



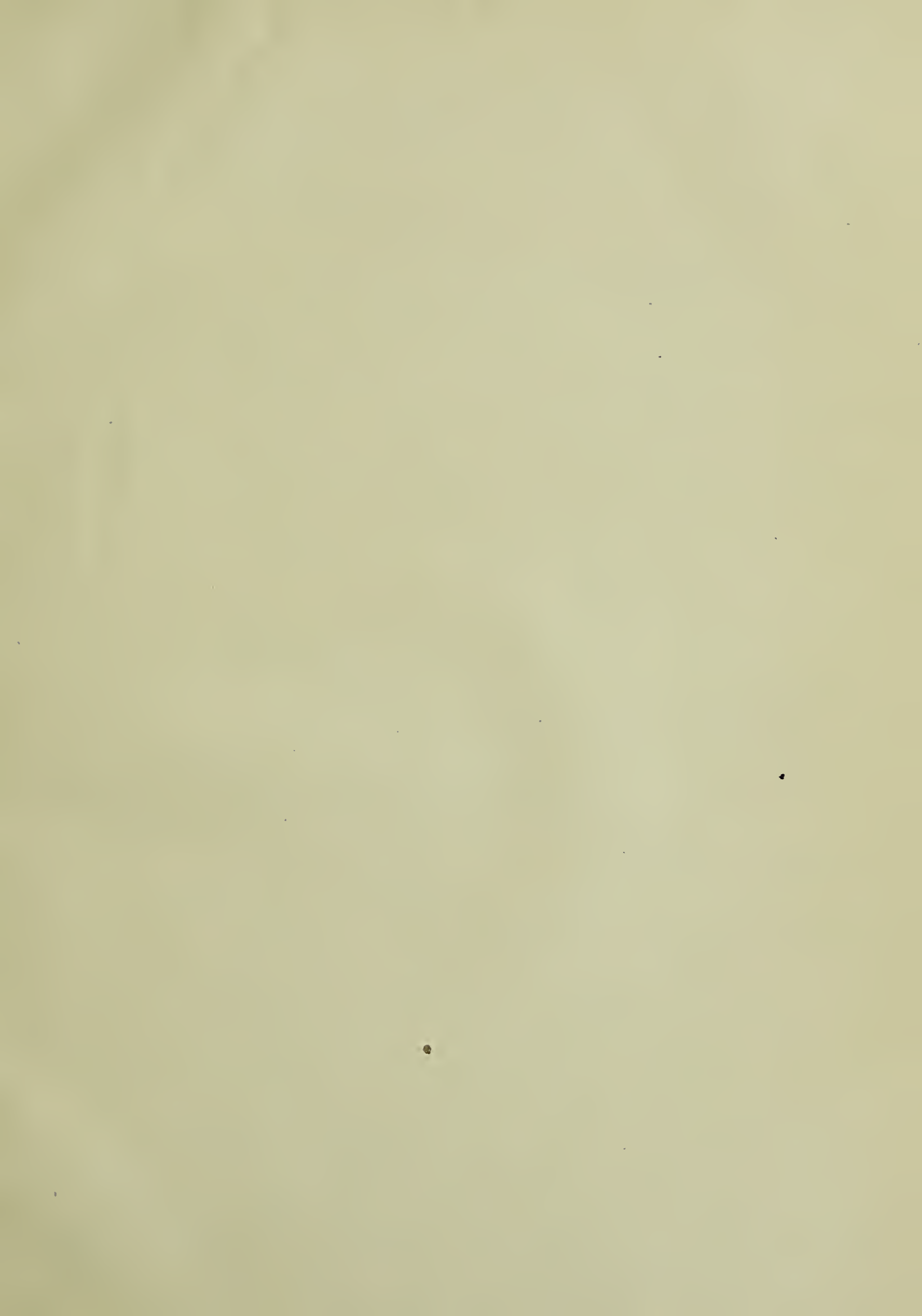
Division

C

Section

6

For use in Library only



Der Babylonische Talmud

Fünfter Band

תלמוד בבלי

בהכלל ששה סדרי המשנה

נדפס על פי ההוצאה הראשונה של דניאל בומברג בוויניציאה (ר"פדרפ"ג) הנקייה מכל שנויי הזקוק והשמטותיו
עם חלופי גרסאות ושנויי נוסחאות של ספרי התלמוד שהניהו המהרש"ל והגר"ב והב"ח וזולתם
ועם חלופי נוסחאות של כתב היד הנמצא באוצר ספרי המלוכה שבבאואריה
ועם מראה מקומות במקרא במשנה בתוספתא ובתלמוד
מתורגם גרמנית ומבואר על ידי הערות קצרות

כל אלה עשה

אליעזר גולדשמידט



כרך חמישי

נזיר, סוטה, גיטין, קידושין

לפס"א

בבית מסחר הספרים של אוטו האראסוויץ
ה'תרע"ב



Der
Babylonische Talmud

MIT EINSCHLUSS DER VOLLSTAENDIGEN MIŠNAH

HERAUSGEGEBEN NACH DER ERSTEN, ZENSURFREIEN BOMBERGSCHEN AUSGABE (Venedig 1520—23),
NEBST VARIANTEN DER SPAETEREN, VON S. LORJA, J. BERLIN, J. SIRKES U. AA. REVIDIRTEN
AUSGABEN UND DER MUENCHENER TALMUDHANDSCHRIFT, MOEGLICHST SINN- UND
WORTGETREU UEBERSETZT UND MIT KURZEN ERKLAERUNGEN VERSEHEN

VON

✓
LAZARUS GOLDSCHMIDT



FUENFTER BAND:

NAZIR, SOṬA, GIṬṬIN, QIDDUŠIN

LEIPZIG

OTTO HARRASSOWITZ

1912

Transscription

א ' über dem entsprechenden Vokal; ב *b* (*bh*); ג *g*; ד *d*; ה *h*; ו *v*; ז *z*; ח *h*; ט *t*; י *j*; כ *k* (*kh*); ל *l*; מ *m*; נ *n*; ס (*š*) *s*; ע ^ über dem entsprechenden Vokal; פ *p* (*ph*); צ *š*; ק *q*; ר *r*; ש *š*; ת *t*. Bei Wörtern, bezw. Namen nichtsemitischer Abstammung ist die übliche Schreibweise beibehalten.

Signatur der Varianten

M: Talmudhandschrift der kgl. Hof- u. Staatsbibliothek zu München; offenbar falsches in () || P: editio princeps des Talmuds (erste Bombergsche Ausgabe, Venedig 1520—1523) || B: die neueren Ausgaben, revidirt und korrigirt von S.Lorja, J.Berlin, J.Sirkes u. AA. || V: Lesarten mancher Ausgaben u. Handschriften, sowie aus anderen talmud. Werken || +: Zusatz || —: Defekt || ○: Defekt des Cod. M, am Rand ergänzt || []: L.A. am Rand des Cod. M. Zensuränderungen und -lücken der neueren Ausgaben werden nicht berücksichtigt. Die Orthographie der Bibelzitate wird nach dem masor. Text korrigirt, Abweichungen im Wortlaut werden jedoch beibehalten; etwaige Defekte werden in [] und Superfluen in () gesetzt.

Abkürzungen

der biblischen und talmudischen Büchernamen

Das t vor dem Traktatnamen bedeutet Tosephta, zillirt nach Abschnitt. An Stellen, auf die mit vgl. verwiesen wird, werden die Parallelen vollständig aufgezählt.

Ab.: Aboth || Ah.: Ahiluth || Am.: Amos || Ar.: Ârakhin || Az.: Âboda zara || Bb.: Baba bathra || Bek.: Bekhoroth || Ber.: Berakhoth || Beç.: Beça || Bik.: Bikkurim || Bm.: Baba meçîâ || Bq.: Baba qamma || Cnt.: Canticum canticorum || Chr.: Chronicorum || Dan.: Daniel || Dem.: Demaj || Der.: Derekh ereç rabba || Dez.: Derekh ereç zuça || Dt.: Deuteronomium || Ecc.: Ecclesiastes || Ed.: Êdijoth || Er.: Êrubin || Est.: Ester || Ex.: Exodus || Ez.: Ezechiel || Ezr.: Ezra || Git.: Giṭṭin || Gn. (Gen.): Genesis || Hab.: Habakuk || Hag.: Haggaj || Hal.: Ḥalla || Hg.: Ḥagiga || Hol.: Ḥollin || Hor.: Horajoth || Hos.: Hosea || Ij.: Ijob || Jab.: Jabmuth || Jad.: Jadajim || Jer.: Jeremia || Jes.: Jesaia || Jo.: Joel || Jom.: Joma || Jon.: Jona || Jos.: Josua || Jud.: Judicum || Kel.: Kelim || Ker.: Kerethoth || Ket.: Kethuboth || Kil.: Kilájim || Lv. (Lev.): Leviticus || Mas.: Maâsroth || Mak.: Makkoth || Mal.: Maleachi || Meg.: Megilla || Mei.: Meila || Men.: Menaḥoth || Mich.: Micha || Mid.: Middoth || Miq.: Miqvaóth || Mk.: Makhširin || Mq.: Moêd qaṭan || Ms.: Maâser šeni || Nah.: Nahum || Naz.: Nazir || Ned.: Nedarim || Neg.: Nega'im || Neh.: Nehemia || Nid.: Nidda || Nm.: Numeri || Ob.: Obadja || Orl.: Ôrlla || Par.: Para || Pes.: Pesahim || Pr.: Proverbia || Ps.: Psalmi || Qid.: Qiddušin || Qin.: Qinnim || Reg.: Regum || Rh.: Roš hašana || Rt.: Ruth || Sab.: Šabbath || Sam.: Samuel || Sb.: Šebi'ith || Seb.: Šebu'oth || Sem.: Semaḥoth || Seq.: Šeqalim || Sph.: Sopherim || Sot.: Soṭa || Suk.: Sukka || Syn.: Synhedrin || Tah.: Ṭaharuth || Tam.: Tamid || Tan.: Ta'ânith || Tem.: Temura || Ter.: Terumoth || Thr.: Threni || Tj.: Ṭebul jom || Uqç.: Úqçin || Zab.: Zabim || Zeh.: Zacharja || Zeb.: Zebaḥinu || Zph.: Zephania.

III. Sektion.

Seder Našim.

Vom Frauenrecht.

(V. Band.)

IV. Nazir.

Vom Nazirat.

1. Abschnitt. I. Die Kakophonien der Naziratformel. — Der Zusammenhang des Nazirats mit der Sektion von den Frauen (3). — Die Formelansätze (4). — Die Präzisierung der Ansätze (5). — Das Gelübde des Naziräers (6). — Der Schwur bei der rechten Hand. — II,₁. Das beschränkte Naziratgelübde (7). — Die dem Naziräer und den Priestern verbotenen Getränke. — Die Vereinigung verbotener Genußmittel. — II,₂. Das Nazirat Šimšons (8). — II,₃. Der Unterschied zwischen dem lebenslänglichen Naziräer und dem Naziräer wie Šimšon. — Die Verunreinigung eines Naziräers an einer Leiche (9). — Die Abgelobung einer Speise (10). — Verbot des Naziräergelübdes. — Ob Šimšon Naziräer war. — Das Haarscheren des lebenslänglichen Naziräers (11). — Die Haarschur Abšaloms (12). — III,₁. Dauer des Nazirats (13). — Mehrere Nazirate hintereinander. — Das große Nazirat (14). — Die vollen dreißig Tage. — III,₂. Das große und das kleine Nazirat (15). — Die Bemessung der Dauer des Nazirats. — III,₃. Das Nazirat auf Stunden und Tage (16). — III,₄. Die überflüssige Redewendung. — IV—VII. Die Uebertreibung beim Naziratgelübde. — Die

räumliche Zeitangabe beim Naziratgelübde (17). — Das Naziratgelübde unter Bedingung (18). — Das Geloben mehrerer Nazirate (19). — Welches Haus durch Aussatz verunreinigungsfähig ist. —

2. Abschnitt. I. Das Nazirat inbezug auf Trocken- und Preßfeigen. — Das Gelübde mit einer Tür (20). — Die Auflösung beim Nazirat und bei der Heiligung. — Das Geloben eines Speisopfers (21). — Das Gelübde mit einem unzulässigen Nachsatz. — II. Das Nazirat inbezug auf Gegenstände (22). — Das Nazirat inbezug auf Genußmittel (23). — III. Das Nazirat inbezug auf einen Becher Wein (24). — IV. Das Nazirat mit der Abgelobung von Handlungen, die dem Naziräer verboten sind. — Die Vereinbarung gegen eine Bestimmung der Gesetzlehre (25). — Gelöbnisschwüre, die als aufgelöst gelten. — V. Die Bezugnahme auf das Naziratgelöbniß eines anderen (26). — Der Auftrag zur Antrauung einer Frau (27). — Das unvollständige Vogelopfer (28). — Der Auftrag zur Auflösung der Gelübde seiner Frau. — VI. Die Hälfte der Schur eines Nazirats (29). — VII—IX. Das Nazirat unter einer Voraussetzung inbezug auf die Geburt seiner Frau (30). — Die Bezugnahme auf ein solches Gelübde (31). — Das Nazirat nach einer bestimmten Frist (32). — Der Aussatz während des Nazirats. — Die Verunreinigung während dieser Zeit (33). — Die Übertretung des Naziratgesetzes nach Ablauf der Frist. — X. Zwei anein-

ander anschließende Nazirate (34). — Die Trauer vor dem Fest. — Die Unterbrechung der Trauer durch das Fest (35). — Die Besprengung des Flußbehäfteten. — Die Aufhebung der Reinigung desselben (36). —

3. *Abschnitt.* I—IV. Das Haarschneiden des Naziräers. — Dasselbe bei mehreren Naziraten. — Die Aufhebung des Nazirats durch Verunreinigung (37). — V. Das Geloben eines Nazirats auf einem Begräbnisplatz (38). — Das Geloben eines Nazirats während der Unreinheit. — Der reine und der unreine Naziräer (39). — Die Geißelung wegen der Verunreinigung eines Naziräers. — Ob der unreine Naziräer des Scherens benötigt (40). Die Tage des Aussatzes während des Nazirats (41). — Die Verunreinigung des reinen und des unreinen Naziräers. — Der Naziräer, der sich wiederholt verunreinigt hat (42). — Ob die Nacht zur Frist gehört (43). — Das Sünd- und das Schuldopfer des Naziräers. — Das aufgelöste Naziratgelübde hinsichtlich des Sündopfers wegen Verunreinigung (44). — Die Auflösung des Gelübdes durch den Ehemann. — Das Geloben eines Nazirats ist eine sündhafte Handlung (45). — Die Aufhebung des absolvierten Nazirats. — VI. Die Absolvierung eines Gelübdes (46). — Die Naziratgelöbnisse der Königin Helena. — Die Unreinheit des Lands der weltlichen Völker. — VII. Die einander widersprechenden Zeugen hinsichtlich des Gelobens eines Nazirats (47). — In welchen Fällen die anders lautende Aussage der Zeugen als Widerspruch gilt (48). —

4. *Abschnitt.* I—II. Die Bezugnahme mehrerer Personen aufeinander bei einem Nazirat. — Die Zustimmung zu einem von einem anderen auferlegten Nazirat (49). — Die Dauer der Unterbrechung eines Satzes. — Ob bei der Bezugnahme mehrerer Personen aufeinander diese sich auf die erste Person bezieht (50). — Das Naziratgelübde inbezug auf ein einzelnes Glied (51). — Wirkung der Auflösung des Gelübdes der Frau durch den Ehemann. — Die Bezugnahme des Ehemanns auf das Gelübde seiner Frau. — Auflösung des Gelübdes einer Frau nach Absonderung des Opfers. — Wenn die Frau das Naziratgelübde übertritt (52). — Verbot des Naziratgelübdes. — Die Be-

zugnahme einer Frau auf das Gelübde einer anderen. — Das Abgeloben einer Sache mit Bezugnahme auf ein Friedensopfer (53). — Die Bezugnahme auf ein Gelübde, das später aufgelöst wird. — III. Wenn die Frau das Naziratgelübde übertritt, das ihr Mann aufgelöst hat (54). — Die unbeabsichtigte oder die aus Irrtum begangene Sünde (55). — Die Absicht bei einer gottgefälligen Handlung (56). — Die Absicht Lots bei der Beschlafung seiner Töchter. — Die Frevelei und die Bestrafung Lots. — Die gute Absicht bei der Begehung einer Sünde (57). — Sisra und Jaël. — Die guten Handlungen der Frevler. — Das Studium der Gesetzeskunde in böser Absicht. — Niemand kommt um seinen Lohn. — Die Eile zur Ausübung einer guten Handlung (58). — IV. Was aus den Opfertieren wird, wenn das Naziratgelübde aufgelöst worden ist. — Die Haftpflicht des Ehemanns für die Opfer seiner Frau (59). — Der Besitz der Frau gehört dem Ehemann. — Friedensopfer, die des Speisopfers nicht benötigen. — Das für das Naziratopfer reservierte Geld (60). — Der Überschuß der Opferbeträge. — Die Geburten und das Eingetauschte der Opfertiere (61). — Das nicht darzubringende Sünd- und Schuldopfer (62). — Das für ein Geflügelopfer reservierte Geld. — Vermischte, für verschiedenartige Opfer bestimmte Gelder (63). — Was alles zur Anschaffung der Opfertiere bestimmt werden kann. — Die Bezeichnung der Opfertiere. — Darbringung des Opfers für das Nazirat seines Vaters (64). — Darbringung des Opfers wegen einer Sünde des Vaters (65). — V. In welchem Stadium das Naziratgelübde nicht mehr aufgelöst werden kann (66). — Die nicht auf ihren Namen geschlachteten Opfer des Versammlungsfestes. — Weshalb man das Naziratgelübde seiner Frau auflösen kann. — VI. Die Auferlegung eines Naziratgelübdes durch die Eltern (67). — Pflicht der Eltern, das Kind in das Gesetz einzuführen (68). — Die Schlachtung des Geflügels. — Das Opfer der Flußbehäfteten (69). — Wie lange man seinen Sohn ein Naziratgelübde auferlegen kann. — Das Gelübde dessen, der dem Mannesalter nahe ist (70). — Die Weisheit R. Haminas in seiner Jugend (71). — VII. Die Darbringung des Naziratopfers seines Vaters. — Die

Opfer in dem Fall, wenn Vater und Sohn beide Naziräer sind. — Wenn der verstorbene Naziräer zwei Söhne hinterläßt, die Naziräer sind (72). — Erstgeborener und Nachgeborener hinsichtlich des vom Vater hinterlassenen Naziräeropfers (73). —

5. Abschnitt. I—II. Die irrtümliche Heiligung eines Opfertiers oder eines Geldbetrags. — Der irrtümliche Umtausch (74). — Das Opfertier nach der Auflösung des Gelübdes. — Das Nazirgelübde auf Grund einer Voraussetzung (75). — Flecke an einem Tier gelten als Fehler. — Ob die Heiligung mit gönnendem oder nicht gönnendem Auge erfolgt (76). — Die Farbe des Rinds. — III. Beginn des Nazirats beim Befragen eines Gelehrten. — Der Irrtum bei der Zählung beim Entrichten des Viehzehnten. — Die Auflösung des Naziratgelübdes nach der Übertretung (77). — Irrtum und Absicht bei der falschen Zählung (78). — IV. Die Nazirgelübde der Exulanten. — Die Handhabung zur Auflösung eines Gelübdes (79). — V—VI. Das Nazirat mehrerer Personen auf Grund einer bestimmten Voraussetzung (80). — Das Naziratgelübde ist bestimmt auszusprechen. — VII. Das Naziratgelübde unter Voraussetzung einer Sache, die sich nicht entscheiden läßt (81). —

6. Abschnitt. I—II. Drei Dinge, die dem Nazir verboten sind. — Die Vereinigung der verbotenen Genußmittel. — Kerne und Hülsen der Weintrauben (82). — Blätter und Stengel derselben. — Spezialisierung und Generalisierung in der Schrift (83). — Spezialisierung, Generalisierung und Spezialisierung in der Schrift (85). — Die Vereinigung des Erlaubten mit dem Verbotenen zum verbotenen Quantum (86). — Die Verunreinigung von mit Hebe vermengten Speisen. — Das Quantum der verbotenen Speisen und die Dauer des Essens. — Die zweifelhafte Vermischung von Hebe mit profanen Speisen (87). — Die Hebe in der Jetztzeit. — Der Geschmack gleicht der Sache (88). — Feste Speisen und Flüssigkeiten werden zum erforderlichen Quantum vereinigt. — Das Verbot von Fleisch mit Milch. — Von Nichtjuden benutzte Gefäße (89). — Die verschlechternde Geschmacksübertragung. — Zwei Schriftverse, die dasselbe lehren (90). — Die dem Naziräer verbotenen Dinge werden miteinander vereinigt. — Die Vereinigung

zum Quantum eines Viertellogs (91). — Die Norm eines Viertellogs bei zehn Gesetzen. — Die vier Becher am Abend des Pesahfestes. — Handlungen, die nach Genuß eines Viertellogs Wein verboten sind. — Ein Viertellog Blut von zwei Leichen. — Das Quantum des Wassers zum Händewaschen. — Das Fluchwasser der Ehebruchsverdächtigten (92). — Arten und Namen bei verbotenen Genußmitteln. — Mehrere Verbote durch eine Handlung. — Die Wiederholung der verbotenen Handlung während des ganzen Tages (93). — III,1. Dauer des Nazirats ohne Zeitbestimmung. — Aufhebung desselben durch das Haarscheren. — Das Wachstum des Haars (94). — Was alles als Scheren gilt (95). — Anzahl der Haare beim Scheren. — Drei, die sich das Haar scheren müssen (96). — Die Verwendung des Schermessers beim Haarscheren. — Der Nazir und der Aussätzige (97). — Verbot des Bartscherens. — Auf welche Art das Scheren verboten ist. — Das Gebot verdrängt das Verbot (98). — Das Scheren des ganzen Kopfs. — Das Zurücklassen von Haaren beim Scheren. — Die Norm, die größere Hälfte gelte als Ganzes (99). — Das nachträgliche Scheren der zurückgelassenen Haare. — Weitere Erörterungen hinsichtlich einzelner Haare. — III,3. Die Kopfreinigung mit Ton (100). — IV. Wenn ein Unreiner sich an einem Toten verunreinigt (101). — Die Verbindung bei der Unreinheit (102). — Beginn der Verunreinigung durch einen Toten. — Die Verunreinigung durch einen Sterbenden (103). — Die unvollständige Leiche hinsichtlich der Verunreinigung. — Der Pflichttote. — Die Unreinheit eines Glieds von einem Lebenden oder einem Toten (104). — Der größere Teil der Leiche hinsichtlich der Verunreinigung. — Dinge, die dem Nazir verboten sind, und die das Nazirat ungültig machen (105). — Wirkung der dem Naziräer verbotenen Handlungen (106). — Der Haarwuchs des Nazirs. — VI. Das Scheren wegen der Verunreinigung (107). — Untertauchen und Sonnenuntergang. — Das Betreten des levitischen Lagers durch Unreine (108). — VII—VIII,1. Das Scheren in Reinheit. — Die drei Opfertiere des Nazirs (109). — Das Scheren an der Tür des Offenbarungszelts. — VIII,2. Beseitigung des ge-

schorenen Haars (110). — IX. Die Herrichtung des Friedensopfers des Nazirs. — Beendigung des Nazirats (111). — Verrichtungen, die zur Lösung des Nazirats unerlässlich sind. — Der kahle Nazir. — Wenn das Schwingen des Opfers durch den Nazir nicht erfolgen kann (112). — X. Wenn das beim Scheren dargebrachte Opfer als untauglich befunden wird. — XI. Die Verunreinigung nach dem Blutsprengen (113). —

7. *Abschnitt.* I. An welchen Leichen der Hochpriester und der Nazir sich verunreinigen. — Wer von beiden sich in einem solchen Fall zu verunreinigen hat (114). — Die Heiligkeitsabstufungen der verschiedenen beamteten Priester (115). — Unreinheiten, an denen der Nazir sich verunreinigen darf. — Das tote Vieh ist nicht verunreinigend (116). — Die Verunreinigung des Nazirs an einem Pflichttoten (117). — Die Verhinderung der Ausübung eines Gebots durch die Verunreinigung (118). — Die Bevorzugung des Vaters vor der Mutter bei der Verunreinigung an ihrer Leiche. — II. Durch welche Teile einer Leiche eine Verunreinigung erfolgt (119). — Die Schüler R. Meirs waren als zanksüchtig verrufen. — Das einzelne Glied einer Leiche. — Das vertrocknete und zersetzte Leichenfleisch (120). — Wann Aasteile nicht mehr verunreinigungsfähig sind. — Die Verbindung durch den Strahl (121). — Welches Quantum Leichenmoder verunreinigend ist. — In welchen Fällen der Moder verunreinigend ist. — Zwei Leichen in einem Sarg (122). — Welche Teile einer Leiche nicht verunreinigend sind. — Die Geburt im Leib der Leiche (123). — Teile, die zur Leiche nicht gehören. — Die defekte Leiche. — Das bei Lebzeiten vermoderte Glied (124). — Größe der verunreinigenden Tiere. — Rückgrat und Schädel (125). — Dinge, über deren Unreinheit ein Streit besteht (126). — Ein Viertelkab Gebeine (127). — Die schlichtende Ansicht ist nicht entscheidend. — Fleischlose Leichenteile (128). — Das Viertellog Blut einer Leiche. — Die Unreinheit dringt nach oben und nach unten (129). — Beginn der Reinheit nach dem Untertauchen. — III. Verunreinigungen, derentwegen der Nazir sich nicht schert (130). — Die Unreinheit des Lands der weltlichen Völker. — Das bewegliche

Zelt hinsichtlich der Unreinheit (131). — Die zweifelhafte Unreinheit und der zweifelhafte Aussatz eines Nazirs (132). — Die Tage des entschiedenen Aussatzes (133). — IV,1. Das Betreten des Tempels in Unreinheit (134). — Die Entrichtung des Eckenlasses von verschiedenen Arten. — IV,2. Die Verunreinigung des Nazirs durch das Tragen der verunreinigenden Sache (135). —

8. *Abschnitt.* I,1. Wenn einer von zwei Naziräern unrein geworden ist, ohne daß er festgestellt werden kann. — Die zweifelhafte Unreinheit auf Privatgebiet (136). — Das Rundscheren des ganzen Kopfs. — Das Rundscheren eines Minderjährigen. — Weiber hinsichtlich des Rundscherens (137). — Die Verdrängung des Verbots durch das Gebot (138). — Der Stoff der Schaufäden. — Der aussätzliche Priester hinsichtlich des Bartscherens (139). — Enthaarungen, die einem Mann verboten sind. — Verbot, Weiberschmuck anzulegen (140). — Weiber dürfen keine Männerkleidung tragen. — Die Entfernung des lästigen Haars. — I,2. Wenn einer von zwei voneinander abhängigen Naziräern gestorben ist (141). — Unter welchen Bedingungen in einem solchen Fall die Opfer darzubringen sind. — II. Der zweifelhaft unreine und zweifelhaft aussätzliche Nazir (142). — Wie lange in einem solchen Fall das Nazirat ausgedehnt werden kann (143). — Der aussätzliche und sonst reine Nazir hinsichtlich des Scherens (144). — Grund des viermaligen Scherens des zweifelhaft unreinen Nazirs (145). —

9. *Abschnitt.* I,1. Bei Nichtjuden hat das Gesetz vom Nazirat keine Geltung. — Weiber und Sklaven hinsichtlich des Nazirats. — Bei welchen Gesetzen Nichtjuden ausgeschlossen sind (146). — Die Erbfähigkeit eines Nichtjuden. — Das Schätzelgelübde bei Juden und Nichtjuden (147). — Freiwillige Opfer und Gelübde von Nichtjuden (148). — Ansätze, die nichts beweisen. — Die Auflösung von Gelübden. — I,2. Weiber und Sklaven hinsichtlich der Auflösung von Gelübden (149). — Ob man seinen Sklaven beim Nazirat oder bei den Gelübden zwingen könne. — I,3. Wenn der mit einem Nazirat belegte Sklave seinen Herrn verlassen hat (150). — II. Wenn der Nazir sich nach der Schur bewußt wird, daß er unrein sei. — Die unsichtbare Unreinheit (151). — Die vor Ablauf

des Nazirats erfolgte Unreinheit, die nach Ablauf derselben bekannt wird. — Die auf der Straße aufgefundenne Leiche (152). — Die Eigenheit der unsichtbaren Unreinheit. — Die schwimmende Unreinheit. — In welchen Fällen bei einem Zweifel hinsichtlich der Unreinheit erschwerend oder erleichternd zu entscheiden ist (153). — Ob man sich nach dem Gefäß oder nach der unreinen Sache richtet. — Das unsichtbare Grab hinsichtlich des Nazirats und der Herrichtung des Pesahopfers (154). — III. Der Platz, auf dem eine oder mehrere Leichen gefunden werden (155). — Die unvollständige Leiche. — Die Entscheidung aus der Lage der Leichen. — Die Erdunterlage der Leichen (156). — Die Untersuchung des Orts, an dem eine Leiche gefunden wird. — IV, 1. Der zweifelhafte Aussatz. — IV, 2. Der Flußbehäftete ist nach sieben Richtungen zu untersuchen (157). — Der Samenerguß des Flußbehäfteten (158). — Die Verunreinigung des Proselyten durch Ausfluß. — V. Das Nazirat bei Šemuél und das Nazirat Šimšons (159). — Das Amen und der Segensspruch. — Der Friede durch die Schriftgelehrten (160). —

V. Soṭa.

Von der Ehebruchsverdächtigten.

1. Abschnitt. I—II. Die Verwarnung der Ehebruchsverdächtigten. — Das Verhältnis der Verwarnten zu ihrem Ehemann (163). — Die Heirat wird vor der Geburt bestimmt. — Die Glaubwürdigkeit eines einzelnen Zeugen hinsichtlich des Ehebruchs (164). — Weshalb ein einzelner Zeuge hierbei glaubwürdig ist. — Das Sichverbergen (165). — Die Verunreinigung (166). — Die Verwarnung ist in der Jetztzeit zu unterlassen. — Die Bedeutung des Worts Qinnuj. — Gott läßt die heimlichen Sünden bekannt werden. — Die Sünde erfolgt durch den Geist der Torheit (167). — Ob die Verwarnung eine lobenswerte oder eine verwerfliche Handlung ist. — Einige in der Schrift genannte Handlungen, die nach der einen Ansicht Pflicht und nach einer anderen Ansicht Lizenz sind

(168). — Die Wiederholung eines Abschnitts in der Schrift. — Die Kinder einer Kenaâniterin als Sklaven (169). — Unzucht und Zank im Haus. — Die Gottheit unter den Jisraéliten. — Die guten und schlechten Werke begleiten den Menschen in der zukünftigen Welt (170). — Die Zeugen des Sichverbergens und des Ehebruchs. — Dauer des Sichverbergens (171). — Verschiedene Widersprüche über die Angabe dieser Dauer (173). — Die Vernachlässigung des Händewaschens vor der Mahlzeit. — Art und Weise des Händewaschens. — Die Sündhaftigkeit des Hochmuts. (174). — Die Sündhaftigkeit des Ehebruchs. — Das Verbot des Hochmuts in der Schrift (175). — Die Bestrafung des Hochmuts. — Demut und Bescheidenheit (176). — Gott haßt die Hochmütigen. — Wieviel der Schriftgelehrte vom Hochmut besitzen darf (177). — Das Ansehen der Demütigen bei Gott. — Die Überlegung seiner Handlungen (178). — Die Verwarnte hinsichtlich der Schwagerehe. — Die wegen Ehebruchs Geschiedene (179). — III, 1. In welchen Fällen die des Ehebruchs verdächtige Frau eines Priesters keine Hebe essen darf. — Die Zeugen der Ehebruchsverdächtigten im Überseeland (180). — Die Prüfung durch das Fluchwasser. — In welchen Fällen das Speisopfer der Ehebruchsverdächtigten zu verbrennen ist (181). — Die Profanierung ihres Opfers bei Überführung ihrer Zeugen. — III, 2. Der Transport der Ehebruchsverdächtigten vor das Gericht (182). — Das Beisammensein eines Weibs mit Männern. — Die Vertrauenswürdigkeit des Ehemanns in betreff seiner verdächtigten Frau (183). — IV—VI. Die Anrede an die Ehebruchsverdächtige. — Die Behandlung und Bloßstellung derselben (184). — Die Einschüchterung vor dem Trinken des Fluchwassers. — Das Eingestehen der Sünde (185). — Die Gebeine Jehudas im Sarg. — Die Einschüchterung der Zeugen. — Der Eigentümer muß bei der Darbringung des Opfers anwesend sein (186). — Das Trinkenlassen des Fluchwassers darf nicht bei zwei Verdächtigten erfolgen. — Die Gebote dürfen nicht haufenweise ausgeübt werden. — Die Entblößung des Manns und des Weibs bei der Steinigung. — Der böse Trieb verlangt nur das, was man mit den Augen

sieht (187). — Auch bei der Hinrichtung ist die Nächstenliebe zu berücksichtigen. — Die Beschämung und Mißhandlung der Ehebruchsverdächtigten (188). — Die Schaustellung bei dieser Ceremonie. — VII. Die Strafe entspricht dem Vergehen. — Die Vollziehung der vier Todesstrafen in der Jetztzeit (189). — Die Vergehen der Ehebruchsverdächtigten und ihre Bestrafungen (190). — Die Bestrafungen der Miçrijim. — Die Jisraéliten gehen nicht unter. — Moſeh und David (191). — Wer Fremdes verlangt, dem wird auch Seines genommen. — Die Urſchlange. — In der Schrift genannte Personen, die infolge des Neids auch das Ihrige verloren haben (192). — VIII—IX. Personen, die an dem Körperteil bestraft worden sind, mit dem sie gesündigt haben. — Der guten Handlung entspricht auch die Belohnung (193). — Šimſon und Delila. — Wodurch sie ihn quälte (194). — Die Jugend Šimſons. — Die Bestrafung der Philister. — Die Körpergröße Šimſons (195). — Šimſon in der Gefangenschaft der Philister. — Dem Ehebrecher bricht seine Frau die Ehe. — Fünf Personen im Ebenbild Gottes (196). — Die Stadt Timna. — Tamar (197). — Die Tamariske Abrahams. — Wie Abraham die Kenntnis Gottes verbreitete. — Die keusche Schwiegertochter (198). — Die Rettung Tamars durch den Engel Gabriél. — Lieber den Tod wählen, als andere beschämen. — Die Heiligung des göttlichen Namens durch Joseph (199). — Der Tod Abſaloms (200). — Ob Abſalom Kinder hatte. — Die Gottheit bei der Aussetzung Moſes (201). — Der „neue“ König, der Joseph nicht kannte. — Die Ratschläge, der Miçrijim gegen die Jisraéliten (202). — Wer an diesen Ratschlägen beteiligt war. — Wodurch die Jisraéliten zum Frondienst verleitet wurden. — Pithom und Ramses (203). — Wodurch ihnen die Arbeit erschwert wurde. — Die Pilege der Jisraéliten durch ihre Frauen. — Der göttliche Schutz bei ihrer Fortpflanzung (204). — Die jisraélitischen Hebammen (205). — Erkennungszeichen bei der Geburt eines Knaben oder Mädchens. — Die Vergleichung der Jisraéliten mit dem Wild. — Die Belohnung der Hebammen (206). — Kaleb und Mijram. — Die Befehle Pareôs (207). — Weshalb Amram sich von seiner Frau trennte. — Das Alter

seiner Frau (208). — Die Geburt Moſes. — Die Tochter Pareôs (209). — Die Bestrafung ihrer Mägde, die die Rettung Moſes verhindern wollten. — Die Auffindung Moſes (210). — Die Prophezeiungen der Wahrsager. — Der Tag der Auffindung Moſes. — Geburts- und Todestag Moſes (211). — Die Prophezeiung Mijrams vor der Geburt Moſes (212). — Die Beisetzung Jáqobs. — Der Streit über das Erbbegräbnis (213). — Der Tod Ésavs. — Die Suche nach den Gebeinen Josephs durch Moſch (214). — Die Auffindung seines Sargs. — Die Bundeslade und der Sarg Josephs wurden nebeneinander geführt (215). — Weshalb Joseph in Šekhem bestattet wurde. — Weshalb Joseph früher starb als seine Brüder. — Jehoſua als Nachfolger Moſes (216). — Die Rüstigkeit Moſes vor seinem Tod. — Moſeh wurde durch Gott selbst bestattet (217). — Die Trauersprüche über den Tod Moſes. — Das Grab Moſes bleibt unbekannt. — Die Nachforschung nach dem Grab Moſes (218). — Man ahme die Handlungen Gottes nach. — Die Gesetzlehre beginnt und schließt mit der Woltätigkeit. — Weshalb Moſeh den Einzug in das Jisraélland so sehr wünschte (219). — Moſeh trat für die Frevler Jisraéls ein. —

2. *Abschnitt.* I. Das Speisopfer der Ehebruchsverdächtigten (220). — Die Darbringung eines Speisopfers. — Die Dienstgeräte aus Holz (221). — Das Heranbringen des Speisopfers. — Wenn zwei Schriftverse einander widersprechen. — Das Abheben des Haufens (222). — Die Heiligung des Speisopfers. — Wann das Zurückbleibende den Priestern freigegeben wird (223). — Die Bestandteile des Speisopfers. — Das Sündspeisopfer. — Die Strafe des Aussatzes. — Der Nazir ist ein Sünder. — II. Die Zubereitung des Fluchwassers (224). — Das Gefäß für das Fluchwasser (225). — Die Wendungen haben rechts zu erfolgen. — Die Erde für das Fluchwasser. — Ob diesbezüglich Asche als Erde gilt (226). — Die Haarschur des Nazirs (227). — Dinge, die zu sehen sein müssen. — Der Vogel des Aussätzigen (228). — Die Reihenfolge bei der Zubereitung des Fluchwassers. — III. Das Schreiben der Rolle der Ehebruchsverdächtigten (229). — Die in der Rolle vorkommenden Flüche. — Die Erde bei der Zubereitung des

Fluchwassers (230). — Gebote, bei denen Erde und Asche verwandt wird. — Tephillin und Purpurfäden. — IV. Das Material für die Rolle der Ehebruchsverdächtigten. — Die Rolle muß tags geschrieben werden (231). — Sie muß aus einem Blatt bestehen. — Das Verwischen zweier Rollen zusammen. — Das Trinken muß direkt aus dem Gefäß erfolgen. — Die zwei Schwüre bei der Ehebruchsverdächtigten (232). — V—VI. Das Amen bei der Beschwörung. — Auf welche Zeit die Beschwörung sich erstreckt (233). — Die Ausdehnung der Beschwörung auf die Zeit vor und nach der gegenwärtigen Heirat (234). — Der Ehemann und der Ehebrecher.

3. *Abschnitt.* I—II. Die Überbringung und die Darbringung ihres Speisopfers. — Ob das Trinken des Fluchwassers oder die Darbringung des Speisopfers zuerst erfolgt (235). — Das Schwingen des Speisopfers. — Die Weigerung zu trinken nach dem Schreiben der Rolle (236). — Die Anwendung von Gewalt bei der Weigerung, das Fluchwasser zu trinken (237). — Wenn sie nach erfolgter Weigerung zu trinken bereit ist. — III—IV. Das Geständnis vor dem Trinken. — Die Wirkung des Fluchwassers (238). — Minderwert der Frauen. — Die Vorsicht beim Schreiben der Gesetzrolle. — Die Tinte für rituelle Schriftstücke (239). — Die Verwendung von Vitriol-Tinte. — Die Benutzung einer alten Rolle. — Der Scheidebrief muß für die betreffende Person geschrieben sein (240). — Die Wirkung des Fluchwassers ist vom Speisopfer abhängig. — Die Leiche im levitischen Lager. — Aufschub der Wirkung durch besondere Verdienste (241). — Der Schutz, den die Gesetzlehre gewährt (242). — Einfluß der Sünde auf verdienstliche Handlungen (243). — Hillel und Šebna. — Erhaltung der Gesetzeskunde. — Der dumme Frömmling (244). — Der schlaue Bösewicht. — Das Studium des Gesetzes ohne bei den Schriftgelehrten zu famulieren (245). — Der Mann aus dem gemeinen Volk. — Die Wiederholung der Sünde. — Die Tanna'im. — Personen, die die Welt zugrunde richten. — Die fromme Jungfer (246). — Die gottergebene Witwe. — Der unreife Gelehrtenjünger. — Sieben verschiedenartige Pharisäer (247). — Ein Rat des Königs

Janäus an seine Frau. — V—VIII. Ob das Verdienst von Wirkung auf das Fluchwasser ist. — Das Unreinwerden des Speisopfers. — In welchen Fällen das Speisopfer zu verbrennen ist (248). — Verschiedene Gesetze, bei denen zwischen Mann und Weib unterschieden wird. — Das Speisopfer der Frau eines Priesters (249). — Das Verbrennen des Speisopfers als Brennmaterial. — Das Weib hinsichtlich des Aussatzes (250). — Belege aus der Schrift hinsichtlich der Gesetze, bei denen zwischen Mann und Weib unterschieden wird (251). —

4. *Abschnitt.* I—IV. Die Verlobte und die Anwärterin der Schwagerehe als Ehebruchsverdächtige. — Weiber, die das Fluchwasser nicht trinken noch die Eheverschreibung erhalten (252). — In welchen Fällen die Verwarnung durch das Gericht zu erfolgen hat. — Die Verlobte und Anwärterin der Schwagerehe hinsichtlich der Verwarnung (253). — Das Weib des geistig Minderwertigen. — Die Warnung bei Übertretung des Gesetzes hinsichtlich des Verlustes der Eheverschreibung (254). — Die Ehebrecherin ist auch dem Ehebrecher verboten. — Ob der Ehemann seine das Gesetz übertretende Frau behalten dürfte (255). — Ob der Ehemann die Verwarnung zurücknehmen darf. — Ob bei einem sich widersetzenden Gelehrten und widerspenstigen Sohn die Verzeihung zulässig ist (256). — Die Glaubwürdigkeit des Ehemanns hinsichtlich der Verwarnten und der Menstruierenden. — Der zur Einlösung stehende Schein. — Die Zwitterhafte hinsichtlich der Verwarnung (257). — Weiber, denen die Wahl zwischen Trinken und Verlust der Eheverschreibung freistelzt (258). — Die verdächtige Frau eines Priesters (259). — Der Schwindsüchtige hinsichtlich der Verwarnung. — Der Nichtjude und der Sklave machen das Weib für die Priesterschaft untauglich. — Die Bestialität gilt nicht als Ehebruch (260). — Die Verwarnung hinsichtlich des widernatürlichen Beischlafs. — Die Verrufene und die Tochter der Verrufenen (261). — Die Legitimität der Kinder einer Verrufenen. — Das Gericht kann verwarnen, nicht aber trinken lassen. — Die Verwarnung kann nur dann erfolgen, wenn das Weib dem Mann vollständig gleicht (262). —

5. *Abschnitt.* I—V. Das Wasser prüft auch den Ehemann. — Die drittgradige Unreinheit (263). — Die levitischen Freistädte. — Das Loblied der Jisraéliten beim Auszug aus Miçrajim. — Die Frömmigkeit Ijobs (264). — Das Fluchwasser wirkt beim Weib nur dann, wenn der Ehemann sündenfremd ist (265). — Die Ehebruchsverdächtige hinsichtlich des Genusses von Hebe (266). — Die zweifelhafte Unreinheit (267). — Das Befragen der Person hinsichtlich der Unreinheit. — Schlußfolgerung hinsichtlich der drittgradigen Unreinheit (268). — Das Viertgradige beim Geheiligten (269). — Autoren, die der Ansicht sind, beim Profanen gebe es kein Drittgradiges (270). — Die Verunreinigung von Profanem im Jisraélland. — Die Sabbathgrenze (271). — Das Loblied der Jisraéliten, als sie aus dem Meer stiegen. — Auch Kinder und Säuglinge stimmten das Lied an (272). — Die Negativpartikel *lo*. — Die Gottesfurcht Ijobs und Abrahams. — Die Frömmigkeit aus Liebe und aus Furcht. (273). —

6. *Abschnitt.* I—IV. Verlust der Eheverschreibung infolge der Verwarnung. — Personen, die diesbezüglich als Zeugen unglaubwürdig sind. — Die Zeugen der Verunreinigung (274). — Wenn die Zeugen der Verunreinigung einander widersprechen (275). — Unter „Zeuge“ in der Schrift sind zwei Zeugen zu verstehen. — Die Anzahl der Personen bei der Zeugenaussage (276). —

7. *Abschnitt.* I—V. Was in jeder Sprache und was nur in der Heiligensprache gesprochen werden darf. — Der Abschnitt der Erstlinge. — Die *Ḥaliçah* (277). — Die Segnungen und die Flüche an den Bergen Gerizim und Ébal (278). — Die Anrede an die Ehebruchsverdächtige. — Man spreche sein Lob mit leiser Stimme. — Man mache sein Leid öffentlich bekannt (279). — Weshalb das Gebet leise gesprochen wird. — Das Lesen des *Šemâ* (280). — Die Dienstengel verstehen die aramäische Sprache nicht. — Prophezeiungen des Hochpriesters Johanan und Šimôn des Frommen bei ihrem Sterben (281). — Was in der Heiligensprache gesprochen werden muß. — Jenseits des Jarden (282). — Eine Schriftfälschung der Samaritaner. — Auf welche Weise die Jisraéliten den Jarden überschritten (283). — Höhe der Wasser-

massen des Jarden. — Furcht der Völker vor den Jisraéliten. — Forderungen des Jehošuâ, die er an die Jisraéliten stellte (284). — Die Steine des von den Jisraéliten errichteten Denkmals. — Das Gewicht des von den Kundschaftern mitgebrachten Traubenkamms. — Die Ordnung beim Überschreiten des Jarden. — Die Auswahl der Kundschafter (285). — Die böse Absicht der Kundschafter. — Das Ausscheiden Kalebs und Jehošuâs. — Die Riesen unter den Einwohnern des Lands (286). — Die Gründung und die Lage Hebrons. — Der Ratschlag der Kundschafter. — Die Beruhigung des Volks durch Jehošuâ (287). — Die Verleumdung des Lands. — Die Klage und die Empörung des Volks (288). — Der widernatürliche Tod der Kundschafter. — Der Tod Ūzas (289). — Das Vergehen Davids. — Die Beschimpfung der Bundeslade durch die Philister. — Die Überführung der Bundeslade (290). — Die Denkmalsteine. — Die Niederschrift der Gesetzlehre auf die Steine. — Die Wunder, die sich am Tag des Überschreitens ereigneten (291). — Die Hornis. — Die Verteilung der Stämme auf den Steinen des Schulterkleids (292). — Die Verteilung der Buchstaben auf den Steinen des Schulterkleids. — Die Nachkommen Josephs (293). — Die Heiligung des göttlichen Namens durch Joseph und Jehuda. — Die Frau Potiphars und Joseph (294). — Die Namen der Kinder Binjamins. — Die königliche Eigenschaft Josephs (295). — Pareô und Joseph. — Der Wetteifer der Stämme beim Überschreiten des Jarden (296). — Die Aufstellung der Stämme bei der Verkündung der Segen und der Flüche. — Die Bündnisse bei der Verleihung der Gesetzlehre (297). — Der Fluch hinsichtlich des Götzendienstes (298). — Der Segen geht dem Fluch voran. — VI. Der Priestersegen. — Die Aussprache des Gottesnamens. — Das Hochheben der Hände beim Priestersegen. — Der Priestersegen ist in der Heiligensprache zu sprechen (299). — Wo der Gottesname buchstäblich auszusprechen ist (300). — Die Stellung beim Priestersegen. — Der Anruf an die Priester. — Die Unterlassung des Priestersegens. — Die Unterlassung des Tempeldienstes (301). — Der Becher des Tischsegens. — Menschen mißgönncuden Auges (302). — Wenn das ganze

Publikum aus Priestern besteht. — Die Trennung beim Priestersegen. — Verbot des Sprechens beim Vorlesen aus der Gesetzrolle (303). — Wortlaut des Priestersegens. — Einhaltung der Ordnung beim Priestersegen und beim Vorlesen aus der Gesetzrolle (304). — Wann das Publikum das Bethaus verlassen darf. — Schriftverse, die das Publikum während des Priestersegens spricht (305). — Die Demut des R. Abba aus Äkko (306). — R. Abahu und R. Hija. — Wortlaut des Danksegens (307). — Die Ehrfurcht vor der Gemeinde. — Im Tempel wird das Amen nicht gesprochen. — VII. Die Segen des Hochpriesters (308). — Die Ehrung des Schülers in Gegenwart des Lehrers. — Verbot des Sitzens im Tempelhof. — Das Überspringen beim Vorlesen aus dem Pentateuch und aus dem Propheten (309). — Weshalb an manchen Feiertagen aus mehreren Gesetzrollen vorgelesen wird. — Die acht Segen des Hochpriesters. — VIII. Der Königsabschnitt (310). — Der König Agrippa (311). — Der Verzicht eines Hochgestellten auf seine Ehrung. — Die Faust der Schmeichelei. — Es ist erlaubt, den Frevlern zu schmeicheln (312). — Die Verwerflichkeit der Schmeichelei (313). — Vier Menschenklassen, die von der Gottheit nicht empfangen werden. —

8. Abschnitt. I. Die Anrede des Kriegsgesalbten an das Volk (314). — Der Sieg hängt vom Beistand Gottes ab. — Welcher Priester die Ansprache hielt (315). — Ort und Zahl der Ansprachen. — Goljath und David (316). — Die Mutter des Goljath. — Die vier Riesen der Philister (317). — Die Kraft dieser Riesen. — Pinhas rächt seinen Großvater (318). — Die Verspottung desselben. — II—IV. Wer den Kriegsplatz zu verlassen hatte (319). — Wer vom Kriegsdienst frei war. — Auf welche Weise die Ansprache an die Krieger erfolgt. — Was hinsichtlich des Kriegsgesetzes als Haus gilt (320). — Der Zaghafte. — Was hinsichtlich des Kriegsgesetzes als Weinberg gilt (321). — Das Pflöpfen eines Baums auf Kraut. — Die vier Ellen eines Leichnams (322). — Verbot, eine Stiefschwester zu heiraten. — Die in eine Tenne eingesammelten Armengefälle. — Der Vorraum eines Familiengrabs (323). — Die Rückkehr vom Kriegsplatz zur Vollziehung der Schwager-

ehe. — Die Begründung eines Hausstands (324). — Wer vom Kriegsdienst und von den Kriegsabgaben befreit ist. — V—VII. Die Sünder beim Kriegsdienst. — Die Verhinderung der Desertion (325). — Die freiwilligen und die gebotenen Krieger. — Der Feige verlasse den Kriegsplatz. — Welche als gebotene und welche als freiwillige Krieger gelten (326). —

9. Abschnitt. I—II,1. Das genickbrochene Kalb. — In welchen Fällen ein solches erforderlich war (327). — Anzahl der Gerichtsmitglieder bei dieser Ceremonie (328). — In welchen Fällen das Synedrium volizählig sein muß (329). — Das Verborgene hinsichtlich der vergessenen Garbe und hinsichtlich der aufgefundenen Leiche. — Der Luftraum des Felds (330). — Die vergessene Garbe auf einer anderen. — Das Messen bei der Aufindung zweier Leichen (331). — Das Verborgene bei zwei Dingen derselben Art. — Der Begriff „Erschlagener“ (332). — Das Messen erfolge von der Stadt, in der ein Gericht vorhanden ist. — II,2—IV. Wenn der Leichnam sich genau zwischen zwei Städten befindet. — Wenn der Kopf an einer Stelle, und der Rumpf an einer anderen aufgefunden wird. — Von welchem Körperteil gemessen wird. — Der Pflichttote (333). — Der Sitz des Lebens im Körper. — V—VI. Das Genickbrechen des Kalbs. — Die Entschuldigungsansprache der Ältesten (334). — Das Gebrechen beim genickbrochenen Kalb. — Die Untauglichwerdung durch Benutzung zur Arbeit (335). — Fehlerhafte Tiere, die zur Opferung untauglich sind. — Die Untauglichwerdung durch Joch und Arbeit (336). — Wieviel es am Joch gezogen haben muß. — Grund des Gesetzes vom genickbrochenen Kalb (337). — Der Platz darf nicht bestellt werden. — Die Benutzung desselben zu anderen Arbeiten (338). — Die Begleitung. — Eine Stadt, in der der Todesengel keine Gewalt hatte (339). — Die Belohnung für die Begleitung. — Wie weit man seinen Lehrer zu begleiten hat. — Die Steinpalmten Babyloniens (340). — Elišâ und die Knaben. — Die zweiundvierzig Opfer Balaqs (341). — Man befasse sich mit der Gesetzlehre auch nicht um ihrer selbst willen. — Drei Liebreize. — Die drei Erkrankungen Elišâs. — Mit der Linken von sich stoßen und

mit der Rechten an sich ziehen. — Elišâ und Geḥzi (342). — Jehošua b. Peraḥja und Jesu (343). — VII—X. Wenn der Mörder vor dem Genickbrechen entdeckt wird. — Die unzuverlässigen und einander widersprechenden Zeugenaussagen. — Die Abschaffung des genickbrochenen Kalbs und des Fluchwassers (344). — Die Abschaffung einiger gesetzlicher Gebräuche durch den Hochpriester Joḥanan. — Wenn das Synedrium den Mörder sieht und ihn nicht kennt. — Die Aussage des einzelnen Zeugen (345). — Die Zeugenaussage von Frauen. — Die Wirkungslosigkeit des Fluchwassers, wenn der Ehemann nicht sündenfrei ist (346). — Sittlicher Verfall seitdem die Genußsüchtigen sich mehrten. — Dasselbe hinsichtlich anderer Arten von Sittenlosigkeit (347). — Die Abschaffung des Bekenntnisses des Zehnten (348). — Die unverzehneten Früchte von einem Mann aus dem gemeinen Volk. — Die Weckenden. — Die Betäubung des Opferviehs vor dem Schlachten (349). — XI—XIII. Das Aufhören des Gesangs bei den Festmählern, des Urim und Tummim und des Šamirs. — Der Fluch seit der Zerstörung des Tempels. — Gesang im Haus (350). — Welche Art von Musik erlaubt, und welche verboten ist. — Das Trinkgelage. — Die ersten Propheten (351). — Das Orakel. — Der heilige Geist und der himmlische Widerhall (352). — Die Bearbeitung der Steine mit dem Šamir. — Die Erschaffung und Verwahrung des Šamirs (353). — Was alles bei der Zerstörung des ersten Tempels abhanden gekommen ist. — Die Verbindung durch den Strahl. — Das Vertrauen auf Gott (354). — Gebete für Jisraél und die Schriftgelehrten. — Der Friede zwischen Schriftgelehrten. — Das Studium der Gesetzeskunde in Armut (355). — Die Not nach der Zerstörung des Tempels. — Die Liebe der Eltern zu den Kindern. — XIV—XV. Die Invasion des Vespasian (356). — Was mit dem Tod mancher Gelehrten aufgehört hat. — Die Not und die Sittenlosigkeit seit der Zerstörung des Tempels (357). — Die Überhandnahme der Frechheit. — Das Verbot der Brautkränze (358). — Die Belagerung Jerušalems. — Verbot der Schweinezucht und des Studiums der griechischen Weisheit. — In welchen Fällen Ausnahmen erlaubt sind (359). — Tugen-

den und Eigenschaften, durch welche manche Schriftgelehrte sich auszeichneten (360). —

VI. Gittin.

Von der Ehescheidung.

1. Abschnitt. I—II. Die Bekundung der Anwesenheit der Überbringer bei Scheidebriefen aus dem Überseeland. — Die Überbringung von Scheidebriefen aus einer Provinz nach einer anderen. — Die Grenzorte des Jisraéllands (363). — Weshalb die Überbringer beim Schreiben des Scheidebriefs anwesend sein müssen. — Ein einzelner Zeuge bei rituellen Angelegenheiten. — Weshalb beim Scheidebrief zwei Zeugen erforderlich sind (364). — Bei inzestuösen Angelegenheiten sind zwei Zeugen erforderlich. — Vor wieviel Zeugen er ihr den Scheidebrief übergebe (365). — Ob das Schreiben und das Unterschreiben auf ihren Namen erfolgen müsse. — Drei Fälle, bei welchen der Scheidebrief untauglich, das Kind aber legitim ist (366). — Der an sich falsche Scheidebrief. — Die in das Land hineinragenden Grenzorte (367). — Berücksichtigung der Unkenntnis bei Scheidebriefen (368). — Eine Stadt, die in zwei Hegemonien zerfällt (369). — Wer zur Überbringung des Scheidebriefs unzulässig ist. — Die Überbringung des Scheidebriefs durch den Ehemann oder die Ehefrau (370). — Wenn der Überbringer des Scheidebriefs nicht bekundet hat, daß er in seiner Gegenwart geschrieben und unterschrieben worden sei (371). — Die späteren Generationen sind hierin kundiger als die früheren. — Vor wieviel Zeugen er ihr den Scheidebrief übergebe (372). — Ob der Überbringer Zeuge, und der Zeuge Richter sein könne. — Die Abweichung von den Bestimmungen hinsichtlich der Ehescheidung (373). — Wenn der Scheidebrief nur zum Teil vor dem Überbringer geschrieben worden ist. — Wenn der Schreiber sich in einem anderen Raum befindet. — Babylonien hinsichtlich der Scheidebriefe (374). — Die Grenzen Babyloniens. — Die Überbringung aus einer Nachbarschaft nach einer anderen (375). — Die von Babylonien nach

Palästina gesandten Scheidebriefe (376). — Das Keksweib zu Gibeâ. — Man lasse nicht übermäßige Strenge in seinem Hause walten. — Drei Mahnungen am Vorabend des Šabbaths (377). — Die Frommen werden vor einem Verstoß bewahrt. — Man soll seine Feinde nicht der Regierung ausliefern. — Verbot der Musik (378). — Homiletische Auslegungen einiger Schriftverse. — Der Brautkranz in der Jetztzeit (379). — Die Verdienste und die Vergehen Jisraëls. — Die Wohltätigkeit. — Die Lage der Stadt Äkko (380). — Der Scheidebrief auf einem Schiff. — Auf einem Schiff überbrachte Erde hinsichtlich der priesterlichen Abgaben. — Der durchlochte Pflanzentopf. — Die Grenzen des Jisraëllands auf dem Wasser (381). — Der Verkauf eines Sklaven nach Syrien. — In welcher Hinsicht Syrien dem Jisraëlland, und in welcher es dem Ausland gleicht. — Der Luftraum des Lands der weltlichen Völker (382). — Der Ankauf von Grundbesitz in Syrien und Palästina. — Die Abtretung seines Vermögens an seinen Sklaven. — Die Teilung des Satzes (383). Wenn ein Sterbenskranker sein Vermögen verschenkt. — III, 2—IV. Wenn der Überbringer des Scheidebriefs seine Anwesenheit beim Schreiben nicht bekunden kann. — Scheidebriefe und Freibriefe von Sklaven gleichen diesbezüglich einander (384). — Drei Hinsichten, in denen die genannten Urkunden einander gleichen. — Wenn die Zeugen nicht zu schreiben verstehen. — Die Aushändigung der Urkunde nach dem Tode des Ausstellers (385). — Die Schenkung des Sterbenskranken durch Verfügung. — Die Zeugen der Übergabe (386). — V, 1. Die Unterschrift eines Samaritaners auf einer Urkunde. — Die Beobachtung des Gesetzes durch die Samaritaner. — Die Zeugen dürfen den Scheidebrief nicht einzeln unterschreiben (387). — Die Urkunde darf nicht mehr als eine Unterschrift eines Samaritaners haben. — V, 2. Die auf nichtjüdischen Ämtern ausgefertigten Urkunden (388). — Kenntliche Namen. — Urkunden einer nichtamtlichen Gemeinschaft von Nichtjuden (389). — Nichtjüdische Namen als Unterschriften auf einem Scheidebrief. — VI, 1. Der Rücktritt nach der Aushändigung des Scheidebriefs oder des Freibriefs an den Überbringer

(390). — Das Einhaschen für einen Gläubiger. — Die Erwerbung für einen anderen. — Ob man seiner Frau und seinem Sklaven unter Verzicht auf ihre Arbeitsleistung den Unterhalt verweigern könne (391). — Der Unterhalt der Frau und des Sklaven in einer Asylstadt (392). — Der Unterhalt eines Sklaven während eines Hungersjahrs. — Die Weihung der Hände seines Sklaven (393). — Die Beschädigung eines fremden Sklaven. — Ob die Befreiung für den Sklaven eine Bevorteilung oder eine Benachteiligung ist (394). — VI, 2. Wenn der Beauftragende zur Überreichung eines Scheide- oder Freibriefs gestorben ist. — Die Verfügung eines Sterbenden. — Die Überweisung eines Guthabens an einen Dritten (395). — Die Verfügung eines dem Tode Geweihten oder sich in Gefahr Begebenden, seiner Frau einen Scheidebrief zu geben (396). — Die Zueignung einer noch nicht vorhandenen Sache. — Die Abtretung seines Vermögens an seine Frau (397). — Die auf Irrtum beruhende Zueignung. — Der übersandte Betrag vor der Aushändigung. — Die rechtliche Bedeutung des Worts „bring“. — Die Verantwortung für die zu überbringende Sache (398). — Die Weigerung des Überbringers, die Verantwortung zu übernehmen. — Wenn der Überbringer den Empfänger nicht findet (399). — Die Verfügung des Verstorbenen (400). — Die Erwerbung von beweglichen und unbeweglichen Sachen. — Die Verfügung eines Gesunden und die eines Sterbenden (401). —

2. Abschnitt. I. Wenn der Überbringer des Scheidebriefs bekundet, daß dieser in seiner Gegenwart nur geschrieben oder nur unterschrieben worden ist. — Wenn einzelne Zeugen diesbezüglich einander ergänzen (402). — Die Bestätigung der Unterschrift eines Zeugen durch andere Zeugen (403). — Die Vereinigung bei der Höhe eines Zauns hinsichtlich des Šabbathgesetzes. — Die geteilte Reinigung der Hände. — Die Verbindung durch den Strahl oder die Feuchtigkeit. — Das genau vierzig Seah fassende Tauchbad (404). — Das zusammengesetzte Reinigungsbad. — Der von zwei Überbringern überreichte Scheidebrief (405). — Ob auch zwei Überbringer ihre Anwesenheit beim Schreiben oder Unter-

schreiben bekunden müssen (406). — Die römische und die persische Herrschaft über die Jisraéliten. — Die Unterschriftzeugen des Scheidebriefs (407). — II. Der nachts geschriebene oder unterschriebene Scheidebrief. — Das Datum im Scheidebrief. — Der Fruchtgenuß des Ehemanns vom Vermögen der Frau (408). — Die ungenaue Datierung des Scheidebriefs. — Ob das Schreiben oder die Übergabe des Scheidebriefs bei der Eingehung einer neuen Ehe maßgebend ist (409). — Der veraltete Scheidebrief. — Wann die Eheverschreibung der Erlassung verfällt. — Die in ein Darlehn umgewandelten Bußzahlungen hinsichtlich der Erlassung. — Die Eheverschreibung gleicht einer Gerichtsurkunde (410). — Verlust des Fruchtgenusses bei der Absicht der Scheidung. — Der Auftrag zum Schreiben eines Scheidebriefs an eine größere Anzahl von Personen. — Wenn unter einer größeren Anzahl von Zeugen einer verwandt oder unzulässig ist (411). — Womit und worauf der Scheidebrief geschrieben werden darf. — Das Überziehen einer Schrift hinsichtlich des Sabbathgesetzes (412). — Ob des Schreibens unkundige Zeugen ihre Unterschrift überziehen dürfen. — Auf welche Weise solche Zeugen unterschreiben. — Diesbezügliche Unterscheidung zwischen Scheidebriefen und anderen Urkunden (413). — Das Durchlesen der Urkunde vor dem Unterschreiben. — Die Urkunde in einer Sprache, die der Richter nicht versteht. — Schutz der Urkunde vor Fälschungen. — der griechisch geschriebene oder unterschriebene Scheidebrief. — Ob bei der Übergabe eines leeren Papiers als Scheidebrief eine unsichtbare Schrift zu berücksichtigen ist (414). — Die Untersuchung eines solchen Schriftstücks. — Die Empfänger des Scheidebriefs müssen ihn vor der Übergabe lesen (415). — Wenn ein nicht auf ihren Namen geschriebener Scheidebrief auf ihren Namen mit Tinte überzogen wird. — Der Irrtum beim Schreiben des Gottesnamens. — Was alles bei einem Scheidebrief zu berücksichtigen ist (416). — Das Schreiben des Scheidebriefs auf eine zur Nutznießung verbotene Sache. — Ob das Eingraben als Schreiben gilt. — Vorstehende und vertiefte Schrift. — Die Schrift durch einen Präge-

stempel (417). — Der kostbare Scheidebrief, der zugleich als Eheverschreibung gelten soll. — Der Scheidebrief mit Beibehaltung des Eigentumsrechts auf das Papier. — Der auf der Hand eines Sklaven geschriebene Scheidebrief (418). — Die Zueignung des Materials der Urkunde. — Die Übergabe des Scheidebriefs an einen Sklaven, den der Ehemann ihr schenkt (419). — Wenn er den Hof, in dem der Scheidebrief sich befindet, ihr schenkt. — Die Besitzerwerbung durch seinen Hof (420). — Der Scheidebrief ist auf eine fertige Sache zu schreiben. — Die Scheidung erfolgt nur durch den Scheidebrief. — Der verklausste Scheidebrief. — IV. Das Schreiben des Scheidebriefs auf eine am Boden haftende oder zur Fälschung geeignete Sache (421). — Das Schreiben des Formulars oder des Tenors auf unzulässige Weise. — Das Schreiben des Scheidebriefs auf Gewächse eines Pflanzentopfs. — Pflanzentopf und Gewächse hinsichtlich der Zueignung (422). — Das Grünkraut zwischen zwei übereinander liegenden Gärten. — Der an der Grenze des Jisraéllands wachsende Baum hinsichtlich der Verzehntung. — Dreierlei Häute (423). — Mindestgröße eines Stückes Leder hinsichtlich des Sabbathgesetzes. — Die auf Diphthera geschriebene Urkunde. — V., 1. Jeder ist zum Schreiben eines Scheidebriefs zulässig. — Die Bestätigung einer Urkunde erfolgt durch die Unterschriften (424). — Die Unzulässigkeit eines Nichtjuden. — Das Schreiben des Scheidebriefs muß auf den Namen erfolgen (425). — V., 2—VI. Wer zur Überbringung des Scheidebriefs zulässig ist. — Die vorübergehende und dauernde Unzulässigkeit. — Die Erkennung an der Stimme (426). — Die Übergabe eines Scheidebriefs durch einen Sklaven. — Die Absonderung der Hebe durch einen Nichtjuden oder einen Samaritaner (427). — Die Übergabe eines Freibriefs durch einen Sklaven. — Die Befreiung der Hälfte eines Sklaven. — Frauen sind zur Überbringung des Scheidebriefs zulässig. — Diesbezügliche Unterscheidung zwischen dem Jisraélland und dem Ausland (428). — Die Bekundung einer Frau über den Tod des Ehemanns. — Die Übergabe des Scheidebriefs muß durch Einhändigung erfolgen (429). —

Der von der Frau bestellte Vertreter zur Empfangnahme des Scheidebriefs vom vom Ehemann bestellten Vertreter (430). —

3. *Abschnitt.* I. Der nicht auf den Namen der Frau geschriebene Scheidebrief. — Die Benutzung eines für eine andere geschriebenen Scheidebriefs bei Übereinstimmung der Namen. — Der Scheidebrief für eine von zwei Frauen (431). — Die Urkunden von zwei Personen gleichen Namens in einer Stadt (432). — Die Wirkung des untauglichen Scheidebriefs. — Die Teilung der Brüder hinsichtlich des Jubeljahrs (433). — Die idelle Sonderung (434). — Die Stellung der nicht definitiv geschiedenen Frau. — Die Antrauung durch Beischlaf unter Bedingung. — II. Wie Formulare von Scheidebriefen zu schreiben sind (435). — Dasselbe von Schuld- und Kaufscheinen. — Die Fürsorge für die Schreiber (436). — Weshalb Scheidebriefe nicht im voraus zu schreiben sind. — Zweck des Datums im Scheidebrief (437). — Die gerichtliche Beglaubigung darf vor der Bestätigung der Unterschriften nicht geschrieben werden. — III,1. Wenn der Überbringer den Scheidebrief verloren und zurückgefunden hat. — Gefundene Urkunden (438). — Was bei solchen zu berücksichtigen ist (439). — Das Kennzeichen an einer gefundenen Urkunde (440). — Der Begriff „sofort“ bei der verlorenen Urkunde. — III,2. Wenn der Übersender des Scheidebriefs alt oder krank ist. — Die Übersendung eines Sündopfers aus dem Überseeland (441). — Der Scheidebrief, der eine Stunde vor dem Tod Giltigkeit erlangen soll. — Die ideelle Absonderung der Hebe (442). — IV. In Lebensgefahr schwebende Personen, die als lebend beziehungsweise tot gelten (443). — Unterschied zwischen dem Todesurteil eines jüdischen Gerichts und eines nichtjüdischen Gerichts. — Wenn Zeugen von einem bekunden, daß er zum Tod verurteilt sei. — Die Glaubwürdigkeit eines Nichtjuden (444). — V. Wenn der Überbringer eines Scheidebriefs unterwegs erkrankt (445). — Aus welchem Grund die Beauftragten zur Übergabe eines Scheidebriefs ihn nicht einem Vertreter übergeben dürfen. — Eine fremde Sache darf nicht verborgt oder vermietet werden (446). — VI. Die Bestellung eines Vertreters durch den

Vertreter. — Der vom Gericht bestellte Vertreter (447). — Die Bestellung mehrerer Vertreter hintereinander im Jisraëlland. — Die Übergabe des Scheidebriefs an einen Fremden für die Frau. — Die Bestimmung, den Scheidebrief erst nach Ablauf einer Frist zu übergeben (448). — Wenn der Ehemann innerhalb der Frist, nach der der Scheidebrief Giltigkeit erlangen sollte, gestorben ist. — Wenn der Ehemann verhindert wird, die Bedingung, unter welcher der Scheidebrief nicht giltig sein soll, zu erfüllen (449). — VII. Von jedem Menschen ist anzunehmen, daß er sich in dem Zustand befinde, in dem man ihn zurückgelassen hat. — Die Gewährung eines Darlehens an einen Priester auf Rechnung der ihm zukommenden Gaben (450). — Eine bewegliche Sache wird nicht durch den Kaufpreis, sondern durch das Ansiehziehen erworben. — Wenn der Priester, Levite oder Arme, dem man auf Rechnung der ihm zugesagten Gaben ein Darlehen gewährt hat, gestorben ist (451). — Die Berücksichtigung der Zehntebe bei der Hebe (452). — Ob der Eigentümer der Früchte die Zehntebe entrichten darf. — VIII. Zurückgelassene Früchte gelten hinsichtlich der Verzehntung als vorhanden. — Drei Zeiten, an denen der Wein zu untersuchen ist. — Der Studentag (453). — Wenn das Tauchbad nachträglich als unvollständig befunden wird. — Der Zeitpunkt für den Verkauf des Getreides und des Weins. — Der Ostwind (454). — Die Wirkung des Nordwinds und des Ostwinds (455). —

4. *Abschnitt.* I–II,1. Wenn der Übersender des Scheidebriefs die Scheidung widerruft. — Der Widerruf ohne Kenntnis des Überbringers (456). — Giltige und ungiltige Wendungen beim Widerruf des Scheidebriefs. — Der Vertreter bei einer Schenkung (457). — Die spätere Benutzung des widerrufenen Scheidebriefs. — Ob zwei Personen als Gerichtskollegium gelten (458). — Weshalb man ohne Kenntnis des Vertreters die Scheidung nicht widerrufe. — Wenn man dies trotzdem getan hat. — Der Widerruf der Scheidung vor einem Teil der zum Schreiben des Scheidebriefs beauftragten Personen (459). — Das zum Teil aufgehobene Zeugnis. — Der Ausdruck „ihr alle“ (460). — Die Verhinderung des Widerrufs durch die Abwesen-

heit eines Zeugen. — Die Bestellung eines Vormunds für Waisen bei der Teilung des Nachlasses (461). — Die Kundgebung über den Scheidebrief (462). — II,₂. Die genaue Angabe des Namens im Scheidebrief. — Wenn der Geschiedene in verschiedenen Orten verschiedene Namen führt (463). — Die Angabe des Hauptnamens und der Nebennamen. — III. Der Eid der Witwe bei der Auszahlung der Eheverschreibung vom Vermögen der Waisen (464). — Die Strenge des Eids. — Unterscheidung zwischen dem Schwur vor Gericht und dem außerhalb des Gerichts (465). — Der in der Aufregung ohne Aufforderung geleistete Schwur. — Verlust des Unterhalts durch die Forderung der Eheverschreibung. — Unterscheidung zwischen einer Witwe und einer Geschiedenen hinsichtlich des Schwurs bei der Auszahlung der Eheverschreibung (466). — Die vorherige Auflösung des Gelübdes seiner Frau. — Die Nennung des Gelübdes bei der Auflösung. — Die Auflösung eines öffentlich abgelegten Gelübdes (467). — Das Gelübde im Namen der Öffentlichkeit. — Die Unterschrift der Zeugen auf der Urkunde. — Das Signum als Unterschrift (468). — Die Institution des Prosbuls. — Wortlaut desselben. — Die Erlassung des Bodens und die Erlassung von Geldern. — Die Freigebung des Gerichts ist giltig (469). — Ob der Prosbul dauernd Giltigkeit hat. — Die Aufhebung einer gerichtlichen Bestimmung durch ein anderes Gericht (470). — Die Bescheidenen. — Etymologische Erklärung des Worts Prosbul. — Um einen Prosbul schreiben zu können, muß der Schuldner Grundbesitz haben (471). — Wenn der Bürge Grundbesitz hat. — Die Erlassung des Darlehens im Siebentjahr (472). — In welchen Fällen die Schuld nicht erlassen wird. — Der Gläubiger erwirbt das Pfand. — Die Rückgabe einer Schuld im Siebentjahr (473). — Wenn der Gläubiger den Prosbul verloren haben will. — IV,₁. Die Dienstbarkeit des aus der Gefangenschaft ausgelösten Sklaven (474). — Ob gefangene Sklaven auszulösen sind (475). — Der aus der Gefangenschaft entflohene Sklave (476). — Die Freigabe des Sklaven. — In welchen Fällen man einen Sklaven freilassen darf (477). — Drei Dinge, derentwegen die Leute ihr Vermögen ver-

lieren. — Die Befreiung des Sklaven durch die Weihung. — Ob er dann eines Freibriefs benötigt (478). — Wenn unter dem dem Heiligtum geweihten Vermögen sich Sklaven befinden. — Die Arbeitsleistung des dem Heiligtum geweihten Sklaven. — Die Veruntreuung an einem dem Heiligtum geweihten Sklaven (479). — Dinge, die Grundstücken gleichen und dennoch nicht als solche gelten (480). Die von einem Proselyten hinterlassenen Sklaven. — Die Frau und die Sklavin eines Proselyten. — Die Lossagung von einem Sklaven (481). — Die Selbstauslösung des Sklaven (482). — Die verlobte Magd. — Die Freilassung des Sklaven durch die Zueignung seiner Person an ihn selbst (483). — Handlungen durch welche der Sklave seine Freiheit erwirbt. — Die Verfügung eines Sterbenden, seine Magd nicht zur Dienstbarkeit anzuhalten (484). — Die Freigabe eines Sklaven. — Der Verkauf von Sklaven an Nichtjuden (485). — Wenn einer der Herren den Sklaven frei läßt. — Die Überlistung des Listigen. — Wenn jemand sagt, er habe seinen Sklaven freigelassen oder sein Feld verkauft. — Das Geständnis des Prozeßbeteiligten (486). — IV,₂. Die Freilassung eines hypothekarisch verpfändeten Sklaven. — Wer den Freibrief zu schreiben hat (487). — Wenn ein hypothekarisch verpfändetes Feld überschwemmt wird. — V. Wer zur Hälfte Sklave und zur Hälfte Freier ist (488). — Die Befreiung der Hälfte seines Sklaven. — Die Folgerung durch Wortanalogie und durch Vergleichung (489). — Die nicht vollständig ausgelöste Magd. — Die Auslösung durch Urkunde und die Auslösung durch Geld (490). — Wenn jemand sein Vermögen seinen zwei Sklaven verschreibt (491). — In welchem Fall der Sklave frei wird, wenn der Herr ihm sein Vermögen verschreibt. — Verschiedene Rechtsfälle betreffend einen Sklaven, der zur Hälfte frei ist (492). — Der freigelassene Sklave, dem noch der Freibrief fehlt (493). — Ob ein solcher Hebe essen darf. — Die vertauschten Priester- und Sklavenkinder. — Der Verkauf des Sklaven hinsichtlich der Buße. — Die Zueignung einer noch nicht vorhandenen Sache (494). — Der im Haus geborene und der für Geld gekaufte Sklave. — Wenn ein Halbsklave sich eine Freie angetraut hat. — Die Erben eines Halb-

sklaven (495). — Die Trauung einer Halbsklavin. — Wenn eine Halbsklavin nach der Trauung ganz frei geworden ist (496). — Ob das Weib zur Fortpflanzung verpflichtet ist. — VI,1. Die Befreiung des Sklaven durch den Verkauf an einen Nichtjuden oder nach dem Ausland (497). — Die Verpfändung eines Sklaven an einen Nichtjuden. — Das einem Nichtjuden verpfändete Feld hinsichtlich des Zehnten. — Wenn der Sklave von einem Nichtjuden gepfändet oder gewaltsam abgenommen worden ist. — Der erzwungene Verkauf desselben (498). — Der Verkauf des Sklaven auf eine bestimmte Zeit. — Wenn ein Sklave sich von Truppen einfangen ließ. — Der freiwillige und der erzwungene Verkauf seines Hauses an einen Nichtjuden (499). — Die Maßregelung wegen des Verkaufs eines Sklaven oder eines Viehs an einen Nichtjuden. — Ob die Maßregelung auf die Erben zu übertragen ist (500). — Die Maßregelung wegen des Säens im Siebentjahr. — Der Freibrief eines Sklaven, der nach dem Ausland verkauft worden ist. — Die Ausfuhr von als Heiratsgut eingebrachten Sklaven (501). — Der Verkauf eines Sklaven in Syrien. — Der Verkauf eines Felds im Siebentjahr. — Die Antrauung einer Schwester (502). — Zu bestrafen ist der, bei dem die verbotene Sache sich befindet. — Der aus dem Ausland nach dem Jisraëlland entflohene Sklave. — Der Kauf eines Sklaven zur Freilassung (503). — Die Wiedergabe der verlorenen Sache auf Grund eines Kennzeichens. — VI,2. Man soll die Gefangenen nicht über ihren Wert auslösen und sie auch nicht zur Flucht veranlassen. — Die Töchter R. Nahmans (504). — VI,3. Heilige Schriften sind nicht über ihren Wert auszulösen. — Die von einem Nichtjuden oder Häretiker geschriebene oder in seinem Besitz befindliche Gesetzrolle (505). — Die mit Metall oder der Haut eines unreinen Tiers überzogenen Tephillin. — Die Auslösung von solchen aus dem Besitz eines Nichtjuden. — VII. Die Scheidung wegen übler Nachrede oder Gelobens (506). — Man muß der Frau bei der Scheidung sagen, weshalb man sich von ihr scheiden läßt (507). — Die Wiedernahme der Geschiedenen. — Der öffentlich geleistete Schwur (508). — Das Geloben und die Einlösung eines Ge-

libdes. — VIII. Die Wiedernahme der Geschiedenen wegen Zwitterhaftigkeit (509). — Der Ausspruch der wegen Zwitterhaftigkeit Geschiedenen auf die Eheverschreibung. — IX,1. Ob man den, der sich und seine Kinder an Nichtjuden verkauft hat, auslöse (510). — Reš-Laqiš verkauft sich an Spieler. — IX,2. Die Darbringung der Erstlinge von einem an Nichtjuden verkauften Feld (511). — Ob ein Nichtjude Grundbesitz im Jisraëlland erwerben könne. — Die Absonderung des Zehnten von den Armenabgaben. — Das von einem Nichtjuden gekaufte und an ihn wieder verkaufte Feld (512). — Die ideelle Sonderung. — Der Verkauf eines Felds zum Nießbrauch hinsichtlich der Erstlinge. — Die Erstlinge vom Feld seiner Frau (513). — Die Darbringung der Erstlinge von einem verkauften Feld. — Der Erwerb der Früchte. — Die Erstlinge von einzelnen Bäumen in einem fremden Feld (514). — Ob das von seinem Vater gekaufte Feld nach dem Tode des Vaters als Erbesitzfeld gilt (515). — Brüder, die geteilt haben, gelten als Käufer. — Ob der Mann von seiner Frau einer Vollmacht benötigt, um über ihre Güter zu prozessieren (516). —

5. *Abschnitt.* I—III. Von welchen Grundstücken verschiedene Forderungen einzuziehen sind. — In welchen Fällen Forderungen von verkauften Grundstücken nicht einzuziehen sind (517). — Ob bei Schädigungen durch Abweidung das Feld des Schädigers oder des Geschädigten zu schätzen ist. — Schädigungen des Heiligtums (518). — Die Schädigung eines profanen Tiers durch eines des Heiligtums und vice versa. — Weshalb Geschädigte Ersatz vom Besten erhalten (519). — Weshalb Gläubiger vom Mittelmäßigen und die Frau ihre Eheverschreibung vom Schlechten erhalten. — Die Einziehung einer Forderung vom Vermögen der Waisen (520). — Die Bürgschaft für die Zahlungen seines Sohns. — Die Schuldübernahme (521). — Der Schuldschein auf Waisen. — Weshalb Gläubiger vom Mittelmäßigen erhalten (522). — Weshalb von Waisen Zahlungen nur vom Schlechten einzuziehen sind. — Ob verschenkte Güter hinsichtlich der Haftbarkeit als verkauft gelten (523). — Die Einziehung einer Forderung von Beträgen, die ein Sterbender nacheinander

verschenkt hat. — Die Einforderung der verzehrten Früchte (524). — Der Unterhalt für Frau und Töchter. — Ob die Forderung präzisiert und schriftlich genannt sein muß. — Der Unterhalt der Töchter mehrerer Frauen vom hinterlassenen Vermögen des Ehemanns (525). — Die Einforderung der Früchte und der Melioration von verkauften Gütern. — In welchen Fällen der Abliefernde eines Funds schwören muß (526). — Der Schwur auf Grund eines eigenen Bekenntnisses. — Der Schwur wegen der Forderung eines Geistigminderwertigen. — Der Schwur beim Eingestehen eines Teils der Forderung. — IV,1. Die Verzehntung der Früchte von Waisen (527). — In welchen Fällen Vormünder die priesterlichen Abgaben entrichten. — Für welche Gott gefällige Zwecke Vormünder das Geld der Waisen verwenden dürfen. — Der Kauf und Verkauf von Sklaven und Feldern durch den Vormund (528). — Durch den Frieden wird der böse Geist aus dem Hause gejagt. — Güter der Waisen werden nur durch Zahlung erworben (529). — Wenn die von Waisen oder für Waisen gekauften Früchte vor Abschluß des Kaufs im Preis gefallen oder gestiegen sind. — Für welche Zwecke Grundstücke von Waisen ohne vorherige Bekanntmachung zu verkaufen sind (530). — Wenn der Vormund Schaden anrichtet. — Der durch das Gericht und der durch den Vater eingesetzte Vormund. — IV,2. Die Schädigung durch Unreinmachen, Beimischen und Libiren (531). — Wodurch das Libiren erfolgt. — Bei zwei Sünden in Idealkonkurrenz wird nur die strengere bestraft (532). — Die unsichtbare Schädigung (533). — Wenn die geraubte Sache entwertet worden ist. — Die Maßregelung bei Versehen wegen des Vorsatzes. — Die am Šabbath gekochte Speise (534). — Die am Šabbath oder im Siebentjahr erfolgte Pflanzung (535). — Der Ersatz für unreine Hebe. — Die Sprengung des unreinen Opferbluts (536). — Wenn Geräte am Šabbath untergetaucht worden sind. — Wenn verbotene Setzlinge mit anderen vermischt worden sind. — IV,3. Haftbarkeit der Priester für die Verwerflichmachung von Opfern (537). — Die Glaubwürdigkeit dessen, der eine fremde Sache unrein gemacht zu haben behauptet. — Wenn ein Schreiber behauptet, die von ihm ge-

schriebene Gesetzrolle sei untauglich (538). — Die Glaubwürdigkeit erstreckt sich nur auf den eigenen Schaden, nicht aber auf einen fremden. — Die durch den Vater verheiratete Taubstumme. — Die an einen Priester verheiratete Minderjährige hinsichtlich der Hebe. — Der bei einem Bau verwandte geraubte Balken. — Das geraubte Sündopfer (539). — Weshalb das geraubte Sündopfer Sühne schafft (540). — Wenn der Dieb das gestohlene Vieh dem Heiligtum geweiht und dann verkauft hat. — VI. Die Plünderer in Judäa. — Das von einem Plünderer gekaufte Feld (541). — Die Zerstörung Jerušalems durch Qamça und Bar-Qamça (542). — Die Prüfung der Treue der Juden. — Der Aufbruch Neros gegen Jerušalem. — Die Belagerung Jerušalems durch Vespasian (543). — Die drei Reichen der Stadt. — Der Streit zwischen den Gelehrten und der Kriegspartei. — Die Hungersnot in Jerušalem (544). — Die Unterredung des R. Joħanan b. Zakkaj mit Vespasian (545). — Die gute Nachricht. — Was R. Joħanan erreicht hat. — Die Kur des R. Çadoq (546). — Die Lästerung des Titus gegen Gott. — Die Herausforderung desselben (547). — Seine Bestrafung. — Die Bestrafung einiger Frevler im Fegfeuer (548). — Die Wirkung der Beschämung. — Die Größe des Königsbergs und die Zerstörung desselben (549). — Die Dehnbarkeit des Jisraëllands. — Die Keuschheit jüdischer Gefangenen (550). — Eine falsche Beschuldigung des Ehebruchs. — Die Zerstörung von Bitther. — Das Blutbad bei der Zerstörung desselben (551). — Die Greuelthaten des Nebuzaradan und die Bekehrung desselben (552). — Das Blutbad des Hadrian in Alexandrien und des Vespasian in Bitther. — Die Zerstörung des ersten und des zweiten Tempels. — Selbstmord gefangener Kinder (553). — Der Märtyrertod einer Mutter und ihrer sieben Kinder (554). — Die Getöteten von Bitther. — Die Schönheit der jisraëlitischen Kinder (555). — Die Schulen und die Schulkinder von Bitther. — Die Gefangenschaft des R. Jišmäël b. Elišâ (556). — Die Schändung jüdischer Frauen. — Die Schandtät eines Gesellen gegen seinen Meister (557). — Der nachträgliche Kauf eines geraubten Felds (558). — Der Kauf eines wegen einer Schuld abgenommenen Felds.

— Die Übernahme eines fremden Felds gegen Zahlung der Grundstücksteuer. — Das an den Eigentümer zu zahlende Viertel (559). — Auf welche Weise eine Abstimmung erfolgt. — Personen, bei welchen weltliche Größe und Gesetzeskunde vereinigt waren (560). — VII. Die Verständigung mit einem Taubstummen beim Kauf und Verkauf. — Der Kauf und Verkauf kleiner Kinder. — Bis zu welchem Alter Kinder diesbezüglich als klein gelten. — Aufzählung einiger feiner Leinenstoffe (561). — Die Schenkung kleiner Kinder. — VIII. Verschiedene Anordnungen wegen der Friedfertigkeit (562). — Die Auszeichnung der Priester. — Die Achtungsbezeugung bei der gemeinsamen Mahlzeit. — Ehrung des Priesters beim Vorlesen aus der Gesetzrolle (563). — Die Auszeichnung beim Vorlesen aus der Gesetzrolle. — Ob die öffentliche Vorlesung aus einem einzelnen Buch erfolgen dürfe (564). — Die Benutzung eines Haphtarabuchs am Šabbath. — Ob man einzelne Abschnitte aus dem Pentateuch für den Unterricht schreiben dürfe (565). — Die von der Königin Helena gestifteten Tafeln. — Ob die Gesetzlehre in einzelnen Rollen oder abgeschlossen verliehen worden ist. — Die mündlichen und schriftlichen Teile des Gesetzes (566). — Die schriftliche Lehre darf nicht mündlich vorgetragen und die mündliche darf nicht niedergeschrieben werden. — Die Niederlegung des Ęrubs. — Die Benutzung eines Bachs durch die Anlieger (567). — Der Fund geistig minderwertiger Personen (568). — Der Unterhalt nichtjüdischer Armen wegen der Friedfertigkeit. — IX. Gefälligkeiten, die eine Frau der anderen wegen der Friedfertigkeit zu erweisen hat. — Man unterstütze Nichtjuden bei der Feldarbeit im Siebenjahr (569). — Wer als Mann aus dem gemeinen Volk gilt. — Die Verwahrung von Hebe bei einem Menschen aus dem gemeinen Volk. — Das Getreide bei einem Müller, der Samaritaner oder ein Mann aus dem gemeinen Volk ist (570). — Die Berücksichtigung des Umtauschens. — Die Teighebe eines Menschen aus dem gemeinen Volk (571). — Die Begrüßung eines Nichtjuden (572). — Die Gelehrten werden Könige genannt. — Die Wiederholung des Grußes (573). —

6. Abschnitt. I. Der Rücktritt nach der Übergabe des Scheidebriefs an den Boten (574). — Ob der Ausdruck „bring“ dem Ausdruck „erwirb“ gleicht. — Die Vertretung eines Manns zur Empfangnahme und eines Weibs zur Überbringung (575). — Wenn der Bote des Scheidebriefs den Wortlaut des Auftrags geändert hat (576). — Wenn eine Minderjährige einen Vertreter zur Empfangnahme bestellt hat (577). — Ob der Ausdruck „da hast du“ wie „erwirb“ gilt (578). — In welchem Fall der Bote sein und ihr Vertreter ist. — Ob die Frau einen Vertreter bestellen kann, den Scheidebrief vom Boten des Ehemanns in Empfang zu nehmen (579). — Die Rückkehr des Vertreters zum Ehemann. — Wenn die Zeugen den Namen der Frau falsch geschrieben haben. — Der Auftrag, einen Scheidebrief zu schreiben und einem Vertreter zu übergeben (580). — II,1. Die Zeugen beim Auftrag der Frau, ihren Scheidebrief in Empfang zu nehmen. — Der Streit über den Zweck der Übergabe des Scheidebriefs. — Die Glaubwürdigkeit des Vertrauensmanns (581). — Bei Inzestangelegenheiten sind zwei Zeugen erforderlich. — Wenn der Vertreter zur Antrauung einer Frau gestorben ist. — Wenn die Frau behauptet, ihr Mann habe sich von ihr scheiden lassen. — II,2. Die Empfangnahme des Scheidebriefs einer Verlobten im Mädchenalter (582). — Welche Minderjährige geschieden werden kann. — Die Intelligenz eines Minderjährigen hinsichtlich der Giltigkeit seiner Handlungen. — Die Vereinigung der Durchgangsgasse (583). — In welchen Fällen die Bestimmungen der Gelehrten denen der Gesetzlehre gleichen. — Die Anwendung einer List bei der Absonderung des Zweiten Zehnten. — Die Minderjährigen werden in 3 Klassen geteilt. — III. Der Auftrag einer Minderjährigen, für sie ihren Scheidebrief in Empfang zu nehmen (584). — Wenn der Vertreter den Scheidebrief in einem anderen als den bezeichneten Ort übergeben oder in Empfang genommen hat. — IV. Der Genuß der Hebe während der Überbringung des Scheidebriefs (585). — Wenn der Vertreter zur Bereitung eines Ęrubs von seinem Auftrag abgewichen ist. — Verschiedene Formeln der Erteilung eines Auftrags zum

Schreiben eines Scheidebriefs (586). — V,2. Der Auftrag eines in Lebensgefahr schwebenden, seiner Frau einen Scheidebrief zu schreiben. — Die Schenkung eines solchen (587). — VI,1. Wenn jemand aus einer Grube ruft, seiner Frau einen Scheidebrief zu schreiben. — VI,2. Wenn ein Gesunder den Auftrag erteilt, seiner Frau einen Scheidebrief zu schreiben und nachher stirbt (588). — Ob der Sohn als Vertreter seines Vaters gilt. — VII. Die Anzahl der Personen bei der Erteilung des Auftrags zum Schreiben eines Scheidebriefs (589). — Ob Worte einem Vertreter übergeben werden können (590). — Wenn der Schreiber des Scheidebriefs als Zeuge unterschrieben hat. — Was hierbei zu berücksichtigen ist (591). — Die Vorzüge einiger Weisen. — Der Auftrag an zwei Personen, daß sie den Schreiber zum Schreiben des Scheidebriefs beauftragen sollen (592). — Der an zehn Personen erteilte Auftrag. — Wie in einem solchen Fall der Auftrag zu schreiben ist (593). —

7. *Abschnitt*. I. Wenn ein vom Kordiakos Befallener den Auftrag erteilt, seiner Frau einen Scheidebrief zu schreiben. — Erklärung des Worts Kordiakos. — Mittel gegen Sonnenstich (594). — Mittel gegen Erkältung. — Ränke gegen den blinden R. Šešeth (595). — Das aussätzigte Fleisch. — Die Dämonen und Dämoninnen des Königs Šelomoh (596). — Welche Dienste sie ihm leisteten. — Die Gefangennahme des Königs der Dämonen (597). — Unterredung desselben mit dem König Šelomoh. — Die Suche nach dem Šamir (598). — Der König der Dämonen erklärt sein sonderbares Betragen. — Er bemächtigt sich des Königs Šelomoh und regiert an seiner Stelle (599). — Der König Šelomoh auf der Wanderschaft. — Die Entlarvung des Königs der Dämonen. — Mittel gegen Blutandrang und gegen den Staar (600). — Mittel gegen Nachtblindheit, Tagblindheit, Nasenbluten (601), Blutung aus dem Mund, Zahnschmerzen, Gaumenblasen, Schnupfen (602), Beängstigung, Offengestandenes, Blattern, Herzschwäche, Herzbeschwerden, Leibwurm, Durchfall, Verstopfung, Milzkrankheit (603), Unterleibschmerzen, Hüftenkrämpfe, Blasenstein (604), Fieber und Hautflechten. — Der Lanzenstoß. —

Die Giftigkeit der Biene. — Diätische Verhaltensmaßregeln (605). — Die Einnahme von Mixturen. — Vorbeugungen gegen verschiedene Krankheiten. Handlungen, durch welche man von der Hektik befallen werden kann (606). — Das Verhalten bei der Ausübung des Beischlafs. — Dinge, die den Menschen schwächen. — Handlungen, die den Menschen in Lebensgefahr bringen (607). — Dinge, die viel schädlich und wenig zuträglich sind. — Dinge, die den Samen vermindern. — Die Ausführung des Auftrags eines vom Kordiakos Befallenen (608). — Der Auftrag eines dem Tod Verfallenen, seiner Frau einen Scheidebrief zu schreiben. — Das Durchschneiden der Halsorgane. — Die Prüfung des vom Kordiakos Befallenen (609). — Die Verständigung mit einem Tauben bei seinem Auftrag, einen Scheidebrief zu erteilen. — Der Begriff Taubstummer. — Die Untersuchung des Taubstummen bei manchen Rechtsgeschäften (610). — Die Scheidung desjenigen, der nach der Heirat taubstumm geworden ist. — Mit einander verheiratete taubstumme Geschwister hinsichtlich der Ḥaliḩah und der Schwagerehe (611). — Die Scheidung einer Blöden. — II. Wenn jemand den Auftrag zum Schreiben des Scheidebriefs nicht direkt erteilt, sondern eine diesbezügliche Frage bejaht hat. — Ob Worte einem Vertreter übergeben werden können (612). — Weshalb der Schreiber nicht als Zeuge unterschreiben darf. — III,1. Der bedingte Scheidebrief eines Kranken (613). — Die Bedingung „falls ich sterbe“. — Ob in diesem Fall die Ḥaliḩah erforderlich ist (614). — Wenn der Aussteller eines befristeten Scheidebriefs innerhalb der Frist gestorben ist. — Ob das Datum der Urkunde entscheidend ist (615). — Der Auftrag innerhalb einer bestimmten Frist einen brief zu schreiben. — III,2. Wenn ein Kranker einen gültigen Scheidebrief geschrieben hat und darauf genesen ist. — Scheidebrief und Schenkung (616). — Die Schenkung eines Sterbenskranken, der in eine andere Krankheit verfallen ist. — Die Trauung erfolgt auf Grund der rabbanitischen Bestimmungen. — Wenn der Kranke nach der Aushändigung des Scheidebriefs durch Unfall gestorben ist. — Die Verantwortung für außergewöhnliche Schäden beim Verkauf eines Felds

(617). — Ungewöhnliche Unfälle bei andern Rechtsgeschäften. — IV. Die Stellung der Frau während der befristeten Scheidung (618). — Der geschlechtliche Verkehr während dieser Zeit (619). Die Rechte des Ehemanns während der befristeten Scheidung. — Der Unterhalt der Frau bei einer zweifelhaften Scheidung. — Die Scheidung mit der Bedingung, daß die Frau an ihn eine Zahlung leiste (620). — Die Antrauung mit der Bedingung, daß er an sie eine Zahlung leiste. — Diesbezüglicher Unterschied zwischen Trauung und Scheidung (621). — Ob die Zahlung an die Erben zu leisten ist. — Ob die bedingte Trauung oder Scheidung sofort Geltung hat (622). — Wenn er auf den bei der Scheidung vereinbarten Betrag verzichtet hat. — Der Verzicht auf einen gelobten Gegenstand (623). — Wenn bei einer Vereinbarung die vereinbarte Handlung überflüssig wird. — Der Rückkauf eines Hauses in einer ummauerten Stadt. — Wenn sie die bei der Scheidung vereinbarte Summe gegen seinen Willen zahlt (624). — Wenn er bei der Einhändigung des Scheidebriefs das Eigentumsrecht auf das Papier zurückbehält. — Die Verdopplung der Bedingung (625). — Der Wortlaut beim Scheidebrief eines Sterbenskranken. — VI. Der Scheidebrief mit der Bedingung, daß sie einen Dienst leiste (626). — Wenn ihr die Leistung des Dienstes unmöglich gemacht wird (627). — Zwei Schriftverse, die dasselbe lehren. — Wenn er bei der Scheidung eine Bedingung gestellt hat und später eine andere Bedingung stellt (628). — Wenn die erste Bedingung in der anderen einbegriffen ist. — VII. Die eine Reise betreffende Bedingung. — Die Grenzorte zwischen Judäa und Galiläa (629). — Verbot, das Jisraëlland zu verlassen (630). — Die Berücksichtigung des Vertragens nach der Scheidung. — VIII—IX. Wenn er innerhalb der befristeten Giltigkeit der Scheidung gestorben ist. — Der Auftrag, einen Scheidebrief zu schreiben, falls er innerhalb einer bestimmten Frist nicht zurückkommt (631). — Ob sie heiraten darf, falls er innerhalb der Frist gestorben ist. — Der bedingungsweise geschriebene Scheidebrief (632). — Wie lange bei einer Befristung zu warten ist (633).

8. *Abschnitt.* Wenn jemand seiner Frau einen

Scheidebrief zuwirft. — Das der Frau gehörige Gebiet. — Die Gefäße des Käufers im Gebiet des Verkäufers (637). — II,1. Wenn sie beim Empfang nicht wußte, daß das ihr Scheidebrief ist. — Der Scheidebrief muß ihr direkt in die Hand gereicht werden (638). — Wenn er den Scheidebrief ihrem Sklaven gibt. — II,2—III,1. Wenn er ihr den Scheidebrief auf der Straße zuwirft. — Dasselbe hinsichtlich der Trauung und hinsichtlich der Schuld. — Der Raum zwischen beiden (639). — Wenn der Scheidebrief sich genau zwischen beiden befindet. — Wenn die zugeworfene Schuld sich genau zwischen beiden befindet (640). — Wenn am Scheidebrief eine Schnur befestigt ist, die er in der Hand hält. — Wenn sie die Hand schräg hält, und er ihr den Brief hineinwirft. — III,2. Wenn er ihr den Scheidebrief nach einem Dach oder von einem Dach zuwirft (641). — Der Luftraum des Dachs. — Wenn der Scheidebrief im Flug vernichtet wird (642). — Die Trennung der Gebiete hinsichtlich des Scheidebriefs. — Drei Verschiedenheiten beim Scheidebrief (643). — Ein Hof innerhalb des anderen. — IV. Der alte Scheidebrief. — V—VIII,1. Die unrichtige Aera beim Scheidebrief (644). — Die Bedeutung eines solchen Scheidebriefs. — Die zwitterhafte Eheschwägerin (645). — Wenn irrtümlich der Scheidebrief dem Ehemann, und die Quittung der Ehefrau überreicht worden ist. — Die Angabe der Reichsaera im Scheidebrief (646). — In der Urkunde muß der Ort, wo sie geschrieben wird, genannt werden. — Die geschlechtliche Abschweifung der Anwärtlerin der Schwagerehe (647). — Der Begriff „sofort“ bei einer Verwechslung des Scheidebriefs mit der Quittung. — VIII,2. Wenn er nach dem Schreiben des Scheidebriefs davon abgekommen ist (648). — Der Widerruf des Gerüchts. — Die früheren und späteren Ansichten über die Gefangene (649). — Die früheren und späteren Generationen hinsichtlich der Verzehntung. — IX,1. Wenn die Gatten nach der Scheidung zusammen in einer Herberge übernachteten (650). — Ob die Zeugen des Beisammenseins als Zeugen der Beschlafung gelten. — IX,2. Der lückenhafte Scheidebrief. — Weshalb ein Sklave nicht als Zeuge unterzeichnen darf (651).

— Erklärung des lückenhaften Scheidebriefs (652).
 — An welcher Stelle ein Verwandter als Zeuge unterzeichne (653). —

9. *Abschnitt.* Die Scheidung mit der Bedingung, daß die Frau eine bestimmte Person nicht heirate. — Der Begriff des Worts „ausgenommen“ (654). — Der beschränkte Scheidebrief (655). — Die Einschränkung bei der Trauung. — Die Einschränkung bei der Scheidung (656). — Die Heirat, der mit einem beschränkten Scheidebrief Geschiedenen (657). — Die Aufhebung einer Bestimmung der Gesetzlehre. — Fälle, die einem verboten, dem anderen erlaubt sind (658). — Die Zeit vor der ersten Heirat. — Fälle, wobei einer etwas verboten, und der andere es erlaubt macht (660). — Die Scheidung muß eine vollständige sein. — Die Scheidung auf eine bestimmte Zeit (661). — Die Scheidung mit der Bestimmung, daß sie eine bestimmte Person heirate. — Das Gelübde, heute eine Sache nicht zu tun, falls man sie morgen tut (662). — Die Scheidung mit der Bedingung, etwas unmögliches zu tun. — Die Scheidung mit der Bedingung, eine sündhafte Handlung zu begehen (663). — Die Vereinbarung gegen eine Bestimmung der Gesetzlehre (664). — Die hineingeschriebene Bedingung (665). — II. Die Scheidung mit Ausschluß von Personen, die sie nicht heiraten darf (666). — Die Scheidung mit Ausschluß des verbotenen und des widernatürlichen Beischlafs (667). — III. Der Text des Scheidebriefs. — Der Text des Freibriefs. — Der Gebrauch einer falschen Formel (668). — Ansätze, die nichts beweisen. — Orthographische Vorschriften, die beim Scheidebrief zu beobachten sind (669). — Erklärung einiger Formeln im Scheidebrief. — Die Urkunde über den Verkauf eines Sklaven. — IV. Drei Fälle, bei welchen der Scheidebrief ungiltig, und das Kind legitim ist (670). — Weitere Fälle dieser Art (671). — Wenn der Schreiber als Zeuge unterschrieben hat. — Wenn die Scheidung zweifelhaft ist, und sie einen anderen geheiratet hat (672). — Vögel, die das Entsündigungswasser nicht untauglich machen. — Die civilrechtliche Bedeutung des ungiltigen Scheidebriefs (673). — V. Wenn zwei übereinstimmende Scheidebriefe verwechselt worden sind. —

Wenn einer abhanden gekommen ist. — Der gemeinsame Scheidebrief (674). — Die Zeugenunterschriften unter einem Gruß. — Die Schenkung seines Vermögens an zwei Sklaven (675). — Wie ein gemeinsamer Scheidebrief zu schreiben ist. — Zwei Scheidebriefe nebeneinander mit hebräischen und griechischen Zeugenunterschriften (676). — Die Zeugenunterschrift. — Das Signum als Zeugenunterschrift. — Wenn eine Zeugenunterschrift hebräisch, und die andere griechisch ist (677). — VII—VIII,1. Wenn der Scheidebrief in zwei Columnen geschrieben ist. — Wenn der Scheidebrief hebräisch geschrieben ist, und die Zeugenunterschriften griechisch sind und vice versa. — Wenn nur der Beiname genannt ist (678). — Die Zeugenunterschriften an der Spitze und an der Seite. — Wenn nur die Unterschrift eines Zeugen bekannt ist (679). — Der Beiname der Vorfahren. — Sieben Gerichtshöfe im Jisraëlland, die Götzendienst trieben. — Der König Hošeâ (680). — Die Wohltat, die Gott den Jisraëlitern bei ihrer Verbannung erwies. — VIII,2. Der erzwungene Scheidebrief. — Wehalb der durch Nichtjuden erzwungene Scheidebrief ungiltig ist (681). — Das Kollegium von Nichtjuden. — IX. Wenn von einem Weib das Gerücht geht, daß sie angetraut oder geschieden sei. — Das Gerücht nach der Verheiratung (682). — Die Scheidung wegen Ausgelassenheit. — Verschiedene Gerüchte, die nicht zu berücksichtigen sind. — Was unter Gerücht zu verstehen ist (683). — Die Untersuchung des Gerüchts. — Ob ein Gerücht zu widerrufen ist (684). — Die Excusation (685). — Das nicht bei Gericht bekräftigte Gerücht. — Wenn die Frau behauptet, ihr Mann habe sich von ihr scheiden lassen. — Wenn das Gerücht nicht aufgeklärt wird (686). — X. Aus welchen Gründen man sich von seiner Frau scheiden lassen darf (687). — Die grundlose Scheidung. — Die Absicht, sich scheiden zu lassen. — Verschiedene Eigenschaften inbetreff der Frau (688). — Die Heirat einer Geschiedenen. — Die Scheidung von der ersten Frau (689). —

VII. Qiddušin.

Von der Trauung.

1. *Abschnitt.* I. Wodurch die Frau erworben, und wodurch sie geschieden wird. — Betrag des Antrauungsgelds (693). — Der Gebrauch des Ausdrucks „Art“ (694). — Der Mann pflegt die Frau zu suchen. — Der Koj (695). — Die Antrauung durch das Brautgemach. — Die Antrauung durch das Geld. — Die Antrauung einer Minderjährigen. — Die Arbeitsleistung der Tochter gehört dem Vater (696). — Die Auflösung der Gelübte der Verlobten (697). — Kindeskinde gelten als Kinder. — Die Freiwerdung der Sklavin durch die Mannbarkeit (698). — Der Sklave hinsichtl. des Essens von Hebe. — die Erlangung der Selbständigkeit durch Pubertätszeichen (699). — Die Erwerbung durch das Antrauungsgeld. — Die Erwerbung durch den Beischlaf (700). — Die Vergleichung der Trauung mit der Scheidung. — Weshalb die Scheidung nicht durch Geld erfolgen kann (701). — Die Scheidung muß eine vollständige Trennung herbeiführen. — Die Antrauung durch das Brautgemach. — Weshalb die Verlobte eines Priesters keine Hebe essen darf (702). — Eigenheiten der verschiedenen Arten der Trauung (703). — Auf welche Weise die Antrauung durch Geld erfolgt. — Verschiedene Formeln bei der Antrauung durch Geld (704). — Ansätze, die nichts beweisen. — Verschiedene Ausdrücke der Verlobung (705). — Die Übergabe eines Scheidebriefs oder einer Trauungsurkunde ohne Erklärung. — Wer die Vorschriften über Scheidungen und Trauungen nicht kennt, befasse sich mit diesen nicht. — Verschiedene Formeln bei der Scheidung (705). — Die Scheidungsformel bei der Freilassung, und die Freilassungsformel bei der Scheidung. — Der Verkauf eines Sklaven an einen Nichtjuden. — Die Antrauung mit einem Darlehen (707). — Die Übergabe eines Geldbetrags mit der Bedingung der Rückgabe. — Der geborgte Ethrog. — Die Antrauung durch die Übergabe eines Betrags an einen Fremden (708). — Wenn sie ihm einen Betrag zur Antrauung gibt. — Die Erwerbung von Immobilien mit Mobilien. — Die An-

trauung zur Hälfte (709). — Die Weihung eines einzelnen Teils von einem Tier. — Die Weihung eines Tiers, das zwei Personen gehört. — Die geteilte Antrauung (710). — Die Antrauung mit einem Teilbetrag. — Die Schätzung der Sache, mit der die Antrauung erfolgt ist (711). — Die Erwerbung eines Sklaven. — Die Auslösung des Erstgeborenen mit einer Wertsache (712). — Wenn er ihr nur einen Teil des bei der Antrauung genannten Betrags gegeben hat. — Der Rücktritt während der Zählung des Betrags. — Wenn vom genannten Betrag etwas fehlt (713). — Die Antrauung mit einem Pfand. — Der Gläubiger erwirbt das Pfand. — Wenn sie den bei der Trauung genannten Betrag ihrem oder seinem Vater überweist (714). — Wenn sie ihn beauftragt, den bei der Antrauung genannten Betrag für irgend einen Zweck zu verwenden (715). — Die Antrauung mit einer von ihr gewünschten Sache. — Die Antrauung durch Urkunde. — Die Trauungsurkunde gleicht der Verkaufsurkunde (716). — Die Antrauung der Minderjährigen und der Mannbaren. — Die nicht auf ihren Namen geschriebene Trauungsurkunde. — Die ohne ihr Einvernehmen geschriebene Trauungsurkunde (717). — Die Vereinbarungsurkunde. — Die Antrauung durch den Beischlaf. — Der Beischlaf, bei dem keine Defloration erfolgt (718). — Die Trauung, die nicht zum Beischlaf führt. — Der widernatürliche Beischlaf (719). — Die Steinigung der Verlobten wegen Ehebruchs. — Ob die Erwerbung durch den Beginn oder durch die Beendigung des Beischlafs erfolgt. — Ob durch den Beischlaf Verheiratung oder Verlobung erfolgt. — Rechte des Vaters auf seine Tochter und des Ehemanns auf seine Frau (720). — Die Beschlafung einer Dreijährigen. — Die Verlobte eines Priesters hinsichtl. des Essens von Hebe (721). — Die Ke-naânitische Sklavin hinsichtl. des Essens von Hebe. — Die Berücksichtigung der Aufhebung (722). — Beim Verkauf eines Sklaven ist eine Aufhebung nicht zu befürchten. — Die Höhe des Antrauungsgelds. — Die Währung des in der Schrift und bei den Gelehrten genannten Gelds (723). — Der Mindestbetrag einer Forderung und bei der Eidesleistung. — Die Auslösung des Geheiligten. — In der Schrift genannte Geldbeträge, die in

tyrischer Währung zu zahlen sind (724). — Die Reduktion des Lösegelds einer Magd. — Der Betrag einer Peruṭa (725). — Tabelle der Verkehrsmünzen. — Schwankung der Währung (726). — Die Antraung mit einer Sache, die keine Peruṭa wert ist. — Die Frau ist bei der Annullierung einer Heirat nicht glaubwürdig. — Die Zeugen in der Ferne (727). — Einige Handlungen, wegen welcher Rabh geißeln ließ. — Wenn sie beim Empfang der Sache den Wert nicht kannte (728). — Die Antraung mit einem Depositum. — Die Antraung mit Geraubtem oder Gestohlenem (729). — Grundstücke können nicht mit einem Betrag unter einer Peruṭa erworben werden. — Wenn Unkundige sich mit Angelegenheiten über Trauung und Scheidung befassen (730). — Die Fische während der Sintflut. — Wenn eine Wöchnerin nach der Darbringung ihres Sündopfers gestorben ist. — Das mündliche Darlehen. — Das in der Schrift genannte Darlehen (731). — Die Befreiung der Frau durch den Tod des Ehemanns (732). — Die Erwerbung der Eheschwägerin durch den Beischlaf. — Die Entbindung durch die Ḥaliṣah. — Die Entbindung durch den Tod des Eheschwagers (733). — Weshalb die Eheschwägerin nicht durch Scheidung entbunden wird. — Die Bestimmung des Sündenbocks am Versöhnungsfest (734). — Der bei der Ḥaliṣah verwandte Schuh. — II. Die Erwerbung und die Freilassung des jüdischen Sklaven und der jüdischen Magd. — Der freiwillig und durch das Gericht verkaufte Sklave (735). — Unterschied zwischen dem freiwilligen und dem durch das Gericht erfolgten Verkauf. — Das Anbohren des Sklaven (736). — Die Beschenkung des Sklaven beim Verlassen des Dienstes. — Die Übertragung einer Forderung auf den Gläubiger des Gläubigers. — Die Vergünstigungen des jüdischen Sklaven (737). — Die Freilassung des Sklaven im Jubeljahr. — Das Anbohren vor Eintritt des Jubeljahrs (738). — Der einem Nichtjuden verkaufte Sklave (739). — Die Selbsteinlösung und die Einlösung durch Verwandte (740). — Die Erwerbung der jüdischen Magd durch Urkunde. — Wer die Urkunde zu schreiben hat. — Die Erwerbung von nichtjüdischen Sklaven. — Die Freiwerdung durch Verlust der vorragenden

Glieder (741). — Die Freiwerdung durch Reduktion des Kaufgelds. — Der jüdische Sklave ist mit seinem Leib verkauft. — Die Freiwerdung der jüdischen Magd durch den Tod des Vaters oder des Herrn (742). — In welchem Alter die Pubertätszeichen maßgebend sind. — In welchen Fällen eine Beschenkung des ausgehenden Sklaven zu erfolgen hat (743). — Die Beschenkung der jüdischen Magd. — Der Gewinn der Töchter wird nicht vererbt. — In welchen Fällen der ausgehende Sklave zu beschenken ist (744). — Der entflohene Sklave hinsichtl. der Beschenkung. — Die Erkrankung des Sklaven während der Dienstzeit (745). — Das Quantum der Beschenkung (746). — Von welchen Dingen er eine Beschenkung erhält. — Die Beschenkung beim Ausbleiben des Segens (747). — Die Vererbung des jüdischen Sklaven und der jüdischen Magd. — Der Sohn und der Bruder als Vertreter des Verstorbenen (748). — Der angebohrte und der an einen Nichtjuden verkaufte Sklave. — Die Erbfähigkeit eines Nichtjuden. — Die Vererbungsfähigkeit eines Proselyten (749). — Fälle, wodurch der jüdische Sklave und die jüdische Magd von einander unterschieden sind (750). — Die Wiederholung eines Verkaufs als Sklaven wegen Diebstahls. — In welchen Fällen der Verkauf wegen Diebstahls zu erfolgen hat. — Die Auslösung der Magd gegen seinen Willen (751). — Die Wiederholung des Verkaufs. — Ob durch die Bestimmung Verheiratung oder Verlobung erfolgt. — Der Verkauf an Verwandte (752). — Der Verkauf nach der Verheiratung. — Die Bestimmung der Magd für seinen minderjährigen Sohn (753). — Wie lange die Auslösung der Magd erfolgen kann. — Die selbständige Antraung einer Minderjährigen (754). — Die Antraung durch ein Darlehen. — Auf welche Weise die Bestimmung zu erfolgen hat. — Die Antraung mit der Giltigkeit nach Ablauf einer Frist. — Die Antraung der als Magd verkauften Tochter (755). — Die Vereinbarung, daß keine Bestimmung erfolge. — Die Vereinbarung gegen eine Bestimmung der Gesetzlehre. — Der Verkauf an Bemakelte (756). — Der Verkauf an einen Vater oder einen Sohn. — Der jüdische Sklave wird durch Verlust der vorragenden Glieder nicht frei

(757). — Die Berechnung bei der Einlösung, falls der Sklave im Wert gefallen oder gestiegen ist. — Die Behandlung des hebräischen Sklaven. — Strenge des Gesetzes vom Siebentjahr (758). — Bestrafung wegen Übertretung desselben. — Das Borgen auf Wucher. — Der an Nichtjuden verkaufte Sklave darf nicht verstoßen werden (759). — Wenn der Sklave im Wert gefallen oder gestiegen ist. — Die Einlösung zur Hälfte (760). — Die geteilte Einlösung eines Hauses in einer ummauerten Stadt. — Die Einlösung eines Erbbesitzfelds (761). — Verkauf und Heiligung eines Erbbesitzfelds (762). — Die Einlösung eines Hauses in einer ummauerten Stadt durch Verwandte. — Ob die Einlösung des Familienbesitzes Pflicht oder freigestellt ist (763). — Die Einlösung eines hebräischen Sklaven durch Verwandte (764). — Womit das Anbohren des Sklaven zu erfolgen hat. — Welche Stelle angebohrt wird (765). — Ob ein Sklave, der Priester ist, eine kenaânitische Magd erhält. — Ob einem Priester eine Kriegsgefangene erlaubt ist (766). — Bestimmungen über die Kriegsgefangene. — Die Weigerung des Sklaven, seinen Herrn zu verlassen (767). — In welchen Fällen das Anbohren nicht erfolgt. — Die Behandlung des hebräischen Sklaven. — Der Herr hat Frau und Kinder des Sklaven zu erhalten (768). — Auf welche Weise das Anbohren zu erfolgen hat. — Weshalb das Anbohren am Ohr und am Türpfosten erfolgt. — III. Wodurch der kenaânitische Sklave erworben wird (769). — Sklaven gleichen Grundstücken. — Die Erwerbung durch das Ansichziehen oder Heranrufen. — Die Erwerbung eines Tiers (770). — Die Erwerbung durch eine Dienstleistung. — Hochheben und Beischlaf. — Die Erwerbung des Sklaven eines verstorbenen Nichtjuden (771). — Die Freilassung ist eine Benachteiligung für den Sklaven. — Unterschied zwischen Geld und Urkunde (772). — Die Freilassung ist eine Bevorteilung des Sklaven. — Ob der kenaânitische Sklave einen Vertreter zur Empfangnahme seines Freibriefs bestellen kann. — Die dienstuenden Priester sind Vertreter Gottes (773). — Ob der Sklave ohne seinen Herrn, oder die Frau ohne ihren Mann Besitzrecht hat. — Wenn einem Sklaven ein Geldbetrag zu seiner

Freilassung zugeeignet wird (774). — Die Auslösung des zweiten Zehnten durch eine Frau. — Die Befreiung durch Verlust der vorragenden Glieder (775). — Ob der Sklave in diesem Fall des Freibriefs benötigt (776). — Die indirekte Beschädigung eines Glieds. — Der durch Luftdruck angerichtete Schaden. — Die teilweise Beschädigung eines Glieds. — Die Zerstörung eines beschädigten Glieds (777). — Wenn ein Arzt bei einer Operation ein Glied zerstört. — Gebrechenlosigkeit und Männlichkeit bei Opfertieren. — Ob ein überzähliger Finger diesbezüglich als Glied gilt. — Ob die Kastration als sichtbares Gebrechen gilt (778). — Die vierundzwanzig Gliederspitzen an Menschen. — Ob die Zunge als sichtbares Glied gilt (779). — Welche Glieder bei der Besprengung berührt werden müssen. — Wenn beim Untertauchen eine Körperstelle vom Wasser unberührt bleibt (780). — IV. Die Erwerbung von Groß- und Kleinvieh. — V. Die Erwerbung von Mobilien und Immobilien. — Die Erwerbung der einen durch die anderen (781): — Die Erwerbung durch Geldzahlung. — Die Urkunde und die Besitznahme (782). — Das Grundstück von irgend welcher Größe. — Die Schenkung von Mobilien mittelst Immobilien (783). — Die Zueignung durch Abvermietung des Platzes (784). — Der Rücktritt beim Auftrag, jemandem eine Zueignungsurkunde zu schreiben. — Die Verkaufsurkunde darf in Abwesenheit des Käufers geschrieben werden. — Die Formel bei der Zueignung von Mobilien durch Immobilien. — Wenn die einen verkauft und die anderen verschenkt werden. — Die Zueignung der einen durch die anderen an verschiedene Personen (785). — Die Überlegenheit der Geldzahlung und der Urkunde übereinander. — Die Erwerbung von mehreren Grundstücken an verschiedenen Orten (786). — Die Zuschiebung des Schwurs. — Verlobte und Anwärterin der Schwagerehe als Ehebruchsverdächtige. — Die Prüfung durch das Fluchwasser (787). — Wenn jemand seinen Nächsten einen Sklaven nennt. — VI,1. Die Erwerbung durch Tausch (788). — Produkte als Tauschmittel. — Weshalb Mobilien nur durch Ansichziehen erworben werden. — VI,2. Die Aneignung des Heiligtums und die Aneignung eines

Laien (789). — Das Recht des Laien darf nicht stärker sein als das des Heiligtums. — VII. Welchen Geboten Frauen unterworfen, und welchen sie nicht unterworfen sind (790). — Gebote, die dem Vater gegenüber seinem Sohn obliegen. — Die Beschneidung. — Die Auslösung des Erstgeborenen (791). — Wer von Vater und Sohn bei der Auslösung vorgeht. — Was von Auslösung und Wallfahrt vorgeht. — Die Auslösung des Erstgeborenen hat von jeder Frau zu erfolgen (792). — Der Unterricht in der Gesetzeskunde. — Wer von Vater und Sohn beim Studium der Gesetzeskunde vorgeht. — Das Gesetzesstudium und die Heirat (793). — In welchem Alter die Heirat zu erfolgen hat. — Wie weit der Unterricht in der Gesetzeskunde zu reichen hat (794). — Der Unterricht der Enkelkinder. — Die hohe Bedeutung des Unterrichts in der Gesetzeskunde. — Die Dreiteilung des Studiums (795). — Einige masoretische Mitteilungen. — Anzahl der Verse in manchen biblischen Büchern. — Die Gewandtheit in der Gesetzeskunde (796). — Der Streit in der Gesetzeskunde. — Die Gesetzlehre als Schutz gegen den bösen Trieb. — Die Gefährdung der Menschen durch den bösen Trieb (797). — Die Verheiratung der Kinder. — Die Pflicht, seinen Sohn ein Handwerk zu lehren (798). — Die Ehrung von Vater und Mutter. — Wenn jemand Vater und Mutter kränkt (799). — Die heimliche Sünde. — Verbot des stolzen Gangs. — Wer von Vater und Mutter bei der Ehrung vorzuziehen ist. — Die Ehrung der Eltern und die Ehrung Gottes (800). — Wie weit die Ehrung der Eltern zu reichen hat. — Die Belohnung für die Ehrung der Eltern. — Der Blind hinsichtlich der Ausübung der Gebote. — Die von seiner Mutter empfangene Beschimpfung (801). — Einige die Ehrung der Eltern betreffende Erzählungen (802). — Die Ehrung hat bei Lebzeiten und nach dem Tod zu erfolgen. — Wieso man seinen Vater ehre. — Der seinen Vater ziticrende Gelehrte nenne diesen nicht beim Namen. — Ehrfurcht und Ehrung (803). — Auf wessen Kosten die Ehrung zu erfolgen hat (804). — Wie man seinen Vater auf einen Irrtum aufmerksam mache. — Was von der Ehrung der Eltern und der Ausübung eines Gebots zu bevorzugen ist. — Der

Verzicht des Gelehrten auf seine Ehrung (805). — Der Verzicht des Fürsten oder des Königs auf seine Ehrung (806). — Die Ehrfurcht vor einem Greis. — Dieser darf das Publikum nicht belästigen. — Die Ehrfurcht vor einem jungen Gelehrten (807). — Die Ehrung braucht nicht mit Geldverlust verbunden sein. — Die Begrüßung der Überbringer der Erstlingsfrüchte. — Ob man in einem Badehaus vor seinem Lehrer aufstehen muß (808). — Das Nachdenken über Worte der Gesetzeskunde in einem Badehaus. — Das Aufstehen vor einem Gelehrten. — Die Ehrung von nicht-jüdischen Greisen (809). — Wie oft man vor seinem Lehrer aufstehe. — Die Unterlassung, vor seinem Lehrer aufzustehen. — Wenn der Vater Schüler seines Sohne ist (810). — Ob das Reiten als sitzen oder gehen gilt. — Die Übertragung der Unreinheit durch Bezeltung. — Wenn man sich mit der Gesetzeskunde befaßt, stehe man vor seinem Lehrernicht auf (811). — Das Aufstehen vor hochstehenden Personen. — Von einer festgesetzten Zeit bedingte und unbedingte Gebote. — Frauen sind von von einer festgesetzten Zeit bedingten Geboten frei (812). — Frauen hinsichtl. einiger Festgebote (813). — Frauen hinsichtl. der Pflicht der Fortpflanzung (814). — Ob die Tephillin ein von der Zeit beschränktes Gebot sind (815). — Frauen hinsichtlich der Zivil- und Strafgesetze. — Frauen hinsichtlich des Verbots des Rundscherens (816). — Das Scheren des Barthaars. — Der Bart einer Frau oder eines Kastraten (817). — Frauen hinsichtlich des Glatzenscherens (818). — Die Strafbarkeit wegen des Glatzenschrens. — Die Jisraéliten als Kinder Gottes. — VIII. Verrichtungen bei Darbringung eines Opfers, zu welchen Frauen unzuverlässig sind (820). — Das Schwingen des Speisopfers. — IX. Gesetze, die am Jisraélland haften, und die an diesem nicht haften (821). — Die an der Person haftenden Gesetze. — Die Gesetze vom Ungeweihten und von der Mischfrucht (822). — Die Bezeichnung „Wohnort“ in der Schrift. — Das Šabbathgesetz. — Ob in der Steppe Dankopfer dargebracht worden sind (823). — Einige Gesetze in der Schrift, bei denen das Wort „Wohnort“ gebraucht wird (824). — Die erste Ernte der Jisraéliten im Jisraélland. — Die

aus Miçrajim mitgebrachten Kuchen. — Der Geburts- und Sterbetag Mošchs (825). — Gott läßt die Tage der Frommen voll werden. — Drei beim Einzug in das Land auferlegte Gebote, die auch außerhalb des Lands Geltung haben (826). — Die Erlassung des Bodens und die Erlassung von Geldern. — Das Verbot der Heuerlingsfrüchte (827). — Das Gesetz vom Ungeweihten außerhalb des Lands. — Die Geißelung wegen der Mischfrucht (828). — Die Strafbarkeit wegen der Mischfrucht. — X,1. Die Belohnung für die guten Taten und die Bestrafung für die schlechten Taten (829). — Handlungen, die in dieser und in der zukünftigen Welt belohnt werden. — Die Verdienste und die Sünden des Menschen. — Beweise für die Auferstehung der Toten (830). — Die böse Absicht. — Boten gottgefälliger Handlungen. — Die Ausartung Ašers. — Die Unterlassung sündhafter Handlungen (831). — Erzählungen von der Versuchung einiger Gelehrten. — Gute Werke, für die ein langes Leben versprochen wird (832). — Der gute und der schlechte Fromme; der gute und der schlechte Frevler. — Das Verdienst. — Die Verhinderung, eine gute Absicht auszuführen (833). — Welche Absicht als Tat gilt. — Der Götzendienst. — Die Wiederholung einer Sünde. — Lieber heimlich eine Sünde begehen, als heimlich den Namen Gottes entweihen. — Bestrafung der Entweihung des göttlichen Namens (834). — Die Sünde und die gute Handlung. — Die Buße. — X,2. Gesetzeskunde und Lebensart. — Die Frommen auf dieser Welt (835). — Die Frevler auf dieser Welt. — Ob das Studium oder die Handlung bedeutender ist. — Bedeutung des Gesetzesstudiums (836). — Das Essen auf der Straße. — Der Jähzorn. —

2. *Abschnitt.* I,1. Die Antraung kann persönlich und durch einen Vertreter erfolgen. — Eine gottgefällige Handlung ist persönlich auszuüben. — Man traue sich eine Frau an, erst nachdem man sie gesehen hat (837). — Verbot, seine Tochter minderjährig zu verheiraten. — Die Vertretung bei der Trauung und bei der Scheidung. — Die Absonderung der Hebe für einen Fremden (838). — Die Vertretung beim Schlachten des Pesahopfers (839). — Ein Sklave kann bei der

Scheidung nicht Vertreter sein. — Die Hebe eines Nichtjuden. — Ganz Jisraël entledigt sich der Pflicht mit einem Pesahopfer (840). — Das Schlachten des Pesahopfers für einen einzelnen. — Minderjährige können keinen Vertreter bestellen. — Die Vertretung bei der Verteilung des Lands. — Die Waisen erhalten Vormünder bei der Verteilung der Erbschaft (841). — Der Irrtum der Richter. — Die teilenden Brüder gelten als Käufer. — Die Bevorteilung beim Kauf und Verkauf. — Die Brandstiftung durch einen geistig Minderwertigen (842). — Der Auftrag zu einer verbotenen Handlung. — Die Absicht bei der Unterschlagung (843). — Das außerhalb Geschlachtete. — Der Auftrag, einen Mord zu begehen (844). — Der Auftrag zu einer verbotenen Handlung, wobei der Ausführende den Nutzen hat. — Ob der Vertreter Zeuge sein könne (845). — Die Beauftragten als Zeugen. — Ob die Rückzahlung eines vor Zeugen erhaltenen Darlehens vor Zeugen erfolgen muß (846). — Die Empfangnahme des Scheidebriefs einer Verlobten im Mädchenalter. — Die Schwagerehe bei der verlobten Minderjährigen. — Die Heirat der Eheschwägerin gegen ihren Willen (848). — Die Vereinigung zweier halber Quantitäten bei der Antraung (848). — Die Verallgemeinerung bei der Leistung eines Schwurs. — Die Bestellung eines Vertreters im Mädchenalter (849). — Die Übergabe des Scheidebriefs an den Sklaven der Frau. — Der Auftrag einer Minderjährigen zur Empfangnahme ihres Scheidebriefs. — Die Antraung einer Minderjährigen ohne Wissen ihres Vaters (850). — Die Nebenbuhlerinnen der von der Schwagerehe Entbundenen. — Der Verkauf der Tochter an Blutsverwandte (851). — Die ohne Wissen ihres Vaters verheiratete Minderjährige hinsichtlich der Schwagerehe. — Die Empfangnahme der Trauung für seinen Sohn ohne dessen Wissen (852). — Die Achtungslosigkeit bei der Trauung. — Die Heirat einer Minderjährigen ohne Wissen ihres Vaters (853). — Der Rücktritt bei der Antraung einer Minderjährigen ohne Wissen ihres Vaters (854). — I,2. Die Antraung mit mehreren Dingen, die den hierfür erforderlichen Wert nicht haben. — Die Antraung mit einem

Darlehen (855). — Die Antrauung einer Schwester. — Die ungiltige Teighebe (856). — Die ungiltige Teighebe beim Priester. — Wenn die als Hebe abgesonderten Früchte ungenießbar sind. — Die Absonderung der Hebe vom Schlechten für das Gute. — Die Antrauung mit mehreren Früchten (857). — Die Antrauung mit einem Darlehen (858). — Die Antrauung mit einer defekten Münze. — Wenn das Depositum oder das Darlehen, mit dem eine Antrauung erfolgt ist, abhanden gekommen ist (859). — Das Darlehen hinsichtlich des Rücktritts und des Unfalls. — Der Erwerb der geborgten Sache. — Die Antrauung mit einem Schuldsehein (860). — Die Erwerbung von Schriftstücken. — Der Verzicht auf die verkaufte Schuld. — Die Überweisung eines Guthabens (861). — Die Antrauung mit der Urkunde. — Die Urkunde ohne Zeugenunterschriften oder nicht auf den Namen geschrieben. — Vergleichung der Trauung mit der Scheidung (862). — Die Antrauung mit dem Arbeitslohn. — Fälligkeit des Arbeitslohns. — Ob der Mehrwert der gefertigten Sache dem Handwerker gehört. — Die Antrauung mit einem Darlehen und einer Peruša (863). — In welchen Fällen eine Antrauung mit dem Arbeitslohn erfolgen kann. — II. Die Täuschung bei der Antrauung (864). — Wenn der Vertreter den Auftrag nicht genau befolgt. — Die einfache und die gefaltete Urkunde (865). — Die Täuschung in betreff der Abstammung (866). — Die Angabe über den Bildungsgrad seiner Person bei der Trauung (867). — Wo Weisheit, Schönheit, Reichtum, Armut, Hochmut (868), Kraft, Läuse, Zauberei, Aussatz, Hurerei, Frechheit, Geschwätzigkeit, Schwärze und Schlaf anzutreffen ist. — III. Die Täuschung über seine Person, über seinen Wohnort, oder über seinen Familienstand bei der Trauung. — Die im Herzen gedachten Worte (869). — Der Zank bei der Darbringung eines Opfers, bei der Scheidung und bei der Freilassung eines Sklaven. — Wenn er sich bei der Trauung über die Herkunft der Frau getäuscht hat. — Die Veruntreuung am Geld des Heiligtums (870). — Der Verkauf einer Sache in der Beabsichtigung einer Handlung, die nicht ausgeführt werden konnte. — IV. Wenn der Vertreter die

Antrauung in einem anderen als dem ihm genannten Ort vollzogen hat. — Dasselbe hinsichtlich der Scheidung. — Unterscheidung zwischen Scheidung und Trauung (871). — V. Die Täuschung hinsichtlich Gelübde und Gebrechen bei der Trauung. — VI. Die Antrauung mit einem ungenügenden Betrag. — Geschenke gelten nicht als Antrauungsgeld (872). — Die Berücksichtigung der Geschenke. — Ob die Urkunde oder die Eheversehreibung als Beweis für das Verheiratetsein gilt (873). — VII. Die Antrauung von Mutter und Tochter oder zwei Schwestern. — Was nacheinander nicht gilt, gilt auch gleichzeitig nicht (874). — Der Irrtum bei dem Entrichten des Blutzehnten. — Das Dankopfer zu achtzig Broten. — Die Trauung, die nicht zum Beischlaf führt (875). — Die Antrauung von mehreren Frauen, unter welchen zwei Schwestern sind (876). — Die Antrauung seiner Tochter, ohne sie zu nennen. — Wenn er nicht weiß, welche Tochter er angetraut hat. — Wenn jemand nicht weiß, welche von zwei Schwestern er sich angetraut hat (877). — Wenn zwei Personen zwei Schwestern sich angetraut haben. — Die Schwagerehe in solem Fall (878). Die Antrauung mit Früchten vom Siebentjahr oder mit Geraubtem. — Ein Weib kann Vertreterin für die andere sein. — Die Weihung einer geraubten Sache vor der Lossagung. — Die Antrauung mit einer geraubten oder gestohlenen Sache (879). — Die Antrauung mit einer Sache, die nicht ihm gehört. — Die Entrichtung der Hebe durch einen Fremden. — VIII. Die Antrauung mit dem Anteil von den Schlachtopfern oder dem zweiten Zehnten (880). — Das Minderheilige. — Auf welche Weise die Antrauung im Tempel erfolgen kann (881). — Die Antrauung mit seinem Anteil von Schlachtopfern — Die Verteilung der Opferteile an die Priester (882). — Die Antrauung mit dem zweiten Zehnten (883). — Die Antrauung mit Geheiligttem. — Die Profanierung des Geheiligtten durch die Veruntreuung (884). — Die Benutzung des dem Heiligtum gehörigen Geldes. — Die abgetragenen Dienstkleider der Priester (885). — Die Überschüsse der Tempelkammer. — Das Abgeloben durch Gleichstellen mit Geheiligttem. — Die Entweihung des Geheiligtten (886). — Die Früchte

vom vierjährigen Weinberg. — Das Fünftel bei der Auslösung des zweiten Zehnten und des vierjährigen Weinbergs (887). — Wenn der Zehnt während der Auslösung im Preis gestiegen ist. — Das in der Umgebung von Jeruſalem aufgefundene Vieh. — Die Veruntreuung nach einer Veruntreuung (888). — Das an sich Heilige. — Als welches Opfer das aufgefundene Vieh darzubringen ist (889). — Der Verkauf eines Viehs für Geld vom zweiten Zehnten. — Was für das Geld vom zweiten Zehnten nicht gekauft werden darf (890). — Die Maßregelung wegen des Kaufs verbotener Dinge. — IX. Die Antrauung mit einer zur Nutznießung verbotenen Sache. — Ungeweihetes und Mischfrucht (891). — Das zu steinigende Rind. — Das Verbot des Essens in der Schrift. — Womit das Schlachten erfolgen kann. — Die Haut des zu steinigenden Rinds (892). — Die Akkusativpartikel in der Schrift. — Die Vögel des Aussätzigen. — Wann diese zur Nutznießung verboten werden (893). — Das genickbrochene Kalb. — Wenn der geschlachtete Vogel totverletzt gefunden wird. — Die ungiltige Schlachtung (894). — Das Fliegenlassen des Vogels. — Das Haar des Nazirs (895). — Das Verbot von Fleisch mit Milch. — Das im Tempelhof geschlachtete Profane (896). — Die Antrauung mit zum Essen verbotenen Speisen (897). — Die Antrauung mit dem Erlös von zur Nutznießung verbotenen Dingen. — Die Übertragung des Verbots bei den Früchten vom Siebentjahr. — X. Die Antrauung mit der Hebe und dem Entsündigungswasser (898). — Der Dank hat keinen Geldwert. — Der Ersatz für das gestohlene Unverzehrte. — Die nicht abgehobenen Priestergaben (899). — Das Quantum der Hebe. — Für gottgefällige Handlungen darf keine Bezahlung verlangt werden (900). —

3. *Abschnitt.* I. Wenn der Vertreter die Frau für sich selbst angetraut hat. — Die zweite Antrauung innerhalb einer befristeten Antrauung. — Vertreter und Nächster (901). — Der Kauf für sich, wenn dies für den Auftraggeber nicht erfolgen kann. — Das Grundstück der Gelehrten (902). — Die befristete Antrauung. — Ob Worte durch Worte aufgehoben werden können. — Die Annullierung des Scheidebriefs nach der Übergabe an den

Überbringer. — Die Verunreinigungsfähigkeit von Geräten und die Aufhebung derselben (903). — Handlung und Bestimmung. — Die Verunreinigungsfähigkeit von Früchten. — Die doppelt erfolgte Antrauung. — Die Bestimmung hinsichtlich der Unreinheit (904). — Die Aufhebung von Worten durch Worte. — Das Schwinden der zweiten Trauung (905). — Die Scheidung mit der Giltigkeit nach dem Tod. — Die befristeten Antrauungen durch mehrere Personen hintereinander. — Ob die Befristung als Rücktritt oder als Bedingung gilt (906). — Die verklauselte Scheidung. — Scheidung und Tod hinsichtlich der Schwager-ehe. — II. Die Trauung mit der Bedingung, ihr einen Geldbetrag zu geben oder zu zeigen (907). — Ob die Trauung sofort oder nach Übergabe des Betrags giltig ist. — Dasselbe hinsichtlich der Scheidung. — Wenn der Scheidebrief vor der Erfüllung der Bedingung abhanden gekommen ist (908). — Ob bei einer Bedingung die Trauung sofort giltig ist (909). — III. Die Trauung mit der Bedingung, daß er ein Grundstück besitze oder ihr eines zeigen werde. — Diesbezüglicher Unterschied zwischen Grundbesitz und Bargeld (910). — Spalte und Felsen bei der Auslösung des geweihten Grundstücks. — Dasselbe hinsichtlich des Verkaufs (911). — IV. Die Verdoppelung der Bedingung. — Die Bedingung bei der Verteilung des Lands (912). — Aufzählung von verschiedenen verdoppelten Bedingungen der Schrift (913). — V. Der Irrtum über die Person der Angetrauten (914). — Die von einem Ereignis abhängig gemachte Antrauung. — Die Absonderung der Hebe von gepflücktem für am Boden Haftendes und vice versa. — Beim Akt der Bekehrung müssen drei Personen anwesend sein (915). — Die geteilte Antrauung. — Die Entrichtung der Hebe von am Boden haftenden Früchten. — Die Antrauung einer noch nicht Geborenen (916). — Die Zueignung einer Sache, die man noch nicht besitzt (917). — Das Abgeloben der Arbeitsleistung. — VI,₁. Die von einer Leistung abhängig gemachte Antrauung. — Der Lohn als Antrauungsgeld. — Fälligkeit des Arbeitslohns (918). — VI,₂. Die von der Einwilligung des Vaters bedingte Antrauung. — VII. Wenn der Vater nicht weiß, wem er seine Tochter an-

getraut hat (919). — Die Glaubwürdigkeit dessen, der behauptet, sich ein Weib angetraut zu haben. — Die diesbezügliche Glaubwürdigkeit des Weibs. — Die diesbezügliche Glaubwürdigkeit hinsichtlich der Todesstrafe (920). — Die Glaubwürdigkeit des Vaters über das Alter seiner Kinder hinsichtlich der Strafbarkeit und der Gelübde. — VIII,1. Die Glaubwürdigkeit des Vaters hinsichtlich der Antrauung, der Scheidung und der Gefangenschaft seiner Tochter. — Die Jisraélitinnen als Reinheitsbad für die Entweihten (921). — In welchen Fällen das Kind Bastard ist. — In welchen Fällen der Vater hinsichtlich der Tochter beglaubt ist. — VIII,2. Wenn ein Sterbender behauptet, Kinder oder Brüder zu haben (922). — Wenn er beim Sterben seinen Angaben bei der Verheiratung widerspricht. — Das Fehlen der Veranlassung, zu lügen. — VIII,3—IX. Die Antrauung seiner Tochter, ohne sie zu bezeichnen. — Wenn die Bezeichnung einen Zweifel zuläßt (923). — Die Trauung, die nicht zum Beischlaf führt. — Man unterläßt nicht ein ihm obliegendes Gebot, um ein ihm nicht obliegendes auszuüben. — Ob man sich einem Zweifel aussetzt (924). — X—XI. Wenn jemand zu einer Frau sagt, er habe sie sich angetraut, und sie ihm widerspricht (925). — Dasselbe hinsichtlich ihrer Tochter. — Ob er in solchen Fällen gezwungen wird, ihr einen Scheidebrief zu geben (926). — Die Antrauung vor einem Zeugen. — Wenn der Mann und die Frau nach der Scheidung zusammen in einer Herberge übernachten. — Ob die Zeugen des Beisammenseins als Zeugen der Beischlafung gelten (927). — Wenn Männer mit einer Frau aus der Fremde kommen und über ihren Familienstand ein Streit entsteht. — Bewegliche Sachen sind der Eheverschreibung verpfändet (928). — Das Geständnis des Prozeßbeteiligten. — Die Teilung ohne Zeugen. — Die Glaubwürdigkeit des einzelnen Zeugen (929). — Der einzelne Zeuge bei Inzestfällen. — Abfall des Königs Janäus von den Pharisäern (930). — Verfolgung der Pharisäer durch den König Janäus (931). — Die Zuverlässigkeit des bisherigen Status. — Wenn ein Priester beim Tempeldienst als hierfür ungeeignet befunden wird (932). — Der Bemakelte und der gebreehenbehäftete Prie-

ster. — XII. In welchen Fällen das Kind dem Vater und in welchen Fällen es der Mutter folgt (933). — In welchen Fällen das Kind als Bastard gilt. — Das Kind des Entweihten (934). — Kinder von Nichtjuden und Proselyten. — Abkömmlinge der Kenaâniter als Sklaven (935). — Die Geschiedene ist den Verwandten des Ehemanns verboten. — Die mit einem Inzestvergehen verbundene Trauung ist nichtig (936). — Das während der Menstruation erzeugte Kind. — Die Antrauung einer fremden Eheschwägerin. — Die mit einem Verbot belegte Trauung (937). — In welchen Fällen das Kind Bastard ist. — Die Kinder einer Sklavin (938). — Die Kinder einer Nichtjüdin. — Die Kinder einer Jisraélitin von einem Nichtjuden oder einem Sklaven. — Die Freilassung einer Sklavin mit Ausschließung der Geburt. — XIII. Wieso Bestarde Reinigung erlangen können (939). — Wann das Gesetz vom jisraélitischen Sklaven Geltung hat. — Die Geburt einer Sklavin im Leib der Mutter (940). —

4. Abschnitt. I—II. Die zehn Geburtskasten. — Verschwiegener und Findling. — Die höhere Lage des Jisraéllands und des Tempels (941). — Die Säuberung Babyloniens durch Êzra. — Das Verhältnis anderer Länder zum Jisraélland und des Jisraéllands zu Babylonien. — Die Musterung des Volks durch Êzra (942). — Die Belassung. — Die bemakelten Priester (943). — Die Aussonderung der Bemakelten durch Êzra (944). — Verbot, eine für ihn unwürdige Frau zu heiraten. — Die Bemakelung der Familie. — Beleidigung des R. Jehuda durch einen Bemakelten (945). — R. Jehuda bei R. Naḥman. — Die Vertraulichkeit mit einem Weib ist zu vermeiden (946). — Wer andere bemakelt, ist selbst bemakelt. — Abkömmlinge der Ḥasmonäer. — Die von einem Gelehrten im Namen seines Lehrers mitgeteilte Lehre (947). — Der letzte Sproß der Ḥasmonäer. — Bloßstellung von bemakelten Familien in manchen Orten. — Sklaven, die mit Priestern vermischet worden sind. — Priester, denen Frechheit eigen ist. — Die unwürdige Frau (948). — Überlegenheit der Jisraéliten über Proselyten. — Proselyten in Jisraél. — Der Stamm Levi bei der Reinigung Jisraéls. — Der Versuch, das Jisraélland hinsichtlich der

Legitimität über Babylonien zu setzen (949). — Die Nachforschung über die Reinheit der Familien. — Man darf keine Familien bloßstellen (950). — Die Aussprache des Gottesnamens. — Der zwölfbuchstabile und der zweiundvierzigbuchstabile Gottesnamen. — Die Kenntnis derselben und wem diese anzuvertrauen sind (951). — Babylonien, das Jisraëlland und die übrigen Länder hinsichtlich der Legitimität. — Niemand kennt seine Abstammung (952). — Die Sittenlosigkeit der Einwohner des Jisraëllands. — Die Bescheidenheit ist ein Zeichen vornehmer Herkunft. — Streitigkeit zwischen Personen oder Familien. — Verschiedene Länder hinsichtlich ihrer Herkunft (953). — Die Grenzen Babyloniens hinsichtlich der Legitimität (954). — Verschiedene Orte hinsichtlich der Legitimität (955). — Aufzählung von Orten, in die die Jisraëlitzen verbannt wurden. — Schilderung der Perser. — Aufzählung von bemakelten Ortschaften in Babylonien (956). — Beim Hinscheiden eines Frommen wird ein anderer geboren. — Die Schandtaten der Jisraëlitzen während des ersten Tempels (957). — Der herrenlose Sklave. — Reinigung der Bastarde und der Nethinim in der zukünftigen Welt (958). — Ob ein Proselyt eine Bastardin heiraten darf. — Proselyt, freigelassener Sklave und Entweihter dürfen eine Priestertochter heiraten (959). — Weshalb der Verschwiegene als bemakelt gilt (960). — Weshalb der Findling als bemakelt gilt. — In welchen Fällen das Kind als Findling gilt (961). — Glaubwürdigkeit der Eltern hinsichtlich des Findlings. — Fälle, bei welchen nur die sofortige Bekundung glaubhaft ist (962). — Glaubwürdigkeit der Hebamme hinsichtlich der Legitimität des Kinds. — Die Anfechtung. — Glaubwürdigkeit des Verkäufers hinsichtlich des Kaufs. — Glaubwürdigkeit des Richters hinsichtlich der Entscheidung (963). — Die Bekundung hinsichtlich der Erstgeburt. — Glaubwürdigkeit der Schwangeren hinsichtlich der Geburt. — III. Die Heirat der Bemakelten untereinander (964). — Die Heirat einer Proselytin mit einem Priester (965). — Die Heirat eines Priesters mit der Tochter eines Proselyten. — Die Heirat verschiedener Bastarde untereinander. — Der ämonitische und der moabitische Proselyt (966).

— Mit welchem Alter bemakelte Personen ein Weib bemakelt machen. — Welehe Weiber ein Priester nicht heiraten darf (967). — Die Witwe eines Menschen aus einer Mischfamilie für Priester. — Das Kind einer Verlobten (968). — Der Verschwiegene. — Die Glaubwürdigkeit einer Schwangeren hinsichtlich der Geburt. — Ein Samaritaner darf keine Samaritanerin heiraten (969). — Die Bekehrung der Samaritaner. — Ein Nichtjude und ein Sklave bemakeln ein Weib für die Priesterschaft. — In welchen Fällen das Kind Bastard ist (970). — Die Priester unter den Samaritanern. — Die Ansicht der Samaritaner über die Schwagerehe. — Die religiöse Zuverlässigkeit der Samaritaner (971). — IV—V. Untersuchung der Familie einer Frau, die einen Priester heiraten will. — Über welche Personen keine Untersuchung angestellt zu werden braucht. — Weshalb nur die Makellosigkeit von Frauen und nicht die von Männern zu prüfen ist (972). — Prüfung der Makellosigkeit der Priester und der Leviten. — Makellosigkeit der Mitglieder des Synedriums (973). — Wer als Richter zulässig ist. — Die Einziehung eines Proselyten zu einem Ehrenamt. — Die Truppenführer des Davidischen Hauses (974). — Die vierhundert Kinder Davids. — VI—VII. Die Tochter eines oder einer Entweihten. — Die Tochter eines Proselyten oder einer Proselytin (975). — Die Reinigung der Abkömmlinge von Entweihten. — Entweihung des Weibs durch die dem Priester verbotene Heirat (976). — Welches Weib als Entweichte gilt (977). — Die Beschlafung einer mehrmals Verwitweten. — Witwe, Geschiedene, Entweichte und Hure in einer Person. — Die Erstreckung des Verbots auf das Verbotene (978). — Ob die Entweihung des Weibs auch durch einen inzestuösen Beischlaf erfolgt (979). — Die Geißelung wegen der dem Priester verbotenen Heirat. — Die Antraung ohne Beschlafung (980). — Die Beschlafung ohne Antraung. — Die Tochter eines Proselyten (981). — Die Proselytin unter drei Jahren für die Priester. — Die Teilung eines Verses in der Schrift. — Welche Weiber Priestern erlaubt sind (982). — Verschärfung der priesterlichen Reinheit nach der Zerstörung des Tempels. — VIII. Glaub-

würdigkeit der Eltern über die Legitimität des Kinds. — Glaubwürdigkeit des Vaters hinsichtlich der Erstgeburt (983). — Die Zueignung einer noch nicht vorhandenen Sache. — IX. Wenn die Antrauung durch den Vater bzw. durch das Weib selbst und durch einen Vertreter an verschiedene Personen erfolgt ist. — Der Zweifel über die Giltigkeit der Antrauung durch den Vater (984). — Das unvollständig befundene Tauchbad. — Wenn der als Hebe bestimmte Wein sauer befunden wird (985). — Die Belassung beim früheren Zustand. — Der Zweifel hinsichtlich der Schenkung eines Sterbenskranken (986). — Wenn sie hinsichtlich der Pubertät dem Vater widerspricht. — X—XI. Wenn jemand aus der Fremde Frau und Kinder mitbringt. — Der Beweis hinsichtlich der Frau und der Kinder (987). — Das Hängen der Kinder an der Mutter als Beweis, daß sie ihre Mutter ist. — In welchen Fällen der bisherige Status entscheidend ist (988). — Die Unreinheit des Teigs, an dem ein Kind sich zu schaffen macht. — Mehrheit und bisheriger Status. — Der Teig in einem Raum, in dem eine Verunreinigung anzunehmen ist (989). — XII. Verbot des Alleinseins von Männern und Frauen. — Die Intimität mit Mutter und Tochter. — Die Bestattung eines Kinds unter dreißig Tagen (990). — Die Begleitung bei der Überbringung der Ehebruchs-

verdächtigten vor das Gericht. — Die Geißelung wegen des Zusammenseins von Mann und Frau (991). — In welchen Fällen dies erlaubt ist. — Die Vorbeugung bei Massenansammlungen. — Die Versuchung des R. Amram (992). — Die Verspottung des bösen Triebes. — Die Aufstachelung des Satans (993). — Niemand ist vor dem sexuellen Trieb sicher. — Die fahrlässige Sünde. — Die aus Irrtum unterlassene Sünde (994). — Der intime Verkehr mit Angehörigen. — Mit welchen Weibern man beisammen sein darf. — Die sexuelle Großjährigkeit von Knaben und Mädchen (995). — Man soll seine Tochter nicht minderjährig antrauen. — XIII—XIV,¹. Ein Jungeselle und ein Weib dürfen nicht Kinderlehrer sein. — Jisraéliten sind nicht der Päderastie und der Bestialität verdächtig. — XIV,². Man lehre sein Kind kein Weiberhandwerk (996). — Reichtum und Armut sind nicht vom Handwerk abhängig. — Von welchen Berufen man sich fernhalte. — Die Gesetzkunde ist der beste Beruf (997). — Verächtliche Berufe. — Der Bader. — Jeder Beruf ist unentbehrlich, doch wähle man einen sauberen und verlasse sich auf Gott. — Tiere haben keinen Beruf, doch finden sie ohne Mühsal ihre Nahrung (998). — Die Gesetzkunde schützt den Menschen in der Jugend und im Alter (999). —

מסכת נזיר

Vom Nazirat

מסכת נזיר

JEDE KAKOPHONIE VON NAZIR¹ GILT WIE NAZIR. SAGTE JEMAND: ICH WILL SEIN², SO IST ER NAZIR; [SAGTE ER:] ICH WILL SCHÖN³ SEIN, SO IST ER NAZIR; [SAGTE ER:] NAZIQ, NAZIḤ, PAZIḤ⁴, SO IST ER NAZIR. [SAGTE JEMAND:] ICH WILL SO⁵ SEIN, ODER: ICH WILL [DAS HAAR] KRÄUSELN LASSEN, ODER: ICH WILL [DAS HAAR] PFLEGEN⁶, ODER: ICH NEHME¹⁰ AUF MICH, DAS HAAR HINWACHSEN ZU LASSEN, SO IST ER NAZIR. [SAGTE JEMAND:] ICH NEHME AUF MICH [DIE DARBRINGUNG] VON VÖGELN⁷, SO IST ER, WIE R. MEİR SAGT, NAZIR, UND WIE DIE WEISEN SAGEN, KEIN NAZIR.

ל כינוי נזירות בנזירות האומר אהא הרי זה נזיר או אהא נאה נזיר נזיק נזית פזיח הרי זה נזיר הריני כזה הריני מסלסל⁸ הריני מכלכל הרי עלי לשלה פרע⁹ הרי זה נזיר הרי עלי ציפורים רבי מאיר אומר נזיר וחכמים אומרים אינו נזיר;

נמרא. מכדי תנא בסדר נשים קאי מאי טעמא תני נזיר תנא אקרא קאי וזהיה אם לא תמצא הן בעיניו כי מצא בה ערות דבר והכי קאמר מי גרם לה לעבירה יין וקאמר כל הרואה סומה בקלקולה יזיר עצמו מן היין פתח בכינויין ומפרש ידות אמר רבא ואיתומא כדי הסורי מיהסרא והכי קתני כל

M 1 פזיק || M 2 הרי אני || M 3 — ה"ז נזיר.

GEMARA. Merke, der Autor befindet sich ja bei der Sektion von den Frauen*, wieso lehrt er da [das Gesetz] vom Nazir!? — Der Autor bezieht sich auf folgenden Schriftvers: *״wenn sie aber keinen Gefallen in seinen Augen findet, weil er etwas Widerwärtiges an ihr entdeckt.* Er lehrt folgendes: der Wein ist es, der zur Sünde veranlasst, und lehrt daher, dass, wenn jemand eine Ehebruchsverdächtige bei ihrer Entartung sieht, er den Wein abgelobe¹⁰. — Er beginnt mit der Kakophonie und nennt die Ansätze¹¹? Raba, nach anderen Kadi¹², erwiderte: [Die Mišnah] ist lückenhaft und

1. Des W.s Nazir, (eigentl. Abgesonderter, Geweihter, der sich durch seinen Lebenswandel ganz Gott weihet; cf. Num. 6,2ff.), beim Sprechen des diesbezüglichen Gelübdes. 2. Sc. ein Nazir; schon der Ansatz der Gelübdeformel ist bindend. 3. Einen üppigen Haarwuchs tragen, wie dies dem Nazir vorgeschrieben ist; cf. Num. 6,5. 4. Kakophonien des W.s Nazir. 5. Wenn er dabei auf einen vorübergehenden Nazir zeigt. 6. Dh. das Scheren unterlassen. 7. Das Opfer, das ein unrein gewordener Nazir darzubringen hat; cf. Num. 6,10. 8. So heisst die Mišnaesektion, in die unser Traktat eingereiht ist. 9. Dt. 24,1. 10. Und Nazir werde. 11. Die Mišnah spricht eingangs nur von der Kakophonie des W.s Nazir, dass sie diesem gleiche, bei der Aufzählung dagegen werden zuerst die Formelansätze genannt. 12. Cf. Bd. ij S. 879 N. 76.

כינוי נזירות כנזירות וידות נזירות כנזירות ואלו
 הן ידות האומר אהא הרי זה נזיר ולפרוש כינוי
 'ברישא תנא מההוא דסליק ההוא מפרש ברישא
 כדתנן כמה מדליקין וכמה אין מדליקין ומפרש אין
 מדליקין ברישא כמה טומנין וכמה אין טומנין ומפרש
 אין טומנין ברישא כמה אשה יוצאה וכמה אינה
 יוצאה ומפרש לא תצא אשה ברישא והתנן כמה
 בהמה יוצאה וכמה אינה יוצאה ומפרש יוצא גמל
 ברישא יש נוחלין ומנהילין נוחלין ולא מנהילין מנהילין
 ולא נוחלין לא נוחלין ולא מנהילין ומפרש אלו נוחלין
 ומנהילין ברישא אלא לעולם תני הכי ותני הכי
 אלא התם דאיסורא דנפשיה הוא מפרש איסורא
 דנפשיה ברישא נבי בהמה דאיסורא איידי בהמה
 הוא דאתי מפרש היתירא ברישא גבי יש נוחלין נמי
 מפרש עיקר נהלה ברישא אלא התם לפרוש כינוי
 ברישא אלא היינו טעמא ידות הואיל ואתיין ליה
 מדרשא חביבין ליה וליפתה בהון ברישא תנא כי
 מתחיל מתחיל בעיקר קרבן ולענין פירושי מפרש
 ידות ברישא: האומר אהא הרי זה נזיר: דלמא
 אהא בתענית קאמר אמר שמואל כגון שהיה נזיר
 עובר לפניו לימא קסבר שמואל ידים שאינן מוכיחות

muss wie folgt lauten: jede Kakophonie von Nazir gilt wie Nazir und der Ansatz des Nazirgelübdes gilt wie das Nazirgelübde. Folgendes heisst Ansatz: wenn jemand sagt: ich will sein, so ist er Nazir. — Sollte er doch zuerst die Kakophonien¹³ aufzählen!? — Der Autor erklärt zuerst das, womit er¹⁴ aufhört. So wird auch gelehrt: Welche [Stoffe] darf man brennen¹⁵ und welche darf man nicht brennen? Aufgezählt aber werden zuerst diejenigen, die man nicht brennen darf. Worin darf man warmstellen¹⁶ und worin darf man nicht warmstellen? Aufgezählt aber wird zuerst das, worin man nicht warmstellen darf. Womit darf ein Weib ausgehen¹⁷ und womit darf es nicht ausgehen? Aufgezählt aber wird zuerst das, womit es nicht ausgehen darf. — Es wird ja aber gelehrt: womit darf man ein Vieh austreiben¹⁸ und womit darf man es nicht austreiben, und bei der Aufzählung wird zuerst das genannt, womit man ein Kamel austreiben darf!? Manche [Verwandte] beerben und vererben, beerben und vererben nicht, beerben nicht, beerben nicht, beerben nicht, und bei der Aufzählung werden zuerst diejenigen genannt, die beerben und vererben!? — Vielmehr, tatsächlich nennt er einmal das eine und einmal das andere [zuerst]; bei einem Verbot, das sich auf die Person selbst bezieht, nennt er das Verbotene zuerst, bei einem Vieh, wobei das Verbot durch das Vieh erfolgt, nennt er das Erlaubte zuerst, und bei der Beerbung nennt er das Grundgesetz der Erbschaft¹⁹ zuerst. — Demnach²⁰ sollte er auch hierbei die Kakophonien zuerst nennen!? — Vielmehr aus folgendem Grund: [die Giltigkeit] der Ansätze wird durch eine Schriftauslegung gefolgert und diese ist ihm lieb. — Sollte er damit auch eingangs beginnen!? — Der Autor beginnt mit dem, was hauptsächlich zum Opfer [verpflichtet²¹], bei der Erklärung aber nennt er die Ansätze zuerst.

M 4 || M 5 || M 6 || M 7 || M 8 || M 9 || P 10
 M 4 || M 5 || M 6 || M 7 || M 8 || M 9 || P 10
 M 4 || M 5 || M 6 || M 7 || M 8 || M 9 || P 10

nicht und vererben nicht, und bei der Aufzählung werden zuerst diejenigen genannt, die beerben und vererben!? — Vielmehr, tatsächlich nennt er einmal das eine und einmal das andere [zuerst]; bei einem Verbot, das sich auf die Person selbst bezieht, nennt er das Verbotene zuerst, bei einem Vieh, wobei das Verbot durch das Vieh erfolgt, nennt er das Erlaubte zuerst, und bei der Beerbung nennt er das Grundgesetz der Erbschaft¹⁹ zuerst. — Demnach²⁰ sollte er auch hierbei die Kakophonien zuerst nennen!? — Vielmehr aus folgendem Grund: [die Giltigkeit] der Ansätze wird durch eine Schriftauslegung gefolgert und diese ist ihm lieb. — Sollte er damit auch eingangs beginnen!? — Der Autor beginnt mit dem, was hauptsächlich zum Opfer [verpflichtet²¹], bei der Erklärung aber nennt er die Ansätze zuerst.

SAGTE JEMAND: ICH WILL SEIN, SO IST ER NAZIR. Vielleicht meinte er: ich will im Fasten verweilen²²? Šemuél erwiderte: Wenn ein Nazir an ihm vorüberging²³. — Es wäre anzunehmen, dass Šemuél der Ansicht ist, Ansätze, die nichts beweisen²⁴, haben keine

13. Mit denen der Autor beginnt.

14. Im einleitenden Satz.

15. Zur Beleuchtung am

Šabbath; cf. Bd. i S. 362 Z. 3ff.

16. Speisen für den Šabbath; cf. Bd. i S. 426 Z. 1ff.

17. Welchen

Schmuck sie am Šabbath (an dem das Tragen jeder Last verboten ist, cf. Jer. 17,21) auf öffentlichem Gebiet tragen darf; cf. Bd. i S. 450 Z. 17ff.

18. Am Šabbath; cf. Bd. i S. 434 Z. 7ff.

19. Die

Fälle, in welchen dieses Gesetz wol zur Anwendung kommt.

20. Da in unsrem Fall beides sich auf

die Person selbst bezieht u. kein Grund vorhanden ist, das zuerst genannte später zu erklären.

21.

Es ist dies das W. Nazir, dem die Kakophonie gleicht.

22. Im Hebräischen mit "sein" konstruiert.

23. Und er auf diesen Bezug nimmt.

24. Wenn aus dem Ansatz der eigentliche Sinn der Formel

nicht hervorgeht.

Geltung²⁵? — Ich will dir sagen, wenn ein Nazir an ihm vorüberging, so ist eine andere Absicht nicht zu vermuten²⁶, wenn aber ein Nazir nicht vorüberging, sagen wir, er meinte vielleicht: ich will im Fasten verweilen²⁷. — Vielleicht meinte er, er wolle ihm seiner Opfer entheben²⁸! — Wenn er im Herzen [das Richtige] gedacht hat. — Wozu braucht dies demnach gelehrt zu werden!? — Man könnte glauben, es sei erforderlich, dass Mund und Herz übereinstimmen, so lehrt er uns.

ICH WILL SCHÖN SEIN, SO IST ER NAZIR. Vielleicht meinte er: ich will mich schön zeigen in der Ausübung der Gebote!? Es wird nämlich gelehrt: ²⁹*Dieser ist mein Gott, ich will ihn verherrlichen*; ich will ihn verherrlichen³⁰ bei der Ausübung der Gebote: ich will ihm [zu Ehren] eine schöne Festhütte³¹, einen schönen Feststrauss³², schöne Çiçith³³ machen, eine schöne Gesetzrolle schreiben und sie in schöne Seide hüllen. Šemuél erwiderte: Wenn er sich an das Haar fasste und sprach: ich will schön³⁴ sein. — Dies³⁵ ist ja eine Uebertretung, und das soll schön heißen!? — Freilich; selbst nach R. Eleazar Haqappar, welcher sagt, ein Nazir sei ein Sünder, gilt dies nur von einem unreinen Nazir, weil dieser, da [die verstrichene Zeit]³⁶ hinfällig ist, denn der Allbarmherzige sagt: ³⁷*und die früheren Tage sind hinfällig*, das Nazirat übertreten könnte, ein reiner Nazir aber ist kein Sünder.

ICH WILL SO SEIN. Er hat ja, selbst wenn er sich an das Haar fasste, nicht "dadurch"³⁸ gesagt!? Šemuél erwiderte: Wenn ein Nazir an ihm vorüberging.

ICH WILL KRÄUSELN LASSEN. Woher, dass darunter das Kräuseln des Haars zu verstehen ist? — So sprach einst eine Magd im Haus Rabbis zu einem: wie lange noch wirst du dein Haar kräuseln? — Vielleicht die Gesetzlehre³⁹, denn es heisst: ⁴⁰*kräusle sie und sie wird dich erheben*!? Šemuél erwiderte: Hier ebenfalls, wenn er sich an das Haar fasste.

לא הוויין ידים¹¹ אמרי בזמן שנוזר עובר לפניו ליכא לספוקא במילתא¹² אחרינא אבל ודאי אין הנוזר עובר לפניו אמרינן דלמא אהא בתענית קאמר ודלמא לפוטרו מן קרבנותיו קאמר דקאמר כלבו אי הכי מאי למומרא מהו דתימא בעינן פיו ולבו שוין קא משמע לן¹³: אהא נאה נוזר: ודלמא¹⁴ אנהא לפניו במצות¹⁵ כדתניא¹⁶ זה אלי ואנוהו¹⁷ אנהא לפניו במצות אעשה לפניו סוכה נאה לולב נאה ציצית נאה אכתוב¹⁸ לפניו ספר תורה נאה ואכרכנו בשיראין¹⁹ נאים אמר שמואל²⁰ שתפוס בשערך ואמר אנהא²¹ הדא מילתא דעבירה ואמרינן ליה נאה²² אין דאפילו לרבי אלעזר הקפר דאמר נוזר חוטא²³ הני מילי נבי נוזר טמא דאידי דבעי מיסתר דאמר רחמנא²⁴ והימים הראשנים יפלו כי טמא נזרו התם הוא דלמא אתי למויעבר על נזירותיה אבל נוזר טהור לאו חוטא קרי²⁵ ביה: הריני כזה: נהי נמי דתפוס בשערך הריני כזה לא אמר אמר שמואל²⁶ כגון שהיה נוזר עובר לפניו: הריני מסלסל: ממאי דהדין סלסול²⁷ שיערא²⁸ כדאמרה ליה ההיא אמתא דבי רבי להתוא גברא²⁹ עד מתי אתה מסלסל בשערך³⁰ אימא תורה דכתיב סלסלה ותרומוך אמר שמואל הכא נמי שתפוס בשערך: הריני

M 11 לא בזמן שהנוזר || M 12 (M — ליכא) || M 13 אחריתי || M 14 + דלא בענן || M 15 אנהא || M 16 קא כדתנן || M 17 לו || M 18 — נאים || M 19 + ב || M 20 דאי אי נאה נוזר מילת עביד (?) ואמר || B 21 נוזרא || M 22 — אין || M 23 + הוא || M 24 — ביה || 25 + הכי נמי || M 26 + ד || M 27 + דהוה מוהפך בשעריה.

25. Während er an anderer Stelle (Qid. 5b) entgegengesetzter Ansicht ist. 26. Auch in diesem Fall beweist der Ansatz nicht, dass er ein Nazirgelübde aussprechen wollte, jedoch ist dies wahrscheinlich. 27. In diesem Fall fehlt sogar die Wahrscheinlichkeit, dass er an ein Naziratgelübde dachte. 28. Für ihn die Opfer darbringen, die der Nazir beim Ablauf seines Nazirats darzubringen hat; cf. Num. 6,14ff. 29. Ex. 15,2. 30. Eigentl. mich schön zeigen. 31. Cf. Lev. 23,42ff. 32. Cf. Ib. V. 40. 33. Quasten (Schaufäden) an den Gewändern; cf. Num. 15,38. 34. Durch die Ausübung dieses Gebots. 35. Das Nazirgelübde. 36. Des Nazirats, das durch die Unreinheit unterbrochen wurde. 37. Num. 6,12. 38. Durch den Haarwuchs; das W. כזה ist nach vielen Rabbinen in כזה zu korrigieren. 39. Er wolle sich mit dieser befassen; hiervon wird figurlich der Ausdruck "kräuseln" gebraucht. 40. Pr. 4,8.

Ex. 15, 2
Sab. 133^b
Suk. 11^b

Fol. 3
vgl.
Naz. 22^a

Nm. 6, 12

Rh. 26^b
Meg. 18^a

Pr. 4, 8

Sab. 80^b מכלכל: ממאי דהדין כילכול⁷⁹ שיערא הוא כדתנן סיד⁸⁰ רבי יהודה אומר כדי לסוד כילכול ואמר רב⁸¹ בת צידעא⁸²
 Gn. 47,12 אימא מיון עניי כדכתיב ויכלכל יוסף את אביו ואת אחיו אמר שמואל הכא נמי שתפוס בשעריו: הרי עלי לשלח פרע⁸³ הרי זה נזיר: ממאי דהדין שילוח⁸⁴
 Ont. 4,13 ריבויא הוא דכתיב שלחך פרדם רמונים אימא⁸⁵ מידי דעבר⁸⁶ כדכתיב ושלח מים על פני הוצות⁸⁷
 Ij. 5,10 תנא פרע פרע יליף כתיב הכא קדש יהיה גדל⁸⁸ פרע וכתיב התם גבי כהן הדיוט ופרע לא ישלחו⁸⁹
 Nm. 6,5 ואיבעית אימא האי שולה מים נמי ריבוי הוא⁹⁰ כדמתרגם רב יוסף⁹¹ כד משקין ליה מיא לפירא ורבי:
 Dan. 4,30 הרי עלי ציפרין רבי מאיר אומר נזיר: מאי טעמא דרבי מאיר אמר ריש לקיש ציפרין סמוכין לשיער קיבל עליו דכתיב עד די שיערה כנשרין רבה וטפרוהי כצפרין רבי מאיר סבר מתפס איניש במידי דסמוך ליה⁹² ורבנן סברי לא מתפס איניש במידי דסמוך ליה רבי יוחנן אמר דכולי עלמא לא מתפס אלא היינו טעמא דרבי מאיר דחיישינן שמא צפורי נזיר טמא קיבל עליו מכדי חיישינן קאמר דלמא צפורי נדבה קיבל עליו אם כן⁹³ הרי עלי קן מיבעי ליה ודלמא הרי עלי צפורי מצורע קאמר כגון שהיה נזיר
 + M 31 || כ — M 30 || שיערי B 29 || M 28 דהאי || M 32 רבויי || B 33 דעבורי || M 34 — ברמת יוסף || B 35 + ד. M דמשק || M 36 — ורבנן...ליה || P 37 א' ה"ע קן ודילמא.

ICH WILL PFLEGEN. Woher, dass unter Pflegen das des Haars zu verstehen ist? — Wie gelehrt wird. R. Jehuda sagt, Kalk, um den Haarwuchs⁴¹ zu entfernen⁴², und Rabh erklärte, an der Unterschläfe. — Vielleicht die Pflege von Armen, wie es heisst:⁴³ *und Joseph verpflegte seinen Vater und seine Brüder!*? Šemuél erwiderte: Hier ebenfalls, wenn er sich an das Haar fasste.

ICH NEHME AUF MICH, DAS HAAR HINWACHSEN ZU LASSEN, SO IST ER NAZIR. Woher, dass unter Šalah⁴⁴ das Wachsenlassen zu verstehen ist? — Es heisst:⁴⁵ *deine Schösslinge [šlahajikh] wie ein Granatenhain.* — Vielleicht etwas, das vorübergeht⁴⁶, wie es heisst:⁴⁷ *er lässt Wasser über die Straßen ziehen [šolcah]!*? — Der Autor folgert aus [dem Wort] *Haarwuchs*; hierbei heisst es:⁴⁸ *heilig soll er sein, den Haarwuchs gedehen lassen*, und dort, beim gemeinen Priester, heisst es:⁴⁹ *den Haarwuchs sollen sie nicht nachhängen lassen.* Wenn du aber willst, sage ich: auch beim Wasser⁵⁰ ist unter *šolcah* das Wachsen zu verstehen, denn R. Joseph übersetzt: wie das Wasser die Frucht tränkt und sie wachsen macht.

ICH NEHME AUF MICH [DIE DARBRINGUNG] VON VÖGELN, SO IST ER, WIE R. MEÍR SAGT, NAZIR. Was ist der Grund R. Meír's? Reš-Laqiš erwiderte: Er nahm auf sich [die Darbringung] der Vögel, die neben "Haar" genannt⁵¹ werden, wie es heisst:⁵² *bis das Haar ihm wie den Adlern gewachsen war, und die Nägel wie Vögel[krallen]*. R. Meír ist der Ansicht, er werde vom daneben genannten erfasst⁵³, und die Rabbanan sind der Ansicht, er werde vom daneben genannten nicht erfasst. R. Johanan erwiderte: Alle stimmen überein, er werde vom daneben genannten nicht erfasst, vielmehr ist folgendes der Grund R. Meír's: wir berücksichtigen, er kann [die Darbringung der] Vögel eines unreinen Nazirs⁵⁴ auf sich genommen haben. — Merke, er sagt ja, es sei zu berücksichtigen, somit kann er ja ein freiwilliges Vogelopfer auf sich genommen haben!? — Sodann sollte er gesagt haben: ich nehme auf mich [die Darbringung] eines Vogelpaars⁵⁵. — Vielleicht meinte er die Vögel eines Aussätzigen⁵⁶!? — Wenn ein Nazir an ihm vorüberging. — Vielleicht

41. Hierfür wird der in Rede stehende Ausdruck gebraucht. 42. Das Tragen eines solchen Quantums am Šabbath aus einem Gebiet nach einem anderen ist strafbar; cf. Bd. i S. 495 Z. 8 ff. 43. Gen. 47,12. 44. Dem in der Mišnah hierfür gebrauchten Ausdruck. 45. Cant. 4,13. 46. Was später nicht mehr zu merken ist, da das in Rede stehende Wort auch diesen Begriff hat; hier wäre dies zu verstehen, er werde sich das Haar scheren lassen. 47. Ij. 5,10. 48. Num. 6,5. 49. Ez. 44,20. 50. Im oben angezogenen Vers Ij. 5,10. 51. Die damit im Zusammenhang stehen. 52. Dan. 4,30. 53. Es ist ebenso als würde er gesagt haben, er nehme auf sich das Wachsenlassen des Haars, dh. er wolle Nazir sein. 54. Die ein solcher darzubringen hat; hierzu muss er Nazir sein. 55. Wörtl. Nest; dies ist die übliche Bezeichnung für das freiwillige Vogelopfer. 56. Ein Vogelopfer, das so herzurichten ist, wie dies für einen Aussätzigen zu erfolgen hat; cf. Lev. Kap. 14.

meinte er einen unreinen Nazir, ihn seiner Opfer zu entheben⁵⁷? — Wenn ein reiner Nazir an ihm vorüberging. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen⁵⁸? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen in dem Fall, wenn er gesagt hat: er nehme auf sich [die Darbringung von] Vögeln, die neben "Haar" genannt werden. Nach R. Johanan ist er, obgleich er diesen Ausdruck gebraucht hat, nur dann [Nazir], wenn ein Nazir an ihm vorüberging, sonst aber nicht, nach R. Šimôn b. Laqiš aber auch dann, wenn kein Nazir an ihm vorüberging. — Gibt es denn jemand, der der Ansicht ist, man werde von dem, was daneben genannt ist, nicht erfasst!? Es wird ja gelehrt: Sagte jemand: bei der Rechten, so ist dies ein Schwur. Doch wol aus dem Grund, weil es heisst:⁵⁹ *da hob er seine Rechte und seine Linke gegen den Himmel und schwor bei dem, der ewig lebt*⁶⁰. — Ich will dir sagen, nein, weil die Rechte an sich einen Schwur bedeutet. Es wird nämlich gelehrt: Woher, dass, wenn jemand "[bei der] Rechten" sagt, dies ein Schwur sei? — es heisst:⁶¹ *der Herr hat bei seiner Rechten geschworen*. Und woher, dass, wenn jemand "[bei der] Linken" sagt, dies ein Schwur sei? — es heisst:⁶² *und beim Arm seiner Macht*.

SAGTE JEMAND:] ICH WILL NAZIR SEIN INBEZUG AUF TRAUBENKERNE, HÜLSEN⁶³, DAS SCHEREN ODER DIE VERUNREINIGUNG, SO IST ER NAZIR, UND ALLE GENAUIGKEITEN DES NAZIRATS LIEGEN IHM OB.

GEMARA. Unsre Mišnah vertritt nicht die Ansicht R. Šimôn's, denn es wird gelehrt: R. Šimôn sagt, er sei nur dann schuldig⁶⁴, wenn er sich alles⁶⁵ abgelobt hat; die Weisen sagen, selbst wenn nur eines davon, sei er Nazir. — Was ist der Grund R. Šimôn's? — Die Schrift sagt:⁶⁶ *von allem, was aus dem Weinstock bereitet wird, weder Kerne noch Hülse*. — Was ist der Grund der Rabbanan? — Die Schrift sagt:⁶⁷ *des Weins und des Rauschtranks enthalte er sich*⁶⁸. — Und R. Šimôn, es heisst ja: *des Weins und des Rauschtranks enthalte er sich!*? — Dies deutet darauf, dass ihm der Wein zu Gebotswegen gleich dem freigestellten verboten sei. — Das sind wol der Weihsegen⁶⁹ und der Unterscheidungssegen⁷⁰ und bezüglich dieser ist er ja vom Berg Sinaj her⁷¹ mit

57. Er wolle für einen unreinen Nazir das Vogelopfer darbringen.

58. R.-L. u. R.J.; nach

beiden ist er nur dann Nazir, wenn beim Sprechen ein Nazir an ihm vorüberging.

59. Dan. 12,7.

60. Das W. "Rechte" wird neben "Schwur" gebraucht.

61. Jes. 62,8.

62. Cf. Num. 6,4.

63.

Wegen Uebertretung des Nazirgesetzes.

64. Was dem Nazir verboten ist.

65. Num. 6,4.

66. Er ist daher nur dann Nazir, wenn er sich alles abgelobt hat.

67. Num. 6,3.

68. Er ist

Nazir, auch wenn er sich nur den Wein abgelobt hat.

69. Der am Beginn der Šabbathfeier über

einen Becher Wein gesprochen wird; cf. Bd. ij S. 695 Z. 17 ff.

70. Der am Ausgang des Šabbaths

gesprochen wird; cf. Bd. ij S. 692 Z. 1 ff.

71. Dh. seit der Gesetzgebung.

עובר לפניו ודלמא נזיר טמא ולפוטרו מן קרבנותיו קאמר כגון שהיה נזיר טהור עובר לפניו מאי בנייהו איכא בנייהו כגון דאמר ציפרין³⁷ סמוכין לשער עלי לרבי יוחנן אף על גב דאמר הכי אי נזיר עובר לפניו אין אי לא לא³⁹ לרבי שמעון בן לקיש אף על גב דאין נזיר עובר לפניו מי איכא למאן דאמר לא מתפס איניש במילתא דסמיך ליה והתניא⁴⁰ האומר ימין הרי זה שבועה מאי טעמא לאו משום⁴¹ דכתיב וירם ימינו ושמאלו אל השמים וישבע בחי העולם אמרי לא משום דימין⁴² גופא איקרי שבועה דתניא מנין לאומר ימין⁴³ שהיא שבועה שנאמר נשבע ה' בימינו ומנין לאומר שמאל⁴⁴ שהיא שבועה שנאמר ובוזרוע עזו: **י**י.ו.י. נזיר מן החרצנים ומן הזונים ומן התגלחת ומן הטומאה הרי זה נזיר וכל דקדוקי נזירות עליו:

גמרא. מתניתין דלא כרבי שמעון דתניא רבי שמעון אומר⁴⁵ אינו חייב עד⁴⁶ שידור מכולם⁴⁷ ורבנן אמרי אפילו לא נזר אלא⁴⁸ בחד מנהון הוי נזיר מאי טעמא דרבי שמעון אמר קרא⁴⁹ מכל אשר יעשה מגפן היון מהרצנים ועד זג ורבנן מאי טעמא אמר קרא⁵⁰ מיון ושכר יזיר⁵¹ ורבי שמעון נמי הכתיב מיון ושכר יזיר תהו מיבעי ליה⁵² לאסור יין מצוה בין⁵³ רשות מאי היא קדושתא ואבדלתא⁵⁴ הרי מושבע⁵⁵ ועומד עליו מהר

Fol. 4
38 B + ה || 39 M לר"ל || 40 P זה || 41 M דסמיך
לא משום ימין || 42 B גופיה || 43 M שהוא || 44 M
שידור || 45 M רבנן אמרין || 46 M מחד || 47 M —
ור"ש...יזיר) || 48 M — ועומד.

1 Ned.

7 Dan. 12,

8 Jes. 62,

ib.

11.ו.י.

7a Ned.

38a Naz. 11b

4a Ned.

11b Naz.

4 Nm. 6,

4 ib. v. 3

4a Naz. 5

סיני אלא כי הא דאמר רבא שבועה שאשתה והזר
 ואמר הריני נזיר אתיא נזירות חיילא על שבועה
 ורבנן נמי הא מיבעי ליה לאסור יין מצוה כיון רשות
 אם כן לימא קרא מיין מאי ושכר שמעת מינה תרתי
 5 ורבי שמעון היינו טעמא דכתב שכר לאלופי שכר
 שכר למקדש דכתיב יין ושכר אל תשת אתה ובנך
 אתך מה גבי נזיר יין הוא דליתסר אבל שאר משקין
 לא אף גבי מקדש נמי יין הוא דליתסר אבל שאר
 משקין המשתכרין לא לאפוקי מדרבי יהודה דתניא
 10 רבי יהודה אומר אכל דבילה קעילית ושתה דבש
 והלב ונכנס למקדש חיוב איבעית אימא רבי שמעון
 לית ליה איסור הל על איסור דתניא רבי שמעון
 אומר האוכל נבילה ביום הכפורים פטור ולרבנן נמי
 הכתיב מכל אשר יעשה מגפן היין אמרי לך רבנן
 15 התם לימד על איסורי נזיר שמצטרפים זה עם זה
 ורבי שמעון לית ליה צירוף דתניא רבי שמעון אומר
 כל שהו למכות לא אמרו כזית אלא לענין קרבן:
 ריני כשמשון כבן מנוח כבעל רלילה כמי שעקר
 דלתות עזה כמי שנקרו פלשתים את עיניו

הרי זה נזיר שמשון:

M 49 הת' יין || M 50 משכרין || M 51 — המשת' ||
 B 52 + ו || M 53 — רבנן || M 54 — רש"א || 55
 + מ בלבר.

gegessen oder Honig oder Milch getrunken hat⁷⁶ und darauf in den Tempel eingetreten ist, sei er schuldig. Wenn du aber willst, sage ich: R. Šimôn ist nicht der Ansicht, dass ein Verbot sich auf Verbotenes erstrecke⁷⁷. Es wird nämlich gelehrt: R. Šimôn sagt, wer Aas am Versöhnungstag gegessen hat, sei frei⁷⁸. — Und die Rabbanan, es heisst ja: *von allem, was aus dem Weinstock bereitet wird*^{76!}? — Die Rabbanan können dir erwidern: dies lehrt, dass die dem Nazir verbotenen Dinge mit einander vereinigt werden⁷⁹. — Und R. Šimôn!? — Er hält nichts von der Vereinigung. Es wird nämlich gelehrt: R. Šimôn sagt, die Geisselung⁸⁰ sei auf ein Minimum gesetzt, und nur hinsichtlich des Opfers⁸¹ ist Olivengrösse erforderlich.

SAGTE JEMAND:] ICH WILL SEIN WIE ŠIMŠON⁸², DER SOHN MANOAH'S, DER EHEMANN DER DELILA, ODER⁸³ DER, DER DIE TORE VON ÂZA AUSHOB, ODER DER, DEM DIE PELIŠTIM DIE AUGEN AUSSTACHEN, SO IST ER NAZIR WIE ŠIMŠON.

72. Dieses Gebot besteht seit jeher u. kann durch das Gelübde nicht aufgehoben werden. 73. Er darf ihn nicht trinken, obgleich er durch den Schwur dazu verpflichtet ist. 74. Den der Priester in der Trunkenheit nicht betreten darf. 75. Lev. 10,9. 76. Wodurch er etwas berauscht worden ist. 77. Diese Stelle ist etwas dunkel u. auch die Kommentare, die hier von einander vollständig abweichen, geben keine befriedigende Erklärung; viell. (anders als sonst) zu übersetzen: er ist nicht der Ansicht, dass ein Verbot sich zu einem Verbot geselle, dh. ihm ist nur das verboten, was er ausdrücklich genannt hat. 78. Von der Strafe wegen Essens am Versöhnungstag, da schon das Aas an sich verboten ist. 79. Zum strafbaren Quantum einer Olive. 80. Wegen Essens von Verbotenem; eine Vereinigung zur Olivengrösse ist überhaupt nicht erforderlich. 81. Das wegen der unvorsätzlichen Ausübung eines Verbots darzubringen ist. 82. Der schon vor seiner Geburt als Nazir bezeichnet worden war; er war es jed. nur in beschränktem Umfang, da er sich das Nazirat nicht selbst auferlegt hatte; cf. Jud. 13,5. 83. Wenn er neben dem vollen Namen Šimšons folgende Bezeichnung neint; so nach der weiter folgenden Auslegung des T.s, der Kommentatoren u. der Decisoren. Auch MAIMONIDES (*Jud*, הלכות נזירות Kap. 15) ist nicht anderer Ansicht, denn § 14 spricht er von dem

einem Schwur belegt^{73!}? — Vielmehr, nach einer Lehre Rabas: wenn jemand geschworen hat, [Wein] zu trinken, und darauf spricht: ich will Nazir sein, so erstreckt sich das Nazirat auf den Schwur⁷³. — Und die Rabbanan, dieser [Schriftvers] ist ja nötig, um hieraus das Verbot des Weins zu Gebotszwecken gleich dem freigestellten zu entnehmen!? — Die Schrift sollte ja nur den Wein nennen, da sie aber auch Rauschtrank nennt, so ist beides zu entnehmen. — Und R. Šimôn!? — Rauschtrank wird deshalb genannt, um hieraus bezüglich des Tempels⁷⁴ zu folgern. Es heisst:⁷⁵ *Wein und Rauschtrank sollst du nicht trinken, du und deine Söhne mit dir*; wie dem Nazir nur Wein verboten ist, nicht aber andere [berauschende] Getränke, ebenso erstreckt sich das Verbot hinsichtlich des Tempels nur auf Wein, nicht aber auf andere berauschen-
 de Getränke. Dies schliesst die Ansicht R. Jehudas aus, denn es wird gelehrt: R. Jehuda sagt, wenn jemand eine qeîlische Feige

GEMARA. Wozu lehrt er dies alles? — Dies ist nötig; hiesse es nur: ich will wie Šimšon sein, so könnte ein anderer Šimšon gemeint sein, daher heisst es: wie der Sohn Manoahs; und hiesse es auch: wie der Sohn Manoahs, so könnte man glauben, es gebe einen anderen, der so heisst, daher heisst es auch: wie der Ehemann der Delila, oder wie der, dem die Pelištim die Augen austachen.

WELCHEN UNTERSCHIED GIBT ES ZWISCHEN EINEM LEBENSLÄNGLICHEN NAZIR UND EINEM NAZIR WIE ŠIMŠON? — EIN LEBENSLÄNGLICHER NAZIR DARF, WENN IHM DAS HAAR LÄSTIG WIRD, ES MIT EINEM SCHERMESSELER STUTZEN, ER BRINGT DIE DREI OPFERTIERE DAR, UND WENN ER SICH VERUNREINIGT, BRINGT ER DAS UNREINHEITSOFFER DAR, EIN NAZIR WIE ŠIMŠON ABER DARF, WENN IHM DAS HAAR LÄSTIG WIRD, ES NICHT STUTZEN, UND WENN ER SICH VERUNREINIGT, BRINGT ER DAS [UNREINHEITS]OPFER NICHT DAR.

GEMARA. Wer spricht von einem lebenslänglichen Nazir!? — [Die Mišnah] ist lückenhaft und muss wie folgt lauten: sagte jemand: ich will lebenslänglicher Nazir sein, so ist er Nazir. Welchen Unterschied gibt es zwischen einem lebenslänglichen Nazir und einem Nazir wie Šimšon? — ein lebenslänglicher Nazir darf, wenn ihm das Haar lästig wird, es mit einem Schermesser stutzen, er bringt die drei Opfertiere dar, und wenn er sich verunreinigt, bringt er das Unreinheitsopfer dar, ein Nazir wie Šimšon aber darf, wenn ihm das Haar lästig wird, es nicht stutzen, und er bringt das Unreinheitsopfer nicht dar. — Er braucht also nur das Opfer nicht darzubringen, wol aber ist er diesbezüglich⁸⁰ Nazir, somit vertritt ja unsre Mišnah weder die Ansicht R. Jehudas noch die des R. Šimōn!? Es wird nämlich gelehrt: R. Jehuda sagt, ein Nazir wie Šimšon dürfe sich an Toten verunreinigen, denn wir finden, dass Šimšon sich verunreinigt hat. R. Šimōn sagt, wenn jemand sagte, er wolle ein Nazir wie Šimšon sein, habe er nichts gesagt, denn wir finden nirgends, dass aus dem Mund Šimšons ein Nazirgelübde gekommen sei. Wessen Ansicht: wenn die des R. Jehuda, so erlaubt er es ja auch von vornherein, während unsre Mišnah von dem Fall spricht, wenn er unrein geworden ist, und wenn die des R. Šimōn, so wird ja auf ihn das Nazirat überhaupt nicht übertragen. — Tat-

Fall, wenn jemand ausdrücklich sagt, er wolle "Nazir wie Šimšon" sein, u. § 3 heisst es in der von mir benutzten alten Ausgabe (Soncino 1490) כְּשִׁמְשׁוֹן בֶּן מַנּוּחַ, die Lesart כִּבְנֵי מַנּוּחַ in den späteren Ausgaben ist wol eine Aenderung, die ebenso auf Unwissenheit beruht, wie die breitspurige Gelehrttuerei mancher Mišnaübersetzer.

84. Beim Haarschneiden, gleich jedem anderen Nazir; cf. Num. 6,14 ff. 85. Cf. Num. 6,10. 86. Bezüglich der Verunreinigung, er darf sich von vornherein nicht levit. verunreinigen.

גמרא. למה לי למיתנא כל הלן צריכי דאי אמר הריני כשמשון הוה אמינא⁵⁶ שמשון אחרנא קא משמע לן כבן מנוח ואי תנא כבן מנוח הוה אמינא איכא דמיתקרי הכי קא משמע לן כבעל דלילה וכמי שנקרו פלשתים את עיניו:

ה בין נזיר עולם לנזיר שמשון נזיר עולם הכביד⁵⁷ שערו מיקל בתער ומביא שלש בהמות ואם נטמא⁵⁸ מביא קרבן טומאה נזיר שמשון הכביד שערו אינו מיקל ואם נטמא אינו מביא קרבן:

גמרא. נזיר עולם מאן דכר שמייה חסורי¹⁰ מיחסרא והכי קתני האומר⁶¹ הריני נזיר עולם הרי זה נזיר מה בין נזיר עולם לנזיר שמשון נזיר עולם הכביד שערו מיקל⁶² בתער ומביא שלש בהמות ואם נטמא מביא קרבן טומאה נזיר שמשון הכביד שערו אינו מיקל בתער⁶³ ואינו מביא קרבן טומאה⁶⁴ קרבן הוא דלא מיתני אבל נזירות היילא עליה מני מתניתין לא רבי יהודה ולא רבי שמעון דתניא⁶⁵ רבי יהודה אומר⁶⁶ נזיר שמשון מותר ליטמא⁶⁵ למתים שכן מצינו בשמשון⁶⁶ שנטמא רבי שמעון אומר האומר נזיר שמשון לא אמר כלום⁶⁷ שכן מצינו בשמשון⁶⁸ שלא יצאת נזירות מפיו מני אי רבי יהודה האמר אפילו לכתחילה⁶⁹ ומתניתין קתני אם נטמא אי רבי שמעון האמר לא

	M 56 + ב		M 57 + ב		M 58 — מביא...נטמא	
	B 59 + טומאה		M 60 מחסר		M 61 — הריני	
	M 62 + וכו' קרבן הוא דלא		P 63 — קרבן		M 64	
	M 65 + האומר		M 65 במתי		M 66 — שנטמא...בשמשון	
	B 67 + שלא		B 68 שיצאת		M 69 ואנן תנן אם.	

היילא עליה נזירות כלל לעולם רבי יהודה היא ואידי
 דקתני גבי נזיר עולם אם נטמא⁷⁰ תנא נמי גבי נזיר
 שמשון אם נטמא לימא בפלוגתא⁷¹ דהני תנאי קמיפלגי
 דתנן⁷² הרי עלי כבכור רבי יעקב אוסר ורבי יוסי מתיר^{Ned.12^b}
 מאי לאו רבי יהודה סבר לה כרבי יעקב דאמר לא
 בעינן דבר הנידר ורבי שמעון סבר לה כרבי יוסי
 דאמר בעינן דבר הנידר לא דכולי עלמא בעינן דבר
 הנידר⁷³ ושאני גבי בכור דכתיב⁷⁴ ביה⁷⁵ לה' לרבות את
 הכבכור ורבי יוסי אמר לך ההוא⁷⁶ לה' מיבעי ליה
 לרבות הטאת ואשם⁷⁷ ומה ראית לרבות הטאת ואשם
 ולהוציא את הכבכור מרבה אני הטאת ואשם שכן
 מתפיסן בנדר ומוציא אני את הכבכור⁷⁸ שאין מתפיסו
 בנדר ורבי יעקב אמר לך בכור נמי מתפיסו בנדר
 הוא⁷⁹ דתניא של בית רבינו אמרו מנין לגולד לו בכור
 בתוך עדרו שמצוה עליו להקדישו שנאמר⁸⁰ הזכר
 תקדיש ורבי יוסי אמר לך נהי דמצוה⁸¹ להקדישו אי
 לא מקדיש ליה מי לא קדוש גבי נזיר נמי הכתיב
 לה' ההוא מיבעי ליה לכדתניא⁸² אמר שמעון הצדיק
 מימי לא אכלתי אשם⁸³ נזיר טמא הוין מאדם אחד
 שבא אלי מן הדרום יפה עינים וטוב רואי וקווצותיו⁸⁴

sächlich die des R. Jehuda, da sie aber hinsichtlich des lebenslänglichen Nazirs "wenn er unrein geworden ist" lehrt, so lehrt er auch hinsichtlich des Nazirs wie Šimšon "wenn er unrein geworden ist"⁸⁷. — Es wäre anzunehmen, dass sie den Streit der Tanna'im der folgenden Lehre führen: [Sagte jemand:] dies⁸⁸ sei mir wie die Erstgeburt⁸⁹, so ist es ihm nach R. Jâqob verboten und nach R. Jose erlaubt. Wahrscheinlich ist R. Jehuda der Ansicht R. Jâqobs, welcher sagt, es braucht keine Sache zu sein, die durch Gelübde [verboten wird], und R. Šimôn der Ansicht R. Joses, welcher sagt, es müsse eine Sache sein, die durch Gelübde [verboten wird]⁹⁰. — Nein, alle sind der Ansicht, es müsse eine Sache sein, die durch Gelübde [verboten wird], nur ist die Erstgeburt anders, denn es heisst:⁹¹ für den Herrn, und dies schliesst die Erstgeburt ein⁹². — Und R. Jose!? — Er kann dir erwidern: [die Worte] für den Herrn schliessen Sündopfer und Schuldopfer ein⁹³. — Was veranlasst dich, Sündopfer und

Schuldopfer einzuschliessen und die Erstgeburt auszuschliessen? — Ich schliesse Sündopfer und Schuldopfer ein, weil sie durch Gelübde [von der Heiligkeit] erfasst werden, und ich schliesse die Erstgeburt aus, weil sie nicht durch Gelübde [von der Heiligkeit] erfasst wird. — Und R. Jâqob!? — Er kann dir erwidern: auch die Erstgeburt wird durch Gelübde [von der Heiligkeit] erfasst, denn es wird gelehrt: Im Haus unsres Meisters sagten sie: Woher, dass, wenn einem in seiner Herde eine Erstgeburt geworfen wird, es Gebot sei, sie zu weihen? — es heisst: ⁹⁴das Männchen sollst du weihen. — Und R. Jose!? — Er kann dir erwidern: zugegeben, dass es Gebot ist, sie zu weihen, aber ist sie etwa nicht heilig, wenn man sie nicht geweiht hat!? — Auch beim Nazir heisst es ja: ⁹⁵für den Herrn!? — Dies ist wegen der folgenden Lehre nötig: Šimôn der Gerechte sagte: Nie im Leben ass ich vom Schuldopfer⁹⁷ eines unreinen Nazirs, ausser im folgenden Fall. Einst kam zu mir ein Mann aus dem Süden, hübschäugig, schön von Gestalt, und die Locken in Krausen herabwallend.

87. In Wirklichkeit aber darf dieser es auch von vornherein. 88. Auf irgend eine Speise zeigend.

89. Von einem reinen Tier, die heilig ist u. von einem Laien nicht gegessen werden darf.

90. Durch ein solches Gelübde wird die Speise nur dann verboten, wenn die Sache, der sie gleichgestellt wird, ebenfalls an sich erlaubt u. nur durch Gelübde verboten wird, wie dies bei anderen Opfertieren der Fall ist, die durch das Gelübde des Eigentümers heilig werden; dagegen aber ist die Erstgeburt an sich heilig u. kann nicht gelobt werden. Auch das Nazirat Šimšons erfolgte nicht durch ein Gelübde, sondern bei der Geburt.

91. Beim Gesetz vom Gelübde, Num. 30,3. 92. Wenn jemand gelobt, dass ihm eine Speise als solche gelten solle, so ist sie ihm verboten.

93. Dt. 15,19.

94. Obgleich sie an sich heilig ist, so muss dies dennoch auch durch den Eigentümer erfolgen.

95. Num. 6,2. 96. Entsprechend sollte dies den Nazir wie Šimšon einbegreifen.

97. Dieses Opfer hat nur der unrein gewordene Nazir darzubringen (Num. 6,12), u. da ein solcher das Nazirat von vorn-

Ich sprach zu ihm: Mein Sohn, was veranlasste dich, dies schöne Haar zu verunstalten? Er erwiderte mir: Hirte bei meinem Vater war ich daheim; als ich einst Wasser schöpfen ging und mein Spiegelbild in der Quelle betrachtete, überfiel mich der böse Trieb und wollte mich aus der Welt verstossen. Da sprach ich zu ihm: Wicht, weshalb stolzierst du mit einer Welt, die nicht dein ist; dein Ende ist Moder und Gewürm! Beim Kult, ich schere dich im Namen des Himmels. Hierauf stand ich auf, küsste ihn aufs Haupt und sprach zu ihm: Viele mögen der Naziräer deinesgleichen in Jisraél sein! Deinetwegen spricht die Schrift:⁹⁸Wenn jemand ein Nazirgelübde ausspricht, dem Herrn gesondert zu sein.

War etwa Šimšon kein gelobter Nazir, es heisst ja:⁹⁹denn von Mutterleib an soll der Knabe ein Nazir Gottes sein! — Dies hatte der Engel gesagt¹⁰⁰. — Woher, dass er sich an Toten verunreinigte: wollte man sagen, weil es heisst:¹⁰¹mit einer Eselskinnlade habe ich tausend Mann erschlagen, so kann er sie ja auf diese geschleudert und sie nicht berührt haben! — Vielmehr, hieraus:¹⁰²er erschlug von ihnen dreissig Mann und zog ihnen die Kleider ab. — Vielleicht zog er ihnen zuerst die Kleider ab und tötete sie nachher! — Es heisst: *ersehlug, und zog*. — Vielleicht machte er sie nur totverletzt! — Vielmehr, dies ist eine Ueberlieferung.

Wo ist dies¹⁰³vom lebenslänglichen Nazir in der Schrift zu finden? — Es wird gelehrt: Rabbi sagte: Abšalom war lebenslänglicher Nazir, denn es heisst:¹⁰⁴Nach Verlauf von vierzig Jahren sprach Abšalom zum König: Ich möchte gehen und mein Gelübde, das ich dem Herrn gelobt¹⁰⁵habe, in Hebron einlösen. Er schor sich einmal in zwölf Monaten, denn es heisst: *es geschah naeh Ablauf eines jeden Jahrs [jamim]*, und [der Begriff [des Worts] *jamim* ist von dem, der auch beim Wohnhaus in einer ummauerten Stadt¹⁰⁶gebraucht wird, zu folgern: wie es da zwölf Monate bedeutet, ebenso bedeutet es auch hierbei zwölf Monate. R. Nehoraj sagt, er schor sich einmal in dreissig Tagen. R. Jose sagt, er schor sich jeden Vorabend des Šabbaths, denn wir finden, dass Königssöhne sich jeden Vorabend des Šabbaths scheren. — Rabbi ist dieser Ansicht aus dem Grund, weil er vom [*jamim*] folgert, das beim Wohnhaus in einer

herein beginnen muss, so ist zu berücksichtigen, er könnte das Gelübde bereuen u. dadurch das Opfer ungültig machen. 98. Num. 6,2. 99. Jud. 13,5. 100. Ein diesbezügliches Gelübde war nicht erfolgt. 101. Jud. 15,16. 102. Ib. 14,19. 103. Dass er sich das Haar stutzen dürfe. 104. iiSam. 15,7. 105. Unter Gelübde wird das Nazirgelübde verstanden. 106. Cf. Lev. 25,29ff.

סדורות לו תלתלים אמרתי לו בני מה ראית לשחת שער נאה זה אמר לי רועה הייתי⁷⁹לאבא⁸⁰בעירי והלכתי לשאוב מים מן המעיין ונסתבלתי⁸¹כבואה שלי ופחו יצרי עלי וביקש⁸²לטורדני מן העולם אמרתי לו ריקה מפני מה אתה מתנאה בעולם שאינו שלך⁸⁴שכופך להיות רמה ותולעה העבודה⁸⁵שאגלהך לשמים עמדתי ונשקתיו על ראשו אמרתי לו כמותך ירבו נזירים בישראל עליך הכתוב אומר⁸⁶איש כי יפלא לנדוד נדר נזיר להזיר לה' ושמשון לאו⁸⁷נדוד הוה והכתוב כי נזיר אלהים יהיה הנער מן הבטן⁸⁸התם מלאך הוא דקאמר⁸⁹ומנלן דאיטמי למתים אילימא מדכתיב בלהי החמור הכיתי אלף איש דלמא גרווי גרי בהו⁹⁰ולא נגע בהו אלא מהכא ויך מהם שלשים איש ויקה [את] הליצותם דלמא אשלהינן ברישא והדר קמלינן ויך ויקה כתיב ודלמא גוססין שוינן אלא גמרא גמירי לה: ונזיר עולם היכא כתיב דתניא רבי⁹¹אומר אבשלום נזיר עולם היה שנאמר⁹²ויהי מקץ ארבעים שנה ויאמר אבשלום אל המלך אלכה נא ואשלם את נדרי אשר נדרתי לה' בחברון ומגלח⁹³אחד לשנים עשר חדש שנאמר⁹⁴ויהי מקץ ימים לימים ויליף ימים ימים מבתי ערי חומה מה התם שנים עשר חדש אף כאן שנים עשר חדש רבי נהוראי אומר מגלח אחת לשלשים יום רבי יוסי אומר⁹⁵מגלח מערב שבת לערב שבת שכן מצינו בכני מלכים שמגלחים מערב שבת לערב שבת מאי מעמא דרבי יליף מבתי ערי חומה והא רבי הוא

B 79 לאבי || M 80 בעררו || B 81 + ב || M 82 לטוררי || M 83 — ריקה || M 84 — ש || M 85 הריני מגלחך || M 86 נזורי נזירו' ביש' עליך א' קרא איש || B 86 נזיר || M 87 — התם || M 88 ושמשון מנלן || V 89 גרווי גרד || M 89 והוא לא || M 90 חליפת' || M 91 + יהוד' הנשי' || M 92 לאחר שנים || M 93 והיה || 94 — מגלח || M 95 — שכן...לע"ש.

Ar. 31^a דאמר אין ימים פחותין משנים האי גזרה שוה משום
 כובד גמיר ובשני ימים ליכא כובד ואימא שתי שנים
 Gn. 41,1 דכתיב ויהי מקץ שנתים ימים דנין שאין עמהן
 שנים מימים שאין עמהן שנים ואל יזכיה זה שיש
 Nm. 11,20 עמו שנים ואימא שלשים יום⁹⁷ דכתיב עד חדש ימים
 דנין ימים שאין עמהם חדשים⁹⁸ שאין עמהם
 חדשים ואל יזכיה זה שיש עמו חדשים ואימא מהכא
 Jud. 11,40 מימים ימימה [וגו'] דנין ימים ואין דנין⁹⁹ ימים
 vgl. Men. 45^b מימימה זמאי נפקא מינה והא תנא דבי רבי ישמעאל
 Lv. 11,39 ושב¹⁰⁰ הכהן וזכא הכהן זו היא שובת זו היא ביאה הני
 ib. v. 44 מילי היכא דליכא דדמי ליה אבל היכא דאיכא דדמי
 ליה מדדמי ליה ילפינן איבעיות אימא מנא ידעינן
 דכל תלתא ירחין חד זימנא דלמא⁵ ארבעה זימני
 בשתא אי נמי ארבעה ירחין חד זימנא⁶ וכל תרין
 ירחין בחד זימנא רבי נהוראי אומר מגלח⁷ אחת
 לשלשים יום מאי טעמא גבי כהנים משום דאיכא
 כובד הכא נמי איכא כובד רבי יוסי אומר מגלח
 מערב שבת לערב שבת מאי איכא⁸ ביניה לשאר
 אחוהי⁹ יום טוב שחל להיות באמצע שבת דאחוהי
 מגלחין הוא לא¹⁰ מגלח אי נמי לגלחתי מן צפרא דמעלי
 Tom. 11^b שבתא אחוהי מגלחין איהו לא¹⁰ מגלח עד פניא¹¹ הני
 ארבעים שנה מאי עבידתייהו¹² רבי נהוראי אומר משום
 רבי יהושע לקין ארבעים שנה ששאלו להן מלך תנא

|| M 96 - ו || 97 M + כ || 98 P - מימים...חדשים ||
 99 V מימים ימימה || 1 P למאי - ומאי נ"ם || 2
 M - הכהן || 3 B איכא דאמרו || 4 P תימא || 5 M
 ארבע ירחין זימנן תרין ירחין חד זימנא רבי || 6 B - וכל ||
 7 P - אחי || 8 MP ביניהו || 9 M + איכא ביניהו || 10
 M + מצי || 11 M הלן ארבעין שנין || 12 M + דתני.

unmauerten Stadt gebraucht wird, und er selbst sagt ja, dass da unter *jamim* wenigstens zwei Tage¹⁰⁷ zu verstehen seien! — Diesen [Schluss durch] Wortanalogie folgert er wegen der Lästigkeit, und in zwei Tagen erfolgt keine Lästigkeit¹⁰⁸. — Vielleicht zwei Jahre, wie es heisst:¹⁰⁹ *nach Ablauf von zwei Jahren, jamim!*? — Man folgere hinsichtlich *jamim*, wobei Jahre nicht genannt werden, von *jamim*, wobei Jahre nicht genannt werden, nicht aber ist hieraus zu folgern, da hierbei Jahre genannt werden. — Vielleicht dreissig Tage, denn es heisst:¹¹⁰ *bis zu einem Monat, jamim!*? — Man folgere hinsichtlich *jamim*, wobei Monate nicht genannt werden, von *jamim*, wobei Monate nicht genannt werden, nicht aber ist hieraus zu folgern, da hierbei Monate genannt werden. — Vielleicht hieraus:¹¹¹ *von Jahr [jamim] zu Jahr [jamima]*¹¹²? — Man folgere hinsichtlich *jamim* von *jamim*, nicht aber hinsichtlich *jamim* von *jamima*. — Welchen Unterschied gibt es denn hierbei, in der Schule R. Jišmâels eruirten sie ja [eine Schlussfolgerung] aus:¹¹³ *wenn der Priester wiederkommt*, und aus:¹¹⁴ *wenn der Priester hineingeht*, denn "kommen" und "gehen" sei dasselbe¹¹⁵? — Dies nur, wenn kein ähnliches [Wort] vorhanden ist, wenn

aber ein ähnliches vorhanden ist, folgere man vom ähnlichen. Wenn du willst, sage ich: woher, dass es da einmal in drei Monaten erfolgte, vielleicht viermal im Jahr: einmal in vier Monaten und alle zwei Monate einmal. — «R. Nehoraj sagt, er schor sich einmal in dreissig Tagen.» Aus welchem Grund? — Priester tun dies¹¹⁶ wegen der Lästigkeit, und auch hierbei ist die Lästigkeit zu berücksichtigen. — «R. Jose sagt, er schor sich an jedem Vorabend des Šabbaths.» Welchen Unterschied gab es zwischen ihm und seinen Brüdern¹¹⁷? — Wenn ein Fest in die Mitte der Woche fiel; seine Brüder schoren sich, er aber schor sich nicht. Oder auch, hinsichtlich des Schierens am Morgen des Vorabends des Šabbaths; seine Brüder schoren sich dann, er aber durfte sich erst abends scheren. — Welche vierzig Jahre sind es¹¹⁸? R. Nehoraj erwiderte im Namen R. Jehošuâs: Nach Ablauf von vierzig Jahren, seitdem sie nach einem König¹¹⁹

107. Der Rückkauf kann erst nach 2 Tagen erfolgen.
 14,26), dass er sich das Haar schor, weil es ihm lästig geworden war.
 Num. 11,20. 111. Jud. 11,40. 112. Da erfolgte es 4 mal jährlich, also einmal in 3 Monaten.
 113. Lev. 11,40. 114. Ib. V. 44. 115. Diese Worte sind nur sinnverwandt, dennoch wird
 aus ihnen ein Schluss durch Wortanalogie gebildet. 116. Sich alle 30 Tage scheren; cf. Bd. iij S.
 463 Z. 22ff. u. Bd. vij S. 86 Z. 1ff. 117. Die sich dann ebenfalls das Haar schoren. 118.
 Von welchen iiSam. 15,7 gesprochen wird. 119. Cf. iSam. 8,5.

108. Bei Abšalom heisst es (iiSam.
 110. Gen. 41,1. 110.
 115. Diese Worte sind nur sinnverwandt, dennoch wird
 aus ihnen ein Schluss durch Wortanalogie gebildet. 116. Sich alle 30 Tage scheren; cf. Bd. iij S.
 463 Z. 22ff. u. Bd. vij S. 86 Z. 1ff. 117. Die sich dann ebenfalls das Haar schoren. 118.
 Von welchen iiSam. 15,7 gesprochen wird. 119. Cf. iSam. 8,5.

verlangten. Es wird gelehrt: Das Jahr, in welchem sie nach einem König verlangten, war das zehnte Šemu'els aus Rama.

QAS NAZIRAT OHNE ZEITBESTIMMUNG¹²⁰
DAUERT DREISSIG TAGE.

GEMARA. Woher dies? R. Mathna erwiderte: Die Schrift sagt:¹²¹ *heilig soll er sein [jihje]*, und der Zahlenwert von *jihje* beträgt dreissig. Bar-Pada erklärte: Entsprechend [den Wiederholungen des Worts] *Nazir* in der Schrift, dreissig weniger eines¹²². — Sollte es R. Mathna ebenfalls aus [der Wiederholung des Worts] *Nazir* entnehmen!? — Er kann dir erwidern: diese ist zur Auslegung¹²³ nötig. *Des Weins und des Rauschtranks enthalte [jazir] er sich*; der Wein ist ihm zu Gebotszwecken ebenso wie der freigestellte verboten. *Wenn er ein Nazirgelübde ausspricht, sich zu enthalten*; dies lehrt, dass das Nazirat sich auf das Nazirat erstrecke¹²⁴. — Und Bar-Pada!? — Er kann dir erwidern: ist etwa nicht eines darunter, das nicht zur Auslegung dient!? Da nun dieses auf die Zahl deutet, so deuten auch die übrigen auf die Zahl. — Es wird gelehrt: Das Nazirat ohne Zeitbestimmung dauert dreissig Tage. Richtig ist dies nach R. Mathna, gegen Bar-Pada aber ist dies ja ein Einwand¹²⁵!? — Bar-Pada kann dir erwidern: da noch der dreissigste Tag hinzukommt, an dem er sich scheren und seine Opfer bringen muss, so lehrt er: dreissig. — Es wird gelehrt: Sagte jemand: ich will Nazir sein, so schere er sich am einunddreissigsten Tag. Richtig ist dies nach R. Mathna, gegen Bar-Pada aber ist dies ja ein Einwand!? — Bar-Pada kann dir erwidern: beachte den Schlußsatz: schor er sich am dreissigsten Tag, so hat er der Pflicht genügt. Vielmehr ist der Schlußsatz für ihn eine Stütze, und der Anfangsatz ist [zu erklären:] es ist ebenso als würde er "vollständige" gesagt¹²⁶ haben. — Gegen R. Mathna ist ja aus dem Schlußsatz ein Einwand zu erheben!? — Er ist der Ansicht, ein Teil des Tags gelte als ganzer¹²⁷. — Es wird gelehrt: [Sagte jemand:] ich will dreissig Tage Nazir sein, so hat er, wenn er sich am dreissigsten Tag schor, der Pflicht nicht genügt!? — Wenn er "vollständige" gesagt hat. — Es wird gelehrt: Wer zwei Nazirate gelobt hat, schere sich

אותה שנה ששאלו להן מלך היא שנת עשר לשמואל הרמתי:

תם נזירות שלשים יום:

[גמרא]. מנהני מילי אמר רב מתנה¹² אמר קרא קדש יהיה יהיה בנימטריא תלתין הוּן בר פדא אמר⁵ כנגד נזיר¹³ נזרו האמורים בתורה שלשים חסר אחת ורב מתנה¹⁴ נמי נילף מנזיר נזרו אמר לך ההוא לדרשא מוין ושכר יזיר¹⁵ לאסור יין מצוה כוין רשות¹⁶ כי יפלא לנדר נדר נזיר להזיר מלמד שהנזירות חלה על נזירות ובר פדא אמר לך ליכא חד מנהון דלאו לדרשא¹⁰ אלא מדההוא למנינא כולהו נמי למנינא תנן סתם נזירות שלשים יום בשלמא לרב מתנה ניחא אלא לבר פדא קשיא אמר לך בר פדא אידי דאיכא יום תלתין¹⁷ דמגלה ומכיא קרבנותיו משום הכי תנא שלשים תנן¹⁸ מי שאמר הריני נזיר מגלה יום שלשים ואחד בשלמא לרב מתנה ניחא אלא לבר פדא קשיא אמר לך בר פדא אימא סיפא אם גילה¹⁸ יום שלשים יצא אלא סיפא מסייעא ליה רישא נעשה כאומר שלימין¹⁹ ולרב מתנה קשיא סיפא קסבר מקצת היום ככולו²⁰ תנן הריני נזיר שלשים יום אם גילה יום שלשים לא יצא כאומר שלימין תנן²⁰ מי שנזר שתי נזירות מגלה

M 12 — א"ק || M 13 נזיר || M 14 נילף נדר מנזיר נזירו (?) ההיא || M 15 — אלא || M 16 — אידי ...קשיא...פדא) || P 17 יומין ומכיא || B 18 + ל. P שלשים יום || M 19 — ו || P 20 — תנן. M הרי זה נזיר ל' יום גילה.

120. Für welche Dauer der Gelobende sich dies auferlegt hat. 121. Num. 6,5. 122. Die W.e נזר u. נזר kommen (nominal u. verbal) im bezüglichen Abschnitt 29mal vor; das W. נזר im Vers 7 wird hierbei nicht mitgezählt, da es an dieser Stelle die Bedeutung Krone hat. Das eigentliche Nazirat dauert somit 29 Tage, während der 30. für die Opferung bestimmt ist. 123. Es ist dies keine überflüssige Wiederholung, die nur zur Zählung dient, vielmehr sind damit Lehren angedeutet, die nicht ausdrücklich in der Schrift zu finden sind. 124. Wenn jemand das Gelübde 2mal ausspricht, so ist er 2mal Nazir. 125. Nach ihm sind es nur 29 Tage. 126. Daher hat das Scheren von vornherein am 31. Tag zu erfolgen. 127. Der 30. Tag zählt daher mit, obgleich er an diesem nur bis zum Haarscheren Nazir war.

את הראשונה יום שלשים ואחד²⁰ והשניה ליום שלשים
 Fol. 6 ואחד בשלמא לרב מתנה ניהא °אלא לבר פדא קשיא
²¹אמר לך²² בר פדא אימא סיפא ואם גילה את הראשונה
 ליום שלשים מגלה את השניה ליום שלשים אלא סיפא
 מסייעא ליה רישא באומר שלימים²³ ולרב מתנה קשיא
 סיפא אמר לך רב מתנה כדקתני סיפא²⁴ יום שלשים
 עולה²⁵ ולכאן ולכאן מאי היא °מקצת היום ככולו הא
 Naz. 16^a אמרה הדא זימנא מהו דתימא הני מילי לענין הדא
 נזירות אבל לשתי נזירות לא קא משמע לן °תנן אם
 גילה יום שלשים חסר²⁶ אחד יצא שיום שלשים עולה
 לו מן המנין בשלמא לרב מתנה ניהא אלא לבר פדא
 למה לי הא אמר שלשים חסר²⁷ אחד אמר לך אנא
 נמי אהא סמכי תנן²⁸ מי שאמר הריני נזיר נטמא יום
 שלשים סותר את הכל בשלמא לרב מתנה ניהא אלא
 Col. b לבר פדא קשיא °אמר לך²⁹ בר פדא אימא סיפא רבי
 אליעזר אומר אינו סותר אלא³⁰ שבעה אי סלקא דעתך
 שלשים בעינן נסתור כולה³¹ קסבר רבי אליעזר °מקצת
 Naz. 16^a היום ככולו תנן °הריני נזיר מאה³² יום נטמא יום מאה
 Nez. 16^a סותר את הכל רבי אליעזר אומר אינו סותר אלא
 שלשים³³ יום ואי סלקא דעתך³⁴ סבר רבי אליעזר מקצת
 היום ככולו נסתור שבעה³⁵ ואי לא סבר מקצת היום
 ככולו ליסתור³⁶ כולו לעולם לא³⁷ אמרינן מקצת היום
 ככולו אי הכי ליסתור כולו אמר ריש לקיש היינו

wegen des ersten am einunddreissigsten
 und wegen des anderen am einundsechzig-
 sten Tag. Richtig ist dies nach R. Mathna,
 gegen Bar-Pada aber ist dies ja ein Ein-
 wand!? — Bar-Pada kann dir erwidern: be-
 achte den Schlußsatz: schor er sich wegen
 des ersten am dreissigsten Tag, so schere
 er sich wegen des anderen am sechzigsten.
 Vielmehr ist der Schlußsatz für ihn eine
 Stütze, und der Anfangsatz [ist zu erklä-
 ren:] es ist¹²⁸ ebenso, als würde er "vollstän-
 dige" gesagt haben. — Gegen R. Mathna
 ist ja aus dem Schlußsatz ein Einwand zu
 erheben!? — R. Mathna kann dir erwidern:
 15 wie später gelehrt wird: der dreissigste
 Tag wird zum einen und zum anderen ge-
 rechnet¹²⁹. — Das lehrt wol, dass ein Teil
 des Tags als ganzer gilt, und dies lehrte
 er ja bereits einmal!? — Man könnte glau-
 ben, dies gelte nur bei einem Nazirat,
 nicht aber¹³⁰ bei zwei, so lehrt er uns. — Es
 wird gelehrt: Schor er sich am neunund-
 fünfzigsten Tag, so hat er der Pflicht ge-
 nügt, denn der dreissigste Tag wird ihm
 mitgerechnet. Einleuchtend ist dies¹³¹ nach
 R. Mathna, wozu aber ist dies nach Bar-
 Pada nötig, nach ihm sind es ja überhaupt
 nur neunundzwanzig!? — Er kann dir
 erwidern: hierauf stütze ich mich eben¹³².

— Es wird gelehrt: Wenn jemand gesagt hat: ich will Nazir sein, und sich am
 dreissigsten Tag verunreinigt hat, so ist alles hinfällig. Einleuchtend ist dies nach
 R. Mathna, gegen Bar-Pada aber¹³³ ist dies ja ein Einwand!? — Bar-Pada kann
 dir erwidern: beachte den Schlußsatz: R. Eliêzer sagt, nur sieben seien hinfällig, und
 wenn du sagst, es seien dreissig erforderlich, so sollten alle hinfällig sein¹³⁴!? — R.
 Eliêzer ist der Ansicht, ein Teil des Tags gelte als ganzer. — Es wird gelehrt: [Wenn
 jemand gesagt hat:] ich will hundert Tage Nazir sein, und er am hundertsten Tag
 unrein geworden ist, so ist alles hinfällig; R. Eliêzer sagt, nur dreissig Tage seien
 hinfällig. Wenn du nun sagst, R. Eliêzer sei der Ansicht, ein Teil des Tags gelte als
 ganzer, so sollten nur sieben hinfällig sein!? — Wenn er nicht der Ansicht ist, ein
 Teil des Tags gelte als ganzer, so sollten alle hinfällig sein!? — Tatsächlich ist er nicht
 der Ansicht, dass ein Teil des Tags als ganzer gelte. — Demnach sollten ja alle hinfällig

128. Ršj. hat נעשה באומר נעשה. 129. Weil ein Teil des Tags als ganzer gilt; für jedes Nazirat sind
 jed. 30 Tage erforderlich. 130. Da der unvollständige Tag, der bereits zum einen mitgerechnet wor-
 den ist, nicht auch zum anderen mitgerechnet werden kann. 131. Dass dies besonders hervorgehoben
 wird. 132. Dass das Nazirat ohne Zeitbestimmung nur 29 Tage daure. 133. Nach dem
 der 30. Tag überhaupt nicht mehr zum Nazirat gehört. 134. Nach RE. kommen die 7 Tage des-
 halb hinzu, weil die Reinigung solange dauert, u. er die Opfer in Reinheit darbringen muss.

M 20 ואת השניה || M 21 + סיפא || 22 — בר... ולרב מתנה) ||
 P 23 — ו || M 24 + ש || M 25 + לו || P 26 אחת ||
 M 27 — ב"ף || 28 (M שלשים ואי) || M 29 — ק ||
 M 30 — יום || 31 (M — אומ') || M 32 — יום || 33 ||
 (M — סבר) || P 34 — ו || M 35 כולהון || M 36 ||
 סבר ר"א מקצ' || M 37 נסתור.

sein!? Reš-Laqiš erwiderte: Folgendes ist der Grund R. Eliézers: die Schrift sagt: ¹³⁵*dies ist das Gesetz inbetreff des Nazirs, am Tag des Vollwerdens*, die Schrift sagt damit, dass, wenn er sich am Tag des Voll-

werdens verunreinigt, für ihn das Gesetz des Nazirs gelte.
Es wäre anzunehmen, dass hierüber Tanna'im streiten. ¹³⁶*Bis zum Vollwerden der Tage*; unter Tage könnte man das wenigste, zwei, verstehen, so heisst es: *heilig soll er sein, das Haar hinwachsen lassen*, und ein Haarwuchs erfolgt in wenigstens dreissig Tagen — Worte R. Jošijas. Rabbi sagte: Dies ist nicht nötig; es heisst: *bis zum* ¹³⁷*Vollwerden der Tage*, und dreissig Tage sind es, die voll werden. Wahrscheinlich ist nun R. Mathna der Ansicht R. Jošijas und Bar-Pada der Ansicht Rabbis ¹³⁸. — R. Mathna kann dir erwidern: alle sind der Ansicht, es seien dreissig erforderlich, und hierbei streiten sie, ob das "bis" einschliesslich zu verstehen ist. R. Jošija ist der Ansicht, das "bis" sei nicht einschliesslich ¹³⁹ zu verstehen, und Rabbi ist der Ansicht, das "bis" sei einschliesslich zu verstehen.

Der Meister sagte: Und dreissig Tage sind es, die voll werden. Vielleicht eine Woche ¹⁴⁰? — Gibt es denn bei der Woche ein Fehlen ¹⁴¹? — Vielleicht ein Jahr ¹⁴²? — Wird dieses etwa nach Tagen gezählt ¹⁴³? Die Rabbanan zu Cäsarea sagten ja: Woher, dass man die Jahre nicht nach Tagen zähle? — es heisst: ¹⁴⁴*nach den Monaten des Jahrs*; die Monate werden zu einem Jahr zusammengezählt, nicht aber werden die Tage zu einem Jahr [zusammengezählt].

SAGTE JEMAND: ICH WILL EINMAL LANGE NAZIR SEIN, ODER: ICH WILL EINMAL WENIG NAZIR SEIN, SO IST ER, SELBST WENN ER "VON JETZT BIS ANS ENDE DER WELT" GESAGT HAT, DREISSIG TAGE NAZIR.

GEMARA. Weshalb denn, er sagte ja: von jetzt bis ans Ende der Welt!? — Er meinte es wie folgt: dies kommt mir so lange ¹⁴⁵ vor, wie von jetzt bis ans Ende der Welt. — Es wird gelehrt: [Sagte jemand:] ich will Nazir sein von hier bis zu jenem Ort, so schätze man, wieviel Tage es von hier bis zu jenem Ort sind; sind es weni-

מעמא דרבי אליעזר אמר קרא זאת תורת הנזיר ביום מלאת התורה אמרה נטמא ביום מלאת תן לו תורת נזיר: לימא כתנאי עד מלאת הימים שומעני מיעוט ימים שנים תלמוד לומר קדש יהיה גדל פרע אין גידול שער פחות משלשים דברי רבי ואשיה רבי אומר אינו צריך הרי הוא אומר עד מלאת הימים אלו הן ימים שצריכין למלאות הוי אומר שלשים מאי לאו רב מתנה דאמר כרבי יאשיה ובר פדא דאמר כרבי אומר לך רב מתנה כולי עלמא שלשים בעינן והכא בעד ועד בכלל פליגי רבי יאשיה סבר עד ולא עד בכלל ורבי סבר עד ועד בכלל: אמר מר אלו הן ימים שצריכין למלאות הוי אומר שלשים ואימא שבת שבת מי איכא הסירותא ואימא שנה מי מנינן ליומי והא רבנן דקיסרי אמרי מנין שאין מונין ימים לשנים שנאמר להדשי השנה חדשים מהשבין לשנים ולא ימים לשנים:

מר תריני נזיר אחת גדולה תריני נזיר אחת קטנה אפילו מכאן ועד סוף העולם נזיר שלשים יום:

גמרא. אמאי והא מכאן ועד סוף העולם קאמר הכי קאמר אריכא לי הדא מילתא כמכאן ועד סוף העולם תנן הריני נזיר מכאן ועד מקום פלוני אומדים כמה ימים מכאן ועד מקום פלוני פחות משלשים יום

|| M 38 + יום || B 39 + יונתן || M 40 + אי. || M 41 + זה || M 42 + לא ד || M 43 + יוס ד || M 44 + קמפלגי || M 45 + אי. || M 46 + שנה || M 47 + אתה מחשב לשנים ואי אתה מחשב ימים || P 48 + סתם נז' ל' יום || M 49 - ו || M 50 + ו.

135. Num. 6,13.

136. Ib. V. 5.

137. Der gewöhnliche Monat hat 29 Tage, der

volle (Schaltmonat) hat 30 Tage.

138. Der dies aus den W.en "bis zum Vollwerden" entnimmt, wo-

nach der Tag des Vollwerdens nicht einbegriffen ist.

139. Somit muss aus einer anderen Schrift-

stelle gefolgert werden, dass es 30 Tage sind.

140. Od. Šabbath (das W. שבת wird für beide Begriffe

gebraucht); es sind 6 Werktag u. mit dem Šabbath wird die Woche voll.

141. Alle Wochen glei-

chen einander in ihrer Länge, somit ist bei diesen nicht von einem Fehlen od. Vollwerden zu sprechen.

142. Es gibt gewöhnliche u. volle (Schalt-) Jahre.

143. Die Schrift spricht vom Vollwerden der Tage.

144. Ex. 12,2.

145. Er wollte damit sagen, dass dies ihm lästig sei.

נזיר שלשים יום⁵⁴ ואם לאו נזיר כמנן הימים⁵⁵ ואימא
 הכא נמי אריבא לוי⁵³ הא מילתא כמכאן⁴⁹ ועד מקום
 פלוני אמר רבא⁵⁴ שההויק בדרך וליהוי כל פרסה ופרסה
 אמר רב פפא באתרא דלא⁵⁵ מני פרסי וליהוי כל אוונא
 5 ואוונא מי לא תנן⁵⁶ הריני נזיר כעפר הארין⁴⁹ וכשער
 ראשי וכחול הים הרי זה נזיר עולם ומגלה אחד
 לשלשים יום כל מילתא דאית⁵⁰ ביה קיצותא לא קתני
 10 והתניא⁵⁷ הריני נזיר כל ימי חי הריני נזיר עולם הרי
 זה נזיר עולם אפילו מאה⁵⁷ שנה אפילו אלף שנים אין
 זה נזיר עולם אלא נזיר לעולם⁵⁸ רבא אמר שאני שערות
 הואיל ומובדלות זו מזו גבי יומי נמי הא כתיב⁵⁹ ויהי
 ערב ויהי בקר יום אחד התם לאו דמפסקי מהדדי
 הוא מאי קאמר יממא וליליא חד יומא הוא ולעולם
 לא מפסקי מהדדי⁶⁰ רבא אמר⁶¹ למה לך⁶² אקשווי כולי
 15 האי שאני התם⁶³ דהא קתני הריני נזיר אחת:

רִינִי נזיר⁶⁰ ויום אחד הריני נזיר⁴⁹ ושעה אחת⁶⁴
 20 הריני נזיר אחת ומחצה הרי זה נזיר שתיים;
 גמרא. למה לי למיתנא כל הני צריכי דאי
 תנא הריני נזיר ויום אחד הכא הוא דאמרינן אין
 נזירות ליום אחד אמטו⁶⁵ להכי קמני תרתין אבל הריני
 נזיר ושעה אחת לימני שלשים ואחד⁶⁶ יום קא משמע

M 51 || ואי M 52 || ולימא הכי M 53 || הרא M 54 ||
 + כ M 55 || מני M 56 || לה M 57 || שנים M 58 ||
 MP רבא || (M) שתי || M 60 || + הוי || 61 (M) ||
 + לעול || M 62 || + ל || M 63 || מוקתני הרי זה נזיר ||
 64 (M) — הריני...שתיים || M 65 || הכי קתני.

Tagen heisst es ja:¹⁴⁶ *es ward Abend und es ward Morgen, ein Tag*¹⁴⁷! — Dies besagt nicht, dass sie von einander getrennt sind, sondern dass ein Tag und eine Nacht zusammen ein Tag sind; getrennt sind sie von einander nicht. Raba erwiderte: Was ist da viel einzuwenden? Anders ist es hierbei, wo ausdrücklich gelehrt wird: ich will einmal Nazir sein.

SAGTE JEMAND:] ICH WILL NAZIR SEIN UND EINEN TAG DARÜBER, ICH WILL NAZIR SEIN UND EINE STUNDE DARÜBER, ICH WILL ANDERTHALBMAL NAZIR SEIN, SO IST ER ZWEIMAL NAZIR¹⁴⁸.

GEMARA. Wozu werden alle diese Fälle gelehrt? — Sie sind nötig; würde er nur gelehrt haben: ich will Nazir sein und einen Tag darüber, [so könnte man glauben,] nur in diesem Fall müsse er zwei absolviren, weil es kein Nazirat auf einen Tag gibt, wenn er aber gesagt hat: ich will Nazir sein und eine Stunde darüber, zähle er einunddreissig Tage, so lehrt er uns. Und würde er es nur von einer Stunde

ger als dreissig Tage, so ist er¹⁴⁹ Nazir dreissig Tage, sonst aber ist er Nazir in der Anzahl dieser Tage. Demnach sollte man auch hierbei sagen, [er meinte es:] dies kommt mir so lange vor, wie von hier bis zu jenem Ort!? Raba erwiderte: Wenn er die Reise bereits angetreten¹⁴⁷ hat. — Sollte er es [in der Anzahl] der Parasangen¹⁴⁸ sein!? R. Papa erwiderte: In einer Ortschaft, wo man nicht nach Parasangen zählt. — Sollte er es [in der Anzahl] der Stationen sein!? Es wird ja gelehrt: [Sagte jemand:] ich will Nazir sein wie der Staub der Erde, wie das Haar meines Hauptes, wie der Sand am Meer, so ist er lebenslänglich Nazir und schere sich alle dreissig Tage. — Von einer begrenzten Dauer¹⁴⁹ lehrt er dies nicht. Es wird auch gelehrt: [Sagte jemand:] ich will lebenslänglich Nazir sein, ich will ewig Nazir sein, so ist er lebenslänglich¹⁵⁰ Nazir; wenn aber: auch hundert Jahre, auch tausend Jahre, so ist er nicht lebenslänglich Nazir, sondern lebenslänglicher¹⁵¹ Nazir. Rabba erwiderte: Anders verhält es sich bei den Haaren, da sie von einander getrennt sind¹⁵². — Auch von den

146. Da es kein Nazirat unter 30 Tagen gibt. 147. Es ist ersichtlich, dass er tatsächlich diesen Weg meinte. 148. Ein Nazirat (30 Tage) für jede Parasange. 149. Dies gilt nur in den

genannten Fällen, wo er eine ganz unbegrenzte Zeit nennt, in unsrem Fall aber, wo er eine begrenzte Zeit nennt, ist ein Nazirat von dieser Dauer zu verstehen. 150. Nach Ablauf eines Nazirats (30

Tage) muss er sich das Haar scheren u. die Opfer darbringen, worauf sofort ein anderes beginnt. 151. Cf. S. 9 Z. 6ff. 152. Für jedes Haar ist daher ein besonderes Nazirat erforderlich; wenn er aber

die Wegedauer nennt, so ist ein Nazirat von dieser Dauer zu verstehen. 153. Gen. 1,5. 154.

Und da hierbei die Tage gezählt werden, so sollte für jeden Tag ein Nazirat erforderlich sein. 155.

Da es kein Nazirat unter 30 Tagen gibt, so hat er auch wegen der einzelnen Stunde bzw. der Hälfte ein ganzes Nazirat zu absolviren.

gelehrt haben, [so könnte man glauben,] weil er nicht deutlich¹⁵⁶ war, wenn er aber anderthalb [gelobte], wobei er deutlich war, absolvire er keine zwei¹⁵⁷, so lehrt er uns, dass er in allen Fällen zweimal Nazir sei. 5

SAGTE JEMAND:] ICH WILL DREISSIG TAGE UND EINE STUNDE NAZIR SEIN, SO IST ER EINUNDDREISSIG TAGE NAZIR, DENN ES GIBT KEIN NAZIRAT AUF STUNDEN.

GEMARA. Rabh sagte: Dies gilt nur dann, wenn er gesagt hat: einunddreissig Tage, wenn aber: dreissig Tage und einen Tag, so ist er zweimal Nazir¹⁵⁸. Rabh ist nämlich der Ansicht R. Âqibas, der die überflüssige Redewendung deutet. Es wird nämlich gelehrt: Nicht den Brunnen und nicht die Zisterne¹⁵⁹, obgleich er ihm geschrieben hat: Tiefe und Höhe. Er¹⁶⁰ muss sich aber den Weg zu diesen erkaufen — 20 Worte R. Âqibas; die Weisen sagen, er brauche sich den Weg nicht¹⁶¹ zu erkaufen. Jedoch pflichtet R. Âqiba bei, dass, wenn er gesagt hat: ausser diesen, er sich den Weg nicht zu erkaufen brauche¹⁶².

SAGTE JEMAND:] ICH WILL NAZIR SEIN WIE DIE HAARE MEINES HAUPTES, WIE DER STAUB DER ERDE, WIE DER SAND AM MEER, SO IST ER IMMERWÄHREND NAZIR UND SCHERE SICH¹⁶³ ALLE DREISSIG TAGE. RABBI SAGT, DIESER SCHERE SICH NICHT¹⁶⁴ ALLE DREISSIG TAGE; ALLE DREISSIG TAGE SCHERE SICH VIELMEHR DERJENIGE, DER GESAGT HAT: ICH NEHME AUF MICH NAZIRATE WIE DIE HAARE MEINES HAUPTES, WIE DER STAUB DER ERDE, WIE DER SAND AM MEER. [SAGTE JEMAND:] ICH WILL EIN HAUS VOLL, EIN KORB VOLL NAZIR SEIN, SO FRAGE MAN IHN AUS; SAGT ER, ER HABE EIN GROSSES NAZIRAT GELOBEN WOLLEN, SO IST ER DREISSIG TAGE¹⁶⁵ NAZIR, UND SAGT ER, ER HABE SCHLECHTHIN GELOBEN WOLLEN, SO ERACHTETE MAN DEN KORB ALS VOLL SENFKÖRNER, UND ER IST LEBENSLÄNGLICH NAZIR¹⁶⁶. [SAGTE JEMAND:] ICH WILL NAZIR SEIN VON HIER BIS ZU JENEM ORT, SO SCHÄTZE MAN, WIEVIEL TAGE ES VON HIER BIS ZU JENEM ORT SIND; SIND ES WENIGER ALS DREISSIG TAGE, SO IST ER NAZIR DREISSIG TAGE, SONST ABER IST ER NAZIR IN DER

Col.b לן ואי תנא שעה אחת משום דלא נהית לדוקא אבל אחת ומהצה דנהית לדוקא אימא לא לימני תרתי קמשמע לן כולתו נזיר שתיים:

ייני נזיר שלשים⁶⁶ יום ושעה אחת נזיר שלשים ואחד יום שאין נזירות⁶⁸ שעות: [iii,4]

גמרא. אמר רב לא שנו אלא דאמר שלשים ואחד יום אבל אמר שלשים⁶⁶ יום ויום אחד נזיר שתיים רב סבר לה כרבי עקיבא דדריש לישנא יתירא דתנן לא את הבור ולא את הדות אף על פי שכתב לו עומקא ורומא וצריך ליקח לו דרך דברי רבי עקיבא והכמים אומרים אין צריך ליקח לו דרך ומודה רבי עקיבא בזמן שאמר לו הוין מאילו שאינו צריך ליקח לו דרך:

ייני נזיר כשער ראשי וכעפר הארץ וכחול Fol.8 [iv] Naz.7a

⁷⁰ היום הרי זה נזיר עולם ומגלח אחת לשלשים יום רבי אומר אין זה מגלח אחת לשלשים יום ואיזהו ⁷⁴ מגלח אחת לשלשים⁷² האומר הרי עלי נזירות כשער [vi] ראשי וכעפר הארץ וכחול היום: הריני נזיר מלא הבית או מלא הקופה בודקין אותו אם אמר אחת גדולה נזירי נזיר שלשים יום ואם אמר סתם נזירי רואין את הקופה כאילו היא מלאה חרדל ונזיר כל ימיו: [vii] ib. הריני נזיר מכאן עד מקום פלוני אומדין כמה ימים מכאן עד מקום פלוני⁷³ אם פחות משלשים יום נזיר

P 66 — יום || M 67 נזורים || B 68 || ל + M 69 שאין || 70
M — הים || M 71 || ל + M 72 || יום || M 73 — אם.

156. Er sprach von einer Stunde, während es kein Nazirat auf Stunden gibt. 157. Sondern genau das, was er gelobt hat. 158. Durch die Teilung entsteht ein Nazirat von 30 Tagen u. eines von einem Tag, das aber ebenfalls 30 Tage dauert. 159. Hat der Käufer des Hauses miterworben; cf. Bd. vj S. 1110 Z. 1 ff. 160. Der Verkäufer, in dessen Besitz zwar diese verbleiben, nicht aber der Platz um diese. 161. Da diese anders nicht zu erreichen sind, so hat er auch den Weg zu diesen zurückbehalten. 162. Da diese auch stillschweigend nicht mitverkauft sind, so hat er mit dem ganz überflüssigen Vorbehalt sagen wollen, dass er auch den Weg zu diesen zurückbehalte. 163. Wobei auch die Num. 6,14 ff. genannten Opfer darzubringen sind. 164. Durch dieses Gelübde hat er sich vielmehr ein einziges, lebenslänglich dauerndes Nazirat auferlegt. 165. Cf. S. 15 Z. 20 ff. 166. Worüber ebenfalls der Streit zwischen dem 1. Autor u. R. besteht.

שלשים יום ואם לאו⁷³ נזיר כמנן הימים: °הריני נזיר [vij] כמנן ימות⁷⁴ החמה מונה נזירות כמנן ימות⁷⁵ החמה אמר רבי יהודה מעשה היה כיון שהשלים מת: גמרא.⁷⁶ רואין את הקופה כאילו מלאה חרדל ונזיר כל ימיו: ואמאי⁷⁷ וליהזייה כאילו מלאה קישואין ודילועין ותיהוי ליה תקנתא אמר הזקיה במהלוקת שנויה ורבי שמעון היא דאמר⁷⁸ אדם מכנים⁷⁹ את עצמו לדבר שספיקן חמור⁸⁰ מודא דתניא °הריני נזיר על מנת שיהא בכרי⁸¹ זה מאה כור והלך ומצאו שננגב או שאבד רבי שמעון אוסר⁸² שספק נזירות להחמיר רבי יהודה מתיר שספק נזירות להקל רבי יוחנן אמר אפילו תימא רבי יהודה התם לא נחית ליה לנזירות הכא נחית ליה לנזירות במאי לסלוקיה מיניה אמאי לא ליהזייה לקופה כאילו מלאה קישואין ודילועין ותיהוי ליה תקנתא דהא סלקא דעתך נזירות הוא דקביל⁸³ עילויה רבי יהודה⁸⁴ סבר לה כרבי דתנן רבי אומר אין זה מגלה אחת לשלשים יום ואיזהו שמגלה אחת לשלשים יום האומר⁸⁵ הרי עלי נזירות כשער ראשי וכעפר הארץ וכחול הים ורבי יהודה מי סבר לה כרבי ויהתן⁸⁶ הריני נזיר כמנן ימות⁸⁷ החמה אמר רבי יהודה מעשה היה וכיון שהשלים מת אי אמרת בשלמא

ANZAHL DIESER TAGE. [SAGTE JEMAND:] ICH WILL NAZIR SEIN IN DER ANZAHL DER TAGE DES SONNENJAHR, SO ABSOLVIRE ER NAZIRATE IN DER ANZAHL DER TAGE DES SONNENJAHR. R. JEHUDA SAGTE: EINST EREIGNETE SICH EIN SOLCHER FALL, UND NACH DER BEENDIGUNG STARB ER.

GEMARA. SO BETRACHTE MAN DEN KORB ALS VOLL SENFKÖRNER, UND ER IST LEBENSLÄNGLICH NAZIR. Weshalb denn, sollte man ihn doch als voll Gurken und Kürbisse betrachten, und es sollte für ihn ein Mittel¹⁶⁶ geben!? Hizqija erwiderte: Bezüglich dieser Lehre besteht ein Streit und hier ist die Ansicht R. Šimôn's vertreten, welcher sagt, man pflege auf sich etwas zu nehmen, wobei der Zweifel strenger ist¹⁶⁷ als die Gewissheit. Es wird nämlich gelehrt: [Wenn jemand sagte:] ich will Nazir sein unter der Bedingung, dass in diesem Haufen hundert Kor vorhanden sind, und dieser, als er hinkam, gestohlen worden oder abhanden gekommen ist, so ist er nach R. Šimôn¹⁶⁸ gebunden, denn beim Nazirat ist der Zweifel erschwerend zu entscheiden, und nach R. Jehuda entbunden,

M 73 — נזיר || M 74 + השני (נוסחא) || M 75 השנה ||
 M 76 — רואין...ימיו || P 77 — אדם || M 78 — את || 79
 B מודאי || M 80 + ה || B 81 — ד. מהא לא ס"ד ||
 M 82 דמקביל עלי || B 83 + ד || (M 84 + לא) ||
 P 85 — הרי || P 86 והתניא || B 87 וכי. M + מונה

denn beim Nazirat ist der Zweifel erleichternd zu entscheiden. R. Johanan erwiderte: Du kannst auch sagen, die des R. Jehuda, denn in jenem Fall¹⁶⁹ ist er in das Nazirat nicht eingetreten, hierbei aber ist er in das Nazirat eingetreten, und es ist nichts vorhanden, wodurch er sich dessen entledigen könnte¹⁷⁰. — Wieso nicht, der Korb sollte als voll Gurken und Kürbisse gelten, somit gibt es ja ein Mittel für ihn, denn es ist anzunehmen, dass er [einzelne] Nazirate auf sich genommen hat¹⁷¹? R. Jehuda ist der Ansicht Rabbis, und es wird gelehrt: Rabbi sagt, dieser schere sich nicht alle dreissig Tage; alle dreissig Tage schere sich vielmehr derjenige, der gesagt hat: ich nehme auf mich Nazirate wie die Haare meines Hauptes, wie der Staub der Erde, wie der Sand am Meer¹⁷². — Ist R. Jehuda denn der Ansicht Rabbis, es wird ja gelehrt: [Sagte jemand:] ich will Nazir sein in der Anzahl der Tage des Sonnenjahrs &c. R. Jehuda sagte: Einst ereignete sich ein solcher Fall, und nach der Beendigung starb

166. Er brauchte dann nur Nazirate in der Anzahl der Gurken u. Kürbisse, die der Korb fassen könnte, zu absolviren. 167. Wenn er Nazirate, wie ein Korb voll Senfkörner gelobt hätte, so wäre er lebenslänglich Nazir, dh. er könnte sich alle 30 Tage das Haar scheren, da er dies aber im Zweifel liess, so ist jede Eventualität zu berücksichtigen, auch die eines einzelnen langen Nazirats. 168. An seinem Gelübde, er ist Nazir. 169. Der hier angezogen wird, in dem RJ. erleichternder Ansicht ist. 170. Das Nazirgelübde ist auf jeden Fall gültig u. nur die Dauer ist zweifelhaft; in diesem Fall pflichtet auch RJ. bei, dass erschwerend zu entscheiden sei. 171. Er absolvire 30 tägige Nazirate in der Anzahl der Gurken u. Kürbisse; hiervon getrennt ist dann der Zweifel über die Fortsetzung des Nazirats in der Anzahl von Senfkörnern, der nach RJ. erleichternd zu entscheiden ist. 172. Es gilt als ein langes Nazirat, während dessen er kürzere Nazirate nicht absolviren darf.

er. Erklärlich ist es, dass er nach der Beendigung starb, wenn du sagst, er hatte [mehrere] Nazirate¹⁷³ auf sich genommen, wenn du aber sagst, er hatte ein Nazirat auf sich genommen, so war ja eine Beendigung überhaupt nicht¹⁷⁴ erfolgt!? Und ist er ferner der Ansicht Rabbis, es wird ja gelehrt: R. Jehuda sagte: [Sagte jemand:] ich will Nazir sein in der Anzahl der Gänge¹⁷⁵ des Trockenplatzes, in der Anzahl der Feldpfade im Siebentjahr¹⁷⁶, so absolvire er Nazirate in der Anzahl der Gänge des Trockenplatzes, beziehungsweise der Feldpfade im Siebentjahr. — Anders ist es bei einer Anzahl¹⁷⁷. — Unterscheidet Rabbi denn bei einer Anzahl, es wird ja gelehrt: [Sagte jemand:] ich will Nazir sein in der Anzahl der Tage des Sonnenjahrs, so absolvire er Nazirate in der Anzahl der Tage des Sonnenjahrs; [sagte er:] in der Anzahl der Tage des Monats, so absolvire er sie in der Anzahl der Tage des Monats. Rabbi sagt, nur wenn er gesagt hat: ich nehme auf mich Nazirate in der Anzahl der Tage des Sonnenjahrs, oder: in der Anzahl der Ansicht in der einen Hinsicht und streitet gegen ihn in der anderen Hinsicht. Er ist seiner Ansicht in der einen Hinsicht, dass er [ein] Nazirat auf sich genommen habe, und er streitet gegen ihn in einer Hinsicht, denn R. Jehuda unterscheidet bei einer Anzahl¹⁷⁹ und Rabbi unterscheidet auch bei einer Anzahl nicht.

Die Rabbanan lehrten: [Sagte jemand:] ich will Nazir sein und einmal, so absolvire er zweimal; [sagte¹⁸⁰ er:] und noch, so absolvire er dreimal; [sagte¹⁸⁰ er:] und wiederum, so absolvire er viermal. — Selbstverständlich!? — Man könnte glauben, und wiederum, wie alle zusammen, das wären sechsmal, so lehrt er uns, dass dem nicht so sei¹⁸¹.

Die Rabbanan lehrten: [Sagte jemand:] ich will lebenslänglich Nazir sein, ich will ewig Nazir sein, so ist er ewig¹⁸² Nazir; [sagte er:] auch hundert Jahre, auch tausend Jahre, so ist er nicht ewig Nazir, sondern ewiger Nazir¹⁸³.

Die Rabbanan lehrten: [Sagte jemand:] ich will Nazir sein, so ist er es, wie Symmachos sagt, wenn er hen sagte, einmal, wenn er digon sagte, zweimal, wenn er tri-

נזירות קא מקבל עליה היינו טעמא דכיון דהשלים מת אלא אי אמרת הדא נזירות קביל עילויה מי הוי השלמה כלל ועוד מי סבר לה כרבי והא תניא רבי יהודה אומר הריני נזיר מנין הילקטי קיין ומנין שבילי שמיטה מונה נזירות⁸⁹ כמנין הילקטי קיין וכמנין שבילי שמיטה מנין שאני ומי שאני ליה לרבי מנין והתניא הריני נזיר כמנין ימות החמה מונה נזירות כמנין ימות החמה⁹⁰ כימי הלבנה מונה⁹¹ כימי הלבנה עליו כמנין ימות החמה וכמנין ימות הלבנה רבי יהודה סבר לה כותיה בחדא ופליג עליה בחדא⁹² סבר לה כותיה בחדא נזירות קביל עילויה ופליג עליה בחדא דאלו רבי יהודה שני ליה מונה ורבי לא שני ליה מונה: תנו רבנן הריני נזיר ואחת מונה שתים ועוד מונה שלש ושוב מונה ארבע פשיטא מהו דתימא ושוב כי כוליה ותויא⁹⁵ ליה שית קמשמע לן דלא: תנו רבנן הריני נזיר כל ימי חי הריני נזיר עולם הרי זה נזיר עולם אפילו מאה שנה אפילו אלף שנים אין זה נזיר עולם אלא נזיר לעולם: תנו רבנן הריני נזיר סומכוס אומר הן אחת דיגון שתים טריגון

נזיר כמנין ימות החמה || M 87 שהש' || M 88 מלקטי || B 89 שכלי. M שובלי || M 90 מנין מלקי קיין ומנין || M 91 כמנין ימות || M 92 דחד נזירות || M 93 מניין || B 94 כל...לעולם: ת"ר הריני נזיר ואחת...קמ"ל דלא: ת"ר הריני נזיר סומכוס || M 95 להו || M 96 שנה || M 97 (אחת — M).

Tage des Monats¹⁷⁸. — R. Jehuda ist seiner Ansicht in der einen Hinsicht und streitet gegen ihn in der anderen Hinsicht. Er ist seiner Ansicht in der einen Hinsicht, dass er [ein] Nazirat auf sich genommen habe, und er streitet gegen ihn in einer Hinsicht, denn R. Jehuda unterscheidet bei einer Anzahl¹⁷⁹ und Rabbi unterscheidet auch bei einer Anzahl nicht.

173. Er starb nach Absolvierung derselben. 174. Nach Rabbi war er ja im behandelten Fall, auf den R.J. sich bezieht, lebenslänglicher Nazir. Da aber R.J. von einer Beendigung spricht, so ist er nicht der Ansicht Rabbis. 175. Nach anderer Erklärung der Haufen v. לקט sammeln. 176. In dem die Felder frei liegen u. viele Pfade ausgetreten werden. 177. Rabbi spricht von dem Fall, wenn er die W.e. "in der Anzahl" nicht gebraucht. 178. Nur wenn er die Pluralform gebraucht hat. 179. In einem solchen Fall ist er der Ansicht der Rabbanan, dass er die entsprechende Anzahl von 30-tägigen Naziraten zu absolvieren habe. 180. Zum vorangehend genannten Satz hinzufügend. 181. Unter "wiederum" ist nur einmal zu verstehen. 182. Er schere sich alle 30 Tage das Haar u. bringe die Opfer dar. 183. Es ist ein Nazirat von unbeschränkter Dauer, u. er darf sich das Haar nur einmal jährlich scheren.

8b, 164^b
Neg. xii, 1
Neg. 6

שלש טטרוגן ארבע פונטיגון המש: תנו רבנן בית עגול
דיגון טריגון פונטיגון אינו מטמא בנגעים מטרגון
מטמא בנגעים מאי טעמא למטה הוא אומר קיר
קירות למעלה הוא אומר קיר קירות הרי כאן ארבע:

M 99 משום נגע. || פנמי M 98

gon sagte, dreimal, wenn er tetragon sagte, viermal, wenn er pentagon sagte, fünfmal¹⁸⁴. Die Rabbanan lehrten: Ein rundes¹⁸⁵ Haus, ein Digon, ein Trigon, und ein Pentagon sind nicht durch Aussatz¹⁸⁶ verunreinigungsfähig; ein Tetragon ist durch Aussatz verunreinigungsfähig. — Weshalb? — Unten¹⁸⁷ heisst es *Wände* [statt] *Wand*¹⁸⁸ und oben¹⁸⁷ heisst es *Wände* statt *Wand*, zusammen vier.



ZWEITER ABSCHNITT

Fol. 9
Naz. 10^a
Men. 81^b
103^a

ריני נזיר מן הגרוגרות ומן הדבילה בית שמאי
אומרים נזיר ובית הלל אומרים אינו נזיר
אמר רבי יהודה אף כשאמרו בית שמאי לא אמרו
אלא באומר הרי הן עלי קרבן:

גמרא. הריני נזיר מן הגרוגרות ומן הדבילה

Nm. 6, 4 בית שמאי אומרים נזיר: ואמאי מכל אשר יעשה

מגפן היין אמר רחמנא בית שמאי סברי לה כרבי

מאיר דאמר אין אדם מוציא דבריו לבטלה ובית

הלל סברי לה כרבי יוסי דאמר בגמר דבריו אדם

נתפס והאי נדר ופתחו עמו הוא ובית שמאי נמו

נדר ופתחו עמו הוא אלא בית שמאי סברי לה כרבי

מאיר דאמר אין אדם מוציא דבריו לבטלה וכיון

דאמר הריני נזיר הוה ליה נזיר כי קאמר מן הגרוגרות

P 1 הדבילות || M 2 — ואמאי || M 3 — הוא || M 4

ולבית M 5 הוי נזיר.

SAGTE JEMAND:] ICH WILL NAZIR SEIN INBEZUG AUF TROCKEN- UND PRESSFEIGEN, SO IST ER², WIE DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, NAZIR, UND WIE DIE SCHULE HILLELS SAGT, KEIN NAZIR. R. JEHUDA SAGTE: DIE WORTE DER SCHULE ŠAMMAJS BEZIEHEN SICH NUR AUF DEN FALL, WENN ER GESAGT HAT: SIE SOLLEN FÜR MICH EINEM OPFER GLEICHEN³.

GEMARA. [SAGTE JEMAND:] ICH WILL NAZIR SEIN INBEZUG AUF TROCKEN- UND PRESSFEIGEN, SO IST ER, WIE DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, NAZIR. Weshalb denn, der Allbarmherzige sagt ja: *von allem, was aus dem Weinstock bereitet wird!*? — Die

Schule Šammajs ist der Ansicht R. Meírs, welcher sagt, niemand bringe seine Worte unnütz hervor, und die Schule Hillels ist der Ansicht R. Joses, welcher sagt, der Schluss seiner Worte sei für einen Menschen bindend, somit ist dies ein Gelübde mit einer Tür⁵. — Dies ist ja auch nach der Schule Šammajs ein Gelübde mit einer Tür⁶? — Vielmehr, die Schule Šammajs ist der Ansicht R. Meírs, welcher sagt, niemand bringe seine Worte unnütz hervor, somit wird er, sobald er sagt: ich will Nazir sein, Nazir, und wenn er darauf sagt: inbezug auf Trocken- und Pressfeigen, so

184. Das Gelübde ist bindend, obgleich er die Zahl (cf. Bd. vj S. 1375 N. 99) griechisch nannte.

185. Diese Lehre wird hier wegen der gleichlautenden Gräzismen angezogen.

186. Cf. Lev. 14,34 ff.

187. Cf. Lev. 14,37,39.

188. In beiden Schriftversen wird die Mehrzahl gebraucht, während die Einzahl richtiger erscheint.

1. Dh. mich vom Genuss derselben enthalten. 2. Obgleich diese einem Nazir überhaupt nicht verboten sind, da schon durch die ersten Worte das Nazirgelübde bindend ist u. die letzten somit belanglos sind. 3. Ebenso zum Genuss verboten sein; er ist dann nicht wirklicher Nazir, vielmehr ist dieses Gelübde bindend, dass ihm der Genuss verboten ist.

4. Nuni. 6,4. 5.

Zum Entschlüpfen; mit der Ergänzung "inbezug auf Feigen" hat er sein Nazirgelübde widerrufen. 6.

Auch diese pflichtet bei, dass ein solches ungültig sei.

tut er dies wegen der Auflösung⁷, und die Schule Šammajs vertritt hierbei ihre Ansicht, dass es beim Geheiligten keine Auflösung⁸ gebe, und wenn es beim Geheiligten keine Auflösung gibt, so gibt es auch beim Nazirat keine Auflösung. Die Schule Hillels aber ist der Ansicht R. Šimôn's, denn es wird gelehrt: R. Šimôn befreit davon⁹, weil er nicht so gelobt hat, wie man geloben soll¹⁰. — Unsre Mišnah vertritt nicht die Ansicht des Autors der folgenden Lehre: R. Nathan lehrte: Die Schule Šammajs sagt, es gelte das Gelübde¹¹ und das Nazirat¹², und die Schule Hillels sagt, nur das Gelübde¹³ und nicht das Nazirat. Die Schule Šammajs ist der Ansicht R. Meír's¹⁴ und der Ansicht R. Jehudas¹⁵, und die Schule Hillels ist der Ansicht R. Joses. Eine andere Lesart lautet wie folgt: R. Nathan lehrte: Die Schule Šammajs sagt, es gelte das Gelübde¹¹ und nicht das Nazirat, und die Schule Hillels sagt, weder das Gelübde noch das Nazirat. Die Schule Šammajs ist der Ansicht R. Jehudas und die Schule Hillels ist der Ansicht R. Šimôn's¹⁶.

Dort wird gelehrt: Sagte jemand, er gelobe ein Speisopfer aus Gerste, so bringe er es aus Weizen¹⁷; wenn aus Mehl, so bringe er es aus Feinmehl; wenn ohne Oel und ohne Weihrauch, so bringe er auch Oel und Weihrauch; wenn ein halbes Ísaron, so bringe er ein ganzes Ísaron¹⁸; wenn anderthalb Ísaron, so bringe er zwei. R. Šimôn befreit davon, da er nicht so gelobt hat, wie man geloben¹⁹ soll. Wer ist der Autor, welcher lehrt, dass wenn jemand ein Speisopfer aus Gerste gelobt hat, er es aus Weizen bringe? Hizqija erwiderte: Ueber diese Lehre besteht ein Streit, und hier ist die Ansicht der Schule Šammajs vertreten. Die Schule Šammajs ist der Ansicht, dass wenn er "inbezug auf Trocken- und Pressfeigen" gesagt hat; er Nazir sei²⁰, ebenso muss derjenige, der "aus Gerste" gesagt hat, es aus Weizen bringen. R. Joḥanan erwiderte: Du kannst auch sagen, aller Ansicht, wenn er nämlich sagt, dass, falls er

ומן הדבילה לאיתשולי הוא דקאתי ובית שמאי
לטעמייהו דאמרי אין שאלה בהקדש וכיון דאין
שאלה בהקדש אין שאלה בנזירות ובית הלל סברי
כרבי שמעון דתנן ורבי שמעון פוטר שלא התנדב
כדרך המתנדבים מתניתין דלא כי האי תנא דתניא
רבי נתן אומר בית שמאי אומרים נדור ונזיר ובית
הלל אומרים נדור ואין נזיר בית שמאי סברי לה
כרבי מאיר וכרבי יהודה ובית הלל סברי לה כרבי
יוסי לישנא אחרינא אמרי לה רבי נתן אומר בית
שמאי אומרים נדור ואינו נזיר ובית הלל אומרים
לא נדור ולא נזיר בית שמאי כרבי יהודה ובית הלל
כרבי שמעון: תנן התם האומר הרי עלי מנחה להביא
מן השעורים יביא מן החיטים קמה יביא סולת שלא
בשמן ולבונה וביאנה²⁰ בשמן ולבונה²¹ חצי עשרון יביא
עשרון שלם עשרון ומחצה יביא שנים רבי שמעון
פוטר שלא התנדב כדרך המתנדבים מאן תנא דכי
אמר הרי עלי מנחה מן השעורים²² מביא מן החיטים
אמר חזקיה במחלוקת שנויה ובית שמאי היא לאו
אמרי בית שמאי²³ כי אמר מן הגרוגרות ומן הדבילה
הוי נזיר²⁴ הכי נמי כי אמר מן השעורים²² מביא מן
החיטים ורבי יוחנן אמר אפילו תימא דברי הכל
באומר אילו הייתי יודע שאין נודרין כך לא נדרתי

Ned. 78^a
Bb. 120^bPes. 63^b
Men. 103^a
Ar. 20^a

Col. b

Mei. 103^a

M 9 || רנ"א — M 8 || (M יהודה) 7 || לה + M 6
— האומר || M 10 — ב || 11 (M + יבי') || M 12 ||
מייתי || M 13 — כ"א || P 14 הכא.

7. Um einen Grund zur Auflösung zu haben; jed. ist dieser Satz vom vorangehenden getrennt.
8. Wenn jemand etwas dem Heiligtum gelobt hat, so kann das Gelübde nicht mehr aufgelöst werden.
9. Von der Darbringung des Opfers, wenn er falsch gelobt hat; cf. Bd. viij S. 771 Z. 10ff. 10. Auch das Gclübde eines Nazirats inbezug auf Feigen ist an sich falsch. 11. Hinsichtl. der Feigen, die er sich im in der Mišnah behandelten Fall abgelobt hat. 12. Durch den 1. Satz gilt er als Nazir u. auch der Wein ist ihm verboten; dagegen lehrt unsre Mišnah, dass nach dieser nur das Nazirat giltig sei. 13. Dagegen ist sie nach unsrer Mišnah der Ansicht, dass nichts Geltung habe. 14. Dass man seine Worte nicht unnütz spreche, somit ist auch das Nazirgelübde giltig. 15. Dass das Gelübde hinsichtl. der Feigen giltig sei. 16. Dass das unrichtig gesprochene Gelübde ungiltig sei. 17. Da es nach Vorschrift so dargebracht werden muss; ebenso in den weiteren Fällen. 18. Mindestquantum für das Speisopfer. 19. Das Gelübde ist daher überhaupt nicht giltig. 20. Das Gelübde ist giltig u. zwar hat die Erfüllung in vorschrittmässiger Weise zu erfolgen.

כך¹⁵ אלא כך: אמר חזקיה לא שנו אלא¹⁶ שאמר מן
 השעורים אבל אמר מן העדשים לא מייתי ולא כלום
 מכדי חזקיה כמאן מוקים לה למתניתין כבית שמאי
 והא עדשים לגבי¹⁸ מנחה כגרוגרות לגבי נזיר דמו
 וקאמרי בית שמאי הוי נזיר הדר ביה חזקיה²⁰ אמאי
 הדר ביה אמר רבא מתניתין קשיתיה מאי איריא
 דתני מן השעורים לתני מן העדשים אלא²² סבר חזקיה
 כי קאמרי בית שמאי²⁴ התם כרבי יהודה ורבי יוחנן
 אמר אפילו מן העדשים והא רבי יוחנן הוא דאמר
 באומר אילו הייתי יודע שאין נודרין כך לא נדרתי
 כך אלא²⁵ כך לדבריו דחזקיה הוא דקאמר את מאי
 טעמא קא הדרת כך משום דלא קתני מן העדשים
 דלמא לא מיבעיא קאמר²⁶ לא מיבעיא כי אמר מעדשים
 דמייתי מנחה מעלייתא דאיכא למימר מיהדר הוא
 דהדר²⁷ ביה ותפוס לשון ראשון אלא²⁸ כי אמר²⁹ מן
 השעורין ודאי דהכי קאמר אי קדוש³¹ כמנחת העומר
 או כמנחת סוטה תקדוש אי לא לא קא משמע לן
 דמייתי מן החיטים:

Fol.10

מר אמרה פרה³² וזו הריני נזירה אם עומרת אני [ו]ן
 אומר הדלת הוה הריני נזירה אם נפתח אני
 בית שמאי אומרים נזיר ובית הלל אומרים אינו נזיר

M 15 — א"ך || M 16 דאמ' || M 17 כמאן כב"ש ||
 M 18 מזכה || M 19 ואמרי || B 20 + ו || M 21 ||
 תני הרי עלי מנחה מן || M 22 + ק || M 23 — ק ||
 M 24 — התם || M 25 — כך || P 26 — ל"ם ||
 M 27 — ביה || M 28 אי || P 29 ודאי מה"ש דהכי || 30 ||
 M — ודאי ד || B 31 קדשה (P קידוש זמנ') || P 32 והריני נזיר ||
 M 33 אני עומרת אמר' הדלת הוה || P 34 נזיר || M 35 אפתח.

gewusst hätte, dass man nicht so geloben
 könne, er nicht so, sondern anders²¹ gelobt
 haben würde.

Hizqija sagte: Dies gilt nur von dem
 Fall, wenn er "aus Gerste" gesagt hat, wenn
 er aber "aus Linsen" gesagt hat, so braucht
 er nichts²² darzubringen. Merke, Hizqija er-
 klärte die Mišnah nach der Schule Šam-
 majs, und Linsen bei einem Speisopfer ent-
 sprechen Trockenfeigen bei einem Nazir²³,
 und die Schule Šammajs sagt ja, dass er
 Nazir sei²⁴! — Hizqija ist davon²⁵ zurück-
 getreten. — Weshalb ist er davon zurück-
 getreten? Raba erwiderte: Die Mišnah war
 ihm schwierig: weshalb lehrt sie es von
 [einem Speisopfer aus] Gerste, sollte sie es
 von einem aus Linsen²⁶ lehren!? Vielmehr,
 erklärte Hizqija, lehrte es da die Schule
 Šammajs nach R. Jehuda²⁷. R. Joḥanan
 aber sagte: Auch wenn er "aus Linsen" [ge-
 sagt hat]. R. Joḥanan bezog es ja auf den
 Fall, wenn er sagt, dass, wenn er gewusst
 hätte, dass man nicht so geloben könne,
 er anders gelobt haben würde²⁸!? — Er sag-
 te es nach der Ansicht Hizqijas: du bist
 davon deshalb zurückgetreten, weil dies
 nicht von einem aus Linsen gelehrt wird;
 vielleicht ist es davon zu lehren nicht nö-
 tig; wenn er "aus Linsen" gesagt hat, so hat er selbstverständlich ein richtiges Speis-
 opfer darzubringen, da anzunehmen ist, er wollte²⁹ zurücktreten, und man sich nach
 der ersten Fassung³⁰ richte; [man könnte aber glauben], dass, wenn er "aus Gerste" ge-
 sagt hat, er es wie folgt verstanden habe: wird es heilig gleich dem Speisopfer der
 Webgarbe und dem Speisopfer der Ehebruchsverdächtigten³¹, so ist es recht, sonst
 aber nicht, so lehrt er uns, dass er es dennoch aus Weizen darbringen müsse.

SAGTE JEMAND: DIESE KUH SAGT, ICH WOLLE INBEZUG AUF SIE NAZIR³² SEIN, WENN
 SIE AUFSTEHT, [ODER:] DIESE TÜR³³ SAGT, ICH WOLLE INBEZUG AUF SIE NAZIR SEIN,
 WENN SIE SICH ÖFFNET, SO IST ER, WIE DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, NAZIR, UND

21. In vorschriftsmässiger Weise.

22. Manche Speisopfer sind tatsächlich aus Gerste darzu-

bringen, obgleich dies bei freiwillig gespendeten nicht der Fall ist, dagegen aber gibt es keine aus Linsen.

23. Da auch dies nicht vorkommt, dh. diese sind dem Nazir überhaupt nicht verboten.

24. Ent-

sprech. müsste er auch in diesem Fall ein vorschriftsmässiges Speisopfer darbringen müssen, auch wenn
 er ein gar nicht existirendes Speisopfer aus Gerste gelobt hat.

25. Von der Erkl. der Mišnah nach

der Schule Š.s.

26. Wenn er ein solches gelobt hat; nach der Schule Š.s müsste er dann ein vor-
 schriftsmässiges bringen müssen, u. um so mehr in dem Fall, wenn er eines aus Gerste gelobt hat.

27. Wenn er gelobt hat, sich der Feigen zu enthalten; es ist dies ein richtiges Gelübde u. daher giltig.

28. Wenn er aber ein gar nicht existirendes Opfer gelobt, so ist nicht einmal ein Irrtum zu berücksichtigen.

29. Durch den Zusatz "aus Linsen".

30. Der Rücktritt ist ungiltig.

31. Die aus Gerste darzu-

bringen sind.

32. Mich ihres Fleisches enthalten.

33. St. אומר הדלת (Mišnah separata ist

WIE DIE SCHULE HILLELS SAGT, KEIN NAZIR. R. JEHUDA SAGTE: DIE WORTE DER SCHULE ŠAMMAJS BEZIEHEN SICH NUR AUF DEN FALL, WENN ER GESAGT HAT: DIESE KUH SOLL FÜR MICH EINEM OPFER GLEICHEN, FALLS SIE AUFSTEHT.

GEMARA. Kann denn eine Kuh sprechen!? Rami b. Ḥama erwiderte: Hier ist der Fall zu verstehen, wenn eine Kuh vor ihm gelegen und er gesagt hat: diese Kuh denkt, sie werde nicht³⁷ aufstehen, ich will inbezug auf ihr Fleisch Nazir sein, falls sie von selbst aufsteht, und sie von selbst aufgestanden ist. Hierbei vertritt die Schule Šammajs ihre Ansicht und die Schule Hillels ihre Ansicht. Nach der Schule Šammajs, die der Ansicht ist, er sei Nazir, wenn er "inbezug auf Trocken- und Pressfeigen" gesagt hat, ist er Nazir auch hierbei, wo er "inbezug auf das Fleisch" gesagt hat; nach der Schule Hillels aber ist er kein Nazir. — Die Schule Šammajs lehrte dies³⁸ ja bereits einmal!? Raba erwiderte: Zwei- und dreimal³⁹. Ebenso lehrte es auch R. Ḥija zwei- und dreimal. Ferner lehrte es auch R. Ošâja zwei- und dreimal. Und [alle Fälle] sind nötig; würde es nur von Trocken- und Pressfeigen gelehrt worden

sein, [so könnte man glauben,] die Schule Šammajs sei nur hierbei der Ansicht, dass er Nazir sei, weil diese mit Weintrauben verwechselt werden können, nicht aber kann Fleisch mit Weintrauben verwechselt werden. Würde es nur vom Fleisch gelehrt worden sein, [so könnte man glauben,] die Schule Šammajs sei nur hierbei der Ansicht, dass er Nazir sei, weil Fleisch zum Wein [gehört⁴⁰], nicht aber Trocken- und Pressfeigen, so lehrt er uns. Und würde er es nur von beidem gelehrt haben, so [könnte man glauben,] die Schule Šammajs vertrete ihre Ansicht nur in diesen Fällen, beim Fall von der Tür⁴¹ aber pflichten sie der Schule Hillels bei. Und würde er es nur von der Tür gelehrt haben, [so könnte man glauben,] die Schule Hillels vertrete ihre Ansicht nur hierbei, bei jenen beiden aber pflichte sie der Schule Šammajs bei, so lehrt er uns, dass dem nicht so sei. Raba entgegnete: Es heisst ja nicht: wenn sie von selbst aufgestanden⁴² ist!? Vielmehr, erklärte Raba, wenn eine Kuh vor ihm gelegen und er gesagt hat: sie soll mir als Opfer dienen⁴³. — Allerdings ist eine Kuh

אמר רבי יהודה אף כשאמרו בית שמאי לא אמרו אלא באומר³⁷ הרי פרה זו עלי קרבן אם עומדת היא: גמרא. פרה מי קא מישתעיא אמר רמי בר חמא הכא במאי עסקינן כגון שהיתה פרה רבוצה לפניו ואמר כסבורה פרה זו אינה עומדת הריני נזיר מבשרה אם עמדה³⁸ מאליה ועמדה מאליה ותלכו בית שמאי לשיטתן ובית הלל לשיטתן בית שמאי דאמרי מן הגרונרות ומן הדבילה הוי נזיר הכא נמי כי אמר נזיר מבשרה הוי נזיר ובית הלל³⁹ אומרים לא הוי נזיר והא אמרוה בית שמאי חדא זימנא אמר רבא תרתי תלת וכן תני רבי היא תרתי תלת וכן אמר רבי אושעיא תרתי תלת וצריכי דאי איתמר⁴⁰ בהא גרונרות ודבילה התם הוא דאמרי בית שמאי הוי נזיר משום דמיהלפן⁴² בענבים אבל בשר בענבים לא⁴³ מיהלף ואי איתמר בשר הכא הוא דאמרי בית שמאי הוי נזיר⁴⁴ בכישרא וחמרא אבל גרונרות ודבילה לא קא משמע לן ואי איתמר הני תרתי⁴⁵ הני הוא דקאמרי בית שמאי אבל דלת אימא מודו⁴⁶ להו לבית הלל ואי תנא דלת בהא⁴⁷ קאמרי בית הלל אבל⁴⁸ בהך תרתי אימא מודו להו לבית שמאי קא משמע לן דלא אמר רבא מי קתני אם עמדה מאליה אלא אמר רבא כגון שהיתה פרה רבוצה לפניו ואמר⁴⁹ הרי עלי קרבן

B 36 אומרים || M 37 פרי הרי זה קרבן || M 38 —
מאליה || M 39 סברי || M 40 תני רב הוש' || M 41 —
כהא || M 42 — בענבי' || M 43 מיהלפא || M 44 —
M 45 ב || M 46 — להו || M 47 —
+ הוא ד || M 48 בהך || P 49 הריני.

wol אמרה דלת zu lesen.

37. Dh. vom Aussehen der Kuh zu schliessen, wird sie nicht mehr aufstehen.

38. Dass er Nazir sei, obgleich die Sache, die er sich abgelobt, dem Nazir gar nicht verboten ist. 39.

Dh. dies wird sogar auch ein 3. Mal wiederholt (beim Fall von der Tür), dennoch sind alle Fälle nötig.

40. Als er das eine nannte, dachte er auch an das andere.

41. Die mit dem Weingenuss in gar keinem Zusammenhang steht.

42. Nach der obigen Erkl. ist das Nazirgelübde nur in diesem Fall gültig.

43. Als freiwilliges Naziropfer.

בשלמא פרה בת קרבן היא אלא דלת בת קרבן
 היא אלא אמר רבא כגון שהיתה פרה רבוצה לפניו
 °ואמר הריני נזיר מנין אם לא עמדה ועמדה מאליה
 בית שמאי סברי תורפיה דהאי נברא משום אוקמה
 5 בידיה הוא והא לא אוקמה ובית הלל סברי משום
 דרביעא הוא והא קמת אי הכי אימא סיפא אמר
 רבי יהודה אף כשאמרו בית שמאי לא אמרו אלא
 באומר הרי תן עלי קרבן פרה מי קא מתפיש בה
 50 מידי אלא כגון דאמר הריני נזיר מבשרה אם לא
 עמדה ועמדה מאליה בית שמאי סברי תורפיה דהתוא
 10 נברא משום אוקמה בידיה הוא והא לא אוקמה ובית
 הלל סברי תורפיה דהאי נברא משום דרביעא והא
 קמת ובית הלל סברי אי לא קמת הוי נזיר והאמרי
 מבשרה לא הוי נזיר לטעמייהו דבית שמאי קאמרי
 15 לדדין אפילו לא קמת נמי לא הוי נזיר לדודכו
 דאמריהו הוי נזיר אודו לן מיהת דתורפיה דהדין נברא
 משום דרביעא והא קמת ובית שמאי לא תורפיה
 דהאי נברא משום אוקמה בידיה הוא והא לא אוקמה:
 Fol. II זגו לו את הכוס ואמר הריני נזיר ממנו הרי
 [ijj] זה נזיר מעשה באשה אחת שהיתה שיכורה
 ומקונו לה את הכוס ואמרה הריני נזירה ממנו אמרו
 חכמים לא נתכוונה זו אלא כלומר הרי הוא עלי
 קרבן;
 גמרא. מעשה לסתור אמרת רישא הרי זה

zur Opferung geeignet, aber ist etwa eine
 Tür zur Opferung geeignet!? Vielmehr, er-
 klärte Raba, wenn eine Kuh vor ihm ge-
 legen und er gesagt hat: ich will Nazir
 sein inbezug auf Wein, falls sie nicht auf-
 steht⁴⁴, und sie von selbst aufgestanden ist.
 Die Schule Šammajs ist der Ansicht, dieser
 Mann meinte hauptsächlich, er wolle sie
 mit den Händen aufrichten, und er hat sie
 nicht⁴⁵ aufgerichtet, und die Schule Hillels
 ist der Ansicht, er dachte an das Liegen⁴⁶,
 und sie ist ja aufgestanden. — Wie ist
 demnach der Schlußsatz zu erklären: R.
 Jehuda sagte: Die Worte der Schule Šam-
 majs beziehen sich nur auf den Fall, wenn
 er gesagt hat: [diese Kuh] soll für mich
 einem Opfer gleichen. Sollte denn die Kuh
 erfasst werden⁴⁷? — Vielmehr, wenn er ge-
 sagt hat: ich will Nazir sein inbezug auf
 ihr Fleisch, falls sie nicht aufsteht, und sie
 von selbst aufgestanden ist. Die Schule
 Šammajs ist der Ansicht, dieser Mann mein-
 te hauptsächlich, er wolle sie mit den Hän-
 den aufrichten, und er hat sie ja nicht auf-
 gerichtet, und die Schule Hillels ist der
 Ansicht, er dachte an das Liegen, und sie
 ist ja aufgestanden. — Demnach wäre die
 Schule Hillels der Ansicht, dass, wenn sie

M 50 — מידי || M 51 ולא || M 52 דרביע' היא והא ||
 M 53 — סברי || M 54 לדילן || M 55 קם || 56 ||
 M ואינן אמרי לא תור' דהדין גב' || M 57 — הוא || 58 ||
 M הימנו || M 59 + ו || B 60 לומר.

nicht aufsteht, er Nazir sei, und diese sagt ja, dass, wenn er "inbezug auf ihr Fleisch" gesagt hat, er nicht Nazir sei⁴⁸? — Sie sagte es nach der Ansicht der Schule Šammajs; nach unsrer Ansicht ist er kein Nazir, selbst wenn sie nicht aufsteht, aber auch ihr solltet ja, obgleich er nach eurer Ansicht⁴⁹ Nazir ist, zugeben, dass dieser Mann hauptsächlich an das Liegen dachte, und sie ist ja aufgestanden. — Und die Schule Šammajs!? — Nein, dieser Mann meinte hauptsächlich, er werde sie mit den Händen aufrichten, und er hat sie nicht aufgerichtet.

WENN MAN JEMANDEM EINEN BECHER EINSCHENKT UND ER SPRICHT: ICH WILL INBEZUG AUF DIESEN NAZIR SEIN, SO IST ER NAZIR⁵⁰. EINST SCHENKTE MAN EINER FRAU, DIE TRUNKEN WAR, EINEN BECHER EIN, UND SIE SPRACH: ICH WILL INBEZUG AUF DIESEN NEZIRA SEIN. DA ENTSCHIEDEN DIE WEISEN: DIESE WOLLTE DAMIT NUR SAGEN, ER GELTE FÜR SIE WIE EIN OPFER⁵¹.

GEMARA. Ein Faktum zur Widerlegung!? Zuerst heisst es, er sei Nazir, und

44. Dh. falls ich sie nicht aufrichten kann.
 Nazir.

45. Die Bedingung ist erfolgt u. er ist daher
 46. Er wollte damit sagen, die Kuh werde liegen bleiben u. nicht aufstehen.
 47. Vom Gelübde; er hat ja ausdrücklich gesagt, er wolle Nazir sein, falls sie nicht aufsteht, dh. er sie nicht aufrichtet.

48. Dies sei kein Nazirgelübde.
 des Genusses auferlegt.

49. In einem Fall, wenn er sich die Enthaltung
 50. In jeder Hinsicht.

51. Dessen Fleisch ihr verboten ist, ebenso sei
 ihr auch nur dieser Becher verboten.

hierauf erzählt er ein Faktum von einer Frau, wonach nur dieser Wein verboten, anderer aber erlaubt ist. — [Die Mišnah] ist lückenhaft und muss wie folgt lauten: wenn man jemandem einen Becher ein-⁵ schenkt und er spricht: ich will inbezug auf diesen Nazir sein, so ist er Nazir; wenn er aber trunken ist und spricht: ich will inbezug auf diesen Nazir sein, so ist er nicht Nazir, denn es ist ebenso, als würde¹⁰ er gesagt haben: er gelte⁵² für mich wie ein Opfer. Wollte man einwenden: demnach sollte er es gesagt haben, [so ist zu erwidern:] er dachte, sie würden einen anderen holen und ihn quälen, daher gebrauchte¹⁵ er eine entscheidende⁵³ Redewendung. Einst [schenkte man] einer Frau &c.

SAGTE JEMAND:] ICH WILL NAZIR SEIN UNTER DER BEDINGUNG, WEIN TRINKEN UND SICH AN TOTEN VERUNREINIGEN ZU DÜRFEN, SO IST ER NAZIR, UND ALLES⁵⁴ IST IHM VERBOTEN. [SAGTE ER,] ER HABE GEWUSST, DASS ES NAZIRÄER⁵⁵ GEBE, JEDOCH NICHT, DASS DEM NAZIR DER WEIN VERBOTEN SEI⁵⁶, SO IST ER IHM DENNOCH VERBOTEN, NACH R. ŠIMŌN ABER ERLAUBT⁵⁷. [SAGTE ER,] ER HABE GEWUSST, DASS EINEM NAZIR DER WEIN VERBOTEN SEI, JEDOCH GEGLAUBT, DASS DIE WEISEN IHM IHM ERLAUBEN WÜRDEN, WEIL ER OHNE WEIN NICHT LEBEN KANN, BEZIEHUNGSWEISE⁵⁸, WEIL ER TOTENGRÄBER IST, SO IST ES IHM ERLAUBT, NACH R. ŠIMŌN ABER VERBOTEN.

GEMARA. Sollte doch R. Šimōn auch gegen den Anfangsatz⁵⁹ streiten!? R. Jehošuâ b. Levi erwiderte: R. Šimōn streitet auch gegen den Anfangsatz. Rabina erwiderte: Gegen den Anfangsatz streitet R. Šimōn nicht, weil es ein Vorbehalt wider eine Bestimmung der Gesetzlehre ist, und ein Vorbehalt wider eine Bestimmung der Gesetzlehre ist ungiltig⁶⁰. — Und R. Jehošuâ b. Levi!? — Er kann dir erwidern: hierbei gleichen [die Worte] „unter der Bedingung“ [den Worten] „mit Ausnahme“⁶¹. Uebereinstimmend mit Rabina wird gelehrt: Sagte jemand: ich will Nazir sein unter der Bedingung, Wein trinken und sich an Toten verunreinigen zu dürfen, so ist er Nazir, und alles ist ihm verboten, weil dies ein Vorbehalt wider eine Bestimmung der

נזיר והדר⁶¹ תני מעשה באשה אחת⁶² אלמא בהאי הוא דאסור⁶³ הא יינא אחרנא שרי חסורי מיחסרא והכי קתני מזגו לו את הכוס ואמר הריני נזיר ממנו הרי זה נזיר ואם שכור הוא ואמר הריני נזיר ממנו אינו נזיר מאי טעמא⁶⁴ כמאן דאמר הרי עלי קרבן הוא וכי תימא לימא הכי סבר מייתין לי אחרנא ומצערין לי אימא⁶⁵ להו הא מילתא דפסיקא⁶⁶ להו ומעשה נמי באשה אחת:

ריני נזיר על מנת שאהא שותה יין ומיטמא⁶⁷ למתים הרי זה נזיר ואסור ככולן יודע אני שיש⁶⁸ נזירים אבל אינו יודע שהנזיר אסור בין הרי זה אסור ורבי שמעון מתיר יודע אני שהנזיר אסור בין אבל סבור הייתי שחכמים מתירין⁶⁹ לי מפני שאין אני יכול⁷⁰ לחיות אלא⁷¹ בין או מפני שאני קובר את המתים הרי זה מותר ורבי שמעון אוסר:

גמרא. ולפלוג נמי רבי שמעון ברישא אמר רבי יהושע בן לוי חלוק היה רבי שמעון אף⁷² ברישא רבינא אמר ברישא לא פליג רבי שמעון מאי טעמא משום דהוה ליה מתנה על מה שכתוב בתורה וכל⁷³ המתנה על מה שכתוב בתורה תנאו בטל ורבי יהושע בן לוי אמר לך⁷⁴ האוי על מנת⁷⁵ כחויך דמי תניא כוותיה דרבינא⁷⁶ אמר הריני נזיר על מנת⁷⁷ שאהא שותה יין ומיטמא למתים הרי זה נזיר ואסור ככולן מפני שהוא

M 61 אמר || M 62 + וכו' || M 63 — הא יינא || M 64 כאומר || M 65 להון || VB 66 נזירות || M 67 בו מפני שאיני יכול || P 68 להחיות || M 69 מן היין מפני || M 70 מהיי || M 71 בראשונה || M 72 — ב"ל || P 73 האוי. M — האי || (M) 74 כלחויך || M 75 שאהי.

52. Da er bereits trunken ist, so wollte er damit sagen, er wolle nicht mehr trinken. 53. Nach welcher ihm der Weingenuss überhaupt verboten ist. 54. Auch das, was er sich vorbehalten hat. 55. Die Lesart נזירות ist eine Aenderung nach der Mišnah separata; die jerusal. Lesart stimmt mit der unsrigen überein. 56. Und in diesem Irrtum das Nazirat gelobt. 57. Das Nazirgelübde ist ungiltig. 58. Deshalb angenommen hat, dass die Weisen ihm die Verunreinigung an Toten erlauben würden. 59. Hinsichtl. des Falls, wenn er sich dem Nazir Verbotenes vorbehält. 60. Dagegen aber handelt es sich im 2. Fall um einen Irrtum. 61. Und nach RŠ. ist er nur dann Nazir, wenn er alle Obliegenheiten auf sich nimmt.

מתנה על מה שכתוב בתורה⁷⁰ וכל המתנה על מה
 שכתוב בתורה תנאו בטל: יודע אני שהנוזיר אסור
 ביין: והאמרת רישא אסור ורבי שמעון מתיר אימא
 נמי הרי זה אסור ורבי שמעון מתיר ואיבעית אימא
 לעולם לא תיפוך התם⁷⁸ רישא כגון דנזר מחדא לרבנן
 דאמרי דאפילו לא נזר אלא מאחת מהן הוי נזיר
 ואסור⁸⁰ לרבי שמעון דאמר⁸¹ עד שיזיר מכולם מותר
 סיפא דנזר מכולהו ואיתשיל מחדא לרבנן דאמרי
 אפילו לא נזר אלא מאחת מהן הוי נזיר כי מתשיל
 מחדא מינייהו אישתרי לרבי שמעון דאמר עד שיזיר
 מכולם⁸² כי מתשיל נמי⁸³ מההוא עד דמתשיל מכולהו
 משום הכי קתני⁸⁴ ורבי שמעון אסור ואיבעית אימא
 בנדרי אונסין קא מיפלגי⁸⁴ ובפלוגתא דשמואל ורב אסי
 דתנן⁸⁵ ארבעה נדרים התירו חכמים נדרי זירוזין נדרי
 הבאי נדרי שגנות נדרי אונסין⁸⁶ ואמר רב יהודה
 אמר רב⁸⁶ אסי ארבעה נדרים הללו צריכין שאלה
 לחכמים כי אמריתה קמיה דשמואל אמר⁸⁷ לי תנא
 קתני⁸⁹ התירו חכמים ואת אמרת צריכין שאלה
 לחכמים רבנן סברי כשמואל ורבי שמעון כרב
 אסי⁹⁰:

ריני נזיר ועלי לגלח⁹⁰ נזיר ושמע חבירו ואמר
 וואני ועלי לגלח נזיר אם היו פקחים מגלחין
 זה את זה ואם לאו מגלחין נזירים אחרים:

76 M — וכל...בתורה) || 77 M — לעי || 78
 MP + א || 79 M — ד || 80 P ור. M ולר || 81
 P שנוזיר || 82 B דנדר || 82 M + ד || 83 M —
 מההוא || 84 M — ו || 85 M — ארבעה) || 86
 P אשי || 87 M לחם || 88 M — לי || 89 M
 — ק || 90 P אי (אשי?) || 91 P וכו': איבעיא.

Gesetzlehre ist, und ein Vorbehalt wider eine Bestimmung der Gesetzlehre ist ungiltig.

ER HABE GEWUSST, DASS EINEM NAZIR DER WEIN VERBOTEN SEI. Du sagst ja vorangehend: verboten, nach R. Šimôn aber erlaubt!⁶²? — Lies auch hier: verboten, nach R. Šimôn aber erlaubt. Wenn du aber willst, sage ich: man wende es nicht um. Im ersten Fall, wo das Gelübde sich auf das eine⁶³ erstreckt, ist es ihm nach den Rabbanan, welche sagen, er sei Nazir, auch wenn er sich nur einem entzogen hat, verboten, und nach R. Šimôn, welcher sagt, nur wenn er sich allem entzogen hat, erlaubt; im letzten Fall, wo er sich alles abgelobt hat und das Gelübde hinsichtlich des einen auflösen lassen⁶⁴ will, ist es ihm nach den Rabbanan, welche sagen, er sei Nazir, auch wenn er sich nur einem entzogen hat, da er es sich hinsichtlich des einen auflösen lässt, erlaubt, nach R. Šimôn aber, welcher sagt, nur wenn er sich allem entzogen hat, ist, wenn er es hinsichtlich des einen auflösen lässt, [die Auflösung nur dann giltig,] wenn er es vollständig auflösen lässt. Daher lehrt er: nach R. Šimôn verboten. Wenn du aber willst, sage ich: sie streiten über das Zwangsgelübde⁶⁵. Sie führen denselben Streit wie Šemuél und R. Asi, denn es wird

gelehrt: Vier Gelöbnisschwüre erklärten die Weisen als aufgelöst: Anspornungsgelübde⁶⁶, Uebertreibungsgelübde⁶⁷, irrtümliche Gelübde und Zwangsgelübde. Hierzu sagte R. Jehuda: R. Asi sagte, diese vier Gelübde benötigen der Auflösung durch einen Gelehrten. Als ich dies Šemuél vortrug, sprach er zu mir: Der Autor lehrt, die Weisen erklärten sie als aufgelöst, und du sagst, sie benötigen der Auflösung durch einen Gelehrten!? Die Rabbanan sind der Ansicht Šemuéls und R. Šimôn der Ansicht R. Asis.

WENN JEMAND SAGT:] ICH WILL NAZIR SEIN UND MICH FÜR EINEN NAZIR SCHEREN⁶⁸, UND EIN ANDERER DIES HÖRT UND SAGT: AUCH ICH, UND WILL MICH FÜR EINEN NAZIR SCHEREN, SO KÖNNEN SIE, WENN SIE SCHLAU SIND, SICH FÜR EINANDER SCHEREN, SONST ABER MÜSSEN SIE SICH FÜR ANDERE NAZIRÄER SCHEREN.

62. In beiden Fällen handelt es sich um ein unvollständiges Nazirat, nicht einbegriffen hat.

64. Er hat unter dieser Voraussetzung das Gelübde getan.

65. Wenn das Gelübde erzwungen ist od. der Gelobende durch einen Zwangsfall verhindert wird, das Gelübde zu halten; hier wird von dem Fall gesprochen, wenn er den Wein nicht entbehren kann, bzw. beruflich gezwungen ist, sich an Leichen zu verunreinigen. Wenn man eine Uebertreibung dadurch bekräftigt.

66. Wenn man etwas affektiv gelobt.

67.

68. Unter "scheren" ist hier überall die Darbringung der beim Haarscheren, das beim Ablauf des Nazirats zu erfolgen hat, erforderlichen Opfer zu verstehen.

68. Unter "scheren" ist hier überall die Darbringung der beim Haarscheren, das beim Ablauf des Nazirats zu erfolgen hat, erforderlichen Opfer zu verstehen.

GEMARA. Sie fragten: Wie ist es, wenn ein anderer es hört und spricht: auch ich⁶⁹: bezieht sich das "auch ich" auf das ganze [Gelöbniß] oder nur auf die Hälfte? Und bezieht es sich, wenn du entscheidest, es⁵ beziehe sich auf die Hälfte, auf den Anfang oder auf den Schluss? — Komm und höre: Auch ich, und will mich für einen Nazir scheren, so können sie, wenn sie schlau sind, sich für einander scheren. Da es nun heisst: auch ich, und will mich, so ist zu entnehmen, dass das "auch ich" sich nur auf die Hälfte des [Gelöbnisses] beziehe. — Ich will dir sagen, allerdings bezieht es sich auf die Hälfte, aber auf den Anfang oder auf den Schluss? — Hieraus; da es heisst: und will mich scheren, ist zu entnehmen, dass das "auch ich" sich auf den Anfang beziehe. R. Hona, der Sohn R. Jehošua's, sprach zu Raba: Woher, dass dem²⁰ so ist, tatsächlich, kann ich dir erwidern, bezieht sich das "auch ich" auf das ganze [Gelöbniß] und [die Worte] "und will mich" beziehen sich ebenfalls⁷⁰ hierauf. Wie ist, wenn du nicht so erklären wolltest, der Schlußsatz zu verstehen: [wenn jemand sagt:] ich nehme auf mich die Hälfte der Schur eines Nazirs, und ein anderer dies hört und spricht: auch ich, ich nehme auf mich die Hälfte der Schur eines Nazirs; hier sind ja keine zwei Dinge⁷¹ vorhanden! Da ist also das "auf mich" auf dieselbe Sache zu beziehen, ebenso ist es auch hierbei auf dieselbe Sache zu beziehen. Raba erwiderte ihm: Was soll dies; allerdings lehrt er es, wenn du sagst, im Anfangsatz sei es nötig⁷² und im Schlußsatz sei es nicht nötig, im Schlußsatz unnötig wegen des Anfangsatzes, wo es nötig ist, wozu aber lehrt er es, wenn du sagst, es sei im Anfangsatz unnötig und im Schlußsatz unnötig, unnötig im Anfangsatz und unnötig im Schlußsatz!?

R. Jiḥaḳ b. Joseph sagte im Namen R. Joḥanans: Wenn jemand zu seinem Boten gesagt hat, dass er gehe und für ihn irgend ein Weib⁷³ antraue, so sind ihm alle Weiber der Welt verboten, denn es gilt als feststehend, dass ein Bote seinen Auftrag ausführe, und da er ihm nicht eine besonders genannt hat, so weiss er nicht, welche er für ihn angetraut⁷⁴ hat. Reš-Laḳiṣ wandte gegen R. Joḥanan ein: Wenn von einem

[גמרא.] איבעיא להו שמע חבירו ואמר ואני מהו ואני אכוליה דיבורא משמע או דלמא אפלגיה דיבורא משמע אם תמצוי לומר אפלגיה דיבורא משמע ארישא או אסיפא תא שמע ואני ועלי לגלח נזיר אם היו פקחים מגלחין זה את זה מדקאמר ואני ועלי שמע מינה ואני אפלגיה דיבורא אמרי אין אפלגיה דיבורא משמע מיהו ארישא או אסיפא מינה מדקאמר ועלי לגלח שמע מינה ואני אתחילת דיבורא משמע אמר ליה רב הונא בריה דרב יהושע לרבא ממאי דהכי לעולם אימא לך ואני אכוליה דיבורא ואי משום ועלי מאי קאמר ועלי בהא מילתא דאי לא תימא הכי דקתני סיפא תרי עלי לגלח חצי נזיר ושמע חבירו ואמר ואני עלי לגלח חצי נזיר התם מי איכא תרתין מילי אלא מאי קאמר עלי בהא מילתא הכא נמי כי קאמר עלי בהא מילתא אמר ליה רבא הכי השתא אי אמרת בשלמא רישא צריכא סיפא לא צריכא תני סיפא דלא צריכא משום רישא דצריכא אלא אי אמרת רישא לא צריכא סיפא לא צריכא תני רישא דלא צריכא ותני סיפא דלא צריכא: אמר רבי יצחק בר יוסף אמר רבי יוחנן האומר לשלוחו צא וקדש לי אשה סתם אסור בכל הנשים שבעולם חזקה שלוח עושה שליחותו וכיון דלא פריש ליה הא לא ידע⁷⁵ הי ניהו קדיש ליה איתביה ריש לקיש לרבי יוחנן קן סתומה שפרחה

M 92 על פלגיה דיבורי || M 93 על רישא או על סיפא || M 94 — ואני || M 95 דיבורי (בכל הענין) || M 96 — מש' || M 97 ומינה דקא' || M 98 + נזיר אם היו פקחין מגלחין וא"ז (ומדקא' ואני ועלי) ומדקא' ועלי לגלח || 99 — א. B על תחילת || V 1 + הוא. (M — לעולם) || M 2 ועלי || M 3 תרתי || M 4 — הכא...מילתא || 5 (M — משום...תני...צריכא) || P 6 — אי || 7 (M — בכל...ליה) || M 8 האי דאקדיש ליה || M 9 שפרחה.

69. Ohne zu sagen, er wolle sich auch das Haar scheren. Ergänzung der vorigen Worte.

70. Wegen des 2. Satzes.

71. Auch der erstere hat nur eines, die Darbringung der Scheropfer, gelobt. 72. Ohne ihm eine bezeichnet oder auch nur eine Stadt genannt zu haben. Die Antrauung kann auch durch einen Bevollmächtigten erfolgen.

73. Dies ist eine Erklärung od. Er-

74. Von jedem

נזול אחד מהן לאויר העולם או שפרחה לבין חטאות
 המתות או שמת אחד מהן יקה זוג לשני ואילו קן
 מפורשת אין לו תקנה ואילו שאר קנין בעלמא
 מיתקן ואמאי לימא כל חדא וחדא דלמא האי ניהי
 אמר ליה קאמינא אנא אשה דלא ניידא ואמרת לי
 את איסורא דנייד וכי תימא הכא נמוי נייד אימור
 בשוקא אשכח וקדיש התם הדרא לניהותא גבי קן
 מי הדרא: אמר רבא ומודה רבי יוחנן באשה שאין
 לה לא בת ולא בת בת ולא בת בן ולא אם ולא
 אם אם ולא אחות ואף על פי שהיתה לה אחות
 ונתגרשה לאחר מכאן דהיה שריא מאי מעמא
 דבהיה שעתא דקאמר ליה הוה נסיבן לגברי
 כי משוי שליח במילתא דקיימא קמיה במילתא
 דלא קיימא קמיה לא משוי שליח תנן הריני נזיר
 ועלי לגלה נזיר ושמע הכירו ואמר ואני ועלי לגלה
 נזיר אם היו פקחין מנלחין זה את זה ואם
 לאו מנלחין נזירים אחרים בשלמא בתראה איכא
 קדמאה אלא קדמאה מי איכא בתראה קמיה אלא
 מאי קאמר אי משכחנא דהוי נזיר אנלחיה הכא

Col. b

|| M 10 — ואילו...תקנה || M 11 דעלי || M 12 — ו ||
 M 13 הני דילמ' היני הא אמר || M 14 ניד || M 15 ||
 דניד || M 16 — נייד || M 17 — ולא ב"ב || M 18 ||
 — ונתג' || M 19 דהיא || M 20 דבשעת' || M 21 ||
 + איניש || P 22 — ו || M 23 — נזי' || B 24 +
 קמיה || B 25 הכי || M 26 + ד.

er beauftragte ihn nur mit einer Sache, die ihm jetzt nicht freisteht. — Es wird gelehrt: wenn jemand sagt: ich will Nazir sein und will mich für einen Nazir scheren, und ein anderer dies hört und spricht: auch ich, und will mich für einen Nazir scheren, so können sie, wenn sie schlau sind, sich für einander scheren, sonst aber müssen sie sich für andere Naziräer scheren. Allerdings hat der andere den ersteren vor sich, der erstere aber hatte ja nicht den anderen vor sich⁸¹? Er meinte es vielmehr wie folgt: wenn ich einen finde, der Nazir ist, so schere ich mich für ihn, ebenso ist dies hierbei zu verstehen: wenn du

nicht bezeichneten Taubenpaar⁷⁵ eine in die Luft fortfliegt, unter Sündopfer, die man verenden lassen⁷⁶ muss, kommt oder verendet, so hole man eine andere zur Ergänzung des Paares; bei einem bezeichneten Paar gibt es demnach kein Mittel⁷⁷ mehr. Wieso sind nun sonstige Taubenpaare tauglich, von jeder ist ja anzunehmen, es ist vielleicht jene⁷⁸? Dieser erwiderte: Ich spreche von einem Weib, dass sich nicht bewegt⁷⁹, und du sprichst von einem Verbot, wobei [die Sache] sich bewegt⁸⁰. Wolltest du erwidern, auch jenes ist beweglich, denn er kann es auf der Strasse getroffen und angetraut haben, so kehrt jenes auf seinen Platz zurück, aber kehrt etwa die Taube zurück!?

Raba sagte: R. Johanan pflichtet jedoch bei⁸¹ hinsichtlich eines Weibs, das weder eine Tochter noch eine Tochterstochter noch eine Sohnstochter noch eine Mutter noch eine Grossmutter noch eine Schwester hat. Und selbst wenn sie eine Schwester hat, die nachher geschieden worden⁸² ist, ist sie ihm erlaubt, denn zur Zeit, wo er ihn beauftragte, war sie verheiratet, und ihm jetzt freisteht, nicht aber zu einer Sache, die ihm jetzt nicht freisteht.

anderen Weib ist anzunehmen, es ist vielleicht eine Mutter, Tochter od. Schwester des angetrauten, die ihm dann verboten ist.

75. Das bei manchen Gelegenheiten darzubringen ist (cf. Lev. 12,8); wenn die Tauben noch nicht bezeichnet worden sind, welche als Brandopfer u. welche als Sündopfer dargebracht werden soll.

76. Wenn beispielsweise der Eigentümer gestorben od. durch ein anderes Opfer Sühne erlangt hat.

77. Da man die zurückgebliebene Taube nicht mehr erkennt u. nicht weiss, ob sie als Brand- od. als Sündopfer bestimmt worden ist.

78. Die jenem fortgeflogen u. somit das Opfer eines anderen ist.

79. Dh. das sich zuhause aufhält u. somit quasi einer unbeweglichen Sache gleicht. Beim Unbeweglichen ist die Mehrheit niemals entscheidend (vgl. beispielsweise Bd. viij S. 1112 Z. 15), vielmehr steht die kleinste Minderheit der Mehrheit gegenüber, somit gilt auch hierbei das eine ange-

traute Weib als die Hälfte aller Weiber, u. da die Mehrheit nicht entscheidend ist, sind ihm alle verboten.

80. Da es nur eine Taube ist, die verboteu ist, so verliert sie sich in der Mehrheit.

81. Dass ihm andere Frauen nicht verboteu seien.

82. Die Frau, die der Auftraggebende heiratet.

83. Wobei zu berücksichtigen ist, der Bote kann sie nach der Scheidung für ihn angetraut haben.

84. Zur Antrauung einer Frau, die zur Zeit des Auftrags verheiratet war.

85. Beim Geloben des ersteren war der andere noch nicht Nazir, u. gemäss der obigen Lehre konnte sich sein Gelübde nur auf einen Nazir beziehen, der es zur Zeit des Gelobens war.

eine findest, die geschieden ist, so traue sie für mich an! — Ich will dir sagen, man kann jemand mit einer Handlung beauftragen, die man selbst sofort ausführen kann, nicht aber kann man jemand mit einer Handlung beauftragen, die man selbst nicht sofort ausführen⁸⁶ kann. — Etwa nicht, komm und höre: Man könnte glauben, dass, wenn jemand zu einem Vormund⁸⁷ gesagt hat, dass er alle Gelübde, die seine Frau von jetzt ab bis zu seiner Rückkehr von jenem Ort tun wird, auflöse, und dieser sie aufgelöst hat, sie aufgelöst seien, so heisst es:⁸⁸ *ihr Mann kann sie aufrecht erhalten und ihr Mann kann sie auflösen* — Worte R. Jošijas. R. Jonathan sagt, wir finden überall, dass ein Vertreter eines Menschen ihm selbst gleiche. Nur aus dem Grund, weil der Allbarmherzige sagt: *ihr Mann kann sie aufrecht erhalten und ihr Mann kann sie auflösen*, sonst aber könnte der Vormund sie auflösen. Vom [Ehemann] selbst aber wird gelehrt: wenn jemand zu seiner Frau spricht: alle Gelübde, die du von jetzt ab bis zu meiner Rückkehr von jenem Ort tun wirst, sollen gültig sein, so sind seine Worte nichtig; wenn aber: sollen aufgelöst sein, so sind sie, wie R. Eliézer sagt, aufgelöst, und wie die Weisen sagen, nicht aufgelöst. Er⁸⁹ glaubte, R. Jošija lehre es nach den Rabbanan, welche sagen, [der Ehemann] könne sie nicht auflösen, und wenn der Allbarmherzige nicht gesagt hätte: *ihr Mann kann sie aufrecht erhalten und ihr Mann kann sie auflösen*, könnte der Vormund sie wol auflösen⁹⁰? — Vielleicht nach R. Eliézer, welcher sagt, [der Ehemann] könne sie wol auflösen. — Wozu braucht er demnach einen Vertreter, er kann sie ja selber auflösen⁹¹? — Er befürchtet, er könnte es aus Vergesslichkeit, Aerger oder Zerstreuung [unterlassen].

WENN JEMAND SAGT: ICH NEHME AUF MICH DIE HÄLFTE DER SCHUR EINES NAZIRS, UND EIN ANDERER DIES HÖRT UND SAGT: AUCH ICH, ICH NEHME AUF MICH DIE HÄLFTE DER SCHUR EINES NAZIRS, SO IST DER EINE ZUR GANZEN NAZIRSCHUR⁹² VERPFLICHTET UND DER ANDERE ZUR GANZEN NAZIRSCHUR VERPFLICHTET — WORTE R. MEÍRS; DIE WEISEN SAGEN, DER EINE ZU EINER HALBEN NAZIRSCHUR UND DER ANDERE ZU EINER HALBEN NAZIRSCHUR.

86. Dies war bei der damals verheirateten Frau nicht möglich.
88. Num. 30,14.

Der Beauftragte kann demnach auch eine Handlung ausführen, die der Auftraggeber zur Zeit des Auftrags nicht kann.

91. Im voraus, vor Antritt seiner Reise.

87. Den er vor seiner Aus-

90. Der diesen Einwand erhob.

92. Zur Darbringung sämtlicher

Opfer.

נמי²⁵ מאי קאמר ליה אי משכחת דמיגרשה קדיש לי אמרי²⁷ לא משוי איניש שליח²⁸ אלא במילתא דמצי עביד השתא²⁹ במילתא דלא מצי עביד ליה השתא לא משוי ולא תא שמע³⁰ האומר לאפיטרופוס³¹ שלו כל נדרים שתדור אשתי מכאן עד שאבוא ממקום פלוני הפר לה³² והפר לה יכול יהו מופרין תלמוד לומר אישה יקימנו ואישה יפרנו דברי רבי ואשה³³ רבי יונתן אומר מצינו בכל³⁴ מקום ששלוחו של אדם כמותו טעמא דאמר רחמנא אישה יקימנו ואישה יפרנו הא לאו הכי אפיטרופוס מיפר ואילו גבי דידיה תניא האומר לאשתו כל נדרים שתדורי מכאן ועד שאבא ממקום פלוני יהו קיימין לא אמר כלום הרי הן מופרין רבי אליעזר אומר³⁵ מופר והכמים אומרים אינו מופר קא סלקא דעתך כי אמר רבי ואשה אליבא דרבנן דאמרי לא מצי מיפר³⁶ זאי לאו דאמר רחמנא אישה יקימנו ואישה יפרנו אפיטרופוס הוה מיפר ודלמא אליבא דרבי אליעזר דאמר מצי מיפר אי הכי למה³⁷ לי לשוויי שליח ליפר לה³⁸ איהו קסבר דלמא משתלינא או רתחנא או מיטרידנא:

עלי לגלח חצי נזיר ושמע חבירו ואמר ואני³⁹ עלי לגלח חצי נזיר זה מגלח נזיר שלם וזה מגלח נזיר שלם דברי רבי מאיר והכמים אומרים זה מגלח חצי נזיר וזה מגלח חצי נזיר:

M 27 כי משוי || M 28 — אלא || M 29 לא מצי עביד לא משוי || P 30 דחזוי ליה לא משוי || M 31 — שלו || M 32 — והפר לה || B 33 + ו || M 34 התורה שלוחו || M 35 הרי הן קיימי || P 35 מיפר || M 36 דאי || M 37 ליה || M 38 הו קס' דילי משלינא || M 39 הריני נזיר ועלי || M 40 + ו.

Ned. 72b
Bm. 66a

Nm. 30,14

vgl.
Qid. 41b

Ned. 72b
75a

[vj]
Naz. 11b

גמרא. אמר רבא הכל מודים כל היבא דאמר

חצי קרבנות נזיר עלי חצי קרבן מייתי קרבנות חצי
נזיר עלי כוליה קרבן בעי איתויי מאי טעמא דהא לא
אשכחן נזירות לפלגא וכי פליגי בלישנא דמתניתין
פליגי רבי מאיר סבר כיון דאמר הרי עלי איהייב
אכוליה קרבן נזירות וכי קאמר חצי נזירות לאו כל
כמיניה ורבנן סברי נדר ופתחו עמו הוא:

Naz. 9^a
Men. 81^b
103^a

ר' יני נזיר לכשיהיה לי בן ונולד לו בן הרי זה [vi] א
נזיר⁴⁶ בת טומטום ואנדרוגינוס⁴⁷ אינו נזיר אם

Fol. 13
[vii]

ואנדרוגינוס הרי זה נזיר: הפילה אשתו אינו נזיר
רבי שמעון אומר יאמר אם היה בן קיימא⁵⁰ הרי אני
נזיר חובה ואם לאו הרי אני נזיר נדבה⁵⁰ חזרה וילדה
הרי זה נזיר רבי שמעון אומר יאמר אם הראשון
בן קיימא⁵¹ הראשון חובה וזו נדבה ואם לאו הראשון

[PFol. 13]

נדבה וזו חובה: הריני נזיר ונזיר⁵² כשיהיה לי בן [ix]

התחיל מונה את שלו ואחר כך נולד לו בן משלים
את שלו ואחר כך מונה את של בנו הריני נזיר
כשיהיה לי בן ונזיר התחיל מונה את שלו ואחר
כך נולד לו בן מניח את שלו ומונה את של בנו
ואחר כך משלים את שלו:

גמרא. הא מאי למיברא משום סיפא

41 (M) — אמר...כוליה) || 42 (M) — לא) || M 43 —
פליגי || B 44 ופתח || M 45 — ל || B 46 + נולד
לו || M 47 אין זה נז' ואם || B 48 כשיהיה || M 49 נולד
אפילו נולד' || M 50 הריני || M 51 הראשני' || M 52 — כ ||
M 53 ושיה' || M 54 (M) מונה את של בנו הריני נזיר וכשיהיה לי
בן ונזיר התחיל מונה את שלו ומונה את ש"ב) || B 55 האי.

ER MÜSSE SAGEN: WÄRE ES EIN LEBENSFÄHIGES KIND, SO BIN ICH PFLICHTGEMÄSS NAZIR, WENN ABER NICHT, SO BIN ICH FREIWILLIG NAZIR⁹³. GEBÄRT SIE WIEDERUM⁹⁴, SO IST ER NAZIR. R. ŠIMŌN SAGT, ER MÜSSE SAGEN: WÄRE DAS ERSTE KIND LEBENSFÄHIG, SO SEI DAS ERSTE [NAZIRAT] EIN PFLICHTGEMÄSSES UND DIESES EIN FREIWILLIGES, WENN ABER NICHT, SO SEI DAS ERSTE EIN FREIWILLIGES UND DIESES EIN PFLICHTGEMÄSSES. [WENN JEMAND GESAGT HAT:] ICH WILL NAZIR SEIN, UND WIEDERUM NAZIR SEIN, WENN ICH EINEN SOHN BEKOMME, UND NACHDEM ER SEINES ZU ABSOLVIREN BEGONNEN HAT, IHM EIN SOHN GEBOREN WIRD, SO BEENDIGE ER SEINES⁹⁷ UND ABSOLVIRE DANN DAS WEGEN SEINES SOHNS. WENN [ER ABER GESAGT HAT:] ICH WILL, WENN ICH EINEN SOHN BEKOMME, NAZIR SEIN UND AUSSERDEM NAZIR SEIN, UND NACHDEM ER SEINES ZU ABSOLVIREN BEGONNEN HAT, IHM EIN SOHN GEBOREN WIRD, SO UNTERBRECHE ER SEINES, ABSOLVIRE DAS WEGEN SEINES SOHNS UND BEENDIGE DANN SEINES.

GEMARA. Wozu ist dies⁹⁸ zu lehren nötig!? — Wegen des Schlußsatzes: wenn ei-

93. Zum Entschlüpfen; er dachte daran von vornherein, u. da es 2 Gelobende sind, so ist es kein halbes Opfer.

94. Die babyl. Mišnah separata hat כשאראה כשיהיה, wol eine Vermengung zweier Lesarten.

95. Er muss auf jeden Fall das Nazirat absolviren, da mit der Möglichkeit zu rechnen ist, dass, wenn seine Frau nicht vorzeitig abortirt hätte, das Kind lebensfähig wäre.

96. Nachdem sie einmal abortirt hat.

97. Er schere sich das Haar u. bringe die erforderlichen Opfer dar.

98. Dass,

GEMARA. Raba sagte: Alle stimmen überein, dass, wenn er gesagt hat, er nehme auf sich die Hälfte der Naziropfer, er nur die Hälfte der Naziropfer darzubringen habe, und wenn: die Opfer eines halben Nazirats, er die vollständigen Opfer darzubringen habe, denn es gibt kein Nazirat zur Hälfte, und sie streiten nur über die in der Mišnah genannte Fassung. R. Meir ist der Ansicht, sobald er gesagt hat: ich nehme auf mich, sei er zu den vollständigen Naziratopfern verpflichtet worden, und wenn er später sagt: die Hälfte des Nazirats, sei dies belanglos, die Rabbanan aber sind der Ansicht, dies sei ein Gelübde mit einer 'Tür⁹³.

WENN JEMAND GESAGT HAT:] ICH WILL NAZIR SEIN, WENN ICH EINEN SOHN BEKOMME, UND IHM EIN SOHN GEBOREN WIRD, SO IST ER NAZIR, WENN EINE TOCHTER, EIN GESCHLECHTSLOSER ODER EIN ZWITTER, SO IST ER KEIN NAZIR. WENN ER ABER GESAGT HAT: WENN ICH EIN KIND BEKOMME⁹⁴, SO IST ER NAZIR, AUCH WENN IHM EINE TOCHTER, EIN GESCHLECHTSLOSER ODER EIN ZWITTER GEBOREN WIRD. HAT SEINE FRAU [VORZEITIG] ABORTIRT, SO IST ER KEIN NAZIR. R. ŠIMŌN SAGT,

ne Tochter, ein Geschlechtsloser oder ein Zwitter, so ist er kein Nazir. — Selbstverständlich!? — Man könnte glauben, er habe verstanden: wenn ich Vater⁹⁹ werde, so lehrt er uns, dass dem nicht so sei.

WENN ER ABER GESAGT HAT: WENN ICH EIN KIND BEKOMME &c. Selbstverständlich!? — Man könnte glauben, ein Kind, das als solches unter den Menschen¹⁰⁰ gilt, so lehrt er uns.

HAT SEINE FRAU ABORTIRT, SO IST ER KEIN NAZIR. Wer lehrte dies? — Es ist R. Jehuda, [der Autor der Lehre] vom Haufen¹⁰¹.

R. ŠIMŌN SAGT, ER MÜSSE SAGEN: WÄRE ES EIN LEBENSFÄHIGES KIND, SO BIN ICH PFLICHTGEMÄSS NAZIR, WENN ABER NICHT, SO BIN ICH FREIWILLIG NAZIR. R. Abba fragte R. Hona: Wie ist es, [wenn jemand gesagt hat:] ich will Nazir sein, wenn ich einen Sohn bekomme, und seine Frau abortirt hat, und nachdem er ein Opfer abgesondert, sie wiederum¹⁰² geboren hat? — Nach wessen Ansicht: wenn nach R. Šimôn, so ist es ja nach ihm nicht fraglich, R. Šimôn sagt ja, ein Zweifel beim Nazirat sei erschwerend zu entscheiden¹⁰³?

Vielmehr, nach R. Jehuda, welcher sagt, ein Zweifel beim Nazirat sei erleichternd zu entscheiden; wie ist es nun, ist es heilig oder nicht? — In welcher Hinsicht¹⁰⁴? — Hinsichtlich der Schur und der Verwendung zur Arbeit¹⁰⁵. — Die Frage bleibt dahingestellt.

Ben-Riḥumi fragte Abajje: Wie ist es, [wenn jemand gesagt hat:] ich will Nazir sein, wenn ich einen Sohn bekomme, und ein anderer dies hört und spricht: auf mich; bezieht er dies auf seinen Ausspruch¹⁰⁶ oder auf sich selbst¹⁰⁷? Und wie ist es, wenn du entscheidest, er beziehe dies auf sich selbst, wenn jemand gesagt hat: ich will Nazir sein, wenn ich einen Sohn bekomme, und ein anderer dies hört und spricht: ich ebenfalls; bezieht er dies auf sich selbst oder meint er es wie folgt: mir wäre dies ebenso lieb wie dir? Und wie ist es ferner, wenn du entscheidest, da es in seiner Gegenwart erfolgt ist, so war es ihm unangenehm¹⁰⁸, wenn jemand gesagt hat: ich will Nazir sein, wenn jener einen Sohn bekommt, und ein anderer dies hört und spricht: ich ebenfalls; bezieht er dies, da es in seiner Abwesenheit erfolgt, auf sich selbst oder meint

בת⁵⁵ טומטום ואנדרונינוס אינו נזיר פשיטא מהו דתימא לכשאבנה הוא דקאמר קא משמע לן דלא: ואם [אמר]⁵⁶ כשאראה לי ולד כו': פשיטא מהו דתימא ולד דמיהשב ביני אינשי⁵⁷ בעינין קא משמע לן: הפילה אשתו אינו נזיר: מאן קתני לה רבי יהודה⁵⁸ דכרי הוא: רבי שמעון אומר ואמר אם היה בן קיימא הריני נזיר חובה ואם לאו הריני נזיר נדבה: בעא מיניה רבי אבא מרב הונא הריני נזיר לכשיהא לי בן והפילה אשתו והפריש קרבן וחזרה וילדה מהו אליבא דמאן אי אליבא דרבי שמעון מאי תיבעי⁵⁹ ליה הא אמר רבי שמעון ספק נזירות להחמיר ואלא אליבא דרבי יהודה דאמר ספק נזירות להקל מאי קדוש או לא קדוש מאי נפקא מינה לגיזתו ולעבוד בו⁶⁰ תיקו: בעא מיניה⁶¹ בן רחומי מאביי הריני נזיר לכשיהא לי בן ושמע חבירו ואמר ועלי מהו⁶² אדיבוריה משמע או אנופיה משמע אם תמצו לומר אנופיה משמע אמר הריני נזיר לכשיהא לי בן ושמע חבירו ואמר ואני מהו אנפשיה קאמר או דלמא הכי קאמר רחומנא⁶³ לך כוותך אם תמצו לומר כל באנפיה⁶⁴ כסיפא ליה מילתא אמר הריני נזיר לכשיהא⁶⁵ לפלוני בן ושמע חבירו ואמר ואני מהו מי אמרינן שלא בפניו אנפשיה

B 58 || M 57 || קא' M 56 || או + M 55
לכשיהיה || M 59 || מי קדוש א"ל נ"ם || M 60 || מאי || 61
M רב רח' || V 62 || ואני || M 63 || בדיב' || M 64 —
לי V לך || M 65 || ליה || M 66 — לך || (M) 67 (L).

wenn ihm ein Sohn geboren wird, er Nazir sei.

99. Unter בן sei nicht nur Sohn, sondern auch

Kind zu verstehen; das W. בן ist v. בנה *bauen*, übertragen, *fortpflanzen* abzuleiten.

100. Durch das

die Familie fortgepflanzt wird. 101. Cf. S. 13 Z. 8ff; nach ihm ist bei einem Zweifel hinsichtl. des

Nazirats erleichternd zu entscheiden.

102. Am selben Tag.

103. Er ist auf jeden Fall Nazir,

somit ist das Opfer entschieden heilig.

104. Er ist ja wegen der 2. Geburt Nazir.

105.

Wenn die Absonderung vor der 2. Geburt gültig ist, so ist es heilig u. zur Schur u. zur Arbeit verboten.

106. Er wolle ebenfalls Nazir sein, falls dieser einen Sohn bekommt.

107. Er wolle

Nazir sein, falls er selbst einen Sohn bekommt.

108. Nicht ebenfalls seine Freude über dieses Ereignis zu bekunden; er hat dies also auf das Gelöbniß des anderen u. nicht auf sich selbst bezogen.

67 קאמר או דלמא הכי קאמר ליה רחימנא⁶⁸ ליה כוותיך
 תיבעי: הריני נזיר ונזיר כשיהא לי בן כו': בעי
 רבא אמר הריני נזיר לאחר עשרים יום ומעכשיו
 מאה יום מהו כיון דהלין מאה בעשרין לא שלמין
 לא היילין או דלמא כיון דאית ליה גידול שער
 לבסוף היילין ותיבעי ליה נזירות מועטת הדא מנן
 הדא קא מיבעיא ליה⁶⁹ אם תמצוי לומר נזירות מועטת
 כיון דעשרה⁷⁰ יומין הוא דיתירין לא סליק ליה הלין
 עשרה ודאי נזיר מאה יום כיון דאית ליה תמנין
 יומין לבסוף סלקין ליה⁷¹ או לא⁷² אמר הריני נזיר לאחר
 עשרים יום ומעכשיו נזיר עולם⁷³ מהו מי חיילא עליה
 או לא אם תמצוי לומר הכא כיון דאפשר לאיתשולי
 חיילא⁷⁴ אמר הריני נזיר שמשון לאחר עשרים יום
 ומעכשיו נזיר סתם מהו הכא⁷⁵ לא אפשר לאיתשולי
 מי חיילא או לא אמר כמשה בשבעה באדר מאי
 פשוט⁷⁶ מינייהו קדמייתא⁷⁷ הריני נזיר לאחר עשרים
 יום ומעכשיו מאה יום מונה עשרים ואחר כך מונה
 שלשים ואחר כך מונה שמונים כדי להשלים נזירות
 ראשונה: נטמא בימי בנו רבי יוחנן אמר סותר ריש

er es wie folgt: dies wäre mir ebenso lieb
 wie dir. — Dies bleibt fraglich.

ICH WILL NAZIR SEIN UND WIEDERUM
 NAZIR SEIN, WENN ICH EINEN SOHN BE-
 KOMME &c. Raba fragte: Wie ist es, [wenn
 jemand gesagt hat:] ich will nach zwanzig
 Tagen Nazir¹⁰⁹ sein, und hundert Tage von
 jetzt ab? Erstreckt sich [das Nazirat] auf
 diese¹¹⁰ nicht, da das hunderttägige in zwan-
 zig [Tagen] nicht beendet ist¹¹¹, oder er-
 streckt es sich auf diese, da auch nachher
 die Dauer des Haarwuchses¹¹² vorhanden ist?
 — Sollte er doch hinsichtlich eines kürze-
 ren Nazirats¹¹³ gefragt haben!? — Er fragte
 hinsichtlich des einen mit Bezugnahme auf
 das andere; wie ist es, falls du entschei-
 dest, dass bei einem kürzeren Nazirat, wo-
 bei¹¹⁴ nur zehn Tage zurückbleiben, diese
 nicht mitgerechnet¹¹⁵ werden, wenn es ein
 Nazirat von hundert Tagen ist: werden
 sie, da es achtzig Tage sind, hinzugerech-
 net¹¹⁶ oder nicht? Wie ist es ferner, wenn er
 gesagt hat: ich will Nazir sein nach zwan-

M 67 — קאמר || M 68 || לפני כותך תיקו: || M 69 ||
 יומי || M 70 || מסלקין || P 71 || הלין עשרה || B 72 ||
 + ואתל חיילי || M 73 || מהו — || M 74 || עליה ||
 M 75 || + ד || M 76 || מיניהו.

zig Tagen und lebenslänglicher Nazir von jetzt ab; erstreckt es sich auf diese¹¹⁰ oder nicht. Wie ist es ferner, falls du entscheidest, dass es sich auf diese erstrecke, da es¹¹⁷ aufgelöst werden¹¹⁸ kann, wenn er gesagt hat: ich will nach zwanzig Tagen Nazir nach Art Šimšons¹¹⁹ sein, und gewöhnlicher Nazir von jetzt ab? Erstreckt es sich hierbei auf diese, da eine Auflösung nicht möglich ist, oder nicht? Wie ist es, wenn jemand gesagt hat: wie Mošeh am siebenten Adar¹²⁰? — Die erste Frage ist [aus folgendem] zu entscheiden: Sagte jemand: ich will Nazir sein nach zwanzig Tagen, und hundert Tage von jetzt ab, so absolvire er zwanzig Tage, dann dreissig, und dann achtzig, um das erste Nazirat zu ergänzen.

Hat er sich während des Nazirats wegen seines Sohns¹²¹ verunreinigt, so sind, wie

109. Ein gewöhnl. Nazirat von 30 Tagen.

110. Die 20 Tage vom Geloben zum Beginn des

30tägigen Nazirats.

111. Da er das 30tägige Nazirat zuerst genannt u. erst nach 20 Tagen begin-

nen soll, so hat dieses erst nach 20 Tagen u. nach Absolvierung desselben das 100tägige zu beginnen.

112. Das Nazirat ist deshalb auf mindestens 30 Tage auszudehnen, weil die Dauer eines Haarwuchses er-
 forderlich ist; hierbei kann das 100tägige Nazirat sofort begonnen u. nach 20 Tagen unterbrochen wer-
 den, da der erforderliche Haarwuchs in den folgenden 80 Tagen erfolgt.

113. Wenn jemand gesagt

hat, er wolle nach 20 Tagen ein Nazirat absolviren u. eines von jetzt ab; die Frage ist nun, ob das an-
 dere sofort begonnen u. durch das erstere unterbrochen werden kann.

114. Falls es nach 20 Tagen

durch ein anderes Nazirat unterbrochen wird.

115. Zu den ersten 20 Tagen, da die Dauer eines

Haarwuchses nicht vorhanden ist.

116. Zu den ersten 20, wonach das Nazirat sofort zu beginnen

hat.

117. Das 30tägige Gelübde, das nach 20 Tagen beginnen soll.

118. In diesem Fall

braucht das andere überhaupt nicht unterbrochen zu werden u. hat sofort zu beginnen.

119. Ein

solches Nazirat kann nicht mehr aufgelöst werden.

120. Der Sinn ist etwas dunkel; dieser Tag ist

sowol der Geburtstag als auch der Sterbetag Mošes, an dem wahrscheinlich viele Nazirate gelobt wurden.

121. Im letzten Fall der Mišnah, wo er das begonnene Nazirat zu unterbrechen u. vorher das wegen seines
 Sohns zu absolviren hat.

R. Johanan sagt, auch jene¹²² hinfällig, und wie Reš-Laqiš sagt, nicht hinfällig. R. Johanan sagt, sie seien hinfällig, denn [beide Nazirate] sind zusammen ein langes Nazirat; Reš-Laqiš sagt, sie seien nicht hinfällig, denn seines ist ein Nazirat für sich und das wegen seines Sohns ist ein Nazirat für sich. Hat er sich während der Tage seines Aussatzes¹²³ verunreinigt¹²⁴, so sind [die früheren Tage], wie R. Johanan sagt, hinfällig, und wie Reš-Laqiš sagt, nicht hinfällig. R. Johanan sagt, sie seien hinfällig, denn er befindet sich im Nazirat; Reš-Laqiš sagt, sie seien nicht hinfällig, denn der Aussatz ist [ein Zustand] für sich¹²⁵ und das Nazirat ist [ein Zustand] für sich. Und [beide Lehren] sind nötig; würde nur die erste gelehrt worden sein, so könnte man glauben, R. Johanan sei nur hierbei der Ansicht, dass sie hinfällig seien, weil es dem Namen nach ein¹²⁶ Nazirat ist, während er bei der anderen Reš-Laqiš beipflichte, dass das Nazirat [ein Zustand] für sich und der Aussatz [ein Zustand] für sich sei. Und würde nur die andere gelehrt worden sein, so könnte man glauben, Reš-Laqiš vertrete seine Ansicht nur bei dieser, während er bei jener R. Johanan beipflichte; daher sind beide nötig.

Hat er sich an einem Tag des Haarwuchses¹²⁷ verunreinigt, so sind [die früheren Tage], wie Rabh sagt, nicht hinfällig, denn auch nach R. Johanan, welcher sagt, sie seien hinfällig¹²⁸, gilt dies nur da, wo er sich im Nazirat befindet, während der Haarwuchs nur eine Ergänzung des Nazirats ist. Šemuél aber sagt, sie seien hinfällig, denn auch nach Reš-Laqiš, welcher sagt, sie seien nicht hinfällig, gilt dies nur da, wo es zwei Nazirate¹²⁹ sind, hierbei aber ist es ein Nazirat.

R. Hišda sagte: Alle stimmen überein, dass, wenn beim Blut[sprengen] das Haar noch heilig¹³⁰ war, es für ihn kein Mittel mehr¹³¹ gebe. — Nach wessen Ansicht: wenn nach R. Eliézer, welcher sagt, es¹³² sei vom Scheren abhängig, so erfolgt es ja inner-

לקיש אמר אינו סותר רבי יוחנן אמר סותר⁷⁰ הדא נזירות אריכתא⁷⁷ היא ריש לקיש אמר אינו סותר נזירות דידיה לחוד ודכריה לחוד⁷⁸ נטמא בימי צרעתו רבי יוחנן אמר סותר ריש לקיש אמר אינו סותר רבי יוחנן אמר סותר⁷⁸ הא בנזירות קאי ריש לקיש אמר אינו סותר צרעת לחוד ונזירות לחוד וצריכא דאי איתמר⁷⁹ בהך קמייתא בההיא⁸⁰ אמר רבי יוחנן סותר שם נזירות אחת היא אבל בהא⁸¹ אימא מודה ליה לריש לקיש דנזיר לחוד וצרעת לחוד ואי איתמר בהא בהא⁸² קאמר ריש לקיש אבל בהך⁸³ אימא מודה ליה לרבי יוחנן צריכא: נטמא ביום גידול שער רב אמר אינו סותר⁸⁴ אפילו לרבי יוחנן דאמר סותר⁸⁵ הני מילי היכא דקאי בנזירות גידול שער⁸⁶ מישלם נזירות הוא ושמואל אמר סותר⁸⁷ אפילו לריש לקיש דאמר⁸⁸ אין סותר התם שתי נזירות הכא הדא נזירותא: אמר רב חסדא הכל מודים שאם קדש שער בדם אין לו תקנה אליבא דמאן אי⁸⁹ אליבא דרבי אליעזר⁹⁰ כיון דאמר תגלחת

M 76 הא. B. הדא || M 77 — היא || B 78 + ד || M 79 || — בהך || M 80 + ק || M 81 מודה לריל דנזירותו || M 82 + הוא ד || M 83 — אימא || M 84 + ד || M 85 כל היכא || M 86 + הא || M 87 + ו || 88 || M אינו || M 89 + לימא || M 90 — כיון.

Naz. 23^b
46^a47^b83^a

122. Die bereits absolvirten Tage des begonnenen Nazirats. 123. Von dem er während des Nazirats befallen worden ist; dieser unterbricht wol das Nazirat, macht aber die bereits absolvirten Tage nicht hinfällig. 124. An einem Toten. 125. Da diese Zeit nicht mitgerechnet wird. 126. Das eine Nazirat wird durch ein anderes unterbrochen. 127. Wenn jemand beispielsweise während des Nazirats gewaltsam geschoren worden ist, so wird dadurch das Nazirat nicht unterbrochen; das Nazirat ist nach 30 Tagen zuende, jedoch darf er erst 30 Tage nach der Schur sich das Haar scheren u. die Opfer darbringen. Die Tage zwischen dem Ablauf des Nazirats u. dem 30. Tag nach der widerwilligen Schur heissen Tage des Haarwuchses. 128. Wenn solches während der Unterbrechung des Nazirats erfolgt. 129. Das eine wird durch das andere nicht berührt. 130. Dh. noch nicht geschoren, mit Bezugnahme auf Num. 6,11; wenn er zwischen der Darbringung der Opfer u. dem Haarscheren sich verunreinigt hat. 131. Er darf sich nie mehr das Haar scheren od. Wein trinken; das dargebrachte Opfer wird ihm nicht angerechnet, auch darf er kein anderes darbringen, da das betreffende Opfer nur einmal darzubringen ist. 132. Der völlige Abschluss des Nazirats, um Wein trinken zu dürfen.

מעכבת תוך מלאת היא³³ לסתור⁹¹ אלא אליבא דרבנן
 ״האמרי תגלחת לא מעכבת לעולם אליבא דרבנן ומאי
 אין לו תקנה אין לו תקנה למצות גילוח: אמר
 רבי יוסי ברבי חנינא נזיר שכלו⁹⁴ לו ימיו לוקה על
 הטומאה ואינו לוקה על התגלחת ולא על היין ומאי
 שנא טומאה דלקי⁹⁵ דאמר קרא ״כל ימי הזירו לה״^{Nm. 6, 8}
 לרבות ימים שלאחר מלאת כימים שלפני מלאת אי
 הכי אתגלחת נמי ליחייב דהא אמר רחמנא ״כל ימי
 נדר נזרו תער לא יעבר על ראשו״⁹⁶ לעשות ימים
 שלאחר מלאת כימים שלפני מלאת ותו ״כל ימי
 נזרו מכל אשר יעשה מגפן היין לעשות ימים שלאחר
 מלאת כימים שלפני מלאת״⁹⁷ הכא דאמר רחמנא
 ״וטמא ראש נזרו מו״שנזרו תלויו⁹⁸ לו בראשו מיתובי
 נזיר שכלו⁹⁹ לו ימיו אסור לגלה ולשתות יין וליטמא
 למתים¹⁰⁰ ואם גילה ושתה יין ונטמא למתים הרי
 זה סופג את הארבעים תובתא:

ריני נזיר לכשיהא לי בן ונזיר מאה יום נולד ןא
 לו בן עד שבעים לא הפסיד כלום לאחר
 שבעים סותר שבעים שאין תגלחת פחות משלשים

יום ן

נמרא. אמר רב יום שבעים עולה לכאן ולכאן
 תנן נולד לו עד שבעים לא הפסיד כלום ואי סלקא

91 (M + הווא) ו || 92 P דאמ' || 93 M + רבנן || 94
 M — לו || 95 M — ד || 96 M לרבו' || 97 M —
 — הכא) || 98 P שנזר || 99 M — לו || 100 M במת' ||
 M 1 — ה' || M 2 + את.

Tage nach dem Vollwerden mit den Tagen vor dem Vollwerden!? — Anders ist es
 hierbei, denn der Allbarmherzige sagt:¹⁴⁴und er sein geweihtes Haupt verunreinigt, wenn
 die Weihe noch an seinem Haupt¹⁴²haftet. Man wandte ein: Wenn ein Nazir die Tage
 absolvirt hat, so ist ihm¹⁴³das Scheren, das Weintrinken und die Verunreinigung an
 Toten verboten; hat er sich geschoren, Wein getrunken oder sich an Toten verun-
 reinigt, so erhält er die vierzig [Geisselhiebe]!? — Dies ist eine Widerlegung.

SAGTE JEMAND:] ICH WILL NAZIR SEIN, FALLS ICH EINEN SOHN BEKOMME, UND
 AUSSERDEM HUNDERT TAGE NAZIR SEIN, SO HAT ER, WENN IHM BIS ZUM SIEB-
 ZIGSTEN [TAG] EIN SOHN GEBOREN WIRD, NICHTS¹⁴⁴VERLOREN; WENN ABER NACH SIEB-
 ZIG, SO SIND DIE SIEBZIG HINFÄLLIG, DA DAS SCHEREN VOR DREISSIG TAGEN NICHT
 ERFOLGEN DARF¹⁴⁵.

GEMARA. Rabh sagte: Der siebzigste Tag wird hin und her¹⁴⁶angerechnet. — Es
 wird gelehrt: So hat er, wenn ihm bis zum siebzigsten [Tag ein Sohn] geboren wird,

halb des Vollwerdens, und sie¹³³sollten hin-
 fällig sein, und wenn nach den Rabbanan
 so sind sie ja der Ansicht, es sei vom Sche-
 ren nicht abhängig¹³⁴? — Tatsächlich nach
 den Rabbanan, und unter "kein Mittel" ist
 zu verstehen, er habe kein Mittel zur Aus-
 übung des Gebots des Scherens¹³⁵.

R. Jose b. R. Hanina sagte: Wenn ein
 Nazir die Tage absolvirt hat, so erhält er
 Geisselhiebe wegen der Verunreinigung,
 nicht aber wegen des Scherens und nicht
 wegen des Wein[trinkens]¹³⁶. — Wegen der
 Verunreinigung erhält er wol deshalb Geis-
 selhiebe, weil die Schrift sagt:¹³⁷alle Tage
 seiner Absonderung für den Herrn, und dies
 vergleicht die Tage nach dem Vollwer-
 den¹³⁸mit den Tagen vor dem Vollwerden,
 somit sollte er auch wegen des Scherens
 schuldig sein, denn der Allbarmherzige
 sagt:¹³⁹alle Tage seines Absonderungsgelüb-
 des soll kein Schermesser über sein Haupt
 gehen, und dies vergleicht die Tage nach
 dem Vollwerden mit den Tagen vor dem
 Vollwerden!? Ferner:¹⁴⁰alle Tage seiner Ab-
 sonderung, von allem, was aus dem Wein-
 stock bereitet wird, und dies vergleicht die

133. Die früheren Tage; vor dem Scheren ist das Nazirat noch nicht zuende, u. es ist ebenso, als
 würde er sich während desselben verunreinigt haben. 134. Die Verunreiniguug ist überhaupt ohne
 Einfluss auf das Nazirat. 135. Die beim Abschluss des Nazirats zu erfolgen hat, jed. ist das Nazi-
 rat beendet. 136. Wenn er es vor der Darbringung der Opfer getan hat. 137. Num. 6,6.

138. Vor der Darbringung der Opfer. 139. Num. 6,5. 140. Ib. V. 4. 141. Ib. V. 9.
 142. Wenn er sich noch nicht geschoren hat, selbst wenn das Nazirat bereits beendet ist. 143. Vor
 der Darbringung der Opfer. 144. Durch die Unterbrechung des 100tägigen Nazirats, da die spätere
 Nachholung mindestens 30 Tage dauert. 145. Er hat weniger als 30 Tage nachzuholen u muss
 trotzdem ein vollständiges Nazirat absolviren. 146. Zum unterbrochenen 100tägigen Nazirat u. zum

nichts verloren; wenn man nun sagen wollte, er werde hin und her angerechnet, so gewinnt er ja¹⁴⁷? — Eigentlich braucht er [diesen Fall, wenn] bis zum siebzigsten nicht zu lehren, da er aber im Schlußsatz 5 lehrt, dass, wenn nach dem siebzigsten, die siebzig hinfällig seien, so lehrt er im Anfangsatz: [bis] zum siebzigsten. — Komm und höre den Schlußsatz: Wird ihm einer nach dem siebzigsten geboren, so sind die 10 siebzig hinfällig¹⁴⁸? — Unter "nach" ist zu verstehen: nach dem folgenden Tag¹⁴⁹. — Wieso lehrt er, wenn demnach nichts hinfällig ist, falls es unmittelbar nachher erfolgt, dass, wenn ihm bis zum siebzigsten 15 [Tag ein Sohn] geboren wird, er nichts verloren habe, du sagst ja, auch wenn dies nach dem siebzigsten erfolgt, sei nichts hinfällig!? Vielmehr ist unter "nach" unmittelbar nachher zu verstehen. Und so ist aus 20 unsrer Mišnah gegen die Lehre Rabhs zu entnehmen. — Nach wessen Ansicht lehrte Rabh seine Lehre? — Nach¹⁵⁰ Abba-Šaúl, denn es wird gelehrt: Wenn jemand drei Tage vor dem Fest seinen Toten begräbt, so ist er der Pflicht der siebentägigen Trauer¹⁵¹

enthoben; wenn acht Tage vor dem Fest, so ist er der Pflicht der dreissigtägigen Trauer enthoben, und er darf sich am Vorabend des Festes das Haar scheren; hat er es am Vorabend des Festes unterlassen, so darf er es nach dem Fest nicht tun. Abba-Šaúl sagt, wenn er es vor dem Fest unterlassen hat, dürfe er es auch nach dem Fest tun, denn wie die dreitägige Trauer die siebentägige¹⁵² aufhebt, so hebt auch die siebentägige die dreissigtägige auf. Abba Šaúl sagt dies wol aus dem Grund, weil er der Ansicht ist, der siebente werde hin und her mitgerechnet¹⁵³. — Vielleicht ist Abba-Šaúl dieser Ansicht nur bei der siebentägigen Trauer, die nur rabbanitisch ist, nicht aber beim Nazirat, das ein Gebot der Gesetzlehre ist. — Vielmehr, Rabh ist der Ansicht R. Jose, denn es wird gelehrt: R. Jose sagte: Wenn man für eine abwartende Menstruierende¹⁵⁴ am zweiten Tag [das Pesahopfer] geschlachtet und [das Blut] ge-

דעתך עולה לכאן ולכאן איתגורי מיתגר אלא בדין הוא דלא ליתני עד שבועים ומשום דקתני סיפא אחר שבועים סותר שבועים קתני רישא שבועים תא שמע מסיפא נולד אחר שבועים סותר שבועים מאי אחר אחר אבל אחר ממש מאי הכי נמי דלא סתר אי הכי מאי איריא דתני נולד עד שבועים לא הפסיד כלום אפילו אחר שבועים נמי הא אמרת לא סתר אלא שמע מינה אחר ממש וכן מתניתין לרב שמע מינה ורב כמאן אמרה לשמעתיה¹⁰ אילימא כאבא שאול דתנן הקובר את מתו שלשה ימים קודם לרגל בטלה ממנו גזירת שבעה שמנה ימים קודם לרגל בטלה ממנו גזירת שלשים ומותר לספר ערב הרגל ואם לא סיפר ערב הרגל אסור לספר אחר הרגל אבא שאול אומר אפילו לא סיפר קודם הרגל מותר לספר אחר הרגל שכשם שמצות שלשה מבטלת גזירת שבעה כך מצות שבעה מבטלת גזירת שלשים מאי טעמא דאבא שאול לאו משום דקסבר שביעי עולה לכאן ולכאן דלמא עד כאן לא קאמר אבא שאול אלא באבילות שבעה דרבנן אבל כנזיר דאורייתא לא אלא רב דאמר כרבי יוסי דתניא רבי יוסי אומר שומרת יום כנגד יום ששחמו¹⁴ זרקן עליה בשני

M 6 || ל + M 5 || אלא — M 4 || לו + M 3 — א"ה || M 7 || ד — M 8 || לו + M 9 || (M) — אחר... מינה) || M 10 || אילי — M 11 || (M) — אסור...אבא שאול... הרגל) || M 12 || + M 13 || ואמרינן || M 14 || עליה +

Nazirat wegen seines Sohns.

147. Er spart einen Tag, da der 70. doppelt zählt.

148.

Entsprechend wird ja auch der 30. Tag hin u. her angerechnet, somit bleiben, auch wenn ihm am 71. Tag ein Kind geboren wird, zur Ergänzung noch 30 Tage zurück.

149. Am 72. Tag.

150.

Das W. אילימא, das im Cod. M fehlt, erschwert die Konstruktion.

151. Der Grad der Trauer

über Angehörige ist in Stufen geteilt, die sich auf einen, drei, sieben u. dreissig Tage erstrecken; ausführl. Bd. iij S. 719 Z. 1ff.

152. Im bezüglichen Fall ist er durch die 3tägige Trauer, die er vor dem Fest gehalten hat, der 7tägigen enthoben, er braucht die fehlenden Tage, nach dem Fest nicht nachzuholen.

153. Der 7. Tag zählt auch als 1. der 30tägigen Trauer, u. durch diesen hat er sich der Pflicht entledigt.

154. Wenn eine Frau nach der auf die Menstruation folgenden Reinheitswoche Blutfluss bemerkt, so hat sie "abzuwarten"; wiederholt sich dies 3 Tage, so ist sie 7 Tage unrein; cf. Bd. iij S. 619 N. 83.

שלה ואחר כך ראתה הרי זו אינה אוכלת ופטורה
 מלעשות פסח שני מאי טעמא דרבי יוסי לאו משום
 דקסבר^{vgl. Naa. 16^a} מקצת היום ככולו ממאי¹⁵ ודלמא משום דקסבר
 מכאן ולהבא הוא מטמא ומי סבר רבי יוסי הכי
 והתניא רבי יוסי אומר זב בעל שתי ראיות ששחטו^{Pes. 81^a}
 וזרקו עליו בשביעי¹⁶ וכן שומרת יום כנגד יום ששחטו
 וזרקו עליה ואחר כך ראו אף על פי שמטמאין
 משכב ומושב למפרע פטורין מלעשות פסח שני
 מאי למפרע מדרבנן הכי נמי מיסתברא דאי סלקא
 דעתך מדאורייתא אמאי פטורין מלעשות פסח שני
 לעולם אימא לך¹⁷ טומאה דאורייתא תהום דזיבה
 התירו¹⁸ ואף רבי אושעיא סבר למפרע מדרבנן דתניא^{ib.}
 רבי אושעיא אמר הרואה זב בשביעי שלו סותר
 את שלפניו¹⁹ אמר ליה רבי יוחנן²⁰ לא נסתור אלא יומו
 מה נפשך אי סתר²¹ כולהו סתר אי לא סתר לא
 נסתור ולא יומו אלא אימא לא נסתור ולא יומו
 אמר ליה רבי יוסי²² קאי כותיך דאמר מכאן ולהבא
 מטמא והא רבי יוסי למפרע²³ הוא דאמר מאי למפרע
 מדרבנן ורבי יוסי מכדי²⁴ סבר²⁵ מקצת היום ככולו זבה
 גמורה דמייתא קרבן היכי משכחת לה כיון דחזאי²⁶
 פלגיה דיומא אידך פלגיה דיומא סליק²⁷ ליה²⁸ לשימור
 || M 15 — ו || M 16 + שלו || M 17 — לעולם ||
 M 18 טומא' התהום דאורי' || M 19 (M + ור' מכדי...ככולו
 דתני ר' הוש' אבל) || B 20 + ו || M 21 + ו || 22
 M — מ"ן || P 23 כולהו. M כולהו סתר הכי קאמר ולא
 לסתור || M 24 סבר לה כותך || M 25 + הוא || 26
 (M — הוא...למפרע) || M 27 + ק || B 28 דחזיא בפלגיה
 || B 29 לה || M 30 — ל.

Pes. 4^a 5^b
 Mq. 16^b 17^a
 19^b 20^b
 Naz. 5^b
 6^a 15^b
 Bek. 20^b 21^a
 Nid. 33^a

sprengt hat und sie darauf Ausfluss be-
 merkt, so darf sie¹⁵⁵ davon nicht essen, je-
 doch ist sie von der Herrichtung des zwei-
 ten Pesahopfers¹⁵⁶ frei. R. Jose sagt dies wol
 aus dem Grund, weil er der Ansicht ist, ein
 Teil des Tags gelte als ganzer¹⁵⁷. — Wieso
 denn, vielleicht deshalb, weil er der An-
 sicht ist, sie sei nur von jetzt ab¹⁵⁸ unrein.
 — Ist R. Jose denn dieser Ansicht, es wird
 ja gelehrt: R. Jose sagte: Wenn man für
 einen Flussbehafteten, der zweimal [Aus-
 fluss] bemerkt¹⁵⁹ hat, [das Pesahopfer] am
 siebenten geschlachtet und [das Blut] ge-
 sprengt hat, oder wenn man für eine ab-
 wartende Menstruierende geschlachtet und
 gesprengt hat, und sie darauf [Ausfluss] be-
 merken, so sind sie, obgleich sie rückwir-
 kend Lager und Sitz¹⁶⁰ verunreinigen, von
 der Herrichtung des zweiten Pesahopfers
 frei. — Rückwirkend erfolgt dies nur rab-
 banitisch. Dies ist auch einleuchtend; wie-
 so wären sie, wenn man sagen wollte, nach
 der Gesetzlehre, von der Herrichtung des
 zweiten Pesahopfers frei!? — Tatsächlich,
 kann ich dir erwidern, erfolgt die [rück-
 wirkende] Unreinheit nach der Gesetzleh-
 re, nur haben sie bei der verborgenen Un-
 reinheit¹⁶¹ des Ausflusses erleichtert. Auch

R. Ošâja ist der Ansicht, rückwirkend erfolge es¹⁶² nur rabbanitisch, denn es wird ge-
 lehrt: R. Ošâja sagte: Wenn aber [der Flussbehaftete] am siebenten Tag Ausfluss be-
 merkt, so sind die vorangehenden¹⁶³ hinfällig. R. Johanan sprach zu ihm: Dies sollte
 nur den einen Tag hinfällig machen. — Wie du es nimmst: macht es hinfällig, so
 sind ja alle hinfällig, und macht es nicht hinfällig, so ist ja auch dieser Tag nicht
 hinfällig!? — Lies vielmehr: dies sollte auch diesen Tag nicht hinfällig machen. Jener
 erwiderte: R. Jose ist deiner Ansicht, denn dieser sagt, er sei von dann ab unrein. R.
 Jose sagt ja aber, rückwirkend? — wahrscheinlich rabbanitisch. — Wieso kann es nun
 nach R. Jose, der der Ansicht ist, ein Teil des Tags gelte als ganzer, vorkommen,
 dass eine richtige Flussbehaftete¹⁶⁴ ein Opfer darzubringen hat; sobald sie es zur Hälfte
 des Tags merkt, gilt ja die andere Hälfte als Tag des Abwartens¹⁶⁵!? — Wenn du willst,

155. Da sie nunmehr unrein ist. 156. Das der zur Pesahzeit Unreine im folgenden Monat
 darzubringen hat (cf. Num. 9,10ff.); das Pesahopfer ist für sie hergerichtet worden u. das Essen ist nicht
 unerlässlich. 157. Der Teil des Tags (vor der Herrichtung), an dem sie rein war, gilt als ganzer,
 somit war sie an diesem Tag rein u. ist daher vom 2. Pesahopfer frei. 158. Wo sie unrein wird,
 nicht aber rückwirkend. 159. Er ist dann 7 Tage unrein. 160. Worauf sie gelegen u. gesessen
 haben. 161. Wörtl. Unreinheit des Abgrunds, dh. die vorher überhaupt nicht sichtbar war, wie dies
 hierbei der Fall ist. 162. Nach RJ. 163. Die 7 Tage der Unreinheit; er ist dann wiederum
 7 Tage unrein. 164. Die an 3 Tagen Fluss bemerkt hat. 165. Der halbe Tag gilt als ganzer,
 u. wenn an einem Tag der Fluss ausfällt, hat sie keine Opfer darzubringen.

sage ich: wenn sie drei Tage hinter einander Ausfluss hat, und wenn du willst, sage ich: wenn sie es drei Tage bei Sonnenuntergang merkt, wo keine Zeit zurückbleibt, die [als Tag] gerechnet werden könnte.

איבעית³¹ תימא דקא שפעה תלתא³² תלתא יומי בהדי הדדי ואיבעית³¹ תימא דחזאי תלתא יומי סמוך לשקיעת החמה דלא הואי שהות³⁴ סליק ליה³⁵ למניינא:

B 34 || דחזאי B 33 || יומי איב' M 32 || אימא B 31
M 35 — למניינא. + ד

DRITTER ABSCHNITT

WENN JEMAND GESAGT HAT: ICH WILL NAZIR SEIN, SO SCHERE ER SICH AM EINUNDDREISSIGSTEN TAG; HAT ER SICH AM DREISSIGSTEN GESCHOREN, SO HAT ER DER PFLICHT GENÜGT; [WENN ER ABER GESAGT HAT:] ICH WILL DREISSIG TAGE NAZIR SEIN, SO HAT ER, WENN ER SICH AM DREISSIGSTEN GESCHOREN HAT, DER PFLICHT NICHT GENÜGT. WENN JEMAND ZWEI NAZIRATE GELOBT HAT, SO SCHERE ER SICH WEGEN DES ERSTEN AM EINUNDDREISSIGSTEN TAG UND WEGEN DES ANDEREN AM EINUNDSECHZIGSTEN; HAT ER SICH WEGEN DES ERSTEN AM DREISSIGSTEN GESCHOREN, SO SCHERE ER SICH WEGEN DES ANDEREN AM SECHZIGSTEN; WENN ER SICH ABER AM NEUNUNDFÜNFZIGSTEN GESCHOREN HAT, SO HAT ER DER PFLICHT GENÜGT. DIES BEKUNDETE AUCH R. PAPJAS: WENN JEMAND ZWEI NAZIRATE GELOBT UND SICH WEGEN DES ERSTEN AM DREISSIGSTEN GESCHOREN HAT, SO SCHERE ER SICH WEGEN DES ANDEREN AM SECHZIGSTEN; WENN ER SICH ABER AM NEUNUNDFÜNFZIGSTEN GESCHOREN HAT, SO HAT ER DER PFLICHT GENÜGT, DENN DER DREISSIGSTE TAG WIRD IHM ANGERECHNET. WENN JEMAND GESAGT HAT: ICH WILL NAZIR SEIN, UND AM DREISSIGSTEN TAG SICH VERUNREINIGT, SO SIND ALLE HINFÄLLIG; R. ELIÉZER SAGT, NUR SIEBEN SEIEN HINFÄLLIG. [WENN ER ABER GESAGT HAT:] ICH WILL DREISSIG TAGE NAZIR SEIN, UND AM DREISSIGSTEN TAG SICH VERUNREINIGT, SO SIND ALLE HINFÄLLIG. [WENN JEMAND GESAGT HAT:] ICH WILL HUNDERT TAGE NAZIR SEIN, UND AM HUNDERTSTEN TAG SICH VERUNREINIGT, SO SIND ALLE HINFÄLLIG; R. ELIÉZER SAGT, NUR DREISSIG

י שאמר הריני נזיר מגלח⁵ ליום שלישי ואחד ואם גילח ליום שלישי יצא הריני נזיר שלישי יום אם גילח ליום שלישי לא יצא: מו שנזר שהי נזירות מגלח את הראשונה ליום שלישי ואחד ואת השניה ליום שלישי ואחד ואם גילח את הראשונה ליום שלישי מגלח את השניה ליום שלישי ואם גילח ליום שלישי חסר אחד יצא וזו עדות העיר רבי פפייס על מי שנזר שתי נזירות שאם גילח את הראשונה ליום שלישי מגלח את השניה ליום שלישי ואם גילח ליום שלישי חסר אחד יצא שיום של שלישי עולה לו מן המנין: מו שאמר הריני נזיר נטמא ליום שלישי סותר את הכל רבי אליעזר אומר אינו סותר אלא שבעה הריני נזיר שלישי יום נטמא ליום שלישי סותר את הכל: הריני נזיר מאה יום נטמא ליום מאה סותר את הכל ורבי אליעזר אומר אינו סותר

M 1 + ל || 2 (M — יצא...שלישי) || 3 M מגלח את || 4 P שלישי ואחד שאם || 5 M — ואחד || 6 M — ואם...ששים || 7 M שנזר שתי נזירות שמגלח את הרא ליום ל' ואת השנייה ליום ס' ואחד ואם גלח את הראש(?) מגלח את השנייה ליום ס' ואם גלח ליום ס' חסר || 8 V — של || 9 M + ו || 10 B — ו.


Naz. 5^b||ij||
ib.ib. 6^a

ib.

||iii||
ib.||iv||
ib. 6^b

אלא שלשים נטמא¹⁰ יום מאה ואחד סותר שלשים יום¹¹ זרבי אליעזר אומר אינו סותר אלא שבעה:

גמרא. מי שאמר הריני נזיר¹² ונטמא יום שלשים סותר את הכל רבי אליעזר אומר אינו סותר אלא שבעה: ⁵ קסבר רבי אליעזר כל אחר מלאת שבעה סותר: הריני נזיר מאה יום ונטמא יום שלשים סותר את הכל: לא פליגי רבי אליעזר דאמר שלימין: הריני נזיר מאה יום ונטמא יום מאה סותר את הכל רבי אליעזר אומר אינו סותר אלא שלשים: וכולה¹³ כדהוין בה אליבא דבר פדא ורב מתנה:

 שנור והוא בבית הקברות אפילו¹⁴ הוא שם¹⁵ שלשים יום אין עולין¹⁶ מן המנין¹⁷ ואינו מביא קרבן טומאה יצא ונבנס עולין לו מן המנין ומביא קרבן טומאה רבי אליעזר אומר לא בו ביום שנאמר¹⁸ והימים הראשונים יפלו עד שנה¹⁹ לו ימים ראשונים:

גמרא. איתמר²⁰ מי שנור והוא בבית הקברות רבי יוחנן אמר נזירות חלה עליו וריש לקיש אמר אין נזירות חלה עליו רבי יוחנן אמר נזירות חלה עליו סבר²¹ מיתלא תליא וקיימא כיון דמשכחא²² מהרה²³ היילא²⁴ וריש לקיש אמר אין נזירות חלה עליו אי הדר ואמר היילא²⁵ עליה ואי לא לא איתיביה רבי יוחנן לריש לקיש מי שנור והוא בבית הקברות אפילו

M 11 + ב || P 12 + מגלה ליום שלשים ואחד וכו' הריני נזיר שלשים || B 13 כדהוין || 14 בד"ו נמצאה המשנה הזאת במקום הפסקא בדף י"ט || B 15 היה || B 16 + לו || 17 (M ואינו...המנין) || M 18 — לו || M 19 נדר והוא || 20 (M מילתא) || M 21 — מהרה || M 22 — וריש... חלה || M 23 עליו.

HÄLT, DIESE NICHT ANGERECHNET UND ER BRAUCHT DAS UNREINHEITSOFFER NICHT DARZUBRINGEN³. HAT ER IHN VERLASSEN⁴ UND WIEDERUM BETRETEN, SO WERDEN SIE IHM ANGERECHNET UND ER MUSS DAS UNREINHEITSOFFER DARBRINGEN. R. ÉLIÉZER SAGT, NICHT, WENN AM SELBEN TAG⁵, DENN ES HEISST: *und die früheren Tage sind hinfällig*, NUR WENN ES FRÜHERE TAGE⁷ SIND.


GEMARA. Es wurde gelehrt: Wenn jemand sich auf einem Begräbnisplatz befindet und ein Nazirat gelobt, so wird er, wie R. Johanan sagt, vom Nazirat erfasst⁸, und wie Reš-Laqiš sagt, vom Nazirat nicht erfasst⁹. R. Johanan sagt, er werde vom Nazirat erfasst, denn er ist der Ansicht, es besteht und schwebt, und sobald es Reinheit findet, erfasst es ihn. Reš-Laqiš aber sagt, er werde vom Nazirat nicht erfasst; wenn er es wiederholt, so erfasst es ihn, sonst aber nicht. R. Johanan wandte gegen Reš-Laqiš ein: Wenn jemand sich auf einem Begräbnisplatz befindet und ein Na-

SEIEN HINFÄLLIG. HAT ER SICH AM HUNDERTSTEN TAG VERUNREINIGT, SO SIND DREISSIG TAGE HINFÄLLIG; R. ÉLIÉZER SAGT, NUR SIEBEN SEIEN HINFÄLLIG.

GEMARA. WENN JEMAND GESAGT HAT: ICH WILL NAZIR SEIN, UND AM DREISSIGSTEN TAG SICH VERUNREINIGT, SO SIND ALLE HINFÄLLIG; R. ÉLIÉZER SAGT, NUR SIEBEN SEIEN HINFÄLLIG. R. Éliézer ist der Ansicht, wenn es nach dem Vollwerden¹ erfolgt, seien nur sieben hinfällig.

[WENN ER ABER GESAGT HAT:] ICH WILL DREISSIG TAGE NAZIR SEIN, UND AM DREISSIGSTEN TAG SICH VERUNREINIGT, SO SIND ALLE HINFÄLLIG. Dagegen streitet R. Eliézer nicht, denn dieser hat vollständige [Tage] gelobt.

[WENN JEMAND GESAGT HAT:] ICH WILL HUNDERT TAGE NAZIR SEIN, UND AM HUNDERTSTEN TAG SICH VERUNREINIGT, SO SIND ALLE HINFÄLLIG; R. ÉLIÉZER SAGT, NUR DREISSIG SEIEN HINFÄLLIG. Alles, wie wir nach Bar-Pada und nach R. Mathna² erörtert haben.

 WENN JEMAND SICH AUF EINEM BEGRÄBNISPLATZ BEFINDET UND EIN NAZIRAT GELOBT, SO WERDEN IHM, SELBST WENN ER SICH DA DREISSIG TAGE AUF-

1. Nach Ablauf von 29 Tagen; cf. S. 15 Z. 3ff. 2. Cf. S. 13 Z. 2ff. 3. Dieses ist nur dann darzubringen, wenn das Nazirat durch eine Verunreinigung unterbrochen wird (cf. Num. 6,10), während es hierbei zu einer Unterbrechung nicht gekommen ist. 4. Und sich nach Vorschrift (cf. Num. 19,11 ff.) reinigen lassen; das Nazirat beginnt sofort. 5. Wenn er am Tag der Reinigung den Begräbnisplatz betreten hat. 6. Num. 6,12. 7. Wenn mindestens 2 Tage gültig waren. 8. Sobald er den Begräbnisplatz verlässt u. Reinheit erlangt, ist er Nazir. 9. Er muss nach der Reinigung das Gelöbniß bestätigen.

zirat gelobt, so werden ihm, selbst wenn er sich da dreissig Tage aufhält, diese nicht angerechnet und er braucht das Unreinheitsopfer nicht darzubringen; nur das Unreinheitsopfer braucht er nicht darzubringen, wol aber erfasst es ihn!? Dieser erwiderte: Bei ihm hat weder das Gesetz von der Verunreinigung noch das Gesetz vom Opfer Geltung¹⁰. Er wandte gegen ihn ein: Wenn jemand unrein ist und ein Nazirat gelobt, so ist ihm das Scheren, das Weintrinken und die Verunreinigung an Toten verboten; hat er sich geschoren, Wein getrunken oder sich an Toten verunreinigt, so erhält er die vierzig Geisselhiebe. Einleuchtend ist es, dass er die vierzig Geisselhiebe erhält, wenn du sagst, es erfasse ihn, weshalb aber erhält er die vierzig Geisselhiebe, wenn du sagst, es erfasse ihn nicht!? — Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn er ihn¹¹ verlassen und betreten hat¹². Er wandte gegen ihn ein: Der Unterschied zwischen einem Unreinen, der ein Nazirat gelobt hat, und einem reinen Nazir, der sich verunreinigt hat, besteht nur hierin: einem Unreinen, der ein Nazirat gelobt hat, wird der siebente Tag¹³ angerechnet, und einem reinen Nazir, der sich verunreinigt hat, wird der siebente Tag nicht angerechnet. Wieso wird er ihm angerechnet, wenn du sagst, es erfasse ihn nicht!?

Mar, der Sohn R. Ašis, sagte: Alle stimmen überein, dass es ihn¹⁴ erfasse, und sie streiten nur hinsichtlich der Geisselung¹⁵. R. Johanan ist der Ansicht, dass er, da es ihn erfasst, Geisselhiebe erhalte, und Reš-Laqiš ist der Ansicht, dass es ihn wol erfasse, er aber keine Geisselhiebe erhalte. R. Johanan wandte gegen Reš-Laqiš ein: Wenn jemand sich auf einem Begräbnisplatz befindet und ein Nazirat gelobt, so werden ihm, selbst wenn er sich da dreissig Tage aufhält, diese nicht angerechnet und er braucht das Unreinheitsopfer nicht darzubringen; nur das Unreinheitsopfer braucht er nicht darzubringen, Geisselhiebe aber erhält er wol!? — Eigentlich sollte er lehren, dass er keine Geisselhiebe erhalte, da er aber im Schlußsatz lehren will, dass, wenn er ihn verlassen und wiederum betreten hat, sie ihm angerechnet werden und er das Unreinheitsopfer darbringen müsse, so lehrt er im Anfangsatz, dass er das Unreinheitsopfer nicht darzubringen brauche. — Komm und höre: Der Unterschied zwischen einem Unreinen, der ein Nazirat gelobt hat, und einem reinen Na-

היה שם שלשים יום אין עולין מן המנין ואינו מביא קרבן טומאה קרבן טומאה הוא דלא מייתי הא מיהל היילא²⁵ עליה אמר ליה אינו בתורת טומאה ואינו בתורת קרבן איתוביה¹⁰ מי שהיה טמא ונזר אסור לגלה ולשתות יין וליטמא למתים ואם גילה ושתה יין ונטמא למתים²⁷ הרי זה סופג את הארבעים אי אמרת בשלמא היילא היינו טעמא דסופג את הארבעים אלא אי אמרת לא היילא אמאי סופג את הארבעים¹⁷ הכא במאי עסקינן ביוצא ונכנס איתוביה¹⁷ אין בין טמא שנזר לנזיר טהור שנטמא אלא טמא שנזר שביעי שלו עולה לו למנין ונזיר טהור שנטמא אין שביעי שלו עולה לו למנין ואי סלקא דעתך לא היילא אמאי עולה לו מן המנין: אמר²⁹ בר רב אשי מיהל³⁰ כולי עלמא לא פליגי דהיילא אלא כי פליגי למלקי רבי יוחנן סבר כיון דהיילא לקי וריש לקיש סבר לא לקי והיילא איתוביה רבי יוחנן לריש לקיש מי שנזר³³ והוא בבית הקברות אפילו היה שם שלשים יום אין עולין לו מן המנין ואינו מביא קרבן טומאה קרבן טומאה הוא דלא מייתי הא מילקי לקי³¹ עליה בדין הוא דליתני אינו לוקה אלא משום דקא בעי למיתנא סיפא יצא ונכנס עולה לו מן המנין ומביא קרבן טומאה תנא רישא אינו מביא קרבן טומאה תא שמע אין בין טמא שנזר לנזיר

M 24 — יום — M 25 — עליה — M 26 — ו || 27 ||
 M — ה"ז || M 28 מן המנין || P 29 — מר || 30 ||
 M דכ"ע היילא כי || P 31 + ד || M 32 אע"ג דהייל'
 לא לקי אית' || M 33 וכו' ק"ט הוא || M 34 א"ל בדין
 הוא דניתני.

10. Da er vom Nazirat nicht erfasst wird.
 11. Den Begräbnisplatz, durch den er sich verunreinigt hat.

12. Nachdem er Reinigung erlangt u. das Gelübde wiederholt hat.

13. Der Unreinheit, an dem er Reinheit erlangt.

14. Selbst wenn er das Gelübde nicht wiederholt hat.

15. Wegen des Gelobens des Nazirats in Unreinheit.

טהור שנטמא אלא שטמא שנזר שביעי שלו עולה
 לו מן המנין ונזיר טהור שנטמא אין שביעי שלו
 עולה לו מן המנין הא למלקות זה וזה שוין אמר
 ליה לא לתגלחת זה וזה שוין אבל לענין מלקות
 מאי זה לוקה זה אינו לוקה ליתנייה בתקנתיה קא
 מיירי בקלקוליה לא קא מיירי תא שמע מי שהיה
 טמא ונזר אסור לגלה ולשתות יין³⁷ ואם גילה ושתה
 יין ונטמא למתים²⁷ הרי זה סופג את הארבעים תיובתא:
 בעי רבא נזיר והוא בבית הקברות מהו בעי שהיה^{17a}
 למלקות או לא היכי דמי אילימא דאמרי ליה לא
 תנזור למה⁴⁰ ליה שהיית נזיר מאי טעמא לא בעי
 שהיית דקא מתרי ביה הכא נמי קא מתרי ביה אלא
 כגון שנכנס בשידה תיבה ומגדלן ובא חבירו ופרע
 מעליו מעויבה⁹ כי נמירין שהייה בבית המקדש אבל
 אבראי לא או דלמא לא שנא תיקון: בעי רב אשי
 נזר והוא בבית הקברות טעון גילוח או לא כי בעי
 תגלחת טהור שנטמא דקא מטמא לנזירותיה אבל
 טמא שנזר לא או דלמא לא שנא תא שמע מי
 שנזר והוא בבית הקברות אפילו היה שם שלשים
 יום⁴⁰ אינו עולה לו מן המנין ואינו מביא קרבן טומאה
 קרבן טומאה הוא דלא מייתי אבל גלוחי בעי מה טעם

zir, der sich verunreinigt hat, besteht nur
 hierin: einem Unreinen, der ein Nazirat ge-
 lobt hat, wird der siebente Tag angerech-
 net, und einem reinen Nazir, der sich ver-
 unreinigt hat, wird der siebente Tag nicht
 angerechnet. Hinsichtlich der Geißelung
 aber gleichen sie einander!? Dieser erwi-
 derte: Nein, sie gleichen einander hinsicht-
 lich des Scherens. — Sollte er doch, wenn
 der eine Geißelhiebe erhält und der ande-
 re keine Geißelhiebe erhält, dies lehren!?
 — Er spricht nur von dem, was ihm dien-
 lich ist, nicht aber von seiner Bestrafung.
 — Komm und höre: Wenn jemand unrein
 ist und ein Nazirat gelobt, so ist ihm das
 Scheren, das Weintrinken [und die Verun-
 reinigung an Toten] verboten; hat er sich
 geschoren, Wein getrunken oder sich an
 Toten verunreinigt, so erhält er die vierzig
 Geißelhiebe. Dies ist eine Widerlegung.

Raba fragte: Wie ist¹⁶ es, wenn jemand
 sich auf einem Begräbnisplatz befindet und
 ein Nazirat gelobt: ist hinsichtlich der
 Geißelung ein Verweilen¹⁷ erforderlich oder
 nicht? — In welchem Fall: wollte man sa-
 gen, wenn man zu ihm gesagt¹⁸ hat, dass er
 kein Nazirat gelobe, so ist ja kein Verwei-
 len erforderlich; bei einem Nazir¹⁹ ist das
 Verweilen deshalb nicht erforderlich, weil
 man ihn gewarnt²⁰ hat, und auch diesen hat
 man ja gewarnt. — Vielmehr, wenn er in
 einem Kasten, einer Truhe oder einem Schrein
 hinaufgekommen ist²¹ und jemand den Boden
 entfernt hat; ist das Verweilen nur beim
 Tempel²² erforderlich, nicht aber ausserhalb
 desselben, oder gibt es hierbei keinen Unter-
 schied? — Die Frage bleibt dahingestellt.

R. Aši fragte: Benötigt derjenige, der sich
 auf einem Begräbnisplatz befindet und ein
 Nazirat gelobt, des Scherens oder nicht? Be-
 nötigt nur ein Reiner, der sich verunreinigt
 hat, des Scherens²³, weil er sein Nazirat
 verunreinigt hat, nicht aber ein Unreiner,
 der ein Nazirat gelobt²⁴ hat, oder gibt es
 hierbei keinen Unterschied? — Komm und
 höre: Wenn jemand sich auf einem Begräbnis-
 platz befindet und ein Nazirat gelobt, so
 werden ihm, selbst wenn er sich da dreissig
 Tage aufhält, diese nicht angerechnet und
 er braucht das Unreinheitsopfer nicht dar-
 zubringen. Nur das Unreinheitsopfer braucht
 er nicht darzubringen, wol aber benötigt er
 des Scherens. — Eben

M 35 — ש || M 36 — שלו || M 37 + ולטמא
 למתים || M 38 נזיר || M 39 — ליה || B 40 לי ||
 41 + טהור || M 42 מתרין || M 43 הא מתרין || 44
 M רבא || M 45 אין טעון גילוח כי || M 46 אין.

16. Nach RJ., mit dessen Ansicht die Barajtha übereinstimmt, dass er Geißelhiebe erhält.
 17. Auf dem Begräbnisplatz. Der Unreine ist wegen Betretens des Tempels nur dann strafbar, wenn er da
 solange verweilt, als man sich niederwerfen kann; cf. Bd. vij S. 650 Z. 2ff. u. S. 659 Z. 7ff.
 18. Dh. er gewarnt worden ist.
 19. Der rein ist u. einen Begräbnisplatz betritt.
 20. Die Bestrafung ist von der vorangehenden Warnung abhängig.
 21. Und darin, wo er vor Verunreinigung geschützt war, das Nazirat gelobt hat.
 22. Wenn jemand ihn unrein betritt; dieser wird zum Zweck des Sichniederwerfens betreten, somit ist diese Dauer auch erforderlich.
 23. Am Tag, an dem er Reinheit erlangt; cf. Num. 6,9.
 24. Da er noch gar nicht Nazir war.

aus diesem Grund: das Unreinheitsopfer braucht er deshalb nicht darzubringen, weil er des Scherens nicht benötigt²⁵. — Komm und höre: Der Unterschied zwischen einem Unreinen, der ein Nazirat gelobt hat, und einem reinen Nazir, der sich verunreinigt hat, besteht nur hierin: einem Unreinen, der ein Nazirat gelobt hat, wird der siebente Tag¹³ angerechnet, und einem reinen Nazir, der sich verunreinigt hat, wird der siebente Tag nicht angerechnet. Hinsichtlich des Scherens aber gleichen sie wol einander. — Nein, sie gleichen einander hinsichtlich der Geisselung. — Sollte er doch, wenn der eine des Scherens benötigt und der andere des Scherens nicht benötigt, dies lehren!? — Er lehrt vom siebenten Tag und allem, was damit zusammenhängt²⁶. — Komm und höre: Ich weiss nur, dass die Tage seiner Unreinheit²⁷ ihm nicht angerechnet werden, woher dies von den Tagen des entschiedenen Aussatzes²⁸? Es ist ein Schluss zu folgern: [nach] den Tagen der Unreinheit muss er sich scheren und ein Opfer darbringen und [nach] den Tagen des entschiedenen Aussatzes muss er sich scheren und ein Opfer darbringen, wie nun die Tage der Unreinheit ihm nicht angerechnet werden, ebenso werden ihm die Tage des entschiedenen Aussatzes nicht angerechnet. Nein, die Tage der Unreinheit heben die vorangehenden²⁹ auf, daher werden sie ihm nicht angerechnet, die Tage des entschiedenen Aussatzes aber heben die vorangehenden nicht auf, daher sind sie ihm wol anzurechnen. Ich will dir sagen: wenn sie³⁰ demjenigen, der an einem Grab ein Nazirat gelobt, dessen Haar zum Scheren geeignet ist, nicht angerechnet werden, um wieviel weniger sind ihm die Tage des entschiedenen Aussatzes anzurechnen, während welcher es zum Scheren nicht geeignet³¹ ist. Wahrscheinlich doch das Scheren wegen der Unreinheit³². — Nein, das Scheren der Reinheit³³. Dies ist auch einleuchtend; wenn man sagen wollte, das Scheren wegen der Unreinheit, so benötigen ja auch die Tage des entschiedenen Aussatzes des Scherens³⁴. — Nein, er lehrt es vom Scheren wegen des Nazirats³⁵. — Komm und höre: ³⁶*Und er sein geweihtes Haupt verunreinigt*; die Schrift spricht von einem reinen [Nazir,] der sich verunreinigt hat; dass

קאמר מה טעם אינו מביא קרבן טומאה משום דלא בעי גלוהי תא שמע² אין בן טמא שנזר לנזיר טהור שנטמא אלא⁴⁷ טמא שנזר שביעי שלו עולה לו מן המנין ונזיר טהור שנטמא אין שביעי שלו עולה לו מן המנין מאי לאו הא לתגלחת זה וזה שוין לא הא למלקות זה וזה שוין אבל⁴⁸ תגלחת מאי זה מגלה זה אינו מגלה ליתנייה תנא שביעי שלו וכל⁴⁹ מיליה תא שמע⁵⁰ אין לי אלא ימי טומאתו שאין עולין לו מן המנין ימי הלוטו מנין ודין הוא מה ימי טומאתו מגלה ומביא קרבן אף ימי הלוטו מגלה ומביא קרבן ומה ימי טומאתו אין עולין לו מן המנין אף ימי הלוטו אין עולין לו מן המנין לא אם אמרת בימי טומאתו שכן מבטל⁵¹ בהן את הקודמין⁵² לפיכך אין עולין לו מן המנין תאמר בימי הלוטו שאינו מבטל⁵³ את הקודמין⁵⁴ לפיכך עולין לו מן המנין אמרת ומה נזיר בקבר ששערו ראוי לתגלחת אין עולין לו מן המנין⁵⁵ ימי הלוטו שאין ראוי לתגלחת לא כל שכן שאין עולין לו מן המנין מאי לאו תגלחת⁵⁶ טומאה לא תגלחת טהרה הכי נמי מסתברא⁵⁷ דאי סלקא דעתך תגלחת טומאה ימי הלוטו מי לא בעי תגלחת לא תגלחת דנזירות קתני תא שמע⁵⁸ וטמא ראש נזרו בטהור שנטמא הכתוב מדבר שהוא טעון העברת

M 50 || מילי B 49 || ל + M 48 || ש + M 47
 — בהן || M 51 — לפיכך...המנין || M 52 + בהן ||
 53 (M) — ימי...המנין || 54 (M) — טומי לא תגל).

25. Das Opfer ist nach dem Scheren darzubringen.

26. Dieser Tag wird ihm deshalb ange-

rechnet, weil er kein Opfer darzubringen hat, u. ein Opfer bringt er deshalb nicht dar, weil er des Scherens nicht benötigt.

27. Wenn er sich an einem Toten verunreinigt hat.

28. Als Ggs. zur

Absperrungszeit, während welcher über das Aussatzmal ein Zweifel besteht; cf. Lev. 13,3ff.

29.

Die bereits in Reinheit absolvirten Tage des Nazirats.

30. Die Tage der Unreinheit.

31. Das

Haar muss zunächst wegen des Aussatzes geschoren werden.

32. Er hat sich nach Erlangung der

Reinheit das Haar zu scheren.

33. Das nach Ablauf des Nazirats zu erfolgen hat.

34. Ebenfalls

wegen der Unreinheit.

35. Auch der unreine Nazir schert sich zu dem Zweck, um das Nazirat abhalten zu können, der Aussätzige aber zu dem Zweck, um sich des Aussatzes zu entledigen.

36. Num. 6,9.

שער והבאת ציפרין ולפטור את הנזיר בקבר שאין טעון העברת שער והבאת ציפרין והלא דברים קל והומר ומה טהור שנטמא טעון העברת שער והבאת ציפרין מי שהיה טמא מתחילה⁵⁶ אינו דין שיהא טעון העברת שער והבאת ציפרין תלמוד לומר וטמא ראש נזרו⁵⁷ במי שהיה טהור ונטמא הכתוב מדבר שיהא טעון העברת שער והבאת ציפרין ולפטור את הנזיר בקבר שמע מינה: מאן תנא⁵⁸ הא דתנו רבנן אין בין טמא שנזר לנזיר טהור שנטמא אלא שטמא שנזר שביעי שלו עולה לו מן המנין ונזיר טהור שנטמא אין שביעי שלו עולה לו מן המנין אמר רב הסדא רבי היא דאמר רבי אין נזירות טהרה חלה⁵⁹ אלא עד שמיני דאי תימא רבי יוסי ברבי יהודה⁶⁰ היא⁶¹ האמר רבי יהודה דטהרה משביעי הוא דהיילא⁶² מאי רבי ומאי רבי יוסי ברבי יהודה דתניא וקדש את ראשו ביום ההוא ביום הבאת קרבנותיו דברי רבי רבי יוסי ברבי יהודה אומר ביום תגלחתו והא דתנן נזיר שנטמא טומאות הרבה אינו מביא אלא קרבן אחד מאן תנא אמר רב הסדא רבי יוסי ברבי יהודה היא דאמר רבי יהודה משכחת לה כגון שנטמא בשביעי וחזר ונטמא בשביעי ומני רבי יוסי ברבי יהודה היא ביון דלא יצא שעה הראויה להביא קרבן אינו חייב אלא קרבן אחד דאי תימא רבי

dieser der Entfernung des Haars und der Darbringung des Vogelopfers benötige, und dass derjenige, der an einem Grab ein Nazirat gelobt hat, der Entfernung des Haars und der Darbringung des Vogelopfers nicht benötige. Man könnte nämlich [einen Schluss] vom Leichterem auf das Schwerere folgern: wenn ein reiner [Nazir,] der sich verunreinigt hat, der Entfernung des Haars und der Darbringung des Vogelopfers benötigt, um wieviel mehr benötigt der von vornherein Unreine der Entfernung des Haars und der Darbringung des Vogelopfers. Daher heisst es: *und er sein geweihtes Haupt verunreinigt*, die Schrift spricht von dem, der rein war und sich verunreinigt hat; dieser benötigt der Entfernung des Haars und der Darbringung des Vogelopfers, derjenige aber, der an einem Grab ein Nazirat gelobt, ist davon befreit. Schliesse hieraus.

Wer ist der Autor der folgenden Lehre der Rabbanan, dass der Unterschied zwischen einem Unreinen, der ein Nazirat gelobt hat, und einem reinen Nazir, der sich verunreinigt hat, nur darin bestehe, indem dem Unreinen, der ein Nazirat gelobt hat, der siebente Tag angerechnet, und dem reinen Nazir, der unrein geworden ist, der siebente Tag nicht angerechnet werde? R. Hisda erwiderte: Es ist Rabbi, welcher

sagt, das in Reinheit [gelobte] Nazirat beginne³⁷ erst am achten [Tag], denn wenn man sagen wollte, es sei R. Jose b. R. Jehuda, so sagt er ja, auch das in Reinheit [gelobte] Nazirat beginne schon am siebenten. — Was ist das für [ein Streit zwischen] Rabbi und R. Jose b. R. Jehuda? — Es wird gelehrt:³⁸ *Und er heilige an diesem Tag sein Haupt*, am Tag der Darbringung seiner Opfer³⁹ — Worte Rabbis; R. Jose b. R. Jehuda sagt, am Tag des Scherens⁴⁰. — Wer ist der Autor der Lehre, dass, wenn ein Nazir sich wiederholt verunreinigt hat, er nur ein Opfer darbringe? R. Hisda erwiderte: Es ist R. Jose b. R. Jehuda, welcher sagt, das in Reinheit [gelobte] Nazirat beginne schon am siebenten. Dies kann in dem Fall vorkommen, wenn er sich vor⁴¹ sieben Tagen verunreinigt hat und sich am siebenten⁴² wiederum verunreinigt; da die für die Darbringung des Opfers geeignete Zeit noch nicht vorüber ist, so braucht er nur ein Opfer darzubringen. Wenn man aber sagen wollte, es sei Rabbi, so ist es ja,

37. Wenn er sich verunreinigt hat.

38. Num. 6,11.

39. Am 8. seit der Unreinheit;

an diesem beginnt das Nazirat von neuem.

40. Dies erfolgt am 7. Tag.

41. So ist diese

Stelle zu verstehen. 42. Nachdem er ein Reinheitsbad genommen hat; an diesem Tag sollte nach R.J. das abermalige Nazirat beginnen, somit sind es 2 von einander getrennte Verunreinigungen.

wenn er sich vor sieben Tagen verunreinigt hat und am siebenten sich wiederum verunreinigt, eine⁴³ lange Unreinheit, und wenn er sich vor acht Tagen verunreinigt hat und sich am achten wiederum verunreinigt, so hat ja die zur Darbringung des Opfers geeignete Zeit begonnen⁴⁴. — Was ist der Grund Rabbis? — Die Schrift sagt: ⁴⁵*er schaffe ihm Sühne dafür, dass er sich an der Seele vergangen hat*, und erst nachher heisst es: *und er heilige sein Haupt*⁴⁶. — Und R. Jose b. R. Jehuda!? — Der Schriftvers könnte ja lauten: *er heilige sein Haupt*, wenn es aber auch heisst: *an diesem Tag*, so ist dies, da es nicht auf den achten zu beziehen⁴⁷ ist, auf den siebenten zu beziehen⁴⁸. — Und Rabbi, es heisst ja: *an diesem Tag*!? — Rabbi kann dir erwidern: dies besagt, auch wenn er seine Opfer nicht dargebracht⁴⁹ hat. — Was veranlasst R. Hida, es R. Jose b. R. Jehuda zu addiziren, er kann es ja auf den Fall beziehen, wenn er in der Nacht zum achten unrein geworden⁵⁰ ist, nach Rabbi!? Da er es aber nicht Rabbi addiziert, so ist er wol der Ansicht, die Nacht gelte nicht als Fehlen der Frist⁵¹? R. Ada b. Ahaba erwiderte: Eines hängt vom anderen ab; wenn du sagst, die Nacht gelte als Fehlen der Frist, wonach er erst morgens zur Darbringung des Opfers geeignet ist, so beginnt auch das Nazirat erst morgens, und wenn du sagst, die Nacht gelte nicht als Fehlen der Frist, so beginnt auch das Nazirat der Reinheit schon abends⁵².

היא⁵³ אי דנטמא בשביעי וחזר ונטמא בשביעי וחזר ונטמא בשביעי כולהו טומאה אריכתא היא ואי דנטמא בשמיני וחזר ונטמא בשמיני שעה שעתה שעה שראויה להביא קרבן מאי טעמא דרבי אמר קרא וכפר עליו מאשר הטא על הנפש והדר וקדש את ראשו ורבי יוסי ברבי יהודה⁵⁴ אס כן לימא קרא וקדש את ראשו⁵⁵ ביום ההוא למה לי אם אינו ענין לשמיני תנהו ענין לשביעי ורבי נמי הכתיב [ביום] ההוא אמר לך רבי ההוא להכי הוא דאתא לומר לך אף על פי שלא הביא קרבנותיו⁵⁶ ורב חסדא מאי דוחקיה לאוקמיה כרבי יוסי ברבי יהודה לוקמה כגון דנטמא דחזיא⁵⁷ בליל שמיני ורבי⁵⁸ היא מדלא מוקים לה⁵⁹ כרבי לימא קסבר⁶⁰ לילה לאו מחוסר זמן הוא אמר רב אדא בר אהבה⁶¹ הא בהא תליא אי אמרת⁶² לילה מחוסר זמן אימת מיחזי לקרבן לצפרא נזירות נמי לא היילא עד צפרא ואי אמרת⁶³ לילה אינו מחוסר זמן נזירות טהרה היילא⁶⁴ מאורתא⁶⁵ לישנא אחרינא אמר רב חסדא רבי יוסי ברבי יהודה היא דאמר נזירות דטהרה משביעי היא דחילא ומשכחת לה כגון שנטמא בשביעי חזר ונטמא בשביעי וחזר ונטמא בשביעי דכיון דלא יצתה שעה שראויה להביא בה קרבן אינו חייב אלא קרבן אחד דאי רבי כיון דאמר נזירות דטהרה עד שמיני לא חילא עליה אי דנטמא בשביעי וחזר ונטמא בשביעי כולה טומאה אריכתא היא אי דנטמא בשביעי וחזר ונטמא בשמיני וחזר ונטמא בשמיני שעה שראויה להביא בה קרבן נתחייב על כל אחת ואחת שמע מינה כולה רבי יוסי ברבי יהודה היא: גופא נטמא בשביעי וחזר ונטמא

M 70 || — אי...ונטמא בשמיני M 69 || דאמר וכפר || P 68
 — והדר...ראשו || M 71 — א"ך || P 72 || לילי || M 73
 — היא || M 74 — כר' || P 75 || רבי. B ליליא ||
 B 76 ליליא. M + בשלמא || P 77 מיהא מיחזי לקרבן
 עד לצפרא נזירות טומאה נמי || B 78 ליליא || P 79
 מדאורי' || B 80 — ל"א...ש"ם כולה ריב"י היא.

43. Da das neue Nazirat erst am 8. Tag beginnt.

44. Er müsste dann 2 Opfer darbringen.

45. Num. 6,11.

46. Die Heiligung, d.h. das abermalige Nazirat, erfolgt erst nach der Sühne durch

das Opfer, am 8. Tag.

47. Er spricht ja von diesem Tag.

48. הוא heisst auch an jenem,

von dem vorangehend gesprochen wird.

49. Beginnt am 8. das abermalige Nazirat.

50.

Da am 8. Tag, zu dem die vorangehende Nacht gehört, das abermalige Nazirat beginnt, so ist dies eine von der 1. getrennte Unreinheit, jed. hat die Zeit zur Darbringung des Opfers noch nicht begonnen, da es nachts nicht dargebracht werden darf.

51. Obgleich Opfer nachts nicht dargebracht werden

dürfen, so ist dennoch die hierfür geeignete Zeit eingetreten.

52. Er müsste dann wegen jeder

Verunreinigung besonders das Opfer darbringen. Das nicht übersetzte, in allen anderen Ausgaben u. den

Handschriften fehlende Stück ist eine wörtliche, nur durch unwesentliche Lesarten abweichende Wieder-

holung des Vorangehenden; die W.e לישנא אחרינא dürften wol eine Bemerkung des ersten Herausgebers

sein, der auf einen abweichenden Text hinweisen wollte, u. aus Irrtum in den für den Druck bestimmten

Text hineingekommen ist.

בשביעי אינו מביא אלא קרבן אחד נטמא בשמיני
 וחזר ונטמא בשמיני מביא קרבן על כל אחד ואחד
 מתחיל ומונה מיד דברי רבי אליעזר וחכמים אומרים
 קרבן אחד על הכל עד שיביא הטאתו הביא הטאתו
 ונטמא⁵⁴ והביא הטאתו ונטמא מביא קרבן על כל אחד
 ואחד⁵⁵ הביא הטאתו ולא הביא אשמו מונה רבי
 ישמעאל בנו של רבי יוחנן בן ברוקא אומר בשם
 שהטאתו עיכבתו בן אשמו⁵⁶ עכבו בשלמא לרבי
 אליעזר אמר קרא וקדש את ראשו ביום ההוא⁵⁷ הוא
 אף על פי שלא הביא קרבנותיו ורבנן⁵⁸ הוא אף על פי
 שלא הביא אשמו אלא רבי ישמעאל⁵⁹ ההוא למה לי
 אמר לך⁶⁰ הוא אף על פי שלא הביא עולתו ורבנן
 עולה לא בעי⁶¹ מיעוטא⁶² דורון בעלמא הוא מאי טעמייהו
 דרבנן דתניא⁶³ והזיר לה את ימי נזרו והביא כבש
 בן שנתו לאשם מה תלמוד⁶⁴ לומר לפי שמצינו שכל
 אשמות שבתורה שהן מעכבין יכול אף זה מעכבו
 תלמוד לומר והזיר והביא אף על פי שלא הביא⁶⁵
 הזיר רבי ישמעאל בנו של רבי יוחנן בן ברוקא
 אומר והזיר והביא אימתי הזיר בזמן שהביא: מאן
 תנא⁶⁶ להא⁶⁷ דתנו רבנן⁶⁸ אשה שנדרה בנזיר ונטמאה
 ואחר כן הפר לה בעלה מביאה הטאת העוף ואינה

Der Text⁵³. Wenn [ein Nazir] sich vor
 sieben Tagen verunreinigt hat und sich
 am siebenten wiederum verunreinigt, so
 bringe er nur ein Opfer dar; wenn er sich
 am siebenten wiederum verunreinigt, so
 bringe er nur ein Opfer dar; wenn er sich
 aber vor acht Tagen verunreinigt hat und
 sich am achten wiederum verunreinigt, so
 bringe er wegen jeder [Verunreinigung] be-
 sondern ein Opfer dar. Er beginne und zäh-
 le⁵⁴ sofort⁵⁵ — Worte R. Eliézers. Die Wei-
 sen sagen, ein Opfer wegen aller zusam-
 men, falls er sein Sündopfer noch nicht dar-
 gebracht hat; hat er sein Sündopfer dar-
 gebracht und sich verunreinigt, wiederum
 ein Sündopfer dargebracht und sich ver-
 unreinigt, so bringe er ein Opfer wegen je-
 der besonders. Hat er sein Sündopfer und
 nicht sein Schuldopfer dargebracht, so zäh-
 le⁵⁶ er. R. Jišmâél, der Sohn des R. Johanan
 b. Beroqa, sagt, wie dies von seinem Sünd-
 opfer abhängig ist, ebenso sei es von sei-
 nem Schuldopfer abhängig⁵⁷. — Einleuch-
 tend ist die Ansicht R. Eliézers, denn die
 Schrift sagt:⁵⁸ *er heilige sein Haupt an die-
 sem Tag*, auch wenn er seine Opfer nicht
 dargebracht hat, ebenso erklären die Rab-

80 (M — והביא חטא' ונטמא) || B 81 מעכבו || B 82 — הוא
 83 + B 84 || ה — M 84 || ה || M 85 + מי בעי (נוסחא)
 86 + M 86 || ד || 87 (M — לומר) || M 88 || ל || 89
 + M ה.

banan, [das Wort] *diesem*, auch wenn er sein Schuldopfer nicht dargebracht hat, wo-
 zu aber ist nach R. Jišmâél [das Wort] *diesem* nötig!? — Er kann dir erwidern: *an
 diesem*, auch wenn er sein Brandopfer⁵⁹ nicht dargebracht hat. — Und die Rabbanan!?
 — Das Brandopfer braucht nicht besonders ausgeschlossen zu werden, denn es ist
 nichts weiter als eine Gabe⁶⁰. — Was ist der Grund der Rabbanan? — Es wird ge-
 lehrt:⁶¹ *er sondere für den Herrn die Tage seines Nazirats ab und bringe ein einjähri-
 ges Lamm als Schuldopfer*; was lehrt dies? Wir finden bei sämtlichen Schuldopfern der
 Gesetzlehre, dass es⁶² von diesem abhängt, man könnte somit glauben, dass es auch
 von diesem abhängig sei, so heisst es: *er sondere ab und er bringe*, auch wenn er
 nicht gebracht hat, hat er abgesondert⁶³. R. Jišmâél, der Sohn des R. Johanan b. Beroqa,
 erklärte: *Er sondere ab und er bringe*, er sondere ab, erst wenn er es gebracht hat⁶⁴.

Wer ist der Autor der folgenden Lehre der Rabbanan, dass, wenn eine Frau ein
 Nazirat gelobt und sich verunreinigt, und ihr Mann es ihr nachher aufgelöst hat, sie
 nur das Geflügelsündopfer und nicht das Geflügelbrandopfer darbringe? R. Hisda

53. Das W. נזיר ist nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch d. T.s hier nicht angebracht, weshalb
 manche statt dessen תנו רבנן lesen. Uebrigens weicht der ganze Traktat Nazir in seinem Sprachgebrauch
 von den übrigen Traktaten des T.s stark ab u. stimmt an vielen Stellen mit dem des jerusal. T.s überein.

54. Das abermalige Nazirat.

55. Am 8. Tag, auch wenn er die Opfer nicht dargebracht hat.

56. Vorher aber nicht.

57. Die Zählung des abermaligen Nazirats beginnt erst nach der Darbrin-
 gung beider Opfer.

58. Num. 6,11.

59. Es sind im ganzen 3 Opfer, die er darzubringen

hat: 2 Tauben als Sündopfer u. Brandopfer u. ein Lamm als Schuldopfer.

60. Es wird nicht zur

Sühne dargebracht, wie die beiden anderen Opfer.

61. Num. 6,12.

62. Die Giltigkeit der

bezüglichen Handlung.

63. Beginnt das abermalige Nazirat.

64. Das Nazirat beginnt erst

erwiderte: Es ist R. Jišmâél. — Welcher Ansicht ist er: ist er der Ansicht, der Ehemann entwurzelte⁵⁵ es, so sollte sie auch das Geflügelsündopfer nicht darbringen, und ist er der Ansicht, der Ehemann schneide⁶⁶ es ab, so sollte sie auch das Geflügelbrandopfer darbringen!? — Tatsächlich ist er der Ansicht, der Ehemann entwurzelte es, nur ist R. Jišmâél der Ansicht des R. Eleâzar ha-Qappar, denn es wird gelehrt: R. Eleâzar ha-Qappar Beribbi sagte: Es heisst: ⁵⁷er schaffe ihm Sühne dafür, dass er sich an der Seele vergangen hat; an welcher Seele hat er sich vergangen? — indem er sich dem Weingenuss entzogen⁶⁸ hat. Nun ist [ein Schluss] vom Leichterem auf das Schwere-
rere zu folgern: wenn dieser, der sich nur die Entziehung des Weingenusses auferlegt hat, Sünder heisst, um wieviel mehr derjenige, der sich die Entziehung jeglichen Genusses auferlegt. — Dieser Schriftvers spricht ja von einem unreinen Nazir, während wir dies auch auf einen reinen beziehen⁶⁹!? — R. Eleâzar ha-Qappar ist der Ansicht, auch ein reiner Nazir sei ein Sünder, nur spricht die Schrift deshalb von einem unreinen, weil dieser eine Sünde wiederholt hat.

HAT ER IHN VERLASSEN UND WIEDERUM BETRETEN, SO WERDEN SIE IHM ANGERECHNET. Er lehrt, dass sie ihm angerechnet werden; sollte ihn das Nazirat deshalb erfassen, weil er ihn verlassen hat⁷⁰!? Šemuél erwiderte: Wenn er ihn verlassen hat, besprengt und wiederum besprengt worden und untergetaucht ist. — Werden sie ihm etwa nur dann angerechnet, wenn er ihn wiederum betreten hat, sonst aber nicht!? — Dies ist selbstverständlich; selbstverständlich, wenn er ihn ganz verlassen hat, aber auch wenn er ihn wiederum betreten hat, werden sie ihm angerechnet. R. Kahana und R. Asi sprachen zu Rabh: Weshalb erklärst du uns nicht solche Dinge? Dieser erwiderte ihnen: Ich dachte, ihr benötigt dessen nicht.

R. ELIÉZER SAGT, NICHT, WENN AM SELBEN TAG, DENN ES HEISST: *und die früheren Tage sind hinfällig*, NUR WENN ES FRÜHERE TAGE SIND. Ūla sagte: R. Eliézer sagt es nur von einem Unreinen, der ein Nazirat gelobt hat, bei einem reinen Nazir aber, der unrein geworden ist, macht auch ein Tag ungiltig. Raba sagte:

nach der Darbringung des Schuldopfers. 65. Er hebe durch die Auflösung das Gelübde vollständig auf, auch rückwirkend. 66. Es ist nur von der Auflösung ab ungiltig, die bereits eingetretenen Obliegenheiten bleiben jed. bestehen. 67. Num. 6,11. 68. Sie hat somit eine Sünde begangen u. muss daher das Sündopfer darbringen. 69. Nach RE. gilt auch ein solcher als Sünder. 70. Er wird ja dadurch nicht rein, sondern nachdem er am 3. u. am 7. Tag besprengt worden ist u. ein Rein-

מביאה עולת העוף אמר רב חסדא רבי ישמעאל היא מאי קסבר אי קסבר ° בעל מיעקר עקר חטאת העוף נמי לא לייתי ° אי קסבר בעל מינו גיז עולת העוף נמי לייתי לעולם קסבר בעל מיעקר עקר ° ורבי ישמעאל סבר לה כרבי אלעזר הקפר ° דתניא רבי אלעזר הקפר ברבי אומר מה תלמוד לומר ° וכפר עליו מאשר חטא על הנפש וכי באיזו נפש חטא זה אלא שציער עצמו מן היין ° וקל וחומר ומה זה שלא ציער עצמו אלא מן היין נקרא חוטא המצער עצמו ° מכל דבר על אחת כמה וכמה ° והא בניזיר טמא כתיב ° ואנן אפילו ניזיר טהור קאמרינן קסבר רבי אלעזר הקפר ניזיר טהור ° נמי חוטא הוא והיינו ° טעמא דכתיב ° בניזיר טמא הואיל ושנה בחטא: יצא ונכנס עולין לו מן המנן: כתני עולין לו מן המנן משום דיצא חל עליה נזירות אמר שמואל כגון שיצא והזה ושנה וטבל אלא נכנס הוא ° דעולין לו מן המנן לא נכנס אין עולין לו מן המנן לא מיבעיא קאמר לא מיבעיא יצא אלא אפילו נכנס ° עולין לו מן המנן אמרו ליה רב כהנא ורב אסי לרב ° מאי טעמא לא מפרשת לן כהלין מילי אמר ° להון אמינא דלמא לא צריכיתו: רבי אלעזר אומר לא בו כיום שנאמר ° והימים הראשונים יפלו עד שיהו ימים ראשונים: אמר עולא לא אמר רבי ° אלעזר אלא בטמא ° שנזיר אבל בניזיר טהור שנטמא אפילו יום אחד סותר ° אמר

90 M תיתי || 91 P מיתוי. M תיתי || 92 M אי הכי
הה"ע לא תיתי סבר לה || 93 M על כל || 94 M —
נמי || 95 P טעם || 96 M + קרא || 97 M יצא ונכנס
עולין משום || 98 M — דעולין...אין) || 99 P + אין ||
100 M להו || P 1 אלעזר.

Ned. 68^a
Naz. 22^bygl.
Naz. 22^a
Nm. 6, 11Suk. 14^a
Mag. 23^a
Syn. 10^b

Nm. 6, 12

Col. b

Nm. 6,12

רבא מאי טעמא דרבי אליעזר אמר קרא °כי טמא נזיר משום דבטומאה נזר איתיביה אבוי הריני נזיר מאה יום ונטמא בתחילת מאה יכול יהא סותר תלמוד לומר והימים הראשונים יפלו עד שיהו לו ימים ראשונים וזה אין לו ראשונים נטמא בסוף מאה יכול יהא סותר תלמוד לומר והימים הראשונים יפלו מכלל דאיכא אחרונים וזה אין לו אחרונים נטמא ביום מאה חסר אחד יכול לא יהא סותר תלמוד לומר והימים הראשונים יפלו מכלל דאיכא אחרונים וזה יש לו ראשונים ואחרונים והא בטמא שנזר לא מצית אמרת מדקתני הריני נזיר מאה ונטמא בתחילת מאה וקתני עד שיהו לו ימים ראשונים תיובתא: אמר רב פפא לאבוי הלן ימים דקאמרינן דנפק חד ומתחילין תרין או דלמא דנפקין תרין ומתחילין תלתא לא הוה בידיה אתא שייליה לרבא אמר ליה יפלו כתיב ואיצטריך למיכתב ימים ואיצטריך למיכתב יפלו דאי כתב רחמנא ימים ולא כתב יפלו הוה אמינא עד דנפקין תרין ועיילין תלתא כתב רחמנא יפלו ואי כתב יפלו ולא כתב ימים הוה אמינא אפילו חד כתב רחמנא ימים:

Iv||
Ed. iv, 11

שנזר נזירות הרבה והשלים את נזירותו ואחר כך בא לארץ בית שמאי ואמרום נזיר שלשים יום ובית הלל ואמרום נזיר בתחילה מעשה בהילני

M 2 יסתיר || M 3 — עד || M 4 דעילין תלת כתב || P 5 חד תרין ועיילין תרין תלתא || M 6 + רחמנא || 7 M + ד || 8 M מרובה והשי נזיר ונא || 9 M שלשים ימי נזיר || 10 M + ו.

nur wenn es frühere Tage sind. Eine Widerlegung.

R. Papa sprach zu Abajje: Sind diese Tage, von denen wir sprechen, zu verstehen, wenn einer vorüber ist und der zweite begonnen hat, oder aber, wenn zwei vorüber sind und der dritte begonnen hat? Er wusste es nicht. Hierauf kam er zu Raba und fragte es ihn. Dieser erwiderte: Es heisst: *sind*⁷³ *hinfällig*. Und sowol [das Wort] *Tage* als auch [die Worte] *sind hinfällig* sind nötig. Würde der Allbarmherzige nur *Tage* und nicht *sind hinfällig* geschrieben haben, so könnte man glauben, nur wenn zwei vorüber sind und der dritte begonnen⁷⁴ hat, daher schrieb der Allbarmherzige *sind hinfällig*; und würde er nur *sind hinfällig* und nicht *Tage* geschrieben haben, so könnte man glauben, auch einer⁷⁵, so heisst es *Tage*.

WENN JEMAND EIN LÄNGERES NAZIRAT GELOBT UND ES ABSOLVIRT HAT, UND NACHHER NACH DEM [JISRAËL]LAND KOMMT, SO IST ER, WIE DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, NOCH DREISSIG TAGE NAZIR; DIE SCHULE HILLELS SAGT, ER MÜSSE DAS NAZIRAT VON VORNHEREIN⁷⁶ BEGINNEN. EINST GELOBTE DIE KÖNIGIN HELENA, ALS

heitsbad genommen hat.

71. Num. 6,12.

72. Der 1. Tag.

73. Demnach müssen 2

vollständige Tage verstrichen sein.

74. Auch ein Teil des 3. Tags sei unerlässlich; so nach Cod. M

zu erklären. Unser Text ist korrupt; der Text in P ist aus 2 Lesarten (חד ועיילין תרין) (richt. דנפקין עד דנפקין תרין ועיילין תלתא u. zu erklären. Unser Text ist korrupt; der Text in P ist aus 2 Lesarten (חד ועיילין תרין) (richt. דנפקין עד דנפקין תרין ועיילין תלתא u.

75. Die Mehrzahl sei auf alle Fälle (ob ein,

zwei od. drei Tage) u. nicht auf die Tage zu beziehen.

76. Das nichtjisraëlitische Land ist nach

rabbanitischer Bestimmung unrein, u. es ist ebenso, als würde er das Nazirat auf einem unreinen Platz ge-

Folgendes ist der Grund R. Eliëzers: die Schrift sagt:⁷¹ *denn er hat sein Nazirat verunreinigt*, weil er das Nazirat in Unreinheit gelobt hat. Abajje wandte gegen ihn ein: Man könnte glauben, dass, wenn [jemand gesagt hat:] ich will hundert Tage Nazir sein, und er am Beginn der hundert [Tage] sich verunreinigt hat, er⁷² *hinfällig* sei, so heisst es: *und die früheren Tage sind hinfällig*, nur wenn es frühere Tage sind, und hierbei sind es keine früheren. Man könnte glauben, dass, wenn er sich am Ende der hundert [Tage] verunreinigt hat, sie *hinfällig* seien, so heisst es: *und die früheren Tage sind hinfällig*, wonach noch spätere folgen müssen, während hierbei keine späteren folgen. Man könnte glauben, dass, wenn er sich am neunundneunzigsten Tag verunreinigt hat, sie nicht *hinfällig* seien, so heisst es: *und die früheren Tage sind hinfällig*, wonach noch spätere folgen müssen, und hierbei sind frühere und spätere vorhanden. Dies kannst du ja auf einen Unreinen, der ein Nazirat gelobt hat, nicht beziehen, denn er lehrt: ich will hundert Tage Nazir sein, und er am Beginn der hundert sich verunreinigt hat, und es heisst:

IHR SOHN IN DEN KRIEG ZOG: WENN MEIN SOHN IN FRIEDEN VOM KRIEG HEIMKEHRT, WILL ICH SIEBEN JAHRE NEZIRA SEIN. IHR SOHN KEHRTE IN FRIEDEN VOM KRIEG HEIM UND SIE WAR SIEBEN JAHRE NEZIRA. AM ENDE DER SIEBEN JAHRE ZOG SIE NACH DEM [JISRAËL]LAND, UND DIE SCHULE HILLELS BELEHRTE SIE, DASS SIE WIEDERUM SIEBEN JAHRE NEZIRA SEIN MÜSSE. AM SCHLUSS DIESER SIEBEN JAHRE VERUNREINIGTE SIE SICH. ES ERGAB SICH ALSO, DASS SIE EINUNDZWANZIG JAHRE NEZIRA WAR. R. JEHUDA SAGTE: SIE WAR NUR VIERZEHN JAHRE NEZIRA.

GEMARA. Im Anfangsatz lehrt er, die Schule Šammajs sagt, er sei dreissig Tage Nazir, und die Schule Hillels sagt, er müsse das Nazirat von vornherein beginnen. Es wäre anzunehmen, dass ihr Streit in folgendem bestehe: die Schule Šammajs ist der Ansicht, über das Land der weltlichen Völker sei die [Unreinheit] wegen des Bodens verhängt worden, und die Schule Hillels ist der Ansicht, sie sei wegen der Luft⁷⁷ verhängt worden. — Nein, alle sind der Ansicht, sie sei wegen der Luft verhängt worden, nur ist die Schule Šammajs der Ansicht, die Massregelung erstrecke sich auf die Dauer eines gewöhnlichen Nazirats, und die Schule Hillels ist der Ansicht, sie erstrecke sich auf das Nazirat seit Beginn desselben.

EINST GELOBTE DIE KÖNIGIN HELENA &C. Sie fragten: Hatte sie sich verunreinigt⁷⁸ und tat dies nach der Schule Šammajs, oder hatte sie sich nicht verunreinigt und tat dies nach der Schule Hillels? — Komm und höre: zog sie nach dem [Jisraël]land, und die Schule Hillels belehrte sie, dass sie wiederum sieben Jahre Nezira sein müsse &c. Wieso sagte nun R. Jehuda, wenn man sagen wollte, sie hatte sich verunreinigt und tat dies nach der Schule Šammajs, dass sie nur vierzehn Jahre Nezira war, es sollte ja heissen: vierzehn Jahre und dreissig Tage!? Ebenso wird auch gelehrt: R. Jehuda sagte im Namen R. Eliêzers: Die Schrift sagt:⁷⁹ *dies ist das Gesetz inbetreff des Nazirs*, die Schrift sagt damit, dass, wenn er sich am Tag der Beendigung verunreinigt, auf ihn das für den Nazir geltende Gesetz anzuwenden sei.⁸⁰

WENN ZWEI ZEUGENPARTIEN VON EINEM [VERSCHIEDEN] BEKUNDEN, DIE EINE, DASS ER ZWEI [NAZIRATE], UND DIE ANDERE, DASS ER FÜNF GELOBT⁸¹ HAT, SO


lobt u. absolvirt haben.

77. Die Unreinheit ist eine viel strengere, so dass auch die Luft unrein ist. 78. Nachdem sie nach der Schule Š.s ein 30tägiges Nazirat zu absolviren begonnen hatte; sie musste dann das vollständige 7jährige Nazirat von neuem beginnen. 79. Num. 6,21. 80.

Demnach sollte nach der Schule Š.s auch die 2. Wiederholung nur 30 Tage dauern. 81. Während

המלכה שהלך בנה למלחמה ואמרה אם יבוא בני "מן המלחמה בשלום אהא נזירה שבע שנים" ובא בנה "מן המלחמה" והיתה נזירה שבע שנים¹³ ובסוף שבע שנים עלתה לארץ¹² והורוה בית הלל שתהא נזירה¹⁴ עוד שבע שנים אחרות ובסוף שבע שנים נטמאת ונמצאת¹⁵ נזירה עשרים ואחת שנה אמר רבי יהודה לא היתה נזירה אלא ארבע עשרה שנה:

גמרא. קתני רישא בית שמאי אומרים נזיר שלשים¹⁶ יום ובית הלל אומרים נזיר בתחילה לימא בהא קמיפלגי דבית שמאי סברי "ארץ העמים משום" ^{Naz. 54^b 55^a} ^{Fol. 20 Naz. 54^b 55^a} 17 גושה גזרו עליה "ובית הלל סברי "משום" אורא גזרו עליה לא דכולי עלמא משום¹⁹ אורא²⁰ גזרו עליה ובית שמאי סברי בסתם נזירות קניסנא ובית הלל סברי כי קניסנא בתחילת נזירות: מעשה בהילני המלכה וכו': איבעיא להו בשנטמאת ואליבא דבית שמאי או דלמא בשלא נטמאת ואליבא דבית הלל תא שמע עלתה לארץ והורוה בית הלל שתהא נזירה עוד שבע שנים אחרות וכו' ואי סלקא דעתך בשנטמאת²¹ ואליבא דבית שמאי אי הכי רבי יהודה אומר לא היתה נזירה אלא ארבע עשרה שנה ארבע עשרה שנה ושלשים יום מיבעי ליה²² תניא נמי הכי רבי יהודה אומר משום רבי אליעזר דאמר קרא "וזאת תורת הנזיר" התורה אמרה כי נטמא ביום מלאת תן לו תורת נזיר: ^{Nm. 6, 21 Naz. 6^b}

י שהיו שתי כיתי עדים²³ מעירות אותו אלו מעירים שנור²⁴ שהים ואלו מעירים שנור חמוש  ^{[vij] Ed. iv, 11}

M 11 ממלח' || M 12 — ו || M 13 — ובסוף ש"ש || M 14 שבע שנים לסוף || P 15 נזירות || M 16 — יום || M 17 אור || M 18 גושה || B 19 גושה || M 20 (M) אלא דכ"ע בסתם) || M 21 + נמי || M 22 — תניא... נזיר || M 23 מעירי' || P 24 שנים.

בית שמאי אומרים נחלקה²⁵ העדות ואין כאן נזירות
ובית הלל אומרים יש בכלל חמש שתים²⁶ שיהא נזיר
שתים:

נמרא. מתניתין דלא כי האי תנא דתניא רבי²⁷
ישמעאל בנו של רבי יוחנן²⁸ בן ברוקא אומר לא נחלקו²⁹
בית שמאי ובית הלל על שתי כיתי עדים³⁰ אחת
אומרת שתים ואחת אומרת חמש שיש בכלל חמש
שתים על מה נחלקו על כת אחת³¹ אחד אומר שתים
ואחד אומר חמש שבית שמאי אומרים נחלקה עדותן³²
ובית הלל אומרים יש בכלל חמש שתים אמר רב
הכל מודים במונה אמר ליה³³ רב חמא לרב חסדא
מאי קאמר אילימא³⁴ אחד אומר חמש ולא שתים
ואחד אומר שתים ולא חמש הא קא³⁵ מכחשי אהדדי
אלא אחד אומר אחת ושתיים ואחד אומר שלש ארבע
חמש³⁶ הא למה לי השתא יש לומר חמורתא אמר רב
קילתא לא אמר אמרי במערבא אין³⁷ הכחשה במונה:

Col.b

M 25 עדות' || M 26 — ש || P 27 — ב"ב || 28
M + ש || M 29 רבי בר חמא || M 30 בחר || 31
M — חמש...אומר || M 32 מכחשין || M 33 — אחת
ו || M 34 — שלש ארבע || P 35 החמש מונה.

lung³⁴ überein. R. Hama sprach zu R. Hisda: Wie meint er es: wollte man sagen, wenn einer sagt: fünf und nicht zwei, und einer sagt: zwei und nicht fünf, so widersprechen sie ja einander³⁵. — Vielmehr, wenn einer sagt: eines und zwei, und einer sagt: drei, vier und fünf³⁶. — Wozu ist dies weiter nötig, wenn Rabh dies von einem strengeren Fall gesagt hat, wie sollte er es nicht von einem leichteren Fall sagen³⁷? Im Westen erklärten sie: Bei einer Zählung gibt es keinen Widerspruch³⁸.

er dies bestreitet od. es nicht mehr weiss.

82. Er muss nach aller Ansicht 2 Nazirate absolviren,

da die bezügliche Aussage an sich gültig u. durch die weitergehende andere nicht bestritten wird.

83.

Für jede Aussage bleibt nur 1 Zeuge zurück, dessen Aussage ungültig ist.

84. Wenn die Nazirate

besonders gezählt werden, wobei ein Irrtum ausgeschlossen ist; das Zeugnis gilt nach aller Ansicht als

zersplittert.

85. Ein solches Zeugnis ist ja selbstverständlich ungültig.

86. Die kleinere Zahl

ist in der grösseren nicht einbegriffen.

87. Ršj. führt hier eine Lehre R.s bei einem leichteren Fall

an; die meisten Kommentare streichen die W.e אמר רב, trotzdem bleibt diese Stelle dunkel.

88. Ob-

gleich der eine Zeuge die Zahl 1 u. 2, der andere aber die Zahlen 3, 4 u. 5 nennt, so gilt dies dennoch

nicht als Widerspruch, vielmehr ist die kleinere Anzahl in der grösseren enthalten.



VIERTER ABSCHNITT

WENN JEMAND GESAGT HAT: ICH WILL NAZIR SEIN, UND EIN ANDERER ES HÖRT UND SAGT: AUCH ICH, UND [DARAUF EIN DRITTER:] AUCH ICH, SO SIND SIE ALLE NAZIRÄER. IST [DAS GELÜBDE] DEM ERSTEN AUFGELÖST WORDEN, SO SIND ALLE ENTBUNDEN; IST ES DEM LETZTEN AUFGELÖST WORDEN, SO IST DER LETZTE ENTBUNDEN, JENE ALLE ABER GEBUNDEN. WENN JEMAND GESAGT HAT: ICH WILL NAZIR SEIN, UND EIN ANDERER ES HÖRT UND SAGT: MEIN MUND WIE SEIN MUND, MEIN HAAR WIE SEIN HAAR, SO IST ER NAZIR. WENN [JEMAND GESAGT HAT:] ICH WILL NAZIR SEIN, UND SEINE FRAU ES HÖRT UND SAGT: AUCH ICH, SO KANN ER IHR [NAZIRGELÜBDE] AUFLÖSEN UND SEINES BLEIBT BESTEHEN. [WENN EINE FRAU GESAGT HAT:] ICH WILL NEZIRA SEIN, UND IHR MANN ES HÖRT UND SAGT: AUCH ICH, SO KANN ER ES NICHT MEHR¹ AUFLÖSEN. WENN [JEMAND GESAGT HAT:] ICH WILL NAZIR SEIN, UND DU² UND SIE "AMEN" SAGT, SO KANN ER IHRES AUFLÖSEN UND SEINES BLEIBT BESTEHEN. [WENN EINE FRAU GESAGT HAT:] ICH WILL NEZIRA SEIN, UND DU³ UND ER "AMEN" SAGT, SO KANN ER ES NICHT MEHR AUFLÖSEN³.

GEMARA. Reš-Laqiš sass vor R. Jehuda dem Fürsten und trug vor: Dies nur dann, wenn sie alle gesprochen haben innerhalb einer Zeit, während welcher man einen Satz aussprechen kann⁴. — Was heisst eine Zeit, während welcher man einen Satz aussprechen kann? — Die Dauer einer Begrüssung. — Welches ist die Dauer einer Begrüssung? — Dass ein Schüler seinen Lehrer begrüßen⁵ kann. Da sprach dieser

1. Durch die Bezugnahme hat er es bestätigt. 2. Wenn er diese Frage an seine Frau richtet.
3. Cf. N. 1 mut. mut. 4. Wenn von der Beendigung des ersten bis zur Beendigung des letzten keine längere Dauer verstrichen ist. 5. Diese besteht aus 3 Worten: Friede [mit] dir, Meister.

י שאמר הריני נזיר ושמע חבירו ואמר ואני הותר האחרון האחרון מותר וכולם אסורין אמר הריני נזיר ושמע חבירו ואמר פי כפיו ושערי כשערו הרי זה נזיר הריני נזיר ושמעה אשתו ואמרה ואני מיפר את שלה ושלו קיים הריני נזירה ושמע בעלה ואמר ואני אינו יכול להפר: הריני נזיר ואת ואמרה אמן מיפר את שלה ושלו קיים הריני נזירה ואתה ואמר אמן אינו יכול להפר:

גמרא. יתיב ריש לקיש קמיה דרבי יהודה נשיאה ויתיב וקאמר והוא שהתפוסו כולן בתוך כדי דיבור וכמה תוך כדי דיבור כדי שאילת שלום וכמה כדי שאילת שלום כדי שאומר שלום תלמיד לרב

P 1 — ו || M 2 — אמר || M 3 — ושמע חב' || 4
M — ו || M 5 אין || M 6 — את ש || P 7 ושמע
בעלה ואמר ואני ואינו || M 8 אין || P 9 + האשה
שנדרה...אינה סופגת את הארבעים (דף כ"ג.) || P 10 קמא ||
M 11 שמתפוסין || M 12 כדי שאל' תלמיד.

Ned. 70^a
Naz. 21^b
[11]

Bq. 73^b
Mak. 6^a
Seb. 32^a

Fol. 21 אמר ליה טוב לא שבקת רווחא לתלמידא תנא¹ נמי הכי מי שאמר הריני נזיר ושמע חבירו ושהה^{tNaz.3} כדי דבור ואמר ואני הוא אסור וחבירו מותר וכמה^{vgl. Naz. 20b} כדי דבור כדי שאילת שלום¹³ תלמיד לרב לימא מסייעא ליה מי שאמר הריני נזיר ושמע חבירו ואמר ואני ואני ותו לא¹⁴ תנא כי רובלא ליחשוב וליזיל^{Git. 33^a Bq. 36^b Ar. 23^b} וליתני חד ולשמעינן¹⁵ הני הכי נמי ומשום דקתני סיפא הותר הראשון הותרו כולן הותר האחרון האחרון מותר וכולן אסורין מכלל דאיכא אמצעי ומשום הכי קתני ואני ואני איבעיא להו חד בחבריה מיתפס או דלמא בקמא מיתפסי למאי נפקא מינה לאתפסוי ומיזיל אי אמרת חד בחבריה מתפסין ואזלין לעולם ואי אמרת בקמא מתפסין טפי מכדי דבור לא מתפסין¹⁷ מאי תא שמע¹⁸ הריני נזיר ושמע חבירו ואמר ואני ואני ותו לא מידי שמע מינה בקמא הוא דמתפסין דאי סלקא דעתך חד בחבריה מיתפסין ליתני¹⁹ טובא ואני תנא כי רובלא ליחשוב וליזיל וליתני חד ולשמעינן כולתון איידי דקתני הותר הראשון הותרו כולן הותר האחרון האחרון מותר וכולן אסורין מכלל דאיכא אמצעי²⁰ ומשום הכי קתני ואני ואני תא

— M 14 || + M 13 וְכַמֵּה כְּדֵי שְׁאֵילַת שְׁלוֹם כְּדֵי שְׁאֵל' ||
— M 17 || תְּנָא || 15 (M) — הֵנִי || + M 16 || ו' ||
|| מאי || M 18 + מי שאמר || M 19 || ואני ואני ואני תנא ||
— B 20 .

zu ihm: Du lässt ja gar keinen Spielraum für einen Schüler⁶! Ebenso wird auch gelehrt: Wenn jemand gesagt hat: ich will Nazir sein, und ein anderer, der es hört, solange wartet, als man einen Satz sprechen kann, und sagt: ich ebenfalls, so ist der erste gebunden und der andere entbunden. — Welches heisst eine Zeit, während welcher man einen Satz aussprechen kann? — Die Dauer der Begrüssung eines Schülers an seinen Lehrer. Ihm wäre eine Stütze zu erbringen: Wenn jemand gesagt hat: ich will Nazir sein, und ein anderer es hört und sagt: auch ich, [und darauf ein dritter:] auch ich; mehr aber nicht⁷. — Soll etwa der Autor die Aufzählung gleich einem Gewürzkrämer fortsetzen!?! — Demnach sollte er nur einen nennen und dies⁹ lehren!?! — Dem ist auch so, da er aber im Schlußsatz lehren will, dass, wenn [das Gelübde] dem ersten aufgelöst worden ist, alle entbunden seien, und wenn es dem letzten aufgelöst worden ist, nur der letzte entbunden sei, jene alle aber gebunden,

wonach ein mittelster vorhanden sein muss, so lehrt er zweimal "auch ich"¹⁰.

Sie fragten: Wird jeder durch den vorangehenden erfasst¹¹ oder alle durch den ersten? — In welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung? — Ob sie fortgesetzt erfasst werden; wenn du sagst, jeder werde durch den vorangehenden erfasst, so können sie bis in die Ewigkeit erfasst werden, und wenn du sagst, sie werden durch den ersten erfasst, so werden nach einer Dauer, während welcher man einen Satz aussprechen kann, keine mehr erfasst; wie ist es nun? — Komm und höre: Wenn jemand gesagt hat: ich will Nazir sein, und ein anderer es hört und sagt: auch ich, [und darauf ein dritter:] auch ich; mehr aber nicht. Hieraus ist zu entnehmen, dass sie durch den ersten erfasst werden⁷, denn wenn man sagen wollte, jeder durch den vorangehenden, so sollte er [den Satz] "und ich" noch weiter fortsetzen. — Soll etwa der Autor die Aufzählung gleich einem Gewürzkrämer fortsetzen!?! — Demnach sollte er nur einen nennen und dies von allen übrigen lehren!?! — Da er lehren will, dass, wenn dem ersten [das Gelübde] aufgelöst worden ist, alle entbunden seien, und wenn es dem letzten aufgelöst worden ist, nur der letzte entbunden sei, jene alle aber gebunden, wonach ein mittelster vorhanden sein muss, so lehrt er zweimal "auch ich".

6. Demnach gilt die Begrüssung eines Lehrers als Unterbrechung u. die Bezugnahme wäre in einem solchen Fall ungiltig.

7. Wenn es 3 Personen sind u. die beiden anderen je ein Wort (ich) sprechen, so sind es zusammen (mit dem letzten Wort des ersteren) 3 Worte; die Bezugnahme einer 4. Person kann während dieser Dauer nicht mehr erfolgen.

8. Er nennt als Beispiel nur 2 Bezugnahmen.

9. Dass die Bezugnahme weiterer Personen auf einander als Gelübde gelte.

10. Bei den angezo-

genen Fällen sind mindestens 3 Personen erforderlich.

11. Vom Nazirat, das er auf diesen bezug-

nehmend gelobt.

— Komm und höre: Ist dem ersten [das Gelübde] aufgelöst worden, so sind alle entbunden; nur wenn dem ersten, sind alle entbunden, nicht aber, wenn dem mittelsten; somit ist hieraus zu entnehmen, dass alle durch den ersten erfasst werden. — Tatsächlich, kann ich dir erwidern, wird jeder durch den vorangehenden erfasst, da er aber lehren will, dass alle entbunden seien, und wenn er es vom mittelsten gelehrt hätte, der erste zurückbleiben müsste, der nicht entbunden sein würde, so lehrt er es vom ersten. — Komm und höre: Ist es dem letzten aufgelöst worden, so ist der letzte entbunden, jene alle aber gebunden; nur wenn diesem, dem niemand folgt, wenn aber dem mittelsten, dem noch einer folgt, so ist dieser entbunden; hieraus ist somit zu entnehmen, dass einer durch den anderen erfasst werde. — Tatsächlich, kann ich dir erwidern, werden alle durch den ersten erfasst, denn unter letzten, von dem er spricht, ist der mittelste zu verstehen, und nur weil er [den vorangehenden] ersten nennt, nennt er diesen letzten¹². —

Komm und höre, es wird ausdrücklich gelehrt: Ist dem ersten [das Gelübde] aufgelöst worden, so sind alle entbunden; ist es dem letzten aufgelöst worden, so ist dieser entbunden und alle anderen gebunden; ist es dem mittelsten aufgelöst worden, so sind die ihm folgenden entbunden und die vorangehenden gebunden. Hieraus ist somit zu entnehmen, dass jeder durch den vorangehenden erfasst werde; schliesse hieraus.

[WENN JEMAND GESAGT HAT:] ICH WILL NAZIR SEIN, UND EIN ANDERER ES HÖRT UND SAGT: MEIN MUND WIE SEIN MUND, MEIN HAAR WIE SEIN HAAR &C. Ist er denn Nazir, weil er "mein Mund wie sein Mund, mein Haar wie sein Haar" gesagt hat, ich will auf einen Widerspruch hinweisen: [Sagte jemand:] meine Hand sei Nezira, mein Fuss sei Nezira, so hat er nichts gesagt; wenn aber: mein Haupt sei Nazir, meine Leber sei Nezira, so ist er Nazir¹³. Die Regel ist: ist es ein Organ, von dem das Leben abhängt, so ist er Nazir. R. Jehuda erwiderte: Wenn er wie folgt gesagt hat: mein Mund wie seiner, hinsichtlich der Enthaltung vom Wein, mein Haar wie seines, hinsichtlich der Unterlassung des Scherens¹⁴.

[WENN EINE FRAU GESAGT HAT:] ICH WILL NEZIRA SEIN, UND IHR MANN ES HÖRT UND SAGT: AUCH ICH, SO KANN ER ES NICHT MEHR AUFLÖSEN. Sie fragten: Entwurzelt der Ehemann [das Gelübde] oder schneidet er¹⁵ es ab? — In welcher

12. Er will damit sagen, dass, wenn es einem anderen als dem ersten aufgelöst wird, nur dieser allein entbunden sei.

13. Dies ist bei den in der Mišnah genannten Dingen nicht der Fall, dennoch ist er Nazir.

14. Da er die Obliegenheiten des Nazirs ausdrücklich genannt hat, so ist er Nazir.

15. Cf. S. 45 NN. 65,66.

שמע הותר הראשון הותרו כולן ראשון הוא דשרי
 הא אמצעי לא שמע מינה בקמא מתפסין אימא לך
 לעולם הד בהכריה מתפסין ואידי דכעי מיתנא
 הותרו כולן דאי תנא אמצעי איכא ראשון דלא
 משתרי משום הכי קתני ראשון תא שמע הותר
 האחרון האחרון מותר וכולן אסורין דלא איכא
 אהרינא בתריה אבל אמצעי דאיכא אהרינא בתריה
 משתרי שמע מינה הד בהכריה מתפסין לעולם
 אימא לך בקמא מיתפסין ומאי אהרון דקתני
 אמצעי ואידי דתנא ראשון תנא אהרון תא שמע
 דתניא בהדיא הותר הראשון הותרו כולן הותר
 האחרון מותר וכולן אסורין תותר אמצעי הימנו ולמטה
 מותר הימנו ולמעלה אסור שמע מינה הד בהכריה
 מתפסין שמע מינה: הריני נויר ושמע חבירו ואמר
 פי כפיו ושערי כשערו וכו': משום דאמר פי כפיו
 ושערי כשערו הרי נויר ורמינהי ידי נוירה ורגלי
 נוירה לא אמר כלום ראשי נוירה כבדי נוירה הרי
 זה נויר זה הכלל דבר שהנשמה תלויה בו הרי זה
 נויר אמר רב יהודה דאמר הכי יעשה פי כפיו מיין
 ושערי כשערו מלנו: הריני נוירה ושמע בעלה ואמר
 ואני אינו יכול להפר: איבעיא להו בעל מיעקרק עקרק

Col. b
 Naz. 3

Ned. 63a
 Naz. 19b

BP 20 דשרי || M 21 — לעולם || M 22 + ל || M 23 אימי ||
 M 24 + אהרון הוא || M 25 בהדי || M 26 מתפסין ||
 B 27 + האחרון. M הותר || M 28 הותר || M 29 —
 חד...מינה || M 30 + כל.

או דלמא מיגז גיזו למאי נפקא מינה לאשה שנדרה
 בנזיר ושמעה חבירתה ואמרה ואני ושמע בעלה של
 ראשונה והפר לה אי אמרת מיעקך עקר ההיא נמי
 אישתראי ואי אמרת מיגז גיזו³⁷ איתי אישתראי חבירתה
 אסירא מאי תא שמע³⁸ הרני נזירה ושמע בעלה
 ואמר ואני אינו יכול להפר ואי סלקא דעתך בעל
 מיגז גיזו ליפר לאשתו והוא ליתסר אלא לאו שמע
 מינה בעל מיעקך עקר לא לעולם מיגז גיזו ובדין
 הוא דליפר לה והיינו טעמא דלא מצי מיפר³⁹ כיון
 דאמר לה ואני כמאן דאמר קיים ליכוי דמי אי מתשיל
 אהקמתו מצי מיפר ואי לא לא מצי מיפר תא שמע
 האשה שנדרה בנזיר ותפרישה את בהמתה ואחר
 כך הפר לה בעלה אם שלו היתה³⁵ בהמה תצא ותרעה
 בעדר ואם שלה היתה³⁵ בהמה³⁵ חטאת תמות ואי סלקא
 דעתך בעל מיעקך עקר תיפוק³⁶ לחולי אלא לאו שמע
 מינה בעל מיגז גיזו³⁷ לעולם אימא לך בעל מיעקך
 עקר והיינו טעמא כיון³⁸ דלא צריכא כפרה הות כחטאת
 שמתו בעליה ונמירי³⁹ חטאת שמתו בעליה תמות
 תא שמע⁴⁰ האשה שנדרה בנזיר והיתה שותה יין
 ומטמאה למתים הרי זו סופגת את הארבעים היכי
 דמי אילימא דלא היפר לה בעל צריכא למימר אלא
 פשיטא דהיפר לה בעל ואי סלקא דעתך בעל מיעקך
 עקר אמאי סופגת⁴⁰ ארבעים אלא לאו שמע מינה בעל
 מיגז גיזו לעולם אימא לך⁴¹ בעל מיעקך עקר ומשום
 דקתני סיפא⁴² היפר לה בעלה והיא לא ידעה והיתה

Hinsicht ist dies von Bedeutung? — Wenn
 eine Frau ein Nazirat gelobt, eine andere
 es hört und sagt: auch ich, und der Ehe-
 mann der ersten es erfährt und es auflöst.
 5 Wenn du sagst, er entwurzle es, so ist die
 andere ebenfalls entbunden, und wenn du
 sagst, er schneide es ab, so ist diese ent-
 bunden, die andere aber gebunden; wie ist
 es nun? — Komm und höre: [Wenn eine
 10 Frau gesagt hat:] ich will Nezira sein, und
 ihr Mann es hört und sagt: auch ich, so
 kann er es nicht mehr auflösen. Wenn man
 nun sagen wollte, der Mann schneide es
 ab, so sollte er es seiner Frau auflösen
 15 und er gebunden bleiben. Hieraus ist also
 zu entnehmen, dass der Ehemann es ent-
 wurzle¹⁶. — Nein, tatsächlich schneidet er
 es ab und sollte es ihr auflösen können,
 und nur aus dem Grund kann er es ihr
 nicht auflösen, weil die Worte "auch ich"
 ebenso gelten, als würde er zu ihr gesagt
 haben: es sei dir bestätigt. Daher kann er,
 wenn er seine Bestätigung auflösen lässt,
 es auch ihr auflösen, sonst aber kann er
 es ihr nicht auflösen. — Komm und höre:
 Wenn eine Frau ein Nazirat gelobt und
 ein Vieh¹⁷ abgesondert hat, und ihr Mann
 es ihr darauf auflöst, so kann das Vieh,
 wenn es ihm gehört, in die Herde kom-

M 34 || לה + M 33 || מעם P 32 || ה' M 31
 אקמייח' || B 35 || ה + B 36 || לחולין || P 37 || א"ל
 לעולם || M 38 || דצריך. V דצריכה || B 39 || ד + ר
 M 40 || את ה || M 41 || בעל.

men und weiden, wenn es aber ihr gehört, so muss man das Sündopfer verenden las-
 sen. Wenn man sagen wollte, der Ehemann entwurzle es, müsste ja [das Vieh] profan
 werden. Hieraus ist somit zu entnehmen, dass der Ehemann es abschneide. — Tat-
 sächlich, kann ich dir erwidern, entwurzelt es der Ehemann, und dies¹⁸ erfolgt aus dem
 Grund, weil [das Vieh], da sie der Sühne nicht benötigt, einem Sündopfer gleicht,
 dessen Eigentümer gestorben ist, und es ist uns überliefert, dass man ein Sündop-
 fer, dessen Eigentümer gestorben ist, verenden lassen müsse. — Komm und höre:
 Wenn eine Frau ein Nazirat gelobt und Wein getrunken oder sich an Toten verun-
 reinigt hat, so erhält sie die vierzig Geisseliebe. In welchem Fall: wollte man sagen,
 wenn ihr Mann es ihr nicht aufgelöst hat, so braucht dies ja nicht gelehrt zu wer-
 den, wahrscheinlich also, wenn ihr Mann es ihr aufgelöst hat; wieso erhält sie, wenn
 man sagen wollte, der Ehemann entwurzle es, die vierzig Geisseliebe!? Hieraus ist
 somit zu entnehmen, dass der Ehemann es abschneide. — Tatsächlich, kann ich dir
 erwidern, entwurzelt es der Ehemann¹⁹, da er aber im Schlußsatz lehren will, dass,

16. Mit der Auflösung ihres Gelübdes müsste er auch seines auflösen, u. dazu ist er nicht berech-
 tigt.

17. Zur Darbringung ihres Opfers; cf. Num. 6,14.

18. Dass man das Sündopfer verenden

lassen muss.

19. Und hier wird von dem Fall gesprochen, wenn der Ehemann es ihr nicht aufge-
 löst hat.

wenn ihr Mann es ihr ohne ihr Wissen aufgelöst und sie Wein getrunken oder sich an Toten verunreinigt hat, sie die vierzig Geißelhiebe nicht erhalte, so lehrt er im Anfangsatz, dass sie sie erhalte²⁰. — Komm und höre: Wenn eine Frau ein Nazirat gelobt und sich verunreinigt und ihr Mann es ihr darauf aufgelöst hat, so bringe sie das Geflügelsündopfer dar, nicht aber das Geflügelbrandopfer. Wenn man sagen wollte, der Ehemann schneide es ab, so müsste sie ja auch das Geflügelbrandopfer darbringen! — Wenn er es entwurzelt, so sollte sie auch das Geflügelsündopfer nicht darbringen! — Dem ist auch so, nur ist hier die Ansicht des R. Eleazar ha-Qappar vertreten, denn es wird gelehrt: R. Eleazar ha-Qappar Beribbi sagte: Es heisst: ²¹dass er sich an der Seele vergangen hat; an welcher Seele hat er sich vergangen? — er heisst deshalb Sünder, weil er sich dem Weingenuss entzogen hat. Nun ist [ein Schluss] vom Leichterem auf das Schwere zu folgern: wenn dieser, der sich nur die Entziehung des Weingenusses auferlegt hat, Sünder heisst, um wieviel mehr derjenige, der sich die Entziehung jeglichen Genusses auferlegt. — Komm und höre, es wird ausdrücklich gelehrt: Wenn eine Frau ein Nazirat gelobt und eine andere es hört und sagt: auch ich, und darauf der Ehemann der ersteren kommt und es ihr auflöst, so ist diese entbunden und die andere gebunden. Schliesse hieraus, dass der Ehemann es abschneidet. R. Šimôn²² sagt, wenn sie gesagt hat: ich will es gleich dir sein, so sind beide entbunden.

Mar-Zuṭra, der Sohn des R. Mari, sagte: Das²³ ist die Frage des Rami b. Ḥama, denn Rami b. Ḥama fragte: Wie ist es, [wenn jemand gesagt hat:] dieses²⁴ gelte für mich wie das Fleisch vom Friedensopfer: bezog er sich auf den ersten Zustand²⁵ oder bezog er sich auf den fertigen²⁶ Zustand? — Es ist ja nicht gleich, in jenem Fall, wenn jemand gesagt hat: dieses gelte für mich wie das Fleisch vom Friedensopfer, ist es, obgleich er es nach dem Blutsprengen essen darf, immerhin heilig, wenn man aber hierbei sagt, sie habe sich auf den Schluss bezogen, so hat der Ehemann es

שותה יין ומטמאה למתים אינה סופגת את הארבעים²⁷ תנא נמי רישא סופגת²⁸ תא שמע האשה שנדרה בנזיר ונטמאת ואחר כך הפר לה בעלה מביאה חטאת העוף ואינה מביאה עולת העוף ואי סלקא דעתך בעל מיגזו גיזו תיתי נמי עולת העוף ואלא מאי מיעקר עקר חטאת העוף²⁹ נמי לא תיתי הכי נמי והא מני רבי אלעזר הקפר³⁰ היא דתניא רבי אלעזר הקפר³¹ בר רבי אומר מה תלמוד לומר מאשר הטא על הנפש וכי באיוזו נפש הטא זה אלא מפני שציער עצמו מן היין נקרא חוטא והלא דברים קל וחומר ומה זה שלא ציער עצמו³² אלא מן היין נקרא חוטא המצער עצמו מכל דבר על אחת כמה וכמה תא שמע דתניא בהדיא האשה שנדרה בנזיר ושמעיה חבירתה ואמרה ואני ובא בעלה³³ של ראשונה והפר לה היא מותרת וחבירתה אסורה³⁴ שמע מינה בעל מיגזו גיזו רבי שמעון אומר אם אמרה לה הריני כמותך שתיהן מותרות: מר זוטרא בריה דרב מרי אמר³⁵ האי היינו דרמי בר חמא דבעי רמי בר חמא הרי עלי כבשר³⁶ זבה שלמים מהו כי מתפס איניש בעיקרא³⁷ מתפס או דלמא³⁸ בצננא מתפס מי דמי התם כיון דאמר הרי עלי כבשר³⁹ זבה שלמים אף על גב דלאחר שנזרק דמו⁴⁰ מצוי אכיל ליה בחיזין מיקדש קדיש אבל הכא אי סלקא דעתך בצננא

Fol. 22
Ned. 83a
Naz. 19aTan. 11a
Ned. 10a
Sot. 15a
Naz. 19a
Bq. 81b
Seb. 8a
Ker. 26a
Nm. 6, 11

(Naz. 3)

ib.

Col. b
Ned. 11b

|| P 42 — ה || M 43 + את הארבי || M 44 — נמי ||
M 45 בר' || P 46 — אלא || M 46 הראשון || 47 ||
M — שמע... גיזו || M 48 הא || M 49 זבתי || M 50 ||
+ ק || P 51 בסופא. V בצננא || P 52 + לא.

20. Obgleich dies selbstverständlich ist. 23. Die obige Frage, ob durch die Auflösung des Gelübdes durch den Ehemann auch die Bezugnahme aufgelöst ist.

21. Num. 6, 11.

22. Fortsetzung der angezo-

genen Lehre. 24. Das profane Fleisch, das vor ihm neben Fleisch von einem Friedensopfer liegt.

25. Vor dem Blutsprengen, wo das Fleisch noch verboten ist.

26. Nach

dem Blutsprengen. צננא syr. Geruch, besonders von gebratenem Fleisch (cf. PAYNE-SMITH, *Thes. syr.* col. 3421); dh. wo das Fleisch schon gebraten u. zum Essen geeignet ist. Falsch ist die Ableitung von צנן kalt sein (LEVY, *NHWB.* iv p. 204), mit dem das W. צננא in gar keinem Zusammenhang steht. Im folgenden Satz (beim Nazirat) wird dieses Wort natürl. nur figürlich gebraucht.

53 קא מתפס הא הפר לה בעלה איכא דאמרי היינו
דרמי בר חמא ודאוי: אמרה לה הריני נזירה בעיקבך
מהו הריני בעיקבך ככולא מילתא ושריא או דלמא
כמיקמי דליפר לה בעלה ואסירא תא שמע האשה
שנדרה בנזיר⁵⁵ ושמע בעלה ואמר ואני אינו יכול להפר
ואי סלקא דעתך⁵⁶ כי אמר לה הריני בעיקבך בעיקרא
קא מתפס ליפר לה לדידה ולוקים לדידה אלא לאו
שמע מינה ככולא⁵⁷ דמילתא מתפס והלכך הוא דלא
מצי מיפר הא אשה דאמרה הריני בעיקבך היא
נמי מותרת לא לעולם⁵⁸ בעיקרא מתפס והכא כיון
דאמר⁵⁹ לה ואני כאומר קיים ליכי דמי ואוי מתשיל
אהקמתו מצי מיפר ואי לא לא: (מתני)

ja aufgelöst. Manche aber sagen, dies decke
sich entschieden mit der [Frage des] Rami
b. Ḥama.

Wie ist es, wenn sie²⁷ gesagt hat: ich
will in deiner Spur Nazira²⁸ sein: ist unter
Spur der ganze Vorgang zu verstehen, so-
mit ist sie entbunden, oder der Zustand
vor der Auflösung durch den Ehemann, so-
mit ist sie gebunden? — Komm und höre:
Wenn eine Frau ein Nazirat gelobt und
ihr Mann es hört und sagt: auch ich, so
kann er es nicht mehr auflösen. Wenn man
nun sagen wollte, die Worte "ich trete in
deine Spur" beziehen sich nur auf den An-
fang, so kann er ja ihr [Gelübde] auflösen,
während seines bestehen bleibt. Hieraus
ist somit zu entnehmen, dass sie sich auf
das ganze beziehen, daher²⁹ kann er es nicht
mehr auflösen. Somit ist auch die Frau
entbunden, die gesagt hat: ich trete in dei-
ne Spur³⁰. — Nein, tatsächlich beziehen sie
sich auf den Anfang, hierbei aber ist es,
da er "auch ich" gesagt hat, ebenso, als
würde er gesagt haben: es sei dir bestä-
tigt. Daher kann er, wenn er seine Bestä-
tigung auflösen lässt, es auch ihr auflösen,
sonst aber nicht.

[WENN JEMAND GESAGT HAT:] ICH
WILL NAZIR SEIN, UND DU? UND SIE "AMEN"
SAGT, SO KANN ER IHRES AUFLÖSEN UND

הריני נזיר ואת ואמרה אמן מיפר את שלה ושלו
קיים: (גמ') ורמינהו³ הריני נזיר ואת ואמרה אמן
שניהם אסורין ואם לאו שניהם מותרין מפני שתלה
נדרו בנדרה אמר רב יהודה תני מיפר את שלה
ושלו קיים אכיו אמר אפילו תימא כדקתני כריתא
כגון דקאמר לה הריני נזיר ואת דקא תלי נדרו
בנדרה מתניתין כגון דאמר⁶⁴ לה הריני נזיר ואת מאי²³
משום הכי מיפר את שלה ושלו קיים:

Fol. 23

iii
Ned. 83b
Naz. 21b
ib.

אשה שנדרה בנזיר והיתה שוחה בין ומטמאה
למתים הרי זה סופגת את הארכעים הפר לה
בעלה והיא לא ידעה שהפר לה בעלה והיתה שוחה
בין ומטמאה למתים אינה סופגת את הארכעים

— M 53 קא || M 54 — נזירה...הריני || M 55
ושמע בעלה || M 56 כדאמי הריני בעיקב' בעיקב' מתפס
לה לדידה ולוקים || M 57 ד || MP 58 בעיקבא ||
|| M 59 — לה || M 60 אם אמר || M 61 דאמר הריני ||
|| M 62 תלי לנדריה || B 63 + ו || M 64 — לה ||
|| P 65 — ו.

SEINES BLEIBT BESTEHEN. Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: [Wenn jemand
gesagt hat:] ich will Nazir sein, und du? und sie "Amen" sagt, so sind beide gebun-
den, wenn aber nicht, so sind beide entbunden, weil er sein Gelübde von ihrem ab-
hängig gemacht hat!? R. Jehuda erwiderte Lies: er kann ihres auflösen und seines
bleibt bestehen. Abajje erwiderte: Du kannst auch die Lesart der Barajtha bestehen
lassen, wenn er nämlich zu ihr gesagt hat: ich will Nazir sein und³¹ du, wobei er sein
Gelübde von ihrem abhängig gemacht hat; unsre Mišnah aber spricht von dem Fall,
wenn er gesagt hat: ich will Nazir sein, du auch? er kann daher ihres auflösen und
seines bleibt bestehen.

WENN EINE FRAU EIN NAZIRAT GELOBT UND WEIN GETRUNKEN ODER SICH AN
TOTEN VERUNREINIGT HAT, SO ERHÄLT SIE DIE VIERZIG GEISSELHIEBE. WENN
IHR MANN ES IHR AUFGELÖST UND SIE, OHNE ZU WISSEN, DASS IHR MANN ES IHR
AUFGELÖST, WEIN GETRUNKEN ODER SICH AN TOTEN VERUNREINIGT HAT, SO ER-
HÄLT SIE NICHT DIE VIERZIG GEISSELHIEBE. R. JEHUDA SAGT, WENN SIE AUCH DIE

27. Eine Frau, die eine andere ein Nazirat geloben hört.
es nachher auflöst.

29. Da man sein eigenes Gelübde nicht auflösen kann.

30. Falls das

Gelübde der ersteren aufgelöst worden ist.

31. Dh. mit dir zusammen.

VIERZIG GEISSELHIEBE NICHT ERHÄLT, SO ERHÄLT SIE DENNOCH GEISSELHIEBE DER WIDERSÄTZLICHKEIT³².

GEMARA. Die Rabbanan lehrten:³³ *Ihr Mann hat sie aufgelöst, und der Herr wird ihr verzeihen.* Die Schrift spricht von einer Frau, der ihr Mann [das Gelübde] aufgelöst und sie es nicht gewusst hat, dass sie der Sühne und der Vergebung benötige. Wenn R. Âqiba an diesen Vers herankam,¹⁰ weinte er: wenn einer, der Schweinefleisch [essen] wollte und Schaffleisch ihm in die Hand gekommen ist, der Sühne und der Vergebung benötigt, um wieviel mehr derjenige, der Schweinefleisch [essen] wollte und Schweinefleisch ihm in die Hand gekommen ist. Desgleichen heisst es:³⁴ *und er es nicht wusste und sich verschuldet, so trage er seine Sünde;* wenn die Schrift von einem, der Schaffleisch [essen] wollte und Schweinefleisch ihm in die Hand gekommen ist, wenn es beispielsweise zweifelhaft ist, ob es ein Stück Fett oder ein Stück Talg³⁵ war, sagt: *so trage er seine Sünde,* um wieviel mehr gilt dies von einem, der Schweinefleisch [essen] wollte und Schweinefleisch ihm in die Hand gekommen ist. Isi b. Jehuda sagte: *Und er nicht wusste und sich verschuldet, so trage er seine Sünde;* wenn einer, der Schaffleisch [essen] wollte und Schweinefleisch ihm in die Hand gekommen ist, wenn es beispielsweise zwei Stücke waren, eines Talg und eines Fett, seine Sünde trägt, um wieviel mehr derjenige, der Schweinefleisch [essen] wollte und Schweinefleisch ihm in die Hand gekommen ist. Hierüber sind die Betrübten betrübt. — Wozu ist dies alles nötig? — Sie sind nötig; würde es nur hinsichtlich einer Frau gelehrt worden sein, [so könnte man glauben,] nur diese benötige der Sühne und der Vergebung, weil sie von vornherein Verbotenes³⁶ beabsichtigt hat, bei einem Stück aber, hinsichtlich dessen es zweifelhaft ist, ob es Talg oder Fett war, wobei er Erlaubtes [essen] wollte, benötige er nicht der Sühne und der Vergebung. Würde nur dieses gelehrt worden sein, [so könnte man glauben,] weil Verbotenes vorhanden³⁷ war, eine Frau aber, der ihr Mann [das Gelübde] aufgelöst hat, die somit Erlaubtes getan hat, benötige nicht der Sühne und Vergebung. Und wür-

רבי יהודה אומר⁶⁰ אם אינה סופגת את הארבעים תספוג מכות מדרות:

גמרא. תנו רבנן⁶¹ אישה הפרם וה' יסלה לה באשה שהפר לה בעלה והיא לא ידעה הכתוב מדבר שהיא צריכה כפרה וסליחה⁶² וכשהיה מגיע רבי עקיבא אצל פסוק זה⁶³ היה בוכה ומה מי שנתכוון לעלות בידו בשר חזיר⁶⁴ ועלה⁶⁵ בידו בשר מלה טעון כפרה וסליחה⁶⁶ המתכוון לעלות בידו בשר חזיר⁶⁷ ועלה בידו בשר חזיר על אחת כמה וכמה כיוצא בדבר אתה אומר⁶⁸ ולא ידע ואשם ונשא עונו ומה מי שנתכוון לעלות בידו בשר מלה⁶⁹ ועלה בידו בשר חזיר⁷⁰ כגון חזיר חזיר ספק של שומן ספק של חלב אמר קרא ונשא עונו מי שנתכוון לעלות בידו בשר חזיר⁷¹ ועלה בידו בשר חזיר על אחת כמה וכמה איסי בן יהודה אומר [ו]לא ידע ואשם ונשא עונו⁷² ומה מי שנתכוון לעלות בידו בשר מלה ועלה בידו בשר חזיר כגון שתי חתיכות אחת של חלב ואחת של שומן⁷³ ונשא עונו המתכוון לעלות בידו בשר חזיר ועלה בידו בשר חזיר על אחת כמה וכמה על דבר זה ידו הדווים וכל הני למה לי⁷⁴ צריכין דאי תנא גבי אשה התם הוא דבעיא כפרה וסליחה משום דמעיסקא לאיסורא⁷⁵ איכוון אבל התיכה ספק של חלב ספק של שומן דלהיתרא איכוון לא בעי כפרה וסליחה ואי איתמר⁷⁶ הדא דאיכא איסורא אבל אשה דהפר לה בעלה דהיתרא⁷⁷ לא תיבעי כפרה וסליחה ואי איתמר

Nm. 30, 13
Qid. 81^a
tNaz. 3

Lv. 5, 17

M 68 || היה — M 67 || הארבעים — M 66
ועלתה || M 69 || מי שנתכ' || M 70 || ועלי' || M 71 || כך
המתכוין || M 72 || ומה...חזיר || M 73 || ואכל אח' מהן
ואינו יודע איזו אכל על דבר זה || M 74 || צריכין || M 75 ||
קמכוון || M 76 || הכי הכי הוא דאכל איסורא || M 77 || אכל
איכא לא בעי.

32. Diese werden oft wegen Vergehen verhängt, die nach bibl. Gesetz nicht mit der Geißelung belegt sind.

33. Num. 30,13.

34. Lev. 5,17.

35. Die losen Fettschichte der Schlachttiere

(cf. Bd. viij S. 952 Z. 17 ff.), die zum Essen verboten sind.

36. Die Bestimmungen über das Nazirat

zu übertreten.

37. Ein Stück war entschieden verboten, nur ist es zweifelhaft, ob er dieses geges-

sen hat.

הני תרתי הוה אמינא⁷⁸ הני תרתי הוא דסני להון
 בכפרה וסליחה דלא איקבע איסורא אבל⁷⁹ שתי⁸⁰
 התיבות אחת של הלב ואחת של שומן דאיקבע איסורא
 לא סני ליה בכפרה וסליחה קא משמע לן דלא
 שנא: ⁸¹ אמר רבה בר בר חנה אמר רבי יוחנן מאי⁸²
 דכתיב ⁸³ כי ישרים דרכי ה' וצדיקים ילכו בם ופושעים⁸⁴
 יכשלו בם משל לשני בני אדם שצלו⁸⁵ את פסחיהן
 אחד אכלו לשום מצוה ואחד אכלו לשום אכילה
 גסה זה שאכלו לשום מצוה וצדיקים ילכו בם וזה
 שאכלו לשום אכילה גסה ופושעים יכשלו בם אמר
 ליה ריש לקיש האי רשע קרית ליה נהי דלא⁸⁶ קא
 עביד מצוה מן המוכחר פסח מיהא⁸⁷ קא עביד אלא
 משל לשני בני אדם זה אשתו ואחותו עמו⁸⁸ וזה אשתו
 ואחותו עמו⁸⁹ לזה נודמנה לו אשתו וצדיקים ילכו בם וזה
 שנודמנה לו אחותו ופושעים יכשלו בם מי דמי אנן
 קאמרינן הדא דרך⁹⁰ הכא שני דרכים אלא משל
 ללוט ושתי בנותיו עמו⁹¹ הן שנתכוונו לשם מצוה
 וצדיקים ילכו בם הוא שנתכוון לשם עבירה ופושעים
 יכשלו בם ודלמא הוא נמי לשום מצוה איכוון אמר
 רבי יוחנן כל הפסוק הוה⁹² על שם עבירה נאמר וישא
 לוט את עיניו ו'תשא אשת אדניו את עיניה
 [את עיניו] כי היא ישרה בעיני וירא אתה
 שכם בן חמור את כל כבר הירדן כי בעד אשה זונה

Gn. 13, 10

ib. 39, 7

Jud. 14, 3

Gn. 34, 2

Pr. 6, 26

M 78 הלן הוא דסני להו || M 79 את || M 80 קא || 81 ||
 M + הא || M 82 + בבית || M 83 בבית זה || 84 ||
 M ואחר || M 85 + ו || M 86 — עמו || M 87 לשם.

hergerichtet!? Vielmehr ist dies mit folgendem Fall zu vergleichen; zwei Personen hatten Frau und Schwester bei sich, einer geriet zu seiner Frau und der andere geriet zu seiner Schwester. Ueber den, der zu seiner Frau geriet, heisst es: *die Frommen wandeln auf ihnen*, und über den, der zu seiner Schwester geriet, heisst es: *und die Frevler kommen auf ihnen zu Fall*. — Ist es denn gleich, wir sprechen von einem Weg, hierbei aber sind es zwei Wege⁴¹? Vielmehr, dies ist mit Loṭ und seinen beiden Töchtern zu vergleichen; über sie, die eine gute Handlung⁴² bezweckten, heisst es: *die Frommen wandeln auf ihnen*, über ihn, der eine Sünde bezweckte, heisst es: *und die Frevler kommen auf ihnen zu Fall*. — Vielleicht hatte er ebenfalls eine gute Handlung bezweckt!? R. Johanan erwiderte: Der ganze Schriftvers deutet⁴³ darauf, dass er nur eine Sünde bezweckt hatte.⁴⁴ *Loṭ erhob*, [und es heisst:]⁴⁵ *da erhob die Frau seines Herrn ihre Augen. Seine Augen*, [und es heisst:]⁴⁶ *denn sie ist recht in meinen Augen. Und sah*, [und es heisst:]⁴⁷ *da sah Šekhem, der Sohn Hāmors. Den ganzen Umkreis [kikar] des Jarden*, [und es heisst:]⁴⁸ *denn durch ein Hurenweib [kommt man herunter] bis auf*

den nur diese beiden gelehrt worden sein, so könnte man glauben, nur in diesen beiden Fällen genügen Sühne und Vergebung, weil das Verbotene nicht festgestellt ist, bei zwei Stücken aber, eines Talg und eines Fett, wobei das Verbotene festgestellt³⁸ ist, seien Sühne und Vergebung nicht ausreichend³⁹, so lehrt er uns, dass es hierbei keinen Unterschied gebe.

Rabba b. Bar-Hana sagte im Namen R. Johānans: Es heisst: ⁴⁰*Gerade sind die Wege des Herrn, die Frommen wandeln auf ihnen, aber die Frevler kommen auf ihnen zu Fall*; dies ist zu vergleichen mit dem Fall, wenn zwei Personen ihr Pesahlamme gebraten und der eine zum Zweck der Ausübung des Gebots und der andere zur Uebersättigung es gegessen hat. Ueber den, der es zum Zweck der Ausübung des Gebots gegessen hat, heisst es: *die Frommen wandeln auf ihnen*, und über den, der es zur Uebersättigung gegessen hat, heisst es: *und die Frevler kommen auf ihnen zu Fall*. Reš-Laqiš sprach zu ihm: Wieso nennst du ihn einen Frevler; zugegeben, dass er das Gebot nicht auf das Vorzügliche ausgeübt hat, aber das Pesahopfer hat er ja

38. Er wusste, dass eines von beiden verboten ist. sätzlichen Sünde.

40. Hos. 14,10.

41. Einer hat eine erlaubte, der andere dagegen eine

verbotene Handlung begangen.

42. Cf. Gen. 19,32.

43. Die in diesem Schriftvers

gebrauchten Worte werden an anderen Schriftstellen im Zusammenhang mit sündhaften Handlungen ge-

braucht.

44. Gen. 13,10.

45. Ib. 39,7.

46. Jud. 18,3.

47. Gen. 34,2.

48.

Pr. 6,26.

*einem Laib [kikar] Brot. Dass er ganz durchtränkt war, [und es heisst:]⁴⁹ ich will meinen Buhlen folgen, die mir Brot und Wasser, Wolle und Flachs, Oel und Getränke spenden. — Bei ihm⁵⁰ war es ja ein Zwangsfall!? — Im Namen des R. Jose b. R. Honi wurde gelehrt: Auf dem u in *ubc-quma*, das bei der älteren [Tochter] vorkommt, befindet sich deshalb ein Punkt⁵¹, um anzudeuten, dass er es zwar bei ihrem Sichniederlegen nicht gemerkt hatte, wol aber bei ihrem Aufstehen. — Was sollte er dann machen, die Sache war ja bereits geschehen⁵²? — Er sollte am folgenden Abend keinen Wein trinken.*

Raba trug vor: Es heisst:⁵³ *Ein Bruder, der treulos wird der festen Stadt, und Streitigkeiten wie des Palastes Riegel. Ein Bruder, der treulos wird der festen Stadt, das ist Loṭ, der sich von Abraham trennte; und Streitigkeiten wie des Palastes Riegel, der Streitigkeiten hervorrief wie der Riegel beim Palast⁵⁴, [denn es heisst:]⁵⁵ es soll kein Amoniter und kein Moabiter in die Gemeinde des Herrn kommen.*

Raba, nach anderen R. Jiḥḥaq, trug vor: Es heisst:⁵⁶ *Nach Wollust strebt, wer sich trennt, und gegen jeglichen Rat wälzt er sich einher. Nach Wollust strebt, wer sich trennt, das ist Loṭ; gegen jeglichen Rat wälzt er sich einher, dessen Schande in den Bet- und Lehrhäusern aufgedeckt⁵⁷ wurde, denn es wird gelehrt: Amoniter und Moabiter sind verboten⁵⁸, und das Verbot ist ein ewiges.*

Ūla sagte: Tamar trieb Hurerei⁵⁹ und Zimri trieb Hurerei⁶⁰; Tamar trieb Hurerei und Könige und Propheten kamen aus ihr hervor, Zimri trieb Hurerei, und viele Myriaden von Jisraél fielen durch ihn.

R. Naḥman b. Jiḥḥaq sagte: Besser ist eine gutgemeinte Sünde als eine nicht gutgemeinte gute Handlung. — R. Jehuda sagte ja aber im Namen Rabhs, dass man sich stets mit der Gesetzlehre und guten Handlungen befasse, auch nicht um ihrer selbst⁶¹ willen, denn dadurch kommt man dazu, es um ihrer selbst willen zu tun!? — Lies vielmehr: wie eine nicht gutgemeinte gute Handlung, denn es heisst:⁶² *gepriesen vor an-*

עד כבר להם כי כלה משקה⁴⁹ אלהי מאהבי^{Hos. 2, 7}
נתנו לחמי ומימי צמרי ופשתני שמני ושקויי והא
מינם אנים⁵⁰ תנא משום רבי יוסי בר רב חוני למה
נקוד על ויז⁵¹ ובקומה של בכורה לומר שבשכבתה לא^{Gen. 19, 33}
ידע⁵² אבל בקומה ידע⁵³ ומאי הוה ליה למועבד מאי
דהוה הוה נפקא מינה דלפניא אחרינא לא⁵⁴ איבעי
למישתני תמרא: דרש רבא מאי דכתיב אה נפשע^{Hor. 10^b}
מקרת עז⁵⁵ ומדינים כבריה ארמון אה נפשע מקרת^{Pr. 18, 19}
עז זה לוט שפירש מאברהם ומדינים כבריה ארמון^{Col. b}
שהטיל מדינים⁵⁶ כבריחים וארמון לא יבא עמוני^{Hor. 10^b}
ומואבי בקהל ה': דרש רבא ואיתומא רבי יצחק מאי^{Dt. 23, 4}
דכתיב לתאוה יבקש נפרד (ו) בכל תושיה יתגלע^{Pr. 18, 1}
לתאוה יבקש נפרד זה לוט (ו) בכל תושיה יתגלע
שנתגלה קלונו בבתי כנסיות⁵⁷ ובבתי מדרשות דתנן^{Jab. 76^b}
עמוני ומואבי אסורין ואיסורן איסור עולם: אמר^{Hor. 10^b}
עולא תמר זנתה זמרי זינה תמר זינתה⁵⁸ יצאו ממנה^{Meg. 10^b}
מלכים ונביאים זמרי זינה נפלו⁵⁹ עליו כמה רבבות
מישראל: אמר רב נחמן בר יצחק גדולה עבירה^{Hor. 10^b}
לשמה ממצוה שלא לשמה והאמר רב יהודה אמר
רב לעולם יעסוק אדם בתורה ובמצות אפילו שלא
לשמן שמתוך שלא לשמן בא⁶⁰ לידי לשמן אלא אימא
ממצוה שלא לשמה דכתיב תברך מנשים ועל⁶¹ אשת^{Jud. 5, 24}

|| M 88 + נא || M 89 — תנא || M 90 שבקומה
|| B 91 שבשכבתה || M 92 — אבל || M 93 הוה מתבעי
ליה למש' || M 94 — ומדינים...עז || M 95 כינו ובין
ישראל כבר' לארמון || M 96 ובתי || M 97 — עליו ||
P 98 + רב || B 99 — לידי || M 100 וגו' מאן אינון נשים באהל.

49. Hos. 2,7. 50. Loṭ, der dann betrunken war u. nichts merkte. 51. Im masor. Text befindet sich auf dem genannten Buchstaben im Schriftvers, der von der Beschlafung der älteren Tochter berichtet (Gen. 19,33), ein diakritischer Punkt. 52. Er merkte es ja erst beim Aufstehen. 53. Pr. 18,19. 54. Durch den Riegel werden die Einwohner des Palastes von der Aussenwelt getrennt, ebenso trennten sich die Nachkommen Abrahams u. die Nachkommen Loṭs von einander. 55. Dt. 23,4. 56. Pr. 18,1. 57. גלה wegen der Aehnlichkeit der Aussprache mit גלע identifiziert. 58. Dh. sie dürfen in die jüd. Gemeinde nicht aufgenommen werden. 59. In guter Absicht, um das Geschlecht zu erhalten; cf. Gen. 38,14. 60. Cf. Num. 25,14. 61. In gutgemeinter Absicht. 62. Jud. 5,24.

חבר הקיני מנשים באהל תברך מאן נשים שבאהל
 שרה רבקה רחל ולאה: ° אמר רבי יוחנן שבע בעילות
 בעל אותו רשע באותה שעה שנאמר ° בין הגליה
 ברע נפל שכב [וגו'] והא קא מתהניא 'מבעילה דיליה
 אמר רבי יוחנן כל טובתן של רשעים ° אינה אלא רעה
 אצל צדיקים שנאמר ° השמר לך מדבר עם יעקב
 מטוב ועד רע בשלמא רע שפיר אלא טוב אמאי
 לא אלא לאו שמע מינה ° טובתו רעה היא שמע
 מינה: גופא ° אמר רב יהודה אמר רב לעולם יעסוק
 אדם בתורה ובמצות אפילו שלא לשמן שמתוך שלא
 לשמן בא לידי לשמן שבשכר ארבעים ושנים קרבנות
 שהקריב בלק ° הרשע זכה ויצאה ממנו רות ° ואמר רבי
 יוסי ברבי חנינא רות בת ° בנו של עגלון ° מלך מואב
 ° היתה: ° אמר רבי חייה בר אבא אמר רבי יוחנן
 מנין שאין הקדוש ברוך הוא מקפח אפילו שכר
 שיהיה נאה דאילו בכירה דקיריתיה מואב אמר ליה
 רחמנא ° אל תצר את מואב ואל תתגר (ה) כם מלחמה
 מלחמה הוא דלא ° אבל צעורי צערינן ואילו צעירה
 דקיריתיה בן עמי אמר ליה ° אל תצרם ואל תתגר
 כם ° אפילו צעורי לא ° צערינן כלל: ° אמר רבי חייה
 בר אבון אמר רבי יהושע בן קרחה לעולם יקדים
 אדם לדבר מצות ° שבשכר לילה אחת שקדמתה
 בכירה לצעירה ° זכתה ° וקדמתה ארבעה דורות ° בישראל
 למלכות:

deren Weibern sei Jaël, das Weib Hebers,
 des Qeniters, vor den Weibern im Zelt sei
 sie gepriesen, und unter "Weibern im Zelt"
 sind Sara, Ribqa, Raḥel und Lea zu ver-
 stehen⁶³.

R. Johanan sagte: Sieben Beschlafun-
 gen vollzog dieser Frevler an jener Stun-
 de, denn es heisst: ⁶⁴zwischen ihren Füßen
 kniete er, fiel hin, lag da &c.⁶⁵ — Sie hatte
 ja aber einen Genuss von seiner Beschla-
 fung!? R. Johanan erwiderte: Jede Woltat
 der Frevler ist ein Uebel für die Frommen.
 Es heisst nämlich: ⁶⁶hüte dich mit Jâqob zu
 reden, Gutes oder Böses; allerdings nicht
 Böses, weshalb aber nicht Gutes? — wol
 deshalb, weil das Gute für ihn Böses wä-
 re; schliesse hieraus.

Der Text. R. Jehuda sagte im Namen
 Rabhs: Stets befasse man sich mit der
 Gesetzlehre und guten Handlungen, auch
 nicht um ihrer selbst willen, denn dadurch
 kommt man dazu, es um ihrer selbst willen
 zu tun. Als Belohnung für die zweiund-
 vierzig Opfer, die der ruchlose Balaq dar-
 brachte, ward es ihm beschieden, dass aus
 ihm Ruth hervorging. R. Jose b. R. Ḥani-
 na sagte nämlich, dass Ruth eine Tochter
 des Sohns Êglons, des Königs von Moab⁶⁷,
 war.

R. Hija b. Abba sagte im Namen R.
 Johānans: Woher, dass der Heilige, gebe-
 nedeiet sei er, nicht einmal den Lohn für ein schönes Wort kürze? Die ältere⁶⁸ nannte
 [ihren Sohn] Moab⁶⁹, daher sprach der Heilige, gebenedeiet sei er: ⁷⁰befehde die Moabiter
 nicht und lasse dich in keinen Krieg mit ihnen ein; nur in einen Krieg sollte er sich
 mit ihnen nicht einlassen, wol aber durfte er sie bedrängen; die jüngere aber nannte
 [ihren Sohn] Ben-Âmi⁷¹, daher sprach er: ⁷²befehde sie nicht und streite nicht mit ihnen,
 nicht einmal bedrängen durfte er sie.

R. Hija b. Abin sagte im Namen des R. Jehošuâ b. Qorḥa: Man beeile sich stets
 zu einer guten Handlung, denn als Belohnung für die eine Nacht, um die die ältere
 der jüngeren zuvorgekommen war, ward es ihr beschieden, vier Generationen früher
 zur Königswürde⁷³ in Jisraël zu gelangen.

63. Nach der weiter folgenden Auslegung gab sich Jaël dem von ihr gastfreundlich aufgenommenen
 Sisra hin, um ihn zu schwächen u. töten zu können.

64. Jud. 5,27.

65. In diesem Schrift-

vers kommen je 3mal die W.c "knien" u. "fallen" u. 1mal das W. "liegen" vor.

66. Gen. 31,29.

67. Der Balaq entstammte.

68. Der Töchter Jots.

69. Dh. vom Vater.

70. Dt. 2,9.

71. Dh. Sohn meines Volks.

72. Dt. 2,19.

73. Das W. למכות ist zu streichen; cf. Bd. vij

S. 1097 N. 54.

QENN EINE FRAU EIN NAZIRAT GELOBT UND EIN VIEH¹⁷ ABGESONDERT HAT, UND IHR MANN ES IHR DARAUF AUFLÖST, SO KANN DAS VIEH, WENN ES IHM GEHÖRT, IN DIE HERDE KOMMEN UND WEIDEN, WENN ES ABER IHR GEHÖRT, SO IST DAS SÜNDOPFER VERENDEN ZU LASSEN, DAS BRANDOPFER ALS BRANDOPFER DARZUBRINGEN UND DAS FRIEDENSOPFER ALS FRIEDENSOPFER DARZUBRINGEN; ES⁷⁴ DARF NUR EINEN TAG GEGESSEN WERDEN, BENÖTIGT ABER NICHT DER BROTE⁷⁵. HATTE SIE UNBEZEICHNETES GELD⁷⁶ ZURÜCKGEGLEGT, SO FÄLLT ES DER FREIWILLIGEN SPENDENKASSE ZU, WENN ABER BEZEICHNETES⁷⁷ GELD, SO IST DAS GELD ZUM SÜNDOPFER IN DAS SALZMEER ZU WERFEN, MAN DARF ES NICHT NUTZNIESSEN NOCH BEGEHT MAN DARAN EINE VERUNTREUUNG⁷⁸, FÜR DAS GELD ZUM BRANDOPFER EIN BRANDOPFER DARZUBRINGEN, UND MAN BEGEHT DARAN EINE VERUNTREUUNG, UND FÜR DAS GELD ZUM FRIEDENSOPFER EIN FRIEDENSOPFER DARZUBRINGEN; ES DARF NUR EINEN TAG GEGESSEN WERDEN, BENÖTIGT ABER NICHT DER BROTE.

GEMARA. Wer ist der Autor, welcher sagt, dass der Ehemann hierfür⁷⁹ nicht haftbar sei!? R. Hisda erwiderte: Es sind die Rabbanan, denn wieso dürfte [das Vieh,] wenn man sagen wollte, es sei R. Jehuda, in die Herde kommen und weiden, er ist ja haftbar⁸⁰!? Es wird nämlich gelehrt: R. Jehuda sagte: Der Ehemann muss für seine Frau das Opfer⁸¹ eines Reichen⁸² darbringen⁸³, ebenso auch jedes andere Opfer, zu dem sie verpflichtet ist, denn er unterschrieb ihr⁸⁴ folgendes: jeden Anspruch, den du an mich von früher her⁸⁵ hast. Raba sagte: Du kannst auch sagen, es sei R. Jehuda, denn haftbar ist er nur für eine Sache, deren sie benötigt, nicht aber für eine Sache, deren sie nicht⁸⁶ benötigt. Manche lesen: Wer ist der Autor? R. Hisda erwiderte: Es ist R. Jehuda, denn auch nach ihm ist er für sie haftbar nur für eine Sache, deren sie benötigt, nicht aber für eine Sache, deren sie nicht benötigt. Nach den Rabbanan ist er ja überhaupt nicht haftbar⁸⁷, und eine Haftbarkeit⁸⁸ kann nur dann erfolgen,

74. Das Friedensopfer, das sonst, wenn es freiwillig gespendet wird, 2 Tage gegessen werden darf; cf. Bd. viij S. 185 Z. 18 ff.

75. Die zum Friedensopfer des Nazirs gehören, obgleich es hinsichtlich der Essensfrist diesem gleicht.

76. Zur Anschaffung der Opfer, ohne bezeichnet zu haben, welches für das eine u. welches für das andere Opfer zu verwenden sei.

77. Für jedes Opfer einen besonderen Betrag.

78. Am Geheiligten; cf. Lev. 5,15.

79. Für das Opfer seiner Frau.

80. Somit wird beim Geloben die Heiligkeit auf das Vieh übertragen, selbst wenn es ihm gehört.

81. Das sie darzubringen verpflichtet ist.

82. Falls er reich ist, obgleich sie besitzlos ist.

83. In Fällen, wo das Opfer nach den Vermögensverhältnissen des Opfernden darzubringen ist; cf. Lev. 5,7 ff.

84. Im Ehekontrakt.

85. Auch die Opfer, die sie aus der Zeit vor der Hochzeit schuldet.

86. Der Ehemann hat ihr das Gelübde aufgelöst u. sie hat somit kein Opfer darzubringen.

87. Das Vieh ist nicht heilig, selbst wenn er ihr das Gelübde nicht aufgelöst hat.

88. Dass sie das Opfer von seinem Vieh darbringen darf.

אִשָּׁה שֶׁנִּדְרָה בְּנֹזֵר וְהִפְרִישָׁה אֶת בְּהֵמָתָה וְאַחֵר כִּךְ הֵיפֵר לָהּ בְּעֵלָהּ אִם שָׁלוּ הִיְתָה בְּהֵמָתָה תִּצָּא וְתִרְעָה בְּעֵדֶר וְאִם שָׁלָה הִיְתָה בְּהֵמָתָה הַחֲטָאתָ תָּמוֹת וְעוֹלָה תִּקְרַב עוֹלָה שְׁלָמִים יִקְרְבוּ שְׁלָמִים וְנֹאכְלִין לְיוֹם אֶחָד וְאִינָן טְעוֹנִין לֶחֶם הֵיוּ לָהּ מַעוֹת סְתוּמוֹן יִפְלוּ לְנֹדֶבָה מַעוֹת מִפּוֹרֶשֶׁן דְּמֵי חֲטָאתָ יִלְכוּ לִים הַמִּלַּח לֹא נִהְנָן וְלֹא מוֹעֲלִין בְּהֵן דְּמֵי עוֹלָה יִבְיָאוּ וְמוֹעֲלִין בְּהֵן דְּמֵי שְׁלָמִים יִבְיָאוּ שְׁלָמִים נֹאכְלִין לְיוֹם אֶחָד וְאִין טְעוֹנִין לֶחֶם:

גְּמָרָא. מֵאֵן תִּנְא דְּבַעַל לֹא מִשְׁעֵבַד לָהּ אִמְרַ רַב חֲסֵדָא רַבְנָן הִיא דְּאִי סְלָקָא דְּעֵתְךָ רַבִּי יְהוּדָה הִיא אִמְאִי תִצָּא וְתִרְעָה בְּעֵדֶר הֵא מִשְׁעֵבַד לָהּ דְּתִנְיָא רַבִּי יְהוּדָה אֹמֵר אָדָם מְבִיא קֶרֶבֶן עֶשִׂיר עַל אִשְׁתּוֹ וְכֵן כָּל קֶרֶבְנוֹתֶיהָ שֶׁהִיא חַיִּיבַת שֶׁכֶךְ כָּתַב לָהּ כָּל אַחֲרֵיוֹת דְּאִית לֵיךְ עָלֵי מִן קִדְמַת דְּנָא רַבָּא אִמְרַ אִפִּילוּ תִימָא רַבִּי יְהוּדָה כִּי מִשְׁעֵבַד לָהּ בְּמִילְתָא דְּצִרִיכָא לָהּ בְּמִילְתָא דְּלֹא צִרִיכָא לָהּ אִיכָא דְּאִמְרֵי מֵאֵן תִּנְא אִמְרַ רַב חֲסֵדָא רַבִּי יְהוּדָה הִיא וְכֵי מִשְׁעֵבַד לָהּ בְּמִילְתָא דְּצִרִיכָא לָהּ בְּמִילְתָא דְּלֹא צִרִיכָא לָהּ לֹא דְּאִי רַבְנָן לֹא מִשְׁעֵבַד לָהּ כָּלֵל אִלָּא הֵיכִי דְּמֵי

B 18 הבהמה. M בהמי || M 19 — ה || M 20 + ו || B 21 תקרב || M 22 — בהן || B 23 + ו || M 24 דלא || B 25 משעבד || M 26 — עשיר || M 27 + אבל.

lvi
Naz. 21b

Men. 41
Mei. 11a

Ned. 35b
Bm. 104a
Neg. xvi, 12
Kel. 6

דמשעבד לה כגון דאקנייה לה²⁸ וכיון דאקני לה הוה
 דנפשה²⁹ רבא אמר אפילו תימא רבנן כי מקני לה
 נמי במילתא²⁹ דצריכא לה במילתא דלא צריכא לה
 לא מקני לה: אם שלה היה בהמה חטאת תמות
 ועולה הקרב: ³⁰ היא מנא לה האמרת³⁰ מה שקנתה
 אשה קנה בעלה אמר רב פפא³¹ שקמצתה מעיסתה
 איבעית³² תימא דאקני לה³³ אחר ואמר לה על מנת
 שאין לבעליך רשות בהן: העולה הקרב עולה
 והשלמים הקרב כו': אמר ליה שמואל³⁴ לאבות בר
 איהו³⁵ לא תיתיב³⁵ על כרעיך עד דאמרת לי הדא
 מילתא³⁶ ואלו הן ארבעה אילים שאינן טעונין לחם
 שלו ושלה ושלאחר³⁷ המיתה³⁸ ושלאחר כפרה שלה
 הא דאמרן³⁷ שלו דתנן³⁸ האיש מדיר את בנו בנזיר ואין
 האשה מדרת את בנה בנזיר גילה או שגילהו קרובים
 מיחה³⁸ או שמיחהו קרובים היו לו מעות סתומין
 יפלו לנדבה³⁹ מפורשין דמי חטאת ילכו לים המלח
 דמי עולה יביאו עולה ומועלין בהן דמי שלמים
 יביאו שלמים ונאכלין ליום אחד ואינן טעונין לחם
 שלאחר⁴⁰ מיתה מנלן דתניא⁴¹ המפריש מעות לנזירותו
 לא נהנין ולא מועלין⁴² בהן מפני שהן ראויין להביא
 בכולן⁴³ שלמים מת והיו לו מעות סתומים יפלו
 לנדבה⁴⁴ מעות מפורשין⁴⁵ דמי חטאת יוליך לים המלח

Git. 77^a
 Syn. 71^a
 Er. 54^a
 Sol. 19^a
 Ned. 55^a
 Qid. 36^b
 Mak. 3^b
 Zeb. 105^b
 Men. 38^b
 70^b
 Naz. 28^b
 Sol. 23^a

Men. 4^b
 Mei. 11^a
 tMei. 1

M 28 דכיון דאקנייה ליה כנפשיה || P 29 דלא צריכא לה במיל'
 דצריכא || M 30 — היא || M 31 שקמצתה || M 32
 דאמר || B 33 אימא || B 34 לאבחה || M 35 אכרעי ||
 M 36 — ו || M 37 + ו || M 38 + או ש || B 39
 + מעות || M 40 + ה || M 41 — בהן || M 42 — ב ||
 P 43 + של || M 44 — מעות || M 45 — דמי...מועלין.

wenn er es ihr zueignet, und wenn er es
 ihr zueignet, gehört es ihr⁸⁹. Raba sagte:
 Du kannst auch sagen, es seien die Rab-
 banan, denn er eignet ihr nur eine Sache
 zu, deren sie benötigt, nicht aber eine Sa-
 che, deren sie nicht benötigt.

WENN DAS VIEH IHR GEHÖRT, SO IST
 DAS SÜNDOPFER VERENDEN ZU LASSEN,
 DAS BRANDOPFER DARZUBRINGEN. Woher
 hat sie solches, du sagtest ja, was die Frau
 erwirbt, habe ihr Mann erworben! R. Pa-
 pa erwiderte: Wenn sie es von ihrem Teig⁹⁰
 abgespart hat. Wenn du aber willst, sage
 ich: wenn ein Fremder es ihr zugeeignet
 und gesagt hat: mit der Bedingung, dass
 dein Mann kein Befugnis darüber habe.

DAS BRANDOPFER ALS BRANDOPFER
 DARZUBRINGEN UND DAS FRIEDENSOPFER
 & C. DARZUBRINGEN. Šemuél sprach zu
 Ebuth b. Ihi: Du setzest dich nicht hin,
 bevor du mir folgendes erklärt hast: Fol-
 gende vier Widder⁹¹ benötigen nicht der
 Brote: seiner, ihrer, der nach dem Tod [des
 Eigentümers zurückbleibt], und der nach
 der Sühne⁹² [zurückbleibt]. Ihrer, wie wir
 bereits gesagt haben⁹³. Seiner, wie gelehrt
 wird: Ein Mann kann seinem Sohn ein
 Nazirat auferlegen, nicht aber kann eine

Frau ihrem Sohn ein Nazirat auferlegen. Wenn er sich geschoren hat⁹⁴ oder seine
 Verwandten ihn geschoren haben, wenn er widersprochen hat oder seine Verwandten
 widersprochen haben und das Geld⁹⁵ unbezeichnet vorhanden ist, so fällt es der frei-
 willigen Spendenkasse zu, wenn aber bezeichnet, so ist das Geld zum Sündopfer in
 das Salzmeer zu werfen, für das Geld zum Brandopfer ein Brandopfer darzubringen,
 und man beght daran eine Veruntreuung, und für das Geld zum Friedensopfer ein
 Friedensopfer darzubringen; es darf nur einen Tag gegessen werden, benötigt aber
 nicht der Brote. Woher dies von dem, der nach dem Tod [zurückbleibt]? — Es wird
 gelehrt: Wenn jemand Geld für seine Nazir[opfer] abgesondert hat, so darf man es
 nicht nutziessen noch begeht man daran eine Veruntreuung, weil alles⁹⁶ für das Frie-
 densopfer⁹⁷ verwendbar ist. Wenn er gestorben ist und das Geld unbezeichnet zurück-
 bleibt, so fällt es der freiwilligen Spendenkasse zu, wenn aber bezeichnet, so ist das

89. Das Vieh dürfte dann nicht mehr in die Herde kommen.
 haltungsgeld.

91. Die als Friedensopfer dargebracht werden.
 dieser abhanden gekommen war.

93. Im in der Mišnah gelehrten Fall, wenn der Mann das Nazirat-
 gelübde seiner Frau auflöst.

94. Während des Nazirats; dies gilt als Widerspruch u. das Nazir-
 gelübde ist ungiltig.

95. Zur Darbringung der Naziropfer.

96. Jede einzelne Münze, da sie
 nicht bezeichnet ist.

97. Bei diesem hat das Gesetz von der Veruntreuung am Geheiligten (Lev. 5,15)
 vor dem Blutsprengen nicht statt.

90. Vom ihr zugeteilten Haus-

92. Durch einen anderen, wenn

93. Im in der Mišnah gelehrten Fall, wenn der Mann das Nazirat-

94. Während des Nazirats; dies gilt als Widerspruch u. das Nazir-

95. Zur Darbringung der Naziropfer.

96. Jede einzelne Münze, da sie

97. Bei diesem hat das Gesetz von der Veruntreuung am Geheiligten (Lev. 5,15)

Geld zum Sündopfer in das Salzmeer zu werfen, weder darf man es nutzniessen noch begehrt man daran eine Veruntreuung, für das Geld zum Brandopfer ein Brandopfer darzubringen, und man begehrt daran eine Veruntreuung, und für das Geld zum Friedensopfer ein Friedensopfer darzubringen; es darf nur einen Tag gegessen werden, benötigt aber nicht der Brote. Hinsichtlich dessen, der nach der Sühne [zurückbleibt], ist dies zu begründen: bei dem, der nach dem Tod [zurückbleibt], erfolgt dies aus dem Grund, weil er nicht mehr zur Sühne geeignet ist, und auch dieser ist nicht mehr zur Sühne geeignet. — Gibt es denn weiter keine mehr, es gibt ja noch die [der folgenden Lehre:] alle übrigen Friedensopfer des Naziräers, die nicht nach Vorschrift geschlachtet worden sind, sind tauglich und der Eigentümer entledigt sich durch sie nicht seiner Pflicht; sie dürfen nur einen Tag gegessen werden, benötigen aber nicht der Brote und des Bugs⁹⁸. — Er nennt nur die nach Vorschrift hergerichteten, nicht aber die nicht nach Vorschrift hergerichteten.

«Und das Geld unbezeichnet zurückbleibt, so fällt es der freiwilligen Spendenkasse zu.» Das Geld zum Sündopfer⁹⁹ befindet sich ja darunter!? R. Johanan erwiderte: Dies¹⁰⁰ ist eine Halakha beim Nazir. Reš-Laqiš erwiderte:¹⁰¹ *Inbetreff all ihrer Gelübde und all ihrer freiwilligen Gaben*, die Gesetzlehre sagt damit, dass das Zurückbleibende eines Gelübdes als freiwillige Gabe zu verwenden¹⁰² sei. — Einleuchtend ist es nach R. Johanan, welcher sagt, dies sei eine Halakha beim Nazir, dass dies nur von unbezeichnetem und nicht von bezeichnetem gilt, weshalb aber gilt dies nach Reš-Laqiš, der dies aus [dem Schriftvers:] *inbetreff all ihrer Gelübde und all ihrer freiwilligen Gaben*, entnimmt, nur von unbezeichnetem, dies sollte ja auch von bezeichnetem¹⁰³ gelten!? Raba erwiderte: Von bezeichnetem kannst du dies nicht sagen, denn ein Autor der Schule R. Jišmâels hat es¹⁰⁴ bereits entschieden:¹⁰⁵ *Nur deine heiligen Gaben, die du haben wirst, und deine Gelübde[opfer]*; die Schrift spricht von den Jungen¹⁰⁶ und dem Eingetauschten der heiligen Opfer. Was mache man mit diesen? — ¹⁰⁷*bringe sie* nach der Stätte, die der Herr wählen wird. Man könnte glauben, dass man sie nach dem Tempel bringe und ihnen Wasser und Nahrung vorenthalte, damit sie verenden, so

98. Der von einem gültigen Opfer an den Priester zu entrichten ist; cf. Num. 6,19,20. zu vernichten ist.

99. Das 100. Dass unbezeichnetes Geld der freiwilligen Spendenkasse zufalle; gegen eine überlieferte Halakha ist nichts einzuwenden.

101. Lev. 22,18. 102. Obgleich sich darunter auch das Geld zum Sündopfer befindet; da der Eigentümer gestorben ist, so ist das Geld Zurückbleibendes.

103. Auch solches ist Zurückgebliebenes. 104. Dass das vom Sündopfer Zurückbleibende zu vernichten ist.

105. Dt. 12,26. 106. Dies wird aus den W.en "die du haben wirst" gefolgert, die später entstehen.

107. Gleich den gewöhnlichen Opfern.

לא נהנין ולא מועלין דמי עולה יביאו עולה ומועלין בהן דמי שלמים יביאו שלמים ונאכלין ליום אחד⁴⁹ ואינן טעונין לחם שלאחר כפרה סברה הוא שלאחר המיתה מאי טעם דלא חזיא לכפרה שלאחר כפרה נמי הא לא חזיא לכפרה ותו ליכא והאיכא⁴⁸ ושאר כל שלמי נזיר ששהטן שלא כמצותן כשרים ולא עולין לבעלים לשום חובה ונאכלין ליום אחד⁴⁹ ואינן טעונין לא לחם⁵⁰ ולא זרוע כמצותן קא השיב שלא כמצותן לא קא השיב: היו לו מעות סתומים יפלו לנדבה⁵¹ והלא דמי הטאת מעורבין בהן אמר רבי יוחנן הלכה היא בנזיר ריש לקיש אמר לכל נדריהם ולכל נדבותם התורה אמרה מותר⁵² נדר יהא לנדבה בשלמא לרבי יוחנן⁵² דאמר הלכה היא בנזיר אמטו לחבי סתומין אין מפורשין לא אלא לריש לקיש לכל נדריהם ולכל נדבותם מאי איריא סתומין אפילו מפורשין⁵³ אמר רבא מפורשין לא מצית אמרת כבר פסקה⁵⁴ תנא דבי רבי ישמעאל⁵⁴ רק קדשיך אשר יהיו לך ונדריך בולדי קדשים ובתמורתם הכתוב מדבר מה תקנתן תשא ובאת אל המקום אשר יבחר ה' יכול יעלם⁵⁵ לבית הבחירה וימנע מהם מים ומוזן

M 46 ואין || M 47 — לכפרה || M 48 — ושאר || 49
M — לבעי || P 50 — ו || M 51 נדריה לנדבה || 52
M — דאמר || M 53 + נמי || M 54 + דתני דבי ר' ||
M 55 בבית.

Men. 48^b
tNaz. 4

Fol. 25
Lv. 32, 18

Tem. 17^b
Bek. 14^b
Dt. 12, 26

ib. v. 27 בשביל שימותו תלמוד לומר ועשית עלתיך הבשר והדם לומר לך כדרך שאתה נוהג בעולה⁵⁶ נוהג בתמורתה³⁷ כדרך שאתה נוהג בשלמים⁵⁸ נוהג בולדיהם יכול אף וליד הטאת ותמורת אשם בן תלמוד לומר רק דברי רבי ישמעאל רבי עקיבא אומר אינו צריך⁵ הרי הוא אומר אשם הוא בהווייתו יהא קתני יכול יעלם לבית הבחירה וימנע⁶⁰ מהם מים ומזון בשביל שימותו תלמוד לומר ועשית עלתיך אמאי הא וליד הטאת הוא גמירין בה מיתה אי לאו קרא הוה אמינא וליד הטאת בכל מקום וולדי קדשים בבית הבחירה קא משמע לן דלא קתני יכול אף וליד הטאת ותמורת אשם בן תלמוד לומר רק למה לי קרא הילכתא גמירי לה וליד הטאת למיתה אזיל הכי נמי וקרא לאשם הוא דאתא³⁷ אשם נמי הילכתא גמירי לה כל שאילו בחטאת מתה באשם רועה⁶¹ אלא אי מהילכתא הוה אמינא הילכתא ואי אקריביה לא ליהייב עליה ולא כלום קא משמע לן קרא דאי מקריב ליה⁶² קאים עליה בעשה: רבי עקיבא אומר אינו צריך הרי הוא אומר אשם הוא בהווייתו יהא למה לי קרא גמירין לה כל שבחטאת מתה באשם רועה⁶¹ הכי נמי וכי אתא קרא לדרב דאמר רב הונא אמר רב אשם שניתק לרעייה ושחטו⁶⁵ לשום עולה כשר טעמא דניתק הא לא ניתק לא⁶⁶ דאמר קרא הוא בהווייתו יהא: אמר מר הלכה היא בנזיר

heisst es:¹⁰⁸ *und sollst deine Brandopfer, das Fleisch und das Blut, herrichten*; dies besagt: wie du mit dem Brandopfer verfährt, so verfare auch mit dem Eingetauschten, wie du mit dem Friedensopfer verfährt, so verfare auch mit den Jungen. Man könnte glauben, auch mit den Jungen eines Sündopfers und dem Eingetauschten eines Schuldopfers sei ebenso zu verfahren, so heisst es: *nur*¹⁰⁹ — Worte R. Jišmâels. R. Âqiba sagt, dies sei nicht nötig; es heisst: *es ist ein Schuldopfer*, es behält sein Wesen. — Er lehrte: Man könnte glauben, dass man sie nach dem Tempel bringe und ihnen Wasser und Nahrung vorenthalte, damit sie verenden, so heisst es: *und sollst deine Brandopfer herrichten*. Wieso denn, die Lehre, dass man es¹¹² verenden lasse, bezieht sich ja nur auf das Junge des Sündopfers!? — Wenn nicht der Schriftvers, so könnte man glauben, dass Junge des Sündopfers überall und das Junge anderer Opfer nur im Tempel, so lehrt er uns, dass dem nicht so sei. — Er lehrte: Man könnte glauben, auch mit dem Jungen eines Sündopfers und dem Eingetauschten eines Schuldopfers sei ebenso zu verfahren, so heisst es *nur*. Wozu ist der Schriftvers nötig, es gibt ja eine überlieferte Lehre, dass

man das Junge eines Sündopfers verenden lasse!? — Dem ist auch so und der Schriftvers bezieht sich auf das Schuldopfer. — Auch hinsichtlich des Schuldopfers gibt es ja eine überlieferte Lehre, dass in Fällen, wo man das Sündopfer verenden lasse, man das Schuldopfer weiden lasse!? — Vielmehr, wenn nur die Halakha vorhanden wäre, so könnte man glauben, die Halakha sei zwar demgemäss, jedoch sei man nicht schuldig, wenn man es dargebracht hat, daher lehrt der Schriftvers, dass, wenn man es dargebracht hat, man ein Gebot übertreten habe.

«R. Âqiba sagt, dies sei nicht nötig; es heisst: *es ist ein Schuldopfer*, es behält sein Wesen.» Wozu ist der Schriftvers nötig, es gibt ja eine überlieferte Lehre, dass in Fällen, wo man das Sündopfer verenden lasse, man das Schuldopfer weiden lasse!? — Dem ist auch so und der Schriftvers deutet auf eine Lehre Rabhs. R. Hona sagte nämlich im Namen Rabhs: Wenn ein Schuldopfer zum Weiden ausgeschieden worden ist und man es als Brandopfer geschlachtet hat, so ist es tauglich. Nur wenn es ausgeschieden worden ist, sonst aber nicht, denn die Schrift sagt: *ist es*, es behalte sein Wesen.

108. Dt. 12,27.

109. Diese Partikel ist ausschliessend; dies gilt nur von dem, was im Schriftvers

genannt ist.

110. Lev. 5,19.

111. Nur dieses selbst ist darzubringen.

112. Das Zurück-

bleibende des Opfers.

Der Meister sagte: Dies ist eine Halakha beim Nazir. Gibt es denn weiter nichts mehr¹¹³, es wird ja gelehrt: Ebenso kann jeder andere, der nach der Gesetzlehre ein Geflügelopfer darzubringen¹¹⁴ und das Geld hierfür abgesondert hat, wenn er will, dafür ein Viehsündopfer¹¹⁵ oder ein Viehbrandopfer darbringen. Wenn er gestorben ist und das Geld unbezeichnet zurückbleibt, so fällt es der freiwilligen Spendenkasse zu¹¹⁶. — Er lehrt dies vom Nazir, und dies gilt auch von den zur Darbringung von Geflügelopfern Pflichtigen, die diesem¹¹⁷ gleichen. Dies schliesst den Fall der folgenden Lehre aus. Wenn jemand, der ein Sündopfer schuldig ist, gesagt hat: ich nehme auf mich¹¹⁸ die Darbringung eines Brandopfers, und darauf Geld absondert und sagt: dies sei für meine Opferschuld, so kann er, wenn er dafür¹¹⁹ das Viehsündopfer bringen will, dies nicht, und wenn das Viehbrandopfer, dies nicht. Wenn er gestorben ist und unbezeichnetes Geld zurückgelassen hat, so ist es in das Salzmeer zu werfen.

R. Aši sagte: Unter bezeichnet, wovon hier gesprochen wird, ist nicht zu verstehen, wenn er gesagt hat: dies für mein Sündopfer, dies für mein Brandopfer und dies für mein Friedensopfer, vielmehr heisst es bezeichnet, auch wenn er gesagt hat: dies für mein Sündopfer, mein Brandopfer und mein Friedensopfer¹²⁰. Manche lesen: R. Aši sagte: Sage nicht, nur wenn er gesagt hat: dies für mein Sündopfer, mein Brandopfer und mein Friedensopfer, vielmehr heisst es bezeichnet, auch wenn er gesagt hat: dies für meine Opferschuld¹²¹.

Raba sagte: Wenn aus dem unbezeichneten Geld, von dem es heisst, dass es der freiwilligen Spendenkasse zufalle, das Geld zum Sündopfer ausgeschieden ist, so gilt es als bezeichnet¹²². Uebereinstimmend mit Raba wird gelehrt: [Wenn jemand gesagt hat:] dieses für mein Sündopfer und das übrige für meine anderen Nazir[opfer], so ist das Geld für das Sündopfer in das Salzmeer zu werfen und für das übrige zur Hälfte das Brandopfer und zur Hälfte das Friedensopfer darzubringen; man begeht eine Veruntreuung am ganzen¹²³ Betrag, nicht aber an einem Teil. [Wenn jemand gesagt

ותו ליכא והתניא ושאר הייבוי קינין שבתורה שהפרישו Fol.26
 מעות לקיניהם רצה להביא בהן הטאת בהמה יביא
 עולת בהמה יביא מת והיו לו מעות סתומין יפלו
 לנדבת⁶⁷ תנא ניזר והייבוי קינין דדמו⁶⁸ ליה ולאפוקי⁶⁹ הא
 דתניא מי שהיה מחוייב⁷⁰ הטאתו ואמר הרי עלי עולה⁷¹ Mei.1
 והפריש מעות ואמר⁷² הרי אלו לחובתי רצה להביא
 בהן הטאת בהמה לא יביא עולת בהמה לא יביא
 מת והיו לו מעות סתומין ילכו לים המלח: אמר
 רב אשי הא דאמרת מפורשין לא לא תימא דאמר
 אלו להטאתי ואלו לעולתי ואלו לשלמי אלא אפילו
 אמר אלו להטאתי ולעולתי ולשלמי מפורשין הן
 ואיכא דאמרי אמר רב אשי לא תימא עד דאמר
 אלו להטאתי ולעולתי ולשלמי אלא אפילו אמר
 לחובתי הרי הן כמפורשין: אמר רבא הא דאמרן
 מעות סתומין יפלו לנדבה אם נפלה דמי הטאת
 מביניהן הרי הן כמפורשין תניא כוותיה דרבא אלו Col.b
 להטאתי והשאר⁷⁵ לשאר נזירותי דמי הטאת ילכו Mei.1
 לים המלח והשאר יביא הציו⁷⁶ לעולה וחציו לשלמים
 ומועלין בבולן ואין מועלין במקצתן אלו לעולתי

B 70 || מ + B 69 || להרדי M 68 || תנן M 67
 הטאת || M 71 || — הרי || P 72 || ואלו לעול' ואלו לשל' || B 73 ||
 + אלו || P 74 || דאמרת. M דאמר' || P 75 || לנזירותי || 76 ||
 M 77 || ל — M

113. Wobei diese Bestimmung Geltung hat, dass nämlich das Geld der freiwilligen Spendenkasse zufalle, obgleich dabei sich der Betrag für das Sündopfer befindet

114. Hier wird von einem gesprochen, der bei Begehung der Sünde arm war, u. daher zur Darbringung eines Geflügelopfers berechtigt war (cf. Lev. 5,7 ff.) u. nach der Absonderung des hierfür erforderlichen Betrags reich geworden ist.

115. Wenn er die Differenz hinzufügt.

116. Obgleich darin auch der Betrag für das Sündopfer enthalten ist.

117. Da auch der Nazir ein Geflügelbrandopfer darzubringen hat.

118. Als freiwillige

Spende.

119. Für den ganzen Betrag.

120. Unbezeichnet heisst es nur dann, wenn er die

Opfer überhaupt nicht genannt hat.

121. Unbezeichnet heisst es nur dann, wenn er auch dies nicht

gesagt hat.

122. Für die Hälfte ist ein Brandopfer u. für die Hälfte ein Friedensopfer darzubringen.

123. Da darin auch das Geld zum Sündopfer enthalten ist.

והשאר לשאר נזירותי דמי עולה⁷⁸ יביאו עולה ומועלין
 בהן והשאר יפלו לנדבה ומועלין בכולן ואין מועלין
 במקצתן: אמר רב הונא אמר רב⁷⁹ לא שנו אלא מעות
 אבל בהמה הרי היא מפורשת אמר רב נחמן הא
 דאמרת בהמה הרי היא כמפורשת לא שנו אלא
 תמימה אבל בעלת מום הרי היא כסתומה אבל
 נסכא לא ורב נחמן⁸⁰ בר יצחק אמר אפילו נסכא
 אבל סוורא של קורות לא אמר ליה רב שימי בר
 אשי לרב פפא מאי טעמיהו דרבנן דאמרי מעות
 ולא בהמה ולא נסכא מעות ולא סוורא אלא מעתה
 מעות ולא עופות⁸¹ הא דאמר רב חסדא אין הקינן
 מתפרשות אלא אי בלקיחת בעלים⁸² אי בעשיות בהן
 אמאי⁸³ הא מעות נמירין לה⁸⁴ אמר ליה וליטעמך הא
 דתנן רבן שמעון בן גמליאל אומר הביא שלש בהמות
 ולא פירש הראויה לחטאת תקרב⁸⁵ חטאת לעולה
 תקרב עולה לשלמים תקרב⁸⁶ שלמים אמאי⁸⁷ הא אמרת
 בהמה לאו כמפורשת דמיא אמר ליה התם ולקח⁸⁸
 ועשה אמר רחמנא⁸⁹ אי בלקיחת בעלים⁹⁰ אי בעשיות
 בהן הכא נמי⁹¹ מי מצית אמרת הדין דחטאת תקרב
 עולה הכא נקבה הכא זכר מתוב רב המנונא⁹² בהמה
 בעלת מום כסתומה דמיא⁹³ כיצד אמרו האיש מגלה
 על נזירות אביו בזמן שהיה⁹⁴ הוא ואביו נזירים והפריש
 אביו מעות לנזירותו⁹⁵ ומת ואמר הריני נזיר על מנת

hat:] dieses für mein Brandopfer und das
 übrige für meine anderen Nazir[opfer], so
 ist für das Geld zum Brandopfer ein Brand-
 opfer darzubringen, und man begehrt daran
 eine Veruntreuung, und das übrige fällt
 der freiwilligen Spendenkasse zu; man be-
 gehrt eine Veruntreuung am ganzen Betrag,
 nicht aber an einem Teil.

R. Hona sagte im Namen Rabhs: Dies
 gilt nur vom Geld, ein Vieh aber gilt als
 bezeichnet. R. Nahman sagte: Dies, dass
 ein Vieh als bezeichnet gilt, gilt nur von
 einem gebrechenfreien, ein gebrechenbe-
 haftetes¹²⁴ aber gilt als unbezeichnet; Bar-
 ren¹²⁵ aber nicht. R. Nahman b. Jiḥaḥaq sagt,
 auch Barren, nicht aber eine Schicht Bal-
 ken. R. Šimi b. Aši sprach zu R. Papa: Die
 Gelehrten sind wol dieser Ansicht aus dem
 Grund, weil sie erklären: Geld, nicht aber
 ein Vieh, [Geld,] nicht aber ein Barren,
 Geld, nicht aber eine Schicht Balken; dem-
 nach sollte man auch sagen: Geld, nicht
 aber Geflügel¹²⁶? Wieso sagte R. Hiṣda
 demnach, dass das Vogelpaar nur beim
 Kauf durch den Eigentümer und bei der
 Herrichtung durch den Priester bezeich-
 net werde¹²⁷, diese Lehre¹²⁸ gilt ja nur vom
 Geld. Dieser erwiderte: Es wird gelehrt:
 R. Šimôn b. Gamaliél sagt, wenn jemand
 drei Stück Vieh gebracht und sie nicht

B 81 || יביא || M 79 || הנינא || B 80 || כ ||
 דאמרי. M 82 || כמפורש || M 83 || ב"י ||
 B 84 || סוורא || M 85 || לאו בהמה מעו' לאו נסכ' מעות לאו
 סוורא || B 86 || וכי תימא ה"ן אלא || M 87 || או || M 88 ||
 נמירי || M 89 || ל || M 90 || כמפור' || M 91 || התם ||
 M 92 || נמי || B 93 || ומי אמרינן || B 94 || ת"ש. V ||
 והתניא || M 95 || אמרו || M 96 || אכיו נזיר והפ' || M 97 || ומת.

bezeichnet hat, so ist das zum Sündopfer geeignete als Sündopfer, das zum Brand-
 opfer geeignete als Brandopfer und das zum Friedensopfer geeignete als Friedens-
 opfer darzubringen; wieso dies nach deiner Auffassung, du sagst ja, ein Vieh gelte
 nicht als bezeichnet!? Jener entgegnete: Da¹²⁹ sagt der Allbarmherzige¹³⁰ *er nehme* und
¹³¹*er richte her*, dies erfolgt somit beim Nehmen durch den Eigentümer und bei der
 Herrichtung durch den Priester, hierbei aber kann ja das zum Sündopfer geeig-
 nete nicht als Brandopfer hergerichtet werden, da für das eine nur ein Weibchen
 und für das andere nur ein Männchen tauglich ist¹³². R. Ḥammuna wandte ein: Gilt
 denn ein gebrechenbehaftetes Vieh als unbezeichnet, [es wird ja gelehrt:] In wel-
 chem Fall sagten sie, dass der Mann sich für das Nazirat seines Vaters schere¹³³?
 Wenn sein Vater Nazir war und nachdem er Geld für die Nazir[opfer] abgesondert
 hat gestorben ist, und er sagt: ich will Nazir sein mit der Bedingung, dass ich

124. Das zur Opferung untauglich ist u. nur Geldwert hat.
 127. Wenn einer vorher abhandeln kommt, darf er durch einen anderen ersetzt werden.

125. Wenn er solche zur Anschaf-

126. Auch diese gelten als bezeichnet.

128. Dass

es als unbezeichnet gilt.

129. Beim Geflügelopfer.

130. Richt. ולקח, Lev. 12,8.

131. Lev.

15,30.

132. Das Vieh ist mit dem Geflügel nicht zu vergleichen u. gilt als bezeichnet.

133. Dh.

nich mit dem Geld meines Vaters sche-
re, so fällt das Geld, wenn es unbezeich-
net ist, der freiwilligen Spendenkasse zu;
hat er bezeichnetes Vieh hinterlassen, so
ist das Sündopfer verenden zu lassen, das
Brandopfer als Brandopfer darzubringen
und das Friedensopfer als Friedensopfer
darzubringen. Wahrscheinlich auch ein ge-
brechenbehaftetes!? — Nein, ein gebrechen-
freies. — Weshalb lehrt er es, wenn dem-
nach ein gebrechenbehaftetes als unbe-
zeichnet gilt, von Geld, sollte er doch leh-
ren: hat er ein gebrechenbehaftetes Vieh
hinterlassen, so fällt es der freiwilligen
Spendenkasse¹³⁴ zu!? — Dem ist auch so, am
Gebrechenbehafteten ist ja nur der Wert
heilig, und der Wert ist Geld. Raba wandte
ein:¹³⁵ *Sein Opfer*; man genügt seiner Pflicht
nur mit seinem Opfer, nicht aber mit dem
seines Vaters. Man könnte glauben, man
genüge seiner Pflicht nicht mit dem von
seinem Vater wegen einer leichten [Sünde]
abgesonderten Opfer bei einer schweren
oder wegen einer schweren bei einer leich-
ten, wol aber genüge man seiner Pflicht
mit dem von seinem Vater wegen einer
leichten [Sünde] abgesonderten Opfer bei
einer leichten oder wegen einer schweren
bei einer schweren, so heisst es [wiederum:]
¹³⁶ *sein Opfer*, man genügt seiner Pflicht mit seinem Opfer, nicht aber mit dem seines
Vaters. Man könnte glauben, man genüge seiner Pflicht nicht selbst mit dem von sei-
nem Vater wegen einer leichten [Sünde] abgesonderten Opfer bei einer leichten oder
wegen einer schweren bei einer schweren, nur wenn er ein Vieh abgesondert hat,
denn auch beim Nazirat darf das Scheren nicht mit dem Vieh seines Vaters erfolgen,
wol aber genüge man seiner Pflicht mit dem von seinem Vater abgesonderten Geld,
selbst wegen einer schweren [Sünde] bei einer leichten oder wegen einer leichten bei
einer schweren, denn auch beim Nazirat darf das Scheren mit dem Geld seines Va-
ters erfolgen, wenn es unbezeichnet ist, nicht aber, wenn es bezeichnet ist, so heisst
es [wiederum:]¹³⁷ *sein Opfer*, man genügt seiner Pflicht nur mit seinem Opfer, nicht
aber mit dem Opfer seines Vaters. Man könnte glauben, man genüge seiner Pflicht
nicht einmal mit dem von seinem Vater wegen einer leichten [Sünde] abgesonder-
ten Geld bei einer leichten oder wegen einer schweren bei einer schweren, wol aber
genüge man seiner Pflicht mit einem Opfer, das man selbst abgesondert¹³⁸ hat, selbst
wegen einer leichten bei einer schweren oder wegen einer schweren bei einer leich-
ten, so heisst es: *sein Opfer*¹³⁹ wegen seiner Sünde, das Opfer muss wegen dieser Sün-

שאגלה על מעות אבא היו לו מעות סתומות יפלו
לנדבה היתה לו בהמה מופרשת הטאת תמות עולה
תקרב עולה ושלמים יקרבו שלמים מאי לאו אפילו
בעלת מום לא תמימה אבל בעלת מום כסתומה
דמיא מאי איריא מעות לימא היתה לו בהמה בעלת
מום יפלו לנדבה הכי נמי¹³⁴ בעלת מום למאי מדישא
לדמי דמי היינו מעות מתיב רבא קרבנו בקרבנו הוא
יוצא ואינו יוצא בקרבן אביו וכול לא יצא בקרבנו של
אביו שהפריש מן הקלה על החמורה או מן החמורה
על הקלה אבל יוצא בקרבן שהפריש אביו מן הקלה
על הקלה או מן החמורה על החמורה תלמוד לומר
קרבנו קרבנו בקרבנו הוא יוצא ואינו יוצא בקרבנו
של אביו וכול לא יצא בקרבן אביו בבהמה שהפריש
אפילו מן הקלה על הקלה מן החמורה על החמורה
שהרי אין אדם מגלה על בהמת אביו בנזירות אבל
יוצא במעות שהפריש אביו אפילו מן החמורה על
הקלה או מן הקלה על החמורה שהרי אדם מגלה
על מעות אביו בנזירות בזמן שהן סתומין ולא בזמן
שהן מפורשין תלמוד לומר קרבנו בקרבנו הוא יוצא
ואינו יוצא בקרבן אביו וכול לא יצא במעות שהפריש
אפילו מן הקלה על הקלה מן החמורה על החמורה
אבל יוצא בקרבן שהפריש לעצמו מן הקלה על
החמורה מן החמורה על הקלה תלמוד לומר קרבנו

M 98 העולה והשל' || M 99 + בהמ' || M 1 בקרבן
|| P 2 הקולא || M 3 ומן || M 4 — קרבנו ||
M 5 בקרבן אביו בזמן שהפריש אפי' מן || P 6 + נזירות
|| M 7 + אפי'.

die von seinem Vater hinterlassenen Naziropfer darbringe; cf. S. 26 N. 68.

134. Und man würde

gefolgert haben, dass dies um so mehr vom Bargeld gelte.

135. Lev. 4,23.

136. Ib. V. 28.

137. Ib. V. 32.

138. Wegen einer anderen Sünde.

139. Lev. 4,35.

lv. 4, 35 על הטאתו עד שיהא קרבנו לשום הטאו יכול לא יצא בכהמה שהפריש לעצמו מן הקלה על הקלה או מן החמורה על החמורה אפילו מן הקלה על החמורה או מן החמורה על הקלה שכן אם הפריש בטה על החלב והביא על הדם¹⁰ או על הדם והביא על החלב¹¹ שהרי לא מעל ולא כיפר אבל יוצא כמעט שהפריש לעצמו מן הקלה לקלה¹² ומן החמורה לחמורה מן החמורה לקלה¹³ מן הקלה לחמורה שכן אם הפריש לעצמו מעות מן החלב והביא על הדם על הדם והביא על החלב שהרי מעל וכיפר תלמוד לומר על הטאתו עד שיהא קרבנו לשום הטאתו קתני מיתה בטה מאי לאו אפילו בעלת מום לא תמימה אבל בעלת מום מאי כסתומה דמאי מאי איריא קתני מעות שהפריש אכיו ליתני בעלת מום הבי נמי לטאי חזיא לדמי ודמי היינו מעות:

זרקה עליה אחד מן הדמים¹⁷ אינו יכול להפר רבי עקיבא אומר אפילו נשחטה עליה אחת מכל הבהמות אינו יכול להפר במה דברים אמורים בתגלחת הטרה אבל בתגלחת הטומאה יפר¹⁸ שהוא יכול לומר אי אפשר¹⁹ אשה מנוולת רבי²⁰ אומר אף בתגלחת הטרה יפר²¹ שהוא יכול לומר אי אפשר²² אשה מגלחת: גמרא. מתניתין דלא כרבי אליעזר דאי רבי

de sein. Man könnte glauben, man genüge seiner Pflicht nicht mit einem Vieh, das man selbst wegen einer leichten [Sünde] abgesondert hat bei einer leichten, wegen einer schweren bei einer schweren, wegen einer leichten bei einer schweren, oder wegen einer schweren bei einer leichten, denn auch wenn man ein Vieh wegen Talggenusses abgesondert und es wegen Blutgenusses dargebracht oder wegen Blutgenusses [abgesondert] und es wegen Talggenusses dargebracht hat, begeht man keine Veruntreuung¹⁴⁰ und erlangt keine Sühne, wol aber genüge man seiner Pflicht mit dem Geld, das man für sich wegen einer leichten [Sünde] abgesondert hat bei einer leichten, wegen einer schweren bei einer schweren, wegen einer schweren bei einer leichten, oder wegen einer leichten bei einer schweren, denn auch wenn man Geld [zu einem Opfer] wegen Talggenusses abgesondert und eines wegen Blutgenusses dargebracht oder wegen Blutgenusses abgesondert und eines wegen Talggenusses dargebracht hat, begeht man eine Veruntreuung und erlangt Sühne, so heisst es: *wegen seiner Sünde*, das Opfer muss wegen dieser Sünde sein. Hier wird von einem Vieh gelehrt, doch wol auch ein gebrechen-

— M 10 || על הקלה — אפי'... על הקלה || M 9 — או || M 11 — שהרי || M 12 || על הקלה ומה'ה על החמורה שכן אם הפ' מעות לעצמו על החלב || B 13 || + ו || 13 MB לשם חטאו || B 14 דקתני. M תני || B 15 + ד. P + ו || B 16 — ו || M 17 אין || M 18 אחד מן הבהמ' || M 19 מהור' || M 20 טמא' || M 21 שיכול || MB 22 + כ || BP 23 מאיר || M 24 מגול'.

behaftetes!? — Nein, ein gebrechenfreies. — Weshalb lehrt er es, wenn demnach ein gebrechenbehaftetes als unbezeichnet gilt, von Geld, dass sein Vater abgesondert hat, sollte er es doch von einem gebrechenbehafteten Vieh¹³⁴lehren!? — Dem ist auch so, am Gebrechenbehafteten ist nur der Wert geeignet, und der Wert ist Geld.

UST FÜR SIE¹⁴¹ DAS BLUT EINES [DER OPFER] GESPRENGT WORDEN, SO KANN [IHR MANN DAS GELÜBDE] NICHT MEHR AUFLÖSEN. R. ÂQIBA SAGT, SOBald EINES DER TIERE¹⁴² NUR GESCHLACHTET WORDEN IST, KÖNNE ER ES NICHT MEHR AUFLÖSEN. DIES GILT NUR BEIM SCHEREN¹⁴³ IN REINHEIT¹⁴⁴, BEIM SCHEREN WEGEN VERUNREINIGUNG¹⁴⁵ ABER KANN ER ES AUFLÖSEN, DENN ER KANN SAGEN: ICH MAG KEINE VERKÜMMERTE¹⁴⁶ FRAU. RABBI¹⁴⁷ SAGT, AUCH BEIM SCHEREN IN REINHEIT KÖNNE ER ES AUFLÖSEN, DENN ER KANN SAGEN: ICH MAG KEINE GESCHORENE FRAU.

GEMARA. Unsre Mišnah vertritt nicht die Ansicht R. Eliêzers; R. Eliêzer sagt, es¹⁴⁸

140. Am Geheiligten, da es heilig bleibt u. nicht profan wird; aus diesem Grund erlangt man dadurch auch keine Sühne.

141. Eine Frau, die das Nazirat absolviert hat.

142. Die sie als

Opfer darzubringen hat.

143. Cf. S. 26 N. 68.

144. Wo das Nazirat bereits absolviert ist.

145. Wo sie das Nazirat von neuem beginnen muss.

146. Durch die Entziehung des Weingenusses.

147. Der Name מאיר fehlt im jer. T., der Mišnah separata u. den Handschriften; P hat ihn an dieser Stelle, jed. nicht weiter.

148. Die vollständige Beendigung des Nazirats, um Wein trinken zu dürfen.

sei vom Scheren abhängig, somit kann er, da ihr, solange sie sich nicht geschoren hat, der Weingenuss verboten und Verkümmern zu berücksichtigen ist, es ihr¹⁴⁹ auflösen. Unser Autor ist der Ansicht, sobald das Blut gesprengt worden ist, sei ihr der Weingenuss erlaubt, somit ist hierbei Verkümmern nicht zu berücksichtigen, und R. Âqiba ist der Ansicht, sobald das Vieh geschlachtet worden ist, könne er es nicht auflösen, wegen der Vernichtung des Geheiligten¹⁵⁰. R. Zera wandte ein: Wieso denn, man kann ja das Blut auf einen anderen Namen¹⁵¹ sprengen und dadurch das Fleisch zum Essen erlaubt machen!? Es wird nämlich gelehrt: Wenn man die Lämmer des Versammlungsfestes¹⁵² auf einen anderen Namen oder vor oder nach der festgesetzten Zeit geschlachtet hat, so ist das Blut zu sprengen und das Fleisch zu essen. Erfolgt es an einem Šabbath, so ist [das Blut] nicht¹⁵³ zu sprengen; hat man es aber gesprengt, so ist es giltig, sodass die Opferterteile abends aufzuräuchern sind. — Ich will dir sagen, wenn das Brandopfer oder das Friedensopfer geschlachtet worden ist, ist dem auch so, hier aber wird von dem Fall gesprochen, wenn zuerst das Sündopfer¹⁵⁴ geschlachtet worden ist, denn es wird gelehrt: hat er sich nach einem von den drei [Opfern] geschoren, so hat er der Pflicht genügt.

DIES GILT NUR BEIM SCHEREN IN REINHEIT, BEIM SCHEREN WEGEN VERUNREINIGUNG ABER KANN ER ES AUFLÖSEN, DENN ER KANN SAGEN: ICH MAG KEINE VERKÜMMERTE FRAU. RABBI SAGT, AUCH BEIM SCHEREN IN REINHEIT KÖNNE ER ES AUFLÖSEN, DENN ER KANN SAGEN: ICH MAG KEINE GESCHORENE FRAU. Und der erste Autor!? — Er kann dir erwidern: sie kann eine Perücke tragen. — Und Rabbi!? — Er ist der Ansicht, eine Perücke ist widerlich, und er ist damit nicht einverstanden.

EIN MANN KANN SEINEM SOHN EIN NAZIRAT AUFERLEGEN, NICHT ABER KANN EINE FRAU IHREM SOHN EIN NAZIRAT AUFERLEGEN. WENN ER SICH GESCHOREN HAT ODER SEINE VERWANDTEN IHN GESCHOREN HABEN, WENN ER WIDERSPROCHEN HAT¹⁵⁴ ODER SEINE VERWANDTEN WIDERSPROCHEN HABEN UND DAS ABGESONDERTE VIEH VORHANDEN IST, SO IST DAS SÜNDOPFER VERENDEN ZU LASSEN, DAS BRANDOPFER ALS BRANDOPFER DARZUBRINGEN UND DAS FRIEDENSOPFER ALS FRIE-

אליעזר ° האמר תגלחת מעכבת וכיון דלא גלחה אסורה בחמרא וכיון דאית לה ניוול מצי מיפר ובהא פליגי ° תנא דידן סבר כיון דאיזדריק עלה דם לאלתר שריא בחמרא והא לית לה ניוול ורבי עקיבא סבר אפילו אישתחיתת בהמה אינו יכול להפר משום הפסד קדשים מתקיה לה רבי זירא ואמאי לזרוק דמן שלא לשמן ויתיר בשר באכילה מי לא תניא כבשי עזרת ששהטן שלא לשמן או ששהטן לפני זמנן או לאחר זמנן הדם יזרק והבשר יאכל ואם היתה שבת לא יזרק ואם זרק הורצה להקטיר אימורין לערב אמרי אי דשחט עולה או שלמים הכי נמי אלא הכא במאי עסקינן כגון ששחט הטאת ברישא דתנן ° אם גילה על אחת משלשתן יצא: כמה דברים אמורים בתגלחת טהרה אבל בתגלחת טומאה יפר מפני שיכול לומר אי אפשי באשה מנוולת ורבי אומר אפילו בתגלחת טהרה יפר מפני שיכול לומר אי אפשי באשה מגלחת: ותנא קמא אמר לך אפשר בפאה נכרית ורבי סבר בפאה נכרית אידי דוזהמא לא ניהא ליה: Naz. 4 / a
Col. b
Ber. 20^b
Men. 48^a

איש מדיר את בנו כנוזר וזאין האשה מדרת את בנה כנוזר כיצד גילה או שגלחהו קרוביו מיהא או שמיחו קרוביו היתה לו בהמה מופרשת החטאת תמות והעולה תקרב עולה ושלמים יקרבו Ned. 4^b
Naz. 45^a
Zeb. 55^a
Men. 6^a
Ar. 21^a
Ivij
Naz. 24^b
Sol. 23^a

M 25 — ובהא פליגי || P 26 דאזריק || 27 M) על (הדם) || MP 28 אישתחית || M 29 + ד. V בזיון || 30 MP תנן || B 31 + כ || M 32 אהר || P 33 טהורה || B 34 + מאיר || M 35 — ד || M 36 והאשה אינה || M 37 — כנוזר...קרוביו || P 38 — מיהא...קרוביו || 39 M קרובים גלה או שגלחהו קרוב או שהיתה.

149. Auch nach dem Scheren. 150. Das Opfer ist dann zum Essen verboten. 151. Auf den Namen eines anderen Opfers. 152. Benennung des Wochenfestes; cf. Bd. iij S. 104 N. 82. 153. Da das Opferfleisch dann nicht gebraten werden darf u. somit nicht gegessen werden kann. 154. Das auf einen anderen Namen ganz untauglich ist; cf. Bd. vij S. 3 Z. 3.

שלמים ונאכלין ליום אחד ואינן טעונין לחם היו⁴⁰ לו מעות סתומין יפלו לנדבה מעות מפורשים דמי חטאת ילכו לים המלח לא נהנין ולא מועלין דמי עולה יביאו עולה ומועלין בהן דמי שלמים יביאו שלמים ונאכלין ליום אחד ואינן טעונין לחם:

גמרא. איש אין⁴³ אבל אשה לא מאי טעמא רבי יוחנן אמר⁴⁴ הלכה היא בנזיר⁴⁵ ורבי יוסי ברבי חנינא⁴⁶ אמר ריש לקיש כדי להנכו במצות אי הכי אפילו אשה נמי קסבר איש חייב להנך⁴⁷ בנו במצות ואין האשה חייבת להנך את בנה בשלמא לרבי יוחנן דאמר⁴⁸ הלכה היא בנזיר אמטו להכי בנו אין בתו לא אלא לריש לקיש⁴⁹ אפילו בתו קסבר בנו חייב להנכו בתו⁵⁰ אין חייב להנכה בשלמא לרבי יוחנן דאמר⁵¹ הלכה היא בנזיר אהכי בנזירות אין בנדרים לא אלא לריש לקיש⁵² אפילו נדרים נמי לא מיבעיא קאמר לא מיבעיא בנדרים דלית ליה ניוול אלא אפילו בנזירות דאית ליה ניוול אפילו הכי חייב להנכו בשלמא לרבי יוחנן דאמר⁵³ הלכה היא בנזיר היינו דקתני מיהא או שמיחוחו⁵⁴ קרובים אלא לרבי יוסי ברבי חנינא אמר ריש לקיש כל כמיניהון קרובים דאמרין ליה לא תיגמריה מצות קסבר כל חינוך דלא⁵⁵ חשיב לא ניהא ליה בשלמא לרבי יוחנן דאמר

DENSOPFER DARZUBRINGEN; DIESES DARF NUR EINEN TAG GEGESSEN WERDEN, BENÖTIGT JEDOCH NICHT DER BROTE. IST UNBEZEICHNETES GELD VORHANDEN, SO FÄLLT ES DER FREIWILLIGEN SPENDENKASSE ZU, WENN BEZEICHNETES, SO IST DAS GELD ZUM SÜNDOPFER IN DAS SALZMEER ZU WERFEN, MAN DARF ES NICHT NUTZNIESSEN UND MAN BEGEHT DARAN KEINE VERUNTREUUNG, FÜR DAS GELD ZUM BRANDOPFER EIN BRANDOPFER DARZUBRINGEN, UND MAN BEGEHT DARAN EINE VERUNTREUUNG, UND FÜR DAS GELD ZUM FRIEDENSOPFER EIN FRIEDENSOPFER DARZUBRINGEN; ES DARF NUR EINEN TAG GEGESSEN WERDEN, BENÖTIGT JEDOCH NICHT DER BROTE.

GEMARA. Aus welehem Grund nur ein Mann und nicht eine Frau? R. Johanan erwiderte: Dies¹⁵⁵ ist eine Halakha beim Nazir. R. Jose b. Hanina erwiderte im Namen des Reš-Laqiš: Um ihn in das Gesetz einzuweihen. — Demnach sollte dies auch von einer Frau gelten!? — Er ist der Ansicht, nur ein Mann müsse seinen Sohn in das Gesetz einweihen, nicht aber braucht eine Frau ihren Sohn [in das Gesetz] einzuweihen. — Erklärlich ist es nach R. Johanan, weleher sagt, dies sei eine Halakha beim Nazir, dass dies nur von einem Sohn

M 40 — לו || M 41 || יפלו || P 42 — ו || M 43 || — אבל || M 44 || הלכה || M 45 || ר"ל אמר ריב"ה || M 46 || בכנו להנכו במצ' || P 47 — בנו || M 48 || בכנה להנכו במצות בשל' || M 49 || אמטול הכי || M 50 + א"ר || יב"ה || B 51 || אינו || M 52 || מ"ה || M 53 — דקתני || M 54 || שמיחו || B 55 || קרוביו || M 56 || לר"ל א"ר יב"ה || M 57 || מינה דקרב' דאמרי ליה לא תגמר || M 58 || חוש בית בזונא הוא ולא.

gilt, nicht aber von einer Tochter, nach Reš-Laqiš aber sollte dies doch auch von einer Tochter gelten!? — Er ist der Ansicht, nur einen Sohn müsse man [in das Gesetz] einweihen, nicht aber braucht man eine Tochter [in das Gesetz] einzuweihen. — Erklärlich ist es nach R. Johanan, weleher sagt, dies sei eine Halakha beim Nazir, dass dies nur vom Nazirat gilt, nicht aber von anderen Gelübden, nach Reš-Laqiš aber sollte dies¹⁵⁶ auch von anderen Gelübden gelten!? — Dies ist selbstverständlich; selbstverständlich gilt dies von Gelübden, wobei Verkümmern nicht¹⁵⁷ zu berücksichtigen ist, aber dies gilt auch vom Nazirat, wobei Verkümmern zu berücksichtigen ist, da er ihn [in das Gesetz] einweihen muss. — Erklärlich ist es nach R. Johanan, welcher sagt, dies sei eine Halakha beim Nazir, dass er selbst und die Verwandten widersprechen könnten, wieso aber sind nach R. Jose b. R. Hanina im Namen des Reš-Laqiš die Verwandten zu sagen berechtigt, dass er ihn nicht in das Gesetz einweihe!? — Er ist der Ansicht, mit einer entwürdigenden¹⁵⁸ Einweihung sei er nicht

155. Dass nur ein Mann dazu berechtigt ist; eine überlieferte Halakha braucht nicht begründet zu werden.

156. Dass man solche seinem Sohn auferlegen könne.

157. Die Einlösung des Gelübdes ist nicht von nachteiliger Wirkung auf seinen Körper.

158. Er wird durch das vollständige Glattscheren des Kopfs entstellt.

158. Er wird durch das vollständige

einverstanden¹⁵⁹. — Erklärlich ist es nach R. Joḥanan, welcher sagt, dies sei eine Halakha beim Nazir, dass er sich scheren und dabei den Kopf rundschnneiden¹⁶⁰ darf, wieso aber darf er nach R. Jose b. R. Ḥanina im Namen des Reš-Laqiš, welcher sagt, um ihn in das Gesetz einzuweihen, den Kopf rundschnneiden¹⁶¹? — Er ist der Ansicht, das Rundschnneiden des ganzen Kopfs¹⁶² sei nur rabbanitisch [verboten] und die Einweihung rabbanitisch geboten, und die rabbanitisch gebotene Einweihung verdrängt das rabbanitisch verbotene Rundschnneiden. — Erklärlich ist es nach R. Joḥanan, welcher sagt, dies sei eine Halakha beim Nazir, dass er sich schere und das Opfer bringe, nach R. Jose b. R. Ḥanina im Namen des Reš-Laqiš aber, welcher sagt, um ihn in das Gesetz einzuweihen, bringt er ja Profanes¹⁶³ in den Tempelhof!? — Er ist der Ansicht, Profanes im Tempelhof sei kein [Verbot] der Gesetzlehre. — Erklärlich ist es nach R. Joḥanan, welcher sagt, dies sei eine Halakha beim Nazir, dass, wenn er unrein wird, er das Geflügelopfer bringe und es dem Priester durch Kopfabkneifen zum Essen erlaubt ist, nach R. Jose b. R. Ḥanina im Namen des Reš-Laqiš aber isst er ja Aas¹⁶⁴? — R. Jose b. R. Ḥanina ist der Ansicht, das Geflügel benötige nach der Gesetzlehre nicht des Schlachtens, auch ist das Profane im Tempelhof kein [Verbot] der Gesetzlehre. — Ist denn R. Jose dieser Ansicht, es wird ja gelehrt: R. Jose b. R. Ḥanina sagte: Woher, dass das wegen eines Zweifels¹⁶⁵ dargebrachte Geflügelsündopfer nicht gegessen werden darf? — es heisst: ¹⁶⁶*und der den Fluss hat, Mann oder Weib*; er vergleicht das Weib mit dem Mann wie der Mann ein Opfer bringt wegen einer entschieden [begangenen Sünde], ebenso bringe auch das Weib ein Opfer wegen eines entschiedenen Falls, und wie es der Mann wegen einer zweifelhaft [begangenen Sünde] bringt, ebenso bringe es auch das Weib wegen eines Zweifels; und wie ferner der Mann wegen eines Zweifels [das Opfer] von derselben Art wie wegen der entschiedenen [Sünde] bringt, ebenso bringe auch, das Weib wegen eines Zweifels [das Opfer] von derselben Art¹⁶⁷ wie wegen des

ה'הלכה היא בנזיר משום הכי מגלה ועביר הקפה⁴¹ אלא לרבי יוסי ברבי חנינא אמר ריש לקיש⁶⁰ כדי להנכו במצות⁶¹ הא קעביר הקפה קסבר הקפת כל הראש מדרבנן וחינוך מדרבנן ואתי חינוך דרבנן⁶² ודחי הקפה דרבנן בשלמא לרבי יוחנן דאמר⁴⁴ הלכה היא בנזיר אהכי מגלה⁶³ מייתי קרבן אלא לרבי יוסי ברבי חנינא אמר ריש לקיש⁶⁰ כדי להנכו במצות הא קא מייתי חולין לעזרה⁶⁴ קסבר חולין בעזרה לא דאורייתא בשלמא לרבי יוחנן דאמר⁴⁴ הלכה היא בנזיר⁵² אהכי כי מיטמא מייתי⁶⁵ קרבן ציפרין ואכיל⁶⁶ כהן מליקה אלא לרבי יוסי ברבי חנינא אמר ריש לקיש⁶⁷ הא קא אכיל נכילה קסבר⁶⁸ רבי יוסי ברבי חנינא אין שחיטה לעוף מן התורה⁶⁹ וחולין בעזרה לא דאורייתא וסבר רבי יוסי הכי והתניא רבי יוסי ברבי חנינא אומר מנין להטאת העוף שהיא באה על הספק שאינה נאכלת תלמוד לומר והזב את זובו לזכר ולנקבה מקיש נקבה לזכר מה זכר מביא קרבן על הודאי אף נקבה מביאה קרבן על הודאי ומה זכר ממין שהוא מביא על הספק אף נקבה ממין שהוא מביאה על הודאי

P 62 || M 61 הוא || M 60 + דאמר || M 59 אהכי ||
 — || M 63 + ו || P 64 לעזרה || M 65 — קרבן ||
 M 66 מהן || M 67 + דאמר כדי להנכו במצות הוא ||
 B 68 כרבי יוסי בר' יהודה דאין || M 69 וסבר חולין שנשח'
 בעז' || B 70 יהודה || M 71 — ומת...אף...הספק || 72
 (M — מביא).

Pes. 22^a
 23^b
 Qid. 68^a

Qid. 71^a
 Hol. 4^a
 20^a 27^b
 S5^a 86^a

Lv. 15, 33

159. Die Verwandten können daher in seinem Namen widersprechen. 160. Obgleich dies sonst verboten ist; cf. Lev. 19,27.

161. Man begeht ja bei dieser Einweihung ein Verbot der Gesetzlehre.

162. Die Schrift spricht nur von den Ecken des Haupthaars.

163. Da er nach dem Gesetz nicht Nazir ist, ist auch das Opfer nicht heilig.

164. Das Geflügelopfer wird nicht durch Schlachten,

sondern durch Abkneifen des Kopfs getötet, u. da er nach dem Gesetz zur Darbringung eines Opfers gar nicht verpflichtet ist, müsste das auf diese Weise getötete Geflügel zum Essen verboten sein.

165. Wenn es zweifelhaft ist, ob dieses Opfer darzubringen ist, zBs. bei einer zweifelhaften Geburt (cf. Lev. 12,6) od. einem zweifelhaften Fluss (cf. ib. 15,14).

166. Lev. 15,33.

167. Ebenfalls vom Geflügel.

167. Ebenfalls vom Geflügel.

מביאה על הספק אי מה זכר מביא קרבן ונאכל
 אף נקבה מביאה קרבן ונאכל¹⁶⁸ אמרת ° לא אם אמרת
 בזכר שכן איסור אחד תאמר בנקבה שהן שני
 איסורין⁷⁴ מאי שני איסורין לאו איסור נבילה וחולין
 בעזרה מתקנה לה רב אחא⁷⁵ בריה דרב איקא ודלמא
 מיהייב עליה משום דמיתחזי כתרין איסורין מדרבנן:
 לימא בתנאי עד מתי מדיר⁷⁶ את בנו בנוזר עד שיביא
 שתי שערות דברי רבי רבי יוסי ברבי יהודה אומר
 עד שיגיע לעונת נדרים מאי לאו תנאי היא דרבי
 סבר⁷⁷ הלכה היא בנוזר ואף על גב דהגיע לעונת נדרים
 מדיר ליה ואזיל עד דמיתתי שתי שערות ורבי יוסי
 ברבי יהודה⁷⁷ דאמר עד שיגיע לעונת נדרים סבר
 כדי להנכו במצות וכיון דנפיק⁷⁸ מרשותיה תו לא
 מיהייב אמרי לא דכולי עלמא⁷⁹ הלכה היא בנוזר
 והבא⁸⁰ במופלא הסמוך לאיש קמיפלגי רבי סבר⁸⁰ מופלא
 הסמוך לאיש דרבנן ואתיא דאורייתא דתיה דרבנן
 ורבי יוסי ברבי יהודה סבר מופלא הסמוך⁷⁹ לאיש
 דאורייתא ואיבעית אימא דכולי עלמא⁸⁰ כדי להנכו
 במצות ומופלא הסמוך לאיש⁸¹ דרבנן הוא רבי סבר
 אתי חינוך דרבנן דחי מופלא הסמוך לאיש דרבנן
 ורבי יוסי ברבי יהודה דאמר עד שיגיע לעונת נדרים

Naz. 62a
 Nid. 46b

M 73 — אמר || M 74 — מאי ש"א || M 75 בר רב ||
 M 76 — מיה...דמיתח' כ || M 76 + האיש || M 77 —
 דאמר...נדרים || M 78 + ליה || M 79 — לאיש || M 80
 M — כדי להנ' במצ' ו || M 81 מדרבנן ר' או' עד שיביא
 ש"ש קסבר דרבנן דחי.

entschiedenen Falls. Man könnte glauben, wie der Mann ein Opfer bringt und es gegessen wird, auch das Weib ein Opfer bringe und es gegessen werde¹⁶⁸, so ist zu erwidern: nein, sollte dies, wenn es von einem Mann gilt, bei dem nur ein Verbot zu berücksichtigen¹⁶⁹ ist, auch von einem Weib gelten, bei dem zwei Verbote zu berücksichtigen sind!? Die zwei Verbote sind wol das Verbot des Aases¹⁷⁰ und das Verbot von Profanem im Tempelhof!? R. Aḥa, der Sohn R. Iqas, entgegnete: Vielleicht zwei rabbanitische Verbote¹⁷¹.

Es wäre anzunehmen, dass hierüber¹⁷² Tanna'im streiten: Wie lange kann man seinem Sohn ein Naziratgelübde auferlegen? — bis er zwei Haare¹⁷³ bekommt — Worte Rabbis. R. Jose b. R. Jehuda sagt, bis er das zum Geloben erforderliche Alter¹⁷⁴ erreicht. Diese Tanna'im führen wahrscheinlich folgenden Streit. Rabbi ist der Ansicht, dies sei eine Halakha beim Nazir, somit kann er ihm, obgleich er das zum Geloben erforderliche Alter erreicht¹⁷⁵ hat, bis er zwei Haare bekommen hat, das Nazirat auferlegen; R. Jose b. R. Jehuda aber, welcher sagt, bis er das zum Geloben erforderliche Alter erreicht hat, ist der Ansicht, um ihn in das Gesetz einzuweihen, und sobald er aus seiner Gewalt gekommen ist, ist er dazu nicht mehr verpflichtet. — Ich will dir sagen: nein, alle sind der Ansicht, dies sei eine Halakha beim Nazir, und hier streiten sie über das Gelübde dessen, der dem Mannesalter nahe ist¹⁷⁶. Rabbi ist der Ansicht, das Gelübde dessen, der dem Mannesalter nahe ist, sei rabbanitisch [giltig] und ein Gesetz der Gesetzlehre¹⁷⁷ verdrängt ein rabbanitisches, und R. Jose b. R. Jehuda ist der Ansicht, das Gelübde dessen, der dem Mannesalter nahe ist, sei nach der Gesetzlehre [giltig]. Wenn du aber willst, sage ich: alle sind der Ansicht, um ihn in das Gesetz einzuweihen, ferner auch, dass das Gelübde dessen, der dem Mannesalter nahe ist, rabbanitisch [giltig] sei, nur ist Rabbi der Ansicht, das rabbanitische Gebot der Einweihung [in das Gesetz] verdränge die rabbanitische [Giltigkeit] des Gelübdes dessen, der dem Mannesalter nahe ist, und R. Jose b. R. Jehuda, welcher sagt, bis er das zum Geloben erforderliche Alter erreicht

168. Auch wenn es wegen eines Zweifels dargebracht wird. 169. Falls er die Sünde nicht begangen hat, ist es kein Opfer u. Profanes wird in den Tempel gebracht.
 170. Da das Geflügelopfer nicht geschlachtet wird u. event. Aas ist; dennoch benötigt das Geflügel nach der Gesetzlehre des Schlachtens.

171. Nach der Gesetzlehre aber benötigt das Geflügel nicht des Schlachtens. Die in Cod. M fehlenden Worte fehlen auch in den Kommentaren u. sind zu streichen. 172. Weshalb nur ein Mann seinem Sohn ein Nazirat auferlegen kann.
 173. An der Scham; dies gilt als Zeichen der Pubertät u. tritt nach Annahme des T.s am vollendeten 13. Lebensjahr ein. 174. Wenn er die Bedeutung des Gelübdes kennt; diese Periode fällt zwischen dem 12. u. dem 13. Lebensjahr.
 175. Und diesbezüglich seinen eigenen Willen hat. 176. Nach dem 13. Lebensjahr. 177. Das Gelübde des Vaters.

hat, ist der Ansicht, das rabbanitische Gebot der Einweihung [in das Gesetz] verdränge nicht das Gelübde dessen, der dem Mannesalter nahe ist.

Es wäre anzunehmen, dass folgende 5 Tanna'im denselben Streit führen wie jene Tanna'im. Es wird gelehrt: Einst legte der Vater R. Haninas ihm ein Naziratgelübde auf. Hierauf brachte er ihn vor R. Gamaliél, und R. Gamaliél untersuchte ihn, um 10 sich zu überzeugen, ob er zwei Haare bekommen habe oder nicht. R. Jose sagt, um sich zu überzeugen, ob er das zum Geloben erforderliche Alter erreicht habe oder nicht. Da sprach er zu ihm: Meister, bemühe 15 dich nicht, mich zu untersuchen; bin ich minderjährig, so will ich es wegen [des Gelübdes] meines Vaters sein, und bin ich grossjährig, so will ich es aus eigenem Antrieb sein. Da stand R. Gamaliél auf, küsste 20 ihn aufs Haupt und sprach: Ich bin dessen sicher, dass dieser dereinst Halakha in Jisraél lehren wird. Man erzählt, kaum waren wenige Tage verstrichen, und er lehrte Halakha in Jisraél. — Erklärlich ist es nach R. Jose b. R. Jehuda, welcher sagt, bis er das zum Geloben erforderliche Alter erreicht hat, dass er sagte: wenn ich minderjährig bin, so will ich es wegen [des Gelübdes] meines Vaters sein, wieso aber sagte er nach Rabbi, welcher sagt, bis er zwei Haare bekommen hat: und bin ich grossjährig, so will ich es aus eigenem Antrieb sein, er stand ja¹⁷⁸ in der Gewalt seines Vaters!? — Vielmehr, er sagte wie folgt: ich will es wegen [des Gelübdes] meines Vaters sein und ich will es aus eigenem Antrieb¹⁷⁹ sein. — Allerdings haftete an ihm, wenn er vorher¹⁸⁰ zwei Haare hatte, sein eigenes Nazirat, und wenn er sie erst nachher¹⁸¹ bekam, das Nazirat seines Vaters, wie ist es aber, wenn er sie inzwischen bekommen hat!? Erklärlich ist es nach R. Jose b. R. Jehuda, welcher sagt, bis er das zum Geloben erforderliche Alter erreicht¹⁸² hat, wie ist es aber nach Rabbi zu erklären, welcher sagt, bis er zwei Haare bekommen hat!? — Ich will dir sagen, nach Rabbi gab es kein anderes Mittel, als sein eignes und seines Vaters [Gelübde] zu absolviren.

קסבר לא אתי הינוך דרבנן דהי מופלא הסמוך לאיש⁸⁵:
 לומא⁸⁴ להני תנאי כי הני תנאי דתנאי מעשה ברבי
 הנינא שהדירו אביו בנזיר והביאו לפני רבן גמליאל
 והיה רבן גמליאל בודקו לידע אם הביא שתי שערות⁸⁵
 אם לא הביא רבי יוסי אומר לידע אם הגיע לעונת
 נדרים אם לאו אמר לו רבי אל תצטער לבודקני
 אם קטן אני אהיה בשביל אבא⁸⁶ אם גדול⁸⁷ אני אהיה
 בשביל עצמי עמד רבן גמליאל ונשקו על ראשו אמר
 מוכטה אני בזה שמורה הלכה בישראל אמרו לא
 היו ימים מועטים עד שהורה הוראה בישראל בשלמא
 לרבי יוסי ברבי יהודה דאמר עד שיגיע לעונת⁸⁸
 נדרים היינו דקאמר אם קטן אני אהיה בשביל אבא
 אלא לרבי דאמר עד שיביא שתי שערות ואם⁸⁹
 גדול אני אהיה בשביל עצמי הא ברשותיה דאבוה
 קאים אלא דאמר אהיה בשביל אבא אהיה בשביל⁹⁰
 עצמי אי אייתי שתי שערות מעיקרא קאים בנזירות
 דיליה ולבסוף קאים בנזירות דאבוה ואי אייתי במצעו
 מאי הניחא לרבי דאמר עד שיביא שתי שערות אלא
 לרבי יוסי ברבי יהודה דאמר עד שיגיע לעונת נדרים
 מאי איכא למימר אמרי לרבי יוסי ברבי יהודה ליכא
 תקנתא עד דיתייב דיליה ויתייב דאבוהי:

85 || B 82 + ו || M 83 + דרבנן || M 84 — ה"ת || 86 || M — והיה ר"ג בודקו || M 87 || א"ל) || M 87 || עד
 שיגיע(?) לע"ן או || M 88 || אהא בשל ע"י עמד ונשקו || 89 || M — ל) || M 90 || בשל || M 91 + ואם גדול אני אהיה
 בשל עצמי || M 92 — ו || B 93 || אהא || M 94 || לא || M 95 || וא"ל אי. P ואי לא אייתי || M 96 — ה || B 97 ||
 לרבי דאמר עד שיגיע לע"ן אלא לרבי דא' עד שיביא ש"ש מא"ל
 אמרי לרבי ליכא || M 98 — עד || M 99 || דהיב דיליה ויהיב.

178. Falls er noch keine 2 Haare hatte; selbst wenn er bezüglich des Gelübdes grossjährig war.

179. Je nachdem, ob ich Pubertätsmerkmale habe od. nicht. Nach Ršj. ist dieser Satz u. die folgende Frage mit der vorangehenden Frage zu konstruiren.

180. Vor dem Geloben seines Vaters.

181.

Nach Absolvirung des Nazirats.

182. Seine eigne Bestimmung war dann massgebend. Die Uebersetzung schliesst sich der Lesart des kursirenden Textes an; unsre Lesart ist zwar die ursprünglichere,

jed. von den Kommentaren mit Recht verworfen.

איש מגלה על נזירות אביו ואין האשה מגלחת על נזירות אביו כיצד מי שהיה אביו נזיר והפריש מעות סתומים על נזירותו ומת ואמר הריני נזיר על מנת שאגלה על מעות אבא אמר רבי יוסי הרי אלו יפלו לנדבה³ אין זה מגלה על נזירות אביו איזהו שמגלה על נזירות אביו מי שהיה הוא ואביו נזירים והפריש אביו מעות סתומים לנזירותו ומת זה הוא שמגלה על נזירות אביו:

גמרא. מאי טעמא¹ אמר רבי יוחנן² הלכה היא בנזיר פשיטא מאי למימרא³ דבן יורש את אביו בת לא לא צריכא דלית ליה⁴ אלא בת מהו דתימא יורשין גמירין לה⁵ קא משמע לן⁶ הלכה: איבעיא להו פליגי רבנן עליה דרבי יוסי או לא פליגי ואם תימצי לומר פליגי ארישא או אסיפא תא שמע⁷ כיצד אמרו⁸ האיש מגלה על נזירות אביו מי שהיה⁹ אביו נזיר והפריש אביו מעות לנזירותו ומת ואמר הריני נזיר על מנת שאגלה על מעות אבא זהו שמגלה על מעות אביו אבל מי שהיה הוא ואביו נזירים והפריש אביו מעות לנזירותו ומת הרי אלו יפלו לנדבה דברי רבי יוסי רבי אליעזר ורבי מאיר ורבי יהודה אמרו זה הוא שמגלה על מעות אביו¹⁰: בעי רבה יש לו¹¹ שני בנים נזירים מהו הילכתא¹² גמירין

M 1 סתם לנזירותו || M 2 — ואמר || M 3 — אין...אביו ||
 M 4 — איזהו...אביו. M + ו || M 5 סתם על נזיר || M 6
 הלכי || M 7 — ד || M 8 + בן || M 9 יירשוה גמירי || P 10
 + מתני'. כיצד מי שהיה הוא ואביו נזירים והפריש אביו מעות
 סתומים לנזירותו ומת אמר ר' יוסי הרי אלו יפלו לנדבה שאין
 זה מגלה על נזירות אביו מי שהיה אביו נזיר והפריש מעות אביו
 לנזירותו ומת ואמר הריני נזיר ע"ם שאגלה על מעות אבא זה
 הוא שמגלה על נזירות אביו: גמ' || M 11 — ו || M 12
 אימתי || M 13 — אביו || M 14 אלעזר || M 15 או' ||
 M 16 נזירות || M 17 + ל"א כומן שנזר בחיי אביו אבל
 נזר לאחר מיתת אביו אין מגל' על נזירות אביו ד"ר יוסי ר'
 אלעזר ור"מ ור"י או' בין כך ובין כך אין מגלה על נזירו אביו ||
 M 18 — שני || M 19 גמירי.

GIN MANN SCHERE¹³³ SICH FÜR DAS NAZIRAT SEINES VATERS, NICHT ABER SCHERE SICH EIN WEIB FÜR DAS NAZIRAT SEINES VATERS. WENN SEIN VATER NAZIR WAR UND NACHDEM ER UNBEZEICHNETES GELD FÜR SEINE NAZIR[OPFER] ABGESONDERT HAT GESTORBEN IST, UND ER SAGT: ICH WILL NAZIR SEIN MIT DER BEDINGUNG, DASS ICH MICH MIT DEM GELD MEINES VATERS SCHERE, SO FÄLLT DAS GELD, WIE R. JOSE SAGT, DER FREIWILLIGEN SPENDENKASSE ZU UND ER SCHERE SICH NICHT FÜR DAS NAZIRAT SEINES VATERS. IN WELCHEM FALL SCHERE ER SICH FÜR DAS NAZIRAT SEINES VATERS? — WENN ER UND SEIN VATER NAZIRÄER WAREN UND SEIN VATER UNBEZEICHNETES GELD FÜR SEINE NAZIR[OPFER] ABGESONDERT HAT UND GESTORBEN IST; DIESER SCHERE SICH FÜR DAS NAZIRAT SEINES VATERS.

GEMARA. Aus welchem Grund? R. Johanan erwiderte: Dies ist eine Halakha beim Nazir. — Selbstverständlich, ein Sohn beerbt ja seinen Vater¹⁸³, nicht aber eine Tochter!? — In dem Fall, wenn er nur eine Tochter¹⁸⁴ hinterlassen hat; man könnte glauben, dies gelte von den Erben¹⁸⁵, so lehrt er uns die Halakha¹⁸⁶.

Sie fragten: Streiten die Rabbanan gegen R. Jose oder streiten sie gegen ihn nicht? Und streiten sie, wenn du entscheidest, dass sie gegen ihn streiten, nur gegen den Anfangsatz¹⁸⁷ oder auch gegen den Schlußsatz¹⁸⁸? — Komm und höre: Hinsichtlich

des folgenden Falls sagten sie, dass ein Mann sich für das Nazirat seines Vaters schere: wenn sein Vater Nazir war und nachdem er das Geld für sein Nazirat abgesondert hat gestorben ist, und er sagt: ich will Nazir sein mit der Bedingung, dass ich mich mit dem Geld meines Vaters schere; er schere sich dann mit dem Geld seines Vaters. Wenn aber er und sein Vater Naziräer waren und sein Vater das Geld für seine Naziropfer abgesondert hat und gestorben ist, so fällt es der freiwilligen Spendenkasse zu — Worte R. Joses. R. Eliëzer, R. Meir und R. Jehuda sagen, dieser schere sich für das Nazirat seines Vaters.

Rabba fragte: Wie ist es, wenn er zwei Söhne Naziräer hinterlässt: ist es eine über-

183. Auch die von ihm hinterlassenen Opfertiere. ein Sohn od. eine Tochter. 186. Dass dies nur von einem Sohn gelte. 187. Nach ihnen schere er sich in jedem Fall für das Nazirat seines Vaters. 188. Sie sind auch in diesem Fall entgegengesetzter Ansicht.

184. Sie ist dann Erbin.

185. Einerlei, ob

186. Dass dies nur von einem Sohn gelte. 187. Nach ihnen schere er sich in jedem Fall für das Nazirat seines Vaters.

188. Sie sind auch in diesem Fall entgegengesetzter Ansicht.

lieferte Halakha, wer zuvorkommt, schere sich, oder gelten sie nach der überlieferten Halakha als Erben und sie teilen¹⁸⁹?

Raba fragte: Wie ist es, wenn einer Erstgeborener und der andere Nachgeborener ist: ist dies eine überlieferte Halakha, somit richte man sich beim Scheren nicht nach dem, was [der Erstgeborene] sonst erhält, oder gilt dies als Nachlass, und wie er von diesem doppelten Anteil erhält, ebenso auch vom Scher[opfer]? Und erhält er ferner, wenn du entscheidest, dies gelte als Nachlass und entsprechend seinem Anteil erhalte er auch vom Scher[opfer], einen doppelten Anteil nur vom Profanen, nicht aber vom Geheiligten¹⁹⁰, oder aber gibt es hierbei keinen Unterschied, da er es als Scher[opfer] erworben hat? Wie ist es, wenn der Vater dauernder Nazir war und er gewöhnlicher¹⁹¹ Nazir ist oder der Vater gewöhnlicher Nazir war und er dauernder Nazir ist: erstreckt sich die Halakha nur auf das gewöhnliche Nazirat oder gibt es hierbei keinen Unterschied? R. Aši fragte: Wie ist es, wenn du entscheidest, bei beiden erfolge das Nazirat in Reinheit¹⁹², wenn der Vater unreiner Nazir war und er reiner Nazir ist oder der Vater reiner Nazir war und er unreiner Nazir ist? — Wir wissen dies nicht und die Fragen bleiben dahingestellt.

לה כל דקדים גלה גלה או דלמא ירושה¹⁹ גמירין לה ופלגא הוי : בעי רבא בכור ופשוט מאי הילכתא¹⁹ גמירין לה והילכך לא בעי גלוהי לפום מאי דשקיל או דלמא ירושה היא וכי היכי דשקיל פי שנים הכי מגלה²⁰ ואם תימצי לומר ירושה היא ולפום²¹ דשקיל מגלה²² ובחולין הוא דאית ליה פי שנים אבל בהקדש לא או דלמא כיון²³ דקני ליה לגלוהי לא שנא אביו נזיר עולם והוא נזיר סתם אביו נזיר סתם והוא נזיר עולם מאי²⁵ כיון גמירין הילכתא בסתם נזירות או דלמא לא שנא²⁴ ואם תמצי לומר הכא אידי ואידי נזירות²⁶ טהורה בעי רב אשי אביו נזיר טמא והוא נזיר טהור אביו נזיר טהור והוא נזיר טמא מאי²⁷ לא ידעינן תיקון:

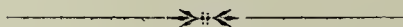
M 20 רבה || M 21 + מאי || M 22 ובחולי || 23
M דאקני ליה אביו לגלוהי || B 24 לגלוהי || M 25 מוי ||
B 26 טהרה || B 27 — לא ידעינן.

189. Jeder hat die andere Hälfte aus seiner Tasche zu ergänzen.

190. Von den zurückgelassenen Opfertieren erhält er zwar einen doppelten Anteil, da sie vor der Darbringung noch profan sind, nach der Opferung aber, bei der Teilung des Opferfleisches, erlischt sein Anrecht auf einen doppelten Anteil.

191. Auf 30 Tage.

192. Zwischen dem gewöhnlichen u. dem dauernden Nazirat sei kein Unterschied zu machen, da beide in Reinheit absolvirt werden.



FÜNFTER ABSCHNITT

Bb. 120^b
Ar. 23^a
Fol. 31

בית שמאי אומרים הקדש טעות הקדש ° ובית הלל אומרים אין הקדש כיצד אמר שור שחור שיצא ° מביתו ראשון ° הרי הוא הקדש ויצא לבן בית שמאי אומרים הקדש ובית הלל אומרים: אינו הקדש: ° דינר ° זהב ° שיעלה ° בידי ראשון הרי הוא הקדש ° ועלה ° של כסף בית שמאי אומרים הקדש ובית הלל אומרים: אינו הקדש חבית של יין שתעלה בידי ראשונה הרי היא הקדש ° ועלתה של שמן ביה שמאי אומרים הקדש ובית הלל אומרים: אינו הקדש:

גמרא. בית שמאי אומרים הקדש כו: מאי טעמייהו דבית שמאי ° דילפינן תהילת הקדש מסוף הקדש מה תמורה אפילו בטעות אף הקדש אפילו בטעות ובית הלל ° אומרים הני מיילי תמורה אבל אחורי הקדש בטעות לא מחתינן ° ולבית שמאי מה אילו אמר הרי זה תחת זה ° לתצי היום מי הויא תמורה מההיא שעתא אלא ° עד דמטי תצי היום

M 1 שורו || M 2 מביתו || M 3 יהא הק' יצא || 4
M 5 של + || M 6 בידו || M 7 — || 1
M 8 עלה || M 9 ילפי || M 10 — אומ' || M 11
ובית || M 12 + תמור' || M 13 — עד.

DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, DIE IRR-
TÜMLICHE HEILIGUNG GELTE ALS
HEILIGUNG, DIE SCHULE HILLELS SAGT,
SIE GELTE NICHT ALS HEILIGUNG. WENN
JEMAND ZUM BEISPIEL GESAGT HAT: DAS
5 AUS MEINEM HAUS ZUERST HERAUSKOM-
MENDE SCHWARZE RIND¹ SEI GEHEILIGT,
UND EIN WEISSES HERAUSGEKOMMEN IST,
SO IST ES, WIE DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT,
10 GEHEILIGT, UND WIE DIE SCHULE HILLELS
SAGT, NICHT GEHEILIGT. [WENN JEMAND
GESAGT HAT:] DER IN MEINE HAND ZUERST
KOMMENDE GOLDDENAR SEI GEHEILIGT,
UND EINER AUS SILBER [IN SEINE HAND]
15 GEKOMMEN IST, SO IST ER, WIE DIE SCHU-
LE ŠAMMAJS SAGT, GEHEILIGT, UND WIE
DIE SCHULE HILLELS SAGT, NICHT GEHEI-
LIGT. [WENN JEMAND GESAGT HAT:] DAS
IN MEINE HAND ZUERST KOMMENDE FASS
WEIN SEI GEHEILIGT, UND EINES MIT OEL

[IN SEINE HAND] GEKOMMEN IST, SO IST ES, WIE DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, GEHEI-
LIGT, UND WIE DIE SCHULE HILLELS SAGT NICHT GEHEILIGT.

GEMARA. DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, DIE [IRRTÜMLICHE] HEILIGUNG &c. Was ist der Grund der Schule Šammajs? — Man folgere hinsichtlich des Anfangs der Heiligung vom Schluss der Heiligung: wie der Umtausch² [giltig ist], auch wenn er irrtümlich erfolgt, ebenso ist die Heiligung giltig, auch wenn sie irrtümlich erfolgt. — Und die Schule Hillels!? — Dies gilt nur vom Umtausch³, nicht aber ist die irrtümlich erfolgte Heiligung von Wirkung. — Aber auch nach der Schule Šammajs erfolgt ja, wenn jemand gesagt hat: dieses trete⁴ in der Mittagsstunde an Stelle von diesem, der Umtausch nicht sofort, sondern erst, wenn die Mittagsstunde eintritt, eben-

1. Damit bringt er seine Annahme zum Ausdruck, dass ein solehes zuerst herauskommen wird.
2. Wenn das geheiligte Vieh auf ein anderes umgetauscht wird; mit dem Umtausch ist die Heiligung abgeschlossen.
3. Wobei die giltige Heiligkeit des einen Viehs auf ein anderes übertragen wird.
4. Bezüglich der Heiligkeit.

so sollte auch hierbei [die Heiligung giltig sein], erst wenn die Sache sich herausstellt! R. Papa erwiderte: Er sagte deshalb "zuerst", das zuerst herauskommt⁶. — Er sagte ja aber: das schwarze Rind, und dies gilt wol auch von dem Fall, wenn er nur eines hat!? — In dem Fall, wenn er zwei oder drei hat. Die Schule Hillels aber sagt: demnach sollte er gesagt haben: das zuerst herauskommt⁷. Raba aus Barneš sprach zu R. Aši: Wieso ist dies eine irrthümliche Heiligung, dies ist ja eine beabsichtigte⁸ Heiligung!? — Die ersten Worte waren irreführend⁹. — Ist denn die Schule Šammajs der Ansicht, dass die irrthümliche Heiligung nicht als Heiligung gelte¹⁰, es wird ja gelehrt: Wenn jemand ein Nazirat gelobt, diesbezüglich einen Gelehrten befragt¹¹ und dieser es als unverbindlich erklärt hat, so darf das bereits abgesonderte¹² Vieh in die Herde kommen und weiden. Die Schule Hillels sprach zu der Schule Šammajs: Pflichtet ihr etwa nicht bei, dass, obgleich hierbei eine irrthümliche¹³ Heiligung erfolgt ist, [das Vieh] dennoch in die Herde komme und weide!? Demnach ist ja die Schule Šammajs der Ansicht, die irrthümliche Heiligung sei giltig. — Nein, die Schule Hillels hatte sich geirrt; sie glaubte, der Grund der Schule Šammajs sei¹⁴, weil die irrthümliche Heiligung als Heiligung gelte, darauf aber erwiderte die Schule Šammajs: dies ist keine irrthümliche Heiligung, nur waren seine ersten Worte irreführend⁹. — Ist denn die Schule Šammajs der Ansicht, die irrthümliche Heiligung gelte nicht als Heiligung, komm und höre: Wenn [mehrere Personen] auf der Strasse gehen und jemand ihnen entgegenkommt, und einer dann spricht: ich will Nazir sein, wenn¹⁵ dieser N. ist, darauf ein anderer: ich will Nazir sein, wenn es nicht N. ist, [darauf ein anderer¹⁵:] ich will Nazir sein, wenn einer von euch Nazir ist, [darauf ein anderer:]

הוא דהויא תמורה הכי נמי לכי מיגליא מילתא אמר רב פפא לכך נאמר ראשון לכשיצא ראשון והא שור שחור קאמר מי לא עסקינן דלית ליה אלא האי לא צריכא דאית ליה תרין תלתא ובית הלל אומרים אם כן שיצא בראשון¹⁵ מיבעי ליה אמר ליה רבא מברניש לרב אשי האי הקדש בטעות הוא הקדש בכוונה הוא משום דאטעייה לדיבוריה¹⁸ קדמאי וסברי בית שמאי הקדש בטעות לא הוי הקדש והתנן מי שנדר בנזיר ונשאל להכמים והתירו¹⁹ היתה לו בהמה מופרשת תצא ותרעה בעדר אמרו²⁰ בית הלל לבית שמאי אי אתם מודים שהקדש בטעות הוא ותצא ותרעה בעדר מכלל דסברי בית שמאי הקדש בטעות הוי הקדש²¹ אלא בית הלל הוא דקא טעו סברי טעמייהו דבית שמאי משום דהקדש בטעות הוי הקדש ואמרי להון בית שמאי לאו²² משום הקדש בטעות הוא אלא משום דאטעייה לדיבוריה²³ קמא וסברי בית שמאי הקדש בטעות לא הוי הקדש תא שמע²⁴ הוה מהלכין בדרך ואחד בא כנגדן ואמר אחד הריני נזיר שזה פלוני ואחד אמר הריני נזיר שאין זה פלוני הריני נזיר שאחד מכם נזיר

M 14 בר פד' || M 15 — מ"ל || M 16 רב אח' || 17
M — הק' בטע' הוא || B 18 קמא || B 19 + ו || 20
+ להן || M 21 לא || M 22 — משום || M 23
ל.

Naz. 32b
Col. b

5. Dass seine Voraussetzung eingetreten ist; da dies aber nicht der Fall war, müsste die Heiligung ungiltig sein.

6. Wenn er mehrere schwarze Rinder hat u. das zuerst herauskommende heiligt; die weissen scheiden hierbei aus.

7. Darunter wäre das erste unter den schwarzen Rindern zu verstehen; wenn er aber sagt: das zuerst herauskommende schwarze Rind, so nimmt er an, dass dieses zuerst herauskommen werde.

8. Nach der Auslegung der Schule Šammajs dachte er ja an das schwarze Rind, das zuerst herauskommt.

9. Diese können so ausgelegt werden, dass er auch an die weissen dachte; er sollte ausdrücklich gesagt haben: das erste schwarze Rind.

10. Nach der obigen Erklärung ist nach der Schule Š.s die Heiligung deshalb giltig, weil er sie beabsichtigt hat, wonach bei einem wirklichen Irrtum die Heiligung ungiltig ist.

11. Wenn ihm zweifelhaft war, ob das Gelübde giltig war od. nicht.

12. Da der Gelehrte das Gelübde als unverbindlich erklärt hat.

13. Weshalb diese in unserer Mišnah der Ansicht ist, die Weihung sei giltig.

14. Er wollte damit seine Behauptung, dass er es nicht sei, bekräftigen.

15. Nach den Kommentaren handelt es sich hierbei um 6 verschiedene Personen; nach dem eigentl. Wortlaut der Mišnah dürfte hier von nur 2 Personen die Rede sein, während die Person, um die sie streiten, eine der 4 folgenden Aeusserungen tut.

או שאין אחד מכם נזיר²⁴ ששניכם נזירים שכולכם נזירים בית שמאי אומרים כולן נזירים והא הכא הקדש בטעות הוא וקתני כולם נזירים אמרי סברי בית שמאי הקדש בטעות הוא הקדש הכא לא אבי אמר לא קא סלקא דעתך דקאים בצפרא אלא הכא במאי עסקינן דקאים בטיהרא ואמר שור שחור שיצא מביתי ראשון ליהוי הקדש ואמרי ליה לכן נפק ואמר להון אי הוה ידענא דלכן נפק לא אמרי שחור ומי מצית אמרת דקאים בטיהרא עסיק והקתני דינר של זהב שיעלה תני שעלה²⁹ חבית של יין שתעלה תני שעלתה³⁰: אמר רב חסדא אוכמא בחיורא לקיא³¹ חיורא באוכמא לקיא תנן שחור שיצא מביתי ראשון הקדש קא סלקא דעתך כי מקדיש³² בעין רעה מקדיש³³ ואמרי בית שמאי הוי הקדש ואלא מאי בעין יפה³⁴ מקדיש דינר של זהב שיעלה בידי ראשון ועלה³⁵ של כסף בית שמאי אומרים הקדש ואלא מאי בעין רעה מקדיש חבית של יין שתעלה בידי ראשון ועלה של שמן בית שמאי אומרים הקדש והא שמן עדיף מיין או משום הא לא קשיא כגלילא שנו דחמרא עדיף ממשחא רישא קשיא לרב חסדא אמר לך רב חסדא

wenn einer von euch nicht Nazir ist, [darauf ein anderer:] wenn ihr beide Naziräer seid, [und darauf ein anderer:] wenn ihr alle Naziräer seid, so sind, wie die Schule Šammajs sagt, alle Naziräer. Hierbei ist es ja eine irrtümliche¹⁶ Heiligung, und er lehrt, dass alle Naziräer seien! — Ich will dir sagen, hieraus ist zu entnehmen, dass die Schule Šammajs der Ansicht ist, die irrtümliche Heiligung gelte als Heiligung, aus jener Lehre¹⁷ aber nicht. Abajje erklärte: Hier wird nicht von dem Fall gesprochen, wenn es morgens¹⁸ erfolgt, sondern wenn es mittags¹⁹ erfolgt; wenn er nämlich gesagt hat: das zuerst aus meinem Haus herauskommende schwarze Rind sei geheiligt, und als man zu ihm sagte, ein weisses sei zuerst herausgekommen, er erwidert: wenn ich gewusst hätte, dass ein weisses herausgekommen ist, würde ich nicht "schwarzes" gesagt haben. — Wieso kannst du sagen, hier werde²⁰ von dem Fall gesprochen, wenn es mittags erfolgt, es heisst ja: der [zuerst] kommende²¹ Gelddenar!? — Lies: gekommene²².

M 26 — B 24 || MP 25 — ששני...נזירים || M 27 + הכא || M 28 החם || M 29 חבית... || M 31 — חיו באוכ' לקיא || P 30 + ה || B 33 — ש. || M 32

— Das zuerst kommende Fass Wein!? — Lies: gekommene²².

R. Hišda sagte: Ein schwarzes [Rind] unter weissen ist ein Fehler²³, dennoch sind weisse [Flecke] an einem schwarzen ein Fehler. — Es wird gelehrt: Das zuerst aus meinem Haus herauskommende schwarze Rind sei geheiligt. Wer etwas heiligt, tut es ja mit missgönndem²⁴ Auge, und die Schule Šammajs sagt, dass es²⁵ geheiligt sei!? — Erfolgt etwa die Heiligung mit gönndem²⁶ Auge, [es wird ja gelehrt:] der in meine Hand zuerst kommende Golddenar [sei geheiligt], und einer aus Silber [in seine Hand] gekommen ist, so ist er, wie die Schule Šammajs sagt, geheiligt²⁷. — Erfolgt etwa die Heiligung mit missgönndem Auge, [es wird ja gelehrt:] Das in meine Hand zuerst kommende Fass Wein [sei geheiligt], und eines mit Oel [in seine Hand] gekommen ist, so ist es, wie die Schule Šammajs sagt, geheiligt. Oel ist ja wertvoller als Wein²⁸!? — Wenn nur dies, so ist dies kein Einwand, diese Lehre gilt für Galiläa, wo Wein teurer ist als Oel; aus dem ersten Fall aber ist ein Einwand ge-

16. Die ersten zwei widersprechen einander, somit sind auch die Behauptungen der übrigen hinfällig.

17. Vom schwarzen Rind; statt הכא ist mit Cod. M החם zu lesen.

18. Bevor das Vieh ausgetrieben wird.

19. Nachdem das Vieh bereits ausgetrieben worden ist; der obige Einwand, die Heiligung könne erst nach Eintritt der Bedingung erfolgen, ist somit hinfällig.

20. Statt עסיק ist wol עסיקין zu lesen; Cod. M hat עסי.

21. Das unvokalisierte יצא kann sowohl יצא als auch יצא gelesen werden, dies ist jedoch bei den Tatwörtern der folgenden Fälle nicht der Fall.

22. Auch hierbei handelt es sich um den Fall, wenn es bereits erfolgt ist.

23. Da ein weisses Rind wertvoller ist.

24. Demnach wollte er das weniger wertvolle Rind weihen.

25. Das zuerst herauskommende weisse Rind; demnach ist ein solches weniger wert.

26. Nach der Lehre R.H.s, in Uebereinstimmung mit der Ansicht der Schule Š.s.

27. Demnach sollte es der Golddenar sein u. nicht der Silberdenar.

28. Demnach sollte der Wein geheiligt sein.

gen R. Hisda zu entnehmen!? — R. Hisda kann dir erwidern: ich spreche von den carmanischen Rindern²⁹.

Ferner sagte R. Hisda: Ein schwarzes [Rind]³⁰ wegen der Haut, ein rotes wegen des Fleisches und ein weisses zum Pflügen. — R. Hisda sagte ja aber, ein schwarzes unter weissen sei ein Fehler³¹? — Er sagte dies von den carmanischen Rindern.

WENN JEMAND EIN NAZIRAT GELOBT, DIESBEZÜGLICH EINEN GELEHRTEN BEFRAGT UND DIESER ES ALS VERBINDLICH ERKLÄRT HAT, SO BEGINNT DIE ZÄHLUNG MIT DER STUNDE DES GELOBENS³². WENN ER EINEN GELEHRTEN BEFRAGT UND DIESER ES ALS UNVERBINDLICH ERKLÄRT HAT, SO DARF DAS BEREITS ABGESONDERTE VIEH IN DIE HERDE KOMMEN UND WEIDEN. DIE SCHULE HILLELS SPRACH ZU DER SCHULE ŠAMMAJS: PFLICHTET IHR ETWA NICHT BEI, DASS, OBGLEICH HIERBEI EINE IRRTÜMLICHE HEILIGUNG ERFOLGT IST, [DAS VIEH] IN DIE HERDE KOMME UND WEIDE!? DIE SCHULE ŠAMMAJS ERWIDERTE: PFLICHTET IHR ETWA NICHT BEI, DASS, WENN JEMAND SICH GEIRRT UND DAS NEUNTE ALS ZEHNTES, DAS ZEHNTE ALS NEUNTES ODER DAS ELFTE ALS ZEHNTES BEZEICHNET HAT, ES GEHEILIGT³⁴ SEI!? DIE SCHULE HILLELS ERWIDERTE: NICHT DER STAB HEILIGT ES; IST ES DENN VON WIRKUNG, WENN ER DEN STAB AUF DAS ACHE ODER AUF DAS ZWÖLFTE GELEGT³⁵ HAT!? VIELMEHR HAT DIE SCHRIFT, DIE DAS ZEHNTE FÜR HEILIG ERKLÄRT HAT, AUCH DAS NEUNTE UND DAS ELFTE³⁶ FÜR HEILIG ERKLÄRT³⁷.

GEMARA. Wessen Ansicht vertritt unsre Mišnah, weder die des R. Jose noch die der Rabbanan? Es wird nämlich gelehrt: Wenn jemand [ein Nazirat] gelobt und das Nazirat übertreten hat³⁸, so komme man seinem Wunsch³⁹ nicht eher nach, als bis er ebensoviele Tage gehalten wie er übertreten hat⁴⁰. R. Jose sagt, dreissig Tage⁴¹ genügen. Wenn die der Rabbanan, so ist ja bezüglich des kurzen Nazirats ein Einwand⁴²

כי אמרי בתורא דקרמנאי: ואמר רב הסדא אוכמא למשכיה סומקא לבריה חזורא לרדיא³⁴ והאמר רב הסדא אוכמא בחזורא לקיא כי אמר³⁵ בתורא דקרמנאי:

וננין שגדר בנזיר ונשאל לחכם ואסרו מונה משעה שגדר נשאל לחכם והתירו היתה לו בהמה

מופרשת תצא ותרעה בעדר אמרו בית הלל לבית שמאי או אתם מודים³⁸ בזה שהוא הקדש טעות שתצא ותרעה בעדר אמרו להן בית שמאי או אתם מודים כמו שטעה וקרא לתשיעי עשירי ולעשירי תשיעי ולאחד עשר עשירי⁴¹ שהוא מקודש אמרו להם בית הלל לא השבט קידשו ומה אילו טעה והניח⁴² את השבט על שמיני⁴³ ועל שנים עשר⁴⁴ שמא עשה כלום אלא⁴⁵ כחוב שקידש העשירי⁴⁶ הוא קידש התשיעי ואת אחד עשר:

נמרא. מני מתניתין לא רבי יוסי ולא רבנן דתניא מי שגדר ועבר על נזירותו אין נזקקין לו אלא אם כן מונה בהן איסור כימים שנהג בהם היתר רבי יוסי אומר דיו שלשים יום⁴⁹ אי רבנן כשיא נזירות

P 34 — והאמר... לקיא || B 35 אמרי בתורא דקרמנאי || 36 M + ר"ה || P 37 לחכמים || M 38 שהקדש טעות הוא תצא V 39 אמר || P 40 שקרא וטעה M שקרא || M 41 שהקדי' || M 42 — את || M 43 או על || M 44 לא עשה || M 45 + ה || M 46 — ה"ק התשי' || M 47 — נו' אין || 48 M + די || M 49 + מני.

29. Die gewöhnl. zum Pflügen verwandt werden; hierzu sind die weissen besser. 30. Sc. ist vorzuziehen.

31. Demnach sind weisse in jeder Hinsicht besser.

32. Die Tage bis zur Entscheidung werden mitgezählt, selbst wenn er während dieser Zeit das Nazirat übertreten u. Wein getrunken hat.

33. Beim Absondern des Viehzehnten; die Tiere werden einzeln durch eine kleine Tür aus dem Stall gelassen u. das zehnte mit einem Stab gezeichnet; cf. Lev. 27,32.

34. Obgleich die Heiligung auf einem Irrtum beruht.

35. Diese u. um so weniger die ihnen vorangehenden, bezw. folgenden sind durch die Bezeichnung als zehntes nicht geheiligt.

36. Falls sie irrtümlich als zehntes gezeichnet worden sind.

37. Nicht aber durch die irrtümlich erfolgte Heiligung.

38. Durch Handlungen, die dem Nazir verboten sind.

39. Um Auflösung des Gelübdes od. Darbringung der Opfer nach der Absolvierung.

40. Dh. die Tage, die er das Nazirat übertreten hat, werden ihm nicht angerechnet.

41. Wenn er beispielsweise ein Nazirat von 100 Tagen gelobt u. 60 übertreten hat, so braucht er nur 30 nachzuholen.

42. Diese sind der Ansicht, dass ihm die Tage der Uebertretung

מועמט אי רבי יוסי רבי יוסי כשיא נזירות מרובה⁵¹ איבער
 תימא רבי יוסי ואיבער תימא רבנן איבער⁵² תימא
 רבי יוסי כאן כנזירות מרובה כאן כנזירות מועמט
 איבער⁵³ תימא רבנן ל⁵⁴ תימא משעה שנזר⁵⁵ אלא
 אימא כמשעה שנזר: נשאל לחכמים והתירוהו וכו':
 אמר רבי ירמיה מדבית שמאי⁵⁶ נשמע לדבית הלל
 לאו אמרי בית שמאי הקדש בטעות הוה הקדש כיון
 דאינלא מילתא דלאו שפיר נזר תצא ותרעה בעדר
 לבית הלל נמי אף על גב דאמרי תמורה⁵⁸ בטעות
 הויה תמורה הני מילי היכא דאיתיה לעיקר הקדש
 אבל היכא דמיתעקר עיקר הקדש איתעקר נמי
 תמורה: אי אתם מודים שאילו קרא לתשיעי עשירי
 כו': איתמר מעשר רב נחמן אמר טעותו ולא כוונתו
 רב הסדא ורבה בר רב הונא אמרי טעותו וכל שכן
 כוונתו אמר ליה רבא לרב נחמן לדידך דאמרת
 טעותו ולא כוונתו דקאמרי בית שמאי לבית הלל
 אי אתם מודים שאילו קרא לתשיעי עשירי ולעשירי
 תשיעי ולאחד עשר עשירי ששלשתן⁶¹ מקודשין
 ואישתיקין בית הלל לימרו להון מה למעשר שכן
 אינו קדוש ככוונה אמר רב שימי בר אשי היינו²⁰

zu erheben, und wenn die des R. Jose, so ist ja bezüglich des langen Nazirats ein Einwand⁴³ zu erheben!? — Wenn du willst, sage ich: die des R. Jose, und wenn du willst, sage ich: die der Rabbanan. Wenn du willst, sage ich: die des R. Jose, denn das eine gilt von einem langen Nazirat und das andere gilt von einem kurzen⁴⁴ Nazirat; wenn du willst, sage ich: die der Rabbanan, denn man lese nicht: mit der Stunde des Gelobens, sondern: wie mit der Stunde des Gelobens⁴⁵.

WENN ER EINEN GELEHRTEN BEFRAGT UND DIESER ES IHM ALS UNVERBINDLICH ERKLÄRT HAT & C. R. Jirmeja sagte: Aus [den Worten] der Schule Šammajs ist auf [die Worte] der Schule Hillels zu schließen; die Schule Šammajs sagt ja, die irrtümliche Heiligung gelte als Heiligung, dennoch darf [das Vieh], wenn es sich herausstellt, dass er unrichtig gelobt hat⁴⁶, in die Herde kommen und weiden, ebenso gilt nach der Schule Hillels, welche sagt, der irrtümliche Umtausch sei gültig, dies nur dann, wenn die ursprüngliche Heiligung⁴⁷

M 52 || מוע...נזירות) || M 51 — איבער...רבנן || M 52 || איי || BM 53 + ו || M 54 — ל'ת || M 55 — א"א || M 56 ליש' לביה דאמרי || M 57 ובית || M 58 בטעות... תמורה || B 59 + א"ס || M 60 שאם || M 61 — מקו'.

noch besteht, wenn aber die ursprüngliche Heiligung aufgehoben ist⁴⁸, ist auch der Umtausch aufgehoben.

PFLICHTET IHR ETWA NICHT BEI, DASS, WENN JEMAND DAS NEUNTE ALS ZEHNTES BEZEICHNET & C. Es wurde gelehrt: Dies gilt vom Zehnten, wie R. Naḥman sagt, nur bei einem Irrtum, nicht aber bei Absicht⁴⁹, und wie R. Ḥisda und Rabba b. R. Hona sagen, bei einem Irrtum, und um so mehr bei Absicht. Raba sprach zu R. Naḥman: Die Schule Šammajs sprach zu der Schule Hillels: Pflichtet ihr etwa nicht bei, dass, wenn jemand das neunte als zehntes, das zehnte als neuntes oder das elfte als zehntes bezeichnet hat, alle drei geheiligt seien!? Weshalb schwieg⁵⁰ die Schule Hillels, nach deiner Ansicht, dass dies nur bei einem Irrtum, nicht aber bei Absicht gelte, sollte diese doch erwidert haben: wol gilt dies vom Zehnten, wobei die Heiligkeit bei Absicht nicht erfolgt⁵¹? R. Šimi b. Aši erwiderte: Sie erwiderte dies deshalb nicht, weil

nicht angerechnet werden, während sie ihm nach unsrer Mišnah anzurechnen sind. 43. Nach unsrer Mišnah ist in einem solchen Fall das längere Nazirat vollständig zu absolviren, nur werden die Tage der Uebertretung angerechnet, während nach R.J. nur 30 Tage zu absolviren sind. 44. R.J. spricht von einem kurzen Nazirat, das überhaupt nur 30 Tage dauert, bei einem längeren dagegen hat er übereinstimmend mit unsrer Mišnah die ganze Zeit zu absolviren. 45. Dieselbe Dauer, die Tage der Uebertretung werden ihm nicht angerechnet. 46. Wenn das Naziratgelübde von vornherein ungültig ist. 47. Die auf das eingetauschte Vieh übertragen werden soll. 48. Wenn durch Auflösung des Gelübdes die Heiligkeit des ursprünglich reservirten Thiers aufgehoben wird. 49. Wenn er absichtlich das neunte Stück Vieh als zehntes zeichnet, so ist es nicht heilig. 50. Sie erklärte zwar den Grund der Heiligkeit, wies jed. den Einwand selbst nicht zurück. 51. Dieses Gesetz bildet eine Ausnahme u. ist mit anderen nicht zu vergleichen.

man [einen Schluss] vom Leichterem auf das Schwerere folgern könnte: wenn beim Zehnten, wobei die absichtliche Heiligung ungiltig ist, die irrtümliche Heiligung giltig ist, um wieviel mehr ist dies bei Geheilitem der Fall, wobei die absichtliche Heiligung giltig ist. Dies ist aber nichts; bei Geheilitem kommt es auf die Bestimmung des Eigentümers an⁵².

WENN JEMAND EIN NAZIRAT GELOBT HAT UND, ALS ER SEIN VIEH⁵³ HOLEN GEHT, FINDET, DASS ES GESTOHLLEN WORDEN IST, SO IST ER, FALLS ER, BEVOR DAS VIEH GESTOHLLEN WORDEN IST, GELOBT HAT, NAZIR⁵⁴, UND FALLS ER, NACHDEM DAS VIEH GESTOHLLEN WORDEN WAR, GELOBT HAT, KEIN NAZIR⁵⁵. IN EINEN DIESBEZÜGLICHEN IRRTUM⁵⁶ VERFIEL NAHUM DER MEDER. ALS NAZIRÄER AUS DEM EXIL KAMEN UND DAS HEILIGTUM ZERSTÖRT FANDEN, SPRACH NAHUM DER MEDER ZU IHNEN: WÜRDET IHR, WENN IHR GEWUSST HÄTTET, DASS DAS HEILIGTUM ZERSTÖRT IST, DAS NAZIRATGELÜBDE GETAN HABEN? SIE ERWIDERTEN IHM: NEIN. DA LÖSTE ES IHNEN NAHUM DER MEDER AUF. ALS DIE SACHE VOR DIE WEISEN KAM, SPRACHEN SIE: WER VOR DER ZERSTÖRUNG DES HEILIGTUMS GELOBT HAT, IST NAZIR,⁵⁷ UND WER NACH DER ZERSTÖRUNG DES HEILIGTUMS, IST KEIN NAZIR.

GEMARA. Rabba sagte: Die Rabbanan haben [die Ansicht] R. Eliêzers hinweggeschwemmt und ihn zu ihrer Ansicht bekehrt. Es wird nämlich gelehrt: Man eröffne mit einem später erfolgten Ereignis⁵⁷ — Worte R. Eliêzers; die Weisen verbieten⁵⁸ dies. Ferner sagte Raba: Obgleich die Weisen sagen, dass man mit einem später erfolgten Ereignis nicht eröffne, so eröffne man dennoch mit der Eventualität eines später erfolgten Ereignisses. Zum Beispiel. Man spreche⁵⁹ zu ihnen: Würdet ihr, wenn jemand gekommen wäre und zu euch gesagt haben würde, das Heiligtum werde zerstört werden, gelobt haben⁶⁰? R. Joseph sagte: Wenn ich da wäre, würde ich ihnen⁶¹

טעמא דלא אמרי להון קל וחומר הוא⁶³ מה מעשר שאינו קדוש בכונה קדוש בטעות הקדש שקדוש בכונה לא כל שכן ולא היא⁶⁴ דהקדש בדעתא דמריה תלי⁶⁵:

liv שנודר בנויר והלך להביא את בהמתו ומצאה⁶⁶ שנגנבה אם עד שלא נגנבה⁶⁸ בהמה נזיר⁶⁹ הרי זה נזיר⁶⁷ אם משנגנבה⁶⁸ בהמה נזיר אינו נזיר⁷⁰ וזו טעות טעה נחום⁶⁹ המדי כשעלו נזירים מן הגולה ומצאו בית המקדש חרב אמר להם נחום⁶⁹ המדי אילו הייתם יודעים שבית המקדש חרב הייתם⁷⁰ נזירים אמרו לו⁷¹ לא והתירן נחום⁶⁹ המדי וכשבא⁷² דבר אצל חכמים אמרו כל שנזיר עד שלא חרב בית המקדש נזיר ומשחרב בית המקדש אינו נזיר:

גמרא. אמר רבה⁷³ שטפוה רבנן לרבי אליעזר ואוקמוה בשיטתייהו דתנן פותחין בנולד דברי רבי אליעזר והכמים אוסרין ואמר רבא אף על גב דאמור רבנן אין פותחין בנולד אבל פותחין בתנאי נולד היכי דמי אמרי להון אילו אתא איניש⁷⁶ ואמר לבון דחרב בית המקדש מי הוה נדריתון אמר רב יוסף אי הוואי התם הוה אמינא להון הכתיב⁷⁴ היכל⁷⁵ Jer. 7, 4

	B 62 + ד		M 63 + ו		M 64 -- ד		M 65 תלי	
	M 66 שנוזר		M 67 גנב'		B 68 בהמתו. M -- בה'			
	M 69 -- ה"ז נזיר		V 69 + איש		P 70 נזירי. M			
	נזירים		M 71 לאו		B 72 + ה		M 73 רבא	
	B 74 שטפוהו		B 75 ואוקמיה		M 76 אחרני.			

52. Die Heiligung erfolgt durch seine Bestimmung, es ist somit einleuchtend, dass die absichtliche Heiligung u. nicht die irrtümliche giltig ist; beim Zehnten dagegen erfolgt dies durch die Zählung, u. wenn er absichtlich falsch zählt, so ist dies ungiltig.

53. Das er beim Geloben zur Darbringung seiner Opfer reservirt hat.

54. Wenn er einen Gelehrten um Auflösung seines Gelübdes bittet, so tue dieser es wegen des Diebstahls nicht, da dies erst nach dem Geloben erfolgt ist.

55. Schon beim Geloben war das Vieh nicht mehr in seinem Besitz, u. wenn er dies gewusst hätte, würde er überhaupt nicht gelobt haben.

56. Ein Naziratgelübde wegen eines später erfolgten Ereignisses zu annulliren.

57. Der Gelehrte löse auf Wunsch das Gelübde auf, selbst wenn der Grund zur Auflösung erst nach dem Geloben erfolgt ist.

58. Dieser Streit befindet sich im vorangehenden Traktat Nedarim (von den Gelübden), u. da unsre Mišnah nur die Ansicht der Weisen lehrt, so ist wol anzunehmen, dass RE. ihnen beipflichtet.

59. Im in der Mišnah mitgeteilten Fall, wenn die Zerstörung des Tempels als Grund zur Auflösung angegeben wird.

60. Wenn sie es verneinen, so ist das Gelübde aufzulösen.

61. Den Gelehrten, die die Zerstörung des Tempels als ein später erfolgtes Ereignis bezeichneten.

ה' היכל ה' היכל ה' המה זה מקדש ראשון ומקדש
שני נהי דידעין⁷⁹ להון דיהרוב מי ידעין לאימתי
אמר אבוי ולא ידעין לאימת והכתוב שבועים⁸⁰
שבועים נחתך על עמך ועל עיר קדשך ואבתי מי
ידעין בהי יומא:

י' מהלכין בדרך ואחד בא בנגדן אמר אחד
מהן הריני נזיר שזה פלוני ואחד אמר הריני
נזיר שאין זה פלוני הריני נזיר שאחד מכם נזיר שאין
אחד מכם נזיר ששניכם נזירים שכולכם נזירים בית
שמאי אומרים כולן נזירין ובית הלל אומרים אינו
נזיר אלא מי שלא נתקיימו דבריו ורבי טרפון אמר
אין אחד מהם נזיר: הרתיע לאחוריו אינו נזיר רבי
שמעון אמר ואמר אם היה כדברי הריני נזיר חובה
ואם לאו הריני נזיר נדבה:

גמרא. מי שלא נתקיימו דבריו אמאי הוי
נזיר אמר רב יהודה אימא מי שנתקיימו דבריו אבוי
אמר כגון דאמר אי נמי לאו פלוני הוא⁸¹ אי הוי
נזיר ומאי לא נתקיימו דבריו לא נתקיימו דבריו
הראשונים אלא דבריו אחרונים: הרתיע לאחוריו אינו
נזיר כו': מעמא משום דהרתיע לאחוריו הא אתי

M 77 — היכל ה' המה || M 78 וזה מק' || M 79 דהריב
מי ידעין לאימת || M 80 נזיר הריני נזיר שאינו הוי נזיר הריני
נז' שאחד || P 81 מהם || P 82 — נזירי' || M 83
אין || M 84 — אמר) || M 85 אהוי נז' || M 86 אלא
מעמא דהרת' לאחוריו.

SEID, SO SIND, WIE DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, ALLE NAZIRÄER; DIE SCHULE HIL-
LELS SAGT, NUR DERJENIGE IST NAZIR, DESSEN WORTE SICH NICHT BESTÄTIGT HA-
BEN. R. TRIPHON SAGT, KEINER VON IHNEN IST NAZIR⁶⁶. KEHRTE ER PLÖTZLICH UM⁶⁷,
SO IST ER⁶⁸ KEIN NAZIR. R. ŠIMŌN SAGT, ER ERKLÄRE: IST ES SO, WIE ICH GESAGT
HABE, SO WILL ICH PFLICHTGEMÄSS NAZIR SEIN, WENN ABER NICHT, SO WILL ICH
FREIWILLIG NAZIR SEIN.

GEMARA. Weshalb ist derjenige Nazir, dessen Worte sich nicht bestätigt haben⁶⁹?
R. Jehuda erwiderte: Lies: dessen Worte sich bestätigt haben. Abajje erwiderte: Wenn
er gesagt hat: oder wenn es auch nicht N. ist, will ich⁷⁰ Nazir sein; unter "dessen Worte
sich nicht bestätigt haben" ist zu verstehen, wenn seine ersten Worte sich nicht be-
stätigt haben, sondern die letzten Worte⁷¹.

KEHRTE ER PLÖTZLICH UM, SO IST ER KEIN NAZIR &C. Nur aus dem Grund, weil

62. Jer. 7,4. 63. Die dereinst zerstört werden; die Zerstörung des Tempels war schon vorher
geweissagt worden u. gilt nicht als später eingetroffenes Ereignis. 64. Dan. 9,24. 65. Nach
Annahme des T.s wurde dies bei der Zerstörung des 1. Tempels gesprochen, u. wenn von den 70 Sep-
tennien (490 Jahren) die 70 Jahre des babylonischen Exils abgezogen werden, so bleiben für den 2. Tem-
pel 420 Jahre zurück. 66. Da jeder das Nazirat von einem Umstand abhängig gemacht hat, über
den Ungewissheit herrschte. 67. Sodass seine Person nicht festgestellt werden konnte. 68.

Wol niemand von ihnen. Nach dem Wortlaut der Mišnah scheint dies sich auf die Person des Ankömm-
lings zu beziehen; auffallend ist auch der Ausdruck הרתיע, eigentl. heben, zurückschrecken; die Ueber-
setzung folgt jed. der Auslegung des T.s u. der Kommentare; cf. S. 75 N. 15. 69. Wenn seine Worte
sich nicht bestätigt haben, sollte er nicht Nazir sein. 70. Statt הוי אי ist איהוי od. mit Cod. M אהוי
zu lesen. 71. Und ונזיר so mehr in dem Fall, wenn sich seine ersten Worte bestätigt haben.

erwidert haben: Es heisst:⁶² *der Tempel des
Herrn, der Tempel des Herrn, der Tempel
des Herrn ist dies*; das ist der erste Tem-
pel und der zweite Tempel⁶³. — Zugegeben,
dass ihnen bekannt war, dass er zerstört
werden wird, aber konnten sie denn wis-
sen, wann!? — Abajje entgegnete: Wussten
sie denn nicht, wann, es heisst ja:⁶⁴ *siebzig
Septennien sind über dein Volk und über
deine heilige Stadt verhängt worden*⁶⁵. —
Konnten sie denn immerhin wissen, an
welchem Tag!?

WENN [MEHRERE PERSONEN] AUF DER
STRASSE GEHEN UND JEMAND IH-
15 NEN ENTGEGENKOMMT, UND EINER DANN
SPRICHT: ICH WILL NAZIR SEIN, WENN
DIESER N. IST, DARAUF EIN ANDERER: ICH
WILL NAZIR SEIN, WENN ES NICHT N. IST,
[DARAUF EIN ANDERER:] ICH WILL NAZIR
20 SEIN, WENN EINER VON EUCH NAZIR IST,
[DARAUF EIN ANDERER:] ICH WILL NAZIR
SEIN, WENN EINER VON EUCH NICHT NA-
ZIR IST, [DARAUF EIN ANDERER:] WENN
IHR BEIDE NAZIRÄER SEID, [UND DARAUF
EIN ANDERER:] WENN IHR ALLE NAZIRÄER

er plötzlich umkehrte, wenn er aber vor uns tritt, so ist er Nazir; nach wessen Ansicht: wenn etwa nach R. Tryphon⁷², so sollte er nicht Nazir sein, da er beim Geloben nicht wusste, ob es N. ist oder nicht, und das Nazirat sich somit auf ihn nicht erstrecken sollte!? Es wird nämlich gelehrt: R. Jehuda sagte im Namen R. Tryphons, keiner von ihnen ist Nazir, weil das Nazirat bestimmt ausgesprochen werden muss⁷³. — 10 Vielmehr, es ist R. Jehuda, [der Autor der Lehre] vom Haufen. Es wird gelehrt: [Sagte jemand:] ich will Nazir sein unter der Bedingung, dass in diesem Haufen hundert Kor vorhanden sind, und als er hinkommt, 15 findet, dass er gestohlen worden oder abhanden gekommen ist, so ist er nach R. Šimôn gebunden und nach R. Jehuda unbunden. R. Šimôn ist da der Ansicht, da der Haufe, falls er nicht gestohlen worden 20 wäre, vielleicht hundert Kor enthalten hätte und er Nazir wäre, er auch jetzt Nazir sei; ebenso auch hierbei: da er, falls jener zu uns herangekommen sein würde und wir gesehen hätten, dass er N. sei, er Nazir wäre, so ist er auch jetzt Nazir.

UENN JEMAND EINEN KOJ⁷⁴ SIEHT UND SPRICHT: ICH WILL NAZIR SEIN, WENN ES EIN WILD IST, [DARAUF EIN ANDERER:] ICH WILL NAZIR SEIN, WENN ES KEIN WILD IST, [DARAUF EIN ANDERER:] ICH WILL NAZIR SEIN, WENN ES EIN VIEH IST, [DARAUF EIN ANDERER:] ICH WILL NAZIR SEIN, WENN ES KEIN VIEH IST, [DARAUF EIN ANDERER:] ICH WILL NAZIR SEIN, WENN ES VIEH UND WILD IST, [DARAUF EIN ANDERER:] ICH WILL NAZIR SEIN, WENN ES WEDER VIEH NOCH WILD IST, [DARAUF EIN ANDERER:] ICH WILL NAZIR SEIN, WENN EINER VON EUCH NAZIR IST, [DARAUF EIN ANDERER:] ICH WILL NAZIR SEIN, WENN EINER VON EUCH NICHT NAZIR IST, [DARAUF EIN ANDERER:] ICH WILL NAZIR SEIN, WENN IHR ALLE NAZIRÄER SEID, SO SIND SIE ALLE NAZIRÄER.

GEMARA. Eine Lehre spricht von neun⁷⁵ Naziräern, und eine andere spricht von neun Naziraten; allerdings können es neun Naziräer sein, wenn es viele Personen sind und sie nach einander⁷⁶ erfasst werden, wieso aber können neun Nazirate bei einer Person vorkommen!? Allerdings können sechs vorkommen, wie gelehrt wird⁷⁷, wieso aber

72. Nach der Schule Š.s sollte er auf jeden Fall Nazir sein, u. nach der Schule H.s sollte er, da er Nazir ist, wenn seine Worte sich bestätigen, es auch wegen des Zweifels sein. 73. Es darf nicht von irgend einer Bedingung abhängig gemacht werden.

74. Bastard von Hirsch u. Ziege, hinsichtl. dessen ein Zweifel besteht, ob er zum Vieh od. zum Wild gehört; cf. Bd. vij S. 1058 Z. 22 ff. 75. In unsrer Mišnah werden 9 verschiedene Gelöbnisaussprüche aufgezählt.

76. Jeder durch die Bezugnahme auf das Nazirat des vorangehenden.

77. In der Mišnah werden hinsichtl. des Koj 6 Eventualitäten genannt.

לקמן הוי נזיר מני אילימא רבי טרפון מי הוי נזיר Fol.34
 כיון דבשעתא דקא נזר⁸⁶ לא ידע אי פלוני הוא ואי
 לא מי הלה עליה נזירות והתניא רבי יהודה אומר
 משום רבי טרפון אין אחד מהן נזיר לפי שלא נתנה
 נזירות אלא להפלאה אלא רבי יהודה דכרי הוא
 דתניא הריני נזיר על מנת שיהא בכרי הזה מאה
 כור והלך ומצאו שנגנב או שאבד רבי שמעון אומר
 ורבי יהודה מתיר רבי שמעון סבר כיון דאילו לא
 נגנב דלמא⁹¹ הוי ביה מאה כור והוי נזיר השתא נמי
 הוי נזיר והכא נמי כיון דאי אתא לקמן וידעינן
 דפלוני הוא הוי נזיר השתא נמי הוי נזיר:

את הכי ואמר הריני נזיר שזה חיה הריני
 נזיר שזה אינו חיה הריני נזיר שזה בהמה
 הריני נזיר שאין זה בהמה הריני נזיר שזה חיה
 ובהמה הריני נזיר שאין זה לא חיה ולא בהמה הריני
 נזיר שאחד מכם נזיר הריני נזיר שאין אחד מכם
 נזיר הריני נזיר שכולכם נזירים הרי כולם נזירים:
גמרא. תני הדיא תשעה נזירים והניא אידך
 תשע נזירות בשלמא תשעה נזירים כגון דהוי גברי
 טפי דאיתפיים ואזיל ביה אלא תשע נזירות לחד
 גברא היכי משכחת לה בשלמא שית משכחת לה

M 89 || — MP 86 + ו || M 87 חיילי || M 88 — (נתנה) || M 89 || —
 — דכרי הוא || P 90 — ו || B 91 הווי || P 92 — הוי...נמי ||
 M 93 והכי נמי כיון דאתא || B 94 הוואי || M 95 אין ||
 M 96 שזה אין || M 97 — הריני...נזיר || P 98 ששניכם.
 M + ששניכם נזירים || M 99 נזירי || M 1 דהווי.

כדתנן אבל תלת היכי משכחת לה אמר רב ששת
 כגון דאמר הריני נזיר ונזירות הכל עלי:
 M 2 אלא תלה || M 3 להו || M 4 — P 4 שניזורו
 עלי.

weitere⁷⁸ drei? R. Šešeth erwiderte: Wenn er gesagt hat: ich will Nazir sein, indem ich die Nazirate von euch allen⁷⁹ auf mich nehme.



SECHSTER ABSCHNITT

לששה מינין אסורין בנזיר הטומאה והתגלחת
 והיוצא מן הגפן וכל היוצא מן הגפן מצטרפין
 זה עם זה ואין חייב עד שיאכל מן הענבים כוית
 משנה ראשונה עד שישתה רביעית יין רבי עקיבא
 אומר אפילו שרה פתו ביין ויש בה כדי לצרף כוית
 חייב: וחייב על היין בפני עצמו ועל הענבים בפני
 עצמן ועל החרצנים בפני עצמן ועל הזגים בפני עצמן
 רבי אלעזר בן עזריה אומר אין חייב עד שיאכל שני
 חרצנים וזג אלו הן חרצנים ואלו הן זגים החרצנים
 אלו החצונים הזגים אלו הפנימים דברי רבי יהודה
 רבי יוסי אומר שלא תטעה כווג של בהמה החצון
 זוג ופנימי עינבל:

Naz. 44a
 Col. b
 Pes. 44a
 Naz. 37a
 Seb. 21b

DREI DINGE SIND DEM NAZIR VERBODEN: DIE VERUNREINIGUNG, DAS
 SCHEREN UND DIE PRODUKTE DES WEINSTOCKS. ALLE PRODUKTE DES WEINSTOCKS
 WERDEN MIT EINANDER VEREINIGT¹, UND SCHULDIG IST ER NUR DANN, WENN ER EIN
 OLIVENGROSSES QUANTUM VON DEN TRAUBEN GEGESSEN² HAT. DIE URSPRÜNGLICHE
 LEHRE LAUTETE: NUR WENN ER EIN VIERTEL[LOG] WEIN GETRUNKEN HAT. R. ÂQI-
 BA SAGT, SELBST WENN ER NUR SEIN BROT IN WEIN EINTAUCHT, UND DARIN SOVIEL
 VORHANDEN IST, DASS EIN OLIVENGROSSES QUANTUM VEREINIGT WERDEN KANN, SEI
 ER SCHULDIG. ER IST SCHULDIG WEGEN DES WEINS ALLEIN, WEGEN DER TRAUBEN
 ALLEIN, WEGEN DER KERNE ALLEIN UND WEGEN DER HÜLSEN ALLEIN. R. ELEÂZAR

גמרא. שלשה מינין אסורין בנזיר הטומאה
 וכו': היוצא מן הגפן אין גפן עצמו לא מתניתין דלא
 + B 1 אומרת || M 2 — כוית || M 3 — ועל...ועל...
 || עצמן || M 4 אינו || M 5 + ו || M 6 חחר' ||
 || M 7 — ה || M 8 + כדי || M 9 כוג || M 10 זג ||
 MB 11 והפ'.

B. ÂZARJA SAGT, ER SEI NUR DANN SCHULDIG, WENN ER ZWEI KERNE UND EINE
 HÜLSE GEGESSEN HAT. FOLGENDES IST UNTER HARÇANIM³ UND UNTER ZAGIM³ ZU
 VERSTEHEN. HARÇANIM IST DAS AEUSSERE UND ZAGIM IST DAS INNERE⁴ — WORTE
 R. JEHUDAS. R. JOSE SAGTE: DAMIT DU DICH NICHT IRRST: WIE BEI DER VIEHGLOCKE;
 DER ÄUSSERE TEIL HEISST ZOG⁵ UND DER INNERE HEISST ÎNBOL (KLÖPPEL).

GEMARA. DREI DINGE SIND DEM NAZIR VERBODEN: DIE VERUNREINIGUNG &C.
 Nur die Produkte des Weinstocks, nicht aber der Weinstock selbst, somit vertritt

78. Die letzten 3 Aeusserungen beziehen sich auf andere Personen.
 in einem solchen Fall vom Nazirat erfasst werden.

79. Von 9 Personen, die

2. Od. ein ebensolches Quantum Wein getrunken hat.
 Traubenkerne u.- hülse.

1. Zum verbotenen Quantum einer Olive.

3. Die in der Schrift gebrauchten Worte für

4. Die Schalen bezw. die Kerne; diese von der üblichen Uebersetzung ab-
 weichende Ansicht ist auch im jerus. Targum z.St. vertreten.

5. Cod. M hat richt. ז, entsprechend

der syr. Form.

unsre Mišnah nicht die Ansicht R. Eliêzers, denn es wird gelehrt: R. Eliêzer sagt, auch Blätter und Stengel seien einbegriffen. Manche beziehen dies auf den Schlußsatz: Schuldig ist er nur dann, wenn er ein oliven-⁵ grosses Quantum von den Trauben gegessen hat. Nur von den Trauben, nicht aber vom Weinstock selbst, somit vertritt unsre Mišnah nicht die Ansicht R. Eliêzers, denn es wird gelehrt: R. Eliêzer sagt, auch Blätter und Stengel seien einbegriffen. — Worin besteht ihr Streit? — R. Eliêzer wendet hierbei [die Regel von der] Einschliessung und Ausschliessung an: *von Wein und Rauschtrank enthalte er sich*, ausschliessend,¹⁵ *von allem, was aus dem Weinstock bereitet wird*, einschliessend, und wenn auf eine Ausschliessung eine Einschliessung folgt, so ist alles eingeschlossen; eingeschlossen ist somit alles⁷ und ausgeschlossen sind die Ranken. Die Rabbanan wenden hierbei [die Regel von der] Generalisirung und Spezialisierung an: *von Wein und Rauschtrank enthalte er sich*, speziell, *von allem, was aus dem Weinstock bereitet wird*, generell, *weder Kerne noch Hülse*, wiederum speziell, und wenn auf eine Spezialisierung eine Generalisirung und wiederum eine Spezialisierung folgt, so richte man sich nach der Spezialisierung; wie das Speziellgenannte Frucht und Fruchtabfall ist, ebenso alles andere, was Frucht und Fruchtabfall ist. — Demnach sollte doch, wie das Speziellgenannte eine fertige Frucht ist, nur das [einbegriffen sein,] was eine fertige Frucht ist! — Ich will dir sagen, wenn dem so wäre, so hätte ja die Schrift nichts Ungenanntes⁸ zurückgelassen; frische und getrocknete Trauben werden genannt, Wein und Essig werden genannt. Es ist daher nicht nach der anderen Fassung, sondern nach der ersten Fassung auszulegen. — Wozu heisst es: *weder Kerne noch Hülse*, wo wir doch alles einschliessen!? — Um dir zu sagen, dass überall, wo auf eine Spezialisierung eine Generalisirung folgt, du diese nicht der Spezialisierung anschliessen und dich nach dieser richten darfst, sondern die Generalisirung eine Hinzufügung zur Spezialisierung ist, es sei denn, dass die Schrift es⁹ ausdrücklich hervorhebt, wie sie dies beim Nazir hervorhebt.

Der Meister sagte: Wie das Speziellgenannte Frucht und Fruchtabfall ist, ebenso alles andere, was Frucht und Fruchtabfall ist. Frucht sind die Trauben, was ist Fruchtabfall? — Essig. — Was ist alles andere, was Frucht ist? — Die unreifen Bee-

כרבי אליעזר דתניא רבי אליעזר אומר אפילו עלין ולולבין במשמע איבא דאמרי לה אסיפא אינו הייב¹³ אלא עד שיאכל מן הענבים כזית מן הענבים אין¹⁴ מהגפן עצמו לא מתניתין דלא כרבי אליעזר דתניא רבי אליעזר אומר אפילו עלין ולולבין במשמע⁵ במאי קמופלגי רבי אליעזר דריש ריבוי ומיעוטי⁵ דרבנן דרשי כללי ופרטי רבי אליעזר דריש ריבוי ומיעוטי⁶ מיון ושכר יזיר מיעט מכל אשר יעשה מגפן היין ריבה מיעט וריבה ריבה הכל מאי¹⁵ ריבה ריבה כל מילי⁵ מאי מיעט מיעט שבישתא ורבנן דרשי כללי ופרטי מיון ושכר יזיר פרט מכל אשר יעשה מגפן היין כלל מחרצנים ועד זג חזר ופרט פרט¹⁰ וכלל ופרט אי אתה דן אלא כעין הפרט מה הפרט מפורש פרי ופסולת פרי אף כל פרי ופסולת פרי אי מה הפרט מפורש פרי גמור אף כל פרי גמור אמרת¹⁷ אם כן מה הניה לך הכתוב במשמעו שלא אמרו ענבים להים ויבשים הא כתיבי יין וחומין הא כתיבי הא אין עליך לדון¹⁸ בלשון אחרון אלא בלשון ראשון ומאחר שסופינו לרבות כל דבר מה תלמוד לומר מחרצנים ועד זג לומר לך כל מקום שאתה מוצא פרט וכלל אי אתה רשאי למשכו ולדונו כעין הפרט אלא נעשה כלל מוסף על הפרט עד שיפרוט לך הכתוב כדרך שפרט לך בנזיר: ¹⁹ אמר מר מה הפרט מפורש פרי ופסולת פרי אף כל פרי ופסולת פרי פרי עינבי פסולת פרי²⁰ פרי מאי היא²¹ חומין אף כל פרי מאי היא²² גורקי אף

B 12 אלעזר || M 13 — אלא || M 14 מן הגפן || 15
M רבי רבי. P רבי רבי || P 16 — ו || P 17 — א"ך || 18
MB בלשון || P 19 אמר מה || M 20 מה || M 21
— חומין...היא) || B 22 גורקי. M גורקי.

6. Num. 6,3.

7. Auch Blätter u. Stengel.

8. Die Generalisirung wäre demnach ganz

überflüssig.

9. Dass nur das, was dem Speziellgenannten gleicht, einbegriffen sei.

כל דפסולת פרי²⁰ מאי היא אמר רב כהנא לאיתויי
 עינבי דכרים²² ועד זג אמר רבינא לאיתויי דבין הכיננים:
 אמר מר²³ מה הפרט מפורש פרי גמור אף כל פרי
 גמור אמרת אם כן מה הניה הכתוב במשמעו שלא
 אמרו ענבים לחים ויבשים הא כתיבי יין וחומין
 הא כתיבי הא אין עליך לדון כלשון אחרון אלא
 כלשון ראשון ומאחר שסופינו לרבות כל דבר מה
 °תלמוד לומר מהרצנים ועד זג לומר לך כל מקום
 שאתה מוצא פרט וכלל אי אתה רשאי למושכו
 ולדונו כעין הפרט אלא נעשה כלל מוסף על הפרט
 עד שיפרוט לך הכתוב °כדרך שפרט לך בנויר
 °מהרצנים ועד זג ולרבי אליעזר בן עזריה דקא
 מוקים להאי מהרצנים ועד זג לומר שאינו חייב עד
 שיאכל שני הרצנים וזג פרטא מנא ליה סבר לה
 כרבי אליעזר דדריש מיעט וריבה ואי בעית אימא
 כרבנן דאי סלקא דעתך °כדקאמר רבי אליעזר בן
 עזריה ליכתביה רחמנא להאי מהרצנים ועד זג²⁴ גבי
 פרטי למאי הילכתא כתביה בתר כלל²⁵ שמע מינה
 למידייניה בכלל ופרט²⁶ ואימא כוליה להכי הוא דאתא
 אם כן לכתוב או שני הרצנים²⁷ או שני זגים או הרצן
 וזג למאי הילכתא כתב רחמנא מהרצנים ועד זג שמע
 מינה למיודרש ביה²⁸ כלל ופרט ואיכא נמי למיודרש
 ביה עד שיאכל שני הרצנים וזג: °ורבי אליעזר
 דדריש²⁹ מיעט וריבה פרט וכלל ופרט מנא ליה אמר

[P Fol. 35]

Fol. 35

M 25 || ועד...כתיבי) || B 23 + אי || P 24 ולדון || M 22
 + א"ם || M 26 ור' || M 27 — להאי || B 28 כדאמר ||
 M 29 — ל || M 30 + ל || M 31 — ש"ם || M 32 ואי ||
 M 33 ושני || M 34 — כלל...ביה || M 35 ריבה ומיעט.

folgert, dass er nur dann schuldig sei, wenn er zwei Kerne und eine Hülse gegessen hat, die Spezialisierung¹⁰? — Er ist der Ansicht R. Eliézers, der hierbei [die Regel von der] Ausschliessung und Einschliessung anwendet. Wenn du willst, sage ich: er ist der Ansicht der Rabbanan; wenn man sagen wollte, [die Worte] *weder Kerne noch Hülse* deuten nur auf die Lehre des R. Eleâzar b. Âzarja so sollte sie der Allbarmherzige nach der [ersten] Spezialisierung geschrieben haben, da er sie aber nach der Generalisierung geschrieben hat, so ist hieraus zu entnehmen, dass hierbei [die Regel von der] Generalisierung und Spezialisierung anzuwenden sei — Vielleicht deuten sie nur hierauf¹¹? — Demnach sollte es "(zwei) Kerne und (zwei) Hülsen" oder "Kern und Hülse" heissen, wenn aber der Allbarmherzige *weder Kerne noch Hülse*¹² geschrieben hat, so deutet dies darauf, dass hier [die Regel von der] Generalisierung und Spezialisierung anzuwenden sei, und ferner auch, dass er¹³ zwei Kerne und eine Hülse gegessen haben muss.

Woher entnimmt R. Eliézer, der hierbei [die Regel von der] Ausschliessung und Einschliessung anwendet, [die Regel von der] Generalisierung, Spezialisierung und Ge-

ren. — Was ist alles andere, was Fruchttaffel ist? R. Kahana erwiderte: Dies schliesst die wurmstichigen¹⁰ Trauben ein. *Noch Hülse*. Rabina sagte: Dies schliesst die dazwischen befindliche [Masse] ein¹¹.

Der Meister sagte: Demnach sollte doch, wie das Speziellgenannte eine fertige Frucht ist, nur das [einbegriffen sein,] was eine fertige Frucht ist!? — Ich will dir sagen, wenn dem so wäre, so hätte ja die Schrift nichts Ungenanntes zurückgelassen; frische und getrocknete Trauben werden genannt, Wein und Essig werden genannt. Es ist daher nicht nach der anderen Fassung, sondern nach der ersten Fassung auszulegen. — Wozu heisst es: *weder Kerne noch Hülse*, wo wir doch alles einschliessen!? — Um dir zu sagen, dass überall, wo auf eine Spezialisierung eine Generalisierung folgt, du diese nicht der Spezialisierung anschliessen und dich nach dieser richten darfst, sondern die Generalisierung eine Hinzufügung zur Spezialisierung ist, es sei denn, dass die Schrift es ausdrücklich hervorhebt, wie sie dies beim Nazir hervorhebt: *weder Kerne noch Hülse*. Woher entnimmt R. Eleâzar b. Âzarja, der aus [den Worten] *weder Kerne noch Hülse*

10. Nach KOHUT (*Ar. compl.* iij 62) vom pers. کرم Wurm; die kursirenden Ausgaben haben דכין, wol v. aram. כרי, *krank sein*, d.h. die angefaulten, angenagten; die Varr. דכיום, דכדום dürften wol Lapsi sein.
 11. Woraus die Hefe bereitet wird. 12. Dass man sich nach der Spezialisierung richte. 13. Und nicht auf die Lehre RE.s. 14. Ersteres in der Mehrzahl, letzteres in der Einzahl. 15. Um schuldig zu sein.

neralisierung¹²? R. Abahu erwiderte: Er entnimmt diese aus folgendem Schriftvers: ¹⁶Wenn jemand seinem Nächsten gibt einen Esel, ein Rind oder ein Schaf, speziell, oder sonst ein Vieh, generell, zur Verwahrung, wiederum speziell, und wenn auf eine Spezialisierung eine Generalisierung und wiederum eine Spezialisierung folgt, so richte man sich nach der Spezialisierung¹⁷. Raba erwiderte: Er entnimmt dies aus folgendem Schriftvers: ¹⁸Wenn von, speziell, dem Kleinvieh, generell, Lämmer und Ziegen, wiederum speziell, und wenn auf eine Spezialisierung eine Generalisierung und wiederum eine Spezialisierung folgt, so richte man sich nach der Spezialisierung. R. Jehuda aus Dascarta¹⁹ sprach zu Raba: Er kann es ja aus folgendem Schriftvers entnehmen: ²⁰Von, speziell, dem Vieh, generell, Rind und Schaf, wiederum speziell, und wenn auf eine Spezialisierung eine Generalisierung und wiederum eine Spezialisierung folgt, so richte man sich nach der Spezialisierung²¹? Dieser erwiderte: Hieraus ist dies²³ nicht zu entnehmen, denn man kann sagen, das Wild sei im Vieh einbegriffen²⁴. — Wieso ist das Wild im Vieh einbegriffen, es heisst ja: *Rind und Schaf*²⁵? Dies ist vielmehr eine Spezialisierung, Generalisierung [und Spezialisierung,] wobei man sich nach der Spezialisierung zu richten hat. — Woher, dass dem so²⁶ ist? — Es wird gelehrt: ²⁷Und verwende das Gold für alles, was du begehrt, generell, Rinder, Schafe, Wein und Rauschtrank, speziell, und alles, wonach du Verlangen hast, wiederum generell, und wenn auf eine Generalisierung eine Spezialisierung und dann wiederum eine Generalisierung folgt, so richte man sich nach der Spezialisierung; wie das Speziellgenannte eine Frucht aus Frucht²⁸ ist und seine Nahrung aus dem Boden zieht, ebenso alles andere, was eine Frucht aus Frucht ist und seine Nahrung aus dem Boden zieht. — Merke, wenn auf eine Generalisierung eine Spezialisierung und dann wiederum eine Generalisierung folgt, so richten wir uns ja nach der Spezialisierung, wozu dient nun die letztere Generalisierung!? — Diese dient zur Hinzufügung dessen, was jener gleicht²⁹. — Ferner, wenn auf eine Spezialisierung eine Generalisierung und dann wiederum eine Spezialisierung folgt, so richten wir uns ja nach der Spezialisierung, wozu dient nun die letztere Spezialisierung!? — Wenn

רבי אבהו נפקא ליה מהאי קרא (ו) כי יתן איש אל רעהו³⁶ המור או שור או שיה פרט³⁷ וכל בהמה כלל לשמר חזר ופרט פרט וכלל ופרט אי אתה דן אלא כעין הפרט רבא אמר נפקא ליה מהאי קרא וואם³⁸ מן פרט הצאן כלל כבשים ועזים חזר ופרט פרט וכלל ופרט אי אתה דן אלא כעין הפרט אמר ליה רב יהודה מדיסקרתא לרבא³⁹ וליילף מן הדין קרא מן פרט הבהמה כלל בקר וצאן חזר ופרט פרט וכלל ופרט אי אתה דן אלא כעין הפרט אמר ליה⁴⁰ מן האי ליבא למשמע מינה⁴² דאי מהתם⁴³ הוה אמינא הבהמה⁴⁴ חיה בכלל בהמה⁴⁴ חיה הא כתיב בקר וצאן והוה ליה פרט וכלל ואי אתה דן אלא כעין הפרט ומנלן דהכי⁴⁵ הוא דתניא ונתת הכסף ככל אשר תאוה נפשך כלל בבקר ובצאן וביין [ו] בשכר פרט וככל אשר תשאלך נפשך חזר וכלל כלל ופרט וכלל אי אתה דן אלא כעין הפרט מה הפרט מפורש פרי מפרי וגדולי קרקע⁴⁶ אף כל פרי מפרי וגדולי קרקע מכדי כלל ופרט וכלל⁴⁷ כעין פרטא דיינינן כללא בתרא מאי אהני אהני לאוסופי⁴⁸ כל דדמי ליה ותו פרט וכלל ופרט כעין הפרט דיינינן פרטא בתראה מאי אהני

|| M 36 + כלל || P 37 וכל כלל בהמה לשמי. (M וכלל אי) || P 38 פרט מן הצאן || P 39 כשבים || M 40 ונילף || 41 M האי מן || M 42 — דאי מהתם || P 43 הימן (האי מן?) הבה. M ה"א אי מן הבה' || B 44 א"ל חיה ככלל בהמה הכתיב. M א"ל בכלל בהמה וחיה(?) הכתי' || M 45 — הוא || 46 M — אף...קרקע) || M 47 + כלל || M 48 מאי.

16. Ex. 22,9. Bd. vj S. 633 N. 89.

17. Dass dies nur von Haustieren gilt.

18. Lev. 1,10.

19. Cf.

20. Lev. 1,2. Demnach ist jede Art von Vieh einbegriffen u. das Wild ausgeschlossen.

21. Diese Partikel ist partitiv, nicht alle Tiere.

22.

23. Dass das Wild auszuschliessen sei.

24. Cf. Bd. viij S. 1027 Z. 20 ff.

25. Demnach ist auch durch die erste Spezialisierung das Wild ausgeschlossen.

26. Dass man sich nach der Spezialisierung richte.

27. Dt.

14,26.

28. Animalien u. Vegetabilien, die durch Befruchtung entstehen u. Früchte hervorbringen.

29. Selbst nur in einer Hinsicht, wie zBs. Fische, die sich fortpflanzen, jed. nicht ihre Nahrung vom Boden ziehen.

אי לאו פרטא בתראה הוה אמינא נעשה כלל מוסף⁴⁹ על הפרט ומכדי תרין כללי⁵² ופרטא ותרין פרטי⁵³ וכללא⁵⁴ כללא כעין פרטא דיינינן מאי איכא ביני⁵⁵ וביני איכא דאילו תרתין כללי⁵² ופרטא או איכא⁵⁷ פרטא דדמו ליה אפילו בחד צד מרבינן תרי פרטי וכללא אי איכא פרטא דדמי משני צדדין מרבינן בחד צד לא מרבינן מכדי פרט וכלל נעשה כלל מוסף על הפרט ואיתרבי כל מילי ומיעט וריבה נמי ריבה הכל ואיתרבי כל מילי מאי איכא בין מיעט וריבה לפרט וכלל איכא דאילו פרט וכלל⁵⁹ מרבינן אפילו עלין⁶⁰ ולולבין ומיעט וריבה לולבין אין עלין לא: אמר רבי אבהו אמר רבי יוחנן כל איסורין שבתורה אין היתר מצטרף לאיסור הוין מאיסורי נזיר שהרי אמרה תורה משרת⁶¹ זעירי אמר אף שאור⁶² בל תקטירו כמאן כרבי זעירי⁶¹ אליעזר דדריש כל אי הכי לענין המין⁶³ נמי אין הכי נמי אלא לאפקי מאבוי דאמר יש הקטרה בפחות מכזית קא משמע לן⁶⁴ אין הקטרה בפחות מכזית: ותיב רב דימי וקאמר לה להא שמעתא איתיביה אבוי⁶⁷ המקפה של תרומה⁶⁵ השום והשמן של חולין

Pes. 43^b

Nm. 6, 3

Fol. 36

Mer. 58^bPes. 44^a
Tj. ii, 3

52 || M 51 — כלל || M 50 — אהני + M 49
 ופרטי || M 53 וכללי || P 54 + M 51 — כללא ||
 55 — P 55 — M 57 — פרטא || M 58 ||
 כללי ופרטי || M 59 מרבינן || M 60 — ולולבין ו || 61 ||
 M 62 בל || M 63 — כפס' || 64 ||
 M 65 + B 65 || ד + M

Regel von der] Spezialisierung und Generalisierung³⁰? — Es gibt folgenden; nach [der Regel von der] Spezialisierung und Generalisierung sind auch Blätter und Stengel einzuschliessen, nach [der Regel von der] Ausschliessung und Einschliessung³¹ sind nur Stengel und nicht Blätter einzuschliessen.

R. Abahu sagte im Namen R. Johanan's: Bei allen in der Gesetzlehre verbotenen Dingen³² wird Erlaubtes nicht mit dem Verbotenen vereinigt³³, ausgenommen sind die dem Nazir verbotenen Dinge, denn die Gesetzlehre sagt: ³⁴Aufgeweichtes³⁵. Ze'eri sagt, auch beim Verbot des Sauerteigs zur Aufräucherung³⁶. — Wol nach R. Eli'ezer, der [das Wort] *allen*³⁷ auslegt, demnach sollte dies auch vom Gesäuerten³⁸ gelten! — Freilich ist dem auch so, nur³⁹ schliesst dies die Lehre Abajjes aus; dieser sagt, es gebe eine Aufräucherung bei einem Quantum unter einer Olive, so lehrt er uns, dass es keine Aufräucherung bei einem Quantum unter einer Olive gebe.

R. Dimi sass und trug diese Lehre vor. Da wandte Abajje gegen ihn ein: Wenn der Brei von Hebe und der Knoblauch und das Oel profan sind, und einer, der am sel-

30. Beim obigen Streit zwischen RE. u. den Rabbanan. werden muss.

31. Wonach etwas ausgeschlossen werden muss.

32. Deren Genuss an sich, bzw. an Tagen, an denen das Essen verboten ist.

33. Zum strafbaren Quantum einer Olive.

34. Num. 6, 3.

35. Was im Wein aufgeweicht wird, wird damit zum strafbaren Quantum vereinigt.

36. Auf dem Altar; wenn diesem anderer

Teig zugesetzt wird, so wird er zum verbotenen Quantum ergänzt.

37. Im bezügl. Schriftvers

(Lev. 2, 11) heisst es: allen Sauerteig, u. dies deutet darauf, dass auch die Beimischung verboten ist; cf. Bd. ij S. 474 Z. 8ff.

38. Am Pesachfest; auch hierbei heisst es (Ex. 12, 20): alles Gesäuerte.

39. Des-

halb spricht er vom Sauerteig hinsichtl. der Aufräucherung.

nicht die letztere Spezialisierung, könnte man glauben, die Generalisierung sei eine Hinzufügung zur Spezialisierung. — Merke, sowol bei zwei Generalisierungen und einer Spezialisierung als auch bei zwei Spezialisierungen und einer Generalisierung richten wir uns ja nach der Spezialisierung, welchen Unterschied gibt es nun zwischen ihnen? — Es gibt folgenden; bei zwei Generalisierungen und einer Spezialisierung ist auch das einbegriffen, was der Spezialisierung in einer Hinsicht gleicht, bei zwei Spezialisierungen und einer Generalisierung aber ist nur das einbegriffen, was der Spezialisierung in beiden Hinsichten gleicht, nicht aber das, was ihr in einer Hinsicht gleicht. — Merke, wenn auf eine Spezialisierung eine Generalisierung folgt, so gilt die Generalisierung als Hinzufügung zur Spezialisierung und alles andere ist einbegriffen, und wenn auf eine Ausschliessung eine Einschliessung folgt, ist ebenfalls alles andere einbegriffen, welchen Unterschied gibt es nun zwischen [der Regel von der] Ausschliessung und Einschliessung und [der

Regel von der] Spezialisierung und Generalisierung³⁰? — Es gibt folgenden; nach [der Regel von der] Spezialisierung und Generalisierung sind auch Blätter und Stengel einzuschliessen, nach [der Regel von der] Ausschliessung und Einschliessung³¹ sind nur Stengel und nicht Blätter einzuschliessen.

R. Abahu sagte im Namen R. Johanan's: Bei allen in der Gesetzlehre verbotenen Dingen³² wird Erlaubtes nicht mit dem Verbotenen vereinigt³³, ausgenommen sind die dem Nazir verbotenen Dinge, denn die Gesetzlehre sagt: ³⁴Aufgeweichtes³⁵. Ze'eri sagt, auch beim Verbot des Sauerteigs zur Aufräucherung³⁶. — Wol nach R. Eli'ezer, der [das Wort] *allen*³⁷ auslegt, demnach sollte dies auch vom Gesäuerten³⁸ gelten! — Freilich ist dem auch so, nur³⁹ schliesst dies die Lehre Abajjes aus; dieser sagt, es gebe eine Aufräucherung bei einem Quantum unter einer Olive, so lehrt er uns, dass es keine Aufräucherung bei einem Quantum unter einer Olive gebe.

R. Dimi sass und trug diese Lehre vor. Da wandte Abajje gegen ihn ein: Wenn der Brei von Hebe und der Knoblauch und das Oel profan sind, und einer, der am sel-

30. Beim obigen Streit zwischen RE. u. den Rabbanan.

31. Wonach etwas ausgeschlossen werden muss.

32. Deren Genuss an sich, bzw. an Tagen, an denen das Essen verboten ist.

33. Zum strafbaren Quantum einer Olive.

34. Num. 6, 3.

35. Was im Wein aufgeweicht wird, wird damit zum strafbaren Quantum vereinigt.

36. Auf dem Altar; wenn diesem anderer

Teig zugesetzt wird, so wird er zum verbotenen Quantum ergänzt.

37. Im bezügl. Schriftvers

(Lev. 2, 11) heisst es: allen Sauerteig, u. dies deutet darauf, dass auch die Beimischung verboten ist; cf. Bd. ij S. 474 Z. 8ff.

38. Am Pesachfest; auch hierbei heisst es (Ex. 12, 20): alles Gesäuerte.

39. Des-

halb spricht er vom Sauerteig hinsichtl. der Aufräucherung.

ben Tag untergetaucht³⁹ ist, einen Teil berührt, so hat er alles unbrauchbar gemacht; wenn aber der Brei profan und der Knoblauch und das Oel von Hebe sind, und einer, der am selben Tag untergetaucht ist, einen Teil berührt, so hat er nur die berührte Stelle unbrauchbar gemacht. Auf unsren Einwand, weshalb denn die berührte Stelle unbrauchbar⁴⁰ sei, erwiderte Rabba b. Bar-Hana im Namen R. Johānans, weil ein Laie⁴¹ wegen [des Essens] einer Olive⁴² Geisselhiebe erhält. Doch wol deshalb, weil das Erlaubte mit dem Verbotenen vereinigt⁴³ wird!? Dieser erwiderte: Unter Olive ist zu verstehen, wenn er ein Peras⁴⁴ isst, so ist darin eine Olive⁴⁵ enthalten. — Ist denn [die Norm vom] Essen eines Peras⁴⁶ aus der Gesetzlehre⁴⁷? Dieser erwiderte: Freilich. — Wieso streiten demnach die Rabbanan gegen R. Eliêzer hinsichtlich des babylonischen Quarkbreis⁴⁸? — Auch wenn du sagst, das Erlaubte werde mit dem Verbotenen vereinigt, [ist ja einzuwenden:] wieso streiten die Rabbanan gegen R. Eliêzer hinsichtlich des babylonischen Quarkbreis?

Lass vielmehr den babylonischen Quarkbrei, von dem man während der Dauer des Essens eines Peras keine Olive isst; wenn man ihn allein schlürft, so ist dies gegenüber dem Brauch aller anderen Menschen bedeutungslos⁴⁹, und wenn man ihn [auf Brot] streicht, so isst man davon während der Dauer des Essens eines Peras keine Olive. Er wandte ferner gegen ihn ein: Wenn vor zwei Gewürzmörsern, einer Hebe und einer Profanes enthaltend, zwei Töpfe, einer Hebe und einer Profanes enthaltend, sich befinden und [Gewürze] aus jenen in diese gekommen sind, so sind beide erlaubt, denn man nehme an, das Profane sei in das Profane und die Hebe in die Hebe gekommen. Wieso nehme man dies an, wenn du sagst, [die Norm vom] Essen eines Peras sei aus der Gesetzlehre⁵⁰? — Wieso nehme man dies an, auch wenn du sagst, dass das Erlaubte mit dem Verbotenen vereinigt werde⁵¹? Lass vielmehr die Hebe vom

ונגע טבול יום במקצת⁶⁶ פסל את כולן מקפה של חולין⁶⁵ השום והשמן של תרומה ונגע טבול יום במקצתן לא פסל אלא מקום מגעו והוינן בה מקום מגעו אמאי פסול ואמר רבה בר בר חנה אמר רבי יוחנן מה טעם הואיל וזר לוקה⁶⁷ עליו בכזית מאי טעמיה⁶⁸ לאו משום דהיתר מצטרף לאיסור אמר ליה לא⁶⁸ מאי כזית דאיכא כזית בכדי אכילת פרס ואכילת פרס דאורייתא היא אמר ליה אין אי הכי⁶⁹ אמאי פליגי רבנן עליה דרבי אליעזר בכותה הכבלי⁷⁰ אלא מאי היתר מצטרף לאיסור ואמאי פליגי רבנן עליה דרבי אליעזר בכותה הכבלי⁷¹ אלא הנח לכותה הכבלי⁷¹ דליכא כזית בכדי אכילת פרס אי דקא שריף ליה מישרף בטלה דעתו⁷² אצל כל אדם אי מישרף קא שטר לא משכחת כזית בכדי אכילת פרס איתיביה שתי מדוכות אחת של תרומה ואחת של חולין⁷³ ולפניו שתי קדירות אחת של תרומה ואחת של חולין ונפלו אלו לתוך אלו שתיהן מותרות שאני אומר חולין לתוך חולין נפלו⁷⁴ ותרומה לתוך תרומה נפלה ואי סלקא דעתך כזית⁷⁴ בכדי אכילת פרס דאורייתא אמאי אמרינן שאני אומר⁷⁵ ואלא מאי היתר מצטרף לאיסור אמאי אמרינן שאני אומר אלא הנח

— M 68 || פסל...במקצתן) B 67 || עליה || M 69 || אמאי — M 69 || מ"ך || M 71 || דלית ביה כז' || אצל כ"א || M 73 || ולפניה' || M 74 || בכדי — B 75 || א"ל הנח.

39. Zur levit. Reinigung; völlige Reinheit erlangt er erst nach Sonnenuntergang. 40. Vom Knoblauch u. vom Oel ist nur ein kleines Quantum vorhanden u. es sollte sich im Brei verlieren. 41. Dem die Hebefrüchte verboten sind. 42. Eines olivengrossen Quantums. 43. Im olivengrossen Quantum, das er isst, ist nur ein kleiner Teil vom Verbotenen enthalten. 44. Wörtl. Durchbrochenes, dh. die Hälfte eines 8 Eier grossen Brots. 45. Von den verbotenen Bestandteilen. 46. Dass die verbotenen Bestandteile vereinigt werden, wenn das strafbare Quantum innerhalb einer Zeit gegessen wird, während welcher man ein Peras aufessen kann. 47. Da oben gelehrt wird, dass ein Laie dieserhalb Geisselhiebe erhalte. 48. In diesem (cf. Bd. ij S. 470 Z. 9 ff.) ist Brot enthalten, dennoch unterliegt er nach ihm nicht dem Verbot des Gesäuerten am Pesahfest; cf. Bd. ij S. 473 Z. 3 ff. 49. Er ist sehr scharf u. wird nur als Zukost gegessen. 50. In diesem Fall sollte berücksichtigt werden, das einem Laien verbotene Gewürz ist vielleicht in den profanen Topf gekommen. 51. Das Verbotene kann durch das Erlaubte zur Olivengrösse ergänzt werden.

לתרומת תבלין דרבנן⁷⁰ היא איתיביה⁷¹ שתי קופות⁷²
 אחת של תרומה ואחת של חולין ולפניהן שתי סאין⁷³
 אחת של חולין ואחת של תרומה ונפלו אלו לתוך אלו⁷⁴
 שניהן מותרין שאני אומר חולין לתוך חולין⁷⁵ נפלו
 תרומה לתוך תרומה נפלה ואי סלקא דעתך כזית בכדי⁷⁶
 אכילת פרס אסור אמאי אמרינן שאני אומר⁷⁷ בשלמא⁷⁸
 לדידי דאמינא⁷⁹ משום דהיתר מצטרף לאיסור כגון
 דנפישוי⁸⁰ חולי אלא לדידך דאמרת משום דאיכא כזית
 בכדי אכילת פרס כי נפישוי⁸¹ חולי מאי הוי אמר ליה
 הנה לתרומה בזמן הזה דרבנן אמר ליה אבוי ממאי
 דהאי משרת⁸² להיתר מצטרף לאיסור הוא דאתא דלמא
 ליתן טעם כעיקר⁸³ הוא דאתא ולאבוי מעיקרא קא קשיא
 ליה מאי דקאמר רב. דימי וקא מותיב ליה⁸⁴ כל הלין
 תיובתא הדר אמר ליה ליתן טעם כעיקר בתר דשני
 ליה אמר ליה⁸⁵ דלמא ליתן טעם כעיקר⁸⁶ הוא דאתא
 לכדתניא משרת ליתן טעם כעיקר שאם שרה ענבים⁸⁷
 במים⁸⁸ ויש בהם טעם יין חייב ומכאן אתה הן כל
 איסורין שבתורה ומה נזיר שאין איסורו איסור עולם
 ואין איסורו איסור הנאה ויש⁸⁹ היתר לאיסורו עשה
 בו טעם כעיקר כלאי הכרם⁹⁰ שאיסורן איסור עולם
 ואיסורן איסור הנגיה ואין היתר לאיסורן אינו דין

M 77 — היא || M 77 — אחת ש"ת ו) || M 78 שתיהן
 מותרין || M 79 ותרומה || M 80 — משום || B 81
 חולין || M 82 — להיתר || M 83 — הוא דאתא || 84
 M — כל || M 85 — דל' || 86 (M) — הוא...כעיקר) ||
 M 87 + ואפי' שרה פתו במים || M 88 + ל || 89
 M + בו || P 90 בה' || M 91 שאיסורו א"ע ואיסורו איס'
 הנאה וא"ה לאיסורו לא כ"ש אמר.

Gewürz, da diese nur rabbanitisch [zu ent-
 richten] ist. Er wandte ferner gegen ihn
 ein: Wenn vor zwei Körben, einer Hebe
 und einer Profanes enthaltend zwei Seah
 [Früchte], eine Profanes und eine Hebe
 enthaltend, sich! befinden und jene in
 diese gekommen sind, so sind beide er-
 laubt, denn man nehme an, das Profane
 sei in das Profane und die Hebe in die
 Hebe gekommen. Wieso nehme man dies
 an, wenn du sagst, eine Olive während der
 Dauer des Essens eines Peras sei verbo-
 ten!? Allerdings ist nach meiner Erklärung,
 weil das Erlaubte mit dem Verbotenen ver-
 einigt wird, dies auf den Fall zu beziehen,
 wenn das Profane mehr⁵² ist, nach deiner Er-
 klärung aber, weil während der Dauer des
 Essens eines Peras ein olivengrosses Quan-
 tum vorhanden ist, ist ja nichts dabei, dass
 das Profane mehr ist!? Dieser erwiderte:
 Lass das Gesetz von der Hebe in der Jetzt-
 zeit, das nur rabbanitisch⁵³ ist. Abajje sprach
 zu ihm: Woher, dass [das Wort] *Aufge-
 weichtes* darauf deutet, dass Erlaubtes mit
 dem Verbotenen vereinigt werde, vielleicht
 deutet es darauf, dass der Geschmack der
 Sache⁵⁴ selbst gleiche!? — Abajje erhob zu-
 erst gegen die Lehre R. Dimis⁵⁵ alle jene

Einwände⁵⁶, und nachher sagt er, dies deute vielleicht darauf, dass der Geschmack
 der Sache selbst gleiche⁵⁷? — Nachdem jener ihm erwidert hatte, sprach er zu ihm:
 vielleicht deutet es darauf, dass der Geschmack der Sache selbst gleiche. Es wird
 nämlich gelehrt: *Aufgeweichtes*, dies lehrt, dass der Geschmack der Sache selbst glei-
 che; wenn er Trauben in Wasser geweicht und es den Geschmack von Wein hat, so
 ist er [wegen des Genusses] schuldig. Hiervon kannst du bezüglich aller in der Ge-
 setzlehre verbotenen Dinge folgern: wenn beim Nazir, bei dem das Verbot nicht blei-
 bend ist, sich nicht auf die Nutzniessung erstreckt⁵⁸ und aufgehoben werden⁵⁹ kann,
 der Geschmack der Sache gleicht, um wieviel mehr gleicht der Geschmack der Sache
 [beim Verbot] der Mischfrucht⁶⁰, das ein ewiges ist, sich auch auf die Nutzniessung
 erstreckt und nicht aufgehoben werden kann. Und in zwei Hinsichten gilt dies auch

52. Nur wenn das Verbotene mehr ist, wird es, falls es das Quantum nicht hat, durch das Erlaubte ergänzt.

53. Der Umstand, dass während der Dauer des Essens eines Peras eine Olive vorhanden ist, ist daher hierbei nicht zu berücksichtigen.

54. Wenn von der verbotenen Sache nur der Geschmack zurückbleibt, so ist es dennoch verboten; cf. Bd. viij S. 1117 Z. 8 ff.

55. Dass nur beim Nazir Erlaubtes mit dem Verbotenen vereinigt werde.

56. Er wollte beweisen, dass dies auch bei anderen Dingen der Fall sei.

57. Dass auch beim Nazir Erlaubtes mit dem Verbotenen nicht vereinigt werde.

58. Ihm ist nur der Genuss des Weins verboten, wol aber darf er anderen Nutzen davon haben; cf. Bd. ij S. 89 Z. 12.

59. Durch Auflösung des Gelübdes.

60. Cf. Lev. 19,19 u. hierzu Bd. i S. 257 Z. 11 ff.

vom Ungeweihten⁶¹. Dieser erwiderte: Hier ist die Ansicht der Rabbanan vertreten, während R. Abahu es nach R. Âqiba⁶² lehrt. — Welche [Lehre] R. Âqibas [ist hier gemeint]; wollte man sagen, folgende Lehre: R. Âqiba sagt, selbst wenn [der Nazir] nur sein Brot in Wein eintaucht und eine Olive vereinigt werden kann, sei er schuldig. Vielleicht aber ist es erforderlich, dass [vom Wein allein] eine Olive vorhanden ist!? Wolltest du erwidern, dies zu lehren sei nicht nötig, so schliesst dies die Ansicht des ersten Autors aus, welcher sagt, nur wenn er ein Viertel[log] Wein getrunken⁶³ hat. — Vielmehr, es ist [die Lehre] R. Âqibas in folgender Barajtha: R. Âqiba sagt, wenn ein Nazir sein Brot in Wein eingetaucht und vom Brot und vom Wein zusammen eine Olive gegessen hat, sei er schuldig.

R. Aḥa, der Sohn R. Ivjas, sprach zu R. Aši: Woher weiss R. Âqiba, der aus [dem Wort] *nichts Aufgeweichtes* entnimmt, dass Erlaubtes mit dem Verbotenen vereinigt werde, dass der Geschmack der Sache selbst gleiche? — Er folgert dies [vom Verbot] von Fleisch mit Milch; hierbei handelt es sich nur um den Geschmack⁶⁴, und es ist verboten, ebenso auch sonst. — Und die Rabbanan!? — [Vom Verbot] von Fleisch mit Milch ist nichts zu folgern, denn dieses ist ein Novum. — Wieso ist es ein Novum; wollte man sagen, weil dieses allein und jenes allein erlaubt ist, zusammen aber verboten sind, so ist dies ja auch bei der⁶⁵ Mischfrucht der Fall, die eine allein und die andere allein ist erlaubt, zusammen aber sind sie verboten!? — Vielmehr, lässt man [das Fleisch] den ganzen Tag in Milch weichen, so ist es erlaubt, gekocht aber ist es verboten. — Und R. Âqiba, [das Verbot von] Fleisch mit Milch ist ja ein Novum!? — Vielmehr, er folgert dies [vom Verbot der] von Nichtjuden benutzten Gefässe, von denen der Allbarmherzige sagt: *alles, was in Feuer kommt*⁶⁶; hierbei handelt es sich ja nur um den Geschmack, und sie sind verboten, ebenso auch sonst. — Sollten es die Rabbanan ebenfalls [vom Verbot der] von Nichtjuden benutzten Gefässe folgern!? Dieser erwiderte: Dieses ist ein Novum; in der ganzen Gesetzlehre ist die verschlechternde Geschmacksübertragung⁶⁷ erlaubt, bei den von Nicht-

שיעשה בו טעם כעיקר והוא הדין לעולה בשתים אמר ליה⁶³ הא מני רבנן היא ורבי אבהו כי⁶⁴ קאמר לרבי עקיבא⁶⁵ הי רבי עקיבא אילימא רבי עקיבא דהכא דתנן רבי עקיבא אומר אפילו שרה פתו בין⁶⁶ ויש בו כדי לצרף⁶⁷ כזית חייב וממאי דלמא הוא דאיכא כזית בעינא וכי תימא מאי למימרא לאפוקי מתנא קמא דאמר עד שישתה רביעית יין אלא⁶⁸ רבי עקיבא דברייתא דתניא⁶⁹ רבי עקיבא אומר נזיר ששרה פתו בין ואכל כזית מפת ומיין חייב: אמר ליה רב אחא בריה דרב אויא לרב אשי לרבי עקיבא דקא מוקים ליה להאי וכל משרת להיתר מצטרף לאיסור ליתן טעם כעיקר⁷⁰ מנא ליה יליף מבשר בחלב לאו טעם בעלמא הוא ואסור הכא נמי לא שנא ורבנן מבשר בחלב לא גמרינן דחידוש הוא מאי חידושיה אילימא דהאי⁷¹ לחודיה והאי לחודיה שרי ובהדי הדדי אסיר כלאים נמי האי לחודיה שרי והאי לחודיה שרי ובהדי הדדי אסיר אלא דאי תרו ליה כולי יומא בחלבא שרי ומבשיל ליה בשולי אסיר ורבי עקיבא נמי בשר בחלב⁷² חידוש הוא אלא⁷³ יליף מניעולי גוים דאמר רחמנא⁷⁴ כל דבר אשר יבא באש⁷⁵ למימרא דאסירי⁷⁶ גיעולי גוים לאו טעמא בעלמא הוא ואסור הכא נמי לא שנא ולרבנן נמי תיפוק להו מניעולי גוים אמר ליה התם חידוש הוא דהא בכל

MB 93 ההוא מרבנן ר' אבהו || M 94 || ק — M 95 ||
 + א' || P 96 || דתניא || M 97 || וכו' ודילמ' || P 98 ||
 M 99 || הא ר"ע דתני רע"א אף שרה פתו בין ויש בה
 כזית || M 99 || כדי לצרף מפת ומיין כזית חייב || P 100 || א"ר עקי' או' || 1
 || M || — יליף...ורבנן...ור"ע...אלא) || P 2 || — לחוד' והאי
 || P 3 || ו || P 4 || ור"ע נמי תרו ביה כולי || P 5 || + נמי ||
 M 6 || נפקא ליה מניע' || M 7 || — גיעולי...שנא.

61. Baumfrüchte der ersten 3 Jahre (cf. Lev. 19,23); das Verbot erstreckt sich auf die Nutznussung u. kann nicht aufgehoben werden, jed. ist es nicht dauernd, da die Früchte im 4. Jahr erlaubt sind.

62. Nach dem Erlaubtes mit dem Verbotenen zum erforderlichen Quantum vereinigt wird. 63. Sei er schuldig.

64. Jedes an sich ist erlaubt.

65. Num. 31,23.

66. Sie sind nur dann

erlaubt, wenn sie im Feuer ausgebrannt werden.

67. Wenn eine verbotene Speise auf eine erlaubte

התורה כולה נותן טעם לפגם מותר וגבי גיעולי גוים
 אסור ולרבי עקיבא נמי⁸ הא חידוש הוא⁹ אמר רב
 הונא בר חייא לא⁹ אסרה תורה אלא לקדירה בת
 יומא¹⁰ דלאו נותן טעם לפגם הוא ורבנן קדירה בת
 יומא נמי אי אפשר דלא פגמה פורתא: אמר ליה
 רב אחא בריה דרב אויב לרב אשי מדרבנן נשמע
 לרבי עקיבא לאו אמרי רבנן האי משרת ליתן טעם
 כעיקר ומכאן אתה¹¹ דן לכל איסורין שבתורה לרבי
 עקיבא נמי דקא מוקים¹² ליה להאי משרת להיתר
 מצטרף לאיסור¹³ לימא מכאן אתה דן לכל איסורין
 שבתורה אמר ליה משום דהוי נזיר וחטאת שני

כתובין הבאין כאחד¹⁴ וכל שני כתובין הבאין כאחד
 אין מלמדין נזיר הא דאמרן חטאת¹⁴ מאי היא דתניא
 כל אשר יגע בבשרה יקדש יכול אפילו שלא בלע¹⁵
 תלמוד לומר בבשרה עד שיבלע בבשרה יקדש להיות¹⁶

כמוה שאם פסולה היא¹⁶ יפסל ואם כשרה¹⁷ תאכל כהמור
 שבה¹⁸ ורבנן¹⁹ צריכי דאי כתב רחמנא גבי חטאת הוה
 אמינא נזיר לא אתי מינה משום דנזיר מקדשים
 לא ילפינן ואי כתב רחמנא גבי נזיר הוה אמינא²² מנזיר
 לא ילפינן משום דהמיר איסוריה דאפילו חרצן אסור
 ליה הלכך לא אתי מיניה ורבי עקיבא אמר לך
 למאי צריכי בשלמא אי כתב רחמנא חטאת לא²³

|| M 8 — הא || M 9 נצרכי לא || M 10 — דלאו...פורתא ||
 || M 11 למד || M 12 — ליה להאי מש' || M 13 רילמי ||
 || M 14 — מ"ה || M 15 — כל...עד שיבלע בבשרה || M 16
 || M 17 — היא || M 18 — התם נמי ליתן
 טעם לפגם הוא ראתא || M 19 — להיתר מצטרף לאיסור
 מצרף || M 20 יליף || M 21 — רחמי || M 22 —
 חטאת || M 23 לכתוב רחמנא גבי נזיר וליתי קדש' מיניה
 א"ל ר"א לר"ך.

Fleisch in Berührung kommt, ist heilig; man könnte glauben, auch wenn es nichts an-
 gezogen⁷² hat, so heisst es: *mit dem Fleisch*, nur wenn es vom Fleisch angezogen hat;
ist heilig, es gleicht diesem: ist [das Fleisch] untauglich, so wird es ebenfalls untaug-
 lich, und ist es tauglich, so muss es nach Vorschrift des Strengeren gegessen⁷³ werden⁷⁴.
 — Und die Rabbanan!? — Beide sind nötig; würde der Allbarmherzige es nur beim
 Sündopfer geschrieben haben, so könnte man glauben, hiervon sei bezüglich des Na-
 zirs nicht zu folgern, weil nicht von den Opfern auf den Nazir⁷⁵ zu schliessen ist. Und
 würde der Allbarmherzige es nur beim Nazir geschrieben haben, so könnte man
 glauben, vom Nazir sei nicht zu schliessen⁷⁶, weil bei diesem das Verbot streng ist,
 denn ihm sind sogar Kerne verboten; daher ist von diesem nicht zu folgern. — Und
 R. Âqiba!? — Er kann dir erwidern: beides ist nicht nötig; allerdings könnte man

juden benutzten Gefässen⁷⁸ aber verboten.
 Und R. Âqiba, dies ist ja ein Novum!? R.
 Hona b. Hija erwiderte: Die Gesetzlehre
 hat auch einen am selben Tag benutzten
 5 Topf verboten, wobei die Geschmacksüber-
 tragung nicht verschlechternd wirkt. —
 Und die Rabbanan!? — Auch bei einem
 am selben Tag benutzten Topf ist es nicht
 möglich, dass es nicht etwas verschlech-
 10 ternd wirkt.

R. Aḥa, der Sohn R. Ivjas, sprach zu
 R. Aši: Von den Rabbanan sollte man auf
 R. Âqiba schliessen; die Rabbanan sagen,
 [das Wort] *Aufgeweichtes* lehre, dass der
 15 Geschmack der Sache selbst gleiche, und
 hiervon⁷⁹ wird auf alle übrigen in der Ge-
 setzlehre verbotenen Dinge geschlossen,
 ebenso sollte nach R. Âqiba, der aus [dem
 Wort] *Aufgeweichtes* entnimmt, dass Erlaub-
 tes mit dem Verbotenen vereinigt werde,
 hiervon⁸⁰ auf alle übrigen in der Gesetz-
 lehre verbotenen Dinge geschlossen wer-
 den!? Dieser erwiderte: Beim Nazir und
 beim Sündopfer lehren zwei Schriftverse
 dasselbe, und wenn zwei Schriftverse das-
 selbe lehren, so ist von diesen nichts zu
 folgern⁷⁹. — Bezüglich des Nazirs haben
 wir es erörtert, wo dies beim Sündopfer?
 — Es wird gelehrt: ⁷¹*Alles, was mit dem*

einen verschlechternden Geschmack übertragen hat.
 trägt einen verschlechternden Geschmack.
 Fällen wiederholt, so gilt dies nur von diesen.
 73. Wenn Friedensopferfleisch mit dem Sündopferfleisch in Berührung kommt, so darf es gleich diesem
 nur einen Tag u. innerhalb des Tempelhofes gegessen werden.
 dem Verbotenen vereinigt.
 Auf das Sündopfer.

68. Der Ansatz von benutzten Gefässen über-
 69. Vom Nazir.
 70. Da die Schrift dies bei 2
 71. Lev. 6,20.
 72. Vom Sündopferfleisch.

73. Wenn Friedensopferfleisch mit dem Sündopferfleisch in Berührung kommt, so darf es gleich diesem
 nur einen Tag u. innerhalb des Tempelhofes gegessen werden.
 74. Hierbei wird das Erlaubte mit
 dem Verbotenen vereinigt.
 75. Bei dem es sich um das Verbot profaner Speisen handelt.
 76.

es, wenn der Allbarmherzige es nur beim Sündopfer geschrieben hätte, nicht bezüglich des Nazirs folgern, weil vom Heiligen nicht auf das Profane zu schliessen ist, aber der Allbarmherzige sollte es nur beim Nazir geschrieben haben, und man würde es bezüglich des Sündopfers gefolgert haben, denn vom Nazir wird ja auch bezüglich aller übrigen in der Gesetzlehre verbotenen Dinge gefolgert⁷⁷. — Und die Rabbanan! — Sie können dir erwidern: beim Sündopfer wird gelehrt, dass Erlaubtes mit dem Verbotenen vereinigt werde, und vom Geheiligten ist nicht hinsichtlich des Profanen zu folgern; und [das Wort] *Aufgeweichtes* lehrt, dass der Geschmack der Sache gleiche, und hiervon ist auf alle in der Gesetzlehre verbotenen Dinge zu schliessen. — Und R. Âqiba! — Beide lehren, dass Erlaubtes mit dem Verbotenen vereinigt werde, somit sind es zwei Schriftverse, die dasselbe lehren, und wenn zwei Schriftverse dasselbe lehren, so ist von diesen nichts zu folgern. R. Aši sprach zu R. Kahana: Es wird gelehrt: ⁷⁸*Von allem, was aus dem*

Weinstock bereitet wird, dies lehrt, dass die dem Nazir verbotenen [Genussmittel] miteinander vereinigt werden. Wenn nun nach R. Âqiba Erlaubtes mit dem Verbotenen vereinigt wird, um wieviel mehr das Verbotene mit dem Verbotenen⁷⁹? Dieser erwiderte: Erlaubtes mit dem Verbotenen nur zusammen⁸⁰, das Verbotene mit dem Verbotenen auch hintereinander. — Wofür verwendet R. Šimôn, der von der Vereinigung nichts⁸¹ hält, [die Worte] *von allem, was bereitet wird*! — Er kann dir erwidern: dies deutet darauf, dass er nur dann Nazir sei, wenn er sich alles⁸² abgelobt.

R. Abahu sagte im Namen R. Eleâzars: Ueberall, wo in der Gesetzlehre ein Viertel[log] als Norm⁸³ angegeben wird, wird Erlaubtes nicht mit dem Verbotenen vereinigt, ausgenommen ist das Viertel[log] beim Nazir, denn die Gesetzlehre sagt *Aufgeweichtes*. — Welchen Unterschied gibt es zwischen R. Joĥanan⁸⁴ und R. Eleâzar? — Folgenden Unterschied gibt es zwischen ihnen; R. Joĥanan begreift auch Speisen ein, nach R. Eleâzar aber gilt dies nur von Flüssigkeiten⁸⁵, nicht aber von Speisen.

R. Eleâzar sagte: Es gibt zehn Viertel[log]⁸⁶. R. Kahana fasste sie zusammen: fünf rote⁸⁷

77. Hinsichtl. des Geschmacks. 78. Num. 6,4. 79. Diese Lehre ist ja nach ihm überflüssig. 80. Wenn durch das Erlaubte das Quantum zur Olivengrösse ergänzt wird u. er es so in den Mund nimmt. 81. Nach ihm ist er wegen des kleinsten Quantums schuldig. 82. Was dem Nazir verboten ist, während er es nach den Rabbanan ist, auch wenn er sich nur eines abgelobt; cf. S. 7 Z. 13ff. 83. So ist beispielsweise ein Viertellog Blut von einem Toten gleich diesem verunreinigend. 84. Der dasselbe von festen Speisen lehrt, ob. S. 86 Z. 11ff. 85. Da die Schrift ausdrücklich von diesen spricht. 86. Zehn Gesetze, bei denen das Quantum eines Viertellogs als Norm gilt. 87. Bei 5 Gesetzen handelt es sich um rote Flüssigkeiten, Wein u. Blut, bei 5 anderen um weisse, Wasser u. Oel.

גמר נזיר מינה דחולין מקדשים לא גמרינן אלא לכתוב Sab. 26^b
 רחמנא בנזיר ותיתי הטאת מיניה דהא כל איסורין
 שבתורה קא גמרי ורבנן אמרי לך הטאת להיתר
 מצטרף לאיסור וחולין מקדשים לא גמרינן ומשרת
 ליתן טעם כעיקר²⁷ ומכאן אתה דן לכל איסורין שבתורה
 ורבי עקיבא תרוייהו להיתר מצטרף לאיסור והו
 להו שני כתובין הבאין כאחד וכל שני כתובין הבאין Nm. 6,4
 כאחד אין מלמדין אמר ליה רב אשי לרב כהנא אלא
 הא דתניא מכל אשר יעשה מגפן היין לימד על
 איסורי נזיר²⁵ שהן מצטרפין זה עם זה לרבי עקיבא
 השתא²⁰ יש לומר היתר מצטרף לאיסור איסור
 מיבעיא אמר ליה היתר לאיסור בכת אחת איסור
 לאיסור אפילו בזה אחר זה ורבי שמעון דלית ליה Fol. 38
²⁷צירוף מכל אשר יעשה מאי דריש ביה אמר לך
 תתוא מיבעי ליה לעולם אינו נזיר עד שיזיר מכולן: 15
 אמר רבי אבהו אמר רבי אלעזר כל רביעיות שבתורה
 אין היתר מצטרף לאיסור חוץ מרביעית שבנזיר
 שהרי אמרה תורה משרת²⁸ מאי איכא בין רבי יוחנן
 לרבי אלעזר איכא בינייהו דרבי יוחנן מרבי אפילו
²⁹אוכלין ורבי אלעזר משקין אין מידי אחרינא לא:
³⁰אמר רבי אלעזר עשר רביעיות²⁹ הן ונקיט רב כהנא

27 — B 24 || M 25 שמצט' || M 26 — י"ל || 27
 M אסור כולל כל אשר יעש' מאי דריש ביה ההוא מ"ל אינו ||
 M 28 + וכל משרת || M 29 + מינו || P 30 + רבן
 שמעון || M 31 נקיט

בידיה המש סומקתא וחמש היווראתא המש סומקתא
 נזיר ועושה פסה שהורו במקדש³² ומתו נזיר רביעית
 יין לנזיר עושה פסה דאמר רב יהודה אמר שמואל
 ארבע כוסות הללו³³ צריך שיהא בהן כדי רביעית
 שהורו³⁴ שתה רביעית יין אל יורה במקדש³⁵ שתה
 רביעית יין ונכנס למקדש חייב³⁶ מיתה ומתו דתניא
 מנין לרביעית דם³⁷ שיוצאה משני מתים שהיא
 מטמאה באהל שנאמר ועל כל נפשת מת לא יבא
 וחמש היווראתא הלת נזיר ומצורע שנפסלו בשבת
 חלה רביעית שמן³⁸ לחלה נזיר רביעית שמן לנזיר
 מצורע רביעית מים למצורע שנפסלו דתנן ושאר כל
 המשקין טמאין פוסלין את הגוייה ברביעית בשבת
 דתנן ושאר כל המשקין ברביעית ושאר כל השופכין
 ברביעית ותו ליכא והאיכא³⁹ מרביעית נוטלין לידים
 לאהד⁴⁰ ולא לשנים⁴¹ דברי רבי מאיר רבי יוסי אומר
 לאהד ואפילו לשנים בפלוגתא לא קא מיירי והא
 איכא היה מכיא פיילי של הרם ונותן לתוכה חצי
 לוג מים⁴² מן הביור⁴³ ורבי יהודה אומר רביעית בפלוגתא
 לא קא מיירי והאיכא כמה מים נתן⁴⁴ לתוכה כל
 שהוא רבי⁴⁵ זבאי אומר רביעית בפלוגתא לא קא מיירי

32 M ומייתי || 33 M צריכין || 34 P שתוי M שות' ||
 35 M ומייתי דתני || 36 M שיצא || 37 P וחלות || 38 M וכל || 39 M + להוצ' שבת || 40 M מי רבי' ||
 B — ולא...לאהד || 42 M — דברי...לשנים) || 43 P —
 מן || 44 M — ו || 45 M — לתוכה || 46 M זכיי.

und fünf weisse. Fünf rote: wenn ein Na-
 zir und der Herrichtende des Pesahopfers
 gelehrt haben im Tempel und gestorben⁸⁸
 sind. Beim Nazir: das Viertel[log] Wein für
 den Nazir. Beim Herrichtenden des Pe-
 sahopfers: R. Jehuda sagte im Namen Še-
 nuuels, dass diese vier Becher⁸⁹ ein Viertel-
 [log] fassen müssen. Beim Lehren: wer ein
 Viertel[log] Wein getrunken hat, darf nicht
 lehren. Beim Tempel: wer ein Viertel[log]
 Wein getrunken und den Tempel betreten
 hat, hat sich der Todesstrafe schuldig ge-
 macht. Gestorben: es wird gelehrt: woher,
 dass ein Viertel[log] Blut von zwei Toten
 durch Bezelung⁹⁰ verunreinigend ist? — es
 heisst: *zu den Seelen*⁹² von Toten soll er
 nicht eintreten. Fünf weisse: wenn die Ku-
 chen des Nazirs und des Aussätzigen un-
 tauglich geworden sind am Šabbath⁸⁸. Ku-
 chen: das Viertel[log] Oel zum Kuchen⁹³.
 Nazir: das Viertel[log] Oel für den Nazir⁹⁴.
 Aussätziger: das Viertel[log] Wasser des
 Aussätzigen⁹⁵. Untauglich: es wird gelehrt,
 alle übrigen unreinen Flüssigkeiten ma-
 chen im Quantum eines Viertel[logs] den

Körper untauglich⁹⁶. Šabbath: es wird gelehrt, alle übrigen Flüssigkeiten im Quan-
 tum eines Viertel[logs] und Ausgusswasser im Quantum eines Viertel[logs]⁹⁷. — Gibt
 es denn weiter keine mehr, es gibt ja noch folgendes: Ein Viertel[log] Wasser reicht
 zum Händewaschen⁹⁸ für einen, nicht aber für zwei — Worte R. Meirs; R. Jose sagt,
 für einen und auch für zwei. — Dinge, worüber ein Streit besteht, nennt er nicht. —
 Es gibt ja noch folgendes: Er holte⁹⁹ eine Schale aus Ton und tat darin ein halbes
 Log Wasser aus dem Waschbecken; R. Jehuda sagt, ein Viertel[log]. — Dinge, worü-
 ber ein Streit besteht, nennt er nicht. — Es gibt ja noch folgendes: wieviel Wasser
 tue man hinein¹⁰⁰? — etwas; R. Zakkaj sagt, ein Viertel[log]. — Dinge, worüber ein
 Streit besteht, nennt er nicht. — Es gibt ja noch das Tauchbad¹⁰¹! — Mit Ausnahme

88. In diesem Satz sind die Stichworte der 5 Lehren, die weiter besonders aufgezählt werden, zu-
 sammengefasst.

89. Die am Abend des Pesahfestes getrunken werden müssen; cf. Bd. ij S. 701
 Z. 10ff.

90. Alles, womit es sich in einem gemeinsamen Raum, ferner alles, worüber es sich u.
 alles, was sich über ihm zeltartig befindet.

91. Lev. 21,11.

92. Mit Seele wird das Blut be-

zeichnet (cf. Lev. 17,11), u. dieses Wort wird hier in der Mehrzahl gebraucht.

93. Des Speisopfers

des Hochpriesters; cf. Bd. viij S. 718 Z. 13ff.

94. Zu den Fladen seines Speisopfers; cf. Bd. viij S.

679 Z. 16ff.

95. Bei seiner Reinigung sind 2 Vögel über einem Gefäss Wasser zu schlachten (cf.

Lev. 14,5), wobei dieses Quantum erforderlich ist.

96. Hinsichtlich des Essens von Hebe.

97.

Das Tragen eines solchen Quantums am Šabbath aus einem Gebiet nach einem anderen ist strafbar; cf.
 Bd. i S. 495 Z. 8ff.

98. Vor der Mahlzeit; cf. Bd. viij S. 1141 Z. 15ff.

99. Beim Trinkenlassen

der Ehebruchsverdächtigen; cf. Num. 5,17ff.

100. In ein Uringefäss, um daneben das Gebet ver-

richten zu dürfen.

101. Um ganz kleine Gegenstände zur levitischen Reinigung unterzutauchen, ge-
 nügt ein Viertellog Wasser; cf. Bd. ij S. 392 Z. 23.

von diesem, da die Rabbanan es aufgehoben haben¹⁰².

SCHULDIG IST ER NUR DANN, WENN ER EIN OLIVENGROSSES QUANTUM VON DEN TRAUBEN GEGESSEN HAT &C. Der erste Autor vergleicht nicht die dem Nazir [zu essen] verbotenen Dinge mit dem zu trinken [verbotenen]¹⁰³. R. Âqiba aber sagt, da es heisst:¹⁰⁴ *frische und getrocknete Trauben soll er nicht essen*, so ist, wie beim Essen eine Olive [strafbar ist,] auch hierbei eine Olive [strafbar].

ER IST SCHULDIG WEGEN DES WEINS ALLEIN &C. Die Rabbanan lehrten: *Frische und getrocknete Trauben soll er nicht essen*; er ist schuldig wegen des einen allein und wegen des anderen allein. Hiervon ist auf alle andere in der Gesetzlehre [dem Nazir] verbotenen Dinge zu folgern: wie es hierbei eine Art und zwei verschiedene Namen¹⁰⁵ sind, und er wegen des einen allein und wegen des anderen allein schuldig ist, ebenso ist er bei allem anderen, wo es eine Art und zwei verschiedene Namen sind, wegen des einen allein und wegen des anderen allein schuldig. Dies schliesst neuen Wein und Trauben ein¹⁰⁶.

Raba¹⁰⁷ sagte: Hat er Kerne gegessen, so erhält er zweimal¹⁰⁸ Geisselhiebe; hat er Schalen gegessen, so erhält er zweimal Geisselhiebe; hat er Kerne und Schalen gegessen, so erhält er dreimal Geisselhiebe. Abajje sagte, er erhalte nur einmal Geisselhiebe, denn man erhält keine Geisselhiebe wegen des allgemein Verbotenen¹⁰⁹. R. Papa wandte ein: R. Eliêzer sagte: Wenn ein Nazir den ganzen Tag Wein getrunken hat, so erhält er nur einmal Geisselhiebe; wenn man ihm aber wiederholt gesagt hat, dass er nicht trinke, und er getrunken hat, so ist er wegen jedes Mals besonders schuldig. Wenn er frische und getrocknete Trauben, Kerne und Hülsen gegessen und eine Rebe Trauben ausgepresst und getrunken hat, so erhält er fünfmal Geisselhiebe. Demnach sollte er sechsmal Geisselhiebe erhalten, einmal auch wegen:¹¹⁰ *von allem*,

102. Sie bestimmten, dass auch für die kleinsten Dinge ein Tauchbad von 40 Seah Wasser erforderlich ist.

103. Für das Essbare ist das Quantum einer Olive u. für den Wein das eines Viertellogs festgesetzt.

104. Num. 6,3.

105. Frische u. getrocknete Trauben gehören zur selben Art, haben aber getrennte Namen.

106. Wenn er beides genossen hat, so ist er 2mal schuldig, obgleich neuer Wein den Geschmack von frischen Trauben hat.

107. Die kursirenden Ausgaben haben hier *אבוי* statt *רבא* und weiter *רבא* statt *אבוי*; diese Lesart ist, obgleich sie von den alten Kommentaren bestätigt wird (cf. Tosaphoth zu Pes. 41^b sv. *אמר*) entschieden falsch. Die Lesart unsres Textes stimmt nicht nur mit der Parallelstelle Pes. 41^b (Bd. ij S. 467 Z. 17ff.) überein, sondern deckt sich auch mit den von beiden vertretenen Ansichten an allen anderen Stellen des T.s; cf. Bm. 115^b (Bd. vj S. 901 Z. 7ff.), Men. 58^b (Bd. viij S. 610 Z. 20ff.) u. Tem. 7^b.

108. Einmal wegen des Verbots, Kerne zu essen, u. einmal wegen des Verbots, Produkte des Weinstocks zu essen.

109. Das Verbot der Produkte des Weinstocks ist allgemein gehalten u. die besonders genannten Dinge sind einbegriffen.

110. Num. 6,4.

Col.b והאיכא מקוה בר מההיא דבטלוח רבנן: ואינו חייב

אלא עד שיואכל מן הענבים כזית וכו': תנא קמא לא

מדמי להון לכל איסורי נזיר לשתיה ורבי עקיבא כיון

דכתיב [ו]ענבים לחים ויבשים לא יאכל מה אכילה

49 כזית אף כל איסורין כזית: וחייב על היין בפני עצמו

כו': תנו רבנן וענבים לחים ויבשים לא יאכל לחייב

על זה בפני עצמו ועל זה בפני עצמו מכאן אתה דן

לכל איסורין שבתורה מה כאן שהוא מין אחד והן

שני שמות וחייב על זה בפני עצמו ועל זה בפני

עצמו אף כל שהוא מין אחד והן שני שמות חייב

על זה בפני עצמו ועל זה בפני עצמו לאיתויי חמרא

חדתא ועינבי: אמר רבא אכל הרצן לוקה שתיים

אכל זג לוקה שתיים⁵² אכל הרצן וזג לוקה שלש⁵⁴ אבוי

אמר⁵⁵ אינו לוקה אלא אחת שאינו לוקה⁵⁶ על לאו

שבכללות מתיב רב פפא רבי אליעזר אומר נזיר

57 שהיה שותה יין כל היום אינו חייב אלא אחת

אמרו לו אל תשתה אל תשתה והוא שותה חייב

על כל אחת ואחת אכל ענבים לחים ויבשים הרצנים

וזנים וסחט אשכול של ענבים ושתה לוקה חמש

אי הכי לילקי שש אחת על מכל אשר יעשה תנא

MP 50 || ב + M 49 || ו — P 48 || דבטלו P 47

— וחייב...כו' || P 51 איסורא || P 52 + ליה. B אבוי ||

|| P 53 + שתיים. M — אכל || P 54 + אמר. B רבא ||

M 55 אין לוקין || B 56 אלאו || P 57 שהוא.

Nm. 6,4
vgl.
Qid. 16a

Nm. 30,3 ושייר מאי שייר⁵⁸ דהאי שייר⁵⁹ לא יחל דברו
אי משום⁶⁰ הוא לאו שיורא הוא כי קתני מידי דלא
איתיה בדוכתא אהריתי לא יחל דברו איתיה בנדרים
אמר ליה רבינא מפרזקיא לרב אשי והא שייר דבין
הביניים אלא אמר רב פפא לא תניא מידי המש⁶¹ והא

Fol. 39 אותביה המש ומאהר דלא תניא המש מאי מעמא
אותביה אמר רב פפא אנא סברי לאו גמרא⁶² היא
בידיה והדר ביה ולא ידענא דגמרא⁶³ היא בידיה ולא
הדר ביה: רבי אלעזר בן עזריה אומר כו': אמר רב יוסף
כמאן מתרגמינן מפורצנין ועד עיצורין כרבי יוסי:

||i|| תם נזירות שלשים יום גילח או שגילחוהו
||i|| לסמים סותר שלשים יום נזיר שגילח בין
||i|| כווג בין כתער או שסיפספ כל שהוא חיוב:

גמרא. איבעיא להו האי⁶⁴ מויה מלתחת רבי
או מלעיל למואי נפקא מינה לנזיר שגילחוהו לסמים
ושיררו בו כדי לכופ⁶⁵ ראשו לעיקרו אי אמרת מלתחת
רבי נזירות הא שקליה⁶⁶ אלא אי אמרת מלעיל רבי
מאי דאקדיש הא קאים תא שמע⁶⁷ מהא אינבא חיה
דקאים בעיקבא דבינתא ואי סלקא⁶⁸ דעתך מלתחת
רבי ברישא דבינתא בעי למיקם לעולם מלתחת רבי

M 58 דהא || B 59 האי || M 60 כל מידי דליתיה ||
VM 61 רבא מפרזיקי לר'א והאיכא שייר || M 62 והלא ||
M 63 הוי || P 64 מתרגמא || M 65 — ש || M 66
שפספ || M 67 — א"ל || M 68 שער. V בינתא || 69
M + את || M 70 ואי || M 71 מהאי אינב' הי' (חי?)
דקא || M 72 (— דעתך).

was bereitet wird!? — Manches lehrt er und
manches lässt er zurück. — Was lässt er
noch ausserdem zurück? — Er lässt zurück
[das Verbot:]¹¹¹ er soll sein Wort nicht ent-
weihen. — Wenn nur dies, so ist es keine
Zurücklassung, denn er lehrt nur das, was
sich nicht auf andere Dinge bezieht, wäh-
rend das Verbot, sein Wort zu entweihen,
sich auch auf Gelübde bezieht. Rabina aus
Parziqja sprach zu R. Aši: Er lässt ja die
sich dazwischen befindliche Masse¹¹² zurück!?
Vielmehr, erwiderte R. Papa, [die Zahl] fünf
wird in dieser Lehre nicht genannt¹¹³. —
Er¹¹⁴ selbst erhob ja mit Bezug auf [die Zahl]
fünf den Einwand, und wenn [die Zahl]
fünf nicht genannt wird, wieso erhob er den
Einwand!? R. Papa erwiderte: Ich glaubte,
er lehre dies nicht auf Grund einer Ueber-
lieferung¹¹⁵ und werde davon zurücktreten¹¹⁶,
wusste aber nicht, dass er es auf Grund
einer Ueberlieferung lehrt, und er trat da-
von nicht zurück.

R. ELEÂZAR B. ÂZARJA SAGT & C. R.
Joseph sagte: Nach wessen Ansicht über-
setzen wir: mipurçanin veâd içurin¹¹⁷? —
nach der des R. Jose.

DAS NAZIRAT OHNE ZEITBESTIMMUNG DAUERT DREISSIG TAGE. HAT ER SICH GE-
SCHOREN ODER HABEN GEWALTTÄTER IHN GESCHOREN, SO SIND DREISSIG TAGE
HINFÄLLIG. WENN EIN NAZIR SICH GESCHOREN, EINERLEI OB MIT EINER SCHERE
ODER EINEM SCHERMESSER, ODER [DAS HAAR] ETWAS GEZWICKT HAT, SO IST ER
SCHULDIG.

GEMARA. Sie fragten: Wächst das Haar unten oder oben¹¹⁸? — In welcher Hin-
sicht ist dies von Bedeutung? — Wenn Gewalttäter einen Nazir geschoren und [vom
Haar] soviel zurückgelassen haben, dass man die Spitze zur Wurzel biegen kann;
wenn du sagst, es wachse unten nach, so haben sie das durch das Nazirat [geweihte]¹¹⁹
entfernt, und wenn du sagst, es wachse oben nach, so ist das, was geweiht worden
ist, vorhanden¹²⁰. — Komm und sieh dies an einer lebenden Niss; diese befindet sich
an der Wurzel des Haars, und wenn man sagen wollte, es wachse unten, so müsste
sie sich ja an der Spitze des Haars¹²¹ befinden. — Tatsächlich wächst es unten, die

111. Num. 30,3.

112. Cf. S. 84 Z. 11.

113. Es heisst nur, dass er wegen aller schuldig

sei, auch wegen des hier angezogenen Verbots.

114. RP., der hier erklärt, die Zahl fünf werde

in der angezogenen Lehre nicht genannt.

115. Sondern weil ihm diese Ansicht einleuchtet.

116.

Wenn ich ihm sage, dass es in jener Lehre ausdrücklich "fünf" heisse; in Wirklichkeit aber wird die Zahl fünf nicht genannt.

117. Aramäische Uebersetzung der W.e זג ועד מחרצנים; cf. Onkelos zu Num. 6,4.

118. Dh. an der Wurzel oder an der Spitze.

119. Was nachwächst, ist ganz anderes Haar, somit

muss er das Nazirat wiederum absolviren.

120. Da soviel zurückgeblieben ist, dass es sich umbiegen

lässt.

121. Da sie am Haar haftet.

Niss aber dringt durch das ihr innewohnende Leben stets nach unten. — Komm und sieh dies an einer toten Niss; diese befindet sich an der Spitze des Haars, und wenn man sagen wollte, es wachse oben, so müsste sie sich ja an der Wurzel des Haars befinden. — Diese wird, da ihr keine Kraft innewohnt, [nach aussen] geschoben. — Komm und sieh dies am Haarschopf der Nichtjuden; wenn sie ihn geflochten haben, wird er unten¹²² lose. — Dieser wird, da er straff ist, durch den Druck beim Liegen lose¹²³. — Komm und sieh dies am roten¹²⁴ Streifen, wobei das Haar unten¹²⁵ lose wird. Ferner werden auch, wenn Greise den Bart färben, die Haarwurzeln weiss. Schliesse hieraus, dass sie unten wachsen; schliesse hieraus. — Es wird gelehrt, dass, wenn Gewalttäter einen Nazir geschoren und [vom Haar] soviel zurückgelassen haben, dass man die Spitze zur Wurzel biegen kann, so ist nichts hinfällig. Wenn man nun sagen wollte, es wachse von unten, so sollte es doch hinfällig sein!? — Wenn sie ihn nach Ablauf¹²⁶ geschoren haben, und zwar ist hier die Ansicht R. Eliézers vertreten, welcher sagt, dass, wenn es¹²⁷ nach Ablauf erfolgt, sieben [Tage] hinfällig seien¹²⁸. — Was ist der Grund R. Eliézers? — Er folgt

vom Scheren wegen Verunreinigung auf das Scheren in Reinheit; wie das Scheren wegen Verunreinigung nach sieben Tagen¹²⁹ erfolgt, ebenso erfolge des Scheren in Reinheit nach sieben Tagen, und es ist den Gelehrten bekannt, dass in sieben Tagen das Haar soweit wächst, dass man die Spitze zur Wurzel biegen kann.

WENN EIN NAZIR SICH GESCHOREN, EINERLEI OB MIT EINEM SCHERMESSER ODER EINER SCHERE, ODER [DAS HAAR] ETWAS GEZWICKT HAT, SO IST ER SCHULDIG. Die Rabbanan lehrten:¹³⁰ *Schermesser*, ich weiss dies nur von einem Schermesser, woher dies von dem Fall, wenn er sich [Haare] ausreisst, rupft oder zwick? — es heisst:¹³⁰ *heilig soll er sein, sein Haupthaar hinwachsen lassen* — Worte R. Jošijas. R. Jonathan erklärte: *Schermesser*, dies gilt nur von einem Schermesser, wenn er sich aber [Haare] rupft, ausreisst oder zwick, so ist er frei. — Es heisst ja aber: *heilig soll er sein!*? — Dies besagt, dass er, wenn er sich mit einem Schermesser geschoren hat, ein Gebot und Verbot übertreten habe. Ein Anderes lehrt: *Schermesser*, ich weiss dies

ואגב היותא נחית ואזיל אינבא תא שמע⁷² אינבא מתה ברישא דבינתא ואי סלקא דעתך מלעיל רבי בעיקבא דבינתא בעי למיקם התם נמי משום דלית⁷⁴ ביה חילא שרוגי⁷⁵ שרוגי ואזיל⁷⁶ תא שמע מבלורית דגוים דכתר דמגדלין לה רפיא מלתחת התם נמי אידי⁷⁷ דקמטא⁷⁸ היא משיכבא דרפיא תא שמע⁷⁹ מסקרתא דרפי עמרא מלתחת⁸⁰ ותו כד צבעין סביא דיקנהון⁸¹ חורין⁸² עיקבי נימהון שמע מינה מלתחת רבי שמע מינה ואלא הא דתניא נזיר שגילחיהו לסטים ושיירו בו כדי לכוף ראשו לעיקרו אינו סותר⁸³ ואי סלקא דעתך מלתחת רבי ליסתור כגון שגילחיהו אחר מלאת ומני רבי אליעזר היא דאמר כל אחר⁸⁴ מלאת שבעה סותר מאי טעמא דרבי אליעזר יליף תגלחת טהרה מתגלחת⁸⁵ טומאה מה תגלחת⁸⁶ טומאה שבעה אף תגלחת טהרה שבעה וקים להו לרבנן כל שבעה יומין אתיא מזייתא כדי לכוף ראשו לעיקרו: נזיר שגילח⁸⁷ בין בחער בין בוג או שסיפסף כל שהוא חייב: תנו רבנן תער אין לי אלא תער תלש מירט סיפסף כל שהוא מנין תלמוד לומר קדש יהיה גדל פרע שער ראשו דברי רבי ואשיה רבי⁸⁸ יונתן אומר תער אין לי אלא תער מירט תלש סיפסף יכל שהוא פטור והכתיב קדוש יהיה למימרא⁸⁹ דאם גילח ליה בתער קאים עליה בעשה ולא תעשה

— M 76 || שריגא B 75 || בה B 74 || ד + M 73 תא...דרפיא || P 77 הוה || M 78 מדיסקרת' B 79 || + ותני' M ותני' כד || B 80 צבעי || M 81 חירוי || M 82 וליסתור ס'ד דמלתח' רבי(?) כגון || P 83 — מלא' || M 84 טמא' || M 85 — בין...חייב || P 86 יוחנן || 87 M דכי מגלח.

122. An der Kopfhaut; demnach wächst das Haar an der Wurzel nach. Herbiegen des Zopfs wird die Wurzelseite gelockert. 124. Womit bei der Entrichtung des Viehzehnten das 10. Schaf gezeichnet wird; cf. Lev. 27,32. 125. An den Wurzeln, während die Enden durch die Farbe zusammengeklebt bleiben.

126. Der 30 Tage.

127. Die Verunreinigung.

128. Damit das Haar nachwachse; in einem solchen Fall ist dies nicht nötig.

123. Beim Hin- u.

124. Womit bei der Entrichtung des Vieh-

125. An den Wurzeln, während die Enden

126. Der 30 Tage.

127. Die Verunreinigung.

129. Cf. Num. 6,9.

תניא אידך תער אין לי אלא תער תלש מירט
 סיפספ כל שהוא מנין תלמוד לומר °לא יעבר על
 ראשו ומאחר שסופינו לרבות כל דבר מה תלמוד
 לומר תער לא יעבר על ראשו לפי שלא למדנו לתגלחת
 האחרונה °שהיא בתער ללמדו ממצורע אי אפשר
 °שאינ דנין קל מהמור להחמיר עליו רבי אומר אינו
 צריך הרי הוא אומר תער לא יעבר על ראשו עד
 מלאת התורה אמרה אחר מלאת לא °תהא תגלחת
 אלא בתער והכתיב תער לא יעבר על ראשו לעבור
 עליו בשני לאוין: אמר רב הסדא ללקות באחת
 לעכב בשתים לסתור אינו סותר אלא ברוב ראשו
 °ובתער בתער אין במידי אחרין לא והקתני מנין
 לרבות את כל המעבירין אלא אימא כעין תער תניא
 נמי הכי נזיר °שתלש מירט סיפספ כל שהוא °אינו
 סותר אלא ברוב ראשו ובתער רבי שמעון בן יהודה
 אומר משום רבי שמעון כשם ששתי שערות מעכבות
 °בו כך שתי שערות סותרות בו: תנן התם °שלושה
 מגלחין ותגלחתן מצוה נזיר ומצורע ולוים וכולן שגילוהו
 שלא בתער או ששיירו שתי שערות לא עשו °ולא
 כלום: אמר °מר שלושה מגלחין ותגלחתן מצוה פשיטא
 מהו דתימא משום עבורי שער °הוא ואפילו סך נשא
 קא משמע לן דלא קתני וכולן שגילוהו שלא בתער

Neg. xiv, 4

+ M 90 || B 89 שיהיה. (P שהיה) || M 88 יעלה
 || יוסי || M 91 יעלה || M 92 תגלח: || P 93 — ו ||
 P 94 — ש || V 95 + הייב ו || P 96 ברובו || 97
 M — בו || M 98 — ולא || P 99 רב || M 100 — הוא.

ser, nicht aber mit etwas anderem, und dem widersprechend wird ja gelehrt, alles, was [das Haar] entfernt, sei einbegriffen!? — Lies vielmehr: wie¹³⁹ mit einem Schermesser. Ebenso wird auch gelehrt: Wenn ein Nazir etwas [vom Haar] ausgerissen, gerupft oder gezwickt hat, [so ist er schuldig¹⁴⁰], hinfällig macht er nur, wenn es am grösseren Teil des Kopfs mit einem Schermesser erfolgt ist. R. Šimôn b. Jehuda sagte im Namen R. Šimôn's: Wie [das Scheren] von zwei Haaren abhängt, ebenso ist [das Nazirat] bei zwei Haaren hinfällig.

Dort wird gelehrt: Drei müssen sich scheren, und ihre Schur ist Gebot: der Nazir, der Aussätzige und die Leviten. Diese alle haben, wenn sie sich nicht mit einem Schermesser geschoren oder zwei Haare zurückgelassen haben, nichts getan¹⁴¹.

Der Meister sagte: Drei müssen sich scheren und ihre Schur ist Gebot. Selbstverständlich!? — Man könnte glauben, da dies wegen der Entfernung des Haars erfolgt, sei auch das Bestreichen mit einem Enthaarungsmittel zulässig, so lehrt er uns, dass dem nicht so sei. — Er lehrt: wenn sie sich nicht mit einem Schermesser ge-

nur von einem Schermesser, woher dies von dem Fall, wenn er sich [Haare] ausreisst, rupft oder zwickt? — es heisst:¹³⁰ *soll nicht über sein Haupt gehen*. Weshalb heisst es nun, wo wir schliesslich alles einbegreifen: *ein Schermesser soll nicht über sein Haupt gehen?* — Wir würden sonst nicht gewusst haben, dass das Scheren am Schluss¹³¹ mit einem Schermesser zu erfolgen habe, denn vom Scheren des Aussätzigen¹³² ist dies nicht zu entnehmen, da nicht vom Schwereren auf das Leichtere erschwerend¹³³ zu folgern ist. Rabbi sagt, dies sei nicht nötig; es heisst: *ein Schermesser soll nicht über sein Haupt gehen bis zum Vollwerden*, und damit sagt die Gesetzlehre, dass nach dem Vollwerden das Scheren nur mit einem Schermesser zu erfolgen habe. — Es heisst ja auch: *ein Schermesser soll nicht über sein Haupt gehen*¹³⁴? — Dies lehrt, dass er dadurch¹³⁵ zwei Verbote begehe.

R. Hisda sagte: Geisselung¹³⁶ erfolgt wegen eines [Haars], abhängig ist es¹³⁷ von zwei, hinfällig ist es¹³⁸ beim grösseren Teil des Kopfs, wenn es mit einem Schermesser erfolgt. — Nur mit einem Schermes-

130. Num. 6,5. 131. Bei Beendigung des Nazirats; in der Schrift (Num. 6,18) heisst es nur, dass er sich das Haar scheren müsse. 132. Cf. Lev. 14,9; bei diesem muss es mit einem Schermesser erfolgen. 133. Dass dies durchaus mit einem Schermesser zu erfolgen habe. 134. Wieso ist er demnach nach dem 1. Autor wegen andersartiger Enthaarung schuldig. 135. Wenn er es mit einem Schermesser tut. 136. Wegen des Scherens während des Nazirats. 137. Wenn beim Scheren bei Beendigung des Nazirats 2 Haare zurückbleiben, so ist das Scheren ungiltig. 138. Das unbeendete Nazirat durch das verbotene Scheren. 139. Wenn das Haar bis zur Wurzel entfernt wird. 140. So richt. nach manchen Codices. 141. Das Scheren ist dann ungiltig.

schoren. Einleuchtend ist dies hinsichtlich des Nazirs, denn es heisst: *ein Schermesser soll nicht über sein Haupt gehen*, ebenso heisst es auch von den Leviten: *und¹⁴² sie sollen ein Schermesser über ihren ganzen Leib gehen lassen*, woher aber, dass es beim Aussätzigen mit einem Schermesser erfolgen müsse? Wolltest du sagen, dies sei von den Leviten zu folgern, wie bei den Leviten, die des Scherens benötigen, das Scheren nur mit einem Schermesser erfolgen muss, ebenso muss beim Aussätzigen, der des Scherens benötigt, das Scheren nur mit einem Schermesser erfolgen, so ist zu erwidern: wol gilt dies von den Leviten, die auch des Hochhebens des Körpers¹⁴³ benötigen, was aber beim Aussätzigen nicht der Fall ist. Wollte man es vom Nazir folgern, [so ist zu erwidern:] wol gilt dies vom Nazir, dessen Opfer der Brote¹⁴⁴ benötigt, was beim Aussätzigen nicht der Fall ist. — Vielmehr, wenn dies von einem nicht zu folgern ist, so folgere man es von beiden. Wenn man es von den Leviten folgert und erwidert: wol gilt dies von den Leviten, die des Hochhebens des Körpers benötigen, so ist vom Nazir ein Gegenbeweis zu erbringen; [erwidert man:] wol gilt dies vom Nazir, dessen Opfer der Brote benötigt, so ist von den Leviten ein Gegenbeweis zu erbringen. Die Replikation wiederholt sich nun: die Eigenheit des einen gleicht nicht der Eigenheit des anderen und die Eigenheit des anderen gleicht nicht der Eigenheit des einen; das Gemeinsame bei ihnen ist, dass sie des Scherens benötigen, und das Scheren muss mit einem Schermesser erfolgen, somit muss auch beim Aussätzigen, der des Scherens benötigt, das Scheren mit einem Schermesser erfolgen. Raba aus Barneš sprach zu R. Aši: Es ist ja zu erwidern: das Gemeinsame bei ihnen ist, dass es für sie keine Armenopfer gibt, während es für den Aussätzigen ein Armenopfer¹⁴⁵ gibt!? Raba b. Mešaršaja sprach zu Raba: Der Autor sagte zuerst, dass dies¹⁴⁶ vom Aussätzigen nicht zu folgern sei, weil man nicht vom Schwereren auf das Leichtere erschwerend folgern könne, nachher aber sagt er, dass es¹⁴⁷ durch einen Schluss zu folgern sei, und auch durch einen Schluss ist es nicht zu folgern¹⁴⁸!? Dieser erwiderte: Das eine¹⁴⁹ nach den Rabbanan und das andere nach R. Eliézer. Es wird nämlich gelehrt: Man ist¹⁵⁰ nur dann schuldig, wenn man ihn mit einem Schermesser ab-

בשלמא גבי נזיר כתיב תער לא יעבר על ראשו וגבי לויים כתיב והעבירו תער על כל בשרם אלא מצורע בתער מנלן וכי תימא תיתי מלויים מה לויים¹⁰⁰ שהן טעונין תגלחת ואין תגלחתן אלא בתער אף אני אביא את המצורע שהוא טעון תגלחת ואין תגלחתו אלא בתער איכא למיפרך מה ללויים שכן טעונין תנופה בגופם תאמר במצורע דלא אלא תיתי מנזיר מה לנזיר שכן קרבנו טעון לחם תאמר במצורע דלא אלא מהדא לא אתיא תיתי² מתרויהון מהי תיתי תיתי מלויים מה ללויים שכן טעונין תנופה בגופן נזיר יוכיח מה לנזיר שכן קרבנו⁴ טעון לחם לויים יוכיחו והדר הדין לא ראי זה כראי זה⁵ ולא ראי זה כראי זה הצד השוה שבהן⁶ שהן טעונין תגלחת ותגלחתן בתער אף אני אביא את המצורע שהוא טעון תגלחת ותגלחתו בתער אמר ליה רבא מברניש⁸ לרב אשי וליפרוך מה להצד השוה שבהן שכן אין קרבנו בדלות תאמר במצורע שקרבנו בדלות אמר ליה רבא בר משרשיא לרבא¹⁰ האי תנא מעיקרא אמר ללמדו¹¹ ממצורע אי אפשר שאין דנין קל מחמור להחמיר עליו והדר¹² אמר נילף מדינא¹³ ומדינא נמי לא יליף אמר ליה ההוא אליבא דרבנן¹⁴ הא אליבא דרבי אליעזר דתנן¹⁵ אינו הייב עד שילקטנו בתער

100 B שכן || M 1 — אלא || M 2 מתרויהו מהי תיתי מלויים || P 3 טעון || M 4 (טעון) — M 5 ולא... זה || M 6 שטעונין || M 7 רב אחא || M 8 לר"א || M 9 קרבנן || M 10 + ו || M 11 (מנצ) || 12 M נילף א"ל ההוא || P 13 — ו || M 14 כי אמרי אליבא || P 15 אין. B + ו || M 16 שיטלנו.

142. Num. 8,7. 143. Cf. Num. 8,11. 144. Cf. ib. 6,15. 145. Wenn er unbemittelt ist, braucht er nur 2 Vögel als Opfer darzubringen, u. da es bei diesem diesbezüglich weniger streng ist, so ist dies auch hinsichtl. des Schermessers der Fall. 146. Dass beim Nazir das Scheren nur mit einem Schermesser erfolgen müsse. 147. Hinsichtl. des Aussätzigen selbst. 148. Wegen des obigen Einwands R.s. 149. Dass dies hinsichtl. des Nazirs vom Aussätzigen zu folgern wäre, woneach dies bezügl. des Nazirs entschieden ist. 150. Wegen des Rasirens des Barts; cf. Lev. 19,27.

Jab. 5a
Naz. 58a
Lv. 14,9
ib. 21,5

Qid. 35b
Naz. 58b
Mak. 21a
Lv. 19,27

Fol. 41

Sab. 133a
Jab. 20a
Naz. 58a
Men. 40a

Lv. 14,9
Jab. 5a
Naz. 58a
Nm. 6,5

רבי אליעזר אומר אפילו ליקטו במלקט וברהיטני
הייב מאי טעמייהו דרבנן דתניא זקנו מה תלמוד
לומר לפי שנאמר ופאת זקנם לא יגלחו יכול
אפילו מצורע בן תלמוד לומר זקנו ומנלן דבתער
דתניא ופאת זקנם לא יגלחו יכול אפילו גילחו
במספרים יהא הייב תלמוד לומר [ו]לא תשהית יכול
ליקטו במלקט וברהיטני יהא הייב תלמוד לומר ופאת
זקנם לא יגלחו הא כיצד איזהו גילוח שיש בו השתתה
הוי אומר זה תער ממאי דלמא לעולם אפילו ליקטו
במלקט וברהיטני נמי מצוה קא עביד וזהא קאתי
לאשמועינן דאפילו בתער לא מיהויב עליה אמרי
אי סלקא דעתך כי עביד נמי במלקט וברהיטני
שפיר דמי לישתוק קרא מיניה ואנא אמינא זמה
גבי נזיר דאיסורא קעביד אפילו הכי מהויב הכא
דמצוה לא כל שכן ותו אי סלקא דעתך כי עביד
במלקט וברהיטני מצוה קא עביד מדלא כתוב תער
כריש לקיש דאמר כל מקום שאתה מוצא עשה
ולא תעשה אם אתה יכול לקיים את שניהם מוטב
ואם לאו יבא עשה וידחה את לא תעשה ורבי
אליעזר מאי טעמיה יליף מראשו דתניא ראשו מה
תלמוד לומר לפי שנאמר גבי נזיר תער לא יעבר

genommen hat. R. Eliézer sagt, man sei
schuldig, auch wenn man ihn mit einer
Zange oder einer Feile abgenommen hat.
Der Grund der Rabbanan ist, wie gelehrt
wird: ¹⁵¹Seineu Bart, was lehrt dies¹⁵²? — da
es heisst: ¹⁵³den Rand ihres Barts sollen sie
nicht abscheren, so könnte man glauben,
dies gelte auch vom Aussätzigen, so heisst
es: *seinen Bart*. Woher, dass mit einem
Schermesser? — Es wird gelehrt: ¹⁵⁴den Rand
ihres Barts sollen sie nicht abscheren; man
könnte glauben, er sei schuldig, auch wenn
er ihn mit einer Schere abgenommen hat,
so heisst es: ¹⁵⁴nicht zerstören. Man könnte
glauben, er sei schuldig, auch wenn er ihn
mit einer Zange oder einer Feile abgenom-
men hat, so heisst es: *den Rand ihres Barts
sollen sie nicht abscheren*. Wie ist dies zu
erklären, bei welchem Scheren erfolgt eine
Zerstörung? — mit einem Schermesser¹⁵⁵.
— Wieso dies, vielleicht übt er das Gebot
aus, auch wenn er [den Bart] mit einer
Zange oder einer Feile abnimmt, nur lehrt
uns [die Schrift] folgendes: er ist nicht
schuldig, wenn er es mit einem Schermes-
ser¹⁵⁶tut!? — Ich will dir sagen, wenn man

sagen wollte, es sei auch mit einer Zange oder einer Feile zulässig, so sollte die
Schrift darüber schweigen¹⁵⁷ und man würde gefolgert haben: wenn ein Nazir, der da-
durch ein Verbot begeht, schuldig¹⁵⁸ ist, um wieviel mehr gilt dies¹⁵⁹ hierbei, wo ein Ge-
bot ausgeübt wird. Ferner sollte, wenn man sagen wollte, das Gebot werde mit einer
Zange oder einer Feile ausgeübt, hierbei, da das Schermesser nicht genannt wird, die
Lehre des Reš-Laqiš zur Anwendung kommen!? Dieser sagte nämlich: Wenn irgend-
wo ein Gebot und ein Verbot zusammenstossen, so ist es, wenn man beide aufrecht
erhalten kann, recht, wenn aber nicht, so verdrängt das Gebot das Verbot¹⁶⁰. — Was ist
der Grund R. Eliézers¹⁶¹? — Er folgert dies [aus dem Wort]¹⁵¹ *Haupt*. Es wird nämlich
gelehrt: *Sein Haupt*, was lehrt dies? — da es beim Nazir heisst: ¹⁶²ein Schermesser soll
nicht über sein Haupt gehen, so könnte man glauben, dies gelte auch von einem aus-

151. Lev. 14,9. 152. Im selben Schriftvers heisst es, dass er sein ganzes Haar scheren
müsse, u. auch der Bart ist einbegriffen. 153. Lev. 21,5. 154. Ib. 19,27. 155. Damit
hat dies beim Aussätzigen zu erfolgen. 156. Obgleich dies sonst verboten ist. 157. Den
Bart nicht besonders genannt haben. 158. Wenn er sich mit irgend einem Instrument, ganz ohne
Unterschied, das Haar schneidet; cf. ob. S. 95 Z. 17ff. 159. Dass es mit jedem Instrument erfolgen
darf, auch mit einem Schermesser. Die überflüssige Nennung des Barts besagt somit, dass es mit einem
Schermesser erfolgen muss. 160. Demnach dürfte das Bartscheren des Nazirs mit einem Schermesser
nicht erfolgen, da dies nicht vorgeschrieben ist u. gegen das bestehende Verbot verstösst. 161. Dh.
woher entnimmt er, dass es beim Aussätzigen mit einem Schermesser erfolgen müsse; aus dem W. "Bart"
im bezüglichen Schriftvers kann er es nicht folgern, da nach ihm das Bartscheren mit jedem Instrument
strafbar ist u. entsprechend beim Nazir mit jedem Instrument erlaubt sein müsste. 162. Num. 6,5.

sätzigen Nazir, so heisst es: *sein Haupt*. — Wieso dies, vielleicht übt er das Gebot aus, auch wenn er [das Haar] mit einer Zange oder einer Feile abnimmt, und wenn du einwendest, demnach braucht ja nicht¹⁶³ das Schermesser angedeutet zu werden, so besagt dies, dass es auch mit einem Schermesser erfolgen dürfe!? Man könnte glauben, da der Nazir schuldig ist, wenn er es mit einem Schermesser tut, so sei auch der Aussätzige¹⁶⁴ schuldig, so lehrt er uns, dass dem nicht so sei. — Wenn man sagen wollte, das Gebot werde mit einer Zange oder einer Feile ausgeübt, so sollte hierbei, da das Schermesser nicht genannt wird, die Lehre des Reš-Laqiš zur Anwendung kommen¹⁶⁵. — Wofür verwenden die Rabbanan [das Wort] *Haupt*? — Das Verbot des Rundscheren zu verdrängen. Es wird nämlich gelehrt: *Ihr sollt den Rand eures Haupt- haars nicht rundscheren*; man könnte glauben, dies gelte auch vom Aussätzigen, so heisst es: *sein Haupt*. — Wozu heisst es *sein Haupt*, dies geht ja hervor aus [dem Wort] *seinen Bart*!? Es wird nämlich gelehrt: *Seinen Bart*; was lehrt dies? — da es heisst: *den Rand ihres Barts sollen sie nicht abscheren*, so könnte man glauben, dies gelte auch vom Aussätzigen, so heisst es *seinen Bart*. Wozu heisst es nun *sein Haupt* und *seinen Bart*¹⁶⁷? — Beide sind nötig; würde der Allbarmherzige nur *seinen Bart* und nicht *sein Haupt* geschrieben haben, so könnte man glauben, das Rundscheren des ganzen Hauptes gelte nicht¹⁶⁸ als Rundscheren, daher schrieb der Allbarmherzige auch *sein Haupt*. Und würde er nur *sein Haupt* und nicht *seinen Bart* geschrieben haben, so könnte man zwar beides entnehmen, dass das Gebot ein Verbot verdränge, und dass das Rundscheren des ganzen Hauptes als Rundscheren gelte, man würde aber nicht gewusst haben, dass es mit einem Schermesser erfolgen müsse, daher schrieb der Allbarmherzige *seinen Bart*. — Woher entnimmt R. Eliézer, dass das Gebot ein Verbot verdränge? — Er entnimmt dies von den Çiçithfäden. Es wird nämlich gelehrt: *Du sollst kein Mischgewebe tragen*. Çiçithfäden aber darfst du dir aus solchem machen¹⁷⁰.

Der Meister sagte: Diese alle haben, wenn sie sich nicht mit einem Schermesser geschoren oder zwei Haare zurückgelassen haben, nichts getan. R. Aḥa, der Sohn R. Iqas, sagte: Dies besagt, dass [die Norm], die grössere Hälfte gelte als Ganzes, aus

163. Durch das W. "Haupt". 164. Wenn er Nazir ist. 165. Cf. N. 160 mut. mut.
 166. Lev. 19,27. 167. Wenn durch das für ihn bestehende Gebot das eine Verbot verdrängt wird, so gilt dies auch vom anderen. 168. Das Rundscheren sei nur dann verboten, wenn das Haar in der Mitte des Kopfs zurückbleibt. 169. Dt. 22,11. 170. Cf. Bd. viij S. 546 Z. 1 ff.

על ראשו יכול אף נזיר מצורע כן תלמוד לומר ראשו ממאי דלמא לעולם אפילו ליקטו במלקט וברהיטני מצוה קעביד וכי תימא תער למה לי למימרא דאפילו בתער סלקא דעתך אמינא הואיל וגבי נזיר כי עביד בתער מיחייב גבי מצורע נמי ליחייב קא משמע לן דלא אי סלקא דעתך כי עביד במלקט וברהיטני מצוה קעביד מדלא כתב תער כריש לקיש ורבנן האי ראשו מאי דרשי ביה מיבעי להו למידהי לאו דהקפה דתניא ° לא תקפו פאת ראשכם יכול אף מצורע כן תלמוד לומר ראשו למה לי למכתב ראשו ותיפוק ליה מוקנו דתניא ° זקנו מה תלמוד לומר לפי שנאמר ופאת זקנם לא יגלחו יכול אף מצורע כן תלמוד לומר זקנו למה לי למכתב ראשו ולמה לי למכתב זקנו צריכי דאי כתב רחמנא זקנו ולא כתב ראשו הוה אמינא ° הקפת כל הראש לא שמה הקפה להכי כתב רחמנא ראשו ° ואי כתב ראשו ולא כתב זקנו הוה אמינא משמע ° תרתי דאתי עשה ודחי את לא תעשה ומשמע ° דהקפת כל הראש שמה הקפה אכתי דבתער מנלן להכי כתב רחמנא זקנו ורכי אליעזר דאתי עשה ודחי את לא תעשה מנליה יליף מגדילים דתניא ° לא תלבש שעטנז ° הא גדילים תעשה לך מהם: אמר מר וכולם שגילהו שלא בתער או ששיירו שתי שערות לא עשו ולא כלום אמר רב אחא בריה דרב איקא זאת אומרת ° רובו ככולו מדאורייתא ממאי

29 M למישר' || 30 M + ד || 31 M כריש || 32 ||
 M — למה...ראשו || 33 M — ולך זקנו || 34 P ||
 35 M + משמי' || 36 B ואכתי בתער || 37 ||
 M — מ.

Lv. 19, 27
 Lv. 14, 9
 Naz. 57b
 58a
 Col. b
 Naz. 57b
 58a
 Dt. 22, 11
 Fol. 42
 Hor. 6b
 Hol. 19a70a
 Nid. 29b

Nm. 6,9 מרגלי רחמנא גבי נזיר ° ביום השביעי יגלהנו הבא
 הוא דעד³⁷ דאיכא³⁸ כולו הא בעלמא רובו ככולו מתקין
 לה רבי יוסי³⁹ ברבי הנינא האי בנזיר טמא כתיב⁴⁰ מחכו
 עלה במערבא מכדי נזיר טמא דבתער⁴⁰ מנלן מנזיר
 טהור יליף⁴⁰ ליתו נזיר טהור "ולילך מנזיר טמא מה
 טמא כי שייר שתי שערות⁴² ולא כלום עבד הבא נמו
 כי שייר שתי שערות⁴² ולא כלום עבד: בעי אביי
 נזיר שגילה ושייר שתי שערות⁴⁰ נמה ראשו וחזר
 וגיילחן מהו מי⁴¹ מעכבי או לא: ° בעי רבא נזיר שגילה⁴³
 והניח שתי שערות וגילה אחת ונשרה אחת מהו
 אמר ליה רב אחא מדיפת⁴⁵ לרבינא גילה שעה⁴⁶ שעה
 קא⁴⁷ מיבעיא ליה לרבא אלא אימא נשרה אחת וגילה
 אחת מהו אמר ליה גילוח אין כאן שער אין כאן
 אי שער אין כאן גילוח יש כאן הכי קאמר אף על
 פי ששער אין כאן מצות גילוח אין כאן:

lilj.2j
 Seb. 50^b

81^a גמרא. חופף ומפספס מני רבי שמעון

היא דאמר ° דבר שאין מתכוין מותר אבל לא⁴⁹ סורק
 אתאן⁵⁰ לרבנן רישא רבי שמעון וסיפא רבנן אמר רבא
 כולה רבי שמעון היא כל⁵² הסורק להסיר נימין
 מדולדלות מתכוין⁵³:

lilj.4j
 Bez. 35^b

בי ישמעאל אומר לא יחוף באדמה מפני⁵⁴
 שמשרת את השער:

— M 40 || P 39 || M 38 || ד — P 37
 מנלן || M 41 || וגילף || M 42 || לא עשה ול'ך || M 43
 וגלחו || M 44 || מעכבן || M 45 || — לרבי || P 46 || תער
 B 47 || מבעי || P 48 || שורק || MP 49 || שורק ° || 50
 M || לר' יהודה אמר || B 51 || רבה || M 52 || השורק || 53
 + M הוא.

Fall fraglich, wenn er das Haar einzeln geschoren¹⁷³ hat!? — Lies vielmehr: und eines von selbst ausgefallen ist und er das andere geschoren¹⁷⁴ hat. Dieser erwiderte: Hierbei gibt es kein Scheren und hierbei gibt es keine [zwei] Haare. — Wenn es hierbei keine [zwei] Haare gibt, so ist ja das Scheren wol erfolgt!? — Er meint es wie folgt: obgleich keine [zwei] Haare vorhanden sind, so ist das Gebot des Scherens dennoch nicht erfolgt.

DER NAZIR DARF [DAS HAAR] REIBEN¹⁷⁵ UND SCHLICHTEN, NICHT ABER KÄMMEN.

GEMARA. Der Nazir darf [das Haar] reiben und schlichten, nach R. Šimôn, welcher sagt, die unbeabsichtigte Handlung sei¹⁷⁶ erlaubt; nicht aber kämmen, nach den Rabbanan; der Anfangsatz nach R. Šimôn und der Schlußsatz nach den Rabbanan!? Raba erwiderte: Die ganze Lehre vertritt die Ansicht R. Šimôn's, denn beim Kämmen wird die Entfernung der losen Haare beabsichtigt.

R JIŠMÂÉL SAGT, ER DÜRFE SICH [DEN KOPF] NICHT MIT TON REIBEN, WEIL DIES DAS HAAR AUSFALLEN MACHT.

171. Num. 6,9.

172. Der Ausdruck "soll er ihn scheren", den ganzen Kopf.

173. Das

Scheren ist ja selbstverständlich giltig, da er nur 1 Haar zurückgelassen hat u. das Ausfallen desselben kein Hindernis sein kann.

174. Die Möglichkeit, die 2 zurückgebliebenen Haare nachträglich zu

sehen, ist nicht mehr vorhanden.

175. Mit reinigenden Substanzen.

176. Wenn sie nicht

bezweckt wird; in diesem Fall wird die beim Reiben erfolgende Entfernung einzelner Haare nicht bezweckt.

der Gesetzlehre sei. — Wieso? — Der Allbarmherzige hebt beim Nazir hervor:¹⁷¹ *am siebenten Tag soll er ihn scheren*, demnach muss es nur hierbei vollständig erfolgen, in anderen Fällen aber gleicht der grössere Teil dem Ganzen. R. Jose b. R. Hanina wandte ein: Dies¹⁷² steht ja beim unreinen Nazir geschrieben!? Im Westen lachten sie darüber: merke, dass es beim unreinen Nazir mit einem Schermesser erfolgen müsse, wird ja vom reinen Nazir gefolgert, somit ist auch hinsichtlich des reinen Nazirs von unreinen zu folgern: wie der unreine Nazir, wenn er zwei Haare zurückgelassen hat, nichts getan hat, ebenso hat auch jener, wenn er zwei Haare zurückgelassen hat, nichts getan.

Abajje fragte: Wie ist es, wenn ein Nazir sich das Haar geschoren und zwei Haare zurückgelassen, und nachdem sein Kopf[haar] gewachsen ist, er auch dicke geschoren hat: gelten sie als Hindernis oder nicht?

Raba fragte: Wie ist es, wenn ein Nazir sich das Haar geschoren und zwei Haare zurückgelassen hat, und er darauf eines geschoren hat und das andere von selbst ausgefallen ist? R. Aḥa aus Diphte sprach zu Rabina: Raba ist demnach der

GEMARA. Sie fragten: Heisst es: weil dies das Haar ausfallen macht, oder: wegen des ausfallen machenden? — In welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung? — Hinsichtlich des [das Haar] nicht ausfallen 5 machenden Tons; wenn du sagst: weil dies ausfallen macht, so ist es mit diesem, da man weiss, dass er [das Haar] nicht ausfallen macht, erlaubt, wenn du aber sagst, wegen des ausfallen machenden, so ist es mit keinem erlaubt¹⁷⁷.

WENN EIN NAZIR DEN GANZEN TAG WEIN GETRUNKEN HAT, SO IST ER NUR EINMAL SCHULDIG; WENN MAN IHM ABER WIEDERHOLT GESAGT HAT, DASS ER 15 NICHT TRINKE, UND ER TROTZDEM GETRUNKEN HAT, SO IST ER WEGEN JEDES MALS SCHULDIG. WENN ER SICH DEN GANZEN TAG SCHERT, SO IST ER NUR EINMAL SCHULDIG; WENN MAN IHM ABER WIEDERHOLT GESAGT HAT, DASS ER SICH NICHT SCHERE, UND ER SICH TROTZDEM GESCHOREN HAT, SO IST ER WEGEN JEDES MALS SCHULDIG. WENN ER SICH DEN GANZEN TAG AN TOTEN VERUNREINIGT, SO IST ER NUR EINMAL SCHULDIG; WENN MAN IHM ABER WIEDERHOLT GESAGT HAT, DASS ER SICH NICHT VERUNREINIGE, UND ER SICH TROTZDEM VERUNREINIGT HAT, SO IST ER WEGEN JEDES MALS SCHULDIG.

GEMARA. Es wurde gelehrt: Rabba sagte im Namen R. Honas: Die Schrift sagt ausdrücklich:¹⁷⁸ *verunreinige er sich nicht*, und wenn es noch ausserdem heisst:¹⁷⁹ *komme er nicht*, so ist ihm die Verunreinigung und ausserdem das Eintreten¹⁸⁰ verboten worden, nicht aber die Verunreinigung während der¹⁸¹ Unreinheit. R. Joseph sagte: Bei Gott, R. Hona sagte, auch die Verunreinigung während der Unreinheit. R. Hona sagte nämlich: Wenn ein Nazir sich auf einem Begräbnisplatz befindet und man ihm seinen Toten oder einen fremden Toten reicht und er diesen berührt, so ist er schuldig. Deshalb denn, er ist ja ohnehin unrein!? Vielmehr sagte es R. Hona auch von der Verunreinigung während der Unreinheit. Abajje wandte gegen ihn ein: Man könnte glauben, dass, wenn ein Priester¹⁸² einen Toten auf der Schulter trägt und man ihm seinen Toten oder einen fremden Toten reicht und er diesen berührt, er schuldig sei, so heisst es:¹⁸³ *er entweihe nicht*, nur wenn er noch nicht entweiht ist, ausgenommen

177. Nach diesem Wortlaut ist es mit jedem Ton verboten, weil es manche gibt, die das Haar ausfallen machen. 178. Num. 6,7. 179. Ib. V. 6. 180. In einen Raum, in dem ein Toter sich befindet; er ist wegen des Eintretens schuldig, obgleich er bereits unrein ist. 181. Wenn er während der Verunreinigung durch Berührung einer Leiche eine 2. Leiche berührt, so ist er nur einmal schuldig. 182. Der Hochpriester, von dem der folgende Schriftvers spricht; dies gilt auch von einem gemeinen Priester u. einem Nazir, die diesem hinsichtl. der Verunreinigung gleichen. 183. Lev. 21,12.

[גמרא.] איבעיא להו מפני⁵⁴ שהיא משרת את השער⁵⁵ תנן או דלמא מפני המשרת תנן למאי נפקא מינה כגון דאיכא אדמה דלא מתרא אי אמרת מפני שהיא משרת תנן היכא⁵⁶ דידעין דלא⁵⁷ מתרא שפיר אלא אי אמרת מפני המשרת כלל כלל לא⁵⁸:

זויר⁵⁹ שהיה שותה יין כל היום⁶⁰ אינו חייב אלא אחת אמרו לו אל תשתה אל תשתה והוא שותה חייב על כל אחת ואחת היה מגלח כל היום אינו חייב אלא אחת אמרו לו אל תגלח⁶¹ אל תגלח והוא מגלח חייב על כל אחת ואחת היה מטמא למתים כל היום אינו חייב אלא אחת אמרו לו אל תטמא אל תטמא⁶² והוא מטמא חייב על כל אחת ואחת:

גמרא. איתמר אמר רבה אמר רב הונא מקרא מלא דבר הכתוב⁶³ לא יטמא כשהוא אומר⁶⁴ לא יבא⁶⁵ להזהירו על הטומאה להזהירו על הביאה אבל טומאה וטומאה לא⁶⁶ ורב יוסף אמר האלהים אמר רב הונא אפילו טומאה וטומאה⁶⁷ דאמר רב הונא נזיר⁶⁸ שהיה עומד בבית הקברות והושיטו לו מתו ומת אחר ונגע בו חייב⁶⁹ אמאי הא מיטמא וקאים אלא לאו שמע מינה אמר רב הונא אפילו טומאה וטומאה איתיביה אביו⁷⁰ כהן שהיה לו מת מונה על כתיפו והושיטו לו מתו ומת אחר ונגע בו יכול יהא חייב תלמוד לומר⁷¹ ולא יחלל במי שאינו מחולל יצא זה

M 54 שמשר' || M 55 — תנן || B 56 דידיעין || 57 M נתר' שפיר דמי ואי || B 58 + תיקו || M 59 שהוא || 60 M + כולו || P 61 + ו || M 62 ונטמ' || M 63 להזר על הטמא על הביא' || M 64 א"ר הונא ר"י || M 65 + כ || M 66 שהוא || M 67 נזיר שהיה מת מונה לו על || M 68 לא יחללו.

[iv] Qid. 77b Mak. 21a Hol. 82a

Col. b

Nm. 6,7 ib. v. 6

Lv. 21,12

שהוא מחולל ועומד אמר ליה⁶³ ותיקשי לך מתניתין
 60 דתנן היה מיטמא למתים כל היום אינו הייב אלא
 אחת אמרו לו⁷⁰ אל תטמא אל תטמא הייב על כל
 אחת ואחת ואמאי הא מיטמא⁷¹ זקאים אלא קשיא
 5 אהדדי לא קשיא כאן בחיבורין כאן שלא בחיבורין
 ושומאה בחיבורין דאורייתא⁷² הא אמר רב יצחק בר
 יוסף אמר רבי ינאי לא אמרו שומאה בחיבורין אלא
 לתרומה וקדשים⁷² אבל לנזיר ועושה⁷³ פסח לא ואי
 אמרת דאורייתא מאי שנא⁷⁴ כאן בחיבורי אדם כאדם
 10 כאן בחיבורי אדם כמת⁷² אבל שומאה ושומאה⁷⁵ לא
 דהא מיטמא⁷⁶ זקאים שומאה וביאה נמי הא מיטמא
 76 זקאים אמר רבי יוחנן כאן בבית כאן בשדה
 9 בבית נמי ביון דאעיל ידיה איסתאב כי עייל
 77 כולי האי טמא הוא אלא אמר רבי אלעזר⁷⁸ צירף
 15 ידו משום שומאה איכא משום ביאה ליכא⁷⁹ וצירף
 גופו שומאה וביאה בהדי הדדי קאתו הא אי אפשר
 דלא עייל חוטמו ברישא ונהית ליה שומאה אלא
 אמר רבא הכנים ידו משום שומאה איכא משום

dieser, der bereits entweiht ist!? Dieser er-
 widerte: Du kannst ja dagegen aus einer
 Mišnah einen Einwand erheben, denn eine
 solche lehrt: Wenn er sich den ganzen Tag
 an Toten verunreinigt hat, so ist er nur
 einmal schuldig; wenn man ihm aber wic-
 derholt gesagt hat, dass er sich nicht ver-
 unreinige, so ist er wegen jedes Mals schul-
 dig. Weshalb denn, er ist ja bereits unrein!?
 — Demnach widersprechen sie ja einan-
 der!? — Dies ist kein Widerspruch; das
 eine, wenn eine Verbindung¹⁸⁴ besteht, das
 andere, wenn keine Verbindung besteht¹⁸⁵.
 — Ist denn die Verbindung bei der Un-
 reinheit¹⁸⁶ aus der Gesetzlehre, R. Jiçḥaq b.
 Joseph sagte ja im Namen R. Jannajs, eine
 Verbindung der Unreinheit¹⁸⁷ gebe es nur
 bei der Hebe und den Opfern, nicht aber
 beim Nazir und dem Herrichtenden des
 Pesahopfers. Welchen Unterschied gibt es
 nun hierbei, wenn du sagst, dies sei aus
 der Gesetzlehre¹⁸⁸? — Dies gilt von der

Fol. 43

P 69 התנן || M 70 וכו' ואמאי || M 71 ועומד אלא קשיין
 M 72 — אבל || M 73 + ה || M 74 + א"ל || 75
 M — לא || M 76 זקאי || M 77 כוליה הא || 78
 M צורף || P 79 וצירוף. M וצורף || M 80 אתיין.

Verbindung des Menschen mit einem Menschen, jenes aber von der Verbindung des
 Menschen mit der Leiche¹⁸⁹. — Von der Verunreinigung während der Unreinheit gilt
 dies¹⁹⁰ wol deshalb nicht, weil er bereits unrein ist, und auch beim Eintreten¹⁹⁰ wäh-
 rend der Unreinheit ist er ja bereits unrein!? R. Joḥanan erwiderte: Das eine in
 einem Raum, das andere auf dem Feld¹⁹¹. — Auch in einem Raum wird er ja, sobald
 er die Hand hineinlangt, unrein, und wenn er dann vollständig eintritt, war er bereits
 unrein!? Vielmehr, erklärte R. Eleazar, ist die Verbindung durch die Hand¹⁹² erfolgt, so
 ist nur die Verunreinigung und nicht das Eintreten vorhanden, wenn aber durch den
 Körper, so sind die Verunreinigung und das Eintreten gleichzeitig erfolgt. — Es ist
 ja aber nicht anders möglich, als dass er die Nase zuerst hineinsteckt und dadurch
 unrein wird!? Vielmehr, erklärte Raba, ist er zuerst mit der Hand¹⁹³ hineingekommen, so
 ist nur die Verunreinigung und nicht das Eintreten vorhanden, ist er mit dem Kör-

184. Der beiden Verunreinigungen, dh. wenn er, während er noch die eine Leiche auf der Schulter
 hat, die andere berührt. 185. Wenn die Berührungen hinter einander erfolgt sind. 186. Dass

mehrere Unreinheiten durch die Verbindung als eine gelten. 187. Wenn jemand beispielsweise
 nicht die Leiche selbst berührt, sondern einen, der sie hält; er ist dann hinsichtlich des Essens von Hebe
 od. Opferfleisch unrein, jedoch macht eine solche Verunreinigung das Nazirat nicht hinfällig, auch hindert
 sie nicht die Herrichtung des Pesahopfers. 188. Er sollte dann in jeder Hinsicht unrein sein.

189. In jenem Fall handelt es sich nicht um die Uebertragung der Unreinheit durch Verbindung, sondern
 wenn die betreffende Person beide Leichen tatsächlich berührt u. dadurch die Verunreinigungen verbind-
 det; eine solche Verbindung gilt auch nach der Gesetzlehre. 190. Dass er wegen jeder besonders
 schuldig sei. 191. Wenn er rein in einen Raum eintritt, in dem eine Leiche sich befindet, so er-
 folgt der Eintritt u. die damit verbundene Verunreinigung gleichzeitig, somit ist er wegen beider Verbote

schuldig, auf freiem Feld dagegen erfolgen die Verunreinigungen hinter einander, somit ist die andere
 belanglos. 192. Wenn er tatsächlich zuerst mit der Hand hineinlangte. 193. Der Kom-
 mentar des R. Ašer hat ראשו st. ידו, jed. ist auch unsre Lesart richtig, da diese Antwort sich auf die 1.

Frage bezieht.

per¹⁹⁴hineingekommen, so sind die Verunreinigung und das Eintreten gleichzeitig erfolgt. — Es ist ja aber nicht anders möglich, als dass er zuerst mit dem Zeh hineinkommt und dadurch unrein wird!?! Vielmehr, erklärte R. Papa, wenn er in einer Kiste, einer Truhe oder einem Schrank hineingekommen ist und jemand¹⁹⁵die Decke geöffnet hat, wobei die Verunreinigung und das Eintreten gleichzeitig erfolgt sind. Mar, der Sohn R. Ašis, erklärte: Wenn er [in einen Raum,] in dem ein Sterbender lag, eintrat und dieser während seines Aufenthalts gestorben ist; die Verunreinigung und das Eintreten erfolgen dann gleichzeitig.

Die Rabbanan lehrten:¹⁹⁶*Sich zu entweihen*, bis¹⁹⁷zur Stunde seines Sterbens. Rabbi sagte:¹⁹⁸*Wenn sie tot sind*, bis zur Stunde, wo sie tot sind. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? R. Joḥanan erwiderte: Ein Unterschied besteht nur in der Auslegung. Reš-Laqiš erwiderte: Ein Unterschied besteht zwischen ihnen hinsichtlich eines Sterbenden. Nach demjenigen, der dies aus [den Worten] *sich zu entweihen* folgert, gilt dies auch von einem Sterbenden, und nach demjenigen, der dies aus [den Worten] *wenn sie tot sind* folgert, gilt dies nur von einem Toten, nicht aber von einem Sterbenden. — Worauf bezieht derjenige, der es aus [den Worten] *sich zu entweihen* folgert, [die Worte] *wenn sie tot sind*!?! — Diese verwendet er für eine Lehre Rabbis, denn es wird gelehrt: Rabbi sagte: Wenn sie tot sind, nur [an ihrer Leiche] darf er sich nicht verunreinigen, wol aber darf er sich an ihrem Aussatz und an ihrem Ausfluss¹⁹⁹verunreinigen. — Auch nach demjenigen, der es aus [den Worten] *wenn sie tot sind* entnimmt, sind sie ja hierfür nötig!?! — Die Schrift könnte ja sagen: *wenn tot*, wenn es aber heisst: *wenn sie tot sind*, so ist beides zu entnehmen. — Worauf bezieht derjenige, der es aus [den Worten] *wenn sie tot sind* entnimmt, [die Worte] *sich zu entweihen*!?! — [Die Worte] *sich zu entweihen* deuten hierauf: nur wer nicht entweiht ist, ausgenommen derjenige, der bereits entweiht ist. — Auch nach demjenigen, der es aus [den Worten] *sich zu entweihen* entnimmt, sind sie ja hierfür nötig!?! — Die Schrift könnte ja sagen: *zu entweihen*, wenn es aber heisst: *sich zu entweihen*, so ist beides zu entnehmen. Man wandte ein: Ein Mensch ist selbst zerschnitten oder sterbend nicht eher verunreinigend, als bis ihm die Seele ausgeschieden ist. Gegen demjenigen, der dies aus [den Worten] *sich zu entweihen* entnimmt, [ist ja einzuwenden,] hier wird gelehrt, dass er nicht verunreinigend

ביאה ליכא חכנים גופו טומאה וביאה בהדי הדדי קא אתיין והא אי אפשר דלא עייל אצבעתא דכרעיה ברישא ונחת⁸¹ להו טומאה אלא אמר רב פפא ° כגון שנכנס בשידה תיבה ומגדל וכו' הכירו ופרע עליו את המעזיבה דטומאה וביאה בהדי הדדי קאתיין מר בר רב אשי אמר כגון דעייל כשהוא גוסס ונפק נשמתיה אדיתיב דטומאה וביאה בהדי הדדי קאתיין: תנו רבנן ° להחלו עד שעה שימות רבי אומר ° במתם יטמא עד שימות מאי בינייהו אמר רבי יוחנן משמעות דורשין איכא בינייהו ריש לקיש אמר גוסס איכא בינייהו למאן דאמר מלהחלו אפילו גוסס למאן דאמר במותם עד שימות אין גוסס לא ולמאן דאמר מלהחלו הכתיב במותם⁸² מיבעי ליה לברבי דתניא רבי אומר במותם⁸³ אינו מטמא אבל מטמא בנגעתם וביזבתם ולמאן דאמר במותם⁸⁴ הא מיבעי ליה להאי סברא אם בן לימא קרא במות מאי במותם שמעת מינה תרתי ולמאן דאמר במותם הכתיב להחלו⁸⁵ להחלו להכי הוא דאתא במי שאינו מחולל יצא זה שמחולל ועומד ולמאן דאמר מלהחלו⁸⁴ הא מיבעי ליה להאי סברא⁸⁶ אם בן לימא קרא להחל מאי להחלו שמעת מינה תרתי מיתיבי⁸⁷ אדם אינו מטמא אלא עד שתצא נפשו ואפילו מגוייד ואפילו גוסס ולמאן דאמר מלהחלו הא קתני דאינו מטמא לענין טמויי עד דנפקא⁸⁸ נפשא

M 84 || מ 83 || ההוא + M 82 || מ 81 || ליה
+ M 87 || א"ך — M 86 || — M 85 || האי
ה. P + במת בנפש האדם || B 88 || נפשיה.

194. Ohne den Kopf vorzubeugen.

195. Mit seinem Einvernehmen.

196. Lev.

21,4. 197. Darf der Priester, bezw. der Nazir sich mit dem Sterbenden befassen.

198. Num.

6,7; das W. יטמא ist ein Lapsus.

199. Obgleich auch der Aussätzige u. der Flussbehaftete verunreinigend sind.

Col.b לענין אתהולוי הא איתחיל: ° אמר רב הסדא אמר
 רב נקטע ראשו של אביו אינו מטמא לו מאי טעמא
 Lv.21,11 ° אמר קרא ° לאביו בזמן שהוא שלם ולא בזמן שהוא
 חסר אמר ליה רב המנונא אלא ° מעתה קאזיל בפקתא
 דערבות ופסקוה גנבי לרשיה הכי נמי דלא ליטמא
 ליה אמר ליה מת מצוה קאמרת השתא יש לומר
 באחרני מיחייב באביו לא כל שכן והאי מת מצוה
 Er.17b ° והתניא איזוהו מת מצוה כל שאין לו קוברין
 Jab.89b קורא ואחרים עונין אותו אין זה מת מצוה והא אית
 ליה ברא ° כיון דקאזיל באורחא כמי שאין לו קוברין
 Lv.21,3 דמי מיתבי ° לה יטמא ° לה הוא מטמא ואינו מטמא
 Sol.3b לאיבריה לפי שאינו מטמא ° לא לאבר מן החי של
 אביו ° ולא לאבר מן המת של אביו אבל מחזיר הוא
 על עצם כשעורה מאי מחזיר הוא על עצם כשעורה
 לאו ° למימרא דאי מיחסר פורתא ° לא ההיא ° רבי יהודה
 היא דתניא רבי יהודה אומר לה מיטמא ואינו מיטמא
 לאבריה שאינו מיטמא על אבר מן החי של אביו
 אבל מיטמא הוא לאבר מן המת של אביו והתניא
 רב כהנא ברבי אליעזר בן יעקב לה מיטמא ואינו
 מיטמא ° לאבריה פרט לכזית מן המת וכזית ° ניצל ומלא
 תרווד רקב יכול לא יטמא לשדרה ° ולגולגולת ולרוב
 בניינה ולרוב מניינה כתיב ° ואמרת אליהם הוסיף
 Lv.21,1

sei!? — Die Verunreinigung erfolgt erst, wenn die Seele ausgeschieden ist, entweiht aber ist er bereits²⁰⁰.

R. Hisda sagte im Namen Rabhs: Ist seinem Vater der Kopf abgeschlagen worden, so darf er sich an ihm nicht verunreinigen, denn die Schrift sagt: ²⁰¹*an seinem Vater*, wenn er vollständig ist, nicht aber, wenn er unvollständig ist. R. Hamnuna sprach zu ihm: Demnach darf er, wenn [sein Vater] durch die Steppe Araboth reiste und Räuber ihm den Kopf abgeschlagen haben, sich an ihm nicht verunreinigen!? Dieser erwiderte: Du sprichst von einem Pflichttoten²⁰²; wenn er sich mit einem Fremden befassen muss, um wieviel mehr mit seinem Vater. — Gilt dieser denn als Pflichttoter, es wird ja gelehrt: ein Pflichttoter ist derjenige, der niemand hat, der ihn bestattet, wenn er aber ruft²⁰³ und andere antworten, so ist er kein Pflichttoter; dieser aber hat ja einen Sohn!? — Da er sich auf dem Weg befindet, so ist es ebenso, als würde er niemand zur Bestattung haben. Man wandte ein: ²⁰⁴*An ihr verunreinige er sich*; an ihr²⁰⁵ verunreinige er sich, nicht aber verunreinige er sich an einzelnen ihrer Glieder, weil er sich nicht

einmal an einem Glied seines lebenden Vaters oder an einem Glied seines toten Vaters verunreinigen darf; wol aber darf er nach einem gerstengrossen Knochen²⁰⁶ suchen. Das Suchen nach einem gerstengrossen Knochen ist wol zu verstehen, wenn etwas fehlt²⁰⁷!? — Nein, hier ist die Ansicht R. Jehudas²⁰⁸ vertreten, denn es wird gelehrt: R. Jehuda sagte: An ihr verunreinige er sich, nicht aber verunreinige er sich an einzelnen ihrer Glieder, denn er darf sich nicht einmal an einem Glied seines lebenden Vaters verunreinigen, wol aber verunreinige er sich an einem Glied seines toten Vaters²⁰⁹. — R. Kahana lehrte ja aber eine Lehre des R. Eliézer b. Jâqob: An ihr verunreinige er sich, nicht aber darf er sich an einzelnen ihrer Glieder verunreinigen; ausgenommen sind eine Olive von der Leiche, eine Olive Verwestes und ein Löffel Moder. Man könnte glauben, dass er sich auch am Rückgrat, dem Schädel und dem dem Umfang oder der Gliederzahl nach grösseren Teil [der Leiche] nicht verunreinigen dürfe, so heisst es: ²¹⁰*sprich zu ihnen*, womit die Schrift noch eine weitere Verunreinigung hinzu-

200. Noch vor Eintritt des Tods.

201. Lev. 21,11.

202. Ein Toter auf der Strasse, mit

dem sich niemand befasst.

203. Bei Lebzeiten, dh. wenn er Angehörige hat.

204. Lev.

21,3. 205. Ein Priester an der Leiche seiner Schwester.

206. Der von der Leiche seines Vaters,

an der er sich bereits verunreinigt hat, fehlt.

207. Er durfte sich somit an der Leiche verunreinigen,

obgleich sie unvollständig war.

208. Während Rabh der Ansicht der Rabbanan ist.

209. Durch

das Suchen nach diesem, wenn er sich bereits an der Leiche verunreinigt hat.

210. Lev. 21,1.

fügt. Man könnte glauben, dass er sich am Rückgrat, dem Schädel und dem dem Umfang oder der Gliederzahl nach grösseren Teil [der Leiche] von anderen [Verwandten] nicht verunreinigen dürfe, so ist zu folgern: wie seine Schwester sich dadurch auszeichnet, dass ihr Körper ihm²¹¹ obliegt, und er sich am Rückgrat, dem Schädel und dem dem Umfang oder der Gliederzahl nach grösseren Teil [der Leiche] verunreinigen darf, ebenso darf er sich bei allen, die ihm obliegen am Rückgrat, dem Schädel und dem dem Umfang oder der Gliederzahl nach grösseren Teil [der Leiche] verunreinigen. — Dies ebenfalls nach R. Jehuda, während Rabh der Ansicht des Autors der folgenden Lehre ist: Der Vater R. Jiçhaqs²¹² starb in Ginzaq, und man teilte es ihm erst nach drei Jahren mit. Hierauf kam er zu R. Jehošuâ b. Elišâ und den vier Aeltesten und befragte sie²¹³, und diese entschieden: *An seinem Vater*, wenn er vollständig ist, nicht aber, wenn er unvollständig ist.

DREI DINGE SIND DEM NAZIR VERBOTEN: DIE VERUNREINIGUNG, DAS SCHEREN UND DIE PRODUKTE DES WEINSTOCKS. BEI DER VERUNREINIGUNG UND BEIM SCHEREN IST ES STRENGER ALS BEI DEN PRODUKTEN DES WEINSTOCKS, DENN DIE VERUNREINIGUNG UND DAS SCHEREN MACHEN [DAS NAZIRAT] HINFÄLLIG, DIE PRODUKTE DES WEINSTOCKS ABER MACHEN ES NICHT HINFÄLLIG. BEI DEN PRODUKTEN DES WEINSTOCKS IST ES STRENGER ALS BEI DER VERUNREINIGUNG UND DEM SCHEREN, DENN DIE PRODUKTE DES WEINSTOCKS SIND AUCH AUSNAHMSWEISE²¹⁴ NICHT ERLAUBT, DIE VERUNREINIGUNG UND DAS SCHEREN ABER SIND AUSNAHMSWEISE ERLAUBT, WENN DAS SCHEREN GEBOT²¹⁵ IST UND BEI EINEM PFLICHTTOTEN²¹⁶. BEI DER VERUNREINIGUNG IST ES STRENGER ALS BEIM SCHEREN, DENN DIE VERUNREINIGUNG MACHT DAS GANZE [NAZIRAT] HINFÄLLIG, UND MAN IST DIESERHALB EIN OPFER SCHULDIG, DAS SCHEREN ABER MACHT NUR DREISSIG [TAGE]²¹⁷ HINFÄLLIG UND MAN IST DIESERHALB KEIN OPFER SCHULDIG.

GEMARA. Sollte doch vom Wein [durch einen Schluss] vom Leichterem auf das Schwerere gefolgert werden, dass die Verunreinigung auch ausnahmsweise nicht erlaubt sei: wenn der Wein, der [das Nazirat] nicht hinfällig macht, auch ausnahmsweise nicht erlaubt ist, um wieviel weniger sollte die Verunreinigung, die es hinfällig

לך הכתוב טומאה אחרת ° יכול לא יטמא לשדרה ולגולגולת ולרוב בניינו ולרוב אחרים אמרת מה אחותו מיוחדת שגופה תלוי בו ומיטמא לשדרה ולגולגולת ולרוב בניינה אף כל שגופו תלוי בו מיטמא לשדרה ולגולגולת ולרוב בניינו ולרוב בניינו ההיא נמי רבי יהודה היא ורב דאמר כי האי תנא דתניא °מעשה שמת אביו של רבי יצחק בנינוק ובאו והודיעוהו לאחר שלש שנים ובא ושאל את רבי יהושע בן אלישע וארבעה זקנים ואמרו, לאביו בזמן שהוא שלם ולא בזמן שהוא חסר: **לששה** מינין אסורין בנוזר הטומאה והתגלחת והיוצא מן הגפן חומר בטומאה ובתגלחת מביוצא מן הגפן שהטומאה והתגלחת סותרין והיוצא מן הגפן אינו סותר חומר ביוצא מן הגפן °מבטומאה ובתגלחת שהיוצא מן הגפן לא הותר מכללו וטומאה ותגלחת הותרו מכללן °בתגלחת מצוה ובמת מצוה וחומר בטומאה מבתגלחת שהטומאה סותרת את הכל וחייבין עליה קרבן °ותגלחת אינה סותרת אלא °שלשים ואין חייבין עליה קרבן:

גמרא. וטומאה לא °תותר מכללה קל וחומר מיין ומה יין שאינו סותר לא הותר מכללו טומאה °שסותרת אינו דין שלא °תותר מכללה תלמוד לומר

P 2 בניינה ולרוב בניינה || M 3 ור' יהודה (!) ורב דאמר || 4 VM צדוק הכהן || M 5 בגנוג || M 6 — יהושע בן || 7 B + שעמו || M 8 מטומ' ותגלח' || M 9 — בת"ס ו || M 10 והתג' || M 11 עד ל' יום ואין || P 12 התיר. M הותר || M 13 (M שהותר) || M 14 הותרה.

211. Er hat sie zu bestatten. 212. Dieser Bericht dürfte wol mit dem Bericht in Bd. iij S. 744 Z. 1 ff. identisch sein; statt יצחק ist wol auch hier צדוק zu lesen. 213. Ob er sich an seinem Vater verunreinigen dürfe; wahrscheinl. wollte er seine Leiche nach seiner Heimat überführen. 214. Cf. S. 7 Z. 22 ff. 215. Wenn er aussätzig war. 216. Cf. S. 116 Z. 20 ff. 217. Bei einem Nazirat von längerer Dauer.

Lv. 21, 11 לֹא־בָּיִוֹ וְלֹא־מוֹ לֹא יִטְמָא לֹא־בָּיִוֹ וְלֹא־מוֹ¹⁶ לֹא יִטְמָא אֲבָל
 מִיִּטְמָא¹⁷ הוּא לְמַת מְצוּהַ וַיִּין יוֹתֵר מִכִּלְלוֹ קֵל וְהוֹמֵר
 מִטּוֹמֵא¹⁸ מָה טּוֹמֵא שֶׁהִיא סוֹתֵרַת הוֹתֵרַת מִכִּלְלָה
 וַיִּין שְׂאִינֹ סוֹתֵר אִינֹ דִין שִׁיּוֹתֵר מִכִּלְלוֹ אִמֵּר קֵרָא
 Nm. 6, 3 מִיִּין וְשִׁכֵּר יִזִּיר¹⁹ לֹא־סוֹר וַיִּין מְצוּהַ כִּיִּין רְשׁוֹת וַיִּין
 Naz. 3b5a יִסְתּוֹר אֶת הַכֵּל קֵל וְחוֹמֵר מִטּוֹמֵא מָה טּוֹמֵא
 Nm. 6, 12 שֶׁהוֹתֵרַת²⁰ מִכִּלְלָה סוֹתֵרַת אֶת הַכֵּל וַיִּין שְׁלֹא הוֹתֵר
 מִכִּלְלוֹ לֹא כֵּל שֶׁכֵּן שִׁיּוֹתֵר אִמֵּר קֵרָא וְהַיּוֹמִים
 הָרִאשׁוֹנִים יִפְלוּ כִי טֵמָא נִזְרוּ טּוֹמֵא סוֹתֵרַת וְאִין
 הֵיִין סוֹתֵר²¹ וְתִגְלַחַת²² תִּסְתּוֹר אֶת הַכֵּל קֵל וְחוֹמֵר
 מִטּוֹמֵא וְמָה טּוֹמֵא שְׁלֹא עָשׂוּ כֵּה²³ מִטְּמָא כְּמִיִּטְמָא
 סוֹתֵרַת אֶת הַכֵּל תִּגְלַחַת שְׁעָשׂוּ כֵּה מִגְּלָה כְּמִתְּגִלָּה אִינֹ
 דִין²⁴ שֶׁתִּסְתּוֹר אֶת הַכֵּל אִמֵּר קֵרָא וְהַיּוֹמִים הָרִאשׁוֹנִים
 יִפְלוּ כִי טֵמָא נִזְרוּ טּוֹמֵא סוֹתֵרַת אֶת הַכֵּל וְאִין
 תִּגְלַחַת סוֹתֵרַת אֶת הַכֵּל וְטוֹמֵא נַעֲשֶׂה כֵּה²⁵ מִטְּמָא
 כְּמִיִּטְמָא קֵל וְחוֹמֵר מִתְּגִלַּחַת וְמָה תִּגְלַחַת שְׂאִינֵה
 סוֹתֵרַת אֲלֹא שְׁלֵשִׁים²⁶ עָשָׂה כֵּה מִגְּלָה כְּמִתְּגִלַּחַת טּוֹמֵא
 שֶׁהִיא סוֹתֵרַת אֶת הַכֵּל אִינֹ דִין שֶׁנַּעֲשֶׂה כֵּה²³ מִטְּמָא
 כְּמִיִּטְמָא אִמֵּר קֵרָא וְטֵמָא רֹאשׁ נִזְרוּ לְמִטְּמָא רֹאשׁ
 ib. v. 9 נִזְרוּ²⁸ וְתִגְלַחַת לֹא נַעֲשֶׂה כֵּה מִגְּלָה כְּמִתְּגִלַּחַת קֵל וְחוֹמֵר

macht, ausnahmsweise erlaubt werden. —
 Es heisst:²¹⁸ *an seinem Vater und an seiner
 Mutter soll er sich nicht verunreinigen*, an
 seinem Vater und an seiner Mutter darf er
 sich nicht verunreinigen, wol aber verun-
 reinige er sich an einem Pflichttoten. —
 Sollte doch von der Verunreinigung [durch
 einen Schluss] vom Schwereren auf das
 Leichtere gefolgert werden, dass der Wein
 ausnahmsweise erlaubt sei: wenn die Ver-
 unreinigung, die [das Nazirat] hinfällig
 macht, ausnahmsweise erlaubt ist, um wie-
 viel mehr ist der Wein, der es nicht hin-
 fällig macht, ausnahmsweise erlaubt!? —
 Die Schrift sagt:²¹⁹ *des Weins und des Rausch-*
tranks enthalte er sich, dass ihm der Wein
 zu Gebotszwecken²²⁰ gleich dem freigestell-
 ten verboten ist. — Sollte doch von der
 Verunreinigung [durch einen Schluss] vom
 Leichterem auf das Schwerere gefolgert
 werden, dass der Wein [das Nazirat] hin-
 fällig mache: wenn die Verunreinigung,
 die ausnahmsweise erlaubt ist, es hinfällig
 macht, um wieviel mehr macht der Wein
 es hinfällig, der auch ausnahmsweise nicht

M 15 — ולאמו || M 16 + ד || M 17 — הוא ||
 M 18 + ו || M 19 (M) — לאסור...ויין || M 20 — מכללה ||
 B 21 והתג' || M 22 תסתיר || M 23 טמי' || MP 24 ||
 שיסתור || M 25 — מטמא || M 26 עשו || P 27 ומטמא' ||
 M — למטמא רץ' || M 28 והתג'.

erlaubt ist!? — Die Schrift sagt:²²¹ *und die früheren Tage sind hinfällig, denn er hat
 sein Nazirat verunreinigt*, nur die Verunreinigung macht es hinfällig, nicht aber macht
 der Wein es hinfällig. — Sollte doch von der Verunreinigung [durch einen Schluss]
 vom Leichterem auf das Schwerere gefolgert werden, dass das Scheren das ganze
 [Nazirat] hinfällig mache: wenn die Verunreinigung, wobei der Verunreinigende dem
 Verunreinigten nicht gleichgestellt worden²²² ist, das ganze hinfällig macht, um wieviel
 mehr macht das Scheren, wobei der Scherende dem Geschorenen gleichgestellt²²² wor-
 den ist, das ganze hinfällig!? — Die Schrift sagt: *und die früheren Tage sind hinfällig,
 denn er hat sein Nazirat verunreinigt*, die Verunreinigung macht das ganze hinfällig,
 nicht aber macht das Scheren das ganze hinfällig. — Sollte doch vom Scheren [durch
 einen Schluss] vom Leichterem auf das Schwerere gefolgert werden, dass bei der Ver-
 unreinigung der Verunreinigende dem Verunreinigten gleichzustellen sei: wenn beim
 Scheren, das nur dreissig [Tage] hinfällig macht, der Scherende dem Geschorenen
 gleichgestellt ist, um wieviel mehr ist bei der Verunreinigung, die das ganze [Nazi-
 rat] hinfällig macht, der Verunreinigende dem Verunreinigten gleichzustellen!? — Die
 Schrift sagt:²²³ *und er sein geweihtes Haupt verunreinigt*, nur der sein geweihtes Haupt
 verunreinigt²²⁴. — Sollte doch von der Verunreinigung [durch einen Schluss] vom
 Schwereren auf das Leichtere gefolgert werden, dass beim Scheren der Scherende
 dem Geschorenen nicht gleichzustellen sei: wenn bei der Verunreinigung, die das gan-

218. Lev. 21, 11.

219. Num. 6, 3.

220. Cf. S. 7 Z. 22 ff.

221. Num. 6, 12.

222. Die Verunreinigung eines Nazirs ist nicht mit einem Verbot belegt, wol aber das Scheren desselben.

223. Num. 6, 9.

224. Dieses Verbot gilt nur für ihn.

ze [Nazirat] hinfällig macht, der Verunreinigende dem Verunreinigten nicht gleichgestellt ist, um wieviel weniger ist beim Scheren, das nur dreissig Tage hinfällig macht, der Scherende dem Geschorenen gleichzustellen!? — Die Schrift sagt:²²⁵ *ein Schermesser gehe nicht über sein Haupt*, und hieraus ist zu lesen, weder durch ihn selbst noch durch einen anderen. — Sollte doch vom Wein [durch einen Schluss] vom Leichterem auf das Schwerere gefolgert werden, dass das Scheren auch ausnahmsweise nicht erlaubt sei: wenn der Wein, der [das Nazirat] nicht hinfällig macht, auch ausnahmsweise nicht erlaubt ist, um wieviel weniger ist das Scheren, das es hinfällig macht, ausnahmsweise erlaubt!? — Der Allbarmherzige sagt:²²⁶ *sein Haupt*, und der Allbarmherzige sagt: *seinen Bart*. — Sollte doch vom Wein [durch einen Schluss] vom Schwereren auf das Leichtere gefolgert werden, dass das Scheren [das Nazirat] nicht hinfällig mache: wenn der Wein, der auch ausnahmsweise nicht erlaubt ist, es nicht hinfällig macht, um wieviel weniger macht das Scheren, das ausnahmsweise erlaubt ist, es hinfällig!? — Es ist ein Haarwuchs erforderlich, der dann nicht vorhanden ist. — Sollte doch vom Scheren [durch einen Schluss] vom Leichterem auf das Schwerere gefolgert werden, dass der Wein dreissig Tage hinfällig mache: wenn das Scheren, das ausnahmsweise erlaubt ist, diese hinfällig macht, um wieviel mehr macht der Wein, der auch ausnahmsweise nicht erlaubt ist, diese hinfällig!? — Der Grund hierbei ist, weil ein Haarwuchs erforderlich ist, und beim Wein[genuss] bleibt das Haar erhalten.

WIE ERFOLGT DAS SCHEREN WEGEN DER VERUNREINIGUNG²²⁷? ER LÄSST SICH AM DRITTEN UND AM SIEBENTEN [TAG] BESPRENGEN²²⁸, SCHERT SICH AM SIEBENTEN UND BRINGT SEINE OPFER AM ACHTEN; SCHERT ER SICH AM ACHTEN, SO BRINGE ER SEINE OPFER AM SELBEN TAG — WORTE R. ÂQIBAS. R. TRYPHON SPRACH ZU IHM: WELCHEN UNTERSCHIED GIBT ES DEMNACH ZWISCHEN IHM UND DEM AUSSÄTZIGEN²²⁹? DIESER ERWIDERTE: BEI JENEM HÄNGT DIE REINIGUNG VOM ABLAUF DER TAGE²³⁰ AB, BEIM AUSSÄTZIGEN ABER HÄNGT SIE VOM SCHEREN²³¹ AB. ER BRINGE SEIN OPFER

225. Num. 6,5. 226. Lev. 14,9; cf. S. 98 Z. 20ff. 227. Des Nazirs; cf. Num. 6,9. 228. Mit dem Entsündigungswasser; cf. Num. 19,9ff. 229. Der nach der Ansicht RÂ.s selbst in einem solchen Fall ebenfalls das Opfer am selben Tag darzubringen hat. So nach der üblichen Lesart im Siphra zu Lev. 14,9 (ed. WEISS fol. 71c). Nach einer anderen Lesart (cf. ed. MALBIM fol. 141a) hat der Aussätzige in einem solchen Fall das Opfer nicht am selben Tag darzubringen, demnach zu übersetzen: welchen Unterschied gibt es denn zwischen ihnen, d.h. beide sollten diesbezüglich einander gleichen. 230. Num. 6,9 heisst es: er schere sich am Tag seiner Reinigung. 231. Lev. 14,9 heisst es zuerst, dass er sich das Haar schere, u. erst nachher, dass er ein Reinheitsbad nehme.

מטומאה ומה טומאה שהיא סותרת את הכל לא עשו בה מטמא כמיטמא תגלחת שאינה סותרת אלא שלשים יום לא כל שכן שלא נעשה²⁸ מגלח כמתגלח אמר קרא תער לא יעבר על ראשו קרי ביה לא יעבור הוא ולא יעבור לאחר ותגלחת לא תותר מכללה קל וחומר מיון ומה יין שאינו סותר לא הותר מכללו תגלחת שסותרת אינו דין שלא³⁰ תותר מכללה אמר רחמנא ראשו ואמר רחמנא זקנו ותגלחת לא תסתור כלל קל וחומר מיון ומה יין שלא הותר מכללו אינו סותר תגלחת שהותרה מכללה אינו דין שלא תסתור בעיני גידול³¹ שער והא ליכא ויין יסתור שלשים יום קל וחומר מתגלחת ומה תגלחת שהותרה מכללה סותרת יין שלא הותר מכללו אינו דין שיסתור מידי הוא טעמא אלא משום גידול שער גבי יין הא³³ קאים שערו:

תגלחת³⁴ טומאה כיצד היה מזה בשלישי³⁵ ובשביעי ומגלח בשביעי ומביא קרבנותיו בשמיני ואם גילה בשמיני מביא קרבנותיו בו ביום דברי רבי עקיבא אמר לו רבי טרפון מה בין זה למצורע אמר לו³⁰ זה טהרתו תלויה בימיו ומצורע טהרתו תלויה

28 M + בה || 29 M יעביר. V יעביר ליה אחר || 30 MP הות' || 31 M וליכא ויין יסתיר || 32 M — יום || 33 M קאי שער || 34 M הטמא' || 35 M — ובשב' || 36 M שזה. P זי.

בתגלחתו ואינו מביא קרבן אלא אם כן היה מעורב
שמש:

גמרא. קיבלה מיניה או לא תא שמע דתני
הלל גילה בשמיני מביא קרבנותיו בתשיעי ואי סלקא
דעתך קיבלה מיניה ליתו קרבנותיו בשמיני אמר

רבא לא קשיא הא דטבל בשביעי הא דלא טבל
בשביעי: אמר אבוי אשכחתינהו לחבריה דרב נתן
בר הושעיא דיתבין וקאמרין ובה לפני ה' אל פתח

אהל מועד ונתנם אל הכהן אימתי הוא בזמן שהוא
טבל ועשה הערב שמש אין לא טבל ועשה הערב

שמש לא אלמא קסבר טכול יום של זב כזב דמי
אמינא להון אנא אלא מעתה גבי נזיר טמא נמי

דכתיב (והביא אותם) אל הכהן אל פתח אהל מועד
אימתי הוא בזמן שטבל ועשה הערב שמש מכדי

שערי ניקנור היבא קיימין בשערי לוייה והתניא טמא
מת מותר ליכנס במהנה לוייה ולא טמא מת בלבד

אלא אפילו מת עצמו שנאמר ויקח משה את עצמות
יוסף עמו מאי עמו עמו במחיצתו עמו במחנה לוייה

אלא אמר אבוי טכול יום של זב כזב דמי ואפילו
הכי כיון דמהוסר כפרה לא עייל ואי במהנה לוייה

קאי אמאי קא קרי ליה אהל מועד למימרא מה
M 37 קרבנותיו || M 38 — היה || P 39 הערב || 40

M דיתבי וקאמרי || M 41 + הא דתניא || M 42 לשער
ניקנור ביצד הוא בא אל' א"ך טבל מבעוד יום אין לא טבל

מבעי' לא אלמא קסבר || B 43 + בא || M 44 יבא
שתי תורים אל || B 45 + בא. M + מביא || M 46 היבן ||

M 47 — ליבי || M 48 — עמו...במחיצתו || M 49 +
לא. V + לאו || P 50 — ואפילו...עייל || M 51 קאים.

auszulegen: dies erfolge erst dann, wenn er untergetaucht ist und Sonnenuntergang abgewartet hat. Merke, das Nikanortor²³⁹ befand sich ja zwischen den levitischen Toren, und es wird gelehrt: Der an einem Toten Verunreinigte darf in das levitische Lager kommen, und nicht nur der an einem Toten Verunreinigte, sondern auch ein Toter, denn es heisst:²⁴⁰ *da nahm Mošeh die Gebeine Josephs mit sich*, und unter *mit sich* ist zu verstehen, in seine Abgrenzung, in das levitische Lager²⁴¹? Vielmehr, erklärte Abajje, gleicht der am selben Tag untergetauchte Flussbehafete nicht dem Flussbehafeten, dennoch darf er, da ihm die Sühne fehlt, nicht eintreten²⁴³. — Weshalb spricht er, wenn er sich im levitischen Lager befindet²⁴⁴, [vom Eintritt in das] Offenbarungszelt!? — Dies besagt, wie der der Sühne Ermangelnde das levitische Lager²⁴⁵ nicht

NUR DANN DAR, WENN ER SONNENUNTER-
GANG²³² ABGEWARTET HAT.

GEMARA. Hat er es²³³ anerkannt oder nicht? — Komm und höre: Hillel lehrte: schert er sich am achten, so bringe er seine Opfer erst am neunten. Wenn man sagen wollte, er habe es anerkannt, so müsste er ja seine Opfer am achten bringen²³⁴. Raba erwiderte: Dies ist kein Widerspruch, das eine, wenn er am siebenten untergetaucht ist, das andere, wenn er nicht am siebenten untergetaucht ist²³⁵.

Abajje sagte: Ich traf die Genossen des R. Nathan b. Hošâja sitzen und vortragen:²³⁶ *Er komme vor den Herrn am Eingang des Offenbarungszelts und gebe sie dem Priester*; dies erfolge erst dann, wenn er untergetaucht ist und Sonnenuntergang abgewartet hat, nicht aber, wenn er nicht untergetaucht ist und Sonnenuntergang abgewartet hat. Demnach ist er der Ansicht, der am selben Tag untergetauchte Flussbehafete gleiche²³⁷ dem [unreinen] Flussbehafeten. Ich sprach dann zu ihnen: Auch beim unreinen Nazir heisst es:²³⁸ (*er bringe sie*) *zum Priester an der Tür des Offenbarungszelts*, und demnach wäre auch hierbei

232. Wenn er das Reinheitsbad einen Tag später genommen hat, so erlangt er völlige Reinheit erst nach Sonnenuntergang u. darf seine Opfer erst einen Tag später darbringen. 233. Die Lehre RÂ.s.

234. Die angezogene Lehre vertritt wol die Ansicht R'ŧ's. 235. Sondern erst am 8. Tag, u. da er

völlige Reinheit erst nach Sonnenuntergang erlangt, so kann er die Opfer erst am 9. darbringen. 236.

Lev. 15,14. 237. Auch ihm ist das Betreten des Tempelhofs verboten, obgleich er bereits das Rein-

heitsbad genommen hat. 238. Num. 6,10; die W.e והביא אותם sind ein Lapsus; richt. ist die L.a. des

Cod. M. 239. Des Tempelhofs, an dem die Reinigung des Nazirs erfolgte. 240. Ex. 13,19.

241. Wie nun hierbei aus den Schriftworten nicht zu folgern ist, dass dies erst nach Sonnenuntergang er-

folgen darf, ebenso ist dies auch hinsichtlich des Flussbehafeten nicht zu folgern. 242. So richt.

nach Cod. M u. anderen Codices. 243. Dies ist jed. nicht aus den angezogenen Schriftworten zu

folgern. 244. Dh. wenn er dieses betreten darf. 245. Das Offenbarungszelt.

betreten darf, ebenso darf der der Sühne Ermangelnde da²⁴⁶ nicht eintreten. — Woher dies von jenem²⁴⁷? — Es wird gelehrt:²⁴⁸ *Unrein ist er*, dies schliesst den an selben Tag Untergetauchten ein, *noch haftet seine Unreinheit an ihm*; dies schliesst den der Sühne Ermangelnden ein.

QIE ERFOLGT DAS SCHEREN IN REINHEIT? ER BRINGT DREI TIERE, DAS SÜNDOPFER, DAS BRANDOPFER UND DAS FRIEDENSOPFER, SCHLACHTET DAS FRIEDENSOPFER [ZUERST] UND SCHERT SICH NACH DIESEM — WORTE R. JEHUDAS. R. ELEÂZAR SAGT, ER SCHERE SICH NACH DEM SÜNDOPFER, DENN DAS SÜNDOPFER GEHT STETS VORAN. LIESS ER SICH NACH EINEM VON DIESEN DREIEN SCHEREN, SO HAT ER DER PFLICHT GENÜGT. R. ŠIMÔN B. GAMALIÉL SAGTE: WENN ER DREI TIERE GEBRACHT UND SIE NICHT BEZEICHNET HAT, SO IST DAS ZUM SÜNDOPFER GEEIGNETE ALS SÜNDOPFER, DAS ZUM BRANDOPFER GEEIGNETE ALS BRANDOPFER UND DAS ZUM FRIEDENSOPFER GEEIGNETE ALS FRIEDENSOPFER DARZUBRINGEN.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten:²⁴⁹ *Der Nazir schere sich an der Tür des Offenbarungszelts &c.* Die Schrift spricht vom Friedensopfer²⁵⁰, denn es heisst:²⁵¹ *er schlachte es an der Tür des Offenbarungszelts.* Du sagst, die Schrift spreche vom Friedensopfer, vielleicht ist dem nicht so, sondern wörtlich, dass es an der Tür des Offenbarungszelts erfolge? Wenn du so²⁵² erklärst, so erfolgt es ja in verächtlicher Weise. Daher sind die Worte: *der Nazir schere sich an der Tür des Offenbarungszelts*, zu erklären, die Schrift spreche vom Friedensopfer. R. Jošija sagte: Die Schrift spricht vom Friedensopfer. Du sagst, die Schrift spreche vom Friedensopfer, vielleicht ist dem nicht so, sondern wörtlich, dass es an der Tür des Offenbarungszelts erfolge? Ich will dir sagen, die Schrift sagt:²⁵³ *du sollst meinen Altar nicht auf Stufen²⁵⁴ besteigen*, um wieviel weniger darf dies auf verächtliche Weise erfolgen. Rabbi sagte: Um wieviel weniger darf er sich da scheren. R. Jiçhaq sagte: Dies ist nicht nötig; es heisst:²⁵⁵ *er nehme das Haar seines geweihten Hauptes und lege es ins Feuer &c.*

למהנה לוייה מחוסר כפרה לא עייל אף התם נמי מחוסר כפרה לא עייל והתם מנלן דתניא טמא יהיה לרבות טבול יום ועוד טומאתו בו לרבות מחוסר כפרה:

Nni. 19, 13
Mak. 8^b

נלחת הטהרה כיצד היה מביא שלש בהמות חטאת עולה ושלמים ושוחט את השלמים ומגלה עליהם דברי רבי יהודה רבי אלעזר אומר לא היה מגלה אלא על החטאת שהחטאת קודמת בכל מקום ואם גלה על אחת משלשתן יצא: רבן שמעון בן גמליאל אומר הביא שלש בהמות ולא פירש הראויה לחטאת תקרב חטאת לעולה תקרב עולה לשלמים תקרב שלמים:

[vii]

vgl.
Naz. 28^b
[viii, i]
Naz. 27^a

גמרא. תנו רבנן ונגלה הנזיר פתח אהל מועד וגו' בשלמים הכתוב מדבר ונשחטו פתח אהל מועד אתה אומר בשלמים הכתוב מדבר או אינו אלא פתח אהל מועד ממש אמרת אם כן דרך בזיון הוא מה תלמוד לומר ונגלה הנזיר פתח אהל מועד בשלמים הכתוב מדבר רבי יאשיה אומר בשלמים הכתוב מדבר אתה אומר בשלמים הכתוב מדבר או אינו אלא פתח אהל מועד ממש אמרת אם כן אמרה תורה לא תעלה במעלת על מזבחי קל והומר לדרך בזיון רבי אומר קל וחומר שלא יגלה רבי יצחק אומר אינו צריך הרי הוא אומר ולקח את שער ראש נזרו ונתן על האש וגו' מו' שאינו מחוסר אלא

Nm. 6, 18

Lv. 3, 2

Ex. 20, 26

Nm. 6, 18

B 52 התם מחוסר כפרה לא עייל אף למהנה לוייה נמי. M לאהל מועד מחוסר כפרה לא עייל אף התם מ"ך לא עייל וא"ם גופ' מנלן || P 53 — ו || M 54 + את ה || B 55 — ו || M 56 — ו || M 57 שהרי נא' כאן פתח אהל מועד או אינו || M 58 — אמרת. P א"ך אבו' || P 59 + הרי זו || B 60 — מה...מדבר || B 61 אינו צריך הרי אמרה תורה. M אינו צריך הרי הוא אומר לא || B 63 — רבי...וגלה. + נ"א במדרש בפרשה נשא (ד' רמ"ב) וגרס הנזיר רבי יאשיה אומ' בשלמים הכתוב מדבר או אינו וכו' אם כן אמרה תורה לא תעלה וכו' ק"ו לדבר שלא יגלה פתח אהל מועד אלא בשלמים הכתוב מדבר || M 64 הנזיר || M 65 שמהוסר

246. In das Nikanortor; so nach unsrem Text, der nicht ganz korrekt ist.

247. Dass er das

Offenbarungszelt nicht betreten darf.

248. Num. 19, 13.

249. Num. 6, 18.

250. Dh.

dass er sich nach der Darbringung dieses Opfers schere.

251. Lev. 3, 2.

252. Dass er sich

durchaus am Eingang scheren müsse.

253. Ex. 20, 26.

254. Damit die Scham nicht gegen

den Altar entblösst werde.

255. Num. 6, 18.

לקיחה ונתינה יצא זה שהוא מחוסר לקיחה הבאה ונתינה⁶⁶ איכא דאמרי רבי יצחק אומר בשלמים הכתוב מדבר אתה אומר בשלמים הכתוב מדבר או אינו אלא פתח אהל מועד ממש תלמוד לומר ולקה את שער ראש נזרו מקום שהיה מכשל שם היה מגלה אכא הנן⁵ אומר משום רבי אליעזר וגלח הנזיר פתח אהל מועד כל זמן שאין פתח אהל מועד פתוח אינו מגלח⁶⁷ רבי שמעון שזורי אומר וגלח הנזיר פתח אהל מועד⁶⁸ ולא

נזירה⁶⁹ ש'מא יתגרו בה פרחי כהונה אמר לו לדברך⁷⁰ Col.b

סוטה תוכיה דכתיב בה⁷¹ והעמדה לפני ה' ולא⁷² Nm. 5, 18

חיישינן⁷³ ש'מא יתגרו בה פרחי כהונה אמר להן זו⁷⁴ Sol. 8^a

כוחלת ופוקסת⁷⁵ זו אינה כוחלת ופוקסת:

י'יה נוטל שער⁷⁶ ראש נזרו ומשלח תחת הדוד⁷⁷ [viii, 2]

ואם גילח במדינה לא היה משלח תחת הדוד⁷⁸ במה דברים אמורים בתגלחת⁷⁹ הטהרה אבל בתגלחת הטומאה לא היה משלח תחת הדוד רבי מאיר אומר הכל משלחין תחת הדוד חוץ מן הטמא שבמדינה בלבד:

גמרא. נוטל שער ראש נזרו: תנו רבנן ואחר

כך⁸⁰ נוטל את הרוטב ונותן על⁸¹ שער ראש נזרו ומשלח

תחת הדוד של שלמים ואם שילח תחת הדוד של

הטמא ואשם יצא אשם בנזיר⁸² מי איכא אמר רבא

ואם נזיר טמא משלח תחת הדוד של אשם⁸³ מנא

הני מילי אמר רבא⁸⁴ אמר קרא⁸⁵ אשר תחת זבח⁸⁶ Nm. 6, 18

השלמים מזבחו יהא תחתיו ואם שילח תחת הדוד

לרין ולא במי שמחוסר || M 66 — איכא...מגלח || M 67

+ ו || M 68 + נזיר || M 69 והעמיד הכהן את האשה

לפני ה' ופר' את ראש האש' ולא || M 70 ראשו ומש' || 71

M — במה...הדוד || P 72 הטהורה || M 73 ונוטל שער

ראשו ומשלח || P 74 פוסל || P 75 — שער || (M 76

אשם אשם בנזיר) || B 77 + טהור || B 78 + ה"ק ||

B 79 + יצא. M + ת"ר ואח"ך נוטל את הרוטב ונותן על שער

ראש נזרו ומשל' תחת הדוד של שלמים ואם שלח תחת הדוד של

הטמא יצא || M 80 — א"ק.

SCHEREN IN REINHEIT, BEIM SCHEREN WEGEN DER VERUNREINIGUNG ABER LEGT ER

ES NICHT UNTER DEN KESSEL. R. MEÍR SAGT, ALLE LEGEN ES UNTER DEN KESSEL

MIT ALLEINIGER AUSNAHME DES UNREINEN IN DER PROVINZ.

GEMARA. NIMMT ER DAS HAAR SEINES GEWEIHTEN HAUPTES. Die Rabbanan lehrten:

Hierauf nimmt er etwas Brühe, giesst es auf das Haar seines geweihten Hauptes

und legt es unter den Kessel mit dem Fleisch vom Friedensopfer; hat er es unter den

Kessel mit dem Fleisch vom Sündopfer oder vom Schuldopfer gelegt, so hat er der

Pflicht genügt. — Wie kommt ein [reiner] Nazir zu einem Schuldopfer!? — Raba er-

widerte: Wenn es ein unreiner Nazir ist und es unter den Kessel des Fleisches vom

Schuldopfer gelegt hat. — Woher dies? Raba erwiderte: Die Schrift sagt:²⁵⁶ *das sich un-*

ter der Schlachtung des Friedensopfers befindet, etwas vom Schlachtopfer selbst befinde

nur der des Nehmens und Legens benötigt, ausgenommen derjenige, der des Nehmens, Hinbringens²⁵⁶ und Legens benötigt.

Manche lesen: R. Jiçhaq sagte: Die Schrift

spricht vom Friedensopfer. Du sagst, die

Schrift spreche vom Friedensopfer, viel-

leicht ist dem nicht so, sondern wörtlich,

dass es am Eingang des Offenbarungszelts

erfolge? Es heisst: *er nehme das Haar sei-*

nes geweihten Hauptes; an der Stelle, wo

das Kochen erfolgt, erfolge auch das Scheren.

Abba-Hanan erklärte im Namen R.

Eliêzers: *Der Nazir schere sich an der Tür*

des Offenbarungszelts, solange die Tür des

Offenbarungszelts nicht geöffnet ist, darf

er sich nicht scheren. R. Šimôn Šezori er-

klärte: *Der Nazir schere sich an der Tür*

des Offenbarungszelts, nicht aber eine Ne-

zira, weil die jungen Priester durch sie in

Aufregung geraten könnten. Jener entgeg-

nete: Gegen deine Worte ist ja von der

Ehebruchsverdächtigten einzuwenden; von

dieser heisst es:²⁵⁷ *der Priester stelle sie vor*

den Herrn, und wir befürchten nicht, die

jungen Priester könnten durch sie in Auf-

regung geraten!? Dieser erwiderte: Jene

pudert und schminkt sich, diese pudert und

schminkt sich nicht.

HERAUF NIMMT ER DAS HAAR SEI-

NES GEWEIHTEN HAUPTES UND LEGT

ES UNTER DEN KESSEL²⁵⁸; SCHERT ER SICH

IN DER PROVINZ²⁵⁹, SO LEGT ER ES NICHT

UNTER DEN KESSEL. DIES GILT NUR VOM

SCHEREN IN REINHEIT, BEIM SCHEREN WEGEN DER VERUNREINIGUNG ABER LEGT ER

ES NICHT UNTER DEN KESSEL. R. MEÍR SAGT, ALLE LEGEN ES UNTER DEN KESSEL

MIT ALLEINIGER AUSNAHME DES UNREINEN IN DER PROVINZ.

GEMARA. NIMMT ER DAS HAAR SEINES GEWEIHTEN HAUPTES. Die Rabbanan lehrten:

Hierauf nimmt er etwas Brühe, giesst es auf das Haar seines geweihten Hauptes

und legt es unter den Kessel mit dem Fleisch vom Friedensopfer; hat er es unter den

Kessel mit dem Fleisch vom Sündopfer oder vom Schuldopfer gelegt, so hat er der

Pflicht genügt. — Wie kommt ein [reiner] Nazir zu einem Schuldopfer!? — Raba er-

widerte: Wenn es ein unreiner Nazir ist und es unter den Kessel des Fleisches vom

Schuldopfer gelegt hat. — Woher dies? Raba erwiderte: Die Schrift sagt:²⁶⁰ *das sich un-*

ter der Schlachtung des Friedensopfers befindet, etwas vom Schlachtopfer selbst befinde

256. Dies erfolgt in dem Fall, wenn das Scheren am Eingang erfolgt.

257. Num. 5,16.

258. In dem das Opferfleisch gekocht wird.

259. Dh. ausserhalb des Tempelhofes.

260.

Num. 6,18.

sich unten²⁶¹. — Aus welchem Grund hat er der Pflicht genügt, wenn er es unter den Kessel mit dem Fleisch vom Sündopfer gelegt hat? — Die Schrift sagt *Schlachtung*, und dies schliesst das Sündopfer und das Schuldopfer ein. — Aus [dem Wort] *Schlachtung* ist ja hinsichtlich der Brühe gefolgert worden! — Die Schrift könnte ja sagen: von der Brühe des Friedensopfers, wenn es aber *Schlachtung* heisst, so schliesst dies auch das Sündopfer und das Schuldopfer ein. — Vielleicht deutet es nur auf [die Einschliessung] des Sündopfers und des Schuldopfers!? — Demnach sollte es heissen: Friedensopfer und Schlachtung, wenn es aber *Schlachtung des Friedensopfers* heisst, so ist beides zu entnehmen.

Die Rabbanan lehrten: Alle legen es unter den Kessel, mit Ausnahme des Unreinen, der sich in der Provinz schert, weil sein Haar zu begraben ist — Worte R. Meír. R. Jehuda sagt, Reine legen es da und dort unter, Unreine legen es da und dort nicht unter. Die Weisen sagen, niemand lege es unter den Kessel, mit Ausnahme eines Reinen im Tempel, weil dann [das Scheren] nach Vorschrift erfolgt.

HIERAUF KOCHT ODER SCHMORT ER DAS FRIEDENSOPFER, UND DER PRIESTER NIMMT DEN GEKOCHTEN BUG²⁶² VOM WIDDER, EINEN UNGESÄUERTEN KUCHEN²⁶³ AUS DEM KORB UND EINEN UNGESÄUERTEN FLADEN, LEGT SIE AUF DIE HANDFLÄCHE DES NAZIRS UND SCHWINGT SIE. SODANN IST ES DEM NAZIR ERLAUBT, WEIN ZU TRINKEN UND SICH AN TOTEN ZU VERUNREINIGEN. R. ŠIMŌN SAGT, SOBALD FÜR DEN NAZIR DAS BLUT EINES DER OPFER GESPRENGT WORDEN IST, SEI ES IHM ERLAUBT, WEIN ZU TRINKEN UND SICH AN TOTEN ZU VERUNREINIGEN.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten:²⁶⁴ *Und nachher trinke der Nazir Wein*, nach allen Handlungen²⁶⁵ — Worte R. Eliézer; die Weisen sagen, nach einer einzigen²⁶⁶ Handlung. Was ist der Grund der Rabbanan? — Hierbei heisst es: *nachher trinke der Nazir Wein*, und dort heisst es:²⁶⁷ *nachdem er sein geweihtes Haar geschoren hat*, wie es dort²⁶⁸ nach einer einzigen Handlung erfolgt, ebenso auch hier nach einer einzigen Handlung. — Vielleicht, wenn beides²⁶⁹ erfolgt ist!? — Wozu wäre dann die Wortanalogie nötig?²⁷⁰

Rabh sagte: Das Schwingen ist beim Nazir unerlässlich²⁷¹. Nach wessen Ansicht:

של הטאת יצא מאי טעמא⁸¹ אמר קרא⁸² זכה לרבות את החטאת ואשם והא אפיקתיה להאי זכה מרוטב אם כן לימא קרא מרוטב השלמים מאי זכה שמע מינה לרבות חטאת ואשם ואימא כוליה לחטאת ואשם הוא דאתא אם כן לימא שלמים וזכה מאי זכה השלמים שמע מינה תרתי: תנו רבנן הכל היו משלחין תחת הדוד חוין⁸⁷ מטמא שגילה במדינה מפני ששערו נקבר דברי רבי מאיר רבי יהודה אומר טהורים כאן וכאן היו משלחין טמאים כאן וכאן לא היו משלחין וחכמים אומרים הכל לא היו משלחין תחת הדוד חוין⁸⁸ מן טהור שבמקדש מפני שנעשה כמצותו:

יה מבשל את השלמים או שולקן⁸⁹ הכהן נוטל את הזרוע בשלה מן האיל⁹⁰ וחלה⁹¹ מצה אחת מן הסל ורקיק מצה אחד ונותן על כפי⁹² הנזיר ומניפין ואחר כך הותר הנזיר לשחות⁹³ יין ולהטמא למתים רבי שמעון אומר כיון שנורק עליו אחד מן הדמים הותר הנזיר לשחות⁹³ ביין ולהיטמא למתים:

גמרא. תנו רבנן ואחר ישתה הנזיר יין אחר מעשים כולן דברי רבי אליעזר וחכמים אומרים אחר מעשה יחידי מאי טעמייהו דרבנן כתיב הכא ואחר ישתה הנזיר יין וכתיב התם אחר התגלחו את נזרו מה התם אחר מעשה יחידי אף כאן אחר מעשה יחידי אימא עד דאיכא תרוייהו אי הכי גזירה שוה למה לי: אמר רב תנופה בנזיר מעכבת אליבא דמאן

P 81 — אמר || M 82 + מ || M 83 || מוזהב לרוטב || M 84 || תרתי אימא כולי' || M 85 || קרא שלמ' מאי מוזהב שמע || P 86 || + מ || M 87 || מן הטמא שבמדינה || M 88 || מטהור || M 89 || וכהן || V 90 || וחלה || P 91 || — מצה || MB 91 || הנז' ומניפין || M 92 + ב || M 93 || — ב || B 94 + ה.

261. Unter dem Kessel.

262 Cf. Bd. viij S. 1242. Z. 13 ff.

263. Cf. Bd. viij S. 670 Z. 6 ff.

264. Num. 6,20.

265. Der Darbringung eines Opfers u. dem Scheren.

266. Auch vor dem Scheren.

267. Num. 6,19.

268. Beim Schwingen, das nach dem Scheren erfolgt.

269. Auch das Scheren.

270. Dies geht ja schon aus Num. 6,20 hervor.

271. Erst wenn dies erfolgt ist,

אילימא אליבא דרבנן⁹⁵ תגלחת אמרי רבנן לא מעכבא
 תנופה מיבעיא⁹⁷ אלא אליבא דרבי אליעזר פשיטא
^{Col.b} האמר רבי אליעזר אחר מעשים כולם מהו דתימא
^{Nm. 6, 21} כיון דלענין כפרה שירי מצוה היא⁹⁶ הכא נמי לא
^{1Naz.1} תעכב קא משמע לן⁹⁵ ומי מעכבא והתניא זאת תורת
^{Jom. 61b} הנזיר בין שיש לו כפים⁹⁷ בין שאין לו כפים ואלא
 הא דתניא זאת תורת הנזיר בין שיש לו שער בין
 שאין לא שער הכי נמי דלא מעכבא והתניא נזיר
 ממורט בית שמאי אומרים אינו צריך להעביר תער
 על ראשו⁹⁷ ובית הלל אומרים צריך להעביר תער על
^{Ber. 15b} ראשו ואמר רבינא מאי אינו צריך לכית שמאי אינו
^{E. r. 48a} צריך אין לו תקנה הא לבית הלל יש לו תקנה
^{Jom. 81b} והיינו דרבי פדת דאמר רבי פדת בית שמאי ורבי
^{Jab. 9b} אליעזר אמרו דבר אחד מאי רבי אליעזר דתניא
^{Git. 40a} אין לו בהן יד ורגל אין לו טהרה עולמית דברי
^{Hor. 8a} רבי אליעזר רבי שמעון אומר יניחנו על מקומו ויצא
^{Jom. 61b} והכמים אומרים יניח על של שמאל ויצא לישנא
^{Syn. 45b} אחרינא אמרי לה תנופה בנזיר מעכבת אליבא דמאן
^{88a} אילימא אליבא דרבי אליעזר פשיטא⁹⁵ האמר רבי
^{Neg. xiv, 9} אליעזר אחר מעשים כולם אלא אליבא דרבנן השתא
 יש לומר תגלחת אמרי רבנן לא מעכבא תנופה
 מיבעיא ומי לא מעכבא והתניא זאת תורת הנזיר
 בין שיש לו כפים ובין שאין לו כפים ואלא הא
 דתניא זאת תורת הנזיר בין שיש לו שער ובין שאין
 לו שער⁹⁷ הכי נמי דמעכבא⁹⁶ והתניא נזיר ממורט בית

wenn nach den Rabbanan, so sagen sie ja, selbst das Scheren sei nicht unerlässlich, um wieviel weniger das Schwingen, und wenn nach R. Eliêzer, so ist es ja selbstverständlich, denn dieser sagt nach allen Handlungen! — Man könnte glauben, dass dies, da es hinsichtlich der Sühne nur ein Anhang des Gebots ist, auch diesbezüglich nicht unerlässlich sei, so lehrt er uns. — Ist es denn unerlässlich, es wird ja gelehrt: *Dies ist das Gesetz für den Nazir*, einerlei ob er Hände hat oder keine Hände hat²⁷³? — Es wird auch gelehrt: *Dies ist das Gesetz für den Nazir*, einerlei ob er Haar hat oder kein Haar hat. Ist etwa auch dies²⁷⁴ nicht unerlässlich, es wird ja gelehrt, dass der kahle Nazir, wie die Schule Šammajs sagt, ein Schermesser über sein Haupt nicht zu führen brauche, und wie die Schule Hillels sagt, ein Schermesser über sein Haupt führen müsse, hierzu sagte Rabina, das "nicht brauchen" der Schule Šammajs sei zu verstehen, für ihn gebe es kein Mittel²⁷⁵ mehr, während es nach der Schule Hillels für ihn ein Mittel²⁷⁶ gibt!? Das ist es, was R. Pedath gesagt hat, denn R. Pedath sagte: die Schule Šammajs und R. Eliêzer lehrten dasselbe. — Was ist dies für eine Lehre R. Eliêzers? — Es wird gelehrt: Hat er²⁷⁷ keinen Daumen und keinen grossen Zeh, so kann er niemals rein werden —

M 95 + השתא || M 96 הא || P 97 + הכי נמי דלא מעכבא תער || M 98 — להע...ראשו || M 99 ר' אביי || M 1 -- אין || P 2 — ו || M 3 מניחו || B 4 + אמר רב. V רבא || M 5 + ד || M 6 + ו || M 7 — ה"ן דמע' || P 8 דלא מעכ' || MP 9 ותני' || 10 M שמירט.

Worte R. Eliêzers; R. Šimôn sagt, man tue es auf die betreffende Stelle, und der Pflicht ist Genüge getan; die Weisen sagen, man tue es auf die linken, und der Pflicht ist Genüge getan. Eine andere Lesart lautet wie folgt: Das Schwingen ist beim Nazir unerlässlich. Nach wessen Ansicht: wenn nach R. Eliêzer, so ist es ja selbstverständlich, denn dieser sagt, nach allen Handlungen, und wenn nach den Rabbanan, so sagen sie ja, selbst das Scheren sei nicht unerlässlich, um wieviel weniger das Schwingen!? — Ist es denn nicht unerlässlich, es wird ja gelehrt: *Dies ist das Gesetz für den Nazir*, einerlei ob er Hände hat oder er keine Hände hat²⁷⁸? — Es wird auch gelehrt: *Dies ist das Gesetz für den Nazir*, einerlei ob er Haare hat oder er keine Haare hat. Ist etwa auch dies²⁷⁴ unerlässlich, es wird ja gelehrt, dass der kahle Nazir,

ist ihm der Weingenuss erlaubt. 272. Num. 6,21. 273. Er kann dann die Vorschrift des Schwingens nicht ausüben; demnach ist dies unerlässlich. 274. Das Haarseheren. 275. Dieses Gebot ausüben zu können. 276. Durch das blosses Führen des Schermessers über den Kopf. Ebenso ist auch aus der oben angezogenen Lehre nicht zu folgern, dass das Schwingen nicht unerlässlich sei. 277. Der Aussätzige, dem die genannten Glieder mit dem Blut seines Opfers zu besprengen sind; cf. Lev. 14,14. 278. Das Schwingen ist unerlässlich.

wie die Schule Šammajs sagt, ein Schermesser über sein Haupt nicht zu führen brauche, und wie die Schule Hillels sagt, ein Schermesser über sein Haupt führen müsse²⁷⁹? R. Abina erwiderte: Unter "müssen" der Schule Hillels ist zu verstehen, er müsse dies, somit gebe es für ihn kein Mittel mehr, während es nach der Schule Šammajs für ihn ein Mittel gibt. Er streitet somit gegen R. Pedath²⁸⁰.

WENN ER SICH NACH EINEM DER OPFER GESCHOREN HAT UND DIESES ALS UNTAUGLICH BEFUNDEN WIRD, SO IST AUCH DIE SCHUR UNGILTIG UND SEINE OPFER²⁸¹ WERDEN IHM NICHT ANGERECHNET. WENN ER SICH NACH DEM AUF EINEN UNRICHTIGEN NAMEN DARGEBRACHTEN SÜNDOPFER²⁸² GESCHOREN UND NACHHER SEINE ÜBRIGEN OPFER AUF DEN RICHTIGEN NAMEN DARGEBRACHT HAT, SO IST DAS SCHEREN UNGILTIG UND SEINE OPFER WERDEN IHM NICHT ANGERECHNET. WENN ER SICH NACH DEM AUF EINEN UNRICHTIGEN NAMEN DARGEBRACHTEN BRANDOPFER ODER FRIEDENSOPFER²⁸³ GESCHOREN UND NACHHER DIE ÜBRIGEN OPFER AUF DEN RICHTIGEN NAMEN DARGEBRACHT HAT, SO IST DAS SCHEREN UNGILTIG UND SEINE OPFER WERDEN IHM NICHT ANGERECHNET. R. ŠIMŌN SAGT, NUR DAS EINE OPFER²⁸⁴ WERDE IHM NICHT ANGERECHNET, DIE ÜBRIGEN OPFER ABER WERDEN IHM WOL ANGERECHNET. WENN ER SICH NACH ALLEN DREIEN GESCHOREN HAT UND EINES VON IHNEN TAUGLICH IST, SO IST DAS SCHEREN GILTIG UND ER BRINGE NUR DIE ANDEREN OPFER²⁸⁵.

GEMARA. R. Ada b. Ahaba sagte: Dies besagt, dass R. Šimōn der Ansicht ist, dass, wenn ein Nazir sich nach einem freiwilligen Friedensopfer geschoren hat, er der Pflicht genügt habe. — Aus welchem Grund? — Die Schrift sagt:²⁸⁶ *er lege es auf das Feuer unter der Schlachtung des Friedensopfers*, es heisst aber nicht: seines Friedensopfers.

WENN FÜR IHN DAS BLUT EINES [DER OPFER] GESPRENGT WORDEN UND ER UNREIN GEWORDEN IST, SO SIND, WIE R. ĒLIĒZER SAGT, ALLE [FRÜHEREN TAGE] HINFÄLLIG; DIE WEISEN SAGEN, ER BRINGE SEINE ÜBRIGEN OPFER, SOBALD ER REIN IST. SIE SPRACHEN ZU IHM: EINST EREIGNETE ES SICH, DASS MAN FÜR MIRJAM AUS

שמאי אומרים¹ אינו צריך להעביר תער² על ראשו ובית הלל אומרים צריך³ אמר רבי אבינא מאי צריך לבית הלל צריך ואין לו תקנה⁴ הא לבית שמאי יש לו תקנה ופליגא דרבי פדת:

ילדה על⁵ הובח ונמצא פסול הגלחתו פסולה וזבחיו לא עלו לו גולה על החטאת שלא לשמה ואחר כך הביא קרבנותיו לשמן הגלחתו פסולה וזבחיו לא עלו לו גולה על העולה או על השלמים שלא לשמן ואחר כך הביא קרבנותיו לשמן הגלחתו פסולה וזבחיו לא עלו לו רבי שמעון אומר אותו הובח לא עלה לו אבל שאר זבחים עלו ואם גולה על שלשתן ונמצא אחד מהן כשר הגלחתו כשרה ויביא שאר זבחים:

גמרא. אמר רב אדא בר אבהו זאת אומרת

קסבר רבי שמעון נזיר שגילה על שלמי נדבה יצא מאי טעמא דאמר קרא¹⁸ ונתן על האש אשר תחת זבח השלמים ולא כתב על שלמיו:

י שנורק עליו אחד מן הדמים ונטמא רבי אליעזר אומר סותר את הכל וחכמים אומרים יביא שאר קרבנותיו ויטהר אמרו לו מעשה במרים

M 11 אין || M 12 — ע"ר || P 13 + ואין לו תקנה
ו. M + להעביר תער || B 14 — הא || M 15 — ה
M 16 — גולה...עלו לו || P (גולה על שלש) || M 18
על זבח תורת שלמיו ולא כתיב שלמים.

279. Auch nach der Schule H.s genügt das Hinüberführen des Messers, obgleich ein Scheren nicht erfolgen kann; aus der Auslegung des Schriftverses ist somit die Unerlässlichkeit nicht zu folgern.

280. Der die Ansicht der Schule Š.s nach der 1. Lesart auslegt.

281. Die anderen, die er nachher darbringt; nach Ršj. die er bereits abgesondert hat.

282. Es ist dann untauglich; cf. Bd. viij S. 3 Z. 1ff.

283. Sie sind zwar tauglich, gelten jed. nur als freiwillige Opfer, mit denen er sich seiner Pflicht nicht entledigt.

284. Das auf einen unrichtigen Namen dargebracht worden ist.

285. Die untauglich sind.

286. Num. 6,18.

19 התרמודית שנורק עליה אחד מן הדמים ובאו ואמרו לה על בתה שהיתה מסוכנת והלכה ומצאה שמתה 27 ואמרו חכמים תביא שאר קרבנותיה ותטהר:

גמרא. קתני רבי אליעזר אומר סותר את הכל 5 והאמר רבי אליעזר כל אהר מלאת שבעה סותר אמר רב מאי סותר נמי דקאמר רבי אליעזר סותר קרבנותיו הכי נמי מסתברא דקתני וחכמים אומרים תביא 21 שאר קרבנותיה ותטהר שמע מינה ומעשה נמי במרים 22 התרמודית שנורק עליה אחד מן הדמים ובאו והודיעוה על בתה שהיתה מסוכנת 10 והלכה ומצאת שמתה ואמרו חכמים תביא 24 שאר קרבנותיה ותטהר 25 שמע מינה:

Naz. 16^b
39^b63^b

+ M 21 || 1 — M 20 || V התרמודית
את || 22 P התרמודית. M התרמודית שהודיעוה על || B 23
ומצאה. M ומצאת' || 24 P — שאר || M 25 — ש"ס.

seien hinfällig. Dies ist auch einleuchtend, denn er lehrt: die Weisen sagen, er bringe seine übrigen Opfer, sobald er rein ist; schliesse hieraus. Einst ereignete es sich auch, dass man für Mirjam aus Tadmor das Blut eines [der Opfer] gesprengt hatte, und als man ihr berichtete, dass ihre Tochter lebensgefährlich krank sei, ging sie zu ihr hin und fand sie tot. Da entschieden die Weisen, dass sie ihre anderen Opfer darbringe, sobald sie rein ist. Schliesse hieraus.

TADMOR²⁸⁷ DAS BLUT EINES [DER OPFER] GESPRENGT HATTE, UND ALS MAN IHR BERICHTETE, DASS IHRE TOCHTER LEBENS-GEFÄHRlich KRANK SEI, GING SIE ZU IHR HIN UND FAND SIE TOT²⁸⁸. DA ENTSCHEIDEN DIE WEISEN, DASS SIE IHRE ANDEREN OPFER DARBRINGE, SOBALD SIE REIN IST.

GEMARA. Er lehrt hier, dass R. Eliêzer der Ansicht sei, alle [früheren Tage] seien hinfällig, und dem widersprechend sagte ja R. Eliêzer, dass, wenn [die Verunreinigung] nach dem Vollwerden²⁸⁹ erfolgt, nur sieben Tage hinfällig seien!? Rabh erwiderte: Unter hinfällig, von dem R. Eliêzer spricht, ist zu verstehen, seine Opfer

seien hinfällig. Dies ist auch einleuchtend, denn er lehrt: die Weisen sagen, er bringe seine übrigen Opfer, sobald er rein ist; schliesse hieraus. Einst ereignete es sich auch, dass man für Mirjam aus Tadmor das Blut eines [der Opfer] gesprengt hatte, und als man ihr berichtete, dass ihre Tochter lebensgefährlich krank sei, ging sie zu ihr hin und fand sie tot. Da entschieden die Weisen, dass sie ihre anderen Opfer darbringe, sobald sie rein ist. Schliesse hieraus.



SIEBENTER ABSCHNITT

הן גדול ונזיר אין מיטמאין בקרוביהן אבד 15 מיטמאין למת מצוה היו מהלכין בדרך ומצאו מה מצוה רבי אליעזר אומר יטמא כהן גדול ואל יטמא נזיר וחכמים אומרים יטמא נזיר ואל יטמא 2 בהן הדיוט אמר רבי אליעזר יטמא כהן שאינו מביא קרבן על טומאתו ואל יטמא נזיר 5 שהוא מביא

B 1 לקר. M בקרובים היו || 2 + אפילו || V גדול ||
+ B 4 להם || M 5 שמביא.

DER HOCHPRIESTER UND DER NAZIR DÜRFEN SICH AN IHREN VERWANDTEN NICHT VERUNREINIGEN, WOL ABER VERUNREINIGEN SIE SICH AN EINEM PFLICHTTOTEN. WENN BEIDE UNTERWEGS SIND UND EINEN PFLICHTTOTEN FINDEN, SO VERUNREINIGE SICH, WIE R. ELIÊZER SAGT, DER HOCHPRIESTER UND NICHT DER NAZIR; DIE WEISEN SAGEN, DER NAZIR VERUN-

REINIGE SICH UND NICHT EINMAL EIN GEMEINER PRIESTER. R. ELIÊZER SPRACH ZU IHNEN: LIEBER VERUNREINIGE SICH DER HOCHPRIESTER, DER KEIN OPFER WEGEN SEINER VERUNREINIGUNG DARBRINGEN MUSS, NICHT ABER VERUNREINIGE SICH DER NAZIR, DER EIN OPFER WEGEN SEINER VERUNREINIGUNG DARBRINGEN MUSS. SIE ER-

287. תדמור, wol Transmutation des biblischen תדמר (Palmyra), wofür schon LXX (iReg. 9,18) Θερμαθ hat.
288. Sie verunreinigte sich an ihrer Leiche.
289. Nach Ablauf des Nazirats.

WIDERTEN IHM: LIEBER VERUNREINIGE SICH DER NAZIR, DESSEN HEILIGKEIT KEINE LEBENSLÄNGLICHE IST, NICHT ABER VERUNREINIGE SICH DER PRIESTER, DESSEN HEILIGKEIT EINE LEBENSLÄNGLICHE IST.

GEMARA. Einleuchtend ist dies von Hochpriester und Nazir, denn nach der einen Ansicht ist der Hochpriester bevorzugter und nach der anderen Ansicht ist der Nazir bevorzugter. Von mit dem Salböl¹ geweihten und dem durch die Amtskleidung² geweihten [Hochpriester] ist der mit dem Salböl geweihte bevorzugter, denn der mit dem Salböl geweihte hat den Farren wegen aller Gebote³ darzubringen und der durch die Amtskleidung geweihte hat diesen nicht darzubringen. Von entamtetem⁴ gesalbtem und dem durch die Amtskleidung geweihten [Hochpriester] ist der durch die Amtskleidung geweihte bevorzugter, denn der durch die Amtskleidung geweihte tut Dienst und der entamtete gesalbte tut keinen Dienst. Von einem wegen Pollution⁵ entamtetem und einem wegen eines Gebrechens⁵ entamtetem [Hochpriester] ist der wegen Pollution entamtete bevorzugter, denn dieser ist morgen dienstfähig und der wegen eines Gebrechens entamtete ist nicht mehr dienstfähig. Folgendes aber fragten sie: Wer ist von Kriegsgesalbtem⁶ und Priesterpräses⁷ bevorzugter: ist der Kriegsgesalbte bevorzugter, da er beim Krieg geeignet⁸ ist oder ist der Priestervorsteher bevorzugter, da er für den Dienst geeignet ist? Komm und höre, es wird gelehrt: Ein Unterschied zwischen dem Kriegsgesalbten und dem Priesterpräses besteht in folgendem: wenn sie unterwegs sind und einen Pflichttoten finden, so verunreinige sich der Kriegsgesalbte und nicht der Priesterpräses. — Es wird ja aber gelehrt, dass der Kriegsgesalbte dem Priesterpräses vorgehe! Mar-Zuṭra erwiderte: Hinsichtlich des Unterhalts ist der Kriegsgesalbte bevorzugter, weil auf ihn das Publikum angewiesen ist, hinsichtlich der Verunreinigung aber ist der Priesterpräses bevorzugter. Es wird nämlich gelehrt: R. Ḥanina b. Antigonos sagte: Dem Hochpriester ist der Priesterpräses deshalb beigegeben, damit, wenn der Hochpriester von einer Untauglichkeit betroffen wird, dieser eintrete und an seiner Stelle Dienst tue.

Sie streiten nur über den Fall, wenn der Hochpriester und der Nazir beisammen gehen, wenn aber jeder von ihnen allein geht, so muss er sich verunreinigen; wo-

1. Cf. Ex. 30,30. 2. Nach dem Abhandenkommen des Salböls wurde der Hochpriester durch die Amtskleidung geweiht. 3. Cf. Lev. 4,3. 4. Der vorübergehend das Amt des Hochpriesters bekleidet hat. 5. Dh. vorübergehend, bezw. dauernd entamtet. 6. Cf. Dt. 20,2. 7. Der zuweilen den Hochpriester vertritt. 8. Ein festes Amt bekleidet.

קרבן על טומאתו אמרו לו יטמא נזיר שאין קדושתו קדושת עולם ואל יטמא כהן שקדושתו קדושת עולם:

גמרא. בשלמא כהן גדול ונזיר¹ האי סבר כהן גדול עדיף והאי סבר נזיר עדיף משוה בשמן המשחה² ומרובה³ בנגדים משוה בשמן המשחה עדיף דאילו משוה בשמן המשחה מביא פר הבא על כל המצות ואילו מרובה⁴ בנגדים אין מביא משוה שעבר ומרובה בנגדים מרובה בנגדים עדיף דמרובה בנגדים עביד עבודה ואילו משוה שעבר לאו בר עבודה הוא עבר מחמת קירויו ועבר מחמת מזמו עבר מחמת קירויו עדיף דאילו האי חזי לעבודה למחר ואילו עבר מחמת מזמו לא חזי לעבודה איבעיא להו משוה מלחמה וסגן הי מינייהו עדיף⁵ משוה מלחמה עדיף דחזי למלחמה או דלמא סגן עדיף⁶ דחזי לעבודה תא שמע דתניא אין בין משוה מלחמה לסגן אלא שאם היו מהלכין בדרך ומצאו מת מצוה יטמא משוה מלחמה ואל יטמא הסגן והתניא משוה מלחמה קודם לסגן אמר מר זוטרא לענין החיותו משוה מלחמה עדיף מאי טעמא דתלו ביה רבים ולענין טומאה סגן עדיף דתניא רבי הנינא בן אנטיגנוס אומר למה תקנו סגן לכהן גדול שאם אירע בו פסול הרי נכנס ומשמש תחתיו: עד כאן לא פליגי אלא בכהן גדול ונזיר כי קא אזלי בהדי הדדי אבל חד חד להודיה⁷ בר איטמוי

M 3 שקד' קדוש' שע' ואי כהן שקד' ק"ע || M 4 + ד || M 5 — המש' || P 6 + ב || M 7 — עדיף || M 8 || — אין מביא || M 9 דאילו מ"ב עובר || M 10 קרוי || M 11 — למחר || M 12 — מ"ם עדיף || M 13 דהא חזי || M 14 P ביום || M 15 קרי נכנס || M 16 — קא || M 17 בני

Hor. 13^a

ib.

Jom. 39^a
Sot. 42^a

Lv. 21,11 אינון מנא הני מילי דתנו רבנן ° על כל נפשת מת לא
 יבא במה הכתוב מדבר אי כרהוקים קל והומר הוא
 ומה כהן הדיוט שהוא מיטמא לקרובים אינו מיטמא
 לרהוקים כהן גדול שאינו מיטמא לקרובים אינו דין
 שאינו מיטמא לרהוקים אלא בקרובים הכתוב מדבר
 5 ולאביו הוא דאינו מיטמא¹⁸ הא מיטמא הוא למת
 מצוה ° ולאמו לגזירה שוה²⁰ לכדתניא ° גבי נזיר ° במותם
 18 אינו מיטמא אבל מיטמא הוא ° לנגעתם ולזיבתם ואין
 לי אלא בנזיר בכהן גדול מנין אמרת לא יאמר²³ אמו
 10 בכהן גדול שאין תלמוד לומר שהרי קל והומר הוא
 ומה אם במקום שכהן הדיוט מיטמא לאהיו מאביו
 אין כהן גדול מיטמא לאביו²⁵ במקום שאין כהן הדיוט
 מיטמא לאהיו מאמו אינו דין שאין כהן גדול מיטמא
 לאמו אם זכיתה²⁷ מהדין מה תלמוד לומר אמו בכהן
 גדול מופנה להקיש²⁸ ולדון הימנו גזירה שוה²⁹ נאמר
 15 אמו בנזיר ונאמר אמו בכהן גדול מה אמו האמור
 בנזיר במותם אינו מיטמא אבל מיטמא הוא ° לנגעתם
 ולזיבתם אף אמו האמור בכהן גדול במותם אינו
 מיטמא אבל מיטמא ° לנגעתם ולזיבתם: אשכהן כהן
 גדול נזיר מנלן דתניא ° כל ימי הזירו לה' על נפש
 20 מת לא יבא שומע אני אפילו נפש בהמה במשמע
 Lv. 24,18 ° שנאמר ° מכה נפש בהמה תלמוד לומר על נפש מת
 לא יבא בנפש אדם הכתוב מדבר רבי ישמעאל³¹ אומר

hier dies? — Die Rabbanan lehrten: ° *Zu einer toten Seele darf er nicht kommen*; wo-
 von spricht die Schrift, wenn von Fremden,
 so ist ja diesbezüglich [ein Schluss]
 vom Leichterem auf das Schwerere zu fol-
 gern: wenn der gemeine Priester, der an
 Verwandten sich verunreinigen darf, an
 Fremden sich nicht verunreinigen darf, um
 wieviel weniger darf der Hochpriester, der
 an Verwandten sich nicht verunreinigen
 darf, sich an Fremden verunreinigen. Viel-
 mehr spricht die Schrift von Verwandten.
An seinem Vater, nur an diesem darf er
 sich nicht verunreinigen, wol aber verun-
 reinige er sich an einem Pflichttoten. *Und*
an seiner Mutter, hieraus ist ein Schluss
 durch Wortanalogie zu folgern. Es wird
 nämlich hinsichtlich des Nazirs gelehrt:
 ° *Wenn sie tot sind*, nur dann darf er sich
 nicht verunreinigen, wol aber darf er sich
 an ihrem Aussatz und an ihrem Ausfluss¹¹
 verunreinigen. Ich weiss dies nur vom Na-
 zir, woher dies vom Hochpriester? Ich will
 dir sagen: [das Wort] *Mutter* ist beim
 Hochpriester überflüssig und sollte nicht
 genannt werden, denn es ist [ein Schluss]
 vom Leichterem auf das Schwerere zu fol-
 gern: wenn der Hochpriester sich an sei-
 nem Vater nicht verunreinigen darf, wo

doch ein gemeiner Priester an seinem Bruder väterlicherseits sich verunreinigen darf,
 um wieviel weniger darf der Hochpriester sich an seiner Mutter verunreinigen, wo
 ein gemeiner Priester an seinem Bruder mütterlicherseits sich nicht verunreinigen¹²
 darf. Wozu ist nun, wo dies durch einen Schluss zu folgern ist, [das Wort] *Mutter*
 beim Hochpriester nötig? Dieses ist überflüssig und dient zur Vergleichung, um daraus
 einen Schluss durch Wortanalogie zu folgern: beim Nazir heisst es *Mutter* und beim
 Hochpriester heisst es *Mutter*, wie der Nazir, bei dem es *Mutter* heisst, sich an ihren
 Leichen nicht verunreinigen darf, wol aber an ihrem Aussatz und an ihrem Ausfluss,
 ebenso darf auch der Hochpriester, bei dem es *Mutter* heisst, nur an ihren Leichen
 sich nicht verunreinigen, wol aber an ihrem Aussatz und an ihrem Ausfluss.

Wir wissen dies¹³ vom Hochpriester, woher dies vom Nazir? — Es wird gelehrt:
 ° *Während aller Tage seiner Absonderung für den Herrn darf er zu einer toten Seele*
nicht kommen; man könnte verstehen, auch die Seele eines Viehs sei einbegriffen, wie
 es heisst: ° *wer die Seele eines Viehs erschlägt*, so heisst es: *zu einer toten Seele darf er*
nicht kommen, wonach¹⁴ die Schrift von einer menschlichen Seele spricht. R. Jišmâél

9. Lev. 21,11. 10. Num. 6,7. 11. Die ebenfalls erstgradig unrein sind. 12. Die Verwandtschaft
 des Vaters ist bedeutender als die der Mutter. 13. Dass er sich an einem Pflichttoten verunreinige.
 14. Num. 6,6. 15. Lev. 24,18. 16. Der Ausdruck *נפש מת* wird nur von einem Menschen gebraucht.

M 18 — ו || M 19 אבל || B 20 לכדרכי דתני רבי
 אומר גבי || M 21 + הוא ד || B 22 לנגעם || 23
 M אביו || M 24 שאינו תלמוד שהרי || M 25 + ב ||
 26 (M כ"ג) || M 27 מן הדין || M 28 להן (לדון?) ממנו ||
 P 29 נאמרה || P 30 — האמור || B 31 + כענין ||
 P 32 מה ת"ל על כל נפשות מת || P 33 — אומר.

sagte: Dies ist nicht nötig; es heisst: *darf er nicht kommen*, somit spricht die Schrift von Wesen, die beim Hereinkommen¹⁷ verunreinigend sind. *An seinem Vater und an seiner Mutter*; an diesen darf er sich nicht verunreinigen, wol aber verunreinige er sich an einem Pflichttoten. Dies wäre ja, auch wenn es nicht gelehrt worden wäre, durch einen Schluss zu folgern: wenn der Hochpriester, dessen Heiligkeit eine lebenslängliche ist, sich an einem Pflichttoten verunreinige, um wieviel mehr verunreinige sich ein Nazir, dessen Heiligkeit keine lebenslängliche ist, an einem Pflichttoten. Nein, sollte dies, wenn es vom Hochpriester gilt, der wegen seiner Verunreinigung kein Opfer bringt, auch von einem Nazir gelten, der wegen seiner Verunreinigung ein Opfer bringen muss!? Man könnte nun glauben, dass er, da er wegen seiner Verunreinigung ein Opfer bringen muss, sich an einem Pflichttoten nicht verunreinigen dürfe, so heisst es: *an seinem Vater und an seiner Mutter darf er sich nicht verunreinigen*, wol aber verunreinige er sich an einem Pflichttoten. Man könnte glauben, dass er sich auch an anderen Toten verunreinige, so ist ein Schluss vom Leichterem auf das Schwerere zu folgern: wenn ein gemeiner Priester, der an Verwandten sich verunreinigen darf, an anderen Toten sich nicht verunreinigen darf, um wieviel weniger darf ein Nazir, der auch an Verwandten sich nicht verunreinigen darf, sich an anderen Toten verunreinigen. Wenn es nun heisst: *an seinem Vater und an seiner Mutter*, so besagt dies, nur an seinem Vater und an seiner Mutter dürfe er sich nicht verunreinigen, wol aber verunreinige er sich an einem Pflichttoten. Dies¹⁸wäre ja, auch wenn dies nicht gelehrt worden wäre, durch einen Schluss zu folgern: beim Hochpriester wird es¹⁸allgemein gelehrt und beim Nazir wird es allgemein gelehrt, wie der Hochpriester, bei dem es allgemein gelehrt wird, nur an seinem Vater sich nicht verunreinigen darf, wol aber an einem Pflichttoten, ebenso darf auch der Nazir, bei dem es allgemein gelehrt wird, sich nur an seinem Vater nicht verunreinigen, wol aber an einem Pflichttoten. Oder aber, wie folgt: beim gemeinen Priester wird es allgemein gelehrt und beim Nazir wird es allgemein gelehrt, wie der gemeine Priester, bei dem es allgemein gelehrt wird, sich an seinem Vater verunreinigen darf, ebenso darf auch der Nazir, bei dem es allgemein gelehrt wird, sich an seinem Vater verunreinigen. Daher heisst es: *an seinem Vater und an seiner Mutter darf er sich nicht verunreinigen*, wol aber verunreinige er sich an einem Pflichttoten. — Dies ist ja dem

17. Wenn man sich mit ihnen in einem Raum befindet; dies ist nur bei Menschenleichen der Fall, während Tierleichen nur durch Berührung verunreinigend sind.

18. Das Verbot der Verunreinigung

אינו צריך הרי הוא אומר לא יבא בנפשות המטמאות
בביאה הכתוב מדבר לאביו ולאמו אינו מיטמא אבל
מיטמא הוא למת מצוה עד שלא יאמר יש לי בדין
ומה כהן גדול שקדושתו קדושת עולם מיטמא למת
מצוה נזיר שאין קדושתו קדושת עולם אינו דין
שמיטמא למת מצוה לא אם אמרת בכהן גדול שכן
אינו מביא קרבן על טומאתו³³ תאמר כנזיר שמביא
קרבן על טומאתו הואיל ומביא קרבן על טומאתו
לא יטמא למת מצוה תלמוד לומר לאביו ולאמו לא
יטמא אבל מיטמא³⁴ למת מצוה³⁵ יכול יטמא לשאר
מתים אמרת קל וחומר ומה כהן הדיוט שמיטמא
לקרובין³⁶ אינו מיטמא לשאר מתים נזיר³⁷ שאינו מיטמא
לקרובין אינו דין שלא יטמא לשאר מתים³⁸ הא מה תלמוד
לומר לאביו ולאמו ולאביו ולאמו הוא דלא מיטמא אבל
מיטמא הוא למת מצוה³⁹ עד שלא יאמר יש לי בדין
נאמרו כללות בכהן גדול ונאמרו כללות כנזיר מה
כללות האמורות בכהן גדול לאביו אינו מיטמא אבל
מיטמא למת מצוה אף כללות האמורות כנזיר לאביו
אינו מיטמא אבל מיטמא למת מצוה⁴⁰ או כלך לדרך זו
נאמרו כללות בכהן הדיוט ונאמרו כללות כנזיר מה
כללות האמורות בכהן הדיוט מיטמא לאביו אף
כללות האמורות כנזיר מיטמא לאביו תלמוד לומר
לאביו ולאמו לא יטמא⁴¹ הא למת מצוה מיטמא הא

M 33 — (M) תאמר...טומאתו) || M 34 || הוא לשאר || B 35 ||
או אינו מיטמא לאביו ולאמו אבל יטמא || M 36 || אין || 37 ||
M 38 || מיטמא (!) לשם ת"ל לאול"א אין מיטמא
אבל || P 39 — עד...בדין || MP 40 + אמרת || 41 ||
M — או || M 42 — הא...מיטמא.

מיכעני ליה לומר שאין מיטמא לאביו אלא לאביו לומר
 שאין מיטמא לאביו⁴³ ולאביו⁴⁴ לאביו⁴⁵ אינו מיטמא
 הא למת מצוה מיטמא ולאמו לגזרה שוה לכדרכי⁴⁶
 ולאחותו לכדתניא דתניא לאחותו מה תלמוד לומר
 הרי שהלך לשחוט את פסחו ולמול את בנו ושמוע
 שמת לו מת יכול יטמא אמרת לא יטמא יכול לא
 יטמא למת מצוה תלמוד לומר לאחותו לאחותו⁴⁷ הוא
 דאינו מיטמא⁴⁸ הא למת מצוה מיטמא רבי עקיבא אומר
 נפשות אלו הרחוקין מת אלו הקרובין לאביו ולאמו
 אינו מיטמא⁴⁹ אבל מיטמא הוא למת מצוה לאביו
 שאם היה כהן גדול והוא נזיר לאביו אינו מיטמא
 אבל מיטמא הוא למת מצוה לאחותו כדתניא⁵⁰ הרי
 שהיה הולך לשחוט את פסחו ולמול את בנו כו'
 ולרבי עקיבא נזירה שוה דרבי מנליה אמר לך כיון
 דאמר מר אם היה כהן גדול ונזיר לאביו אינו מיטמא
 אבל מיטמא הוא למת מצוה מה לי כהן גדול לחודיה
 מה לי נזיר וכהן גדול ולרבי ישמעאל כהן גדול
 והוא נזיר מנליה כיון דשרא רחמנא חד לאו גבי
 מת מצוה מה לי חד לאו מה לי תרין לאוין אחותו
 למה לי סלקא דעתך אמינא כי שרא רחמנא למת
 מצוה נזיר וכהן דאיסור לאוי הוא אבל מילה⁵¹ ופסה

nach¹⁹ nötig, um zu lehren, dass er sich an
 seinem Vater nicht verunreinigen dürfe!?
 — Vielmehr, [das Wort] *an seinem Vater*
 lehrt, dass er sich an seinem Vater nicht
 verunreinigen dürfe, aber [das Wort] *an*
seinem Bruder lehrt, dass er sich nur an
 seinem Bruder nicht verunreinigen darf,
 wol aber verunreinige er sich an einem
 Pflichttoten. *An seiner Mutter*, dies ist we-
 gen der Wortanalogie Rabbis²⁰ nötig. *An*
seiner Schwester, wegen der folgenden Leh-
 re: *An seiner Schwester*, worauf deutet dies?
 Man könnte glauben, dass, wenn einer²¹ sein
 Pesahopfer schlachten oder seinen Sohn
 beschneiden geht und hört, dass ihm je-
 mand gestorben sei, er sich an diesem ver-
 unreinige, so heisst es: *verunreinige er sich*
nicht. Man könnte glauben, dass er sich
 auch an einem Pflichttoten nicht verunrei-
 nigen dürfe, so heisst es: *an seiner Schwe-*
ster, an seiner Schwester darf er sich nicht
 verunreinigen, wol aber verunreinige er
 sich an einem Pflichttoten. R. Âqiba erklä-
 te: *Seelen*, das sind Fremde; *Toten*, das sind
 Verwandte; *an seinem Vater und an seiner*
Mutter, an diesen²² darf er sich nicht ver-
 unreinigen, wol aber verunreinige er sich

+ M 42 || האי לאביו || M 43 || שאינו || B 44 — לאביו.
 + M || ממש אלא לאביו לומר שאינו לאביו || M 45 || אבל
 מיטמא הוא למ"ם || M 46 || מה ת"ל בדתני הרי שהיה הולך ||
 P 47 — ל || M 48 || לאביו ולאמו אין || M) 49 —
 || M 50 — הרי...בו || P 51 — את || M 52 ||
 — גדול || P 53 — וב"ג || M 54 || דלאו הוא || P 55 — ו.

an einem Pflichttoten. *An seinem Bruder*; wenn er Hochpriester und Nazir ist, so darf
 er sich nur an seinem Bruder nicht verunreinigen, wol aber verunreinige er sich an
 einem Pflichttoten. *An seiner Schwester*, wegen folgender Lehre: Wenn jemand sein
 Pesahopfer schlachten oder seinen Sohn beschneiden geht &c. — Woher entnimmt R.
 Âqiba²³ die Wortanalogie Rabbis²⁴? — Er kann dir erwidern: da der Meister gesagt hat,
 dass, wenn er Hochpriester und Nazir ist, er sich nur an seinem Bruder nicht verun-
 reinigen dürfe, wol aber an einem Pflichttoten, so ist es ja einerlei, ob er nur Hoch-
 priester oder Nazir und Hochpriester ist²⁵. — Woher entnimmt R. Jišmâél den Fall,
 wenn er Hochpriester und Nazir ist? — Da der Allbarmherzige bei einem Pflichttoten
 ein Verbot erlaubt hat, so ist es ja einerlei, ob es ein Verbot ist oder zwei Verbote
 sind. — Wozu heisst es: *an seiner Schwester*? — Man könnte glauben, der Allbarmherzi-
 ge habe es bei einem Pflichttoten nur einem Nazir und einem Priester erlaubt, wobei
 nur gewöhnliche Verbote begangen werden, wegen der Beschneidung und des Pesah-
 opfers aber, auf [deren Unterlassung] die Ausrottungsstrafe gesetzt ist, verunreinige man

an einem Toten. 19. Wo man aus einem Schluss folgern konnte, dass er sich an seinem Vater wol
 verunreinigen dürfe. 20. Cf. S. 116 Z. 7ff. 21. Der nicht Nazir ist, bezw. ein Nazir, dem die
 Verunreinigung an sich verboten ist. 22. Diese sind ebenfalls Verwandte, somit deuten diese Worte
 nur hierauf. 23. Der das W. ולאמו hierfür verwendet. 24. Durch die gefolgert wird, dass er
 sich an Aussatz seines Vaters verunreinigen dürfe. 25. Somit ist dies beim Hochpriester überflüssig
 u. deutet auf die Wortanalogie R.s.

sich auch an einem Pflichttoten nicht, so lehrt er uns. — Wozu sind nach R. Âqiba, wo dies doch, da es einerlei ist, ob er nur Hochpriester oder Hochpriester und Nazir ist, aus [dem Wort] *an seinem Bruder* zu entnehmen ist, [die Worte] *an seinem Vater und an seiner Mutter* nötig!? — Sie sind nötig; würde der Allbarmherzige es nur von seinem Vater geschrieben haben, so könnte man glauben, er dürfe sich an diesem deshalb nicht verunreinigen, weil bezüglich dessen nur eine Annahme²⁶ besteht, an seiner Mutter aber, von der es sicher ist, dass sie ihn geboren hat, dürfe er sich wol verunreinigen. Und würde er es nur von seiner Mutter geschrieben haben, so könnte man glauben, an seiner Mutter dürfe er sich deshalb nicht verunreinigen, weil die Nachkommenschaft nicht nach ihr geht, an seinem Vater aber dürfe er sich, da es heisst:²⁷ *nach ihren Geschlechtern, nach ihren Väterhäusern*, wol verunreinigen, so lehrt er uns. — Wozu heisst es: *zu irgend welchen toten Seelen darf er nicht kommen?* — *Zu irgend welchen*, dies schliesst Fremde aus; *toten*, dies schliesst Verwandte aus; *Seelen*, dies schliesst ein Viertel[log] Blut von zwei Toten²⁸ aus. Dieses ist durch Bezelung verunreinigend, denn es heisst: *zu irgend welchen toten Seelen darf er nicht kommen.*

WEGEN FOLGENDER VERUNREINIGUNGEN MUSS DER NAZIR SICH SCHEREN: WEGEN [DER VERUNREINIGUNG AN] EINER LEICHE, AN EINER OLIVE VON EINER LEICHE, AN EINER OLIVE VERWESTES, AN EINEM LÖFFEL MODER, AM RÜCKGRAT, AM SCHÄDEL, AN EINEM GLIED VON EINER LEICHE ODER EINEM GLIED VON EINEM LEBENDEN, AN DEM GENÜGEND FLEISCH²⁹ VORHANDEN IST, AN EINEM HALBEN KAB GEBEINE³⁰ UND EINEM HALBEN LOG BLUT, DURCH BERÜHRUNG, DURCH TRAGEN UND DURCH BEZELUNG³¹, UND AN EINEM GERSTENGROSSEN KNOCHEN DURCH BERÜHRUNG UND TRAGEN. WEGEN DIESER MUSS SICH DER NAZIR SCHEREN UND AM DRITTEN UND AM SIEBENTEN [TAG] BESPRENGEN³² LASSEN; DIE VORANGEHENDEN TAGE SIND HINFÄLLIG UND ERST NACHDEM ER SICH GEREINIGT³³ UND SEINE OPFER DARGEBRACHT HAT, BEGINNT ER ZU ZÄHLEN³⁴.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Nach dem Hinscheiden R. Meïrs sprach R. Jehuda zu seinen Schülern: Die Schüler R. Meïrs sollen hier³⁵ nicht eintreten, denn diese

Fol.49 דברת לא יטמא למת מצוה קא משמע לן ולרבי עקיבא מכדי לא שנא כהן גדול להודיה ולא שנא כהן גדול והוא נזיר נפקא מלאהיו לאביו ולאמו למה לי צריכי דאי כתב אביו הוה אמינא היינו טעמא דלא מיטמא ליה משום דהזקה בעלמא הוא אבל אמו דידעין דילידתיה ליטמא⁵⁰ לה ואי כתב רחמנא אמו הוה אמינא אמו לא ליטמא לה⁶⁰ דלאו אזיל זרעה בתרה אבל אביו כיון דאמר מר למישפתהם לכית אבתם אימא ליטמא ליה קא משמע לן [ו] על כל נפשת מת לא יבא למה לי על כל לאפוקי רהוקים מת לאפוקי קרובים נפשות לאפוקי רביעית דם שיצא משני מתים שמתמא באהל שנאמר על כל [נפשות] מת לא יבא:

ל אלו טומאות הנזיר מגלה על המת ועל בויה מן המת ועל בויה נצל ועל מלא חרווד רקב על השדרה ועל הגולגולת ועל אבר מן המת ועל אבר מן החי שיש עליו בשר כראוי ועל חצי קב עצמות ועל חצי לוג דם ועל מגען ועל משאן ועל אהילן ועל עצם כשעורה⁶⁶ על מגעו ועל משאו על אלו הנזיר מגלה ומוזה בשלישי ובשביעי וסותר את הקודמין ואינו מתחיל⁶⁷ למנות אלא עד שיטהר⁶⁸ ומביא את קרבנותיו:

נמרא. תנו רבנן אהר פטירתו של רבי מאיר אמר להם רבי יהודה לתלמידיו אל יכנסו לתלמודי

M 58 || אחר M 57 || ליה + M 56 || ו — M 55 בוראי ילד || P 59 || לה — M 60 || דלא || 61 || + דלא || 62 || M שיצתי || V 63 || השורה || P 64 || והגולג' || V 65 || עליהן M 66 || ו — M 67 || למנות אלא || M 68 || ויביא קרבנו.

26. Dass er ihn erzeugt hat.
wird.

27. Num. 1,2.

28. Da hier die Mehrzahl gebraucht

29. Soviel, dass bei einem Lebenden eine Wunde vernarben würde.

30. Von einem

Toten.

31. Cf. S. 92 N. 90.

32. Mit dem Entsündigungswasser; cf. Num. 19,12.

33. Durch

das Reinigungsbad; cf. Num. 19,19.

34. Die Tage des von neuem beginnenden Nazirats.

35. In

sein Lehrhaus.

רבי מאיר לכאן מפני שקנתרנין הן ולא ללמוד תורה
הן באין אלא לקפחני בהלכות הן באין דחק סומכוס
ונכנס אמר להם כך שנה⁶⁷ לנו רבי מאיר על אלו
מומאות הנזיר מגלה על המת ועל כזית מן המת כעס
רבי יהודה⁶⁸ ואמר להן לא כך אמרתי לכם אל יכנסו
תלמידי רבי מאיר לכאן מפני שקנתרנין הן על כזית
מן המת מגלה על המת לא כל שכן⁶⁹ אמר רבי יוסי
יאמרו מאיר שכב יהודה כעס יוסי שתק תורה מה
תהא עליה אמר רבי יוסי לא נצרכא אלא למת
שאין עליו כזית בשר ועדיין⁷⁰ יאמרו על אבר ממנו
מגלה על⁷¹ כולו לא כל שכן אלא⁷² כדאמר רבי יוחנן
לא נצרכא אלא לנפל שלא נתקשרו אבריו בגידין
הכא נמי⁷³ בנפל שלא נתקשרו אבריו בגידין רבא אמר
לא נצרכא אלא לרוב בניינו⁷⁴ ולרוב בניינו שאין בהן
רובע עצמות⁷⁵: [על] כזית מה [ועל] כזית נצל: ואיזהו
נצל בשר המת שקרש ומוהל שהרתיה היכי דמי
אילימא דלא ידעינן⁷⁶ דדידיה הוא כי קרש מאי הוי
אלא⁷⁷ דידעינן דדידיה הוא אף על גב דלא קרש אמר
רבי ירמיה בסתם⁷⁸ אי קרש מוהל הוא⁷⁹ לא קרש דלמא
כיהו וניעו הוא: בעא מיניה אבוי מרבה יש נצל
לכהמה או אין נצל לכהמה מי אמרינן⁸⁰ נמירי נצל
דאתי מאדם⁸¹ אבל דאתי מכתמה לא או דלמא לא
שנא הניחא למאן דאמר⁸² טומאה המורה עד לגר

Fol. 50
Qid. 2b

Hol. 89b

Naz. 53a

Hol. 71a
Der. 53b

sind streitsüchtig und kommen nicht, um
das Gesetz zu lernen, sondern um mich mit
Halakoth zu bekämpfen. Symmachos aber
drängte sich vor und trat ein. Da sprach³⁰
er: R. Meir lehrte uns wie folgt: wegen fol-
gender Verunreinigungen muss der Nazir
sich scheren: wegen [der Verunreinigung
an] einer Leiche, an einer Olive von einer
Leiche. Da geriet R. Jehuda in Zorn und
sprach zu ihnen: Habe ich euch etwa nicht
gesagt, dass die Schüler R. Meirs hier nicht
hereinkommen sollen, weil sie streitsüchtig
sind!? Wenn er sich wegen einer Olive
von einer Leiche scheren muss, um wieviel
mehr wegen einer Leiche. Da sprach R.
Jose: Man würde sagen: Meir ist tot, Je-
huda zürnt und Jose schweigt; was wird
nun aus der Gesetzeskunde!? Hierauf er-
klärte R. Jose: Dies³⁷ ist wegen einer Lei-
che nötig, an der keine Olive Fleisch vor-
handen ist. — Aber noch ist ja einzuwen-
den: wenn er sich wegen eines Glieds da-
von scheren muss, um wieviel mehr wegen
der ganzen!? Vielmehr, wie R. Johanan er-
klärt hat, dies gelte von einem Abortus,
dessen Glieder noch nicht durch Adern
verbunden sind, ebenso ist dies auch hier-
bei wegen eines Abortus nötig, dessen Glieder

noch nicht durch Adern verbunden³⁸ sind. Raba erklärte: Dies gilt von einer, deren
grössere Hälfte dem Umfang und der Gliederzahl nach kein Viertelkab Gebeine hat.

AN EINER OLIVE VON EINER LEICHE, AN EINER OLIVE VERWESTES. Was heisst
Verwestes? — Leichenfleisch, das vertrocknet³⁹ ist, und Jauche, die zersetzt worden ist.
— In welchem Fall, weiss man nicht, dass es von [der Leiche] ist, so ist ja nichts da-
bei, dass es vertrocknet ist, und weiss man, dass es von dieser ist, so sollte es auch
von dem Fall gelten, wenn es nicht vertrocknet ist!? R. Jirmeja erwiderte: Wenn es
unentschieden ist; ist es vertrocknet, so ist es Leichenjauche, und ist es nicht ver-
trocknet, so kann es Mund oder Nasenschleim sein.

Abajje fragte Rabba: Gibt es bei einem Vieh Verwestes⁴⁰ oder nicht: sagen wir,
die Ueberlieferung hinsichtlich des Verwesten⁴¹ gelte nur von dem eines Menschen,
nicht aber von dem eines Viehs, oder gibt es hierbei keinen Unterschied? Nicht frag-
lich ist dies allerdings nach demjenigen, welcher sagt, hinsichtlich der schweren Un-
reinheit, solange es für einen Fremdling⁴², und hinsichtlich der leichten Unreinheit,

36. Als er RJ. in unsrer Mišnah den Passus "an einer Leiche" fortlassen hörte.

37. Der Passus

"an einer Leiche".

38. Er ist trotzdem als Leiche verunreinigend.

39. Nachdem es in

Verwesung übergegangen war.

40. Ob dieses gleich einem Aas verunreinigend ist.

41. Dass

es verunreinigend ist.

42. Das zum Essen verbotene u. verunreinigende Aas ist entweder den Hun-

den vorzuwerfen (Ex. 22,30) od. an einen Fremdling zu verschenken (Dt. 14,21).

solange es für einen Hund [geniessbar ist⁴³], wie ist es aber nach demjenigen, welcher sagt, auch hinsichtlich der schweren Unreinheit, solange es für einen Hund [geniessbar ist]? — Komm und höre: Hat man es⁴⁴ am Feuer geschmolzen, so ist er⁴⁵ unrein, wenn aber an der Sonne, so ist er rein⁴⁶. Wenn dem nun so wäre⁴⁷, so sollte er [unrein sein,] auch wenn man es an der Sonne geschmolzen hat!? — An der Sonne schmilzt es erst, nachdem es verwest ist, und sobald es verwest ist, gilt es als Erde⁴⁸.

Es wird gelehrt: Alles, was durch den Strahl verbunden wird, ist rein⁴⁹, ausgenommen der Honig aus Ziph und Çapahath⁵⁰; die Schule Šammajs sagt, auch der Brei aus Graupen oder Bohnen, weil er sich zurückzieht⁵¹. Rami b. Hama fragte: Gibt es eine Strahlverbindung bei Speisen⁵² oder nicht: sagen wir, bei jenen⁵³ erfolgt dies deshalb, weil sie sich dehnen, diese aber dehnen sich nicht, oder deshalb, weil sie dick sind, und auch diese sind dick? Raba erwiderte: Komm und höre: Wenn man ein ganzes Stück Fett⁵⁴ von einem Toten geschmolzen hat, so ist es unrein; wenn es aber zerbröckelt war und man es geschmolzen hat, so ist es rein⁵⁵. Wenn man nun sagen wollte, bei Speisen gebe es keine Verbindung durch den Strahl, so sollte auch ein ganzes Stück, das man geschmolzen hat, rein sein⁵⁶? R. Zera erwiderte: Ich und Mar, der Sohn Rabinas, erklärten es. Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn beim Schmelzen ein Feuerstrahl in das Gefäß drang⁵⁷ und es darauf geronnen ist. Rabina sprach zu R. Aši: Komm und höre: Die Schule Šammajs sagt, auch der Brei aus Graupen und Bohnen, weil er sich zu-

וטומאה קלה עד לכלב שפיר אלא לזמן דאמר
טומאה חמורה עד לכלב מאי איכא למימר תא שמע
המחותו באור טמא בחמה טהור ואי סלקא דעתך⁸¹
עד לכלב אפילו בחמה נמי אימת⁸² ממחי ליה בתר
דאסרוח בחמה כיון דאסרוח הוה ליה עפר: תנן⁸⁴
כל הנצוק טהור חוץ מדבש הזיפים והצפוחית בית⁸⁵
שמאי אומרים אף מקפה של גרוסין ושל פול מפני⁸⁶
שהיא סולדת לאחוריה בעי רמי בר חמא יש נצוק
לאוכלין או אין נצוק⁸⁷ לאוכלין מי אמרין משום דאית
בתו רירי והני לית בהו רירי או דלמא משום⁸⁸
דכמיכין הוא⁸⁹ זחכא הא כמיכין אמר רבא תא שמע
חלב המת שהוא שלם⁹⁰ והתיכו טמא הית⁹¹ מפורד
והתיכו טהור ואי סלקא דעתך אין נצוק לאוכלין
שלם⁹² והתיכו נמי ליטתה אמר רבי זירא אנא ומר
בריה דרבינא תרגימנא הכא כמאי עסקינן כגון⁹³
דבהדי דמרתה ליה סליק עמודא⁹⁴ דנורא לפומיה
דמנא וקרש דאיתיה כולא גבי הדדי אמר ליה רבינא
לרב אשי תא שמע בית שמאי אומרים אף המקפה
של גרוסין ושל פול מפני שהן סולדין לאחוריהן

M 83 || M 82 || יש נצל לבהמה אפי' || M 81 || המחתו ||
+ ק || M 84 || דאסרוח' כיון דאסרוח' || M 85 || + התם ||
— M 88 || ה + B 87 || והצפוחית והצפוח' || M 86 || מן הדבש הזיפים והצפוח' ||
לאוכ' || M 89 || + יש || M 90 || כהון רירי א"ד || 91 ||
+ P || חוץ || M 92 || והני || MP 93 || וחתכו || M 94 || מפורד
והתיכו. P מפורט והתיכו || M 95 || והתיכו. P והתיכו || 96 ||
M — דנורא || P 97 || איתיה. M דלא איתיה לזלי' (לכולי?)
גבי || M 98 || — ה.

43. Ist das Aas verunreinigend; sobald es so sehr in Verwesung übergegangen ist, dass es für einen Hund nicht mehr geniessbar ist, gilt es nicht mehr als Aas u. ist nicht mehr verunreinigend. 44. Fett von Aas eines reinen Geflügels, dass beim Essen verunreinigend ist. 45. Wer die geschmolzene Masse trinkt. 46. Da es nicht mehr geniessbar ist. 47. Dass auch bei einem Tier die verweste Leiche verunreinigend sei; die in Cod. M u. den Kommentaren fehlenden W.e *עד לכלב* sind störend. 48. Es ist nicht einmal für Hunde geniessbar u. nicht mehr verunreinigend. 49. Wenn eine reine Flüssigkeit in eine unreine geschüttet wird u. sie durch den Strahl verbunden werden, so wird dadurch die Unreinheit nicht übertragen. 50. Eine Art Sirup, nach anderen Ortsname; vgl. jed. *Sot. 48 b*. 51. Der unterbrochene Strahl zieht sich nach oben u. dies hat den Anschein, als komme etwas aus dem unteren Gefäß in das obere. 52. Wenn man eine breiartige Speise laufen lässt u. der untere Teil des Strahls unrein wird. 53. Den genannten Flüssigkeiten, die durch den Strahl verbunden werden. 54. In verunreinigungsfähigem Quantum einer Olive. 55. Da die einzelnen Brocken das verunreinigungsfähige Quantum nicht hatten, so bleibt er rein, obgleich das zusammengeschmolzene Stück dieses Quantum hat. 56. Da im geschmolzenen Zustand beim Bewegen des Gefäßes od. beim Umschütten die einzelnen Teilchen von einander getrennt werden u. eine Verbindung nicht erfolgt. 57. Die Teilchen sind von einander nicht getrennt worden.

מידי איריא התם משום דסמיבין הבא משום רירי:
 ועל מלא תרווד רקב: וכמה שיעורו הזקיה אמר
 מלא פיסת היד רבי יוחנן אמר מלא הפניו תנן
 מלא תרווד רקב ישנו מעיקר אצבעות ולמעלה דברי
 רבי מאיר וחכמים אומרים מלא הפניו בשלמא רבי
 יוחנן הוא דאמר כרבנן אלא הזקיה כמאן לא כרבי
 מאיר ולא כרבנן אמרי מלא פיסת היד ומלא קשרי
 אצבעותיו למעלה הד שיעורא הוא אמר ליה רב
 שימי בר אדא לרב פפא ממאי דהאי מקשרי אצבעותיו
 ולמעלה לראש דלמא למטה דידיה דתוה ליה מלא
 פיסת היד תיקון: תנו רבנן איזהו מת שיש לו רקב
 מת שנקבר ערום בארון של שיש או על גבי רצפה
 של אבנים זהו מת שיש לו רקב נקבר בכסותו בארון
 של עץ או על גבי רצפה של לבנים זהו מת שאין
 לו רקב: אמר עולא אין רקב אלא הבא מן הבשר
 ומן הגידים ומן העצמות איתיביה רבא לעולא רקב
 הבא מן הבשר טהור הא מן העצם טמא ואף על
 גב דליכא בשר אימא הכי רקב הבא מן הבשר טהור
 עד שיש עצם בבשר הא ליכא גידים אי אפשר
 לבשר ולעצמות בלא גידים: אמר רב שמואל בר אבא
 אמר רבי יוחנן שני מתים שקברן זה עם זה נעשו
 גלגלין זה לזה מתיב רב נתן רקב הבא משני מתים
 טמא אמר רבא התם שקברו זה בפני עצמו וזה בפני
 עצמו והרקיבו ועמדו על מלא תרווד רקב: אמר רבה
 בר בר הנה אמר רבי יוחנן גזו שיערו וקברו עמו

rückzieht⁵⁸. — Es ist nicht gleich; da erfolgt es, weil er dick ist, hierbei aber, weil er sich dehnt⁵⁹.

AN EINEM LÖFFEL MODER. Wieviel ist dies? Hizqija erklärte, einen Handteller⁶⁰ voll. R. Johanan erklärte, einen Haufen⁶¹ voll. — Es wird gelehrt: Der Löffel Verwestes ist zu verstehen, von den Wurzeln der Finger aufwärts⁶² — Worte R. Meírs; die Weisen sagen, einen Haufen voll. Allerdings ist R. Johanan der Ansicht der Rabbanan, Hizqija aber ist ja weder der Ansicht R. Meírs noch der der Rabbanan!? — Ich will dir sagen, der Handteller und die Fingergelenke aufwärts sind ein Mass. R. Šimi b. Ada sprach zu R. Papa: Woher, dass mit "Fingergelenke" aufwärts [die Seite] nach den Spitzen zu verstehen ist, vielleicht die Seite nach der Hand, der Handteller!? — Die Frage bleibt dahingestellt.

Die Rabbanan lehrten: Bei welcher Leiche gibt es Moder⁶³? — wenn die Leiche nackt in einem Sarg aus Marmor oder auf einem Steinfluss begraben worden ist, so gibt es bei dieser Moder; ist sie in einem Gewand, einem Holzsaug oder auf einem Ziegelfluss begraben worden, so ist es eine Leiche, bei der es keinen Moder gibt⁶⁴.

Ūla sagte: Als Moder gilt nur das, was vom Fleisch, von den Sehnen und von den Knochen⁶⁵ kommt. Raba wandte gegen Ūla

ein: Moder, der vom Fleisch kommt, ist rein. Demnach ist der, der von den Knochen kommt, unrein, selbst wenn daran kein Fleisch ist!? — Lies wie folgt: Moder, der vom Fleisch kommt, ist rein; nur⁶⁶ wenn am Fleisch ein Knochen ist. — Es sind ja keine Sehnen vorhanden!? — Es gibt nicht Fleisch und Knochen ohne Sehnen.

R. Šemuél b. Abba sagte im Namen R. Johānans: Wenn zwei Leichen beisammen begraben worden sind, so gilt jede als Zusatz der andren⁶⁷. R. Nathan wandte ein: Der von zwei Leichen herrührende Moder ist unrein!? Raba erwiderte: In dem Fall, wenn jede besonders begraben worden und vermodert ist und zusammen einen Löffel Moder ergeben.

Rabba b. Bar-Hana sagte im Namen R. Johānans: Wenn man [einer Leiche] das

58. Dies gilt somit auch bei Speisen.
 59. Nach der Schule Š.s gilt dies nicht von allen Speisen, sondern nur vom genannten Brei, weil er sich dehnt.
 60. Bis zu den Fingern.
 61. Mit Einschluss der Finger.

62. Soviel, wieviel die Finger von den Wurzeln bis zu den Spitzen fassen.

63. Dh. ist der Moder verunreinigend.

64. Diese werden mit vermodert, u. wenn der Leichen-

moder einen Zusatz enthält, so ist er nicht mehr verunreinigend.

65. Von allen zusammen.

66. Dann ist er unrein.

67. Sodass der Moder von beiden nicht mehr verunreinigend ist.

59. Nach der Schule Š.s gilt dies nicht von allen Spei-

sen, sondern nur vom genannten Brei, weil er sich dehnt.

60. Bis zu den Fingern.

61. Mit Einschluss der Finger.

62. Soviel, wieviel die Finger von den Wurzeln bis zu den Spitzen fassen.

63. Dh. ist der Moder verunreinigend.

64. Diese werden mit vermodert, u. wenn der Leichen-

moder einen Zusatz enthält, so ist er nicht mehr verunreinigend.

65. Von allen zusammen.

66. Dann ist er unrein.

67. Sodass der Moder von beiden nicht mehr verunreinigend ist.

Haar abgeschnitten und mit dieser begraben hat, so gilt es als Zusatz für diese.

Dort wird gelehrt: Alles an einer Leiche ist unrein, ausgenommen die Zähne, das Haar und die Nägel; wenn sie an dieser haften, sind sie alle unrein. Hizqija fragte: Wie verhält es sich mit dem Haar, das zum Scheren und einem Nagel, der zum Abschneiden bestimmt⁶⁸ war: sagen wir, alles, was zum Abschneiden bestimmt ist, gelte als abgeschnitten, oder aber [sagen wir] gegenwärtig haften sie? — Dies ist ja aus [der Lehre] des Rabba b. Bar-Hana zu entscheiden, wonach dies⁶⁹ nur von dem Fall gilt, wenn man [das Haar] abgeschnitten hat, nicht aber, wenn man es nicht abgeschnitten hat⁷⁰? — Er sagte nur, dass, wenn man es abgeschnitten hat, es als Zusatz gelte, wenn man es aber nicht abgeschnitten hat, so ist dies fraglich.

R. Jirmeja fragte: Wie verhält es sich mit dem Moder, der von der Ferse⁷¹ kommt: gilt dies nur vom Moder der ganzen Leiche, nicht aber von dem der Ferse, oder gibt es hierbei keinen Unterschied? — Komm und höre: R. Nathan b. Ošaja lehrte: Der von zwei Leichen herrührende Moder ist unrein. Wenn man sagen wollte, dies gelte nicht vom von der Ferse herrührenden, so ist ja sowol hinsichtlich der einen als auch hinsichtlich der anderen zu berücksichtigen, [der Moder] rühre vielleicht von der Ferse⁷² her! — Wenn die ganze Leiche samt der Ferse vermodert ist, ist dem⁷³ auch so, hier aber wird von dem Fall gesprochen, wenn ein Glied an der Ferse vermodert ist; wie ist es nun? — Die Frage bleibt dahingestellt.

R. Jirmeja fragte: Gilt die Geburt im Leib der Mutter als Zusatz⁷⁴ oder nicht: gehört sie, da der Meister gesagt hat, die Geburt gelte als Glied der Mutter, zum Körper, somit ist sie kein Zusatz, oder gilt sie, da sie später austritt, als gesondert? Und wie verhält es sich ferner, wenn du entscheidest, dass sie, da sie später austritt, als gesondert gelte, mit dem Samen⁷⁵ im Leib der Mutter: sagen wir, dieser gehöre, da er noch nicht entwickelt ist, zu ihrem Körper, oder nicht, da er von aussen hineingekommen ist?

נעשה לו גלגלין: תנן התם כל שבמת טמא חוין מן השינים והשער והצפורן ובשעת חיבורן כולן טמאין בעי חזקיה שערן העומד לגלה צפורן העומד ליגזז מהו מי אמרינן כל העומד ליגזז כגזוז דמי או דלמא השתא מיהא הא מחוברין וניפשוט ליה מדרבה בר בר חנה טעמא משום דגזוז הא לא גזוז לא הכי קאמר גזוז הרי זה גלגלים לא גזוז מובעי ליה: בעי רבי ירמיה רקב הבא מן העקב מהו מי גמרין רקב הבא מכוליה מת אבל דאתי מן עקב לא או דלמא לא שנא תא שמע דתני רבי נתן ברבי אושעיא רקב הבא משני מתים טמא ואי סלקא דעתך הבא מן העקב לא זיל הכא דלמא דרך עקב קאתי דלמא דרך עקב קאתי אי דאירקיב כוליה מת וקאתי דרך עקב הכי נמי אלא הבא כגון דאירקיב חד אבר וקאתי דרך עקב מאי תיקו: בעי רבי ירמיה עובר במעי אשה הוי גלגלין או לא כיון דאמר מר עובר ירך אמו הלכך גופה הוא ולא הוי גלגלין או דלמא כיון דסופו לצאת מיפרש פריש מינה ואם תמצוי לומר כיון דסופו לצאת מיפרש פריש מינה שכתב זרע במעי אשה מהו מי אמרינן כיון דלא איתצר כיון גופה דמי או דלמא כיון דמעלמא קאתי לא: בעי

M 18 — לו — M 19 — ו — M 20 ליגזז ציפרני העומדו || P 21 — מהו B מאי || M 22 תפשו || M 23 + M 24 א"ר יוחנן || M 24 מי קא' הא לא גזוז לא (לא גזוז) הוי גלגלין ל"ג תיבעי לך || M 25 העקוב (בכולן) || P 26 גמרין. M גמירי || M 27 מן כוליה || M 28 והתני ר"ן בר הוש' || M 29 הוי להכי || P 30 + וחזי. M היכי דמי אי דאירקי' || M 31 וחד אתי || M 32 — ירמיה || MP 33 אבר || M 34 + מהו מי || M 35 אבר || M 36 + הוא || P 37 למיפרש פריש || P 38 — ו || M 39 + אבר. B עובר דסופו || M 40 כגופה || M 41 -- ק.

68. Noch bei Lebzeiten des Verstorbenen.

69. Dass das Haar nicht mehr zur Leiche gehört.

70. Selbst wenn es bereits zum Abschneiden bestimmt war.

71. Wol von der dicken Hornhaut,

die schon bei Lebzeiten abgestorben ist.

72. Oben wurde erklärt, dies gelte von dem Fall, wenn

von beiden ein Löffel Moder vorhanden ist, u. wenn der Fersenmoder abgezogen wird, ist dieses Quantum nicht mehr vorhanden.

73. Dass auch der von der Ferse herrührende Teil unrein ist.

74. Und

hebt die Unreinheit auf.

75. Der von einem Mann herrührt.

רב פפא פירשה מהו⁴² כיון דלא מקיימא⁴³ בדלא אכלה
 חיותא הוא או דלמא הא נמי מעלמא⁴⁴ אתי: בעי
 רב אחא בריה דרב איקא עורו מהו בעי רב הונא
 בר מנוה כיהו וניעו מהו אמר ליה רב שמואל בר
 אחא לרב פפא⁴⁵ ואי סלקא דעתך כל הני דקאמר הוי
 גלגלין רקב⁴⁶ דמטמא⁴⁷ היכי משכחת לה דאשקייא מי
 דקלים וסביא נשא ושלקו במי טבריא: אמר אבוי
 נקטינן מת שטחנו אין לו רקב: איבעיא להו טחנו
 וחזר והרקיב מהו מידי הוא טעמא אלא⁴⁸ דאיכא בשר
 ונידים ועצמות והאיכא או דלמא כברייתו בעינן
 וליכא תיקו: תני עולא בר⁴⁹ הנינא מת שחסר אין
 לו רקב ולא תפיסה ולא שכונת קברות מיתיבי לא
 אם אמרת⁵⁰ במת שיש לו רוב⁵¹ ורובע או מלא תרווד
 רקב תאמר בחי שאין לו לא⁵² רוב ולא⁵³ רובע ולא
 מלא תרווד רקב היכי דמי דארקיב חד אבר דכוותיה
 גבי מת אפילו חד אבר איכא רקב מי קתני⁵⁴ הא
 מת הא קא משמע לן שום מת יש לו רקב שום
 חי אין לו רקב: בעי רבא הרקיב כשהוא חי וחזר
 ומת מהו כי⁵⁵ גמירין רקב דארקיב כשהוא מת⁵⁶ או
 דלמא השתא מיהא⁵⁷ הא מוית תא שמע לא אם אמרת⁵⁸

[PCol. b]

Naz. 65a

Ed. vi, 3

R. Papa fragte: Wie verhält es sich mit dem Kot: sagen wir, dieser gehöre, da man ohne zu essen nicht leben kann, zum Körper, oder aber, auch dieser ist von aussen hineingekommen?

R. Aḥa, der Sohn R. Iqas, fragte: Wie verhält es sich mit der Haut⁷⁶? R. Hona b. Manoah fragte: Wie verhält es sich mit dem Mund- und Nasenschleim? R. Šemu'el b. Aḥa sprach zu R. Papa: Wie kann es, wenn man sagen wollte, alle diese genannten Dinge gelten als Zusatz, überhaupt vorkommen, dass der Moder unrein ist⁷⁷? — Wenn man [die Leiche] mit Dattelwasser⁷⁸ getränkt, mit einem Enthaarungsmittel bestrichen und mit Tiberjaswasser⁷⁹ gebrüht hat.

Abajje sagte: Es ist uns überliefert, dass, wenn man eine Leiche gemahlen hat, es bei dieser keinen Moder gebe.

Sie fragten: Wie ist es, wenn man sie gemahlen hat und sie darauf vermodert ist: ist es davon abhängig, ob Fleisch, Sehnen und Knochen vorhanden sind, und diese sind vorhanden, oder ist der natürliche Zustand erforderlich, was hierbei nicht der Fall ist? — Die Frage bleibt dahingestellt.

|| M 42 + מי אמרי' || M 43 כדלא || M 44 קאתיא ||
 || M 45 דאמרי' || M 46 דקמירי || M 47 + עד || 48 ||
 M 51 ולא איכא || M 49 חנינא || B 50 תפוסה || M 51 ||
 || M 52 — רוב ולא || MP 53 ריבוע || ||
 M 54 ארקיב ח"א רקב || M 55 דכוות' האי קמ"ל || 56 ||
 B גמירי || M 57 + והאי כשהוא חי הרקיב || M 58 ||
 ארקיב כוית.

Ūla b. Hanina lehrte: Bei einer defekten Leiche gibt es keinen Moder, keine Erdunterlage⁸⁰ und keine Gräberstätte⁸¹. Man wandte ein: [Es wird gelehrt:] Nein, wenn dies⁸² von einem Toten gilt, der [verunreinigend ist] durch die grössere Hälfte, ein Viertel[kab Knochen] und einen Löffel Moder, sollte dies auch von einem Lebenden gelten, der durch die grössere Hälfte, ein Viertel[kab Knochen] und einen Löffel Moder nicht [verunreinigend] ist!? Dies kommt wol in dem Fall vor, wenn ein einzelnes Glied vermodert ist, somit ist dem entsprechend bei einer Leiche der Moder eines einzelnen Glieds [unrein]!? — Es heisst ja nicht: dem entsprechend bei einer Leiche; er sagt nur; dass es bei einem Toten Moderunreinheit gebe, und bei einem Lebenden keine Moderunreinheit gebe.

Raba fragte: Wie ist es, wenn einem bei Lebzeiten ein Glied vermodert und er darauf gestorben⁸³ ist: gilt dies nur von der Vermoderung als Leiche⁸⁴, oder aber, gegenwärtig ist er ja tot? — Komm und höre: [Es wird gelehrt:] Nein, wenn dies von

76. Der Leiche, wol wenn sie vom Körper getrennt ist.

77. Das eine od. das andere befindet

sich in jeder Leiche.

78. Wodurch die Därme entleert werden; cf. Bd. i S. 581 Z. 15 ff.

79.

Aus den Thermen zu Tiberjas.

80. Wenn man eine aufgefundene Leiche zur Bestattung bringt,

so gehört zu dieser auch die Erde, worauf sie liegt; cf. S. 155 Z. 12 ff.

81. Wenn 3 Leichen nebenein-

ander aufgefunden werden, so gilt der Platz als Gräberstätte u. sie dürfen nicht entfernt werden.

82.

Dass ein olivengrosses Stück Fleisch verunreinigend ist; cf. Bd. vij S. 1141 Z. 1 ff.

83. Und darauf

die ganze Leiche vermodert ist.

84. Somit fehlt das eine Glied u. die Leiche ist defekt.

einem Toten gilt, der [verunreinigend ist] durch die grössere Hälfte, ein Viertel [kab Knochen] und einen Löffel Moder, sollte dies auch von einem Lebenden &c. Dies gilt also nur von einem Lebenden, bei einem Toten aber gibt es Moderunreinheit⁸⁵. — Es heisst ja nicht: bei einem Toten aber⁸⁶; er sagt nur, dass es bei einem Toten Moderunreinheit gebe, bei einem Lebenden aber keine Moderunreinheit gebe.

Raba fragte: Wie verhält es sich bei einer defekten Ameise: bezieht sich die Lehre⁸⁷ auf das Quantum, und dieses ist unvollständig, oder bezieht es sich auf das Geschöpf, und dieses ist vorhanden⁸⁸? R. Jehuda aus Dasqarta sprach: Komm und höre: ⁸⁹*An ihnen*; man könnte glauben, nur am ganzen⁹⁰, so heisst es: ⁹¹*von ihnen*; aus [dem Wort] *von ihnen* könnte man entnehmen, auch an einem kleinen Teil, so heisst es: ⁹²*an ihnen*. Wie ist dies zu erklären? — wenn man einen Teil berührt, der einem ganzen gleicht. Die Weisen haben diesen auf die Grösse einer Linse bemessen, denn wir finden, dass die Schnecke⁹³ bei Beginn ihrer Erschaffung linsengross ist. Schliesse hieraus, dass die Lehre sich auf das Quantum erstrecke. R. Šemāja erwiderte: Nur bei einem leblosen Stück, das unter Linsengrösse nicht verunreinigend ist, ist das Quantum erforderlich, nicht aber bei einem Lebewesen⁹⁴.

AM RÜCKGRAT, AM SCHÄDEL. Sie fragten: Heisst es: an Rückgrat und Schädel, oder am Rückgrat oder am Schädel? Raba erwiderte: Komm und höre: Wenn vom Rückgrat die meisten Rippen entfernt worden sind, so ist es rein. Im Grab aber ist es durch das Grab auch zerbrochen oder zerlegt unrein⁹⁴. Nur wenn sie entfernt worden sind, wenn sie nicht entfernt worden sind, ist es⁹⁵ unrein. Schliesse hieraus, dass es Rückgrat oder Schädel heisst. — Dies⁹⁶ lehrt er nicht; er lehrt nur, dass, wenn sie entfernt worden sind, es rein sei; sonst aber ist es fraglich. — Komm und höre: R. Jehuda sagte: Sechs Dinge⁹⁷ sind nach R. Âqiba unrein und nach den Weisen rein; R. Âqiba aber trat von seiner Ansicht zurück. Einst brachte man einen Korb Ge-

במת שיש לו רוב⁵⁹ ורובע ומלא תרוד רקב תאמר כחי כו' טעמא משום חי הא מת יש לו רקב מי קתני⁶⁰ הא מת⁶¹ הא קא משמע לן דשום מת יש לו רקב שום חי אין לו רקב: בעי רבא נמלה⁶² שחסרה מהו שיעורא⁶³ גמירין לה והא חסר או⁶⁴ בריה גמירי לה והאיכא⁶⁵ אמר רב יהודה מדיסקרתא תא שמע בהם יכול בכולן תלמוד לומר מהם אי מהם יכול מקצתן תלמוד לומר בהם הא כיצד⁶⁶ עד שיגע במקצתן שהוא ככולן⁶⁷ שיערו חכמים בכעדשה שכן החומט תחלת ברייתו בכעדשה שמע מינה שיעורא גמירי לה⁶⁸ אמר רב שמעיה כי בעינן שיעורא דבלא הויא כעדשה⁶⁹ לא מטמא דלא נפלה בה נשמה אבל⁷⁰ נפלה בה נשמה לא תיבעי לך: השררה והגולגולת: איבעיא להו שדרה וגולגולת תנן או דלמא או שדרה או גולגולת אמר רבא תא שמע שדרה⁷¹ שגירר רוב⁷² עילעין שבה טהורה ובקבר אפילו משוכרת או מפורקת טמאה מפני⁷³ הקבר טעמא משום דגירר הא לא⁷⁴ גירר טמאה שמע מינה או שדרה או גולגולת קתני הא⁷⁵ לא קתני הא קא משמע לן דכי⁷⁶ גירר טהורה אידך תיבעי לך תא שמע רבי יהודה אומר ששה דברים רבי עקיבא מטמא והכמים מטהרין וחזר בו רבי עקיבא ומעשה שהביאו קופה מלאה עצמות לבית

59 P ריבוע || 60 M החי הקמ"ל || 61 P — הא || 62 M — שחסרה || 63 M גמירי || 64 M + דילמא || 65 M — עד...בכולן || 66 B + ו || 67 M — בכעד' || 68 M דלא || 69 M — לא מטמא || 70 M — נפלה בה || 71 MB שגירר. V שגירר || 72 M אלעין || 73 M שהקבר מפורק טעמא || 74 MB דגירר. V דגירר || 75 MB גירר. V גירר || 76 B טמא || 77 M לא גירר הקמ"ל.

85. Auch wenn die Vermoderung zum Teil bei Lebzeiten erfolgt ist.

86. Gibt es in jedem

Fall Moderunreinheit.

87. Dass das Essen einer Ameise strafbar ist.

88. Da die grössere

Hälfte dem Ganzen gleicht.

89. Lev. 11,31.

90. Man sei unrein, nur wenn man das ganze

in der Schrift genannte unreine Tier berührt hat.

91. Lev. 11,32.

92. Die an der bezüglich-

lichen Schriftstelle genannt wird; cf. Bd. viij S. 1197 N. 197.

93. Das überhaupt nicht linsengross u.

doch verboten ist.

94. Weil es durch das Grab vereinigt wird.

95. Auch ohne Schädel.

96. Dass das Rückgrat ohne Schädel unrein sei.

97. Diese werden weiter aufgezählt.

הכנסת של טרסיים⁷⁷ והניהות באויר ונכנס⁷⁸ תודום
 הרופא וכל הרופאים⁷⁹ אצלו ואמרו אין כאן שדרה ממת
 אחד טעמא דליכא שדרה⁸⁰ דמחדא האיכא או שדרה או
 גולגולת⁸¹ דמחדא נזיר מגלה עליה שמע מינה או שדרה
 או גולגולת תנן⁸² לא מיבעיא קאמר לא מיבעיא שדרה
 וגולגולת⁸³ דממת אחד ליכא אלא אפילו⁸⁴ או שדרה ממת
 אחד או גולגולת ממת אחד ליכא תא שמע ממניינא
 ומה הן ששה דברים שרבי עקיבא מטמא וחכמים
 מטהרין על אבר מן המת שבא משני מתים ועל
 אבר מן ההי שבה משני בני אדם ועל חצי קב עצמות
 שבא משני מתים ועל רביעית דם הבא משנים ועל
 עצם כשעורה שנחלק לשנים והשדרה והגולגולת⁸⁵
 ואי סלקא דעתך או שדרה או גולגולת הני שבקה
 הויין כי קתני⁸⁶ (סימן יחיד שהוא גילח ואחד) כל
 היכא דפליגי עליה רבים לאפוקי עצם כשעורה
 דיהיד הוא דפליגי עליה דתניא⁸⁷ עצם כשעורה שנחלק
 לשנים רבי עקיבא מטמא ורבי יוחנן⁸⁸ בן נורי מטהר
 ואי בעית אימא כי קתני אבר מן המת אבר מן
 ההי לא קתני⁸⁹ ואיבעית אימא⁹⁰ כי קתני כל היכא
 דנזיר מגלה על אהילו לאפוקי עצם כשעורה דלא
 ואיבעית אימא כי קתני כל היכא דהדר ביה לאפוקי
 רביעית דם דלא הדר ביה דאמר ליה רבי לבר
 קפרא לא תשנה רביעית⁹¹ דם בחזרה שהרי⁹² תלמודו

Col.b

Ah.ii,7

[PCol.b]

P 77 והניהותו || M 78 היאורידו(?) הרופא הו' וכל || 79
 B עמו || M 80 דמחדא || M 81 + דילמי || M 82
 — ד || M 83 לא איכא || M 84 שדר' או גלגל' || 85
 M — סימן...כל || M 86 — ב"ן || M 87 — כי קתני ||
 M 88 — דם || B 89 למודו (ע"י הזקוק).

zu verstehen, so sind es ja sieben!? — Er zählt nur das mit, hinsichtlich dessen mehrere¹⁰³ gegen ihn streiten, während hinsichtlich eines gerstengrossen Knochens ein einzelner gegen ihn streitet¹⁰⁴. Es wird nämlich gelehrt: Ein gerstengrosser eutzwei geteilter Knochen ist nach R. Âqiba unrein und nach R. Johanan b. Nuri rein. Wenn du willst, sage ich: er zählt nur das Glied von einer Leiche¹⁰⁵ mit, nicht aber das Glied von einem Lebenden. Wenn du willst, sage ich: er zählt nur das mit, wegen dessen ein Nazir bei Bezeltung¹⁰⁶ sich scheren muss, was bei einem gerstengrossen Knochen nicht der Fall¹⁰⁷ ist. Wenn du willst, sage ich: er zählt nur das mit, hinsichtlich dessen [R. Âqiba] zurückgetreten¹⁰⁸ ist, während er hinsichtlich eines Viertel[logs] Blut nicht zurückgetreten ist. Rabbi sprach nämlich zu Bar-Qappara: Zähle unter den Dingen, hinsichtlich welcher er zurückgetreten ist, das Viertel[log] Blut nicht mit, denn dies-

beine in das Bethaus der Kupferschmiede und legte sie schwebend nieder⁹⁵ und als der Arzt Theodos und mit ihm andere Aerzte hineinkamen, sprachen sie: Hier ist kein Rückgrat von einer Leiche vorhanden⁹⁹. Also nur aus dem Grund, weil da kein Rückgrat von einer Leiche vorhanden war, wenn da aber ein Rückgrat oder ein Schädel von einer Leiche vorhanden wäre, müsste ein Nazir sich wegen dieser das Haar schneiden. Schliesse hieraus, dass hier von einem Rückgrat oder einem Schädel gelehrt wird. — Dies ist selbstverständlich; selbstverständlich ist da nicht Schädel und Rückgrat von einer Leiche vorhanden, aber nicht einmal ein Rückgrat von einer Leiche oder ein Schädel von einer Leiche¹⁰⁰ ist da vorhanden. — Komm und sieh dies aus der Aufzählung¹⁰¹. Folgende sind die sechs Dinge, die nach R. Âqiba unrein und nach den Weisen rein sind: ein von zwei Leichen¹⁰² herrührendes Glied, ein von zwei Lebenden herrührendes Glied, ein halber Kab Gebeine von zwei Leichen, ein Viertel[log] Blut von zwei [Leichen], ein entzwei geteilter gerstengrosser Knochen, das Rückgrat und der Schädel. Wenn man nun sagen wollte, es sei Rückgrat oder Schädel

98. Damit man sich an ihnen nicht verunreinige.
 99. Sie sind nicht durch Bezeltung verunreinigend.

100. Die nach RÂ. verunreinigend sind.
 101. Der oben erwähnten 6 Dinge, über die RÂ. u. die Weisen streiten.

102. Wenn zBs. die beiden Knochen des Arms od. Schenkels von 2 Leichen herrühren.

103. Die in der angezogenen Lehre mit "Weisen" bezeichnet werden.

104. Dieser zählt nicht mit, somit bleiben es 6 Dinge, wenn Schädel u. Rückgrat einzeln gezählt werden.

105. Auch bei den übrigen Dingen, die genannt werden, handelt es sich um Leichenteile.

106. Wegen einer solchen (cf. S. 92 N. 90) Verunreinigung.

107. Bei diesem erfolgt dies nur durch Tragen u. Berührung; cf. S. 119 Z. 19.

108. Von diesen Fällen wird hier berichtet, ob. S. 125 Z. 20.

bezüglich hat R. Āqiba eine Lehre in der Hand, auch unterstützt ihn die Schrift, denn es heisst:¹⁰⁹ *zu den Seelen von Toten soll er nicht eintreten*. R. Šimôn sagte: Während seines ganzen Lebens erklärte er es als unrein, vielleicht ist er davon nach seinem Tod zurückgetreten. Es wird gelehrt: Ihm¹¹⁰ waren die Zähne vor Fasten schwarz geworden. — Komm und höre: Die Schule Šammajs sagt, ein Viertel[kab] Gebeine¹¹¹ von zwei oder drei [Gliedern]; die Schule Hillels sagt, ein Viertel[kab] vom dem Umfang oder der Gliederzahl nach grösseren Teil des Körpers. R. Jehošua sagte: Ich kann die Worte der Schule Šammajs und die Worte der Schule Hillels in Uebereinstimmung bringen; die Schule Šammajs sagt, von zwei oder drei [Gliedern]: entweder von zwei Schenkeln und einer Hüfte oder von zwei Hüften und einem Schenkel, weil sie den grösseren Teil der Statur ausmachen; die Schule Hillels sagt, vom dem Umfang oder der Gliederzahl nach grösseren Teil des Körpers, wie dies auch bei den Gliedern der Hände und der Füsse der Fall sein kann. Šammaj sagt, auch ein Knochen vom Rückgrat oder vom Schädel. — Šammaj ist besonders erschwerend. — Demnach ist ja hieraus zu entscheiden, dass die Schule Šammajs dieser Ansicht aus dem Grund ist, weil sie erschwerend ist, nach den Rabbanan aber nur dann, wenn Rückgrat und Schädel vorhanden sind!? — Nein, die Rabbanan streiten gegen Šammaj nur hinsichtlich eines Knochens vom Rückgrat und vom Schädel, vollständig aber ist es auch eines von ihnen.

Rami b. Hama fragte: Wie verhält es sich¹¹² mit einem Viertel[kab] Gebeine vom Rückgrat und vom Schädel: gilt die Norm von einem halben Kab Gebeine nur von solchen anderer Glieder, bei solchen von Rückgrat und Schädel aber, bei denen es strenger ist, genügt auch ein Viertel[kab] Gebeine, oder gibt es hierbei keinen Unterschied? Raba erwiderte: Komm und höre: Am Rückgrat und am Schädel. Wenn man sagen wollte, ein Viertel[kab] Gebeine vom Rückgrat oder dem Schädel sei [verunreinigend], so sollte er auch lehren: an einem vom Rückgrat herrührenden Viertel[kab] Gebeine!? — Aber Raba ist es ja selbst, welcher erklärte¹¹³, dies sei wegen

של רבי עקיבא בידו ועוד המקרא מסייעו וְעַל כָּל נפשׁת מֵת לֹא יבֹא רַבִּי שְׁמַעוֹן אֹמֵר עַד יָמָיו הָיָה מִטְמֵא אִם מִשְׁמַת חֹזֵר בּוֹ אֵינִי יוֹדֵעַ תְּנֵא הַשְׁהִירוּ שְׁנָיו מִפְּנֵי תַעֲנִיּוֹתָיו תָּא שְׁמַע דְּתַנִּיא בֵּית שְׁמַאי אֹמְרִים רֹבַע עֲצָמוֹת מִן הָעֲצָמוֹס אִם מִשְׁנַיִם אִם מִשְׁלֹשָׁה וּבֵית הַלֵּל אֹמְרִים רֹבַע מִן הַגּוּיָה מְרֹב הַבְּנִין אִם מְרֹב הַמְּנִין אִמֵּר רַבִּי יְהוֹשֻׁעַ יִכְּלֵנִי לַעֲשׂוֹת דְּבָרֵי בֵּית שְׁמַאי וְדְבָרֵי בֵּית הַלֵּל כַּאֲחָד שְׁבֵית שְׁמַאי אֹמְרִים מִשְׁנַיִם אִם מִשְׁלֹשָׁה אִם מִשְׁנֵי שׁוֹקִיִּים וְיֹרֵךְ אֶחָד אִם מִשְׁנֵי יֶרְכִיִּים וְשׁוֹךְ אֶחָד הוּאִיל וְרֹב גּוֹבְהוּ שֶׁל אָדָם מְגֻבָּה וּבֵית הַלֵּל אֹמְרִים מִן הַגּוּיָה אִם מְרֹב בְּנֵי אִם מְרֹב מְנִין אִם מְרֹב הוּאִיל וְיִשְׁנֵן בְּמִפְרָקֵי יָדַיִם וְרַגְלַיִם שְׁמַאי אֹמֵר אֶפִּילוּ עֵצִים מִן הַשְּׁדֵרָה וְיִמֵּן הַגּוֹלְגֹלֶת שְׁאֵנֵי שְׁמַאי דְּמַחְמִיר לִפְשׁוּט מִינָה טַעֲמָא דְּבֵית שְׁמַאי דְּמַחְמִיר הָא רַבֵּנָן עַד דְּאִיכָא שְׁדֵרָה וְגוֹלְגֹלֶת לֹא עַד כַּאֲן לֹא פְּלִיגֵי רַבֵּנָן עֲלֵיהּ דְּשְׁמַאי אֲלֵא כַּעֲצֵם אֶחָד דָּאֵתִי מִן הַשְּׁדֵרָה וְיִמֵּן הַגּוֹלְגֹלֶת אֲבָל הֵיכָא דָּאֵתִיָּה בְּעִינֵיהּ אֶפִּילוּ חָדָא מִינְתָּוֹן: בְּעֵי רַמִּי בַר חֲמַא רֹבַע עֲצָמוֹת מִן שְׁדֵרָה וְגוֹלְגֹלֶת מֵאִי כִּי קָתַנִּי חֲצִי קַב עֲצָמוֹת הֵיכָא דְּאִיכָא מִשְׁאֵר אֲבָרָיו אֲבָל מִן שְׁדֵרָה וְגוֹלְגֹלֶת דְּמַחְמִירִין אֶפִּילוּ רֹבַע עֲצָמוֹת אִם דְּלִמָּא לֹא שְׁנָא אִמֵּר רַבָּא תָּא שְׁמַע הַשְּׁדֵרָה וְהַגּוֹלְגֹלֶת וְאִי סַלְקָא דַּעְתְּךָ רֹבַע עֲצָמוֹת דָּאֵתִי מִן שְׁדֵרָה וְגוֹלְגֹלֶת חֲמִיר לִיתַנִּי עַל רֹבַע עֲצָמוֹת הַבָּא מִן הַשְּׁדֵרָה וְהָא רַבָּא הוּא דְּאִמֵּר לֹא נִצְרַכָּה אֲלֵא

— M 91 || א"ר שמעי ועדיין היה מטמא ר"ע אם M 90
 כו || P 92 תניא || B 93 הושרו || M 94 מן הגויה
 מרוב || P 95 מכולן מכל אחר קצת הגויה || M 96 וכ"ש אחר
 (צ"ל אחד) || M 97 דירך || 98 (M) + דירך אחר או משני
 (ירכיים) || M 99 בנינו || M 1 + ה || M 2 + ת"ש ||
 M 3 + אחד || B 4 או מן || M 5 דשמאי מחמיר || 6
 M אמרי עד || M 7 — רבנן || M 8 או מן || M 9 דאיכא ||
 M 10 דאתא משאר אברי || M 11 + ה || B 12 דחמירי ||
 P 13 ושדרה || B 14 כו. || M + וגלגל.

109. Lev. 21,11; hieraus wird gefolgert, dass dieses verunreinigend sei; cf. S. 92 N. 92. 110. RŠ., der von seinem Lehrer mit wenig Ehrerbietung sprach.

111. Von denen es heisst, dass sie verunreinigend sind.

112. Ob ein Nazir sich dieserhalb scheren muss.

113. Ob. S. 120 Z. 14.

לשדרה וגולגולת שאין בהן רובע עצמות בתר דשמעה
 מרבי עקיבא ° תא שמע שמאי אומר ° עצם אחד מן
 שדרה או מן גולגולת ° שאני שמאי דמחמיר טפי
 ליפשוט מינה טעמא דשמאי ° דמחמיר הא לרבנן עד
 דאיכא חצי קב עצמות דלמא עד כאן לא פליגי רבנן
 עליה דשמאי אלא בעצם אחד אבל ברובע עצמות
 אפילו רבנן מודו: אמר רבי ° אליעזר וקנים הראשונים
 מקצתן היו אומרים חצי קב עצמות וחצי לוג דם
 לכל רובע עצמות ורביעית דם ° לא לכל ומקצתן היו
 אומרים אף רובע עצמות ורביעית דם לכל בית דין
 שלאחריהם אמרו חצי קב עצמות וחצי לוג דם לכל
 רובע עצמות ורביעית דם לתרומה וקדשים אבל לא
 לנזיר ועושה ° פסה מכדי ° אין הברעת שלישיית מברעת
 אמר רבי יעקב בר אידו ° מפני שמועה ° אמרו מפני
 חגי זכריה ומלאכי: על אלו הנזיר מגלח: על אלו
 דרישא למעוטי עצם כשעורה דעל מגעו ° ועל משאו
 אין ° ועל אהילו לא ° ועל אלו דסיפא למעוטי אבן
 הסכוכית: וחצי קב עצמות: ° חצי קב עצמות אין
 רובע עצמות לא היכי דמי ° אילימא דאית בהון עצמות
 כשעורה תיפוק ° ליה משום עצם כשעורה אלא דאקמוח
 איקמוח: על אבר מן המת ועל אבר מן החי שיש
 עליהן בשר כראוי: ° אין עליהן בשר כראוי מאי רבי
 יוחנן אמר אין הנזיר מגלה עליהן ° ריש לקיש אמר

des Falls nötig, wenn das Rückgrat und der Schädel kein Viertel[kab] Gebeine haben!? — Nachdem er die Lehre R. Âqibas¹¹⁴ hörte. — Komm und höre: Šammaj sagt, auch ein Knochen vom Rückgrat oder vom Schädel. — Šammaj ist besonders erschwerend. — Demnach ist ja hieraus zu entscheiden, dass Šammaj dieser Ansicht aus dem Grund ist, weil er erschwerend ist, nach den Rabbanan aber nur dann, wenn ein halber Kab Gebeine vorhanden ist? — Vielleicht streiten die Rabbanan gegen Šammaj nur hinsichtlich eines Knochens, hinsichtlich eines Viertel[kabs] aber pflichten auch die Rabbanan bei.

R. Eliézer sagte: Ein Teil der früheren Aeltesten sagte, ein halber Kab Gebeine und ein halbes Log Blut seien in jeder Hinsicht, und ein Viertelkab Gebeine und ein Viertel[log] Blut seien nicht in jeder Hinsicht [verunreinigend], und ein Teil sagte, auch ein Viertel[kab] Gebeine und ein Viertel[log] Blut seien es in jeder Hinsicht. Das Gericht, das ihnen folgte, entschied, ein halber Kab Gebeine und ein halbes Log Blut in jeder Hinsicht, ein Viertel[kab] Gebeine und ein Viertel[log] Blut nur hinsichtlich der Hebe und des

Geheiligten, nicht aber für den Nazir und den das Pesahopfer Herrichtenden¹¹⁵. — Merke, die schlichtende dritte Ansicht ist ja nicht entscheidend¹¹⁶? R. Jâqob b. Idi erwiderte: Sie entschieden dies auf Grund einer Ueberlieferung aus dem Mund von Haggaj, Zekharja und Maleakhi¹¹⁷.

WEGEN DIESER MUSS SICH DER NAZIR SCHEREN. [Die Worte] "wegen folgender" im Anfangsatz schliessen einen gerstengrossen Knochen aus, dass er es nur durch Berühren und Tragen ist, nicht aber durch Bezelung, und [die Worte] "wegen dieser" im Schlußsatz schliessen den Deckelstein aus¹¹⁸.

AN EINEM HALBEN KAB GEBEINE. Nur an einem halben Kab Gebeine, nicht aber an einem Viertel[kab]; in welchem Fall, sind darunter gerstengrosse Knochen vorhanden, so sollte dies schon wegen des gerstengrossen Knochens erfolgen!? — Vielmehr, wenn sie gemahlen sind.

AN EINEM GLIED VON EINER LEICHE ODER EINEM GLIED VON EINEM LEBENDEN, AN DEM GENÜGEN FLEISCH VORHANDEN IST. Wie ist es, wenn an ihnen nicht genügend Fleisch vorhanden ist? — R. Joḥanan sagt, der Nazir schere sich ihretwegen nicht; Reš-Laqiš sagt, der Nazir schere sich ihretwegen wol. R. Joḥa-

114. Der vom Schädel u. Rückgrat spricht, ohne das Viertelkab zu nennen.

115. Cf. Num.

9,10.

116. Das Gericht konnte nur nach der einen od. nach der anderen Ansicht entscheiden.

117. Der letzten Propheten, nicht aber zur Schlichtung des Streits.

118. Ueber einer Leiche.

nan sagt, der Nazir schere sich ihretwegen nicht, denn im Anfangsatz lehrt er: an einem Glied von einer Leiche oder an einem Glied von einem Lebenden, nur wenn an ihnen genügend Fleisch vorhanden ist, sonst aber nicht. R. Šimôn b. Laqiš sagt, er schere sich wol, da dies nicht im Schlußsatz¹¹⁹ gelehrt wird. — Und R. Johanan!? — Er kann dir erwidern: was durch einen Schluss zu folgern¹²⁰ ist, lehrt er im Schlußsatz nicht. — Aber auch hinsichtlich des halben Kabs Gebeine ist ja zu folgern, nur an einem halben Kab, nicht aber an einem Viertel[kab] Gebeine, dennoch lehrt er im Schlußsatz¹²¹: ein Viertel[kab] Gebeine!? — Wenn er es nicht von einem Viertel[kab] gelehrt haben würde, könnte man glauben, dass es auch durch Berühren und Tragen nicht [verunreinigend] sei, daher muss er lehren, dass wegen eines Viertel[kabs] Gebeine der Nazir nur bei Bezelung sich nicht schere. — Aber auch hinsichtlich des halben Log Blut ist ja zu folgern, nur an einem halben Log Blut, nicht aber an einem Viertel[log] Blut, dennoch lehrt er im Schlußsatz: ein Viertel[log] Blut!? — Dies schliesst die Ansicht R. Âqibas aus, denn R. Âqiba sagt, ein von zwei Leichen herrührendes [Viertel[log] Blut sei durch Bezelung verunreinigend. — Von was für einem Glied von einer Leiche wird hier gesprochen: ist

daran ein gerstengrosser Knochen, was ist demnach der Grund R. Johānans, und ist daran kein gerstengrosser Knochen, was ist demnach der Grund des Reš-Laqiš!? — Nach Reš-Laqiš ist zu erwidern: tatsächlich, wenn daran kein gerstengrosser Knochen ist, jedoch hat der Allbarmherzige dieses einbegriffen. Es wird nämlich gelehrt:¹²² *Und jeder, der rührt auf freiem Feld an einen Erschlagenen durch ein Schwert oder einen Toten. Auf freiem Feld*, das ist die Bezelung über dem Toten; *Erschlagenen*, das ist ein Glied von einem Lebenden, das soviel [Fleisch] hat, um heilen zu können¹²³; *Schwert*, dieses gleicht dem Erschlagenen¹²³; *oder einen Toten*; das ist ein von einem Toten abgetrenntes Glied; *oder an einen Menschenknochen*, das ist ein Viertelkab Gebeine; *oder an ein Grab*, das ist das ausgefüllte¹²⁴ Grab, denn der Meister sagte, bei

הנזיר מגלה עליהן רבי יוחנן אמר אין הנזיר מגלה עליהן דהא קתני ברישא על אבר מן המת ועל אבר מן החי וכו' שיש עליהן כזית בשר אין אבל אין עליהם לא רבי שמעון רבין לקיש אומר מגלה מדלא קתני בסיפא ורבי יוחנן אמר לך כל היבא דמשמע מכללא לא קתני בסיפא והא חצי קב עצמות דמשמע חצי קב עצמות אין רובע עצמות לא וקתני בסיפא רובע עצמות התם אי לאו רובע עצמות הוה אמינא אפילו על מגעו ועל משאו לא להכי איצטריך למיתני רובע עצמות דעל אהילן הוא דאין הנזיר מגלה והא חצי לוג דם דשמעת מינה חצי לוג דם אין רביעית דם לא וקתני בסיפא רביעית דם התם לאפוקי מדרכי עקיבא דאמר רבי עקיבא דם הבא משני מתים מטמא באהל והאי אבר מן המת היכי דמי אי דאית ביה עצם כשעורה מאי טעמיה דרבי יוחנן ואי דלית ביה עצם כשעורה מאי טעמיה דריש לקיש אמר לך ריש לקיש לעולם דלית ביה עצם כשעורה ואפילו הכי רחמנא רבייה דתניא וכל אשר יגע על פני השדה בחלל הרב או במת על פני השדה זה המאהיל על פני המת בחלל זה אבר מן החי ויש לו להעלות ארוכה⁴⁷ הרב הרי זו בחלל או במת זה אבר הנחלל מן המת או בעצם אדם זה רובע עצמות או בקבר זה קבר סתום דאמר ר' מר טומאה בוקעת ועולה

Naz. 38^a
49b
Syn. 4^a
Hol. 72^a

Nm. 19, 16

Pes. 14^b
Hol. 3^a

Fol. 54
Hol. 71^a
Ah. vii, 1

31 (M — רבי...לא) || P 32 + לך || M 33 ור"ל אמר הנזיר מגלה עליהן מדלא || P 34 — ב"ל || P 35 + אמר. (M) + אמר לך הא קתני ברישא על אבר מן המת ועל אבר מן החי כו' ור"ל) || M 36 לא תנא רובע || M 37 מגעו ועל משאן להכי || M 38 + למימרא || M 39 — דם || 40 M + ד || P 41 — לא...התם || M 42 — ב || 43 B + רביעית || B 44 — ו || M 45 — א"ל ר"ל || P 46 — על פני השדה || M 47 בחלל הרי הוא (או) בחלל || P 48 — מר.

119. In der folgenden Mišnah (S. 130 Z. 18ff), wo diejenigen Verunreinigungen aufgezählt werden, derentwegen der Nazir sich das Haar nicht schere.

120. Aus dem Wortlaut der Mišnah ist zu entnehmen, dass dies nicht von dem Fall gelte, wenn daran nicht genügend Fleisch vorhanden ist.

121. Num. 19, 16.

122. Falls es an einem Lebenden haften würde.

123. Dieses ist gleich jenem

erstgradig unrein.

124. Wenn zwischen der Leiche u. dem Grabdeckel keine Handbreite freier Raum vorhanden ist.

בוקעת ויורדת ואילו גבי נגיעה¹²⁵ אמר רב יהודה תניא
 ° וכל הנגע בעצם או בחלל⁵⁰ בעצם זה עצם כשעורה
 או בחלל זה אבר הנחלל מן החי⁵¹ ואין בו להעלות
 ארוכה⁵² או במת זה אבר הנחלל מן המת או בקבר
 ° אמר ריש לקיש זה קבר שלפני הדיבור האי אבר
 מן המת היכי דמי אי דאית ביה עצם כשעורה
 היינו הנוגע בעצם אלא דלית ביה עצם כשעורה
 ואפילו הכי רחמנא רבייה אמר לך רבי יוחנן לעולם
 דאית ביה ואם אינו ענין למגעו תנהו ענין למשאו:
 ומוה בשלישי ובשביעי²¹ וסותר וכו': איבעיא להו⁵³ הא
 דקתני עד שיטהר בשביעי קאי⁵⁴ עד דעביד הערב
 שמש ומני ° רבי אליעזר היא או דלמא⁵⁵ בשמיני קאי
 ומאי עד שיטהר עד שיביא קרבנותיו ומני רבנן
 היא תא שמע מדקתנן סיפא מתחיל ומונה מיד
 הא רישא⁵⁶ מאי עד שיטהר עד שיביא קרבנותיו
 ומני רבנן היא דאמרי נזירות דטהרה עד שמיני לא
 חיילא:

בל הסככות והפרעות⁵⁷ ובית הפרס וארץ העמים
 והגולל והרופק ורביעית דם ואהל² זרובע
 ° עצמות וכלים הנוגעים במת⁵⁹ וימי ספרו וימי גמרו
 על אלו אין הנזיר מגלה ומוה בשלישי ובשביעי³ ואינו

M 49 — אר"י || P 50 — ב. — בעצם... בחלל || 51
 M — ואין... ארוכה || P 52 — או... המת || 53
 הא || M 54 — עד... שמש || M 55 — בשמי קאי ומאי ||
 M 56 — עד דעביד הערב שמש הוא דא' נזירות || M 57
 בבית || 58 (P + גמר נזיר) || B. 59 ובימי.

Sie fragten: Erfolgt die Reinigung, von der gelehrt wird, am siebenten, sobald Sonnenuntergang erfolgt ist, nach R. Eliézer, oder erfolgt sie am achten, denn darunter ist die Darbringung seiner Opfer zu verstehen, nach den Rabbanan¹²⁹? — Komm und höre: Im Schlußsatz wird gelehrt: er beginne mit der Zählung sofort; demnach ist unter Reinigung im Anfangsatz die Darbringung seiner Opfer zu verstehen, nach den Rabbanan, welche sagen, das Nazirat in Reinheit beginne erst am achten [Tag].

GEGEN DER NACHHÄNGENDEN ZWEIGE, DER MAUERVORSPRÜNGE¹³², EINES GRABSTÄTTENACKERS¹³³, DES LANDS DER WELTLICHEN VÖLKER¹³⁴, DES GRABDECKELS, DES SEITENBRETT¹³⁵, EINES VIERTEL[LOGS] BLUT, EINES ZELTS¹³⁶, EINES VIERTEL[KABS] GEBEINE, DER AN EINER LEICHE BERÜHRTEN GERÄTE, DER ZÄHLUNGSTAGE¹³⁷ UND DER DAUER DES ENTSCHIEDENEN AUSSATZES ABER SCHERE DER NAZIR SICH NICHT.

125. Ohne Begrenzung; das Grab gleicht der Leiche selbst, u. wer sich auf diesem befindet, ist durch Bezelung unrein; cf. Bd. viij S. 1029 N. 127. 126. Num. 19,18. 127. St. ועל וכל ist zu lesen.

128. Dh. das nichtjüdische Grab; dieses ist durch Berührung u. nicht durch Bezelung verunreinigend. 129. Dass der Nazir sich wegen dessen schere, gegen die Ansicht R.J.s. 130. Da die Verunreinigung schon durch das Berühren des Knochens erfolgt. 131. Cf. S. 43 Z. 28 ff. 132.

Wenn unter einem der Zweige od. Vorsprünge 1 Stück von einer Leiche sich befunden hat, der Nazir aber nicht weiss, ob er gerade unter diesem war; es besteht somit ein Zweifel, ob eine Verunreinigung durch Bezelung erfolgt ist. 133. Ein Ackerfeld, auf dem ein Grab mitgepflügt worden ist; cf. Bd. ij S. 686 Z. 20 ff. 134. Das rabbanitisch verunreinigend ist; cf. S. 47 Z. 10 ff. 135. Oder Steins, auf dem der Sarg od. Grabdeckel liegt. 136. In dem eine Leiche sich befindet, das der Nazir berührt. 137. So werden die 7 Tage genannt, die der vom Aussatz geheilte von seiner Heilung

einem solchen dringe die Unreinheit nach oben und nach unten¹²⁵. Hinsichtlich der [Verunreinigung durch] Berührung aber, sagte R. Jehuda, wird gelehrt:¹²⁶ *Der¹²⁷ gerührt hat an einen Knochen oder einen Erschlagenen. Einen Knochen*, das ist ein gerstengrosser Knochen; *oder einen Erschlagenen*, das ist ein von einem Lebenden abgetrenntes Glied, das nicht soviel [Fleisch] hat, anheilen zu können; *oder einen Toten*, das ist ein von einem Toten abgetrenntes Glied; *oder ein Grab*, Reš-Laqiš erklärte, das Grab vor der Gesetzgebung¹²⁸. — Von was für einem Glied von einer Leiche wird hier gesprochen, ist daran ein gerstengrosser Knochen, so ist dies ja das Berühren eines Knochens, wahrscheinlich doch, wenn kein gerstengrosser Knochen daran ist, dennoch hat der Allbarmherzige es einbegriffen¹²⁹? — R. Johanan kann dir erwidern: tatsächlich, wenn ein solcher daran ist, und da es nicht auf das Berühren zu beziehen¹³⁰ ist, so beziehe man es auf das Tragen.

UND AM DRITTEN UND SIEBENTEN [TAG] BESPRENGEN LASSEN &C. HINFÄLLIG.

AM DRITTEN UND AM SIEBENTEN [TAG]¹³⁸ LASSE ER SICH BESPRENGEN UND DIE VERGANGENEN TAGE SIND NICHT HINFÄLLIG; ER BEGINNE MIT DER ZÄHLUNG SOFORT¹³⁹ UND HAT KEIN OPFER DARZUBRINGEN. IN 5 WIRKLICHKEIT SAGTEN SIE, DASS DIE TAGE DES MÄNNLICHEN ODER WEIBLICHEN FLUSSES UND DIE TAGE DER Absperrung des Aussätzigen¹⁴⁰ ihm angerechnet werden.

GEMARA. Nachhängende Zweige sind 10 solche, die von einem Baum nachhängen. Vorsprünge sind solche, die aus einer Steinwand hervorragen. Des Lands der weltlichen Völker. Sie fragten: Ist über das Land der weltlichen Völker [die Unreinheit] wegen der Luft¹⁴¹ verhängt worden oder ist sie wegen des Bodens verhängt worden? — Komm und höre: Am dritten und am siebenten [Tag] lasse er sich besprengen. Wozu wäre, wenn man sagen wollte, wegen der Luft, die Besprengung nötig; wahrscheinlich also wegen des Bodens. — Nein, tatsächlich, kann ich dir erwidern, wegen der Luft, und dies¹⁴² bezieht sich auf die übrigen Fälle. Dies ist auch einleuchtend; er lehrt dies von an einer Leiche berührten Geräten; ist denn wegen solcher Geräte die Besprengung erforderlich? Vielmehr bezieht es sich auf die übrigen Fälle.

Es wäre anzunehmen, dass hierüber folgende Tanna'im streiten: Wer in einer Truhe, einer Kiste oder einem Schrein in das Land der weltlichen Völker kommt, ist nach Rabbi unrein und nach R. Jose b. R. Jehuda rein. Wahrscheinlich ist Rabbi der Ansicht, wegen der Luft, und R. Jose b. R. Jehuda der Ansicht, wegen des Bodens. — Nein, alle sind der Ansicht, wegen des Bodens, nur ist einer der Ansicht, das bewegliche Zelt gelte¹⁴³ als Zelt, und einer ist der Ansicht, es gelte nicht als Zelt. — Es wird ja aber gelehrt, dass, wenn man eine Kiste voll Geräte zeltartig¹⁴⁴ über eine Leiche wirft, sie, wie R. Jose b. R. Jehuda sagt, unrein, und wenn sie liegen bleibt, sie rein sei!? — Vielmehr, alle sind der Ansicht wegen der Luft, nur ist einer der Ansicht, dass die Verordnung der Rabbanan sich hierauf, da dies ungewöhnlich ist, nicht erstrecke, und einer ist der Ansicht, dass die Verordnung der Rabbanan sich hierauf, obgleich es ungewöhnlich ist, wol erstrecke. Es wird auch gelehrt: Wenn jemand in einer Truhe, einer Kiste oder einem Schrein in das Land der weltlichen

סותר את הקודמים⁶⁰ ומתחיל ומונה מיד וקרבן אין לו באמת ימי הוב והזבה וימי הסגרו של מצורע הרי אלו עולין לו⁶³

נמרא. ואלו הן סככות אילן המוסך על הארץ ופרעות היוצאות מן הגדר: וארץ העמים: איבעיא להו ארץ העמים משום אוירא נזרו עליה או דלמא משום נושא נזרו עליה תא שמע ומוזה בשלישי ובשביעי ואי אמרת משום אוירא הוזה למה לי אלא לאו משום נושא לא לעולם אימא לך משום אוירא וכי קתני אשארא הכי נמי מסתברא מדקתני וכלים הנוגעים במת הני כלים בני הזאה⁶⁶ אינון אלא שמע מינה אשארא: לימא כתנאי הנכנס לארץ העמים בשידה תיבה ומגדל רבי מטמא ורבי יוסי ברבי יהודה מטהר מאי לאו רבי סבר משום אוירא ורבי יוסי יהודה סבר משום נושא לא דכולי עלמא משום נושא מר סבר אהל זרוק שמיא אהל ומר סבר לא שמיא אהל והתניא רבי יוסי ברבי יהודה אומר תיבה שהיא מלאה כלים⁷⁰ זורקה על פני המת באהל טמאה ואם היתה מונחת טהורה אלא דכולי עלמא משום אוירא ומר סבר כיון דלא שכיחא לא נזרו ביה רבנן⁷² ומר סבר אף על גב דלא שכיחא נזרו ביה רבנן והתניא הנכנס לארץ העמים בשידה

60 P הקודש || P 61 — ומתחיל M התחיל מונה || 62 B + אמרו || P 63 עולות || B 54 + ה || M 65 + ש"ם || M 66 נינהו || 67 (M — אוירא...משום) || M 68 אהל זרוק לאו || M 69 — כר"י || MP 70 זרוק || M 71 — ומר...רבנן.

bis zu seiner völligen Reinigung ausserhalb seiner Wohnung zu verbringen hat; cf. Lev. 14,8ff. Wenn der Nazir während des Nazirats unrein war, so werden ihm diese Tage nicht angerechnet, jedoch sind die bereits absolvirten Tage nicht hinfällig. 138. Seit der Verunreinigung. 139. Nach Erlangung der Reinheit.

140. Während welcher über die Art des Aussatzes noch ein Zweifel obwaltet; cf. Lev. 13,4ff. 141. Die Unreinheit wird auch auf denjenigen übertragen, der den Boden nicht berührt hat.

142. Dass er sich besprengen lassen müsse. 143. Der Insasse ist somit vom Boden getrennt. 144. Wenn die Kiste ein schützendes Zelt für die Geräte bildet.

תיבה ומגדל טהור⁷² בקרון ובספינה ובאיסקריא טמא
 ואיבעית אימא הכא שמא⁷³ הוציא ראשו ורובו לשם
 פליגי⁷⁴ והתניא רבי יוסי ברכי יהודה אומר הנכנס
 לארץ העמים בשידה תיבה ומגדל טהור עד שיוציא
 לשם⁷⁵ או ראשו⁷⁶ או רובו: ומתחיל ומונה: אמר רב חסדא
 לא שנו אלא בנזירות מועטת אבל בנזירות מרובה
 מיסלק⁷⁷ נמי סלקין ליה מתיב רב⁷⁸ שרביא מתחיל ומונה
 מיד⁷⁹ ואין מבטל בהן את הקודמין במאי אילימא
 בנזירות מועטת⁸⁰ קבעי גידול שיער ° אלא לאו בנזירות
 מרובה וקתני מתחיל ומונה מיד הוא מתיב לה
 ° והוא מפרק לה בנזירות בת חמשים יום דיתיב
 עשרין ואיתילידא ביה צרעת מנלח⁸¹ צרעתא והדר
 יתיב תלתין יומין⁸² דנזיר דהא אית ליה גידול שער
 מתיב רמי בר חמא ° נזיר שהיה טמא⁸³ בספק ומוהלט
 בספק ° אוכל⁸⁴ בקדשים לאחר ששים יום ושותה יין
 ומיטמא למתים לאחר מאה ועשרים יום ותני עלה
 ° כמה דברים אמורים בנזירות מועטת אבל בנזירות
 בת שנה אוכל בקדשים לאחר שתי שנים ושותה
 יין ומיטמא למתים לאחר ארבע שנים ואי סלקא
 דעתך סלקין ליה יומי תיסגו ליה בשלש שנים ושלישים
 יום ועוד מתיב רב אשי ° אין לי אלא ימי טומאה

Völker kommt, so ist er rein, wenn aber
 in einem Wagen, einem Schiff oder einem
 Segelschiff, so ist er unrein. Wenn du aber
 willst, sage ich: hierbei streiten sie, [ob zu
 berücksichtigen ist,] er könnte den Kopf
 und den grösseren Teil des Körpers her-
 vorstrecken. Es wird auch gelehrt: R. Jose
 b. R. Jehuda sagt, wenn jemand in einer
 Truhe, einer Kiste oder einem Schrein in
 das Land der weltlichen Völker kommt, so
 ist er rein, es sei denn, dass er den Kopf
 und den grösseren Teil des Körpers her-
 vorstreckt.

ER BEGINNE MIT DER ZÄHLUNG. R.
 Hisda sagte: Dies gilt nur von einem kür-
 zeren Nazirat, bei einem längeren Nazirat¹⁴⁵
 aber werden sie ihm auch angerechnet. R.
 Šerabja wandte ein: Er beginne mit der
 Zählung sofort und die früheren [Tage]
 sind nicht hinfällig. In welchem Fall, woll-
 te man sagen, bei einem kürzeren Nazirat,
 so ist ja ein Haarwuchs erforderlich; wahr-
 scheinlich doch bei einem längeren Nazi-
 rat, und er lehrt, dass er mit der Zäh-
 lung sofort¹⁴⁶ beginne!? Er erhob diesen Ein-
 wand, und er selbst erklärte es auch: Bei

einem Nazirat von fünfzig Tagen, wenn er zwanzig Tage absolvirt hat und dann von
 einem Aussatz befallen worden ist; er schere sich wegen seines Aussatzes und absol-
 vire dann die dreissig Tage des Nazirats, denn nur dann¹⁴⁷ ist ein Haarwuchs vorhan-
 den. Rami b. Hama wandte ein: Wenn ein Nazir zweifelhaft unrein und zweifelhaft
 aussätzig ist, so darf er nach sechzig Tagen¹⁴⁸ Geheiligtessen und nach hundert-
 undzwanzig Tagen¹⁴⁹ Wein trinken und sich an Toten verunreinigen. Hierzu wird ge-
 lehrt: Dies gilt nur von einem kurzen Nazirat, bei einem Nazirat von einem Jahr
 aber darf er Geheiligtessen erst nach zwei Jahren und Wein trinken und sich an
 Toten verunreinigen erst nach vier¹⁵⁰ Jahren. Wenn man nun sagen wollte, die Tage
 werden ihm angerechnet, so sollten doch drei Jahre und dreissig Tage¹⁵¹ ausreichen!?
 Ferner wandte R. Aši ein: [Es wird gelehrt:] Ich weiss nur, dass ihm die Tage

145. Wo nach dem Scheren wegen des Aussatzes noch die Dauer eines Haarwuchses zurückbleibt.

146. Nach Beendigung der Unreinheitstage, diese aber werden nicht mitgerechnet. 147. Wenn die
 in Rede stehenden Tage nicht mitgerechnet werden.

148. Wenn dieser Zweifel am 1. Tag des Na-
 zirats besteht, so kann das 1. Scheren, wegen des Aussatzes, erst nach 30 Tagen erfolgen, da das Scheren
 wegen eines Zweifels das Nazirat nicht verdrängt; das 2. Scheren, wegen der Unreinheit, kann ebenfalls
 erst nach weiteren 30 Tagen erfolgen, da das Nazirat vielleicht beim 2. Scheren begonnen hat. 149.

Nach Absolvierung von weiteren 30 Tagen besteht noch immer ein Zweifel, er kann aussätzig u. unrein ge-
 wesen sein, in welchem Fall das Scheren 2mal wegen des Aussatzes und einmal wegen der Unreinheit
 erfolgt ist, wonach das Nazirat erst am 90. Tag beginnt.

150. Er hat wie im 1. Fall 4 Nazirate
 zu absolviren, da während des Nazirats das Scheren wegen einer zweifelhaften Unreinheit nicht erfolgen
 darf. 151. Wegen des Haarwuchses.

M 72 || היה בקר' או בספ' או באיסק' || B 73 || יוציא || 74
 M — פליגי || B 75 — או || M 76 || ורובו || M 77 ||
 — נמי || M 78 || משרשי' || M 79 || ואינו || M 80 || הא בעי ||
 B 81 || צרעתו || M 82 || דנזירו' || M 83 — || בספק || 84
 M — ב || M 85 || דמי(!) טומאתו.

Naz. 69^b

Fol. 56

Naz. 60^a
tNaz. 6

der Unreinheit¹⁵² nicht angerechnet werden, woher dies von den Tagen des entschiedenen Aussatzes? Dies ist durch einen Schluss zu folgern: wegen der Tage der Unreinheit muss er sich scheren und ein Opfer bringen und wegen der Tage des entschiedenen Aussatzes muss er sich scheren und ein Opfer bringen, wie ihm nun die Tage der Unreinheit nicht angerechnet werden, ebenso werden ihm die Tage des entschiedenen Aussatzes nicht angerechnet. Nein, sollte dies, wenn dies von den Tagen der Unreinheit gilt, durch die die früheren¹⁵³ hinfällig werden, auch von den Tagen des entschiedenen Aussatzes gelten, wodurch die früheren nicht hinfällig werden!? Ich will dir sagen, es ist [ein Schluss] vom Leichterem auf das Schwerere zu folgern: wenn bei einem an einem Grab erfolgten Nazirat, wobei das Haar zum Scheren geeignet¹⁵⁴ ist, die früheren Tage nicht angerechnet werden, um wieviel weniger die Tage des entschiedenen Aussatzes, wobei das Haar zum Scheren wegen des Nazirats nicht geeignet¹⁵⁵ ist. Ich weiss dies nur von den Tagen des entschiedenen Aussatzes, woher dies von den Zählungstagen¹⁵⁶? Dies ist durch einen Schluss zu folgern: die Tage des entschiedenen Aussatzes benötigen des Scherens und die Zählungstage benötigen dessen, wie nun die Tage des entschiedenen Aussatzes ihm nicht angerechnet werden, ebenso gilt dies auch von den Zählungstagen. Man könnte glauben, dies gelte auch von den Tagen seiner Absperrung¹⁵⁷, wie dies durch einen Schluss zu folgern ist: während des entschiedenen Aussatzes verunreinigt er Lager und Sitz und während der Absperrung verunreinigt er Lager und Sitz, somit sind ihm, wie du hinsichtlich der Tage des entschiedenen Aussatzes folgerst, dass sie ihm nicht angerechnet werden, auch die Tage der Absperrung nicht anzurechnen. Nein, wol gilt dies von den Tagen des entschiedenen Aussatzes, denn da der entschiedene Aussatz des Scherens und der Darbringung des Opfers benötigt, daher werden sie ihm nicht angerechnet, die Tage der Absperrung aber benötigen nicht des Scherens und der Darbringung des Opfers, daher werden sie ihm wol angerechnet. Hieraus folgerten sie, dass die Zählungstage und die Dauer des entschiedenen Aussatzes nicht angerechnet werden, aber die Tage des männlichen oder weiblichen Flusses und der Absperrung des Aussätzigen wol angerechnet werden. Hier heisst es nun: nein, sollte dies, wenn

שׂאין עולין⁸⁶ לוֹ מִן הַמִּנִּין יְמֵי חִלוּטוֹ מִנִּין וְדִין הוּא יְמֵי טוּמְאָה מְגַלָּה וּמִבִּיא קֶרֶבֶן וְיְמֵי חִלוּטוֹ מְגַלָּה וּמִבִּיא קֶרֶבֶן מֵהָאֵין עוֹלִין לוֹ מִן הַמִּנִּין יְמֵי חִלוּטוֹ אֵין עוֹלִין לוֹ מִן הַמִּנִּין יְמֵי חִלוּטוֹ שֶׁכֵּן מִבְּטֵל בְּהֵן אֵת הַקּוֹדְמִין תֵּאמַר בְּיְמֵי חִלוּטוֹ שֶׂאִין מִבְּטֵל בְּהֵן אֵת הַקּוֹדְמִין אִמְרַת קַלְוֹחֹמֶר הוּא וּמָה נִזִּיר בְּקֶבֶר שֶׁשְּׁעָרוֹ רֵאווִי לְתַגְלַחַת נְזִירוֹת אֵין עוֹלִין לוֹ מִן הַמִּנִּין יְמֵי חִלוּטוֹ שֶׂאִין שְׁעָרוֹ רֵאווִי לְתַגְלַחַת נְזִירוֹת לֹא כֹל שֶׁכֵּן וְאֵין לִי אֵלָא יְמֵי חִלוּטוֹ יְמֵי סְפָרוֹ מִנִּין וְדִין הוּא מֵהָאֵין יְמֵי חִלוּטוֹ טַעֲוֹן תַּגְלַחַת, אָף יְמֵי סְפָרוֹ וּמָה יְמֵי חִלוּטוֹ אֵין עוֹלִין לוֹ מִן הַמִּנִּין אָף יְמֵי סְפָרוֹ יְכוּל אָף יְמֵי חִלוּטוֹ כֵּן וְהִדִּין נוֹתֵן חִלוּטוֹ מִטְּמֵא מְשׁוּבָּב וּמוֹשָׁב יְמֵי חִלוּטוֹ שֶׂאִין עוֹלִין לוֹ מִן הַמִּנִּין אָף יְמֵי חִלוּטוֹ עוֹלִין לוֹ מִן הַמִּנִּין אִמְרַת לֹא אִם אִמְרַת בְּיְמֵי חִלוּטוֹ שֶׁכֵּן חִלוּטוֹ טַעֲוֹן תַּגְלַחַת וּמִבִּיא קֶרֶבֶן לְפִיכָךְ אֵין עוֹלִין תֵּאמַר בְּיְמֵי חִלוּטוֹ שֶׂאִין טַעֲוֹן תַּגְלַחַת וְאֵינוֹ מִבִּיא קֶרֶבֶן לְפִיכָךְ יַעֲלוּ לְמִנִּין מִכֵּאֵן אִמְרוּ יְמֵי סְפָרוֹ וְיְמֵי גְמָרוֹ אֵין עוֹלִין לוֹ מִן הַמִּנִּין אֲבָל יְמֵי הַזֶּבֶב וְהַזֶּבֶב וְהַסְּגָרוֹ שֶׁל מְצוּרַע הָרִי אֵלּוֹ עוֹלִין לוֹ קִתְּנֵי מִיְהָא

M) 89 || 1 + P 88 || אָף יְמֵי || P 87 || לוֹ — M 86 — אָף...הַמִּנִּין || M 90 — קָוִי הוּא || M 91 || נִזִּיר || M 92 || אָדָר = אֵינוֹ דִּין || שֶׁלֹּא יַעֲלוּ לוֹ מִן הַמִּנִּין אֵין || 93 || M + וְצִפְרִי || M 94 || טַעֲוֹן תַּגְלַחַת וְצִפְרִי || P 95 || לוֹ — M 96 || אֵין עוֹלִין לוֹ מִן הַמִּנִּין || M 97 || אִמְרוּ לֹא אִם אִמְרַת בְּיְמֵי סְפָרוֹ וְיְמֵי גְמָרוֹ שֶׁכֵּן טַעֲוֹן תַּגְלַחַת מִכֵּאֵן אִמְרוּ || P 98 || לְמִדְתִּי || B 99 || מִיְהָא.

152. Durch Verunreinigung an einem Toten.

153. Die in Reinheit absolvierten Tage.

154. Wegen des Nazirats, da dies wegen der Verunreinigung nicht zu erfolgen braucht; cf. S. 38 Z. 11 ff.

155. Da es vorher wegen des Aussatzes zu erfolgen hat.

156. Cf. S. 130 N. 137.

157. Cf.

Lev. 13,4 ff.

לא אם אמרת בימי טומאה שכן מבטל בהן את הקורמין תאמר בימי הלוטו¹⁰⁰ במאי¹ אילימא בניזרות מועטת הא בעינן גידול שער אלא לאו בניזרות מרובה זקתני שאין³ עולין⁴ לו מן המנזן אלמא לא סלקין ליה שמע מינה:

גמרא רבי אליעזר משום רבי יהושע כל טומאה מן¹¹ המת⁵ שנזיר מגלח עליה חייבין עליה על ביאת מקדש וכל טומאה מן המת שאין הנזיר מגלח עליה אין חייבין עליה על ביאת מקדש אמר רבי מאיר לא תהא זו קלה מן השרץ:

גמרא. ורבי אליעזר משום רבי יהושע גמר לה והא משום רבי יהושע בר ממל גמר לה דתניא⁵ אמר רבי אליעזר כשהלכתי לערדיסקם מצאתי את רבי יהושע בן פתר ראש שהיה יושב ודן לפני רבי מאיר בהלכה כל טומאה מן המת שהנזיר מגלח עליה חייבין עליה משום ביאת מקדש וכל טומאה מן המת שאין הנזיר מגלח עליה אין חייבין עליה משום ביאת מקדש אמר לו אל¹¹ תהי זו קלה משרץ אמרתי לו כלום אתה בקי ברבי יהושע בר ממל אמר לי הן כך אמר¹⁴ לי רבי יהושע בר ממל¹⁵ משום רבי יהושע כל טומאה מן המת שהנזיר מגלח עליה חייב עליה משום ביאת מקדש וכל טומאה מן המת שאין הנזיר מגלח עליה אין חייבין עליה משום ביאת מקדש הוי משום רבי יהושע בר ממל גמיר לה¹⁷ אמרו שמע מינה כל שמעתתא דמתאמרה בכי תלתא¹⁹ קדמאי ובתראי

dies von den Tagen der Unreinheit gilt, durch die die früheren hinfällig werden, auch von den Tagen des entschiedenen Aussatzes gelten &c. In welchem Fall: wollte man sagen, bei einem kurzen Nazirat, so ist ja ein Haarwuchs erforderlich, wahrscheinlich doch bei einem längeren Nazirat, und er lehrt, dass sie ihm nicht angerechnet werden. Sie werden ihm somit nicht angerechnet; schliesse hieraus.

RELIÉZER SAGTE IM NAMEN R. JEHOŠUÂS: JEDE VON EINER LEICHE HERRÜHRENDE VERUNREINIGUNG, DERENTWEGEN DER NAZIR SICH SCHEREN MUSS, MACHT DAS BETRETEN DES HEILIGTUMS STRAFBAR, UND JEDE VON EINER LEICHE HERRÜHRENDE VERUNREINIGUNG, DERENTWEGEN DER NAZIR SICH NICHT SCHEREN DARF, MACHT DAS BETRETEN DES HEILIGTUMS NICHT STRAFBAR. R. MEÏR SAGTE: DIESE DARF NICHT GERINGER SEIN ALS DIE [VERUNREINIGUNG] AN EINEM KRIECHTIER.

GEMARA. Lehrte R. Eliézer dies denn im Namen R. Jehošuâs, er lehrte es ja im Namen des R. Jehošuâ b. Mamal¹⁵⁸? Es wird nämlich gelehrt: R. Eliézer erzählte: Als ich nach Ârdisqa¹⁵⁹ kam, traf ich R. Jehošuâ b. Pathar-Roš¹⁶⁰ vor R. Meïr sitzen und Halakha vortragen: jede von einer Leiche herrührende Verunreinigung, derentwegen der Nazir sich scheren muss, macht das Betreten des Heiligtums strafbar, und jede von einer Leiche herrührende Verunreinigung, derentwegen der Nazir sich nicht scheren darf, macht das Betreten des Heiligtums nicht strafbar.

100 M + שאין מבטל בהן את הקורמין || 1 M אי || 2 M דקתני || 3 M מבטל בהן את הקורמין וקתני דלא סלקין לה || 4 P — לו || 5 M ר' אלע' או' || 6 M שהנזיר || 7 P — עליה || 8 M אלע' || 9 B לערדיסקיא. M לעיר קיס' || 10 M יהוד' בן בתיר' שיוש' || 11 M — עליה || 12 M — אל || 13 B תהא || 14 M — לי || 15 M — משום ר' || 16 M חייבין || 17 M אמרי גמיר לה || 18 M מילת' || 19 M קמאי.

gung, derentwegen der Nazir sich nicht scheren darf, macht das Betreten des Heiligtums nicht strafbar. Da sprach dieser zu ihm: Diese darf nicht geringer sein als die [Verunreinigung] an einem Kriechtief. Hierauf sprach ich zu ihm: Bist du in [den Lehren des] R. Jehošuâ b. Mamal kundig? Er erwiderte mir: Jawol. Folgendes sagte mir R. Jehošuâ b. Mamal im Namen R. Jehošuâs: jede von einer Leiche herrührende Verunreinigung, derentwegen der Nazir sich scheren muss, macht das Betreten des Heiligtums strafbar, und jede von einer Leiche herrührende Verunreinigung, derentwegen der Nazir sich nicht scheren darf, macht das Betreten des Heiligtums nicht strafbar. Demnach lehrte er es ja im Namen des R. Jehošuâ b. Mamal! — Ich will dir sagen, hieraus ist zu entnehmen, dass, wenn eine Lehre von dritter Hand herrührt, sie auf den Namen des ersten und des letzten [Autors] vorgetragen wird, nicht aber

158. Der im T. ohne Vatersnamen genannte RJ. ist RJ. b. Hananja, Lehrer des RJ. b. Mamal.

159. Die Schreibweise dieses Namens variiert sehr im tischen Schrifttum; cf. Bd. ij S. 98 N. 33.

auf den Namen des mittelsten. R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Auch wir haben demgemäss gelernt: Naḥum der Schreiber sagte: Es ist mir überliefert worden von R. Mejaša, diesem von seinem Vater, diesem von den Paaren¹⁶⁰ und diesen von den Propheten, es sei eine Mošeh am Sinaj überlieferte Lehre, dass, wenn man jemand Dill oder Senf an zwei oder drei Stellen gesäet hat, er den Eckenlass¹⁶¹ an jeder besonders lasse. Jehošuâ und Kaleb¹⁶² aber nennt er nicht; schliesse hieraus.

ĀQIBA SAGTE: ICH DEDUZIRTE VOR R. ELIÉZER: WENN DER NAZIR SICH WEGEN DER BERÜHRUNG UND DES TRAGENS EINES GERSTENGROSSEN KNOCHENS, DER EINEN MENSCHEN DURCH BEZELTUNG NICHT UNREIN MACHT, SCHEREN MUSS, UM WIEVIEL MEHR MUSS DER NAZIR SICH SCHEREN WEGEN DER BERÜHRUNG UND DES TRAGENS EINES VIERTEL[LOGS] BLUT, DASS EINEN MENSCHEN DURCH BEZELTUNG UNREIN MACHT. DA SPRACH ER ZU MIR: WAS SOLL DIES, ĀQIBA, MAN DEDUZIRT HIERBEI KEINEN [SCHLUSS VOM] LEICHTEREN AUF DAS SCHWERERE. ALS ICH DARAUF ZU R. JEHOŠUÂ KAM UND IHM DIES UNTERBREITETE, SPRACH ER ZU MIR: DU HAST RECHT, ABER SO HABEN SIE DIE HALAKHA FESTGESETZT.¹

GEMARA. Sie fragten: Besteht hinsichtlich des gerstengrossen Knochens eine Halakha¹⁶³ und [der Schluss] vom Leichterem auf das Schwerere soll hinsichtlich des Viertel[logs] Blut gefolgert werden¹⁶⁴, und von einer Halakha ist [kein Schluss vom] Leichterem auf das Schwerere zu folgern, oder besteht hinsichtlich des Viertel[logs] Blut eine Halakha¹⁶⁴, und vom gerstengrossen Knochen soll [durch einen Schluss] vom Leichterem auf das Schwerere gefolgert¹⁶³ werden, und hinsichtlich einer Halakha ist kein [Schluss vom] Leichterem auf das Schwerere zu folgern? — Komm und höre: Hinsichtlich des gerstengrossen Knochens besteht eine Halakha und hinsichtlich des Viertel[logs] Blut soll [ein Schluss] vom Leichterem auf das Schwerere gefolgert werden, und von einer Halakha ist kein [Schluss vom] Leichterem auf das Schwerere zu folgern.

160. Cf. Bd. i S. 242 N. 7.

161. Cf. Lev. 23,22.

162. Die Bindeglieder zwischen Mošeh

u. den Propheten.

163. Dass der Nazir sich wegen der Verunreinigung an diesem scheren müsse.

164. Dass es durch Bezelung verunreinige.

אמרינן²⁰ מיצעא לא אמרינן אמר רב נחמן בר יצחק אף אנן נמי תנינא²¹ אמר נחום הלבלר כך מקובלני מרבי מיאשא שקיבל מאבא שקבל²² מן הזוגות שקבלו מן הנביאים הלכה למשה מסיני²³ בזורע שבת וחרדל בשנים ושלישה מקומות²⁴ שנותן פאה מכל אחד ואחד ואילו יהושע וכלב לא קהשיב שמע מינה: **מדר** רבי עקיבא דנתי לפני רבי אליעזר מה אם עצם כשעורה שאינו מטמא²⁵ אדם באהל הנזיר מגלח על מגעו ועל משאו רביעית דם שהוא מטמא²⁷ אדם באהל אינו דין שיהא הנזיר מגלח על מגעה ועל משאה אמר²⁶ לי מה זה עקיבא אין דנין כאן מקל וחומר וכשבאתי והרציתי²⁸ דברים לפני רבי יהושע אמר לי יפה אמרת אלא כן אמרו הלכה: **גמרא.** איבעיא להו עצם כשעורה הלכה ורביעית דם קל וחומר ואין דנין קל וחומר מהלכה או דלמא רביעית דם הלכה ועצם כשעורה קל וחומר ואין דנין קל וחומר מהלכה תא שמע עצם כשעורה הלכה ורביעית דם קל וחומר ואין דנין קל וחומר מהלכה:

גמרא. איבעיא להו עצם כשעורה הלכה ורביעית דם קל וחומר ואין דנין קל וחומר מהלכה או דלמא רביעית דם הלכה ועצם כשעורה קל וחומר ואין דנין קל וחומר מהלכה תא שמע עצם כשעורה הלכה ורביעית דם קל וחומר ואין דנין קל וחומר מהלכה:

20 (M — אמר) || B 21 מציעאי || M 22 מיישא || P 23 — מה"ז שקבלו || M 24 וכי ואילו || P 25 — ש || M 26 + את ה || P 27 — אדם. M + את ה || 28 P ליה || M 29 — דנין || P 30 + ו.

ACHTER ABSCHNITT

וני נזירים שאמר להן אחד ראיתי אחד מכם שנטמא ואיני יודע איזה מכם מגלחין ומביאין קרבן טומאה וקרבן טהרה ואומר אם אני הוא טמא קרבן טומאה שלי וקרבן טהרה שלך ואם אני הוא הטהור קרבן טהרה שלי וקרבן טומאה שלך סופרין שלשים יום ומביאין קרבן טהרה ואומר אם אני הוא טמא קרבן טומאה שלי וקרבן טהרה שלך זה קרבן טהרתי ואם אני הוא הטהור קרבן טהרה שלי וקרבן טומאה שלך זה קרבן טהרתי:

גמרא. קתני שני נזירים שאמר להם ראיתי אחד מכם שנטמא ואיני יודע איזה מכם ואמאי כל ספק טומאה ברשות היחיד מהיבא ילפינן לה מסוטה מה סוטה בועל ונבעלת אף כל ספק טומאה ברשות
 + B 4 || 1 + B 3 || ה — M 2 || הוא — M 1
 ה || M 5 — קתני...להם || M 6 איזו || M 7 בעיל.

WENN JEMAND ZU ZWEI NAZIRÄERN¹ SPRICHT: ICH HABE GESEHEN, DASS EINER VON EUCH SICH VERUNREINIGT HAT, WEISS ABER NICHT, WER VON EUCH, SO MÜSSEN SIE² SICH SCHEREN UND [ZUSAMMEN] EIN OPFER DER UNREINHEIT UND EIN OPFER DER REINHEIT DARBRINGEN, WOBEI EINER SPRECHE: BIN ICH DER UNREINE, SO SEI DAS OPFER DER UNREINHEIT FÜR MICH UND DAS OPFER DER REINHEIT FÜR DICH, UND BIN ICH DER REINE, SO SEI DAS OPFER DER REINHEIT FÜR MICH UND DAS OPFER DER UNREINHEIT FÜR DICH. SODANN ZÄHLEN SIE DREISSIG TAGE³ UND BRINGEN EIN OPFER DER REINHEIT, WOBEI EINER SPRECHE: BIN ICH DER

UNREINE, SO SEI DAS OPFER DER UNREINHEIT FÜR MICH, DAS OPFER DER REINHEIT⁴ FÜR DICH UND DIESES SEI MEIN OPFER DER REINHEIT, UND BIN ICH DER REINE, SO SEI DAS OPFER DER REINHEIT FÜR MICH, DAS OPFER DER UNREINHEIT FÜR DICH UND DIESES SEI DEIN OPFER DER REINHEIT.

GEMARA. Er lehrt den Fall, wenn jemand zu zwei Naziräern spricht: ich habe gesehen, dass einer von euch sich verunreinigt hat, weiss aber nicht, wer von euch. Weshalb denn, hinsichtlich der zweifelhaften Unreinheit auf Privatgebiet⁵ wird ja von der Ehebruchsverdächtigten⁶ gefolgert: wie bei der Ehebruchsverdächtigten nur der Ehebrecher und die Ehebrecherin [zugegen sind], ebenso gilt dies⁵ von jeder zweifelhaften Unreinheit nur auf Privatgebiet, wenn bis zwei Personen zugegen sind;

1. Die ihm nicht widersprechen; sonst wäre die Aussage des einzelnen Zeugen ungiltig. 2. Nach Ablauf des Nazirats. 3. Während welcher sie als Naziräer gelten, da jeder von ihnen der Unreine sein kann. 4. Nach Ablauf der ersten 30 Tage. 5. Dass bei einer solchen erschwerend zu entscheiden sei. 6. Cf. Num. 5,12ff.; für den Ehebruch gebraucht die Schrift den Ausdruck Verunreinigung.

hierbei aber sind es ja drei, die zwei Naziräer und dieser, der neben ihnen stand, somit ist dies eine zweifelhafte Unreinheit auf öffentlichem Gebiet⁷, und die zweifelhafte Unreinheit auf öffentlichem Gebiet gilt ja als rein!? Rabba b. R. Hona erwiderte: Wenn er sagt: ich habe gesehen, dass das Verunreinigende unter euch gekommen ist. R. Asi sagte: Dies ist auch zu beweisen, denn es heisst: weiss aber nicht, wer von euch; schliesse hieraus.

SCHEREN UND &C. DARBRINGEN. Weshalb denn, vielleicht sind sie nicht unrein und vollziehen ein Rundscheren⁸? Šemuél erwiderte: Dies gilt von Weibern und Minderjährigen⁹. — Er könnte es ja auch auf Erwachsene beziehen [und erklären,] das Rundscheren des ganzen Kopfs¹⁰ gelte nicht als Rundscheren, da er aber nicht so erklärt, so ist hieraus zu entnehmen, Šemuél sei der Ansicht, das Rundscheren des ganzen Kopfs gelte als Rundscheren. Mär-Zuṭra bezieht die Lehre Šemuéls auf den Schlußsatz: Wenn ein Nazir zweifelhaft unrein und zweifelhaft aussätzig ist, so darf er nach sechzig Tagen Geheiligtessen essen und muss sich viermal¹¹ scheren. Weshalb denn, er vollzieht ja ein Rundscheren!? Šemuél erwiderte: Dies gilt von einem Weib und einem Minderjährigen.

R. Hona sagte: Wenn jemand einen Minderjährigen rundscheret, so ist er schuldig¹². R. Ada b. Ahaba sprach zu R. Hona: Wer schert deine [Kinder]? Dieser erwiderte: Ḥoba¹³. — Ḥoba wird ihre Kinder begraben! Während der ganzen Lebenszeit des R. Ada b. Ahaba erhielten sich R. Hona keine Kinder. — Merke, beide sind ja der Ansicht, das Rundscheren des ganzen Kopfs gelte als Rundscheren¹⁴, worin besteht nun ihr Streit? — R. Hona ist der Ansicht, [es heisst:]¹⁵ *ihr sollt die Ecke eures Haupthaars nicht rundscheren und die Ecke deines Barts sollst du nicht zerstören*; wer [dem Verbot] des Zerstörens unterworfen ist, ist auch dem des Rundscherens unterworfen, Weiber aber, die dem des Zerstörens nicht unterworfen sind, sind auch dem des Rundscherens nicht unterworfen¹⁶. R.

היהודי כגון דאיכא⁸ כי תרי אבל הכא שני נזירים והאי דקאי גביהון הא תלתא הוה ליה ספק טומאה ברשות הרבים⁹ וכל ספק טומאה ברשות הרבים ספיקו טהור אמר רבה¹¹ בר רב הונא באומר ראיתי טומאה שנזרקה¹² ביניכם אמר רב אשי דיקא נמי דקתני¹³ ואינו יודע איזה מכם שמע מינה: מגלחין ומביאין: ואמאי¹⁴ דלמא לאו טמאין אינון וקעביד הקפה אמר שמואל באשה וקטן ולוקמא בגדול והקפת כל הראש לא שמה הקפה מדלא מוקים לה¹⁷ הכי שמע מינה קסבר שמואל הקפת כל הראש שמה הקפה מר זוטרא¹⁸ מתני לה להא שמעתתא דשמואל אסיפא נזיר שהיה טמא בספק ומוחלט בספק אוכל בקדשים לאחר ששים יום ומגלה ארבע²¹ תגלחות והא קעביד הקפה אמר שמואל באשה וקטן: אמר רב הונא המקיף את הקטן²³ הרי הוא חיוב אמר רב אדא בר אהבה לרב הונא ודידך מאן מגלה לתון אמר ליה הובה²⁴ תקברינן הובה לבניה כולהו²⁵ שניה דרב אדא בר אהבה לא אקיים²⁶ ליה זרעא לרב הונא מכדי תרוייהו סבירא²⁷ הקפת כל הראש שמה הקפה במאי קמיפלגי רב הונא סבר לא תקפו פאת ראשכם ולא תשהית [את] פאת זקנך כל²⁹ שיש לו השחתה יש לו הקפה והני נשי הואיל³⁰ וליתנהו בהשחתה

M 8 בתרי || M 9 והא דקאים גביהו || M 10 — וכל... הרבים || M 11 — בר ר"ה || M 12 בנייהו || M 13 — ו || M 14 — דיל' || M 15 ולא עביד || M 16 לאו || M 17 — הכי || M 18 + ברי' דרב נחמן || B 19 שמעתא. M — שמע' || M 20 שהו' טמא ומוח' || M 21 תגלחיו' || M 22 השחת' || M 23 — ה"ה || 24 B שני || M 25 — ליה || M 26 + מחוב' || M 27 + להו || M 28 פליגי || M 29 שישנו בהשח' ישנו בהקפה || M 30 וליתנן.

7. Drei Personen bilden eine Öffentlichkeit.

8. Des Kopfhaars, wie dies beim Scheren des Nazirs zu erfolgen hat, sonst aber verboten ist; cf. Lev. 19,27.

10. Wenn Haare überhaupt nicht zurückgelassen werden.

11. Cf. S. 132 N. 148.

12. Obgleich

13. Die Frau RH.s; auch Frauen unterliegen nicht diesem Verbot.

14. Da nach RH. das Rundscheren des Minderjährigen verboten ist, so ist es auch Frauen verboten, obgleich ihnen selbst das Rundscheren erlaubt ist.

15. Lev. 19,27.

16. Das Weib scheidet bei diesem Verbot überhaupt aus, selbst wenn sie einen Erwachsenen schert.

ליתנהו נמי בהקפה ורב אדא בר אהבה סבר אהד
 המקיף ואחד הניקף במשמע ואיתקש³² מקיף לניקף
 כל היכא דניקף מיחייב מקיף נמי מיחייב והאי
 קטן הואיל והוא גופיה לאו בר עונשין הוא³³ דמיחייב
 מקיף נמי לא מיחייב: לימא הקפת כל הראש תנאי
 היא דתנו רבנן ראשו מה תלמוד לומר לפי שנאמר
 לא תקפו פאת ראשכם³⁴ יכול אף מצורע כן תלמוד
 לומר ראשו³⁵ ותניא אידך ראשו מה תלמוד לומר
 לפי שנאמר גבי נזיר תער³⁶ לא יעבר על ראשו יכול
 אף נזיר מצורע כן תלמוד לומר ראשו מאי לאו תנאי
 היא למאן דאמר מנזיר³⁷ קסבר הקפת כל הראש³⁸ לא
 שמה הקפה וכי אתא קרא למידחי את לא תעשה
 ועשה ואידך סבר³⁹ הקפת כל הראש שמה הקפה
 וכי אתא קרא למידחי לאו גרידא אמר רבא דכולי
 עלמא הקפת כל הראש⁴⁰ לא שמה הקפה וכי אתא
 קרא כגון שהקיף ולבסוף גילח כיון דאילו גלחיה
 בחד זימנא לא מיחייב כי הקיף ולבסוף גילח נמי
 לא מיחייב⁴¹ ומי כתב קרא הכי והאמר ריש לקיש
 כל מקום שאתה מוצא עשה ולא תעשה אם אתה
 יכול לקיים את שניהם מוטב ואם לאו יבא עשה
 וידחה את לא תעשה אלא דכולי עלמא הקפת כל
 הראש שמה הקפה ומאן דמוקים⁴² לקרא למידחי לא
 תעשה ועשה לאו גרידא מנליה יליף מגדילים דאמר

Ada b. Ahaba aber ist der Ansicht, sowol
 der Scherende als auch der Geschorene sei
 einbegriffen; der Scherende ist mit dem
 Geschorenen zu vergleichen: wenn der Ge-
 schorene strafbar ist, ist auch der Scheren-
 de strafbar, bei einem Minderjährigen aber,
 der selber nicht strafbar ist, ist auch der
 Scherende nicht strafbar.

Es wäre anzunehmen, dass über das
 Rundscheren des ganzen Kopfs Tanna'im
 streiten, denn die Rabbanan lehrten:¹⁷ *Sein
 Haupt; was lehrt dies?* — da es heisst: *ihr
 sollt die Ecke eures Haupthaars nicht rund-
 scheren*, so könnte man glauben, dies gel-
 te auch von einem Aussätzigen, so heisst
 es: *sein Haupt*. Ferner lehrt ein Anderes:
Sein Haupt; was lehrt dies? — da es beim
 Nazir heisst:¹⁸ *ein Schermesser gehe nicht
 über sein Haupt*, so könnte man glauben,
 dies gelte auch vom aussätzigen Nazir¹⁸, so
 heisst es: *sein Haupt*. Der Streit dieser
 Tanna'im besteht wahrscheinlich in folgen-
 dem: derjenige, der es auf den Nazir be-
 zieht, ist der Ansicht, das Rundscheren des
 ganzen Kopfs gelte nicht als Rundscheren,
 und der Schriftvers lehrt die Verdrängung
 des Verbots und des Gebots¹⁹, und der an-
 dere ist der Ansicht, das Rundscheren des

P 32 || M 31 דלא אית להון דקן בהקפה נמי ליתנהו ||
 ניקף למקיף || M 33 || דניחייב מקיף ליה נמי || P 34 ||
 יעלה || M 35 || דמאן || M 36 || ק — || M 37 || אתו קראי ||
 38 (M) ודחי עשה || M 39 || — הקפת כה"ר || M 40 || וכי
 כתיב || M 41 || ליה קרא || M 42 || + את.

ganzen Kopfs gelte als Rundscheren, und der Schriftvers lehrt die Verdrängung die-
 ses Verbots²⁰ allein. Raba erwiderte: Alle sind der Ansicht, das Rundscheren des gan-
 zen Kopfs gelte nicht als Rundscheren, und der Schriftvers bezieht sich auf den Fall,
 wenn er zuerst [die Ecken] und nachher [den ganzen Kopf] geschoren hat. Er ist, da
 er nicht strafbar wäre, wenn er sich mit einem Mal geschoren hätte, auch dann nicht
 strafbar, wenn er zuerst [die Ecken] und nachher sich ganz geschoren hat. — Lehrt
 denn die Schrift solches, Reš-Laqiš sagte ja, dass überall, wo du findest, dass ein
 Gebot und ein Verbot [einander widersprechen], und man beiden gerecht werden
 kann, es recht sei, wenn aber nicht, so komme das Gebot und verdränge das Ver-
 bot²¹? Vielmehr sind alle der Ansicht, das Rundscheren des ganzen Kopfs gelte
 als Rundscheren²². — Woher weiss derjenige, nach dem der Schriftvers lehrt, dass
 [das Gebot] das Verbot und das Gebot verdränge, dass dies auch von einem Verbot

17. Lev. 14,9.

18. Dem das Scheren verboten ist.

19. Bezüglich des Nazirs, dem das

Scheren verboten u. das Tragen des Haarwuchses geboten ist; dagegen aber braucht die Erlaubnis des
 Rundscherens beim Aussätzigen nicht hervorgehoben zu werden, da er sich den ganzen Kopf scheren muss
 u. dies überhaupt erlaubt ist.

20. Des Rundscherens beim Nazir.

21. Das Verbot muss

möglichst vermieden werden.

22. Nach der einen Ansicht lehrt die Schrift, dass dies beim Aus-
 sätzigen erlaubt sei, u. nach der anderen Ansicht lehrt sie, dass dieses Gebot beim aussätzigen Nazir so-
 gar ein Gebot u. ein Verbot verdränge.

allein²³ gelte? — Er folgert dies von den Çiçithfäden²⁴. Die Schrift sagt:²⁵ *du sollst kein Mischgewebe tragen*, und hierzu wird gelehrt: *du sollst kein Mischgewebe tragen*, wol aber darfst du dir aus solchen Çiçithfäden⁵ machen. — Weshalb folgert derjenige, der dies aus [dem Wort] *Haupt* folgert, es nicht von den Çiçithfäden!? — Er kann dir erwidern: [dieser Schriftvers] deutet auf eine Lehre Rabas. Raba wies nämlich auf einen Widerspruch hin: es heisst:²⁶ *sie sollen an der Zipfelquaste einen purpurblauen Faden anbringen*, von der Art des Zipfels, und es heisst:²⁷ *Wolle und Flachs zusammen*; wie ist dies²⁷ zu erklären? Wolle und Flachs sind¹⁵ zulässig sowol für dieselbe Art²⁸ als auch für andere Arten, alles andere aber ist zulässig nur für dieselbe Art, nicht aber für andere Arten. — Woher weiss der Autor, der aus [dem Wort] *Haupt* [die Verdrängung] eines Verbots allein entnimmt, dass ein Gebot ein Verbot und ein Gebot verdränge!? — Er entnimmt dies aus [dem Wort] *seinen Bart*. Es wird nämlich gelehrt: *Seinen Bart*; was lehrt dies? — da es heisst:²⁹ *die Ecke ihres Barts sollen sie nicht scheren*, so könnte man glauben, dies gelte auch von einem aussätzigen Priester, so heisst es *seinen Bart*³⁰. — Sollte doch derjenige, der [die Verdrängung] eines Gebots und eines Verbots aus [dem Wort] *sein Haupt* entnimmt, es aus [dem Wort] *seinen Bart* entnehmen!? — Es gilt für uns sonst, dass ein Gebot nicht ein Verbot und ein Gebot verdränge, und nach deiner Auffassung sollte doch vom [aussätzigen] Priester gefolgert werden, dass es wol verdränge!? Vielmehr ist vom Priester nicht zu folgern, da es sich bei einem Priester um ein Verbot handelt, das nicht für jeden anderen gilt, ebenso ist auch hinsichtlich des Nazirs nicht vom Priester zu folgern, da es ein Verbot ist, das nicht für jeden anderen gilt. — Wozu ist nach demjenigen, der [das Wort] *sein Haupt* auf den Nazir bezieht, [das Wort] *seinen Bart* nötig? — Wegen der folgenden Lehre: *Seinen Bart*; was lehrt dies? — da es heisst: *die Ecke ihres Barts sollen sie nicht scheren*, so könnte man glauben, dies gelte auch von einem aussätzigen Priester, so heisst es *seinen Bart*. — Woher, dass mit einem Schermesser³¹? — Es wird gelehrt: *die Ecke ihres Barts sollen sie nicht scheren*; man könnte glauben, er sei schuldig, auch wenn er ihn mit einer Schere geschoren hat, so heisst es: *sollst du nicht zerstören*. Aus [dem Wort] *zerstören* könnte

קרא ° לא תלבש שעטנו ותניא לא תלבש שעטנו הא^{Dt. 22, 11}
 גדילים תעשה לך מהם ומאן דנפקא ליה מראשו
 מאי טעמא לא נפקא ליה מגדילים אמר לך לכדרבא
 הוא דאתא ° דרבא רמי כתיב ° ונתנו על ציצת הכנף^{SoT. 27^b}
 מין כנף פתיל תכלת וכתוב ° צמר ופשתים יחדו הא^{Jab. 4^b}
 כיצד צמר ופשתים ° פוטרין בין במינן בין שלא במינן^{Men. 39^b}
 שאר מינן במינן פוטרין שלא במינן אין פוטרין והאי^{Nm. 15, 38}
 תנא דמפיק לראשו ללא גרידא דאתי עשה ° ודחי את^{Dt. 22, 11}
 לא תעשה ועשה ° מנלן נפקא ליה מוקנו ° דתניא זקנו^{Jab. 5^a}
 מה תלמוד לומר לפי שנאמר ° ופאת זקנם לא יגלחו^{Naz. 40^b}
 יכול אף כהן מצורע כן תלמוד לומר זקנו ומאן דמפיק^{Lv. 21, 5}
 ליה לראשו לעשה ולא תעשה לילף מוקנו ° וליטעמיך^{Col. b}
 דקיימא לן בעלמא ° דלא אתי עשה ודחי את לא
 תעשה ° ועשה לילף מכהן דדחי אלא מכהן לא ילפינן^{Col. b}
 ° מה לכהן שכן לאו שאינו שוה בכל נזיר מכהן נמו^{Col. b}
 לא יליף שכן לאו שאינו שוה בכל ומאן דמוקים להאי^{Col. b}
 ראשו בנזיר למה לי זקנו מיבעי ליה לכדתניא ° זקנו^{Col. b}
 מה תלמוד לומר לפי שנאמר ° ופאת זקנם לא יגלחו^{Col. b}
 יכול אף כהן מצורע כן תלמוד לומר זקנו ומנלן דבתער^{Col. b}
 דתניא ° ופאת זקנם לא יגלחו יכול אף גילחו במספרים^{Col. b}
 יהא הייב תלמוד לומר [ו]לא תשחית אי לא תשחית^{Col. b}

46 || מ"ך — M 43 || פטורין P 44 || מנלי M 45 ||
 + M דתני זקנו מה ת"ל כו' || 47 (M) — ועשה) || 48 ||
 + M דאיכא למיפרי' || 49 M — זקנו...דתניא || 50 P ||
 + זקנו מה ת"ל.

23. In anderen Fällen; von diesem Fall ist dies nach der weiter folgenden Ausführung nicht zu folgern.

24. Eigentl. Quasten, an den Enden des Gewands; cf. Dt. 22,12.

25. Dt. 22,11.

26. Num. 15,38.

27. Unmittelbar auf die Worte Wolle u. Flachs folgt das Gebot der Çiçith, wonach diese aus den genannten Stoffen zu fertigen sind.

28. Des Stoffs, aus dem das Gewand gefertigt ist.

29. Lev. 21,5.

30. Diesem ist das Tragen des Barts geboten u. das Scheren desselben besonders verboten.

31. Der in Cod. M fehlende Passus ist ein Lapsus u. daher zu streichen.

יכול ליקטן במלקט וברהיטני⁵² חייב תלמוד לומר ופאת
 זקנם לא יגלחו⁵³ איזהו גילוח שיש בו השתתה הוי
 אומר זה תער וזמן דמפיק⁵⁴ ליה להאי ראשו ללא
 גרידא למה לי למיכתב ראשו⁵⁵ ולמה לי למיכתב זקנו
 משמע למידחי לאו גרידא ומשמע למידחי לא תעשה
 ועשה הילכך⁵⁶ שקול⁵⁷ הוא ויבואו שניהן כהן מנזיר
 לא ילף שכן ישנו בשאלה נזיר מכתן לא ילף שכן
 לאו שאינו שוה בכל ובעלמא לא ילפינן מיניהו
 משום דאיכא למיפוך כדאמון: אמר רב מיקל אדם
 כל גופו בתער מיתיבי המעביר בית השחי⁵⁸ ובית
 הערוה הרי זה לוקה⁵⁹ הוא בתער⁶⁰ הא במספרים והא
 רב נמי בתער קאמר כעין תער: אמר רבי הייא בר
 אבא אמר רבי יוחנן המעביר בית השחי ובית הערוה
 לוקה⁶¹ מיתיבי העברת שיער אינה מדברי תורה אלא
 מדברי סופרים מאי לוקה⁶² נמי דקאמר מדרכנן⁶³ איכא
 דאמרי אמר רבי הייא בר אבא אמר רבי יוחנן המעביר
 בית השחי ובית הערוה⁶⁴ לוקה משום⁶⁵ לא ילבש גבר
 שמלת אשה מיתיבי העברת שיער אינה מדברי תורה
 אלא מדברי סופרים הוא דאמר כי האי תנא דתניא
 המעביר בית השחי ובית הערוה הרי זה עובר משום
 לא ילבש גבר שמלת אשה⁶⁶ ותנא קמא האי לא ילבש
 גבר מאי דריש ביה מיבעי ליה לכדתניא⁶⁷ לא יהיה
 כלי גבר על אשה מה תלמוד לומר אם שלא ילבש

man entnehmen, man sei schuldig, auch wenn man ihn mit einer Zange oder einer Feile entfernt hat, so heisst es: *die Ecke ihres Barts sollen sie nicht scheren*, und ein Zerstören erfolgt beim Scheren nur dann, wenn es mit einem Schermesser erfolgt. — Wozu heisst es nach demjenigen, der aus [dem Wort] *sein Haupt* hinsichtlich eines Verbots allein folgert, sowol *sein Haupt* als auch *seinen Bart*, aus jenem ist ja sowol die Verdrängung eines Verbots allein als auch die Verdrängung eines Verbots und eines Gebots zu entnehmen, denn da sie gleichwertig sind, ist aus ihnen beides zu entnehmen! — Hinsichtlich des Priesters ist nicht vom Nazir zu folgern, weil bei diesem die Auflösung Geltung hat, und hinsichtlich des Nazirs ist nicht vom Priester zu folgern, weil es bei diesem ein Verbot ist, das nicht für jeden anderen gilt. Und auch sonst ist von diesen nicht zu folgern, weil zu erwidern ist, wie wir eben erwidert haben.

Rabh sagte: man darf seinen ganzen Körper mit einem Schermesser enthaaren³². Man wandte ein: Wer das Haar der Achselhöhle und an der Scham entfernt, erhält Geisselhiebe!? — Dies mit einem Schermesser und dies mit einer Schere. — Rabh spricht ja ebenfalls von einem Schermesser!? — Wie mit einem Schermesser³³.

R. Hija b. Abba sagte im Namen R.

Johanans: Wer das Haar der Achselhöhle und das Haar an der Scham entfernt, erhält Geisselhiebe. Man wandte ein: Die Entfernung des Haars³⁴ ist nicht nach der Gesetzlehre, sondern nur rabbanitisch [verboten]!? — Auch die Geisselhiebe, wovon er spricht, sind rabbanitisch. Manche lesen: R. Hija b. Abba sagte im Namen R. Johanans: Wer das Haar der Achselhöhle und an der Scham entfernt, erhält Geisselhiebe wegen [des Verbots:]³⁵ *ein Mann soll nicht Weiberkleider anlegen*. Man wandte ein: Die Entfernung des Haars ist nicht nach der Gesetzlehre, sondern nur rabbanitisch [verboten]!? — Er ist der Ansicht des Autors der folgenden Lehre: Wer das Haar der Achselhöhle und an der Scham entfernt, begeht das Verbot: *ein Mann soll nicht Weiberkleider anlegen*. — Wofür verwendet jener Autor [den Vers:] *ein Mann soll nicht Weiberkleider anlegen*? — Diesen verwendet er für folgende Lehre: *Ein Weib soll nicht Männertracht tragen*; was lehrt dies: wenn etwa, dass ein Mann nicht Weiberkleider und ein

32. Obgleich dies eine bei Weibern gebräuchliche Körperpflege ist u. aus dem weiter folgenden Grund verboten sein sollte. 33. Ganz radikal. 34. An den genannten Stellen. 35. Dt. 22,5.

M 51 ליקטו || M 52 + יהא || B 53 איזו. M הא ביצר
 גילוח || M 54 — ליה || M 55 — הוא || M 56 —
 ובה"ע || V 57 כי קאמר רב בשאר אברים אבל בה"ש ובה"ע לא
 אמר ושאר אברים מי שרי והתניא העברת שיער אינה מדברי תורה
 אלא מד"ס כי קאמר רב במספ' וכי תניא ההיא בתער. M +
 לא קשי' || M 58 + ו || M 59 + הרי זה || M 60
 — נמי || M 61 הרי זה עובר משו' || M 62 יהי בלי
 גבר על אשה || MP 63 יהיה כלי גבר על אשה ותנא ||
 64 (M — ותנא...גבר) || P 65 יהיה כלי גבר || M 66
 — ש

Weib nicht Männerkleider anlege, so heisst es ja:³⁶ *das ist ein Gräucl*, und dies ist ja kein Gräucl. Vielmehr, dass ein Mann nicht Weiberkleider anlege und zwischen Weibern weile und ein Weib nicht Männerkleider anlege und zwischen Männern weile. R. Eliêzer b. Jâqob sagte: Woher, dass ein Weib nicht mit Waffen in den Krieg ziehe? — es heisst: *ein Weib soll nicht Männertracht tragen. Ein Mann soll nicht Weiberkleider anlegen*, dass ein Mann nicht die Kosmetika eines Weibs anwende. R. Nahman sagte: Einem Nazir ist es³⁷ erlaubt. Die Halakha ist aber nicht wie er.

Die Jünger sprachen zu R. Šimôn b. Abba: Wir sahen, dass R. Joḥanan keines³⁸ hat. Er erwiderte ihnen: Ihm ist es durch Alter ausgefallen.

Einst sollte jemand vor R. Ami geißelt werden, und als man ihm die Achselhöhle entblösste, sah er, dass diese nicht geschoren war. Da sprach R. Ami zu ihnen: Lasst ihn, er gehört zu den Genossen.

Rabh fragte R. Hija: Darf man sich da scheren? Dieser erwiderte: Es ist verboten. Jener sprach: [Das Haar] wächst³⁹ ja aus. Dieser erwiderte: Fürstensohn⁴⁰, es hat eine Grenze; je mehr es wächst, desto mehr fällt es aus.

Rabh fragte: R. Hija: Darf man sich da kratzen⁴¹? Dieser erwiderte: Es ist verboten. — Mit einem Gewand? Dieser erwiderte: Es ist erlaubt. Manche sagen, er habe ihn gefragt, ob es beim Gebet⁴² mit einem Gewand erlaubt sei, und dieser erwiderte ihm, es sei verboten. Die Halakha ist aber nicht wie er.

UST EINER VON IHNEN⁴³ GESTORBEN, SO BITTE DER ANDERE, WIE R. JEHOŠUÂ SAGT, EINEN VON DER STRASSE, DASS ER EIN ENTSPRECHENDES NAZIRAT GELOBE⁴⁴, UND SPRECHE ZU IHM: BIN ICH DER UNREINE, SO SEI SOFORT NAZIR, UND BIN ICH DER REINE, SO SEI NACH DREISSIG TAGEN NAZIR. SODANN ZÄHLEN SIE DREISSIG TAGE UND BRINGEN EIN OPFER DER UNREINHEIT UND EIN OPFER DER REINHEIT, WOBEI DIESER SPRECHE: BIN ICH DER UNREINE, SO SEI DAS OPFER DER UNREINHEIT FÜR MICH UND DAS OPFER DER REINHEIT FÜR DICH, UND BIN ICH DER REINE, SO SEI

36. Die W.e היא תועבה sind wol ein Lapsus; der mas. Text hat תועבה ה'.

37. Wenn er sich nach Ablauf des Nazirats das Haar schneidet.

38. Haare an den intimen Stellen.

39. Das Scheren erfolgt nicht zur Verschönerung, sondern zur Vermeidung der Lästigkeit.

40. Cf. Bd. i S. 48 N. 7.

41. Damit das Haar ausfalle.

42. Währenddessen das Berühren der intimen Körperstellen verboten ist.

43. Der 2 in der vorangehenden Mišnah behandelten Naziräer.

44. Dh. das Nazirat des Verstorbenen übernehme.

איש שמלת אשה ואשה שמלת איש כבר נאמר תועבה היא ואין כאן תועבה אלא שלא ילבש⁶⁸ איש שמלת אשה וישב בין הנשים ואשה שמלת איש ותשב בין האנשים רבי אליעזר בן יעקב אומר מנין שלא תצא אשה בכלי זיין למלחמה תלמוד לומר לא יהיה כלי גבר על אשה⁶⁹ ולא ילבש גבר שמלת אשה שלא יתקן איש בתיקוני אשה אמר רב נחמן בנזיר מותר ולית הילכתא כוותיה: אמרו ליה רבנן לרבי שמעון בר אבא⁷⁰ חזינא ליה לרבי יוחנן דלית ליה אמר⁷¹ להון מחמת זקנה נשרו: ההוא דאיתחייב⁷² נגדא קמיה דרבי⁷³ אמי איגלאי בית השחי הזויה דלא מוגלה אמר⁷⁴ להון רבי אמי⁷⁵ שיבקוה דין מן חבריא הוא: בעא מיניה רב מרבי חייא מהו לגלה אמר ליה אסור אמר ליה והא קא גדל אמר ליה בר פהתי זמן יש לו⁷⁶ כל זמן שהוא גדל⁷⁷ נושר: בעא מיניה רב מרבי חייא מהו לחוך אמר ליה אסור בבגדו⁷⁸ מהו אמר ליה מותר איכא דאמרי בעא מיניה כתפלה בבגדו מאי אמר ליה אסור ולית הילכתא כוותיה:

ת אחד מהן⁷⁹ אמר רבי יהושע יבקש אחד מן השוק שידור כנגדו⁸⁰ כנזיר ואומר אם טמא הייתי הרי אתה נזיר מיד ואם טהור⁸¹ הייתי הרי אתה נזיר אחר שלשים יום⁸² וסופרין שלשים⁸³ ומביאין קרבן⁸⁴ טומאה וקרבן טהרה ואומר אם אני הוא הטמא קרבן טומאה שלי וקרבן טהרה שלך ואם אני הוא

67 (M שאם) || 68 || איש — M 69 || דיאחר [דבר אחר] לא יהיה כלי גבר על אשה שלא || 70 חזינן || M 71 || להו || B 72 נגדא || M 73 — אמי || M 74 שבקוה לדון || P 75 מגדל נשר || M 76 + הוי || M 77 — מהו || M 78 — אר"י || M 79 נזירי ויאמר || M 80 || 81 + יום || M 82 — טומאה וק"ט.

Ber. 13^b43^a
Sab. 3^b29^a

Col. b
[1,2]

הטהור קרבן⁸³ טהרה שלי וקרבן טומאה בספק⁸³ וסופרין שלשים יום ומביאין קרבן טהרה ואמר אם אני⁸⁴ הטמא קרבן טומאה שלי וקרבן טהרה שלך⁸³ וזה קרבן טהרתי ואם אני⁸⁵ הוא הטהור⁸⁴ קרבן טהרה שלי וקרבן טומאה בספק⁸⁶ וזהו קרבן טהרתך אמר לו בן זומא ומי שומע לו שידור כנגדו⁸⁷ בניזור אלא מביא חטאת העוף ועולה בהמה ואומר אם טמא הייתי החטאת מחובתי והעולה נדבה ואם טהור הייתי העולה מחובתי והחטאת⁸⁸ מספק⁸⁹ סופר שלשים יום ומביא קרבן טהרה ואומר אם טמא הייתי העולה הראשונה נדבה וזו חובה ואם טהור הייתי העולה הראשונה חובה וזו נדבה⁹⁰ וזו שאר קרבני אמר רבי יהושע נמצא זה מביא קרבנותיו⁹¹ לחצאים אבל הודו לו חכמים לבן זומא:

גמרא. ולייתי אמר רב יהודה אמר שמואל לא אמר רבי יהושע אלא לתדד בה⁹² את התלמידים אמר רב נחמן⁹³ מה ליעביד ליה רבי יהושע לדקיה דלא ליסרו:

Ber. 33^b
Er. 13^a
Meg. 25^a
Zeb. 13^a
Hol. 43^b
Nid. 4^b 45^a

ז"ר שהיה טמא בספק ומוחלט בספק אוכל בקדשים אחר ששים יום ושוטה יין ומיטמא למתים אחר מאה ועשרים יום שתגלחת הנגע רוחה תגלחת הניזור בזמן שהוא ודאי אבל בזמן שהוא ספק אינו רוחה:

86 || M 83 + ה || P 84 + ו || M 85 — הוא ה || 87 || P 87 — ב. M ניזרות || M 88 בספק || B 89 || P 89 + סופר שלשים יום ומביא קרבן טהרה ואו' אם טהור הייתי הריני ניזר מיד ואם טמא הייתי הריני ניזר לאחר שלשים יום || M 90 — העולה || M 91 וזה || M 92 מחוצי || M 93 לדברי בן || M 94 — ולייתי || M 95 — את ה || M 96 + בר יצחק || M 97 + את || M 98 ובזמן.

PFLICHTGEMÄSSE, DIESES EIN FREIWILLIGES UND DIE ANDEREN MEINE ÜBRIGEN⁴⁴ OPFER. R. JEHOŠUÂ ENTGEGNETE: DEMNACH BRINGT DIESER SEINE OPFER GETEILT⁴⁵! DIE WEISEN ABER PFLICHTETEN BEN-ZOMA BEI.

GEMARA. Soll er sie doch so⁴⁶ bringen!? R. Jehuda erwiderte im Namen Šemuêls: R. Jehošuâ sagte es nur, um den Scharfsinn der Schüler zu wecken. R. Naḥman sagte: Was kann R. Jehošuâ tun, dass die Eingeweide nicht übelriechend werden⁴⁷.

QENN EIN NAZIR ZWEIFELHAFT UNREIN UND ZWEIFTLHAFT AUSSÄTZIG IST, SO DARF ER NACH SECHZIG TAGEN⁴⁸ GEHEILIGTES ESSEN UND NACH HUNDERTUNDZWANZIG TAGEN WEIN TRINKEN UND SICH AN TOTEN VERUNREINIGEN, DENN DAS SCHEREN WEGEN DES AUSSATZES VERDRÄNGT DAS SCHEREN WEGEN DES NAZIRATS NUR DANN, WENN ES SICHER ZU ERFOLGEN HAT, NICHT ABER, WENN ES ZWEIFELHAFT IST⁴⁹.

44. Die er ausser dem Brandopfer darzubringen hat. 45. Wenn er der Reine ist, so bringt er das beim ersten Scheren pflichtgemässe Brandopfer u. bei dem zweiten die übrigen Opfer dar. 46. Es ist ja nichts dabei, wenn er sie geteilt bringt. 47. Dh. selbstverständlich können die Opfer geteilt dargebracht werden, da man die Eingeweide der zuerst dargebrachten nicht aufbewahren kann. 48. Cf. S. 132 NN. 148 u. 149. 49. Aus diesem Grund müssen zwischen dem einen Scheren u. dem anderen mindestens 30 Tage verstreichen.

GEMARA. Es wird gelehrt: Dies gilt nur von einem kurzen Nazirat, bei einem Nazirat von einem Jahr aber darf er Geheiligtessen erst nach zwei Jahren und Wein trinken und sich an Toten verunreinigen erst nach vier⁵⁰ Jahren. Hierzu wird gelehrt: Er muss sich viernmal scheren; beim ersten Scheren bringe er die Vögel⁵¹, das Geflügelsündopfer⁵² und das Viehbrandopfer⁵³; beim zweiten bringe er das Geflügelsündopfer und das Viehbrandopfer; beim dritten bringe er das Geflügelsündopfer und das Viehbrandopfer; beim vierten bringe er das Opfer der Reinheit. Es heisst: beim ersten Scheren bringe er &c. Die Darbringung erfolgt auf jeden Fall richtig; ist er aussätzig und nicht unrein, so sind die Vögel sein Pflichtopfer, das Geflügelsündopfer ist wegen des Zweifels und muss begraben werden, und das Brandopfer ist ein freiwilliges. Nach sieben Tagen kann dies⁵⁴ nicht erfolgen, da er vielleicht nicht aussätzig war, und der Allbarmherzige sagt:⁵⁵ *ein Schermesser gehe nicht über sein Haupt bis zum Vollwerden*. Ist er nicht aussätzig, aber unrein, so ist das Geflügelsündopfer pflichtgemäss, die Vögel werden ausserhalb hergerichtet und es kommt kein Profanes in den Tempelhof, und das Viehbrandopfer ist ein freiwilliges. Ist er weder aussätzig noch unrein, so werden ja die Vögel ausserhalb hergerichtet, das Geflügelsündopfer wird begraben und das Geflügelbrandopfer ist pflichtgemäss. — Er benötigt ja eines Schuldopfers⁵⁶? — Nach R. Šimôn, welcher sagt, man könne es unter Bedingung⁵⁷ darbringen. Beim zweiten und beim dritten Scheren benötigt er der Vögel nicht, da er sie bereits gebracht hat, denn wenn er aussätzig war, so ist das eine⁵⁸ wegen der zweifelhaften Zählungstage⁵⁹ und das andere⁵⁸ wegen der zweifelhaften Unreinheit. Beim vierten Scheren bringe er das Opfer der Reinheit und vereinbare⁶⁰. Ist er [reiner] Nazir, so ist das erste Brandopfer das pflichtgemässe und das folgende ein freiwilliges, und ist er unrein oder aussätzig, so ist das erste Brandopfer ein freiwilliges und das folgende das pflichtgemässe und die anderen seine übrigen Opfer.

Wenn er zweifelhaft unrein und entschieden aussätzig ist, so darf er nach

50. Zwischen dem einen Scheren u. dem anderen muss die Dauer des ganzen Nazirats verstreichen.
 51. Des Aussätzigen; cf. Lev. 14,4. 52. Das Unreinheitsopfer des Nazirs; cf. Num. 6,11. 53. Des reinen Nazirs nach Ablauf des Nazirats; cf. Num. 6,14. 54. Das Scheren u. die Darbringung der Opfer, wie dies bei einem sicher aussätzigen Nazir der Fall ist. 55. Num. 6,5. 56. Falls er aussätzig war. 57. Dass es je nachdem pflichtgemäss od. freiwillig sei; cf. Bd. viij S. 780 Z. 15 ff. 58. Der beiden Sündopfer, die er beim 2. u. 3. Scheren darbringt. 59. Cf. S. 130 N. 137. 60. Die genannte Bedingung hinsichtl. des Schuldopfers.

גמרא. תנא כמה דברים אמורים בניירות מועטת אבל בניירות בת שנה אוכל בקדשים לאחר שתי שנים ושותה יין ומיטמא למתים לאחר ארבע שנים ותני עלה ומגלח ארבע תגלחיות תגלחת ראשונה מביא צפורים וחטאת העוף ועולת בהמה שניה מביא חטאת העוף ועולת בהמה שלישית מביא חטאת העוף ועולת בהמה רביעית מביא קרבן טהרה אמרת תגלחת ראשון מביא וכו' כמה נפשך שפיר קמייתי דאי ודאי מצורע הוא ולא טמא הוא ציפרין חובתו וחטאת העוף ספק אזלא לקבורה ועולה היא נדבה ולגלחו תוך שבעה אי אפשר דדלמא לאו מוחלט הוא ורחמנא אמר תער לא יעבר על ראשו עד מלאת ואי לאו מצורע ודאי הוא וטמא חטאת העוף חובתו וציפרין אבראי קא מתעבדין ולא הוי חולין לעזרה ועולת בהמה היא נדבה ואי לאו מצורע הוא ולא טמא הוא ציפרין אבראי קא מתעבדין חטאת העוף לקבורה עולת בהמה היא חובתו והא בעי אשם רבי שמעון היא דאמר מייתי ומתני תגלחת שניה ושלשית ציפרין לא צריך דהא עביד מאי איכא דלמא ודאי מוחלט הוא חדא לספק ספרו וחדא לספק טומאתו תגלחת רביעית מביא קרבן טהרה ומתנה ואי ודאי נזיר הוא עולה הראשונה חובה וזו נדבה ואם טמא או מוחלט הוא עולה הראשונה נדבה וזו חובה וזה שאר קרבנו: טמא ספק ומוחלט ודאי

M 99 ראשני מביא מה נפשך אי ודאי || M 1 — ו || 2
 M בסוף שבעה לא אפי' || M 3 ר"ש היא דאמר מייתי אי
 לאו || M 4 טמא הוא חטאת || B 5 בעזרה || M 6)
 — (לקב) || M 7 — והא...ומתני || M 8 + הוי' || 9
 B ומתני || M 10 — ה || B 11 ומוח' || M 12
 ושאר.

אוכל¹³ בקדשים לאחר שמונה ימים ושותה יין ומיטמא למתים לאחר ששים ושבעה¹⁴ יום¹⁵ ומוחלט ספק וטמא ודאי אוכל בקדשים לאחר שלשים ושבעה¹⁴ יום ושותה יין ומיטמא למתים לאחר שבעים וארבעה¹⁵ יום וטמא ושותה יין ומיטמא למתים לאחר ארבעים וארבעה יום¹⁶: °שאלו תלמידיו את רבי שמעון בן יוחי נזיר¹⁷ טהור ומצורע מהו¹⁷ שיגלה תגלחת אחת ועולה לו לכאן ולכאן אמר להן אינו מגלה אמרו לו למה אמר להן אילו זה לגדל וזה להעביר וזה להעביר וזה להעביר יפה אתם אומרים¹⁸ עכשיו נזיר להעביר ומצורע לגדל ולא תעלה לו לימי חלוטו ותעלה לו לימי ספרו¹⁹ ואמר להן אילו זה¹⁷ לפני זריקת דמים וזה לפני זריקת דמים יפה אתם אומרים²⁰ אלא מצורע לפני זריקת דמים ונזיר לאחר זריקת דמים ולא תעלה לו לימי צרעתו ונזירותו ותעלה²¹ לו לימי צרעתו וטומאתו אמר להן אילו זה לפני ביאת מים וזה לפני ביאת מים יפה אתם אומרים אלא טמא לאחר ביאת מים מצורע²² לפני ביאת מים אמרו לו יפה אמרת שלא תעלה לו לימי צרעתו ולנזירותו²³ ותעלה לו לימי חלוטו וטומאתו

acht Tagen⁶¹ Geheiligtessen und nach siebenundsechzig Tagen⁶² Wein trinken und sich an Toten verunreinigen. Ist er zweifelhaft aussätzig und entschieden unrein, so darf er nach siebenunddreissig Tagen Geheiligtessen und nach vierundsiebzig Tagen Wein trinken und sich an Toten verunreinigen. Ist er entschieden unrein und entschieden aussätzig, so darf er nach acht Tagen Geheiligtessen und nach vierundvierzig Tagen Wein trinken und sich an Toten verunreinigen.

Die Schüler fragten R. Šimôn b. Joḥaj: Darf ein reiner Nazir, der aussätzig war, sich einmal scheren, so dass es ihm für das eine und für das andere⁶³ angerechnet werde? Dieser erwiderte: Er darf dies nicht. Jene fragten: Weshalb? Er erwiderte ihnen: Würde es bei dem einen wegen des Wachsens und beim anderen wegen des Wachsens oder bei dem einen zur Entfernung und beim anderen zur Entfernung erfolgen, so würdet ihr recht haben, in Wirklichkeit aber erfolgt es beim Nazir zur Entfernung⁶⁴ und beim Aussätzigigen wegen des Wach-

B 16 || — B 15 || ימים B 14 || ב — M 13 ימים. M — יום || M 17 || שמגלה. (P שנגלה) || M 18. || אל' נזיר || M 19 || — לפני ז'ד || P 20 || לפני || 21 || M — לו || 22 || (M לאחר) || B 23 || ספרו || M 24 || לימי צרעתו וטומאתו זה.

sens⁶⁵. — Sollte es ihm, wenn es ihm auch nicht für die Tage des entschiedenen Aussatzes nicht angerechnet wird, für die Zählungstage angerechnet werden⁶⁶!? Er erwiderte ihnen: Würde es bei dem einen vor dem Blutsprengen und beim anderen vor dem Blutsprengen erfolgen, so würdet ihr recht haben, in Wirklichkeit aber erfolgt es beim Aussätzigigen vor dem Blutsprengen und beim Nazir nach dem Blutsprengen. — Sollte es, wenn es ihm auch für die Tage des Aussatzes und des Nazirats nicht angerechnet wird, für die Tage seines Aussatzes und der Unreinheit⁶⁷ angerechnet werden!? Er erwiderte ihnen: Würde es wegen des einen vor dem Untertauchen und wegen des anderen vor dem Untertauchen erfolgen, so würdet ihr recht haben, in Wirklichkeit aber erfolgt es beim Unreinen nach dem Untertauchen und beim Aussätzigigen vor dem Untertauchen. Jene sprachen zu ihm: Du hast recht, wenn du sagst, dass es ihm nicht für die Tage des Aussatzes und des Nazirats angerechnet werde, aber es sollte ihm doch für die Tage des Aussatzes und der Unreinheit⁶⁸ angerechnet werden, denn es erfolgt ja bei beiden wegen des Wachsens⁶⁹!? Er erwiderte-

61. Da er sich schon dann scheren u. Reinigung erlangen kann.

62. Nach Ablauf von 37

Tagen ist noch zu berücksichtigen, er war vielleicht aussätzig u. unrein, sodann ist das 1. Scheren wegen des Aussatzes u. das andere wegen der Unreinheit erfolgt.

63. Der Aussatz macht das bereits absol-

virte Nazirat nicht hinfällig.

64. Da ihm bisher das Scheren verboten war.

65. Da er sich

nach Ablauf von 7 Tagen wiederum scheren muss.

66. Denen das 2. Scheren folgt u. er sich das

Haar nicht mehr wachsen zu lassen braucht. — 67. Aus anderer Ursache.

68. Wenn er unreiner

Nazir u. aussätzig ist.

69. Auch beim unreinen Nazir erfolgt es wegen des Wachsens, damit er sich

während des Nazirats das Haar wachsen lassen könne.

te ihnen: Beim reinen Nazir, der aussätzig ist, erfolgt das eine [Scheren] wegen des Wachsens und das andere wegen der Entfernung, und beim unreinen Nazir, der aussätzig ist, erfolgt das eine vor dem Untertauchen und das andere nach dem Untertauchen. R. Hija lehrte: Bei dem einen erfolgt es vor dem Untertauchen und beim anderen nach dem Untertauchen, bei dem einen vor dem Blutsprengen und beim anderen nach dem Blutsprengen.

DENN DAS SCHEREN WEGEN DES AUSSATZES &C. Rami b. Hama fragte: Erfolgt das viermalige Scheren, wovon er spricht, wegen des Gebots oder zur Entfernung des unreinen Haars? — In welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung? — Hinsichtlich der Entfernung mit einem Enthaarungsmittel; wenn du sagst, es erfolge wegen des Gebots, so darf es nicht mit einem Enthaarungsmittel entfernt⁷⁰ werden, und wenn du sagst, zur Entfernung des unreinen Haars, so darf es auch mit einem Enthaarungsmittel erfolgen. Wie ist es nun? Raba erwiderte: Komm und höre: Er schere sich viermal; wenn man sagen wollte, es erfolge zur Entfernung des unreinen Haars, so sollten auch dreimal⁷¹ genügen. Hieraus ist somit zu entnehmen, dass es wegen des Gebots zu erfolgen habe; schliesse hieraus.

70. Sondern nach Vorschrift, mit einem Schermesser.
Haar bereits entfernt.

71. Beim 3. Scheren ist das unreine

דזה לגדל וזה לגדל²⁵ הוא אמר להן נזיר טהור והוא מצורע זה לגדל וזה להעביר ואם נזיר טמא והוא מצורע זה לפני ביאת מים²⁶ וזה לאחר ביאת מים²⁶ תני רבי חייא זה לפני ביאת מים²⁷ וזה לאחר ביאת מים²⁸ זה לפני זריקת דמים וזה לאחר זריקת דמים; שתגלחת הנגע וכו'; בעי רמי בר חמא הני ארבע תגלחות²⁹ דקאמר משום מצוה או משום אעבורי שיער טומאה למאי נפקא מינה לעבורי בנשא³¹ אי אמרת משום מצוה לעבורי בנשא לא³³ ואי אמרת משום אעבורי שיער טומאה אפילו נשא נמי מאי אמר רבא תא שמע ומגלה ארבע תגלחות²⁹ אי סלקא דעתך משום עבורי שיער טומאה אפילו בשלש נמי סניא ליה שמע מינה משום מצוה שמע מינה:

25 (P + ו) M — הוא || P 26 + חיים || BP 27 + חיים ||
28 P + ו || B 29 תגלחות || M 30 דקאמר משום חצי [מצו' או] משו' עבורי || 31 (M — אי...בנשא) || 32 P + לגלחת || M 33 אם || M 34 עבורי || M 35 + ו



NEUNTER ABSCHNITT

גוים אין להם נזירות נשים ועבדים יש להן נזירות חומר בנשים מבעבדים¹ שהוא כופה את עבדו ואינו כופה את אשחו:

גמרא. קתני הגוים אין להם נזירות מנא הני

מילי דתנו רבנן דבר אל בני ישראל ולא לגוים² ואמרת אליהם לרבות את העבדים למה לי קרא

האמרת כל מצוה שהאשה חייבת בה עבד חייב

בה אמר רבא שאני הכא דאמר קרא לאסר איסור

על נפשו במי שנפשו קנויה לו יצא עבד שאין נפשו

קנויה לו הואיל ואין נפשו קנויה לו אימא גבי נזיר

נמי לא קמשמע לן: אמר מר דבר אל בני ישראל

ולא לגוים³ וכל היכא דכתיב ישראל גוים לא והא גבי

ערכין דכתיב דבר אל בני ישראל ותניא בני ישראל

מעריכין ואין הגוים מעריכין יכול לא יהו נערכין

תלמוד לומר איש שאני הכא דאמר קרא לאביו⁴

15

M 1 שהרי || M 2 רבה || M 3 — 1.

BEI DEN NICHTJUDEN HAT DAS NAZIRAT KEINE GELTUNG, BEI WEIBERN UND SKLAVEN HAT DAS NAZIRAT GELTUNG. STRENGER IST ES BEI WEIBERN ALS BEI SKLAVEN, DENN MAN KANN SEINEN SKLAVEN ZWINGEN¹, NICHT ABER KANN MAN SEINE FRAU ZWINGEN².

GEMARA. Er lehrt hier, dass bei Nichtjuden das Nazirat keine Geltung habe; woher dies? — Die Rabbanan lehrten: ³Rede zu den Kindern Jisraél, nicht aber zu den Nichtjuden; und sprich zu ihnen, dies schliesst Sklaven ein. — Wozu ist hierfür ein Schriftvers nötig, du sagst ja, dass jedes Gebot, dem ein Weib unterworfen ist, auch ein Sklave unterworfen⁴ sei!? Raba erwiderte: Anders ist es hierbei; die Schrift

sagt: ⁵dass er seiner Person eine Entsagung auferlegt, nur wenn seine Person ihm selbst gehört, ausgenommen ein Sklave, dessen Person nicht ihm selbst gehört. Man könnte nun glauben, dass er, da seine Person nicht ihm selbst gehört, auch hinsichtlich des Nazirats nicht [einbegriffen] sei, so lehrt er uns.

Der Meister sagte: Rede zu den Kindern Jisraél, nicht aber zu den Nichtjuden. Sind denn überall, wo es Jisraél heisst, Nichtjuden ausgeschlossen, beim Schätzelgelübde⁶ heisst es ja ebenfalls: ⁷rede zu den Kindern Jisraél, dennoch wird gelehrt: die Kinder Jisraél können ein Schätzelgelübde tun, nicht aber können Nichtjuden ein Schätzelgelübde tun; man könnte glauben, sie können auch nicht geschätzt⁸ werden, so heisst es ⁹jemand! — Anders ist es hierbei; die Schrift sagt: ⁹an seinem Vater und an seiner

1. Wein zu trinken, falls er ein Nazirat gelobt hat. 2. Nachdem man das Gelübde gehört u. es nicht aufgelöst hat. 3. Num. 6,2. 4. Und Weiber werden bei diesem Gesetz ausdrücklich genannt. 5. Num. 30,3. 6. Wenn jemand den Geldwert seiner Person dem Heiligtum gelobt. 7. Lev. 27,2. 8. Ein Jisraélit könne nicht den Geldwert eines Nichtjuden geloben. 9. Num. 6,7.

Mutter darf er sich nicht verunreinigen; nur wer einen Vater hat, ausgenommen ein Nichtjude, der keinen Vater hat. — In welcher Hinsicht, wollte man sagen, hinsichtlich der Erbschaft, so sagte ja R. Hija b. Abin im Namen R. Johanans, dass nach der Gesetzlehre ein Nichtjude seinen Vater beerbe, denn es heisst:¹⁰*denn den Berg Seir habe ich Êsav zum Erbesitz gegeben!*? — Vielmehr, nur dem die Ehrung seines Vaters geboten ist¹¹. — Wird denn die Ehrung des Vaters beim Nazir genannt!? — Vielmehr, die Schrift sagt: *an seinem Vater und an seiner Mutter darf er sich nicht verunreinigen*, bei dem die Unreinheit Geltung hat, ausgenommen ein Nichtjude, bei dem die Unreinheit keine Geltung hat¹². — Woher, dass bei ihm die Unreinheit keine Geltung hat? — Die Schrift sagt:¹³*wenn jemand unrein wird und sich nicht reinigt, so soll diese Person aus der Mitte der Gemeinde ausgerottet werden*; nur bei dem es eine Gemeinschaft gibt, ausgenommen dieser, bei dem es keine Gemeinschaft gibt. — Woher dies, vielleicht verfällt er¹⁴ nur der Ausrottungsstrafe nicht, wol aber wird er unrein!? — Die Schrift sagt:¹⁵*es sprengt der Reine auf den Unreinen*; bei dem es eine Reinigung¹⁶ gibt, gibt es auch eine Unreinheit, und bei dem es keine Reinigung gibt, gibt es auch keine Unreinheit. — Vielleicht gibt es bei ihm nur keine Reinigung, wol aber eine Unreinheit!? — Die Schrift sagt: *wenn jemand unrein wird und sich nicht reinigt*. R. Aḥa b. Jâqob erwiderte: Anders ist es hierbei; die Schrift sagt:¹⁷*ihr sollt sie euren Söhnen nach euch vererben*, bei dem die Vererbung¹⁸ Geltung hat, hat auch die Unreinheit Geltung, und bei dem die Vererbung keine Geltung hat, hat auch die Unreinheit keine Geltung¹⁹. — Demnach sollte dies auch von den Sklaven gelten!? Vielmehr, erwiderte Raba, allerdings ist beim Schätzelübde wie folgt auszulegen: *die Kinder Jisraël*, die Kinder Jisraël können ein Schätzelübde tun, nicht aber können Nichtjuden ein Schätzelübde tun; man könnte glauben, deren Schätzelübde wert könne auch nicht gelobt werden, so heisst es *jemand*. Wenn man aber hierbei auslegt: die Kinder Jisraël können ein Nazirat geloben und das Opfer bringen, nicht aber können Nichtjuden ein Nazirat geloben und das Opfer bringen, man könnte glau-

ולאמו [וגו'] לא יטמא במי שיש לו אב יצא גוי שאין לו אב למאי אילימא לענין ירושה¹⁰ והאמר רבי חייה בר אבין אמר רבי יוחנן גוי יורש את אביו דבר תורה שנאמר¹¹ כי ירשה לעשו נתתי את הר שעיר אלא במי שמוזהר על כיבוד אביו מי כתיב¹² כבוד אביך גבי נזיר אלא אמר קרא לאביו ולאמו [וגו'] לא יטמא במי שיש לו טומאה יצא גוי שאין לו טומאה מנלן דלית¹³ לתון טומאה דאמר קרא ואיש אשר יטמא ולא יתחטא ונכרתה הנפש ההיא מתוך הקהל במי שיש לו קהל יצא¹⁴ זה שאין לו קהל ממאי דלמא כרת הוא דלא מיהייב אבל איטמויי¹⁵ מיטמי אמר קרא והזהר על הטמא כל שיש לו טהרה יש לו טומאה וכל שאין לו טהרה אין לו טומאה ואימא טהרה הוא דלא הויה ליה¹⁶ טומאה הויה ליה אמר קרא ואיש אשר יטמא ולא יתחטא¹⁷ רב אחא בר יעקב אמר שאני הכא דאמר קרא והתנהלתם אתם לבניכם אחריכם כל שיש לו נחלה יש לו טומאה וכל שאין לו נחלה אין לו טומאה אי הכי¹⁸ עבדים נמי לא אלא אמר רבא בשלמא גבי ערכין¹⁹ שנאמר בני ישראל בני ישראל מעריכין ואין הגוים מעריכין יכול לא יהו נערכין תלמוד לומר איש²⁰ הכא בני ישראל נזירין ומביאין קרבן ואין הגוים²¹ נזירין ומביאין קרבן יכול

+ M 4 אב יצא גוי שאינו מוזהר על כיבוד M 5 כיבוד אביו אלא || M 6 ליה. B להו || M 7 גוי || B 8 מיטמו || M 9 ודילמי || M 10 הא טומ' הויה אמר || M 11 + אתקש טומאה לטהרה כל שיש לו טהרה יש לו טומאה וכל שאין לו טהרה אין לו טומאה || M 12 + אפי' || M 13 כתיב || M 14 — ב"י || B 15 + איש || B 16 נזירין.

10. Dt. 2,5. 11. Während ein Nichtjude diesem Gebot nicht unterworfen ist. 12. Wenn er eine Leiche berührt, ist er nicht unrein. 13. Num. 19,20. 14. Wenn er unrein den Tempel betritt. 15. Num. 19,19. 16. Durch das Entsündigungswasser, wobei ausdrücklich Jisraéliten genannt werden; cf. Num. 19,9. 17. Lev. 25,46. 18. Der Sklaven an seine Nachkommenschaft. 19. Und da beim Nazir von den Eltern gesprochen wird, so gilt dies auch vom Nazirat.

17 אף לא יהו נזירין כלל תלמוד לומר איש אמרי אי
 משום קרבן לאו מהכא נפקא ליה אלא מהתם¹⁹ לעולה^{Mei. 73b}
 פרט לנזירות דברי רבי יוסי הגלילי אימא בני ישראל
 נזירין נזירות עולם ואין הגוים נזורים נזירות עולם
 יכול לא יהו נזירין תלמוד לומר איש אמר רבי
 יוחנן מי כתיב נזיר עולם אימא בני ישראל מדירין
 בניהם כנזיר ואין הגוים מדירין²² בניהם כנזיר יכול
 לא יהו נזירים תלמוד לומר איש האמר רבי יוחנן
 הלכה היא כנזיר אימא בני ישראל מגלחין על נזירות^{Naz. 28b}
 אביהן ואין הגוים מגלחין על נזירות אביהן יכול^{Sof. 23b}
 לא יהו נזירין תלמוד לומר איש האיתמר אמר רבי
 יוחנן הלכה היא כנזיר אי הכי איש כי יפלא נדר
 בערכך בערכין למה לי מכדי האיתקש ערכין לנדרים
 דאמר קרא איש כי יפלא נדר כי יפלא בערכין למה
 לי והתניא גבי נדרים איש מה תלמוד לומר איש
 איש לרבות את הגוים שהן נודרים נדרים ונדבות^{Hol. 13b}
 כישראל אלא האי איש מיבעי ליה לאיתויי מופלא^{Men. 73b}
 סמוך לאיש הניחא למאן דאמר מופלא סמוך לאיש^{Tem. 2b}
 דאורייתא אלא למאן דאמר דרבנן איש כי יפלא למה^{Lv. 22, 18}

ben, sie können überhaupt nicht Naziräer²⁰
 sein, so heisst es *jemand*, so ist zu erwi-
 dern: hinsichtlich des Opfers²¹ braucht es
 nicht hieraus gefolgert zu werden, denn
 dies geht aus folgendem hervor:²² als Brand-
 offer, nicht aber als Naziropfer²³ — Worte
 R. Jose des Galiläers. — Vielleicht aber
 wie folgt: die Kinder Jisraél können ein
 lebenslängliches Nazirat geloben, nicht aber
 können Nichtjuden ein lebenslängliches
 Nazirat geloben; man könnte glauben, sie
 können überhaupt nicht Naziräer sein, so
 heisst es *jemand*!? R. Johanan erwiderte:
 Heisst es denn: lebenslänglicher Nazir!? —
 Vielleicht aber wie folgt: die Kinder Jis-
 raél können ihren Kindern ein Nazirat auf-
 erlegen, nicht aber können Nichtjuden ih-
 ren Kindern ein Nazirat auferlegen; man
 könnte glauben, sie können überhaupt nicht
 Naziräer sein, so heisst es *jemand*!? — R. Jo-
 hanan sagte ja, dies sei eine Halakha beim
 Nazir²⁴. — Vielleicht aber wie folgt: die Kin-
 der Jisraél scheren sich wegen des Nazirats²⁵
 ihres Vaters, nicht aber scheren sich Nicht-
 juden wegen des Nazirats ihres Vaters;
 man könnte glauben, sie können überhaupt
 nicht Naziräer sein, so heisst es *jemand*!?
 — Es wird ja gelehrt, R. Johanan sagte,

17 — אף || M 18 — כלל || M 19 פרט לעול(?) דברי ||
 M 20 נזירין || M 21 — אר"י || M 22 + ו || M 23
 מגלחין...ואין...אביהן הא"ר [] הלכה היא כנזיר ואימא ב"י מדירין
 את בניהם...הא"ר נתן(!) וכו' יכול לא יהו נזירין ת"ל איש האיתמר
 על א"ר יוחנן הלכה היא כנזיר א"ה כי יפלא דכתב רחמנא גבי
 ערכין || M 24 + את || M 25 רחמ' || B 26 בערכך
 והתניא. M בערכך נפשות כי יפלא גבי ערכין ל"ל התני' || 27
 M שנודר' נו"ן בישר' אלא האי כי יפלא [] לי מיבעי || 28
 P — ו || B 29 + איש כי יפלא בערכין למה לי || 30
 M + ה || M 00 — הניחא...לאיש).

dies sei²⁶ eine überlieferte Halakha beim Nazir. — Wozu heisst es demnach beim Schätz-
 gelübde: ²⁷wenn jemand ein Gelübde ausspricht, die Schätzung!? Merke, das Schätzge-
 lübde gleicht ja dem Gelübde, denn die Schrift sagt: *wenn jemand ein Gelübde aus-
 spricht*, somit²⁸ braucht es ja beim Schätzgelübde nicht zu heissen: *wenn jemand aus-
 spricht*. Hinsichtlich des Gelübdes wird nämlich gelehrt: ²⁹*Jemand*, wozu heisst es
 zweimal *jemand*³⁰? — Dies schliesst Nichtjuden ein, dass auch sie gleich den Jisra-
 élitén geloben und freiwillig spenden können. — Vielmehr, [das Wort] *jemand* ist
 dazu nötig, das Gelübde dessen, der dem Mannesalter nahe³¹ ist, einzuschliessen. —
 Einleuchtend ist dies nach demjenigen, welcher sagt, das Gelübde dessen, der dem
 Mannesalter nahe ist, sei nach der Gesetzlehre [giltig], wozu aber sind [die Worte]
wenn jemand ausspricht nach demjenigen nötig, welcher sagt, das Gelübde dessen,
 der dem Mannesalter nahe ist, sei nur rabbanitisch [giltig]!? — Dies schliesst das Ge-

20. Auch ohne das Opfer zu bringen.
 können.

22. Lev. 22,18.

21. Dass Nichtjuden das Naziropfer nicht darbringen.
 23. Können Nichtjuden Opfer darbringen.

24. Dass

man seinem Sohn ein Nazirat auferlegen könne (cf. S. 68 Z. 7ff.); dieserhalb ist somit der Schriftvers nicht
 nötig.

25. Der Sohn bringt die von seinem Vater hinterlassenen Opfer dar.

26. Cf. N. 24

mut. mut.

27. Lev. 27,2.

28. Da demnach die für das Gelübde geltenden Bestimmungen

hinsichtlich eines Nichtjuden auch für das Schätzgelübde gelten.

29. Lev. 22,18.

30. Eigentl.

Mann; die Wiederholung dieses Worts heisst soviel wie jedermann.

31. Mit Erlangung des 13.

Lebensjahrs.

lübde eines Nichtjuden, der dem Mannesalter nahe ist, ein³². — Einleuchtend ist dies nach demjenigen, der wie folgt auslegt: *die Kinder Jisraël*, nur der Schätzungswert von diesen kann gelobt werden, nicht aber kann der Schätzungswert von Nichtjuden gelobt werden; man könnte glauben, dass sie auch kein Schätzgelübde tun können, so heisst es *jemand*; wozu aber sind [die Worte] *wenn jemand ausspricht* nötig nach demjenigen, der wie folgt auslegt: *die Kinder Jisraël*, diese können ein Schätzgelübde tun, nicht aber können Nichtjuden ein Schätzgelübde tun; man könnte glauben, deren Schätzungswert könne auch nicht gelobt werden, so heisst es *jemand*; auch ein ein Monat altes Kind kann ja geschätzt werden!? R. Ada b. Ahaba erwiderte: Dies schliesst einen Nichtjuden aus³³, der das Gelübde nicht aussprechen kann, selbst wenn er erwachsen ist. — Wozu schrieb der Allbarmherzige beim Nazirat: *wenn jemand ausspricht*; merke, das Nazirat gleicht ja dem Gelübde, somit sind ja [die Worte] *wenn jemand ausspricht* nicht nötig!? — Dies schliesst Ansätze³⁴, die nichts beweisen³⁵, ein. Es wird nämlich gelehrt: Ansätze, die nichts beweisen, gelten, wie Abajje sagt, als Ansätze, und wie Raba sagt, nicht als Ansätze. — Erklärlich ist dies nach Abajje, wie ist es aber nach Raba zu erklären!? — Vielmehr, [die Worte] *wenn jemand ausspricht* sind wegen einer Lehre R. Tryphons nötig. Es wird nämlich gelehrt: R. Jehuda sagte im Namen R. Tryphons: keiner von ihnen³⁶ ist Nazir, weil das Nazirgelübde ausgesprochen werden³⁷ muss. — Einleuchtend ist dies nach R. Tryphon, wie ist es aber nach den Rabbanan zu erklären!? — Vielmehr, dies ist wegen der folgenden Lehre nötig. Die Auflösung von Gelübden schwebt in den Lüften und es gibt keine Stütze³⁸ dafür; R. Eliêzer sagt, es gebe wol eine Stütze dafür, denn es heisst³⁹ zweimal: *wenn jemand ausspricht, wenn jemand ausspricht*, einmal wegen des verbindlichen Aussprechens und einmal wegen des entbundenen Aussprechens⁴⁰.

STRENGER IST ES BEI SKLAVEN ALS BEI WEIBERN, DENN DAS GELÜBDE SEINER FRAU KANN MAN AUFLÖSEN, NICHT ABER KANN MAN DAS GELÜBDE SEINES SKLAVEN AUFLÖSEN. HAT MAN [DAS GELÜBDE] SEINER FRAU AUFGELÖST, SO GILT DIES

32. Dies ist auch nach der Gesetzlehre gültig. die Bedeutung "ausschliessen" hat. Cf. S. 80 Z. 6ff.
37. Es darf von keiner Bedingung abhängig gemacht werden. ist in der Schrift nicht angedeutet.

לי לאיתויי מופלא סמוך לאיש דגוי³¹ הניחא למאן דאמר בני ישראל נערכין ואין הגוים נערכין יכול לא יהו מעריכין תלמוד לומר איש שפיר אלא למאן דאמר בני ישראל מעריכין ואין הגוים מעריכין יכול לא יהו נערכין תלמוד לומר איש אפילו³³ תינוק בן חדש בר עירוכי הוא כי יפלא למה לי אמר רב אדא בר אהבה לאיתויי גוי גדול דאף על גב דגדול הוא אינו יודע להפלות אלא כי יפלא דכתב רחמנא גבי נזירות למה לי מכדי האיתקש נזירות לנדרים כי יפלא למה לי לאיתויי ידים³⁷ שאינן מוכיחות דאיתמר ידים³⁷ שאינן מוכיחות אבוי אמר הויין ידים רבא אמר לא הויין ידים³⁸ לאבוי ניחא אלא לרבא מאי איכא לומר אלא כי יפלא מיבעי ליה לכדרכי מרפון דתניא רבי יהודה אומר משום רבי מרפון אין אחד מהן נזיר לפי שלא ניתנה נזירות אלא להפלאה³¹ הניחא לרבי מרפון אלא לרבנן מאי איכא למימר אלא מיבעי ליה לכדתניא היתר נדרים פורחין באויר ואין להן על³⁹ מה שיסמכו רבי אליעזר אומר יש להם על³⁹ מה שיסמכו שנאמר איש כי יפלא כי יפלא⁴¹ שתי פעמים אחד הפלאה לאיסור ואחד הפלאה⁴³ להיתר:

וְיָמַר כְּעֹבְדִים מִבְּנָשִׁים שְׂהוּא מִפִּיר נִדְרֵי אִשְׁתּוֹ וְאִינוּ מִפִּיר נִדְרֵי עֲבָדוֹ הַפִּיר לְאִשְׁתּוֹ הַפִּיר

M 31 — ה || 32 (M אין) || M 33 — תינוק || 34 M להפלותן || M 35 — דכתב...ופליא || P 36 ל"ל גבי נזיר || M 37 שאין || M 38 לרבא ניחא אלא לאבוי מאי || M 39 מי || M 40 — כי...פעמים || P 41 שני || 42 M ואין הפל' להיתר. אמר מר בנשים מבעבדים שכופ' את עבדו ואינו כופה את אשתו. ת"ר למה || P 43 להתיר.

33. Auffallend ist der Ausdruck לאיתויי, der hier

34. Der Gelübdeformel.

35. Cf. S. 4 N. 24.

36.

37. Es darf von keiner Bedingung abhängig gemacht werden.

38. Dies

39. Lev. 27,2 u. Num. 6,2.

40. Wenn das Gelübde

aufgelöst wird.

עולמיה הפיר לעברו יצא לחירות" משלים נזירותו:

¹Naz. 6 נמרא. תנו רבנן למה רבו כופו לנזירות אבל

לא לנדרים ולערכין מאי שנא נזיר דאמר רחמנא

לאסר אסר על נפשו כמי שנפשו קנויה לו יצא עבד

שאין נפשו קנויה לו אי הכי אפילו גבי נדרים נמי אמר

רב ששת הכא במאי עסקינן כגון שהיה אשכול של

ענבים מונח לפניו גבי נדרים דכי מיתסר בהאי לא

מיתסר באחרני לא מצי כפי ליה גבי נזירות דכי

מיתסר בהאי איתסר ככולהו מצי כפי ליה וגבי נדרים

מי לא עסקינן דליכא אלא האי אשכול דאי לא

אכיל ליה חליש אלא אמר רבא כגון שהיה חרצן

מונה לפניו גבי נדרים בהאי הוא דמיתסר לא מצי

כפי ליה גבי נזיר דאיתסר נמי באחרני מצי כפי

ליה וגבי נדרים מי לא עסקינן דליכא אלא האי חרצן

דאי לא אכיל ליה חליש אלא אמר אבוי למה רבו

צריך לכפותו לנזירות ואין צריך לכפותו לנדרים ואינו

צריך לכפותו לשבועה מאי טעמא דאמר קרא להרע

או להטיב מה הטבה רשות אף הרעה רשות יצא

להרע לאחרים שאין הרשות בידו:

בר מכנגד פניו רבי מאיר אומר לא ישתה 11.31

רבי יוסי אומר ישתה:

^{Jab. 48^a} ^{Git. 38^a} ^{Qid. 72^b} נמרא. לימא בדשמואל קמיפלגי דאמר שמואל

המפקיר עבדו יצא לחירות ואין צריך גט שיחרור

רבי מאיר אית ליה דשמואל רבי יוסי לית ליה

|| M 44 + B 1. השלים את נזירו || M 45 ולא לערב

|| M 46 נזירות || M 47 יצא...לו || M 48 — אפי

|| M 49 — של || M 50 אבוי || M 51 — לפניו || 52

|| P — ליה || P 53 דליה || M 54 — לכפותו...צריך ||

|| M 55 לכופתו || M 56 + ו.

kann er ihn zwingen. — Auch bei Gelübden kann es ja vorkommen, dass nur diese vorhanden sind, und wenn er sie nicht isst, er schwach wird!? Vielmehr, erklärte Abajje, nur beim Nazirat braucht⁴⁷ der Herr ihn zu zwingen⁴⁸, nicht aber braucht er ihn beim Gelübde und beim Schwur⁴⁹ zu zwingen, denn die Schrift sagt:⁵⁰ *Böses oder Gutes zu tun*, wie das Gute frei steht, ebenso Böses, wenn es ihm frei steht, ausgenommen Böses für andere, das ihm nicht freisteht⁵¹.

UST ER VON IHM⁵² FORT, SO DARF ER, WIE R. MEÍR SAGT, KEINEN [WEIN] TRINKEN, UND WIE R. JOSE SAGT, WOL TRINKEN.

GEMARA. Es wäre anzunehmen, dass sie über die Lehre Šemuéls streiten, denn Šemuél sagte, dass, wenn jemand seinen Sklaven als Freigut erklärt, er frei sei ohne eines Freibriefs zu benötigen. R. Meír ist der Ansicht Šemuéls⁵³ und R. Jose ist

EWIG⁴¹, HAT MAN [DAS GELÜBDE] SEINES SKLAVEN AUFGELOST, SO MUSS ER, WENN ER FREI WIRD, DAS NAZIRAT BEENDIGEN.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Sein Herr kann ihn beim Nazirat zwingen, nicht aber bei Gelübden und Schätzelgelübden. — Beim Nazirat wol deshalb, weil der Allbarmherzige sagt:⁴² *dass er seiner Person eine Enthaltung auferlegt*, nur wenn seine Person ihm selbst gehört, nicht aber ein Sklave, dessen Person nicht ihm selbst gehört, demnach⁴³ sollte dies auch von Gelübden gelten!? R. Šešeth erwiderte: Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn ein Traubenkamm vor ihm liegt; bei einem Gelübde, wobei ihm, wenn ihm eines verboten ist, ein anderes nicht verboten ist, kann [sein Herr] ihn nicht zwingen⁴⁴, beim Nazirat aber, wobei ihm, gleich diesem auch alle anderen verboten sind, kann er ihn zwingen. — Auch beim Gelübde kann es ja vorkommen, dass nur der eine Traubenkamm vorhanden ist, und wenn er diesen nicht isst, er schwach wird!? Vielmehr, erklärte Raba, wenn Traubenkerne vor ihm liegen; bei einem Gelübde⁴⁵, wobei ihm nur diese verboten sind, kann [sein Herr] ihn nicht zwingen, bei einem Nazirat aber, wobei ihm auch alles andere⁴⁶ verboten ist,

41. Auch wenn sie verwitwet od. geschieden wird. Schriftvers von Gelübden spricht.

42. Num. 30,3.

43. Da dieser

erwünschte Nahrung zu sich nehmen kann, ohne das Gelübde zu übertreten.

44. Wenn er sich diese

abgelobt hat.

45. Wenn er sich diese

abgelobt hat.

46. Alle Erzeugnisse des Weinstocks.

47. So ist die obige Lehre zu verstehen.

48. Wenn er ein Nazirat gelobt hat u. sein Herr ihn zum Weingenuss nicht zwingt, ist er ihm verboten.

49. Diese sind bei ihm überhaupt ungiltig.

50. Lev. 5,4.

51. Das

Gelübde, anderen Böses zuzufügen, ist ungiltig; auch der Sklave fügt durch die Schwächung seines Körpers seinem Herrn Schaden hinzu.

52. Der Sklave von seinem Herrn.

53. Wenn er seinem

nicht der Ansicht Šemuéls. — Nein, alle sind der Ansicht Šemuéls, nur ist derjenige, welcher sagt, er dürfe trinken, der Ansicht, endlich kehrt er zum [Herrn] zurück, daher darf er Wein trinken, damit er nicht abmagere, und derjenige, welcher sagt, er dürfe nicht trinken, ist der Ansicht, möge er Qual erdulden, damit er zum [Herrn] zurückkehre.

WENN EIN NAZIR SICH GESCHOREN HAT UND ERFÄHRT⁵¹, DASS ER SICH VERUNREINIGT HABE, SO [SIND DIE FRÜHEREN TAGE], WENN ES EINE SICHTBARE UNREINHEIT⁵⁵ WAR, HINFÄLLIG, UND WENN ES EINE UNSICHTBARE UNREINHEIT WAR, NICHT HINFÄLLIG; [ERFÄHRT ER ES], BEVOR ER SICH SCHERT, SO SIND SIE AUF JEDEN FALL HINFÄLLIG. ZUM BEISPIEL⁵⁶: WENN ER IN EINE HÖHLE HINABGESTIEGEN WAR, UM DA EIN REINHEITSBAD ZU NEHMEN, UND EINE SCHWIMMENDE LEICHE AM EINGANG DER HÖHLE GEFUNDEN WIRD, SO IST ER⁵⁷ UNREIN; WENN SIE ABER AUF DEM GRUND DER HÖHLE GESUNKEN GEFUNDEN WIRD, SO IST ER, FALLS ER ZUR ABKÜHLUNG HINABGESTIEGEN WAR⁵⁸, REIN, UND FALLS ZUR REINIGUNG VON DER UNREINHEIT

EINER LEICHE, UNREIN, DENN DER UNREINE BLEIBT IM ZUSTAND DER UNREINHEIT UND DER REINE BLEIBT IM ZUSTAND DER REINHEIT, DA DIE SACHE EINE STÜTZE HAT⁵⁹.

GEMARA. Woher dies⁶⁰? R. Eliézer erwiderte: Die Schrift sagt⁶¹: *wenn ihm jemand plötzlich stirbt*; ihm, wenn es ihm klar ist. Reš-Laqiš erwiderte: gleich dem Weg⁶², wie der Weg offen liegt, ebenso [die Unreinheit], wenn sie offen liegt. — Es wird gelehrt: Eine unsichtbare Unreinheit heisst diejenige, die niemand am Ende der Welt kannte; kannte sie jemand am Ende der Welt, so ist sie keine unsichtbare Unreinheit. Einleuchtend ist die Erklärung: gleich einem Weg⁶³, was aber ist dabei, dass jemand am Ende der Welt sie kennt, nach demjenigen, welcher erklärt: wenn es ihm klar ist⁶⁴? Ferner wird gelehrt: Wenn jemand eine Leiche über die Breite des Wegs⁶⁵ gestreckt findet, so ist er hinsichtlich der Hebe unrein und hinsichtlich des Nazirats und

דשמואל⁵⁷ לא דכולי עלמא אית להו דשמואל אלא⁵⁸ מאן דאמר ישתה סבר סוף סוף מיהדר הדר ואתי נביה לישתי חמרא כי היכי דלא ליכחוש ולמאן דאמר לא ישתה סבר ליהוי ליה צערא. כי היכי דליהדר גביה:

ויך שגילח ונודע⁶⁰ לו שהוא טמא אם טומאה ידועה סותר ואם טומאת תהום אינו סותר אם עד שלא גילח בין כך ובין כך כן סותר כיצד ירד לטכול במערה ונמצא מת צף על פי המערה טמא נמצא משוקע בקרקע המערה ירד להקר טהור ליטהר מטומאת⁶² מת טמא שחוקת טמא וחוקת טהור טהור שרגלים לדבר:

גמרא. מנא הני מילי אמר רבי אליעזר דאמר קרא⁶¹ וְכִי יָמוּת מֵת עָלָיו בַּפֶּתַע פְּתָאם עָלָיו בְּמַחוּוֹרֵת לֹא רִישׁ לְקִישׁ אָמַר⁶⁵ כִּי דֶרֶךְ מָה דֶרֶךְ בְּגִלּוּי אֵף כָּל בְּגִלּוּי וְאֵלָא הִדְתַּנְן⁶⁶ אִיזוּהִי טוּמְאַת הַתְּהוּם כָּל שְׂאִינֵי מְכִירָה אֶחָד בְּסוּף הָעוֹלָם אֲבָל מְכִירָה אֶחָד בְּסוּף הָעוֹלָם אֵין זֶה טוּמְאַת הַתְּהוּם בְּשִׁלְמָא לְמַאן דְּאָמַר⁶⁹ כִּי דֶרֶךְ שְׁפִיר אֵלָא לְמַאן דְּאָמַר בְּמַחוּוֹרֵת לֹא כִּי מְכִירָה אֶחָד בְּסוּף הָעוֹלָם מָאי הוּי וְתוּ הָא דִּתְנִיא הַמוּצָא מֵת מוּשְׁכָּב⁷⁰ לְרַחֲבָה שֶׁל דֶּרֶךְ בְּתְרוּמָה טְמֵא

M 57 — לא || M 58 + ל || M 59 רביה מהדר הדר ואתי לגביה || M 60 — לו || P 61 יגלה || M 62 — נמצא || M 63 + ה || M 64 אלע' || M 65 כדרך. + B אמר קרא כי יהיה טמא לנפש או בדרך רחוקה || P 66 איזהו M איזוהי || M 67 מכיר || M 68 היה מכיר || M 69 כדרך || M 70 ברחוב.

Herrn entläuft, so gilt er als frei u. darf daher keinen Wein trinken. 54. Vor der Darbringung der Opfer.

55. Wenn der Tote, an dem er sich verunreinigt hat, frei gelegen hat. 56. In welchem Fall die Unreinheit eine sichtbare u. in welchem sie eine unsichtbare heisst.

57. Dies heisst eine sichtbare Unreinheit. 58. Dh. wenn er rein war. 59. Wörtl. Füsse hat; dh. der Umstand spricht dafür.

60. Dass die unsichtbare Unreinheit die vorangehenden Tage nicht hinfällig macht. 61. Num. 6,9.

62. Num. 9,10 heisst es, dass, wenn jemand zur Zeit des Pesahfestes unrein ist od. sich unterwegs befindet, er das Pesahopfer im folgenden Monat herrichte. Der Zusatz in den kursirenden Ausgaben ist, wie aus den Kommentaren zu ersehen, eine spätere Einschiebung.

63. Wenn jemand am Ende der Welt die Unreinheit kennt, so ist sie sichtbar. 64. Ihm selbst ist es ja unbekannt. 65. Den er passirt ist, u. zwar wenn die Leiche verborgen war u. er sie nicht sehen konnte.

בנויר ובעשיות⁶³ פסח טהור מאי שנא אלא טומאת
התהום נמרא⁷¹ גמירי⁷² לה: אם עד שלא גילה [וכו]:
מאן תנא אמר רבי יוחנן רבי אליעזר⁶⁴ הוא דאמר

Naz. 14^b
28^a46^a47^a

[PCol. b]
Col. b

°תגלחת מעכבת: בעי רמי בר חמא נטמא בתוך
מלאת ונודע לו לאחר מלאת מהו בתר ידיעה אזלינן
וידיעה⁷³ אחר מלאת היא⁷⁴ או לא ולמאי⁷⁵ למיסתר⁷⁶ אמר
רבא תא שמע אם עד שלא גילה בין כך ובין כך
סותר היכי דמי אי דאיתידע ליה בתוך מלאת צריכא
למימר אלא לאו לאחר מלאת שמע מינה⁷⁶ ועדיין

Naz. 16^b
39^b47^a

10 תיבעי לך כולו סותר או שבעה סותר למאן אילימא
לרבנן פשיטא דכולו סותר ואי⁷⁷ לרבי אליעזר⁷⁸ כל אחר
מלאת שבעה סותר⁷⁸ הני מילי כי נטמא אחר מלאת
והאי לפני מלאת הוא או דלמא שאני הכא ידיעה
אחר מלאת היא ומינה⁷⁹ קתני בין כך ובין כך סותר

Pes. 81^b

15 ולא קמיפלגי⁸⁰: °תנו רבנן המוצא מת מוטל⁸⁰ לרחבה
של דרך לתרומה טמא⁸¹ ובנזיר⁸² ובעשיות הפסח טהור
במה דברים אמורים שאין לו מקום לעבור אבל יש
לו מקום לעבור⁸³ אף לתרומה טהור במה דברים
אמורים שמוצאו שלם אבל⁸⁴ משובר או מפורק אפילו
20 אין מקום לעבור היישינן שמא בין פרקין עבר ובקבר
אפילו⁸⁵ משובר ומפורק טמא מפני שהקבר מצרפו במה
דברים אמורים במהלך כרגליו אבל טעון או רכוב

V 74 || ל + M 73 || לה — M 72 || גמיר P 71
ולא אילמא למיסתר או לא אמר. M או דילמא לא ולמאי אילימא
למסתר אמר || P 75 + אילימא || M 76 || ואכתתי תיב' כולן
[] למאן אי לרבנן פשי' בכולן || M 77 || ל — B 78 +
א"ל || M 79 || דהקתני || M 80 + תיקו || P 81 —
ל. M בתר' || B 82 || ובעושה פסח || M 83 || אפי' בתר' ||
M 84 || מושבר ומפ' אין לו מקום לעב' חייש' בין פרקיו || 85
M מושבר || B 86 || שקבר.

der Herrichtung des Pesahopfers rein. Wel-
chen Unterschied gibt es denn hierbei⁶⁶?
— Vielmehr, hinsichtlich der unsichtbaren
Unreinheit ist dies⁶⁷ eine überlieferte Lehre.

BEVOR ER SICH SCHERT & C. Wer ist
der Autor? R. Johanan erwiderte: Es ist
R. Eliêzer, welcher sagt, das Scheren sei
unerlässlich.

Rami. b. Hama fragte: Wie ist es, wenn
er innerhalb des Vollwerdens⁶⁸ unrein ge-
worden war und er dies nach dem Voll-
werden erfährt: richten wir uns nach dem
Erfahren, und erfahren hat er es nach dem
Vollwerden, oder nicht? Dies ist von Be-
deutung hinsichtlich der Hinfälligkeit. Ra-
ba erwiderte: Komm und höre: [Erfährt er
es] bevor er sich schert, so sind sie auf je-
den Fall hinfällig. In welchem Fall: erfährt
er es innerhalb des Vollwerdens, so ist es
ja selbstverständlich, wahrscheinlich nach
dem Vollwerden; schliesse hieraus. — Aber
immerhin ist noch fraglich: ist das ganze
[Nazirat] hinfällig oder sind nur sieben
[Tage] hinfällig? — Nach wessen Ansicht:
wenn nach den Rabbanan⁶⁹, so ist selbst-
verständlich das ganze [Nazirat], und wenn
nach R. Eliêzer, so sind, wenn nach dem
Vollwerden, sieben [Tage] hinfällig. — Gilt
dies nur von dem Fall, wenn er nach dem
Vollwerden unrein wird, und dieser ist es

vor dem Vollwerden geworden, oder ist es hierbei anders, da er es erst nach dem Voll-
werden erfahren hat? — Hieraus⁷⁰: er lehrt, dass sie auf jeden Fall hinfällig seien, und
es wird kein Unterschied gemacht.

Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand eine Leiche über die Breite der Strasse ge-
streckt findet, so ist er hinsichtlich der Hebe unrein und hinsichtlich des Nazirats und
der Herrichtung des Pesahopfers rein. Dies nur in dem Fall, wenn kein Raum⁷¹ zum
Durchgehen vorhanden ist, wenn aber Raum zum Durchgehen vorhanden ist, so ist er
auch hinsichtlich der Hebe rein⁷². Ferner nur in dem Fall, wenn sie vollständig ist, wenn
aber zerbrochen oder zerstückelt, so ist, selbst wenn kein Raum zum Durchgehen vor-
handen ist, anzunehmen, er kann zwischen den Stücken durchgegangen sein. Bei ei-
nem Grab ist er unrein, selbst wenn sie zerbrochen oder zerstückelt ist, weil das
Grab sie vereinigt. Dies nur in dem Fall, wenn er zu Fuss geht, wenn er aber ge-
tragen wird oder reitet, so ist er unrein, denn wenn man zu Fuss geht, so ist es

66. Der Unterschied wird ja nur zwischen der sichtbaren u. der unsichtbaren Unreinheit gemacht.

67. Dass sie nur beim Nazir u. hinsichtl. der Herrichtung des Pesahopfers nicht verunreinigend sei.

68. Vor Ablauf des Nazirats.

69. Cf. S. 37 Z. 17ff.

70. Ist diese Frage zu entscheiden.

71. Als über die Leiche.

72. Da damit zu rechnen ist, dass er nicht über die Leiche gegangen ist.

möglich, dass man [die Leiche] nicht berührt, bewegt oder bezeltet, wenn man aber getragen wird oder reitet, so ist es nicht möglich, dass man sie nicht berührt, bewegt oder bezeltet. Dies gilt nur von der unsichtbaren Unreinheit, bei einer sicheren Unreinheit aber sind sie alle drei⁷³ unrein. Eine unsichtbare Unreinheit ist diejenige, die niemand am Ende der Welt kannte; kannte sie jemand am Ende der Welt, so ist sie keine unsichtbare Unreinheit. War [die Leiche] in Stroh oder Geröll versteckt, so ist dies eine unsichtbare Unreinheit, wenn in Flüssen, in der Dunkelheit oder in Felspalten, so ist dies⁷⁴ keine unsichtbare Unreinheit. [Die Bestimmung] hinsichtlich der unsichtbaren Unreinheit gilt nur von einer Leiche.

ZUM BEISPIEL &C. HINABGESTIEGEN. Bei einem Kriechtief aber ist die schwimmende [Unreinheit] nicht verunreinigend, denn es wird gelehrt: Die schwimmende Unreinheit, einerlei ob in einem Gefäß oder im Grund[wasser], hinsichtlich welcher ein Zweifel⁷⁵ obwaltet, ist nicht verunreinigend. R. Šimôn sagt, in einem Gefäß sei sie verunreinigend, im Grund[wasser] sei sie nicht verunreinigend. Was ist der Grund des ersten Autors? R. Jiḥaḳ b. Eḇdāmi erwiderte: Es heisst:⁷⁶ *an irgend einem Kriechtief, das kriecht*, wo es auch kriecht, und dem widersprechend heisst es:⁷⁷ *auf der Erde*; wie ist dies zu erklären? — bei einer sicheren Berührung ist es verunreinigend, bei einer zweifelhaften Berührung ist es nicht verunreinigend. — Was ist der Grund R. Šimôn's? Ūla erwiderte: Es heisst:⁷⁸ *nur eine Quelle*, und es heisst: *ist unrein*; wie ist dies zu erklären? — schwimmt es in einem Gefäß, so ist es verunreinigend, wenn im Grund[wasser], so ist es nicht verunreinigend.

Die Rabbanan lehrten: Wenn die [unreine Sache] getragen oder gezogen wird und darüber⁷⁹ ein Zweifel besteht, so ist sie verunreinigend, weil sie als liegend gilt, wenn sie aber geworfen wird und darüber⁸⁰ ein Zweifel besteht, so ist sie nicht verunreinigend⁸¹; ausgenommen ist eine Olive von einer Leiche, der Fall, wenn eine [solche] Unreinheit bezeltet⁸² wird, und alles, was nach oben wie nach unten verunreinigt, dies schliesst männliche und weibliche Flussbehaftete⁸² ein.

73. Auch der Nazir u. der Herrichtende des Pesahopfers. sie gesehen hat.

75. Ob eine Berührung erfolgt ist od. nicht.

74. Da möglich ist, dass jemand

76. Lev. 11,43.

77. Ib.

V. 42.

78. Ib. V. 36.

79. Ob während des Tragens od. Ziehens, bezw. des Werfens eine

Berührung erfolgt ist.

80. Sie gleicht der schwimmenden Unreinheit.

81. Wenn man die

reine Sache über diese wirft od. jemand über diese springt; die Leiche ist auch durch Bezeltung (cf. S. 92 N. 90) verunreinigend, u. dies ist im Flug erfolgt.

82. Wenn der Flussbehaftete auf mehreren Decken

sitzt, so ist nicht nur die von ihm berührte, sondern auch alle übrigen sind unrein.

מטא לפי שמהלך ברגליו⁸⁸ אפשר לו שלא יגע ושלא יסיט ושלא יאהיל⁸⁹ טעון או רכוב או אפשר שלא יגע ושלא יסיט ושלא יאהיל במה דברים אמורים בטומאת התהום אבל טומאה ידועה שלשתן⁹⁰ טמאין ואיזו היא טומאת התהום כל שאין מכירה אחד בסוף העולם⁹¹ מכירה אחד בסוף העולם אין זו טומאת התהום היה טמון בתבן⁹² או בצרורות הרי זו טומאת התהום בימים ובאפילה ובנקיקי הסלעים אין זו טומאת התהום ° ולא אמרו טומאת התהום אלא למת בלבד: כיצד ירד: ° צפה אינה מטמאה לענין שרין ° דתניא ° ספק טומאה צפה בין בכלים⁹³ בין בקרקע טהורה⁹⁴ רבי שמעון אומר בכלים טמאה בקרקע טהורה מאי טעמא דתנא קמא ° אמר רב יצחק בר אבודימי כתיב ° בכל השרין השרין כל מקום שהוא שורין וכתיב ° על הארץ הא כיצד ודאי⁹⁵ מגעו טמא ספק⁹⁶ מגעו טהור ורבי שמעון מאי טעמיה אמר עולא כתיב ° אך מעין וכתיב ° יטמא (עד הערב) הא כיצד צפה בכלים טמא בקרקע טהור: תנו רבנן כל הנימלין והנגררין⁹⁷ ספיקן טמא מפני שהן כמונהין⁹⁸ והנורקין⁹⁹ ספיקן טהור חוץ מן כזית¹ מן המת והמאהיל על פני טומאה² וכל דבר שמתמא מלמעלה כלמטה לאיתווי זב וזבה: בעי

88 || M 87 + אי אפי' לו שלא יגע אפי' בנזיר ועושי פסח ||

P + אי. M יש אפשר שלא || M 89 — טעון...יאהיל ||

M 90 + ב || M 91 טמאין || P — היה. ||

M 92 || M 93 — או בצר' || P 94 + בלבד ||

M 95 — רבי...טהורה || M 96 אבדי' || M 97 נגע ||

M 98 ושמא עה"ע הכיצד בכלי || P 99 ספיקו || M 1 —

— מפני...והנז' || P 2 ונזר' || M 3 מכיות || B 4 —

M 5 || שהוא מטמא מלמע' ומלמטה.

Pes. 80^b

81^b

Zeb. 23^a

[PFol. 64]

Tah. iv, 8

(Tah. 5

Fol. 64

Hol. 127^a

Lv. 11, 43

ib. v. 42

ib. v. 36

רמי בר חמא מת בכלי וכלי צף על פני המים מהו
 בתר כלי אזלינן או בתר מיתא אזלינן⁸ אם תמצא
 לומר בתר כלי אזלינן מת על גבי שרין מהו כיון
 דהאי טומאת ערב והאי טומאת שבעה¹¹ כמאן דמחתא
 טומאת בכלי דמיא¹² או דלמא טומאת סמוכתא היא
 ואם תמצא לומר כמאן דמחתא טומאת בכלי דמי
¹⁵ ודאי שרין על גבי נבלה ונבלה צפה מהו כיון
 דתרוויחו טומאת ערב אינן טומאה סמוכתא היא
 או דלמא האי כזית והאי כעדשה שרין על גבי שרין
 מהו הני ודאי חד שיעורא¹⁷ נינהו או דלמא כיון
¹⁸ דמפסקי מהדדי לא ואם תמצא לומר שרין על גבי
 שרין כיון דמפסקי מהדדי כמאן דמנחא בכלי דמי
 שרין על גבי נבלה שנימוחה מהו כיון דנימוחה הויא
²¹ ליה משקה או דלמא האי אוכלא הוא ואם תמצא
 לומר דאוכלא הוא שרין על גבי שכבת זרע מהו
 ואם תמצא לומר כיון דמיתעקרא²³ הוה ליה כי אוכלא
 שרין על גבי מי הטאת ומי הטאת²⁴ צפין על גבי
²⁵ המים מהו לא ידעינן תיקו: אמר רב המנונא גזיר
 ועושה פסח שהלכו בקבר התהום בשביעי שלהן
²⁷ מהורים מאי טעמא לא אלימא טומאת התהום
 למוסתר מתיב רבא ליטהר מטומאת המת טמא

Rami b. Hama fragte: Wie ist es, wenn eine Leiche sich in einem Gefäss befindet und das Gefäss auf dem Wasser schwimmt: richten wir uns nach dem Gefäss⁸² oder nach der Leiche? Und wie ist es ferner, wenn du entscheidest, dass wir uns nach dem Gefäss richten, wenn die Leiche sich auf einem Kriechtief befindet: ist es, da die Unreinheit des anderen bis zum Abend und die des ersteren sieben Tage anhält, ebenso als würde das Unreine in einem Gefäss liegen, oder bilden sie zusammen eine gepresste Unreinheit? Und wie ist es ferner, wenn du entscheidest, es sei ebenso als würde das Unreine sich in einem Gefäss befinden, wenn ein Kriechtief sich auf einem schwimmenden Aas befindet: bilden sie, da die Unreinheit von beiden bis zum Abend anhält, zusammen eine gepresste Unreinheit, oder aber, das andere ist in Olivengrösse und das erstere in Linsengrösse⁸³ verunreinigend? Und wie ist es ferner, wenn ein Kriechtief sich auf einem Kriechtief befindet: ist zu berücksichtigen, dass für beide ein gleiches Quantum bestimmt ist, oder aber, sie sind ja von einander getrennt? Und wie ist es ferner, wenn du entscheidest, dass es bei einem Kriechtief auf einem Kriechtief ebenso sei, als würde es in einem Gefäss liegen, da sie

von einander getrennt sind, wenn ein Kriechtief sich auf einem zerflossenen Aas befindet: gilt es, da es zerflossen ist, als Flüssigkeit⁸⁴, oder behält es seinen Charakter als Speise? Und wie ist es ferner, wenn du entscheidest, es behalte seinen Charakter als Speise, wenn ein Kriechtief sich auf Samenerguss⁸⁵ befindet? Und wie ist es ferner, wenn du entscheidest, er gelte, da er [vom Körper] abgeht, als Speise, wenn ein Kriechtief sich auf dem Entsündigungswasser⁸⁶ befindet und das Entsündigungswasser auf anderem Wasser schwimmt? — Wir wissen dies nicht, und die Fragen bleiben dahingestellt.

R. Hamnuna sagte: Wenn ein Nazir oder der Herrichtende des Pesahopfers am siebenten [Tag]⁸⁷ über ein unsichtbares Grab gegangen war⁸⁸, so ist er rein, weil das unsichtbare Grab nicht intensiv genug ist, es⁸⁹ hinfällig zu machen. Raba wandte ein: Falls [er hinabgestiegen ist] zur Reinigung von der Unreinheit einer Leiche, [so ist er]

82. Und in diesem ruht die Leiche. ebenso, als würde das Kriechtief im Wasser schwimmen.

83. Das untere gilt daher als Gefäss.

84. Es ist

ist eine Flüssigkeit.

85. Dieser, der ebenfalls bis abends verun-

87.

Nachdem sie sich am 3. u. am 7. Tag der Unreinheit besprengen liessen. Nach dem sie sich am 3. u. am 7. Tag der Unreinheit besprengen liessen.

88. Und es nach Absolvi-

89. Das bereits absolvierte

unrein, denn der Unreine bleibt im Zustand der Unreinheit und der Reine bleibt im Zustand der Reinheit⁹¹? Dieser erwiderte: Ich pflichte dir hinsichtlich eines Nazirs bei, da ihm⁹² noch das Scheren fehlt. Raba sprach: Auch ich pflichte dir hinsichtlich des Herrichtenden des Pesahopfers bei, da ihm⁹³ nichts fehlt. Abajje sprach zu ihm: Ihm fehlt ja noch der Sonnenuntergang⁹⁴? Dieser erwiderte: Die Sonne geht von selbst⁹⁵ unter. Auch Abajje trat davon zurück, denn es wird gelehrt: Wenn am Tag des Vollwerdens⁹⁶, so bringe sie es⁹⁷, wenn innerhalb [der Tage] des Vollwerdens, so bringe sie es nicht. Man könnte glauben, sie bringe es nicht wegen der Geburt vor dem Vollwerden, wol aber wegen der Geburt nach dem Vollwerden⁹⁸, so heisst es: ⁹⁷beim Vollwerden der Tage ihrer Reinigung, wenn am Tag des Vollwerdens, so bringe sie es, wenn innerhalb [der Tage] des Vollwerdens, so bringe sie es nicht. Hierzu sagte R. Kahana: Anders ist es hierbei, da noch das Opfer fehlt⁹⁹. [Und auf den Einwand:] auch in jenem Fall¹⁰⁰ fehlt ja noch der Sonnenuntergang¹⁰¹, erwiderte Abajje, die Sonne gehe von selbst unter.

WENN JEMAND EINEN TOTEN AUF GEWÖHNLICHE WEISE LIEGEN FINDET¹⁰¹, SO SCHAFFE ER IHN¹⁰² SAMT DER ERDUNTERLAGE FORT; WENN ZWEI, SO SCHAFFE ER SIE SAMT IHRER ERDUNTERLAGE FORT. FINDET ER DREI, SO IST [DER PLATZ], WENN SIE VON EINANDER VIER BIS ACHT ELLEN ENTFERNT SIND, EINE GRÄBERSTÄTTE¹⁰³ UND ER MUSS VON DIESEM AB NOCH ZWANZIG ELLEN UNTERSUCHEN; FINDET ER [EINE LEICHE] IN EINER ENTFERNUNG VON ZWANZIG ELLEN, SO UNTERSUCHE ER WEITERE ZWANZIG ELLEN, DENN DIE SACHE HAT EINE STÜTZE¹⁰⁴, OBGLEICH ER SIE, WENN ER SIE ZUERST GEFUNDEN HÄTTE, SAMT DER ERDUNTERLAGE FORTSCHAFFEN DÜRFTE.

Nazirat, bezw. das bereits hergerichtete Pesahopfer.

90. Auch diese befanden sich beim Betreten

des Grabs, da es vor Sonnenuntergang erfolgt war, im Zustand der Unreinheit.

91. Zur Erlangung

der Reinheit.

92. Erst dann erlangt er völlige Reinheit.

93. Dies gilt nicht als Fehlen.

94. Der 40 bzw. 80 Tage nach der Geburt (cf. Lev. 12,2ff.). Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn eine Frau nach Ablauf bzw. innerhalb dieser Zeit wiederum abortiert.

95. Ein besonderes Opfer wegen

der 2. Geburt.

96. Wenn sie innerhalb der Zähltagewege der 2. Geburt zum 3. Mal abortiert; die

3. Geburt ist dann nach Ablauf der Zähltagewege der 1. Geburt, aber innerhalb der Zähltagewege der 2. Geburt erfolgt. Die in Cod. M fehlenden Worte fehlen auch in den Kommentaren u. sind ganz unverständlich.

97. Lev. 12,6.

98. Sie hat das Opfer erst nach Ablauf der Tage darzubringen u. durch die folgende

Geburt ist dies verhindert worden.

99. Wenn die 2. Geburt am 41. bzw. 81. Tag erfolgt.

100.

Erst dann kann sie das Opfer wegen der 1. Geburt darbringen. Die Reinigung u. das Untertauchen haben allerdings am 7. bzw. 14. Tag zu erfolgen, jed. kann es vorkommen, dass sie es bis nach Ablauf der Zähltagewege aufschiebt.

101. Wenn aus der Lage zu ersehen ist, dass er ein Jisraélit, u. eines natürlichen

Tods gestorben ist.

102. Es ist nicht zu befürchten, dass auf diesem Platz sich noch andere Leichen

befinden können.

103. Die Leichen müssen an Ort u. Stelle begraben werden u. dürfen nicht fort-

geschafft werden.

104. Dass es eine Gräberstätte ist.

שחוקת טמא טמא⁹⁹ שחוקת טהור טהור אמר ליה מודינא לך בנזיר שמתוסר תגלהת אמר ליה רבא אף אנא מודינא לך בעושה¹⁰⁰ פסה דלא מחוסר ולא כלום אמר ליה אבוי¹⁰¹ זהא מחוסר הערב שמש אמר ליה^{90b} שימשא ממילא ערבא ואף אבוי הדר ביה דתניא יום מלאת תביא¹⁰² תוך מלאת לא תביא יכול לא תביא על לידה שלפני מלאת אבל תביא על לידה שלאחר מלאת¹⁰³ ותיפטר משתיקן תלמוד לומר¹⁰⁴ ובמלאת ימי טהרה ביום מלאת תביא תוך מלאת לא תביא אמר רב כהנא שאני הכא דמחוסר קרבן התם נמי מחוסר הערב שמש אמר ליה אבוי שימשא ממילא ערבא: **מוצא** מת¹⁰⁵ בהחילה מושכב כדרכו נוטלו ואת תפוסתו¹⁰⁶ שנים נוטלן ואת תפוסתן מוצא שלשה אם יש בין זה לזה מארבע אמות ועד שמונה¹⁰⁷ הרי זו שכונת קברות¹⁰⁸ בודק הימנו ולהלן עשרים אמה מוצא¹⁰⁹ אחר בסוף עשרים אמה בודק הימנו ולהלן עשרים אמה שרגלים לדבר שאילו תחילה מוצאו נוטלו ואת תפוסתו: [iii] Bb. 101b Ah. xvi, 3 [PCol. b] Fol. 65

|| M 29 וחוק' || M 30 דמוח' || M 31 אבא || M 32 — והא || M 33 + ב || M 34 — ותיפ' משת' || M 35 — בתח' || V 36 תבוסי' || M 37 + מוצא || M 38 כמלא מטה וקובריה הרי זה ש"ק בודק ממנו || B 39 אחר (P אח') || M 40 + מ.

גמרא. אמר רב יהודה מוצא פרט למצוי מת פרט להרוג מושכב פרט ליושב כדרכו פרט לשראשו מונה⁴¹ בין ירכותיו תני עולא בר הנינא °מת שהסר^{51b} Naz. אין לו תפיסה ולא שכונת²⁰ קברות וכל הני מאי טעמא לא אמרינן דלמא גוי הוא: מצא שנים ראשו של זה בצד מרגלותיו של זה וראשו של זה בצד מרגלותיו של זה אין להן תפיסה ולא שכונת²⁶ קברות מצא שלשה⁶ האחד ידוע ושנים תחילה או⁴⁵ שנים תחילה ושנים ידועים⁴⁶ אין להם תפיסה ואין להם שכונת²⁶ קברות מעשה ברבי ישכב שבדק ומצא שנים ידועין ואחד תחילה וביקש לעשותן שכונת קברות אמר לו רבי עקיבא כל שיגעת לריק יגעת לא אמרו שכונת קברות אלא לשלשה⁴⁹ ידועין או לשלשה תחילה: נוטלן⁵⁰ ואת תפוסתן: היכי דמי תפיסה אמר רב יהודה⁵² אמר קרא °ונשאתני ממצרים⁵³ טול עמי וכמה שיעור תפיסה פירש רבי אלעזר⁵⁴ ברבי צדוק נוטל עפר תיהוה וחופר בבתולה שלש אצבעות מיתיבי וכמה שיעור תפיסה פירש רבי אלעזר ברבי צדוק נוטל את הקיסמין ואת הקססות וזורק את הודאין ומניח את הספיקות והשאר⁵⁵ מצטרף לרוב⁵⁶ בנינו של מת ולרובע⁵⁷ עצמות למלא תרווד רקב הוא דאמר

Gn. 47,30

[PCol. b]

M 41 + לו || B 42 תפוסה (בכולן). M אלא תפיס' || 43
M — דיל' || M 44 לא תפיס' || VM 45 אחד || 46
M יש || M 48 + ש || M 49 + או || M 50 נוטלו
ואת תפוס' || V 51 מנין לתפוסה || M 52 + ד || M 53
+ מוצרים || M 54 — בר"ץ || M 55 מצרפו || M 56
— בש"ם || M 57 — עצמו.

berstätte erklären, da sprach R. Âqiba zu ihm: All deine Mühe ist umsonst; [die Bestimmung von der] Gräberstätte gilt nur von dem Fall, wenn es drei bekannte oder drei unbekante sind.

SO SCHAFTE ER SIE SAMT IHRER ERDUNTERLAGE FORT. Was heisst¹⁰⁹ Erdunterlage? R. Jehuda erwiderte: Die Schrift sagt:¹¹⁰ *du sollst mich von Miçrajim tragen*, nimm etwas von Miçrajim¹¹¹ mit mir. — Wieviel beträgt das Quantum der Erdunterlage? R. Eleâzar (b. R. Çadoq) erklärte: Er nehme die aufgeweichte Erde¹¹² und grabe noch drei Fingerbreiten in den jungfräulichen Boden. Man wandte ein: Wieviel beträgt das Quantum der Erdunterlage? R. Eleâzar b. R. Çadoq erklärte: Er lese die Späne und die Erdklumpen¹¹² auf, werfe das sicher [reine] fort und lasse das Zweifelhafte¹¹³ liegen, und alles übrige¹¹⁴ wird zum grösseren Teil des Umfangs der Leiche, zum Viertel[kab] Gebeine und zu einem Löffel Verwestes¹¹⁵ vereinigt!? — Er ist der Ansicht des Autors

GEMARA. R. Jehuda sagte: Findet, ausgenommen der aufgefundene¹⁰⁵; einen Toten, ausgenommen der Erschlagene; liegen¹⁰⁶, ausgenommen sitzend; auf gewöhnliche Weise, ausgenommen der Fall, wenn der Kopf sich zwischen den Hüften befindet. Ūla b. Hanina lehrte: [Auch] bei einer unvollständigen Leiche hat [die Bestimmung von der] Erdunterlage und der Gräberstätte keine Geltung. — Weshalb nicht in all den genannten Fällen? — Wir berücksichtigen, es ist wahrscheinlich ein Nichtjude¹⁰⁷.

Wenn bei zwei der gefundenen [Leichen] der Kopf der einen sich an den Füßen der anderen und der Kopf der anderen sich an den Füßen der einen befindet, so hat bei ihnen [die Bestimmung von der] Erdunterlage und der Gräberstätte keine Geltung. Wenn man drei findet, eine bekannt und zwei unbekannt, oder eine¹⁰⁸ unbekannt und zwei bekannt, so hat bei ihnen [die Bestimmung von der] Erdunterlage Geltung, nicht aber die der Gräberstätte. Einst untersuchte R. Ješebab und fand zwei bekannte [Leichen] und eine unbekante, und wollte [den Platz] als Gräberstätte erklären, da sprach R. Âqiba zu ihm: All deine Mühe ist umsonst; [die Bestimmung von der] Gräberstätte gilt nur von dem Fall, wenn es drei bekannte oder drei unbekante sind.

105. Wenn es bekannt war, dass da Leichen sich befinden; in diesem Fall hat die Bestimmung der Mišnah keine Geltung. 106. Der Platz gilt nicht als Gräberstätte, selbst wenn es mehrere Leichen sind.

107. Da eine solche Lage der Leiche bei Jisraéliten nicht gebräuchlich ist. 108. So richtig nach manchen Codices. 109. Heisst wol: wo ist diese Bestimmung in der Schrift angedeutet.

Auf die ungewöhnlichen Wendungen in unsrem Traktat ist bereits hingewiesen worden. 110. Gen. 47,30.

111. Etwas von der Erde, auf der die Leiche sich befindet. 112. Die durch das Blut od. den Ausfluss der Leiche aufgeweicht wurde. 113. Worüber ein Zweifel obwaltet, ob es nicht von der Leiche herrührt. 114. Was von der Leiche herrührt. 115. Die alle durch Bezelung verunreinigend sind.

der folgenden Lehre: Wieviel beträgt das Quantum der Erdunterlage? R. Johanan erwiderte im Namen Ben-Âzajs: Er nehme die aufgeweichte Erde und grabe noch drei Fingerbreiten in den jungfräulichen Boden.

UND &C. UNTERSUCHEN. Raba sagte: Wenn er untersucht und eine [Leiche] fortgeschafft, untersucht und eine fortgeschafft und untersucht und wiederum eine findet, so lege er weder diese¹¹⁶ zu jenen beiden noch jene beide¹¹⁷ zu dieser. Manche lesen: Raba sagte: Da nun einmal die Erlaubnis zum Fortschaffen vorhanden ist, schaffe er sie¹¹⁸ fort. — Sollte doch [der Platz] eine Gräberstätte werden!? Reš-Laqiš erwiderte: Sie fanden eine Veranlassung, für die Reinheit des Jisraéllands einzutreten¹¹⁹.

Wie ist es, wenn man zwanzig Ellen untersucht und nichts gefunden¹²⁰ hat? R. Menasja b. Jirmeja erwiderte im Namen Rabhs: So ist [der Platz] eine Gräberstätte. — Weshalb? Reš-Laqiš erwiderte: Sie fanden eine Veranlassung, für die Reinheit¹²¹ des Jisraéllands einzutreten.

DER ZWEIFELHAFTE AUSSATZ¹²² IST BEI DER ENTSTEHUNG, BEVOR DIE UNREINHEIT FESTGESTELLT IST, REIN; IST DIE UNREINHEIT FESTGESTELLT, SO IST ER BEI EINEM ZWEIFEL UNREIN.

GEMARA. Woher dies? R. Jehuda erwiderte im Namen Rabhs: Die Schrift sagt: *ihn für rein oder unrein zu erklären*, die Schrift hat mit der Reinheit begonnen. — Demnach sollte er in einem Zweifel rein sein, auch wenn die Unreinheit festgestellt ist!? — Vielmehr, die Worte R. Jehudas im Namen Rabhs beziehen sich auf folgende Lehre: Wenn der Fleck dem weissen Haar¹²⁴ voranging, so ist er unrein, wenn das weisse Haar dem Fleck voranging, so ist er rein; ist es zweifelhaft, so ist er unrein; R. Jehošua sagt, dunkel¹²⁵. — Was heisst dunkel? R. Jehuda erwiderte: Es ist dunkel, und er ist rein. — Vielleicht dunkel und unrein. R. Jehuda erwiderte im Namen Rabhs: Die Schrift sagt: *ihn für rein oder unrein zu erklären*, die Schrift hat mit der Reinheit begonnen.

NACH SIEBEN RICHTUNGEN¹²⁶ IST DER FLUSSBEHAFTETE VOR FESTSTELLUNG DER FLUSSBEHAFTUNG¹²⁷ ZU UNTERSUCHEN: [ÜBERMÄSSIGES] ESSEN UND TRINKEN,

116. Die wol absichtlich an dieser Stelle bestattet worden ist. worden sind, so brauchen sie nicht zurückgebracht zu werden.

117. Da sie bereits fortgeschafft worden sind. 118. Auch die 3. Leiche. 119.

Um den Verkehr für die Priester u. das Pesahopfer darbringende Publikum nicht einzuschränken.

120. Ob dann wegen der 3 Leichen allein der Platz als Gräberstätte gilt.

121. Dadurch wird die

Unreinheit auf den kleinen Raum der 3 Leichen beschränkt.

122. Cf. Neg. v,4.

123. Lev.13,59.

124. Kennzeichen des Aussatzes; cf. Lev. Kap. 13.

125. Unentschieden; cf. Bd. vij S. 366 N. 86.

126. Dh. Ursachen, die einen Samenerguss (Samenbruch) hervorgerufen haben können, der mit dem in der Schrift beschriebenen krankhaften Samenfluss nicht identisch ist.

127. Dies erfolgt erst beim 3. Mal.

כי האי תנא דתניא וכמה שיעור תפיסה⁵⁸ אמר רבי יוהנן משום בן עזאי נוטל עפר תיחות וחופר בבתולה שלש אצבעות: בודק הימני: ° אמר רבא בדק ופנה בדק ופנה בדק ואשכח לא האי מפני ליה גבי הנך תרי ולא⁵⁹ הנני תרי לגבי האי חד איכא דאמרי אמר רבא כיון שנתנה רשות לפנות⁶⁰ מפנה להון ולישוניהו שכונת קברות ° אמר ריש לקיש עילא מצאו וטיהרו ארין ישראל: בדק מעשרים אמה ולא מצא מאי אמר רב מנשיא בר ירמיה אמר רב שכונת קברות מאי טעמא⁶¹ אמר ריש לקיש עילא מצאו וטיהרו את ארין ישראל:

ל ספק נגעים בתחילה טהור עד שלא נוקק לטומאה משנוקק לטומאה ספקו טמא: גמרא. מנא הנני מילי אמר רב יהודה אמר

רב אמר קרא ° לטהרו⁶² או לטמאו הואיל ופתח בו

הכתוב בטהרה תחילה אי הכי אפילו משנוקק לטומאה נמי ספיקו טהור אלא כי איתמר דרב יהודה

אמר רב אהא איתמר ° אם בחרת⁶³ קודמת לשער לבן טמא ואם שער לבן קודם לבחרת טהור ספק טמא ורבי יהושע אמר כיתה מאי כיתה אמר רב יהודה

כיתה ודילמא כיתה וטמא אמר רב יהודה אמר רב אמר קרא לטהרו או לטמאו הואיל ופתח בו הכתוב בטהרה תחילה:

שבועה דרכים בודקין את הוב עד שלא נוקק לויבה במאכל⁶⁴ ובמשחה במשא⁶⁵ ובקפיצה

M 58 פירש ר'י נוטל || P 59 רבה || M 60 — הנני || M 61 מפני להו || M 62 + הרי || M 63 + והא אימ' לא בדק יפה יפה || P 64 שמואל || M 65 ולטמאו || M 66 + הוא ד || 67 קדמה || M 68 — ו || M 69 קהה || M 70 רבא || M 00 לטומ'.

||iv,1|
Neg. v,4

Ket. 75b
Bm. 86a
Syn. 87b
Nid. 19a
Neg. iv, 11

||iv,2|
Qid. 2b
Zab. ii, 2

וּבְחֹלֵי וּבְמֵרָאָה וּבְהִירְחֹרֵם מִשְׁנוּקָק לְזִיבָה אֵין בּוֹדֵקִין
 אוֹתוֹ אֹנְסוֹ וּסְפִיקוֹ וּשְׁכַבְתָּ זֶרְעוֹ טְמֵאִים שְׂרָגְלִים
 לְדַבֵּר הַמְכַּח אֶת חֲבִירוֹ וְאִמְדוּהוּ לְמִיתָהּ וְהִקְלָ מִמָּה
 שְׁהִיָּה לְאַחַר מִכָּאן הַכְּבִיד וּמֵת חַיִּיב רַבִּי נַחֲמִיָּה
 פּוֹטֵר שְׂרָגְלִים לְדַבֵּר:

גְּמָרָא. מִנָּה הֵנִי מִיְלֵי אִמְרֵי רַבִּי נָתָן אִמְרֵי קָרָא
 וְהִזְבֵּי אֶת זִוְבוֹ לְרֵאִיָּה שְׁלִישִׁית אִוְתִקֵּשׁ לְנִקְיָבָה
 וְהִתְנַיָּא רַבִּי אֲלִיעֶזֶר אֹמֵר בְּשְׁלִישִׁית בּוֹדֵקִין אוֹתוֹ
 בְּרַבִּיעִית אֵין בּוֹדֵקִין אוֹתוֹ אֲלֵא כְּאַתִּים קְמִיפְלָגִי רַבִּי
 אֲלִיעֶזֶר דְּרִישׁ אַתִּים וְרַבֵּנָן לֹא דְרִישֵׁי אַתִּים: אֹנְסוֹ
 וּסְפִיקוֹ: אִמְרֵי רַבָּא לֹא תִימָא סְפָק חִזָּא סְפָק לֹא

חִזָּא אֲלֵא וְדָאִי חִזָּא סְפָק מְחַמֵּת שְׁכַבְתָּ זֶרְעֵי סְפָק
 מְחַמֵּת רֵאִיָּה כִּיּוֹן שְׁנוּקָק לְטוֹמְאָה סְפִיקוֹ טְמֵא:
 שְׁכַבְתָּ זֶרְעוֹ טְמֵאָה: לְמֵאִי אִילִימָא לְמִנְעֵי מִי גֵרַע
 מִשְׁכַּבְתָּ זֶרְעֵי דְמַהוֹר אֲלֵא זֶרְעוֹ שֶׁל זֶב מִטְמֵא בְּמִשָּׂא
 מֵאֵן שְׁמַעְתָּ לְהָא דְאִמְרֵי שְׁכַבְתָּ זֶרְעֵי שֶׁל זֶב מִטְמֵא

בְּמִשָּׂא אִילִימָא הָאִי תִנָּא דְתַנַּיָּא רַבִּי אֲלִיעֶזֶר אֹמֵר
 שְׁכַבְתָּ זֶרְעוֹ שֶׁל זֶב אֵינוֹ מִטְמֵא בְּמִשָּׂא וְרַבִּי יְהוֹשֻׁעַ
 אֹמֵר מִטְמֵא בְּמִשָּׂא לְפִי שְׂאֵי אִפְשֵׁר לֵה בְּלֹא צִיחְצוּהִי
 זִיבָה אִפִּילוֹ רַבִּי יְהוֹשֻׁעַ לֹא אִמְרֵי אֲלֵא מִשּׁוּם צִיחְצוּהִי
 זִיבָה אֲבָל בְּעִינָא לֹא אִמְרֵי אֲלֵא אִמְרֵי רַב אַדָּא בַר

B 70 אֹמֵר פְּטוֹר. (P פְּטוֹר) || B 71 אֲלִיעֶזֶר || M 72 מִשְׁכַּבְתָּ ||
 M 73 לְנוֹגֵעַ || M 74 שְׁכַבְתָּ זֶרְעוֹ מִטְמֵא || M 75 לִיָּה || M 76
 M זֶרְעוֹ || M 77 — בְּמִשָּׂא || M 78 — זִיבָה || M 79
 + ק || M 80 אֲלֵא בְּעִינֵי לִיכָא לְמִדְ אֲלֵא || B 81 בְּעִינֵיהָ.

SEIN VERURSACHTER FLUSS, SEIN ZWEIFELHAFTER FLUSS &C. Raba sagte: Man erkläre nicht, wenn es zweifelhaft ist, ob er [Ausfluss] gemerkt hat oder nicht, sondern wenn er bestimmt gemerkt hat, es aber zweifelhaft ist, ob dies Samenerguss oder Ausfluss war; da einmal die Unreinheit festgestellt ist, ist er auch im Zweifel unrein.

SEIN SAMENERGUSS IST VERUNREINIGEND. Wodurch, wollte man sagen, durch Berührung, so ist dieser ja nicht geringer als der Samenerguss eines reinen¹³⁷? — Vielmehr, der Samenerguss eines Flussbehafteten verunreinigt auch durch das Tragen¹³⁸. — Wer ist der Autor, welcher sagt, der Samenerguss eines Flussbehafteten verunreinige durch das Tragen? Wollte man sagen, es sei der Autor der folgenden Lehre: R. Eliézer sagt, der Samenerguss eines Flussbehafteten sei durch Tragen nicht verunreinigend, R. Jehošuâ sagt, er sei durch Tragen verunreinigend, weil er ohne Flusstropfen nicht möglich ist. Aber auch R. Jehošuâ ist ja dieser Ansicht nur wegen der Flusstropfen, gesondert aber nicht!? Vielmehr, erklärte R. Ada b. Ahaba, dies

UEBERLASTUNG, SPRINGEN, KRANKHEIT, ERSCHEINUNG¹²⁸, [WOLLÜSTIGE] GEDANKEN; IST DIE FLUSSBEHAFTUNG FESTGESTELLT WORDEN, SO UNTERSUCHE MAN IHN NICHT MEHR. SEIN VERURSACHTER¹²⁹ FLUSS, SEIN ZWEIFELHAFTER FLUSS UND SEIN SAMENERGUSS SIND VERUNREINIGEND, DENN DIE SACHE¹³⁰ HAT EINE STÜTZE. WENN JEMAND SEINEM NÄCHSTEN EINEN SCHLAG VERSETZT HAT, DEN MAN ALS TÖTLICH SCHÄTZT, [DIE KRANKHEIT] ABER NACHLÄSST, SPÄTER JEDOCH ZUNIMMT UND JENER STIRBT, SO IST ER SCHULDIG; R. NEHEMJA SAGT, ER SEI FREI, DENN DIE SACHE¹³¹ HAT EINE STÜTZE.

GEMARA. Woher dies¹³²? R. Nathan erwiderte: Die Schrift sagt:¹³³ *und der den Fluss (fliessen) hat*, beim dritten Mal gleicht er dem Weib¹³⁴. — Es wird ja aber gelehrt: R. Eliézer sagt, beim dritten Mal¹³⁵ untersuche man ihn, beim vierten Mal untersuche man ihn nicht mehr!? — Vielmehr, sie streiten über [die Partikel] *den*; R. Eliézer deutet [die Partikel] *den*, die Rabbanan deuten [die Partikel] *den* nicht¹³⁶.

128. Im Traum od. im wachenden Zustand, die bei ihm Gefühle der Wollust hervorgerufen haben können.

129. Durch eine der oben genannten Ursachen.

130. Dass diese Ausflüsse durch

seinen krankhaften Zustand erfolgt sind.

131. Dass der Tod keine direkte Folge des Schlags ist.

132. Dass nach Feststellung der Flussbehaftung nicht mehr zu untersuchen ist.

133. Lev. 15,33.

134. Im angezogenen Schriftvers wird der Ausdruck Fluss 2 mal (Fluss, fließen) gebraucht, was auf einen 2maligen Fluss deutet, u. darauf folgt: für Mann u. Weib, dh. beim 3. Mal gleicht er dem Weib, bei dem jeder Ausfluss unrein ist.

135. In der Schrift sind ja nur 2 Male angedeutet.

136. Im ange-

zogenen Schriftvers heisst es "den Fluss", u. nach RE. deutet auch die Akkusativpartikel "den" auf einen einmaligen Fluss, somit sind 3 Male (cf. N. 134) angedeutet.

137. Der ebenfalls durch Berührung

verunreinigend ist.

138. Auch wenn man ihn nicht berührt.

besagt, dass [der Fluss] nicht darauf zurückzuführen¹³⁹ sei. R. Papa wollte vor Raba erklären, weil er aus Schwäche¹⁴⁰ erfolgt ist, da sprach Raba zu ihm: Es wird ja gelehrt, dass ein Proselyt sofort nach seiner Bekehrung durch Ausfluss verunreinigend¹⁴¹ sei! Jener erwiderte: Du hast keine grössere Krankheit als diese¹⁴². Hierüber streiten vielmehr Tanna'im, denn es wird gelehrt: Der Samenerguss des Flussbehafteten ist den ganzen Stundentag¹⁴³ verunreinigend, R. Jose sagt, nur diesen Tag. — Worin besteht ihr Streit? — In einer Lehre Šemuél. Šemuél wies auf einen Widerspruch hin: Es heisst:¹⁴⁴ *wenn jemand unter dir ist, der nicht rein ist*¹⁴⁵ infolge eines nächtlichen Ereignisses, und es heisst:¹⁴⁶ *gegen Abend*¹⁴⁷ wasche er sich im Wasser. Derjenige, der einen Stundentag sagt, betont [die Worte] *gegen Abend*¹⁴⁸, und der andere betont [die Worte] *nächtlichen Ereignisses*¹⁴⁹. — Wie erklärt derjenige, der [die Worte] *gegen Abend* betont, [die Worte] *nächtlichen Ereignisses*!? — Er kann dir erwidern: der Samenerguss pflegt gewöhnlich nachts zu erfolgen.

ŠEMUÉL WAR, WIE R. NEHORAJ SAGT, EIN NAZIR, DENN ES HEISST:¹⁵⁰ *ein Schermesser komme nicht über sein Haupt*. BEI ŠIMŠON WIRD [DAS WORT] *mora*¹⁵¹ [SCHERMESSER] GEBRAUCHT, UND BEI ŠEMUÉL WIRD [DAS WORT] *mora* GEBRAUCHT, WIE ŠIMŠON, BEI DEM [DAS WORT] *mora* GEBRAUCHT WIRD, NAZIR WAR, EBENSO WAR ŠEMUÉL, BEI DEM [DAS WORT] *mora* GEBRAUCHT WIRD, NAZIR. R. JOSE SPRACH: UNTER *mora* IST JA [DIE FURCHT]¹⁵² VOR EINEM [MENSCHEN AUS] FLEISCH UND BLUT ZU VERSTEHEN!? R. NEHORAJ ERWIDERTE IHM: ES HEISST BEREITS:¹⁵³ *Šemuél sprach: Wie kann ich hingehen, wenn Šaül dies erfährt, bringt er mich um*. DEMNACH KAM ÜBER IHN DIE FURCHT VOR [EINEM MENSCHEN AUS] FLEISCH UND BLUT.

GEMARA. Rabh sprach zu seinem Sohn Hija: Hasche danach¹⁵⁴ und sprich den Segen. Ebenso sprach R. Hona zu seinem Sohn Rabba: Hasche danach und sprich

139. Allgemein wird jeder Ausfluss unmittelbar nach einem Samenerguss auf diesen zurückgeführt, sodass er innerhalb 24 Stunden nach diesem als solcher gilt u. nicht verunreinigend ist. 140. Durch den Fluss u. nicht durch den Samenerguss. 141. Obgleich er nicht auf Schwäche zurückzuführen ist.

142. Die seelische Aufregung durch die Bekehrung. 143. Bis zur selben Stunde des folgenden Tags.

144. Dt. 23,11. 145. Wonach die Schrift von einem spricht, der schon von früher her nicht rein ist, wol durch Ausfluss, da wahrscheinlich von einer ähnlichen Angelegenheit gesprochen wird. 146. Dt. 23,12.

147. Demnach handelt es sich um einen Samenergussbehafteten, der nur bis zum Abend unrein ist. 148. Nach der Etymologie des im Text gebrauchten Ausdrucks: wenn der Abend vorüber ist; demnach ist er auch nachher unrein, volle 24 Stunden. 149. Wie dieses, nur bis zum Abend.

150. iSam.1,11. 151. Cf. Jud. 13,5. 152. Nach ihm ist der angezogene Schriftvers zu übersetzen: Furcht komme nicht über sein Haupt; über die sonderbare Ableitung des W.s מורה v. ירא, sich fürchten, vgl. ציין ij. Jg. p. 170.

153. iSam. 16,2. 154. Nach dem Becher, über den der Tischsegen

אהבה לומר שאין תולין בה סבר רב פפא קמיה דרבא למימר⁸² איידי חולשא⁸³ הוא דהוי אמר ליה רבא והתניא גר שנתגייר מטמא מיד בזיבה אמר ליה אין לך חולי גדול מזה אלא תנאי היא דתניא שכבת זרע של זכ מטמא במשא כל מעת לעת ורבי יוסי אומר יומו במאי קמיפלגי בדשמואל דשמואל רמי כתיב⁸⁴ כי יהיה בך איש אשר לא יהיה מהור מקרה [לילה] וכתוב⁸⁵ לפנות ערב ירחין במים מאן דאמר מעת לעת דייק מלפנות ערב ואידך⁸⁶ דייק מקרה לילה ומאן דאמר מלפנות ערב הכתיב מקרה לילה אמר ליה אורחא דקרי למתואל בליליא:

ז"ר היה שמואל כדברי רבי נהוראי שנאמר ומורה לא יעלה על ראשו נאמר בשמשון ומורה ונאמר בשמואל ומורה מה מורה האמורה בשמשון נויר אף מורה האמורה בשמואל נויר אמר⁸⁷ רבי יוסי והלא אין מורה אלא של בשר ודם אמר לו רבי נהוראי והלא כבר נאמר ויאמר שמואל איך אלך ושמע שאול והרגני⁸⁸ שכבר היה עליו מורא של בשר ודם:

גמרא. אמר ליה רב לחייא בריה חטוף ובריך וכן אמר ליה רב הונא לרבה בריה חטוף ובריך

M 82 דלא אמרי אין חולש' || P 83 הויה דחי || B 84 והתנן || M 85 או יום או לילה במאי || M 86 — רייק || M 87 — מ || M 88 למיתו || M 89 + לו || M 90 + ומתרגמי ומרות איניש לא תהי עלוהי || M 91 שהיה.

Dt. 23,1

ib. v. 12

[v]

[iSam. 1,11]

Jud. 13,5

[iSam. 16,2]

[PCol. b]

Ber. 53b

Col. b

Ber. 53b לְמִימְרָא דְמַבְרַךְ עֲדִיף וְהַתְנִיא רַבִּי יוֹסִי אוֹמֵר גְּדוֹל
הַעֲוֹנָה אֲמֵן יוֹתֵר מִן הַמַּבְרַךְ וְאִמְר לֹו רַבִּי נְהוֹרַאי
הַשְּׁמַיִם כִּי הִיא תִּדְעַ שְׁהָרִי גּוֹלִיירִים מִתְגַּרֵּין בְּמִלְחָמָה
ib. וְגִבּוֹרִים נוֹצְחִין תְּנַאי הִיא דַּתְנִיא אַחַד הַמַּבְרַךְ וְאַחַד
הַעֲוֹנָה אֲמֵן כְּשֶׁמֶע אֵלָא שְׂמַמְהָרִין לְמַבְרַךְ תַּחֲלִילָה:
Ber. 64a אִמְר רַבִּי אֶלְעָזָר אִמְר רַבִּי הַנִּנְיָא תְּלַמִּידֵי הַכְּמִים
Jab. 122b מַרְבִּים שְׁלוֹם בְּעוֹלָם שְׁנֵאמַר וְכֹל בְּנֵיךְ לְמִידֵי ה'
Ker. 28b וְרַב שְׁלוֹם בְּנֵיךְ:
Tam. 32b
Jes. 54,13

95 || מ'ל + M 94 || B 93 הוא || M 92 מהמברך ||
P לברך || M 96 - אר"ה || M 97 + הזה.

ist¹⁵⁶ einbegriffen, nur kommt der, der den Segen spricht, zuerst heran¹⁵⁷.

R. Eleâzar sagte im Namen R. Haninas: Die Schriftgelehrten mehren den Frieden in der Welt, denn es heisst:¹⁵⁸ *alle deine Söhne sind Gottesgelehrte, und gross ist der Friede deiner Kinder.*

155. Die Kriegsführer, die an der Schlacht weniger beteiligt sind. 156. Bei der Belohnung für die Ausübung des bezüglichen Gebots. 157. Demnach ist nach dieser Lehre das Sprechen des Segens bedeutender. 158. Jes. 54,13.



נְשַׁלְמָה מִסַּכַּת נְזִיר. טוֹיֵב אֱלֹוֹל הַתְּרִיעַ:

מסכת סוטה

Von der Ehebruchsverdächtigten



WENN JEMAND SEINE FRAU VERWARNT¹, SO VERWARNE ER SIE, WIE R. ELIÉZER SAGT, VOR ZWEI ZEUGEN² UND LASSE SIE TRINKEN³ AUF GRUND EINES ZEUGEN ODER EIGNER WAHRNEHMUNG⁴. R. JEHOŠUÂ SAGT, ER VERWARNE SIE VOR ZWEI ZEUGEN UND LASSE SIE TRINKEN AUF GRUND ZWEIER ZEUGEN. WIE VERWARNT ER⁵ SIE? WENN ER IHR VOR ZWEI [ZEUGEN] GESAGT¹⁰ HAT, DASS SIE MIT JENEM MANN NICHT SPRECHE, UND SIE MIT IHM GESPROCHEN HAT, SO IST SIE IHREM MANN NOCH⁶ ERLAUBT, AUCH DARF SIE HEBE ESSEN⁷. GING SIE MIT IHM IN EINEN VERBORGENEN RAUM UND VERWEILTE DA DIE DAUER EINER VERUNREINIGUNG⁸, SO IST SIE IHREM MANN VERBOTEN, AUCH DARF SIE KEINE HEBE ESSEN. STIRBT ER⁹, SO VERFÄLLT SIE DER ḤALIḤAH¹⁰ UND NICHT DER SCHWAGEREHE¹¹.

מקנא לאשתו רבי אליעזר אומר מקנא לה על פי שנים ומשקה על פי עד אחד או על פי עצמו רבי יהושע אומר מקנא לה על פי שנים ומשקה על פי שנים: כיצד מקנא לה אומר לה בפני שנים אל תדברי עם איש פלוני ודברה עמו עדיין היא מותרת לביתה ומותרת לאכול בתרומה נכנסה עמו לבית הסתר ושהתה עמו כדי טומאה אסורה לביתה ואסורה לאכול בתרומה ואם מת חולצת ולא מתייבמת: **נמרא**. מכדי תנא מנזיר סליק מאי תנא דקא תנא סוטה לכדרבי דתניא רבי אומר למה נסמכה פרשת נזיר לפרשת סוטה לומר לך שכל הרואה סוטה בקלקולה יזיר עצמו מן היין וליתני סוטה ותדר ליתני

P 4 || היא — M 3 || לה — M 2 || לה + M 1
 M 7 || ל — B 6 || מאי שנא דקתני M 5 || ושהא || — שכל.

GEMARA. Merke, der Autor schliesst ja mit [dem Traktat vom] Nazirat, weshalb lehrt er [im Anschluss daran den Traktat von der] Ehebruchsverdächtigten? — Nach einer Lehre Rabbis, denn es wird gelehrt: Rabbi sagte: Weshalb ist der Abschnitt vom Nazir dem Abschnitt von der Ehebruchsverdächtigten angeschlossen worden? — um dir zu sagen, dass, wenn jemand eine Ehebruchsverdächtige bei ihrer Entartung sieht, er den Wein abgelobe. — Sollte er doch zuerst [den Traktat] von der Ehebruchsverdächtigten und nachher den vom Nazir¹² lehren!? — Da er [den Traktat von

1. Inbezug auf den Verkehr mit einem fremden Mann. 2. Nur dann kann er die Verdächtigungsanklage gegen sie erheben; cf. Num. 5,123. 3. Das sog. Fluchwasser; cf. Num. 5,17ff. 4. Dass sie sich mit dem betreffenden Mann in einem verborgenen Raum aufgehalten hat. 5. Dh. welche Folgen hat die Verwarnung. 6. Zum geschlechtlichen Verkehr. 7. Wenn ihr Mann Priester ist; dies ist nur den Priestern u. ihren legitimen Angehörigen erlaubt; cf. Num. 18,8ff. 8. Eines geschlechtlichen Aktes, der weiter präzisirt wird. 9. Während der Verdächtigung, bevor sie durch das Fluchwasser geprüft worden ist. 10. Eigentlich Abstreifung des Schuhs; Zeremonie, die bei der Ablehnung der Schwagerehe zu erfolgen hat; cf. Dt. 25,7ff. 11. Wenn jemand kinderlos stirbt, so hat sein Bruder die Witwe heimzuführen, dh. sie ist ohne jede Heiratsformalität seine Frau; cf. Dt. 25,5ff. 12. In derselben Reihenfolge, wie diese Gesetze in der Schrift gelehrt werden.

נזיר איידי דתנא כתובות ותנא המדיר תנא נדרים
 וֹאִיִּדִי דתנא נדרים תנא נזיר דדמי לנדרים וקתני
 סוטה⁶ לכדרבי: המקנא: דיעבד אין לכתחילה לא
 קסבר תנא דידן⁷ אסור לקנאות: אמר רב שמואל בר
 רב יצחק כו' הוה פתח ריש לקיש בסוטה אמר הכי
 אין מזווגין לו לאדם אשה אלא לפי מעשיו שנאמר
 כִּי לֹא יִנּוּה שֶׁבֶט הַרְשָׁע עַל גֹּדֶל הַצְּדִיקִים⁸ אָמַר
 רבה בר בר הנה אמר רבי יוחנן וקשין לזיוגן בקריעת
 ים סוף שנאמר⁹ אלהים מושיב יחידים ביתה מוציא
 אסירים בכושרות איני והא¹⁰ אמר רב יהודה אמר
 רב ארבעים יום קודם יצירת הולד בת קול יוצאת
 ואומרת בת פלוני לפלוני בית פלוני לפלוני שדה
 פלוני לפלוני לא קשיא הא בזוג ראשון הא בזוג
 שני: רבי אליעזר אומר מקנא לה על פי שנים
 וכו': עד כאן לא פליגי אלא בקינוי וסתירה אבל
 בטומאה עד אחד מהימן ותנן נמי¹¹ עד אחד אומר
 אני ראיתי שנממאת לא היתה שותה מדאורייתא
 מנלן דמהימן עד אחד דתנו רבנן¹² ועד אין בה בשנים
 הכתוב מדבר¹³ או אינו מדבר¹⁴ אלא אפילו באחד תלמוד
 לומר¹⁵ לא יקום עד אחד באיש ממשמע שנאמר לא
 יקום עד באיש איני יודע שהוא אחד מה תלמוד לומר

M 7 — הוה || M 8 — ב"ף לפלו' || M 9 אמר ע"א ||
 M 10 + אתה או בשנים || B 11 — מדבר || M 12
 בעד אחד הרי הוא אומר || M 13 לכל עון ולכל חטאת ממש'

Bildung der Geburt ein [himmlischer] Widerhall ertöne und spreche: die Tochter von
 Jenem für diesen, das Haus von jenem für diesen, das Feld von jenem für diesen¹⁶?
 — Das ist kein Einwand, das eine gilt von der ersten Heirat und das andere gilt von
 der anderen Heirat.

SO VERWARNE ER SIE, WIE R. ELIÉZER SAGT, VOR ZWEI ZEUGEN &C. Sie strei-
 ten also nur über die Verwarnung und das Sichverbergen²¹, hinsichtlich der Verunrei-
 nigung aber ist auch ein einzelner Zeuge²² beglaubt. Ferner wird auch gelehrt, dass,
 wenn ein einzelner Zeuge bekundet, er habe gesehen, dass sie sich verunreinigt hat,
 sie nicht trinke²³. Woher, dass nach der Gesetzlehre ein einzelner Zeuge beglaubt ist?
 — Die Rabbanan lehrten: *Und ein Zeuge gegen sie nicht da ist; die Schrift spricht
 von zweien*²⁵. Vielleicht ist dem nicht so, sondern auch von einem? Es heisst: *ein
 einzelner Zeuge soll nicht gegen jemand auftreten; schon aus den Worten: ein Zeuge*

13. Wenn jemand seine Frau mit einem Gelübde belegt, von ihm nichts zu genießen; cf. Ket. 70 a.
 14. Durch das vorgesetzte ה erhält das Partizip den Charakter des Perfektum, jed. nicht stichhaltig; cf.
 Tos. sv. המקנא. 15. Wol ohne besondere Veranlassung. 16. Ps. 125,3. 17. Beim Auszug
 aus Miçrajim, wobei die Naturgesetze umgestossen werden mussten. 18. Ps. 68,7. 19. Die 1.
 Hälfte dieses Schriftverses wird auf die Ehegatten u. die 2. Hälfte auf die Auszügler aus Miçrajim bezogen.
 20. Demnach wird die Paarung des Menschen schon vor der Geburt bestimmt. 21. Nach der einen
 Ansicht ist nur bei der ersten 2 Zeugen erforderlich, nach der anderen bei beidem. 22. Wenn er
 den Ehebruch bekundet, so ist sie bei Verlust der Morgengabe ihrem Ehemann verboten, ohne durch das
 Fluchwasser geprüft zu werden. 23. Sie gilt als überführt u. eine Prüfung durch das Fluchwasser
 ist nicht erforderlich. 24. Num. 5,13. 25. Unter "Zeuge" ist ein Zeugenpaar zu verstehen,
 wie dies allgemein erforderlich ist. 26. Dt. 19,15

der] Eheverschreibung lehrt und, weil in
 diesem vom Abgeloben¹³ gelehrt wird, daran
 [den Traktat] von den Gelübden anschliesst,
 so lässt er darauf [den Traktat] vom Na-
 zirat folgen, das den Gelübden gleicht, und
 hierauf [den Traktat] von der Ehebruchs-
 verdächtigten, wegen der Lehre Rabbis.

WENN JEMAND VERWARNT. Nur wenn
 es bereits geschehen ist¹⁴, von vornherein
 aber nicht, somit ist unser Autor der An-
 sicht, die Verwarnung sei verboten¹⁵.

R. Šemuél b. R. Jiçhaq sagte: Wenn
 Reš-Laqiš [den Traktat] von der Ehebruchs-
 verdächtigten begann, sprach er wie folgt:
 Man gesellt einem Menschen ein Weib zu,
 nur nach Gebühr seiner Taten, denn es
 heisst: *denn das Szepter des Gottlosen wird
 über dem Los der Frommen nicht ruhen.*
 Rabba b. Bar-Hana sagte im Namen R.
 Johānans: Und ihre Paarung ist so schwer,
 wie die Spaltung des Schilfmeers¹⁷, denn
 es heisst: *Gott bringt die Einsamen heim,
 er führt die Gefesselten ins Freie*¹⁹. — Dem
 ist ja aber nicht so, R. Jehuda sagte ja im
 Namen Rabhs, dass vierzig Tage vor der

soll nicht gegen jemand auftreten, weiss ich ja, dass von einem gesprochen wird, wenn es aber auch *einzelner* heisst, so ist dies eine Hauptnorm, dass überall, wo es "Zeuge" heisst, zwei zu verstehen seien, es sei denn, dass die Schrift ausdrücklich einzelner sagt. Die Schrift sagt nun, dass, wenn zwei [Zeugen] nicht vorhanden sind, sondern nur einer, und sie nicht ertappt worden ist, sie [ihrem Mann] verboten sei. — Demnach erfolgt dies nur aus dem Grund, weil der Allbarmherzige geschrieben hat: *ein einzelner Zeuge soll nicht gegen jemand auftreten*, sonst aber würde man geglaubt haben, unter "Zeuge" bei der Ehebruchsverdächtigten sei einer zu verstehen; wodurch sollte sie denn, wenn auch einer nicht vorhanden ist, verboten werden?²⁷? — Dies ist nötig, unter: *ein Zeuge gegen sie nicht da ist*, könnte man verstehen, er sei nicht glaubwürdig. — Dies würde also heissen, ein Zeuge sei nicht glaubwürdig, vielmehr seien zwei erforderlich; demnach sollte die Schrift davon geschwiegen haben, und ich würde durch [das Wort] *Saché*²⁸ vom Zivilrecht gefolgert haben, das dieses allen anderen Zeugnissen in der Gesetzlehre gleiche!? — Dies ist nötig; man könnte glauben, bei einer Ehebruchsverdächtigten verhalte es sich anders, denn die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, da er sie verwarnt und sie sich verborgen hat, somit sei auch ein einzelner Zeuge glaubwürdig. — Wieso kannst du sagen, [man würde verstehen:] er sei nicht glaubwürdig und sie sei erlaubt, es heisst ja:²⁹ *und sie nicht ertappt worden ist*, demnach ist sie ja verboten!? — Dies ist nötig; man könnte glauben, nur zwei seien glaubwürdig, und sie durch zwei nicht ertappt worden ist, so lehrt er uns.

R. JEHOŠUÂ SAGT, ER VERWARNE SIE VOR ZWEI &C. Was ist der Grund R. Jehošuâs? — Die Schrift sagt: *gegen sie*, gegen sie³⁰, nicht aber bei der Verwarnung, gegen sie, nicht aber beim Sichverbergen³¹. R. Eliêzer aber erklärt: *gegen sie*, nicht aber bei der Verwarnung³². — Vielleicht aber: *gegen sie*, nicht aber beim Sichverbergen!? — Das Sichverbergen wird mit der Verunreinigung verglichen, denn es heisst:³⁴ *und sie sich verborgen und verunreinigt hat*. — Auch die Verwarnung wird ja mit der Verunreinigung verglichen, denn es heisst:³³ *und er gegen seine Frau eifert und sie sich verunreinigt hat*? — Diese hat der Allbarmherzige durch [das Wort] *gegen sie* ausgeschlos-

אחד זה בנה אב"כ כל מקום שנאמר עד הרי כאן שנים עד שיפרוט לך הכתוב אחד ואמר רחמנא תרי לית בה אלא חד והוא לא נתפשה אסורה אלא טעמא דכתיב לא יקום עד אחד באיש הא לאו הכי הוה אמינא עד דסוטה חד הוא ואי אפילו חד ליבא אלא במאי מיתסרא איצטריך סלקא דעתך אמינא עד אין בה אין נאמן בה¹⁸ אין נאמן בה ואלא מאי בעי עד דאיכא תרי לישתוק קרא מיניה דאתיא דבר דבר מממון ואנא ידענא מידי דהוה אכל עדות שבתורה איצטריך סלקא דעתך אמינא סוטה שאני דרגלים לדבר שהרי קינא לה וניסתרה ליתיהימן¹⁹ ס"ב²¹ בה עד אחד ומי מצית אמרת דאין נאמן בה ושריא והא מדכתיב והוא לא נתפשה מכלל דאסירא איצטריך סלקא דעתך אמינא אין נאמן בה²² עד דאיכא תרי ובתרי נמי הוא דלא נתפשה קא משמע לן: רבי יהושע אומר מקנא לה על פי שנים וכו': מאי טעמיה דרבי יהושע אמר קרא ב"ה ב"ה ולא בקינוי ב"ה ולא בסתירה ורבי אליעזר אומר ב"ה ולא בקינוי ואימא ב"ה ולא בסתירה סתירה איתקש לטומאה דכתיב ונסתרה והיא נטמאה קינוי נמי איתקש לטומאה דכתיב וקנא את אשתו והיא נטמאה הא

|| P 14 + ב || M 15 דכתב רחמנא || M 16 + ו ||
 || 17 כי (צ"ל כו) מיחס' איצטריכו' || M 18 — אין נא' בה ||
 || M 19 — בעי || 20 (M — מ) || M 21 — בה || 22
 || M — ו || B 23 דאסורה || P 24 + ד || M 25 — מקנא...וכו'.

27. Die Schrift brauchte dies ja nicht hervorgehoben zu haben. 28. Dieses Wort wird sowol beim Ehebruch (Dt. 24,1) als auch beim Zivilrecht, wobei 2 Zeugen erforderlich sind (Dt. 19,15) gebraucht.
 29. Num. 5,13. 30. Dh. bezüglich des wirklichen Ehebruchs; nur hierbei ist, nach obiger Auslegung, ein einzelner Zeuge glaubwürdig.
 31. Bei diesen Vorgängen sind nur 2 Zeugen glaubwürdig.
 32. Durch das beschränkende Pronomen ist nur eine Handlung auszuschliessen. 33. Num. 5,14.
 34. Dh. er sie verwarnt; das bibl. קנא, eifersüchtig sein, wird hier für den Begriff verwarnen (cf. S. 167 Z. 7 ff.), eine Eifersuchtserklärung machen, gebraucht.

מיעט רחמנא בה ומה ראית מסתברא סתירה עדיפא
שכן אוסרתה כטומאה אדרבה קינוי עדיף שכן עיקר
גרב לה אי לאו סתירה קינוי מי איכא ואי לאו
קינוי סתירה מאי אהני אפילו הכי סתירה עדיפא
דאתהלתא דטומאה²⁵ היא: מתניתין דלא כי האי תנא
דתניא רבי יוסי ברכי יהודה אומר משום רבי אליעזר¹⁵⁰¹
המקנא לאשתו מקנא²⁷ על פי עד אחד או על פי
עצמו ומשקה² לה על פי שנים¹⁶ השיבו חכמים לדברי
רבי יוסי ברכי יהודה אין לדבר סוף מאי טעמא
דרבי יוסי ברכי יהודה אמר קרא בה ולא בסתירה
ואימא בה ולא בקינוי קינוי איתקש לטומאה דכתיב
וקנא את אשתו והיא נטמאה סתירה נמי איתקש
לטומאה דכתיב ונסתרה והיא נטמאה ההוא לכמה
שיעור סתירה כדי טומאה²⁸ הוא דאתא השיבו חכמים
לדברי רבי יוסי ברכי יהודה אין לדבר סוף מאי ניהו
דזמנין דלא קני ואמר קנאי הא למשנתינו יש
לדבר סוף זמנין דלא איסתתר ואמר איסתתר אמר רב
יצחק בר יוסף³¹ אמר רבי יוחנן אף לדברי רבי יוסי
ברכי יהודה אין לדבר סוף אף לדברי רבי יוסי ברכי
יהודה ולא מיבעיא למשנתינו אדרבה למשנתינו
איכא עיקר התם ליכא עיקר אלא³³ אי איתמר הכי

sen. — Was veranlasst dich dazu³⁵? — Es ist einleuchtend, dass das Sichverbergen strenger³⁶ ist, denn dies macht sie gleich der Verunreinigung verboten. — Im Gegenteil, die Verwarnung ist ja strenger, denn diese ist die hauptsächliche Veranlassung³⁷? — Ohne das Sichverbergen gäbe es keine Verwarnung³⁸. — Welche Wirkung hat denn das Sichverbergen ohne Verwarnung!? — Dennoch ist das Sichverbergen strenger, denn es ist der Beginn der Verunreinigung.

Unsre Mišnah vertritt nicht die Ansicht des Autors der folgenden Lehre: R. Jose b. R. Jehuda sagte im Namen R. Eli-
êzers: Wenn jemand seine Frau verwarnt, so verwarne er sie vor einem Zeugen oder ganz allein³⁹ und lasse sie trinken durch zwei Zeugen⁴⁰. Die Weisen erwiderten: Nach der Ansicht des R. Jose b. R. Jehuda hat die Sache keinen Zweck. — Was ist der Grund des R. Jose b. R. Jehuda? — Die Schrift sagt: *gegen sie*³⁹, nicht aber beim Sichverbergen. — Vielleicht aber: *gegen sie*, nicht aber bei der Verwarnung!? — Die Verwarnung wird mit der Verunreinigung

24 M עיקרו || 25 M עדיף מתני' || 26 P בר || 27 ||
M + לה || 28 M — הוא...סוף || 29 M + אין לדבר
סוף || 30 M + ואמאי || 31 M — אר"י || 32 M —
עיקר || 33 M — אי...יוהנן.

verglichen, denn es heisst: *und er gegen seine Frau eifert und sie sich verunreinigt hat*. — Auch das Sichverbergen wird ja mit der Verunreinigung verglichen, denn es heisst: *und sie sich verborgen und verunreinigt hat*? — Dies deutet darauf, dass das Sichverbergen die Dauer der Verunreinigung betrage⁴¹. — «Die Weisen erwiderten: Nach der Ansicht des R. Jose b. R. Jehuda hat die Sache keinen Zweck.» Wieso dies? — Es kann vorkommen, dass er sie nicht verwarnt hat, und behauptet, er habe sie verwarnt⁴². — Demnach hat dies nach unsrer Mišnah⁴³ wol einen Zweck; es kann ja vorkommen, dass sie sich nicht verborgen hat, er aber behauptet, sie habe sich wol verborgen!? R. Jiçhaq b. Joseph erwiderte im Namen R. Joħanans: Auch nach der Ansicht des R. Jose b. R. Jehuda hat die Sache keinen Zweck. — Auch nach der Ansicht des R. Jose b. R. Jehuda, und um so weniger nach unsrer Mišnah; im Gegenteil, nach unsrer Mišnah ist ja die Grundlage vorhanden, während nach jener Lehre die Grundlage nicht vorhanden ist⁴⁴? — Vielmehr, ist dies gelehrt worden, so wird es

35. Die Ausschliessung auf die Verwarnung u. die Vergleichung auf das Sichverbergen zu beziehen.

36. Und somit diesbezüglich auch ein einzelner Zeuge glaubwürdig ist.

37. Dadurch wird sie wegen

des Sichverbergens ihrem Mann verboten.

38. Die Verwarnung bezieht sich auf das Sichverbergen.

39. Er ist glaubwürdig, wenn er sagt, er habe sie verwarnt.

40. Die das Sichverbergen bekunden.

41. Wenn weniger, so braucht sie das Fluchwasser nicht zu trinken.

42. Er lässt sie dann zuun-

recht das Fluchwasser trinken.

43. Nach der RE. der Ansicht ist, der Ehemann sei hinsichtlich

des Sichverbergens glaubwürdig.

44. Nach unsrer Mišnah ist beim 2. Vorgang, beim Sichverber-

gen, der 1., die Verwarnung, bereits durch 2 Zeugen festgestellt, u. die Wahrscheinlichkeit spricht daher für seine Glaubwürdigkeit; dagegen aber kann er nach der Barajtha zu jeder Zeit mit seiner falschen Behauptung hervortreten.

wie folgt lauten. R. Jiḥaq b. Joseph erwiderte im Namen R. Joḥanans: Nach R. Jose b. R. Jehuda und auch nach unsrer Mišnah hat die Sache keinen Zweck.

R. Hanina aus Sura sagte: In der Jetztzeit sage man nicht zu seiner Frau, dass sie sich mit jemandem nicht verberge, denn es ist vielleicht nach R. Jose b. R. Jehuda zu entscheiden, welcher sagt, die Verwarnung könne durch ihn allein erfolgen, und wenn sie sich mit jenem verbirgt, so ist sie ihm, da jetzt kein Untersuchungswasser zur Prüfung vorhanden ist, für ewig verboten.

Reš-Laqiš sagte: Was heisst Qinnuj⁴⁵? — ein Vorgang, der Feindschaft [Qinah] stiftet zwischen ihr und anderen. Er ist der Ansicht, die Verwarnung könne durch ihn allein erfolgen, und da die Leute nicht wissen, dass er sie verwarnt hat, so sagen sie: Was hat diese, dass sie sich absondert!? Deshalb hegen sie Feindschaft gegen sie. R. Jemar b. Šalmija erklärte im Namen Abajjes: Ein Vorgang, der zwischen ihm und ihr Feindschaft stiftet. Er ist der Ansicht, die Verwarnung müsse vor zwei Zeugen erfolgen; jeder weiss somit, dass er sie verwarnt habe, und er selbst ist es, der mit ihr in Feindschaft⁴⁶ gerät. Demnach⁴⁷ sind beide der Ansicht, die Verwarnung sei verboten. — Was bedeutet Qinnuj nach demjenigen, welcher sagt, die Verwarnung sei erlaubt? R. Naḥman b. Jiḥaq erwiderte: Unter Qinnuj ist nichts weiter als eine Verwarnung zu verstehen, wie es heisst:⁴⁸ *der Herr eiferte für sein Land*⁴⁹.

Es wird gelehrt: R. Meir sagte: Wenn ein Mensch heimlich eine Sünde begeht, so macht dies der Heilige, gebenedeiet sei er, öffentlich bekannt, denn es heisst:⁵⁰ *und über ihn ein Geist der Eifersucht geht*, und unter "gehen" ist eine Bekanntmachung zu verstehen, wie es heisst:⁵¹ *da gebot Mošeh und man liess einen Ruf durch das Lager ergehen*. Reš-Laqiš sagte: Ein Mensch begeht nur dann eine Sünde, wenn ein Geist der Torheit in ihn fährt, denn es heisst:⁵² *wenn irgendeines Manns Weib sich vergeht*, und geschrieben ist: eine Torheit⁵³ begeht. In der Schule R. Jišmâels wurde gelehrt: Weshalb glaubt die Gesetzlehre bei der Ehebruchsverdächtigten einem einzelnen Zeugen? — weil die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, denn er hat sie verwarnt, sie

איתמר אמר רב יצחק בר יוסף אמר רבי יוחנן לדברי רבי יוסי³³ ברבי יהודה³⁴ ואף למשנתינו אין לדבר סוף: אמר רבי חנינא מסורא לא לימא איניש³⁴ לאינישי ביתיה בזמן הזה לא³⁵ תיסתתרי בהדי פלוני דלמא קיימא לן ברבי יוסי³⁶ ברבי יהודה דאמר קינוי על פי עצמו ומיסתתרא וליכא האידנא מי סוטה למיבדקה וקאסר לה עילויה איסורא דלעולם: אמר ריש לקיש מה לשון קינוי דבר המטיל קנאה בינה לבין אחרים אלמא קסבר קינוי על פי עצמו וכולי עלמא לא ידעי דקני לה ואמרי מאי דקמא דקא בדלא ואתו למיעבד קנאה בתדה ורב יימר בר רבי שלמיא משמיה דאבוי אמר³⁰ דבר המטיל קנאה בינו לבינה אלמא קסבר קינוי על פי שנים³⁷ עדים וכולי עלמא ידעי דקני לה ואיהו הוא דאתי למיעבד קנאה בתדה

אלמא קסברי דאסור³⁸ לקנאות ומאן דאמר מותר לקנאות³⁹ מהו לשון קינוי אמר רב נחמן בר יצחק אין קינוי אלא לשון התראה וכן הוא אומר ויקנא ה' לארצו: תניא היה רבי מאיר אומר אדם עובר עבירה בסתר²² והקדוש ברוך הוא מכריז עליו בגלוי שנאמר ויעבר עליו רוח קנאה ואין עבירה אלא לשון הכרזה שנאמר ויצו משה ויעבירו קול במחנה⁴⁰ ריש לקיש אמר אין אדם עובר עבירה אלא אם כן נכנס בו רוח שטות שנאמר איש איש כי תשטה אשתו תשטה כתיב תנא דבי רבי ישמעאל מפני מה האמינה תורה עד אחד בסוטה⁴⁴ שרגלים לדבר שהרי קינא

35 — BM 32 || 1 || M 33 יוסי || B 34 לאיתתיה בזמן || 36 M 38 || P 36 — רב || M 37 — עדים || 37 M 39 || M 40 אר"ל || M 41 — ש.

45. Der t.sche Ausdruck für Verwarnung, Eifersuchtserklärung. 46. Durch die Verwarnung vor Zeugen. 47. Da dies als Stiftung der Feindseligkeit bezeichnet wird. 48. Jo. 2,18.

49. Nach den Kommentaren: er verwarnte die vorangehend (Jo. 1,4ff.) genannten Landplagen, über das Land zu kommen. 50. Num. 5,14. 51. Ex. 36,6. 52. Num. 5,12. 53. Im

unvokalisirten Text fehlt der diakritische Punkt auf dem ש im W. תשטה, so dass dies vom neuhebr. שטה, töricht sein, abgeleitet werden kann.

לה וגסתרה ועד אחד מעידה שהיא טמאה אמר ליה רב פפא לאבוי והא כי כתיבה קינוי בתר סתירה וטומאה הוא דכתיבה אמר ליה ועבר וכבר עבר אלא מעתה ועבר לכם כל הלויין הכי נמי התם מדכתיב ^{Nni. 32,21} ונכבשה הארץ לפני ה' ואחר תשבו משמע דלהכא ^{ib. v. 22} אלא הכא אי סלקא דעתך בדכתיבי ועבר בתר טומאה וסתירה קינוי למה לי: תנא דבי רבי ישמעאל אין אדם מקנא לאשתו אלא אם כן נכנסה בו רוח שנאמר ועבר עליו רוח קנאה וקנא את אשתו מאי רוח רבנן אמרי רוח טומאה רב אשי אמר רוח טהרה ¹⁰ ומוסתברא כמאן דאמר רוח טהרה דתניא וקנא את אשתו רשות דברי רבי ישמעאל רבי עקיבא אומר חובה אי אמרת בשלמא רוח טהרה שפיר אלא אי אמרת רוח טומאה רשות וחובה לעיולי⁴⁴ לאיניש רוח טומאה בנפשיה: גופא וקנא את אשתו רשות דברי רבי ישמעאל ¹⁵ ורבי עקיבא אומר חובה לה יטמא רשות דברי רבי ישמעאל ורבי עקיבא אומר חובה לעולם בהם תעבדו רשות דברי רבי ישמעאל רבי עקיבא אומר חובה אמר ליה רב פפא לאבוי ואמרי לה רב משרשיא לרבא לימא רבי ישמעאל ורבי עקיבא בכל התורה כולה הכי פליגי דמר אמר רשות ומר אמר חובה אמר ליה הכא בקראי פליגי⁴⁰ וקנא את אשתו רשות דברי רבי ישמעאל רבי עקיבא אומר חובה מאי טעמא דרבי ישמעאל סבר לה כי⁴⁷ האי תנא דתניא רבי אליעזר בן יעקב אומר כלפי שאמרה

sich verborgen, und ein Zeuge bekundet, dass sie sich verunreinigt habe. R. Papa sprach zu Abajje: Die Verwarnung wird ja in der Schrift nach dem Verbergen und der Verunreinigung genannt⁵⁴? Dieser erwiderte: *Und geht*, wenn es bereits vorher gegangen⁵⁵ war. — [Es heisst ja auch:]⁵⁶ *und es gehe*⁵⁷ jeder Gerüstete von euch, demnach wäre auch hierbei ebenso zu verstehen! — Da heisst es:⁵⁸ *und wenn das Land vor dem Herrn unterworfen ist, und ihr darauf umkehrt*, demnach bezieht es sich auf die Zukunft; wenn man aber hierbei nach der Reihenfolge der Schrift, kommen wird⁵⁹, auslegen wollte, so wäre ja nach der Verunreinigung und dem Sichverbergen die Verwarnung nicht nötig.

In der Schule R. Jišmâéls wurde gelehrt: Ein Mensch verwarnt seine Frau nur dann, wenn ein Geist in ihn fährt, denn es heisst: *und über ihn ein Geist der Eifersucht geht und er gegen seine Frau eifert*. — Was ist dies für ein Geist? Die Rabbanan erklären, ein Geist der Unreinheit. R. Aši erklärt, ein Geist der Reinheit. Einleuchtend ist die Ansicht desjenigen, welcher sagt, ein Geist der Reinheit, denn es wird gelehrt: *Und er gegen seine Frau eifert*, dies

M 41 קראי בתר || M 42 — וקנא...רוח || M 43 —
ומסת...טהרה || M 44 — לאיניש רוח || M 45 — לה...
חובה || P 46 + דתניא || M 47 הא דתניא.

ist freigestellt — Worte R. Jišmâéls; R. Âqiba sagt, es sei Pflicht. Erklärlich ist dies, wenn du sagst, ein Geist der Reinheit, ist es denn aber, wenn du sagst, ein Geist der Unreinheit, Pflicht oder freigestellt, dass ein Mensch den Geist der Unreinheit in sich bringe!?

Der Text. *Und er gegen seine Frau eifert*, dies ist freigestellt — Worte R. Jišmâéls; R. Âqiba sagt, es sei Pflicht.⁶⁰ *An ihr verunreinige er sich*, dies ist freigestellt — Worte R. Jišmâéls; R. Âqiba sagt, es sei Pflicht.⁶¹ *Ewig haltet sie zur Arbeit*, dies ist freigestellt — Worte R. Jišmâéls; R. Âqiba sagt, es sei Pflicht. R. Papa sprach zu Abajje, manche sagen, R. Mešaršeja zu Raba: Demnach wäre anzunehmen, dass R. Jišmâél und R. Âqiba diesen Streit bezüglich der ganzen Gesetzlehre führen; einer sagt, es sei freigestellt, und der andere sagt, es sei Pflicht⁶²? Dieser erwiderte: Sie streiten nur über diese Schriftverse. *«Und er gegen seine Frau eifert*, dies ist freigestellt — Worte R. Jišmâéls; R. Âqiba sagt, es sei Pflicht.» Was ist der Grund R. Jišmâéls? — Er ist der Ansicht des Autors der folgenden Lehre: R. Eliézer b. Jâqob sagte: Die Gesetzlehre sagt:⁶³ *du*

54. Der Zeuge der Verunreinigung ist demnach auch ohne vorangehende Verwarnung glaubwürdig.

55. Dem W. ועבר ist zwar das Vav consecutivum vorgesetzt, dennoch behält es seinen Charakter als Perfektum. 56. Num. 32,21. 57. Hier wird das gleiche Wort in der gleichen Form gebraucht.

58. Num. 32,22. 59. Wenn die Verwarnung erst nachher erfolgt. 60. Lev. 21,3. 61. Ib. 25,46.

62. Demnach ist nach RJ. jedes Gebot in der Gesetzlehre nichts weiter als eine freigestellte Handlung. 63. Lev. 19,17.

sollst deinen Bruder in deinem Herzen nicht hassen, somit könnte man glauben, dies sei auch hierbei⁶⁴ zu berücksichtigen, so heisst es: *und über ihn ein Geist der Eifersucht geht und er gegen seine Frau eifert*⁶⁵. — Und R. Âqiba!? — [Der Ausdruck] "eifern" wird zweimal gebraucht⁶⁶. — Und R. Jišmâél!? — Da er schreiben will: *und sie sich verunreinigt hat, und sie sich nicht verunreinigt hat*, so heisst es auch [wiederum]: *und er gegen seine Frau eifert*⁶⁷. Dies nach einer Lehre der Schule R. Jišmâéls, denn in der Schule R. Jišmâéls wurde gelehrt: Wenn ein Abschnitt einmal gelehrt und wiederholt wird, so ist er nur wegen einer darin vorkommenden Neuerung wiederholt worden. «*An ihr verunreinige er sich*, dies ist freigestellt — Worte R. Jišmâéls; R. Âqiba sagt, es sei Pflicht.» Was ist der Grund R. Jišmâéls? — Es heisst: *rede zu den Priestern, den Kindern Ahrons, und sprich zu ihnen: er darf sich an keiner Seele in seinem Volk verunreinigen*, daher heisst es: *an ihr verunreinige er sich*⁶⁸. — Und R. Âqiba!? Dies⁶⁹ geht hervor aus [den Worten:]⁷⁰ *nur an seinen Blutsverwandten*, und wenn es noch heisst: *an ihr verunreinige er sich*, so deutet dies auf die Pflicht. — Und R. Jišmâél!?

— *Au ihr verunreinige er sich*, nicht aber an einzelnen Gliedern von ihr. — Und R. Âqiba!? — Der Allbarmherzige sollte doch *an ihr* geschrieben haben und nichts weiter, wenn es aber auch heisst: *verunreinige er sich*, so ist auch dies⁷¹ zu entnehmen. — Und R. Jišmâél!? — Da er *an ihr* geschrieben hat, so schrieb er auch: *verunreinige er sich*. Dies nach einer Lehre R. Jišmâéls, denn in der Schule R. Jišmâéls wurde gelehrt: Wenn ein Abschnitt einmal gelehrt und wiederholt wird, so ist er nur wegen einer darin vorkommenden Neuerung wiederholt worden. «*Ewig haltet sie zur Arbeit*, dies ist freigestellt — Worte R. Jišmâéls; R. Âqiba sagt, es sei Pflicht.» Was ist der Grund R. Jišmâéls? — Da es heisst: *du sollst keine Seele am Leben lassen*, so muss er auch schreiben: *ewig haltet sie zur Arbeit*, um zu lehren, dass, wenn jemand von den übrigen Völkern⁷² eine Kenâiterin⁷³ beschlafen und von ihr einen Sohn gezeugt hat, man ihn kaufen dürfe. Es wird nämlich gelehrt: Woher, dass, wenn jemand von

תורה ° לא תשנא את אחיך בלבבך יכול כגון זו תלמוד לומר ועבר עליו רוח קנאה וקנא את אשתו ורבי עקיבא קינוי אחרונה כתיב ורבי ישמעאל ° אידי דבעי למיכתב והיא נטמאה והיא לא נטמאה כתיב נמי וקנא את אשתו לכדתנא דבי רבי ישמעאל ° דתנא דבי רבי ישמעאל כל פרשה שנאמרה ונישנית לא נישנית אלא ° בשביל דבר שנתחדש בה לה יטמא רשות דברי רבי ישמעאל רבי עקיבא אומר חובה מאי טעמא דרבי ישמעאל אידי דכתיב ° אמר אל הכהנים בני אהרן ואמרת אליהם לנפש לא יטמא בעמיו ° איצטריך למיכתב לה יטמא ורבי עקיבא ° מכי אם לשארן נפקא לה יטמא למה לי לחובה ורבי ישמעאל ° לה מיטמא ואין מיטמא לאיבריה ° ורבי עקיבא אם כן ליכתוב ° רחמנא לה ולישתוק יטמא למה לי שמע מינה ורבי ישמעאל אידי דכתב לה כתב נמי יטמא ° לכדתנא דבי רבי ישמעאל ° דתנא דבי רבי ישמעאל כל פרשה שנאמרה ונישנית לא נישנית אלא ° בשביל דבר שנתחדש בה ° לעלם בהם תעבדו רשות דברי רבי ישמעאל רבי עקיבא אומר חובה מאי טעמא דרבי ישמעאל אידי דכתיב ° לא תחיה כל נשמה איצטריך נמי למיכתב לעלם בהם תעבדו למישרי אחד ° מכל האומות שבא על הכנענית וחוליד ° ממנה ° בן שאתה רשאי לקנותו ° דתניא מנין

	M 47 אף זה כן תלמי		M 48 — ל		M 49 מושי	
	M 50 איצטריך		M 51 + לה יטמא		M 52 לה יטמא	
	M 53 B לכדתני		M 54 — דתנא דבי רבי			
	M 55 — נמי		M 56 מן האומי		M 57 — ממנה	
	M 58 — שאתה רשאי לקני.					

64. Beim sittenlosen Betragen seiner Frau.
 gehoben werden.

66. Im selben Schriftvers; das andere Mal deutet es auf die Pflicht.

67. Da für jeden Fall ein besonderer Passus gebraucht wird, so wird auch der letztgenannte Satz wiederholt.

68. Lev. 21,1.

69. Die Erlaubnis hierzu.

70. Lev. 21,2.

71. Dass dies Gebot sei.

72. Dt. 20,16.

73. Ausser den genannten Völkern, von denen es heisst, dass man sie nicht am Leben lasse.

74. Kenâni gilt als Bezeichnung jener 7 in der Schrift (Dt. 7,1) genannten Völker, die die Jisraéliten nicht am Leben lassen sollten.

לאחד מן האומות שבא על הכנענית והוליד ממנה⁷⁵ בן שאתה רשאי לקנותו⁷⁶ בעבד תלמוד לומר וגם⁷⁷ מבני התושבים הגרים⁷⁸ עמכם מהם תקנו וכול אף הכנעני שבא על אחת מן האומות והוליד ממנה⁷⁹ בן שאתה רשאי לקנותו⁸⁰ בעבד תלמוד לומר אשר⁸¹ הולידו בארצכם מן הנולדים בארצכם ולא מן הגרים בארצכם ורבי עקיבא ממהם תקנו נפקא לעלם בהם תעבדו למה לי לחובה ורבי ישמעאל בהם ולא באחיכם ורבי עקיבא באחיכם מסיפא דקרא נפמא⁸² ובאחיכם בני ישראל איש באחיו לא תרדה בו בפרך⁸³ ורבי ישמעאל איידי דכתיב בהם כתיב נמי ובאחיכם לכדתנא דבי רבי ישמעאל⁸⁴ דתנא דבי רבי ישמעאל כל⁸⁵ פרשה שנאמרה ונישנית לא נישנית אלא בשביל דבר שנתחדש בה: אמר רב חסדא זנותא בביתא כי קריא לשומשמא ואמר רב חסדא תוקפא בביתא כי קריא לשומשמא⁸⁶ אידי ואידי באיתתא⁸⁷ אבל בגברא לית לן בה: ואמר רב חסדא בתחילה קודם שחטאו ישראל היתה שכינה שורה עם כל אחד ואחד שנאמר⁸⁸ כי ה' אלהיך מתהלך בקרב מהניך כיון שחטאו נסתלקה שכינה⁸⁹ מהם שנאמר ולא יראה בך ערות דבר ושב מאחריו: אמר רבי שמואל בר נחמני⁹⁰ אמר רבי יונתן כל העושה מצוה אחת בעולם הזה מקדמתו והולכת לפניו לעולם הבא שנאמר והלך לפניך צדקך וכל העובר עבירה אחת בעולם הזה מלפנתו והולכת לפניו ליום הדין שנאמר ילפתו⁹¹

|| M 59 כעבד || P 60 עמך || B 61 ובאחיכם כ"ן בהם || P 62 + ה || P 63 פפא || M 64 — אכל...בה || M 65 — מהם.

den übrigen Völkern eine Kenâniterin beschlafen und von ihr einen Sohn gezeugt hat, man diesen als Sklaven kaufen⁷⁵ dürfe? — es heisst:⁷⁶ *und auch aus den Kindern der Beisassen, die bei euch weilen, aus ihnen mögt ihr erwerben*. Man könnte glauben, dass auch, wenn ein Kenâniter eine von den anderen Völkern beschlafen und von ihr einen Sohn gezeugt hat, man diesen als Sklaven kaufen dürfe, so heisst es:⁷⁶ *die sie in eurem Land gezeugt haben*; von denen, die in eurem Land gezeugt worden sind, nicht aber von denen, die in eurem Land wohnen⁷⁷. — Und R. Âqiba!?! — Dies geht hervor aus [den Worten]: *aus ihnen mögt ihr erwerben*, und wenn es noch heisst: *ewig haltet sie zur Arbeit*, so deutet dies auf die Pflicht. — Und R. Jišmâél!?! — *Sie*, nicht aber eure Brüder. — Und R. Âqiba!?! — Hinsichtlich der Brüder geht dies aus dem Schluss des Schriftverses hervor:⁷⁸ *aber bei euren Brüdern, den Kindern Jisraël, darf nicht einer den anderen mit schwerer Arbeit knechten*. — Und R. Jišmâél!?! — Da es *sic*⁷⁹ heisst, so heisst es auch *euren Brüdern*. Dies nach einer Lehre der Schule R. Jišmâéls, denn in der Schule R. Jišmâéls wurde gelehrt: Wenn ein Abschnitt einmal ge-

lehrt und wiederholt wird, so ist er nur wegen einer darin vorkommenden Neuerung wiederholt worden.

R. Hisda sagte: Hurerei im Haus ist wie Fäulnis⁸⁰ für den Mohn. Ferner sagte R. Hisda: Zank im Haus ist wie Fäulnis für den Mohn. Beides gilt jedoch nur vom Weib, beim Mann aber ist nichts dabei.

Ferner sagte R. Hisda: Zuerst, bevor die Jisraéliten gesündigt haben, ruhte die Gottheit über jedem einzelnen besonders, denn es heisst:⁸¹ *denn der Herr, dein Gott, zieht in deinem Lager einher*; nachdem sie aber gesündigt haben, wich die Gottheit von ihnen, denn es heisst:⁸¹ *dass er nicht etwas Schändliches an dir sehe und sich von dir zurückziehe*.

R. Šemuél b. Naḥmani sagte im Namen R. Jonathans: Wenn jemand ein Gebot auf dieser Welt ausübt, so empfängt es ihn in der zukünftigen Welt und geht vor ihm einher, wie es heisst:⁸² *deine Gerechtigkeit wird vor dir hergehen*. Wenn jemand ein Verbot auf dieser Welt begehrt, so umschlingt es ihn am Tag des Gerichts und

75. Da man sich nach dem Vater richte. gezeugt worden sind.

76. Lev. 25,45.

77. Die aber anderweitig

78. Lev. 25,46. Ausgaben, mit denen Cod. M übereinstimmt, ist eine Korrektur RŠj.s.

79. Ursprüngliche Lesart; die Lesart der kursirenden

80. קריא wol caries; nach

anderer Erklärung Name eines Wurms; auf keinen Fall aber liegt Veranlassung vor, es v. כרי, krank sein, abzuleiten.

81. Dt. 23,15.

82. Jes. 58,8.

geht vor ihm einher, wie es heisst:⁸³ *es krümmen sich die Pfade ihres Laufs, sie steigen auf in die Oede und kommen um*. R. Eliêzer sagt: Es hängt sich an ihn wie ein Hund, denn es heisst:⁸⁴ *er war ihr nicht zuwillen, sich mit ihr zu legen und mit ihr zusammen zu sein; sich mit ihr zu legen, auf dieser Welt, und mit ihr zusammen zu sein, in der zukünftigen Welt*.

Dort wird gelehrt: Man könnte folgen: wenn das erste Zeugnis⁸⁵, das sie nicht für immer verboten macht⁸⁶, nicht durch weniger als zwei Zeugen gültig ist, um wieviel weniger ist das letzte Zeugnis⁸⁷, das sie für immer verboten macht, durch weniger als zwei Zeugen gültig, daher heisst es:⁸⁸ *und ein Zeuge gegen sie nicht da ist, irgend [ein Zeugnis]⁸⁹ gegen sie*. Demnach könnte man [einen Schluss] vom Schwere- ren auf das Leichtere folgern: wenn das letzte Zeugnis, das sie für immer verboten macht, durch einen Zeugen gültig ist, um wieviel mehr ist das erste Zeugnis, das sie nicht für immer verboten macht, durch einen Zeugen gültig, daher heisst es:⁹⁰ *denn er hat an ihr etwas Schändliches gefunden, und dort⁹¹ heisst es: durch zwei Zeugen oder durch drei Zeugen soll etwas bestätigt werden, wie dort das etwas durch zwei Zeugen [bestätigt werden muss], ebenso auch hierbei durch zwei. — Ist dies denn aus [den Worten:] denn er hat an ihr etwas Schändliches gefunden, zu entnehmen, dies wird ja gefolgert⁹² aus gegen sie, nicht aber bei der Verwarnung, gegen sie, nicht aber beim Sichverbergen!? — Dies sagt er auch: so heisst es gegen sie, gegen sie, nicht aber bei der Verwarnung, gegen sie, nicht aber beim Sichverbergen. Woher, dass bei einer sonstigen Verunreinigung, ohne Verwarnung und ohne Sichverbergen, ein einzelner Zeuge nicht glaubwürdig sei? — hierbei heisst es: denn er hat an ihr etwas Schändliches gefunden, und dort heisst es: durch zwei Zeugen oder durch drei Zeugen soll etwas bestätigt werden, wie dort das etwas durch zwei Zeugen [bestätigt werden muss], ebenso auch hierbei durch zwei Zeugen*.

Die Rabbanan lehrten: Das erste Zeugnis ist das Zeugnis über das Sichverbergen, das letzte Zeugnis ist das Zeugnis über die Verunreinigung. — Wieviel beträgt die Dauer des Sichverbergens? — Die Dauer der Verunreinigung, das ist die Dauer des Beischlafs, das ist die Dauer der Anschmiegun⁹³, das ist die Dauer der

ארחות דרכם יעלו בתהו ויאבדון רבי אליעזר אומר קשורה בו ככלב שנאמר ואלא שמע אליה לשכב אצלה להיות עמה לשכב אצלה בעולם הזה להיות עמה לעולם הבא: תנן התם שהיה בדיון זמה עדות הראשונה שאין אוסרתה איסור עולם אינה מתקימת בפחות משנים עדות האחרונה שאוסרתה איסור עולם אינו דין שלא תתקיים בפחות משנים תלמוד לומר ועד אין בה כל שיש בה זקל וחומר לעדות הראשונה מעתה ומה עדות האחרונה שאוסרתה איסור עולם מתקימת בעד אחד עדות הראשונה שאין אוסרתה איסור עולם אינו דין שתתקיים בעד אחד תלמוד לומר כי מצא בה ערות דבר ולהלן הוא אומר על פי שני עדים או על פי שלשה עדים יקום דבר מה דבר האמור להלן על פי שנים עדים אף כאן על פי שנים האומרים כי מצא בה ערות דבר נפקא מבה נפקא בה ולא בקינוי בה ולא בסתירה הכי נמי קאמר תלמוד לומר בה ולא בקינוי בה ולא בסתירה וטומאה בעלמא בלא קינוי ובלא סתירה דלא מהימן עד אחד מנלן נאמר כאן כי מצא בה ערות דבר ונאמר להלן על פי שני עדים או על פי שלשה עדים יקום דבר מה דבר האמור להלן עדים שנים אף כאן עדים שנים: תנו רבנן אי זו היא עדות הראשונה זו עדות סתירה עדות אחרונה זו עדות טומאה וכמה שיעור סתירה כדי טומאה כדי ביאה

M 65 ליבו || M 66 אלעי || M 67 לו || M 68 ליום
הדין תנן || M 69 אין || M 70 בפחות משנים תלמי ||
MP 71 שנים || M 72 — מ || M 73 ת"ל בה בה ולא ||
MB 74 + מיבעי ליה || M 75 — בה || M 76 ע"ף
שנים || M 77 — ה || M 78 — עדי.

83. Ij. 6,18.

84. Gen. 39,10.

85. Dass sie sich mit dem fremden Mann verborgen habe.

86. Sie wird nur durch das Fluchwasser geprüft u. erweist sich event. als unschuldig.

87. Ueber

den Ehebruch.

88. Num. 15,13.

89. Auch von einem einzelnen Zeugen.

90. Dt 24,1.

91. Ib.,19,15.

92. Cf. S. 165 N. 16ff.

93. Der Geschlechtsorgane an einander.

כדי העראה כדי הקפת דקל דברי רבי ישמעאל רבי אליעזר אומר כדי מזיגת הכוס רבי יהושע אומר כדי לשתותו בן עזאי אומר כדי לצלות ביצה רבי עקיבא אומר כדי לגומעה רבי יהודה בן בתירה אומר כדי לגמוע שלש ביצים זו אחר זו רבי אליעזר בן ירמיה אומר כדי לקשור גרדי נימא חנין בן פנחס אומר כדי שתושיט ידה לתוך פיה ליטול קיסם פלימו אומר כדי שתושיט ידה לסל ליטול כבר אה על פי שאין ראיה לדבר זכר לדבר כי בעד אשה זונה עד כבר להם וכל הני למה לי צריכי דאי תנא כדי טומאה הוה אמינא כדי טומאתה וארצותה קא משמע לן כדי ביאה ואי תנא כדי ביאה הוה אמינא כדי גמר ביאה קא משמע לן כדי העראה ואי אשמעינן כדי העראה הוה אמינא כדי העראה וארצותה קא משמע לן כדי טומאה וכמה כדי טומאה כדי הקפת דקל ורמינתי ונסתרה²² וכמה שיעור סתירה לא שמענו כשהוא אומר והיא נטמאה⁸⁵ הוי אומר כדי טומאה כדי ביאה כדי העראה כדי חזרת דקל דברי רבי אליעזר רבי יהושע אומר כדי מזיגת הכוס בן עזאי אומר כדי לשתותו רבי עקיבא אומר כדי לצלות ביצה רבי יהודה בן בתירה אומר כדי לגומעה קא סלקא דעתך היינו הקפת דקל היינו חזרת! דקל התם אמר רבי ישמעאל כדי הקפת דקל ופליגי רבי אליעזר עליה הכא אמר רבי אליעזר כדי חזרת דקל אמר אבוי הקפה ברגל חזרה ברוח בעי רב אשי חזרה ברוח כי היכי דאזיל

Umkreisung einer Dattelpalme — Worte R. Jišmâéls. R. Eliêzer sagt, die Dauer des Einschenkens eines Bechers. R. Jehošuâ sagt, als man ihn trinken kann. Ben-Âzaj sagt, als man ein Ei backen kann. R. Âqiba sagt, als man ein solches schlürfen kann. R. Jehuda b. Bethera sagt, als man drei Eier hinter einander schlürfen kann. R. Ele-âzar b. Jirmeja sagt, als ein Weber einen Faden zusammenknotet. Hanin b. Pinhas sagt, als sie die Hand in den Mund stecken und ein Spänchen⁹⁴ entfernen kann. Pelimo sagt, als sie mit der Hand in den Korb langen und ein Brot nehmen kann. Und obgleich es keinen Beweis dafür gibt, so gibt es dennoch eine Andeutung:⁹⁵ *denn durch ein Hurenweib [kommt man herunter] bis auf einen Laib Brot.* Wozu ist dies alles⁹⁶ nötig? — Dies ist nötig; würde er nur gelehrt haben: die Dauer der Verunreinigung, so könnte man glauben, die Dauer der Verunreinigung und der Liebkosung; daher lehrt er: die Dauer des Beischlafs. Und würde er nur gelehrt haben: die Dauer des Beischlafs, so könnte man glauben, die Dauer bis zur Beendigung des Beischlafs; daher lehrt er: die Dauer der Anschmiegun. Und würde er nur gelehrt

M 79 — כדי || M 80 — ר' || M 81 שיקש' || 82
M וארצות' || M 83 תנא || M 84 — טומאה. B העראה ||
M 85 הרי כדי || M 86 עילויה.

haben: die Dauer der Anschmiegun, so könnte man glauben, der Anschmiegun und der Liebkosung, daher lehrt er: die Dauer der Verunreinigung. — Beträgt denn die Verunreinigung die Dauer der Umkreisung einer Dattelpalme, ich will auf einen Widerspruch hinweisen:⁹⁷ *Und sic sich verborgen hat*; wir würden die Dauer des Sichverbergens nicht gekannt haben, wenn es aber heisst: *und sic sich verunreinigt hat*, so sage man, es betrage die Dauer der Verunreinigung, das ist die Dauer des Beischlafs, das ist die Dauer der Anschmiegun, das ist die Dauer des Rückgangs einer Dattelpalme — Worte R. Eliêzers. R. Jehošuâ sagt, die Dauer des Einschenkens eines Bechers. Ben-Âzaj sagt, als man ihn trinken kann. R. Âqiba sagt, als man ein Ei backen kann. R. Jehuda b. Bethera sagt, als man ein solches schlürfen kann. Er glaubte, "Umkreisung einer Dattelpalme" und "Rückgang einer Dattelpalme" sei dasselbe, [somit ist cinzuwenden:] dort sagt R. Jišmâél, die Dauer der Umkreisung einer Dattelpalme, und R. Eliêzer streitet gegen ihn, und hier sagt R. Eliêzer, die Dauer des Rückgangs einer Dattelpalme!? Abajje erwiderte: Umkreisung: mit den Füßen, Rückgang: durch den Wind⁹⁸. R. Aši fragte: Ist dies zu verstehen, wie sie durch den

94. Der zwischen den Zähnen sitzt.

95. Pr. 6,26.

96. Die verschiedenen Angaben der

Dauer nach dem 1. Autor.

97. Num. 5,13.

98. Unter "Umkreisung" ist die Umgehung zu

verstehen, dagegen ist unter "Rückgang" das Zurückprallen der Dattelpalme durch einen Windstoss; diese Dauerangaben sind nicht identisch.

Wind hin und her bewegt wird, oder aber, wie sie hin und her bewegt wird und zurück in ihre Stellung gelangt? — Die Frage bleibt dahingestellt. — Dort sagt R. Eliêzer, die Dauer des Einschenkens eines Bechers, und hier sagt er, die Dauer des Rückgangs einer Dattelpalme!? — Beides ist von gleicher Dauer. — Dort sagt R. Jehošua, als man ihn trinken kann, und hier sagt er, die Dauer des Einschenkens eines Bechers!? — Lies: als man einen einschenken und trinken kann⁹⁹. — Sollte er doch erwidert haben, beides sei von gleicher Dauer!? — Demnach wäre dies identisch mit [der Ansicht] R. Eliêzers. — Dort sagt Ben-Âzaj, als man ein Ei backen kann, und hier sagt er, als man [einen Becher] trinken kann!? — Beides ist von gleicher Dauer. — Dort sagt R. Âqiba, als man [ein Ei] schlürfen kann, und hier sagt er, als man ein Ei backen kann!? — Lies: als man ein Ei backen und schlürfen kann. — Sollte er doch erwidert haben, beides sei von gleicher Dauer!? — Demnach wäre dies identisch mit [der Ansicht] Ben-Âzajs.

— Dort sagt R. Jehuda b. Betherā, als man drei Eier hinter einander schlürfen kann, und hier sagt er, als man [ein Ei] schlürfen kann!? — Er sagt es nach der Ansicht R. Âqibas; dieser sagt: die Dauer des Backens und Schlürfens, und hierzu sagt er: wenn nur schlürfen, als man drei Eier hinter einander schlürfen kann; es ist dies die Dauer von Backen und Schlürfen¹⁰⁰.

«R. Eliêzer b. Jirmeja sagt, als ein Weber einen Faden zusammenknotet.» R. Aši fragte: Entfernt¹⁰¹ oder nahe? — Die Frage bleibt dahingestellt.

«Hanin b. Pinḥas sagt, als sie die Hand in den Mund stecken und ein Spänchen entfernen kann.» R. Aši fragte: Ein eingepresstes oder ein loses? — Die Frage bleibt dahingestellt.

«Pelimo sagt, als sie mit der Hand in den Korb langen und ein Brot nehmen kann.» R. Aši fragte: Ein eingepresstes oder ein loses? Ein neuer¹⁰² oder ein alter? Ein warmes¹⁰³ oder ein kaltes? Aus Weizen oder aus Gerste? Ein weiches¹⁰⁴ oder ein hartes? — Die Fragen bleiben dahingestellt.

R. Jiçḥaq b. Joseph sagte im Namen R. Joḥanans: Jeder von ihnen hat es¹⁰⁵ aus eigener Erfahrung bemessen. — Unter ihnen ist ja auch Ben-Âzaj, der unverheiratet

והדר אתי או דלמא כי היכי דאזיל ואתי והדר קאי בדוכתיה תיקו התם אמר רבי אליעזר כדי מווגת הכוס הכא⁸⁷ כדי הזרת דקל אידי ואידי חד שיעורא הוא התם אמר רבי יהושע כדי לשתותו הכא אמר כדי מווגת הכוס אימא כדי למווג ולשתות ולימא אידי ואידי חד שיעורא הוא אם כן היינו⁸⁸ רבי אליעזר התם אמר בן עזאי כדי לצלות ביצה הכא אמר כדי לשתותו אידי ואידי חד שיעורא הוא התם אמר רבי עקיבא כדי לגומעה הכא אמר כדי לצלות ביצה אימא כדי לצלות⁸⁹ ביצה ולגומעה ולימא אידי ואידי חד שיעורא הוא אם כן היינו בן עזאי התם אמר רבי יהודה⁹⁰ בן בתירה כדי לגמוע שלש ביצים זו אחר זו הכא אמר כדי לגומעה לדבריו דרבי עקיבא קאמר⁹¹ דקאמר משערין בצליאה ובגמיעה אימא שיעור גמיעה לחודה כדי לגמע שלש ביצים זו אחר זו דהיינו צליאה וגמיעה: ⁸⁶ רבי אליעזר בן ירמיה אומר כדי שיקשור גרדי נימא בעי רב אשי דמרחק או דמקרב תיקו: הגין בן פנחס אומר כדי שתושיט ידה לתוך פיה ליטול מיסם בעי רב אשי דמתדק או דלא מהדק תיקו: פלימו אומר כדי שתושיט ידה לסל ליטול ככר בעי רב אשי דמהדק או דלא מהדק בחדתא או בעתיקא בחמיטא או בקרירא⁹² בדחיטי או בדשערי ברכיכא או באקושא תיקו: אמר רב יצחק בר יוסף אמר רבי יוחנן⁹³ כל אחד ואחד בעצמו שיער והאיכא בן עזאי דלא נסיב איבעית אימא

87 M 87 + א || 88 M 88 + ד || 89 M 89 ולגמוע || 90 M 90 — ב"ב || 91 M 91 לה דקא משערת בצל' ובגמ' שער בגמ' || 92 P 92 בחדתותא || 93 B 93 + רב.

99. In der 1. Lehre sind seine Worte zu verstehen: und dass man ihn trinken kann, da er sich auf R.J. bezieht.

100. Eines einzelnen Eies.

101. Wenn beide Enden von einander entfernt sind, so dauert es länger.

102. Bei einem solchen ist das Gewebe spröder u. die Handhabung schwieriger.

103. Ein solches muss behutsamer hervorgeholt werden.

104. Ein solches ist glatt u. gleitet leicht aus der Hand.

105. Die Dauer des Beischlafs.

נסיב ופירש⁹³ הוה ואיבעית אימא מרבית שמייע ליה
 ואיבעית אימא⁹⁴ סוד ה' ליראיו: דרש רב עורא
 זמנן אמר לה משמיה דרבי אמי זמנן אמר לה
 משמיה דרבי אסי כל האוכל לחם בלא נטילת ידים
 כאלו בא על אשה זונה⁹⁴ שנאמר⁹⁴ כי בעד אשה זונה
 עד כבר לחם⁹⁵ אמר רבא האי⁹⁶ בעד אשה זונה עד
 כבר לחם בעד כבר לחם עד אשה זונה מיבעי ליה
 אלא אמר רבא כל הבא על אשה זונה לסוף מבקש
 כבר לחם⁹⁷: אמר רבי זריקא אמר רבי אליעזר כל
 המזלזל בנטילת ידים נעקר מן העולם אמר רב חייא
 בר אשי אמר רב מים ראשונים צריך שיגביה ידיו
 למעלה⁹⁸ מים אחרונים צריך שישפיל ידיו למטה
 תניא נמי הכי הנוטל ידיו צריך שיגביה ידיו למעלה
 שמא יצאו⁹⁹ מים חוץ לפרק ויחזרו ויטמאו את
 הידים: אמר רבי אבהו כל האוכל¹⁰⁰ פת בלא ניגוב
 ידים כאילו אוכל לחם טמא שנאמר¹⁰¹ ויאמר ה' כבה
 יאכלו בני ישראל את לחמם טמא ונו': ומאי¹⁰² ואשת
 איש נפש יקרה תצוד אמר רבי חייא בר אבא אמר
 רבי יוחנן כל אדם שיש בו גסות הרוח¹⁰³ לבסוף נכשל
 באשת איש שנאמר ואשת איש נפש יקרה תצוד
 אמר רבא האי נפש יקרה נפש גבוה מיבעי ליה ועוד
 היא תצוד מיבעי ליה אלא אמר רבא כל הבא
 על אשת איש אפילו למד תורה דכתיב¹⁰⁴ בה יקרה
 היא מפנינים¹⁰⁵ מכהן גדול שנכנס לפני ולפנים היא
 תצודנו¹⁰⁶ לדינה של גיהנם: אמר רבי יוחנן משום
 רבי שמעון בן יוחי כל אדם שיש בו גסות הרוח

war!? — Wenn du willst, sage ich, er hatte
 geheiratet und liess sich scheiden; wenn
 du willst, sage ich, er hörte es von seinem
 Lehrer; und wenn du willst, sage ich:¹⁰⁶ *das*
Gehcimnis des Herrn denen, die ihn fürchten.

R. Avira trug vor, manchmal im Namen
 R. Amis und manchmal im Namen R. Asis:
 Wenn jemand Brot isst, ohne die Hände
 gewaschen zu haben, so ist dies ebenso, als
 würde er ein Hurenweib beschlafen, denn es
 heisst:¹⁰⁷ *denn durch ein Hurenweib [kommt*
man herunter] bis auf einen Laib Brot. Ra-
 ba sprach: Wieso heisst es demnach: *denn*
durch ein Hurenweib [kommt man herun-
ter] bis auf einen Laib Brot, es müsste ja
 heissen: durch ein Laib Brot bis auf ein
 Hurenweib!? Vielmehr, sagte Raba, wer ein
 Hurenweib beschläft, der endet damit, dass
 er nach einem Laib Brot sucht.

R. Zeriqa sagte im Namen R. Eleázars:
 Wer das Händewaschen vernachlässigt,
 wird aus der Welt gerissen. R. Hija b. Aši
 sagte im Namen Rabhs: Beim vorangehen-
 den Waschen¹⁰⁸ hebe man die Hände nach
 oben, beim nachfolgenden Waschen¹⁰⁸ senke
 man die Hände nach unten. Ebenso wird
 auch gelehrt: Wer die Hände wäscht, he-
 be sie nach oben, weil das Wasser über
 das Gelenk¹⁰⁹ zurücklaufen und die Hände
 unrein machen könnte.

R. Abahu sagte: Wenn jemand Brot
 mit ungereinigten Händen isst, so ist es
 ebenso, als würde er unreines Brot essen,

denn es heisst:¹¹⁰ *und der Herr sprach: so essen die Kinder Jisraël ihr Brot unrein &c.*

Was¹¹¹ heisst:¹⁰⁷ *und ein Eheweib erjagt eine edle Seele?* R. Hija b. Abba erwiderte
 im Namen R. Johānans: Wenn einem Menschen Hochmut innewohnt, so endet er da-
 mit, dass er durch ein Eheweib zu Fall kommt, denn es heisst: *und ein Eheweib*
erjagt eine edle Seele. Raba sprach: Wieso heisst es demnach *edle Seele*, es sollte ja
 hochmütige Seele heissen!? Ferner sollte es heissen: sie erjagt¹¹²? Vielmehr, erklärte
 Raba, wenn jemand ein Eheweib beschläft, so erjagt es ihn, selbst wenn er das Gesetz
 studirt hat, von dem es heisst:¹¹³ *kostbarer ist es als Korallen [peninim]*, als der Hoch-
 priester, der in das Allerinnerste¹¹⁴ [penim] eintritt, für das Gericht des Fegefeuers.

R. Johānan sagte im Namen des R. Šimōn b. Johaj: Wenn einem Menschen

106. Ps. 25,14. 107. Pr. 6,26. 108. Beim Waschen vor bzw. nach der Mahlzeit; cf.
 Bd. viij S. 1141 Z. 12ff. 109. Vom Gelenk ab gelten ungewaschene Hände als unrein. 110. Ez.
 4,13. 111. Fortsetzung der obigen Auslegung R. Aviras. 112. Die hochmütige Seele erjagt
 das Weib. 113. Pr. 3,15. 114. Das Allerheiligste im Tempel.

M 93 — הוה || M 94 — שנא...זונה || M 95 — א"ר —
 M 96 — בעד...לחם || M 97 + ואינו מוצא || M 98 שמא
 יצאו מים חוץ לפרק ויחזרו ויטמאו את הידים אחר צריך שישפ'
 ידיו למטה כדי להעביר את הזוהמ' א"ר אבהו || B 99 + ה ||
 M 100 — פת || M 1 לי ככה || M 2 — ו || M 3 ||
 לסוף || M 4 — ועוד...ליה || M 5 — בה || P 6 — ו ||
 M 7 צודתהו לגיהנם.

Hochmut innewohnt, so ist es ebenso, als würde er Götzendienst treiben, denn von jenem heisst es:¹¹³ *ein Gräuel ist dem Herru ein stolzes Herz*, und von diesem heisst es:¹¹⁴ *du sollst keinen Gräuel in dein Haus bringen*. In seinem eignen Namen sagte R. Johanan: Es ist ebenso, als würde er Gott verleugnet haben, denn es heisst:¹¹⁵ *und dein Herz hochmütig wird, und du den Herru, deinen Gott, vergisst &c.* R. Hama b. Hanina sagte: Es ist ebenso, als würde er alle Inzestverbrechen¹¹⁶ begangen haben, von jenem heisst es: *ein Gräuel ist dem Herru ein stolzes Herz*, und von diesen heisst es:¹¹⁷ *denn alle diese Gräuel &c.* Ūla sagte: Es ist ebenso, als würde er ein Götzenaltar errichtet haben, denn es heisst:¹¹⁸ *lasset ab vom Menschen, der Odem in der Nase¹¹⁹ hat, denn wofür ist er geachtet*, und man lese nicht *bammue* [wofür], sondern *banuah* [Götzenaltar].

Was heisst:¹¹³ *Hand zu Hand bleibt nicht verschont*? Rabh erklärte: Wenn jemand ein Ehefrau beschläft, so bleibt er, selbst wenn er dem Heiligen, gebenedeiet sei er, Himmel und Erde zugeeignet¹²⁰ hat, gleich unsrem Vater Abraham, von dem es heisst:

¹²¹ *ich erhebe meine Hand zum Herrn, dem höchsten Gott, der Himmel und Erde erschaffen hat*, vom Gericht des Fegefeuers nicht verschont. Die Jünger in der Schule R. Šilas wandten ein: Wieso heisst es demnach: *Hand zu Hand bleibt nicht verschont*, es sollte ja heissen: *meine¹²² Hand!*? Vielmehr, erklärten sie in der Schule R. Šilas, er bleibt, selbst wenn er die Gesetzlehre in Empfang genommen hätte, gleich unsrem Meister Mošeh, von dem es heisst:¹²³ *in seiner Rechten das Feuergesetz für sie*, vom Gericht des Fegefeuers nicht verschont. R. Johanan wandte ein: Wieso heisst es demnach: *Hand zu Hand*, es sollte ja heissen: *Hand von Hand!*? Vielmehr, erklärte R. Johanan, er bleibt, selbst wenn er heimlich Mildtätigkeit¹²⁴ übt, wovon es heisst:¹²⁵ *eine heimliche Gabe besänftigt den Zorn &c.*, vom Gericht des Fegefeuers nicht verschont.

Wo ist das Verbot des Hochmuts zu finden? Raba erwiderte im Namen Ze'êris:¹²⁶ *Höret und merkt auf, seid nicht hochmütig*. R. Naḥman b. Jiḥaq entnimmt es hieraus:¹²⁷ *Und dein Herz hochmütig wird und du vergisst*, und daneben heisst es:¹²⁷ *achte darauf, dass du nicht vergisst den Herru, deinen Gott*. Dies nach R. Abin im Namen R. Ile'as,

כאילו עובד עבודה זרה כתיב הכא תועבת ה' כל⁷ Pr. 16, 5
גבה לב וכתיב התם [ו]לא תביא תועבה אל ביתך Dt. 7, 26
ורבי יוחנן דידיה אמר כאילו כפר בעיקר שנאמר
ורם לבבך ושכחת את ה' אלהיך וגו' רבי חמא בר⁸ ib. 8, 14
חנינא אמר כאילו בא על כל העריות כתיב הכא
תועבת ה' כל גבה לב וכתיב התם כי את כל⁹ Lv. 18, 27
התועבת האל וגו' עולא אמר כאילו בנה במה שנאמר
הדלו לכם מן האדם אשר נשמה באפו כי במה¹⁰ Jes. 2, 22
נחשב הוא אל תקרי במה אלא במה: מאי יד ליד¹¹ Ber. 14^a
לא ינקה אמר רב כל הבא על אשת איש אפילו¹² Ber. 61^a
הקנהו להקדוש ברוך הוא שמים וארץ כאברהם
אבינו דכתיב ביה הרימתי ידי אל ה' אל עליון קנה¹³ Gn. 14, 22
שמים וארץ לא ינקה מדינה של גיהנם קשיא להו
לדבי רבי שילא האי יד ליד לא ינקה ידי מיבעי ליה
אלא אמרי דבי רבי שילא אפילו קיבל תורה כמשה¹⁴
רבינו דכתיב ביה מימינו אש דת למו לא ינקה מדינה¹⁵ Dt. 33, 2
של גיהנם קשיא ליה לרבי יוחנן האי יד ליד מידי¹⁶ Fol. 5
מיבעי ליה אלא אמר רבי יוחנן אפילו עשה צדקה¹⁷ Pr. 21, 14
בסתר דכתיב מתן בסתר יכפה אף וגו' לא ינקה
מדינה של גיהנם: אזהרה לגסי הרוח מנין אמר רבא¹⁸ Jer. 13, 15
אמר זעירי שמעו והאזינו אל תגבתו רב נחמן בר
יצחק אמר מהכא ורם לבבך ושכחת וכתיב השמר¹⁹ Dt. 8, 14
לך פן תשכח את ה' אלהיך וכדרכי אבין אמר רבי²⁰ ib. v. 11

M 7 כעובד || M 8 עריו כולן || M 9 אדם שיש בו גסות
הרוח אפי' || P 10 הקד' שמים || M 11 + מחר סיני ||
B 13 מיבעיא || P 14 עושה.

113. Pr. 16,5.

114. Dt. 7,26.

115. Ib. 8,14.

116. Die Lev. 18,7ff. genannt werden.

117. Lev. 18,27.

118. Jes. 2,22.

119. Dh. der hochmütig ist.

120. Ihn als Schöpfer des

Weltalls anerkannt.

121. Gen. 14,22.

122. Die Hand Gottes verschont ihn nicht.

123. Dt.

33,2.

124. Unter "Hand zu Hand" ist die Verteilung von Almosen zu verstehen.

125. Pr. 21,14.

126. Jer. 13,15.

127. Dt. 8,11.

14 אילעא דאמר רבי אבין אמר רבי אילעא כל מקום
 שנאמר השמר פן ואל אינו אלא בלא תעשה: דרש רב
 15 עזרא זמנין אמר לה משמיה דרב אסי זמנין אמר
 לה משמיה דרב אמי כל אדם שיש בו גסות הרוח
 16 לסוף מתמעט שנאמר רומו מעט (ואיננו) ושמו
 17 תאמר ישנו בעולם תלמוד לומר ואיננו ואם הוור
 18 בו נאסף בזמנו כאברהם אבינו שנאמר והמכו ככל
 19 יקפצון כאברהם יצחק ויעקב דכתיב בהו ככל מכל
 20 כל ואם לאו ובראש שבולת ימלו מאי ובראש
 21 שבולת רב הונא ורב הסדא חד אמר 21 כי סאסא
 22 דשובלתא וחד אמר כשיבולת עצמה בשלמא למאן
 23 דאמר 21 כי סאסא דשובלתא היינו דכתיב ובראש שבולת
 24 אלא למאן דאמר 24 כי שובלתא עצמה מאי ובראש
 25 שבולת אמר רב אסי וכן תנא דבי רבי ישמעאל משל
 26 לאדם שנכנס לתוך שדהו גבוהה גבוהה מלקט: [ו]את
 27 דכא ושפל רוח רב הונא ורב הסדא חד אמר אתי
 28 דכא וחד אמר אני את דכא ומסתברא כמאן דאמר
 29 אני את דכא שהרי הקדוש ברוך הוא הניח כל הרים
 30 וגבעות והשרה שכינתו על הר סיני ולא גבה הר
 31 סיני למעלה: אמר רב יוסף לעולם ילמד אדם
 32 מדעת קונו שהרי הקדוש ברוך הוא הניח כל הרים
 33 וגבעות והשרה שכינתו על הר סיני והניח כל
 34 אילנות טובות והשרה שכינתו בסנה: אמר רבי
 35 אלעזר כל אדם שיש בו גסות הרוח ראוי לגדעו
 36 כאשירה כתיב הכא [ו]רמי הקומה גדעים וכתיב
 37 התם ואשיריהם תגדעון: ואמר רבי אלעזר כל אדם
 38 שיש בו גסות הרוח אין עפרו ננער שנאמר הקיצו

17 || M 14 אילעא || B 15 עזרא || M 16 דר' || P 20
 M 18 רומו || MP 18 ככל || M 19 — בהו || P 23
 בראש || M 21 כססא || B 22 דשיב' || P 23 ובראש
 M 24 כשוב' || M 25 אשי || M 26 — גבו' || 27
 MB + הוא || M 28 — הניח כל ה' ג' || M 29 —
 ולא... בסנה || P 30 + ג

denn R. Abin sagte im Namen R. Ileās, dass überall, wo es *achte, dass nicht* und *nicht* heisst, ein Verbot ausgedrückt sei.

R. Êzra trug vor, manchmal im Namen R. Asis und manchmal im Namen R. Amis: Jeder Mensch, dem Hochmut innewohnt, wird zuende herabgesetzt, denn es heisst: *hoch sind sie, ein wenig*. Vielleicht glaubst du, er bleibe auf der Welt, so heisst es: *und er ist nicht mehr*. Wenn er umkehrt, so wird er hochbetagt hingerafft, gleich unserem Vater Abraham, denn es heisst: *gebeugt, wie alle eingerafft*, wie Abraham, Jiçhaq und Jâqob, bei denen es *mit allem, von allem und alles* heisst. Wenn aber nicht: *wie die Aehrenspitze abgeschnitten*. — Was heisst Aehrenspitze? R. Hona und R. Hisda [erklärten es]; einer erklärt, die Fasern der Aehre, und einer erklärt, die Aehre selbst. — Erklärlich ist es nach demjenigen, welcher sagt, die Fasern der Aehre, dass es heisst: *wie die Aehrenspitze*, wieso aber heisst es *Aehrenspitze* nach demjenigen, welcher erklärt, die Aehre selbst? R. Asi erwiderte, und ebenso wurde in der Schule R. Jišmâels gelehrt: Wie wenn jemand in sein Feld kommt und nach und nach das Höherragende abliest.

¹³⁰ *Dem Niedrigen und dem, der demütigen Geistes ist*. R. Hona und R. Hisda [erklärten es]; einer erklärt, bei mir ist der Niedrige und einer erklärt, ich bin beim Niedrigen. Einleuchtend ist die Ansicht

desjenigen, welcher erklärt, ich bin beim Niedrigen, denn der Heilige, gebenedeiet sei er, übergang alle Berge und Hügel und liess seine Gottheit auf dem Berg Sinaj ruhen, nicht aber hob er den Berg Sinaj in die Höhe.

R. Joseph sagte: Stets lerne der Mensch von der Handlungsweise seines Schöpfers; der Heilige, gebenedeiet sei er, übergang alle Berge und Hügel und liess seine Gottheit auf dem Berg Sinaj ruhen. Ferner übergang er alle schöne Bäume und liess seine Gottheit im Dornbusch ruhen¹³¹.

R. Eleâzar sagte: Jeder Mensch, dem Hochmut innewohnt, verdient, dass man ihn wie einen Götzenbaum niederhaue. Von jenem heisst es: ¹³² *die Hochragenden niedergelauen*, und von diesem heisst es: ¹³³ *ihre Götzenbäume sollt ihr niedergelauen*.

Ferner sagte R. Eleâzar: Wenn einem Menschen Hochmut innewohnt, so wird sein Staub nicht aufgewirbelt¹³⁴, denn es heisst: ¹³⁵ *erwacht und jauchzet, ihr Staubbru-*

128. Ij. 24,24. 129. Cf. Gen. 24,1, ib. 27,33 u. ib. 33,11. 130. Jes. 57,15. 131. Cf. Ex. 3,2.
132. Jes. 10,33. 133. Dt. 7,5. 134. Bei der Auferstehung der Toten. 135. Jes. 26,19.

hende; es heisst nicht: die ihr im Staub liegt, sondern *Staubruhende* [šokhne], die sich bei Lebzeiten dem Staub benachbart [šokhen] haben.

Ferner sagte R. Eleazar: Wenn einem Menschen Hochmut innewohnt, so klagt die Gottheit über ihn, denn es heisst:¹³⁶ *er erkennt¹³⁷ den Stolzen aus der Ferne.*

R. Êzra, nach anderen R. Eleazar, trug vor: Komm und sieh, wie verschieden die Handlungsweise des Heiligen, gebenedeiet sei er, von der Handlungsweise eines [Menschen aus] Fleisch und Blut ist. Die Handlungsweise eines [Menschen aus] Fleisch und Blut ist, dass der Hohe den Hohen beachtet, nicht aber beachtet der Hohe den Niedrigen, anders aber ist die Handlungsweise des Heiligen, gebenedeiet sei er, er ist hoch und beachtet den Niedrigen, denn es heisst:¹³⁸ *denn erhaben ist der Herr und sieht auf den Niedrigen.*

R. Hisda, nach anderen Mar-Ûqaba, sagte: Wenn einem Menschen Hochmut innewohnt, so spricht der Heilige, gebenedeiet sei er: Ich und er können nicht zusammen auf der Welt wohnen. Es heisst:¹³⁸ *wer seinen Nächsten heimlich verleumdete, den vernichte ich, wer stolzen Blicks und aufgeblasenen Sinns ist, den mag ich nicht,* und man lese nicht: *den mag ich nicht*, sondern: mit dem¹³⁹ mag ich nicht. Manche beziehen dies auf die Verleumder, denn es heisst: *wer seinen Nächsten heimlich verleumdete, den vernichte ich.*

R. Alexandri sagte: Wenn einem Menschen Hochmut innewohnt, so trübt ihn sogar der geringste Wind¹⁴⁰, denn es heisst:¹⁴¹ *die Gottlosen sind wie das aufgewühlte Meer.* Wenn das Meer, das viele Viertel[log] enthält, von einem kleinen Wind getrübt wird, um wieviel mehr ein Mensch, der nur ein Viertel[log]¹⁴² hat.

R. Hija b. Aši sagte im Namen Rabhs: Ein Schriftgelehrter muss davon ein Achtel eines Achtels¹⁴³ haben. R. Hona b. R. Jehošuâ sagte: Das zielt ihn wie die Fasern die Aehre. Raba sagte: Im Bann sei, wer ihn hat, und im Bann sei, wer davon nichts hat. R. Nahman b. Jiçhaq sagte: Nichts davon und auch nicht einen Teil davon. Nicht gering ist das, was geschrieben steht:¹⁴⁴ *ein Gräuel ist dem Herrn ein stolzes Herz.*

R. Hizqija sagte: Das Gebet eines Menschen wird nur dann erhört, wenn er

ורגנו שכני עפר שכבי עפר לא נאמר אלא שכני עפר מי שנעשה שכן לעפר בחייו: ואמר רבי אלעזר כל אדם שיש בו גסות הרוח שכונה מיללת עליו שנאמר וְגִבּוֹהַ מִמֶּרְחֵק יִידַע: דרש רב¹³⁵ עזרא ואיתימא רבי אלעזר בא וראה שלא כמדת הקדוש ברוך הוא מדת בשר ודם מדת בשר ודם גבוה רואה את הגבוה ואין גבוה רואה את השפל אבל מדת הקדוש ברוך הוא אינו כן¹³² הוא גבוה ורואה את השפל שנאמר^{ib.} כי רם ה' ושפל יראה: אמר רב הסדא ואיתימא מר עוקבא כל אדם שיש בו גסות הרוח¹³⁴ אמר הקדוש ברוך הוא אין אני והוא יכולין לדור בעולם שנאמר^{ib.101,5} מלשני בסתר רעהו אותו אצמית גבה עינים ורחב לבב אותו לא אוכל אל תקרי אותו אלא אתו לא אוכל איכא דמתני לה אמספרי לשון הרע¹³⁶ שנאמר מלשני בסתר רעהו אותו אצמית: אמר רבי אלכסנדרי כל אדם שיש בו גסות¹³⁷ הרוח אפילו רוח קימעה עוברתו שנאמר^{Jes. 57,20} והרשעים כים נגרש ומה¹³⁸ שיש בו כמה רביעות רוח קימעה עוברתו אדם שאין בו^{Sot. 31b} אלא רביעות אחת על אחת כמה וכמה: אמר רב הייא בר אשי אמר רב תלמיד חכם צריך שיהא בו אחד משמונה בשמינית אמר רב הונא ברית דרב יהושע ומעטרא ליה כי סאסא¹³⁹ לשובלתא אמר רבא בשמתא דאית ביה ובשמתא דלית ביה אמר רב נחמן בר יצחק לא מינה ולא מקצתה מי זומר דכתיב ביה^{Pr. 16,5} תועבת ה' כל גבה לב: אמר הזקיה אין תפלתו של אדם נשמעת אלא

M 33 || B 30 + ב || M 31 — מדה || M 32 — הוא || M 33 || אמר || M 34 או || M 35 + ו || M 36 — שנא... || M 37 — הרוח || M 38 + ה || B 39 לשבולתא.

136. Ps. 138,6. 137. Das W. ידע wird wol in der Bedeutung *züchtigen* aufgefasst. 138. Ps. 101,5. 139. Im Text braucht bei dieser Aenderung nur die Vokalisierung geändert zu werden. 140. Er wird bei der geringsten Veranlassung vom Strafgericht heimgesucht. 141. Jes. 57,20. 142. Blut, ohne das er nicht leben kann; ein solches Quantum von einer Leiche ist daher gleich dieser verunreinigend. 143. Dh. eine ganz kleine Dosis Hochmut, um sich in Achtung zu halten. 144. Pr. 16,5.

Jes. 66, 23 אִם כֵּן מוֹשִׁים לְבוֹ כִּבְשָׁר שֵׁנָאמַר וְהָיָה מִדֵּי הַדָּשׁ
 כְּחִדְשׁוֹ [וְגו'] יִבֹּא כָל בֶּשֶׂר לְהִשְׁתַּחֲוֹת וְגו' אָמַר רַבִּי
 זִירָא בֶּשֶׂר כְּתִיב בֵּיהּ וְנִרְפָּא אָדָם לֹא כְּתִיב בֵּיהּ
 וְנִרְפָּא אָמַר רַבִּי יוֹהַנָּן אָדָם אִפְרֵי דֵם מֵרָה בֶּשֶׂר כּוֹשֵׁה
 סְרוּחָה רַמָּה אֵיכָא דְאִמְרֵי שְׂאוּל דְכְּתִיב בְּשִׁין: אָמַר
 רַב אֲשֵׁי כָל אָדָם שֵׁישׁ בּוֹ גַסּוּת הַרוּחַ לְסוּף נִפְחַת
 שֵׁנָאמַר וְלִשְׂאָת וְלִסְפַחַת וְאִין שְׂאָת אֲלֵא לְשׁוֹן גְּבוּהָ
 שֵׁנָאמַר [וְ]עַל [כָּל] הַהָרִים הַרְמוּם וְעַל כָּל [תְּ]גְבֻעוֹת
 הַנְּשֹׂאוֹת וְאִין סְפַחַת אֲלֵא טְפִילָה שֵׁנָאמַר סְפַחְנִי
 41 נָא אֵל אַחַת הַכְּהֻנוֹת לֹאכּוֹל פֶּת לֶחֶם: אָמַר רַבִּי
 יְהוֹשֻׁעַ בֶּן לֹוִי בָּא וְרָאָה כְּמָה גְדוּלִים נִמּוּכֵי הַרוּחַ
 45 לְפָנָי הַקְּדוּשׁ בְּרוּךְ הוּא שֶׁשְׁעָה שְׁבִית הַמִּקְדָּשׁ קִיּוּם
 אָדָם מִקְרִיב עוֹלָה שֶׁכֶר עוֹלָה בִּידוֹ מִנְהָה שֶׁכֶר מִנְהָה
 בִּידוֹ אֲבָל מִי שֶׁדַּעְתּוֹ שֶׁפִּלָּה מַעֲלָה עָלָיו הַכְּתוּב
 15 כֹּאִילוֹ הַקְּרִיב כָּל הַקְּרֻבָּנוֹת כּוֹלָם שֵׁנָאמַר זִכְחֵי אֱלֹהִים
 רוּחַ נִשְׁבְּרָה וְלֹא עוֹד אֲלֵא שְׂאִין תְּפִלְתּוֹ נִמְאֶסֶת
 שֵׁנָאמַר לֵב נִשְׁכַּר וְנִדְכָּה אֱלֹהִים לֹא תִבְזֶה: וְאָמַר
 19 רַבִּי יְהוֹשֻׁעַ בֶּן לֹוִי כָּל הַשֵּׁם אֲרַחֲוֵתִי בְּעוֹלָם הַזֶּה
 זִכְחָה וְרוּאָה בִּישׁוּעָתוֹ שֶׁל הַקְּדוּשׁ בְּרוּךְ הוּא שֵׁנָאמַר
 20 וְשֵׁם דֶּרֶךְ אֲרָאֵנוּ בִּישַׁע אֱלֹהִים אֵל תִּקְרִי וְשֵׁם אֲלֵא
 וְשֵׁם דֶּרֶךְ: כִּיצַד מִקְנָא לֵה וְכו': הָא גּוֹפָא קְשִׁיָּא
 אִמְרַת אָמַר לֵה בְּפָנָי שְׁנַיִם אֵל תִּדְבְּרֵי עִם אִישׁ
 פְּלוּנִי זֶה אֲלֵמָא דְכוּר סְתוּרָה הוּא וְהַדְרַתְנִי דְבִרְהָ
 עִמּוֹ עֲדִיין מוֹתֶרֶת לְבֵיתָהּ וּמוֹתֶרֶת לֹאכּוֹל בְּתֵרוּמָה

40 M — ביה || 41 M + ורמה || 42 M — לשון ||
 43 M — כל || 45 M — נא || 46 M שבזמן שביה ||
 47 M קרב' שנא' || 48 M בעה'ז || 49 M — זה || 50 M -- עדי'.

eines Speisopfers; wenn jemand aber seinen Sinn demütigt, so rechnet es ihm die Schrift an, als hätte er alle Opfer dargebracht, denn es heisst: ¹⁵⁴die Schlachtopfer Gottes sind ein gebrochenes Gemüt. Und noch mehr, sein Gebet wird nicht missachtet, denn es heisst: ¹⁵⁴ein gebrochenes und zerdrücktes Herz, Gott, verschmäht du nicht.

Ferner sagte R. Jehošuâ b. Levi: Wer seine Handlungen auf dieser Welt schätzt ¹⁵⁵, dem ist es beschieden, das Heil des Heiligen, gebenedeiet sei er, zu sehen, denn es heisst: ¹⁵⁶wer seine Wege richtet, den will ich das Heil Gottes sehen lassen, und man lese nicht, *vesam* [richtet], sondern [*vešam*] schätzt ¹⁵⁷.

WIE VERWARNT ER SIE &c. Dies widerspricht sich ja selbst, zuerst heisst es: wenn er ihr vor zwei [Zeugen] gesagt hat, dass sie mit jenem Mann nicht spreche, demnach ¹⁵⁸gilt das Sprechen als Sichverbergen, und darauf heisst es, dass, wenn sie mit ihm gesprochen hat, sie ihrem noch Mann erlaubt sei und Hebe essen dürfe,

sein Herz zu Fleisch ¹⁴⁵ macht, denn es heisst: ¹⁴⁶und je von Neumond zu Neumond &c. wird alles Fleisch kommen, um sich niederzuwerfen &c. R. Zera sagte: Vom Fleisch heisst es ¹⁴⁷und heilt, vom Menschen aber heisst es nicht und heilt. R. Johanan sagte: Mensch [bedeutet] ¹⁴⁸Staub, Blut, Galle; Fleisch [bedeutet] ¹⁴⁸Scham, Gestank, Gewürm. Manche sagen: Unterwelt, denn es ¹⁴⁹wird mit einem Sin geschrieben.

R. Aši sagte: Jeder Mensch, dem Hochmut innewohnt, wird am Ende entwürdigt, denn es heisst: ¹⁵⁰Hochfleck und Ansatzfleck; unter seeth [Hochfleck] ist eine Erhöhung zu verstehen, wie es heisst: ¹⁵¹über alle die hohen Berge und über alle die hochragenden [nisaoth] Hügel, und unter saphath [Ansatzfleck] ist etwas Angeschlossenes zu verstehen, wie es heisst: ¹⁵²füge mich doch [sapheni] einem deiner Priesterämter hinzu, dass ich ein Stück Brot zu essen habe ¹⁵³.

R. Jehošuâ b. Levi sagte: Komm und sieh, wie angesehen die Demütigen beim Heiligen, gebenedeiet sei er, sind. Wenn zur Zeit, wo der Tempel noch bestand, jemand ein Brandopfer darbrachte, so hatte er das Verdienst eines Brandopfers, wenn ein Speisopfer, so hatte er das Verdienst

145. Wenn es ganz weich ist. 146. Jes. 66,23. 147. Im Abschnitt vom Aussatz (Lev. Kap. 13); cf. VV. 2,9 u. 18. 148. Die Buchstaben dieses Worts bilden die Anfangsbuchstaben der folgenden. 149. Das W. בשר, gleich dem W. שאול, während das W. סרוחה mit einem Samakh geschrieben wird. 150. Lev. 14,56. 151. Jes. 2,14. 152. iSam. 2,36. 153. Der Schriftvers Lev. 14,56 ist zu verstehen: wer sich erhöht, wird später ein Ansatz. 154. Ps. 51,19. 155. Dh. überlegt, richtet. 156. Ps. 50,23. 157. Aus den W.en "man lese nicht" ist zu ersehen, dass der T. mit der Masora וְשָׁם u. nicht, wie es oberflächlich scheint, mit den alten Uebersetzungen וְשָׁם (dort) liest. 158. Da die Verwarnung sich hierauf bezieht.

wonach das Sprechen bedeutungslos ist!? Abajje erwiderte: Er meint es wie folgt: [wenn er ihr gesagt hat,] dass sie mit ihm nicht spreche, und sie gesprochen hat, dass sie mit ihm nicht spreche, und sie sich mit ihm verborgen hat, so ist dies bedeutungslos; wenn, dass sie sich mit ihm nicht verberge, und sie mit ihm gesprochen hat, so ist sie noch ihrem Mann erlaubt und darf Hebe essen, wenn sie aber mit ihm in einem verborgenen Raum war und da die Dauer der Verunreinigung geweiht hat, so ist sie ihrem Mann verboten und darf keine Hebe essen.

STIRBT ER, SO VERFÄLLT SIE DER ḤALIḤAH. Weshalb denn, sollte sie doch auch der Schwagerehe verfallen!? R. Joseph erwiderte: Die Schrift sagt:¹⁵⁹ *sie verlasse sein Haus und gehe und werde eines anderen Manns [Weib]*; eines anderen Manns, nicht aber des Schwagers¹⁶⁰. Abajje sprach zu ihm: Demnach sollte sie auch der Ḥaliḥah nicht benötigen!? Dieser erwiderte: Wenn ihr Mann da wäre, würde sie ja der Scheidung benötigt haben, somit benötigt sie auch jetzt der Ḥaliḥah. Manche lesen: R. Joseph erwiderte: Der Allbarmherzige sagt: *sie verlasse sein Haus und gehe und werde eines anderen Manns [Weib]*, damit sie sein Haus nicht zerstöre¹⁶¹, und du sagst, dass an ihr die Schwagerehe vollzogen werde!?

Abajje sprach zu ihm: Demnach sollte sie auch ein anderer nicht heiraten dürfen, damit sie sein Haus nicht zerstöre!?

Dieser erwiderte: Zwingt ihn denn jemand¹⁶² dazu!? Manche lesen: R. Joseph erwiderte: Die Schrift nennt ihn¹⁶³ einen anderen, weil er nicht jenem gleicht, denn jener hat das Böse aus seinem Haus entfernt, er aber hat das Böse in sein Haus gebracht, und du sagst, dass an ihr die Schwagerehe vollzogen¹⁶⁴ werde!?

Abajje sprach zu ihm: Demnach sollte an ihr, wenn ein anderer sie geheiratet hat und kinderlos gestorben ist, die Schwagerehe nicht vollzogen werden, denn die Schrift nennt ihn einen anderen¹⁶⁵? — Bei diesem hat sie immerhin einen guten Namen geführt¹⁶⁶. Raba erwiderte: Es ist [ein Schluss] vom Leichterem auf das Schwerere zu folgern: wenn sie dem, dem sie erlaubt¹⁶⁷ war, verboten wird, um wieviel mehr dem, dem sie verboten¹⁶⁸ war. Abajje sprach zu ihm: Demnach sollte doch, wenn ein Hochpriester sich eine Witwe angetraut hat und gestorben ist, sein Bruder, ein gemeiner Priester, an ihr die Schwagerehe nicht

אלמא דבור לא כלום הוא אמר אביי הכי קאמר אל תדברי ודברה⁵⁰ אל תדברי ונסתרה ולא כלום אל תסתרי ודברה עמו עדיין מותרת לביתה ומותרת לאכול בתרומה נכנסה עמו לבית הסתר ושהתה⁵¹ כדי טומאה אסורה לביתה ואסורה לאכול בתרומה: ואם מת חולצת: אמאי⁵² תתייבם נמי יבומי אמר רב יוסף אמר קרא ויצאה מביתו והלכה והיתה לאיש אחר⁵³ לאיש אחר ולא ליבם אמר ליה אביי אלא מעתה חליצה נמי לא תיבעי אמר ליה אילו איתיה לבעל מי לא בעיא גט השתא נמי תיבעי חליצה ואיכא דאמרי אמר רב יוסף רחמנא אמר ויצאה מביתו והלכה והיתה לאיש אחר דלא ליסתריה לביתה ואת אמרת תתייבם נמי יבומי אמר ליה אביי אלא מעתה לאהר לא תינשא דלא

תיסתריה⁵⁴ לביתה אמר ליה⁵⁵ מי קא רמינן לה עליה בעל כרהיה ואיכא דאמרי אמר רב יוסף הכתוב קראו אחר שאין⁵⁶ בן זוגו של ראשון שזה הוציא רשעה⁵⁷ מביתו וזה הכניס רשעה לתוך ביתו ואת אמרת תתייבם נמי יבומי אמר ליה אביי אלא מעתה נשאת לאהר ומת בלא בנים לא תתייבם דהכתוב קראו אחר נביה דהאי מיהא בשם טוב הוה קיימא רבא אמר קל וחומר אם נאסרה במותר לה באסור לה לא כל שכן אמר ליה אביי אלא מעתה כהן גדול שקידש את האלמנה ומת ויש לו אח כהן הדיוט

|| M 50 — א"ת ונסת' || M 51 + עמו || M 52 תיבם ||
|| M 53 לאחר || B 54 ואית (P ואי) || M 55 תסתריה ||
|| M 56 — לבית' || M 57 + אחר' || M 58 + זה || 59
M 60 — את ה.

159. Dt. 24,2.

160. Der an die Stelle des Ehemanns tritt.

161. Cf. S. 170 Z. 14.

162. Während die Schwagerehe ein Zwang ist. ihn dazu zwingt.

163. Den, der sie heiratet.

164. Dass man

Unwürdigen zu nehmen. geschiedenes Weib.

165. Der Schwager darf ja nicht gezwungen werden, auf sich den Namen eines

166. Dem Schwager gegenüber gilt sie nicht als ein wegen Ehebruchs

167. Ihrem Gatten.

168. Ihrem Schwager.

לא תתייבם אם נאסרה במותר לה באסור לה לא כל שכן נאסרה הא אסורא וקיימא מותר לה אסור לה הוא אלא אשת כהן שנאנסה⁶¹ ומת ויש לו אה חלל לא תתייבם אם נאסרה במותר לה באסור לה לא כל שכן אונס בישראל מישראל שרי⁶² וגבי דהאי מיהא ליבא איסורא:

אלו אסורות⁶³ מלאכול בתרומה האומרת טמאה וי,ו,ו,ו אני לך ושכאו⁶⁴ עדים שהיא טמאה והאומרת איני שוהה⁶⁵ ושבעלה אינו רוצה להשקותה⁶⁶ ושבעלה⁶⁷ בא עליה בדרך:

גמרא. אמר רב עמרם הא מילתא אמר לן רב ששת ואנהר לן עיינין ממתניתין סוטה שיש לה עדים⁶⁸ במדינת הים אין המים בודקין אותה מאי טעמא דאמר קרא ונסתרה והיא נטמאה ועד אין⁶⁹ בה דליבא דידע בה לאפוקי הא דהא איבא⁷⁰ דידע בה ואנהר לן עיינין ממתניתין דקתני ושכאו⁷¹ לה עדים שהיא טמאה דאתו עדים אימת⁷² אי נימא מקמי דתשתי זונה היא אלא לבתר דשתאי אי אמרת בשלמא אין המים בודקין אותה שפיר אלא אי אמרת מים בודקין אותה תיגלי מילתא למפרע דסהדי שקרי נינהו אמר ליה רב יוסף לעולם אימא לך מים בודקין אותה והא אימור זכות⁷³ תולה לה במאי קמיפלגי במתנוונה דרבי דתנן רבי אומר זכות תולה

vollziehen, denn wenn sie dem, dem sie erlaubt war, verboten wird, um wieviel mehr dem, dem sie verboten war. — Wieso verboten wird, sie ist ihm ja verboten, erlaubt ist, sie ist ihm ja verboten¹⁶⁹? — Vielmehr, wenn die Frau eines Priesters genotzüchtigt worden ist und er gestorben ist und einen entweihten¹⁷⁰ Bruder hinterlässt, so sollte an ihr die Schwagerche nicht vollzogen werden, denn wenn sie dem, dem sie erlaubt war, verboten¹⁷¹ wird, um so mehr dem, dem sie verboten¹⁷² war!?! — Einem Jisraéliten ist die Genotzüchtigte erlaubt und für diesen liegt kein Verbot vor¹⁷³.

IN FOLGENDEN FÄLLEN IST IHR¹⁷⁴ DAS ESSEN VON HEBE VERBOTEN: WENN SIE SAGT: SIE SEI FÜR IHN¹⁷⁵ UNREIN, WENN ZEUGEN BEKUNDEN, DASS SIE SICH VERUNREINIGT HABE, WENN SIE SAGT, SIE WOLLE NICHT TRINKEN, WENN IHR MANN SIE NICHT TRINKEN LÄSST, UND WENN IHR MANN SIE UNTERWEGS¹⁷⁶ BESCHLAFEN HAT.

GEMARA. R. Amram sagte: Folgendes sagte uns R. Šešeth und öffnete uns die Augen aus unsrer¹⁷⁷ Mišnah: Wenn gegen eine Ehebruchsverdächtige Zeugen in überseeischen Ländern¹⁷⁸ vorhanden sind, so prüft

M 61 — ומת || M 62 וגבי || M 63 — מ || M 64 ||
 לה עדים שטמאה || M 65 או שאין בעלה רוצה להשק' ושכאו
 עליה בעלה בדרך || M 66 ממד' || M 67 + טומ' ||
 M 68 ידעו בה || M 69 אילומא || M 70 תלת'.

das Wasser sie nicht¹⁷⁹, denn die Schrift sagt,¹⁸⁰ und sie sich verborgen und verunreinigt hat, und ein Zeuge gegen sie nicht da ist, nur wenn niemand da ist, der gegen sie zeugen kann, während hierbei jemand da ist, der gegen sie zeugen kann. Er öffnete uns die Augen aus unsrer Mišnah, denn diese lehrt: wenn Zeugen bekunden, dass sie sich verunreinigt habe. Wann sollen die Zeugen bekundet haben, wollte man sagen, vor dem Trinken, so ist sie ja eine Hure¹⁸¹, wahrscheinlich doch nach dem Trinken. Erklärlich ist es nun, wenn du sagst, das Wasser prüfe sie¹⁸² nicht, wenn du aber sagst, das Wasser prüfe sie, so kann es sich ja herausstellen, dass es falsche Zeugen¹⁸³ sind!?! R. Joseph sprach zu ihm: Tatsächlich, kann ich dir erwidern, prüft sie das Wasser, jedoch kann ihr ein Verdienst beigestanden haben¹⁸⁴. — Worüber streiten sie? — Ueber die Hinsiechung¹⁸⁵ nach der Lehre Rabbis. Es wird nämlich gelehrt: Rabbi sagte: Das

169. Der Hochpriester darf keine Witwe heiraten. 170. Durch illegitime Geburt. 171. Die Genotzüchtigte ist einem Priester verboten. 172. Dies ist aber nicht der Fall, da dem entweihten Priester die Genotzüchtigte erlaubt ist. 173. Nach der Notzucht war sie ihm nicht verboten. 174. Der Ehebruchsverdächtigten, die die Frau eines Priesters ist. 175. Wenn sie den Ehebruch zugibt. 176. Auf der Reise nach dem Gericht. 177. Dh. er erbrachte aus dieser einen Beweis für seine Lehre. 178. In weitester Ferne, sodass sie vor Gericht nicht erscheinen können. 179. Es bleibt ohne Wirkung, selbst wenn sie den Ehebruch begangen hat. 180. Num. 5,13. 181. Wenn es durch Zeugen bewiesen wird, so ist es ihr ja selbstverständlich verboten. 182. Wenn Zeugen vorhanden sind, aber keine Aussage machen. 183. Wenn das Wasser ohne Wirkung bleibt. 184. Und deshalb bleibt das Wasser ohne Wirkung, während die Zeugen als glaubwürdig gelten. 185. In einem solchen Fall

Verdienst¹⁸⁶ wirkt auf das Fluchwasser; sie gebärt nicht, gedeiht nicht, sondern verkümmert nur, bis sie schliesslich daran stirbt. R. Šešetlī ist der Ansicht, sowol nach Rabbi als auch nach den Rabbanan verkümmere¹⁸⁷ sie, und R. Joseph ist der Ansicht, nach Rabbi verkümmere sie, nach den Rabbanan verkümmere sie nicht. R. Šimi b. Aši wandte ein: R. Šimôn sagte: Das Verdienst wirkt auf das Fluchwasser nicht, denn wenn du sagst, das Verdienst wirke auf das Fluchwasser, so diskreditirst du das Wasser bei allen Weibern, die es zu trinken haben, und bringst die reinen, die es getrunken haben, in einen schlechten Ruf, denn man könnte sagen, sie seien unrein, nur habe ihnen ein Verdienst beigegestanden. Wenn dem nun so wäre¹⁸⁸, so bringst du ja auch durch die Zeugen in überseeischen Ländern die Reinen, die getrunken haben, in einen schlechten Ruf, denn man könnte sagen, sie seien unrein, nur sind Zeugen in überseeischen Ländern vorhanden!? — Du sprichst von R. Šimôn, wie nach R. Šimôn das Verdienst nicht von Wirkung ist, ebenso sind auch die Zeugen nicht von Wirkung. Rabh wandte ein: In folgenden Fällen wird ihr Speisopfer¹⁸⁹ verbrannt: wenn sie sagt, sie habe sich verunreinigt, und wenn Zeugen bekunden, dass sie sich verunreinigt habe. Wann sollen die Zeugen bekundet haben, wollte man sagen, bevor es geheiligt¹⁹⁰ worden ist, so sollte es doch profan werden, wahrscheinlich doch nachdem es geheiligt worden ist. Einleuchtend ist es, wenn du sagst, das Wasser prüfe sie, denn [ihr Opfer] ist zu heiligen und darzubringen, und da die Heiligung von vornherein giltig war, so muss es verbrannt werden; wenn du aber sagst, das Wasser prüfe sie nicht, so stellt es sich ja rückwirkend heraus, dass die Heiligung von vornherein ungiltig war, und es sollte profan werden!? R. Jehuda aus Dasqarta erwiderte: Wenn sie im Tempelhof gehurt hat; die Heiligung war von vornherein giltig. R. Mešaršeja wandte ein: Die jungen Priester begleiten sie ja!? — Wenn sie mit den jungen Priestern selbst gehurt hat. R. Aši erwiderte: Wenn sie austreten musste, und die jungen Priester hängen ihr ja nicht am Kopftuch. R. Papa erwiderte: Tatsäch-

במים המרים⁷⁰ ואינה יולדת ואינה משבחת אלא מתנוונה והולכת לסוף שהיא מתה באותה מיתה⁷¹ רב ששת סבר בין לרבי ובין לרבנן הוויא מתנוונה ורב יוסף סבר לרבי הוויא מתנוונה לרבנן לא הוויא מתנוונה מתיב רב שימי בר אשי רבי שמעון אומר⁵ אין זכות תולה במים המרים ואם אתה אומר זכות תולה במים המרים מדהה אתה את המים בפני⁴³ כל הנשים⁷³ השותות ואתה מוציא שם רע על הטהורות ששתו⁷⁴ והן אומרים טמאות היו אלא⁷⁵ שתלה להן זכות ואם איתא יש לה עדים במדינת הים⁷⁷ נמי אתה מוציא שם רע על הטהורות ששתו והן אומרים טמאות היו אלא שיש להן עדים במדינת הים לרבי שמעון קאמרת לרבי שמעון מדזכות לא תליא עדים נמי לא תלו מתיב⁷⁸ רב ואלו שמנחותיהן נשרפות⁷⁹ האומרת טמאה אני ושכאו לה עדים שהיא טמאה דאתו עדים אימת אילימא מקמי דתקדוש תיפוק⁸⁰ להולין אלא לבתר דקדוש אי אמרת בשלמא מים בודקין אותה⁸¹ אלמא בת מקדש ומקרב היא וכי קדוש⁸² מעיקרא שפיר קדוש⁸³ ומשום הכי מנחתה נשרפת אלא אי אמרת אין המים בודקין אותה תיגלי מילתא למפרע דכי קדוש מעיקרא בטעות קדוש ותיפוק⁸⁴ להולין אמר רב יהודה מדיסקרתא כגון שזינתה בעזרה דכי קדוש מעיקרא שפיר⁸⁵ קדוש מתקף לה רב משרשיא והלא פירחי כהונה מלון אותה שזינתה מפירחי כהונה עצמן⁸⁶ רב אשי אמר כגון שנצרכה לנקביה דאמו פירחי כהונה בכיפה⁸⁷ תלי לה רב פפא

M 70 — ואי || M 71 + במאי קמפלגי || P 72 היתה || M 73 ושותו || M 74 ויהא || M 75 שתלת' || P 76 ואי || M 77 — נמי...הים || M 78 רבא || M 79 להולי || 80 || M ראיקדוש || M 81 שפיר רבת מיקרב [מיקדש?] ומיקרב || M 82 + הוא || M 83 — ומשום...נשרפת || M 84 דמי מחקי || M 85 רבא || M 86 תלו ר"ף.

bleibt sie zwar vor den direkten Folgen des Fluchwassers auf die Ehebrüchige verschont, jedoch verkümmert sie durch langsames Hinsiechen. 186. Das die Frau durch andere gute Werke hat, selbst wenn sie ehebrüchig ist.

187. Sie streiten nur gegen seine Ansicht, dass sie schliesslich daran sterbe.

188. Dass, wenn unbekannte Zeugen des Ehebruchs vorhanden sind, das Fluchwasser wirkungslos sei.

189. Der Ehebruchsverdächtigten (cf. Num. 5,15), da es zur Darbringung nicht mehr verwendbar ist.

190. Durch das Dienstgefäss.

אמר לעולם כדאמרינן מעיקרא ודקאמרת תיפוק
 לחולין מדרבנן גזירה שמא יאמרו מוציאין מבלי⁸⁷
 שרת לחול מתיב רב מרי נטמאת מנחתה עד שלא<sup>Sol. 22^b
 1Sol. 2</sup>
 קדשה בכלי הרי היא ככל המנחות ותפדה משקדשה
 5 בכלי הרי היא ככל המנחות ותשרף קדש הקומין
 ולא הספיק להקריבו עד שמת הוא או עד שמתה
 היא הרי היא ככל המנחות ותשרף קרב הקומין
 ולא הספיק לאכול שירים עד שמת הוא או עד שמתה
 היא הרי היא ככל המנחות ותאכל שעל הספק⁸⁸ באת
 10 מתחילה כיפרה ספיקה והלכה לה באו לה עדים
 שהיא טמאה מנחתה נשרפת נמצאו עדיה זוממין
 מנחתה חולין עדים זוממין קאמרת עדים זוממין קלא
 אית להו תניא כוותיה דרב ששת ולאו מטעמיה
 טהורה ולא שיש לה עדים במדינת הים וטהורה
 15 ולא שתלתה לה זכות היא ולא שישאו ויתנו⁸⁹ בה
 מוזרות בלבנה ורבי שמעון⁹⁰ נהי דויז לא דריש והא
 איכא⁹¹ יש לה עדים במדינת הים לא שכיחא:^{Fol. 7}

יִצְדַּע עושה לה מוליכה לבית דין שבאותו מקום⁹²
 ומוסרין⁹³ לו שני תלמידי חכמים שמא יבא<sup>Sol. 25^a
 Qid. 80^b</sup>
 עליה בדרך רבי יהודה אומר בעלה נאמן עליה:²⁰

M 87 קאמי || M 88 לי לחולי || M 89 היא באה מתחילת
 ספקי כפרו והלכי || M 90 — בה || M 91 זו זו [ו?] לא
 דריש הא דאיכא || M 92 + דיש לה עדים במדינת הים ||
 M 93 שבאותה העיר ומוס' לה || P 94 — לו.

unrein ist, so ist ihr Speisopfer zu verbrennen; werden die Zeugen als Falschzeugen¹⁹⁰ überführt, so ist ihr Speisopfer profan¹⁹⁷. — Du sprichst von überführten Falschzeugen, Falschzeugen sind¹⁹⁸ bekannt. Es gibt eine Lehre übereinstimmend mit R. Šešeth, aber nicht wegen des von ihm angegebenen Grundes:¹⁹⁹ *Rein*, nicht aber, wenn gegen sie Zeugen in überseeischen Ländern vorhanden²⁰⁰ sind; *und rein*, nicht aber, wenn ihr ein Verdienst beigestanden²⁰⁰ hat;¹⁹⁹ *sie*, nicht aber, wenn Mondspinnerrinnen²⁰¹ sich mit ihr befassen. — Und R. Šimôn, zugegeben, dass er das *und* nicht²⁰² auslegt, aber es gibt ja noch den Fall, wenn Zeugen in überseeischen Ländern vorhanden sind²⁰³? — Dies ist selten²⁰⁴.

QIE VERFÄHRT ER MIT IHR? ER BRINGT SIE ZUM GERICHT DER BETREFFENDEN ORTSCHAFT, WO MAN IHM ZWEI SCHRIFTGELEHRTE MITGIBT, DAMIT ER IHR NICHT UNTERWEGS²⁰⁵ BEIWOHNE. R. JEHUDA SAGT, IHR MANN IST INBEZUG AUF SIE VERTRAUENSWÜRDIG.

190. Wenn die Zeugen vor der Heiligung des Opfers gekommen sind. 191. Dass das Opfer zu verbrennen ist. 192. Die nicht zur Darbringung kommen. 193. Wenn der Ehemann der Ehebruchsverdächtigten stirbt, so braucht sie das Fluchwasser nicht zu trinken. 194. Das den Priestern gehört. 195. Die Darbringung des Opfers ist richtig erfolgt u. der später erfolgte Tod hat darauf keinen Einfluss. 196. Cf. Bd. vij S. 527 Z. 21 ff. 197. Obgleich es bereits durch das Gefäß geheiligt worden ist; hierbei wird somit nichts berücksichtigt. 198. Man weiss, weshalb das Opfer profan wird, somit ist hierbei die oben genannte Berücksichtigung hinfällig. 199. Num. 5,28. 200. Wenn das Wasser aus diesem Grund wirkungslos geblieben ist, so gereicht es ihr nicht zum Segen, wie er im angezogenen Schriftvers verheissen wird. 201. Wenn ihr Ehebruch bereits Stadtgespräch ist. 202. Und deshalb hieraus nicht folgert, dass das Verdienst die Wirkung des Fluchwassers nicht zurückhalte. 203. Hinsichtlich dieses Falls wird aus der Schrift gefolgert, dass er die Wirkung des Fluchwassers zurückhalte, somit bleibt der Einwand bestehen, die reinen Weiber können dadurch verdächtigt werden. 204. Diese Möglichkeit gilt daher nicht als Verdächtigungsgrund. 205. Auf der Reise nach Jeruſalem, wo das Trinkenlassen zu erfolgen hat.

lich wie du zuerst erklären¹⁹⁰ wolltest, wenn du aber einwendest, es sollte profan werden, so [ist zu erwidern:] dies¹⁹⁷ erfolge rabbanitisch, weil zu berücksichtigen ist, man könnte sagen, das Geheiligte dürfe aus den Dienstgefäßen heraus profan werden. R. Mari wandte ein: Ist ihr Speisopfer vor der Heiligung durch das Gefäß unrein geworden, so ist es gleich allen anderen Speisopfern¹⁹² auszulösen, und wenn, nachdem es durch das Gefäß geheiligt worden ist, gleich allen anderen Speisopfern zu verbrennen. Wenn der Haufe geheiligt, und bevor er noch dargebracht worden ist, er oder sie gestorben¹⁹³ ist, so ist er wie bei allen anderen Speisopfern zu verbrennen. Wenn der Haufe dargebracht, und bevor noch das Zurückbleibende¹⁹⁴ gegessen worden ist, er oder sie gestorben ist, so darf es gleich allen anderen Speisopfern gegessen werden, denn es wurde von vornherein wegen eines Zweifels dargebracht, und der Zweifel ist gesühnt und vorüber¹⁹⁵. Wenn Zeugen kommen [und bekunden], dass sie

GEMARA. Zwei und er selbst, das sind drei. Dies wäre somit eine Stütze für Rabh, denn R. Jehuda sagte im Namen Rabhs, dies²⁰⁵ gelte nur in der Stadt, unterwegs aber müssen es drei sein, denn wenn einer austreten muss, würde der andere mit der Unzucht allein bleiben. — Nein, hierbei erfolgt dies aus dem Grund, damit Zeugen vorhanden sind. — Nur Schriftgelehrte, andere aber nicht, dies wäre somit eine Stütze für eine andere Lehre Rabhs, denn R. Jehuda sagte im Namen Rabhs, dies²⁰⁵ gelte nur von keuschen, mit ausgelassenen aber [nicht], selbst wenn es zehn sind. Einst ereignete es sich, dass zehn Männer [ein Weib] in einem Bett hinaustrugen. — Nein, hierbei erfolgt es aus dem Grund, weil diese ihn zu warnen wissen²⁰⁶.

R. JEHUDA SAGT, IHR MANN & C. Es wird gelehrt: R. Jehuda sagte: [Durch einen Schluss] vom Schwereren auf das Leichtere ist zu folgern, dass ihr Mann inbezug auf sie vertrauenswürdig sei: wenn der Mann inbezug auf eine Menstruierende, worauf²⁰⁷ die Ausrottungsstrafe gesetzt ist, vertrauenswürdig²⁰⁸ ist, um wieviel mehr inbezug auf eine Ehebruchsverdächtige, wobei nur ein Verbot vorliegt. — Und die Rabbanan!? — Eben deshalb; bei der Menstruierenden liegt die Ausrottungsstrafe vor, und da dies streng ist, ist er vertrauenswürdig, bei der Ehebruchsverdächtigten aber liegt nur ein Verbot vor, und da dies nicht streng ist, ist er nicht vertrauenswürdig. — Folgt R. Jehuda dies denn [durch einen Schluss] vom Schwereren auf das Leichtere, er entnimmt es ja aus der Schrift!? Es wird nämlich gelehrt:²⁰⁹ *Der Mann bringe seine Frau zum Priester*; nach der Gesetzlehre hat der Mann seine Frau zu bringen, die Weisen sagten jedoch, dass man ihm zwei Schriftgelehrte mitgebe, damit er ihr unterwegs nicht beiwohne. R. Jose sagte: [Durch einen Schluss] vom Schwereren auf das Leichtere sei zu folgern, dass ihr Mann inbezug auf sie vertrauenswürdig sei: wenn der Mann inbezug auf eine Menstruierende, worauf die Ausrottungsstrafe gesetzt ist, vertrauenswürdig ist, um wieviel mehr inbezug auf eine Ehebruchsverdächtige, wobei nur ein Verbot zu berücksichtigen ist. Sie erwiderten ihm; Nein, sollte dies, wenn es von der Menstruierenden gilt, die ihm später erlaubt ist, auch von der Ehebruchsverdächtigten gelten; die ihm nicht mehr erlaubt²¹⁰ ist!? Ferner heisst es:²¹¹ *Gestohlenes Wasser ist süß &c.* R. Jehuda sagte: Nach der Gesetzlehre

נִמְרָא. תְּרִי וְזֵאִיָּהוּ הָא תַּלְתָּא לִימָא מְסִייעָ לִיה לְרַב דְּאָמַר רַב יְהוּדָה אָמַר רַב לֹא שֵׁנוּ אֲלֵא בְעִיר אַבְל בְּדֶרֶךְ עַד דְּאִיכָא שְׁלֹשָׁה שְׂמָא נִצְרַךְ אַחַד מֵהֶן לְנִקְבֵי וְנִמְצָא אַחַד מֵהֶן מִתְיַחַד עִם הָעִירוּ לֹא הִכָּא הֵיִינוּ טַעְמָא כִּי הֵיכִי דְלִיהוּ עֲלֵיהּ סְתָדִיָּה תְּלִמְיָדִי חֲכָמִים אִין כּוֹלֵי עֲלָמָא לֹא לִימָא מְסִייעָ לִיה לְאִידֶךְ דְּרַב דְּאָמַר רַב יְהוּדָה אָמַר רַב לֹא שֵׁנוּ אֲלֵא כְּשֶׁרִין אַבְל פְּרוּצִין אֲפִילוּ עֶשְׂרֵה נְמוּ לֹא מַעֲשָׂה הִיָּה וְהוֹצִיאֻהָ עֶשְׂרֵה בְּמִטָּה לֹא הִכָּא הֵיִינוּ טַעְמָא דִּידְעֵי לְאַתְרוּוֵי בֵּיה: רַבִּי יְהוּדָה אָמַר בְּעֵלָה וְכוּ'; תְּנִיא רַבִּי יְהוּדָה אָמַר בְּעֵלָה נְאֻמָּן מְקַל וְחוֹמֵר וְמָה נְדָה שְׂהִיא בְּכַרְתָּ בְּעֵלָה נְאֻמָּן עֲלֵיהּ סוּמָה שְׂהִיא בְּלֹאוּ לֹא כֹל שֶׁכֵּן וְרַבֵּנן הִיא הַנּוֹתַנְתָּ נְדָה דְכַרְתָּ חֲמִירָא לִיה וְמַהִימָן סוּמָה דְלֹאוּ לֹא חֲמִירָא לִיה וְלֹא מַהִימָן וְהָא רַבִּי יְהוּדָה מְקַל וְחוֹמֵר מִיִּתֵּי לֵה רַבִּי יְהוּדָה מְקַרְאֵי מִיִּתֵּי לֵה דְתְּנִיא וְהִבִּיא הָאִישׁ אֶת אִשְׁתּוֹ אֶל הַכֶּתֶן מִן הַתּוֹרָה הָאִישׁ מְבִיא אֶת אִשְׁתּוֹ אַבְל אָמְרוּ חֲכָמִים מוֹסְרִין לוֹ שְׁנֵי תְּלִמְיָדִי חֲכָמִים שְׂמָא יִבָּא עֲלֵיהּ בְּדֶרֶךְ רַבִּי יוֹסִי אָמַר בְּעֵלָה נְאֻמָּן עֲלֵיהּ מְקַל וְחוֹמֵר וְמָה נְדָה שְׂהִיא בְּכַרְתָּ בְּעֵלָה נְאֻמָּן עֲלֵיהּ סוּמָה שְׂהִיא בְּלֹאוּ לֹא כֹל שֶׁכֵּן אָמְרוּ לוֹ לֹא אִם אָמַרְתָּ בְּנְדָה שֶׁכֵּן יֵשׁ לֵה הִיתֵר תְּאָמַר בְּסוּמָה שְׂאִין לֵה הִיתֵר וְאָמַר מִים גְּנוּבִים יִמְתְּקוּ וְכוּ' רַבִּי יְהוּדָה אָמַר

M 94 אין חד לא לימא || B 95 יצטרך || M 96 במאי עסיקי כי || B 97 סהדי || M 98 פריצי לא אפי' עשרה מעש' והוציאו || M 99 + עליה || M 100 בני' || 1 M וסוטה || P 2 — M — ול' || B 3 ור' || 4 M לא || B 5 + והא || M 6 + אל הכהן || M 7 נותנין || M 8 ותו.

205. Dass ein Weib mit 2 Männern zusammen sein darf.

207. Auf die Beiwohnung einer solchen; cf. Lev. 20,18.

209. Num. 5,15.

210. Falls sich herausstellt, dass sie ehebrüchig war; die Leidenschaft ist daher grösser.

206. Wenn er ihr unterwegs beiwohnen will.

208. Er darf mit

211. Pr. 9,17.

מן התורה האיש מביא את אשתו אל הכהן שנאמר
והביא האיש את אשתו אמר להו קל וחומר ברישא
ופרכוה והדר אמר להו קרא רבי יהודה היינו תנא
קמא איבא בנייהו אבל אמרו:

11 מעלין אותה לכית דין הגדול שבירושלם וי
ומאיימין עליה בדרך שמאיימין על עדי נפשות
12 ואומרים לה כתי תרבה יין עושה תרבה שחוק עושה
תרבה ילדות עושה תרבה שכנים הרעים עושין עשי
14 לשמו הגדול שנכתב בקדושה שלא ימחה על המים
16 ואומרים לפניה דברים שאינה כדי לשומען היא
18 ומשפחת בית אביה: אם אמרה טמאה אני וי
שוכרת כחובתה ויוצאת ואם אמרה טהורה אני
מעלין אותה בשערי המזרח שעל פתח שער נקנור
ששם משקין את הסוטות ומטהרין את היולדות
15 ומטהרין את המצורעין וכהן אוהו בבגדיה אם נקרעו
נקרעו ואם נפרמו נפרמו עד שהוא מגלה את לבה
וסותר את שערה רבי יהודה אומר אם היה לבה
נאה לא היה מגלהו ואם היה שערה נאה לא היה
17 סותרו: היתה מתכסה בלבנים מכסה בשחורים
19 היה עליה כלי זהב וקטליאות נזמים וטבעות מעבירין
ממנה כדי לנוולה ואחר כך מביא חבל מצוי וקושרו
למעלה מדדיה וכל הרוצה לראות בראות חוץ
מעבריה ושפחותיה מפני שלבה גם בהן וכל הנשים
מותרות לראותה שנאמר ונוסרו כל הנשים ולא
25 תעשינה כזמחכנה:

M 9 — אה"ך || M 10 ר' יהודה אוי(?) ק"ו א"ל ופריכו || 11
— M 13 || חכ' || B 12 ואומר. (P ואומי). M אומי || 13 —
עושה || M 14 למען שמו || M 15 שימחה || B 16
ואומר. (P ואומי) || B 17 שאינם || M 18 משפחות || 19
B לשער. M לשערי המו' ולשע' ניק' || P 20 שערי || 21
P ומטהרות || M 22 שמגלה || P 23 — לא היה || B 24
סותר || M 25 מכוס' לבנים מכס' שחור' היו || M 26 — ו
P 27 וטבעיות || M 28 המצ' וקושר || M 29 יבא וירא.

GEWAND, WENN ES ZERREISST, SO IST NICHTS DABEI, WENN ES SICH AUFTRENNT, SO
IST NICHTS DABEI, SODASS ER IHR DEN BUSEN ENTBLOSST, UND LÖST IHR DAS HAAR
AUF. R. JEHUDA SAGT, WENN SIE EINEN SCHÖNEN BUSEN HAT, ENTBLOSSE ER IHN NICHT,
UND WENN SIE SCHÖNES HAAR HAT, SO LÖSE ER ES NICHT AUF. IST SIE WEISS GE-
HÜLLT, SO HÜLLT ER SIE SCHWARZ, HAT SIE GOLDENEN SCHMUCK AN, HALSKETTE, OHR-
RINGE, FINGERRINGE, SO NIMMT ER SIE IHR AB, UM SIE ZU VERUNZIEREN. HIERAUF
HOLT ER EINEN BASTSTRICK UND BINDET IHN IHR OBERHALB DER BRÜSTE UM. WER
SIE ANSCHAUEN WILL, KOMME UND SCHAU SIE AN, AUSGENOMMEN IHRE SKLAVEN
UND IHRE MÄGDE, WEIL DURCH SIE IHR HERZ ERMUTIGT WIRD. ALLE WEIBER DÜR-
FEN SIE ANSCHAUEN, DENN ES HEISST: ²¹⁹alle Weiber sollen sich warnen lassen und nicht
wie ihr Unzucht treiben.

hat der Mann seine Frau zum Priester zu
bringen, denn es heisst: *der Mann bringe
seine Frau.* — Zuerst begründete er es ih-
nen [durch einen Schluss] vom Schwereren
auf das Leichtere, als sie ihn aber wider-
legten, nannte er ihnen den Schriftvers. —
R. Jehuda sagt ja dasselbe, was der erste
Autor²¹²? — Sie streiten über die Bestim-
mung²¹³.

10 **M**AN FÜHRT SIE VOR DAS HOHE GE-
RICHT IN JERUSALEM, UND DA
SCHÜCHTERT MAN SIE EIN, WIE MAN ZEUGEN IN
TODESSTRAFSACHEN²¹⁴ EINSCHÜCH-
TERT. MAN SPRICHT ZU IHR: MEINE TOCH-
15 TER, VIEL TUT DER WEIN, VIEL TUT DAS
SCHERZEN, VIEL TUT DIE JUGEND, VIEL
TUN BÖSE²¹⁵ NACHBARN. ACHE NUN, DASS
SEIN GROSSER NAME, DER IN HEILIGKEIT
GESCHRIEBEN WORDEN IST, NICHT DURCH
20 DAS FLUCHWASSER VERWISCHT WERDE²¹⁶.
MAN TRÄGT IHR DINGE²¹⁷ VOR, DIE ZU HÖ-
REN SIE UND IHR GANZES VÄTERLICHES
HAUS NICHT WÜRDIG IST. WENN SIE SAGT,
SIE HABE SICH VERUNREINIGT, SO QUIT-
TIRT SIE²¹⁸ IHRE EHEVERSCHREIBUNG UND
GEHT LEER AUS; WENN SIE ABER SAGT,
SIE SEI REIN, SO BRINGT MAN SIE NACH
DEM OSTTOR AN DER PFORTE DES NIKA-
NORTORS. DA LIESS MAN DIE EHEBRUCHS-
VERDÄCHTIGTEN TRINKEN UND REINIGTE
MAN DIE WÖCHNERINNEN UND DIE AUS-
SÄTZIGEN. DER PRIESTER ERFASST SIE AM

212. Nach beiden hat nach der Gesetzlehre der Ehemann die Frau hinzubringen. 213. Dass man ihm Begleiter mitgebe, von der R.J. nichts hält. 214. Cf. Bd. vij S. 149 Z. 11. 215. Durch schlechten Einfluss. 216. Durch das Eingestehen der Schuld. 217. Sagen und Erzählungen von den Frommen, um ihr Herz zu erweichen. 218. Dh. sie muss darauf Verzicht leisten. 219. Ez. 23,48.

GEMARA. Woher dies? R. Hija b. Ganda erwiderte im Namen des R. Jose b. R. Hanina: Dies ist aus [dem Wort] *Gesetz* zu entnehmen; hierbei heisst es:²²⁰ *der Priester tue mit ihr ganz nach dem Gesetz*, und dort²²¹ heisst es: *nach dem Gesetz, das sie dich lehren*; wie dort einundsiebzig; ebenso hierbei einundsiebzig²²².

DA SCHÜCHTERT MAN SIE EIN &C. Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Wie man sie einschüchtert, damit sie nicht²²³ trinke, so schüchtere man sie ein, dass sie wol trinke. Man spreche zu ihr: Meine Tochter, wenn du dessen sicher bist, dass du rein bist, so verlasse dich auf deine Reinheit und trinke. Das Fluchwasser gleicht nur einem trocknen [Gift]pulver, das man auf das lebende Fleisch legt; ist da eine Wunde vorhanden, so dringt es zerstörend ein, wenn da aber keine Wunde vorhanden ist, so ist es wirkungslos. — Das ist kein Widerspruch, das eine bevor die Rolle²²⁴ verwischt worden ist, das andere nachdem die Rolle verwischt worden ist.

MAN TRÄGT IHR VOR &C. Die Rabbanan lehrten: Man trägt ihr Erzählungen und Ereignisse aus den ersten Schriften vor. Zum Beispiel:²²⁵ *Was die Weisen von ihren Vätern her unverhohlen berichten*. Jehuda schämte sich nicht²²⁶ und bekannte, und das Ende war, dass er das Leben der zukünftigen Welt erbte. Reúben schämte sich nicht²²⁷ und bekannte, und das Ende war, dass er das Leben der zukünftigen Welt erbte. Was war ihr Lohn? — Was ihr Lohn war, wie wir eben gesagt haben!? — Vielmehr, was war ihr Lohn auf dieser Welt?²²⁸ *Ihnen allein war das Land gegeben, und nie kam ein Fremdling in ihre Mitte*. — Allerdings finden wir, dass Jehuda bekannt hat, denn es heisst:²²⁹ *da erkannte sie Jehuda und sprach: sie ist in ihrem Recht gegen mich*, woher aber, dass Reúben bekannt hat? — R. Šemuél b. Naḥmani sagte im Namen R. Jonathans: Es heisst:²³⁰ *es lebe Reúben und sterbe nicht*,²³¹ und dies über Jehuda. All die Jahre, während welcher die Jisraéliten in der Steppe waren, wälzten sich die Gebeine Jehudas im Sařg herum; da kam Mošeh und flehte für sie um Erbarmen. Er sprach vor ihm: Herr der Welt, Jehuda ist es ja,

גמרא. מנהני מילי אמר רבי הייא בר גמדה אמר רבי יוסי²²⁰ ברבי הנינא אתיא תורה ותורה כתיב הכא ויעשה לה הכתן את כל התורה וכתוב התם עיל פי התורה אשר יורוך מה להלן בשבעים ואחד אף כאן בשבעים ואחד: ומאיימין עליה וכו'; ורמינהי כדרך שמאיימין עליה שלא תשתה כך מאיימין עליה שתשתה אומרים לה בתי אם כרוך לך הדבר שנתורה את עמדי על כורייך²²⁶ ושתתי לפי שאין²²⁷ מים חמרים דומין אלא לסם יבש שמונה על בשר הי אם יש שם מכה מהלהל ויורד אין שם מכה²²⁸ אינו מועיל כלום לא קשיא באן קודם שנמחקה מגילה כאן לאחר שנמחקה מגילה: ואומר לפניה וכו': תנו רבנן אומר לפניה²²⁹ דברים של הגדה ומעשים שאירעו בכתובים הראשונים כגון אשר חכמים יגידו ולא כהדו מאבותם יהודה ויהודה ולא בוש²³⁰ מה היה סופו נחל היי העולם הכא ראובן יהודה ולא בוש מה היה סופו נחל היי העולם הכא ומה שכתן מה שכתן כדקא אמרינן אלא מה שכתן בעולם הזה להם לבדם נתנה הארץ ולא עבר זר בתוכם בשלמא²³¹ ביהודה אשכחן דאודי דכתיב ויכר יהודה ויאמר צדקה ממני אלא ראובן מנלן דאודי²³² דאמר רבי שמואל בר נחמני אמר רבי יונתן מאי דכתיב יחי ראובן ואל ימת²³³ וזאת ליהודה כל אותן²³⁴ שנים שהיו ישראל במדבר היו עצמותיו של יהודה מגולגלין בארון עד שעמד משה ובקש עליו רחמים אמר לפניו רבונו של עולם מי

M 29 גמ'ר' ש"ם דסו"ט' ב"ר גמ'ר' סימן. א"ר יוסי || P 30
 M 31 מ'שם || M 32 + ה || M 33 — אס || M 34
 M 35 דברי הגדה || M 36 במעש' תמר ראובן במעש'
 בלהה מה היה סופן נתלו היי העה"ב ומה היה שכתן בעה"ז
 כדאמרי' || M 37 — ב || M 38 — ד || B 39 יוחנן ||
 M 40 + ונא' || M 41 הימ' || P 42 — בארון.

220. Num. 5,30. 221. Bei der Befragung des hohen Gerichts in zweifelhaften Fällen, Dt. 17,11.
 222. Beim aus 71 Mitgliedern bestehenden hohen Gericht zu Jerušalem. 223. Dass sie ein Geständnis ablege.
 224. Auf der der Gottesname geschrieben ist; in diesem Fall veranlasse man sie, nicht zu trinken. 225. Ij. 15,18. 226. Seinen Verkehr mit Tamar einzugestehen; cf. Gen. 38,15ff.
 227. Seinen Verkehr mit der Frau seines Vaters einzugestehen; cf. Gen. 35,22. 228. Ij. 15,19. 229. Gen. 38,26.
 230. Dt. 33,6. 231. Ib. V. 7.

גַּרְם לְרֵאֲבוּבֵן שֶׁהוּדָה יְהוּדָה וּזְאת לִיהוּדָה מִיָּד שָׁמַע^{Di. 33,7}
 ה' קוֹל יְהוּדָה⁴³ עַל אִיבְרִיָּה לְשַׁפָּא וְלֹא הוּא קָא
 מַעֲיִילִין לִיהָ לְמַתִּיבְתָא דְרִקוּעָא וְאֵל עֲמוּ תְבוּאֵנוּ^{ib}
 וְלֹא הוּא קָא יָדַע מִשְׁקַל וּמִטְרָה בְּשִׁמְעָתָא⁴⁴ בְּחֵדְרֵי
 רַבְנֵן יְדִיו רַב לֹא הוּא קָא סִלְקָא לִיהָ שְׁמַעְתָּא^{ib}
 אֲלִיבָא דְהִילְכְתָּא וְעוֹר מִצְרִיו תְּהִיָּה בְּשִׁלְמָא יְהוּדָה^{ib}
 דְּאוּדֵי כִי הִיכִי דְלֹא תִישְׂרַף תִּמְרָא אֲלֵא רֵאֲבוּבֵן לְמָה
 לִיהָ דְּאוּדֵי וְהָאֵמֵר רַב שֶׁשֶׁת חֲצִיף עָלֵי מֵאָן דְּמִפְרִיט^{Ber. 34^b}
 הַמָּאִיָּה כִי הִיכִי דְלֹא לִיחֶשְׂדוּ אַחֵיהֵי: אִם אִמְרָה
 טַמְאָה אֲנִי [וְכוּן]: שְׁמַעְתָּ מִינָה כּוֹתְבִין שׁוֹבֵר אִמְרָה<sup>Ket. 16^b
89^a</sup>
 אֲבִי תְנִי מִקְרַעַת אִמְרָה לִיהָ רַבָּא וְהָא שׁוֹבֵרֵת קִתְּנִי
 אֲלֵא אִמְרָה רַבָּא בְּמִקּוֹם שְׂאֵין כּוֹתְבִין כְּתוּבָה עִסְקִינָן:
 וְאִם אִמְרָה טְהוֹרָה אֲנִי מַעֲלִין אוֹתָהּ לְשַׁעְרֵי מוֹרָחָ:⁵⁰
 מַעֲלִין אוֹתָהּ הַתָּם קִיּוּמָא דְּמַסְקִינָן לָהּ וּמַחְתִּינָן לָהּ^{Fol. 8}
 כְּדִי לִיַּיְנֵעָה דְּתֵנִיָּא רַבִּי שְׁמַעוֹן בֶּן אֶלְעָזָר אוֹמֵר בֵּית<sup>Syn. 32^b
1Syn. 9</sup>
 דִּין מִסִּיעִין אֶת הָעֵדִים מִמִּקּוֹם לְמִקּוֹם כְּדִי שְׂתַטְרַף
 דַּעְתָּן עֲלֵיהֶן וַיַּחֲזִרוּ בָהֶן: שֶׁשֶׁם מִשְׁקִין אֶת הַסּוֹטוֹת
 וְכוּ: בְּשִׁלְמָא סוֹטוֹת⁵² דְּכִתִּיב וְהַעֲמִיד⁵³ הַכְתֵּן אֶת הָאִשָּׁה^{Nm. 5, 18}
 לְפָנַי ה' מִצּוֹרְעִין נְמִי דְּכִתִּיב וְהַעֲמִיד הַכְתֵּן הַמִּטְהַר^{Lv. 14, 11}
 וְגו' אֲלֵא יוֹלְדֵת מֵאִי טַעֲמָא אִילִימָא מִשׁוּם דְּאִתִּין²⁰
 וְקִיּוּמִין אֶקוּרְבְּנֵיהוּ דְּתֵנִיָּא⁵⁵ אִין קִרְבְּנֵי שֶׁל אָדָם^{Ten. 27^a}
 קִרְבֵּי אֲלֵא אִם כֵּן עוֹמֵד עַל גְּבוּי אִי חֲכִי זִבִּין וְזִבּוֹת
 נְמִי אִין חֲכִי נְמִי וְתֵנָּא חֲדָא מִיַּיְנֵיהוּ נְקִיטָ: תֵּנּוּ<sup>vgl.
Jab. 48^b</sup>

M 43 עוֹל אֲבִרִי לְשַׁפִּי לֹא הוּוּ קַמְעִילִי || M 44 לֹא הוּוּ
 יָדַע לְמִשְׁקַל וְלִמְיֹטֵר בְּהֵדִי רַבְנֵן יְדִיו || P 45 -- בְּהֵדִי רַבְנֵן ||
 M 46 הוּדָה || M 47 לִישְׂרֹף || M 48 לִיחֶשְׂדֵּי אַחֵיהֵי ||
 M 49 ר' אֲבִי || M 50 + לְשַׁעְרֵי נִקְנֹר || M 51 +
 אִיסוּר || M 52 + מִשְׁכַּחַת לָהּ || P 53 (אֶת הָאֲרוֹן לְפָנַי)
 M 54 אֶת הָאִישׁ הַמֵּט' לְפָנַי ה' אֲלֵא || M 55 -- דְּתֵנִי...גְּבוּי.

Man bringt sie, da befindet sie sich ja!? — Man bringt sie hinauf und hinunter, um sie zu ermüden. Es wird nämlich gelehrt: R. Šimôn b. Eleazar sagte: Das Gericht lässt die Zeugen von Ort zu Ort umherführen, damit sie verwirrt werden und zurücktreten²³⁵.

DA LIESS MAN DIE EHEBRUCHSVERDÄCHTIGTEN TRINKEN &C. Allerdings die Ehebruchsverdächtigten, denn es heisst:²³⁶ *der Priester stelle das Weib vor den Herrn*, ebenso auch die Aussätzigen, denn es heisst:²³⁷ *der reinigende Priester stelle &c.*, weshalb aber die Wöchnerinnen!? Wolltest du sagen, sie kommen da hin, um neben ihren Opfern zu stehen, denn es wird gelehrt, das Opfer werde für einen nur dann dargebracht, wenn er daneben steht, so sollte dies auch von den männlichen und weiblichen Samenflussbehafteten²³⁸ gelten!? — Dem ist auch so, nur lehrt der Autor die einen von diesen²³⁹.

der Reuben veranlasst hat, seine Sünde zu bekennen, [wie es heisst:] *dies über Jehuda*.²³¹ *Erhöre, Herr, das Rufen Jehudas*. Hier auf setzten sich seine Gebeine zusammen, jedoch wollte man ihn nicht in das himmlische Kollegium hineinlassen, [da sprach Mošeh:]²³¹ *zu seinem Volk bringe ihn*. Er verstand aber nicht, sich mit den Rabbanan in der Halakha zu unterhalten, [da sprach Mošeh:]²³¹ *seine Hände seien kräftig*. Noch aber vermochte er nicht, die Entscheidung einer Lehre zu eruieren, [da sprach Mošeh:] *und sei ihm Hilfe gegenüber seinen Bedrängern*. — Allerdings bekannte Jehuda, damit Tamar nicht verbrannt werde, weshalb aber bekannte Reuben, R. Šešeth sagte ja, ihm erscheine derjenige schamlos, der seine Sünden aufzählt!? — Damit seine Brüder nicht in Verdacht kommen.

WENN SIE SAGT, SIE HABE SICH VERUNREINIGT &C. Hieraus wäre somit zu entnehmen, dass man eine Quittung schreiben²³²? Abajje erwiderte: Lies: sic zerresse²³³. Raba sprach zu ihm: Er lehrt ja aber: so quittirt sie!? Vielmehr, erklärte Raba, hier wird von Ortschaften gesprochen, da eine Eheverschreibung nicht erfolgt²³⁴.

WENN SIE ABER SAGT, SIE SEI REIN, SO BRINGT MAN SIE NACH DEM OSTTOR.

232. Während hierüber ein Streit besteht u. nach der einen Ansicht nur der Schuldsehein zu vernichten ist; cf. Bd. vj S. 1393 Z. 3ff.

233. Die Urkunde der Eheverschreibung.

234. Die Frau

erhält die Morgengabe nur auf Grund der bestehenden Bestimmung.

235. Falls sie eine falsche

Aussage zu machen beabsichtigen.

236. Num. 5,18.

237. Lev. 14,11.

238. Deren Opfer

ebenfalls an dieser Stelle dargebracht werden.

239. Den Unreinen, die bei der Darbringung ihrer

Opfer den Tempelhof nicht betreten dürfen.

Die Rabbanan lehrten: Man lasse nicht zwei Ehebruchsverdächtige zusammen trinken, damit nicht das Herz der einen durch die andere ermutigt werde. R. Jehuda sagte: Nicht aus diesem Grund, sondern weil die Schrift sagt:²⁴⁰ *sic*, nur sie allein. — Und der erste Autor, es heisst ja *sic*²⁴¹? — Der erste Autor ist R. Šimôn, der den Grund der Schrift erklärt; er gibt auch hierbei eine Begründung an: weshalb nur sie allein, damit nicht ihr Herz durch die andere ermutigt werde. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen in dem Fall, wenn sie zittert²⁴². — Lässt man sie denn zusammen trinken, selbst wenn sie zittern, man darf ja die Gebote nicht haufenweise ausüben!? Es wird nämlich gelehrt: Man darf nicht zwei Ehebruchsverdächtige zusammen trinken lassen, nicht zwei Aussätzige zusammen reinigen, nicht zwei Sklaven zusammen das Ohr bohren²⁴³ und nicht zwei Kälber²⁴⁴ zusammen geniekbreehen, weil man die Gebote nicht haufenweise ausüben darf. Abajje, nach anderen R. Kahana, erwiderte:²⁴⁵ Das ist kein Einwand, das eine durch einen Priester, das andere durch zwei Priester.

DER PRIESTER ERFASST SIE AM GEWAND. Die Rabbanan lehrten:²⁴⁵ *Er entblösse den Kopf des Weibs*; ich weiss dies nur vom Kopf, woher dies vom Körper? — es heisst *des Weibs*. Weshalb heisst es demnach: *er entblösse den Kopf*? Dies lehrt, dass der Priester ihr Haar löst.

R. JEHUDA SAGT, WENN SIE EINEN [SCHÖNEN] BUSEN HAT & C. Demnach berücksichtigt R. Jehuda [sündhafte] Gedanken, die Rabbanan aber nicht, und wir wissen ja von ihnen, dass sie entgegengesetzter Ansicht sind!? Es wird nämlich gelehrt: Einem Mann bedecke man²⁴⁶ vorn einen Körperteil, einem Weib zwei Körperteile, einen vorn und einen hinten, weil es ganz Scham ist — Worte R. Jehudas; die Weisen sagen, ein Mann werde nackt gesteinigt, ein Weib werde nicht nackt gesteinigt. Rabba erwiderte: Hierbei ist zu berücksichtigen, sie könnte das Gerieht freigesprochen verlassen, und die jungen Priester würden durch sie in Aufregung kommen, da aber wird sie ja gesteinigt. Wolltest du erwidern: auch da könnte durch sie die Leidenschaft zu einer anderen aufgestachelt werden, so sagte ja Raba, es sei bekannt, dass der böse Trieb nur nach dem verlange, was man mit den Augen sieht!? Raba entgegnete: Befindet

רבנן אין משקין שתי סוטות כאחת כדי שלא יהא לבה גם בחבירתה רבי יהודה אומר לא מן השם הוא זה אלא אמר קרא אתה לבדה ותנא קמא הכתיב אותה תנא קמא רבי שמעון היא דדריש טעם דקרא ומה טעם קאמר מה טעם אותה לבדה כדי שלא יהא לבה גם בחבירתה מאי בינייהו איכא בינייהו רותתת ורותתת מי משקין והא אין עושין מצות חבילות חבילות דתנן אין משקין שתי סוטות כאחת ואין מטהרין שני מצורעין כאחת ואין רוצעין שני עבדים כאחת ואין עורפין שתי עגלות כאחת לפי שאין עושין מצות חבילות חבילות אמר אבוי ואיתימא רב כהנא לא קשיא כאן בכהן אחד כאן בשני כהנים: והכהן אוחז בכגדיה: תנו רבנן ופרע את ראש האשה אין לי אלא ראשה גופה מנין תלמוד לומר האשה אם כן מה תלמוד לומר ופרע את ראשה מלמד שהכהן סותר את שערה: רבי יהודה אומר אם היה לבה וכו': למימרא דרבי יהודה הייש לתהורא ורבנן לא חיישי והא איפכא שמעינן להו דתניא איש מכסין אותו פרק אחד מלפניו והאשה שני פרקים אחד מלפניה ואחד מלאחריה מפני שכולה ערוה דברי רבי יהודה והכמים אומרים אומרים נסקל ערום ואין האשה נסקלת ערומה אמר רבה הכא טעמא מאי שמוא תצא מבית דין זכאית ויתגרו בה פרחי כהונה התם הא מסתלקא וכי תימא אתי לאיגרווי באחרנייתא האמר רבא גמירי דאין יצר הרע שולט אלא במה שענינו רואות אמר רבא דרבי

M 56 + בה || M 57 + אותה || M 58 סבר ר"ש || M 59 — מ"ט || M 60 משקין || M 61 דתני' || M 62 + M 64 || M 63 ראש האשה מלמי' || M 64 + M 67 || M 66 — מלפניו || M 67 להרהור' || P 65 דתנן || M 66 — מלפניו || M 67 שאיש' || M 68 — ה || P 69 רבא. M רב הונ' טע' || M 70 זכאה || M 71 קמסתלק.

240. Num. 5,19.

241. Demnach ist ja keine Begründung nötig.

242. Wenn es ersichtlich

ist, dass sie nicht ermutigt wird.

243. Cf. Ex. 21,6.

244. Cf. Dt. 21,1 ff.

245. Num. 5,18.

246. Wenn er zur Steinigung geführt wird.

יהודה אדרבי יהודה קשיא דרבנן אדרבנן לא קשיא
אלא אמר רבא דרבא דרבי יהודה אדרבי יהודה לא קשיא
בדשנין⁷² דרבנן אדרבנן נמי⁷³ לא קשיא הכא טעמא
מאי משום⁷⁴ וננסרו כל הנשים התם אין לך ייסור
גדול מזה וכי תימא לעביד בה תרתי⁷⁵ אמר רב
נחמן אמר רבה בר אבבה אמר קרא וזהבת לרעך
כמוך ברור לו מיתה יפה לימא דרב נחמן תנאי
היא לא דכולי עלמא אית להו דרב נחמן והכא כהא
קמיפלגי מר סבר בזיוניה עדיף ליה טפי⁷⁷ מצעריה
דגופיה ומר סבר צערא דגופיה עדיף ליה טפי
מבזיוניה: היתה מכוסה לבנים וכו': תנא אם היו
שהורים נאים לה מכסין אותה בגדים מכוערים: היו
עליה בלי זהב וכו': פשיטא השתא⁷⁹ נוולי מנוויל לה
הני מיבעיא מהו דתימא בהני אית לה⁸⁰ בזיון טפי
כדאמרי אינשי⁸¹ שליה ערטייל וסוים מסאניה קא
משמע לן: ואחר כך מביא חבל וכו': בעא מיניה
רבי אבא מרב הונא חבל המצרי מהו שיעכב בסומה
משום שלא ישמטו בגדיה מעליה הוא ובצלצול קטן
נמי סגי או דלמא משום דאמר מר⁸⁵ היא הגרה לו⁸⁶
בצלצול לפיכך כהן מביא חבל המצרי וקושר לה⁸⁷
למעלה מדדיה מעכב אמר ליה תניתוה ואחר כך
מביא חבל המצרי וקושרו לה למעלה מדדיה כדי שלא
ישמטו בגדיה מעליה: ובל הרוצה לראות בה⁸⁹ לראות
וכו': והא גופא קשיא אמרת כל הרוצה לראות בה

sich etwa nur R. Jehuda in einem Wider-
spruch und nicht auch die Rabbanan!? Viel-
mehr, erklärte Raba, R. Jehuda befindet
sich nicht in einem Widerspruch, wie wir
bereits erklärt haben, und die Rabbanan
befinden sich ebenfalls nicht in einem Wi-
derspruch, denn hierbei erfolgt es aus dem
Grund, [weil es heisst:] *alle Weiber sollen sich
warnen lassen und nicht wie ihr Unzucht
treiben*, da aber gibt es ja keine grössere
Warnung als dies²⁴⁷. Wolltest du erwidern,
man sollte sie mit beidem bestrafen, so
sagte ja R. Naḥman im Namen des Rabba
b. Abubā, die Schrift sagt:²⁴⁸ *du sollst deinen
Nächsten lieben wie dich selbst*, wähle für
ihn einen leichten Tod. — Es wäre anzu-
nehmen, dass über die Lehre R. Naḥmans
Tanna'im streiten²⁴⁹? — Nein, alle halten
sie von der Lehre R. Naḥmans, und hier-
bei besteht ihr Streit in folgendem; einer
ist der Ansicht, die Schande sei mehr als
die körperliche Qual, und einer ist der An-
sicht, die körperliche Qual sei mehr als
die Schande²⁵⁰.

IST SIE WEISS GEHÜLLT &C. Es wird
gelehrt: Wenn ihr schwarz besser steht, so
kleide man sie in hässliche Gewänder.

HAT SIE GOLDENEN SCHMUCK AN &C.
Selbstverständlich, wenn man sie sogar ver-
unziert, um wieviel mehr dies!? — Man
könnte glauben, mit diesem wird sie noch

mehr beschämt, wie die Leute zu sagen pflegen: nackt ausgezogen und mit Schuhen
bekleidet, so lehrt er uns.

HIERAUF HOLT ER EINEN BASTSTRICK &C. R. Abba fragte R. Hona: Ist der Bast-
strick bei der Ehebruchsverdächtigten unerlässlich? Erfolgt dies deshalb, damit ihr
die Kleider nicht herabgleiten, somit ist auch ein kleines Bändchen ausreichend, oder
aus dem Grund, weil der Meister sagte: sie hat sich für ihn mit einem Gürtel umgür-
tet, daher holt der Priester einen Baststrick und bindet ihn ihr oberhalb der Brüste
um, somit ist er unerlässlich. Dieser erwiderte: Ihr habt es gelernt: hierauf holt er
einen Baststrick und bindet ihn ihr oberhalb der Brüste um, damit ihr die Kleider
nicht abgleiten.

WER SIE ANSCHAUEN WILL, KOMME &C. Dies widerspricht sich ja selbst: zuerst

247. Die Steinigung; das Entblößen des Körpers ist daher nicht nötig.

248. Lev. 19,18.

249. RJ., nach dem sie nackt zu steinigen ist, hält von dieser Lehre nichts.

250. Nach der 1. An-

sicht ist dem Delinquenten die Steinigung in den Kleidern lieber, obgleich dadurch der Tod erschwert
wird u. mehr Qual verursacht, nach der 2. Ansicht dagegen ist ihm die Steinigung ohne Kleider lieber,
da dadurch der Tod schneller eintritt.

M 72 — ל"ק || M 73 דכתיב ונס' || 74 (P תוסרו) ||
M 75 — אמר...אבבה || M 76 — לא || B 77 מצערא ||
M 78 לה בגד' המכ' || M 79 מנוולי מנוול || M 80 בהו || 81 ||
M ערטיילי || MB 82 מסאני || M 83 מר' שמעי' || 84 ||
M — משום || M 85 — הוא || M 86 לה || M 87 ||
— לה || M 88 — מעכב || M 89 וקושר למעי' || 90 ||
M + יבא ו || M 91 — הא...אלמא.


heisst es, dass, wer sie anschauen will, sie ansehaue, einerlei ob Männer oder Weiber, und darauf heisst es, dass alle Weiber sie anschauen dürfen, nur Weiber, Männer aber nicht! Abajje erwiderte: Dies ist auf Weiber zu beziehen. Raba sprach zu ihm: Er lehrt ja, dass jeder, der sie anschauen will, sie anschauet! Vielmehr, erklärte Raba, wer sie anschauen will, schau sie an, einerlei ob Männer oder Weiber, und Weiber müssen sie sogar anschauen, denn es heisst: *alle Weiber sollen sich warnen lassen und nicht wie ihr Unzucht treiben.*

MIT DEM MASS, MIT DEM EIN MENSCH MISST, MISST MAN IHM. SIE HAT SICH ZUR SÜNDE GEPUTZT, DAHER HAT GOTT SIE VERUNZIERT; SIE HAT SICH ZUR SÜNDE ENTBLÖST, DAHER HAT GOTT SIE BLOSSGESTELLT; SIE HAT DIE SÜNDE MIT DER HÜFTE BEGONNEN UND MIT DEM BAUCH FORTGESETZT, DAHER WIRD ZUERST DIE HÜFTE UND NACHHER DER BAUCH GESCHLAGEN, UND DER GANZE ÜBRIGE KÖRPER ENTGEHT DEM NICHT.

GEMARA. R. Joseph sagte: Obgleich dasselbe Mass²⁵² aufgehört hat, so hat das entsprechende Mass nicht aufgehört. R. Joseph sagte nämlich, und ebenso lehrte R. Hija: Obgleich seit dem Tag der Zerstörung des Heiligtums das Synedrium aufgehoben worden ist, so sind dennoeh die vier Todesstrafarten²⁵³ nicht aufgehoben worden. — Sie sind ja wol aufgehoben worden! — Vielmehr, das Gesetz von den vier Todesstrafarten²⁵⁴ ist nicht aufgehoben worden. Wer sich die Steinigung zuschulden kommen liess, fällt entweder von einem Dach herab oder ein wildes Tier zertritt ihn; wer sich die Verbrennung zuschulden kommen liess, kommt entweder in eine Feuersbrunst oder eine Schlange beisst ihn; wer sich die Enthauptung zuschulden kommen liess, wird entweder der Regierung ausgeliefert oder Räuber überfallen ihn; wer sich die Erdrosselung zuschulden kommen liess, ertrinkt entweder in einem Fluss oder er stirbt an der Bräune.

Es wird gelehrt: Rabbi sagte: Woher, dass man einem Menschen mit dem Mass misst, mit dem er misst? — es heisst: *je nach dem Mass rechnest du mit ihr bei ihrer Entlassung.* Ich weiss dies nur von einer Seah²⁵⁵, woher dies von einem Trikab, einem halben Trikab, einem Kab, einem halben Kab, einem Viertel[kab], einem hal-

רואה אלמא לא שנא גברי ולא שנא נשי והדר תני כל הנשים מותרות לראותה⁹² נשים אין אנשים לא אמר אבוי תרנמה אנשים אמר⁹³ ליה רבא והא כל הרוצה לראות בה⁹⁴ רואה קתני אלא אמר רבא כל הרוצה לראות בה⁹⁴ רואה לא שנא גברי ולא שנא נשי ונשים הייבות לראותה שנאמר ונוסרו כל הנשים ולא תעשינה כזמתכנה: Ez. 23, 48

מדה שאדם מודד בה מודדין לו היא קשטה  את עצמה לעבירה המקום נוולה היא גלחה ^{vij Meg. 12b}

את עצמה לעבירה המקום גלה עליה כירך התחילה בעבירה תחילה ואחר כך הבטן לפיכך תלקה הירך תחילה ואחר כך⁹⁵ הבטן ושאר כל הגוף לא פלט: נמרא. ⁹⁷ אמר רב יוסף אף על גב דמדה בטילה

⁹⁸ במדה לא בטיל דאמר רב יוסף וכן תני רבי הייא ^{Ket. 30a Syn. 37b}

מיום שחרב בית המקדש אף על פי שבטלה סנהדרי ארבע מיתות לא בטלו והא בטלו אלא דין ארבע מיתות לא בטלו מי שנתחייב סקילה או נופל מן הגג או היה דורסתו⁹⁹ מי שנתחייב שריפה או נופל בדליקה או נחש מכישו¹⁰⁰ מי שנתחייב הריגה או נמסר למלכות או ליסטין באין עליו¹⁰¹ מי שנתחייב

הניקה או טובע בנהר או מת בסרוניכי: תניא היה רבי¹⁰² אומר מנין שבמדה שאדם מודד בה ^{Syn. 100a Isot. 3}

מודדין לו שנאמר כסאסאה בשלחה תריבנה¹⁰³ אין לי אלא סאה מנין לרבות תרקב וחצי תרקב קב וחצי קב רובע וחצי רובע תומן ועוכלא¹⁰⁴ מנין תלמוד ^{Jes. 27, 8}

M 92 נשי אין גברי לא || M 93 אבוי(!) והא || M 94 יב ויראה || M 95 עצמה לעב' המק' מנוול' היא גלת' עצמ' המקום מגל' אותה ירך התחי' כעב' וא"ך בטן לפיכך ילק' ירך || M 96 — ה || M 97 — אר"י || M 98 (— במדה) || M 99 וקתני דבי ר"ה || M 1 סנדרי || M 2 + ו || 3 M להורגו ומי שנתח' כחנ' || M 4 וכן היה || M 5 + מאיר || M 6 — שבמדה || M 7 — מנין.

251. Cf. Num. 5, 21, 22.

252. Bei der Bestrafung des Menschen.

253. Cf. Bd. vij S. 209

Z. 13 ff.

254. Die Verhängung derselben durch himmlische Fügung.

255. Jes. 27, 8.

256. Das

im angezogenen Schriftvers gebrauchte סאסאה wird von סאה abgeleitet.

לומר כִּי כָל סֹאן סֹאן בָּרַעַשׁ וּמִנִּין שֶׁכֵּל פְּרוּטָה^{Jes. 9, 4}
 וּפְרוּטָה מִצְטַרְפֵּת לְהִשְׁכּוֹן גְּדוֹל תִּלְמוּד לֹמֵר אַחַת^{Ecc. 7, 27}
 לְאַחַת לְמִצָּא חִשְׁבוֹן וְכֵן מִצִּינוּ כְּסוּטָה שְׁבַמְדָה
 שְׂמִדְדָה בַּהּ מִדְּרוּ לָהּ הִיא עֹמְדָה עַל פֶּתַח בֵּיתָה
 לִירְאוֹת לוֹ לְפִיכֶךְ כֵּהֵן מַעֲמִידָה עַל שַׁעַר נִקְנֹר וּמִרְאָה⁵
 קְלוֹנָה לְכָל הִיא פֶּרְסָה לוֹ סוּדְרִין נֹאִין עַל רֹאשָׁה
 לְפִיכֶךְ כֵּהֵן נוֹטֵל כֶּפֶה מֵעַל רֹאשָׁה וּמִנִּיחוּ תַּחַת
 רַגְלֶיהָ הִיא קִשְׁטָה לוֹ פְּנִיָּה לְפִיכֶךְ פְּנִיָּה מוֹרִיקוֹת^{Fol. 9}
 הִיא כְּחַלְהָ לוֹ עֵינֵיהָ לְפִיכֶךְ עֵינֵיהָ כּוֹלְטוֹת הִיא קִלְעָה
 לוֹ אֶת שַׁעְרָה לְפִיכֶךְ כֵּהֵן סוֹתֵר אֶת שַׁעְרָה הִיא¹⁰
 הִרְאָתָה לוֹ בְּאַצְבָּע לְפִיכֶךְ צִיפּוֹרְנִיהָ נוֹשְׂרוֹת הִיא^{Sol. 8, b}
 הִגְרָה לוֹ בְּצִילְצוֹל לְפִיכֶךְ כֵּהֵן מִבִּיא הַבֵּל הַמִּצְרִי
 וְקוֹשֵׁר לָהּ לְמַעְלָה מִדְּדִיָּה הִיא פִּשְׁטָה לוֹ יְרִיכָה
 לְפִיכֶךְ יְרִיכָה נוֹפֶלֶת הִיא קִיבֵלְתוֹ עַל כְּרִיסָה לְפִיכֶךְ
 בְּטַנָּה צְבָה הִיא הַאֲכִילְתוֹ מַעֲדֵנֵי עוֹלָם לְפִיכֶךְ קִרְבָּנָה^{Ib. 15, b}
 מֵאֲכָל בַּהֲמָה הִיא הִשְׁקָתָהּ יַיִן מִשׁוּבָה בְּכּוֹסוֹת
 מִשׁוּבָחִים לְפִיכֶךְ כֵּהֵן מוֹשְׁקָה מֵיָם הַמְרִים בְּמִקְיָדָה
 שֶׁל הָרֶשׁ הִיא עֵשֶׂתָה בְּסֹתֵר יוֹשֵׁב בְּסֹתֵר עֲלִיוֹן שֵׁם^{Ps. 91, 1}
 בַּהּ פְּנִים שְׁנֹאמֵר וְעֵינָי נֹאֵף שְׂמֵרָה נִשְׁפָּא לֵאמֹר לֹא^{Ij. 24, 15}
 תִּשׁוּרְנֵי עֵינָי וְגו' דְּבַר אַחֵר הִיא עֵשֶׂתָה בְּסֹתֵר הַמְּקוֹם²⁰
 פִּירְסָמָה בְּגִלּוּי שְׁנֹאמֵר תְּכַסֶּה שְׂנֵאָה בְּמִשְׁאוֹן תְּגַלֶּה^{Pr. 26, 26}
 רַעְתּוֹ בְּקַהֲל (וְגו') וּמֵאַחֵר דִּנְפָקָא לִיהּ מֵאַחַת לְאַחַת
 לְמִצָּא חִשְׁבוֹן כִּי כָל סֹאן סֹאן בָּרַעַשׁ לְמָה לִי לְכַמְדָה^{Jes. 9, 4}
 וּמֵאַחֵר דִּנְפָקָא לִיהּ מִכִּי כָל סֹאן סֹאן בָּרַעַשׁ בְּסֹאסָא^{Ib. 27, 8}
 בְּשִׁלְחָה תְּרִיבְנָה לְמָה לִי לְכַרְבֵּי חֲנִינָא בְּרַ פְּפֵא דְאִמֵּר²⁵

|| M 6 — ש || M 7 מוֹדְרִין || P 8 שְׁעָרֵי || M 9 + אוֹשׁ +
 || M 10 + פְּדִינִין ו || M 11 שְׁעַל רֹאשָׁה וּמִנִּיחָ || M 12 +
	M 13 — לוֹ		M 14 בְּאַצְבָּעוֹתֶיהָ		M 15	
	M 16 — לָהּ		M 17 יְרִכּוֹתֶיהָ לְפִי יְרִכּוֹתֶיהָ			
	M 18 קִבְּלָהּ לוֹ עַל		M 19 הִשְׁקָתוֹ		M 20 — כֵּהֵן	
	M 21 פֶּרְסָה		M 22 כַּחַשׁ (?) וּמֵאַחֵר		M 23 — לְכַמְדָה... לִי.	
	B 24 חִינָנָא. P הִנָּנָא		M 25 — דִּרְבָּה בְּנָא.			

ben Viertel[kab], einem Achtel und einem
 Ūkla²⁵⁷? — es heisst: ²⁵³*denn all die Rüstung
 der Gerüsteten²⁵⁹ mit Getöse*. Woher, dass die
 einzelnen Perutās²⁶⁰ zu einem grossen Betrag
 zusammengezählt²⁶¹ werden? — es heisst: ²⁶²*ci-
 ues zum anderen, um die Berechnung zu fin-
 den*. So finden wir auch bei der Ehebruchs-
 verdächtigten, dass man ihr mit dem Mass
 misst, mit dem sie gemessen hat. Sie stand
 an der Tür ihres Hauses, um sich ihm zu
 zeigen, daher stellt sie der Priester neben
 das Nikanortor und zeigt allen ihre Schan-
 de. Sie wickelte für ihn schöne Tücher um
 ihr Haupt, daher nimmt der Priester ihr
 das Kopftuch vom Haupt und wirft es
 unter ihre Füße. Sie putzte für ihn ihr
 Gesicht, daher färbt sich²⁶³ ihr Gesicht gelb.
 Sie schminkte für ihn ihre Augen, daher
 stehen ihr die Augen hervor. Sie flocht für
 ihn ihr Haar, daher löst der Priester ihr
 das Haar auf. Sie winkte ihm mit dem
 Finger, daher fallen ihr die Nägel aus. Sie
 umgürtete sich für ihn mit einem Gürtel,
 daher holt der Priester einen Baststrick
 und bindet ihn ihr oberhalb der Brüste um.
 Sie streckte ihm die Hüfte aus; daher fällt
 ihr die Hüfte zusammen. Sie nahm ihm auf
 den Bauch, daher schwillt ihr der Bauch
 auf. Sie gab ihm Leckereien zu essen, da-
 her bestellt ihr Opfer aus Viehfutter²⁶⁴. Sie
 gab ihm kostbaren Wein in kostbaren Be-
 chern zu trinken, daher lässt der Priester

sie das bittere Wasser aus einer irdenen Schale trinken. Sie tat es im Verborgenen, da-
 her wendet der Höchste, der im Verborgenen sitzt, sein Gesicht gegen sie, wie es heisst:
²⁶⁵*das Auge des Ehebrechers erwartet die Dämmerung, indem er denkt, kein Auge werde ihn
 sehen &c.* Eine andere Auslegung: Sie tat es heimlich, daher macht Gott es öffent-
 lich bekannt, wie es heisst: ²⁶⁶*mag sich der Hass in Täuschung hüllen, seine Bosheit
 wird in der Versammlung enthüllt werden*. — Wenn dies²⁶⁷ hervorgeht aus [dem Schrift-
 vers:] *cines zum anderen um die Berechnung zu finden*, wozu heisst es: *denn all
 die Rüstung der Gerüsteten mit Getöse!*? — Dass es mit demselben Mass erfolge. —
 Wenn dies hervorgeht aus [dem Schriftvers:] *denn all die Rüstung der Gerüsteten
 mit Getöse*, wozu heisst es: *je nach Mass rechnest du mit ihr bei ihrer Entlassung!* —

257. Cf. Bd. vj S. 1181 Z. 16.

258. Jes. 9,4.

259. Die W.e סֹאן סֹאן werden ebenfalls v.

סֹאָה abgeleitet.

260. Kleinste Scheidemünze.

261. Dh. man schenkt dem Menschen nichts;

wenn eine Sünde nicht sofort bestraft wird, so wird sie bei irgend einer Gelegenheit geahndet. 262.

Ecc. 7,27.

263. Beim Trinken des Fluchwassers.

264. Aus Gerste.

265. Ij. 24,15.

266. Pr. 26,26.

267. Dass auch die kleinsten Sünden bestraft werden.

Wegen einer Lehre des R. Ḥanina b. Papa, denn R. Ḥanina b. Papa sagte: Der Heilige, gebenedeiet sei er, übt Vergeltung an einer Nation erst bei ihrer Entlassung²⁶⁸, denn es heisst: *nach Mass &c. bei ihrer Entlassung*. — Dem ist ja aber nicht so, Raba sagte ja, die drei Becher, die bei Miçrajim genannt werden²⁶⁹, deuten auf den, den es in den Tagen Mošes getrunken hat, auf den, den es in den Tagen des Pareô Nekho getrunken hat²⁷⁰, und auf den, den es der-einst mit seinen Genossen trinken wird!? Wolltest du erwidern, jene seien fort²⁷¹ und diese seien andere, so wird ja gelehrt: R. Jehuda sagte: Minjamin, ein miçrischer Proselyt, war mein Genosse von den Schülern R. Âqibas, und dieser sprach zu mir: Ich bin ein Miçri erster Generation²⁷² und heiratete eine Miçrith erster Generation, ich will meinen Sohn mit einer Miçrith zweiter Generation verheiraten, damit der Sohn meines Sohns in die Gemeinde kommen dürfe²⁷³. — Vielmehr, ist dies gelehrt worden, so wird es wie folgt lauten: R. Ḥanina b. Papa sagte: Der Heilige, gebenedeiet sei er, übt Vergeltung an einem König erst bei seiner Entlassung, denn es heisst: *nach Mass rechnest du mit ihr bei ihrer Entlassung &c.* Amemar bezog die Lehre des R. Ḥanina b. Papa auf das folgende: Es heisst: ²⁷⁴*denn ich der Herr habe nicht wiederholt*²⁷⁵, und ihr, Kinder Jâqobs, habt nicht aufgehört. Denn ich der Herr, habe nicht wiederholt, ich habe nicht eine Nation geschlagen und es an ihr wiederholt; und ihr, Kinder Jâqobs, habt nicht aufgehört, wie es heisst: ²⁷⁶*meine Pfeile werde ich an ihnen verbrauchen*, meine Pfeile werden aufhören, sie aber werden nicht aufhören.

R. Hammuna sagte: Der Heilige, gebenedeiet sei er, übt Vergeltung an einem Menschen erst dann, wenn sein Mass voll ist, denn es heisst: ²⁷⁷*wenn sein Genüge voll ist, trifft ihn die Not &c.*

R. Ḥanina b. Papa trug vor: Es heisst: ²⁷⁸*Jubelt ihr Frommen, über den Herru, den Rechtschaffenen ziemt Lobgesang*; man lese nicht *naveh* [ziemt] Lobgesang, sondern *neveh* [wegen der Wohnung] Lobgesang. Dies ist auf Mošeh und David zu beziehen, über deren Werke²⁷⁹ ihre Feinde keine Gewalt hatten. David, denn es heisst: ²⁸⁰*ihre*

רב²⁴ חנינא בר פפא אין הקדוש ברוך הוא נפרע מן האומה עד שעת שילוחה שנאמר בספסאם בשלחה וגו' אינו והאמר רבא שלשה כוסות האמורות במצרים למה אחת ששתת בימי משה ואחת ששתת בימי פרעה נכה ואחת שעתידה לשתות עם הברותיה וכי תימא הנך אזדו והני אחריני נינהו והתניא אמר רבי יהודה מנימין גר המצרי היה לי חבר מתלמידי רבי עקיבא אמר מנימין גר המצרי אני מצרי ראשון ונשאתי מצרית ראשונה אשיא לבני מצרית שניה כדי שיהא בן בני מותר לכא בקהל אלא אי איתמר הכי איתמר אמר רב חנינא בר פפא אין הקדוש ברוך הוא נפרע מן המלך עד שעת שילוחו שנאמר בספסאם בשלחה תריבנה וגו' אמימר מתני להא דרב חנינא בר פפא אהא מאי דכתיב כי אני ה' לא שניתי ואתם בני יעקב לא כליתם אני ה' לא שניתי לא הכיתי לאומה ושניתי לה ואתם בני יעקב לא כליתם היינו דכתיב חצי אכלה בס חצי כלין והן אינן כלין: אמר רב המנונא אין הקדוש ברוך הוא נפרע מן האדם עד שתתמלא סאתו שנאמר במלאות ספקו יצר לו וגו': דרש רב חנינא בר פפא מאי דכתיב רננו צדיקים בה' לישרים נאווה תהלה אל תקרי נאווה תהלה אלא נוה תהלה זה משה ודוד שלא שלמו שונאיהם במעשיהם דוד דכתיב טבעו בארץ שעריה

M 29 || מימימין M 26
— M 32 || אהני M 30
|| ב"ף || M 33
|| M 36 || דוד.

268. Bei ihrem Untergang. 269. Im Schriftvers, der den Traum Pareôs berichtet, Gen. 40,11.
270. Bei seiner Niederlage vor den Babyloniern; cf. Jer. 46,2. 271. Es sei eine ganz andere Nation, die später das Land bewohnte. 272. Das sich zum Judentum bekehrte. 273. Cf. Dt. 23,9; demnach gehörten die Miçrijim seiner Zeit zur selben Nation, die zur Zeit Mošes im Land lebte. 274. Mal. 3,6. 275. Von שנה, wiederholen; so nach der Auslegung des T.s. 277. Dt. 32,23. 278. Ij. 20,22. 279. Ps. 33,1. 280. Die für Gott errichteten Wohnungen. 281. Thr. 2,9.

מישה דאמר מר³⁸ משנבנה מקדש ראשון נגנו אהל מועד קרשיו קרסיו³⁷ ובריהיו³⁹ ועמודיו ודגנו תיבא אמר רב הסדא אמר אבימי תחת מחילות של היכל: תנו רבנן⁴⁰ סוטה נתנה עיניה במי שאינו ראוי לה² מה⁴ שביקשה לא נתן לה²⁷ ומה שבידה⁴⁰ נטלוהו ממנה⁴¹ שכל הנותן עינו במה שאינו שלו⁴² מה שמבקש אין נותנין לו ומה שבידו נוטלין הימנו⁴³ וכן מצינו בנחש הקדמוני שנתן עינו במה⁴³ שאינו ראוי לו² מה שביקש לא נתנו לו ומה שבידו נטלוהו ממנו אמר הקדוש ברוך הוא אני אמרתי יתא מלך על כל בהמה והיה ועכשיו⁴⁴ ארור הוא מכל⁴⁵ הבהמה ומכל חית השדה אני אמרתי יהלך בקומה זקופה עכשיו על גחונו ילך אני אמרתי יהא מאכלו מאכל אדם עכשיו עפר יאכל הוא אמר⁴⁶ אהרוג את אדם ואשא את חוה עכשיו⁴⁷ איכה אשית⁴⁷ בינו ובין האשה⁴⁸ בין זרעו ובין זרעה ובן מצינו בקין וקרח⁴⁹ ובלעם ודואג ואחיתופל וגחוי ואבשלום⁵⁰ ואדוניהו ועוויהו והמן שנתנו עיניהם⁵¹ במה שאינו ראוי להם מה שביקשו לא ניתן להם ומה שבידם נטלוהו מהם: ⁵² ירך תחילה כעבירה וכו': מאי טעמא אילימא משום דכתיב⁵³ בתת ה' את יריכך נפלת ואת בטנך צבה והכתיב⁵⁴ וצבתה בטנה ונפלה ירכה אמר אביי כי לייט לייט⁵⁴ תחילה ירך⁵⁵ והדר בטן לייט ומיא כי בדקי כי אורהיהו בדקי⁵⁶ בטן ברישא והדר ירך בקללה נמי⁵⁷ כתיב⁵⁷ לצבות בטן ולנפל ירך⁵⁸ ההוא

40 M 38 מוששרף בית המקדש || M 39 — ועמודיו || 41 M נטלו הימנו || M 41 — שכל...הימנו || P 42 + ב || 43 M שאין || M 44 נוטל הימנו || M 45 בהמו ומכל חיה אני אמר ילך || M 46 אני אה את האדם ואשא חוה || 47 B בינך || B 48 ובין זרעך. M — ב"ז וב"ז || M 49 בבלעם וברו ובאח' וגח' ואב' ובאדו' ובעויה || B 50 ואדוניהו || P 51 במי || B 52 + ב || B 53 מנא הני מילי איל. M מאי היא איל' || M 54 — תחילה || M 55 ואח"ך בטן מיא || M 56 בטן...ירך || M 57 — כת.

Alitophel, Gelizi, Abšalom, Adonijahu, Ūzijahu und Haman; sie richteten ihre Augen auf das, was nicht ihnen gebührte, und das, was sie begehrten, wurde ihnen nicht gewährt, und auch das, was sie hatten, wurde ihnen genommen.

SIE HAT DIE SÜNDE MIT DER HÜFTE BEGONNEN &C. Wieso dies, wollte man sagen, weil es heisst:²⁸⁴ *indem der Herr deine Hüfte zusammenfallen und deinen Bauch anschwellen lässt*, so heisst es ja auch:²⁸⁵ *ihr Bauch wird anschwellen und ihre Hüfte zusammenfallen*²⁸⁶? Abajje erwiderte: Bei der Verfluchung nennt er zuerst die Hüfte und nachher den Bauch, die Wirkung des Wassers aber erfolgt in gewöhnlicher Weise, zuerst beim Bauch und nachher bei der Hüfte. — Auch bei der Verfluchung heisst es ja:²⁸⁷ *zur Anschwellung des Bauchs und zum Zusammenfallen der Hüfte*? — Dies

Tore sunkten sich in die Erde. Mošeh, denn der Meister sagte, dass nach der Erbauung des ersten Tempels das Offenbarungszelt, seine Bretter, Haken, Riegel, Säulen und Schwellen versteckt worden seien. — Wo? R. Hisda erwiderte im Namen Abimim: In den Höhlungen unter dem Tempel.

Die Rabbanan lehrten: Die Ehebruchsverdächtige richtete ihre Augen auf das, was ihr nicht zukommt, und das, was sie begehrte, wurde ihr nicht gewährt, und auch das, was sie hatte, wurde ihr genommen. Wer sein Auge auf das richtet, was nicht ihm gehört, dem wird das, was er begehrt, nicht gewährt, und auch das, was er hat, wird ihm genommen. Dies finden wir auch bei der Ur Schlange, die ihr Auge warf auf das, was nicht ihr zukam²⁸⁵; was sie wünschte, wurde ihr nicht gewährt, und auch das, was sie²⁸⁵ hatte, ward ihr genommen. Der Heilige, gebenedeiet sei er, sprach: Ich sagte, dass sie König sei über alles Vieh und Getier, nun aber soll sie verflucht sein vor allem Vieh und vor allem Getier des Felds. Ich sagte, dass sie mit aufgerichteter Statur einhergehe, nun aber soll sie auf ihrem Bauch gehen. Ich sagte, dass ihre Nahrung Menschenspeise sei, nun aber soll sie Erde essen. Sie sagte, sie werde Adam töten und Hava nehmen, nun aber will ich Feindschaft stiften zwischen ihr und dem Weib, zwischen ihren Nachkommen und den Nachkommen jenes. Dasselbe finden wir bei Qajin, Qorah, Bileâm, Doég,

282. Auf das Weib des Menschen; so nach einer weiter folgenden Auslegung. rechte Gang. 284. Num. 5,21. 285. Ib. V. 27. 286. Hier wird der Bauch zuerst genannt. 287. Num. 5,22.

283. Der auf-

teilt ihr der Priester mit, dass es zuerst auf den Bauch und nachher auf die Hüfte [wirken werde], um nicht das Fluchwasser in Verdacht zu bringen.

SIMŠON FOLGTE SEINEN AUGEN, DAHER STACHEN IHM DIE PELIŠTIM DIE AUGEN AUS, WIE ES HEISST:²⁸⁸ *da ergriffen ihn die Pelištim und stachen ihm die Augen aus.* ABŠALOM WAR STOLZ AUF SEIN HAAR, DAHER BLIEB ER MIT SEINEM HAAR HÄNGEN. UND WEIL ER DIE ZEHN KEBSWEIBER SEINES VATERS BESCHLIEF, STIESS MAN IHM ZEHN LANZEN [IN DEN LEIB], WIE ES HEISST:²⁸⁹ *da umgaben ihn zehn Männer, Waffenträger Joabs.* UND WEIL ER DREI HERZEN STAHL, DAS HERZ SEINES VATERS, DAS HERZ DES GERICHTS UND DAS HERZ JISRAÉLS, WIE ES HEISST:²⁹⁰ *da stahl Abšalom das Herz der Männer Jisraéls,* WURDEN IHM DREI SPIESSE [INS HERZ] GESTOSSEN, WIE ES HEISST:²⁹¹ *er nahm drei Spiesse in die Hand und stieß sie Abšalom ins Herz.* EBENSO HINSICHTLICH DES GUTEN. MIRJAM WARTETE EINE STUNDE FÜR MOŠEH, WIE ES HEISST:²⁹² *seine Schwester stellte sich von fern,* DAHER WARTETEN DIE JISRAÉLITEN IN DER STEPPE SIEBEN TAGE AUF SIE, WIE ES HEISST:²⁹³ *das Volk aber zog nicht weiter, bis Mirjam wieder aufgenommen war.* JOSEPH WAR ES BESCHIEDEN, SEINEN VATER ZU BEGRABEN, UND UNTER SEINEN BRÜDERN GAB ES KEINEN BEDEUTENDEREN

ALS IHN, WIE ES HEISST:²⁹⁴ *da zog Joseph hin, um seinen Vater zu begraben, und es zogen mit ihm Wagen und Reiter,* UND AUCH DARIN GAB ES KEINEN BEDEUTENDEREN ALS JOSEPH, INDEM KEIN ANDERER ALS MOŠEH SICH MIT IHM²⁹⁵ BEFASSTE. MOŠEH WAREN DIE GEBEINE JOSEPHS BESCHIEDEN, UND IN JISRAÉL GAB ES KEINEN BEDEUTENDEREN ALS IHN, WIE ES HEISST:²⁹⁶ *da nahm Mošeh die Gebeine Josephs mit,* UND AUCH DARIN GAB ES KEINEN BEDEUTENDEREN ALS MOŠEH, INDEM GOTT SELBST SICH MIT IHM²⁹⁵ BEFASSTE, WIE ES HEISST:²⁹⁷ *und er begrub ihn im Tal.* UND NICHT VON MOŠEH ALLEIN SAGTEN SIE ES, SONDERN AUCH VON ALLEN ANDEREN FROMMEN, DENN ES HEISST:²⁹⁸ *deine Gerechtigkeit wird vor dir hergehen, die Herrlichkeit des Herrn deinen Zug beschliessen.*

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Šimšon widersetzte sich mit den Augen, denn es heisst:²⁹⁹ *da sprach Šimšon zu seinem Vater: diese nimm mir, denn sie ist recht in meinen Augen,* daher stachen die Pelištim ihm die Augen aus, wie es heisst:³⁰⁰ *da er-*

דמודע לה כהן דבטן ברישא והדר ירך שלא להוציא לעז על מים המרוים:

משון הלך אחר עיניו לפיכך נקרו פלשתים את עיניו שנאמר ויאחזוהו פלשתים וינקרו את עיניו אבשלום נחגאה בשערו לפיכך נחלה בשערו ולפי שבא על עשר פלגשי אביו לפיכך נתנו בו עשר לונביות שנאמר ויסבו עשרה אנשים נשאי כלי יואב ולפי שגנב שלש גנבות לב אביו ולב בית דין ולב ישראל שנאמר ויגנב אבשלום את לב אנשי ישראל לפיכך נתקעו בו שלשה שבטים שנאמר ויקח שלשה ויאחזו שבטים בכפו ויחקעם בלב אבשלום: וכן לענין הטובה מרים המתנה למשה שעה אחת שנאמר וחתצב אחתו מרחק לפיכך נתעכבו לה ישראל שבעה ימים במדבר שנאמר והעם לא נסע עד האסף מרים יוסף וזה לקבור את אביו ואין באחיו גדול ממנו שנאמר ויעל יוסף לקבר את אביו ויעל עמו גם רכב (ו) גם פרשים מי לנו גדול מיוסף שלא נתעסק בו אלא משה משה וזה בעצמות יוסף ואין בישראל גדול ממנו שנאמר ויקח משה את עצמות יוסף עמו ומי גדול ממושה שלא נתעסק בו אלא המקום שנאמר ויקבר אתו בגי' (א) לא על משה בלבד אמרו אלא על כל הצדיקים שנאמר והלך לפניך צדקך (ו) כבוד ה' יאסף:

גמרא. תנו רבנן שמשון בעיניו מרד שנאמר ויאמר שמשון אל אביו אותה קח לי כי היא ישרה בעיני לפיכך נקרו פלשתים את עיניו שנאמר ויאחזוהו

M 57 — שנא... עיניו || M 58 שבעל עשר || M 59 נתלו בו עשר נבליו || M 60 עשר נערי || V 61 לבבות || M 62 + כל אנשי || M 63 — שנא... ישר || P 64 + ו || M 65 + יואב || M 66 ויתקע || M 67 — ה || M 68 + לו || M 69 בעצמות אביו || M 70 שאין בישראל || M 71 ומי לנו גדול || M 72 — לא... יאסף.

288. Jud. 16,21. 289. iiSam. 18,15. 290. Ib. 15,6. 291. Ib. 18,14. 292. Ex. 2,4.
293. Num. 12,15. 294. Gen. 50,7. 295. Mit seiner Bestattung. 296. Ex. 13,19. 297. Dt. 34,6.
298. Jes. 58,8. 299. Jud. 14,3. 300. Ib. 16,21.

Jud. 14, 4 פלשתים וינקרו את עיניו⁷³ איני והכתיב [ו]אכיו ואמו
 לא ידעו כי מה' הוא כו⁷⁴ אזא מיהא בתר⁷⁵ ישרותיה
 1801.3 אזא: תניא⁷⁷ רבי אומר תחילת קלקולו⁷⁸ בעוזה לפיכך
 Jud. 16, 1 לקה בעוזה⁷⁹ תחילת קלקולו בעוזה דכתיב וילך שמשון
 עזתה וירא שם אשה זונה וגו' לפיכך לקה בעוזה
 1801.21 דכתיב ויורידו אותו עזתה והכתיב וירד שמשון
 1801.14,1 תמנתה תחלת קלקולו מיהא בעוזה⁸⁰ הוה: ויהי אהרו
 1801.4 בן ויאהב אשה בנחל שורק ושמה דלילה תניא רבי
 1801.81 אומר אילמלא לא נקרא שמה דלילה ראויה⁸² היתה
 1801.10 שתקרא דלילה⁸³ דילדלה את כחו דילדלה את לבו
 1801.19 דילדלה את מעשיו דילדלה את כחו דכתיב ויסר (את)
 1801.18 כחו מעליו דילדלה את לבו דכתיב ותרא דלילה כי
 1801.20 הניד לה את כל לבו דילדלה את מעשיו דאוסתלק
 1801.20 שכניה מיניה דכתיב והוא לא ידע כי ה' סר מעליו:
 1801.15 ותרא דלילה כי הניד לה את כל לבו מנא ידעה
 1801.80 אמר רבי חנון אמר רב נכרין דברי אמת אביו
 1801.88 אמר ידעה ביה באותו צדיק דלא מפיך שם שמים
 1801.17 לבטלה כיון דאמר נזיר אלהים אני אמרה⁸⁹ השתא
 1801.16 ודאי קושטא קאמר: ויהי כי הציקה לו בדבריה
 1801.20 כל הימים ותאלצהו מאי ותאלצהו אמר רבי יצחק
 1801.4 דבי רבי אמי בשעת גמר ביאה נשמטה מתחתיו
 1801.4 [ו]עתה השמרי נא [ו]אל תשתי יין ושכר [ו]אל
 1801.4 תאכלי כל טמא מאי כל טמא ותו עד השתא דברים
 1801.15,19 טמאים קאכלה אמר רבי יצחק דבי רבי אמי דברים
 1801.25 האסורים⁹² בניזיר ויבקע אלהים את המכתש אשר בלהי

griffen ihn die Peliſtim und stachen ihm die Augen aus. — Dem ist ja aber nicht so, es heisst ja:³⁰¹ sein Vater und seine Mutter wussten aber nicht, dass dies vom Herrn ausging! — Immerhin folgte er bei seiner Wahl seinem eignen Trieb.

Es wird gelehrt: Rabbi sagte: Der Beginn seiner Entartung erfolgte in Âza, daher wurde er in Âza geschlagen. Der Beginn seiner Entartung erfolgte in Âza, wie es heisst:³⁰² da ging Simson nach Âza und sah dort ein Hurenweib &c. Daher wurde er in Âza geschlagen, wie es heisst:³⁰³ sie brachten ihn nach Âza. — Es heisst ja aber:³⁰⁴ Simson ging nach Timnah hinab! — Seine Entartung begann jedoch in Âza³⁰⁰.

³⁰⁷ Darauf liebte er ein Weib im Tal Šoreq namens Delila. Es wird gelehrt: Rabbi sagte: Wenn sie nicht wirklich Delila hiesse, müsste sie Delila³⁰⁸ benamst werden; sie schwächte seine Kraft, sie schwächte sein Herz, sie schwächte seine Handlungen. Sie schwächte seine Kraft, wie es heisst:³⁰⁹ da wich seine Kraft von ihm. Sie schwächte sein Herz, wie es heisst:³¹⁰ und Delila merkte, dass er ihr sein ganzes Herz offenbart hat. Sie schwächte seine Handlungen, denn die Gottheit wich von ihm, wie es heisst:³¹¹ und er wusste nicht, dass der Herr von ihm gewichen war.

Und Delila merkte, dass er ihr sein ganzes Herz offenbart hat. Woher wusste sie es? R. Hanin erwiderte im Namen Rabhs:

Worte der Wahrheit sind zu erkennen. Abajje erwiderte: Sie wusste, dass dieser Fromme den Namen Gottes nicht fälschlich ausspreche; als er zu ihr sagte:³¹² ich bin ein Geweihter Gottes, sagte sie: jetzt spricht er entschieden die Wahrheit.

³¹³ Als sie ihm aber tagtäglich mit ihren Reden zusetzte und quälte. Was heisst "quälte"? R. Jiḥḥaq aus der Schule R. Amis erklärte: Bei Beendigung des Beisehlafs³¹⁴ entzog sie sich ihm.³¹⁵ Und nun nimm dich in acht und trinke weder Wein noch Rauschtrank und iss nichts Unreines. Was heisst "nichts Unreines", sollte sie denn bis dahin unreine Dinge gegessen haben!? R. Jiḥḥaq aus der Schule R. Amis erklärte: Dinge, die einem Nazir verboten sind.³¹⁶ Da spaltete Gott die Vertiefung im Kinnbacken. R.

301. Ib. 14,4.	302. Ib. 16,1.	303. Ib. V. 21.	304. Ib. 14,1.	305. Dieses Ereignis war vorher erfolgt.
Jud. 16,4.	308. Die Schwächende v. דלל, schwach, schlaff, abgeleitet.	309. Jud. 16,19.		
310. Ib. V. 18.	311. Ib. V. 20.	312. Ib. V. 17.	313. Ib. V. 16.	314. Bei der höchsten Steigerung der Wollust.
		315. Jud. 13,4.	316. Ib. 15,19.	

Jiḥḥaq aus der Schule R. Amis sagte: Er hatte Verlangen nach Unreinem³¹⁷, daher hing sein Leben an Unreinem³¹⁸.

³¹⁹Und der Geist Gottes begann &c. R.

Ḥama b. Ḥanina sagte: Die Prophezeiung unsres Vaters Jâqob begann [sich zu erfüllen], denn es heisst:³²⁰ *Dan wird eine Schlange am Weg sein.*³¹⁹ *Ihn zu treiben im Lager Dans.* R. Jiḥḥaq aus der Schule R. Amis

sagte: Dies lehrt, dass die Gottheit vor ihm wie mit einer Schelle klingelte. Hierbei heisst es *lcpaâmo* [zu treiben] und dort heisst es:³²¹ *Paâmon* [Schelle] und *Grauat-äpfel*.³¹⁹ Zwischen *Çorcâ* und *Eštaol*. R. Asi sagte: *Çorcâ* und *Eštaol* waren zwei grosse Berge, und *Šimšon* entwurzelte sie und zermalmte sie an einander.

³²²Er wird anfangen, Jisraél zu retten. R.

Ḥama b. Ḥanina sagte: Der Schwur Abimelechs wurde dann entweiht³²³, denn es heisst:³²⁴ *dass du nicht trüglich handelst gegen mich, mein Kind und meinen Enkel.*³²⁵ *Der Knabe wuchs heran und der Herr segnete ihn.* Womit segnete er ihn? R. Jehuda erwiderte im Namen Rabhs: Er segnete ihn mit seinem Glied; sein Glied glich dem aller anderen Menschen und sein Same war wie ein reissender Strom.

³²⁶Da rief Šimšon den Herrn an und sprach: Herr, Gott, gedenke doch meiner und verleih mir nur noch das eine Mal Kraft,

damit ich, o Gott, für meine beiden Augen eine einmalige Rache an den Pelištīm nehme. Rabh sagte: Šimšon sprach vor dem Heiligen, gebenedeiet sei er: Herr der Welt, gedenke mir der zwanzig³²⁷ Jahre, die ich in Jisraél Recht gesprochen habe, während welcher ich nie zu einem sagte, dass er mir meinen Stock aus einer Stelle nach einer anderen trage.

³²⁸Da ging Šimšon und fing dreihundert Füchse. Weshalb gerade Füchse? R. Ajbu b. Nagadi erwiderte im Namen des R. Hija b. Abba: Šimšon sagte: Möge der kommen, der sich rückwärts dreht, und Vergeltung üben an den Pelištīm, die von ihrem Schwur³²⁹ zurückgetreten sind.

Es wird gelehrt: R. Šimôn der Fromme sagte: Die Schulterbreite Šimšons betrug sechzig Ellen, denn es heisst:³³⁰ *Šimšon blieb bis Mitternacht liegen &c. und er erfasste*

אמר רבי יצחק דבי רבי אמי הוא איוה לדבר טמא לפיכך נתלו⁹¹ היו בדבר טמא: ותהל רוח ה' וגו' אמר רבי חמא ברבי חנינא⁹⁵ חלה נבואתו של יעקב אבינו דכתיב יהי דן נחש עלי דרך לפעמו במחנה דן אמר רבי יצחק דבי רבי אמי מלמד שהיתה שכינה מקשקשת⁹⁶ לפניו כזוג כתיב הכא לפעמו במחנה דן וכתיב התם פעמו⁹⁷ ורימון בין צרעה ובין אשתאל אמר רב אסי צרעה ואשתאל שני הרים גדולים⁹⁸ היו ועקרון שמשון ומחנן זה בזה: [ו]הוא יחל להושיע את ישראל אמר רבי חמא ברבי חנינא⁹⁹ הוחלה שבועתו של אבימלך דכתיב אם השקר לי ולנני ולנכדי ויגדל הנער ויברכהו ה' במה ברכו אמר רב יהודה אמר רב שברכו באמתו אמתו ככני אדם וזרעו כנחל שוטף: ויקרא שמשון אל ה' ויאמר ה' אלהים זכרני נא [וחזקני נא אך הפעם הזה האלהים ואנקמה נקם אחת משתי עיני מפלשתים] אמר רב אמר שמשון לפני הקדוש ברוך הוא רבוננו של עולם זכור לי עשרים ושתים שנה ששפמתי את ישראל ולא אמרתי לאחד מהם העבר לי מקל ממקום למקום: וילך שמשון וילכד שלש מאות שועלים מאי שנא שועלים אמר רבי איבו בר נגדי אמר רבי הייא בר אבא אמר שמשון יבא מי שחוזר לאחוריו ויפרע מפלשתים שחזרו בשבועתן: תניא אמר רבי שמעון החסיד בין כתיפיו של שמשון ששים אמה היה שנאמר וישכב שמשון עד חצי הלילה [וגו'] ויאחו

M 93 לדברי טומא' || M 94 + בו || B 95 הלחה || M 96 בו || M 97 + זהב || B 98 רבי. רב אשי || M 99 — היו || M 1 אה' || B 2 הוחל || M 3 || M 4 + א"ר יהודה || M 5 — ושתים || M 6 || M 7 + לפני הקב"ה רבש"ע || M 8 דבר || 9 || M לאחוריהם משבועתן.

317. Nach nichtjisraélitischen Weibern. 318. Er würde sonst vor Durst gestorben sein. 319. Jud. 13,25. 320. Gen. 49,17. 321. Ex. 28,34. 322. Jud. 13,5. 323. Das W. יחל wird v. חלל, entweihen, abgeleitet. 324. Gen. 21,23. 325. Jud. 13,24. 326. Ib. 16,28. 327. Das W. ושתים, das im Cod. M fehlt, ist zu streichen; cf. Jud. 16,31. 328. Jud. 15,4. 329. Cf. Gen. 21,23. 330. Jud. 16,3.

בדלתות [וגו]¹⁰ וגמרינן דאין דלתות עזה פחותות
 מששים אמה: °ויהי טוחן בבית האסורים אמר
 רבי יוחנן אין טחינה אלא לשון עבירה¹¹ וכן הוא
 אומר °תטחן לאחר אשתי מלמד שכל אחד ואחד
 הביא לו את אשתו¹² לבית האסורים כדי שתתעבר
 הימנו אמר רב פפא היינו דאמרי אינשי קמי דשתי
 המרא המרא¹³ קמי רפוקא גרידיא דובלא: ואמר רבי
 יוחנן כל המזנה אשתו¹⁴ מזוננת עליו שנאמר °אם נפתח
 לבי על¹⁵ אשה¹⁶ וגו' וכתוב תטחן לאחר אשתי וגו'
 °והיינו דאמרי אינשי איהו¹⁷ כי קארי ואיתתיה כי
 בוציני: ואמר רבי יוחנן שמשון הן את ישראל
 כאביהם שבשמים שנאמר °הן ידן עמו כאחד וגו':
 ואמר רבי יוחנן שמשון על שמו של הקדוש ברוך
 הוא נקרא שנאמר °כי שמש ומגן ה'¹⁸ אלהים וגו' אלא
 מעתה לא ימחה אלא מעין שמו של הקדוש ברוך
 הוא מה הקדוש ברוך הוא¹⁹ מגן על כל העולם כולו
 אף שמשון²⁰ מיגן בדורו על ישראל: °ואמר רבי יוחנן
 בלעם היגר ברגלו אחת היה שנאמר °וילך שפי שמשון
 בשתי רגליו היה²¹ שנאמר °שפיפן עלי ארה: תנו²²
 רבנן המשה נבראו מעין דוגמא של מעלה וכולן
 לקו בהן שמשון בכהו שאול בצוארו אבשלום בשערו
 צדקיה בעינו אסא ברגליו שמשון בכהו דכתיב °ויסר

die Flügel &c. und es ist uns überliefert, dass die Torflügel von Âza nicht weniger als sechzig Ellen massen.

³³⁰Und er musste im Gefängnis mahlen.

R. Joḥanan sagte: Unter "mahlen" ist die [fleischliche] Sünde zu verstehen, denn so heisst es:³³¹so möge mein Weib einem anderen mahlen. Dies lehrt, dass jeder sein Weib zu ihm ins Gefängnis brachte, damit sie von ihm geschwängert werde³³². R. Papa sagte: Das ist es: was die Leute sagen: dem Weintrinker [setzt man] Wein vor, dem Ackergräber einen Korb³³³Grünkraut.

Ferner sagte R. Joḥanan: Wer die Ehe bricht, dem bricht sein Weib die Ehe, denn es heisst:³³⁴wenn sich mein Herz nach einem Weib betören liess &c. und darauf folgt: so möge mein Weib einem anderen mahlen &c. Das ist es, was die Leute sagen: er mit Kürbissen und sein Weib mit Gurken.

Ferner sagte R. Joḥanan: Šimšon richtete Jisraél wie ihr Vater im Himmel, denn es heisst:³³⁵Dan wird sein Volk richten wie einer &c.

Ferner sagte R. Joḥanan: Šimšon wurde nach dem Namen der Heiligen, gebenedeiet sei er, benannt, denn es heisst:³³⁶denn Sonne [šemeš] und Schutz ist Gott der Herr &c. — Demnach sollte er nicht radirt³³⁷wer-

den dürfen!? — Vielmehr, ähnlich dem Namen des Heiligen, gebenedeiet sei er; wie der Heilige, gebenedeiet sei er, die ganze Welt beschützt, ebenso beschützte Šimšon während seines Zeitalters die Jisraéliten.

Ferner sagte R. Joḥanan: Bileâm war lahm an einem Bein, denn es heisst:³³⁸und er ging allein [šephi], Šimšon war lahm an beiden Beinen, denn es heisst:³³⁹eine Viper [šephiphon]³⁴⁰ am Weg.

Die Rabbanan lehrten: Fünf wurden nach dem Ebenbild des Höchsten erschaffen, und sie alle sind daran³⁴¹ geschlagen worden. Šimšon an seiner Kraft, Šaúl³⁴² an seinem Hals. Abšalom³⁴³ an seinem Haar, Čidqijahu³⁴⁴ an seinen Augen und Asa³⁴⁴ an seinen Füßen. Šimšon an seiner Kraft, wie es heisst:³⁴⁰da wich seine Kraft von ihm. Šaúl

330. Ib. V. 21. 331. Ij. 31,10. 332. Damit sie ebensolche kräftige Kinder bekomme. 333. So nach Ršj. Die Etymologie des W.s גרידיא, das in den Handschriften sehr variiert, ist dunkel; viell. גידרא, das Abgeschnittene (vgl. גירדא דקולא), Abgeschabte; auf jeden Fall ist דיבלא st. דובלא zu lesen. 334. Ij. 31,9. 335. Gen. 49,16. 336. Ps. 84,12. 337. Gleich den übrigen Gottesnamen; cf. Bd. viij S. 518 Z. 19ff. 338. Num. 23,3. 339. Gen. 49,17. 340. Die W.e שפי u. שפיפון werden v. שוף, verrücken, (eines Gelenks) abgeleitet. 341. An dem, wodurch sie sich von den übrigen Menschen auszeichneten. 342. Der von hoher Statur u. besonders schönem Körperbau war; cf. iSam. 10,23. 343. Der besonders schönes Haar hatte; cf. iiSam. 14,26. 344. Von diesem wird in der Schrift bezügliches nicht berichtet.

M 12 || וגמריני M 11 || תנא אין || שנא' תטחן || M 13 || מביא || — לבה"א || M 14 || קמי' דרפוק' גרי היא || M 15 || דיבלי || M 15 || מזנה || P 16 || אשתי || 17 || גרידיא || M 18 || וכתוב || M 18 || בקארי ואיתי' בבוצי' || M 19 || צבאות אלא || B 20 || מגן || B 21 || מגן. || M 22 || הגין || + כל || B 23 || חיגר || M 24 || דכ' || + העולי' הבא.

an seinem Hals, wie es heisst:³⁴⁴ *da ergriff Šaül das Schwert und stürzte sich darauf*. Abšalom an seinem Haar, wie wir weiter erklären werden. Čidqijahu an seinen Augen, wie es heisst:³⁴⁵ *und Čidqijahu liess er die Augen blenden*. Asa an seinen Füßen, wie es heisst:³⁴⁶ *nur zur Zeit seines Alters krankte er an seinen Füßen*. Hierzu sagte R. Jehuda im Namen Rabhs: Er war vom Podagra befallen worden. Mar-Zuṭra, der Sohn R. Naḥmans, fragte R. Naḥman: Wie ist das Podagra? Dieser erwiderte: Wie eine Nadel in lebendem Fleisch. — Woher wusste er es? Manche sagen, er litt daran, manche sagen, er hatte es von seinem Lehrer³⁴⁷ gehört, und manche sagen:³⁴⁸ *das Geheimnis des Herrn ist denen, die ihn fürchten, zuteil und sein Bund tut er ihnen kund*.

Raba trug vor: Asa wurde deshalb bestraft, weil er den Schriftgelehrten Frondienst auferlegte, denn es heisst:³⁴⁹ *der König Asa bot das ganze Land Jehuda auf, niemand war frei*. Was heisst: *nichmand war frei*? R. Jehuda erwiderte im Namen Rabhs: Selbst ein Bräutigam aus seinem Gemach und eine Braut aus ihrem Baldachin.

Es heisst:³⁵⁰ *Šimšon ging nach Timnah hinab*, und es heisst:³⁵¹ *siehe dein Schwiegervater geht nach Timnah hinauf!*? R. Eleazar erwiderte: Šimšon wurde dadurch herabgesetzt, daher wird bei ihm [der Ausdruck]

hinabgehen gebraucht, Jehuda wurde dadurch erhöht, daher wird bei ihm [der Ausdruck] hinaufgehen gebraucht. R. Šemuél b. Naḥmani erwiderte: Es gab zwei [Orte namens] Timnah, einer hinabsteigend und der andere hinaufsteigend [zu erreichen]. R. Papa erwiderte: Es gab nur ein Timnah; wer aus der einen Seite kam, musste hinabsteigen, und wer aus der anderen Seite kam, musste hinaufsteigen, wie dies beispielsweise bei Vardina, Be-Bari und dem Marktplatz von Naraš der Fall ist³⁵¹.

³⁵² *Sie setzte sich vor das Tor von Ênajim*. R. Alexandri sagte: Dies lehrt, dass sie hinging und sich vor das Tor unsres Vaters Abraham³⁵³ setzte, ein Ort, den zu sehen alle Augen [ênajim] ausschauten. R. Ḥanin im Namen Rabhs erklärte: Es gab einen Ort, der Ênajim hiess, wie es heisst:³⁵⁴ *Tapuah und Ênajim*³⁵⁵. R. Šemuél b. Naḥmani

כחו מעליו שאול בצוארו דכתיב °ויקה °שאול את החרב ויפל עליה אבשלום בשערו כדבעינין למומר קמן צדקיהו בעיניו דכתיב °ואת עיני צדקיהו עור אסא ברנליו דכתיב °רק לעת °זקנתו חלה את רנליו °ואמר רב יהודה אמר רב שאחוזתו פדגרא אמר ליה מר זוטרא בריה דרב נחמן לרב נחמן היכי דמי פדגרא אמר ליה °כמחט בכשר תחי מנא ידע איכא דאמרי מיהש הוה חש ביה ואיכא °דאמרי מרכיה שמע ליה ואיכא דאמרי °סוד ה' ליראיו ובריתו לתודיעים: דרש רבא מפני מה נענש אסא מפני שעשה אנגריא בתלמידי חכמים °שנאמר °והמלך אסא השמיע את כל יהודה אין נקי מאי אין נקי אמר רב יהודה אמר רב אפילו התן מהדרו °וכלה מחופתה: כתיב °וירד שמשון תמנתה וכתיב °הנה חמך עלה תמנתה אמר רבי °אלעזר שמשון שנתגנה °בה כתיב ביה ירידה יהודה שנתעלה °בה כתיב ביה עליה רבי שמואל בר נחמני אמר °שתי תמנאות היו הדא בירידה וחדא בעליה רב פפא אמר הדא תמנה הואי דאתי מהאי גיסא ירידה °ודאתי מהאי גיסא עליה כגון °ורדוניה ובי בארי ושוקא דנרש: °ותשב בפתח עינים אמר רבי אלכסנדר מלמד שהלכה וישבה °לה בפתחו של אברהם אבינו מקום שכל עינים °צופות לראותו רבי הנן אמר רב °מקום הוא ששמו עינים וכן הוא אומר °תפוח והעינים °רבי שמואל בר נחמני אמר שנתנה

29 || שאול — M 26 || M 27 || והי לעת || P 28 || זקנה || 30 || מאי פדגרא || M 31 || מיחש...דאמרי || M 32 || דכת' והמלך השמ' את איש יהודה || M 33 || יוצא + || M 34 || וכלה מחופ' || M 35 || אלע' || M 36 || בה || M 37 || שני תמנ' הואי חד ביר' וחד || M 38 || תמנת || M 39 || ו || M 40 || ורדינאה || M 41 || לה || 42 || מצפין || M 43 || יצחק מקום ששמו || M 44 || + ו.

iSam. 31, 4
iiReg. 25, 7
iReg. 15, 23
Syn. 48^b
Ber. 18^b
Sab. 13^b
152^a
Ps. 25, 14
Jud. 14, 1
Gn. 38, 13

15 20 22 24 26 28 30 32 34 36 38 40 42 44 46 48 50 52 54 56 58 60 62 64 66 68 70 72 74 76 78 80 82 84 86 88 90 92 94 96 98 100 102 104 106 108 110 112 114 116 118 120 122 124 126 128 130 132 134 136 138 140 142 144 146 148 150 152 154 156 158 160 162 164 166 168 170 172 174 176 178 180 182 184 186 188 190 192 194 196 198 200 202 204 206 208 210 212 214 216 218 220 222 224 226 228 230 232 234 236 238 240 242 244 246 248 250 252 254 256 258 260 262 264 266 268 270 272 274 276 278 280 282 284 286 288 290 292 294 296 298 300 302 304 306 308 310 312 314 316 318 320 322 324 326 328 330 332 334 336 338 340 342 344 346 348 350 352 354 356 358 360 362 364 366 368 370 372 374 376 378 380 382 384 386 388 390 392 394 396 398 400 402 404 406 408 410 412 414 416 418 420 422 424 426 428 430 432 434 436 438 440 442 444 446 448 450 452 454 456 458 460 462 464 466 468 470 472 474 476 478 480 482 484 486 488 490 492 494 496 498 500 502 504 506 508 510 512 514 516 518 520 522 524 526 528 530 532 534 536 538 540 542 544 546 548 550 552 554 556 558 560 562 564 566 568 570 572 574 576 578 580 582 584 586 588 590 592 594 596 598 600 602 604 606 608 610 612 614 616 618 620 622 624 626 628 630 632 634 636 638 640 642 644 646 648 650 652 654 656 658 660 662 664 666 668 670 672 674 676 678 680 682 684 686 688 690 692 694 696 698 700 702 704 706 708 710 712 714 716 718 720 722 724 726 728 730 732 734 736 738 740 742 744 746 748 750 752 754 756 758 760 762 764 766 768 770 772 774 776 778 780 782 784 786 788 790 792 794 796 798 800 802 804 806 808 810 812 814 816 818 820 822 824 826 828 830 832 834 836 838 840 842 844 846 848 850 852 854 856 858 860 862 864 866 868 870 872 874 876 878 880 882 884 886 888 890 892 894 896 898 900 902 904 906 908 910 912 914 916 918 920 922 924 926 928 930 932 934 936 938 940 942 944 946 948 950 952 954 956 958 960 962 964 966 968 970 972 974 976 978 980 982 984 986 988 990 992 994 996 998 1000

344. iSam. 31,4. 345. iiReg. 25,7. 346. iReg. 15,23. 347. Gemeint ist wol Šemuél, der Arzt war. Dass dieser der Lehrer RN.s [b. Jâqob] war, wird im T. wiederholt berichtet; cf. Bd. i S. 143 Z. 12 u. Bd. ij S. 53 Z. 12. 348. Ps. 25,14. 349. iReg. 15,22. 350. Gen. 38,13. 351. Diese 3 Orte lagen über einander an einem Bergabhang. 352. Gen. 38,14. 353. Der, wie weiter folgt, eine Erholungsstätte für Reisende errichtet hatte. 354. Jos. 15,34. 355. Die La. עינים (st. des masor. עינים) ist auch bei ORIGENES u. in der Vulgata vertreten; der Syrer hat עילם, dagegen aber der Cod. Ambrosian. עלים, worin ebenfalls eine Spur v. עינים zu finden ist.

עינים לדבריה³⁵⁶ ואמרה גיורת אני פנויה אני ותומה
 אני טהורה אני: ^{Gn. 21, 33} ויטע אשל בכאר שבע אמר ריש
 לקיש מלמד שעשה פרדם ונטע בו כל מיני מגדים
 רבי יהודה ורבי נחמיה חד אמר פרדם וחד אמר
 פונדק בשלמא למאן דאמר פרדם היינו דכתיב ויטע
 אלא למאן דאמר פונדק מאי ויטע כדכתיב ויטע
 אהלי אפרנו וגו': ויקרא שם בשם ה' אל עולם
 אמר ריש לקיש אל תיקרי ויקרא³⁵⁷ אלא ויקריא מלמד
 שהקריא אברהם אבינו³⁵⁸ לשמו של הקדוש ברוך הוא
⁴⁸ כפה כל עוזר ושב³⁵⁹ לאחר שאכלו ושתו עמדו לברכו
 אמר להם וכי משלי אכלתם משל³⁶⁰ אלהי עולם אכלתם
 הודו ושכחו וברכו למי שאמר והיה העולם: ^{Gn. 38, 15} ויראה
 יהודה ויהשבה לזונה כי כסתה פניה³⁶¹ משום דכסתה
 פניה³⁶² והשבה לזונה אמר רבי אלעזר שכסתה פניה
 בבית חמיה דאמר רבי שמואל בר נחמני³⁶³ אמר רבי
 יונתן כל כלה שהיא צנועה בבית חמיה זוכה ויוצאין
 ממנה מלכים ונביאים מנלן מתמר נביאים³⁶⁴ דכתיב³⁶⁵ הזון
 ישעיהו בן אמוין מלכים מדוד ואמר רבי לוי דבר
 זה מסורת בידינו מאבותינו אמוין ואמצייה³⁶⁶ אהי הו:
^{Gn. 38, 25} היא מוצאת היא מיתוצאת³⁶⁷ מיבעי ליה אמר רבי
 אלעזר לאחר³⁶⁸ שנמצאו סימניה בא סמאל וריחקן בא
 נבריא³⁶⁹ וקירבן³⁷⁰ והיינו דכתיב³⁷¹ למנצה על יונת אלם

erklärte: Sie gab ihren Worten Augen³⁵⁶.
 Sie sprach zu ihm: Ich bin Proselytin, un-
 verheiratet, Waise, und rein³⁵⁷.

³⁵⁸Er pflanzte eine Tamariske in Beer-
 Šebā. Reš-Laqiš sagte: Dies lehrt, dass er
 einen Obstgarten baute und darin aller-
 hand köstliche Früchte pflanzte. R. Jehuda
 und R. Neḥemja [streiten hierüber]; einer
 sagt, einen Obstgarten, und einer sagt, eine
 Herberge. — Erklärlich ist der Ausdruck
 pflanzte nach demjenigen, welcher sagt, ei-
 nen Obstgarten, wieso aber heisst es pflanzte
 nach demjenigen, welcher sagt, eine Her-
 berge!? — So heisst es auch:³⁵⁹er wird seine
 Palastzelte pflanzen &c.

³⁶⁰Er nannte dort den Namen des Herru,
 des ewigen Gottes. Reš-Laqiš sagte: Man le-
 se nicht *er nannte*, sondern *er machte nen-
 nen*. Dies lehrt, dass Abraham den Namen
 des Heiligen, gebenedeiet sei er, im Mund
 aller Hin- und Herreisenden nennen mach-
 te. Nachdem sie gegessen und getrunken
 hatten, erhoben sie sich, um ihn zu prei-
 sen, da sprach er zu ihnen: Ihr habt nicht
 meines gegessen, sondern des ewigen Got-
 tes; dankt, lobt und preist den, durch des-
 sen Wort die Welt erschaffen worden ist.

³⁶¹Da sah sie Jehuda und hielt sie für
 eine Hure, denn sie hatte ihr Gesicht bedeckt.

Musste er sie deshalb für eine Hure halten, weil sie ihr Gesicht bedeckt hatte? R.
 Eleazar erwiderte: Sie hatte ihr Gesicht im Haus ihres Schwiegervaters³⁶¹ bedeckt. R.
 Šemuél b. Naḥmani sagte nämlich im Namen R. Jonathans: Wenn eine Schwieger-
 tochter keusch im Haus ihres Schwiegervaters ist, so ist es ihr beschieden, dass Könige
 und Propheten aus ihr hervorgehen. Dies ist von Tamar zu entnehmen. Propheten,
 denn es heisst:³⁶²die Offenbarung Ješajahu, des Sohns des Amoç. Könige von David. R.
 Jehošua b. Levi sagte nämlich: Es ist uns von unsren Vorfahren überliefert, dass
 Amoç und Amagja Brüder waren³⁶³.

³⁶⁴Sie ward hinausgeführt. Es sollte ja heissen: hinausgebracht³⁶⁵? R. Eleazar sag-
 te: Nachdem ihre Beweisstücke³⁶⁶ sich eingefunden hatten, kam Sammaél³⁶⁷ und entfernte
 sie; hierauf kam Gabriél und brachte sie zurück. Hierauf bezieht sich der Schrift-
 vers:³⁶⁸Dem Sangmeister, von der stummen Taube in der Ferne, in Mikhtam Davids.

356. Dh. sie gab ihm einleuchtende Erklärungen, als ihm gegen die Zulässigkeit des Verkehrs mit
 ihr Zweifel aufgestiegen waren.

357. Keine Götzdienerin, vom Vater unabhängig u. keine Men-
 struirende.

358. Gen. 21,33.

359. Dan. 11,45.

360. Gen. 38,15.

361. Er hatte

in seinem Haus ihr Gesicht nie gesehen.

362. Jes. 1,1.

363. Somit war auch Ješajahu gleich Amoç

ein Nachkomme Davids, der Tamar entstammte.

364. Gen. 38,25.

365. Die Form מוצאת kann

als Passivum v. מצא, finden, aufgefasst werden, dagegen schliesst das Itpaél einen Irrtum aus.

366.

Cf. Gen. 38,18.

367. Der Engel des Bösen.

368. Ps. 56,1.

R. Johanan sagte: Zur Stunde, wo ihre Beweisstücke entfernt worden waren, war sie wie eine stumme Taube. *Ein Mikhtam Davids*, ihr entstammte David, der jedem gegenüber geduldig [makh] und fromm [tam] war. Eine andere Auslegung: *Mikhtam*, seine Wunde [makali] war heil [tam], denn er ward beschnitten geboren³⁶⁹. Eine andere Auslegung: *Mikhtam*, wie er sich in seiner Kleinheit einem grösseren gegenüber klein machte, um das Gesetz zu studieren, so tat er dies auch in seiner Grösse³⁷⁰.

³⁷¹*Da schickte sie zu ihrem Schwiegervater und liess ihm sagen: Von dem Mann, dem diese Sachen gehören, bin ich schwanger.* Sollte sie es ihm ausdrücklich gesagt haben! R. Zuṭra b. Ṭobija sagte im Namen Rabhs, und manche sagen, R. Ḥana b. Bizna sagte es im Namen R. Šimôn des Frommen, und manche sagen, R. Johanan sagte es im Namen des R. Šimôn b. Joḥaj: Lieber lasse sich ein Mensch in einen Kalkofen werfen, als das Gesicht seines Nächsten öffentlich zu beschämen. Dies ist von Tamar zu entnehmen³⁷².

³⁷³*Erkenne doch.* R. Hama b. Hanina sagte: Mit "erkenne" berichtete er³⁷³ seinem Vater, und mit "erkenne" berichtete man³⁷³ ihm. Mit "erkenne" berichtete er, [wie es heisst:]³⁷⁴ *erkenne doch, ob es der Rock deines Sohns ist.* Mit "erkenne" berichtete man ihm: *erkenne doch, wem.*

Doch. Doch ist nichts anderes als ein Ausdruck der Bitte; sie sprach zu ihm: Ich bitte dich, erkenne das Antlitz deines Schöpfers und verbirg dein Auge nicht vor mir.

³⁷⁵*Und Jehuda erkannte sie und sprach: Sie ist in ihrem Recht gegen mich.* Das ist es, was R. Ḥanin b. Bizna im Namen R. Šimôn des Frommen gesagt hat: Joseph heiligte den Namen des Himmels³⁷⁶ im Geheimen, und es war ihm beschieden, dass man ihm einen Buchstaben vom Namen des Heiligen, gebenedeiet sei er, hinzugefügt hat, denn es heisst:³⁷⁷ *als Zeugnis in Jehoseph³⁷⁸ setzte er es ein.* Jehuda heiligte den Namen des Himmels öffentlich, und es war ihm beschieden, dass er ganz nach dem Namen des Heiligen, gebenedeiet sei er, benannt³⁷⁹ wurde. Als er bekannte und sprach: *sie ist in ihrem Recht gegen mich*, ertönte ein [himmlischer] Widerhall und rief: Du hast

רחקים לדוד מכתם אמר רבי יוחנן בשעה שנתרחקו סימניה נעשית כיונה אילמת לדוד מכתם שיצא ממנה דוד שהיה מך ותם לכל דבר אחר מכתם שהיתה מכתו תמה שנולד כשהוא מהול דבר אחר מכתם כשם שבקטנותו הקטין עצמו אזל מי שגדול ממנו ללמוד תורה כך בגדולתו: והיא שלחה אל המיה לאמר [לאיש אשר אלה לו אנכי הרה] ותימא ליה מימר אמר רב זוטרא בר טוביה אמר רב ואמרי לה אמר רב חנא בר ביזנא אמר רבי שמעון חסידא ואמרי לה אמר רבי יוחנן משום רבי שמעון בן יוחי נזה לו לאדם שיפיל עצמו לתוך כבשן האש ואל ילבין פני חבירו ברבים מנלן מתמר: הכר נא אמר רבי חמא ברבי חנינא בהכר בישר לאביו בהכר בישרוהו בהכר נא הכתנת בנך היא בהכר בישרוהו הכר נא למי: נא אין נא אלא לשון בקשה אמרה ליה בבקשה ממך הכר פני בוראך ואל תעלים עיניך ממני: ויכר יהודה ויאמר צדקה ממני היינו דאמר רב חנין בר ביזנא אמר רבי שמעון חסידא יוסף שקדש שם שמים בסתר זכה והוסיפו לו אות אחת משמו של הקדוש ברוך הוא דכתיב עדות ביהוסף שמו יהודה שקדש שם שמים בפרהסיא זכה ונקרא כולו על שמו של הקדוש ברוך הוא כיון שהודה ואמר צדקה ממני יצתה בת

60 || משעה B 57 || שמך M 58 || דבר. M — אחר || 61 || משהיה M 61 || במלכותו הקטין עצמו לפני מי שגדול הימנו והיא M 62 || ותימר M 63 || מר M 64 || א"ר — M 65 || חביבי M 66 || חמא בר' M 67 || לאביו || 68 || דכת' M 69 || נא — M 70 || אמרו לו || 71 || נא M 72 || ממנה || 73 || היינו...מנא ידע.

369. Dh. ohne Vorhaut, sodass er durch die Beschneidung nicht verwundet zu werden brauchte.
370. Nach der Etymologie der 1. Auslegung. 371. Gen. 38,25. 372. Sie setzte sich der Gefahr aus, verbrannt zu werden, sagte aber nicht, dass sie von Jehuda schwanger sei. 373. Eine unangenehme Nachricht. 374. Gen. 37,32. 375. Gen. 38,26. 376. Durch seinen Widerstand gegen die Versuchungen der Frau Potiphars, Gen. Kap. 39. 377. Ps. 81,6. 378. In den Namen יהוה ist das ה aus dem Tetragramm eingeschoben. 379. Im Namen יהודה ist das Tetragramm enthalten.

קול ואמרה אתה הצלת תמר ושני בניה מן האור
 הייך שאני מציל בזכותך שלשה מבניך מן האור
 מאן נינהו הנניה מישראל⁷⁴ ועזרת: צדקה ממני מנא
 ידע יצתה בת קול ואמרה ממני יצאו כבושים: ° ולא⁷⁵
 יסף עוד לדעתה אמר שמואל סבא המוה דרב שמואל
 בר אמי⁷⁶ משמיה דרב שמואל בר אמי כיון שידעה
 שוב ° לא פסק ממנה כתיב הכא ולא יסף עוד לדעתה
 וכתוב התם ° קול גדול ולא יסף: אבשלום נתגאה
 כשערו וכו': תנו רבנן אבשלום בשערו מרד⁷⁶ שנאמר
 ° וכאבשלום לא היה איש יפה וגו' ובגלה⁷⁷ את ראשו
 (וגו') והיה מקין ימים לימים אשר יגלה כי כבוד עליו
 וגלהו ושקל את שער ראשו מאתים שקלים באבן
 המלך תנא אבן שאנשי מבריא ואנשי ציפורי שוקלין
 ° בנה לפיכך נתלה בשערו שנאמר ° ויקרא אבשלום
 לפני עבדי דוד ואבשלום רכב על הפרד ויבא הפרד
 תחת שוכך האלה הגדולה ויאהו ראשו כאלה ויתן
 בין השמים ובין הארץ והפרד אשר תחתיו עבר
 ° תנא דבי רבי ישמעאל באותה שעה⁸⁰ נבקע שאול
 מתחתיו: ° וירגז המלך ויעל⁸¹ על עלית השער ויבך וכה
 אמר בלכתו בני אבשלום בני בני [אבשלום] מי יתן
 מותי אני תחתך אבשלום בני בני ° והמלך לאט את
 פניו ויזעק המלך קול גדול בני אבשלום אבשלום
 בני בני הני תמניא בני למה⁸² שבעה דאסקיה משבעה
 מדורי גיהנם⁸³ ואידך איבא דאמרי דקריב רישיה לגבי

Tamar und ihre beiden Kinder vor dem
 Feuer gerettet, bei deinem Leben, dass ich
 durch dein Verdienst drei deiner Kinder
 vor dem Feuer retten werde. — Wer sind
 es? — Hananja, Mišaél und Ázarja³⁸⁰.

Sie ist in ihrem Recht gegen mich. Wo-
 her wusste er es³⁸¹? — Ein [himmlischer]
 Widerhall ertönte und sprach: von mir ge-
 hen die Geheimnisse aus.

³⁷⁵*Aber er setzte nicht fort, ihr fernerhin
 beizuwohnen.* Šemuél der Greise, der Schwie-
 gervater des R. Šemuél b. Ami, sagte im
 Namen des R. Šemuél b. Ami: Nachdem
 er ihr einmal beigewohnt hatte, trennte er
 sich nicht mehr von ihr. Hierbei heisst es:
*aber er setzte nicht fort, ihr fernerhin beizu-
 wohnen, und dort heisst es: ° eine gewaltige
 Stimme ohne Aufhör*³⁸³.

ABŠALOM WAR STOLZ AUF SEIN HAAR
 &c. Die Rabbanan lehrten: Abšalom wi-
 dersetzte sich mit seinem Haar, denn es
 heisst: °³⁸⁴*wie Abšalom schön war kein Mann
 &c. und wenn er sein Haupthaar schor, und
 es geschah je nach Ablauf eines Jahrs, dass
 er sich schor, weil es ihm lästig war, so schor
 er es ab, so wog sein Haupthaar zweihundert
 Šeḡel nach königlichem [Gewicht]stein.* Es
 wird gelehrt: Der [Gewicht]stein, mit dem
 die Leute von Tiberjas und die Leute von
 Sepphoris wiegen. Daher blieb er an sei-

nem Haar hängen, wie es heisst: °³⁸⁵*Abšalom begegnete den Knechten Davids, Abšalom
 ritt auf einem Maultier, und das Maultier kam unter das Zweiggeflecht einer grossen
 Terebinthe, da blieb er mit dem Kopf an der Terebinthe hängen, so dass er zwischen
 Himmel und Erde schwebte, während das Maultier unter ihm davonlief.* In der Schule
 R. Jišmâéls wurde gelehrt: An jener Stunde spaltete sich die Unterwelt unter ihm³⁸⁶.

³⁸⁷*Da erbebte der König und ging auf den Söller des Tors hinauf und weinte und
 im Gehen sprach er also: Mein Sohn Abšalom, o mein Sohn, mein Sohn Abšalom, dass
 ich an deiner Stelle gestorben wäre, Abšalom mein Sohn, mein Sohn. Und der König
 verhüllte sein Angesicht und der König schrie mit lauter Stimme: Mein Sohn Abšalom,
 Abšalom mein Sohn, mein Sohn.* Weshalb heisst es achtmal *mein Sohn*? — Sieben, wo-
 durch er ihn aus den sieben Abteilungen des Fegefeuers³⁸⁸ brachte, und einmal, wie
 manche erklären, wodurch er seinen Kopf mit seinem Rumpf vereinigte, und wie

380. Cf. Dan. Kap. 3.

381. Sie kann sich ja auch anderen Männern hingegen haben.

382. Dt. 5,19.

383. Das W. יסף wird, wie im 2. Schriftvers (v. אסף) mit aufhören übersetzt; er

hörte nicht mehr auf, ihr beizuwohnen.

384. iiSam. 14,25,26.

385. Ib. 18,9.

386.

Damit er sich durch das Abschneiden des Haars nicht befreie.

387. iiSam. 19,1.

388. Cf.

Bd. ij S. 63 Z. 14ff.

manche erklären, wodurch er ihn in die zukünftige Welt brachte.

³⁸⁹Abšalom aber hatte genommen und bei Lebzeiten aufgestellt. Was hatte er genommen? Reš-Laqiš erwiderte: Er hatte einen schlechten Kauf für sich genommen.³⁸⁹ Die Standsäule im Königstal &c. R. Ḥanina b. Papa sagte: Infolge des tiefen³⁹⁰ Beschlusses des Königs der Welt, denn es heisst:³⁹¹ *sic- he, ich lasse über dich Unheil aus deinem Haus erstehen*. Desgleichen heisst es:³⁹² *er sandte ihn aus dem Tal Hebron*. R. Ḥanina b. Papa sagte: Infolge des tiefen Beschlusses jenes Frommen, der in Hebron begraben ist³⁹³, denn es heisst:³⁹⁴ *wissen sollst du, dass Fremdlinge sein werden deine Kinder*.

³⁸⁹Denn er sprach: *Ich habe keinen Sohn*. Hatte er denn keine Söhne, es heisst ja:³⁹⁵ *und Abšalom wurden drei Söhne und eine Tochter geboren!*? R. Jiḥaḳ b. Evdämi erwiderte: Er hatte keinen für die Königswürde geeigneten Sohn. R. Ḥisda sagte: Es ist uns überliefert, dass, wenn jemand das Getreide eines anderen verbrennt, er keinen Sohn hinterlasse, der ihn beerbt, und er hatte das des Joab verbrannt, wie es heisst:³⁹⁶ *da sprach Abšalom³⁹⁷ zu seinen Knapen: Sehet den Acker Joabs an meiner Seite; er hat daselbst Gerste, gehet und zündet ihn mit Feuer an. Da zündeten die Knechte Abšaloms den Acker mit Feuer an*.

EBENSO HINSICHTLICH DES GUTEN.

MIRJAM &c. Ist es denn gleich, da war es nur eine Stunde und dort³⁹⁸ sieben Tage!? Abajje erwiderte: Lies: anders ist es aber hinsichtlich des Guten. Raba sprach zu ihm: Es heisst ja aber: ebenso hinsichtlich des Guten!? Vielmehr, erklärte Raba, meint er es wie folgt: ebenso hinsichtlich des Guten, dass mit demselben Mass gemessen wird, jedoch ist das Mass des Guten grösser als das Mass der Vergeltung.

³⁹⁹Und seine Schwester stellte sich von fern. R. Jiḥaḳ sagte: Dieser ganze Schriftvers bezieht sich auf die Gottheit. *Stellte sich*, denn es heisst:⁴⁰⁰ *da kam der Herr und stellte sich hin &c. Seine Schwester*, denn es heisst:⁴⁰¹ *sprich zur Weisheit: du bist meine Schwester. Von fern*, denn es heisst:⁴⁰² *aus der Ferne erschien mir der Herr. Um zu wissen*, denn es heisst:⁴⁰³ *denn ein Gott des Wissens ist der Herr. Was*, denn es heisst:

גופיה ואיכא דאמרי דאיייתה לעלמא דאתי: ואבשלום גופיה ואיכא דאמרי דאיייתה לעלמא דאתי: ואבשלום לקח ויצב לו בחייו מאי לקח⁸⁵ אמר ריש לקיש שלקה מקה רע לעצמו את מצבת אשר בעמק המלך [וגו'] אמר רבי חנינא⁸⁷ בר פפא בעצה עמוקה של מלכו של עולם⁸⁸ דכתיב⁸⁹ הנני מקים עליך רעה מכיתך כיוצא בדבר אתה אומר וישלחתו מעמק חרון אמר רבי חנינא⁸⁷ בר פפא בעצה עמוקה של אותו צדיק שקבור בחברון⁸⁹ דכתיב⁸⁹ ידוע תדע כי גר יהיה זרעך: כי אמר אין לי בן ולא הוא ליה בני והכתיב ויולדו לאבשלום שלשה בנים ובת אחת אמר רב יצחק בר אבדימי שלא היה לו בן הגון למלכות⁹⁰ רב הסדא אמר גמירי כל השורף תבואתו של הכירו אינו מניח בן ליורשו ואיהו קלייה לדיואב דכתיב ויאמר⁹² אבשלום אל נעריו ראו חלקת יואב אל ידי ולו שם שערים לכו והציתוה באש ויציתו עבדי אבשלום את החלקה באש: וכן לענין הטובה מרים וכו'; מי דמי התם הדא שעתא הכא שבעה יומי אמר אבוי אימא וילענין הטובה אינו כן אמר ליה רבא הא וכן לענין הטובה קתני אלא אמר רבא הכי קתני וכן לענין הטובה דבאותה מדה וילעולם מדת טובה מרובה ממדת פרענות: ותתצב אחתו מרהק⁹⁵ אמר רבי יצחק פסוק זה כולו על שם שכינה נאמר ותתצב⁹⁷ דכתיב ויבא ה' ויתיצב וגו' אחותו דכתיב⁹⁹ אמר לחכמה אחתי את מרהק דכתיב מרהוק ה' נראה לי לדעת⁹⁸ דכתיב כי אל דעות ה' מזה דכתיב

87 דאיתיה || M 85 — אר"ל || P 86 חננא || 87 || M 90 — כ"ף || M 88 שני' || M 89 — דכתי' || B 92 אל עכדיו ראו. M אבש' אל יואב וגו' וכתיב ויציתו עבדי אבש' את החלקה אשר ליואב. וכן || M 93 — אמר...אלא...הטובה || M 94 + שמרד אין מורדין לו || B 95 מדה || M 96 — נא' || M 97 וכת' || M 98 — דכתי'.

389. iiSam. 18,18.

390. Die im Text gebrauchten Worte für Tal u. Tiefe stammen von derselben Wurzel.

391. iiSam. 12,11.

392. Gen. 37,14.

393. Des Erzvaters Abrahami.

394. Gen. 15,13.

395. iiSam. 14,27.

396. Ib. V. 30.

397. Das W. אבשלום, das im masor. Text fehlt, ist auch in LXX u. beim Syrer erhalten.

398. Als die Jisraëlitin auf Mirjam warteten.

399. Ex. 2,4.

400. iSam. 3,10.

401. Pr. 7,4.

402. Jer. 31,2.

403. iSam. 2,3.

DL. 10, 12
Am. 3, 7
Jud. 6, 24
Ex. 1, 8
Er. 53^a
Ex. 1, 8
ib. v. 9
ib. 7, 29
ib. 1, 10
Jes. 66, 15
ib. v. 16
Nm. 22, 23
Zeh. 116^a
Jes. 54, 9
Ex. 14, 27
ib. 18, 11
Syn. 69^a
Gn. 25, 29
Syn. 106^a

מה ה' אלהיך שאל מעמך יעשה דכתיב כי לא יעשה [ה'] אלהים דבר לו דכתיב ויקרא לו ה' שלום: ויקם מלך חדש וגו' רב ושמאל חד אמר חדש ממש וחד אמר שנתחדשו גזירותיו מאן דאמר חדש ממש דכתיב חדש ומאן דאמר שנתחדשו גזירותיו דלא כתיב וימת וימלוך ומאי אשר לא ידע את יוסף דהוה דמי 'כמאן דלא ידע ליה כלל: ויאמר אל עמו הנה עם בני ישראל תנא הוא התחיל בעצה תהילה לפיכך לקה תהילה הוא התחיל בעצה תהילה דכתיב ויאמר אל עמו לפיכך לקה תהילה כדכתיב ובכה ובעמך ובכל עבדיך: הנה נתחכמה לו להם מיבעי ליה אמר רבי 'המא' ברכי הנינא באו ונחכם למושיען של ישראל במה נדונם נדונם באש כתיב כי הנה ה' באש יבוא וכתיב כי באש ה' נשפט וגו' כחרב כתיב וחרבו שלופה בידו אלא באו ונדונם במים שכבר נשבע הקדוש ברוך הוא שאינו מביא מכול לעולם שנאמר כי מי נח זאת לי וגו' והן אינן יודעין שעל כל העולם כולו אינו מביא אבל על אומה אחת הוא מביא אי נמי הוא אינו מביא אבל הן באין ונפלין בתוכן וכן הוא אומר ומצרים נסים לקראתו והיינו דאמר רבי אלעזר מאי דכתיב כי בדבר אשר זדו עליהם בקדירה שבישלו בה נתבשלו מאי משמע דהאי זדו לישנא דקדירה הוא דכתיב ויזד יעקב נזיד: אמר רבי חייא בר אבא אמר רבי סימאי שלשה היו באותה עצה בלעם ואיוב ויתרו בלעם שיעין

⁴⁰⁴was der Herr, dein Gott, von dir verlangt. Geschehen, denn es heisst: ⁴⁰⁵denn Gott, der Herr, wird nichts geschehen lassen. Mit ihm, denn es heisst: ⁴⁰⁶und er nannte ihn: der Herr ist Frieden.

⁴⁰⁷Und es trat ein neuer König auf &c. Rabh und Šemuél [streiten hierüber]; einer sagt, ein wirklich neuer, und einer sagt, dessen Verordnungen neu waren. Einer sagt, ein wirklich neuer, denn es heisst *neuer*; einer sagt, dessen Verordnungen neu waren, denn es heisst nicht: er starb und es regierte. — Wieso heisst es: ⁴⁰⁷der Joseph nicht kannte!? — Er tat so, als kannte er ihn nicht.

⁴⁰⁸Und er sprach zu seinem Volk: Siche, das Volk der Kinder Jisraël. Es wird gelehrt: Er begann mit dem Ratschlag, daher wurde er auch zuerst geschlagen. Er begann mit dem Ratschlag, wie es heisst: und er sprach zu seinem Volk; daher wurde er zuerst geschlagen, wie es heisst: ⁴⁰⁹über dich, über dein Volk und über alle deine Diener.

⁴¹⁰Wolan, wir wollen klug gegen ihn vorgehen. Es sollte ja "gegen sie" heissen!? R. Hama b. R. Hanina erwiderte: [Er sprach:] Kommt, wir wollen den Retter Jisraëls überlisten. Womit richten wir sie? Richten wir sie mit Feuer, so heisst es: ⁴¹¹siche, der Herr kommt im Feuer daher; ferner heisst es: ⁴¹²denn mit Feuer rechet der Herr &c. Wenn mit dem Schwert, so heisst es: ⁴¹³und

M 99 יעשה ה' לאדוני בית נאמן לו || M 1 — מאן...גזירותיו ||
M 2 + מ || M 3 + תחתיו. B — ומאי || M 4 ליה
דלא ידע ליה ויאמר || M 5 — הוא...לקה תהילה כ || 6
M + נתח' || M 7 חייא בא ונתחכם || P 8 בר || 9
P בא || M 10 באש ה' באש יבא כחרב וחרבו את כל בשר
באו || B 11 וחרבו את כל בשר אלא || M 12 — אבל ||
M 13 — הוא || B 14 בתוכו || M 15 + בה || 16
M — מאי...נזיד.

ein gezücktes Schwert in seiner Hand. Wollen wir sie vielmehr mit Wasser richten, denn der Heilige, gebenedeiet sei er, hat bereits geschworen, dass er keine Sintflut mehr über die Welt bringen werde, wie es heisst: *denn eine Noahflut ist mir dies &c.* Sie wussten aber nicht, dass er nur über die ganze Welt eine solche nicht bringen werde, wol aber bringt er eine über eine einzelne Nation. Oder auch: er wird nicht [die Flut über sie] bringen, sondern sie kommen und stürzen in diese, wie es auch heisst: ⁴¹⁴und die Miçrijim flohen ihm entgegen. Das ist es, was R. Eleazar gesagt hat: Es heisst: ⁴¹⁵denn das, womit sie frevelten [zadu], kam über sie; in dem Topf, in dem sie kochten, wurden sie gekocht. — Woher ist es erwiesen, dass zadu den Begriff Topf hat? — Es heisst: ⁴¹⁶da kochte Jâqob eine Topfspeise [nazid].

R. Hija b. Abba sagte: Drei waren an diesem Ratschlag beteiligt. Bileâm, Ijob

404. Dt. 10,12.	405. Am. 3,7.	406. Jud. 6,24.	407. Ex. 1,8.	408. Ib. V. 9.
409. Ib. 7,29.	410. Ib. 1,10.	411. Jes. 66,15.	412. Ib. V. 16.	413. Num. 22,23.
414. Ex. 14,27.	415. Ib. 18,11.	416. Gen. 25,29.		

und Jithro. Biléam, der den Rat erteilte, wurde erschlagen⁴¹⁷; Ijob, der geschwiegen, wurde durch Züchtigungen bestraft; Jithro, der geflohen, war es beschieden, dass Enkelkinder von ihm in der Quaderhalle⁴¹⁸ sassen, denn es heisst:⁴¹⁹*und die Geschlechter der Schriftgelehrten, die Jábaç bewohuen, die Tireâtîm, die Šimeâtîm und die Suka-tîm; das sind die Qinim, die von Hamath, dem Stammvater des Hauses Rekhabs, ab-*

*stammeu, und ferner heisst es:*⁴²⁰*und die Söhne des Qewis, des Schwiegervaters Mošes &c.*
⁴²¹*Er wird gegen uns streiten und aus dem Land ziehen.* Es sollte ja heissen: und wir werden ziehen⁴²²? R. Abba b. Kahana erwiderte: Wie wenn jemand einen Fluch über sich selbst sprechen will, ihn aber einem anderen anhängt.

⁴²³*Und sie setzten über ihu Fronvögte.* Es sollte ja heissen: über sie!? In der Schule des R. Eleâzar b. R. Šimôn wurde gelehrt: Dies lehrt: dass sie eine Ziegelform holten und sie Pareô an den Hals hängten, und wenn jemand von Jisraél sagte, er sei⁴²⁴ empfindlich, erwiderten sie ihm: Bist du etwa empfindlicher als Pareô!? *Fronvögte [uisim]; etwas zum Fertigen⁴²⁵ [mesim]. Um ihu mit Fronarbeiten zu drücken; um Pareô wegen der Fronarbeiten der Jisraéliten zu drücken⁴²⁶.*

⁴²³*Und sie bauten Vorratsstädte [miskenoth] für Pareô.* Rabh und Šenuél [streiten hierüber]; einer erklärt, die die Besitzer in Gefahr bringen [mesaknoth]⁴²⁷, und einer erklärt, die die Besitzer zur Armut bringen [memaskenoth]. Der Meister sagte nämlich: wer sich mit Bauerei abgibt, verarmt.

⁴²³*Pithom und Ramses.* Rabh und Šenuél [streiten hierüber]; einer sagt, sein eigentlicher Name war Pithom, und Ramses wird es deshalb genannt, weil es nach und nach abbröckelte⁴²⁸ [mithroses], und einer sagt, sein eigentlicher Name war Ramses, und Pithom wird es deshalb genannt, weil es nach und nach von der Mündung des Abgrunds [pi-tehom] verschlungen wurde.

⁴²⁹*Je mehr sie ihn aber drücken, desto mehr nimmt er zu und breitet sich aus.* Es sollte ja heissen: nahmen sie zu und breiteten sich aus!? Reš-Laqiš erwiderte: Der heilige Geist verkündete ihnen: desto mehr wird er zunehmen, desto mehr wird er sich ausbreiten.

נהרג איוב ששתק נידון ביסורין יתרו שברה ° וכו
 מבני בניו שישבו בלשכת הגזית שנאמר¹⁸ ומשפחות
 סופרים יושבי יעבין תרעתים שמעתים סוכתים
 המה הקנים הבאים מהמת¹⁹ אבי בית רכב וכתוב
 ובני קיני חתן משה וגו': ° ונלחם בנו ועלה מן הארץ °
 ועלינו מיבעי ליה אמר רבי אבא בר כהנא כאדם
 שמקלל²⁰ את עצמו ותולה קללתו בחבירו: ° וישימו
 עליו שרי מסים עליהם מיבעי ליה תנא דבי רבי
 אלעזר ברבי שמעון²¹ מלמד שהביאו מלבן ותלו לו
 לפרעה בצוארו וכל אחד²² ואחד מישראל שאמר להם
 איסטנים אני אמרו לו כלום איסטנים אתה יותר
 מפרעה שרי מסים דבר שמשום²⁴ למען ענתו בסבלתם
 למען ענתו לפרעה בסבלותם²⁰ דישראל: ° ויבן ערי
 מסכנות לפרעה²⁷ רב ושמואל חד אמר²⁸ שמסכנות
 את בעליהן וחד אמר שממסכנות את בעליהן¹⁵
 דאמר מר ° כל העוסק בבנין²⁹ מתמסכן: ° את פיתם
 ואת רעמסם רב ושמואל חד אמר פיתום³⁰ שמה ולמה
 נקרא שמה רעמסם שראשון ראשון³¹ מתרוסס וחד
 אמר רעמסם שמה ולמה נקרא שמה פיתום שראשון
 ראשון פי תהום³² כולעו: ° וכאשר יענו אתו כן ירבה
 וכן יפרין כן רבו וכן פרצו מיבעי ליה אמר ריש
 לקיש רזה הקדש מבשרתן³³ כן ירבה וכן יפרוין:

M 17 בני בניו וישבו || M 18 וממשפחת || M 19 יונדב
 בן רכב || M 20 — את || P 21 — מלמד || M 22 מישי
 כשהיה אומר || M 23 אוי || MB 24 + לבנים || B 25
 + ענותם מיבעי ליה || M 26 של ישראל || M 27 —
 רויש || B 28 שמסכנות || P 29 מסמסכן || M 30 +
 ממש || V 31 מתמסמם || M 32 בלעו || M 33 — כ"י וב"י.

417. Im Krieg mit den Midjanitern; cf. Num. 31,8 u. Jos. 13,22.

418. Sitz des Synedriums.

419. iChr. 2,55.

420. Jud. 1,16.

421. Ex. 1,10.

422. Dh. er wird uns aus dem Land

jagen.

423. Ex. 1,11.

424. Für grobe Maurerarbeit.

425. Worunter wol die oben

genannte Ziegelform verstanden wird.

426. Er musste die Last tragen, um die Jisraéliten zur Arbeit

zu verleiten.

427. Durch Absturz umzukommen.

428. Bei der Fertigstellung eines neuen

Bauwerks stürzte das ältere ein.

429. Ex. 1,12.

Ex. 1, 12 ויקצו מפני בני ישראל מלמד שהיו דומין בעיניהם
 ib. v. 13 כקוצים: ויעבדו מצרים את בני ישראל בפרך רבי
 Col. b אלעזר אמר בפה רך רבי שמואל בר נחמני אמר
 Ex. 1, 14 בפריכה: וזמרו את הייהם בעבדה קשה בחמר³⁵
 5 ובלבנים וגו' אמר רבא בתחילה בחמר ובלבנים ולבסוף
 |ו|כל עבדה בשדה: ³⁶את כל עבדתם אשר עבדו
 בהם בפרך אמר רבי שמואל בר נחמני אמר רבי
 יונה שהיו מחליפין מלאכת אנשים לנשים ומלאכת
 נשים לאנשים ולמאן דאמר ³⁷נמי התם בפה רך הכא
 10 ודאי בפריכה: דרש רב ⁴⁰עזרא נמי נשים צדקיות
 שהיו ⁴¹באותו הדור ננאלו ישראל ממצרים ⁴²בשעה
 שהולכות לשאוב מים ⁴³הקדוש ברוך הוא מזמן להם
 דגים קטנים בכדיהן ושואבות ⁴⁴מחצה מים ומחצה דגים
⁴⁵ובאות ושופות שתי קדרות אחת של המין ואחת
 15 של דגים ומוליכות אצל בעליהן ⁴⁶לשדה ומרחיצות אותן
 וסכות אותן ומאכילות אותן ומשקות אותן ונוקקות
 Ps. 68, 14 להן בין שפתים שנאמר ⁴⁷אם תשכבון בין שפתים וגו'
 בשכר ⁴⁸תשכבון בין שפתים וכו' ישראל לבינות מצרים
 שנאמר ⁴⁹(ו) כנפי יונה נחפה בכסף ואברותיה ביוקר
 20 חרוץ וכיון שמתעברות באות לבתיהם וכיון שמגיע
 זמן מולדיהן הולכות ⁵⁰ויולדות בשדה תחת התפוח
 שנאמר ⁵¹תחת התפוח עוררתיך וגו' והקדוש ברוך
 הוא שולח משמי מרום ⁵²מי שמנקר ומשפיר אותן
 Ez. 16, 4 כהיה ⁵³זו שמשפרת את הולד שנאמר ⁵⁴ומולדותיך ביום
 25 הולדת וגו' ומלקט להן שני עגולין אחד של שמן
 Dt. 32, 13 ואחד של דבש שנאמר ⁵⁵וינקו דבש מסלע ושמן

M 34 — דומין || M 35 בפריכה || M 36 מאי כל עבודתם
 א"ר יונתן || M 37 — נמי || M 38 פירב' || M 39
 ר' עקיבא || B 40 עזרא || M 41 + בישר' || M 42
 שהיו הולכי' || M 43 + ו || M 44 — מחצה || 45
 M — ובאו' || M 46 — לשדה || M 47 ששכבו || 48
 M — ויול' || M 49 ומנקר אותן ומשפר || M 50 — וזו...
 הולד || V 51 ונותן להם.

gaben ihnen zu essen und zu trinken und begatteten sich mit ihnen zwischen den Hürden, wie es heisst: ⁴³²wenn ihr zwischen den Hürden lagert &c. Als Belohnung für das Lagern zwischen den Hürden war den Jisraéliten die Beute von Miçrajim beschieden, denn darauf heisst es: ⁴³³Taubenflügel ⁴³³mit Silber bedeckt, die Schwinge mit grünlichem Gold. Nach ihrer Schwängerung kehrten sie heim, und als die Zeit ihrer Niederkunft heranreichte, gingen sie wiederum aufs Feld und gebaren unter den Apfelbäumen, wie es heisst: ⁴³⁴unter dem Apfelbaum weckte ich dich &c. Der Heilige, gebenedeiet sei er, sandte ihnen dann aus den himmlischen Höhen jemand, der sie reinigte und putzte, wie die Hebamme das Kind putzt, wie es heisst: ⁴³⁵und deine Geburt, am Tag, an dem du geboren wurdest &c. Er besorgte ihnen dann zwei Kugeln, eine aus Oel und eine aus Honig, wie es heisst: ⁴³⁶er liess ihn Honig saugen aus einem

⁴²⁹Und es graute ihnen [vajaqucu] vor den Kindern Jisraél. Dies lehrt, dass sie ihnen wie Dornen [qoçim] in den Augen waren.

⁴³⁰Und die Miçrijim hielten die Kinder Jisraél zur harten Arbeit [perekh] an. R. Èleazar erklärte: Mit sanftem Mund ⁴³⁰[perakh]. R. Šemuél b. Naḥmani erklärte: Mit aufreibender Arbeit [pcrikhah].

⁴³¹Und sie verbitterten ihnen das Leben mit schwerer Arbeit in Lehm und in Ziegeln &c. Raba sagte: Anfangs in Lehm und in Ziegeln, nachher aber: mit allerlei Arbeit auf dem Feld.

⁴³¹Alle Arbeit, zu der sie sie anhielten, mit Härte. R. Šemuél b. Naḥmani sagte im Namen R. Jonathans: Sie gaben den Weibern Männerarbeit und den Männern Weiberarbeit. Und auch derjenige, der oben [das Wort perekh] erklärt: mit sanftem Mund, erklärt es hier: mit aufreibender Arbeit.

R. Èzra trug vor: Durch das Verdienst der frommen Weiber jenes Zeitalters wurden die Jisraéliten aus Miçrajim erlöst. Wenn sie Wasser schöpfen gingen, fügte der Heilige, gebenedeiet sei er, kleine Fische in ihre Krüge, und sie schöpften die Hälfte Wasser und die Hälfte Fische. Sie setzten dann zwei Töpfe auf, einen mit warmem Wasser und einen mit Fischen, und brachten sie ihren Männern aufs Feld. Sodann wuschen sie sie, schmierten sie sie,

430. Sie verleiteten sie dazu durch schöne Worte.

431. Ex. 1, 14.

432. Ps. 68, 14.

433. Die Jisraéliten werden mit einer Taube verglichen; cf. Bd. i S. 640 Z. 28 ff.

434. Cant. 8, 5.

435. Ez. 16, 4.

436. Dt. 32, 13.

Felsen und Oel &c. Sobald die Miḡrijim sie bemerkten und sie töten wollten, geschah ihnen ein Wunder, indem die Erde sie verschlang. Jene holten dann Rinder und pflügten [die Erde] über ihnen, wie es heisst:⁴³⁷ *auf meinem Rücken haben die Pflüger gepflügt &c.* Nachdem jene fortgegangen waren, schossen sie heraus und kamen hervor wie das Kraut des Felds, wie es heisst:⁴³⁸ *zu Myriaden, wie die Sprösslinge des Felds, machte ich dich.* Nachdem sie herangewachsen waren, kamen sie herdenweise nach Haus, denn es heisst:⁴³⁹ *du vermehrtest dich und wurdest gross, und gingst umher in höchstem Reiz, und man lese nicht âdi âdjim [höchstem Reiz], sondern êdre âdarim [vielen Herden].* Als der Heilige, gebenedeiet sei er, sich ihnen am Meer offenbarte, erkannten diese ihn zuerst, wie es heisst:⁴³⁹ *dieser ist mein Gott, ich will ihn verherrlichen.*

⁴⁴⁰ *Da sprach der König von Miḡrajim zu den ebräischen Hebammen &c.* Rabh und Šemuél [streiten hierüber]; einer sagt, es war eine Frau und ihre Tochter, und einer sagt, eine Schwiegertochter und ihre Schwiegermutter. Nach demjenigen, welcher sagt, eine Frau und ihre Tochter, waren es Jokhebed und Mirjam, und nach demjenigen, welcher sagt, eine Schwiegertochter und ihre Schwiegermutter, waren es Jokhebed und Elišebâ. Es gibt eine Lehre übereinstimmend mit demjenigen, welcher sagt, eine Frau und ihre Tochter, denn es wird gelehrt: Šiphra⁴⁴¹ ist Jokhebed, und sie wird deshalb Šiphra genannt, weil sie das Kind putzte [mešapereth]. Eine andere Erklärung: Šiphra [hiess sie deshalb], weil in ihren Tagen die Kinder Jisraél sich fruchtbaren [šeparu] und mehrten. Puâ⁴⁴² ist Mirjam, und sie wird deshalb Puâ genannt, weil sie redete⁴⁴² [poâ] und das Kind hervorbrachte. Eine andere Erklärung: Puâ [hiess sie deshalb], weil sie durch den heiligen Geist redete und sprach: Meine Mutter wird ein Kind gebären, das Jisraél erlösen wird.

⁴⁴³ *Er sprach: Wenn ihr den Ebräerinnen Geburtshilfe leistet &c.* Was ist abnajim⁴⁴⁴? R. Hanin erwiderte: Er übergab ihnen ein wichtiges Zeichen und sprach zu ihnen: Wenn [das Weib] zum Gebären niederkniet, werden ihre Schenkel kalt wie Steine [abanim]. Ein anderer erklärt: Wie geschrieben steht:⁴⁴⁵ *Ich ging hinab in des Töpfers Haus, und siehe, er machte ein Werk auf den Steinen;* wie der Töpfer einen Schenkel auf

וגו' וכיון שמכירין בהן מצרים כאין להורגן⁵¹ ז'נעשה להן נס ונבלעין בקרקע ומביאין שוורים וחורשין על גבן שנאמר⁵² על גבי חרשו חרשים וגו' לאחר שהולכין⁵³ היו מבצבצין ויוצאין כעשב השדה⁵⁴ שנאמר רכבה כצמח השדה נתתיך וכיון⁵⁴ שמתגדלין כאין עדרים עדרים לבתיהן שנאמר⁵⁵ ותרכי ותגדלי ותבאי בעדי עדים⁵⁵ אל תקרי בעדי עדים אלא בעדרי עדרים וכשנגלה הקדוש ברוך הוא על הים הם הכירוהו תהילה שנאמר⁵⁶ זה אלי ואנוהו: ויאמר מלך מצרים למילדת העברית וגו' רב ושמואל חד אמר אשה ובתה וחד אמר כלה וחמותה⁵⁶ מאן דאמר אשה ובתה יוכבד ומרים ומאן דאמר כלה וחמותה יוכבד ואלישבע תניא⁵⁷ כמאן דאמר אשה ובתה דתניא שפרה זו יוכבד ולמה נקרא שמה שפרה שמשפרת את הולד דבר אחר שפרה שפרו ורבו ישראל בימיה פועה⁵⁸ זו מרים ולמה נקרא שמה פועה שהיתה פועה ומוציאה את הולד דבר אחר פועה שהיתה פועה ברוח הקודש ואומרת עתידה אמי שתלד בן⁵⁹ שמושיע את ישראל: ויאמר בילדכן את העבריות וגו' מאי אבנים אמר רב⁶¹ חנין סימן גדול מסר להן אמר להן⁶² כשעה שכורעת לילד יריכותיה מצטננות כאבנים ואית דאמר כדכתיב⁶³ וארד⁶³ בית היוצר והנה הוא עשה מלאכה על האבנים⁶⁴ מה יוצר זה ירך מכאן וירך

M 51 ועושין להן מחיל' בקרקע — M 52 — היו — M 53 ||
 — שנא...נתתיך || M 54 שמגדלין || 55 — P אל...
 עדרים || M 56 — מאן...וחמותה || M 57 כותי' דמאן ||
 M 58 — זו...פועה || M 59 ומשעשעי' לולד || M 60
 שיושיעי' || B 61 חנן || 62 — בשעה...דאמר כ) || 63
 M 64 || א' + מ להן.

437. Ps. 129,3. 438. Ez. 16,7. 439. Ex. 15,2. 440. Ib. 1,15. 441. Die Ex. 1,15 als eine der beiden Hebammen genannt wird. 442. Das Rufen u. Einreden auf die Wöchnerin galt als Beruhigungs- u. Förderungsmittel bei der Geburt; cf. FRIZZI, פתח עינים, Bd. v fol. 43a. 443. Ex. 1,16. 444. Gebärstuhl, der im angezogenen Schriftvers genannt wird. 445. Jer. 18,3.

מכאן⁶⁵ וסדן באמצע אף אשה ירך מכאן וירך מכאן
 Ex. 1,16 ⁶⁶ והולד באמצע⁶⁷: אם בן [הוא] והמתן אתו אמר רבי
 הנינא סימן גדול מסר להן בן פניו למטה בת פניה
 b. v. 17 למעלה: °ותיראן המילדת את האלהים ולא עשו
 כאשר דבר אליהן וגו' להן מיבעי ליה אמר רבי יוסי
 ברבי הנינא מלמד שתבען לדבר עבירה ולא נתבעו:
 °ותחיין את הילדים תנא לא דיין שלא המיתו
 ib. v. 19 אותן אלא שהיו מספקות להם מים ומוזן: °ותאמרן
 המילדת אל פרעה כי לא כנשים וגו' מאי היות
 10 אילומא היות ממש אטו⁶⁹ היה מי לא צריכא היה
 אהריתי לאולודה⁷⁰ אמרו⁷¹ לו אומה זו כחיה נמשלה
 Gn. 49,9 °יהודה גור אריה הן יהי [דן] נחש נפתלי אילה
 שלחה יששכר חמר גרם יוסף בכור שור[ן] בנימין
 זאב [ישרף] דכתיב ביה כתיב ביה⁷³ ודלא כתיב ביה
 Ez. 10,2 Ex. 1,21 כתיב⁷⁴ ביה⁷⁵ מה אמך לכיא בין אריות רבצה וגו': °וייה
 כי יראו המילדת את האלהים ויעש להם בתים
 רב⁷⁵ ושמאל חד אמר בתי כהונה ולויה וחד אמר בתי
 מלכות מאן דאמר בתי כהונה ולויה אהרן ומשה
 ומאן דאמר בתי מלכות דוד נמי ממרים קאתי דכתיב
 20 °ותמת עזובה (אשת כלב) ויקח לו כלב את אפרת
 ותלד לו את הור וכתיב °[ו]דוד בן איש אפרתי וגו':
 iChr. 2,19 iSam. 17,12

65 (M — וסדן...מכאן) || M 66 וולד || 67 (M + שעה...
 כאבנים) || M 68 חמי בר"ח || M 69 חיו' מי [לא] צריכין || B 70
 + אלא || M 71 — לו || M 72 גור ארי' יהודה הן גור ארי' (!)
 נפת' || M 73 — ו || M 74 באמיה שני' מה || M 75 ולוי.

anime bei der Geburt einer anderen Hebamme!? Sie sprachen zu ihm: Diese Nation wird mit dem Wild [ḥaja] verglichen. Jehuda:⁴⁵² *ein junger Löwe*. Dan:⁴⁵³ *eine Schlange wird Dan sein*. Naphtali:⁴⁵⁴ *er ist eine freischweifende Hinde*. Jissakhar:⁴⁵⁵ *ein knochiger Esel*. Joseph:⁴⁵⁶ *ein erstgeborener Stier*. Binjamin:⁴⁵⁷ *ein reissender Wolf*. Bei denen dies⁴⁵⁸ geschrieben ist, ist es geschrieben, und von denen dies nicht geschrieben ist, heisst es:
⁴⁵⁹ *was war deine Mutter für eine Löwin, zwischen jungen Löwen lagernd &c.*

⁴⁶⁰ *Und weil die Hebammen Gott fürchteten, machte er ihnen Häuser*. Rabh und Šemuél [streiten hierüber]; einer erklärt, Häuser des Priestertums und Levitentums, und einer erklärt, Häuser des Königtums. Einer erklärt, Häuser des Priestertums und Levitentums: Ahron und Mošeh; einer erklärt, Häuser des Königtums, denn auch David stammte von Mirjam ab, denn es heisst:⁴⁶¹ *und als Āzuba, die Frau Kaleb's, gestorben war, nahm Kaleb die Ephrath, die ihm den Hur gebar, und ferner heisst es:*
⁴⁶² *David war der Sohn eines Manns von Ephrath &c.*

der einen Seite, einen Schenkel auf der anderen Seite und den Block in der Mitte hat, so ist dies beim Weib der Fall: ein Schenkel auf der einen Seite, ein Schenkel auf der anderen Seite und das Kind in der Mitte.

⁴⁴³ *Wenn es ein Knabe ist, so tötet ihn.*

R. Ḥanina sagte: Er übergab ihnen ein wichtiges Zeichen: bei einem Knaben ist das Gesicht nach unten, bei einem Mädchen ist das Gesicht nach oben⁴⁴⁶ gerichtet.

⁴⁴⁷ *Die Hebammen aber fürchteten Gott und taten nicht, wie zu ihnen [alchen] gesprochen &c.* Es sollte ja lahen⁴⁴⁷ heissen!?

R. Jose b. R. Ḥanina erklärte: Dies lehrt, dass er sie zur Sünde⁴⁴⁹ aufgefordert hatte, sie aber sich nicht erbitten liessen.

⁴⁴⁷ *Sie erhielten die Kinder am Leben.*

Es wird gelehrt: Nicht genug, dass sie sie nicht töteten, sondern sie versorgten sie auch mit Wasser und Nahrung⁴⁵⁰.

⁴⁵¹ *Da sprachen die Hebammen zu Pareô:*

Nicht wie die Weiber &c. Was heisst ḥajoth, wollte man sagen, dem Wortlaut gemäss, Hebammen, so benötigt ja auch eine Hebamme bei der Geburt einer anderen Hebamme!? Sie sprachen zu ihm: Diese Nation

446. Nach der Erklärung des Ts. (Nid. 31^a) in der Lage der Begattung. 447. Ex. 1,17. 448. Die Präposition אל wird in der Regel bei einer direkten Rede gebraucht, worauf gewöhnl. das W. לאמר folgt, in der erzählenden Form dagegen das gekürzte ל. Möglicherweise hat nach dem T. das Verb דבר in Verbindung mit אל den Begriff sich unterhalten, während es in Verbindung mit ל den Begriff befehlen, gebieten hat (wie auch צוה mit ל konstruiert wird); stichhaltig ist wol beides nicht. 449. Auch das Verb בא in der Bedeutung beschlafen wird mit אל konstruiert. 450. Sie erhielten sie am Leben, dh. sie gewährten ihnen Unterhalt. 451. Ex. 1,19. 452. Gen. 49,9. 453. Ib. V. 17. 454. Ib. V. 21. 455. Ib. V. 14. 456. Dt. 33,17. 457. Gen. 49,27. 458. Die Vergleichung mit einem wilden Tier. 459. Ez. 19,2. 460. Ex. 1,21. 461. iChr. 2,19. 462. iSam. 17,12.

⁴⁶³*Kaleb, der Sohn Heçrons, zeugte mit Azuba, seinem Weib, und mit Jeriôth; und das sind deren Söhne: Ješer, Šobab und Ardon.* Wieso der Sohn Heçrons, er war ja der Sohn Jephunes!? — Ein Sohn, der sich vom Ratschlag der Kundschafter⁴⁶⁴ abwandte [pana]⁴⁶⁵. — Aber immerhin war er ja der Sohn des Qenaz, denn es heisst:⁴⁶⁶*und Ôthniel, der Sohn des Qenaz, der Bruder Kaleb, nahm es ein!*? Raba erwiderte: Er war ein Stiefsohn des Qenaz. Dies ist auch zu beweisen, denn es heisst:⁴⁶⁷*der Qeniziter*⁴⁶⁸; schliesse hieraus. *Azuba*, das ist Mirjam, und sie wird deshalb *Azuba* genannt, weil anfangs alle sie verlassen [âzbuha] hatten⁴⁶⁹. *Zeugte*; er hatte sie ja geheiratet!? R. Joḥanan erwiderte: Wer eine Frau im Namen Gottes⁴⁷⁰ nimmt, dem rechnet es die Schrift an, als hätte er sie gezeugt. *Jeriôth*, ihr Gesicht glich den Vorhängen [jeriôth]. *Das sind deren Söhne*; man lese nicht *bancha* [Söhne], sondern *boncha* [Erbauer]. *Ješer*, er richtete sich gerade [jišer]. *Šobebh*, er zerbrach [šibeb] seinen Trieb. *Ardon*, er überwand [rada] seinen Trieb. Manche erklärten: Ihr Gesicht glich einer Rose [vered].

⁴⁷¹*Ašhur, der Vater Teqoâs, hatte zwei*

Weiber. Helâh und Naâra. Ašhur, das ist Kaleb, und er wird deshalb Ašhur genannt, weil sein Gesicht durch Fasten⁴⁷² schwarz [hušharu] geworden war. *Der Vater*, er war ihr⁴⁷³ ein Vater geworden. *Teqoâ*, sein Herz presste sich [taqâ] an seinen Vater im Himmel. *Hatte zwei Weiber*, Mirjam war wie zwei Weiber⁴⁷⁴ geworden. *Helâh und Naâra*, sie war nicht Helâh und Naâra, sondern zuerst Helâh [kränkelnd] und nachher Naâra [jugendlich].⁴⁷⁵ *Und die Söhne Helâhs waren Çereth, Çohar und Ethnan. Çereth*, sie war die Rivalin [çara] ihrer Genossinnen geworden⁴⁷⁶. *Çohar*, ihr Gesicht glich dem Mittag [çaharajim]. *Ethnan*, wer sie sah, brachte seiner Frau ein Geschenk [ethnan]⁴⁷⁷.

⁴⁷⁸*Pareô befahl seinem ganzen Volk.* R. Jose b. Ḥanina sagte: Auch über sein Volk verhängte er dies. Ferner sagte R. Jose b. R. Ḥanina: Drei Befehle erliess er. Zuerst: *wenn es ein Knabe ist, so sollt ihr ihn töten*; hierauf: *jeden neugeborenen Sohn sollt*

° וכלב בן הצרון הוליד את עזובה אשה וזאת יריעות⁴⁷⁸ iChr. 2, 18
ואלה בניה ישר ושובב וארדון בן הצרון בן יפנה⁴⁷⁹
° הוא בן שפנה⁴⁷⁷ מעצת מרגלים ואכתי בן קנו הוא⁴⁸⁰
דכתיב וילכדה עתניאל בן קנו אחי כלב אמר רבא⁴⁸¹ Jud. 1, 13
° חורגו דקנו הוה דיקא נמי דכתיב ° הקנו שמע⁴⁸² Tem. 16³
מינה עזובה זו מרים ולמה נקרא שמה עזובה שהכל⁴⁸³ Fol. 12
עזובה מתחילתה הוליד והלא מינסב הוה נסיב לה⁴⁸⁴ Jos. 14, 6
אמר רבי יוחנן כל הנושא אשה לשם שמים מעלה⁴⁸⁵
עליו הכתוב כאילו ילדה יריעות שהיו פניה דומין⁴⁸⁶
ליריעות ואלה בניה אל תקרי בניה אלא בניה ישר⁴⁸⁷
שישר את עצמו שובב ששיכב את יצרו וארדון⁴⁸⁸
שרדה את יצרו ואיכא דאמרי על שהיו פניה דומין⁴⁸⁹
לורד: ° ולאשחור אבי תקוע היו שתי נשים הלאה⁴⁹⁰ iChr. 4, 5
ונערה אשחור זה כלב ולמה נקרא שמו אשחור⁴⁹¹
שהושחרו פניו ככתעניות אבי שנעשה לה כאב תקוע⁴⁹²
שתקע את לבו לאביו שבשמים היו שתי נשים נעשה⁴⁹³
מרים כשתי נשים ° הלאה ונערה לא הלאה ונערה⁴⁹⁴
הואי אלא בתחילה הלאה ולבסוף נערה ° וכני הלאה⁴⁹⁵ ib. v. 7
צרת ו(י)צהר ואתנן צרת שנעשית צרה ° לחבירתה⁴⁹⁶
צהר שהיו פניה דומין כצהרים אתנן שכל הרואה⁴⁹⁷
אותה מוליך אתנן לאשתו: ° ויצו פרעה לכל עמו⁴⁹⁸ Ex. 1, 22
אמר רבי יוסי ברבי חנינא אף על עמו גזר ואמר⁴⁹⁹
רבי יוסי ברבי חנינא שלש גזירות גזר בתחילה אם⁵⁰⁰
בן הוא והמתן אתו ולבסוף כל הבן הילוד היארה

	הוא — M 76		+ ישר' M 77		חורגני' M 78	
	מתח' — M 79		עצמו ארדון M 80		ואיכא... — M 81	
	לורד		בתענית M 82		נעשה מר' — M 84	
	הלאה...אלא		לחבירותיה B 85		בתח' — M 86	

463. iChr. 2, 18. 464. Cf. Num. Kap. 13. 465. Deshalb wird er "Sohn Jephunes" genannt. 466. Jud. 1, 13. 467. Jos. 14, 6. 468. Er wird aber nicht, wie sein Bruder, Sohn des Qenaz genannt. 469. Wol wegen ihres Aussatzes. 470. Nur um das göttliche Gebot der Fortpflanzung auszuüben; dies war bei der kränklichen, u. wie weiter folgt, hässlichen Mirjam der Fall. 471. iChr. 4, 5. 472. Er kasteite sich u. flehte, dass er beim Ratschlag der Kundschafter unbeteiligt bleibe. 473. Seinem Weib Mirjam, die wegen ihrer Kränklichkeit der Pflege benötigte. 474. Durch ihren veränderten Zustand nach ihrer Genesung. 475. iChr. 4, 7. 476. Durch ihre Schönheit nach ihrer Genesung. 477. Jeder geriet durch ihre Schönheit in Aufregung. 478. Ex. 1, 22.

Ex. 2,1 תשליכהו ולבסוף אף על עמו גזר: °וילך איש מבית לוי להיכן הלך אמר רב יהודה בר זבינא שהלך בעצת בתו תנא עמרם גדול הדור היה כיון שראה שאמר פרעה הרשע כל הבן הילוד היארה תשליכהו אמר לשוא אנו עמלין עמד וגירש את אשתו עמדו כולן וגירשו את נשותיהן אמרה לו בתו אבא קשה גזירתך °יותר משל פרעה °שפרעה לא גזר אלא על הזכרים °ואתה גזרת על הזכרים ועל הנקיבות פרעה לא גזר אלא בעולם הזה ואתה °בעולם הזה ולעולם הבא פרעה °הרשע ספק מתקיימת גזירתו ספק אינה מתקיימת °אתה צדיק בודאי שגזירתך מתקיימת שנאמר °ותגזר אמר וימס לך עמד והחזיר את אשתו ij. 22, 28 עמדו כולן והחזירו את נשותיהן: ויקח °ויהזור מיבעי ליה אמר רבי יהודה בר זבינא שעשה °לו מעשה ליקוחין הושיבה באפריון ואהרן ומרים מרקדין לפניו ומלאכי השרת °אמרו °אם הבנים שמחה: את בת לוי °אפשר בת מאה ושלושים שנה °הוא וקרי לה ב. 120a בת °דאמר רבי חמא °ברבי חנינא זו יוכבד שהורתה ib. 123b בדרך ולידתה °בין החומות שנאמר °אשר ילדה אתה Num. 26, 59 ללוי במצרים לידתה במצרים ואין הורתה במצרים Ex. 2, 2 °אמר רבי יהודה °שנולדו בה סימני נערות: °ותהר האשה ותלד בן והא' הות מועברא ביה תלתא ירחי מעיקרא אמר רבי יהודה בר זבינא מקיש לידתה להורתה מה הורתה שלא בצער אף לידתה שלא בצער מכאן לנשים צדקנות °שלא היו בפיתקה של

ih^r in den Fluss werfen; und zuletzt verhängte er dies auch über sein Volk.

⁴⁷⁷Da ging ein Mann aus dem Stamm Levi. Wohin ging er? R. Jehuda b. Zebina erwiderte: Er ging nach dem Rat seiner Tochter. Es wird gelehrt: Ânram war der Bedeutendste seines Zeitalters, und als der ruchlose Pareô befohlen hatte, dass jeder Knabe, der geboren wird, in den Fluss geworfen werde, sprach er: Wir mühen uns nun vergeblich ab. Da stand er auf und schied sich von seiner Frau. Hierauf standen alle auf und schieden sich von ihren Frauen. Da sprach seine Tochter zu ihm: Vater, dein Befehl ist schlimmer als der des Pareô. Pareô erliess ihm nur über Knaben, du aber über Knaben und Mädchen. Pareô erliess es nur für diese Welt, du aber für diese und für die zukünftige Welt. Pareô ist gottlos, und es ist zweifelhaft, ob sein Befehl befolgt wird oder nicht, du aber bist ein Frommer, und dein Befehl wird sicher befolgt, denn es heisst: ⁴⁷⁸wenn du aussprichst, so wird es vollbracht. Da stand er auf und nahm seine Frau wieder. Hierauf standen alle auf und nahmen ihre Frauen wieder.

⁴⁷⁷Er nahm. Es sollte ja heissen: er nahm wieder!? R. Jehuda b. Zebina erwiderte: Er behandelte sie wie bei der [erstmaligen] Heirat; er setzte sie in eine Sänfte, während Ahron und Mirjam vor ihr

tanzen, und die Dienstengel sprachen: ⁴⁷⁹die Mutter der Kinder freut sich.

Die Tochter Levis. Wieso nennt er sie, wo sie bereits hundertdreissig Jahre alt war, noch "Tochter"! R. Hama b. R. Hanina sagte nämlich, es ⁴⁷⁹war Jokhebed, die unterwegs ⁴⁸¹konzipiert und zwischen den Mauern ⁴⁸²geboren wurde, denn es heisst: ⁴⁸³die Levi in Miçrajim geboren ward; nur ihre Geburt war in Miçrajim erfolgt, nicht aber ihre Konzeption. R. Jehuda erwiderte: Es hatten sich bei ihr Merkmale der Jugend eingestellt.

⁴⁸⁴Die Frau ward schwanger und gebar einen Sohn. Sie war ja bereits drei Monate vorher ⁴⁸⁵schwanger!? R. Jehuda b. Zebina erwiderte: Er vergleicht damit ihre Geburt mit ihrer Schwängerung, wie die Schwängerung schmerzlos erfolgt war, ebenso erfolgte die Geburt schmerzlos. Hieraus, dass die frommen Weiber in der Besiegelung der Hava ⁴⁸⁶nicht einbegriffen waren.

477. Ib. 2,1.

478. Ij. 22,28.

479. Ps. 113,9

480. Die hier genannte Tochter Levis.

481. Auf der Reise Jâqobs nach Miçrajim.

482. Innerhalb des Gebiets von Miçrajim.

483.

Num. 26,59.

484. Ex. 2,2.

485. Bevor er sie wiedernahm, wie weiter erklärt wird.

486. Dass

sie bei der Geburt Schmerzen erleide; cf. Gen. 3,16.

⁴⁸⁴Und sie sah, dass er gut war. Es wird gelehrt: R. Meir erklärte: Sein Name war Tob [gut]. R. Jehuda erklärte: Sein Name war Tobija [Gottesgüte]. R. Neḥemja erklärte: Er war für die Prophetie würdig. Manche erklären: Er wurde beschnitten⁴⁸⁷ geboren. Die Weisen erklären: Als Mošeh geboren wurde, füllte sich das ganze Haus mit Licht, denn hierbei heisst es: *und sie sah, dass er gut war*, und dort⁴⁸⁸ heisst es: *und Gott sah das Licht, dass es gut war*.

⁴⁸⁴Sie verberg ihn drei Monate. Die Miḥrijim zählten seit der Zeit, wo er sie wieder nahm, während sie bereits drei Monate mit ihm schwanger war.

⁴⁸⁹Sie konnte ihn aber nicht länger verbergen. Weshalb denn, sie hätte ihn noch weiter verbergen sollen!? — Wenn die Miḥrijim erfahren hatten, dass irgendwo ein Kind geboren wurde, so brachten sie da Kinder hin, damit jenes sie höre und mit ihnen schreie. [Hierauf deutet] der Schriftvers: *fangt uns Füchse, kleine Füchse &c.*

⁴⁸⁹Da nahm sie eine Kiste aus Rohr. Weshalb aus Rohr? R. Eleazar erwiderte: Hieraus, dass den Frommen ihr Geld lieber ist als ihr Körper⁴⁹⁰. — Weshalb dies? — Weil sie ihre Hände nicht nach Raub ausstrecken. R. Šemuél b. Naḥmani erwiderte: Etwas Weiches, das sowol Weichem als auch Hartem widerstehen kann.

⁴⁸⁹Und sie verstrich sie mit Lehm und mit Pech. Es wird gelehrt: Innen Lehm und aussen Pech, damit dieser Fromme nicht Uebles rieche.

⁴⁸⁹Sie tat darin das Kind und setzte sie ins Schilf. R. Eleazar erklärte: Ins Schilfmeer. R. Šemuél b. Naḥmani erklärte: In das Schilf, wie es heisst: *Rohr und Schilf*⁴⁹¹ verwelken.

⁴⁹²Da stieg die Tochter Pareôs hinab, um sich im Fluss zu waschen. R. Joḥanan sagte im Namen des R. Šimôn b. Joḥaj: Dies lehrt, dass sie hinabgestiegen war, um sich vom Götzenschmutz ihres Vaterhauses zu reinigen, denn es heisst:⁴⁹³ *wenn der Herr den Unflat der Töchter Çijons gewaschen &c.*

⁴⁹²Und ihre Mädchen gingen &c. R. Joḥanan sagte: Unter "gehen" ist hier das Sterben zu verstehen, wie es heisst:⁴⁹⁴ *siehe, ich gehe sterben*.

⁴⁹²Da sah sie die Kiste im Schilf. Als jene sahen, dass sie Mošeh retten wolle,

ותרא אתו כי טוב הוא תניא רבי מאיר הוה: Ex. 2, 2
 אומר טוב שמו רבי יהודה אומר טוביה שמו רבי נחמיה אומר הגון לנביאות אחרים אומרים נולד כשהוא מהול והכמים אומרים בשעה שנולד משה נתמלא ה' הבית כולו אור כתיב הכא ותרא אותו כי טוב הוא וכתיב התם וירא אלהים את האור כי טוב: ותצפנהו שלשה ירחים דלא מנו מצרים אלא משעה דאהדרה והיא הות מיעברא ביה תלתא ירחי מעיקרא: ולא יכלה עוד הצפינו אמאי תצפניה ותיזיל אלא כל היכא דהוה שמעי מצראי דמתיליד ינוקא ממטו ינוקי התם כי היכי דלישמעינהו ומעוי בהדיהו דכתיב אהו לננו שעלים שעלים קטנים וגו': ותקח לו תבת גמא מאי שנא גמא אמר רבי אלעזר מיבן לצדיקים שממונם חביב עליהן יותר מגופן וכל כך למה לפי שאין פושטין ידיהן בגזל רבי שמואל בר נחמני אמר דבר רך שיכול לעמוד בפני דבר רך ובפני דבר קשה: ותחמרה בחמר ובזפת תנא חמר מבפנים וזפת מבחוץ כדי שלא יריח אותו צדיק ריח רע: ותשם בה את הילד ותשם בסוף רבי אלעזר אמר ים סוף רבי שמואל בר נחמני אמר אגם בדכתיב קנה וסוף קמלו: ותרד בת פרעה לרהץ על היאר אמר רבי יוחנן משום רבי שמעון בן יוחי מלמד שירדה לרחוץ מגלולי אביה וכן הוא אומר אם רחץ ה' את צאת בנות ציון וגו': ונערתיה הלכת וגו' אמר רבי יוחנן אין הליכתו אלא לשון מיתה וכן הוא אומר הגה אנכי הולך למות: ותרא את התבה בתוך הסוף כיון דחזו דקא בעו לאצולי — ותרא... למשה.

487. Ohne Vorhaut.

488. Gen. 1,4.

489. Ex. 2,3.

490. Das Rohr ist zwar weniger

widerstandsfähig, jedoch wolfeiler als anderes Holz. das Schilf verstanden werden.

491. In diesem Schriftvers kann unter סוף nur

492. Ex. 2,5.

493. Jes. 19,6.

494. Gen. 25,32.

למשה אמרו לה גבירתנו מנתנו של עולם מלך בשך
 ודם גוזר גזירה²² אם כל העולם כולו אין מקיימין
 אותה בנוי וכני ביתו מקיימין אותה ואת עוברת²³
 על גזירת אביך בא גבריא²⁴ וחבטן בקרקע: ותשלח
 את אמתה ותקחה רבי יהודה ורבי נחמיה חד אמר
 ידה וחד אמר שפחתה מאן דאמר ידה דכתיב אמתה
 ומאן דאמר שפחתה מדלא כתיב ידה ולמאן דאמר
 שפחתה הא אמרת בא גבריא²⁵ וחבטן בקרקע דשייר
 לה חדא דלאו²⁶ אורחא דבת מלכא למיקם לחודה
 ולמאן דאמר ידה ליכתוב ידה הא קא משמע לן
 דאישתרבב אישתרבובי דאמר מר וכן אתה מוצא²⁷
 באמתה של בת פרעה וכן אתה מוצא כשני רשעים
 דכתיב²⁸ שני רשעים שברת²⁹ ואמר ריש לקיש אל
 תקרי שברת אלא³⁰ שריבכתה: ותפתח ותראתו את
 הילד ותרא מיבעי ליה אמר רבי יוסי ברבי חנינא
 שראתה שכינה עמו: והנה נער בכה קרי ליה ילד
 וקרי ליה נער תנא הוא ילד וקולו כנער דברי רבי
 יהודה אמר לו רבי נחמיה אם כן עשיתו למשה
 רבינו בעל מום אלא מלמד שעשתה לו³¹ אמו חופת
 נעורים³² כתיבה אמרה שמוא לא אזכה לחופתו: ותחמל³³
 עליו ותאמר מילדי העברים זה מנא ידעה אמר רבי
 יוסי ברבי חנינא שראתה אותו מהול זה³⁴ אמר רבי
 יוחנן מלמד שנתנבאה שלא מדעתה זה נופל ואין
 אחר נופל והיינו דאמר רבי אלעזר מאי דכתיב

sprachen sie: Herrin, in der Welt ist es
 üblich, dass, wenn ein König aus Fleisch
 und Blut einen Befehl erlässt, selbst wenn
 die ganze Welt ihn nicht befolgt, seine
 Kinder und seine Familienangehörigen ihn
 befolgten, du aber willst den Befehl dei-
 nes Vaters übertreten. Da kam [der Engel]
 Gabriél und schlug sie zu Boden.

⁴⁹² *Sie schickte ihre Magd und liess sie
 holen.* R. Jchuda und R. Neḥemja [streiten
 hierüber]; einer erklärt Arm⁴⁹⁵, und einer
 erklärt Magd. Einer erklärt Arm, denn es
 heisst amatha⁴⁹⁵; einer erklärt Magd, denn
 es heisst nicht Hand⁴⁹⁶. — Nach demjeni-
 gen, welcher Magd erklärt, [ist ja einzu-
 wenden,] du sagtest doch, Gabriél kam und
 schlug sie zu Boden!? — Er liess ihr eine
 zurück, weil es für eine Königstochter nicht
 schicklich ist, allein zu sein. — Sollte es
 doch nach demjenigen, welcher Arm er-
 klärt, Hand heissen!? — Damit lehrt er
 uns, dass [ihr Arm] sich ausgedehnt hatte.
 Der Meister sagte nämlich: Dies⁴⁹⁷ findest
 du auch beim Arm der Tochter Pareôs.
 Ferner findest du es auch bei den Zähnen⁴⁹⁸
 der Frevler, denn es heisst:⁴⁹⁹ *die Zähne der
 Frevler hast du zerschmettert*, und Reš-La-
 qiš sagte, man lese nicht šibarta [zerschmet-
 tert], sondern širbabta [ausgedehnt].

M 22 — אם || M 23 תעברו || M 24 וחבט אתון בקר' ||
 M 25 ומאן || M 26 אורה ארעא לבת || M 27 דאשתרבובי
 אשתרבב כן || M 28 — דכתי ש"ר || M 29 — ו || M 30
 M 31 עשית || M 32 — אמו || M 33
 — כתיבה... לחופתו || P 34 לחופה || M 35 — אמר... מדעתה.

⁵⁰⁰ *Da öffnete sie sie und sah es, das Kind.* Es sollte ja heissen: und sah!? R. Jose
 b. R. Ḥanina erwiderte: Sie sah die Gottheit bei ihm⁵⁰¹.

⁵⁰⁰ *Und siehe, es war ein weinender Knabe.* Er nennt ihn Kind und er nennt ihn
 Knabe? — Es wird gelchrt: Es war ein Kind, dessen Stimme aber glich der eines
 Knaben — Worte R. Jehudas. R. Neḥemja sprach zu ihm: Demnach hast du ja unsren
 Meister Mošeh zu einem fehlerbehafteten⁵⁰² gemacht!? Vielmehr lehrt dies, dass seine
 Mutter ihm in der Kiste einen Knabenbaldachin machte, denn sie sagte: vielleicht ist
 es mir nicht beschieden, seinen Hochzeitsbaldachin [zu sehen].

*Und sie erbarmte sich seiner und sprach: Eines von den Kindern der Ebräer ist dic-
 ses.* Woher wusste sie es? R. Jose b. R. Ḥanina erwiderte: Sie sah, dass er beschnitten
 war. *Dieses.* R. Johanan sagte: Dies lehrt, dass sie, ohne es zu wissen, weissagte: die-
 ses ist hineingefallen, aber kein anderes wird hineinfallen⁵⁰³. Das ist es, was R. Eleazar

495. Er liest mit den Targumim אַמְתָּה, ihren Arm. 496. Für diesen Begriff wird nur der Aus-
 druck שלח יד gebraucht. 497. Die Ausdehnung eines Organs; cf. Bd. iij S. 596 Z. 16ff. 498. Cf.
 Bd. i S. 195 Z. 20ff. 499. Ps. 3,8. 500. Ex. 2,6. 501. Das Suffix הו bezieht sich
 auf die Gottheit u. die Partikel את hat hier die Bedeutung mit. 502. Durch die anormale Stimme;
 Mošeh war Levite u. Leviten werden durch schlechte Stimme für den Tempeldienst untauglich; cf. Bd. viij
 S. 871 Z. 11ff. 503. In den Fluss; an diesem Tag war dieser Befehl aufgehoben worden.

sagte: Es heisst:⁵⁰⁴ *Und wenn sie zu euch sprechen: Befragt doch die Totenbeschwörer und die Wahrsager, die da flüstern und murmeln; sie flüstern⁵⁰⁵ und wissen nicht, was sie flüstern, sie murmeln und wissen nicht, was sie murmeln. Sie sahen, dass der Erlöser Jisraëls durch Wasser geschlagen werden werde, da standen sie auf und befahlen: jeden neugeborenen Sohn sollt ihr in den Fluss werfen.* Nachdem Mošeh hineingeworfen worden war, sprachen sie: Wir sehen jenes Zeichen nicht mehr. Hierauf hoben sie diesen Befehl auf. Sie wussten aber nicht, dass er wegen des Haderwassers⁵⁰⁶ geschlagen werden werde. Das ist es, was R. Ḥama b. R. Ḥanina gesagt hat: Es heisst:⁵⁰⁷ *Das ist das Haderwasser, wo sie haderten;* das ist es, das die Sternkundigen Pareôs gesehen und sich geirrt haben. Darauf bezugnehmend sagte Mošeh:⁵⁰⁸ *sechshunderttausend Mann Fussvolk &c.* Mošeh sprach zu den Jisraëlitern: Durch mich⁵⁰⁹ seid ihr alle gerettet worden.

R. Ḥanina b. Papa sagte: Jener Tag war der einundzwanzigste Nisan, und die Dienstengel sprachen vor dem Heiligen, gebenedeiet sei er: Herr der Welt, der dereinst an diesem Tag am Meer einen Lobgesang anstimmen wird⁵¹⁰, soll an diesem Tag geschlagen werden!? R. Aḥa b. Hanina sagte: Es war der sechste Sivan, und die Dienstengel sprachen vor dem Heiligen, gebenedeiet sei er: Herr der Welt, der dereinst an diesem Tag das Gesetz am Berg Sinaj in Empfang nehmen wird, soll an diesem Tag geschlagen werden!? — Allerdings waren es drei Monate⁵¹¹ nach demjenigen, welcher sagt, es war der sechste Sivan, denn der Meister sagte, Mošeh starb am siebenten Adar und ward am siebenten Adar geboren, und vom siebenten Adar bis zum sechsten Sivan sind drei Monate, wieso aber stimmt dies nach demjenigen, welcher sagt, es war der einundzwanzigste Nisan⁵¹²? — Jenes Jahr war ein Schaltjahr; die grössere Hälfte des ersten, die grössere Hälfte des letzten und der mittelste⁵¹³ vollständig.

⁵¹⁴ *Da sprach seine Schwester zu der Tochter Pareôs: Soll ich gehen und dir eine Am-*

504. Jes. 8,19. 505. So nach Cod. M; nach unsrem Text: sie schauen. 506. Cf. Num. 20,8ff.
507. Num. 20,13. 508. Ib. 11,21. 509. Das W. רגלי hat hier (wie Gen. 30,30) die Bedeutung: in meiner Spur, durch mich. 510. Beim Durchzug durch das Schilfmeer, Ex. Kap. 15. 511. Die Mošeh von seiner Mutter verborgen worden war. 512. Es bleiben nur 1 Monat u. 14 Tage zurück.
513. Das Jahr hatte 2 Monate Adar, u. er war vom 7. des 1. Adar bis zum 21. Nisan verborgen, die die Schrift schlechthin als 3 Monate bezeichnet. 514. Ex. 2,7.

וכי יאמרו אליכם דרשו אל האבות ואל הידענים⁵⁰⁴ המצפצפים והמהגים⁵⁰⁵ צופין ואינם יודעין מה צופין מהגין ואינן יודעין מה מהגין ראו שמושיען של ישראל במים הוא לוקה⁵⁰⁶ עמדו וגזרו כל הבן הילוד היארה תשליכהו כיון דשרויה למשה⁵⁰⁷ אמרו תו לא חזינו⁵⁰⁸ כי הוא סימנא בטלו⁵⁰⁹ לנזירתייהו והם⁵¹⁰ אינן יודעין שעל מי מריבה⁵¹¹ הוא לוקה והיינו⁵¹² והיינו דאמר רבי חמא⁵¹³ ברבי חנינא מאי דכתיב⁵¹⁴ המה מי מריבה אשר רבו⁵¹⁵ המה שראו אצטנניני פרעה ומעו והיינו דקאמר משה⁵¹⁶ שש מאות אלף רגלי וגו' אמר להן משה לישראל בשבילי נצלתם כולכם: רבי חנינא בר פפא אמר אותו היום עשרים ואחד בניסן היה אמרו מלאכי השרת לפני הקדוש ברוך הוא רבוננו של עולם מי שעתיד לומר שירה⁵¹⁷ על הים ביום⁵¹⁸ זה ילקה ביום⁵¹⁹ זה רבי אחא בר חנינא אמר אותו היום ששה בסיון היה אמרו מלאכי השרת לפני הקדוש ברוך הוא רבוננו של עולם מי שעתיד לקבל תורה מחר סיני ביום⁵²⁰ זה ילקה ביום זה בשלמא למאן דאמר בששה בסיון משכחת לה⁵²¹ תלתא ירחי דאמר מר בשבעה באדר⁵²² מת ובשבעה באדר נולד משה⁵²³ ומשבעה באדר⁵²⁴ ועד ששה בסיון תלתא ירחי אלא למאן דאמר בעשרים ואחד בניסן היכי משכחת לה אותה שנה מעוברת היתה רובו של ראשון ורובו של אחרון ואמצעי שלם: ותאמר אחתו אל בת פרעה האלך

M 35 והיה כי || M 36 + בניכם || M 37 מצפצפי ||
M 38 + ו || M 39 + במים || M 40 לסימנא || 41 ||
M גזירתן || M 42 אין || M 43 — ה"ל || M 44 ||
חנין בר פפא || P 45 בר || M 46 — המה ש || 47 ||
M כשש || M 48 + יום || M 49 — רש"ע || M 50 ||
— עה"י || M 51 + ה || M 52 — ת"י || M 53 ||
מת ובש' באדר || P 54 ובשבעה.

וקראתי לך אשה מינקת מן העברית⁵³ ומאי שנא מעבריות מלמד⁵⁴ שהחזירוהו למשה על כל המצויות כולן ולא ינק אמר⁵⁵ פה שעתיד לדבר עם השכינה יינק דבר טמא⁵⁶ והיינו דכתיב⁵⁷ את מי יורה דעה וגו' ^{Jes. 28, 9}
^{Ex. 2, 8} ולעתיקי משדים: ° ותאמר לה בת פרעה לבי וגו' ^{Ex. 2, 8}
^{ib. v. 9} אמר רבי אלעזר מלמד שהלכה⁵⁸ בזריות כעלמה⁵⁹ רבי שמואל בר נחמני אמר⁶⁰ העלמה שהעלימה את דבריה: ° ותאמר לה בת פרעה היליכי⁶¹ את הילד ^{ib. v. 9}
^{ib.} הזה אמר רבי חמא⁶² ברבי חנינא מתנבאה ואינה יודעת מה מתנבאה היליכי הא שליכי: ° ואני אתן ^{ib.}
את שכרך⁶³ אמר רבי חמא⁶⁴ ברבי חנינא לא דיין לצדיקים שמהזירין להן אבידתן אלא שנותנין להן ^{ib. 15, 20}
^{Meg. 14a} שכר: ° ותקח מרים הנביאה אחות אתרן וגו' אחות ^{ib. 15, 20}
אהרן ולא אחות משה אמר רב עמרם אמר רב ואמרי ^{ib. 15, 20}
לה אמר רב נחמן אמר רב מלמד שהיתה מתנבאה ^{Fol. 13}
כשהיא אחות אהרן ואומרת עתידה אמי שתלד בן ^{Fol. 13}
שמושיע⁶⁵ את ישראל ° וכיון שנולד משה נתמלא⁶⁶ כל ^{So. 12a}
הבית כולו אור עמד אביה ונשקה על ראשה אמר ^{So. 12a}
לה בתי נתקיימה נבואתך וכיון שהטילוהו⁶⁷ ליאור ^{So. 12a}
עמד אביה וטפחה על ראשה אמר לה בתי היכן ^{So. 12a}
נבואתך⁶⁸ והיינו דכתיב ° ותתצב אחתו מרחק לדעה ^{Ex. 2, 4}
מה יעשה לו לידע מה יהא בסוף נבואתה: יוסף ^{Ex. 2, 4}
זכה וכו': מאי שנא מעיקרא⁶⁹ דכתיב ° ויעל יוסף לקבר ^{Gen. 50, 7}
את אביו ויעלו אתו כל עבדי פרעה וגו' והדר ° וכל ^{ib. v. 8}

me von den Ebräerinnen rufen? Weshalb gerade von den Ebräerinnen? — Dies lehrt, dass man Mošeh allen niçrischen Weibern herumreichte, er aber nicht saugen wollte.

⁵ Er sagte: Soll etwa der Mund, der dereinst mit der Gottheit reden wird, Unreines saugen!? Hierauf deutet der Schriftvers:⁵¹⁵ *Wen will er Erkenntnis lehren*⁵¹⁶, *wen mit seiner Predigt unterrichten? Von der Milch Entwöhnte, von der Brust Genommene.*

⁵¹⁷ *Da sprach die Tochter Parcôs zu ihr: Geh &c.* R. Eleazar erklärte: Dies lehrt, dass sie schnell wie eine Jungfrau⁵¹⁸ ging. R. Šemuél b. Naḥmani erklärte: *Jungfrau*, weil sie die Sache⁵¹⁹ verheimlichte⁵²⁰.

⁵²¹ *Da sprach die Tochter Parcôs zu ihr: Da hast du das Kind.* R. Ḥama b. R. Ḥanina sagte: Sie weissagte, ohne zu wissen, was sie weissagte: da hast du, da hast du deines.

⁵²² *Und ich werde dir deinen Lohn geben.* R. Ḥama b. R. Ḥanina sagte: Nicht genug, dass man den Frommen ihren Verlust zurückgibt, sondern man gibt ihnen noch einen Lohn.

⁵²³ *Da nahm Mirjam die Prophetin, die Schwester Ahrons &c.* Die Schwester Ahrons und nicht die Schwester Mošes? R. Amram sagte im Namen Rabhs, und wie manche sagen, R. Naḥman im Namen Rabhs: Dies lehrt, dass sie, als sie noch nur die Schwester Ahrons⁵²³ war, weissagte und sprach: Meine Mutter wird einen Sohn bekommen, der Jisraél erlösen wird. Als Mošeh geboren ward, füllte sich das ganze Haus mit

Licht, da stand ihr Vater auf, küsste sie aufs Haupt und sprach zu ihr: Meine Tochter, deine Weissagung ist in Erfüllung gegangen. Als man ihn aber in den Fluss warf, stand ihr Vater auf, schlug sie aufs Haupt und sprach zu ihr: Meine Tochter, wo ist nun deine Weissagung!? Das ist es, was geschrieben steht: *Seine Schwester stellte sich von ferne, um zu erfahren, was mit ihm geschehen wird; um zu erfahren, was endlich aus ihrer Weissagung geschehen wird.*

JOSEPH WAR ES BESCHIEDEN &c. Weshalb heisst es zuerst:⁵²⁴ *und Joseph ging hinauf, um seinen Vater zu begraben, und alle Diener Parcôs zogen mit ihm hinauf &c.* so

515. Jes. 28,9. 516. Die erklärende Wiederholung im Text erübrigt sich durch die Uebereinstimmung der Uebersetzung. 517. Ex. 2,8. 518. Erklärung des im Schriftvers gebrauchten W.s עלמה, das v. aram. עלם (אלם), *kräftig sein*, abgeleitet wird. 519. Dass sie seine Schwester ist. 520. Das W. עלמה wird v. עלם, *verborgen sein*, abgeleitet. 521. Ex. 2,9. 522. Ib. 15,20. 523. Vor der Geburt Mošes. 524. Gen. 50,7.

dann:⁵²⁵ *das ganze Haus Josephs und seine Brüder und das Haus seines Vaters*, später aber:⁵²⁶ *und Joseph kehrte nach Miçrajim zurück, er und seine Brüder*, sodann:⁵²⁷ *und alle, die mit ihm hinaufgezogen waren, um seinen Vater zu begraben*⁵²⁷? R. Joḥanan erwiderte: Anfangs, bevor sie die Ehrung der Jisraéliten⁵²⁸ gesehen hatten, erwiesen sie ihnen keine Hochachtung, später aber, nachdem sie ihre Ehrung gesehen hatten, erwiesen sie ihnen Hochachtung. Es heisst:⁵²⁹ *und sie kamen bis zur Dornentenne*; gibt es denn eine Tenne für Dornen? R. Abahu erwiderte: Dies lehrt, dass sie die Bahre Jâqobs mit Kronen unringten, wie man eine Tenne mit Dornen umringt, denn auch die Söhne Êsav, Jišmâels und Qeṭuras waren da hingekommen. Es wird gelehrt: Sie kamen, um Krieg⁵³⁰ zu führen, als sie aber die Krone Josephs an der Bahre Jâqobs hängen sahen, nahmen sie alle ihre Kronen ab und hängten sie ebenfalls an die Bahre Jâqobs. Es wird gelehrt: Sechsenddreissig Kronen hingen an der Bahre Jâqobs.

⁵²⁹ *Sie hielten da eine grosse und sehr schwere Trauer*. Es wird gelehrt: Selbst Pferde und sogar Esel. Als sie zur Doppelhöhle⁵³¹ herankamen, trat Êsav vor und hinderte sie, indem er zu ihnen sprach:⁵³² *Mamre, Vierstadt, das ist Hebron*. R. Jiçḥaq sagte nämlich: Vierstadt, da waren vier Paare

[begraben:] Adam und Ḥava, Abraham und Sara, Jiçḥaq und Ribqal, Jâqob und Lea. Er begrub Lea auf seinem Platz, und was zurückbleibt, gehört⁵³³ mir. Sie sprachen zu ihm: Du hast ihn⁵³⁴ ihm verkauft. Er erwiderte ihnen: Zugegeben, dass ich ihm meinen Erstgeburtsanteil verkauft habe, aber habe ich ihm etwa auch meinen einfachen Anteil verkauft!? Sie entgegneten ihm: Freilich. Es heisst:⁵³⁵ *in meinem Grab, dass ich mir gekauft [karithi] habe*, und R. Joḥanan sagte im Namen des R. Šimôn b. Jehoçadaq, unter Kira sei der Kauf zu verstehen, denn in den überseeischen Ländern heisst der Verkauf Kira. Hierauf sprach er zu ihnen: Zeigt mir den Kaufbrief. Sie erwiderten ihm: Der Kaufbrief befindet sich im Land Miçrajim. Wer geht nun hin? — Es

בית יוסף ואחיו ובית אביו ומאי שנא לבסוף דכתיב וישוב יוסף מצרימה הוא ואחיו והדר וכל העלים אתו לקבר את זאביו אמר רבי יוחנן בתחילה עד שלא ראו בכבודן של ישראל לא נהגו בהן כבוד ולבסוף שראו בכבודן⁷⁰ נהגו בהן כבוד דכתיב ויבאו עד גרן האמד וכי גורן יש לו לאמד אמר רבי אבהו מלמד שהקיפוהו כתרים לארונו של יעקב כגורן זה⁷¹ שמקיף לו אמד שבאו בני עשו⁷² ובני ישמעאל ובני קטורה תנא כולם למלחמה באו כיון שראו כתרו של יוסף תלוי בארונו של יעקב נטלו כולן כתריהו ותלאום בארונו של יעקב תנא שלשים ושישה כתרים נתלו בארונו של יעקב: ויספרו שם מספר גדול⁷³ [ו] ככד מאד⁷⁴ תנא אפילו סוסים ואפילו חמורים⁷⁵ מאילו מאילו כיון שהגיעו למערת המכפלה אתא עשו⁷⁶ קא מעכב אמר⁷⁷ להן ממרא קרית הארבע היא חברון ואמר רבי יצחק קרית ארבע⁷⁹ ארבע זוגות⁸⁰ היו אדם וחוה אברהם ושרה יצחק ורבקה יעקב ולאה איהו קברה ללאה בדידיה⁷⁹ והאי⁸¹ דפייש דידי הוא אמרו ליה זבינתה אמר להו נהי דזביני בכירותיה פשיטותיה מי זביני אמרו ליה⁸³ אין דכתיב בקברי אשר כריתי ל⁷⁹ ואמר רבי יוחנן משום רבי שמעון בן יהוודק אין כירה אלא לשון מכירה⁸⁵ שכן בכרכי הים קורין למכירה כירה אמר להו הבו לי איגרתא אמרו ליה איגרתא בארעא דמצרים היא ומאן⁸⁶ ניזיל ניזיל נפתלי

|| M 70 + של ישר' || B 71 שמקיפום. M שמוקה לו אמדים || P 72 — ו || M 73 ועצום || P 74 — תנא. M — תנא... חמורים || P 75 + ד || V 76 — מאומ"א || M 77 להו || M 78 — יצ' || MP 79 זוג || M 80 היה || P 81 דפיש. M דנפיש דידי' הוא [] א' להו נהי דזבין בכירותי' פשיטותי' מי זבין || B 82 בכירותא פשיטותא || M 83 פשיטותך נמי זבינת' דכת' || M 84 יוסי || M 85 — שכן...כירה || M 86 || דניזיל נפת'.

525. Ib. V. 8.

526. Ib. V. 14.

527. Beim Hinzug werden die Brüder nachher, beim

Rückzug dagegen vorher genannt.

528. Seitens der Bevölkerung des Lands.

529. Gen.

50,10.

530. Wie weiter folgt, wegen ihrer Erbschaftsansprüche.

531. Das von Abraham

erworbene Erbbegräbnis; cf. Gen. 23,8ff.

532. Gen. 35,27.

533. Da das Erbbegräbnis Platz für

nur 8 Gräber, u. er ebenfalls Anspruch auf eines hatte.

534. Durch den Verkauf der Erstgeburt;

Gen. 25,29ff.

535. Gen. 50,5.

Gn. 49, 21 דקליל כי איילתא דכתיב נפתלי אילה שלחה הנתן
 אמרי שפר⁵⁷ אמר רבי אבהו אל תקרי אמרי שפר
 אלא אמרי ספר חושים⁵⁸ בריה דדן תמן הוה ויקירן
 ליה אודניה אמר להו מאי האי ואמרו ליה קא מעכב
 האי עד דאתי נפתלי מארעא דמצרים אמר להו ועד
 דאתי נפתלי מארעא דמצרים יהא אבי אבא מוטל
 בבזיון שקל קולפא מחייה ארישיה נתרן עיניה ונפלו
 אברעא דיעקב פתחינהו יעקב לעיניה ואחיקר והיינו
 דכתיב ישמה צדיק כי הזה נקם [וגו'] באותה שעה
 Gn. 27, 45 נתקיימה נבואתה של רבקה דכתיב למה אשכל גם
 שניכם יום אחד ואף על גב דמיתתן לא ביום אחד
 הואי קבורתן מיהא ביום אחד⁹¹ הואי ואי לא עסק
 ib. 50, 13 ביה יוסף אחיה לא⁹⁴ הוה מיעסקי ביה והכתיב וישאו
 אתו בניו ארצה כנען אמרו הניחו לו כבודו במלכים
 יותר מבהדיומות: מי לנו גדול מיוסף כו': תנו
 רבנן⁹⁶ בא וראה כמה חביבות מצות על משה רבינו
 שכל ישראל כולן נתעסקו בכיזה והוא נתעסק במצות
 שנאמר חכם לב יקה מצות וגו' ומנין היה יודע משה
 Pr. 10, 8 רבינו היכן יוסף קבור אמרו סרה בת אשר נשתיירה
 מאותו הדור הלך משה אצלה אמר לה כלום את
 יודעת היכן יוסף קבור אמרה לו ארון של מתבת
 עשו לו מצרים וקבעוהו בנילוס⁹⁸ הנהר כדי שיתברכו
 מימיו הלך משה ועמד על שפת נילוס אמר לו יוסף
 100 יוסף הניע⁹⁵ העת שנשבע הקדוש ברוך הוא שאני
 25 גואל אתכם והגיעה⁹⁶ השבועה שהשבעת את ישראל

gehe Naphtali, da er behend wie eine Hin-
 de ist. Es heisst:⁵³⁶ *Naphtali ist eine frei-
 schweifende Hinde, schöne Worte bringend*,
 und R. Abahu sagte, man lese nicht *imre*
 5 *šepher* [*schöne Worte*] sondern *imre sepher*
 [*Worte des Briefs*]. Unter ihnen befand sich
 Hušim, der Sohn Dans, der schwerhörig⁵³⁷
 war. Er fragte: Was ist los? Man erwiderte
 ihm: Dieser hindert uns solange, bis Naph-
 tali aus dem Land Miçrajim zurückgekehrt
 10 ist. Da sprach er zu ihnen: Und bis Naph-
 tali aus dem Land Miçrajim zurückgekehrt
 ist, soll der Grossvater in Missachtung da-
 liegen! Hierauf nahm er eine Keule und
 15 schlug ihm auf den Kopf, sodass ihm die
 Augen ausfielen und zu den Füßen Jâqobs
 rollten. Da öffnete Jâqob die Augen und
 lächelte. Hierauf bezieht sich der Schrift-
 vers:⁵³⁸ *es freue sich der Fromme, wenn er*
 20 *Rache sieht*. An jener Stunde ging in Er-
 füllung die Weissagung Ribqas:⁵³⁹ *weshalb*
soll ich eurer beider an einem Tag beraubt
werden. Und obgleich beide nicht an einem
 Tag gestorben sind, so erfolgte ihr Begräb-
 nis an einem Tag. — Würden denn, wenn
 Joseph sich mit ihm nicht befasst hätte,
 seine Brüder sich mit ihm nicht befasst⁵⁴⁰
 haben, es heisst ja:⁵⁴¹ *scine Söhne trugen ihn*
nach dem Land Kenaân!? — Sie sprachen:
 lasst ihn gewähren, es ist für ihn mehr

Ehrung, wenn es durch Könige erfolgt, als wenn durch Gemeine.

UND AUCH DARIN GAB ES KEINEN BEDEUTENDEREN ALS JOSEPH & C. Die Rab-
 banan lehrten: Komm und sieh, wie beliebt die Gebote unsrer Meister Mošeh waren.
 Während ganz Jisraél sich mit Beutemachen⁵⁴² befasste, befasste er sich mit [der Aus-
 übung [der Gebote⁵⁴³, wie es heisst:⁵⁴⁴ *wer weisen Herzens ist, nimmt Gebote an &c.* Wo-
 her wusste Mošeh, wo Joseph begraben war? — Man erzählt, dass Serah, die Toch-
 ter Ašers, aus jener Generation zurückgeblieben war, und Mošeh wandte sich an
 sie und fragte sie, ob sie nicht wisse, wo Joseph begraben liege. Sie erwiderte ihm:
 Die Miçrijim fertigten für ihn einen Sarg aus Metall und versenkten ihn in den Nil-
 fluss, damit sein Wasser gesegnet werde. Hierauf ging Mošeh hin, stellte sich an das
 Ufer des Nils und sprach: Joseph, Joseph, es ist die Zeit herangereicht, hinsichtlich
 welcher der Heilige, gebenedeiet sei er, geschworen hat: ich werde euch erlösen, und
 es ist die Zeit herangereicht, hinsichtlich welcher du Jisraél beschworen⁵⁴⁵ hast; wenn

536. Gen. 49,21.

537. Wörtl. schwere Ohren hatte.

538. Ps. 58,11.

539. Gen. 27,45.

540. Dh. weshalb liessen die Brüder bei der Bestattung Joseph in den Vordergrund treten.

50,13.

542. Bei der Plünderung Miçrajims.

543. Mit der Ueberführung des Leichnams Josephs.

544. Pr. 10,8.

545. Deine Gebeine in das gelobte Land mitzunehmen; cf. Ex. 13,19.

du jetzt erscheinst, so ist es recht, wenn aber nicht, so sind wir von deinem Schwur entbunden. Sofort schwamm der Sarg Josephs herauf. Es soll dich aber nicht wundern, wieso Eisen obenauf schwimmen kann. Es heisst:⁵⁴⁶*Und es geschah, als einer einen Balken füllte, da fiel das Eisen ins Wasser &c. Da sprach der Mann Gottes: Wohin ist es gefallen? Und als er ihm die Stelle zeigte, hieb er ein Holz ab und warf es hinein; da schwamm das Eisen herauf.* Nun ist ein Schluss vom Kleincnen auf das Grössere zu folgern: wenn für Elišâ, der ein Schüler Elijahus und Elijahu wiederum ein Schüler Mošes war, das Eisen heraufgeschwommen ist, um wieviel mehr für unsren Meister Mošeh selbst. R. Nathan sagte: Er war in der Königsgruft begraben, und Mošeh⁵⁴⁷ ging hin, stellte sich an die Königsgruft und sprach: Joseph, es ist die Zeit herangereicht, hinsichtlich welcher der Heilige, gebenedeiet sei er, geschworen hat: ich werde euch erlösen, und es ist die Zeit herangereicht, hinsichtlich welcher du Jisraél beschworen hast; wenn du jetzt erscheinst, so ist es recht, wenn aber nicht, so sind wir von deinem Schwur entbunden. An dieser Stunde erbehte der Sarg Josephs und Mošeh nahm ihn und führte ihn mit. Während aller Jahre, wo die Jisraéliten in der Steppe wanderten, zogen beide Laden, die des Toten und die der Gottheit⁵⁴⁸, neben einander, und die Wanderer fragten nach der Bedeutung dieser beiden Laden. Man erwiderte ihnen, die eine ist die des Toten und die andere ist die der Gottheit. — Ist es denn schicklich, dass der Tote neben der Gottheit ziehe? Man erwiderte ihnen: Der eine hat alles gehalten, was in der anderen geschrieben steht. — Würden denn, wenn Mošeh sich mit ihm nicht befasst hätte, die Jisraéliten sich mit ihm nicht befasst⁵⁴⁹ haben, es heisst ja:⁵⁵⁰*und die Gebeine Josephs, die die Kinder Jisraél aus Miçrajim brachten, begruben sie in Šekhem!*? — Sie sprachen: lasst ihn gewähren, es ist für ihn mehr Ehrung, wenn es durch Grosse erfolgt, als wenn es durch Geringe erfolgt. — Würden denn, wenn die Jisraéliten sich mit ihm nicht befasst hätten, seine Söhne sich mit ihm nicht befasst⁵⁴⁹ haben, es heisst ja:⁵⁵⁰*und sie blieben den Söhnen Josephs zum Besitztum!*? — Sie sagten: lasst sie gewähren, es ist für ihn mehr Ehrung, wenn es durch viele erfolgt, als wenn es durch wenige erfolgt. — *Begruben sie in Šekhem.*

אם אתה מראה¹⁰⁰ עצמך מוטב³⁸ אם לאו הרי אנו מנוקין משבועתך מיד צף ארונו של יוסף ואל תתמה היאך ברזל צף שהרי כתיב ויהי האחד מפיל (את) הקורה ו[את] הברזל נפל אל המים וגו' ויאמר איש האלהים אנה נפל ויראהו את המקום ויקצב עין וישלה² שמה ויצף הברזל והלא דברים קל וחומר ומה אלישע תלמידו של אליהו ואליהו תלמידו של משה צף ברזל מפניו מפני משה רבינו על אחת כמה וכמה רבי נתן אומר בקברניט של מלכים היה קבור הלך משה ועמד על קברניט של מלכים אמר לו יוסף הגיע עת שנשבע הקדוש ברוך הוא שאני גואל אתכם והגיעה שבועה שהשבעת את ישראל אם אתה מראה⁹ עצמך מוטב ואם לאו הרי אנו מנוקין משבועתך באותה שעה נזרעו ארונו של יוסף נמלו משה והביאו אצלו וכל אותן שנים שהיו ישראל במדבר היו שני ארונות הללו אחד של מת ואחד של שכינה מהלכין זה עם זה והיו עוברים ושבים אומרים מה טיבן של שני ארונות הללו אמרו אחד של מת ואחד של שכינה וכי מה דרכו של מת להלך עם שכינה אמרו קיים זה כל מה שכתוב בזה ואי לא עסק ביה משה ישראל לא הוּו מיעסקו ביה והכתיב ואת עצמות יוסף אשר העלו בני ישראל ממצרים קברו בשכם אמרו הניחו לו כבודו בגדולים יותר מבקטנים ואי לא איעסקו ביה ישראל בניה לא הוּו מיעסקו ביה והכתיב ויהיו לנחלה אמרו הניחו לו כבודו במרובין יותר מבמועטין קברו M 2 || צף נפל למים ויצעק ויאמר M 1 || אותך M 100 אל המים ויצף M 3 || תלמיד אליהו ואל תלמיד M 4 || מפני מ"ר B 5 || לו M 6 || את M 7 || וארונו של שכי' ומהל' M 8 || הולכי' M 9 || מה || 9 M לילך || הכתוב M 11 || עסקי ביה משה ישר' מי לא עסקי ביה || B 12 || ותו אי לא איעי' ביה ישר'...יותר מבמועטין ותו אמרו הניחו...מבקטנים קברו בשכם מ"ש || M 13 || עסקי || B 14 בניו.

546. iiReg. 6,5,6.
der die Gesetzestafeln sich befanden.

547. Der den Sarg Josephs nicht kannte.

549. Cf. S. 214 N. 540 mut. mut.

548. Die Bundeslade, in
550. Jos. 24,32.

בשכם מאי שנא בשכם¹⁵ אמר רבי המא ברבי הנינא
¹⁰משכם גנבוהו¹⁶ ולשכם נחזיר¹⁷ אבידתו קשו קראי
 אהדדי כתיב ויקה משה את עצמות יוסף עמו וכתיב
 ואת עצמות יוסף אשר העלו בני ישראל וגו' אמר
 רבי המא ברבי הנינא כל העושה דבר ולא נמרו
 ובא אחר וגמרו מעלה עליו הכתוב על שנמרו כאילו
 עשאו רבי אלעזר¹⁸ אומר אף מורידין אותו מגדולתו
¹⁹דכתיב ויהי בעת ההיא וירד יהודה רבי שמואל
 בר נחמני אמר אף קובר אשתו ובניו דכתיב ותמת
 בת שוע אשת יהודה וגו' וכתיב²⁰ וימת ער ואונן;
²¹אמר רב יהודה אמר רב מפני מה נקרא יוסף עצמות
 כהיו מפני שלא מיחה בכבוד אביו דקאמרי ליה
 עבדך אבינו ולא²² אמר להו ולא מידי: ° ואמר רב
 יהודה אמר²³ רב ואיתימא רבי²⁴ המא ברבי הנינא מפני
 מה מת יוסף קודם ל' אחיו מפני שהנהיג עצמו
¹⁵ברבנות: ° ויוסף הורד מצרימה אמר רבי אלעזר אל
 תקרי הורד אלא הוריד שהוריד איצטגניני פרעה
 מגדולתן ויקנתו פוטיפר סריס פרעה אמר רב שקנאו
 לעצמו בא²⁰ גבריאאל וסירסו בא גבריאאל ופירעו²⁷ מעיקרא
 כתיב פוטיפר ולבסוף פוטיפרע: ° מו לנו גדול ממשה
 וכו': ° ויאמר ה' אלי רב לך²⁸ אמר רבי לוי ברב בישר
 ברב בישרוהו ברב בישר ° רב לכם ברב בישרוהו
 רב לך דבר אחר רב לך²⁹ הרב יש לך ומנו יהושע

Weshalb gerade in Šekhem? R. Hama b. R. Hanina erwiderte: [Sie sagten:] aus Šekhem stahlen⁵⁵¹ sie ihn und nach Šekhem wollen wir das Verlorene zurückbringen. — Die Schriftverse widersprechen ja einander, es heisst:⁵⁵² *und Mošeh nahm die Gebeine Josephs mit*, und es heisst: *und die Gebeine Josephs, die die Kinder Jisraël mitnahmen!*? R. Hama b. R. Hanina erwiderte: Wenn jemand etwas tut und es nicht beendet und ein anderer kommt und es beendet, so rechnet die Schrift dem, der es beendet hat, es an, als hätte er es allein getan. R. Eleazar sagte: Man setzt ihn⁵⁵³ auch von seiner Würde ab, denn es heisst:⁵⁵⁴ *und es geschah in jener Zeit, da zog Jehuda⁵⁵⁵ hinab⁵⁵⁶*. R. Šemuél b. Nahmani sagte: Er begräbt auch Weib und Kinder, denn es heisst:⁵⁵⁷ *da starb die Tochter Šuâs, das Weib Jehudas &c.* Ferner heisst es:⁵⁵⁸ *da starben Êr und Onan.*

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Weshalb wird Joseph schon bei Lebzeiten Gebeine⁵⁵⁹ genannt? — weil er nicht für die Ehrung seines Vaters eintrat. [Seine Brüder] sprachen zu ihm:⁵⁶⁰ *dein Knecht unser Vater*, und er sagte ihnen dazu nichts.

Ferner sagte R. Jehuda im Namen Rabhs, nach anderen R. Hama b. R. Hanina:

Weshalb starb Joseph früher als seine Brüder? — weil er sich herrisch benahm.

⁵⁶¹Und Joseph wurde nach Miçrajim hinabgebracht. R. Eleazar sagte: Man lese nicht *hinabgebracht*, sondern *brachte hinab*, denn er brachte die Sterndeuter Pareôs von ihrer Würde⁵⁶² hinab. ⁵⁶¹Da kaufte ihn Potiphar, ein Hofbedienter Parcôs. Rabh sagte: Er kaufte ihn für seine Person⁵⁶³, da kam Gabriél und kastrierte ihn, und hierauf kam er wieder und verstümmelte ihn. Zuerst wird er Potiphar, nachher aber Potipherâ⁵⁶⁴ genannt.

UND AUCH DARIN GAB ES KEINEN BEDEUTENDEREN ALS MOŠEH &c.⁵⁶⁵ *Der Herr sprach zu mir: Lass genug sein.* R. Levi sagte: Mit "genug" redete er an und mit "genug" redete man ihn an; mit "genug" redete er an, denn es heisst:⁵⁶⁶ *genug euch*, mit "genug" redete man ihn an, wie es heisst: *lass genug sein*. Eine andere Erklärung: *Lass genug [rabh] sein*, du hast einen Meister⁵⁶⁷ [rabh], das ist Jehošuâ. Eine an-

551. Cf. Gen. 37,12.

552. Ex. 13,19.

553. Den, der eine gute Handlung beginnt u.

sie nicht beendet.

554. Gen. 38,1.

555. Dieser hatte mit der Rettung Josephs begonnen;

cf. Gen. 37,26.

556. Cf. S. 197 Z. 15.

557. Gen. 38,12.

558. Ib. 46,12.

559.

Cf. Gen. 50,25.

560. Gen. 44,31.

561. Ib. 39,1.

562. Er deutete den Traum Pareôs,

was diese aber nicht vermochten; cf. Gen. Kap. 41.

563. Zur Päderastie.

564. In diesem

Namen ist das W. פָּרַע, *verstümmeln*, enthalten.

565. Dt. 3,26.

566. Num. 16,3.

567. Heisst

wol Nachfolger, dh. deine Zeit ist abgelaufen.

dere Erklärung: *Lass genug sein*, damit man nicht sage: wie hart ist der Meister und wie zudringlich ist der Schüler. — Weshalb dies alles? In der Schule R. Jišmâels wurde gelehrt: Entsprechend dem Kamel die Last⁵⁶⁸.

⁵⁶⁹*Und er sprach zu ihnen: Hundertundzwanzig Jahre bin ich heute.* Wozu heisst es *heute*? — Heute sind meine Tage und Jahre voll geworden. Dies lehrt dich, dass der Heilige, gebenedeiet sei er, die Jahre der Frommen (vom Tag) bis auf den Tag und (vom Monat) bis auf den Monat voll werden lässt, wie es heisst:⁵⁷⁰*die Zahl deiner Tage werde ich voll machen.*

⁵⁶⁹*Ich vermag nicht mehr auszuziehen und einzuziehen.* Was heisst auszuziehen und einzuziehen, wollte man sagen, wörtlich, ausziehen und einziehen⁵⁷¹, so heisst es ja:⁵⁷²*hundertundzwanzig Jahre war Mošeh alt, als er starb*⁵⁷³&c. Ferner heisst es:⁵⁷⁴*Mošeh stieg hinauf von Ārboth-Moab auf den Berg Nebo*, und hierzu wird gelehrt, dass da zwölf Stufen waren und Mošeh sie mit einem Schritt bestieg!? R. Šemuél b. Naḥmani erwiderte im Namen R. Jonathans: Auszuziehen und einzuziehen in den Angelegenheiten des Gesetzes. Dies lehrt, dass die Pforten der Weisheit sich ihm geschlossen hatten.

⁵⁷⁵*Da gingen Mošeh und Jehošuâ hin und stellten sich in das Offenbarungszelt.* Es wird gelehrt: Es war ein Zwei-Lehrer-Šabbath⁵⁷⁶, und das Amt wurde dem einen genommen und dem anderen übertragen.

Es wird gelehrt: R. Jehuda sagte: Wenn es nicht ein geschriebener Schriftvers wäre, dürfte man es nicht sagen. Gestorben ist Mošeh im Gebiet Reúbens, denn es heisst: *Mošeh stieg hinauf von Ārboth-Moab auf den Berg Nebo*, und Nebo lag im Gebiet Reúbens, wie es heisst:⁵⁷⁷*und die Söhne Reúbens, sein Sohn &c. und Nebo &c.* (Es heisst Nebo, weil da drei Propheten [nebiim], Mošeh Ahron und Mirjam, gestorben sind.) Begraben worden ist Mošeh im Gebiet Gads, denn es heisst:⁵⁷⁸*er hat das erste sich ersehen*⁵⁷⁹&c. [Die Entfernung] vom Gebiet Reúbens bis zum Gebiet Gads beträgt vier Mil; wer hat ihn nun die vier Mil getragen? Dies lehrt, dass Mošeh auf den Flügeln der Gottheit lag. Die Dienstengel sprachen:⁵⁷⁸*Das Recht des Herrn führte er aus, seine Gerichte mit Jisraél.* Der Heilige, gebenedeiet sei er, sprach:⁵⁸⁰*Wer tritt für*

דבר אחר רב לך שלא יאמרו הרב כמה קשה ותלמיד כמה סרבן וכל כך למה תנא דבי רבי ישמעאל לפום גמלא שיהנא: ויאמר אליהם בן מאה ועשרים שנה אנכי היום שאין תלמוד לומר היום היום מלאו ימי ושנותי ללמדך שהקדוש ברוך הוא משלים שנותיהם של צדיקים מיום ליום ומחדש לחדש דכתיב את מספר ימיו אמלא: לא אוכל עוד לצאת ולבא מאי לצאת ולבא אילימא לצאת ולבא ממש והכתיב ומשה בן מאה ועשרים שנה במתו וגו' וכתיב ויעל משה מערכת מואב אל הר נבו ותניא שתים עשרה מעלות היו שם ופסען משה בפסיעה אחת אמר רבי שמואל בר נחמני אמר רבי יונתן לצאת ולבוא בדברי תורה מלמד שנסתתמו ממנו שערי חכמה: וילך משה ויהושע ויטיצבו באהל מועד תנא אותה שבת של דיו' וזוני היתה ניטלה רשות מזה וניתנה לזה: ותניא אמר רבי יהודה אילמלא מקרא כתוב אי אפשר לאומרו היכן משה מת בחלקו של ראובן דכתיב ויעל משה מערכת מואב אל הר נבו ונבו בחלקו של ראובן וקיימא דכתיב ובני ראובן בנו וגו' וכתיב ואת נבו וגו' נבו ששם מתו שלשה נביאים משה ואהרן ומרים והיכן משה קבור בחלקו של גד דכתיב וירא ראשית לו וגו' ומחלקו של ראובן עד חלקו של גד כמה היו ארבעה מילין אותן ארבעה מילין מי הוליכו מלמד שהיה משה מוטל בכנפי שכינה ומלאכי השרת אומרים צדקת ה' עשה ומשפטיו עם ישראל והקדוש ברוך הוא

M 30 — כמה || M 31 + ומה ת"ל היום || M 32
 M 33 — אר"י || M 34 || מסור' חכמי' || M 35
 M 36 || זוני || M 37 || תני' א"ר אלמ' || M 38
 M 39 — קיימא || B 40 — וכת' || M 41
 — נבו...ומרים || M 42 — ו || M 43 — מלמד.

568. Gott war gegen Mošeh besonders streng. 569. Dt. 31,2. 570. Ex. 23,26. 571. Das Volk zu leiten. 572. Dt. 34,7. 573. Weiter folgt, dass er nicht schwach u. gebrechlich war. 574. Dt. 34,1. 575. Ib. 31,14. 576. An dem der scheidende u. der neu eingesetzte Hochschul-lehrer Vorträge halten. 577. Num. 32,37,38. 578. Dt. 33,21. 579. In diesem Schriftvers, der sich auf Gad bezieht, heisst es weiter: denn dort ist der Anteil des Gesetzgebers. 580. Ps. 94,16.

Ps. 94,16 ¹⁴אומר מי יקום לי עם מרעים (ו)מי יתיצב לי עם פעלי
 Ech. 8,1 און ושמואל אמר מי כהחכם ומי יודע פשר דבר
 Ij. 28,12 ורבי יוחנן אמר [ו]החכמה מאין תמצא ורב נחמן אמר
 Dt. 34,5 ¹⁵וימת שם משה וגו' סמליון אמר וימת שם משה
 ספרא רבה דישראל: תניא רבי אליעזר הגדול אומר
 שנים עשר מיל⁴⁵ על שנים עשר מיל כנגד מחנה ישראל
⁴⁶בת קול משמיע ואומר וימת משה⁴⁷ ספרא רבה
 דישראל ויש אומרים לא מת משה כתיב הכא וימת
 Ex. 34,28 שם וכתיב התם ¹⁶ויהי שם עם ה' מה להלן עומד
 Dt. 34,6 ¹⁰ומשמש אף כאן עומד ומשמש: ¹⁸ויקבר אתו בגני(א)
 בארץ מואב מול בית פעור אמר רבי ברכיה סימן
 בתוך סימן⁴⁹ ואפילו הכי ולא ידע איש את קברתו:
 Fol. 14 וכבר שלחה מלכות הרשעה אצל גסטר⁵⁰ של בית
 פעור⁵⁰ הראנו היכן משה קבור עמדו למעלה⁵¹ נדמה
 להם למטה למטה למטה⁵² נדמה להם למעלה נחלקו לשתי
 15 כיתות אותן⁵² שעומדים למעלה נדמה להן למטה למטה
 Dt. 34,6 נדמה להן למעלה לקיים מה שנאמר⁵³ ולא ידע איש
 את קברתו: ⁵³אמר רבי חמא ברבי חנינא אף משה
 רבינו אינו יודע היכן קבור כתיב הכא ולא ידע
 20 איש את קברתו וכתיב התם וזאת הברכה אשר
 ברך משה איש האלהים: ואמר רבי חמא ברבי חנינא
 מפני⁵⁴מה נקבר משה⁵⁵ אצל בית פעור כדי לכפר על
⁵⁶מעשה פעור: ואמר רבי חמא ברבי חנינא מאי
 13 דכתיב אחרי ה' אלהיכם תלכו וכי אפשר לו לאדם
 25 להלך אחר שכניה והלא כבר נאמר כי ה' אלהיך

mich gegen die Bösewichter, wer stellt sich für mich gegen die Uebeltäter. Šemuél sagte: [Er sprach:]⁵⁸¹ *Wer ist wie der Weise, wer versteht die Deutung der Dinge?* R. Johanan sagte: [Er sprach:]⁵⁸² *Die Weisheit, woher kommt sie?* R. Naḥman sagte:⁵⁸³ *Und Mošeh starb daselbst &c.* Semaljon⁵⁸⁴ sprach: *Und Mošeh starb daselbst, der grosse Gelehrte Jisraéls*⁵⁸⁵.

Es wird gelehrt: R. Eliézer der Grosse sagte: Durch zwölf zu zwölf Mil, entsprechend dem jisraélitischen Lager, ertönte ein [himmlischer] Widerhall und sprach: *und Mošeh starb daselbst*, der grosse Gelehrte Jisraéls. Manche sagen: Mošeh starb überhaupt nicht. Hier heisst es: *starb daselbst*, und dort heisst es:⁵⁸⁶ *er blieb daselbst mit dem Herrn*; wie dort [zu verstehen ist], er stand und tat Dienst, ebenso auch hier, er stand und tat Dienst.

⁵⁸⁷*Und er begrub ihn im Tal im Land Moab, gegenüber Beth-Peôr.* R. Berakhja sagte: Ein Zeichen zu einem Zeichen, dennoch kennt niemand seine Grabstätte.

Einst sandte die ruchlose Regierung an den Befehlshaber⁵⁸⁸ von Beth-Peôr, dass er ihr zeige, wo Mošeh begraben ist. Standen sie oben, so erschien ihnen [das Grab] unten, wenn unten, so erschien es ihnen oben. Hierauf teilten sie sich in zwei Ab-

teilungen; denen aber die oben standen, erschien es unten, und denen, die unten standen, erschien es oben. Es ging in Erfüllung, was geschrieben steht:⁵⁸⁹ *kein Mann kannte seine Grabstätte.* R. Ḥama b. R. Ḥanina sagte: Auch Mošeh selbst wusste nicht, wo er begraben wird; hier heisst es: *kein Mann kannte seine Grabstätte*, und dort heisst es:⁵⁹⁰ *dies ist der Segen, mit welchem gesegnet hat Mošeh, der Mann Gottes.*

Ferner sagte R. Ḥama b. R. Ḥanina: Mošeh wurde deshalb gegenüber Beth-Peôr begraben, um das Ereignis von Peôr⁵⁹¹ zu sühnen.

Ferner sagte R. Ḥama b. R. Ḥanina: Es heisst:⁵⁹² *dem Herrn, curem Gott, sollt ihr folgen*; ist es denn einem Menschen möglich, der Gottheit zu folgen, es heisst ja:⁵⁹³ *denn der Herr, dein Gott, ist ein verzehrendes Feuer!*? Vielmehr [lehrt dies], dass

581. Ecc. 8,1.

582. Ij. 28,12.

583. Dt. 34,5.

584. Nach RšJ. Name eines Ge-

lehrten (S. sagte: Gott sprach:) jed. ganz unwahrscheinlich; nach BRÜLL (*Jahrbücher* iv S. 98) σημαλέον, der verkündende Engel. Viell. das syr. [דאלהורא] שומליא, der heilige Geist, od. irgend ein von den Gnostikern fabrizierter Engelsnamen (etwa עליון שם).

585. Dieses Epitheton war wol sehr verbreitet u. findet sich auch nicht nur bei Jonathan, sondern auch bei Onkelos (Dt. 33,21), der sonst vom Text nicht abzuweichen pflegt.

586. Ex. 34,28.

587. Dt. 34,6.

588. גסטר wol verderbt von

Quaestor, die Identifizierung mit castra ist hier nicht angebracht.

589. Dt. 34,6.

590. Ib.

33,1.

591. Cf. Num. 25,1 ff.

592. Dt. 13,5.

593. Ib. 4,24.

man den Handlungen des Heiligen, gebenedeiet sei er, folge. Wie er die Nackten kleidet, wie es heisst:⁵⁹⁴ *und Gott der Herr machte Adam und seinem Weib Hautröcke und bekleidete sie*, so kleide auch du die Nackten. Wie der Heilige, gebenedeiet sei er, Kranke besucht, wie es heisst:⁵⁹⁵ *und der Herr erschien ihm unter den Terebinthen Mamres*, so besuche auch du die Kranken. Wie der Heilige, gebenedeiet sei er, Trauernde tröstet, wie es heisst:⁵⁹⁶ *und es geschah nach dem Tod Abrahams, da segnete Gott seinen Sohn Jīḥāq*, so tröste auch du die Trauernden. Wie der Heilige, gebenedeiet sei er, Tote begräbt, wie es heisst:⁵⁹⁷ *und er begrub ihn im Tal*, so begrabe auch du die Toten.

Hautröcke. Rabh und Šemuél [streiten hierüber]; einer erklärt, etwas, das von der Haut kommt, und einer erklärt, etwas, wo-²⁰ von die Haut einen Genuss hat⁵⁹⁸.

R. Šimlaj trug vor: Die Gesetzlehre beginnt mit Woltätigkeit und schliesst mit Woltätigkeit. Sie beginnt mit Woltätigkeit, denn es heisst: *und Gott der Herr machte*²⁵ *Adam und seinem Weib Hautröcke und bekleidete sie*; sie schliesst mit Woltätigkeit, denn es heisst: *er begrub ihn im Tal*.

R. Šimlaj trug vor: Weshalb begehrte Mošeh, in das Jisraélland zu kommen, brauchte er etwa von seinen Früchten zu essen oder etwa sich von seinem Gut zu sättigen? Vielmehr sprach Mošeh also: viele Gebote sind den Jisraéliten auferlegt worden, die nur im Jisraélland ausführbar sind; ich möchte daher in das Land kommen, damit sie alle durch mich ausgeführt werden. Da sprach der Heilige, gebenedeiet sei er, zu ihm: Du möchtest ja nur die Belohnung erhalten, und ich rechne es dir an, als hättest du sie ausgeführt. Daher heisst es:⁵⁹⁹ *Ich will ihm einen Anteil geben unter Vielen, und mit Mächtigen soll er Beute teilen, weil er sich dem Tod hingab und unter die Freveler zählen liess, während er doch die Sünden vieler getragen hat und für die Freveler herantrat. Ich will ihm einen Anteil geben unter vielen*; man könnte glauben, unter den letzteren und nicht unter den ersteren, so heisst es: *und mit den Mächtigen soll er Beute teilen*, mit Abraham, Jīḥāq und Jāqob, die in Gesetz und guten Werken mächtig waren. *Weil er sich dem Tod hingab*, er gab sich dem Tod preis, wie es heisst:⁶⁰⁰ *wenn aber nicht, lösche mich*

אש אכלה הוא אלא להלך אחר מדותיו של הקדוש ברוך הוא⁵⁹⁸ מה הוא מלביש ערומים דכתיב ויעש ה' אלהים לאדם ולאשתו כתנות עור וילבשם אף אתה הלבש ערומים הקדוש ברוך הוא ביקר חולים דכתיב וירא אליו ה' באלני ממרא אף אתה בקר חולים⁵⁹⁹ וירא אליו ה' באלני ממרא אף אתה בקר חולים⁶⁰⁰ ויהי אחרי מות אברהם ויברך אלהים את יצחק בנו אף אתה נחם אבלים הקדוש ברוך הוא נחם אבלים דכתיב ויקבר אתו בני(א) אף אתה קבור מתים: כתנות עור רב ושמואל חד אמר דבר הבא מן העור והד אמר דבר שהעור נהנה ממנו: דרש רבי שמלאי תורה תחילתה גמילות חסדים וסופה גמילות חסדים תחילתה גמילות חסדים דכתיב ויעש ה' אלהים לאדם ולאשתו כתנות עור וילבשם וסופה גמילות חסדים דכתיב ויקבר אתו בני(א): דרש רבי שמלאי מפני מה נתאוה משה רבינו ליכנס לארץ ישראל וכי לאכול מפריה הוא צריך או לשבוע ממוכה⁶⁰¹ הוא צריך אלא כך אמר משה הרבה מצות נצטוו ישראל ואין מתקיימן אלא בארץ ישראל אכנס אני לארץ כדי שיתקיימו כולן על ידי אמר לו הקדוש ברוך הוא כלום אתה מבקש אלא לקבל שכר מעלה אני עליך כאילו עשיתם שנאמר לכן אחלק לו (שלל) ברבים ואת עצומים יחלק שלל תחת אשר הערה למות נפשו ואת פושעים נמנה והוא חטא רבים נשא ולפושעים יפגיע לכן אחלק לו ברבים וכול כאחרונים ולא כראשונים תלמוד לומר ואת עצומים יחלק שלל כאברהם יצחק ויעקב שהן עצומים בתורה ובמצות תחת אשר הערה למות נפשו⁶⁰² שמסר עצמו

M 58 הקב"ה הלביש ערומים ואתה הלבש ערומים דכת' ויעש... וילבישם הקב"ה || M 59 — ה"ץ || M 60 מתקיימו' || M 61 — ישר' || P 62 ומפוש' הפגיע. (M) + שכיפר על מעש' עגל) || M 63 — ש.

594. Gen. 3,21. 595. Ib. 18,1. 596. Ib. 25,11. 597. Dt. 34,6. 598. Nach der 1. Erklärung, aus Wolle, die von der Haut gewonnen wird, nach der 2. Erklärung, aus Linnen, das unmittelbar auf der Haut (als Leibwäsche) getragen wird. 599. Jes. 53,12. 600. Ex. 32,32.

Ex. 32, 32 למיתה שנאמר ו'אם אין מחני נא וגו' ואת פושעים
נמנה שנמנה⁶⁰¹ עם מתי מדבר והוא חטא רבים נשא
שכיפר על מעשה העגל ולפושעים יפניע שביקש
רחמים על פושעי ישראל שיחזרו בתשובה ו'אין
פניעה אלא תפלה שנאמר ו'אתה אל תתפלל בעד
העם הזה ואל תשא בעדם רנה ותפלה ואל תפגע בו:
Ber. 26^b
Tan. 7^b 8^a
Syn. 95^b
Jer. 7, 18

M 64 ממתי.

doch aus &c. Unter die Frevler zählen liess, er wird unter die in der Steppe Verstorbenen gezählt. Während er doch die Sünde vieler getragen hat, er sühnte das Ereignis⁶⁰¹ mit dem Kalb. Und für die Frevler herantrat, er flehte um Erbarmen für die Frevler Jisraëls, dass sie in Busse zurückkehren, denn unter "herantreten" ist die Für-

bitte zu verstehen, wie es heisst:⁶⁰² du sollst für dieses Volk nicht bitten, keine Klage und kein Gebet für sie erheben, und an mich nicht herantreten.

ZWEITER ABSCHNITT

ויה מביא את מנחתה בחיך כפיפה מצרית ונותנה על ידיה כדי ליגעה כל המנחות החילתן וסופן בכלי שרת וזו החילתה בכפיפה מצרית וסופה בכלי שרת כל המנחות טעונות שמן ולבונה וזו אינה טעונה לא שמן ולא לבונה כל המנחות באות מן החיטין וזו באה מן השעורין⁵ מנחת העומר אף על פי שבאה מן השעורין היא היתה באה גרש וזו באה קמח רבן גמליאל אומר כשם שמעשה מעשה כהמה כך קרבנה מאכל כהמה:

גמרא. תניא אבא אביא חנין אומר משום רבי אליעזר כדי ליגעה כדי שתחזור בה אם ככה חסה תורה על עוברי רצונו קל והומר על עושי רצונו וממאי משום דחסה הוא דלמא כי היכי דלא תימחק
P 1 ידה || M 2 + ה || M 3 ולבונה || M 4 משל
חטין || M 5 + ו || M 6 בא גרם || M 7 חטין ||
B 8 + וכל כך למה || M 9 — הוא || M 10 מהני
דלא לימחק.

וR' BRINGT DANN IHR SPEISOPFER IN EINEM WEIDENKORB UND LEGT ES IHR IN DIE HÄNDE, UM SIE ZU ERMÜDEN. ALLE SPEISOPFER BEGINNEN UND ENDEN IN EINEM DIENSTGEFÄSS, DIESES ABER BEGINNT IN EINEM WEIDENKORB UND ENDET IN EINEM DIENSTGEFÄSS. ALLE SPEISOPFER BENÖTIGEN DES OELS UND DES WEIHRACHS, DIESES ABER BENÖTIGT WEDER DES OELS NOCH DES WEIHRACHS. ALLE SPEISOPFER WERDEN AUS WEIZEN DARGEBRACHT, DIESES ABER AUS GERSTE. DAS SPEISOPFER DER WEBEGARBE² WURDE ZWAR [EBENFALLS] AUS GERSTE DARGEBRACHT, JEDOCH AUS GESIEBTEM FEINMEHL, DIESES ABER AUS GROBEM MEHL. R. GAMALIÉL SAGTE: WIE IHR BETRAGEN DEM EINES

VIEHS GLEICHT, EBENSO BESTEHT AUCH IHR OPFER AUS VIEHFUTTER.

GEMARA. Es wird gelehrt: Abba-Hanin sagte im Namen R. Eliëzers: Um sie zu ermüden, damit sie zurücktrete³. Wenn die Gesetzlehre diejenigen, die seinen Willen übertreten, so sehr schont⁴, um wieviel mehr diejenigen, die nach seinem Willen handeln. — Woher, dass dies aus Schonung erfolgt, vielleicht deshalb, damit die Rolle⁵

601. Die Anbetung des goldenen Kalbs; cf. Ex. Kap. 32.

Ehemann; cf. Num. 5, 15.

sie mit dem Halten des Opfers belästigt.

um nicht den Wirkungen des Fluchwassers zu verfallen.

602. Jer. 7, 16.

1. Der

3. Dh. eingestehet; aus diesem Grund wird

4. Dafür sorgt, dass das Weib den Ehebruch eingestehet,

5. Diese, auf der der Gottesname geschrie-

nicht verwischt werde!?! — Er ist der Ansicht, dass man sie vorher trinken lasse und nachher ihr Opfer darbringe; wenn [man sagen wollte, dies erfolge] wegen der Rolle, so ist sie ja bereits verwischt.

ALLE SPEISOPFER &C. Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Bei den Speisopfern besteht folgende Ordnung. Man bringe sein Speisopfer aus der Wohnung in einem silbernen oder goldenen Korb, lege es^o in ein Dienstgefäß, heilige es im Dienstgefäß, tue dazu das Oel und den Weihrauch und reiche es dem Priester. Der Priester bringt es zum Altar und stellt es in die südwestliche Ecke, gegen die Kante des Horns, und dies genügt. Sodann schiebt er den Weihrauch nach der Seite, hebt den Haufen ab von einer Stelle, wo das meiste Oel sich befindet, legt ihn in ein Dienstgefäß und heiligt ihn im Dienstgefäß; den Weihrauch klaubt er zusammen, legt ihn darauf und räuchert ihn in einem Dienstgefäß auf. Hierauf salzt er [den Haufen] und legt ihn auf das Feuer. Ist der Haufe dargebracht worden, so darf das Zurückbleibende gegessen werden. Die Priester dürfen darin Wein, Oel und Honig hineintun, nur säuern dürfen sie es nicht. Hier wird nun gelehrt: in einem silbernen oder goldenen Korb¹? R. Papa erwiderte: Lies: in Gefäßen, die als Dienstgefäße geeignet sind. — Demnach ist ein Weidenkorb ungeeignet. Dies gegen die Ansicht des R. Jose b. R. Jehuda, denn es wird gelehrt, dass, wenn man Dienstgefäße aus Holz gefertigt hat, sie nach Rabbi untauglich und nach R. Jose b. R. Jehuda tauglich seien. — Du kannst auch sagen, nach R. Jose b. R. Jehuda, denn R. Jose b. R. Jehuda sagt es nur von schönen, sagt er es etwa auch von minderwertigen!?! Hält er etwa nicht [vom Schriftvers:] *reiche es doch deinem Statthalter*⁹!?

«Lege es in ein Dienstgefäß, heilige es im Dienstgefäß.» Hieraus ist demnach zu entnehmen, dass die Dienstgefäße nur beabsichtigt¹⁰ heiligen? — Lies: er lege es in ein Dienstgefäß, um es im Dienstgefäß zu heiligen¹¹.

«Tue dazu das Oel und den Weihrauch.» Denn es heisst:¹² *er giesse darüber Oel und lege dazu Weihrauch.*

ben ist, ist im Fluchwasser aufzulösen.

6. Im Tempelhof.

7. Nicht im Dienstgefäß.

8. Mal. 1,8.

9. Dieser Schriftvers spricht von minderwertigem Vieh, das man nicht zur Opferung verwenden darf, da es auch als Geschenk nicht verwendbar ist.

10. Wenn man die Sache zu diesem Zweck in das Gefäß legt.

11. Dies erfolgt durch das Gefäß auch ohne Absicht.

12.

Lev. 2,1.

מגילה קסבר⁶ משקה ואחר כך מקריב¹¹ את מנחתה דאי משום מגילה הא אימחיקא לה: כל המנחות מתוך ביתו בקלתות של כסף¹³ ושל זהב ונותנה לתוך כלי שרת ומקדשה בכלי שרת ונותן עליה שמנה⁵ ולבונתה ומוליכה¹⁴ אצל כהן וכהן מוליכה אצל² מזבח ומגישה בקרן דרומית מערבית כנגד חודה של קרן ודיו ומסלק את הלבונה לצד אחד וקומץ ממקום שנתרבה שמנה¹⁵ ונותנו לתוך כלי שרת ומקדשו בכלי שרת ומלקט את לבונתה ונותנה על גביו¹⁶ ומעלה אותו לגבי מזבח¹⁷ ומעלהו ומקטירו בכלי שרת ומולחו ונותנו על גבי האישים קרב הקומץ שיריה נאכלין ורשאין הכהנים ליתן לתוכה יין ושמן ודבש ואין אסורין אלא מלחמין קתני מיהא בקלתות של כסף ובקלתות של זהב אמר רב פפא¹⁸ אימא בכלים הראויין לכלי שרת מכלל דכפיפה מצרית לא הויא כמאן דלא כרבי יוסי ברבי יהודה דתניא כלי שרת¹⁹ שעשאן של עין רבי פוסל²⁰ ורבי יוסי ברבי יהודה מכשיר אפילו תימא רבי יוסי ברבי יהודה אימר דאמר רבי יוסי ברבי יהודה בחשובין בפחותין מי אמר לית ליה לרבי יוסי ברבי יהודה²¹ הקריבתו נא לפחתך: ונותנה לכלי שרת ומקדשה בכלי שרת שמעת מינה²² כלי שרת אין מקדשין אלא מדעת אימא נותנה²³ בכלי שרת לקדשה בכלי שרת: ונותן עליה שמנה²⁴ ולבונתה²⁵ שנאמר ויצק עליה שמן ונתן

M 11 — את || M 12 + וכל המנ' תחל' סופן בכ"ש || 13 M ובקלת' של || M 14 אל הכהן || M 15 ונותן || VM 16 — ומעלה...מזבח || M 17 ומעלו P ומולחו...האישים ומעלו ומקטירין בכ"ש קרב || M 18 — אימא || M 19 שעשאו || 20 — בכ"ש || P 21 — שרת || P 22 ולבונה || M 23 דכת'.

Col. b
Sol. 19a

Me. 1

Suk. 50b
Men. 28b

Zeb. 96b

Mal. 1, 8

Suk. 50a
Men. 7a
78b90a

Lv. 2, 1

עליה לבנה: ומוליכה אצל כהן²² דכתיב °והביאה אל בני אהרן וגו': וכהן מוליכה אצל מזבח: דכתיב °והנישה²³ אל המזבח: °ומגישה בקרן דרומית מערבית כנגד הודה של קרן ודיו מנלן דכתיב °וזאת תורת המנחה הקרב אתה בני אהרן לפני ה' אל פני המזבח °ותניא לפני ה' יכול במערב תלמוד לומר אל פני המזבח²⁵ אי אל פני המזבח יכול בדרום תלמוד לומר לפני ה' הא כיצד מגישה בקרן דרומית מערבית כנגד תודה של קרן ודיו רבי אלעזר אומר יכול יגישה במערבה של קרן °ולדרומה של קרן אמרת כל מקום שאתה מוצא²⁷ שני מקראות אחד מקיים עצמו ומקיים דברי חבירו ואחד מקיים עצמו ומבטל²⁸ דברי חבירו מניחין את שמקיים עצמו ומבטל חבירו ותופסין את שמקיים עצמו ומקיים חבירו °כשאתה אומר לפני ה' במערב ביטלתה³¹ אל פני המזבח בדרום וכשאתה אומר אל פני המזבח בדרום קיימתה לפני ה' במערב °וזהיכן קיימתה אמר רב אשי קסבר האי תנא °כוליה מזבח בצפון קאי⁵ מאי ודיו אמר רב אשי איצטריך סלקא דעתך אמינא³³ תיבעי הגשת מנחה³⁴ קמשמע לן ואימא הכי נמי אמר קרא והקריבה אל הכהן³⁵ וגו' והנישה אל המזבח מה הקרבה אצל כהן בכלי אף הגשה אצל מזבח בכלי: ומסלק את לכונתה לצד אחד כי היכי דלא תקמוין בהדי מנחה כדתנן °קמין ועלה בידו צרור או גרגר מלה³⁶

Zeb. 16^aMen. 19^bZeb. 63^bMen. 19^b

— M 22 — דבת'...וגו' || B 23 אצל || B 24 || ו || M 25 —
 אי א"ף המז' || B 26 או לדר' M או בדר' || P 27 — שני ||
 M 28 — דברי || 29 (M) — מניחין...חבירו) || M 30 + ש ||
 31 (M את המזב') || M 32 — ו. B + הא כיצד מגישה
 לדרומה של קרן || M 33 — תיב' || M 34 + מ || 35
 M — וגו' || M 36 מנחת' דתנן || M 37 גרגר.

«Und reiche es dem Priester.» Denn es heisst:²³und bringe es zu den Söhnen Ahrons &c.

«Der Priester bringt es zum Altar.» Denn es heisst:¹⁴und dieser bringe es zum Altar heran.

»Und stellt es in die südwestliche Ecke, gegen die Spitze des Horns, und dies genügt.» Woher dies? — Es heisst:¹⁵dies ist das Gesetz des Speisopfers; die Söhne Ahrons sollen es vor den Herrn bringen, an die Vorderseite des Altars. Hierzu wird gelehrt: Vor den Herrn, man könnte glauben, in der Westseite¹⁶, so heisst es: an die Vorderseite¹⁷ des Altars; wenn an die Vorderseite des Altars, so könnte man glauben, in der Südseite, so heisst es: vor den Herrn. Wie ist dies nun zu erklären? — er bringe es zum südwestlichen Horn, gegen die Kante des Horns, und dies genügt. R. Eleazar sagte: Man könnte glauben, dass man es zur westlichen oder zur südlichen Seite des Horns bringe, so ist zu erwidern: wenn du zwei Schriftverse findest, von denen der eine sich selbst und auch einen anderen aufrecht erhält, und der andere sich selbst aufrecht erhält und jenen aufhebt, so lasse man den, der sich selbst aufrecht erhält und den anderen aufhebt, und halte sich an den, der sich und den anderen aufrecht

erhält. Wenn du sagst: *vor den Herrn*, in der Westseite, so hast du aufgehoben [die Worte:] *an die Vorderseite des Altars*, in der Südseite, wenn du aber sagst: *an die Vorderseite des Altars*, in der Südseite, so hältst du aufrecht [die Worte:] *vor den Herrn*, in der Westseite. — Wieso hältst du sie aufrecht? R. Aši erwiderte: Dieser Autor ist der Ansicht, der ganze Altar habe auf der Nordseite¹⁸ gestanden. — Was heisst: dies genügt¹⁹? R. Aši erwiderte: Dies ist nötig; man könnte glauben, es sei das Heranbringen des Speisopfers selbst²⁰ nötig, so lehrt er uns. — Vielleicht ist dem auch so!? — Die Schrift sagt:¹⁴*er reiche es dem Priester und dieser bringe es zum Altar heran*; wie das Reichen dem Priester in einem Gefäss erfolgt, ebenso erfolge auch das Heranbringen zum Altar in einem Gefäss.

«Sodann schiebt er den Weihrauch nach einer Seite.» Damit er nicht mit dem Haufen abgehoben werde, denn es wird gelehrt, dass, wenn ihm beim Abheben des

13. Ib. V. 2.

14. Ib. V. 8.

15. Ib. 6,7.

16. Wo das Allerheiligste sich befand.

17. Diese befand sich südlich.

18. Des östlichen Vorderteils des Tempelhofes (cf. Bd. viij S. 197 Z. 8 ff.); die Südseite des Altars befand sich somit an der Tür des Tempels, daher die Bezeichnung: vor den Herrn.

19. Andere Dienstleistungen sind ja nicht erforderlich.

20. Ohne Gefäss, dieses hat den Altar zu berühren.

Haufens ein Steinchen, ein Salzkorn oder ein Stück Weihrauch in die Hand gekommen ist, er untauglich sei.

«Hebt den Haufen ab von einer Stelle, wo das meiste Oel sich befindet.» Woher dies? — Es heisst: ²¹von seinem Mehl und seinem Oel, von seinem Schrot und seinem Oel.

«Legt ihn in ein Dienstgefäss und heiligt ihn im Dienstgefäss.» Wozu dies, er hat ihn ja bereits einmal ²²geheiligt!? — Wie beim Blut ²³; das Blut wird im Hals des Viehs durch das Messer ²⁴geheiligt, dennoch ist es wiederum durch das Dienstgefäss zu heiligen, ebenso auch dieses.

«Den Weihrauch klaubt er zusammen, legt ihn darauf.» Denn es heisst: ²⁵und den ganzen Weihrauch, der sich auf dem Speisopfer befindet.

«Und räuchert ihn in einem Dienstgefäss auf.» Räuchert er ihn denn im Dienstgefäss auf!? — Lies vielmehr: er bringt ihn in einem Dienstgefäss hinauf, um ihn aufzuräuchern.

«Salzt er [den Haufen] und legt ihn auf das Feuer.» Denn es heisst: ²⁶und alle deine Speisopfer sollst du mit Salz salzen &c.

«Ist der Haufe dargebracht worden, so darf das Zurückbleibende gegessen werden.» Woher dies? — Es heisst: ²⁷der Priester lasse den Erinnerungsteil aufräuchern &c. und ferner: und was vom Speisopfer zurückbleibt, gehört Ahron und seinen Söhnen.

«Ist der Haufe dargebracht worden.» Nach dem einen, nach seiner Ansicht, und nach dem anderen nach seiner Ansicht. Es wird nämlich gelehrt: Von wann ab macht der Haufe das Zurückbleibende zum Essen erlaubt? R. Ḥanina sagt, sobald das Feuer ihn erfasst hat, R. Johanan sagt, sobald das Feuer die grössere Hälfte angebrannt hat.

«Die Priester dürfen darin Wein, Oel und Honig hineintun.» Aus welchem Grund? — Die Schrift sagt: ²⁸zum Salben, zur Würde, wie die Könige ²⁹essen.

«Nur säuern dürfen sie es nicht.» Denn es heisst: ³⁰es darf nicht gesäuert gebacken werden, als ihren Anteil &c. und R. Šimôn b. Laqiš erklärte, auch ihr Anteil dürfe nicht gesäuert gebacken werden.

ALLE SPEISOPFER &c. Benötigen denn alle Speisopfer des Oels und des Weihrauchs, es gibt ja das Sündspeisopfer, von dem der Allbarmherzige sagt: ³¹nicht soll er Oel darauf tun noch Weihrauch dazu geben!? — Er meint es wie folgt: alle Speisopfer

או קודט לבונה³⁷ פסול: וקומין ממקום שנתרכה שמנה מנלן דכתיב °מסלתה ומשמנה מגרשה ומשמנה: Lv. 2, 2

ונותנו לתוך כלי שרת ומקדשו בכלי שרת למה לי הא קדשה חדא זימנא מידי דהוה אדם דם דם אף על

גב דקדישתיה סכין בצואר בהמה³⁹ הדר מקדיש ליה בכלי שרת הכא נמי לא שנא: ומלקט את לבונה

ונותנה על גביו דכתיב⁴¹ ואת כל הלבנה אשר על המנחה: ומעלהו ומקטירו בכלי שרת

מקטיר ליה אלא אימא⁴² מעלו בכלי שרת להקטירו: Fol. 15 Ps. 65b Jom. 67a

ומולחו ונותנו על גבי האישים דכתיב °וכל קרבן מנחתך במלח תמלח וגו': קרב הקומין שיריה נאכלין

מנלן דכתיב °והקטיר הכהן את אזכרתה⁴⁵ וגו' וכתיב

°והנותרת מן המנחה לאהרן ולכנו קרב הקומין למר

כדאית ליה ולמר כדאית ליה דאיתמר⁴⁶ הקומין

מאימתי מתיר שיריים באכילה רבי חנינא אמר

משתלוט בו האור⁵ רבי יוחנן אמר⁴⁷ משתיצת האור ברובו: ורשאין הכהנים ליתן⁴⁸ לתוכו יין ושמן ודבש

מאי טעמא אמר קרא °למשחה לגדולה כדרך שהמלכים

אובלין: ואין אסורין אלא⁴⁹ מלחמין דכתיב °לא תאפה

חמין הלכם⁵⁰ אמר רבי שמעון בן לקיש אפילו חלקם

לא תאפה חמין: כל המנחות כו': °וכל המנחות

טעונות שמן ולבונה והאיכא מנחת חוטא דרחמנא

אמר °לא ישיש עליה שמן ולא יתן עליה לבנה הכי Nm. 18, 9 Zeb. 28a91a Hol. 132b Lv. 6, 10 Jab. 40a Seb. 15b Men. 55a

מאימתי מתיר שיריים באכילה רבי חנינא אמר

משתלוט בו האור⁵ רבי יוחנן אמר⁴⁷ משתיצת האור ברובו: ורשאין הכהנים ליתן⁴⁸ לתוכו יין ושמן ודבש

מאי טעמא אמר קרא °למשחה לגדולה כדרך שהמלכים

אובלין: ואין אסורין אלא⁴⁹ מלחמין דכתיב °לא תאפה

חמין הלכם⁵⁰ אמר רבי שמעון בן לקיש אפילו חלקם

לא תאפה חמין: כל המנחות כו': °וכל המנחות

טעונות שמן ולבונה והאיכא מנחת חוטא דרחמנא

אמר °לא ישיש עליה שמן ולא יתן עליה לבנה הכי Lv. 5, 11

M 40 || של ° + M 37 || פסל ° + M 39 || חר זימנ' ||

— שרת ° || M 41 || על כל לבונה אשר על המנחה ומעלו

— M 44 || ° מעלהו || B 43 || מלקט את לבונה

— M 46 || ° ובניו || M 45 || והנות' כוה"ם יאכלו אהרן ובניו

ה || ° משתיצת || P 48 || לחובה || M 49 || להחמין

כדכתי' || M 50 || נתתי לה' מאשי אפילו || M 51 || — וכל...

ולבונה || M 52 || יתן.

21. Lev. 2,2.

22. Bei der Heiligung des ganzen Speisopfers.

23. Des Blutopfers.

24. Da dieses ein Dienstgerät ist.

25. Lev. 6,8.

26. Lev. 2,13.

27. Ib. V. 16.

28.

Num. 18,8.

29. Die gleich den Priestern gesalbt werden.

30. Lev. 6,10.

31. Ib. 5,11.

קאמר כל המנחות טעונות שמן ולבונה ובאות מן החיטין ובאות סלת מנחת חוטא אף על פי שאינה טעונה שמן ולבונה באה מן החיטין ובאה סלת מנחת העומר אף על פי שהיא⁵³ באה מן השעורין טעונה שמן ולבונה ובאה גרש וזו אינה טעונה⁵⁴ לא שמן

5 ולא לבונה ובאה מן השעורין ובאה קמה: תניא^{Men. 6a} אמר רבי שמעון בדין הוא שתהא מנחת חוטא טעונה שמן ולבונה שלא יהא חוטא נשכר ומפני מה אינה טעונה שלא יהא קרבנו מהודר⁵⁵ וכדין הוא

10 שתהא המאת חלב טעונה נסכים⁵⁶ שלא יהא חוטא נשכר ומפני מה אינה טעונה שלא יהא קרבנו מהודר אבל המאתו של מצורע⁵⁷ ואשמו טעונין נסכים לפי שאין באין על הטא אינו⁵⁸ והאמר רבי שמואל בר

נחמני אמר רבי יונתן על שבעה דברים נגעים באין 15 [וכו'] התם מנגיעיה הוא דאיכפר ליה⁵⁹ כי מייתי קרבן לאשתרוי בקדשים הוא דקא מייתי אלא מעתה המאת נזיר תהא טעונה נסכים לפי שאינה באה

על הטא סבר לה כרבי אלעזר הקפר דאמר נזיר נמי חוטא הוא: רבן גמליאל אומר בשם כו': תניא 20 אמר להן רבן גמליאל לחכמים סופרים הניחו לי

ואדרשנה כמון⁶⁰ חומר דשמעיה לרבי מאיר דקאמר⁶¹ היא האכילתו מעדני עולם לפיכך קרבנה מאכל בחמה אמר ליה התינה עשירה עניה מאי איכא למימר אלא בשם שמעשיה מעשה בהמה כך קרבנה


25 מאכל בהמה:

י' מביא פולו של⁶² חרם ונותן לתובה חצי לוג וזו מים מן הכיור רבי יהודה אומר רביעית כשם

M 53 שבאה || M 54 שמן ולב' || M 55 ומפני מה חטאתו של מצורע || P 56 ואשמות || M 57 שאיני || M 58 אלעי' || M 59 הניחוני וארר' || V 60 חומר || M 61 — א"ל || M 62 חרש || M 63 — רבי.

לטה ערלית. — Demnach sollte doch das Sündopfer eines Nazirs des Trankopfers benötigen, da es nicht wegen einer Sünde dargebracht wird!? — Er ist der Ansicht des R. Eleazar Haqappar, welcher sagt, der Nazir sei ebenfalls ein Sünder³⁵.

R. GAMALIÉL SAGTE: WIE &c. Es wird gelehrt: R. Gamaliél sprach zu den Weisen: Gelehrte, lasst mich, ich will es wie eine Perle³⁶ auslegen. Er hörte R. Meír folgendes sagen: Sie gab ihm alle Leckereien der Welt zu essen, daher soll ihr Opfer aus Viehfutter bestehen. Da sprach er zu ihm: Allerdings eine Reiche, wie ist es aber hinsichtlich einer Armen zu erklären!? Vielmehr, wie ihr Betragen dem eines Viehs gleicht, ebenso besteht auch ihr Opfer aus Viehfutter.

 R HOLT EINE IRDENE SCHALE UND SCHÜTTET DARIN EIN HALBES LOG WASSER AUS DEM WASCHBECKEN; R. JEHUDA SAGT, EIN VIERTEL[LOG]. WIE ER

benötigen des Oels und des Weihrauchs, und sind aus Weizen und Feinmehl darzubringen; das Sündspeisopfer benötigt zwar des Oels und des Weihrauchs nicht, jedoch wird es aus Weizen und Feinmehl dargebracht, das Speisopfer der Webegarbe wird zwar aus Gerste dargebracht, jedoch benötigt es des Oels und des Weihrauchs, auch wird es aus feinem Mehl dargebracht; dieses aber benötigt nicht des Oels und des Weihrauchs, auch wird es aus Gerste und aus grobem Mehl dargebracht.

Es wird gelehrt: R. Šimôn sagte: Eigentlich sollte das Sündspeisopfer des Oels und des Weihrauchs benötigen, damit der Sünder nicht³² gewinne, nur benötigt es dieser deshalb nicht, damit sein Opfer nicht üppig sei. Ferner sollte eigentlich das Talgsündopfer³³ des Trankopfers benötigen, damit der Sünder nicht gewinne, nur benötigt es dessen deshalb nicht, damit sein Opfer nicht üppig sei. Das Sündopfer des Aussätzigen aber und dessen Schuldopfer benötigen wol des Trankopfers, weil sie nicht wegen einer Sünde dargebracht werden. — Dem ist ja aber nicht so, R. Šemuél b. Naḥmani sagte ja im Namen R. Jonathan, dass wegen sieben Dinge³⁴ &c. der Aussatz komme!? — Die Sühne erfolgt durch den Aussatz, und das Opfer bringt er nur deshalb dar, damit ihm das Geheilte erlaubt sei. — Demnach sollte doch das Sündopfer eines Nazirs des Trankopfers benötigen, da es nicht wegen einer Sünde dargebracht wird!? — Er ist der Ansicht des R. Eleazar Haqappar, welcher sagt, der Nazir sei ebenfalls ein Sünder³⁵.

32. Durch das Ersparnis. Essen des Talgs ist.

33. Dh. jedes Opfer wegen einer begangenen Sünde, wie es das Sündopfer ist.

S. 45 Z. 7ff.

34. Sündhafte Handlungen, die Ar. 16^a aufgezählt werden.

35. Cf.

36. Nach Ršj. Schmuck; dh. so schön u. einleuchtend. Diese Redewendung, die nur noch ein Mal im T. vorkommt, ist dunkel u. daher von den Lexikographen mannigfach, jed. nicht befriedigend erklärt.

HINSICHTLICH DES SCHRIFTSTÜCKS VERMINDERND IST³⁷, SO IST ER ES AUCH HINSICHTLICH DES WASSERS. HIERAUF TRITT ER IN DEN TEMPEL UND WENDET SICH NACH RECHTS; DA IST EINE EINE ELLE ZU EINER ELLE GROSSE STELLE, AUF DER SICH EINE MARMORPLATTE BEFINDET, IN DIE EIN RING EINGELASSEN IST. DIESE HEBT ER HOCH, NIMMT ETWAS ERDE HERAUS UND TUT SOVIEL HINEIN, DASS SIE AUF DEM WASSER ZU SEHEN IST, WIE ES HEISST: ³⁸*der Priester nehme von der Erde, die sich am Fussboden des Zelts befindet, und tue es in das Wasser.*

GEMARA. Es wird gelehrt: Eine neue irdene Schale — Worte R. Jišmâéls. Was ist der Grund R. Jišmâéls? — Er folgert es aus [dem Wort] *Gefäss*, das auch beim Aussätzigen gebraucht wird; wie da ein neues irdenes Gefäss, ebenso auch hierbei ein neues irdenes Gefäss. — Woher dies von jenem? — Es heisst:³⁹*und er schlachte den einen Vogel in ein irdenes Gefäss über lebendigem Wasser*; wie das lebendige Wasser zur Arbeit nicht verwandt worden ist, ebenso auch ein Gefäss, das zur Arbeit nicht verwandt worden ist. — Demnach sollte doch, wie da lebendiges Wasser erforderlich ist, auch hierbei lebendiges Wasser erforderlich sein!? — Nach R. Jišmâél ist dem auch so, denn R. Johanan sagte: Das Wasser im Waschbecken war, wie R. Jišmâél sagt, Quellwasser, und wie die Weisen sagen, gewöhnliches Wasser. — Es ist ja aber zu erwidern: wol gilt dies von einem Aussätzigen, da bei diesem auch Zedernholz, Ysop und Karmesin⁴⁰ erforderlich sind!? Raba erwiderte: Die Schrift sagt: *in ein irdenes Gefäss*⁴¹, ein Gefäss, von dem ich dir bereits gesagt habe⁴².

Raba sagte: Dies⁴³ gilt nur von dem Fall, wenn sein Aussehen nicht geschwärzt ist, wenn aber sein Aussehen geschwärzt ist, so ist es untauglich. — Aus welchem Grund? — Gleich dem Wasser; wie [das Aussehen] des Wassers unverändert sein muss, ebenso muss auch das des Gefässes unverändert sein. Folgendes fragte Raba: wie ist es, wenn es geschwärzt war und man es in einen Brennofen getan und es zurück weiss geworden ist: bleibt es, da es einmal untauglich war, untauglich, oder aber ist es zurück [tauglich]. — Komm und höre: R. Eleâzar sagte: Wenn man mit dem Zedernholz, dem Ysop und dem Karmesin einen Korb über den Rücken gehängt hat,

שממעט בכחב כך ממעט במים נכנס להיכל ופנה לימינו ומקום היה שם אמה על אמה וטבלא של שיש וטבעת היתה קבועה בה³⁷ מגביה ונוטל עפר מתחתיה ונותן כדי שיראה על המים שנאמר³⁸ ומן העפר אשר יהיה בקרקע המשכן יקח הכהן ונתן אל המים:

גמרא. תנא פילי של³⁹ הרם חדשה דברי רבי ישמעאל מאי טעמא דרבי ישמעאל גמר כלי כלי ממצורע מה להלן הרם⁴⁰ חדשה אף כאן חרם⁴¹ חדשה והתם מנלן דכתיב⁴² ושהט את הצפור האחת אל כלי הרש על מים חיים מה מים⁴³ חיים שלא נעשתה בהן מלאכה אף כלי שלא נעשתה בו מלאכה אי מה להלן מים חיים אף כאן מים חיים לרבי ישמעאל הכי נמי⁴⁴ דאמר⁴⁵ רבי יוחנן מי כוור רבי ישמעאל אומר מי מעיין הן וחכמים אומרים משאר מימות הן איכא למיפרך מה למצורע שכן טעון עין ארו ואזוב ושני תולעת⁴⁶ אמר⁴⁷ רבא אמר קרא⁴⁸ בכלי חרם כלי שאמרת לך כבר: אמר רבא לא שנו אלא שלא נתאכמו⁴⁹ פניו אבל נתאכמו⁵⁰ פניו פסולין מאי טעמא דומיא דמים מה מים שלא נשתנו אף כלי שלא נשתנה בעי רבא נתאכמו ותחזירן לתוך כבשן האש⁵¹ ונתלבנו מהו מי אמרינן כיון דאידיהו אידיהו או דלמא כיון דהדור הדור תא שמע⁵² רבי אלעזר אומר עין ארו ואזוב⁵³ ושני תולעת שהפשיל בהן

|| M 63 + B נ. || כשהוא || M 64 חרש || M 65 חיים — ||
 || M 66 ישמעאל מ"ד מ"ם הן וח"א מי שאר || M 77 +
 || M 68 B רבה || M 69 — פניו || M 70 נשתנו ||
 || M 71 + וחזרו || M 72 — ר"א || V 73 אליע' ||
 || M 74 — וש"ת.

37. Cf. S. 229 Z. 21 ff.

38. Num. 5,17.

39. Lev. 14,5.

40. Cf. Lev. 14,4.

41. Es

heisst aber nicht: er nehme ein Gefäss.

42. Beim Gesetz vom Aussätzigen.

43. Dass nach

den Rabbanan ein gebrauchtes Gefäss tauglich sei.

קופתו⁷⁵ לאחוריו פסולין והא התם הדרי ומפשטי התם
 דאי קלוף איקלופי: נכנס להיכל ופנה לימינו וכו':
 מאי טעמא דאמר בר כל פונות שאתה פונה לא יהו
 אלא דרך ימין⁷⁷: מקום היה שם אמה כו': תנו
 רבנן⁷⁸ וזמן העפר אשר יהיה יכול יתקן מבחויין ויכנסו
 תלמוד לומר בקרקע המשכן אי בקרקע המשכן יכול
 יחפור בקרדומות תלמוד לומר [אשר] יהיה הא
 כיצד יש שם הבא⁷⁹ אין שם תן שם תניא אידך וזמן
 העפר אשר יהיה (וגו') מלמד שהיה מתקן מבחויין
 ומכנסים בקרקע המשכן איסי בן יהודה אומר להביא
 קרקע שילה נוב וגבעון ובית עולמים איסי בן מנחם⁸¹
 אומר אינו צריך ומה בטומאה קלה לא חלק הכתוב
 בטומאת אשת איש חמורה לא כל שכן אם כן
 מה תלמוד לומר בקרקע המשכן שלא יביא מתוך
 קופתו⁸³: איבעיא להו אין שם עפר מהו שיתן אפר
 אליבא דבית שמאי לא תיבעי לך דאמרי לא מצינו
 אפר שקרוי עפר כי תיבעי לך אליבא דבית הלל
 דאמרי⁸⁵ מצינו אפר שקרוי עפר מאי אף על גב
 דאי קרי עפר הכא בקרקע המשכן כתוב או דלמא
 האי בקרקע המשכן לכדאיסי בן יהודה ולכדאיסי
 בן מנחם הוא דאתי תא שמע דאמר רבי יוחנן
 משום רבי ישמעאל בשלשה מקומות הלכה עוקבת

so sind sie untauglich. Diese werden ja
 wiederum glatt⁴⁴. — Wenn etwas abgeschält
 worden ist⁴⁵.

HIERAUF TRITT ER IN DEN TEMPEL,
 UND WENDET SICH NACH RECHTS &C. Aus
 welchem Grund? — Der Meister sagte, alle
 Wendungen, die zu machen sind, haben
 nach rechts zu erfolgen.

DA IST EINE EINE ELLE &C. STELLE.
 Die Rabbanan lehrten: *Von der Erde, die
 sich befindet*; man könnte glauben, er be-
 sorge sie ausserhalb und bringe sie herein,
 so heisst es: *am Fussboden des Zelts*. Wenn
 am Fussboden des Zelts, so könnte man
 glauben, er grabe mit einer Axt, so heisst
 es: *die sich befindet*. Wie ist dies zu er-
 klären? — ist da solche vorhanden, so hole
 man sie, ist keine vorhanden, so tue man
 hin. Ein Anderes lehrt: *Von der Erde, die
 sich befindet &c.* Dies lehrt, dass er sie aus-
 serhalb besorgte und hereinbrachte; *am
 Fussboden des Zelts*. Isi b. Jehuda sagte: Dies
 schliesst den Fussboden der Tempel zu Ši-
 lo, Nobh, Gibeôn und des ewigen Hauses⁴⁶
 ein. Isi b. Menahem sagte: Dies ist nicht
 nötig; wenn die Schrift bei einer leichten
 Unreinheit⁴⁷ nicht unterschieden hat⁴⁸, um
 wieviel weniger bei der schweren Verun-
 reinigung eines Eheweibs. Wenn es aber
 dennoch heisst: *am Fussboden des Zelts*, [so
 lehrt dies,] dass er keine Erde vom Hau-
 fen hole⁴⁹.

Sie fragten: Darf man, wenn da keine Erde vorhanden ist, Asche hineintun? Nach
 der Schule Šammajs ist dies nicht fraglich, denn diese sagt, es sei nicht zu finden, dass
 Asche Erde genannt werde, fraglich ist es nur nach der Schule Hillels, welche sagt,
 wir finden, dass Asche Erde genannt⁵⁰ werde. Wie ist es nun: obgleich auch diese Erde
 genannt wird, so heisst es hierbei dennoch: *am Fussboden des Zelts*⁵¹, oder aber deuten
 [die Worte] *am Fussboden des Zelts* auf die Lehren des Isi b. Jehuda und des Isi
 b. Menahem? — Komm und höre: R. Johanan sagte im Namen R. Jišmâels: An drei
 Stellen verdrängt die Halakha das Schriftwort. Die Gesetzlehre sagt: *mit Erde*⁵², die

44. Wenn man sie vom Korb löst, auch gelten sie dadurch nicht als zur Arbeit verwendet.
 Durch die Reibung; die Veränderung ist somit bleibend.
 45. Des permanenten Tempels in Jeruša-
 lem; die Schrift spricht vom provisorischen Offenbarungszelt.
 46. Beim Eintritt eines Unreinen in
 den Tempel.
 47. Zwischen dem provisorischen Offenbarungszelt u. dem permanenten Tempel in
 Jeruša-
 48. Und sie sofort verwende; wenn keine Erde da ist u. sie geholt werden muss, so ist
 sie zuerst auf den Fussboden zu schütten.
 49. Cf. Bd. viij S. 1088 Z. 5.
 50. Dies schliesst
 die Asche aus.
 51. Ist das Blut vom geschlachteten Wild zu bedecken; cf. Lev. 17,13ff.

Halakha aber lautet: mit jedem Gegenstand; die Gesetzlehre sagt *Schermesser*⁵³, die Halakha aber lautet: mit jedem Gerät; die Gesetzlehre sagt *Brief*⁵⁴, die Halakha aber lautet: jeder Gegenstand⁵⁵. Wenn dem nun so wäre⁵⁶, so sollte er auch dies mitzählen. — Manches lehrt er und manches lässt er zurück. — Was lässt er noch ausserdem zurück? — Er lässt [das Scheren] des Aussätzigen zurück. Es wird nämlich gelehrt:⁵⁷*Und am siebenten Tag schere er sein ganzes Haar, generell, seinen Kopf, seinen Bart und seine Augenbrauen, speziell, sein ganzes Haar soll er scheren*, wiederum generell, und wenn auf eine Generalisierung eine Spezialisierung und wiederum eine Generalisierung folgt, so richte man sich nach der Spezialisierung; wie das speziell Genannte eine Stelle ist, wo Haare sich ansammeln und gesehen wird, ebenso auch jede andere Stelle, wo Haare sich ansammeln und gesehen wird. Dies schliesst das Haar [zwischen] den Füßen ein und schliesst das Haar unter den Achselhöhlen und am ganzen Körper aus. Die Halakha aber ist, dass er sich wie ein Kürbis⁵⁸ scheren müsse, denn es wird gelehrt: Wenn er den Aussätzigen scheren geht, so lasse er das Schermesser über seinen ganzen Körper gehen, denn es heisst: *und am siebenten Tag schere er*, die zweite Schur gleicht der ersten. R. Naḥman b. Jiḥaḥq erwiderte: Er zählt nur Fälle auf, wobei die Halakha einen Schriftvers verdrängt, hierbei aber verdrängt sie ja nur eine rabbanitische Auslegung. R. Papa erwiderte: Er zählt nur Fälle auf, wobei die Halakha verdrängt und aufhebt, hierbei aber verdrängt sie und fügt⁵⁹ hinzu. R. Aši erwiderte: Diese Lehre⁶⁰ vertritt die Ansicht R. Jišmâéls, der⁶¹ [die Regel von der] Generalisierung und Spezialisierung anwendet, während die Lehre "wie ein Kürbis"⁶² die Ansicht R. Âqibas vertritt, der⁶¹ [die Regel von der] Einschliessung und Ausschliessung anwendet. Denn es wird gelehrt: *Und am siebenten Tag schere er sein ganzes Haar, einschliessend, seinen Kopf, seinen Bart und seine Augenbrauen, ausschliessend, sein ganzes Haar soll er scheren*, wiederum einschliessend, und wenn auf eine Einschliessung eine Ausschliessung und wiederum eine Einschliessung folgt, so ist alles eingeschlossen. Eingeschlossen ist [das Haar] am ganzen Körper und aus-

מקרא התורה אמרה בעפר והלכה בכל דבר התורה אמרה בתער והלכה בכל דבר ואם איתא ליחשוב נמי האי תנא ושייר⁵⁸ ומאי שייר דהאי שייר מצורע דתניא ויהיה ביום השביעי יגלה את כל שערו כלל את ראשו ואת זקנו ואת גבת עיניו פרט ואת כל שערו יגלה חזר וכלל⁵⁹ כלל ופרט כלל אי אתה דן אלא כעין הפרט מה פרט מפורש מקום כינוס שער ונראה אף כל מקום כינוס שער ונראה⁶⁰ מאי רבי רבי שיער הרגלים מאי מיעט מיעט דבית השחי ודכוליה גופיה והלכתא מגלח כדלעת דתנן כ"א לו להקוף את המצורע מעביר תער על כל כשרו שנאמר ו[היה] ביום השביעי יגלה שתהא תגלחת שניה כתגלחת ראשונה אמר רב נחמן בר יצחק כי קא חשיב הלכה עוקבת מקרא הא עוקבת⁶¹ מדרש היא רב פפא אמר כי קא חשיב הלכה עוקבת ועוקרת הא עוקבת ומוספת היא רב אשי אמר הא מתניתא מני רבי ישמעאל היא דדריש כללי ופרטי כדלעת מני רבי עקיבא היא דדריש ריבוי ומיעוטי דתניא ויהיה ביום השביעי יגלה את כל שערו ריבה את ראשו ואת זקנו ואת גבות עיניו מיעט ואת כל שערו יגלה חזר וריבה ריבה⁶² מיעט וריבה ריבה הכל מאי ריבה ריבה דכוליה גופיה ומאי מיעט מיעט

M 87 — התורה...דבר || M 88 — ו || M 89 — כופרד || B 90 מה || M 91 — דתנן || B 92 וקתני סיפא וביום. M והיה ביום || B 93 מגלחו תגלי || B 94 מדרבנן (M מדר) || M 95 — מני...כדלעת || B 96 + ו || M 97 רבי רבי דבי השחי ודכולי.

53. Damit darf der Nazir sich nicht scheren; cf. Num. 6,5.

54. Ein zum Schreiben gebräuchliches Blatt; ein solches ist zum Scheidebrief zu verwenden; cf. Dt. 24,2.

55. Auf den man die Scheidungsformel geschrieben hat, erfüllt den Zweck.

56. Dass hierfür auch Asche tauglich sei.

57. Lev. 14,9.

58. Den ganzen Körper, ganz glatt.

59. Der Schriftvers wird nicht verdrängt, sondern erweitert.

60. Nach welcher nur unverhüllte Stellen zu scheren sind.

61. Bei der Auslegung des bezüglichen Schriftverses.

62. Dass der vollständige Körper ganz glatt zu scheren sei.

שיער שבתוך החוטם מאי הוי עלה תא שמע דאמר רב הונא בר אשי אמר רב אין שם עפר מביא רקבובית ירק ומקדיש ולא היא רקבובית ירק הוא דהואי עפר אפר לא הואי עפר: כדי שיראה על המים: תנו רבנן שלשה צריכין שיראו עפר סומה⁶³ ואפר פרה ורוק יבמה משום רבי ישמעאל אמרו אף דם צפור מאי טעמא דרבי ישמעאל דכתיב וטבל אותם [וגו'] בדם הצפור וגו' ותניא בדם יכול בדם ולא במים תלמוד לומר (ב)מים אי מים יכול במים ולא בדם תלמוד לומר בדם⁶⁴ הא כיצד מביא מים שדם ציפור ניכר בהן וכמה רביעית ורבנן ההוא לגופו דהכי קאמר רחמנא אטביל בדם ובמים ורבי ישמעאל אם כן לכתוב רחמנא וטבל בהם בדם ובמים למה לי לניכר ורבנן אי כתב רחמנא וטבל בהם הוה אמינא האי להודיה והאי להודיה כתב רחמנא בדם ובמים לערבן ורבי ישמעאל לערבן קרא אחרניא כתיב ושהט את הצפור האחת וגו' ורבנן אי מההוא הוה אמינא לישחטיה סמוך למנא ונינקוטינהו לוורידין ולקבליה לדם במנא אחרניא קא משמע לן: בעא מיניה רבי ירמיה מרבי זירא גדולה שמדחת את המים קטנה ונדחית מפני המים מהו אמר ליה לאו אמינא לך לא תפיק נפשך לבר מהילכתא בצפור דרור שיערו רבנן אין לך גדולה שמדחת את המים

M 2 || B 1 ומקדש || M 99 || M 98 דבתוך
— הוא ד || 3 (M — במים...לומר) || M 4 || + M 4 || אי בדם ||
8 || M 5 || שם || BM 6 || לגופיה || M 7 || מאי קא' || 8 ||
M 9 || + M 9 || למה לי || M 10 || מההוא || 11 ||
M || לשחוט || P 12 || ומדחה || M 13 || שיעור רבי דאין ||
M 14 — אה"ם.

geschlossen ist das Haar in der Nase. Wie bleibt es damit⁶³? — Komm und höre: R. Hona b. Aši sagte im Namen Rabhs: Ist da keine Erde vorhanden, so hole er Moder von Kräutern und heilige ihn. Dies ist aber nichts; Moder von Kräutern ist Erde, Asche aber ist keine Erde.

DASS SIE AUF DEM WASSER ZU SEHEN IST. Die Rabbanan lehrten: Drei Dinge müssen zu sehen sein: die Erde der Ehebruchsverdächtigten, die Asche von der [roten] Kuh⁶⁴ und der Speichel der Eheschwägerin⁶⁵. Im Namen R. Jišmâéls sagten sie, auch das Blut vom Vogel⁶⁶. Was ist der Grund R. Jišmâéls? — Es heisst:⁶⁷ *er tauche sie &c. in das Blut des Vogels &c.* Und hierzu wird gelehrt: *In das Blut*; man könnte glauben, in das Blut, und nicht in das Wasser, so heisst es *Wasser*; aus [dem Wort] *Wasser* könnte man entnehmen, in das Wasser, nicht aber in das Blut, so heisst es *in das Blut*. Wie ist dies nun zu erklären? — er hole soviel Wasser, dass das Blut des Vogels darin zu merken ist. — Wieviel ist dies? — Ein Viertel[log]. — Und die Rabbanan!? — Dies ist an sich nötig; der Allbarmherzige sagt damit, dass er sie in das Blut und in das Wasser tauche. — Und R. Jišmâél!? — Demnach sollte der Allbarmherzige

geschrieben haben: er tauche sie in diese, wenn er aber das Blut und das Wasser nennt, [so lehrt dies,] dass es kenntlich sein müsse. — Und die Rabbanan!? — Würde der Allbarmherzige geschrieben haben: er tauche sie in diese, so könnte man glauben, in das eine besonders und in das andere besonders, daher nennt er das Blut und das Wasser, dass man sie vermenge. — Und R. Jišmâél!? — Dass man sie vermenge, lehrt ein anderer Schriftvers:⁶⁸ *er schlachte den einen Vogel &c.* — Und die Rabbanan!? — Aus diesem Schriftvers könnte man entnehmen, man schlachte ihn in der Nähe des Gefässes, halte die Schlagadern fest und nehme das Blut in ein anderes Gefäss auf, so lehrt er uns.

R. Jirmeja fragte R. Zera: Wie ist es, wenn er gross ist und [sein Blut] das Wasser verdrängt, oder klein ist und es vom Wasser verdrängt⁶⁹ wird? Dieser erwiderte: Sagte ich dir etwa nicht, dass du nicht über die Halakha hinaus grübeln sollst!? Die Rabbanan berechneten dies⁷⁰ bei einer Schwalbe, und diese ist weder so gross,

63. Mit der obigen Frage, ob Asche für das Fluchwasser verwendbar sei. 64. Bei der Bereitung des Entsündigungswassers; cf. Num. Kap. 19. 65. Den sie bei Erteilung der Ḥaliṣah (cf. S. 163 N. 10) vor das Gesicht ihres Schwagers spucken muss. 66. Der bei der Reinigung des Aussätzigen zu schlachten ist; cf. Lev. 14,5. 67. Lev. 14,6. 68. Ib. V. 5. 69. Dh. wenn das Wasser sich im Blut, bzw. das Blut sich im Wasser verliert. 70. Dass ein Viertellog Wasser erforderlich sei.

das Wasser zu verdrängen, noch so klein, vom Wasser verdrängt zu werden.

Die Rabbanan lehrten: Hat er die Erde früher als das Wasser hineingetan, so ist es untauglich, und nach R. Šimôn tauglich. Was ist der Grund R. Šimôn's? — Es heisst: ⁷¹man nehme für den Unreinen von der Erde des verbrannten Sündopfers, und hierzu wird gelehrt: R. Šimôn sagte: Ist es denn Erde, es ist ja Asche!? Die Schrift hat deshalb einen unrichtigen Ausdruck gewählt, damit man [einen Schluss durch] Wortanalogie folgern könne: hierbei heisst es *Erde* und dort⁷² heisst es *Erde*, wie dort die Erde auf das Wasser zu schütten ist, ebenso ist auch hierbei die Erde auf das Wasser zu schütten; und wie es ferner hierbei tauglich ist, wenn die Erde früher als das Wasser hineingeschüttet worden ist, ebenso ist es auch dort tauglich, wenn die Erde früher als das Wasser hineingeschüttet worden ist. — Woher dies hierbei? — Es sind da zwei Schriftverse vorhanden; es heisst: ⁷³darauf, wonach die Asche zuerst hineinkommt, und es heisst: ⁷⁴lebendiges Wasser in ein Gefäss, wonach⁷⁵ das Wasser zuerst hineinkommt; wie ist dies nun zu erklären? — er kann nach Belieben das eine oder das andere [zuerst] hineintun. — Und die Rabbanan!? — *In ein Gefäss*, nur so⁷⁴; *darauf*, dass man es vermische. — Vielleicht aber: *darauf*, nur so⁷⁵, *in ein Gefäss*, dass es im Gefäss lebendig sein müsse⁷⁶? — Wie wir überall finden, dass das Tauglichmachende sich oben befindet, ebenso auch hierbei das Tauglichmachende⁷⁷ oben.

WENN ER ZUM SCHREIBEN DER ROLLE⁷⁸ KOMMT, SO BEGINNT ER MIT FOLGENDER STELLE: ⁷⁹wenn kein Mann bei dir gelegen hat &c. falls du aber ausgeschweift bist unter deinem Mann. ER SCHREIBE ABER NICHT [DIE WORTE:] ⁸⁰der Priester beschwöre das Weib. FERNER SCHREIBE ER: ⁸¹der Herr mache dich zum Fluch und zum Schwur &c. ⁸²und es komme dieses fluchbringende Wasser in deinen Leib, dass der Bauch anschwelle und die Hüfte schwinde. ER SCHREIBE ABER NICHT [DIE WORTE:] ⁸³und das Weib spreche: Amen, Amen. R. JOSE SAGT, ER UNTERBRECHE⁸⁴ NICHT. R. JEHUDA SAGT, ER SCHREIBE DIES ALLES ÜBERHAUPT NICHT, SONDERN NUR: *der Herr mache dich zum Fluch und zum Schwur &c. und es komme dieses fluchbringende Wasser in deinen Leib &c.*

71. Num. 19,17.

72. Bei der Ehebruchsverdächtigten.

73. Nach dem Wortlaut muss

das Wasser den Boden des Gefässes berühren.

74. Das Wasser zuerst.

75. Das Wasser

nachher. 76. Es muss mit diesem Gefäss direkt aus der Quelle geschöpft sein u. nicht mittelst eines anderen Gefässes.

77. Das Wasser wird durch die Erde, bezw. durch das Blut des Vogels für

den beabsichtigten Zweck tauglich gemacht.

78. Aus dem bezüglichen Abschnitt; cf. Num. 5,23.

79. Num. 5,19,20.

80. Ib. V. 21.

81. Ib. V. 22.

82. Die ganze bezügliche Schriftstelle

durch Fortlassung der genannten Sätze.

ואין לך קטנה שנדחת מפני המים: תנו רבנן הקדים עפר למים פסול ורבי שמעון מכשיר מאי טעמא דרבי שמעון דכתיב ולקחו לטמא מעפר שריפת החטאת ותניא אמר רבי שמעון וכי עפר הוא והלא אפר הוא שינה הכתוב במשמעו לדון הימנו גזירה שוה נאמר כאן עפר ונאמר להלן עפר מה להלן עפר על גבי מים אף כאן עפר על גבי מים ומה כאן הקדים עפר למים כשר אף להלן הקדים עפר למים כשר והתם מנלן תרי קראי כתיבי עליו אלמא אפר ברישא וכתיב מים היים אל כלי אלמא מים ברישא הא כיצד רצה זה נותן רצה זה נותן ורבנן [אל] כלי דוקא עליו לערבן ואימא עליו דוקא [אל] כלי שתהא היותן בכלי מה מצינו בכל מקום מכשיר למעלה אף כאן מכשיר למעלה:

א לו לכתוב את המגילה מאיזה מקום הוא כותב מ(1)אם לא שכב איש וגו' ואת כי שטית החת אישך ואינו כותב והשביע הכהן את האשה וכותב יתן ה' אותך לאלה ולשבעה [וגו'] וכאו המים המאררים האלה כמעיק לצבות בטן ולנפל ירך ואינו כותב ואמרה האשה אמן אמן רבי יוסי אומר לא היה מפסיק רבי יהודה אומר כל עצמו אינו כותב אלא יתן ה' אותך לאלה ולשבעה וגו' וכאו המים

M 15 רש"א || M 16 פני המים || M 17 והכ' || 18 M + הכ' || M 19 ואין || M 20 ואמר הכהן לאשה אלא כותב || M 21 ולא היה כותב || M 22 לא היה כותב.

Fol. 17
[ijj]
Nm. 5,
19, 20

ib. v. 21

ib. vv. 21,
22Ber. 15^bTem. 12^a
(Par. 5)

Nm. 19, 17

Pss. 34^bFol. 17
[ijj]

המאריים האלה במעיד וגו' ואינו כותב ואמרה
האשה אמן אמן:

גמרא. במאי קא מיפלגי בהאי קרא קמיפלגי

וכתב את האלת האלה הכהן בספר רבי מאיר
סבר אלות אלות ממש האלות לרבות קללות הבאות
מחמת ברכות אלה למעוטי קללות שבמשנה תורה
האלה למעוטי צוואות וקבלות ורבי יוסי כולהו

כדקאמרת את לרבות צוואות וקבלות ורבי מאיר
אתים לא דריש ורבי יהודה כולהו במיעוטי דריש
להו אלות אלות ממש האלות למעוטי קללות הבאות
מחמת ברכות אלה למעוטי קללות שבמשנה תורה

האלה למעוטי צוואות וקבלות ורבי מאיר מאי שנא
האי ה"י דמרבני ביה ומאי שנא האי ה"י דמעמי
ביה ה"י דגביה דריבויא ריבויא היא ה"י דגביה
דמיעוטיא מיעוטיא והא ליה לרבי מאיר מכלל

לאו אתה שומע הן אמר רבי תנחום הנקי כתיב:
דרש רבי עקיבא איש ואשה זכו שכונה בנייתן לא
זכו איש אוכלתן אמר רבא ודאשה עדיפא מדאיש

האי מצרף והאי לא מצרף: אמר רבא מפני מה
אמרה תורה הבא עפר לסוטה זכתה יוצא ממנה
בן כאברהם אבינו דכתיב ביה עפר ואפר לא זכתה

25 || B 24 || אמן + B 23 || M 22 — קמיפ' ||
M 26 || ו + M 27 || מאיש || B 28 || מ"ט || M 29 — אב' ||

ER SCHREIBE ABER NICHT: und das Weib
spreche: Amen, Amen.

GEMARA. Worin besteht ihr Streit?

— Sie streiten über folgenden Schriftvers:
⁸³der Priester schreibe diese Flüche auf ein
Blatt. R. Meir⁸⁴ erklärt: Flüche, das sind die
Flüche⁸⁵ selbst; die⁸⁶ Flüche, dies schliesst die
aus den Segnungen hervorgehenden⁸⁷ Flüche
ein; diese, dies schliesst die Flüche im Deu-
teronomium⁸⁸ aus; die⁸⁹, diese, dies schliesst
die Vorschriften⁹⁰ und die Bestätigungen⁹¹
aus. R. Jose erklärt alles nach dieser Aus-
legung, nur schliesst das die⁹² die Vorschrif-
ten und die Bestätigungen ein, während R.
Meir das die nicht zur Schriftforschung
verwendet. R. Jehuda erklärt sie alle aus-
schliessend: Flüche, das sind die eigent-
lichen Flüche; die Flüche, dies schliesst die
Flüche aus, die aus den Segnungen her-
vorgehen; diese, dies schliesst die Flüche
im Deuteronomium aus; die, diese, dies
schliesst die Vorschriften und die Bestäti-
gungen aus. — Wieso erklärt R. Meir [den
Artikel] die an der einen Stelle einschlies-
send und an der anderen Stelle ausschliessend!? — Bei der Einschliessung ist auch
[der Artikel] die einschliessend, bei der Ausschliessung ist auch [der Artikel] die aus-
schliessend. — R. Meir ist ja aber nicht der Ansicht, dass aus der Bejahung die Ver-
neinung zu folgern⁹³ sei? R. Tanhum erwiderte: Es heisst: *ersticke*⁹⁴.

R. Âqiba trug vor: Wenn Mann und Weib würdig sind, so weilt die Gottheit
zwischen ihnen, wenn sie nicht würdig sind, so werden sie vom Feuer⁹⁵ verzehrt. Raba
sagte: Das [Feuer] des Weibs ist stärker als das des Manns, denn bei diesem ist es
verbunden, bei jenem aber nicht⁹⁶.

Raba sagte: Weshalb sagte die Gesetzlehre, dass man für die Ehebruchsverdäch-
tigte Erde hole? — ist sie würdig, so entstammt ihr ein Sohn wie unser Vater Abra-
ham, von dem es heisst: *Erde und Asche*, ist sie nicht würdig, so kehrt sie zur Erde
zurück.

83. Num. 5,23.

84. Der ungenannte Autor der 1. Ansicht in unsrer Mišnah; cf. Bd. vij S. 359

Z. 7.

85. Die in diesem Abschnitt genannt werden.

86. Der Artikel zu אלות kann wegen des

Pron. demonstr. אלה in der Uebersetzung nicht wiedergegeben werden.

87. Für den Fall ihrer Un-

schuld wird ihr ein Segen verheissen, u. dies involvirt einen Fluch für den Fall ihrer Schuld.

88. Cf.

Dt. 28,16ff. 89. Im hebr. Text hat auch das Pronomen den Artikel.

90. Für den beschwörenden

Priester, die Sätze, die in der Mišnah genaunt werden.

91. Der Satz: die Frau spreche Amen.

92. Die Akkusativpartikel את, die in der Uebersetzung nicht wiedergegeben werden kann.

93. Dem-

nach ist ja hierbei aus den Segnungen kein Fluch zu folgern.

94. Das W. הנקי ist defektiv geschrie-

ben, u. bei der Aehnlichkeit der Buchstaben ה u. נ kann es von der Wurzel הנק, erwürgen, abgeleitet wer-

95. Im W. איש

den, somit ist dieses Wort nicht nur als Segen, sondern auch als Fluch aufzufassen.

96. Im W. איש

bezw. אשה ist das W. אש (Feuer) u. je ein Buchstabe vom Gottesnamen יה enthalten.

97. Gen. 18,27.

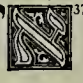
sind die Buchstaben des W.s אש von einander getrennt, nicht aber im W. אשה.

Raba trug vor: Als Belohnung dafür, dass unser Vater Abraham gesagt hat: *ich bin Erde und Asche*, sind seinen Kindern zwei Gebote beschieden worden, die Asche der [roten] Kuh und die Erde der Ehebruchsverdächtigten. — Es gibt ja noch die Erde zum Bedecken des Bluts⁹⁸? — Durch diese erfolgt nur eine Vervollkommnung des Gebots, jedoch kein Nutzen.

Raba trug vor: Als Belohnung dafür, dass unser Vater Abraham gesagt hat: *ob von Faden bis Schmirriemen*, sind seinen Kindern zwei Gebote beschieden worden, der purpurblaue Faden¹⁰⁰ und der Riemen der Tephillin¹⁰¹. — Erklärlich ist dies vom Riemen der Tephillin, denn es heisst: *damit alle Völker der Erde sehen, dass du nach dem Namen des Herrn genannt bist*, und es wird gelehrt, R. Eliézer der Grosse sagte, das seien die Tephillin¹⁰³ des Kopfs, welches Bewenden aber hat es mit dem purpurblauen Faden!? — Es wird gelehrt: R. Meír sagte: Womit ist das Purpurblau anders als alle anderen Farben? Weil das Purpurblau dem Meer, das Meer der Himmelsveste, und die Himmelsveste dem Thron der Herrlichkeit gleicht, denn es heisst: *sie sahen den Gott Jisraëls, und unter seinen Füßen war es wie eine Art Saphirstein, und wie der Himmel selbst an Klarheit*, und es heisst: *wie das Aussehen des Saphirsteins ist das Aussehen des Throns*.

MAN SCHREIBE ES WEDER AUF EINE TAFEL NOCH AUF PAPIER NOCH AUF DIPHTHERA¹⁰⁶, SONDERN AUF EINE PERGAMENTROLLE, DENN ES HEISST: *auf ein Blatt*¹⁰⁸. MAN SCHREIBE WEDER MIT GUMMI NOCH MIT VITRIOL NOCH MIT SONST ETWAS EINDRINGENDEM, SONDERN NUR MIT TINTE, DENN ES HEISST: *und verwische*, EINE SCHRIFT, DIE VERWISCHT WERDEN KANN.

GEMARA. Raba sagte: Wenn man die Rolle der Ehebruchsverdächtigten nachts geschrieben hat, so ist sie untauglich. Dies ist aus [dem Wort] *Gesetz* zu folgern; hierbei heisst es: *der Priester verfare mit ihr nach diesem Gesetz*, und dort heisst es: *gemäss dem Gesetz, das sie dich lehren, und dem Recht*; wie der Rechtsspruch am Tag erfolgen¹⁰⁹ muss, ebenso ist auch die Rolle der Ehebruchsverdächtigten am Tag [zu schreiben]. Hat man sie rückwärts geschrieben, so ist sie untauglich, denn es heisst:

תחזור לעפרה: דרש רבא בשכר שאמר אברהם אבינו [ו]אנכי עפר ואפר וכו בניו לשתי מצות אפר פרה ועפר סוטה והאיכא נמי עפר כיסוי הדם התם הכשר מצות איכא הנאה ליכא: דרש רבא בשכר שאמר אברהם אבינו אם מהוט [ו]עד שרוך נעל וכו בניו לשתי מצות הוט של תכלת ורצועה של תפלין בשלמא רצועה של תפלין דכתיב וראו כל עמי הארץ כי שם ה' נקרא עליך ותניא רבי אליעזר הגדול אומר אלו תפלין שבראש אלא הוט של תכלת מאי היא דתניא³⁵ היה רבי מאיר אומר מה גשתנה תכלת מכל מיני צבעונין מפני שהתכלת דומה לים וים דומה לרקיע ורקיע דומה לכסא הכבוד שנאמר ויראו את אלהי ישראל ותחת גליו כמעשה לבנת הספיר וכעצם השמים לטהר וכתיב כמראה אבן ספיר דמות כסא:  ³⁷ [iv] על הדיפתרא אלא על המגילה שנאמר בספר ואינו כוחב לא בקומוס ולא בקנקנחום ולא בכל דבר שרושם אלא בריו שנאמר ומחה כחב שיכול למחות:

גמרא. אמר רבא מגילת סוטה שכתבה בלילה פסולה מאי טעמא אתיא תורה תורה כתיב הכא ועשה לה הכתן את כל התורה הזאת וכתיב התם על פי התורה אשר יורוך ועל המשפט מה משפט ביום אף מגילת סוטה ביום כתבה למפרע פסולה

M 30 — נמי || M 31 — הדם התם || M 32 וקשר ||
M 33 קשר || M 34 — הגד' || M 35 — היה || 36 ||
M — מיני || M 37 אין || M 38 שהוא רושם.

98. Von geschlachtetem Wild; cf. Lev. 17,13. Hierin besteht der Nutzen. Pergament; cf. Bd. i S. 499 N. 1. Dt. 17,11.

99. Gen. 14,23.

101. Cf. Bd. viij S. 532 Z. 18 ff.

104. Ex. 24,10.

105. Ez. 1,26.

107. Num. 5,23.

108. Mit ספר wird sonst auch die Gesetzsrolle bezeichnet, es ist daher wie zu dieser liniertes Pergament erforderlich.

109. Num. 5,30.

111. Cf. Bd. vij S. 129 Z. 15 ff.

100. Der Çiçith (Schau-

102. Dt. 28,10.

103.

106. Rohes, unbearbeitetes

109.

110.

111.

Nm. 5, 23 דכתיב ° וכתב את האלת האלה ³⁹ כי דכתיבא
 Sot. 19^b כתבה קודם שתקבל עליה שבועה פסולה ⁴⁰ דכתיב
 והשביע ואחר כך וכתב כתבה איגרת פסולה בספר
 Fol. 18 אמר רחמנא ° כתבה על שני דפין פסולה ספר אחד אמר
 01t. 20^b רחמנא ולא שנים ⁴¹ ושלשה ספרים כתב אות אחת
 ומחק אות אחת וכתב אות אחת ומחק אות אחת
 Nm. 5, 30 פסולה דכתיב ° ועשה לה הכתן את כל התורה הזאת:
 בעי רבא כתב ⁴² שתי מגלות לשתי סומות ומחקן
 לתוך כוס אחד מהו כתיבה לשמה ⁴³ בעינן והאיכא
 או דלמא בעינן נמי מחיקה לשמה ואם תמצא לומר
 בעינן נמי מחיקה לשמה מחקן ⁴⁴ בשני כוסות וחזר
 ועירבן ⁴⁵ מהו מחיקה לשמה בעינן והאיכא או דלמא
⁴⁶ הא לאו דידה קא שתיא והא לאו דידה קא שתיא
 ואם תמצא לומר ⁴⁷ הא לאו דידה קא שתיא והא לאו
⁴⁸ דידה קא שתיא חזר וחלקן מהו יש ברירה או אין
 ברירה תיקן: בעי רבא השקה בסוב מהו בשפופרת
 מהו דרך שתיה בכך או אין דרך שתיה בכך תיקן:
 בעי רב אשי נשפכו מהן ⁴⁹ ונשתירו מהן ⁵⁰ מהו תיקן:
 אמר רבי זירא אמר רב שתי שבועות האמורות
 בכוסה למה אחת קודם שנמחקה מגילה ואחת לאחר
 שנמחקה ⁵¹ מתקיף לה רבא תרויהו קודם שנמחקה
 מגילה ⁵³ כתיבן אלא אמר רבא ⁵⁴ אחת שבועה שיש עמה
 אלה ואחת שבועה שאין עמה אלה ⁵⁵ היכי דמי שבועה

¹⁰⁷ *er schreibe diese Flüche*, wie sie geschrie-
 ben sind. Hat man sie geschrieben, bevor
 sie den Eid auf sich genommen hat, so ist
 sie untauglich, denn es heisst: *es beschwöre*,
 und nachher: *es schreibe*. Hat man sie wie
 einen Brief ¹¹² geschrieben, so ist sie untaug-
 lich, denn der Allbarmherzige sagt: *auf ein
 Blatt* ¹⁰⁸. Hat man sie auf zwei Blätter ge-
 schrieben, so ist sie untauglich, denn der
 Allbarmherzige spricht von einem Blatt,
 nicht aber von zwei oder drei Blättern. Hat
 man die Buchstaben einen nach dem ande-
 ren geschrieben und verwischt ¹¹³, so ist sie
 untauglich, denn es heisst: *der Priester ver-
 fahre mit ihr nach diesem Gesetz*.

Raba fragte: Wie ist es, wenn man
 zwei Rollen für zwei Ehebruchsverdäch-
 tigte geschrieben und sie in einem Gefäss
 verwischt hat: ist nur das Schreiben auf
 den richtigen Namen erforderlich, was hier-
 bei der Fall ist, oder muss auch das Ver-
 wischen ¹¹⁴ auf den Namen erfolgen? Und wie
 ist es ferner, wenn du entscheidest, auch
 das Verwischen müsse auf den richtigen
 Namen erfolgen, wenn man sie in zwei
 Gefässen verwischt und [das Wasser] ver-
 mischt hat: ist nur das Verwischen auf den
 richtigen Namen erforderlich, was hierbei
 der Fall ist, oder aber, die eine trinkt nicht

das ihrige und die andere trinkt nicht das ihrige? Und wie ist es ferner, wenn du ent-
 scheidest, die eine trinkt nicht das ihrige und die andere trinkt nicht das ihrige, wenn
 man es zurück geteilt hat: gibt es hierbei eine ideelle Sonderung ¹¹⁵ oder gibt es hier-
 bei keine ideelle Sonderung? — Die Fragen bleiben dahingestellt.

Raba fragte: Wie ist es, wenn man sie durch Bastfasern ¹¹⁶ oder durch ein Rohr
 trinken liess: ist dies die Art des Trinkens oder nicht? — Die Frage bleibt dahin-
 gestellt.

R. Aši fragte: Wie ist es, wenn davon verschüttet worden oder zurückgeblieben
 ist? — Die Frage bleibt dahingestellt.

R. Zera sagte im Namen Rabhs: Weshalb werden bei der Ehebruchsverdächti-
 gen zwei Schwüre ¹¹⁷ genannt? Einer vor dem Verwischen der Rolle und einer nach dem
 Verwischen. Raba wandte ein: Die Schrift nennt ja beide vor dem Verwischen der
 Rolle!? Vielmehr, erklärte Raba, mit einem Schwur ¹¹⁸ ist die Verfluchung verbunden, und
 mit einem Schwur ist die Verfluchung nicht verbunden. — Wie lautet der Schwur,

112. Ohne Linirung. 113. In dem Fluchwasser. 114. Das Gefäss mit dem Fluchwasser
 muss für eine bestimmte Rolle angefertigt sein. 115. Das später geteilte Wasser gilt schon vorher
 als geteilt. 116. Wenn man sie ins Wasser taucht u. sie es aufsaugen. 117. Cf. Num. 5, 19, 21.
 118. Im Vers 21.

mit dem die Verfluchung verbunden ist? R. Amram erwiderte im Namen Rabhs: Ich beschwöre dich, ob du dich nicht verunreinigt hast, denn wenn du dich verunreinigt hast, trifft sie dich. Raba entgegnete: Der Fluch wird ja besonders und der Schwur besonders¹¹⁹ [gesprochen]!? Vielmehr, erklärte Raba, [spricht er:] ich beschwöre dich, dass, wenn du dich verunreinigt hast, sie dich treffe. R. Aši entgegnete: Dies ist ja nur eine Verfluchung und kein Schwur!? Vielmehr, erklärte R. Aši, [spricht er:] ich beschwöre dich, ob du dich nicht verunreinigt hast, und wenn du dich verunreinigt hast, so treffe sie dich¹²⁰.

AUF SPRICHT SIE ZWEIMAL AMEN? AMEN AUF DIE VERFLUCHUNG, AMEN AUF DEN SCHWUR; AMEN INBEZUG AUF DIESEN¹²¹ MANN, AMEN INBEZUG AUF EINEN ANDEREN MANN; AMEN, DASS ICH NICHT ALS VERLOBTE, ALS VERHEIRATETE, ALS ANWÄRTERIN DER SCHWAGEREHE ODER ALS HEIMGEFÜHRTE¹²² ABGESCHWEIFT BIN; AMEN, DASS ICH MICH NICHT VERUNREINIGT HABE, UND WENN ICH MICH VERUNREINIGT HABE, SO TREFFE SIE MICH. R. MEİR ERKLÄRTE: AMEN, DASS ICH MICH NICHT VERUNREINIGT HABE, AMEN, DASS ICH MICH NICHT VERUNREINIGEN WERDE.

ALLE STIMMEN ÜBEREIN, DASS ER NICHT AUF DIE ZEIT VOR DER VERLOBUNG UND NACH DER SCHEIDUNG BEZUG NEHME. WENN SIE SICH¹²³ MIT JEMANDEM VERBORGEN UND VERUNREINIGT HAT, UND ER SIE WIEDER HEIRATET, SO NIMMT ER DARAUF¹²⁴ NICHT BEZUG. DIE REGEL IST: WENN SIE DURCH DEN BEISCHLAF [IHREM EHEMANN] NICHT VERBOTEN WIRD, SO NEHME ER DARAUF NICHT BEZUG.

GEMARA. R. Hamnuna sagte: Wenn eine Anwärtlerin der Schwagerehe gehurt hat, so ist sie ihrem Schwager verboten. — Woher dies? — Er lehrt: als Anwärtlerin der Schwagerehe oder als Heimgeführte; erklärlich ist es, dass er darauf Bezug nimmt, wenn du sagst, sie sei ihm verboten, wieso aber nimmt er darauf Bezug, wenn du sagst, sie sei ihm nicht verboten, er lehrt ja, die Regel sei, dass, wenn sie wegen des Beischlafs [ihrem Ehemann] nicht verboten wird, er darauf nicht Bezug nehme!? Im Westen sagten sie, die Halakha sei nicht wie R. Hamnuna. — Wessen Ansicht vertritt die Lehre, nach der die Anwärtlerin der Schwagerehe und die Heimgeführte

119. Der Schwur bezieht sich nicht auf die Verfluchung, während die Schrift von einem "Verfluchungsschwur" spricht. 120. Der Schwur bezieht sich auch auf die Verfluchung. 121. Mit dem sie verdächtigt wird. 122. Cf. S. 163 N. 11. 123. Nach der Scheidung von ihrem Ehemann. 124. Auf den Verkehr mit einem fremden Mann während der Zeit, wo sie geschieden war.

שיש עמה אלה אמר רב עמרם אמר רב משביעני עליך שלא נטמאת שאם נטמאת יבואו בידך⁵⁸ אמר רבא אלה לחודה קיימא ושבועה לחודה קיימא אלא אמר רבא משביעני עליך שאם נטמאת יבואו בידך אמר רב אשי אלה איכא שבועה ליכא אלא אמר רב אשי משביעני עליך שלא נטמאת ואם נטמאת יבואו בידך:

ל מה⁵⁹ היא אומרת אמן אמן אמן על האלה אמן⁶⁰ על השבועה אמן⁶¹ מאיש זה אמן⁶² מאיש אחר אמן שלא שטיתי ארוסה ונשואה⁶³ ושומרת יבם וכנוסה אמן שלא נטמאתי ואם נטמאתי יבואו בי רבי מאיר אומר אמן שלא נטמאתי אמן שלא אטמא: הכל שוין שאין מתנה עמה⁶⁴ לא על קודם⁶⁵ שתתארס ולא על⁶⁶ מאחר שתתגרש נסתרה לאחד⁶⁷ ונטמאה ואחר כך החזירה לא היה מתנה עמה⁶⁸ זה הכלל כל שתבעל ולא היתה אסורה לו⁶⁹ לא היה מתנה עמה:

גמרא. אמר רב המנונא שומרת יבם שזינתה אסורה ליבמה ממאי מדקתני שומרת יבם וכנוסה אי אמרת בשלמא אסירא משום הכי מתנה בהדה אלא אי אמרת לא אסירא היכי מתנה בהדה והתנן זה הכלל כל שאילו תיבעל ולא תהא אסורה לו לא היה מתנה עמה אמרי במערבא לית הילכתא כרב המנונא אלא הא דקתני שומרת יבם וכנוסה⁷⁰ היא

M 56 ואם || M 57 בה. P כך || M 58 — אמר...ביך. || M 59 P בה || MP 60 בה || M 61 — היא || M 62 || M 63 M בה || M 64 — לא || M 65 M שנתארסה ולא על מאחר שנתגרשה || B 66 — מ || B 67 B ונטמאת || M 68 תהא || M 69 דתני || M 70 + אמרי.

lvi
Jab. 58a
Qid. 27b

Col. b

lvii

Jab. 81a
92b95b96a
Git. 80b

Jab. 10^b
32^b 69^a 92^b
Ket. 29^b
Qid. 64^a
68^a
Syn. 53^a
Tem. 29^b

מני רבי עקיבא היא דאמר אין קדושין תופסין
בהייבוי לאוין ומשווי לה בי ערוה: בעי רבי ירמיה
מהו שיתנה אדם על נשואין הראשונים על נשואי
אחיו מהו תא שמע זל הכלל כל⁷¹ שתיבעל ולא תהא
אסורה לו⁷² לא היה מתנה עמה הא אסירה הכי נמי
דמתנה שמע מינה: רבי מאיר אומר אמן שלא
נטמאחי וכו': תניא לא כשאמר רבי מאיר אמן שלא
אטמא שאם תטמא מים בודקין אותה מעכשיו אלא
לכשתטמא מים מערערין אותה ובודקין אותה: בעי
רב אשי מהו שיתנה אדם על נשואין⁷⁴ האחרונים
השתא מיהא לא אסירה ליה או דלמא זימנין דמגרש
לה והדר מהדר לה תא שמע תכל שוין שלא היה
מתנה עמה⁷⁶ לא על קודם שתתארס ולא על⁷⁷ מאחר
שתתגרש נסתרה לאחד⁷⁸ ונטמאה ואחר כך יהוירנה
לא היה מתנה הא יהוירנה ותיטמא⁷⁹ הכי נמי דמתני
שמע מינה⁷⁹: תנו רבנן זאת תורת הקנאת מלמד
שהאשה שותה⁸⁰ ושונה רבי יהודה אומר זאת שאין
האשה שותה ושונה אמר רבי יהודה מעשה והעיד
לפנינו נחוניא חופר שוחין שהאשה שותה ושונה
וקיבלנו עדותו בשני אנשים אבל לא באיש אחד
והכמים אומרים אין האשה שותה ושונה בין באיש
אחד בין בשני אנשים ותנא קמא נמי הכתיב זאת
ורבנן בתראי נמי הכתיב תורת אמר רבא באיש
אחד ובו על⁸² אחד דכולי עלמא לא פליגי⁸¹ דאין

einbegriffen sind! — Diese vertritt die An-
sicht R. Âqibas, welcher sagt, die mit ei-
nem Verbot belegte Antrauung¹²⁵ sei ungil-
tig, da er sie mit der inzestuösen vergleicht.

R. Jirmeja fragte: Darf er die Bezug-
nahme auf die erste Heirat¹²⁶ oder auf die
Heirat seines Bruders¹²⁷ ausdehnen? — Komm
und höre: Die Regel ist: wenn sie durch
den Beischlaf [ihrem Ehemann] nicht ver-
boten wird, so nehme er darauf nicht Be-
zug; demnach nehme er darauf Bezug,
wenn sie ihm verboten wird; schliesse hier-
aus.

R. MEÍR ERKLÄRTE: AMEN, DASS ICH
MICH NICHT VERUNREINIGT HABE &C. Es
wird gelehrt: Wenn R. Meír sagt: dass ich
mich nicht verunreinigen werde, so ist dies
nicht zu verstehen, dass, wenn sie sich spä-
ter verunreinigen wird, das Wasser schon
jetzt wirkend sei, sondern erst wenn sie
dies getan hat, stösst das Wasser auf und
wirkt auf sie.

R. Aši fragte: Darf er auf eine später
folgende Heirat Bezug nehmen¹²⁸? [Sagen
wir,] jetzt ist sie ihm nicht verboten, oder
aber, es kann ja vorkommen, dass er sich
von ihr scheiden lässt und sie wieder nimmt?
— Komm und höre: Alle stimmen überein,
dass er nicht auf die Zeit vor der Verlo-
bung und nach der Scheidung Bezug nehme.

Wenn sie sich mit jemandem verborgen
und verunreinigt hat, und er sie darauf wieder heiratet, so nimmt er darauf nicht Be-
zug. Demnach nimmt er Bezug auf den Fall, wenn er sie wieder heiratet und sie sich
nachher verunreinigt; schliesse hieraus.

Die Rabbanan lehrten:¹²⁹ *Dies ist das Gesetz über die Eifersucht*; dies lehrt, dass das
Weib trinke und es¹³⁰ wiederhole. R. Jehuda sagt, *dies*, dass ein Weib, das getrunken
hat, es nicht¹³¹ wiederhole. R. Jehuda sagte: Einst bekundete Neḥonja der Brunnengrä-
ber vor uns, dass ein Weib, das getrunken hat, es wiederhole. Wir nahmen seine Bekun-
dung an hinsichtlich zweier Ehemänner, nicht aber hinsichtlich desselben Ehemanns.
Die Weisen aber sagen, ein Weib, das getrunken hat, wiederhole es nicht, einerlei
ob beim selben Ehemann oder bei zwei Ehemännern. — Wie erklärt der erste Autor
[das Wort] *dies*, und wie erklärten die Rabbanan der anderen Lehre [das Wort] *Gesetz*?
Raba erwiderte: Hinsichtlich desselben Ehemanns und desselben Ehebrechers stimmen

125. Der geschlechtliche Verkehr mit einer Anwärterin der Leviratshehe ist nach Dt. 25,5 mit einem
Verbot belegt. 126. Wenn er bereits einmal mit ihr verheiratet war u. sich von ihr scheiden liess.

127. Wenn sie früher die Frau seines Bruders (nach Lev. 25,5) war. 128. Wenn er sich von ihr schei-
den lässt u. sie darauf wieder heiratet. 129. Num. 5,29. 130. Bei einem 2. Fall. 131. Das

„dies“ ist ausschliessend.

alle überein, dass ein Weib, das getrunken hat, es nicht wiederhole, denn es heisst *dics*; hinsichtlich zweier Ehemänner und zweier Ehebrecher stimmen alle überein, dass ein Weib trinke und es wiederhole, denn es heisst *Gesetz*; sie streiten nur hinsichtlich desselben Ehemanns und zweier Ehebrecher, und hinsichtlich zweier Ehemänner und desselben Ehebrechers. Der erste Autor ist der Ansicht, [das Wort] *Gesetz* schliesse alles ein und [das Wort] *dics* schliesse den Fall von demselben Ehemann und demselben Ehebrecher aus. Die Rabbanan der anderen Lehre sind der Ansicht, [das Wort] *dics* schliesse alles aus und [das Wort] *Gesetz* schliesse den Fall von zwei Ehemännern und zwei Ehebrechern ein. R. Jehuda ist der Ansicht, [das Wort] *dics* schliesse zwei Fälle aus und [das Wort] *Gesetz* schliesse zwei Fälle ein. [Das Wort] *dics* schliesst zwei aus, den von demselben Ehemann und demselben Ehebrecher und den von demselben Ehemann und zwei Ehebrechern; [das Wort] *Gesetz* schliesst zwei ein, den von zwei Ehemännern und demselben Ehebrecher und den von zwei Ehemännern und zwei Ehebrechern.

האשה שותה ושונה דכתיב זאת בשני אנשים ושני בועלין דכולי עלמא לא פליגי⁸³ דהאשה שותה ושונה דכתיב תורת כי פליגי באיש אחד ושני בועלין⁸⁴ בשני אנשים ובוועל אחד תנא קמא סבר תורת לרבויי כולהי זאת למעוטי איש אחד ובוועל אחד ורבנן בתראי סברי זאת למעוטי כולהי תורת לרבויי שני אנשים ושני בועלין ורבי יהודה⁸⁵ זאת למעוטי תרתי תורת לרבויי איש אחד ובוועל אחד איש אחד ושני בועלין תורת לרבויי תרתי שני אנשים ובוועל אחד שני אנשים ושני בועלין:

M 83 דאשה || M 84 + ד || P 85 לרבויי || M 86 || — זאת למעוטי תרתי.

DRITTER ABSCHNITT

R' NIMMT IHR SPEISOPFER AUS DEM WEIDENKORB, LEGT ES IN EIN DIENSTGEFÄSS UND GIBT ES IHR IN DIE HAND, DER PRIESTER LEGT DANN SEINE HÄNDE UNTER IHRE UND SCHWINGT ES. ER SCHWINGT ES, BRINGT ES HERAN¹, HEBT DEN HAUFEN AB UND RÄUCHERT IHN AUF; DAS ZURÜCKBLEIBENDE WIRD VON DEN PRIESTERN GEGESSEN. ZUERST LÄSST ER SIE TRINKEN UND NACHHER BRINGT ER IHR SPEISOPFER DAR; R. ŠIMŌN SAGT, ZUERST BRINGE ER IHR SPEISOPFER DAR, UND NACHHER LASSE ER SIE TRINKEN, DENN ES HEISST: ³und nachher lasse er das Weib das Wasser trinken, JEDOCH SEI ES TAUG-

ה נטל את מנחתה מתוך כפיפה מצרית ונותנה לתוך כלי שרת ונותנה על ידה וכהן ונו מניח ידו מתחתיה ומניפה: הניף והגיש קמץ והקטיר והשאר נאכל לכהנים היה משקה ואחר כך מקריב את מנחתה רבי שמעון אומר מקריב את מנחתה ואחר כך היה משקה שנאמר ואחר ישקה את האשה

M 1 של מצרי || M 2 מתוך ידה וכהן מכני יד תחת || M 3 — אים || M 4 — היה.

1. Nach mancher Ansicht der Priester, nach anderer dagegen der Ehemann.
3. Num. 5 26.

2. Zum Altar.

את תמים אם השקה ואחר כך הקריב את מנחתה כשרה:

LICH, WENN ER SIE ZUERST TRINKEN LIESS UND NACHHER IHR SPEISOPFER DARBRACHTE.

גמרא. אמר ליה רבי אלעזר לרבי יאשיהו

דדריה לא תיתב אכרעך עד דמפרשת לה להא

מילתא מנין למנחת כוטה שמעונה תנופה מנא לן

ההניף כתיב בנה בבעלים מנלן אתיא יד משלמים

כתיב הכא ולקה הכהן מיד האשה וכתיב התם

ידיו תביאנה מה כאן כהן אף להלן כהן ומה להלן

בעלים אף כאן בעלים הא כיצד מניה ידו תחת ידיו

הבעלים ומנוף: הניף והגיש קמץ וכו' היה משקה

ואחר כך (כו') מקריב את מנחתה: הא אקרבה הכי

קאמר סדר מנחות כיצד הניף והגיש קמץ והקטיר

והשאר נאכל לכהנים ובהשקאה גופה פליגי רבי שמעון

ורבנן דרבנן סברי משקה ואחר כך מקריב את מנחתה

ורבי שמעון סבר מקריב את מנחתה ואחר כך משקה

שנאמר ואחר ישקה: ואם השקה ואחר כך תקריב

את מנחתה כשרה (וכו'): תנו רבנן והשקה מה

תלמוד לומר והלא כבר נאמר והשקה שאם נמחקה

מגילה ואמרה איני שותה מערערין אותה ומשקין

אותה בעל כרחיה דברי רבי עקיבא רבי שמעון אומר

ואחר ישקה מה תלמוד לומר והלא כבר נאמר

והשקה אלא שלשה דברים מעכבין בה עד שלא

קרב הקומין ועד שלא נמחקה מגילה ועד שלא תקבל

עליה שבועה עד שלא קרב הקומין רבי שמעון

למעשה דאמר מקריב את מנחתה ואחר כך משקה

למעלה מגיד

M 8 || לי להאי || M 6 || והא || M 7 || בה || M 5
P 11 || מנלן || M 9 || ידיו ידיו || M 10 || יד בע' || P 11
+ || ו || P 12 || מקריב || M 13 || בתר' || B 14 || ואומרת ||
M 15 || ו || B 16 || לאחר כל מעשים כולן האמורים
|| M 17 || + ו.

kenlassens selbst streiten R. Šimôn und die Rabbanan; die Rabbanan sind der Ansicht, er lasse sie zuerst trinken und bringe nachher ihr Speisopfer dar, und R. Šimôn ist der Ansicht, er bringe zuerst ihr Speisopfer dar und lasse sie nachher trinken, denn es heisst: *und nachher lasse er trinken*.

JEDOCH SEI ES TAUGLICH, WENN ER SIE ZUERST TRINKEN LIESS UND NACHHER IHR SPEISOPFER DARBRACHTE. Die Rabbanan lehrten: *Er lasse trinken*; was lehrt dies, es heisst ja bereits vorher: *er lasse sie trinken*? — wenn die Rolle verwischt worden ist und sie nachher sagt, sie wolle nicht trinken, so wende man Gewalt an und lasse sie gegen ihren Willen trinken — Worte R. Âqibas. R. Šimôn erklärte: *Und nachher lasse er trinken*; was lehrt dies, es heisst ja bereits: *er lasse trinken*? — dass dies von drei Dingen abhängt: der Haufe muss dargebracht worden sein, die Rolle muss verwischt worden sein und sie muss den Schwur auf sich genommen haben. Der Haufe muss dargebracht worden sein, denn R. Šimôn vertritt hierbei seine Ansicht, dass er zuerst ihr Speisopfer darbringen und sie nachher trinken lassen müsse. — «Die

4. Cf. Bd. viij S. 652 N. 247.

5. Num. 5,25.

6. Lev. 7,30.

7. Noch vor dem

Trinken, wie dies aus der Reihenfolge in der Mišnah hervorgeht.
der mit dem folgenden nicht zusammenhängt.

8. Dieser ist ein Satz für sich,

9. Num. 5,27.

10. Ib. V. 24.

11. Dass die im

Rolle muss verwischt worden sein.» Was sollte er sie denn trinken lassen¹²? R. Aši erwiderte: Dies bezieht sich auf die Spuren der Schrift¹³. — «Sie muss den Schwur auf sich genommen haben.» Nur trinken lässt man sie demnach nicht vorher, wol aber ist [die Rolle] zu schreiben, und dem widersprechend sagte ja Raba, dass, wenn man die Rolle der Ehebruchsverdächtigten geschrieben hat bevor sie den Schwur auf sich genommen hat, dies ungiltig sei!¹⁴ — Dies¹⁵ lehrt er umsonst. — Worin besteht ihr Streit? — Es sind drei Schriftverse vorhanden: einmal: *er lasse trinken*, ferner: *nachher lasse er trinken*, und wiederum: *er lasse trinken*. Die Rabbanan sind der Ansicht, das erste [Mal sind die Worte] *er lasse trinken* an sich nötig, dass er sie zuerst trinken lasse und nachher ihr Speisopfer darbringe; [die Worte] *nachher lasse er trinken* deuten auf die Spuren der Schrift; das andere [Mal lehren die Worte] *lasse er trinken*, dass, wenn sie, nachdem die Rolle verwischt worden ist, sagt, sie wolle nicht trinken, man Gewalt anwende und sie zu trinken zwingt. R. Šimôn ist der Ansicht, [die Worte] *nachher lasse er trinken* seien an sich nötig, dass er zuerst ihr Speisopfer darbringe und nachher sie trinken lasse; das erste [Mal lehren die Worte] *er lasse trinken*, dass, wenn er sie zuerst trinken liess und ihr Speisopfer nachher dargebracht hat, es tauglich sei; das andere [Mal lehren die Worte] *er lasse trinken*, dass, wenn sie nachdem die Rolle verwischt worden ist sagt, sie wolle nicht trinken, man Gewalt anwende und sie zu trinken zwingt. Die Rabbanan aber sind der Ansicht, die Schrift beginne nicht mit dem bereits Geschehenen¹⁵. — Ist R. Âqiba denn der Ansicht, dass man sie zu trinken zwingt, es wird ja gelehrt: R. Jehuda sagte: Man steckte ihr einen eisernen Sperrhaken in den Mund, und wenn sie nachdem die Rolle verwischt worden ist sagt, sie wolle nicht trinken, wende man Gewalt an und zwingt sie zu trinken. R. Âqiba sagte: Wir wollen sie ja nur untersuchen, und sie ist¹⁶ bereits untersucht. Vielmehr kann sie bis zur Darbringung des Haufens zurücktreten; ist aber der Haufe dargebracht worden, so kann sie nicht mehr zurücktreten. — Nach deiner Auffassung ist ja gegen diese Lehre selbst einzuwenden: weshalb kann sie nicht zurücktreten, wenn der Haufe dargebracht worden ist, sie ist ja bereits untersucht!?

עד שלא נמחקה מגילה אלא מאי¹⁸ משקה לה אמר רב אשי לא נצרכה לשרישומו ניכר עד שלא תקבל עליה שבועה מישתא הוא דלא שתיא הא מיכתב כתבי לה והאמר¹⁹ רבא °מגילת סוטה שכתבה קודם שתקבל עליה שבועה לא עשה ולא כלום °כדי נסכה במאי קמיפלגי תלתא קראי כתיבי והשקה קמא ואחר °ישקה והשקה בתרא רבנן סברי והשקה קמא לגופו שמשקה ואחר כך מקריב את מנחתה ואחר ישקה מיבעי ליה לשרישומו ניכר והשקה בתרא שאם °נמחקה מגילה °ואמרה איני שותה מערערין אותה ומשקה אותה בעל כרחא ורבי שמעון סבר ואחר ישקה לגופו שמקריב את מנחתה ואחר כך משקה והשקה קמא שאם השקה ואחר כך הקריב את מנחתה כשרה והשקה בתרא שאם נמחקה מגילה ואמרה איני שותה מערערין אותה ומשקין אותה בעל כרחא ורבנן בדיעבד לא פתה קרא וסבר רבי עקיבא משקין אותה בעל כרחא והתניא °רבי יהודה אומר כלבוס של ברזל מטילין לתוך פיה שאם נמחקה מגילה ואמרה איני שותה מערערין אותה ומשקין אותה בעל כרחא אמר רבי עקיבא כלום אנו צריכין אלא לבדקה והלא בדוקה ועומדת אלא עד שלא קרב הקומין יכולה לחזור בה °משקרב הקומין אינה יכולה לחזור בה וליטעמין תיקשי לך היא גופה משקרב הקומין אינה יכולה לחזור בה והלא בדוקה ועומדת לא קשיא הא דקתדרא בה מהמת²⁴ רתיתא¹⁵ והא

M 21 || כך + M 20 || מר M 19 || כו + M 18
M 24 || אל + M 23 || לה + M 22 || את —
רתיתותא.

Abschnitt vorher genannten Dinge zuerst zu erfolgen haben.

12. Aus dieser wird ja das Fluchwasser

bereitet.

13. Sie trinke erst dann, wenn die Schrift vollständig verwischt ist.

14. Dass sie

vorher den Eid auf sich genommen haben muss; dies muss schon vor dem Schreiben der Rolle erfolgt sein.

15. Mit einem Fall, der von vornherein unzulässig, u. nur bereits geschehen giltig ist.

16.

Durch die Weigerung gesteht sie ihre Schuld ein.

דקהדרא בה מחמת בריותא והכי קאמר כל מחמת
בריותא כלל כלל לא שתיא מחמת²⁴ רתיתא עד שלא
קרב הקומין דאכתי לא אמהוק מגילה²⁵ אי נמי אמהוק
מגילה דשלא כדון²⁶ עבוד כהנים²⁷ דמחקי מצי הדרא
בה משקרב הקומין דכדון²⁸ עבוד כהנים דמחקי לא
מצי הדרא בה²⁹ קשיא דרבי עקיבא אדרבי עקיבא
התם אמר³⁰ מהיקה מעכבא והכא אמר קומין מעכב
תרי תנאי³¹ ואלובא דרבי עקיבא: איבעיא להו אמרה
איני שותה מחמת בריותא והורה ואמרה שותה אני
מהו כיון דאמרה איני שותה טמאה אני קאמרה
וכיון דאחזיק נפשה כטומאה לא מציא הדרה בה
או דלמא כיון דאמרה שותה אני גליא דעתה³² דמחמת
ביעתותא הוא דאמרה תיקו: אמר אבות דשמואל
צריך שיתן מר לתוך המים מאי טעמא דאמר קרא
מי המרים שמרים כבר:

Nm. 5, 18

ד שלא נמחקה³³ המגילה אמרה איני שיתה ו
מגילתה נגנות ומנחתה נתפורת על הדשן³⁴ ואין
מגילתה כשרה להשקות בה סוטה אחרת נמחקה
המגילה ואמרה טמאה אני המים נשפכין ומנחתה
מתפורת על בית הדשן³⁵ נמחקה המגילה ואמרה³⁶
איני שותה מערערין אותה ומשקין אותה בעל כרחתי:
אינה מספקת לשתות עד שפניה מוריקות ועיניה³⁷
בולטות והיא מתמלאת גידין והם אומרים היציאות
שלא תטמא³⁸ העורה אם יש לה זכות היתה תולה
לה יש זכות תולה שנה אחת יש זכות תולה שתי

Sot. 19b

M 25 — אי...מגילה ד || B 26 עביר || P 27 דמחקה
M 28 לה מציא || M 29 מצי' || M 30 קירב הקומין כדון
עבוד והאופכא שמעי' ליה תרי || M 31 דאחות || M 32
ומחמי' || M 33 — ה || M 34 אין || M 35 + את ||
M 36 — היתה.

Vielmehr besteht hier kein Einwand; das
eine, wenn sie aus Angst zurücktritt, und
das andere, wenn sie aus Mutwillen zurück-
tritt. Er meint es wie folgt: wenn aus Mut-
willen, so trinke sie überhaupt nicht¹⁷, wenn
aber aus Angst, so kann sie, bevor der
Haufe dargebracht worden ist, zurück-
treten, da dann die Rolle noch nicht ver-
wischt worden ist, und wenn sie bereits
verwischt worden ist, die Priester es ge-
setzwidrig getan haben, und nachdem der
Haufe dargebracht worden ist, nicht mehr
zurücktreten, da die Priester sie dann ge-
setzmässig verwischt haben. R. Âqiba be-
findet sich ja aber in einem Widerspruch:
dort sagt er, dass es¹⁸ vom Verwischen ab-
hängig sei, und hier sagt er, dass es von
[der Darbringung des] Haufens abhängig
sei! — Zwei Tanna'im streiten über die
Ansicht R. Âqibas.

Sie fragten: Wie ist es, wenn sie zu-
erst aus Mutwillen gesagt hat, sie wolle
nicht trinken, und später zurücktritt und
sagt, sie wolle trinken? Ist es, wenn sie
gesagt hat, sie wolle nicht trinken, eben-
so als würde sie gesagt haben, sie habe sich
verunreinigt, und da sie sich als unrein
bekannt hat, kann sie nicht mehr zurück-
treten, oder aber bekundet sie durch den
Wunsch zu trinken, dass sie es vorher nur

aus Angst gesagt hatte? — Die Frage bleibt dahingestellt.

Der Vater Semuëls sagte: Man muss etwas Bittres in das Wasser tun, denn die
Schrift sagt:¹⁹ *das bittere Wasser*, das bereits vorher bitter war.

WENN SIE BEVOR DIE ROLLE VERWISCHT WORDEN IST SAGT, SIE WOLLE NICHT
TRINKEN, SO WIRD DIE ROLLE VERSTECKT UND IHR SPEISOPFER AUF DIE
ASCHE GESTREUT; IHRE ROLLE IST NICHT MEHR BRAUCHBAR, DAMIT EINE ANDERE
EIEBRUCHSVERDÄCHTIGTE TRINKEN ZU LASSEN. WENN DIE ROLLE BEREITS VER-
WISCHT WORDEN IST UND SIE SAGT, SIE HABE SICH VERUNREINIGT, SO WIRD DAS
WASSER AUSGESCHÜTTET UND IHR SPEISOPFER AUF DIE ASCHE GESTREUT. WENN
DIE ROLLE BEREITS VERWISCHT WORDEN IST UND SIE SAGT, SIE WOLLE NICHT TRIN-
KEN, SO WENDE MAN GEWALT AN UND ZWINGE SIE ZU TRINKEN. KAUM IST SIE
MIT DEM TRINKEN FERTIG, SO WIRD IHR GESICHT GELB, DIE AUGEN TRETEN HER-
VOR UND DIE ADERN SCHWELLEN AN. MAN BEFIEHLT, SIE HINAUSZUBRINGEN, DAMIT
SIE DEN TEMPELHOF NICHT VERUNREINIGE. HAT SIE EIN VERDIENST, SO HÄLT ES
[DIE WIRKUNG²⁰] ZURÜCK; MANCHES VERDIENST HÄLT SIE EIN JAHR ZURÜCK, MAN-

17. Sie gilt als überführt, da sie von vornherein die Absicht hatte, nicht zu trinken.

18. Die

Weigerung zu trinken.

19. Num. 5, 18.

20. Des Fluchwassers; sie tritt nicht sofort ein.

CHES ZWEI JAIRE UND MANCHES DREI
 JAHRE. HIERAUS FOLGERTE BEN-ÂZAJ, DASS
 MAN VERPFLICHTET SEI, SEINE TOCHTER
 DAS GESETZ ZU LEHREN, DAMIT SIE, WENN
 SIE TRINKEN MUSS, WISSE, DASS DAS VER-
 DIENST IHR BEISTEHE. R. ELIÉZER SAGTE:
 WER SEINE TOCHTER DAS GESETZ LEHRT,
 LEHRT SIE AUSSCHWEIFUNG. R. JEHOŠUÂ
 SAGTE: EINEM WEIB IST EIN KAB²¹ UND
 AUSSCHWEIFUNG LIEBER ALS NEUN KAB¹⁰
 UND ENTHALTSAMKEIT. ER PFLEGTE ZU
 SAGEN: EIN DUMMER FRÖMMLING, EIN
 SCHLAUER BÖSEWICHT, EIN PHARISÄISCHES²²
 WEIB UND DIE SCHLÄGE²³ DER PHARISÄER,
 DAS SIND DIEJENIGEN, DIE DIE WELT ZU-
 GRUNDE RICHTEN.¹⁵

GEMARA. R. Jehuda sagte im Namen
 Šemuéls im Namen R. Meír's: Als ich das
 Gesetz bei R. Âqiba lernte, tat ich Vitriol
 in die Tinte, und er sagte mir nichts. Als
 ich aber zu R. Jišmâél kam, fragte er mich:
 Mein Sohn, was ist deine Beschäftigung?
 Ich erwiderte ihm: Ich bin Gesetzeschrei-
 ber. Da sprach er zu mir: Mein Sohn, sei
 vorsichtig bei deiner Arbeit, denn sie ist²⁵
 eine göttliche Arbeit; wenn du einen Buch-
 staben auslässt oder einen Buchstaben zu-
 viel schreibst, zerstörst du die ganze Welt²⁴.
 Ich erwiderte ihm: Ich habe etwas, das ich
 in die Tinte tue, es heisst Vitriol. Hierauf
 sprach er zu mir: Darf man denn Vitriol
 in die Tinte tun, die Gesetzlehre sagt ja: *er lasse verwischen*, eine Schrift, die sich ver-
 wischen²⁵ lässt!? — Was sagte ihm jener und was erwiderte ihm dieser? — Er sprach zu
 ihm wie folgt: selbstverständlich bin ich kundig im Schreiben der defekten und vol-
 len²⁶ Worte, aber ich brauche auch nicht zu befürchten, eine Fliege könnte sich auf das
 Häkchen des Daleth setzen und es verwischen und daraus ein Reš machen²⁷, denn
 ich habe etwas, das ich in die Tinte tue, nämlich Vitriol. — Dem widersprechend
 wird ja aber gelehrt: R. Meír sagte: Als ich das Gesetz bei R. Jišmâél lernte, tat ich
 Vitriol in die Tinte, und er sagte mir nichts. Als ich aber darauf zu R. Âqiba kam, ver-

שנים יש זכות תולה שלש שנים מכאן אומר בן
 עזאי חייב אדם ללמד את בתו תורה שאם השתה
 הדע שהזכות תולה לה רבי אליעזר אומר כל המלמד
 בתו תורה³⁵ לתורה³³ לתורה³⁸ לה רבי אליעזר אומר כל המלמד
 אשה בקב ותפלות מתשעה קבין ופרישות⁴⁰ הוא היה⁵
 אומר חסיד שוטה ורשע³⁷ ערום³⁵ ואשה פרושה ומכות
 פרושין הרי אלו מבלי עולם;

גמרא. אומר רב יהודה אומר שמואל משום
 רבי מאיר כשהייתי ללמד תורה אצל רבי עקיבא
 הייתי מטיל קנקנתום לתוך הדיו ולא אמר לי דבר
¹⁷ כשבאתי אצל רבי ישמעאל אמר לי בני מה
 מלאכתך אמרת לי לבלר אני אמר לי בני הוי זהיר
⁴⁵ שמלאכתך מלאכת שמים היא⁴⁴ שמא תחסיר אות אחת
 או תתיר אות אחת נמצאת⁴⁶ אתה מהריב את כל העולם
 כלו אמרת לי דבר אחד יש לי שאני מטיל לתוך
 הדיו וקנקנתום שמו אמר לי וכי מטילין קנקנתום
 לתוך הדיו התורה אמרה ומהה כתב שיוכל למחות
 מאי קאמר⁴⁷ ליה ומאי קא מהדר ליה הכי קאמר
 ליה⁴⁸ לא מבעיא בהסירות ויתירות⁴⁹ דבקוענא אלא
 אפילו למיחש לזבוב דדלמא אתי⁵⁰ ויתיב אתניה²⁰
 דדליית ומחיק ליה ומשוי ליה ריש דבר אחד יש
 לי שאני מטיל לתוך הדיו וקנקנתום שמו איני והא
⁵¹ תניא אומר רבי מאיר כשהייתי ללמד תורה אצל
 רבי ישמעאל הייתי מטיל קנקנתום לתוך הדיו ולא
 אמר לי דבר¹⁷ כשבאתי אצל רבי עקיבא אמרה עלי

MP 37 ללמוד || M 38 תלת' || BM 39 + כאילו. M
 מלמד' || M 40 — ההיא || M 41 לומר || M 42 —
 לו || M 43 + במלאכתך || M 44 שאם || M 45
 תותיר || M 46 — אתה || M 47 — ליה || M 48
 + לא מבעיא קאי || BM 49 דבקי אנא || M 50 זבוב
 יתיב || M 51 א"ר אר"ם.

21. Naturalien für ihren Lebensunterhalt. 22. Die Bezeichnung Pharisäer wird hier u. auch wei-
 ter in der Bedeutung scheinheilig gebraucht; viell. in der obigen Bedeutung: das enthalttsame Weib,
 das in sexueller Beziehung völlig abstinent ist. GEIGER (אוצר נחמד) ij p. 99) citirt eine Lesart אשה פרושה, das
 ausgelassene Weib, jed. von LEVYSOHN (אוצר הספרות) ij p. 165) mit Recht als ganz unwahrscheinlich ver-
 worfen. 23. Wird weiter erklärt. 24. Es könnten dadurch Blasphemien entstehen. 25. Da
 mit dieser Tinte auch die Rolle der Ehebruchsverdächtigten zu schreiben ist. 26. Welches defektiv
 u. welches plene (mit den *matres lectionis*) zu schreiben ist. 27. Wodurch oft der betreffende Satz
 einen ganz entgegengesetzten Sinn bekommen kann, beispielsweise der Vers Dt. 6,4 durch die Umwandlung
 des W.s אחר in אחר.

קשיא⁵² שמוש אשמוש¹⁷ קשיא אסרה אסרה בשלמא
 שמוש אשמוש לא קשיא מעיקרא אתא לקמיה דרבי
 עקיבא ביון דלא מצי⁵³ קם אליביה אתא לקמיה דרבי
 ישמעאל⁵⁴ גמר גמרא⁵⁵ הדר אתא לקמיה דרבי עקיבא
 סבר סברא אלא אסרה⁵⁶ אסרה קשיא קשיא: תניא
 רבי יהודה אומר אומר רבי מאיר לכל מטילין
 קנקנתום⁵⁷ לתוך הדיו הוין מפרשת סוטה בלכד¹⁷ רבי
 יעקב אומר משמו הוין מפרשת סוטה⁵⁹ של מקדש
 מאי בינייהו אמר רבי ירמיה למחוק לה מן התורה
 איכא בינייהו והני תנאי כי הני תנאי דתניא אין
 מגילתה כשירה להשקות בה סוטה אהרת רבי אחי
 בר יאשיה אומר מגילתה כשירה להשקות בה סוטה
 אהרת אמר רב פפא דלמא לא היא⁶⁰ עד כאן לא קאמר
 תנא קמא⁶¹ התם אלא ביון דאינתיק לשום רחל לא
 הדרא¹⁵ מינתקא לשום לאה אבל תורה דסתמא כתיבה
 הכי נמי דמחקינן אמר רב נחמן בר יצחק דלמא
 לא היא עד כאן לא קאמר רבי אחי בר יאשיה
 התם אלא במגילה דאיכתוב לשום אלות בעולם
 אבל תורה דלהתלמד כתיבה הכי נמי דלא מחקינן
 ורבי אחי בר יאשיה לית ליה²⁰ כתב לגרש את
 אשתו ונמלך מצאו בן עירו ואמר לו שמי כשמך
 ושם אשתי כשם אשתך פסול לגרש בו⁶³ אמרי התם

Er. 13^a
Git. 24^a

+ M 54 + B 54 || M 53 למיקם || P 52 שומש אשימש
 || M 55 ואתא || M 56 א — || M 57 לתהד —
 || P 58 עקיבא || M 59 שבמקדש || M 60 דילמו +
 || M 61 הכא ביון דמינתק || M 62 אלא התם דכתב לשום
 || M 63 אמר —

bot er es mir. Hier besteht also ein Wider-
 spruch sowol bezüglich des Lernens²⁸ als
 auch bezüglich des Verbots²⁹? Allerdings
 kann man den Widerspruch bezüglich
 des Lernens erklären: er kam zuerst zu
 R. Âqiba, und da er ihn nicht verstand³⁰,
 ging er zu R. Jišmâél, bei dem er das Ge-
 setz lernte, und kehrte dann zu R. Âqiba
 zurück, dessen Erläuterungen er dann ver-
 stand; aber bezüglich des Verbots besteht
 ja ein Widerspruch!? — Das ist es auch.

Es wird gelehrt: R. Jehuda sagte: R.
 Meïr sagt, man dürfe zu jedem Behuf Vi-
 triol in die Tinte tun, nur nicht zum Ab-
 schnitt der Ehebruchsverdächtigten. R. Jâ-
 qob sagt in dessen Namen, nur nicht zum
 Abschnitt der Ehebruchsverdächtigten im
 Tempel. — Welchen Unterschied gibt es
 zwischen ihnen? R. Jirmeja erwiderte: Ein
 Unterschied besteht zwischen ihnen, ob
 man ihn aus einer Gesetzrolle verwischen³¹
 darf. Diese Tannaïm führen denselben Streit
 wie die Tannaïm der folgenden Lehre: Ihre
 Rolle³² ist zum Trinkenlassen einer anderen
 Ehebruchsverdächtigten nicht brauchbar.
 R. Aḥi b. Jošija sagt, ihre Rolle sei zum
 Trinkenlassen einer anderen Ehebruchsver-

dächtigten wol brauchbar³³. R. Papa erwiderte: Vielleicht ist dem nicht so; der erste
 Autor³⁴ ist dieser Ansicht nur in diesem Fall, denn da [die Rolle] für Raḥel [geschrie-
 ben] worden ist, ist sie für Lea nicht brauchbar, [der Abschnitt] aus der Gesetzlehre
 aber, der ohne Bestimmung geschrieben worden ist, darf wol verwischt werden³⁵. R.
 Naḥman b. Jiḥaq erwiderte: Vielleicht ist dem nicht so; R. Aḥi b. Jošija ist dieser
 Ansicht nur in diesem Fall, wo die Rolle immerhin zur Verfluchung geschrieben
 worden³⁶ ist, der Abschnitt aus der Gesetzlehre aber, der nur zum Studium geschrieben
 worden ist, ist zum Verwischen nicht brauchbar. — Hält denn R. Aḥi b. Jošija nichts
 von folgender Lehre? Wenn jemand einen Scheidebrief für seine Frau geschrieben hat
 und [von der Scheidung] abgekommen ist, und darauf ein Mitbürger ihn trifft und
 zu ihm spricht: du heisst wie ich und deine Frau heisst wie meine Frau³⁷, so ist der
 Scheidebrief für diesen unbrauchbar³⁸. — Ich will dir sagen, da sagt der Allbarmherzi-

28. Nach der einen Lehre lernte er das Gesetz zuerst bei RÂ. u. nachher bei RJ. u. nach der ande-
 ren entgegengesetzt. 29. Nach der einen Lehre verbot es RJ., nach der anderen RÂ. 30. Er hatte zu
 wenig Wissen, um die scharfsinnigen Erläuterungen RÂ.s zu verstehen. 31. Ob man diesen Abschnitt
 aus einer Gesetzrolle benutzen darf; nach dem 1. Autor ist dies erlaubt. 32. Die für eine Ehebruchs-
 verdächtige geschrieben u. nicht verwandt worden ist. 33. Auch hier besteht der Streit darin, ob
 die Rolle für das betreffende Weib geschrieben werden muss. 34. Der 2. Lehre. 35. Für ein
 Weib, für das er nicht geschrieben worden ist. 36. Sie ist daher tauglich, obgleich sie nicht für das
 betreffende Weib geschrieben worden ist. 37. Und da auch der Name des Wohnorts übereinstimmt,
 wünscht er den Scheidebrief des anderen für sich zu benutzen. 38. Dies sollte auch von der Fluch-

ge: ³⁹er schreibe ihr, wonach das Schreiben auf ihren Name erfolgen muss, hierbei aber heisst es: ⁴⁰er tue mit ihr, und unter tun ist das Verwischen⁴¹ zu verstehen.

KAUM IST SIE MIT DEM TRINKEN FERTIG, SO WIRD IHR GESICHT &C. Der Autor dieser Lehre ist wol R. Šimôn, welcher sagt, zuerst bringe er ihr Speisopfer dar und nachher lasse er sie trinken, da bevor ihr Speisopfer dargebracht worden ist, das Wasser sie nicht prüft, denn es heisst: ⁴²ein Speisopfer der Erinnerung, eine Erinnerung der Sünde. Wie ist demnach der Schlußsatz zu erklären: hat sie ein Verdienst, so hält es [die Wirkung] zurück; dies vertritt ja die Ansicht der Rabbanan, denn R. Šimôn sagt, das Verdienst halte [die Wirkung] des Fluchwassers nicht zurück!? R. Hišda erwiderte: Hier ist die Ansicht R. Āqibas vertreten, welcher ebenfalls sagt, zuerst bringe er ihr Speisopfer dar und nachher lasse er sie trinken, und hinsichtlich des Verdienstes ist er der Ansicht der Rabbanan.

MAN BEFIEHLT, SIE HINAUSZUBRINGEN &C. Wol aus dem Grund, weil sie sterben könnte, somit darf demnach eine Leiche nicht in das levitische Lager⁴³ kommen, und dem widersprechend wird ja gelehrt, dass

der an einem Toten Verunreinigte in das levitische Lager kommen dürfe, und dass sie dies nicht nur von einem an einem Toten Verunreinigten gesagt haben, sondern auch vom Toten selbst, denn es heisst: ⁴⁴und Mošch nahm die Gebeine Josephs mit sich, mit sich in sein Gebiet⁴⁵? Abajje erwiderte: Sie könnte Menstruation bekommen. — Demnach schwächt der Schreck? — Freilich, denn es heisst: ⁴⁶und die Königin wurde von einem heftigen Schreck befallen, und Rabh erklärte, sie bekam Menstruation. — Wir haben ja aber eine Lehre, dass die Angst das Blut zurückhalte!? — Die Angst hält es zurück, der [plötzliche] Schreck schwächt.

HAT SIE EIN VERDIENST, SO &C. Wessen Ansicht vertritt unsre Mišnah, weder die des Abba-Jose b. Ḥanan noch die des R. Eleazar b. Jiḥaḳq aus Kephars Darom noch die des R. Jišmâél!? Es wird nämlich gelehrt: Wenn sie ein Verdienst hat, so hält es [die Wirkung] drei Monate zurück, bis die Schwangerschaft zu merken ist — Worte des Abba-Jose b. Ḥanan. R. Eleazar b. Jiḥaḳq aus Kephars Darom sagt, neun Monate, denn es heisst: ⁴⁷so wird sie ungestraft bleiben und Samen empfangen, und

rolle gelten, da das Pronomen (לה), aus dem dies hinsichtl. der Scheidung gefolgt wird, auch bei der Fluchrolle gebraucht wird. 39. Dt. 24,1. 40. Num. 5,30. 41. Nur dies muss auf ihren Namen erfolgen, nicht aber das Schreiben.

42. Num. 5,15. 43. Des Tempelhofs. 44. Ex. 13,19. 45. In das levitische Lager. 46. Est. 4,4. 47. Num. 5,28.

וּכְתֹב לָהּ אָמַר רַחֲמָנָא בְעֵינֵן כְּתִיבָה לְשִׁמְהָ הַכָּא⁴⁰ וְעָשָׂה לָהּ מֵאֵי עֲשִׂיָה מַחִיקָה: אִינְהָ מִכְּפַקְתָּ לְשָׁחוֹת עַד שְׁפָנִיָּה [כו']⁴¹: מִנִּי רַבִּי שְׁמַעוֹן הִיא דְאָמַר מִקְרִיב אֶת מִנְחָתָהּ וְאַחַר כֵּךְ מִשְׁקָה דְכִמְהָ דְלֵא קִרְבָּה מִנְחָתָהּ לֹא בִדְקֵי לָהּ מֵיָא דְכְּתִיב מִנְחָתָהּ זְכוּרֹן מְזַכֵּרֵת עֵינֵן אִימָא סִיפָא יֵשׁ לָהּ זְכוּת⁴² הִיתָה תּוֹלָה לָהּ אֶתְאֵן לְרַבְנֵן דְאִי רַבִּי שְׁמַעוֹן הָאָמַר⁴³ אֵין זְכוּת תּוֹלָה בְּמִים הַמְרִים אָמַר רַב הַסְדָּא הָא מִנִּי רַבִּי עֵקִיבָא הִיא דְאָמַר מִקְרִיב אֶת מִנְחָתָהּ וְאַחַר כֵּךְ מִשְׁקָה וּבְזִכּוֹת סַבְרָ לָהּ כְּרַבְנֵן: וְהִם אֹמְרִים הוּצִיאָהּ וְכו': מֵאֵי טַעֲמָא דְדִלְמָא מֵתָהּ לְמִימְרָא דְמַת אֲסוּרָ בְּמַחְנָה לִוְיָהּ וְהִתְנִיָּא טַמְא⁴⁴ מֵת מוֹתָר לִיכְנַס לְמַחְנָה לִוְיָהּ וְלֹא טַמְא מֵת בְּלִבְדָּא אָמְרוּ אֵלָא אִפִּילוּ מֵת עֲצָמוֹ שְׁנֵאמְרוּ יִקַּח מוֹשֶׁה אֶת עֲצָמוֹת יוֹסֵף עִמּוֹ בְּמַחֲצֵתוֹ אָמַר אֲבִי שְׁמָא תְּפָרוּס נִדְהָ לְמִימְרָא דְבִיעֵתוֹתָא מוֹרְפִיָּא אֵין דְכְּתִיב וְתִתְחַלְחַל הַמֶּלֶכָה מֵאֵד וְאָמַר רַב שְׁפִירְסָה נִדְהָ וְהָא אֲנִן תַּנְּן⁴⁵ הִרְדָּה מִסְלַקְתָּ דְדַמִּים פְּחָדָא צְמִית בִּיעֵתוֹתָא מוֹרְפִיָּא: יֵשׁ לָהּ זְכוּת הִיתָה וְכו': מִנִּי מִתְנִיתִין לֹא אֲבָא יוֹסֵף בֶּן חֲנָן וְלֹא רַבִּי אֲלַעְזָר בֶּן יִצְחָק אִישׁ כֹּפֵר דְרוּם וְלֹא רַבִּי יִשְׁמַעֵאל דְתַנִּיָּא אִם יֵשׁ לָהּ זְכוּת תּוֹלָה לָהּ שְׁלֹשָׁה הַדְּשִׁים כְּדִי הִכְרַת⁴⁶ הָעוֹבֵר דְבָרֵי אֲבָא יוֹסֵף בֶּן חֲנָן רַבִּי אֲלַעְזָר בֶּן יִצְחָק אִישׁ כֹּפֵר דְרוּם אָמַר תְּשַׁעֵה הַדְּשִׁים שְׁנֵאמְרוּ וְנִקְתָּהּ וְנִזְרַעָה זֶרַע וְלֵהֲלֵן הוּא אָמַר זֶרַע יַעֲבֹדְנוּ

67 || M 65 || מִפְּסָק' || M 66 || הִית' || 68 || M 68 || בְּמַח' || M 69 || + ש || M 70 || 71 || M 71 || כֹּאבָא יוֹסֵף || M 72 || - ר' || 73 || M 73 || זְכוּת תּוֹלָה שְׁלֹש' || M 74 || עוֹבֵר דְבִי יוֹסֵף || P 75 || 76 || M 76 || אֲבִי' || M 77 || - שְׁנֵא' ||

יספר זרע הראוי לספר רבי ישמעאל אומר שנים
 עשר חדש ואף על⁷⁸ פי שאין ראייה לדבר זכר לדבר
 דכתיב⁷⁹ להן מלכא מלכא ישפר עליך⁸⁰ וחטיך בצדקה
 פרק ועויתך במיהן ענין⁸¹ הן תהוי ארכא לשלותיך
 דכתיב⁸² כלא מטא על נכוכדנצר מלכא זכתיב⁸³ (ו) לקצת
 ירחין תרי עשר לעולם רבי ישמעאל⁸⁴ ואשכחן קרא
 דאמר ותני דכתיב⁸⁵ כה אמר ה' על שלשה פשעיו
 אדום ומאי אף על פי שאין ראייה לדבר זכר לדבר
 דלמא שאני גוים דלא⁸⁶ מפקיד דינא עלייהו⁸⁷: ויש
 זכות חולה שלש שנים (כו):⁸⁸ זכות דמאי אילימא
 זכות דתורה⁸⁹ הא אינה מצווה ועושה⁹⁰ היא אלא זכות
 דמצוה⁹¹ זכות דמצוה⁹² מי מננא כולי האי והתניא את
 זו דרש רבי מנחם⁹³ כר יוסי⁹⁴ כי נר מצוה ותורה אור
 תלה⁹⁵ הכתוב את המצוה בנר ואת התורה באור את
 המצוה בנר לומר לך מה נר אינה מגינה אלא לפי
 שעה אף מצוה אינה מגינה אלא לפי שעה ואת
 התורה⁹⁶ באור לומר לך מה אור מגין לעולם אף תורה
 מגינה לעולם ואומר⁹⁷ בהתהלכך תנחה אתך וגו'⁹⁸
 בהתהלכך תנחה אותך⁹⁹ זה העולם הזה בשכבך תשמר
 עליך¹⁰⁰ זו מיתה והקיצות היא תשיחך לעתיד לבא
 משל לאדם שהיה מהלך¹⁰¹ באישון לילה ואפילה
 ומתיירא מן הקוצין ומן הפחתים ומן הכרקנים
 ומחיה רעה ומן הליסטיין¹⁰² ואינו יודע באיזה דרך
 מהלך נודמנה לו אבוקה של אור ניצל מן הקוצין

dort heisst es:⁴⁵ *Samen wird ihm dienen, erzählt wird &c.*; wie es dort ein Samen ist, der erzählen kann, ebenso auch hierbei ein Samen, der erzählen kann. R. Jišmâél sagt, zwölf Monate, und obgleich es keinen Beweis dafür gibt, so gibt es eine Andeutung, denn es heisst:⁴⁶ *darum, o König, lasse dir meinen Rat gefallen und mache deine Sünden gut durch Frömmigkeit und deine Missetaten durch Barmherzigkeit gegen die Armen; vielleicht wird dein Frieden von Dauer sein*, darauf heisst es:⁴⁷ *all dies erfüllte sich am König Nebukhadneçar*, ferner:⁴⁸ *nach Ablauf von zwölf Monaten*. — 'Tatsächlich die des R. Jišmâél, denn wir finden einen Schriftvers, der [diese Dauer] nennt und verdoppelt. Es heisst:⁴⁹ *so spricht der Herr: wegen der drei Schandtaten Edoms*⁵⁰. — Wieso sagt er: wenn es auch dafür keinen Beweis gibt, so gibt es eine Andeutung⁵¹? — Vielleicht ist es bei Nichtjuden anders, da über sie das Gericht nicht wacht.

UND MANCHES DREI JAHRE &c. Welches Verdienst, wollte man sagen, das Verdienst der Gesetzlehre, so ist sie ja, wenn sie sich damit befasst, dazu nicht verpflichtet⁵²? — Vielmehr, das Verdienst einer gottgefälligen Handlung. — Gewährt denn eine gottgefällige Handlung einen solchen Schutz!? Es wird nämlich gelehrt: Folgendes trug R. Jose b. Menahem vor:⁵³ *Denn*

M 78 גב || M 79 — דכת' || P 80 חטאך || MP 81
 || M 82 — וכת' || B 83 ואשכח || M 84 מיקפר ||
 M 85 + קמ"ל || M 86 + לה || M 87 רמאן || 88
 M — היא || M 89 — זר"ם || M 90 ב"ר || M 91
 — הכת' || M 92 לאור || P 93 + וגו' || M בעולם ||
 M 94 זה יום המיתה || M 95 בדרך || M 96 —
 ואינו...מהלך.

eine Leuchte ist das Gebot und das Gesetz ein Licht; die Schrift vergleicht das Gebot mit einer Leuchte und das Gesetz mit einem Licht. Das Gebot mit einer Leuchte, um dir zu sagen, wie die Leuchte nur für die Stunde [leuchtet], ebenso schützt das Gebot nur für die Stunde⁵⁴; das Gesetz mit dem Licht, um dir zu sagen, wie das Licht ewig leuchtet, ebenso schützt das Gesetz ewig. Ferner heisst es:⁵⁵ *wenn du gehst, wird sie dich geleiten &c. Wenn du gehst, wird sie dich geleiten*, auf dieser Welt; *wenn du dich legst, wird sie über dich wachen*, nach dem Tod; *wenn du aufwachst, wird sie dich unterhalten*, in der zukünftigen Welt. Ein Gleichnis. Wenn ein Mensch in Nacht und Finsternis wandert, so fürchtet er sich vor Dornen, Gruben, Brennesseln, wilden Tieren und Räubern, auch weiss er nicht, welchen Weg er gehe. Gelangt er zu einer Feuerfackel, so ist er vor Dornen, Gruben und Brennesseln gerettet, aber immerhin fürchtet

45. Ps. 22,31. 46. Dan. 4,24. 47. Ib. V. 25. 48. Ib. V. 26. 49. Am. 1,11. 50. Die von RJ. genannte Frist von einem Jahr wird 3mal aufgeschoben. 51. Aus der angezogenen Schriftstelle geht ja ausdrücklich hervor, dass die Strafe ein Jahr aufgeschoben werde. 52. Demnach ist auch die Belohnung nicht so bedeutend (cf. Bd. vj S. 138 Z. 1), um einen Anschlag der Bestrafung zu erwirken. 53. Pr. 6,23. 54. Während der Zeit der Ausübung desselben. 55. Pr. 6,22.

er sich noch vor wilden Tieren und Räubern, auch weiss er nicht, welchen Weg er gehe. Ist die Morgenröte aufgegangen, so ist er auch vor wilden Tieren und Räubern gerettet, aber immerhin weiss er nicht, welchen Weg er gehe. Ist er bei einem Scheideweg angelangt, so ist er vor allem gerettet⁵⁷. Eine andere Erklärung: Eine Sünde löscht [das Verdienst] eines Gebots aus, nicht aber löscht eine Sünde das des Gesetzesstudiums aus, wie es heisst: ⁵⁷*viele Wasser können nicht die Liebe auslöschen*. R. Joseph erwiderte: Während man sich mit dem Gebot befasst, schützt⁵⁸ und rettet⁵⁹ es, und während man sich damit nicht befasst, schützt es wol, rettet aber nicht, die Gesetzlehre aber schützt und rettet sowol zur Zeit, wo man sich damit befasst, als auch zur Zeit, wo man sich damit nicht befasst. Rabba wandte ein: Auch Doég und Ahitophel befassten sich ja mit der Gesetzlehre, weshalb beschützte⁶⁰ sie sie nicht!? Vielmehr, sagte Raba, die Gesetzlehre schützt und rettet zur Zeit, wo man sich mit ihr befasst, und zur Zeit, wo man sich mit ihr nicht befasst, schützt sie nur, rettet aber nicht, das Gebot aber schützt nur und rettet nicht, sowol zur Zeit, wo man sich damit befasst, als auch zur Zeit, wo man sich damit nicht befasst. Rabina erklärte: Tatsächlich das Verdienst der Gesetzlehre, wenn du aber einwendest, sie ist ja, wenn sie sich damit befasst, dazu nicht verpflichtet, [so ist zu erwidern:] zugegeben, dass [das Gesetzesstudium den Weibern] nicht geboten ist, aber sollten sie etwa als Belohnung dafür, dass sie ihre Kinder die Schrift und die Mišnah lernen lassen und auf ihre Männer warten, bis sie aus dem Lehrhaus kommen, nicht mit ihnen teilen!? — Was ist dies für ein Scheideweg⁶¹? R. Hišda erwiderte: Das ist der Todestag für einen Schriftgelehrten. R. Naḥman b. Jiḥaḳ erwiderte: Das ist die Sündenscheu für einen Schriftgelehrten. Mar-Zuṭra erklärte: Das ist der Fall, wenn einem Schriftgelehrten eine Lehre nach der Halakha gelingt. Eine andere Auslegung: Eine Sünde löscht [das Verdienst] eines Gebots aus, nicht aber löscht eine Sünde das des Gesetzesstudiums aus. R. Joseph sagte: R. Menahem b. R. Joseph gab zum folgenden Schriftvers eine Auslegung, wie vom Berg Sinaj, und wenn

ומן הפחתים ומן הברקנים ועדיין מתיירא⁵⁷ מהיה רעה ומן הליססין ואינו יודע באיזה דרך מהלך⁵⁷ בין שעלה עמוד השחר ניצל מהיה רעה ומן הליססין ועדיין אינו יודע באיזה דרך מהלך⁵⁷ הגיע לפרשת דרכים⁵⁷ ניצל מכולם דבר אחר עבירה מכבה מצוה⁵ ואין עבירה מכבה תורה⁵⁹ שנאמר מים רבים לא יובלו לבבות את האהבה אמר רב יוסף מצוה בעידנא דעסיק בה מגנא ומצלא בעידנא דלא עסיק בה אגוני מגנא אצולו לא מצלא תורה בין בעידנא דעסיק בה² ובין בעידנא דלא עסיק בה³ מגנא ומצלא מתקיף לה רבה אלא מעתה דואג ואחיתופל⁵ מי לא עסק בתורה אמאי לא הגינה עליהו אלא אמר רבא תורה בעידנא דעסיק בה מגנא ומצלא בעידנא דלא עסיק בה אגוני מגנא אצולו לא מצלא מצוה⁸ בין בעידנא דעסיק בה בין בעידנא דלא עסיק בה¹⁵ אגוני מגנא אצולו לא מצלא רבינא אמר לעולם זכות תורה ודקאמרת אינה מצווה ועושה נהי דפקודי לא מיפקדא באגרא¹¹ דמקרין ומתניין בנייהו ונטרן להו לגברייהו עד דאתו מבי מדרשא מי לא פלגאן בהדייהו מאי פרשת דרכים אמר רב הסדא זה תלמיד חכם ויום מיתה רב נתמן בר יצחק אמר זה תלמיד חכם ויראת הטא מר זוטר אמר זה תלמיד חכם דסלקא ליה שמעתא אליבא דהלכתא דבר אחר עבירה מכבה מצוה ואין עבירה מכבה תורה אמר רב יוסף דרשיה רבי מנחם בר יוסי להאי קרא¹⁸ כי סיני ואילמלא דרשוה דואג

M 97 מחיות רעות || M 98 — ועדיין...מהלך || M 99 דכת
1 (P ומצלא) || M 2 — ו || M 3 + אגוני || M 4
רבא || M 5 דעסקו בתו || B 6 עסקי (P עסיק) || P 7
תנין. M הגין || M 8 — מצוה...מצלא || 9 (M רמזוי) || 10
M ראפקוד || P 11 דמקריא ומתניא בני ונטרא || M 12 — בני
P 13 ראתי || P 14 פלגא || M 15 תלמיד חכמי (ולהלך תל
חכי) || M 16 + ה || B 17 שמעתתא || M 18 בסיני

56. Ebenso gewährt eine gute Tat einen beschränkten Schutz, dagegen aber das Gesetzesstudium einen vollständigen Schutz. 57. Cant. 8,7. 58. Vor Sünden. 59. Vor Strafe. 60. Vor den Sünden, denen sie verfallen sind. 61. Von dem im obigen Gleichnis inbezug auf das menschliche Leben gesprochen wird.

ואהיתופל הכי לא רדוף בתר דוד דכתיב⁶¹ לאמר⁶² ואלהים עזבו וגו' מאי דרוש⁶³ ולא יראה בך ערות דבר וגו' והן אינן יודעין שעבירה מכבה מצוה ואין עבירה מכבה תורה מאי⁶⁴ בוזו יבוזו לו אמר עולא לא כשמעון אחי עזריה ולא כרבי יוחנן⁶⁵ דבי נשיאה אלא כהלל ושבנא דכי אתא רב דימי אמר⁶⁶ הלל ושבנא אחי הוה הלל עסק בתורה שבנא עבד עיסקא לסוף אמר⁶⁷ ליה⁶⁸ תא נערוב וליפלוג יצתה בת קול ואמרה⁶⁹ אם יתן איש את כל הון ביתו וגו':⁷⁰ אומר בן עזאי חייב אדם ללמד את וכו' רבי אליעזר אומר כל המלמד את בתו תורה⁷¹ מלמדה תיפלות: תיפלות סלקא דעתך אלא אימא כאילו למדה תיפלות אמר רבי אבהו מאי טעמא דרבי אליעזר דכתיב⁷² אני חכמה שכנתי ערמה כיון שנכנסה חכמה באדם נכנסה עמו ערמומית ורבנן האי אני חכמה מאי עבדי⁷³ ליה מיבעי ליה לכדרבי יוסי⁷⁴ ברבי הנינא דאמר⁷⁵ רבי יוסי ברבי הנינא אין דברי תורה מתקיימין אלא במי שמעמיד עצמו ערום עליהן שנאמר אני חכמה שכנתי ערמה אמר רבי יוחנן אין דברי תורה מתקיימין אלא במי שמשים עצמו⁷⁶ כמי שאינו שנאמר⁷⁷ [ו]החכמה מאין תמצא: רבי יהושע אומר רוצה⁷⁸ אשה וכו': מאי קאמר הכי קאמר רוצה אשה בקב ותיפלות עמו מתשעת קבין ופרישות: הוא היה אומר חסיד שוטא [כו']: היכי דמי חסיד שוטא כגון דקא טבעה איתתא בנהרא ואמר לאו אורה ארעא לאיסתבולי בה ואצולה היכי דמי רשע

Doég und Ahitophel ihn ebenso ausgelegt hätten, würden sie David nicht verfolgt haben, wie es heisst:⁶¹ *Sic sprechen: Gott hat ihn verlassen &c.* Sie bezogen sich auf den Schriftvers:⁶² *es soll nichts Schändliches an dir gesehen werden &c.*⁶³, wussten aber nicht, dass eine Sünde [das Verdienst] eines Gebots auslösche, nicht aber das Gesetzesstudiums. — Was heisst:⁶⁴ *man würde ihn verachten?* Ūla erwiderte: Nicht wie Šimôn⁶⁴ und sein Bruder Āzarja, nicht wie R. Joḥanan⁶⁵ und das Haus des Fürsten, sondern wie Hillel⁶⁶ und Šebhna. Als R. Dimi kam, erzählte er: Hillel und Šebhna waren Brüder, Hillel befasste sich mit der Gesetzlehre und Šebhna trieb Handel. Einst sprach er zu ihm: Wollen wir Gemeinschaft machen und teilen. Da ertönte ein [himmlischer] Widerhall und sprach:⁶⁷ *Wenn einer allen Reichtum seines Hauses hingeben wollte &c.*

FOLGERT BEN-ĀZAJ, DASS MAN VERPFLICHTET SEI, ZU LEHREN &c. R. ELIÉZER SAGTE: WER SEINE TOCHTER DAS GESETZ LEHRT, LEHRT SIE AUSSCHWEIFUNG. Ausschweifung, wie kommst du darauf!? — Vielmehr, es ist ebenso, als würde er sie Ausschweifung lehren. R. Abahu sagte: Folgendes ist der Grund R. Eliézers; es heisst:⁶⁸ *ich, Weisheit, wohne mit der Schlantheit*, sobald Weisheit in den Menschen

kommt, kommt damit auch Schlauheit. — Wofür verwenden die Rabbanan [die Worte] *ich, Weisheit?* — Sie verwenden sie für eine Lehre des R. Jose b. R. Ḥanina, denn R. Jose b. R. Ḥanina sagte: Die Worte der Gesetzlehre bleiben nur demjenigen erhalten, der ihretwegen nackt bleibt, denn es heisst: *ich, Weisheit, wohne mit der Nacktheit*⁶⁸. R. Joḥanan sagte: Die Worte der Gesetzlehre bleiben nur demjenigen erhalten, der sich für ein Nichts hält, denn es heisst:⁶⁹ *die Weisheit wird aus dem Nichts gefunden.*

R. JEHOŠUĀ SAGTE: EINEM WEIB IST LIEBER &c. Wie meint er es? — Er meint es wie folgt: Einem Weib ist lieber ein Kab und damit Ausschweifung als zehn Kab und damit Enthaltensamkeit.

ER PFLEGTE ZU SAGEN: EIN DUMMER FRÖMMLING &c. Wer heisst ein dummer Frömmeling? — Wer beispielsweise, wenn ein Weib im Wasser ertrinkt, sagt, es sei unschicklich, sie anzusehen und zu retten. — Wer heisst ein schlauer Bösewicht? R.

61. Ps. 71,11.

62. Dt. 23,15.

63. Weiter folgt: und [Gott] sich von dir zurückziehe; dies bezogen sie auf das Verbrechen Davids mit der Frau Urijas; cf. iiSam. Kap. 11.

64. Der sich von

seinem Bruder unterhalten liess u. ihm dafür einen Teil seines himmlischen Lohns abtrat.

65. Der sich vom Exiliarchen unterstützen liess.

66. Der das Gesetz in Armut studirte; cf. Bd. ij S. 849 Z. 1ff.

67. Pr. 8,12.

68. Das W. ערמה ist v. ערם, *nackt sein*, abzuleiten.

69. Ij. 28,12.

Joḥanan erklärte: Wer dem Richter seine Worte unterbreitet, bevor sein Prozessgegner gekommen ist. R. Abahu erklärte: Wer einem Armen einen Denar gibt, um ihm die zweihundert Zuz zu ergänzen. Es wird nämlich gelehrt: Wer zweihundert Zuz besitzt, darf nicht Nachlese, Vergessenes, den Eckenlass und den Armenzehnten⁷⁰ nehmen; hat er zweihundert weniger einen Denar, so darf er auch tausend nehmen, wenn man sie ihm mit einem Mal gibt. R. Asi erklärte im Namen R. Joḥanans: Wer den Rat erteilt, geringen Besitz⁷¹ zu verkaufen. R. Asi sagte nämlich im Namen R. Joḥanans: Wenn die Waisen zuvorgekommen sind und den geringen Besitz verkauft haben, so ist der Verkauf gültig. Abajje erklärte: Wer den Rat erteilt, Güter zu verkaufen. Dies nach R. Šimôn b. Gamaliél, denn es wird gelehrt: [Wenn jemand gesagt hat:] meine Güter sollen dir gehören und nach dir jenem, und der erste sie verkauft und verzehrt hat, so kann der andere sie den Käufern abnehmen — Worte Rabbis. R. Šimôn b. Gamaliél sagt, der zweite erhalte nur das, was der erste zurückgelassen hat. R. Joseph b. Ḥama erklärte im Namen R. Šešetḥ: Wer andere in seine Wege leitet⁷². R. Zeriqa erklärte im Namen R. Honas: Wer für sich erleichternd und für andere erschwerend ist⁷³. Ūla erklärte: Wer zwar die Schrift gelesen und die Mišnah studirt, jedoch nicht bei Schriftgelehrten famulirt hat⁷⁴.

Es wurde gelehrt: Wenn jemand die Schrift gelesen, die Mišnah studirt und nicht bei Schriftgelehrten famulirt hat, so ist er, wie R. Eleazar sagt, ein Mann aus dem gemeinen Volk⁷⁵, wie R. Šemuél b. Naḥmani sagt, ein leerer Mensch⁷⁶, wie R. Jannaj sagt, ein Samaritaner⁷⁷, und wie R. Aḥa b. Jâqob sagt, ein Magier⁷⁸. R. Naḥman b. Jiç-ḥaq sagte: Die Ansicht des R. Aḥa b. Jâqob ist einleuchtend, denn die Leute sagen: der Magier murmelt und weiss nicht, was er redet, der Jünger⁷⁹ lehrt und weiss nicht, was er spricht.

70. Die Armenabgaben von den Feldfrüchten; cf. Lev. 23,22, Dt. 24,19.

71. Von der Erbschaftsmasse; wenn der Verstorbene nur wenig Grundbesitz hinterlässt u. Söhne u. Töchter vorhanden sind, so gehört zwar der Ertrag nur den Töchtern (cf. Bd. vj S. 1308 Z. 1ff.), jedoch ist, wie weiter folgt, der durch die Söhne erfolgte Verkauf gültig.

72. Durch scheinheiliges Benehmen. 73. Bei der Ausübung der religiösen Vorschriften.

74. Dies ist wol eine Uebertreibung, um die Schüler zum Verkehr bei den Gelehrten anzuspornen.

75. Cf. Bd. vij S. 655 N. 53.

76. Nach dem t.schen Sprachgebrauch unkultivirt, ungeschlachtet.

77. Dessen Brot u. Wein verboten sind.

78. Od. Gaukler, der die Leute durch Blendwerk irreführt.

79. Der zwar viel gelernt hat, dem aber aus Mangel an Umgang mit den Gelehrten die Erfahrung fehlt u. daher sein Wissen nicht richtig anzuwenden versteht.

ערום אמר רבי יוחנן זה המטעים דבריו לדין קודם שיבא בעל דין חברו רבי אבהו אומר זה הנותן דינר לעני להשלים³³ לו מאתים זוז דתנן מי שיש לו מאתים זוז לא יטול לקט שכחה ופאה ומעשר עני היו לו מאתים³⁴ חסר דינר אפילו אלה נותנין לו כאחת הרי זה יטול רבי אמר רבי יוחנן זה המשיא עצה למכור בנכסים מועטין דאמר רבי אסי אמר רבי יוחנן יתומים שקדמו ומכרו בנכסים מועטין מה שמכרו מכרו אביי אומר זה המשיא עצה למכור בנכסים כרבן שמעון בן גמליאל דתניא נכסי לך ואחר כך לפלוני וירד הראשון ומכר ואכל השני מוציא מיד הלוקחות דברי רבי רבן שמעון בן גמליאל אומר אין לשני אלא מה ששייר ראשון רב יוסף בר חמא אמר רב ששת זה המכריע אחרים באורחותיו⁴⁰ רבי זריקא אמר רב הונא זה המיקל לעצמו ומחמיר לאחרים עולא⁴¹ אמר זה שקרא ושנה ולא שימש תלמידי חכמים: אתמר קרא ושנה⁴³ ולא שימש תלמידי חכמים רבי אלעזר אומר הרי זה עם הארץ⁴⁰ רבי שמואל בר נחמני אמר הרי זה בור רבי ינאי אומר הרי זה כותי רב אחא בר יעקב אומר הרי זה מגוש אמר רב נחמן בר יצחק מסתברא כרב אחא בר יעקב דאמרי אינשי רטין מגושא ולא ידע מאי אמר תני תנא ולא ידע מאי אמר: תנו רבנן איזהו עם

35 || מנינא VM 32 || למאתי M 33 || + זוז M 34 || || 35 ||
 M 36 || יוסי M 37 || שמישי M 38 || — M 38 ||
 || 39 || המכנים M 40 || + ו M 41 || בר רב ||
 — M 42 || אתמר... חכמים || 43 || (P) ושימש || P 44 || אליעזר ||
 P 45 || — הרי || M 46 || דאמר מגוש. (— דאמרי... תנא.)

Pea viii, 8

Jab. 67b
 Ket. 103a
 Bb. 140a
 Ket. 95b
 Bb. 137a
 174b
 Ar. 23a

Fol. 22

Er. 47b

הארין כל שאינו קורא קריאת שמע שחרית וערבית
 46 בברכותיה דברי רבי מאיר וחכמים אומרים כל
 שאינו מניה תפילין⁴⁷ כן עזאי אומר כל שאין לו ציצית
 בבגדו רבי יונתן בן יוסף⁴⁸ אומר כל שיש לו בנים
 ואינו מגדלן⁴⁹ ללמוד תורה אחרים אומרים אפילו קורא
 5 ושונה ולא שימש תלמידי חכמים זהו עם הארין⁵¹ קרא
 ולא שנה הרי זה בור לא קרא ולא שנה עליו הכתוב
 אומר וזרעתי את⁵² בית ישראל ואת בית יהודה זרע
 6 אדם וזרע בהמה: ° ירא את ה' בני ומלך ועם
 10 שונים אל תתערב אמר רבי יצחק אלו ששונין
 הלכות פשיטא מהו דתימא שונין בהטא וכדרכ הונא
 ° דאמר רב הונא כיון שעבר אדם עבירה ושנה בה
 85 הותרה לו קא משמע לן⁵³ תנא התנאים מבלי עולם
 27 מבלי עולם סלקא דעתך אמר רבינא שמורין הלכה
 20 מתוך משנתן תניא נמי הכי אמר רבי יהושע ובי
 15 מבלי עולם הן והלא⁵⁵ מיישבי עולם הן שנאמר הליכות
 6 עולם לו אלא שמורין הלכה מתוך משנתן: ° אשה
 6 פרושה וכו': תנו רבנן בתולה צלוינית ואלמנה
 שובבת וקמן⁵⁶ שלא כלו לו הדשיו הרי אלו מבלי
 20 עולם איני והאמר רבי יוחנן למדנו יראת הטא
 מבתולה וקיבול שכר מאלמנה יראת הטא מבתולה
 דרבי יוחנן שמעיה להחיא בתולה דנפלה⁵⁷ אאפה
 וקאמרה רבוננו של עולם בראת גן עדן² ובראת גיהנם
 בראת צדיקים ובראת רשעים יהי רצון מלפניך שלא

Die Rabbanan lehrten: Ein Mann aus dem gemeinen Volk ist derjenige, der morgens und abends das Šemâ⁷⁹ mit den dazu gehörigen Segenssprüchen nicht liest — Worte R. Meïrs. Die Weisen sagen, der die Tephillin⁸⁰ nicht anlegt. Ben-Âzaj sagt, der keine Çiçith⁸¹ an seinem Gewand hat. R. Jonathan b. Joseph sagt, der Söhne hat und sie nicht für das Gesetzesstudium crzieht. Manche sagen, selbst wenn er die Schrift gelesen, die Mišnah studirt, aber nicht bei Schriftgelehrten famulirt hat, sei er ein Mann aus dem gemeinen Volk. Wer die Schrift gelesen, aber die Mišnah nicht studirt hat, ist ein leerer Mensch. Wer aber weder die Schrift gelesen noch die Mišnah studirt hat, über den spricht die Schrift: ⁸²ich will das Haus Jisraël und das Haus Jehuda säen, Menschensamen und Viehsamen.

⁸³Fürchte den Herrn, mein Sohn, und den König; mit Veränderlichen lass dich nicht ein. R. Jiçḥaq sagte: Das⁸⁴sind diejenigen, die [nur] Halakhoth lernen. — Selbstverständlich!? — Man könnte glauben, die eine Sünde wiederholen⁸⁴, und zwar nach einer Lehre R. Honas, denn R. Hona sagte, dass, wenn jemand eine Sünde begangen

49 || בכרכות P 46 || M 47 + בראש || M 48 אוי || 49 ||
 M לתלמוד || M 50 קרא ושנה || M 51 שנה ולא קרא ||
 M 52 בני ישראל זרע || M 53 — תנא...משנתן || M 54 ||
 שמע' || M 55 מיישבי || M 56 (שכלו) || M 57 על אפה.

und sie wiederholt hat, sie ihm als erlaubt erscheinc, so lehrt er uns. Es wird gelehrt: Die Tannaïm⁸⁵richten die Welt zugrunde. — Richten die Welt zugrunde, wieso dies!? Rabina erwiderte: Sie lehren die Halakha auf Grund ihres eignen Studiums. Ebenso wird auch gelehrt: R. Jehošuâ sagte: Richten sic denn die Welt zugrunde, sie besiedeln ja die Welt, wie es heisst: ⁸⁶die Bahnen der Welt für ihn⁸⁷!? Vielmehr, sie lehren die Halakha auf Grund ihres eignen Studiums.

EIN PHARISÄISCHES WEIB &C. Die Rabbanan lehrten: Eine betende Jungfer, eine herumschweifende Witwe und ein Kind, dessen Monate noch nicht voll sind, richten die Welt zugrunde. — Dem widersprechend sagte ja aber R. Joḥanan, dass Sündenscheu von einer [betenden] Jungfer und [Zuversicht auf] Belohnung⁸⁸ von einer Witwe zu lernen sei!? Sündenscheu von einer Jungfer, denn R. Joḥanan sah einst, wie eine Jungfer aufs Gesicht fiel und betete: Herr der Welt, du hast den Êdengarten und das Fegfeuer erschaffen, du hast Fromme und Frevler erschaffen; möge es dein Wille sein,

79. Der Abschnitt "Höre Jisraël", bestehend aus Dt. 6,4ff. ib. 11,13 ff. u. Num. 15,37ff. 80. Cf. Bd. viij S. 69 N. 114. 81. Cf. Bd. viij S. 507 N. 440. 82. Jer. 31,27. 83. Pr. 24,21. 84. Das W. שונים im angezogenen Schriftvers wird v. שנה lernen; Grundbedeutung wiederholen; die Lernenden, bezw. die Wiederholenden. 85. Die nur die Gesetze u. nicht die Erörterungen u. Begründungen studiren. 86. Hab. 3,6. 87. St. הליכות wird הלכות gelesen u. der Schriftvers wie folgt ausgelegt: wer Halakhoth lernt — die Welt für ihn. 88. Für religiöse Handlungen, entsprechend der ihnen gewidmeten Mühewaltung.

dass die Menschen durch mich nicht strau-
cheln. [Zuversicht auf] Belohnung von ei-
ner Witwe, denn einst sprach R. Johanan
zu einer Witwe, die ein Bethaus in ihrer
Nachbarschaft hatte, jedoch täglich zu ihm
ins Bethaus zu kommen pflegte: Meine
Tochter, hast du denn nicht ein Bethaus
in deiner Nachbarschaft!? Sie erwiderte
ihm: Meister, erhalte ich etwa nicht eine
Belohnung für die Schritte!? — Er spricht
von solchen wie Johani, Tochter der Re-
ṭibi⁸⁹. — Was heisst ein Kind, dessen Mo-
nate nicht voll sind? — Hier erklärten sie,
das sei ein Jünger⁹⁰, der gegen seine Leh-
rer ausschlägt. R. Abba erklärte, dass sei
ein Jünger, der für die Entscheidung nicht
mündig ist, und Entscheidungen trifft. R.
Abahu sagte nämlich im Namen R. Honas
im Namen Rabhs: Es heisst: *Viel sind der
Erschlagenen, die sie gefällt hat, zahlreich*⁹¹
ihre Hingemordeten. Viel sind der Erschla-
genen, die sie gefällt hat, das ist ein Jün-
ger, der für die Entscheidung nicht mün-
dig ist, und Entscheidungen trifft; zahlreich
ihre Hingemordeten, das ist ein Jünger, der
für die Entscheidung mündig ist, und kei-
ne Entscheidungen trifft. — Mit wieviel?
— Mit vierzig Jahren⁹². — Dem ist ja aber nicht so, Rabba⁹⁴ traf ja Entscheidungen!
— Wenn sie gleich sind⁹⁵.

DIE SCHLÄGE DER PHARISÄER &C. Die Rabbanan lehrten: Es gibt siebenerlei
Pharisäer: der Šekhemitische Pharisäer, der schlagende Pharisäer, der blutlassende
Pharisäer, der Mörser-Pharisäer, der seiner Pflicht nachkommende Pharisäer, der Pha-
risäer aus Liebe und der Pharisäer aus Furcht⁹⁶. Der Šekhemitische Pharisäer, der
nach der Handlungsweise Šekhems⁹⁷ verfährt. Der schlagende Pharisäer, der die Fü-
sse an einander⁹⁸ schlägt. Der blutlassende Pharisäer, der, wie R. Naḥman b. Jiçḡaq
erklärte, den Wänden Blut⁹⁹ abzieht. Der Mörser-Pharisäer, der, wie Rabba b. Šila er-
klärte, gekrümmt wie eine Mörser[keule] ist. Der seiner Pflicht nachkommende Phari-
säer. Dies ist ja lobenswert!? — Vielmehr, der da spricht: welche Pflicht obliegt mir

יבשלו בי בני אדם קיכול שכר מאלמנה דההיא
אלמנה דהואי⁸⁹ בי כנישתא כשיבכותה⁹⁰ כל יומא⁹¹ הות
אתיא ומצלה⁹² בי מדרשיה דרבי יוחנן אמר לה בתי
לא בית הבנסת⁹³ כשיבכותך אמרה ליה רבי ולא⁹⁴
שבר פסיעות יש לי כי קאמר כגון יוחני בת רטיבי⁹⁵
מאי קמן שלא כלו לו חדשיו הכא תרנימו זה תלמיד⁹⁶
הכס המבעט ברכותיו רבי אבא אמר זה תלמיד⁹⁷
שלא הגיע להוראה ומורה דאמר רבי אבהו אמר⁹⁸
רב הונא אמר רב מאי דכתיב כי רבים הללים הפילה
ועצומים כל הרוגיה כי רבים הללים הפילה זה
תלמיד⁹⁹ חכם שלא הגיע להוראה ומורה ועצומים כל
הרוגיה זה תלמיד¹⁰⁰ חכם שהגיע להוראה ואינו מורה
ועד כמה עד ארבעין שנין¹⁰¹ איני והא רבה¹⁰² אורי
בשוין ומכות פרושין וכי: תנו רבנן שבעה פרושין
הן פרוש שיכמי פרוש נקפי פרוש קיזאי פרוש¹⁰³
מדוכיא פרוש מה חובתי ואעשנה פרוש מאהבה
פרוש מיראה פרוש שיכמי זה העושה מעשה שכס
פרוש נקפי זה המנקה את רגליו פרוש קיזאי אמר¹⁰⁴
רב נחמן בר יצחק זה המקין דם לכתלים פרוש
מדוכיא אמר רבה בר שילא דמשפע¹⁰⁵ כי מדוכיא
פרוש מה חובתי ואעשנה הא מעליותא היא אלא

M 61 || הוה MP 60 || ד + M 59 || ב + M 58
+ יש לך || M 62 || — ר' || M 63 || קאמר' || M 64 ||
— חכס || M 65 || אבא א"ר יוחנן מאי || P 66 || הורגיה ||
M 67 || — איני || M 68 || מדוכיא || M 69 || המנקה || 70 ||
— ארנכ"י || M 71 || מדוכיא || M 72 || רב + M 73 || במדוכיא.

89. Die, nach den Kommentaren, sich den Ruf einer heiligen Betschwester verschafft hatte, später aber als Hexe entlarvt wurde. 90. Das in Cod. M fehlende חכס ist zu streichen. 91. Pr. 7,26.

92. Ist man hierzu mündig. 93. Wol mit dem 40. Lebensjahr (cf. Bd. vij S. 1171 Z. 7); nach den Tosaphisten, seit Beginn des Studiums. 94. Der nur ein Alter von 40 Jahren erreichte; cf. Bd. iij S. 338 Z. 5 ff.

95. Nach den Kommentaren: wenn er dem Ortsgelehrten gleicht; viell. v. שוה wert sein, wenn sie würdig sind. 96. Diese Stelle ist ganz dunkel u. auch die weiter folgende Erklärung ist gesucht; ganz anders lautet die Erklärung des jer. T.s Ber. 14^b, der auch Abweichungen des Texts aufweist. 97. Der

sich beschneiden liess, jed. aus unlauteren Motiven; cf. Gen. Kap. 34. 98. Der übertrieben bescheiden mit kleinen Schritten und schleppenden Füßen geht. 99. Nach Ršj. der aus Scheu, ein Weib zu

sehen, mit geschlossenen Augen geht u. mit dem Kopf gegen die Wand stösst.

דאמר מה חובתי תו ואעשנה⁷⁴ פרוש מאהבה פרוש
מיראה אמרו ליה אבוי ורבא⁷⁵ לתנא לא תיתני⁷⁶ פרוש
מאהבה⁷⁶ פרוש מיראה⁷⁶ דאמר רב יהודה אמר רב
לעולם יעסוק אדם בתורה ובמצות⁷⁷ אפילו שלא לשמה
שמתוך שלא לשמה בא לשמה אמר רב נחמן בר
יצחק דמטמרא מטמרא⁷⁹ ומגליא⁷⁹ מגליא בי דינא
רבה⁸⁰ ליתפרע מהני דהפו גונדי: אמר לה ינאי מלבא
⁸¹ לדביתהא אל תתייראי מן הפרושין ולא⁸² ממי שאינן
פרושין אלא מן הצבועין שדומין לפרושין שמעשיהן
כמעשה זמרי ומבקשין שכר כפנחס: 10

בי שמעון אומר אין זכות תולה במים המרים 11
ואם אתה אומר⁸³ הזכות תולה במים המאירין
⁸⁴ מרחח אתה את המים בפני כל הנשים השותות
ומוציא אתה שם רע על המהורות ששתו⁸⁵ שאומרים
טמאות הן אלא שתלתה להן זכות רבי אומר⁸⁶ הזכות
תולה במים המאירים ואינה יולדת ואינה משבחת
אלא מתנוונה והולכת לסוף⁸⁸ היא מתה באותה מיחה:
נטמאת מנחתה עד שלא קדשה בכלי הרי היא ככל
המנחות ותפדה⁸⁹ ואם משקדשה בכלי הרי היא ככל
המנחות ותשרף⁹⁰ ואלו שמנחותיהן נשרפות⁹⁰ האומרת
טמאה אני⁹¹ לך ושבאו לה עדים⁹² שהיא טמאה והאומרת
איני שותה ושבעלה⁹³ אינו רוצה להשקותה ושבעלה בא
עליה בדרך וכל הנשואות לכהנים מנחותיהן נשרפות:
ב⁹⁴ ישראל שנשאת לכהן מנחתה נשרפת וכהנת 15

noch, ich will sie¹⁰⁰ erfüllen. Der Pharisäer
aus Liebe und der Pharisäer aus Furcht.
Abajje und Raba sprachen zum [vortra-
genden] Schüler: Erwähne nicht den Pha-
risäer aus Liebe und den Pharisäer aus
Furcht, denn R. Jehuda sagte im Namen
Rabhs, dass der Mensch sich stets mit der
Gesetzlehre und mit guten Werken befasse,
auch nicht um ihrer selbst willen, denn da-
durch wird man veranlasst, es um ihrer
selbst willen zu tun. R. Naḥman b. Jiçḥaq
sagte: Was verborgen ist, ist verborgen, was
offen ist, ist offen, das grosse Gericht aber
wird an denjenigen Vergeltung üben, die
sich in Kaftane hüllen.

Der König Jannäus sprach zu seiner
Frau: Fürchte weder die Pharisäer noch
die Nichtpharisäer¹⁰¹, sondern die Heuchler,
die sich als Pharisäer ausgeben; sie bege-
hen Handlungen wie die des Zimri und
verlangen Belohnung wie Pinḥas¹⁰².

R SIMÓN SAGTE: DAS VERDIENST
SCHIEBT [DIE WIRKUNG] DES FLUCH-
WASSERS NICHT AUF, DENN WENN DU SAGST,
DAS VERDIENST SCHIEBE [DIE WIRKUNG]
DES FLUCHWASSERS AUF, SO SCHWÄCHST
DU DIE BEDEUTUNG DES FLUCHWASSERS
BEI ALLEN WEIBERN, DIE ES TRINKEN MÜS-
SEN, UND DU BRINGST DIE REINEN, DIE ES
GETRUNKEN HABEN, IN ÜBLEN GERUCH,
DENN MAN WÜRDE SAGEN, SIE SEIEN UN-
REIN, NUR HABE EIN VERDIENST [DIE WIR-
KUNG] AUFGESCHOBEN. RABBI SAGTE: DAS

M 74 מאה פרוש האי מיר(?) אמרי || M 75 — לתנא || 76
M פרושי || M 77 אע"ף שלא || M 78 — שמת' של"ש ||
M 79 — מגל' || M 80 יתפ' מהני דאחפו || M 81 לדביתהו
אל תיראי || M 82 מן || M 83 כן דזכות תולה במים המרי'
מרח' אתה מים לפני כה"ן ושותו' || B 84 מדהה || M 85
שאומרו' טמא' היו || M 86 אין זכות || M 87 המרי' ואין
יולי' ואין || M 88 — היא || M 89 — ואם || M 90
+ שו' || M 91 — לך || M 92 שנממא' || M 93 אין.

VERDIENST SCHIEBT [DIE WIRKUNG] DES
FLUCHWASSERS AUF; SIE GEBÄRT NICHT UND GEDIHT AUCH NICHT, VIELMEHR VER-
KÜMMERT SIE ALLMÄHLICH, BIS SIE ENDLICH DARAN STIRBT. IST IHR SPEISOPFER
VOR DER HEILIGUNG DURCH DAS GEFÄSS UNREIN GEWORDEN, SO IST ES GLEICH AL-
LEN ANDEREN SPEISOPFERN AUSZULÖSEN, UND WENN NACHDEM ES DURCH DAS GE-
FÄSS GEHEILIGT WORDEN IST, GLEICH ALLEN ANDEREN SPEISOPFERN ZU VERBRENNEN.
IN FOLGENDEN FÄLLEN IST IHR SPEISOPFER ZU VERBRENNEN: WENN SIE SAGT, SIE
HABE SICH VERUNREINIGT, WENN ZEUGEN KOMMEN UND BEKUNDEN, DASS SIE SICH
VERUNREINIGT HABE, WENN SIE SAGT, SIE WOLLE NICHT TRINKEN, WENN IHR MANN
SIE NICHT TRINKEN LASSEN WILL UND WENN IHR MANN SIE UNTERWEGS¹⁰³ BESCHLA-
FEN HAT; FERNER SIND DIE SPEISOPFER DERER, DIE AN PRIESTERN VERHEIRATET
SIND, ZU VERBRENNEN. DAS SPEISOPFER EINER MIT EINEM PRIESTER VERHEIRATETEN

100. Er will damit sagen, dass es keine Verpflichtung gebe, der er nicht nachkommt.

101.

Dürfte wol eine Umschreibung für צדוקים sein.
nach Jerušalem; cf. S. 184 Z. 5 ff.

102. Cf. Num. 25,11,14.

103. Auf der Reise

JISRAÉLITENTOCHTER IST ZU VERBREN-
 NEN, UND DAS SPEISOPFER EINER MIT EINEM
 JISRAÉLITEN VERHEIRATETEN PRIE-
 STERSTOCHTER IST ZU ESSEN. WELCHEN
 UNTERSCHIED GIBT ES ZWISCHEN EINEM 5
 PRIESTER UND EINER PRIESTERSTOCHTER?
 DAS SPEISOPFER EINER PRIESTERSTOCH-
 TER WIRD GEGESSEN UND DAS SPEISOP-
 FER EINES PRIESTERS WIRD NICHT GEGES-
 SEN; EINE PRIESTERSTOCHTER WIRD¹⁰⁴ ENT-
 WEIHT UND EIN PRIESTER WIRD NICHT¹⁰⁵
 ENTWEIHT; EINE PRIESTERSTOCHTER DARF
 SICH AN TOTEN VERUNREINIGEN UND EIN
 PRIESTER DARF SICH AN TOTEN NICHT
 VERUNREINIGEN; EIN PRIESTER DARF 15
 HOCHHEILIGES ESSEN UND EINE PRIE-
 STERSTOCHTER DARF HOCHHEILIGES NICHT
 ESSEN. WELCHEN UNTERSCHIED GIBT ES
 ZWISCHEN EINEM MANN UND EINEM WEIB?
 EIN MANN ENTBLOSST DAS HAAR UND
 REISST DAS GEWAND¹⁰⁶ EIN, NICHT ABER ENTB-
 LOSST EIN WEIB DAS HAAR UND REISST
 DAS GEWAND EIN; EIN MANN KANN SEI-
 NEM SOHN EIN GELÜBDE AUFERLEGEN¹⁰⁷,
 NICHT ABER KANN DAS WEIB SEINEM SOHN EIN GELÜBDE AUFERLEGEN; EIN MANN
 SCHERE SICH¹⁰⁸ FÜR DAS NAZIRAT SEINES VATERS, NICHT ABER SCHERE SICH EIN WEIB
 FÜR DAS NAZIRAT SEINES VATERS; EIN MANN KANN SEINE TOCHTER VERKAUFEN, NICHT
 ABER KANN EIN WEIB SEINE TOCHTER VERKAUFEN; EIN MANN KANN SEINE TOCHTER
 VERLOBEN, NICHT ABER KANN EIN WEIB SEINE TOCHTER VERLOBEN; EIN MANN WIRD
 NACKT GESTEINIGT, NICHT ABER WIRD EIN WEIB NACKT GESTEINIGT; EIN MANN WIRD¹⁰⁹
 AUFGEHÄNGT, NICHT ABER WIRD EIN WEIB AUFGEHÄNGT; EIN MANN WIRD UM SEINEN
 DIEBSTAHL¹¹⁰ [ALS SKLAVE] VERKAUFT, NICHT ABER WIRD EIN WEIB UM SEINEN DIEB-
 STAHL VERKAUFT.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Die Speisopfer aller, die mit einem Priester ver-
 heiratet sind, sind zu verbrennen. Wenn zum Beispiel die Tochter eines Priesters, eines
 Leviten oder eines Jisraéliten mit einem Priester verheiratet ist, so darf ihr Speis-
 opfer nicht gegessen werden, weil er daran beteiligt¹¹¹ ist, auch nicht als Ganzopfer¹¹²
 dargebracht werden, weil sie daran beteiligt ist, vielmehr ist der Haufe besonders und
 das Zurückbleibende besonders darzubringen. — Man sollte doch hierbei berücksich-
 tigen, dass alles, wovon ein Teil aufs Feuer kommt¹¹³, dem Verbot des Aufräucherns

104. Durch die Heirat mit einer illegitimen Person; sie darf auch nach der Scheidung od. dem Tod
 ihres Manns keine geheiligten Speisen mehr essen. 105. Wenn er eine ihm verbotene Frau (cf. Lev.
 21,7) heiratet, so ist er nur während des Bestehens der Heirat für den Priesterdienst untauglich. 106.

Wenn er aussätzig ist; cf. Lev. 13,45. 107. Cf. S. 67 Z. 20 ff. 108. Cf. S. 26 N. 68. 109. Nach
 der Hinrichtung; cf. Dt. 21,22. 110. Cf. Ex. 22,2. 111. Es wird von seinem Vermögen darge-

bracht, u. das Speisopfer eines Priesters darf nicht gegessen werden. 112. Wie dies beim Speisopfer
 eines Priesters der Fall ist. 113. Zur Darbringung, dh. jedes Opfer mit Ausnahme des darzubrin-

genden Teils.

5 יהודה בריה דרבי שמעון בן פזי דמסוק להו לשום עצים כרבי אליעזר דתניא רבי אליעזר אומר לריה ניהא אי אתה מעלה אבל אתה מעליהו לשום עצים הניחא לרבי אליעזר דאית ליה האי סברא אלא לרבנן דלית להו האי סברא מאי איכא למומר דעבדי להו כרבי אליעזר כרבי שמעון דתניא רבי אליעזר כרבי שמעון אומר הקומין קרב בעצמו והשירים מתפורים על בית הדשן ואפילו רבנן לא פליגי עליה דרבי אליעזר כרבי שמעון אלא במנחת חוטא של כהנים דבת הקרבה היא אבל כהא אפילו רבנן מודו: בת ישראל הנשואה וכו': מאי טעמא דאמר קרא וכל מנחת כהן כליל תהיה לא תאכל כהן ולא כהנת: כהנת מתחללת כהן אין מתחלל: מנלן דאמר קרא ולא יהלל זרעו בעמיו זרעו מתחלל והוא אינו מתחלל: כהנת מטמאה כו': מאי טעמא דאמר קרא אמר אל הכהנים בני אהרן בני אהרן ולא בנות אהרן: כהן אוכל בקדשי קדשים: דבתוב כל זכר בבני אהרן: ומה בין איש כו': תנו רבנן איש אין לי אלא איש אשה מנין כשהוא אומר והזרוע אשר בו הרי כאן שנים אם כן מה תלמוד לומר איש לענין שלמטה איש פורע וכו': האיש מדיר את בנו בנויר

unterliege!? R. Jehuda, der Sohn des R. Šimôn b. Pazzi erwiderte: Man betrachte es als Brennholz. Dies nach R. Eliêzer, denn es wird gelehrt: R. Eliêzer sagte: ¹¹⁴Zum wol-
gefälligen Geruch, als solches darfst du es ¹¹⁵nicht hinaufbringen, wol aber darfst du es als Brennholz hinaufbringen. — Einleuchtend ist es nach R. Eliêzer, der dieser Ansicht ist, wie ist es aber nach den Rabbanan zu erklären, die nicht dieser Ansicht sind!? — Man verfare damit nach R. Eleâzar b. R. Šimôn, denn es wird gelehrt: R. Eleâzar b. R. Šimôn sagte, der Haufe werde besonders dargebracht und das Zurückbleibende über den Aschenraum verstreut. Und auch die Rabbanan streiten gegen R. Eleâzar b. R. Šimôn nur hinsichtlich des Sündspeisopfers eines Priesters, das zur Darbringung geeignet ¹¹⁶ist, hierbei aber pflichten auch die Rabbanan bei ¹¹⁷.

EINER & C. VERHEIRATETEN JISRAÉLITENTOCchter & C. Aus welchem Grund ¹¹⁸? — Die Schrift sagt: ¹¹⁹und jedes Speisopfer eines Priesters ist ein Ganzopfer, es darf nicht gegessen werden, eines Priesters, nicht aber einer Priesterstochter.

EINE PRIESTERSTOCHTER WIRD ENTWEIHT UND EIN PRIESTER WIRD NICHT ENTWEIHT. Woher dies? — Die Schrift sagt: ¹²⁰Damit er seinen Samen unter seinem Volk nicht entweihet, sein Samen wird ¹²¹entweihet, nicht aber wird er selbst entweihet.

EINE PRIESTERSTOCHTER DARF SICH VERUNREINIGEN & C. Aus welchem Grund? Die Schrift sagt: ¹²²sprich zu den Priestern, den Söhnen Ahrons, den Söhnen Ahrons, nicht aber den Töchtern Ahrons.

EIN PRIESTER DARF HOCHHEILIGES ESSEN. Denn es heisst: ¹²³jedes Männliche unter den Kindern Ahrons.

WELCHEN UNTERSCHIED GIBT ES ZWISCHEN EINEM MANN & C. Die Rabbanan lehrten: ¹²⁴Mann, ich weiss dies nur von einem Mann, woher dies von einem Weib? — es heisst: ¹²⁵und der Aussätzige, an dem, somit wird hier von zweien ¹²⁶gesprochen. Das Wort Mann bezieht sich auf das folgende: nur ein Mann entblösst & c.

EIN MANN KANN SEINEM SOHN EIN GELÜBDE AUFERLEGEN, NICHT ABER KANN

114. Lev. 2,12. 115. Das Sündopferfleisch, auf den Altar. 116. Da sie es mit seinem freiwilligen Speisopfer vergleichen, von dem der Haufe überhaupt nicht abgehoben, sondern vollständig dargebracht wird. 117. Da das Zurückbleibende ihres Anteils auf keinen Fall darzubringen ist. 118. Ist das Speisopfer einer Priesterstochter nicht vollständig darzubringen. 119. Lev. 6,16. 120. Ib. 21,15. 121. Durch die verbotene Heirat. 122. Lev. 21,1. 123. Ib. 6,11. 124. Ib. 13,44. 125. Ib. V. 45. 126. Auch von einer Aussätzigen. Der erste Satz im V. 45 ist überflüssig, da V. 44 von einem Aussätzigen spricht.

EIN WEIB SEINEM SOHN EIN GELÜBDE AUFERLEGEN. R. Johanan sagte: Dies ist eine überlieferte Halakha beim Nazir.

EIN MANN SCHERE SICH FÜR DAS NAZIRAT SEINES VATERS, NICHT ABER SCHERE SICH EIN WEIB FÜR DAS NAZIRAT SEINES VATERS. R. Johanan sagte: Dies ist eine überlieferte Halakha beim Nazir.

EIN MANN KANN SEINE TOCHTER VERLOBEN, NICHT ABER KANN EIN WEIB SEINE TOCHTER VERLOBEN. Denn es heisst: ¹²⁷*meine Tochter habe ich diesem Mann gegeben*¹²⁸.

EIN MANN KANN SEINE TOCHTER VERKAUFEN, NICHT ABER KANN EIN WEIB SEINE TOCHTER VERKAUFEN. Denn es heisst: ¹²⁹*wenn ein Mann seine Tochter verkauft*.

EIN MANN WIRD NACKT GESTEINIGT &C. Aus welchem Grund? — [Es heisst:]¹³⁰*sie sollen ihn steinigen*; was ist unter *ihn* zu verstehen, wollte man sagen, ihn und nicht sie, so heisst es ja:¹³¹*so sollst du jenen Mann oder jenes Weib hinausführen!*? Vielmehr, ihn ohne Kleidung, nicht aber sie ohne Kleidung.

EIN MANN WIRD AUFGEHÄNGT, NICHT ABER &C. Aus welchem Grund? — Die Schrift sagt:¹³²*und man ihn auf einen Galgen aufgehängt hat*, ihn und nicht sie.

EIN MANN WIRD UM SEINEN DIEBSTAHL VERKAUFT, NICHT ABER WIRD EIN WEIB UM SEINEN DIEBSTAHL VERKAUFT. Aus welchem Grund? — Die Schrift sagt:¹³³*so werde er um seinen Diebstahl verkauft*, um seinen Diebstahl, nicht aber um ihren Diebstahl.

ואין האשה מדרת [כנת] בנזיר: °אמר רבי יוחנן Naz. 28^b
הלכה היא בנזיר: האיש מגלה על נזירות אביו ואין
האשה מגלחת על נזירות אביה: °אמר רבי יוחנן Naz. 30^a
הלכה היא בנזיר: האיש מקדש את בתו ואין האשה
מקדשת את בתה: דכתיב (ו)את בתי נתתי לאיש Dt. 22, 16
הזה: האיש מוכר את בתו ואין האשה מוכרת את
בתה: דכתיב [ו]כי ימכר איש את בתו: האיש Ex. 21, 7
נסקל ערום כו': °מאי טעמא °ורגמו אתו מאי אותו Syn. 45^a
אילימא אותו ולא אותה והכתיב °והוצאת את האיש Dt. 17, 5
ההוא או את האשה ההיא אלא אותו בלא כסותו
°ולא אותה בלא כסותה: האיש נתלה ואין [כו]:
°מאי טעמא °אמר קרא °ותלית אתו על עין אותו Syn. 46^a
ולא אותה: האיש נמכר בגניבתו ואין האשה נמכרת
בגניבתה: °מאי טעמא °אמר קרא °ונמכר בגניבתו Ex. 22, 2
בגניבתו ולא בגניבתה:

M 20 — אמר...בנזיר || M 21 + דא"ק || M 22 אותה
|| M 23 דאמר. בכסותה

127. Dt. 22,16.
 Lev. 24,14.

128. Dieser Schriftvers spricht vom Vater.
 131. Dt. 17,5.

132. Ib. 21,22.

129. Ex. 21,7.

130.

133. Ex. 22,2.

VIERTER ABSCHNITT

Jab. 58^a
Qid. 27^b
Nm. 5,29 **רוסה** ושומרת יבם לא שותת ולא נוטלת תחת

Fol. 24 אישה פרט לארוסה ושומרת יבם אלמנה לכהן גדול גרושה וחלוצה לכהן הדיוט ממורת ונתינה לישראל

5 זבת ישראל לממזר ולנתין לא שותת ולא נוטלת כתובה: ואלו לא שותות ולא נוטלות כתובה

והאומרת טמאה אני ושבאו לה עדים שהיא טמאה והאומרת איני שותה אמר בעלה איני משקה ושבעלה

Jab. 36^b
Ket. 81^a בא עליה בדרך נוטלת כתובה ולא שותה מתו בעליה עד שלא שחו בית שמאי אומרים נוטלות

כתובה ולא שותות ובית הלל אומרים או שותות או

B 1 שותות ולא נוטלות || M 2 כתובת' || M 3 ולשומ' ||
M 4 — גרו...הדיוט || M 5 — ו || M 6 כתובתן || 7
M 10 לא שות' ולא נוט' || M 9 נוטלות כתובה ולא שותות. M כתובת' ואינה שות' ||
M 8 נוטלות כתובה ולא שותות. M כתובת' ואינה שות' ||
M 7 וא' בע' אני משקה ושבע' בא ||

DIE VERLOBTE UND DIE ANWÄRTERIN DER SCHWAGEREHE TRINKEN NICHT¹

UND ERHALTEN NICHT DIE EHEVERSCHREIBUNG, DENN ES HEISST: *wenn eine Frau unter ihrem Mann abschweift*; AUSGENOMMEN

DIE VERLOBTE UND DIE ANWÄRTERIN DER SCHWAGEREHE. DIE MIT DEM HOCHPRIESTER VERHEIRATETE WITWE, DIE MIT EINEM GEMEINEN PRIESTER VERHEIRATETE

10 GESCHIEDENE ODER HALUÇAH³, DIE MIT EINEM JISRAÉLITEN VERHEIRATETE BASTARDIN ODER NETHINA⁴, UND DIE MIT EINEM BASTARDEN ODER NATHIN VERHEIRATETE JISRAÉLITIN TRINKEN NICHT UND ERHALTEN NICHT DIE EHEVERSCHREIBUNG. IN FOLGENDEN FÄLLEN TRINKT SIE NICHT

UND ERHÄLT NICHT DIE EHEVERSCHREIBUNG: WENN SIE SAGT, SIE HABE SICH VERUNREINIGT, WENN ZEUGEN KOMMEN UND BEKUNDEN, DASS SIE SICH VERUNREINIGT HABE, UND WENN SIE SAGT, SIE WOLLE NICHT TRINKEN. WENN IHR MANN SAGT, ER WOLLE SIE NICHT TRINKEN LASSEN, UND WENN IHR MANN SIE UNTERWEGS⁵ BESCHLAFEN HAT, SO ERHÄLT SIE DIE EHEVERSCHREIBUNG UND BRAUCHT NICHT ZU TRINKEN. WENN IHR MANN GESTORBEN IST BEVOR SIE GETRUNKEN HAT, SO ERHÄLT SIE, WIE DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, DIE EHEVERSCHREIBUNG UND BRAUCHT NICHT ZU TRINKEN, DIE SCHULE HILLELS SAGT, ENTWEDER SIE TRINKE ODER SIE

1. Das Fluchwasser; er kann ohne Prüfung von der Heirat zurücktreten. 2. Num. 5,29. 3. An der die Schwagerehe nicht vollzogen worden ist; cf. S. 163 N. 10. 4. Die Nachkommen der Gibeoniten (cf. Jos. Kap. 9), die sich unter die Jisraéliten vermischten, werden in der Schrift (Ezr. 2,43, Neh. 3,26 uö.) mit Bezugnahme auf Jos. 9,27 Nethinim (die Gegebenen, Tempelknechte) genannt. 5. Auf der Reise zum hohen Gericht in Jeruſalem.

ERHALTE NICHT DIE EHEVERSCHREIBUNG. DIE VON EINEM ANDEREN SCHWANGERE⁶ ODER VON EINEM ANDEREN SÄUGENDE TRINKT NICHT UND ERHÄLT NICHT DIE EHEVERSCHREIBUNG⁷ — WORTE R. MEÍRS; DIE WEISEN SAGEN, ER KÖNNE SICH VON IHR TRENNEN UND SIE SPÄTER⁸ WIEDER NEHMEN. EINE ZWITTERHAFTE⁹, ALTE UND ZUM GEBÄREN UNGEEIGNETE¹⁰ ERHALTEN NICHT DIE EHEVERSCHREIBUNG UND TRINKEN¹¹ NICHT. R. ELEÁZAR SAGT, ER KÖNNE EIN ANDERES WEIB NEHMEN¹² UND SICH MIT DIESEM FORTPFLANZEN. ALLE ANDEREN WEIBER MÜSSEN ENTWEDER TRINKEN ODER SIE ERHALTEN DIE EHEVERSCHREIBUNG NICHT. DIE FRAU EINES PRIESTERS MUSS TRINKEN UND IST¹³ IHREM MANN ERLAUBT. DIE FRAU EINES KASTRATEN¹⁴ MUSS TRINKEN. DIE VERWARNUNG KANN INBEZUG AUF JEDEN INZESTUÖSEN ERFOLGEN, AUSGENOMMEN EIN MINDERJÄHRIGER UND EINER, DER KEIN MANN IST. IN FOLGENDEN FÄLLEN VERWARNT DAS GERICHT: WENN DER EHEMANN TAUBSTUMM, BLÖDSINNIG ODER IM GEFÄNGNIS EINGESPERRT IST. SIE SAGTEN DIES NICHT, UM SIE TRINKEN ZU LASSEN, SONDERN UM SIE DER EHEVERSCHREIBUNG VERLUSTIG ZU MACHEN. R. JOSE SAGT, AUCH UM SIE TRINKEN ZU LASSEN, DENN WENN DER EHEMANN DAS GEFÄNGNIS VERLÄSST, LASSE ER SIE TRINKEN.

GEMARA. Nur trinken lassen kann er sie¹⁵ nicht, wol aber kann er sie verwarnen¹⁶; woher dies? — Die Rabbanan lehrten: *Rede zu den Kindern Jisraël und sprich, dies*¹⁷ schliesst die Verlobte und die Anwärterin der Schwagerehe hinsichtlich der Verwarnung ein. Unsrer Mišnah vertritt somit die Ansicht R. Jonathans, denn es wird gelehrt: *Unter deinem Mann*, ausgenommen die Verlobte; man könnte glauben, auch die Anwärterin der Schwagerehe sei ausgenommen, so heisst es zweimal *Mann* — Worte R. Jošijas. R. Jonathan erklärte: *Unter deinem Mann*, ausgenommen die Anwärterin der Schwagerehe; man könnte glauben, nur die Anwärterin der Schwagerehe sei auszuschliessen, nicht aber die Verlobte, so heisst es: *wenn eine Frau unter*

||iii|| לא נוטלה כתובה; מעוברת חבירו ומניקה חבירו לא שותות ולא נוטלה כתובה דברי רבי מאיר וחכמים אומרים וכול הוא להפרישה ולהחזירה לאחר זמן איילונית וזקניה ושאינה ראויה לולד לא נוטלות כתובה ולא שותות רבי אלעזר אומר יכול הוא לישא אשת אחרת ולפרות ולרבות הימנה ושאר כל הנשים |iv| או שותות או לא נוטלות כתובה: אשת בהן שותה ומותרת לבעלה אשת סרים שותה על ידי כל עריות |vi| מקנין חוץ מן הקטן וממי שאינו איש: ואלו שביה דין מקנין להן מי שנחרש בעלה או נשחטה או שהיה חבוש בבית האסורין לא להשקותה אמרו אלא לפוסלה מכהובתה רבי יוסי אומר אף להשקותה לכשיצא בעלה מבית האסורין ישקנה:

גמרא. מישתא הוא דלא שתייא הא קניי מקני לה מנא הני מילי דתנו רבנן דבר אל בני ישראל ואמרת לרבות ארוסה ושומרת יבם לקינוי ומתניתין מני רבי יונתן היא דתניא תחת אישך פרט לארוסה וכול שאני מוציא אף שומרת יבם תלמוד לומר איש איש דברי רבי יאשיהו רבי יונתן אומר תחת אישך פרט לשומרת יבם מוציא שומרת יבם ולא מוציא את ארוסה תלמוד לומר אשר תשטה

M 14 || B 13 || והוקי || האיי || M 12 || כתובתן || M 15 || וכן שאר || M 16 || + ו || M 17 || (M — שות') || M 18 || + ל || M 19 || נשמי || M 20 || + לפוסל' מכתובת' ו || M 21 || מוקני להי || M 22 || את || P 23 || — איש || M 24 || + ה.

6. Wenn eine Schwangere verwitwet od. geschieden wird, so darf sie erst 2 Jahre nach der Geburt heiraten.

7. Da die Heirat verboten ist.

8. Nach Ablauf der 2 Jahre; die Heirat ist daher

eine zulässige u. das Gesetz von der Ehebruchsverdächtigten hat hierbei Geltung.

9. Wörtl. Widerartige, dh. der schon an den äusseren Formen n. der Stimme anzumerken ist, dass sie kein Vollweib

u. daher unfruchtbar ist.

10. Die die Geburtsfähigkeit auf künstlichem Weg od. durch späte Heirat

(ef. Bd. vj S. 1249 Z. 23) verloren hat.

11. Da einem, der keine Kinder hat, die Heirat mit einer

solehen verboten ist.

12. Neben dieser; er braucht sich von dieser nicht scheiden zu lassen, somit

hat bei ihm das Gesetz von der Ehebruchsverdächtigten Geltung.

13. Wenn sie unschuldig befunden

wird.

14. Der nach der Heirat kastriert worden ist.

15. In den in der Mišnah genannten

Fällen.

16. Sonst würde sie ja die Eheverschiebung nicht verlieren.

17. Num. 5,12.

18.

Das überflüssige W. "sprich".

19. Num. 5,19.

אשה תחת אישה פרט לארוסה מר אלימא ליה²⁴ *ihrem Mann abschweift*, ausgenommen die ארוסה דקידושי דידיה וסוקלן על ידו ומר אלימא Verlobte. Einer hält die Verlobte für be- ליה שומרת יבם דלא מיהסרא מסירה לחופה ורבי ליה שומרת יבם דלא מיהסרא מסירה לחופה ורבי deutender²⁰, da die Antrauung durch ihn er- יונתן האי איש מאי עביד ליה מיבעי ליה folgt ist und seinetwegen die Steinigung²¹ Sol. 27^a 5 לרבות אשת הרש ואשת שוטה ואשת שעמום ורבי erfolgt, und einer hält die Anwärtlerin der Col. b 5 יאשיה האי תחת אישה מאי עביד ליה מיבעי ליה Schwagerehe für bedeutender, da bei dieser Sol. 27^a ° להקיש איש לאשה ואשה לאיש אלא טעמא דכתובי die Trauung nicht fehlt²². — Wofür ver- Jab. 58^a הנני קראי הא לאו הכי תוה אמינא ארוסה שתוא והא wendet R. Jonathan die Wiederholung [des Fol. 25 10 מתניתא בידיה מכלעדי אישך משקדמה שכיבת בעל 10 die Frau eines Tauben, eines Blöden und eines Schwachsinnigen einzuschliessen. — Wofür verwendet R. Jošija [die Worte] *un- לבעל ולא שקדמה שכיבת בועל לבעל אמר רמי בר ter ihrem Mann?* — Diese sind dazu nötig, המא משכחת לה כגון שבא עליה ארום בבית אביה דכוותה גבי שומרת יבם כגון שבא עליה יבם בבית המיה²⁷ הא שומרת יבם קרית לה אשתו מעליותא היא ° דהאמר רב קנה לכל כשמואל דאמר לא קנה אלא 15 לדברים האמורים בפרשה אי הכי לימא רב דאמר כרבי יאשיה ושמואל דאמר כרבי יונתן אך רב אנה דאמרי אפילו לרבי יונתן מדאיצטרך קרא 20 לבעל דאמרי אפילו לרבי יאשיה מדאיצטרך קרא לרבותיה מכלל דלאו אשתו היא כלל: איבעיא להו עוברת על דת צריכה התראה להפסידה כתובתה

+ M 27 || M 26 ב"ר || M 25 אישך || M 24 אשתו
 — M 30 || P 29 חמיה || M 28 — מ || P 1 אמיא
 כגון || M 31 — הא || M 32 למעוטי || M 33 — מדאצ.

M 24 אשתו || M 25 אישך || M 26 ב"ר || M 27 +
 M 28 — מ || P 1 אמיא || M 30 —
 M 31 — הא || M 32 למעוטי || M 33 — מדאצ.

Sie fragten: Ist bei einer, die das [jüdische] Gesetz übertritt³³, die Warnung erforderlich, um sie der Eheverschreibung verlustig zu machen, oder ist dies nicht

20. Inbezug auf ihre Angehörigkeit zu ihrem zukünftigen Mann.

21. Wegen Ehebruchs

während der Verlobung; cf. Dt. 22,24.

22. Cf. S. 163 N. 11.

23. Cf. S. 262 Z. 14ff.

24.

Num. 5,20.

25. Demnach ist die Verlobte schon aus diesem Grund auszuschliessen.

26. Nicht

zum Zweck der Ehelichung.

27. Dh. nach dem Tod ihres Manns.

28. Durch den Beischlaf,

selbst wenn er ein ausserehelicher sein sollte od. durch Irrtum erfolgt ist.

29. Durch den ausserehe-

lichen Beischlaf.

30. Er beerbt seinen Schwager und ist von der Ḥaliḡah befreit, nicht aber hin-

sichtlich anderer Eherechte, wie zBs. Uebertragung der Priesterrechte, Scheidung udgl.

31. Die Anwärtlerin der Schwagerehe, nach einem ausserehelichen Beischlaf.

32. Cf. Ket. 72^a; bei einer sol-

chen hat die Scheidung bei Verlust der Eheverschreibung zu erfolgen.

erforderlich: sagen wir, bei dieser sci, da sie das Gesetz übertritt, die Warnung nicht erforderlich, oder aber ist die Warnung wol erforderlich, da sie sich bekehren kann? — Komm und höre. Die Verlobte und die Anwärterin der Schwagerehe³³ trinken nicht und erhalten nicht die Eheverschreibung. Nur des Trinkens benötigen sie nicht, wol aber benötigen sie der Verwarnung; doch wol zu dem Zweck, um sie der Eheverschreibung verlustig zu machen. Abajje entgegnete: Nein, um sie ihm verboten zu machen. R. Papa entgegnete: Um sie nach der Heirat trinken zu lassen. Es wird nämlich gelehrt: Man kann die Verlobte nicht verwarnen, um sie als Verlobte trinken zu lassen, wol aber kann man die Verlobte verwarnen, um sie nach der Heirat trinken zu lassen. Raba erwiderte: Komm und höre: Die mit einem Hochpriester verheiratete Witwe, die mit einem gemeinen Priester verheiratete Geschiedene oder Haluḡah, die mit einem Jisraéliten verheiratete Bastardin oder Nethina und die mit einem Bastarden oder Nathin verheiratete Jisraélitin trinken nicht und erhalten nicht die Eheverschreibung. Nur des Trinkens benötigen sie nicht, wol aber benötigen sie der Verwarnung. Zu welchem Zweck, wenn etwa, um sie ihm verboten zu machen, so

sind sie ihm ja verboten³⁴, wahrscheinlich also, um sie der Eheverschreibung verlustig zu machen. R. Jehuda aus Dasqarta entgegnete: Nein, um sie³⁵ dem Ehebrecher wie dem Ehemann verboten zu machen, denn es wird gelehrt: Wie sie dem Ehemann verboten ist, so ist sie auch dem Ehebrecher verboten. R. Ḥanina aus Sura erwiderte: Komm und höre: In folgenden Fällen verwarnt das Gericht: wenn der Ehemann taubstumm, blödsinnig oder im Gefängnis eingesperrt ist. Sie sagten es nicht, um sie trinken zu lassen, sondern um sie der Eheverschreibung verlustig zu machen. Schliesse hieraus, dass sie der Warnung benötigt; schliesse hieraus. — Weshalb entschieden es jene alle nicht hieraus? — Vielleicht ist es hierbei anders, wo sie den Ehemann nicht zu fürchten hat³⁶.

Sie fragten: Darf der Ehemann, wenn sie das Gesetz übertritt und er sie behalten will, sie behalten oder nicht: sagen wir, der Allbarmherzige hat dies von der Anstossnahme des Ehemanns abhängig gemacht, und dieser nimmt daran keinen Anstoss, oder aber, allgemein wird daran Anstoss genommen³⁷. — Komm und höre: In folgenden Fällen

או אינה צריכה³³ מי אמרינן כיון דעוברת על דת היא לא בעיא התראה או דלמא תיכעי התראה דאי הדרה בת תיהדר בה תא שמע³⁴ ארוסה ושומרת יבם לא שותות ולא נוטלות³⁴ כתובה מישתא הוא דלא שתיא הא³⁵ קנויי מקני לה למאי לאו להפסידה כתובתה אמר אבוי לא לאוסרה³⁶ עליו רב פפא אמר להשקותה כשהיא נשואה³⁷ כדתניא אין מקנין לארוסה להשקותה כשהיא ארוסה אבל מקנין³⁸ לארוסה להשקותה כשהיא נשואה³⁹ אמר רבא תא שמע אלמנה לכתן גדול גרושה וחלוצה לכתן הדיזט ממורת ונתונה לישראל בת ישראל לממזר ולנתין לא שותות ולא נוטלות⁴⁰ כתובה מישתא הוא דלא שתיא הא קנויי מקני להו ולמאי או לאוסרן עליו הא אסירן וקיימן אלא⁴¹ לאו להפסידן כתובתן אמר רב יהודה⁴² מדיסקרתא לא לאוסרה⁴³ לכוועל כבעל דתנן⁴⁴ כשם שאסורה לבעל כך אסורה לכוועל אמר רבי חנינא⁴⁵ מסורה תא שמע ואלו שבית דין מקנין לתן מי שנתחרש בעלה או נשתתה או שהיה חבוש בבית האסורין ולא להשקותה אמרו אלא לפוסלה מכתובתה שמע מינה⁴⁶ דבעי התראה שמע מינה וכולהו מאי טעמא לא אמרי מהא דלמא ישאני התם דלית לה אימתא דבעל כלל: איבעיא להו עוברת על דת ורצה בעל לקיימה מקיימה או אינו מקיימה מי אמרינן בקפידא דבעל תלא רחמנא והא לא קפיד או דלמא כיון דקפיד קפיד תא שמע ואלו שבית דין מקנין להן

M 33 + להפסידן || M 34 — כת' || M 35 אקנויי קא מקני || M 36 — עליו || M 37 — כ || M 38 — לאר' || M 39 — א"ר || M 40 שתיין || M 41 — לאו || M 42 מדיסקרת' || M 43 אכוועל || M 44 — מסורה || P 45 — ה || M 46 — בעי...מינה.

33. Auch diese haben durch ihr unsittliches Betragen das jüd. Gesetz übertreten. 34. Auch ohne Verwarnung. 35. Wenn sie geschieden od. verwitwet wird. 36. In anderen Fällen aber,

wo sie den Ehemann zu fürchten hat u. dennoch sich unsittlich betrügt, verliert sie die Eheverschreibung auch ohne Verwarnung. 37. Seine Duldsamkeit ist nicht zu berücksichtigen u. er muss sich gegen

מי שנתהרש בעלה או נשתתפה או שהיה חבוש בבית
 האסורין ואי אמרת רצה בעל לקיימה מקיימה עבדי
 בית דין מידי דדלמא⁴⁹ לא ניהא⁵⁰ ליה לבעל סתמא
 דמילתא כיון דעוברת על דת⁵¹ היא מינה ניהא ליה:
 איבעיא להו בעל שמחל על קינויו⁵³ קינויו מחול או
 אינו מחול מי אמרין⁵⁴ בקינוי דבעל תלא רחמנא
⁵⁵ ובעל הא מחיל ליה לקינויו או דלמא כיון דקני ליה
 מעיקרא לא מצי מחיל ליה תא שמע ואלו שבות
 דין מקנין להן מי שנתהרש בעלה או נשתתפה או
 שהיה חבוש בבית האסורין ואי אמרת בעל שמחל
 על קינויו⁵³ קינויו מחול עבדינן מידי דאתי בעל מחיל
⁵⁷ ליה סתמא דמילתא אדם מסכים על דעת בית דין
 תא שמע⁵⁸ ומוסרין⁵⁹ לו שני תלמידי חכמים שמא יבא
 עליה בדרך ואי אמרת בעל שמחל על קינויו⁵³ קינויו
 מחול להליה לקינויה ולבעול מאי שנא תלמידי
 חכמים⁶⁰ דגמירי דאי בעי למובעל אמרי ליה⁶¹ אהליה
 לקינויך ובעלה תא שמע⁶² דאמר רבי יאשיה שלשה
 דברים סח לי זעירא מאנשי ירושלם בעל שמחל
 על קינויו קינויו מחול וזקן ממרא שרצו בית דין
 למחול לו מוחלין לו⁶³ וכן סורר ומורה שרצו אביו
 ואמו למחול לו מוחלין⁶² לו וכשבאתי אצל חבירי
 שבדרום על שנים תודו לי ועל זקן ממרא לא תודו
 לי שלא ירבו מחלוקת בישראל שמע מינה בעל
 שמחל על קינויו קינויו מחול שמע מינה: ⁶⁴ פליגו

verwarnt das Gericht: wenn der Ehemann taubstumm, blödsinnig oder im Gefängnis eingesperrt ist. Wieso dürfte, wenn man sagen wollte, dass, wenn der Ehemann sie behalten will, er sie behalten dürfe, das Gericht etwas tun, das dem Ehemann vielleicht nicht erwünscht ist³⁸? — Allgemein ist er, da sie das Gesetz übertritt, damit einverstanden.

¹⁰ Sie fragten: Ist, wenn der Ehemann die Verwarnung zurückgenommen hat, die Verwarnung aufgehoben oder nicht: sagen wir, der Allbarmherzige hat dies von der Verwarnung des Ehemanns abhängig gemacht, und der Ehemann hat ja die Verwarnung zurückgenommen, oder aber kann er, da er sie bereits verwarnt hat, es nicht mehr zurücknehmen? — Komm und höre: In folgenden Fällen verwarnt das Gericht: wenn der Ehemann taubstumm, blödsinnig oder im Gefängnis eingesperrt ist. Wieso dürften wir, wenn man sagen wollte, dass, wenn der Ehemann die Verwarnung zurücknimmt, die Verwarnung aufgehoben sei, etwas tun, das der Ehemann kommen und aufheben kann³⁹? — Allgemein ist jeder mit der gerichtlichen Handlung einverstanden. — Komm und höre: Man gibt ihm zwei Schriftgelehrte mit, damit er ihr nicht unterwegs beiwohne. Soll er doch, wenn man sagen wollte, dass, wenn der

M 47 || שנשט' || P 48 || עבדינן מידי || M 49 ||
 + ד || P 50 || — ליה || M 51 || + היא || M 52 || מחיל ||
 M 53 || — קני' || M 54 || בקפידא || M 55 || והא לא קפיד
 א"ד כיון דקפיד קפיד ת"ש || M 56 || דאי אתי || M 57 ||
 — ליה || M 58 || + דעתו || M 59 || להן || M 60 ||
 דקא דגמ' ואי || M 61 || למחול לקנוייה ובעיל || M 62 ||
 — לו || M 63 || מחלוקת || B 64 || פליגי.

Ehemann die Verwarnung zurücknimmt, die Verwarnung aufgehoben sei, die Verwarnung zurücknehmen und ihr beiwohnen!? — Schriftgelehrte deshalb, weil sie kündigt sind, und wenn er ihr beiwohnen will, sie zu ihm sprechen: nimm deine Verwarnung zurück und wohne ihr bei. — Komm und höre: R. Jošija sagte: Drei Dinge sagte mir Zeëra im Namen der Leute von Jerušalem: wenn der Ehemann die Verwarnung zurücknimmt, so ist die Verwarnung aufgehoben, wenn das Gericht dem sich widersetzenden Gelehrten⁴⁰ verzeihen will, so ist dies zulässig, und wenn die Eltern eines missratenen und widerspenstigen Sohns⁴¹ ihm verzeihen wollen, so ist dies zulässig. Als ich zu meinen Genossen nach Daroni kam, pflichteten sie mir bezüglich zweier bei, nicht aber bezüglich des sich widersetzenden Gelehrten, damit sich keine Streitigkeiten in Jisraël mehren. Hieraus ist somit zu entnehmen, dass, wenn der Ehemann die Verwarnung zurückgenommen hat, die Verwarnung aufgehoben sei; schliesse hieraus.

seinen Willen von ihr scheiden lassen.

38. Die Vertretung des Gerichts ist demnach ungiltig; cf. Bd.

vj S. 263 Z. 23.

39. Und dadurch einen gerichtlichen Akt diskreditieren.

40. Cf. Bd. vij S. 362 Z.

14 ff.

41. Cf. Dt. 21,18 ff.

Hierüber streiten R. Aḥa und Rabina: einer sagt, vor dem Sichverbergen könne er [die Verwarnung] zurücknehmen, nach dem Sichverbergen könne er sie nicht mehr zurücknehmen, und einer sagt, auch nach dem Sichverbergen könne er sie zurücknehmen. Die Ansicht desjenigen, welcher sagt, er könne sie nicht zurücknehmen, ist einleuchtend. — Woher dies? — Aus der Erwiderung der Rabbanan an R. Jose, denn es wird gelehrt: R. Jose sagte: [Durch einen Schluss] vom Schwereren auf das Leichtere ist zu folgern, dass ihr Mann inbezug auf sie vertrauenswürdig ist: wenn der Mann inbezug auf eine Menstruierende, worauf⁴² die Ausrottungsstrafe gesetzt ist, vertrauenswürdig⁴³ ist, um wieviel mehr inbezug auf eine Ehebruchsverdächtige, wobei nur ein Verbot vorliegt. Sie erwiderten ihm: Nein, sollte dies, wenn es von einer Menstruierenden gilt, die ihm später erlaubt wird, auch von einer Ehebruchsverdächtigten gelten, die ihm später nicht erlaubt⁴⁴ wird!? Wenn du nun sagen wolltest, dass er nach dem Sichverbergen die Verwarnung zurücknehmen könne, so kann ihm ja auch diese erlaubt werden, denn er kann die Verwarnung zurücknehmen und ihr beiwohnen!? Hieraus ist somit zu entnehmen, dass er nach dem Sichverbergen [die Verwarnung] nicht, mehr zurücknehmen könne; schliesse hieraus.

WENN IHR MANN GESTORBEN IST BEVOR SIE GETRUNKEN HAT, SO ERHÄLT SIE, WIE DIE SCHULE ŠAMMAJS & C. Worin besteht ihr Streit? — Die Schule Šammajs ist der Ansicht, der zur Einlösung stehende Schein gelte als eingelöst, und die Schule Hillels ist der Ansicht, der zur Einlösung stehende Schein gelte nicht als eingelöst⁴⁵.

DIE VON EINEM ANDEREN SCHWANGERE & C. R. Naḥman sagte im Namen des Rabba b. Abuha: Sie streiten nur hinsichtlich einer Unfruchtbaren und einer Alten, hinsichtlich einer Zwitterhaften aber stimmen alle überein, dass sie nicht trinke und nicht die Eheverschreibung erhalte, denn es heisst: ⁴⁶so wird sie ungestraft bleiben und von Samen besamt werden; nur eine, deren Art es ist, besamt zu werden, ausgenommen diese, deren Art es nicht ist, besamt zu werden. Man wandte ein: Wenn jemand seine Verlobte oder seine Anwärtlerin der Schwagerehe verwarnt hat und sie sich vor der Heirat verborgen⁴⁷ hat, so trinkt sie nicht und erhält nicht ihre Eheverschreibung. Die von einem anderen Schwangere oder von einem anderen Säugende trinkt nicht und erhält nicht die Eheverschreibung — Worte R. Meír's. R. Meír sagt näm-

42. Auf die Beiwohnung einer solchen; cf. Lev. 20,18. schlafen. 44. Die Leidenschaft ist daher grösser. Beweis anzutreten, dass ihr die Eheverschreibung zukomme. betreffenden Mann.

בה רב אחא ורבנא חד אמר קודם סתירה מחול לאחר סתירה אינו מחול וחד אמר לאחר סתירה נמי מחול ומסתברא כמאן דאמר⁶⁵ אינו מחול ממאי מדקא מהדר⁶⁶ רבנן לרבי יוסי דתניא רבי יוסי אומר בעלה נאמן עליה מקל וחומר ומה נדה שהיא בכרת בעלה נאמן עליה סוטה שהיא בלאו לא כל שכן אמרו לו לא אם אמרת בנדה שכן יש לה היתר תאמר בסוטה שאין לה היתר ואי אמרת לאחר סתירה מחול⁶⁷ משכחת לה דיש לה היתר דאי בעי מחיל ליה לקינויה ובעיל אלא⁶⁸ שמע מינה לאחר סתירה אינו מחול שמע מינה: מתו בעליהן עד שלא שחו בית שמאי כו': במאי קמיפלגי בית שמאי סברי⁶⁹ שטר העומד לגבות כגבוי דמי וזבית הלל סברי⁷⁰ שטר העומד לגבות לאו כגבוי דמי: מעוברת חבירו כו': אמר רב נחמן אמר רבה בר אבוחה מחלוקת בעקרה וזקונה אבל איילונית⁷¹ דברי הכל לא שותה ולא נוטלת כתובתה שנאמר ונקתה ונזרעה זרע מן שדרכה להזריע⁷² יצאת זו שאין דרכה להזריע מיתבי⁷³ המקנא לארוסתו ולשומרת יבם שלו⁷⁴ אם עד שלא כנסה נסתרה לא שותה ולא נוטלת כתובתה מעוברת חבירו ומניקת חבירו לא שותה ולא נוטלת כתובה דברי רבי מאיר שהיה רבי מאיר אומר לא

|| M 65 + לא"ם || M 66 + ליה || B 67 + לה ||
 || M 68 + לאו || M 69 או || M 70 — שטר העו' לגב' ||
 || M 71 — ד"ה || M 72 יצתה. B יצאה || M 73 וש"י עד
 שלא || P 74 — אם || B 75 שותות ולא נוטלות. M יש' דברי.

43. Er darf mit ihr in einem Raum 45. Sie hat daher durch das Trinken den 46. Num. 5,28. 47. Mit dem

ישא אדם מעוברת⁷⁹ הבירו ומניקת הבירו ואם נשא
 יוציא ולא יהזיר עולמית וחכמים אומרים יוציא
 וכשיגיע זמנו⁷⁷ לכנוס יכנוס והרובא שנשא עקרה וזקינה
 ואין לו אשה ובנים⁷⁸ מעיקרא לא שותה ולא נוטלת
 כתובה רבי אלעזר אומר יכול הוא לישא אחרת⁷⁹ 5
 ולפרות ולרבות הימנה אבל המקנא לארוסתו ולשומרת^{150t.5}
 יבם שלו ומשכנסה נסתרה או שותה או לא נוטלת
 כתובה⁸³ מעוברת ומניקת עצמו או שותה או לא
 נוטלת כתובתה⁸⁴ והרובא שנשא עקרה וזקינה ויש לו
 אשה ובנים או שותה או לא נוטלת כתובה אשת¹⁰
 ממזר לממזר⁸⁵ ואשת נתין לנתין ואשת גר ועבד
 משוחרר ואילונית או שותה או לא נוטלת כתובה
 קתני מיהא איילונית תיובתיה דרב נחמן אמר לך
 רב נחמן תנאי היא ואנא דאמרי כי האי תנא דתניא
 רבי שמעון⁸⁷ בן אלעזר אומר איילונית לא שותה^{ib.}
 ולא נוטלת⁸² כתובה שנאמר ונקתה ונזרעה זרע מי^{Nm. 5, 28}
 שדרכה להזריע יצאתה זו שאין דרכה להזריע ורבנן
 האי ונקתה ונזרעה זרע מאי עבדי ליה מיבעי⁸⁸ להו
 לכדתניא ונקתה ונזרעה [זרע] שאם היתה עקרה^{Ber. 31^b}
 נפקדת דברי רבי עקיבא אמר לו רבי ישמעאל אם
 בן יפתרו כל העקרות ויפקדו וזו הואיל ולא נסתרה
 הפסידה אם בן מה תלמוד לומר ונקתה ונזרעה זרע
 שאם היתה יולדת בצער יולדת ברוחה⁸⁹ נקבות יולדת
 זכרים⁹⁰ קצרים יולדת ארוכים שחורים יולדת לבנים:

M 76 — הכי || M 77 יכנס והרי (!) שניש' אש' עקרה || 78
 M — מעיק' || M 79 כתובת' ור' || M 80 — שלו ||
 P 81 ומשכנסה || M 82 כתובת' || M 83 — מעוברת...
 כתובה || B 84 — ו || M 85 או אשת || M 86 שותו'
 או לא נוטלת כתובתן || M 87 — ב"א || M 88 ליה ||
 M 89 + ואם הית' יולד' || M 90 — קצרים...לבנים.

trinken oder sie erhalten die Eheverschreibung nicht. Hier wird es⁴⁸ von der Zwitterhaften gelehrt, somit ist dies eine Widerlegung der Lehre R. Nahmans. — R. Nahman kann dir erwidern: hierüber streiten Tanna'im, und ich bin der Ansicht des Autors der folgenden Lehre: R. Šimôn b. Eleâzar sagte: Die Zwitterhafte trinkt nicht und erhält nicht die Eheverschreibung, denn es heisst: *so wird sie ungestraft bleiben und von Samen besamt werden*, nur eine, deren Art es ist, besamt zu werden, ausgenommen diese, deren Art es nicht ist, besamt zu werden. — Wofür verwenden die Rabbanan [die Worte] *so wird sie ungestraft bleiben und von Samen besamt werden*? — Diese verwenden sie für folgende Lehre: *So wird sie ungestraft bleiben und von Samen besamt werden*; wenn sie kinderlos ist, wird sie bedacht — Worte R. Âqibas. R. Jišmâél sprach zu ihm: Demnach könnten alle Kinderlosen sich verbergen und bedacht werden, und die sich nicht verbirgt, ist im Nachteil!? Vielmehr deuten [die Worte] *so wird sie ungestraft bleiben und von Samen besamt werden* hierauf: wenn sie mit Schmerzen gebiert, so wird sie schmerzlos gebären, wenn Mädchen, so wird sie Knaben gebären, wenn Kleine, so wird sie Grosse gebären, wenn Schwarze, so wird sie Weisse gebären.

lich, man dürfe die Schwangere eines anderen oder die Säugende eines anderen nicht heiraten, und wenn man sie geheiratet hat, man sich von ihr scheiden lasse und sie niemals mehr heiraten dürfe. Die Weisen sagen, man lasse sich von ihr scheiden, und wenn die Zeit heranreicht⁴⁸, heirate man sie wieder. Wenn ein Unverheirateter eine Unfruchtbare oder eine Alte heiratet, und von früher her keine Kinder hat, so trinkt sie nicht und erhält nicht die Eheverschreibung. R. Eleâzar sagt, er könne ein anderes Weib nehmen und sich mit diesem fortpflanzen. Wenn jemand aber seine Verlobte oder seine Anwärtlerin der Schwagerehe verwarnt hat und sie sich nach der Heirat verborgen hat, so muss sie entweder trinken oder sie erhält die Eheverschreibung nicht. Die von ihm selbst Schwangere oder Säugende muss entweder trinken⁴⁹ oder sie erhält die Eheverschreibung nicht. Wenn ein Unverheirateter eine Unfruchtbare oder eine Alte geheiratet hat, und [ausser dieser] Weib und Kinder hat, so muss sie⁵⁰ entweder trinken oder sie erhält die Eheverschreibung nicht. Die mit einem Bastarden verheiratete Bastardin, die mit einem Nathin verheiratete Nethina, das Weib eines Proselyten oder eines freigelassenen Sklaven und die Zwitterhafte müssen entweder

48. Nach Ablauf von 2 Jahren seit der Geburt des Kinds.
 auf das Kind.

50. Da er sie in diesem Fall als Frau behalten darf.

49. Man nehme keine Rücksicht
 51. Dass sie trinken müsse.

«Die mit einem Bastarden verheiratete Bastardin». Selbstverständlich⁵²! — Man könnte glauben, man mehre keine Bemakelten⁵³, so lehrt er uns.

«Das Weib eines Proselyten oder eines freigelassenen Sklaven und die Zwitterhafte.» Selbstverständlich⁵⁴! — Man könnte glauben, [die Worte]⁵⁴ *redc zu den Kindern Jisracl* schliessen Proselyten aus, so lehrt er uns. — Vielleicht ist dem auch so! — [Die Worte] *und sprich* sind einschliessend.

DIE FRAU EINES PRIESTERS MUSS TRINKEN &C. Selbstverständlich muss die Frau eines Priesters trinken! — Man könnte glauben, es heisst:⁵⁵ *und sie nicht ergriffen worden ist*, wonach sie [ihrem Mann] erlaubt ist, wenn sie ergriffen worden ist⁵⁶, während diese⁵⁷ verboten ist, auch wenn sie ergriffen worden ist, somit⁵⁸ trinke sie nicht, so lehrt er uns.

UND IST IHREM MANN ERLAUBT. Selbstverständlich! R. Hona erwiderte: Wenn sie verkümmert⁵⁹. — Wenn sie verkümmert, so hat das Wasser sie ja geprüft⁶⁰? — Wenn

sie an anderen Gliedern⁶¹ verkümmert. Man könnte glauben, diese habe Hurerei getrieben, und das Wasser prüfte sie deshalb nicht auf gewöhnliche Weise, weil es durch Gewalt erfolgt ist, somit ist sie einem Priester verboten, so lehrt er uns.

DIE FRAU EINES KASTRATEN MUSS TRINKEN. Selbstverständlich! — Man könnte glauben, der Allbarmherzige sagt: *ausser deinem Mann*, und dieser ist dazu nicht geeignet, so lehrt er uns.

DIE VERWARNUNG KANN INBEZUG AUF JEDEN INZESTUÖSEN ERFOLGEN. Selbstverständlich! — Es heisst zweimal *verunreinigt*⁶², einmal wegen des Ehemanns und einmal wegen des Ehebrechers⁶³, somit könnte man glauben, [dies gelte nur von dem Fall,] wenn sie letzterem durch diesen Ehebruch verboten wird, nicht aber von dem Fall, wenn sie ihm ohnehin verboten ist, so lehrt er uns.

AUSGENOMMEN EIN MINDERJÄHRIGER &C. Der Allbarmherzige sagt *Mann*, nicht aber ein Minderjähriger.

DER KEIN MANN IST. Was schliesst dies aus, wollte man sagen, es schliesse den Schwindsüchtigen⁶⁴ aus, so lehrte ja Šemuél folgendes: Die Verwarnung kann inbezug

אשת ממזר לממזר פשיטא מהו דתימא אפוי פסולין לא ליפוש קא משמע לן: אשת נר ועבד משוחרר ואיילונית פשיטא מהו דתימא דכר אל בני ישראל ולא גרים קא משמע לן ואימא הכי נמי ואמרת ריכויא הוא: אשת כהן שותה כו': אשת כהן שותה פשיטא מהו דתימא [ו] היא לא נתפשה אסורה הא נתפשה מותרת וזו הואיל ונתפשה אסורה אימא לא תשתה קא משמע לן: ומותרת לבעלה: פשיטא אמר רב הונא במתנוונה מתנוונה הא בדקה מיא במתנוונה דרך אברים מהו דתימא הא זנוי זנאי והא דלא בדקה מיא כי אורחיה משום דבאונס זנאי ולגבי כהן אסירא קא משמע לן: אשת סריס שותה: פשיטא מהו דתימא מבלעדי אישך אמר רחמנא והאי לאו בר הכי הוא קא משמע לן: על ידי כל ערוות מקנין: פשיטא מהו דתימא נטמאה נטמאה שני פעמים אחד לבעל ואחד לבעל היבא דקא מיתסרא בהא זנות אבל הא הואיל ואסורה וקיימא אימא לא קא משמע לן: חוץ מן הקטן [וכו'] איש אמר רחמנא ולא קמן: ושאינו איש: למעוטי מאי אילימא למעוטי שהוק והאמר שמואל שהוק

M 91 — א"ך שותה || M 92 — אסוי || M 93 אע"ף שנתפש' || M 94 ואימא לא לישתי || M 95 — אר"ה || M 96 — הא || M 97 אורחיה || M 98 הערוות || M 99 — ה.

52. Dass bei ihr dieses Gesetz Geltung hat, da die Ehe eine giltige ist. 53. Man erkläre sie ohne weiteres als ihrem Mann verboten, damit sie sich nicht fortpflanzen. 54. Num. 5,12. 55. Ib. V. 13. 56. Wenn ihr Gewalt angetan worden ist. 57. Die Frau eines Priesters. 58. Da die Schrift von einer solchen nicht spricht. 59. Sie ist ihrem Mann erlaubt, obgleich dies auf die Wirkung des Wassers zurückzuführen ist. 60. Es ist dann erwiesen, dass sie die Ehe gebrochen hat; cf. S. 248 Z. 17. 61. Als die in der Schrift (cf. Num. 5,22) genannt werden; es ist zu ersehen, dass dies keine Folge des Fluchwassers ist. 62. Im bezüglichen Abschnitt, Num. 5,13,14. 63. Hieraus wird weiter gefolgert, dass sie auch dem Ehebrecher verboten sei. 64. Od. Ausgezehrten in fortgeschrittenem Stadium; nach einer Ansicht in der Tosephttha (Bek. v,4) identisch mit מרוח אש (Lev. 21,

מקנין על ידו ופוסל בתרומה מקנין על ידו פשיטא
 מהו דתימא וישכב איש אתה שכבת זרע אמר רהמנא
 וזה לאו בר הכי הוא קא משמע לן ופוסל בתרומה
 פשיטא מהו דתימא ולא יהלל זרעו אמר רהמנא
 דאית ליה זרע ליהלל דלית ליה זרע לא ליהלל קא
 משמע לן ואלא למעוטי גוי והאמר רב³ המנונא גוי
 מקנין על ידו ופוסל בתרומה מקנין על ידו פשיטא
 מהו דתימא נטמאה נטמאה שני פעמים אחד לבעל
 ואחד לבעל היכא דקמיתסרא⁵ בהא זנות אבל הא
 הואיל ואסירא וקיימא אימא לא קמשמע לן ופוסל
 בתרומה פשיטא מהו דתימא וזבת כהן כי תהיה
 לאיש זר אמר רהמנא דבר הויה אין דלאו בר הויה
 לא קא משמע לן דפסול מדרבו יוחנן דאמר רבי
 יוחנן משום רבי ישמעאל מנין לגוי ועבד שכאו על
 הכנת ועל הלוייה זעל בת ישראל שפסולה שנאמר
 וזבת כהן כי תהיה אלמנה וגרושה מי שיש לו
 אלמנות וגרושין בה יצאו גוי ועבד שאין לו אלמנות
 וגרושין בה ואלא למעוטי מאי אמר רב פפא למעוטי
 בהמה דאין זנות בבהמה: אמר ליה רבא¹⁰ מפרזקיא
 לרב אשי מנא הא מילתא דאמור רבנן אין זנות
 בבהמה דכתיב לא תביא אתנן זונה ומחיר כלב וגוי¹⁹

auf einen Schwindsüchtigen erfolgen, auch macht er⁶⁵ zum Genuss der Hebe unfähig. Selbstverständlich kann inbezug auf ihn die Verwarnung erfolgen!? Der Allbarmherzige sagt:⁶⁶ *und ein Mann sie mit Samen-erguss beschlafen hat*, somit könnte man folgern, dieser sei dazu nicht fähig, so lehrt er uns. Selbstverständlich macht er zum Genuss der Hebe unfähig!? Der Allbarmherzige sagt:⁶⁷ *dass er nicht seinen Samen entweihe*, somit könnte man folgern, wer Samen hat, könne entweihen⁶⁸, wer keinen Samen hat, könne nicht entweihen, so lehrt er uns. Wollte man sagen, dies schliesse einen Nichtjuden aus, so lehrte ja R. Hamnuna folgendes: Die Verwarnung kann inbezug auf einen Nichtjuden erfolgen, auch macht er⁶⁹ zum Genuss der Hebe unfähig. Selbstverständlich kann inbezug auf ihn die Verwarnung erfolgen!? Es heisst zweimal *verunreinigt*, einmal wegen des Ehe-
manns und einmal wegen des Ehebrechers, somit könnte man glauben, [dies gelte nur von dem Fall,] wenn sie letzterem durch

M 1 והאי || M 2 — דלית...ליהלל || M 3 הונו' ||
 B 8 שתי || M 5 בהאי || P 6 דלא || M 7 וישר' ||
 M להם || M 9 — ו || M 10 מפרזיקי' || M 11 + ד.

diesen Ehebruch verboten wird, nicht aber von dem Fall, wenn sie ihm ohnehin verboten ist, so lehrt er uns. Selbstverständlich macht er für den Genuss der Hebe unfähig!? Der Allbarmherzige sagt:⁷⁰ *wenn die Tochter eines Priesters an einen Laien verheiratet ist*, somit könnte man folgern, dies gelte nur von einem Geeigneten, nicht aber von einem Ungeeigneten⁷¹, so lehrt er uns, dass er unfähig mache. Dies nach R. Johanan, denn R. Johanan sagte im Namen R. Jišmâéls: Woher, dass, wenn ein Nichtjude oder ein Sklave eine Priesterstochter, eine Levitentochter oder eine Jisraélitin beschlafen hat, er sie unfähig gemacht⁷² habe? — es heisst:⁷³ *wenn die Tochter eines Priesters verwitwet oder geschieden wird*, nur⁷⁴ von einem, bei dem es Witwenschaft und Scheidung gibt, ausgenommen sind Nichtjude und Sklave, bei denen es keine Witwenschaft und Scheidung gibt. — Was schliesst dies demnach aus? R. Papa erwiderte: Dies schliesst ein Vieh aus, da es bei einem Vieh keine Hurerei gibt⁷⁵.

Raba aus Parziqja fragte R. Aši: Woher das, was die Rabbanan gesagt haben, dass es bei einem Vieh keine Hurerei gebe? — Es heisst:⁷⁶ *Du sollst keinen Hurenlohn und kein Hundegeld bringen &c.* Hierzu wird gelehrt: Der Hundelohn⁷⁷ und das

20), worunter eine Hodenkrankheit zu verstehen ist. ist u. eine Priesterstochter heiratet.

66. Num. 5,13.

67. Lev. 21,15.

68. Das W. "entweihen" wird nach der t.schen Auslegung auch auf die Entweihung einer Priesterstochter durch einen Be-

makelten bezogen.

69. Eine Priesterstochter, die er heiratet.

70. Lev. 22,12.

71. Von

einem Nichtjuden, da die Ehe eines solchen mit einer Jisraélitin ungiltig ist.

72. Für den Genuss

von Hebe.

73. Lev. 22,13.

74. Dann darf sie zu ihrem Vater zurückkehren u. Hebe essen.

75. Sie wird durch den geschlechtlichen Verkehr mit einem Vieh ihrem Mann nicht verboten.

76.

Dt. 23,19.

77. Den eine Hure sich für den Verkehr mit einem Hund zahlen lässt.

Hurengeld⁷⁸ sind erlaubt, denn es heisst: *sie beide*, beide und nicht vier⁷⁹.

Wozu heisst es demnach⁸⁰ mit *Samenerguss*!? — Dies ist wegen der folgenden Lehre nötig. Mit *Samenerguss*, ausgenommen etwas anderes. — Was heisst etwas anderes? R. Šešeth erwiderte: Ausgenommen der Fall, wenn er sie inbezug auf den widernatürlichen Beischlaf verwarnt hat. Raba sprach zu ihm: Hinsichtlich des widernatürlichen Beischlafs heisst es ja: *die Beschlafung eines Weibs*⁸¹? Vielmehr, erklärte Raba, ausgenommen der Fall, wenn er sie inbezug auf [Perversitäten] durch die Glieder verwarnt hat. Abajje sprach zu ihm: Dies ist ja nichts weiter als eine Ausgelassenheit, hat der Allbarmherzige sie denn wegen der Ausgelassenheit [ihrem Mann] verboten!? Vielmehr, erklärte Abajje, ausgenommen der Fall, wenn er sie inbezug auf die Berührung⁸² verwarnt hat. Einleuchtend ist dies nach demjenigen, welcher sagt, unter Anשמיעגung⁸³ sei das Hineinstecken der Eichel zu verstehen, während die Berührung belanglos sei, dass die Schrift die Berührung ausschliesst, wie ist es aber nach demjenigen zu erklären, welcher sagt, unter Anשמיעגung sei die Berührung zu verstehen!? — Tatsächlich [schliesst dies den Fall aus,] wenn er sie inbezug auf [Perversitäten] durch die Glieder verwarnt hat, denn man könnte glauben, der Allbarmherzige habe dies von der Anstossnahme des Ehemanns abhängig gemacht, und dieser nimmt ja daran Anstoss⁸⁵, so lehrt er uns.

Šemuél sagte: Man heirate lieber eine Verrufene, nicht aber die Tochter einer Verrufenen, denn jene kommt von einem reinen Tropfen, diese aber von einem bemakelten Tropfen. R. Johanan aber sagte: man heirate lieber die Tochter einer Verrufenen, nicht aber eine Verrufene, denn jene befindet sich im Zustand der Reinheit, diese aber befindet sich nicht im Zustand der Reinheit. Man wandte ein: Man heirate eine Verrufene!? Raba erwiderte: Glaubst du etwa, dass man sie von vornherein heiratet!? Vielmehr [ist zu berichtigen:] wenn man geheiratet hat, ebenso berichtige auch: die Tochter einer Verrufenen. Die Halakha ist, man heirate lieber die Tochter einer Verrufenen, nicht aber eine Verrufene. R. Tahlipha b. Maâraba lehrte nämlich vor R. Abahu, dass die Kinder eines hurenden Weibs als legitim gelten, weil die meisten Beschlafungen auf den Ehemann zurückzuführen sind.

ותניא אתנן כלב ומחיר זונה מותרין שנאמר גם שניהם שנים ולא ארבעה: ואלא שכבת זרע למה לי מיבעי ליה לכתנניא שכבת זרע פרט לדבר אחר מאי דבר אחר אמר רב ששת פרט לשקינא לה שלא כדרכה אמר רבא רבא שלא כדרכה ממשכבי אשה כתיב אלא אמר רבא פרט לשקינא לה דרך אברים אמר ליה אבוי פריצותא בעלמא היא ופריצותא מי אסר רחמנא אלא אמר אבוי פרט לשקינא לה בנשיקה הניחא למאן דאמר העראה זו הכנסת עטרה אבל נשיקה ולא כלום היא היינו דאתי קרא למעוטי נשיקה אלא למאן דאמר העראה זו נשיקה מאי איכא למימר לעולם לשקינא לה דרך אברים ומהו דתימא בקפידא דבעל תליא רחמנא ובעל הא קא קפיד קא משמע לן: אמר שמואל ישא אדם דומה ואל ישא בת דומה שזו באה מטיפה כשרה וזו באה מטיפה פסולה ורבי יוחנן אמר ישא אדם בת דומה ואל ישא דומה שזו עומדת בחזקת כשרות וזו אינה עומדת בחזקת כשרות מיתבי נושא אדם דומה אמר רבא ותסברא נושא לכתחילה אלא אם נשא תני נמי בת דומה והלכתא ישא אדם בת דומה ואל ישא דומה דתני רב תחליפא בר מערבא קמיה דרבי אבהו אשה מונה בניה כשרין רוב בעילות אחר הבעל: בעי רב

M 12 — ליה || M 13 — שלא כדרי || M 14 הוא אלא || M 15 — אבל || M 16 — היינו...נשיקה || 17 P דאיצטרך || M 18 + פרט || M 19 א"ך נשא || 20 M — נמי || M 21 + ואל ישא דומה || M 22 + זו עומד' בחוק' כשרו' וזו אינ' עומד' בחוק' כשרו' || 23 (M במער').

78. Das vom Verkauf einer leibeigenen Hure erzielt wird. 79. Der Hundelohn gilt somit nicht als Hurenlohn. 80. Wenn die Verwarnung auch inbezug auf einen Unfähigen erfolgen kann. 81. Lev. 18,22. 82. Hieraus wird gefolgert, dass auch der widernatürliche Beischlaf in jeder Hinsicht dem natürlichen gleiche (cf. Bd. vij S. 231 N. 113), somit sollte hierbei auch das Gesetz von der Verwarnung Geltung haben. 83. Der Genitalien an einander. 84. Der Genitalien, von der es (cf. Jab. 53^b) heisst, dass sie dem vollendeten Beischlaf gleiche. 85. Da er sie verwarnt hat.

עמרם היתה פרוצה ביותר מהו אליבא דמאן דאמר
 אין אשה מתעברת אלא סמוך לווסתה לא תיבועי⁸⁶
 לך דלא ידע בה ולא⁸⁷ מנטר לה כי תיבועי לך אליבא
 דמאן דאמר אין אשה מתעברת אלא סמוך לטבילתה
 מאי כיון דידע בה נטורי⁸⁸ מנטר לה או דלמא כיון
 דפרוצה ביותר לא תיקן: ואלו שבית דין כו': תנו
 רבנן איש מה תלמוד לומר איש⁸⁹ איש לרבות אשת
 הרש ואשת שומה⁹⁰ ואשת שעמום ושהלך בעלה
 למדינת הים ושהיה הכוש בבית האסורין שבית דין
 מקנין להן לפוסלן⁹¹ מכתובתן יכול אף להשקותן תלמוד
 לומר והביא האיש את אשתו רבי יוסי אומר אף
 להשקותה⁹² ולכשיצא בעלה מבית האסורין ישקנה
 במאי קא מיפלגי רבנן סברי בעינן וקינא והביא
 ורבי יוסי סבר לא בעינן וקינא והביא: תנו רבנן
 אשר תשטה אשה תחת אישה⁹³ להקיש איש לאשה
 ואשה לאיש למאי הלכתא אמר רב ששת כשם שאם
 הוא סומא לא היה משקה דכתיב ונעלם מעיני⁹⁴
 אישה כך היא אם היתה סומא לא היתה שותה
 רב אשי אמר כשם שחיגרת וגידמת לא היתה שותה
 דכתיב והעמיד הכהן את האשה לפני ה' [ונגו] ונתן⁹⁵
 על כפיה כך הוא אם היה חיגר או גידם לא היה
 משקה מר בר רב אשי אמר כשם שאילמת לא היתה
 שותה דכתיב ואמרה האשה אמן אמן כך הוא אם
 היה אילם לא היה משקה:

R. Amram fragte: Wie ist es, wenn
 [das Weib] besonders ausgelassen ist⁸⁶!?
 Nach demjenigen, welcher sagt, ein Weib
 werde nur nahe der Periode schwanger,
 ist dies nicht fraglich, denn [der Ehemann]
 weiss dies⁸⁷ nicht, um es bewachen zu kön-
 nen⁸⁸, fraglich ist es nur nach demjenigen,
 welcher sagt, ein Weib werde nur nahe
 dem Reinigungsbad⁸⁹ schwanger; wie ist es
 nun: bewacht er es dann, da er [diese Zeit]
 kennt, oder vermag er dies nicht, da es
 besonders ausgelassen ist? — Die Frage
 bleibt dahingestellt.

IN FOLGENDEN FÄLLEN &C. DAS GE-
 RICHT &C. Die Rabbanan lehrten: *Mann*,
 wozu heisst es zweimal *Mann*? — dies
 schliesst die Frau eines Tauben, die Frau
 eines Blöden, die Frau eines Schwachsinn-
 igen, die Frau dessen, der in überseeischen
 Ländern verreist ist, und die Frau dessen,
 der im Gefängnis eingesperrt ist, ein, dass
 für diese die Verwarnung durch das Ge-
 richt erfolge, um sie der Eheverschreibung
 verlustig zu machen. Man könnte glauben,
 auch um sie trinken zu lassen, so heisst es:
der Mann bringe seine Frau. R. Jose sagt,
 auch um sie trinken zu lassen, denn wenn
 der Mann das Gefängnis verlässt, kann er

sie trinken lassen. — Worin besteht ihr Streit? — Die Rabbanan sind der Ansicht, es sei erforderlich, dass Verwarnung und Bringen⁹¹ [durch ihn]⁹² erfolgen, und R. Jose ist der Ansicht, es sei nicht erforderlich, dass Verwarnung und Bringen durch ihn erfolgen⁹³.

Die Rabbanan lehrten:⁹⁴ *Wenn eine Frau abschweift unter ihrem Mann*, dies vergleicht den Mann mit der Frau und die Frau mit dem Mann. — In welcher Hinsicht? R. Šešetĥ erwiderte: Wie sie nicht trinkt, wenn er blind ist, denn es heisst:⁹⁵ *und dies vor den Augen ihres Manns verborgen geblieben ist*, ebenso trinkt sie nicht, wenn sie blind ist. R. Aši erwiderte: Wie sie nicht trinkt, wenn sie lahm oder armlos ist, denn es heisst:⁹⁶ *der Priester stelle die Frau vor den Herrn &c. und lege ihr in die Hände*, ebenso trinkt sie nicht, wenn er lahm oder armlos ist. Mar, der Sohn R. Ašis, erwiderte: Wie sie nicht trinkt, wenn sie stumm ist, denn es heisst:⁹⁷ *die Frau spreche: Amen, Amen*, ebenso trinkt sie nicht, wenn er stumm ist.

86. Ob auch dann die Kinder als legitim gelten. 87. Wenn die Periode eintritt. 88. Es ist daher anzunehmen, dass sie auch um die Zeit der Konzeption mit anderen Männern Umgang gepflogen hat. 89. Kurz nach der Periode. 90. Num. 5,15. 91. Des Weibs aufs Gericht, um sie trinken zu lassen. 92. Wenn die Verwarnung nicht durch den Ehemann erfolgt ist, so kann er sie auch nicht trinken lassen. 93. Er kann sie trinken lassen, auch wenn die Verwarnung durch das Gericht erfolgt ist. 94. Lev. 5,29. 95. Ib. V. 13. 96. Ib. V. 18. 97. Ib. V. 22.

FÜNFTER ABSCHNITT

WIE DAS WASSER SIE PRÜFT, EBENSO PRÜFT DAS WASSER IHN, DENN ES HEISST ZWEIMAL *und es komme*¹. WIE SIE DEM EHEMANN VERBOTEN IST, SO IST SIE DEM EHEBRECHER VERBOTEN, DENN ES HEISST: *verunreinigt, und³ verunreinigt* — WORTE R. ÂQIBAS. R. JEHOŠUÂ SAGTE: SO LEGTE ES ZEKHARJA B. HAQAÇAB AUS. RABBI SAGTE: IN DIESEM ABSCHNITT HEISST ES ZWEIMAL *verunreinigt*⁴, EINMAL¹⁰ WEGEN DES EHEMANNS UND EINMAL WEGEN DES EHEBRECHERS. AN JENEM TAG⁵ TRUG R. ÂQIBA VOR: *Bei jedem irdenen Gefäß, in dessen Inneres etwas von ihnen hineinfällt, sei alles, was im Innern ist, unrein; ES HEISST NICHT ist unrein, SONDERN sei⁷*

unrein, DASS ES ANDERES UNREIN MACHE; DIES LEHRT, DASS EIN ZWEITGRADIG [UNREINES] BROT⁸ EIN ANDERES DRITTGRADIG UNREIN MACHTE. R. JEHOŠUÂ SPRACH: WER ENTFERNT DIR, R. JOHANAN B. ZAKKAJ, DEN STAUB VON DEINEN AUGEN!? DU SAGTEST, DEREINST WERDE EINE KOMMENE GENERATION DAS DRITTE BROT⁹ ALS REIN ERKLÄREN, DA ES KEINEN SCHRIFTVERS GIBT, DASS ER UNREIN SEI, WÄHREND DOCH

שם שהמים בודקין אותה כך המים בודקין אותו שנאמר וכו' וכו' כשם שאסורה לבעל

כך אסורה לבעול שנאמר נטמאה ונטמאה דברי רבי עקיבא אמר רבי יהושע כך היה דורש זכריה בן הקצב רבי אומר שני פעמים האמורים בפרשה נטמאה נטמאה אחד לבעל ואחד לבעול: בו ביום דרש רבי עקיבא °[כל] כלי חרש אשר יפל מהם אל תוכו כל אשר בתוכו יטמא אינו אומר טמא אלא יטמא לטמא אחרים °למד על ככר שני °שמטמא את השלישי אמר רבי יהושע °מו יגלה עפר מעיניך רבן יוחנן בן זכאי שהיית אומר עתיד דור אחר לטהר °ככר שלישי שאין לו מקרא מן התורה °שהוא טמא

M 1 — ר"ע אמר || M 2 + ר' || P 3 + א.ס. B נט
ונט. M ונט' אם נט' || M 4 אי || M 5 וללמד || M 6 שהוא
מטמא || M 7 + לו || M 8 ריב"ז מ"י עפ' מעי' שהיה
M 9 את ככר השל' || M 10 — שה"ט.

Sot. 25²

[ij]
Pes. 18^a
Hol. 33^b
Lv. 11, 33

1. Cf. Num. 5,24,27. 2. Num. 5,29. 3. Das "und" ist überflüssig u. deutet auf noch einen, der ihr verboten wird. 4. Cf. VV. 14 u. 29; das 1. Mal im V. 13 wird hier nicht mitgezählt, da es an dieser Stelle wegen einer anderen Auslegung (cf. S. 165 Z. 20ff.) nötig ist. 5. An dem R. Eleazar b. Azarja zum Fürsten eingesetzt wurde; cf. Bd. i S. 101 Z. 12ff. 6. Lev. 11,33. 7. Das Qal יטמא wird wol als Piél יטמא gelesen. 8. Das irdene Gefäß ist erstgradig u. das darin befindliche Brot zweitgradig unrein. 9. Das, was von der Sache berührt wird, die sich im irdenen Gefäß befindet, das durch ein unreines Tier unrein geworden ist. Unter "irdenes Gefäß", von dem die Schrift spricht, wird der am häufigsten gebrauchte transportable Backofen verstanden, in dem in der Regel sich die gebackenen Brote befinden.

והלא רבי עקיבא תלמידך מביא¹⁰ לו מקרא מן התורה
 שהוא זמא¹¹ שנאמר כל אשר בתוכו יטמא: °בו ביום וי
 דרש רבי עקיבא ומדחם מחוץ לעיר את פאת קדמה
 אלפים באמה וגו' ומקרא¹² אחר אמר °מקור העיר
 וחוצה אלף אמה סביב אי אפשר¹³ לומר אלף אמה
 שכבר נאמר אלפים¹⁴ אמה ואי אפשר לומר אלפים
 אמה שכבר נאמר אלף¹⁵ אמה הא כיצד אלף אמה
 מגרש ואלפים¹⁶ אמה °תחום השבת רבי אליעזר בנו
 של רבי יוסי הגלילי אומר °אלף אמה מגרש ואלפים
 אמה שדות וברמים: °בו ביום דרש רבי עקיבא
 °או ישיר משה ובני ישראל את השירה הזאת לה'
 ויאמרו לאמר שאין תלמוד לומר לאמר °ומה תלמוד
 לומר לאמר מלמד שהיו ישראל¹⁷ עונין שירה אחריו
 של משה על כל דבר ודבר בקוראין את הלל (אשירה
 לה' כי גאה גאה) לבך נאמר לאמר רבי נחמיה
 אומר¹⁸ בקורין את שמע ולא¹⁹ בקורין את הלל: °בו
 ביום דרש רבי יהושע בן הורקנוס²⁰ לא עבד איוב את
 °הקדוש ברוך הוא אלא מאהבה שנאמר °הן יקטלני
 לו איחל ועדיין הדבר שקול לו אני מצפה או²¹ איני
 מצפה²² תלמוד לומר °עד אגוע לא אסיר תמתי מומני
 מלמד שמאהבה עשה אמר רבי יהושע מי יגלה עפר
 מעיניך רבן יוחנן בן זכאי שהיית דורש כל ימך
 שלא עבד איוב את המקום אלא מיראה שנאמר
 °איש תם וישר ירא אלהים וסר מרע והלא יהושע
 תלמיד תלמידך²³ למד שמאהבה עשה:

DEIN SCHÜLER R. ÂQIBA EINEN SCHRIFT-
 VERS ANFÜHRT, DASS ES UNREIN SEI, DENN
 ES HEISST: *sci alles, was in seinem Inucru*
ist, unrein. AN JENEM TAG TRUG R. ÂQIBA
 VOR: *°Und messet ausserhalb der Stadt die*
östliche Seite zweitausend Ellen &c.; DAGE-
 GEN LAUTET EIN ANDERER SCHRIFTVERS:
°von der Mauer der Stadt nach aussen hin
tausend Ellen ringsum. MAN KANN NICHT
 TAUSEND ELLEN SAGEN, DA ES ZWEITAU-
 SEND ELLEN HEISST, UND MAN KANN NICHT
 ZWEITAUSEND ELLEN SAGEN, DA ES TAU-
 SEND ELLEN HEISST; WIE IST DIES ZU ER-
 KLÄREN? TAUSEND ELLEN VORPLATZ¹² UND
 ZWEITAUSEND ELLEN ŠABBATHGRENZE¹³. R.
 ELIÉZER, DER SOHN R. JOSE DES GALI-
 LÄERS, ERKLÄRTE: TAUSEND ELLEN VOR-
 PLATZ UND ZWEITAUSEND ELLEN FELDER
 UND WEINBERGE¹⁴. AN JENEM TAG TRUG
 R. ÂQIBA VOR: *°Damals saugen Mošeh und*
die Kinder Jisraél dem Herrn dieses Lied
und sprachen also; [DAS WORT] also IST JA
 ÜBERFLÜSSIG, UND WENN ES DENNOCH GE-
 SCHRIEBEN STEHT, SO LEHRT DIES, DASS
 JISRAÉL NACH JEDEM SATZ, DEN MOŠEH
 VOM LIED SPRACH, EINFIEL, WIE BEI DER
 REZITATION DES LOBLIEDS¹⁶. DAHER HEISST
 ES *also*. R. NEHEMJA SAGTE: WIE BEI DER
 REZITATION DES ŠEMÂ¹⁷ UND NICHT WIE
 BEI DER REZITATION DES LOBLIEDS. AN
 JENEM TAG TRUG R. JEHOŠUÂ B. HYRKANOS

M 10 לנו || M 11 — שנא || M 12 מ"א אומר || 13
 P אחד (M אה) || M 14 — לומר || M 15 — אמה ||
 M 16 למה נאמ' אלף אמה ולמה נא' אלפים אמה אלף אמה
 מג' || M 17 מה ת"ל מלמד || M 18 או' || M 19 + ה ||
 M 20 בקוראין || M 21 + ש || M 22 המקו' אלא ||
 M 23 אין אני || M 24 כשהוא אומר עד || M 25 א'.

VOR: IJOB DIENTE DEM HEILIGEN, GEBENEDEIET SEI ER, NUR AUS LIEBE, DENN ES
 HEISST: *°wenn er mich auch tötet, zu ihm hoffe ich.* WENN ES ABER NOCH ZWEI-
 FELHAFT SEIN SOLLTE, OB DIES "ZU IHM HOFFE ICH" ODER "HOFFE ICH NICHT" BEDEU-
 TE¹⁹, SO HEISST ES: *°bis ich verscheide, lasse ich von meiner Unschuld nicht.* DIES LEHRT,
 DASS ER AUS LIEBE HANDELTE. R. JEHOŠUÂ SPRACH: WER ENTFERNT DIR, R. JOHĀ-
 NAN B. ZAKKAJ, DEN STAUB VON DEINEN AUGEN!? WÄHREND DEINES GANZEN LEBENS
 LEHRTEST DU, DASS IJOB NUR AUS FURCHT GOTT DIENTE, DENN ES HEISST: *°ein un-*
schuldiger Mann, redlich, gottesfürchtig, und das Böse meidend, UND NUN LEHRT JEHO-
 ŠUÂ, EIN SCHÜLER DEINES SCHÜLERS, DASS ER DIES AUS LIEBE TAT.

10. Num. 35,5. 11. Ib. V. 4. 12. Vor der Stadt, der zur Stadt gehörten, aber nicht
 bebaut werden durften. 13. Eine solche Strecke darf man am Šabbath ausserhalb der Stadt gehen;
 dieses Areal gehörte jed. nicht mehr zur Levitenstadt. 14. Die zur Levitenstadt gehörten; von diesen
 2000 Ellen mussten 1000 als Vorplatz frei bleiben. 15. Ex. 15,1. 16. Der vollständig aus
 Pss. 113—118 besteht; er wird vom Vorbeter vorgetragen, während die Gemeinde mit einem Halleluja ein-
 fällt. 17. Cf. S. 246 N. 79; der Vorbeter beginnt zwar mit der Rezitation, die Gemeinde aber fällt
 nicht ein u. spricht ihm nicht nach, sondern liest gleichzeitig mit ihm. 18. Ij. 13,15. 19. Da
 das Kethib לא hat, nach dem Qeri aber לו zu lesen ist. 20. Ij. 27,5. 21. Ib. 1,1.

GEMARA. "Ihn", wen, wenn den Ehemann, was hat er denn getan!? Wolltest du sagen, dass, wenn an ihm eine Sünde²² haftet, das Wasser ihn prüfe²³, so prüft ja, wenn eine Sünde an ihm haftet, das Wasser sie nicht. Es wird nämlich gelehrt:²⁴ *Und der Mann ist frei von Schuld, das Weib aber trägt ihre Schuld*; ist der Mann frei von Schuld, so prüft das Wasser sein Weib, ist der Mann nicht frei von Schuld, so prüft¹⁰ das Wasser sein Weib nicht. Und wenn etwa den Ehebrecher, so sollte er dies²⁵ lehren, wie er im Schlußsatz lehrt: wie sie dem Ehemann verboten ist, so ist sie dem Ehebrecher verboten!? — Tatsächlich dem¹⁵ Ehebrecher, jedoch gebraucht er im Anfangsatz, wo es "sie" heisst, [den Ausdruck] "ihn", im Schlußsatz aber, wo es "Ehemann" heisst, [den Ausdruck] "Ehebrecher".

DENN ES HEISST ZWEIMAL *und es komme*. Sie fragten: Meint er *komme* und *komme*, oder: *und komme* und *und komme*²⁶? — Komm und höre: Wie sie dem Ehemann verboten ist, so ist sie dem Ehebrecher verboten, denn es heisst *verunreinigt, und verunreinigt*²⁷. — Aber immerhin ist es ja noch fraglich, ob er hierbei meint *verunreinigt, verunreinigt*, oder aber: *verunreinigt, und verunreinigt*²⁸? — Komm und höre: Im Schlußsatz wird gelehrt: Rabbi sagte: In diesem Abschnitt heisst es zweimal *verunreinigt*, einmal wegen des Ehemanns und einmal wegen des Ehebrechers. Demnach folgert R. Âqiba aus [der Partikel] "und". Somit sind nach R. Âqiba sechs Wiederholungen²⁹ vorhanden; eine wegen des Befehls³⁰ für sie, eine wegen des Befehls für ihn³¹, eine wegen der Wirkung³² für sie, eine wegen der Wirkung für ihn, eine wegen der Mitteilung³³ für sie und eine wegen der Mitteilung für ihn. Nach Rabbi aber sind drei Wiederholungen vorhanden; eine wegen des Befehls, eine wegen der Wirkung und eine wegen der Mitteilung. — Woher entnimmt Rabbi, dass, wie das Wasser sie prüft, es auch ihn prüfe? — Er entnimmt es aus folgender Lehre:³⁴ *Zur Anschwellung des Bauchs und zum Zusammenfallen der Hüfte*; Bauch und Hüfte des Ehebrechers.

גמרא. "אותו למאן אילימא לבעל בעל מאי עביד וכי תימא דאי אית ביה עון בדקי ליה מיא כבי אית ביה עון בדידיה מי בדקי לה מיא לדידה והא תניא ונקה האיש מעון והאשה ההיא תשא את עונה בזמן שהאיש מנוקה מעון המים בודקין את אשתו אין האיש מנוקה מעון אין המים בודקין את אשתו ואלא לבועל ליתני כדקתני סיפא בשם שאסורה לבעל כך אסורה לבועל לעולם לבועל ורישא איידי דתנא אותה תני אותו סיפא איידי דתנא בעל תנא לבועל: שנאמר וכו' וכו' איבעיא להו באו וכו' קאמר או וכו' וכו' קאמר תא שמע כשם שאסורה לבעל כך אסורה לבועל שנאמר נטמאה ונטמאה ועדיין תיבעי נטמאה נטמאה קאמר או נטמאה ונטמאה קאמר תא שמע מדקתני סיפא רבי אומר שני פעמים האמורין בפרשה ונטמאה ונטמאה אחד לבעל ואחד לבועל מכלל דרבי עקיבא ווי קדריש הלכך לרבי עקיבא שיתא קראי כתיבי הד לצואה דידה וחד לצואה דידה חד לעשייה דידה וחד לעשייה דידה חד ליריעה דידה ורבי תלתא קראי כתיבי הד לצואה וחד לעשייה וחד ליריעה ורבי כשם שהמים בודקין אותה כך בודקין אותו מנא ליה נפקא ליה מדתניא לצבות בטן ולנפל ירך בטנו ויריכו של בועל אתה

29 — M 26 || M 27 עבד || M 28 + לדידי || 29 || M 26 בדקי ליה מיא לדידי || M 30 — ו || M 31 + נמי || P 32 — ו || M 33 + דילמא || MP 34 + אם || 35 || MP אם נטמ' נטמ' || M 36 ווי || M 37 או דילמא בטנה.

22. Wenn er ihr nachher beigewohnt hat. Verwünschungen befallen.

23. Dh. er wird von den am Fluchwasser haftenden. 24. Num. 5,31. 25. Dass das Fluchwasser auch auf ihn wirke.

26. Dh. ob er es aus der Wiederholung des W.s "komme" od. aus der Verbindungspartikel "und" folgert. 27. Wie hierbei aus der Partikel "und" gefolgert wird, ebenso auch im ersten Satz aus der Partikel "und".

28. Ob er hierbei aus der Wiederholung des W.s "verunreinigt" od. aus der Partikel "und" folgert. 29. Das W. "und es komme" wird 3mal (VV. 22,24,27) wiederholt, u. da die Partikel "und" ebenfalls als Wiederholung gilt, so sind es zusammen 6 Wiederholungen.

30. Gottes, dass das Wasser fluchbringend wirke. 31. Den Ehebrecher, dass es auf ihn ebenso wirke. 32. Dass das Wasser die in der Schrift genannte Wirkung haben werde. 33. Auf welche Weise die Wirkung erfolgen werde; cf. S. 193 Z. 1.

34. Num. 5,22.

אומר בטנו ויריכו של בועל או אינו אלא בטנה
 נמ. 5, 27 ויריכה של נבעלת כשהוא אומר וצנתה בטנה ונפלה
 ירכה הרי בטנה ויריכה של נבעלת אמור ומה אני
 מקיים לצבות בטן ולנפל ירך בטנו ויריכו של בועל
 Sol. 9^b ואידך ההוא דמודע לה כהן דבטן כרישא והדר ירך
 שלא להוציא לעז על³⁵ המים המרים ואידך אם כן
 לכתוב³⁶ קרא בטנה ויריכה מאי בטן וירך שמע מינה
 לבעל ואימא כולי להכי הוא דאתא אם כן לכתוב
 בטנו ויריכו מאי בטן וירך שמע מינה תרתי: אמר
 שלש פעמים האמורין בפרשה אם נטמאה נטמאה
 ib. 26^b ונטמאה למה³⁷ אחד לבעל ואחד לבועל ואחד
 לתרומה דברי רבי עקיבא אמר רבי ישמעאל קל
 וחומר ומה גרושה שמוותרת³⁸ לתרומה אסורה³⁹ לכהונה
 זו שאסורה בתרומה אינו דין שאסורה⁴⁰ לכהונה מה
 תלמוד לומר והיא נטמאה והיא לא נטמאה⁴¹ אם
 נטמאה למה שותה⁴² אם לא נטמאה למה משקה
 מוגיד לך הכתוב שהספק אסורה מכאן אתה דן
 לשרין ומה סוטה שלא עשה בה שונג כמוזר ואונס
 20 כרצון עשה בה ספק כודאי שרין שעשה בו שונג
 כמוזר ואונס כרצון אינו דין שיעשה⁴³ בו ספק כודאי
 Col. b וממקום שבאת מה סוטה רשות היחיד אף שרין

|| M 38 מים המאירי || M 39 רהמ' || MP 40 — ונטמ' ||
 || M 41 בתר' || M 42 לכהן || M 43 — אם נטמ' || 44
 || M 45 בשרץ || M 46 — בו.

Du sagst, Bauch und Hüfte des Ehebrechers, vielleicht ist dem nicht so, sondern Bauch und Hüfte der Ehebrecherin? Wenn es heisst:³⁵ *ihr Bauch wird anschwellen und ihre Hüfte zusammenfallen*, so bezieht sich dies ja auf Bauch und Hüfte der Ehebrecherin, somit beziehen sich [die Worte:] *zur Anschwellung des Bauchs und zum Zusammenfallen der Hüfte*, auf Bauch und Hüfte des Ehebrechers. — Und jener!?! — Dies besagt, dass der Priester ihr mitteile, dass es zuerst beim Bauch und nachher bei der Hüfte [wirken werde], um nicht das Fluchwasser in Verdacht zu bringen. — Und der andere!?! — Demnach sollte es heissen: *ihrer Bauchs und ihrer Hüfte*, wenn es aber heisst: *des Bauchs und der Hüfte*, so bezieht es sich auf den Ehebrecher. — Vielleicht deutet es nur hierauf³⁶!?! — Demnach sollte es doch heissen: *seines Bauchs und seiner Hüfte*, wenn es aber *des Bauchs und der Hüfte* heisst, so ist beides zu entnehmen.

R. JEHOŠUÂ SAGTE: SO LEGTE ES ZEKHARJA & C. AUS & C. Die Rabbanan lehrten:

Wozu heisst es im Abschnitt dreimal *verunreinigt*? Einmal wegen des Ehemanns, einmal wegen des Ehebrechers und einmal wegen der Hebe³⁷ — Worte R. Âqibas. R. Jišmâél sprach: Es ist [ein Schluss] vom Leichterem auf das Schwerere zu folgern: wenn eine Geschiedene³⁸, der die Hebe erlaubt ist, für die Priesterschaft verboten³⁹ ist, um wieviel mehr ist diese, der die Hebe verboten ist, für die Priesterschaft verboten. Wozu heisst es: *und sie sich verunreinigt hat*, und: *und sie sich nicht verunreinigt hat*; wenn sie sich verunreinigt hat, so ist ja das Trinken nicht nötig, und wenn sie sich nicht verunreinigt hat, so braucht sie ja nicht zu trinken!?! Damit sagt dir die Schrift, dass sie ihm im Fall eines Zweifels verboten sei. Hiervon ist ein Schluss auf [die Unreinheit] durch ein Kriechtief⁴⁰ zu folgern: wenn bei der Ehebruchsverdächtigten, bei der die Fahrlässigkeit der Absicht und der Zwang dem Willen⁴¹ nicht gleicht, ein Zweifel der Entschiedenheit gleicht, um wieviel mehr gleicht bei einem Kriechtief, bei dem die Fahrlässigkeit der Absicht und der Zwang dem Willen gleicht, ein Zweifel der Entschiedenheit. Und hiervon ausgehend: wie dies⁴² bei der Ehebruchsverdächtigten nur auf Privatgebiet⁴³ gilt, ebenso auch beim Kriechtief nur auf Pri-

35. Ib. V. 27.

36. Dass es auf den Ehebrecher zu beziehen sei, nicht aber darauf, dass die Wirkung beim Bauch beginnen werde.

37. Dass ihr das Essen derselben verboten werde, selbst wenn sie Priesterstochter u. ihr Mann Priester ist.

38. Die Tochter eines Priesters, die mit einem Jisraéliten verheiratet war.

39. Ein Priester darf sie nicht heiraten.

40. Wenn es zweifelhaft ist, ob eine Verunreinigung durch Berührung mit diesem erfolgt ist.

41. Wenn der Ehebruch durch Irrtum od. Notzucht erfolgt ist, so ist sie ihrem Mann nicht verboten.

42. Dass der Zweifel der Entschiedenheit gleiche.

43. Nur in dem Fall, wenn sie sich verborgen hat.

vatgebiet, und wie es sich ferner bei der Ehebruchsverdächtigten um ein vernünftiges Wesen handelt, das befragt werden kann, ebenso gilt dies beim Kriechtief, wenn ein vernünftiges Wesen vorhanden ist, das befragt⁴⁴ werden kann. Hieraus folgerten sie, dass die zweifelhafte [Unreinheit], wenn ein vernünftiges Wesen zum Befragen vorhanden ist, auf Privatgebiet unrein und auf öffentlichem Gebiet rein, und wenn kein vernünftiges Wesen zum Befragen vorhanden ist, sowol auf Privatgebiet als auch auf öffentlichem Gebiet rein sei. — R. Âqiba spricht von der Hebe, und R. Jišmâél erwiderte ihm hinsichtlich der Priesterschaft⁴⁵? Und woher entnimmt es ferner R. Âqiba hinsichtlich der Priesterschaft⁴⁶? Wolltest du erwidern, hinsichtlich der Priesterschaft sei kein Schriftvers nötig, da diesbezüglich die zweifelhafte Hure der Hure⁴⁷ gleicht, so ist ja auch hinsichtlich der Hebe kein Schriftvers nötig, da diesbezüglich die zweifelhafte Hure der Hure⁴⁸ gleicht!?

— Vielmehr, nach R. Âqiba sind vier Wiederholungen⁴⁹ vorhanden; einmal wegen des Ehemanns, einmal wegen des Ehebrechers, einmal wegen der Priesterschaft⁵⁰ und einmal wegen der Hebe⁵¹. Nach R. Jišmâél aber⁵² sind drei Wiederholungen vorhanden; einmal wegen des Ehemanns, einmal wegen des Ehebrechers und einmal wegen der Hebe; hinsichtlich der Priesterschaft aber folgert er es [durch einen Schluss] vom Leichterem auf das Schwerere. — Woher weiss R. Jišmâél, dass die Wiederholung wegen der Hebe vorhanden sei, wonach hinsichtlich der Priesterschaft⁵³ [ein Schluss] vom Leichterem auf das Schwerere zu folgern ist, vielleicht ist sie wegen der Priesterschaft vorhanden, während die Hebe ihr erlaubt ist!?

— Er kann dir erwidern: dies ist einleuchtend; gleich dem Ehemann und dem Ehebrecher⁵⁴, wie [das Verbot] inbezug auf den Ehemann und den Ehebrecher bei Lebzeiten⁵⁵ erfolgt, ebenso erfolgt es inbezug auf die Hebe bei Lebzeiten, während es inbezug auf die Priesterschaft erst nach dem Tod⁵⁶ erfolgt. R. Âqiba aber hält nichts von der Vergleichung mit [dem Verbot] inbezug auf den Ehemann⁵⁴ und den Ehebrecher. Und auch wenn er davon hält, so hat die Schrift sich dennoch bemüht, auch das

רשות היהוד ומה סוטה דבר שיש בו דעת לישאל
אף שרין דבר שיש בו דעת לישאל ומכאן אמרו
דבר שיש בו דעת לישאל ברשות היהוד ספיקו
טמא ברשות הרבים ספיקו טהור ושאיין בו דעת
לישאל בין ברשות היהוד בין ברשות הרבים ספיקו
טהור ורבי ישמעאל אמר רבי עקיבא תרומה ומהדר
ליה איהו כהונה ותו לרבי עקיבא כהונה מנא ליה
וכי תימא כהונה לא צריכא קרא שהרי עשה כה
ספק זונה כזונה תרומה נמי לא תיבעי קרא שהרי
עשה כה ספק זונה כזונה אלא לרבי עקיבא ארבעה
קראי כתיבי חד לבעל וחד לבועל וחד לכהונה וחד
לתרומה ורבי ישמעאל תלתא קראי כתיבי חד לבעל
וחד לבועל וחד לתרומה וכהונה אתיא בקל וחומר
ורבי ישמעאל ממאי דאיצטריך קרא לתרומה וכהונה
אתיא בקל וחומר דלמא כי אצטריך לכהונה ותרומה
שריא אמר לך מסתברא דומיא דבעל ובעל מה בעל
ובועל מהיים אף תרומה נמי מהיים לאפקי כהונה
דלאחר מיתה ורבי עקיבא דומיא דבעל ובעל לית

M 47 כל דבר || 48 — טמא...ספיקו || M 49 אצטריך
שהרי || P 50 — ספק || 51 — כהונה || P 52
+ ו || M 53 מקל || M 54 דכי אצטריך || M 55 +
קרא || M 56 — נמי.

44. Wenn bei der Entstehung des Zweifels jemand zugegen war. 45. Der Schluss R.J.s hat ja gar keinen Bezug auf die Worte R.Â.s. 46. Dass ein Priester sie nicht heiraten dürfe. 47. Die Hure ist einem Priester verboten, u. bei der Ehebruchsverdächtigten gilt das Verbot auch in einem Fall des Zweifels. 48. Wenn eine Priesterstochter schon durch die legale Heirat mit einem Laien die Fähigkeit verliert, Hebe essen zu dürfen (cf. Lev. 22,12), um wieviel mehr durch Hurerei. 49. Zweimal (VV. 27,28) heisst es "verunreinigt" u. einmal (V. 29) heisst es "und verunreinigt", u. das "und" gilt als Wiederholung. 50. Nach dem das "und" nicht als Wiederholung gilt. 51. Worauf die 2 anderen Wiederholungen sich beziehen. 52. Des Ehemanns. 53. Bei Lebzeiten des Ehemanns darf ein Priester sie ohnehin nicht heiraten, da ihm die Geschiedene verboten ist. 54. Somit könnte, wenn nicht jedes Verbot in der Schrift besonders angedeutet wäre, die eine Wiederholung auf das Verbot für die Priesterschaft bezogen werden, während man es hinsichtl. der Hebe nicht gewusst haben würde.

ליה ואי נמי אית ליה⁵⁷ מילתא דאתיא בקל וחומר טרה וכתב לה קרא: אמר רב גידל אמר רב⁵⁸ דבר שיש בו דעת לישאל ואין בו דעת לישאל מהאי קרא נפקא⁵⁹ והבשר אשר יגע בכל טמא לא יאכל ודאי טמא⁶⁰ הוא דלא יאכל הא ספק טמא וספק טהור יאכל אימא סיפא⁶¹ והבשר כל טהור יאכל בשר ודאי טהור⁶² הוא דיאכל⁶³ בשר הא ספק טמא וספק טהור לא יאכל אלא לאו שמע מינה כאן שיש בו דעת לישאל כאן שאין בו דעת לישאל ואיצטריך דרב גידל אמר רב ואיצטריך למיגמר מסוטה דאי⁶⁴ מדרב הוה אמינא בין ברשות היחיד ובין ברשות הרבים איצטריך למיגמר מסוטה ואי מסוטה הוה אמינא עד דאיכא דעת נוגע ומגיע צריכא: בו כיום דרש רבי עקיבא וכל כלי חרש כו': ומאחר דאין לו למה טמא אמר רב יהודה אמר רב מן התורה אין לו מדין קל וחומר יש לו ומה טבול יום שמותר בחולין⁶⁵ פוסל בתרומה כבר שני שפסול בחולין אינו דין⁶⁶ הוא שיעשה שלישי בתרומה איכא למיפרך מה לטבול יום שכן אב הטומאה תיתי⁶⁷ מטבול יום דשרין מה לטבול יום

niederzuschreiben, was [durch einen Schluss] vom Leichterem auf das Schwerere zu folgern wäre.

R. Gidel sagte im Namen Rabhs: [Die Unterscheidung], ob ein vernünftiges Wesen zum Befragen vorhanden ist oder kein vernünftiges Wesen zum Befragen vorhanden ist, ist aus folgendem Schriftvers zu entnehmen:⁵⁵Und das Fleisch, das etwas Unreines berührt, darf nicht gegessen werden. Es darf demnach nur dann nicht gegessen werden, wenn es sicher unrein ist, wenn aber ein Zweifel obwaltet, ob es unrein oder rein ist, darf es gegessen werden. Wie ist nun der Schluss zu erklären:⁵⁵und was sonst das Fleisch betrifft, so darf jeder Reine Fleisch essen, wonach nur der entschieden Reine das Fleisch essen darf, derjenige aber, hinsichtlich dessen ein Zweifel obwaltet, ob er unrein oder rein ist, es nicht essen darf!? Wahrscheinlich ist zu erklären, das eine, wenn ein vernünftiges Wesen

57 P 57 מקל || M 58 — דבר ש || M 59 — בשר || 60 M — מדרב...ואי || 61 M פסול || 62 B — הוא.

zum Befragen⁵⁶ da ist, und das andere, wenn kein vernünftiges Wesen zum Befragen⁵⁸ da ist. Und sowol die Lehre R. Gidels im Namen Rabhs als auch die Folgerung von der Ehebruchsverdächtigten ist nötig. Aus der Lehre Rabhs könnte man entnehmen, einerlei ob auf Privatgebiet oder auf öffentlichem Gebiet, daher ist die Folgerung von der Ehebruchsverdächtigten nötig, und aus der Folgerung von der Ehebruchsverdächtigten könnte man entnehmen, nur wenn der Berührte und der Berührende⁵⁹ vernünftige Wesen sind; daher sind beide nötig.

AN JENEM TAG TRUG R. ÂQIBA VOR: Bei jedem irdenen Gefäss &c. Weshalb ist es, wenn es keinen Schriftvers gibt, unrein⁶⁰? R. Jehuda erwiderte im Namen Rabhs: In der Gesetzlehre findet sich dies nicht, wol aber ist es [durch einen Schluss] vom Leichterem auf das Schwerere zu folgern: wenn der am selben Tag Untergetauchte⁶¹, dem Profanes erlaubt ist, die Hebe untauglich macht⁶², um wieviel mehr macht das zweite Brot⁶³, das als Profanes untauglich ist, bei der Hebe drittgradig unrein. Es ist zu erwidern: wol gilt dies vom am selben Tag Untergetauchten, weil er erstgradig unrein ist!? — Vom wegen der Verunreinigung an einem Kriechtier am selben Tag Untergetauchten⁶⁴. [Entgegnet man:] wol gilt dies vom wegen der Verunreinigung an

55. Lev. 7,19. 56. Wenn der Zweifel hinsichtl. des berührenden Menschen obwaltet, so ist es verboten. 58. Wenn der Zweifel hinsichtl. des Fleisches obwaltet, so ist es erlaubt. 59. Wie dies bei der Ehebruchsverdächtigten der Fall ist; wenn aber ein Teil eine leblose Sache ist, wie im angezogenen Schriftvers, sei es im Zweifel erlaubt. 60. R. J. sagte, eine kommende Generation werde es als rein erklären, weil es keinen Schriftvers gibt, dass es unrein sei, demnach hielt er selber es für unrein. 61. Der Unreine, der das Reinheitsbad genommen hat, erlangt völlige Reinheit erst nach Sonnenuntergang. 62. Wenn er sie berührt. Mit "untauglich" wird der letzte Grad der Unreinheit bezeichnet, wenn sie nur an der Sache haftet u. nicht weiter übertragen wird; in der Regel nur beim geheiligten, das um einen Grad weiter für die Unreinheit empfänglich ist; es ist nicht mehr unrein, sondern nur untauglich. 63. Die 2gradige Unreinheit. 64. Ist dieser Schluss zu folgern. Das Kriechtier ist erstgradig u. der Berüh-

einem Kriechtief am selben Tag Untergetauchten, weil es bei dessen Art eine Hauptunreinheit⁶⁵ gibt, so ist vom Tongefäß ein Gegenbeweis⁶⁶ zu erbringen. [Entgegnet man:] wol gilt dies vom Tongefäß, weil es durch seine Innenluft⁶⁷ verunreinigt, so ist vom am selben Tag Untergetauchten ein Gegenbeweis zu erbringen. Die Replikation wiederholt sich nun; die Eigenheit des einen gleicht nicht der Eigenheit des anderen und die Eigenheit des anderen gleicht nicht der Eigenheit des einen; das Gemeinsame bei ihnen ist, dass sie bei Profanem erlaubt sind und die Hebe untauglich machen, um so mehr macht das zweite Brot, das Profanes untauglich macht, die Hebe untauglich. Die kommende Generation⁶⁸ aber erwidert, das Gemeinsame bei ihnen sei, dass sie eine erschwerende Seite haben. R. Johanan b. Zakkaj aber berücksichtigt die erschwerende Seite nicht⁶⁹.

Es wird gelehrt: R. Jose sagte: Woher, dass das Viertgradige bei Geheiligttem untauglich ist? Dies ist durch einen Schluss

zu folgern: wenn der der Sühne⁷⁰ Ermangelnde, dem die Hebe erlaubt ist, hinsichtlich des Geheiligtten untauglich ist, um wieviel mehr macht das Drittgradige, das bei der Hebe untauglich ist, beim Geheiligtten viertgradig. Wir wissen dies bezüglich des Geheiligtten vom Drittgradigen aus der Gesetzlehre und vom Viertgradigen [aus einem Schluss] vom Leichterem auf das Schwerere. Vom Drittgradigen aus der Gesetzlehre, denn es heisst: *das Fleisch, das etwas Unreines berührt, darf nicht gegessen werden*; dies gilt ja auch von dem Fall, wenn es Zweitgradiges berührt, und der Allbarmherzige sagt, dass es nicht gegessen werden dürfe. Vom Viertgradigen [aus einem Schluss] vom Leichterem auf das Schwerere, wie wir bereits gesagt haben. R. Johanan sprach: Ich verstehe den Grund des Beribbi⁷² nicht; die Widerlegung ist ja daneben, denn von der von einem am selben Tag Untergetauchten berührten Speise ist ein Gegenbeweis zu erbringen: sie ist bei der Hebe untauglich und macht beim Geheiligtten nicht viertgradig. Es wird nämlich gelehrt: Abba-Saül sagte: Der am selben Tag Untergetauchte gilt beim Geheiligtten als erstgradig unrein, indem er zweimal unrein⁷³ und einmal untauglich macht. R. Meir sagt, er mache einmal unrein und einmal untauglich. Die Weisen sagen, wie er bei der Hebe Speisen und Getränke nur untauglich macht⁷⁴,

rende zweitgradig unrein. 65. Wenn die Verunreinigung nicht wegen Berührung an einem Kriechtief, sondern wegen Berührung an einer Leiche erfolgt, so ist der Berührende eine "Hauptunreinheit", dh. er überträgt erstgradige Unreinheit. 66. Ein solches kann nie Hauptunreinheit sein u. macht dennoch die Hebe unrein. 67. Auch wenn gar keine Berührung erfolgt ist; cf. Bd. viij S. 872 Z. 21 ff. 68. Nach der es nicht untauglich macht. 69. Da sie nur bei einem von beiden zu finden ist. 70. Durch die Darbringung seines Opfers. 71. Lev. 7,19. 72. Des Meisters, des RJ. 73. Das von ihm Berührte ist zweitgradig u. macht anderes drittgradig unrein, worauf noch bei einer 4. Berührung eine Untauglichmachung erfolgt. 74. Eine weitere Uebertragung erfolgt nicht mehr.

דשרץ שכן במינו אב הטומאה כלי חרש יוכיח מה לכלי חרש שכן מטמא מאוירו טבול יום יוכיח וחזר הדין לא ראי זה כראי זה ולא ראי זה כראי זה הצד השווה שבהן שמוטריין בחולין⁶³ ופוסלין בתרומה כל שכן כבר שני שפוסל בחולין דפוסל בתרומה ודור אחר פריך מה להצד השווה שבהן שכן יש בהן צד חמור ורבן יוחנן בן זכאי צד חמור לא פריך: תניא אמר רבי יוסי מניין לרביעי בקודש שפוסל ודין הוא⁶⁴ מה מחוסר כפורים שמוטר בתרומה פסול בקודש שלישי שפוסל בתרומה⁶⁵ אינו דין הוא שיעשה רביעי בקודש ולמדנו שלישי לקודש מן התורה ורביעי מקל וחומר שלישי לקודש מן התורה⁶⁶ מנלן דכתיב והכשר אשר יגע בכל טמא לא יאכל מי לא עסקינן דנגע בשני ואמר רחמנא לא יאכל רביעי מקל וחומר כדאמרן אמר רבי יוחנן טעם בריבי איני יודע⁶⁷ מה הוא שהרי תשובתו בצדו אוכל הבא מחמת טבול יום יוכיח⁶⁸ שפוסל בתרומה ואינו עושה רביעי בקודש דתניא אבא שאול אומר טבול יום תחילה לקודש לטמא שנים ולפסול אחד רבי מאיר אומר מטמא אחד ופוסל אחד וחכמים אומרים כשם שפוסל אוכלי תרומה ומשקי תרומה כך פוסל אוכלי

MP 63 ופסולין || M 64 שפסול || M 65 — אינו || 66 || M — מנלן || M 67 — מ"ה || P 68 שפוסל.

Pes. 77^a
Ket. 32^a
Mak. 4^b

Pes. 18^a
Hg. 24^a
tHg. 3

Lv. 7,19

Mei. 8^a

קודש ומשקי קודש מתקן לה רב פפא ממאי דרבי יוסי כרבנן סבירא ליה דלמא כאבא שאול סבירא ליה דאמר לטמא שנים ולפסול אחד אי סלקא דעתך כאבא שאול סבירא ליה לייתיה לרביעי בקודש מאוכל⁷⁰ שבא מהמת טבול יום⁷¹ ומה אכל הבא מהמת טבול יום דטבול יום גופיה⁷² מותר בחולין אמרת עושה רביעי בקודש⁷³ אוכל שלישי הבא מהמת שני דשני גופיה אסור⁷⁴ בחולין אינו דין⁷⁵ שעושה רביעי בקודש וכי תימא משום דאיכא למיפרך מה לטבול יום שכן אב הטומאה הא⁷⁶ אייתניה ממוסר כיפורים ולא⁷⁷ פרכיה: אמר רב⁷⁸ רב אסי אמר רב ואמרי לה אמר רבה בן איסי אמר רב⁷⁹ רבי מאיר ורבי יוסי ורבי יהושע ורבי אלעזר ורבי אליעזר כולהו סבירא להו דאין שני עושה שלישי בחולין רבי מאיר דתנן כל הטעון כזאת מים מדברי סופרים מטמא את הקודש ופוסל את התרומה ומותר בחולין ובמעשר דברי רבי מאיר והכמים אוסרין במעשר רבי יוסי הא דאמרן דאם איתיה לייתיה לרביעי בתרומה והמישי⁸² בקודש רבי יהושע דתנן רבי אליעזר אומר האוכל אוכל ראשון ראשון שני שלישי שלישי רבי יהושע אומר האוכל אוכל ראשון⁸³ ואוכל שני שני שלישי שני בקודש ואין שני⁸⁴ בתרומה בחולין שנעשו על טהרת תרומה על טהרת התרומה אין

ebenso mache er beim Geheiligten Speisen und Getränke nur untauglich. R. Papa wandte ein: Woher, dass R. Jose der Ansicht der Rabbanan ist, vielleicht ist er der Ansicht des Abba-Ša'ul, welcher sagt, er mache zweimal unrein und einmal untauglich!? — Wenn man sagen wollte, er sei der Ansicht des Abba-Ša'ul, so sollte er doch hinsichtlich des Viertgradigen beim Geheiligten von der von einem am selben Tag Untergetauchten berührten Speise folgern: wenn die von einem am selben Tag Untergetauchten berührte Speise beim Geheiligten viertgradig macht, wo doch dem am selben Tag Untergetauchten Profanes überhaupt erlaubt⁷⁵ ist, um wieviel mehr macht die von der zweitgradigen berührte drittgradige Speise, wo doch die zweitgradige bei Profanem verboten ist⁷⁶, bei Geheiligtem viertgradig. Wolltest du erwidern, man könnte entgegnen: wol gilt dies vom am selben Tag Untergetauchten, weil er eine Hauptunreinheit ist, so ist ja dasselbe auch hinsichtlich des der Sühne Ermangelnden, von dem er folgert, zu erwidern, und er erwiderte dies nicht⁷⁷.

R. Asi sagte im Namen Rabhs, und wie manche sagen, sagte es Rabba b. Isi im Namen Rabhs: R. Me'ir, R. Jose, R. Jehošuâ,

M 69 — דאמר... אחד || M 70 הבא || M 71 — ומה... יום || M 72 שרי בחולי || M 73 — אוכל || M 74 בחולי || M 75 שיעשה || M 76 אתי || M 77 פרכינן || M 78 רבה בר איסי א"ר || P 79 אשי || M 80 + יוסף || M 81 — ור"י ור"א || M 82 לקדש || M 83 ושני || M 84 לתרי || M 85 אין חולין גרידא לא אלמא.

der Ansicht, dass bei Profanem das Zweitgradige nicht mehr drittgradig mache. R. Me'ir, denn es wird gelehrt: Jeder, der nach den Gelehrten des Untertauchens⁷⁸ benötigt, macht das Geheiligte unrein und die Hebe untauglich, Profanes und der Zehnt sind ihm erlaubt — Worte R. Me'irs; die Weisen verbieten ihm den Zehnten⁸⁰. R. Jose lehrte das, was wir angeführt⁸¹ haben, denn sonst⁸ müsste es noch Viertgradiges bei der Hebe und Fünftgradiges beim Geheiligten geben. R. Jehošuâ, denn es wird gelehrt: R. Eliêzer sagt, wenn jemand eine erstgradig [unreine] Speise gegessen hat, sei er erstgradig, wenn eine zweitgradige, zweitgradig, und wenn eine drittgradige, drittgradig [unrein]. R. Jehošuâ sagt, wer eine erstgradige oder eine zweitgradige Speise gegessen hat, sei zweitgradig, und wenn eine drittgradige, zweitgradig [unrein] hinsichtlich des Geheiligten, nicht aber zweitgradig hinsichtlich der Hebe, und zwar⁸³ bei Profanem, das in Reinheit der Hebe zu-

75. Er macht es nicht einmal untauglich.

76. Dh. es macht noch anderes unrein.

77.

Weil dieser nicht mehr unrein ist, ebenso auch derjenige nicht, der bereits untergetaucht ist, aber noch Sonnenuntergang abzuwarten hat.

78. Nicht aber nach der Schrift, dh. der zweitgradig Unreine.

80. Zum Genuss, obgleich er durch die Berührung nicht einmal untauglich wird.

81. Ob. S. 269

Z. 8 ff. 82. Wenn es beim Profanen eine drittgradige Unreinheit geben würde.

83. Gibt es

eine drittgradige Unreinheit.

bereitet worden ist. Nur in Reinheit der Hebe, nicht aber in Reinheit des Geheiligten. Somit ist er der Ansicht, das Zweitgradige mache bei Profanem nicht drittgradig [unrein]. R. Eleâzar, denn es wird gelehrt: R. Eleâzar sagt, sie seien alle drei gleich: das erstgradige beim Geheiligten, beim Profanen und bei der Hebe; sie machen beim Geheiligten zweimal unrein und einmal untauglich, bei der Hebe einmal unrein und einmal untauglich, und beim Profanen einmal untauglich⁸⁴. R. Eliêzer, denn es wird gelehrt: R. Eliêzer sagte: Die Teighebe⁸⁵ kann vom Reinen für das Unreine entrichtet werden; wenn es zwei [Stücke] Teig sind, eines rein und eines unrein, so nehme man das erforderliche Quantum Teighebe von dem Stück, von dem diese noch nicht genommen worden ist, lege aber ein [Stückchen Teig] unter⁸⁶ Eigrosse in die Mitte, damit sie vom Zusammenliegenden genommen werde; die Weisen verbieten dies. Ein Anderes lehrt: in Eigrosse. Sie glaubten, beide Lehren handeln von erstgradigem Teig, auch gleicht das Profane, von dem die Teighebe noch abzuheben ist, nicht der Teighebe, somit besteht ihr Streit⁸⁷

wahrscheinlich in folgendem: nach der einen Ansicht macht bei Profanem das Zweitgradige nicht drittgradig, und nach der anderen Ansicht⁸⁸ macht bei Profanem das Zweitgradige wol drittgradig. R. Mari, der Sohn R. Kahanas, erwiderte: Alle sind der Ansicht, bei Profanem mache das Zweitgradige nicht drittgradig, und hierbei streiten sie über das Profane, von dem die Teighebe noch nicht entrichtet ist: nach der einen Ansicht gleicht es der Teighebe⁸⁹, und nach der anderen Ansicht gleicht es nicht der Teighebe. Wenn du willst, sage ich: alle sind der Ansicht, das Profane, von dem die Teighebe noch nicht entrichtet ist, gleiche nicht der Teighebe, ferner auch, dass bei Profanem das Zweitgradige nicht drittgradig mache, und hierbei streiten sie, ob man das Profane im Jisraëlland der Unreinheit aussetzen dürfe: einer ist der Ansicht, man dürfe das Profane im Jisraëlland der Unreinheit aussetzen, und einer ist der Ansicht, man dürfe das Profane im Jisraëlland nicht der Unreinheit aussetzen⁹⁰.

AN JENEM TAG TRUG R. ÂQIBA VOR &C. Worin besteht ihr Streit? — Einer ist der Ansicht, die [Šabbath]grenze⁹¹ sei aus der Gesetzlehre, und einer ist der Ansicht, sie sei rabbanitisch.

על טהרת הקודש לא אלמא קסבר אין שני עושה שלישי בחולין⁸⁶ רבי אלעזר דתניא רבי אלעזר אומר שלשתן שוין הראשון שבקודש ושבוהולין ושבתרומה מטמא שנים ופוסל אחד בקודש מטמא אחד ופוסל אחד בתרומה ופוסל⁸⁹ אחד בחולין רבי אליעזר דתנן רבי אליעזר אומר⁹⁰ חלה ניטלת מן הטהורה על הטמאה כיצד שתי עיסות אהת טהורה ואחת טמאה נוטל כדי חלה מעיסה שלא הורמה הלחה ונותן פחות מכביצה באמצע כדי ליטול מן המוקף וחכמים אוסרין⁹¹ ותניא כביצה סבריה אידי ואידי בעיסה ראשונה⁹² וחולין הטבולין לחלה⁹² לא כחלה דמו מאי לאו בהא קמיפלגי דמר סבר אין שני עושה שלישי בחולין ומר סבר שני עושה שלישי בחולין אמר רב מרי בריה דרב כהנא דכולי עלמא אין שני עושה שלישי בחולין והכא בחולין הטבולין לחלה קמיפלגי מר סבר כחלה דמו ומר סבר⁹³ לא כחלה דמו ואיבעית אימא דכולי עלמא חולין הטבולין לחלה⁹² לא כחלה דמו ואין שני עושה שלישי בחולין והכא במותר לגרום טומאה⁹³ לחולין שבארץ ישראל קמיפלגי מר סבר⁹⁴ מותר לגרום טומאה לחולין שבארץ ישראל ומר סבר⁹⁵ אסור לגרום טומאה לחולין שבארץ ישראל: כו ביום דרש רבי עקיבא וכו': במאי קא מיפלגי מר סבר⁹⁶ תחומין דאורייתא ומר סבר⁹⁷ דרבנן: תנו רבנן

M 86 -- ר"א דתני' || M 87 אליעי' || M 88 -- אחד ו' || M 89 -- אחד || M 90 נוטלין מן הטה' || M 91 ותתני' || M 92 לאו || M 93 בחולין || M 94 + תחומין || M 95 || M 96 בו ביום: ת"ר כשעלו.

84. Nur zweitgradig, eine drittgradige Unreinheit gibt es beim Profanen nicht. 85. Die vom Teig an den Priester zu entrichten ist; cf. Num. 15,20. 86. Das nicht verunreinigungsfähig ist, damit die Unreinheit nicht übertragen werde. 87. Zwischen RE. u. den Weisen. 88. Nach den Weisen, die es verbieten. 89. Und bei dieser gibt es eine drittgradige Unreinheit. 90. Nach RE. ist dies erlaubt, jedoch ist dies nach der 1. Lehre möglichst zu beschränken. 91. Dass man

[†]Sot. 6 מן הים נתנו עיניהם לומר שירה וכיצד אמרו שירה כגדול⁹⁶ המקרא את הלל והן עונין אחריו ראשי פרקים משה אמר⁹⁷ אשירה לה' והן אומרים אשירה לה' משה אמר כי גאה גאה והן אומרים אשירה לה' רבי אליעזר בנו של רבי יוסי הגלילי אומר כקמן המקרא את הלל והן עונין אחריו⁹⁸ כל מה שהוא אומר משה אמר אשירה לה' והן אומרים אשירה לה' משה אמר כי גאה גאה והן אומרים כי גאה גאה רבי נחמיה אומר כסופר הפורס על שמע בבית הכנסת שהוא פותח תהילה והן עונין אחריו במאי קמיפלגי רבי עקיבא סבר לאמר אמילתא קמייתא ורבי אליעזר בנו של רבי יוסי הגלילי סבר לאמר אכל מילתא ומילתא ורבי נחמיה סבר ויאמרו דאמור כולהו בהדי הדדי לאמר דפתח משה ברישא: תנו רבנן דרש רבי יוסי הגלילי בשעה שעלו ישראל מן הים נתנו עיניהם לומר שירה וכיצד אמרו שירה עולל מוטל על ברכי אמו ותינוק יונק משדי אמו כיון שראו את השכינה עולל הגביה צוארו ותינוק שמש דד מפיו ואמרו זה אלי ואנוהו שנאמר מפי עוללים ויונקים יסדת עז היה רבי מאיר אומר מנין ש'אפילו עוברים שבמעמי אמן אמרו שירה שנאמר במקלות ברכו אלהים ה' ממקור ישראל זה לא חזו אמר רבי תנחום כרם נעשה להם באספקלריא המאירה וראו: בו כיום דרש רבי יהושע בן הורקנוס שלא עבד איוב כו:

Die Rabbanan lehrten: An jenem Tag trug R. Âqiba vor: Als die Jisraéliten aus dem Meer stiegen, wünschten sie einen Gesang anzustimmen. Wie trugen sie den Gesang vor? Wie ein Erwachsener das Loblied rezitirt, während die anderen⁹² die Strophenanfänge⁹³ einwerfen. Mošeh sprach:⁹⁴ *ich will dem Herrn singen*, und sie warfen ein: *ich will dem Herrn singen*. Mošeh sprach:⁹⁴ *denn sehr erhaben ist er*, und sie warfen ein: *ich will dem Herrn singen*. R. Eliêzer, der Sohn R. Jose des Galiläers, sagte: Wie ein Minderjähriger das Loblied rezitirt, wobei die anderen alles nachsprechen, was er rezitirt⁹⁵. Mošeh sprach: *ich will dem Herrn singen*, und sie sprachen nach: *ich will dem Herrn singen*. Mošeh sprach: *denn sehr erhaben ist er*, und sie sprachen nach: *denn sehr erhaben ist er*. R. Neḥemja sagte: Wie ein Schullehrer⁹⁶ das Šemâ im Bethaus rezitirt, wobei er zuerst beginnt und die anderen mitsprechen⁹⁷. Worin besteht ihr Streit? — R. Âqiba bezieht [das Wort] *also* auf das Vorgehende⁹⁸, R. Eliêzer, der Sohn R. Jose des Galiläers, bezieht [das Wort] *also* auf jeden Satz⁹⁹, und R. Neḥemja erklärt: *sie sprachen*, sie¹⁰⁰ sprachen gleichzeitig; *also*, Mošeh begann zuerst¹⁰¹.

M 96 הקורא הלל || M 97 — כל || M 98 עונין אחריו אש' || M 99 עונין || M 1 יונק מונח || M 2 — את ה || M 3 דרי אמו ואמ' || M 4 + על הים || M 5 — והא...וראו.

Die Rabbanan lehrten: R. Jose der Galiläer trug vor: Als die Jisraéliten aus dem Meer stiegen, wünschten sie einen Gesang anzustimmen. Wie stimmten sie den Gesang an? Das Kind lag auf dem Schoß seiner Mutter und der Säugling hing an der Brust seiner Mutter; als sie aber die Gottheit sahen, reckte das Kind den Hals und der Säugling liess die Brust aus dem Mund fahren und sie sprachen:¹⁰² *das ist mein Gott, ich will ihn verherrlichen*. Denn es heisst:¹⁰³ *durch den Mund von Kindern und Säuglingen hast du dir Sieg gegründet*. R. Meír sagte: Woher, dass sogar die Geburten im Mutterleib einen Gesang anstimmten? — es heisst:¹⁰⁴ *in Versammlungen preiset Gott den Herrn, ihr aus der Quelle Jisraéls*. — Sie konnten ja nichts sehen!? R. Tanḥum erwiderte: Der Bauch ward ihnen wie ein helleuchtender Spiegel und sie sahen.

AN JENEM TAG TRUG R. JEHOŠUÂ B. HYRKANOS VOR: IJOB DIENTE &C. Sollte

am Šabbath nicht über 2000 Ellen ausserhalb des Stadtgebiets gehen dürfe. 92. Die er durch sein Rezitieren der Pflicht entledigt. 93. Eigentl. nur das W. Hallelujah; cf. Bd. iij S. 106 Z. 8. 94. Ex. 15,1. 95. Da man sich durch seine Rezitation der Pflicht nicht entledigen kann. 96. Der in der Regel auch als Vorbeter fungirt. 97. Durch eine göttliche Eingebung sprachen sie alle übereinstimmend das Lied, das sie vorher nicht gehört hatten. 98. Sie warfen den Anfang der Strophen ein. 99. Den sie stets nachsprachen. 100. Mošeh u. Jisraél. 101. Das W. לאמר in seiner wörtlichen Bedeutung: um zu sprechen, dh. nachdem sie durch den Beginn Mošehs an die Reihe kamen. 102. Ex. 15,2. 103. Ps. 8,3. 104. Ib. 68,27.

man doch sehen, wie [das Wort] *lo* geschrieben ist, wenn Lamed Aleph, so heisst es *nicht*, und wenn Lamed Vav, so heisst es *zu ihm*¹⁰⁵? — Heisst es denn überall, wo es Lamed Aleph geschrieben ist, *nicht*, es heisst ja:¹⁰⁶ *bei all ihrer Bedrängnis war lo [ihm] leid*, mit Lamed Aleph geschrieben; ist hier etwa *nicht* zu verstehen!? Wolltest du sagen, dem sei auch so, so heisst es ja:¹⁰⁶ *und der Engel seines Antlitzes half ihnen*¹⁰⁷? Vielmehr ist es sowol so als auch so zu verstehen.

Es wird gelehrt: R. Meir sagte: Von Ijob heisst es *gottesfürchtig* und von Abraham¹⁰⁸ heisst es *gottesfürchtig*, wie bei Abraham die Gottesfurcht aus Liebe war, ebenso war auch bei Ijob die Gottesfurcht aus Liebe. — Woher dies von Abraham selbst? — Es heisst:¹⁰⁹ *Kinder Abrahams, meines Liebenden*. — Welchen Unterschied gibt es zwischen dem, der aus Liebe handelt, und dem, der aus Furcht handelt? — Es gibt einen, wie gelehrt wird: R. Šimôn b. Eleazar sagte: Bedeutender ist der, der aus Liebe handelt, als der, der aus Furcht handelt, denn bei diesem hält es¹¹⁰ tausend Generationen an, bei jenem aber hält es Tausende Generationen an. Von jenem heisst es:¹¹¹ *auf Tausende hinaus denen, die mich lieben und meine Gebote beobachten*, von diesem aber heisst es:¹¹² *und die seine Gebote beobachten, auf tausend Generationen*. — Aber auch hier¹¹³ heisst es ja: *denen, die ihn lieben und seine Gebote beobachten, auf tausend Generationen*!? — Da bezieht es sich auf das Sichanschliessende und dort bezieht es sich auf das Sichanschliessende¹¹⁴.

Einst sassen zwei Jünger vor Raba; da sprach der eine: Mir las man im Traum vor:¹¹⁵ *wie gross ist dein Gut, das du geborgen hast denen, die dich fürchten*. Hierauf sprach der andere: Mir las man im Traum vor:¹¹⁶ *freuen sollen sich alle, die sich bergen bei dir, ewiglich jauchzen und in dir jubeln, die deinen Namen lieben*. Da sprach er zu ihnen: Ihr seid beide vollkommen fromme Jünger, jedoch der eine aus Liebe und der andere aus Furcht.

וליהו⁶ הא⁶ לא אי בלמ"ד אל"ף כתיב לא הוא אי בלמ"ד וי"ו כתיב לו הוא וכל היכא דכתיב בלמ"ד אל"ף לא הוא אלא מעתה⁹ בכל צרתם לא צר דכתיב בלמ"ד אל"ף הכי נמי דלא הוא וכי תימא⁸ הכי נמי והכתיב ומלאך פניו הושיעם אלא⁹ לאו משמע הכי ומשמע הכי: תניא רבי מאיר¹⁰ אומר נאמר ירא אלהים באיוב ונאמר ירא אלהים באברהם מה ירא אלהים האמור באברהם מאהבה אף ירא אלהים האמור באיוב מאהבה ואברהם גופיה מנלן דכתיב⁸ זרע אברהם אהבי מאי איכא בין עושה מאהבה לעושה מיראה איכא הא דתניא רבי שמעון¹¹ בן אלעזר אומר גדול העושה מאהבה יותר מן העושה מיראה שזה תלוי¹³ לאל"ף דור וזה תלוי¹³ לאלפים דור הכא כתיב לאלפים לאהבי ולשמרי¹⁴ והתם¹⁴ כתיב ולשמרי מצותיו לאל"ף דור התם נמי כתיב לאהבי ולשמרי מצותיו לאל"ף דור האי לדסמיק ליה והאי לדסמיק ליה: הנהו תרי תלמידי דהוה יתבי קמיה דרבא הד אמר¹⁶ ליה אקריון בחלמאי¹⁶ מה רב טובך אשר צפנת ליראיך¹⁷ וגו' וחד אמר¹⁶ ליה אקריון בחלמאי¹⁶ וישמחו כל הוסייך¹⁸ בעלמך ויעלצו¹⁸ בך אהבי שמך¹⁷ וגו' אמר להו תרויכו רבנן צדיקי גמורי אתון מר מאהבה ומר מיראה:

M 6 הא || M 7 בל"א כתיב || M 8 ה"ן || M 9 לאו — || M 10 מאיר — || M 11 ב"א || M 12 מעושה || 13 || M + לו || (M) 14 — כתיב...התם || P 15 + ו || M 16 — || B 17 וגו' || M 18 + ותסך עלימו || M 19 צ"ג.

105. Wieso heisst es, dass der Sinn zweifelhaft sei. 106. Jes. 63,9. 107. Die Schreibweise ist somit nicht entscheidend. 108. Cf. Gen. 22,12 u. Ij. 1,1. 109. Jes. 41,8. 110. Sein Verdienst, für seine Nachkommen. 111. Ex. 20,6. 112. Dt. 7,9. 113. Im 2. Schriftvers. 114. In dem einen Schriftvers steht das W. "Tausende" neben den W.n "die mich lieben", im anderen steht das W. "tausend" neben den W.n "die seine Gebote beobachten", dh. aus Furcht. 115. Ps. 31,20. 116. Ib. 5,12.

SECHSTER ABSCHNITT

ד
 שְׁקִינָא לְאִשְׁתּוֹ וְנִסְתַּרְהָ אֶפִּילוֹ שְׁמַע מֵעוֹף
 הַפּוֹרֵחַ יוֹצֵא וּיִתֵּן כְּתוּבָה דְּבִרֵי רַבִּי אֲלִיעֶזֶר
 רַבִּי יְהוֹשֻׁעַ אָמַר עַד שִׁישְׂאוּ וַיִּתְּנוּ בָּהּ מוֹזְרוֹת בְּלִבְנָה:
|||
Sot. 24
 אָמַר עַד אַחַד אֲנִי רְאִיתִיהָ שְׁנַטְמַאת לֹא הִיתָה
 שׁוֹתָה וְלֹא עוֹד אֲלֵא אֶפִּילוֹ עֶבֶד אֶפִּילוֹ שְׁפַחָה הָרִי
 אֱלוֹ נְאֻמְנִין אִף לְפֹסְלָה מִכְּתוּבָתָהּ חִמּוּתָהּ וּבֵת
 חִמּוּתָהּ וְצִרְתָּהּ וַיִּבְמַתָּהּ וּבֵת בַּעֲלָהּ הָרִי אֱלוֹ נְאֻמְנִין
|||
Sot. 30
 וְלֹא לְפֹסְלָה מִכְּתוּבָתָהּ אֲלֵא שְׁלֵא תִשְׁתָּה: ⁵ שְׁהִיָּה
 בְּדִין וּמָה אִם עֵדוֹת רֵאשׁוֹנָה שְׂאִין אוֹסְרָתָהּ אִיסוּר
 עוֹלָם אִינָה מִחֻקֵּימַת בְּפָחוֹת מִשְׁנַיִם עֵדוֹת אַחֲרֹנָה
Nm. 5, 13
Seb. 32a
 שְׂאוֹסְרָתָהּ אִיסוּר עוֹלָם אִינּוּ דִין שְׁלֵא תִחֻקִּיִּם בְּפָחוֹת
 מִשְׁנַיִם תְּלֻמוּד לֹמַר וְעַד אִין בָּהּ כָּל עֵדוֹת שִׁישׁ

ו
 WENN JEMAND SEINE FRAU VERWARNT
 UND SICH DARAUF VERBORGEN¹
 HAT, SO LASSE ER SICH², SELBST WENN ER
 ES VON EINEM FLIEGENDEN VOGEL ER-
 FAHREN HAT, VON IHR SCHEIDEN UND GE-
 BE IHR DIE EHEVERSCHREIBUNG — WOR-
 TE R. ELIÉZERS. R. JEHOŠUÂ SAGT, NUR
 WENN MONDSPINNERINNEN SICH ÜBER SIE
 UNTERHALTEN³. WENN EIN EINZELNER
 ZEUGE BEKUNDET, ER HABE GESEHEN, DASS
 SIE SICH VERUNREINIGT HAT, SO TRINKE
 SIE NICHT⁴. UND NOCH MEHR, SELBST EIN
 SKLAVE UND SELBST EINE MAGD SIND
 GLAUBWÜRDIG, AUCH SIE DER EHEVER-
 SCHREIBUNG VERLUSTIG ZU MACHEN. IHRE

SCHWIEGERMUTTER, DIE TOCHTER IHRER SCHWIEGERMUTTER, IHRE NEBENBUHLERIN⁵,
 IHRE SCHWÄGERIN⁶ UND DIE TOCHTER IHRES MANNES SIND GLAUBWÜRDIG, JEDOCH NICHT
 SIE DER EHEVERSCHREIBUNG VERLUSTIG⁷ ZU MACHEN, SONDERN DASS SIE NICHT TRIN-
 KE. MAN KÖNNTE FOLGERN: WENN DAS ERSTE ZEUGNIS⁸, DAS SIE NICHT FÜR IMMER
 VERBOTEN⁹ MACHT, DURCH WENIGER ALS ZWEI ZEUGEN NICHT GILTIG IST, UM WIEVIEL
 WENIGER IST DAS LETZTE ZEUGNIS¹⁰, DAS SIE FÜR IMMER VERBOTEN MACHT, DURCH
 WENIGER ALS ZWEI ZEUGEN GILTIG, DAHER HEISST ES: *und ein Zeuge gegen sie nicht
 da ist*, IRGEND EIN ZEUGNIS GEGEN SIE. DEMNACH KÖNNTE MAN [EINEN SCHLUSS] VOM

- | | |
|--|---|
| 1. Mit dem betreffenden Mann. | 2. Falls er sie das Fluchwasser nicht trinken lassen will. |
| 3. Wenn ihr Ehebruch Stadtgespräch ist. | 4. Sie gilt als des Ehebruchs überführt u. verliert ihre Eheverschiebung. |
| 5. Die Frau ihres Mannes. | 6. Die Frau des Bruders ihres Mannes, die, wenn der Bruder ihres Mannes kinderlos stirbt, ihre Nebenbuhlerin werden muss. |
| 7. Weil sie gegen sie gehässig sind; cf. Jab. 117 ^a . | 8. Dass sie sich mit jemandem verborgen hat. |
| 9. Sie wird nur durch das Fluchwasser geprüft. | 10. Ueber den Ehebruch. |
| | 11. Num. 5, 13. |

SCHWEREREN AUF DAS LEICHTERE HIN-
SICHTLICH DES ERSTEN ZEUGNISSES FOL-
GERN: WENN DAS LETZTE ZEUGNIS, DAS SIE
FÜR IMMER VERBOTEN MACHT, DURCH EIN-
EN ZEUGEN GILTIG IST, UM WIEVIEL MEHR 5
IST DAS ERSTE ZEUGNIS, DAS SIE NICHT FÜR
IMMER VERBOTEN MACHT, DURCH EINEN
ZEUGEN GILTIG, DAHER HEISST ES: ¹²denn
er hat an ihr etwas Schändliches gefunden,
UND DORT ¹³HEISST ES: *durch zwei Zeugen &c.* 10
soll etwas bestätigt werden, WIE DORT DURCH
ZWEI EBENSO AUCH HIER DURCH ZWEI.
WENN EIN ZEUGE SAGT, SIE HABE SICH VER-
UNREINIGT, UND EINER SAGT, SIE HABE SICH
NICHT VERUNREINIGT, WENN EIN WEIB 15
SAGT, SIE HABE SICH VERUNREINIGT, UND
EIN WEIB SAGT, SIE HABE SICH NICHT VER-
UNREINIGT, SO MUSS SIE TRINKEN; WENN
EINER SAGT, SIE HABE SICH VERUNREINIGT,
UND ZWEI SAGEN, SIE HABE SICH NICHT 20
VERUNREINIGT ¹⁴, SO MUSS SIE TRINKEN;
WENN ZWEI SAGEN, SIE HABE SICH VERUN-
REINIGT, UND EINER SAGT, SIE HABE SICH
NICHT VERUNREINIGT, SO TRINKE SIE
NICHT ¹⁵.

GEMARA. Weshalb folgert er es aus
dem Schriftvers: *denn er hat an ihr etwas
Schändliches gefunden*, dies geht ja aus [dem
Wort] *gegen sie* hervor, gegen sie ¹⁶, nicht
aber bei der Verwarnung, gegen sie, nicht
aber beim Sichverbergen! — Dies sagt er auch: so heisst es *gegen sie*, gegen sie, nicht
aber bei der Verwarnung, gegen sie, nicht aber beim Sichverbergen. Woher, dass bei
einer sonstigen Verunreinigung, ohne Verwarnung und ohne Sichverbergen, ein einzel-
ner Zeuge nicht glaubwürdig sei? — hierbei heisst es *etwas* und dort heisst es *etwas*,
wie dort durch zwei Zeugen, ebenso auch hierbei durch zwei Zeugen.

WENN EIN ZEUGE SAGT, SIE HABE SICH VERUNREINIGT. Nur aus dem Grund, weil
jener ihm widerspricht, wenn aber ein anderer ihm nicht widerspricht, so ist ein
einzelner Zeuge glaubwürdig; woher dies? — Die Rabbanan lehrten: ¹⁷Und ein Zeuge
gegen sie nicht da ist; die Schrift spricht von 'zwei [Zeugen]. Du sagst, von zwei,
vielleicht ist dem nicht so, sondern von einem? Es heisst: ¹⁸ein einzelner Zeuge soll
nicht gegen jemand auftreten &c.; schon aus den Worten: *ein Zeuge soll nicht auftreten*,
weiss ich ja, dass von einem gesprochen wird, wenn es aber auch *einzelner* heisst,

בה קל וחומר לעדות הראשונה מעתה ומה אם
Col.b עדות אחרונה שאוסרתה איסור עולם הרי היא
מתקיימת בעד אחד עדות הראשונה שאין אוסרתה
איסור עולם אינו ריך שתתקיים בעד אחד תלמוד
לומר כי מצא בה עדות דבר ולתלן הוא אומר על
5 פי שני(ם) עדים [וגו'] יקום דבר מה לתלן על פי
שנים אף כאן על פי שנים: עד אומר נטמאת ועד
אומר לא נטמאת אשה אומרת נטמאת ואשה אומרת
לא נטמאת היתה שותה אחד אומר נטמאת ושנים
אומרים לא נטמאת היתה שותה שנים אומרים
נטמאת ואחד אומר לא נטמאת לא היתה שותה:
גמרא. האי תלמוד לומר כי מצא בה עדות
דבר תלמוד לומר בה בה ולא בקינוי בה ולא
SoT.3b בסתירה מיבעי ליה הכי נמי קאמר תלמוד לומר
בה בה ולא בקינוי בה ולא בסתירה וטומאה בעלמא
בלא קינוי ובלא סתירה דלא מהימן עד אחד מנלן
נאמר כאן דבר ונאמר לתלן דבר מה לתלן בשני
עדים אף כאן בשני עדים: עד אומר נטמאת:
מעמא דקא מכחיש ליה הא לא קא מכחיש ליה
עד אחד מהימן מנא הני מילי דתנו רבנן ועד אין
20 בה בשנים הכתוב מדבר אתה אומר בשנים או אינו
אלא באחד תלמוד לומר לא יקום עד אחד באיש
וגו' ממשמע שנאמר לא יקום עד אינו יודע שהוא
אחד מה תלמוד לומר אחד זה בנה אב כל מקום
ib.2a
Nm.5,13
Dt.19,15
SoT.2a
Syn.30a

M 9 || האח' שהיא אוסר' || M 8 || דבר האמור +
11 || עדים || BP 10 || על. M || דבר האמור כאן ||
M 12 || לא || M 13 || שהיה בדון מה אם
עדות הראש' שאין אוסרת' איסור עולם אין מתקי' בפחות משני'
הא ת"ל כי מצא בה ע"ד בה ולא בקינוי || M 14 || ולא בטומ'
M 15 || לה || M 16 || קא — M 17 || אתה...בשנים.

12. Dt. 24,1.

13. Ib. 19,15.

14. Dh. zur Zeit, wo der Zeuge es gesehen haben will, so dass der Zweifel bestehen bleibt.

15. Das Zeugnis des einen ist hinfällig u. sie ist durch die 2 Zeugen überführt.

16. Dieser Satz spricht vom Ehebruch, nur diesbezüglich ist ein einzelner Zeuge glaubwürdig, bezüglich der Verwarnung u. des Sichverbergens aber sind, wie sonst überall, 2 Zeugen erforderlich; der Schluss durch Wortanalogie ist somit überflüssig.

17. Num. 5,13.

18. Dt. 19,15.

שנאמר עד הרי כאן שנים עד שיפרוט לך הכתוב
 אחד ואמר רהמנא תרי לית בה אלא חד והיא לא
 נתפשה אסורה וכיון דמאורייתא עד אחד מהימן
 אידך היכי מצי מכחיש ליה והא אמר עולא כל מקום
 שהאמינה תורה עד אחד הרי כאן שנים ואין דבריו
 של אחד במקום שנים אלא אמר עולא תני לא היתה
 שותה¹⁹ וכן אמר רבי יצחק לא היתה שותה ורבי
 חייא אמר היתה שותה לרבי חייא קשיא דעולא
 לא קשיא כאן בבת אחת כאן בזה אחר זה תנן
 עד אומר נטמאת²⁰ ושנים אומרים לא נטמאת היתה
 שותה הא חד וחד לא היתה שותה תיובתא דרבי
 חייא אמר לך רבי חייא וליטעמיד אימא סיפא
 שנים אומרים נטמאת²¹ ואחד אומר לא נטמאת לא
 היתה שותה הא חד וחד²² היתה שותה אלא כולה
 בפסולי עדות ורבי נחמיה היא דתניא רבי נחמיה
 אומר כל מקום שהאמינה תורה עד אחד הלך אחר
 רוב דעות ועשו שתי נשים²³ באיש אחד כשני אנשים
 באיש אחד ואיכא דאמרי כל היכא דאתא עד אחד
 כשר מעיקרא אפילו מאה נשים²⁴ נמי כעד אחד דמיון
²⁵ הכא במאי עסקינן כגון דאתאי אשה מעיקרא
 ותרצה²⁷ לדרבי נחמיה הכי רבי נחמיה אומר כל מקום
 שהאמינה תורה עד אחד הלך אחר רוב דיעות ועשו
 שתי נשים באשה אחת כשני אנשים באיש אחד

so ist dies eine Hauptnorm, dass überall,
 wo es "Zeuge" heisst, zwei zu verstehen
 sind, es sei denn, dass die Schrift ausdrück-
 lich einzelner sagt. Der Allbarmherzige
 sagt nun, dass, wenn zwei [Zeugen] nicht
 vorhanden sind, sondern nur einer, und sie
 nicht ertappt¹⁹ worden ist, sie [ihrem Mann]
 verboten sei. — Wieso kann, wenn der ein-
 zelne Zeuge nach der Gesetzlehre glaub-
 würdig ist, der andere ihm widersprechen,
 Ūla sagte doch, dass überall, wo die Ge-
 setzlehre einem einzelnen Zeugen geglaubt
 hat, er als zwei gilt, und die Worte eines
 einzelnen sind ja zweien gegenüber ungil-
 tig!? Vielmehr, sagte Ūla, lese man: trinkt
 sie nicht²⁰. Ebenso liest R. Jiḥaḡ: trinkt
 sie nicht. R. Hija aber sagt, sie trinke wol.
 — Gegen R. Hija ist ja ein Einwand aus
 der Lehre Ūlas zu erheben!? — Das ist kein
 Einwand; das eine, wenn gleichzeitig, das
 andere, wenn hintereinander²¹. — Es wird
 gelehrt: Wenn einer sagt, sie habe sich ver-
 unreinigt, und zwei sagen, sie habe sich
 nicht verunreinigt, so muss sie trinken.
 Demnach trinkt sie nicht, wenn es einer
 und einer sind; dies ist eine Widerlegung
 der Ansicht R. Hija's!? — R. Hija kann dir
 erwidern: wie ist nach deiner Ansicht der

18 M — וכן...ור'ה...שותה) || M 19 + ל || M 20 ועד
 אחד או' [לא] נטמי' || M 21 ועד או' [לא] היתה || M 22
 — היתה || M 23 באשה אחת || M 24 — נמי || 25
 B + ו || M 26 — כגון || M 27 לרבי || M 28 —
 אחד.

Schlussatz zu erklären: wenn zwei sagen, sie habe sich verunreinigt, und einer sagt, sie habe sich nicht verunreinigt, so trinkt sie nicht. Demnach muss sie trinken, wenn es einer und einer sind!? Vielmehr spricht die ganze Lehre von unzulässigen Zeugen²², und zwar nach R. Nehemja, denn es wird gelehrt: R. Nehemja sagte: Ueberall, wo die Gesetzlehre einem einzelnen Zeugen geglaubt hat, richte man sich nach der Mehrheit der Personen²³. Zwei Weiber gegenüber einem Mann haben somit dieselbe Bedeutung wie zwei Männer gegenüber einem Mann. Manche sagen: Wenn der einzelne Zeuge zuerst gekommen ist, so gelten auch hundert Weiber als ein Zeuge²⁴ und hier wird von dem Fall gesprochen, wenn zuerst ein Weib gekommen ist. Die Lehre R. Nehemjas ist wie folgt zu erklären: R. Nehemja sagte: Ueberall, wo die Gesetzlehre einem einzelnen Zeugen geglaubt hat, richte man sich nach der Mehrheit der Personen. Zwei Weiber gegenüber einem Weib haben dieselbe Bedeutung wie

19. Nach dem T. an ihr keine Gewalt angewandt worden ist; cf. S. 259 Z. 7. 20. Da sie durch einen Zeugen als überführt gilt. 21. Wenn die einander widersprechenden Zeugen ihre Aussagen gleichzeitig machen, so ist einer nicht bevorzugter als der andere u. ihr Zeugnis ist aufgehoben; sobald aber die Aussage des einen vom Gericht anerkannt worden ist, kann der andere ihm nicht mehr widersprechen. 22. Weibern od. Sklaven; er lehrt hier, das 2 unzulässige Zeugen einem zulässigen widersprechen können. 23. Die tauglichen u. die untauglichen Zeugen gleichen einander. 24. Somit können diese ihm nicht widersprechen, da hierbei sein Zeugnis als Aussage zweier Zeugen gilt, während diese nur die Bedeutung eines einzelnen Zeugen haben.

zwei Männer gegenüber einem Mann; zwei Weiber aber gegenüber einem Mann gelten als Hälfte gegen Hälfte²⁵. — Wozu sind zwei Lehren²⁶ hinsichtlich der unzulässigen Zeugen nötig!? — Man könnte glauben, nur erschwerend richte man sich nach der Mehrheit der Personen, nicht aber erleichternd, so lehrt er uns²⁷.

אבל שתי נשים באיש אחד³⁰ כי פלגא ופלגא דמי ותרתו בפסולי עדות למה לי מהו דתימא כי אזלינן בתר רוב דיעות לחומרא אבל לקולא לא אזלינן קא משמע לן:

|| P 29 אנשים || M 30 כפלגא ופלגא דמיון.

SIEBENTER ABSCHNITT

FOLGENDES DARF IN JEDER SPRACHE GESPROCHEN WERDEN: DER ABSCHNITT VON DER EHEBRUCHSVERDÄCHTIGTEN, DAS BEKENNTNIS DES ZEHNTEN¹, DAS ŠEMĀ², DAS GEBET, DER TISCHSEGGEN, DER ZEUGNISEID³ UND DER DEPOSITENEID⁴. 10 FOLGENDES MUSS IN DER HEILIGENSPRACHE GESPROCHEN WERDEN: DER ABSCHNITT DER ERSTLINGE⁵, DIE ḤALIḤAH⁶, DIE SEGGEN UND DIE FLÜCHE⁷, DER PRIESTERSEGGEN⁸, DER SEGGEN DES HOCHPRIESTERS⁹, DER KÖNIGSABSCHNITT¹⁰, DER ABSCHNITT VOM GENICKBROCHENEN KALB¹¹, UND DIE REDE DES KRIEGSGESALBTEN AN DAS VOLK¹².

DER ABSCHNITT DER ERSTLINGE, [DENN ES HEISST:]¹³ *du sollst anheben und sprechen vor dem Herrn, deinem Gott*, UND DORT¹⁴ HEISST ES: *die Leviten sollen anheben und sprechen*; WIE DORT IN DER HEILIGENSPRACHE, EBENSO AUCH HIERBEI IN DER HEILIGENSPRACHE. DIE ḤALIḤAH, [DENN ES HEISST:]¹⁵ *sie soll anheben und sprechen*, UND DORT HEISST ES: *die Leviten sollen anheben und sprechen*; WIE DORT IN DER HEILIGENSPRACHE, EBENSO AUCH HIERBEI IN DER HEILIGENSPRACHE. R. JEHUDA ER-

לו נאמרין בכל לשון פרשת סוטה ויודוי מעשר וקריית שמע וחפלה וברכת המזון ושבעת העדות ושבעת הפקדון: ואלו נאמרין בלשון הקודש מקרא ביכורים וחליצה ברכות וקללות ברכות כהנים וברכת כהן גדול ופרשת המלך ופרשת עגלה ערופה ומשוח מלחמה בשעה שמדבר אל העם: מקרא ביכורים כיצד ועניית ואמרת לפני ה' אלהיך ולהלן הוא אומר וענו הלויים ואמרו מה להלן בלשון הקודש אף כאן בלשון הקודש: חליצה כיצד וענתה ואמרה ולהלן הוא אומר וענו הלויים ואמרו מה להלן בלשון הקודש אף כאן בלשון הקודש רבי יהודה אומר

|| M 1 + 1 || M 2 שהוא מדבר || M 3 + ענייה האמורה || M 4 — ה || M 5 — רבי...הזה...
Ber. 40^b
Seb. 39^a
[ij]
[iii]
Dt. 26, 5
Ib. 27, 14
[iv]
Dt. 25, 9

25. Dh. wie 2 einzelne Zeugen; wenn sie gleichzeitig kommen, ist die eine Aussage durch die andere aufgehoben, wenn aber der einzelne Zeuge, dessen Aussage in diesem Fall gültig ist, zuerst kommt, so können jene ihm nicht mehr widersprechen.

26. Die verschiedenen Fälle in der Mišnah, die dasselbe (cf. N. 22) lehren.

27. Einen Fall, in welchem sie trinken muss, u. einen Fall, in welchem sie nicht trinken muss.

1. Beim Ablauf der Frist für die Entrichtung desselben; cf. Dt. 26,12ff.

2. Cf. S. 246 N. 79.

3. Cf. Bd. vij S. 613 N. 1.

4. Od. Beweiseid; cf. Bd. vij S. 737 N. 1.

5. Die bei der Ablehnung der Schwagerehe (cf. S. 163 N. 10) zu sprechenden Formeln; cf. Dt. 25,9.

6. Die die Jisraéliten beim Ueberschreiten des Jarden sprachen; cf. Dt. 27,11ff.

7. Cf. Num. 6,23ff.

8. Am Versöhnungstag.

9. Den er am Ausgang des Hüttenfestes vorzutragen hatte; Ausführlicheres weiter.

10. Bei einem unaufgeklärten Mord; cf. Dt. 21,1ff.

11. Cf. Dt. 20,2ff.

12. Dt. 26,5.

13. Ib. 27,14.

14. Ib. 25,9.

וענתה [ואמרה] ככה עד שתאמר בלשון הזה: ברכות 14
 וקללות כיצד כיון שעברו ישראל את הירדן וכאו
 אל⁶ הר גרזים ואל הר עיבל שבשומרון שבצד שכם
 שבאצל אלוני מורה שנאמר הלא⁷ המה בעבר הירדן
 ד1.11,30 ו'גו' ולהלן הוא אומר ויעבר אברם בארץ עד מקום
 ג1.12,6 שכם עד אלון מורה מה אלון מורה האמור להלן שכם
 אף אלון⁸ מורה האמור כאן שכם ששה שבטים עלו
 לראש הר גרזים וששה שבטים עלו לראש הר
 עיבל והכהנים והלוים והארון עומדים למטה באמצע
 הכהנים מקיפין את הארון והלוים את הכהנים וכל
 10 ישראל מכאן ומכאן שנאמר וכל ישראל וקנו ושטריו
 ושפטיו עומדים מזה ומזה לארון ו'גו' הפכו פניהם
 כלפי הר גרזים ופתחו בכרחה ברוך האיש אשר לא
 יעשה פסל ומסכה ואלו ואלו עונין¹² אמן הפכו פניהם
 ד1.27,15 כלפי הר עיבל ופתחו בקללה ארור האיש אשר
 יעשה פסל ומסכה ואלו ואלו עונין אמן עד שגומרין
 ברכות וקללות ואחר כך הביאו את האבנים ובנו
 את המזבה וסדרוהו בסיד וכתבו עליו את כל דברי
 15 החורה¹⁰ בשבעים לשון שנאמר באר היטב ונטלו את
 10 האבנים וכאו ולנו במקומן:

Col.b

גמרא. פרשת סוטה מנלן דכתיב ואמר¹⁸ הבה
 לאשה בכל לשון שהוא¹⁹ אומר: תנו רבנן משמיעין
 אותה בכל לשון שהיא שומעת על מה היא שותה

9 || להר גר' ולהר || P 7 || כו' || M 8 || מורה || 9
 M 10 || להר || M 10 || וישר' את הלוים מיכן || M 11 || והיו אלו ||
 M 12 || ואו' || M 13 || שהיו גומ' || M 14 || עליהן || 15
 P || ה || M 16 || הוא' || M 17 || דכת' || M 18 ||
 אל האשה || M 19 || שומע' || M 20 || משביעין.

GEN DEN BERG GERIZIM UND BEGANNEN MIT DEM SEGEN: GESEGNET SEI DER MANN, DER KEIN GESCHNITZTES UND KEIN GEGOSSENES GÖTZENBILD MACHT. UND DIESE UND JENE ANTWORTETEN: AMEN. HIERAUF WANDTEN SIE DAS GESICHT GEGEN DEN BERG ÉBAL UND BEGANNEN MIT DEM FLUCH:²¹ *Verflucht sei der Mann, der ein geschnitztes oder gegossenes Götzenbild macht.* UND DIESE UND JENE ANTWORTETEN: AMEN. UND SO BEENDETEN SIE DIE SEGEN UND DIE FLÜCHE. ALSDANN HOLTEN SIE DIE STEINE, ERRICHTETEN DEN ALTAR, BESTRICHEN IHN MIT KALK UND SCHRIEBEN AUF DIESE DIE WORTE DER GESETZLEHRE IN DEN SIEBZIG SPRACHEN, WIE ES HEISST:²² *deutlich und gut.* HIERAUF NAHMEN SIE DIE STEINE²³ UND KAMEN UND ÜBERNACHTETEN AUF IHREM PLATZ²⁴.

GEMARA. Woher dies vom Abschnitt der Ehebruchsverdächtigten? — Es heisst:²⁵ *der Priester spreche zum Weib, in jeder Sprache, die er spricht.*

Die Rabbanan lehrten: Man erkläre ihr in irgend einer Sprache, die sie versteht, weshalb sie trinken muss, woraus sie trinken muss, wodurch sie sich verun-

KLÄRTE: [ES HEISST:] *sie soll anheben und sprechen: also, SIE MUSS DIESEN WORTLAUT SPRECHEN*¹⁶. DIE SEGEN UND DIE FLÜCHE, ALS DIE JISRAÉLITEN DEN JARDEN ÜBERSCHRITTEN UND ZU DEM BERG GERIZIM UND DEM BERG ÉBAL IN ŠOMRON KAMEN. DIESE BEFANDEN SICH BEI ŠEKHEM NEBEN DEM TEREBINTHENHAIN MOREH, DENN VON DIESEM HEISST ES:¹⁷ *sie sind jenseits des Jarden*¹⁸ &c. UND DORT¹⁹ HEISST ES: *und Abram durchzog das Land bis an den Ort Šekhem, bis an den Terebinthenhain Moreh;* WIE DORT MIT TEREBINTHENHAIN MOREH ŠEKHEM BEZEICHNET IST, EBENSO IST AUCH HIER MIT TEREBINTHENHAIN MOREH ŠEKHEM BEZEICHNET. SECHS STÄMME STIEGEN AUF DIE SPITZE DES BERGS GERIZIM UND SECHS STÄMME STIEGEN AUF DIE SPITZE DES BERGS ÉBAL, WÄHREND DIE PRIESTER UND DIE LEVITEN MIT DER [BUNDES]LADE UNTEN IN DER MITTE STEHEN BLIEBEN. DIE PRIESTER UMGABEN DIE [BUNDES]LADE, DIE LEVITEN DIE PRIESTER, UND GANZ JISRAÉL BEFAND SICH AN DER EINEN UND AN DER ANDEREN SEITE, WIE ES HEISST:²⁰ *und ganz Jisraél, seine Aeltesten, seine Beamten und seine Richter standen zu beiden Seiten der Lade &c.* SIE WANDTEN DAS GESICHT GE-

16. Das W. "also" gehört zwar zum folgenden Satz, jed. wird es andeutungsweise auf den vorangehenden bezogen. 17. Dt. 11,30. 18. Weiter folgt: neben dem Terebinthenhain Moreh. 19.

Gen. 12,6. 20. Jos. 8,33. 21. Dt. 27,15. 22. Ib. V. 8. 23. Nachdem sie auf dem Altar opferten, nahmen sie ihn auseinander. 24. In Gilgal, wo sie ihn wiederum errichteten; cf.

Jos. Kap. 4. 25. Num. 5,21.

reinigt hat und wieso sie sich verunreinigt hat. Weshalb sie trinken muss: wegen der Verwarnung und des Sichverbergens; woraus sie trinken muss: aus einer irdenen Schale; wodurch sie sich verunreinigt hat: durch Scherz und Kinderei; wieso sie sich verunreinigt hat: ob fahrlässig oder vorsätzlich, ob gezwungen oder willig. — Weshalb dies alles? — Um das Fluchwasser nicht in Verdacht zu bringen.

DAS BEKENNTNIS DES ZEHNTEN. Woher dies? — Es heisst: ²⁶du sollst vor dem Herrn, deinem Gott, sprechen: ich habe das Geheiligte aus dem Haus geräumt, und [durch das Wort] *sprechen*²⁷ ist von der Ehebruchsverdächtigten zu folgern, dass es in jeder beliebigen Sprache erfolgen dürfe. R. Zebid sprach zu Abajje: Soll doch [durch das Wort] *sprechen*, das bei den Leviten²⁸ gebraucht wird, gefolgert werden: wie bei diesen in der Heiligensprache, ebenso auch hierbei in der Heiligensprache!? — Man folgere von [den Worten] *anheben* und *sprechen*²⁹ hinsichtlich [der Worte] *anheben* und *sprechen*, nicht aber folgere man von [den Worten] *anheben* und *sprechen* hinsichtlich [des Worts] *sprechen* allein³⁰.

Es wird gelehrt: R. Šimôn b. Joḥaj sagte: Ein Mensch spreche sein Lob mit leiser Stimme und seinen Tadel mit lauter Stimme. Sein Lob mit leiser Stimme, wie dies beim Bekenntnis des Zehnten der Fall³¹ ist; seinen Tadel mit lauter Stimme, wie dies beim Lesen des Erstlingsabschnitts der Fall³² ist. — Wieso seinen Tadel mit lauter Stimme, R. Joḥanan sagte ja im Namen des R. Šimôn b. Joḥaj, dass deshalb angeordnet worden sei, das Gebet leise zu sprechen, um die Sünder³³ nicht zu beschämen, denn die Schrift hat auch zwischen einem Sündopfer und einem Brandopfer nicht unterschieden³⁴? — Lies nicht: seinen Tadel, sondern: sein Leid. So wird auch gelehrt: ³⁵Unrein! unrein! rufe er, er muss sein Leid dem Publikum kund tun, damit das Publikum für ihn um Erbarmen flehe. Ebenso soll jeder, dem etwas passirt ist, sein Leid dem Publikum kund tun, damit das Publikum für ihn um Erbarmen flehe.

Der Text. R. Joḥanan sagte im Namen des R. Šimôn b. Joḥaj: Man ordnete des-

ובמה היא שותה על מה נטמאת ובמה היא נטמאת על מה היא שותה על עסקי קינוי וסתירה ובמה היא שותה במקידה של הרש על מה נטמאת על עסקי שחוק וילדות ובמה היא נטמאת בשונג או במזיד באונס²¹ או ברצון וכל כך למה שלא להוציא לעז על מים המרים: וידוי מעשר: מנלן דכתיב וואמרת לפני ה' אלהיך²² בערתי הקדש מן הבית וילקף אמירה מסומת בכל לשון שהוא אומר אמר ליה רב זביד לאביי וילקף אמירה²⁴ מלויים מה להלן בלשון הקודש אף כאן בלשון הקודש דנין עניה²⁵ ואמירה מעניה ואמירה ואין דנין אמירה גרידתא מעניה ואמירה: תניא רבי שמעון בן יוחי אומר אדם אומר שבחו בקול נמוך וגנותו בקול רם שבחו בקול נמוך²⁶ מן וידוי המעשר גנותו בקול רם ממקרא ביכורים וגנותו בקול רם והאמר רבי יוחנן משום רבי שמעון בן יוחי²⁸ מפני מה תקנו תפלה בלחש כדי שלא לבייש²⁹ את עובדי עבירה³⁰ שהרי לא הלך הכתוב³¹ מקום בין הטאת לעולה לא תימא גנותו אלא אימא צערו כדתניא וטמא טמא יקרא צריך להודיע צערו לרבים ורבים מבקשים עליו רחמים וכל מי שאירע בו דבר צריך להודיע לרבים ורבים מבקשים עליו רחמים: גופא אמר רבי יוחנן משום רבי שמעון בן יוחי מפני מה תיקנו

M 20 + היא || P 21 וברצון || M 22 — בערתי... מסומת || M 23 ר' זירא ויליף || M 24 אמירה מה || B 25 אמירה גרידתא מאמירה גרידתא ואין || M 26 מוידוי מע' || 27 (M — משום) || M 28 משום מה תק' חכמים תפי' || 29 M -- את || M 30 שלא || M 31 — מקום || M 32 מודיע || M 33 מודיע צערו לרב' || M 34 — ר' משום.

26. Dt. 26,13. 27. Das auch bei der Ehebruchsverdächtigten gebraucht wird. 28. Cf. Dt. 27,14. 29. Bei den Leviten werden diese beiden Worte gebraucht. 30. Es ist daher von der Ehebruchsverdächtigten zu folgern, bei der ebenfalls nur das W. "sprechen" gebraucht wird. 31. Hierbei berichtet man zu seinem Lob, dass man das Gebot richtig ausgeübt habe (cf. Dt. 26,13,14), u. da die Schrift nur den Ausdruck "sprechen" gebraucht, so wird es leise gesprochen. 32. In diesem wird die nicht vornehme Herkunft der Jisraéliten erwähnt, u. hierbei werden die Ausdrücke "anheben" u. "sprechen" gebraucht, mit lauter Stimme. 33. Die beim Gebet ihre Sünden bekennen. 34. Durch die Herrichtung auf einem besonderen Platz, damit man nicht wisse, wer das Opfer wegen einer Sünde darbringt. 35. Lev. 13,45.

תפלה בלחש שלא לבייש²⁹ את עובדי עבירה³⁰ שהרי לא חלק הכתוב מקום בין הטאת לעולה³⁵ ולא והא איכא דמים דם הטאת³⁶ למעלה ודם עולה למטה התם כהן הוא ידיע³⁸ והאיכא הטאת נקבה עולה זכר התם מיכסויא כאליה תינח³⁹ כבשה שעירה מאי איכא למימר⁴⁰ התם איהו דקא מיכסיף⁴¹ נפשיה דאיבעי ליה לאיתויי³⁹ כבשה וקא מייתי שעירה הטאת דעבודה זרה דלא סניא⁴² דלאו שעירה מאי איכא למימר התם ניכסיף וניזיל כי היכי דנכפר ליה: קרית שמע:

Dt. 6, 4

Ber. 13^aMeg. 17^a

Dt. 6, 6

44 מנלן דכתיב⁴⁰ שמע ישראל בכל לשון שאתה שומע: 10 תנו רבנן קרית שמע⁴⁵ ככתבה דברי רבי וחכמים אומרים בכל לשון מאי טעמא דרבי אמר קרא והיו בתווייתן יהו ורבנן אמר קרא שמע בכל לשון שאתה שומע ורבנן נמי הא כתיב והיו ההוא שלא יקראנה למפרע ורבי שלא יקראנה למפרע⁴⁶ מנליה נפקא ליה מדברים הדברים ורבנן דברים הדברים לא משמע להו ורבי נמי הכתיב שמע⁴⁷ ההוא מיבעי ליה להשמיע לאזניך מה שאתה מוציא⁴⁸ כפיך ורבנן סברי לה במאן דאמר הקורא את שמע ולא השמיע לאזנו יצא ליכא 20 קסבר רבי כל התורה בכל לשון נאמרה דאי סלקא דעתך בלשון הקודש נאמרה והיו דכתב רחמנא למה לי איצטריך משום דכתיב שמע ליכא קסברי רבנן כל התורה כולה בלשון קודש נאמרה דאי סלקא

Fol. 33

M) 37 || — ולא MP 36 || למט' וד"ע למעלה || 37 M) 40 || — התם || 38 M) 39 || כשכ' || 40 M) 41 || + א || 42 MB 42 || סני || 43 M) 43 || מיכסיף איהו כי || 44 M) 47 || — מנלן || 45 P 45 || ככתבם || 46 M) 46 || + ד || 47 M) 49 || — לה || 48 B 48 || מפיד || 49 M) 50 || — ה. || 51 M) 51 || — ס"ד || 52 M) 52 || + ה.

halb an, das Gebet leise zu sprechen, um die Sünder nicht zu beschämen, denn die Schrift hat auch zwischen einem Sündopfer und einem Brandopfer nicht unterschieden. Etwa nicht, [ein Unterschied] erfolgt ja beim Blut[sprengen], das Blut des Sündopfers wird oben³⁶ und das Blut des Brandopfers wird unten³⁶ [gesprengt]!? — Da weiss es nur der Priester. — Es gibt ja noch folgenden: als Sündopfer wird ein Weibchen und als Brandopfer wird ein Männchen dargebracht!? — Sie³⁷ werden mit dem Fettschwanz bedeckt. — Allerdings bei einem Lamm, wieso aber bei einer Ziege!? — Er selbst ist es, der sich beschämt; er könnte ein Lamm darbringen, und bringt eine Ziege dar. — Wie ist es aber hinsichtlich des Sündopfers wegen Götzendienstes zu erklären, als welches er nichts anderes als eine Ziege darbringen kann!? — In diesem Fall³⁸ soll er auch beschämt werden, damit ihm vergeben werde.

DAS ŠEMĀ. Woher dies? — Es heisst: ³⁹höre Jisraēl, in jeder Sprache, die du verstehst⁴⁰.

Die Rabbanan lehrten: Das Šemā ist in der Urschrift⁴¹ [zu lesen] — Worte Rabbin; die Weisen sagen, in jeder Sprache. Was ist der Grund Rabbin? — Die Schrift

sagt:⁴² *es sollen sein*, sie müssen bei ihrem "sein" verbleiben. — Und der der Rabbanan? — Die Schrift sagt: *höre*, in jeder Sprache, die du verstehst. — Und die Rabbanan, es heisst ja auch: *es sollen sein*!? — Dies besagt, dass man es nicht rückwärts lese. — Woher entnimmt Rabbi, dass man es nicht rückwärts lese? — Er folgert es aus *diese Worte*. — Und die Rabbanan!? — Sie folgern nichts aus *diese Worte*. — Und Rabbi, es heisst ja auch *höre*!? — Dies besagt, dass man seine Ohren hören lasse, was der Mund spricht. — Und die Rabbanan!? — Sie sind der Ansicht desjenigen, welcher sagt, dass, wenn man das Šemā gelesen und es seine Ohren nicht hat hören lassen, man der Pflicht genügt habe. — Es wäre anzunehmen, dass Rabbi der Ansicht ist, die ganze Gesetzlehre dürfe in jeder Sprache vorgetragen werden⁴³, denn wenn man sagen wollte, nur in der Heiligensprache, so brauchte ja der Allbarmherzige [das Wort] *sein* nicht geschrieben zu haben⁴⁴. — Dieses ist nötig, da es *höre* heisst⁴⁵. — Es wäre anzunehmen, dass die Rabbanan der Ansicht sind, die ganze Gesetzlehre dürfe nur in der Heili-

36. Oberhalb bezw. unterhalb des roten Strichs um die Mitte des Altars. 37. Die Geschlechtsteile der geschlachteten Opfertiere.

38. Bei einer so schweren Sünde. 39. Dt. 6, 4.

40. Das W. שמע hat auch den Begriff verstehen.

41. In hebräischer Sprache.

42. Dt. 6, 6.

43. Bei der Rezitation im Bethaus.

44. Um anzudeuten, dass dieser Abschnitt in der Heiligensprache gelesen werden müsse.

45. Woraus man das Entgegengesetzte entnehmen könnte.

gensprache vorgetragen werden, denn wenn man sagen wollte, in jeder Sprache, so brauchte ja der Allbarmherzige [das Wort] *höre* nicht geschrieben zu haben. — Dieses ist nötig, da es *es sollen sein* heisst⁴⁵.

DAS GEBET. Es ist nur ein Flehen, und man tue es in jeder beliebigen Sprache. — Darf das Gebet denn in jeder Sprache verrichtet werden, R. Jehuda sagte ja, dass man seine Wünsche nicht in aramäischer Sprache vortrage, denn R. Joḥanan sagte, dass, wenn man seine Wünsche in aramäischer Sprache vorträgt, die Dienstengel ihm nicht zur Verfügung stehen, weil die Dienstengel die aramäische Sprache nicht verstehen!? — Das ist kein Einwand; das eine gilt von einem einzelnen und das andere von einer Gemeinschaft⁴⁷. — Verstehen denn die Dienstengel nicht die aramäische Sprache, es wird ja gelehrt: Joḥanan der Hochpriester hörte einen [himmlischen] Widerhall aus dem Allerheiligsten ertönen: Gesiegt haben die Jünglinge, die nach Antiochien in den Krieg gezogen sind⁴⁸. Ferner hörte einst Šimōn der Gerechte folgenden [himmlischen] Widerhall aus dem Allerheiligsten ertönen: Aufgehört hat die Götzenanbetung⁴⁹, die der Feind in den Tempel bringen wollte. Damals wurde Caius Caligula⁵⁰ erschlagen und seine Verordnungen wurden aufgehoben. Sie schrieben die Stunde auf, und es stimmte genau. Dies wurde in aramäischer Sprache gesprochen!? — Wenn du willst, sage ich, bei einem [himmlischen] Widerhall sei es anders, da man ihn verstehen⁵¹ soll; wenn du aber willst, sage ich, es sei Gabriél gewesen, denn der Meister sagte: Gabriél kam und lehrte ihn⁵² die siebenzig Sprachen.

DER TISCHSEGEN. Denn es heisst: ⁵³*du wirst essen und satt sein, und sollst den Herrn, deinen Gott, preisen*; in jeder Sprache, in der du preisest.

DER ZEUGNISEID. Denn es heisst: ⁵⁴*wenn jemand gesündigt, indem er die Stimme einer Beeidigung gehört hat*; in jeder Sprache, die er gehört hat.

DER DEPOSITENEID. Dies ist durch [das Wort] *vergehen*⁵⁵ vom Zeugniseid zu folgern.

46. Die das Gebet vor Gott bringen. 47. Eine solche benötigt der Dienstengel nicht. 48. Diese in ihrem aramäischen Wortlaut mitgeteilte Weissagung ist wol von einem Engel gesprochen worden. 49. Die Erklärung Ršj.s zu dieser Stelle ist sprachlich falsch. Hier wird offenbar auf die Verordnung des Caius Caligula Bezug genommen, seine Büste im Tempel aufzustellen, die mit seiner Ermordung aufgehoben wurde. Unter שמעון הצדיק ist wol ein Hochpriester namens Šimōn zu verstehen. 50. Unser Text hat das verderbte Compositum גסקלגס, richtiger hat eine Parallelstelle im jer. T. (Soṭa 24^b) גייס גוליקס. Dieser Satz ist, wie aus der Sprache zu ersehen, eine Erklärung des ersteren; die Parallelstelle im jer. T. hat nur diesen als Weissagung u. nicht den vorangehenden. 51. Er wurde daher in der Umgangssprache gesprochen. 52. Den Joseph; cf. S. 295 Z. 20 ff. 53. Dt. 8,10. 54. Lev. 5,1. 55. Das auch beim Zeugniseid gebraucht wird; cf. Lev. 5,1,21.

דעתך בכל לשון⁵³ שמע דכתב רחמנא למה לי איצטריך משום דכתיב והיו: תפלה: רחמי היא כל היכי דבעי מצלי ותפלה בכל לשון והאמר רב יהודה לעולם אל ישאל אדם צרכיו בלשון ארמית דאמר רבי יוחנן כל השואל צרכיו בלשון ארמי אין מלאכי השרת נזקקין לו לפי שאין מלאכי השרת מכירין בלשון ארמי לא קשיא הא ביחיד הא בצבור ואין מלאכי השרת מכירין בלשון ארמי והתניא ויוחנן כהן גדול שמע⁵⁶ בת קול מבית קדש הקדשים שהוא אומר נצחו טליא דאזלו⁵⁷ לאגהא קרבא⁵⁸ לאנטוכיא ושוב מעשה בשמעון הצדיק ששמע⁵⁹ בת קול מבית קדשי הקדשים שהוא אומר במילת עבידתא דאמר שנאה⁶⁰ לאויאתא על היכלא ונהרג גסקלגס ובטלו גזירותיו⁶¹ וכתבו אותה שעה וכיוונו ובלשון ארמי⁶² היו אומרים אי בעית אימא בת קול שאני דלאשמועי עבידא ואי בעית אימא גבריאל הוה דאמר מר בא גבריאל ולימדו שבעים לשון: כרכת המזון: דכתיב ואכלת ושבעת וברכת את ה' אלהיך בכל לשון שאתה מברך: שבועת העדות: דכתיב [ו]נפש כי תחטא ושמעה קול אלה בכל לשון שהיא שומעת: שבועת הפקדון: אתיא תחטא תחטא

56 || נאמרה + M 53 || היכא MP 54 || ארמי M 55 || באנט' M 58 || (P לאגהו) || 57 || ב"ק — P. בת. — M 59 || בת — MP 59 || קדש B 60 || לאיתנאה P 61 || לאיתנאה P 62 || קסקלס M 63 || וכיוונו א"ש ובלשון ארמי אמרו || 64 || B היה אומר || P 65 — אימא.

משבועת העדות: ואלו נאמרין⁶⁰ בלשון הקודש מקרא
 Dt. 26, 5 ביכורים וחליצה כו' עד מקרא ביכורים כיצד וענינת
 ib. 27, 14 ואמרת לפני ה' אלהיך ולהלן הוא אומר וענו הלויים
 ואמרו אל כל⁶¹ איש ישראל מה ענייה האמורה להלן
 בלשון הקודש אף כאן בלשון⁶² הקודש: ולויים גופיהו
 מנלן אתיא קול קול ממושה כתיב הבא קול רם
 Ex. 19, 19 וכתיב התם⁶³ (ו) משה ידבר והאלהים יענו בקול מה
 להלן בלשון⁶⁴ הקודש אף כאן בלשון⁶⁵ הקודש: חליצה
 כיצד⁶⁶ וכו': ורבנן האי ככה מאי עבדי ליה מיבעי
 Jab. 104^b להו⁶⁷ לדבר⁶⁸ שמעשה מעכב ורבי יהודה מכה ככה
 Col. b ורבנן כה ככה לא משמע⁶⁹ להו⁷⁰ ורבי יהודה האי Col. b
 Dt. 25, 9 וענתה ואמרה מאי עביר ליה מיבעי ליה לאגמורי
 ללויים⁷¹ דבלשון הקודש⁷² ולילף קול ממושה ענייה⁷³ ענייה
 גמיר קול⁷⁴ קול לא גמיר תניא נמי הכי רבי יהודה
 אומר כל מקום שנאמר כה ככה ענייה ואמירה אינו
 Nm. 6, 23 אלא לשון⁷⁵ הקודש כה כה תברכו ככה דחליצה
 ענייה ואמירה דלויים: ברכות וקללות כיצד כיון
 Dt. 11, 30 שעברו ישראל את הירדן כו': תנו רבנן הלא המה
 בעבר הירדן מעבר⁷⁶ לירדן ואילך דברי רבי יהודה
 ib. אחרי דרך מבוא השמש מקום שהמה זורחת בארין⁷⁷
 הכנעני הישב בערבה אלו הר גריזים והר עיבל
 ib. שיושבין בהן כותיים מול הגלגל⁷⁸ סמוך לגלגל אצל⁷⁹

M 66 — בלשון...עד || M 67 — איש || M 68 קדש
 והתם מנלן || M 69 וענתה ואמרה ככה וגו' ולהלן הוא או'
 וענו הלויים וגו' ד' יהו' או' ואמ' ככה עד שתאמר בלשון (קדש)
 הוה: ורבנן האי הוה מאי || B 70 שהוא מעשה || M 71
 ליה || M 72 (ובלש') || M 73 ונילף || M 74 + מ ||
 M 75 הירדן || M 76 + ה.

Heiligensprache sprachen. — Dies ist ja durch [das Wort] *Stimme* von Mošeh zu folgern!? — [Die Wortanalogie aus dem Wort] *anheben* ist ihm überliefert worden⁶³, nicht aber die aus [dem Wort] *Stimme*. Ebenso wird auch gelehrt: R. Jehuda sagte: Ueberall, wo es⁶⁴ *so, also, anheben* und *sprechen* heisst, hat es in der Heiligensprache zu erfolgen. *So*, [es heisst:]⁶⁵ *so sollt ihr segnen; also*, bei der Ḥaliṣah; *anheben* und *sprechen*, bei den Leviten.

DIE SEGEN UND DIE FLÜCHE, ALS DIE JISRAËLITEN DEN JARDEN ÜBERSCHRITTEN &c. Die Rabbanan lehrten:⁶⁶ *Siehe, sie sind jenseits des Jarden*, über "jenseits des Jarden" hinaus⁶⁷ — Worte R. Jehudas. *Hinter dem Weg des Sonnengangs*, wo die Sonne aufgeht⁶⁸. *Im Land des Kenaâniters, der in der Ebene wohnt*, das sind der Berg Gerizim und der Berg Êbal, wo die Samaritaner wohnen. *Gegenüber Gilgal*, in der Nähe

FOLGENDES MUSS IN DER HEILIGENS-
 SPRACHE GESPROCHEN WERDEN: DER ERST-
 LINGSABSCHNITT, DIE ḤALIṢAH &c. BIS: DER
 ERSTLINGSABSCHNITT, [DENN ES HEISST:]
 5 *du sollst anheben und vor dem Herrn, dei-*
nem Gott, sprechen, UND DORT HEISST ES:
die Leviten sollen auheben und zum ganzen
Volk Jisraël sprechen; WIE DORT DAS ANHE-
 BEN IN DER HEILIGENSPRACHE ERFOLGT
 10 IST, EBENSO AUCH HIERBEI IN DER HEILI-
 GENSPRACHE. Woher dies von den Leviten
 selbst? — Dies ist aus [dem Wort] *Stimme*
 zu folgern, das auch bei Mošeh gebraucht
 wird; hierbei heisst es:⁶⁶ *mit lauter Stimme*,
 15 und dort heisst⁶⁷ es: *Mošeh redete und Gott*
antwortete ihm mit der Stimme; wie dort
 in der Heiligensprache, ebenso auch hier-
 bei in der Heiligensprache.

DIE ḤALIṢAH, [DENN ES HEISST:] &c.
 20 Wofür verwenden die Rabbanan [das Wort]
*also*⁶⁸? — Hieraus entnehmen sie, dass jede
 der Handlungen⁶⁹ unerlässlich sei. — Und
 R. Jehuda⁶⁹? — [Er folgert es] aus *so, also*⁶⁹.
 — Und die Rabbanan!? — Ihnen leuchtet
 [die Auslegung aus] *so, also* nicht ein. —
 Wofür verwendet R. Jehuda [die Worte]
sie hebe an und spreche? — Diese sind nö-
 tigt, um zu folgern, dass die Leviten⁶⁹ in der

56. Dt. 27,14. 57. Ex. 19,19. 58. Aus dem RJ. dasselbe folgert. 59. Die im
 bezüglichen Abschnitt genannt werden. 60. Woher entnimmt er dies. 61. Auch die kürzere
 Form כה (so) würde, wie weiter folgt, darauf deuten, dass es in der Heiligensprache erfolgen müsse, wenn
 aber die längere Form ככה (also) gebraucht wird, so deutet dies auch auf die Auslegung der Rabbanan.
 62. Bei denen (Dt. 27,14) ebenfalls das W. "anheben" gebraucht wird. 63. Von seinem Lehrer; durch
 einen solchen Schluss darf selbständig nichts gefolgert werden; cf. Bd. ij S. 556 Z. 1. 64. Bei einer
 Angelegenheit, wo etwas zu sprechen ist. 65. Num. 6,23. 66. Dt. 11,30. 67. Weit entfernt
 von diesem. 68. Das W. אחרי bedeutet: in einer Entfernung, dh. nicht direkt an der Ostseite des
 Jarden, sondern fern von diesem.

von Gilgal. *Beim Terebinthenhain Moreh*, das ist Šekhem. Dort heisst es: *und Abram durchzog das Land bis an den Ort Šekhem, bis an den Terebinthenhain Moreh*; wie dort mit Terebinthenhain Moreh Šekhem bezeichnet wird, ebenso ist es auch hier Šekhem. (Es wird gelehrt:) R. Eleazar b. R. Jose erzählte: Durch das Folgende habe ich die Bücher der Samaritaner als gefälscht⁶⁹ nachgewiesen. Ich sprach zu ihnen: Ihr habt euer Gesetzbuch gefälscht⁷⁰, ohne dadurch etwas gewonnen zu haben⁷¹. Ihr sagt, der Terebinthenhain Moreh sei Šekhem, auch wir geben zu, dass der Terebinthenhain Moreh Šekhem sei; wir wissen dies aus einer Wortanalogie, woher wisst ihr es!? R. Eleazar erklärte: *Siehe, sie sind jenseits des Jarden*, in der Nähe des Jarden, nicht über "jenseits des Jarden" hinaus, denn es heisst: ⁷²*sobald ihr den Jarden überschritten habt. Hinter dem Weg des Sonnengangs*, wo die Sonne untergeht⁷³. *Im Land des Kenaaniter*, das ist das Land der Hiviter. *Der in der Ebene wohnt*; sie wohnen ja zwischen Bergen und Hügeln!? *Gegenüber Gilgal*; sie sahen ja Gilgal nicht!? R. Eliézer b. Jâqob erklärte: Die Schrift will ihnen damit nur den Weg für die zweite [Wanderung] zeigen, wie sie ihn ihnen bei der ersten⁷⁵ gezeigt hat. *Weg*, geht den Weg, nicht durch Felder und Weinberge; *der wohnt*, geht durch bewohnte Gegenden, nicht durch Steppen; *in der Ebene*, geht durch die Ebene, nicht über Berge und Hügel.

Die Rabbanan lehrten: Wie überschritten die Jisraéliten den Jarden? An jedem anderen Tag zog die Lade hinter zwei Kohorten, an jenem Tag aber zog sie voran, wie es heisst: ⁷⁶*siehe, die Bundeslade des Herrn der ganzen Erde zieht vor euch her*. An jedem anderen Tag trugen die Leviten die Lade, an jenem Tag aber trugen sie die Priester, wie es heisst: ⁷⁷*und es wird geschehen, wie die Fussballen der Priester, die die Lade des Herrn tragen &c.* Es wird gelehrt: R. Jose sagte: Bei drei Gelegenheiten trugen die Priester die Lade: als sie den Jarden überschritten, als sie Jeriḥo umzingelten⁷⁸ und als sie ihn auf seinen Platz⁷⁹ brachten. Als die Füsse der Priester ins

אלוני מרה שכם ולהלן הוא אומר °ויעבר אברם בארץ עד מקום שכם עד אלון מורה מה אלון מורה האמור להלן שכם אף כאן שכם⁷⁷ תניא אמר רבי אלעזר °ברכי יוסי בדכר זה זיפתתי ספרי כותיים אמרתי להם זיפתתם תורתכם ולא העליתם בידכם כלום שאתם אומרים אלוני מורה שכם אף אנו מודים שאלוני מורה⁸³ שכם אנו למדנוה⁸¹ כגזרה שוה אתם במה למדתום רבי אלעזר אומר הלא המה בעבר הירדן סמוך לירדן דאי מעבר הירדן ואילך⁸³ כתיב °והיה בעברכם את הירדן [אחרי] דרך מבוא השמש מקום⁸⁴ שהחמה שוקעת בארץ הכנעני ארץ הוי⁸⁵ היא הישב בערבה והלא בין הרים וגבעות הן יושבין מול הגלגל והלא לא ראו את הגלגל רבי אליעזר⁸⁶ בן יעקב אומר לא בא הכתוב אלא להראות להן דרך בשניה כדרך שהראה להן בראשונה דרך בדרך לכו ולא בשדות וכרמים היושב בישוב לכו ולא במדברות בערבה בערבה לכו ולא בהרים וגבעות: ⁸⁷תנו רבנן °כיצד עברו ישראל את הירדן בכל יום ארון נוסע אחר שני דגלים והיום נסע תהילה שנאמר °הנה ארון הברית ארון כל הארץ [עבר לפניכם] בכל יום ויום ליום נושאים⁸⁸ את הארון והיום נשאוהו כהנים שנאמר °והיה כנוח⁸⁹ כפות רגלי הכהנים נשאי ארון ה' וגו'⁷⁷ תניא °רבי יוסי אומר בשלשה מקומות נשאו כהנים את הארון כשעברו את הירדן⁹⁰ וכשהסיבו את יריחו וכשהחזירוהו למקומו °וביון שנימבלו רגלי

|| M 77 — תניא || P 78 בר || M 79 אני זיפתי ס"ך כד"ז || M 80 + זה || M 81 — ב || M 82 למדתם אר"א || M 83 B + הלא. P + מי || M 84 שחמה || M 85 — היא || MP 86 — בן יעקב || M 87 תנן כיצד || M 88 — את || M 89 — כפות || M 90 — את ה || 91 M וכשסבבו.

69. Cf. Bd. vij S. 382 N. 24.

70. Der samaritanische Pentateuchkodex hat an dieser Stelle (Dt. 11,30) noch die W.e שכם (in der Uebersetzung (קבל שכם), die im masor. Text, aber auch in den alten Uebersetzungen, fehlen.

71. Richt. ohne dessen zu benötigen.

72. Dt. 27,4.

73.

Fern von der Westseite, direkt in der Ostseite des Jarden.

75. Beim Auszug aus Miçrajim.

76.

Jos. 3,11.

77. Ib. V. 13.

78. Cf. Jos. 6,6.

79. In den salomonischen Tempel; cf. iReg. 8,3.

70 כהנים במים חזרו המים לאחוריהם שנאמר וכתוב
 נשאי הארון עד הירדן וגו' ויעמדו המים הירדים
 מלמעלה קמו נד אחד וכמה⁹³ גובהן של מים שנים
 עשר מיל⁹⁴ על שנים עשר מיל כנגד מחנה ישראל
 5 דברי רבי יהודה אמר לו רבי אלעזר⁷⁸ ברבי שמעון
 לדברך אדם קל או מים קלים הוי אומר⁹⁵ מים קלים
 אם כן באין מים ושוטפין אותן⁹⁷ מלמד שהיו מים
 נגדשין ועולין⁹⁹ כיפין על גבי כיפין יתר משלש מאות
 מיל עד שראו אותן כל מלכי מזרח ומערב שנאמר
 10 ויהי כשמע כל מלכי האמרי אשר בעבר הירדן ימה
 וכל מלכי הכנעני אשר על הים את אשר הוביש
 ה' את מי הירדן מפני בני ישראל עד עברם וימס
 לבבם ולא היה בהם עוד רוח מפני בני ישראל ואף
 15 רחב הזונה אמרה לשלוחי יהושע כי שמענו את
 אשר הוביש ה' את מי ים סוף וגו' וכתוב⁹⁶ ונשמע וימס
 לבבנו ולא קמה עוד וגו' עודם בירדן אמר להם
 יהושע דעו על מה אתם עוברים את הירדן על
 מנת שתורישו את יושבי הארץ מפניכם שנאמר
 20 והורשתם את כל יושבי הארץ מפניכם וגו' אם אתם
 עושין כן מוטב ואם לאו באין מים ושוטפין אותיכם
 מאי אותיכם אותי ואתכם עודם בירדן אמר להן
 יהושע הרימו לכם איש אבן אחת על שכמו למספר
 25 שבטי ישראל וגו' וכתוב למען תהיה זאת אות
 בקרבכם כי ישאלון בניכם (למה) לאמר מה האבנים
 האלה לכם וגו' סימן לבנים שעברו אבות את הירדן
 עודם בירדן אמר להן יהושע שאו לכם מזה מתוך
 93 בקרב המחנה והירדן מלא על כל גדותיו ויעמדו || M 92
 96 גבהו || M 94 — על שע'ם || P 95 — מ"ק || M 96
 99 — א"ך || B 97 + אלא || M 98 — כיפין || M 99
 M הירדן אשר || M 1 ים סוף מפני || M 2 — את...
 וכתוב...וגו' || M 3 שתירשו || M 4 בני ישר' למען
 M 5 — סימן...הירדן || M 6 — מתוך).

Wasser traten, wick das Wasser zurück, wie
 es heisst:⁸⁰ und wie die Träger der Lade bis
 zum Jarden kamen &c. und das von oben
 herabfließende Wasser blieb stehen, aufrecht
 stand es, wie ein Damm. Wieviel betrug die
 Höhe des Wassers? Zwölf Mil zu zwölf Mil,
 entsprechend dem Lager Jisraëls⁸¹ — Worte
 R. Jehudas. R. Eleazar b. R. Šimôn sprach
 zu ihm: Wer ist leichter⁸², ein Mensch oder
 das Wasser? — doch wol das Wasser, so-
 mit⁸³ müsste, nach deiner Ansicht, das Was-
 ser kommen und sie mitreissen!? Dies lehrt
 vielmehr, dass das Wasser sich Schicht über
 Schicht ansammelte und mehr als dreihun-
 dert Mil in die Höhe stieg, so dass alle
 Könige des Ostens und des Westens es sa-
 hen, wie es heisst:⁸⁴ und als es hörten alle Kö-
 nige des Emori, westwärts des Jarden, und alle
 Könige des Kenaâni, die am Meer, dass der
 20 Herr vor den Kindern Jisraël das Wasser
 des Jarden ausgetrocknet hat, bis sie hin-
 über waren, da schmolz ihr Herz und es war
 kein Mut mehr in ihnen vor den Kindern
 Jisraël. Auch die Hure Raḥab sprach zu
 den Boten Jehošuâs:⁸⁵ denn wir hörten, dass
 der Herr das Wasser des Schilfmeers ver-
 trocken liess &c. Ferner heisst es:⁸⁶ und wir
 hörten und unser Herz schmolz und es blieb
 nicht mehr &c. Als sie sich noch im Jar-
 den befanden, sprach Jehošuâ zu ihnen:
 Wisset, weshalb ihr den Jarden überschreit-
 tet: damit ihr die Bewohner des Lands vor

euch austreibt, wie es heisst:⁸⁷ ihr sollt alle Bewohner des Lands vor euch antreiben &c.
 Wenn ihr danach handelt, so ist es recht, wenn aber nicht, so wird das Wasser kom-
 men und euch mitreissen. — Was heisst euch⁸⁸? — Mich und euch. Als sie sich noch
 im Jarden befanden, sprach Jehošuâ zu ihnen:⁸⁹ Jeder von euch nehme einen Stein auf
 die Schulter, entsprechend der Anzahl der Stämme Jisraël &c. Ferner heisst es:⁹⁰ damit
 dieses ein Wahrzeichen unter euch sei, wenn eure Söhne künftig fragen und sprechen:
 was bedenten diese Steine &c. Dies soll ein Denkmal für die Söhne sein, dass die
 Väter den Jarden überschritten haben. Als sie sich noch im Jarden befanden, sprach

80. Jos. 3,15,16.

81. Sie überschritten den Jarden in einem Karré von 12 Mil, somit befanden sie sich in diesem die Dauer einer solchen Strecke, während das Wasser anstatt abwärts zu fließen entsprechend in die Höhe stieg.

82. In der Bewegung, dh. wer bewegt sich schneller.

83. Als

das Wasser die Höhe von 12 Mil erreichte, war ein Teil des Volks, das nicht so schnell wie das Wasser ging, noch im Jarden.

84. Jos. 5,1.

85. Ib. 2,10.

86. Ib. V. 11.

87. Num. 33,52.

88. In der den Talmudisten überlieferten Barajtha heisst es אותיכם anstatt אתכם, die Akkusativpartikel את ist mit dem Suffix der 1. Pers. sing. u. dem der 2. Pers. plur. verbunden.

89. Jos. 4,5.

90. Ib. V. 6.

Jehošua zu ihnen: ⁹¹*Nehmet euch von hier, mitten aus dem Jarden, von da, wo die Füße der Priester festgestanden haben, zwölf Steine und führet sie mit euch hinüber und legget sie in dem Nachtlager nieder, wo ihr* ⁵*diese Nacht übernachtet werdet &c.* Man könnte glauben, in jedem Nachtlager, so heisst es: *wo ihr diese Nacht übernachtet werdet.*

R. Jehuda sagte: Abba-Ḥalaphta, R. ¹⁰Eliêzer b. Mathja und Ḥananja b. Ḥaklinaj standen an diesen Steinen und sie schätzten jeden auf ein Gewicht von vierzig Seah. Es ist überliefert, dass ein Mensch nur ein Drittel von dem, was er tragen kann, auf ¹⁵die Schulter heben kann, somit kannst du hiervon ⁹²[das Gewicht] des Traubenkamms berechnen. Es heisst: ⁹³*sie trugen ihn zu zweien an einer Stange*, und da schon aus den Worten *an einer Stange* zu entnehmen ist, ²⁰dass sie ihn zu zweien trugen, so besagen die Worte *zu zweien*, dass sie ihn an zwei Stangen trugen ⁹⁴, und R. Jiçhaq erklärte: eine Trage auf einer Trage ⁹⁵. Acht trugen die Rebe, einer trug einen Granatapfel und einer trug eine Feige. Jehošua und Kaleb trugen nichts. Wenn du willst, sage ich: weil sie die geachtetsten waren, und wenn du willst, sage ich: weil sie an jenem Rat-schlag nicht beteiligt waren.

R. Ani und R. Jiçhaq der Schmied streiten; einer sagt, nach R. Jehuda überschritten sie [den Jarden] wie bei ihrer Lagerung ⁹⁷ und nach R. Eleazar b. R. Šimôn überschritten sie ihn hintereinander ⁹⁸, und einer sagt, sowol nach dem einen als auch nach dem anderen überschritten sie ihn wie bei ihrer Lagerung, nur ist einer der Ansicht, ein Mensch sei leichter, während der andere der Ansicht ist, das Wasser sei leichter ⁹⁹.

¹⁰⁰*Entsende dir Männer.* Reš-Laqiš sagte: Entsende sie nach eigenem Gutdünken. Sucht sich denn jemand einen schlechten Teil aus? Das ist es, was geschrieben steht: ¹⁰¹*die Sache war recht in meinen Augen*, und Reš-Laqiš erklärte: in meinen Augen, nicht aber in den Augen Gottes.

¹⁰²*Dass sie uns das Land auskundschaften.* R. Hija b. Abba sagte: Die Kundschaft-

הירדן ממצב רגלי הכהנים ⁷הכן שתיים עשרה אנבים והעברתם אותם עמכם והנחתם אותם במלון אשר תלינו בו הלילה וגו' יכול בכל מלון ומלון תלמוד לומר אשר תלינו בו הלילה: ⁹אמר רבי יהודה אבא הלפתא ¹⁰ורבי אליעזר בן מתאי ¹¹וחנניא בן חכונאי עמדו על אותן אנבים ושיערום כל אחת ואחת שקולה ¹²כארבעים סאה וגמירי ¹³דטעונא דמדלי איניש לכתפיה תילתא ¹³דטעוניה הוי ¹⁴ומכאן אתה מחשב לאשכול שנאמר ¹⁵וישאהו במוט בשנים ממשמע שנאמר במוט ^{Nm. 13, 23} איני יודע שבשנים מה תלמוד לומר בשנים ¹⁵בשני מוטות אמר רבי יצחק טורטני וטורטני דטורטני הא כיצד שמנה ¹⁷נשאו אשכול אחד נשא רמון ואחד נשא תאינה יהושע וכלב לא נשאו ¹⁸כלום אי בעית אימא משום דחשיבי ואי בעית אימא שלא היו באותה עצה: פליגי בה רבי אמי ורבי יצחק ¹⁹נפחא חד אמר ^{Col. b}לדברי רבי יהודה ²⁰כחנייתן עברו ²⁰לדברי רבי אלעזר ²¹ברבי שמעון בזה אחר זה עברו וחד אמר בין מר ובין מר כחנייתן עברו מר סבר אדם קל ומר סבר מים קלים: ²²שלה לך אנשים אמר ריש לקיש שלא לך ²²מדעתך וכי אדם ²³זה בורר חלק רע לעצמו ²⁴והיינו דתתיב ²⁵וייטב בעיני הדבר אמר ריש לקיש בעיני ולא בעיניו של מקום: ²⁵ויהפרו לנו את הארץ אמר רבי הוויא בר אבא מרגלים לא נתכוונו אלא לבושתה

+ M 9 || והעברתם...הלילה — M 8 || הכן — M 7
— M 12 || והנינא M 11 || ואלעזר M 10 || תניא
|| M 13 || דטעני || B 14 || ו — M 15 || (בשני) ||
M 18 || דטור' || M 17 || שניש' איש' שני' אחד || M 19 || כלום —
|| M 20 || נפחא — M 21 || עברו || P 21 || בר || M 22 || לדעי' || M 23 || זה ||
|| M 24 || — M 25 || אי רבא מרגלים בתהלה לא נתכוונו.

91. Ib. V. 3. 92. Da nach dieser Berechnung vermochten die Leute 120 Seah zu tragen. 93. Den die Kundschafter aus Palästina mitbrachten, Num. 13,23ff. 94. Num. 13,23. 95. Quer über einander. 96. Der Traubenkamm wurde auf 2 quer über einandergelegte Tragen gelegt; an jeder Trage, die aus 2 Stangen zusammengesetzt war, hatten 4 Personen zu tragen. 97. In einem Karré von 12 Mil, u. dementsprechend stieg das Wasser zu einer Höhe von 12 Mil. 98. In einem langen u. schmalen Zug; der Uebergang dauerte sehr lange u. das Wasser erreichte eine Höhe von mehr als 300 Mil. 99. In der Bewegung; nach dem einen erreichte daher das Wasser die entsprechende Höhe, nach dem anderen dagegen eine viel höhere. 100. Num. 13,2. 101. Dt. 1,23. 102. Ib. V. 22.

של ארץ ישראל כתיב הכא ויחפרו לנו את הארץ
 וכתוב התם ויחפרה הלכנה ובושה ההמה וגו': ואלה
 שמותם למטה ראובן שמוע בן זכור אמר רבי יצחק
 דבר זה מסורת בידינו מאבותינו מרגלים על שם
 מעשיהם נקראו ואנו לא עלתה בידינו אלא אחד
 סתור בן מיכאל סתור שסתר מעשיו של הקדוש
 ברוך הוא מיכאל שעשה עצמו כך אמר רבי יוחנן
 אף אנו נאמר נחבי בן ופסי נחבי שהחביא דבריו של
 הקדוש ברוך הוא ופסי שפוסע על מדותיו של הקדוש
 ברוך הוא: ויעלו בנגב ויבא עד הברון ויבאו מיבעי
 ליה אמר רבא מלמד שפירש כלב מעצת מרגלים
 והלך ונשתטח על קברו אבות אמר להן אבותי
 בקשו עלי רחמים שאנצל מעצת מרגלים יהושע
 כבר בקש משה עליו רחמים שנאמר ויקרא משה
 להושע בן נון יהושע יה יושיעך מעצת מרגלים
 והיינו דכתיב ועבדי כלב עקב היתה רוח אחרת
 עמו וגו': ושם אחימן ששי ותלמי וגו' אחימן מיומן
 שבאחיו ששי שמישים את הארץ בשחתות תלמי
 שמישים את הארץ תלמים תלמים דבר אחר אחימן
 בנה ענת ששי בנה אלש תלמי בנה תלבוש ילידי
 הענק שמעניקין³⁷ המה בקומתן: וחברון שבע שנים
 נבנתה מאי נבנתה אילימא נבנתה ממש אפשר אדם
 בונה בית לבנו קמן קודם לבנו גדול דכתיב ובני

ter bezweckten nur die Blösse des Lands, denn hierbei heisst es: *dass sie uns das Land auskundschaften*, und dort¹⁰² heisst es: *der Mond wird erröten*¹⁰³ und die Sonne sich schämen &c.

¹⁰⁴*Dies sind ihre Namen: für den Stamm Reúbens Šammua, Sohn Zakurs.* R. Jiḥḥaq sagte: Es ist uns von unsren Vorfahren überliefert, dass die Kundschafter nach iltren Handlungen benannt worden seien, wir aber wissen nur [die Erklärung] des einen [Namens] Setur, Sohn Mikhaéls. Setur, weil er die Worte des Heiligen, gebenedeiet sei er, umstiess [satar]; Mikhaél, weil er sich¹⁰⁵ schwach [makh]¹⁰⁶ machte. R. Joḥanan sagte: Auch wir wollen einen erklären: Nahbi, Sohn Vaphsis. Nahbi, weil er die Worte des Heiligen, gebenedeiet sei er, versteckt [heḥbi]¹⁰⁷ hat; Vaphsi, weil er über die Eigenschaften des Heiligen, gebenedeiet sei er, geschritten [pasâ] ist¹⁰⁸.

¹⁰⁹*Sie zogen nach Süden und er kam bis Hebron.* Es sollte ja heissen: sie kamen! Raba erwiderte: Dies lehrt, dass Kaleb sich vom Ratschlag der Kundschafter trennte und sich auf die Gräber der Väter¹¹⁰ hinstreckte und zu ihnen sprach: Meine Väter, flehet für mich um Erbarmen, dass ich vom Ratschlag der Kundschafter verschont bleibe. Für Jehošuâ hatte bereits Mošeh um Erbarmen gefleht, denn es heisst:¹¹¹ *und Mošeh nannte Hošcâ, den Sohn Nuns, Jehošuâ; Jah [Gott] schütze dich [jošiâkha] vor dem Ratschlag der Kundschafter.* Deshalb heisst es:¹¹² *Aber mein Knecht Kaleb, weil mit ihm ein anderer Geist war*¹¹³ &c.

¹⁰⁹*Dort befanden sich Aḥiman, Šešaj und Talmaj &c.* Aḥiman, der vorzüglichste¹¹⁴ unter seinen Brüdern; Šešaj, der die Erde zu Graben¹¹⁵ machte; Talmaj, der die Erde in Beete [telanin] zerstückelte. (Eine andere Erklärung¹¹⁶.) Aḥiman erbaute Ânath, Šešaj erbaute Alaš und Talmaj erbaute Talbuš. *Die Sprösslinge des Ânaq*, sie überragten [maâniqin] mit ihrer Höhe die Sonne.

¹⁰⁹*Hebron war sieben Jahre [vor Coân] erbaut worden.* Was heisst erbaut worden, wollte man sagen, wirklich erbaut worden, so ist es ja nicht anzunehmen, dass jemand seinem jüngeren Sohn ein Haus früher baut als seinem älteren Sohn, denn es heisst:

102. Jes. 24,23.

103. Auch im vorangehenden Schriftvers hat das W. ויחפרו die Bedeutung

besehmen.

104. Num. 13,4.

105. Euphemistisch für Gott.

106. Cf. S. 288 Z. 3 ff.

107.

Nicht richtig wiedergegeben.

108. Nicht den Handlungen Gottes gefolgt ist (cf. S. 219 Z. 1 ff.), sondern

die Unwahrheit gesagt hat.

109. Num. 13,22.

110. In Hebron befand sich das Erbbegräbnis der

Erzväter.

111. Num. 13,16.

112. Ib. 14,24.

113. Weiter folgt, dass er in das Land

kommen werde, woher er gekommen, u. dies war nach Jos. 14,14 Hebron.

114. Eigentl. der rechte;

Compositum v. אַח יִמָּן.

115. Durch seine schweren Schritte; so Ršj. Die etymologische Verwandt-

schaft v. שְׁחִיתָהּ mit שָׁשׂוּ ist schwer zu finden.

116. Die W.e אֶרֶב, die in der Parallelstelle (Bd. ij S.

774 Z. 13) im Cod. M fehlen, geben keinen Sinn.

¹¹⁷und die Söhne Hams waren Kuš, Miçrajim &c. Vielmehr, es war siebenmal besser als Çoân bebaut. Im ganzen Jisraélland gibt es nicht soviel Felsboden wie in Hebron, weshalb man da auch die Toten begrub, unter allen Ländern gibt es kein fruchtbareres als Miçrajim, wie es heisst: ¹¹⁸wie der Garten des Herrn, wie das Land Miçrajim, und im ganzen Land Miçrajim gibt es keinen fruchtbareren Ort als Çoân, wie es heisst: ¹¹⁹denn zu Çoân waren seine Fürsten, dennoch war Hebron siebenmal besser bebaut als Çoân. — Hatte denn Hebron Felsboden, es heisst ja: ¹²⁰nach Verlauf von vierzig Jahren sprach Abšalom zum König: Ich möchte gehen &c. und R. Ivja, nach anderen Rabba b. R. Hanan, sagte, er ging Lämmer aus Hebron¹²¹ holen! Ferner wird gelehrt: Widder aus Moab, Lämmer aus Hebron. — Eben deshalb, weil der Boden mager war, hatte es Weideland und das Vieh gedieh.

¹²²Sie kehrten zurück von der Kundschaftung des Lands und gingen und kamen. R. Johanan sagte im Namen des R. Šimôn b. Johaj: Er vergleicht das Gehen mit dem Kommen; wie das Kommen mit bösem Ratschlag erfolgt ist, ebenso war auch das Gehen mit bösem Ratschlag erfolgt.

¹²³Sie erzählten ihm und sprachen: Wir kamen &c. Ferner heisst es: ¹²⁴nur ist das Volk stark. R. Johanan¹²⁵ sagte im Namen R.

Meirs: Jede Verleumdung, der nicht Wahrheit zugrunde liegt, bleibt dauernd nicht erhalten¹²⁶.

¹²⁷Kaleb beschwichtigte das Volk gegen Mošch. Rabba sagte: Er verleitet¹²⁸ sie durch Worte. Als Jehošuâ zu sprechen angefangen hatte, riefen sie: Auch dieser Kastratenhäuptling¹²⁹ will reden!? Da dachte er: Wenn ich sie zurechtweise, antworten sie mir ebenso und bringen mich zum Schweigen. Daher sprach er: Hat uns der Sohn Amrams etwa nur dies angetan!? Sie glaubten dann, er wolle zu seiner Beschimpfung sprechen, und schwiegen. Hierauf sprach er zu ihnen: Er führte uns aus Miçrajim spaltete uns das Meer und speiste uns mit dem Manna. Sollten wir etwa auf ihn nicht

חם כוש ומצרים וגו' אלא שהיתה מכונה על אחד משבעה³⁵ בצוען ואין לך מרשים בכל ארץ ישראל יתר מחברון³⁶ משום דקברי³⁷ בה שיכבי ואין לך מעולה בכל הארצות יתר מארץ מצרים שנאמר כגן ה' בארץ מצרים ואין לך מעולה בכל ארץ מצרים יתר מצוען³⁴ דכתיב כי היו בצען שריו ואפילו הכי חברון מכונה אחד משבעה בצוען וחברון מרשים³⁸ הוא והא כתיב ויהי מקין ארבעים שנה ויאמר אבשלום אל המלך אלכה נא וגו' ואמר רב אויא ואיתימא רבה בר רב חנן שהלך להביא כבשים מחברון ותניא אילים ממואב כבשים מחברון³⁹ מינה אידי דקלישא ארעא עבדה רעיא ושמן קניינא: וישבו מתוך הארץ [וגו'] ויילכו ויבאו אמר רבי יוחנן משום רבי שמעון בן יוחי מקיש⁴⁰ הליכה לביאה מה ביאה בעצה⁴¹ רעה אף הליכה בעצה⁴² רעה: ויספרו לו ויאמרו באנו וגו' וכתיב אפס כי עז העם אמר רבי יוחנן (סימן אמ' לבדו לוי'ה) משום רבי מאיר כל לשון הרע שאין בו דבר אמת כתיב⁴³ אין מתקיים בסופו: ויהם כלב את העם אל משה אמר רבה שהסיתן בדברים פתח יהושע⁴⁴ קא משתעי אמרי ליה⁴⁵ ראש קטיעה ימלל אמר⁴⁶ אי משתעינא אמרי בי מילתא והסמין לי אמר⁴⁷ להן וכי זו כלבד עשה לנו בן עמרם סברי בגנותיה קא משתעי אישתיקו אמר להו הוציאנו ממצרים וקרע לנו את הים והאכילנו את המן⁴⁸ אם

38 || M 37 ביה || M 36 — משום || M 35 + ש ||
 M 40 הואי || M 39 — ואפי'...בצוען || M 41
 M 44 || M 43 ליב' || M 42 — מונה || M 41 רב ||
 47 || M 45 — וכת' || M 46 — בו דבר || M 47 —
 || M 48 (P + שני) || V 48 חזייה ליהו' ||
 51 || B 49 + ד. M + ו || B 50 + דין. M ריש קטיע' ||
 M 53 + ו. || M 52 להו' ||

117. Gen. 10,6. 118. Ib. 13,10. 119. Jes. 30,4. 120. iiSam. 15,7. 121. Weil sie da wegen der guten Weideplätze am besten waren. 122. Num. 13,25,26. 123. Ib. V. 27. 124. Ib. V. 28. 125. Das Mnemotechnicum (fehlt in Cod. M.) ist unvollständig; es nennt nur 3 Lehren RJ.s im Namen RM.s in diesem Traktat (an dieser Stelle, fol. 42^b u. 46^b), eine andere (fol. 36^b) fehlt; st. לבדו ist selbstverständlich לבדו zu lesen. 126. Sie begannen daher mit dem Lob des Lands. 127. Num. 13,30. 128. Er tat so, als wolle er ebenfalls gegen Mošeh auftreten, damit sie ihn zu Wort kommen lassen. 129. Jehošuâ war kinderlos. קטיע syr. verstümmelt, kastriert (Peschitta, Lev. 22,24); die verschiedenen Erklärungen dieser Bezeichnung sind unnötig u. gesucht.

Nm. 13, 30 יאמר עשו סולמות ועלו⁵⁴ לרקייע לא נשמע לו עלה
 ib. v. 31 נעלה וירשנו אתה וגו': °והאנשים אשר עלו עמו
 Men. 53¹ אמרו לא נוכל וגו' °אמר °רבי הנינא בר פפא דבר
 Ar. 15³ גדול דברו מרגלים באותה שעה כי חזק הוא ממנו
 Nm. 13, 32 °אל תקרי ממנו אלא ממנו כביכול אפילו בעל הבית
 אינו יכול להוציא כליו משם: °ארין אכלת יושביה
 היא דרש רבא⁵⁵ אמר הקדוש ברוך הוא אני השבתיה
 לטובה והם⁵⁷ השבוה לרעה אני השבתיה לטובה דכל
 היכא דמטו מת השיבא דידהו כי היכי⁵⁸ דניטרדו
 ולא לשאלו אבתרייהו⁵⁹ ואיכא דאמרי איוב נה נפשיה
 ואטרדו כולי עלמא⁶⁰ בהספידיה הם השבו לרעה ארין
 אוכלת יושביה היא: °ונתי בעינינו כהגבים וכן היינו
 וגו'⁶¹ אמר רב משרשיא⁶² מרגלים שקרי הוו בשלמא ונתי
 בעינינו כהגבים להי אלא וכן היינו בעיניהם מנא
 הוו ידעי ולא היא כי הוו מברי אבילי תותי ארוי
 הוו⁶⁵ מברי וכי חזינהו סלקו יתבי באילני⁶⁴ שמעינהו
 דקאמרי קחזינן אינשי דדמו לקמצי באילני: °ותשא
 Tan. 29⁹ כל העדה ויתנו את קולם ויכבו⁶⁵ אמר רבה אמר
 Syn. 104⁰ רבי יוחנן⁶⁶ אותו⁶⁷ היום⁶⁶ תשעה באב היה אמר הקדוש
 ברוך הוא הן בכו בכיה של הנם ואני אקבע להם
 Nm. 14, 10 בכיה לדורות: °ויאמרו כל העדה לרגום אתם באבנים
 ib. וכתוב °וכבוד ה' נראה באהל מועד אמר רבי הייא
 בר אבא מלמד שנמלו אבנים וזרקום כלפי מעלה:
 ib. v. 37 °וימתו האנשים⁶⁸ מוציאי דבת הארין רעה כמנפה
 אמר⁶⁹ רבי שמעון בן לקיש שמתו מיתה משונה אמר

hören, selbst wenn er zu uns sagen würde, dass wir Leiter machen und in den Himmel steigen!?!¹²⁷ Wir wollen hinaufziehen und es erobern &c.

¹²⁹ Aber die Männer, die mit ihm hinaufgezogen waren, sprachen: Wir können nicht &c. R. Hanina b. Papa sagte: Ein starkes Wort sprachen die Kundschafter in jener Stunde:¹²⁹ er ist stärker als wir, und man lese nicht als wir, sondern als er¹³⁰; selbst der Hausherr kann, als ob man dies sagen könnte, seine Geräte von dort nicht holen¹³¹.

¹³² Es ist ein Land, das seine Bewohner verzehrt. Raba trug vor: Der Heilige, gebenedeiet sei er, sprach: Ich habe Gutes beabsichtigt, sie aber legten es zum Bösen aus. Ich habe Gutes beabsichtigt, denn wo sie hinkamen, starb das Oberhaupt, damit jene in der Verwirrung nicht nach ihnen¹³³ fragen. Manche sagen: Ijob starb dann und alle Welt war mit der Trauer beschäftigt. Sie aber legten es zum Bösen aus: es ist ein Land, das seine Bewohner verzehrt.

¹³⁴ Und wir waren in unseren Augen wie Heuschrecken, und so waren wir &c. R. Mešaršēja sagte: Die Kundschafter waren Lügner. Allerdings konnten sie in ihren eignen Augen wie Heuschrecken sein, wieso aber wussten sie, dass sie es in den Augen jener waren!? Dies ist aber nichts. Jene hielten ein Trauermahl unter den Zedern ab, und als diese sie sahen, kletterten sie auf die Bäume und liessen sich da nieder. Da hörten sie, wie jene sagten: Auf den Bäumen sind heuschreckenartige Menschen zu sehen.

129. Num. 13,31. 130. Als Gott; cf. Bd. viij S. 595 N. 38. 131. Dh. auch Gott ist gegen sie machtlos. 132. Num. 13,32. 133. Sie bemerkten die fremden Spione nicht. 134. Num. 13,33. 135. Ib. 14,1. 136. An dem der Tempel zerstört wurde. 137. Num. 14,10. 138. Ib. V. 37.

¹³⁵ Da erhob die ganze Gemeinde ein lautes Geschrei und jammerte. Rabba sagte im Namen R. Joḥanans: Es war der neunte Ab¹³⁰, und der Heilige, gebenedeiet sei er, sprach: Sie haben ohne Anlass gejammert, ich aber werde ihn ihnen zum dauernden Jammer[tag] festsetzen.

¹³⁷ Und die ganze Gemeinde dachte daran, sie mit Steinen zu bewerfen, und hierauf folgt: und die Herrlichkeit des Herrn erschien im Offenbarungszelt. R. Hija b. Abba sagte: Dies lehrt, dass sie Steine nahmen und sie nach dem Höchsten warfen.

¹³⁸ Und es starben die Männer, die üble Nachrede über das Land ausgebracht hatten, durch eine Plage. R. Šimôn b. Laqiš sagte: Sie starben eines unnatürlichen Todes.

129. Num. 13,31. 130. Als Gott; cf. Bd. viij S. 595 N. 38. 131. Dh. auch Gott ist gegen sie machtlos. 132. Num. 13,32. 133. Sie bemerkten die fremden Spione nicht. 134. Num. 13,33. 135. Ib. 14,1. 136. An dem der Tempel zerstört wurde. 137. Num. 14,10. 138. Ib. V. 37.

129. Num. 13,31.

130. Als Gott; cf. Bd. viij S. 595 N. 38.

131. Dh. auch Gott ist gegen

sie machtlos.

132. Num. 13,32.

133. Sie bemerkten die fremden Spione nicht.

134.

Num. 13,33.

135. Ib. 14,1.

136. An dem der Tempel zerstört wurde.

137. Num. 14,10.

138. Ib. V. 37.

R. Hanina b. Papa sagte: R. Šila aus Keph̄ar-Tamartha trug vor, dies lehre, dass ihre Zunge sich dehnte und ihnen über den Nabel hing, und Würmer krochen ihnen aus der Zunge in den Nabel und aus dem Nabel in die Zunge. R. Naḥman b. Jiḥ̄aḳ sagte: Sie starben an der Bräune¹³⁹.

Als der letzte der Jisraéliten aus dem Jarden heraufstieg, kehrte das Wasser an seinen Platz zurück, wie es heisst:¹⁴⁰ *und als die Priester, die die Bundeslade des Herrn trugen, aus dem Jarden heraufkamen und die Fussballen der Priester auf das Trockne entrückte waren, da kehrte das Wasser an seinen Platz zurück und floss wie gestern und vorgestern über alle seine Ufer.* Es ergibt sich somit, dass die Lade mit ihren Trägern und die Priester auf der einen Seite und die Jisraéliten auf der anderen Seite sich befanden¹⁴¹. Die Lade trug ihre Träger und zog hinüber¹⁴², wie es heisst:¹⁴³ *und als das ganze Volk vollends hinüberggezogen war, da zog die Lade des Herrn und die Priester vor dem Volk.* Dieserhalb wurde Ūza bestraft, denn es heisst:¹⁴⁴ *und als sie zur Tenne K̄idon kamen, da streckte Ūza seine Hand aus, um die Lade Gottes zu erfassen.* Der Heilige, gebenedeiet sei er, sprach zu ihm: Ūza, ihre Träger hat sie getragen, um wieviel mehr sich selbst.

¹⁴⁵ *Und der Zorn des Herrn entbrannte gegen Ūza und er schlug ihn daselbst um das Vergehen &c.* R. Joḥanan und R. Eliêzer [streiten hierüber]; einer erklärt, wegen des Vergehens, und einer erklärt, weil er ein Bedürfnis¹⁴⁶ in ihrer Gegenwart verrichtet hatte.¹⁴⁵ *Und er starb daselbst neben der Lade Gottes.* R. Joḥanan sagte: Ūza kam in die zukünftige Welt, denn es heisst: *neben der Lade Gottes*; wie die Lade ewig besteht, so kam auch Ūza in die zukünftige Welt.¹⁴⁷ *Und David erglühete wegen des Risses, den der Herr an Ūza gerissen hat.* R. Eleâzar sagte: Sein Gesicht veränderte sich und glich einem Kohlenkuchen¹⁴⁸. — Demnach ist überall, wo es *erglūhen* heisst, ebenso zu verstehen!? — Sonst heisst es auch *Zorn*, hierbei aber heisst es nicht *Zorn*¹⁴⁹.

רבי הנינא בר פפא דרש רבי שילא איש כפר תמרתא מלמד⁶⁹ שנשתרכב לשונם ונפל על טיבורם והיו תולעים⁷⁰ יוצאות מלשונם ונכנסות בטיבורם ומטיבורם ונכנסות בלשונם⁷¹ רב נחמן בר יצחק אמר באסברה מתו: וכיון שעלה האחרון⁷² שבישראל מן הירדן חזרו מים למקומן שנאמר⁷³ ויהי כעלות הכהנים נשאי ארון ברית ה' מתוך הירדן נתקו כפות רגלי הכהנים אל החרבה וישבו מי הירדן למקומם וילכו כתמל שלשם על כל גדותיו נמצא ארון ונושאו⁷⁴ וכהנים מצד אחד וישראל מצד אחד נשא ארון⁷⁵ נושאו ועבר שנאמר⁷⁶ ויהי כאשר⁷⁶ תם [כל] העם לעבור ויעבר ארון ה' והכהנים לפני העם ועל דבר זה נענש עוזא שנאמר⁷⁷ ויבאו עד גרן כידן וישלה עוזא את ידו⁷⁸ אל ארון האלהים אמר לו הקדוש ברוך הוא עוזא נושאו נשא עצמו לא כל שכן: ויהר אף ה' בעוזא ויכהו שם על השל וגו' רבי יוחנן ורבי אליעזר הד אמר על עסקי שלו והד אמר שעשה צרכיו בפניו וימת שם עם ארון האלהים אמר רבי יוחנן עוזא בא לעולם הבא שנאמר עם ארון האלהים מה ארון לעולם קיים אף עוזא בא לעולם הבא: ויהר לדוד על אשר פרין ה' פרין בעוזא אמר רבי אליעזר שנשתנו פניו כחררה אלא מעתה כל היבא דכתיב ויהר הכי נמי התם כתיב אף הבא לא כתיב אף: דרש רבא מפני מה נענש

M 69 שנתרכב || M 70 יוצאין מלש' ונכנסין בטב' ומטב' נכנסין || B 71 + ו || M 72 מוישר' || B 73 בעלי' || M 74 — וכה' || B 75 + את. P + ו || M 76 תמו לעב' || M 77 נכון וגו' || B 78 לאחו את הארון אמר || M 79 אלעי' || M 80 — אמר...האלהים || M 81 + כשולי קדרה).

139. Cf. Bd. i S. 395 Z. 13.

140. Jos. 4,18.

141. Bei den Priestern wird an dieser Stelle überall der Ausdruck *עלה*, *heraufsteigen*, (aus dem Jarden) gebraucht, u. nicht *עבר*, *hinübergehen*, woraus gefolgert wird, dass sie den Jarden nicht überschritten, sondern am Ufer stehen blieben; nach dem Uebergang des Volks traten die Priester zurück u. das Wasser nahm seinen Lauf.

142. Durch das bereits fliessende Wasser. 143. Jos. 4,11. 144. Der hier angezogene Schriftvers ist aus iiSam. 6,6 u. iChr. 13,9 zusammengesetzt, in den kursirenden Ausgaben fälschlich nach der Rezension der Chronik berichtigt; die alten Uebersetzungen (auch Targum) haben die W.e *את ידו* auch im Buch Samuelis.

145. iiSam. 6,7. 146. Das W. *של* wird wol v. *נשל*, *abfallen*, abgeleitet, der Auswurf. 147. iiSam. 6,8. 148. *חררה* v. *חרה*, *glūhen*, *brennen*; das W. *ויהר* hat hier nicht die übliche Bedeutung zürnen. 149. Nur in Verbindung mit diesem Wort hat es die Bedeutung zürnen.

Ps. 119, 54 דוד מפני שקרא⁸¹ לדברי תורה ומירות שנאמר °זמרות
 היו לי הקיך בבית מגורי אמר לו הקדוש ברוך הוא
 Pr. 23, 5 דברי תורה שכתוב בהן °התעיק עיניך בו ואיננו
 אתה קורא אותן ומירות הרניי מכשילך בדבר שאפילו
 Nm. 7, 9 תינוקות של בית רבן יודעין אותו דכתיב °ולבני קהת
 לא נתן כי עבדת הקדש וגו' ואיהו אתייה בעגלתא
 iSam. 6, 19 °ויך באנשי בית שמש כי ראו בארון⁸² משום דראו
 ויך אלהים רבי אבהו ורבי אלעזר חד אמר קוצרין
 Col. b ומשתחווים היו וחד אמר מילי נמי אמור °מאן⁸³ אמריך
 iSam. 6, 19 להא דאימריית ומאן⁸⁵ אתא עלך דאפייתך °ויך בעם⁸⁴
 10 שבעים איש (1) חמשים אלף איש רבי אבהו ורבי
 אלעזר חד אמר שבעים איש⁸⁶ היו וכל אחד ואחד
 שקול כתמשים אלף⁸⁷ וחד אמר חמשים אלף היו וכל
 iSam. 6, 13 אחד ואחד⁸⁸ שקול כשבעים⁸⁹ סנהדרין: °ויהי כי צעדו
 15 נשאי ארון ה' ששה צעדים ויזכה שור ומריא ובתיב
 iChr. 15, 26 °שבעה פרים ושבעה אילים אמר רב פפא בר שמואל
 על כל פסיעה ופסיעה שור ומריא על כל שש⁹⁰ ושש
 פסיעות שבעה פרים ושבעה אילים אמר ליה רב
 חסדא אם כן מילאת⁹¹ את כל ארין ישראל במות
 20 אלא אמר רב חסדא על כל שש⁹² ושש פסיעות שור
 ומריא על כל ששה סדרים של שש פסיעות שבעה
 פרים ושבעה אילים: כתיב כידן וכתיב נכון⁹³ אמר
 רבי יוחנן בתהילה כידון ולבסוף נכון: °נמצאת אתה
 אומר שלשה מיני אבנים היו אחד שהקים משה
 Dt. 1, 5 בארין מואב שנאמר °בעבר הירדן בארין מואב⁹⁴ הואיל

M 81 — ל || M 82 — משום...אלהים || P 83 אמרית
 M 84 — להא || M 85 אייתי || P 86 הוו || M 87
 + איש || M 88 + היה || B 89 סנהדרין. M סנדרין
 P 90 — ו. M — ושש || M 91 — את || M 92 —
 ושש || M 93 — אר"ו || M 94 — הואיל...הזאת.

Raba trug vor: David wurde deshalb bestraft, weil er die Worte der Gesetzlehre Gesänge nannte, wie es heisst:¹⁵⁰ *Gesänge sind mir deine Satzungen im Haus meiner Pilgerschaft*. Der Heilige, gebenedeiet sei er, sprach zu ihm: Von den Worten der Gesetzlehre heisst es:¹⁵¹ *lass deine Augen darüber hinfliegen, und es ist nicht mehr da, und du nennst sie Gesänge!*? Ich will dich bei einer Sache straucheln lassen, die sogar Schulkinder wissen. Es heisst:¹⁵² *aber den Söhnen Qehaths gab er nichts, denn der Dienst des Heiligtums &c.*, er aber liess [die Lade] auf einem Wagen bringen¹⁵³.

¹⁵⁴ *Und er schlug die Leute von Beth-Semes, weil sie die Lade besahen*. Sollte sie Gott deshalb geschlagen haben, weil sie sie besahen!? R. Abahu und R. Eleazar [erklärten es]; einer erklärt, sie mähten¹⁵⁵ und warfen sich nieder, und einer erklärt, sie gebrauchten auch [despektirliche] Worte: wer hat dich geärgert, dass du so erbost warst, und wer ist es, der dich nun beruhigt hat?¹⁵⁴ *Er schlug vom Volk fünfzigtausend und siebenzig Mann*. R. Abahu und R. Eleazar [streiten hierüber]; einer sagt, es waren siebenzig Mann, und jeder einzelne wog fünfzigtausend auf, und einer sagt, es waren fünfzigtausend, und jeder einzelne wog die siebenzig [Mitglieder des] Synedriums auf.

¹⁵⁶ *Und als die Träger der Lade des Herrn sechs Schritte taten, schlachtete er einen Stier und ein Mastvieh*, dagegen heisst es:¹⁵⁷ *sieben Farren und sieben Widder*. R. Papa b. Šemuél erklärte: Auf jeden Schritt einen Stier und ein Mastvieh, und auf je sechs Schritte sieben Farren und sieben Widder. R. Hisda sprach zu ihm: Demnach hast du das ganze Jisraélland mit Altären ausgefüllt!? Vielmehr, erklärte R. Hisda, auf je sechs Schritte einen Stier und ein Mastvieh, und auf je sechs Reihen von je sechs Schritten sieben Farren und sieben Widder.

Es heisst Kidon und es heisst Nakhon¹⁵⁸? R. Johanan erwiderte: Zuerst Kidon und nachher Nakhon¹⁵⁹.

Es ergibt sich also, dass es dreierlei Steine waren. Die einen stellte Mošeh im Land Moab auf, denn es heisst:¹⁶⁰ *jenseits des Jarden, im Land Moab, begann Mošeh zu*

150. Ps. 119,54.

151. Pr. 23,5.

152. Num. 7,9.

153. Nach dem angezogenen

Schriftvers erhielten die Söhne Qehaths keine Wagen, weil sie die Bundeslade auf der Schulter zu tragen hatten.

154. iSam. 6,19.

155. Sie erwiesen der Bundeslade so wenig Ehrerbietung, dass sie

beim Sichniederwerfen nicht einmal ihre Arbeit unterbrachen.

156. iiSam. 6,13.

157. iChr. 15,26.

158. Name der Tenne, an der Ūza starb; cf. iiSam. 6,6 u. iChr. 13,9.

159. Beim Tod Ūzas hiess der Ort

Kidon, v. כידן Verderben, Unglück, später aber Nakhon, v. כון das Bestehende.

160. Dt. 1,5.

erklären, und dort¹⁶¹ heisst es: *und schreibe auf diese Steine alle Worte dieser Lehre [erklärlich] &c.*, und man folgere es¹⁶² aus [dem Ausdruck] *erklären*. Die einen stellte Jehošuâ in der Mitte des Jarden auf, wie es¹⁶³ heisst: *und zwölf Steine liess Jehošuâ in der Mitte des Jarden aufrichten*. Und die einen stellte er in Gilgal auf, wie es heisst: *und diese zwölf Steine, die sie nahmen &c.*

Die Rabbanan lehrten: Wie schrieben¹⁶⁴ die Jisraéliten die Gesetzlehre nieder? R. Jehuda sagte: Sie schrieben sie auf Steine, wie es heisst: *und schreibe auf die Steine alle Worte dieser Lehre &c.*, und hierauf überstrichen sie diese mit Kalk. R. Šimôn sprach zu ihm: Wie konnten nach deiner Ansicht¹⁶⁵ die weltlichen Völker das Gesetz lernen¹⁶⁶? Dieser erwiderte: Der Heilige, gebenedeiet sei er, verlieh ihnen aussergewöhnlichen Verstand; sie sandten ihre Schreiber, und diese schälten den Kalk ab und übertrugen es. An jener Stunde ward ihr Urteil für die Unterwelt besiegelt, denn sie sollten es lernen und haben es nicht gelernt. R. Šimôn sagte: Sie schrieben es auf den Kalk, und unten schrieben sie: *damit sie euch nicht lehren, dies alles zu tun &c.* Du lernst hieraus¹⁶⁸, dass, wenn sie sich bekehrt hätten, man sie aufgenommen haben würde. Raba b. Šila sagte: Folgendes ist der Grund R. Šimôn's: es heisst:

*und Völker werden zu Kalk verbrannt, wegen der Angelegenheit des Kalks*¹⁶⁷. — Und R. Jehuda!? — Gleich dem Kalk; wie es für den Kalk keine andere Zubereitung als das Verbrennen gibt, ebenso gibt es für die weltlichen Völker kein anderes Mittel als das Verbrennen. Es wird gelehrt: *Und du von ihm Gefangene machst*; dies schliesst die Kenaâniter ausserhalb des Lands ein, dass, wenn sie sich bekehren, man sie aufnehme. Diese Lehre vertritt somit die Ansicht R. Šimôn's¹⁷².

Komm und sieh, wie viele Wunder an jenem Tag sich ereigneten. Die Jisraéliten überschritten den Jarden. Sie kamen zum Berg Gerizim und dem Berg Ébal, [eine Strecke von] mehr als sechzig Mil. Kein Geschöpf vermochte vor ihnen zu bestehen,

משה באר וגו' ולהלן הוא אומר וכתבת על האבנים¹⁶¹ את כל דברי התורה הזאת וגו' ואתיא באר באר¹⁶² ואחד שהקים יהושע בתוך הירדן ושנאמר¹⁶³ ושתים עשרה אבנים הקים יהושע בתוך הירדן ואחד שהקים בגלגל שנאמר¹⁶⁴ ואת שתים עשרה האבנים האלה אשר לקחו וגו': תנו רבנן כיצד כתבו ישראל את התורה רבי יהודה אומר על נבי אבנים¹⁶⁵ כתובה שנאמר וכתבת על האבנים את כל דברי התורה הזאת וגו' ואחר כך סדו אותן בסיד אמר לו רבי שמעון לדברך היאך למדו אומות העולם תורה אמר לו בינה יתירה נתן¹⁶⁶ בהם הקדוש ברוך הוא ושיגרו נומירין שלהן וקולפו את הסיד והשיאוה ועל דבר זה נתחתם גזר דינם¹⁶⁷ לבור שחת שהיה להן ללמד ולא למדו רבי שמעון אומר על גבי סיד¹⁶⁸ כתובה וכתבו להן למטה למען אשר לא ילמדו אתכם לעשות ככל וגו' הא למדת שאם חוזרין בתשובה מקבלין אותן אמר רבא בר שילא מאי מעמא דרבי שמעון דכתיב והיו עמים (ל)משרפות סיד על עסקי סיד ורבי יהודה כי סיד מה סיד אין לו תקנה אלא שריפה אף אומות העולם אין להם תקנה אלא שריפה כמאן אזלא הא דתניא ושבת שכיו לרבות כנענים שבחוצה לארץ שאם חוזרין בתשובה מקבלין אותן כמאן כרבי שמעון: בא וראה כמה נסים נעשו באותו היום עברו ישראל את הירדן ובאו להר גריזים ולהר עיבל יתר מששים מיל ואין

B 94 עליהן את || M 95 תחת מצב רגלי הכהנים ואחד || M 96 הקים יהושע בגלגל ת"ר || M 97 כתוב' || M 98 הדבר' ואחר כן סדו || B 99 של אותו הזמן תורה || M 100 להם || M 1 נומירין || M 2 וכתובה והשימוה ועד' נתחם || B 3 לבאר || M 4 + ו || M 5 כתוב' || M 6 — להן || B 7 + היו || M 8 — דכת' || M 9 כסיד || M 10 — ישר'.

161. Ib. 27,8.

162. Dass auch in Moab Steine aufgestellt worden sind.

163. Jos. 4,9.

164. Ib. V. 20.

165. Dass die Schrift mit Kalk überstrichen worden war.

166. Um ihnen

jede Ausrede abzuschneiden, musste ihnen das Gesetz zugänglich gemacht werden.

167. Dt. 20,18.

168. Diese Schriftstelle besagt, dass das Gebot der Ausrottung der im Abschnitt genannten Völker sich nur auf die im Jisraélland lebenden bezog.

169. Jes. 33,12.

170. Weil sie das auf dem Kalk

geschriebene Gesetz nicht gelernt haben.

171. Dt. 21,10.

172. Nach RJ. durften auch die-

jenigen Kenaâniter, die sich ausserhalb des Jisraéllands befanden, nicht am Leben erhalten bleiben.

כל בריה יכולה לעמוד בפניהם וכל העומד בפניהם
 מיד נתרו שנאמר (ו) את אימתי אשלח לפניך והמתי
 את כל העם אשר תבא בהם וגו' ואומר תפל עליהם
 אימתה ופחד עד יעבר עמך ה' זו ביאה ראשונה
 עד יעבר עם זו קנית זו ביאה שניה אמור מעתה
 ראויין היו ישראל לעשות להם נס כביאה שניה
 כביאה ראשונה אלא שגרם החטא ואחר כך הביאו
 את האבנים ובנו את המזבח וסדרוהו בסיד וכתבו
 עליהם את כל דברי התורה בשבעים לשון שנאמר
 באר היטב והעלו עולות ושלמים ואכלו ושתו ושמהו
 וברכו וקללו וקיפלו את האבנים ובאו ולנו בגלגל
 שנאמר והעברתם אותם עמכם והנחתם אותם במלון
 יכול בכל מלון ומלון תלמוד לומר אשר תלינו בו
 הלילה וכתוב זאת שתים עשרה האבנים האלה אשר
 לקחו וגו' תנא צרעה לא עברה עמהם ולא והכתיב
 ושלחתי את הצרעה לפניך אמר רבי שמעון בן
 לקיש על שפת ירדן עמדה וזרקה בתן מרה וסימתה
 עיניהן מלמעלה וסירסתן מלמטה שנאמר ואנכי
 השמדתי את האמרי מפניהם אשר כננה ארזים
 נבתו וחסן הוא כאלונים ואשמיד פרוז ממעל ושרשו
 מתחת וגו' רב פפא אמר שתי צרעות הואי הדא
 דמשה ודא דיהושע דמשה לא עבר דיהושע עבר:
 ששה שכמים עלו לראש הר גריזים כו': מאי והחציו
 אמר רב כהנא כדרך שהלוקין כאן כך הלוקין באבני
 אפוד מיתבי שתי אבנים טובות היו ללו לכתן גדול
 על כתיפיו אחת מכאן ואחת מכאן ושמות שנים עשר

und wer gegen sie auftrat, bekam sofort den
 Durehfall, denn es heisst: ¹⁷³meinen Schrecken
 werde ich vor dir hersenden und jedes Volk
 verwirren, zu dem du kommst &c. Ferner
 heisst es: ¹⁷⁴Es falle über sie Schrecken und
 Angst, bis hinübergezogen ist dein Volk, o
 Herr; das ist der erste Einzug. Bis hinüber-
 gezogen ist das Volk, das du dir erworben
 hast; das ist der zweite ¹⁷⁵Einzug. Schliesse
 hieraus, dass die Jisraéliten würdig waren,
 dass ihnen beim zweiten Einzug ebensolche
 Wunder geschehen, wie beim ersten Einzug,
 nur hat die Sünde es vereitelt. Alsdann
 holten sie die Steine, errichteten den Al-
 tar, bestriehen ihn mit Kalk und schrieben
 darauf alle Worte der Gesetzlehre in den
 siebenzig Sprachten, denn es heisst: ¹⁶¹deutlich
 und gut. Hierauf brachten sie Brandopfer
 und Friedensopfer dar, assen und tranken
 und freuten sich. Sodann sprachen sie die
 Segen und die Flüche, nahmen die Steine
 auseinander und kamen nach Gilgal, wo
 sie übernachteten, wie es heisst: ¹⁷⁶und führt
 sie mit euch hinüber und legt sie im Nacht-
 lager wieder. Man könnte glauben, in jedem
 Nachtlager, so heisst es: *wo ihr diese Nacht
 übernachtet*. Ferner heisst es: ¹⁷⁷und diese
 zwölf Steine, die sie genommen hatten &c.
 Es wird gelehrt: Die Hornis ¹⁷⁸zog nicht mit
 ihnen hinüber. — Etwa nicht, es heisst ja:
¹⁷⁹ich werde die Hornis vor dir senden! R.

14 || M 13 והבאת' || M 12 עליו || M 11 -- וסד'
 M -- האלה || M 15 ריש לקיש || M 16 + ה || M 17
 M -- שנא' || M 18 -- את || M 19 רבא א' שתי צרעו
 היו || M 20 הונ' || M 21 שחולדי' || M 22 חולק' ||
 M 23 -- .ל:

Simôn b. Laqis erwiderte: Sie blieb am Ufer des Jarden stehen und warf Gift un-
 ter sie, womit sie ihnen oben die Augen blendete und sie unten kastrierte, denn es
 heisst: ¹⁸⁰und ich habe vor ihnen den Emoriter vertilgt, dessen Höhe der Höhe der Zedern
 gleich und der gleich den Terebinthen mächtig war; ich tilgte seine Frucht oben und seine
 Wurzel drunten &c. R. Papa erwiderte: Es waren zwei Arten Hornisse, eine zur Zeit
 Mošes und eine zur Zeit Jehošuâs; die aus der Zeit Mošes zog nicht mit hinüber, und
 die aus der Zeit Jehošuâs zog mit hinüber.

SECHS STÄMME STIEGEN AUF DEN BERG GERIZIM. Was heisst: ¹⁸¹und die ¹⁸²eine Hälfte?
 R. Kahana erwiderte: Wie sie hierbei verteilt waren, so waren sie auch auf den Stei-
 nen des Schulterkleids ¹⁸³verteilt. Man wandte ein: Der Hoehprieester hatte zwei Edel-
 steine auf seinen Schultern, einen auf der einen und einen auf der anderen, und auf

173. Ex. 23,27. 174. Ex. 15,16. 175. Unter Êzra. 176. Jos. 4,3. 177.
 Ib. V. 20. 178. Die nach der weiter angezogenen Schriftstelle die Urbewohner des Lands heim-
 suchen sollte. 179. Ex. 23,28. 180. Am. 2,9. 181. Jos. 8,33. 182. Mit dem
 Artikel, wonach es sich um eine bestimmte Hälfte handelt. 183. Je 6 Namen auf einem Stein;
 cf. Ex. 28,6 ff.

diesen waren die Namen der zwölf Stämme geschrieben, sechs auf dem einen Stein und sechs auf dem anderen Stein, wie es heisst: ¹⁸⁴*sechs ihrer Namen auf dem einen Stein &c. nach ihrer Geburt*; nur auf dem zweiten nach ihrer Geburtsfolge, nicht aber auf dem ersten nach ihrer Geburtsfolge, weil Jehuda vorangestellt war. Fünfundzwanzig Buchstaben waren es, fünfundzwanzig auf dem einen Stein und fünfundzwanzig auf dem anderen Stein. R. Ḥanina b. Gamaliél sagte: Auf dem Schulterkleid waren sie nicht so verteilt, wie sie im Buch Numeri ¹⁸⁵aufgezählt werden, sondern wie sie im zweiten Buch ¹⁸⁶aufgezählt werden; die Söhne Leas in ihrer Reihenfolge, von den Söhnen Rahels einer zuerst und einer zuletzt, und die Söhne der Mägde in der Mitte. Wie erkläre ich aber [die Worte] *nach ihrer Geburt*? Nach den Namen, wie ihr Vater sie nannte, nicht aber nach den Namen, wie Mošeli sie nannte: Reúben und nicht Reúbeni, Šimôn und nicht Šimôni, Dan und nicht Dani, Gad und nicht Gadi. Dies ist somit eine Widerlegung der Ansicht R. Kahanas; eine Widerlegung ¹⁸⁷. — Was heisst dennach: *und die eine Hälfte*? — Es wird gelehrt: Die Hälfte gegen den Berg Gerizim war grösser als die Hälfte gegen den Berg Ébal, weil [der Stamm] Levi unten war ¹⁸⁸. — Im Gegenteil, wenn Levi unten war, so waren sie ja weniger!? — Er meint es wie folgt: obgleich Levi unten war, denn mit ihnen waren auch die Nachkommen Josephs, von denen es heisst: ¹⁸⁹*da sprachen die Nachkommen Josephs zu Jehošuâ also: Warum hast du mir nur ein Los und einen Teil als Erb- besitz gegeben, da ich doch viel Volks bin &c.* ¹⁹⁰*Da sprach Jehošuâ zu ihnen: Wenn du viel Volks bist, so ziehe in den Wald hinauf.* Er sprach zu ihnen: Geht, versteckt euch in die Wälder, damit das böse Auge über euch keine Gewalt habe. Sie erwiderten ihm: Ueber die Nachkommenschaft Josephs hat das böse Auge keine Gewalt. Es heisst: ¹⁹¹*ein fruchtragendes Reis ist Joseph, ein fruchtragendes Reis an der Quelle [âle âjin],* und R. Abahu sagte, man lese nicht *âle âjin*, sondern *ôle âjin* [das Auge übersteigend]. R. Jose b. R. Ḥanina entnimmt dies aus folgendem: ¹⁹²*sie mögen sich fischartig auf Erden vermehren*; wie die Fische im Meer das Wasser bedeckt und das Auge über sie keine Gewalt hat, ebenso hat über den Samen Josephs das Auge keine Gewalt. —

שבטים כתוב עליהם ששה על אבן זו וששה על אבן זו שנאמר °ששה משמתם על אבן האחת וגו' ^{Ex. 28,10}
 שניה כתולדותם ולא ראשונה כתולדותם מפני שיהודה מוקדם וחמישים אותיות היו עשרים והמש על אבן זו ועשרים וחמש על אבן זו רבי הנינא בן נמליאל אומר °לא בדרך °שהלוקין בחומש הפקודים חלוקין באבני אפוד אלא בדרך °שחלוקין בחומש שני °כיצד בני לאה כסידרן בני רחל אחד מכאן ואחד מכאן ובני שפחות באמצע °ואלא °מה אני מקיים כתולדותם °כשמותם שקרא להן אביהן ולא °כשמותם שקרא להן משה ראובן ולא ראובני שמעון ולא שמעוני דן ולא °הדני גד ולא °הגדי תיובתא דרב °בהנא תיובתא ואלא מאי וההציו °תנא חציו של מול הר גריזים מרובה מהציו של הר עיבל מפני שלוי למטה אדרבה מפני שלוי למטה בצרי להו הכי קאמר אף על פי שלוי למטה בני יוסף עמהם שנאמר °וידברו בני יוסף את יהושע לאמר מדוע נתתה לני נחלה גורל אחד והבל אחד ואני עם רב [וגו'] ויאמר [א]להם יהושע אם עם רב אתה עלה לך היערה אמר להן לכו °והחבאו עצמכם °ביערים שלא תשלוט בכם עין הרע אמרו ליה °זרעיה דיוסף לא °שלטא ביה עינא בישא דכתיב °בן פרת יוסף בן פרת עלי עין ואמר רבי אבהו אל °תהי קורא עלי עין אלא עולי עין רבי יוסי ברכי הנינא אמר מהכא °וידנו לרב בקרב הארין מה דגים שבים מים מכסין עליהן ואין °העין שולטת בהן אף זרעו של יוסף אין

M 24 על האבן השנית כתולד' || M 25 — ב"ג || 26
 M — כיצד || M 27 — ו || B 28 מאי || M 29 כדרך
 שקרא || M 30 — ה || M 31 הציו של ה"ג מרובה משל
 P 32 לנו נחלה || M 33 — ג'א ו || P 34 והחבו || M 35 ביער
 M 36 תשלוט בו עין הרע || M 37 תקרי || P 38 בר.

184. Ex. 28,10. 185. Cf. Num. 1,5 ff. 186. Cf. Ex. 1,2 ff. 187. Die Verteilung auf den genannten Bergen stimmt mit beidem nicht überein. 188. Die Ältesten der Priester u. der Leviten, die unten bei der Bundeslade waren. 189. Jos. 17,14. 190. Ib. V. 15. 191. Gen. 49,22. 192. Ib. 48,16.

37 העין שולטת בהן הני המשים אותיות המשים נבי
 חדא תויין אמר רבי יצחק יוסף הוסיפו לו אות אחת
 שנאמר עדות ביהוסף שמו בצאתו על ארץ מצרים
 37 מתקף לה רב נחמן בר יצחק כתולדותם בעינין אלא
 כל התורה כולה בנימן כתיב והכא בנימין 38 שלם
 כדכתיב ואביו קרא לו בנימין: אמר רב הנא
 בר בונא אמר רבי שמעון הסידא יוסף שקידש
 שם שמים בכתר הוסיפו עליו אות אחת משמו
 של הקדוש ברוך הוא יהודה שקידש שם שמים
 בפרהסיא נקרא כולו על שמו של הקדוש ברוך
 הוא יוסף מאי היא דכתיב ויהי כהיום הזה ויבא
 הביתה לעשות מלאכתו אמר רבי יוחנן מלמד
 ששניהם לדבר עבירה נתכוונו ויבא הביתה לעשות
 מלאכתו רב ושמואל חד אמר לעשות מלאכתו ממש
 וחד אמר לעשות צרכיו נכנס ואין איש מאנשי הבית
 וגו' אפשר בית גדול כביתו של אותו רשע לא היה
 בו איש תנא רבי רבי ישמעאל אותו היום יום
 אידם היה והלכו כולן לבית עבודה זרה שלהם והיא
 אמרה להן הולה היא אמרה אין לי יום שניוקק
 47 לי יוסף כיום הזה ותתפשהו בבגדו לאמר וגו'
 49 באותה שעה באתה דיוקנו של אביו ונראתה לו
 בהלון אמר לו יוסף עתידין אחיך שיכתבו על אבני
 אפור ואתה ביניהם רצונך שימחה שמך מביניהם
 ותקרא רועה זונות דכתיב רועה זונות יאבד הון
 25 מיד ותשב באיתן קשתו אמר רבי יוחנן משום רבי
 מאיר ששבה קשתו לאיתנה ויפזו זרעי ידיו נעץ ידיו

M 37 רנב"י אמר כתולד' בענין בכל || M 38 כתי' שלימי ואביו
 P 39 הונא ביונא || M 40 — ש || M 41 לו || M 42 — (M) — היא
 M 43 — ר"ש || M 44 — לעש' || M 45 — כביתו ||
 M 46 להם || M 47 לה || M 48 כהיום || M 49 —
 בא"ש || M 50 באבני || M 51 + מ || M 52 שנא'
 M 53 + מלמד || B 54 לאיתנו.

war, niemand da war? — In der Schule R. Jišmâels wurde gelehrt: Jener Tag war ein
 Festtag und alle gingen in den Götzentempel; sie aber sagte, sie sei krank, denn
 sie dachte, es gebe für sie keinen geeigneteren Tag als diesen, um mit Joseph zu-
 sammenzukommen.¹⁹³ Und sie erfasste ihn bei seinem Gewand und sprach &c. An jener
 Stunde erschien ihm im Fenster die Gestalt seines Vaters und sprach zu ihm: Joseph,
 dereinst werden deine Brüder auf die Steine des Schulterkleids aufgeschrieben wer-
 den und auch du unter ihnen; ist es dein Wille, dass dein Name aus ihrer Mitte ge-
 löscht werde und du Hurengenosse genannt werdest!? So heisst es auch:¹⁹⁴ der Huren-
 genosse verschwendet Vermögen. Hierauf:¹⁹⁵ es blieb in Stärke sein Bogen. R. Johanan sag-
 te im Namen R. Meïrs: Sein Bogen¹⁹⁶ erlangte seine Stärke zurück.¹⁹⁷ Arme und Hände

Wieso fünfzig Buchstaben, es sind ja fünf-
 zig weniger einen!? R. Jiḥaḳ erwiderte:
 Joseph wurde ein Buchstabe hinzugefügt,
 denn es heisst:¹⁹³ als Zeugnis in Joseph setzte
 er ihn ein, als er nach dem Land Migrajim
 auszog. R. Naḥman b. Jiḥaḳ wandte ein:
 Es musste ja nach ihrer Geburt¹⁹⁴ erfolgen!?
 — Vielmehr, in der ganzen Gesetzlehre
 heisst es Binjam'n, hier aber Binjamin, wie
 es auch heisst:¹⁹⁵ und sein Vater nannte ihn
 Benjamin¹⁹⁶.

R. Ḥanan b. Bizna sagte im Namen R.
 Šimôn des Frommen: Joseph heiligte den
 Namen des Himmels im Geheimen, und
 man fügte ihm einen Buchstaben¹⁹⁷ vom Na-
 men des Heiligen, gebenedeiet sei er, hin-
 zu, Jehuda heiligte den Namen des Him-
 mels öffentlich, und er wurde ganz nach
 dem Namen des Heiligen, gebenedeiet sei
 er, benannt¹⁹⁷. — Was ist es, was Joseph tat?
 — Es heisst:¹⁹⁹ da geschah es eines Tags, dass
 er ins Haus kam, um seine Geschäfte zu ver-
 richten. R. Johanan sagte, dies lehre, dass
 beide eine Sünde beabsichtigten. Dass er
 ins Haus kam, um seine Geschäfte zu ver-
 richten. Rabi und Šemuél [streiten hier-
 über]; einer erklärt, seine Geschäfte zu ver-
 richten, wörtlich, und einer erklärt, er ging
 hinein, um das Bedürfnis zu verriichten.²⁰⁰
¹⁹⁹Niemand von den Leuten des Hauses &c.
 Ist es denn möglich, dass in einem so gros-
 sen Haus, wie es das Haus jenes Frevlers

193. Ps. 81,6. 194. Nach der obigen Auslegung sind die Namen so geschrieben worden, wie
 der Vater sie nannte. 195. Gen. 35,18. 196. Plene, mit ך als mater lectionis, während es
 sonst defektiv geschrieben wird. 197. Cf. S. 199 NN. 378 u. 379. 199. Gen. 39,11. 200.
 Den geschlechtlichen Verkehr mit der Frau Potiphars. 201. Gen. 39,12. 202. Pr. 29,3.
 203. Gen. 49,24. 204. Das männl. Glied.

spreizten sich; er stemmte die Hände²⁰⁵ gegen den Boden, dass ihm der Same aus seinen Fingernägeln hervorkam.²⁰³ *Aus den Händen des Gewaltigen Jâqobs*; die Gewalt Jâqobs war es, die veranlasst hat, dass er auf die Steine des Schulterkleids eingegraben wurde.²⁰³ *Von dort der Hirt, der Stein Jisraëls*; von da ab war es ihm beschieden, ein Hirt zu werden, wie es heisst:²⁰⁶ *Hirt Jisraëls, horch doch auf, der du (wie) die Schafe Josephs* 10 *leitest.*

Es wird gelehrt: Joseph war würdig, dass ihm zwölf Stämme entstammen, wie solche seinem Vater Jâqob entstammt sind, denn es heisst:²⁰⁷ *dies sind die Nachkommen* 15 *Jâqobs, Joseph*, nur ist ihm der Same aus den Fingernägeln abgegangen. Immerhin entstammten solche seinem Bruder Benjamin, und alle wurden sie nach ihm benannt, wie es heisst:²⁰⁸ *und die Söhne Binjamins waren Belâ, Bekher, Ašbel &c.* Belâ, weil er unter die Völker geraten [balâ] ist; Bekher, weil er der Erstgeborene [bekhor] seiner Mutter war; Ašbel, weil Gott ihn in die Gefangenschaft geraten liess [šabo el]; Gera, weil er in Gasttschaft wohnte [gar]; Naâman, weil er besonders lieb [naîm] war; Eḥi und Roš, er ist mein Bruder [ahî] und mein Haupt [roš]; Mupim²⁰⁹ und Ḥupim, er sah nicht meine Hochzeit [ḥupa] und ich sah nicht seine Hochzeit; Ard, er stieg [jarad] unter die weltlichen Völker hinab. Manche erklären: Ard, sein Gesicht gleich einer Rose [vered].

R. Ḥija b. Abba sagte im Namen R. Joḥanans: In der Stunde, wo Pareô zu Joseph sprach:²¹⁰ *ohne dich soll niemand seine Hand heben &c.*, sprachen die Sterndeuter Pareôs: Einen Sklaven, den sein Herr für zwanzig Silberlinge gekauft hat, willst du über uns herrschen lassen!? Er erwiderte ihnen: Ich sehe an ihm königliche Eigenschaften²¹¹. Sie sprachen zu ihm: Demnach müsste er die siebzig Sprachen verstehen. Hierauf kam Gabriël und lehrte ihn die siebzig Sprachen, er aber begriff nicht; da fügte er ihm einen Buchstaben²¹² vom Namen des Heiligen, gebenedeiet sei er, hinzu, und er lernte sie. Daher heisst es:²¹³ *Als Zeugnis in Jehoseph setzte er ihn ein, als er nach dem Land Miçrajim auszog; eine Sprache, die ich nicht kannte, vernahm ich.* Am folgenden Tag antwortete er Pareô in jeder Sprache, in der er mit ihm redete; als

בקרקע ויצאת שכבת זרע מכין צפורני ידיו מידי אביר יעקב מי גרם לו שיחקק על אבני אפוד אלא אביר יעקב משם רעה אבן ישראל משם זכה ונעשה רועה שנאמר רעה ישראל האזינה נהג בצאן יוסף: תניא היה ראוי יוסף לצאת ממנו שנים עשר שבטים כדרך שיצאו מיעקב אביו שנאמר אלה תלדות יעקב יוסף אלא שיצא שכבת זרע מכין צפורני ידיו ואף על פי בן יצאו מבנימין אחיו וכולן נקראו על שמו שנאמר ובני בנימן בלע וכבר ואשבל וגו' בלע שנבלע בין האומות וכבר בכור אמו היה ואשבל ששבאו אל גרא שגר באכסנויות ונעמן שנעים ביותר אחי וראש אחי הוא וראשי הוא מופים וחופים הוא לא ראה בחופתי ואני לא ראיתי בחופתי וארד שירד לבין אומות העולם איבא דאמרי וארד שפניו דומין לוורד: אמר רבי הייא בר אבא אמר רבי יוחנן בשעה שאמר לו פרעה ליוסף ובלעדיך לא ירים איש את ידו וגו' אמרו אצטננינו פרעה עבד שלקחו רבו בעשרים כסף תמשילוהו עלינו אמר להן גננו מלכות אני רואה בו אמרו לו אם בן יהא יודע בשבעים לשון בא גבריאל ולימדו שבעים לשון לא הוה קגמר הוסיף לו אות אהת משמו של הקדוש ברוך הוא ולמד שנאמר עדות ביהוסף שמו בצאתו על ארץ מצרים שפת לא ידעתי אשמע למהר כל לישנא דאישתעי פרעה בתדיה אהדר ליה אישתעי איהו

B 54 ויצאה. M ויצת' || B 55 זרעו || M 56 — מי... יעקב || M 57 ונקר' || M 58 אמרו ראוי היה || 59 — M אביו || B 60 זרעו || M 61 צפורני ואף || M + אחיו || B 63 + ל || M 64 — איה ור'ה || M 65 — איבא...לוורד || M 66 לו אצטננינו לפרעה || M — להן || M 68 — איל || M 69 — ב || M 70 — ולמד || B 71 + ו || M 72 דמשת'.

205. Zur Ueberwindung seiner Leidenschaft. 206. Ps. 80,2. 207. Gen. 37,2. 208. Ib. 46,21. 209. Die Erklärung des Namens Mupim scheint hier durch Irrtum ausgefallen zu sein u. ist noch in den Midrašim (cf. Genesis Rabba Kap. 94, Tanḥuma zu Genesis ed. BUBER p. 206) erhalten. 210. Gen. 41,44. 211. Ārukḥ hat גניסי, königliche Herkunft. 212. Cf. S. 199 N. 378. 213. Ps. 81,6.

בלשון³⁰ הקדש לא הוה⁷³ קא ידע מאי הוה אמר אמר ליה
 אנמרי אנמריה ולא גמר אמר ליה אישתבע לי דלא
 מגלית אישתבע⁷⁴ לו כי אמר ליה⁷⁵ אבי השביעני לאמר
 אמר ליה זיל איתשיל אשבעתך אמר ליה⁷⁵ ואיתשיל
 נמי אדידך ואף על גב דלא ניהא ליה אמר ליה
 עלה⁷⁶ וקבר את אביך כאשר השביעך: יהודה מאי
 היא דתניא היה רבי מאיר אומר⁷⁶ כשעמדו ישראל
 על הים היו שבטים⁷⁷ מנצחים זה עם זה זה אומר
 אני יורד תהילה לים⁷⁸ וזה אומר אני יורד תהילה לים
 קפין⁷⁹ שבטו של בנימין וירד לים תהילה שנאמר
 שם בנימין צעיר רדם אל תקרי רודם אלא⁷⁹ רד ים
 והיו שרי יהודה⁸⁰ ורגמים אותם שנאמר שרי יהודה
 רגמתם לפיכך זכה בנימין הצדיק ונעשה אושפוזן
 לגבורה שנאמר⁸⁰ ובין כתפיו שכן אמר לו רבי יהודה
 לא כך היה⁸¹ מעשה אלא זה אומר⁸² אין אני יורד
 תהילה לים⁸² וזה אומר אין אני יורד תהילה לים קפין
 נהשון בן עמינדב וירד⁸³ לים תהילה שנאמר סבבני
 בכחש אפרים ובמרמה בית ישראל ויהודה עוד רד
 עם אל ועליו מפרש בקבלה⁸³ הושיעני אלהים כי באו
 מים עד נפש טבעתי ביון מצולה ואין מעמד וגו'
 אל⁸⁴ תשטפני שבלת מים ואל תבלעני מצולה וגו'
 באותה שעה היה משה מאריך בתפלה אמר לו
 הקדוש ברוך הוא ידידי טובעים בים ואתה מאריך
 בתפלה לפני אמר לפני רבונו של עולם⁸⁴ זומה בידי
 לעשות אמר לו⁸⁵ דבר אל בני ישראל ויסעו ואתה
 הרם את מטך ונטה את ירך וגו' לפיכך זכה יהודה

er aber diesen in der Heiligensprache an-
 redete, verstand er ihn nicht. Hierauf bat
 er ihn, dass er ihm diese Sprache lehre. Da
 lehrte er sie ihn, er aber begriff sie nicht.
 Hierauf sprach er zu ihm: Schwöre mir,
 dass du dies nicht verrätst. Da schwor er
 es ihm. Als er später zu ihm sagte:²¹⁴ *mein
 Vater hat mich schwören lassen*, erwiderte er
 ihm: Geh, lass dir deinen Schwur auflösen.
 Er entgegnete dann: So will ich mir auch
 den dir geleisteten Schwur auflösen lassen.
 Daher sprach er zu ihm, obgleich es ihm
 nicht lieb war:²¹⁵ *Ziehe hinauf und begrabe
 deinen Vater, wie er dich hat schwören
 lassen.*

Was ist das, was Jehuda tat? — Es
 wird gelehrt: R. Meír sagte: Als die Jisra-
 élitén am Meer standen, stritten die Stäm-
 me mit einander: der eine sagte, er wolle
 zuerst ins Meer hinabsteigen, und der an-
 dere sagte, er wolle zuerst ins Meer hinab-
 steigen. Da sprang der Stamm Benjamin
 heran und stieg zuerst ins Meer hinab,
 denn es heisst:²¹⁶ *da ist Benjamin, der jüng-
 ste, sie beherrschend*, und man lese nicht
rodem [sie beherrschend] sondern *rad jam*
 [der ins Meer stieg]. Die Fürsten Jehudas
 warfen nach ihnen mit Steinen, wie es
 heisst:²¹⁷ *die Fürsten Jehudas, ihre Steinigen-
 den*. Daher war es dem frommen Benjamin
 beschieden, ein Wirt der Allmacht²¹⁷ zu wer-

den, wie es heisst:²¹⁸ *und zwischen seinen Schultern ruhte er*. R. Jehuda sprach zu ihm:
 Nicht so trug sich die Sache zu. Vielmehr sagte der eine, er wolle nicht zuerst ins
 Meer hinabsteigen, und der andere, er wolle nicht zuerst ins Meer hinabsteigen. Da
 sprang Naḥšon, der Solim Âminadabs, heran und stieg zuerst ins Meer hinab, denn es
 heisst:²¹⁹ *mit Lüge umgeben hat mich Ephrajim und mit Falschheit²²⁰ das Haus Jisraël, Je-
 huda aber steigt noch mit Gott hinab*. Ueber ihn heisst es in der Ueberlieferung:²²¹ *hilf
 mir, Gott, denn das Wasser geht mir bis an die Seele, ich versinke im Schlamm der Tiefe
 und es gibt keinen Standort &c.*²²² *Nicht reisse mich der Wasserstrom fort und nicht ver-
 schlinge mich die Tiefe &c.* In jener Stunde verweilte Mošeh lange im Gebet, und der
 Heilige, gebenedeiet sei er, sprach zu ihm: Meine Lieblinge ertrinken im Meer, und
 du verweilst vor mir lange im Gebet. Da sprach er vor ihm: Herr der Welt, was soll
 ich nun tun!? Er erwiderte:²²³ *Sprich zu den Kindern Jisraël, dass sie weiter ziehen; und
 du erhebe deinen Stab und strecke deine Hand aus &c.* Daher war es Jehuda beschie-

214. Gen. 50,5. 215. Ib. V. 6. 216. Ps. 68,28. 217. Auf seinem Gebiet befand sich
 der Tempel. 218. Dt. 33,12. 219. Hos. 12,1. 220. Sie hatten nicht das Vertrauen zu
 Gott. 221. Ps. 69,2,3. 222. Ib. V. 16. 223. Ex. 14,15,16.

M 73 ידע מאי קאמר א"ל אנמרון אנמריה לא הוה קמגמר אמר
 M 74 ליה B 75 ואיתשלי M 76 בשעה שעמדו
 M 77 נוצחין M 78 — וזה... לים M 79 רדים M 80
 M רגמת שרי זבולן וגו' לפיכך M 81 + ה M 82
 M 83 לים M 84 — אל... וגו'.

den, Herrschaft in Jisraél zu erlangen, wie es heisst: ²²⁴*Jehuda ward sein Heiligtum, Jisraél sein Herrschaftsbereich*. Weshalb ward Jehuda sein Heiligtum, Jisraél sein Herrschaftsbereich? — weil: ²²⁵*das Meer sah und floh*.

Es wird gelehrt: R. Eliézer b. Jâqob sagte: Man kann nicht sagen, dass Levi unten ²²⁶war, da es oben ²²⁷heisst, und ebenso kann man nicht sagen, dass er oben war, da es unten heisst. Wie ist dies nun zu erklären? — die Aeltesten der Priester und der Leviten befanden sich unten und alle übrigen oben. R. Jošija sagte: Wer für den Dienst geeignet war ²²⁸, befand sich unten, und alle übrigen oben. Rabbi sagte: Diese und jene ²²⁹standen unten; sie wandten das Gesicht gegen den Berg Gerizim und begannen mit den Segen, dann gegen den Berg Êbal und begannen mit den Flüchen, denn unter *auf* ²³⁰ist die Nähe zu verstehen. Es wird auch gelehrt: ²³¹*Und lege auf jede Schicht reinen Weihrauch*. Rabbi sagte, unter *auf* sei die Nähe zu verstehen. Du sagst, unter *auf* sei die Nähe zu verstehen, vielleicht ist dem nicht so, sondern wörtlich *auf*? Es heisst: ²³²*du sollst [den Vorhang] auf die Lade breiten*, demnach ²³³ist unter *auf* die Nähe zu verstehen.

SIE WANDTEN DAS GESICHT GEGEN DEN BERG GERIZIM UND BEGANNEN MIT DEM SEGEN: GESEGNET SEI &c. Die Rabbanan lehrten: Die Segen allgemein ²³⁴und die Segen besonders, die Flüche allgemein und die Flüche besonders, [ferner heisst es]: ²³⁵zu lernen, zu lehren, zu beobachten und auszuüben, das sind [ebenfalls] vier; zweimal vier sind acht und zweimal acht ²³⁶sind sechzehn. Dasselbe ²³⁷erfolgte auch am Berg Sinaj und dasselbe auch in der Steppe von Moab, denn es heisst: ²³⁸*das sind die Worte des Bündnisses, die der Herr Mošch geboten hat &c.*, und ferner heisst es: ²³⁹*ihr sollt die Worte dieses Bündnisses beobachten &c.* Es ergeben sich somit achtundvierzig Bündnisse für jedes einzelne Gebot. R. Šimôn nimmt den Berg Gerizim und den Berg Êbal aus ²⁴⁰und setzt statt dieser das Offenbarungszelt in der Steppe. Sie führen denselben Streit wie die Autoren der folgenden Lehre: R. Jišmâél sagte: Das Allgemeine wurde am Si-

לעשות ממשלה⁸⁵ בישראל שנאמר היתה יהודה לקדשו ישראל ממשלותיו⁸⁶ מה טעם היתה יהודה לקדשו וישראל ממשלותיו משום דהים ראה וינס⁸⁷: תניא רבי אליעזר בן יעקב אומר אי אפשר לומר לוי למטה שכבר נאמר למעלה ואי אפשר לומר למטה להשאר למעלה⁸⁸ רבי יאשיה אומר כל הראוי לשרת למטה והשאר למעלה רבי אומר אלו ואלו למטה הן עומדים⁸⁹ הפכו פניהם כלפי הר גריזים ופתחו בברכה כלפי הר עיבל ופתחו בקללה⁹⁰ מאי על על בסמוך⁹¹ כדתניא ונתת על המערכת לבנה זכה רבי אומר על בסמוך אתה אומר על בסמוך או אינו אלא על ממש כשהוא אומר וסכת על הארץ הוי אומר על בסמוך: הפכו פניהם כלפי הר גריזים ופתחו בברכה כו': תנו רבנן ברוך בכלל ברוך בפרט⁹² ארור בכלל ארור בפרט ללמוד⁹³ וללמד לשמור ולעשות⁹⁴ הרי ארבע ארבע וארבע הרי שמונה⁹⁵ ושמונה הרי שש עשרה וכן בסניני וכן בערבות מואב שנאמר אלה דברי הברית אשר צוה ה' את משה וגו' וכתוב ושמרתם את דברי הברית הזאת וגו'⁹⁶ נמצא ארבעים ושמונה בריתות על כל מצוה ומצוה רבי שמעון מוציא הר גריזים והר עיבל ומכניס אהל מועד שבמדבר ובפלוגתא דהני תנאי דתניא רבי ישמעאל אומר כללות נאמרו בסניני ופרטות באהל מועד רבי

Ps. 114, 2
ib v. 3
tSol. 8
Men. 62^a
98^a
Lv. 24, 7
Pes. 63^b
Syn. 13^b
Men. 27^a
78^b
Ex. 40, 3
tSol. 8
Col. b
Dt. 28, 69
ib. 29, 8
Hg. 6^a
Zeb. 115^b

M 85 על ישראל || M 86 — מה...ממשלה || M 87 + ישראל
ממש' || M 88 — רבי...למעלה || M 89 — הפכו...בקללה
M 90 ומאי על בסמי אתה אומר || M 91 — הרי ארבע
M 92 — שמונה || P 93 — הרי || M 94 — נמצא...
ומצוה || M 95 ופלוגתא.

224. Ps. 114, 2.
Gerizim u. Êbal.
der Bundeslade.

225. Ib. V. 3.

227. Nach Dt. 27, 12 befand er sich auf dem Berg Gerizim.

229. Nicht nur die Leviten, sondern auch die Jisraéliten

332. Der Vorhang befand sich vor der Lade.

331. Ex. 40, 3.
Gebote allgemein, sowie auf jedes Gebot besonders.

234. Cf. Dt. 5, 1 u. 11, 19.

Verpflichtung ist mit einer 2fachen Segnung u. mit einer 2fachen Verfluchung belegt.

16fache Verpflichtung zur Ausübung der Gebote.

237. Dt. 28, 69.

238. Ib. 29, 8.

an diesen nicht das ganze Gesetz verliehen worden ist.

עקיבא אומר כללות ופרטות נאמרו בסנינו ונשנו
 באהל מועד ונשתלשו בערבות מואב²⁷ ואין לך⁹⁶ כל⁹⁷
 דבר מצוה ומצוה שכתובה בתורה שלא נכרתו עליה
 ארבעים ושמונה בריתות רבי שמעון בן יהודה⁹⁸ איש
 כפר עכו אמר משום רבי שמעון אין לך⁹⁹ מצוה ומצוה
 שכתובה בתורה שלא נכרתו עליה ארבעים ושמונה
 בריתות של שש מאות אלף ושלושת אלפים וחמש
 מאות וחמשים אמר רבי לדברי רבי שמעון בן
 יהודה איש כפר עכו שאמר משום רבי שמעון אין
 לך כל מצוה ומצוה שכתובה בתורה שלא נכרתו עליה
 ארבעים ושמונה בריתות של שש מאות אלף ושלושת
 אלפים וחמש מאות וחמשים נמצא לכל אחד ואחד
 מישראל שש מאות אלף ושלושת אלפים וחמש מאות
 וחמשים מאי בנייהו אמר רב משרשיא ערבא וערבא
 דערבא¹⁰⁰ איכא בנייהו: דרש רבי יהודה בר נחמני
 מתורגמניה דרבי שמעון בן לקיש כל הפרשה כולה לא
 נאמרה אלא בנואף ונואפת ארור האיש אשר יעשה
 פסל ומסכה וגו' בארור סני ליה אלא זה הבא על
 הערוה והוליד בן והלך לבין אומות העולם ועבד
 עבודה זרה ארורין אביו ואמו של זה שכך גרמו לו:
 תנו רבנן ונתת את הברכה על הר גרזים ואת הקללה
 וגו' מה תלמוד לומר אם ללמד שתהא ברכה על הר
 גרזים וקללה על הר עיבל הרי כבר נאמר אלה
 יעמדו לברך את העם על הר גרזים וכתוב ואלה

M 96 — כ"ד — M 97 — ומצוה || M 98 — אכ"ע || 99
 M כל מצוה שכתובה M 1 עיכוס M 2 שכתובה בתורה
 M 3 — נמצא... וחמשים || M 4 — א"ב || M 5 שמר
 M 6 דריש לקיש || M 7 — כולה || M 8 לבית האומות
 ועבד M 9 — ש"ז || P 10 — ש || M 11 מלמד
 M 12 — וכת' שתהא

naj angeordnet und die Einzelheiten im
 Offenbarungszelt. R. Âqiba sagte: Das All-
 gemeine und die Einzelheiten wurden am
 Sinaj angeordnet, im Offenbarungszelt wie-
 derholt und in Ârboth-Moab²⁴ verdreifacht.
 Du hast somit kein in der Gesetzlehre ge-
 schriebenes Gebot, über das nicht achtund-
 vierzig Bündnisse geschlossen worden wä-
 ren. R. Šimôn b. Jehuda aus Kephâr-Âkko
 sagte im Namen R. Šimôn's: Du hast kein
 in der Gesetzlehre geschriebenes Gebot,
 über das nicht sechshundertdreitausend-
 fünfhundertundfünfzig Mal achtundvierzig
 Bündnisse geschlossen worden²⁴¹ wären. Rab-
 bi sprach: Nach der Ansicht des R. Šimôn
 b. Jehuda aus Kephâr-Âkko im Namen R.
 Šimôn's gibt es kein Gebot in der Gesetz-
 lehre, über das nicht sechshundertdreitausend-
 fünfhundertundfünfzig Mal achtund-
 vierzig Bündnisse geschlossen worden wä-
 ren; es ergibt sich somit, dass für jeden
 einzelnen Jisraéliten eine sechshundertdrei-
 tausendfünfhundertundfünfzigfache [Ver-
 pflichtung] besteht. — Welchen Unter-
 schied gibt es zwischen ihnen? R. Mešar-
 šeja erwiderte: Ein Unterschied besteht
 zwischen ihnen hinsichtlich der Bürgschaft
 für die Bürgschaft der anderen²⁴².

R. Jehuda b. Naḥmani, der Dolmetsch
 des R. Šimôn b. Laqiš, trug vor: Dieser

ganze Abschnitt²⁴³ bezieht sich nur auf den Hurenden und die Hurende. [Es heisst:]²⁴⁴ *verflucht sei der Mann, der ein geschnitztes oder gegossenes Götzenbild fertigt &c.* Ist etwa hierfür ein Fluch²⁴⁵ ausreichend!? Dies bezieht sich vielmehr auf den, der sich mit der Unzucht verbindet und einen Sohn zeugt, der unter die weltlichen Völker geht²⁴⁶ und Götzen-
 dienst treibt. Verflucht sind Vater und Mutter von diesem, die dies veranlasst haben.

Die Rabbanan lehrten:²⁴⁷ *Du sollst den Segen erteilen auf dem Berg Gerizim und den Fluch &c.* Was lehrt dies, wenn etwa, dass der Segen auf dem Berg Gerizim und der Fluch auf dem Berg Êbal zu erteilen sei, so heisst es ja bereits:²⁴⁸ *diese sollen dastehen auf dem Berg Gerizim, das Volk zu segnen*, und ferner:²⁴⁹ *und diese sollen dastehen auf*

240. Wo Mošeh die Gesetzlehre wiederholte; cf. Dt. 1,5ff.

241. Beim Empfang der Gesetzlehre waren 603550 Mann anwesend, u. jedem wurde für jedes Gesetz eine 48fache Verpflichtung u. ausserdem die Bürgschaft für die anderen auferlegt; die "Bündnisse" wurden somit in der Anzahl der anwesenden Männer multipliziert.

242. Nach der 2. Ansicht haftet jeder einzelne sogar für die Bürgschaft des anderen, so dass die oben genannte Anzahl wiederum entsprechend zu multiplizieren ist.

243. Von den Segen u. Fluchen, Dt. 27,11ff.

244. Dt. 27,15.

245. Auf den Götzendienst ist ja die

schwerste Todesstrafe gesetzt.

246. Da ein Bastard in die Gemeinde nicht aufgenommen werden

u. eine Jisraélitin nicht heiraten darf.

247. Dt. 11,29.

248. 1b. 27,12.

249. Ib. V. 13.

dem Berg Ébal, wegen des Fluchs!?! Vielmehr, dass der Segen dem Fluch vorangehe. Man könnte glauben, dass alle Segen den Flüchen vorangelien²⁵⁰, so heisst es *Segen und Fluch*, ein Segen geht einem Fluch voran, nicht aber gehen alle Segen den Flüchen voran. Ferner auch, dass der Segen mit dem Fluch zu vergleichen sei; dies besagt, wie der Fluch²⁵¹ von den Leviten gesprochen wurde, ebenso auch der Segen von den Leviten, wie der Fluch mit lauter²⁵² Stimme, ebenso auch der Segen mit lauter Stimme, wie der Fluch in der Heiligensprache, ebenso auch der Segen in der Heiligensprache, wie der Fluch allgemein und besonders, ebenso auch der Segen allgemein und besonders, und wie beim Fluch diese und jene²⁵³ Amen antworteten, ebenso antworteten auch beim Segen diese und jene Amen.

DER PRIESTERSEGEN WIRD IN DER PROVINZ IN DREI VERSEN²⁵⁴ GESPROCHEN, IM TEMPEL ABER IN EINEM VERS. IM TEMPEL SPRECHEN SIE DEN GOTTESNAMEN SO AUS, WIE ER GESCHRIEBEN IST, IN DER PROVINZ ABER IN DER UMNENNUNG²⁵⁵. IN DER PROVINZ ERHEBEN DIE PRIESTER²⁵⁶ DIE HÄNDE BIS GEGEN DIE SCHULTERN, IM TEMPEL ABER ÜBER DEN KOPF, AUSGENOMMEN DER HOCHPRIESTER, WEIL ER DIE HÄNDE NICHT ÜBER DAS STIRNBLATT²⁵⁷ ERHEBEN DARF. R. JEHUDA SAGT, AUCH DER HOCHPRIESTER ERHEBE DIE HÄNDE ÜBER DAS STIRNBLATT, DENN ES HEISST: ²⁵⁸und Ahron erhob seine Hände gegen das Volk und segnete es.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten:²⁵⁰ *So sollt ihr segnen*, in der Heiligensprache. Du sagst, in der Heiligensprache, vielleicht ist dem nicht so, sondern auch in jeder anderen Sprache? — hier heisst es: *so sollt ihr segnen*, und dort²⁵⁶ heisst es: *diese sollen dastehen, das Volk zu segnen*, wie dort in der Heiligensprache, ebenso auch hierbei in der Heiligensprache. R. Jehuda sagte: Dies ist nicht nötig; es heisst *so*, sie müssen diesen Wortlaut gebrauchen. Ein Anderes lehrt: *So sollt ihr segnen*, stehend. Du sagst stehend, vielleicht ist dem nicht so, sondern auch sitzend? — hier heisst es: *so sollt ihr segnen*, und dort heisst es: *diese sollen dastehen, das Volk zu segnen*, wie dort ste-

יעמדו על הקללה בהר עיבל אלא להקדים ברכה לקללה יכול יהו כל הברכות קודמות לקללות תלמוד לומר ברכה וקללה ברכה אחת קודמת לקללה ואין כל הברכות קודמות לקללות ולהקיש ברכה לקללה לומר לך מה קללה בלויים אף ברכה בלויים ומה קללה בקול רם אף ברכה בקול רם ומה קללה בלשון הקודש אף ברכה בלשון הקודש ומה קללה בכלל ופרט אף ברכה בכלל ופרט ומה קללה אלו ואלו עונין ואומרים אמן אף ברכה אלו ואלו עונין ואומרים אמן:

10 **רבת כהנים** כוצד ° במדינה¹⁷ אומר אותה שלש ברכות ובמקדש ברכה אחת במקדש¹⁷ אומר את השם ° ככתבו ובמדינה בכינויו במדינה¹⁸ כהנים נושאים את ידיהן כנגד כתפיהן ובמקדש על גבי ראשיהן חוץ מכהן גדול שאינו מגביה את ידיו למעלה מן הציץ¹⁹ רבי יהודה אומר אף כהן גדול מגביה ידיו למעלה מן הציץ שנאמר ° וישא אהרן את ידיו אל העם ויברכם:

גמרא. תנו רבנן ° כה תברכו בלשון הקודש אתה אומר בלשון הקודש או אינו אלא בכל לשון נאמר כאן כה תברכו ונאמר להלן ° אלה יעמדו לברך את העם מה להלן בלשון הקודש אף כאן בלשון הקודש רבי יהודה אומר אינו צריך הרי הוא אומר כה עד שיאמרו בלשון ° הוזה תניא אידך כה תברכו בעמידה אתה אומר בעמידה או אינו אלא אפילו בישיבה נאמר כאן כה תברכו ונאמר להלן אלה

13 B יהו | 14 M — (תלמוד...לקללות) | 15 M ברכה בלוי אף קללה בלוי | 16 M — ו | 17 V אומרין. M (אוי) | 18 M — כהני | 19 M כפיהן | 20 M — את | 21 M — (רבי...הציץ) | 22 P ידו | 23 M — ה | 24 M — (אוי) | 25 M — אפי.

250. Dass zuerst alle Segen u. nachher die Flüche gesprochen werden sollten. 251. Von diesem spricht der Vers 14, der die hier folgenden Bestimmungen enthält. 252. Dies wird oben aus den im Vers von den Flüchen gebrauchten Ausdrücken gefolgert. 253. Die vom Berg Gerizim u. die vom Berg Ébal. 254. Wie er in der Schrift (Num. 6,24,25,26) geteilt ist; nach jedem Vers antwortet das Publikum Amen, während im Tempel das Amen nicht gesprochen wird. 255. Das Tetragramm (יהוה) wird Adonaj gesprochen. 256. Beim Sprechen des Priestersegens. 257. Auf dem der Gottesname sich befand; cf. Ex. 28,36. 258. Lev. 9,22. 259. Num. 6,23. 260. Dt. 27,12.

יעימדו לכרך מה להלן בעמידה אף כאן בעמידה רבי
 נתן אומר אינו צריך הרי הוא אומר לשרתו ולכרך
 בשמו מה משרת בעמידה אף מכרך בעמידה ומשרת
 גופיה מנלן דכתיב לעמד לשרת תניא אידך כה תברכו
 בנשיאות כפים אתה אומר בנשיאות כפים או אינו
 אלא שלא בנשיאות כפים נאמר כאן כה תברכו ונאמר
 להלן וישא אהרן את ידיו אל העם ויברכם מה להלן
 בנשיאות כפים אף כאן בנשיאות כפים קשיא ליה לרבי
 יונתן אי מה להלן כהן גדול וראש חודש ועבודת
 צבור אף כאן כהן גדול וראש חודש ועבודת צבור רבי
 נתן אומר אינו צריך הרי הוא אומר הוא ובניו כל
 הימים מקיש בניו לו מה הוא בנשיאות כפים אף
 בניו בנשיאות כפים וכתיב כל הימים ואיתקש ברכה
 לשירות ותניא אידך כה תברכו את בני ישראל בשם
 המפורש אתה אומר בשם המפורש או אינו אלא בכינוי
 תלמוד לומר ושמו את שמי שמי המיוחד לי יכול אף
 בנבולין כן נאמר כאן ושמו את שמי ונאמר להלן לשום
 את שמו שם מה להלן בית הבחירה אף כאן בבית
 הבחירה רבי יאשיה אומר אינו צריך הרי הוא אומר
 בכל המקום אשר אזכיר את שמי אבוא אליך בכל
 מקום סלקא דעתך אלא מקרא זה מסורס הוא בכל
 מקום אשר אבוא אליך וברכתך שם אזכיר את שמי
 והיכן אבוא אליך וברכתך בבית הבחירה שם אזכיר
 את שמי בבית הבחירה תניא אידך כה תברכו את
 בני ישראל אין לי אלא בני ישראל גרים נשים
 ועבדים משוחררים מנין תלמוד לומר אמור להם לכולהו

M 29 || נתן מוה || M 28 || ו || M 27 || יעברו P 26
 — ור"ח ועין — M 30 — שמי — M 31 — יכול...אף...
 הבחירה M 32 מקי — M 33 — הוא — M 34 — נשים.

dem deutlichen Gottesnamen. Du sagst, mit dem deutlichen Gottesnamen, vielleicht ist dem nicht so, sondern mit der Umnennung? — es heisst: *und sie sollen meinen Namen legen*, meinen mir eignen Namen. Man könnte glauben, dies gelte auch in der Provinz, so heisst es hierbei: *sie sollen meinen Namen legen*, und dort heisst es: *um da seinen Namen zu legen*; wie dies dort vom Tempel gilt, ebenso auch hierbei vom Tempel. R. Jošija sagte: Dies ist nicht nötig; es heisst: *an jedem Ort, wo ich meinen Namen erwähnen lasse, komme ich zu dir*. An jedem Ort, wie ist dies möglich!? Vielmehr ist dieser Schriftvers versetzt und wie folgt zu verstehen: an jedem Ort, wo ich zu dir komme und dich segne, da will ich meinen Namen erwähnen lassen. Wo komm ich zu dir und segne dich? — im Tempel; da will ich meinen Namen erwähnen lassen, im Tempel. Ein Anderes lehrt: *So sollt ihr die Kinder Jisraël segnen*; ich weiss dies nur von den Kindern Jisraël, woher dies von Proselyten, Weibern und freigelassenen Sklaven? — es heisst: *sprich zu ihnen*, zu allen. Ein Anderes lehrt: *So sollt ihr segnen*, Gesicht

hend, ebenso auch hierbei stehend. R. Nathan sagte: Dies ist nicht nötig; es heisst *Dienst zu tun und in seinem Namen zu segnen*, wie der Dienst stehend erfolgt, ebenso auch das Segnen stehend. — Woher dies vom Dienst selbst? — Es heisst: *zu stehen und Dienst zu tun*. Ein Anderes lehrt: *So sollt ihr segnen*, mit erhobenen Händen. Du sagst, mit erhobenen Händen, vielleicht ist dem nicht so, sondern mit nicht erhobenen Händen? — hierbei heisst es: *so sollt ihr segnen*, und dort heisst es: *und Ahron erhob seine Hände gegen das Volk und segnete es*, wie dort mit erhobenen Händen, ebenso auch hierbei mit erhobenen Händen. R. Jonathan wandte dagegen ein: Demnach sollte doch, wie es dort durch den Hochpriester, am Neumond und beim Gemeindedienst erfolgt war, auch hierbei durch den Hochpriester, am Neumond und beim Gemeindedienst erfolgen!? R. Nathan sagte: Dies sei nicht nötig; es heisst: *er und seine Söhne alle Tage*; er vergleicht seine Söhne mit ihm, wie er mit erhobenen Händen, ebenso auch seine Söhne mit erhobenen Händen; ferner heisst es: *alle Tage*, und der Segen ist mit dem Dienst zu vergleichen. Ferner lehrt ein Anderes. *So sollt ihr die Kinder Jisraël segnen*, mit

261. Ib. 10,8 262. Ib. 18,5. 263. Lev. 9,22. 264. Jene Schriftstelle spricht von der Einweihungsfeier des Offenbarungszelts.
 265. Von Ahron wird dies im angezogenen Schriftvers ausdrücklich berichtet. 266. Damit man nicht folgere, dass dies nur am Neumond zu erfolgen habe.
 267. Von dem dieser Schriftvers spricht. 268. Dem Tetragramm יהוה, wie er geschrieben wird.
 269. Num. 6,27. 270. Dt. 12,5. 271. Ex. 20,24. 272. Aus dieser Auslegung u. der folgenden

gegen Gesicht. Du sagst, Gesicht gegen Gesicht, vielleicht ist dem nicht so, sondern auch Gesicht gegen Nacken²⁷²? — es heisst: *sprich zu ihnen*, wie man mit seinem Nächsten spricht. Ein Anderes lehrt: *So sollt ihr segnen*, mit lauter Stimme. Vielleicht ist dem nicht so, sondern auch leise? — es heisst: *sprich zu ihnen*, wie man mit seinem Nächsten spricht.

Abajje sagte: Es ist uns überliefert, dass er²⁷³ zwei mit "Priester" anrufe, einen aber nicht, denn es heisst: *sprich zu ihnen*, zu zweien. Ferner sagte R. Hisda: Es ist uns überliefert, dass nur ein Priester²⁷⁴ "Priester" rufe, nicht aber rufe ein Jisraëlit "Priester", denn es heisst: *sprich zu ihnen*, das Sprechen erfolgt durch die ihrigen. Die Halakha ist nach Abajje zu entscheiden, nicht aber ist sie nach R. Hisda zu entscheiden.

R. Jehošua b. Levi sagte: Woher, dass der Heilige, gebenedeiet sei er, nach dem Priestersegen verlangt? — es heisst: *sie sollen meinen Namen auf die Kinder Jisraël legen, und ich werde sie segnen*.

Ferner sagte R. Jehošua b. Levi: Ein Priester, der segnet, wird gesegnet, und der nicht segnet, wird nicht gesegnet, denn es heisst: *ich werde segnen, die dich segnen*.

Ferner sagte R. Jehošua b. Levi: Ein Priester, der nicht die Estrade²⁷⁷ besteigt, übertritt drei Gebote: *so sollt ihr segnen, sprich zu ihnen*, und: *sie sollen meinen Namen legen*. Rabh sagte: Es ist auch zu berücksichtigen, er ist vielleicht der Sohn einer Geschiedenen²⁷⁸ oder einer Ḥaluḡah. Sie streiten aber nicht, einer spricht von dem Fall, wenn er sie zuweilen besteigt, und einer spricht von dem Fall, wenn er sie niemals besteigt.

Ferner sagte R. Jehošua b. Levi: Wenn ein Priester nicht [beim Segen vom] Tempeldienst²⁷⁹ hinaufgestiegen ist, so steige er nicht mehr hinauf, denn es heisst: *und Ahron erhob seine Hände gegen das Volk und segnete es, und kam herab nach der Herichtung des Sündopfers, des Brandopfers und des Friedensopfers*; wie es da beim Tempeldienst erfolgt ist, ebenso auch hierbei beim Tempeldienst. — Dem ist ja aber nicht so, R. Ami und R. Asi stiegen ja hinauf!? — R. Ami und R. Asi hatten schon vor-

35 תניא אידך כה תברכו פנים כנגד פנים אתה אומר פנים כנגד פנים או אינו אלא פנים כנגד עורף תלמוד לומר אמור להם כאדם האומר להבירו תניא אידך כה תברכו בקול רם³⁶ או אינו אלא בלהש תלמוד לומר אמור להם כאדם שאומר להבירו: אמר אבוי נקיטינן לשנים קורא כהנים ולאחד אינו קורא³⁷ כהן שנאמר אמור להם לשנים ואמר רב הסדא נקיטינן כהן קורא כהנים ואין ישראל קורא כהנים שנאמר אמור להם אמירה³⁹ משלהם תהא והילכתא כוותיה דאבוי ולית הילכתא כוותיה דרב הסדא: (סימן מתאוה לברכה⁴⁰) דוכן בעבודה כו"ס מכיר נהנה בעגלה: אמר רבי יהושע בן לוי מנין שהקדוש ברוך הוא מתאוה לברכה כהנים שנאמר וישמו את שמי על בני ישראל ואני אברכם: ואמר רבי יהושע בן לוי כל כהן שמברך מתברך⁴¹ ושאינו מברך אין מתברך שנאמר ואברכה מברכך: ואמר רבי יהושע בן לוי כל כהן שאינו עולה לדוכן עובר בשלשה עשה כה תברכו אמור להם וישמו את שמי רב אמר חוששין שמא בן גרושה או בן חלוצה הוא ולא פליגי הא דסליק לפרקים הא דלא סליק לפרקים: ואמר רבי יהושע בן לוי כל כהן שאינו עולה בעבודה שוב אינו עולה שנאמר וישא אהרן את ידיו אל העם ויברכם וירד מעשת החטאת והעלה והשלמים מה להלן בעבודה אף כאן בעבודה אינו והא רבי אמי ורבי אסי סלקי רבי אמי ורבי אסי מעיקרא

M 35 תיר כה + M 36 אתה אומר בקול רם 37
— M 40 כהן — M 39 אלי M 38 כהן — M
סימן...בעגלה + M 41 לסוף — M 42 או 43
M 44 סליקו || M 45 מיעקר עקרי מומט' הוא
דלא הוה ממו וכדתני ר' איש' או' לא.

Versetzung des Schriftverses ist wol zu ersehen, dass er im angezogenen Schriftvers mit den alten Uebersetzungen תזכיר las. Auffallend ist die Uebersetzung des Onkelos (אשרי); er wird wol אשכין (cf. Dt. 12,11; 14,23; 16,6,11; 26,2, Jer. 7,12, Neh. 1,9) gelesen haben.

272. Das Publikum braucht nicht das Gesicht den Priestern zuzuwenden.

273. Der Vorbeter beim Aufruf zum Priestersegen.

274.

Wenn ein soleher als Vorbeter fungirt.

275. Num. 6,27.

276. Gen. 12,3.

277. Zum

Priestersegen.

278. Und daher für den Priesterdienst unzulässig.

279. An diesen Segen (im

Achtzehngebet) schliesst sich der Priestersegen an.

280. Lev. 9,22.

der auf den Feldern²⁹⁰. — Dem ist ja aber nicht so, Abba, der Sohn des R. Minjamin b. Hija, lehrte ja, dass das Volk hinter den Priestern im Segen nicht einbegriffen²⁹¹ sei!? — Das ist kein Einwand, das eine, wenn sie verhindert sind, und das andere, wenn sie nicht verhindert sind²⁹². — R. Šimi aus der Burg Siḥore lehrte ja aber, dass, wenn im Bethaus nur Priester vorhanden sind, ein Teil [die Estrade] besteige und ein Teil Amen antworte!? — Das ist kein Einwand; das eine, wenn zehn zurückbleiben, das andere, wenn keine zehn zurückbleiben.

Der Text. Abba, der Sohn des R. Minjamin b. Hija, lehrte: Das Volk hinter den Priestern ist im Segen nicht einbegriffen. Selbstverständlich bilden die grossen vor den kleinen²⁹³ keine Trennung, ebenso bildet das Betpult keine Trennung; wie verhält es sich aber mit einer Scheidewand? — Komm und höre: R. Jehošuâ b. Levi sagte: Selbst eine eiserne Scheidewand trennt nicht zwischen Jisraél und seinem Vater im Himmel.

Sie fragten: Wie verhält es sich mit den an der Seite Stehenden!? Abba-Mar b. R. Aši erwiderte: Komm und höre, es wird gelehrt: Wenn er vorn²⁹⁴ sprengen wollte und hinten gesprengt hat oder hinten sprengen wollte und vorn gesprengt hat, so ist die Sprengung ungiltig; wenn er vorn sprengen wollte und seitwärts nach vorn gesprengt hat, so ist die Sprengung giltig²⁹⁵.

Raba b. R. Hona sagte: Sobald die Gesetzrollé geöffnet worden ist, darf man nicht mehr sprechen, nicht einmal über eine Halakha, denn es heisst:²⁹⁶ *und als er es öffnete, stand das ganze Volk*, und unter "stehen" ist das Schweigen zu verstehen, denn es heisst:²⁹⁷ *ich wartete, ob sie nicht reden würden, sie standen und antworteten nicht*. R. Hišda entnimmt dies hieraus:²⁹⁸ *und die Ohren des ganzen Volks waren auf das Gesetzbuch gerichtet*.

Ferner sagte R. Jehošuâ b. Levi: Ein Priester, der die Hände nicht gewaschen hat, darf die Hände nicht erheben, denn es heisst:²⁹⁹ *erhebt eure Hände in Heiligkeit und preiset den Herrn*.

Die Schüler des R. Eleâzar b. Šamuâ fragten ihn: Wodurch hast du das lange

רבי זירא לאחיהם שבשדות איני וחתני אבא בריה Rh. 35^a
 *דרב מנימין בר הייא עם שאחורי כהנים אינן בכלל
 ברכה⁵⁹ לא קשיא הא דאנוסי הא דלא אנוסי וחתני
 רב שימי מבירתא דשיחורי בית הכנסת שבולה
 כהנים מקצתן עולין ומקצתן עונין⁶⁰ אמן לא קשיא הא
 דאישתייר בי עשרה הא דלא אישתייר בי עשרה:
 גופא תנא אבא בריה דרב מנימין בר הייא עם
 שאחורי כהנים אינן בכלל⁶⁰ ברכה פשיטא אריכי באפי
 גוצי לא מפסקי תיבה לא מפסקא מהיצה מאי תא
 שמע⁶⁰ דאמר רבי יהושע בן לוי אפילו מהיצה של
 ברזל אינה מפסקת בין ישראל לאביהם שבשמים:
 איבעיא להו צדדין מהו אמר אבא מר בר רב אשי
 תא שמע דתנן נתכוון להזות לפניו⁶³ והזה⁶³ לאחריו
 לאחריו והזה לפניו הזאתו פסולה לפניו והזה על
 צדדין שבפניו הזאתו כשרה: אמר⁶⁴ רבא בר רב הונא
 כיון שנפתח ספר תורה אסור לספר אפילו בדבר
 הלכה שנאמר ובפתחו עמדו כל העם ואין עמידה
 אלא שתיקה שנאמר והוחלתי בי⁶⁵ לא ידברו [כי]
 עמדו (ו)לא ענו עוד רבי זירא אמר רב הסדא מהכא
 וואנו כל העם אל ספר התורה: אמר רבי יהושע⁶⁶
 בן לוי כל כהן שלא נטל⁶⁸ ידיו לא ישא את כפיו
 שנאמר שאו ידיכם קדש וברכו את ה': שאלו
 תלמידיו את רבי אלעזר בן שמוע במה הארכת ימים

M 60 || ל'ק — M 59 || העם בר אבא העם
 + לרובן || M 61 + ואי || M 62 מאי || P 63 לאחריו ||
 M 64 — רבא בר — M 65 — לא || B 66 + ו || 67
 M 68 || פוי + את.

290. Die wegen der Feldarbeit verhindert sind, ins Bethaus zu kommen. 291. Da sie es nicht für nötig erachten, ihren Platz zu verlassen u. vor die Priester zu treten, u. um so weniger diejenigen, die überhaupt nicht ins Bethaus kommen.

292. Wenn sie im Bethaus sind u. dennoch nicht vor die Priester treten, so liegt gerade darin eine Missachtung.

293. Wenn die Grossen vor den Kleinen stehen, so dass die Priester sie beim Segen nicht sehen können.

294. Wenn vor u. hinter ihm unreine Geräte stehen, die zur Reinigung mit dem Entsündigungswasser (cf. Num. 19,17) besprengt werden sollen.

295. Ebenso sind auch hierbei die an der Seite vor den Priestern stehenden Personen einbegriffen.

296. Neh. 8,5.

297. Ij. 32,16.

298. Neh. 8,3.

299. Ps. 134,2.

אמר להן מימי לא עשיתי בית הכנסת קפנדריא ולא פסעתי על ראשי עם קודש ולא נשאתי כפי בלא ברכה: מאי מברך⁶⁹ אמר רבי זירא אמר רב הסדא אשר קדשנו בקדושתו של אהרן וצונו לברך את עמו ישראל באהבה כי עקר ברכיה מאי אמר יהי רצון מלפניך⁷⁰ ה' אלהינו שתתא ברכה⁷¹ זו שצויתנו לברך את עמך ישראל לא יהא בה מכשול⁷² ועון וכי מהדר אפיה מציבורא מאי⁷³ אמר אדבריה רב הסדא⁷⁴ לרב עוקבא ודרש רבנו של עולם עשינו מה שגזרת עלינו עשה עמנו⁷⁵ מה שתבטחנתנו⁷⁶ השקיפה ממעון קדשך מן השמים וגו': אמר רב הסדא אין הכהנים רשאים לבוך קישרי אנבעותיהן עד שיחזרו פניהם מן הצבור: אמר רבי זירא אמר רב הסדא אין הקורא רשאי לקרות כהנים עד שיכלה אמן מפי הצבור ואין⁷⁷ הכהנים רשאים להתחיל בברכה עד שיכלה דיבור מפי הקורא ואין הצבור רשאים לענות אמן עד שתכלה⁷⁸ ברכה אחרת עד שיכלה אמן מפי הצבור: ואמר רבי זירא אמר רב הסדא אין הכהנים רשאים להחזיר פניהם מן הצבור עד שיתחיל שליח צבור בשום⁷⁹ שלום ואינן רשאים לעקור רגליהם ולילך עד שיגמור שליח צבור שום שלום: ואמר רבי זירא אמר רב הסדא אין⁸⁰ הצבור רשאים לענות אמן עד שתכלה ברכה מפי הקורא ואין הקורא רשאי לקרות בתורה עד שיכלה אמן מפי הצבור ואין המתרגם

Col. b
D., 26, 15

Leben verdient? Er erwiderte ihnen: Nie habe ich das Bethaus als Durchgang benutzt, nie schritt ich über die Köpfe des heiligen Volks³⁰⁰ und nie habe ich meine Hände erhoben, ohne den Segensspruch zu sprechen.

Wie lautet der Segensspruch: R. Zera erwiderte im Namen R. Hisdas: [Gepriesen sei,] der uns mit der Heiligkeit Ahrons geheiligt und uns befohlen hat, sein Volk Jisraél in Liebe zu segnen. — Was spricht er, wenn er die Füße in Bewegung setzt? — Möge es dein Wille sein, o Herr, unser Gott, dass diesem Segen, mit dem dein Volk Jisraél zu segnen du uns befohlen hast, kein Anstoss und keine Sünde entgegenetrete. — Was spricht er, wenn er sein Gesicht von der Gemeinde³⁰¹ abwendet? R. Hisda führte R. Úqaba umher und trug ihm vor: [Er spreche:] Herr der Welt, wir haben getan, was du uns befohlen hast, übe an uns, was du uns versprochen hast.³⁰² *Blicke herab von deiner heiligen Wohnung, vom Himmel &c.*

R. Hisda sagte: Die Priester dürfen die Fingergelenke³⁰³ erst dann biegen, wenn sie das Gesicht vom Publikum abgewandt haben.

R. Zera sagte im Namen R. Hisdas: Der Vorbeter darf nicht eher "Priester" ru-

fen, als bis die Gemeinde das Amen³⁰⁴ beendet hat; die Priester dürfen nicht eher den Segen beginnen, als bis der Vorbeter das Wort [Priester] beendet hat; die Gemeinde darf nicht eher das Amen³⁰⁵ sprechen, als bis die Priester den Segen beendet haben; endlich dürfen die Priester nicht eher einen anderen Segen beginnen, als bis die Gemeinde das Amen³⁰⁶ beendet hat.

Ferner sagte R. Zera im Namen R. Hisdas: Die Priester dürfen nicht eher das Gesicht von der Gemeinde abwenden, als bis der Vorbeter den Segen "Setze Frieden"³⁰⁷ begonnen hat; ferner dürfen sie ihre Füße nicht eher in Bewegung setzen und fortgehen, als bis der Vorbeter den Segen "Setze Frieden" beendet hat.

Ferner sagte R. Zera im Namen R. Hisdas: Die Gemeinde darf nicht eher das Amen³⁰⁷ sprechen, als bis der Vorlesende den Segen beendet hat; der Vorlesende darf nicht eher mit dem Vorlesen aus der Schrift beginnen, als bis die Gemeinde das Amen

300. Er schritt nicht durch die auf der Erde sitzenden Jünger, um zu seinem Platz zu gelangen.

301. Dh. nach Beendigung des Priestersegens.

302. Dt. 26,15.

303. Beim Priestersegens müssen die Finger gespreizt sein.

304. Auf den dem Priestersegens vorangehenden Segen.

305. Auf den Priestersegens.

306. Letzter Segen des Achtzehngebets, der dem Priestersegens folgt.

307. Ueber den Segen beim Vorlesen aus der Gesetzrolle.

beendet hat; der Uebertragende darf nicht eher mit der Uebertragung beginnen, als bis der Vorlesende den Vers beendet hat; endlich darf der Vorlesende nicht eher einen neuen Schriftvers beginnen, als bis der Uebertragende die Uebertragung beendet hat.

R. Tanḥum sagte im Namen des R. Jehošuâ b. Levi: Wer den Schlussabschnitt aus dem Prophetenbuch³⁰⁸ vorliest, muss vorher auch aus dem Gesetzbuch vorlesen.

Ferner sagte R. Tanḥum im Namen des R. Jehošuâ b. Levi: Der Vorlesende des Schlussabschnitts darf nicht eher den Schlussabschnitt aus dem Prophetenbuch¹⁵ beginnen, als bis die Gesetzrolle zusammengerollt ist.

Ferner sagte R. Tanḥum im Namen des R. Jehošuâ b. Levi: Der Vorbeter darf das Betpult nicht in Gegenwart der Gemeinde entblößen³⁰⁹, wegen der Achtung der Gemeinde.

Ferner sagte R. Tanḥum im Namen des R. Jehošuâ b. Levi: Die Gemeinde darf nicht eher fortgehen, als bis die Gesetzrolle fortgenommen und auf ihren Platz gelegt ist. Šemuél aber sagt, erst wenn er³¹⁰ hinausgegangen ist. Sie streiten aber nicht; das eine, wenn noch eine andere Tür vorhanden ist, das andere, wenn eine andere

Tür nicht vorhanden³¹¹ ist. Raba sagte: Bar Ahina erklärte mir [den Grund; es heisst:]³¹² nach dem Herrn, eurem Gott, sollt ihr gehen.

Was spricht das Volk während die Priester es segnen? R. Zera erwiderte im Namen R. Hišdas:³¹³ *Preisest den Herrn, ihr, seine Engel, Helden der Kraft &c. Preisest den Herrn, ihr, all sein Heer, seine Diener, Vollzieher seines Willens. Preisest den Herrn, alle seine Werke, in allen Orten seiner Herrschaft. Preise, meine Seele, den Herrn.* — Was spricht es beim Zusatzgebet am Šabbath? R. Asi erwiderte:³¹⁴ *Ein Stufenlied. Auf, preisest den Herrn, alle Diener des Herrn &c. Erhebt eure Hände zum Heiligtum und preisest den Herrn.*³¹⁵ *Gepriesen sei der Herr von Çijon aus, der in Jerušalem wohnt. Preisest den Herrn.* Sollte es doch sprechen [den Vers:]³¹⁶ *es segne dich der Herr von Çijon aus, der sich im selben Psalm³¹⁷ befindet!?* R. Jehuda, der Sohn des R. Šimôn b. Pazzi, erwiderte: Da mit den Preisungen des Heiligen, gebenedeiet sei er, begonnen wird, so

308. Nach Beendigung des Wochenabschnitts aus dem Pentateuch wird noch ein Abschnitt entsprechenden Inhalts aus den Propheten vorgelesen.

309. Das Betpult, in dem die Gesetzrolle verwahrt wurde, wurde für die Dauer des Gottesdienstes mit kostbaren Stoffen geschmückt.

310. Der Vorbeter, der die Gesetzrolle zur Verwahrung mitzunehmen pflegte.

311. In diesem Fall darf sie nicht früher hinausgehen.

312. Während stattdessen der 3. Vers einem ganz anderen Psalm entnommen ist.

313. Dt. 13,5. 314. Ps. 103,20,21,22. 315. Ib. 134,1,2. 316. Ib. 135,21. 317. Dt. 13,5.

318. Ps. 103,20,21,22. 319. Ib. 134,1,2. 320. Ib. 135,21. 321. Dt. 13,5.

322. Ps. 103,20,21,22. 323. Ib. 134,1,2. 324. Ib. 135,21. 325. Dt. 13,5.

326. Ps. 103,20,21,22. 327. Ib. 134,1,2. 328. Ib. 135,21. 329. Dt. 13,5.

330. Ps. 103,20,21,22. 331. Ib. 134,1,2. 332. Ib. 135,21. 333. Dt. 13,5.

334. Ps. 103,20,21,22. 335. Ib. 134,1,2. 336. Ib. 135,21. 337. Dt. 13,5.

338. Ps. 103,20,21,22. 339. Ib. 134,1,2. 340. Ib. 135,21. 341. Dt. 13,5.

342. Ps. 103,20,21,22. 343. Ib. 134,1,2. 344. Ib. 135,21. 345. Dt. 13,5.

346. Ps. 103,20,21,22. 347. Ib. 134,1,2. 348. Ib. 135,21. 349. Dt. 13,5.

רשאי להתחיל בתרגום עד שיכלה פסוק מפי הקורא ואין הקורא רשאי להתחיל בפסוק אחר עד שיכלה תרגום מפי המתרגם: ⁸¹ אמר רבי תנחום אמר רבי יהושע בן לוי המפטיר בנביא צריך שיקרא בתורה תחילה: ואמר רבי תנחום אמר רבי יהושע בן לוי אין המפטיר רשאי להפטיר בנביא עד שיגלל ספר תורה: ואמר רבי תנחום אמר רבי יהושע בן לוי אין שליה צבור רשאי להפשיט את התיבה בצבור מפני כבוד צבור: ואמר רבי תנחום אמר רבי יהושע בן לוי אין הצבור רשאי לצאת עד שינטל ספר תורה ⁸² ויניח במקומו ושמואל אמר עד שיצא ולא פליגי הא דאיכא פיתחא אהרינא הא דליכא פיתחא אהרינא אמר ⁸³ רבא בר אהינא אסברה לי אהרי ה' אלהיכם תלכו: בזמן שהכהנים מברכים את העם מה הן אומרים ⁸⁴ אמר רבי זירא אמר רב הסדא ברכו ה' מלאכיו ⁸⁵ גברי כה וגו' ברכו ה' כל צבאיו משרתיו עושי רצונו ברכו ה' כל מעשיו בכל מקומות ממשלתו ברכו נפשי את ה' במוספי דשבתא ⁸⁶ מה הן אומרים אמר רבי אסי שיר המעלות הנה ברכו את ה' כל עבדי ה' וגו' שאו ידיכם קדש וברכו את ה' ברוך ⁸⁷ ה' מציון שכן ירושלם הללויה ולימא נמי יברכך ה' מציון דכתיב בההוא עניינא אמר יהודה בריה דרבי שמעון בן פזי מתוך שהתחיל בברכותיו של הקדוש

M 81 — אמר...ספר תורה || M 82 — ויניח במקומו
M 83 רב הונא בר || M 84 — אר"ז אר"ח || M 85 וגו'
עד ברכו || M 86 מאי אר"א || M 87 + רב.

Dt. 13, 5

Ps. 103, 20, 21, 22

ib. 134, 1, 2

ib. 135, 21

ib. 134, 3

ברוך הוא מסיים בכרכותיו של הקדוש ברוך הוא
 במנחתא דתעניתא מאי אמרי אמר רב אחא בר
 יעקב א"ם עונינו ענו בנו ה' עשה למען שמך מקוה
 ישראל⁸⁰ מושיעו בעת צרה למה תהיה כגד בארץ
 וגו' למה תהיה כאיש כגבור לא יוכל להושיע

Fol. 40 וגו' בנעילה דיומא דכפורי מאי אמר אמר מד זוטרא
 ואמרי לה⁸¹ במתניתא הנה כי בן יברך גבר ירא ה'

יברך ה' מציון וראה בטוב ירושלם כל ימי היד
 וראה בנים לבניך שלום על ישראל היכן אומרן רב
 יוסף אמר בין כל ברכה וברכה ורב ששת אמר
 בהזכרת השם פליגי בה רב מרי ורב זביד חד אמר
 פסוקא לקבל פסוקא וחד אמר אבל פסוקא אמר
 להו לכולהי אמר רבי הייא בר אבא כל האומרן
 בנבולין אינו אלא טועה אמר רבי חנינא בר פפא
 תדע דבמקדש נמי לא מיבעי למימרניהו כלום יש
 לך עבד שמברכין אותו ואינו מאזין אמר רבי אחא
 בר חנינא תדע דבנבולין נמי מיבעי למימרניהו כלום
 יש עבד שמברכין אותו ואין מסביר פנים: אמר רבי
 אבהו מריש הוה אמינא להו כיון דחזינא ליה לרבי
 אבא דמן עכו דלא אמר להו אנא נמי לא אמינא
 להו: ואמר רבי אבהו מריש הוה אמינא עינותנא
 אנא כיון דחזינא ליה לרבי אבא דמן עכו דאמר
 איהו חד טעמא ואמר אמוריה חד טעמא ולא קפיד
 אמינא לאו עינותנא אנא ומאי עינותנותיה דרבי
 אבהו דאמרה לה דביתתו דאמוריה דרבי אבהו

ist mit diesen auch zu schliessen³¹⁸. — Was
 spricht es beim Nachmittagebet eines
 Fasttags³¹⁹? R. Aḥa b. Jāqob erwiderte:
³²⁰Wenn unsre Sünden wider uns zeugen, o
 Herr, so handle um deines Namens willen.
 Hoffnung Jisraëls, sein Retter in der Zeit
 der Not, warum bist du wie ein Fremdling
 im Land &c. Warum bist du wie ein bestürz-
 ter Mann, wie ein Held, der nicht zu helfen
 vermag &c. — Was spricht es beim Schluss-
 gebet am Versöhnungstag? Mar-Zuṭra er-
 widerte, und manche sagen, es wurde in
 einer Barajtha gelehrt:³²¹ Siehe, also ist der
 Mann gesegnet, der den Herrn fürchtet. Es
 segne dich der Herr von Çijon aus; schau
 das Glück Jeruśalems alle deine Lebenstage,
 und siehe Kinder von deinen Kindern. Friede
 über Jisraël. — Wo spricht man diese
 [Verse]? R. Joseph erwiderte: Zwischen dem
 einen Segen und dem andren. R. Šešetli
 erwiderte: Bei der Nennung³²² des Gottes-
 namens. Hierüber streiten R. Mari und R.
 Zebid; einer sagt, einen Vers³²³ auf einen
 Vers, und einer sagt, sie sind alle auf je-
 den Vers zu sprechen. R. Hija b. Abba sag-
 te: Wer sie in der Provinz spricht, befindet
 sich in einem Irrtum³²⁴. R. Ḥanina b. Papa
 sagte: Es ist einleuchtend, dass sie auch
 im Tempel nicht zu sprechen sind; gibt es
 denn einen Diener, den man segnet und
 der darauf nicht hinhört!? R. Aḥa b. Ḥa-
 nina sagte: Es ist einleuchtend, dass sie auch
 in der Provinz zu sprechen sind; gibt
 es denn einen Diener, den man segnet und
 er dazu kein anerkennendes Gesicht
 macht³²⁵?

R. Abahu sagte: Früher sprach ich sie, seitdem ich aber gesehen habe, dass R. Abba aus Ākko sie nicht spricht, spreche ich sie ebenfalls nicht.

Ferner sagte R. Abahu: Zuerst glaubte ich, dass ich demütig sei, als ich aber sah, wie R. Abba aus Ākko eine Meinung sagte und sein Dolmetsch³²⁶ eine andere Meinung sagte und er es ihm nicht übel nahm, fand ich, dass ich nicht demütig bin. — Wie weit reichte die Demut R. Abahus? — Einst sagte die Frau des Dolmetschers

318. Dagegen aber enthält der fortgelassene Vers eine Preisung Jisraëls. 319. An dem ebenfalls der Priestersegen gesprochen wurde. 320. Jer. 14,7,8,9. 321. Ps. 128,4,5,6. 322. Durch die Priester. 323. Es sind je 3 Verse, die das Publikum zu sprechen hat, u. auch der Priestersegen besteht aus 3 Versen. 324. Sie sind zu Ehren des Gottesnamens angeordnet worden, der nur im Tempel ausgesprochen wurde. 325. Man muss daher durch das Sprechen dieser Verse seine Erkenntlichkeit bekunden. 326. Der Dolmetsch hatte den Vortrag des Gelehrten dem Publikum zu übermitteln.

M 88 — אמרי || M 89 + ה' || M 90 כאיש נדה' וגו'
 בנעי' || M 91 — כ || M 92 כל פס' קבל || M 93 (M)
 האמורין) || P 94 חנינא || M 95 + להו || M 96 —
 לך || M 97 שגב' נמי תבעי || M 98 ואינו || M 99
 — פנים || M 1 להו לרבי || M 2 (M) — דלא...עכו) || 3
 M להו(?) עינותנות' || M 4 דר'] | לרבייתהו.

R. Abahu zur Frau R. Abahu: Meiner braueht deinen nicht, und wenn er sieh naeh ihm büekt³⁷ und aufriehet, so will er ihm damit nur Ehrung³⁸ erweisen. Hierauf ging seine Frau und erzählte es R. Abahu. Da sprach er zu ihr: Was liegt dir daran; dureh nicht und ihm wird der Allerhöeliste verherriehet. Einst beschlossen ferner die Rabbanan, R. Abahu als Oberhaupt einzusetzen, als er aber erfuhr, dass R. Abba aus

Åkko von Gläubigern bedrängt werde, sprach er zu ihnen: Es gibt einen Bedeutenderen.
Einst kamen R. Abahu und R. Hija b. Abba in eine Ortsehaft, wo R. Abahu Agada und R. Hija b. Abba Halakha vortrug, und alle Welt liess R. Hija b. Abba unbeaehtet und ging zu R. Abahu, worüber jener sieh grämte. Da sprach er zu ihm: Ieh will dir ein Gleichnis sagen, womit dies zu vergleichen ist; wenn von zwei Menschen einer Edelsteine und einer allerlei Nadeln verkauft, so hat doeh wol derjenige mehr Zusprueh, der allerlei Nadeln³⁹ verkauft. Jeden Tag pflegte R. Hija b. Abba den R. Abahu bis zu seinem Gasthaus zu begleiten, wegen seines Asehens bei der Regierung, an jenem Tag aber begleitete R. Abahu den R. Hija b. Abba bis zu seinem Gasthaus, dennoeh beruhigte ihn dies nicht.

Was spricht das Publikum während der Vorbeter [den Segen] "Wir danken" spricht? Rabh sagte: Wir danken dir, o Herr, unser Gott, dafür, dass wir dir danken. Šemuél sagte: Gott allen Fleisehes, dafür, dass wir dir danken. R. Simaj sagte: Unser Schöpfer, Schöpfer der Schöpfung, dafür, dass wir dir danken. Die Nehardeênsen sagten im Namen R. Simajs: Preis und Dank deinem grossen Namen, dass du uns hast leben und bestehen lassen, dass wir dir danken. R. Aha b. Jâqob beendete noeh wie folgt: So erhalte uns am Leben, sei uns gnädig, vereinige uns und sammle unsre Vertriebenen in den Hof deines Heiligtums, damit wir deine Gesetze beobachten und deinen Willen mit ganzem Herzen ausführen; dass wir dir danken. R. Papa sagte: Daher spreehe man sie alle.

327. Um den Text des Vortrags zu hören.

328. Weil RA. eine hochstehende Persönlichkeht

u. bei der Regierung sehr angesehen war; cf. Bd. iij S. 330 Z. 4 u. Bd. vij S. 46 Z. 11ff.

329. Weil

dafür ein grösseres Publikum vorhanden ist, ebenso ist auch die Agada gemeinverständlich, nicht aber die Halakha.

לדביתיה דרבי אבהו'הא דידן לא צריך ליה⁵ לדידך והאי דגחין וזקף עליה יקרא בעלמא הוא דעביד ליה⁶ אולא דביתיה ואמרה ליה לרבי אבהו אמר לה זמאי נפקא לך מינה מיני ומיניה יתקלם עילאה ותו רבי אבהו אימנו רבנן עליה⁸ לממנייה ברישא כיון דהויה לרבי אבא דמן עכו דתפיסי ליה בעלי חובות אמר להו'איכא רבה: רבי אבהו ורבי הייא בר אבא איקלעו ליהווא אתרא רבי אבהו דרש באגדתא¹² רבי הייא בר אבא דרש בשמעתא¹³ שבקוה כולי עלמא לרבי הייא בר אבא ואזול לגביה דרבי אבהו¹⁴ הלש דעתיה אמר ליה אמשל לך משל למה הדבר דומה לשני בני אדם אחד מוכר אבנים טובות¹⁵ ואחד מוכר מיני סידקית על מי קופצין לא על זה שמוכר מיני סידקית כל יומא הוה מלוה¹⁷ רבי הייא בר אבא לרבי אבהו עד אושפיזיה משום יקרא דבי קיסר הווא יומא אלוייה רבי¹⁸ אבהו לרבי הייא בר אבא עד אושפיזיה ואפילו הכי לא¹⁹ איתותב דעתיה מיניה: בומן ששליה צבור אומר מודים העם מה הם אומרים אמר רב מודים אנחנו לך ה' אלהינו על שאנו מודים לך ושמואל אמר²⁰ אלהי כל בשר על שאנו מודים לך רבי סימאי אומר יוצרנו יוצר בראשית על שאנו מודים לך נהרדעי אמרי משמיה דרבי סימאי ברכות והודאות לשמך הגדול על שהחייטנו וקימתנו²¹ על שאנו מודים לך רב אחא בר יעקב מסיים בה הכי כן תחיינו ותחננו ותקבצנו ותאסוף גלותינו לחצרות קדשך לשמור חוקיך ולעשות רצונך²² בלבב שלם על שאנו מודים לך אמר רב²³ פפא הילכך נימרינהי לכולהו: אמר רבי

M 4 האי || M 5 להאי דיכנו והאי || M 6 — אולא... אבהו || M 7 זמאי נפק לך מיני מיני(?) יתקלם עילאי אימנו עליה רבנן דר' אבהו לממנייה ברישא חזייה || P 8 למנייה בראשא || B 9 דנפישו || M 10 אית לי (VV אית לכו, לן) רבא || M 11 (ור' אב' ו) || M 12 + ו || 13 שבקו || M 14 — ח'ד || M 15 + ומרגליות || 16 מי || M 17 + ליה || M 18 (M אבא) || M 19 מיתב' || M 20 + ה' אלהי' || M 21 + לשמך הגדול || M 22 — בל"ש || M 23 שש' הלכך לימרי.

יצחק לעולם תהא אימת צבור עליך שהרי כהנים פניהם כלפי העם ואחוריהם כלפי שכינה רב נחמן אמר מהכא ויקם המלך דוד על רגליו ויאמר שמעוני אחי ועמי אם אחי למה עמי²⁴ ואם עמי למה אחי אמר רבי אלעזר אמר²⁵ להן דוד לישראל אם אתם שומעין לי אחי אתם ואם לאו עמי אתם ואני חודה אתכם במקל²⁶ רבנן אמרי מהכא דאין כהנים רשאים לעלות בסנדליהן לדוכן²⁷ וזתו אחת מתשע תקנות שהתקין רבן יוחנן בן זכאי מאי טעמא לאו משום כבוד צבור אמר רב אשי²⁸ לא התם²⁹ שמא נפסקה לו רצועה בסנדלו והדר אויל למיקטריה ואמרי בן גרושה או בן הלוצה הוא: ובמקדש ברכה אחת כו': וכל כך למה³⁰ לפי שאין עונין אמן במקדש: תנו רבנן³¹ מנין שאין עונין אמן במקדש שנאמר קומו (ו)ברכו את ה' אלהיכם מן העולם³² (ו)עד העולם ומנין שעל כל ברכה וברכה תהלה שנאמר³³ ויברכו שם כבודך ומרום על כל ברכה ותהלה על כל ברכה וברכה תן לו תהלה:

רַבְרַבָּא כהן גדול כיצד חזן הכנסת נוטל ספר תורה ונותנה לו לראש הכנסת וראש הכנסת נותנה לסגן והסגן נותנה לכהן גדול וכהן גדול עומד ומקבל³⁴ וקורא אחריו מית³⁵ ואך בעשור וגולל את התורה ומניחה בחיקו ואומר יתר ממה שקריתו לפניכם כתוב³⁶ ובעשור שבחומש הפקודים קורא על פה ומברך עליה שמנה ברכות על התורה ועל העבודה ועל

R. Jiçḥaq sagte: Stets sei die Ehrfurcht vor der Gemeinde über dir, denn die Priester wenden das Gesicht gegen das Publikum und den Rücken gegen die Gottheit. R. Naḥman entnimmt dies hieraus.³³⁰ *Da erhob sich³³¹ der König David (auf seine Füße) und sprach: Hört mich an, meine Brüder und mein Volk.* — Wenn meine "Brüder", wozu "mein Volk", und wenn "mein Volk", wozu "meine Brüder"? R. Eleâzar erwiderte: David sprach zu den Jisraëlitern: wenn ihr mich anhört, so seid ihr meine Brüder, wenn aber nicht, so seid ihr mein Volk, und ich lenke euch mit dem Stock. — Die Rabbanan entnehmen dies hieraus: Die Priester dürfen die Estrade nicht mit den Sandalen betreten. Dies ist eine von den neun Verordnungen, die R. Joḥanan b. Zakkaj getroffen hat. Doch wol wegen der Ehrung der Gemeinde. R. Aši erwiderte: Nein, weil einem ein Riemen an der Sandale aufgehen und er umkehren könnte, um ihn zu verknoten; man würde dann sagen, er sei der Sohn einer Geschiedenen oder einer Ḥalu-çah³³².

IM TEMPEL ABER IN EINEM VERS & C. Weshalb dies? — Weil man im Tempel nicht Amen antwortet³³³.

Die Rabbanan lehrten: Woher, dass man im Tempel nicht Amen antwortet? — es heisst:³³⁴ *auf, preiset den Herrn, euren Gott,*

M 27 || ד — M 26 || להו M 25 || ו — M 24 || וו
 ברכת P 30 || (M) 29 || (שמה) — M 28 || לא —
 כהן גדול כו' M ברכת כהנים כיצד M 31 || מנין ש
 M 32 || ועד... שנאמר B 33 || ברכות M 34 || ונותנו
 M 35 || נות' — M 36 || + וקורא עומ' M 37 || ומניח
 B 38 || + כאן. M מבעשור M 39 || קראהו.

von Ewigkeit zu Ewigkeit³³⁵. Woher, dass auf jeden einzelnen Segen eine Lobpreisung folgt? — es heisst:³³⁴ *Sie segnen deinen herrlichen Namen, der erhaben ist über jeden Segen und jedes Lob;* auf jeden einzelnen Segen spreche ihm eine Lobpreisung.

WIE ERFOLGEN DIE SEGGEN DES HOCHPRIESTERS? DER SYNAGOGENDIENER NIMMT DIE GESETZROLLE UND REICHT SIE DEM SYNAGOGENVORSTEHER, DER SYNAGOGENVORSTEHER REICHT SIE DEM PRIESTERPRÄSES UND DER PRIESTERPRÄSES REICHT SIE DEM HOCHPRIESTER; DER HOCHPRIESTER STEHT DANN AUF, NIMMT SIE IN EMPFANG UND LIEST VOR [DIE ABSCHNITTE]³³⁶ nach dem Tod und³³⁷ nur am schuten. HIERAUF ROLLT ER DIE GESETZROLLE ZUSAMMEN, NIMMT SIE AN SEINEN BUSEN UND SPRICHT: MEHR ALS ICH EUCH VORGELESEN HABE, IST DARIN GESCHRIEBEN. [DEN ABSCHNITT]³³⁸ am schuten IM BUCH NUMERI LIEST ER AUSWENDIG UND SPRICHT DARÜBER ACHT SEGENSPRÜCHE: ÜBER DIE GESETZLEHRE, ÜBER DEN TEMPELDIENST, ÜBER DEN DANK,

330. iChr. 28,2. 331. Aus Achtung vor dem Volk. 332. Der als geburtsbemakelter für den Priestersegen unzulässig ist. 333. Es ist daher keine Veranlassung vorhanden, die Verse von einander zu trennen. 334. Neh. 9,5. 335. Das Volk sprach einen Preissegens u. nicht Amen. 336. Lev. 16,1. 337. Ib. 23,27. 338. Num. 29,7.

ÜBER DIE SÜNDENVERGEBUNG, ÜBER DEN TEMPEL, ÜBER DIE JISRAÉLITEN, ÜBER DIE PRIESTER, ÜBER JERUSALEM³³⁹ UND ÜBER DAS ÜBRIGE GEBET.

GEMARA. Hieraus³⁴⁰ wäre zu entnehmen, dass man einem Schüler in Gegenwart des Lehrers Ehrung erweise? Abajje erwiderte: Alles erfolgt zur Ehrung des Hochpriesters.

DER HOCHPRIESTER STEHT DANN AUF,¹⁰ NIMMT SIE IN EMPFANG UND LIEST &C. Wenn er aufsteht, so sitzt er ja wahrscheinlich, und dem widersprechend sagte ja der Meister, dass nur den Königen aus dem Davidischen Haus das Sitzen im Tempelhof erlaubt war! So heisst es:³⁴¹ *da kam der König David, setzte sich vor den Herrn und sprach: Wer bin ich &c.* — Wie R. Hisda erklärt hat: im Frauenvorhof³⁴², ebenso auch hierbei, im Frauenvorhof. Man wandte ein: Wo wird vorgelesen? — im Vorhof; R. Eliezer b. Jáqob sagt, auf dem Tempelberg, denn es heisst:³⁴³ *und er las daraus vor, angesichts des freien Platzes vor dem Wasser-tor.* R. Hisda erwiderte: Im Frauenvorhof.

UND LIEST VOR [DIE ABSCHNITTE] *nach dem Tod* UND *nur am zehnten*. Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Man darf in einem Propheten³⁴⁴ überspringen, nicht aber darf man in der Gesetzrolle überspringen!? Abajje erwiderte: Dies ist kein Widerspruch; das eine, wenn der Dolmetsch unterbrechen muss, und das andere, wenn der Dolmetsch nicht unterbrechen muss³⁴⁵. — Hierzu wird ja aber gelehrt: man darf in einem Propheten überspringen, nicht aber darf man in der Gesetzrolle überspringen, jedoch darf man nur soviel überspringen, dass der Dolmetsch nicht zu unterbrechen braucht. Demnach ist es in der Gesetzrolle überhaupt nicht erlaubt!? Abajje erwiderte: Das ist kein Einwand; das eine gilt von einem Thema und das andere von zwei Themata. Es wird auch gelehrt: Man darf in der Gesetzrolle bei einem Thema überspringen, in einem Propheten auch bei zwei Themata, in beiden nur soviel, dass der Dolmetsch nicht zu unterbrechen braucht. Man darf nicht von einem Propheten zu einem anderen springen; bei den zwölf [kleinen] Propheten³⁴⁶ ist dies erlaubt, jedoch darf man nicht vom Ende des Buchs zum Anfang³⁴⁷ springen.

339. Die W.e "über Jeruſalem" fehlen in Cod. M, dem jer. T. u. der Miſnah separata; tatsächlich wird hier von 8 Segensprüchen gesprochen.

340. Da die Gesetzrolle in Gegenwart des Hochpriesters auch den ihm untergeordneten Würdenträgern gereicht wird.

341. iiSam. 7,18.

342. Der nicht heilig war.

343. Neh. 8,3.

344. Bei der liturgischen Rezitation.

345. Die beiden Abschnitte im Buch Leviticus befinden sich neben einander, so dass der Vorlesende während der Uebersetzung des letzten Verses zum anderen überspringen kann, u. da hierbei eine Unterbrechung nicht zu erfolgen braucht, so ist das Ueberspringen erlaubt.

346. Die zusammen als ein Buch gelten.

347.

Dh. rückwärts.

ההודייה ועל מחילה העון ועל המקרש ועל ישראל ועל הכהנים ועל ירושלם והשאר הפלה:

גמרא. שמעת מינה חולקין כבוד לתלמיד

במקום הרב אמר אביו כולה משום כבודו דכתן גדול

הוא: וכתן גדול עומד ומקבל וקורא וכו': עומד

מכלל דיושב³⁴⁰ הוא והאמר מר³⁴¹ אין ישיבה בעזרה אלא

למלכי בית דוד בלבד שנאמר ויבא המלך דוד וישב

לפני ה' ויאמר [מין] אנכי וגו' כדאמר רב הסדא

בעזרת נשים הכא נמי בעזרת נשים מיתובי³⁴² היכן

קורין בו³⁴³ בעזרה רבי אליעזר בן יעקב אומר בהר

הבית שנאמר ויקרא בו לפני הרחוב אשר לפני שער

המים אמר רב הסדא בעזרת נשים: וקורא אחרי

מות³⁴⁴ ואך בעשור: ורמינהי³⁴⁵ מדלגין בנביא ואין מדלגין

בתורה אמר אביו לא קשיא כאן בכדי שיפסוק

התורגמן³⁴⁶ כאן בכדי שלא³⁴⁷ יפסוק התורגמן והא³⁴⁸ עלה

קתני מדלגין בנביא ואין מדלגין בתורה ועד כמה

מדלגין עד כדי שלא³⁴⁹ יפסוק התורגמן מכלל דבתורה

כלל כלל לא³⁵⁰ אלא אמר אביו לא קשיא כאן בענין

אחד כאן בשני עניינין והתניא מדלגין בתורה בענין

אחד ובנביא בשני עניינין³⁵¹ וכאן וכאן בכדי שלא

יפסוק התורגמן³⁵² ואין מדלגין מנביא לנביא ובנביא

של שנים עשר מדלגין ובלבד שלא ידלג מסוף הספר

|| 1 + B 41 || הוא — M 40

M 45 || שיפסוק M 44 || M 43 || P 42

— M 48 || כלל — M 47 || M 46 || עלה —

|| M 49 || תניא איך אין.

Jom. 69^a
Sot. 41^b
Bb. 119^b

Jom. 25^a
69^b
Sot. 41^b
Qid. 78^b
Syn. 101^b
Sam. 27^a

iiSam. 7, 18

Jom. 69^b
Sot. 7

Fol. 41
Neh. 8, 3

Jom. 69^b
Meg. 24^a

Joni. 70^a לתהילתו: וגולל את התורה ומניחה בחיקו כו: ובל
 כך למה שלא להוציא לעז על ספר תורה: ובעשור
 שבו חמוש הפקודים קורא על פה: וליכרביה לספר
 וליקרי אמר רב הונא בר יהודה אמר רב ששת
 לפי שאין גוללין ספר תורה בצבור וליתי ספר תורה
 אחרינא וליקרי רב הונא בר יהודה אמר משום פגמו
 של ראשון רבי שמעון בן לקיש אמר לפי שאין
 מברכין ברבה שאינה צריכה ומוי חיישינן לפגמא
 והאמר רבי יצחק נפחא ראש חדש טבת שחל להיות
 בשבת⁵² מכיבא שלש תורות וקורא אחת⁵³ מעניינו של
 יום ואחת⁵⁴ של ראש חודש ואחת בשל חנוכה תלתא
 גברי בתלתא סיפרי ליכא פגמא חד גברא בתרי
 סיפרי איכא פגמא: ומכרך עליה שמנה ברבות כו:
 יוני. 70^b תנו רבנן על התורה כדרך שמברכין בבית הכנסת
 ועל העבודה ועל ההודאה ועל מהילת עון בתוקנן
 על המקדש בפני עצמו ועל הכהנים בפני עצמן על
 ישראל בפני עצמן ועל ירושלם בפני עצמה: והשאר
 תפלה: תנו רבנן השאר תפלה תחנה רנה ובקשה
 שעמך ישראל צריכין ליושע וחותרם בשומע תפלה
 מכאן ואילך כל אחד ואחד מכיבא ספר תורה מתוך
 ביתו וקורא בו⁵⁹ וכל כך למה כדי להראות⁶⁰ היותו
 לרבים:

רשת המלך כיצד מוצאי יום טוב הראשון של
 חג בשמיני כמוצאי שבועות עושין לו כימה
 של עץ בעורה⁶¹ והוא יושב עליה שנאמר מקץ שבע
 שנים במעד וגו' חזן הכנסת נוטל ספר תורה וזונתה

M 50 + תורה || M 51 רהבי אר"ש || M 52 מכיבין
 M 53 בעניי || M 54 בעניי של הני ואחת בעניי של
 ר"ה || M 55 — ת"ר || B 56 + מברכין || M 57 —
 הכהני... על || M 58 ושאר החפלה תחנה ובקשה שע"י צריכ
 להיושע || M 59 — וכ"ך || P 60 היותו || B 61 ויושב.

wie gewöhnlich, über den Tempel besonders, über die Priester besonders, über die Jisraéliten besonders und über Jerušalem besonders.

DAS ÜBRIGE GEBET. Die Rabbanan lehrten: Das übrige ist Gebet, Flehen, Preisgesang und Fürbitte für das Volk Jisraél, das der Hilfe benötigt. Er beendet: der das Gebet erhört. Von da ab liest jeder aus dem von ihm selbst aus seiner Wohnung mitgebrachten Gesetzbuch. — Weshalb dies? — Um es öffentlich zu zeigen.

DER KÖNIGSABSCHNITT. AM AUSGANG DES ERSTEN TAGS DES [HÜTTEN]FESTES, [BEI BEGINN DES] ACHTEN, AM AUSGANG DES SIEBENTEN, ERRICHTET MAN FÜR IHN IM TEMPELHOF EINE TRIBÜNE AUS HOLZ, AUF DER ER PLATZ NIMMT, WIE ES HEISST:³⁵⁴ nach Ablauf von sieben Jahren, zur Zeit &c. DER SYNAGOGENDIENER NIMMT DIE GESETZROLLE UND REICHT SIE DEM SYNAGOGENVORSTEHER, DER SYNAGOGENVOR-

ER ROLLT DIE GESETZROLLE ZUSAMMEN, NIMMT SIE AN SEINEN BUSEN &c. Weshalb dies³⁴⁸? — Um nicht die Gesetzrolle in Verdacht zu bringen³⁴⁹.

[DEN ABSCHNITT] *am schuten* IM BUCH NUMERI LIEST ER AUSWENDIG. Soll er doch die Gesetzrolle unrollen und ihn daraus vorlesen!? R. Hona b. Jehuda erwiderte im Namen R. Šešeths: Man darf keine Gesetzrolle vor der Gemeinde rollen. — Soll er doch eine andere holen und aus dieser lesen!? R. Hona b. Jehuda erwiderte: Wegen der Bemakelung³⁵⁰ der ersten. R. Šimôn b. Laqiš erwiderte: Weil man keinen Segen unnötig³⁵² sprechen darf. — Wird denn Bemakelung berücksichtigt, R. Jiçhaq der Schmied sagte ja, dass, wenn der Neumond des 'Iebeth auf einen Šabbath fällt, man drei Gesetzrollen hervorhole und aus einer den Abschnitt des Tags³⁵², aus einer vom Neumond und aus einer vom Hanukafest³⁵³ vorlese!? — Wenn drei Personen aus drei Gesetzrollen [lesen], ist Bemakelung nicht zu berücksichtigen, wenn aber eine Person aus zwei Gesetzrollen [liest], ist Bemakelung zu berücksichtigen.

UND SPRICHT DARÜBER ACHT SEGENS-SPRÜCHE &c. Die Rabbanan lehrten: Ueber die Gesetzlehre, wie er im Bethaus gesprochen wird, über den Tempeldienst, über den Dank und über die Sündenvergebung,

348. Wozu sagt er, dass noch mehr darin geschrieben stehe.
 der auswendig vorgelesene Abschnitt stehe nicht darin.
 fehlerhaft.

354. Dt. 31,10.

349. Man könnte glauben,
 350. Man könnte glauben, die erstere sei
 351. Beim Aufschlagen der anderen Gesetzrolle.
 352. Dieses Fest (cf. Bd. i S. 365 Z. 15 ff.) trifft mit dem genannten Neumond zusammen

353. Den üblichen Wochen-

STEHEN REICHT SIE DEM PRIESTERPRÄSES, DER PRIESTERPRÄSES REICHT SIE DEM HOCHPRIESTER UND DER HOCHPRIESTER REICHT SIE DEM KÖNIG; DER KÖNIG STEHT DANN AUF, NIMMT SIE IN EMPFANG UND LIEST SITZEND VOR. DER KÖNIG AGRIPPA STAND AUF, NAHM SIE IN EMPFANG UND LAS STEHEND VOR, UND DIE WEISEN LOBTEN IHN DIESERHALB. ALS ER HERANREICHTE [ZUM SCHRIFTVERS:]³⁵⁴ *du darfst über dich keinen Fremdling [zum König] einsetzen*, FLOSSEN THRÄNEN³⁵⁵ AUS SEINEN AUGEN. DA SPRACHEN SIE ZU IHM: FÜRCHTE NICHT, AGRIPPA, DU BIST UNSER BRUDER, DU BIST UNSER BRUDER. ER LIEST VOM BEGINN DES DEUTERONOMIUMS BIS [ZUM ABSCHNITT]³⁵⁶ *höre*, [DIE ABSCHNITTE] *höre* UND³⁵⁷ *wenn du hören wirst*,³⁵⁸ *den Zehnten sollst du entrichten*,³⁵⁹ *wenn du beendet hast den Zehnten zu entrichten*, DEN KÖNIGS-ABSCHNITT UND DIE SEGEN UND DIE FLÜCHE, UND BEENDETE DEN GANZEN ABSCHNITT. DIE SEGENSsprÜCHE, DIE DER HOCHPRIESTER SPRICHT, SPRICHT AUCH DER KÖNIG, NUR ERWÄHNT ER DES FESTES ANSTATT DER SÜNDENVERGEBUNG³⁶⁰.

GEMARA. Wieso des achten³⁶¹? — Lies des achten [Jahrs]³⁶². — Wozu dies alles³⁶³? — Dies ist nötig; würde der Allbarmherzige nur *nach Ablauf* geschrieben haben, so könnte man glauben, die Zählung sollte dann beginnen³⁶⁴, selbst wenn es kein Erlassjahr ist, daher heisst es *Erlassjahr*; und würde der Allbarmherzige nur *Erlassjahr* geschrieben haben, so könnte man glauben, am Ende des Erlassjahrs³⁶⁵, daher heisst es *zur Zeit*³⁶⁶; und würde er nur *zur Zeit* geschrieben haben, so könnte man glauben, am Beginn³⁶⁷ des Jahrs, daher heisst es *am Hüttenfest*; und würde der Allbarmherzige nur *am Hüttenfest* geschrieben haben, so könnte man glauben, auch am letzten Tag des Festes, daher heisst es:³⁶⁸ *wenn ganz Jisraël kommt*, am Beginn des Festes.

DER SYNAGOGENDIENER NIMMT DIE GESETZROLLE UND REICHT SIE DEM SYNAGOGENVORSTEHER. Hieraus³⁶⁹ wäre zu entnehmen, dass man einem Schüler in Gegenwart seines Lehrers Ehrung erweise? Abajje erwiderte: Alles erfolgt zur Ehrung des Königs.

DER KÖNIG STEHT DANN AUF, NIMMT SIE IN EMPFANG UND LIEST SITZEND VOR.

לראש הבנסת וראש הבנסת נותנה לסגן והסגן נותנה לכהן גדול וכהן גדול נותנה למלך והמלך עומד ומקבל וקורא וישב אגריפס המלך עומד וקבל וקרא עומד ושבחוהו הכמים וכשהגיע ללא הוכל להת עליך איש נכרי ולגו עינו דמעוה אמרו לו אל תתיירא אגריפס אחינו אהה אחינו אהה וקורא מתחילת אלה הדברים עד שמע ושמע והיה אם שמוע עשר העשר⁶² כי חבלה לעשר⁶³ ופרשה המלך וברכות וקללות עד שגומר כל הפרשה ברכות שבהן גדול מברך⁶⁴ אותן המלך מברך⁶⁵ אותן אלא שנותן של רגלים תחת מחילת העין:

נמרא. בשמיני סלקא דעתך אימא בשמינית וכל הני למה לי צריכי דאי כתב רחמנא מקין הוה אמינא נימנו מהשתא ואף על גב דלא מתרמי בשמיטה כתב רחמנא שמיטה ואי כתב רחמנא שמיטה הוה אמינא בסוף שמיטה כתב רחמנא במועד ואי כתב במועד הוה אמינא מריש שתא כתב רחמנא בהג הסכות ואי כתב רחמנא בהג הסכות הוה אמינא אפילו יום טוב אחרון כתב רחמנא בבוא כל ישראל מאתחלתא דמועד: וחזן הבנסת נוטל ספר תורה ונותנו לראש הבנסת: שמעת מינה הולקין כבוד לתלמיד במקום הרב אמר אבוי כולה משום כבודו דמלך: והמלך

M 62 נותנו || M 63 + ס"ת || M 64 — עומד
M 65 — א"א || M 66 ב"ק ופה"ם עד שתה(?)את הפרשה
M 67 כך המלך || M 68 אלא שהוא נותן
M 69 — ה || M 70 מראש השנה || M 71 + ה.

354. Ib. 17,15.

355. Weil er väterlicherseits nicht von Juden abstammte.

356. Dt. 6,4ff.

357. Ib. 11,13ff. aber am Versöhnungstag spricht.

358. Ib. 14,22 ff.

359. Ib. 26,12ff.

360. Da er sie am Fest, der Hochpriester

Schluss des Erlassjahrs; cf. Dt. 15,1ff.

361. Dies erfolgt ja am 1. Tag des Festes.

362. Am

364. Nach Ablauf des Aufenthalts in der Steppe.

365. Vor Beginn des 8. Jahrs.

366. Das

W. מועד bedeutet Fest, u. dieses findet am Beginn des folgenden Jahrs statt.

367. Auch der Neu-

jahrstag ist ein Fest.

368. Dt. 31,11.

369. Cf. S. 309 N. 340 mut. mut.

עומד ומקבל וקורא⁷¹ ויושב אגריפס המלך⁷² עומד וקובל
 וקרא עומד: עומד מכלל דיושב והאמר מר און⁷³
 ישיבה בעזרה אלא למלכי בית דוד בלבד שנאמר
 ויבא המלך דוד וישב לפני ה' ויאמר וגו' כדאמר
 רב חסדא בעזרת נשים הכא נמי בעזרת נשים:
 ושבתו חכמים: ⁷³שבתו מכלל דשפיר עבד האמר
 רב אשי אפילו למאן דאמר נשיא שמחל על כבודו
 כבודו מחול מלך שמחל על כבודו אין כבודו מחול
 שנאמר שום תשים עליך מלך שתהא אימתו עליך
 מצוה שאני: וכשהגיע⁷⁴ ללא תוכל להת: תנא⁷⁵ משמיה
 דרבי נתן באותה שעה נתחייבו⁷⁶ שונאיהם של ישראל
 בלייה⁷⁷ שתחניפו לו לאגריפס: אמר רבי שמעון בן
 הלפתא מיום שנבר אגרופה של חנופה נתעוותו
 הדינין ונתקלקלו המעשים⁷⁸ ואין אדם יכול לומר
 לחכירו מעשי גדולים ממעשיך: דרש רבי יהודה בר
 מערבא ואיתימא רבי שמעון בן פזי מותר להחניף
 לרשעים בעולם הזה שנאמר לא יקרא עוד לנבל
 נדיב ולכילי לא יאמר שוע מכלל דבעולם הזה שרי
 רבי שמעון בן לקיש אמר מהכא בראת פני אלהים
 ותרצני ופליגא דרבי לוי דאמר רבי לוי משל של
 יעקב⁸⁰ ועשו למה הדבר דומה לאדם שזימן את חבירו
 והכיר בו⁸¹ שמבקש להורגו אמר לו טעם תבשיל זה
 שאני טועם כתבשיל שמעמתי בבית המלך אמר⁸² ידע
 ליה מלכא מיסתפי ולא קטיל ליה: אמר רבי אלעזר
 כל אדם שיש⁸³ בו חנופה מכיא אף לעולם שנאמר

DER KÖNIG AGRIPPA STAND AUF, NAHM
 SIE IN EMPFANG UND LAS STEHEND VOR.
 Wenn er aufsteht, so sitzt er ja wahrschein-
 lich, und dem widersprechend sagte ja der
 Meister, dass nur den Königen aus dem
 Davidischen Haus das Sitzen im Tempel-
 hof erlaubt war!? So heisst es:³⁴¹ *da kam der
 König David, setzte sich vor den Herrn und
 sprach &c.* Wie R. Hisda erklärt hat: im
 Frauenvorhof, ebenso auch hierbei im Frau-
 envorhof.

DIE WEISEN LOBTEN IHN. Wenn sie
 ihn lobten, so hat er ja wahrscheinlich
 recht getan, und dem widersprechend sag-
 te ja R. Aši, dass selbst nach demjenigen,
 welcher sagt, dass, wenn ein Fürst auf sei-
 ne Ehrung verzichtet, der Verzicht gültig
 sei, der Verzicht eines Königs auf seine
 Ehrung ungültig sei, denn es heisst:³⁷⁰ *du
 sollst über dich einen König setzen*, dass du
 Ehrfurcht vor ihm hast!? — Anders verhält
 es sich bei einem Gebot.

ALS ER HERANREICHTE [ZUM SCHRIFT-
 VERS:] *du darfst nicht einsetzen &c.* Im Na-
 men R. Nathans wird gelehrt: An jener
 Stunde hatten sich die Feinde Jisraëls³⁷¹ der
 Vernichtung schuldig gemacht, weil sie
 Agrippa schmeichelten.

R. Šimôn b. Halaphta sagte: Seit dem
 Tag, wo die Faust der Schmeichelei an
 Macht gewann, ist das Recht verdreht und

sind die Werke verderbt worden, keiner kann zum anderen sagen: meine Werke sind
 besser als deine.

R. Jehuda b. Maâraba, nach anderen R. Šimôn b. Pazzi, trug vor: Es ist erlaubt,
 den Frevlern auf dieser Welt zu schmeicheln, denn es heisst:³⁷² *nicht soll mehr der Ruch-
 lose edel genannt werden, noch der Geizige vornehm heissen*; demnach ist dies auf dieser
 Welt erlaubt. R. Šimôn b. Laqiš entnimmt dies hieraus:³⁷³ [*Jâqob sprach &c.*]: *wie man das
 Antlitz Gottes schaut, und du warst zu mir gütig.* Er streitet somit gegen R. Levi, denn
 R. Levi sagte: Das Ereignis von Jâqob und Êsav ist mit folgendem zu vergleichen.
 Einst lud jemand seinen Nächsten zu einer Mahlzeit, und als dieser merkte, dass je-
 ner ihn umbringen wolle, sprach er: Dieses Gericht schmeckt wie das Gericht, das ich
 im Haus des Königs gegessen habe. Hieraus folgerte jener, dass der König ihn kenne,
 und fürchtete, ihn zu töten³⁷⁴.

R. Eleâzar sagte: Ein Mensch, dem Schmeichelei innewohnt, bringt Zorn über die
 Welt, denn es heisst:³⁷⁵ *die schmeichlerischen Herzen sind, bringen Zorn.* Und noch mehr,

370. Dt. 17,15.

371. Euphemistisch für Jisraël.

372. Jes. 32,5.

373. Gen. 33,10.

374. Ebenso sagte Jâqob zu Êsav, dass ihm sein Antlitz wie das Antlitz Gottes erscheine.

375. Ij.36,13.

auch sein Gebet wird nicht erhört, denn es heisst:³⁷⁵ *sie fluchen nicht, wenn er sie züchtigt.*

Ferner sagte R. Eleâzar: Einen Menschen, dem Schmeichelei innewohnt, verfluchen sogar Kinder im Leib ihrer Mutter, denn es heisst:³⁷⁶ *wer zum Frevler spricht: du bist gerecht, den verfluchen [iqbuhu] Völker, verewünschen Nationen [leûmin]. Qob* bedeutet fluchen, wie es heisst:³⁷⁷ *wenn Gott nicht flucht [qaba], und leom* bedeutet Geburt, wie es heisst:³⁷⁸ *und ein Volksstamm [leom]³⁷⁹ wird dem anderen überlegen sein.*

Ferner sagte R. Eleâzar: Ein Mensch, dem Schmeichelei innewohnt, stürzt ins Fegefeuer, denn es heisst:³⁸⁰ *wehe denen, die das Böse gut und das Gute böse nennen &c., und hierauf folgt:³⁸¹ daher wird, wie die Feuerzunge Stoppeln frisst und Heu vor der Flamme zusammensinkt &c.*

Ferner sagte R. Eleâzar: Wer seinem Nächsten schmeichelt, fällt zuletzt in seine Hand, und wenn er nicht in seine Hand fällt, so fällt er in die Hand seiner Kinder, und wenn er nicht in die Hand seiner Kinder fällt, so fällt er in die Hand der Kinder seiner Kinder, denn es heisst:³⁸² *Da sprach Jirmejahu³⁸³ zu Hananja: Amen, also tue der Herr; bestätigen möge der Herr deine Worte. Hierauf folgt:³⁸⁴ Und als er an das Binjamintor kam, da ergriff der Aufscher der Wachen, namens Jirija, Sohn Šelenjas, Sohn Hananjas, den Propheten Jirmejahu mit den Worten: du läufst zu den Kasdäern über. Jirmejahu aber sprach: Lüge, ich laufe nicht zu den Kasdäern über &c. Und hierauf folgt: da ergriff Jirija den Jirmejahu und brachte ihn vor die Fürsten.*

Ferner sagte R. Eleâzar: Eine Gemeinde, in der Schmeichelei zu finden ist, ist wie eine Menstruierende widerwärtig, denn es heisst:³⁸⁵ *denn eine schmeichlerische Gemeinde ist gemieden [galmud], und in den überseeischen Ländern wird die Menstruierende Galmuda genannt. — Was heisst Galmuda? — Von ihrem Mann entwöhnt³⁸⁶.*

Ferner sagte R. Eleâzar: Eine Gemeinde, in der Schmeichelei zu finden ist, gerät zuletzt in die Verbannung, denn hier heisst es: *denn eine schmeichlerische Gemeinde ist gemieden, und dort³⁸⁷ heisst es: du wirst in deinem Herzen sprechen: wer hat*

אין] הַנְּפִי לִב יִשִּׁימוּ אִף וְלֹא עוֹד אֵלָּא שְׂאִין תְּפַלְתּוּ^{ij.36,13}
 נִשְׁמַעַת שְׁנֵאמַר לֹא יִשׁוּעוּ כִּי אִסְרִם: (סִימֹן אִף^{ib.}
 עוֹבֵד גֵּיהֶנֶם בִּידֵי נִדְוָה גּוֹלָהּ): וְאָמַר רַבִּי אֶלְעָזָר
 כֹּל אָדָם שֵׁשׁ־בֹּ אֶפִּילוּ עוֹבְרִין שְׁבַמְעֵי אִמֵּן
 מִקְלָיִן אוֹתוֹ שְׁנֵאמַר אָמַר לְרַשָּׁע צְדִיק אֵתָּה יִקְבְּחוּ^{Pr.24,24}
 עַמִּים יִזְעַמּוּהוּ לְאֻמִּים וְאִין קוֹב אֵלָּא קָלְלָה שְׁנֵאמַר^{Syn.92^a}
 לֹא קִבְּהוּ אֵל וְאִין לְאוּם אֵלָּא עוֹבְרִין שְׁנֵאמַר וְלֹאִם^{Nm.23,8}
 מִלֵּאִם יֵאֻמֵּן: וְאָמַר רַבִּי אֶלְעָזָר כֹּל אָדָם שֵׁשׁ־בֹּ^{Gn.25,23}
 חֲנוּפָה נּוֹפֵל בְּגִיהֶנֶם שְׁנֵאמַר הוּא הָאֻמְרִים לְרַע טוֹב^{Jes.5,20}
 וְלְטוֹב רַע וְגוֹ' מָה כְּתִיב אַחֲרָיו כֹּאכֵל קֵשׁ לְשׁוֹן^{ib.v.24}
 אֵשׁ וְהִשֵּׁשׁ לְהִבָּה יִרְפָּה וְגוֹ': וְאָמַר רַבִּי אֶלְעָזָר כֹּל
 הַמְּחַנֵּף לְחִבּוּרוֹ סוֹף נּוֹפֵל בִּידוֹ וְאִם אֵינּוּ נּוֹפֵל בִּידוֹ
 נּוֹפֵל בִּיד⁸⁷ בְּנֵיו וְאִם אֵינּוּ נּוֹפֵל בִּיד⁸⁷ בְּנֵיו נּוֹפֵל בִּיד בֵּן
 בְּנֵי שְׁנֵאמַר וְיֵאמַר יִרְמִיָּהוּ לְחַנְּנִיָּה אִמֵּן בֵּן יַעֲשֶׂה ה'^{Jer.28,6}
 יִקַּם ה' אֵת דְּבָרֶיךָ וְכְתִיב וְיִהְיֶה הוּא בְּשַׁעַר בְּנֵימָן^{Fol.42}
 וְשֵׁם בַּעַל פְּקֻדָּתוֹ וְשֵׁמוֹ יִרְאִיָּה בֵּן שְׁלֹמִיָּה בֵּן חַנְּנִיָּה^{Jer.37,13,14}
 וְיִתְּפֹשׂ אֵת יִרְמִיָּהוּ [וְ] הַנְּבִיא לְאָמַר אֵל הַכַּשְׂדִּים אֵתָּה
 נְפֹל וְיֵאמַר (לוֹ) יִרְמִיָּהוּ שְׁקַר אֵינְנִי נְפֹל אֵל הַכַּשְׂדִּים
 וְגוֹ' וְכְתִיב וְיִתְּפֹשׂ [וְיִרְאִיָּה בְ] יִרְמִיָּהוּ וְיִבְיָאֵהוּ אֵל
 הַשְּׂרָיִם: וְאָמַר רַבִּי אֶלְעָזָר כֹּל עֵדָה שֵׁשׁ בָּהּ חֲנוּפָה²⁰
 מֵאוּסָה כְּנֻדָּה שְׁנֵאמַר כִּי עֵדָת הַנֶּפֶס גְּלָמוּד־שִׁכְן^{ij.15,34}
 בְּכַרְכֵי הַיָּם קוֹרִין לְנֻדָּה גְּלָמוּדָה מֵאֵי גְּלָמוּדָה גְּמוּלָה^{Rh.26^a}
 מִבְּעֵלָּה: וְאָמַר רַבִּי אֶלְעָזָר כֹּל עֵדָה שֵׁשׁ בָּהּ חֲנוּפָה
 לְסוֹף גּוֹלָה כְּתִיב הַכֹּא כִּי עֵדָת הַנֶּפֶס גְּלָמוּד וְכְתִיב
 הַתֵּם וְאָמַרְתָּ בְּלִבְכֶם מִי יִלְדֵי לִי אֵת אֱלֹהֵי וְאֵנִי שְׂכוּלָה^{Jes.49,21}

M 84 — סימון...גולה || M 85 בתרי' || V 86 לרשע. M
 את חבירו סופו || M 87 בנו || M 88 דכתי' || M 89
 + הנבי' || M 90 וגו' ואר"א כל || M 91 מנדה || 92
 (M) — שכנ...גלמוד).

376. Pr. 24,24. 377. Num. 23,8. 378. Gen. 25,23. 379. So wurden die Geburten
 im Leib ihrer Mutter benannt. 380. Jes. 5,20. 381. Ib. V. 24. 382. Jer. 28,6. 383. Auf
 die Abweichung vom masor. Text, der הנביא st. להנניה hat (beim Syrer fehlt beides), weist schon KENNICOTT
 hin; möglicherweise liegt hier eine Verschmelzung von VV. 5 u. 6 vor. 384. Jer. 37,13,14.
 385. Ij. 15,34. 386. Die Etymologie ist dunkel, selbst wenn man den Text in גמולה דא berichtigt; die
 La. גלומה in manchen Ausgaben des Ārukḥ dürfte wol ein Lapsus sein. 387. Jes. 49,21.

וגלמודה גלה וסודה וגו':³⁸⁷ אמר רב ירמיה בר אבא
 ארבע ביותות אין מקבלות פני שכינה בת ליצים^{103a}
 זכת הניפים²¹ זכת שקרים²⁴ זכת מספרי לשון הרע
 בת ליצים דכתיב⁵ משך ידו את ליצים בת הניפים
 דכתיב⁵ כי לא לפניו הנף יבוא בת שקרים דכתיב^{13,16}
 דבר שקרים לא יכון לנגד⁹¹ עיני בת מספרי לשון
 הרע דכתיב⁵ כי לא אל הפין רשע אתה [ו]ללא יגורך
 רע צדיק אתה ה' לא יגור במגורך רע:
 M 94 || א"ר חסדא || M 93 עיניו.

mir diese geboren, ich bin kinderlos und gemieden, verbannt und verstossen &c.

R. Jirmeja b. Abba sagte: Vier Menschenklassen werden von der Gottheit nicht empfangen: die der Spötter, die der Schmeichler, die der Lügner und die der Verleumder. Die der Spötter, denn es heisst:³⁸⁸ *er zieht seine Hand von den Spöttern*. Die der Schmeichler, denn es heisst:³⁸⁹ *vor sein Angesicht kommt kein Schmeichler*. Die der

Lügner, denn es heisst:³⁹⁰ *wer Lügen redet, soll vor meinen Augen nicht bestehen*. Die der Verleumder, denn es heisst:³⁹¹ *deum du bist nicht ein Gott, der an Frevel Wolgefallen findet; Böses darf nicht bei dir weilen*. Du bist gerecht, o Herr, nicht darf in deiner Wohnung das Böse weilen.



ACHTER ABSCHNITT

שוח מלחמה כשעה שמדבר אל העם בלשון²
 הקודש היה מדבר שנאמר והיה בקרבכם אל^{ib.}
 המלחמה ונגש הכהן זה כהן מושוח מלחמה ודבר^{ib. v. 3}
 אל העם בלשון הקודש ואמר אלהם שמע ישראל
 וגו' על אויביכם³ ולא על אחיכם לא יהודה על שמעון
 ולא שמעון על בנימין שאם תפלו בידם ירחמו עליכם^{iiChr. 28,15}
 כמה שנאמר⁴ ויקמו האנשים אשר נקבו בשמות
 ויחזיקו בשביה וכל מערמיהם הלכישו(ם) מן השלל
 וילבשו וינעלו ויאכלו וישקו ויסכמו וינהלום
 בחמרים (וגו') לכל כושל ויביאום ירחו עיר התמרים
 אצל אחיהם וישבו שמרון וגו' על אויביכם אתם
 M 1 שהוא מדבר || M 2 משיח || M 3 + על אויב' ||
 M 4 להלן ויקומו אנשים || M 5 — א"א.

WENN DER KRIEGSGESALBTE ZUM VOLK
 REDET, SO REDET ER IN DER HEILI-
 GENSPRACHE, DENN ES HEISST: *wenn ihr
 zum Kampf hintretet, so trete der Priester
 vor*, DAS IST DER KRIEGSGESALBTE PRIE-
 STER; *und rede zum Volk*, IN DER HEILI-
 GENSPRACHE. *Er spreche zu ihnen: Höre,
 Jisraël &c. gegen eure Feinde*; NICHT ETWA
 GEGEN EURE BRÜDER. NICHT JEHUDA GE-
 GEN ŠIMŌN ODER ŠIMŌN GEGEN BINJAMIN,
 DIE, WENN EINER IN DIE HÄNDE DES AN-
 DEREN FÄLLT³, MIT EINANDER ERBARMEN
 HABEN, WIE ES HEISST: *da erhoben sich die
 namentlich genannten Männer und nahmen*

sich der Gefangenen an und kleideten all die Nackten unter ihnen aus der Bente; sie bekleideten sie, beschnhten sie, speisten sie, tränkten sie, salbten sie und brachten sie, die Matten auf Eseln, nach Jeriḥo, der Palmenstadt, zu ihren Brüdern, und kehrten nach Šomron zurück &c. IHR ZIEHT GEGEN EURE FEINDE, UND WENN IHR IN IHRE HÄNDE

388. Hos. 7,5.

389. Ij. 13,16.

390. Ps. 101,7.

391. Ib. 5,5.

1. Dt. 20,2.

2. Ib. V. 3.

3. Wörtl. wenn ihr in ihre Hände fällt, sie mit euch Erbarmen haben.

4. iiChr. 28,15.

FALLET, HABEN SIE KEIN ERBARMEN MIT EUCH. *Es werde euer Herz nicht zag, fürchtet euch nicht, seid nicht bestürzt &c. Es werde euer Herz nicht zag, VOR DEM GEWIEHER DER ROSSE UND DEM BLINKEN DER SCHWERTER; fürchtet euch nicht, VOR DEM GERASSEL DER SCHILDE UND DEM HERANSTRÖMEN DER KRIEGER; seid nicht bestürzt, VOR DEM SCHALL DER BLASHÖRNER; zittert nicht, VOR DER STIMME DES GELÄRMS.⁵ Denn es ist der Herr, euer Gott, der mit euch zieht; SIE KOMMEN [GESTÜTZT] AUF DEN SIEG EINES [MENSCHEN AUS] FLEISCH UND BLUT, IHR ABER KOMMT [GESTÜTZT] AUF DEN SIEG GOTTES. DIE PELIŠTIM KAMEN [GESTÜTZT] AUF DEN SIEG GOLJATHS, UND DAS ENDE WAR, DASS ER DURCH DAS SCHWERT FIEL UND SIE MIT IHM FIELEN. DIE ĀMMONJTER KAMEN [GESTÜTZT] AUF DEN SIEG ŠOBAKHS, UND DAS ENDE WAR, DASS ER DURCH DAS SCHWERT FIEL UND SIE MIT IHM FIELEN; NICHT SO ABER IHR. *Denn es ist der Herr, euer Gott, der mit euch zieht, um für euch zu streiten &c.*, DAS IST DIE ABTEILUNG DER BUNDESLADE.*

GEMARA. Wie ist dies zu verstehen?⁶

— Dies ist wie folgt zu verstehen; es heisst: *und rede*, und dort⁷ heisst es: *Mošeh redete und Gott antwortete ihm mit der Stimme*; wie dort in der Heiligensprache, ebenso auch hierbei in der Heiligensprache.

Die Rabbanan lehrten: *So trete der Priester vor und rede zum Volk*; man könnte glauben, jeder beliebige Priester, so heisst es: ⁸*die Beamten sollen reden*; wie die Beamten ernannt sind, ebenso auch ein Priester, der ernannt ist. — Vielleicht der Hochpriester!? — Gleich dem Beamten, wie der Beamte einen Vorgesetzten⁹ über sich hat, ebenso auch ein Priester, der einen Vorgesetzten über sich hat. — Auch der Hochpriester hat ja den König über sich!? — Er spricht von seinem Dienst¹⁰. — Vielleicht der Priesterpräses¹¹? — Der Priesterpräses ist kein Beamter. Es wird nämlich gelehrt: R. Ḥanina der Priesterpräses sagte: Der Priesterpräses ist dazu da, damit er, wenn der Hochpriester von einer Untauglichkeit betroffen wird, an seiner Stelle eintrete und Dienst tue.

Er spreche zu ihnen: Höre, Jisraél. Weshalb gerade: höre, Jisraél? R. Joḥanan erwiderte im Namen des R. Šimôn b. Joḥaj: Der Heilige, gebenedeiet sei er, sprach zu

5. Dt. 20,4. 6. Dh. wieso geht hieraus hervor, dass der Kriegsgesalbte in der Heiligensprache redete. 7. Ex. 19,19. 8. Dt. 20,5. 9. Mit שוטר wird der Exekutivbeamte bezeichnet, der dem Legislativbeamten unterstellt ist. 10. In dieser Hinsicht ist er dem König nicht unterstellt. 11. Der zugleich Stellvertreter des Hochpriesters ist.

הולכים שאם תפלו בידם אין מרחמין עליכם⁷ אל ירך לבבכם אל תיראו ואל תחפזו וגו' אל ירך לבבכם מפני צהלת סוסים וציחצוח הרבות אל תיראו מפני הגפת תרוסין ושפעת הקלגסין אל תחפזו מקול קרנות אל תערצו מפני קול צווחות כי ה' אלהיכם החלך עמכם הם באין בנצחונם של בשר ודם ואתם באים בנצחונם של מקום פלשתיים כמו בנצחונם של גלית¹³ מה היה סופו לסוף נפל כחרב ונפלו עמו בני עמון כמו בנצחונם של שובך מה היה סופו לסוף נפל כחרב ונפלו עמו ואתם אי אתם כן כי ה' אלהיכם החלך עמכם להלחם לכם וגו' זה מחנה הארון: גמרא. מאי קאמר הכי קאמר שנאמר ודבר ולהלן¹⁶ אומר¹⁵ (ו) משה ידבר והאלהים יעננו בקול מה להלן בלשון הקודש אף כאן בלשון הקודש: תנו רבנן ונגש כהן ודבר אל העם וכול כל כהן שירצה תלמוד לומר ודברו השטרים מה שוטרים¹⁸ בממונה אף כהן בממונה ואימא כהן גדול דומיא דשוטר מה שוטר שיש ממונה על גביו אף כהן שיש ממונה על גביו²⁰ כהן גדול נמי האיכא מלך על גביו בעבודתו קאמר ואימא סגן סגן לאו ממונה הוא דתניא אומר רבי הנינא סגן כהנים למת⁸ סגן ממונה שאם אירע בו פסול בכהן גדול נכנס ומשמש תחתיו: ואמר אלהם שמע ישראל: מאי שנא שמע ישראל אומר רבי יוחנן משום רבי שמעון בן יוחי אומר להן הקדוש

6 M לא ירחמין || 7 M — אל...וגו' || 8 M + ה || 9 M קלני ואל תחפז מפני קול הקר' ואל || 10 M הצוחה. P צווחה || 11 M בנצחון בשר || 12 M הקיב || 13 M לפיכך סופו שנפל כחרב והם נפלו || 14 M שנפל כחרב והם נפלו || 15 M + אלא || 16 M + הוא || 17 M — ה || 18 M בממונין || 19 M דשוטרי' || 20 M והאיכא מלך בעבודתו קאמרינן.

Dt. 20, 3

ib. v. 4

Ex. 19, 19

Dt. 20, 5

Jom. 39a

Naz. 47b

ברוך הוא לישראל אפילו לא קיימתם אלא קרית שמע שחרית וערבית אי אתם נמסרין בידם: אל ירך לבבכם אל תיראו כו': תנו רבנן פעמים מדבר עמם אחת בספר ואחת במלחמה בספר מה הוא

5 אומר °שמעו דברי מערכי המלחמה וחזרו במלחמה Col.b

מה הוא אומר אל ירך לבבכם אל תיראו ואל תחפזו ואל תערצו כנגד ארבעה דברים שאומות העולם עושין מניפון ומריעין צווחין ורומסין: פלשתים באו בנצחונם של גלית כו': גלית אמר רבי יוחנן °שעמד

10 בגילוי פנים לפני הקדוש ברוך הוא שנאמר °ברו לכם iSam.17,8

איש וירד אלי ואין איש אלא הקדוש ברוך הוא שנאמר °ה' איש מלחמה אמר הקדוש ברוך הוא

15 הרני מפילו °על יד בן איש שנאמר °ודוד בן איש iSam.17,12

אפרתי °הזה: אמר רבי יוחנן משום רבי מאיר בשלשה מקומות לכדו פיו לאותו רשע אחד ברו לכם איש

15 וירד אלי ואידך °אם יוכל להקחם אתי והכני וגו' ib.v.9

ואידך דקאמר ליה לדוד °הכלב אנכי כי אתה בא ib.v.43

אלי במקלות דוד נמי °אמר ליה (ו)אתה בא אלי ib.v.45

בחרב בחנית ובכידון °הדר אמר ליה °ואנכי בא אליך בשם ה' צבאות אלהי (ישראל) מערכות ישראל אשר

20 הרפת: °ויגש הפלשתי השכם והערב אמר רבי יוחנן ib.v.16

כדי לבטלן מקרית שמע שחרית וערבית: °ויתיצב ib.

ארבעים יום אמר רבי יוחנן כנגד ארבעים יום שנתנה בהן תורה: °ויצא איש בנינים ממחנות פלשתים וגו' ib.v.4

25 מאי בנינים אמר רב שמכונה מכל מום ושמואל אמר

M 21 שנא' אל ירך לבב. ת"ר || M 22 שבא כג"ף לפני המקום

שנ' || M 23 ביד || P 24 הוא || M 25 + ק || 26

M + דוד || P 27 ואני || M 28 + איש ה.

Jisraél: selbst wenn ihr nur das Lesen [des Abschnitts] "Höre, Jisraél" morgens und abends beobachtet, werdet ihr ihren Händen nicht ausgeliefert.

Es werde euer Herz nicht zag, fürchtet euch nicht &c. Die Rabbanan lehrten: Zweimal hält er eine Ansprache an sie, einmal an der Grenze und einmal auf dem Kriegsplatz. An der Grenze spricht er folgendes: Höret meine Worte von der Kriegsordnung und kehrt¹²um. Auf dem Kriegsplatz spricht er also: *Es werde euer Herz nicht zag, fürchtet euch nicht, seid nicht bestürzt und zittert nicht.* Entsprechend den vier Taten, die die weltlichen Völker¹³tun: sie rasseln, stossen in die Trompeten, lärmern und traben¹⁴.

DIE PELIŠTİM KAMEN [GESTÜTZT] AUF DEN SIEG GOLJATHS &c. [Er hiess] Goljath, wie R. Johanan erklärte, weil er mit frechem Gesicht [giluj] vor Gott gestanden hat, denn es heisst: ¹⁵*wählet unter euch einen Mann, der zu mir herabkomme*, und unter Mann ist der Heilige, gebenedeiet sei er, zu verstehen, wie es heisst: ¹⁶*der Herr ist ein Mann des Kriegs*. Der Heilige, gebenedeiet sei er, sprach: ich lass ihn fallen durch die Hand des Sohns eines Manns, wie es heisst: ¹⁷*David war der Sohn eines Manns aus Ephrath*.

R. Johanan sagte im Namen R. Meirs: An drei Stellen verfieng¹⁸sich dieser Frevler durch seinen eignen Mund; einmal: *wählet unter euch einen Mann, der zu mir herabkomme*, ferner: ¹⁹*wenn er mit mir zu kämpfen vermag und mich erschlägt &c.*, und wiederum, als er zu David sprach: ²⁰*bin ich denn ein Hund, dass du zu mir mit Stöcken kommst!?* — David sagte ja zu ihm ebenfalls: ²¹*du kommst zu mir mit Schwert, Speer und Spiess!?* Hierauf aber sprach er zu ihm: ²¹*Ich aber komm zu dir im Namen des Herrn der Heerscharen, des Gottes der Schlachtreihen Jisraéls, den du beschimpft hast.*

²²*Und der Pelišti trat morgens und abends vor.* R. Johanan sagte: Um sie beim Lesen des Šemâ²³morgens und abends zu stören.

²²*Und er stellte sich vierzig Tage hin.* R. Johanan sagte: Entsprechend den vierzig Tagen, an denen die Gesetzlehre verlihen worden ist.

²⁴*Da trat aus den Lagern der Pelištim ein Mittelsmann hervor.* Was heisst Mittelsmann? Rabh erklärte: Der frei war von jedem Leibesfehler²⁵. Šemuél erklärte: Ein

12. Diejenigen, die nach den weiter folgenden Bestimmungen vom Kriegsdienst frei sind. 13. Gegen die sie in den Krieg ziehen. 14. Es sind dies alles Handlungen zur Einschüchterung des Feinds.

15. iSam. 17,8. 16. Ex. 15,3. 17. iSam. 17,12. 18. Er sprach Böses über sich, das später in Erfüllung ging.

19. iSam. 17,9. 20. Ib. V. 43. 21. Ib. V. 45. 22. Ib. V. 16. 23. Cf. S. 246

N. 79. 24. iSam. 17,4. 25. Das W. בנינים wird wol v. בנה, bauen, abgeleitet, der wolgebaut war.

mittelmässiger unter seinen Brüdern. In der Schule R. Šilas erklärten sie: Er war wie ein Bauwerk gebaut²⁵. R. Joḥanan erklärte: Ein Sohn von hundert Vätern und einer Mutter²⁶.

²⁴Mit Namen Goljath aus Gath. R. Joseph lehrte: Alle droschen seine Mutter wie eine Kelter [gath].

Es heisst:²⁷maâroth und wir lesen ma-ârkhoth [Kriegsreihen]? R. Joseph lehrte: 10 Alle haben bei seiner Mutter die Geschlechtsorgane angeschlossen [heêru].

Es heisst Harapha und es heisst Ôrpa²⁸? Rabh und Šemuél [streiten hierüber]; einer sagt, sie hiess Harapha und wird deshalb 15 Ôrpa genannt, weil alle sie von hinten beschliefen²⁹, und einer sagt, sie hiess Ôrpa und wird deshalb Harapha genannt, weil alle sie wie Graupen [hariphoth] stampften. So heisst es auch:³⁰da nahm das Weib eine 20 Decke und breitete sie über den Brunnen und streute Graupen [hariphoth] darauf. Wenn du willst, entnehme ich es aus folgendem:³¹wenn du einen Narren auch unter den Graupen [hariphoth] in einem Mörser mit einer Keule stampfst.

³²Diese vier wurden Harapha in Gath geboren und sie fielen durch die Hand Davids und seiner Knappen. Wer waren diese? R. Ḥisda erwiderte: Saph, Madon, Goljath und Jišbi-Benobh³³.

Und sie fielen durch die Hand Davids und seiner Knappen, ferner heisst es:³⁴da küsste Ôrpa ihre Schwiegermutter, Ruth aber schloss sich ihr an. R. Jiḥaq sagte: Der Heilige, gebenedeiet sei er, sprach: Mögen die Kinder der Küssenden kommen und durch die Hände der Sichanschliessenden fallen.

Raba trug vor: Als Belohnung für die vier Tränen, die Ôrpa über ihre Schwiegermutter fliessen liess, ward es ihr beschieden, dass vier Helden aus ihr hervorgingen, denn es heisst:³⁴sie erhoben ihre Stimme und weinten sehr.

Es heisst:³⁵Das heç seines Speers, und wir lesen: [der êç Schaft] seines Speers? R. Eleâzar erklärte: Wir sind noch nicht zur Hälfte [ḥaçi] des Lobs jenes Frevlers herangereicht. Hieraus, dass man das Lob der Frevler nicht erzählen dürfe. — Sollte

בינוני שבאחיו דבי רבי שילא אמר שהוא עשוי כבנין רבי יוחנן אמר בר מאה פפי וחדא נאנאי: וגלית שמו מנת תני רב יוסף שהכל דשין את אמו כנת: כתיב מערות זקרינן מערכות תני רב יוסף שהכל הערו באמו: כתיב הרפה וכתוב ערפה רב 5 ושמואל חד אמר הרפה הרפה ולמה נקרא שמה ערפה שהכל עורפין אותה מאהריה וחד אמר ערפה שמה ולמה נקרא שמה הרפה שהכל דשין אותה כהרפות וכן הוא אומר ותקח האשה ותפרש [את] המסך על פי הבאר ותשטח עליה הרפות ואי בעית אימא מהכא אם תכתוש את האויל במכתש כתוך הרפות בעלי: (ו) את ארבעת אלה ילדו להרפה כנת ויפלו ביד דוד וביד עבדיו מאי נינהו אמר רב הסדא קף ומדון גלית וישבי בנוב: ויפלו ביד דוד וביד עבדיו דכתיב ותשק ערפה לחמותה ורות דבקה בה אמר רבי יצחק אמר הקדוש ברוך הוא יבואו בני הנשוקה ויפלו ביד בני הדבוקה: דרש רבא בשכר ארבע דמעות שהורידה ערפה על חמותה זכתה ויצאו ממנה ארבעה גבורים שנאמר ותשאנה קולן ותככינה עוד: כתיב חין הניתו וקרינן עין הניתו אמר רבי אלעזר עדיין לא הגיענו לחצי שבחו של אותו רשע מכאן שאסור לספר בשבתן של רשעים ולא לפתה

M 29 || פאפי והר נאנא גלית || M 28 || ו + M 27
B 32 || שמה — M 31 || את אמו || M 30 || וכתוב
פני || M 33 — אר"י || M 34 הגיע.

26. Nana od. Nane, pers. Mutter, wie auch in נאנא unverkennbar das pers. Papa (Vater) zu finden ist (richt. hat Cod. M נאנא u. פאפי); das russ. нянчить dürfte wol derivativ v. няня sein. Eine rabbinische Sage, die zu den Erzeugern des Goljath noch einen Hund hinzufügt (cf. Rabba zu Ruth 1,14), verleitete die rabb. Kommentatoren zu der ganz sinnlosen Uebersetzung des W.s נאנא mit Hund, wofür die Lexikographen die Erklärung schuldig bleiben; KOHUT, der mit persischen Brocken nur so herumwirft, findet (*Ar. compl.* ij S. 110) keinen besseren Ausweg als die famose Emendation כאני (canis). 27. iSam. 17,23. 28. Cf. iiSam. 21,18 u. Ruth 1,4; nach einer weiter folgenden Auslegung Namen derselben Person. 29. Eigentl. von der Nackenseite, v. עורף, Nacken. 30. iiSam. 17,19. 31. Pr. 27,22. 32. iiSam. 21,22. 33. Diese werden iiSam. Kap. 21 genannt. 34. Ruth 1,14. 35. iSam. 17,7.

ביה בלל לאודועי שבחיה דדוד: בני עמון באו בנצחוני
 של שובך כו': כתיב שובך וכתוב שופך רב ושמואל
 חד אמר שופך שמו ולמה נקרא שמו שובך שעשו
 כשובך וחד אמר שובך שמו ולמה נקרא שמו שופך
 5 שבל הרואה אותו נשפך³⁴ לפניו כקיתון: °אשפתו כקבר
 פתוח כלם גבורים רב ושמואל ואמרי לה רבי אמי
 ורבי אסי חד אמר בשעה שזורקין הין עושין אישפתות
 35 אישפתות של חללים ושמה תאמר שאומנין בקרב
 תלמוד לומר כולם גבורים וחד אמר בשעה שעושין
 10 צורכיהן עושין אישפתות³⁵ אישפתות של זבל ושמה
 תאמר מפני שחולי מעיים הם תלמוד לומר כולם
 גבורים אמר רב מרי שמע מינה האי מאן דנפיש
 זיבליה³⁷ הולה מעיים הוא למאי נפקא מינה³⁸ ליטרה
 בנפשיה: °דאגה בלב איש ישחנה רבי אמי ורבי אסי
 חד אמר³⁹ ישחנה מדעתו וחד אמר ישיחנה לאחרים:
 15 ואתם אי אתם כן כו': וכל כך למה מפני °שהשם
 וכל בינויו °מונחין בארון וכן הוא אומר וישלח אתם
 משה⁴⁰ אלף למטה לצבא אתם ואת פינחס אתם אלו
 סנהדרין פינחס זה משה מלחמה °וכלי הקודש זה
 20 ארון ולוהות שבו °והצוצרות התרועה אלו השופרות
 תנא לא לחנם הלך פינחס למלחמה אלא ליפרע
 דין אבי אמו שנאמר °והמדנים מכרו אתו |א|ל מצרים
 וגו' למימרא דפינחס מיוסף⁴¹ אתי והא כתיב °ואלעזר
 בן אהרן לקח לו מבנות פוטיאל לו לאשה⁴² מאי

Pr. 12, 25
 Jom. 75a
 Syn. 100b

Bb. 14b

Fol. 43
 Nm. 31, 8

Gen. 37, 36

Ex. 6, 25

Bb. 109b
 Syn. 82b

|| M 34 עליו || M 35 על הלל' || M 36 — אשפ' ||
 B 37 חולי || M 38 + ד || M 39 ישיח' P ישיח' מדע'
 ו'ח' א' ישיח' || M 40 — משה...סנהדרין || M 41 -- ו ||
 M 42 לאו מיתרו שפיטם אבי אמו עגל' לע"ז ולא.

welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung? — Dass er etwas dagegen tue.

³⁶Ist Kummer im Herzen eines Menschen, so drücke er ihn nieder. R. Ami und R. Asi [streiten hierüber]; einer erklärt, man schlage ihn aus dem Sinn, und einer erklärt, man erzähle ihn anderen⁴¹.

NICHT SO ABER IHR &C. Weshalb dies alles? — Weil der Gottesname mit all seinen Attributen sich in der Lade⁴² befanden. So heisst es auch:⁴³ *Mošeh sandte sie, je tausend vom Stamm, zum Heer; sie und Pinḥas. Sie*, das sind [die Mitglieder des] Syne-
 driums; *Pinḥas*, das ist der Kriegsgesalbte; *die heiligen Geräte*, das sind die Bundes-
 lade und die darin befindlichen Tafeln; *und die Lärmtrompeten*, das sind die Blashörner.
 Es wird gelehrt: Nicht umsonst zog Pinḥas in den Krieg, sondern um das dem Va-
 ter seiner Mutter widerfahrene Unrecht zu rächen, denn es heisst:⁴⁴ *und die Midjanim*
verkauften ihn an die Miçrijim &c. — Demnach stammt Pinḥas von Joseph ab, und
 dem widersprechend heisst es ja:⁴⁵ *und Eleazar, der Sohn Ahrons, nahm eine von den*
Töchtern Putiçls zum Weib; wahrscheinlich stammt er von Jithro ab, der Kälber für

er damit überhaupt nicht begonnen haben!?
 — Um das Lob Davids hervorzuheben³⁹.

DIE ÂMMONITER KAMEN [GESTÜTZT] AUF DEN SIEG ŠOBAKHS &C. Er heisst Šobakh und er heisst Šophakh³⁷? Rabh und Šemuél [streiten hierüber]; einer sagt, sein Name war Šophakh, und er wird nur deshalb Šobakh genannt, weil er wie ein Taubenschlag [šobakh] war, und einer sagt, sein Name war Šobakh, und er wird deshalb Šophakh genannt, weil jeder, der ihn sah, vor ihm wie ein Wasserkrug zerfloss [šaphakh].

³⁸Sein Köcher gleich einem offenen Grab, *lauter Helden sind sie*. Rabh und Šemuél, manche sagen, R. Ami und R. Asi, [streiten hierüber]; einer sagt, wenn sie einen Pfeil abschossen, machten sie ganze Haufen³⁹ von Erschlagenen, und wenn man glauben wollte, dass sie im Krieg nur kunstfertig waren, so heisst es: *lauter Helden sind sie*, und einer erklärt, wenn sie ihre Notdurft verrichteten, warfen sie ganze Haufen Kot, und wenn man glauben wollte, weil sie darmkrank waren, so heisst es: *lauter Helden sind sie*. R. Mari sagte: Hieraus ist zu entnehmen, dass, wenn jemand viel Kot entleert, er darmkrank sei. — In

36. Dass er ihn trotzdem besiegte.

37. Cf. iSam. 10,16 u. iChr. 19,16.

38. Jer. 5,16.

39. Das W. אשפה (Köcher) in der Bedeutung Haufen.

40. Pr. 12,25.

41. Das W. ישחנה

wird von נסח, abwenden, bzw. שוח, reden, erzählen, abgeleitet.

42. Deshalb wird in der Schrift der

Ausdruck "einherziehen" gebraucht, der auf die Lade bezogen wird.

43. Num. 31,6.

44. Gen.

37,36.

45. Ex. 6,25.

den Götzendienst mästete [piṭem]!? — Nein von Joseph, der seinen bösen Trieb bekämpfte [piṭpet]. — Aber die übrigen Stämme beschimpften ihn ja: seht diesen Puṭi-Sohn, dessen Grossvater mütterlicherseits 5 Kälber für die Götzen gemästet hat, er hat einen Fürsten⁴⁶ in Jisraél getötet!? — Vielmehr, stammte der Vater seiner Mutter von Joseph, so stammte die Mutter seiner Mutter von Jithro, und stammte die Mutter 10 seiner Mutter von Joseph, so stammte der Vater seiner Mutter von Jithro. Dies ist auch zu beweisen, denn es heisst: *von den Töchtern Puṭiél's*, wonach es zwei waren⁴⁷; schliesse hieraus.

UND die Beamten sollen zum Volk also **reden**: jeder Mann, der ein neues Haus gebaut und es noch nicht eingeweiht hat, gehe und kehre heim &c. EINERLEI OB ER EINEN STROHSTALL, EINEN RINDERSTALL, EINEN HOLZSTALL ODER EINEN SPEICHER GEBAUT HAT; EINERLEI OB GEBAUT, GEKAUFT, GEERBT ODER ALS GESCHENK ERHALTEN.⁴⁸ Und jeder Mann, der einen Weinberg gepflanzt und ihn noch nicht ausgelöst 25 hat &c. EINERLEI OB ER EINEN WEINBERG ODER FÜNF OBSTBÄUME GEPFLANZT HAT, ODER SOGAR ETWAS VON DEN FÜNF ARTEN⁴⁹; EINERLEI OB GEPFLANZT, GESENKT ODER GEPFROPFT; EINERLEI OB GEKAUFT, GEERBT ODER ALS GESCHENK ERHALTEN.

⁵⁰Und jeder Mann, der sich ein Weib verlobt hat &c. EINERLEI OB EINE JUNGFRAU ODER EINE WITWE ODER AUCH NUR EINE EHESCHWÄGERIN; UND SELBST WENN ER NUR GEHÖRT HAT, DASS SEIN BRUDER IM KRIEG GEFALLEN⁵¹ SEI, KEHRE ER HEIM. DIESE ALLE HÖREN VOM PRIESTER DIE KRIEGSBESTIMMUNGEN UND KEHREN UM; SIE LIEFERN WASSER UND PROVIANNT UND BAUEN DIE STRASSEN. FOLGENDE KEHREN NICHT UM: WER EIN TORHÄUSCHEN, EINE HALLE ODER EINE VERANDA GEBAUT, VIER OBSTBÄUME ODER FÜNF LEERE BÄUME GEPFLANZT, ODER SEINE GESCHIEDENE WIEDERUM GEHEIRATET HAT. WENN DER HOCHPRIESTER EINE WITWE, EIN GEMEINER PRIESTER EINE GESCHIEDENE ODER EINE HALUÇAH, EIN JISRAÉLIT EINE BASTARDIN ODER EINE NETHINA⁵², ODER EIN BASTARD ODER EIN NATHIN EINE JISRAÉLITIN GEHEIRATET HAT, SO KEHRE ER NICHT UM⁵⁴. R. JEHUDA SAGT, AUCH WER EIN HAUS WIEDERAUF-

לאו דאתי מיתרו שפיטם עגלים לעבודה זרה לא מיוסף שפיטפט ביצרו והלא שבטים מבזין אותו דאיתם בן פוטני זה בן שפיטם אבי אמו עגלים לעבודה זרה יהרוג נשיא⁴⁵ מישראל אלא אי אבנה דאימיה מיוסף אימיה דאימיה מיתרו זאי אימיה דאימיה מיוסף אבנה דאימיה מיתרו דיקא נמי דכתיב מבנות פוטיאל תרי משמע שמע מינה:

דברו השטרים אל העם⁴⁸ לאמר מי האיש אשר בנה בית חדש ולא חנכו ילך וישב לביתו וגו' אחד הבונה בית התבן⁴⁹ בית הבקר בית העצים⁴⁹ בית האוצרות אחד הבונה ואחד הלוקח ואחד היוורש ואחד שנתן לו מתנה⁵⁰ ומי האיש אשר נטע כרם ולא חללו וגו' אחד הנוטע כרם ואחד הנוטע חמשה אילני מאבל ואפילו מחמשת המינין אחד הנוטע ואחד המבריק ואחד המרכיב ואחד הלוקח ואחד היוורש¹⁵ ואחד שנתן לו מתנה⁵⁰ ומי האיש אשר ארש אשה וגו' אחד המארס את הבתולה ואחד המארס את האלמנה⁵¹ ואפילו שומר יבם ואפילו שמע שמת אחיו במלחמה חוזר ובא לו כל אלו⁵³ ואלו שומעין דברי כהן מערכי מלחמה וחוזרין ומספקין מים ומזון ומתקנין את הדרכים: ואלו שאינן חוזרין הבונה בית שער⁵² אבסדרה ומרפסת⁵² הנוטע ארבע⁵⁶ אילני מאכל וחמשה אילני סרק⁵² המחזיר את גרושתו אלמנה לכהן גדול גרושה וחלוצה לכהן הדיוט ממזרת ונתונה לישראל בת ישראל לממזר ולנתין לא⁵³ היה חוזר רבי יהודה

46 || M 45 || שבט || 47 || M 44 || ואו' || 48 || M 49 || דקתני || 49 || M 47 || משי' || 50 || P 48 || ואמרו || 51 || M 51 || הנותן לו במתנה || 52 || M 50 || אחד הבונה ביתו || 53 || M 52 || ומי...מתנה || 54 || M 53 || ואלו || 46 || M 45 || שבט || 47 || M 44 || ואו' || 48 || M 49 || דקתני || 49 || M 47 || משי' || 50 || P 48 || ואמרו || 51 || M 51 || הנותן לו במתנה || 52 || M 50 || אחד הבונה ביתו || 53 || M 52 || ומי...מתנה || 54 || M 53 || ואלו || 55 || M 55 || שאין || 56 || P 56 || מיני || 57 || M 58 || היו חוזרין.

46. Den Zimri; cf. Num. 25,6 ff. u. hierzu Bd. vij S. 344 Z. 4 ff.

47. Das W. פוטיאל wird plene

(mit ם) geschrieben u. ist als Pluralform aufzufassen, die auf beide Erklärungen deutet.

48. Dt. 20,5.

49. Ib. V. 6.

50. Getreide; auch diese zählen mit.

51. Dt. 20,7.

52. So dass ihm

die Frau desselben zufällt.

53. Cf. S. 252 N. 4.

54. Da die Heirat verboten u. somit ungiltig ist.

אומר אף הבונה בית על מכוננו לא היה חוזר רבי
אליעזר אומר אף הבונה בית לבינים בשרון לא היה
חוזר: ²⁷אלו שאין זוין ממקומן ⁵⁸בנה בית והנכו ⁵⁹נמצע ^{lvi}
כרם וחללו ⁶⁰הנושא את ארוסתו הכונס את יבמתו

⁵ שנאמר נקי יהיה לביתו שנה אחת ⁶¹לביתו זה ביתו ^{dt. 24. 5}
יהיה זה כרמו ושמה את אשתו ⁶²זו אשתו אשר לקח
להביא ⁶³את יבמתו אין מספיקין ⁶⁴להם מים ומזון ואין
מתקנן את הדרכים:

גמרא. תנו רבנן ודברו השטרים יכול דברים

¹⁰ של עצמן כשתוא אומר ויספו השטרים הרי דברים ^{ib. 20, 8}
של עצמן אמור ⁶⁵מה אני מקיים ודברו השטרים
בדברי משוח מלהמה הכתוב מדבר הא כיצד ⁶⁶כהן
מדבר ושומר משמיע ⁶⁷תני חדא כהן מדבר ושומר
משמיע ותניא אידך כהן מדבר וכהן משמיע ותניא
אידך שומר מדבר ושומר משמיע אמר אבי ⁶⁸הא
כיצד מונגש ועד ודברו כהן מדבר וכהן משמיע
מודברו עד ויספו כהן מדבר ושומר משמיע ⁶⁹מויספו
ואילך שומר מדבר ושומר משמיע: מי האיש אשר
בנה בית חדש כו': תנו רבנן ⁷⁰אשר בנה אין לי אלא
אשר בנה לקח וירש ונתן לו כמתנה מנין תלמוד ²⁰
לומר מי האיש אשר בנה בית אין לי אלא בית מנין
לרבות בית התבן ⁷¹ובית הבקר ובית העצים ובית
האוצרות תלמוד לומר אשר בנה ⁷²מכל מקום יכול
שאני מרבה אף הבונה בית שער אכסדרה ומרפסת
תלמוד לומר בית מה בית הראוי לדירה אף כל ²⁵
הראוי לדירה ⁷³רבי אליעזר בן יעקב אומר בית

GEBAUT HAT, KEHRE NICHT UM. R. ELIÉZER
SAGT, AUCH WER EIN HAUS AUS ZIEGELSTEI-
NEN IN ŠARON ⁵⁴GEBAUT HAT, KEHRE NICHT
UM. FOLGENDE VERLASSEN IHREN PLATZ
ÜBERHAUPT NICHT: WER EIN HAUS GEBAUT
UND EINGEWEIFHT, WER EINEN WEINBERG
GEPFLANZT UND AUSGELÖST, WER SEINE
VERLOBTE GEHEIRATET, UND WER SEINE
SCHWÄGERIN HEIMGEFÜHRT HAT, DENN ES
HEISST: ⁵⁵*frei sei er ein Jahr für sein Haus.*
Für sein Haus, WEGEN SEINES HAUSES; *sei*
er, WEGEN SEINES WEINBERGS; *und erfreue*
sein Weib, WEGEN SEINES WEIBS; *das er ge-*
nommen hat, DIES SCHLIESST DIE EHE-
SCHWÄGERIN EIN. DIESE BRAUCHEN WEDER
WASSER UND PROVIANZ ZU LIEFERN NOCH
DIE STRASSEN ZU BAUEN.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: *Die*
Beamten sollen reden; man könnte glauben,
ihre eigne Ansprache, so heisst es: ⁵⁶*die Be-*
amten sollen fortfahren, und da darunter
ihre eigne Ansprache zu verstehen ist, so
ist unter [den Worten] *die Beamten sollen*
reden die Ansprache des Kriegsgesalbten zu
verstehen. Wie erfolgt dies? — der Kriegs-
gesalbte redet und der Beamte verkündet
es. — Eines lehrt, dass der Priester rede
und der Beamte es verkünde, ein Anderes
lehrt, dass der Priester rede und der Prie-
ster es verkünde, und ein Anderes lehrt,
dass der Beamte rede und der Beamte es
verkünde! Abajje erwiderte: Dies erfolgt

M 58 הבונה || M 59 הנוטע || M 60 והנושא ארוס'
והכו' || M 61 נקי זה || M 62 ז"א — M 63 —
את || M 64 להם — || B 65 הא. M 66 ומה ||
— כהן || M 67 תני... ותניא... ותניא... משמיע ||
M 68 מונגשו עד || M 69 מכאן ואילך || M 70 א"ב ||
M — ובה"ב || M 72 מכ"ם — || M 73 ר'... לא.

also: von *so trete vor* bis *es reden* ⁵⁷rede der Priester und verkünde der Priester, von *es*
reden bis *sollen fortfahren* ⁵⁸rede der Priester und verkünde der Beamte, und von *sollen*
fortfahren ab rede der Beamte und verkünde der Beamte.

Wer ein neues Haus gebaut hat &c. Die Rabbanan lehrten: *Der gebaut hat*; ich weiss
dies nur von dem Fall, wenn gebaut, woher dies von dem Fall, wenn gekauft, geerbt
oder als Geschenk erhalten? — es heisst: *jeder Mann, der ein Haus gebaut hat*. Ich
weiss dies nur von einem Wohnhaus, woher, dass auch ein Strohstall, ein Rinder-
stall, ein Holzstall und ein Speicher einbegriffen sind? — es heisst: *der gebaut hat*,
alles mögliche. Man könnte glauben, auch wer ein Torhäuschen, eine Halle oder eine
Veranda gebaut hat, sei einbegriffen, so heisst es *Haus*; wie ein Haus zum Wohnen
geeignet ist, ebenso auch alles andere, was zum Wohnen geeignet ist. R. Eliézer b.
Jâqob sagte: *Haus*, dem Wortlaut gemäss; *nicht eingeweiht*, *es* ⁵⁹*nicht eingeweiht*, aus-

54. Es hatte einen sandigen Boden u. die Häuser wurden nur provisorisch gebaut. 55. Dt. 24,5,
56. Ib. 20,8. 57. Dt. Kap. 20 VV. 2—4. 58. Ib. VV. 5—7. 59. Die Suffixe an den W.ii
הנך, חלל u. לקח sind überflüssig u. deuten auf diese Auslegungen.

genommen der Räuber⁶⁰. — Es wäre anzunehmen, dass hier nicht die Ansicht R. Jose des Galiläers vertreten ist, denn R. Jose der Galiläer sagt, unter⁶⁶ *zaghaften Herzens* sei der zu verstehen, der sich vor seinen Sünden fürchtet⁶¹? — Du kannst auch sagen, die R. Jose des Galiläers, wenn er Busse getan und den Wert ersetzt hat. — Demnach ist er ja Käufer und sollte umkehren!? — Da es von vornherein als Raub in seinen Besitz gekommen ist, so [kehre er] nicht um.

Und jeder Mann, der einen Weinberg gepflanzt hat &c. Die Rabbanan lehrten: *Der gepflanzt hat*; ich weiss dies nur von dem Fall, wenn gepflanzt, woher dies von dem Fall, wenn gekauft, geerbt oder als Geschenk erhalten? — es heisst: *jeder Mann, der einen Weinberg gepflanzt hat*. Ich weiss dies nur von einem Weinberg, woher, dass auch fünf Obstbäume und sogar andere Arten einbegriffen sind? — es heisst: *der gepflanzt hat*. Man könnte glauben, auch wer vier Obstbäume oder fünf leere Bäume gepflanzt hat, sei einbegriffen, so heisst es *Weinberg*. R. Eliêzer b. Jâqob sagte: *Weinberg*, dem Wortlaut gemäss; *nicht ausgelöst*, ihn⁶² nicht ausgelöst, ausgenommen das Senken und das Pfropfen. — Wir haben ja aber eine Lehre: einerlei ob gepflanzt, gesenkt oder gepfropft!? R. Zera erwiderte im Namen R. Hisdas: Das ist kein Einwand; das eine gilt von einer verbotenen Pfropfung⁶³ und das andere von einer erlaubten Pfropfung. — Von welchem Fall der erlaubten Pfropfung wird hier gesprochen: wenn junge [Bäume] auf junge, so sollte er schon wegen der ersten jungen umkehren, und wenn junge auf alte, so sagte ja R. Abahu, dass, wenn man einen jungen auf einen alten gepfropft hat, der junge sich durch den alten verliere und dabei das Gesetz vom Ungeweihten⁶⁴ keine Geltung habe!? R. Jirmeja erwiderte: Tatsächlich, wenn junge auf junge, und zwar, wenn er die ersten als Zaun oder zu Balken gepflanzt hat. Es wird nämlich gelehrt: Wenn man [Bäume] als Zaun oder zu Balken gepflanzt hat, so unterliegen sie nicht dem Gesetz vom Ungeweihten. — Weshalb verliert sich ein junger auf einem alten, ein junger auf einem jungen aber nicht? — Bei jenem kann er von seiner ursprünglichen Bestimmung nicht zurücktreten, da er ursprünglich wegen der Früchte gepflanzt worden ist, bei diesem⁶⁴

כמשמעו לא הנך ולא הנכו פרט לגזולן לימא דלא כרבי יוסי הגלילי דאי רבי יוסי הגלילי הא אמר Sol. 44^a ורך הלכב זה המתיירא⁷⁵ מעבירות שבידו אפילו תימא Col. b רבי יוסי הגלילי כגון דעבד תשובה ויהב דמי⁷⁶ אי הכי הוה ליה לוקח וליהדר כיון דמעיקרא בתורת גזילה אתא לידיה לא: וימי האיש אשר נטע כרם כו': תנו רבנן אשר נטע אין לי אלא נטע לקח וירש ונתן לו⁷⁷ במתנה מנין תלמוד לומר ומי האיש אשר נטע כרם אין לי אלא כרם מנין לרבנות המשה אילני מאכל ואפילו⁷⁸ משאר מינין תלמוד לומר אשר נטע יוכל שאני מרבה הנוטע ארבעה אילני מאכל וחמשה אילני סרק תלמוד לומר כרם רבי אליעזר⁷⁹ בן יעקב אומר כרם כמשמעו לא⁸⁰ חילל ולא חיללו פרט למבריך ולמרכיב והא אנן תנן אחד⁸¹ הנוטע ואחד המבריך ואחד המרכיב אמר רבי זורא אמר רב הסדא לא קשיא כאן בהרכבת איסור כאן בהרכבת היתר⁸² האי הרכבת היתר היכי דמי אילימא ילדה בילדה תיפוק ליה דבעי מיהדר משום ילדה ראשונה⁷⁷ אלא ילדה בזקניה⁸³ והאמר רבי אבהו ילדה שסיבכה בזקניה בטלה⁸⁴ ילדה בזקניה ואין בה דין ערלה אמר רבי ירמיה לעולם ילדה בילדה וכגון⁸⁵ דנטע להך קמייתא לסייג ולקורות⁸⁶ דתנן הנוטע לסייג ולקורות פטור מן הערלה⁸⁶ ומאי שנא ילדה בזקניה דבטלה⁸⁷ ומאי שנא ילדה בילדה דלא בטלה התם אי מימליך עלה לאו בת מיהדר היא⁸⁷ דהא מעיקרא לפירי קיימא הכא

77 || א"ה — M 76 || מן העבר' || M 75 || כ + M 74
M — במת' || M 78 || חמש' המינין || M 79 || בי' || 80
M — חילל ולא || M 81 || הנוטע ואחד || M 82 ||
האי ה"ה || B 83 || ליה || M 84 || ילדה...ערלה || 85
M דנטעה || M 86 || ומאי...דבטלה || B 87 || הכא...היא
דהא...קיימא מדי. M — דהא...קיימא.

60. Wenn er in den Besitz des Hauses durch Raub gelangt ist.

61. Demnach müsste auch

der Räuber umkehren.

62. Bei verschiedenen Arten, u. da dies verboten ist, so gilt es nicht als

Pflanzung.

63. Cf. Lev. 19,23.

64. Bei einem jungen auf einem jungen, der als Zaun od.

zu Balken gepflanzt worden ist.

אי מימליך עלה בת מיהדר היא מידי דהוה אעלו
 מאיליהן דתנן עלו מאיליהן הייבין בערלה ולקמא
 בכרם של שני שותפין דהאי הדר אדידיה דהאי הדר
 אדידיה אמר רב פפא זאת אומרת כרם של שני
 שותפין אין חוזרין עליו מערכי המלחמה ומאי שנא
 מהמשה אחין ומת אחד מהן במלחמה דכולן חוזרין
 התם כל חד וחד קרינא ביה אשתו הכא כל חד וחד
 לא קרינא ביה כרמו רב נחמן בר יצחק אמר במכריך
 אילן בירק והאי תנא הוא דתניא המכריך אילן בירק
 רבן שמעון בן גמליאל מתיר משום רבי יהודה רבן
 גמדיא איש כפר עכו וחכמים אוסרין כי אתא רב
 דימי אמר רבי יוחנן הא מני רבי אליעזר בן
 יעקב היא לא אמר רבי אליעזר בן יעקב התם כרם
 כמשמעו הכא נמי נטע כמשמעו נוטע אין מכריך
 ומרכיב לא: כי אתא רב דימי אמר רבי יוחנן משום
 רבי אליעזר בן יעקב ילדה פחותה מטפה חיובת
 בערלה כל שנותרה דמתהויה כבת שתא והני מילי
 שתים כנגד שתים ואחת יוצאה זנב אבל כוליה
 כרם קלא אית ליה: כי אתא רב דימי אמר רבי
 יוחנן משום רבי אליעזר בן יעקב מת תופס ארבע
 אמות לקרית שמע דכתיב לעג לרש חרף עשהו:

aber kann er⁶⁵ von seiner ursprünglichen
 Bestimmung zurücktreten. Dies⁶⁶ ist an dem
 Fall zu sehen, wenn [Bäume] von selbst
 gewachsen sind, denn es wird gelehrt, dass,
 wenn sie von selbst gewachsen sind, sie
 dem Gesetz vom Ungeweihten unterliegen.
 — Sollte er es doch auf den Fall beziehen,
 wenn der Weinberg zwei Personen gehört,
 so dass der eine wegen des seinigen und
 der andere wegen des seinigen⁶⁷ umkehre!?
 R. Papa erwiderte: Dies besagt, dass man
 wegen eines gemeinschaftlichen Weinbergs
 vom Kriegsplatz nicht umkehre. — Womit
 ist es hierbei anders als in dem Fall, wenn
 von fünf Brüdern einer im Krieg gefallen
 ist, wobei alle umkehren!? — Da gelten
 von jedem besonders⁶⁸ [die Worte] *seine
 Frau*, hierbei aber gelten nicht von jedem
 besonders [die Worte] *seinen Weinberg*⁶⁹. R.
 Naḥman b. Jiḥaḳ erklärte: Wenn er einen
 Baum auf Kraut gepfropft hat⁷⁰, und zwar
 nach dem Autor der folgenden Lehre: Der
 auf Kraut gepfropfte Baum ist nach R. Šim-
 môn b. Gamaliél im Namen des R. Jehuda
 b. Ganda aus dem Dorf Âkko erlaubt, und
 nach den Weisen verboten. Als R. Dimi

88 M דהא || 89 M — וה"ה אדיד' || 90 M + הא' ||
 91 M — מהן || 92 M אחד ואחד || 93 M — לא ||
 94 M — ב"ג || 95 M — ר"ד || 96 M או' התם כרם
 הכא נוטע כמשמעו נוטע אין מכריך לא || 97 M בת שנת'
 98 M — ר"י משום.

kam, sagte er im Namen R. Joḥanans: Hier⁷¹ ist die Ansicht des R. Eliézer b. Jâqob
 vertreten. R. Eliézer b. Jâqob erklärt ja⁷² [das Wort] *Weinberg* dem Wortlaut gemäss,
 ebenso ist hierbei [das Wort] *pflanzen* dem Wortlaut gemäss zu erklären, nur wenn
 gepflanzt, nicht aber, wenn gesenkt oder gepfropft.

Als R. Dimi kam, sagte er im Namen R. Joḥanans im Namen des R. Eliézer b.
 Jâqob: Ein junger [Weinstock], der keine Handbreite gross ist, ist während seiner
 ganzen Dauer dem Gesetz vom Ungeweihten unterworfen⁷³, weil er wie ein einjähri-
 ger aussieht⁷⁴. Dies gilt nur von dem Fall, wenn es zwei [Stöcke] gegenüber zwei sind
 und einer schwanzartig⁷⁵ hervorragt, wenn aber der ganze Weinberg so ist, so ist dies
 bekannt.

Ferner sagte R. Dimi, als er kam, im Namen R. Joḥanans im Namen des R. Eli-
 ézer b. Jâqob: Der Leichnam belegt vier Ellen hinsichtlich des Šemâlesens⁷⁶, denn es
 heisst: *wer den Armen verhöhnt, lästert seinen Schöpfer*⁷⁸.

65. Wenn er innerhalb der ersten 3 Jahre sich überlegt, ihn als Fruchtbaum zu verwenden, so un-
 terliegt er dem Gesetz vom Ungeweihten. 66. Dass die Absicht beim Pflanzen belanglos ist. 67.
 Auch wegen des Gepfropften allein. 68. Solange nicht festgestellt ist, wer sie nimmt. 69. Da
 er nicht einem gehört. 70. In diesem Fall kehrt er wegen des Gepfropften um. 71. In der
 Barajthia; der Passus vom Pfropfen gehört zur folgenden Auslegung RE.s. 72. Ob. S. 321 Z. 13. 73.
 Die Früchte werden nie zum Genuss erlaubt. 74. Der Besitzer könnte in den Verdacht geraten, er ge-
 niesse die Früchte eines ungeweihten Baums. 75. Fünf Weinstöcke in dieser Stellung gelten als Wein-
 berg; cf. Bd. i S. 261 Z. 31ff. 76. Dh. wer sich innerhalb seiner 4 Ellen befindet, darf das Šemâ nicht
 lesen. 77. Pr. 17,5. 78. Der Tote, der die Gebote nicht mehr ausüben kann, wird dadurch verhöhnt.

R. Jiḥḥaq sagte im Namen R. Joḥanans im Namen des R. Eliēzer b. Jâqob: Eine unter den Brüdern erzogene Stiefschwester darf von den Brüdern nicht geheiratet werden, weil sie als ihre Schwester angesehen wird. Dies ist aber nichts, denn das Verhältnis ist bekannt.

Ferner sagte R. Jiḥḥaq im Namen R. Joḥanans im Namen des R. Eliēzer b. Jâqob: Wenn Nachlese Vergessenes und Eckenlass⁷⁹ in eine Tenne eingesammelt worden sind, so sind sie zehntpflichtig⁸⁰. Ūla sagte: Dies gilt nur auf dem Feld, in der Stadt aber ist es bekannt⁸¹.

Ferner sagte R. Jiḥḥaq im Namen R. Joḥanans im Namen des R. Eliēzer b. Jâqob: Ein junger [Weinstock], der keine Handbreite gross ist, macht Sämereien⁸² nicht verboten. Dies jedoch nur dann, wenn es zwei gegenüber zwei sind und einer schwanzartig hervorsticht, wenn es aber ein ganzer Weinberg ist, so macht er sie verboten.

Ferner sagte R. Jiḥḥaq im Namen R. Joḥanans im Namen des R. Eliēzer b. Jâqob: Der Leichnam belegt vier Ellen hinsichtlich der Unreinheit⁸³. Unser Autor lehrt dasselbe: Wenn jemand sich im Vorraum eines [Familien]grabs⁸⁴ befindet, so ist er⁸⁵ rein, jedoch nur dann, wenn er vier Ellen hat — Worte der Schule Šammajs; die Schule Hillels sagt, vier Handbreiten. Dies nur in dem Fall, wenn der Eingang sich nach oben befindet, wenn aber an der Seite, so sind alle der Ansicht, dass es vier Ellen sein müssen. — Wohin dies, im Gegenteil, wenn an der Seite, so kann er kletternd⁸⁶ hinausgehen, wenn aber oben, so ist ja die Bezelung⁸⁷ unvermeidlich!? — Vielmehr, dies gilt nur von dem Fall, wenn die Oeffnung sich an der Seite befindet, wenn aber oben, so sind vier Ellen erforderlich. Dies gilt also nur von einem Gräbervorhof, wo [das Grab] abgegrenzt ist, sonst eine Leiche aber erfasst wol⁸⁸.

Jeder Mann, der sich ein Weib verlobt hat &c. Die Rabbanan lehrten: *Der sich verlobt hat*; einerlei ob er sich eine Jungfrau oder eine Witwe verlobt hat, oder auch nur

אמר רבי יצחק אמר רבי יוחנן משום רבי אליעזר בן יעקב חורגתא הגדילה בין האחין אסורה לינשא לאחין דמתהויה כי אחתייהו ולא היא קלא אית ליה למילתא: ואמר רבי יצחק אמר רבי יוחנן משום רבי אליעזר בן יעקב לקט שכחה ופאה שעשאן בגורן הוקבעו למעשר אמר עולא לא אמרן אלא בשדה אבל בעיר קלא אית ליה למילתא: ואמר רבי יצחק אמר רבי יוחנן משום רבי אליעזר בן יעקב ילדה הפחותה מטפה אינה מקדשת את הזרעים והני מילי שתים כנגד שתים ואחת יוצאה זנב אבל בולי כרם מקדיש: ואמר רבי יצחק אמר רבי יוחנן משום רבי אליעזר בן יעקב מת תופס ארבע אמות לטומאה ותנא תנא הצד הקבר העומד בתוכה מטהר והוא שיהו בה ארבע אמות דברי בית שמאי בית הלל אומרים ארבעה טפחים כמה דברים אמורים שפתחה מלמעלה אבל פתחה מן הצד דברי הכל ארבע אמות כלפי לויא אדרבה מן הצד מידרוד ונפיק מלמעלה אי אפשר דלא מאהיל אלא כמה דברים אמורים שפתחה מן הצד אבל פתחה מלמעלה ארבע אמות והני מילי הצד הקבר דמסיימא מהיצתא אבל מת בעלמא תפוס: מי האיש אשר ארש אשה כו': תנו רבנן אשר ארס אחד המארס את הבתולה

M 99 + ר' שמעון (?) || M 1 — למיל' || P 2 — ל' M — למעשר || M 3 — ו || M 4 כולה כרם מקדש || 5 + M || M 6 — מ || M 7 — ר"ה || M 8 מן הצד בדק מוקנפיק || M 9 — פתחה || M 10 — אשר... הבתולה ו.

79. Cf. Lev. 19,9 u. Dt. 24,19. Armen eingesammelt worden sind.

80. Während sie sonst zehntfrei sind.

81. Dass sie für die

sich innerhalb seiner 4 Ellen befindet, ist unrein.

82. Die sich in seiner Nähe befinden; cf. Dt. 22,9.

83. Wer

84. Cf. Bd. vj S. 1211 Z. 19ff.

85. Da die

Gräber genau gekennzeichnet sind; die Bestimmung von der Verunreinigung innerhalb 4 Ellen gilt nur von dem Fall, wenn die Leiche sich im Freien befindet.

86. Das W. מידרוד ist ohne Zweifel ein

Lapsus, Ršj. hat richtig מידרדי; die in den Targumim vorkommende Wurzel דרד *entaschen* (syr. דרדס mit Schmutz bewerfen, דודא Schmutz, Bodensatz, Hefe) kommt hierbei nicht in Betracht.

87. Durch das

Ausbreiten der Hände über das Grab, falls der Vorraum nicht mehr als 4 Handbreiten hat.

88. Vier

Ellen hinsichtlich der Verunreinigung.

ואחד המארים את האלמנה⁹⁰ ואחד שומרת יבם ואפילו
 חמשה אהין ומת אחד מהם במלחמה כולן חוזרין^{Sot. 43^b}
 לא לקה ולא לקחה פרט לאלמנה לכהן גדול גרושה^{Di. 20,7}
 וחלוצה לכהן הדיוט ממזרת ונתינה לישראל בת
 ישראל לממזר ולנתין לימא דלא כרבי יוסי הגלילי⁵
 דאי רבי יוסי הגלילי הא אמר הירא ורך הלכב^{ib. v. 8}
 זה המתירא⁹¹ מעבירות שבידו אפילו תימא רבי יוסי
 הגלילי⁹² כדרבא דאמר רבה לעולם אינו חייב עד^{Qid. 78^a}
 שיבעול מה טעם לא יקה משום לא יחלל⁹³ אינו
 לוקה עד שיבעול: תנו רבנן אשר בנה אשר נטע¹⁰
 אשר ארש⁹⁴ לימדה תורה דרך ארץ שיכנה אדם בית^{1Sot. 7}
 ויטע כרם ואחר כך ישא אשה ואף שלמה אמר
 כחכמתו⁹⁵ הכן בחוץ מלאכתך ועתדה בשדה לך אחר
 [ו]בנית ביתך הכן בחוץ מלאכתך זה בית ועתדה¹⁵
 בשדה לך זה כרם אחר ובנית ביתך זו אשה דבר
 אחר הכן בחוץ מלאכתך זה מקרא ועתדה בשדה
 לך זה משנה אחר ובנית ביתך זה תלמוד דבר
 אחר הכן בחוץ מלאכתך זה מקרא ומשנה ועתדה
 בשדה לך זה תלמוד אחר ובנית ביתך אלו מעשים²⁰
 טובים רבי אליעזר בנו של רבי יוסי הגלילי אומר
 הכן בחוץ מלאכתך זה מקרא ומשנה ותלמוד ועתדה
 בשדה לך אלו מעשים טובים אחר ובנית ביתך
 דרוש וקבל שכר: ואלו שאינן חוזרין הבונה בית^{Syn. 51^b71^a}
 שער כו': תנא אם הוסיף בו דימום אחד חוזר:
 רבי אליעזר אומר אף הבונה בית לכנים בשרון לא^{Zeb. 45^b}
 היה חוזר: תנא מפני שמחדשין אותו פעמים בשבוע:

M 10 ואפילו שומ' || M 11 — דאי ריה"ג || M 12 מן
 העכ' || M 13 כדרבא דא' רבא מה טעם || B 14 + משום
 הכי || MP 15 ארס || M 16 זה || M 17 — ו || 18
 + P ה.

es auf deinem Feld, darnaeh baue dein Haus. Verrichte dein Werk draussen, das ist das Wohnhaus; bestelle es auf deinem Feld, das ist der Weinberg; darnach baue dein Haus, das ist das Weib. Eine andere Auslegung: Verrichte dein Werk draussen, das ist die Schrift; bestelle es auf deinem Feld, das ist die Mišnah; darnaeh baue dein Haus, das ist der Talmud. Eine andere Auslegung: Verrichte dein Werk draussen, das ist die Schrift und die Mišnah; bestelle es auf deinem Feld, das ist der Talmud; darnach baue dein Haus, das sind die guten Werke. R. Eliézer, der Sohn R. Jose des Galiläers, erklärte: Verrichte dein Werk draussen, das ist die Schrift, die Mišnah und der Talmud; bestelle es auf deinem Feld, das sind die guten Werke; darnach baue dein Haus, forsche⁹² und erhalte den Lohn.

FOLGENDE KEHREN NICHT UM: WER EIN TORHÄUSCHEN &C. GEBAUT. Es wird gelehrt: Wenn er nur eine Schicht⁹³ hinzugefügt hat, kehre er um.

R. ELIÉZER SAGT, AUCH WER EIN HAUS AUS ZIEGELSTEINEN IN ŠARON GEBAUT HAT, KEHRE NICHT UM. Es wird gelehrt: Weil man da ein solches zweimal im Septennium umbauen muss.

eine Anwärterin der Schwagerehe; und selbst wenn von fünf Brüdern einer im Krieg gefallen ist, kehren alle um. *Nicht heimgeführt, sie⁹⁰ nicht heimgeführt*, ausgenommen der Fall, wenn der Hochpriester eine Witwe, ein gemeiner Priester eine Geschiedene oder eine Haluḡah, ein Jisraélit eine Bastardin oder eine Nethina, und ein Bastard oder ein Nathin eine Jisraélitin [geheiratet hat]. — Es wäre anzunehmen, dass hier nicht die Ansicht R. Jose des Galiläers vertreten ist, denn R. Jose der Galiläer sagt, unter *der furchtsam und zaghaften Herzens ist* sei der zu verstehen, der sich vor seinen Sünden fürchtet⁹⁰? — Du kannst auch sagen, die R. Jose des Galiläers, und zwar nach Rabba, denn Rabba sagte, er sei nicht eher schuldig, als bis er sie beschlafen hat. Die Heirat ist deshalb verboten, damit man [die Nachkommen]⁹⁰ nicht entweihe, somit erhält er Geiselhiebe nur dann, wenn er sie beschlafen hat.

Die Rabbanan lehrten: *Der gebaut hat, der gepflanzt hat, der verlobt hat*. Die Gesetzlehre lehrt damit eine Lebensregel, dass ein Mensch zuerst ein Haus baue, einen Weinberg pflanze und erst dann eine Frau nehme. Auch Šelomoh sagte in seiner Weisheit:⁹¹ *verrichte dein Werk draussen, bestelle*

89. Demnach müsste der umkehren, der eine verbotene Ehe eingegangen ist. 90. Cf. I. ev. 21, 15.
 91. Pr. 24, 27. 92. In der Schrift. 93. Steine, bei einem wieder erbauten Haus.

FOLGENDE VERLASSEN IHREN PLATZ ÜBERHAUPT NICHT: WER EIN NEUES HAUS GEBAUT UND ES EINGEWEIFHT &C. Die Rabbanan lehrten:⁹⁴ *Ein neues Weib*; ich weiss dies nur von einem neuen Weib, woher dies von einer Witwe und einer Geschiedenen? — es heisst *Weib*, in jedem Fall. Weshalb heisst es demnach *neues Weib*? — nur wenn es für ihn neu ist, ausgenommen derjenige, der seine Geschiedene wieder 10 nimmt, die für ihn nicht neu ist.

Die Rabbanan lehrten:⁹⁴ *Er ziehe nicht mit dem Heer aus*; man könnte glauben, nur mit dem Heer ziehe er nicht aus, wol aber müsse er Wasser und Proviant liefern und die Strassen bauen, so heisst es:⁹⁴ *und irgend eine Leistung soll ihm nicht obliegen*. Man könnte glauben, dass auch der einbegriffen sei, der ein Haus gebaut und es nicht eingeweiht, einen Weinberg gepflanzt und ihn nicht ausgelöst oder ein Weib verlobt und es nicht geheiratet hat, so heisst es: *ihm*, ihm obliegt nichts, wol aber anderen. — Wenn es schon heisst: *nicht obliegen*, wozu heisst es: *er ziehe nicht mit dem Heer aus*!? — Dass er dieserhalb zwei Verbote begehe.

QIE Beamten sollen fortfahren und zum Volk reden &c. R. ÂQIBA ERKLÄRTE: *Der furchtsam und zaghaften Herzens ist, dem Wortlaut gemäss, der nicht in den Schlachtreihen stehen und ein gezücktes Schwert sehen kann.* R. JOSE DER GALILÄER ERKLÄRTE: *Der furchtsam und zaghaften Herzens ist, der sich vor seinen Sünden fürchtet; die Gesetzlehre hat ihm damit⁹⁵ einen Vorwand geben, umkehren zu können.* R. JOSE SAGTE: WENN EIN HOCHPRIESTER EINE WITWE, EIN GEMEINER PRIESTER EINE GESCHIEDENE ODER EINE HALUÇAH, EIN JISRAÉLIT EINE BASTARDIN ODER EINE NETHINA, ODER EIN NATHIN ODER EIN BASTARD EINE JISRAÉLITIN [GEHEIRATET HAT], SO HEISST⁹⁶ DIES: *der furchtsam und zaghaften Herzens ist*⁹⁷. Und wenn die Beamten fertig sind mit ihrer Ansprache an das Volk, so sollen die Truppenführer Musterung halten an der Spitze des Volks. AM NACHTRAB DES VOLKS STELLT MAN VORN UND HINTEN TAPFERE LEUTE AUF MIT EISERNEN AEXTEN IN IHREN HÄNDEN, UND WENN JEMAND UMKEHREN WILL, SO HABEN SIE DAS RECHT, IHM DIE SCHENKEL ZU ZERSCHLAGEN, DENN DIE NIEDERLAGE IST DER BEGINN DER FLUCHT, WIE ES HEISST:⁹⁸ *Jisraél ist vor den Pelištim geflohen, und auch eine*

5 ואלו שאין זוין ממקומן בנה בית חדש וחנכו וכו'; תנו רבנן °אשה חדשה אין לי אלא אשה חדשה אלמנה וגרושה מנין תלמוד לומר אשה מכל מקום אם כן מה תלמוד לומר אשה חדשה מי שהחדשה 20 לו יצא מחזור גרושתו שאין חדשה לו: תנו רבנן °לא יצא בצבא יכול בצבא הוא דלא יצא אבל יספיק 5 ib. מים ומזון °ויתקן הדרכים תלמוד לומר °ולא יעבר עליו לכל דבר יכול °שאני מרבה אף הבונה בית ולא חנכו נטע כרם ולא חללו ארס אשה ולא לקחה תלמוד לומר עליו עליו אי אתה מעביר אבל אתה 10 מעביר °על אחרים ומאחר דכתב לא יעבר °לא יצא בצבא למה לי לעבור עליו בשני לאוין: °יספו השטרים °לדבר אל העם °וגו רבי עקיבא 5 אומר הירא ורך הלבב כמושמעו שאינו יכול לעמוד בקשרי המלחמה ולראות °הרב שלופה °רבי יוסי הגלילי אומר הירא ורך הלבב °זהו המתירא 15 מן העבירות שבידו לפיכך תלתה לו °התורה את כל אלו שיחזור בגללן °רבי יוסי אומר אלמנה לכהן גדול גרושה וחלוצה לכהן הדיוט ממורת ונתניה לישראל בת ישראל לממזר ולנתין °הרי הוא הירא ורך הלבב: 20 °והיה ככלת השטרים °לדבר אל העם ופקדו שרי צבאות בראש העם °כעקיבו של עם מעמידין וקיפין °לפניהם ואחרים מאחוריהם וכשילין של ברזל כידיהן וכל °המבקש להזור הרשות בידו לקפח את שוקיו °שתחילת ניסה נפילה שנאמר °נס ישראל לפני 25 פלשתים °וגם מגפה גדולה היתה כעם ולהלן הוא M 19 — מכל...אשה || M 20 היא לו יצא מי שמחזיר את גרושי' || M 21 — ויתקן הדרכי' || M 22 בנה בית חדש ולא חנכו || M 23 של || M 24 + עליו למה לי לכל דבר || M 25 ודברו || M 26 ואמרו מי האיש הירא ורה"ל שאינו יכול || M 27 + ה || M 28 זה || M 29 — ה || M 30 זה הירא || B 31 + ו || M 32 + מ || M 33 הרוצה || M 34 וינס || M 35 — וגם...פלשת.

94. Dt. 24,5.

95. Mit diesen Fällen, in welchen man vom Kriegspfad umkehre; man führt seine Rückkehr darauf zurück.

96. Da er eine Sünde begangen hat.

97. Dt. 20,9.

98. iSam. 4,17.

אומר וינסו [אנשי] ישראל מפני פלשתים ויפלו חללים
 וגו': °במה דברים אמורים במלחמות הרשות אבל
 במלחמות מצוה הכל יוצאין אפילו חתן מחדרו וכלה
 מחופתה אמר רבי יהודה במה דברים אמורים
 במלחמות מצוה אבל במלחמות חובה הכל יוצאין
 אפילו חתן מחדרו וכלה מחופתה:

גמרא. מאי איכא בין רבי יוסי לרבי יוסי
 הגלילי איכא בנייהו עבירה דרבנן כמאן אזלא הא
 דתניא³⁷ שה בין תפילה לתפילה עבירה היא בידו
 וחזור עליה מערכי המלחמה כמאן כרבי יוסי הגלילי
 מאן תנא להא דתנו רבנן שמע קול קרנות והרתיע
 הנפת תריסין והרתיע³⁸ צחצוח הרבות זמים שותתין
 לו על ברכיו³⁹ חזור כמאן לימא רבי עקיבא היא
 ולא רבי יוסי הגלילי בהא אפילו רבי יוסי הגלילי

⁴¹ מזודי משום דכתיב °ולא ימס את לבב אחיו כלבבו:
 והיה ככלת השטרים כו': האי מפני שתחילת ניסה
 נפילה מפני שתחילת נפילה⁴³ ניסה מיבעי ליה אימא
 מפני שתחילת נפילה ניסה: במה דברים אמורים
 במלחמות הרשות כו': אמר רבי יוחנן רשות דרבנן
 זו היא מצוה דרבי יהודה מצוה דרבנן זו היא חובה
 דרבי יהודה אמר רבא⁴⁴ מלחמות יהושע לכבש דברי
 הכל חובה מלחמות בית דוד לרוחה דברי הכל רשות
 כי פליגי למעוטי גוים דלא ליתי עלייהו מר קרי לה
 מצוה ומר קרי רשות נפקא מינה °לעוסק במצוה
 שפטור מן המצוה:

*grosse Niederlage traf das Volk; FERNER
 HEISST ES: °und die Männer Jisraëls flohen
 vor den Pelištim und Erschlagene fielen &c.
 DIES GILT NUR VON DEN FREIWILLIGEN
 5 KRIEGEN, BEI DEN GEBOTENEN KRIEGEN
 ABER MÜSSEN ALLE AUSZIEHEN, SELBST DER
 BRÄUTIGAM AUS SEINEM GEMACH UND DIE
 BRAUT AUS IHREM BALDACHIN. R. JEHUDA
 SAGTE: DIES GILT NUR VON DEN GEBOTE-
 10 NEN KRIEGEN, BEI DEN PFLICHTIGEN KRIE-
 GEN ABER MÜSSEN ALLE AUSZIEHEN, SELBST
 DER BRÄUTIGAM AUS SEINEM GEMACH UND
 DIE BRAUT AUS IHREM BALDACHIN.*

GEMARA. Welchen Unterschied gibt
 es zwischen R. Jose und R. Jose dem Galiläer¹⁰⁰? — Einen Unterschied gibt es zwischen ihnen hinsichtlich einer rabbanitischen¹⁰¹ Uebertretung. Die Lehre, dass, wenn jemand zwischen [dem Anlegen] der einen
 15 Tephilla¹⁰² und der anderen gesprochen hat, dies eine Sünde sei und er dieserhalb vom Kriegsplatz umkehre, vertritt somit die Ansicht R. Jose des Galiläers. — Es wäre anzunehmen, dass die Lehre der Rabbanan, dass, wenn er den Schall der Blashörner hört und erbebt, das Geklirr der Schilde und erbebt, das Blinken der Schwerter und [aus Angst] ihm das Wasser über die Schenkel rinnt, er umkehre, die Ansicht R. Âqibas vertritt und nicht die R. Jose des Galiläers¹⁰³?

M 36 — וכלה מחופ' || M 37 סח || M 38 צחצוחי ||
 M 39 — לו || M 40 שחזור לימא || B 41 מודה || M 42
 דלא ימס || M 43 — ניסה || M 44 רבה || M 45 + ליה.

— In einem solchen Fall pflichtet auch R. Jose der Galiläer bei, denn es heisst: *damit er nicht das Herz seiner Brüder so schmelzen mache wie sein Herz.*

Wenn die Beamten fertig sind &c. Wieso heisst es: denn die Niederlage ist der Beginn der Flucht, es sollte ja heissen: denn die Flucht ist der Beginn der Niederlage!? — Lies: denn die Flucht ist der Beginn der Niederlage.

DIES GILT NUR VON DEN FREIWILLIGEN KRIEGEN &c. R. Johanan sagte: Die nach den Rabbanan freiwilligen entsprechen den nach R. Jehuda gebotenen, und die nach den Rabbanan gebotenen entsprechen den nach R. Jehuda pflichtigen. Raba sagte: Die Eroberungskriege Jehošuâs sind nach aller Ansicht pflichtige, die Erweiterungskriege des Davidischen Hauses sind nach aller Ansicht freiwillige, sie streiten nur hinsichtlich der [Kriege] gegen die Nichtjuden, damit sie sie nicht überfallen; einer nennt sie gebotene und einer nennt sie freiwillige. Dies ist insofern von Bedeutung, da, wer sich mit einem Gebot befasst, von der Ausübung eines anderen Gebots befreit ist.

99. Ib. 31,1.

100. Nach beiden hat der Sündenbehaftete umzukehren.

101. Nach RJ.

kehrt er wegen einer solchen nicht um.

102. Cf. Bd. i S. 16 N. 2.

103. Der unter "furchtsam"

die Furcht vor den Sünden versteht.

NEUNTER ABSCHNITT

DER ABSCHNITT VOM] GENICKBROCHENEN KALB WIRD IN DER HEILIGENSPRACHE GELESEN, DENN ES HEISST: *wenn ein Erschlagener gefunden wird auf der Erde &c., so sollen deine Aeltesten und deine Richter hinausgehen.* ES GEHEN DREI VOM HOHEN GERICHT IN JERUSALEM HINAUS; R. JEHUDA SAGT, FÜNF, DENN ES HEISST: *deine Aeltesten, zwei, und deine Richter, zwei, und da das Gericht nicht aus einer geraden Zahl [zusammengesetzt] sein darf, so kommt noch einer hinzu.* WIRD ER IN EINEM STEINHAUFEN VERSTECKT, AN EINEM BAUM HÄNGEND ODER AUF DEM WASSER SCHWIMMEND GEFUNDEN, SO ERFOLGT DAS GENICKBRECHEN NICHT, DENN ES HEISST: *auf der Erde,* NICHT ABER IN EINEM STEINHAUFEN VERSTECKT, *liegen,* NICHT ABER AN EINEM BAUM HÄNGEND, *auf dem Feld,* NICHT ABER IM WASSER SCHWIMMEND. WIRD ER NAHE DER GRENZE, NEBEN EINER STADT, DEREN MEISTEN [EINWOHNER] NICHTJUDEN SIND, ODER NEBEN EINER STADT, IN DER KEIN GERICHT VORHANDEN IST, GEFUNDEN, SO ERFOLGT DAS GENICKBRECHEN NICHT. DAS MESSEN² ERFOLGT NUR NACH EINER STADT, IN DER EIN GERICHT VORHANDEN IST.

GEMARA. Wie meint er es³? R. Abahu erwiderte: Er meint es wie folgt: hierbei heisst es: *sie sollen anheben und sprechen,* und dort⁴ heisst es: *die Priester sollen anheben &c.;* wie dort das Anheben in der Heiligensprache erfolgte, ebenso auch hierbei in der Heiligensprache. Und dies ist die Reihenfolge beim genickbrochenen Kalb:

גלה ערופה בלשון הקודש שנאמר כי ימצא חלל באדמה [וגו'] ויצאו זקניך ושפטיך שלשה מבית דין הגדול שבירושלם היו יוצאין רבי יהודה אומר חמשה³ שנאמר זקניך שנים ושופטיך שנים וואין בית דין שקול מוסיפין עליהן עוד אחד: נמצא טמון בגל או תלוי באילן או צף על פני המים לא היו עורפין שנאמר באדמה ולא טמון בגל נופל ולא תלוי באילן בשדה ולא צף על פני המים נמצא סמוך לכפר או לעיר שרובה גוים או לעיר שאין בה בית דין לא היו עורפין אין מודדין אלא לעיר שיש בה בית דין:

גמרא. מאי קאמר אמר רבי אבהו הכי קאמר שנאמר וענו ואמרו ולחלן הוא אומר וענו הלויים ואמרו וגו' מה ענייה האמורה לחלן בלשון הקודש אף כאן בלשון הקודש וסדר עגלה ערופה כיצד כי

M 4 || שנא' — M 3 || של ירוש' || M 2 || נאמרה + M 1
שיש בה גוים || 5 מודדין אותה ואין || M 6 — ולהלן...
וגו' || M 7 — ה || M 8 || שלשה מב'ד הגדול: ת"ר ויצאו.

1. Dt. 21,1,2.

2. Der Entfernung zur nächsten Stadt; cf. Dt. 21,2.

3. Wieso geht aus

dem angezogenen Schriftvers hervor, dass das Lesen in der Heiligensprache erfolge.

4. Dt. 21,7.

5. Ib. 27,14.

ימצא הלל באדמה ויצאו זקניך ושפטין: שלשה מבית דין הגדול שכירושלם היו ויצאין רבי יהודה

Syn.14^a אומר חמשה וכו': תנו רבנן ויצאו זקניך ושפטין

זקניך שנים ושפטין שנים ואין בית דין שקול מוסיפין עליהן עוד אחד הרי כאן חמשה דברי רבי

יהודה רבי שמעון אומר זקניך שנים ואין בית דין שקול מוסיפין עליהן עוד אחד הרי כאן שלשה ורבי

שמעון נמי הא כתיב ושפטין ההוא מיבעי ליה למיזהדין שבשפטין ורבי יהודה מוקני זקניך נפקא

ורבי שמעון אי כתב רחמנא זקני הוה אמינא אפילו זקני השוק כתב רחמנא זקניך ואי כתב רחמנא

זקניך הוה אמינא אפילו סנהדרין קטנה כתב רחמנא ושפטין למיזהדין שבשפטין ורבי יהודה גמר זקני

זקני מוקני העדה מה להלן מיוזהדין שבעדה אף

למנינא רבי שמעון ויז לא משמע ליה מאי קאמר רחמנא המיזהדין שבשפטין אלא מעתה ויצאו שנים

ומדדו שנים לרבי יהודה הרי כאן תשעה לרבי שמעון הרי כאן שבעה ההוא מיבעי ליה לכדתניא ויצאו

הן ולא שלוהיהן ומדדו שאפילו נמצא בעליל לעיר היו מודדין שמצוה לעסוק במדידה: מתניתין דלא

Syn.14^b כרבי אליעזר בן יעקב דתניא רבי אליעזר בן יעקב

|| M 9 — נפקא || M 10 — זקני || M 11 שבזקניך ||

|| M 12 — זקניך ו B ויז ושפטין || M 13 אי (ווי?) || 14 ||

|| M 15 (M יהודה) || M 16 וכל(?) שלוי || M 17 — לעיר.

auch vom kleinen Synedrium⁶, daher schrieb er *deine Richter*, von den auserwählten deiner Richter. — Und R. Jehuda!? — Er folgert dies aus [dem Wort] *Aeltesten*, das auch bei den Aeltesten der Gemeinde⁹ gebraucht wird; wie da von den auserwählten der Gemeinde, ebenso auch hierbei von den auserwählten der Gemeinde. — Wenn er hiervon folgert, so sollte er doch alles folgern¹⁰, wozu heisst es *deine Aeltesten und deine Richter*? — *Vielmehr, deine Aeltesten und deine Richter*, dies¹¹ deutet auf die Anzahl¹². — Und R. Šimôn!? — Die Auslegung des *und* leuchtet ihm nicht ein; der Allbarmherzige sagt damit nur, dass sie von den auserwählten der Richter sein müssen. — Es heisst ja aber auch: *es sollen hinausgehen, zwei, es sollen messen, zwei*, demnach müssten es nach R. Jehuda neun und nach R. Šimôn sieben sein!? — Dies deutet auf folgende Lehre: *Es sollen hinausgehen*, sie selbst, nicht ihre Boten; *und sollen messen*, selbst wenn [der Erschlagene] direkt an der¹³ Stadt gefunden wird, muss gemessen werden, denn es ist Gebot, sich mit dem Messen zu befassen.

Unsre Mišnah vertritt nicht die Ansicht des R. Eliêzer b. Jâqob, denn es wird gelehrt: R. Eliêzer b. Jâqob sagte: *Deine Aeltesten*, das ist das Synedrium; *deine Rich-*

wenn ein Erschlagener gefunden wird auf der Erde, so sollen deine Aeltesten und deine Richter hinausgehen.

ES GEHEN DREI VOM HOHEN GERICHT IN JERUSALEM HINAUS; R. JEHUDA SAGT, FÜNF & C. Die Rabbanan lehrten: *So sollen deine Aeltesten und deine Richter hinausgehen; deine Aeltesten, zwei, und deine Richter, zwei*, und da das Gericht nicht aus einer geraden Zahl [zusammengesetzt] sein darf, so kommt noch einer hinzu, das sind somit fünf — Worte R. Jehudas. R. Šimôn sagte: *Deine Aeltesten, zwei*, und da das Gericht nicht aus einer geraden Zahl [zusammengesetzt] sein darf, so kommt noch einer hinzu, das sind somit drei. — Und R. Šimôn, es heisst ja *und deine Richter*? — Dies deutet darauf, dass sie von den auserwählten der Richter⁶ sein müssen. — Und R. Jehuda!? — Dies geht aus [dem Wort] *deine⁷ Aeltesten* hervor. — Und R. Šimôn!? — Wenn der Allbarmherzige *die Aeltesten* geschrieben hätte, könnte man glauben, auch Alte von der Strasse, daher schrieb er: *deine Aeltesten*; und würde der Allbarmherzige nur *deine Aeltesten* geschrieben haben, so könnte man glauben,

6. Vom grossen aus 71 Mitgliedern bestehenden Synedrium. 7. Es sollte heissen: die Aeltesten.

8. Aus 23 Mitgliedern bestehend; cf. Bd. vij S. 5 Z. 3ff. 9. Cf. Lev. 4,15. 10. Auch, dass 5

erforderlich sind, wie bei der Opferung des Farren wegen eines Vergehens der Gemeinde; cf. Bd. vij S. 8 Z. 16ff.

11. Die Partikel "und". 12. Dass es 5 sein müssen; er folgert es aber nicht von den Aeltesten beim Farren der Gemeinde.

13. So dass das Messen ganz überflüssig ist.

ter, das sind der König und der Hochpriester. Der König, denn es heisst: ¹³ein König erhält das Land durch Recht, der Hochpriester, denn es heisst: ¹⁴du sollst zu den Priestern, den Leviten kommen, dem Richter, der sein wird &c. — Sie fragten: Streitet R. Eliêzer b. Jâqob nur hinsichtlich des Königs und des Priesters, hinsichtlich des Synedriums aber ist er der Ansicht R. Jehudas oder der Ansicht R. Šimôn¹⁵, oder ¹⁶aber streitet er auch hinsichtlich des Synedriums, dass das ganze Synedrium anwesend sein muss? R. Joseph erwiderte: Komm und höre: Man könnte glauben, dass, wenn der sich widersetzende Gelehrte ¹⁷sie¹⁷ in Beth-Phage¹⁸ trifft und sich ihnen widersetzt, dies als Widersetzlichkeit gelte, so heisst es: ¹⁹du sollst dich aufmachen und nach der Stätte gehen; dies lehrt, dass die Stätte²⁰ Bedingung sei. Wieviel sollen hinausgegangen sein: ²¹wenn ein Teil, so können ja die anderen, die sich innen²² befinden, seiner Ansicht sein, wahrscheinlich also, wenn alle hinausgegangen sind; wozu: wenn zu einer freigestellten Handlung, so dürfen sie ja nicht hinausgehen, denn es heisst: ²³dein Schoss ein gerundetes Becken, dem der Mischwein²³ nicht fehlt, wenn einer hinausgehen will, so darf er es nur dann, wenn dreiundzwanzig zurückbleiben, entsprechend dem kleinen Synedrium, sonst aber nicht, wahrscheinlich also zur Ausübung eines Gebots. Doch wol zur Messung beim [Genickbrechen des] Kalbs, und zwar nach R. Eliêzer b. Jâqob²⁴? Abajje erwiderte: Nein, vielleicht zur Erweiterung der Stadt oder der Tempelhöfe, denn es wird gelehrt, dass man die Stadt und die Tempelhöfe nur durch Beschluss des Gerichts von einundsiebzig Mitgliedern erweitern dürfe. Uebereinstimmend mit R. Joseph wird gelehrt: Man könnte glauben, dass, wenn er sie in Beth-Phage trifft, wenn sie beispielsweise zur Messung beim [Genickbrechen des] Kalbs oder zur Erweiterung der Stadt oder der Tempelhöfe hinausgegangen sind, und sich ihnen widersetzt, dies als Widersetzlichkeit gelte, so heisst es: *du sollst dich aufmachen und gehen*; dies lehrt, dass die Stätte Bedingung sei.

WIRD ER IN EINEM STEINHAUFEN VERSTECKT ODER AN EINEM BAUM HÄNGEND

- | | | | | | | | | | | | |
|---------------|---------------|-----------------------------------|---|------------------------------------|--|---------------|------------------------------|-------------------------------------|---------------|---|---|
| 13. Pr. 29,4. | 14. Dt. 17,9. | 15. Dass es 5 bzw. 3 sein müssen. | 16. Der sich der Entscheidung des Synedriums widersetzt; cf. Dt. 17,12. | 17. Die Mitglieder des Synedriums. | 18. Vorort Jeruſalems am Abhang des Oelbergs; cf. Bd. ij S. 544 N. 72. | 19. Dt. 17,8. | 20. Der Sitz des Synedriums. | 21. Im Sitzungssaal des Synedriums. | 22. Cnt. 7,3. | 23. Der Mischwein besteht aus einem Drittel Wein u. 2 Drittel Wasser (cf. Bd. i S. 495 Z. 18), ebenso muss vom Synedrium, auf das dieser Schriftvers nach einer agadischen Auslegung bezogen wird, stets ein Drittel im Sitzungssaal zurückbleiben. | 24. Er ist wol der Ansicht, dass hierzu das ganze Synedrium erforderlich sei. |
|---------------|---------------|-----------------------------------|---|------------------------------------|--|---------------|------------------------------|-------------------------------------|---------------|---|---|

אומר זקניך¹⁹ זו סנהדרין שופטין זה מלך וכהן גדול מלך דכתיב מלך כהן גדול דכתיב זבאת אל הכהנים הלויים ואל השפט אשר יהיה וגו' איבעיא להו רבי אליעזר בן יעקב במלך וכהן גדול הוא דפליג אבל בסנהדרין אי כרבי יהודה אי כרבי שמעון²⁰ סבירא ליה או דלמא²¹ בסנהדרין נמי פליג עד דאיכא כולה²² סנהדרין אמר רב יוסף תא שמע המראתו המראה תלמוד לומר וקמת ועלית אל המקום מלמד שהמקום גורם דנפוק כמה אילימא דנפוק מקצתן דלמא הנך דאיכא גואי²⁴ כוותיה סבירא להו אלא פשיטא דנפוק כולתו ולמאי אי לדבר הרשות מו²⁵ מצו נפקי והכתיב שררך אגן הסהר אל יחסר המזג שאם נצרך אחד מהם לצאת אם יש שם עשרים ושלושה כנגד²² סנהדרין קטנה יוצא ואם לאו אינו יוצא אלא פשיטא לדבר מצוה למאי²⁶ לאו למדידת עגלה ורבי אליעזר בן יעקב²⁷ היא אמר ליה אבוי לא דלמא להוסיף על העיר ועל העזרות כדתנן אין מוסיפין על²⁸ העיר ועל העזרות אלא בבית דין של שבועים ואחד תניא כוותיה דרב יוסף²⁹ מצאן אבית פגי והמרה עליהן כגון³⁰ שיצאו למדידת עגלה או להוסיף על העיר ועל העזרות יכול תהא המראתו המראה תלמוד לומר וקמת ועלית מלמד שהמקום גורם: נמצא טמון בגל או תלוי באילן; לימא מתניתין

M 18 זה סנהדרין || B 19 סנהדרין || M 20 ס"ל || 21 || M בסנהדרין || M 22 סנהדרין || P 23 מצאו. M מצאו אבוי || M 24 קיימו כותי אלא || M 25 מצי מפיק שררך || (M אי למדי) || M 27 היא — M 28 העיר ועל || M 29 מצאו אבוי || M 30 כגון — M 31 למדידת של עג.

Dt. 24, 19 רבי יהודה היא ולא רבנן דתניא³² ושכחת עמר בשדה
 פרט לטמון דברי רבי יהודה והכמים אומרים בשדה
 לרבנות את הטמון אמר³⁴ רב אפילו תימא רבנן הכא
 ib. 21, 1 מענייניה דקרא³⁵ התם מענייניה דקרא דכתיב³⁶ כי
 ib. 24, 19 מענייניה דקרא³⁸ דכתיב³⁷ כי תקצר קצירך בשדך
 ושכחת עמר שכחה דומיא דקציר מה קציר בגלוי
 אף שכחה בגלוי³⁹ כתב רחמנא בשדה לרבנות את
 הטמון לרבי יהודה נמי תיפוק ליה משכחה דומיא
 דקציר אין הכי נמי ואלא בשדה למה לי⁴⁰ מובעי
 ליה לרבנות שכחת קמה ורבנן שכחת קמה מנא להו
 נפקא להו מכי תקצר קצירך בשדך ורבי יהודה
 מובעי ליה לכדרבי אבהו⁴¹ אמר רבי אלעזר דאמר רבי
 אבהו אמר רבי אלעזר פרט לשצפו עומרין⁴² לתוך
 שדה הכירו ורבנן מבשדה בשדך⁴³ ורבי יהודה בשדה
 בשדך לא משמע ליה: בעי רבי ירמיה צפו עומרין
 לתוך שדהו מהו אויר שדה בשדה דמי או לאו⁴⁴
 בשדה דמי אמר ליה רב כהנא לרב פפי ואמרי לה
 רב כהנא לרב זביר תפשוט⁴⁵ ליה מדרכי אבהו אמר
 רבי אלעזר⁴⁶ פרט לשצפו עומרין לתוך שדה הכירו⁴⁷

GEFUNDEN. Es wäre anzunehmen, dass uns-
 re Mišnah die Ansicht R. Jehudas vertritt
 und nicht die der Rabbanan, denn es wird
 gelehrt:²⁵ *Und du eine Garbe auf dem Feld*
vergissest, ausgenommen die verborgene —
 Worte R. Jehudas; die Weisen erklären:
auf dem Feld, einbegriffen²⁶ die verborgene.
 Rabh erwiderte: Du kannst auch sagen,
 die der Rabbanan, denn hier ist der Zu-
 sammenhang des Schriftverses zu berück-
 sichtigen und dort ist der Zusammenhang
 des Schriftverses zu berücksichtigen. Hier-
 bei heisst es: *wenn ein Erschlagener gefun-*
den wird, wo er auch gefunden wird, *auf der*
Erde, ausgenommen im Verborgenen²⁷. Dort
 ist der Zusammenhang des Schriftverses zu
 berücksichtigen, denn es heisst: *wenn du*
deine Ernte auf dem Feld mäht und eine
Garbe auf dem Feld vergissest, das Verges-
 sen gleich dem Mähen, wie das Mähen im
 Freien erfolgt, ebenso auch das Vergessen
 im Freien, und wenn der Allbarmherzige
 noch *auf dem Feld* schreibt, so schliesst dies
 die verborgene ein. — Demnach sollte es²⁸
 auch R. Jehuda durch Vergleichung des
 Vergessenen mit dem Mähen folgern! —
 Dem ist auch so. — Wozu heisst es dem-

M 32 בשדה טרפה פרט || 33 (M פרט לטמון) || M 34
 רבא || M 35 — התם מעני' דקרא || M 36 — היכא
 דמשת' || M 37 — ו || M 38 — דכתי' || M 39 בשדה
 פרט לטמון לרבי || M 40 — מ"ל || M 41 דא"ר אלע'
 א"ר אבהו פרט || M 42 בתוך || M 43 + נפקא || 44
 M לא בשדה א"ל || P 45 לי. M לה || B 46 + דאמר.
 + דא"ר אבהו א"ר אלע'.

nach *auf dem Feld*! — Dies ist dazu nötig, um das Vergessene des Halmgetreides²⁹
 einzuschliessen. — Woher wissen es die Rabbanan vom Vergessenen des Halmgetrei-
 des? — Sie entnehmen es aus dem Schriftvers: *wenn du deine Ernte auf dem Feld*
*mäht*³⁰. — Und R. Jehuda!? — Dies ist wegen einer Lehre R. Abahus im Namen R.
 Eleâzars nötig, denn R. Abahu sagte im Namen R. Eleâzars, ausgenommen sei der Fall,
 wenn seine Garben in das Feld eines anderen hineingeweht worden sind³¹. — Und die
 Rabbanan!? — Dies geht hervor aus [dem Wort] *dein*³² *Feld*. — Und R. Jehuda!? — Ihm
 leuchtet [die Folgerung aus] *dein Feld* nicht ein.

R. Jirmeja fragte: Wie ist es, wenn auf seinem Feld Garben sich in der Schwebel³³
 befinden: gleicht der Luftraum des Felds dem Feld, oder gleicht er ihm nicht? R. Ka-
 hana sprach zu R. Papi, manche sagen, R. Kahana zu R. Zebid: Dies ist aus der Lehre
 R. Abahus im Namen R. Eleâzars zu entscheiden: ausgenommen sei der Fall, wenn seine
 Garben in das Feld eines anderen hineingeweht worden sind; nur wenn in das Feld

25. Dt. 24, 19. 26. Er übersetzt das W. בשדה im Feld, auch das, was sich in diesem verborgen
 befindet. 27. Da der 1. Satz einschliessend ist, so kann das W. באדמה nur ausschliessend sein, da
 es sonst überflüssig wäre. 28. Dass die verborgene ausgeschlossen sei. 29. Wenn man ein

Bündel zu mähen vergessen hat, so unterliegt es ebenfalls diesem Gesetz. 30. An diesem Satz
 schliessen sich die W.e "und vergissest" an. 31. Er hat sie nicht aus Vergesslichkeit, sondern im

Glauben, sie gehören nicht ihm, liegen lassen. 32. Das Suffix ist überflüssig u. deutet auf diese
 Lehre. 33. Auf einem anderen Gegenstand, ohne den Boden zu berühren; statt צפו, herangeschwom-

men, haben manche Codices עפו, herangeflogen.

eines anderen, nicht aber, wenn in sein eigenes Feld³⁴. — Nach deiner Auffassung wäre zu folgern: auch auf dem Feld eines anderen nur dann, wenn sie sich schwebend befinden, nicht aber, wenn sie [am Boden] liegen, und dagegen heisst es ja: *in deinem Feld*, nicht aber im Feld eines anderen!? Vielmehr: in das Feld eines anderen, selbst wenn sie [am Boden] liegen, nur gebraucht er deshalb [den Ausdruck] "hineingeweht", weil es nur auf diese Weise vorkommen kann. — Komm und höre: Wenn er eine Garbe angefasst hat, um sie in die Stadt zu bringen, und sie auf eine andere gelegt und dann vergessen hat, so ist die untere Vergessenes und die obere kein Vergessenes. R. Šimôn b. Jehuda sagt im Namen R. Šimôn's, beide seien kein Vergessenes, die untere nicht, weil sie verborgen ist, die obere nicht, weil sie schwebend ist. Sie streiten nur hinsichtlich der unteren, hinsichtlich der oberen aber stimmen alle überein, dass sie kein Vergessenes sei. — Anders ist es da, wo er sie bereits angefasst hat, denn dadurch hat er sie erworben. — Wieso heisst es demnach³⁵: auf eine andere, dies sollte ja auch von dem Fall gelten, wenn er sie aufs Feld [gelegt hat]!?

— Dem ist auch so, und nur wegen der unteren³⁶ lehrt er: auf eine andere. — Er begründet ja aber: weil sie schwebend ist!? — Lies: weil sie wie schwebend ist³⁷.

Einst sprach Abajje: Ich fühle mich³⁸ wie Ben-Âzaj in den Strassen von Tiberjas. Da sprach einer von den Jüngern zu Abajje: Von welchem ist, wenn zwei Erschlagene sich auf einander³⁹ befinden, zu messen: gibt es bei Dingen derselben Art ein Verbergen, nicht aber ein Schweben, somit⁴⁰ ist vom oberen zu messen, oder gibt es bei Dingen derselben Art ein Schweben, nicht aber ein Verbergen, somit⁴¹ ist vom unteren zu messen, oder aber gibt es bei Dingen derselben Art ein Verbergen und ein Schweben, somit⁴² ist weder vom unteren noch vom oberen zu messen? Dieser erwiderte: Ihr habt es gelernt: Wenn er eine Garbe angefasst hat, um sie in die Stadt zu bringen, und sie auf eine andere gelegt und dann vergessen hat, so ist die untere Vergessenes und die obere kein Vergessenes. R. Šimôn b. Jehuda sagt im Namen R. Šimôn's,

דהכירו אין לתוך שדהו לא ולימעמיק לתוך שדה
 הכירו צפו אין מונחין לא והא בעינן בשדך וליכא
 אלא לתוך שדה הכירו ואפילו מונחין והאי דקאמר
 צפו דלא משכחת לה אלא בצפו תא שמע עומר⁴⁷
 שהחזיק בו להוליכו לעיר והניחו על גבי הכירו⁴⁸
 ושכחו התחתון שכחה והעליון אינו שכחה רבי
 שמעון⁴⁹ בן יהודה אומר משום רבי שמעון שניהם
 אינן שכחה התחתון משום שהוא טמון והעליון מפני
 שהוא צף עד כאן לא פליגי אלא בתחתון אבל
 בעליון דברי הכל לא הואי שכחה שאני התם כיון
 דאחזיק ביה זכה ביה אי הכי מאי איריא על גבי
 הכירו אפילו בשדה⁵⁰ נמי אין הכי נמי והאי דקתני
 על גבי הכירו משום תחתון והא מפני שהוא צף
 קאמר אימא מפני שהוא כצף: אמר אבוי הרני
 כבן עזאי בשוקי טבריא אמר ליה ההוא מדרבנן
 לאבבי שני הללים זה על גבי זה מהיכן הוא⁵¹ מודד
 מין במינו הוי טמון ומין במינו לא הוי צף ומעליון
 מודד⁵² או דלמא מין במינו הוי צף ומין במינו לא
 הוי טמון ומתחתון מודד⁵³ או דלמא מין במינו הוי
 טמון ומין במינו הוי צף⁵⁴ ולא מתחתון מודד ולא
 מעליון מודד אמר ליה תניתיה עומר שהחזיק בו
 להוליכו לעיר והניחו על גבי הכירו ושכחו התחתון
 שכחה והעליון אינו שכחה רבי שמעון⁵⁵ בן יהודה

M 47 אי צפו אין מונ' לא אלא לתוך || M 48 שהחזיקו
 M 49 — ב'י || M 50 — שמעי' || M 51 קאמרי || M 52
 M 53 — ב || M 54 — נמי || MP 54 טבריא || M 55
 + מונה ו || M 56 — או || M 57 ודילמא || M 58
 דלא || M 59 — אינו).

Er. 29^a
 Qid. 20^a
 Ar. 30^b

Col. b

34. Hier wird derselbe Ausdruck "herangeschwommen" gebraucht, nach der Auffassung des Entscheidenden, wenn sie sich nicht auf dem Boden befinden, sondern schwebend auf einem anderen Gegenstand.

35. Wenn sie aus dem Grund kein Vergessenes ist, weil er sie angefasst hat.

36. Ueber die der Streit besteht.

37. Als würde sie nicht aufs Feld gekommen, sondern in seiner Hand geblieben sein.

38. In der Gesetzeskunde so bewandert u. zum Lehren aufgelegt.

39. Jedoch nach verschiedenen Richtungen geschoben.

40. Da der untere als nicht vorhanden u. der obere als auf der Erde liegend gilt.

41. Da demnach der obere als nicht vorhanden gilt.

42. Da der obere als nicht vorhanden gilt u. der untere verborgen ist.

אומר משום רבי שמעון שניהן אינן שכחה⁶⁰ התחתון מפני שהוא טמון והעליון מפני שהוא צף סברה דהני תנאי רבי יהודה סבירא להו דאמר בשדה פרט לטמון מאי לאו כהא קא מיפלגי דמר סבר מין במינו הוי טמון ומר סבר⁶¹ לא הוי טמון⁶² לא אי כרבי יהודה סבירא להו דכולי עלמא מין במינו הוי טמון והכא בפלוגתא דרבי יהודה ורבנן קמיפלגי רבנן כרבנן ורבי שמעון⁶³ בן יהודה כרבי יהודה אי הכי מאי איריא על גבי הכירו אפילו בעפר ובצרוך נמי אין הכי נמי ולהודיעך כחו דרבי יהודה דאמר אפילו מין במינו הוי טמון: תנו רבנן הלל ולא חנוק הלל ולא מפרפר כאדמה ולא טמון בגל נופל ולא תלוי כאילן בשדה ולא צף על פני המים רבי אלעזר אומר בכלן אם היה חלל עורפין⁶⁴ תניא אמר רבי יוסי בר יהודה אמרו לו לרבי אלעזר אי אתה מודה

שאם היה חנוק⁶⁵ ומוטל באשפה שאין עורפין⁶⁶ אלמא הלל ולא חנוק הכא נמי כאדמה ולא טמון בגל נופל ולא תלוי כאילן בשדה ולא צף על גבי מים ורבי אלעזר חלל יתירא⁶⁷ כתיב: נמצא סמוך לספר או לעיר שרובה גוים כו':⁶⁸ דכתיב כו' ימצא פרט למצוי:

Syn. 86^a או לעיר שאין בה בית דין: דבעינא זקני העיר וליכא: אין מודרין אלא לעיר כו': פשיטא כיון דתנא

M 60 העליון [צ"ל התחתון] אינו שכח מפ' שהוא טמון ועליון
+ M 61 מבי"ם — M 62 — לא...טמון — M 63
שמעון בר' — M 64 אליע' — M 65 — תניא...יהודה
— M 66 — ו — M 67 — אות' — M 68 — בשדה...מים || 69
— כתי' — M 70 — דכתי' — M 71 בעינ' || M 72 דתנן.

dem Boden, nicht aber in einem Steinhäufen verborgen; *liegend*, nicht aber an einem Baum hängend; *auf dem Feld*, nicht aber auf dem Wasser schwimmend. R. Eleâzar sagt, ist es ein Erschlagener, so erfolge in all diesen Fällen das Genickbrechen. Es wird gelehrt: R. Jose b. R. Jehuda sagte: Sie sprachen zu R. Eleâzar: Pflichtest du etwa nicht bei, dass, wenn ein Erdrosselter auf dem Misthaufen liegend aufgefunden wird, das Genickbrechen nicht zu erfolgen habe!? Man sage also: *ein Erschlagener*, nicht aber ein Erdrosselter, ebenso auch: *auf dem Boden*, nicht aber in einem Steinhäufen verborgen; *liegend*, nicht aber an einem Baum hängend; *auf dem Feld*, nicht aber auf dem Wasser schwimmend. — Und R. Eleâzar!? — Es heisst überflüssigerweise *Erschlagener*⁴⁵.

WIRD ER NAHE DER GRENZE, NEBEN EINER STADT, DEREN MEISTEN EINWOHNER NICHTJUDEN SIND, GEFUNDEN &C. Denn es heisst: *wenn gefunden wird*, ausgenommen das Gewöhnliche⁴⁶.

ODER NEBEN EINER STADT, IN DER KEIN GERICHT VORHANDEN IST. Denn es heisst: *die Aeltesten der Stadt*, die da nicht vorhanden sind.

DAS MESSEN ERFOLGT NUR NACH EINER STADT &C. Selbstverständlich, er lehrte

43. Dass das Verborgene einbegriffen sei, somit gilt die untere Garbe als Vergessenes. 44. Wenn sie denselben Streit führen, wie RJ. u. die Rabbanan. 45. Dieses Wort kommt in diesem Abschnitt überflüssigerweise wiederholt vor u. deutet auf alle diese Fälle. 46. An solchen Orten kommen Morde häufig vor.

beide seien kein Vergessenes, die untere nicht, weil sie verborgen ist, die obere nicht, weil sie schwebend ist. Sie glaubten, dass diese Autoren der Ansicht R. Jehudas sind, welcher erklärt: *auf dem Feld*, ausgenommen die verborgene, somit besteht ihr Streit wahrscheinlich in folgendem: einer ist der Ansicht, bei Dingen derselben Art gebe es Verborgenes, und einer ist der Ansicht, bei solchen gebe es kein Verborgenes. — Nein, wenn sie wie R. Jehuda auslegen würden, so würden sie übereinstimmen, dass es bei Dingen derselben Art Verborgenes gebe, hier aber führen sie denselben Streit wie R. Jehuda und die Rabbanan; die Rabbanan sind der Ansicht jener Rabbanan⁴³ und R. Šimôn b. Jehuda ist der Ansicht R. Jehudas. — Wieso heisst es demnach⁴⁴: auf eine andere, dies sollte ja auch von dem Fall gelten, wenn er sie auf Erde oder Geröll [gelegt hat]!? — Dem ist auch so, nur liebt er die Ansicht R. Jehudas hervor, dass es sogar bei Dingen derselben Art Verborgenes gebe.

Die Rabbanan lehrten: *Ein Erschlagener*, nicht aber ein Erdrosselter; *ein Erschlagener*, nicht aber ein Zuckender; *auf*

ja bereits: neben einer Stadt, in der kein Gericht vorhanden⁴⁷ ist, somit weiss ich ja, dass das Messen nur nach einer Stadt erfolge, in der ein Gericht vorhanden ist! — Er lehrt uns das, was in der folgenden Lehre gelehrt wird: Woher, dass, wenn er nahe einer Stadt, in der kein Gericht vorhanden ist, gefunden wird, man diese lasse, und nach einer Stadt, in der ein Gericht vorhanden ist, messe? — es heisst: *die Aeltesten der Stadt sollen nehmen*, in jedem Fall⁴⁸.

WIRD ER GENAU ZWISCHEN ZWEI STÄDTEN GEFUNDEN, SO HABEN BEIDE KÄLBER ZU BRINGEN — WORTE R. ELIÉZERS. JERUSALEM BRINGT DAS GENICKBROCHENE KALB NICHT. WENN DER KOPF AN EINER STELLE UND DER RUMPF AN EINER ANDEREN STELLE GEFUNDEN WIRD, SO BRINGE MAN DEN KOPF ZUM RUMPF — WORTE R. ELIÉZERS; R. ÂQIBA SAGT, DEN RUMPF ZUM KOPF. VON WO AUS MISST MAN? R. ELIÉZER SAGT, VON SEINEM NABEL, R. ÂQIBA SAGT, VON SEINER NASE, R. ELIÉZER B. JÂQOB SAGT, VON DER STELLE, AN DER ER ÉRSCHLAGENER WORDEN IST, VON SEINEM HALS.

GEMARA. Was ist der Grund R. Eliézers? — Er ist der Ansicht, man könne es⁴⁹ genau feststellen, und dies gilt sowohl von einer nahen [Stadt] als auch von mehreren.

JERUSALEM BRINGT DAS GENICKBROCHENE KALB NICHT. Denn die Schrift sagt: *zum Erbbesitz*⁵¹, und er ist der Ansicht, Jerusa-lem sei an die Stämme nicht verteilt worden.

WENN DER KOPF AN EINER STELLE GEFUNDEN WIRD & C. Worüber streiten sie, wenn etwa über das Messen⁵², so spricht ja, wenn der Schlußsatz [die Frage] erörtert, von welcher Stelle zu messen ist, der Anfangsatz nicht vom Messen! R. Jīḥāq erwiderte: Sie streiten über die Besitznahme des Platzes durch einen Pflichttoten⁵³; er meint es wie folgt: hinsichtlich der Bestattung erwirbt er seinen Platz, wenn aber der Kopf an einer Stelle und der Rumpf an einer anderen Stelle gefunden wird, so bringe man, wie R. Eliézer sagt, den Kopf zum Rumpf, und wie R. Âqiba sagt, den Rumpf zum Kopf. — Worin besteht ihr Streit? — Einer ist der Ansicht, der Rumpf bleibe auf der Stelle liegen, der Kopf aber rolle fort, und einer ist der Ansicht, der Kopf

לעיר שאין בה בית דין אנא ידענא דאין מודדין אלא לעיר שיש בה בית דין הא קא משמע לן בדתניא מנין שאם נמצא סמוך לעיר שאין בה בית דין שמניחין אותה ומודדין לעיר שיש בה בית דין תלמוד לומר ולקחו זקני העיר ההיא מכל מקום: **מצא** מכון בין שתי עיירות שחיהן מביאות שתי עגלות דברי רבי אליעזר ואין ירושלים מביאה עגלה ערופה: נמצא ראשו במקום אחד וגופו במקום אחר מוליכין הראש אצל הגוף דברי רבי אליעזר רבי עקיבא אומר הגוף אצל הראש: מאין היו מודדין רבי אליעזר אומר מטיבירו רבי עקיבא אומר מחוטמו רבי אליעזר בן יעקב אומר ממקום שנעשה חלל מצוארו:

גמרא. מאי טעמא דרבי אליעזר קסבר אפשר לצמצם וקרובה ואפילו קרובות: ואין ירושלים מביאה עגלה ערופה: דאמר קרא לרשתה וקסבר ירושלים לא נתחלקה לשבטים: נמצא ראשו במקום כו': במאי קמיפלגי אילימא לענין מדידה קמיפלגי הא מודקתני סיפא מאין היו מודדין מכלל דרישא לא במדידה עסקינן אמר רבי יצחק במת מצוה קנה מקומו קמיפלגי והכי קאמר לקוברו קנה מקומו והיכא דנמצא ראשו במקום אחד וגופו במקום אחר מוליכין הראש אצל הגוף דברי רבי אליעזר רבי עקיבא אומר הגוף אצל הראש במאי קמיפלגי מר סבר גופיה בדוכתיה נפיל רישא דנאדי ונפיל ומר סבר רישא

M 75 ‖ M 74 ‖ M 73 ‖ מניחין אותו והולכין לעיר ‖ P 76 ‖ שני ‖ M 78 ‖ M 77 ‖ + אותו ‖ M 79 ‖ M 79 ‖ טעמא אמר ‖ M 81 ‖ M 80 ‖ — קמיפ' ‖ M 82 ‖ M 82 ‖ לאו ‖ M 84 ‖ M 83 ‖ קונה ‖ M 84 ‖ הוא דנייד.

47. Dass dann das Genickbrechen nicht erfolge, in der kein Gericht vorhanden ist, näher ist.
49. Dass tatsächlich beide Städte genau gleichmässig vom Erschlagenen entfernt sind.
50. Dt. 21,1.
51. Dieses Gesetz soll in den Städten, die Erbbesitz der Jisraéliten sind, Geltung haben.

52. Von welcher Körperstelle sie zu erfolgen habe.
53. Ein Toter auf der Strasse, mit dem niemand sich befasst; cf. S. 104 Z. 8 ff.

Dt. 21, 3

[ii, 2]

Bek. 17^b

tNeg. 1

[iii]

Jom. 25^bBq. 82^b

[iv]

Syn. 88^a

Dt. 21, 1

Jom. 12^aMeg. 26^aEr. 17^aBq. 81^aSyn. 47^b

היכא דנפיל נפיל⁵⁵ גופא הוא דרהיט⁵⁶ אויל: מאן הו
 מודדק: במאי קמיפלגי מר סבר עיקר היותא באפיה
⁸⁶ ומר סבר עיקר היותא בטיבוריה⁸⁶ לימא כי הני תנאי
⁸⁷ מהיכן הולד נוצר מראשו וכן הוא אומר °ממע
⁵ אמי אתה גזוי ואומר °גזי נזרך והשליכי וגו' אבא
 שאול אומר מטיבורו ומשלה⁸⁸ שרשו אילך ואילך
 אפילו תימא אבא שאול עד כאן לא קאמר אבא
 שאול אלא לענין יצירה⁸⁹ דכי מיתצר ולד ממציעתיה
 מיתצר אבל לענין⁹⁰ היותא דכולי עלמא באפיה הוא
¹⁰ דכתיב °כל אשר נשמת רוח חיים באפיו וגו': רבי
 אליעזר בן יעקב אומר ממקום שנעשה חלל מצוארו:
¹⁵ מאי טעמא דרבי אליעזר בן יעקב °כדכתיב °לתת
 אותך אל צוארי הללי רשעים:

Jom. 85^a
 Ps. 71, 6
 Jer. 7, 29

Gen. 7, 22
 Ez. 21, 34

Dt. 21, 7
 Sol. 38^b

פטרן וקני ירושלם והלכו להן זקני אותה העיר ו
 מביאין עגלת בקר אשר⁹¹ לא משכה בעול ואין
 המום פוסל בה ומורידין אותה⁹² לנחל איתן
 במשמעו קשה אף על פי שאינו איתן בשר⁹³ ועורפין
 אותה בקופיץ מאחוריה ומקומה אסור⁹⁴ מלזרוע
 ומלעבוד ומותר לסרוק שם פשתן⁹⁵ ולנקר שם⁹⁶ אכנים:
²⁰ וקני אותה העיר רוחצין את ידיהן במים במקום ו
 עריפה של עגלה ואומרים °דינו לא שפכו את הדם
 הזה ועינינו לא ראו וכי על דעתינו עלתה שוקני
 בית דין שופכי דמים הן אלא שלא בא על דינו
 ופטרנהו⁹⁷ בלא מזון ולא ראינהו והנחנהו בלא לוייה
 88 || M 87 + רתני || 88
 M 89 קא"ר אל' || M 90 — דכי...מיתצר ||
 M 91 נשמ' || M 92 דכתיב על צוארי || P 93 חרב על
 צוארי || M 94 + לא עוב' בה ואשר || M 95 אל נחל ||
 M 96 מלזרוע ומליעב' || P 97 ולנקר || M 98 + את ה ||
 P 99 + ו || M 1 על מקום עריפת' || B 2 שפכה || 3
 M 4 לידינו || M 5 — בל"ם || M 6 —
 והנח' בל"ל ו.

bleibe da liegen, wo er fällt, der Rumpf
 aber falle weiter.

VON WO AUS MISST MAN. Worin be-
 steht ihr Streit? — Einer ist der Ansicht,
 das Leben sitze hauptsächlich in der Nase,
 und einer ist der Ansicht, es sitze haupt-
 sächlich im Nabel. — Es wäre anzuneh-
 men, dass sie [denselben Streit führen], wie
 die folgenden Tanna'im. Mit welcher Stelle
 beginnt die Bildung des Embryos? — mit
 dem Kopf, denn es heisst:⁵⁴ vom Mutterschoss
 an warst du meine Zuflucht, ferner heisst
 es:⁵⁵ schere⁵⁰ deinen Hauptschmuck und wirf
 ihn fort &c. Abba-Ša'ul sagt, mit dem Na-
 bel, und die Wurzeln verbreiten sich nach
 allen Richtungen. — Du kannst auch sagen,
 dass auch Abba-Ša'ul dieser Ansicht⁵⁷ sei,
 denn Abba-Ša'ul vertritt seine Ansicht nur
 hinsichtlich der Bildung, weil der Embryo
 von der Mitte aus sich entwickelt, hinsicht-
 lich des Lebens aber stimmen alle überein,
 dass es hauptsächlich in der Nase sitze, wie
 es heisst:⁵⁸ alles, was Lebensodem in seiner
 Nase trug &c.

R. ELIÉZER B. JĀQOB SAGT, VON DER
 STELLE, AN DER ER ÉRSCHLAGENER WOR-
 DEN IST, VON SEINEM HALS. Was ist der
 Grund des R. Eliézer b. Jâqob? — Es heisst:
⁵⁹ dich zu legen auf den Hals erschlagener
 Freuler.

SOBALD DIE AELTESTEN VON JERUSA-
 LEM SICH VERABSCHIEDET HABEN UND

FORTGEGANGEN SIND, HOLEN DIE AELTESTEN DER BETREFFENDEN STADT EIN RIN-
 DERKALB, DAS AM JOCH NOCH NICHT GEZOGEN HAT, DAS ABER DURCH EIN GEBRE-
 CHEN NICHT UNTAUGLICH WIRD, UND BRINGEN ES IN DAS FELSTAL HINAB. "FELS",
 BEDEUTUNGSGEMÄSS: HART; JEDOCH IST ES TAUGLICH, AUCH WENN ES NICHT FELSIG
 IST. DA BRICHT MAN IHM VON HINTEN DAS GENICK MIT EINEM HACKMESSER. DIESE
 STELLE DARF NICHT MEHR BESÄT UND BEARBEITET WERDEN, WOL ABER DARF MAN DA
 FLACHS HECHELN UND STEINE MEISSELN. DIE AELTESTEN DIESER STADT WÄSCHEN
 DIE HÄNDE MIT WASSER AN DER STELLE, WO DAS GENICKBRECHEN DES KALBS ER-
 FOLGT IST, UND SPRECHEN: ⁶⁰unsre Hände haben dieses Blut nicht vergossen und unsre
 Augen haben nichts gesehen. KÖNNTE ES UNS DENN IN DEN SINN KOMMEN, DASS DIE
 AELTESTEN DES GERICHTS BLUT VERGIESSEN!? VIELMEHR: NICHT IST ER AN UNS HER-
 ANGETRETEN UND HABEN WIR IHN ABGEWIESEN, NICHT HABEN WIR IHN GEGEHEN UND

54. Ps. 71,6. 55. Jer. 7,29. 56. Mit diesem Schriftvers soll belegt werden, dass
 das W. תי im vorangehenden Schriftvers die Bedeutung scheren habe, dli. der Kopf, der geschoren wird.
 57. Der Ansicht RĀ.s. 58. Gen. 7,22. 59. Ez. 21,34. 60. Dt. 21,7.

FORTGESCHICKT. DIE PRIESTER SPRECHEN DANN: ⁶¹*Vergib deinem Volk Jisraél, das du erlöst hast, o Herr, und gib nicht unschuldiges Blut in die Mitte deines Volks Jisraél.* [DIE WORTE:] ⁶²*das Blut soll ihnen vergeben werden*, BRAUCHEN SIE NICHT ZU SPRECHEN, VIELMEHR VERKÜNDET ES IHNEN DER HEILIGE GEIST: WENN IHR DIES TUT, SO WIRD EUCH DAS BLUT VERGEBEN.

GEMARA. Sollte doch [durch einen Schluss] vom Leichterem auf das Schwerere gefolgert werden, dass ein Gebrechen das Kalb untauglich mache: wenn die [rote] Kuh ⁶³, die durch das Alter nicht untauglich wird, durch ein Gebrechen untauglich wird, um wieviel mehr wird das Kalb, das durch das Alter ⁶⁴ untauglich wird, durch das Gebrechen untauglich!? — Anders ist es bei jener; die Schrift sagt: ⁶⁵*an der kein Gebrechen ist*, ein Gebrechen macht nur diese untauglich, nicht aber macht es das Kalb untauglich. — Demnach ⁶⁶ sollte sie auch durch andere Arbeiten nicht untauglich werden, während doch R. Jehuda im Namen Rabhs sagte, dass, wenn man auf sie ein Bündel Säcke gelegt hat, sie untauglich sei, und das Kalb erst dann, wenn es [an der Last] gezogen hat!? — Anders verhält es sich bei der [roten] Kuh, da bezüglich dieser dies durch [das Wort] *Joch* vom Kalb zu folgern ist. — Sollte auch hinsichtlich des Kalbs durch [das Wort] *Joch* von der [roten] Kuh gefolgert werden ⁶⁷? — Der Allbarmherzige hat es durch [das Wort] *an der* ausgeschlossen. — Auch beim Kalb heisst es ja *an dem*!? — Dies ist dazu nötig, um Opfertiere auszuschliessen, dass sie durch [Verwendung zur] Arbeit nicht untauglich werden. Man könnte nämlich glauben, es sei vom Kalb [ein Schluss] vom Leichterem auf das Schwerere zu folgern: wenn das Kalb, das durch ein Gebrechen nicht untauglich wird, durch [Verwendung zur] Arbeit untauglich wird, um wieviel mehr werden Opfertiere, die durch ein Gebrechen untauglich werden, durch [Verwendung zur] Arbeit untauglich. — Man könnte ja aber widerlegen: wol gilt dies vom Kalb, das auch durch das Alter untauglich wird, während Opfertiere durch das Alter nicht untauglich werden!? — Gibt es etwa unter den Opfertieren nicht solche, die durch das Alter untauglich werden!? Der Schriftvers ist wegen der Opfertiere nötig, die durch das Alter untauglich werden. — Braucht denn hieraus gefolgert zu werden, dass Opfer-

והכתנים אומרים °כפר לעמך ישראל אשר פדיה [הז] ואל תתן דם נקי בקרב עמך ישראל לא היו צריכין לומר ונכפר להם הדם אלא רוח הקודש מבשרתן אימתו שתעשו ככה הדם מחכפר להם: נמרא. ויהא מום פוסל בעגלה מקל והומר ומה פרה שאין השנים פוסלות בה מום פוסל בה עגלה °ששנים פוסלות בה אינו דין שיהא מום פוסל בה שאני התם °דאמר קרא °אשר אין בה מום °בה מום פוסל ואין מום פוסל בעגלה אלא מעתה לא יהו שאר עבודות פוסלות °בה אלמא אמר רב יהודה אמר רב °הניח עליה °עודה של שקין °פסלה ובעגלה עד שתמשוך שאני פרה דילפינן עול עול מעגלה עגלה נמי תיתי עול עול מפרה הא מיעט רחמנא בה בעגלה נמי כתיב בה ההוא °מיבעי ליה למעוטי קדשים דלא פסלה בהו עבודה סלקא דעתך אמינא ליתי בקל וחומר מעגלה ומה עגלה שאין °מום פוסל בה °עבודה פוסלת בה קדשים °שמום פוסלת בהו אינו דין שעבודה פוסלת בהו איכא °למיפרך מה לעגלה שכן שנים פוסלות בה אטו קדשים מי ליכא דפסלי בהו שנים °כי איצטריך קרא להנך קדשים °דפסלי בהו שנים וקדשים דלא פסלה בהו עבודה °מהכא נפקא

M 7 כו' שאין להם לומר ונכפר להם הדם ומה ת"ל ונכפר להם הדם אלא רה"ק מבש' אם עוש' כן ונכפר לה' הדם שהשנים M 9 — דא"ק M 10 מום פוס' בפרה ואין M 11 בפרה M 12 עורה B 13 פסולה M 14 — מ"ל M 15 ה || M 16 — עב' פ"ב || M 17 שהמום פוסל M 18 דא' אטו קדש' — M 19 כי...שנים ו || B 20 דפסלה M 21 מהיכא).

61. Ib. V. 8.

62. Cf. Num. Kap. 19.

63. Wenn es mehr als ein Jahr alt ist.

64.

Num. 19,2.

65. Wenn das W. בה als Beschränkung gilt, dass es nur vom in der Schrift Genannten gelte. Die Untauglichwerdung der roten Kuh durch Verwendung zur Arbeit (die Schrift spricht nur vom Joch) wird vom genickbrochenen Kalb gefolgert, von dem die Schrift dies ausdrücklich lehrt, aber auch bei diesem wird das W. בה gebraucht.

66. Dass es durch ein Gebrechen untauglich werde.

מחתם נפקא²² עורת או שבור או חרוץ או יבלת או
 גרב או ילפת לא תקריבו אלה לה' אלה אי אתה
 מקריב אבל אתה מקריב קדשים שנעבדה בהן
 עבודה איצטרוך סלקא דעתך דעבד²³ עבודת איסור אימא
 דעביד בהן עבודת היתר אבל עבודת איסור אימא
 ליתסרו²⁴ צריכא²⁵ הא נמי מהכא נפקא²⁶ ומיד בן נכר
 לא תקריבו את להם אלהיכם מכל אלה אלה אי
 אתה מקריב אבל אתה מקריב קדשים שנעבדה בהן
 עבודה איצטרוך סלקא דעתך דעבד²⁷ עבודת איסור אימא
 דעבד בהן כשהן חולין אבל עבד בהן כשהן קדשים
 אימא ליתסרו צריכא: גופא אמר רב יהודה אמר
 רב הניה עליה²⁹ עודה של שקין פסלה ובעגלה עד
 שתמשוך מיתיבי עול אין לי אלא עול שאר עבודות
 מנן אמרת קל וחומר ומה עגלה שאין¹⁵ מום פוסל
 בה שאר עבודות³² פוסלות בה פרה שמום פוסל בה
 אינו דין ששאר עבודות פוסלין בה ואם נפשך לומר
 נאמר כאן עול ונאמר להלן עול מה להלן שאר
 עבודות פוסלות בה אף כאן שאר עבודות פוסלות
 מה³¹ מאי אם נפשך לומר וכי תימא איכא למיפרך מה
 לעגלה שכן שנים פוסלות בה אי נמי קדשים יוכיחו
 שמום פוסל בהן ואין³² עבודה פוסלת בהן נאמר כאן
 עול ונאמר להלן עול³³ מה להלן שאר עבודות אף כאן
 שאר עבודות וממקום שבאתה מה להלן עד שתמשוך
 אף כאן עד שתמשוך תנאי היא דאיכא דמיייתי לה
 מעגלה³⁵ ואיכא דמיייתי לה מגופה³⁶ דפרה דתנאי עול²⁵

tiere durch [Verwendung zur] Arbeit nicht
 untauglich werden, dies geht ja aus folgen-
 dem hervor!?' *Blindes, Gebrochenes, Verstum-*
meltes, mit Geschwür, Krätze oder Flechten
Behaftetes, diese alle sollt ihr dem Herrn
nicht darbringen; diese darfst du nicht dar-
bringen, wol aber darfst du Opfertiere dar-
bringen, die zur Arbeit verwandt worden
 sind. — Dies ist nötig; man könnte glau-
 ben, dies gelte nur von dem Fall, wenn
 sie zu erlaubten Arbeiten verwandt worden
 sind, wenn aber zu verbotenen⁶⁸, seien sie
 untauglich, so lehrt er uns. — Aber auch
 dies geht ja aus folgendem hervor!?' *Auch*
aus der Hand eines Fremdlings sollt ihr das
Brot cures Gottes von all diesem nicht dar-
bringen; diese darfst du nicht darbringen,
 wol aber darfst du Opfertiere darbringen,
 die zur Arbeit verwandt worden sind. —
 Dies ist nötig; man könnte glauben, dies gelte
 nur dann, wenn sie zur Arbeit verwandt
 worden sind, als sie noch profan waren,
 wenn aber nachdem sie geheiligt worden
 sind, seien sie untauglich, so lehrt er uns.

Der Text. R. Jehuda sagte im Namen
 Rabhs: Hat man auf sie ein Bündel Säcke
 gelegt, so ist sie untauglich, das Kalb aber
 erst dann, wenn es [an der Last] gezogen
 hat. Man wandte ein:⁶⁹ *Joch*; ich weiss dies
 nur vom Joch, woher dies von anderen Ar-

— M 24 || דתנן דכתי' || M 23 + עבד בהן || M 27 || עבודת
 צריכא || B 25 + ו || M 26 — עכ' || M 27 + עבודת
 חולין || M 28 מוקדשין || P 29 עור של סקין פסולה || P 30
 פוסל || M 31 מה || M 32 עבודת פוסלו || M 33 — מה...אף...
 עבודות || M 34 — מעגלה...לה || B 35 — ו || M 36 — ד.

beiten? Ich will dir sagen, es ist [ein Schluss] vom Leichterem auf das Schwerere zu
 folgern: wenn das Kalb, das durch ein Gebrechen nicht untauglich wird, durch [Ver-
 wendung zur] Arbeit untauglich wird, um wieviel mehr wird die [rote] Kuh, die durch
 ein Gebrechen untauglich wird, durch andere Arbeiten untauglich. Wenn du aber
 dagegen einwenden willst, so heisst es bei dieser *Joch* und bei jenem⁷⁰ heisst es *Joch*,
 wie jenes auch durch andere Arbeiten untauglich wird, ebenso wird diese auch durch
 andere Arbeiten untauglich. — Was heisst: wenn du dagegen einwenden willst? — Man
 könnte einwenden, es sei zu erwidern: wol gilt dies vom Kalb, das auch durch das
 Alter untauglich wird. Oder auch: von den Opfertieren sei ein Gegenbeweis zu er-
 bringen: diese werden durch ein Gebrechen untauglich, nicht aber werden sie durch
 [Verwendung zur] Arbeit untauglich. Daher: bei dieser heisst es *Joch* und bei je-
 nem heisst es *Joch*, wie jenes auch durch andere Arbeiten [untauglich wird], ebenso
 diese auch durch andere Arbeiten. — Hiervon ausgehend: wie jenes nur dann [un-
 tauglich ist], wenn es [an der Last] gezogen hat, ebenso auch diese, nur wenn sie
 gezogen hat!?' — Hierüber streiten Tanna'im. Manche folgern es vom Kalb, man-

67. Lev. 22,22.

68. ZBs. am Šabbath od. verschiedene Arten mit einander (cf. Dt. 22,10).

69. Lev. 22,25.

70. Dem genickbrochenen Kalb.

che aber von der Kuh selbst. Es wird nämlich gelehrt: *Joch*; ich weiss dies nur vom Joch, woher dies von anderen Arbeiten? — es heisst: *auf die kein Joch gekommen ist*, nichts derartiges. Weshalb heisst es demnach *Joch*? Das Joch macht sie untauglich, einerlei ob sie damit Arbeit verrichtet hat oder damit keine Arbeit verrichtet hat, anderes aber macht sie nur dann untauglich, wenn sie damit Arbeit verrichtet hat. — Vielleicht aber: *auf die nicht gekommen ist*, generell, *ein Joch*, speziell, und wenn auf eine Generalisierung eine Spezialisierung folgt, so umfasst die Generalisierung nur das speziell Genannte, nur ein Joch, anderes aber nicht!? — [Das Wort] *auf die* ist einschliessend. Desgleichen wird auch hinsichtlich des Kalbs gelehrt: *Joch*; ich weiss dies nur vom Joch, woher dies von anderen Arbeiten? — es heisst: *mit dem nicht gearbeitet worden ist*, nichts derartiges. Weshalb heisst es demnach *Joch*? Das Joch macht es untauglich, einerlei ob es damit Arbeit verrichtet hat oder damit keine Arbeit verrichtet hat, anderes aber macht es nur dann untauglich, wenn es damit Arbeit verrichtet hat. — Vielleicht aber: *mit dem nicht gearbeitet worden ist*, generell, *Joch*, speziell, und wenn auf eine Generalisierung eine Spezialisierung folgt, so umfasst die Generalisierung nur das speziell Genannte, nur ein Joch, anderes aber nicht!? — [Das Wort] *mit dem* ist einschliessend.

R. Abahu sagte: Ich fragte R. Joḥanan, wieviel es am Joch gezogen haben muss⁷¹, und er erwiderte mir, den Umfang des Jochs. Sie fragten: Die Länge oder die Breite? Einer von den Jüngern, namens R. Jâqob, erwiderte: Mir wurde von R. Joḥanan erklärt, das Anziehen des Jochs in der Breite, eine Handbreite. — Sollte er doch gesagt haben: eine Handbreite!? — Folgendes lehrt er uns: [die Breite] des Jochs beträgt eine Handbreite. — In welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung? — Beim Kauf und Verkauf.

R. Joḥanan b. Ša'ûl sagte: Weshalb sagt die Gesetzlehre, dass man ein Kalb im Tal darbringe? — der Heilige, gebenedeiet sei er, sprach: möge das kommen, das keine Früchte gebracht hat, genickbrochen werden an einer Stelle, die keine Früchte bringt, und den sühnen, den man Früchte zu bringen gehindert hat. — Was ist unter Früchte zu verstehen, wenn etwa die Fortpflanzung, so müsste demnach wegen eines Greisen oder eines Kastraten das Genickbrechen unterbleiben!? — Vielmehr, die [Ausübung der] Gebote.

71. Um dadurch untauglich zu werden.

אין לי אלא עול שאר עבודות מנין תלמוד לומר
 אשר לא עלה עליה על מכל מקום אם כן מה תלמוד
 לומר עול עול פוסל בין בשעת עבודה בין שלא בשעת
 עבודה שאר עבודות אין פוסלות אלא בשעת עבודה
 ואימא אשר לא עלה עליה כלל עול פרט כלל ופרט
 אין בכלל אלא מה שבפרט עול אין מידי אחרינא
 לא אשר רבויא הוא ותניא נמי גבי עגלה כי האי
 גוונא עול אין לי אלא עול שאר עבודות מנין תלמוד
 לומר אשר לא עבד בה מכל מקום אם כן מה תלמוד
 לומר עול עול פוסל בין בשעת עבודה בין שלא
 בשעת עבודה שאר עבודות אין פוסלות אלא בשעת
 עבודה ואימא אשר לא עובד בה כלל עול פרט כלל
 ופרט אין בכלל אלא מה שבפרט עול אין מידי
 אחרינא לא אשר רבויא הוא אמר רבי אבהו בעי
 מיניה מרבי יוחנן משיבת עול בכמה אמר ליה כמלא
 עול איבעיא להו לארכו או לרחבו אמר להו ההוא
 מרבנן ורבי יעקב שמייה לדידי מפרשא לי מיניה
 דרבי יוחנן משיבת עול לרחבו טפה ולימא טפה הא
 קא משמע לן שיעורא דעול טפה הוי למאי נפקא
 מינה למקא וממכר: אמר רבי יוחנן בן שאול מפני
 מה אמרה תורה הביא עגלה בנחל אמר הקדוש ברוך
 הוא יבוא דבר שלא עשה פירות ויערף במקום שאין
 עושה פירות ויכפר על מי שלא הניחו לעשות פירות
 מאי פירות אילימא פריה ורביה אלא מעתה אוקן
 ואסרים הכי נמי דלא ערפינן אלא מצות: ומורידן
 P 37 פוסלה || + P 38 || M 39 תני נמי הכי גבי
 M 40 — עול || P 41 עבודה || + M 42 || M 43
 + סימין א"ב מתיר זקין || M 44 בעאי מיני דרבי || 45
 (M ולרחבו) || M 46 — ורבי שמייה || (M לארכו) || 48
 || M 49 — הוי || M 50 ערופה בנחל איתן אמר ||
 M 51 הניחוהו לעש פריה מאי אילימי פיר אוקן והסרי
 M ומוליכין.

אותה אל נחל איתן⁵² איתן כמשמעו קשה: תנו רבנן
 מנין⁵³ לאיתן שהוא קשה שנאמר⁵⁴ איתן מושבך ושיים
 בסלע קנך ואומר⁵⁵ שמעו הרים את ריב ה' והאתנים
 מסדי ארץ אחרים אומרים מנין לאיתן שהוא⁵⁶ ישן
 שנאמר⁵⁷ גוי איתן הוא גוי מעולם הוא: ועורפין⁵⁸ אותה
 בקפיץ מאחוריה: מאי מעמא נמר עריפה עריפה
 מהטאת העוף: ומקומה אסור מלזרוע ומליעבד: תנו
 רבנן⁵⁹ אשר לא יעבד בו ולא יזרע לשעבר דברי
 רבי יאשיה רבי יונתן אומר להבא⁶⁰ רבא אמר להבא
 דכולי עלמא לא פליגי דכתיב ולא יזרע כי פליגי
 לשעבר רבי יאשיה סבר מי כתיב⁶¹ ולא יעבד ורבי
 יונתן מי כתיב אשר לא נעבד ורבי יאשיה אשר
 לשעבר משמע ורבי יונתן אשר ריבויא הוא: ומוחר
 לסרוק שם פשתן ולנקר שם אבנים: תנו רבנן אשר
 לא יעבד בו ולא יזרע אין לי אלא זריעה שאר
 עבודות מנין תלמוד לומר אשר לא יעבד בו מכל
 מקום אם כן⁶² מה תלמוד לומר ולא יזרע⁶³ לומר לך
 מה זריעה מיוחדת שהיא בגופה של קרקע⁶⁴ אף כל
 שהיא בגופה של קרקע יצא סריקת פשתן וניקור
 אבנים שאינן בגופה של קרקע ואימא אשר לא יעבד
 בו כלל ולא יזרע פרט כלל ופרט אין בכלל אלא
 מה שבפרט זריעה אין מידי אחרניא לא אשר ריבויא
 הוא: וקני⁶⁵ העיר רוחצין ידיהן בו: תנו רבנן⁶⁶ וכל
 וקני העיר ההיא הקרבים אל החלל ירחצו את ידיהם
 על העגלה הערופה בנחל שאין תלמוד לומר הערופה

UND BRINGEN ES IN DAS FELSTAL HIN-
 AB. "FELS", BEDEUTUNGSGEMÄSS: HART. Die
 Rabbanan lehrten: Woher, dass *ethan* die
 Bedeutung hart habe? — es heisst:⁷² *fest*
 [ethan] ist dein Wohnsitz und auf Felsen
 gestellt dein Nest. Ferner heisst es:⁷³ *Höret,*
ihr Berge, den Rechtsstreit des Herrn, ihr
Mächtige [ethanim], Grundvesten der Erde.
 Manche sagen: Woher, dass *ethan* die Be-
 deutung alt habe? — es heisst:⁷⁴ *ein altes*
 [ethan] Volk, ein Volk von Ewigkeit her.

DA BRICHT MAN IHM VON HINTEN DAS
 GENICK MIT EINEM HACKMESSER. Weshalb?
 — Er folgert dies durch [den Ausdruck]
 "Genickbrecken", das auch beim Geflügel-
 sündopfer⁷⁵ gebraucht wird.

DIESE STELLE DARF NICHT MEHR BE-
 SÄT UND BEARBEITET WERDEN. Die Rabba-
 nan lehrten:⁷⁶ *Das nicht bearbeitet und nicht*
besät sein darf, bisher — Worte R. Jošijas;
 R. Jonathan sagt, künftig. Raba sagte:
 Niemand streitet, ob dies künftig erfolgen
 dürfe, denn es heisst: *und nicht besät sein*
darf, sie streiten nur über das Vergangene.
 R. Jošija ist der Ansicht, es heisst ja nicht:
 es soll⁷⁷ nicht bearbeitet werden, und R.
 Jonathan ist der Ansicht, es heisst ja nicht:
 das nicht bearbeitet worden ist. — Und R.
 Jošija!? — [Das Wort] *das*⁷⁸ bezieht sich auf

52 P — איתן || 53 M קש' דכת' גוי || 54 P אותו || 55 M
 אמר רבה || 56 P אשר לא. M ולא יעבד || 57 M —
 מה ת"ל || 58 M — ל"ל || 59 M יצא שורק שם פשתן
 ומנקר שם אבנים || 60 M + אותה.

die Vergangenheit. — Und R. Jonathan!? — [Das Wort] *das* ist eine Einschliessung⁷⁸.

WOL ABER DARF MAN DA FLACHS HECHELN UND STEINE MEISSELN. Die Rabba-
 nan lehrten: *Das nicht bearbeitet und nicht besät sein darf*; ich weiss dies nur vom Sä-
 en, woher dies von anderen Arbeiten? — es heisst: *nicht bearbeitet*, alles mögliche. Wes-
 halb heisst es demnach *nicht besät*? — um dir zu sagen, wie das Säen sich auszeich-
 net, indem es mit dem Boden selbst erfolgt, ebenso alles andere, was mit dem Boden
 selbst erfolgt, ausgenommen ist das Hecheln von Flachs und das Meisseln von Stei-
 nen, die nicht mit dem Boden selbst erfolgen. — Vielleicht aber wie folgt: *nicht bear-*
beitet, generell, *nicht besät*, speziell, und wenn auf eine Generalisierung eine Spezialisie-
 rung folgt, so umfasst das Generelle nur das speziell Genannte, nur das Säen, anderes
 aber nicht!? — [Das Wort] *das* ist einschliessend.

DIE AELTESTEN DIESER STADT WASCHEN DIE HÄNDE &C. Die Rabbanan lehr-
 ten:⁷⁹ *Und alle Aeltesten jener Stadt, die dem Erschlagenen die Nächsten sind, sollen ihre*
Hände waschen über dem Kalb, dem im Tal das Genick gebrochen worden ist; die Worte

72. Num. 24,21.

73. Mik. 6,2.

74. Jer. 5,15.

75. Von dem es ausdrücklich

heisst, dass man ihm das Genick von hinten aus breche; cf. Lev. 5,8.

76. Dt. 21,4.

77. Es

heisst "das nicht", wonach das Tal sich in einem solchen Zustand bisher befunden haben muss.

78.

Nach einer weiter folgenden Auslegung.

79. Dt. 21,6.

dem das Genick gebrochen sind ja nicht nötig, und wenn sie dennoch stehen, so heisst dies: auf der Stelle, da das Genickbrechen des Kalbs erfolgt ist. *Sie sollen sprechen: Unsre Hände haben dieses Blut nicht vergossen und unsre Augen haben nichts gesehen.* Könnte es uns denn in den Sinn kommen, dass das Gericht Blut vergiesse!? Vielmehr: nicht ist er an uns herangetreten und haben wir ihn ohne Nahrung abgewiesen, nicht haben wir ihn gesehen und ohne Geleit entlassen.

Es wird gelehrt: M. Meír sagte: Man kann einen zur Begleitung zwingen, denn die Belohnung für die Begleitung hat keine Grenze. So heisst es:⁸⁰ *Als die Wächter einen Mann aus der Stadt kommen sahen, sprachen sie zu ihm: Zeige uns doch den Eingang zur Stadt, und wir werden dir Güte erweisen.* Hierauf heisst es:⁸¹ *da zeigte er ihnen den Eingang zur Stadt.* Welche Güte erwiesen sie ihm? — ⁸² *Sie erschlugen die ganze Stadt mit dem Schwert, diesen Mann aber und seine Familie liessen sie ziehen.*

⁸² *Und der Mann ging in das Land der Hittim und baute eine Stadt und nannte sie Luz; das ist ihr Name bis auf den heutigen Tag.* Es wird gelehrt: Das ist das Luz, da man die purpurblaue Wolle⁸³ färbt. Das ist das Luz, das Sanherib, als er da hinkam, nicht verwirrt und Nebukhadneçar nicht zerstört hat. Selbst der Todesengel hat keine Gewalt, durch diese zu ziehen, vielmehr gehen die Greise, wenn ihnen das Leben zuwider ist, ausserhalb der Stadtmauer und sterben da. Nun ist [ein Schluss] vom Unwichtigen auf das Wichtige zu folgern: wenn jener Kenaâniter, der weder mit dem Mund geredet noch mit den Füßen gegangen ist, eine Rettung für sich und für seine Nachkommen bis ans Ende aller Geschlechter erwirkt hat, um wieviel mehr derjenige, der bei der Begleitung mit den Füßen tätig ist. — Womit zeigte er ihnen [den Weg]? Ḥizqija erwiderte: Er verzog den Mund. R. Joḥanan erwiderte: Er zeigte ihn ihnen mit dem Finger. Es gibt eine Lehre übereinstimmend mit R. Joḥanan: Der Kenaâniter erwirkte dafür, dass er ihnen mit dem Finger zeigte, eine Errettung für sich und für seine Nachkommen bis ans Ende aller Geschlechter.

R. Jehošuâ b. Levi sagte: Wenn jemand sich unterwegs befindet und keine Begleitung⁸⁴ hat, so befasse er sich mit der Gesetzlehre, denn es heisst:⁸⁴ *denn eine angenehme Begleitung⁸⁵ sind sie für dein Haupt und Geschmeide für deinen Hals.*

⁶¹ ומה תלמוד לומר הערופה על מקום עריפתה של עגלה⁶² ואמרו ידינו לא⁶³ שפכו את הדם הזה ועינינו לא ראו וכי על לבנו עלתה שבית דין שופכין דמים אלא לא בא לדינו ופטרנוהו בלא מוזנות ולא ראינוהו והנהנתו בלא לוייה:⁶⁴ תניא היה רבי מאיר אומר כופין ללוייה ששכר הלוייה אין⁶⁵ לה שיעור שנאמר ויראו השמרים איש יוצא מן העיר ויאמרו לו הראנו נא את⁶⁶ מבוא העיר ועשינו עמך חסד (ואמת) וכתוב ויראם את מבוא העיר ומה חסד עשו עמו שכל אותה העיר הרגו לפי הרב⁶⁷ ואותו האיש ומשפחתו שלחו: וילך האיש ארין החתים ויבן עיר ויקרא (את) שמה לזו היא שמה עד היום הזה⁶⁸ תניא היא לזו שצובעין בה תכלת⁶⁹ היא לזו שבא סנהריב ולא בלבלה⁷⁰ נבוכדנצר ולא החריבה ואף מלאך המות אין לו רשות לעבור⁷¹ בה אלא זקנים⁷² שבה בזמן שדעתן קצה⁷³ עליהן ויוצאין חוץ להומה והן מתים והלא דברים קל וחומר ומה כנעני זה שלא דיבר בפיו ושלא הלך⁷⁴ ברגליו גרם הצלה לו ולזרעו עד סוף כל הדורות⁷⁵ מי שעושה לוייה ברגליו על אחת כמה וכמה⁷⁶ במה הראה להם חזקיה אמר בפיו עקם להם רבי יוחנן אמר באצבעו הראה להם תניא כוותיה דרבי יוחנן⁷⁷ בשביל שכנעני זה הראה באצבעו גרם הצלה לו ולזרעו עד סוף כל הדורות: אמר רבי יהושע בן לוי המהלך בדרך ואלו לוייה יעסוק בתורה שנאמר⁷⁸ כי לוייה הן הם לראשך וענקים לגרורתך:⁷⁹ ואמר רבי יהושע בן לוי

M 64 || תני לא בא M 63 || ואומי MP 62 || ו — M 61
תנא M 65 || לו M 66 || ואת האיש ואת משפחתי⁶⁷ M 67
— M 68 || + בא M 69 || בתוכה M 70 ||
— שבה M 71 || בהן מוציאין אותן חוץ P 72 || + היה ||
P 73 || ברגלים M 74 || המדבר בפיו והמהלך ברגליו || 75
אלי במה הרי להם א' חזק' פיו עקם להם ור' M 76 || כנעני
בשכר שהרא' להם באצבי' M 77 || — אמר... לגרורתך.

80. Jud. 1,24.
cf. Num. 15,38.

81. Ib. V. 25.
84. Pr. 1,9.

82. Ib. V. 26.
85. So nach der Auslegung des T.s.

83. Für die Çiçith od. Schaufäden;

בשביל⁷⁷ ארבעה פסיעות⁷⁸ שהלוהו פרעה לאברתם
 שנאמר⁷⁹ ויצו עליו פרעה אנשים וגו' נשתעבדו בכניו
 ארבע מאות שנה⁸⁰ שנאמר ועבדום וענו אתם ארבע
 מאות שנה: אמר רב יהודה אמר רב כל המלוה את
 חבירו ארבע אמות בעיר אינו ניוזק רבינא אלויה לרבא
 בר יצחק⁸¹ ארבע אמות בעיר מטא לידיה היוזקא
 ואיתציל: תנו רבנן הרב לתלמיד עד עיבורה של
 עיר חבר להבר עד תחום שבת תלמיד לרב אין לו
 שיעור וכמה אמר רב ששת עד פרסה ולא אמן
 אלא רבו שאינו מובהק אבל רבו מובהק⁸² שלשה
 פרסאות: רב כהנא אלויה לרב שימי בר אשי מפום
 נהרא עד בי צינתא דבבל⁸³ כי מטו התם אמר ליה
 ודאי דאמריתו הני צינתא דבבל משני אדם הראשון
 איתנתהו אמר ליה אדכרתן מילתא דאמר רבי יוסי⁸⁴ ברבי
 הנינא מאי דכתיב⁸⁵ [ב] ארין לא עבר בה איש ולא ישב
 אדם שם וכי מאחר שלא עבר⁸⁶ היכן ישב ומאחר שלא
 ישב היכן עבר אלא ארין שגזר עליה אדם הראשון
 לישב נתישבה ארין שלא גזר עליה אדם הראשון
 לא⁸⁷ נתישבה רב מרדכי אלויה לרב אשי מתגרונא
 ועד בי כיפי ואמרי לה עד⁸⁸ בי דורא: אמר רבי
 יוחנן משום רבי מאיר כל שאינו מלוה ומתלוה כאילו
 שופך דמים⁸⁹ שאילמלא ליווהו אנשי יריחו לאלישע
 לא גזר דוכים⁹⁰ לתינוקות שנאמר ויעל משם בית
 אל⁹¹ והוא עלה בדרך ונערים קטנים יצאו מן העיר
 ויתקלסו (ם) [בן] ויאמרו [לו] עלה קרה עלה קרה

Ferner sagte R. Jehošuâ b. Levi: Für die vier Schritte, die Pareô den Abraham begleitete, wie es heisst:⁸⁰ *und Parcô entbot Männer &c.*, knechtete er seine Kinder vierhundert Jahre, wie es heisst:⁸⁷ *und sie werden sie knechten und drücken vierhundert Jahre.*

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Wenn jemand seinen Nächsten vier Ellen in der Stadt begleitet, so kommt er nicht zu Schaden. Rabina begleitete Raba b. Jiçhaq vier Ellen in der Stadt, und als ihm später eine Gefahr drohte, wurde er gerettet.

Die Rabbanan lehrten: Der Lehrer [begleite] den Schüler bis an die Grenze der Stadt, ein Kollege den Kollegen bis an die Šabbathgrenze, der Schüler den Lehrer ohne Begrenzung. — Wieviel? — R. Šešetl erwiderte: Bis zu einer Parasange. Dies gilt jedoch nur von einem, der nicht sein Hauptlehrer ist, seinen Hauptlehrer aber drei Parasangen.

Einst begleitete R. Kahana den R. Šimi b. Aši von Pum-Nahara bis Be-Çinjah⁸⁸ in Babylonien. Als sie da angelangt waren, sprach er zu ihm: Ist es wahr, was ihr sagt, dass diese Steinpalmten Babylo niens seit der Zeit Adam des Urmenschen bestehen? Dieser erwiderte: Du hast mich etwas erinnert, was R. Jose b. R. Ḥanina gesagt hat: Es heisst:⁸⁹ *in einem Land, das*

M 77 ארבי אמות שליוהו פרעה לאבי נשתעבדו בכניו 78
 B 79 — שנא...שנה M 80 חב' אפי' ארבע
 M 81 — א"א בעיר M 82 אין לו שיעור ר"ך P 83
 M 84 נינהו M 85 בר P 86 וכי מטא להתם אמר וראי
 M 87 היאך M 88 — ומאחר...עבר
 M 89 + ליישוב M 90 מורת B 91 שאלמלי 92
 M 93 בתיני דכתי' M והנה הוא.

niemand durchzogen, darin kein Mensch gewohnt hat; wenn niemand es durchzogen hat, wie sollte jemand da gewohnt haben, und wenn niemand da gewohnt hat, wie sollte jemand es durchzogen haben!? Vielmehr, das Land, über das Adam der Urmensch bestimmt hat, dass es bewohnt werde, wurde bewohnt, und das Land, über das Adam der Urmensch dies nicht bestimmt hat, wurde nicht bewohnt. R. Mordekhaj begleitete R. Aši von Hagronja bis Be-Kephe, und wie manche sagen, bis Be-Dura.

R. Joḥanan sagte im Namen R. Meirs: Wenn jemand andere nicht begleitet und sich nicht begleiten lässt, so ist es ebenso, als würde er Blut vergiessen, denn hätten die Leute von Jeriḥo Elišâ begleitet, so würde er nicht Bären auf die Kinder gehetzt haben, denn es heisst:⁹⁰ *er ging von dort nach Bethel hinauf, und als er den Weg hinaufstieg, kamen kleine Knaben aus der Stadt und verhöhnten ihn, indem sie zu ihm sprachen: komm herauf, Kahlkopf, komm herauf, Kahlkopf!* Sie sprachen nämlich zu ihm:

86. Gen. 12,20.
 uralten Steinpalmten.

87. Ib. 15,30.
 89. Jer. 2,6.

88. Ungefähr Palmenhain, wegen der da befindlichen
 90. iiReg. 2,23.

Komm herauf, der du uns den Ort kahl gemacht⁹¹ hast. — Was heisst kleine Knaben⁹²? R. Eleâzar erwiderte: Leute, die bar waren⁹³ von guten Werken; kleine, weil sie kleingläubig waren⁹⁴. Es wird gelehrt, es waren Knaben⁹⁵ und gebahrten sich wie Kinder. R. Joseph wandte ein: Vielleicht werden sie so⁹⁶ nach ihrer Ortschaft benannt!? Es heisst auch:⁹⁷ *die Aramäer gingen auf Streifzüge aus und nahmen ein kleines Mädchen aus dem Land Jisraël gefangen*; und auf unsre Frage, wieso er es Kleines und Mädchen nennt⁹⁸, erwiderte R. Pedath, sie war aus der Ortschaft Naâran [Mädchen]!? — Da ist die Ortschaft nicht angegeben, hier aber ist die Ortschaft angegeben⁹⁹.

¹⁰⁰ *Als er sich umwandte, sah er sie an und fluchte ihnen im Namen des Herrn.* Was sah er? Rabh erwiderte: Er sah sie an, wörtlich, wie gelehrt wird: R. Šimôn b. Gamaliél sagte: Alles, worauf die Weisen ihre Augen richten, wird von Tod oder Armut [befallen]. Šemuél erwiderte: Er sah, dass die Mütter von diesen allen mit ihnen am Versöhnungstag¹⁰¹ geschwängert worden war. R. Jiçhaq der Schmied erwiderte: Er sah, dass sie Haartollen¹⁰² wie Nichtjuden hatten. R. Johanan erwiderte: Er sah, dass in ihnen auch nicht der Saft einer guten Handlung war. — Vielleicht würde eine solche in ihren Nachkommen gewesen sein!? R. Eleâzar erwiderte: Weder in ihnen noch in ihren Nachkommen bis ans Ende aller Geschlechter.

¹⁰⁰ *Da kamen zwei Bären aus dem Wald und zerrissen von ihnen zweiundvierzig Kinder.* Rabh und Šemuél [streiten hierüber]; einer sagt, [dies war] ein Wunder, und einer sagt, ein Wunder in einem Wunder. Einer sagt, ein Wunder, denn der Wald war vorhanden, jedoch waren da keine Bären; einer sagt, ein Wunder in einem Wunder, denn weder der Wald noch die Bären waren vorher vorhanden. — Sollten doch nur die Bären gekommen sein, wozu der Wald!? — Sie wären scheu¹⁰³.

R. Hanina sagte: Wegen der zweiundvierzig Opfer, die Balaq, der König von

אמרו לו עלה שהקרהת עלינו את המקום מאי ונערים⁹⁴ קטנים אמר רבי אלעזר שמנוערים מן המצות קטנים שהיו מקטני אמנה⁹⁵ תנא נערים⁹⁶ היו ובזבוז עצמן כקטנים מתקיף לה רב יוסף ודלמא על שם מקומן מי לא כתיב וארם יצאו גדודים וישבו מארץ ישראל נערה קטנה וקשיא לן נערה וקטנה ואמר רבי פדת קטנה דמן נעורן התם לא מפרש מקומה הכא מפורש מקומן: ויפן אחריו ויראם ויקללם בשם ה' מה ראה אמר רב ראה ממש כדתניא רבן שמעון בן גמליאל אומר כל מקום שנתנו חכמים עיניהם או מיתה או עוני ושמואל אמר ראה שכולן נתעברה בהן אמן ביום הכיפורים⁹⁷ ורבי יצחק נפחא אמר בלורית ראה⁹⁸ להן כגוים ורבי יוחנן אמר ראה שלא היתה בהן להלוהית של מצוה ודלמא בזרעיהו ניהוה הוה אמר רבי אלעזר לא במ ולא בזרעם עד סוף כל הדורות: ותצאנה שתים דבים מן היער ותבקענה מהם ארבעים ושנים ילדים רב ושמואל חד אמר נס וחד אמר נס בתוך נס מאן דאמר נס יער הוה דובים לא הוה⁹⁹ ומאן דאמר נס בתוך נס לא יער הוה ולא דובים הוה וליהוי דובים ולא ליהוי יער דבעיתי: אמר רבי חנינא בשביל ארבעים ושנים קרבנות שהקריב בלק מלך מואב הובקעו מישראל

M 94 — קטני || M 95 + במתנית' — היו
M 97 קרי לה נערה וקרי לה קטנה M 98 מפרש 99
M כדתנן || M 1 מהן || M 2 — ו || M 3 בהן 4
M הוה הוה אמר || P 5 העיר || M 7 הואי || B 8
— || M 9 — ד. דבעיתה || M 10 — מישר.

91. Er heilte an jenem Ort das Wasser (cf. iiReg. 2,19 ff.), wodurch die Leute, die vom Verkauf guten Wassers lebten, um ihren Unterhalt kamen.
92. Unter "kleine" sind Kinder, unter "Knaben" dagegen verständige Menschen zu verstehen.
93. Passivum von נער, ausschütten, die leer sind.
94. Sie waren um ihren Unterhalt besorgt u. vertrauten nicht auf Gott.
95. Erwachsene, vernünftige Menschen.
96. Das W. נערים ist Ortsname (cf. Jos. 16,7 u. iChr. 7,28) u. nicht mit Knaben zu übersetzen.
97. iiReg. 5,2.
98. Mit ersterem wird ein Mädchen vor Erlangung der Pubertät, mit letzterem dagegen eines nach Erlangung der Pubertät bezeichnet.
99. Nach der betreffenden Schriftstelle waren sie aus einer ganz anderen Ortschaft.
100. iiReg. 2,24.
101. An dem der Beischlaf verboten ist.
102. Eine bei den Juden verpönte Haartracht.
103. Wenn sie den Wald nicht als Zuflucht hätten.

ארבעים ושנים ילדים איני °והאמר רב יהודה אמר
 רב לעולם יעסוק אדם בתורה וכמצות °ואף על פי
 שלא לשמה °שמתוך שלא לשמה בא לשמה שבשכר
 ארבעים ושנים קרבנות שהקריב בלק מלך מואב
 זכה ויצתה ממנו רות שיצא °ממנה שלמה שכתוב
 °ביה °אלף עלות יעלה שלמה °ואמר רבי יוסי בן
 חוני רות בתו של °עגלון בנו של בלק היתה תאורתו
 מיהא לקללה °הוי: °ויאמרו אנשי העיר אל אלישע
 הנה [נא] מושב העיר טוב כאשר אדני רואה °וגו'
 וכי מאחר דמים רעים וארץ משכלת אלא מה טובתה
 אמר רבי חנין הן מקום על יושביו °אמר רבי יוחנן
 שלשה חינות הן הן מקום על יושביו הן אשה על
 בעלה הן מקה על °מקהו: °תנו רבנן שלשה חלאין
 חלה אלישע אחד שגורה דובים בתינוקות ואחד
 שדחפו לגחזי בשתי °יודים ואחד שמת בו שנאמר
 °ואלישע חלה את הליו אשר ימות בו: תנו רבנן
 °לעולם תהא שמאל דוחה וימין מקרבת לא כאלישע
 שדחפו לגחזי בשתי ידיו ולא כיתושע בן פרחיה
 שדחפו לישו הנוצרי בשתי ידיו אלישע מאי היא
 דכתיב °ויאמר נעמן הואל °קה ככרים וכתיב °ויאמר
 אליו לא לבי הלך [כ]אשר הפך איש מעל מרכבתו
 לקראתך העת לקחת את הכסף ולקחת בגדים וזיתים
 וכרמים וצאן ובקר ועבדים ושפחות ומוי שקיל כולו
 האי כסף ובגדים הוא דשקיל אמר רבי יצחק באותה
 שעה היה אלישע עוסק בשמנה שרצים אמר לו

M 11 ואפי' שלא || M 12 — שמתוך...לשמה || B 13 ממנו.
 M 14 בו || M 15 ב"ר חניני' || M 16 בן בנו
 של בלק מלך מואב היתה כוונתו מיהא || M 17 והמים רעים
 והארץ משכ' ואלא מאי מיכותיה || M 18 — אמר...יושביו ||
 M 19 לוקחו || M 20 ידיו || P 21 וקה בכורים || 22
 כוליה. P

mit beiden Händen fortstieß, und an einer, an der er starb, wie es heisst:¹⁰⁷und Elišâ erkrankte an einer Krankheit, an der er starb.

Die Rabbanan lehrten: Stets soll man nur mit der Linken von sich stossen, mit der Rechten aber an sich ziehen; nicht wie Elišâ, der Geḥzi mit beiden Händen fortstieß, und nicht wie Jehošuâ b. Perahja, der Jesu den Nazarener mit beiden Händen fortstieß. — Welches Bewenden hat es mit Elišâ? — Es heisst:¹⁰⁸Da sprach Na-âman: *Beliebe doch zwei Talente zu nehmen.* Ferner heisst es:¹⁰⁹Er aber sprach: *Wandelte nicht mein Herz, als sich jemand auf seinem Wagen nach dir umdrehte? War es an der Zeit, Silber zu nehmen oder Kleider zu nehmen oder Oelgärten, Weinberge, Schafe, Rinder, Sklaven und Sklavinnen?* — Hatte er denn dies alles erhalten, er hatte ja nur Silber und Kleider erhalten!? — R. Jiḥaḡa erwiderte: Elišâ befasste sich dann mit [der Lehre von] den acht Kriechtieren¹¹⁰, und er sprach zu ihm: Bösewicht, es ist die Zeit

Moab, darbrachte¹⁰⁴, wurden zweiundvierzig Kinder von Jisraél zerrissen. — Dem ist ja aber nicht so, R. Jehuda sagte doch im Namen Rabhs, dass man sich stets mit der Gesetzlehre und guten Handlungen befasse, auch nicht um ihrer selbst willen, weil man dadurch veranlasst wird, es um ihrer selbst willen zu tun, denn als Belohnung für die zweiundvierzig Opfer, die Balaq, der König von Moab, darbrachte, war es ihm beschieden, dass ihm Ruth entstammte, der Šelomoh entstammte, von dem es heisst:¹⁰⁵tausend Opfer brachte Šelomoh dar!? Ferner sagte R. Jose b. Honi, dass Ruth die Tochter Églons, des Sohns Balaqs, gewesen sei!? — Immerhin war es seine Absicht, sie zu verfluchen.

¹⁰⁶Da sprachen die Männer der Stadt zu Elišâ: *Siehe doch, die Lage der Stadt ist gut, wie der Herr sieht &c.* Worin bestand, wenn das Wasser schlecht und das Land verheerend war, ihre Güte!? R. Ḥanin erwiderte: Es war der Liebreiz des Orts bei seinen Einwohnern. R. Joḥanan sagte nämlich: Es gibt drei Liebreize: der Liebreiz des Orts bei seinen Einwohnern, der Liebreiz einer Frau bei ihrem Mann und der Liebreiz der Ware bei ihrem Käufer.

Die Rabbanan lehrten: An drei Krankheiten erkrankte Elišâ; an einer, weil er Bären auf Kinder hetzte, an einer, weil er Geḥzi

104. Cf. Num. Kap. 23.

105. iReg. 3,4.

106. iiReg. 2,19.

107. iiReg. 13,14.

108. Ib. 5,23.

109. Ib. V. 26.

110. Die nach der Schrift unrein sind; cf. Bd. i S.

571 Z. 16.

herangereicht, dass du die Belohnung für die acht Kriechtiere¹¹¹ erhältst.¹¹² *Der Aussatz Naâmans soll dir und deinen Nachkommen anhaften in Ewigkeit.*

¹¹³*Es waren vier aussätzigc Männer.* R. 5

Johanan sagte: Es waren Geḥzi und seine drei Söhne.¹¹⁴ *Da ging Elišâ nach Damsēq.* Wozu ging er dahin? R. Johanan erwiderte: Um Geḥzi zur Busse zu veranlassen; dieser tat es aber nicht. Er sprach zu ihm: Kehre um! Dieser erwiderte: Es ist mir von dir überliefert, dass, wenn jemand gesündigt und das Publikum zur Sünde verleitet hat, man ihm nicht gelingen lasse, Busse zu tun. — Was tat er? — Manche 15 sagen, er errichtete einen Magnetstein für das Sündenbild Jerobeâms¹¹⁵ und liess es zwischen Himmel und Erde schweben; manche sagen, er grub ihm den Gottesnamen in den Mund ein, und es sprach: ich¹¹⁶ bin 20 [dein Gott], und: du sollst keinen anderen haben; und manche hingegen sagen, er stiess die Jünger von ihm fort. Es heisst: ¹¹⁷*Da sprachen die Prophetenjünger zu Elišâ: siehe, der Ort, auf dem wir weilen, ist 25 uns zu eng;* demnach war er bis dahin nicht eng.

Welches Bewenden hat es mit R. Jehošuâ b. Peraḥja? — Als der König Janäus die Gelehrten tötete, wurde Šimôn b. Šaṭaḥ von seiner Schwester¹¹⁸ verborgen, und R. Jehošuâ b. Peraḥja floh nach Alexandrien in Aegypten. Nachdem Friede eingetreten war, schrieb Šimôn b. Šaṭaḥ an ihn: Von mir Jerušalem, der heiligen Stadt, an dich Alexandrien in Aegypten. Meine Schwester, mein Mann weilt in deiner Mitte, und ich sitze verlassen da. Da sagte er: Es scheint also, dass Friede eingetreten ist. Auf der Reise kehrten sie in ein Gasthaus ein, wo ihm [die Wirtin] viel Ehrung erwies, und er lobte sie: Wie brav ist diese Gastwirtin! Jener¹¹⁹ aber sprach: Meister, ihre Augen sind matt. Da sprach er zu ihm: Bösewicht, damit befasstest du dich! Alsdann brachte er vierhundert Posaunenstösse hervor und tat ihm in den Bann. Hierauf kam er jeden Tag zu ihm, er empfing ihn aber nicht. Eines Tags kam er zu ihm, als er

רשע הניע²³ עת ליטול שכר שמנה שרצים וצרעת²⁴ לעולם: וארבעה אנשים היו מצרעים אמר רבי יוחנן זה גחוי ושלשת בניו וילך אלישע דמשק למה הלך אמר רבי יוחנן שהלך להחזירו²⁵ לגחוי בתשובה ולא חזר אמר לו חזור²⁶ כך אמר לו כך מקובלני ממך כל מי שחטא והחטיא את הרבים אין מספיקן בידו לעשות תשובה מאי עבד איבא דאמרי אבן שואבת תלה²⁸ לו לחטאת ורבעם²⁹ והעמידה בין שמים לארץ ואיבא דאמרי שם חקק לה³⁰ אפומה והיתה אומרת אנכי ולא יהיה לך ואיבא דאמרי רבנן דחי מקמיה דכתיב ויאמרו בני הנביאים אל אלישע הנה³¹ נא המקום אשר אנחנו יושבים שם לפניך צר ממנו מכלל דעד האי דנא לא הוה דחיק: יהושע בן פרחיה מאי היא³³ כדהוה קא קמיל ינאי מלכא לרבנן שמעון בן שטח אטמינהו אחתיה רבי יהושע בן פרחיה אול ערק לאלכסנדריא של מצרים כי הוה שלמא שלה ליה שמעון בן שטח מני ירושלם עיר הקודש לך אלכסנדריא³⁴ של מצרים אחותי בעלי שרוי בתוכך ואני יושבת שוממה אמר שמע מינה הוה ליה שלמא כי אתא³⁵ אקלעו להתוא אושפיזא³⁶ קם קמיהו ביקרא שפיר עבדי ליה יקרא טובא יתיב וקא משתבחה כמה נאה אכסניא זו אמר ליה רבי עיניה טרוטות אמר ליה רשע בכך אתה עוסק אפיק ארבע מאה³⁷ שיפורי ושמתייה כל יומא אתא לקמיה ולא קבליה יומא חד הוה קרי קרית

M 23 שעה || M 24 עד עולם || M 25 — לגחוי || M 26 — כך || M 27 — מי || M 28 — לו || B 29 והעמידו || P 30 אפומא. M על פומ' || M 31 — נא || M 32 — הוה || M 33 דכי הוה קמיל י"ם רבנן ערק אתא לאלכס' || M 34 — ש"ם || BM 35 איקלע || M 36 קום קמי שפיר ביקר' א' כמה נאה || P 37 שיפוריה.

111. Dh. er sollte die entsprechende Belohnung (es werden da 8 Geschenke genannt) für das Gesetzesstudium auf dieser Welt erhalten, damit er in der zukünftigen Welt leer ausgehe. 112. iiReg. 5,27.

113. Ib. 7,3. 114. Ib. 8,7. Statt וילך hat der masor. Text ויבא; auffallenderweise hat auch die äthiopische Uebersetzung, im Gegensatz zu allen anderen alten Uebersetzungen, vaḥōra, der Lesart des T.s entsprechend. Aus der folgenden Frage למה הלך ist zu ersehen, dass der T. tatsächlich וילך las. 115. Cf. iReg. 12,28.

116. Cf. Ex. 20,2,3. 117. iiReg. 6,1. 118. Der Frau des Königs Alexander Janäus. 119. Jesus, der sich in seiner Begleitung befand.

שמע אתא לקמיה הוה בדעתיה לקבוליה אחוי ליה
בידיה סבר מדהא³⁷ דהי ליה אול זקף לבנתא פלהא
אמר ליה חזור כך אמר ליה כך מקובלני ממך כל
ההווא ומחטיא את הרבים אין מספיקן בידו לעשות
תשובה³⁸: תניא רבי שמעון בן אלעזר אומר יצר
תינוק ואשה תהא שמאל דוחה וימין מקרבת:

ממצא התורג עד שלא נערפה העגלה הצא
וחרעה בעדר⁴¹ משנערפה העגלה תקבר במקומה

שעל ספק באתה מתחילתה כיפרה ספיקה והלכה
לה⁴² נערפה העגלה ואחר⁴³ כך נמצא התורג הרי זה

יהרג: עד⁴⁴ אחד אומר ראיתי⁴⁵ את התורג ועד אחד
אומר לא⁴⁶ ראית אשה אומרת ראיתי ואשה אומרת
לא⁴⁷ ראית היו עורפין עד אחד⁴⁸ אומר ראיתי ושנים
אומרים לא⁴⁹ ראית היו עורפין שנים אומרים ראינו

ואחד אומר⁵⁰ להן לא ראיתם לא היו עורפין משרבי
הרוצחנין בטלה עגלה ערופה משבא⁵¹ אלעזר בן
דינאי ותחינה בן פרישה היה נקרא חזרו לקרותו

בן הרצחין: משרבו⁵² המנאפים פסקו המים⁵³ חמרים
ורבי יוחנן בן זכאי הפסיקן שנאמר⁵⁴ לא אפקוד על

וגו: משמת⁵⁵ יוסי בן יועזר איש צרידה⁵⁶ ויוסי בן
יהודה איש ירושלים בטלו⁵⁷ האשכולות שנאמר⁵⁸ אין

אשכול לאכול בכורה אותה נפשי: יוחנן כהן גדול

M 37 + ק || M 38 שחטא והחטיא || M 39 + אמר
מר ישו הנוצרי על שנישף והסית והדיח את ישראל ||
M 40 || תערף || M 41 וכושנתערף || P 42 ערפה || M 43 —
|| כך || M 44 — אחד || MP 45 — את התורג || P 46
ראיתי || M 47 + לא. P היה || P 48 ראיתי || 49
M — להן || M 50 הרצחנין || M 51 אלעזר בן דינאי
|| M 52 הנואפי || M 53 המאררי || M 54 ורבן || 55
M יוסף || M 56 ויוסי בן יוחי איש || M 57 אשכולו.

DU HAST IHN NICHT GESEHEN, SO ERFOLGT DAS GENICKBRECHEN. WENN EIN ZEUGE
SAGT: ICH HABE IHN GESEHEN, UND ZWEI SAGEN: DU HAST IHN NICHT GESEHEN, SO
ERFOLGT DAS GENICKBRECHEN. WENN ZWEI SAGEN: WIR HABEN IHN GESEHEN, UND EI-
NER SAGT: IHR HABT IHN NICHT GESEHEN, SO ERFOLGT DAS GENICKBRECHEN NICHT¹²⁰.
ALS DIE MÖRDER SICH MEHRTEN, WURDE DAS GENICKBRECHEN DES KALBS ABGE-
SCHAFFT. [DIES ERFOLGTE] ALS ELIÉZER, SOHN DINAJ'S, DER AUCH TEHINA, SOHN
PERIŠAS, GENANNT WURDE, AUFTRAT; SPÄTER ABER NANNTÉ MAN IHN DEN MÖRDER-
SOHN. ALS DIE EHEBRECHER SICH MEHRTEN, WURDE DAS FLUCHWASSER ABGESCHAFFT,
UND ZWAR SCHAFFTE ES R. JOHANAN B. ZAKKAJ AB, DENN ES HEISST:¹²¹ *ieh ahnde es*
nicht mehr an euren Töchtern, wenn sie huren, und nicht an euren jungen Weibern,
wenn sie ehebrechen, denn &c. MIT DEM TOD DES JOSE B. JOÉZER AUS ÇEREDA UND
DES JOSE B. JEHUDA AUS JERUŠALEM HÖRTEN DIE TRAUBEN¹²² AUF, DENN ES HEISST:
¹²³ *es ist keine Traube da zum Essen, nach einer reifen Frucht verlangt meine Seele.* JO-

120. Die Bekundung des einen Zeugen ist ungiltig u. es obwaltet kein Zweifel mehr.

121.

Hos. 4,14.

122. Bildliche Bezeichnung für hervorragende Gelehrte, die der T. weiter erklärt.

123.

Mik. 7,1.

gerade beim Lesen des "Semâ" war, und da er ihn nunmehr empfangen wollte, winkte er ihm mit der Hand; jener aber glaubte, er weise ihn wiederum ab. Da ging er fort, stellte einen Ziegelstein hin und betete ihn an. Hierauf sprach er zu ihm: Tu Busse! Jener erwiderte: Es ist mir von dir überliefert, dass, wenn jemand gesündigt und das Publikum zur Sünde verleitet hat, man ihm nicht gelingen lasse, Busse zu tun.

Es wird gelehrt: R. Šimôn b. Eleâzar sagte: Auch den Geschlechtstrieb, ein Kind und ein Weib stosse man mit der Linken fort und ziehe mit der Rechten an sich.

WIRD DER TOTSCHLÄGER ENTDECKT BEVOR MAN DEM KALB DAS GENICK GEBROCHEN HAT, SO KOMME ES WIEDER IN DIE HERDE UND WEIDE, WENN ABER NACHDEM IHM DAS GENICK GEBROCHEN WORDEN IST, SO WERDE ES AN DER STELLE BEGRABEN, DENN ES WURDE VORN-
HEREIN WEGEN DES ZWEIFELS DARGE-
BRACHT, UND DIE SÜHNE DES ZWEIFELS IST NUN VOLLZOGEN. WENN DEM KALB DAS GENICK GEBROCHEN WORDEN IST UND DAR-
AUF DER TOTSCHLÄGER ENTDECKT WIRD, SO WIRD ER HINGERICHTET. WENN EIN ZEUGE SAGT: ICH HABE DEN TOTSCHLÄGER GESEHEN, UND EINER SAGT: DU HAST IHN NICHT GESEHEN, WENN EIN WEIB SAGT: ICH HABE IHN GESEHEN, UND EINES SAGT:

121. 122. Bildliche Bezeichnung für hervorragende Gelehrte, die der T. weiter erklärt. 123.

HANAN DER HOCHPRIESTER SCHAFFTE DAS BEKENNTNIS DES ZEHNTEN¹²³ AB, FERNER SCHAFFTE ER DIE WECKENDEN UND DIE BETÄUBENDEN AB. BIS ZU SEINER ZEIT WAR IN JERUSALEM DER HAMMER¹²⁴ IN TÄTIGKEIT, AUCH BRAUCHTE MAN ZU SEINER ZEIT NICHT HINSICHTLICH DES DEMAJ¹²⁵ ZU FRAGEN.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Woher, dass, wenn dem Kalb das Genick gebrochen worden ist und darauf der Totschläger gefunden wird, dieses ihm keine Sühne schaffe? — es heisst:¹²⁶ *und dem Land wird keine Sühne für das Blut, das darin vergossen worden ist, es sei denn durch das Blut dessen, der es vergossen hat.*

WENN EIN ZEUGE SAGT: ICH HABE DEN MÖRDER GESEHEN &C. Nur wenn ein anderer ihm widerspricht, wenn aber ein anderer ihm nicht widerspricht, so ist der einzelne Zeuge glaubwürdig; woher dies? — Die Rabbanan lehrten:¹²⁷ *Und es nicht bekannt ist, wer ihn erschlagen hat; wenn es aber bekannt ist, wer ihn erschlagen hat, selbst einem am Ende der Welt, so erfolgte das Genickbrechen nicht.* R. Áqiba sagte: Woher, dass, wenn das Synedrium gesehen hat, wie jemand einen Menschen erschlagen hat, ihn aber nicht kennt, das Genickbrechen nicht erfolge? — es heisst:¹²⁸ *und unsre Augen haben nicht gesehen, sie aber haben es ja gesehen.* — Wieso kann, wenn du sagst, ein einzelner Zeuge sei glaubwürdig, der andere ihm widersprechen, Úla sagte ja, dass überall, wo die Gesetzlehre einem einzelnen Zeugen geglaubt hat, er als zwei gelte, und die Worte des einen sind ja zweien gegenüber ungiltig!? — Úla kann dir erwidern, man lese: so erfolgt das Genickbrechen nicht. Ebenso sagte auch R. Jiçhaq, man lese: so erfolgt das Genickbrechen nicht. R. Hija aber sagt, man lese: so erfolgt das Genickbrechen. — Nach R. Hija ist ja ein Einwand von der Lehre Úlas zu erheben!? — Das ist kein Einwand, das eine, wenn mit einem Mal, das andere, wenn hintereinander¹²⁹. — Es wird gelehrt: Wenn ein Zeuge sagt: ich habe den Totschläger gesehen, und zwei sagen: du hast ihn nicht gesehen, so erfolgt das Genickbrechen. Demnach erfolgte es nicht, wenn es einer und einer sind; dies ist eine Widerlegung der Lehre R. Hijas!? — Wie ist nach deiner Auffassung der Schlußsatz zu erklären: wenn zwei sagen: wir haben ihn gesehen, und

העביר¹²⁹ הודיית המעשר אף הוא בטל את המעוררין ואת הנוקפין עד ימיו היה פטיש מכה בירושלים ובימיו אין צריך לשאול על הדמאי: **גמרא.** תנו רבנן מנין שאם¹³⁰ נערפת העגלה ואחר כך נמצא ההורג¹³¹ שאין פוטרת אותו תלמוד לומר וּלְאָרֶץ לֹא יִכְפֹּר לְדָם אֲשֶׁר שָׁפַךְ בָּהּ כִּי אִם בְּדָם שִׁפְכָהּ: עַד אֶחָד אֹמֵר רְאוּתִי אֶת הַהוֹרֵג כִּי: טַעַמָּא¹³² דְּמַכְחִישׁ לִיהּ הָא לֹא מַכְחִישׁ¹³³ לִיהּ עַד אֶחָד מֵהֵימָן מִנְהֵי מוֹלֵי דְתַנּוּ רַבְנֵי (ו) לֹא נֹדַע מִי הִכְהוּ הָא נֹדַע מִי הִכְהוּ אֶפְיָלוּ אֶחָד בְּסוּף הָעוֹלָם לֹא הָיוּ עוֹרְפִין רַבִּי עֲקִיבָא אֹמֵר מִנֵּן לְסַנְהֶדְרִין שְׂרָאוּ אֶחָד שֶׁהָרַג אֶת הַנֶּפֶשׁ וְאֵין מַכִּירִין אוֹתוֹ שְׂלֵא הָיוּ עוֹרְפִין תְּלַמּוּד לֹמְרִי וְעֵינֵינוּ לֹא רָאוּ וְהֵלֵא רָאוּ הַשְׂתָּא דַּאֲמַרְתָּ עַד אֶחָד מֵהֵימָן אִידֶךָ חַד הֵיכִי מְצִי מַכְחִישׁ לִיהּ וְהֵאֲמַר עוּלָא כָּל מְקוֹם שֶׁהָאֵמִינָה תוֹרָה עַד אֶחָד חָרִי כַּאֵן שְׁנַיִם וְאֵין דְּבָרֵיו שֶׁל אֶחָד בְּמְקוֹם שְׁנַיִם אֲמַר לֶךְ עוּלָא תְנִי לֹא הָיוּ עוֹרְפִין וְכֵן אֲמַר רַבִּי יִצְחָק תְּנִי לֹא הָיוּ עוֹרְפִין וְרַבִּי הֵיבָא אֲמַר תְּנִי הָיוּ עוֹרְפִין וְלִרְבִּי הֵיבָא אֲמַר לֹא קְשִׁיָּא דְעוּלָא לֹא קְשִׁיָּא כַּאֵן בְּבֵת אַחַת כַּאֵן בֵּוֹה אַחַר זֶה תֵּנֵן עַד אֶחָד אֹמֵר רְאוּתִי אֶת הַהוֹרֵג וְשְׁנַיִם אֹמְרִים לֹא רְאוּתִי הָיוּ עוֹרְפִין הָא חַד ז' וְחַד לֹא הָיוּ עוֹרְפִין תְּיֹבְתָא דְרַבִּי הֵיבָא וְלִישְׁעָמִיךְ אֵימָא סִיפָא שְׁנַיִם אֹמְרִים רְאוּנוּ וְעַד אֶחָד אֹמֵר לֹא

M 58 הורא מעשר ואף M 59 כל ימיו אין אדם צריך לישא על דמאי M 60 נתערפה M 61 ש — M 62 דקמכח הא M 63 נאמן ע"א מנלן דתנו M 64 — תני M 65 ראינו עורפי M 66 תווב דר"ח.

123. Bei der Entrichtung desselben; cf. Dt. 26,12. 124. An den Halbfeiertagen, dh. die Handwerker feierten nicht. 125. Feldfrüchte, die von Leuten herrühren, die im Verdacht stehen, den Zehnten nicht zu entrichten; cf. S. 348 Z. 20ff. 126. Num. 35,33. 127. Dt. 21,1. 128. Ib. V. 7. 129. Wenn sie gleichzeitig kommen, so heben die Aussagen einander auf u. der Zweifel bleibt bestehen, wenn aber die Aussage des einen anerkannt worden ist, so kann der andere ihm nicht mehr widersprechen.

Jab. 88^b
Sot. 31^b
tJab. 14

Jab. 88^b
115^a117^b
Sot. 31^b

tSol. 14

Nm. 5, 31
Jab. 58^b
Sot. 28^a
Qid. 27^b
Seb. 5^a
Ho. 4, 14

ראיתם לא היו עורפין הא חד וחד היו עורפין אלא
מתניתין כולה בפסולי עדות⁶⁸ וכדרכי נחמיה דאמר
° כל מקום שהאמינה תורה עד אחד הלך אחר רוב
דעות ועשו⁶⁹ שתי נשים באיש אחד כשני אנשים
באיש אחד ואיבא דאמרי כל היבא דאתא עד אחד
כשר מעיקרא אפילו מאה נשים⁷⁰ כי אחד דמיון והכא
במאי עסקינן כגון דאתאי אשה מעיקרא ותרצה לדרבו
נחמיה הכי רבי נחמיה אומר כל מקום שהאמינה
תורה עד אחד הלך אחר רוב דעות ועשו שתי
נשים⁷² באשה אחת כשני אנשים באיש אחד אבל
שתי נשים⁷³ באיש אחד כי פלגא ופלגא דמי ותרתוי
° בפסולי עדות למה לי מהו דתימא כי אזלינן בתר
רוב דעות לחומרא אבל לקולא לא קא משמע לן:
משרבו הרוצחין כו': תנו רבנן משרבו הרוצחנין
בטלה עגלה ערופה לפי שאינה באה אלא על הספק
משרבו הרוצחנין בגלוי בטלה עגלה ערופה: משרבו
הנואפין⁷⁸ כו': תנו רבנן ונקה האיש מעון בזמן שהאיש
מנוקה מעון⁷⁹ המים בודקין את אשתו אין האיש
מנוקה מעון⁸⁰ אין המים בודקין את אשתו ואומר לא
אפקוד על בנותיכם כי תזנינה כו' מאי ואומר וכי
תימא עון ידיה אין דבניה ודבנתיה לא תא שמע
לא אפקוד על בנותיכם כי תזנינה ועל בלותיכם כי
תנאפנה וכי תימא עון אשת איש אין עון דפנויה
לא תא שמע כי הם עם הזנות יפרדו ועם הקדשות

einer sagt: ihr habt ihn nicht gesehen, so erfolgt das Genickbrechen nicht. Demnach erfolgt das Genickbrechen, wenn es einer und einer sind!?! Vielmehr spricht die ganze Mišnah von unzulässigen¹³⁰ Zeugen, und zwar nach einer Lehre R. Nehemjas, welcher sagt, dass überall, wo die Gesetzlehre einem einzelnen Zeugen geglaubt hat, man sich nach der Mehrheit der Personen richte. Zwei Weiber gegenüber einem Mann haben dieselbe Bedeutung wie zwei Männer gegenüber einem Mann. Manche sagen: Wenn ein einzelner tauglicher Zeuge zuerst gekommen ist, so gelten auch hundert Weiber als ein¹³¹ Zeuge, hier aber wird von dem Fall gesprochen, wenn zuerst ein Weib gekommen ist. Die Lehre R. Nehemjas ist wie folgt zu erklären: R. Nehemja sagte: Ueberall, wo die Gesetzlehre einem einzelnen Zeugen geglaubt hat, richte man sich nach der Mehrheit der Personen. Zwei Weiber gegenüber einem Weib haben dieselbe Bedeutung wie zwei Männer gegenüber einem Mann; zwei Weiber aber gegenüber einem Mann gelten als Hälfte gegen Hälfte¹³². — Wozu sind zwei Lehren¹³³ hinsichtlich der unzulässigen Zeugen nötig!?! — Man könnte glauben, nur erschwerend richte man sich nach der Mehrheit der Personen, nicht aber erleichternd, so lehrt er uns.

ALS DIE MÖRDER SICH MEHRTEN &C.

M 67 — מתני' || M 68 || ורין היא דתני' כל || M 69 ||
שני נשי' (!) באיש אח' כשני || M 70 || כער אחד || M 71 || לרין
הכי א"ר נחמ' כל || M 72 || באיש אח' כאיש אחד אבל || 73 ||
M — בא"א || B 74 — ב || M 75 || + אזלינן || 76 ||
M שאין ע"ע באה || 77 || + ו || M 78 || לפי שאין מי המרי'
באין אלא על הספק: ורבן יוח' בן זכאי: ת"ר || M 79 || — ה ||
P 80 בנותיה || 81 || (M) + עון דיד' לא || P 82 || כלותיה ||
M 83 דאשה אין דפנויה.

Die Rabbanan lehrten: Als die Mörder sich mehrten, wurde das Genickbrechen des Kalbs abgeschafft. Dies hat nur wegen eines Zweifels zu erfolgen, daher wurde, als die öffentlichen Mörder sich mehrten, das Genickbrechen des Kalbs abgeschafft.

ALS DIE EHEBRECHER SICH MEHRTEN &C. Die Rabbanan lehrten:¹³⁴Und der Mann ist frei von Schuld; ist der Mann frei von Schuld, so prüft das Wasser sein Weib, ist der Mann nicht frei von Schuld, so prüft das Wasser sein Weib nicht. Ferner heisst es:¹³⁵ich ahnde es nicht mehr an euren Töchtern, wenn sie huren &c. — Wozu ist das "ferner"¹³⁶nötig? — Man könnte glauben, nur seine¹³⁷Schuld, nicht aber die seiner Söhne und seiner Töchter, so heisst es auch: ich ahnde es nicht mehr an euren Töchtern, wenn sie huren, und nicht an euren jungen Weibern, wenn sie ehebrechen. Man könnte ferner glauben, dies gelte nur von der Sünde mit einem verheirateten Weib, nicht aber mit einer Ledigen, so heisst es:¹³⁸da sie selbst mit den Huren absieht gehen und mit den Lust-

130. Weibern od. Sklaven. 131. Sie können ihm nicht widersprechen. 132. Cf. S. 277 N. 25.
133. Die Mišnah lehrt 2 Fälle, in welchem Fall das Genickbrechen zu erfolgen hat, u. in welchem es nicht zu erfolgen hat. 134. Num. 5,31. 135. Da auch die Männer Hurerei treiben. 136. Der 2. Schriftvers. 137. Vereitle die Prüfung seines Weibs durch das Fluchwasser.

dirnen opfern &c. — Was heisst:¹³¹und das unverständige Volk müht sich ab? R. Eleâzar erwiderte: Der Prophet sprach zu Jisraél: wenn ihr auf euch selbst achtet, so prüft das Wasser eure Weiber, wenn aber nicht, so prüft das Wasser eure Weiber nicht.

Seitdem die Genußsüchtigen¹³⁸ sich mehrten, beugte sich die Rechtsprechung, entarteten die Handlungen und an der Welt ist keine Befriedigung mehr. Seitdem das Ansehen der Person vor Gericht sich mehrte, hörte auf [das Verbot:]¹³⁹fürchtet niemand, gilt nicht mehr:¹³⁹ihr sollt nicht erkennen. Man wirft das Joch des Himmels ab und nimmt das Joch der [Menschen aus] Fleisch und Blut auf sich. Seitdem die Flüsterer bei Gericht sich mehrten, wächst der Zorn gegen Jisraél und die Gottheit ist gewichen, denn es heisst:¹⁴⁰in der Mitte der Richter wird er richten. Seitdem sich diejenigen mehrten, [von denen es heisst:]¹⁴¹ihr Herz geht ihrem Gewinn nach, mehrten sich diejenigen, [von denen es heisst:]¹⁴²die das Böse gut und das Gute böse heissen. Seitdem sich diejenigen mehrten, [von denen es heisst:] die das Böse gut und das Gute böse heissen, mehrten sich Wehrufe¹⁴³ in der Welt. Seitdem die Speichelzieher sich mehrten, mehrten sich die Hochmütigen, die Schüler verminderten sich und die Gesetzeskunde sucht nach solchen, die sie studiren. Seitdem die Hochmütigen sich mehrten, begannen die Töchter Jisraéls sich mit diesen zu verheiraten, denn unser Zeitalter sieht nur auf das Aeussere. — Dem ist ja aber nicht so, der Meister sagte ja, wer hochmütig ist, werde nicht einmal von seinen eignen Hausleuten gelitten, denn es heisst:¹⁴⁴ein prahlerischer Mann, er wohnt nicht, er wohnt nicht¹⁴⁵einmal in seiner eignen Wohnung!? — Anfangs reissen sie sich um ihn, später aber wird er ihnen verächtlich. Seitdem sich diejenigen mehrten, die den Hausherren Waren¹⁴⁶aufbürden, mehrten sich Bestechung und Rechtsbeugung und das Gute hat aufgehört. Seitdem die Gefälligkeitsnehmer und Dankverpflichteten¹⁴⁷sich mehrten, mehrte sich:¹⁴⁸jeder tat, was recht war in seinen Augen. Die Niedrigen werden erhoben und die Hohen erniedrigt, und die Nation¹⁴⁹verkümmert fortgesetzt. Seitdem die Geizigen und Plünderer

יזבחו וגו' מאי ועם לא יבין ילבט אמר רבי אלעזר אמר להם נביא לישראל אם אתם מקפידין על עצמכם מים בודקין נשותיכם ואם לאו אין המים בודקין נשותיכם: משרכו בעלי⁸⁵הנאה נתעותו הדינין ונתקלקלו המעשים ואין נוח בעולם⁸משרבו רואי פנים בדין בטל⁸⁶לא תגורו ופסק לא תכירו ופרקו עול שמים ונתנו עליהם עול בשר ודם משרכו לוחשי להישות בדין רבה הרון אף⁸⁷בישראל ונסתלקה⁷⁹השכינה משום שנאמר בקרב אלהים ישפט משרכו רע משרכו⁶⁰האמרים לרע טוב ולטוב רע רבו הוא⁹¹הוי בעולם⁷⁷משרכו מושבי הרוק רבו היהירים ונתמעטו התלמידים והתורה חוזרת על לומדיה⁷⁷משרכו היהירים התחילו בנות ישראל⁹²להנשא ליהירים שאין דורינו רואה אלא לפנים איני והאמר⁹³מר⁹³האי מאן דמיהר אפילו אינישי ביתיה לא מוקבל שנאמר גבר יהיר [ו]לא ינוה לא ינוה אפילו בנוה שלו מעיקרא⁹⁴קפצה עליה לסוף מיתול עליהו משרכו מטילי מלאי על בעלי בתים רבה השוחד⁹⁵והוטא משפט ופסקה טובה משרכו מקבלני טובתך ומהוקני טובותך רבו⁹⁶איש הישר בעיניו יעשה⁹⁷שפלים הוגבהו והגבוהים הושפלו ומלכותא אזלא⁹⁸ונולא⁹⁸משרכו צרי עין וטורפי

M 83 — מאי ילבט || M 84 אליע' || M 85 מרוע. סימן עניה ר"ש מחמ"ה מק"ש נמותין הנא"ה. נתעותו הדינין ונתקלקלו || M 86 תכירו פני' ופסק לא תגורו ופרקו מהם עול || M 87 — בישר' || M 88 — משום || M 89 עצת לבם רבו || M 90 אומרו || M 91 — ולטוב רע || M 92 לינשי' || M 93 רב מרי || M 94 קפיצי עליהו ולבסוף מיתולי עליהו || B 95 והטיית. M — וה"ם || M 96 הטובה והוטא המשפט משרכו מנטלני טוב' || M 97 ומשרכו איש הישר בעיניו יעשה שפלים הגבוהו וגבוהים || M 98 ואזלא.

138. Wol Richter, die aus Genußsucht sich bestechen lassen. 139. Dt. 1,17. 140. Ps. 82,1. 141. E.z. 33,31. 142. Jes. 5,20. 143. Im bezüglichen Abschnitt kommt das W. "wehe" sehr oft vor. 144. Hab. 2,5. 145. Dh. er wird nicht gelitten. 146. Richter, die die Bürger zwingen, Waren für sie zu verkaufen. 147. Im Text als direkte Anrede: ich nehme deine Gefälligkeit an u. bin dir zu Dank verpflichtet. 148. Jud. 17,6. 149. Im Text: das Reich, worunter jed. Jisraél zu verstehen ist.

טרף רבו מאמצי הלב וקופצי ידים מלהלוות ועברו
 על זה שכתוב בתורה⁹⁹ השמר לך פן וגו' משרבו
 נטויות גרון ומשקרות עינים רבו² מים המרים אלא¹⁰⁰
 שפסקו משרבו³ מקבלי מתנות נתמעטו הימים ונתקצרו
 השנים⁴ דכתיב⁵ ושונא מתנת יהיה⁶ משרבו זוחי
 הלב רבו⁷ מהלוקות בישראל⁸ משרבו תלמודי שמאי
 והילל שלא שימשו כל צורכן רבו⁹ מהלוקות בישראל
 ונעשית תורה כשתי תורות משרבו מקבלי צדקה
 מן הגוים היו ישראל למעלה והם למטה ישראל
 לפנים והם לאחור: משמת¹⁰ יוסי בן יועור כו': מאי
 אשכולות¹¹ אמר רב יהודה אמר שמואל איש שחבל
 בו: יוחנן בהן גדול¹² העביר¹³ הודיית המעשר כו': מאי
 טעמא אמר רבי יוסי¹⁴ ברבי הנינא לפי שאין נותנין
 אותן¹⁵ כתיקונו דרחמנא אמר¹⁶ והביא ללוים¹⁷ ואנן קא
 יחבינן לכהנים ולודי אשאר מעשרות אמר ריש לקיש
 כל בות שאין מתודה על מעשר ראשון שוב אין
 מתודה על שאר מעשרות מאי טעמא¹⁸ אמר אביי
 הואיל ופתח בו הכתוב תחילה¹⁹ מכלל דאפרושי תו
 מפרשי והא תניא אף הוא²⁰ ביטל²¹ את הוידוי וגו'
 על הדמאי לפי ששלה בכל גבול ישראל וראה שאין
 מפרשיין אלא תרומה גדולה בלבד²² ומעשר ראשון
 ומעשר שני מקצתן מעשרין ומקצתן אין מעשרין
 אמור להם בניי כווא ואומר לכם כשם שתרומה

sich mehrten, mehrten sich die Hartherzi-
 gen und solche, die ihre Hände beim Lei-
 hen verschliessen. Sie übertreten das, was
 in der Gesetzlehre geschrieben steht:¹⁵⁰ *hüte*
dich, dass &c. Seitdem sich diejenigen mehr-
 ten, [von denen es heisst:]¹⁵¹ *die Hälse ge-*
streckt und die Augen umherwerfend, mehr-
 te sich [die Veranlassung zum] Fluchwas-
 ser, nur ist es abgeschafft worden. Seit-
 dem sich diejenigen mehrten, die Geschen-
 ke nehmen, wurden die Tage vermindert
 und die Jahre gekürzt, denn es heisst:¹⁵² *wer*
Geschenke hasst, wird leben. Seitdem die
 Hochmütigen sich mehrten, mehrte sich
 Streit in Jisraél. Seitdem die Schüler Šam-
 majs und Hillels sich mehrten, die nicht ge-
 nügend famulirt haben, mehrte sich Streit
 in Jisraél, und die Gesetzlehre ist wie zwei
 Gesetzlehren geworden. Seitdem sich die-
 jenigen mehrten, die von den Nichtjuden
 Almosen annehmen, kamen die Jisraéliten
 oben¹⁵³ und jene unten, die Jisraéliten vor-
 wärts und jene zurück.

MIT DEM TOD DES JOSE B. JOËZER &C.
 Was heisst Trauben? R. Jehuda erwiderte
 im Namen Šemuéls: Männer, in denen al-
 les ist¹⁵⁴.

JOHANAN DER HOCHPRIESTER SCHAFF-
 TE AB &C. Aus welchem Grund? R. Jose b. R.
 Hanina erwiderte: Weil man ihn nicht nach
 Vorschrift entrichtete; die Gesetzlehre sagt,

dass man ihn an die Leviten entrichtete, während man ihn an die Priester¹⁵⁵ entrichtete.
 — Man kann es ja über die übrigen Zehnte¹⁵⁶ sprechen!? Res-Laqiš erwiderte: Wenn
 in einem Haus das Bekenntnis nicht über den ersten Zehnten gesprochen worden ist,
 so spricht man ihn auch nicht über die übrigen. — Aus welchem Grund? Abajje
 erwiderte: Weil die Schrift mit diesem begonnen hat. — Demnach entrichtete man
 ihn, und dem widersprechend wird gelehrt: Er schaffte ferner das Bekenntnis ab und
 er verbot das Demaj. Er liess nämlich im ganzen jisraélitischen Gebiet inspiziren und
 stellte fest, dass man nur die grosse Hebe¹⁵⁷ entrichtete, während den ersten Zehnten
 und den zweiten Zehnten manche entrichteten und manche nicht entrichteten. Da
 sprach er zu ihnen: Meine Kinder, kommt, ich will euch sagen: wie an der grossen

M 2 || דכת' + M 99 || נטויות M 100 || ומסק' MP 1 ||
 המים המארוי' || M 3 || מבעלי M 4 || משום שנא' שונא
 B 5 || מהלוקת || M 6 || משום תלמודי שו"ה נעשית תורה
 MP 7 || יוסף P 8 || העב' — M — הע' הה"ם || P 9
 הודאת מע' || P 10 || בר || M 11 || כתיקון חכמים דרחמי'
 B 12 || דיחבי. M || הבייה ללו' ואינן קא יחבינן ליה לכהנ' וליודו (!)
 M 13 || א"א — M || M 14 || ואפרושי קמפרשי והתני' || 15
 M || על הודאי || M 16 || ומעשר...אין מעשרין.

150. Dt. 15,9. 151. Jes. 3,16. 152. Pr. 15,27. 153. Umschreibung im entgegen-
 gesetzten Sinn. 154. אשכל, Compositum von כל איש, ein Manu von allem. 155. Êzra mass-
 regelte die Leviten, die sich weigerten, mit ihm nach Palästina zu ziehen, u. sprach den ihnen nach dem
 Gesetz zukommenden ersten Zehnten den Priestern zu (cf. Jab. 86^b); im Bekenntnis aber (Dt. 26,13) heisst
 es: ich habe ihm dem Leviten entrichtet. 156. Den 2. Zehnten u. den Armenzehnten; cf. Bd. i S.
 305 Z. 10ff. 157. Cf. Bd. i S. 253 N. 8.

Hebe eine mit dem Tod bedrohte Sünde¹⁵⁸ haftet, ebenso haftet an der Zehnthebe und [am Genuss] von Unverzehrtem eine mit dem Tod bedrohte Sünde. Hierauf ordnete er an, dass, wenn jemand Früchte von einem Mann aus dem gemeinen Volk kauft, er von diesen den ersten Zehnten und den zweiten Zehnten entrichte. Vom ersten Zehnten ist die Zehnthebe abzusondern und dem Priester zu geben, und den zweiten Zehnten bringe man nach Jeruſalem¹⁵⁹ und esse ihn da. Bezüglich des ersten Zehnten und des Armenzehnten¹⁶⁰ aber hat derjenige, der vom anderen fordert, den Beweis anzutreten¹⁶¹. — Er erliess zwei Verordnungen; er hob das Bekenntnis auf für Genossen¹⁶² und verbot das Demaj der Leute aus dem gemeinen Volk.

FERNER SCHAFFTE ER DIE WECKENDEN AB. Wer waren die Weckenden? Rehaba erwiderte: Die Leviten betraten täglich die Estrade und sprachen:¹⁶³ *Erwache, warum schläfst du, o Herr!* Er sprach zu ihnen: Gibt es denn bei Gott ein Schlafen, es heisst ja:¹⁶⁴ *siehe, nicht schlummert und nicht schläft der Hüter Jisraëls*. Vielmehr bezieht sich [der Schriftvers:] *wache auf, warum schläfst du, o Herr*, auf die Zeit, wo Jisraël in Not ist, die weltlichen Völker aber in Wonne und Frieden.

DIE BETÄUBENDEN. Wer waren die Betäubenden? R. Jehuda erwiderte im Namen Šemuëls: Sie ritzten dem [Opfer]kalb¹⁶⁵ zwischen die Hörner, damit ihm das Blut in die Augen fliesse. Er trat auf und schaffte es ab, weil dies den Anschein eines Gebrechens hat. In einer Barajtha wurde gelehrt: Sie schlugen es mit Stöcken, wie dies beim Götzendienst zu erfolgen pflegt. Da sprach er zu ihnen: Wie lange noch werdet ihr den Altar Aas verzehren lassen. — Wieso Aas, es wurde ja geschlachtet!? — Vielmehr Totverletztes, denn die Hirnhaut kann verletzt worden sein. Er trat dann auf und liess Ringe in den Boden einlassen¹⁶⁶.

BIS ZU SEINER ZEIT WAR DER HAMMER IN JERUŠALEM IN TÄTIGKEIT. Am Halbfest¹⁶⁷.

AUCH BRAUCHTE MAN ZU SEINER ZEIT NICHT HINSICHTLICH DES DEMAJ ZU FRAGEN. Wie wir bereits gesagt haben.

גדולה¹⁷ יש בה עון מיתה כך תרומת מעשר¹⁸ ומכל
יש בהן עון מיתה עמד והתקין להם הלוקה פירות
מעם הארץ מפריש מהן מעשר ראשון ומעשר שני¹⁹
מעשר ראשון מפריש ממנה תרומת מעשר ונותנה
לכהן ומעשר שני עולה ואוכלו בירושלם מעשר
ראשון ומעשר עני המוציא מהכירו עליו הראיה
תרתי²⁰ תקן ביטל וידוי דחבירים וגזר על דמאי של
עמי הארץ: ואף הוא ביטל את המעוררים: מאי
מעוררים אמר ר' רחבה²¹ בכל יום ויום²² שהיו עומדים
ליום על דוכן ואומרים עורה למה תישן ה' אמר²³
להן וכו' יש שינה לפני המקום והלא כבר נאמר
הנה לא ינום ולא יישן שומר ישראל אלא בזמן
שישראל שרויין בצער ואומות העולם בנחת ושלוה
לכך נאמר עורה למה תישן ה': ואת הנוקפים: מאי
נוקפים אמר רב יהודה אמר שמואל²⁴ שהיו מסרטין²⁵
לעגל בין קרניו כדי שיפול²⁷ דם²⁸ בעיניו²⁹ אתא איהו בטיל
משום דמיהו כי מומא כמתניתא תנא שהיו חובטין
אותו במקלות כדרך שעושין³⁰ אותו לפני עבודה
זרה אמר להם עד מתי אתם מאכילין³¹ נבילות למזכה
נבילות הא שהיט להו אלא מריפות שמא ניקב²⁰
קרום של מזה עמד והתקין להם טבעות בקרקע: עד
ימיו היה פטיש מכה בירושלם: כחולו של מועד³³: כל
ימיו לא היה אדם צריך לשאול על הרמאי: כדאמרן:

M 17 — י"ב || M 18 — ומכל י"ב || M 19 מעמי הא'
ומפ' ת"ם ונותנ' || M 20 תקין || M 21 רחבא || M 22
היו הלויים על דוכנם ואומ' || M 23 א"ל || M 24 —
יש || M 25 הקב"ה והרי כבר || M 26 עומדין בצרה ואה"ע
שלו' ושקט' לכך || M 27 + לו || P 28 בעינו || M 29
+ ו || M 30 — אותו || M 31 את המזכתי נבילי' נבי' הא
שחושניהו אלא || M 32 — בחולו...כדאמרן || P 33 + ש.

158. Wenn die Entrichtung unterlassen wird. heilig sind u. von einem Laien gegessen werden dürfen.

159. Cf. Dt. 14,22ff.

160. Die nicht

der Priester bzw. der Arme hat den Beweis anzutreten, dass diese Abgaben nicht entrichtet worden sind.

162. Die hinsichtl. der Entrichtung des Zehnten glaubwürdig sind; cf. Bd. i S. 251 Z. 5ff.

163. Ps.

44,24.

164. Ib. 121,4.

165. Vor dem Schlachten, um es zu betäuben.

166. An die

die Tiere bei der Schlachtung festgebunden wurden.

167. Von den ganzwöchigen Festen sind nur

[ix] מכות השיר בשלה³⁴ סנהדרין³³ שבטלה³⁴ המשתאות שנאמר³⁵ בשיר לא ישתו יין וגו':¹⁶⁸ Jes. 24, 9
 משמתו נביאים הראשונים בטלו אורים ותומים [ix] משחרב בית המקדש בטל השמיר ונפח צופים³⁹ ופסקו אנשי אמנה שנאמר³⁷ הושעת ה' כי גמר הסוד¹⁶⁹ Ps. 12, 2 וגו' רבן שמעון בן גמליאל אומר³⁸ משום רבי יהושע מיום שחרב בית המקדש אין⁴⁰ יום שאין בו קללה ולא ירד הטל לכרכה וניטל טעם הפירות⁴¹ רבי יוסי אומר אף ניטל שומן הפירות: רבי שמעון⁴² בן אלעזר [xiiij] אומר המהרה נטלה את הטעם ואת הריח המעשרות נטלו את שומן הדגן וחכמים אומרים⁴³ הזנות ותכשפים כילו את הכל:
 נמרא⁴⁷ וממאי דמשבטלה סנהדרין כתיב אמר רב הונא בריה דרב יהושע⁴⁶ דאמר קרא זקנים משער שבתו בחורים מנגינתם: אמר רב⁴⁹ אודנא דשמעא זמרא תעקר אמר רבא זמרא בביתא הורבא כסיפא שנאמר קול ישורר כהלון הרב כסף כי ארזה ערה מאי כי ארזה ערה אמר רבי יצחק⁵⁰ בית המסובך בארזים עיר הוא אלא אפילו בית המסובך בארזים מתרועע אמר רב אשי שמע מינה⁵¹ כי מתחיל הורבא כסיפא⁵² מתחיל שנאמר הרב כסף ואיבעית אימא מתכא
 B 33 סנהדרין. M סנהדרין || B 34 בטל. M בטלה שיר מן המשתה || M 35 הראש' || B 36 מושראל || P 37 הושע || B 38 העיר ר"י || M 39 שמע' בן הסגן מיום || M 40 לך || M 41 ה || M 42 — רבי... הפירות || M 43 ב"א || V 44 הטעם ואת || M 45 וח"א || P 46 הזנות || M 47 ו || V 48 — M || M 49 הונא || M 50 וכי || V 51 המסובך || M 52 מיתה'.

MIT DEM AUFHÖREN DES SYNEDRIUMS HÖRTE DER GESANG BEI DEN FESTMÄHLERN AUF, WIE ES HEISST:¹⁶⁸ *nicht mehr wird bei Gesang Wein getrunken &c.* MIT DEM TOD DER ERSTEN PROPHETEN HÖRTEN URIM UND TUMMIM¹⁶⁹ AUF. MIT DER ZERSTÖRUNG DES [ZWEITEN¹⁷⁰] TEMPELS VERSCHWAND DER ŠAMIR¹⁷¹, AUCH DER SÜSSE SEIM, UND MÄNNER DES VERTRAUENS HABEN AUFGEHÖRT, WIE ES HEISST:¹⁷² *hilf, Herr, denn es gibt keinen Frommen mehr &c.* R. ŠIMŌN B. GAMALIÉL SAGTE IM NAMEN R. JEHOŠUÂS: SEIT DEM TAG, AN DEM DER TEMPEL ZERSTÖRT WORDEN IST, GIBT ES KEINEN TAG OHNE FLUCH; DER TAU FÄLLT NICHT ZUM SEGEN UND DEN FRÜCHTEN IST DER GESCHMACK GENOMMEN. R. JOSE SAGTE: AUCH DAS MARK DER FRÜCHTE IST DAHIN. R. ŠIMŌN B. ELEÂZAR SAGTE: MIT DER REINHEIT VERSCHWANDEN AUCH GESCHMACK UND GERUCH UND MIT DEM ZEHNTEN DAS MARK DES GETREIDES. DIE WEISEN SAGEN: HUREREI UND ZAUBEREI HABEN ALLES ZUGRUNDE GERICH- TET.

GEMARA. Woher, dass dieser Schrift- vers sich auf das Aufhören des Synedriums bezieht? R. Hona, der Sohn R. Jehošuâs, erwiderte: Es heisst:¹⁷³ *verscheucht sind die*

Altesten aus den Toren, Jünglinge von ihren Liedern.

Rabh sagte: Das Ohr, das Gesang hört, möge ausgerissen werden. Raba sagte: Ge- sang im Haus, Zerstörung an der Schwelle, denn es heisst:¹⁷⁴ *ertönt die Stimme im Fen- ster, so ist Zerstörung an der Schwelle, das Zedergetäfel ist blossgelegt.* Was heisst: *das Zedergetäfel ist blossgelegt?* R. Jiçhaq erwiderte: Ist etwa ein mit Zedern überbälktes Haus eine Stadt¹⁷⁵? Vielmehr, selbst ein mit Zedern überbälktes Haus wird zerstört. R. Aši sagte: Hieraus ist zu entnehmen, dass die Zerstörung eines Hauses mit der Schwelle beginne, denn es heisst: *Zerstörung an der Schwelle.* Wenn du aber willst, entnehme

die ersten u. die letzten Tage vollständige Feiertage, die Zwischentage sind nur Halbfeiertage, an denen die Arbeit in beschränktem Mass erlaubt ist. 168. Jes. 24, 9. 169. Das Orakel, das der Hoch- priester trug; cf. Ex. 28, 30. 170. Cf. Tos. sv. איכא zu. Git. fol. 68 a. 171. Wunderbares Wesen, mit dem durch Aetzverfahren die Edelsteine für das Brustschild des Hochpriesters (cf. Ex. 28, 17) bearbeitet wurden; aus den vielen Berichten in der t. s. chen Literatur geht jed. nicht klar hervor, ob es ein animalisches, vegetabilisches od. mineralisches Wesen war. Das W. שמירא im Cod. Syr. Hex. zu Job. 41, 6 erklärt eine syrische Randbemerkung einer Handschrift in der Bodleiana: ein Stein, der durch nichts zu zerbrechen ist. 172. Ps. 12, 2. 173. Thr. 5, 14. 174. Zph. 2, 14. 175. Das W. ערה könnte v. עיר, Stadt, abgeleitet werden, dh. ein solches Haus sei von Dauer, daher erklärt er, dass es v. רעע, zer- stören, zerschlagen, abzuleiten sei.

ich es hieraus.¹⁷⁶ *Verwüstung zertrümmert das Tor.* Mar b. R. Aši sagte: Ich habe ihn¹⁷⁷ gesehen, er stösst wie ein Rind.

R. Hona sagte: Der Gesang der Schiffer¹⁷⁸ und Pflüger ist erlaubt, der der Weber ist verboten. Einst verbot R. Hona das Singen, da [fiel der Preis¹⁷⁹ von] hundert Gänsen auf einen Zuz und von hundert Seah Weizen auf einen Zuz, und doch wurde danach nicht verlangt. Als aber hierauf R. Hisda [das Verbot] vernachlässigte, war eine Gans auch nicht für einen Zuz zu haben.

R. Joseph sagte: Wenn Männer singen und Weiber einstimmen, so ist dies schon eine Ausgelassenheit, wenn aber Weiber singen und Männer einstimmen, so ist dies wie Feuer in Werg. — In welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung? — Dass das eine eher als das andere zu vermeiden sei¹⁸⁰.

R. Johanan sagte: Wer bei den vier Musikinstrumenten¹⁸¹ trinkt, bringt fünf Heimsuchungen über die Welt, denn es heisst: ¹⁸²*wehe denen, die früh am Morgen aufstehen und nach Rauschtrank jagen, die spät am Abend sitzen und der Wein sie erhitzt. Zither und Harfe, Pauke und Flöte und Wein macht ihr Zechgelage, aber auf das Werk des Herrn blicken sie nicht.* Hierauf folgt:

¹⁸³*Darum wandert mein Volk unversehens in Verbannung, sie bringen Verbannung über die Welt; seine Vornehmen werden Hungerleider, sie bringen Hunger über die Welt; seine Menge verschmachtet vor Durst, sie bewirken, dass die Gesetzeskunde bei ihren Studirenden in Vergessenheit gerät.*¹⁸⁴*Gebeugt ist der Mensch und niedrig der Mann, sie bewirken Erniedrigung für den Feind*¹⁸⁵*des Heiligen, gebenedeiet sei er, denn unter Mann ist der Heilige, gebenedeiet sei er, zu verstehen, wie es heisst:*¹⁸⁶*der Herr ist ein Mann des Kriegs.*¹⁸⁴*Die Augen der Stolzen werden erniedrigt, sie bewirken die Erniedrigung Jisraëls. Hierauf heisst es:*¹⁸⁷*Darum weitet die Hölle ihren Rachen und sperrt ihr Maul unermesslich auf, dass hinabfährt ihre Pracht, ihr Reichtum, ihr Gebrause und was darin frohlockt.*

MIT DEM TOD DER ERSTEN PROPHETEN. Wer sind die ersten Propheten? R. Hona erwiderte: Das sind David, Šemuél und Šelomoh. R. Naḥman sagte: Zur Zeit

ושאייה יכת שער⁵³ אמר⁵³ מר בר רב אשי לדידי הוי⁵⁴ לי ומננה כי תורא: אמר רב⁵⁵ הונא זמרא דנגדי ודבקרי שרי⁵⁶ דגדאי אסיר רב הונא בטיל זמרא קם מאה אווזי בזוזא ומאה⁵⁷ סאה חיטי בזוזא ולא איבעאי⁵⁸ אתא רב הסדא⁵⁹ ולזיל ביה איבעאי אווזא בזוזא ולא⁶⁰ אשתכח: אמר רב יוסף זמרי גברי⁶¹ ועני נשי פריצותא זמרי נשי⁶² ועני גברי כאש בנעורת למאי נפקא מינה לבטולי הא מקמי הא: אמר רבי יוהנן כל השותה בארבעה מיני זמר מביא⁶³ המש פורעניות לעולם שנאמר⁶⁴ הוי משכימי בבקר שכו ירדפו מאהרי בנשף יין ידליקם והיה כנור ונבל (ו)תוף וחליל ויין משתיהם ואת פעל ה' לא יביטו מה כתיב אחריו לכן גלה עמי מבלי דעת שגורמין גלות לעולם וכבודו מתי רעב⁶⁵ שמביאין רעב לעולם והמונו⁶⁶ צמה שגורמין לתורה שתשתכח⁶⁷ מלומדיה וישה אדם וישפל איש שגורמין שפלות לשונאו של⁶⁸ הקדוש ברוך הוא ואין איש אלא הקדוש ברוך הוא שנאמר⁶⁹ ה' איש מלחמה ועיני גבהים תשפלנה שגורמין⁷⁰ שפלות של ישראל ומה כתיב אחריו⁷¹ לכן הרחיבה שאול נפשה ופערה פיה לבלי חק וירד הדרה והמונה ושאוונה⁷² ועלו בה: משמתו נביאים הראשונים: מאן נביאים הראשונים אמר רב הונא⁷³ זה דוד ושמואל⁷⁴ ושלמה

M 56 || אשי M 55 || ליה B 54 || מר בר — M 53
דגדוי V דגדאי M 57 || סאוי M 58 || — אתא M 59 ||
M 62 || ועניא M 61 || משתכח B 60 || זלזל בה ||
M 64 || ארבעי || M 63 — שמביא רעב לעולם || P
M 65 || צחי || M 66 || מלומוד || M 66 || מקו' שנה' ה' ||
M 67 || גלות לשנאיה' של ישר' מה || P 68 || ועלובה || 69
M — זה || M 70 — ושלמה.

176. Jes. 24,12. 177. Den Dämon der Zerstörung. 178. Wörtl. der Ziehenden; die Kähne wurden stromaufwärts an Stricken vom Ufer aus gezogen. Diese Arbeit, ebenso das Pflügen, ist sehr ermüdend, u. das Singen erfolgt nicht aus Ausgelassenheit, sondern zur Aufmunterung. 179. Wegen Abnahme der Gasterei. 180. Falls eines von beiden durchaus nicht zu vermeiden ist. 181. Die im folgenden Schriftvers genannt werden. 182. Jes. 5,11,12. 183. Ib. V. 13. 184. Ib. V. 15. 185. Euphemistisch für Gott. 186. Ex. 15,3. 187. Jes. 5,14.

רב נחמן אמר בימי דוד זימנין סליק וזימנין לא
 סליק⁷³ שהרי שאל צדוק ועלתה⁷⁰ לו שאל אביתר ולא
 עלתה לו שנאמר ויעל אביתר מתיב רבה בר שמואל
 ויהי לדרש אלהים⁷¹ כל ימי זכריה המכין⁷² ביראת
 [ה]אלהים⁷³ מאי לאו באורים ותומים לא בנביאים
 תא שמע משחרב בית המקדש ראשון בטלו ערי
 מנרש ופסקו אורים ותומים ופסק מלך מבית דוד
 ואם להשך אדם לומר ויאמר התרשתא להם אשר
 לא יאכלו מקדש⁷⁴ (י) הקדשים עד עמד בהן לאורים
 ו[ל]תמים⁷⁴ כאדם שאומר לחכירו עד שיהיו מתים
 ויבא משיח בן דוד אלא אמר רב נחמן⁷⁵ בר יצחק
 מאן נביאים הראשונים לאפוקי מחגי זכריה ומלאכי
 דאחרונים נינהו דתנו רבנן משמתו חגי זכריה
 ומלאכי נסתלקה רוח הקודש מישראל ואף על פי כן
 היו משתמשים בבת קול שפעם אחת היו מסוכין
 בעליית בית גוריא ביריחו נתנה עליהן בת קול מן
 השמים ואמרה יש בכם אדם אחד שראוי שתשרה
 שכינה עליו אלא שאין דורו⁸⁰ ראוי לכך נתנו עיניהם
 בהלל הזקן וכשמת הספידוהו⁸¹ הי חסיד הי עניו
 תלמידו של עזרא ושוב פעם אחרת היו מסוכין
 בעלייה ביבנה נתנה להן בת קול מן השמים ואמרה
 להן יש בכם אדם אחד שראוי שתשרה שכינה
 עליו אלא שאין דורו⁸⁴ זכאין לכך נתנו עיניהם
 בשמואל הקטן וכשמת הספידוהו⁸¹ הי עניו הי חסיד
 תלמידו של הלל ואף הוא אומר בשעת מיתתו שמעון
 וישמעאל לחרבא וחבריה לקטלא ושאר עמא לבזא

Davids ist es zuweilen gelungen¹⁸⁸ und zu-
 weilen nicht gelungen; Çadoq fragte, und
 es gelang ihm, Ebjathar fragte und es ge-
 lang ihm nicht, denn es heisst:¹⁸⁹ *und Ebja-
 thar ging¹⁹⁰ hinauf*. Rabba b. Šemuél wandte
 ein: [Es heisst:]¹⁹¹ *und er war beflissen, Gott
 zu suchen in den Tagen Zekharjas, der ihn in
 der Furcht Gottes¹⁹² unterwies*; doch wol durch
 die Urim und Tummim!?! — Nein, durch
 die Propheten. Komm und höre: Mit der
 Zerstörung des ersten Tempels hörten die
 Freistädte¹⁹³ auf, die Urim und Tummim ver-
 schwanden und die Davidische Dynastie
 erlosch¹⁹⁴? Wenn jemand aber erwidert, [es
 heisst ja:]¹⁹⁵ *und der Vorsteher sprach zu ih-
 nen, dass sie vom Hochheiligen nicht essen
 sollten, bis wieder ein Priester den Urim und
 Tummim vorstehen würde*, so ist dies so zu
 verstehen, als wenn jemand zu seinem Näch-
 sten sagt: bis die Toten auferstanden sind
 und der Messias, der Sohn Davids, gekom-
 men ist. Vielmehr, erklärte R. Naḥman b.
 Jiçhaq, die [Bezeichnung] "letzte Propheten"
 schliesst Ḥaggaj, Zekharja und Maleakhi
 aus, die die letzten waren. Die Rabbanan
 lehrten nämlich: Mit dem Tod von Ḥag-
 gaj, Zekharja und Maleakhi wich die Pro-
 phetie von Jisraél, aber immerhin bedien-
 ten sie sich noch des [himmlischen] Wider-
 halls. Einst waren sie im Söller des Hauses
 des Gorja in Jeriḥo versammelt, da ertönte
 über ihnen ein Widerhall aus dem Himmel
 und sprach: Einer ist unter euch, der wür-

69 M + נמוי || 70 M — לו || 71 M בימיו || 72 B בראות ||
 73 M לא באות ולא (!) בנביאות || 74 B + אמור לו || 75
 M מאי נביי || 76 M דאיקרו נביי האחר' כדתני' משמתו נביאים
 האחר' חגי || 77 P משמשין בעליות || 78 P נתנו. M
 יצתה || 79 M להן יש לכם || 80 M זכאי || 81 M אי
 חס' אי עניו מתלמידו || 82 M ונת' עליהן || 83 M —
 להן || 84 M ראוי.

dig ist, dass die Gottheit auf ihm ruhe, nur ist sein Zeitalter dessen nicht würdig.
 Da richteten sie ihre Augen auf Hillel den Aelteren. Als er starb, hielten sie über ihn
 folgende Trauerrede: O Frommer, o Sanftmütiger, Schüler des Êzra! Ferner waren sie
 einst in einem Söller in Jamnia versammelt, da ertönte über ihnen ein Widerhall aus
 dem Himmel und sprach: Einer ist unter euch, der würdig ist, dass die Gottheit auf
 ihm ruhe, nur ist sein Zeitalter dessen nicht würdig. Da richteten sie ihre Augen auf
 Šemuél den Kleinen. Als er starb, hielten sie über ihn folgende Trauerrede: O From-
 mer, o Sanftmütiger, Schüler des Hillel! Er sprach¹⁹⁶ auch bei seinem Sterben: Šimôn
 und Jišmâel werden dem Schwert [verfallen], ihre Genossen der Hinrichtung und das

188. Durch das Orakel die Zukunft zu erfahren. 189. iiSam. 15,24. 190. Nach einer rabbinischen
 Auslegung legte er sein Priesteramt nieder, weil es ihm nicht gelungen war, durch das Orakel eine Antwort
 zu erhalten. 191. iiChr. 26,5. 192. Die La. des T's stimmt mit den alten Uebersetzungen u. vielen
 Handschriften bei KENNICOTT überein. 193. Der Leviten; cf. Num. 35,2ff. 194. Diese hörten somit erst
 bei der Zerstörung des Tempels auf. 195. Ezer. 2,63. 196. Eine Prophezeiung, die später auch eintraf.

übrige Volk der Plünderung, und viele Leiden werden über das Volk kommen. Auch über R. Jehuda b. Baba wollten sie sagen: o Frommer, o Sanftmütiger, nur war es eine Unglückszeit, denn man darf über die von der Regierung Hingerichteten keine Trauerrede halten.

MIT DER ZERSTÖRUNG DES [ZWEITEN] TEMPELS VERSCHWAND DER ŠAMIR &C. Die Rabbanan lehrten: Mit dem Šamir baute Šelomoh den Tempel, denn es heisst:¹⁹⁶ *und das Gebäude, als es erbaut wurde, aus ganzen Steinen aus dem Bruch*; die Worte sind wörtlich¹⁹⁷ zu verstehen — Worte R. Jehudas. R. Neḥemja sprach zu ihm: Ist dies denn möglich, es heisst ja:¹⁹⁸ *alles dieses aus kostbaren Steinen &c. mit dem Meissel gemeisselt!*? Wenn es aber dennoch heisst: *es wurde bei der Errichtung des Gebäudes nichts gehört*, [so ist zu erklären, die Steine] wurden ausserhalb zugerichtet und nach innen gebracht. Rabbi sagte: Die Worte R. Jehudas sind einleuchtend hinsichtlich der Steine für den Tempel, und die Worte R. Neḥemjas hinsichtlich der Steine für sein eignes Haus. — Wofür wurde nach R. Neḥemja der Šamir verwendet? — Wie gelehrt wird: Auf diese Steine¹⁹⁹ durfte man nicht mit Tinte schreiben, denn es heisst:²⁰⁰ *Siegelgravirung*, auch durfte man nicht mit einem Stichel graviren, denn es heisst:²⁰¹ *in ihrer Vollständigkeit*. Vielmehr schrieb man auf diese mit Tinte und legte den Šamir hinauf, wodurch sie sich von selbst spalteten²⁰², wie eine Feige, die im Sommer platzt, ohne dass von ihr etwas fehlt, oder wie die Ebene, die in der Regenzeit sich spaltet, ohne dass etwas sich verliert.

Die Rabbanan lehrten: Der Šamir ist ein gerstengrosses Wesen, der in den sechs Schöpfungstagen erschaffen²⁰³ wurde, und es gibt nichts Hartes, das vor ihm bestehen könnte. — Worin wird er verwahrt? — Man wickelt ihn in Charpie und legt ihn in eine mit Gerstenkleie gefüllte Bleidose.

R. Ami sagte: Seit der Zerstörung des ersten Tempels verschwanden die feine Seide und das weisse Kristall. Ebenso wird auch gelehrt: Seit der Zerstörung des ersten Tempels verschwanden die feine Seide, das weisse Kristall und die eisernen²⁰⁴

ועקן סגיאין עתידין למיתו⁸⁵ על עמא ואף על רבי יהודה בן בבא בקשו לומר⁸⁶ הי חסיד⁸⁶ הי עניו אלא⁸⁷ שנטרפה שעה שאין מספידין על הרוני⁸⁸ מלכות: משחרב בית המקדש בטל השמיר כו': תנו רבנן שמיר שבו בנה שלמה את בית המקדש שנאמר⁸⁹ והבית בהכנתו אבן שלמה מסע נכנה הדברים ככתבן דברי רבי יהודה אמר לו רבי נחמיה וכי אפשר לומר בן והלא כבר נאמר כל אלה אבנים יקרת וגו' מגרות במגרה אם בן מה תלמוד לומר לא נשמע בבית בהכנתו שהיה⁹⁰ מתקין מכתוין ומכנים מכפנים אמר רבי נראין דברי רבי יהודה באבני מקדש ודברי רבי נחמיה באבני ביתו ורבי נחמיה שמיר למאי אתא מיבעי ליה לכדתניא אבנים הללו אין כותבין⁹¹ אותן בדיו משום שנאמר פתוהי התם ואין מסרטיין עליהם באיזמל משום שנאמר במלואתם אלא כותב עליהם בדיו ומראה להן שמיר מכתוין והן נבקעות מאליהן כתאינה זו שנבקעת בימות החמה ואינה חסירה כלום⁹² וכבקעה זו שנבקעת בימות הגשמים ואינה חסירה כלום: תנו רבנן שמיר זה בריותו⁹³ כשעורה ומששת ימי בראשית נברא ואין כל דבר קשה יכול לעמוד בפניו במה משמירין אותו כורכין אותו בספוגין של צמר ומניחין אותו באיטני של אבר מליאה סובי שעורין: אמר רבי אמי משחרב מקדש ראשון בטלה⁹⁴ שירא פרנדא וזכוכית לבנה תניא נמי הכי משחרב⁹⁵ מקדש ראשון בטלה⁹⁶ שירא

85 M — ע"ע || 86 M אי || 87 M — שני"ש || 88 M מלוכה || 89 M יאשי' || 90 M מתקן מביה ומכוין ומכנים אמר || 91 M — שמיר || 92 M עליהן || 93 M נותנין עלי' || 94 M — וכבקעה...וכלום || 95 M כשערה || 96 M בריה יכול' || 97 M בסני || 98 M אשי משחרב בהמ"ק בטל' שיר פרנדא של זכו' || 99 P שירה || 1 M בית ה || 2 P שירה. M -- שירא.

196. iReg. 6,7. 197. Dass sie nicht belauen wurden. 198. iReg. 7,9. 199. Am Schultergewand u. am Brustschild des Hochpriesters. 200. Ex. 28,11. 201. Ib. V. 20. 202. Dh. die Schrift grub sich in die Steine ein, ohne Schabbel zu hinterlassen. 203. Soll wol heissen, er pflanzte sich nicht fort; nach einer anderen Ansicht (cf. Bd. vij S. 1167 Z. 17) wurde er nach Vollendung des Schöpfungswerks mit allen übrigen Wunderdingen erschaffen. 204. Die oft in der Schrift erwähnt werden.

פרנדא זוכוכית לבנה ורכב ברול ויש אומרים אף
 יין קרוש הבא משנר³ תדומה כעגולי דבילה: ונפת
 צופים: מאי נפת צופים אמר רב סולת⁴ שצפה על
 גבי נפה ודומה לעיסה שנילושה בדבש ושמן⁵ ולוי
 אמר שתי ככרות הנדבקות בתנור ותופחות ובאות
 עד שמגיעות זו לזו ורבי יהושע⁶ בן לוי אמר זה
 דבש הבא מן הציפיה מאי משמע כדמתרגם רב⁷ ששת
 כמה דנתן⁸ דבריאתא ושוימן ברומי עלמא ומתיין
 דוכשא מעישיכו מורא: תנן התם⁹ כל הנצוק מהור
 הוין מדבש זופים¹⁰ והצפיהים מאי זופים אמר רבי
 יוחנן דבש שמויפין בו וריש לקיש אמר על שם
 מקומו כדכתיב¹¹ זוף וטלם ובעלות כיוצא בדבר אתה
 אומר¹² בכא הזופים ויאמרו לשאול¹³ הלא דוד [וגו']
 מאי זופים אמר רבי יוחנן בני אדם המזויפין¹⁴ דבריהם
 ורבי אלעזר אמר על שם מקומן¹⁵ כדכתיב זוף וטלם
 ובעלות: ופסקו אנשי אמנה: אמר רבי יצחק אלו
 בני אדם שאין מאמינין בהקדוש ברוך הוא¹⁶ דתניא
 רבי אליעזר הגדול אומר כל מי שיש לו פת בסלו
 ואומר מה אוכל למחר אינו אלא מקטני אמנה¹⁷ והיינו
 דאמר רבי אלעזר מאי דכתיב¹⁸ כי מי בו ליום קטנות
 מי גרם לצדיקים¹⁹ שיתבזבו שולחנן לעתיד לבא
 קטנות²⁰ שהיה בהן שלא האמינו בהקדוש ברוך הוא
 רבא אמר אלו קטני בני רשעי ישראל²¹ שמבזבזין דין
 אביהם לעתיד לבא אומרים לפניו רבונו של עולם

Naz. 50^a
Makh. v, 9

Jos. 15, 24

Ps. 54, 2

Zch. 4, 10

Fol. 49

M 3 שהוא דומה || M 4 — ש || M 5 הייא ולוי אמרי ||
 M 6 או דבש || M 7 יוסף || M 8 דברית ושוימן ברומי על
 ומייתן דוב מעיש טוריא || M 9 וצפה || P 10 הלך. M —
 הלא...זופים || M 11 + אלי || M 12 — דבר || M 13 — כ ||
 M 14 — אר"י || B 15 שהן || M 16 — ד || V 17 + שנא
 למען אנסנו הילך בתורתך || M 18 אליע' || M 19 שיבזבו
 M 20 שהית' || M 21 רשעי בני יש' שמבז' אביהם לע"ל ואו'

Reitwagen. Manche sagen, auch der aus
 Šenir herrührende geronnene Wein, der cin-
 nem Feigenkuchen glich.

DER SÜSSE SEIM. Was ist süsser Seim?

Rabh erklärte: Mehl, das auf dem Sieb
 schwimmt²⁰⁵ und einem aus Honig und Oel
 gekneteten Teig gleicht. Levi erklärte: Zwei
 an den Ofen geklebte Brote, die so an-
 schwellen, dass sie einander berühren²⁰⁶. R.
 Jehošua b. Levi erklärte: Das ist der Ho-
 nig, der von den Bergen kommt²⁰⁷. — Wo
 ist dies²⁰⁸ angedeutet? — In der Ueberset-
 zung des R. Šešeth: Wie die Bienen ab-
 springen und in der Weltenhöhe herum-
 streifen und aus den Gebirgsgräsern Ho-
 nig bringen²⁰⁹.

Dort wird gelehrt: Alles, was durch
 den Strahl verbunden wird²¹⁰, ist rein, aus-
 genommen der Ziphim-Honig und Çapa-
 hath. Was ist Ziphim? R. Johanan erwi-
 derte: Ein Honig, an dem man Fälschun-
 gen²¹¹ begeht. Reš-Laqiš erwiderte: Er wird
 so nach seiner Herkunft benannt, wie es
 heisst:²¹² *Ziph, Telem und Beáloth*. Desglei-
 chen heisst es:²¹³ *als die Ziphim kamen und*
zu Šaül sprachen: siehe, der David &c. Was
 heisst Ziphim? R. Johanan erwiderte: Leu-
 te, die ihre Worte fälschten. R. Eleazar er-
 widerte: Sie werden so nach ihrer Herkunft
 benannt, wie es heisst: *Ziph, Telem und*
Beáloth.

UND MÄNNER DES VERTRAUENS HABEN AUFGEHÖRT. R. Jiçhaq sagte: Es sind
 diejenigen gemeint, die auf den Heiligen, gebenedeiet sei er, nicht vertrauen. Es wird
 nämlich gelehrt: R. Eliêzer der Grosse sagte: Wenn jemand Brot im Korb hat, und
 spricht: was werde ich morgen essen, so gehört er zu denen, die klein im Vertrauen
 sind. Das ist es, was R. Eleazar gesagt hat: Es heisst:²¹⁴ *wer raubt den Tag, die Klein-*
heit; was veranlasste, dass die Tafel der Frommen in der zukünftigen Welt beraubt
 wird? — ihre Kleinheit, denn sie vertrauten nicht auf den Heiligen, gebenedeiet sei
 er. Raba erklärte: Das sind die Kleinen²¹⁵ der jisraélitischen Frevler, die in der zukünf-
 tigen Welt das Urteil über ihre Väter berauben²¹⁶ werden. Sie werden vor ihm spre-
 chen: Herr der Welt, weshalb hast du, wenn du an ihnen später Vergeltung üben

205. Aus Fettigkeit; die W.e נופת צופים werden v. נפה, sieben u, צוף, schwimmen, abgeleitet. 206.

Bei der Bereitung des Brots kam ein Segen in den Teig.

207. So nach den Kommentaren, v. hebr.

צהה schauen, Orte, aus denen man Ausschau hält.

208. Dass der Honig aus den Bergen kommt.

209. Erklärende Glosse zu Dt. 1,44.

210. Cf. S. 121 N. 49.

211. Weil er sehr gut ist u. Bei-

mischungen nicht leicht zu merken sind; זוף y. זיפם, fälschen.

212. Jos. 15,24.

213. Ps. 54,2.

214. Zch. 4,10.

215. Die in der Kindheit gestorben sind.

216. Dh. es angreifen, dagegen protestiren.

wolltest, ihnen die Zähne durch uns stumpf gemacht²¹⁷!

R. Ileâ b. Jebereklja sagte: Wenn nicht das Gebet Davids, wären alle Jisraéliten Müllhändler²¹⁸, denn es heisst:²¹⁹*verleihe ih-* 5 *nen, Herr. Achtung.*

Ferner sagte R. Ileâ b. Jebereklja: Wenn nicht das Gebet Habaquqs, würden zwei Schriftgelehrte sich mit einem Gewand bedeckt²²⁰ und die Gesetzlehre studirt 10 haben, denn es heisst:²²¹*Herr, ich habe dein Ruf vernommen und fürchte mich; dein Werk beim nahen der Jahre [beqereb šanim] erhalte es, und man lese nicht: beqereb šanim, sondern beqirub šenajim [in zweier Nä-* 15 *he].*

Ferner sagte R. Ileâ b. Jebereklja: Wenn zwei Schriftgelehrte sich unterwegs befinden und sich nicht mit Worten der Gesetzlehre befassen, so verdienen sie im 20 Feuer verbrannt zu werden, denn es heisst:²²²*und es geschah, als sie fortgingen und sie sich unterhielten, siehe da, ein Feuerwagen &c. Nur weil sie sich unterhielten, sonst aber würden sie verdient haben, im Feuer* 25 *verbrannt zu werden.*

Ferner sagte R. Ileâ b. Jebereklja: Wenn zwei Schriftgelehrte in einer Stadt wohnen und sich in der Halakha nicht vertragen, so stirbt der eine und der andere wird verbannt, denn es heisst:²²³*dahin flüchte der Mörder, der einen anderen ohne Wis-* *sen erschlagen hat, und unter Wissen ist die Gesetzlehre zu verstehen, denn es heisst:* 224 *vertilgt ist mein Volk ohne Wissen.*

R. Jehuda, der Sohn R. Hījas, sagte: Wenn ein Schriftgelehrter sich in Armut mit der Gesetzlehre befasst, so wird sein Gebet erhört, denn es heisst:²²⁵*o Volk, das auf Çijon zu Jeruſalem wohnt, du wirst nicht mehr weinen, er wird dich begnadigen bei der Stimme deines Rufens, wie er es vernimmt, erhört er dich; hierauf folgt:* 226 *der Herr wird euch Brot der Not und Wasser der Drangsal geben.* R. Abahu sagte: Man sättigt ihn auch mit dem Glanz der Gottheit, denn es heisst:²²⁰*deine Augen werden deinen Meister sehen.* R. Aḥa b. Hanina sagte: Auch der Vorhang²²⁷ wird vor ihm nicht geschlossen, denn es heisst:²²⁶*nicht wird sich ferner dein Meister verbergen.*

R. ŠIMŌN B. GAMALIÉL SAGTE IM NAMEN R. JEHOŠUÁS: SEIT DEM TAG, AN DEM DER TEMPEL ZERSTÖRT WORDEN IST, GIBT ES KEINEN &C. Raba sagte: An jedem Tag

מאחר שאתה עתיד ליפרע מהן למה הקהיתה²²² שיניהם
בם: אמר רבי אילעא²³ בר יברכיה אלמלא תפלתו
של דוד היו כל ישראל מוכרי רבב שנאמר שיתתה^{Ps. 9, 21}
ה' מורה להם: ואמר רבי אילעא²¹ בר יברכיה אלמלא
תפלתו של הבקוק היו שני תלמידי חכמים מתכסין
בטלית אחת ועוסקין בתורה שנאמר ה' שמעתי^{Hab. 3, 2}
שמעך וראתי ה' פעלך בקרב שנים הייהו אל תקרי
בקרב שנים אלא בקרוב שנים: ואמר רבי אילעא²¹
בר יברכיה שני תלמידי חכמים המהלכין כדרך^{Tan. 10^b}
ואין בנייהן דברי תורה ראויין לישרף באש שנאמר
ויהי המה הלכים הלוך ודבר והנה רכב אש וגו'^{iiReg. 2, 11}
טעמא דאיבא דיבור הא ליבא דיבור ראויין לישרף:
ואמר רבי אילעא²¹ בר יברכיה שני תלמידי חכמים
הדרין בעיר אחת ואין נוהין זה לזה כהלכה אחד
מת ואחד גולה שנאמר לנס שמה רוצה אשר ירצה^{Dt. 4, 42}
את חבירו בבלי דעת ואין דעת אלא תורה שנאמר
נדמו עמי מבלי [ה]דעת: אמר רבי יהודה בריה דרבי
הייא כל תלמיד חכם העוסק בתורה מתוך הרהק
תפלתו נשמעת שנאמר כי עם בציון ישב בירושלם^{Jes. 30, 19}
בכה לא תבכה הנון יחנך לקול ועקך כשמעתו ענך
וכתיב בתריה ונתן ה' לכם להם צר ומים להין רבי^{ib. v. 20}
אבהו אומר משביעין אותו מזווי שכינה שנאמר והיו
עיניך ראות את מוריד רבי אהא בר הנינא אמר^{ib.}
אף אין הפרגוד ננעל בפניו שנאמר [ו]לא יכנה עוד^{ib.}
מוריד: רבן שמעון בן גמליאל אומר משום רבי יהושע³⁰
מיום שחרב בית המקדש אין וכו': אמר רבא וכול³¹

|| M 22 שינים || M 23 אלעא אלמלא || M 24 אלעי בן יברכיה ||
M 25 אחי שנא || P 26 ירהם || M 27 לך || M 28 ||
— אחא בר || M 29 מלפניו || M 30 + את || 31
MB בכל.

217. Ihnen auch auf dieser Welt durch den Tod ihrer Kinder Schmerz bereitet.

218. Sie

hätten keinen anständigen Beruf für ihren Lebensunterhalt.

219. Ps. 9,21.

220. Aus Armut.

221. Hab. 3,2.

222. iiReg. 2,11.

223. Dt. 4,42.

224. Hos. 4,6.

225. Jes. 30,19.

226. Ib. V. 20.

227. Vor der Gottheit.

Dt. 28, 67 יום ויום מרובה קללתו משל חבירו שנאמר °בבקר
 תאמר מי יתן ערב ובערב תאמר מי יתן בקר הי
 בקר אילימא °בקר דלמחר מי ידע מאי הוי אלא
 דחליף °זאלא עלמא אמאי קא מקיים אקדושה דסידרא
 Ij. 10, 22 ואיהא שמייה רבא דאנדתא שנאמר °ארין עפתה כמו
 אפל צלמות ולא סדרים³³ הא יש סדרים תופיע מאופל:
 ולא ירד טל לברכה וניטל טעם פירות וכו'; תניא
 IStot. 15 °רבי שמעון בן אלעזר אומר טהרה בטלה טעם וריה
 מעשר ביטל שומן דגן: רב הונא אשכח³⁴ תומרתא
 דחינוניתא שקלה כרכה בסודריה אתא³⁵ רבה בריה
 אמר ליה מורחינא °ריהא דחינוניתא אמר ליה בני
 טהרה יש °בך יתבה ניהליה אדהכי אתא³⁶ אבא בריה
 °שקלה יתבה ניהליה אמר ליה בני שמחת את לבי
 וחקיתיה את שיני³⁷ דאמרי אינשי רחמי דאבא אבני
 רחמי דבני אבני דהוו ליה: רב אחא בר יעקב
 איטפל ביה °כרב יעקב בר ברתיה כי גדל אמר ליה
 אשקין מיא אמר³⁸ ליה לאו בריך אנא והיינו דאמרי
 אינשי רכי רכי³⁹ בר ברתך אנא:

ist der Fluch grösser als am vorangehen-
 den. Es heisst:²²⁸ *morgens wirst du sagen:
 wenn es doch Abend wäre, und abends wirst
 du sagen: wenn es doch Morgen wäre; wel-*
 cher Morgen, wenn etwa des folgenden
 Tags, so weiss man ja nicht, was kommen
 wird, wahrscheinlich der des verflossenen.
 — Was bewirkt demnach die Erhaltung
 der Welt? — Der tägliche Heiligungsse-
 gen²²⁹ und [die Formel] "Es sei sein grosser
 Name" der Agada³⁰, denn es heisst:³¹ *ein
 Land verschleiert wie das Dunkel, Toten-*
schatten sonder Ordnung; wenn aber Ord-
nung³² vorhanden ist, so leuchtet es aus dem
 Dunkel hervor.

DER TAU FÄLLT NICHT ZUM SEGEN
 UND DEN FRÜCHTEN IST DER GESCHMACK
 GENOMMEN &C. Es wird gelehrt: R. Šimōn
 b. Eleāzar sagte: Mit der Reinheit ver-
 schwanden³³ auch Geschmack und Geruch
 und mit dem Zehnten das Mark des Ge-
 treides.

Einst fand R. Hona eine Edeldattel,
 da nahm er sie auf und wickelte sie in sein
 Gewand. Als hierauf sein Sohn Rabba zu
 ihm kam, sprach dieser zu ihm: Ich rie-
 che den Duft einer Edeldattel. Jener erwi-
 derte: Mein Sohn, an dir ist Reinheit. Da
 gab er sie ihm. Währenddessen kam Abba,
 der Sohn [Rabbas], heran und er gab sie ihm.
 Jener sprach: Mein Sohn, du hast mein
 Herz erfreut und meine Zähne stumpf³⁴ gemacht.
 Das ist es, was die Leute sagen: die
 Liebe des Vaters erstreckt sich auf die Kinder,
 die Liebe der Kinder aber auf ihre Kinder.

R. Aḥa b. Jâqob zog R. Jâqob, den Sohn seiner Tochter, gross. Einst sprach je-
 ner, als dieser herangewachsen war, zu ihm: Reiche mir etwas Wasser. Dieser erwi-
 derte: Ich bin nicht dein³⁵ Sohn! Das ist es, was die Leute sagen: ziehe mich nur
 gross, aber ich bin nur der Sohn deiner Tochter.

[xiv] **פולמוס**⁴⁴ של אספסינוס גורו על עטרות⁴⁵ חתנים
 Git. 74 ועל האירוס בפולמוס של טיטוס גורו על
 Nid. 61b עטרות⁴⁶ כלות ושלא ילמד⁴⁷ אדם את בנו⁴⁸ יוונית בפולמוס



M 30 — בקר || M 31 ליה עלמא אמאי קא קיים || P 32
 עיפה || P 33 האי סדר' || M 34 תמרת' דחינו' || P 35 רבא
 M 36 מינך ריח' דחינו' || M 37 שקל' ניהלך || M 38 — אבא
 P 39 שקליה || 40 + היינו. M כדאמרי || P 41 — ב || 42
 B לו || M 43 — בר || M 44 — של || M 45 — חתנים...
 עטרות || P 46 כלה || M 47 — אדם || M 48 + הכמת.

Bei der Invasion des Vespasian verbot man die Bräutigamkränze und die
 Handtrommel²³⁶. Bei der Invasion des Quietus²³⁷ verbot man die Braut-
 kränze und den Unterricht seines Sohns im Griechischen. Bei der letzten

228. Dt. 28,67. 229. Wörtl. der H. der Reihenfolge, der nach einer Reihenfolge von Schrift-
 abschnitten, die beim täglichen Morgengebet gelesen werden, gesprochen wird. 230. Der nach dem
 agadischen Vortrag am Šabbath gesprochen wird; beides wurde in der Volkssprache gesprochen u. daher
 gemeinverständlich. 231. Ij. 10,22. 232. Ordo precum, die Reihenfolge der Gebete, nach welchen
 der obengenannte Segen gesprochen wird. 233. St. בטלה u. ביטל ist wol mit Mišnah u. Tosephta נטלה
 u. ניטל zu lesen. 234. Er bewies dadurch mehr Liebe zu seinem Sohn als zu seinem Vater. 235.
 Der Enkel gilt nicht als Sohn hinsichtl. der Ehrung von Vater u. Mutter. 236. Bei der Hochzeits-
 feier. 237. טיטוס ist wol eine begreifliche rabb. Verschlimmbesserung (קישט in Mišnah ed. Lowe ein
 Lapsus), die auch in die Ausgaben des סדר עולם (Kap. 30) übergegangen ist; manche Handschriften, ebenso
 die Ausgabe v. NEUBAUER (*Med. Jew. chron.* ij p. 66) haben richt. קישט.

INVASION²³⁸ VERBOT MAN, DIE BRAUT UNTER EINEM BALDACHIN DURCH DIE STADT ZU FÜHREN; UNSRE MEISTER ABER ERLAUBTEN, DIE BRAUT UNTER EINEM BALDACHIN DURCH DIE STADT ZU FÜHREN. 5 MIT DEM TOD R. MEÍRS HÖRTEN DIE FABELDICHTER AUF. MIT DEM TOD BEN-ÂZAJ'S HÖRTEN DIE FLEISSIGEN²³⁹ AUF. MIT DEM TOD BEN-ZOMAS HÖRTEN DIE SCHRIFTAUSLEGER AUF. MIT DEM TOD R. ÂQIBAS HÖRTE 10 DIE HERRLICHKEIT DER GESETZLEHRE AUF. MIT DEM TOD DES R. HANINA B. DOSA HÖRTEN DIE MÄNNER DER TAT²⁴⁰ AUF. MIT DEM TOD DES R. JOSE QATANTHA HÖRTEN DIE FROMMEN AUF. ER HIESS DESHALB QATANTHA, WEIL ER DER JÜNGSTE [QATANTHA] UNTER DEN FROMMEN WAR. MIT DEM TOD DES R. JOHANAN B. ZAKKAI HÖRTE DER GLANZ DER WEISHEIT AUF. MIT DEM TOD R. GAMALIÉLS DES ÄLTEREN HÖRTE DIE EHRUNG DER GESETZESKUNDE AUF UND REINHEIT UND ENTHALT- 20 SAMKEIT ERLOSCH. MIT DEM TOD DES R. JIŠMÂÉL B. PHABI HÖRTE DER GLANZ DER PRIESTERSCHAFT AUF. MIT DEM TOD RABBI'S HÖRTEN DEMUT UND SÜNDENSCHU AUF. R. PINHAS B. JAÍR SAGTE: SEITDEM DER TEMPEL ZERSTÖRT WORDEN IST, SIND DIE GELEHRTEN UND VORNEHMEN BESCHÄMT UND VERHÜLLTEN HAUPTS; DIE MÄNNER DER TAT SIND VERKÜMMERT, UND DIE FAUSTMENSCHEN UND ZUNGENMENSCHEN NAHMEN ÜBERHAND. NIEMAND FORSCHT, NIEMAND SUCHT UND NIEMAND FRAGT. AUF WEN ANDERS SOLLTEN WIR UNS VERLASSEN, ALS AUF UNSREN VATER IM HIMMEL!? R. ELIÉZER DER GROSSE SAGTE: SEITDEM DER TEMPEL ZERSTÖRT WORDEN IST, GLEICHEN DIE WEISEN DEN KINDERLEHRERN, DIE KINDERLEHRER DEN SYNAGOGENDIENERN, DIE SYNAGOGENDIENER DEM GEMEINEN VOLK, UND DAS GEMEINE VOLK VERKÜMMERT FORTWÄHREND. NIEMAND FRAGT UND NIEMAND SUCHT. AUF WEN ANDERS SOLLTEN WIR UNS VERLASSEN, ALS AUF UNSREN VATER IM HIMMEL!? AN DEN FUSSPUREN DES MESSIAS²⁴¹ WIRD DIE FRECHHEIT WACHSEN UND DIE ACHTUNG SCHWIN- 242 DEN²⁴². DER WEINSTOCK WIRD SEINE FRÜCHTE GEBEN, DER WEIN ABER WIRD TEUER SEIN. DIE REGIERUNG WIRD DER HÄRESIE VERFALLEN, EINE ZURECHTWEISUNG WIRD ES NICHT GEBEN, UND DAS VERSAMMLUNGSHAUS WIRD ZUM HURENHAUS WERDEN. GALILÄA WIRD ZERSTÖRT WERDEN, GABLAN WIRD VERWÜSTET WERDEN UND DIE GRENZ-

האחרון גורו שלא הצא⁴⁹ הכלה באפריון בתוך העיר ורבותינו התירו שתצא⁴⁹ הכלה באפריון בתוך העיר: |xvi| משמת רבי מאיר בטלו מושלי משלים משמת בן עזאי בטלו השקדנים משמת בן זומא בטלו הדרשנים משמת רבי עקיבא⁵⁰ בטל כבוד⁴⁹ התורה משמת רבי הנינא⁵¹ בן דוסא בטלו אנשי מעשה משמת רבי יוסי⁵² קטנתא פסקו⁵³ חסידים ולמה נקרא⁵⁴ קטנתא שהיה קטנתא של חסידים משמת⁵⁰ רבי יוחנן בן זכאי בטל⁵⁵ זיו החכמה משמת רבן גמליאל הזקן⁵⁶ בטל כבוד⁴⁹ התורה ומתה⁵⁷ טהרה ופרישות משמת רבי ישמעאל⁵⁸ בן פאבי בטלה זיו הכהונה משמת רבי בטל ענוה ויראת⁵⁹ חטא⁵⁹: רבי פנחס בן יאיר אומר משחרב בית המקדש בושו חברים ובני חורין וחפו ראשם⁶¹ ונדלדלו אנשי מעשה⁶² וגברו בעלי זרוע⁶³ ובעלי לשון ואין דורש ואין מבקש⁶⁴ ואין שואל על מי לנו להשען על אבינו שבשמים רבי אליעזר הגדול אומר מיום שחרב בית המקדש שרו חכימאי למהוי כספריא וספריא⁶⁵ כחוניא וחוניא כעמא דארעא ועמא דארעא⁶⁶ אולא⁶⁷ ודלדלה ואין שואל ואין מבקש על מי יש להשען על אבינו שבשמים⁶⁸ בעקבות⁶⁸ משיחא חוצפא יסקא⁶⁹ ויוקר יאמיר הגפן תתן פריה והיין כיוקר⁷⁰ והמלכות תהפך⁷¹ למינוח ואין חוכהת בית וועד יהיה לזנות והגליל יחרב⁷² והגבלן ישום

M 52 || ב"ד — M 51 || ניט' M 50 || ה — M 49
קטנתן, VV קטנותא, קטנותא || M 53 || ה + MB 54
+ שמו. M קטנת' || M 55 || קטנת' || M 56 || רבן || 57
M הטה' והפרי' || M 58 || ב"ף || B 59 || גמ' ת"ר ||
M 60 || אליעז' [V יהושע] אומ' || M 61 || נידלד' || M 62 ||
+ במעשיה' || P 63 || ובעל. M וגברו בע' לשון הרע ואין || 64
M ועל מה לנו לישע' || P 65 || אלע'. M יהוש' אומ' || P 66 || כחונא
וחונא. M כתלמידיא ותלמודי' כעממי' ועממי' כעמ' ועמ' אול'
וכול' אין דור' ואין מבק' ועל מה לנו לישע' || V 67 || ומנוולא ||
M 68 || המשיח' || M 69 || — ויוק' יא'. V והיוקר יעוות || B 70 ||
ומלכות || M 71 || — ל || M 72 || והליל יאשם ואנשי הגליל.

238. Wol unter Bar-Kochba.

239. Im Studium der Gesetzeskunde.

240. Nach den

Kommentaren: der Wundertaten; cf. Bd. iij S. 501 Z. 10ff.

241. Dh. zur Zeit seiner Ankunft.

242.

יעות hat eine Parallelstelle wol v. aram. אמר, abspenstig werden.

ואנשי הגבול יסובבו מעיר לעיר ולא יחוננו והכמות
סופרים⁷² תסרח ויראי חטא ימאסו והאמת תהא נעדרת
נערים פני זקנים ולבינו⁷² זקנים יעמדו מפני⁷³ קטנים⁷³
בן-מנוול אב בת קמה באמה בלה בחמותה אויבי
איש אנשי ביתו פני הדור כפני הכלב הבן⁷⁵ אינו
מתבייש מאביו ועל מה⁷⁶ יש לנו להשען על אבינו
שבשמים⁷⁷!

גמרא. אמר רב לא שנו אלא⁷⁸ של מלה וגפרית
אבל של הדם ושל וורד מותר ושמואל אומר⁷⁹ אף
של הדם ושל וורד אסור של קנים ושל הילת⁸⁰ מותר
ולוי אמר אף של קנים ושל הילת אסור וכן תני לוי
במתניתיה⁷⁹ אף של קנים ושל הילת אסור: ועל
האירוס: מאי אירוס אמר רבי אלעזר טבלא דחד
פומא⁸¹ רבה בר רב הונא עבד ליה לבריה טנבורא
אתא אבוא⁸² תבריה אמר ליה מיהלף כטבלא דחד
פומא זיל עביד ליה אפומא דחצבא או אפומא
דקפיזא: בפולמוס של טיטוס גזרו על עטרות כלות
וכו': מאי עטרות כלות אמר רבה בר בר הנה אמר
רבי יוחנן עיר של זהב תניא נמי הכי איזהו עטרות
כלות עיר⁸³ של זהב אבל עושה⁸⁴ אותה כיפה של מילת
תנא אף על חופת התנים גזרו מאי חופת התנים
זהורית המוזהבות תניא נמי הכי⁸⁵ אלו הן חופת
התנים וזהורית המוזהבות אבל עושה⁸⁷ פפירות ותולה

BEWOHNER WERDEN VON STADT ZU STADT
WANDERN, OHNE ERBARMEN ZU FINDEN.
DIE WEISHEIT DER GELEHRTEN WIRD
ENTARTEN, DIE SÜNDENSCHUEEN WERDEN
VERACHTET SEIN UND DIE WAHRHEIT WIRD
VERMISST WERDEN. KNABEN WERDEN GREI-
SE BESCHÄMEN UND GREISE WERDEN VOR
KNABEN AUFSTEHEN; DER SOHN WIRD DEN
VATER BESUDELN, DIE TOCHTER GEGEN
IHRE MUTTER AUFTRETEN UND DIE
SCHWIEGERTOCHTER GEGEN IHRE SCHWIE-
GERMUTTER; DIE FEINDE EINES MENSCHEN
WERDEN SEINE HAUSGENOSSEN SEIN. DAS
GESICHT DES ZEITALTERS WIRD DEM GE-
SICHT EINES HUNDS GLEICHEN, UND DER
SOHN WIRD SICH VOR SEINEM VATER NICHT
SCHÄMEN. AUF WEN ANDERS SOLLTEN WIR
UNS VERLASSEN, ALS AUF UNSREN VATER
IM HIMMEL!?

GEMARA. Rabh sagte: Dies gilt nur
von [Kränzen] aus Salz und Schwefel, sol-
che aus Myrten und Rosen aber sind er-
laubt. Šemuél sagte: Auch solche aus Myr-
ten und Rosen sind verboten, und nur sol-
che aus Rohr und Schilf sind erlaubt. Le-
vi sagte: Auch solche aus Rohr und Schilf
sind verboten. Ebenso lehrte Levi in sei-
ner Barajtha: auch solche aus Rohr und
Schilf sind verboten.

DIE HANDTROMMEL. Was ist Irus²⁴³?
R. Eleâzar erwiderte: Eine Trommel mit
einer Mündung²⁴⁴. Rabba b. R. Hona mach-
te für seinen Sohn ein Tamburin, da kam

M 71 תסרחנה || M 72 + ו || M 73 + ה || M 74 מנבל || 75
M לא יתבייש || M 76 לנו לישׁ || V 77 + רבי פנחס בן יאיר
אומר [זהירות מביאה לידי זריזות ו] זריזות מביאה לידי נקיות ונקיות
מביאה לידי פהרה פהרה [מביאה לידי פרישות ופרישות] מביאה
לידי קדושה וקדושה מביאה לידי ענוה וענוה מביאה לידי יראת חטא
ויראת חטא מביאה לידי הסידות והסידות מביאה לידי רוח הקודש
ורוח הקודש מביאה לידי [V באה על ידי] תחיית המתים ותחיית
המתים בא על ידי אליהו הנביא זכור לטוב אמרן || M 78 דמלה ||
M 79 — אף || M 80 — מותר...הילת || P 81 רבא ||
M 82 + אשכח || M 83 — שׁז || M 84 הוא כיפה ||
M 85 מלה || M 86 איזהו הוׁ || M 87 הוא פפיריות.

sein Vater und zerbrach es, indem er zu ihm sprach: Dieses kann mit einer Hand-
trommel verwechselt werden; mache ihm eine solche über die Mündung eines Krugs
oder eines Kapitz²⁴⁵.

BEI DER INVASION DES QUIETUS VERBOT MAN DIE BRAUTKRÄNZE &C. Was sind
es für Brautkränze? Rabba b. Bar-Haua erwiderte im Namen R. Johanan's: Ein Kranz²⁴⁶
aus Gold. Ebenso wird auch gelehrt: Unter Brautkranz ist ein Kranz aus Gold zu
verstehen, wol aber ist ein Turbau aus feiner Wolle erlaubt. Es wird gelehrt: Auch
den Bräutigambaldachin verboten sie. — Was ist dies für ein Bräutigambaldachin?
— Aus vergoldetem Purpur. Ebenso wird auch gelehrt: Unter Bräutigambaldachin
ist einer aus vergoldetem Purpur zu verstehen, wol aber darf man einen Stangenbaldachin
machen und daran alles Beliebige hängen.

243. Das in der Mišnah gebrauchte Wort für Handtrommel.
eine Art Glockentrommel,

245. Pers. Hohlmass.

244. Nach der Erklärung Ršj.s
246. Wörtl. Stadt, nach der Erkl. des

T's (Bd. i S. 455 Z. 9), ein Schmuck mit einer Ansicht der Stadt Jeruſalem.

UND DEN UNTERRICHT SEINES SOHNS IM GRIECHISCHEN. Die Rabbanan lehrten: Als die Könige des Hasmonäischen Hauses einander bekämpften, befand sich Hyrkanos ausserhalb und Aristobulos innerhalb. Täglich liessen sie ihnen Denare in einem Korb herab und zogen dafür [Vieh für] das beständige Opfer herauf. Unter ihnen befand sich ein Greis, der in der griechischen Weisheit kundig war; dieser verständigte sich mit jenen mittelst der griechischen Weisheit und sprach zu ihnen: Solange sie den Opferdienst üben, geraten sie nicht in eure Hände. Am folgenden Tag liessen sie ihnen wiederum Denare in einem Korb herab, zogen aber ein Schwein herauf. Als es die Mitte der Mauer erreichte, stiess es die Klauen hinein, und das Jisraëlland wurde vierhundert Parasangen erschüttert. In jener Stunde sprachen sie: Verflucht sei, der Schweine züchtet, und verflucht sei, der seinen Sohn die griechische Weisheit lehrt. Auf dieses Jahr bezieht sich das, was wir gelernt haben, dass einst die Webegarbe²⁴⁷ aus Gagoth-Çeriphin und die zwei Brote²⁴⁷ aus dem Tal Ên-Sokher geholt wurden²⁴⁸. — Dem ist ja aber nicht so, Rabbi sagte ja: Wozu ist im Jisraëlland die syrische Sprache nötig, entweder die Heiligensprache oder die griechische Sprache!? Ferner sagte R. Joseph: Wozu ist in Babylonien die aramäische Sprache nötig, entweder die Heiligensprache oder die persische Sprache!? — Die griechische Sprache ist etwas anderes und die griechische Weisheit ist etwas anderes. — Ist denn die griechische Weisheit verboten, R. Jehuda sagte ja im Namen Šemuëls im Namen des R. Šimôn b. Gamaliël: Es heisst: ²⁴⁹mein Auge tut meiner Seele weh um alle Töchter der Stadt; tausend Kinder befanden sich in meinem Vaterhaus, von denen fünfhundert das Gesetz und fünfhundert die griechische Weisheit lernten, und von allen zurückgeblieben sind nur ich hier und der Sohn des Bruders meines Vaters in Asja!? — Anders verhielt es sich beim Haus R. Gamaliëls, da es der Regierung nahe stand. Es wird nämlich gelehrt: Das Qomischen²⁵⁰ ist eine heidnische Sitte; Ptolemäus, dem Sohn Reúbens, haben sie jedoch das Qomischen erlaubt, weil er der Regierung nahe stand. Dem Haus R. Gamaliëls haben

בה כל מה שירצה: ושלא ילמד⁸⁸ אדם את בנו יוונית: תנו רבנן כשצרו מלכי בית השמונאי זה על זה היה הורקנוס מבחויין ואריסטובלוס מכפנים⁷² בכל יום ויום היו משלשלין⁹⁰ דינרים בקופה ומעלין להן תמידים היה שם זקן אחד שהיה מכיר בהכמת יוונית לעז להם בהכמת יוונית אמר להן כל זמן שעוסקים בעבודה אין נמסרים בידכם למהר שלשלו להם דינרים בקופה ותעלו להם הזיר כיון שהגיע לחצי הומה נעין צפרניו⁹¹ נודעזעה ארץ ישראל ארבע מאות פרסה⁹² אותה שעה אמרו ארור אדם שיגדל הזירים וארור אדם שילמד⁹⁴ בנו הכמת יוונית ועל אותה שנה שנינו מעשה וכו' עומר⁹⁶ מגנות צריפים ושתי הלחם מבקעת עין סוכר איני והאמר רבי בארץ ישראל לשון סורסי למה⁹⁷ אלא אי לשון הקודש אי לשון יוונית ואמר רב יוסף בבבל לשון ארמי למה אלא או לשון הקודש או לשון פרסי לשון יוונית לחוד והכמת יוונית לחוד והכמת יוונית מי אסירא והאמר רב יהודה אמר שמואל משום רבן שמעון בן גמליאל מאי דכתיב עיני עוללה לנפשי מכל בנות עירי אלף ילדים היו בבית אבא המש מאות למדו תורה וחמש מאות למדו הכמת יוונית ולא נשתייר מהן אלא אני כאן וכן אחי אבא בעסיא שאני של בית רבן גמליאל דקרובין למלכות⁹⁴ הוון דתניא מספר קומי הרי זה מדרכי האמורי⁹⁶ אבטולום בן ראובן התירו⁹⁷ לספר קומי שהוא קרוב למלכות

B 88 — אדם || P 89 דינר. M + להן || M 90 שעסקין בעב' אין מסורין ביד' אותו היום שלש' || M 91 + ועקק ו || M 92 + ב || M 93 מגדל הזיר וארור לומר בנו || 94 B + ל || M 95 — ועל...סוכר || P 96 מגנות || M 97 או לשון קודש או לשון יווני || M 98 אסי. V יוסי || M 99 — יונית || M 1 — ו || M 2 — ב || M 3 — בית || M 4 — הוון || M 5 + ה || M 6 אבטולום || M 7 לו לס' מפני שקרוב.

247. Cf. Lev. 23,10ff.

worden waren.

248. Da wegen des Kriegs die Felder in der Nähe Jerušalems zerstört

249. Thr. 3,51.

bei den Juden verpönt.

250. Eine bei den Nichtjuden übliche Art Frisur u. daher

של בית רבן גמליאל התירו להן חכמת יונית מפני שקרובין למלכות: כפולמוס האחרון גורו שלא חצא כלה באפריון [וכו]: מאי טעמא משום צניעותא: משמת רבן יוחנן בטלה החכמה: תנו רבנן משמת רבי אליעזר נגנו ספר תורה משמת רבי יהושע בטלה עצה ומהשבה משמת רבי עקיבא בטלו זרועי תורה ונסתתמו מעיינות החכמה משמת רבי אלעזר בן עזריה בטלו עטרות חכמה שעטרת חכמים עשרים משמת רבי הנינא בן דוסא בטלו אנשי מעשה משמת אבא יוסי בן קמונתא בטלו הסידים ולמה נקרא שמו יוסי בן קמונתא שהיה מקטני הסידים משמת בן עזאי בטלו השקדנין משמת בן זומא בטלו הדרשנין כשמת רבן שמעון בן גמליאל עלה גובאי ורבו צרות כשמת רבי הוכפלו צרות: משמת רבי בטלה ענוה ויראת חטא: אמר ליה רב יוסף לתנא לא תיתני ענוה דאיכא אנא אמר ליה רב נהמן לתנא לא תיתני יראת חטא דאיכא אנא:

M 8 — גזרו...החכמה || M 9 חכמו || M 10 אמנה ||
M 11 יוסף קטנתן || M 12 קטנתן שהיה || B 13 משמת ||
M 14 בר יצחק לא.

dem Tod Ben-Āzajs hörten die Fleissigen auf. Mit dem Tod Ben-Zomas hörten die Schriftausleger auf. Als R. Šimôn b. Gamaliél starb, kamen die Steuereintreiber²⁵⁶ und die Leiden haben zugenommen. Als Rabbi starb, haben die Leiden sich verdoppelt.

MIT DEM TOD RABBIS HÖRTEN DEMUT UND SÜNDENSCHAU AUF. R. Joseph sprach zum [vortragenden] Jünger: Trage nicht [den Passus] von der Demut vor, denn ich²⁵⁷ bin da. R. Naḥman sprach zum [vortragenden] Jünger: Trage nicht [den Passus] von der Südenschau vor, denn ich²⁵⁸ bin da.

sie die griechische Weisheit erlaubt, weil es der Regierung nahe stand.

BEI DER LETZTEN INVASION VERBOT MAN, DIE BRAUT UNTER &C. Aus welchem Grund? — Aus Keuschheit.

MIT DEM TOD R. JOHANANS HÖRTE DIE WEISHEIT AUF. Die Rabbanan lehrten: Mit dem Tod R. Eliézers ist das Gesetzbuch verborgen²⁵¹ worden. Mit dem Tod R. Jehošuâs hörten Rat und Ueberlegung²⁵² auf. Mit dem Tod R. Āqibas verschwanden die Arme der Gesetzlehre²⁵³ und versiegten die Quellen der Weisheit. Mit dem Tod des R. Eleâzar b. Āzarja²⁵⁴ verschwand die Krone der Weisheit, denn:²⁵⁵ *die Krone der Weisen ist ihr Reichtum*. Mit dem Tod des R. Hanina b. Dosa hörten die Männer der Tat auf. Mit dem Tod des Abba-Jose Ben-Qiṭuntha hörten die Frommen auf. Er hiess deshalb Abba-Jose Ben-Qiṭuntha, weil er der Jüngste unter den Frommen war. Mit

251. Er war sehr reich an Wissen; cf. Bd. vij S. 288 Z. 8ff. Juden bei der Regierung; cf. Bd. iij S. 794 Z. 22ff.

252. Er vertrat die Interessen der 253. Er war sehr gelehrt u. scharfsinnig; cf. Bd.

vij S. 514 Z. 6ff.

254. Er war sehr reich; cf. Bd. i S. 443 Z. 23ff.

255. Pr. 14,24.

256. Das

W. גובאי ist hier nicht mit Heuschrecken zu übersetzen; wie aus dem Zusammenhang zu ersehen, werden hier andauernde u. nicht vorübergehende Plagen genannt.

257. R.J. war blind, auch hatte er das

Missgeschick, infolge einer Krankheit sein Studium zu vergessen, u. aus diesem Grund wird er wol seine Demut hervorgehoben haben.

258. Cf. Bd. iij S. 655 Z. 11ff.



Die Münchener Talmudhandschrift

Der Verlag **Sijthoff** in **Leyden** kündigt eine Faksimile-Ausgabe der Talmudhandschrift der Hof- u. Staatsbibliothek in München (Cod. hebr. 95) an, zu der ich aus folgendem Grund Stellung nehmen muss. Im Prospekt wird gesagt, dass diese so wichtige Handschrift bisher nur von drei Personen, Azulaj, Lebrecht und Rabbinowicz, „benutzt“ worden sei. Es ist eine offenbare Täuschung des Publikums, wenn geflissentlich verschwiegen wird, dass diese Handschrift in meiner Talmudausgabe vollständig verarbeitet worden ist. Die ganze Handschrift dürfte kaum eine Variante enthalten, die in meiner Ausgabe nicht verzeichnet wäre. Die Existenz meiner Ausgabe wird überhaupt verschwiegen. Aus Unkenntnis oder Absicht wird ferner verschwiegen, dass ganze Teile dieser Handschrift bereits edirt worden sind. Und eine Unwahrheit ist es endlich, wenn gesagt wird, Rabbinowicz habe diese Handschrift „benutzt“; er hat sie nicht „benutzt“, sondern in einem 16bändigen Werk, das sich auf 2 Drittel des Talmuds erstreckt, die Varianten derselben edirt u. wissenschaftlich bearbeitet. Manche orthographische Abweichungen bei Wörtern, die sich fortwährend wiederholen, die weder von Rabbinowicz noch von mir berücksichtigt worden sind, werden in der Einleitung, bei Besprechung dieser Handschrift, summarisch behandelt werden.

Nach Feststellung dieser Tatsachen wird der Wert einer solchen Faksimile-Ausgabe ganz bedeutend geschmälert, sie ist kein wissenschaftliches Desideratum mehr, sondern eine Spielerei, und aus diesem Grund wird das Publikum getäuscht.

Da es sich hierbei um eine Faksimile-Ausgabe ohne wissenschaftl. Apparat handelt, und die ganze „wissenschaftliche Leistung“ nur in der Angabe der Foliierung der gedruckten Ausgaben bestehen soll, so dass man nicht recht weiss, ob dem Photographen, Lithographen, Buchbinder oder gar dem Verfasser des Titelblatts, der sich „Herausgeber“ nennt, die gloria auctoritatis zukommt, so gestatte ich mir einige Bemerkungen zur Charakteristik dieser Handschrift, die ein Schlaglicht auf den Wert einer Faksimile-Ausgabe derselben ohne Berichtigungen u. wissenschaftl. Bearbeitung werfen.

Die hebräischen Handschriften sind in zwei Klassen zu teilen: 1. die von Kundigen für den eignen Gebrauch (im Kolophon gewöhnlich: „für mich geschrieben“), u. 2. die von Berufs- und Lohnschreibern, zum Verkauf oder im Auftrag geschrieben worden sind. Die der letzten Klasse zerfallen wiederum in 2 Unterabteilungen: 1. zum Verkauf geschriebene, 2. im Auftrag geschriebene. Es braucht kaum darauf hingewiesen zu werden, dass in der Regel die der 1. Klasse korrekt und zuverlässig sind, während die der 2., besonders der letzteren Abteilung, sich zwar durch eine schöne Schrift auszeichnen, aber flüchtig geschrieben und fehlerhaft sind.

Zur letzten Abteilung gehört, wie im Kolophon angegeben, die Münchener Talmudhandschrift. Da diese sehr umfangreich ist (sie enthält den vollständigen Talmud), so ist es zwar begreiflich, jedoch sehr bedauerlich, dass sie so sehr von Schreibfehlern, Lücken (ganzer Sätze) und Wiederholungen wimmelt, wie dies kaum bei einer anderen Handschrift anzutreffen ist. Im Uebrigen scheint der Schreiber sehr unwissend gewesen zu sein, da Verwechselungen zwischen Buchstaben vorkommen, die nur in der Quadratschrift einander ähnlich sind, nicht aber in der Kursivschrift, in der die Handschrift geschrieben ist, woraus zu ersehen, dass er nicht nur falsch geschrieben, sondern auch falsch gelesen hat; er ging sogar so weit, an manchen Stellen, die ihm wol unklar waren, zweifelhafte Schriftzeichen zu schaffen. Unzählig sind die groben Schreibfehler, die von Rabbinowicz und mir nicht signirt, für den Nichtspezialisten aber durchaus nicht harmlos sind.

Ich hoffe, demnächst einen Faksimile-Abdruck eines Teils dieser Handschrift nebst einer genauen Transskription und einer wissenschaftlichen Prüfung zu veröffentlichen, die weitere Aufschlüsse und eine genaue Würdigung derselben bringen soll.

מסכת גיטין

Von der Ehescheidung



WENN JEMAND EINEN SCHEIDEBRIEF¹ AUS DEM UEBERSEELAND² BRINGT, SO MUSS ER SAGEN: ER IST VOR MIR GESCHRIEBEN UND VOR MIR UNTERZEICHNET WORDEN; R. GAMALIÉL SAGT, AUCH WER EINEN AUS REQEM ODER HEGER³ BRINGT; R. ELIÉZER SAGT, AUCH WER EINEN AUS DEM LUDIM-DORF⁴ NACH LUD BRINGT. DIE WEISEN SAGEN, NUR WER EINEN AUS DEM UEBERSEELAND BRINGT ODER DA EINEN HINBRINGT⁵, MÜSSE SAGEN: ER IST VOR MIR GESCHRIEBEN UND VOR MIR UNTERZEICHNET WORDEN. WER EINEN AUS EINER PROVINZ NACH EINER ANDEREN IM UEBERSEELAND BRINGT, MUSS SAGEN: ER IST VOR MIR GESCHRIEBEN UND VOR MIR UNTERZEICHNET WORDEN. R. ŠIMŌN B. GAMALIÉL SAGT, AUCH WENN AUS EINER HEGEMONIE NACH EINER ANDEREN. R. JEHUDA SAGTE: VON REQEM AB NACH OSTEN⁶, REQEM ABER GEHÖRT ZUM OSTEN⁷; VON AŠQELON AB NACH SÜDEN, AŠQELON ABER GEHÖRT ZUM SÜDEN; VON ÂKKO AB NACH NORDEN, ÂKKO ABER GEHÖRT ZUM NORDEN. R. MEÍR SAGTE: ÂKKO GILT HINSICHTLICH DER SCHEIDEBRIEFE ALS JISRAÉLLAND. WER IM JISRAÉLLAND EINEN SCHEIDEBRIEF BRINGT, BRAUCHT NICHT ZU SAGEN: ER IST VOR MIR GESCHRIEBEN UND VOR MIR UNTERZEICHNET WORDEN. IST EINE ANFECHTUNG⁸ VORHANDEN, SO IST ER DURCH DIE UNTERSCHRIFTEN ZU BESTÄTIGEN⁹.

מביא גט ממדינת הים צריך שיאמר בפני נכתב ובפני נחתם רבן גמליאל אומר אף המביא מן הרקם ומן החגר רבי אליעזר אומר אפילו מכפר לודים ללוד וחכמים אומרים אינו צריך שיאמר בפני נכתב ובפני נחתם אלא המביא ממדינת הים והמוליך המביא ממדינה למדינה במדינת הים צריך שיאמר בפני נכתב ובפני נחתם רבן שמעון בן גמליאל אומר אפילו מהגמוניא להגמוניא: רבי יהודה אומר מרקם למזרח ורקם כמזרח מאשקלון לדרום ואשקלון כדרום מעכו לצפון ועכו כצפון רבי מאיר אומר עכו כארץ ישראל לגיטין המביא גט בארץ ישראל אינו צריך שיאמר בפני נכתב ובפני נחתם אם יש עליו עוררים וחקיים כחותמיו:

GEMARA. Aus welchem Grund¹⁰? Rabba erwiderte: Weil sie¹¹ nicht wissen, dass

1. Den er vom Ehemann erhalten hat, um ihn seiner Frau zu überreichen.
2. Bezeichnung aller ausserpalästinischen Länder mit Ausnahme von Babylonien.
3. Orte an der Grenze Palästinas; nach Onkelos identisch mit den biblischen קדש u. ברר, Gen. 16,14.
4. Dieses lag ausserhalb des Jisraéllands, jedoch verkehrten da die Einwohner des nahen Lud, das zum Jisraélland gehörte.
5. Aus dem Jisraélland.
6. Beginnt das nichtjisraélitische Gebiet.
7. Und nicht mehr zum Jisraélland.
8. Gegen die Echtheit desselben.
9. Wenn die Unterschriften der Zeugen als echt festgestellt werden, so ist er trotz der Anfechtung gültig.
10. Muss der Zeuge bekunden, dass der Scheidebrief vor ihm geschrieben u. unterzeichnet worden sei.
11. Die Leute ausserhalb des Jisraéllands, die in der Gesetzeskunde nicht bewandert sind.

גמרא. מאי טעמא רבה אמר לפי שאין בקיאין
 || M 4 במו' || גט + M 3 || 1 + B 2 || אף M 1
 || M 7 ערער. || M 6 בצפ' || M 5 ברר' ||

לשמה⁸ רבא אמר לפי שאין עדים מצויין לקיימו
 מאי בנייהו איכא בנייהו דאתוה¹⁰ כי תרי אי נמי
 ממדינה למדינה בארץ ישראל אי נמי באותה מדינה
 במדינת הים ולרבה דאמר לפי שאין בקיאין לשמה
 ליבעי תרי מידי דהוי אכל עדיות שבתורה⁹ עד אחד
 נאמן באיסורין אימור דאמרינן עד אחד נאמן באיסורין
 כגון חתיכה ספק של הלב ספק של שומן¹¹ דלא
 איתחזק איסורא¹² אבל הכא דאיתחזק איסורא דאשת
 איש הוי דבר שבערות¹³ ואין דבר שבערות פחות
 משנים רוב בקיאין הן ואפילו לרבי מאיר דחייש¹⁴
 למיעוטא סתם ספרי¹⁴ דדייני מינמר גמירי ורבנן הוא
 דאצרוך והכא משום עיגונא אקילו בה רבנן⁸ האי
 קולא הוא חומרא¹⁶ הוא דאי מצרכת ליה תרי לא
 אתי בעל מערער ופסיל ליה חד אתי בעל¹⁷ ומערער
 ופסיל ליה כיון דאמר מר¹⁵ כפני כמה נותנו לה רבי
 יוחנן ורבי חנינא חד אמר כפני שנים וחד אמר
 כפני שלשה מעיקרא מידק דייק ולא אתי לאורועי
 נפשיה¹⁹ ולרבה דאמר לפי שאין עדים מצויין לקיימו
 ליבעי תרי מידי דהוה אקיום שמרות דעלמא²⁰ עד

es¹² auf ihren Namen erfolgen müsse. Raba
 erwiderte: Weil dann¹³ Zeugen zur Bestäti-
 gung¹⁴ selten sind¹⁵. — Welchen Unterschied
 gibt es zwischen ihnen? — Ein Unterschied
 besteht zwischen ihnen in dem Fall, wenn
 zwei [den Scheidebrief] gebracht haben¹⁶;
 oder auch, wenn aus einer Provinz nach
 einer anderen im Jisraëlland¹⁷; oder auch,
 wenn in derselben Provinz im Uebersee-
 land¹⁸. — Sollten doch nach Rabba, welcher
 sagt, weil sie nicht wissen, dass es auf
 ihren Namen erfolgen müsse, zwei erfor-
 derlich sein, wie bei allen anderen Zeu-
 genaussagen in der Gesetzlehre!? — Bei
 rituellen Angelegenheiten ist ein einzelner
 Zeuge glaubwürdig. — Aber ein einzelner
 Zeuge ist ja bei rituellen Angelegenheiten
 nur dann glaubwürdig, wenn das Verbot
 nicht festgestellt ist, wenn es beispielsweise
 zweifelhaft ist, ob es ein Stück Talg oder
 ein Stück Fett¹⁹ war, hierbei aber ist ja das
 Verbot des Eheweibs²⁰ festgestellt, somit ist
 dies eine inzestuöse²¹ Angelegenheit, und

M 11 || בתרי M 10 || דאתוהו B 9 || ו + M 8
 דהא לא || M 12 || דאוריית' + M 13 || למיעוט M 14 ||
 M 15 || דאגמור דאצרוך ומשום || M 16 || + M
 האי || M 17 || ו - M 18 || ל - M 19 || (P ולרבה).

bei einer inzestuösen Angelegenheit sind wenigstens zwei [Zeugen] erforderlich!? — Die meisten wissen es²². Und selbst nach R. Meír, der die Minderheit berücksichtigt, [ist zu erklären,] dies ist nur eine rabbanitische Bestimmung, da die Gerichtsschreiber kundig sind, und hierbei haben es die Rabbanan wegen der Verlassenheit²³ erleichtert. — Ist dies denn eine Erleichterung, dies ist ja eine Erschwerung: wenn zwei erforderlich wären, so könnte der Ehemann ihn nicht anfechten und ungültig machen, da aber nur einer erforderlich ist, so kann der Ehemann ihn anfechten und ungültig machen!? — Da der Meister gesagt hat, dass R. Johanan und R. Ḥanina [darüber streiten], vor wieviel Personen er ihn²⁴ ihr überreiche, wie einer sagt, vor zwei, und wie einer sagt, vor drei, so merkt er²⁵ sich dies, und [der Ehemann] macht sich nicht suspekt²⁶. — Sollten doch nach Raba, welcher sagt, weil dann Zeugen zur Bestäti-

12. Das Schreiben des Scheidebriefs.

13. Wenn der Scheidebrief aus dem Ausland kommt.

14. Die bei einer etwaigen Anfechtung seitens des Ehemanns erforderlich sind.

15. Der Ueber-

bringer hat daher zu bekunden, dass der Scheidebrief in seiner Gegenwart auf den Namen der Geschiedenen erfolgt ist.

16. Er kann wol auf einen anderen Namen geschrieben sein, jedoch ist eine Anfechtung seitens des Ehemanns nicht zu berücksichtigen, da die Ueberbringer zugleich als Zeugen für die Bestätigung gelten.

17. Nach Rabba ist dann nichts zu berücksichtigen, wol aber nach Raba.

18. In diesem Fall ist nur die Begründung Rabbas stichhaltig.

19. Das die betreffende Person

gegessen hat; es ist somit zweifelhaft, ob ein Verbot überhaupt vorliegt.

20. Verheiratet u. somit

jedem anderen verboten war sie sicher, nur ist die Aufhebung dieses Verbots zweifelhaft.

21. Ich ge-

brauche diesen Ausdruck als Uebersetzung des W.s ערוה, worunter jeder verbotene Beischlaf verstanden wird.

22. Dass es auf den richtigen Namen erfolgen müsse, somit ist auch einer glaubwürdig.

23. Damit

der Frau die Heirat erlaubt sei.

24. Der Ueberbringer den Scheidebrief.

25. Beim Empfang des

Scheidebriefs, da er weiss, dass man ihn bei der Uebergabe ausfragen wird.

26. Er fürchtet sich vor

einer unberechtigten Anfechtung, da der Zeuge weiss, dass die Scheidung mit seiner Einwilligung erfolgt ist.

gung selten sind, zwei erforderlich sein, wie dies²⁶ auch sonst bei Bestätigung von Urkunden der Fall ist!? — Bei rituellen Angelegenheiten ist ein einzelner Zeuge glaubwürdig. — Aber ein einzelner Zeuge ist ja bei rituellen Angelegenheiten nur dann glaubwürdig, wenn das Verbot nicht festgestellt ist, wenn es beispielsweise zweifelhaft ist, ob es ein Stück Talg oder ein Stück Fett war, hierbei aber ist ja das Verbot des Eheweibs festgestellt, somit ist dies eine inzestuöse Angelegenheit, und bei einer inzestuösen Angelegenheit sind wenigstens zwei [Zeugen] erforderlich!? — Eigentlich sollte dies auch sonst bei Bestätigung von Urkunden nicht erforderlich sein, wegen einer Lehre des Reš-Laqiš, denn Reš-Laqiš sagte, dass, wenn Zeugen auf der Urkunde unterzeichnet sind, dies ebenso sei, als würde ihr Zeugnis vor Gericht geprüft worden sein, nur haben die Rabbanan dies bestimmt, hierbei aber haben es die Rabbanan wegen der Verlassenheit erleichtert. — Ist dies denn eine Erleichterung, dies ist ja eine Erschwerung: wenn zwei erforderlich wären, so könnte der Ehemann ihn nicht anfechten und ungiltig machen, da aber nur einer erforderlich ist, so kann der Ehemann ihn anfechten und ungiltig machen!? — Da der Meister gesagt hat, dass R. Johanan und R. Hanina [darüber streiten], vor wieviel Personen er ihn ihr übergebe, wie einer sagt, vor zwei, und wie einer sagt, vor drei, so merkt er sich dies, und [der Ehemann] macht sich nicht suspekt. — Weshalb erklärt Raba nicht wie Rabba? — Er kann dir erwidern: heisst es denn: er ist vor mir auf ihren Namen geschrieben und vor mir auf ihren Namen unterzeichnet worden²⁷!? — Und Rabba!? — Eigentlich sollte es so heissen, nur könnte er, wenn man ihm viele Worte auferlegen würde, diese kürzen²⁸. — Auch jetzt kann er sie ja kürzen!? — Eines von dreien²⁹ könnte er fortlassen, eines von zweien lässt er nicht fort³⁰. — Weshalb erklärt Rabba nicht wie Raba? — Er kann dir erwidern: wenn dem so³¹ wäre, so sollte er doch lehren: er ist vor mir unterzeichnet worden, und nichts weiter, wenn es aber auch heisst: vor mir geschrieben, so ist hieraus zu entnehmen, dass es auf ihren Namen erfolgen müsse³². — Und Raba!? — Eigentlich sollte es so heissen, nur könnte man damit die Bestätigung anderer Urkunden verwechseln, dass es durch einen Zeugen erfolgen kön-

אחד נאמן באיסורין אימר דאמרין עד אחד נאמן באיסורין כגון חתיכה ספק של חלב ספק של שומן דלא איתחזק איסורא אבל הכא איתחזק איסורא דאשת איש הוי דבר שבערוה ואין דבר שבערוה פהות משנים בדין הוא דבקיום שטרות נמי לא ליבעי כדריש לקיש דאמר ריש לקיש עדים החתומים על השטר נעשו כמי שנחקרה עדותן בבית דין ורבנן הוא דאצרוך והכא משום עיגונא אקילו בה רבנן האי קולא הוא הומרא הוא דאי מצרכת ליה תרי לא אתי בעל מערער ופסיל ליה חד אתי בעל מערער ופסיל ליה כיון דאמר²⁵ מר בפני כמה נותנו לה רבי יוחנן ורבי חנינא חד אמר בפני שנים וחד אמר בפני שלשה מעיקרא מידק דייק ולא אתי לאורועי נפשיה ורבא מאי טעמא לא אמר כרבה אמר לך מי קתני בפני נכתב לשמה⁸ בפני נחתם לשמה ורבה בדין הוא דליתני הכי אלא דאי מפשר ליה דיבורא אתי למגזייה השתא נמי אתי למגזייה חדא מתלת²⁸ גאיזי חדא מתרתי לא גאיזי ורבה מאי טעמא לא אמר כרבא אמר לך אם כן ניתני בפני נחתם ותו לא בפני נכתב למה לי שמע מינה בעינן לשמה ורבא בדין הוא דליתני הכי אלא דאם כן אתי לאיחלופי בקיום שטרות דעלמא בעד אחד

M 20 + ד || M 21 דקיום || M 22 מצרכין לה || 23
M — חד...ליה || B 24 + ו || M 25 — מר || 26
M ואי || M 27 — ליה || M 28 גיזי || M 29 ואם ||
P 30 בעלמא.

26. Die Bestätigung der Unterschriften durch 2 Zeugen, da eine Fälschung möglich ist. 27. Die Begründung Rabbas wird bei dieser Bekundung gar nicht berührt. 28. Nicht alles wiedergeben; durch irgend eine Aenderung könnte die Scheidung ungiltig werden; cf. S. 373 Z. 1529. Im Text hat die Bekundung in dieser Fassung 3 Worte. 30. Die Frage, ob der Scheidebrief auf den Namen der betreffenden Frau geschrieben worden ist, wird dann an den Ueberbringer besonders gerichtet. 31. Dass dies zur Bestätigung der Unterschrift erfolge. 32. Dh. die Bekundung hatdeshalb zu erfolgen, damit dies festgestellt werde.

ורבה מי דמי התם ידעינן הכא בפני התם אשה
לא מהימנא הכא אשה מהימנא התם בעל דבר לא
מהימן הכא בעל דבר מהימן ורבא אמר לך אמו
הכא כי אמרו ידעינן מי לא מהימני וכיון דכי אמרו
ידעינן מהימני אתי לאיחלופי בקיום שמורות דעלמא
בעד אחד: ולרבה דאמר לפי שאין בקיאות לשמה
מאן האי תנא דבעי כתיבה לשמה ובעי חתימה
לשמה אי רבי מאיר חתימה בעי כתיבה לא בעי דתנן
אין כותבין במחובר לקרקע כתבו על המחובר לקרקע
תלשו חתמו ונתנו לה כשר אי רבי אלעזר כתיבה
בעי חתימה לא בעי וכי תימא לעולם רבי אלעזר
היא וכי לא בעי רבי אלעזר חתימה לשמה מדאורייתא
מדרכנן בעי והא שלשה גיטין פסולין דרכנן ולא
בעי רבי אלעזר חתימה לשמה דתנן שלשה גיטין
פסולין ואם נשאת הולד כשר כתב בכתב ידו ואין
עליו עדים יש עליו עדים ואין בו זמן יש בו זמן
ואין בו אלא עד אחד הרי אלו שלשה גיטין פסולין
ואם נשאת הולד כשר רבי אלעזר אומר אף על פי
שאין עליו עדים אלא שנתנו לה בפני עדים כשר
ונובה מנכסים משועבדים שאין העדים חותמים על

ne³³. — Und Rabba!? — Es ist ja nicht
gleich; sonst [sagen sie³⁴]: wir kennen sie³⁵,
hierbei aber [sagt er]: vor mir; sonst ist ein
Weib nicht glaubwürdig, hierbei aber ist
ein Weib³⁶ glaubwürdig; sonst ist der Betei-
ligte³⁷ nicht glaubwürdig, hierbei ist der Be-
teiligte glaubwürdig³⁸. — Und Raba!? —
Er kann dir erwidern: sind sie etwa hierbei
nicht glaubwürdig, wenn sie sagen: wir
kennen sie³⁵!? Da sie nun glaubwürdig sind,
wenn sie sagen, sie kennen sie, so könnte
man damit die Bestätigung anderer Urkun-
den verwechseln, dass es durch einen Zeu-
gen erfolgen könne.

Wer ist nach Rabba, der erklärt, weil
sie nicht wissen, dass es auf ihren Namen
erfolgen müsse, der Autor, der des Schrei-
bens auf ihren Namen und der Unterschrift
auf ihren Namen benötigt? Wenn R. Meir,
so benötigt er ja nur der Unterschrift³⁹ und
nicht des Schreibens, denn es wird gelehrt,
dass man [den Scheidebrief] nicht auf et-
was, das am Boden haftet, schreiben dürfe,
und wenn man ihn auf etwas, das am Bo-

P 34 || ק + M 33 || הכא — M 32 || ידענו M 31
+ מי לא || M 35 || בעל' || P 36 || ו — M 37 ||
על המח' לקר' || M 38 || הא + BM 39 || ניסת || 40 ||
לו || M 41 || ה.

den haftet, geschrieben, abgetrennt und ihn unterzeichnet hat, er giltig sei⁴⁰, und wenn R. Eleazar⁴¹, so benötigt er ja nur des Schreibens und nicht der Unterschrift!? Wolltest du sagen, tatsächlich sei es R. Eleazar, und nach ihm sei die Unterschrift auf ihren Namen nur nach der Gesetzlehre nicht erforderlich, wol aber rabbanitisch, so ist ja nach R. Eleazar bei den drei rabbanitisch ungiltigen Scheidebriefen⁴² eine Unterschrift auf den richtigen Namen nicht erforderlich⁴³!? Es wird nämlich gelehrt: Drei Scheidebriefe sind ungiltig, hat sie aber geheiratet, so ist das Kind ehelich: wenn er von seiner⁴⁴ Hand geschrieben ist und keine Zeugenunterschriften hat, wenn er Zeugenunterschriften hat, aber kein Datum angegeben ist, wenn ein Datum angegeben, aber nur ein Zeuge unterschrieben ist; diese drei Scheidebriefe sind ungiltig, falls sie aber geheiratet hat, ist das Kind ehelich. R. Eleazar sagte: Auch wenn er keine Zeugenunterschriften hat, er ihn ihr aber vor Zeugen gegeben hat, ist er giltig, und sie kann [damit ihre Eheverschreibung] von verkauften Gütern einfordern, denn die Unterschrift der Zeugen auf einer Urkunde⁴⁵ ist nur eine vorsorgende Institution⁴⁶. Wolltest

33. Der Ueberbringer hat daher auch seine Anwesenheit beim Schreiben zu bekunden, damit jeder Zuschauende wisse, dass dies nur von Scheidebriefen gelte.
34. Die Zeugen, die die Unterschrift einer Urkunde bestätigen.
35. Die Unterschrift.
36. Das ebenfalls zur Ueberbringung eines Scheidebriefs zulässig ist.
37. Der die Urkunde präsentirt.
38. Auch die Geschiedene selbst kann ihren Scheidebrief überbringen, wenn beispielsweise der Ehemann zu ihr gesagt hat, dass die Scheidung dann erfolgen möge, wenn sie den Scheidebrief dem Gericht vorlegt.
39. Auf den Namen der Geschiedenen.
40. Demnach braucht nur die Unterschrift auf zulässige Weise zu erfolgen.
41. Nach dem ein Scheidebrief ohne Zeugenunterschrift nach der Gesetzlehre tauglich ist.
42. Zu welchen auch einer ohne Zeugenunterschrift gehört.
43. Nicht einmal rabbanitisch.
44. Des Ehemanns.
45. So richt. nach Cod. M.
46. Weil die Tatzeugen sterben könnten. Wenn nach

du sagen, tatsächlich sei es R. Meír, und nach ihm sei das Schreiben auf ihren Namen nur nach der Gesetzlehre nicht erforderlich, wol aber rabbanitisch, so sagte ja R. Naḥman, R. Meír sei der Ansicht, dass, selbst wenn er [einen Scheidebrief] auf dem Misthaufen gefunden, ihn unterzeichnet und ihr gegeben hat, er giltig sei!? Wolltest du erwidern, nur nach der Gesetzlehre⁴⁷, so sollte es heissen: R. Meír sei der Ansicht, nach der Gesetzlehre⁴⁸? — Vielmehr, tatsächlich ist es R. Eleâzar, und nur in dem Fall, wenn keine Zeugen unterzeichnet sind, ist nach ihm eine Unterschrift auf ihren Namen⁴⁹ nicht erforderlich, wenn aber Zeugen unterzeichnet sind, so ist dies erforderlich, denn R. Abba sagte, R. Eleâzar pflichte bei, dass, wenn diese falsch⁵⁰ ist, er ungiltig sei. R. Aši erwiderte: Es ist R. Jehuda, denn es wird gelehrt: nach R. Jehuda ist er⁵¹ ungiltig, es sei denn, dass er beim Schreiben und beim Unterschreiben abgetrennt war. — Weshalb ist [die Mišnah] nicht von vornherein R. Jehuda addiziert worden!? — Wir bestreben uns, sie R. Meír zu addiziren, weil eine anonyme Mišnah auf R. Meír zurückzuführen ist, ebenso R. Eleâzar, weil beim [Gesetz von der] Scheidung die Halakha nach ihm zu entscheiden ist.

Es wird gelehrt: R. Gamaliél sagt, auch wer einen aus Reqem oder Heger bringt; R. Eliêzer sagt, auch wer einen aus dem Ludim-Dorf nach Lud bringt. Hierzu sagte Abajje, hier werde von den Städten gesprochen, die sich in der Nähe des Jisraéllands befinden, und die in das jisraélländische Gebiet hineinragen⁵². Ferner sagte Rabba b. Bar-Ḥana, er habe diesen Ort⁵³ gesehen, und er gleiche [der Entfernung] von Bekube⁵⁴ bis Pumbeditha. Demnach ist der erste Autor der Ansicht, bei diesen sei es⁵⁵ nicht nötig, somit besteht ihr Streit wahrscheinlich in folgendem: einer ist der Ansicht, weil sie nicht wissen, dass es auf ihren Namen erfolgen müsse, und diese⁵⁵ wissen

dem ersten Autor, da die bereits erfolgte Heirat giltig ist, ein solcher Scheidebrief nur rabbanitisch ungiltig ist, so ist er wol nach RE. auch rabbanitisch giltig. 47. Während rabbanitisch ein solcher Scheidebrief ungiltig ist. Die nicht übersetzten Worte fehlen in Cod. M. 48. Sei ein solcher

Scheidebrief giltig, damit man nicht glaube, dass er es auch rabbanitisch sei. 49. Wenn die Unterschrift durch unzulässige Zeugen od. nicht auf den Namen der Geschiedenen erfolgt ist; der Scheidebrief ist nur ganz ohne Unterschrift tauglich, nicht aber, wenn er eine falsche hat. 50. Der auf eine

am Boden haftende Sache geschriebene Scheidebrief. 51. Und zu diesen nicht gehören, von letzteren spricht RE. 52. Zwischen dem Ludim-Dorf u. Lud. 53. Die Einwohner von Pumbeditha scheinen sich mit der Kanueufabrikation befasst zu haben (cf. Bd. vij S. 910 Z. 8), somit dürfte Bekube ein Ort sein, wo solche Kannen (כובי) fabrizirt wurden. 54. Dass der Ueberbringer seine Gegenwart bekunde. 55. Die Gemeinden in der Nähe des Jisraéllands.

dem ersten Autor, da die bereits erfolgte Heirat giltig ist, ein solcher Scheidebrief nur rabbanitisch ungiltig ist, so ist er wol nach RE. auch rabbanitisch giltig. 47. Während rabbanitisch ein solcher Scheidebrief ungiltig ist. Die nicht übersetzten Worte fehlen in Cod. M. 48. Sei ein solcher

Scheidebrief giltig, damit man nicht glaube, dass er es auch rabbanitisch sei. 49. Wenn die Unterschrift durch unzulässige Zeugen od. nicht auf den Namen der Geschiedenen erfolgt ist; der Scheidebrief ist nur ganz ohne Unterschrift tauglich, nicht aber, wenn er eine falsche hat. 50. Der auf eine

am Boden haftende Sache geschriebene Scheidebrief. 51. Und zu diesen nicht gehören, von letzteren spricht RE. 52. Zwischen dem Ludim-Dorf u. Lud. 53. Die Einwohner von Pumbeditha scheinen sich mit der Kanueufabrikation befasst zu haben (cf. Bd. vij S. 910 Z. 8), somit dürfte Bekube ein Ort sein, wo solche Kannen (כובי) fabrizirt wurden. 54. Dass der Ueberbringer seine Gegenwart bekunde. 55. Die Gemeinden in der Nähe des Jisraéllands.

הגט אלא מפני תיקון העולם ואלא רבי מאיר היא וכי לא בעי רבי מאיר כתיבה לשמה מדאורייתא ומדרבנן בעי והא אמר רב נחמן אומר היה רבי מאיר אפילו מצאו באשפה⁴³ התמו ונתנו לה כשר וכי תימא אנן מדאורייתא קא מתנינן לה אי הכי אומר היה רבי מאיר דבר תורה מיבעי ליה אלא לעולם רבי אלעזר היא וכי לא בעי רבי אלעזר חתימה⁴⁴ היכא דליכא עדים כלל היכא דאיכא עדים בעי דאמר רבי אבא מודה רבי אלעזר במזוייף מתוכו שהוא פסול רב אשי אמר הא מני רבי יהודה היא דתנן רבי יהודה פוסל עד שתהא כתיבתו והתימתו בתלוש ומעיקרא מאי טעמא לא מוקמינן לה כרבי יהודה מהדרין⁴⁷ ארבי מאיר דסתם מתניתין רבי מאיר מהדרין⁴⁷ ארבי אלעזר דקיימא לן הילכתא כוותיה בגיטין: תנן רבן גמליאל אומר אף המביא מן הרקם ומן החגר רבי אליעזר אומר אפילו מכפר לודים ללוד ואמר אבבי בעיירות הסמוכות לארץ ישראל ומובלעות בתחום ארץ ישראל עסקינן ואמר רבה בר בר חנה לדידי חזי לי ההוא אתרא והוי כמבי כובי לפומבדיתא⁵² מכלל דתנא קמא סבר הני לא צריך מאי לאו בהא קמיפלגי דמר סבר לפי שאין בקיאיין⁵⁴ לשמה והני גמירי ומר סבר לפי שאין עדים

|| M 42 השטר || B 43 + ו || M 44 מדאורי' אי הכי || M 45 + לשמה || M 46 אי לעולם הוא פסול עד || M 47 אדר' || M 48 + גמלא דרכן דאיתי שגמא רחבאי לשמו ולא א' לה משמי סימן || MP 49 אלעי' || M 50 אף || MP 51 לודין ות"ק || M 52 || M 53 צריכי || M 54 — לשמה.

Kel. 85a
Git. 23a28b
Fol. 4

Git. 10b
Bb. 170a
Syn. 28b

Git. 21b

Er. 98b
Syn. 88a
Git. 86b

מצויין לקיימו והני נמי לא שכיחי⁵⁵ לא רבה מתרין
 לטעמיה⁵⁷ ורבא מתרין לטעמיה רבה מתרין לטעמיה
 דכולי עלמא לפי שאין בקיאין לשמה⁵⁶ והכא בהא
 קמיפלגי⁸ תנא קמא סבר הני כיון דסמוכות מיגמר
 גמירי ואתא רבן גמליאל למימר מובלעות גמירי
 סמוכות לא גמירי ואתא רבי⁵⁷ אליעזר למימר מובלעות
 נמי⁵⁵ לא שלא תחלוך במדינת הים רבא מתרין לטעמיה
 דכולי עלמא לפי שאין עדים מצויין לקיימו ותנא
 קמא סבר⁵⁸ הני כיון דסמוכות מישכח שכיחי ואתא
 רבן גמליאל למימר מובלעות שכיחי סמוכות לא
 שכיחי ואתא רבי⁵⁹ אליעזר למימר מובלעות נמי⁵⁵ לא
 שלא תחלוך במדינת הים תנן והכמים אומרים אינו
 צריך שיאמר בפני נכתב ובפני נחתם אלא המביא
 מדינת הים והמוליך מכלל דתנא קמא סבר מוליך
 לא צריך מאי לאו בהא קמיפלגי דמר סבר לפי
 שאין בקיאין לשמה⁶⁰ והני גמירי ומר סבר לפי שאין
 עדים מצויין לקיימו והני נמי לא שכיחי⁶⁰ רבה מתרין
 לטעמיה ורבא מתרין לטעמיה⁶⁰ רבה מתרין לטעמיה
 דכולי עלמא לפי שאין בקיאין לשמה והכא בגזירת
 מוליך אטו מביא קמיפלגי⁶⁰ דתנא קמא סבר לא גזרינן
 מוליך אטו מביא ורבנן בתראי סברי גזרינן מוליך
 אטו מביא ורבא מתרין לטעמיה דכולי עלמא לפי
 שאין עדים מצויין לקיימו ורבנן בתראי לפרושי
 טעמיה דתנא קמא הוא דאתו תנן המביא נט ממדינה
 למדינה במדינת הים צריך⁶⁰ לומר בפני נכתב ובפני

Col. b

es, und einer ist der Ansicht, weil Zeugen zur Bestätigung selten sind, und auch da sind sie selten⁵⁶. — Nein, Rabba erklärt es nach seiner Ansicht, und Raba erklärt es nach seiner Ansicht. Rabba erklärt es nach seiner Ansicht; alle sind der Ansicht, weil sie nicht wissen, dass es auf ihren Namen erfolgen müsse, und ihr Streit besteht in folgendem: der erste Autor ist der Ansicht, die nahen [Orte] wissen es, R. Gamaliél ist der Ansicht, nur die hineinragenden⁵⁷ wissen es, die nahen aber nicht, und R. Eliézer ist der Ansicht, dies gelte auch von den hineinragenden, um beim Ueberseeeland keinen Unterschied zu machen. Rabba erklärt es nach seiner Ansicht; alle sind der Ansicht, weil Zeugen zur Bestätigung selten sind, nur ist der erste Autor der Ansicht, in den nahen [Orten] sind solche häufig, R. Gamaliél aber ist der Ansicht, nur in den hineinragenden sind solche häufig, nicht aber in den nahen, und R. Eliézer ist der Ansicht, dies gelte auch von den hineinragenden, um beim Ueberseeeland keinen Unterschied zu machen. — Es wird gelehrt: Die Weisen sagen, nur wer einen aus dem Ueberseeeland bringt oder einen da hinbringt, müsse sagen: er ist vor mir geschrieben und vor mir unterzeichnet worden.

MP 57 || לא — M 56 || — והכא בהא קמיפ' ||
 + M 60 || אלעזר || M 58 + נמי || MP 59 || אלעי' ||
 גט || M 61 + לא || M 62 || — רבה מת' לשע' || 63 ||
 — M 64 || שיאמר.

den. Demnach ist der erste Autor der Ansicht, der Hinbringende brauche es nicht, somit besteht ihr Streit wahrscheinlich in folgendem: einer ist der Ansicht, weil sie nicht wissen, dass es auf ihren Namen erfolgen müsse, und diese⁵⁸ wissen es, und einer ist der Ansicht, weil Zeugen zur Bestätigung selten sind, und auch in diesem Fall sind sie selten. — Rabba erklärt es nach seiner Ansicht, und Raba erklärt es nach seiner Ansicht. Rabba erklärt es nach seiner Ansicht; alle sind der Ansicht, weil sie nicht wissen, dass es auf ihren Namen erfolgen müsse, und sie streiten, ob beim Hinbringen das Herbringen zu berücksichtigen sei: der erste Autor ist der Ansicht, man berücksichtige nicht beim Hinbringen das Herbringen⁵⁹, und die letzten Rabbanan sind der Ansicht, man berücksichtige beim Hinbringen das Herbringen. Raba erklärt es nach seiner Ansicht; alle sind der Ansicht, weil Zeugen zur Bestätigung selten sind, nur erklären die letzten Rabbanan die Worte des ersten Autors⁶⁰. — Es wird gelehrt: Wer einen aus einer Provinz nach einer anderen im Ueberseeeland bringt, muss

56. Da der Verkehr aus einem Land nach einem anderen schwierig ist. Die Autoren der Mišnah führen somit denselben Streit wie Rabba u. Raba. 57. In das jIsraélländische Gebiet. 58. Die Einwohner im Jisraélland, wo der Scheidebrief geschrieben worden ist. 59. Der Hinbringende braucht die Bekundung nicht zu machen, da im Jisraélland der Scheidebrief sicher auf den richtigen Namen geschrieben worden ist. 60. Der ebenfalls dieser Ansicht ist, jed. nur den einen Fall nennt.

sagen: er ist vor mir geschrieben und vor mir unterzeichnet worden. Wenn aber in derselben Provinz im Ueberseeland, so ist dies nicht⁶¹ nötig. Einleuchtend ist es nach Raba, gegen Rabba aber ist dies ja ein Einwand! — Folgere nicht: in derselben Provinz im Ueberseeland ist dies nicht nötig, sondern: aus einer Provinz nach einer anderen im Jisraélland ist dies nicht nötig. — Dies wird ja ausdrücklich gelehrt: wenn jemand einen Scheidebrief im Jisraélland bringt, so braucht er nicht zu sagen: er ist vor mir geschrieben und vor mir unterzeichnet worden! — Wenn nur diese Lehre vorhanden wäre, so könnte man glauben, dies gelte nur von dem Fall, wenn es bereits erfolgt ist, nicht aber von vornherein, so lehrt er uns. Manche lehren diesen Einwand wie folgt: Aus einer Provinz nach einer anderen im Jisraélland ist es nicht nötig. Einleuchtend ist dies nach Rabba, gegen Raba aber ist dies ja ein Einwand! — Folgere nicht: aus einer Provinz nach einer anderen im Jisraélland ist dies nicht nötig, sondern: in derselben Provinz im Ueberseeland ist dies nicht nötig. — Sollte er doch, wenn dies demnach aus einer Pro-

vinz nach einer anderen im Jisraélland nötig ist, lehren: wenn jemand [einen Scheidebrief] aus einer Provinz nach einer anderen bringt, und nichts weiter! — Tatsächlich ist es aus einer Provinz nach einer anderen im Jisraélland nicht nötig, denn da verkehren Wallfahrer und [Zeugen] sind häufig. — Allerdings zur Zeit, wo der Tempel besteht, wie ist es aber zur Zeit, wo der Tempel nicht besteht! — Da permanente Gerichtshöfe⁶² vorhanden sind, so sind solche häufig. — Es wird gelehrt: R. Šimôn b. Gamaliél sagt, auch wenn aus einer Hegemonie nach einer anderen. Hierzu sagte R. Jiḥaḳ: Im Jisraélland gab es eine Stadt namens Âsasjon, die in zwei Hegemonien zerfiel, die es mit einander genau⁶³ nahmen, daher wurde dies von zwei Hegemonien bestimmt. Einleuchtend ist dies nach Raba, gegen Rabba aber ist dies ja ein Einwand! — Rabba ist auch der Ansicht Rabas⁶⁴. — Welchen Unterschied gibt es demnach zwischen ihnen! — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen in dem Fall, wenn zwei [einen Scheidebrief] gebracht haben⁶⁵, ferner auch hinsichtlich derselben Provinz im Ueberseeland⁶⁶. — Es wird gelehrt: Wenn jemand einen Scheidebrief aus

נחתם הא באותה מדינה במדינת הים לא צריך לרבא ניהא לרבה קשיא לא תימא⁶⁵ הא באותה מדינה במדינת הים לא צריך אלא אימא ממדינה למדינה בארץ ישראל לא צריך הא בהדיא קתני לה המביא גט בארץ ישראל אינו צריך לומר בפני נכתב ובפני נחתם אי מההיא הוה אמינא הני מילי דיעבד אבל לכתחילה⁶⁶ לא קא משמע לן ואיכא דמותיב לה הכי הא ממדינה למדינה בארץ ישראל לא צריך לרבה ניהא לרבא קשיא לא תימא ממדינה למדינה בארץ ישראל לא צריך אלא אימא⁶⁵ הא באותה מדינה במדינת הים⁶⁷ לא צריך אבל ממדינה למדינה בארץ ישראל מאי צריך ליתני המביא⁶⁸ ממדינה למדינה סתם לעולם ממדינה למדינה בארץ ישראל⁶⁸ נמי לא צריך⁶⁹ דכיון דאיכא עולי רגלים מישכח שכיחי⁶⁹ תינה בזמן שבית המקדש קיים בזמן שאין בית המקדש קיים מאי⁷⁰ כיון דאיכא בתי⁷¹ דיני דקביעי מישכח שכיחי תנן רבן שמעון בן גמליאל אומר אפילו מתגמוניא להגמוניא ואמר רבי יצחק עיר אהת היתה בארץ ישראל⁷² ועססיון שמה והיו בה שני הגמוניות שהיו מקפידין זה על זה לפיכך הוצרכו לומר מהגמוניא להגמוניא לרבא ניהא לרבה קשיא רבה אית ליה דרבא אלא מאי⁷³ בינייהו איכא בינייהו דאתויה⁷⁰ בי תרי אי נמי באותה מדינה⁷⁴ במדינת הים תנן⁷⁴ המביא

Git. 9a
	M 65 — הא		M 66 צריך קמ"ל		M 67 — ל"ן	
	M 68 — נמי		M 69 + ה		B 70 + איכא למימר	
	B 71 דינין		B 72 ועססיות. M ועססיא		M 73 + אית	
 P 74 ממד.

61. Obgleich sie nicht wissen, dass das Schreiben auf den Namen der Geschiedenen erfolgen müsse.

62. An die das Volk oft sich zu wenden hat.

63. Die wol zwei von einander getrennte Verwaltungen

hatte.

64. Dass, wenn Zeugen selten sind, auch im Jisraélland die Bekundung der Anwesenheit erforderlich sei; dagegen aber ist Raba nicht der Ansicht Rabbas, vielmehr ist es nach ihm auch im Aus-

land bekannt, dass der Scheidebrief auf den Namen der Geschiedenen zu schreiben sei.

65. Aus

dem Ausland; nach Raba ist die Bekundung nicht nötig, nach Rabba wol.

66. Auch in diesem Fall

גט ממדינת הים ואינו יכול לומר בפני נכתב ובפני
 נחתם אם יש עליו עדים יתקיים כחותמיו והוינן
 בה מאי⁷⁷ ואינו יכול לומר °אילימא חרש בר איתויי
 גיטא הוא והתנן °הכל כשרים להביא את הגט הוינן
 מחרש שומט וקמן °ואמר רב יוסף הכא במאי עסקינן
 כגון שנתנו⁷⁸ לה כשהוא פקח ולא הספיק לומר בפני
 נכתב ובפני נחתם עד שנתחרש לרבא ניהא לרבה
 קשיא הכא במאי עסקינן °לאחר שלמדו אי הכי
 יכול נמי גזירה שמא יחזור דבר לקלולו אי הכי
 אינו יכול נמי פקח ונתחרש מילתא דלא שכיחא
 °ומילתא דלא שכיחא לא⁷⁹ גזור בה רבנן והא אשה
 דלא שכיחא ותנן °האשה עצמה מביאה⁸⁰ גיטתה
 ובלבד שצריכה לומר בפני נכתב ובפני נחתם שלא
 תחלוק בשליחות אי הכי בעל נמי אלמא תניא הוא
 עצמו שהביא גיטו⁸¹ אין צריך לומר בפני נכתב ובפני
 נחתם טעמא מאי⁸² אמור רבנן צריך לומר בפני נכתב
 ובפני נחתם דלמא אתי בעל מערער ופסיל ליה
 השתא מינקט נקיט ליה⁸³ בידיה וערעורי קא מערער
 עליה °תא שמע דבעא מיניה שמואל מרב הונא
 שנים שהביאו גט ממדינת הים צריכין שיאמרו בפנינו
 נכתב ובפנינו נחתם או אין צריכין אמר ליה אין
 צריכין⁸⁴ זומה אלו יאמרו בפנינו גרשה מי לא מהימני
 לרבא ניהא לרבה קשיא הכא במאי עסקינן לאחר

dem Ueberseeland gebracht hat und nicht sagen kann: er ist vor mir geschrieben und vor mir unterzeichnet worden, so ist er, wenn Zeugen unterzeichnet sind, durch die Unterschriften zu bestätigen. Und auf unsere Frage, was unter "nicht sagen kann" zu verstehen sei, wenn etwa der Fall, wenn er taubstumm ist, so kann ja ein Taubstummer keinen Scheidebrief überbringen, denn es wird gelehrt, dass jeder zum Ueberbringen eines Scheidebriefs zulässig sei, ausgenommen ein Tauber, ein Blöder und ein Minderjähriger, erwiderte R. Joseph, hier werde von dem Fall gesprochen, wenn er ihn ihr gegeben hat, als er noch hörend war, und bevor er noch sagen konnte: er ist vor mir geschrieben und vor mir unterzeichnet worden, taubstumm geworden ist. Einleuchtend ist dies nach Raba, gegen Rabba ist dies ja aber ein Einwand⁶⁷! — Hier wird von der Zeit gesprochen, nachdem sie es⁶⁸ gelernt haben. — Demnach sollte es⁶⁹ auch von dem Fall gelten, wenn er es kann!? — Es ist zu berücksichtigen, es könnte wieder zu einer Korruption kommen⁷⁰. — Demnach sollte dies auch in dem Fall berücksichtigt werden, wenn er es nicht kann!? — Dass ein Hörender taubstumm wird, ist selten, und bei Seltenem haben die Rabbanan dies nicht berücksichtigt. — Auch bei einem Weib ist es⁷¹ ja selten, dennoch wird gelehrt, dass die Frau selbst ihren Scheidebrief bringen dürfe, nur müsse sie sagen: er ist vor mir geschrieben und vor mir unterzeichnet worden!? — Um bei der Ueberbringung keinen Unterschied zu machen. — Demnach sollte dies auch vom Ehemann gelten, während doch gelehrt wird, dass, wenn er selbst seinen Scheidebrief gebracht hat, er nicht zu sagen brauche: er ist vor mir geschrieben und vor mir unterzeichnet worden!? — Die Rabbanan bestimmten ja deshalb, dass er sagen müsse: er ist vor mir geschrieben und vor mir unterzeichnet worden, weil der Ehemann ihn anfechten und ungiltig machen könnte, und wenn er selbst ihn in der Hand hält, wieso sollte er ihn anfechten!? — Komm und höre: Šemuél fragte R. Hona: Müssen, wenn zwei einen Scheidebrief aus dem Ueberseeland bringen, diese sagen: er ist vor uns geschrieben und vor uns unterzeichnet worden, oder brauchen sie es nicht? Dieser erwiderte: Sie brauchen es nicht; sind sie denn nicht glaubwürdig, wenn sie sagen: er liess sich in unserer Gegenwart von ihr scheiden!? Einleuchtend ist dies nach Raba, gegen Rabba aber ist dies ja ein Einwand⁷²! — Hier wird von der Zeit gesprochen, nachdem sie es gelernt haben. — Demnach

M 74 — לה || M 75 וכל מילתא || M 76 גזרו || 77
 P גט || M 78 שתהא צריכה || M 79 אינו || M 80
 — אמור...נחתם || M 81 וקא ערע' מערער עילויה.

ist nur nach Rabba die Bekundung nötig.

67. Die Bestätigung der Unterschriften ist ja belanglos.

68. Dass es auf den Namen der Geschiedenen erfolgen müsse.

69. Dass die Bekundung der Gegenwart

unterlassen werden kann.

70. Diese Vorschrift könnte in Vergessenheit geraten.

71. Dass ein

Weib seinen eignen Scheidebrief überbringt.

72. Nach ihm müssen ja auch zwei dies bekunden.

sollte dies auch von einem gelten!? — Es ist zu berücksichtigen, es könnte wieder zu einer Korruption kommen. — Demnach sollte dies auch bei zweien berücksichtigt werden!? — Dass zwei einen Scheidebrief überbringen, ist selten, und bei Seltenem haben die Rabbanan dies nicht berücksichtigt. — Auch bei einem Weib ist es ja selten, dennoch wird gelehrt, dass die Frau selbst ihren Scheidebrief bringen dürfe, nur müsse sie sagen: er ist vor mir geschrieben und vor mir unterzeichnet worden!? — Um bei der Ueberbringung keinen Unterschied zu machen. — Demnach sollte dies auch vom Ehemann gelten, während doch gelehrt wird, dass, wenn er selbst seinen Scheidebrief gebracht hat, er nicht zu sagen brauche: er ist vor mir geschrieben und vor mir unterzeichnet worden!? — Die Rabbanan bestimmten ja deshalb, dass er sagen müsse: er ist vor mir geschrieben und vor mir unterzeichnet worden, weil der Ehemann ihn anfechten und ungiltig machen könnte, und wenn er selbst ihn in der Hand hält, wieso sollte er ihn anfechten!? — Komm und höre: Wenn jemand einen Scheidebrief aus dem Ueberseeland gebracht, ihn ihr gegeben, aber nicht gesagt hat: er ist vor mir geschrieben und vor mir unterzeichnet worden, so ist er, wenn er durch die Unterschriften bestätigt wird, gültig, wenn aber nicht, ungültig. Die Benötigung zu sagen: er ist vor mir geschrieben und vor mir unterzeichnet worden, ist nicht für sie erschwerend, sondern erleichternd⁷³. Einleuchtend ist dies nach Raba, gegen Rabba aber ist dies ja ein Einwand⁷⁴? — Hier wird von der Zeit gesprochen, nachdem sie es gelernt haben. — Du sagtest ja aber, es sei zu berücksichtigen, es könnte wieder zu einer Korruption kommen!? — Wenn sie bereits geheiratet hat⁷⁴. — Wieso begründet er demnach: die Benötigung zu sagen: er ist vor mir geschrieben und vor mir unterzeichnet worden, ist nicht für sie erschwerend, dies erfolgt ja aus dem Grund, weil sie bereits geheiratet hat⁷⁵? — Er meint es wie folgt: man könnte glauben, es erfolge für sie erschwerend und er entferne sie, so ist die Benötigung zu sagen: er ist vor mir geschrieben und vor mir unterzeichnet worden, nicht für sie erschwerend, sondern erleichternd. Dies⁷⁶ erfolgt aus dem Grund, weil der Ehemann ihn anfechten und ungiltig machen könnte, und wenn der Ehemann ihn nicht anfecht, wieso sollten wir ihn anfechten⁷⁷!?

שלמדו אי הכי אחד נמי גזרה שמה יחזור דבר לקלקולו אי הכי כי תרי נמי⁸⁵ כי תרי דמיתו גיטא מילתא דלא שכיחא⁸⁴ ומילתא דלא שכיחא לא גזור בה רבנן והא אשה דלא שכיחא ותנן האשה עצמה מביאה גיטה ובלבד⁸⁵ שהיא עצמה צריכה לומר בפני נכתב ובפני נחתם שלא תחלוך בשליחות אי הכי בעל נמי אלמא תניא הוא עצמו שהביא גיטו אינו צריך לומר בפני נכתב ובפני נחתם מאי אמור רבנן צריך לומר בפני נכתב ובפני נחתם דלמא אתי בעל מערער ופסיל ליה השתא מינקט נקיט ליה⁸⁶ בידיה וערעורי קא מערער עליה תא שמע המביא גט ממדינת הים ונתנו לה ולא אמר לה⁸⁸ בפני נכתב ובפני נחתם אם נתקיים בהותמיו כשר ואם לאו פסול הוי לא הוצרכו לומר בפני נכתב ובפני נחתם להחמיר עליה אלא להקל עליה לרבא ניחא לרבה קשיא הכא במאי עסקינן לאחר שלמדו והאמרת גזירה שמה יחזור⁸⁹ דבר לקלקולו כשניסת אי הכי הוי לא הוצרכו לומר בפני נכתב ובפני נחתם להחמיר עליה משום דניסת הוא הכי קאמר וכי תימא להחמיר עלה ולפקה הוי לא הוצרכו לומר בפני נכתב ובפני נחתם להחמיר עליה אלא להקל עליה טעמא מאי דלמא אתי בעל מערער ופסיל ליה השתא בעל לא קא מערער אנן ניקו ונערער עליה: בפלוגתא דרב

85 || MB 82 חר || P 83 — גזרה || M 84 + היא || 86 || M 87 שתיא צרי' || M 86 שאומר || M 87 איהו וקער' מער' עלויה תא || M 88 — לה || 89 || M 90 || B 90 בפנינו || 91 || M 91 כשנשא' || B 92 + אלא להקל עליה || 93 || M 93 דנשא' || M 94 לחמיר ולפק' הא לא || M 95 + עליה || M 96 — קא || BM 97 ניקום || M 98 — עליה

73. Damit keine Zeugen zur Bestätigung erforderlich seien; wenn aber solche vorhanden sind, so braucht er es nicht zu sagen.

74. Wegen dieser Berücksichtigung braucht die Ehe nicht annulliert zu werden.

75. Sonst aber nützt die Bestätigung nicht.

76. Die Feststellung der Gültigkeit

des Scheidebriefs.

77. Und die bereits vollzogene Heirat annullieren.

יוחנן ורבי יהושע בן לוי חד אמר לפי שאין בקיאות
 54 לשמה וחד אמר לפי שאין עדים מצויין לקיימו
 תסתיים דרבי יהושע בן לוי הוא דאמר לפי שאין
 בקיאות לשמה דרבי שמעון בר אבא אייתי גיטא לקמיה
 5 דרבי יהושע בן לוי ואמר ליה צריכנא למימר בפני
 נכתב ובפני נחתם או לא אמר ליה לא צריכת לא
 אמרו אלא בדורות הראשונים שאין בקיאות לשמה
 אבל בדורות האחרונים דבקיאות לשמה לא תסתיים
 ותסברא והא רבה אית ליה דרבא ועוד הא אמרינן
 10 שמא יחזור דבר לקלקולו אלא רבי שמעון בר אבא
 איניש אחרינא הוה בהדיה והא דלא השיב ליה
 משום כבודו דרבי שמעון: איתמר בפני כמה נותנו
 3a גיט. לה רבי יוחנן ורבי חנינא חד אמר בפני שנים וחד
 אמר בפני שלשה תסתיים דרבי יוחנן הוא דאמר
 15 בפני שנים דרבין בר רב הסדא אייתי גיטא לקמיה
 דרבי יוחנן ואמר ליה זיל הב לה באפי תרי ואימא
 8 להו בפני נכתב ובפני נחתם תסתיים לימא בהא
 קמיפלגי דמאן דאמר בפני שנים קסבר לפי שאין
 בקיאות לשמה ומאן דאמר בפני שלשה קסבר לפי שאין
 20 עדים מצויין לקיימו ותסברא הא מדרבי יהושע בן
 לוי אמר לפי שאין בקיאות לשמה רבי יוחנן לפי שאין
 עדים מצויין לקיימו והכא היכי קאמר רבי יוחנן בפני
 שנים ועוד הא רבה אית ליה דרבא אלא דכולי עלמא
 בעינן עדים מצויין לקיימו והכא בשליח נעשה עד

BM 99 + 5 || M 1 — 1 || M 2 — ב || M 3 שנק' ||
 M 4 דא"ל כרבא || M 5 + גזיר' || M 6 — דר"ש ||
 M 7 הבה ניהלי' באפי || 8 (M) ליה || M 9 — הא || 10
 + B אמר || M 11 והיכי קא' || P 12 — עד' מצו'.

vor zwei, und einer sagt, vor drei. Es ist zu beweisen, dass R. Joḥanan es ist, der vor zwei sagt. Einst brachte Rabin b. R. Ḥisda einen Scheidebrief vor R. Joḥanan, und dieser sprach zu ihm: Geh, gib ihn ihr vor zwei [Personen] und sprich zu ihnen: er ist vor mir geschrieben und vor mir unterzeichnet worden; schliesse hieraus. Es wäre anzunehmen, dass ihr Streit in folgendem bestehe: derjenige, der vor zwei sagt, ist der Ansicht, weil sie nicht wissen, dass es auf ihren Namen erfolgen⁷⁸ müsse, und derjenige, der vor drei sagt, ist der Ansicht, weil Zeugen zur Bestätigung selten sind⁸³. — Glaubst du? Wenn R. Jehošuâ b. Levi⁸⁴ der Ansicht ist, weil sie nicht wissen, dass es auf ihren Namen erfolgen müsse, so ist ja R. Joḥanan der Ansicht, weil Zeugen zur Bestätigung selten sind, und hierbei sagt er, vor zwei!? Und ferner ist ja auch Rabba der Ansicht Rabas⁸⁵? Vielmehr sind alle der Ansicht, es seien Zeugen zur Bestätigung erforderlich, und ihr Streit besteht darin, ob der Ueberbringer Zeuge und der Zeuge

Hierüber streiten auch R. Joḥanan und R. Jehošuâ b. Levi; einer sagt, weil sie nicht wissen, dass es auf ihren Namen erfolgen müsse, und einer sagt, weil Zeugen zur Bestätigung selten sind. Es ist zu beweisen, dass R. Jehošuâ b. Levi es ist, welcher erklärt, weil sie nicht wissen, dass es auf ihren Namen erfolgen müsse. Einst brachte R. Šimôn b. Abba einen Scheidebrief vor R. Jehošuâ b. Levi und fragte ihn, ob er sagen müsse: er ist vor mir geschrieben und vor mir unterzeichnet worden, oder nicht. Dieser erwiderte: Du brauchst es nicht; sie sagten es nur für die früheren Generationen, die nicht wussten, dass es auf ihren Namen erfolgen müsse, nicht aber gilt dies für die späteren Generationen, die wissen, dass es auf ihren Namen erfolgen müsse; schliesse hieraus. — Glaubst du⁷⁸, auch Rabba ist ja der Ansicht Rabas⁷⁹? Ferner sagten wir ja, man berücksichtige, es könnte wieder zu einer Korruption kommen⁸⁰? Vielmehr war mit R. Šimôn b. Abba noch jemand vorhanden, und nur wegen der Bedeutung R. Šimôn's wird er nicht genannt⁸¹.

Es wurde gelehrt: Vor wieviel [Personen] übergebe er ihn ihr? R. Joḥanan und R. Ḥanina [streiten hierüber]; einer sagt,

78. Dass dieser Fall so zu nehmen sei, wie er hier mitgeteilt wird. diesem ist eine Bekundung der Gegenwart erforderlich.

wenn sie wissen, dass der Scheidebrief auf den Namen der Geschiedenen zu schreiben sei. wenn zwei einen Scheidebrief überbringen, so ist die Bekundung nicht nötig.

Zeugen erforderlich, dass die bezügliche Bekundung erfolgt ist.

hat vor einem aus 3 Personen bestehenden Gerichtskollegium zu erfolgen; cf. Ket. 21^b. beim vorangehenden Streit festgestellt worden ist.

von Zeugen zur Bestätigung berücksichtigt werde, somit sollten hierbei 3 Personen erforderlich sein.

79. Und selbst nach

80. Die Bekundung ist erforderlich, selbst

81. Und

82. Es sind daher 2

83. Die Bestätigung von Urkunden

84. Wie

85. Alle stimmen überein, dass die Seltenheit

Richter sein könne. Derjenige, der vor zwei sagt, ist der Ansicht, der Ueberbringer könne Zeuge und der Zeuge könne Richter⁸⁶ sein, und derjenige, der vor drei sagt, ist der Ansicht, der Ueberbringer könne wol Zeuge, nicht aber der Zeuge Richter sein. — Wir wissen ja aber, dass bei rabbanitischen Bestimmungen der Zeuge Richter sein könne!? — Vielmehr, hierbei besteht ihr Streit in folgendem: einer ist der Ansicht, da ein Weib zur Ueberbringung eines Scheidebriefs zulässig ist, so könnte es vorkommen, dass, wenn ein Weib den Scheidebrief überbringt, man sich auf dieses verlassen⁸⁷würde, und der andere ist der Ansicht, von einem Weib weiss man es, und man verlässt sich auf dieses nicht. Es gibt eine Lehre übereinstimmend mit R. Johanan: Wenn jemand einen Scheidebrief aus dem Ueberseeland gebracht, ihn ihr übergeben und nicht gesagt hat: er ist vor mir geschrieben und vor mir unterzeichnet worden, so entferne er sie und das Kind⁸⁸ ist ein Bastard — Worte R. Meír's. Die Weisen sagen, das Kind sei kein Bastard; er verfare vielmehr wie folgt: er nehme ihn ihr ab und gebe ihn ihr wiederum vor zwei [Personen] und spreche: er ist vor mir geschrieben und vor mir unterzeichnet worden. — Sollte sie denn, weil er nicht gesagt hat: er ist vor mir geschrieben und vor mir unterzeichnet worden, nach R. Meír entfernt werden und das Kind ein Bastard sein!? — Freilich, R. Meír vertritt hierbei seine Ansicht; R. Hamnuna sagte nämlich im Namen Ūlas, R. Meír sei der Ansicht, dass, wenn jemand vom Gepräge, das die Weisen bei der Scheidung geprägt haben, abweicht, [das Weib] entfernt werde und das Kind ein Bastard sei.

Bar-Hedja wollte einen Scheidebrief überbringen und kam dieserhalb zu R. Ahi, der über Scheideangelegenheiten gesetzt war. Da sprach er zu ihm: Du musst bei jedem Buchstaben zugegen sein. Als er hierauf zu R. Ami und R. Asi kam, sprachen sie zu ihm: Du brauchst dies nicht⁸⁹. Wenn du aber sagst, du willst erschwerend verfahren, so machst du frühere Scheidebriefe⁹⁰suspekt⁹¹.

Einst überbrachte Rabba b. Bar-Hana einen Scheidebrief, der zur Hälfte vor ihm geschrieben worden war und zur Hälfte nicht vor ihm geschrieben worden war. Da kam er zu R. Eleâzar, und dieser sprach zu ihm: Selbst wenn nur eine Zeile auf

ועד נעשה דיין קמיפלגני מאן דאמר בפני שנים קסבר שליח נעשה עד ועד נעשה דיין ומאן דאמר בפני שלשה קסבר שליח נעשה עד ואין עד נעשה דיין זהא קיימא לן בדרבנן דעד נעשה דיין אלא הכא בהא קמיפלגני דמור סבר כיון דאשה כשירה להביא את הנט זמנין דמייתא ליה¹⁵ איתתא וסמכי עלה ואידך אשה מידע ידעי ולא סמכי עלה תניא כוותיה דרבי יוחנן¹⁶ המביא נט ממדינת הים ונתנו לה ולא אמר¹⁷ לה בפני נכתב ובפני נחתם יוציא והולד ממזר דברי רבי מאיר וחכמים אומרים אין הולד ממזר כיצד יעשה יטלנו הימנה ויחזור ויתננו לה בפני שנים ויאמר²⁰ בפני נכתב ובפני נחתם ורבי מאיר משום דלא אמר²¹ בפני נכתב ובפני נחתם יוציא והולד ממזר אין²² רבי מאיר לטעמיה דאמר רב המנונא משמיה דעולא אומר היה רבי מאיר כל המשנה ממטבע שטבעו חכמים בניטין²³ יוציא והולד ממזר: בר הדיא בעי לאתווי גיטא אתא לקמיה דרבי אחי דהוה ממונה אגיטי אמר ליה צריך אתה לעמוד על כל אות ואות אתא לקמיה דרבי אמי ורבי אסי אמרי ליה לא צריכת וכי תימא²⁵ אעביד לחומרא נמצא אתה מוציא לעז על גיטין הראשונים: רבה בר בר חנה אייתי גיטא פלגא איכתב קמיה ופלגא לא איכתב קמיה אתא לקמיה דרבי אלעזר אמר

+ M 11 והא קיימא לן דאין עד נעשה דיין ה"ם בדאורייתא ||
M 12 — ד || M 13 — אה"ג || M 14 דמתא || 15
M איהי וסמכי עילוה || M 16 — עלה || P 17 — לה || 18
M + אל' || M 19 ויתנהו || P 20 + לה || M 21 + לה ||
M 22 + ו || M 23 — יוציא ו || P 24 דרב אמי ורב || 25
M 26 א"ך אתה || M 27 דפלג' || M 28 ופלג'.

86. Der Ueberbringer zählt mit, so dass sie zusammen ein Gerichtskollegium bilden.

es als 3. Person zur Bildung eines Gerichtskollegiums mitrechnen.

solchen Scheidebriefs erfolgten Ehe.

90. Bei denen nicht so verfahren worden ist.

87. Dh.

88. Aus der auf Grund eines

89. Es genügt die Anwesenheit beim Schreiben einer Zeile.

91. Man würde glauben, sie seien untauglich.

611.15^a ליה אפילו לא כתב בו אלא שיטה אחת לשמה
 Fol.6 שוב אינו צריך רב אשי אמר²⁰ אפילו קן קולמוסא
 וקן מגילתא תניא כוותיה דרב אשי המביא גמ
 ממדינת הים אפילו הוא בבית וסופר בעלייה הוא
 בעלייה וסופר בבית²² אפילו נכנס ויוצא כל היום כולו
 כשר³⁰ הוא בבית וסופר בעלייה הא לא קא חזי ליה
 אלא לאו כנון³¹ דשמע קן קולמוסא וקן מגילתא: אמר
 מר אפילו נכנס ויוצא כל היום כולו כשר מאן אילימא
 שליה השתא הוא בבית וסופר בעלייה דלא חזי ליה
 אמרת כשר נכנס ויוצא מיבעיא²² אלא סופר פשיטא
 ל³² צריכא דנפק לשוקא ואתא מהו דתימא איניש
 אחרנא אשכחיה ואמר ליה קא משמע לן: איתמר
 כהל רב אמר כארץ ישראל לגיטין ושמואל אמר
 כהוין לארץ לימא בהא קמיפלגי דמר סבר לפי שאין
 בקיין לשמה והני גמירי ומר סבר לפי שאין עדים
 מצויין לקיימו והני נמי לא שכיחי ותסברא²² הא רבה
 אית ליה³⁴ דרבא אלא דכולי עלמא בעינין³⁵ לקיימו²² רב
 סבר כיון דאיכא מתיבתא מישכח שכיחי ושמואל
 סבר מתיבתא בגירסיהו מרידי איתמר נמי אמר³⁶ רבי
 אבא אמר רב הונא³⁷ עשינו עצמינו בבבל כארץ ישראל
 לגיטין³⁸ מכי אתא רב לבבל מתיב³⁸ רבי ירמיה רבי
 יהודה אומר מרקם למזרח ורקם כמזרח מאשקלון
 לדרום ואשקלון כדרום מעכו לצפון ועכו כצפון והא

ihren Namen geschrieben worden ist, ist weiter nichts nötig. R. Aši sagte: Selbst wenn er nur das Geräusch⁹¹ der Feder oder der Pergamentrolle [gehört] hat. Uebereinstimmend mit R. Aši wird gelehrt: Wenn jemand einen Scheidebrief aus dem Ueberseeland gebracht hat, so ist er, selbst wenn [der Ueberbringer] im Erdgeschoss und der Schreiber im Söller oder er im Söller und der Schreiber im Erdgeschoss sich befunden hat, und selbst wenn er da⁹² den ganzen Tag ein- und ausging, gültig. Wenn er im Erdgeschoss und der Schreiber im Söller sich befunden hat, sah er ihn ja nicht!? Wahrscheinlich wol, wenn er das Geräusch der Feder oder der Pergamentrolle gehört hat.

Der Meister sagte: Und selbst wenn er da den ganzen Tag ein- und ausging, gültig. Wer, wollte man sagen, der Ueberbringer, so ist ja [der Scheidebrief], wenn er, wie du sagst, gültig ist, falls er im Erdgeschoss und der Schreiber im Söller sich befunden hat, wo er ihn nicht sah, es um so mehr, wenn er da ein- und ausging, und wenn der Schreiber, so ist es ja selbstverständlich⁹³? — In dem Fall, wenn [der Schreiber] auf die Strasse hinausgegangen und zurückgekehrt ist; man könnte glauben, jemand anders habe ihn getroffen und dazu⁹⁴ beauftragt, so lehrt er uns.

Es wurde gelehrt: Babylonien gleicht hinsichtlich der Scheidebriefe, wie Rabh sagt, dem Jisraëlland, und wie Šemuél sagt, dem Ausland. Es wäre anzunehmen, dass ihr Streit in folgendem bestehe: einer ist der Ansicht, weil sie nicht wissen, dass es auf ihren Namen erfolgen müsse, und da wissen sie es wol, und einer ist der Ansicht, weil Zeugen zur Bestätigung selten sind, und auch da sind solche selten. — Glaubst du, auch Rabba ist ja der Ansicht Rabas⁹⁵? Vielmehr sind alle der Ansicht, dass [Zeugen] zur Bestätigung erforderlich seien, nur ist Rabh der Ansicht, dass da wegen der Lehrhäuser⁹⁶ solche häufig sind, während Šemuél der Ansicht ist, in den Lehrhäusern seien sie mit ihrem Studium beschäftigt. Es wurde auch gelehrt: R. Abba sagte im Namen R. Honas: Seitdem Rabh nach Babylonien gekommen ist, betrachten wir Babylonien wie das Jisraëlland hinsichtlich der Scheidebriefe. R. Jirmeja wandte ein: R. Jehuda sagte: Von Reqem ab nach Osten, Reqem aber gehört zum Osten; von Ašqelon ab nach Süden, Ašqelon aber gehört zum Süden; von Ākko ab nach Norden, Ākko aber ge-

91. Nach Ršj. ist קן eine Nachahmung des Geräusches beim Schreiben; manche Codices haben קל.

92. Im Raum, in dem der Scheidebrief geschrieben worden ist.

93. Durch die Unterbrechung beim

Schreiben kann er ja nicht ungültig werden.

94. Für ihn einen Scheidebrief zu schreiben.

95. Nach aller Ansicht wird die Seltenheit der Zeugen berücksichtigt.

96. Die hin und her ziehenden

Schüler halten den Verkehr aufrecht.

hört zum Norden. Babylonien liegt ja nördlich vom Jisraélland, wie es heisst:⁹⁷und der Herr sprach zu mir: von Norden her wird das Unheil ausbrechen! Ferner wird gelehrt, R. Meír sagt, Ákko gelte hinsichtlich der Scheidebriefe als Jisraélland, und R. Meír sagt es nur von Ákko, das diesem nahe ist, nicht aber von Babylonien, das ihm fern ist! Er richtete diesen Einwand, und er selbst erklärte es auch: ausser Babylonien⁹⁸.

Wie weit reicht Babylonien? R. Papa erwiderte: Der Streit hinsichtlich der Legitimität⁹⁹ gilt auch von den Scheidebriefen. R. Joseph erwiderte: Der Streit besteht nur hinsichtlich der Legitimität, hinsichtlich der Scheidebriefe aber stimmen alle überein, dass es bis zur zweiten Bachweide der Brücke¹⁰⁰ reiche. R. Hisda benötigte dessen¹⁰¹ [bei der Ueberbringung] von Ktesiphon nach Ardšir, nicht aber von Ardšir nach Ktesiphon. Demnach wäre er der Ansicht, weil sie nicht wissen, dass es auf ihren Namen erfolgen müsse, und jene¹⁰² wissen es. — Glaubst du, auch Rabba ist ja der Ansicht Rabas!? Vielmehr sind alle der Ansicht, es seien [Zeugen] zur Bestätigung erforderlich, nur gehen jene¹⁰² zum Markt dieser, daher kennen diese¹⁰³ die Unterschriften jener, jene aber kennen die Unterschriften dieser nicht, weil sie mit ihrem Markt beschäftigt¹⁰⁴ sind. Rabba b. Abuha benötigte dessen [bei der Ueberbringung] von einer Häuserreihe nach der gegenüberliegenden. R. Šešeth benötigte dessen [bei der Ueberbringung] aus einer Nachbarschaft¹⁰⁵ nach einer anderen. Raba benötigte dessen auch in derselben Nachbarschaft. — Aber Raba ist es ja selbst, welcher sagt, weil Zeugen zur Bestätigung selten sind¹⁰⁶? — Anders verhält es sich bei den Einwohnern von Maḥoza, die stets umherwandern¹⁰⁷.

R. Ḥanan erzählte: Einst überbrachte R. Kahana einen Scheidebrief, ich weiss aber nicht, ob von Sura nach Nehardeâ oder von Nehardeâ nach Sura, und als er zu Rabh kam und ihn fragte, ob er sagen müsse: er ist vor mir geschrieben und vor mir unterzeichnet worden, oder dies nicht brauche, erwiderte er ihm: Du brauchst es nicht, wenn du es aber tust, so tust du gut. — Was heisst: wenn du es tust, so tust du gut? — Wenn der Ehemann kommt und ihn anfiht, so achte man auf ihn nicht¹⁰⁸.

בבל⁹⁷ לצפונה דארין ישראל קיימא דכתיב ויאמר ה' אלי מצפון תפתח הרעה ותנן רבי מאיר אומר עכו כארין ישראל לגיטין ואפילו רבי מאיר לא קאמר אלא בעכו דמקרבא אבל בבל דמרחקא לא הוא מותיב לה ותוא מפרק לה לבר מכבל: עד היכן היא בבל⁹⁸ אמר רב פפא כמהלוקת ליוחסין כך מהלוקת לגיטין⁹⁹ ורב יוסף אמר מהלוקת ליוחסין אבל לגיטין דברי הכל עד ארבא תניינא דגיטין רב הסדא מצריך מאקמיספון לבי ארדשיר ומבי ארדשיר¹⁰⁰ לאקמיספון לא מצריך לימא קסבר לפי שאין בקיאין לשמה והני גמירי ותסברא והא רבה אית ליה דרבא אלא דכולי עלמא בעינן לקיימו והני כיון דאזלי לשוקא¹⁰¹ להתם הנך ידעי בהתימות ידא דהני והני בדהנך לא ידעי מאי טעמא בשוקייהו טרידי: רבה בר אבון מצריך מערסא לערסא רב ששת מצריך משכונה לשכונה¹⁰² ורבא מצריך באותה שכונה והא רבא הוא דאמר לפי שאין עדים מצויין לקיימו שאני בני מחוזא דניידי: רב¹⁰³ חנן משתעי¹⁰⁴ רב כהנא אייתי גיטא ולא ידענא אי מסורא לנהרדעא¹⁰⁵ אי מנהרדעא לסורא אתא לקמיה¹⁰⁶ דרב אמר ליה צריכנא למימר בפני נכתב ובפני נחתם¹⁰⁷ או לא צריכנא אמר ליה לא צריכת ואי עבדת אהנית¹⁰⁸ מאי אי עבדת אהנית דאי אתי בעל¹⁰⁹ מערער לא משגהינן ביה כדתניא מעשה

43 || M 42 || לקמיספון || M 41 || מקמיספון || M 40 || + ד || P דאזיל (?) דאזול || M 44 || דהתם || M 45 || ר"א אפי' באותה || B 46 || חנין || M 47 || רבי ב"ר הוני' איתי || M 48 || דרבי' || M 49 || אי || M 50 || — מאי...אהנית.

97. Jer. 1,14. 98. Dieses Land gleicht in dieser Hinsicht dem Jisraélland, da die Gemeinden in der Gesetzeskunde bewandert waren. 99. Diesbezüglich besteht ein Streit über die Grenzgebiete Babyloniens; cf. Qid. 72^a. 100. Wol bekannte Stelle an der Grenze Babyloniens; cf. BERLINER, *Beitr. z. Geogr. u. Ethnogr. Babyl.* p. 21. 101. Der Bekundung der Gegenwart beim Schreiben. 102. Die Einwohner von Ardšir. 103. Die Einwohner von Ktesiphon, wo die Leute von Ardšir die Urkunden unterschreiben. 104. Sie haben nicht soviel Musse, auf die Unterschriften zu achten. 105. Ein Block von drei Häusern. 106. Und dies ist ja in derselben Nachbarschaft nicht der Fall. 107. Sie kannten auch nicht die Unterschriften ihrer nächsten Nachbarn. 108. Ohne diese Bekundung

באדם אחד שהביא גט לפני רבי ישמעאל אמר לו צריך אני לומר בפני נכתב ובפני נחתם או איני צריך אמר לו בני מהיבן אתה אמר לו רבי מכפר סיסאי⁵⁴ אני אמר לו צריך אתה לומר בפני נכתב ובפני נחתם שלא תיזקק לעדים לאחר שיצא נכנס לפניו רבי אלעאי אמר לו רבי והלא כבר סיסאי מובלעת בתחום ארץ ישראל וקרובה לציפורי וותר מעכו ותנן רבי מאיר אומר עכו כארץ ישראל לגיטין ואפילו רבנן לא פליגי עליה דרבי מאיר אלא בעכו דמרחקא אבל כבר סיסאי דמקרבא לא אמר לו שתוק בני שתוק הואיל ויצא הדבר בהיתר יצא⁵⁷ הא איהו נמי שלא תיזקק לעדים קאמר⁵⁸ ליה לא סיימוה קמיה: שלח ליה רבי אביתר לרב הסדא גיטין הבאין משם לכאן אין צריבין לומר בפני נכתב ובפני נחתם לימא קסבר לפי שאין בקיאין לשמה והני גמירי ותסברא והא רבה אית ליה דרבא אלא דכולי עלמא⁶⁰ בעינן לקיימו וכיון דאיכא⁶¹ רבים דסלקי ונהתי מושבה שכיחי אמר רב יוסף מאן לימא לן דרבי אביתר בר סמכא הוא ועוד הא איהו דשלח⁶² ליה לרב יהודה בני אדם העולין משם לכאן הן קיימו בעצמן⁶³ ויתנו⁶⁴ (את) הילד בזונה והילדה מכרו ביין וישתו וכתב ליה בלי שירטוט ואמר רבי יצחק שתים כותבין שלש אין כותבין במתניתא תנא שלש כותבין ארבע אין כותבין אמר ליה אבוי אטו כל דלא ידע הא דרבי יצחק לאו גברא רבא הוא בשלמא מילתא דתליא

Es wird nämlich gelehrt: Einst brachte jemand einen Scheidebrief vor R. Jišmâél und fragte ihn, ob er sagen müsse: er ist vor mir geschrieben und vor mir unterzeichnet worden, oder dies nicht brauche. Da sprach dieser zu ihm: Mein Sohn, woher bist du? Jener erwiderte: Meister, ich bin aus dem Dorf Sisaj. Da sprach er: Du musst sagen: er ist vor mir geschrieben und vor mir unterzeichnet worden, damit [das Weib] nicht der Zeugen benötige. Nachdem er fortgegangen war, trat R. Ele-âj ein und sprach zu ihm: Meister, das Dorf Sisaj ragt ja in das jisraélländische Gebiet hinein, es ist Sepphoris¹⁰⁹ näher als Âkko, und es wird gelehrt, R. Meír sagt, Âkko gelte hinsichtlich der Scheidebriefe als Jisraélland!? Und selbst die Rabbanan streiten gegen R. Meír nur hinsichtlich Âkko, das entfernt ist, nicht aber hinsichtlich des Dorfs Sisaj, das nahe ist!? Dieser erwiderte: Schweige, mein Sohn, schweige, da es bereits in erlaubter Weise erfolgt ist, so bleibe es dabei. — Auch er sagte ja: damit [das Weib] nicht der Zeugen benötige¹¹⁰? Man berichtete es ihm nicht genau¹¹¹.

R. Ebjathar liess R. Hisda mitteilen: Wenn Scheidebriefe von dort nach hier¹¹² gebracht werden, so braucht [der Ueberbringer] nicht zu sagen: er ist vor mir ge-

schrieben und vor mir unterzeichnet worden. Demnach ist er der Ansicht, weil sie nicht wissen, dass es auf ihren Namen erfolgen müsse, und diese wissen es. — Glaubst du, auch Rabba ist ja der Ansicht Rabas!? Vielmehr sind alle der Ansicht, es seien [Zeugen] zur Bestätigung erforderlich, und da viele hinaufgehen¹¹³ und herabkommen, so sind solche vorhanden. R. Joseph sprach: Wer sagt uns, dass R. Ebjathar ein Mann ist, auf den man sich verlassen kann!? Ferner liess er einst R. Jehuda mitteilen: Die Leute, die von dort nach hier kommen, liessen in Erfüllung gehen:¹¹⁴ *Sie gaben einen Knaben hin für eine Hure¹¹⁵ und ein Mädchen verkauften sie um Wein und tranken.* Er schrieb ihm dies ohne Liniirung, während R. Jiçḥaq sagte, dass man zwei¹¹⁶ schreibe, drei aber nicht, und in einer Barajtha gelehrt wird, dass man drei schreibe, vier aber nicht. Abajje erwiderte ihm: Kann denn jemand, der die Lehre R. Jiçḥaqs nicht kennt, kein grosser Mann sein!? Hinsichtlich einer Sache, die von der eignen Vernunft abhängt,

kann der Ehemann die Giltigkeit anfechten.

109. Das zum Jisraélland gehört.

110. Nur

aus dem Grund sollte die Bekundung der Gegenwart erfolgen, an sich ist dies jedoch nicht erforderlich.

111. RE. war die Begründung RJ.s unbekannt.

112. Von Babylonien nach dem Jisraélland.

113.

Babylonien lag tiefer als Palästina.

114. Jo. 4,3.

115. Dh. sie liessen ihre Kinder im Stich.

116. Worte aus der Schrift ohne Liniirung.

Jo. 4,3

54 — P 51 — Gt + M 52 || לומר || M 53 ססאי || 57 — M 55 — שיצא || 56 (P דמרחקא) || M 58 — ליה || 59 B צריך. M צרוי שיאמרו || 60 M עדים מצויין לקיי || 61 M רבנן || 62 M דסמכא || 63 M שמייע ליה הא.

mag dies gelten, dies aber ist ja eine über-
lieferte Lehre, und er hat diese Lehre nicht
gehört. Ferner hat ja der Herr selbst dem
R. Ebjathar zugestimmt. Es heisst:¹¹⁷und
sein Keksweib wurde ihm abtrünnig. R. Eb-
jathar sagte, er fand bei ihr¹¹⁸eine Fliege;
R. Jonathan sagte, er fand bei ihr ein Haar.
R. Ebjathar traf Eljahu und fragte ihn,
womit der Heilige, gebenedeiet sei er, sich
befasse. Dieser erwiderte: Mit dem [Ereig-
nis vom] Keksweib zu Gibeâ¹¹⁹. — Was sagt
er hierzu? — Mein Sohn Ebjathar sagt so,
und mein Sohn Jonathan sagt so. Jener
sprach: Gibt es denn, behüte und bewahre,
bei Gott einen Zweifel? Dieser erwiderte:¹⁵
Diese und jene sind Worte des lebendigen
Gottes; er fand eine Fliege, und nahm es
nicht genau, später fand er ein Haar, und
nahm es genau. R. Jehuda sagte: Eine
Fliege in der Speise und ein Haar an der
bewussten¹²⁰Stelle. Eine Fliege ist ekelhaft
und ein Haar ist gefährdend. Manche sa-
gen, beide in der Speise; eine Fliege ist¹²¹
ein Notfall, ein Haar ist eine Fahrlässigkeit.

R. Hisda sagte: Nie lasse man über-
mässige Strenge in seinem Haus walten,
denn dadurch, dass der Ehemann des Keks-
weibs zu Gibeâ über sie übermässige Stren-
ge walten liess, fielen viele Myriaden von
Jisraél.

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Wer übermässige Strenge in seinem Haus
walten lässt, verfällt endlich in drei Sünden: Unzucht, Blutvergiessen und Entweihung
des Šabbaths¹²².

Rabba b. Bar-Hana sagte: Die Rabbanan sagten, dass man am Vorabend des Šab-
baths, bei Einbruch der Dunkelheit, drei Dinge sprechen¹²³müsse: Habt ihr den Zehn-
ten¹²⁴entrichtet? Habt ihr einen Êrub¹²⁵errichtet? Zündet die Leuchte an. Man sage es
aber mit Milde, damit man auf ihn höre. R. Aši sagte: Ich hatte das, was Rabba b.
Bar-Hana gesagt hat, nicht gehört, tat dies aber aus eigenem Ermessen.

R. Abahu sagte: Nie lasse man übermässige Strenge in seinem Haus walten, denn

בסברא להי⁶⁴הא גמרא⁶⁵היא וגמרא לא שמיע ליה
ועוד הא רבי אביתר⁶⁶הוא דאסכים מריה על ידיה
דכתיב °ותזנה עליו פילגשו רבי אביתר אמר זבוב
מצא לה⁶⁷רבי יונתן אמר נימא מצא לה ואשכחיה
רבי אביתר לאליהו אמר ליה מאי קעביד⁶⁸קודשא
ברוך הוא אמר ליה עסיק בפילגש בגבעה⁶⁹ומאי
קאמר אביתר בני כך הוא אומר יונתן בני כך הוא
אומר אמר ליה חס ושלום ומי איכא ספיקא⁷⁰קמי
שמיא אמר ליה °אלו ואלו דברי אלהים היים הן
זבוב מצא ולא הקפיד נימא מצא⁷¹הקפיד אמר רב
יהודה זבוב בקערה ונימא באותו מקום זבוב מאיסותא
ונימא סכנתא⁷²איכא דאמרי אידי ואידי בקערה זבוב
אונסא ונימא פשיעותא: אמר רב הסדא לעולם אל
יטיל אדם אימא יתירה בתוך ביתו שהרי פילגש
בגבעה הטיל עליה בעלה אימא יתירה⁷³והפילה כמה
רבבות מישראל: אמר רב יהודה אמר רב כל המטיל
אימא יתירה בתוך ביתו סוף הוא בא לידי שלש
עבירות נילוי עריות ושפיכות דמים והילול⁷⁴שבת:
אמר רבה בר⁷⁵בר הנה הא דאמרי רבנן שלשה
דברים צריך אדם לוומר בתוך ביתו ערב שבת עם
השיכה⁷⁶עשרתם ערבתם⁷⁷והדליקן את הנר צריך
למימרינהו בניהותא כי היכי דליקבלו מיניה אמר
רב אשי⁷⁸אנא לא שמיעא לי הא דרבה בר⁷⁹בר הנה
וקיימתיה מסברא: אמר רבי אבהו לעולם אל יטיל

M 64 + אלא || M 65 הוא || M 66 הוא — || B 70 +
B הקב"ה || M 68 + ק || M 69 א"ל מאי || M 71 א"ל ||
M 71 קמי קודשא ב"ה אמר || M 72 + לה || M 73
M ונפלו עליה כמה || M 74 שבתו || M 75 רב הונא אמר
רב הא דאמור || M 76 — עשרתם...הנר || B 77 — ו || M 78
M רנקבלינהו || M 79 — אנא || M 80 רב הונא וקיימו.

117. Jud. 19,2.
stritten.

118. In einer von ihr zubereiteten Speise.
120. Es war bei den Weibern Brauch, die Haare an der Scham zu entfernen, damit das
männl. Glied nicht verletzt werde.

121. Da eine solche von selbst hineingeflogen sein kann.
Nach einer rabbinischen Ueberlieferung soll das Ereignis mit dem Keksweib zu Gibeâ an einem Šabbath
erfolgt sein.

122. Von den Früchten, die man am
Šabbath zu essen beabsichtigt, da dies nach Einbruch der Dunkelheit verboten ist.

123. Dh. seine Hausleute daran erinnern.
124. Wörtl. Vereinigung, Vermischung; Vorrichtung, durch die das Umhertragen aus einem Gebiet nach einem
anderen od. auf öffentlichem Gebiet am Šabbath erlaubt wird; cf. Bd. iij S. 8 No. 17.

אדם אימה יתירה בתוך ביתו והאכילוהו דבר גדול ומנו
 רבי הנניא בן גמליאל האכילוהו סלקא דעתך השתא
 בהמתן של צדיקים אין הקדוש ברוך הוא מביא
 תקלה על ידם צדיקים עצמן לא כל שכן אלא בקשו
 להאכילו דבר גדול⁸² ומאי ניהו אבר מן החי: שלה
 ליה מר עוקבא לרבי אלעזר בני אדם העומדים עלי
 ובידי למסרם למלכות מהו שרטט וכתב ליה אמרתי
 אשמרה דרכי מחטוא בלשוני אשמרה לפי מחסום
 בעד רשע לנגדי אף על פי שרשע לנגדי אשמרה
 לפי מחסום שלה ליה קא מצערי לי טובא ולא
^{ib. 37,7} מצינא דאיקום בחו שלה ליה דום לה' והתחולל
 לו דום⁸⁵ לו לה' והוא יפילם לך הללים הללים השכם
 והערב עליהן לבית המדרש והן כלין מאיליהן הדבר
 יצא מפי רבי אלעזר ונתנוהו לגניבא בקולר: שלחו
 ליה למר עוקבא זמרא מנא לן דאסיר שרטט וכתב
 להו אל תשמה ישראל אל גיל בעמים ולישלח להו
^{Hos. 9,1} מהבא בשיר לא ישתו יין ימר שכר לשתו אי
^{Jes. 24,9} מהתוא הנה אמינא הני מילי זמרא דמנא אבל
⁸⁷ דפומא שרי קא משמע לן: אמר ליה רב הונא בר
^{Jos. 15,22} נתן לרב אשי מאי דכתוב קינא ודימונה ועדעדה
 אמר ליה מתוותא דארץ ישראל קחשוב אמר ליה
 אטו אנא לא ידענא דמתוותא דארץ ישראל קא
 השיב אלא רב גביהא מארגיזא אמר בה טעמא כל

ein bedeutender Mann liess übermässige
 Strenge in seinem Haus walten, und man
 veranlasste ihn, eine schreckliche Sache zu
 essen. Das ist R. Hanina b. Gamaliél. —
 Zu essen, wie ist dies möglich; wenn der
 Heilige, gebenedeiet sei er, nicht einmal
 das Vieh der Frommen zu einem Verstoss
 kommen lässt¹²⁶, um wieviel weniger die
 Frommen selbst!? — Vielmehr, man wollte
 ihn eine schreckliche Sache zu essen ver-
 anlassen, nämlich ein Glied von einem le-
 benden Vieh¹²⁷.

Mar-Ûqaba liess R. Eleâzar fragen: Wie
 habe ich mit den Leuten zu verfahren, die
 gegen mich auftreten, und es in meiner
 Hand steht, sie bei der Regierung anzu-
 geben? Da linierte er [ein Blatt] und schrieb
 ihm:¹²⁸ *Ich sprach: ich will mich hüten, mit
 meiner Zunge zu sündigen, ich will meinem
 Mund einen Zaum anlegen, wenn ein Frev-
 ler mir gegenüber ist.* Selbst wenn der Frev-
 ler gegen mich ist, will ich meinem Mund
 einen Zaum anlegen. Hierauf liess jener
 ihm sagen: Sie quälen mich sehr und ich
 kann gegen sie nicht aufkommen. Dieser
 liess ihm erwidern:¹²⁹ *Sei still vor dem Herrn
 und hoffe auf ihn;* sei still vor dem Herrn,
 und er wird sie dir haufenweise¹³⁰ nieder-

84 || P 83 מצינן || M 82 ומנו אבר || P 81 הנניא ||
 M -- דום...הלל' חלל' || B 85 לו || M 86 על' ||
 M 87 מההי' || M 88 + זימ' || M 89 וקי' ורימו' ועדערה ||
 M 90 גביא' מארגיז' הוה אב'.

strecken; verweile frühmorgens und spätabends im Lehrhaus und sie werden von selbst
 zugrunde gehen. Dieses Wort kam aus dem Mund R. Eleâzars, und man legte Geneba¹³¹
 in Halseisen.

Man liess Mar-Ûqaba fragen: Woher, dass die Musik verboten ist? Da linierte er
 [ein Blatt] und schrieb ihnen:¹³² *Freue dich nicht, Jisraél, mit Jubel, wie die übrigen Völ-
 ker.* — Sollte er ihnen doch folgendes geschrieben haben:¹³³ *nicht mehr wird bei Gesang
 Wein getrunken, bitter ist der Rauschtrank den Zechern*¹³⁴? — Aus diesem könnte man
 entnehmen, dies gelte nur von der Musik mit einem Instrument, mit dem Mund aber
 sei es erlaubt, so lehrt er uns.

R. Hona b. Nathan sprach zu R. Aši: Was besagt der Schriftvers:¹³⁵ *Qina, Dimuna
 und Âdâda?* Dieser erwiderte: Er zählt die Städte des Jisraéllands auf. Jener sprach:
 Weiss ich denn nicht, dass er die Städte des Jisraéllands aufzählt!? Aber R. Gebiha
 aus Argiza sagte hierzu folgende Auslegung. Wenn jemand gegen seinen Nächsten

126. Verbotenes zu essen. Hier wird auf den Esel des R. Pinhas b. Jaír Bezug genommen, der
 keine unverzehrtete Gerste frass; cf. Bd. viij S. 820 Z. 22ff. 127. In seinem Haus war ein Stück Fleisch
 abhanden gekommen, u. damit er dies nicht merke, setzte man ihm ein solches vor. 128. Ps. 39,2.
 129. Ib. 37,7. 130. הללים, Erschlagene, v. החולל abgeleitet. 131. Der zu seinen Widersachern
 gehörte. 132. Hos. 9,1. 133. Jes. 24,9. 134. In diesem Vers wird die Musik ausdrücklich
 genannt. 135. Jos. 15,22.

in Zorn [qinah] ist und dennoch schweigt [domem], so wird der in der Ewigkeit [âde âd] Weilende ihm Recht verschaffen. Dieser entgegnete: Es heisst auch:¹³⁶ *Çiqlag, Madmena und Sansana*; demnach ist dies ebenso auszulegen! Jener erwiderte: Wenn R. Gebiha aus Argiza da wäre, würde er auch hierzu eine Auslegung gesagt haben. R. Aḥa aus Hozea sagte hierzu folgendes: Wenn jemand gegen seinen Nächsten eine Brotklage [çaâq-legima] hat und schweigt [domem], so wird der, der im Dornbusch [seneh] geweiht hat¹³⁷, ihm Recht verschaffen.

Der Exiliarch sprach zu R. Hona: Woher, dass der Kranz verboten ist¹³⁸? Dieser erwiderte: Rabbanitisch, denn es wird gelehrt, dass man bei der Invasion des Vespasian die Bräutigamkränze und die Handtrommel¹³⁹ verboten habe. Als währenddessen R. Hona zu einem Bedürfnis hinaus trat, sprach R. Hisda¹⁴⁰ zu ihm: Es ist auch ein Schriftvers vorhanden:¹⁴¹ *So spricht Gott der Herr: Herunter den Kopfbund, ab den Kranz. Dieses ist nicht dieses; das Niedrige erhöht und das Hohe erniedrigt.* Welcher Zusammenhang besteht zwischen Kopfbund und Kranz? Dies besagt vielmehr: zur Zeit, wo der Kopfbund sich auf dem Kopf des Hochpriesters¹⁴² befindet, mag der Kranz auf dem Kopf jedes anderen Menschen sein, ist der Kopfbund vom Kopf des Hochpriesters entfernt worden, so ist auch der Kranz vom Kopf jedes anderen Menschen zu entfernen. Inzwischen kam R. Hona zurück und traf sie sitzen. Da sprach er: Bei Gott, nur rabbanitisch; aber Hisda [Liebmann] ist dein Name und lieb sind auch deine Worte.

Einst traf Rabina den Mar, den Sohn R. Ašis, einen Kranz für seine Tochter winden. Da sprach er zu ihm: Hält denn der Meister nichts von dem, [was geschrieben steht:] *herunter den Kopfbund, ab den Kranz*? Dieser erwiderte: Gleich dem Hochpriester, nur Männer¹⁴³. — Was heisst: *dies ist nicht dies*? — R. Avira trug vor, zuweilen im Namen R. Amis und zuweilen im Namen R. Asis: Als der Heilige, gebenedeiet sei er, zu Jisraél sprach: *herunter den Kopfbund, ab den Kranz*, sprachen die Dicustengel vor dem Heiligen, gebenedeiet sei er: Herr der Welt, dies den Jisraéliten, die dir am Sinaj das Tun vor dem Horchen¹⁴⁴ [versprachen]!? Er erwiderte ihnen: Etwa

שיש לו קנאה על הכירו ודומם שוכן עדי עד עושה לו דין⁹¹ אמר ליה אלא מועתה⁹² צקלג ומדמנה וסנסנה Jos. 15, 31
 הכי נמי אמר ליה אי הוה רב גביהא מבי ארגיזא
 הכא הוה אמר בה טעמא רב אחא מבי הוואה אמר
 בה הכי כל מי שיש לו צעקת לנימא על הכירו
 ודומם שוכן בסנה עושה לו דין: אמר ליה ריש
 גלותא לרב הונא כלילא מנא לן דאסיר אמר ליה
 מדרבנן דתנן בפולמוס של אספסיינוס גזרו על עטרות
 חתנים ועל האירוס אדהכי⁹⁴ קם רב הונא לאפנויי
 אמר ליה רב הסדא קרא כתיב כה אמר ה' [אלהים]
 הסר המצנפת והרים העטרה זאת לא זאת השפל[ה]
 הגבה והגבה השפיל וכי מה ענין מצנפת אצל עטרה
 אלא לומר לך בזמן שמצנפת בראש כהן גדול⁹⁶ עטרה
 בראש כל אדם נסתלקה מצנפת מראש כהן גדול
 נסתלקה עטרה מראש כל אדם אדהכי⁹⁴ אתא רב
 הונא אשכחינהו דהוו יתבי אמר ליה האלהים מדרבנן
 אלא חסדא שמך⁹⁸ וחסדאין מילך: רבינא אשכחיה
 למר בר רב אשי דהוה גדיל כלילא לברתיה אמר
 ליה לא סבר לה מר הסר המצנפת והרם העטרה
 אמר ליה דומיא דכהן גדול בגברי⁹⁹ מאי זאת לא
 זאת דרש רב עוריא זימנן אמר ליה משמיה דרב
 אמי זימנן אמר ליה משמיה דרב אסי בשעה
 שאמר הקדוש ברוך הוא לישראל הסר המצנפת
 והרם העטרה אמרו מלאכי השרת לפני הקדוש ברוך
 הוא רבונו של עולם זאת להם לישראל שהקדימו

M 93 || א"ל — M 91
 הוואי א' הכי || M 94 + והכי || M 95 — אלא || 96
 M 97 || תהי || M 98 || הסדאין || M 99 ||
 + אבל בנשי לא || P 1 || ליה || M 2 || בזמן || M 3 || הסר
 המצנפת אמרו || M 4 || רש"ע.

136. Ib. V. 31.

137. Cf. Ex. 3,2 ff.

138. Für den Bräutigam bei der Hochzeitsfeier;

cf. S. 358 Z. 8 ff.

139. Cf. S. 358 Z. 13 ff.

140. Der ein Schüler RH.s war u. daher in seiner

Gegenwart nichts erwidern wollte.

141. Ez. 21,31.

142. Cf. Ex. 28,4.; dh. wenn der Tempel

besteht.

143. Dürfen nach der Zerstörung des Tempels keinen Kranz aufsetzen, nach der obigen

Auslegung.

144. Nach Ex. 24,7 sprachen die Jisraéliten am Berg Sinaj beim Empfang des Gesetzes:

לפניך בסיני נעשה לנשמע אמר להן לא זאת להן
 לישראל שהשפילו את הגבוה והגביהו את השפל
 והעמידו צלם בהיכל: דרש רב עזרא זימנין אמר
 לה משמיה דרב אמר לה זימנין אמר לה משמיה דרב
 נה.1,12 אסי מאי דכתיב כה אמר ה' אם שלמים וכן רבים
 וכן נגוזו ועבר וגו' אם רואה אדם שמוזנותיו מצומצמין
 יעשה מהן צדקה וכל שכן כשהן מרובין מאי וכן
 נגוזו ועבר תנא דבי רבי ישמעאל כל הנגוז מנכסיו
 ועושה מהן צדקה נוצל מדינה של גיהנם משל לשתי
 רהילות שהיו עוברות במים אחת גזוזה ואחת אינה
 גזוזה גזוזה עברה ושאינה גזוזה לא עברה וענתך
 אמר מר זוטרא אפילו עני המתפרנס מן הצדקה
 יעשה צדקה לא אענך עוד תני רב יוסף שוב אין
 מראין לו סימני עניות: רבי יהודה אומר מרקם
 למורה כו': למימרא דעכו לציפונא דארין ישראל
 קיימא ורמינהי היה מהלך מעכו לכזיב מימינו למורה
 הדרך טמאה משום ארין העמים ופטורה מן המעשר
 ומן השביעית עד שיודע לך שהיא הייבת משמאלו
 למערב הדרך טהורה משום ארין העמים והייבת
 במעשר ובשביעית עד שיודע לך שהיא פטורה עד
 היכן עד כזיב רבי ישמעאל בר רבי יוסי אומר משום
 אביו עד לכלבו אמר אביו רצועה נפקא ויהיב תנא
 Qid.72^a סימנא הכי אין קרא נמי יהיב סימנא דכתיב ויאמרו
 Jud.21,19 הנה הג' בשלו מימים ימימה אשר מצפונה לבית
 M 5 רבי || M 6 המגוז || B 7 ניצל || M 8 שעוברות
 בנהר אחת || M 9 שא"ג גזו' עב' שא"ג אינה עוב' || 10
 M — אמר...צדקה || M 11 — מ || M 12 + ו || 13
 B רבי || M 14 לכלבו || M 15 רצוע' סימנ' אין.

nicht dies den Jisraéliten, die das Hohe erniedrigt und das Niedrige erhöht, und ein Götzenbild im Tempel aufgestellt haben!?

R. Âvira trug vor, zuweilen im Namen

R. Amis und zuweilen im Namen R. Asis: Es heisst:¹⁴⁵*So spricht der Herr, wenn sie auch kräftig und viel sind, so werden sie doch abgeschnitten und dahin &c.* Wenn ein Mensch sieht, dass seine Nahrung knapp¹⁴⁶ ist, so übe er damit Woltätigkeit, und um so mehr, wenn sie reichlich ist. — Was heisst: *so werden sie doch abgeschnitten und dahin?* — In der Schule R. Jišmâels wurde gelehrt: Wer sein Vermögen beschneidet und damit Woltätigkeit übt, wird vor dem Strafgericht des Fegefeuers gerettet. Dies ist mit dem Fall zu vergleichen, wenn zwei Schafe über ein Gewässer schwimmen, das eine geschoren und das eine ungeschoren; das geschorene kommt hinüber und das ungeschorene kommt nicht hinüber.¹⁴⁵*Ich habe dich arm gemacht.* Mar-Zuṭra sagte Selbst ein Armer, der von Almosen lebt, übe Woltätigkeit.¹⁴⁵*Ich werde dich nicht mehr arm sein lassen.* R. Joseph lehrte: Man lässt ihn nicht mehr die Merkmale der Armut sehen.

R. JEHUDA SAGTE: VON REQEM AB

NACH OSTEN &c. Demnach liegt Âkko nördlich vom Jisraélland, und dem widersprechend wird gelehrt: Wenn jemand von Âkko nach Kezib geht, so ist das rechts östlich vom Weg¹⁴⁷liegende Gebiet als Land der weltlichen Völker unrein¹⁴⁸ und es unterliegt nicht [den Gesetzen von] der Verzehntung und dem Siebentjahr, es sei denn, dass dir bekannt ist, dass es pflichtig¹⁴⁹ sei, und das links westlich vom Weg liegende Gebiet nicht als Land der weltlichen Völker unrein und es unterliegt [den Gesetzen von] der Verzehntung und vom Siebentjahr, es sei denn, dass dir bekannt ist, dass es frei sei. Bis wo¹⁵⁰? — bis Kezib; R. Jišmâel, der Sohn R. Joses, sagt im Namen seines Vaters, bis Kalabo¹⁵¹. Abajje erwiderte: Ein Streifen ragt hervor¹⁵². — Und dies¹⁵³ nennt der Autor als Merkzeichen!? — Freilich, auch die Schrift nennt solches als Merkzeichen, denn es heisst:¹⁵⁴*Sie sprachen: Siehe, ein Fest des Herrn ist von Jahr zu Jahr in Šiloh, das*

was Gott geredet hat, wollen wir tun u. hören; sie versprachen Gehorsam, ohne die Befehle vorher gehört zu haben. 145. Nah. 1,12. 146. שלם v. שלמים, ganz, vollständig, vollendet, dh. wenn sie zuende ist.

147. Nach der Auffassung des Fragenden lag Âkko an der Ostgrenze des Jisraéllands (so nach unsrem Text, in Wirklichkeit an der Westgrenze, u. daher lautet diese Lehre in der Tosephta Ah. xviii,8 entgegengesetzt), fern von der Nordgrenze, u. Kezib an der nordöstlichen Ecke; demnach lag Âkko mehr südlich. 148. Cf. Bd. i S. 351 Z. 9ff. 149. Dass es zum Jisraélland gehört.

150. Reicht das jisraélländische Gebiet nördlich. 151. So nach Cod. M u. Tosephta. 152.

Âkko liegt zwar an der Nordseite, jed. gehört der bis Kezib hinausragende Streifen noch zum Jisraélland.

153. Den kleinen Weg von Âkko bis Kezib.

154. Jud. 21,19.

nördlich von Bethél liegt, gegen Sonnenaufgang, nach der Strasse hin, die von Bethél nach Šekhem hinaufführt, südlich von Lebanon. Hierzu sagte R. Papa, in der Ostseite der Strasse¹⁵⁵.

Eines lehrt, dass, wenn jemand einen Scheidebrief in einem Schiff¹⁵⁶ gebracht hat, es ebenso sei, als würde er ihn im Jisraëlland gebracht haben, und ein Anderes lehrt, wie ausserhalb des Jisraëllands!? R. Jirmeja erwiderte: Das ist kein Einwand; das eine nach R. Jehuda und das andere nach den Rabbanan. Es wird nämlich gelehrt: Erde die in einem Schiff vom Ausland nach dem Jisraëlland gebracht wird, unterliegt¹⁵⁷ [den Gesetzen von] der Verzehntung und dem Siebentjahr. R. Jehuda sagte: Nur dann, wenn das Schiff den Grund¹⁵⁸ berührt, wenn aber das Schiff den Grund nicht berührt, so ist sie davon befreit. Abajje erwiderte: Beide nach R. Jehuda, dennoch besteht hier kein Widerspruch, denn das eine gilt von dem Fall, wenn das Schiff den Boden nicht berührt, und das andere, wenn das Schiff den Boden berührt.

R. Zera sagte: Bezüglich eines durchlöcherten Pflanzentopfs, der auf Pflöcken¹⁵⁹ ruht, kommen wir¹⁶⁰ zum Streit zwischen R. Jehuda und den Rabbanan. Raba erwiderte:

Vielleicht ist dem nicht so; R. Jehuda vertritt seine Ansicht nur bei einem Schiff, das zum Laufen bestimmt¹⁶¹ ist, nicht aber bei einem Pflanzentopf, der nicht zum Laufen bestimmt ist. Oder auch: die Rabbanan vertreten ihre Ansicht nur bei einem Schiff, da es vom Boden nicht getrennt ist, denn auch das Wasser gleicht der festen Erde, nicht aber bei einem Pflanzentopf, der durch die Luft getrennt ist. R. Naḥman b. Jiḥaq sagte: Hinsichtlich der Ströme im Jisraëlland streitet niemand, sie streiten nur hinsichtlich des grossen Meers¹⁶². Es wird nämlich gelehrt: Was gehört zum Jisraëlland und was zum Ausland? — von der Senkung des Gebirges Ammons einwärts gehört zum Jisraëlland, und vom Gebirge Amnon auswärts¹⁶³ gehört zum Ausland. Hinsichtlich der Inseln im Meer denke man sich eine Schnur vom Gebirge Amnon bis zum Strom von Miḥrajim gezogen; von der Schnur einwärts gehört zum Jisraëlland, von der Schnur auswärts gehört zum Ausland. R. Jehuda sagte: Was gegenüber dem Jisraëlland liegt,

אל מזרח[ה] השמש¹⁶ למסלה העלה מבית אל שכמה [ו]מנגב ללבונה ואמר רב פפא למזרח של מסלה: תנא הדא המביא גט בספינה כמביא בארץ ישראל ותניא אידך כמביא בחוצה לארץ אמר רבי ירמיה לא קשיא הא רבי יהודה¹² הא רבנן¹⁷ דתניא עפר חוצה⁵ לארץ הבא בספינה לארץ הייב במעשר ובשביעית אמר רבי יהודה אימתי בזמן שהספינה גוששת אבל אין הספינה גוששת¹⁸ פטור אביי אמר הא והא רבי יהודה היא¹⁹ ולא קשיא כאן בזמן שאין הספינה גוששת כאן בזמן שהספינה גוששת: אמר רבי זירא עציץ נקוב המונה על גבי יתדות באנו למחלוקת רבי יהודה ורבנן אמר רבא דלמא לא היא עד כאן לא קאמר רבי יהודה התם אלא בספינה²⁰ העשויה לברוח אבל עציץ²⁰ שאינו עשוי לברוח לא אי נמי עד כאן לא קאמרי רבנן התם אלא בספינה דלא מפסיק אוירא דמיא כי ארעא סמיכתא דמיא אבל עציץ דמפסיק אוירא לא²² רב נחמן בר יצחק אמר בנהרות דארץ ישראל²³ דכולי עלמא לא פליגי אלא כי פליגי בים הגדול דתניא²⁵ איזהו ארץ ואיזהו חוצה לארץ כל ששופע ויורד מטורי אמנון ולפנים ארץ ישראל מטורי אמנון ולחוץ חוצה לארץ והנסין שבים רואין אותן כאילו חוט מתוח עליהם מטורי אמנון עד נחל מצרים מן החוט ולפנים ארץ ישראל מן החוט ולחוץ חוצה לארץ רבי יהודה אומר כל שכנגד ארץ ישראל הרי הוא כארץ ישראל שנאמר ונבול²⁵

19 || במסלה P 16 || 17 דתנן BM 18 || 18 לא אבי' || 19

M — ול"ק || 20 נקוב + M 20 || 21 דמיא — M 21 || 22

M ארנב"י || 23 — ד || 24 אלא — M 24 || 25 M 25

|| 26 אמנוס || 27 B — ו.

155. Auch hier wird die Strasse als Merkzeichen angegeben.

156. Der in einem Schiff geschrieben worden ist, nach der vorläufigen Auffassung, auf jisraëlländischen Flüssen.

157. Wenn in der Erde auf dem Schiff Gewächse gezogen werden.

158. Wodurch sie mit dem Boden verbunden wird.

159. Der somit mit dem Boden nur durch die Luft verbunden ist.

160. Wenn in diesem Gewächse gezogen werden.

161. Es gilt daher nicht als mit dem Boden verbunden.

162. Durch das das Jisraëlland an der Westseite von den übrigen Ländern getrennt ist.

163. Die Spitze des Gebirges ist die Grenze.

163. Die Spitze des Gebirges ist die Grenze.

ים והיה לכם הים הגדול וגבול זה יהיה לכם גבול
 ים והנסין שבצדדין רואין אותן כאילו הוט מתוח
 עליהם מקפלוריא ועד ים אוקיינוס ומנהל מצרים
 ועד ים אוקיינוס מן החוט ולפנים ארץ ישראל מן
 החוט ולהיין חוצה לארץ ורבנן האי וגבול²⁹ מה עבדי
 ליה מיבעי ליה לנסין ורבי יהודה נסין לא³¹ צריכי
 קרא: רבי מאיר אומר עכו כארץ ישראל וכו':
 בעו מיניה מרבי היא בר אבא המוכר עבדו³² לסוריא
 כמוכר בחוצה לארץ דמי או לא אמר להו תניתוה
 רבי מאיר אומר עכו כארץ ישראל לגיטין לגיטין
 אין לעבדים לא וכל שכן סוריא דמרחק טובא:
 תנו רבנן בשלשה דרכים שוותה סוריא לארץ ישראל
 ובשלשה לחוצה לארץ³³ (סימן³⁴ ע"ב ב"ר ר"ק) עפרה טמא
 בחוצה לארץ והמוכר עבדו³² לסוריא כמוכר בחוצה
 לארץ והמביא גט³⁵ מסוריא כמביא מחוצה לארץ
 ובשלשה³⁶ לארץ ישראל הייבת במעשר ובשביעית
 כארץ ישראל והרוצה ליכנס לה במהרה³⁷ נכנס והקונה
 שדה בסוריא כקונה בפרוארי ירושלם הייבת במעשר
 ובשביעית כארץ ישראל קסבר כיבוש יהיד שמייה
 כיבוש³⁸ והרוצה ליכנס לה במהרה³⁷ נכנס והאמרת
 עפרה טמא בשידה תיבה ומגדל דתניא הנכנס לארץ
 העמים בשידה תיבה ומגדל רבי מטמא רבי יוסי
 ברבי יהודה מטהר ואפילו רבי לא קא מטמא אלא
 בארץ העמים דגזרו על גושה ועל אוריה אבל סוריא
 על גושה גזרו על אוריה לא גזרו והקונה שדה בסוריא

gleich dem Jisraélland, denn es heisst:¹⁶³ und
 inbtreff der Westgrenze, so soll auch das
 grosse Meer als solches gelten, dieses sei eure
 Westgrenze. Hinsichtlich der Inseln an den
 5 Seiten¹⁶⁴ denke man sich eine Schnur gezo-
 gen von Qaplorja bis zum Ozean und vom
 Strom von Miçrajim bis zum Ozean; von
 der Schnur einwärts gehört zum Jisraél-
 land, von der Schnur auswärts gehört zum
 10 Ausland. — Wofür verwenden die Rabba-
 nan den Schriftvers von der Grenzbezeich-
 nung? — Dieser ist wegen der Inseln nö-
 tigt. — Und R. Jehuda! — Wegen der In-
 seln ist kein Schriftvers nötig.

15 R. MEÍR SAGTE: ÂKKO GILT &C. ALS JIS-
 RAÉLLAND. Man fragte R. Hija b. Abba: Wie
 ist es, wenn jemand seinen Sklaven nach
 Syrien verkauft: ist es ebenso, als würde
 er ihn nach dem Ausland verkaufen¹⁶⁵ oder
 20 nicht? Dieser erwiderte: Ihr habt es ge-
 lernt: R. Meír sagte: Âkko gilt hinsicht-
 lich der Scheidebriefe als Jisraélland; nur
 hinsichtlich der Scheidebriefe, nicht aber
 hinsichtlich der Sklaven, und um so we-
 25 niger Syrien, das noch entfernter ist.

Die Rabbanan lehrten: In drei Bezic-
 hungen gleicht Syrien dem Jisraélland und
 in drei dem Ausland. Seine Erde ist unrein
 wie die des Auslands; wenn jemand seinen

M 28 — ו || M 29 + ים || M 30 להו || M 31
 צריך || M 32 בסו' || M 33 — סימן...ר"ק || P 34
 א"ב בתר"ק || M 35 בסורי' כמביא בחוצ' || M 36 כארץ
 || M 37 יבנס.

Sklaven nach Syrien verkauft, so ist es ebenso als würde er ihn nach dem Ausland
 verkaufen; wenn jemand einen Scheidebrief von Syrien bringt, so ist es ebenso als
 würde er ihn vom Ausland bringen. In drei Hinsichten dem Jisraélland: es unter-
 liegt gleich dem Jisraélland [den Gesetzen von] der Verzehntung und dem Siebentjahr;
 wer da in Reinheit¹⁶⁶ hineingehen will, gehe hinein; wenn jemand ein Feld in Syrien
 kauft, so ist es ebenso als würde er eines in den Vororten von Jerušalem kaufen.
 «Es unterliegt gleich dem Jisraélland [den Gesetzen von] der Verzehntung und dem
 Siebentjahr.» Er ist der Ansicht, die Eroberung des einzelnen¹⁶⁷ gelte als Eroberung.
 «Wer da in Reinheit hineingehen will, gehe hinein.» Du sagst ja aber, seine Erde sei
 unrein!? — In einer Truhe, einer Kiste oder einem Schrein. Es wird nämlich gelehrt:
 Wenn jemand in einer Truhe, einer Kiste oder einem Schrein in das Land der weltlichen
 Völker kommt, so ist er nach Rabbi unrein und nach R. Jose b. R. Jehuda rein. Und
 selbst nach Rabbi ist er nur im Land der weltlichen Völker unrein, weil [die Unrein-
 heit] über den Boden und über die Luft verhängt worden ist, in Syrien aber ist sie nur
 über den Boden verhängt worden, nicht aber über die Luft. «Wenn jemand ein Feld

163. Num. 34,6.

164. Nördlich u. südlich.

165. Dies ist verboten; vgl. weit. fol. 43^b.

166. Während die nichtjisraélitischen Länder als levit. unrein gelten.

167. Die nach der Eroberung

Palästinas unter Jehošuâ durch einzelne Könige erfolgt ist.

in Syrien kauft, so ist es ebenso als würde er eines in den Vororten von Jeruſalem kaufen.» In welcher Hinsicht? R. Šešeth erwiderte: Dies besagt, dass man den Verkaufsschein sogar am Šabbath schreibe. — Am Šabbath, wie kommst du darauf!? — Wie Raba erklärt hat, man beauftrage einen Nichtjuden, dass er es tue, ebenso beauftrage man auch hierbei einen Nichtjuden, dass er es tue. Und obgleich auch der Auftrag an einen Nichtjuden des Feierns¹⁶⁸ wegen verboten ist, haben es die Rabbanan hierbei nicht verboten, wegen der Besiedelung des Jisraéllands¹⁶⁹.

Die Rabbanan lehrten: Wenn ein Sklave seinen Freibrief bringt und darin geschrieben steht: deine Person und meine Güter seien dir zugeeignet, so hat er sich selbst erworben, nicht aber die Güter¹⁷⁰.

Sie fragten: Wie ist es, wenn er [zum Sklaven] gesagt hat: alle meine Güter sollen dir zugeeignet¹⁷¹ sein? Abajje erwiderte: Da er sich selbst erworben hat, so hat er auch die Güter erworben. Raba sprach zu ihm: Einleuchtend ist es, dass er sich selbst erwirbt, wie dies auch beim Ehescheidebrief der Fall¹⁷² ist, die Güter aber sollte er nicht erwerben, wie auch bei anderen Urkunden eine Bestätigung erforderlich ist!? Später sagte Abajje: Da er die Güter nicht erwirbt, so erwirbt er auch sich selbst nicht. Raba sprach zu ihm: Einleuchtend ist es, dass er die Güter nicht erwirbt, wie auch bei anderen Urkunden eine Bestätigung erforderlich ist, sich selbst aber sollte er erwerben, wie dies auch beim Ehescheidebrief der Fall ist!? Vielmehr, sagte Raba, ob so oder so¹⁷³ erwirbt er sich selbst, nicht aber die Güter. R. Ada b. Mathna sprach zu Raba: Wol nach R. Šimôn, welcher sagt, man teile das Wort. Es wird nämlich gelehrt: Wenn jemand alle seine Güter seinem Sklaven verschrieben hat, so wird er frei; hat er etwas Grundbesitz¹⁷⁴ zurückbehalten, so wird er nicht¹⁷⁵ frei. R. Šimôn sagt, er werde¹⁷⁶ in jedem Fall frei, es sei denn, dass er gesagt hat: alle meine Güter mit Ausnahme von einem Zehntausendstel¹⁷⁷

בְּקוֹנָה בְּפְרוּאֵי יְרוּשָׁלַם לְמֵאֵי הִילַכְתָּא אָמַר רַב שֵׁשֶׁת לֹא־מֵרָבֵי עָלָיו אֲוֹנֵי וְאֶפְלוּ בְּשַׁבַּת בְּשַׁבַּת סִלְקָא דְעֵתְךָ כְּדָאֵמַר רַבָּא אֲוֹמַר לְגוּי וְעוֹשָׂה הֵבֵא נָמִי אֲוֹמַר לְגוּי וְעוֹשָׂה וְאָף עַל גַּב דְּאִמְרִיהָ לְגוּי שְׁבוּת מִשּׁוּם יִשׁוּב אֶרֶץ יִשְׂרָאֵל לֹא גִזְרִי רַבָּנִין: תְּנֵי רַבָּנִין עֲבַד שְׁהֵבִיא גִּיטּוֹ וּכְתוּב בּוֹ עֲצַמְךָ וְנַכְסֵי קְנוּיִין לְךָ עֲצַמּוֹ קִנְיָה לֹא קִנְיָה: אֵיבְעִיא לְהוּ כָּל נַכְסֵי קְנוּיִין לְךָ מַהוּ אָמַר אַבְיִי מִתּוֹךְ שִׁקְנָה עֲצַמּוֹ קִנְיָה נַכְסִים אָמַר לִיה רַבָּא בְּשִׁלְמָא עֲצַמּוֹ לִיקְנֵי מִיַּדִּי דְהוּהוּ אֲנִי אִשְׁתָּא¹² אֵלֶּה נַכְסִים לֹא לִיקְנֵי מִיַּדִּי דְהוּהוּ אֲנִי אִשְׁתָּא¹³ דְּעִלְמָא הֲדַר אָמַר אַבְיִי מִתּוֹךְ שִׁלְמָא קִנְיָה נַכְסִים לֹא קִנְיָה עֲצַמּוֹ אָמַר לִיה רַבָּא בְּשִׁלְמָא נַכְסִים לֹא לִיקְנֵי מִיַּדִּי דְהוּהוּ אֲנִי אִשְׁתָּא אֵלֶּה עֲצַמּוֹ לִיקְנֵי מִיַּדִּי דְהוּהוּ אֲנִי אִשְׁתָּא אֵלֶּה אֵלֶּה אָמַר רַבָּא אֶחָד זֶה וְאֶחָד זֶה עֲצַמּוֹ קִנְיָה נַכְסִים לֹא קִנְיָה אָמַר לִיה רַב אָדָא בַּר מַתְנָה לְרַבָּא כַּמָּאן כְּרַבִּי שְׁמַעוֹן דְּאָמַר פְּלַגְנִין דִּיבּוּרָא דְתַנְּנָה הִכּוּתָב כָּל נַכְסֵי לְעַבְדּוֹ יֵצֵא בֶן חוּרִין שִׁיִּיר קְרַקַּע כָּל שְׁהוּא לֹא יֵצֵא⁴⁶ בֶן חוּרִין רַבִּי שְׁמַעוֹן אָמַר לְעוֹלָם הוּא בֶן חוּרִין עַד שִׁיאֲמַר כָּל נַכְסֵי נִתְּוִין לְפְלוֹנִי עַבְדִּי הוּיָן מֵאַחַד

38 P דעתין || 39 M אין + || 40 M גזרו בה רבי || 41 M קל — || 42 M אלא — || 43 M דעל — || 44 M בעל || 45 M קנה עצי ולק נכ' || 46 M — ב"ח.

168. Manche Verrichtungen sind am Šabbath zwar nach der Gesetzlehre erlaubt, jed. sind sie zur strengen Durchführung der Šabbathfeier rabbanitisch verboten.

169. Es soll den Jisraéliten der Erwerb von Grundbesitz im Jisraélland möglichst erleichtert werden.

170. Er ist, solange dies durch Zeugen nicht bestätigt wird, nur hinsichtlich seiner Befreiung glaubwürdig, dass der Freibrief in seiner Gegenwart geschrieben worden ist.

171. Wodurch er frei wird, da auch die Person des Sklaven zu den Gütern gehört. Nach der obigen Lehre, wenn die Leibeigenschaft des Sklaven besonders u. die Güter besonders genannt worden sind, ist der Sklave nur bezüglich seiner Person glaubwürdig, im fraglichen Fall dagegen werden Sklave u. Güter gemeinsam genannt u. eine Teilung des bezügl. Worts ist nicht möglich.

172. Wenn sie selbst ihren Scheidebrief bringt u. ihre Gegenwart beim Schreiben bekundet, so ist sie glaubwürdig.

173. Ob Sklave u. Güter besonders od. gemeinsam genannt wurden.

174. Ohne es bezeichnet zu haben.

175. Sklaven gelten als Grundbesitz, u. da er das Zurückbehaltene nicht bezeichnet hat, so kann er damit den Sklaven selbst gemeint haben.

176. Da er ausdrücklich Grundbesitz genannt hat, so hat er damit den Sklaven nicht gemeint.

177. Damit kann er den Sklaven gemeint haben.

מריבוא שבהן¹⁰ ואמר רב יוסף בר מניומי אמר רב
 נחמן אף על פי שקילס רבי יוסי את רבי שמעון
 הלכה כרבי מאיר בדתניא¹¹ כשנאמרו דברים לפני רבי
 יוסי קרא עליו¹² המקרא הזה שפתים ישק משיב
 דברים נכחים ומי אמר רב נחמן הכי והאמר רב
 יוסף בר מניומי אמר רב נחמן שכיב מרע שכתב
 כל נכסיו לעבדו ועמד חוזר בנכסים ואינו חוזר בעבד
 חוזר בנכסים מתנת שכיב מרע¹³ הוא¹⁴ אינו חוזר בעבד
 שהרי יצא עליו שם בן חורין¹⁵ אמר רב אשי התם
 היינו טעמא משום דלאו כרות גיטא הוא: אם יש
 עליו עוררים יתקיים בחותמו: ערער כמה אילימא
 ערער חד והאמר רבי יוחנן דברי הכל אין ערער
 פחות משנים¹⁶ ואלא ערער¹⁷ תרי תרי ותרין ניהו מאי
 הוית דסמכת אהני סמוך אהני אלא ערער¹⁸ דבעל:
מביא גט ממדינת הים ואינו יכול לומר בפני
 נכתב וכפני נחתם אם יש עליו עדים יתקיים
 בחותמו: אחד גיטי נשים ואחד שחרורי עבדים
 שו¹⁹ למוליך ולמביא וזו אחת מן הדרכים ששו²⁰ גיטי
 נשים לשחרורי עבדים:
 גמרא. מאי אינו יכול לומר אילימא הרש
 הרש בר אתווי²¹ גט הוא והתנן הכל כשרין להביא

sollen diesem meinem Sklaven geschenkt¹⁷⁸
 sein. Aber R. Joseph b. Minjomi sagte ja
 im Namen R. Naḥmans, dass, obgleich R.
 Jose R. Šimôn gelobt hat, die Halakha wie
 R. Meír¹⁷⁹ sei!?! Es wird nämlich gelehrt: Als
 man dies R. Jose berichtete, las er über
 ihn folgenden Schriftvers:¹⁸⁰ *Die Lippen küsst
 man dem, der treffende Worte antwortet.* —
 Kann R. Naḥman dies denn gesagt haben,
 R. Joseph b. Minjomi sagte ja im Namen
 R. Naḥmans, dass, wenn ein Sterbenskran-
 ker alle seine Güter seinem Sklaven ver-
 schrieben hat und genesen ist, er hinsicht-
 lich der Güter zurücktreten könne, nicht
 aber hinsichtlich des Sklaven. Er kann hin-
 sichtlich der Güter zurücktreten, weil es
 das Geschenk eines Sterbenskranken ist¹⁸¹,
 und er kann nicht hinsichtlich des Sklaven
 zurücktreten, weil er bereits in den Ruf
 eines Freien gelangt¹⁸² ist. R. Aši erwiderte:
 Da¹⁸³ erfolgt dies aus dem Grund, weil die
 Urkunde nicht durchschneidend¹⁸⁴ ist.

IST EINE ANFECHTUNG VORHANDEN,
 SO IST ER DURCH DIE UNTERSCHRIFTEN
 ZU BESTÄTIGEN. Welche Anfechtung: wenn
 durch einen, so sagte ja R. Johanan, alle

stimmen überein, dass eine Anfechtung durch mindestens zwei erfolgen müsse, und wenn
 durch zwei, so sind es ja zwei gegenüber zwei, und was veranlasst dich, sich auf jene
 zu verlassen, verlass dich auf diese!?! — Vielmehr, eine Anfechtung des Ehemanns.

**WENN JEMAND EINEN SCHEIDEBRIEF AUS DEM UEBERSEEELAND BRINGT UND NICHT
 SAGEN KANN: ER IST VOR MIR GESCHRIEBEN UND VOR MIR UNTERZEICHNET
 WORDEN, SO IST ER, WENN ZEUGEN AUF DIESEM UNTERZEICHNET SIND, DURCH DIE
 ZEUGEN ZU BESTÄTIGEN. EHESCHIEDBRIEFE UND FREIBRIEFE VON SKLAVEN GLEICHEN
 EINANDER HINSICHTLICH DER UEBERGABE UND DER EMPFANGSNAHME¹⁸⁵. DIES
 IST EINES VON DEN HINSICHTEN, IN DENEN EHESCHIEDBRIEFE UND FREIBRIEFE VON
 SKLAVEN EINANDER GLEICHEN.**

GEMARA. Was heisst "nicht sagen kann": wollte man sagen, wenn er taub-
 stumm ist, so kann ja ein Taubstummer keinen Scheidebrief überbringen, denn es

178. Im 1. Fall wird er frei u. erwirbt den Grundbesitz nicht, wonach das Wort geteilt wird. 179.
 Der ungenannte Gegner RŠ.s; der Sklave werde nicht frei, wonach das Wort nicht zu teilen ist. 180.
 Pr. 24,26. 181. Ein solcher kann, wenn er genesen ist, seine Schenkungen zurückziehen; cf. Bd. vj
 S. 1330 Z. 1ff. 182. Demnach ist das Wort wol zu teilen. 183. In dem Fall, worüber RM.
 u. RŠ. streiten. 184. Der Freibrief von Sklaven gleicht dem Ehescheidbrief, bei dem (cf. Dt. 24,3)
 der Ausdruck "durchschneiden" gebraucht wird, dh. die Trennung muss eine vollständige sein. Im strittigen
 Fall hat der Herr den Sklaven nicht besonders genannt, sondern ihn in der Bezeichnung "Güter" einbe-
 griffen u. einen Teil zurückbehalten, so dass ein vollständiges Durchschneiden nicht erfolgt ist; aus diesem
 Grund wird der Sklave nicht frei, nicht aber aus dem Grund, weil man das Wort nicht teile. 185.
 Der Ueberbringer muss seine Gegenwart beim Schreiben bekunden.

wird gelehrt, dass jeder zulässig sei, einen Scheidebrief zu überbringen, ausgenommen ein Tauber, ein Blöder und ein Minderjähriger!? R. Joseph erwiderte: Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn er ihn ihr gegeben hat, als er noch hörend war, und bevor er sagen konnte: er ist vor mir geschrieben und vor mir unterzeichnet worden, taubstumm geworden ist.

EHESCHIEDEBRIEFE UND FREIBRIEFE VON SKLAVEN. Die Rabbanan lehrten: In drei Hinsichten gleichen Ehescheidebriefe und Freibriefe von Sklaven einander: sie gleichen einander hinsichtlich der Uebergabe und Empfangnahme; jede Urkunde, auf der ein samaritanischer Zeuge unterzeichnet ist, ist ungültig, ausgenommen Ehescheidebriefe und Freibriefe von Sklaven; und alle Urkunden, die von nicht-jüdischen Aemtern ausgefertigt sind, sind selbst wenn Nichtjuden [als Zeugen] unterzeichnet sind, gültig, ausgenommen Ehescheidebriefe und Freibriefe von Sklaven. Nach R. Meír in vier [Hinsichten], denn wenn jemand sagt, dass man diesen Scheidebrief seiner Frau oder diesen Freibrief seinem Sklaven gebe, so kann er, wie R. Meír sagt, in beiden Fällen zurücktreten.

Allerdings schliesst nach den Rabbanan die Angabe der Anzahl die Ansicht R. Meírs aus, was aber schliesst die Angabe der Anzahl nach R. Meír aus? — Sie schliesst den Fall der folgenden Lehre aus. Wenn die Zeugen nicht zu unterschreiben verstehen, so schramme man in das Papier¹⁸⁷ und sie füllen die Schrammen mit Tinte aus. R. Šimôn b. Gamaliél sagte: Dies gilt nur von Ehescheidebriefen¹⁸⁸, bei Freibriefen von Sklaven und allen anderen Urkunden aber dürfen sie, wenn sie zu lesen und zu unterschreiben verstehen, unterschreiben, wenn aber nicht, so dürfen sie nicht unterschreiben. — Wer spricht hier vom Lesen!? — [Diese Lehre] ist lückenhaft und muss wie folgt lauten: wenn die Zeugen nicht zu lesen verstehen, so lese man ihnen vor und sie unterschreiben, und wenn sie nicht zu unterschreiben verstehen, so schramme man [in das Papier]. — Gibt es denn weiter nichts¹⁸⁹ mehr, es gibt ja noch folgendes: wenn jemand gesagt hat, dass man diesen Scheidebrief seiner Frau oder diesen Freibrief seinem Sklaven gebe, und gestorben ist, so gebe man sie nicht nach dem Tod; wenn aber, dass man einem eine Mine gebe, und gestorben ist, so gebe man sie ihm nach dem Tod!? — Er lehrt nur das, was bei anderen Urkunden¹⁹⁰ nicht vorkommt, das aber, was auch bei anderen

את הגט חוין מחרש שוטה וקטן אמר רב יוסף הכא גיט. 5^a
 במאי עסקינן כגון שנתנו לה כשהוא פיקה ולא
 הספיק לומר בפני נכתב ובפני נתתם עד שנתחרש:
 אחד גיטי נשים ואחד שחרורי עבדים: תנו רבנן
 בשלשה דרכים שוו גיטי נשים לשחרורי עבדים
 שוו למוליד ולמכיא וכל גט שיש עליו עד כותי
 פסול חוין מגיטי נשים ושחרורי עבדים וכל השטרות
 העולים בערכאות של גוים אף על פי שהותמיהן
 גוים כשירין חוין מגיטי נשים ושחרורי עבדים וכדברי
 רבי מאיר בארבעה האומר תן גט זה לאשתי ושטר
 שחרור זה לעבדי רצה לחזור בשניהם יחזור דברי
 רבי מאיר בשלמא לרבנן מנינא למעוטי הא דרבי
 מאיר אלא לרבי מאיר מנינא למעוטי מאי למעוטי
 הא דתניא עדים שאין יודעים להתום מקרעין להם
 נייר חלק וממלאים את הקרעים דיו אמר רבן שמעון
 בן גמליאל במה דברים אמורים בגיטי נשים אבל
 שחרורי עבדים ושאר כל השטרות אם יודעין לקרות
 ולהתום חותמין ואם לאו אין חותמין קרייה מאן
 דבר שמייה חסורי מחסרא והכי קתני עדים שאין
 יודעין לקרות קורין לפנייהם והותמין ושאין יודעין
 להתום מקרעין להן ותו ליבא והאיכא האומר תנו
 גט זה לאשתי ושטר שחרור זה לעבדו ומת לא יתנו
 לאחר מיתה תנו מנה לפלוני ומת יתנו לאחר מיתה
 כי קתני מילתא דליתיה בשטרות מילתא דאיתיה

M 60 ושח' || M 61 לאשתו || M 62 לעבדו || 63
 (M — מנינא... מאיר) || M 64 קריא' || M 65 + להתום
 כו' ושאין יודעין || M 66 וגו' ותו || B 67 לאשתי || 68
 B לעבדי || M 69 + אבל.

186. Vor Aushändigung der Urkunde.
 die Frau der Möglichkeit der Wiederverheiratung nicht beraubt werde.
 187. Die Namen der Zeugen.
 188. Damit
 189. Worin Ehescheide-
 briefe u. Freibriefe von Sklaven einander gleichen.
 190. Ausser Ehescheidebriefen u. Freibriefen
 von Sklaven.

בשטרות לא קתני דשלה רבין משמיה דרבי אבהו
 הוּו יודעין⁷⁰ ששלה רבי אלעזר לגולה משום רבינו
^{Bb.152a}
^{155b} שכיב מרע שאמר כתבו ותנו מנה לפלוני ומת⁷¹ אין
 כותבין ונותנין שמא לא נמר להקנותו אלא בשטר
 ואין שטר לאחר מיתה והאיכא לשמה בשלמא לרבה
 היינו מוליך ומביא אלא לרבא קשיא⁷² ותו בין לרבה
¹² בין לרבא¹² האיכא מחובר כי קתני פסולא דרבנן
⁷³ דאורייתא לא קתני⁷⁴ והא ערכאות של גוים דפסולא
^{vgl.}
^{Git.22b} דאורייתא⁷⁵ הוא וקתני בעדי מסירה⁷⁶ וכרבי אלעזר
^{Git.10b} דאמר עדי מסירה כרתי והא מדקתני סיפא⁷⁷ רבי
 שמעון אומר אף אלו כשירין ואמר רבי זירא ירד
 רבי שמעון לשיטתו של רבי אלעזר דאמר עדי מסירה
^{Fol.10} כרתי מכלל דתנא קמא סבר לא איכא בנייהו שמות
 מובהקין והא הורה דאורייתא⁷⁷ וקתני אלא כי קתני
 מילתא⁷⁸ דליתיה בקידושין מילתא דאיתיה בקידושין
 לא קתני והא הורה גופה איתיה בקידושין בשליחות
 בעל כורחה דבגירושין איתיה ובקידושין ליתיה:

M 73 || M 72 || ובין || M 71 || לא יכתבו ויתנו ||
 + פסול || M 74 || והאיכא || M 75 || — הוא || M 76 || ור"א
 היא דאמר || M 77 || — וקתני || B 78 || דליתא בקיד' מיל' דאיתא.

schen Urkunden vorkommt, lehrt er nicht. Rabin liess nämlich im Namen R. Abahus mitteilen: Wisset, dass R. Eleâzar im Namen unsres Meisters der Diaspora mitteilen liess, dass, wenn ein Sterbenskranker gesagt hat, dass man schreibe und einem eine Mine gebe, und gestorben ist, man nicht schreibe und sie ihm gebe, weil er sie ihm vielleicht nur durch die Urkunde zueignen wollte, und es nach dem Tod keine Urkunde gibt¹⁹¹. — Es gibt ja noch [das Schreiben] auf den Namen¹⁹²? Allerdings ist dies nach Rabba¹⁹³ identisch mit der Uebergabe und Empfangsnahme¹⁹⁴, nach Raba¹⁹⁵ aber ist dies ja ein Einwand!? Und ferner gibt es ja sowol nach Rabba als auch nach Raba noch das Haftende¹⁹⁶? — Er spricht nur von einer rabbanitischen Ungiltigkeit, nicht aber von einer solchen nach der Gesetzlehre. — Bei solchen von nichtjüdischen Aemtern ist ja die Ungiltigkeit aus der Gesetzlehre, und er lehrt dies!? — Wenn Zeugen der Uebergabe vorhanden sind, und zwar nach R. Eleâzar, denn R. Eleâzar sagt, die Trennung erfolge durch die Zeugen der Uebergabe¹⁹⁷. — Wenn aber der Schlußsatz lehrt, R. Šimôn sagt, auch diese¹⁹⁸ seien gültig und R. Zera hierzu sagt, R. Šimôn habe sich zur Ansicht R. Eleâzars bekannt, welcher sagt, die Trennung erfolge durch die Zeugen der Uebergabe, so ist ja der erste Autor nicht dieser Ansicht!? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen¹⁹⁹ hinsichtlich kenntlicher Namen²⁰⁰. — Beim Zurücktreten²⁰¹ erfolgt es ja nach der Gesetzlehre²⁰², und er lehrt dies!? — Vielmehr, er nennt nur das, was bei der Trauung nicht vorkommt, was aber auch bei der Trauung vorkommt, nennt er nicht²⁰³. — Aber das Zurücktreten kommt ja auch bei der Trauung vor²⁰⁴? — Bei einem Auftrag gegen ihren Willen kommt dies nur bei der Scheidung vor, nicht aber bei der Trauung²⁰⁵.

191. Bei der Uebergabe der Urkunde ist er nicht mehr am Leben. Hinsichtlich der Uebergabe nach dem Tod gilt dies somit auch von der Schenkungsurkunde. 192. Beide Urkunden müssen auf den Namen der betreffenden Person geschrieben sein, was aber bei anderen Urkunden nicht der Fall ist. 193. Nach dem die Bekundung der Gegenwart aus dem Grund zu erfolgen hat, weil die Aussteller nicht wissen, dass es auf den richtigen Namen erfolgen müsse. 194. Dh. dass der Ueberbringer seine Gegenwart beim Schreiben zu bekunden habe, u. zwar aus dem Grund, weil das Schreiben auf den richtigen Namen erfolgen muss. 195. Nach dem die Bekundung aus einem ganz anderen Grund zu erfolgen hat. 196. Beide Urkunden sind ungiltig, wenn sie auf eine am Boden haftende Sache geschrieben worden sind. 197. Der Scheidebrief ist dann nach der Gesetzlehre gültig u. nur rabbanitisch ungiltig. 198. Ehescheidebriefe u. Freibriefe von Sklaven, die von nichtjüdischen Zeugen unterschrieben sind. 199. RŠ. u. dem 1. Autor, der ebenfalls der Ansicht RE.s ist. 200. Wenn die Zeugen Namen führen, die bei Jisraéliten nicht vorkommen, so ist nach RŠ. der Scheidebrief gültig, da man sich in diesem Fall nur auf die Zeugen der Uebergabe stützt u. die unterschriebenen Zeugen als nicht vorhanden gelten. 201. Die 4. Hinsicht nach RM. 202. Durch das Zurücktreten ist der Auftrag aufgehoben u. der Scheidebrief nach der Gesetzlehre ungiltig. 203. Die letztgenannten Bestimmungen gelten auch beim Trauschein. 204. Solange der Ueberbringer den Trauschein nicht übergeben hat, kann der Auftraggeber von der Trauung zurücktreten. 205. Der Ueberbringer des

JEDE URKUNDE, AUF DER EIN SAMARITANISCHER ZEUGE UNTERSCHRIEBEN IST, IST UNGILTIG²⁰⁶, AUSGENOMMEN EHESCHIEDEBRIEFE UND FREIBRIEFE VON SKLAVEN. EINST BRACHTE MAN R. GAMALIÉL IM DORF ŪTHNAJ EINEN VON SAMARITANISCHEN ZEUGEN UNTERZEICHNETEN EHESCHIEDEBRIEF, UND ER ERKLÄRTE IHN ALS GILTIG.

GEMARA. Wer ist der Autor unsrer Mišna: weder der erste Autor²⁰⁷ noch R. Eleâzar noch R. Šimôn b. Gemaliél!? Es wird nämlich gelehrt: Die Maççah eines Samaritaners ist erlaubt und man entledigt sich damit seiner Pflicht²⁰⁸ am Pesahfest. R. Eleâzar verbietet sie, weil sie in den Einzelheiten der Gebote nicht bewandert sind. R. Šimôn b. Gamaliél sagte: Jedes Gebot, das die Samaritaner halten, beachten sie genauer als Jisraéliten. Wer ist es nun: wenn der erste Autor, so sollte dies²⁰⁹ auch von anderen Urkunden gelten, wenn R. Eleâzar, so sollte es auch von einem Eheschreibebrief nicht gelten, und wenn R. Šimôn b. Gamaliél, so sollte es, wenn sie davon²¹⁰ halten, auch von anderen Urkunden gelten, und wenn sie davon nicht halten, auch von Eheschreibebriefen nicht gelten. Wolltest du erwidern, es sei R. Šimôn b. Gamaliél, nur halten sie von diesen²¹¹ und nicht von anderen, so sollte dies nicht nur von einem [Zeugen], sondern auch von zwei gelten, während R. Eleâzar sagte, er sei nur dann gültig, wenn ein Zeuge Samaritaner ist²¹²? — Tatsächlich ist es R. Eleâzar, und zwar in dem Fall, wenn ein Jisraélit am Ende²¹³ unterzeichnet ist, denn wenn der Samaritaner nicht Genosse²¹⁴ wäre, so liesse dieser ihn nicht zuerst unterzeichnen. — Demnach sollte es auch von anderen Urkunden gelten!? Vielmehr nehmen wir an, er habe Raum für einen Aelteren²¹⁵ gelassen, ebenso ist auch bei diesen anzunehmen, er habe Raum für einen Aelteren gelassen. R. Papa erwiderte: Dies besagt, dass die Zeugen des Scheidebriefs einer ohne den anderen nicht unterschreiben dürfen. — Aus welchem Grund? R. Aši erwiderte: Mit Rücksicht auf eine Gesamtheit²¹⁶.

לִגְטָ שֵׁישׁ עָלוּ עַד כּוֹתֵי פֶסוּל חוּץ מִגִּיטֵי נָשִׁים וְשַׁחֲרֹרֵי עֲבָדִים¹² מְעֵשָׂה שֶׁהִבְיָאוּ לִפְנֵי רַבֵּן גַּמְלִיאֵל לְכַפֵּר⁷⁹ עֹוֹתָנָאֵי גֵט אִשָּׁה וְהָיוּ עֲדָיו עֲדֵי כּוֹתִים וְהַכְשִׁיר:

גְּמָרָא. מְנֵי מִתְנִיתִין לֹא תֵנָּה קָמָא וְלֹא רַבִּי אֱלֵעָזָר וְלֹא רַבֵּן שְׁמַעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל דִּתְנִיא מְצַת כּוֹתֵי מוֹתֵרֵת וְאָדָם יוֹצֵא בָּהּ יָדֵי הוֹבְתוֹ בְּפֶסַח רַבִּי אֱלֵעָזָר אוֹסֵר לְפִי שְׁאוּן בְּקִיאוּן בְּדַקְדּוּקֵי מְצוֹת רַבֵּן שְׁמַעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל אוֹמֵר¹³ כָּל מְצוּהָ שֶׁתְּחַזְקֶנָּה בְּהָ כּוֹתִים הִרְבָּה מְדַקְדְּקִין בָּהּ יוֹתֵר מִיִּשְׂרָאֵל מְנֵי אִי תֵנָּה קָמָא אֶפִּילוּ שְׂאָר שְׁמִירוֹת נְמִי אִי רַבִּי אֱלֵעָזָר אֶפִּילוּ גֵט אִשָּׁה נְמִי לֹא וְאִי רַבֵּן שְׁמַעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל אִי דִּאֲחֻזּוֹק אֶפִּילוּ שְׂאָר שְׁמִירוֹת נְמִי אִי דְלֹא אֲחֻזּוֹק אֶפִּילוּ גֵט אִשָּׁה נְמִי לֹא וְכִי תִימָא רַבֵּן שְׁמַעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל⁸² הִיא וְדִאֲחֻזּוֹק בְּהָ לֹא אֲחֻזּוֹק בְּהָ אִי הִכִּי מָאִי אִירִיא הֵד אֶפִּילוּ תְרִי נְמִי אֱלֵמָא אִמֵּר רַבִּי אֱלֵעָזָר לֹא הַכְשִׁירוּ בּוֹ אֲלֹא עַד אֶחָד כּוֹתֵי בְּלִבְדָּ לְעוֹלָם רַבִּי אֱלֵעָזָר⁸³ וְכַגּוֹן דְּחַתִּים יִשְׂרָאֵל לְבַסּוּף דָּאִי לֹא דְכוֹתֵי חֵבֵר הוּוּה לֹא מְחַתִּים לִיהּ מְקַמִּיָּה אִי הִכִּי אֶפִּילוּ שְׂאָר שְׁמִירוֹת נְמִי אֱלֹא אִמְרִינֵן רוּוּחָא שְׁבַק לְמָאן דְּקָשִׁישׁ מִינֵיהּ הִכָּא נְמִי רוּוּחָא שְׁבַק לְמַעַן דְּקָשִׁישׁ מִינֵיהּ אִמֵּר רַב פְּפָא זֹאת אוֹמֵרֵת עֲדֵי הִנֵּט אִין חוֹתְמִין זֶה בְּלֹא זֶה מָאִי טַעְמָא אִמֵּר רַב אִשִּׁי גְזִירָה מְשׁוּם כּוֹלְכִים:

M 78 + ה || M 79 עֹוֹתָנֵי V עֲתָנִי || 80 (M) — וְאִי...
 לֹא || M 81 + לְעוֹלָם || M 82 — הִיא || M 83 —
 וְכַגּוֹן || M 84 הוּוּה מְחַתִּי מְקַמִּי יִשְׂרָאֵל א"ה.

206. Da die Samaritaner im

Verdacht des Falschzeugnisses stehen.

207. Der folgenden Lehre.

208. Maççah zu essen; cf. Ex.

12,18.

209. Dass ihre Zeugenunterschriften gültig sind.

210. Von den Vorschriften über die

Ausstellung von Urkunden.

211. Von den Urkunden über Ehescheidung u. Freilassung von Sklaven.

212. Der andere aber Jisraélit.

213. Unter der Unterschrift des Samaritaners.

214. Dh. ein ehr-

licher Mann, der nichts Falsches unterschreiben würde.

215. Obgleich die Unterschrift des Jisraéliten

sich unter der des Samaritaners befindet, so beweist dies nicht, dass er tatsächlich später unterschrieben hat.

216. Wenn jemand zu einer Gesamtheit von Personen sagt, dass sie alle für seine Frau einen Scheidebrief schreiben sollen, so ist dieser nur dann gültig, wenn alle ihn unterschrieben haben, u. mit Rücksicht darauf müssen, auch wenn er nicht "ihr alle" gesagt hat, die anwesenden Zeugen gleichzeitig unterschreiben.

נופא אמר רבי אלעזר לא הכשירו בו אלא עד אהד
 כותי בלבד¹² מאי קא משמע לן תנינא כל גט שיש
 עליו עד כותי פסול⁸⁵ כו' אי ממתניתין הוה אמנא
 אפילו תרי נמי והאי דקתני חד משום דבשטרות
 אפילו חד נמי לא קא משמע לן ותרי לא והא קתני
 מעשה והביאו לפני רבן גמליאל לכפר⁷⁹ עותנאי גט
 אשה והיו עדיו עדי כותים⁸⁶ והכשיר אמר אבוי תני
 עדו רבא אמר לעולם תרי ורבן גמליאל מיפלג פליג
 והסורי מיחסרא והכי קתני⁸⁷ ורבן גמליאל מכשיר
 בשנים ומעשה נמי שהביאו לפני רבן גמליאל לכפר
 עותנאי גט אשה והיו עדיו עדי כותים⁸⁸ והכשיר:

ל השטרות העולים בערכאות של גוים אף על^{1v,2l}
 6it.9d



פי שחותמיהם גוים כשירים חוץ מגיטי נשים
 ושחרורי עבדים רבי שמעון אומר אף אלו בשורין⁸⁸
 לא הוזכרו אלא בזמן שנעשו בהדיוט:

ib.9b

גמרא. קא פסיק ותני לא שנא מכר¹² לא שנא
 מתנה בשלמא מכר⁸⁹ מכי יהיב זוזי קמיהו⁹⁰ הוא דקנה
 ושטרא ראה בעלמא הוא⁹¹ דאי לא יהיב זוזי קמיהו
 לא הו מרעי נפשיהו⁹² וכתבין ליה שטרא אלא
 מתנה במאי⁹³ קא קני לאו בהאי שטרא⁹⁴ והאי שטרא
 חספא בעלמא הוא אמר שמואל דינא דמלכותא
 דינא איבעית אימא תני חוץ מכגיטי נשים: רבי
 שמעון אומר אף אלו בשורין וכו': והא לאו בני כריתות
 נינהו אמר רבי זירא ירד רבי שמעון לשיטתו⁹⁸ של
 רבי אלעזר דאמר עדי מסירה כרתי⁹⁹ והאמר רבי

Ned. 28b
 Bq. 113a
 Bb. 54b

[PFol. 11]
 vgl.
 Git. 22b
 Git. 4a
 Bb. 170a
 Syn. 28a

M 85 — כו' || M 86 והכשירו || M 87 — לכ"ע
 M 88 — אלו || M 89 מדיהיב || M 90 וקני ושטר
 M 91 ואי לא דיהיב || M 92 וכתבי שטר' || M 93 קני
 לה בהאי || M 94 — והאי || BM 95 + ו || MP 96
 מכגיטי || P 97 כריתה || M 98 דרבי.

Der Text. R. Eleazar sagte: Man hat ihn nur dann als giltig erklärt, wenn nur ein Zeuge Samaritaner ist. Was lehrt er uns damit, es wurde ja bereits gelehrt, dass eine 5 Urkunde, auf der ein Samaritaner als Zeuge unterzeichnet ist, ungiltig²¹⁷ sei!? — Wenn nur die Lehre der Mišnah vorhanden wäre, könnte man glauben, dies gelte auch von zwei, nur lehre sie es deshalb von einem, 10 weil bei anderen Urkunden auch einer unzulässig ist, so lehrt er uns. — Gilt dies denn nicht auch von zwei, er lehrt ja ein Ereignis, dass man vor R. Gamaliél im Dorf Ūthnaj einen von zwei samaritanischen Zeugen unterzeichneten Scheidebrief brachte und er ihn als giltig erklärte? Abajje erwiderte: Lies: von einem Zeugen. Raba erwiderte: Tatsächlich von zwei, nur streitet R. Gamaliél dagegen, denn [die 20 Mišnah] ist lückenhaft und muss wie folgt lauten: nach R. Gamaliél sind diese giltig, auch wenn es zwei sind; einst brachte man R. Gamaliél im Dorf Ūthnaj einen von zwei samaritanischen Zeugen unterzeichneten Scheidebrief, und er erklärte ihn als 25 giltig.

ALLE AUF NICHTJÜDISCHEN AEMTERN AUSGEFERTIGTE URKUNDEN SIND, OBGLEICH SIE VON NICHTJUDEN UNTERZEICHNET SIND, GILTIG, AUSGENOMMEN EHE-

SCHEIDEBRIEFE UND FREIBRIEFE VON SKLAVEN. R. ŠIMŌN SAGT, AUCH DIESE SEIEN GILTIG, ES²¹⁸ GILT NUR VON DEM FALL, WENN SIE VON LAIEN AUSGEFERTIGT WORDEN SIND.

GEMARA. Er lehrt es allgemein, einerlei ob Verkauf- oder Schenkungsurkunden; erklärlich ist dies von Verkaufsurkunden, denn sobald er vor ihnen²¹⁹ das Geld zahlt, erwirbt er [die Sache], und die Urkunde ist nichts weiter als ein Beweisstück, denn sie würden sich nicht suspekt gemacht und ihm die Urkunde geschrieben haben, wenn er das Geld nicht vor ihnen gezahlt hätte, die Schenkung aber erwirbt er ja durch die Urkunde, und eine solche Urkunde ist ja nichts mehr als eine Scherbe!? Šemuél erwiderte: Das Staatsgesetz ist Gesetz. Wenn du aber willst, sage ich, man lese: ausgenommen solche, die Scheidebriefen gleichen²²⁰.

R. ŠIMŌN SAGT, AUCH DIESE SEIEN GILTIG &C. Sie sind ja nicht zur Scheidung geeignet!? R. Zera erwiderte: R. Šimôn vertritt die Ansicht R. Eleázars, welcher sagt, die Trennung erfolge durch die Zeugen der Uebergabe²²¹. — R. Abba sagte ja aber, R. Eleazar

217. Und nur auf diesen Fall bezieht sich die Ausnahme bezüglich der Scheidebriefe. 218. Dass sie von Nichtjuden ausgestellt ungiltig sind. 219. Den Amtsmitgliedern. 220. Wenn die Urkunde nicht ein Beweisstück ist, sondern die Handlung vollzieht. 221. Die auf dem Scheidebrief unterschriebenen Zeugen sind irrelevant.

pflichte hinsichtlich eines an sich falschen²²² bei, dass er ungiltig sei!? — Hier wird von kenntlichen Namen²⁰⁰ gesprochen. — Welche sind kenntliche Namen? R. Papa crwiderte: Zum Beispiel Hormez, Abudina, Bar-Sibtaj, Bar-Qidri, Baṭi, Naqim und Ona. — Weshalb lehrt er, wenn dies demnach von unkenntlichen Namen nicht gilt, im Schlußsatz, dass es nur von dem Fall gelte, wenn sie von Laien ausgefertigt worden sind, sollte er doch bei diesen selbst einen Unterschied machen: dies gilt nur von kenntlichen Namen, nicht aber von unkenntlichen Namen!? — Das sagt er auch: dies gilt nur von kenntlichen Namen, bei unkenntlichen Namen aber ist es ebenso als würden sie durch Laien ausgefertigt worden sein, und sie sind ungiltig. Wenn du aber willst, sage ich: der Schlußsatz spricht von Verkehrsurkunden²²³, und er meint es wie folgt: von Verkehrsurkunden gilt es nur dann, dass sie ungiltig²²⁴ sind, wenn sie von Laien ausgefertigt worden sind.

Es wird gelehrt: R. Eleâzar b. R. Jose sagte: R. Šimôn sprach zu den Weisen in Çajdan: R. Âqiba und die Weisen stimmen überein, dass alle auf nichtjüdischen Aemtern ausgefertigte Urkunden giltig seien, obgleich sie von Nichtjuden unterzeichnet sind, sogar Ehescheidebriefe und Freibriefe von Sklaven, sie streiten nur über den Fall, wenn sie von Laien ausgefertigt worden sind: nach R. Âqiba sind sie giltig und nach den Weisen ungiltig, ausgenommen Ehescheidebriefe und Freibriefe²²⁵ von Sklaven; R. Šimôn b. Gamaliel sagt, auch diese seien giltig, nur in Orten, wo Jisraéliten nicht unterzeichnen, nicht aber in Orten, wo Jisraéliten unterzeichnen. — Sollte dies auch in Orten gelten, wo Jisraéliten nicht unterzeichnen, mit Rücksicht auf Orte, wo Jisraéliten unterzeichnen²²⁷? — Namen werden mit einander verwechselt, Orte aber werden mit einander nicht verwechselt. Rabina wollte [Urkunden], die von einer [nichtamtlichen] Gemeinschaft von Aramäern angefertigt sind, als giltig erklären, da sprach Raphram zu ihm: Dies wird nur von Aemtern gelehrt.

Raba sagte: Wenn einem eine persische Urkunde²²⁸ vor jisraélitischen Zeugen übergeben worden ist, so kann man damit von freien [Gütern]²²⁹ einziehen. — Sie können

אבא מודה רבי אלעזר במזויף מתוכו⁹⁸ שפסול הכא במאי עסקינן⁹⁹ בשמות מובהקין היכי דמי שמות מובהקין אמר רב פפא כגון¹⁰⁰ הורמיו ואבדינא בר שיבתאי ובר קידרי ובאמי ונקים אונא אבל שמות שאין מובהקים מאי לא אי הכי אדתני סיפא לא הוזכרו אלא בזמן שנעשו בהדיוט לפלוג וליתני בדידה במה דברים אמורים בשמות מובהקין אבל שמות שאין מובהקין אמורים בשמות מובהקין אבל¹⁰¹ בשמות שאין מובהקין נעשה כמי שנעשו בהדיוט ופסולין ואיבעית אימא סיפא אתאן לגיטי ממון והכי קאמר לא הוזכרו גיטי ממון דפסולין אלא בזמן שנעשו בהדיוט: תניא אמר רבי אלעזר ברבי יוסי¹⁰² כך אמר רבי שמעון לחכמים בצידן לא נחלקו רבי עקיבא וחכמים על כל השטרות העולין בערכאות של גוים שאף על פי שחותמיהן גוים כשרים ואפילו גיטי נשים ושחרורי עבדים לא נחלקו אלא בזמן שנעשו בהדיוט שרבי עקיבא מכשיר וחכמים פוסלין הוין מגיטי נשים ושחרורי עבדים רבן שמעון בן גמליאל אומר אף אלו כשירין במקום שאין ישראל חותמין אבל במקום שישראל חותמין לא מקום שאין ישראל חותמין נמי ליגזור אטון מקום שישראל חותמין שמה בשמא מחלק אתרא באתרא לא מחלק רבינא סבר לאכשורי בכנופיאתא דארמאי אמר ליה רפרם ערכאות תנן: אמר רבא האי שטרא פרסאה דמסריה ניהליה באפי

M 98 שהוא פסול || P 99 הורמיו ואבדינא ובר שיבתאי וב"ק בטי ונקיב || P 1 קידרו || M 2 — בשמות 3 P נעשו (M נעשו) || M 4 — כך || M 5 + להן || 6 M — ואפי...עבדים || M 7 + ואפי' בשמות מובהקין .ו

222. Wol ist ein Scheidebrief ohne Zeugenunterschriften giltig, nicht aber, wenn unzulässige Zeugen unterschrieben sind.

223. Er bezieht sich auf den ersten Passus der Mišnah, auf die Ansicht des 1. Autors.

224. Dh. in Fällen, wo sie ungiltig sind, zBs. bei Schenkungsurkunden.

225. Die Scheidung bzw. die Freiwerdung erfolgt durch die Zeugen der Uebergabe.


226. Wenn sie hierzu nicht zugelassen werden.

227. Ebenso wie auch bei kenntlichen Namen unkenntliche berücksichtigt werden.

228. Persisch geschrieben u. von Persern unterzeichnet.

229. Die der Schuldner noch besitzt.

Git. 19^b סהדי ישראל מגבינן ביה מבני חרי והא לא ידעי
 7 למיקרא בדידעי והא בעינא כתב שאינו יכול לזיף
 ib. וליכא בדאפיצן °והא בעינא צריך °שיחזור מענינו
 של שטר בשיטה אחרונה וליכא בדמהדר אי הכי
 5 ממשעבדי נמי לית ליה קלא: בעא מיניה ריש
 Col. b לקיש מרבי יוחנן °עדים החתומין על הגט ושמותן
 בשמות גוים מהו אמר ליה לא בא לידינו אלא לוקוס
 ולום והכשרנו ודוקא לוקוס ולום °דלא שכיהי ישראל
 דמסקי בשמהתייהו אבל שמהתא אחרני דשכיהי
 10 ישראל דמסקי בשמהתייהו לא איתיביה °גיטין הבאים
 ממדינת הים ועדים חתומים עליהן אף על פי
 ששמותיהן בשמות גוים כשירין מפני שרוב ישראל
 שבחוזה לארין שמותיהן בשמות גוים התם כדקתני
 מעמא מפני שרוב ישראל שבחוזה לארין שמותיהן
 15 בשמות גוים °ואיכא דאמרי °כי מתניתא בעא מיניה
 ופשט ליה ממתניתא:

16i. 11  אומר °תן גט זה °לאשתי ושטר שחרור זה
 Git. 9^b 14 לעבדי אם רצה לחזור בשניהן יחזור דברי
 רבי מאיר וחכמים אומרים בגוטי נשים אבל לא
 20 בשחרורי עבדים לפי °שזכין °לאדם שלא בפניו ואין
 חבין לו אלא בפניו שאם °ירצה שלא לזון את עבדו
 42a רשאי ושלא לזון את אשתו אינו רשאי אמר להם
 Bm. 12a
 Hol. 83a

7 M למקרי || 8 M שיהזור || 9 M + הכשרנו || 10 M
 -- ו || 11 M כמתני' || 12 M תנו || 13 M לאשתו ||
 14 M לעבדו רצה || 15 M + לו || 16 M רצה.

die Namen der meisten Jisraéliten ausserhalb des Jisraéllands nichtjüdischen gleichen! — Da wird auch der Grund angegeben: weil die Namen der meisten Jisraéliten ausserhalb des Jisraéllands nichtjüdischen²³⁰ gleichen. Manche sagen, jener hatte ihn hinsichtlich des in der Barajtha gelehrten Falls gefragt, und dieser entschied es aus dieser Barajtha.

WENN JEMAND ZU EINEM GESAGT HAT, DASS ER DIESEN SCHEIDEBRIEF SEINER FRAU ODER DIESEN FREIBRIEF SEINEM SKLAVEN GEBE, SO KANN ER, WENN ER ES WÜNSCHT, IN BEIDEN FÄLLEN ZURÜCKTRETEN — WORTE R. MEÍRS; DIE WEISEN SAGEN, NUR BEI EINEM EHESCHIEDEBRIEF, NICHT ABER BEI EINEM FREIBRIEF VON SKLAVEN, WEIL MAN EINEN IN SEINER ABWESENHEIT BEVORTEILEN KANN, BENACHTEILIGEN ABER KANN MAN EINEN NUR IN SEINER GEGENWART; DENN, WENN ER SEINEM SKLAVEN DIE ERNÄHRUNG VERWEIGERN WILL, SO DARF²³⁷ ER DIES, UND WENN ER SEINER FRAU DIE ERNÄHRUNG VERWEIGERN WILL, SO DARF ER DIES²³⁷ NICHT. ER SPRACH

sie ja nicht lesen²³⁰? — Wenn sie es können. — Es ist ja aber eine unverfälschbare Schrift erforderlich, was hierbei nicht der Fall²³¹ ist!? — Wenn sie mit Galläpfelsaft präparirt ist. — Es ist ja aber erforderlich, dass in der letzten Zeile der Tenor der Urkunde wiederholt wird, was bei dieser nicht der Fall ist!? — Wenn er wiederholt ist. — Demnach²³² sollte man es auch von verkauften [Gütern]!? — Eine solche ist nicht bekannt²³³.

Reš-Laqiš fragte R. Johanan: Wie ist es, wenn die Namen der auf dem Scheidebrief unterzeichneten Zeugen solchen von Nichtjuden gleichen²³⁴? Dieser erwiderte: Uns sind nur [die Namen] Luqus und Lus vorgekommen, und wir erklärten [den Scheidebrief] als gültig. Dies gilt jedoch nur von den Namen Luqus und Lus, die Jisraéliten nicht führen²³⁵, nicht aber von anderen Namen, die auch Jisraéliten führen. Er wandte gegen ihn ein: Scheidebriefe aus dem Ueberseeland sind, selbst wenn die Namen der unterzeichneten Zeugen nichtjüdischen gleichen, gültig, weil

230. Und können somit über den Inhalt der Urkunde nichts bekunden. 231. Um Fälschungen vorzubeugen, muss das für die Urkunde bestimmte Pergament mit Galläpfelsaft präparirt werden, was aber die Perser nicht berücksichtigen.

232. Wenn die Urkunde nach den Vorschriften des jüd. Rechts ausgefertigt worden ist. 233. Da keine Jisraéliten unterschrieben sind, so konnte der Käufer es nicht wissen u. darf keinen Schaden erleiden.

234. Man weiss somit nicht, ob es Jisraéliten od. Nichtjuden sind. 235. In diesem Fall stützt man sich auf die Zeugen der Uebergabe.

236. Während RJ. von Scheidebriefen aus dem Jisraélland spricht. 237. Die Scheidung erfolgt zum Nachteil der Frau, dagegen aber die Freilassung des Sklaven zu seinem Vorteil. Durch die Zurückziehung des bereits erteilten Auftrags erfolgt eine Benachteiligung bezw. Bevorteilung der betreffenden abwesenden Person.

ZU IHNEN: ER MACHT JA SEINEN SKLAVEN FÜR DIE HEBE UNFÄHIG²³⁸, WIE ER SEINE FRAU UNFÄHIG MACHT!? SIE ERWIDERTEN IHM: WEIL ER SEIN EIGENTUM IST²³⁹.

GEMARA. R. Hona und R. Jiçhaq b. Josephi sassen vor R. Jirmeja, und R. Jirmeja sass und schlummerte. Da sprach R. Hona: Aus der Ansicht der Rabbanan ist zu entnehmen, dass, wenn jemand für einen Gläubiger etwas einhascht, er es erworben²⁴⁰ habe. R. Jiçhaq b. Josephi sprach zu ihm: Auch wenn [der Schuldner] noch anderen schuldet? Dieser erwiderte: Jawol. Währenddessen erwachte R. Jirmeja und sprach zu ihnen: Kinder, folgendes sagte R. Johanan: wenn jemand für einen Gläubiger etwas einhascht und [der Schuldner] noch anderen schuldet, so hat er es nicht erworben. Wenn du aber aus unsrer Mišnah einen Einwand erhebst, [so ist zu erwidern,] wenn jemand "gebt" sagt, so ist es ebenso als würde er "erwerbt" sagen²⁴¹.

R. Hišda sagte: Wenn jemand etwas für einen Gläubiger einhascht und [der Schuldner] auch anderen schuldet, so gelangen wir zum Streit zwischen R. Eliêzer und den Rabbanan. Es wird nämlich gelehrt: Wenn jemand den Eckenlass²⁴² aufliest und spricht: dies sei für jenen Armen, so hat er ihn, wie R. Eliêzer sagt, für diesen erworben, und die Weisen sagen, er gebe ihn dem Armen, der sich zuerst einfindet. Amemar, manche sagen, R. Papa, sprach: Vielleicht ist dem nicht so; R. Eliêzer vertritt seine Ansicht nur da, weil er, wenn er will, sein Vermögen freigeben, Armer sein und ihn für sich selber erwerben kann, und da er ihn für sich erwerben kann, so kann er es auch für einen anderen, hierbei aber nicht. Ferner vertreten die Rabbanan ihre Ansicht nur da, weil es heisst:²⁴³ *du sollst nicht aufklauben, für den Armen*, du sollst für den Armen nicht aufklauben, nicht aber hierbei. — Wofür verwendet R. Eliêzer [den Vers:] *du sollst nicht aufklauben?* — Dies ist ein Verbot für den Armen bezüglich des seinigen²⁴⁴.

WENN ER DIE ERNÄHRUNG VERWEIGERN WILL &C. Hieraus wäre also zu entnehmen, dass der Herr zum Sklaven sagen dürfe: arbeite für mich und ich ernähre dich

והרי הוא פוסל את עבדו מן התרומה¹⁸ כשם שהוא פוסל את אשתו אמרו לו מפני שהוא קניינו;

גמרא. יתיב רב הונא ורב יצחק בר יוסף קמיה דרבי ירמיה ויתיב רבי ירמיה וקאמר שמינה מדרבנן התופס לבעל חוב קנה אמר ליה רב יצחק בר יוסף ואפילו במקום שחב לאחרים אמר ליה אין אדחכי איתער בהו רבי ירמיה אמר להו דרדקי¹⁹ הכי אמר רבי יוחנן התופס לבעל חוב במקום שחב לאחרים לא קנה ואם תאמר משנתינו כל האומר תנו כאומר זכו דמי: אמר רב הסדא התופס לבעל חוב במקום שחב לאחרים באנו למהלוקת רבי אליעזר ורבנן דתנן²⁰ מי שליקט את הפאה ואמר²⁰ זו לפלוני עני רבי אליעזר אמר זכה לו וחכמים אומרים²¹ יתננו לעני הנמצא ראשון אמר אמימר ואיתימא רב פפא דלמא לא היא עד כאן לא קאמר רבי אליעזר התם אלא דמינו²² דאי בעי מפקר להו לנכסיה והוי עני וחזי ליה ומיגו דזכי ליה לנפשיה זכי לחבריה אבל הכא לא ועד כאן לא קאמרי רבנן התם²³ אלא דכתיב²³ לא תלקט לעני לא תלקט לו לעני אבל הכא לא ורבי אליעזר האי לא תלקט מאי עביד ליה²⁴ מיבעי ליה לתזהיר²⁵ לעני על שלו: שאם ירצה שלא לזון בו: שמעת מינה יכול הרב לומר לעבד עשה עמי ואיני זנך הכא

M 17 ׀ והלא הוא — M 18 ׀ כשם...אשתו ׀ P 19 ׀ אלעזר ׀ M 20 + ׀ הרי ׀ P 21 ׀ יתננו ׀ M 22 ׀ — ד ׀ M 23 — ׀ אלא ׀ M 24 ׀ — מ"ל ׀ M 25 ׀ — ל.

238. Wenn der Herr ein Priester ist, so darf auch sein Sklave Hebe essen, somit erfolgt die Freilassung, wodurch ihm der Genuss derselben verboten wird, zu seinem Nachteil. 239. Darf er Hebe essen, u. durch die Freilassung ist er es nicht mehr.

240. Für den Gläubiger. In diesem Fall gilt der Sklave seinem Herrn gegenüber als Gläubiger, da dieser ihm durch die bereits ausgehändigte Freilassungsurkunde den Besitz seiner Person schuldet, u. der Beauftragte erwirbt die in seinem Besitz befindliche Urkunde für den Sklaven. 241. Er selbst hat den Auftrag zum Einhaschen erteilt. 242. Die Ecke am Getreidefeld, die beim Mähen für die Armen zurückgelassen werden muss; cf. Lev. 19,9.

243. Lev. 23,22. 244. Wenn der Besitzer des Felds selbst Armer ist (cf. S. 245 Z. 3ff.), so muss er den Eckenlass für andere Arme zurücklassen.

Ket. B4^b
Bm. 10^a

Pea iv, 9
Bm. 9^b

Fol. 12

Ber. 47^a
Ned. 84^b
Bm. 9^b

Lv. 23, 22

Hoi. 31^b

Ket. 43^a58^b
Bq. 87^b

במאי עסקינן דאמר ליה צא מעשה ידיך²⁵ למזונותיך
 דכוותה גבי אשה דאמר לה צאי מעשה ידיך
 במזונותיך²⁶ אשה אמאי לא אשה בדלא ספקה עבד
 נמי²⁷ בדלא ספיק²⁸ עבדא דנהום כרסיה לא שוויא למריה
 ולמרתיה למאי מיתבעי תא שמע עבד שגלה לערי
 מקלט אין רבו חייב²⁹ לזונו ולא עוד אלא שמעשה
 ידיו לרבו³⁰ שמעת מינה יכול הרב לומר לעבד עשה
 עמי ואיני זנך הכא במאי עסקינן דאמר לו צא
 מעשה ידיך³¹ למזונותיך אי הכי מעשה ידיו אמאי
 לרבו להעדפה העדפה פשיטא מהו דתימא כיון דכי
 לית ליה לא יהיב ליה כי אית ליה נמי לא לישקול
 מיניה קא משמע לן ומאי שנא לערי מקלט סלקא
 דעתך אמינא³² והי³³ עביד ליה היותא טפי קא משמע
 לן³⁴ והא מדקתני סיפא אבל אשה שגלתה לערי מקלט
 בעלה חייב במזונותיה מכלל דלא אמר לה דאי אמר
 לה³⁵ בעלה אמאי חייב ומדסיפא דלא אמר לה רישא
 נמי דלא אמר ליה לעולם דאמר ליה ואשה בדלא
 ספקה והא מדקתני סיפא³⁶ ואם אמר לה צאי מעשה
 ידיך במזונותיך רשאי מכלל דרישא דלא אמר לה
 הכי קאמר ואם מספקת ואמר לה צאי מעשה ידיך
 במזונותיך רשאי מספקת מאי למימרא מהו דתימא
 כל כבודה בת מלך פנימה קא משמע לן: לימא

nicht? — Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn er zu ihm gesagt hat: rechne deine Händearbeit gegen deine Ernährung auf. — Dem entsprechend bei einer Frau, wenn er zu ihr gesagt hat: rechne deine Händearbeit gegen deine Ernährung auf, — weshalb sollte er es nicht dürfen!? — Bei einer Frau, wenn es nicht reicht²⁴⁵. — Auch bei einem Sklaven, wenn es nicht reicht!? — Was soll der Herr oder die Herrin mit einem Sklaven, der das Brot seines Bauchs nicht wert ist²⁴⁶? — Komm und höre: Wenn ein Sklave in eine Asylstadt verbannt worden²⁴⁷ ist, so braucht sein Herr ihn nicht zu ernähren, und noch mehr: sogar seine Händearbeit gehört seinem Herrn. Schliesse hieraus, dass der Herr zu seinem Sklaven sagen dürfe: arbeite für mich und ich ernähre dich nicht. — Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn er zu ihm gesagt hat: rechne deine Händearbeit gegen deine Ernährung auf. — Wieso gehört demnach seine Händearbeit seinem Herrn!? — Der Ueberschuss. — Vom Ueberschuss ist es ja selbstverständlich!? — Man könnte glauben, da er, wenn dieser nichts hat, ihm nichts geben würde, er auch, wenn dieser

M 25 במז' || M 26 — אשה || M 27 דלא ספק
 M 28 שוי || M 29 במזונותיו || P 30 שמע || M 31
 במזונותיך || M 32 — אמאי || M 33 ניש' || M 34
 + א' רחמנא || M 35 אמאי לא לעולם || M 36 —
 מכלל...רשא'.

einen Ueberschuss hat, ihn nicht²⁴⁸ erhalte, so lehrt er uns. — Weshalb gerade in eine Asylstadt!? — Man könnte glauben [die Worte]²⁴⁹ *er bleibe leben* besagen, dass er für seinen Lebensunterhalt Sorge, so lehrt er uns. — Wenn es aber im Schlußsatz heisst, dass, wenn eine Frau in eine Asylstadt verbannt worden ist, ihr Ehemann sie ernähren müsse, so wird ja von dem Fall gesprochen, wenn er es²⁵⁰ ihr nicht gesagt hat, denn wenn er es ihr gesagt hätte, brauchte er es nicht, und wenn der Schlußsatz von dem Fall spricht, wenn er es nicht gesagt hat, so spricht wol auch der Anfangsatz von dem Fall, wenn er es nicht gesagt hat!? — Tatsächlich, wenn er es zu ihm gesagt hat, nur gilt dies von einer Frau, wenn es nicht reicht. — Wenn es aber im Schlußsatz heisst, dass, wenn er ihr sagt, sie möge ihre Händearbeit gegen ihre Ernährung aufrechnen, er dies dürfe, so spricht ja der Anfangsatz von dem Fall, wenn er es ihr nicht gesagt hat!? — Er meint es wie folgt: wenn sie auskommt, und er zu ihr sagt, sie möge ihre Händearbeit gegen ihre Ernährung aufrechnen, so darf er dies. — Wenn sie auskommt, so ist es ja selbstverständlich!? — Man könnte glauben:²⁵¹ *in Herrlichkeit weilt die Königstochter drinnen*²⁵², so lehrt er uns.

245. Er muss ihr einen Zuschuss geben.

246. Diesem braucht er keinen Zuschuss zu geben.

247. Wegen einer unverschuldeten Tötung; cf. Dt. 19,1ff.

248. Vielmehr kann der Sklave den Ueber-

schuss für eine Zeit aufsparen, in der er weniger verdient.

249. Dt. 4,42.

250. Dass sie ihren

Verdienst gegen ihren Unterhalt aufrechne.

251. Ps. 45,14.

252. Eine Frau soll lieber das

Haus hüten u. es nicht zum Zweck des Unterhalts verlassen.

Es wäre anzunehmen, dass hierüber²⁵³ Tanna'im streiten, denn es wird gelehrt: R. Šimôn b. Gamaliél sagte: In den Jahren der Dürre kann der Sklave zu seinem Herrn sagen: entweder unterhalte mich 5 oder lass mich frei. Die Weisen sagen, dies bleibe seinem Herrn überlassen. Ihr Streit besteht wahrscheinlich in folgendem: einer ist der Ansicht, er dürfe es, und einer ist der Ansicht, er dürfe es nicht. — Glaubst 10 du, wieso heisst es demnach: entweder unterhalte mich oder lass mich frei, es sollte doch heissen: entweder unterhalte mich oder lass mir eine Händearbeit für meinen Unterhalt!? Und weshalb wird dies ferner 15 gerade von Jahren der Dürre gelehrt!? Hier wird vielmehr von dem Fall gesprochen, wenn er zu ihm gesagt hat: rechne deine Händearbeit gegen deine Ernährung auf, und in den Jahren der Dürre reicht 20 sie nicht aus. R. Šimôn b. Gamaliél ist der Ansicht, [er könne sagen:] entweder unterhalte mich oder lass mich frei, damit die Leute dies²⁵⁴ sehen und sich meiner erbarmen, und die Rabbanan sind der Ansicht, wer sich der Freien erbarmt, erbarmt sich

auch der Sklaven. — Komm und höre: Rabh sagte: Wenn jemand die Hände seines Sklaven dem Heiligtum geweiht hat, so kann dieser Sklave borgen und essen²⁵⁵, arbeiten und bezahlen. Hieraus ist somit zu entnehmen, dass der Herr zum Sklaven sagen dürfe: arbeite für mich und ich ernähre dich nicht²⁵⁶. — Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn er ihm Ernährung gewährt. — Weshalb soll er demnach borgen und essen!? — Als Zuschuss²⁵⁷. — Das Heiligtum kann ja zu ihm sagen: bis jetzt bist du ohne Zuschuss ausgekommen, auch jetzt brauchst du keinen Zuschuss!? — Das Heiligtum ist damit einverstanden, damit der Sklave gedeihe²⁵⁸. — Wieso kann er arbeiten und bezahlen, [der Verdienst] wird ja successiv heilig!? — In [Quantitäten] unter dem Wert²⁵⁹ einer Peruṭa. Dies²⁶⁰ ist auch einleuchtend, denn Rabh sagte, dass, wenn jemand die Hände seines Sklaven dem Heiligtum weiht, der Sklave arbeite und esse, denn wer würde, wenn er nicht arbeiten würde, für ihn sorgen. Einleuchtend ist es, wenn du sagst, jene Lehre²⁶¹ spreche von dem Fall, wenn er ihn unterhält, und er dürfe es²⁶² nicht, und diese²⁶³ von dem Fall, wenn er ihn nicht unterhält, wieso aber heisst

בתנאי רבן שמעון בן גמליאל אומר יכול העבד לומר לרבו בשני בצרות או פרנסני או הוציאני לחירות וחכמים אומרים הרשות ביד רבו מאי לאו בהא קמיפלגי דמר סבר יכול³⁷ ומר סבר אינו יכול³⁷ ותיסברא האי או פרנסני או הוציאני לחירות³⁸ או פרנסני או תן לי מעשה ידי³⁹ בפרנסתי מיבעי ליה ועוד מאי שנא בשני בצרות אלא הכא במאי עסקינן דאמר ליה צא מעשה ידיך³¹ למזונותיך ובשני בצרות לא ספיק רבן שמעון בן גמליאל סבר או פרנסני או הוציאני לחירות כי היכי דהוון לי אינשי ומרחמין עלי ורבנן סברי מאן דמרחם אבני חרי אעבד נמי רחומי⁴⁰ מרחם תא שמע דאמר רב המקדיש ידי עבדו אותו העבד לזה¹⁰ ואוכל¹⁰ ועושה ופורע שמע מינה יכול הרב לומר לעבד עשה עמי ואיני זנך הכא במאי עסקינן במעלה לו מזונות או הכי⁴¹ למאי לזה ואוכל להעדפה ולומא^{Col.b} ליה הקדש עד⁴² השתא סני לך בלא העדפה והשתא נמי תיסני לך בלא העדפה⁴³ הקדש גופיה ניהא ליה⁴⁴ כי היכי דלשבח עבדיה עושה ופורע קמא קמא קדיש ליה בפחות⁴⁵ פחות משה פרוטה הכי נמי מסתברא דאמר רב המקדיש ידי עבדו אותו העבד עושה ואוכל דאי לא⁴⁷ עבד מאן פלה ליה אי אמרת בשלמא הך במעלה ואינו יכול והא בשאינו מעלה

39 || B בצרות || M 37 || + לומר || P 38 || + האי || M 42 || במזונותי || M 40 || רחיס || M 41 || אמאי || M 45 || האידנא || M 43 || מקדיש || M 44 || דלישבח || M 45 || — פחות || M 46 || — אותו העבד || B 47 || עבדא.

253. Ob der Herr seinem Sklaven den Unterhalt verweigern dürfe. Herr hat, der für ihn sorgt. Heiligtum.

256. Hier wird wol von dem Fall gesprochen, wenn der Herr ihm keinen Unterhalt gibt, daher kann er über seine Arbeit verfügen.

258. Er verdient dann mehr.

261. Nach welcher seine Arbeit dem Heiligtum gehört.

262. Seinem Sklaven den Unterhalt verweigern.

263. Die 2. Lehre R.s, nach welcher seine Arbeit dem Heiligtum nicht gehört.

שפיר אלא אי אמרת הך בשאינו מעלה ויכול דאי
לא⁴⁷ עבד מאן פלה ליה מאן דבעי ניפלהיה אלא
לאו שמע מינה אינו יכול שמע מינה תא שמע
דאמר רבי יוחנן הקוטע יד עבדו של חבירו נותן
שבתו ורפואתו לרבו ואותו⁴⁸ העבד ניוון מן הצדקה
שמע מינה יכול הרב לומר לעבד עשה⁴⁹ עמי ואיני
ונך הכא במאי עסקינן במעלה לו מזונות אי הכי
אמאי ניוון מן הצדקה להעדפה אי הכי ניוון מתפרנס
מיבעי ליה אלא לאו שמע מינה יכול שמע מינה:
אמר מר⁵⁰ נותן שבתו ורפואתו לרבו שבתו פשיטא
רפואתו איצטריכא ליה רפואתו דידיה היא דבעי
איתסויי⁵¹ ביה לא צריכא דאמדה לחמשא יומי ועבדו
ליה סמא חריפא ואתסי בתלתא יומי מהו דתימא
צערא דידיה הוא קא משמע לן: תניא⁵² אמר רבי
אלעזר אמרנו לו למאיר והלא⁵³ זכות הוא לעבד שיוצא
מתחת⁵⁴ ידי רבו לחירות אמר לנו חוב הוא לו שאם
היה עבד כהן פוסלו מן התרומה אמרנו⁵⁵ לו והלא
מה אם ירצה שלא לזונו ושלא לפרנסו רשאי אמר
לנו ומה אילו עבד כהן שברה ואשת כהן שמרדה
על בעלה הלא אוכלין בתרומה וזה אינו אוכל⁵⁶ אבל
אשה חוב הוא לה שכן פסלה מן התרומה ומפסידה
מן המזונות מאי קאמרו ליה ומאי קא מהדר להו
הכי קאמר להו השבתוני על המזונות מה תשיבוני
על התרומה וכי תימרו אי בעי זריק ליה גיטא

^{16it.1}
^{Bm.19a}

M 48 -- ה || M 49 -- עמי || M 50 -- לרבו || 51
M 52 -- ידי || M 53 -- לו || M 54 -- אס
רצה || M 55 -- אבל.

Fall, wenn [die Heilung] auf fünf Tage bemessen worden ist und man für ihn eine scharfe Mixtur gemacht hat, so dass sie in drei Tage erfolgt ist; man könnte glauben, er hat ja Schmerzen²⁶⁷ gehabt, so lehrt er uns.

Es wird gelehrt: R. Eleazar sagte: Wir sprachen zu Meir: Es ist ja eine Bevorzugung für den Sklaven, dass er aus dem Besitz seines Herrn in Freiheit gelangt!? Er erwiderte uns: Es ist eine Benachteiligung für ihn, denn wenn er Sklave eines Priesters ist, so macht er ihn dadurch für die Hebe unfähig. Wir entgegneten ihm: Wenn er ihn nicht ernähren und nicht unterhalten will, steht es ihm ja frei²⁶⁸!? Er erwiderte uns: Der Sklave eines Priesters, der seinem Herrn entläuft, und die Frau eines Priesters, die sich ihrem Mann widersetzt, dürfen Hebe essen, dieser aber darf sie nicht essen. Bei einer Frau aber ist dies eine Benachteiligung, denn dadurch macht er sie für die Hebe unfähig und der Ernährung verlustig. — Was sagten sie ihm und was erwiderte er ihnen? — Er sprach zu ihnen wie folgt: ihr habt mir hinsichtlich der Ernährung entgegnet, was aber habt ihr hinsichtlich der Hebe²⁶⁹ zu entgegnet!? Wolltet ihr erwidern, [der Herr] kann, wenn er will, ihm die Urkunde zuwerfen und ihm

cs, wenn du sagst, jene spreche von dem Fall, wenn er ihn nicht unterhält, und er dürfe es: denn wer würde, wenn er nicht arbeiten würde, für ihn sorgen, wer dies wünscht, Sorge für ihn²⁶⁴!? Hieraus ist somit zu entnehmen, dass er es nicht dürfe; schliesse hieraus. — Komm und höre: R. Johanan sagte: Wenn jemand die Hand des Sklaven eines anderen abgehauen hat, so zahle er Versäumnis und Kurkosten an seinen Herrn und der Sklave werde von Almosen ernährt. Schliesse hieraus, dass der Herr zu seinem Sklaven sagen dürfe: arbeite für mich und ich ernähre dich nicht. — Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn er ihm Ernährung gewährt. — Wieso ist er demnach von Almosen zu ernähren!? — Der Ueberschuss²⁶⁵. — Wieso heisst es demnach "ernährt", es sollte doch "unterhalten"²⁶⁶ heissen!? Vielmehr ist hieraus zu schliessen, dass er dies dürfe; schliesse hieraus.

Der Meister sagte: So zahle er Versäumnis und Kurkosten an seinen Herrn. — Vom Versäumnis ist dies ja selbstverständlich!? — Nötig ist dies wegen der Kurkosten. — Die Kurkosten sind ja für ihn, da er sie zur Kur braucht!? — In dem

264. Da der Herr ihm ohnehin keinen Unterhalt gibt. Nahrung braucht.

265. Da er als Kranker bessere

266. Worunter auch die Bedürfnisse ausser der notdürftigen Ernährung zu verstehen sind.

267. Somit gehöre ihm auch die durch seine Schmerzen erzielte Differenz.

268. Somit erleidet der Sklave durch die Freilassung keinen Nachteil.

269. Allerdings kann ihm der Herr die Nahrung verweigern, nicht aber die Berechtigung, Hebe zu essen.

hierfür unfähig machen, so kann dieser ihn verlassen und fortlaufen. Der Sklave eines Priesters, der seinem Herrn entläuft, und die Frau eines Priesters, die sich ihrem Mann widersetzt, dürfen Hebe essen, dieser aber darf sie nicht essen. — Er hat ihnen ja treffend erwidert!? Raba erwiderte: Das ist es, was sie ihm in der Mišnah erwiderten: weil er sein Eigentum ist; denn wenn er will, nimmt er vier Zuz von einem Jisraéliten²⁷⁰ und macht ihn hierzu unfähig, wo er sich auch befindet. — Einleuchtend ist es nach R. Meír hinsichtlich des Sklaven eines Priesters, wie ist es aber hinsichtlich des Sklaven eines Jisraéliten zu erklären!? R. Šemuél b. R. Jiḥṣaq erwiderte: Weil er ihm eine kenaânitische Magd entzieht²⁷¹. — Im Gegenteil, er macht ihm ja eine Freie erlaubt²⁷²? — Einem Sklaven ist die Zügellosigkeit lieb; jene ist ihm ausgelassen, häufig und unkeusch.

WENN JEMAND GESAGT HAT, DASS MAN DIESEN SCHEIDEBRIEF SEINER FRAU ODER DIESEN FREIBRIEF SEINEM SKLAVEN GEBE, UND GESTORBEN IST, SO GEBE MAN IHN NICHT NACH SEINEM TOD; WENN ABER, DASS MAN JENEM EINE MINE GEBE UND GESTORBEN IST, SO GEBE MAN SIE IHM NACH SEINEM TOD.

GEMARA. R. Jiḥṣaq, der Sohn des Šemuél b. Martha, sagte im Namen Rabhs: Nur dann, wenn [die Mine] reservirt in einem Winkel liegt²⁷³. — Von wem wird hier gesprochen, wenn von einem Gesunden, so ist ja nichts dabei, dass sie reservirt ist, jener hat sie ja nicht an sich²⁷⁴ gezogen, und wenn von einem Sterbenskranken, so sollte es doch nicht nur von einer reservirten, sondern auch von einer nicht reservirten gelten, denn es ist uns ja bekannt, dass die Worte eines Sterbenskranken als geschrieben und ausgehândigt gelten²⁷⁵? R. Zebid erwiderte: Tatsächlich von einem Gesunden, und zwar nach einer Lehre R. Honas im Namen Rabhs, denn R. Hona sagte im Namen Rabhs, dass, [wenn jemand zu einem gesagt hat:] ich habe bei dir eine Mine, gib sie diesem, dieser sie, wenn sie alle drei beisammen sind, erworben²⁷⁶ habe. R. Papa erwiderte: Tatsächlich von einem Sterbenskranken, und zwar nach einer anderen Lehre Rabhs, denn Rabh sagte, dass, wenn ein Sterbenskranker gesagt hat, dass man jenem eine Mine von

270. Als Kaufpreis für den Sklaven; er geht dann in den Besitz des Jisraéliten über u. ist für den Genuss der Hebe unfähig.

271. Die ihm als Sklavin erlaubt ist; die Freilassung erfolgt somit zu seiner Benachteiligung.

272. Die er als Sklave nicht heiraten darf.

273. Und er sagt, dass

man diese jenem gebe.

274. Die Schenkung beweglicher Sachen wird durch das Anziehen seitens des Beschenkten perfekt; solange dies nicht geschehen ist, kann der Schenkende od. sein Erbe zurücktreten.

275. Der Beschenkte hat sie sofort erworben.

276. Wie er weiter erklärt, gilt dies nur von einem Depositum, das reservirt daliegt, nicht aber von einem Darlehn, das verausgabt wird.

וּפְסִיל לִיה שְׂבִיב לִיה וְעֵרִיק וְאִזִּיל לְעֵלְמָא וְזִמָּה
אִילוּ עֵבֶד כְּהֵן שְׁבִרָה וְאִשְׁתּוּ כְּהֵן שְׁמֹרְדָה עַל בְּעֵלָה
הָלֵא אוֹכְלִין בְּתֵרוּמָה וְזֵה אִינוּ אוֹכְלִין שְׁפִיר קָאֵמֵר
לְהוּ אֵמֵר רַבָּא הֵינּוּ דְקָא מְהַדְרִי לִיה בְּמַתְנִיתִין מִפְּנֵי
שְׁהוּא קְנִינֵנוּ דְאִי בְעֵי שְׁקִיל⁵⁷ אֶרְבַּעָה זֹזִי מִיִּשְׂרָאֵל
וּפְסִיל לִיה כֹּל הֵיכָא דְאִיתִיהָ⁵⁹ וְלֹרְבִי מְאִיר תִּינַח עֵבֶד
כְּהֵן עֵבֶד יִשְׂרָאֵל מְאִי אִיכָא לְמִימֵר אֵמֵר רַבִּי שְׁמוּאֵל
בְּרַב רַב יִצְחָק מִפְּנֵי שְׁמַפְסִידוּ מִשְׁפַּחָה כְּנַעֲנִית אֲדַרְבָּה
הָרִי⁶¹ הוּא מְתִירוּ בְּבַת חוּרִין עֵבֶדָּא בְּהַפְקִירָא נִיחָא
לִיה זִילָא לִיה שְׂבִיחָא לִיה פְּרִיצָה לִיה:

אָמַר תְּנוּ גִטְּזֵה לְאִשְׁתִּי שְׁטֵר שְׁחֵרֹר זֵה
לְעֵבְדִי וְזֵמָה לֹא יִתְּנוּ לְאַחַר מִיתָה תְּנוּ מִנָּה
לְאִישׁ פְּלוֹנִי וְזֵמָה יִתְּנוּ לְאַחַר מִיתָה:

גְּמָרָא. אֵמֵר רַב יִצְחָק בְּרַב שְׁמוּאֵל בְּרַב מֵרְתָא
מִשְׁמִיחָה דְרַב וְהוּא שְׁצִבּוּרִין וּמוֹנַחִין בְּקֶרֶן זֹוִית כְּמֵאִי
עֶסְקִינָן אִילִימָא בְּבֵרִיא כִּי צִבּוּרִין מְאִי הוּי⁶² תָּהָא לֹא
מִשְׁךָ וְאֵלָא בְּשִׁבִיב מֵרַע מְאִי אִירִיא צִבּוּרִין כִּי אִין
צִבּוּרִין נְמִי דְהָא קִיּוּמָא²¹ לֵן דְּדַבְרֵי שְׂבִיב מֵרַע
כְּתוּבִים וְכַמְסוּרִין דְּמוּ⁶⁷ אֵמֵר רַב זְבִיד לְעוֹלָם בְּבֵרִיא
וְכַדְרָב הוֹנָא⁶⁸ אֵמֵר רַב דְּאֵמֵר רַב הוֹנָא אֵמֵר רַב מִנָּה²⁰
לִי בִידֶךָ תִּנְהוּ⁵³ לֹלוּ לְפִלוֹנִי בְּמַעֲמַד שְׁלִשְׁתָּן קִנְהָ רַב
פְּפָא אֵמֵר לְעוֹלָם בְּשִׁבִיב מֵרַע וְכַאֲדִיךָ דְרַב דְּאֵמֵר רַב

+ M 56 אכל אשה חוב הוא לה שכן פוסלה מן התרומה

M 57 מהדרין || M 58 — ארב' || M 59 ורבי || M 61

— הוא || M 62 + ו || M 63 לאש' וש"ש זה לעבדו

M 64 לפלוני || M 65 אפי' אין || M 66 ומס' || M 67

ר"א || M 68 — א"ר.

Fol. 13

[vi,2]

Git. 9b

Bb. 151b

Git. 15a

Bb. 151a

175a

Git. 14a

Qid. 48a

Bb. 144a

148a

שכיב מרע שאמר תנו מנה לפלוני מנכסי⁷¹ מנה זה
 נותנין מנה סתם אין נותנין היישינן שמא מנה קבור
 קאמר והלכתא⁷⁰ לקבורה לא חיישינן⁷² רב פפא מאי
 טעמא לא אמר כרב זביד⁷¹ קסבר⁷¹ רב פפא כי אמר
 רב לא שנא⁷² במלוה ולא שנא⁷² בפקדון⁷² רב זביד מאי
 טעמא לא אמר כרב פפא⁷³ לא מיתוקמא מתניתין
 בשכיב מרע⁷⁴ ממאי מדקתני האומר תנו גמ זה לאשתי
 ושטר שחרור זה לעבדי ומת⁷⁵ לא יתנו לאחר מיתה
 טעמא דמת הא מחיים נותנין⁶² טעמא דאמר תנו הא
 לא אמר תנו אין נותנין⁷⁰ ושכיב מרע אף על גב דלא
 אמר תנו נותנין⁷⁰ דתנן בראשונה היו אומרים היוצא
 בקולר ואמר כתבו גמ⁷⁶ לאשתי הרי אלו יכתבו ויתנו
 חזרו לומר אף המפרש והיוצא בשוירא רבי שמעון
 שזורי אומר⁷⁰ אף המסוכן מתקיף לה רב אשי⁷⁰ ומאן
 נימא לן דמתניתין רבי שמעון שזורי הוא דלמא
 רבנן היא: גופא אמר רב הונא אמר רב מנה לי
 בידך⁷⁷ תנהו לו לפלוני במעמד שלשתן קנה אמר⁷⁸ רבא
 מסתברא מילתיה דרב בפקדון אבל במלוה לא
 והאלקים אמר רב אפילו במלוה אתמר נמי אמר שמואל
 משמיה דלוי מלוה לי בידך תנהו⁵³ לו לפלוני במעמד
 שלשתן קנה⁷⁰ ומעמא מאי אמר אמומר נעשה⁷⁰ כאומר
 לו בשעת מתן מעות שעבדנא לך⁷⁰ לדידך ולכל דאתו
 לו בשע' מ"ם משע' לך ולכל || P 80 לדידך.

seinem Vermögen gebe, man sie ihm, wenn er "diese Mine" gesagt hat, gebe, und wenn er "eine Mine" gesagt hat, nicht gebe, denn es sei zu berücksichtigen, er habe vielleicht eine vergrabene Mine²⁷⁷ gemeint. Die Halakha ist, man berücksichtige das Vergrabene nicht. — Weshalb erklärt R. Papa nicht wie R. Zebid? — R. Papa ist der Ansicht; Rabh lehrte dies sowol von einem Darlehn als auch von einem Depositum²⁷⁸. — Weshalb erklärt R. Zebid nicht wie R. Papa? — Unsre Mišnah ist auf einen Sterbenskranken nicht zu beziehen. Diese lehrt, dass, wenn jemand gesagt hat, dass man diesen Scheidebrief seiner Frau oder diesen Freibrief seinem Sklaven gebe, und gestorben ist, man ihn nach dem Tod nicht gebe; nur wenn er gestorben ist, wenn er aber lebt, gebe man wol; nur²⁷⁹ wenn er "gibt" gesagt hat, wenn er aber nicht "gibt" gesagt²⁸⁰ hat, gebe man nicht; bei einem Sterbenskranken aber gebe man, auch wenn er nicht "gibt" gesagt hat. Es wird nämlich gelehrt: Anfangs sagten sie, dass, wenn jemand, der zum Hinrichteplatz geführt wird, sagt, dass man seiner Frau einen Scheidebrief²⁸¹ schreibe, man ihn schreibe und²⁸² ihr gebe; später

69 (M + נוח) || M 70 למנה קבור || M 71 הא דרב
 הונא א' [רב] || M 72 — ב || M 73 + א' לך || 74
 M — ממאי || M 75 — לא...מיתה || M 76 לאשתי ||
 77 (M — תני לו) || M 78 רבה || M 79 כמי שאומר
 לו בשע' מ"ם משע' לך ולכל || P 80 לדידך.

sagten sie es auch von einem zur See oder mit einer Karawane Ausreisenden. R. Šimôn Šezori sagt dies auch von einem gefährlich [Kranken]. R. Aši wandte ein: Wer sagt uns, dass unsre Mišnah die Ansicht des R. Šimôn Šezori vertritt, vielleicht die der Rabbanan!?

Der Text. R. Hona sagte im Namen Rabhs: [Wenn jemand zu einem gesagt hat:] ich habe bei dir eine Mine, gib sie diesem, so hat dieser sie, wenn sie alle drei beisammen sind, erworben. Raba sagte: Die Lehre Rabhs ist einleuchtend hinsichtlich eines Depositums²⁸³, nicht aber hinsichtlich eines Darlehns, aber bei Gott, Rabh sagte es auch von einem Darlehn. Es wurde auch gelehrt: Šemuél sagte im Namen Levis: [Wenn jemand zu einem gesagt hat:] ich habe bei dir ein Darlehn, gib es diesem, so hat dieser es, wenn sie alle drei beisammen sind, erworben. — Aus welchem Grund? Anemar erwiderte: Es ist ebenso, als würde er beim Empfang des Gelds zu ihm²⁸⁴ gesagt haben: ich unterwerfe²⁸⁵ mich dir und allen deinen Rechtsnachfolgern. R. Aši

277. Daher gebe man sie ihm nur dann, wenn sie reservirt ist. 278. Bei einem Gesunden ist es also einerlei, ob das Geld reservirt ist od. nicht. 279. Gilt dies von einem Lebenden. 280. Sondern nur einen solchen zu schreiben angeordnet hat. 281. Damit sie der Schwagerehe (cf. Dt. 25,5ff.) nicht verfallende. 282. Obgleich er den Auftrag zur Aushändigung nicht ausdrücklich erteilt hat. 283. Cf. S. 395 N. 276. 384. Der Gläubiger zum Schuldner. 385. Zur Zahlung verpflichtet; durch den jetzigen Auftrag stellt es sich heraus, dass der Schuldner dem Gläubiger schon beim Leihen diesen Betrag abgetreten hatte.

sprach zu Amemar: Demnach erwerben, wenn er es später Geborenen, die beim Empfang des Gelds noch nicht vorhanden waren, zueignet, diese es nicht? Und selbst R. Meír, welcher sagt, man könne das, was man noch nicht hat²⁸⁶, zueignen, sagt dies nur von einer Sache, die auf der Welt vorhanden²⁸⁷ ist, nicht aber von einer Sache, die nicht auf der Welt vorhanden ist. Vielmehr, erklärte R. Aši, für den Nutzen, dass ihm ein altes Darlehn in ein neues umgewandelt²⁸⁸ wird, verpflichtet er sich²⁸⁹ hierzu. Hona-Mar, der Sohn R. Neḥemjas, sprach zu R. Aši: Demnach erwerben Leute, wie aus dem Haus des Bar-Eljašib, die einen binden und mit Gewalt sofort²⁹⁰ nehmen, es nicht!? Wolltest du sagen, dem sei auch so, so hast du ja deine Worte in Grade geteilt!? Vielmehr, erklärte Mar-Zuṭra, diese drei Dinge haben die Rabbanan als Halakha ohne Begründung gelehrt. Eines ist dies. Eines ist das, was R. Jehuda im Namen Šemuéls gesagt hat, dass, wenn jemand sein ganzes Vermögen seiner Frau verschrieben hat, er sie nur zur Vormünderin gemacht habe. Und eines ist das, was R. Henana gesagt hat, dass, wenn jemand seinen erwachsenen Sohn in einem besonderen Haus²⁹¹ verheiratet hat, dieser es erworben habe.

Einst sprach Rabh zu R. Aḥa Bardala: Ich habe bei dir einen Kab Safran, gib ihn diesen, und in seiner Gegenwart sage ich dir, dass ich davon nicht zurücktreten werde. — Demnach könnte er, wenn er es wollte, zurücktreten!? — Er meinte es wie folgt: in einem solchen Fall²⁹² gibt es kein Zurücktreten. — Dies sagte ja Rabh bereits einmal!? R. Hona sagte nämlich im Namen Rablis: [Wenn jemand zu einem gesagt hat:] ich habe bei dir eine Mine, gib sie diesem, so hat er sie, wenn sie alle drei beisammen²⁹² sind, erworben. — Aus dieser Lehre würde man es nur von einer bedeutenden Gabe gewusst haben, bei einer geringen aber, könnte man glauben, sei die Gegenwart nicht erforderlich, so lehrt er uns.

Einst rechneten Gärtner mit einander ab und bei einem von ihnen blieb ein Betrag von fünf Stater zurück. Da sagten sie zu ihm in Gegenwart des Grundeigentü-

מהמתך אמר ליה רב אשי לאמימר אלא מעתה הקנה לנולדים דלא הוו בשעת מתן מעות הכי נמי דלא קנו דאפילו לרבי מאיר דאמר אדם מקנה דבר שלא בא לעולם הני מילי לדבר שישנו בעולם אבל לדבר שאינו בעולם לא אלא אמר רב אשי בההיא הנאה דקא משתניא ליה בין מלוה ישנה למלוה חדשה גמר ומשעביד נפשיה אמר ליה הונא מר בריה דרב נחמיה לרב אשי אלא מעתה כגון הני דבי בר אלישיב דכפתי ושקלי לאלתר הכי נמי דלא קנו וכי תימא הכי נמי אם כן נתת דבריך לשיעורין אלא אמר מר זוטרא הני תלת מילי שוינהו רבנן כהלכתא בלא טעמא חדא הא ואידך דאמר רב יהודה אמר שמואל הכותב כל נכסיו לאשתו לא עשאה אלא אפיטרופיא ואידך דאמר רב היננא המשיא אשה לבנו גדול בבית קנאו: אמר ליה רב לרב אהא ברדלא קבא דמוריקא אית לי נבך יהביה לפלוני באפיה קאמינא לך דלא הדרנא בי מכלל דאי בעי הדר ביה מצי הדר ביה הכי קאמר דברים הללו לא ניתנו לחזרה הא אמרה רב חדא זימנא דאמר רב הונא אמר רב מנה לי בידך תנהו ללו לפלוני במעמד שלשתן קנה אי מההיא הוה אמינא הני מילי מתנה מרובה אבל מתנה מועטת לא ליבעי בפניו קא משמע לן: הנהו גינאי דעבוד הושבנא בהדי הדדי פש המש איסתרי זוזי גבי חד מנייהו

V 81 דקנו || M 82 ואפי' || M 83 שלא בעי' || 84 || M 85 || + M 86 || M 87 || — M 88 || חר' למל' ישנה) || M 89 B רבי חנניא. M ר' חנינ' || M 90 || + M 91 || MP 91 || בר דלא || M 92 || הבי' לפלני' || M 93 || — M 94 || — M 94 || הדר ביה || M 95 || לחזור || M 96 || + M 97 || M 98 || פשו חמש' זוזי פשימי גבי.

286. Wörtl. das noch nicht in die Welt gekommen ist.

287. Jed. nicht im Besitz der betreffenden

Person, zBs. den Ertrag eines Obstgartens od. einer Jagd.

288. Durch den Auftrag, seine

Schuld an den Gläubiger zu zahlen, was aber nicht sofort erfolgt.

289. Und tritt ihm willig das Geld

ab, so dass dieser es sofort erwirbt.

290. Der Schuldner hat dadurch keinen Nutzen u. tritt ihm das

Geld nicht willig ab.

291. In dem er nicht wohnt, sondern eigens für die Hochzeit hergerichtet hat.

292. Wenn der Auftrag in Gegenwart des Empfängers erfolgt, so dass er die Sache sofort erwirbt.

אמרי ליה⁹⁹ יהבינהו ניהליה למרי ארעא באפי מרי
 ארעא¹ וקנו מיניה לסוף² אול עבד חושבנא בין³ דיליה
 לנפשיה⁴ לא פש גביה ולא מידי אתא לקמיה דרב
 נחמן אמר ליה מאי איעביד לך חדא⁵ דאמר רב הונא
 אמר רב ועוד הא קנו מינך אמר ליה רבא אמר⁵
 האי⁷ מי קאמר לא יהבינא דליכא נכאי קאמר⁸ אם כן
 קניין בטעות הוא וכל קניין בטעות חוזר: איתמר^{63b}
 גיט. 63b הולך מנה לפלוני שאני חייב לו אמר רב חייב
 באחריותו ואם בא לחזור אינו חוזר ושמואל אמר
 מתוך שחייב באחריותו אם בא לחזור חוזר לימא¹⁰
 בהא קמיפלגי דמר סבר^{62b63b} הולך כזכי דמי ומר סבר
 הולך לאו כזכי דמי לא דכולי עלמא הולך כזכי
 דמי והבא בהא קמיפלגי מר סבר לא אמרינן מינו
 ומר סבר אמרינן מינו תניא כוותיה דרב¹ הולך מנה
 לפלוני שאני חייב לו¹⁰ תן לו מנה לפלוני שאני חייב
 לו הולך מנה לפלוני פקדון שיש לו בידי תן מנה
 לפלוני¹² פקדון שיש לו בידי חייב באחריותו ואם בא
 לחזור אינו חוזר פקדון לימא ליה^{29a} אין רצונו שיהא
 Bm. 36a פקדונו ביד אחר אמר רב זירא כשהוחזק כפרן:
 רב ששת הוה ליה אשרתא דסרבלי במחוזא אמר²⁰
 ליה לרב יוסף בר חמא בהדי דאתית איתניתהו
 ניהלי אול יהבינהו¹³ ליה אמרי ליה¹⁴ ניקני מינך¹⁵ אמר

mers, dass er sie diesem gebe, und er eig-
 nete sie ihm zu. Später rechnete er allein
 nach und fand, dass bei ihm nichts zurück-
 geblieben sei. Hierauf kam er zu R. Naḥ-
 man, und dieser sprach zu ihm: Wie soll
 ich dir helfen; erstens ist die Lehre R. Ho-
 nas²⁹³ im Namen Rabhs zu berücksichtigen,
 und zweitens hast du sie ihm zugeeignet.
 Raba sprach zu ihm: Dieser sagt ja nicht,
 dass er nicht geben wolle, sondern dass
 bei ihm nichts vorhanden sei. — Demnach
 ist dies eine auf einem Irrtum beruhende
 Zueignung, und bei einer auf einem Irr-
 tum beruhenden Zueignung kann er zu-
 rücktretten.

Es wurde gelehrt: [Wenn jemand zu
 einem gesagt hat:] bring jenem die Mine,
 die ich ihm schulde, so ist er²⁹⁴, wie Rabh
 sagt, haftpflichtig, und wenn er zurücktre-
 ten will, kann er dies nicht; Šemuél aber
 sagt, da er haftpflichtig²⁹⁵ ist, kann er auch
 zurücktreten. Es wäre anzunehmen, dass ihr
 Streit in folgendem bestehe: einer ist der,
 Ansicht, "bring" sei ebenso wie "erwirb"²⁹⁶
 und einer ist der Ansicht, "bring" sei nicht
 ebenso wie "erwirb". — Nein, alle sind der
 Ansicht, "bring" sei ebenso wie "erwirb",
 und ihr Streit besteht in folgendem: einer

M 99 הבינהו למ"א ובאפי מרי דארעא וקנו || B 1 וקנה ||
 M 2 — אול || M 3 דידיה || M 4 ולא הוה פייש || 5 ||
 M דהא' || M 6 מי קא' דלא יהיב' ליכא || P 7 — מי ||
 B 8 + א"ל || M 9 — דמי || M 10 תזכיני לפלי ||
 B 11 — לו || M 12 — פקי || P 13 — ליה. M ||
 ניהלי' || P 14 ליקני || 15 (M + ד).

hält von [der Begründung] "da"²⁹⁷ und einer hält nicht von [der Begründung] "da".
 Uebereinstimmend mit Rabh wird gelehrt: [Wenn jemand zu einem gesagt hat:] bring
 jenem die Mine, die ich ihm schulde, oder: gib jenem die Mine, die ich ihm schulde,
 oder: bring jenem die Mine, die er bei mir als Depositum hat, oder: gib jenem die
 Mine, die er bei mir als Depositum hat, so ist er haftpflichtig, und wenn er zurück-
 treten will, so kann er dies nicht. — Hinsichtlich eines Depositums kann er ja sagen,
 es sei nicht sein²⁹⁸ Wille, dass sein Depositum sich im Besitz eines anderen²⁹⁹ befinde!?
 R. Zera erwiderte: Wenn er als Leugner festgestellt worden ist³⁰⁰.

R. Šešeth hatte in Maḥoza ein Guthaben für Mäntel und sprach zu R. Joseph
 b. Ḥama: Wenn du da kommst, bring es mir mit. Als er zu diesen³⁰¹ kam, gaben sie
 es ihm, indem sie zu ihm sprachen³⁰²: Es sei dir zugeeignet. Er erwiderte ihnen: Ja-

293. Dass, wenn der Empfänger zugegen ist, er die Sache sofort erwerbe. 294. Der Beauf-
 tragende.

295. Sie somit in seinem Besitz verbleibt.

296. Das Geld geht daher aus dem Besitz

des Schuldners u. er kann nicht mehr zurücktreten; jed. ist er haftpflichtig, weil der Auftrag nicht durch
 den Gläubiger erfolgt ist.

297. Da er haftpflichtig ist, kann er auch zurücktreten; bei einer Schen-
 kung aber, wo eine Haftpflicht nicht besteht, kann er nicht zurücktreten.

298. Des Depositors.

299. Die Anvertraung erfolgt somit gegen seinen Willen, u. da eine Benachteiligung in der Abwesenheit
 nicht zulässig ist, so sollte er zurücktreten dürfen.

300. Dass er einem ein Depositum bereits ab-

geleugnet hat; in diesem Fall erfolgte die Aushändigung zum Vorteil des Depositors.

301. Zu den

Schuldnern.

302. Um sich der Haftpflicht zu entledigen.

wol. Später entwich er ihnen. Als er zu ihm kam, sprach dieser zu ihm: Du hast gut getan, dass du dich nicht verbürgt hast, denn: ³⁰³ein Knecht ist der Gläubiger dem Schuldner. Eine andere Lesart: Du hast gut getan, denn: *ein Knecht ist der Gläubiger dem Schuldner*³⁰⁴.

R. Ahi b. Jošija hatte ein silbernes Trinkgefäß in Nehardeâ; da sprach er zu R. Dostaj b. R. Jannaj und R. Jose b. Kiper: Wenn ihr hinkommt, bringt es mir mit. Als sie da hinkamen, gaben jene es ihnen, indem sie zu ihnen sprachen: Es sei euch zugeeignet. Sie erwiderten: Nein. Da sprachen jene: So gebt es uns zurück. R. Dostaj b. R. Jannaj willigte ein, R. Jose b. Kiper aber verweigerte es. Da quälten sie ihn und sprachen zu jenem: Sehe doch der Meister, was er tut. Er erwiderte ihnen: Verprügelt ihn gut. Als sie hierauf zu ihm kamen, sprach er: Sehe doch der Meister, nicht genug, dass er mir nicht beigestanden hat, er sagte zu ihnen sogar: verprügelt ihn gut. Dieser sprach: Weshalb hast du dies getan? Er erwiderte: Es sind ellengrosse Männer, haben ellengrosse Helme auf, reden von der Mitte³⁰⁵ aus und führen beängstigende Namen: Arda, Arta, Phili, Bareš; wenn sie zu fesseln befehlen, so fesselt man, wenn sie zu töten befehlen, so tötet man. Wer würde, wenn sie Dostaj getötet hätten, meinem Vater Jannaj einen Sohn meinesgleichen gegeben haben!? Dieser fragte: Sind es Leute, die der Regierung nahe stehen? Er erwiderte: Jawol. — Haben sie Pferde und Maultiere, die hinter ihnen herlaufen? Er erwiderte: Jawol. Da sprach er: Wenn dem so ist, so hast du recht getan.

[Wenn jemand zu einem gesagt hat:] bring jenem eine Mine, und dieser ihn gesucht und nicht mehr gefunden hat, so gebe er sie, wie das Eine lehrt, dem Absender zurück, und wie ein Anderes lehrt, den Erben des Empfängers. Es wäre anzunehmen, dass ihr Streit in folgendem bestehe: einer ist der Ansicht, "bring" sei ebenso wie "erwirb", und einer ist der Ansicht, "bring" sei nicht ebenso wie "erwirb". R. Abba b. Mamal erwiderte: Beide stimmen überein: dass "bring" nicht ebenso wie "erwirb" sei, dennoch besteht hier kein Widerspruch, denn eines spricht von einem Gesunden³⁰⁷ und eines von einem Sterbenskranken. R. Zebid erwiderte: Beide sprechen von einem Sterbens-

16 אִישְׁתְּמִינְהוּ לְהוּ כִּי אַתָּא לְגַבִּיָּה אָמַר
 17 דְּלֹא עֵבֶד לֹוּה לְאִישׁ פְּשִׁיר עֲבַדְתָּ
 18 רַבִּי אֱהִי בְּרַבִּי יֵאֵשִׁיָּה הוּוּה לִיָּה אִיסְפָּקָא
 19 דּוּסְתַאִי בְּרַבִּי יֵנְאִי
 20 וְלְרַבִּי יוֹסִי בַר כִּיפָר בְּהַדִּי דְאַתִּיתוּ אַתִּיתוּה נִיהַלִּי
 21 אֲזוּל יִהְיִינְהוּ נִיהַלִּיתוּ אֲמַרִּי לְהוּ נִיקְנִי מִינְיִיכּוּ אֲמַרִּי
 22 לְהוּ לֹא אֲמַרִּי לְהוּ אַהֲדַרְיָה נִיהַלֵּן רַבִּי דּוּסְתַאִי בְּרַבִּי
 23 יֵנְאִי אֲמַרִּי לְהוּ אִין רַבִּי יוֹסִי בַר כִּיפָר אֲמַר לְהוּ לֹא
 24 הוּוּ קָא מִצְעָרוּ לִיָּה אֲמַר לִיָּה הוּוּ מַד הִיכִי קָא
 25 עֵבִיד אֲמַר לְהוּ טַב רַמּוּ לִיָּה כִּי אַתּוּ לְגַבִּיָּה אֲמַר
 26 לִיָּה הוּוּ מַד לֹא מִיסְתִּיָּה דְלֹא סִייעֵן אֲלֹא אֲמַר לְהוּ
 27 נְמִי טַב רַמּוּ לִיָּה אֲמַר לִיָּה אֲמַרִּי תִיעֵבֶד חֲבִי אֲמַר
 28 לִיָּה אֲוֹתֵן בְּנֵי אָדָם הֵן אֲמַה וְכּוּבְעֵן אֲמַה וּמְדַבְּרִין
 29 מִחֲצִייתָהּ וּשְׁמוֹתֶיהָ מְבוּחַלִּין אַרְדָּא וְאַרְטָא וּפִילִי
 30 בְּרִישׁ אֲוֹמְרִין כְּפּוֹתוּ כּוּפְתִין אֲוֹמְרִין הַרוּגוּ הוֹרְגִין
 31 אִילוּ הַרְגּוּ אַתּוּ דּוּסְתַאִי מִזִּי נִתֵּן לִינְאִי אַבָּא בַר כְּמוֹתִי
 32 אֲמַר לִיָּה בְּנֵי אָדָם הִלְלוּ קְרוּבִין לְמַלְכוּתָהּ הֵן אֲמַר
 33 לִיָּה הֵן יֵשׁ לְהֵן סּוּסִים וּפְרָדִים שְׂרָצִים אַחֲרֵיהֶן אֲמַר
 34 לִיָּה הֵן אֲמַר לִיָּה אִי חֲבִי שְׂפִיר עֲבַדְתָּ: הוּלֵךְ מִנְהָ
 35 לְפִלּוּנִי וְהִלֵּךְ וּבִקְשׁוּ וְלֹא מִצְאוּ תְנִי הַדָּא יַחֲזֵרוּ לְמִשְׁלַח
 36 וְתִנְיָא אִידֵךְ לְיֹוֹרְשֵׁי מִי שְׁנַשְׁתַּלְחוּ לוֹ לִימָא בְּהָא
 37 קְמִיפְלַגִּי דְמַד סַבַר הוּלֵךְ כּוֹכִי וּמַד סַבַר הוּלֵךְ לֹאוּ
 38 כּוֹכִי אֲמַר רַבִּי אַבָּא בַר מַמְלֵ דְכוּלִּי עֲלִמָא הוּלֵךְ לֹאוּ
 39 כּוֹכִי וְלֹא קְשִׁיָּא הָא בְּכִרְיָא הָא בְּשַׁכִּיב מִרְעָ רַב זְבִיד

M 16 אִישְׁתְּמִינְהוּ כִּי || M 17 — דְלֹא...עֲבַדְתָּ || 18
 M 19 בְּרַבִּי || BM 19 בְּרַבִּי || M 20 יְהִבּוּ B יְהִבִּיה P
 יְהִבִּי נִיהַלִּיה || M 21 אֲמַרִּי || M 22 — אִל || M 23
 — לְהוּ || M 24 כְּפּוֹתוּ וְקִמְצַעִי || M 25 עֲבִדִי || 26
 M — חֲסִים || M 27 — נְמִי || M 28 עֲבַדְתָּ || M 29
 — מְבוּחַה || M 30 — אֲוִמִי || M 31 בְּנֵי בְּמוֹ || 32
 M אֲוֹתֵן בְּנֵי קְרוּ הֵן לְמַלְ || M 33 אִין || P אַחֲרֵיכֶם ||
 MP 35 אִין || M 36 — וְהִלֵּךְ || M 37 + יִנְתְּנוּ.

303. Pr. 22,7. 304. Nach der 1. Lesart ist R.J. der Knechtschaft entgangen, nach der 2. Lesart blieben die Schuldner in seiner Knechtschaft. 305. Zu ihrem Auftraggeber. 306. Mit grober Stimme, als wären sie Bauchredner. 307. Der zurücktreten kann.

אמר הא והא בשכיב מרע הא דאיתיה למקבל בשעת
מתן מעות הא דליתיה למקבל בשעת מתן מעות רב
פפא אמר הא והא בכריא הא דמית מקבל בחיי
נותן הא דמית נתן בחיי מקבל: לימא הולך בזכי
תנאי היא דתניא הולך מנה לפלוני והלך ובקשו
ולא מצאו³⁷ יחזרו למשלח מת משלח רבי נתן ורבי
יעקב³⁸ אמרו יחזרו ליורשי משלח³⁹ ויש אומרים ליורשי
מי שנשתלחו לו רבי יהודה הנשיא אמר משום רבי
יעקב שאמר משום רבי מאיר מוצה לקיים דברי
המת והכמים אומרים יחלוקו וכאן אמרו כל⁴⁰ מה
שירצה שליה יעשה אמר רבי שמעון הנשיא על
ידי היה מעשה ואמרו יחזרו ליורשי משלח מאי
לאו בהא קמיפלגי דתנא קמא סבר הולך לאו בזכי
ורבי נתן ורבי יעקב נמי⁴¹ הולך לאו בזכי ואף על
גב דמית לא אמרינן מוצה לקיים דברי המת ויש
אומרים הולך בזכי⁴² רבי יהודה הנשיא⁴³ אמר משום
רבי יעקב שאמר משום רבי מאיר הולך לאו בזכי
מיהו היכא דמית אמרינן מוצה לקיים דברי המת
והכמים אומרים יחלוקו מספקא להו וכאן אמרו שודא
⁴⁴עדוף ורבי שמעון הנשיא מעשה אתא לאשמועינן
לא בכריא⁴⁵ דכולי עלמא לא פליגי⁴⁶ והכא במאי עסקינן
בשכיב מרע ובפלוגתא דרבי אלעזר⁴⁷ ורבנן קמיפלגי
דתנן⁴⁸ המחלק נכסיו על פיו רבי אלעזר אומר אחד
בריא ואחד מסוכן נכסים שיש להן אחריות נקנין

kranken, nur spricht eines von dem Fall, wenn der Empfänger bei der Uebergabe des Gelds noch lebt, und eines von dem Fall, wenn der Empfänger bei der Uebergabe des Gelds nicht mehr³⁰⁵ lebt. R. Papa erwiderte: Beide sprechen von einem Gesunden, nur spricht eines von dem Fall, wenn der Empfänger bei Lebzeiten des Absenders gestorben ist, und eines von dem Fall, wenn der Absender bei Lebzeiten des Empfängers gestorben ist³⁰⁹.

Es wäre anzunehmen, dass Tanna'im darüber streiten, ob "bring" ebenso wie "erwirb" sei. Es wird nämlich gelehrt: [Wenn jemand zu einem gesagt hat:] bring jenem eine Mine, und dieser ihn gesucht und nicht mehr gefunden hat, so gebe er sie dem Absender zurück. Ist der Absender gestorben, so gebe er sie, wie R. Nathan und R. Jâqob sagen, den Erben des Absenders, und wie andere sagen, den Erben des Empfängers. R. Jehuda der Fürst sagt im Namen R. Jâqobs im Namen R. Meîrs, es sei Gebot, die Worte des Verstorbenen zu vollziehen. Die Weisen sagen, sie teilen; hier³¹⁰ sagten sie, der Ueberbringer verfare nach seinem Gutdünken. R. Šimôn der Fürst sagte: Ich hatte einen solchen Fall,

|| 37 M יחזיר || 38 M או יחזיר || 39 (M) — ויש...לו) ||
40 M מי שיעש' שלישי (!) יעש' || 41 M + סברי || 42 ||
M + ו || 43 M — אמר || 44 M מעדיף || 45 M ||
— ר || 46 M — ו || 47 M אליעי'.

und sie entschieden, es sei an die Erben des Absenders zurückzugeben. Ihr Streit besteht wahrscheinlich in folgendem: der erste Autor³¹¹ ist der Ansicht, "bring" sei nicht ebenso wie "erwirb"; R. Nathan und R. Jâqob sind ebenfalls der Ansicht, "bring" sei nicht ebenso wie "erwirb", und obgleich er gestorben ist, sagen wir nicht, es sei Gebot, die Worte des Verstorbenen zu vollziehen; die anderen sind der Ansicht, "bring" sei ebenso wie "erwirb"; R. Jehuda der Fürst im Namen R. Jâqobs im Namen R. Meîrs ist der Ansicht, "bring" sei nicht ebenso wie "erwirb", wenn er aber gestorben ist, sagen wir, es sei Gebot, die Worte des Verstorbenen zu vollziehen; die Weisen sagen, es sei zu teilen, denn es ist ihnen zweifelhaft, und in einem solchen Fall ist nach Ermessen³¹² zu verfahren; und R. Šimôn der Fürst erzählt ein Ereignis. — Nein, hinsichtlich eines Gesunden streiten sie nicht, vielmehr wird hier von einem Sterbenskranken gesprochen, und sie führen denselben Streit wie R. Eleâzar und die Rabbanan. Es wird nämlich gelehrt: Wenn jemand sein Vermögen mündlich verteilt, so werden, wie R. Eleâzar sagt, einerlei ob er gesund oder gefährlich [krank] ist, Güter, die eine Sicher-

308. Der Ueberbringer hat es für ihn nicht erworben u. gebe es dem Absender zurück.

309.

Der Empfänger hat das Geld vor dem Tod des Absenders erworben, u. der Auftrag des Verstorbenen muss vollzogen werden.

310. In Babylonien.

311. Der von dem Fall spricht, wenn der Absender lebt.

312. Cf. Bd. vij S. 707 N. 17. Der Ueberbringer kann aus dem Verhalten des Absenders beurteilen, ob es sein Wunsch war, dass das Geld sofort dem Empfänger u. event. seinen Erben zugeeignet werde.

heit³¹³ gewähren, durch Geld, Urkunde und Besitznahme, und die keine Sicherheit gewähren, nur durch das Ansiehziehen³¹⁴ erworben. Die Weisen sagen, diese und jene werden durch das Wort erworben. Sie sprachen zu ihm: Einst verfügte die Mutter der Söhne Rokhels, die krank darniederlag, dass man ihr Uebergewand im Wert von zwölf Minen ihrer Tochter gebe, und als sie starb, vollzogen die Weisen ihre Worte. Er erwiderte ihnen: Die Söhne Rokhels mag ihre Mutter³¹⁵ begraben. Der erste Autor ist der Ansicht R. Eleâzars; R. Nathan und R. Jâqob sind ebenfalls der Ansicht R. Eleâzars, und wenn er auch gestorben ist, sagen wir nicht, es sei Gebot, die Worte des Verstorbenen zu vollziehen; die anderen sind der Ansicht der Rabbanan; R. Jehuda der Fürst im Namen R. Meîrs ist der Ansicht R. Eleâzars, wenn er aber gestorben ist, sagen wir, es sei Gebot, die Worte des Verstorbenen zu vollziehen; die Weisen sagen, sie teilen, denn es ist ihnen zweifelhaft, und in einem solchen Fall ist nach Ermessen zu verfahren; und R. Šimôn der Fürst erzählt ein Ereignis.

Sie fragten: War R. Šimôn (der Fürst) selbst Fürst, oder sagte er es im Namen³¹⁰ des Fürsten? — Komm und höre: R. Joseph sagte, die Halakha sei wie R. Šimôn der Fürst. — Aber es bleibt ja immerhin fraglich, ob er selbst Fürst war oder er es im Namen des Fürsten sagte! — Die Frage bleibt dahingestellt.

Der Text. R. Joseph sagte: Die Halakha ist wie R. Šimôn der Fürst. — Es ist uns ja aber bekannt, dass die Worte eines Sterbenskranken als niedergeschrieben und ausgehändigt gelten! — R. Joseph bezieht diese Lehre auf einen Gesunden. — Es heisst ja aber: an die Erben des Absenders, und uns ist es bekannt, dass es Gebot sei, die Worte des Verstorbenen zu vollziehen! — Lies: so gebe er sie dem Absender zurück³¹⁷.

313. Grundstücke, an die ein Gläubiger sich halten kann.

314. Nach RE. ist hierin kein Unterschied zwischen einem Sterbenskranken u. einem Gesunden zu machen.

315. Sie waren Sünder, u. nur zu ihrer Massregelung wurde danach verfügt.

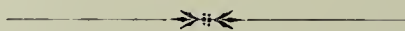
316. Da sonst ein RŠ. mit diesem Epitheton ganz unbekannt ist, so wird vermutet, dass der Wortlaut der angezogenen Lehre korrupt od. gekürzt ist, wie beispielsweise Bd. vj S. 142 Z. 14.

317. In dem Fall, wenn der Absender nicht gestorben ist.

בכסף ובשטר ובחזקה ושואין להן אחריות אין נקנין אלא במשיכה⁴⁸ והכמים אומרים אלו ואלו נקנין באמירה אמרו לו מעשה באמן של בני רוכל שהיתה חולה ואמרה תינתן⁴⁹ כבינתי לבתי והיא⁴⁹ בשנים עשר מנה ומתה וקיימו הכמים את דבריה אמר להן בני רוכל תקברם אמם תנא קמא כרבי אלעזר⁴⁷ ורבי נתן ורבי יעקב⁵⁰ נמי כרבי אלעזר⁴⁷ אף על גב דמית לא אמרינן מצוה לקיים דברי המת ויש אומרים כרבנן ורבי יהודה הנשיא שאמר משום⁵² רבי מאיר כרבי אלעזר⁴⁷ מיהו היכא דמית אמרינן מצוה לקיים דברי המת והכמים אומרים יחלוקו מספקא להו וכאן אמרו שודא עדיף ורבי שמעון הנשיא מעשה אתא לאשמועינן: איבעיא להו רבי שמעון הנשיא נשיא הוא או משמיה דנשיא קאמר תא שמע דאמר רב יוסף הלכה כרבי שמעון הנשיא ועדיין תיבעי לך נשיא הוא או דקאמר משמיה דנשיא תיקו: גופא אמר רב יוסף הלכה כרבי שמעון הנשיא והא קיימא לן דברי שכיב מרע ככתובין וכמסורין דמו רב יוסף⁵⁷ מוקים לה בבריא והא ליורשי משלח קאמר⁴⁹ וקיימא לן מצוה לקיים דברי המת תני יחזרו למשלה:⁵⁹

— M 48 — והכמים...באמירה || M 49 משני || M 50 — נמי || M 51 — (דמית) || M 52 + ר' יעקב שאמר משום || M 53 — הנשיא || M 54 דקא' משמ' דנש' || M 55 ואכתי || M 56 ומסו' || B 57 מוקי || M 58 — ליי' קאמר || M 59 למשתלה.

Fol. 15

Git. 3a
Bb. 151aGit. 14b40a
Ket. 70a

ZWEITER ABSCHNITT

מביא גט ממדינת הים ואמר בפני נכתב אבל לא בפני נחתם בפני נחתם אבל לא בפני נכתב כולו ובפני נחתם חציו בפני נכתב חציו בפני נחתם כולו פסול אחד ואמר בפני נכתב ואחד אומר בפני נחתם פסול שנים אומרים בפנינו נכתב ואחד אומר בפני נחתם פסול ורבי יהודה מכשיר אחד אומר בפני נכתב ושנים אומרים בפנינו נחתם כשר:

גמרא. הא תו למה לי הא תנא ליה הדא

^{Git. 2^a} זימנא °המביא גט ממדינת הים צריך שיאמר בפני נכתב ובפני נחתם אי מההיא הוה אמינא °צריך ואי לא אמר כשר קא משמע לן: בפני נכתב חציו בפני נחתם כולו פסול: הי חציו אילימא חציו ראשון °והאמר רבי אלעזר אפילו לא כתב בו אלא שיטה ^{Git. 5^b} אחת לשמה שוב אינו צריך אלא אמר רב אשי חציו

.1 + B 1

WENN JEMAND EINEN SCHEIDEBRIEF AUS DEM UEBERSEELAND BRINGT UND SAGT: ER IST VOR MIR GESCHRIEBEN UND NICHT VOR MIR UNTERZEICHNET WORDEN, ODER: VOR MIR UNTERZEICHNET UND NICHT VOR MIR GESCHRIEBEN, ODER: VOR MIR VOLLSTÄNDIG GESCHRIEBEN UND VOR MIR ZUR HÄLFTE UNTERZEICHNET, ODER: VOR MIR ZUR HÄLFTE GESCHRIEBEN UND VOR MIR VOLLSTÄNDIG UNTERZEICHNET, SO IST ER UNGILTIG. WENN EINER SAGT: ER IST VOR MIR GESCHRIEBEN WORDEN, UND EINER SAGT: ER IST VOR MIR UNTERZEICHNET WORDEN, SO IST ER UNGILTIG. WENN ZWEI SAGEN: ER IST VOR UNS GESCHRIEBEN WORDEN, UND EINER SAGT: ER IST VOR MIR UNTERZEICHNET WORDEN, SO IST ER

UNGILTIG, NACH R. JEHUDA ABER GILTIG. WENN EINER SAGT: ER IST VOR MIR GESCHRIEBEN WORDEN, UND ZWEI SAGEN, ER IST VOR UNS UNTERZEICHNET WORDEN, SO IST ER GILTIG.

GEMARA. Wozu ist dies weiter nötig, er lehrte ja bereits einmal, dass, wenn jemand einen Scheidebrief aus dem Ueberseeland bringt, er sagen müsse: er ist vor mir geschrieben und vor mir unterzeichnet worden! — Aus jener Lehre könnte man entnehmen, dies sei zwar erforderlich, jedoch sei er gültig, auch wenn [der Ueberbringer] dies nicht sagt, so lehrt er uns.

VOR MIR ZUR HÄLFTE GESCHRIEBEN UND VOR MIR VOLLSTÄNDIG UNTERZEICHNET, SO IST ER UNGILTIG. Welche Hälfte, wollte man sagen, die erste Hälfte, so sagte ja R. Eleâzar, dass, wenn auch nur eine Zeile auf ihren Namen geschrieben worden ist, weiter nichts nötig² sei!? Vielmehr, erwiderte R. Aši, die andere Hälfte.

1. Sonst aber ist er ungültig.

2. Da er wahrscheinlich auch auf ihren Namen beendet worden ist; nach Ršj. die erste Zeile, in der Namen u. Datum angegeben sind.

VOR MIR VOLLSTÄNDIG GESCHRIEBEN UND VOR MIR ZUR HÄLFTE UNTERZEICHNET, SO IST ER UNGILTIG. R. Hisda sagte: Selbst wenn zwei³ die Unterschrift des anderen bestätigen, ist er ungiltig. — Aus welchem Grund? — Entweder vollständig durch Bestätigung des Scheidebriefs⁴ oder vollständig durch die Bestimmung der Weisen⁵. Raba wandte ein: Ist denn der Fall möglich, dass er, wenn einer es bekundet, möglich, dass er, wenn einer es bekundet, 10 gültig⁶, und wenn zwei es bekunden, ungiltig ist!? Vielmehr, sagte Raba, selbst wenn er und noch jemand die Unterschrift des anderen bestätigen, ist er ungiltig. — Aus welchem Grund? — Man könnte damit die Bestätigung anderer Urkunden verwechseln⁷, und somit den Betrag mit Ausnahme eines Viertels⁸ auf die Aussage eines Zeugen hin zuerkennen. R. Aši wandte ein: Ist denn der Fall möglich, dass er, wenn dieser allein seine Bekundung macht, gültig⁹, und wenn noch jemand mit ihm vorhanden ist, ungiltig ist!? Vielmehr, sagte R. Aši, selbst wenn er sagt, er sei der andere Zeuge, ist er ungiltig. — Aus welchem Grund? — Entweder vollständig durch Bestätigung des Scheidebriefs oder vollständig durch die Bestimmung der Weisen. — Es wird gelehrt: vor mir vollständig geschrieben und vor mir zur Hälfte unterzeichnet, so ist er ungiltig. Wie verhält es sich mit der anderen Hälfte, ist niemand da, der sie bestätigt, so ist er ja, wenn er ungiltig ist, falls einer sagt: er ist vor mir geschrieben worden, und einer sagt: er ist vor mir unterzeichnet worden, es selbstverständlich, wenn dies nur von der Hälfte erfolgt. Wahrscheinlich ist dies nach Raba oder nach R. Aši zu erklären, und ausgeschlossen ist die Erklärung R. Hisdas!? — R. Hisda kann dir erwidern: wozu heisst es, auch nach deiner Ansicht: er ist vor mir geschrieben aber nicht vor mir unterzeichnet¹⁰ worden!? Vielmehr lehrt er: nicht nur das, sondern auch dies¹⁰, ebenso auch hierbei: nicht nur das, sondern auch dies.

R. Hisda sagte: Eine Böschung und ein Zaun¹¹ von je fünf [Handbreiten] werden¹²

3. Andere Zeugen, die die Unterschrift kennen. 4. Dh. der Unterschriften, wie zBs. in dem Fall, wenn der Ueberbringer seine Anwesenheit beim Schreiben überhaupt nicht bekundet (S. 384 Z. 15 ff.). 5. Nach der der Ueberbringer glaubwürdig ist. 6. Wenn der Ueberbringer die Unterschrift kennt, so ist der Scheidebrief gültig, auch wenn er seine Gegenwart nicht bekundet. 7. Während ein solches Verfahren bei anderen Urkunden unzulässig ist; wenn einer der beiden Zeugen gestorben ist, so ist der andere bei der Bestätigung der Unterschrift als Zeuge unzulässig. 8. Bei einem Zivilprozess veranlasst jeder der beiden Zeugen die Zuerkennung der Hälfte des Betrags, u. da in diesem Fall der eine Zeuge auch über die Unterschrift des anderen bekundet, so entfallen $\frac{3}{4}$ auf seine Aussage. 9. Wenn er sogar in den weiter folgenden Fällen ungiltig ist, so ist dies ja hinsichtlich dieses Falls selbstverständlich. 10. Zuerst lehrt er die einleuchtenderen Fälle u. nachher Fälle, hinsichtlich welcher dies nicht so einleuchtend ist. 11. Der sich auf jener befindet, so dass sie zusammen eine Höhe von 10 Handbreiten ergeben. 12. Hinsichtl. des Šabbathgesetzes, wobei ein 10 Handbreiten hoher Zaun od. eine ebensolche

אחרון: בפני נכתב כולו ובפני נחתם חציו פסול: אמר רב חסדא ואפילו שנים מעידים על חתימת יד שני פסול מאי טעמא או כולו בקיום הגט או כולו בתקנת חכמים מתקף לה רבא מי איכא מידי דאילו אמר חד כשר השתא דאיכא תרי פסול אלא אמר רבא אפילו הוא ואחר מעידין על חתימת ידי שני פסול מאי טעמא אתי לאיחלופי בקיום שמרות דעלמא וקא נפיק נכי ריבעא דממונא אפומא דחד סהדא מתקף לה רב אשי מי איכא מידי דאילו מסיק ליה איהו לכוליה דיבורא כשר השתא דאיכא חד בהדיה פסול אלא אמר רב אשי אפילו אומר אני הוא עד שני פסול מאי טעמא או כולו בקיום הגט או כולו בתקנת חכמים תנן בפני נכתב כולו בפני נחתם חציו פסול אידך חציו היכי דמי אילימא דליכא דקא מסהיד עליה כלל השתא אחד אומר בפני נכתב ואחד אומר בפני נחתם דהאי קמסהיד אכולה כתיבה והאי קמסהיד אכולה חתימה פסול חציו מיבעיא אלא או כדרבא או כדרב אשי ולאפוקי מדרב חסדא אמר לך רב חסדא ולטעמך בפני נכתב אבל לא בפני נחתם למה לי אלא לאו אף זו קתני הכא נמי לאו אף זו קתני: אמר רב חסדא גירוד

Jab. 19^a
Bm. 38^a
Hor. 2^a
Er. 93^b

M 5 || P 2
M 4 || 1 — M 3 || כולו נכ' כולו
M 6 || 1 + M 7 || פסול
M 8 || B 7 || יד
M 9 || דילמא + M 10 || אחד
M 11 || אמר + M 12 || גירוד

המשה ומחיצה חמשה אין מצטרפין עד שיהא או כולו כמחיצה או כולו כגידוד דרש מרומר¹² גידוד^{Er. 93^b}: המשה ומחיצה חמשה מצטרפין והלכתא מצטרפין: בעי אילפא ידים מהורות להצאין או אין מהורות להצאין היכי דמי אילימא דקא משו כי תרי מרביעית והא תנן¹⁴ מרביעית נטמלין¹⁵ לידים לאחד ואפילו לשנים ואלא דקא משי חדא חדא ידיה ותתנן¹⁶ הנוטל ידו אחת¹⁷ ואחת בשטיפה ידיו מהורות ואלא דקא משי פלגא פלגא דידיה³ והאמרי דבי רבי ינאי ידים¹⁸ אין מהורות להצאין לא צריכא דאיכא משקה טופח וכי איכא משקה טופח מאי הוי ותתנן¹⁹ הנצוק והקטפרם ומשקה טופח אינו היבור לא לטומאה ולא לטהרה לא צריכא דאיכא טופח להטפיה הא נמי תנינא טופח להטפיה היבור דלמא לענין מקואות ורבי יהודה היא דתנן²⁰ מקוה¹⁰ שיש בו ארבעים סאה מכוונות וירדו שנים וטבלו²¹ שניהם בכת אחת מהורים בזה אחר זה²² ראשון טהור והשני טמא רבי יהודה אומר אם היו רגליו של ראשון נוגעות במים אף השני טהור: אמר רבי ירמיה²³ הרי אמרו הבא ראשו ורובו במים שאובין²⁴ וטהור שנפלו על ראשו ועל רובו שלשה²⁵ לוגין מים שאובין טמא בעי רבי ירמיה

16 || בגידוד P 13 || M 14 || מי רבי' || M 15 || ליד' || 16 ||
M 19 || ידא || B 17 || + בנטילה || M 18 || אין || M 19 ||
שנמדר ויש || M 20 || שניה' בב'א טהור' ב || M 21 ||
+ ה || M 22 || או שנפל || P 23 || שלש.

der Ablauf und die Feuchtigkeit weder bei der Unreinheit¹⁹ noch bei der Reinigung²⁰ als Verbindung gelten!? — In dem Fall, wenn Feuchtigkeit zur Befeuchtung²¹ vorhanden ist. — Auch dies wird ja gelehrt: Feuchtigkeit zur Befeuchtung gilt als Verbindung!? — Vielleicht nur bei einem Tauchbad, und zwar nach R. Jehuda, denn es wird gelehrt: Wenn das Tauchbad genau vierzig Seah enthält und zwei Personen hinabgestiegen und gleichzeitig untergetaucht sind, so sind sie rein, wenn aber hintereinander, so ist der erste rein und der andere unrein²²; R. Jehuda sagt, wenn die Füße des ersten noch das Wasser berühren²³, so ist auch der andere rein.

R. Jirmeja sagte: Sie sagten, dass, wenn jemand²⁴ mit dem Kopf und dem grösseren Teil seines Körpers in geschöpftes Wasser gekommen ist, oder wenn einem über den Kopf und den grösseren Teil seines Körpers drei Log geschöpftes Wasser gegossen worden ist, er unrein²⁵ sei. Folgendes aber fragte R. Jirmeja: Wie ist es, wenn es zur

nicht vereinigt, die ganze [Höhe] muss entweder aus dem Zaun oder aus der Böschung bestehen. Meremar trug vor: Eine Böschung und eine Unzäunung von je fünf [Handbreiten] werden vereinigt. Die Halkha ist, sie werden vereinigt.

Ilpha fragte: Kann die Reinigung der Hände²³ geteilt erfolgen oder nicht? — In welchem Fall: wollte man sagen, wenn zwei [Personen die Hände] aus einem Viertel[log] gewaschen²⁴ haben, so wird ja gelehrt, dass ein Viertel[log] Wasser zum Händewaschen reiche für einen und auch für zwei; wollte man sagen, wenn jemand die Hände einzeln gewaschen²⁵ hat, so wird ja gelehrt, dass, wenn jemand eine Hand durch Aufgiessen und die andere durch Abspülen¹⁶ wäscht, seine Hände rein seien; und wollte man sagen, wenn er die Hände geteilt¹⁷ wäscht, so sagten sie ja in der Schule R. Jannajs, die Hände werden nicht geteilt rein!? — In dem Fall, wenn [an der Hand] noch Feuchtigkeit haftet¹⁸. — Was ist denn dabei, dass daran Feuchtigkeit haftet, es wird ja gelehrt: dass der Strahl,

Böschung das Gebiet abschliesst.

13. Wofür ein Viertellog Wasser erforderlich ist.

14. Vor

der Mahlzeit; cf. Bd. viij S. 1141 Z. 15 ff.

15. Erst nach dem Abtrocknen der einen die andere ge-

waschen.

16. Hierfür sind 40 Seah Quellwasser erforderlich.

17. Zuerst eine Hälfte u.

abtrocknet u. nachher die andere Hälfte.

18. Vom bereits abgetrockneten Teil; in diesem Fall

werden beide Hälften vereinigt.

19. Wenn eine reine Flüssigkeit in eine unreine fliesst u. der Strahl

od. der Ablauf sie verbindet, od. wenn beide sich an beiden Enden eines langen Gefässes befinden u. der

Boden zwischen ihnen feucht ist.

20. Wenn das Tauchbad die erforderlichen 40 Seah Wasser nicht

hat u. dadurch mit einem anderen Gewässer verbunden ist.

21. Wenn die Feuchtigkeit so stark

ist, dass sie noch übertragbar ist.

22. Weil etwas Wasser am ersten haften blieb.

23. Beim

Untertauchen des anderen.

24. Der levit. rein ist.

25. Hinsichtl. des Genusses von Hebe;

cf. Bd. i S. 348 Z. 16 ff.

Hälfte durch Hineinsteigen und zur Hälfte durch Aufgiessen erfolgt ist? — Die Frage bleibt dahingestellt.

R. Papa sagte: Sie sagten, dass, wenn über einen kranken Samenergussbehafteten 5 neun Kab Wasser geschüttet worden sind, er rein²⁶ sei. Folgendes aber fragte R. Papa: Wie ist es, wenn die Hälfte durch Untertauchen und die Hälfte durch Aufschütten erfolgt ist? — Die Frage bleibt dahingestellt. 10

WENN EINER SAGT: ER IST VOR MIR GESCHRIEBEN WORDEN, UND EINER SAGT &c. R. Šemuél b. Jehuda sagte im Namen R. Johānans: Nur in dem Fall, wenn der Scheidebrief nicht aus den Händen beider²⁷ kommt, wenn aber der Scheidebrief aus den Händen beider²⁸ kommt, so ist er gültig. Er ist somit der Ansicht, dass, wenn zwei einen Scheidebrief aus dem Uebersee-land bringen, sie nicht zu sagen brauchen: er ist vor uns geschrieben und vor uns unterzeichnet²⁹ worden. Abajje sprach zu ihm: Im Schlußsatz lehrt er, dass, wenn zwei sagen: er ist vor uns geschrieben worden, und einer sagt: er ist vor mir unterzeichnet worden, er ungültig sei, nach R. Jehuda aber gültig. Demnach gilt dies nur in dem 20

Fall, wenn der Scheidebrief nicht aus den Händen beider kommt, wenn er aber aus den Händen beider kommt, ist er nach den Rabbanan gültig!? Dieser erwiderte: Allerdings. — Worin besteht, wenn der Scheidebrief nicht aus den Händen beider kommt, ihr Streit³⁰? — Einer ist der Ansicht, es sei zu berücksichtigen, man könnte damit andere Urkunden verwechseln und die Bestätigung durch einen Zeugen erfolgen lassen, und einer ist der Ansicht, man berücksichtige dies nicht. Eine andere Lesart lautet: R. Šemuél b. Jehuda sagte im Namen R. Johānans: Selbst wenn der Scheidebrief aus der Hand beider kommt, ist er ungültig. Er ist demnach der Ansicht, wenn zwei einen Scheidebrief aus dem Ueberseeland bringen, sie sagen müssen: er ist vor uns geschrieben und vor uns unterzeichnet worden. Abajje sprach zu ihm: Im Schlußsatz lehrt er, dass, wenn zwei sagen: er ist vor uns geschrieben worden, und einer sagt: er ist vor mir unterzeichnet worden, er ungültig sei, nach R. Jehuda aber gültig. Demnach ist der Scheidebrief nach den Rabbanan ungültig, auch wenn er aus den Händen beider kommt!? Dieser erwiderte: Allerdings. — Worin besteht ihr Streit? —

הציו בבואה וחציו בנפילה מאי תיקון: אמר רב פפא הרי אמרו בעל קרי הולכה²⁴ שנפלו עליו תשעת קבין מים טהור בעי רב פפא הציו בטבילה וחציו²⁵ בנתונה מאי תיקון: אחד אומר בפני נכתב ואחד אומר כו': אמר רב שמואל בר יהודה אמר רבי יוחנן לא שנו אלא שאין הגט יוצא מתחת ידי שניהם אבל גט יוצא מתחת ידי שניהם²⁶ כשר אלמא קסבר שנים שהביאו גט ממדינת הים אין צריכין שיאמרו בפנינו נכתב בפנינו נחתם אמר ליה אביי אלא מעתה סיפא דקתני שנים אומרים בפנינו נכתב ואחד אומר בפני נחתם פסול ורבי יהודה מכשיר טעמא דאין הגט יוצא מתחת ידי שניהם הא גט יוצא מתחת ידי שניהם מכשרי רבנן אמר ליה אין²⁷ וכי אין גט יוצא מתחת ידי שניהם במאי²⁸ פליגי מר סבר גזרינן דלמא²⁹ אתיא לאיחלופי בקיום שטרות דעלמא³⁰ בעד אחד ומר סבר לא גזרינן לישנא אהרינא אמרי לה אמר רב שמואל בר יהודה אמר רבי יוחנן אפילו גט יוצא מתחת ידי שניהם פסול אלמא קסבר שנים שהביאו גט ממדינת הים צריכין שיאמרו בפנינו נכתב בפנינו נחתם אמר ליה אביי אלא מעתה סיפא דקתני שנים אומרים בפנינו נכתב ואחד אומר בפני נחתם פסול ורבי יהודה מכשיר אפילו גט יוצא מתחת ידי שניהם פסלי רבנן אמר ליה אין במאי קא מיפלגי מר סבר³¹ לפי שאין בקיאיין לשמה ומר

B 24 שנתנו עליו תשעה || M 25 בנפילה || P 26 יד ||
M 27 אי הכי כי || M 28 קמפלגי || M 29 אתי || 30
— בע"א. M

26. Um sich mit der Gesetzeskunde befassen zu dürfen, während für einen Gesunden hierzu ein 40 Seah Quellwasser fassendes Tauchbad erforderlich ist. 27. Wenn nur einer zur Ueberbringung beauftragt worden ist u. der andere nur die Unterschrift bestätigt.

28. Wenn beide als Ueberbringer fungieren. 29. Dies ist nur wegen der Zeugen zur Bestätigung nötig, u. in diesem Fall sind sie selber die Zeugen.

30. Weshalb ist er nach R.J. gültig, wo ihn nur einer bringt u. er nicht vorschriftsmässig seine

Git. 2b סבר לפי שאין עדים מצויין לקיימו לימא דרבה
 ורבה תנאי היא לא רבא מתרין³² כלישנא קמא ורבה
 אמר לך דכולי עלמא בעינן לשמה והכא במאי עסקינן
 ib. 5a לאהר שלמדו ובגזירה שמא יהזור הדבר לקלקולו³³
 קמיפלגי³⁴ דמר סבר גזרינן ומר סבר לא גזרינן וליפלוג
 נמי רבי יהודה ברישא הא אתמר עלה אמר עולא
 הלוק היה רבי יהודה אף בראשונה מתיב רב אושעיא
 לעולא³⁵ רבי יהודה מכשיר בזו ולא באחרת³⁶ במאי
 לאו למעוטי אחד אומר בפני נכתב ואחד אומר בפני
 נחתם³⁷ לא למעוטי בפני נחתם אבל לא בפני נכתב
 סלקא דעתך אמינא הואיל ולא גזר רבי יהודה גזירה
 שמא יהזור דבר לקלקולו דלמא אתי לאהלופי בקיום
 שטרות דעלמא³⁷ בעד אחד נמי לא גזר קא משמע
 לן אתמר נמי אמר רב יהודה שנים שהביאו גט
 ממדינת הים באנו למחלוקת רבי יהודה ורבנן: רבה
 בר בר הנה הלש עול לגביה רב יהודה³⁸ ורבה לשיולי
 ביה בעו מיניה שנים שהביאו גט ממדינת הים
 צריכין שיאמרו בפנינו נכתב¹ בפנינו נחתם או אין
 צריכין אמר להן אין צריכין מה אילו⁴⁰ יאמרו בפנינו
 Fol. 17 גירשה מי לא⁴¹ מהימני אדהכי אתא⁴² ההוא⁴³ חברא או
 שקלה לשרגא מקמייהו אמר רחמנא או בטולך או

Einer ist der Ansicht, weil sie nicht wissen, dass es auf ihren Namen erfolgen müsse, und einer ist der Ansicht, weil keine Zeugen zur Bestätigung häufig sind³¹. — Demnach wäre anzunehmen, dass [den Streit] von Rabba und Raba³² auch Tanna'im führen? — Nein, Raba erklärt es nach der ersten Lesart³³, und Rabba kann dir erwidern: alle sind der Ansicht, es müsse auf ihren Namen³⁴ erfolgen, und hier wird von der Zeit gesprochen, nachdem sie es gelernt haben; sie streiten darüber, ob zu berücksichtigen sei, es könnte wieder zu einer Korruption³⁵ kommen: einer ist der Ansicht, man berücksichtige dies, und einer ist der Ansicht, man berücksichtige dies nicht. — Sollte R. Jehuda seinen Streit auch auf den ersteren Fall³⁶ ausdehnen!? — Hierzu wird ja gelehrt: Ūla sagte: R. Jehuda streitet auch beim ersten Fall. R. Ošāja wandte gegen Ūla ein: Nach R. Jehuda ist er gültig in diesem Fall, nicht aber in einem anderen. Dies schliesst wahrscheinlich den Fall aus, wenn einer sagt: er ist vor mir geschrieben worden, und einer sagt: er ist vor mir unterzeichnet worden!? — Nein,

dies schliesst den Fall aus, [wenn er sagt:] er ist vor mir geschrieben und nicht vor mir unterzeichnet worden. Man könnte glauben, dass R. Jehuda, da er nicht berücksichtigt, es könnte wieder zu einer Korruption kommen, auch nicht berücksichtige, man könnte damit andere Urkunden verwechseln und die Bestätigung durch einen Zeugen erfolgen lassen, so lehrt er uns. Es wurde auch³⁷ gelehrt: R. Jehuda sagte: Wenn zwei einen Scheidebrief aus dem Ueberseeland bringen, so gelangen wir zum Streit zwischen R. Jehuda und den Rabbanan.

Rabba b. Bar-Hana erkrankte, und R. Jehuda und die Jünger³⁸ besuchten ihn. Da fragten sie ihn: Müssen, wenn zwei einen Scheidebrief aus dem Ueberseeland bringen, diese sagen: er ist vor uns geschrieben und vor uns unterzeichnet worden, oder brauchen sie dies nicht? Dieser erwiderte: Sie brauchen es nicht; würden sie denn nicht glaubwürdig sein, wenn sie sagen würden: er hat sich in unsrer Gegenwart von ihr scheiden lassen!? Währenddessen kam ein Geber und nahm ihnen das Licht³⁹ fort. Da sprach er: Allbarmherziger, entweder in deinem Schatten oder im Schatten

Anwesenheit bekundet.

31. Und da in diesem Fall sie selber Zeugen sind, so ist er gültig.

32.

Cf. S. 363 Z. 15ff.

33. Wonach der Scheidebrief nach aller Ansicht gültig ist, wenn er aus der Hand

beider kommt.

34. Und weil sie dies im Ueberseeland nicht wissen, so ist die Bekundung der

Gegenwart erforderlich.

35. Dass es im Ueberseeland vergessen wird.

36. Wenn einer seine

Gegenwart beim Schreiben u. einer seine Gegenwart beim Unterzeichnen bekundet; auch in diesem Fall

sind Zeugen vorhanden u. Korruption ist nach ihm nicht zu berücksichtigen.

37. Uebereinstimmend

mit der 2. Lesart.

38. So richt. nach manchen Codices.

39. Es war wol ein pers. Feiertag,

an dem das Brennen einer Leuchte in Privatwohnungen verboten war.

des Sohns Êsavs⁴⁰? — Demnach wären die Römer besser als die Perser, und dem widersprechend lehrte R. Hija b. Abba: Ês heisst: *„Gott kennt den Weg zu ihr und ihm ist ihr Platz bekannt“*; der Heilige, gebenedeiet sei er, wusste, dass die Jisraéliten die Verordnungen der Römer nicht ertragen könnten, daher verbannte er sie nach Babylonien. — Das ist kein Einwand; das eine, bevor die Geber nach Babylonien gekommen sind, und das andere, nachdem die Geber⁴² nach Babylonien gekommen sind.

WENN EINER SAGT: ER IST VOR MIR GESCHRIEBEN WORDEN, UND ZWEI SAGEN: ER IST VOR UNS UNTERZEICHNET WORDEN, SO IST ER GILTIG. R. Ami sagte im Namen R. Joḥanans: Nur in dem Fall, wenn der Scheidebrief aus der Hand des Schreibzeugen⁴³ kommt, wobei es ebenso ist als würden zwei das eine und zwei das andere bekunden, wenn aber aus den Händen der Unterschriftzeugen, so ist er ungiltig. Demnach ist er der Ansicht, dass, wenn zwei einen Scheidebrief aus dem Ueberseeland bringen, sie sagen müssen: er ist vor uns geschrieben und vor uns unterzeichnet worden. R. Asi sprach zu ihm: Im Anfangsatz lehrt er, dass, wenn zwei sagen: er ist vor uns geschrieben worden, und einer sagt: er ist vor mir unterzeichnet worden, er ungiltig sei, nach R. Jehuda aber giltig. Demnach ist er nach den Rabbanan ungiltig, auch wenn der Scheidebrief aus den Händen beider kommt!? Dieser erwiderte: Allerdings. Ein anderes Mal traf er ihn sitzen und vortragen, dass der Scheidebrief, selbst wenn er aus den Händen der Unterschriftzeugen kommt, giltig sei. Demnach ist er der Ansicht, dass, wenn zwei einen Scheidebrief aus dem Ueberseeland bringen, sie nicht zu sagen brauchen: er ist vor uns geschrieben und vor uns unterzeichnet worden. Da sprach R. Asi zu ihm: Im Anfangsatz lehrt er, dass, wenn zwei sagen: er ist vor uns geschrieben worden, und einer sagt: er ist vor mir unterzeichnet worden, er ungiltig sei, nach R. Jehuda aber giltig. Demnach gilt dies nur dann, wenn der Scheidebrief nicht aus den Händen beider kommt, wenn aber der Scheidebrief aus den Händen beider kommt, ist er auch nach den Rabbanan giltig!? Dieser erwiderte: Allerdings. — Ein anderes Mal aber hast du uns ja anders gesagt!? Dieser erwiderte: Es ist ein Pflock, der nicht wankt⁴⁴.

בטולא⁴⁴ דבר עשו למימרא דרומאי מעלו מפרסאי והא תני רבי חיאי מאי דכתיב אלהים הבין דרכה והוא ידע את מקומה יודע הקדוש ברוך הוא בישראל שאין יכולין לקבל גזירת רומיים עמד והגלה אותם לבבל לא קשיא הא מקמי דניתו חברי לבבל הא לבתר דאתו חברי לבבל: אחד אומר בפני נכתב ושנים אומרים בפנינו נחתם כשר: אמר רבי אמי אמר רבי יוחנן לא שנו אלא שהגט יוצא מתחת יד עד כתיבה דנעשו כשנים על זה וכשנים על זה אבל מתחת ידי עדי התימה פסול אלמא קסבר שנים שהביאו גט ממדינת הים צריכין שיאמרו בפנינו נכתב בפנינו נחתם אמר ליה רבי אסי אלא מעתה רישא דקתני שנים אומרים בפנינו נכתב ואחד אומר בפני נחתם פסול ורבי יהודה מכשיר ואפילו גט יוצא מתחת ידי שניהם פסלי רבנן אמר ליה אין זימנן אשכחיה דיתבי וקאמר דאפילו גט יוצא מתחת ידי עדי התימה כשר אלמא קסבר שנים שהביאו גט ממדינת הים אין צריכין שיאמרו בפנינו נכתב בפנינו נחתם אמר ליה רבי אסי אלא מעתה רישא דקתני שנים אומרים בפנינו נכתב ואחד אומר בפני נחתם פסול ורבי יהודה מכשיר טעמא דאין הגט יוצא מתחת ידי שניהם הא גט יוצא מתחת ידי שניהם מכשרי רבנן אמר ליה אין והא זמנן לא אמרת לן הכי אמר ליה יתד היא שלא תמוט:

P 44 דברא || M 45 — את || M 46 רוב גזירות של עשו עמד || M 47 דאתו || M 48 — ממה"י || M 49 + ר' אמי ור' אסי || M 50 א"ר יוחנן ואפי' || P 51 + ה || M 52 סגואין בעאיי מניך ו || M 53 לי || M 54 + אין.

40. Der Römer. 41. Ij. 28,23. 42. Unter den Gebern (Parseen, Neuperser) hatten sie es schlechter als unter den Römern. 43. Der ebenso wie 2 Zeugen glaubwürdig ist. 44. Dh. diese Ansicht ist die richtige u. dagegen ist nichts einzuwenden.

כתב ביום ונחתם ביום⁵⁴ בלילה ונחתם בלילה וכן
בלילה ונחתם ביום כשר⁵⁴ ביום ונחתם בלילה
פסול⁵ רבי שמעון מכשיר שהיה רבי שמעון אומר
כל הגיטין שנכתבו ביום ונחתמו בלילה פסולין חוץ
מגיטי נשים:

גמרא. איתמר מפני מה תיקנו זמן בגיטין

רבי יוחנן אמר⁵ משום בת אחותו⁵ ריש לקיש אמר
משום פירות⁵ ריש לקיש מאי טעמא לא אמר ברבי

יוחנן אמר לך² זנות לא שכיחא ורבי יוחנן מאי טעמא

לא⁵⁶ אמר כריש לקיש קסבר יש לבעל פירות עד

שעת נתינה בשלמא לריש לקיש משום הכי קא

מכשיר רבי שמעון אלא לרבי יוחנן מאי טעמא דרבי

שמעון דמכשיר אמר לך⁵⁷ רבי יוחנן אליבא דרבי

שמעון לא קאמינא כי קאמינא אליבא דרבנן בשלמא

לרבי יוחנן היינו דאיכא בין רבי שמעון⁵⁸ לרבנן אלא

לריש לקיש מאי איכא בין רבי שמעון⁵⁸ לרבנן פרי

דמשעת כתיבה³ ועד שעת חתימה איכא בנייהו

והא איפכא שמעינן להו דאיתמר מאימתי מוציאין

לפירות רבי יוחנן אמר משעת כתיבה וריש לקיש

אמר משעת נתינה איפוך אמר ליה אביי לרב יוסף

ש⁷לשה גיטין פסולין ואם⁵⁹ נשאת הולד כשר מה

הועילו חכמים בתקנתן אהנו דלכתחילה לא תינשא

WENN ER TAGS GESCHRIEBEN UND TAGS
UNTERZEICHNET, NACHTS [GESCHRIE-
BEN] UND NACHTS UNTERZEICHNET, ODER
NACHTS [GESCHRIEBEN] UND TAGS UNTER-
ZEICHNET WORDEN IST, SO IST ER⁴⁵ GILTIG;
WENN ABER TAGS [GESCHRIEBEN] UND
NACHTS UNTERZEICHNET, SO IST ER UNGIL-
TIG, NACH R. ŠIMŌN ABER GILTIG. R. ŠI-
MŌN SAGTE NÄMLICH: ALLE URKUNDEN,
DIE TAGS GESCHRIEBEN UND NACHTS UN-
TERZEICHNET WORDEN SIND, SIND UNGIL-
TIG, AUSGENOMMEN EHESCHIEDEBRIEFE.

GEMARA. Es wurde gelehrt: Weshalb
wurde für Scheidebriefe ein Datum⁴⁶ ange-
ordnet? R. Joḥanan erklärte, wegen seiner
Nichte⁴⁷, und Reš-Laqiš erklärte, wegen des
Fruchtgenusses⁴⁸. — Weshalb erklärt Reš-
Laqiš nicht wie R. Joḥanan? — Er kann
dir erwidern: Ehebruch ist selten⁴⁹. — Wes-
halb erklärt R. Joḥanan nicht wie Reš-
Laqiš? — Er ist der Ansicht, der Frucht-
genuss gehöre dem Ehemann bis zur Aus-
händigung⁵⁰. — Erklärlich ist es nach Reš-
Laqiš, dass er⁵¹ nach R. Šimōn giltig ist,
wieso aber ist er nach R. Šimōn giltig

nach der Erklärung R. Joḥanans⁵¹? — R. Joḥanan kann dir erwidern: ich erkläre es
nicht nach R. Šimōn, sondern nach den Rabbanan. — Erklärlich ist nach R. Joḥanan
der Streit zwischen R. Šimōn und den Rabbanan⁵³, worin aber besteht nach Reš-Laqiš
der Streit zwischen R. Šimōn und den Rabbanan!? — Ihr Streit besteht über den
Fruchtgenuss vom Schreiben bis zur Unterzeichnung⁵⁴. — Sie sind ja aber anderweitig
entgegengesetzter Ansicht!? Es wird nämlich gelehrt: Wann wird ihm der Fruchtge-
nuss entzogen? R. Joḥanan sagt, beim Schreiben, und Reš-Laqiš sagt, bei der Ueber-
gabe⁵⁵. — Wende es um. Abajje sprach zu R. Joseph: Drei Scheidebriefe⁵⁶ sind ungil-
tig, wenn sie aber geheiratet hat, so ist das Kind ehelich. Welchen Nutzen haben
nun die Weisen mit ihrer Anordnung erzielt!? — Sie haben erzielt, dass sie von vorn-
herein nicht heiraten darf. — Wie ist es aber, wenn er das Datum ausschneidet und

45. Die Nacht gehört zum folgenden Tag, somit ist beides am selben Tag erfolgt. 46. Das Datum ist ja nur bei Verkehrsakten von Bedeutung.

47. Die von ihrem Oheim geschieden worden ist; um sie zu schonen, könnte er, wenn sie Ehebruch begangen hat, ihr einen undatierten Scheidebrief geben, damit sie die Scheidung in eine frühere Zeit versetzen könne.

48. Vom Vermögen der Frau, der dem Ehemann zusteht; dies hört mit dem Schreiben des Scheidebriefs auf, selbst wenn er ihr erst später ausgehändigt wird.

49. Dies brauchte hierbei nicht berücksichtigt zu werden. 50. Des Scheidebriefs; das Datum des Schreibens ist somit irrelevant.

51. Ein Scheidebrief, der tags geschrieben u. nachts unterzeichnet worden ist.

52. Vor der Unterzeichnung gilt sie noch als Ehefrau, u. wenn sie am Tag des Schreibens Ehebruch begangen hat, so kann sie sich auf das Datum des Schreibens berufen.

53. Nach RŠ. ist dies wegen des Fruchtgenusses u. nach den Rabbanan wegen einer Nichte angeordnet worden. 54. Nach den Rabbanan gehört er dem Ehemann; er ist daher ungiltig, damit sie sich nicht auf das Datum berufe.

55. Während R.-I. hierbei lehrt, dies erfolge beim Schreiben. 56. Zu denen auch der undatierte gehört.

Jab. 31^b

Git. 26^b

[PCol. b]

Col. b

Git. 3^b 86^a

Bb. 176^a

|| M 54 + נכתב || M 55 -- ה || M 56 (אמר) ||
|| M 57 -- ר"י || M 58 ורבנן || B 59 ניסת.

ihm ihr gibt⁵⁷? Dieser erwiderte: Betrug berücksichtigen wir nicht. — Wie ist es, wenn darin Septennium⁵⁸, Jahr, Monat oder Woche angegeben ist⁵⁹? Dieser erwiderte: Er ist dann gültig⁶⁰. — Welchen Nutzen haben demnach die Weisen mit ihrer Anordnung erzielt⁶¹? — Es ist von Nutzen in bezug auf die vorangehende⁶² und die folgende⁶³ Woche. Wenn man nicht so erklären wollte, so weiss man ja auch bei [der Datirung] des Tags nicht, ob es morgens oder abends erfolgt⁶⁴ ist; vielmehr schliesst es den vorangehenden und den folgenden Tag aus, ebenso schliesst es in diesem Fall das vorangehende und das folgende Septennium aus. Rabina sprach zu Raba: Wie ist es, wenn er ihn geschrieben und in den Beutel gelegt hat, um, wenn sie ihn besänftigt, sich mit ihr zu vertragen⁶⁵? Dieser erwiderte: Niemand versieht sich im Voraus mit einer Unannehmlichkeit⁶⁶. Rabina sprach zu R. Aši: Welchen Nutzen haben die Weisen mit ihrer Anordnung erzielt bei Scheidebriefen, die aus dem Ueberseeland kommen, die in Nisan geschrieben sind und sie erst in Tišri erreichen? Dieser erwiderte ihm: Bei solchen ist dies bekannt⁶⁷.

Es wurde gelehrt: Wann beginnt die Zählung⁶⁸ für die Scheidung? Rabh sagt, mit der Uebergabe, und Šemuél sagt, mit dem Schreiben. R. Nathan b. Hošâja wandte ein: Nach Šemuél könnte man von zwei Weibern in einem Hof⁶⁹ sagen: die eine ist erlaubt und die andere verboten⁷⁰? Abajje erwiderte ihm: Für die eine zeugt das Datum des Scheidebriefs und für die andere zeugt das Datum des Scheidebriefs. Es gibt eine Lehre übereinstimmend mit Rabh und es gibt eine Lehre übereinstimmend mit Šemuél. Es gibt eine Lehre übereinstimmend mit Rabh: Wenn jemand seiner Frau einen Scheidebrief geschickt und der Ueberbringer drei Monate auf der Reise gesäumt hat, so hat sie, seitdem der Brief in ihre Hand gekommen ist, drei Monate⁷¹ zu warten; ein alter Scheidebrief⁷² ist hierbei nicht zu berücksichtigen, denn er war nicht mit

גזייה לזמן דידיה ויהביה ניהלה מאי אמר ליה לרמאי לא היישנין כתוב בו שבוע שנה חדש שבת מאי אמר ליה כשר ז'מה הועילו חכמים בתקנתן אהנו לשבוע דקמיה ולשבוע דכתריה דאי לא תימא הכי יומא גופיה מי ידעינן אי מצפרא אי מפניא אלא ליומא דקמיה וליומא דכתריה הכי נמי אהני לשבוע דקמיה ולשבוע דכתריה אמר ליה רבינא לרבא כתביה ואותביה בכיסתיה דאי מפייסה תפויים מאי אמר ליה לא מקדים איניש פורענותא לנפשיה אמר ליה רבינא לרב אשי גימין הבאין ממדינת הים דמיכתבי בניסן ולא מטו עד תשרי מה הועילו חכמים בתקנתם אמר ליה הנהו קלא אית להו: איתמר מאימתי מונין לגט רב אמר משעת נתניה ושמואל אמר משעת כתיבה מתקיף לה רב נתן בר הושעיא לשמואל יאמרו שתי נשים בחצר אחת זו אסורה וזו מותרת אמר ליה אביי זו זמן גיטה מוכיח עליה וזו זמן גיטה. מוכיח עליה תניא כוותיה דרב תניא כוותיה דשמואל תניא כוותיה דרב השולח גט לאשתו ונשתתא שליח בדרך שלשה חדשים משהגיע גט לידה צריכה להמתין שלשה חדשים ולגט ישן אין הוששין שהרי לא נתיחד עמה תניא

M 60 גזייה לזמן ויהביה לה מאי לרמאי || M 61 דלקמ' ולש' דלכת' || B 62 הכא || M 63 -- א"ל || M 64 אינהו || M 65 אוש' || P 66 שלש || B 67 כשהגיע.

57. Der Scheidebrief ist dann gültig. 58. Das Jahr des Septenniums. 59. Und nicht der Tag. 60. Auch von vornherein. 61. Man kann den Scheidebrief mit einem solchen Datum versehen u. er ist dann gültig. 62. Wenn der Ehebruch in dieser erfolgt ist, entgeht sie der Strafe nicht. 63. Hinsichtlich des Fruchtgenusses. 64. Der Zweifel hinsichtlich des Ehebruchs bzw. des Fruchtgenusses kann auch bei einem ordnungsgemäss datirten Scheidebrief bestehen. 65. In diesem Fall erfolgt die Scheidung nicht beim Schreiben, sondern erst bei der Uebergabe; das Datum ist dann ohne Bedeutung. 66. Wenn man nicht die feste Absicht hat, sich scheiden zu lassen, schreibt man auch keinen Scheidebrief. 67. Und das Datum der Uebergabe ist entscheidend. 68. Der 3 Monate, vor deren Ablauf die Geschiedene eine neue Ehe nicht eingehen darf. 69. Wenn beide ihre Scheidebriefe gleichzeitig erhalten, jedoch der eine vor längerer Zeit geschrieben. 70. Die eine darf dann früher heiraten als die andere. 71. Um eine neue Ehe eingehen zu dürfen. 72. Der zur Scheidung ungültig ist; vgl. weit. fol. 79 b.

כוותיה דשמואל המשליש גט לאשתו ואמר לו אל
 67 תתנהו לה אלא לאחר⁶⁶ שלשה חדשים משנתנו לה
 מותרת⁶⁸ לינשא מיד ולגט ישן אין חוששין שהרי לא
 נתייחד עמה רב כהנא ורב פפי ורב אשי עבדי משעת
 5 כתיבה רב פפא ורב הונא בריה דרב יהושע עבדי
 משעת נתינה והלכתא משעת כתיבה: איתמר מאימתי
 כתובה משמטת רב אמר משתפגום ותזקוף ושמואל
 אמר פגמה אף על פי שלא זקפה זקפה אף על פי
 שלא פגמה תניא כוותיה דרב תניא כוותיה דשמואל
 10 תניא כוותיה דרב מאימתי כתובה משמטת משתפגום
 ותזקוף פגמה ולא זקפה זקפה ולא פגמה אינה
 משמטת עד שתפגום ותזקוף תניא כוותיה דשמואל
 אונס זקנס ופיתוי וכתובת אשה שזקפן במלוה משמטין
 ואם לאו אין משמטין מאימתי נזקפין במלוה משעת
 15 העמדה בדין: אמר שמואל כתובה כמעשה בית דין
 דמיא מה מעשה בית דין נכתבין ביום ונחתמין
 בלילה אף⁶⁹ כתובה נכתבת ביום ונחתמת בלילה
 כתובתיה⁷⁰ דרבי היא בר רב איכתוב ביום ואיהתום
 בלילה הוה רב התם ולא אמר להו ולא מידי לימא
 20 כשמואל סבירא ליה⁷¹ עסוקין באותו ענין הוה דתניא
 אמר רבי אלעזר בר רבי צדוק לא שנו אלא⁷² כשאין

|| M 67 תתנו || M 68 להנשא || M 69 כתובת אשה ||
 || M 70 דהייא || M 71 + לא || P 72 בשאין M — כ.

ihr allein⁷³ zusammen. Es gibt eine Lehre
 übereinstimmend mit Šemuél. Wenn jemand
 bei einem einen Scheidebrief für seine Frau
 deponirt und zu ihm sagt, dass er ihn ihr
 erst nach drei Monaten gebe, so darf sie,
 sobald er ihn ihr gegeben hat, sofort heira-
 ten; ein alter Scheidebrief ist hierbei nicht
 zu berücksichtigen, denn er war nicht mit
 ihr allein zusammen. R. Kahana, R. Papi
 und R. Aši entschieden: mit dem Schrei-
 ben. R. Papa und R. Hona, der Sohn R.
 Jehošuâs, entschieden: mit der Uebergabe.
 Die Halakha ist: mit dem Schreiben.

Es wurde gelehrt: Wann verfällt die
 Eheverschreibung der Erlassung⁷⁴? Rabh
 sagt, sobald [die Frau] sie anbricht und
 [den Rest] in eine Schuld umwandelt; Še-
 muél sagt, wenn sie sie anbricht, auch wenn
 sie sie nicht in eine Schuld umwandelt,
 und wenn sie sie in eine Schuld umwan-
 delt, auch wenn sie sie nicht anbricht. Es
 gibt eine Lehre übereinstimmend mit Rabh
 und es gibt eine Lehre übereinstimmend
 mit Šemuél. Es gibt eine Lehre überein-

stimmend mit Rabh: Wann verfällt die Eheverschreibung der Erlassung? — sobald
 [die Frau] sie anbricht und in eine Schuld umwandelt; wenn sie sie anbricht und
 nicht in eine Schuld umwandelt oder sie sie in eine Schuld umwandelt und nicht an-
 bricht, so verfällt sie der Erlassung nicht; nur wenn sie sie anbricht und in eine Schuld
 umwandelt. Es gibt eine Lehre übereinstimmend mit Šemuél: Wenn die Notzucht-
 [busse], die [Verläumdungs]busse, die Verführungs[busse]⁷⁵ und die Eheverschreibung in
 ein Darlehn umgewandelt worden sind, so verfallen sie der Erlassung, sonst aber ver-
 fallen sie der Erlassung nicht. Wann werden sie in eine Schuld umgewandelt? — bei
 der Gerichtsverhandlung⁷⁶.

Šemuél sagte: Die Eheverschreibung gleicht einer Gerichtsurkunde⁷⁷; wie Gerichts-
 urkunden tags geschrieben und auch nachts unterzeichnet⁷⁸ werden können, ebenso
 kann die Eheverschreibung tags geschrieben und auch nachts unterzeichnet werden⁷⁹.
 Die Eheverschreibung des R. Hija b. Rabh wurde tags geschrieben und nachts unter-
 zeichnet, und Rabh, der da anwesend war, sagte hierzu nichts. Demnach wäre anzu-
 nehmen, dass er der Ansicht Šemuéls sei? — Sie hatten sich mit dieser Sache⁸⁰ befasst.
 Es wird nämlich gelehrt: R. Eleâzar b. Çadoq sagte: Dies⁸¹ gilt nur von dem Fall,

73. Vielmehr muss sie aus dem Grund warten, weil die Scheidung bei der Uebergabe erfolgt. 74.
 Im Erlass- od. Siebentjahr, in dem jede Forderung verjährt; cf. Dt. 15,1 ff. 75. Cf. Ex. 22,15 u. Dt.
 22,19,28. 76. Sobald sie eingeklagt worden sind. 77. Wobei der Richterspruch entscheidend
 ist u. die Urkunde nur die Bedeutung eines Protokolls hat. 78. Da die Unterschrift nebensächlich ist.
 79. Die Verpflichtung erfolgt beim Schreiben derselben, bei der Heirat, u. die Unterschrift ist nebensächlich.
 80. Während der ganzen Zeit, seit dem Schreiben bis zur Unterzeichnung. 81. Dass Urkunden un-
 giltig sind, wenn sie tags geschrieben u. nachts unterzeichnet worden sind.

wenn man sich nicht mit dieser Sache befasst, wenn man sich aber mit dieser Sache befasst, so ist [die Urkunde] gültig.

NACH R. ŠIMŌN ABER GILTIG. Raba sagte: Folgendes ist der Grund R. Šimōns: er ist der Ansicht, sobald er die Augen auf sie gerichtet hat, sich von ihr scheiden zu lassen, hat er keinen Anspruch mehr⁸² auf den Fruchtgenuss. Reš-Laqiš sagte: Nach R. Šimōn ist er nur sofort⁸³ gültig, nicht aber bis auf zehn Tage hinaus, denn es ist zu berücksichtigen, er kann sich mit ihr vertragen haben⁸⁴. R. Joḥanan aber sagt, auch bis auf zehn Tage hinaus, denn wenn er sich mit ihr vertragen hätte, wäre es bekannt.

Es wurde gelehrt: Wenn jemand zu zehn [Personen] gesagt hat: schreibt einen Scheidebrief für meine Frau, so gelten, wie R. Joḥanan sagt, zwei als Zeugen und alle übrigen als [Vollzieher⁸⁵ der] Bedingung, und wie Reš-Laqiš sagt, alle als Zeugen. — In welchem Fall, wollte man sagen, wenn er nicht gesagt hat: ihr alle, so wird ja gelehrt, dass, wenn jemand zu zehn [Personen] gesagt hat, dass sie für seine Frau einen Scheidebrief schreiben sollen, einer schreibe und zwei unterzeichnen⁸⁶? — Vielmehr, wenn er gesagt hat: ihr alle. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen in dem Fall, wenn zwei von ihnen an diesem Tag und die übrigen in zehn Tagen unterzeichnet haben; nach demjenigen, welcher sagt, [sie gelten als Vollzieher] der Bedingung, ist er gültig, und nach demjenigen, welcher sagt, sie gelten als Zeugen, ist er ungültig⁸⁷. Oder auch, wenn es sich herausstellt, dass einer von ihnen verwandt oder unzulässig ist; nach demjenigen, welcher sagt, [sie gelten als Vollzieher] der Bedingung, ist er gültig, und nach demjenigen, welcher sagt, sie gelten als Zeugen, ist er ungültig⁸⁸. Wenn ein Verwandter oder ein Unzulässiger zuerst⁸⁹ unterzeichnet ist, so ist er⁹⁰, wie manche sagen, gültig, und wie manche sagen, ungültig. Manche sagen, er sei gültig, denn sie sind [Vollzieher der] Bedingung⁹¹; manche sagen, er sei ungültig, denn man könnte veranlasst werden, damit andere Urkunden zu verwechseln⁹².

Einst sprach jemand zu zehn [Personen:] Schreibt einen Scheidebrief für meine Frau.

82. Die Frau ist zur Verweigerung des Fruchtgenusses seit dem Schreiben berechtigt. Wenn die Unterschrift in der auf den Tag des Schreibens folgenden Nacht erfolgt ist. 83. Und mit ihr geschlechtlich verkehrt; er ist dann ein alter Scheidebrief u. somit ungültig. 84. Um sie zu kränken, wünschte er durchaus, dass alle 10 Personen unterschreiben, u. machte dies zur Bedingung der Gültigkeit des Scheidebriefs. 85. Während nach beider Ansicht alle unterschreiben müssen. 86. Da die Unterschrift der Zeugen nicht am Tag des Schreibens erfolgt ist. 87. Da sämtliche Zeugen zulässig sein müssen; cf. Bd. vij S. 29 Z. 6ff. 88. Als 1. od. 2. Zeuge. 89. Nach demjenigen, welcher sagt, nur 2 gelten als Zeugen. 90. Die kommen als Zeugen nicht inbetracht. 91. Da der Unzulässige zuerst unterzeichnet ist, so könnte man glauben, dass in Fällen, wo viele Zeugen unterzeichnet sind, auch ein solcher als Zeuge zulässig sei. 92.

עסוקין באותו ענין אבל עסוקין באותו ענין כשר: רבי שמעון מכשיר: אמר רבא מאי טעמא דרבי פירות אמר ריש לקיש לא הכשיר רבי שמעון אלא לאלתר אבל מכאן ועד עשרה ימים לא חיישינן שמא פיים ורבי יוחנן אמר אפילו מכאן ועד עשרה ימים אם איתא דפיים קלא אית ליה למילתא: איתמר אמר לעשרה כתבו גמ' לאשתי אמר רבי יוחנן שנים משום עדים וכולם משום תנאי וריש לקיש אמר כולם משום עדים היכי דמי אילימא דלא אמר להו כולכם⁷⁴ הא תנן אמר לעשרה כתבו גמ' לאשתי אחד כותב ושנים חותמין אלא דאמר להו כולכם מאי בינייהו איכא בינייהו⁷⁵ דהתום בי תרי מינייהו ביומיה ואינך מכאן ועד עשרה ימים מאן דאמר משום תנאי כשר ומאן דאמר משום עדים פסול אי נמי כגון שנמצא אחד מהם קרוב או פסול⁷⁶ למאן דאמר משום תנאי כשר למאן דאמר משום עדים פסול⁷⁷ אי התום בתחילה קרוב או פסול אמרי לה כשר ואמרי לה פסול אמרי לה כשר⁷⁸ תנאי הוא אמרי לה פסול⁷⁹ אתי לאיהלופי⁸⁰ בשטרות דעלמא: ההוא דאמר להו לעשרה

M 75 || ו + B 74 || לאשתו M 73 || עינו P 72
 דחתימי בתרי || — M 76 || ל || M 77 || ואי חתים || 78
 + M 79 || בשאר שמי.

כתבו גמ' לאשתי התום⁸¹ כי תרי מינייהו בזומיה ואינך מכאן ועד עשרה ימים אתא לקמיה דרבי יהושע בן לוי אמר ליה כדאי הוא רבי שמעון לסמוך עליו בשעת הדחק והאמר ריש לקיש לא הכשיר רבי שמעון אלא לאלתר אבל מכאן ועד עשרה ימים לא בההיא כרבי יוחנן סבירא ליה והאמר רבי יוחנן שנים משום עדים וכולן משום תנאי בההיא כריש לקיש סבירא ליה:

כל כותבין בדיו בסם כסיקרא⁸² בקומום ויין⁸³ ובקנקנתום ובכל דבר שהוא⁸⁴ של קיימא⁸⁵ אין כותבין לא כמשקין ולא כמו פירות ולא בכל דבר שאינו מחקיים⁸⁶ על הכל כותבין על העלה של זית ועל הקרן של פרה ונותן לה⁸⁷ את הפרה על יד של עבד ונותן לה את העבד רבי יוסי הגלילי אומר אין כותבין⁸⁸ לא על דבר שיש בו רוח-היים⁸⁹ ולא על האוכלין:

גמרא. דיו דיותא סם סמא סקרא אמר רבה בר בר חנה סקרתא שמה קומום קומא⁹⁰ קנקנתום אמר רבה בר שמואל חרתא דאושכפי: ובכל דבר שהוא מחקיים וכו': לאתויי מאי לאתויי הא דאמר רבי חנינא כתבו כמי טריא⁹¹ ואפצא⁹² כשר תני רבי הייא כתבו באבר בשחור ובשיחור כשר: איתמר המעביר דיו על גבי סיקרא בשבת רבי יוחנן וריש לקיש דאמרי תרוייהו חייב שתים אחת משום כותב ואחת משום מוחק דיו על גבי דיו סיקרא על גבי סיקרא פטור סיקרא על גבי דיו אמרי לה חייב ואמרי לה פטור אמרי לה חייב מוחק הוא אמרי

80 M + כולם || 81 M בתרי || B 82 + ו || 83 || P ובקנקנתום || 84 M מתקיים. V רושם || 85 M — אה"ף || 86 M בדבר || 87 M — ולא עה"א || 88 P קנקנתום || 89 M רבא חרתא || B 90 + בר חנה אמר || 91 M במי אפי' || 92 M העביר.

Zwei unterschrieben am selben Tag und die übrigen in zehn Tagen. Als er hierauf zu R. Jehošua b. Levi kam, sprach er zu ihm: R. Šimôn ist würdig, dass man sich in einem Notfall⁹³ auf ihn verlasse. — Reš-Laqiš sagt ja aber, nach R. Šimôn sei er nur sofort gültig, nicht aber bis auf zehn Tage hinaus!? — In dieser Hinsicht vertritt er die Ansicht R. Joḥanans. — R. Joḥanan sagt ja aber, zwei gelten als Zeugen und die übrigen als [Vollzieher der] Bedingung⁹⁴!? — In dieser Hinsicht vertritt er die Ansicht des Reš-Laqiš.

MIT ALLEM DARF MAN⁹⁵ SCHREIBEN: MIT TINTE, MIT PULVER, MIT FARBE, MIT GUMMI, MIT SCHWÄRZE⁹⁶ UND MIT ALLEM, WAS BESTEHEN BLEIBT; MAN SCHREIBE ABER NICHT MIT GETRÄNKEN, OBSTSAFT ODER SONST ETWAS, WAS NICHT BESTEHEN BLEIBT. AUF ALLES DARF MAN SCHREIBEN, AUF EIN OLIVENBLATT, AUF DAS HORN EINER KUH UND IHR DIE KUH GEBEN, AUF DIE HAND EINES SKLAVEN UND IHR DEN SKLAVEN GEBEN. R. JOSE DER GALILÄER SAGT, MAN DÜRFE NICHT AUF EINE LEBENDE SACHE SCHREIBEN NOCH AUF SPEISEN.

GEMARA. (Tinte, Tinte. Pulver, Pulver⁹⁷.) Farbe. Rabba b. Bar-Hana erklärte: Die Saqarta⁹⁸ genannt wird. (Gummi. Gummi⁹⁷.) Schwärze. Rabba b. Šemuél erklärte: Schusterschwärze.

MIT ALLEM, WAS BESTEHEN BLEIBT

&c. Was schliesst dies ein? Dies schliesst das ein, was R. Ḥanina gesagt hat: hat man ihn mit Beerensaft⁹⁹ oder Galläpfelsaft geschrieben, so ist er gültig. R. Ḥija lehrte: Hat man ihn mit Blei, Russ oder Schwärze geschrieben, so ist er gültig.

Es wurde gelehrt: Wenn jemand am Šabbath mit Tinte über Farbe geschrieben hat, so ist er, wie R. Joḥanan und Reš-Laqiš übereinstimmend sagen, zweimal schuldig, einmal wegen Schreibens und einmal wegen Löschens¹⁰⁰; wenn mit Tinte über Tinte oder mit Farbe über Farbe, so ist er frei; wenn mit Farbe über Tinte, so ist er, wie manche sagen, schuldig, und wie manche sagen, frei. Wie manche sagen, schuldig, denn dies ist ein Löschen, und wie manche sagen, frei, denn dies ist ein Zerstören.

93. Wenn der Ehemann nicht mehr anwesend ist od. die Frau bereits geheiratet hat. 94. Demnach war der Scheidebrief auch nach den Rabbanan gültig u. er brauchte sich nicht auf RŠ. zu berufen. 95. Den Scheidebrief. 96. Nach anderer Erkl. Vitriol. 97. Aram. Uebersetzung der hebr. Wörter in der Mišnah. 98. Eine Art rote Farbe; nach RŠJ. מיניאו = minio) Zinnober. 99. Unsicherer Name einer Frucht od. Beere. 100. Er löscht dadurch die mit Farbe geschriebene Schrift ab; das Löschen an sich ist zwar nicht strafbar, wol aber in dem Fall, wenn es zum Zweck des Schreibens erfolgt.

Reš-Laqiš fragte R. Joḥanan: Ist es zulässig, dass, wenn die Zeugen nicht zu unterzeichnen verstehen, man ihnen mit Farbe vorschreibe und sie darüber unterzeichnen? Gilt die obere Schrift als Schrift oder gilt sie nicht als Schrift? Dieser erwiderte: Sie gilt nicht als Schrift. Jener sprach: Meister, du hast uns ja gelehrt, dass hinsichtlich des Šabbathgesetzes die obere Schrift als Schrift gelte!? Dieser erwiderte: 10 Sollten wir denn, wenn wir schon Fälle mit einander vergleichen, daraufhin eine Entscheidung treffen¹⁰¹?

Es wurde gelehrt: Wenn die Zeugen nicht zu unterschreiben verstehen, so schramme man, wie Rabh sagt, in das Papier, und sie füllen die Schrammen mit Tinte aus; Šemuél sagt, mit Blei¹⁰². — Mit Blei, wie kommst du darauf, R. Hija lehrte ja, dass, wenn man ihn mit Blei, Russ oder Schwärze geschrieben hat, er giltig¹⁰³ sei!? — Das ist kein Einwand; das eine, wenn mit Blei, das andere, wenn mit Bleiwasser¹⁰⁴. R. Abahu sagt, mit Galläpfelwasser¹⁰². — R. Ḥanina lehrte ja aber, dass, wenn man ihn mit Beerensaft oder Galläpfelsaft geschrieben hat, er giltig¹⁰³ sei!? — Das ist kein Einwand; das eine, wenn [das Pergament] mit Galläpfeln präpariert ist, und das andere, wenn es nicht mit Galläpfeln präpariert ist, denn Galläpfelwasser auf Galläpfelwasser ist nichts. R. Papa sagt, mit Speichel¹⁰². Ebenso lehrte R. Papa den Ochsenhändler Papa, mit Speichel. Dies jedoch nur bei Scheidebriefen, nicht aber bei anderen¹⁰⁵ Urkunden. Einst tat dies jemand bei anderen Urkunden, da liess R. Kahana ihn geisseln. Uebereinstimmend mit Rabh wird gelehrt: Wenn die Zeugen nicht zu unterschreiben verstehen, so schramme man in das Papier und diese füllen die Schrammen mit Tinte aus. R. Šimôn b. Gamaliél sagte: Dies gilt nur von Ehescheidebriefen, bei Freibriefen von Sklaven und anderen Urkunden aber dürfen sie, wenn sie zu lesen und zu unterschreiben verstehen, unterschreiben, wenn aber nicht, so dürfen sie nicht unterschreiben. — Wer spricht hier vom Lesen!? — [Diese Lehre] ist lückenhaft und muss wie folgt lauten: und wenn sie nicht zu lesen verstehen, so lese man ihnen vor und sie unterschreiben. R. Šimôn b. Gamaliél sagte: Dies gilt nur von Ehescheidebriefen, bei Freibriefen von Sklaven und anderen Urkunden aber dürfen sie, wenn sie zu lesen und zu unterschreiben verstehen, unterschreiben, wenn aber nicht, so dürfen sie nicht unterschreiben. R. Eḏeāzar sagte: Folgendes ist der Grund des R. Šimôn b. Gamaliél:

לה פטור מקלקל הוא: בעא מיניה ריש לקיש מרבי יוחנן עדים שאין יודעים להתום מהו שיכתבו⁹⁸ להם בסיקרא ויחתמו כתב עליון כתב או אינו כתב אמר ליה אינו כתב אמר ליה⁹⁹ והלא לימדתנו רבינו כתב עליון כתב לענין שבת אמר ליה זכי מפני שאנו מדמין נעשה מעשה: איתמר עדים שאין יודעים להתום⁹⁹ אמר רב מקרעין להם נייר חלק וממלאין את הקרעים דיו ושמאל¹⁰⁰ אמר באבר סלקא דעתך⁹⁷ והתני רבי הייא כתבו באבר בשחור ובשיחור כשר לא קשיא⁹⁸ הא באברא הא במיא דאברא רבי אבהו אמר במי מילין והתני רבי⁹⁹ חנינא כתבו במי טריא זאפצא כשר לא קשיא הא דאפיין הא דלא אפיין שאין מי מילין על גבי מי מילין רב פפא אמר ברוק וכן אורי ליה רב פפא לפפא תוראה ברוק והני מילי בגיטין אבל בשטרות לא דההוא דעבד עובדא 15 בשאר שטרות ונגדית רב כהנא תניא כוותיה דרב עדים שאין יודעין להתום מקרעין להן נייר חלק וממלאים את הקרעים דיו אמר רבן שמעון בן גמליאל במה דברים אמורים בגיטי נשים אבל בשחרורי עבדים ושאר כל השטרות אם יודעים לקרות ולחתום חותמין ואם לאו אין חותמין קרייה מאן דכר שמה חסורי מיחסרא והכי קתני ושאין יודעין לקרות קורין לפנייהם וחותמין אמר רבן שמעון בן גמליאל במה דברים אמורים בגיטי נשים אבל בשחרורי עבדים ושאר כל השטרות אם יודעין לקרות ולחתום חותמין ואם לאו אין חותמין אמר רבי אלעזר מאי טעמא

M 94 להו || M 95 — והלא || B 96 רב אמר || 97
P והתניא || M 98 כאן באב' והא || P 99 חנניה || 1
M ובכו אפי' || M 2 דאפיין הא דלא אפיין || B 3 עדים
שאין || B 4 + ושאין יודעין להתום כו' || M 5 + ב.

101. Auch in Fällen, wo dies erleichternd ist.

102. Schreibe man ihnen die Unterschriften vor.

103. Und wenn die untere Schrift giltig ist, so gilt die obere nicht als Schrift.

104. Letzteres gilt

als richtige Tinte.

105. Bei diesen muss man nach des Schreibens kundigen Zeugen suchen.

דרבן שמעון בן גמליאל שלא יהו בנות ישראל עגונות
 אמר רבא הלכה כרבן שמעון בן גמליאל ורב גמדה
 משמיה דרבא אמר אין הלכה ואלא כמאן כרבנן
 והא ההוא דעבד עובדא בשאר שטרות ונגדיה רב
 כהנא תרגמא אקריאה: רב יהודה מצטער קרי
 והתים אמר ליה עולא לא צריכת דהא רבי אלעזר
 מרה דארין ישראל קרו קמיה והתים ורב נחמן קרו
 קמיה ספרי דייני והתים ודווקא רב נחמן וספרי
 דייני דאית להו אימתא אבל רב נחמן וספרי אחרני
 ספרי דייני ואיניש אחרנא לא: רב פפא כי אתא
 לקמיה שטרא פרסאה דעביד בערכאות של גוים
 מקרי להו לשני גוים זה שלא בפני זה במסיה לפי
 תומו ומנבי ביה ממשעבדי: אמר רב אשי אמר לי
 רב הונא בר נתן הכי אמר אמר הא שטרא
 פרסאה דחתומי עליה סהדי ישראל מגבינן ביה
 ממשעבדי והא לא ידעי למיקרי בדידעי והא בעינן
 כתב שאינו יכול להזדייק וליכא בדאפיצן והא בעינן
 צריך להזור מענינו של שטר בשיטה אחרונה וליכא
 בדמהדר ואלא מאי קא משמע לן דכל לשון כשר
 תנינא גט שכתבו עברית ועדיו יונית וינית ועדיו
 עברית כשר אי מההיא הוה אמינא הני מילי בניטין
 אבל בשאר שטרות לא קמשמע לן: אמר שמואל
 נתן לה נייר חלק ואמר לה הרי זה גיטיך מגורשת
 הישינן שמוא במי מילין כתבו מותיבין הרי זה גיטיך

Jom. 9^b
Nid. 20^bJab. 121^b
Git. 28^b
Bq. 114^aGit. 11^bib. 87^b

Git. 6

6 M כרשב"ג אלא || 7 B מרא || 8 M — ו || 9 M + ד ||
 10 M — דא"ל אימ' || 11 BM הוה אתי || 12 M — ש"ג ||
 13 M לי' || 14 M כמס' || 15 M — רב || 16 P למקריה ||
 17 M לזיוף || 18 M שיחזור || 19 M בכל || 20 M מילי

damit die Töchter Jisraéls nicht verlassen
 bleiben. Raba sagte: Die Halakha ist wie
 R. Šimôn b. Gamaliél. R. Gamda aber sagte
 im Namen Rabas, die Halakha sei nicht
 wie R. Šimôn b. Gamaliél. — Etwa wie die
 Rabbanan, einst verfuhr ja jemand bei an-
 deren Urkunden demgemäss, und R. Kaha-
 na liess ihn geisseln!? — Dies ist auf das
 Lesen zu beziehen¹⁰⁶.

R. Jehuda¹⁰⁷ quälte sich mit dem Lesen
 und unterzeichnete. Da sprach Ūla zu ihm:
 Du brauchst dies nicht. R. Eleazar, der doch
 das Haupt des Jisraéllands war, las man
 vor, und er unterzeichnete. R. Naḥman la-
 sen die Gerichtsschreiber vor und er unter-
 zeichnete. Jedoch gilt dies nur von R. Naḥ-
 man und den Gerichtsschreibern, die ihn¹⁰⁸
 fürchteten, nicht aber von R. Naḥman und
 anderen Schreibern oder den Gerichts-
 schreibern und einem anderen.

Wenn R. Papa eine auf nichtjüdischen
 Aemtern ausgefertigte persische Urkunde
 vorgelegt wurde, liess er sie von zwei Nicht-
 juden, einem in Abwesenheit des anderen,
 vorlesen, wie beim harmlosen¹⁰⁹ Bericht, und
 liess damit auch von verkauften Gütern
 einfordern.

R. Aši sagte: Hona b. Nathan erzählte
 mir, dass Amemar folgendes lehrte: wenn auf einer persischen Urkunde Jisraéliten
 als Zeugen unterzeichnet sind, so fordere man damit von verkauften Gütern ein. —
 Sie können sie ja nicht lesen!? — Wenn sie es können. — Es ist ja eine unverfälsch-
 bare Schrift¹¹⁰ erforderlich, was bei dieser nicht der Fall ist!? — Wenn sie mit Galläpfel-
 saft präparirt ist. — Es ist ja erforderlich, dass in der letzten Zeile der Tenor der Ur-
 kunde wiederholt wird, was bei dieser nicht der Fall ist!? — Wenn er wiederholt ist.
 — Demnach lehrt er uns, dass solche in jeder Sprache gültig sind, und dies wird ja
 bereits gelehrt: wenn bei einem Scheidebrief der Text Hebräisch und die Zeugenun-
 terschrift Griechisch oder [der Text] Griechisch und die Zeugenunterschrift Hebräisch
 ist, so ist er gültig!? — Hieraus könnte man entnehmen, dies gelte nur von Scheide-
 briefen, nicht aber von anderen Urkunden, so lehrt er uns.

Šemuél sagte: Wenn er ihr ein Stück leeres Papier gibt und zu ihr sagt: da ist
 dein Scheidebrief, so ist sie geschieden, denn es ist zu berücksichtigen, er ist viel-
 leicht mit Galläpfelwasser¹¹¹ geschrieben. Man wandte ein: [Wenn er zu ihr gesagt hat:]

106. Wenn sie dies nicht verstehen, sondern nur zu unterzeichnen, so dürfen sie auch bei anderen Urkunden unterzeichnen.

107. Der infolge des Alters schwache Augen hatte.

108. Er war

beamteter Richter u. Schwiegersohn des Fürsten; cf. Bd. viij S. 1205 Z. 13.

109. Obgleich ein Nicht-

jude als Zeuge unzulässig ist, so gilt in manchen Fällen sein harmloser Bericht als glaubwürdig.

110.

Cf. S. 390 N. 231.

111. Die Schrift ist in das Papier gedrunken u. nicht zu sehen.

da hast du deinen Scheidebrief, und sie ihn genommen und ins Meer, ins Feuer oder sonstwo, wo er vernichtet wird, geworfen hat, und er darauf sagt, es sei eine Scheinurkunde, oder es sei eine Vertrauensurkunde¹¹² gewesen, so ist sie geschieden, und er ist nicht glaubwürdig, sie verboten zu machen. Nur in dem Fall, wenn [das Papier] beschrieben ist, nicht aber, wenn es nicht beschrieben ist! — Šemuél meint ebenfalls, dass man es mit Färbewasser untersuche; wenn [eine Schrift] hervorkommt, so ist es recht, sonst aber ist es nichts. — Was ist denn dabei, dass sie hervorkommt, sie kommt ja erst jetzt¹¹³ hervor!? — Šemuél sagt ja auch nur, dass zu berücksichtigen sei¹¹⁴.

Rabina sagte: Amemar sagte mir, dass Meremar im Namen R. Dimis folgendes lehrte: wenn ein Scheidebrief zweien übergeben¹¹⁵ wird, so müssen sie ihn durchlesen. Man wandte ein: [Wenn er zu ihr gesagt hat:] da hast du deinen Scheidebrief, und sie ihn genommen und ins Meer, ins Feuer oder sonstwo, wo er vernichtet wird, geworfen hat, und er darauf sagt, es sei eine Scheinurkunde, oder es sei eine Vertrauensurkunde gewesen, so ist sie geschieden,

und er ist nicht glaubwürdig, sie verboten zu machen. Wieso kann er, wenn du sagst, sie müssen ihn lesen, nachdem sie ihn gelesen haben, dies sagen!? — In dem Fall, wenn er ihn, nachdem sie ihn gelesen hatten, zurück zu sich genommen und wieder hervorgeholt hat; man könnte glauben, er kann ihn vertauscht haben, so lehrt er uns.

Einst warf jemand seiner Frau einen Scheidebrief zwischen die Fässer zu, und hierauf wurde da eine Mezuzah¹¹⁶ gefunden. Da entschied R. Nahman: Eine Mezuzah zwischen den Fässern ist ungewöhnlich¹¹⁷. Dies jedoch nur dann, wenn nur eine gefunden wird, wenn aber zwei oder drei, so kann, wenn eine sich da befunden hat, auch eine andere sich da befunden haben, der Scheidebrief aber von Mäusen verschleppt worden sein¹¹⁸.

Einst kam jemand ins Bethaus, nahm eine Gesetzrolle und gab sie seiner Frau, indem er zu ihr sprach: da hast du deinen Scheidebrief. Da entschied R. Joseph: Was ist hierbei zu berücksichtigen: wenn etwa Galläpfelwasser¹¹⁹, so ist ja Galläpfelwasser

ונטלתו וזרקתו לים או לאור או לכל דבר האבד וחזר ואמר שטר פסים²⁰ הוא שטר אמנה הוא מגורשת ולא כל הימנו לאוסרה טעמא דאיכא כתב הא ליכא כתב לא כי קאמר שמואל²¹ דבדקינן ליה במיא דנרא אי פליט פליט ואי לא פליט²² לאו כלום הוא וכי פליט מאי הוי השתא הוא דפליט שמואל נמי היישינן קאמר: אמר רבינא אמר לי²³ אממר הכי אמר מרימר משמיה דרב דימי²⁴ הני בי תרי דיהיב גיטא קמיהו צריכי למיקרייה מיתבי הרי זה גיטיך ונטלתו וזרקתו לים²⁵ או לאור או לכל דבר האבד וחזר ואמר שטר פסים הוא שטר אמנה הוא מגורשת ולא כל הימנו לאוסרה ואי אמרת צריכי למיקרייה²⁶ בתר דקרויה מי מצי אמר²⁷ הכי לא צריכא²⁸ דבתר דקרויה עייליה²⁹ לבי ידיה ואפקיה מהו דתימא הלופי חלפיה קא משמע לן: ההוא גברא דזרק³⁰ לה גיטא לדביתהו³¹ לביני דני אשתכח מזוזתא אמר רב נחמן מזוזתא ביני דני לא שכיחא והני מילי דאשתכח הדא אבל תרתי³² תלת מדהא הואי הא נמי הואי וגיטא³³ אימור עכברים שקלוח: ההוא גברא דעל לבי כנישתא שקל ספר תורה³⁴ ייב לה לדביתהו³⁵ אמר לה הא גיטיך אמר רב יוסף למאי ליחוש לה אי משום מי מילין אין מי מילין על גבי

M 20 — לים או || P 21 האבד || M 22 + לה || 23 || M 24 + נמי || M 25 דנרא || P 26 לא || 27 || M 28 מנהרדעי הני בתרי דיהבי || M 29 כו ואי אמרת || M 30 + ל || BM 31 + לה || 32 || M 33 לי בדי || M 34 — לה || M 35 — ל || M 36 + ו || M 37 — תלת || M 38 אימר עכברי || B 39 + ו.

112. Ein vor Empfang des Betrags ausgehändigter Schuldschein. es ein leeres Stück Papier.

113. Bei der Uebergabe war

114. Vielleicht war die Schrift nicht ganz verschwunden; die Scheidung ist zweifelhaft.

115. Zur Aushändigung an die Ehefrau.

116. Pergamentrolle, die Schrift-

abschnitte Dt. 6,4ff. u. ib. 11,13ff. enthaltend, die an den rechten Türpfosten zu befestigen ist; cf. Dt. 6,9 u. 11,20.

117. Es ist daher anzunehmen, dass er ihr diese u. nicht einen Scheidebrief zugeworfen hat.

118. Da er nur ein Schriftstück hingeworfen hat, mehrere aber aufgefunden worden sind, so braucht das aufgefundene nicht mit dem hingeworfenen identisch zu sein.

119. Er kann auf eine leere Stelle den

Text des Scheidebriefs mit Galläpfelwasser geschrieben haben, so dass die Schrift nicht zu sehen ist.

Fol. 20 מי מילין° אי משום כריתות דאית בה הא כעינא
 °זכתב לה° לשמה וליכא וכי תומא ליחוש דלמא
 אקדים° ויהב ליה זוזא לספרא מעיקרא° הא בעינן
 °שינה שמו ושמה שם עירו ושם עירה וליכא ורב
 יוסף מאי קא משמע לן שאין מי מילין על גבי מי
 מילין: אמר רב חסדא גט שכתבו שלא לשמה והעביר
 עליו קולמוס לשמה באנו למחלוקת רבי יהודה ורבנן
 °דתניא° הרי שהיה צריך לכתוב את השם ונתכוין
 לכתוב יהודה ושמה ולא הטיל בו דלית מעביר עליו
 קולמוס ומקדשו דברי רבי יהודה וחכמים אומרים
 אין השם מן המוכתר אמר רב אחא בר יעקב דלמא
 לא היא עד כאן לא קאמרי רבנן התם דבעינא° זה
 אלי ואנוהו וליכא אבל הכא לא: אמר רב חסדא
 יכילנא למיפסלינהו° לכולהי גיטי דעלמא אמר ליה
 רבא מאי טעמא אילימא משום דכתיב° וכתב והכא
 איהי קא כתבה ליה° ודלמא° אקנוי אקנו ליה רבנן
 °ואלא משום דכתיב ונתן והכא לא° ויהיב לה מידי
 דלמא נתנית גט היא תדע דשלחו מתם כתבו על
 איסורי הנאה כשר: °גופא שלחו מתם כתבו על°
 איסורי הנאה כשר אמר רב אשי אף אנן נמי תנינא

Sab. 104^b
Git. 54^b

Ex. 15, 2

Li. 24 1

M 40 ויהיב ליה זוזי || M 41 — שינה || M 42 — דתני°
 M 43 אלא דבעינן || BM 44 לכולי || M 45 — אקנו°
 M 46 קיהיב לה ולא מידי || P 47 — גופא...כשר.

darüber mit der Feder und heilige ihn — Worte R. Jehudas; die Weisen sagen, dieser Gottesname sei nicht vorzüglich. R. Aḥa b. Jâqob sprach: Vielleicht ist dem nicht so; die Rabbanan sind ihrer Ansicht nur da, weil es heisst: ¹²⁹er ist mein Gott, ich will ihn verherrlichen, was bei diesem nicht der Fall ist, nicht aber hierbei.

R. Ḥisda sagte: Ich könnte alle Scheidebriefe der Welt als ungiltig erklären. Raba sprach zu ihm: Wieso, wollte man sagen, weil es heisst: ¹³⁰er schreibe ihr, während sie ihn¹³¹ schreiben lässt, so können es ihm ja die Rabbanan zugeeignet¹³¹ haben, und wollte man sagen, weil es heisst: *er gebe*, während er ihr nichts¹³³ gibt, so kann ja darunter das Geben des Scheidebriefs zu verstehen sein. Dies ist auch zu beweisen, denn von dort¹³⁴ liessen sie mitteilen, dass, wenn man ihn auf etwas geschrieben hat, das zur Nutznießung verboten ist, er giltig sei¹³⁵.

Der Text: Von dort liessen sie mitteilen: Hat man ihn auf etwas geschrieben, das zur Nutznießung verboten ist, so ist er giltig. R. Aši sagte: Auch wir haben

auf Galläpfelwasser¹²⁰ nichts, und wenn etwa [der Abschnitt von der] Scheidung, der in dieser enthalten ist¹²¹, so heisst es ja: ¹²²er schreibe ihr, auf ihren Namen, was hierbei nicht der Fall ist. Wolltest du sagen, es sei zu berücksichtigen, er kann dem Schreiber vorher einen Zuz gegeben haben¹²³, so muss ja sein Name, ihr Name, der Name seiner Stadt und der Name ihrer Stadt darin [geschrieben] sein, was hierbei nicht der Fall ist. — Was lehrt uns R. Joseph damit¹²⁴? — Dass Galläpfelwasser auf Galläpfelwasser nichts sei¹²⁵.

R. Ḥisda sagte: Wenn der Scheidebrief nicht auf ihren Namen geschrieben worden ist und man darüber mit der Feder auf ihren Namen gefahren¹²⁶ ist, so gelangen wir zum Streit zwischen R. Jehuda und den Rabbanan. Es wird nämlich gelehrt: Wenn er¹²⁷ den Gottesnamen zu schreiben hatte und in der [irrtümlichen] Absicht den Namen Jehuda zu schreiben versehentlich das Daleth fortgelassen hat¹²⁸, so fahre er

120. Das Pergament für die Gesetzrollen wurde mit Galläpfelwasser präparirt. 121. Dieser gilt als Scheidebrief. 122. Dt. 24,1. 123. Damit er beim Schreiben der Gesetzrolle diesen Abschnitt auf den Namen seiner Frau schreibe. 124. Es ist ja selbstverständlich, dass der in der Gesetzrolle enthaltene Abschnitt von der Scheidung nicht als Scheidebrief gelten könne. 125. Man berücksichtige auch nicht, er kann damit auf eine leere Stelle einen richtigen Scheidebrief geschrieben haben. 126. Den ganzen Inhalt überschrieben. 127. Der Schreiber einer Gesetzrolle, der die darin vorkommenden Gottesnamen in heiligender Absicht schreiben muss. 128. So dass er tatsächlich den Gottesnamen hingeschrieben hat, jed. nicht in heiligender Absicht. 129. Ex. 15,2. 130. Dt. 24,1. 131. Nach einer rabb. Bestimmung hat die Frau die Schreibgebühr zu zahlen; cf. Bd. vj S. 1385 Z. 2. 132. Durch die genannte Bestimmung wird der von ihr gezahlte Betrag sein Eigentum. 133. Unter "geben" ist eine Gabe, dh. eine Sache von Wert, zu verstehen, der Scheidebrief aber ist nichts wert. 134. Aus Palästina. 135. Demnach ist nicht eine Gabe erforderlich,

demgemäss gelernt: auf ein Olivenblatt¹³⁶.
— Vielleicht ist es bei einem Olivenblatt
anders, weil es bei Vereinigung verwend-
bar ist¹³⁷.

Es wird gelehrt: Rabbi sagte: Hat⁵
man ihn auf etwas geschrieben, das zur
Nutzniessung verboten ist, so ist er gültig.
Levi ging hinaus und trug es im Namen
Rabbis vor, und man erkannte es nicht
an; hierauf im Namen der Mehrheit [rab-¹⁰
bin], und man erkannte es an. Demnach¹³⁸
ist die Halakha demgemäss.

Die Rabbanan lehrten: *Er schreibe*,
nicht aber eingraben. — Demnach gilt das
Eingraben nicht als Schreiben, und dem¹⁵
widersprechend [wird gelehrt], dass ein
Sklave frei werde, wenn [sein Freibrief] auf
einer Platte¹³⁹ oder auf einer Schreiftafel¹⁴⁰
geschrieben ist, nicht aber wenn auf einem
Kopftuch oder einem Ziertuch [gestickt]!?
Ūla erwiderte im Namen R. Eleāzars: Das

ist kein Widerspruch, das eine, wenn die Zwischenräume¹⁴¹ eingegraben sind, und das
andere, wenn die Schriftzeichen eingegraben sind. — Etwa nicht, wenn die Zwischen-
räume [eingegraben sind], ich will auf einen Widerspruch hinweisen: seine¹⁴² Aufschrift
war nicht vertieft, sondern hervorstehend, wie bei den Golddenaren; bei den Gold-
denaren sind ja die Zwischenräume eingegraben¹⁴³? — Wie bei den Golddenaren und
nicht [ganz] wie bei den Golddenaren; wie bei den Golddenaren, indem [die Schrift]
hervorstehend war, und nicht wie bei den Golddenaren, denn bei diesen werden die
Zwischenräume eingegraben, bei jenem aber waren es die Schriftzeichen¹⁴⁴.

Rabina fragte R. Aši: Gräbt der Prägestempel ein oder macht er hervortreten¹⁴⁵?
Dieser erwiderte: Er gräbt ein. Jener wandte ein: Seine Aufschrift war nicht vertieft,
sondern hervorstehend, wie bei den Golddenaren. Bei diesem war ja eine "Schrift" erfor-
derlich, und wenn man sagen wollte, er grabe ein, so war dies doch nicht der Fall!? —
Wie bei den Golddenaren und nicht [ganz] wie bei den Golddenaren; wie bei den Gold-
denaren, indem die Schrift hervorstehend war, und nicht wie bei den Golddenaren, denn
bei diesen kommt sie von der Vorderseite, bei jenem aber kam sie von der Rückseite.

sondern die Uebergabe des Scheidebriefs. 136. Und ein solches ist nichts wert. 137. Ein einzelnes
Blatt ist zwar nichts wert, jed. ist ein ganzer Haufe von Blättern verwendbar u. somit von Wert, dagegen
aber ist etwas, das zur Nutzniessung verboten ist, ganz ohne Wert. 138. Da er sich bestrebte, dies
zur Anerkennung zu bringen. 139. Aus Holz, mit eingegrabener Schrift. 140. Diese Tafeln
waren mit Wachs überzogen u. die Schrift wurde eingekratzt. 141. Das Holz zwischen den Buch-
staben, so dass die Schrift hervorrägt; dies gilt nicht als Schrift, da sie von selbst entstanden ist. 142.
Des Stirnblattes des Hochpriesters; cf. Ex. 39,30. 143. Die Schrift ist konvex; die Inschrift des Stirn-
blattes wird "Schrift" genannt. 144. Das Stirnblatt bestand aus einer dünnen Platte u. die Schrift-
zeichen wurden von der Rückseite aus in die Höhe getrieben, so dass tatsächlich die Schrift eingegraben
war. 145. Ob beim Prägen der Münze die Stelle der Schrift od. der Figur unberührt bleibe u.
nur der Zwischenraum eingedrückt wird, od. durch den Druck das Metall in die Vertiefungen des Stem-
pels dringt; ein auf diese Weise hergestellter Scheidebrief wäre im 1. Fall ungültig, im 2. Fall aber gültig.

על העלה של זית¹³⁶ דלמא שאני עליה של זית דהוי
לאיצטרופוי: תניא רבי אומר כתבו על איסורי הנאה
כשר נפק לוי¹³⁷ דרשה משמיה דרבי ולא קלסוה משמיה
דרבים וקלסוה אלמא הלכתא כוותיה: תנו רבנן
וכתב ולא חקק למימרא דחקיקה לאו כתיבה היא
ורמינהי עבד¹³⁸ שיצא בכתב שעל גבי טבלא ופינקס
יצא להירות אבל לא¹³⁹ בכתב שעל גבי כיפא ואנדוכתרי
¹⁴⁰ אמר עולא אמר רבי אלעזר לא קשיא הא דחק
תוכות הא דחק יריכות ותוכות לא ורמינהי לא היה
¹⁴¹ כתבו שוקע אלא בולט כדינרי זהב והא דינרי זהב
תוכות הן כדינרי זהב ולא כדינרי זהב כדינרי זהב
דבולט ולא כדינרי זהב דאילו התם תוכות¹⁴² הכא
יריכות: אמר ליה רבינא לרב אשי רושמא מיהרין
חריין או כנופי מכניף אמר ליה מיהרין חריין
¹⁴³ איתיביה לא היה¹⁴⁴ כתבו שוקע אלא בולט כדינרי
זהב ואי סלקא דעתך מיהרין חריין¹⁴⁵ הא בעינא
¹⁴⁶ מכתב וליכא כדינרי זהב ולא כדינרי זהב כדינרי
זהב דבולט ולא כדינרי זהב דאילו התם מגואי

M 48 — דילמא זית || M 49 היוצא || M 50 — ככתב
ש || M 51 — א"ע || M 52 + ציין || 53 + גבי ציין.

G11.77^a

[PCol. b]

Col. b

והכא מאבראי: בעא מיניה רבא מרב נחמן כתב לה⁵⁴ גט על טס של זהב ואמר לה התקבלי גיטיך והתקבלי כתובתיך מהו אמר ליה⁵⁵ נתקבלה גיטה ונתקבלה כתובתה איתיביה התקבלי גיטיך והשאר לכתובתיך נתקבלה גיטה והשאר לכתובתה טעמא דאיכא שאר הא ליכא שאר לא הוא הדין אף על גב דליכא שאר והא קא משמע לן דאף על גב דאיכא שאר אי אמר לה אין אי לא לא מאי טעמא אוריא דמגילתא הוא: תנו רבנן הרי זה גיטיך והנייר שלי⁵⁶ אינה מגורשת על מנת שתחזירי לי את הנייר⁵⁷ הרי זו מגורשת: בעי רב פפא בין שיטה לשיטה⁵⁸ וזבין תיבה לתיבה מאי תיקו ותיפוק⁵⁹ ליה דספר אהד אמר רחמנא ולא שנים ושלושה ספרים לא צריכא דמעורה: בעי רמי בר חמא היו מוחקים בעבד שהוא שלו וגט כתוב על ידו והרי הוא יוצא מתחת ידה מהו מי אמרינן אקנויי⁶⁰ אקניי לה או דלמא הוא מנפשיה עייל אמר רבא ותיפוק⁶¹ ליה דכתב שיכול להחזיק הוא ולרבא קשיא מתניתין על היד של עבד בשלמא מתניתין⁶² לרבא לא קשיא בעדי מסורה⁶³ ורבי אלעזר היא אלא לרמי בר חמא קשיא לרמי

Raba fragte R. Naḥman: Wie ist es, wenn er ihr den Scheidebrief auf eine goldene Platte¹⁴⁶ geschrieben und zu ihr gesagt hat: nimm deinen Scheidebrief und nimm deine Eheverschreibung? Dieser erwiderte: Sie hat ihren Scheidebrief erhalten und sie hat ihre Eheverschreibung erhalten. Jener wandte ein: [Sagte er zu ihr:] nimm deinen Scheidebrief und das Uebrige¹⁴⁷ für deine Eheverschreibung, so hat sie ihren Scheidebrief erhalten und das Uebrige für ihre Eheverschreibung. Nur wenn Uebrigens vorhanden ist, sonst aber nicht¹⁴⁸? — Nein, dies gilt auch in dem Fall, wenn Uebrigens nicht vorhanden ist, nur lehrt er uns folgendes: obgleich Uebrigens vorhanden ist, so gilt dies¹⁴⁹ dennoch nur von dem Fall, wenn er es ihr gesagt hat, sonst aber nicht. — Aus welchem Grund? — Es ist der Rand der Rolle¹⁵⁰.

Die Rabbanan lehrten: [Sagte er zu ihr:] da hast du deinen Scheidebrief, das Papier aber gehört mir, so ist sie nicht¹⁵¹

— M 56 || M 55 || התקב' גיט' התקב' || M 54
ה"ז || M 57 || מהו ותיפוק לי || P 58 || לי || M 59 || אקנייה ||
M 60 || לי || M 61 || לרבא.

geschieden; wenn aber: mit der Bedingung, dass du mir das Papier zurückgibst, so ist sie geschieden.

R. Papa fragte: Wie verhält es sich mit [dem Papier] zwischen den Zeilen¹⁵² und zwischen den Wörtern? — Die Frage bleibt dahingestellt. — Es sollte doch der Umstand entscheidend sein, dass der Allbarmherzige¹⁵³ einen Brief sagt, nicht aber zwei oder drei¹⁵⁴ Briefe!? — In dem Fall, wenn sie verbunden sind¹⁵⁴.

Rami b. Ḥama fragte: Wie ist es, wenn auf der Hand eines Sklaven, von dem es bekannt ist, dass er ihm gehört, ein Scheidebrief geschrieben ist und er von ihr vorgeführt¹⁵⁵ wird? Sagen wir, er habe ihn ihr zugeeignet, oder aber, er kann eigenwillig zu ihr gekommen¹⁵⁶ sein? Raba erwiderte: Es ist ja schon der Umstand entscheidend, dass es eine Schrift ist, die gefälscht werden¹⁵⁷ kann. — Nach Raba ist dies ja auch gegen unsre Mišnah einzuwenden, [denn diese lehrt:] auf die Hand eines Sklaven!? — Allerdings ist nach Raba gegen unsre Mišnah nichts einzuwenden, da die Zeugen der Uebergabe vorhanden sind¹⁵⁸, nach R. Ele'azar¹⁵⁹, gegen Rama b. Ḥama aber ist

146. Deren Wert dem Betrag der Eheverschreibung entspricht. 147. Das Metall ausserhalb der Schriftstelle. 148. Da der Raum der Schrift zum Scheidebrief gehört. 149. Dass das Uebrige auf die Eheverschreibung anzurechnen sei. 150. Wenn er es nicht gesagt hat, so hat er darauf verzichtet. 151. Da die Buchstaben dann in der Luft schweben. 152. Wenn er dies für sich zurückbehält. 153. Wenn das Papier zwischen den Zeilen entfernt wird, so bleiben einzelne Streifen zurück. 154. Wenn die nachhängenden u. überragenden Buchstaben aus einer Zeile in die andere hineinragen. 155. Wenn sie sagt, ihr Mann habe ihn ihr geschenkt, so dass er als Scheidebrief gilt. 156. Da keine Zeugen der Uebergabe vorhanden sind. 157. Auch ein gewöhnlicher Scheidebrief ist in einem solchen Fall ungiltig; cf. S. 390 N. 231. 158. Die den Inhalt bei der Uebergabe des Sklaven gelesen haben. 159. Nach dem die Scheidung durch die Zeugen der Uebergabe erfolgt.

dies einzuwenden. — Auch gegen Rami b. Ḥama ist nichts einzuwenden, wenn nämlich die Schrift tätowiert ist. Da du nun darauf gekommen bist, so ist auch gegen unsre Mišnah nichts einzuwenden, wenn die Schrift tätowiert ist. — Wie bleibt es damit?— Komm und höre: Reš-Laqiš sagte: Beim Kleinvieh gibt es keine Ersitzung¹⁶⁰.

Rami b. Ḥama fragte: Wie ist es, wenn auf einer Tafel, von der bekannt ist, dass sie ihr gehört, ein Scheidebrief geschrieben ist und sie aus seiner Hand kommt? Sagen wir, sie habe sie ihm zugeeignet, oder aber versteht sie die Zueignung¹⁶¹ nicht. Abajje erwiderte: Komm und höre: Derselbe bekundete ferner: In einem kleinen Dorf bei Jerušalem war ein Greis, der den Leuten des Dorfs Geld zu verleihen, [den Schuldschein] mit der eignen Hand zu schreiben und von anderen unterzeichnen zu lassen pflegte; als die Sache vor die Weisen kam, erklärten sie ihn¹⁶² als gültig. Wieso denn, es heisst ja *Kaufbrief*¹⁶³, was hierbei nicht der Fall war!? Wahrscheinlich sagen wir, er habe ihn ihnen zugeeignet. Raba sprach:

Was ist dies für ein Einwand, vielleicht verhält es sich bei jenem Greis anders, da er die Zueignung verstanden¹⁶⁴ hatte. Vielmehr, sagte Raba, ist dies aus folgendem zu entscheiden: Wenn der Bürge unter den Zeugenunterschriften unterzeichnet ist, so kann [der Gläubiger] nur von dessen freien Gütern¹⁶⁵ einfordern. R. Aši entgegnete: Was beweist dies, vielleicht ist es bei einem Mann anders, der die Zueignung versteht. Vielmehr, erwiderte R. Aši, ist dies aus folgendem zu entscheiden: Die Frau darf den Scheidebrief und der Mann die Quittung¹⁶⁶ schreiben, denn die Bestätigung der Urkunde erfolgt durch die Unterschriften¹⁶⁷.

Raba sagte: Wenn er ihr einen Scheidebrief geschrieben und ihn seinem Sklaven gegeben und ihr eine Schenkungsurkunde über diesen geschrieben hat, so hat sie ihn erworben und ist dadurch¹⁶⁸ geschieden. — Weshalb denn, er ist ja ein beweglicher¹⁶⁹ Hof,

בר חמא נמי לא קשיא בכתובת קעקע השתא דאתית להכי מתניתין לרבא נמי לא תיקשי בכתובת קעקע מאי הוי עלה תא שמע דאמר ריש לקיש הגודרות אין להן חזקה: בעי רמי בר חמא היו מוחזקין בטבלא שהיא שלה וגמ כתוב עליה והרי היא יוצאה מתחת ידו מהו מי אמרינן אקנויי אקניתה ליה או דלמא אשה לא ידעה לאקנויי אמר אביי תא שמע דאף הוא העיד על כפר קטן שהיה בצד ירושלם והיה בו זקן אחד והיה מלוה לכל בני הכפר וכותב בכתב ידו ואחרים חותמים ובא מעשה לפני חכמים והכשירוהו ואמאי¹⁶⁵ הא בעינא ספר מקנה וליכא אלא לאו משום דאמרינן אקנויי מקנה להו אמר רבא וזמאי קושיא דלמא זקן שאני דידע לאקנויי אלא אמר רבא מהכא ערב היוצא לאחר היתום שטרות גובה מנכסים בני חורין אמר רב אשי קושיא דלמא גברא שאני דידע לאקנויי אלא אמר רב אשי מהכא¹⁶⁷ אשה כותבת את גיטה והאיש כותב את שוברו שאין קיום הגט אלא בחותמו: אמר רבא כתב לה גט ונתנו ביד עבדו וכתב לה שטר מתנה עליו קנאתהו¹⁶⁸ ומתגרשת בו ואמאי חצר מהלכת היא

Ket. 84b
Bb. 36a

Ed. ii, 3

Fol. 21

Ket. 102a
Bb. 175bGit. 22b
Ed. ii, 3Git. 78a
Bm. 9b

64 || — M 61 נמי || M 62 קשיא || 63 (M מכת) || 64 || M 61 — M 65 וזמאי... והכשירוהו || M 66 והא בענין || M 67 — אלא... להו || P 68 מקני || P 69 רבה || M 70 — ומק || P 71 וידוע || M 72 ודלמא || M 73 || P 74 ומגרשת.

160. Bei einer lebenden Sache ist der Besitz kein Beweis des Eigentumsrechts, da es zugelaufen sein kann.

161. Sie wusste, dass sie sie zurückerhält, u. gab sie ihm nur leihweise, während der Scheidebrief auf einer Sache geschrieben sein muss, die ihm gehört.

162. Einen solchen Schuldschein, obgleich er vom Schuldner geschrieben werden muss.

163. Cf. Jer. 32, 11 ff.; diesen hat der Verkäufer bzw. Schuldner auszustellen.

164. Er war darin erfahren u. wusste, auf welche Weise sie zu erfolgen hat.

165. Die Zeugenunterschriften erstrecken sich nicht auf seine Bürgschaft u. diese gilt daher als mündliches Darlehn. In diesem Fall gehört die Urkunde nicht dem Bürgen, dennoch ist sie gültig; wol aus dem Grund, weil der Gläubiger sie ihm zueignet.

166. Ueber den Empfang der Eheverschreibung.

167. Die Frau darf den Scheidebrief auf ihr eignes Papier schreiben u. es dem Ehemann zueignen.

168. Der Sklave ist ihr Eigentum, somit befindet sich der Scheidebrief in ihrem Besitz.

169. Der Sklave od. das Lasttier gilt als Gebiet od. Hof seines Besitzers, u. das geschlossene Gebiet erwirbt für seinen Eigentümer, alles was darin kommt; cf. Bd. vj S. 491 Z. 10 ff.

Git. 78^a
 2q. 12^a
 8m. 9^b
 וחצר מהלכת לא קנה וכי תימא בעומד ° והאמר רבא
 כל שאילו מהלך לא קנה עומד ויושב לא קנה
 והילכתא בכפות: ואמר רבא כתב לה גט ונתנו בחצרו
 וכתב לה שטר מתנה עליו קנאתה ומתגרשת בו
 וצריכא דאי אשמעינן עבד ° הוה אמינא ° דוקא עבד
 אבל חצר ליגזר ° משום ° חצרה הבאה לאחר מכאן
 ואי אשמעינן חצר ° הוה אמינא דוקא חצר אבל עבד
 ליגזר כפות אטו שאינו כפות קא משמע לן אמר
 Git. 77^b
 8m. 10^b
 אבוי מכדי חצר מהיכא איתרבי ° מידה מה ידה
 ° דאיתה בין [מדעתה ° ובין בעל כורחה אף חצרה
 ° דאיתה בין מדעתה ° ובין בעל כורחה והא מתנה
 ° מדעתה איתה בעל כורחה ליתה מתקיף לה רב
 שימי בר אשי והא שליחות לקבלה דמדעתה איתה
 בעל כורחה ליתה וקא הוי שליח לקבלה ואבוי אטו
 שליחות מידה איתרבי ° מושלה ° ושליחה איתרבי ואי
 15 בעית אימא שליחות לקבלה ° נמי אשכחן בעל כורחה
 שבן אב מקבל גט לבתו קטנה בעל כורחה: על
 Col. b ° העלה של זית וכו': בשלמא יד דעבד ° לא אפשר
 למקצייה אלא קרן של פרה ליקצייה וליתביה ° לה
 Dt. 24,1
 20 אמר קרא ° וכתב ונתן לה מי שאינו מחוסר אלא

und ein beweglicher Hof erwirbt ja nicht!?
 Wolltest du erwidern, wenn er steht, so
 sagte ja Raba, dass alles, was beweglich
 nicht erwerben kann, auch stehend und
 sitzend nicht erwerben! — Die Halakha ist,
 wenn er gefesselt war¹⁷⁰.

Ferner sagte Raba: Wenn er ihr einen
 Scheidebrief geschrieben und ihn in seinen
 Hof gelegt und ihr eine Schenkungsurkun-
 de über diesen geschrieben hat, so hat sie
 ihn erworben und ist dadurch geschieden.
 Und beide Lehren sind nötig. Würde er
 es nur von einem Sklaven gelehrt haben,
 so könnte man glauben, dies gelte nur von
 einem Sklaven, bei einem Hof aber sei ein
 später erworbener Hof¹⁷¹ zu berücksichtigen.
 Und würde er es nur von einem Hof ge-
 lehrt haben, so könnte man glauben, dies
 gelte nur von einem Hof, bei einem Skla-
 ven aber sei, auch wenn er gefesselt ist,
 ein ungefesselter zu berücksichtigen, so
 lehrt er uns. Abajje sprach: Merke, hinsicht-
 lich des Hofes wird es aus [dem Wort] *Hand*¹⁷²
 gefolgert, wie es nun durch ihre Hand

75 (M) — הוה...עבד) || 76 P + ד || 77 (M) — הוה...
 חצר) || 78 (M) — דאיתה || 79 M נמי בין || 80 M
 בין על || 81 (M) — מושלה || 82 M הקרן. בשלמי יד של
 עבד || 83 M ניהלה.

sowol mit ihrem Willen als auch gegen ihren Willen erfolgen kann, ebenso auch durch
 ihren Hof, wenn es sowol mit ihrem Willen als auch gegen ihren Willen¹⁷³ erfolgen kann,
 die Schenkung aber kann ja nur mit ihrem Willen erfolgen, nicht aber gegen¹⁷⁴ ihren
 Willen!? R. Šimi b. Aši wandte ein: Auch die Vertretung zur Uebernahme¹⁷⁵ kann ja nur
 mit ihrem Willen erfolgen, nicht aber gegen ihren Willen, dennoch gibt es eine Ver-
 tretung zur Uebernahme!? — Und Abajje!? — Wird etwa die Vertretung aus [dem
 Wort] *Hand* gefolgert, dies wird aus [dem Wort] *sende, sende sie*¹⁷⁶ gefolgert. Wenn du
 aber willst, sage ich: wir finden, dass auch die Vertretung zur Uebernahme gegen
 ihren Willen erfolgen könne, denn ein Vater kann einen Scheidebrief für seine min-
 derjährige Tochter gegen ihren Willen in Empfang nehmen.

AUF EIN OLIVENBLATT &C. Allerdings kann die Hand eines Sklaven nicht abge-
 hauen¹⁷⁷ werden, das Horn einer Kuh aber kann er ja abhauen und ihr geben!? — Die
 Schrift sagt *er schreibe* und *er gebe ihr*, wenn nur das Schreiben und das Geben noch zu

170. Er gilt dann als unbeweglicher Hof. 171. Der Fall, wenn der Ehemann den Scheidebrief
 in einen fremden Hof gelegt u. der Eigentümer ihn später der Frau geschenkt od. verkauft hat; in die-
 sem Fall ist sie nicht geschieden, weil der Scheidebrief bei der Uebergabe nicht in ihren Besitz u. bei der
 Uebernahme nicht aus den Händen des Ehemanns gekommen ist. 172. Dt. 24,1 heisst es, dass er

ihr den Scheidebrief in die Hand gebe, u. darunter ist auch ein ihr gehöriger Raum einbegriffen. 173.
 Wenn der Hof ihr gehört, so kann er da den Scheidebrief gegen ihren Willen hineinwerfen. 174. Sie
 kann die Schenkung ablehnen, somit ist sie nicht geschieden. 175. Wenn die Frau jemand beauftragt,
 für sie den Scheidebrief in Empfang zu nehmen; die Scheidung erfolgt dann bei der Empfangnahme.
 176. Aus diesem Wort wird weiter (fol. 62^b) die Vertretung zur Uebernahme gefolgert; es liegt somit keine
 Veranlassung vor, dies mit der Uebergabe in ihre Hand zu vergleichen. 177. Er muss ihr daher
 den Sklaven geben.

erfolgen hat, ausgenommen der Fall, wenn das Schreiben, das Abhauen und das Geben noch zu erfolgen hat¹⁷⁸.

R. JOSE DER GALILÄER SAGT &C. Was ist der Grund R. Jose des Galiläers? — Es wird gelehrt: *Brief*, ich weiss dies nur von einem Brief¹⁷⁹, woher, dass auch jede andere Sache einbegriffen ist? — es heisst: *er schreibe ihr*, auf alles mögliche. Weshalb heisst es demnach *Brief*? Wie ein Brief eine leblose Sache ist und nicht isst, ebenso alles andere, was leblos ist und nicht isst. — Und die Rabbanan!? — Hiesse es: auf einen Brief, so würdest du recht haben, es heisst aber nur *Brief*, und dies besagt, dass Worte zu schreiben sind. — Wofür verwenden die Rabbanan [das Wort] *er schreibe*? — Dies deutet darauf, dass sie nur durch Schreiben und nicht durch Geld geschieden werde. Man könnte glauben, das Fortgehen¹⁸⁰ gleiche dem [Frau]werden¹⁸¹, wie das [Frau]werden durch Geld¹⁸² erfolgt, ebenso auch das Fortgehen durch Geld, so lehrt er uns. — Und jener!? — Er folgert dies aus [dem Wort] *Trennungsbrief*, der Brief trennt sie, nicht aber trennt sie etwas anderes. — Und die anderen!? — Dies deutet darauf, dass es eine Sache sein müsse, die zwischen ihm und ihr [vollständig]¹⁸³ trennt. Es wird nämlich gelehrt: [Sagte er:] da hast du deinen Scheidebrief mit der Bedingung, dass du niemals Wein trinkest, oder: mit der Bedingung, dass du niemals in das Haus deines Vaters gehst, so ist dies keine Trennung; wenn aber: bis nach dreissig Tagen, so ist dies eine Trennung¹⁸⁴. — Und jener!? — [Dies geht hervor] aus [dem Wort] *Trennung*¹⁸⁵. — Und die anderen!? — Sie deuten [das Wort] *Trennung* nicht.

MAN DARF IHN NICHT AUF EINE AM BODEN HAFTENDE SACHE SCHREIBEN; HAT MAN IHN AUF EINE [AM BODEN] HAFTENDE SACHE GESCHRIEBEN, ABGETRENNT, UNTERSCHRIEBEN UND IHR GEGEBEN, SO IST ER GILTIG; NACH R. JEHUDA IST ER UNGILTIG, ES SEI DENN, DASS ER BEIM SCHREIBEN UND BEIM UNTERSCHREIBEN ABGETRENNT WAR. R. JEHUDA B. BETHERA SAGTE: MAN DARF IHN WEDER AUF RADIRTES PAPIER NOCH AUF DIPHTHERA¹⁸⁶ SCHREIBEN, WEIL ER GEFÄLSCHT WERDEN KÖNNTE; DIE WEISEN ERLAUBEN DIES.

178. Die Scheidung hat durch 2 Handlungen zu erfolgen u. eine 3. ist unzulässig. 179. Wo-
runter ein Pergamentblatt verstanden wird. 180. Die Scheidung, wobei die Schrift (Dt. 24,2) dieses
Wort gebraucht. 181. Beide werden Dt. 24,2 nebeneinander genannt. 182. Durch die Uebergabe
eines Wertgegenstands zu diesem Behuf. 183. Der Scheidebrief darf nicht verklauselt sein. 184.
Die Scheidung ist giltig. 185. Die Schrift gebraucht die längere Form כריתות, wo sie die kürzere כרת
gebrauchen könnte. 186. Unbearbeitetes Pergament (cf. S. 424 Z. 5), auf dem eine Rasur nicht zu
merken ist.

כתיבה ונתונה יצא זה שמחוסר כתיבה³⁶ קציצה
ונתונה: רבי יוסי הגלילי אומר וכו': מאי טעמא
דרבי יוסי הגלילי דתניא °ספר אין לי אלא ספר
מנין לרבות כל דבר תלמוד לומר וכתב לה מכל
מקום אם כן מה תלמוד לומר ספר מה ספר דבר
שאין בו רוח חיים ואינו אוכל °אף כל דבר שאין
בו רוח חיים ואינו אוכל ורבנן אי כתיב בספר
כדקאמרת השתא דכתיב ספר לספירת דברים הוא
דאתא ורבנן האי וכתב מאי עבדי ליה מיבעי להו
בכתיבה מתגרשת ואינה מתגרשת בכסף כלקא דעתך
אמינא °אקיש יציאה להוייה מה הוייה בכסף אף
יציאה נמי בכסף °קא משמע לן ואידך °נפקא ליה
°מספר כריתת °ספר כורתה ואין דבר אחר כורתה
ואידך מיבעי ליה דבר הכורת בינו לבינה כדתניא
הרי זה גוטיך על מנת שלא תשתי יין °על מנת
שלא תלכי לבית אביך לעולם אין זה כריתות °עד
שלשים יום הרי זה כריתות ואידך מכת כריתות
ואידך כרת כריתות לא דרשי:

יין כותבין במחובר לקרקע כתבו³⁴ במחובר תלשו
וחתמו ונתנו לה כשר³⁰ רבי יהודה פוסל עד
שהיא כתיבתו וחתימתו בתלוש³⁵ רבי יהודה בן כחירא
אומר אין כותבין לא על הנייר³⁶ המחוק ולא על הדיפתרא
מפני שהוא יכול להודיף וחכמים מכשירין:

M 84 — דבר || M 85 — אף...אוכל || M 86 מקיש ||
M 87 — קמ"ל || M 88 מס"ך נפק' ספר || M 89 + ל ||
M 90 ושלא || M 91 כל שלש' || M 92 + נפק' || 93
M דריש || M 94 על המחובר || P 95 — ריב"ב או' ||
M 96 — ה.

Er. 16^b
Suk. 24^bQid. 5^a

Dt. 24,1

Er. 15^aSuk. 24^bQid. 3^b° 5^a 4^aEr. 16^bJom. 13^aSuk. 24^bGit. 83^bQid. 5^a

tGit. 5

[iv]

ib. 3^bib. 4^a

גמרא. כתבו על המחובר והאמרת רישא אין

כותבין אמר רב יהודה אמר שמואל⁹ והוא ששייר מקום התורף וכן אמר רבי אלעזר אמר רבי אושעיא

והוא ששייר מקום התורף¹⁰ וכן אמר רבה בר בר חנה

אמר רבי יוחנן והוא ששייר מקום התורף¹¹ ורבי אלעזר

היא דאמר עדי מסירה כרתי והכי קאמר אין כותבין

⁹⁵טופס שמא יכתוב תורף כתבו¹² לטופס¹³ ותלשו כתבו

לתורף ונתנו לה כשר וריש לקיש אמר חתמו שנינו

ורבי מאיר היא דאמר עדי התימה כרתי והכי קאמר

אין כותבין תורף¹⁴ גזירה שמא יחתום כתבו לתורף

תלשו¹⁵ חתמו ונתנו לה כשר: כתבו על חרס של עציין

נקוב כשר דשקיל ליה ויהיב¹⁶ ליה ניהלה על עלה של

עציין נקוב אבוי אמר כשר ורבא אמר פסול אבוי

אמר כשר דשקיל ליה ויהיב¹⁷ ליה ניהלה¹⁸ רבא אמר

פסול גזרה שמא יקטום: עציין של אחד זרעים של

⁹⁹אחר מכר בעל העציין לבעל זרעים כיון שמשך

קנה מכר בעל זרעים לבעל עציין לא קנה עד שיחזיק

בזרעים עציין זרעים של אחד ומכרן²⁰ לאחר החזיק

בזרעים קנה עציין וזו היא ששנינו²¹ נכסים שאין

להן אחריות נקנין עם נכסים שיש להן אחריות בכסף

ובשטר ובחזקה החזיק בעציין אף עציין לא קנה

150^b

M 98 || תופס P 96 || לתופס M 97 — גזי' || M 98

— ליה || M 99 אחר || BM 1 — ה || M 2 לאחד.

schreiben, weil man dazu kommen könnte, ihn auch zu unterschreiben; hat man den Tenor geschrieben, abgetrennt, unterschrieben und ihn ihr gegeben, so ist er gültig.

Hat man ihn auf die Wand eines durchlochten Pflanzentopfs geschrieben, so ist er¹⁹¹ gültig, denn man kann ihn nehmen und ihn ihr geben; wenn aber auf ein Blatt in einem durchlochtem Pflanzentopf, so ist er, wie Abajje sagt, gültig, und wie Raba sagt, ungültig. Abajje sagt, er sei gültig, denn man kann ihn¹⁹² nehmen und ihr geben; Raba sagt, er sei ungültig, denn es ist zu berücksichtigen, er könnte es abtrennen¹⁷⁸.

Wenn der Pflanzentopf dem einen und die Pflanzen einem anderen gehören und der Eigentümer des Pflanzentopfs diesen an den Eigentümer der Pflanzen verkauft hat, so hat er ihn, sobald er ihn an sich gezogen¹⁹³ hat, erworben; wenn aber der Eigentümer der Pflanzen diese an den Eigentümer des Pflanzentopfs verkauft hat, so hat er sie erst dann erworben, wenn er diese ersessen¹⁹⁴ hat. Wenn der Pflanzentopf und die Pflanzen einem gehören und er sie jemandem verkauft hat, so hat dieser, wenn er die Pflanzen ersessen hat, auch den Pflanzentopf erworben. Das ist es, was wir gelernt haben: Güter, die keine Sicherheit¹⁹⁵ gewähren, werden mit Gütern, die eine Sicherheit gewähren, durch Geld[zahlung], Schein und Besitznahme erworben. Hat er den Pflan-

GEMARA. «Hat man ihn auf eine haftende Sache geschrieben.» Du sagtest ja aber im Anfangsatz, dass man nicht schreiben dürfe!? R. Jehuda erwiderte im Namen Šemu'els: Wenn man Raum für den Tenor zurückgelassen¹⁸⁷ hat. Ebenso sagte auch R. Ele'azar im Namen R. Oš'âjas, wenn man Raum für den Tenor zurückgelassen hat. Ebenso sagte auch Rabba b. Bar-Ḥana im Namen R. Joḥanans, wenn man Raum für den Tenor zurückgelassen hat. Dies¹⁸⁸ nach R. Ele'azar, welcher sagt, die Trennung erfolge durch die Zeugen der Uebergabe¹⁸⁹, und er meint es wie folgt: man darf das Formular nicht schreiben, weil man dazu kommen könnte, auch den Tenor zu schreiben; hat man das Formular geschrieben, ihn abgetrennt, den Tenor geschrieben und ihn ihr gegeben, so ist er gültig. Reš-Laqiš aber sagte: Es heisst: unterschrieben¹⁹⁰; hier ist vielmehr die Ansicht R. Me'irs vertreten, welcher sagt, die Trennung erfolge durch die Zeugen der Unterschrift und er meint es wie folgt: man darf den Tenor nicht

187. Und ihn nach dem Abtrennen geschrieben hat.

188. Die Lehre der Mišnah, dass auch

das Schreiben auf eine am Boden haftende Sache nicht erfolgen dürfe.

189. Während die Zeugen-

unterschrift nur eine rabbanitische Providenz ist.

190. Der Scheidebrief muss nur bei der Unter-

schrift abgetrennt sein.

191. Obgleich die darin gezogenen Gewächse als mit dem Erdboden ver-

bunden gelten.

192. Den ganzen Pflanzentopf u. damit auch das haftende Blatt.

193. Wodurch

der Besitzwechsel beweglicher Sachen erfolgt.

194. Durch irgend eine Verrichtung, da diese als

unbewegliche Sachen gelten.

195. Bewegliche Sachen, die vom Schuldner veräussert werden können.

zentopf ersessen¹⁹⁶, so hat er auch diesen nicht erworben, sondern erst dann, wenn er die Pflanzen ersessen hat. Wenn das Loch im [Jisraél]land und das Gezweige ausserhalb des Lands sich befindet, so richte¹⁹⁷ man sich, wie Abajje sagt, nach dem Loch, und wie Raba sagt, nach dem Gezweige. Ueber den Fall, wenn die Wurzeln¹⁹⁸ durchdringen, besteht kein Streit, der Streit besteht nur über den Fall, wenn die Wurzeln nicht durchdringen. — Besteht etwa nicht ein Streit über den Fall, wenn die Wurzeln durchdringen, es wird ja gelehrt, dass, wenn zwischen zwei Gärten, einer über dem anderen, Kraut sich befindet, dieses, wie R. Meír sagt, zum oberen, und wie R. Jehuda sagt, zum unteren gehöre¹⁹⁹? — Da wird auch der Grund angegeben: R. Meír sprach: Wenn der obere seine Erde fortnehmen wollte, so gäbe es da kein Kraut. R. Jehuda entgegnete: Wenn der untere seinen Garten mit Erde überschütten wollte, so gäbe es da kein Kraut. — Aber besteht denn nicht ein Streit über den Fall, wenn die Wurzeln durchdringen, es wird ja gelehrt: Wenn ein Baum teilweise im [Jisraél]land und teilweise ausserhalb des [Jisraél]lands sich befindet, so sind Zehntpflichtiges und Profanes²⁰⁰ mit einander vermischt — Worte Rabbis; R. Šimôn b. Gamaliél sagt, was im Gebiet der Pflicht wächst, sei pflichtig, und was im Gebiet der Freiheit wächst, sei frei. Wahrscheinlich doch, wenn ein Teil des Gezweiges im [Jisraél]land und ein Teil des Gezweiges ausserhalb des Lands sich befindet²⁰¹? — Nein, wenn ein Teil der Wurzeln im [Jisraél]land und ein Teil der Wurzeln ausserhalb des [Jisraél]lands sich befindet. — Was ist demnach der Grund des R. Šimôn b. Gamaliél²⁰²? — Wenn sie durch den Felsblock getrennt sind²⁰³. — Was ist der Grund Rabbis? — Sie werden wieder vereinigt²⁰⁴. — Worin besteht ihr Streit? — Einer ist der Ansicht, die Luft²⁰⁵ vereinige sie, und einer ist der Ansicht, der eine Teil gedeihe besonders und der andere gedeihe besonders.

R. JEHUDA B. BETHERA SAGTE & C. R. HĪJA B. ASI SAGTE IM NAMEN ŪLAS: Es gibt dreierlei Häute. Fell, Leder²⁰⁶ und Diphthera: Fell, dem Wortlaut gemäss, weder mit Salz

עד שיחזיק בזרעים נקבו בארץ ונפּו בחוצה לארץ אבוי אמר בתר נקבו אזלינן רבא אמר בתר נפּו אזלינן בדאשרוש כולי עלמא לא פליגי כי פליגי בדלא אשרוש ובדאשרוש לא פליגי והתנן שתי גנות זו על גב זו וירק בנתים רבי מאיר אומר של עליון רבי יהודה אומר של תחתון התם כדקתני טעמא אמר רבי מאיר מה אם ירצה עליון ליטול את עפרו אין כאן ירק אמר רבי יהודה מה אם ירצה התחתון למלאות את גנתו עפר אין כאן ירק ואכתי בדאשרוש לא פליגי והא תניא אילן מקצתו בארץ ומקצתו בחוצה לארץ טבל וחולין מעורבין זה בזה דברי רבי רבן שמעון בן גמליאל אומר הגדל בהיוב חייב והגדל בפטור פטור מאי לאו מקצת נופו בארץ ומקצת נופו בחוצה לארץ לא מקצת שרשין בארץ ומקצת שרשין בחוצה לארץ ומאי טעמא דרבן שמעון בן גמליאל דמפסיק צונמא מאי טעמא דרבי דהדרי ערבי במאי קמיפלגי מר סבר אורא מבלבל ומר סבר האי לחודיה קאי והאי לחודיה קאי: רבי יהודה בן בתירא אומר כו': אמר רבי חייא בר אסי משמיה דעולא שלשה עורות הן מצה חופה ודיפתרא מצה כמשמעו דלא מליח ודלא קמיה ודלא אפיין למאי

MP 3 נוקבו || 4 M + ו || 5 M + ה || 6 M + כ"ע || 7 M - ו || 8 M אמי || 9 M (עורותיהן מצה) || 10 ולא קמיה ולא.

196. Durch irgend eine Verrichtung, ohne ihn an sich gezogen zu haben. 197. Hinsichtl. des Gesetzes von der Verzehntung, dem nur jisraélländische Gewächse unterliegen. 198. In den Boden des jisraélländischen Gebiets. 199. Das Kraut befindet sich im Gebiet des unteren Gartens, die Wurzeln dagegen im Gebiet des oberen.

200. Von den Früchten des Jisraéllands ist der Zehnt u. die übrigen Abgaben zu entrichten, nicht aber von denen, die ausserhalb des Gebiets wachsen. 201. Man richte sich nicht nach den Wurzeln.

202. Wenn man sich nach den Wurzeln richtet, so ist ja eine Teilung unmöglich. 203. Die Früchte der einen Seite erhalten ihre Nahrung nicht von der anderen Seite. 204. Die Wurzeln sind nur unter der Erde von einander getrennt, werden aber durch den Stamm wieder vereinigt.

205. Der Teil, der sich im Luftraum befindet, der Stamm. 206. So ungefähr dem Sinn entsprechend.

הילכתא להוצאת שבת¹¹ כמה שיעורו¹² כדקתני רב
שמואל בר יהודה כדי לצור¹³ משקל קטנה וכמה אמר
אבוי¹⁴ כי ריבעא דריבעא דפומבדיתא חיפה דמליה
ולא קמיה ולא אפיין למאי הילכתא להוצאת שבת

Sab. 78^b וכמה שיעורו כדתנן¹⁵ עור כדי לעשות קמיע דיפתרא
דמליה וקמיה ולא אפיין למאי הילכתא להוצאת שבת
¹¹ כמה שיעורו כדי לכתוב עליו את הגט: וחכמים

מכשירין: מאן חכמים אמר רבי אלעזר רבי אלעזר
היא דאמר עדי מסירה כרתי: ואמר רבי אלעזר
לא הכשיר רבי אלעזר אלא לאלתר אבל מכאן עד
עשרה ימים לא היישין דלמא הוה ביה תנאה
וזיפתיה ורבי יוחנן אמר אפילו מכאן עד עשרה

ימים¹⁶ דאם איתא דהוה ביה תנאה מודכר דכירי:
ואמר רבי אלעזר לא הכשיר רבי אלעזר אלא בגיטין

Jer. 32, 14 אבל בשאר שמרות לא דכתיב ונתתם בכלי חרש
¹⁸ למען יעמדו ימים רבים ורבי יוחנן אמר אפילו

vgl. Er. 39^a בשמרות והכתיב למען יעמדו ימים רבים התם עצה
טובה קא משמע לן:

כל כשרין לכתוב את הגט אפילו חרש שוטה [v. 1]
Qid. 48^a וקמן האשה כותבת את גיטה והאיש כותב
Ed. ii, 3 את שוכרו שאין קיום הגט אלא בחותמיו:

M 14 || משקול' M 13 || כדתני M 12 || ו + B 11
|| בשמרות M 17 || תנאי B 16 || ד — M 15 || כי —
M 18 — למען...ור'...רבים.

widerte: Es ist R. Eleâzar, welcher sagt, die Trennung erfolge durch die Zeugen der Uebergabe²⁰.

Ferner sagte R. Eleâzar: Nach R. Eleâzar ist es zulässig, nur wenn es sofort²¹ erfolgt, nicht aber bis nach zehn Tagen, denn es ist zu berücksichtigen, er kann eine Bedingung enthalten und sie ihn gefälscht haben²². R. Johanan aber sagt, auch bis nach zehn Tagen, denn wenn er eine Bedingung enthalten hätte, würden [die Zeugen] sich daran erinnern haben.

Ferner sagte R. Eleâzar: Nach R. Eleâzar ist dies nur bei Scheidebriefen²³ zulässig, nicht aber bei anderen Urkunden, denn es heisst:²⁴ *lege sie in ein irdenes Gefäss, damit sie viele Tage erhalten bleiben*. R. Johanan aber sagt, auch bei anderen Urkunden. — Es heisst ja aber: *damit sie viele Tage erhalten bleiben!*? — Da war dies nur ein guter Rat.

JEDER IST ZUM SCHREIBEN EINES SCHEIDEBRIEFS ZULÄSSIG, SELBST EIN TAUBER, BLÖDER ODER MINDERJÄHRIGER. DIE FRAU DARF IHREN SCHEIDEBRIEF UND DER MANN DIE QUITTUNG²⁵ SCHREIBEN, DENN DIE BESTÄTIGUNG DER URKUNDE ERFOLGT NUR DURCH DIE UNTERSCHRIFTEN.

207. Aus einem Gebiet nach einem anderen; dies ist verboten.
wegen einer Sache, die zu irgend einem Zweck verwendbar ist.
Gewichte wurden mit Leder überzogen, damit sie nicht abscheuern.
Scheidbrief lesen müssen, so ist Fälschung nicht zu berücksichtigen.
brief am Tag des Empfangs dem Gericht vorlegt.
gessen haben.

213. Sobald das Gericht einmal die erfolgte Scheidung feststellt, gerät dies nicht mehr in Vergessenheit.

214. Jer. 32,14.

208. Schuldig ist man nur
209. Die aus Blei hergestellten
210. Und da die Zeugen den
211. Wenn sie den Scheide-
212. Die Zeugen können diese inzwischen ver-
215. Ueber den Empfang der Eheverschiebung.

noch mit Mehl noch mit Galläpfeln präpa-
rirt. — In welcher Hinsicht ist dies von
Bedeutung? — Hinsichtlich des Hinaus-
tragens am Šabbath²⁰⁷. — Welches Mass
gibt es dafür²⁰⁸. — Wie R. Šemu'el b. Jehuda
gelehrt hat: als zum Ueberziehen eines
kleinen Gewichtstücks nötig ist²⁰⁹. — Wel-
ches? Abajje erwiderte: Ein Viertel eines
pumbedithensischen Viertels. Leder, mit
Salz, aber nicht mit Mehl und Galläpfeln
präparirt. — In welcher Hinsicht ist dies
von Bedeutung? — Hinsichtlich des Hin-
austragens am Šabbath. — Welches Mass
gibt es dafür? — Wie gelehrt wird: Leder
soviel, um daraus ein Amulett machen zu
können. Diphthera, mit Salz und mit Mehl,
aber nicht mit Galläpfeln präparirt. — In
welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung?
— Hinsichtlich des Hinaustragens am Šab-
bath. — Welches Mass gibt es dafür? —
Um darauf einen Scheidebrief schreiben
zu können.

DIE WEISEN ERLAUBEN DIES. Wer ist
unter Weisen zu verstehen? R. Eleâzar er-

GEMARA. Diese haben ja kein Verstandnis²¹⁶? R. Hona erwiderte: Dies nur, wenn ein Erwachsener neben ihm steht²¹⁷. R. Naḥman sprach zu ihm: Demnach ist auch ein Nichtjude zulässig, wenn ein Jisraëlit neben ihm steht!? Wolltest du sagen, dem sei auch so, so wird ja gelehrt, dass ein Nichtjude unzulässig sei. — Ein Nichtjude handelt nach seinem eignen²¹⁸ Willen. Später sagte R. Naḥman: Das, was ich gesagt habe, ist nichts; wenn ein Nichtjude zur Ueberbringung unzulässig ist, so ist er wahrscheinlich zum Schreiben zulässig²¹⁹. — Es wird ja aber gelehrt, dass ein Nichtjude unzulässig sei!? — Dies nach R. Eleâzar, welcher sagt, die Trennung erfolge durch die Zeugen der Uebergabe, wonach das Schreiben auf ihren Namen erfolgen muss, während ein Nichtjude entschieden nach seinem eignen Willen handelt.

R. Naḥman sagte: R. Meïr ist der Ansicht, dass er, selbst wenn er ihn auf einem Misthaufen gefunden, unterzeichnen liess und ihr gegeben hat, giltig sei. Raba wandte gegen R. Naḥman ein:²²⁰ *Er schreibe ihr*, auf ihren Namen. Dies bezieht sich wol auf das Schreiben des ganzen Scheidebriefs!? — Nein, auf die Unterschrift der Zeugen. Raba wandte ferner gegen ihn ein: Jeder Scheidebrief, der nicht auf den Namen der Frau geschrieben ist, ist ungiltig!? — Lies: der nicht auf den Namen der Frau unterzeichnet ist. Er wandte ferner gegen ihn ein: Wenn er ihn schreibt, so ist es ebenso, als würde er ihn [vollständig] auf ihren Namen schreiben. Dies ist wol wie folgt zu verstehen: wenn er den Tenor auf ihren Namen schreibt, so ist es ebenso als würde er auch das Formular auf ihren Namen schreiben²²¹? — Nein, wenn er ihn auf ihren Namen unterzeichnet, so ist es ebenso als würde er ihn auf ihren Namen schreiben. Wenn du aber willst, sage ich: diese Lehren vertreten die Ansicht R. Eleâzars, welcher sagt, die Trennung erfolge durch die Zeugen der Uebergabe.

R. Jehuda aber sagte im Namen Šemuëls: Dies²²² nur dann, wenn er den Raum²²³ für den Tenor zurücklässt. Ebenso erklärte auch R. Ḥaga im Namen Ūlas, wenn er den Raum für den Tenor zurücklässt, nach R. Eleâzar. R. Zeriqa sagte im Namen R. Joḥanans: Dies ist keine Gesetzlehre²²⁴. — Was heisst dies ist keine Gesetzlehre? R.

נמרא. והא לאו בני דיעה נינהו אמר רב תונא והוא שהיה גדול עומד על גביו אמר ליה רב נחמן אלא מעתה נכרי וישראל עומד על גביו הכי נמי דבשר וכי תימא הכי נמי והתניא נכרי פסול נכרי לדעתיה דנפשיה עביד הדר אמר רב נחמן לאו מילתא היא דאמרי דמדקא פסיל ליה לנכרי לענין הבאה מכלל דלענין כתיבה כשר והתניא נכרי פסול התיא רבי אלעזר היא דאמר עדי מסירה כרתי¹⁹ וכעינין כתיבה לשמה והא ודאי נכרי²⁰ אדעתא דנפשיה קעביד: אמר רב נחמן אומר היה רבי מאיר אפילו מצאו באשפה חתמו ונתנו לה כשר איתיביה רבא לרב נחמן וכתב לה לשמה מאי לאו כתיבת הגט לא התימת עדים איתיביה רבא כל הגט שנכתב שלא לשום אשה פסול אימא שנחתם שלא לשום אשה פסול איתיביה כשהוא כותבו לתורף לשמה כאילו כותבו למופס לשמה לא כשהוא חותמו לשמה כאילו כותבו לשמה ואיבעית אימא הני מתנייתא מני רבי אלעזר היא דאמר עדי מסירה כרתי: ²⁵ ורב יהודה אמר שמואל²⁶ והוא ששייר מקום התורף וכן אמר רב הגא משמיה דעולא והוא ששייר מקום התורף²⁷ ורבי אלעזר היא ורבי זריקא אמר רבי יוחנן אינה תורה

M 19 — ובני כת' לשמה || B 20 אדעתיה. M דלדע' דנפ' עביד || M 21 — רבא || B 22 ה — M 23 כולו || P 24 לחופס || M 25 אר"י || P 26 ו — M 27 ור"א היא.

216. Und wissen nicht, dass der Scheidebrief auf den Namen der Geschiedenen zu schreiben sei.
217. Und ihm dies sagt. 218. Er achtet nicht auf das, was der Jisraëlit ihm sagt; dagegen haben die in der Mišnah genannten Personen gar keinen eignen Willen u. gelten als Werkzeug des neben ihm stehenden Jisraëliten.
219. Da demnach das Schreiben nur nebensächlich ist. 220. Dt. 21,1.
221. Weil der Tenor die Hauptsache ist; das Schreiben muss somit auf ihren Namen erfolgen. 222. Dass das Schreiben durch die in der Mišnah genannten Personen erfolgen dürfe.
223. Den dann eine verständige Person ausfüllt; es braucht dann niemand dabei zu sein. 224. Niemand erkennt dies an.

מאי אינה תורה אמר רבי אבא כאן הודיעוך שאין
כה לשמה ורבי מאיר היא דאמר עדי התימה כרתי
והאמר רבה בר בר חנה אמר רבי יוחנן רבי אלעזר
היא אמוראי נינהו ואלבא דרבי יוחנן:

כל כשרין להביא את הגט חוץ מחרש שומה
וקטן וכומא ונכרי: קיבל הקטן והגדיל חרש וי

ונתפקה סומא ונתפתח שומה ונשתפה נכרי ונתגיר
פסול אבל פקה ונתחרש וחור ונתפקה פיתח ונסתמא
וחור ונתפתח שפוי ונשתמה וחור ונשתפה כשר זה
הכלל כל שתחילתו וסופו בדעת כשר:

גמרא. בשלמא ה'רש שומה וקטן דלאו בני
דיעה נינהו נכרי נמי דלאו בר היתירא הוא אלא

סומא אמאי לא אמר רב ששת לפי שאינו יודע ממי
נוטלו ולמי נותנו מתקיף לה רב יוסף היאך סומא

מותר באשתו היאך בני אדם מותרים בנשותיהם
בלילה אלא בטביעות עינא דקלא הכי נמי בטביעות

עינא דקלא אלא אמר רב יוסף הכא בחוצה לארץ
עסקינן דבעי למימר בפני נכתב ובפני נחתם ולא

מצי למימר אמר ליה אבוי אלא מעתה פיתח ונסתמא
דמצי אמר הכי נמי דכשר והא קתני פיתח ונסתמא

וחור ונתפתח כשר חור ונתפתח אין לא חור ונתפתח
לא הוא הדין דאף על גב דלא חור ונתפתח ואידי
דקתני שפוי ונשתמה וחור ונשתפה טעמא דחור

|| B 28 הודיעך || M 29 + כתב' ב || M 30 — וחור ונתפ' ||
|| B 31 פתוח || M 32 + אי הכי || M 33 אמ' || 34 ||
(M -- דמצי...ונסתמא) || M 35 — טעמא דחור ונשת'.

Abba erwiderte: Damit²²⁵ bekundeten sie dir, dass [das Schreiben] auf ihren Namen nicht wesentlich sei; nach R. Meir, welcher sagt, die Trennung erfolge durch die Zeugen der Unterschrift. — Rabba b. Bar-Hana sagte ja aber im Namen R. Johānans, dass hier die Ansicht R. Eleāzars vertreten sei!? — Amoräer streiten über die Ansicht R. Johānans:

JEDER IST ZUR UEBERBRINGUNG DES SCHEIDEBRIEFS ZULÄSSIG, AUSGENOMMEN EIN TAUBER, EIN BLÖDER, EIN MINDERJÄHRIGER, EIN BLINDER UND EIN NICHTJUDE. WENN EIN MINDERJÄHRIGER IHN IN EMPFANG GENOMMEN HAT UND GROSSJÄHRIG GEWORDEN IST, EIN TAUBER UND HÖREND GEWORDEN IST, EIN BLINDER UND SEHEND GEWORDEN IST, EIN BLÖDER UND VERNÜNFTIG GEWORDEN IST, EIN NICHTJUDE UND SICH BEKEHRT HAT, SO IST ER UNGILTIG; WENN ABER EIN HÖRENDE UND TAUB GEWORDEN UND ZURÜCK HÖREND GEWORDEN IST, EIN SEHENDER UND BLIND GEWORDEN UND ZURÜCK SEHEND GEWORDEN IST, EIN VERNÜNFTIGER UND BLÖD GEWORDEN UND ZURÜCK VERNÜNFTIG GEWORDEN IST, SO IST ER GIL-

TIG. DIE REGEL IST: WENN DER BEGINN UND DER SCHLUSS²²⁷ DURCH EINEN VERNÜNFTIGEN ERFOLGT IST, SO IST ER GILTIG.

GEMARA. Einleuchtend ist dies von einem Tauben, Blöden und Minderjährigen, da sie keine Vernunft besitzen, ebenso auch von einem Nichtjuden, da ihm die Lizenz²²⁸ fehlt, weshalb aber ein Blinder nicht? R. Šešeth erwiderte: Weil er nicht weiss, von wem er ihn erhält und wem er ihn gibt. R. Joseph wandte ein: Wieso ist demnach einem Blinden seine Frau erlaubt, und wieso ist jedem anderen Menschen seine Frau nachts erlaubt!? Doch wol durch Erkennung der Stimme, ebenso auch hierbei durch Erkennung der Stimme!? Vielmehr, erwiderte R. Joseph, wird hier von Scheidebriefen aus dem Ausland gesprochen, wobei er sagen muss: er ist vor mir geschrieben und vor mir unterzeichnet worden, und dieser kann es nicht. Abajje sprach zu ihm: Demnach müsste ein Sehender, der blind geworden ist, der dies sagen kann, zulässig sein, während gelehrt wird, dass, wenn ein Sehender [ihn in Empfang genommen hat] und blind geworden und zurück sehend geworden ist, er giltig sei, wonach dies nur von dem Fall gilt, wenn er zurück sehend geworden ist, nicht aber, wenn er nicht zurück sehend geworden ist!? — Dies gilt auch von dem Fall, wenn er nicht zurück sehend geworden ist, da er aber den Fall lehrt, wenn ein Vernünftiger blöd geworden und

225. Mit der Lehre, dass jeder zum Schreiben des Scheidebriefs zulässig sei. Uebergabe an die Frau.

227. Der Empfang u. die Uebergabe.

226. Vor der Uebergabe an die Frau.

228. Bei ihm hat das Gesetz von der Trauung u. der Scheidung keine Geltung, somit kann er hierbei auch andere nicht vertreten.

zurück vernünftig geworden ist, von dem dies nur dann gilt, wenn er zurück vernünftig geworden ist, sonst aber nicht, so lehrt er auch den Fall, wenn ein Sehender blind geworden und zurück sehend geworden ist. R. Aši sagte: Dies ist auch zu beweisen; er lehrt: die Regel ist: wenn der Beginn und der Schluss durch einen Vernünftigen erfolgt ist, so ist er gültig, er lehrt aber nicht: wenn der Beginn und der Schluss durch einen Zulässigen²²⁹ erfolgt ist, so ist er gültig; schliesse hieraus.

Man fragte R. Ami: Ist ein Sklave als Vertreter zum Empfang²³⁰ eines Scheidebriefs aus der Hand des Ehemanns zulässig? Er erwiderte ihnen: Da [die Mišnah] einen Nichtjuden als unzulässig²³¹ erklärt, so ist wahrscheinlich ein Sklave zulässig.

R. Asi sagte im Namen R. Joḥanans: Ein Sklave ist als Vertreter zum Empfang²³⁰ eines Scheidebriefs aus der Hand des Ehemanns unzulässig, weil er im Gesetz von der Scheidung und der Ehelichung nicht einbegriffen²³² ist. R. Eleazar wandte ein: Ist er denn aus dem Grund unzulässig, weil er nicht einbegriffen ist, bei einer Sache aber, wo er einbegriffen²³³ ist, zulässig, ein Nichtjude und ein Samaritaner sind ja im Gesetz von der Hebe einbegriffen, denn es wird gelehrt, dass, wenn ein Nichtjude und ein Samaritaner die Hebe von ihrem [Getreide] abgesondert haben, die Absonderung gültig²³⁴ sei, dennoch wird gelehrt, dass, wenn ein Nichtjude die Hebe vom [Getreide] eines Jisraéliten abgesondert hat, selbst mit Erlaubnis, die Absonderung ungültig sei. Doch wol aus dem Grund, weil es²³⁵ auch *ihr* heisst, wie ihr Jisraéliten seid, ebenso müssen eure Vertreter Jisraéliten²³⁰ sein!? In der Schule R. Jannajs erwiderten sie: Nein, wie ihr Bundesgenossen seid, ebenso müssen eure Vertreter Bundesgenossen²³⁷ sein.

R. Hija b. Abba sagte im Namen R. Joḥanans: Ein Sklave ist als Vertreter zum Empfang eines Scheidebriefs aus der Hand des Ehemanns unzulässig, weil er [im Gesetz] von der Scheidung und der Ehelichung nicht einbegriffen ist. Dies, obgleich wir gelernt haben, dass, [wenn jemand zu seiner Sklavin gesagt hat:] du sollst Sklavin bleiben, deine Geburt aber frei sein, sie, wenn sie schwanger ist, [die Freiheit] für

ונשתפה הא לא חזר ונשתפה לא תנא נמי פיתה ונסתמא וחזר ונתפתה אמר רב אשי דיקא נמי דקתני זה הכלל כל שתחילתו וסופו בדעת כשר ולא קתני כל שתחילתו וסופו בכשרות כשר שמע מינה: בעו מיניה מרבי אמי ° עבד מהו שיעשה שליח לקבל גמ' אשה מיד בעלה אמר להו מדקא פסיל ליה לנכרי ° מכלל דעבד כשר: ° אמר רב אסי אמר רבי יוחנן אין העבד נעשה שליח לקבל גמ' לאשה מיד בעלה לפי שאינו בתורת גיטין וקדושין מתקוף לה רבי אלעזר טעמא²³² במילתא דליתיה הא במילתא דאיתיה כשר והא נכרי²³³ והא כותי דאיתנהו בתורת תרומה דנפשייהו דתנן ° הנכרי והכותי שתרמו²³⁴ משלהם תרומתם תרומה ותנן נכרי שתרם²³⁵ של ישראל אפילו ברשות אין תרומתו תרומה ° מאי טעמא לאו משום דכתיב²³⁶ (אתם) ° גם אתם מה אתם ישראל אף שלוחכם ישראל ° אמרי דבי רבי ינאי לא ימה אתם בני ברית אף שלוחכם בני ברית: אמר רבי חייה בר אבא אמר רבי יוחנן אין העבד נעשה שליח לקבל גמ' אשה מיד בעלה לפי שאינו בתורת גיטין וקדושין ° אף על פי ששנינו²³⁷ הרי את שפחה וולדך בן הורין

|| M 37 + ל || M 38 — ליה || P 39 רבי. M רבסי ||
 || M 40 (+ ה) || M 41 — ל || M 42 — במיל' || 43 ||
 M וכותי || M 44 — משלהם || M 45 + את || 46 ||
 M התם טע' מאי || M 47 תרימו גם || B 48 + ו ||
 M 49 — הרי...חורין.

229. Dies gilt nur von einer Person, der die Vernunft fehlt, bei einem Blinden aber genügt es, wenn er beim Empfang sehend war.

230. Wenn die Frau jemand zur Empfangnahme bestellt, so ist sie schon beim Empfang geschieden.

231. Zur Ueberbringung, u. dasselbe gilt auch von der Empfangnahme.

232. Und da dieses Gesetz bei ihm keine Geltung hat, so kann er auch andere nicht vertreten.

233. Demnach darf er für einen Jisraéliten die priesterlichen Abgaben (Hebe udgl.) vom Getreide entrichten, da auch ihm der Genuss derselben verboten ist.

234. Die abgesonderten Früchte sind Laien verboten.

235. Num. 18,28.

236. Demnach ist auch ein Sklave unzulässig.

237. Zu denen auch Sklaven gehören, da sie ebenfalls beschnitten u. einem Teil der Gesetze unterworfen sind.

אם היתה עוברה זכתה לו מאי אם היתה עוברה
 זכתה לו כי אתא רב שמואל בר יהודה אמר רבי
 יוחנן תרתי אמר נראים דברים⁵ שהעבד מקבל גט
 לחבירו מיד רבו של חבירו אבל לא מיד רבו שלו
 ואם לחשך אדם לומר זו הלכה שנויה אם היתה
 עוברה זכתה לו אמור לו שני גדולי הדור פירשו
 את הדבר רבי זירא ורבי שמואל בר רב יצחק חד
 אמר הא מני רבי היא דאמר המשחרר חצי עבדו
 קנה וחד אמר מאי טעמא דרבי בהא קסבר עובר
 ירך אמו הוא ונעשה כמו שהקנה לה אחד מאבריה:
 הנשים שאינן נאמנות לומר מת בעלה נאמנות
 להביא את גיטה חמותה וכת חמותה וצרתה
 ויבמתה וכת בעלה מה בין גט למיתה שהכתב מוכיח
 האשה עצמה מביאה את גיטה וכלבד שהיא צריכה
 לומר בפני נכתב ובפני נחתם:

גמרא. והתניא כשם שאין נאמנות לומר מת
 בעלה כך אין נאמנות להביא גיטה אמר רב יוסף
 לא קשיא כאן בארץ כאן בחוצה לארץ בארץ דלאו
 אדיבורא דידה קא סמכינן מהימנה בחוצה לארץ
 דאדיבורא דידה קא סמכינן לא מהימנה אמר ליה
 אבוי אדרבה איפכא מסתברא בארץ דאי אתי בעל

— M 50 + חד' תק דאמרן ואידך דא"ר יוחנן || M 49
 א"ל || P 51 — את || M 52 — רב || M 53 — בהא ||
 M 57 — P 54 — לה || M 55 בעלך || M 56 גיטין || M 57
 — שה || M 58 — את || M 59 (שנאמנ').

IHR²⁴³ MANN GESTORBEN SEI, SIND ZUR UEBERBRINGUNG IHRES SCHEIDEBRIEFS GLAUB-
 WÜRDIG, UND ZWAR: DIE SCHWIEGERMUTTER, DIE TOCHTER DER SCHWIEGERMUTTER,
 DIE NEBENBUHLERIN²⁴⁴, DIE EHESCHWÄGERIN²⁴⁵ UND DIE TOCHTER²⁴⁶ IHRES MANN'S. WEL-
 CHEN UNTERSCHIED GIBT ES²⁴⁷ ZWISCHEN SCHEIDUNG UND TOD? — DIE URKUNDE BE-
 WEIST ES. DIE FRAU SELBST KANN IHREN SCHEIDEBRIEF ÜBERBRINGEN, NUR MUSS SIE
 SAGEN: ER IST VOR MIR GESCHRIEBEN UND VOR MIR UNTERZEICHNET WORDEN.

GEMARA. Es wird ja aber gelehrt, dass sie, wie sie nicht glaubwürdig sind, wenn
 sie bekunden, ihr Mann sei gestorben, ebenso zur Ueberbringung ihres Scheidebriefs
 nicht glaubwürdig seien!? R. Joseph erwiderte: Das ist kein Einwand; das eine im
 [Jisraël]land, das andere ausserhalb des Lands. Im Jisraël[land], wo man sich nicht
 auf ihre Worte verlässt²⁴⁸, ist sie glaubwürdig, ausserhalb des Lands, wo man sich
 auf ihre Worte verlässt, ist sie nicht glaubwürdig. Abajje sprach zu ihm: Im Gegen-

diese erlangt habe²³⁸. — Was soll hierbei
 die Erwerbung [der Freiheit], wenn sie
 schwanger ist²³⁹? Als R. Šemuél b. Jehuda
 kam, erklärte er: R. Johanan sagte noch²⁴⁰
 ein zweites: es ist einleuchtend, dass ein
 Sklave für einen anderen einen Freibrief
 aus der Hand des Herrn des anderen in
 Empfang nehmen könne, nicht aber aus
 der Hand seines eignen²⁴¹ Herrn. Wenn dir
 jemand aber zuraunt, eine Halakha lehre,
 dass [die Sklavin], wenn sie schwanger ist,
 [die Freiheit für ihre Geburt] erlange, so
 erwidere ihm: zwei Grosse des Zeitalters,
 R. Zera und R. Šemuél b. R. Jiḥṣaq, er-
 klärten dies. Einer sagte, hier sei die An-
 sicht Rabbis vertreten, welcher sagt, dass,
 wenn jemand die Hälfte seines Sklaven
 freilässt, er diese erlangt habe, und einer
 erklärte den Grund Rabbis hierbei, weil er
 der Ansicht ist, die Geburt gelte als Glied
 der Mutter, somit ist es ebenso, als würde
 er ihr eines von ihren Gliedern zugeeignet
 haben²⁴².

AUCH FRAUEN, DIE NICHT GLAUBWÜR-
 DIG SIND, WENN SIE BEKUNDEN, DASS

238. Die Freilassung von Sklaven gleicht der Scheidung u. die Sklavin ist hierbei als Vertreterin zu-
 lässig.

239. Die Unzulässigkeit des Sklaven zum Empfang eines Scheidebriefs wird damit begründet,
 weil er in diesem Gesetz nicht einbegriffen ist, dagegen aber ist er im Gesetz von der Freilassung wol
 einbegriffen.

240. Auf die 2. Lehre R.J.s beziehen sich seine Worte, dass die angezogene Lehre sei-
 ner Ansicht anscheinend widerspreche.

241. Wenn beide Sklaven demselben Herrn gehören; der
 Sklave ist Eigentum des Herrn, somit befindet sich auch der Freibrief noch im Besitz des Herrn.

242. Das sie auch erwirbt; ebenso auch ihre Geburt.

243. Einer bestimmten Frau.

244. Eine
 andere Frau ihres Ehemanns.

245. Die Frau des Bruders ihres Ehemanns, die nach Dt. 25,5ff. beim
 Tod ihres Ehemanns od. Schwagers ihre Nebenbuhlerin werden würde.

246. Diese alle sind ihr
 feindlich gesinnt; cf. Jab. fol. 117a.

247. Bei der Bemessung der Glaubwürdigkeit.

248. Da
 der Ueberbringer nicht zu bekunden braucht, dass das Schreiben in seiner Gegenwart erfolgt sei.

teil, das Entgegengesetzte leuchtet ein: im [Jisraél]land, wo die Anfechtung des Ehemanns berücksichtigt²⁴⁸ wird, ist sie, da zu befürchten ist, sie wolle ihr Verderben, nicht glaubwürdig, ausserhalb des Lands, wo die Anfechtung des Ehemanns nicht berücksichtigt wird, ist sie glaubwürdig. Uebereinstimmend mit Abajje wird gelehrt: R. Šimôn b. Eleâzar sagte im Namen R. Âqibas: [Durch einen Schluss] vom Schwere-¹⁰ren auf das Leichtere ist zu folgern, dass eine Frau zur Ueberbringung eines Scheidebriefs glaubwürdig ist: wenn die Frauen, von denen die Weisen gesagt haben, dass sie nicht glaubwürdig sind, wenn sie den Tod ihres Manns bekunden, zur Ueberbringung ihres Scheidebriefs glaubwürdig sind, um wieviel mehr ist sie selbst, die glaubwürdig ist, wenn sie sagt, ihr Mann sei gestorben, zur Ueberbringung ihres Scheidebriefs glaubwürdig. Und hiervon ausgehend: wie jene sagen müssen: er ist vor uns geschrieben und vor uns unterzeichnet worden, ebenso muss sie selbst sagen: er ist vor mir geschrieben und vor mir unterzeichnet²⁴⁹ worden. R. Aši sagte:

Dies geht auch aus unsrer Mišnah hervor, denn diese lehrt: die Frau selbst kann ihren Scheidebrief überbringen, nur müsse sie sagen &c.; schliesse hieraus. — Nach R. Joseph spricht der Anfangsatz²⁵⁰ und der Schlußsatz vom Ausland²⁵¹ und der Mittelsatz vom [Jisraél]land! — Allerdings, der Anfangsatz und der Schlußsatz vom Ausland und der Mittelsatz vom [Jisraél]land. — Woher dies? — Er lehrt: welchen Unterschied gibt es zwischen Scheidung und Tod? — die Urkunde beweist es; er lehrt aber nicht: die Urkunde und der Mund²⁵² beweisen dies.

DIE FRAU SELBST KANN ÜBERBRINGEN &c. Die Frau wird ja geschieden, sobald der Scheidebrief in ihre Hand kommt²⁵³? R. Hona erwiderte: Wenn er zu ihr gesagt hat: du sollst damit nur vor dem und dem Gericht geschieden sein. — Aber immerhin wird sie ja geschieden, sobald sie da hinkommt²⁵⁴? Vielmehr, erwiderte R. Hona b. Manoaḥ im Namen des R. Aḥa b. R. Iqa, wenn er zu ihr gesagt hat: wenn du da hinkommst, lege ihn auf den Erdboden und nimm ihn auf²⁵⁴. — Dies heisst somit: nimm deinen Scheidebrief vom Erdboden auf, und Raba sagte ja, dass, [wenn er zu ihr gesagt hat:] nimm deinen Scheidebrief vom Erdboden auf, er nichts gesagt²⁵⁵ habe! — Viel-

מערער משגחינן ביה דאיכא למימר לקלקלה קא
מכוונה לא מהימנה בחוצה לארץ דאי אתי בעל
מערער לא משגחינן ביה מהימנה תניא כוותיה דאבי
רבי שמעון בן אלעזר אומר משום רבי עקיבא אשה
נאמנת להביא גיטה מקל וחומר ומה נשים שאמרו
חכמים אין נאמנות לומר מת בעלה נאמנות להביא
גיטה היא שנאמנת לומר מת בעלה אינו דין שנאמנת
להביא גיטה וממקום שבאת מה להלן צריכות שיאמרו
בפנינו נכתב בפנינו נחתם אף היא צריכה שתאמר
בפני נכתב בפני נחתם אמר רב אשי מתניתין נמי
דיקא דקתני האשה עצמה מכיאה גיטה ובלבד שתהא
צריכה לומר כו' שמע מינה ורב יוסף רישא וסיפא
בחוצה לארץ מציעתא בארץ אין רישא וסיפא בחוצה
לארץ מציעתא בארץ ממאי מדקתני מה בין גט
למיתה שהכתב מוכיח ולא קתני שהכתב ופה מוכיח:
האשה עצמה מכיאה וכו' אשה מכי מטי גיטה
לידה איגרשה לה אמר רב הונא באומר לא תתגרשי
בו אלא בפני בית דין פלוני סוף סוף כו' מטיא התם
איגרשה בה אלא אמר רב הונא בר מנוח משמיה
דרב אחא כריה דרב איקא דאמר לה כי מטית התם
אתנחיה אארעא ושקליה אי הכי הוה ליה טלי גיטך
מעל גבי קרקע ואמר רבא טלי גיטך מעל גבי קרקע

	לקלקולא B 60		אין M 61		שתהא נאמי M 62			
	לומי M 63		B 64 + ו		M 65 — אמר...מינה			
	סיפא ורישא P 66		M 67 שכתב		M 68 מיג' א'			
	M 69 אל		M 70 בכית		P 71 מטית		M 72 +	
	M 73 לה אמר		M 74 סוף סוף הוה.					

249. Da diese Bekundung erforderlich ist, so wird hier wol vom Ausland gesprochen. 250. Die vorangehende Lehre, dass jeder zur Ueberbringung des Scheidebriefs zulässig sei; cf. S. 426 Z. 17ff. 251. Die Bekundung; demnach wird hier vom Jisraélland gesprochen, wo diese Bekundung nicht erforderlich ist. 252. Sie hat ihn ja überhaupt nicht zu überbringen u. auch nichts zu bekunden. 253. Durch die Erfüllung der Bedingung. 254. Sie gilt dann als Vertreterin zur Ueberbringung u. die Scheidung erfolgt durch die Aufnahme. 255. Die Scheidung hat durch Einhändigung des Scheidebriefs zu erfolgen.

לא אמר כלום⁷⁵ אלא דאמר לה הוי שליח להולכה
עד דמטית התם וכי מטית התם הוי שליח לקבלה
^{Git. 63^b} וקבלי את גיטיך והא⁷⁶ לא הזרה⁷⁷ שליחות אצל הבעל
דאמר לה הוי שליח להולכה עד דמטית התם וכי
מטית התם שוי שליח לקבלה הניחא למאן דאמר
^{ib.} אשה עושה שליח לקבל גיטה מיד שליח בעלה
אלא למאן דאמר אין⁷⁸ האשה עושה שליח לקבל גיטה
מיד שליח בעלה מאי איכא למימר⁷⁹ טעמא מאי משום
^{ib.} דאיכא⁸⁰ בזיון דבעל וזכא בעל לא קפיד הניחא למאן
^{ib. 21^a 63^b} דאמר משום בזיון דבעל אלא למאן דאמר משום
חזרה⁸¹ הכא לאחר מיכן מאי איכא למימר דאמר לה הוי
שליח להולכה עד דמטית התם וכי מטית התם שוי
שליח להולכה וקבלי את⁸² גיטיך מיניה ואיבעית אימא
דאמר לה הוי שליח להולכה עד דמטית התם וכי
מטית התם אימר קמי בי דינא בפני נכתב ובפני
נחתם⁸³ ומשוי בי דינא שליח ולתבוה ניהליך:

— M) 77 || אלא — M 76 || וקב' א"ג ||
80 || שליחות...הוי) || M 78 — ה || M 79 + הת' ||
M 83 || דאיכא || B 81 הנאה || M 82 + ל ||
ולישו אינהו שליח וליתבו ניהלך.

mehr, wenn er zu ihr gesagt hat: bis du
da hinkommst, sei Vertreterin zur Ueber-
bringung, und wenn du da hinkommst, sei
Vertreterin zur Empfangsnahme und nimm
5 deinen Scheidebrief in Empfang. — Der
Vertreter kann ja nicht zurück zum Ehe-
mann²⁵⁵? — Wenn er zu ihr gesagt hat:
bis du da hinkommst, sei Vertreterin zur
Ueberbringung, und wenn du da hin-
10 kommst, mache jemand zum Vertreter zur
Empfangsnahme und empfangе deinen
Scheidebrief. — Einleuchtend ist dies nach
denjenigen, welcher sagt, die Frau könne
einen Vertreter zur Empfangsnahme ihres
15 Scheidebriefs aus der Hand des Vertreters
ihres Ehemanns bestellen, wie ist es aber
nach demjenigen zu erklären, welcher sagt,
die Frau könne keinen Vertreter zur Em-
pfangsnahme ihres Scheidebriefs aus der
Hand des Vertreters ihres Ehemanns be-

stellen! — Der Grund ist ja der, weil hierin eine Herabsetzung des Ehemanns
liegt²⁵⁰, und in diesem Fall²⁵⁷ achtet der Ehemann darauf nicht. — Einleuchtend ist dies
nach demjenigen, welcher sagt, wegen Herabsetzung des Ehemanns, wie ist es aber
nach demjenigen zu erklären, welcher sagt, wegen eines später in ihren Besitz kom-
menden Hofes²⁵⁸? — Wenn er zu ihr gesagt hat: bis du da hinkommst, sei du Vertre-
terin zur Ueberbringung, und wenn du da hinkommst, bestelle jemand zum Vertreter²⁵⁹
zur Ueberbringung und empfangе von ihm deinen Scheidebrief. Wenn du aber willst,
sage ich, wenn er zu ihr gesagt hat: bis du da hinkommst, sei Vertreterin zur Ueber-
bringung, und wenn du da hinkommst, sprich vor dem Gericht: er ist vor mir ge-
schrieben und vor mir unterzeichnet worden, und das Gericht bestellt dann einen Ver-
treter, der dir [den Scheidebrief] übergibt.

255. Der Vertreter muss zu seinem Auftraggeber umkehren u. ihm die Erledigung des Auftrags be-
richten können, was hierbei nicht möglich ist, da die Frau von einer Vertreterin zu einer Empfängerin ver-
wandelt wird.

256. Der Ehemann übergibt dem Vertreter den Scheidebrief in der Voraussetzung, dass
die Frau selbst ihn in Empfang nehmen werde.

257. Wo er selbst sie dazu veranlasst.

258. Cf.

S. 420 N. 171; diesem Fall, wobei die Scheidung ungiltig ist, gleicht auch der Fall, wenn der Vertreter zur
Uebergabe den Scheidebrief dem Vertreter zur Empfangsnahme übergibt.

259. Ihre Vertretung hört

dann auf, so dass sie den Vollzug dem Ehemann berichten kann.

DRITTER ABSCHNITT

JEDER SCHEIDEBRIEF, DER NICHT AUF DEN NAMEN DER FRAU GESCHRIEBEN WORDEN IST, IST UNGILTIG. WENN JEMAND BEISPIELSWEISE ÜBER DIE STRASSE GEHT UND SCHREIBER VORLESEN HÖRT: N LÄSST SICH VON SEINER FRAU N AUS DER ORTSCHAFT N SCHEIDEN, UND SAGT: DAS IST MEIN NAME UND DAS IST DER NAME MEINER FRAU, SO IST [DIESER SCHEIDEBRIEF] FÜR IHN ZUR SCHEIDUNG UNGILTIG. NOCH MEHR: WENN JEMAND [EINEN SCHEIDEBRIEF] GESCHRIEBEN HAT, UM SICH VON SEINER FRAU SCHEIDEN ZU LASSEN, UND DAVON ABGEKOMMEN IST, UND EIN MITBÜRGER IHN TRIFFT UND ZU IHM SPRICHT: MEIN NAME GLEICHT DEINEM UND DER NAME MEINER FRAU GLEICHT DEM DEINER FRAU, SO IST DIESER FÜR IHN ZUR SCHEIDUNG UNGILTIG. NOCH MEHR: WENN JEMAND ZWEI FRAUEN GLEICHEN NAMENS HAT UND [EINEN SCHEIDEBRIEF] GESCHRIEBEN HAT, UM SICH VON DER GRÖßEREN SCHEIDEN ZU LASSEN, SO DARF ER SICH DAMIT NICHT VON DER KLEINEREN SCHEIDEN LASSEN. NOCH MEHR: WENN JEMAND ZUM SCHREIBER GESAGT HAT, DASS ER FÜR IHN [EINEN SCHEIDEBRIEF] SCHREIBE, ER WOLLE SICH VON EINER¹ NACH BELIEBEN SCHEIDEN LASSEN, SO IST ER ZUR SCHEIDUNG UNGILTIG.

GEMARA. JEDER SCHEIDEBRIEF, DER GESCHRIEBEN WORDEN IST &c. Wovon spricht denn der Anfangsatz? R. Papa erwiderte: Von Schreibern, die es zur Uebung tun². R. Aši sagte: Dies ist auch zu beweisen, denn es heisst: Schreiber vorlesen³, nicht aber: Schreiber lesen; schliesse hieraus. — Was heisst "noch mehr"? — In der Schule R. Jiš-

ל' הגט שנכתב שלא לשום אשה פסול כיצד ° היה עובר בשוק ושמע קול סופרים מקרין איש פלוני מגרש את פלונית ממקום פלוני ואמר זה שמי וזה שם אשתי פסול לגרש בו יתר ° מוכן ° כתב לגרש את אשתו ונמלך מצאו בן עירו ואמר לו שמי כשמך ° ושם אשתי כשם אשתך פסול לגרש בו יתר מוכן ° היו לו שתי נשים ושמותיהן שוות כתב לגרש את הגדולה לא יגרש בו את הקטנה יתר מוכן אמר לבלר כחוב ° לאיוזו שארצה אגרש פסול לגרש בו: נמרא. ° כל הגט שנכתב וכי': ° זאלא רישא במאי אמר רב פפא ° בסופרין העשויין להתלמד עסקינן אמר רב אשי דיקא נמי דקתני סופרים מקרין ולא קתני סופרים קוראין שמע מינה מאי יתר מוכן

Git. 23^a
Zeb. 2^b
Zeb. 2^b
Er. 13^a
Sot. 20^b
Zeb. 3^a
Col. b
Zeb. 3^a
Git. 2^b

5 || גט + M 4 || יש M 3 || על כן || B 2 || M 2 || ה — B 1
ו ואיוזו || B 6 || כתב לגרש את אשתו ונמלך וכי' || M 7 || 1

1. Seiner Frauen gleichen Namens. 2. Dieser spricht von einem Scheidebrief, der nicht für die betreffende Person geschrieben worden ist, u. darauf folgt der Fall, wenn der Scheidebrief für eine andere Person geschrieben worden ist. 3. Nicht zur Benutzung. 4. Im Hiphil, andere vorlesen lassen, Lehrer die Schüler.

תנא דבי רבי ישמעאל לא זה שנכתב שלא לשום גירושין אלא אף זה שנכתב לשום גירושין פסול ולא זה שנכתב שלא לשום גירושין דידיה אלא אף זה שנכתב לשום גירושין פסול ולא זה שלא נכתב לשום גירושין הא אלא אף זה שנכתב לשום גירושין הא פסול מאי טעמא אי כתב ונתן ספר כריתות בידה הוה אמינא למעוטי האיך קמא דלא עביד לשום כריתות אבל כתב לגרש את אשתו ונמלך דעביד לשום כריתות אימא כשר כתב רחמנא וכתב אי כתב רחמנא וכתב הוה אמינא למעוטי האי דלא איהו קא כתב לה אבל יש לו שתי נשים דאיהו קא כתיב לה אימא כשר כתב רחמנא לה לשמה סיפא למה לי הא קא משמע לן דאין ברירה: כתב לגרש את הגדולה לא יגרש בו את הקטנה: קטנה הוא דלא מצי מגרש ביה הא גדולה מצי מגרש ביה אמר רבא ואת אומרת שני יוסף בן שמעון הדרין בעיר אחת מוציאין שטר חוב על אחרים אמר ליה אבוי אלא מעתה רישא דקתני שמי כשמך פסול לגרש בו שני הוא דלא מצי מגרש ביה הא ראשון מצי מגרש ביה הא אמרינן ולא אחר יכול להוציא עליהן שטר חוב אלא מאי

mâels wurde gelehrt: Nicht nur [ein Scheidebrief], der nicht zur Scheidung geschrieben worden ist, sondern auch einer, der zur Scheidung geschrieben worden ist, ist ungiltig; und nicht nur einer, der nicht für seine Scheidung geschrieben worden ist, sondern auch der für seine Scheidung geschrieben worden ist, ist ungiltig; und nicht nur einer, der nicht für diese Scheidung geschrieben worden ist, sondern auch einer, der für diese Scheidung geschrieben worden ist, ist ungiltig. — Aus welchem Grund? — Würde es geheissen haben: er gebe ihr einen Scheidebrief in die Hand, so würde dies nur den ersten Fall ausschliessen, wenn [das Schreiben] nicht zur Scheidung erfolgt ist; man könnte aber glauben, dass, wenn jemand einen geschrieben hat, um sich von seiner Frau scheiden zu lassen, und davon abgekommen ist, wobei dies zur Scheidung erfolgt ist, er [für einen anderen] giltig sei, so schrieb der Allbarmherzige: *er schreibe*. Und würde der Allbarmherzige nur geschrieben haben: *er schreibe*, so würde dies auch diesen Fall ausschliessen, da nicht er ihn geschrieben hat, man könnte aber glauben, dass, wenn er zwei Frauen hat, wobei er ihn geschrieben hat, dieser [für

M 8 + יתר מכן || M 9 — פסול || M 10 — דידיה ||
 M 11 — דידיה פסול || M 12 — שנכתב שלא לשם גירושיה
 אלא || M 13 גירושיה מאי || M 14 דאי כתב רחמי ונתן ||
 M 15 הך || M 16 + ו || M 17 דלאו || M 18 ליה ||
 M 19 — לה || M 20 + ו || P 21 — בו || M 22 ||
 M 23 + ואין אחר יכול להוציא שטר חוב עליהן ||
 M 24 — שמי כשמך || M 25 + הכי נמי || B 26 + ו ||
 P 27 אמרת. M אמר אין אחר.

die andere] giltig sei, so schrieb der Allbarmherzige: *ihr*, auf ihren Namen. — Wozu ist der letzte Fall nötig? — Damit lehrt er uns, dass es keine ideelle Sonderung⁵ gebe.

UND [EINEN SCHEIDEBRIEF] GESCHRIEBEN HAT, UM SICH VON DER GRÖßEREN SCHEIDEN ZU LASSEN, SO DARF ER SICH DAMIT NICHT VON DER KLEINEREN SCHEIDEN LASSEN. Nur von der kleineren darf er sich damit nicht scheiden lassen, wol aber von der grösseren? Raba sagte: Dies besagt, dass, wenn zwei Leute namens Joseph ben Šimôn in einer Stadt wohnen, sie einen Schuldschein auf andere präsentiren können⁶. Abajje sprach zu ihm: Im Anfangsatz wird gelehrt, dass in einem Fall gleichen Namens [ein anderer] sich damit nicht scheiden lassen dürfe. Nur der andere darf sich damit nicht scheiden lassen, wol aber darf dies der erstere, während wir doch sagen, dass andere gegen diese⁷ keinen Schuldschein präsentiren können!? Du musst also erklären, [die Scheidung] erfolge durch die Zeugen der Uebergabe⁸, nach R. Eleazar,

5. Unter Vorbehalt der Wahl, wie im letzten Fall. wirkend schon beim Schreiben Geltung erlangen.

6. Die später erfolgte Wahl sollte rück-

7. Demnach ist, wenn eine ihn vorzeigt, nicht zu berücksichtigen, er könnte für die andere geschrieben sein u. diese ihn gefunden haben.

8. In einem solchen Fall können sie auf einander od. andere auf sie keinen Schuldschein präsentiren, da jeder behaupten kann, der andere sei der Schuldner, dagegen aber besteht ein Streit, ob sie dies auf andere können; cf. Bd. vj S. 1397 Z. 19 ff.

9. Personen gleichen Namens.

10. Die die Person, der

sie den Scheidebrief übergeben, persönlich kennen.

ebenso ist auch da¹¹ zu erklären, durch die Zeugen der Uebergabe, nach R. Eleâzar.

Rabī sagte: Alle¹² machen [die Frau] für die Priesterschaft untauglich¹³, ausgenommen der erste¹⁴. Šemuél aber sagte, auch der erste mache sie untauglich. Šemuél vertritt hierbei seine Ansicht, denn Šemuél sagte: Jeder Scheidebrief, von dem die Weisen lehren, er sei ungiltig, ist zwar ungiltig, macht aber untauglich; jede Ḥaliḡah¹⁵, von der die Weisen lehren, sie sei ungiltig, ist zwar ungiltig, macht aber [die Frau] für die Brüder¹⁶ untauglich. Im Westen sagten sie im Namen R. Eleâzars: Ist [die Ḥaliḡah] mit der Linken oder nachts¹⁷ erfolgt, so ist sie ungiltig und macht [die Frau] untauglich; wenn durch einen Minderjährigen oder mit einem Strumpf, so ist sie ungiltig und macht sie nicht¹⁸ untauglich. Zeêri sagte: Alle machen [die Frau] nicht untauglich, ausgenommen der letzte. Ebenso sagte auch R. Asi, alle machen sie sie nicht untauglich, ausgenommen der

letzte. R. Joḥanan aber sagte, auch der letzte mache sie nicht untauglich. R. Joḥanan vertritt hierbei seine Ansicht, denn R. Asi sagte im Namen R. Joḥanans: Brüder, die geteilt haben¹⁹, gelten als Käufer und müssen im Jubeljahr²⁰ einander zurückerstatten²¹. Und beide Lehren sind nötig; würde er es nur hierbei gelehrt haben, [so könnte man glauben,] R. Joḥanan sei nur hierbei der Ansicht, dass es keine ideelle Sonderung gebe, weil es auf ihren Namen erfolgen muss, nicht aber in jenem Fall, da der Allbarmherzige nur vom Verkauften sagt, dass es im Jubeljahr zurückzuerstatten sei, nicht aber von der Erbschaft und der Schenkung. Und würde er es nur vom [geteilten] Feld gelehrt haben, [so könnte man glauben,] weil es erschwerend erfolgt, oder auch, weil es zum ursprünglichen Zustand²² gelangt, nicht aber hierbei; daher ist beides nötig.

R. Hošâja fragte R. Jehuda: Wie ist es, wenn er zu einem Schreiber gesagt hat, dass er ihm [einen Scheidebrief] für diejenige schreibe, die zuerst aus der Tür kommt?

11. Bei 2 Frauen gleichen Namens, bei einem Schuldschein dagegen, wobei nur Zeugen der Unterschrift vorhanden sind, ist zu berücksichtigen, einer kann ihn verloren u. der andere gefunden haben.

12. Die in der Mišnah genannten ungiltigen Scheidebriefe. 13. Wenn der Ehemann Priester ist, der eine Geschiedene nicht heiraten darf, u. einen solchen Scheidebrief benutzt, so ist sie ihrem Mann verboten. 14. Da das zur Uebung angefertigte Schriftstück überhaupt nicht als Scheidebrief gilt. 15.

Cf. S. 163 N. 10. 16. Sie dürfen an ihr nicht mehr die Leviratsehe vollziehen. 17. Bei der Ḥaliḡah, die tags erfolgen muss, hat die Frau ihrem Schwager den Schuh mit der rechten Hand abziehen;

cf. Dt. 25,9. 18. Die Schrift spricht ausdrücklich von einem Mann u. einem Schuh, somit gilt dies überhaupt nicht als Ḥaliḡah. 19. Den immobilien Nachlass ihres Vaters. 20. Cf. Lev. 25,8ff.

21. Weil sich nicht bestimmen lässt, welchen Teil der Vater für den einen u. welchen für den anderen zurückgelassen hat, u. die später erfolgte Teilung keine rückwirkende Kraft hat; ebenso hat auch hierbei die später erfolgte Wahl keine rückwirkende Kraft. 22. Das Feld hat auch vorher einer Person gehört, u. nicht aus dem Grund, weil die spätere Teilung keine rückwirkende Kraft hat.

22. Das Feld hat auch vorher einer Person gehört, u. nicht aus dem Grund, weil die spätere Teilung keine rückwirkende Kraft hat.

אית לך למימר בעדי מסירה²⁸ ורבי אלעזר היא הכא
נמי²⁹ בעדי מסירה²⁸ ורבי אלעזר היא: אמר
רב כולן פוסלין²⁹ בכחונה חוין מן הראשון ושמואל
אמר אף ראשון נמי פוסל ואודא שמואל לטעמיה
דאמר שמואל כל מקום ששנו חכמים גט פסול פסול
ופוסל תליצה פסולה פסולה³¹ ופוסלתה מן האהין
במערבא אמרי משמיה דרבי אלעזר שמואל ולילה
³² פסולות ופסולות קמן ואנפיליא³³ פסולות ואין פסולות
ועירי אמר כולן אין פוסלין חוין מן האחרון וכן
אמר רב אסי כולן אין פוסלין חוין מן האחרון ורבי
יוחנן אמר אף אחרון נמי אינו פוסל ואודא רבי יוחנן
לטעמיה דאמר רבי אסי אמר רבי יוחנן האהין
שהלקו לקוחות הן ומחזירין זה לזה ביובל וצריכא
דאי איתמר בהא³⁵ כהא קאמר רבי יוחנן דאין ברירה
משום דבעינן³⁶ לה לשמה אבל התם מכר הוא דאמר³⁶
רחמנא ליהדר ביובל אבל ירושה ומתנה לא ואי
אשמעינן שדה משום דלהומרא אי נמי³⁷ כתהילה אבל
הכא אימא לא צריכא: בעא מיניה רב הושעיא
מרב יהודה אמר ללבלר כתוב לאיוו שתצא בפתח

M 28 — ור"א היא || M 29 — בכה' || M 30 אפי' ||
P 31 ופוסלת || M 32 פסולין ופוסלין || M 33 פסולין
ואין פוסלין || M 34 + ה || M 35 — (כהא) || 36 ||
M דקאמר || 37 (בתה').

vgl. Git. 22b

Fol. 25

Bek. 37b

Git. 48a

Bek. 69b

Bek. 52b

67a

vgl. Git. 26a

תהילה מהו אמר ליה תניתוה³⁷ יתר מיכן אמר לבלד כתוב⁵ לאיוו שארצה אנרש פסול לגרש בו אלמא אין ברירה איתביה⁶ האומר לבניו הריני שוחט את הפסה על מי שיעלה מכם ראשון לירושלם כיון שנכנס ראשון ראשו ורובו זכה בחלקו ומזכה את אחיו עמו אמר ליה הושעיא ברי מה ענין³⁹ פסחים אצל גיטין הא אתמר עלה אמר רבי יוחנן כרי לורון במצות דיקא נמי דקתני כיון שנכנס ראשון ראשו ורובו זכה בחלקו ומזכה⁴⁰ אחיו עמו אי אמרת בשלמא דאמנינהו מעיקרא שפיר אלא אי אמרת דלא⁴¹ אמנינהו לאחר שהיטה מי קמיתמנו והתנן⁴² נמנין ומושכין ודיהן ממנו עד שישחט תניא נמי הכי⁴³ מעשה וקדמו בנות לבנים ונמצאו בנות וריוות ובנים שפלים אמר אבוי קא בעי מיניה תולה בדעת אחרים⁴⁴ וקא פשיט ליה תולה בדעת עצמו והדר מוטיב ליה תולה בדעת אחרים אמר רבא מאי⁴⁵ קושיא דלמא דאית ליה ברירה לא שנא תולה בדעת עצמו ולא שנא תולה בדעת אחרים אית ליה ברירה⁴⁷ ודלית ליה ברירה לא שנא תולה בדעת עצמו ולא שנא תולה בדעת אחרים לית ליה ברירה אמר ליה רב משרשיא לרבא והא רבי יהודה דתולה בדעת עצמו

Dieser erwiderte: Ihr habt es gelernt: noch mehr: wenn jemand zum Schreiber gesagt hat, dass er für ihn [einen Scheidebrief] schreibe, er wolle sich von einer nach Belieben scheiden lassen, so ist er zur Scheidung ungiltig. Demnach gibt es keine ideale Sonderung. Er wandte gegen ihn ein: Wenn jemand zu seinen Söhnen spricht, er schlachte das Pesahopfer²² für denjenigen, der in Jeruśalem²³ zuerst anlangt, so hat derjenige, der²⁴ mit dem Kopf und dem grösseren Teil des Körpers zuerst darin ist, seinen Anteil erworben und lässt auch seine Brüder mit ihm erwerben²⁵? Da sprach dieser zu ihm: Mein Sohn Hošāja, welche Gemeinschaft gibt es zwischen Pesahopfer und Scheidebrief!? Hierzu wird ja gelehrt: R. Joḥanan erklärte, um sie zur Ausübung der Gebote anzuspornen²⁶. Dies ist auch zu beweisen; er lehrt, dass derjenige, der mit dem Kopf und dem grösseren Teil des Körpers zuerst darin ist, seinen Anteil erworben habe und seine Brüder mit ihm erwerben lasse; einleuchtend ist dies, wenn du sagst, er habe sie schon vorher daran

|| M 37 — יתר מיכן || M 38 — את || M 39 פסח ||
 || B 40 + את || M 41 דאומנינהו || M 42 אומני מעיקר
 לאחר || P 43 שישחוט || P 44 — ו. M ופשיט || M 45
 קשי || B 46 + דמאן || B 47 ומאן דלית.

beteiligt, wieso aber kann er, wenn du sagst, er habe sie nicht vorher daran beteiligt, sie nach der Schlachtung daran beteiligen, es wird ja gelehrt, dass man, bis es geschlachtet ist, daran teilnehmen und sich davon zurückziehen könne!? Ebenso wird auch gelehrt: Einst ereignete es sich, dass die Töchter früher hingekommen sind als die Söhne; die Töchter waren hurtig, die Söhne aber lässig²⁷. Abajje sprach: Jener fragte ihn hinsichtlich eines Falls, wo es vom Willen anderer²⁸ abhängt, dieser entschied es ihm von einem Fall, wo es von seinem eignen Willen²⁹ abhängt, und hierauf erhob jener gegen ihn einen Einwand von einem Fall, wo es vom Willen anderer²⁸ abhängt!? Raba erwiderte: Was ist dies für ein Einwand; vielleicht ist derjenige, der von der ideellen Sonderung hält, dieser Ansicht ohne Unterschied, ob es von seinem Willen oder vom Willen anderer abhängt, und derjenige, der von der ideellen Sonderung nichts hält, dieser Ansicht ohne Unterschied, ob es von seinem Willen oder vom Willen anderer abhängt!? R. Meśaršeja sprach zu Raba: R. Jehuda hält nichts von der ideellen Sonderung in dem Fall, wenn es von seinem Willen abhängt, wol aber hält er

22. Das für die daran beteiligten Personen geschlachtet werden muss; cf. Ex. 12,4. 23. Zur Wallfahrt; cf. Ex. 23,17; 34,23. 24. Nach der Schlachtung des Pesahopfers. 25. Die Beteiligung hat vor dem Schlachten zu erfolgen, somit erfolgt sie hierbei rückwirkend. 26. Sagte es der Vater zu ihnen; in Wirklichkeit aber hat er sie alle schon vor der Schlachtung beteiligt. 27. Es heisst aber nicht, dass die einen daran beteiligt u. die anderen nicht beteiligt waren. 28. Wenn diejenige geschieden sein sollte, die zuerst herauskommt, so hängt dies nicht von seinem Willen ab, u. ebenso die Beteiligung am Pesahopfer im angezogenen Fall. 29. Vielleicht hat die spätere Entscheidung nur in diesem Fall keine rückwirkende Kraft, da er, obgleich es von seinem eignen Willen abhängt, keinen Entschluss gefasst hatte, wenn es aber vom Willen anderer abhängt, war er von vornherein damit einverstanden.

von der ideellen Sonderung in dem Fall, wenn es vom Willen anderer abhängt. Er hält nichts von der ideellen Sonderung in dem Fall, wenn es von seinem Willen abhängt, denn es wird gelehrt: Wenn jemand von Samaritanern³⁰ Wein gekauft hat, so spreche³¹ er: zwei Log, die ich absondern werde, sollen als Hebe, zehn als erster Zehnt und neun als zweiter Zehnt bestimmt sein; diesen³² lasse er ausgelöst³³ sein und darf sofort trinken — Worte R. Meír's; R. Jehuda, R. Jose und R. Šimôn verbieten es³⁴. Wenn es vom Willen anderer abhängt, hält er von der ideellen Sonderung, denn es wird gelehrt: Was ist sie³⁵ während dieser Tage³⁶? R. Jehuda sagt, sie gelte in jeder Hinsicht als Ehefrau. Wenn er stirbt, ist jedoch der Scheidebrief giltig³⁷. R. Mešaršeja sprach [ferner] zu Raba: R. Šimôn hält nichts von der ideellen Sonderung in dem Fall, wenn es von seinem Willen abhängt, wol aber hält er von der ideellen Sonderung in dem Fall, wenn es vom Willen anderer abhängt. Er hält nichts von der ideellen Sonderung in dem Fall, wenn es von seinem Willen abhängt, wie wir eben gesagt³⁸ haben, und er hält von der ideellen Sonderung in dem Fall, wenn es vom Willen anderer abhängt, denn es wird gelehrt: [Sagte er:] ich begatte³⁹ dich unter der Bedingung, dass mein Vater dies billigt, so ist sie ihm angetraut, selbst wenn sein Vater dies nicht billigt. R. Šimôn b. Jehuda sagt im Namen R. Šimôn's, wenn sein Vater dies billigt, sei sie ihm angetraut, wenn sein Vater dies nicht billigt, sei sie ihm nicht angetraut⁴⁰. Dieser erwiderte ihm: Sowol R. Jehuda als auch R. Šimôn hält von der ideellen Sonderung, ohne Unterschied ob es von seinem Willen oder vom Willen anderer abhängt, dort³⁸ aber berücksichtigen sie den Grund, der da gelehrt wird: Sie sprachen zu R. Meír: Pflichtest du etwa nicht bei, dass, wenn der Schlauch platzt, er rückwirkend Unverzehrtes getrunken haben⁴¹ wird!? Er erwiderte ihnen: Wenn er platzt⁴².

WENN JEMAND FORMULARE VON SCHEIDEBRIEFEN SCHREIBT, SO MUSS ER RAUM FÜR [DIE NAMEN] DES MANNES UND DER FRAU UND FÜR DAS DATUM FREILASSEN;

30. Die im Verdacht stehen, die priesterl. Abgaben nicht zu entrichten, trinken will u. keine Zeit od. keine Gelegenheit hat, die Abgaben abzusondern, der auszulösen ist.

33. Durch einen Geldbetrag an irgend einer Stelle.

Sonderung noch nicht erfolgt ist.

35. Die Frau eines Kranken, der ihr Mann einen Scheidebrief gegeben hat mit der Bedingung, dass sie, falls er an dieser Krankheit sterben sollte, von jetzt ab geschieden sei.

36. Von der Uebergabe des Scheidebriefs bis zu seinem Tod.

der Uebergabe ab.

38. Im Fall vom samaritanischen Wein.

anderem auch durch den Beischlaf erfolgen.

39. Die Ehelichung kann unter

wirkend.

41. Da eine rückwirkende Sonderung nicht mehr möglich ist.

42. Dh. es ist dies

ein Fall, der nicht berücksichtigt zu werden braucht.

לית ליה ברירה ותולה בדעת אחרים אית ליה ברירה תולה בדעת עצמו לית ליה ברירה דתניא הלוקח יין מבין הכותים⁴⁸ אומר שני לוגין שאני עתיד להפריש הרי הן תרומה עשרה מעשר ראשון תשעה מעשר שני⁴⁹ ומוחל ושותה מיד דברי רבי מאיר רבי יהודה ורבי יוסי ורבי שמעון אוסרין תולה בדעת אחרים אית ליה ברירה דתנן⁵⁰ מה היא באותן הימים רבי יהודה אומר⁵¹ הרי היא כאשת איש לכל דבריה ולכי מיית הוי גיטא אמר ליה רב משרשיא לרבא הא רבי שמעון דתולה בדעת עצמו לית ליה ברירה ותולה בדעת אחרים אית ליה ברירה תולה בדעת עצמו לית ליה ברירה ותולה בדעת אחרים אית ליה ברירה על מנת שירצה אבא אף על פי שלא רצה האב מקודשת רבי שמעון בן יהודה אומר משום רבי שמעון רצה האב מקודשת⁵² לא רצה האב אינה מקודשת אמר ליה בין לרבי יהודה בין לרבי שמעון לא שנא תולה בדעת עצמו ולא שנא תולה בדעת אחרים אית להו ברירה והתם כדקתני טעמא אמרו לו לרבי מאיר אי אתה מודה⁵⁴ שמא יבקע הנוד ונמצא זה שותה טבלים למפרע אמר להם לכשיבקע:

כותב טופסי גיטין צריך שיניח מקום האיש ומקום האשה ומקום הזמן שטריו מלוה צריך

48 P אחרים אית || 49 M דתנן || 50 M ואי || 51 M רבינא || 52 M — ו || 53 P רבה לרבא. M רבינא || 54 M שאם || 55 M — שטריו...הזמן.

vgl. Git. 28a

Col. b

Git. 73a

Ket. 73b

Fol. 26

Er. 37b
Jom. 56b
Suk. 24a
Hol. 14b
Dem. 7

iii
Zeb. 3a

שיניח מקום המלוה מקום הלוח מקום המעות מקום
הזמן שטרי מקח צריך שיניח מקום הלוקח ומקום
המוכר⁵⁰ מקום המעות⁵⁰ מקום השדה ומקום הזמן מפני
התקנה⁵⁰ רבי יהודה פוסל בכולן⁵⁶ רבי אלעזר מכשיר
בכולן חוץ מגיטי נשים שנאמר וכתב לה⁷:

Dt. 24,1

vgl.

Git. 20^aZeb. 3^a

vgl.

Git. 22^b

גמרא. אמר רב יהודה אמר שמואל⁵⁷ צריך

שיניח אף מקום הרי את מותרת לכל אדם⁵⁸ ורבי
אלעזר היא דאמר עדי מסירה ברתי ובעיני כתיבה
לשמה וצריכא דאי אשמעינן הך קמייתא כהתיא
הוא דאיכא לאוקמה ברבי אלעזר דקתני אין כותבין
וקתני כתבו אבל סיפא דקתני שאין קיום הגט אלא

vgl.

Git. 21^b

בתתמיו אימא⁵⁹ רבי מאיר היא דאמר עדי התימה
ברתי ואי אשמעינן⁵⁸ כהתיא ההיא נמי איכא לאוקמה
ברבי אלעזר אבל הא אימא מדסיפא רבי אלעזר
הוי רישא לאו רבי אלעזר צריכא: מפני התקנה:

⁵⁹מאי תקנה אמר רבי יונתן מפני תקנת סופר ורבי
אלעזר היא דאמר עדי מסירה ברתי ובדין הוא דאפילו
טופס נמי לא לכתוב ומשום תקנת סופרים שרו
רבנן רבי יהודה פוסל בכולן גזר טופס אטו תורף
גזר שטרות אטו גיטין⁷ ורבי אלעזר מכשיר⁶⁰ בכולן
הוין⁶⁰ מגיטי נשים טופס אטו תורף גזר שטרות אטו
גיטין לא גזר: שנאמר וכתב לה: והא⁶¹ כי כתיב לה
אתורף הוא דכתיב אלא אימא משום שנאמר וכתב

|| M 58 || B 57 || M 56 ||
|| M 59 || P 60 || M 61 ||

welche lehrt, die Bestätigung der Urkunde erfolge durch die Unterschriften, sei nach R. Meir zu erklären, welcher sagt, die Trennung erfolge durch die Zeugen der Unterschrift. Und würde er es auch von der anderen gesagt haben, so könnte man glauben, auch diese sei nach R. Eleazar zu erklären, von der letzteren aber sei, da der Schlußsatz die Ansicht R. Eleazars lehrt, der Anfangsatz nicht nach R. Eleazar zu erklären. Daher ist dies nötig.

DIES IST EINE FÜRSORGE. Was für eine Fürsorge? R. Jonathan erwiderte: Eine Fürsorge für den Schreiber; nach R. Eleazar, welcher sagt, die Trennung erfolge durch die Zeugen der Uebergabe. Eigentlich sollte man auch das Formular nicht schreiben⁴⁸ dürfen, nur haben es die Rabbanan aus Fürsorge für die Schreiber⁴⁹ erlaubt. Nach R. Jehuda sind alle ungiltig, denn er verbietet dies beim Formular wegen des Tenors⁵⁰, und bei anderen Urkunden wegen der Scheidebriefe. Nach R. Eleazar sind alle giltig, ausgenommen Scheidebriefe, denn er berücksichtigt wol den Tenor beim Formular, nicht aber Scheidebriefe bei anderen Urkunden.

DENN ES HEISST: *er schreibe ihr*. [Das Wort] *ihr* bezieht sich ja auf den Tenor⁵¹!

43. Des Kaufobjekts.

44. Dt. 24,1.

45. Diese ist der Hauptbestandteil des Scheidebriefs.

46. Alle diese 3 Lehren so zu erklären (cf. S. 412 Z. 2ff. u. S. 425 Z. 19ff.), dass sie die Ansicht RE's vertreten.

47. Zur Erklärung dieses Widerspruchs wird die Mišnah nach RE erklärt.

48. Im

Voraus, da nach RE das Schreiben auf den Namen erfolgen muss.

49. Für die dies bequemer ist.

50. Der Schreiber, der von einer bevorstehenden Scheidung Kunde hat, könnte veranlasst werden, auch

den Tenor im Voraus zu schreiben.

51. Nur durch diesen erfolgt die Scheidung.

— Lies vielmehr: denn es heisst: *er schreibe ihr*, auf ihren Namen⁵². — R. Eleâzar befindet sich ja in einem Widerspruch⁵³! — Zwei Autoren streiten über die Ansicht R. Eleâzars.

R. Šabthaj erklärte im Namen Hizqijas: Wegen des Zankens⁵⁴. Dies nach R. Meír, welcher sagt, die Trennung erfolge durch die Zeugen der Unterschrift. Eigentlich sollte man auch den Tenor schreiben⁵⁵ dürfen, nur könnte es vorkommen, dass sie den Schreiber beim Schreiben beobachtet, und im Glauben, dass dieser [ihren Mann] dazu⁵⁶ veranlasse, mit ihm in Zank gerät. R. Hisda erklärte im Namen Abimis: Eine Fürsorge für die Verlassenen. Manche sagen, nach R. Meír, und manche sagen, nach R. Eleâzar. Manche sagen, nach R. Meír, welcher sagt, die Trennung erfolge durch die Zeugen der Unterschrift, somit sollte man auch den Tenor schreiben dürfen, nur könnte es vorkommen, dass er mit ihr in Streit gerät und ihr einen solchen⁵⁷ zuwirft und sie verlassen sitzen lässt. Manche sagen, nach R. Eleâzar, welcher sagt, die Trennung erfolge durch die Zeugen der Uebergabe, somit sollte man auch das Formular nicht schreiben dürfen, nur könnte es vorkommen, dass er ins Ueberseeland verreisen will, keinen Schreiber findet und sie verlassen sitzen lässt⁵⁸.

RAUM FÜR DAS DATUM. Er lehrt dies allgemein, einerlei ob nach der Heirat oder nach der Verlobung⁵⁹; einleuchtend ist dies von der Scheidung nach der Heirat, denn bei dieser ist dies sowol nach demjenigen, welcher sagt, wegen einer Nichte, als auch nach demjenigen, welcher sagt, wegen des Fruehtgenusses⁶⁰ nötig, bei einer nach der Verlobung aber ist dies allerdings nach demjenigen nötig, welcher sagt, wegen einer Nichte, wozu aber nach demjenigen, welcher sagt, wegen des Fruchtgenusses, von der Verlobten erhält er ja keinen Fruchtgenuss!? R. Amram erwiderte: Ich hörte von Ūla, dies sei eine Vorsorge für das Kind, wusste aber nicht, was dies⁶¹ bedeute. Später aber hörte ich folgende Lehre: Wenn jemand gesagt hat: schreibt einen Scheidebrief für

לה לשמה⁶² קשיא דרבי אלעזר אדרבי תרי תנאי ואלויבא דרבי אלעזר: רבי שבתי אמר הזקיה משום קטמה⁶³ ורבי מאיר היא דאמר עדי התימה כרתי ובדין הוא דאפילו תורף נמי לכתוב⁶⁴ וזמנין דשמעה ליה לסופר דקא כתיב וסברה איהו קאמר⁶⁵ ליה והוה לה קטמה בהדיה רב חסדא אמר אבימי משום תקנת עגונות אמרי לה. רבי מאיר ואמרי לה רבי אלעזר אמרי לה רבי מאיר דאמר עדי התימה כרתי ובדין הוא דאפילו תורף נמי לכתוב וזמנין דהוה⁶⁶ ליה קטמה בהדה⁶⁷ וזריק ליה ניהלה⁶⁸ ומעגן⁶⁹ ומותיב לה אמרי לה רבי אלעזר דאמר עדי מסירה כרתי ובדין הוא דאפילו טופס נמי לא לכתוב וזמנין דבעי למיזל למדינת הים ולא אשכח ספרא ושביק לה ואזיל⁷⁰ ומעגן ומותיב לה: ומקום הזמן: קפסיק ותני לא שנא מן הנישואין ולא שנא מן האירוסין בשלמא מן הנישואין⁷¹ בין למאן דאמר משום בת אחותו איכא⁷² בין למאן דאמר משום פירי איכא אלא מן האירוסין בשלמא למאן דאמר משום בת אחותו איכא אלא למאן דאמר משום פירי ארוסה מי אית לה פירי אמר רב עמרם הא מילתא שמעית מיניה דעולא⁷³ דאמר משום תקנת ולד ולא ידענא מאי ניהו כיון דשמעיתא להא⁷⁴ דתניא האומר כתבו נט' לארוסתי

M 62 לה קטמה בהדי' || B 63 + ורתח עלה || M 64 ומיעגני ויתב' ואמרי || M 65 ומיעגני ויתבא. ומקום || M 66 — בין || M 67 ולמאן || M 68 + סבא || M 69 — דתני' || P 70 לארוסתו.

52. Wegen des Tenors muss auch das Formular auf ihren Namen geschrieben werden. 53. Im Eingang der Mišnah, die RE. addizirt wird, wird das vorherige Schreiben des Formulars auch bei Scheidebriefen erlaubt.

54. Das zwischen der geschiedenen Frau u. dem Schreiber entstehen könnte; die Fürsorge, von der die Mišnah spricht, bezieht sich nicht auf die Erlaubnis, vorher das Formular zu schreiben, sondern auf das Verbot, vorher den Tenor zu schreiben. 55. Da das Schreiben des Scheidebriefs unwesentlich ist.

56. Da sie ihn ihren Scheidebrief schreiben sieht, ohne dass ihr die Absicht ihres Manns bekannt ist.

57. Einen im Voraus geschriebenen Scheidebrief. 58. Sie ist dann von ihrem Mann verlassen, auch darf sie einen anderen nicht heiraten, aus diesem Grund wurde erlaubt, von fertigen Formularen Gebrauch zu machen.

59. Auch der Scheidebrief von Verlobten muss mit einem vorschriftsmässigen Datum versehen sein. 60. Sei das Datum erforderlich; cf. S. 408 Z. 6 ff.

61. Diese Vorsorge ist ja bei einer Verlobten nicht nötig.

לכשאכנסנה אנרשנה אינו גט ואמר עולא מה טעם
 גזירה⁷⁰ שמא יאמרו גיטה קודם לבנה הכא נמי גזירה
 שמא יאמרו גיטה קודם לבנה: אמר רבי זירא
 אמר רבי אבא בר⁷⁰ שילא אמר רב המנונא סבא אמר
 רב אדא בר אהבה אמר רב הלכה כרבי אלעזר
 קרי רב עליה⁷¹ דרבי אלעזר טובינא דחכימי ואפילו
 בשאר שטרות⁷² נמי והאמר רב פפי משמיה דרבא
 ה⁷³אי אשרתא דדייני דמיכתבה מקמי דליסחדו סתרי
 אחתימת ידיהו פסולה אלמא מיהזי כשיקרא הכא
 נמי מיהזי כשיקרא וליתא⁷⁵ מדרב נחמן דאמר רב נחמן
 אומר היה רבי מאיר⁷⁶ אפילו מצאו באשפה חתמו
 ונתנו לה כשר ואפילו רבנן לא פליגי עליה דרבי
 מאיר אלא בנימי נשים דבעינן כתיבה לשמה אבל
 בשאר שטרות לא⁷⁷ דאמר רבי אסו אמר רבי יוחנן
 שטר שלוח בו ופרעו אינו חוזר ולוה בו שכבר נמחל
 שעבודו טעמא דנמחל שעבודו אבל משום שיקרא
 לא היישנין:

מביא גט ואבד הימנו מצאו לאלתר כשר ואם
 לאו פסול מצאו בחפיסה או בדלוסקמא⁷⁶ אם

גמרא. ורמינהי⁷⁸ מצא גיטי נשים ושחרורי
 עבדים דייתיקי מתנות ושוברין הרי זה לא יחזיר
 שאני אומר כתובין היו ונמלך עליהן שלא ליתנן הא

M 70 שאלתי || P 71 טובינא || M 72 — נמי || 73
 P דמכתב || B 74 דליסחדו || M 75 — מדרין || 76
 M ומכירו.

unterzeichnet und ihr gegeben hat, sei er giltig. Und auch die Rabbanan streiten gegen R. Meír nur hinsichtlich Ehescheidebriefe, die auf den Namen geschrieben werden müssen, nicht aber hinsichtlich anderer Urkunden. R. Asi sagte nämlich im Namen R. Johānans: Wenn man auf einen Schuldschein Geld geborgt und ihn bezahlt hat, so darf man auf diesen nicht wiederum borgen, weil seine Bürgschaft bereits erloschen ist. Nur weil die Bürgschaft bereits erloschen ist, nicht aber wird der Anschein einer Lüge⁶⁵ berücksichtigt.

WENN JEMAND EINEN SCHEIDEBRIEF GEBRACHT⁶⁰ UND IHN VERLOREN HAT, SO IST ER, WENN ER IHN SOFORT FINDET, GILTIG, WENN ABER NICHT, UNGILTIG. WENN ER IHN IN EINEM BEUTEL ODER EINER TASCHE⁶⁷ FINDET, ODER WENN ER IHN ERKENNT, SO IST ER GILTIG.

GEMARA. Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Wenn jemand Scheidebriefe, Freibriefe von Sklaven, Testamente, Schenkungsurkunden oder Quittungen gefunden hat, so gebe er sie nicht⁶⁸ ab, denn man nehme an, er⁶⁹ habe sie geschrieben und sich überlegt, sie nicht zu geben. Wenn er aber sagt, dass man sie aushändige, tue

meine Verlobte, von der ich mich scheiden lasse, sobald ich sie geheiratet habe, so ist der Scheidebrief ungiltig. Hierzu sagte Ūla, dies aus dem Grund, weil zu berücksichtigen sei, man könnte sagen, der Scheidebrief sei älter⁶² als ihr Sohn; ebenso ist auch hierbei berücksichtigt worden, man könnte sagen, der Scheidebrief sei älter als ihr Sohn⁶³.

R. Zera sagte im Namen des R. Abba b. Šila im Namen R. Hammuna des Greisen im Namen des R. Ada b. Ahaba im Namen Rabhs: Die Halakha ist wie R. Eleâzar. Rabh sprach über R. Eleâzar: der beste unter den Weisen. — Etwa auch bei anderen Urkunden? R. Papi sagte ja im Namen Rabas, dass die gerichtliche Beglaubigung, die geschrieben worden ist bevor die Zeugen ihre Unterschrift bestätigt haben, ungiltig sei; wol aus dem Grund, weil es den Anschein einer Lüge⁶⁴ hat, und auch dies hat den Anschein einer Lüge. Er hält nichts von dem, was R. Naḥman gesagt hat, denn R. Naḥman sagte: R. Meír ist der Ansicht, selbst wenn er [den Scheidebrief] auf dem Misthaufen gefunden, ihn

62. Man könnte glauben, er habe ihn ihr sofort nach dem Schreiben gegeben, wonach das Kind unehelich wäre.

63. Aus diesem Grund darf auch der Scheidebrief von Verlobten nicht vordatirt sein.

64. Das Gericht bekundet, dass die Unterschriften von den Zeugen bestätigt worden seien, was aber beim Schreiben nicht der Fall war.

65. Ein soleher Schuldschein ist vor dem Gebrauch angefertigt worden.

66. Zur Aushändigung an die Frau.

67. Die ihm gehören.

68. Keinen von

beiden Parteien.

69. Der Aussteller der Urkunden.

man dies, selbst nach einer längeren Zeit!? Rabba erwiderte: Das ist kein Widerspruch; das eine gilt von Orten, da Karawanen verkehren⁷⁰, und das andere gilt von Orten, da keine Karawanen verkehren. Aber auch in Orten, da Karawanen verkehren, gilt dies nur von dem Fall, wenn in derselben Stadt zwei [Personen namens] Joseph ben Šimôn⁷¹ bekannt sind; denn wenn man nicht so sagen wollte, würde Rabba sich in einem Widerspruch befinden. Einst wurde nämlich im Gerichtshaus R. Honas ein Scheidebrief gefunden, in welchem geschrieben stand: in der Stadt Ševiri, am Fluss Rakhis. Da sprach R. Hona: Man berücksichtige, es gebe vielleicht zwei [Städte namens] Ševiri. Darauf sprach R. Hisda zu Rabba: Geh, denke darüber nach, denn abends wird R. Hona dich befragen. Hierauf ging er fort, dachte darüber nach und fand folgende Lehre: oder irgend eine gerichtliche Urkunde [findet], so gebe er sie⁷² ab. Das Gerichtshaus R. Honas⁷³ glich ja einem Ort, in dem Karawanen verkehren, und er entschied, dass man ihn zurückgebe. Demnach gilt dies⁷⁴ nur von dem Fall, wenn zwei [Personen namens] Joseph ben Šimôn bekannt sind, sonst aber nicht. Rabba traf eine Entscheidung hinsichtlich eines Scheidebriefs, der in einem Flachslager in Pumbeditha gefunden wurde, nach seiner Ansicht⁷⁵. Manche sagen, da wurde Flachs geweicht; es waren solche⁷⁶ bekannt, jedoch herrschte da kein starker Verkehr. Manche sagen, da wurde Flachs verkauft; es herrschte da ein starker Verkehr, jedoch waren solche nicht bekannt.

R. Zera wies auf einen Widerspruch hin zwischen unser Mišnah und einer Barajtha und erklärte es auch. Es wird gelehrt, dass, wenn jemand einen Scheidebrief gebracht und ihn verloren hat, dieser, wenn er sofort gefunden wird, gültig, wenn aber nicht, ungültig sei, und dem widersprechend wird gelehrt, dass, wenn jemand einen Scheidebrief auf der Strasse gefunden hat, er ihn, wenn der Ehemann es zugibt⁷⁷, der Frau, und wenn der Ehemann es nicht zugibt, weder ihr noch ihm gebe. Wenn der Ehemann es zugibt, gebe er ihn der Frau zurück, selbst nach einer längeren Zeit!?

70. Wo ein starker Menschenverkehr herrscht; in diesem Fall ist die nach längerer Zeit gefundene Urkunde ungültig, da jemand von den Durchreisenden sie verloren haben kann.

71. Zwei Personen gleichen Namens u. Vatersnamens; nur in diesem Fall ist der nach längerer Zeit gefundene Scheidebrief auf diesen Namen ungültig.

72. Bei solchen ist nicht anzunehmen, dass sie nicht ausgehändigt worden seien.

73. Da ein starker Verkehr herrschte.

74. Dass der nach längerer Zeit gefundene Scheidebrief ungültig sei.

75. Dass er nur dann ungültig sei, wenn da der Verkehr stark u. 2 Personen gleichen Namens u. Vatersnamens bekannt sind.

76. Zwei Personen gleichen Namens.

77. Dass er ihr den Scheidebrief gegeben u. sie ihn verloren habe.

אמר תנו נותנין ואפילו לזמן מרובה אמר רבה לא קשיא כאן במקום שהשיירות מצויות כאן במקום שאין השיירות מצויות ואפילו במקום שהשיירות מצויות והוא שהחזקו שני יוסף בן שמעון בעיר אחת דאי לא תימא הכי קשיא דרבה אדרבה דהתוא 8m.20^a גיטא דאישתכח⁷⁶ בי דינא דרב הונא והוה כתיב ביה בשוירי מתא דעל רכיס נהרא ואמר רב הונא חוששין לשני שוירי ואמר ליה רב חסדא לרבה פוק ועיין בה דלאורתא בעי לה מינדך רב הונא נפק דק ואשכח דתנן כל מעשה בית דין הרי זה יחזיר והא בי דינא 10 דרב הונא דכמקום שהשיירות מצויות דמי וקא פשיט יחזיר אלמא אי החזקו שני יוסף בן שמעון בעיר אחת אין ואי לא לא עבד רבה עובדא בההוא גיטא דאישתכח בי כיתנא בפומבדיתא כשמעתיה איכא דאמרי בדוכתא היכא דתרו כיתנא ואף על גב 15 דהוחזקו דלא שכיחן שיירתא ואיכא דאמרי בדוכתא דמוכני כיתנא והוא שלא הוחזקו ושכיחן שיירות: רבי זירא רמי מתניתין אברייתא ומשני תנן המביא גט ואכד הימנו אם מצאו לאלתר כשר ואם לאו פסול ורמינהי מצא גט אשה בשוק בזמן שהבעל 20 מודה יחזיר לאשה אין הבעל מודה לא יחזיר לא לזה ולא לזה הא בזמן שהבעל מודה מיהת יחזיר לאשה ואפילו לזמן מרובה ומשני כאן במקום

MP 79 || מיישי M 78 || והות P 77 || + M 76
 לשתי || M 80 || עיין ביה || M 81 || ר"ה מינדך דק || M 82 ||
 + ד || P 83 || בני || M 84 || בכיתני || M 85 || — בדוכ' ||
 M 86 || ושכיחן שיירת' והוא שלא הוחז' ר"ז || M 87 || — אם ||
 — M 88 || מיהת.

שהשיירות מצויות כאן במקום שאין השיירות מצויות
איכא דאמרי⁸³ שהוחזקו⁹⁰ הוא דלא ליהדר והיינו דרבה
ואיכא דאמרי אף על גב דלא הוחזקו לא ליהדר
ופליגא דרבה בשלמא⁹¹ דרבה לא אמר כרבי זירא
מתניתין אלימא ליה לאקשווי אלא רבי זירא מאי
טעמא לא אמר כרבה⁹² אמר לך מי קתני⁹³ אם אמר תנו
נותנין⁹⁴ ואפילו לזמן מרובה דלמא אם אמר תנו נותנין
⁹⁵ בדקיימא לן לאלתר: רבי ירמיה אמר כגון דקאמרי
עדים מעולם לא התמנו אלא על גב אחד של יוסף
בן שמעון אי הכי מאי למימרא מהו דתימא ליהוש
דלמא איתרמי⁹⁶ שמא בשמא ועדים כעדים קא משמע
לן רב אשי אמר כגון דקאמר נקב⁹⁷ יש בו בצד אות
פלונית דהוה ליה סימן מובהק ודוקא בצד אות
פלונית דהוה ליה סימן מובהק אבל נקב בעלמא
לא מספקא ליה⁹⁸ סימנין אי דאורייתא אי דרבנן:
רבה בר בר חנה אירכס ליה גיטא כי מדרשא אמר
אי סימנא אית לי בגויה אי טביעות עינא אית לי
בגויה⁹⁹ אהדרה ניהליה אמר לא ידענא אי משום
סימנא אהדרה¹⁰⁰ וקסברי¹⁰¹ סימנים דאורייתא אי משום
טביעות עינא ודוקא צורבא¹⁰² מרבנן אבל איניש בעלמא
לא: ואם לאו פסול: תנו רבנן איזהו שלא לאלתר
רבי נתן אומר¹⁰³ כדו שתעבור שיורא ותשרה רבי

Er erklärte es auch; das eine gilt von Or-
ten, da Karawanen verkehren, und das an-
dere gilt von Orten, da Karawanen nicht
verkehren. Manche sagen, nur wenn solche⁷⁶
bekannt sind, gebe man nicht zurück, über-
einstimmend mit Rabba, und manche sagen,
auch wenn solche nicht bekannt sind, gebe
man nicht zurück, wonach er gegen Rabba
streitet⁷⁸. — Einleuchtend ist es, dass Rab-
ba⁷⁹ nicht wie R. Zera erklärt, denn der Wi-
derspruch aus einer Mišnah ist ihm bedeu-
tender, weshalb aber erklärt R. Zera nicht
wie Rabba? — Er kann dir erwidern: es
heisst ja nicht, dass, wenn er sagt, dass
man sie aushändige, man sie selbst nach
einer längeren Zeit aushändige; vielleicht
händige man sie, wenn er sagt, dass man
sie aushändige, nur dann aus, wenn sie so-
fort [gefunden worden sind]⁸⁰].

R. Jirmeja erklärte: Wenn die Zeugen
sagen, dass sie niemals mehr als einen
Scheidebrief [auf den Namen] Joseph ben Ši-
môn unterzeichnet haben⁸¹. — Wozu braucht
dies demnach gelehrt zu werden!? — Man
könnte glauben, man berücksichtige den
Zufall, dass Namen und Zeugen überein-
stimmen, so lehrt er uns. R. Aši erklärte:
Wenn er angibt, dass an einem bestimm-

BM 89 + והוא || M 90 — הוא ד || M 91 — ד || 92
M — א"ל || M 93 האמ' || M 94 — ואפי' || M 95
+ ולעול' || M 96 — לאלי' || M 97 דאמ' || M 98
+ ליה || M 99 זה בצד || M 1 דהוה... מובהק || 2
P אהדור || M 3 וקסבר || P 4 סימנא || B 5 מדרבנן
M 6 מצאו לאלתר: || B 7 + ששהה. M כל שתעב'.

ten Buchstaben ein Loch sich⁸¹ befindet, denn dies ist ein markantes Kennzeichen. Und zwar nur dann, wenn neben einem bestimmten Buchstaben, denn dies ist ein markantes Kennzeichen, nicht aber ein Loch an irgend einer Stelle. Ihm ist es zweifelhaft, ob Kennzeichen nach der Gesetzlehre oder rabbanitisch massgebend sind⁸².

Einst verlor Rabba b. Bar-Hana im Lehrhaus einen Scheidebrief, da sprach er: Wird ein Kennzeichen verlangt, so habe ich daran ein solches, wird Wiedererkennen verlangt, so erkenne ich ihn wieder. Da gab man ihn ihm zurück. Hierauf sprach er: Ich weiss nicht, ob man ihn mir wegen des Kennzeichens zurückgegeben hat, und sie der Ansicht sind, Kennzeichen seien nach der Gesetzlehre massgebend, oder wegen des Wiedererkennens, was nur bei einem Gelehrten erfolgen darf, nicht aber bei einem gewöhnlichen Menschen.

WENN ABER NICHT, UNGILTIG. Die Rabbanan lehrten: Was heisst "nicht sofort"? R. Nathan sagt, als eine Karawane vorüberziehen und ausruhen kann. R. Šimôn b.

78. Nach ihm ist der Scheidebrief ungiltig, auch wenn nur ein Umstand, starker Verkehr oder 2 Personen gleichen Namens, vorhanden ist. 79. Der auf einen Widerspruch zwischen 2 Lehren hinweist.

80. Dagegen aber lehrt die Barajtha den Fall, in welchem er zurückzugeben ist, u. macht keinen Unterschied.

81. In diesem Fall gebe man ihn zurück; somit ist in beiden Lehren kein Widerspruch zu finden.

82. Ob man dem Verlierer daraufhin einen Fund zurückgebe (cf. Bd. vj S. 527 Z. 1 ff); man tue dies daher nur dann, wenn er ein markantes Zeichen angibt.

Eleâzar sagt, wenn jemand da gestanden und gesehen hat, dass niemand da vorübergegangen ist. Manche sagen, wenn niemand da geweilt hat. Rabbi sagt, als man einen Scheidebrief schreiben kann. R. Jiçḥaq sagt, als man ihn lesen kann. Andere sagen, als man ihn schreiben und lesen kann. Aber auch wenn soviel Zeit verstrichen ist, sind [markante] Kennzeichen massgebend, wenn angegeben wird, dass ein Loch sich neben einem bestimmten Buchstaben befinde; nicht aber ist die Bezeichnung des Formats massgebend, wenn angegeben wird, er sei lang oder kurz. Findet er ihn an einer Tasche, einem Geldbeutel oder einem Ring befestigt oder unter seinen Geräten, so ist er selbst nach einer längeren Zeit gültig. Es wurde gelehrt: R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Die Halakha ist, dass niemand da geweilt⁸³ hat. Rabba b. Bar-Ḥana sagte im Namen des R. Jiçḥaq b. Šemuél: Die Halakha ist, dass niemand da vorübergegangen ist. — Sollte doch der eine sagen, die Halakha sei wie dieser, und der andere, die Halakha sei wie jener⁸⁴? — Es gibt manche, die es umwenden⁸⁵.

WENN ER IHN IN EINEM BEUTEL ODER EINER TASCHE FINDET. Was heisst Ḥaphisa [Beutel]? Rabba b. Bar-Ḥana erwiderte: Ein kleines Schläuchlein. — Was heisst Delusqema [Tasche]? — Eine Mappe der Greise⁸⁶.

WENN JEMAND EINEN SCHEIDEBRIEF BRINGT VON EINEM, DEN ER ALT ODER KRANK ZURÜCKGELASSEN HAT, SO ÜBERGEBE ER IHN IHR IN DER ANNAHME, DASS ER LEBT. WENN EINE JISRAÉLITIN MIT EINEM PRIESTER VERHEIRATET IST UND DIESER NACH DEM UEBERSEEELAND AUSGEWANDERT IST, SO DARF SIE IN DER ANNAHME, DASS ER LEBT, HEBE ESSEN. WENN JEMAND SEIN SÜNDOPFER AUS DEM UEBERSEEELAND GESCHICKT HAT, SO BRINGE MAN ES DAR IN DER ANNAHME, DASS ER LEBT.

GEMARA. Raba sagte: Dies gilt nur von einem Alten, der das hohe Alter⁸⁷ noch nicht erreicht hat, und einem Kranken, da die meisten Kranken am Leben bleiben, nicht aber von einem Alten, der das hohe Alter erreicht hat, und einem Sterbenden, denn die meisten Sterbenden sind dem Tod verfallen. Abajje wandte gegen ihn ein: Wenn jemand einen Scheidebrief bringt von einem, den er alt zurückgelassen hat, selbst hundert Jahre, so übergebe er ihn ihr in der Annahme, dass er lebt. — Dies ist ein Einwand. Wenn du aber willst, sage ich: da er es überschritten⁸⁸ hat, so hat er es

83. Dies ist unter "längere Zeit" zu verstehen. angezogenen Barajtha diese Ansichten vertreten. nicht viel herumsuchen können u. ihre Gebrauchsgegenstände bei sich in einer Tasche tragen. Wörtl. Stärke, mit Anlehnung an Ps. 90,10.

שמעון בן אלעזר אומר כדי שיהא אדם עומד ורואה שלא עבר שם אדם ויש אומרים שלא שהא אדם שם רבי אומר כדי לכתוב את הגט רבי יצחק אומר כדי לקרותו אחרים אומרים כדי לכותבו ולקרותו ואפילו שהא⁷ כדי לכותבו ולקרותו ויש בו סימנים מעידים עליו דאמרי נקב יש בו בצד אות פלונית ואין מעידין על סימני הגוף דאמרי ארוך וגוין⁸ מצאו קשור בכיס בארנקי ובטבעת⁹ או שמצאו בין כליו אפילו לזמן מרובה כשר איתמר רב יהודה אמר שמואל הלכה שלא שהא אדם שם רבה בר בר חנה אמר רב יצחק בר שמואל הלכה שלא עבר אדם שם¹⁰ ולימא מר הלכה כמר ומר הלכה כמר משום דאפכי להו: מצאו כחפוסה או ברלוסקמא: מאי חפוסה אמר רבה בר בר חנה חמת קטנה מאי דלוסקמא טליקא דסבי:

מבאי גט והניחו זקן או חולה נותן לה בחזקת שהוא קיים¹¹ בת ישראל הנשואה לכהן והלך בעלה למדינת הים אוכלת בתרומה בחזקת שהוא קיים¹² השולח חטאתו ממדינת הים מקריבין אותה בחזקת שהוא קיים:

גמרא. אמר רבא לא שנו אלא זקן שלא הניע לגבורות וחולה¹³ שרוב חולים להיים אבל זקן שהניע לגבורות וגוסס¹⁴ שרוב גוססין למיתה לא איתכיבא אביי המביא גט והניחו זקן¹⁵ אפילו בן מאה שנה נותן לה בחזקת שהוא קיים תיובתא ואי בעית אימא כיון

9 — B 7 || כדי לכות' ולקר' || M 8 || או בין שטרותיו || 9 || + M 11 || בר מרתא || B 10 || 1 — B 10 || + M 11 || א' רבב"ח || M 14 || מיתיבי המב' || P 12 || רבה. M רבי || P 13 || הליים || M 15 — אפי'.

84. Wie die beiden Tanna'im, die in der oben

85. Die Ansichten der beiden Tanna'im.

86. Die

87.

88. Wenn er die Lebensgrenze überschritten hat, so ist

16 דאיפליג איפליג רמי ליה אבוי לרבה תנן המביא גט
 והניהו זקן או חולה נותן¹⁷ לה בחזקת שהוא קיים ורמינהי
 הרי זה גיטיך שעה אחת קודם¹⁸ למיתתו אסורה לאכול
 בתרומה מיד אמר ליה תרומה אגוטיין קא רמית תרומה
 אפשר גט לא אפשר ורמי תרומה אתרומה¹⁹ תנן²⁰ בת
 ישראל הנשואה לכהן ותלך בעלה למדינת הים אוכלת
 בתרומה²⁰ בחזקת שהוא קיים ורמינהי הרי זה גיטיך
 שעה אחת קודם מיתתו אסורה לאכול בתרומה מיד
 אמר רב אדא²¹ בריה דרב יצחק שאני התם שהרי
 אסרה²² עליו שעה אחת קודם מיתתו מתקיף לה רב
 23 פפא ממאי דאיהו מיית ברישא דלמא איהו מייתא
 ברישא אלא אמר אבוי²² לא קשיא הא רבי מאיר
 דלא הייש למיתה הא רבי יהודה דהייש למיתה
 דתנן²³ הלוקה יין מבין הכותים²⁵ ואמר שני לוגין שאני
 עתיד להפריש הרי הן תרומה עשרה מעשר ראשון
 15 תשעה מעשר שני²⁶ מיחל ושותה מיד דברי רבי מאיר
 רבי יהודה ורבי יוסי ורבי שמעון אוסרין רבא אמר
 27 שמא מת לא היישנין שמא ימות היישנין אמר
 ליה רב אדא בר מתנה לרבא²⁸ והא נוד דכשמא ימות
 הוא ופליגי אמר רב יהודה מדסקרתא שאני נוד
 28 דאפשר דמסר ליה לשומר²⁹ מתקיף לה רב משרשיא

Suk. 23^b
 Jab. 69^b
 Ned. 3^b
 tGit. 4
 Suk. 23^b
 Dem. vii. 4
 Er. 36^b
 Jom. 55^b
 Suk. 23^b
 Git. 25^a
 Bq. 69^b
 Hol. 14^a
 Mei. 22^a
 tDem. 7
 Col. b
 [PCol. b]

Suk. 26^a

M 16 || דפלא פלא || M 17 || לה — M 18 || מיתתי || 19
 M — תנן || M 20 || בחזקת שה"ק || M 21 || בר יצ' ||
 M 22 || בעל' שעה || M 23 || פפי || M 24 || ל"ק || B 25 || אומר
 (P ואומר) || B 26 || ו || M 27 || ל + || M 28 || ה. —

Stunde vor meinem Tod Giltigkeit erlange, ihr das Essen von Hebe sofort verboten sei!? R. Ada, der Sohn R. Jīḥḡaqs, erwiderte: Anders ist es da, wo er es ihr eine Stunde vor seinem Tod²² verboten gemacht hat. R. Papa wandte ein: Woher, dass er zuerst sterben wird, vielleicht stirbt sie zuerst²³? Vielmehr, erwiderte Abajje, dies ist kein Widerspruch; das eine nach R. Meír, der das Sterben nicht berücksichtigt, und das andere nach R. Jehuda, der das Sterben berücksichtigt. Es wird nämlich gelehrt: Wenn jemand von Samaritanern²⁴ Wein gekauft hat, so spreche er: zwei Log, die ich absondern werde, sollen als Hebe, zehn als erster Zehnt und neun als zweiter Zehnt bestimmt sein; diesen lasse er ausgelöst sein und darf sofort trinken — Worte R. Meír's; R. Jehuda, R. Jose und R. Šimôn verbieten²⁵ es. Raba erwiderte: Wir berücksichtigen nicht, er kann gestorben sein²⁶, wol aber berücksichtigen wir, er kann sterben. R. Ada b. Mathna sprach zu Raba: Die Berücksichtigung beim Schlauch²⁷ gleicht ja der Berücksichtigung, er kann sterben, und sie streiten hierüber!? R. Jehuda aus Dasqarta erwiderte: Anders ist es bei einem Schlauch, den man einem Hüter²⁸ übergeben kann. R.

dies ein anormaler Fall, u. es ist damit zu rechnen, dass er noch länger lebt; bei einem Menschen im Alter von 80—90 Jahren ist damit nicht zu rechnen.

89. Es ist zu berücksichtigen, er kann nach einer Stunde sterben. 90. Die Durchführung des Verbots, da sie Profanes essen kann. 91. Wenn hierbei das Sterben berücksichtigt wird, so ist die Scheidung aus der Ferne unmöglich. 92. Noch bei Lebzeiten. 93. So dass es zu einer Scheidung überhaupt nicht kommt. 94. Cf. S. 435 N. 30ff. 95. Weil der Schlauch platzen kann, so dass die Absonderung unmöglich wird; wer das Platzen des Schlauchs berücksichtigt, berücksichtigt auch das Sterben. 96. Weil man alles beim bisherigen Zustand belasse. 97. Bei dem berücksichtigt wird, er könnte platzen. 98. Der ihn bewacht; aus diesem Grund wird nach der einen Ansicht das Platzen nicht berücksichtigt.

überschritten. Abajje wies Rabba auf einen Widerspruch hin. Es wird gelehrt, dass, wenn jemand einen Scheidebrief bringt von einem, den er alt oder krank zurückgelassen hat, er ihm ihr übergebe in der Annahme, dass er lebt, und dem widersprechend wird gelehrt, dass, [wenn ein Priester zu seiner Frau gesagt hat:] da hast du deinen Scheidebrief, auf dass er eine Stunde vor meinem Tod Giltigkeit erlange, ihr das Essen von Hebe sofort verboten⁸⁹ sei!? Dieser erwiderte: Du weist auf einen Widerspruch zwischen [dem Gesetz von] der Hebe und dem von der Scheidung hin!? Bei der Hebe ist dies⁹⁰ möglich, bei der Scheidung ist dies nicht möglich⁹¹. — Ich will auf einen Widerspruch bei der Hebe hinweisen: Es wird gelehrt, dass, wenn eine Jisraélitin mit einem Priester verheiratet und dieser nach dem Ueberseeland ausgewandert ist, sie in der Annahme, dass er lebt, Hebe essen dürfe, und dem widersprechend wird gelehrt, dass, [wenn ein Priester zu seiner Frau gesagt hat:] da hast du deinen Scheidebrief, auf dass er eine

Mešaršeja wandte ein: Dein Bürge braucht eines Bürgen⁹⁹? Vielmehr, erklärte Raba, den Fall, er kann gestorben sein, berücksichtigen wir nicht, über den Fall, er kann sterben, streiten Tanna'im.

WENN JEMAND SEIN SÜNDOPFER AUS DEM UEBERSEELAND GESCHICKT HAT &C. Es ist ja das Stützen¹⁰⁰ erforderlich!? R. Joseph erwiderte: Ein Frauenopfer. R. Papa erwiderte: Ein Geflügelsündopfer. Und dies alles¹⁰¹ ist nötig; würde er es nur von einem Scheidebrief gelehrt haben, so könnte man glauben, weil dies nicht möglich¹⁰² ist, nicht aber gelte dies bei der Hebe, wobei dies¹⁰³ möglich ist. Und würde er es auch von der Hebe gelehrt haben, [so könnte man glauben,] weil es vorkommen kann, dass dies nicht möglich ist¹⁰⁴, nicht aber gelte dies beim Sündopfer, da des Zweifels wegen kein Profanes¹⁰⁵ in den Tempelhof kommen darf; daher ist alles nötig.

DREI DINGE LEHRTE R. ELEÂZAR B. PROTO VOR DEN WEISEN UND SIE

BESTÄTIGTEN SEINE WORTE: DIE EINWOHNER EINER STADT, DIE VON BELAGERUNGSTRUPPEN UMZINGELT WORDEN IST, DIE PASSAGIERE EINES SCHIFFS, DAS SICH IN SEENOT BEFINDET, UND EINER, DER ZUR RICHTSTÄTTE GEFÜHRT WIRD, GELTEN ALS LEBEND; ABER BEI DEN EINWOHNERN EINER STADT, DIE VON DEN BELAGERUNGSTRUPPEN GENOMMEN WORDEN, DEN PASSAGIEREN EINES SCHIFFS, DAS IM MEER UNTERGEGANGEN, UND EINEM, DER ZUM HINRICHTPLATZ ABGEGÜHRT WORDEN IST, SIND DIE ERSCHWERUNGEN DES LEBENDEN UND DIE ERSCHWERUNGEN DES TOTEN AUFZUERLEGEN; SOWOL DIE MIT EINEM PRIESTER VERHEIRATETE JISRAÉLITIN ALS AUCH DIE MIT EINEM JISRAÉLITEN VERHEIRATETE PRIESTERSTOCHTER DARF KEINE HEBE ESSEN¹⁰⁴.

GEMARA. R. Joseph sagte: Dies¹⁰⁵ gilt nur von einem jisraélitischen¹⁰⁶ Gericht, wenn jemand aber von einem Gericht der weltlichen Völker zum Tod verurteilt worden ist, so wird er auch hingerichtet. Abajje sprach zu ihm: Dies sollte doch auch von einem Gericht der weltlichen Völker gelten, da sie Bestechung annehmen!? Dieser erwiderte: Sie nehmen Bestechung an vor Unterzeichnung des Urteils, nachdem aber das Urteil unterzeichnet worden ist, nehmen sie keine Bestechung mehr an. Man wandte ein: Wenn zwei [Zeugen], wo es auch ist, gegen jemand auftreten und bekunden, dass er

ערביך ערבא אלא אמר רבא רבא שמא מת לא חיישינן שמא ימות תנאי היא: השולח חטאתו ממדינת הים וכו': והא¹⁰⁰ בעי סמיכה אמר רב יוסף בקרבן נשים רב פפא אמר בחטאת העוף וצריכא דאי אשמעינן נט משום דלא אפשר אבל תרומה¹⁰¹ דאפשר אימא לא ואי אשמעינן תרומה¹⁰² דזמנן דלא אפשר אבל חטאת¹⁰³ העוף מספיקא לא ליעול חולין לעזרה, צריכא:

לשנה דברים אמר רבי אלעזר בן פרטא לפני חכמים וקיימו את דבריו על עיר שהקיפה כרקום ועל¹⁰⁴ הספינה¹⁰⁵ המוטפת בים ועל היוצא לידן שהן בחזקת קיימון אבל עיר שכבשה כרקום וספינה שאבדה בים והיוצא ליהרג נותנין עליהן חומרי חיים וחומרי מתים בת ישראל לכהן ובה כהן לישראל לא תאכל בתרומה:

גמרא. אמר רב יוסף לא שנו אלא בבית דין של ישראל אבל בבית דין של אומות העולם כיון דגמיר¹⁰⁶ ליה דינא לקטלא מיקטל קטלי ליה אמר ליה אבוי בית דין של אומות העולם, גמי¹⁰⁷ מקבלי שוחדא אמר ליה כי שקלי מקמי¹⁰⁸ דלחתום פורסי שנמג¹⁰⁹ לכתר דמיחתם פורסי שנמג לא שקלי מיתבי כ¹¹⁰ כל מקום

M 32 || העוף — M 31 || ד — M 30 || בעינא P 29 — ה || B 33 || המוטף || M 34 || לה || B 35 || ד + || 36 || M דנחתום || M 37 || ל.

Syn. 45^b
Mak. 7^a

99. Auch der Hüter kann dies nicht verhüten. 100. Der Eigentümer des Opfers muss persönlich seine Hand auf den Kopf des Opfertiers stützen; cf. Bd. viij S. 737 Z. 15 ff. 101. Alle 3 Fälle der Mišnah, bei welchen man die betreffende Person als lebend betrachte. 102. Wenn sie arm ist u. nur auf die Hebe angewiesen ist. 103. Wenn der Absender gestorben ist, so ist das Opfertier profan. 104. Die erstere darf dies nicht, falls ihr Mann tot, u. die andere darf dies nicht, falls ihr Mann lebend ist. 105. Dass beim zum Hinrichteplatz abgeführten beide Erschwerungen aufzuerlegen sind. 106. Das bei der kleinsten Einwendung zu Gunsten des Verurteilten die Vollstreckung des Urteils inhibirt; cf. Bd. vij S. 177 Z. 3 ff.

שיעמדו שנים ויאמרו³⁷ מעידין³⁸ אנהנו את איש פלוני
 שנגמר דינו בבית דינו של פלוני ופלוני ופלוני עדיו הרי
 זה יהרג³⁹ דלמא בורה שאני תא שמע שמע מבית דין
 של ישראל שהיו אומרים איש פלוני מת איש פלוני
 נהרג ישיאו את אשתו⁴⁰ מקומנטריסין של גוים איש
 פלוני מת איש פלוני נהרג אל ישיאו את אשתו
 מאי מת ומאי נהרג אילימא מת מת ממש ונהרג נהרג
 ממש⁴¹ דכוותיה גבי גוים אמאי אל ישיאו את אשתו
⁴² אלא לאו⁴³ מת יוצא למות⁴⁴ נהרג יוצא ליהרג וקתני
⁴⁵ מבית דין של ישראל ישיאו את אשתו לעולם מת
 ממש ונהרג ממש⁴⁶ דכוותיה גבי גוים אמאי לא⁴⁷ הא
 קיימא לן דכל מסיה לפי תומו הימוני⁴⁸ מהימני הני
 מילי במילתא דלא שייכי בה אבל במילתא דשייכי
 בה עבדי. לאחזוקי שיקרייהו איבא דאמרי אמר רב
 יוסף לא שנו אלא בבית דין של אומות העולם⁴⁹ אבל
 בבית דין של ישראל ביוז⁵⁰ דנפק ליה דינא לקטלא
⁵¹ קטלי ליה אמר ליה אבוי⁵² בית דין של ישראל נמי
⁵³ אפשר דהוה ליה זכותא כי הוה ליה זכותא מקמי
 דליגמר דינא בטר גמר דינא תו לא הוה ליה זכותא
 לימא מסייעא ליה⁵⁴ כל מקום שיעמדו שנים ויאמרו
⁵⁵ מעידים אנו את איש פלוני שנגמר דינו בבית דינו
 של פלוני ופלוני עדיו הרי זה יהרג⁵⁶ דלמא

von jenem Gericht [zum Tod] verurteilt
 worden sei, dieser und jener seien seine Be-
 lastungszeugen gewesen, so werde er hin-
 gerichtet¹⁰⁷? — Vielleicht ist es bei einem
 Entflohenen¹⁰⁸ anders. — Komm und höre:
 Wenn man von einem jisraélitischen Ge-
 richt hört, dass jener gestorben¹⁰⁹ sei, dass
 jener hingerichtet worden sei, so lasse man
 seine Frau heiraten; wenn man aber von
 nichtjüdischen Beamten¹¹⁰ hört, dass jener
 gestorben sei, dass jener hingerichtet wor-
 den sei, so lasse man seine Frau nicht hei-
 raten. Was heisst "gestorben" und was heisst
 "hingerichtet": wollte man sagen, wirklich
 gestorben und wirklich hingerichtet, wes-
 halb sollte man, wenn man es von Nicht-
 juden hört, seine Frau nicht heiraten las-
 sen!? Wahrscheinlich heisst "gestorben",
 zum Sterben hinausgeführt, und "hingerich-
 tet", zur Hinrichtung hinausgeführt, und
 er lehrt, dass, wenn man es von einem jis-
 raélitischen Gericht hört, man seine Frau
 heiraten lasse!? — Tatsächlich sind [die
 Worte] "gestorben" und "hingerichtet" wört-
 lich zu verstehen, wenn du aber einwen-
 dest, weshalb man sie, wenn man es von
 Nichtjuden hört, nicht [heiraten lasse], es
 sei uns ja bekannt, dass sie bei einer harm-
 losen Erzählung¹¹¹ glaubwürdig seien, so gilt

dies nur bei einer Sache, bei der sie nicht beteiligt sind, bei einer Sache aber, bei der
 sie beteiligt sind, pflegen sie ihre Lügen zu bekräftigen. Manche lesen: R. Joseph
 sagte: Dies gilt nur von einem Gericht der weltlichen¹¹² Völker, wenn jemand aber von
 einem jisraélitischen Gericht zum Tod verurteilt worden ist, so wird er auch hinge-
 richtet. Abajje sprach zu ihm: Dies sollte doch auch von einem jisraélitischen Gericht
 gelten, da es etwas zu seiner Entlastung gefunden haben kann!? — Wenn sich etwas
 zu seiner Entlastung findet, so erfolgt dies vor Beendigung der Gerichtsverhandlung,
 nicht aber nach Beendigung der Gerichtsverhandlung. Ihm wäre eine Stütze zu er-
 bringen. Wenn zwei [Zeugen], wo es auch ist, gegen jemand auftreten und bekunden,
 dass er vor jenem Gericht [zum Tod] verurteilt worden sei, dieser und jener seien seine
 Belastungszeugen gewesen, so werde er hingerichtet. — Vielleicht ist es bei einem Ent-

107. Man berücksichtige somit nicht, die Vollstreckung des Urteils könnte aufgehoben worden sein.

108. Von einem solchen spricht die angezogene Lehre. 109. Durch einen vom Gericht veranlassten Tod; cf. Bd. vij S. 340 Z. 11 ff.

110. Nach LEVY (*NHIFB*. iv p. 265) u. allen ihm folgenden Lexikographen ist קומנטריסין vom lat. commentariensis, Sekretär, Registrar, abzuleiten; viell. jed. von κοιμητήριον, coemeterium, syr. קומטריון, Leichensammelstelle, Begräbnisplatz. Die Einschlebung des נ ist nicht selten, kann sogar Schreibfehler sein, da Cod. M tatsächlich קומטריסין hat; die übrigen Stellen in der talmud. Literatur, wo diese Ableitung nicht zulässig ist, haben eine andere Lesart. 111. Cf. S. 414 N. 109. 112. Da es bestechlich ist.

vgl. Git. 19^b

Fol. 29

Syn. 45^b
Mak. 7^a

37 M מעידנו את פלוני || P 38 אנו || M 39 — דלמא || 40 M שמע מקומנטריסין || P 41 — ד. M — דכו' ג"ג || B 42 + הא קיימא לן דכל מסיה לפי תומו הימוני מהימני ליה || 43 M — מת || M 44 — נה' || B 45 בב"ד ישראל. M — מב"ד ש"י || B 46 + ודקאמרת || BM 47 + ו || M 48 מהימן || M 49 דגמיר || M 50 + מוקטל || M 51 + ב || 52 M — אפשר ד || M 53 מעידנו את || M 54 — דלמא.

flohenen anders. — Komm und höre: Wenn man von einem jisraélitischen Gericht hört, dass jener gestorben sei, dass jener hingerichtet worden sei, so lasse man seine Frau heiraten; wenn man aber von nichtjüdischen Beamten hört, dass jener gestorben sei, dass jener hingerichtet worden sei, so lasse man seine Frau nicht heiraten. Was heisst "gestorben" und was heisst "hingerichtet": wollte man sagen, wirklich gestorben und wirklich hingerichtet, weshalb sollte man, wenn man es von Nichtjuden hört, seine Frau nicht heiraten lassen!? Wahrscheinlich heisst "gestorben", zum Sterben hinausgeführt, und "hingerichtet", zur Hinrichtung hinausgeführt, und er lehrt, dass, wenn man es von einem jisraélitischen Gericht hört, man seine Frau nicht heiraten lasse. — Tatsächlich sind [die Worte] "gestorben" und "hingerichtet" wörtlich zu verstehen, wenn du aber einwendest, weshalb man sie, wenn man es von Nichtjuden hört, nicht [heiraten lasse], es sei uns ja bekannt, dass sie bei einer harmlosen Erzählung glaubwürdig seien, so gilt dies nur bei einer Sache, bei der sie nicht beteiligt sind, bei einer Sache aber, bei der sie beteiligt sind, pflügen sie ihre Lügen zu bekräftigen.

WENN JEMAND IM JISRAÉLLAND¹¹³ EINEN SCHEIDEBRIEF ÜBERBRINGT UND ERKRANKT, SO SENDE ER IHN DURCH EINEN ANDEREN; WENN [DER EHEMANN] ABER ZU IHM GESAGT HAT, DASS ER¹¹⁴VON IHR FÜR IHN EINEN BESTIMMTEN GEGENSTAND IN EMPFANG NEHME, SO SENDE ER IHN NICHT DURCH EINEN ANDEREN, DENN ES IST NICHT SEIN WILLE, DASS SEINE SACHE SICH IM BESITZ EINES ANDEREN BEFINDE.

GEMARA. R. Kahana sagte: diese Lehre gilt nur von dem Fall, wenn er erkrankt ist¹¹⁵. — Selbstverständlich, er lehrt ja: und erkrankt ist!? — Man könnte glauben, auch wenn er nicht erkrankt ist, nur lehre er es deshalb von dem Fall, wenn er erkrankt ist, weil dies das gewöhnliche¹¹⁶ ist, so lehrt er uns. — In welchem Fall, sagte er zu ihm: bring¹¹⁷, so sollte es¹¹⁸ auch dann gelten, wenn er nicht erkrankt ist, und sagte er zu ihm: bring du, so sollte es auch dann nicht gelten, wenn er erkrankt ist, und nach R. Šimôn b. Gamaliél auch dann¹¹⁹ nicht, wenn er erkrankt ist!? Es wird nämlich gelehrt: [Sagte er zu ihm:] bring diesen Scheidebrief meiner Frau, so darf er ihn durch ei-

בורה שאני תא שמע שמע מבית דין של ישראל שהיו אומרים איש פלוני מת איש פלוני נהרג ישואו את אשתו⁵⁰ מקומטריסין של⁵⁷ אומות העולם איש פלוני מת איש פלוני נהרג אל ישואו את אשתו מאי מת ומאי נהרג אילימא מת ממש ונהרג ממש⁵⁸ דכוותיה גבי גוים אמאי אל ישואו את אשתו⁵⁹ אלא לאו⁶⁰ מת יוצא למות נהרג יוצא ליהרג וקתני מבית דין של ישראל ישואו את אשתו לעולם מת ממש ונהרג ממש דכוותיה גבי גוים אמאי לא והא קיימא לן דכל מסיה לפי תומו הימוני⁶¹ מהימוני הני מילי במילתא דלא שייכי בה אבל במילתא דשייכי בה עבדי לאחזוקי שקרייהו:

מביא גט בארץ ישראל וחלה הרי זה משלחו ביד אחר⁶² ואם אמר לו טול לי הימנה חפץ פלוני לא ישלחנו ביד אחר⁶³ שאין רצונו שיהא פקדונו ביד אחר:

גמרא. אמר רב כהנא חלה תנן פשיטא הלה קתני מהו דתימא הוא הדין אף על גב דלא הלה והאי דקתני חלה אורחא דמילתא קתני קא משמע לן היכי דמי⁶⁴ אי דאמר ליה הולך אף על גב דלא חלה נמי ואי⁶⁵ דאמר ליה את הולך אפילו חלה נמי לא ואי רבן שמעון בן גמליאל אפילו⁶⁶ חלה נמי לא דתניא הולך גט זה לאשתי הרי זה משלחו ביד אחר

|| M 55 — שה"א || M 56 מקומטריסין || M 57 גוים || M 58 — דכו' ג"ג || B 59 + ו. M ויוצא || B 60 בבית. M — מב"ד ש"י || M 61 אם אמר טול הימ' || 62 M אילימ' || M 63 — ד || M 64 הולך.

113. Da die Bekundung der Gegenwart beim Schreiben nicht erforderlich ist. 114. Bei der Uebergabe des Scheidebriefs. 115. Oder von sonst einem Unfall betroffen worden ist; nur in diesem Fall darf er den Scheidebrief durch einen anderen senden. 116. In einem solchen Fall unterlässt man die persönliche Ausführung des Auftrags. 117. Im Text wird hier die Hiphilform gebraucht, worunter das Geschehenlassen der Handlung zu verstehen ist, auch durch eine andere Person. 118. Dass er den Scheidebrief durch einen anderen übersenden darf. 119. Selbst wenn der Beauftragende nicht "du" gesagt hat.

את הולך גט זה⁶⁵ לאשתי⁶⁶ הרי זה לא ישלחנו ביד אחר רבן שמעון בן גמליאל אומר בין כך ובין כך אין השליה עושה שליח איבעית אימא הולך והוא דחלה ואי בעית אימא את הולך וחלה שאני ואיבעית אימא רבן שמעון בן גמליאל⁶⁷ היא וחלה שאני תנן המביא גט בארץ ישראל וחלה הרי זה משלחו ביד אחר ורמינהו⁶⁸ אמר לשנים תנו גט⁶⁶ לאשתי⁶⁹ או לשלשה כתבו גט ותנו לאשתי הרי אלו יכתבו ויתנו אינהו אין אבל שליח לא אמר אבוי התם טעמא מאי משום בזיון דבעל הכא בעל לא קפיד רבא אמר משום דמילי נינהו⁷⁰ ומילי לא מימסרן לשליח מאי בניניהו איכא בניניהו שליח מתנה⁷⁰ ובפלוגתא⁷¹ רב אמר מתנה אינה כגט ושמואל אמר⁷² מתנה הרי היא כגט: ואם אמר לו טול לי הימנה חפץ פלוני: אמר ריש לקיש כאן שנה רבי⁷³ אין השואל רשאי להשאיל ואין השוכר רשאי להשכיר אמר לו רבי יוחנן ז"ו אפילו תינקות של בית רבן יודעין אותה אלא זימנין דגיטא נמי לא הוי דנעשה כמי שאמר לו אל תגרשה אלא בבית וגירשה בעלייה אל תגרשה אלא בימין וגירשה

Git. 66^aib. 66^b
71^b 72^bBm. 29^bBer. 5^a
Hol. 81^b

M 65 || לאשתו || M 66 || ה"ז || M 67 || היא — || 68 ||
M 69 || ורמני || M 69 || או...לאשתי || M 70 || ו ||
B 71 || רב ושמואל || M 72 || מתנה.

sen; nur sie selbst, nicht aber durch einen Boten! Abajje erwiderte: Der Grund hierbei ist ja die Herabsetzung¹²⁵ des Ehemanns, und hierbei¹²⁶ hat der Ehemann nichts zu befürchten. Raba erwiderte: Weil es Worte¹²⁷ sind, und Worte können nicht einem Vertreter übergeben werden. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen hinsichtlich eines Vertreters bei einer Schenkungsurkunde¹²⁸. Hierüber besteht ein Streit: Rabh sagt, die Schenkungsurkunde gleiche dem Scheidebrief, und Šemuél sagt, die Schenkungsurkunde gleiche nicht dem Scheidebrief.

WENN ER ABER ZU IHM GESAGT HAT, DASS ER VON IHR FÜR IHN EINEN BESTIMMTEN GEGENSTAND IN EMPFANG NEHME. Reš-Laqiš sagte: Hier lehrte Rabbi, dass der Entleiher nicht verleihen, und der Mieter nicht vermieten¹²⁹ dürfe. R. Joḥanan sprach zu ihm: Dies wissen auch Schulkinder. Aber¹³⁰ es kann vorkommen, dass die Scheidung auch ungiltig ist; es ist ebenso, als würde er zu ihm gesagt haben: vollziehe die Scheidung im Erdgeschoss, und er dies im Söller getan haben, oder: vollziehe die Schei-

den anderen senden; wenn aber: bring du diesen Scheidebrief meiner Frau, so darf er ihn nicht durch einen anderen senden. R. Šimôn b. Gamaliél sagt, ob so oder so dürfe der Bote keinen anderen Boten bestellen. — Wenn du willst, sage ich: wenn er "bring" [gesagt hat], und nur dann, wenn er erkrankt¹²⁰ ist; wenn du willst, sage ich: wenn er "bring du" gesagt hat, und anders ist es, wenn er erkrankt¹²¹ ist; und wenn du willst, sage ich: nach R. Šimôn b. Gamaliél, und anders ist es, wenn er erkrankt¹²² ist. — Es wird gelehrt, dass, wenn jemand im Jisraélland einen Scheidebrief bringt und erkrankt, er ihn durch einen anderen sende, und dem widersprechend wird gelehrt, dass, wenn jemand zu zwei [Personen] gesagt hat, dass sie seiner Frau einen Scheidebrief geben sollen, oder zu drei¹²³, dass sie¹²⁴ für seine Frau einen Scheidebrief schreiben und ihn ihr geben sollen, sie [selbst] ihn schreiben und ihr geben müs-

sen; nur sie selbst, nicht aber durch einen Boten! Abajje erwiderte: Der Grund hierbei ist ja die Herabsetzung¹²⁵ des Ehemanns, und hierbei¹²⁶ hat der Ehemann nichts zu befürchten. Raba erwiderte: Weil es Worte¹²⁷ sind, und Worte können nicht einem Vertreter übergeben werden. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen hinsichtlich eines Vertreters bei einer Schenkungsurkunde¹²⁸. Hierüber besteht ein Streit: Rabh sagt, die Schenkungsurkunde gleiche dem Scheidebrief, und Šemuél sagt, die Schenkungsurkunde gleiche nicht dem Scheidebrief.

120. Darf er ihn durch einen anderen schicken; von diesem Fall spricht auch die Barajtha, übereinstimmend mit der Mišnah. 121. Die Barajtha spricht nur von dem Fall, wenn er nicht erkrankt ist. 122. In diesem Fall pflichtet er bei, dass er ihn durch einen anderen Boten senden dürfe. 123. Dass sie den Scheidebrief schreiben u. als Zeugen fungiren sollen. 124. Sie persönlich; wenn er es aber nicht ausdrücklich verlangt, so sind sie, da 3 Personen ein Gerichtskollegium bilden, befugt, ihn von anderen schreiben zu lassen. 125. Damit andere nicht wissen, dass er nicht zu schreiben verstehe. 126. Wo es sich um die Uebergabe handelt. 127. Er hat ihnen den Auftrag zu schreiben erteilt; dagegen spricht unsre Mišnah von dem Fall, wenn er dem Boten eine Sache, den geschriebenen Brief, übergeben hat, u. eine solche kann man auch einem Vertreter übergeben. 128. Wenn jemand den Auftrag zum Schreiben einer solchen erteilt hat; hierbei ist Herabsetzung des Beauftragenden nicht zu berücksichtigen, da das Schreiben der Urkunde gar nicht ihm obliegt, wie dies bei der Scheidung der Fall ist. 129. Aus diesem Grund darf der in Empfang zu nehmende Gegenstand nicht einem dritten anvertraut werden. 130. Deshalb darf er in einem solchen Fall den Scheidebrief nicht durch einen Vertreter senden.

dung mit der Rechten, und er dies mit der Linken getan¹³¹ haben. Alle stimmen überein, dass, wenn sie zu ihm¹³² gekommen ist, ihm den Gegenstand übergeben und von ihm den Scheidebrief in Empfang genommen hat, die Scheidung nach aller Ansicht gültig sei; sie streiten nur über den Fall, wenn er zu ihm gesagt hat, dass er zuerst den Gegenstand von ihr in Empfang nehme und ihr nachher den Scheidebrief gebe, dieser aber ihr zuerst den Scheidebrief gegeben und nachher den Gegenstand von ihr genommen hat: nach R. Johanan ist sie ungültig, wenn es durch ihn erfolgt ist, und um so mehr, wenn durch einen Vertreter, und nach Reš-Laqiš ist sie gültig, wenn es durch einen Vertreter erfolgt ist, und um so mehr durch ihn.

WENN JEMAND EINEN SCHEIDEBRIEF AUS DEM UEBERSEELAND BRINGT UND ERKRANKT, SO BESTELLE ER BEI GERICHT EINEN BOTEN UND SENDE DIESEN. ER SPRECHE VOR IHNEN: ER IST VOR MIR GESCHRIEBEN UND VOR MIR UNTERZEICHNET WORDEN; DER LETZTE BOTE ABER BRAUCHT NICHT ZU SAGEN: ER IST VOR MIR GESCHRIEBEN UND VOR MIR UNTERZEICHNET WORDEN, VIELMEHR SAGE ER, ER SEI GERICHTSBOTE¹³³.

GEMARA. Die Jünger sprachen zu Abimi, dem Sohn R. Abahus: Frage R. Abahu, ob der Bote des Boten einen Boten bestellen könne oder nicht. Er erwiderte ihnen: Dies sollte euch nicht fraglich sein; wenn gelehrt wird, dass der letzte¹³⁴ Bote nicht brauche, so kann er wol einen bestellen, fraglich sollte es euch sein, ob er den Boten vor Gericht bestellen müsse oder auch ausserhalb des Gerichts. Sie entgegneten ihm: Dies ist uns nicht fraglich, denn er lehrt: vielmehr sage er, er sei Gerichtsbote. R. Naḥman b. Jiḥaḥaq lehrte es wie folgt: Die Jünger sprachen zu Abimi, dem Sohn R. Abahus: Frage R. Abahu, ob der Bote des Boten, wenn er einen anderen Boten bestellt, dies vor Gericht tun müsse oder auch ausserhalb des Gerichts. Er erwiderte ihnen: Es sollte euch doch fraglich sein, ob er überhaupt einen Boten bestellen könne. Sie erwiderten ihm: Dies ist uns nicht fraglich; er lehrt, dass der letzte Bote nicht brauche, demnach¹³⁴ kann der Bote einen Boten bestellen, fraglich ist es uns nur, ob dies vor Gericht erfolgen müsse oder auch ausserhalb des Gerichts. Er erwiderte ihnen: Auch dies sollte euch nicht frag-

בשמאל דכולי עלמא⁷³ היכא הנפקה לאפיה ויהבה ליה חפץ והדר שקלה מיניה גיטא כולי עלמא לא פליגי דגיטא גיטא מעליא הוי כי פליגי היכא דאמר ליה שקול מינה חפץ והדר הב לה גיטא ואזל איהו⁷⁵ ויהיב לה גיטא והדר שקל מינה חפץ רבי יוחנן⁷⁶ פוסל בו וכל שכן בשלוחו וריש לקיש מכשיר בשלוחו וכל שכן בו:

מביא גט ממדינת הים וחלה עושה⁷⁷ בבית דין שליח ומשלחו ואומר לפניו נכתב⁷⁸ בפני נחתם ואין שליח אחרון צריך⁸⁰ שיאמר בפני נכתב ובפני נחתם אלא אומר שליח בית דין אני:

גמרא. אמרו ליה רבנן לאבימי בריה דרבי אבהו בעי מיניה מרבי אבהו שליח⁸³ דשליח משוי שליח או לא⁸¹ אמר להו הא לא תיבעי לכו מדקתני אין השליח האחרון מכלל דמשוי שליח אלא כי תיבעי לכו כי משוי שליח בבית דין או⁸² אפילו שלא בבית דין אמרו ליה הא לא מבעיא לן מדקתני אלא אומר שליח בית דין אני רב נחמן בר יצחק מתני⁸⁴ הכי אמרו ליה רבנן לאבימי בריה דרבי אבהו בעי מיניה מרבי אבהו שליח⁸⁵ דשליח כי משוי שליח בבית דין או שלא בבית דין אמר להו ותיבעי לכו אי משוי שליח בעלמא אמרו ליה הא לא קא מיבעיא לן דתנן אין השליח האחרון מכלל דשליח משוי שליח⁸⁷ אלא כי קא מיבעיא לן בבית דין או שלא

M 73 — היכא || M 74 — גיטא || P 75 והב || 76
 (M + א') || B 77 שליח בב"ד || B 78 + ו || M 79
 השלי האחי || M 80 לומי || M 81 + משוי שליח ||
 M 82 -- אפי' || M 83 נמי לא תיבעי לן דקתני || 84
 M — הכי || M 85 + משוי || M 86 — קא || 87
 M מדקתני || M 88 — אלא.

131. Die Scheidung ist ungültig, da der Vertreter die Bedingung des Beauftragenden nicht ausgeführt hat.

132. Zum 2. Vertreter.

133. Beim Empfang wird dann angenommen, dass das

Gericht alles vorschriftsmässig erledigt habe.

134. Es heisst nicht der "zweite", demnach können

mehrere einander vertreten.

בבית דין אמר להו הא נמי לא תיבעי לכו דקתני
אלא אומר שליה בית דין אני: אמר רבה שליה
בארץ ישראל עושה כמה שלוחין אמר רב אשי אם
מת ראשון בטלו כולן אמר מר בר רב אשי הא דאבא
דקטנותא היא אילו מת בעל מידי מששא אית בהו
כולהו מכה⁹¹ מאן קאתו מכה⁹² דבעל קאתו איתיה לבעל
איתנהו לכולהו ליתיה לבעל ליתנהו לכולהו: ההוא
גברא דשדר לה גיטא לדביתהו אמר⁹³ שליה לא ידענא
לה אמר ליה זיל⁹⁴ הביה לאבא בר מניומי דאיהו ידע
לה ולזיל וליתביה ניהלה אתא ולא אשכח לאבא
בר מניומי⁹⁵ אשכחיה לרבי אבהו ורבי הנינא בר פפא
ורבי יצחק נפחא ויתיב רב ספרא גביהו⁹⁶ אמרו ליה
מסור מילך⁹⁷ קמן דידן דכי ייתי אבא בר מניומי
ניתביניה ליה ולזיל וליתביניה⁹⁸ לה אמר להו רב
ספרא והא שליה שלא נותן לגירושין הוא איכסוף⁹⁹
אמר רבא קפחינהו רב ספרא לתלתא רבנן¹⁰⁰ סמוכי
אמר רב אשי במאי קפחינהו מי קאמר¹⁰¹ ליה אבא בר
מניומי ולא את איכא דאמרי אמר רבא קפחינהו
רב ספרא לתלתא רבנן¹⁰² סמוכי בטעותא אמר רב
אשי מאי טעותא¹⁰³ מאי קאמר ליה אבא בר מניומי
ולא את: ההוא גברא דשדר לה גיטא לדביתהו
אמר ליה לשליה לא תיתביה ניהלה עד תלתין יומין
אתניס בגו תלתין יומין אתא לקמיה דרבא אמר
רבא¹⁰⁴ הלך טעמא מאי משום דאנוס האי נמי אנוס
הוא אמר ליה מסור מילך¹⁰⁵ קמן דידן דלבתר תלתין

lich sein, denn er lehrt: vielmehr sage er, er sei Gerichtsbote.

Rabba sagte: Im Jisraëlland kann ein Bote viele andere Boten¹³⁵ bestellen. R. Aši sagte: Wenn der erste gestorben ist¹³⁶, so sind alle enthoben. Mar, der Sohn R. Ašis, sagte: Das, was mein Vater gesagt hat, stammt¹³⁷ aus seiner Jugendzeit. Haben sie denn, wenn der Ehemann stirbt, irgendwelche Bedeutung!? Alle kommen sie also in Vertretung des Ehemanns, somit gelten sie [als Vertreter] solange der Ehemann lebt, und wenn der Ehemann nicht lebt, so ist es keiner von ihnen.

Einst sandte jemand einen Scheidebrief an seine Frau, und als der Bote ihm sagte, er kenne sie nicht, sprach er zu ihm: Gib ihn Abba b. Minjomi, der sie kennt, und er soll ihn ihr übergeben. Hierauf kam er hin und fand Abba b. Minjomi nicht. Da traf er R. Abahu, R. Ḥanina b. Papa und R. Jiḥaq den Schmied, neben ihnen sass R. Saphra, und diese sprachen zu ihm: Uebergib uns deinen Auftrag, und wenn Abba b. Minjomi kommt, so übergeben wir ihm [den Scheidebrief] und er wird ihn ihr übergeben. R. Saphra sprach zu ihnen: Er ist ja kein Vertreter zur Scheidung¹³⁸? Da wurden sie verlegen. Da sprach Raba: R. Saphra schlug drei autorisirte Gelehrte. R. Aši sprach: Wieso schlug er sie, sagte jener denn zu ihm: Abba b. Minjomi

|| M 89 רבא || M 90 קטנותא היא מית || M 91 + ד ||
|| M 92 דגברי || M 93 — גב' || M 94 + ליה || M 95
|| M — זיל || B 96 יהביה || M 97 יתיב ר' || M 98
|| B 99 קמי || M 1 אתי || M 2 ניהל' || M 3
|| B איכסופו || M 4 סמוכי || M 5 — ליה || M 6 (M מי) ||
|| M 7 — גב' || M 8 — חלה || M 9 דאנוס ה'ן אנוס
|| B 10 קמי.

und nicht du!? Manche lesen: Da sprach Raba: R. Saphra schlug irrtümlich drei autorisirte Gelehrte. R. Aši sprach: Wieso irrtümlich, jener meinte: Abba b. Minjomi und nicht du.

Einst sandte jemand seiner Frau einen Scheidebrief und sagte dem Boten, dass er ihn ihr erst nach dreissig Tagen gebe. Da ereignete sich ihm innerhalb der dreissig Tage ein Notfall¹³⁹, und er kam dieserhalb zu Raba. Da entschied Raba: Ein Erkrankter darf dies¹⁴⁰ aus dem Grund, weil er von einem Notfall betroffen ist, und auch dieser ist von einem Notfall betroffen. Hierauf sprach er zu ihm: Uebergib uns deinen Auftrag, und nach dreissig Tagen werden wir einen Boten bestellen, der ihn

135. Dh. jeder einen anderen; es braucht nicht vor Gericht zu erfolgen, da die Bekundung der Gegenwart nicht erforderlich ist.

136. Vor der Uebergabe des Scheidebriefs.

137. Es ist nicht

stichhaltig u. er wird wol im reiferen Alter davon abgekommen sein.

138. Er hat nicht den Auftrag,

den Scheidebrief der Frau zu geben u. so die Scheidung zu vollziehen, sondern ihn einem Vertreter zu übergeben, somit hat er vom Ehemann keine Vollmacht, die Scheidung anderen zu übertragen.

139.

Dass er seine Reise nicht aufschieben konnte.

140. Den Scheidebrief einem Boten übergeben.

ihr übergeben wird. Die Jünger sprachen zu Raba: Er ist ja kein Vertreter zur Scheidung¹⁴¹? Er erwiderte ihnen: Da er nach dreissig Tagen die Scheidung vollziehen kann, so gilt er als Vertreter zur Scheidung. — Es ist ja zu berücksichtigen, er kann sich mit ihr vertragen haben¹⁴²? Es wird gelehrt, [dass, wenn er gesagt hat:] von jetzt¹⁴³ ab, falls ich bis zwölf Monaten nicht zurückkomme, und innerhalb der zwölf Monate gestorben ist, die Scheidung giltig sei, und auf unsren Einwand, es sollte berücksichtigt werden, er kann sich mit ihr vertragen¹⁴⁴ haben, erwiderte Rabba b. R. Hona, sein Herr Vater habe im Namen Rabhs erklärt, wenn er gesagt hat, sie¹⁴⁵ sei glaubwürdig, dass er ihr nicht beigewohnt habe. Da wurde er verlegen. Später stellte es sich heraus, dass es eine Verlobte war. Da sprach Raba: Wenn sie dies von einer Verheirateten gesagt haben, sollte es auch von einer Verlobten¹⁴⁶ gelten!? Hierauf sagte Raba: Folgendes ist uns entschieden fraglich: muss das Gericht, wenn es einen Boten bestellt, dies in seiner¹⁴⁷ Gegenwart tun oder auch in seiner Abwesenheit? Später entschied er, sowol in seiner Gegenwart als auch in seiner Abwesenheit. Von dort liessen sie mitteilen: sowol in seiner Gegenwart als auch in seiner Abwesenheit.

Einst sagte jemand: Wenn ich bis dreissig Tagen nicht komme, so sei der Scheidebrief giltig. Als er dann kam, verhinderte ihn¹⁴⁸ die Fähre. Da rief er: Seht, ich bin gekommen, seht, ich bin gekommen. Hierauf entschied Šemuél, dies heisse kein Kommen¹⁴⁹.

Einst sagte jemand: Wenn ich sie bis dreissig Tagen nicht besänftigt habe, so sei der Scheidebrief giltig. Hierauf ging er hin, um sie zu besänftigen, sie liess sich aber nicht besänftigen. Da entschied R. Joseph: Hat er ihr etwa zur Besänftigung einen Trikab mit Denaren gegeben und sie es abgewiesen¹⁵⁰? Manche lesen: Da entschied R. Joseph: Braucht er ihr etwa einen Trikab mit Denaren zu geben!? Er hat sie ja besänftigt, sie aber liess sich nicht¹⁵¹ besänftigen. Diese [Lesart] nach demjenigen, welcher

יומין משוינן שליה ויהיב ליה ניהלה אמרו ליה רבנן לרבא והא שליה שלא ניתן לגירושין הוא אמר להו כיון דלבתר תלתין יומין מצוי מגרש¹¹ כשליה שניתן לגירושין הוא וליהוש שמא פייס מי לא תנן מעבשיו אם לא באתי מכאן ועד שנים עשר חדש¹² ומת בתוך שנים עשר חדש הרי זה גט והוינן בה וניהוש שמא פייס ואמר רבה בר רב הונא הכי אמר אבא מרי משמיה דרב באומר נאמנת עלי לומר שלא באתי איכסוף לסוף איגלאי מילתא דארוסה הואי אמר רבא¹³ אם אמרו בנשואה יאמרו בארוסה אמר רבא הא ודאי קא מיבעיא לן¹⁴ כי משוו בית דין שליח בפניו או שלא בפניו¹⁵ הדר פשטה בין בפניו בין שלא בפניו שלחו מתם בין בפניו בין שלא בפניו: ההוא דאמר אי לא אתינא עד תלתין יומין ליהוי גיטא אתא ופסקיה מברא אמר להו חזו דאתאי חזו דאתאי אמר שמואל לא שמיה מתיא: ההוא דאמר להו אי לא פייסנא¹⁶ לה עד תלתין יומין ליהוי גיטא אזל פייסה ולא איפייסא אמר רב יוסף מי יהיב לה תרקבא דינורי ולא איפייסא¹⁷ איכא דאמרי אמר רב יוסף מידי תרקבא דינורי בעי למיתב לה הא פייסה

M 11 — כ || M 12 — ומת...חדש || M 13 — ב"ד
M 14 — הדר...בפניו || M 15 — לה || M 16 — יוסף
P 17 — הב || M 18 — ו || M 19 — אמר

141. Sein Auftrag beginnt erst nach 30 Tagen, u. erst dann kann er einen Vertreter bestellen. 142. Innerhalb der 30 Tage; der Scheidebrief gilt dann als veraltet u. ist nicht mehr giltig. 143. Sei die Scheidung giltig. 144. Da er weiss, dass vor 12 Monaten der Scheidebrief nicht ausgehändigt werden dürfe. 145. Wenn er bei der Uebergabe des Scheidebriefs erklärt, dass, wenn er später zur Anfechtung der Scheidung behaupten sollte, er habe ihr inzwischen beigewohnt, man ihr glauben möge. Demnach wird dies nur in diesem Fall nicht berücksichtigt. 146. Bei einer Verlobten ist nicht anzunehmen, dass er ihr beigewohnt habe. 147. Des 1. Boten, der verhindert ist. 148. Er konnte nicht über den Fluss, da die Fähre nicht da war. 149. Es ist dies ein Hindernis, das oft vorkommt, somit sollte er es sich vorher vorbehalten; die Scheidung ist daher giltig. 150. Ihre Weigerung ist nicht als Notfall zu betrachten, da er nicht alles angewandt hat, um sie zu besänftigen; die Scheidung ist daher giltig. 151. Da es nicht seine Schuld ist, dass die Besänftigung ausgeblieben ist, so gilt dies als Notfall u. die Scheidung ist giltig.

ולא איפייסא הא כמאן דאמר יש אונס בניטין הא כמאן דאמר אין אונס בניטין:

Ket. 2^b
Git. 34^a

מלוח מעות את חכהן ואת הלוי ואת העני **ל**וי



להיות מפריש עליהן מחלקן מפריש עליהן בחוקת שהן קיימין ואינו חושש שמא מת חכהן או הלוי או העשיר העני מת צריך ליטול רשות מן היורשין אם הלון בפני בית דין אינו צריך ליטול רשות מן היורשין:

גמרא. ואף על גב דלא אתו לידיה אמר רב

במכרי בהונה ולויה ושמואל אמר במזכה להם על ידי אחרים עולא אמר הא מני רבי יוסי היא דאמר

Bm. 12^b
Bek. 18^a

עשו את שאינו זוכה כזוכה כולהו כרב לא אמרי במכרי לא קתני כשמואל לא קאמרי במזכה לא קתני בעולא נמי לא אמרי כיחידאה לא מוקמינן: תנו

Git. 3

רבנן המלוח מעות את חכהן ואת הלוי ואת העני להיות מפריש עליהן מחלקן מפריש עליהן בחוקת שהן קיימין ופוסק עמהן כשער הזול ואין בו משום רבית ואין שביעית משמטתו ואם בא לחזור אינו חוזר נתייאשו הבעלים אין מפריש עליהן לפי שאין מפרישין על האבוד: אמר רב פוסק עמהן כשער הזול פשיטא הא קא משמע לן אף על פי שלא

M 20 ואין || M 21 — ה || M 22 + שמא || 23
B מתו || M 24 אין || M 25 — ק || M 26 מוקמי ||
M 27 — ואה"ע || M 28 + דבר || M 29 דא"ע דלא.

sagt, bei der Scheidung gebe es einen Notfall, und jene nach demjenigen, welcher sagt, bei der Scheidung gebe es keinen Notfall¹⁵⁶.

UENN JEMAND EINEM PRIESTER, EINEM LEVITEN ODER EINEM ARMEN GELD GEBORGT HAT, AUF DASS ER [DIE ABGABEN¹⁵⁷] FÜR SIE ABSONDERE, SO SONDERE ER SIE FÜR SIE AB IN DER ANNAHME, DASS SIE LEBEN, UND BERÜCKSICHTIGE NICHT, DER PRIESTER ODER DER LEVITE KANN GESTORBEN ODER DER ARME REICH GEWORDEN SEIN. IST DIESER GESTORBEN, SO MUSS ER ERLAUBNIS VON DEN ERBEN¹⁵⁸ EINHOLEN. HAT ER IHNEN VOR GERICHT GEBORGT, SO BRAUCHT ER KEINE ERLAUBNIS VON DEN ERBEN EINZUHOLEN¹⁵⁹.

GEMARA. Obgleich sie in seinen Besitz nicht gekommen¹⁶⁰ sind!? Rabh erwiderte: Hier wird von einem bekannten Priester oder Leviten gesprochen¹⁶¹. Šemuél erwiderte: Wenn er sie ihm durch andere¹⁶² zueignet. Ūla erwiderte: Hier ist die Ansicht R. Joses vertreten, welcher sagt, hier-

bei haben sie¹⁶³ Nichterwerbende Erwerbenden gleichgestellt. Die anderen erklären nicht wie Rabh, weil es nicht von einem bekannten Priester gelehrt wird; wie Šemuél ebenfalls nicht, weil es nicht vom Zugeeigneten gelehrt wird; wie Ūla ebenfalls nicht, weil [die Mišnah] nicht einem einzelnen zu addiziren ist.

Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand einem Priester, einem Leviten oder einem Armen Geld geborgt hat, auf dass er [die Abgaben] für sie absondere, so sondere er sie für sie ab in der Annahme, dass sie leben; er darf mit ihm den billigen Marktpreis vereinbaren, ohne dabei Wucher zu befürchten; es verfällt nicht im Siebentjahr¹⁶⁴, und wenn er zurücktreten will, kann er es nicht. Hat der Eigentümer [den Ertrag] als verloren¹⁶⁵ aufgegeben, so darf er nicht in Verrechnung absondern, weil man nicht vom Verlorengegebenen absondern darf.

Der Meister sagte: Er darf mit ihm den billigen Preis vereinbaren. Selbstverständlich!? — Folgendes lehrt er uns: auch wenn er es nicht vereinbart hat, ist es ebenso,

156. Wenn die Bedingung nicht erfüllt worden ist, so ist die Scheidung gültig, selbst wenn dies durch einen Notfall erfolgt ist.

157. Von seinen Feldfrüchten, die Hebe, bezw. die Zehnten od. den Armenzehnten; wenn er mit ihnen vereinbart, die Schuld auf diese, die sein Eigentum bleiben sollen, zu verrechnen.

158. Die für die Schuld ihres Vaters nicht haftbar sind.

159. Da das Gericht die Schuld auf die Gesamtheit der Priester od. die Armen übertragen kann.

160. Der Priester hat sie gar nicht erworben u. hat auch keinen Anspruch darauf, da der Eigentümer sie ebensogut einem anderen Priester geben kann.

161. An dem er stets die Abgaben zu entrichten pflegt; sie gelten schon im Voraus als sein Eigentum.

162. Bei der Absonderung gebe er sie einem Bekannten des Priesters, dass er sie für diesen erwerbe, u. nehme sie ihm dann wieder ab.

163. Die Weisen, aus Fürsorge für den Priester selbst.

164. Cf. S. 410 N. 74.

165. Wenn beispielsweise vor der Ernte das Getreide schlecht stand, dass der Eigentümer nicht mehr an einen solchen dachte.

als würde er es vereinbart haben. «Ohne dabei Wucher zu befürchten.» Aus welchem Grund!? — Da er, wenn er nichts¹⁶⁶ hat, ihm nichts zu geben braucht, so ist, wenn er hat, Wucher nicht zu befürchten. «Es verfällt nicht im Siebentjahr.» Denn hierbei gilt nicht [das Verbot]¹⁶⁷ *er soll nicht mahnen*. «Wenn er zurücktreten will, kann er es nicht.» R. Papa sagte: Dies gilt nur vom Eigentümer gegenüber dem Priester, der 10 Priester gegenüber dem Eigentümer aber kann wol zurücktreten, denn es wird gelehrt, dass, wenn [der Käufer] das Geld gezahlt und die Früchte nicht an sich gezogen hat, er zurücktreten dürfe. «Hat der 15 Eigentümer [den Ertrag] als verloren aufgegeben, so darf er nicht in Verrechnung absondern, weil man nicht vom Verlorengegebenen absondern darf.» Selbstverständlich!? — In dem Fall, wenn es¹⁶⁸ schon grün war; man könnte glauben, das Grüne sei wesentlich, so lehrt er uns.

Es wird gelehrt: R. Eliézer b. Jâqob sagte: Wenn jemand einem Priester oder einem Leviten Geld vor Gericht geborgt¹⁶⁹ hat und sie gestorben sind, so sondere er

[die Abgaben] auf ihren Namen für diesen Stamm¹⁷⁰ ab; wenn einem Armen vor Gericht und er gestorben ist, so sondere er sie auf seinen Namen für die Armen Jisraëls¹⁷¹ ab. R. Ahi sagt, für die Armen der Welt. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen hinsichtlich der samaritanischen Armen. Ist der Arme reich geworden, so sondere er auf seinen Namen nicht¹⁷² ab, und dieser hat das erworben, was sich in seinem Besitz befindet. — Weshalb haben die Rabbanan eine Vorsorge für den Sterbefall getroffen, nicht aber für den Fall des Reichwerdens? — Das Sterben ist gewöhnlich, das Reichwerden ist ungewöhnlich. R. Papa sagte: Das ist es, was die Leute sagen: [hörst du, dass] dein Genosse gestorben ist, glaube es, dass er reich geworden ist, glaube es nicht.

IST DIESER GESTORBEN, SO MUSS ER ERLAUBNIS &C. Es wird gelehrt: Rabbi sagte: Von den Erben, die geerbt haben. — Gibt es denn Erben, die nicht erben!? Vielmehr, erklärte R. Johanan, die Grundbesitz geerbt¹⁷³ haben, nicht aber, die Bargeld geerbt haben. R. Jonathan sagte: Hat jener soviel wie eine Nadel¹⁷⁴ zurückgelassen, so

פסק כמי שפסק דמי ואין בו משום רבית מאי מעמא
ביון דכי לית לא יהיב ליה כי אית ליה נמי
אין בו משום רבית ואין שביעית משממתו דלא
קרינא ביה לא יגש ואם בא לחזור אינו חוזר אמר רב
פפא לא שנו אלא בעל הבית ככהן אבל כהן כבעל
הבית לאם בא לחזור חוזר דתנן נתן לו מעות ולא
משך הימנו פירות יכול לחזור בו נתיאשו הבעלים
אין מפריש עליהן לפי שאין מפרישין על האבוד
פשיטא לא צרימא דאקון מהו דתימא אקנתא מילתא
היא קא משמע לן: תניא רבי אליעזר בן יעקב אומר
המלוה מעות את הכהן ואת הלוי בבית דין ומתו
מפריש עליהן כחוקת אותו השבט ואת העני בבית
דין ומת מפריש עליו כחוקת עניי ישראל רבי אחי
אומר כחוקת עניי עולם מאי ביניהו איבא ביניהו
עניי כותיים העשירי העני אין מפריש עליו וזכה הלה
במה שבידו ורבנן מאי שנא למיתה דעבוד תקנתא
ומאי שנא לעשירות דלא עבוד תקנתא מיתה שכיחא
עשירות לא שכיחא אמר רב פפא היינו דאמרי אינשי
חברך מית אשר איתעתר לא תאשר: מת צריך
ליטול רשות וכו': תניא רבי אומר יורשין שירשו
ומי איבא יורשין דלא ירתו אלא אמר רבי יוחנן
שירשו קרקע ולא שירשו כספים אמר רבי יונתן
הניח מלא מחט גובה מלא מחט מלא קרדום גובה

|| M 30 דלית || M 31 — א"ב לחזור || P 32 אלעור ||
|| M 33 (עליהן) || M 34 איעהר. B איתעשר.

166. Wenn die Ernte ausbleibt.

167. Dt. 15,2.

168. Das Getreide, bevor er es als

verloren aufgegeben hatte.

169. Zur Verrechnung gegen die priesterlichen Abgaben.

170. Sie

sind den nächstverwandten Erben in Abzug zu bringen.

171. Die Verwandten kommen nicht in-

betracht, da sie reich sein können.

172. Er muss den Armenzelinten an einen anderen Armen

entrichten.

173. Diesen ist es auferlegt, die Schuld ihres Vaters zu bezahlen, obgleich sie recht-

lich dazu nicht verpflichtet sind; cf. Bd. vj S. 1360 Z. 5.

174. Dh. ein ganz minimales Stück Grund-

besitz.

מלא קדרום ורבי יוחנן אמר אפילו הניח מלא מחט
 גובה מלא קדרום¹⁷⁵ וכמעשה דקטינא דאביי: תנו רבנן
 ישראל שאמר ללוי מעשר יש לך בידי אין הוששין
 לתרומת מעשר שבו כור מעשר יש לך בידי הוששין
 לתרומת מעשר שבו מאי קאמר אמר אביי הכי קאמר
 ישראל שאמר ללוי מעשר יש לך בידי והילך דמיו
 אין הוששין שמוא עשאו תרומת מעשר על מקום
 אחר כור מעשר יש לך בידי והילך דמיו הוששין
 שמוא עשאו תרומת מעשר על מקום אחר אבו¹⁷⁶
 ברשיעו עסקינן דשקלי דמי ומשוו ליה תרומת מעשר
 אלא אמר רב¹⁷⁷ משרשיא בריה דרב אידי הכי קאמר
 ישראל שאמר לבן לוי מעשר לאביך בידי¹⁷⁸ הילך
 דמיו אין הוששין שמוא עשאו אביו תרומת מעשר
 על מקום אחר כור מעשר לאביך בידי והילך דמיו
 הוששין שמוא עשאו אביו תרומת מעשר על מקום אחר
 וכי נהשדו חברים לתרום שלא מן המוקף אלא אמר
 רב אשי הכי קאמר בן ישראל שאמר ללוי כך אמר
 לי אבא מעשר¹⁷⁹ לך¹⁸⁰ בידי או מעשר¹⁸¹ לאביך¹⁸² בידי
 הוששין לתרומת מעשר שבו כיון דלא קיין לא הוה
 מתקן ליה בעל הבית כור מעשר¹⁸³ לך בידי או כור
 מעשר לאביך¹⁸⁴ בידי אין הוששין לתרומת מעשר שבו

fordere er soviel wie eine Nadel¹⁷⁵ ein, wenn
 soviel wie eine Axt¹⁷⁶, so fordere er soviel
 wie eine Axt ein. R. Johanan aber sagte:
 Selbst wenn jener nur soviel wie eine Na-
 del zurückgelassen hat, fordere er soviel
 wie eine Axt¹⁷⁷ ein, wie beim Ereignis vom
 kleinen Feld mit Abajje¹⁷⁸.

Die Rabbanan lehrten: Wenn ein Jisraélit zu einem Leviten gesagt hat: du hast
 Zehnt[früchte] bei mir, so ist hinsichtlich
 der darin enthaltenen Zehnthebe¹⁷⁹ nichts zu
 berücksichtigen; wenn aber: du hast ein
 Kor Zehnt[früchte] bei mir, so ist hinsicht-
 lich der darin enthaltenen Zehnthebe zu
 berücksichtigen. Wie meint er es? Abajje
 erwiderte: Er meint es wie folgt: wenn ein
 Jisraélit zu einem Leviten gesagt hat: du
 hast bei mir Zehnt[früchte], da hast du das
 Geld dafür, so ist nicht zu berücksichtigen,
 dieser kann¹⁸⁰ sie als Zehnthebe für andere
 [Früchte] bestimmt haben; wenn aber: du
 hast bei mir ein Kor Zehnt[früchte], da hast
 du das Geld dafür, so ist zu berücksichti-
 gen, er kann sie als Zehnthebe für andere

M 38 || שישא M 37 || אבו — M 36 || ו — M 35
 + יש || M 39 || בידו.

[Früchte] bestimmt haben¹⁸¹. — Sprechen wir denn von Bösewichtern, die das Geld
 nehmen und [die Früchte] als Zehnthebe bestimmen!? Vielmehr, erklärte R. Mešaršeja,
 der Sohn R. Idis, meint er es wie folgt: wenn ein Jisraélit zu einem Leviten gesagt
 hat: dein Vater hat bei mir Zehnt[früchte], da hast du das Geld dafür, so ist nicht zu
 berücksichtigen, der Vater kann sie als Zehnthebe für andere [Früchte] bestimmt ha-
 ben; wenn aber: dein Vater hat bei mir ein Kor Zehnt[früchte], da hast du das Geld
 dafür, so ist zu berücksichtigen, der Vater kann sie als Zehnthebe für andere Früchte
 bestimmt haben. — Stehen Genossen denn im Verdacht, die Hebe vom Nichtzusam-
 menliegenden¹⁸² abzusondern!? Vielmehr, erklärte R. Aši, meint er es wie folgt: wenn
 ein Jisraélit zu einem Leviten gesagt hat: mein Vater sagte mir, dass du Zehnt[früch-
 te] bei ihm¹⁸³ hast, oder dein Vater Zehnt[früchte] bei ihm hat, so ist die darin enthal-
 tene Zehnthebe zu berücksichtigen, denn da das Quantum nicht bestimmt ist, wird
 sie wol der Eigentümer nicht zubereitet¹⁸⁴ haben; wenn aber: du hast ein Kor Zehnt-
 [früchte] bei ihm, oder dein Vater hat ein Kor Zehnt[früchte] bei ihm, so ist die darin
 enthaltene Zehnthebe nicht zu berücksichtigen, denn da das Quantum bestimmt ist, wird

175. Er behalte nur den entsprechenden Wert zurück, während der Ueberschuss zu entrichten ist.

176. Dh. ein grosses Stück Grundbesitz.

177. Er behalte den Wert des ganzen Dahrlehns zurück.

178. Dh. nach seiner Entscheidung; er liess die Erben die ganze Schuld ihres Vaters bezahlen, obgleich
 das von ihm hinterlassene Feld nur die Hälfte wert war; cf. Ket. 91b.

179. Die der Levite an den

Priester zu entrichten hat.

180. Nachdem er sie ihm verkauft hat.

181. Da er das Quantum

kennt u. zurücktreten darf; die Früchte sind dann dem Jisraéliten verboten.

182. Von Früchten an

einer Stelle für Früchte an einer anderen Stelle; dies ist von vornherein verboten, weil die einen abhanden
 gekommen sein können.

183. Nach unserem Text: bei mir, als Erbe des Vaters,

184. Dh,

zum Genuss erlaubt machen, durch Absonderung der Zehnthebe,

sie wol der Eigentümer zubereitet haben. — Hat der Eigentümer denn das Recht, die Zehnthebe zu entrichten¹⁸⁵? Freilich; dies nach Abba-Eleâzar b. Gamla, denn es wird gelehrt: Abba-Eleâzar b. Gamla sagte:¹⁸⁶ *Eure Hebe wird euch angerechnet werden*; die Schrift spricht von zwei Heben¹⁸⁷, von der grossen Hebe und von der Zehnthebe; wie die grosse Hebe nach Vermutung¹⁸⁸ und durch Bestimmung¹⁸⁹ entrichtet werden kann, ebenso kann die Zehnthebe nach Vermutung und durch Bestimmung entrichtet werden; und wie ferner der Eigentümer das Recht hat, die grosse Hebe abzusondern, ebenso hat er das Recht, die Zehnthebe abzusondern.

WENN JEMAND FRÜCHTE ZURÜCKGELEGT HAT, UM VON IHNEN HEBE UND ZEHNTEN¹⁹⁰ ABZUSONDERN, ODER GELD, UM DAVON DEN ZWEITEN ZEHNTEN¹⁹¹ ABZUSONDERN, SO DARF ER DIES IN DER ANNAHME, DASS SIE VORHANDEN SIND; SIND SIE ABHANDEN GEKOMMEN, SO IST DIES FÜR EINEN STUNDENTAG¹⁹² ZU BEFÜRCHTEN¹⁹³ — WORTE DES R. ELEÂZAR B. ŠAMUÂ. R. JEHUDA SAGTE: AN DREI ZEITEN UNTERSUCHE MAN DEN WEIN¹⁹⁴: WENN DER OSTWIND AM AUSGANG DES [HÜTTEN]FESTES [WEHT], WENN DER TRAUBENANSATZ HERVORKOMMT, UND WENN DER SAFT IN DIE UNREIFEN TRAUBEN KOMMT.

GEMARA. Was für ein Stundentag? R. Johanan sagt, ein Stundentag seit der Untersuchung. R. Eleâzar b. Antigonos sagt im Namen des R. Eleâzar b. R. Jannaj, [bis auf] einen Stundentag seit dem Zurücklegen¹⁹⁵. — Es wird gelehrt: Sind sie abhanden gekommen, so ist dies für einen Stundentag zu befürchten. Einleuchtend ist dies nach demjenigen, welcher sagt, einen Stundentag seit der Untersuchung, wieso aber heisst es "einen Stundentag" nach demjenigen, welcher sagt, seit dem Zurücklegen, es sollte ja "bis auf einen Stundentag" heissen!? — Dies ist ein Einwand.

WORTE DES R. ELEÂZAR B. ŠAMUÂ. R. Eleâzar sagte: Die Genossen streiten gegen R. Eleâzar, denn es wird gelehrt: Wenn ein Tauchbad nachgemessen wird und es sich

ביון דקיין תקוני תקניה¹⁸⁶ בעל הבית וכי יש לו רשות לבעל הבית לתרום תרומת מעשר אין אבא אלעזר בן גמלא הוא דתניא אבא אלעזר בן גמלא אומר ונחשב לכם תרומתכם¹⁸⁷ בשתי תרומות הכתוב מדבר אחת תרומה גדולה ואחת תרומת מעשר כשם שתרומה גדולה ניטלת באומד ובמחשבה כך תרומת מעשר ניטלת באומד ובמחשבה וכשם שיש לו רשות לבעל הבית לתרום תרומה גדולה כך יש לו רשות לבעל הבית לתרום תרומת מעשר:

מַנְיָה פירות להיות מפריש עליהן תרומה ומעשרות מעות להיות מפריש עליהן מעשר שני מפריש עליהן¹⁸⁸ בחוקת שהן קיימין¹⁸⁹ אם אבדו הרי זה חושש מעת לעת דברי רבי אלעזר¹⁹⁰ בן שמוע רבי יהודה אומר בשלשה פרקים בודקין את היין בקידום של מוצאי החג ובהוצאת סמדר ובשעת כניסת מים לכוסר¹⁹¹:

גמרא. מאי מעת לעת רבי יוחנן אמר מעת לעת של בדיקה רבי אלעזר בן אנטיגנוס אומר משום רבי אלעזר¹⁹² ברבי ינאי¹⁹³ מעת לעת של הנחה תנן אם אבדו הרי זה חושש מעת לעת בשלמא למאן דאמר מעת לעת של בדיקה שפיר אלא למאן דאמר מעת לעת של הנחה האי מעת לעת עד מעת לעת מיבעי ליה קשיא: דברי רבי אלעזר¹⁹⁴ בן שמוע: אמר רבי אלעזר חלוקין עליו הכירו על רבי אלעזר דתנן¹⁹⁵ מקוה שנמדד ונמצא חסר כל מהרות שנעשו

|| M 40 — בה"ב || M 41 — לכה"ב || P 42 בחוקה || M 46 || M 45 בר || B 44 בכוסר || B 43 — ב"ש || + בן שמוע.

185. Der Zehnt gehört ja gar nicht ihm.

186. Num. 18,27.

187. Cf. Bd. viij S. 599 N. 74.

188. Es braucht nicht gemessen zu werden.

189. Auch wenn die Hebe nur bestimmt u. nicht effektiv abgesondert worden ist, sind die Früchte zum Essen erlaubt.

190. Für andere Früchte, die dann zum Genuss erlaubt werden.

191. Cf. Dt. 14,22 ff.

192. Von der Stunde, wo dies bemerkt wird,

bis zur selben Stunde des vorangehenden Tags.

193. Es ist zu befürchten, dass sie innerhalb dieser Zeit abhanden gekommen sind, so dass die während dieser Zeit erfolgte Verzehntung ungültig ist.

194. Den man zurückgelegt hat, um von diesem die Abgaben für anderen zu entrichten; der Wein kann inzwischen sauer u. somit zur Verzehntung für guten Wein ungeeignet worden sein.

195. Man nehme an, dass sie 24 Stunden nach dem Niederlegen abhanden gekommen sind.

על גביו למפרע⁴⁷ בין ברשות היחיד בין ברשות הרבים
טמאות⁴⁸ פשיטא דהלוקין מהו דתימא מאי למפרע
מעט לעת קא משמע לן: רבי יהודה אומר בשלשה
פרקים כו': תנא בקידום של מוצאי ההג של
תקופה תניא רבי יהודה אומר בשלשה פרקים מוכרין
את התבואה לפני⁴⁹ הזרע ובשעת הזרע⁵⁰ ובפרום הפסח
ובשלשה פרקים מוכרין את היין בפרום הפסח
ובפרום עצרת⁵⁰ ובפרום ההג ושמן מעצרת ואילך
למאי הלכתא אמר רבא ואיתימא⁵² רב פפא לשותפין
מכאן ואילך⁵³ מאי אמר רבא כל יומא פירקיה⁵⁴ הוא:

ויהי כזרה השמש וימן (וי) אלהים רוח קדים חרישית⁵
מאי חרישית אמר רב יהודה בשעה שמנשבת עושה
תלמים תלמים בים אמר ליה רבה אי הכי היינו
דכתיב ותרך השמש על ראש יונה ויתעלף אלא אמר
רבה בשעה שמנשבת משתקת כל הרוחות מפניה
והיינו דכתיב אשר בגדיך חמים בהשקט ארין מדרום
אמר רב תחליפא בר רב חסדא אמר רב חסדא
אימתי בגדיך חמים בשעה שהשקט ארין מדרום
שבשעה שמנשבת משתקת כל הרוחות מפניה: רב
הונא ורב חסדא⁶ הוו יתבי הליף ואזיל גניבא⁵⁷ עליהו
אמר חד להכריה ניקום מקמיה⁵⁸ אמר ליה אידך מקמי
פלגאה ניקום אדהכי אתא איהו לגביהו אמר להו
במאי עסקיתו אמרו ליה ברוחות אמר להו הכי
אמר רב הנן בר רבא אמר⁵⁹ רב ארכעה רוחות מנשבות

47 P 47 בין ברה"ר בין ברה"י || M 48 חלו' עליו פשו' || 49
M 50 בפני || M 50 ובפרום || 51 (M) — ובשלשה...הפסח) ||
52 M 52 + דא' || M 53 — מאי || M 54 — הוא || 55
M — מ"ח || M 56 בהשקט אר' מדר' || M 57 — עלי' ||
B 58 + דבר אוריין הוא || P 59 רבא.

es demnach: *die Sonne stach Jonah auf das Haupt, und er verschmachtete*²⁰⁴? Vielmehr, erklärte Rabba: Wenn er weht, macht er alle Winde schweigen²⁰³. — Das ist es, was geschrieben steht:²⁰⁵ *dass deine Kleider wärmen, wenn die Erde vom Südwind ruht*. Dies erklärte R. Tahlipha b. R. Hisda im Namen R. Hisdas: Deine Kleider wärmen dann, wenn die Erde vom Südwind ruht; denn wenn [der Ostwind] weht, macht er alle Winde schweigen.

R. Hona und R. Hisda sassen beisammen und Geneba ging an ihnen vorüber. Da sprach einer zum anderen: Wir wollen vor ihm aufstehen. Der andere erwiderte: Vor dem Zänker²⁰⁶ sollen wir aufstehen!? Inzwischen kam er zu ihnen heran und fragte sie: Womit befasst ihr euch? Sie erwiderten ihm: Mit den Winden. Da sprach er zu ihnen: Folgendes sagte R. Hanan b. Raba im Namen Rabhs: Vier Winde²⁰⁷ wehen je-

herausstellt, dass es¹⁹⁶ unvollständig ist, so ist alles, was durch diese Reinheit erlangt hat, einerlei ob in Privatgebiet oder auf öffentlichem Gebiet¹⁹⁷, rückwirkend unrein. — Selbstverständlich, dass sie streiten!? — Man könnte glauben, unter rückwirkend sei ein Studentag zu verstehen, so lehrt er uns.

R. JEHUDA SAGTE: AN DREI ZEITEN &c. Es wird gelehrt: Wenn der Ostwind am Ausgang des [Hütten]festes weht, [beim Eintritt des Herbst]punkts.

Es wird gelehrt: R. Jehuda sagte: An drei Zeiten verkaufe man das Getreide: vor der Aussaat, zur Zeit der Aussaat und vor¹⁹⁸ dem Pesahfest. An drei Zeiten verkaufe man den Wein: vor dem Pesahfest, vor dem Versammlungsfest¹⁹⁹ und vor dem [Hütten]fest; Oel vom Versammlungsfest ab. — In welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung? Raba, nach anderen R. Papa, erwiderte: Für Gesellschafter²⁰⁰. — Wie ist es von da ab? Raba erwiderte: Jeder Tag ist geeignete Zeit.

²⁰¹Und als die Sonne aufging, da entbot der Herr einen schwülen Ostwind. Was heisst *harišith*²⁰²? R. Jehuda erwiderte: Wenn er weht, macht er Furchen über Furchen²⁰³ in das Meer. Rabba sprach zu ihm: Wieso heisst

196. Das Quantum des Wassers, das 40 Seah betragen muss.

197. Wobei in einem Zweifel

erleichternd zu entscheiden ist; cf. S. 267 Z. 2ff.

198. פרום Durehbroehenes, Halbes, sc. eines

Monats; dh. 15 Tage vorher.

199. Od. Wochenfest (Pfingsten); cf. Bd. iij S. 104 N. 82.

200. An

diesen Zeiten kann dies jeder selbständig auf gemeinsame Gefahr tun.

201. Jon. 4,8.

202. Das im

Text gebrauchte Wort für schwül.

203. Das W. חרישית wird v. חרש, pflügen, ackern, bezw. schweigen,

abgeleitet.

204. Demnach war es ein heisser drückender Wind u. kein Sturm.

205. Ij. 37,17-

206. Cf. S. 378 Z. 15.

207. Dh. aus allen Himmelsrichtungen.

den Tag und mit allen auch der Nordwind, denn wenn dem nicht so wäre, so würde die Welt auch nicht eine Stunde bestehen können; am unerträglichsten unter allen ist der Südwind, und wenn der Habicht[engel]²⁰⁸ ihm nicht einhalten würde, würde er die ganze Welt zerstören, denn es heisst: ²⁰⁹*durch deine Einsicht hebt der Habicht seine Schwingen, breitet seine Fittige aus nach dem Süden hin.*

Raba und R. Naḥman b. Jiḥāq sassen beisammen und R. Naḥman b. Jâqob kam an ihnen vorüber; er sass in einer goldenen Sänfte, über die ein lauchgrünes Tuch gebreitet war. Raba ging zu ihm heran, R. Naḥman b. Jiḥāq aber ging zu ihm nicht heran, denn er dachte: es sind wahrscheinlich Leute aus dem Haus des Exilarchen; Raba braucht sie, ich brauche sie nicht. Als er darauf sah, dass es R. Naḥman b. Jâqob sei, ging er zu ihm heran, und dieser entblösste²¹⁰ seinen Arm, indem er sprach: Der Dämon weht. Da sprach Raba: Rabh sagte, durch ihn abortire ein Weib; Šemuél sagte, durch ihn verfaule sogar eine Perle im Meer; R. Joḥanan sagte, durch ihn werde sogar der Samen im Leib des Weibs stinkend. Hierauf sprach R. Naḥman: Alle drei folgerten sie es aus einem

Schriftvers:²¹¹*er ist zwischen den Brüdern fruchtbar, es kommt ein Ostwind, ein Sturm des Herrn, von der Wüste steigt er herauf, und es vertrocknet seine Quelle &c. Es vertrocknet seine Quelle, das ist die Quelle²¹² des Weibs; es versiegt sein Brunnen, das ist der Samen im Leib des Weibs; er rafft den Schatz aller köstlichen Geräte fort, das ist die Perle im Meer. Da sprach jener: Dieser gehört wol zu den Suräern, die die Schriftworte deuten. — Was heisst: er ist zwischen den Brüdern fruchtbar? Raba erwiderte: Selbst den Stiel im Spatenöhr lockert²¹³ er. R. Joseph erklärte: Selbst den Haken an der Wand lockert er. R. Aḥa b. Jâqob erklärte: Selbst das Rohr am Korb lockert er.*

208. Cf. Bd. vj S. 1017 N. 269.

209. Ij. 39,26.

210. Wegen des heissen Ostwinds.

211.

Hos. 13,15.

212. Die Geburt im Leib der Mutter.

213. Im Text רפיא, wol vom im Vers gebrauchten יפריד abgeleitet.

בכל יום ורוח צפונית מנשבת עם כולן שאלמלא בן
אין העולם מתקיים אפילו שעה אחת ורוח דרומית
קשה מכולן ואלמלא בן נין מעמידה⁶⁰ מהרבת כל
העולם כולו⁶¹ מפניה שנאמר⁶² המבינתך יאבר נין יפרש⁶³ Ij. 39, 26
בנפיו לתימן: ⁶⁴רבא ורב נחמן בר יצחק הווי יתבי
הווי חליף ואזיל רב⁶⁵ נחמן בר יעקב⁶⁶ ויתבי בנהרקא
דהבא ופרים עליה⁶⁷ סרבלא דכרתי רבא אזל לגביה
רב נחמן בר יצחק לא אזל לגביה אמר דלמא⁶⁸ מנשי
דבי ריש גלותא נינהו⁶⁹ רבא צריך להו אנא לא צריכנא
להו כדהזא⁷⁰ דרב נחמן בר יעקב הווי אזיל לגביה⁷¹
⁷²גלי לדרעיה אמר שדיא נשיב⁷³ אמר רבא הכי אמר
רב אשה מפלת בו ושמואל אמר אפילו מרגלית שבים
מרקבת בו⁷⁴ רבי יוחנן אמר אפילו שכבת זרע שבמע
אשה מסרחת בו⁷⁵ אמר רב נחמן⁷⁶ ושלשתן מקרא אחד
דרשו⁷⁷ כי הוא בין אהים יפריא יבוא קדים רוח ה'⁷⁸ Hos. 13, 15
ממדבר עלה [ו]יבוש מקורו וגו' יבוש מקורו זו
מקורה של אשה ויחרב מעוינו זה שכבת זרע שבמע
אשה (ו)הוא ישסה אוצר כל כלי המדה זו מרגלית
שבים אמר⁷⁹ עדי סוראה הוא⁸⁰ דדייקי קראי מאי כי
הוא בין אהים יפריא אמר רבא אפילו⁸¹ שופתא⁸² Fol. 32
⁸³בקופינא דמרא רפיא רב יוסף אמר אפילו סיכתא
בדפנא רפיא רב אהא בר יעקב אמר⁸⁴ אפילו קניא
בכופתא רפיא:

|| M 60 + הית' || M 61 — מפני' || M 62 רבה. P רבי ||
66 V אהא || BM 64 דיתבי || M 65 סרבליה' || 66
B מאינשי || M 67 רבה || P 68 — ר || M 69 גלייה ||
B 72 — א"ר || V 71 רב אהא בר יעקב אמר || B 72
+ בר יצחק || B 73 + רבא. M + ליה || M 74 ררריש ||
M 75 רקופ' רפיא || M 76 — אפי'.

VIERTER ABSCHNITT

Qid. 59^a **שולח** גט לאשתו והגיע בשליח או ששלח **אחריו** שליח ואמר לו גט שנתתי לך בטל הוא הרי זה בטל קודם אצל אשתו או ששלח אצלה שליח ואמר לה גט ששלחתי לך בטל הוא הרי זה בטל ⁵ אם משתגיע גט לידה⁶ שוב אינו יכול לבטלו: ¹⁰ בראשונה היה עושה ביה דין⁷ ממקום אחר ומבטלו ¹⁰ התקין רבן גמליאל הוקן שלא יהו עושין בן מפני הוקן העולם:

גמרא. הגיעו לא קתני אלא הגיע ואפילו מבילא ולא אמרינן לצעורה⁸ הוא דקא מיכוין או ששלח אחריו שליח למה לי מהו דתימא לא אלימא שליחותיה דבתרא⁹ משליחותיה דקמא דלבטליה קא משמע לן קדם הוא אצל אשתו למה לי מהו דתימא כי לא אמרינן לצעורה קא מיכוין הני מילי לשליח

P 4 || 1 + M 3 || B 2 || [קידם...זה בטל] M 1
— גט || M 5 — שוב || M 6 במק' || M 7 אמרו ||
M 8 — הוא ד || M 9 מדקמ'.

NETE ABER AN, DASS MAN DIES NICHT TUE, ALS VORSORGENDE INSTITUTION².

GEMARA. Es heisst nicht "ihn³ einholt", sondern "erreicht", selbst unbeabsichtigt⁴, wonach wir nicht sagen, er habe sie damit nur kränken⁵ wollen; wozu lehrt er nun den Fall, wenn er ihm einen Boten nachsendet!? — Man könnte glauben, der Auftrag des anderen sei nicht bedeutender als der des ersten, um ihn nichtig machen zu können, so lehrt er uns. — Wozu lehrt er weiter: wenn er bei seiner Frau zugekommen ist? — Man könnte glauben, nur in dem Fall, wenn er es zum Boten gesagt hat, sagen wir nicht, er habe sie damit nur kränken wollen, wenn aber ihr selbst, so wollte

WENN JEMAND SEINER FRAU EINEN SCHEIDEBRIEF GESCHICKT HAT UND DEN BOTEN ERREICHT ODER IHM EINEN BOTEN NACHSENDET UND ZU IHM SPRICHT: DER SCHEIDEBRIEF, DEN ICH DIR GEGEBEN HABE, IST NICHTIG, SO IST ER NICHTIG; WENN ER ODER EIN VON IHM ENTSANDTER BOTE BEI SEINER FRAU ZUVORKOMMT UND ZU IHR SPRICHT: DER SCHEIDEBRIEF, DEN ICH DIR GESCHICKT HABE, IST NICHTIG, SO IST ER NICHTIG. WENN ABER DER SCHEIDEBRIEF BEREITS IN IHRE HAND GEKOMMEN IST, SO KANN ER IHN NICHT MEHR NICHTIG MACHEN. ANFANGS KONNTE MAN AUCH ANDERSWO¹ EIN RICHTSKOLLEGIUM ZUSAMMENSETZEN UND IHN NICHTIG MACHEN, R. GAMALIÉL DER ÄLTERE ORDNETE ABER AN,

1. In Abwesenheit des Boten od. der Frau.
2. Die Frau könnte, bevor sie dies erfährt, eine andere Heirat eingehen.
3. Mit dem Suffix der 3. Person, worunter das beabsichtigte Erreichen, das Einholen, zu verstehen ist.
4. Wenn er ebenfalls denselben Weg geht u. den Boten zufällig erreicht.
5. Wenn er die ernste Absicht hätte, den Scheidebrief zurückzuziehen, so würde er dem Boten nachgeeilt sein; er tat dies nicht u. wollte sie damit nur kränken.

er sie entschieden nur kränken⁶, so lehrt er uns. — Wozu heisst es: oder ein von ihm entsandter Bote? — Man könnte glauben, er selber würde sich nicht bemüht haben, um sie zu kränken, wenn es aber durch einen Boten erfolgt, auf dessen Bemühung er nicht achtet, so tat er dies, nur um sie zu kränken, so lehrt er uns.

WENN ABER DER SCHEIDEBRIEF BEREITS IN IHRE HAND GEKOMMEN IST, SO KANN ER IHN NICHT MEHR NICHTIG MACHEN. Selbstverständlich! — In dem Fall, wenn er schon vorher bestrebt war, ihn nichtig zu machen; man könnte glauben, es habe sich nun herausgestellt, dass er ihn rückwirkend nichtig gemacht⁷ habe, so lehrt er uns.

Die Rabbanan lehrten: [Sagte er:] er ist nichtig, ich will ihn nicht, so sind seine Worte gültig; wenn aber: er ist ungültig, er ist kein Scheidebrief, so hat er nichts⁸ gesagt. Demnach ist unter "ist nichtig" zu verstehen, er werde nichtig, und dem widersprechend sagte ja Rabba b. Ajbu im Namen R. Šešeths, und wie manche sagen, Rabba b. Abuha, dass, wenn der Beschenkte, nachdem das Geschenk in seine Hand

gekommen ist, sagt: diese Schenkung sei nichtig, werde nichtig, ich will sie nicht, er nichts⁹ gesagt habe, wenn aber: sie ist nichtig, es ist kein Geschenk, seine Worte gültig¹⁰ seien, wonach unter "ist nichtig" die Vergangenheit zu verstehen ist!? Abajje erwiderte: Unter "ist nichtig" sind beide Begriffe zu verstehen; es ist zu verstehen: es ist nichtig, und es ist zu verstehen: es werde nichtig. Bei der Scheidung versteht man den Begriff, der dabei wirksam ist, und bei der Schenkung den Begriff, der dabei wirksam ist¹¹.

Abajje sagte: Es ist uns überliefert, dass der Vertreter bei einer Schenkung dem Vertreter bei einem Scheidebrief gleiche¹². Dies ist von Bedeutung, dass nämlich [der Ausdruck] "bring" nicht "erwirb" heisse¹³.

Rabina traf R. Naḥman b. Jiḥaḥq am Türriegel gelehnt stehen und folgendes fragen: Wie ist es, wenn er nur "nichtig" [gesagt¹⁴ hat]? — Die Frage bleibt dahingestellt.

R. Šešeth sagte, und manche sagen, es wurde in einer Barajtha gelehrt: [Sagte

אבל לדידה ודאי לצעורה קא מיכוין קא משמע לן או ששלח אצלה שליה למה לי מהו דתימא איהו הוא דלא טרה אדעתא⁹ לצעורה אבל שליה דלא איכפת ליה¹⁰ כי טרה ודאי לצעורה קא מיכוין קא משמע לן: אם משהגע¹¹ גמ לידה אינו יכול לבטלו: פשיטא לא צריכא דמהדר עליה מעיקרא¹² לבטוליה מהו דתימא¹³ איגלאי מלתא למפרע דבטולי בטליה קא משמע לן: תנו רבנן בטל הוא אי אפשי בו דבריו קיימין פסול הוא אינו גט לא אמר כלום למימרא דבטל¹⁴ לישנא דלבטיל משמע¹⁵ והאמר רבה בר¹⁶ איבו אמר רב ששת ואמרי לה אמר רבה בר¹⁷ אבוה מקבל מתנה שאמר לאחר שבאתה מתנה לידו מתנה זו מבטלת¹⁸ אי אפשי בה לא אמר כלום בטלה היא אינה מתנה דבריו קיימין אלמא בטל מעיקרא משמע אמר אבוי בטל¹⁹ שתי לשונות משמע משמע דבטל ומשמע דליבטיל גבי גט²⁰ לישנא דמהני ביה קאמר גבי מתנה לישנא דמהני בה קאמר: אמר אבוי נקיטין שליה מתנה הרי הוא כשליה הגט²¹ נפקא מינה להולך לאו כוזבי דמי: רבינא אשכחיה²² לרב נחמן בר יצחק דתלי וקאי בעיברא דדשא וקא מיבעיא ליה בטל מהו תיקו: אמר רב ששת ואמרי לה²³ במתניתא תנא גט זה לא

M 9 + ד || M 10 — כ"ט || M 11 — גט...לבטלו || M 12 לבטולי || M 13 תיגליי || M 14 — ליש' || 15 || M 16 + א"ר ששת || M 17 + היא || 18 || M 19 — לישנא...מתנה || M 20 + למאי || M 21 לרבה ב"י || P 22 במתניתין.

6. Die Nichtigkeitserklärung sei nicht ernst gemeint. die verspätet erfolgte Nichtigkeitserklärung rückwirkend gültig.

7. Durch die vorherige Bestrebung sei

8. Da dieser Ausdruck nicht seinen Willen kundgibt, sondern eine Tatsache behauptet, die aber nicht wahr ist.

9. Da diese Ausdrücke

sich auf die Zukunft beziehen, während die Schenkung bereits erfolgt ist.

10. Diese Ausdrücke

beziehen sich auf die Vergangenheit, u. sein eignes Geständnis ist massgebend.

11. Bei der ersteren

die Zukunft u. bei der anderen die Vergangenheit.

12. Man kann sie vor der Aushändigung zu-

rückziehen.

13. Mit dem Auftrag, die Sache dem Beschenkten zu überbringen, hat der Bote sie

nicht für ihn erworben.

14. Ohne hierzu das Verbum gebraucht zu haben; ob auch dann beide

Begriffe zu verstehen sind.

ויעיל לא יתיר לא יעזוב לא ישלח²² לא יגרש יהא
 הרס יהא כהרס דבריו קיימין אינו מועיל אינו מתיר
 אינו מעזיב²³ אינו משלח אינו מגרש הרס הוא כהרס
 הוא לא אמר כלום: איבעיא להו הרי הוא הרס
 מהו אמר ליה רבונא לרב אחא בריה דרבא ואמרי
 לה רב אחא בריה דרבא לרב אשי מאי שנא מהרי
 הוא הקדש הרי הוא הפקר חוזר ומגרש בו או אינו
 חוזר ומגרש בו²⁵ רב נחמן אמר חוזר ומגרש בו ורב
 ששת אמר אינו חוזר ומגרש בו והלכתא כוותיה
 דרב נחמן²⁷ איני והא קיימא לן הלכתא כוותיה דרבי
 יוחנן דאמר חוזרת הכי השתא התם דיבור ודיבור
 הוא אתי דיבור ומבטל דיבור²⁶ והכא נהי דבטליה
 לשליחותא דשליח גיטא נופיה מי קא בטיל: בראשונה
 היה עושה: איתמר בפני כמה²⁹ הוא מבטלו רב נחמן
 אמר בפני שנים רב ששת אמר בפני שלשה רב
 ששת אמר בפני שלשה בית דין קתני ורב נחמן
 אמר בפני שנים³⁰ לבי תרי נמי בית דין קרי להו אמר
 רב נחמן מנא אמינא לה דתנן מוסרני לפניכם³¹ פלוני
 ופלוני הדיינין שבמקום פלוני ורב ששת אמר תנא
 כי רובלא ליחשיב וליויל אמר רב נחמן מנא אמינא
 לה דתנן הדיינים הותמין למטה או העדים מאי
 לאו דיינים דומיא דעדים מה עדים³³ שנים אף דיינים
 נמי³³ שנים ורב ששת מידי איריא הא כדאיתא והא

er:] dieser Scheidebrief soll nicht wirken,
 nicht lösen, nicht entlassen, nicht fort-
 schicken¹⁵, nicht scheiden, eine Scherbe
 sein, einer Scherbe gleichen, so sind seine
 5 Worte von Wirkung; wenn aber: wirkt nicht,
 löst nicht, entlässt nicht, schickt nicht fort,
 scheidet nicht, ist eine Scherbe, gleicht ei-
 ner Scherbe, so hat er nichts gesagt⁸.

Sie fragten: Wie ist es, [wenn er gesagt
 hat:] sei¹⁶ eine Scherbe? Rabina sprach zu
 R. Aḥa, dem Sohn Rabas, und manche sa-
 gen, R. Aḥa, der Sohn Rabas, zu R. Aši:
 Hierbei ist es ja nicht anders, [als wenn je-
 mand gesagt hat:] dies sei geheiligt, dies sei
 15 Freigut¹⁷. — Kann er sich damit¹⁸ wiederum
 scheiden lassen oder kann er sich damit
 nicht wiederum scheiden lassen? R. Naḥ-
 man sagt, er könne sich damit wiederum
 scheiden lassen, und R. Šešeth sagt, er
 könne sich damit nicht wiederum scheiden
 lassen. Die Halakha ist wie R. Naḥman.
 — Dem ist ja aber nicht so, es ist uns ja
 bekannt, dass die Halakha wie R. Joḥanan
 sei, welcher sagt, sie könne zurücktreten¹⁹?
 — Es ist ja nicht gleich; da handelt es
 sich bei beidem²⁰ um Worte, und ein Wort
 kann ein Wort aufheben, wieso aber sollte
 Boten nichtig machen kann, den Scheide-

25 || B 22 + ו || M 23 — אינו מוש' || M 24 רבא || 25
 P ארץ || M 26 — ו || M 27 — איני || M 28
 כרבי || M 29 — הוא || M 30 לתרי || M 31 קרו || 32
 M לכם || M 33 + ב.

er hierbei, wenn er auch den Auftrag des
 brief selbst nichtig machen²¹?

ANFANGS KONNTE MAN &C. Es wurde gelehrt: Vor wieviel [Personen] erfolgt die
 Nichtigmachung²²? R. Naḥman sagt, vor zwei, und R. Šešeth sagt, vor drei. R. Šešeth
 sagt, vor drei, denn es heisst Gericht²³; R. Naḥman sagt, vor zwei, denn auch zwei
 werden Gericht genannt. R. Naḥman sagte: Dies entnehme ich aus folgender Lehre:
 Ich²⁴ übergebe euch N und N, Richter im Ort N²⁵. — Und R. Šešeth!? — Soll etwa der
 Autor die Aufzählung gleich einem Gewürzkrämer fortsetzen!? R. Naḥman sagte fer-
 ner: Dies entnehme ich aus folgender Lehre: Die Richter oder die Zeugen unterzeich-
 nen. Doch wol die Richter gleich den Zeugen, wie es zwei Zeugen sind, ebenso auch
 zwei Richter. — Und R. Šešeth!? — Wieso dies, die einen, wie sie erforderlich sind,

15. In der Schrift (Dt. 24,1) gebrauchter Ausdruck für die Scheidung. 16. Die Uebersetzung
 lässt sich nicht genau wiedergeben; es ist unklar, ob dieser Wortlaut einen Wunsch od. einen Tatbestand
 ausdrückt. 17. Dies gilt als Wunsch u. seine Worte sind gültig. 18. Mit dem Scheidebrief,
 den er als nichtig erklärt hat. 19. Wenn jemand einer Frau einen Wertgegenstand gibt, auf dass
 sie ihm damit nach Ablauf einer bestimmten Frist angetraut sei, so kann sie vor Eintritt dieser Frist zu-
 rücktreten; wie nun durch den Rücktritt die Trauung ungültig wird, ebenso sollte es auch der Scheidebrief
 werden. 20. Bei der Antrauung u. beim Rücktritt. 21. Dieser ist eine konkrete Sache u.
 kann durch seine Willensäusserung nicht nichtig werden. 22. Vor der Verordnung RG.s. 23.
 Drei Personen bilden ein Gerichtskollegium. 24. Cf. S. 468 Z. 22 ff. 25. Hier werden 2 Personen
 als Richter genannt.

15. In der Schrift (Dt. 24,1) gebrauchter Ausdruck für die Scheidung. 16. Die Uebersetzung
 lässt sich nicht genau wiedergeben; es ist unklar, ob dieser Wortlaut einen Wunsch od. einen Tatbestand
 ausdrückt. 17. Dies gilt als Wunsch u. seine Worte sind gültig. 18. Mit dem Scheidebrief,
 den er als nichtig erklärt hat. 19. Wenn jemand einer Frau einen Wertgegenstand gibt, auf dass
 sie ihm damit nach Ablauf einer bestimmten Frist angetraut sei, so kann sie vor Eintritt dieser Frist zu-
 rücktreten; wie nun durch den Rücktritt die Trauung ungültig wird, ebenso sollte es auch der Scheidebrief
 werden. 20. Bei der Antrauung u. beim Rücktritt. 21. Dieser ist eine konkrete Sache u.
 kann durch seine Willensäusserung nicht nichtig werden. 22. Vor der Verordnung RG.s. 23.
 Drei Personen bilden ein Gerichtskollegium. 24. Cf. S. 468 Z. 22 ff. 25. Hier werden 2 Personen
 als Richter genannt.

und die andren, wie sie erforderlich sind²⁶. — Wozu lehrt er es von den Richtern und von den Zeugen²⁷? — Folgendes lehrt er uns: es ist einerlei, ob es im Richterstil geschrieben und von Zeugen unterschrieben, oder im Zeugenstil geschrieben und von den Richtern unterschrieben ist.

ALS VORSORGENDE INSTITUTION. Was ist dies für eine vorsorgende Institution? R. Johanan sagt, eine Vorsorge [zur Vermeidung von] Bastarden²⁸. Reš-Laqiš sagt, eine Vorsorge [zur Vermeidung von] Verlassenen²⁹. R. Johanan sagt, eine Vorsorge [zur Vermeidung von] Bastarden, denn er ist der Ansicht R. Nahmans, welcher sagt: vor zwei, und da es durch zwei nicht bekannt wird, so könnte sie, wenn sie es nicht hört und nicht erfährt, sich verheiraten und Bastarde [gebären]. Reš-Laqiš sagt, eine Vorsorge [zur Vermeidung von] Verlassenen, denn er ist der Ansicht R. Šešeths, welcher sagt: vor drei, und da es durch drei bekannt wird, so hört und erfährt sie es, und heiratet dann nicht; dies³⁰ ist also eine Vorsorge [zur Vermeidung von] Verlassenen.

Die Rabbanan lehrten: Hat er ihn³¹ nichtig gemacht, so ist er nichtig — Worte Rabbis. R. Šimôn b. Gamaliél sagt, weder könne er ihn nichtig machen noch irgend eine Klausel hinzufügen, denn worin bestände sonst³² die Macht des Gerichts. — Ist es denn möglich, dass [der Scheidebrief] nach der Gesetzlehre nichtig³³ ist, und wir wegen der Macht des Gerichts ein Eheweib Fremden erlauben!? — Allerdings, wer sich eine Frau antraut, tut dies gestützt auf die Bestimmung der Rabbanan, und die Rabbanan haben die Trauung annullirt³⁴. Rabina sprach zu R. Aši: Allerdings, wenn die Trauung durch Geld erfolgt³⁵ ist, wie ist es aber, wenn sie durch den Beischlaf erfolgt ist!? — Die Rabbanan haben seinen Beischlaf zum ausserehelichen gemacht.

Die Rabbanan lehrten: Wenn er zu zehn [Personen] gesagt hat: schreibt einen Scheidebrief für meine Frau, so kann er dies³⁶ vor den einen in Abwesenheit der anderen zurückziehen — Worte Rabbis; R. Šimôn b. Gamaliél sagt, er könne es nur vor allen zusammen zurückziehen. — Worin besteht ihr Streit? — Sie streiten darüber,

כדאיתא למה לי למיתנא דינינן למה לי למיתנא עדים³⁷ הא קא משמע לן דלא שנא כתוב בלשון דינינן וחתמי עדים ולא שנא כתוב בלשון עדים וחתמי דינינן: מפני תיקון העולם: מאי מפני תיקון העולם רבי יוחנן אמר מפני תקנת ממזרין³⁸ ריש לקיש אמר מפני תקנת עגונות רבי יוחנן אמר מפני תקנת ממזרין סבר לה כרב נחמן דאמר בפני שנים³⁹ זכי תרי לית להו קלא⁴⁰ והיא לא שמעה ולא ידעה ואזלא ומינסבא ואיכא ממזרין וריש לקיש אמר מפני תקנת עגונות סבר לה כרב ששת דאמר בפני שלשה⁴¹ זכי תלתא אית להו קלא ושמעה⁴² וידעה ולא מינסבא ותקנת עגונות הוא דאיכא: תנו רבנן⁴³ בטלו מבוטל דברי רבי רבן שמעון בן גמליאל אומר אינו יכול לא לבטלו ולא להוסיף על תנאו שאם כן⁴⁴ מה כח בית דין יפה ומי איכא מידי דמדאורייתא⁴⁵ בטל גיטא ומשום מה כח בית דין יפה שרינן אשת איש לעלמא אין⁴⁶ כל דמקדש אדעתא דרבנן מקדש ואפקעינהו רבנן⁴⁷ לקידושין מיניה אמר ליה רבינא לרב אשי תינה דקדיש בכספא⁴⁸ קדיש בבואה מאי איכא למימר שוויה רבנן לבעילתו בעילת זנות: תנו רבנן אמר לעשרה כתבו גט⁴⁹ לאשתי יכול לבטל זה שלא בפני זה דברי רבי רבן שמעון בן גמליאל אומר אינו יכול לבטל⁵⁰ אלא זה בפני זה במאי קמיפלגי בעדות שבטלה

M 34 — הא || M 35 — מפני || M 36 ובתרי || 37 M ולא שמ' ואזל' || M 38 ובתלת' || M 39 — ויד' || M 40 P בטלה || M 41 לקידושיה (P לקידושי') || M 42 + ד || M 43 לאשתו || M 44 (+ זה).

26. Als Richter sind 3 u. als Zeugen 2 Personen erforderlich.

27. Wenn die Unterschrift

dieser ausreichend ist, so ist es ja auch die Unterschrift jener.

28. Wenn sie auf Grund einer un-

giltigen Scheidung eine neue Ehe eingeht, so sind die Kinder Bastarden.

29. Wenn eine Nichtigkeits-

erklärung ohne ihr Wissen erfolgen darf, so ist es ihr nicht möglich, eine neue Ehe einzugehen.

30. Die beschwerliche Verpflichtung, es ihr persönlich mitzuteilen.

31. In ihrer od. des Vertreters Ab-

wesenheit, nach der Verordnung R.G.s.

32. Wenn man sich über die Verordnung R.G.s hinwegsetzen

könnte.

33. Da er vor der Ueberreichung nichtig gemacht worden ist.

34. Sie gilt somit

nicht als Eheweib.

35. Durch Uebergabe einer Wertsache zu diesem Behuf; durch die Annullirung

ist dies als Geschenk zu betrachten.

36. Auch nach der Verordnung R.G.s.

מקצתה בטלה כולה קמיפלגי רבי סבר עדות שבטלה
 מקצתה³⁷ לא בטלה כולה³⁸ ואוי אולי הנך כתבי ויהי
 ליכתבו וליתבו³⁹ רבן שמעון בן גמליאל סבר עדות
 שבטלה מקצתה בטלה כולה והנך לא ידעי⁴⁰ ואולי
 5 ובתבי ויהי⁴¹ ושרו אשת איש לעלמא ואיבעית אימא
 דכולי עלמא עדות שבטלה מקצתה לא בטלה כולה
 והבא היינו טעמא דרבן שמעון בן גמליאל⁴² קסבר
 מילתא דמתעבדא באפי עשרה צריכה בי עשרה
 למישלפה: איבעיא להו כולכם מהו טעמא דרבן
 שמעון בן גמליאל משום דקסבר עדות שבטלה מקצתה
 10 בטלה כולה והני כיון דאמר להו כולכם לא מצו
 כתבי ויהי או דלמא טעמא דרבן שמעון בן גמליאל
 משום דקסבר כל מילתא דמתעבדא באפי בי עשרה
 צריכה בי עשרה למישלפה והילכך אפילו כולכם נמי
 15 תא שמע⁴³ אמר לשנים תנו גט לאשתי וכול לבטל זה
 שלא בפני זה דברו רבי רבן שמעון בן גמליאל אומר
 אינו יכול לבטל אלא זה בפני זה והא שנים דכי כולכם
 דמו ופליגי אמר רב אשי אי בעדי כתיבה הכי נמי
 20 הבא במאי עסקינן בעדי הולכה הכי נמי מסתברא
 דקתני סיפא אמר לזה בפני עצמו ולזה בפני עצמו
 יכול לבטל זה שלא בפני זה אי אמרת בשלמא
 בעדי הולכה שפיר אלא אי אמרת בעדי כתיבה מי
 מצטרפי הא אמר מר⁴⁴ אין עדותן מצטרפת עד שיראו
 שניהם כאחד דלמא כרבי יהושע בן קרחה⁴⁵ סבירא

Col. b
 Kel. 26^b
 Bb. 32^a
 165^b
 Syn. 30^a
 1Byn. 5

|| M 45 דאי || M 46 דאולי || M 47 — ושרו...לעלמא ||
 || M 48 — קסבר || M 49 דמיתאמר באפי תלתא צריכי ||
 || M 50 — בשל || M 51 — ס'ל.

ist der Grund des R. Šimôn b. Gamaliél, weil er der Ansicht ist, eine Handlung, die vor zehn [Personen] erfolgt ist, erfordere zehn [Personen] auch zur Aufhebung, somit gilt dies auch dann, wenn er "ihr alle" gesagt hat? — Komm und höre: Wenn er zu zwei [Personen] gesagt hat: gebt meiner Frau einen Scheidebrief, so kann er dies vor dem einen in Abwesenheit des anderen zurückziehen — Worte Rabbis; R. Šimôn b. Gamaliél sagt, er könne es nur vor beiden zusammen zurückziehen. Wenn vor zwei, so ist es ja ebenso als würde er "ihr alle" gesagt haben⁴³, und sie streiten hierüber. R. Aši erwiderte: Bei Zeugen des Schreibens ist dem auch⁴⁴ so, hier aber wird von Zeugen der Ueberbringung⁴⁵ gesprochen. Dies ist auch einleuchtend, denn im Schlußsatz wird gelehrt: Wenn er es zu einem besonders und zum anderen besonders gesagt hat, so kann er es vor einem in Abwesenheit des anderen zurückziehen. Einleuchtend ist dies, wenn du sagst, dies gelte von Zeugen der Ueberbringung, wenn du aber sagst, von Zeugen des Schreibens, so werden sie ja nicht vereinigt, denn der Meister sagte, dass ihre Aussagen nur dann vereinigt⁴⁶ werden, wenn beide es gleichzeitig ge-

ob das Zeugnis, das zum Teil aufgehoben worden³⁷ ist, vollständig aufgehoben ist. Rabbi ist der Ansicht, ein Zeugnis, das zum Teil aufgehoben worden ist, sei nicht vollständig aufgehoben, und wenn jene³⁸ ihn schreiben und ihr geben, so ist es recht³⁹. R. Šimôn b. Gamaliél aber ist der Ansicht, ein Zeugnis, das zum Teil aufgehoben worden ist, sei vollständig aufgehoben, und wenn jene, die es nicht wissen, ihn schreiben und ihr geben, so machen sie ein Ehe-weib Fremden erlaubt⁴⁰. Wenn du aber willst, sage ich: alle stimmen überein, dass ein Zeugnis, das zum Teil aufgehoben worden ist, nicht vollständig aufgehoben sei, und der Grund des R. Šimôn b. Gamaliél hierbei ist, weil er der Ansicht ist, dass eine Handlung, die von zehn [Personen] erfolgt ist, auch zur Aufhebung zehn [Personen] erfordere.

Sie fragten: Wie ist es, wenn er⁴¹ "ihr alle" gesagt hat: ist der Grund des R. Šimôn b. Gamaliél, weil er der Ansicht ist, ein Zeugnis, das zum Teil aufgehoben worden ist, sei vollständig aufgehoben, und da er "ihr alle" gesagt hat, so können jene ihn nicht schreiben und ihr geben⁴², oder

37. Wenn ein Teil der Zeugen aus irgend einem Grund ausgeschieden ist. 38. Die von der Zurückziehung nichts wissen. 39. Sie ist richtig geschieden u. darf heiraten. 40. Da dann der Scheidebrief ungiltig ist. 41. Beim Auftrag zum Schreiben des Scheidebriefs. 42. Somit ist in diesem Fall der zuerst angeführte Grund RG.s nicht zu berücksichtigen. 43. Da beide unterzeichnen müssen u. nicht zu berücksichtigen ist, einer könnte es ohne den anderen tun. 44. Dass auch nach RŠ. die Zurückziehung vor einem erfolgen dürfe. 45. Die auch durch einen erfolgen kann. 46. Zu einem giltigen Zeugnis.

sehen⁴⁷ haben. — Vielleicht ist er der Ansicht des R. Jehošuȧ b. Qorḥa⁴⁸.

R. Šemuél b. Jehuda sagte: Hinsichtlich dieser beiden [Kontroversen⁴⁹] hörte ich von R. Abba, dass bei der einen nach Rabbi und bei der anderen nach R. Šimôn b. Gamaliél zu entscheiden sei; ich weiss aber nicht, bei welcher nach Rabbi und bei welcher nach R. Šimôn b. Gamaliél. R. Joseph sagte: Wir wollen dies feststellen. Als R. Dimi kam, erzählte er folgendes. Einst entschied⁵⁰ Rabbi nach den Weisen, da sprach R. Proḡo, der Sohn des R. Eleázar b. Proḡo, der Enkelsohn R. Proḡo des Grossen, zu ihm: Worin besteht demnach die Macht des Gerichts!? Hierauf trat Rabbi zurück und entschied nach R. Šimôn b. Gamaliél⁵¹. Wenn nun bei dieser nach R. Šimôn b. Gamaliél entschieden wird, so ist wol bei jener nach Rabbi zu entscheiden. Und auch R. Jošija aus Uša ist der Ansicht, bei einer nach Rabbi und bei einer nach R. Šimôn b. Gamaliél, denn Rabba b. Bar-Ḥana erzählte: Fünf Greise waren wir vor R. Jošija aus Uša, und als einst ein Mann zu ihm kam, von dem er einen Scheidebrief⁵² gegen seinen Willen erzwang, sprach er zu uns: Geht, versteckt euch⁵³ und schreibt ihn ihr. Nach Rabbi⁵⁴ ist ja nichts dabei, dass sie sich versteckt hatten!? Vielmehr ist hieraus zu entnehmen, dass er der Ansicht des R. Šimôn b. Gamaliél sei. Und wenn man sagen wollte, er sei auch bei der anderen [Kontroverse] der Ansicht des R. Šimôn b. Gamaliél, so brauchten sie sich ja nicht zu verstecken, sondern von einander zu trennen⁵⁵; wahrscheinlich ist er bei der einen der Ansicht Rabbis und bei der anderen der Ansicht des R. Šimôn b. Gamaliél. Raba aber sagte im Namen R. Naḥmans, die Halakha sei wie Rabbi bei beidem. — Ist denn R. Naḥman nicht der Ansicht, dass die Macht des Gerichts gewahrt werden müsse, R. Naḥman sagte ja im Namen Šemuéls, dass, wenn die Waisen die Güter ihres Vaters teilen, das Gericht ihnen Vormünder stelle, die für sie einen guten Teil⁵⁶ heraussuchen, und wenn sie grossjährig werden, sie Einspruch⁵⁷ erheben können, und in seinem

ליה: אמר רב שמואל בר יהודה שמעית מיניה דרבי אבא תרתי הדא כרבי וחדא כרבן שמעון בן גמליאל ולא ידענא הי כרבי והי כרבן שמעון בן גמליאל אמר רב יוסף ניתזי אנן דבי אתא רב דימי אמר מעשה ועשה רבי כדברי חכמים אמר לפניו⁵³ רבי פרטא בנו של רבי אלעזר בן פרטא בן בנו של רבי פרטא הגדול אם בן מה כח בית דין יפה וחזר רבי ועשה כרבן שמעון בן גמליאל ומדהא כרבן שמעון בן גמליאל⁵⁴ הך כרבי ואף רבי יאשיה דמן אושא סבר הדא כרבי וחדא כרבן שמעון בן גמליאל דאמר רבה בר בר חנה חמישה סבי הוינן קמיה דרבי יאשיה דמן אושא אתא ההוא גברא קמיה ואשקליה גיטא על כורחיה אמר לן זילו אטמורו וכתבו לה ואי סלקא דעתך כרבי כי מיטמרי מאי⁵⁶ הוי אלא שמע מינה כרבן שמעון בן גמליאל⁵¹ סבירא ליה ואי סלקא דעתך⁵⁸ אידך נמי כרבן שמעון בן גמליאל⁵⁷ למה להו אטמורי ליבדרו איבדורי אלא שמע מינה הדא כרבי וחדא כרבן שמעון בן גמליאל⁵⁰ אמר רב נחמן הלכה כרבי בשתייהן ולית ליה לרב נחמן מה כח בית דין יפה והאמר רב נחמן אמר שמואל ויתומין שבאו להלוק בנכסי אביהן בית דין מעמידין להן אפוטרופוס ובוררים להן חלק יפה הגדילו יכולין

M 55 || הא M 54 || רבי — M 53 || ליהוי M 52
אושעיי || M 56 -- הוי || M 57 || סבירא ליה || 58 || M
+ ר.

Fol. 34
Jab. 66^b
Ket. 100^a
Qid. 42^a

47. Die Handlung, über die sie aussagen; ebenso müssen auch hierbei beide Zeugen gleichzeitig den Auftrag zum Schreiben erhalten. 48. Nach dem das Zeugnis auch dann giltig ist, wenn sie die Handlung nach einander gesehen haben. 49. Ueber die bereits erfolgte Nichtigkeitserklärung in Abwesenheit der Frau, u. über die Nichtigkeitserklärung in Gegenwart eines Teils der Zeugen. 50. In einem Fall, wenn das Gericht sich bei einer Schätzung geirrt hat; cf. Ket. fol. 100^a. 51. Demnach bekannte sich Rabbi in dem Fall, wo die Macht des Gerichts zu berücksichtigen ist, zur Ansicht RŠ.s, somit ist bei der ersteren Kontroverse nach ihm zu entscheiden. 52. Die Vollmacht, einen solchen zu schreiben. 53. Damit er ihn nicht vor ihnen, die ihn schreiben, als nichtig erkläre. 54. Nach dem die Nichtigkeitserklärung auch vor einem anderen Gerichtskollegium erfolgen kann. 55. Da nach RŠ. die Nichtigkeitserklärung nur vor allen zusammen erfolgen kann. 56. Jeder Vormund hat dann die Interessen seines Mündels zu wahren. 57. Gegen die Teilung.

למהות ורב נתמן דידיה אמר הגדילו אין יכולין
 למהות דאם כן מה כה בית דין יפה התם ממונא
 הכא איסורא: גידול בר' דעילאי שדר לה גיטא
 לדביתהו אזל שליחא אשכחה⁶¹ דהות יתבה ונוולה
 אמר לה הא גיטיך אמרה ליה זיל השתא⁶² מיחא
 ותא למחר אזל לגביה ואמר ליה פתח ואמר ברוך
 הטוב והמטיב אבוי אמר ברוך הטוב והמטיב ולא
 בטל גיטא רבא אמר ברוך הטוב והמטיב ובטל גיטא
 במאי קמיפלגי בגלויי דעתא בניטא⁶³ קמיפלגי דאבוי
 סבר גלויי דעתא בניטא לאו מילתא היא ורבא סבר
 גלויי דעתא בניטא מילתא היא אמר רבא מנא
 אמינא לה דרב ששת אשקליה גיטא לההוא גברא
 בעל כרחיה ואמר להו לסהדי⁶⁴ הכי אמר לכו רב ששת
 לבטל גיטא ואצרכיה רב ששת גיטא אחריןא ואבוי
 אמו רב ששת מבטל גיטא דאינשי הוה⁶⁵ איתו בטליה
 והאי דקאמר להו הכי משום⁶⁶ דדפני⁶⁷ ואמר אבוי
 מנא אמינא לה דרב יהודה אשקליה גיטא לחתניה
 דרבי ירמיה כיראה⁶⁸ ובטליה תנא אשקליה⁶⁹ ובטליה
 הדר תנא ואשקליה על כורחיה ואמר להו לסהדי
 אותיכו⁷⁰ קרי באוניכו וכתובו ליה ואי סלקא דעתך
 גלויי דעתא בניטא מילתא היא הא⁷¹ הוה ליה דקא
 רהיט בתרייהו ורבא האי דקא רהיט בתרייהו דאמר

eignen Namen sagte R. Naḥman, dass, wenn
 sie grossjährig werden, sie nicht Einspruch
 erheben können, denn worin bestände sonst
 die Macht des Gerichts!? — Da handelt es
 sich um eine Zivilsache⁵⁸, hierbei aber um
 eine kanonische Sache.

Gidul, der Sohn des Reilaj, sandte sei-
 ner Frau einen Scheidebrief, und der Bote
 ging hin und traf sie sitzen und spinnen;
 da sprach er zu ihr: Da ist dein Scheide-
 brief⁵⁹. Sie erwiderte ihm: Geh heute fort
 und komm morgen. Hierauf kam er zu je-
 nem, und jener sprach: Gebenedeiet sei der
 Gute und Gütige. Hierzu sagte Abajje: Ge-
 benedeiet sei der Gute und Gütige, der
 Scheidebrief ist aber nicht nichtig⁶⁰. Raba
 aber sagte: Gebenedeiet sei der Gute und
 Gütige, und der Scheidebrief ist nichtig.
 — Worin besteht ihr Streit? — Sie strei-
 ten über die Kundgebung⁶¹ über den Schei-
 debrief. Abajje ist der Ansicht, die Kund-
 gebung über den Scheidebrief sei unwesent-
 lich, und Raba ist der Ansicht, die Kund-
 gebung über den Scheidebrief sei wesent-
 lich. Raba sagte: Dies entnehme ich aus
 folgendem. Einst erzwang R. Šešeth von
 jemandem einen Scheidebrief gegen seinen
 Willen, und darauf sprach dieser zu den
 Zeugen: R. Šešeth lässt euch sagen, dass

M 59 דעילאי || M 60 — שליחא || B 61 דהוה. M
 דיתב' בטיל' ואמ' || M 62 אתא וא"ל א' ברוך הטובה"ם א'
 אבוי || M 63 — קמיפ' ד || M 64 — ג"ד בניטא
 M 65 — הכי || M 66 + ההו' || M 67 ומאי דאמ'
 B 68 דפנוי. M דדפניה || M 69 דירמ' || M 70 —
 ובט'...ואשקל' || V 71 קרי. M כארי באוניכו ואי || 72
 M — ח"ל ד.

der Scheidebrief nichtig sein möge. Da benötigte ihn R. Šešeth eines anderen Schei-
 debriefs⁶². — Und Abajje!? — Machte R. Šešeth denn die Scheidebriefe der Leute nicht-
 tig!? Er selbst machte ihn nichtig, nur sagte er ihnen dies⁶³ wegen der Büttel⁶⁴. Abajje
 sprach: Ich entnehme es aus folgendem. R. Jehuda erzwang einen Scheidebrief vom
 Schwiegersohn des R. Jirmeja Biraáh und dieser machte ihn nichtig; da erzwang ihn
 jener wiederum, und dieser machte ihn wiederum nichtig; hierauf erzwang ihn jener
 wiederum gegen seinen Willen und sprach zu den Zeugen: Steckt Kürbissstengel in
 eure Ohren⁶⁵ und schreibt ihn. Wenn man nun sagen wollte, die Kundgebung beim
 Scheidebrief sei wesentlich, so sahen sie ja, dass er ihnen nachlief⁶⁶!? — Und Raba!? —
 Er lief ihnen nach, um sie zur schnellen Uebergabe anzuspornen, damit sein Schmerz

58. Das Gericht ist befugt, über das Vermögen der Prozessgegner zu entscheiden. 59. Er
 händigte ihn ihr aber nicht aus. 60. Er freute sich über die Verweigerung der Annahme. 61.
 Wenn der Bote ihn ihr dennoch übergibt, so ist die Scheidung gültig. 62. Wenn der Ehemann
 kund tut, dass er die Scheidung nicht wünsche, jedoch den Scheidebrief nicht zurückzieht. 63. Weil
 durch seine Kundgebung der erste nichtig geworden war. 64. Dass RŠ. ihn hierzu beauftragt
 habe; es war somit eine ausdrückliche Nichtigkeitsklärung seitens des Ehemanns. 65. Vor de-
 nen er fürchtete, den Befehl RŠ. zu übertreten. 66. Damit sie die Nichtigkeitsklärung nicht
 hören. 67. Der Scheidebrief sollte nichtig sein, obgleich sie seine Nichtigkeitsklärung nicht hö-
 ren konnten.

beendet werde. Ferner sagte Abajje: Ich entnehme es aus folgendem. Einst sagte⁶⁸ jemand: Wenn ich in dreissig Tagen nicht zurück bin, so sei der Scheidebrief gültig. Als er zurückkam, verhinderte ihn die Fähre⁶⁹. Da rief er: Seht ich bin gekommen, seht, ich bin gekommen. Hierauf entschied Šemuél, dies heisse kein Kommen⁷⁰. — Und Raba!? — Wollte dieser denn den Scheidebrief nichtig machen!? Er wollte die Bedingung erfüllen, hat sie aber nicht erfüllt.

Einst sagte⁷¹ jemand: Wenn ich sie in dreissig Tagen nicht heirate, so sei der Scheidebrief gültig. Als die dreissig Tage um waren, sprach er zu ihnen: Ich habe mich darum⁷² bemüht. Was ist hierbei zu berücksichtigen: wenn der Notfall, so gibt es ja bei der Scheidung keinen Notfall⁷³, und wenn die Kundgebung [beim Scheidebrief],²⁰ so besteht hierüber ein Streit zwischen Abajje und Raba.

Einst sagte⁷⁴ jemand: Wenn ich sie bis zum Neumond des Adar nicht heirate, so sei der Scheidebrief gültig. Als der Neumond des Adar herangereicht war, sprach er zu ihnen: Ich sagte: zum Neumond des Nisan. Da entschieden sie: Was ist hierbei zu berücksichtigen: wenn ein Notfall, so gibt es ja bei der Scheidung keinen Notfall, und wenn die Kundgebung, so besteht hierüber ein Streit zwischen Abajje und Raba. Die Halakha ist wie Naḥman⁷⁴, die Halakha ist wie Naḥman⁷⁵ und die Halakha ist wie Naḥmani⁷⁶.

ANFANGS ÄNDERTE MAN SEINEN NAMEN, IHREN NAMEN, DEN NAMEN SEINER STADT UND DEN NAMEN IHRER STADT⁷⁷; DA ORDNETE R. GAMALIÉL DER ÄLTEREN AN, DASS MAN DEN NAMEN DES MANNES UND ALLE SEINE BEINAMEN, DEN NAMEN DER FRAU UND ALLE IHRE BEINAMEN SCHREIBE, ALS VORSORGENDE INSTITUTION⁷⁸.

GEMARA. R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Die Leute aus dem Ueberseeland liessen R. Gamaliél fragen: Wie haben die Leute, die von dort nach hier kommen, die Joseph heissen, und Joḥanan genannt werden, oder Joḥanan heissen und Joseph ge-

להו אשור הבו לה היא⁷³ כי⁷⁴ היכי דמשלם צערא דההוא גברא⁷⁵ ואמר אבוי מנא אמינא לה דההוא דאמר להו אי לא אתינא עד תלתין יומין ליהוי גיטא אתא ופסקיה מברא אמר להו חזו דאתאי חזו דאתאי ואמר שמואל לא שמייה מתיא ורבא אמר⁷⁶ התם לבטולי גיטא בעי⁷⁷ התם לקיומי תנאיה קא בעי והא לא איקיים תנאיה: ההוא דאמר להו אי לא נסיכנא עד תלתין יומין ליהוי גיטא כי ממו תלתין יומין אמר להו⁷⁸ הא טרחנא למאי ניהוש לה אי משום אונסא⁷⁹ אין אונס בניטין אי משום גלווי דעתא⁷⁹ בניטא פלוגתא דאבוי ורבא הוא: ההוא דאמר להו אי לא נסיכנא לריש ירהא דאדר ליהוי גיטא כי מטא ריש ירהא דאדר אמר⁸⁰ להו אנא לריש ירהא דניסן אמרי⁸¹ למאי ניהוש לה אי משום אונס אין אונס בניטין אי משום גלווי דעתא פלוגתא דאבוי ורבא⁸² והלכתא כנחמני: Col.b

ראשונה היה משנה שמו ושמה שם עירו ושם עירה התקין רבן גמליאל הזקן שיהא כותב איש פלוני וכל⁸³ שום שיש לו אשה פלונית וכל⁸³ שום שיש לה מפני תיקון העולם:

נמרא. אמר רב יהודה אמר שמואל שלחו ליה בני מדינת הים לרבן גמליאל בני אדם הבאים משם לכאן שמו יוסף וקוראין לו יוחנן ויוחנן וקוראין

M 73 דלישלים || B 74 היכא || M 75 — ד || 76 || M ההו' || M 77 לקיומי גיט' בעי ואנן סהדי לא אקיים || M 78 קא טרח' אי || M 79 — בניטא || M 80 — להו || M 81 — למאי ניה' לה || M 82 — והלכ' כנח' || 83 || VM שם.

68. Bei der Uebergabe eines Scheidebriefs. 69. Ueber den Fluss zu kommen, da die Fähre nicht vorhanden war.

70. Seine Kundgebung sei unwesentlich u. der Scheidebrief gültig. 71. Bei der Uebergabe eines Scheidebriefs für seine Verlobte.

72. Sie zu heiraten; dies war ihm durch irgend einen Umstand nicht möglich. 73. Die Scheidung ist gültig, selbst wenn er an der Erfüllung der Bedingung verhindert worden ist.

74. Dass die Nichtigkeitserklärung vor 2 Personen zu erfolgen habe; ob. S. 458 Z. 14 ff. 75. Dass bei beiden Kontroversen nach Rabbi zu entscheiden sei; ob. S. 461 Z. 18 ff.

76. Beinamen Abajjes; cf. Bd. I S. 395 N. 4. 77. Wenn jemand in verschiedenen Orten verschiedene Namen führte, so wurde im Scheidebrief der Name genannt, den er im betreffenden Ort führte.

78. Damit auch in den anderen Orten die Identität bekannt sei.

לו יוסף היאך מגרשין נשותיהן עמד רבן גמליאל
 והתקין⁸⁵ שיהיו כותבין איש פלוני וכל שום שיש לו
 אישה פלונית וכל שום שיש לה מפני תיקון העולם
 אמר רב אשי והוא דאתחוק בתרי שמי אמר לה
 רבי אבא לרב אשי רבי מרי ורבי אלעזר קיימי כוותך
 תניא כוותיה דרב אשי⁸⁶ היו לו שתי נשים אחת
 ביהודה ואחת בגליל ולו⁸⁷ שני שמות אחד ביהודה
 ואחד בגליל וגרש את אשתו שביהודה בשמו
 שביהודה ואת אשתו שבגליל בשמו שבגליל אינה
 מגרשת עד שיגרש את אשתו⁸⁸ שביהודה בשמו
 שביהודה ושם בגליל עמו⁸⁷ ואת אשתו שבגליל בשמו
 שבגליל ושם דיהודה עמו⁸⁹ יצא למקום אחר וגרש
 באחד מהן מגרשת והאמרת שם בגליל עמו אלא
 שמע מינה הא דאתחוק הא דלא אתחוק שמע מינה:
 ההיא דהו קרו לה מרים ופורתא שרה אמרי נהרדעי
 מרים וכל שום שיש לה ולא שרה וכל שום שיש לה:
 וְאִלְמַנָּה נִפְרַעַת מִנְכַּסֵּי יְתוּמִים אֵלָא כִּשְׂבוּעָה וְנִי
 נִמְנָעוּ מִלְּהִשְׁבִּיעָה הַתְּקִין רַבֵּן גַּמְלִיאֵל הוֹקֵן
 שְׂתָהָא נֹדְרַת לִיתוּמִים כֹּל מַה שִּׁירְצוּ וְגוֹבַח כְּתוּבָתָהּ
 הָעֵרִים חוֹתְמִין עַל הַגֵּט מִפְּנֵי תִיקוֹן הָעוֹלָם וְהַלֵּל
 הַתְּקִין פְּרוֹסְבֹל מִפְּנֵי תִיקוֹן הָעוֹלָם;
 גַּמְרָא. מַאי אִירִיא אֲלִמְנָה אִפִּילוּ כּוֹלֵי עֲלָמָא
 נְמִי דְהָא קִיּוּמָא לָן הֲבֵא לִיפְרַע מִנְכַּסֵּי יְתוּמִין לָא
 יִפְרַע אֵלָא כִּשְׂבוּעָה אֲלִמְנָה אִיצְטְרִיכָא לִיהָ סְלָקָא

M 88 || M 87 ואשתו || P 86 שתי || BM 85 שיהו || M 89 + או ש || M 90 פרוסכול B פרוסכול.

müsse!? Wahrscheinlich gilt das eine, wenn dieser bekannt ist, und das andere, wenn dieser nicht bekannt ist; schliesse hieraus.

Einst war eine [Frau], die Mirjam hiess und von wenigen Sara genannt wurde. Da entschieden die Nehardeenser: Mirjam⁷⁹ und alle Namen, die sie führt, nicht aber Sara und alle Namen, die sie führt.

QIE WITWE KANN ZAHLUNG⁸⁰ VON DEN GÜTERN DER WAISEN NUR GEGEN EID⁸¹ ERHALTEN. ALS MAN ABER VERMIED, SIE ZU VERHEIDIGEN⁸², ORDNETE R. GAMALIÉL DER ÄLTERE AN, DASS SIE DEN WAISEN GELOBE⁸³, ALLES, WAS SIE WÜNSCHEN, UND IHRE EHEVERSCHREIBUNG EINFORDERE. DIE ZEUGEN UNTERZEICHNEN AUF DEM SCHEIDEBRIEF, ALS VORSORGENDE INSTITUTION. HILLEL FÜHRTE DEN PROSBOL⁸⁴ EIN, ALS VORSORGENDE INSTITUTION.

GEMARA. Wieso gerade die Witwe, dies gilt ja auch von jedem anderen, denn es ist uns ja bekannt, dass, wenn jemand eine Zahlung von den Gütern der Waisen einziehen will, er dies nur gegen Eid⁸⁵ könne!? — Von einer Witwe ist dies zu lehren

nannt werden, sich von ihren Frauen scheiden zu lassen? Da trat R. Gamaliél auf und ordnete an, dass man den Namen des Manns und alle seine Beinamen, sowie den Namen der Frau und alle ihre Beinamen schreibe, als vorsorgende Institution. R. Aši sagte: Nur dann, wenn er bei beiden Namen bekannt ist. R. Abba sprach zu R. Aši: R. Mari und R. Eleazar sind deiner Ansicht. Uebereinstimmend mit R. Aši wird gelehrt: Wenn er zwei Frauen hat, eine in Judäa und eine in Galiläa, und zwei Namen führt, einen in Judäa und einen in Galiläa, und sich von seiner Frau in Judäa unter seinem Namen in Judäa oder von seiner Frau in Galiläa unter seinem Namen in Galiläa scheiden liess, so ist sie nicht geschieden; nur wenn er sich von seiner Frau in Judäa unter seinem Namen in Judäa und seinem Namen in Galiläa, oder von seiner Frau in Galiläa unter seinem Namen in Galiläa und seinem Namen in Judäa scheiden liess. Wenn er nach einem anderen Ort gekommen ist und sich da unter einem von ihnen scheiden liess, so ist sie geschieden. Er sagte ja aber, dass sein Name in Galiläa mitgenannt werden

79. Dieser muss als Hauptname angegeben werden.

80. Die Auszahlung der Eheverschreibung.

81. Dass sie diese nicht bereits erhalten habe.

82. So dass sie die Eheverschreibung nicht einfordern konnte.

83. Eine Art eidesstattliche Versicherung; sie gelobe die Unterlassung einer Handlung od. eines Genusses, nach Wahl der Waisen, falls sie die Eheverschreibung bereits erhalten hat.

84.

Eine Art Protest zum Schutz gegen den Verfall einer Schuld im Erlassjahr (Dt. 15,1 ff.); cf. S. 468 Z. 22 ff.

85. Dass er vom Verstorbenen nichts erhalten habe.

besonders nötig; man könnte glauben, dass bei dieser die Rabbanan aus Gunst erleichtert haben, so lehrt er uns.

ALS MAN ABER VERMIED, SIE ZU VEREIDIGEN. Aus welchem Grund? — Wegen⁸⁶ 5 der Erzählung R. Kahanas, denn R. Kahana, und wie manche sagen, R. Jehuda im Namen Rabhs, erzählte: Einst gab jemand in den Jahren der Dürre einer Witwe einen Golddenar zur Verwahrung und diese legte ihn in einen Mehlkrug; hierauf buk sie ihn in einem Brot mit und gab es einem Armen. Nach Tagen kam der Eigentümer des Denars und sprach zu ihr: Gib mir meinen Denar. Diese erwiderte 10 ihm: Möge eines meiner Kinder Gift geniessen, wenn ich irgend einen Genuss von deinem Denar gehabt habe. Man erzählt, dass nach wenigen Tagen eines ihrer Kinder starb. Als die Weisen dies hörten, sag- 20 ten sie: Wenn es dem, der wahr schwört, so ergeht, um wieviel mehr dem, der falsch schwört. — Weshalb wurde sie bestraft? — Sie gewann den Raum des Denars⁸⁷. — Wieso heisst es: der wahr schwört!? — Als 25 wenn⁸⁸ er wahr schwört. Wenn aber dies⁸⁹ der Grund ist, so sollte es nicht nur von einer Witwe gelten, sondern auch von einer Geschiedenen, während doch R. Zera

im Namen Šemuéls sagte, dies gelte nur von einer Witwe, eine Geschiedene aber vereidige man wol!? — Anders verhält es sich bei einer Witwe; sie kann veranlasst werden, sich dies⁹⁰ für ihre Bemühung für die Waisen zu erlauben.

R. Jehuda sagte im Namen des R. Jirmeja b. Abba: Rabh und Šemuél sagen übereinstimmend, dies gelte nur vor Gericht, ausserhalb des Gerichts⁹¹ aber vereidige man sie wol. — Dem ist ja aber nicht so, Rabh liess ja die Eheverschreibung einer Witwe nicht einfordern⁹²!? — Dies ist ein Einwand. So lehrten sie es in Sura, in Nehardeâ lehrten sie es wie folgt: R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Dies gilt nur vor Gericht, ausserhalb des Gerichts aber vereidige man sie wol. Rabh aber sagt, auch ausserhalb des Gerichts vereidige man sie nicht. Rabh vertritt hierbei seine Ansicht, denn Rabh liess die Eheverschreibung einer Witwe nicht einfordern. — Sollte er sie doch geloben⁹³ und einfordern lassen!? — Zur Zeit Rabhs war man leichtfertig mit Gelübden.

86. Im Text bis zum folgenden Einwurf als Fortsetzung der Frage, jed. für die Uebersetzung eine ganz unmögliche Konstruktion.

87. Den Raum, den der Denar im Brot einnahm, sparte sie an Teig; sie hatte somit einen kleinen Nutzen.

88. Sie glaubte, dass sie die Wahrheit beschwöre.

89. Dass das Schwören so schwer geahndet wird.

90. Das, was sie bereits von der Eheverschreibung erhalten hat, abzuschwören.

91. Ein solcher Eid erfolgt in weniger feierlicher Weise u. ist leichter.

92. Wegen Vermeidung der Vereidigung, auch ansserhalb des Gerichts.

93. Nach der in der Mišnah gelehrten Verordnung.

דעתך אמינא⁹⁴ משום הינא אקילו רבנן גבה קא משמע לן: נמנעו מלהשביעה: מאי טעמא אילימא משום דרב כהנא דאמר רב כהנא ואמרי לה אמר רב יהודה אמר רב מעשה באדם אחד⁹⁵ בשני⁹⁶ בצרות שהפקיד דינר זהב אצל אלמנה והניחתו בכד של קמח⁹⁷ ואפתו בפת ונתנתו⁹⁸ לעני לימים בא בעל⁹⁹ הדינר ואמר לה הכי לי דינרי אמרה ליה יהנה סם המות באחד מבניה של אותה אשה אם¹⁰⁰ נתנית מדינך כלום אמרו לא היו ימים מועטין עד שמת אחד מבניה וכששמעו חכמים בדבר אמרו¹⁰¹ מה מי שנשבע באמת כך הנשבע¹⁰² על שקר על אחת כמה וכמה¹⁰³ ומאי טעמא איענשה¹⁰⁴ דאישתרש לה מקום דינר ומאי מי שנשבע באמת כמי שנשבע באמת אי משום הא מאי איריא אלמנה אפילו גרושה נמי אלמא אמר רבי זירא אמר שמואל לא שנו אלא אלמנה אבל גרושה משביעין אותה אלמנה שאני דבההיא הנאה דקא טרחה קמי¹⁰⁵ דיתמי אתיא לאורוי¹⁰⁶ היתרא: אמר רב יהודה אמר רבי ירמיה בר אבא רב ושמואל דאמרי תרוייהו לא שנו אלא בבית דין אבל הוין לבית דין משביעין אותה איני והא רב לא מגבי כתובה לארמלתא קשיא בסורא מתנו הכי בנהרדעא מתנו¹⁰⁷ הכי אמר רב יהודה אמר שמואל לא שנו אלא בבית דין אבל הוין לבית דין משביעין אותה ורב אמר אפילו הוין לבית דין¹⁰⁸ נמי אין משביעין אותה רב לטעמיה דרב לא מגבי כתובה לארמלתא וליאדרה וליגבייה בשני

94 — M 91 — בש"ב || B 92 בצורת || B 93 ואפאתו || 94
 95 — M 95 — דינר וא"ל הב || BM 96 נהניתו ||
 96 — M 97 — לשקר || B 98 — ו || M 99 — הית' || 100
 97 — M 101 — הכי ||

דרב קילי נדרוי: ההיא דאתאי לקמיה דרב הונא
 אמר לה מה אעביד לך דרב לא מגבי כתובה
 לארמלתא אמרה ליה מידי הוא טעמא אלא דלמא
 נקיטנא מידי מכתובתי חי ה' צבאות אם נהניתי
 מכתובתי כלום אמר רב הונא מודה רב בקופצת:
 ההיא דאתאי לקמיה דרבה בר רב הונא אמר לה
 מה אעביד לך דרב לא מגבי כתובה לארמלתא
 ואבא מרי לא מגבי כתובה לארמלתא אמרה ליה
 הב לי מזוני אמר לה מזוני נמי לית לך דאמר רב
 יהודה אמר שמואל התובעת כתובתה בבית דין
 אין לה מזונות אמרה ליה אפכזה לכורסיה כבי
 תרי עבדת לי הפכזה לכורסיה ותרצוה ואפילו הכי
 לא איפרק מחולשא: אמר ליה רב יהודה לרב
 ירמיה ביראה אדרה בבית דין ואשבעה הוין לבית
 דין וליתי קלא וליפול באודני דבעינא כי היכי
 דאעביד בה מעשה: גופא אמר רבי זירא אמר
 שמואל לא שנו אלא אלמנה אבל גרושה משביעין
 אותה וגרושה דאדרה לא והא שלחו מתם איך
 פלוניתא בת פלוני קבילת גיטא מן ידא דאהא בר
 הידיא דמתקרי איה מרי ונדרת ואסרת פירות
 שבעולם עלה דלא קבילת מכתובתה אלא גלופקרא
 אחד וספר תילים אחד וספר אויב וממשלות בלואים
 ושמנום בהמשה מנה לכשתבא לידכם הגבוה את

Ket. 54^a
Ar. 22^a

Col. b

	M 102 קיל		P 103 דאתאי		M 104 + ל		M 1 להו	
	P 2 הפכזה		M 3 בתרי		B 4 עבדא		M 5 — לבורי	
	M 6 לירמו'		M 7 באונאי דבע' דאעב'		M 8 באדרי'			
	M 9 אייא		M 10 + כל		M 11 — עלה		M 12	
 גלופקרי' א' וספ' תלים וספ'.

Einst kam eine [Witwe] vor R. Hona, und er sprach zu ihr: Was kann ich dir helfen; Rabh lässt die Eheverschreibung einer Witwe nicht einfordern. Sie erwiderte ihm: Wol aus dem Grund, weil ich etwas von meiner Eheverschreibung erhalten haben kann, aber so wahr der Herr der Heerscharen lebt, dass ich von meiner Eheverschreibung nichts erhalten habe. Da entschied R. Hona: Rabh pflichtet hinsichtlich des Falls bei, wenn sie aufspringt⁹⁴.

Einst kam eine [Witwe] vor Rabba b. R. Hona, und er sprach zu ihr: Was kann ich dir helfen; Rabh lässt die Eheverschreibung einer Witwe nicht einfordern, und auch mein Herr Vater lässt die Eheverschreibung einer Witwe nicht einfordern. Da sprach sie zu ihm: So sprich mir Unterhalt zu. Er erwiderte ihr: Auch Unterhalt kommt dir nicht zu, denn R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls, dass, wenn sie ihre Eheverschreibung vor Gericht fordert, ihr kein Unterhalt zukomme. Da rief sie: Kehrt seinen Sessel⁹⁵ um, er hat mich nach beiden Richtungen verurteilt. Da kehrten sie seinen Sessel um⁹⁶ und stellten ihn wieder hin. Dennoch entging er einer Krankheit nicht.

R. Jehuda sprach zu R. Jirmeja Biraáh: Lass sie vor Gericht geloben und ausserhalb des Gerichts schwören, so dass die Stimme bis zu meinen Ohren reiche; ich wünsche, dass eine Entscheidung getroffen werde⁹⁷.

Der Text. R. Zera sagte im Namen Šemuéls: Dies gilt nur von einer Witwe, eine Geschiedene aber vereidige man wol. Genügt denn bei einer Geschiedenen das Geloben nicht, von dort liessen sie ja folgendes mitteilen: N, Tochter der N, erhielt einen Scheidebrief aus der Hand des Aḥa, Sohns des Hedja, der Aja-Mari genannt wird. Sie gelobte bei der Enthaltung aller Früchte der Welt, dass sie von ihrer Eheverschreibung nichts mehr als eine Decke, ein Psalmenbuch und ein morsches Buch Ijob und der Sprüche⁹⁸ erhalten habe. Wir schätzten diese auf fünf Minen. Wenn sie zu euch kommt, so lasst sie das Uebrige einfordern. R. Aši erwiderte: Es war der Scheidebrief einer Eheschwägerin⁹⁹.

94. Wenn sie in ihrer Aufregung schwört, ohne dazu aufgefordert worden zu sein. landläufiger Fluch; wahrscheinlich war es Brauch, den Sessel des Verstorbenen umzukehren.

95. Wol

der Fluch buchstäblich in Erfüllung gehe u. weiter keine schlechte Wirkung zur Folge habe.

96. Damit

Šemuél, dass die Witwe ausserhalb des Gerichts schwöre u. die Eheverschreibung erhalte.

97. Nach

Ausführungen BRÜLLS (*Jahrbücher* ij S. 152ff. u. iv S. vj) sind hypothetisch; das W. ספר bezieht sich auf beide Bücher (Ijob u. Sprüche), die wol in einem Band enthalten waren, u. das W. בלואים erklärt auch das Fehlen der Bezeichnung אחד. Die La. שועלים (st. בלואים) bei Naḥmani dürfte wol ein Lapsus sein, da auch Cod. M mit unsrem Text übereinstimmt; Fabelbücher sind im T. unbekannt.

98. Die

99. Die die

ORDNETE R. GAMALIÉL DER AELTERE AN, DASS SIE GELOBE &C. R. Hona sagte: Dies wird nur von dem Fall gelehrt, wenn sie sich nicht verheiratet hat, wenn sie sich aber verheiratet hat, so lege man ihr kein Gelübde auf. — Wenn sie sich verheiratet hat wol deshalb nicht, weil der Ehemann es ihr auflösen¹⁰⁰kann; aber auch wenn sie sich nicht verheiratet hat, kann ja, sobald sie sich verheiratet, der Ehemann es auflösen!? — Der Ehemann kann Vorheriges¹⁰¹nicht auflösen. — Es ist ja zu berücksichtigen, sie kann zu einem Gelehrten gehen und er es ihr auflösen!? — Er ist der Ansicht, das Gelübde müsse genau¹⁰²bezeichnet werden. R. Naḥman aber sagt, selbst wenn sie geheiratet hat. — Wenn sie geheiratet hat, so kann es ihr ja der Ehemann entschieden auflösen!? — Man lasse sie öffentlich¹⁰³geloben. Man wandte ein: Hat sie sich verheiratet, so kann sie, wenn sie gelobt hat, ihre Eheverschreibung einfordern. Doch wol, wenn sie jetzt¹⁰⁴gelobt!? — Nein, wenn sie vorher gelobt hat. — Es wird ja aber gelehrt, dass, wenn sie sich verheiratet hat, sie gelobe und ihre Eheverschreibung einfordere!? — Hierüber streiten Tanna'im; einer ist der Ansicht, ein öffentlich abgelegtes Gelübde könne aufgelöst werden, und einer ist der Ansicht, es könne nicht aufgelöst werden.

Sie fragten: Muss das Gelübde bezeichnet werden oder ist dies nicht nötig? R. Naḥman sagt, dies sei nicht nötig, und R. Papa sagt, dies sei nötig. R. Naḥman sagt, dies sei nicht nötig, denn wenn man sagen wollte, dies sei nötig, so kann es vorkommen, dass man seine Worte¹⁰⁵beschneidet, und der Gelehrte nur das auflöst, was er gehört hat. R. Papa sagt, dies sei nötig, wegen verbotener Fälle¹⁰⁶. — Es wird gelehrt, dass, wenn [ein Priester] eine ihm verbotene Frau¹⁰⁷geheiratet hat, er untauglich¹⁰⁸sei, es sei denn, dass er sie sich¹⁰⁹abgelobt, und hierzu wird gelehrt: er gelobe, tue Dienst, steige herab¹¹⁰und lasse sich scheiden. Wenn du nun sagst, er brauche das Gelübde nicht zu nennen, so ist ja zu berücksichtigen, er kann zu einem Gelehrten gehen und dieser es ihm auflösen!? — Man lasse ihn öffentlich geloben. — Allerdings nach demjenigen, welcher sagt, ein öffentlich abgelegtes Gelübde könne nicht aufgelöst werden, wie ist es aber nach demjenigen zu erklären, welcher sagt, es könne wol aufgelöst werden!?

Eheverschreibung von ihrem ersten Mann zu erhalten hatte.

100. Cf. Num. 30,7ff.

101. Gelübde

aus der Zeit vor der Heirat.

102. Unter welchen Umständen es abgelegt worden ist; wenn der Gelehrte sieht, dass sie damit einen Betrug begehen wolle, so löst er es ihr nicht auf.

103. Vor 10 Per-

sonen; ein solches Gelübde kann nach seiner Ansicht nicht aufgelöst werden.

104. Nach der Heirat.

105. Aus Fahrlässigkeit etwas fortlässt.

106. Wie beispielsweise in diesem Fall, wo die Auflösung

zur Begehung einer sündhaften Handlung erfolgen soll.

107. Cf. Lev. 21,7.

108. Für den

Tempeldienst.

109. Wenn er gelobt, sich von ihr scheiden zu lassen.

110. Vom Altar, wo

er Dienst tat; er darf somit vor der Scheidung Dienst tun.

השאר אמר רב אשי ההוא נט יבמין הוה: החקין רבן גמליאל הזקן שההא נודרת כו': אמר רב הונא לא שנו אלא בשלא ניסת אבל ניסת אין מדידין אותה¹³ניסת מאי טעמא דמיפר לה בעל כו לא ניסת נמי לכו מנסבא מיפר לה בעל¹⁴אין¹⁵הבעל מיפר בקודמין וניחוש דלמא אזלה לגבי חכם¹⁵ושרי לה קסבר צריך לפרט את הנדר רב נחמן אמר אפילו ניסת ניסת ודאי מיפר לה בעל דמדרינן לה ברבים מיתבי ניסת גובה כתובתה אם נדרה מאי לאו¹⁶נדרה השתא לא דנדרה מעיקרא והתניא ניסת נודרת וגובה כתובתה¹⁷תנאי היא דאיכא למאן דאמר נדר שהודר ברבים יש לו הפרה ואיכא למאן דאמר אין לו הפרה: איבעיא להו צריך לפרט את הנדר או¹⁷אינו צריך¹⁸רב נחמן אמר אינו צריך רב פפא אמר צריך רב נחמן אמר אינו צריך דאי אמרת צריך זימנין דניין ליה לדיבוריה וחכם מאי דשמע מיפר רב פפא אמר צריך משום¹⁹מילתא דאיסורא תנן הגושא נשים בעבירה פסול עד שידור הנאה ותני עלה נודר ועובד יורד ומגרש ואי אמרת אינו צריך לפרט את הנדר ליהוש דלמא אזיל לגבי חכם ושרי ליה²⁰דמדרינן ליה ברבים הניהא למאן דאמר נדר שהודר ברבים אין לו הפרה אלא למאן דאמר יש

Ned. 67^a
72^a80^a

Mak. 16^b

Bek. 45^b

Fol. 36

13 — ניסת || M 14 — ה || M 15 ומיפר || 16
+ M 17 אין || M 18 + לפרט אה"ן. — רב...
צריך... צריך || M 19 -- מילתא ד || P 20 דאדר.

לו הפרה מאי איכא למימר דמדרינן²¹ ליה על דעת
 רבים דאמר אמימר °הלכתא אפילו למאן דאמר נדר
 שהודר ברבים יש לו הפרה על דעת רבים אין לו
 הפרה °והני מילי לדבר הרשות אבל לדבר מצוה יש
 לו הפרה²³ כי ההוא מקרי דדקי דאדריה רב אהא
 °דהוה פשע בינוקי ואהדריה רבינא דלא אישתבה
 דדיק בוותיה: °העדים חותמין על הגט מפני תיקון
 העולם: מפני תיקון העולם דאורייתא הוא דכתיב
 °וכתוב בספר וחתום אמר °רבה לא צריכא °לרבי
 אלעזר דאמר עדי מסורה כרתי תקינו רבנן עדי²⁷
 התימה °דזימנין דמיייתי סהדי אי נמי זימנין דאולי
 למדינת הים רב יוסף אמר אפילו תימא לרבי מאיר
 התקינו °שיהו עדים מפרשין שמותיהן כגיטין מפני
 תיקון העולם כדתניא °בראשונה היה כותב אני פלוני
 °חתמתי עד' אם °כתב ידו יוצא ממקום אחר כשר
 ואם לא פסול אמר רבן גמליאל תקנה גדולה התקינו
 °שיהו מפרשין °שמותיהן כגיטין מפני תיקון העולם
 ובסימנא לא °והא רב ציור כורא ורבי חנינא ציור
 חרותא רב הסדא סמך ורב °אושעיא עין רבה בר
 רב הונא ציור מכותא שאני רבנן °דבקיין סימניהו
 מעיקרא במאי °אפקעינהו בדיסקי: °הלל החקין
 פרוסכול וכו': תנן התם °פרוסכול אינו משמט °זה

— Man lasse ihn es im Namen der Oeffentlichkeit¹¹¹ ablegen. Amemar sagte nämlich: Die Halakha ist, dass selbst nach demjenigen, welcher sagt, ein öffentlich abgelegtes Gelübde könne aufgelöst werden, ein im Namen der Oeffentlichkeit abgelegtes Gelübde nicht aufgelöst werden kann. Dies gilt nur von einer freigestellten¹¹² Sache, zur Ausübung eines Gebots kann es aufgelöst werden. So liess einst R. Aha einen Kinderlehrer [den Unterricht] abgeloben, weil er die Kinder misshandelte; Rabina aber setzte ihn wieder ein, weil sich keiner fand, der so gründlich wie dieser war.

DIE ZEUGEN UNTERSCHREIBEN AUF DEN SCHEIDEBRIEF, ALS VORSORGENDE INSTITUTION. Wieso als vorsorgende Institution, dies hat ja nach der Gesetzlehre zu erfolgen, denn es heisst: °*schreiben in den [Kauf]brief und unterzeichnen!*? Rabba erwiderte: Dies nach R. Eleazar, welcher sagt, die Trennung erfolge durch die Zeugen der Uebergabe¹¹⁴. Die Rabbanan haben jedoch Unterschriftzeugen eingeführt, weil es vorkommen kann, dass die Zeugen¹¹⁵ sterben oder in das Uebersceland verreisen. R. Joseph erwiderte: Du kannst auch sagen, nach R. Meir, denn die Anordnung besteht darin, dass die Zeugen ihre Namen auf den

Scheidebriefen als vorsorgende Institution schreiben¹¹⁰. Es wird nämlich gelehrt: Früher schrieb man: ich N unterzeichne als Zeuge. Wenn seine Unterschrift aus einer anderen Stelle festzustellen war, so war [die Urkunde] gültig, sonst aber¹¹⁷ nicht. Da sprach R. Gamaliel: Sie haben eine bedeutende Verordnung getroffen, dass nämlich [die Zeugen] ihre Namen auf den Scheidebriefen genau angeben¹¹⁸, als vorsorgende Institution. — Genügt etwa nicht ein Signum, Rabh zeichnete ja einen Fisch, R. Hanina einen Palmenzweig, R. Hisda ein Samakh, R. Ošaja ein Ājin und Rabba b. R. Hona einen Mast!? — Anders verhält es sich bei Gelehrten, deren Signum bekannt ist. — Wieso hatten sie diese zuerst bekannt gemacht¹¹⁹? — Auf anderen Schriftstücken¹²⁰.

HILLEL FÜHRTE DEN PROSBUL EIN &C. Dort wird gelehrt: Der Prosbul schützt vor Erlass. Dies ist eine von den Verordnungen, die Hillel der Aeltere angeordnet hat.

111. In dem Sinn, wie die Leute, die es hören, das Gelübde auffassen.
 112. Wenn die Auflösung zu einem solchen Behuf nötig ist.
 113. Jer. 32,44.
 114. Die in der Schrift genannte Unterschrift von Zeugen ist nur ein guter Rat; cf. S. 424 Z. 17.
 115. Der Uebergabe, die bei einer etwaigen Anfechtung seitens des Ehemanns persönlich erscheinen müssten.
 116. Vorher schrieb der Zeuge nicht seinen Namen, sondern unterzeichnete nur die Formel: ich unterzeichne als Zeuge.
 117. Da der Name des Zeugen unbekannt war, so konnte seine Unterschrift nicht beglaubigt werden.
 118. Vollständig, Namen u. Vatersnamen; ihre Unterschrift kann dann durch Bekannte beglaubigt werden.
 119. Sie konnten ja nicht als Unterschriften auf Urkunden gelten.
 120. Die keine Urkunden waren.

24 || M 23 || ד — M 22 || ליה — M 21
 27 || P 26 || רבא || B 25 || + B 25 || על דעת רבים ||
 || M 28 || — M 28 || עדי || B 28 || + B 28 || מפני תיקון העולם || B 29 || שיהא ||
 M 33 || M 32 || שיהו || M 31 || + M 31 || עד || M 30 ||
 || M 35 || דפקיעי בסימניהו || B 34 || הוש' || M 37 || והילל הזקן. תנן || M 38 || פרוסכול ||
 || M 39 || + M 39

Als er nämlich sah, dass die Leute es verweigerten, einander ein Darlehn zu¹²¹ gewähren, und somit übertraten, was in der Gesetzlehre geschrieben steht:¹²² *hüte dich, dass nicht in deinem Herzen ein nichtswürdiger Gedanke aufsteige &c.*, trat er auf und führte den Probul ein. Folgendes ist der Inhalt des Probul: Ich übergebe euch¹²³ N und N, Richter im Ort N, damit ich jede Schuld, die ich bei N habe, zu jeder beliebigen Zeit einfordern darf. Die Richter oder die Zeugen unterzeichnen unten. Ist denn so etwas möglich, dass nach der Gesetzlehre das Siebentjahr [die Schuld] erlässt, und Hillel angeordnet hat, dass es nicht erlasse!? Abajje erwiderte: Das Siebentjahr in der Jetztzeit, und zwar nach Rabbi, denn es wird gelehrt: Rabbi sagte: ¹²⁴*Folgendes Bewenden hat es mit dem Erlass: erlassen &c.* Die Schrift spricht von zwei Erlassungen, von der Erlassung des Bodens¹²⁵ und der Erlassung von Geldern; zur Zeit, wo der Boden zu erlassen ist, sind auch Gelder zu erlassen, und zur Zeit, wo der Boden nicht zu erlassen ist, sind auch Gelder nicht zu erlassen. Die Rabbanan hatten jedoch angeordnet, dass sie wol zu erlassen seien, zur Erinnerung¹²⁶ an das Siebentjahr; als aber Hillel sah, dass die Leute einander ein Darlehn verweigerten, trat er auf und führte den Probul ein. — Ist denn so etwas möglich, dass nach der Gesetzlehre das Siebentjahr nicht erlässt, und die Rabbanan angeordnet haben, dass es wol¹²⁷ erlasse!? Abajje erwiderte: Dies ist eine Unterlassung¹²⁸. Raba erwiderte: Die Freigebung des Geriechts ist giltig¹²⁹. R. Jiçhaq sagte nämlich: Woher, dass die Freigebung des Gerichts giltig sei? — es heisst:¹³⁰ *und wer nicht binnen drei Tagen kommt, nach Beschluss der Oberen und der Aeltesten¹³¹, dessen ganze Habe soll dem Bann verfallen.* R. Eliêzer entnimmt dies hieraus:¹³² *Das sind die Erbteile, die Eleâzar der Priester und Jehošuâ, der Sohn Nuns, die Häupter der Stammesväter, verteilten &c.* In welchem Zusammenhang stehen die Häupter mit den Vätern?

אחד מן הדברים שהתקין הלל⁴⁰ הוקן שראה את העם שנמנעו מלהלוות זה⁴¹ את זה ועברו על מה שכתוב בתורה⁴² °השומר לך פן יהיה דבר עם לבכך בליעל⁴³ (וגו) °עמד והתקין⁴⁴ פרוסכול⁴⁵ °זה הוא גופו של פרוסכול⁴⁶ °מוסרני לכם פלוני⁴⁷ ופלוני⁴⁸ דיינין שבמקום פלוני⁴⁹ °שבל חוב שיש לי אצל פלוני שאגבנו כל זמן שארצה והדיינים הותמים למטה או העדים ומי איכא מידי דמדאורייתא משמטא⁵⁰ °שבועית והתקין הלל דלא משמטא אמר אביי בשבועית בזמן הזה ורבי היא דתניא⁵¹ °רבי אומר °וזה דבר השמטה שמוט⁵² °בשתי שמיטות הכתוב מדבר אחת שמיטת קרקע ואחת שמיטת כספים בזמן שאתה משמט קרקע אתה משמט כספים⁵³ °בזמן שאי אתה משמט קרקע אי אתה משמט כספים °ותקינו רבנן דתשמט זכר לשבועית ראה הלל שנמנעו העם מלהלוות זה את זה עמד והתקין⁵⁴ פרוסכול ומי איכא מידי דמדאורייתא לא משמטא שבועית °ותקינו רבנן דתשמט אמר אביי שב ואל תעשה הוא רבא אמר הפקר בית דין⁵⁵ °הפקר דאמר רבי יצחק °מנין שהפקר בית דין⁵⁶ °הפקר שנאמר °[ו]כל אשר לא יבא לשלשת [ה]ימים⁵⁷ °כעצת השרים °והזקנים יחרם (והוא ו) כל רכושו וגו' רבי אליעזר אמר מהכא °אלה הנחלת אשר נחלו אלעזר הכהן ויהושע בן נון [ו]ראשי האבות וגו' וכי מה ענין ראשים אצל אבות⁵⁸ °לומר לך מה

43 || עמד ו || M 42 || עם M 41 || הוקן — M 40
 M 46 || ש — M 45 || ה + M 44 || ופלו' — B
 + B 49 || ותקינו P 48 || (M בשני) 47 || שב' —
 היה (הוספת הוקוק) || P 50 || כעצת || P 51 || והסגנים ||
 M 52 || אלעזר || M 53 || אלא.

121. Aus Befürchtung, es im Siebentjahr erlassen zu müssen. 122. Dt. 15,9. 123. Die Vollmacht zur Einziehung der Schuld. 124. Dt. 15,2. 125. In diesem Jahr dürfen die Felder nicht bestellt werden. 126. Da die Erlassung des Bodens in der Jetztzeit, wo die Jisraéliten kein eignes Land haben, keine Geltung hat, so könnte dieses Gesetz in Vergessenheit geraten. 127. Dies ist ja eine Beraubung des Gläubigers. 128. Die Unterlassung, eine Schuld zu bezahlen, ist keine Sünde, die begangen wird, und in einem solchen Fall darf ein Gesetz der Schrift durch die Weisen aufgehoben werden. 129. Sowol die Aufhebung der Erlassung als auch die Ausdehnung derselben auf die Jetztzeit ist dem Gericht freigestellt; dies ist somit keine Aufhebung eines Gesetzes der Schrift. 130. Ezr. 10,8. 131. Die La. והסגנים ist wol ein Lapsus, obgleich sie in einer Handschrift bei KENNICOTT zu finden ist. 132. Jos. 19,51.

אבות מנחילין את בניהם כל מה שירצו אף ראשים
 מנחילין את העם כל מה שירצו: איבעיא להו כי
 התקין הלל³⁷ פרוסכול לדריה הוא דתקין או דלמא
 לדרי עלמא נמי⁷⁰ תקין למאי נפקא מינה לבטוליה
 5 אי אמרת לדריה⁵⁴ הוא דתקין מבטלינן⁵⁵ ליה אלא אי
 אמרת לדרי עלמא⁵⁶ נמי תקין הא⁵ אין בית דין יכול
 לבטל דברי בית דין חברו אלא אם כן גדול הימנו
 בחכמה ובמנין מאי תא שמע דאמר שמואל לא
 כתבינן³⁶ פרוסכול אלא⁵⁷ אי בני דינא דסורא⁵⁷ אי בני
 10 דינא דנהרדעא ואי סלקא דעתך לדרי עלמא נמי
 תקין בשאר בי דינא נמי לכתבו דלמא כי תקין הלל
 לדרי עלמא כגון בי דינא⁵⁸ דידיה וכרב אמר ורב אסי
 דאלימי לאפקועי ממונא אבל⁵⁹ לכולי עלמא לא תא
 שמע דאמר שמואל הא³⁸ פרוסכולא עולבנא דדייני
 15 הוא⁶⁰ אי איישר חיל אבטליניה⁶¹ אבטליניה ותא אין
 בית דין יכול לבטל דברי בית דין חברו אלא אם
 כן גדול הימנו בחכמה ובמנין הכי קאמר⁶² אם איישר
 חיל יותר מהלל אבטליניה ורב נחמן אמר אקיימנה
 אקיימנה הא⁶³ מיקיים וקאי הכי קאמר אימא ביה
 20 מילתא דאף על גב דלא כתוב ככתוב דמי: איבעיא
 להו האי עולבנא לישנא דחוצפא הוא או לישנא
 דניחותא הוא תא שמע דאמר עולא עלובה⁶⁴ כלה⁶⁵
 שזינתה בקרב הופתה אמר רב מרי ברה דבת שמואל

Dies besagt dir, dass, wie die Väter ihre Kinder beliebig erben lassen können, ebenso auch die Häupter das Volk beliebig erben lassen können.

Sie fragten: Hat Hillel den Probul nur für seine Generation eingeführt, oder auch für die kommenden Generationen? — In welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung? — Hinsichtlich der Aufhebung; wenn du sagst, er habe ihn nur für seine Generation eingeführt, so kann er¹³³ aufgehoben werden, und wenn du sagst, er habe ihn auch für die kommenden Generationen eingeführt, so kann ein Gericht die Bestimmung eines anderen Gerichts nur dann aufheben, wenn es jenes an Weisheit und Zahl¹³⁴ überragt. Wie ist es nun? — Komm und höre: Šemuél sagte: Man schreibe einen Probul nur auf dem Gericht zu Sura¹³⁵ oder auf dem Gericht zu Nehardeâ. Wenn man nun sagen wollte, er habe ihn auch für die kommenden Generationen eingeführt, so sollte man ihn auch auf anderen Gerichten schreiben. — Vielleicht gilt die Einführung Hillels für die kommenden Generationen nur für Gerichte wie seines oder wie die des R. Ami und R. Asi¹³⁶, die befugt sind, Geld

	M 54 — הוא ד		M 55 — ליה		M 56 — נמי			
	M 57 — או		M 58 — דר"א		M 59 — שאר דייני לא		60	
	M — אם אישר		61 (M) — אבטל... ובמנין				M 62 — אי	
	M 63 — מיקם וקאי אלא אימא.							

aus dem Besitz¹³⁷ zu bringen, nicht aber für alle Welt. — Komm und höre: Šemuél sagte: Der Probul ist eine Beschämung¹³⁸ der Richter; wenn ich die Macht hätte, würde ich ihn abgeschafft haben¹³⁹. — Ein Gericht kann ja die Worte eines anderen Gerichts nur dann aufheben, wenn es jenes an Weisheit und Zahl überragt!? — Er meint es wie folgt: wenn ich mehr Macht als Hillel hätte, würde ich ihn abgeschafft haben. R. Naḥman aber sagte: Ich würde ihn bestehen lassen. — Wieso: würde ihn bestehen lassen, er besteht ja!? — Er meint es wie folgt: ich würde eine Bestimmung treffen, dass, wenn man ihn nicht schreibt, es ebenso sei, als würde man ihn schreiben¹⁴⁰.

Sie, fragten: Ist unter "Beschämung" die Unverschämtheit¹⁴¹ zu verstehen oder ist darunter die Demütigung¹⁴² zu verstehen? — Komm und höre: Ūla sagte: Beschämt¹⁴³ ist die Braut, die im Hochzeitsbaldachin gehurt hat. R. Mari, der Sohn der Tochter

133. Wenn die Generation sich moralisch bessert u. der von H. berücksichtigte Grund in Fortfall kommt. 134. Cf. Bd. vij S. 1122 N. 13. 135. In diesem war Rabh u. im anderen war er selber

Oberhaupt. 136. Zu deren Zeit diese Frage erörtert wurde. 137. Es einem anderen als dem Bcsitzer zuzusprechen. 138. Nach der weiter folgenden Erklärung: es gereicht zur Beschämung der

Richter, dass sie einem gegen die Bestimmung der Gesetzlehre Geld abnehmen. 139. Demnach gilt er für alle Zeiten. 140. Eṯn Darlehn sollte der Erlassung nicht verfallen, einerlei ob man einen Probul

geschrieben hat od. nicht. 141. Diese Anmassung der Richter ist ihre Beschämung. 142.

Od. Zufriedenheit, Bequemlichkeit; durch diese Institution wird zur Bequemlichkeit der Richter das Ein-
 klagen der Schulden vor Beginn des Erlassjahrs unterlassen. 143. Dieses Wort ist also in der 1.

Bedeutung zu verstehen.

Šemuéls, sagte: Hierauf¹⁴⁴ deutet folgender Schriftvers:¹⁴⁵ *während der König in seinem Kreis war, gab meine Narde ihren Duft*. Raba sagte: Dies ist noch immerhin schmeichelhaft für uns, denn es heisst gab, und nicht stank.

Die Rabbanan lehrten: Ueber die, die beschämt werden und nicht beschämen, ihre Beschimpfung hören und nicht antworten, aus Liebe handeln und sich der Züchtigungen freuen, heisst es:¹⁴⁶ *die ihn lieben, sind wie der Aufgang der Sonne in ihrer Pracht*.

Was heisst Prosbul? R. Hišda erwiderte: Pros buli ubuṭi¹⁴⁷. Buli sind die Reichen, denn es heisst:¹⁴⁸ *ich werde den Hochmütigeren Macht zerbrechen*, und R. Joseph erklärte, das sind die Reichen [bulaoth] in Judäa. Buṭi sind die Armen, denn es heisst:¹⁴⁹ *borgen [haâbet] sollst du ihm*¹⁵⁰.

Raba sprach zu einem Fremdländer: Was heisst Prosbul? Dieser erwiderte: Eine Vorsorge für die Sache.

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Waisen benötigen keines Prosbuls. Ebenso lehrte Rami b. Ḥama, Waisen benötigen keines Prosbuls, denn R. Gamaliél¹⁵¹ und sein Gerichtshof sind die Väter der Waisen¹⁵².

Dort wird gelehrt: Man schreibe einen Prosbul nur dann, wenn [der Schuldner] Grundbesitz hat¹⁵³; hat er keinen, so eigne ihm [der Gläubiger] etwas in seinem Feld zu. Was heisst "etwas"? R. Ḥija b. Aši sagte im Namen Rabhs: Selbst einen Kohlstrunk. R. Jehuda sagte: Auch wenn er ihm nur den Platz für einen Ofen oder einen Herd abgetreten hat, schreibe man daraufhin einen Prosbul. — Dem ist ja aber nicht so, Hillel lehrte ja, dass man einen Prosbul nur über einen durchlochten Pflanzentopf schreiben dürfe; nur über einen durchlochten, nicht aber einen undurchlochten; wieso dies, der Platz¹⁵⁴ ist ja vorhanden!? — In dem Fall, wenn er auf einem Pflöck¹⁵⁵ sitzt. R. Aši liess

מאי קראה עד שהמלך במסכו נרדי נתן ריחו אמר רבא עדיין חביבותא הוא נבן דכתיב נתן ולא כתיב הסריח: תנו רבנן הנעלכין ואינן עולבין שומעין הרפתן ואין משיבין עושין מאהבה ושמהין ביסורין עליהן הכתוב אומר ואהביו כצאת השמש בגברתו: מאי פרוסבול אמר רב הסדא פרוס כולי ובוטי כולי אלו עשירים דכתיב ושברתי את גאון עונם ותני רב יוסף אלו בולאות שביהודה בוטי אלו העניים דכתיב העבט תעביטנו: אמר ליה רבא ללעווא מאי פרוסבול אמר ליה פורסא דמילתא: אמר רב יהודה אמר שמואל יתומין אין צריכין פרוסבול וכן תני רמי בר המא יתומין אין צריכין פרוסבול דרבן גמליאל ובית דינו אביהן של יתומין: תנן התם אין כותבין פרוסבול אלא על הקרקע אם אין לו מוצהו בתוך שדהו כל שהו וכמה כל שהו אמר רב הוויא בר אשי אמר רב אפילו קלה של כרוב אמר רב יהודה אפילו השאילו מקום לתנור ולכירים כותבין עליו פרוסבול איני והתני הלל אין כותבין פרוסבול אלא על עציץ נקוב בלבד נקוב אין שאינו נקוב לא אמאי והאיכא מקומו לא צריכא דמנה אסיכוי רב אשי מקני ליה

B 64 קרא || M 65 אכתי חביב' הי' || M 66 ואינן || M 67 (M ואינן משיבין עלי') || M 68 פרס. P פרוסבולי || 69 M — ו || M 70 אינן || M 71 א"ר — M 72 אפי'.

144. Der obige Spruch bezieht sich auf die Jisraéliten, die während ihres Aufenthalts am Berg Sinaj, beim Empfang der Gesetzlehre, Götzendienst getrieben haben. 145. Cant. 1,12. 146. Jud. 5,31.

147. Nach SACHS (*Beiträge* ij S. 70) korrumpirt aus πρὸς βουλήν προσβεγνῶν, vor dem Rat der Alten. Wenn auch anzunehmen ist, dass das W. פרוסבול aus dem Griechischen abzuleiten sei, so ist es doch ausgeschlossen, dass dies in der Absicht R.H.s lag, dem wol Kenntnis des Griechischen kaum zuzuschreiben ist. Nach der weiter folgenden Erklärung פורסא דמילתא ist es klar, dass wir hier das syr. פרוס (gr. πόρος, ratio, modus, consilium, propositum) haben, u. damit übereinstimmend ist auch die überlieferte rabb. Auslegung: Vorsorge für Reiche u. Arme. Uebrigens dürfte das W. פרוסבול von πόρος u. βολή (das Verlieren) abzuleiten sein: Mittel, Vorsorge vor dem Verlust. 148. Lev. 26,19. 149. Dt. 15,8. 150. Die Armen sind es, die zu borgen pflegen.

151. Zu dessen Zeit dies gelehrt worden ist; ebenso auch andere Gerichtsvorsteher. 152. Es ist also ebenso, als würden sie die Einziehung der Schuld dem Gericht übertragen haben.

153. Da nur ein solcher eine Sicherheit gewährt, u. zwar auch in dem Fall, wenn er die Schuld nicht deckt. 154. Auf dem dieser sich befindet, u. schon daraufhin sollte man einen Prosbul schreiben dürfen.

155. Er nimmt keinen Platz auf dem Boden ein; wenn er aber durchlocht ist, so gilt er als mit dem Erdboden verbunden.

נידמא⁷³ בדיקלא וכתב עליה³⁸ פרוסכול רבנן דבי רב
אשי מסרי מילייהו להדדי רבי יוחנן מסר⁷⁵ מילי לרבי
הייה בר אבא אמר ליה צריכנא מידי אחרונא אמר
ליה לא צריכת: תנו רבנן⁷⁶ אין לו קרקע ולערב יש
לו קרקע כותבין עליו³⁸ פרוסכול לו ולערב אין להן
קרקע ולחייב⁷⁷ יש לו קרקע כותבין עליו³⁸ פרוסכול

Ber. 31a
Ket. 19aB2a
Qid. 16a
Bq. 40b
Nm. 5,7

Sb. x,1

מדרבי נתן⁷⁸ דתניא רבי נתן⁷⁹ אומר מנין לנושה בחברו
מנה והכרו בחברו מנין שמוציאין מזה ונותנין לזה
תלמוד לומר⁷⁹ ונתן לאשר אשם לו: תנן התם

השביעית משמטת את המלוה⁸⁰ בין בשטר בין שלא
בשטר רב ושמואל דאמרי תרויהו בשטר⁸¹ שטר שיש
בו אחריות נכסים שלא בשטר שאין בו אחריות
נכסים³⁹ כל שכן מלוה על פה רבי יוחנן⁸² ורבי שמעון
בן לקיש דאמרי תרויהו בשטר שטר שאין בו אחריות
נכסים¹⁵ שלא בשטר מלוה על פה אבל שטר שיש
בו אחריות נכסים אינו משמט תניא כוותיה דרבי
יוחנן⁸² ורבי שמעון בן לקיש שטר חוב משמט ואם
יש בו אחריות נכסים אינו משמט תניא אידך כיים
לו שדה⁸³ אחת בהלוואתו אינו משמט ולא עוד אלא
אפילו כתב כל נכסי אחריו וערבאין לך אינו משמט:
קריביה דרבי אסי הוה ליה ההוא שטרא דהוה כתיב
ביה אחריות נכסין אתא לקמיה דרבי אסי⁸⁴ אמר
ליה משמט או אינו משמט אמר ליה אינו משמט
שבקיה ואתא לקמיה דרבי יוחנן אמר ליה משמט⁸⁵

76 || B 73 דדיקלא || BM 74 יונתן || M 75 ליה מיליה || 76 ||
M 79 || B 77 ללוה || M 78 כדרי || 79 || M 80 בשטר ושלא || M 81 שטר — || 82 ||
M 83 אחת — || M 84 אמר...אינו משמט || M 85 שבקי ו.

einen Palmenstamm zueignen und darauf
einen Prosbul schreiben. Die Jünger der
Schule R. Ašis übergaben¹⁵⁰ ihre Forderungen
einander. R. Joḥanan¹⁵⁷ übergab R. Ḥija b.
Abba seine Forderungen und fragte ihn,
ob noch etwas¹⁵⁸ nötig sei; dieser erwiderte,
es sei weiter nichts nötig.

Die Rabbanan lehrten: Wenn [der
Schuldner] keinen Grundbesitz hat, der
Bürge aber Grundbesitz hat, so schreibe
man daraufhin einen Prosbul. Wenn weder
jener noch der Bürge Grundbesitz haben
und ein Schuldner von jenem Grundbesitz
hat, so schreibe man daraufhin einen Pros-
bul. Dies nach R. Nathan, denn es wird ge-
lehrt: R. Nathan sagte: Woher, dass, wenn
jemand von seinem Nächsten und dieser
von einem anderen eine Mine zu erhalten
hat, man sie dem anderen abnehme und
jenem gebe? — es heisst:¹⁵⁹ *so soll er es dem
geben, dem die Schuld zukommt.*

Dort wird gelehrt: Das Siebentjahr er-
lässt jedes Darlehn, einerlei ob auf einen
Schuldschein oder ohne Schuldschein. Rabl
und Šemuél erklären beide: auf einen
Schuldschein, wenn der Schuldschein eine
Gütersicherheit¹⁶⁰ enthält, ohne Schuldschein,
wenn er keine Gütersicherheit enthält, und
um so mehr [erlässt es] ein mündliches

Darlehn. R. Joḥanan und R. Šimôn b. Laqiš erklären beide: auf einen Schuldschein,
wenn der Schuldschein keine Gütersicherheit enthält, ohne Schuldschein, ein münd-
liches Darlehn; wenn aber der Schuldschein eine Gütersicherheit enthält, so wird [die
Schuld] nicht erlassen. Uebereinstimmend mit R. Joḥanan und R. Šimôn b. Laqiš wird
gelehrt: [Eine Schuld] auf einen Schuldschein wird erlassen; enthält er Gütersicher-
heit, so wird sie nicht erlassen. Ein Anderes lehrt: Hat er ihm ein bestimmtes Feld
für sein Darlehn angewiesen, so wird [die Schuld] nicht erlassen; und noch mehr: auch
wenn er ihm nur geschrieben hat: alle meine Güter sind verantwortlich und bürgen
dir, wird sie nicht erlassen.

Ein Verwandter R. Asi hatte einen Schuldschein, in dem Gütersicherheit ge-
schrieben war; da kam er zu R. Asi und fragte ihn: Wird [die Schuld] erlassen oder
wird sie nicht erlassen? Dieser erwiderte: Sie wird nicht erlassen. Darauf verliess er ihn
und kam zu R. Joḥanan; dieser aber entschied ihm, sie werde erlassen. Hierauf kam

156. Mündlich, u. brauchten keinen Prosbul zu schreiben.

157. So auch in anderen Codices;

die kursirenden Ausgaben haben יונתן, wol Emendation, weil RH ein Schüler R. Joḥanans war. 158.

Das Schreiben eines Prosbuls.

159. Num. 5,7.

160. Die Verpfändung von Immobilien. Das W.

dürfe wol von אחד, Anderer, Fremder, abzuleiten sein u. entspricht genau dem im röm. Recht
bekannten alienatio, Uebergabe einer Sache an einen anderen.

R. Asi zu R. Johanan und fragte ihn: Wird sie erlassen oder wird sie nicht erlassen? Dieser erwiderte: Sie wird erlassen. — Der Meister ist es ja aber, welcher sagt, eine solche werde nicht erlassen!? Dieser erwiderte: Sollten wir denn, wenn wir schon unsre Meinung vertreten, daraufhin auch eine Entscheidung¹⁶¹ treffen!? Jener sprach: Es gibt ja eine Lehre übereinstimmend mit der Ansicht des Meisters!? Dieser erwiderte: Vielleicht gilt diese nach der Schule Šammajs, welche sagt, dass ein zur Einlösung bestimmter Schein¹⁶² als eingelöst gelte.

Dort wird gelehrt: Wenn jemand seinem Nächsten Geld auf ein Pfand geborgt oder seine Schuldscheine dem Gericht übergeben hat, so verfällt [die Schuld] nicht. Einleuchtend ist dies von der Uebergabe seiner Scheine an das Gericht, weil das Gericht es im Besitz¹⁶³ hat, weshalb aber beim Darlehn auf ein Pfand? Raba erwiderte: Weil er es in seinem Besitz hat¹⁶⁴. Abajje sprach zu ihm: Demnach wird, wenn man einem Geld geborgt hat und in seinem Hof wohnt, [die Schuld] ebenfalls nicht erlassen, da man sie im Besitz¹⁶⁵ hat!? Dieser erwiderte: Anders verhält es sich bei einem Pfand, das [der Gläubiger] nach einer Lehre R. Jiçḥaqs erworben hat. R. Jiçḥaq sagte nämlich: Woher, dass der Gläubiger das Pfand erwerbe? — es heisst:¹⁶⁶ *und dir wird es¹⁶⁷ zur Rechtschaffenheit angerechnet werden*; welche Rechtschaffenheit wäre dies, wenn er es nicht erwerben würde!? Hieraus, dass der Gläubiger das Pfand erwerbe.

Dort wird gelehrt: Wenn jemand im Siebentjahr eine Schuld bezahlt, so muss [der Gläubiger] sagen: ich erlasse sie, und wenn jener ihm erwidert: trotzdem, so nehme er sie an, denn es heisst:¹⁶⁸ *das ist das Wort¹⁶⁹ des Erlasses*. Rabba sagte: Er hänge¹⁷⁰ ihn, dass er dies¹⁷¹ sage. Abajje wandte gegen ihn ein: Wenn er ihm [die Schuld] bezahlt, so sage er nicht, dass er es ihm für seine Schuld gebe, vielmehr sage er, es sei seines und er gebe es ihm als Geschenk¹⁷²? Dieser erwiderte: Er hänge ihn, dass er ihm dies sage.

Rabba hatte von Abba b. Martha, das ist Abba b. Minjomi, Geld zu erhalten, und

161. Gegen ein ausdrückliches Gesetz der Schrift. Die Halakia ist aber nicht nach der Schule Šammajs, sondern nach der Schule Hillels zu entscheiden.

162. Wie dies bei einem Schein mit Gütersicherheit der Fall ist.

163. Das Gericht ist befugt, den Betrag dem einen od. dem anderen zuzusprechen.

164. Die Schuld darf im Siebentjahr nicht eingefordert werden, u. in diesem Fall braucht der Gläubiger dies nicht zu tun.

165. Auch in diesem Fall ist es nicht der Gläubiger, dem die Einforderung obliegt.

166. Dt. 24,13.

167. Die Rückgabe des Pfands an den Armen zur Benutzung.

168. Dt. 15,2.

169. Der Gläubiger hat dies nur zu sagen.

170. Er darf ihn dazu zwingen.

171. Dass er trotz der Erlassung bezahlen wolle. Nach den Kommentaren in dem Fall, wenn der Schuldner wegen der Erlassung zurücktreten will.

172. Die Rückgabe ist nur ein Geschenk.

אתא רבי אסי לקמיה דרבי יוחנן אמר ליה משמט⁸⁶
או אינו משמט אמר ליה משמט והא מר הוא דאמר
אינו משמט אמר ליה וכי מפני שאנו מדמין נעשה
מעשה אמר ליה והתניא כוותיה דמר אמר ליה דלמא
ההיא בית שמאי היא דאמרי⁸⁷ שטר העומד לגבות
כגבוי דמי: תנן התם המלוה⁸⁷ את חברו מעות על
המשכון והמוסר שטרותיו לבית דין⁸⁸ אין משמטין
בשלמא מוסר שטרותיו לבית דין דתפסי להו בי
דינא אלא מלוה על המשכון מאי טעמא אמר⁸⁹ רבא
משום דתפוס ליה אמר ליה אביי אלא מעתה הלוהו
ודר בהצרו דתפוס ליה הכי נמי דלא משמט אמר
ליה שאני משכון דקני ליה⁸⁸ מדרבי יצחק דאמר רבי
יצחק מנין לבעל חוב שקונה משכון שנאמר⁹⁰ ולך
תהיה צדקה אם אינו קונה צדקה מנין מכאן לבעל
חוב שקונה משכון: תנן התם המחזיר חוב להבירו
בשביעית צריך שיאמר לו משמט אני ואם אמר לו
אף על פי כן יקבל⁹¹ הימנו שנאמר⁹⁰ וזה דבר השמטה
אמר⁹² רבה ותלי ליה עד דאמר הכי איתוביה אביי
כשהוא נותן⁹³ לו אל יאמר⁹³ לו בחובי אני נותן⁹⁴ לך
אלא יאמר לו שלי הן ובמתנה אני נותן לך אמר
ליה תלי ליה⁹⁵ נמי עד דאמר הכי: אבא בר⁹⁵ מרת
דהוא אבא בר מניומי הוה מסיק ביה רבה זוזי

M 86 א"ל והא מר הוא דא' אינו מש' וכי — א"ה
M 88 אינו משמט || P 89 רב. M רבה || 90
מעות || M 91 ממנו || V 92 רבא. M רבי || M 93
P + ו || M 94 — לך || B 95 מרתא.

Git. 19a

vgl.

Sot. 25a

Sb. x, 2

Mak. 3b

Pes. 31b

Qid. 8b

8m. 82a

Sb. 44a

Dt. 24, 13

Col. b

Sb. x. 8

Sb. 148b

Dt. 15, 2

איייתנתו ניהליה בשביעית אמר ליה משמט אני שקלינהו ואזל אתא אבוי אשכחיה דהוה עציב אמר ליה אמאי עציב מר אמר ליה הכי הוה מעשה אזל לגביה אמר ליה אמטת⁹⁹ ליה זוזי למר אמר ליה אין אמר ליה ומאי אמר לך אמר ליה משמט אני⁹⁷ אמר ליה ואמרת ליה אף על פי כן אמר ליה לא⁹⁸ אמר ליה ואי אמרת ליה אף על פי כן⁹⁹ הוה שקלינהו מינד השתא מיהת אמטינתו ניהליה ואימא ליה אף על פי כן אזל אמטינתו² אמר ליה אף על פי כן שקלינהו מיניה אמר לא הוה ביה דעתא בהאי צורבא מרבנן מעיקרא: אמר רב יהודה³ אמר רב נחמן נאמן אדם לומר⁴ פרוסכול היה בידי ואבד ממני מאי טעמא כיון דתקיננו רבנן פרוסכול⁵ לא שביק היתירא ואכיל איסורא כי אתו לקמיה דרב אמר ליה מידי פרוסכול היה לך⁶ ואבד⁷ כגון זה פתח פיך לאלם⁷ הוא תנן⁸ וכן בעל חוב שמוציא שטר חוב ואין עמו פרוסכול הרי אלו לא יפרעו תנאי היא דתניא המוציא שטר חוב צריך שיהא עמו פרוסכול והכמים אומרים אינו צריך:

Az. 39b
Hol. 4a
Tem. 27a
Ket. 38a
Bb. 41a
Ket. 89b

בד שנסבה ופדאוהו אם לשום עבד ישמעבד (Hv. 1) אם לשום בן חורין לא ישמעבד רבן שמעון בן גמליאל אומר בין כך ובין כך ישמעבד:

גמרא. במאי עסקינן אילימא לפני יאוש לשום בן חורין אמאי לא ישמעבד⁹ אלא לאחר יאוש לשום עבד אמאי ישמעבד אמר אבוי לעולם לפני יאוש ולשום עבד ישמעבד לרבו ראשון לשום בן חורין

96 M — ליה || 97 M — א"ל ו || 98 M — א"ל || 99 M — הוה || 1 M — ניה' || 2 B + ו || 3 M — אר"ן || 4 M פרוסכול היה לי ונאבד מאי || 5 M פרוסכול || 6 M ונאבד || 7 P הוה || 8 M — אס...ישמעבד) || 9 M + ו

wenn der Gläubiger einen Schuldschein ohne Prosbul präsentirt, dieser nicht bezahlt zu werden!? — Hierüber streiten Tanna'im, denn es wird gelehrt: Mit dem Schuldschein muss auch ein Prosbul vorhanden sein; die Weisen sagen, dies sei nicht nötig.

WENN EIN SKLAVE GEFANGEN WAR UND MAN IHN AUSGELÖST HAT, SO DARF ER, WENN MAN IHN ALS SKLAVEN [AUSGELÖST] HAT, ZUR SKLAVEREI ANGEHALTEN WERDEN, UND WENN ZUR BEFREIUNG, NICHT ZUR SKLAVEREI ANGEHALTEN WERDEN; R. ŠIMŌN B. GAMALIÉL SAGT, OB SO ODER SO DÜRFE ER ZUR SKLAVEREI ANGEHALTEN WERDEN.

GEMARA. In welchem Fall: ist es vor der Lossagung¹⁷⁵ erfolgt, wieso darf er, wenn zur Befreiung, zur Sklaverei nicht angehalten werden¹⁷⁶, und wenn nach der Lossagung, wieso darf er, wenn als Sklaven, zur Sklaverei angehalten¹⁷⁷ werden!? Abajje erwiderte: Tatsächlich vor der Lossagung; wenn als Sklaven, so werde er von seinem ersten Herrn zur Sklaverei angehalten, und wenn zur Befreiung, so darf er weder von seinem ersten

er brachte es ihm im Siebentjahr. Jener sprach: Ich erlasse es dir. Da nahm er es zurück und ging fort. Als hierauf Abajje zu ihm kam und ihn betrübt traf, fragte er ihn: Weshalb ist der Meister betrübt? Da erzählte er ihm, was vorgefallen ist. Da ging er zu jenem hin und fragte ihn: Hast du dem Meister Geld gebracht? Jener erwiderte: Jawol. — Was sagte er zu dir? Jener erwiderte: Er erlasse es mir. Dieser fragte: Hast du ihm erwidert: trotzdem? Jener erwiderte: Nein. Da sprach dieser: Wenn du ihm erwidert hättest: trotzdem, würde er es von dir genommen haben; bring es ihm nun wieder und sage zu ihm: trotzdem. Hierauf ging er und brachte es ihm wieder und sprach zu ihm: trotzdem. Da nahm er es von ihm an, indem er sprach: Vorher hat dieser Jünger nicht soviel Verständnis gehabt!

R. Jehuda sagte im Namen R. Naḥmans: Wenn jemand sagt, er habe einen Prosbul gehabt und ihn verloren, so ist er beglaubt. — Aus welchem Grund? — Da die Rabbanan den Prosbul eingeführt haben¹⁷³, so lässt niemand Erlaubtes und isst Verbotenes. Wenn jemand vor Rabh kam, fragte er ihn: Vielleicht hast du einen Prosbul gehabt und verloren? In einem solchen Fall öffne man den Mund für einen Stummen¹⁷⁴. — Es wird gelehrt: und ebenso braucht,

173. Ein Mittel, sein Geld auf erlaubte Weise einzuziehen. seinen Gunsten vorzubringen versteht, so lege man es ihm in den Mund. Besitz aufgegeben hat. 176. Er gehört ja noch seinem ersten Herrn. 177. Vom ersten Herrn, wo er doch seinen Besitz aufgegeben hat.

174. Wenn er selbst nichts zu 175. Bevor der Herr seinen

Herrn noch von seinem anderen Herrn zur Sklaverei angehalten werden. Vom anderen Herrn nicht, da er ihn zur Befreiung ausgelöst hat, und vom ersten Herrn ebenfalls nicht, da man sonst die Auslösung unterlassen würde. R. Šimôn b. Gamaliél sagt, ob so oder so dürfe er zur Sklaverei angehalten werden, denn er ist der Ansicht, wie es Gebot ist, Freie auszulösen, so sei es Gebot, Sklaven auszulösen. Raba erwiderte: Tatsächlich nach der Lossagung; wenn als Sklaven, so werde er vom anderen Herrn zur Sklaverei angehalten, und wenn zur Befreiung, so werde er weder vom ersten Herrn noch vom anderen zur Sklaverei angehalten. Vom anderen Herrn nicht, da er ihn zur Befreiung ausgelöst hat, und vom ersten Herrn ebenfalls nicht, da es nach der Lossagung erfolgt ist. R. Šimôn b. Gamaliél sagt, ob so oder so dürfe er zur Sklaverei angehalten werden, wegen einer Lehre Hizqijas. Hizqija sagte nämlich: Sie sagten deshalb, dass er ob so oder so zur Sklaverei angehalten werden dürfe, damit sich nicht jeder von den Truppen einfangen lasse, um von seinem Herrn loszukommen. Man wandte ein: R. Šimôn b. Gamaliél sprach zu ihnen: Wie es Gebot ist, Freie auszulösen, ebenso ist es Gebot, Sklaven auszulösen. Einleuchtend ist die Gleichstellung¹⁷⁸ nach Abajje, welcher sagt, dies gelte vor der Lossagung, wieso aber begründet er es nach Raba mit der Gleichstellung, dies erfolgt ja wegen der Lehre Hizqijas!? — Raba kann dir erwidern: R. Šimôn b. Gamaliél verstand die Rabbanan nicht und erwiderte ihnen wie folgt: spricht ihr vom Fall vor der Lossagung, so hat dies wegen der Gleichstellung zu erfolgen, und spricht ihr vom Fall nach der Lossagung, so hat dies wegen der Lehre Hizqijas zu erfolgen — Nach Raba, der es auf den Fall nach der Lossagung und den zweiten Herrn bezieht, erwirbt ihn ja der zweite Herr vom Gefangennehmenden, — hat ihn denn der Gefangennehmende selber erworben¹⁷⁹? — Freilich, er hat ihn in bezug auf seine Händearbeit¹⁸⁰ erworben. Reš-Laqiš sagte nämlich: Woher, dass ein Nichtjude einen Nichtjuden in bezug auf seine Händearbeit erwerben könne? — es heisst: ¹⁸¹und auch von den Kindern der Beisassen, die bei euch wohnen, aus ihnen könnt ihr kaufen; ihr könnt aus ihnen kaufen, nicht aber können sie aus euch kaufen, noch können sie aus einander kaufen. Man könnte glauben, dass sie einander nicht kaufen können? — "Man könnte

לא ישתעבד לא לרבו ראשון ולא לרבו שני לרבו שני לא דהא לשום בן חורין פרקיה לרבו ראשון נמי לא דלמא ממנעי ולא פרקי רבן שמעון בן גמליאל אומר בין כך ובין כך ישתעבד קסבר כשם שמצוה לפדות את בני חורין כך מצוה לפדות את העבדים רבא אמר לעולם אחר יאוש ולשום עבד ישתעבד לרבו שני לשום בן חורין לא ישתעבד לא לרבו ראשון ולא לרבו שני לרבו שני לא דהא לשום בן חורין פרקיה לרבו ראשון נמי לא דהא לאתר יאוש הוה רבן שמעון בן גמליאל אומר בין כך ובין כך ישתעבד כדחוקיה דאמר חוקיה מפני מה אמרו בין כך ובין כך ישתעבד שלא יהא כל אחד ואחד הולך ומפיל עצמו לנייסות ומפקיע עצמו מיד רבו מיתבי אמר להן רבן שמעון בן גמליאל כשם שמצוה לפדות את בני חורין כך מצוה לפדות את העבדים בשלמא לאביי דאמר לפני יאוש היינו דקאמר כשם אלא לרבא דאמר לאתר יאוש האי כשם משום דחוקיה הוא אמר לך רבא רבן שמעון בן גמליאל לא הוה ידע מאי קאמרי רבנן והכי קאמר להו אי לפני יאוש קאמריתו היינו כשם אי לאתר יאוש קאמריתו כדחוקיה ולרבא דאמר לאתר יאוש ולרבו שני רבו שני ממאן קני ליה משבאי שבאי גופיה מי קני ליה אין קני ליה למעשה ידיו דאמר ריש לקיש מנן לגוי שקנה את הגוי למעשה ידיו שנאמר וגם מבני התושבים הגרים עמכם מהם תקנו אתם קונים מהם ולא הם קונים מכם ולא הם קונים זה מזה יכול

(M) — כדחוקיה... ישתעבד) || P 11 רבינו || P 12 לרבה, ולרבה || B 13 הוי. M — הוה || M 14 + ו || 15 M שקונה חבירו למעי.

178. Dass er deshalb auf jeden Fall als Sklave angehalten werde.

179. Ein Nichtjude kann

nicht einen Nichtjuden als Eigentum erwerben.

180. Er kann zwar eine Person nicht erwerben, wol

aber seine Arbeit; der Jisraélit erwirbt dann durch die Auslösung seine Arbeit u. damit auch seine Person.

181. Lev. 25,45.

לא יקנו זה את זה¹⁶ יכול לא יקנו זה את זה האמרת
לא הם קונים זה מזה הכי קאמר ולא הם קונים זה
¹⁷מזה לגופו יכול לא יקנו זה את זה למעשה ידיו
אמרת¹⁸ קל והומר גוי ישראל קונה גוי לא כל
⁵שכן ואימא הני מילי בכספא אבל בחזקה לא¹⁹ אמר
רב פפא עמוק ומואב טהרו בסיחון אשכחן גוי גוי
^{Nm. 21,1}גוי ישראל מנלן דכתיב וישב ממני שבי: אמר רב
שמן בר אבא אמר רבי יוחנן עבד שברה מכית
האסורים יצא להירות ולא עוד אלא שכופין את רבו
¹⁰ועושה לו גט שיהרור תנן רבן שמעון בן גמליאל
אומר בין כך ובין כך ישתעבד ואמר רבה בר בר
^{Ket. 77^a}
^{Git. 75^a}
^{Bb. 174^a}
^{3q. 69^a}
^{Bm. 38^b}
^{Syn. 31^a}
^{Bek. 24^a}הנה אמר רבי יוחנן כל מקום ששנה רבן שמעון בן
גמליאל במשנתנו הלכה כמותו הוין מערב וצידן וראיה
אחרונה בשלמא לאביי²¹ מוקי לה להאי לפני יאוש
¹⁵והאי לאחר יאוש אלא לרבא דאמר לאחר יאוש קשיא
דרבי יוחנן אדרבי יוחנן אמר לך רבא טעמא מאי
משום דחזקיה בורה שאני השתא לקטלא מסר נפשיה
אפולי אפיל נפשיה לנייסות: אמתיה דמר שמואל
אשתכאי פרקיה לשום²² אמהתא ושדרוה ליה שלחו
²⁰ליה אנן כרבן שמעון בן גמליאל סבירא לן את אי

glauben, dass sie einander nicht kaufen
können," du sagtest ja, dass sie von ein-
ander nicht kaufen können!? — Er meint
es wie folgt: sie können von einander die
5 Person nicht kaufen; man könnte glauben,
dass sie einander auch inbezug auf die Hän-
dearbeit nicht kaufen können, so ist [ein
Schluss] vom Schwereren auf das Leich-
tere zu folgern: wenn ein Nichtjude einen
10 Jisraéliten kaufen¹⁸² kann, um wieviel mehr
kann ein Nichtjude einen Nichtjuden kau-
fen. — Vielleicht nur durch Geld¹⁸³ und nicht
durch Besitznahme¹⁸⁴!? R. Papa erwiderte:
Âmon und Moab wurden durch Sihon rein¹⁸⁵.
— Wir wissen dies von einem Nichtjuden
inbezug auf einen Nichtjuden, woher dies
von einem Nichtjuden inbezug auf einen
Jisraéliten? — Es heisst:¹⁸⁶ *er führte Gefan-
gene von ihnen weg*¹⁸⁷.

M 18 || יכול...את זה M 17 || את זה לגופן
גוי קונה ישר' גוי גוי || M 19 || ה + B 20 || וכותב ||
M 21 || דמוקיי לה לההו' ל'י הא || M 22 || אמהותא.

— Wir wissen dies von einem Nichtjuden
inbezug auf einen Nichtjuden, woher dies
von einem Nichtjuden inbezug auf einen
Jisraéliten? — Es heisst:¹⁸⁶ *er führte Gefan-
gene von ihnen weg*¹⁸⁷.
R. Šamen b. Abba sagte im Namen
R. Joḥanans: Wenn ein Sklave aus der Ge-
fangenschaft entflieht, so wird er frei¹⁸⁸, und
noch mehr: man zwingt seinen Herrn, ihm
gelehrt: R. Šimôn b. Gamaliél sagt, ob so
oder so dürfe er zur Sklaverei angehalten werden. Ferner sagte Rabba b. Bar-Ḥana im
Namen R. Joḥanans, dass überall, wo R. Šimôn b. Gamaliél etwas in unsrer Mišnah
lehrt, die Halakha nach ihm zu entscheiden sei, nur nicht bei [den Lehren] vom Bür-
gen¹⁹⁰ vom Ereignis in Çajdan¹⁹¹ und vom nachträglichen Beweis¹⁹². Allerdings ist nach Abajje
das eine auf den Fall vor der Lossagung und das andere auf den Fall nach der Los-
sagung zu beziehen, nach Raba aber, nach dem [auch die Mišnah] vom Fall nach der
Lossagung spricht, befindet sich ja R. Joḥanan in einem Widerspruch!? Raba kann
dir erwidern: dies¹⁹³ erfolgt ja wegen der Lehre Ḥizqijas¹⁹⁴, somit ist es bei einem Ent-
flohenen anders; wenn er sich sogar dem Tod¹⁹⁵ preisgibt, wieso sollte er sich vorsätz-
lich von den Truppen einfangen lassen!?

Eine Sklavin des Mar Šemuél war gefangen genommen worden, und man löste
sie als Sklavin aus und schickte sie ihm zurück. Sie liessen ihm mitteilen: Wir sind
der Ansicht des R. Šimôn b. Gamaliél, und wenn du der Ansicht der Rabbanan sein

182. Inbezug auf seine Arbeit; cf. Lev. 25,47. 183. Von einer solchen Erwerbung spricht die be-
zügliche Schriftstelle, Lev. 25,51. 184. Der Gefangennehmende hat somit den Sklaven nicht erworben.
185. Dh. für die Jisraéliten erlaubt. Den Jisraéliten war verboten worden, die Gebiete von Â. u. M. zu er-
obern (cf. Dt. 2,9,19), nachdem aber der König von Sihon diese eroberte, nahmen die Jisraéliten sie ihm
ab (cf. Bd. viij S. 996 Z. 16 ff.); wenn nun ein Nichtjude das Land eines Nichtjuden durch Besitznahme er-
werben kann, so kann er dadurch auch seine Sklaven erwerben. 186. Num. 21,1. 187. Die Bezeich-
nung Gefangene besagt, dass er sie erworben hatte. 188. Er kommt dadurch aus der Leibeigenschaft
seines Herrn. 189. Damit er eine Jisraélitin heiraten dürfe. 190. Cf. Bd. vj S. 1401 Z. 6 ff.
191. Cf. Git. fol. 74 a. 192. Cf. Bd. vij S. 125 Z. 14 ff. 193. Dass nach RG. der Sklave durch die
Auslösung keine Freiheit erlange. 194. Der Sklave würde sich absichtlich gefangen nehmen lassen.
195. Um aus der Gefangenschaft zu entkommen, wagt er die mit dem Tod bedrohte Flucht.

solltest, so haben wir sie als Sklavin ausgelöst. Sie glaubten nämlich, es sei vor der Lossagung geschehen, dem war aber nicht so, es geschah nach der Lossagung. Šemuél hielt sie nicht nur zur Sklaverei nicht an, sondern benötigte sie auch keines Freibriefs. Šemuél vertrat hierbei seine Ansicht, denn Šemuél sagte: Wenn jemand seinen Sklaven als Freigut erklärt, so wird er frei und benötigt keines Freibriefs. Es heisst: ¹⁹⁵aber jeder um Geld gekaufte Sklave eines Manns; gilt dies etwa nur vom Sklaven eines Manns und nicht vom Sklaven eines Weibs? Vielmehr, ein Sklave, über den sein Herr ¹⁹⁶Gewalt hat, heisst Sklave, und über den sein Herr keine Gewalt hat, heisst nicht Sklave.

Eine Magd des R. Abba b. Zuṭra war gefangen genommen worden und ein Tarmudäer löste sie zur Ehelichung ¹⁹⁷aus. Hierauf liessen sie ihm sagen: Wenn du gut tun willst, so sende ihr einen Freibrief. In welchem Fall: konnten sie sie auslösen, so war ja kein Freibrief ¹⁹⁸nötig, und konnten sie sie nicht auslösen, so wäre ja die Sendung eines Freibriefs nutzlos ¹⁹⁹! — Tatsächlich konnten sie sie auslösen, und die Sendung eines Freibriefs sollte sie veranlassen, sich zusammenzutun und sie auszulösen ²⁰⁰. Wenn du aber willst, sage ich: tatsächlich konnten sie sie nicht auslösen, und durch die Sendung eines Freibriefs sollte sie ihm entwürdigt werden ²⁰¹ und er sie freigeben.

— Der Meister sagte ja aber, dass ihnen ein jisraélitisches Vieh lieber sei als ihre eignen Frauen!? — Nur heimlich, öffentlich aber ist es ihnen verächtlich.

In Pumbeditha war eine Magd, mit der die Leute Sünden begingen; da sprach Abajje: Wenn nicht R. Jehuda im Namen Šemuéls gesagt hätte, dass, wer seinen Sklaven freilässt, ein Gebot übertrete, würde ich ihren Herrn gezwungen haben, ihr einen Freibrief zu schreiben. Rabina sagte: In einem solchen Fall pflichtet auch R. Jehuda bei, wegen der verbotenen Handlungen. — Wieso tat Abajje dies nicht wegen der verbotenen Handlungen, R. Ḥanina b. R. Qaṭṭina erzählte ja im Namen R. Jiṣṣaqs, dass man einst den Herrn eines Weibs, das zur Hälfte Sklavin und zur Hälfte Freie war, zwang, sie frei zu lassen, und R. Naḥman b. Jiṣṣaqs sagte, weil man

נמי כרבנן סבירא לך אנן לשום²² אמהתא פרקינן²³ לה
ניהלה ואינהו סבור לפני יאוש הוה ולא היא לאהר
יאוש הוה ושמואל לא מיבעיא דאשתעבודי לא
משתעבד בה אלא²⁵ גיטא דחירותא²⁶ נמי לא אצרכה
שמואל למעמיה²⁷ דאמר שמואל המפקיר עבדו²⁷ יצא
לחירות ואינו צריך גט שיחרור שנאמר וכל עבד
איש מקנת כסף עבד איש ולא עבד אשה אלא עבד
שיש לו רשות לרבו עליו קרוי עבד²⁸ שאין לו רשות
לרבו עליו אין קרוי עבד: אמתיה דרבי אבא בר
זוטרא אישתבאי פרקה ההוא תרמודאה לשום
איתתא שלחו ליה³⁰ לדידיה אי יאות עבדת שדר
לה גיטא דחירותא היכי דמי אי דמצו פרקי לה למה
לי גיטא דחירותא³¹ אי דלא מצו פרקי לה כי שדר
לה גיטא דחירותא מאי הוי לעולם דמצו פרקי לה
וכיון דמשדר לה גיטא דחירותא³² חברי אהדידי³³ ופרקי
לה ואי בעית אימא לעולם דלא מצו פרקי לה וכיון
דמשדר לה גיטא דחירותא מיתולא באפיה³⁴ ומפריק
לה והאמר מר³⁵ חביבה³⁵ להן בהמתן של ישראל יותר
מנשותיהן הני מילי בנינעא אבל בפרהסיא זילא
בהו מילתא: ההיא אמתא דהות בפומבדיתא דהו
קא מעבדי בה אינשי איסורא אמר אבוי אי לאו
דאמר³⁶ רב יהודה³⁶ אמר שמואל כל המשהה עבדו
עובר בעשה הוה כייפנא ליה למרה וכתוב לה גיטא
דחירותא רבינא אמר³⁷ כי³⁷ הא מודה רב יהודה משום
מילתא דאיסורא ואבוי משום איסורא לא³⁸ האמר רב
חנינא בר³⁹ רב קטינא⁴⁰ אמר רבי יצחק מעשה באשה
אחת שהציה שפחה והציה בת חורין וכפו את רבה

Jab. 48^a
Naz. 62^b
Qid. 72^b
Ex. 12, 44

Az. 22^b

Ber. 47^b

Jab. 66^a
Git. 43^b

Col. b

|| M 23 — לה ניה' || M 24 אשת' || M 25 + אפי' ||
|| M 26 — נמי || P 27 יצאו || M 28 + עברו || 29
|| M אנתותא || M 30 — לדיד' || M 31 — לי || 32
|| B חבורי מחברי || M 33 — ופר' לה || M 34 ומפרקי ||
|| M 35 עליהן || M 36 — א"ש || (M + ב) 37 || 38
|| M — מילתא ר || M 39 — רב || M 40 — אר"י.

195. Ex. 12, 44. 196. Der durch das überflüssige W. "Mann" angedeutet wird. 197. Wörtl. als Frau; eine gültige Ehelichung kam nach jüd. Gesetz nicht inbetracht. 198. Sie sollten sie für ihn als Sklavin auslösen. 199. Der Tarmudaer gab sie nicht frei. 200. Sie wollten nur eine Freie u. keine Sklavin auslösen. 201. Damit er sehe, dass sie Sklavin war.

ועשאה בת חורין ° ואמר רב נחמן בר יצחק מנהג הפקר נהגו בה הכי השתא התם לא לעבד הויה ולא לבן חורין הויה הכא אפשר דמיהד לה לעבדיה ומנמר לה: גופא אמר רב יהודה³⁰ אמר שמואל³¹ כל המשחרר עבדו עובר בעשה שנאמר ° לעלם בהם תעבדו מיתיבי מעשה ברבי ° אליעזר שנכנס⁴² בבית הכנסת ולא מצא⁴³ עשרה ושחרר עבדו והשלימו לעשרה מצוה שאני: תנו רבנן ° לעלם בהם תעבדו רשות דברי רבי ישמעאל רבי עקיבא אומר חובה ודלמא רבי אליעזר סבר לה כמאן דאמר רשות לא ° סלקא דעתך דתניא בהדיא רבי אליעזר אומר חובה: אמר רבה בהני תלת מילי נחתי בעלי בתים מנכסיהון דמפקי עבדיהו⁴⁵ להירותא ודסיירי נכסיהו בשבתא ודקבעי סעודתיהו בשבתא בעידן בי מדרשא דאמר רבי חייא בר אבא אמר רבי יוחנן שתי משפחות היו בירושלם אחת קבעה⁴⁶ סעודתה בשבתא ואחת קבעה⁴⁷ סעודתה בערב⁴⁷ שבת ושתיהן נעקרו: אמר רבה אמר רב המקדיש עבדו יצא לחירות מאי טעמא גופיה לא קדיש לדמי לא קאמר⁴⁸ דליהוי ° עם קדוש קאמר ורב יוסף אמר רב ° המפקיר עבדו יצא לחירות מאן דאמר מקדיש כל שכן מפקיר מאן דאמר מפקיר אבל מקדיש לא⁴⁹ לדמי קאמר: איבעיא להו צריך גט שיחרור או לא צריך תא שמע ° דאמר רב חייא בר אבין אמר רב אחד זה ואחד זה יצא לחירות וצריך גט שיחרור אמר רבה ° ומותבינן אשמעתין

44 || שם + M 43 || M 42 || P 41 || אלעזר || M 42 || לבית || M 43 || שם + || 44 || M 47 || B 46 || סעודתא || M 45 || לחירו || M 48 || למהוי || B 49 || דלמא. || M — לדמי קאמר.

mit ihr Ausgelassenheit trieb! — Was soll dies; diese war weder für einen Sklaven noch für einen Freien²⁰² geeignet, jene aber konnte man für einen Sklaven bestimmen und sie bewachen.

Der Text. R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Wer seinen Sklaven freilässt, übertritt ein Gebot, denn es heisst: *ewig haltet sie zur Arbeit*. Man wandte ein: Einst kam R. Eliézer ins Bethaus und fand keine zehn [Personen]²⁰⁴, da liess er seinen Sklaven frei und ergänzte ihn als zehnten!? — Anders verhält es sich bei einem Gebot.

Die Rabbanan lehrten: *Ewig haltet sie zur Arbeit*, dies ist freigestellt — Worte R. Jišmâéls; R. Âqiba sagt, Pflicht. Vielleicht war R. Eliézer der Ansicht desjenigen, welcher sagt, dies sei freigestellt!? — Dies ist nicht einleuchtend, denn es wird ausdrücklich gelehrt: R. Eliézer sagt, dies sei Pflicht.

Rabba sagte: Wegen der folgenden drei Dinge verlieren die Leute ihr Vermögen: weil sie ihre Sklaven freilassen, weil sie ihre Güter am Šabbath untersuchen²⁰⁵, und weil sie am Šabbath während [der Vorträge im] Lehrhaus ihre Mahlzeit abhalten. R. Hija b. Abba erzählte nämlich im Namen R. Joḥanans: Zwei Familien waren in

Jerušalem, eine pflegte ihre Mahlzeit am Šabbath²⁰⁶ abzuhalten und eine pflegte ihre Mahlzeit am Vorabend des Šabbaths²⁰⁷ abzuhalten, und beide sind ausgerottet worden.

Rabba sagte im Namen Rabhs: Wenn jemand seinen Sklaven dem Heiligtum geweiht hat, so wird er frei. — Aus welchem Grund? — Sein Körper wird nicht heilig und seinen Geldwert²⁰⁸ nannte er nicht, somit meinte er nur, dass er zum heiligen Volk gehören²⁰⁹ möge. R. Joseph sagte im Namen Rabhs: Wenn jemand seinen Sklaven als Freigut erklärt, so wird er frei. Nach dem, der dies von der Heiligung lehrt, gilt dies um so mehr von der Freigabe, und nach dem, der dies von der Freigabe lehrt, gilt dies von der Heiligung nicht, denn er kann den Geldwert gemeint haben²¹⁰.

Sie fragten: Benötigt er²¹¹ eines Freibriefs oder nicht? — Komm und höre: R. Hija b. Abin sagte im Namen Rabhs: Sowol dieser als auch jener erlange die Freiheit und benötige eines Freibriefs. Rabba sagte: Gegen jene Lehre wandten wir ein: Wenn je-

202. Da sie Halbsklavin war; sie durfte nicht heiraten u. veranlasste daher die Leute zur Sünde.

203. Lev. 25,46. 204. Die zum öffentlichen Gottesdienst erforderlich sind.

205. Dies ist zwar

keine eigentliche Arbeit, die am Šabbath verboten ist, aber immerhin eine Umgehung der Šabbatruhe. 206. Wol zur genannten Zeit. 207. Man soll zu Ehren des Šabbaths am Vorabend wenig essen.

208. Er müsste sagen, er spende für das Heiligtum den Geldwert des Sklaven.

209. Dies erfolgt

durch die Freilassung. 210. Er gebrauchte nur eine unrichtige Fassung.

211. In den beiden

obigen Fällen.

mand seine Güter dem Heiligtum geweiht hat und darunter sich Sklaven befinden, so dürfen die Schatzmeister sie nicht freilassen, wol aber dürfen sie sie anderen verkaufen und diese sie freilassen. Rabbi sagte: Ich sage, auch er selber kann seinen Wert zahlen und frei werden, denn es ist ebenso, als würde er ihn an ihn selber verkaufen²¹². — Aus einer Barajtha ist gegen Rabh nichts einzuwenden, er ist selber Tanna und streitet gegen diese. — Komm und höre:²¹³ Von Menschen, das sind seine kenanitischen Sklaven und Mägde²¹⁴? — Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn er gesagt hat: ihr Geldwert. — Demnach kann ja auch jene Lehre von dem Fall sprechen, wenn er gesagt hat: ihr Geldwert²¹⁵? — Wieso hiesse es demnach²¹⁶, die Schatzmeister dürfen sie nicht freilassen, was haben die Schatzmeister mit ihnen zu tun!? Ferner: wol aber dürfen sie sie an andere verkaufen und diese sie freilassen, was haben die anderen mit ihnen zu tun!? Ferner:

Rabbi sagte: Ich sage, auch er selber kann seinen Wert zahlen und frei werden, denn es ist ebenso, als würde er ihn an ihn selber verkaufen. Was heisst, wenn er den Geldwert [geweiht hat], es sei ebenso, als würde er ihn an ihn selber verkaufen²¹⁷? — Komm und höre: Wenn jemand seinen Sklaven dem Heiligtum geweiht hat, so kann dieser arbeiten²¹⁸ und essen, denn er hat nur seinen Geldwert geweiht!? — Hier ist die Ansicht R. Meír's vertreten, welcher sagt, niemand bringe seine Worte unnütz²¹⁹ hervor. Dies ist auch einleuchtend, denn im Schlußsatz lehrt er: ebenso darf derjenige, der sich selber dem Heiligtum geweiht hat, arbeiten und essen, denn er hat nur seinen Geldwert geweiht. Erklärlich ist dies, wenn du sagst, hier sei die Ansicht R. Meír's vertreten, wenn du aber sagst, die der Rabbanan²²⁰, so repräsentirt allerdings der Sklave seinen Geldwert, aber repräsentirt etwa er selbst seinen Geldwert²²¹?

Es wäre anzunehmen, dass hierüber²²² Tanna'im streiten: Wenn jemand seinen Sklaven geweiht hat, so begeht man an diesem keine Veruntreuung²²³; R. Šimôn b. Gama-liél sagt, man begehe eine Veruntreuung an seinem Haar. Ihr Streit besteht wahrscheinlich in folgendem: einer ist der Ansicht, er sei geheiligt, und einer ist der An-

המקדיש נכסיו והיו בהן עבדים אין הגוברין רשאים להוציאן לחירות אבל מוכרין אותן לאחרים ואחרים מוציאין אותן לחירות רבי אומר אומר אני אף הוא נותן דמי עצמו ויוצא מפני שהוא כמוכרו לו מתניתא

Git. 39b52a

קא רמית עליה דרב רב תנא⁵⁰ הוא ופליג תא שמע מאדם אלו עבדיו ושפחותיו הכנענים הכא במאי עסקינן דאמר לדמי אי הכי איך נמי⁵¹ דאמר לדמי אי הכי אין הגוברין רשאים להוציאן לחירות גוברין מאי עבידתייהו ותו אבל מוכרין אותן לאחרים ואחרים מוציאין אותן לחירות אחרים מאי עבידתייהו ותו רבי אומר אומר אני אף הוא נותן דמי עצמו ויוצא מפני שהוא כמוכרו לו ואי לדמי מאי מפני שהוא כמוכרו לו תא שמע המקדיש עבדו עושה ואוכל

vgl. Hol. 122b Lv. 27, 28

שלא הקדיש אלא דמיו⁵² הא מני רבי מאיר היא דאמר אין אדם מוציא דבריו לבטלה הכי נמי מסתברא דקתני סיפא וכן הוא שהקדיש עצמו עושה ואוכל שלא הקדיש אלא דמיו אי אמרת בשלמא רבי מאיר היא שפיר אלא אי אמרת רבנן היא בשלמא עבדו לדמי קאי אלא איהו לדמי קאי: לימא כתנאי

Fol. 39 Ket. 68b Naz. 9a Tem. 27b Ar. 5b20³

המקדיש עבדו אין מועלין בו רבן שמעון בן גמליאל אומר מועלין בשערו מאי לאו בהא קמיפלגי דמר

Syn. 15a

50 P 50 הוה || M 51 — דאמר לדמי || M 52 — להוצ' לחיר'.

212. Demnach ist in einem solchen Fall der Geldwert des Sklaven heilig. 213. Lev. 27,28.
214. Wenn man sie dem Heiligtum geweiht hat, ist ihr Geldwert heilig. 215. Und es braucht nicht erklärt zu werden, dass Rabh gegen diese streite. 216. Wenn er gar nicht den Sklaven selbst, sondern seinen Geldwert geheiligt hat.
217. Der Schatzmeister hat über die Person des Sklaven gar kein Verfügungsrecht. 218. Sein Verdienst gehört nicht dem Heiligtum. 219. Bei der Heiligung einer Sache; da nun der Sklave nicht heilig werden kann, so hat er entschieden seinen Geldwert gemeint.
220. Nach welchen in einem solchen Fall die geweihte Sache zu verkaufen ist u. der Erlös dem Heiligtum zufällt. 221. Er kann ja das Gelübde unmöglich so verstanden haben, dass das Heiligtum ihm verkaufe. 222. Ob der dem Heiligtum geweihte Sklave heilig wird. 223. Am Gut des Heiligtums; cf. Lev. 5,15 ff.

סבר קדוש ומר סבר לא קדוש ותסברא האי מועלין
 בו⁵² ואין מועלין בו האי קדוש ואינו קדוש מיבעי
 ליה אלא דכולי עלמא קדוש והכא בהא קמיפלגי
 דמר סבר⁵⁴ עבדא כמקרקעי דמי ומר סבר כמשלטלי

Jab. 99^a
 Bq. 12^a
 Bb. 68^a
 103^a

Bm. 100^b
 Svn. 15^a
 Seb. 42^a

דמי אי הכי אדמיפלגי בשערו ליפלגו כגופו אלא
 דכולי עלמא⁵⁴ עבדא כמקרקעי דמי והכא בשערו
 העומד ליגזו⁵⁵ קמיפלגי מר סבר כגזוז דמי ומר סבר
 לאו כגזוז דמי לימא הני תנאי כהני תנאי דתנן רבי
 מאיר אומר יש דברים שהן כקרקע ואינן כקרקע
 ואין חכמים מודין לו כיצד עשר גפנים טעונות
 מסרתי לך והלה אומר אינן אלא חמש רבי מאיר
 מהייב וחכמים אומרים כל המחובר לקרקע הרי הוא
 כקרקע ואמר רבי יוסי⁵⁶ כרבי חנינא ענבים העומדות
 ליכצר איכא בנייהו⁵⁷ דרבי מאיר סבר כבצורות דמיון
 ורבנן סברי לאו כבצורות דמיון אפילו תימא רבי
 מאיר עד כאן לא קאמר רבי מאיר התם אלא בענבים
 דכמה דקיימן⁵⁸ מיכחש כחישי אבל הכא⁵⁹ כמה דקאי
 אשבוחי משכח: כי סליק רבי חייה בר יוסף⁶⁰ אמרה
 להאי שמעתא דרב קמיה דרבי יוחנן אמר ליה
 אמר רב הכי והוא לא אמר⁶² הכי והאמר עולא אמר
 רבי יוחנן המפקיר⁶³ עבדו יצא לחירות וצריך גמ
 שחרור⁶⁴ הכי קאמר ליה אמר רב כוותי ואיכא דאמרי
 לא סיימוה קמיה אמר ליה ולא אמר רב צריך גמ
 שחרור⁶⁵ ורבי יוחנן לטעמיה דאמר עולא אמר רבי

Git. 40^a

M 52 והא אין מר קדוש || P 53 — ו || M 54 כקרקע'
 M 55 פליגי || P 56 בר || M 57 דמר סב' כבצ' דמו ומר
 סבר || M 58 מכחש כחשן || M 59 + שערו || B 60
 אמר || M 61 להא || M 62 — הכי || M 63 (M) עצמו)
 M 64 + מרבו || M 65 — ו.

R. Jose b. R. Hanina: Sie streiten über Trauben, die reif zum Ablesen sind; R. Meir sagt, sie gelten als abgelesen, und die Weisen sagen, sie gelten nicht als abgelesen. — Du kannst auch sagen, beide²²⁹ seien der Ansicht R. Meirs, denn R. Meir vertritt seine Ansicht nur bei den Trauben, die, je länger sie erhalten bleiben, desto mehr vertrocknen, [das Haar] aber wird ja, je länger es steht, desto besser²³⁰.

Als R. Hija b. Joseph hinaufkam²³¹, trug er diese Lehre R. Johanan vor. Da sprach dieser zu ihm: Sagte Rabh dies? — Sagte er selber²³² dies etwa nicht, Ūla sagte ja im Namen R. Johanans, dass, wenn jemand seinen Sklaven als Freigut erklärt, dieser frei werde und eines Freibriefs benötige!? — Er meinte es wie folgt: sagte Rabh ebenso wie ich? Manche erklären, jener hatte es ihm nicht vollständig berichtet²³³ und er sprach zu ihm: sagte Rabh nicht, dass er eines Freibriefs benötige? R. Johanan vertritt hier-

224. Bei Immobilien hat das Gesetz von der Veruntreuung am Geheiligten keine Geltung. 225. Es gilt somit als eine am Boden haftende Sache, die dem Boden gleicht. 226. Auf seinem Grundstück, zur Bewachung. 227. Wie dies bei Mobilien der Fall ist, wobei derjenige, der einen Teil der Schuld eingesteht, über den Rest zu schwören hat. 228. Ueber Grundstücke ist kein Ffid zu leisten. 229. Autoren der vorangehenden Lehre. 230. Da es, solange es nicht abgeschnitten wird, weiter wächst, so gilt es nicht als bereits abgeschnitten. 231. In Palästina, das höher als Babylonien lag. 232. Aus seiner erstaunten Frage könnte man entnehmen, er sei anderer Ansicht. 233. Er uuterliess die Fortsetzung, dass nach R. in einem solchen Fall auch ein Freibrief erforderlich sei.

sicht, er sei nicht geheiligt. — Glaubst du, wieso [streiten sie] demnach, ob man an ihm eine Veruntreuung begehe oder nicht, sie sollten doch [darüber streiten], ob er geheiligt sei oder nicht!? Alle sind vielmehr der Ansicht, dass er geheiligt sei, und ihr Streit besteht in folgendem: einer ist der Ansicht, ein Sklave gleiche Immobilien, und einer ist der Ansicht, er gleiche Mobilien²²⁴. — Weshalb streiten sie demnach über sein Haar, sollten sie doch über seine Person streiten!? — Vielmehr, alle sind der Ansicht, Sklaven gleichen Immobilien, und sie streiten über das zum Abschneiden bestimmte Haar: einer ist der Ansicht, es gelte als abgeschnitten, und einer ist der Ansicht, es gelte nicht als abgeschnitten²²⁵. — Es wäre anzunehmen, dass diese Autoren denselben Streit führen wie die Autoren der folgenden Lehre: R. Meir sagt, es gebe Dinge, die Grundstücken gleichen, und dennoch diesen nicht gleich sind; die Weisen aber pflichten ihm nicht bei. Wenn zum Beispiel [der eine sagt:] ich habe dir zehn beladene Weinstöcke übergeben²²⁶, und der andere ihm erwidert: es waren nur fünf, so ist er, wie R. Meir sagt, [zu schwören]²²⁷ verpflichtet; die Weisen aber sagen, was am Boden haftet, gleiche dem Boden²²⁸. Hierzu sagte

bei seine Ansicht, denn Ūla sagte im Namen R. Joḥanans, dass, wenn jemand seinen Sklaven als Freigut erklärt, dieser frei werde und eines Freibriefs benötige.

Der Text. Ūla sagte im Namen R. Joḥanans: Wenn jemand seinen Sklaven als Freigut erklärt, so wird er frei und benötigt eines Freibriefs. R. Abba wandte gegen Ūla ein: Wenn ein Proselyt²³⁴ gestorben ist und Jisraéliten sein Vermögen geplündert haben, und darunter Sklaven sich befinden, einerlei ob erwachsene oder minderjährige, so haben sie ihre Freiheit²³⁵ erworben. Abba-Šaúl sagt, die erwachsenen haben ihre Freiheit erworben, die minderjährigen²³⁶ aber werden von jedem, der sie in Besitz nimmt, erworben. Wer hat diesen den Freibrief geschrieben²³⁷? Dieser erwiderte: Dieser Jünger glaubt, die Leute hätten keine Halakha gelernt. — Was ist hierbei der Grund²³⁸? R. Naḥman erwiderte: Ūla ist der Ansicht, bei Sklaven des Proselyten verhalte es sich ebenso wie bei seiner Frau; wie seine Frau

ohne Scheidebrief geschieden wird, ebenso erlangen seine Sklaven ihre Freiheit ohne Freibrief. — Demnach sollte dies auch von einem Jisraéliten gelten²³⁹? — Die Schrift sagt:²⁴⁰ *ihr könnt sie euren Kindern nach euch als Eigentum vererben*²⁴¹. — Dies sollte doch aber von dem Fall gelten, wenn jemand seinen Sklaven als Freigut erklärt hat und gestorben ist²⁴², während doch Amemar sagte, dass, wenn jemand seinen Sklaven als Freigut erklärt hat und gestorben ist, für diesen Sklaven kein Mittel mehr²⁴³ gebe!? — Dies ist ein Einwand gegen die Lehre Amemars.

R. Jâqob b. Idi sagte im Namen des R. Jehošuâ b. Levi: Die Halakha ist wie Abba-Šaúl. R. Zera sprach zu R. Jâqob b. Idi: Hast du dies ausdrücklich gehört oder durch einen Schluss gefolgert? — Durch welchen Schluss²⁴⁴? — R. Jehošuâ b. Levi sagte: Man fragte Rabbi, wie es denn sei, wenn er gesagt hat, er habe sich von jenem seinem Sklaven losgesagt²⁴⁵, und er erwiderte ihnen, er sei der Ansicht, für diesen gebe es kein anderes Mittel als die Urkunde²⁴⁶. Hierzu sagte R. Joḥanan: Folgendes ist der

יוחנן המפקיר עבדו יצא להירות וצריך גט שחרור: גופא אמר עולא אמר רבי יוחנן המפקיר עבדו יצא להירות וצריך גט שחרור איתיביה רבי אבא לעולא גר שמת ובזבו ישראל נכסיו והיו בהן עבדים בין גדולים

ובין קטנים קנו עצמן בני חורין אבא שאול אומר גדולים קנו עצמן בני חורין כל המחזיק בהן וכה בהן וכי מי כתב גט שחרור לאלו אמר דמי האי מדרבנן בדלא גמרי אינשי שמעתא וטעמא מאי

אמר רב נחמן קסבר עולא עבדי דגר באשתו מה אשתו משתלחה בלא גט אף עבדיו משתלחים בלא גט אי הכי אפילו ישראל נמי אמר קרא והתנחלתם אתם לבניכם אחרים לרשת אחזה אי הכי המפקיר עבדו ומת נמי אלמא אמר אמומר המפקיר עבדו ומת אותו העבד אין לו תקנה דאמומר קשיא: אמר רבי יעקב בר אידי אמר רבי יהושע בן לוי הלכה כאבא שאול אמר ליה רבי זורא לרבי יעקב בר אידי בפירוש שמיע לך או מכללא שמיע לך מאי כללא דאמר רבי יהושע בן לוי אמרו לפני רבי אמר נתואשתני מפלוגי עבדי מהו אמר להן אומר אני אין לו תקנה אלא בשטר ואמר רבי יוחנן מאי טעמא

אמר רב נחמן קסבר עולא עבדי דגר באשתו מה אשתו משתלחה בלא גט אף עבדיו משתלחים בלא גט אי הכי אפילו ישראל נמי אמר קרא והתנחלתם אתם לבניכם אחרים לרשת אחזה אי הכי המפקיר עבדו ומת נמי אלמא אמר אמומר המפקיר עבדו ומת אותו העבד אין לו תקנה דאמומר קשיא: אמר רבי יעקב בר אידי אמר רבי יהושע בן לוי הלכה כאבא שאול אמר ליה רבי זורא לרבי יעקב בר אידי בפירוש שמיע לך או מכללא שמיע לך מאי כללא דאמר רבי יהושע בן לוי אמרו לפני רבי אמר נתואשתני מפלוגי עבדי מהו אמר להן אומר אני אין לו תקנה אלא בשטר ואמר רבי יוחנן מאי טעמא

אמר רב נחמן קסבר עולא עבדי דגר באשתו מה אשתו משתלחה בלא גט אף עבדיו משתלחים בלא גט אי הכי אפילו ישראל נמי אמר קרא והתנחלתם אתם לבניכם אחרים לרשת אחזה אי הכי המפקיר עבדו ומת נמי אלמא אמר אמומר המפקיר עבדו ומת אותו העבד אין לו תקנה דאמומר קשיא: אמר רבי יעקב בר אידי אמר רבי יהושע בן לוי הלכה כאבא שאול אמר ליה רבי זורא לרבי יעקב בר אידי בפירוש שמיע לך או מכללא שמיע לך מאי כללא דאמר רבי יהושע בן לוי אמרו לפני רבי אמר נתואשתני מפלוגי עבדי מהו אמר להן אומר אני אין לו תקנה אלא בשטר ואמר רבי יוחנן מאי טעמא

אמר רב נחמן קסבר עולא עבדי דגר באשתו מה אשתו משתלחה בלא גט אף עבדיו משתלחים בלא גט אי הכי אפילו ישראל נמי אמר קרא והתנחלתם אתם לבניכם אחרים לרשת אחזה אי הכי המפקיר עבדו ומת נמי אלמא אמר אמומר המפקיר עבדו ומת אותו העבד אין לו תקנה דאמומר קשיא: אמר רבי יעקב בר אידי אמר רבי יהושע בן לוי הלכה כאבא שאול אמר ליה רבי זורא לרבי יעקב בר אידי בפירוש שמיע לך או מכללא שמיע לך מאי כללא דאמר רבי יהושע בן לוי אמרו לפני רבי אמר נתואשתני מפלוגי עבדי מהו אמר להן אומר אני אין לו תקנה אלא בשטר ואמר רבי יוחנן מאי טעמא

אמר רב נחמן קסבר עולא עבדי דגר באשתו מה אשתו משתלחה בלא גט אף עבדיו משתלחים בלא גט אי הכי אפילו ישראל נמי אמר קרא והתנחלתם אתם לבניכם אחרים לרשת אחזה אי הכי המפקיר עבדו ומת נמי אלמא אמר אמומר המפקיר עבדו ומת אותו העבד אין לו תקנה דאמומר קשיא: אמר רבי יעקב בר אידי אמר רבי יהושע בן לוי הלכה כאבא שאול אמר ליה רבי זורא לרבי יעקב בר אידי בפירוש שמיע לך או מכללא שמיע לך מאי כללא דאמר רבי יהושע בן לוי אמרו לפני רבי אמר נתואשתני מפלוגי עבדי מהו אמר להן אומר אני אין לו תקנה אלא בשטר ואמר רבי יוחנן מאי טעמא

אמר רב נחמן קסבר עולא עבדי דגר באשתו מה אשתו משתלחה בלא גט אף עבדיו משתלחים בלא גט אי הכי אפילו ישראל נמי אמר קרא והתנחלתם אתם לבניכם אחרים לרשת אחזה אי הכי המפקיר עבדו ומת נמי אלמא אמר אמומר המפקיר עבדו ומת אותו העבד אין לו תקנה דאמומר קשיא: אמר רבי יעקב בר אידי אמר רבי יהושע בן לוי הלכה כאבא שאול אמר ליה רבי זורא לרבי יעקב בר אידי בפירוש שמיע לך או מכללא שמיע לך מאי כללא דאמר רבי יהושע בן לוי אמרו לפני רבי אמר נתואשתני מפלוגי עבדי מהו אמר להן אומר אני אין לו תקנה אלא בשטר ואמר רבי יוחנן מאי טעמא

אמר רב נחמן קסבר עולא עבדי דגר באשתו מה אשתו משתלחה בלא גט אף עבדיו משתלחים בלא גט אי הכי אפילו ישראל נמי אמר קרא והתנחלתם אתם לבניכם אחרים לרשת אחזה אי הכי המפקיר עבדו ומת נמי אלמא אמר אמומר המפקיר עבדו ומת אותו העבד אין לו תקנה דאמומר קשיא: אמר רבי יעקב בר אידי אמר רבי יהושע בן לוי הלכה כאבא שאול אמר ליה רבי זורא לרבי יעקב בר אידי בפירוש שמיע לך או מכללא שמיע לך מאי כללא דאמר רבי יהושע בן לוי אמרו לפני רבי אמר נתואשתני מפלוגי עבדי מהו אמר להן אומר אני אין לו תקנה אלא בשטר ואמר רבי יוחנן מאי טעמא

אמר רב נחמן קסבר עולא עבדי דגר באשתו מה אשתו משתלחה בלא גט אף עבדיו משתלחים בלא גט אי הכי אפילו ישראל נמי אמר קרא והתנחלתם אתם לבניכם אחרים לרשת אחזה אי הכי המפקיר עבדו ומת נמי אלמא אמר אמומר המפקיר עבדו ומת אותו העבד אין לו תקנה דאמומר קשיא: אמר רבי יעקב בר אידי אמר רבי יהושע בן לוי הלכה כאבא שאול אמר ליה רבי זורא לרבי יעקב בר אידי בפירוש שמיע לך או מכללא שמיע לך מאי כללא דאמר רבי יהושע בן לוי אמרו לפני רבי אמר נתואשתני מפלוגי עבדי מהו אמר להן אומר אני אין לו תקנה אלא בשטר ואמר רבי יוחנן מאי טעמא

אמר רב נחמן קסבר עולא עבדי דגר באשתו מה אשתו משתלחה בלא גט אף עבדיו משתלחים בלא גט אי הכי אפילו ישראל נמי אמר קרא והתנחלתם אתם לבניכם אחרים לרשת אחזה אי הכי המפקיר עבדו ומת נמי אלמא אמר אמומר המפקיר עבדו ומת אותו העבד אין לו תקנה דאמומר קשיא: אמר רבי יעקב בר אידי אמר רבי יהושע בן לוי הלכה כאבא שאול אמר ליה רבי זורא לרבי יעקב בר אידי בפירוש שמיע לך או מכללא שמיע לך מאי כללא דאמר רבי יהושע בן לוי אמרו לפני רבי אמר נתואשתני מפלוגי עבדי מהו אמר להן אומר אני אין לו תקנה אלא בשטר ואמר רבי יוחנן מאי טעמא

אמר רב נחמן קסבר עולא עבדי דגר באשתו מה אשתו משתלחה בלא גט אף עבדיו משתלחים בלא גט אי הכי אפילו ישראל נמי אמר קרא והתנחלתם אתם לבניכם אחרים לרשת אחזה אי הכי המפקיר עבדו ומת נמי אלמא אמר אמומר המפקיר עבדו ומת אותו העבד אין לו תקנה דאמומר קשיא: אמר רבי יעקב בר אידי אמר רבי יהושע בן לוי הלכה כאבא שאול אמר ליה רבי זורא לרבי יעקב בר אידי בפירוש שמיע לך או מכללא שמיע לך מאי כללא דאמר רבי יהושע בן לוי אמרו לפני רבי אמר נתואשתני מפלוגי עבדי מהו אמר להן אומר אני אין לו תקנה אלא בשטר ואמר רבי יוחנן מאי טעמא

אמר רב נחמן קסבר עולא עבדי דגר באשתו מה אשתו משתלחה בלא גט אף עבדיו משתלחים בלא גט אי הכי אפילו ישראל נמי אמר קרא והתנחלתם אתם לבניכם אחרים לרשת אחזה אי הכי המפקיר עבדו ומת נמי אלמא אמר אמומר המפקיר עבדו ומת אותו העבד אין לו תקנה דאמומר קשיא: אמר רבי יעקב בר אידי אמר רבי יהושע בן לוי הלכה כאבא שאול אמר ליה רבי זורא לרבי יעקב בר אידי בפירוש שמיע לך או מכללא שמיע לך מאי כללא דאמר רבי יהושע בן לוי אמרו לפני רבי אמר נתואשתני מפלוגי עבדי מהו אמר להן אומר אני אין לו תקנה אלא בשטר ואמר רבי יוחנן מאי טעמא

234. Der keine Erben hat u. das von ihm hinterlassene Vermögen daher als Freigut gilt. 235. Da sie keinen Herrn haben, so sind sie ebenfalls zur Besitznahme des herrenlosen Guts berechtigt u. kommen in der Besitznahme ihrer eignen Person jedem anderen zuvor.

236. Die selbständig nichts erwerben können. 237. Sie haben zwar ihre Freiheit erlangt, jed. sollten sie eine Jisraélitin nicht heiraten dürfen. 238. Dass sie keines Freibriefs benötigen. 239. Auch seine Ehe ist nach seinem Tod ohne Scheidebrief gelöst, u. entsprechend sollten seine Sklaven nach seinem Tod ohne Freibrief frei werden. 240. Lev. 25,46. 241. Sie gehen sofort in den Besitz der Erben über, was aber bei einem Proselyten nicht der Fall ist. 242. So dass der Sklave nicht in anderen Besitz übergeht.

243. Um heiraten zu dürfen, da die Erben nicht mehr befugt sind, ihm einen Freibrief zu schreiben. 244. Sollte ich dies gefolgert haben. 245. Dies gleicht der Erklärung als Freigut.

246. Der Freibrief; durch die Lossagung allein erlangt er zwar seine Freiheit, jed. darf er noch keine Jisraélitin heiraten.

Hg. 4^a
Git. 41^b
Gid. 23^a
דרכי גמר לה לה מאשה מה אשה בשטר אף עבד נמי בשטר וקא דייקת מינה כאשה מה אשה איסורא ולא ממונא אף עבד נמי איסורא ולא ממונא דאי מכללא מאי אדרבה דוק מינה לאידך ניסא מה אשה בין גדולה בין קטנה אף עבד נמי בין גדול בין קטן אמר ליה בפירוש שמיע לי ורבי חייה בר אבא אמר רבי יוחנן אין הלכה כאבא שאול אמר ליה רבי זירא לרבי חייה בר אבא בפירוש שמיע לך או מכללא שמיע לך מאי כללא דאמר רבי יהושע בן לוי אמרו לפני רבי נתיאשתי מפלוני עבדי מהו אמר להן אומר אני אין לו תקנה אלא בשטר ואמר רבי יוחנן מאי טעמא דרבי גמר לה לה מאשה מה אשה בשטר אף עבד נמי בשטר וקא דייקת מינה כאשה מה אשה בין גדולה בין קטנה אף עבד נמי בין גדול בין קטן דאי מכללא מאי אדרבה דוק מינה להך ניסא מה אשה איסורא ולא ממונא אף עבד נמי איסורא ולא ממונא אמר ליה בפירוש שמיע לי: אמר מר אמר להן אומר אני אין לו תקנה אלא בשטר והתניא רבי אומר אומר אני אף הוא נותן דמי עצמו ויוצא מפני שהוא כמוכרו לו הכי קאמר

Git. 38^b52^a

|| M 76 לדהך || אדר' — M א' 75 + B 74 || ואי B 74 || א' 79 — M 77 || אדר' || P 78 ולא || א' 79 — M 77

Grund Rabbis: er folgert es durch [das Wort] *ihr*²⁴⁷ von der Ehefrau; wie es²⁴⁸ bei der Ehefrau durch die Urkunde erfolgt, ebenso erfolgt es²⁴⁸ beim Sklaven durch eine Urkunde. Hieraus kannst du gefolgert haben: gleich einer Ehefrau, wie es sich bei einer Ehefrau um das Verbot²⁴⁹ und nicht um eine Geldangelegenheit handelt, ebenso auch bei einem Sklaven, wenn um das Verbot und nicht um eine Geldangelegenheit²⁵⁰. — Was ist denn dabei, wenn durch einen Schluss gefolgert!? — Es ist ebensogut entgegengesetzt zu folgern: wie dies bei einer Ehefrau sowol von einer erwachsenen als auch von einer minderjährigen gilt, ebenso gilt dies bei Sklaven sowol von erwachsenen als auch²⁵¹ von minderjährigen. Dieser erwiderte: Ich habe es ausdrücklich gehört. R. Hija b. Abba aber sagte im Namen R. Joḥanans: Die Halakha ist nicht wie Abba-Ša'ul. R. Zera sprach zu R. Hija b. Abba: Hast du dies ausdrücklich gehört oder durch einen Schluss gefolgert? — Durch welchen

Schluss? — R. Jehošua' b. Levi sagte: Man fragte Rabbi, wie es denn sei, [wenn er gesagt hat,] er habe sich von jenem seinem Sklaven losgesagt, und er erwiderte ihnen, er sei der Ansicht, für diesen gebe es kein anderes Mittel als die Urkunde. Hierzu sagte R. Joḥanan: Folgendes ist der Grund Rabbis: er folgert es durch [das Wort] *ihr* von der Ehefrau; wie es bei der Ehefrau durch die Urkunde erfolgt, ebenso erfolgt es beim Sklaven durch die Urkunde. Hieraus kannst du gefolgert haben: wie dies bei einer Ehefrau sowol von einer erwachsenen als auch von einer minderjährigen gilt, ebenso gilt dies bei einem Sklaven sowol von einem erwachsenen als auch von einem minderjährigen. — Was ist denn dabei, wenn durch einen Schluss gefolgert!? — Es ist ebensogut entgegengesetzt zu folgern: wie es sich bei einer Ehefrau um das Verbot und nicht um eine Geldangelegenheit handelt, ebenso auch bei einem Sklaven, wenn um das Verbot und nicht um eine Geldangelegenheit. Dieser erwiderte: Ich habe es ausdrücklich gehört.

Der Meister sagte: Er erwiderte ihnen, er sei der Ansicht, für diesen gebe es kein anderes Mittel als die Urkunde. Es wird ja aber gelehrt: Rabbi sagte: Ich sage, auch er selber kann seinen Wert zahlen und frei werden, denn es ist ebenso, als

247. Dieses Wort wird sowol bei der Freilassung einer Sklavin (Lev. 19,20) als auch bei der Scheidung einer Ehefrau (Dt. 24,1) gebraucht. 248. Die Scheidung, bezw. die Freilassung. 249.

Durch die Scheidung soll nur der Zustand aufgehoben werden, durch den sie für jeden anderen verboten ist.

250. Demnach gilt dies nur von einem erwachsenen Sklaven, der seine Freiheit durch die Lossagung erwirbt u. der Urkunde nur deshalb benötigt, um eine Jisra'elitin heiraten zu dürfen; dagegen aber ist bei einem minderjährigen Sklaven das Schreiben der Urkunde eine Geldangelegenheit, da er durch die Lossagung die Freiheit seiner Person nicht erwirbt. Dies nach der Ansicht A.-Š.s. 251. Wonach in

einem solchen Fall zwischen erwachsenen u. minderjährigen Sklaven nicht zu unterscheiden ist, gegen die Ansicht A.-Š.s.

würde er ihn an ihn selber verkaufen²⁵¹? — Er meint es wie folgt: entweder durch Geld oder durch eine Urkunde²⁵³, und bei diesem scheidet das Geld²⁵⁴ aus. Dies schliesst die Ansicht des Autors der folgenden Lehre aus. R. Šimôn sagte im Namen R. Âqibas: Man könnte glauben, dass ihre²⁵⁵ [Freilassung] durch das [Löse]geld vollständig²⁵⁶ werde, wie sie auch durch die Urkunde vollständig wird, so heisst es:²⁵⁷ *ausgelöst ist sie nicht* ¹⁰ *(ausgelöst)²⁵⁸ worden*, und der ganze Abschnitt bezieht sich auf [die Worte]: *denn sie war nicht freigelassen worden*; dies besagt, dass sie nur durch die Urkunde vollständig sei und nicht durch das [Löse]geld. Rami b. ¹⁵ Ḥama sagte im Namen R. Naḥmans: Die Halakha ist wie R. Šimôn. R. Joseph b. Ḥama aber sagte im Namen R. Joḥanans: Die Halakha ist nicht wie R. Šimôn.

R. Naḥman b. Jiḥḥaq traf Raba b. Seél-²⁰ ta an der Tür des Bethauses stehen und fragte ihn, ob die Halakha so sei oder nicht. Dieser erwiderte: Ich bin der Ansicht, die Halakha sei nicht so, aber die Rabbanan, die aus Maḥoza kamen, sagen, dass R. Zera im Namen R. Naḥmans gesagt habe, die Halakha sei so. Als ich nach Sura kam, traf ich R. Ḥija b. Abin und bat ihn, mir doch den Hergang der Sache²⁵⁹ zu erzählen, und er erwiderte mir wie folgt. Einst kam eine Sklavin zu ihrem sterbenskranken Herrn und weinte vor ihm, indem sie sprach: Wie lange noch werde ich Sklavin sein! Da warf er ihr seine Kappe zu und sprach zu ihr: Erwirb diese und dadurch deine Person. Als sie hierauf zu R. Naḥman kamen, entschied er: Dieser hat nichts²⁶⁰ getan. Wer dies hörte, glaubte, weil er der Ansicht ist, die Halakha sei wie R. Šimôn²⁶¹, dem ist aber nicht so, sondern weil die Sache dem Zueignenden²⁶² gehörte. R. Šemuél b. Aḥitaj sagte im Namen R. Hammuna des Greisen im Namen des R. Jiḥḥaq b. Ašjan im Namen R. Honas im Namen R. Hammunas: Die Halakha ist wie R. Šimôn. Dem ist aber nicht so, die Halakha ist nicht wie R. Šimôn.

או בכסף או בשטר והאי פקע ליה כספיה ולאפוקי מהאי תנא דתניא רבי שמעון אומר משום רבי עקיבא יכול יהא כסף גומר בה כדרך ששטר גומר בה תלמוד לומר ° והפדה לא נפדתה אורעה כל הפרשה כולה ללא חופשה לומר לך שטר גומר בה ואין הכסף גומר בה אמר רמי בר חמא אמר רב נחמן הלכה כרבי שמעון ורב יוסף בר חמא אמר רבי יוחנן אין הלכה כרבי שמעון: אשכחיה רב נחמן בר יצחק לרבא בר שאילתא דהוה קאי אפיתהא דבי תפלה אמר ליה הלכה או אין הלכה אמר ליה אני אומר אין הלכה ורבנן דאתו ממחוזא אמרי אמר רבי זירא משמיה דרב נחמן הלכה כי אתאי לסורא אשכחתי לרבי הייא בר אבין אמרי ליה אימא לי איזו גופא דעובדא היכי הוה אמר לי דהתיא אמתא דהוה מרה שכיב מרע אתיא בכיא קמיה אמרה ליה עד אימת תשתעביד ותיזיל ההיא איתתא שקל כומתיה שדא בה אמר לה זיל קניי קניי וקניי נפשך אתו לקמיה דרב נחמן אמר לחו לא עשה ולא כלום מאן דחזא סבר משום ההלכה כרבי שמעון ולא היא אלא משום דהוה ליה כליו של מקנה אמר רב שמואל בר אחיתאי אמר רב המנונא סבא אמר רבי יצחק בר אשיאן אמר רב הונא אמר רב המנונא הלכה כרבי שמעון ולא היא אין הלכה כרבי שמעון: אמר

M 80 — ה || M 81 + אתמר || M 82 + הלכה דאמרי ||
M 83 + אמרו || P 84 איזה || P 85 דהוה שכיב. ||
דהוה שכיב מרה אתי בכי ליה אמר || M 86 זילי || 87 ||
M — הא || M 88 — אלא || P 89 אהיתאי. M איהו ||
M 90 — הונא אר"ה || M 91 ואין.

252. Demnach benötigt er keiner Urkunde.

253. Erfolgt sonst die Freilassung des Sklaven.

254. Da sein Herr dessen Besitz aufgegeben hat; aus diesem Grund gibt es für ihn kein anderes Mittel als die Urkunde.

255. Der mit einem Freien verlobten (eigentl. zugesagten, da die Verlobung ungiltig ist) Sklavin; cf. Lev. 19,20.

256. Nicht nur hinsichtl. der persönlichen Freiheit, sondern auch hinsichtl. der Giltigkeit ihrer Verlobung mit einem Freien.

257. Lev. 19,20.

258. Dies besagt, dass es sich um eine nicht ganz freie Sklavin handle, da bei einer nicht ausgelösten Sklavin auch die Darbringung eines Schuldopfers (V. 21) nicht erforderlich wäre.

259. Bei welcher Gelegenheit RN. dies lehrte.

260. Dadurch hat sie ihre Freiheit nicht erlangt.

261. Sie sollte durch die Kappe ihre Person durch Tausch erwerben (cf. Bd. vj S. 629 N. 57) u. RN. entschied, dass sie dadurch nicht vollständig frei werde, um einen Jisraéliten heiraten zu dürfen.

262. Nach seiner Ansicht muss bei einem derartigen Tauschgeschäft die Sache, wodurch dies vollzogen wird, dem Empfänger gehören; cf. Bd. vj S. 632 Z. 23 ff.

רבי זירא²³ אמר רבי חנינא אמר רב אשי אמר רבי
 עבד שנשא²⁴ את בת חורין בפני רבו ° יצא להירות
 אמר ליה רבי יוחנן כל כך יש בידך ואני שונה
 הכותב שטר אירוסין לשפחתו רבי מאיר אומר
 מקודשת והכמים אומרים אינה מקודשת כדאמר
 רבה בר רב שילא²⁵ כשרבו הניה לו תפילין הכא נמי
 כשרבו השיאו אשה ומי איכא מידי דלעבדיה לא
 מעבד²⁶ ליה איסורא ואיהו עבד איסורא אמר רב נהמן
 בר יצחק²⁷ הכא במאי עסקינן דאמר לה צאי בו
 והתקדשי בו רבי מאיר סבר יש בלשון הזה לשון
 שחרור ורבנן סברי אין בלשון הזה לשון שחרור:
 אמר רבי יהושע בן לוי עבד שהניה תפילין בפני
 רבו יצא להירות ° מיתבי ליה הימנו רבו או שעשאו
 רבו אפטרופוס או שהניה תפילין בפני רבו או שקרא
 שלשה פסוקים בבית הכנסת²⁸ בפני רבו הרי זה לא
 יצא להירות אמר רבה בר רב שילא²⁹ כשרבו הניה
 לו תפילין: כי אתא רב דימי אמר רבי יוחנן מי
 שאמר בשעת מיתתו פלונית שפחתי אל ישתעבדו
 בה³⁰ לאחר מותי כופין את היוורשין וכותבין לה גמ
 שחרור אמרו לפניו רבי אמי ורבי אסי רבי אי אתה
 מודה³¹ שבניה עבדים: כי אתא רב שמואל בר יהודה
 אמר רבי יוחנן מי שאמר בשעת מיתתו פלונית
 שפחתי קורת רוח עשתה לי יעשה לה קורת רוח

R. Zera sagte im Namen R. Ḥaninas
 im Namen R. Ašis im Namen Rabbis: Wenn
 ein Sklave in Gegenwart seines Herrn eine
 Freie geheiratet hat, so ist er²³ frei. R. Johā-
 nan sprach zu ihm: Das alles weißt du! Ich
 aber lehre folgendes: Wenn jemand seiner
 Magd eine Verlobungsurkunde schreibt, so
 ist sie ihm, wie R. Meír sagt, angetraut, und
 wie die Weisen sagen, nicht angetraut. —
 Wie Rabba b. R. Šila erklärt hat, wenn sein
 Herr ihm die Tephillin²⁴ angelegt hat, eben-
 so auch hierbei, wenn sein Herr ihm eine
 Frau genommen hat²⁵. — Ist es denn mög-
 lich, dass man ein Verbot, das man seinen
 Sklaven nicht begehen lässt, selbst bege-
 hen darf²⁶? R. Naḥman b. Jiḥḥaq erwiderte:
 Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn
 er zu ihr gesagt hat: werde dadurch²⁷ frei
 und mir angetraut. R. Meír ist der Ansicht,
 in diesem Ausdruck sei die Freilassung²⁸
 enthalten, und die Rabbanan sind der An-
 sicht, in diesem Ausdruck sei die Freilas-
 sung nicht enthalten.

R. Johošuâ b. Levi sagte: Wenn ein Skla-
 ve in Gegenwart seines Herrn die Tephil-
 lin angelegt hat, so ist er frei. Man wandte
 ein: Wenn sein Herr von ihm Geld geborgt

M 92 אר"א אר"ח || M 93 אש' בפני || V 94 + ולא עוד
 אלא שכופין את רבו וכותב לו רבו שטר שחרור || M 95 בשר' ||
 M 96 — ליה || M 97 — הב'ע || M 98 — בפ"ר || 99
 B כשרבו || M 100 — לא"ם || P 1 מותו || P 2 שכנים.

oder ihn zum Verwalter eingesetzt oder er in Gegenwart seines Herrn die Tephillin
 angelegt oder in Gegenwart seines Herrn drei Schriftverse im Bethaus vorgelesen hat,
 so wird er dadurch nicht frei!? Rabba b. R. Šila erwiderte: Wenn sein Herr ihm die
 Tephillin angelegt hat.

Als R. Dimi kam, sagte er im Namen R. Johānans: Wenn jemand bei seinem
 Sterben gesagt hat, dass nach seinem Tod jene seine Sklavin nicht zur Sklaverei an-
 gehalten werde, so zwingt man seine Erben, ihr einen Freibrief zu schreiben. R. Ami
 und R. Asi sprachen zu ihm: Meister, pflichtest du etwa nicht bei, dass die Kinder
 Bastarde sind²⁹!?

Als R. Šemuél b. Jehuda kam, sagte er im Namen R. Johānans: Wenn jemand
 beim Sterben gesagt hat, jene seine Sklavin habe ihm Befriedigung bereitet, man be-
 reite ihr Befriedigung, so zwingt man die Erben, ihr Befriedigung²⁷⁰ zu bereiten. — Aus

263. Da der Herr dies sonst nicht zugelassen haben würde. 264. Cf. Bd. i S. 16 N. 2. 265.

In einem solchen Fall pflichteten auch die Weisen bei, dass er sicher frei ist, da sein Herr ihn sonst zur
 Begehung eines Verbots veranlasst haben würde. 266. Demnach sollte doch die Verlobung mit seiner

Sklavin erst recht gültig sein, da anzunehmen ist, dass er sie vorher freigelassen habe. 267. Durch
 die Verlobungsurkunde; wenn er aber nichts sagt, so nehme man tatsächlich an, dass die Freilassung be-
 reits vorher erfolgt sei. 268. Dies heisst: sei geeignet, mir angetraut zu sein. 269. Wenn sie

ihr keinen Freibrief schreiben; der Vater wollte damit nicht sagen, dass sie frei werde, sondern nur, dass
 man sie nicht zu schwerer Arbeit anhalte. Demnach sollte man die Erben nicht zwingen, ihr einen Frei-
 brief zu schreiben, da sie dadurch die Kinder, die sonst Sklaven bleiben würden, verlieren. 270. Auf

welchem Grund? — Es ist Gebot, die Worte des Verstorbenen zu vollziehen.

Amemar sagte: Wenn jemand seinen Sklaven als Freigut erklärt hat, so gibt es für diesen Sklaven kein Mittel mehr²⁷¹. — Aus welchem Grund? — Seine Person gehört ihm nicht, sondern nur über das Verbot²⁷² hat er zu verfügen, und das Verbot kann er ihm nicht zueignen. R. Aši sprach zu Amemar: Ūla sagte ja im Namen R. Joḥanans²⁷³, und R. Hija b. Abin sagte im Namen Rabhis, dass er in diesem und in jenem Fall²⁷⁴ frei werde und eines Freibriefs bedürftig!? Dieser erwiderte: Er benötigt dessen und es gibt daher²⁷⁵ kein Mittel für ihn. Manche lesen: Amemar sagte: Wenn jemand seinen Sklaven als Freigut erklärt hat und gestorben ist, so gibt es für diesen Sklaven kein Mittel mehr. — Aus welchem Grund? — Seine Person gehört ihm nicht, sondern nur über das Verbot hat er zu verfügen, und das Verbot kann er seinem Sohn nicht vererben. R. Aši sprach zu Amemar: Als R. Dimi kam, sagte er ja im Namen R. Joḥanans²⁷⁶? — Die Lehre R. Dimis ist ein Irrtum²⁷⁷. Jener entgegnete: Ein Irrtum wol deshalb, weil er nicht den Ausdruck der Freilassung gebraucht hat, wenn er aber den Ausdruck der Freilassung gebraucht hat, ist es recht²⁷⁸? Dieser erwiderte: Ich bin der Ansicht des R. Šemuél b. Jehuda²⁷⁹.

Einst wurde ein Sklavendorf an Nichtjuden verkauft, und als die anderen Herren nicht mehr waren, kamen sie zu Rabina²⁸⁰ und er sprach zu ihnen: Geht, wendet euch an die Kinder eurer ersten Herren, dass sie euch Freibriefe schreiben. Die Jünger sprachen zu Rabina: Amemar sagte ja, dass, wenn jemand seinen Sklaven als Freigut erklärt hat und gestorben ist, es für diesen Sklaven kein Mittel mehr²⁸¹ gebe!? Er erwiderte ihnen: Ich bin der Ansicht R. Dimis. Jene entgegneten: Die Lehre R. Dimis ist ja ein Irrtum!? Er erwiderte ihnen: Ein Irrtum wol deshalb, weil er nicht den Ausdruck der Freilassung gebraucht hat, wenn er aber den Ausdruck der Freilassung gebraucht hat, so ist es recht²⁸².

בופין את היורשין ועושין לה קורת רוח²⁷¹ מצוה לקיים דברי המת: אמר אמימר המפקיר עבדו אותו עבד אין לו תקנה מאי טעמא גופיה לא קני ליה איסורא הוא דאיכא גביה ואיסורא לא מצי מקני ליה אמר ליה רב אשי לאמימר והאמר עולא אמר רבי יוחנן ורב חייה בר אבין אמר רב אחד זה ואחד זה יצא להירות וצריך גט שחרור אמר ליה צריך ואין לו תקנה איכא דאמרי אמר אמימר המפקיר עבדו ומת אותו העבד אין לו תקנה מאי טעמא גופיה לא קני ליה איסורא הוא דאיכא גביה ואיסורא לבריה לא מורית אמר ליה רב אשי לאמימר והא כי אתא רב דימי אמר רבי יוחנן דרב דימי טעותא היא אמר ליה מאי טעותא דלא אמרה בלשון שחרור הא אמרה בלשון שחרור הכי נמי אמר ליה אנא בדרב שמואל בר יהודה סבירא לי: ההוא דסקרתא דעבדי דאיזדבן לגוים כלו מרוותא בתראי אתו לקמיה דרבינא אמר להו זילו אהדרו אבני מרוותא קמאי ויכתבו לכו גיטא דחירותא אמרו ליה רבנן לרבינא והא אמר אמימר המפקיר עבדו ומת אותו העבד אין לו תקנה אמר להו אנא כרב דימי סבירא לי אמרו ליה דרב דימי טעותא היא אמר להו מאי טעותא דלא אמרה בלשון שחרור הא אמרה

6 || מ"ט + B 3 || P 4 — ליה || M 5 — ר"ד || 6 || M — אנא || M 7 ההיא || M 8 ויכתו.

ihr Verlangen müssen sie sie freilassen.

271. Um eine Jisraélitin heiraten zu dürfen.

272. Eine

Jisraélitin zu heiraten.

273. Dass in einem solchen Fall der Sklave eines Freibriefs bedürftig; cf.

S. 480 Z. 20 ff.

274. Wenn er den Sklaven dem Heiligtum weihet od. als Freigut erklärt; ob. S. 478

Z. 23 ff.

275. Da der Herr nicht mehr befugt ist, ihm einen solchen zu schreiben.

276. Dass

die Erben der Sklavin einen Freibrief schreiben können, obgleich der Vater ihnen ihr Besitz entzogen hat.

277. Wie oben (cf. S. 484 N. 269) ausgeführt wurde, da er nicht bestimmt hat, dass man sie freilasse.

278.

Die Erben haben ihr dann nach aller Ansicht einen Freibrief zu schreiben.

279. Nach dem die Lehre

RJ.s ganz anders lautete.

280. Dass er ihnen erlaube, Jisraélitinnen zu heiraten, da ein Sklave durch

den Verkauf an einen Nichtjuden frei wird.

281. Und auch in diesem Fall haben die ersten Herren

die zivilrechtliche Verfügung über die Sklaven ihren Nachfolgern nicht vererbt.

282. Auch durch

den Verkauf an einen Nichtjuden erfolgt eine zivilrechtliche Freilassung.

בלשון שחרור הכי נמי: ההוא עבדא דבי תרי קם
 חד מינייהו¹⁰ ושחרריה לפלגיה אמר איך השתא שמעי
¹²בי רבנן ומפסדו ליה מינאי אזל אקנייה לבנו קטן
 שלחה רב יוסק בריה דרבא לקמיה דרב פפא שלא
 ליה¹³ כאשר עשה בן יעשה¹⁴ לו גמולו ישוב¹⁵ לו בראשו
 אן קים לן בינוקא דמקרבא דעתיא לגבי זוזי מוקמינן
 ליה אפוטרופוס ומקרקיש ליה זוזי וכתוב ליה גיטא
 דחירותא על שמיה: תנו רבנן האומר עשיתי פלוני
 עבדי בן חורין עשוי בן חורין הרי הוא בן חורין
¹⁵הרי הוא בן חורין אעשנו בן חורין רבי אומר קנה
 וחכמים אומרים לא קנה אמר רבי יוחנן וכולן בשטר:
¹⁶תנו רבנן האומר נתתי שדה פלונית לפלוני¹⁷ נתונה
¹⁸לפלוני הרי הוא שלו הרי היא שלו אתננה לפלוני
 רבי מאיר אומר קנה וחכמים אומרים לא קנה אמר
 רבי יוחנן וכולן בשטר: ²⁰האומר עשיתי פלוני עבדי
 בן חורין והוא אומר לא עשאתי חיישינן שמא זיכה
 לו על ידי אחר כתבתי ונתתי לו והוא אומר לא
 כתב²¹ לי ולא נתן לי הודאת בעל דין כמאה עדים
²²דמי האומר נתתי שדה פלונית לפלוני והוא אומר
 לא נתן לי חיישינן שמא זיכה לו על ידי אחר כתבתי
 ונתתי לו והוא אומר לא כתב ולא נתן לי הודאת
 בעל דין כמאה עדים²² דמי מי אוכל פירות רב הסדא

Git. 64^a
 Qid. 65^b
 Bm. 3^b

M 11 || והלכתא כרבינא || M 10 || והוא לבתרי || B 9
 — || M 12 || בי || P 13 || לו || M 14 || לו — ||
 P 15 || ה"ה ב"ה || M 16 || ת"ר || P 17 || פלוני ||
 P 18 || נתתיה || M 19 || (M) — לפי || B 20 || ת"ר || 21
 — || M 22 || דמי ||

schenkt, oder: es ist jenem geschenkt, oder: es gehört ihm, so gehört es ihm; wenn
 aber: ich will es jenem schenken, so hat er es, wie R. Meir sagt, erworben, und wie
 die Weisen sagen, nicht erworben. R. Johanan sagte: Alles durch Urkunde.

Wenn jemand sagt: ich habe jenen meinen Sklaven zum Freien gemacht, und die-
 ser sagt: er hat dies nicht getan, so berücksichtige man, er hat ihm wahrscheinlich
 [die Freiheit] durch einen anderen zugeeignet; wenn aber: ich habe [die Urkunde] ge-
 schrieben und ihm gegeben, und dieser sagt: er hat sie nicht geschrieben und mir ge-
 geben, so gilt das Geständnis des Prozessbeteiligten²⁸⁹ wie hundert Zeugen. Wenn je-
 mand sagt: ich habe jenes Feld jenem geschenkt, und jener sagt: er hat es mir nicht
 geschenkt, so berücksichtige man, er hat es ihm wahrscheinlich durch einen anderen
 zugeeignet; wenn aber: ich habe [die Urkunde] geschrieben und ihm gegeben, und
 jener sagt: er hat sie nicht geschrieben und mir gegeben, so gilt das Geständnis des
 Prozessbeteiligten²⁸⁹ wie hundert Zeugen. — Wer genießt die Früchte²⁹⁰? R. Hisda sagt,

Einst war ein Sklave, der zweien ge-
 hörte, und der eine befreite ihn auf seine
 Hälfte. Der andere überlegte: wenn die
 Rabbanan dies erfahren, so veranlassen sie,
 dass ich ihn verliere²⁸³; da ging er und eig-
 nete ihm seinem minderjährigen Sohn²⁸⁴ zu.
 Hierauf wandte sich R. Joseph, der Sohn
 Rabas, mit diesem Fall an R. Papa, und
 dieser erwiderte ihm: Wie er getan hat, so
 verfare man mit ihm, die Vergeltung²⁸⁵
 komme über sein Haupt. Wir wissen, dass
 ein Kind sich zu einem Geldstück hinge-
 zogen fühlt; mag man für dieses einen Vor-
 mund²⁸⁶ einsetzen, und wenn jener mit einem
 Geldstück klimpert, schreibe man ihm in
 seinem Namen²⁸⁷ einen Freibrief.

Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand
 sagt: ich habe jenen meinen Sklaven zum
 Freien gemacht, oder: er ist Freier gewor-
 den, oder: er ist ein Freier, so ist er frei;
 wenn aber: ich will ihn zum Freien machen,
 so hat er [seine Freiheit], wie Rabbi sagt,
 erworben, und wie die Weisen sagen, nicht
 erworben. R. Johanan sagte: Alles durch
 Urkunde²⁸⁸.

Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand
 gesagt hat: ich habe jenes Feld jenem ge-

283. Da in einem solchen Fall der andere gezwungen wird, ihn ebenfalls freizulassen; cf. S. 489 Z.
 1 ff.

284. Ein Minderjähriger kann hierzu nicht gezwungen werden.

285. Man suche die

Freilassung des Sklaven durch eine List zu erzielen.

286. Der die Interessen des Minderjährigen

bei der Schätzung des Sklaven, der an den anderen die Hälfte seines Werts herauszahlen muss, wahrzu-
 nehmen hat.

287. Das Kind verkauft ihm dann freiwillig sein Anrecht auf seine Hälfte für irgend
 eine kleine Münze.

288. Wenn er einen dieser Ausdrücke in einer Urkunde gebraucht hat; dies
 ist unter "gesagt" zu verstehen.

289. Des Sklaven, bezw. des Empfängers; jener kann zurücktreten.

290. Solange die Schenkung des Felds zweifelhaft ist.

der Schenkende genieße die Früchte, und Rabba sagt, die Früchte sind zu²⁹¹ deponiren. Sie streiten aber nicht; einer spricht vom Vater und der andere vom Sohn²⁹².

WENN JEMAND EINEM SEINEN SKLAVEN⁵ HYPOTHEKARISCH VERPFÄNDET UND ER IHN FREIGELASSEN HAT, SO IST ZWAR RECHTLICH DER SKLAVE ZU NICHTS VERPFLICHTET, JEDOCH HABEN SIE VORSORGEND ANGEORDNET, DASS MAN SEINEN¹⁰ HERRN ZWINGE, IHN ZUM FREIEN ZU MACHEN, UND ER IHM EINEN SCHULDSCHEIN ÜBER SEINEN WERT SCHREIBE. R. ŠIMŌN B. GAMALIÉL SAGT, NICHT ER SCHREIBE, SONDERN DER FREILASSENDÉ.

GEMARA. WENN JEMAND SEINEN SKLAVEN HYPOTHEKARISCH VERPFÄNDET UND ER IHN FREIGELASSEN HAT. Wer hat ihn freigelassen? Rabh erwiderte: Sein erster Herr. So ist zwar rechtlich der Sklave zu nichts verpflichtet; seinem anderen Herrn. Dies nach Raba, denn Raba sagte, dass Heiligung²⁹³, Säuerung²⁹⁴ und Freilassung das Anrecht²⁹⁵ aufheben. Jedoch haben sie vorsorgend angeordnet; denn jener kann ihn auf der Strasse treffen und zu ihm sagen: du bist mein Sklave²⁹⁶. Dass man seinen Herrn zwinge; den zweiten. Ihn zum Freien zu machen, und er ihm einen Schuldschein über seinen Wert schreibe; der Sklave. R. Šimôn b. Gamaliél sagt, nicht der Sklave schreibe, sondern der Freilassende. — Worin besteht ihr Streit? — Sie streiten über die Schädigung der Sicherheit²⁹⁷ eines anderen; einer ist der Ansicht, man sei die- serhalb haftbar, und einer ist der Ansicht, man sei frei. Es wurde auch gelehrt: Wenn jemand die Sicherheit eines anderen schädigt, so gelangen wir zum Streit zwischen R. Šimôn b. Gamaliél und den Rabbanan. Ūla aber erklärte: Wenn der zweite Herr ihn freigelassen hat. So ist zwar der Sklave rechtlich zu nichts verpflichtet; zur Aus- übung der Gebote²⁹⁸. Jedoch haben sie vorsorgend angeordnet; weil er in den Ruf ei- nes Freien gekommen ist. Dass man seinen Herrn zwinge; den ersten. Ihn zum Freien zu machen, und er einen Schuldschein über seinen Wert²⁹⁹ schreibe. R. Šimôn b. Gamaliél

אמר נותן אוכל פירות²³ ורבה אמר משלשין את הפירות ולא פליגי הא באבא הא כברא:

בד שעשאו רבו אפותיקי לאחרים ושחררו שורת הדין אין העבד חייב כלום אלא מפני

תיקון העולם כופין את רבו ועושה אותו בן חורין וכותב שטר על דמיו רבן שמעון בן גמליאל אומר אינו כותב אלא משחרר:

גמרא. עבד שעשאו רבו אפותיקי ושחררו:

מי שחררו אמר רב רבו ראשון²⁴ שורת הדין אין העבד

חייב כלום לרבו שני כדבא דאמר רבא²⁵ הקדש חמין

ושחררו מפקיעין מידי שיעבוד אלא מפני תיקון

העולם שמא ימצאנו²⁶ בשוק²⁵ ויאמר לו עבדי אתה

כופין את רבו שני ויעשהו בן חורין וכותב עבד

שטר על דמיו רבן שמעון בן גמליאל אומר אין העבד

כותב אלא משחרר כותב במאי קמיפלגי²⁷ במזיק

שיעבודו של חבירו²⁷ דמר סבר חייב ומר סבר פטור

איתמר נמי²⁸ המזיק שיעבודו של חבירו באנו למחלוקת

רבן שמעון בן גמליאל ורבנן עולא אמר מי שיחררו

רבו שני שורת הדין אין העבד חייב כלום במצות

אלא מפני תיקון העולם שהרי יצא עליו שם בן

חורין כופין את רבו ראשון ועושה אותו בן חורין

וכותב שטר על דמיו רבן שמעון בן גמליאל אומר

M 23 ורבה || M 24 + ו || M 25 + רבו || B 26

ועושה אותו || B 27 + קא מיפלגי || M 28 + א"ר

חסדא || M 29 ועושה.

291. Bis zur Aufklärung des Falls. 292. Des Empfängers; wenn dieser sagt, sein Vater habe es nicht erhalten, sind die Früchte zu deponiren, da ihm dies vielleicht unbekannt ist u. später Zeugen sich einfinden können; wenn aber der Empfänger selbst den Empfang bestreitet, so gehören die Früchte dem Schenkenden. 293. Wenn der Besitzer das verpfändete Vieh als Opfer geweiht hat. 294. Das

Gesäuerte (cf. Ex. 12,15 ff., 13,6 ff., Dt. 16,3 ff.) im Besitz eines Jisraéliten wird am Pesahfest dauernd zur Nutz- niessung verboten, selbst in dem Fall, wenn er es einem Nichtjuden verpfändet hat. 295. Des Gläu- bigers, dem die Sache verpfändet worden ist. 296. Während er es in Wirklichkeit nicht ist. 297.

Wenn jemand nicht die Sache eines anderen, sondern das, was ihm eine Sicherheit gegen Schaden bot, beschädigt hat. 298. Zu welchen nur Freie verpflichtet sind; dh. die Freilassung durch den anderen ist rechtlich ungiltig, da er dazu nicht befugt war. 299. Ueber den Betrag, um den sein Wert die

Schuld übersteigt; dieser ist dem ersten Herrn herauszuzahlen.

Mq. 13^a
Git. 44^b
53^a
Bq. 5^a
Bek. 35^a

אינו כותב אלא משהרר³⁰ במאי קמיפלגי³⁰ בהזק שאינו
 ניבר קמיפלגי מר סבר שמיה הזק ומר סבר לא
 שמיה הזק עולא מאי טעמא לא אמר כרב אמר³¹
 לך שני רבו קרית ליה ורב מאי טעמא לא אמר
 כעולא אמר לך שני משהרר קרית ליה: איתמר
 העושה שדהו אפותיקי לאחרים ושטפה נהר אמי
³²שפיר נאה אמר רבי ויהנן אינו גובה משאר נכסים
 ואבוב דשמואל אמר גובה משאר נכסים אמר רב
 נהמן בר יצחק משום דאמי³² שפיר נאה³³ הוא אמר
 שמעתא דלא שפירן תתגם³¹ שמעתיה דאמר ליה
 לא יהא לך פרעון אלא מזו תניא נמי הכי העושה
 שדהו אפותיקי³⁵ לאחר ושטפה נהר גובה משאר נכסים
 ואם אמר לו לא יהא לך פרעון אלא מזו³⁶ אינו גובה
 משאר נכסים תניא אידך העושה שדהו אפותיקי
 לבעל חוב ולכתובת אישה גובין משאר נכסים רבן
 שמעון בן גמליאל אומר בעל חוב גובה משאר נכסים
³⁷אישה אינה גובה משאר נכסים שאין דרכה של
 אישה לחזר על בתי דינין:

sagt, nicht er schreibe, sondern der Frei-
 lassende. — Worin besteht ihr Streit? — Sie
 streiten über die unsichtbare³⁰⁰ Schädigung;
 einer ist der Ansicht, dies heisse eine Schä-
 digung, und einer ist der Ansicht, dies
 heisse keine Schädigung³⁰¹. — Weshalb er-
 klärt Ūla nicht wie Rabh? — Er kann dir
 erwidern: ist der zweite denn sein Herr³⁰²
 zu nennen!? — Weshalb erklärt Rabh nicht
 wie Ūla? — Er kann dir erwidern: ist der
 zweite denn Freilassender zu nennen³⁰³!

Es wurde gelehrt: Wenn jemand einem
 sein Feld hypothekarisch verpfändet und
 ein Strom es überschwemmt hat, so kann
 er, wie Ami Šapirnaáh im Namen R. Jo-
 hanans sagt, [seine Schuld] von anderen
 Gütern nicht einfordern, und wie der Vater
 Šemuéls sagt, sie von anderen Gütern ein-
 fordern. R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Weil
 er Ami Šapirnaáh³⁰⁴ heisst, sagt er Dinge,
 die nicht schön sind? Diese Lehre ist auf
 den Fall zu beziehen, wenn [der Schuldner]
 gesagt hat: du sollst Zahlung nur von die-
 sem erhalten. Ebenso wird auch gelehrt:
 Wenn jemand einem sein Feld hypotheka-
 risch verpfändet und ein Fluss es über-
 schwenmt hat, so fordere er [seine Schuld]
 von anderen Gütern ein; wenn jener aber

lvi
Pes. 88^a
Hg. 2^a
Bb. 13^a
Ed. i, 13
Ar. 2^a
Col. b



20

י שחציו עבד וחציו בן חורין עובד את רבו יום
 אחד ואת עצמו יום אחד דברי בית הלל בית
 שמאי אומרים תקנתם את רבו ואת עצמו לא תקנתם
 לישא שפחה³⁸ אי אפשר שכבר חציו בן חורין כתי
 חורין אי אפשר שכבר חציו עבד יבטל והלא לא
 נברא העולם אלא לפריה ורביה שנאמר לא תהו

33 + B 30 || כותב || M 31 — א"ל || M 32 || שרפינא' ||
 36 M — הוא || M 34 || שמעתתי || M 35 || לאחרי ||
 M לא יהא לו פרעון אלא מזו תניא || M 37 || ואין אישה ||
 M 38 אינו יכול ליש' ב"ה אינו יכול יבטל.

gesagt hat: du sollst Zahlung nur von diesem erhalten, so kann er von anderen Gü-
 tern nicht einfordern. Ein Anderes lehrt: Wenn jemand sein Feld einem Gläubiger
 oder für die Eheverschreibung seiner Frau hypothekarisch verpfändet hat, so können
 sie auch von anderen Gütern einfordern. R. Šimôn b. Gamaliél sagt, ein Gläubiger könne
 auch von anderen Gütern einfordern, die Frau aber könne von anderen Gütern nicht
 einfordern, denn es ist nicht die Art einer Frau, bei den Gerichten herumzuwandern³⁰⁵.

QÜR ZUR HÄLFTE SKLAVE UND ZUR HÄLFTE FREIER³⁰⁶ IST, DIENE, WIE DIE SCHULE
 HILLELS SAGT, EINEN TAG SEINEM HERRN UND EINEN TAG SICH SELBER. DIE
 SCHULE ŠAMMAJS ERWIDERTE: IHR HABT ALLERDINGS EINE VORSORGE FÜR SEINEN
 HERRN GETROFFEN, NICHT ABER FÜR IHN; EINE SKLAVIN HEIRATEN DARF ER NICHT,
 DA ER ZUR HÄLFTE FREIER IST, EINE FREIE HEIRATEN DARF ER EBENFALLS NICHT,
 DA ER ZUR HÄLFTE SKLAVE IST. DIE [HEIRAT] GANZ UNTERLASSEN KANN ER EBEN-
 FALLS NICHT, DA DIE WELT ZUR FORTPFLANZUNG ERSCHAFFEN WORDEN IST, WIE ES

300. Durch die Freilassung des Sklaven, dessen Wert die Schuld übersteigt, wurde der erste Herr
 geschädigt, jed. ist die Schädigung nicht sichtbar.

301. Der Freilassende hat den Schaden nicht zu
 ersetzen, sondern der Sklave, weil er den Nutzen hat.

302. Von dem es nach der Erklärung R.s
 heisst, dass man ihn zur Freilassung zwingt.

303. Dieser ist ja dazu nicht befugt.

304. Eigentl.
 der von der Schönheit.

305. Bei der Verpfändung rechnete sie damit, sich nur an dieses Feld zu
 halten.

306. Wenn beispielsweise einer von 2 Erben od. Brüdern den Sklaven freigelassen hat.

HEISST:³⁰⁰ *nicht zur Einöde hat er sie erschaffen, sondern dass sie bewohnt werde. ALS VORSORGENDE INSTITUTION ZWINGE MAN VIELMEHR SEINEN HERRN, IHN ZUM FREIEN ZU MACHEN, UND DIESER SCHREIBE IHM EINEN SCHULDSCHEIN ÜBER DIE HÄLFTE SEINES WERTS. DARAUf TRAT DIE SCHULE HILLELS ZURÜCK UND BEKANNTE SICH ZUR LEHRE DER SCHULE ŠAMMAJS.*

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand die Hälfte seines Sklaven freigelassen hat, so hat sie³⁰⁷ dieser, wie Rabbi sagt, erworben, und wie die Weisen sagen, nicht erworben. Rabba sagte: Sie streiten nur über [die Freilassung durch] Urkunde. Rabbi ist der Ansicht, [es heisst:]³⁰⁸ *und ausgelöst ist sie nicht (ausgelöst)*³⁰⁹ *und auch ein Frei[brief] ist ihr nicht gegeben worden, somit wird die Urkunde mit dem [Löse]geld verglichen; wie es durch das [Löse]geld ganz und halb erfolgen³¹⁰ kann, ebenso kann es durch die Urkunde ganz und halb erfolgen.* Die Rabbanan aber folgern es³¹¹ durch das [Wort] *ihr*, das auch bei der Ehefrau gebraucht³¹² wird; wie es³¹³ bei der Ehefrau nicht zur Hälfte erfolgen kann, ebenso kann es beim Sklaven nicht zur Hälfte erfolgen. Wenn es aber durch [Löse]geld erfolgt ist, so hat er sie³⁰⁷ nach aller Ansicht erworben. — Es wäre anzunehmen, dass ihr Streit bei der ausgelösten und nicht [ganz] ausgelösten [Sklavin] in folgendem bestehe: einer ist der Ansicht, die Vergleichung³¹⁴ sei bedeutender, und einer ist der Ansicht, die Wortanalogie³¹⁵ sei bedeutender. — Nein, alle sind der Ansicht, die Wortanalogie sei bedeutender, nur ist es hierbei anders, denn es ist³¹⁶ zu erwidern: wol gilt dies³¹⁷ bei der Ehefrau, die durch Geld nicht geschieden wird, während ein Sklave durch Geld frei wird. R. Joseph aber sagte: Sie streiten nur über [die Freilassung durch Löse]geld. Rabbi erklärt: *und ausgelöst ist sie nicht (ausgelöst)*, sie ist ausgelöst und nicht³¹⁸ ausgelöst, während die Rabbanan erklären, die Gesetzlehre gebrauche die übliche Redewendung³¹⁹ der Menschen. Wenn es aber durch Urkunde erfolgt, so stimmen alle überein, dass er sie³⁰⁷ nicht erworben habe. Man wandte ein: Wenn jemand die Hälfte seines Sklaven durch Urkunde freigelassen hat, so hat er sie, wie Rabbi sagt, erworben, und wie die Weisen sagen, nicht erworben!? Dies ist eine Widerlegung der Ansicht R. Josephs; eine Widerlegung. — Es wäre anzunehmen, dass sie nur über die [Freilassung durch] Ur-

ראה לשבת יצרה אלא מפני תיקון העולם כופין את רבו ועושה אותו בן חורין וכותב שטר על חצי דמיו וחזרו בית הלל להורות³⁰⁰ כדברי בית שמאי:

גמרא. תנו רבנן המשההר חצי עבדו רבי אומר קנה והכמים אומרים לא קנה אמר רבה מהלוקת בשטר דרבי סבר והפדה לא נפדתה או חופשה לא נתן לה מקיש שטר לכסף מה כסף בין כולו בין חציו אף שטר נמי בין כולו בין חציו ורבנן גמרי לה לה מאשה מה אשה חציה לא אף עבד נמי חציו לא אבל בכסף דברי הכל קנה פדויה ואינה פדויה לימא בהא קמיפלגי דמר סבר הקישא עדיפא ומר סבר גזירה שוה עדיפא לא דכולי עלמא גזירה שוה עדיפא ושאני הכא דאיכא למיפרך מה לאשה שכן אינה יוצאה בכסף תאמר בעבד שיוצא בכסף ורב יוסף אמר מהלוקת בכסף דרבי סבר והפדה לא נפדתה פדויה ואינה פדויה ורבנן סברי דברה תורה כלשון בני אדם אבל בשטר דברי הכל לא קנה מיתבי המשההר חצי עבדו בשטר רבי אומר קנה והכמים אומרים לא קנה תיובתא דרב יוסף תיובתא נימא בשטר הוא דפליגי אבל בכסף לא פליגי לימא

42 || עדיף M 41 || פדו' וא"ף — M 40 || M 39 כבית ||

M 39 שכך יוצא.

306. Jes. 45,18. 307. Die Hälfte seiner Freilassung. 308. Lev. 19,20. 309. Nach einer weiter folgenden Auslegung ist dies zu verstehen, wenn sie zur Hälfte ausgelöst ist; cf. S. 483 N. 258. 310. Da die W.e "ausgelöst ist sie nicht ausgelöst" auf einen solchen Fall deuten. 311. Die Freilassung von Sklaven. 312. Cf. Dt. 21,1. 313. Die Scheidung, die ebenfalls durch Urkunde erfolgt. 314. Der nebeneinander genannten Arten der Freilassung. 315. Der Schluss durch eine solche. 316. Wenn man es durch Wortanalogie von der Ehefrau folgert. 317. Dass die Scheidung nicht zur Hälfte erfolgen kann. 318. Die Auslösung kann zur Hälfte erfolgen. 319. Das W. "ausgelöst" hat hier keine besondere Bedeutung, vielmehr ist hier eine Sklavin zu verstehen, die überhaupt nicht ausgelöst worden ist.

תיהיו תיובתא דרב יוסף בתרתי אמר לך רב יוסף
 פלגי בשטר והוא הדין⁴³ בכסף והא דקא מיפלגי
 בשטר להודיעך כהו דרבי וליפלגי בכסף ולהודיעך
 כהן דרבנן⁴⁴ כה דהתירא עדיף ליה תא שמע והפדה
 יכול לכל תלמוד לומר לא נפדתה אי לא נפדתה
 יכול לכל תלמוד לומר והפדה הא כיצד פדויה ואינה
 פדויה בכסף ובשוה כסף ואין לי אלא בכסף בשטר
 מנין תלמוד לומר והפדה לא נפדתה או חופשה לא
 נתן לה ולהלן הוא אומר⁴⁵ וכתב לה ספר כריתת מה
 להלן בשטר אף כאן בשטר אין לי אלא הציו בכסף
 או כולו בשטר הציו בשטר מנין תלמוד לומר והפדה
 לא נפדתה או חופשה לא נתן לה מקיש שטר לכסף
 מה כסף בין כולו בין הציו אף שטר נמי בין כולו
 בין הציו בשלמא לרב יוסף בתר דאיתותב הא מני
 רבי היא אלא לרבה רישא דברי הכל וסיפא רבי
 אמר לך רבה אין רישא דברי הכל וסיפא רבי רב
 אשי אמר⁴⁶ רבי היא אלא מתניתין דקתני מי שחציו
 עבד וחציו בן חורין בשלמא לרבה מוקים לה בכסף
 ודברי הכל אלא לרב יוסף לימא רבי היא ולא רבנן
 אמר רבינא⁴⁷ בעבד של שני שותפין ודברי הכל:

Fol. 42

|| M 43 לכסף והאי || M 44 וכולו || M 45 + כול' ||
 || M 46 + א"ר ונסיב לה אליב' דתנאי || M 47 בשיח'.

kunde und nicht über die durch [Löse]geld
 streiten, somit wäre dies eine Widerlegung
 der Ansicht R. Josephs in beiden Fällen³²⁰?
 — R. Joseph kann dir erwidern: sie strei-
 ten über [die Freilassung durch] Urkunde
 und ebenso über die durch [Löse]geld, nur
 führen sie deshalb den Streit über eine Ur-
 kunde, um die Ansicht Rabbis hervorzu-
 heben³²¹. — Sollten sie doch über [die Frei-
 lassung durch [Löse]geld streiten, um die
 Ansicht der Rabbanan hervorzuheben!? —
 Die erleichternde Ansicht ist bedeutender.
 — Komm und höre: *Und ausgelöst*; man
 könnte glauben, in jeder Hinsicht, so heisst
 es: *nicht ausgelöst*; man könnte glauben, in
 jeder Hinsicht nicht ausgelöst, so heisst es:
und ausgelöst. Wie ist dies zu erklären? —
 wenn sie ausgelöst und nicht [ganz] aus-
 gelöst ist, durch Geld und Geldeswert. Ich
 weiss dies nur von dem Fall, wenn es durch
 Geld erfolgt ist, woher dies, wenn durch
 Urkunde? — es heisst: *und ausgelöst ist sie
 nicht (ausgelöst) und auch ein Frei[brief] ist
 ihr nicht gegeben worden*, und dort³²² heisst es:

er schreibe ihr einen Scheidebrief, wie dort durch Urkunde, ebenso auch hier durch Urkunde. Ich weiss dies nur von dem Fall, wenn es zur Hälfte durch [Löse]geld oder vollständig durch Urkunde erfolgt ist, woher dies, wenn zur Hälfte durch Urkunde? — es heisst: *und ausgelöst ist sie nicht (ausgelöst) und auch ein Frei[brief] ist ihr nicht gegeben worden*; er vergleicht die Urkunde mit dem [Löse]geld, wie es durch das [Löse]geld ganz und halb erfolgen kann, ebenso auch durch die Urkunde ganz und halb. Allerdings ist hier nach R. Joseph, nach seiner Widerlegung³²³, die Ansicht Rabbis vertreten, nach Rabba aber vertritt der Anfangsatz³²⁴ die Ansicht aller und der Schlußsatz die Ansicht Rabbis!? — Rabba kann dir erwidern: allerdings, der Anfangsatz vertritt die Ansicht aller und der Schlußsatz die Ansicht Rabbis. R. Aši erwiderte: Hier ist die Ansicht Rabbis vertreten³²⁵. — Allerdings kann unsre Mišnah, die von einem spricht, der zur Hälfte Sklave und zur Hälfte Freier ist, nach Rabba auf den Fall bezogen werden, wenn es durch [Löse]geld erfolgt ist, nach aller Ansicht, nach R. Joseph aber vertritt sie die Ansicht Rabbis und nicht die der Rabbanan!? Rabina erwiderte: Dies gilt von einem Sklaven zweier³²⁶ Teilhaber, nach aller Ansicht.

Rabba sagte: Der Streit besteht nur über den Fall, wenn er die Hälfte befreit

320. Nach dieser Folgerung pflichten die Weisen bei, dass durch Lösegeld die Hälfte der Freilassung erfolgen könne, während sie nach RJ. darüber streiten. 321. Dass sogar durch eine solche die Freilassung zur Hälfte erfolgen könne. 322. Bei der Scheidung, Dt. 24,1. 323. Wonach es nach Rabbi auf beide Arten zur Hälfte erfolgen kann. 324. Wonach es durch Lösegeld zur Hälfte erfolgen kann. 325. Die Rabbanan streiten zwar gegen Rabbi hinsichtlich der halben Freilassung durch Urkunde, jed. wird hier ihre Ansicht nicht mitgeteilt. 326. Den einer freigelassen hat; in diesem Fall ist nach aller Ansicht die halbe Freilassung gültig.

und die Hälfte zurückbehalten hat, wenn er aber die Hälfte befreit und die Hälfte verkauft oder verschenkt³²⁷ hat, so stimmen alle überein, dass er, da er dadurch vollständig aus seinem Besitz kommt, sie³⁰⁷ erworben habe. Abajje sprach zu ihm: Streiten sie etwa nicht über den Fall, wenn er dadurch vollständig [aus seinem Besitz kommt], Eines lehrt ja, dass, wenn jemand seine Güter seinen zwei Sklaven verschrieben hat, sie sie erworben haben und einander²²⁸ freilassen, und ein Anderes lehrt, dass, wenn jemand gesagt hat: alle meine Güter mögen jenen meinen beiden Sklaven geschenkt sein, sie nicht einmal sich selber erworben haben; wahrscheinlich vertritt eine Lehre die Ansicht Rabbis und die andere die der Rabbanan!? — Nein, beide nach den Rabbanan, nur spricht die eine von dem Fall, wenn er "das ganze" gesagt³²⁹ hat, und die andere, wenn er "die Hälfte" und "die Hälfte" gesagt hat. — Wenn aber im Schlußsatz³³⁰ gelehrt wird, dass, wenn er "die Hälfte" und "die Hälfte" gesagt hat, sie sie nicht erworben haben, so spricht ja der Anfangsatz von dem Fall, wenn er "das ganze" gesagt³³¹ hat!? — Dies ist eine Erklärung: auch sich selbst haben sie nicht erworben, wenn er "die Hälfte" und "die Hälfte" gesagt hat. Dies ist auch einleuchtend; wenn man sagen wollte, der Anfangsatz spreche von dem Fall, wenn er "das ganze" gesagt hat, so ist ja, wenn sie nichts erworben haben, falls er "das ganze" gesagt hat, dies selbstverständlich von dem Fall, wenn er "die Hälfte" und "die Hälfte" gesagt hat³³². — Wenn nur das, so beweist dies nichts, denn er lehrt den Schlußsatz zur Erklärung des Anfangsatzes; damit man nicht glaube, der Anfangsatz spreche von dem Fall, wenn er "die Hälfte" und "die Hälfte" gesagt hat, wenn er aber "das ganze" gesagt hat, sie sie erworben haben, lehrt er im Schlußsatz den Fall, wenn er "die Hälfte" und "die Hälfte" gesagt hat, wonach der Anfangsatz von dem Fall spricht, wenn er "das ganze" gesagt hat, und dennoch haben sie nichts erworben. Wenn du willst, sage ich: das ist kein Widerspruch; eine Lehre spricht von einer Urkunde³³³ und eine von zwei Urkunden. — Wieso lehrt er es, wenn es durch eine Urkunde erfolgt ist, von dem Fall, wenn er "die Hälfte" und "die Hälfte" gesagt hat, auch wenn er "das ganze" gesagt hat, haben sie ja nichts erworben!? — Das sagt er auch: auch sich selbst haben sie nicht erworben; dies gilt nur von einer Urkunde, wenn es aber zwei Urkunden sind, so

שהרר הציו ומכר הציו או נתן במתנה הציו כיון¹⁶ דקנפיק מיניה כוליה דכרי הכל קנה אמר ליה אבוי ובכולו לא פליגי והא תני הדא הכותב⁴⁹ נכסיו לשני עבדיו קנו ומשהררין זה את זה ותניא אידך האומר כל נכסי נתונין לפלוני ופלוני עבדי אף עצמן לא קנו מאי לאו הא רבי' זהא רבנן לא אידי ואידי רבנן הא דאמר כולו הא דאמר הציו הציו⁵⁰ זהא מדקתני סיפא ו'אם⁵⁰ אמר הציו הציו לא קנו מכלל דרישא דאמר כולו פרושי קא מפרש אף עצמן לא קנו כיצד כגון דאמר הציו הציו הכי נמי מסתברא דאי סלקא דעתך רישא דאמר כולו השתא⁵² אמר כולו לא קנו⁵³ אמר הציו הציו מיבעיא אי משום הא לא איריא תנא סיפא לגלויי רישא שלא תאמר רישא דאמר הציו הציו אבל אמר כולו⁵⁴ קנו תנא סיפא דאמר הציו הציו מכלל דרישא דאמר כולו ואפילו הכי לא קנו ואיבעית אימא לא קשיא כאן בשטר אחד כאן בשני שטרות בשטר אחד מאי איריא הציו הציו אפילו אמר כולו נמי לא קנו⁵⁵ הכי נמי קאמר אף עצמן לא קנו במה דברים אמורים בשטר אחד אבל בשני

M 48 דנפק כוליה מיני קני אמר || M 49 + כל || B 53 || 1 -- P || M 51 -- כיצד || M 52 -- אמר || M 54 קני || M 55 -- אף...קנו.

327. Gleichzeitig oder vorher. 328. Da jeder die Hälfte seiner eignen Person u. die Hälfte des anderen erworben hat. 329. Wenn er jedem eine Schenkungsurkunde über das ganze Vermögen geschrieben u. beide Urkunden zusammen einem anderen für sie übergeben hat; in diesem Fall hat er nichts zurückbehalten u. auch die Rabbanan pflichten bei, dass er die Hälfte seiner Freilassung erwerbe. 330. Der anderen Lehre. 331. Der Schlußsatz ist zu verstehen: auch wenn er so gesagt hat, haben sie nichts erworben. 332. Der Schlußsatz wäre demnach überflüssig. 333. Wie 2 Frauen durch einen Scheidebrief nicht geschieden werden können, so können auch 2 Sklaven nicht durch eine Urkunde freigelassen werden.

שטרות קנו ואם אמר הצי הצי אף בשני שטרות
 נמי לא קנו ואיבעית אימא לא קשיא כאן בבת
 אחת כאן בזה אחר זה בשלמא⁵⁷ בתרא לא קני⁵⁸ אלא
 קמא ליקני נפשיה ולקנייה לחבריה אלא מהוורתא⁵⁹
 כדשנין מעיקרא רב אשי אמר שאני התם דקא
 קרי להו עבדי אמר ליה רפרם לרב אשי ודלמא
 עבדי שהיו כבר מי לא תנן הכותב כל נכסיו לעבדו
 יצא לחירות שייך קרקע כל שהוא לא יצא לחירות
 רבי שמעון אומר לעולם הוא בן חורין עד שיאמר
 כל נכסו נתונן לפלוני עבדי חוין מאחד⁶¹ מרבוא
 שבהן לא אמר הכי קני אמאי והא עבד קא
 קרי ליה אלא עבדי שהיה כבר הכא נמי עבדי
 שהיו כבר: נגחו שור יום של רבו לרבו יום של
 עצמו לעצמו אלא מעתה יום של רבו ישא שפחה
 יום של עצמו ישא בת חורין איסורא לא קאמרין
 תא שמע המית מי שחציו עבד וחציו בן חורין
 נותן חצי קנס לרבו וחצי בופר ליורשיו אמאי⁶⁰ הכא
 נמי לימא יום של רבו לרבו יום של עצמו לעצמו
 שאני הכא דקא בליא קרנא ואלא היכי דמי דלא

Pea. iii, 8
 Git. 8b
 Bb. 149b

Col. b

M 56 — נמי || M 57 בתרא' || B 58 + דהא קני
 ליה קמא || M 59 + ל || B 60 כדשנין || M 61
 להן || P 62 שהיה || M 63 בריב' || B 64 + מעמא
 דאמר חוין מאחד מרבוא שבהן || M 65 (עבד) || 66
 B הכי || M 67 נימא.

haben sie sich erworben; wenn er aber
 "die Hälfte" und "die Hälfte" gesagt hat,
 so haben sie auch durch zwei Urkunden
 nichts erworben. Wenn du aber willst, sage
 ich: das ist kein Widerspruch; eine Lehre
 spricht von dem Fall, wenn es³³³ gleichzeitig
 erfolgt ist, und eine, wenn nach einander³³⁴.
 — Erklärlich ist es, dass der andere nichts
 erwirbt, der erstere aber sollte ja sich selbst
 und auch seinen Genossen erwerben³³⁵? —
 Am richtigsten ist es vielmehr, wie wir zu-
 erst erklärt haben. R. Aši erwiderte: An-
 ders verhält es sich da, wo er sie "meine
 Sklaven"³³⁶ nannte. Raphram sprach zu R.
 Aši: Vielleicht meinte er: die bisher meine
 Sklaven waren!? Es wird ja auch gelehrt:
 Wenn jemand alle seine Güter seinem Skla-
 ven verschrieben hat, so wird er frei; hat
 er etwas Grundbesitz zurückbehalten³³⁷, so
 wird er nicht frei. R. Šimôn sagt, er werde
 auf jeden Fall frei, es sei denn, dass er ge-
 sagt hat: alle meine Güter mit Ausnahme
 von einem Zehntausendstel sollen diesem
 meinem Sklaven geschenkt sein. Wenn er

dies aber nicht gesagt hat, hat er sie erworben; wieso denn, er nannte ihn ja seinen
 Sklaven!? Dies ist somit zu verstehen: der bisher mein Sklave war, ebenso auch hier-
 bei: die bisher meine Sklaven waren.

Wenn ein Rind ihn³³⁸ niedergestossen³³⁹ hat, so gehört [der Ersatz], wenn es am Tag
 seines Herrn erfolgt ist, seinem Herrn, und wenn an seinem eignen Tag, ihm selber.
 Demnach sollte er am Tag seines Herrn eine Sklavin und an seinem eignen Tag eine
 Freie heiraten dürfen!? — Von kanonischen Dingen gilt dies nicht. — Komm und höre:
 Wenn es³⁴⁰ einen, der zur Hälfte Sklave und zur Hälfte Freier ist, getötet hat, so zahle
 [der Eigentümer] die Hälfte der Busse³⁴¹ an seinen Herrn und die Hälfte des Lösegelds³⁴²
 an seine Erben. Weshalb denn, auch hierbei sollte man sagen, wenn am Tag seines
 Herrn, seinem Herrn, und wenn an seinem eignen Tag, ihm³⁴³ selber!? — Anders ist es
 hierbei, wo der Grundstock nicht mehr da ist³⁴⁴. — In welchem Fall kann es vorkom-

333. Die Uebergabe der Urkunden für beide Sklaven.
 erworben.

334. In diesem Fall haben sie nichts

335. Da der Herr ihm das ganze Vermögen verschrieben u. nichts zurückbehalten hat.
 236. In der 2. Lehre wird der Wortlaut der Urkunde angeführt, in der er sie "meine Sklaven" nennt; er
 wollte sie somit nicht freilassen, sondern ihnen sein Vermögen schenken, das sie aber als Sklaven nicht
 erwerben können.

337. Cf. S. 383 N. 174 ff.

338. Den Halbsklaven, von dem gelehrt wird,

dass er einen Tag Sklave u. einen Tag Freier sei.

339. Ihn verwundet u. dadurch seinen Wert ver-

mindert hat.

340. Ein als bössartig bekanntes Rind.

341. Der Betrag von 30 Šeqel, der in

einem solchen Fall an den Herrn zu zahlen ist (cf. Ex. 21,32); diese Zahlung gilt nach dem t.schen Recht
 als Busse, weil hierbei der wirkliche Wert des Sklaven nicht berücksichtigt wird.

342. Das der Eigen-

tümer eines solchen Rinds für einen Freien zu zahlen hat; cf. Ex. 21,30.

343. Dh. seinen Erben; es

sollte für ihn entweder das vollständige Lösegeld od. die vollständige Busse zu zahlen sein.

344. Eine

Verteilung von Tag über Tag ist nicht mehr möglich.

men, dass der Grundstock noch da³⁴⁵ ist? — Wenn man ihm auf die Hand geschlagen und sie verdorrt ist, später aber wieder heilt. — Einleuchtend ist dies nach Abajje, welcher sagt, dass er ihm³⁴⁶ das grosse Versäumnis³⁴⁷ und das kleine Versäumnis³⁴⁸ zahlen müsse, nach Raba aber, welcher sagt, er habe ihm nur das Versäumnis für jeden Tag³⁴⁹ zu zahlen, [ist ja zu berücksichtigen, dass hierbei der Schädiger] ein Rind ist, und für ein Rind nur Schadenersatz³⁵⁰ zu zahlen ist! — Wenn du willst, sage ich: wenn ein Mensch ihn geschlagen³⁵¹ hat; oder aber, dies ist nur eine Ansicht, und Raba hält nichts davon³⁵².

Sie fragten: Ist für einen, dem noch der Freibrief fehlt³⁵³, die Busse³⁴¹ zu zahlen oder nicht: der Allbarmherzige sagt:³⁵⁴ *dreissig Šeqel Silber soll er seinem Herrn zahlen*, und dieser ist nicht sein Herr, oder heisst er wol Herr, da ihm der Freibrief noch fehlt? — Komm und höre: Wenn er einen, der zur Hälfte Sklave und zur Hälfte Freier ist, getötet hat, so zahle er die Hälfte der Busse an seinen Herrn und die Hälfte des Lösegelds an seine Erben. Wahrscheinlich doch nach der letzten Fassung der Lehre³⁵⁵. — Nein, nach der ersten Fassung der Lehre³⁵⁶. — Komm und höre: Wenn er ihm einen Zahn ausgeschlagen und ein Auge geblendet hat, so wird er frei wegen des Zahns³⁵⁷ und er zahle ihm Ersatz für das Auge. Wenn du sagst, er habe Anspruch auf die Busse und die Busse gehöre seinem Herrn, wieso sollte der Herr, an den die Busse zu zahlen ist, falls andere ihn verletzen, wenn er selber ihn verletzt, Busse an ihn zahlen³⁵⁸? — Vielleicht nach demjenigen, welcher sagt, er brauche dessen nicht. Es wird nämlich gelehrt: Wegen all dieser³⁵⁹ wird der Sklave frei³⁶⁰ und benötigt eines Freibriefs von seinem Herrn — Worte R. Jišmâéls; R. Meír sagt, er benötige dessen nicht; R. Eleâzar sagt, er benötige dessen; R. Tryphon sagt, er benötige dessen nicht; R. Âqiba sagt, er benötige dessen. Die vor den Weisen Entscheidenden sagten: Die Worte R.

קא בליא קרנא כגון° שהכהו על ידו וצמתה ידו⁶⁸ Qid. 24^b
 וסופה להזור° הניהא לאבוי דאמר נותן לו שבת גדולה^{86^a} Bq. 86^a [PCol. b]
 ושבת קטנה⁶⁹ שפיר אלא לרבא דאמר אינו נותן לו⁶⁹
 אלא שבתו שבכל יום ויום האי שור הוא ושור אינו⁶⁹
 משלם אלא נזק איבעית אימא כשהכהו אדם⁷⁰ אי נמי⁵ Bb. 48^d
 מימרא הוא ומימרא לרבא לא סבירא ליה: איבעיא⁷⁰
 להו מעוכב גט שחרור יש לו קנס או אין לו קנס⁷⁰ Ex. 21, 32
 כסף שלשים שקלים| יתן לאדניו אמר רחמנא והאי⁷⁰
 לאו אדון הוא או דלמא כיון דמתוסר גט שחרור אדון⁷⁰
 קרינא⁷¹ ביה תא שמע המית מי שהציו עבד והציו⁷¹ 10
 בן חורין נותן הציו קנס לרבו והציו כופר ליורשיו⁷¹
 מאי לאו כמשנה אחרונה לא כמשנה ראשונה תא⁷¹
 שמע הפיל את שינו וסימא את עינו יוצא בשינו⁷¹
 ונותן דמי עינו ואי אמרת יש לו קנס וקנס לרבו⁷¹
 השתא הבלי ביה אחריני יהבי ליה לרביה⁷² חבל⁷² ביה⁷² 15
 רביה גופיה יהיב ליה לדידיה⁷² דלמא כמאן דאמר⁷²
 אינו צריך דתניא⁷² ככולן עבד יוצא בהן לחירות וצריך⁷² Qid. 24^b
 גט שחרור⁷² מרבו דברי רבי ישמעאל רבי מאיר אומר⁷²
 אינו צריך רבי אלעזר אומר צריך רבי טרפון אומר⁷²
 אינו צריך רבי עקיבא אומר צריך⁷² המכריעין לפני⁷²

— M 68 — קא — M 69 — שפיר — B 70 ואי בעית אימא
 מימ' היא — M 71 — ליה — P 72 — ליה — M 73 —
 ביה — M 74 — מרבו — M 75 שמעון — M 76 ומכר.

345. Auch bei einer Beschädigung ist ja der Minderwert nicht mehr da. 346. Jemand, der seinen Nächsten auf diese Weise verwundet. 347. Den eigentlichen Schadenersatz, der Minderwert bei einem etwaigen sofortigen Verkauf als Sklave. 348. Den entgangenen beschränkten Verdienst während der Krankheit. 349. Da die Verwundung später heilt, so ist der Minderwert nicht zu zahlen. 350. Und kein Versäumnisgeld; somit ist, da die Verwundung später heilt u. der Schadenersatz fortfällt, überhaupt nichts zu zahlen. 351. Und verwundet; in diesem Fall ist wol Versäumnisgeld zu zahlen. 352. Sie gilt nur nach A. 353. Wie in den obigen Fällen, wenn der Herr ihn als Freigut erklärt od. dem Heiligtum geschenkt hat, so dass er zivilrechtlich als Freier gilt. 354. Ex. 21,32. 355. Wonach die Schule Hillels beipflichtet, dass man den Herrn eines Halbsklaven zwingt, ihn freizulassen; dennoch erhält er die Geldbusse, weil dem Sklaven noch der Freibrief fehlt. 356. Wonach man den Herrn zur Freilassung nicht zwingt. 357. Cf. Ex. 21,26. 358. Die zweite Verletzung ist vor dem Schreiben des Freibriefs erfolgt. 359. Der Neg. vi,7 aufgezählten Organe des menschlichen Körpers. 360. Wenn sein Herr sie ihm verletzt.

הכמים אומרים נראין דברי רבי טרפון בשן ועין הואיל ותורה זכתה לו⁵⁰ ודברי רבי עקיבא בשאר אברים הואיל וקנס חכמים הוא קנס⁷⁷ הוא קראי קא דרשינן אלא אימא הואיל ומדרש חכמים הוא: איבעיא להו מעוכב גט שחרור אוכל בתרומה או אינו אוכל⁵ קנין כספו אמר רחמנא והאי לאו קנין כספו הוא⁷⁸ או דלמא כיון דמחוסר גט שחרור קנין כספו קרינא ביה⁷⁹ תא שמע⁸⁰ דאמר רב משרשיא כהנת שנתערב ולדה בולד שפחתה הרי אלו אוכלין בתרומה וחולקין חלק אחד על הגורן⁸⁰ הגדילו התערובות משחררין זה את זה הכי השתא התם אם יבא אליהו ויאמר בחד מינייהו דעבד הוא קנין כספו קרינא ביה הכא לאו קנין כספו⁸¹ הוא כלל: איבעיא להו עבד שמכרו רבו לקנס מכור או אינו מכור⁸² תיבעי לרבי מאיר תיבעי לרבנן תבעי לרבי מאיר עד כאן לא קאמר רבי מאיר אדם מקנה דבר שלא בא לעולם אלא כגון פירות דקל דעבידי דאתו אבל הכא מי יומר דמיננה⁸³ וזאם תימצי לומר דמיננה ממאי דמשלם דלמא מודה⁸⁴ ומיפטר ותיבעי לרבנן עד כאן לא קאמרי רבנן אין אדם מקנה דבר שלא בא לעולם אלא כגון פירות דקל דהשתא מיהא ליתנהו אבל הכא הא קאי שור⁸⁵ והא קאי עבד מאי אמר רבי אבא תא שמע⁸⁶ יליד

77 — M 77 — הא || M 78 + בתרומה || M 79 אר"ם ת"ש ||
 80 — M 80 — הגדילו...את זה || P 81 — הוא || M 82 —
 תיבעי...לרבנן || P 83 מקני || M 84 — קאי שור והא ||
 M 85 א"ר זירא ת"ש יליד.

Tryphons sind einleuchtend hinsichtlich eines Zahns und eines Auges, da die Gesetzlehre es ihm zugesprochen hat³⁵¹, und die Worte R. Āqibas hinsichtlich anderer Organe, weil es³⁵² eine von den Weisen angeordnete Busse ist. — Wieso eine Busse, dies wird ja aus den Schriftversen deduzirt!? — Sage vielmehr, weil es eine Auslegung der Weisen ist.

Sie fragten: Darf derjenige, dem noch der Freibrief fehlt, Hebe essen³⁵³ oder nicht: der Allbarmherzige sagt:³⁵⁴ *um Gold gekauft*, und dieser ist nicht sein Eigentum, oder aber heisst er sein Eigentum, da ihm noch der Freibrief fehlt? — Komm und höre: R. Mešaršeja sagte: Wenn das Kind einer Priesterin mit dem Kind ihrer Sklavin vermischt worden³⁵⁵ ist, so dürfen beide Hebe essen³⁵⁶ und teilen ihren Teil³⁵⁷ an der Tenne; sind die Vermischten grossjährig geworden, so befreien sie einander³⁵⁸. — Es ist ja nicht gleich; hierbei würde ja, wenn Eljahu kommen und von einem von ihnen bezeugen würde, dass er der Sklave sei, dieser sein Eigentum sein, hierbei aber ist er ja nicht sein Eigentum.

Sie fragten: Gilt der Sklave, den sein Herr hinsichtlich der Busse³⁵⁹ verkauft hat, als verkauft³⁶⁰ oder nicht? Dies ist fraglich sowohl nach R. Meír als auch nach den Rabbanan. Dies ist nach R. Meír fraglich, denn auch R. Meír, welcher sagt, man könne das, was man noch nicht hat, zueignen, ist dieser Ansicht vielleicht nur von Früchten einer Dattelpalme, die bestimmt kommen, hierbei aber ist es ja fraglich, ob er niedergestossen wird, und selbst wenn er niedergestossen wird, ob jener die Busse zahlt, denn jener gesteht sie vielleicht selbst ein³⁶¹ und ist frei. Und auch nach den Rabbanan ist es fraglich, denn die Rabbanan, welche sagen, man könne das, was man noch nicht hat, nicht zueignen, sind dieser Ansicht vielleicht nur von den Früchten einer Dattelpalme, die gegenwärtig nicht vorhanden sind, während hierbei das Rind vorhanden ist und der Sklave vorhanden ist. Wie ist es nun? R. Abba erwiderte: Komm und höre:

351. Dass er dadurch frei werde; diese beiden Organe werden in der Schrift ausdrücklich genannt.
 352. Dass er auch wegen der in der Schrift nicht genannten Organe frei werde.
 353. Wenn sein Herr Priester ist.
 354. Lev. 22,11.
 355. Und nicht festgestellt werden kann, welches ihres u. welches das Sklavenkind ist.
 356. Da auch der Sklave eines Priesters dies darf.
 357. Der Sklave eines Priesters darf zwar Hebe essen, jedoch darf sie ihm aus besonderen Gründen (cf. Jab. 99^b) nicht an der Tenne entrichtet werden; in diesem Fall darf sie daher nur an beiden zusammen entrichtet werden.
 358. Sie dürfen auch vor der Freilassung Hebe essen, obgleich des Zweifels wegen keiner von ihnen Eigentum des anderen ist.
 359. Dass, wenn er von einem Rind niedergestossen u. getötet wird, die hierfür zu zahlende Busse (cf. S. 492 N. 341) dem Käufer gehöre, während er sonst im Besitz seines Herrn verbleibt.
 360. Hinsichtl. der Busse, dass im eintretenden Fall diese dem Käufer gehöre.
 361. Wer eine mit einer Geldbusse belegte Handlung vor der Anzeige durch Zeugen selber

³⁰¹ *Im Haus geboren*; was lehrt dies, wenn der um Geld Gekaufte essen darf, um wieviel mehr der im Haus Geborene. Wenn dem so³⁶² wäre, so könnte man sagen: wie der um Geld Gekaufte, der essen darf, einen Geldwert hat, ebenso darf der im Haus Geborene nur dann essen, wenn er einen Geldwert hat. Woher, dass er auch dann essen darf, wenn er nichts wert ist? — es heisst: *im Haus geboren*, in jedem Fall. Aber immerhin könnte man glauben, der im Haus Geborene dürfe essen, einerlei ob er einen Geldwert hat oder keinen Geldwert hat, der um Geld Gekaufte aber dürfe nur dann essen, wenn er einen Geldwert hat, nicht aber, wenn er keinen Geldwert hat, so heisst es *um Geld gekauft* und *im Haus geboren*, wie der im Haus Geborene essen darf, auch wenn er nichts wert ist, ebenso darf der um Geld Gekaufte essen, auch wenn er nichts wert ist. Wenn man nun sagen wollte, dass der Sklave, den der Herr hinsichtlich der Geldbusse verkauft hat, als verkauft gelte, so gibt es ja keinen Sklaven, der nicht hinsichtlich der Geldbusse verkauft werden könnte³⁶³? — Allerdings, dies ist bei einem auf den Tod verletzten Sklaven³⁶⁴ der Fall.

— Er ist ja brauchbar, um vor einem zu stehen³⁶⁵? — Wenn er ekelhaft oder aussätzig ist.

Sie fragten: Wie ist es, wenn einer, der zur Hälfte Sklave und zur Hälfte Freier ist, sich eine Freie angetraut hat? Wenn du entscheidest [aus der Lehre], dass, wenn ein Jisraélit zu einer Jisraélitin gesagt hat: sei meiner Hälfte angetraut, sie ihm angetraut sei, [so ist zu erwidern:] dieser ist für sie vollständig³⁶⁶ geeignet, während dies hierbei nicht der Fall ist. Und wenn du entscheidest [aus der Lehre], dass, wenn sich ein Jisraélit die Hälfte einer Frau antraut, sie ihm nicht angetraut sei, [so ist zu erwidern:] weil er bei seiner Erwerbung etwas zurückgelassen hat, während der Sklave nichts zurückgelassen hat³⁶⁷. — Komm und höre: Wenn es³⁶⁸ einen, der zur Hälfte Sklave und zur Hälfte Freier ist, getötet hat, so zahle er die Hälfte der Busse an seinen Herrn und die Hälfte des Lösegelds an seine Erben. Woher hat er Erben, wenn du entscheidest, seine Trauung sei ungiltig!? R. Ada b. Ahaba erwiderte: Wenn [das Rind] ihn auf den Tod verletzt³⁶⁸ hat, und unter "Erben" ist er selbst zu verstehen. Raba sprach:

בית מה תלמוד לומר אם קנין כסף אוכל יליד בית לא כל שכן אילו כן הייתי אומר מה קנין כסף שיש בו⁸⁶ שוה כסף⁸⁷ אוכל אף יליד בית שיש בו⁸⁶ שוה כסף⁸⁷ אוכל ומנין שאף על פי שאינו שוה כלום תלמוד לומר יליד בית מכל מקום ועדיין⁸⁸ אני אומר יליד בית בין שיש בו⁸⁶ שוה כסף בין שאין בו⁸⁶ שוה כסף אוכל קנין כסף יש בו⁸⁶ שוה כסף אוכל אין בו⁸⁶ שוה כסף אינו אוכל תלמוד לומר קנין כסף ויליד ביתו מה יליד בית אף על פי שאינו שוה כלום⁸⁷ אוכל אף קנין כסף על פי שאינו שוה כלום⁸⁷ אוכל ואי סלקא דעתך עבד שמכרו רבו לקנס מכור מי איכא עבדא דלא מזדבין⁹¹ לקנסא אין איכא עבד טרפה והא חזי למיקם קמיה במנוול ומוכה שהין: איבעיא להו מי שחציו עבד וחציו בן חורין שקידש בת חורין מהו אם תימצי לומר בן ישראל שאמר לבת ישראל⁷⁴ התקדשי להציו מקודשת דחזיא לכוליה הא לא חזיא לכוליה ואם תימצי לומר⁹² בן ישראל המקדש חציו אשה⁹³ אינה מקודשת דשייר בקנינו⁹³ והא עבד לא שייר בקנינו מאי תא שמע המית מי שחציו עבד וחציו בן חורין נותן חציו קנס לרבו וחציו כופר⁹⁴ ליוורשו ואי אמרת קידושו לאו קידושין יורשין מנא ליה אמר רב אדא בר אהבה⁹⁵ כשעשאו טרפה ומאי⁹⁶ יורשו נפשיה אמר רבא שתי תשובות בדבר

|| M 88 — אני || M 87 — אוכל || M 86 — שוה || M 89 — כסף || M 90 — עבד || M 91 — בקנס' || M 92 — || M 93 — והאי || M 94 — ליוורשין || M 95 — בשעש' || M 96 — יורשין.

eingesteht, ist von der Busszahlung befreit.

361. Lev. 22,11.

362. Dass die Schrift es vom

Hausgeborenen nicht ausdrücklich gelehrt hätte.

363. Hier wird von einem Sklaven gesprochen,

der nichts wert ist, u. einen solchen gibt es demnach nicht.

364. Für den die Busse nicht zu zahlen

ist.

365. Für kleine Handreichungen.

366. Er wollte damit sagen, dass er neben ihr noch

eine andere Frau heiraten will, so dass auf ihren Teil die Hälfte seiner Person kommt.

367. Da nur

die eine Hälfte zur Antrauung geeignet ist.

368. Es ist ebenso, als würde es ihn getötet haben,

u. der Eigentümer des Rinds hat die Busse, bezw. das Lösegeld zu zahlen.

הדא⁹⁷ דיורשיו קתני ועוד כופר הוא ואמר ריש לקיש
 כופר אין משתלם אלא לאחר מיתה אלא אמר רבא
 ראוי ליטול ואין לו: אמר רבא כשם שהמקדש הצי
 אשה אינה מקודשת כך הצייה שפחה והצייה בת
 חורין⁹⁸ אין קדושה קידושין: דרש רבה בר רב הונא
 כשם שהמקדש הצי אשה אינה מקודשת כך הצייה
 שפחה והצייה בת חורין שנתקדשה אינה מקודשת
 אמר ליה רב הסדא מי דמי התם שייר בקנינו הכא
 לא שייר בקנינו הדר אוקים רבה בר רב הונא אמורא
 עלויה ודרש⁹⁹ והמכשלה הזאת תחת ידיך אין אדם
 עומד על דברי תורה אלא אם כן נכשל בהן אף על
 פי שאמרו המקדש הצי אשה אינה מקודשת אבל
 הצייה שפחה והצייה בת חורין שנתקדשה קדושה
 קידושין מאי טעמא התם שייר בקנינו הכא לא
 שייר בקנינו: אמר רב ששת³ כשם שהמקדש הצי
 אשה אינה מקודשת כך הצייה שפחה והצייה בת
 חורין שנתקדשה אין קידושה קידושין ואם להשך
 אדם לומר¹⁰⁰ איזו היא שפחה הרופה זו שהצייה שפחה
 והצייה בת חורין המאורסה לעבד עברי אלמא בת
 איתרוסי היא אמור לו כלך אצל רבי ישמעאל שהוא
 אומר בשפחה כנענית המאורסה לעבד עברי ושפחה
 כנענית בת איתרוסי היא אלא מאי את לך למימר
 מאי מאורסת מיוחדת⁵ הכא נמי מאי מאורסת
 מיוחדת: אמר רב הסדא הצייה שפחה והצייה בת
 חורין שנתקדשה לראובן ונשתחררה וחזרה ונתקדשה
 לשמעון ומתו שניהן מתייבמת ללוי ואין אני קורא

Jes. 3, 6
 Sab. 119a
 Hg. 14a

Ker. 11b

ib.

Col. b
 Git. 82a

97 M דיורי || B 98 + שנתקדשה || P 99 רבא || 1
 M אין קדושה קדושין אמר || P 2 עילויה || M 3 הילכי
 שהמקדש || M 4 — שנתק' || M 5 — הכא...מיוחדת ||
 B 6 מאורסת, המאורסת.

giltig. — Aus welchem Grund? — Da hat er bei seiner Erwerbung etwas zurückgelassen, hierbei aber hat er bei seiner Erwerbung nichts zurückgelassen.

R. Šešeth sagte: Wie es ungiltig ist, wenn jemand sich die Hälfte einer Frau antraut, ebenso ist, wenn eine zur Hälfte Sklavin und zur Hälfte Freie angetraut worden ist, die Trauung ungiltig. Wenn jemand dir aber zuraunt, [es werde gelehrt:] eine vergebene Sklavin³⁷¹ ist diejenige, die zur Hälfte Sklavin und zur Hälfte Freie³⁷² ist, und mit einem jisraélitischen Sklaven verlobt ist, wonach sie verlobungsfähig ist, so erwidere ihm: wende dich an R. Jišmâél, welcher sagt, eine solche sei eine kenaânitische Sklavin, die mit einem jisraélitischen Sklaven verlobt ist; ist etwa eine kenaânitische Sklavin verlobungsfähig!? Du musst also erklären, unter "verlobt" sei "bestimmt" zu verstehen, ebenso ist bei jener unter "verlobt" "bestimmt" zu verstehen.

R. Hisda sagte: Wenn eine zur Hälfte Sklavin und zur Hälfte Freie Reúben angetraut, freigelassen, und Šimôn angetraut worden ist, und beide gestorben sind, so hat Levi³⁷³ an ihr die Schwagerehe³⁷⁴ zu vollziehen, und man sage nicht, sie sei die

Dagegen ist zweierlei einzuwenden: erstens heisst es Erben, und zweitens wird hier vom Lösegeld gesprochen, und Reš-Laqiš sagte, dass das Lösegeld erst nach dem Tod zu zahlen sei!? Vielmehr, erklärte Raba, er sollte erhalten, erhält aber nicht³⁶⁹.

Raba sagte: Wie es ungiltig ist, wenn jemand sich die Hälfte einer Frau antraut, ebenso ist, wenn eine zur Hälfte Sklavin und zur Hälfte Freie angetraut worden ist, die Trauung ungiltig.

Rabba b. R. Hona trug vor: Wie es ungiltig ist, wenn jemand sich die Hälfte einer Frau antraut, ebenso ist, wenn eine zur Hälfte Sklavin und zur Hälfte Freie angetraut worden ist, die Trauung ungiltig. R. Hisda sprach zu ihm: Es ist ja nicht gleich; da hat er bei seiner Erwerbung etwas zurückgelassen, hierbei aber hat er bei seiner Erwerbung nichts zurückgelassen. Hierauf liess Rabba b. R. Hona den Dolmetsch vortreten und vortragen:³⁷⁰ *Dieser Strauchelhaufe unter deiner Hand*; niemand erfasst [den Sinn] der Worte der Gesetzlehre, ohne an ihnen gestrauchelt zu sein. Obgleich sie gesagt haben, dass, wenn jemand sich die Hälfte einer Frau antraut, sie ihm nicht angetraut sei, so ist dennoch, wenn eine zur Hälfte Sklavin und zur Hälfte Freie angetraut worden ist, die Trauung

369. Die Hälfte des Lösegelds ist sein Eigentum u. sollte ihm zufallen, was aber nicht geschehen kann, da er keine Erben hat. 370. Jes. 3,6. 371. Von der Lev. 19,20 gesprochen wird. 372. Cf. S. 483 N. 258. 373. Der 3. der verstorbenen Brüder. 374. Cf. Dt. 25,5ff.

Frau von zwei³⁷⁵ Verstorbenen. Wie man es nimmt: ist die Trauung Reúbens gültig, so ist die Trauung Šimóns ungültig, und ist die Trauung Šimóns gültig, so ist die Trauung Reúbens ungültig.

Es wurde gelehrt: Wenn eine zur Hälfte Sklavin und zur Hälfte Freie Reúben angetraut, freigelassen und darauf Šimón angetraut worden ist, so wird, wie R. Joseph b. Hama im Namen R. Naḥmans sagt, die Trauung des ersten aufgehoben³⁷⁶, und wie R. Zera im Namen R. Naḥmans sagt, die Trauung des ersten vervollständigt³⁷⁷. R. Zera sagte: Meine Ansicht ist einleuchtend, denn es heisst:³⁷⁸ *sie sollen nicht getötet werden, denn sie war nicht freigelassen*; wenn sie aber freigelassen worden ist, so werden sie getötet. Abajje sprach zu ihm: Werden sie etwa nach dem Autor der Schule R. Jišmâels, der dies auf eine mit einem jisraélitischen Sklaven verlobte kenaânitische Sklavin bezieht, wenn sie freigelassen worden³⁷⁹ ist, getötet!? Du kannst also nur folgern: wenn sie aber freigelassen und nachher angetraut worden³⁸⁰ ist, ebenso ist auch [nach jenem³⁸¹ zu folgern:] wenn sie aber freigelassen und nachher angetraut worden³⁸⁰ ist.

R. Hona b. Qaṭṭina sagte im Namen R. Jiḥsaq: Einst zwang man den Herrn eines Weibs, das zur Hälfte Sklavin und zur Hälfte Freie war, sie freizulassen. Dies nach R. Johanan b. Beroqa, welcher sagt, von beiden³⁸² heisse es:³⁸³ *der Herr segnete sie und sprach &c. seid fruchtbar, mehret euch und füllet*³⁸⁴ &c. R. Naḥman b. Jiḥsaq erwiderte: Nein, weil man mit dieser Ausgelassenheit trieb³⁸⁵.

WENN JEMAND SEINEN SKLAVEN AN NICHTJUDEN ODER NACH DEM AUSLAND VERKAUFT HAT, SO WIRD ER FREI³⁸⁶.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand seinen Sklaven an Nichtjuden verkauft hat, so wird er frei und benötigt eines Freibriefs von seinem ersten Herrn. R. Šimón b. Gamaliél sagte: Dies nur, wenn er keine Urkunde geschrieben hat, wenn er aber eine Urkunde geschrieben hat, so ist dies sein Freibrief. — Welche Urkunde?

375. Sie gehörte zur Hälfte einem u. zur Hälfte dem anderen, so dass an ihr die Schwagerehe nicht zu vollziehen ist.

376. Durch die Freilassung, selbst nach demjenigen, nach welchem die Trauung einer solchen sonst gültig ist; die Trauung des anderen ist gültig.

377. Die Trauung gilt dann als Trauung einer Freien.

378. Lev. 19,20.

379. Nach der Verlobung; bei einer solchen war ja die Verlobung nach aller Ansicht ungültig.

380. Nur in diesem Fall wird ihr Ehebruch mit dem Tod bestraft.

381. Der dies auf eine mit einem Jisraéliten verlobte Halbsklavin bezieht.

382. Dem Mann u. dem Weib.

383. Gen. 1,28.

384. Auch das Weib ist zur Fortpflanzung verpflichtet, u. man zwang ihn deshalb, sie freizulassen, damit ihr die Heirat ermöglicht werde.

385. Aus diesem Grund musste ihr die Möglichkeit zur Heirat gegeben werden.

386. Sein Herr wird ihn auszulösen gezwungen.

בה אשת שני מתים מה נפשך אי קדושי דראובן
 קדושין קדושי דשמעון לאו קדושין ואי קדושי
 דשמעון קדושין קדושי דראובן לאו קדושין: איתמר
 הציה שפחה וחציה בת חורין שנתקדשה לראובן
 ונשתחררה וחזרה ונתקדשה לשמעון רב יוסף בר
 חמא אמר רב. נחמן פקעי קדושי ראשון רבי זירא
 אמר רב נחמן גמרי קדושי ראשון אמר רבי זירא
 כוותי דידי מסתברא דכתיב לא יומתו כי לא הפשה
 הא חופשה יומתו אמר ליה אבוי ולתנא דבי רבי
 ישמעאל דאמר בשפחה בנענית המאורסה לעבד
 עברי הכי נמי דכי חופשה יומתו אלא מאי אית לך
 למימר שחופשה וחזרה ונתקדשה הכא נמי שחופשה
 וחזרה ונתקדשה: אמר רב הונא בר קטינא אמר
 רבי יצחק מעשה באשה אחת שהציה שפחה וחציה
 בת חורין וכפו את רבה ועשאה בת חורין כמאן
 כרבי יוהנן בן ברוקא דאמר על שניהם הוא אומר
 ויברך אתם אלהים ויאמר [וגו'] פרו ורבו ומלאו וגו'
 אמר רב נחמן בר יצחק לא מנהג הפקר נהגו בה:
 מוכר עבדו לגויים או לחוצה לארץ יצא בן
 חורין:

גמרא. תנו רבנן המוכר עבדו לגויים יצא
 לחירות וצריך גט שחרור מרבו ראשון אמר רבן
 שמעון בן גמליאל במה דברים אמורים שלא כתב
 עליו אונו אבל כתב עליו אונו זהו שחרורו מאי

M 7 — ד || 8 M קדושי || 9 B פקעי || 10 B גמרו ||
 11 B כוותיה || 12 M אח. P תנא || 13 M — לא ||
 14 M זה.

אונן אמר רב ששת דכתב ליה הכי לכשתברח ממנו
 אין לי עסק בך: תנו רבנן לוח עליו מן הגוי כיון
 שעשה לו גוי ניומוסו יצא להירות מאו ניומוסו אמר
 רב הונא בר יהודה נשקי מתיב רב ששת האריסין
 והחכירות ואריסי בתי אבות וגוי שמשכן שדהו
 לישראל אף על פי שעשה לו ניומוסו פטורה מן המעשר
 ואי סלקא דעתך נשקי שדה בת נשקי היא אלא
 אמר רב ששת זמן קשיא זמן אומן לא קשיא הא
 דמטא זמניה הא דלא מטא זמניה אלא גבי עבד
 דמטא זמניה צריכא למימר אלא אידי ואידי דלא
 מטא זמניה ולא קשיא הא לגופא¹⁷ והא לפירא¹⁸ ואי
 בעית אימא בשלוח על מנת למשכנו ולא משכנו:
 תנו רבנן גבאו בחובו או שלקחו סיקריקון לא יצא
 להירות ובחובו לא ורמוניה¹⁹ הרי שאנסו בית המלך^{131a}
 גורנו אם בחובו הייב לעשר¹⁸ אם באנפרות פטור
 מלעשר שאני התם דקא משתרשי ליה תא שמע
 דאמר רב המוכר עבדו לפרהנג גוי יצא להירות¹⁹ התם
 הוה ליה לפייס ולא פייס: גופא אמר רב המוכר
 עבדו לפרהנג גוי יצא להירות מאי הוה ליה למעבד

M 15 נימוסי || M 16 ישר' נימוסי || M 17 — ו || 18
 M + ו || 19 — התם...להירות.

R. Šešeth erwiderte: Er schreibt ihm wie folgt: wenn du von ihm fortläufst, so habe ich mit dir nichts zu tun.

Die Rabbanan lehrten: Wenn er auf ihn von einem Nichtjuden [Geld] geliehen hat, so wird er frei, sobald der Nichtjude an ihm nach Recht verfahren hat. — Was heisst: nach Recht? R. Hona b. Jehuda erwiderte: Die Sklavenmarke³⁸⁷. R. Šešeth wandte ein: Quotenpächter, Pächter, Familienpächter³⁸⁸ und ein Jisraélit, dem ein Nichtjude sein Feld verpfändet hat, selbst wenn er damit nach Recht verfahren hat, sind von der Verzehntung frei. Wieso ist darunter eine Sklavenmarke zu verstehen, bei einem Feld gibt es ja keine Sklavenmarke!? Vielmehr, erklärte R. Šešeth, die Frist³⁸⁹. — Hier besteht ja ein Widerspruch hinsichtlich der Frist³⁹⁰? — Das ist kein Widerspruch; das eine, wenn die Frist herangereicht³⁹¹ ist, und das andere, bevor die Frist herangereicht ist. — Ist dies denn vom

Sklaven, wenn die Frist herangereicht ist, zu lehren nötig!? — Vielmehr, beides, bevor die Frist herangereicht ist, dennoch besteht hier kein Widerspruch; eines gilt von der Person³⁹² und eines von den Früchten. Wenn du aber willst, sage ich: wenn er von ihm mit Pfändungsrecht geborgt, ihn aber nicht gepfändet hat³⁹³.

Die Rabbanan lehrten: Wenn [ein Nichtjude] ihn für eine Schuld eingefordert oder ein Plünderer ihn ihm abgenommen hat, so wird er nicht frei. — Etwa nicht, wenn für eine Schuld, ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Wenn einem die Regierung seine Tenne abgenommen hat, so ist er, falls es wegen einer Schuld erfolgt ist, zur Verzehntung³⁹⁴ verpflichtet, und falls als Konfiskation, von der Verzehntung frei. — Anders ist es da, wo es ihm zugute kommt³⁹⁵. — Komm und höre: Rabh sagte: Wenn jemand seinen Sklaven an einen nichtjüdischen Erpresser³⁹⁶ verkauft hat, so wird er frei. Was sollte er tun³⁹⁷? — Er sollte ihn befriedigen³⁹⁸ und hat dies nicht getan.

Der Text. Rabh sagte: Wenn jemand seinen Sklaven an einen nichtjüdischen Er-

387. Wenn der Nichtjude ihm diese angelegt hat.
 388. Wenn die Pacht des bezügl. nichtjüdischen Felds Familienbesitz ist.
 389. Wenn die Zahlungsfrist heraufreicht, soll der Sklave in den Besitz des Nichtjuden übergehen.
 390. Beim Sklaven gilt dies als Verkauf, beim Feld aber nicht.
 391. Erst dann gilt dies als Verkauf.
 392. Beim Sklaven hat er ihu die Person selbst verpfändet, so dass er beim Ueberschreiten der Frist in den Besitz des Nichtjuden übergeht, beim Feld aber hat er ihm nur die Früchte verpfändet, während das Feld selbst im Besitz des Schuldners verbleibt.
 393. Beim Heranreichen der Zahlungsfrist; der Sklave gilt jed. in einem solchen Fall zur Massregelung des Eigentümers als verkauft.
 394. Von anderem Getreide für das abgenommene; demnach gleicht dies dem Verkauf.
 395. Er bezahlt damit seine Schuld; bei der Verpfändung des Sklaven dagegen handelt es sich nur um eine Massregelung, u. da er ihn nicht freiwillig abgegeben hat, wird er nicht gemassregelt.
 396. So nach den Kommentaren; die etymolog. Erklärungen sind nicht befriedigend.
 397. Auch in diesem Fall ist es gegen seinen Willen erfolgt.
 398. Durch eine andere Sache.

presser verkauft hat, so wird er frei. — Was sollte er tun!? — Er sollte ihn befriedigen und hat dies nicht getan.

R. Jirmeja fragte: Wie ist es, wenn er ihn auf dreissig Tage verkauft³⁹⁹ hat? — Komm und höre: Rabh sagte: Wenn jemand seinen Sklaven an einen nichtjüdischen Erpresser verkauft hat, so wird er frei. — Da wird von einem nichtjüdischen Erpresser gesprochen, der ihn nicht mehr zurückgibt. — Wie ist es, wenn er ihn mit Ausschluss seiner Arbeit verkauft⁴⁰⁰ hat? Mit Ausnahme der Gebote⁴⁰¹? Mit Ausnahme der Šabbathe und der Feiertage? Wenn an einen Beisassproselynen oder an einen abtrünnigen Jisraéliten? Wenn an einen Samaritaner? — Eines davon ist aus folgendem zu entscheiden: Der Beisassproselyt gleicht einem Nichtjuden; der Samaritaner und der abtrünnige Jisraélit gleichen, wie manche sagen, einem Nichtjuden, und wie manche sagen, einem Jisraéliten.

Man fragte R. Ami: Darf der Herr, dessen Sklave sich von Truppen einfangen liess und er ihn weder durch das jisraélitische Gericht noch durch das Gericht der weltlichen Völker herauskriegen kann, Zahlung für ihn nehmen? Da sprach R. Jirmeja zu R. Zeriqa: Geh, schaue in deinem Kompendium nach. Hierauf ging er fort, suchte und fand folgende Lehre: Wenn jemand sein Haus⁴⁰² an einen Nichtjuden verkauft hat, so ist der Erlös verboten. Wenn aber ein Nichtjude einem Jisraéliten sein Haus geraubt hat und er es weder durch das jisraélitische Gericht noch durch das Gericht der weltlichen Völker herauskriegen kann, so darf er das Geld dafür nehmen und [den Kaufschein] schreiben und in ihre Aemter bringen, weil er es aus ihren Händen rettet. — Vielleicht gilt dies nur von einem Haus, das man, da man ohne Haus nicht auskommen kann, nicht zu verkaufen verleitet⁴⁰³ wird, einen Sklaven aber könnte man, da man auch ohne Sklaven auskommen kann, zu verkaufen verleitet werden. Oder aber ist nicht [zu unterscheiden]? R. Ami liess ihnen erwidern: Von mir Ami b. Nathan gehe dies als Lehre für ganz Jisraél aus. Wenn ein Sklave sich von Truppen einfangen liess und sein Herr ihn weder durch das jisraélitische Gericht noch durch das Gericht der weltlichen Völker herauskriegen kann, so darf er Zahlung für ihn nehmen, [den Kaufschein] schreiben und in die nichtjüdischen Aemter bringen, weil er es aus ihrer Hand rettet.

R. Jehošua b. Levi sagte: Wenn jemand seinen Sklaven an Nichtjuden verkauft, so

היה ליה לפיכך ולא פייס: בעי רבי ירמיה מכרו לשלשים יום מהו תא שמע דאמר רב המוכר עבדו לפרהנג גוי יצא להירות התם²¹ בפרהנג גוי שאינה חוזרת²² מכרו חוץ ממלאכתו מהו חוץ מן המצות מהו חוץ משבתות וימים טובים²³ מהו לגר תושב לישראל משומד²⁴ מהו לכותי מהו פשוט מיהא חדא גר תושב הרי הוא כגוי כותי וישראל משומד אמרי לה כגוי ואמרי לה כישראל: בעו מיניה מרבי אמי עבד שהפיל עצמו לגייסות ואין רבו יכול להוציאו לא בדיני ישראל ולא בדיני אומות העולם מהו שיטול את דמיו אמר ליה רבי ירמיה לרבי זריקא פוק עיין במכילתך נפק דק ואשכח דתניא המוכר ביתו לגוי דמיו אסורין וגוי שאנס ביתו של ישראל ואין בעליו יכול להוציאו לא בדיני ישראל ולא בדיני אומות העולם מותר ליטול את דמיו וכותב ומעלה בערכאות²⁵ מפני שהוא כמציל מידם ודלמא הני מילי בית דכיון דלא סגי ליה בלא בית לא אתי לזבוניה אבל עבדא דסגי ליה בלא עבדא אתי לזבוניה²⁷ אז לא שלח²⁸ רבי אמי מיני אמי בר נתן תורה יוצאה לכל ישראל עבד שהפיל עצמו לגייסות ואין רבו יכול להוציאו לא בדיני ישראל ולא בדיני האומות מותר ליטול את דמיו וכותב ומעלה בערכאות של גוים מפני שהוא כמציל מידם: אמר רבי יהושע

Bek. 3^a

M 23 || היה M 21 || לפי M 22 || מכ' — M 26 || מהו — M 24 || זיר' || B 25 || + שלהן || M 27 || ליה — M 28 || א"ל || B 28 || + להו || M 29 || תצא תורה.

399. Ob auch in diesem Fall der Herr zu massregeln ist.

400. Dass nur seine Person dem

Nichtjuden gehöre; in diesem Fall braucht er auch im Besitz des Nichtjuden das Gesetz nicht zu übertreten.

401. Dass er nicht zu einer Arbeit verwandt werde; die gegen die Gebote verstösst.

402. Im Jisraél-

land; cf. Bd. iij S. 865 Z. 3 ff.

403. Daher wird er in diesem Fall nicht gemassregelt.

Bek. 3^a בדמיו דוקא או לאו דוקא תא שמע דאמר ריש לקיש המוכר בהמה גסה לגוי קונסין אותו עד עשרה בדמיה³⁰ ודלמא שאני עבד דכל יומא ויומא³¹ מפקע ליה ממצות ואיבא דאמרי אמר רבי יהושע בן לוי המוכר עבדו לגוים קונסין אותו עד עשרה בדמיו⁵ דוקא או לאו דוקא תא שמע דאמר ריש לקיש^{ib.} המוכר בהמה גסה לגוי קונסין אותו עד מאה בדמיה שאני עבד דלא הדר ליה³² אלא בהמה טעמא מאי משום דהדרא ליה לקנסיה טפי חד אלא עבד מילתא דלא שכיחא³³ ומילתא דלא שכיחא לא גזרי בה רבנן: ^{vgl. Qid. 28^b} בעא מיניה רבי ירמיה מרבי אסי מכר עבדו ומת מהו שיקנסו³⁵ את בנו אחריו אם תימצי לומר צרם^{Mq. 13^a Bek. 34^b} אוון בכור ומת קנסו בנו אחריו משום דאיסורא דאורייתא היא³⁸ אבל הכא איסורא דרבנן ואם תימצי^{Col. b} לומר כוון מלאכתו במועד ומת לא קנסו בנו אחריו משום דלא עבד איסורא הכא מאי לדידיה קנסו רבנן והא ליתיה או דלמא לממוניה קנסו רבנן והא איתיה אמר ליה תניתוה⁴⁰ שנתקווצה⁴¹ בשביעית תזרע למוצאי שביעית נמייבה או נדיררה לא תזרע

Sb. iv, 2
Mq. 13^a

M 30 — ודלמי || M 31 + ק || M 32 בהמי הדר ליה
בהמה טעמא || M 33 + הוא || M 34 זירי מכרו ומת
M 35 — את || M 36 + ה || M 37 — משום || 38
M — אבל...דרבנן || M 39 — משום || M 40 שנקורי
P 41 — ב.

massregle man ihn bis zum Hundertfachen⁴⁰⁴ seines Werts. Genau⁴⁰⁵ oder nicht genau? — Komm und höre: Reš-Laqiš sagte: Wenn jemand ein Grossvieh an einen Nichtjuden verkauft, so massregle man ihn bis zum Zehnfachen seines Werts⁴⁰⁶. — Vielleicht ist es bei einem Sklaven anders, da er ihn jeden Tag den Geboten entzieht⁴⁰⁷. Manche lesen: R. Jehošuâ b. Levi sagte: Wenn jemand seinen Sklaven an einen Nichtjuden verkauft, so massregle man ihm bis zum Zehnfachen seines Werts. Genau oder nicht genau? — Komm und höre: Reš-Laqiš sagte: Wenn jemand ein Grossvieh an einen Nichtjuden verkauft, so massregle man ihn bis zum Hundertfachen⁴⁰⁸ seines Werts. — Anders ist es bei einem Sklaven, da er zu ihm nicht mehr zurückkehrt⁴⁰⁹. — Wenn dies⁴¹⁰ beim Vieh aus dem Grund erfolgt, weil es zu ihm zurückkehrt, so sollte man ihn nur um eines mehr⁴¹¹ massregeln! — Vielmehr, bei einem Sklaven ist dies selten, und beim Seltenen haben die Rabbanan es⁴¹² nicht angeordnet.

R. Jirmeja fragte R. Asi: Wird, wenn jemand seinen Sklaven verkauft hat und gestorben ist, sein Sohn nach ihm gemassregelt? Wenn du entscheidest [aus der Lehre], dass, wenn jemand das Ohr einer Erstgeburt⁴¹³ verletzt hat und gestorben ist, man seinen Sohn nach ihm massregle, [so ist zu erwidern:] weil dies⁴¹⁴ ein Verbot der Gesetzlehre ist, während es hierbei nur ein rabbanitisches Verbot ist. Und wenn du entscheidest, dass, wenn jemand seine Arbeit auf das Halbfest⁴¹⁵ verschoben hat und gestorben ist, man seinen Sohn nach ihm nicht massregle, so gilt dies nur da, weil er kein Verbot begangen hat. Wie ist es aber hierbei: haben die Rabbanan nur ihn gemassregelt, und er ist nicht vorhanden, oder haben die Rabbanan sein Vermögen⁴¹⁶ gemassregelt, und dieses ist vorhanden? Dieser erwiderte: Ihr habt es gelernt: Wenn ein Feld im Siebentjahr⁴¹⁷ entdornt wurde, so darf es im Nachsiebentjahr bebaut werden,

404. Soviel muss er für die Anlösung zahlen. od. dies nur eine Uebertreibung ist.

405. Ob er tatsächlich soviel überzahlen muss od. dies nur eine Uebertreibung ist.

406. Es für diesen Betrag zurückkaufen zu müssen; hierbei handelt es sich um eine ähnliche Massregelung, u. nur das Zehnfache wird als Höchstbetrag genannt, wonach dies nicht genau zu nehmen ist.

407. Aus diesem Grund ist der Verkauf eines Sklaven an einen Nichtjuden mit einer bedeutend höheren Massregelung belegt.

408. Und dies dürfte auch von einem Sklaven gelten.

409. Er muss ihn auslösen u. freilassen; aus diesem Grund wird er niedriger gemassregelt.

410. Dass er höher gemassregelt wird.

411. Um den Wert des Viehs, um das Elffache.

412. Den Verkauf an einen Nichtjuden besonders hoch zu bestrafen.

413. Die fehlerfrei dem Heiligtum gehört (cf. Ex. 13,11 ff.); wenn man ihr absichtlich einen Leibesfehler beibringt, so ist sie zwar zur Opferung ungeeignet, jed. wird der Eigentümer gemassregelt u. er darf sie niemals schlachten.

414. Die Beibringung eines Leibesfehlers.

415. Manche Arbeiten sind am Halbfest (cf. S. 349 N. 167) erlaubt, wenn sie aber absichtlich auf dieses verschoben werden, so sind sie verboten; cf. Bd. iij S. 712 Z. 1 ff.

416. Die Massregelung erfolgt mit dem Vermögen des Verstorbenen.

417. In dem die Feldarbeit verboten ist.

wenn aber gedüngt oder gepfercht, so darf es im Nachsiebentjahr nicht bebaut⁴¹⁸ werden. Hierzu sagte R. Jose b. R. Hanina, es sei uns überliefert, dass, wenn er es gedüngt hat und gestorben ist, sein Sohn es bebauen dürfe. Demnach haben die Rabbanan nur ihn selbst gemassregelt, nicht aber haben sie seinen Sohn gemassregelt.

Abajje sagte: Es ist uns überliefert, dass, wenn jemand reine Dinge [eines anderen levitisch] unrein gemacht hat und gestorben ist, man seinen Sohn nach ihm nicht massregle⁴¹⁹. — Aus welchem Grund? — Die unsichtbare Schädigung heisst keine Schädigung und [die Ersatzleistung] ist nur eine Massregelung der Rabbanan; ihn selbst haben die Rabbanan gemassregelt, seinen Sohn aber haben die Rabbanan nicht gemassregelt.

ODER NACH DEM AUSLAND. Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand seinen Sklaven nach dem Ausland verkauft hat, so wird er frei und benötigt eines Freibriefs vom zweiten Herrn. R. Šimôn b. Gamaliél sagt, manchmal werde er frei und manchmal werde er nicht frei. Und zwar: wenn er sagt: ich habe jenen meinen Sklaven an einen Antiochier⁴²⁰ verkauft, so wird er nicht frei, wenn aber: an einen Antiochier in Antiochien, so wird er frei. Es wird ja aber gelehrt: dass, [wenn er sagt:] ich habe ihn an einen Antiochier verkauft, er frei werde, wenn aber: an einen in Lud wohnenden Antiochier⁴²¹, er nicht frei werde! — Das ist kein Einwand; das eine, wenn er ein Haus im Jisraélland hat, und das andere, wenn er nur eine Herberge im Jisraélland hat⁴²².

R. Jirmeja fragte: Wie ist es, wenn ein Babylonier ein Weib im Jisraélland geheiratet und sie ihm Sklaven und Sklavinnen mitgebracht hat, und er zurückzukehren⁴²³ beabsichtigt? Dies ist fraglich nach demjenigen, welcher sagt, das Recht⁴²⁴ sei auf ihrer Seite, und fraglich nach demjenigen, welcher sagt, das Recht sei auf seiner Seite. Dies ist fraglich nach demjenigen, welcher sagt, das Recht sei auf ihrer Seite: gelten sie, da das Recht auf ihrer Seite ist, als ihre, oder aber gelten sie, da sie ihm wegen des Fruchtgenusses⁴²⁵ verhypothezirt sind, als seine. Und dies ist fraglich nach demjenigen, welcher sagt, das Recht sei auf seiner Seite: gelten sie, da das Recht auf seiner Seite

למוצאי שביעית ואמר רבי יוסי ברבי הנינא נקטינן הטיבה ומת בנו זורעה אלמא לדידיה קנסו רבנן לבריה לא קנסו רבנן: אמר אביי נקטינן טימא טהרות וזמת לא קנסו רבנן בנו אחריו מאי טעמא הויק שאינו ניכר לא שמייה הויק וקנסא דרבנן היא לדידיה קנסוהו רבנן לבריה לא קנסו רבנן: או לחוצה לארין: תנו רבנן המוכר עבדו לחוצה לארין יצא לחירות וצריך גט שחרור מוכרו שני רבן שמעון בן גמליאל אומר פעמים יצא ופעמים לא יצא כיצד אמר פלוני עבדי מכרתיהו לפלוני אנטוכי לא יצא לאנטוכי שבאנטוכיא יצא והא תניא מכרתיהו לאנטוכי יצא לאנטוכי השרוי בלוד לא יצא לא קשיא הא דאית ליה ביתא בארין ישראל הא דאית ליה אושפיזא בארין ישראל: בעי רבי ירמיה בן בבל שנשא אשה בארין ישראל והכניסה לו עבדים ושפחות ודעתו לחזור מהו תיבעי למאן דאמר הדין עמה תיבעי למאן דאמר הדין עמו תיבעי למאן דאמר הדין עמה כיון דהדין עמה כדידה דמו או דלמא כיון דמשעבדי ליה לפירא כדידה דמו ותיבעי למאן דאמר הדין עמו כיון דהדין עמו כדידה דמו או

MP 42 בר + הין לדידי קנסו רבנן לבריה לא קנסו רבנן || B 44 + של חבירו || M 45 — רב || 46 M — מ"ט || M 47 קנסו || B 48 + קא || M 49 — ל || M 50 — אמר || M 51 מכרתיו.

418. Als Massregelung für das Düngen im Siebentjahr.

durch zum Genuss verboten worden sind.

420. Darunter ist nur ein in Antiochien gebürtiger zu verstehen, der aber nicht in Antiochien zu wohnen braucht.

im Jisraélland wohnt.

wird nicht frei.

frei werden.

422. Im ersteren Fall gilt er als jisraélländischer Einwohner u. der Sklave u. der Ehemann für den Betrag haftbar gemacht; bei der Scheidung muss er ihr nach der einen Ansicht die Sachen herausgeben, nach einer anderen dagegen ist er berechtigt, sie mit dem Haftbetrag abzufinden.

425. Der ihm zusteht.

419. Zur Ersatzleistung, da sie da-

421. Nur wenn es sicher ist, dass er

423. Ob die Sklaven, da der Ehemann als Käufer des Vermögens seiner Frau gilt,

424. Die bei der Verheiratung von der Frau eingebrachten Güter werden geschätzt

דלמא כיון דלא קני ליה⁴⁹ לגופיה כדידה דמו תיקו:
אמר רבי אבתו שנה לי רבי יוחנן עבד שיצא אחר
רבו לסוריא ומכרו שם רבו יצא לחירות והתני רבי
הייא איכד את זכותו לא קשיא כאן שדעת רבו לחזור
כאן שאין דעת רבו לחזור והתניא יוצא העבד אחר
רבו לסוריא יוצא לא סני לא נפיק⁵² אלא⁵³ עבד שיצא
אחר רבו לסוריא ומכרו רבו שם אם דעת רבו
לחזור כופין אותו ואם אין דעת רבו לחזור אין כופין
אותו: אמר רב ענן שמעית מיניה דמר שמואל

תרתי חדא⁵⁴ תק ואידך דאיתמר⁵⁵ המוכר שדהו⁵⁵ בשנת
היובל עצמה רב אמר מכורה ויוצאה ושמואל אמר
אינה מכורה כל עיקר⁵⁶ בחדא הדרי זביני⁵⁷ ובהדא לא
הדרי זביני ולא ידענא הי מינייהו אמר רב יוסף
ניחוי אנן⁵⁸ מדתני כברייתא המוכר עבדו⁵⁹ חוצה לארין
יצא לחירות וצריך נט שחרור מרכו שני שמע מינה
קנייה רבו ולא הדרי זביני וכי אמר שמואל

התם אינה מכורה⁶⁰ ומעות חוזרין⁶⁰ ורב ענן⁶⁰ ברייתא
לא שמיע ליה ואי מדשמואל ממאי דאינה מכורה
ומעות חוזרין דלמא אינה מכורה ומעות מתנה ניהו
מידי דהוה אמקדש⁶¹ את אחותו דאיתמר⁶¹ המקדש⁶¹ את
אחותו רב אמר מעות חוזרין ושמואל אמר מעות
מתנה: אמר ליה אבבי לרב יוסף מאי הוית דקנסין

54 B 52 + והתנן ואין הכל מוציאין || B 53 יצא העבד || 54
M 55 || הא M 55 || (בשנת) ביובל עצמו || M 56 — ב ||
M 57 || וחדא M 58 || מדקתני || B 59 + ל || M 60 ||
+ אינה מכור.

Šemuél sagt, der Verkauf überhaupt ungiltig. Hinsichtlich des einen [Falls sagte er],
der Verkauf sei aufgehoben⁴²⁷, und hinsichtlich des anderen [sagte er], der Verkauf sei
nicht aufgehoben; ich weiss aber nicht, von welchem. R. Joseph sagte: Wir wollen
dies feststellen; wenn in der Barajtha gelehrt wird, dass, wenn jemand seinen Sklaven
nach dem Ausland verkauft hat, er frei werde und eines Freibriefs vom zweiten Herrn
benötige, so hat ihn wol der zweite Herr erworben und der Verkauf ist nicht aufge-
hoben; demnach sagte Šemuél vom anderen⁴²⁸ Fall, dass der Verkauf ungiltig und das
Geld zurückzugeben sei. R. Ānan aber hatte jene Barajtha nicht gehört. Auch aus der
Ansicht Šemuéls⁴²⁹ ist es nicht zu entscheiden; woher, dass der Verkauf ungiltig und
das Geld zurückzugeben sei, vielleicht ist der Verkauf ungiltig und das Geld ein Ge-
schenk, wie dies auch bei der Antraung einer Schwester der Fall ist. Es wird näm-
lich gelehrt: Wenn jemand sich seine Schwester angetraut⁴³⁰ hat, so ist das Geld, wie
Rabh sagt, zurückzugeben, und wie Šemuél sagt, ein Geschenk.

Abajje sprach zu R. Joseph: Was veranlasst dich⁴³¹, den Käufer zu massregeln,

ist, als seine, oder aber gelten sie, da er
sie selbst nicht erworben hat, als ihre. —
Die Frage bleibt dahingestellt.

R. Abahu sagte: R. Joḥanan lehrte
mich, dass, wenn ein Sklave seinem Herrn
nach Syrien gefolgt ist und er ihm da ver-
kauft hat, er frei werde. — R. Ḥija lehrte
ja aber, dass er sein Recht verloren habe⁴²⁹?
— Das ist kein Einwand; das eine, wenn
sein Herr zurückzukehren beabsichtigt⁴²⁷,
und das andere, wenn sein Herr nicht zu-
rückzukehren beabsichtigt. Es wird auch
gelehrt: Der Sklave folge seinem Herrn
nach Syrien. — Muss er ihm denn folgen!?
— Vielmehr, wenn der Sklave seinem Herrn
nach Syrien gefolgt ist und er ihm da ver-
kauft hat, so zwingt⁴²⁸ man ihn, falls er zu-
rückzukehren beabsichtigt hatte, nicht aber,
falls er nicht zurückzukehren beabsichtigt
hatte.

R. Ānan sagte: Ich hörte von Mar-Še-
muél zweierlei, eines inbetreff dieser Leh-
re⁴²⁹ und eines inbetreff der folgenden Lehre:
Wenn jemand sein Feld im Jobeljahr⁴³⁰ ver-
kauft hat, so ist, wie Rabh sagt, der Ver-
kauf giltig und es kehrt⁴³¹ zurück, und wie

426. Da er nicht verpflichtet war, seinem Herrn nach dem Ausland zu folgen. 427. Er folgte
ihm in dieser Voraussetzung, u. wenn er ihn da verkauft, wird er frei. 428. Den Sklaven freizulassen.
429. Ueber den Verkauf eines Sklaven nach dem Ausland. 430. Die vor dem Jobeljahr verkauften
Felder gehen in diesem Jahr zurück in den Besitz ihrer früheren Eigentümer über; cf. Lev. 25,8 ff. 431.
Zum früheren Besitzer, so dass der Käufer den Kaufpreis einbüsst. 432. Der Käufer erhält sein Geld
zurück. 433. Vom Verkauf eines Felds im Siebentjahr. 434. Der hinsichtl. des im Jobeljahr
verkauften Felds lehrt, dass der Verkauf überhaupt ungiltig sei. 435. Durch ein Geldstück, das er
ihr zu diesem Behuf gegeben hat. 436. Beim Verkauf eines Sklaven nach dem Ausland.

vielleicht ist der Verkäufer zu massregeln!? Dieser erwiderte: Nicht die Maus ist es, die gestohlen hat, sondern das Loch. Jener entgegnete: Wie könnte es das Loch, wenn die Maus nicht da wäre!? — Es ist einleuchtend, dass der zu massregeln ist, bei dem das Verbotene sich befindet.

Einst entflohen ein Sklave aus dem Ausland nach dem [Jisraél]land und sein Herr folgte ihm. Als er hierauf zu R. Ami kam, sprach dieser zu ihm: Er schreibe dir einen Schuldschein über seinen Wert und du schreibe ihm einen Freibrief, sonst bring ich ihn aus deinem Besitz kraft einer Lehre des R. Aḥi b. R. Jošija. Es wird nämlich gelehrt: ⁴³⁷*Sie sollen in deinem Land nicht wohnen, damit sie dich nicht zur Sünde gegen mich verleiten &c.* Man könnte glauben, die Schrift spreche von einem Nichtjuden, der auf sich genommen hat, keinen Götzen zu dienen, so heisst es: ⁴³⁸*du sollst nicht einen Sklaven an seinen Herrn ausliefern, der sich zu dir vor seinem Herrn⁴³⁹ rettet.* Was mache man mit ihm? — *bei dir soll er bleiben, in deiner Mitte &c.* R. Jošija wandte ein: Wieso heisst es: *vor seinem Herrn*, es müsste ja heissen: *vor seinem Gott⁴⁴⁰!* Vielmehr, erklärte R. Jošija, spricht die Schrift vom Verkauf eines Sklaven nach dem Ausland⁴⁴¹. R. Aḥi b. R. Jošija wandte dagegen ein: Wieso heisst es: *der sich zu dir rettet*, es müsste ja heissen: *der sich von dir rettet!* Vielmehr, erklärte R. Aḥi b. R. Jošija, spricht die Schrift von einem Sklaven, der von dem Ausland nach dem [Jisraél]land geflohen⁴⁴² ist. Ein Anderes lehrt: *Du sollst nicht einen Sklaven an seinen Herrn ausliefern.* Rabbi sagte: Die Schrift spricht von einem Sklaven, den jemand zur Freilassung gekauft⁴⁴³ hat. In welchem Fall? R. Naḥman b. Jiçḥaq erwiderte: Wenn er ihm wie folgt geschrieben hat: wenn ich dich kaufe, so sei dir deine Person von jetzt ab zugeeignet.

Einst entflohen ein Sklave R. Hisdas zu den Samaritanern, und dieser bat sie, ihn ihm zurückzusenden. Sie liessen ihm antworten: *Du sollst nicht einen Sklaven an seinen Herrn ausliefern.* Da liess er ihnen erwidern: ⁴⁴⁴*Und so sollst du tun mit seinem Esel und so tun mit seinem Gewand und so tun mit allem Verlorenen deines Bruders.* Jene liessen ihm antworten: Es heisst ja: *du sollst nicht einen Sklaven an seinen Herrn ausliefern!*? Er liess ihnen erwidern: Dies gilt von einem Sklaven, der vom Ausland nach

ללוקה נקנסיה למוכר אמר ליה לאו עכברא גנב אלא חורא גנב אמר ליה¹⁸ או לאו עכברא חורא מנא ליה מסתברא היכא דאיכא איסורא התם קנסין: ההוא עבדא דערק מחוצה לארין אזל מריה אבתריה אתא לקמיה דרבי⁶¹ אמי אמר ליה נכתוב לך שטרא אדמיה וכתוב ליה גיטא דחירותא ואי לא⁶² מפקנא ליה מינך מדרבי אחי⁶³ ברבי יאשיה דתניא⁶⁴ לא ישבו בארצך פן יחטיו אתך לי וגו' יכול בגוי שקיבל עליו שלא לעבוד עבודה זרה הכתוב מדבר תלמוד לומר⁶⁵ לא תסגור עבד אל אדניו אשר ינצל אליך מעם אדניו מאי⁶⁶ תקנתו עמך ישב בקרבך וגו' וקשיא ליה לרבי יאשיה האי מעם אדניו מעם⁶⁷ אביו מיבעי ליה אלא אמר רבי יאשיה במוכר עבדו לחוצה לארין⁶⁸ הכתוב מדבר וקשיא ליה לרבי אחי⁶⁹ ברבי יאשיה האי אשר ינצל אליך אשר ינצל מעמך מיבעי ליה אלא אמר רבי אחי⁷⁰ ברבי יאשיה בעבד שברה מחוצה לארין⁷¹ הכתוב מדבר תניא⁷² אידך לא תסגור עבד אל אדניו רבי אומר בלוקה עבד על מנת לשחררו הכתוב מדבר היכי דמי אמר רב נחמן בר יצחק דכתב ליה הכי לכשאקחך הרי עצמך קנוי לך מעכשיו: רב חסדא ערק ליה עבדא⁷³ לבי כותאי שלה להו⁷⁴ הדררה ניהלי שלהו ליה לא תסגור עבד אל אדניו שלה להו⁷⁵ [וכן תעשה להמו] [וכן תעשה לשמלתו וכן תעשה לכל אבדת אחיך שלהו ליה והכתיב לא תסגור עבד אל אדניו שלה להו⁷⁶ ההוא בעבד שברה מחוצה לארין⁷⁷ וארין וכדרכי אחי⁷⁸ ברבי

M 61 דימו- || M 62 מפקנא || P 63 בר. M בר || M 64
תקנתו || VM 65 אלהיו || M 66 — הכתי מדבר || 67
P בר. M בר || M 68 — אידך || M 69 גופך || 70
M אהד.

437. Ex. 23,33. 438. Dt. 23,16. 439. Vor den Götzen. 440. So nach manchen Codices.
441. Man liefere ihn dem Käufer nicht aus, vielmehr zwingt man diesen, ihn freizulassen. 442. Wenn er sich in das Jisraélland rettet, so liefere man ihn seinem Herrn im Ausland nicht aus.
443. Man zwingt seinen Herrn, ihn auch frei zu lassen. 444. Dt. 22,3.

יאשיה ומאי שנא דשלה להו כדרבי אחי⁶⁷ ברבי יאשיה
משום דמשמע להו⁷¹ קראי: אבוי אירכס ליה המרא בו
בותאי שלה להו שדרות⁷² לי שלהו ליה שלה סימנא
שלה להו דחיוורא כריסיה שלהו ליה או לאו דנחמני
את לא הוה⁷³ משדרינן ליה ניהלך אמו⁷⁴ כולוי חמרי
לאו⁷⁵ כריסיהו חיוורין נינהו:

ין פודין את השבויין יתר על כדו דמיהן מפני ^[vi.2]
תיקון העולם ואין מבריחין את השבויין מפני ^{Ket. 52b}
תיקון העולם רבן שמעון בן גמליאל אומר¹⁸ מפני תקנת ^{IGit. 3}
השבויין:

גמרא. איבעיא להו האי מפני תיקון העולם
משום דוחקא דצבורא הוא או דלמא⁷⁰ משום דלא
לגרבו וליותו טפי תא שמע דלוי בר⁷⁷ דרגא פרקה
לברתיה בתליסר אלפי דינרי זהב אמר אבוי ומאן
לומא לן דברצון חכמים עבד דלמא שלא ברצון חכמים
עבד: ⁷⁷ ואין מבריחין את השבויין מפני. תיקון העולם
רבן שמעון בן גמליאל אומר מפני תקנת שבויין: מאי
בינייהו איכא בינייהו דליכא אלא חד: בנתיה דרב
נחמן בחשן קדרא בידיהי קשיא ליה לרב עיליש
כתיב⁷⁸ אדם אחד מאלף מצאתי ואשה בכל אלה לא
מצאתי⁷⁹ הא איכא בנתיה דרב נחמן גרמא להי מילתא
ואישתביין ואישתבאי איהו נמי⁷⁸ בהדייהו יומא חד
הוה יתיב גביה תהוא גברא דהוה ידע בלישנא
דציפורי אתא עורבא וקא קרי⁷⁹ ליה אמר ליה מאי
קאמר אמר ליה עיליש ברה עיליש ברה אמר עורבא

Ecc. 7, 28

M 71 קרא || P 72 ליה. M ניהלי || B 73 משרגנא P)
M 74 מולהו || M 75 כרסיה חיורי || M 76 (משרגני)
דלא נגרו בהו טפי || M 77 רוא || M 78 בהדייהי || 79
M — ליה. + עיליש ברה עיליש ברה.

Weisen tat, vielleicht tat er dies ohne Billigung der Weisen.

MAN VERHELFE DEN GEFANGENEN NICHT ZUR FLUCHT, ALS VORSORGENDE INSTI-
TUTION; R. ŠIMŌN B. GAMALIÉL SAGT, AUS VORSORGE FÜR DIE MITGEFANGENEN. Wel-
chen Unterschied gibt es zwischen ihnen? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen
in dem Fall, wenn nur einer vorhanden ist⁴⁵⁰.

Die Töchter R. Naḥmans pflegten den Kochtopf mit den Händen umzurühren⁴⁵¹.
R. Īliš staunte darüber; es heisst: ⁴⁵² *einen Mann habe ich unter tausend gefunden, aber
ein Weib habe ich unter all diesen nicht gefunden*; da sind ja die Töchter R. Naḥmans!?
Da fügte es sich, dass sie in Gefangenschaft gerieten und er mit ihnen. Eines Tags
sass neben ihm jemand, der die Vogelsprache verstand, und als ein Rabe kam und
ihm etwas zurief, fragte er ihn, was er gesagt habe. Dieser erwiderte: Īliš, fliehe, Īliš,
fliehe. Jener sprach: Der Rabe ist ein Lügner, ich verlasse mich nicht auf ihn. Als

dem [Jisraél]land entflohen ist, nach R. Aḥi
b. R. Jošija⁴⁴⁵. — Weshalb erwiderte er ihnen
nach R. Aḥi b. R. Jošija⁴⁴⁶? — Weil sie nur
den Wortlaut der Schrift anerkennen⁴⁴⁷.

5 Einst verlor Abajje bei den Samarita-
nern einen Esel und bat sie, ihm ihm zu-
rückzusenden. Diese liessen ihm antwor-
ten: Sende uns ein Kennzeichen. Da liess
er ihnen mitteilen: Er hat einen weissen
Bauch. Darauf liessen sie ihm antworten:
10 Wenn du nicht Naḥmani⁴⁴⁸ wärest, würden
wir ihn dir nicht zurückgeschickt haben;
haben etwa alle anderen Esel keinen weis-
sen Bauch?

QAN LÖSE KEINE GEFANGENEN ÜBER
IHREN WERT AUS, ALS VORSORGENDE
INSTITUTION. MAN VERHELFE DEN GEFAN-
GENEN NICHT ZUR FLUCHT, ALS VORSOR-
GENDE INSTITUTION; R. ŠIMŌN B. GAMA-
LIÉL SAGT, AUS VORSORGE FÜR DIE MIT-
GEFANGENEN.

GEMARA. Sie fragten: Ist die vorsor-
gende Institution wegen der Ueberlastung
der Gemeinde⁴⁴⁹ getroffen worden, oder aber,
damit sie nicht zur Kaptivation noch mehr
angeregt werden. — Komm und höre: Levi
b. Darga löste seine Tochter um zwölftau-
send Golddenare aus. Abajje erwiderte: Wer
sagt uns, dass er dies mit Billigung der

445. In diesem Fall erfolgte die Flucht aus dem Ausland nach dem Ausland. 446. Und nicht
nach Rabbi.

447. Und nicht die Auslegungen der Weisen, u. die Erklärung RA.s deckt sich mit
dem Wortlaut.

448. Beiname Abajjes.

449. Man verpflichte sie nicht, hohes Lösegeld zu

zahlen. 450. Auf Mitgefangene ist in diesem Fall keine Rücksicht zu nehmen, wol aber auf andere
Fälle.

451. Sie verbrannten sich dabei die Hände nicht, anscheinend wegen ihrer Frömmigkeit.

452. Ecc. 7, 28.

hierauf eine Taube kam und ihm etwas zurief, fragte er ihn, was sie gesagt habe. Dieser erwiderte: Īliš, fliehe, Īliš fliehe. Da sprach er: Die Gemeinschaft Jisraél wird mit einer Taube⁴⁵³ verglichen; wahrscheinlich wird mir ein Wunder geschehen. Als dann sagte er: Ich will gehen und sehen, ob die Töchter R. Naḥmans noch bei ihrer Treue beharren, und auch sie heimbringen. Indem er sich sagte, dass Weiber alle ihre Angelegenheiten im Abort beraten, [belauschte er sie da] und hörte, wie sie sagten: Diese⁴⁵⁴ sind Männer und die Nehardeenser⁴⁵⁵ sind Männer; wollen wir unsren Gefangennehmern sagen, dass sie uns von hier fortführen mögen, damit nicht Leute kommen, es erfahren und uns auslösen. Da machte er sich auf und floh zusammen mit jenem Mann. Ihm geschah ein Wunder und er kam mit der Fähre hinüber, jenen Mann aber fanden sie und töteten ihn. Als jene zurückkamen, rührten sie den Topf durch Zauberei um.

MAN DARF GESETZROLLEN, TEPHILLIN UND MEZUZOTH NICHT ÜBER IHREN WERT VON NICHTJUDEN KAUFEN, ALS VORSORGENDE INSTITUTION.

GEMARA. R. Budja sprach zu R. Aši: Nur über ihren Wert darf man sie nicht kaufen, wol aber kaufe man sie für ihren Wert, somit wäre hieraus zu entnehmen, dass man aus einer Gesetzrolle, die bei einem Nichtjuden gefunden worden ist, lesen dürfe? — Vielleicht⁴⁵⁶ zum Verbergen.

R. Naḥman sagte: Es ist uns überliefert, dass eine Gesetzrolle, die ein Häretiker⁴⁵⁷ geschrieben hat, zu verbrennen, und die ein Nichtjude geschrieben hat, zu verbergen ist. Wird eine im Besitz eines Häretikers gefunden, so ist sie zu verbergen, wenn im Besitz eines Nichtjuden, so ist sie, wie manche sagen, zu verbergen, und manche sagen, man dürfe aus ihr lesen. Hinsichtlich einer Gesetzrolle, die ein Nichtjude geschrieben hat, lehrt das Eine, sie sei zu verbrennen, ein Anderes, sie sei zu verbergen, und ein Anderes, dass man aus ihr lesen dürfe!? — Das ist kein Einwand. Die Lehre, dass sie zu verbrennen sei, vertritt die Ansicht R. Eliêzers, welcher sagt, ein Nichtjude denke gewöhnlich⁴⁵⁸ an seinen Götzen. Die Lehre, dass sie zu verbergen sei, vertritt die Ansicht des Autors der Lehre, die R. Hammuna, der Sohn Rabas, aus Pašronja lehrte: Eine Gesetzrolle, Tephillin und Mezuzoth, die ein Häretiker, ein Angeber, ein Nichtjude, ein Sklave, ein

שקרא הוא ולא סמיכנא עליה אדהכי⁸⁰ אתת יונה
וקא קריא אמר ליה מאי קאמרה אמר ליה עיליש
ברח עיליש ברה אמר °כנסת ישראל כיונה מתילא
שמע מינה מתרהיש לי ניסא אמר⁸¹ איזיל אחזי
בנתיה דרב נחמן אי קיימן בהימנותיהו אהדרניהו
אמר נשי כל מילי דאית להו סדרן להדדי בבית
הכסא⁸² שמעיניהו דקאמרן עדי גוברין⁸³ ונהרדעי גוברין
לימא להו לשבויהי דלירחקניהו מהכא דלא ליתו
אינשין ולישמעי⁸⁴ וליפרקינן קם ערק אתא איהו
וההוא גברא לדידיה איתרחיש ליה ניסא עבר במברא
וההוא גברא⁸⁵ אשכחהו וקטלוח כי הדרן⁸⁶ ואתן⁸⁷ הו קא
כהשן קידרא בכשפים:

אין לוקחין ספרים תפילין ומוזוות מן הגוים |vl.3l
יוחר על כרי דמיהן⁸⁸ מפני תיקון העולם: |Col.b

גמרא. אמר ליה⁸⁹ רב בודיא לרב אשי יתר על
כדי דמיהן הוא דאין לוקחין הא בכדי דמיהן לוקחין
שמע מינה ספר תורה שנמצא ביד גוי קורין בו דלמא
ליגנו: אמר רב נחמן נקטינן ספר תורה שכתבו
מין ישרף כתבו גוי יגנו נמצא ביד מין יגנו נמצא
ביד גוי אמרי לה יגנו ואמרי לה קורין בו ספר תורה
שכתבו גוי תני חדא ישרף⁹⁰ ותני אידך יגנו ותני
אידך קורין בו⁹¹ לא קשיא הא דתניא ישרף רבי
אליעזר⁹² היא דאמר °סתם מחשבת⁹³ גוי לעבודה זרה
והא דתניא יגנו האי תנא הוא °דתני רב המנונא
בריה דרבא⁹⁴ מפשרוניה ספר תורה תפילין ומוזוות

+ M 82 || M 81 || M 80 || B 80 || M 81 || M 80 || B 80 || M 81 || M 80 || B 80 ||
אול ותש (!) בבית הכסא || M 83 || M 83 || M 84 || M 84 || M 84 || M 84 || M 84 ||
M ולפרוקניהו || M 86 || M 86 || M 87 || M 87 || M 87 || M 87 || M 87 ||
+ B || M 89 || M 89 || B 90 || B 90 || B 91 || B 91 || B 91 || B 91 ||
M 92 || P 93 || P 93 || M 94 || M 94 || P 95 || P 95 || P 95 || P 95 ||

453. Bezugnehmend auf Ps. 68,14.

454. In deren Gefangenschaft sie sich befanden.

455.

Ihre Ehemänner daheim.

456. Man kaufe sie ihm nur deshalb ab, damit er damit keinen Miss-

brauch treibe.

457. Cf. Bd. vij S. 148 N. 129.

458. Bei allen seinen Handlungen; die von ihm

geschriebene Gesetzrolle ist daher entschieden untauglich.

שכתבן מין ומסור גוי ועבד אשה וקטן וכותי וישראל
 משומד פסולין שנאמר וקשרתם וכתבתם כל שיטנו
 בקשירה ישנו בכתיבה וכל שאינו בקשירה אינו
 בכתיבה והא דתניא קורין בו האי תנא הוא דתניא
 לוקהין ספרים⁹⁴ מן הגוים בכל מקום ובלבד⁹⁵ שיהו
 כתובין כהלכתן ומעשה בנוי אחד בצידן שהיה כותב
 ספרים והתיר רבן שמעון בן גמליאל⁹⁶ לקחת ממנו
 ורבן שמעון בן גמליאל עיבוד לשמן בעי כתיבה
 לשמן לא בעי דתניא ציפן זהב או שטלה עליהן
 עור כהמה טמאה⁹⁷ פסולות עור כהמה טהורה⁹⁸ כשרות
 ואף על פי שלא עיבדן לשמן רבן שמעון בן גמליאל
 אומר אפילו עור כהמה⁹⁹ טהורה פסולות עד שיעבדן
 לשמן אמר רבה בר שמואל בגר שהור לסורו¹⁰⁰ לסורו כל
 שכן דהוי ליה מין אמר רב אשי 'שחור לסורו' משום
 יראה: תנו רבנן מעלין בדמיהן עד כדי טרפעיק
 מאי טרפעיק אמר רב ששת איסתירא: היא
 טיעתא דאוייתת הייתא דתפילי לקמיה דאביי אמר
 לה יהבת לי ריש ריש בתמרי אימליא זיתרא שקלא
 שדתינתו בנהרא אמר לא איבעי לי לזולזלינהו באפה
 כולי האי:

מזניא את אשתו משום שם רע לא יחזיר
 משום נדר לא יחזיר רבי יהודה אומר כל
 נדר שידעו בו רבים לא יחזיר ושלם ידעו בו רבים
 יחזיר רבי מאיר אומר כל נדר שצריך חקירת חכם

M 94 — מה"ג || B 95 שיהיו || B 96 ליקה || M 97
 פסולין || M 98 כשרין || 99 (P טמאה) || M 100 — לסורו
 כ"ש || 1 BP שחור || M 2 מחמי || 3 (M מתעלין) || 4
 M טרפעיקן מאי טרפעיק || B 5 דאיייתו || M 6 אתמלי
 M 7 + ו || M 8 — לי || M 9 — ושלם...יחזיר.

Schlechtigkeit zurückgekehrt ist⁴¹. — Wenn er zur Schlechtigkeit zurückgekehrt ist, so ist er ja erst recht ein Häretiker⁴²? R. Aši erwiderte: Aus Furcht zurückgekehrt.

Die Rabbanan lehrten: Man zahle bis zu einem Tropaik über ihren Wert. — Wie viel ist ein Tropaik? R. Šešeth erwiderte: Ein Stater.

Einst brachte eine Araberin einen Sack mit Tephillin zu Abajje. Dieser sprach zu ihr: Willst du mir jedes Paar für einige Datteln abgeben? Da wurde sie voll Gift und warf sie in den Fluss. Hierauf sagte er: Ich sollte sie vor ihr nicht so sehr herabsetzen.

WENN JEMAND SICH VON SEINER FRAU WEGEN ÜBLER NACHREDE⁴³ SCHEIDEN
 LIESS, SO NEHME ER SIE NICHT WIEDER, WENN WEGEN GELOBENS⁴⁴, SO NEHME
 ER SIE NICHT WIEDER. R. JEHUDA SAGT, WENN DAS GELÜBDE VIELEN BEKANNT
 WAR, SO NEHME ER SIE NICHT WIEDER⁴⁵, UND WENN ES VIELEN NICHT BE-
 KANNT WAR, SO DARF ER SIE WIEDERNEHMEN. R. MEÍR SAGT, WENN DAS GE-
 LÜBDE VON EINEM GELEHRTEN UNTERSUCHT WERDEN MUSS⁴⁶, SO NEHME ER SIE

459. Dt. 6,8,9. 460. Des Fells. 461. Er weiss, dass das Schreiben zu diesem Zweck
 erfolgen müsse. 462. Die von diesem geschriebene Gesetzrolle ist zu verbrennen. 463. Wenn
 man ihr Ehebruch nachsagt. 464. Wenn sie gegen seinen Willen häufig zu geloben pflegt. 465.
 Da ein öffentlich abgelegtes Gelübde nicht aufgelöst werden kann. 466. Zum Zweck der Auflösung;
 wenn der Ehemann selber dies nicht kann.

Weib, ein Minderjähriger, ein Samaritaner
 oder ein abtrünniger Jisraélit geschrieben
 hat, sind untauglich, denn es heisst:⁴⁵⁹ *du sollst
 sie binden*, und: *du sollst sie schreiben*, wer
 zum Binden geeignet ist, ist zum Schreiben
 geeignet, und wer zum Binden nicht geeig-
 net ist, ist zum Schreiben nicht geeignet.
 Und die Lehre, dass man aus ihr lesen dür-
 fe, vertritt die Ansicht des Autors der fol-
 genden Lehre: Man darf überall Gesetz-
 rollen von Nichtjuden kaufen, nur müssen
 sie nach Vorschrift geschrieben sein. In
 Çajdan war ein Nichtjude, der Gesetzrollen
 schrieb, und R. Šimôn b. Gamaliél erlaubte,
 sie von ihm zu kaufen. Ist denn nach R.
 Šimôn b. Gamaliél nur die Bearbeitung⁴⁶⁰
 zu diesem Zweck, nicht aber das Schreiben
 zu diesem Zweck nötig!? Es wird nämlich
 gelehrt: Hat man [die Tephillin] mit Gold
 verkleidet oder mit Fell von einem unrei-
 nen Tier überzogen, so sind sie untauglich,
 wenn aber mit Fell von einem reinen Tier,
 so sind sie tauglich, selbst wenn es nicht
 zu diesem Zweck bearbeitet worden ist; R.
 Šimôn b. Gamaliél sagt, auch wenn mit
 Fell von einem reinen Tier, seien sie un-
 tauglich, es sei denn, dass es zu diesem
 Zweck bearbeitet worden ist. Rabba b. Še-
 muél erwiderte: Wenn ein Proselyt zur

NICHT WIEDER, UND WENN ES VON EINEM GELEHRTEN NICHT UNTERSUCHT WERDEN MUSS, SO DARF ER SIE WIEDERNEHMEN. R. ÉLÉAZAR SAGTE: MAN HAT ES IN JENEM FALL NUR WEGEN DIESES FALLS⁴⁶⁷ VERBOTTEN. R. JOSE B. R. JEHUDA SAGTE: EINST SAGTE JEMAND IN ÇAJDAN ZU SEINER FRAU: QONAM⁴⁶⁸, WENN ICH MICH VON DIR NICHT SCHEIDEN LASSE, UND DARAUF LIESS ER SICH VON IHR SCHEIDEN. DA ERLAUBTEN¹⁰ IHM DIE WEISEN, SIE WIEDER ZU NEHMEN, ALS VORSORGENDE INSTITUTION.

GEMARA. R. Jose b. Minjomi sagte im Namen R. Nahmans: Dies⁴⁶⁹ nur dann, wenn er ihr gesagt hat: ich lasse mich von dir wegen der üblen Nachrede scheiden, ich lasse mich von dir wegen des Gelobens scheiden. Er ist der Ansicht, der Grund hierbei ist das Verderben, somit könnte er, wenn er es ihr gesagt hat, ihr Verderben herbeiführen⁴⁷⁰; wenn er es ihr aber nicht gesagt hat, kann er ihr Verderben nicht⁴⁷¹ herbeiführen. Manche lesen: R. Joseph b. Minjomi sagte im Namen R. Nahmans: Es ist auch⁴⁷² nötig, dass er ihr sage, wisse, dass ich mich von dir wegen der üblen Nachrede scheiden lasse, dass ich mich von dir wegen des Gelobens scheiden lasse. Er ist der Ansicht, dies aus dem Grund, damit die Töchter Jisraëls nicht Unzucht und Gelübden frönen, daher ist es nötig, dass er es ihr sage. Es gibt eine Lehre übereinstimmend mit der ersten Lesart und es gibt eine Lehre übereinstimmend mit der zweiten Lesart. Es gibt eine Lehre übereinstimmend mit der ersten Lesart: R. Meïr sagte: Weshalb sagten sie, dass, wenn jemand sich von seiner Frau wegen übler Nachrede scheiden liess, er sie nicht wiedernehmen dürfe, wenn wegen Gelobens, er sie nicht wiedernehmen dürfe? — weil er, wenn sie sich mit einem anderen verheiratet und die Sache sich als unwahr herausstellt, sagen könnte: wenn ich gewusst hätte, dass dem so sei, so liesse ich mich von ihr nicht scheiden, selbst wenn man mir hundert Minen gegeben hätte. Die Scheidung wäre dann nichtig und ihre Kinder Bastarde. Daher spreche man zu ihm: Wisse, dass, wenn jemand sich von seiner Frau wegen übler Nachrede scheiden liess, er sie nicht wiedernehmen darf, wenn wegen Gelobens, er sie nicht wiedernehmen darf. Es gibt

לא יחזיר¹⁰ ושאינו צריך חקירת חכם יחזיר אמר רבי אלעזר לא אסרו זה אלא מפני זה אמר רבי יוסי "ברבי יהודה מעשה בצידן באחד שאמר לאשתו קונם אם איני מגרשיך וגרשה והחזירו לו חכמים שיחזירנה מפני תיקון העולם:

גמרא. אמר רב יוסף בר מניומי אמר רב נהמן והוא שאמר לה משום שם רע אני מוציאך ממשום נדר אני מוציאך קסבר טעמא מאי משום קלקולא אי אמר לה הכי מצי מקלקל לה ואי לא לא מצי מקלקל לה איכא דאמרי אמר רב יוסף בר מניומי אמר רב נהמן¹⁰ וצריך שיאמר לה הוי יודעת שמשום שם רע אני מוציאך ומשום נדר אני מוציאך קסבר טעמא מאי¹³ כדי שלא יהו בנות ישראל פרוצות בעריות ובנדרים הלכך צריך למימר לה הכי הניא כלישנא קמא¹⁶ אמר רבי מאיר מפני מה אמרו המוציא את אשתו משום שם רע לא יחזיר ומשום נדר לא יחזיר שמא תלך ותנשא לאחר ונמצאו דברים בדאין ויאמר אילו הייתי יודע שכן¹⁵ אפילו¹⁶ אם היו נותנים לי מאה מנה לא הייתי מגרשה ונמצא נט בטל ובניה ממזרין לפיכך¹⁷ אומרים לו הוי יודע שהמוציא את אשתו משום שם רע לא יחזיר ומשום נדר לא יחזיר

M 10 ושאיין || P 11 בר || B 12 — ו || M 13 משום ||
M 14 — ו || B 15 + הוא || M 16 — אם || 17 || P אומר

467. Der Ehemann könnte unter der Berufung, er habe nicht gewusst, dass er ihr Gelübde auflösen könne, die Scheidung widerrufen u. ihre bereits erfolgte neue Ehe anfechten. 468. Eine Art Gelübde od. Schwur; cf. Bd. vij S. 671 N. 26.

469. Dass er sie nicht wiedernehmen dürfe.

470. Ihre

andere Ehe nichtig u. die aus dieser hervorgegangenen Kinder zu Bastarden machen; wenn er erfährt, dass die üble Nachrede unbegründet, bzw. dass er ihr Gelübde auflösen konnte, u. sie wieder nehmen will, könnte er die Scheidung als auf Irrtum beruhend widerrufen. 471. Die Scheidung ist ohne Angabe eines Grunds erfolgt, u. er kann sie nicht mehr widerrufen. Da in diesem Fall nichts zu berücksichtigen ist, so darf er, solange sie frei ist, sie wiedernehmen.

472. Jedoch nicht Bedingung; auch wenn er

es nicht gesagt hat, darf er sie nicht wiedernehmen.

תניא כלישנא כתרזא ° אמר רבי אלעזר ° ברבי יוסי ¹⁶גיט.3
 מפני מה אמרו המוציא את אשתו משום שם רע
 לא יחזיר ומשום נדר לא יחזיר שלא יהו בנות ישראל
 פרוצות בעריות ובנדרים לפיכך אומרים לו אמור לה
 הוי יודעת שמשום שם רע אני מוציאך ° ומשום נדר ⁵
 אני מוציאך: רבי יהודה אומר ° כל נדר שידעו בו
 רבים לא יחזיר ושלא ידעו בו רבים יחזיר: ° אמר ^{Ket. 75^a}
 רבי יהושע בן לוי מאי טעמא דרבי יהודה דכתיב
 ° [ו]לא [ל]א הכום בני ישראל כי נשבעו להם נשיאיו ^{Jos. 9,18}
 העדה ורבנן התם ° מי הלה שבועה עילויהו כלל ¹⁰
 כיון דאמרו להו מארין רחוקה באנו ולא באו לא
 היילה שבועה עילויהו כלל והאי דלא קטלינהו
 משום קדושת השם ° וכמה ° רבים רב נחמן אמר שלשה ^{Ket. 75^a}
 רבי יצחק אמר עשרה רב נחמן אמר שלשה ימים
 שנים רבים שלשה ° רבי יצחק אומר עשרה דכתיב ¹⁵
 עדה: רבי מאיר אומר כל נדר שצריך וכו': תניא
 רבי אלעזר אומר לא ° אמרו צריך אלא מפני שאינו
 צריך במאי קמיפלגי ° רבי מאיר סבר אדם רוצה ^{ib.}
 שתתבזה אשתו בבית דין ורבי אלעזר סבר ° אין אדם ^{ib. 62^b}
 רוצה שתתבזה אשתו בבית דין: אמר רבי יוסי
 ° ברבי יהודה מעשה בצידן וכו': ° מאי תנא דקתני
 ° מעשה חסורי מיחסרא והכי קתני במה דברים אמורים

— P 20 || כל...רבים יחזיר — M 19 || MP 18 ב"ר
 — M 23 || נדר || M 21 || כי לא || M 22 || אטו מיחזיל ||
 || רבים || P 24 || אליעזר || B 25 || אפרו || P 26 || ב"ר
 || M 27 || מאן || P 28 || מעשה.

Schwur überhaupt nicht gültig, und nur wegen der Heiligung des göttlichen Namens⁴⁷⁶ töteten sie sie nicht. — Was heisst "vielen"? R. Naḥman sagt, drei [Personen]; R. Jiçḥaq sagt, zehn. R. Naḥman sagt, drei, denn unter *Tage* sind zwei und unter *viele*⁴⁷⁷ sind drei zu verstehen. R. Jiçḥaq sagt, zehn, denn es heisst⁴⁷⁸ "Gemeinde"⁴⁷⁹.

R. MEİR SAGT, WENN DAS GELÜBDE &C. MUSS. Es wird gelehrt: R. Eleâzar sagte: Sie haben es verboten in dem Fall, wenn dies nötig ist, wegen des Falls, wenn es nicht nötig ist⁴⁸¹. — Worin besteht ihr Streit? — R. Meïr ist der Ansicht, man sei damit einverstanden, dass seine Frau sich bei Gericht⁴⁸² herabsetze, und R. Eleâzar ist der Ansicht, man sei nicht damit einverstanden, dass seine Frau sich bei Gericht herabsetze⁴⁸³.

R. JOSE B. R. JEHUDA SAGTE: EINST SAGTE JEMAND IN ÇAJDAN &C. Wo lehrt er hier etwas, worauf dieses Ereignis sich beziehen⁴⁸⁴ könnte!? — [Die Mišnah] ist lücken-

eine Lehre übereinstimmend mit der zweiten Lesart. R. Eleâzar b. R. Jose sagte: Wehalb sagten sie, dass, wenn jemand sich von seiner Frau wegen übler Nachrede scheiden liess, er sie nicht wiedernehmen dürfe, wenn wegen Gelobens, er sie nicht wiedernehmen dürfe? — damit die Töchter Jisraëls nicht Unzucht und Gelübden frönen. Daher spreche man zu ihm: Sage ihr folgendes: wisse, dass ich mich von dir wegen der üblen Nachrede scheiden lasse, dass ich mich von dir wegen des Gelobens scheiden lasse.

R. JEHUDA SAGTE, WENN DAS GELÜBDE VIELEN BEKANNT WAR, SO NEHME ER SIE NICHT WIEDER, UND WENN ES NICHT VIELEN BEKANNT WAR, SO DARF ER SIE WIEDERNEHMEN. R. Jehošuâ b. Levi sagte: Folgendes ist der Grund R. Jehudas; es heisst: ⁴⁷³die Kinder Jisraël erschlugen sie nicht, weil ihnen die Fürsten der Gemeinde geschworen hatten⁴⁷⁴. — Und die Rabbanan!? — War denn da der Schwur überhaupt gültig!? Jene sagten zu ihnen, dass sie aus einem fernen Land gekommen seien⁴⁷⁵, während sie nicht gekommen waren, somit war der

473. Jos. 9,18. 474. Sie liessen sich aber den Schwur nicht auflösen, wol aus dem Grund, weil sie ihn öffentlich geleistet hatten.

475. Cf. Jos. 9,3ff.

476. Damit die fremden Völker nicht glauben,

die Jisraëlitin hätten ihren Schwur gebrochen.

477. Cf. Lev. 15,25 u. hierzu Nid. 73^a.

478.

Im oben angezogenen Schriftvers. 479. Darunter ist eine Gemeinschaft von 10 Personen zu verstehen;

cf. Bd. vij S. 5 Z. 9.

481. Cf. S. 507 N. 467.

482. Um die Auflösung ihrer Gelübde nachzusehen;

somit könnte er später die bereits erfolgte 2. Heirat anfechten.

483. Die Scheidung wegen eines Gelübdes, das nur durch einen Gelehrten aufgelöst werden kann, ist somit eine unwiderrufliche, u. es ist nicht

zu befürchten, er könnte sie später anfechten. 484. Die Mišnah spricht hier von Gelübden der Frau, während es sich beim hier angezogenen Ereignis um einen Fall handelt, wo der Mann gelobt hatte, sich

von seiner Frau scheiden zu lassen. Uebrigens scheint die Mišnah tatsächlich von einem Gelübde des Ehemanns zu sprechen, u. noeh deutlicher geht dies aus der Tosephta hervor; cf. SCHORR, החלוין Bd. v p. 59.

haft und muss wie folgt lauten: dies gilt nur von dem Fall, wenn sie gelobt hat, wenn aber er gelobt hat, so darf er sie wieder nehmen. Hierzu sagte R. Jose b. R. Jehuda: Einst sagte auch jemand in Çajdan zu seiner Frau: Qonam, ob ich mich von dir nicht scheiden lasse, und hierauf liess er sich von ihr scheiden. Da erlaubten ihm die Weisen, sie wieder zu nehmen, als vorsorgende Institution. — Was heisst hierbei Qonam⁴⁸⁵? R. Hona erwiderte: Er sagte: alle Früchte der Welt sollen mir verboten sein, wenn ich mich von dir nicht scheiden lasse.

DA ERLAUBTEN SIE IHM, SIE WIEDER ZU NEHMEN. Selbstverständlich!? — Man könnte glauben, hierbei sei die Lehre R. Nathans zu berücksichtigen, denn es wird gelehrt, R. Nathan sagte, wenn jemand ein Gelübde tut, sei es ebenso, als würde er einen Privataltar⁴⁸⁶ errichtet haben, und wenn er es einlöst, sei es ebenso, als würde er darauf ein Opfer dargebracht haben⁴⁸⁷, so lehrt er uns.

ALS VORSORGENDE INSTITUTION. Was ist dies für eine vorsorgende Institution? R. Šešeth erwiderte: Dies bezieht sich auf den Anfangsatz⁴⁸⁸. Rabina erwiderte: Tatsächlich auf den Schlußsatz, und er meint es wie folgt: hierbei ist irgend eine vorsorgende Institution nicht zu berücksichtigen.

WENN JEMAND SICH VON SEINER FRAU WEGEN ZWITTERHAFTIGKEIT⁴⁸⁹ SCHEIDEN LIESS, SO NEHME ER SIE, WIE R. JEHUDA SAGT, NICHT WIEDER; DIE WEISEN SAGEN, ER DÜRFE SIE WIEDERNEHMEN. WENN SIE EINEN ANDEREN GEHEIRATET UND VON DIESEM KINDER HAT, UND VON JENEM⁴⁹⁰ IHRE EHEVERSCHREIBUNG FORDERT, SO KANN ER, WIE R. JEHUDA SAGT, ZU IHR SAGEN: BESSER FÜR DICH, DASS DU SCHWEIGST, ALS DASS DU REDEST⁴⁹¹.

GEMARA. Demnach berücksichtigt R. Jehuda das Verderben⁴⁹² und die Rabbanan berücksichtigen das Verderben nicht, und dem widersprechend wird gelehrt, dass, wenn jemand sich von seiner Frau wegen übler Nachrede scheiden liess, er sie nicht wiedernehme, und wenn wegen Gelobens, er sie nicht wiedernehme, und hierzu sagte R. Jehuda, dass, wenn das Gelübde vielen bekannt war, er sie nicht wiedernehme, und wenn es nicht vielen bekannt war, er sie wiedernehmen dürfe, wonach R. Jehuda

²⁴ בשנדרה היא אבל נדר איהו יחזיר ואמר רבי יוסי
²⁶ ברכי יהודה מעשה נמי בצידן באחד שאמר לאשתו
קונם אם איני מגרשך ונדרשה והתירו לו חכמים
Col. b שיהיורנה מפני תיקון העולם ° מאי קונם אמר רב
הונא באומר יאסרו כל פירות שבקעולם עלי אם איני
³² מגרשה: והתירו לו שיהיורנה: פשיטא מהו דתימא
ליגזור משום דרבי נתן דתניא ° רבי נתן אומר הנודר
כאילו בנה במה והמקיימו ככאילו הקריב עליה קרבן
קא משמע לן: מפני תיקון העולם: מאי תיקון העולם
³⁵ איכא אמר רב ששת ארישא רבינא אמר לעולם
אסיפא והכי קתני אין בזו מפני תיקון העולם:

מוציא את אשה משום אילונית רבי יהודה
אומר לא יחזיר וחכמים אומרים יחזיר ° נישאת
לאחר והיו לה בנים³⁸ הימנו והיא תוכעת כתובתה אמר
רבי יהודה אומר לה שתיקותיך יפה מדריבוריך:
נמרא. למימרא דרבי יהודה הייש לקלקולא
ורבנן לא היישי לקלקולא והא איפכא שמעינן להו
דתנן ° המוציא את אשתו משום שם רע לא יחזיר
vgl. G. 45b ומשום נדר לא יחזיר רבי יהודה אומר כל נדר
שידעו בו רבים לא יחזיר ושלא ידעו בו רבים יחזיר

B 28 כשנדר || M 29 איהו || M 30 והת' לו שיה' || 31
M — אר"ה || B 32 מגרשך || M 33 והמקיים || P 34 כמי
M 35 + מפני || M 36 — איכא || M 37 קא' ||
M 38 — הימי' || M 39 + לך || M 40 — לא...יחזיר.

485. Q. enthält den Begriff Heiligung, dh. wenn man sich den Genuss einer Sache abgelobt, als wäre sie heilig, was aber einer Frau gegenüber nicht angebracht ist. 486. Zur Zeit, wo diese verboten sind, od. Götzenaltar.

487. Somit sollte man ihm zur Massregelung verboten haben, sie wieder zu heiraten. 488. Dass er sie nicht wieder heiraten darf, aus den S. 507 Z. 16 ff. angegebenen Gründen.

489. Cf. S. 253 N. 9. 490. Von ihrem 1. Mann, der sich von ihr aus diesem Grund scheiden liess u. ihr die Eheverschreibung nicht zu zahlen brauchte; durch ihre Geburtsfähigkeit stellte es sich nunmehr heraus, dass er dazu nicht berechtigt war. 491. Da er sonst die Scheidung anfechten könnte. 492. Er könnte die 2. Heirat u. die Legitimität der Kinder anfechten.

אלמא רבי יהודה לא חייש לקלקולא אמר שמואל
איפוך והא מדקתני סיפא נישאת לאהר והיו לה
בנים³⁵ הימנו והיא תובעת כתובתה אמר רבי יהודה
אומר לה שתיקותיך יפה³⁶ מדיבוריך מכלל דרבי יהודה
חייש לקלקולא הא נמי איפוך אביי אמר לעולם לא
תיפוך ורבי יהודה בההיא סבר לה כרבי מאיר וסבר
לה כרבי אלעזר בצריך סבר לה כרבי אלעזר בשאינו
צריך סבר לה כרבי מאיר אמר רבא דרבי יהודה
אדרכי יהודה קשיא דרבנן אדרבנן לא קשיא אלא
אמר רבא דרבי יהודה אדרבי יהודה לא קשיא
⁴² כדשנין דרבנן אדרבנן לא קשיא מאן הכמים רבי
מאיר⁴³ דאמר בעינן תנאי כפול והכא במאי עסקינן
בדלא כפליה לתנאיה:

vgl. Er. 83a

מוכר את עצמו ואת בניו לגוים אין פודין אותו וי"א
אבל פודין את הבנים לאחר מיתת אביהן:

גמרא. אמר רב אסי והוא שמכר ושנה ושילש:
הנהו בני בי מיכסי דיזפי זוזי מגוים ולא הוה להו
למפרעיניהו אתו וקא גרבי להו אתו לקמיה דרב הונא
אמר להו מאי איעביד לכו דתנן המוכר את עצמו
ואת בניו לגוים אין פודין אותו אמר ליה רבי אבא
לימדתנו רבינו והוא שמכר ושנה ושילש אמר ליה
הני מרגל רגילי דעבדי הכי: ההוא גברא דזבין

M 43 || B 41 + רבי חיישי לקלקולי ו || B 42 כדשנין || M 43
+ היא || M 44 בניו || P 45 רבי || M 46 — בני ||
B 47 לימדתני || M 48 — הני.

es sei eine doppelte Bedingung⁴⁹⁵ erforderlich, während hier von dem Fall gesprochen wird, wenn er die Bedingung nicht verdoppelt hat⁴⁹⁶.

WENN JEMAND SICH UND SEINE KINDER AN NICHTJUDEN VERKAUFT HAT, SO LÖSE MAN IHN NICHT AUS, WOL ABER LÖSE MAN DIE KINDER NACH DEM TOD IHRES VATERS AUS.

GEMARA. R. Asi sagte: Dies nur, wenn er sich einmal verkauft, es wiederholt und drittinals getan hat.

Einst borgten Leute aus Mikhse Geld von Nichtjuden und konnten es nicht bezahlen; da kamen diese und nahmen sie gefangen. Als sie hierauf zu R. Hona kamen, sprach er zu ihnen: Was kann ich euch helfen; es wird gelehrt, dass, wenn jemand sich und seine Kinder an Nichtjuden verkauft hat, man ihn nicht auslöse. R. Abba sprach zu ihm: Du hast uns gelehrt, Meister, dass dies nur dann gelte, wenn er sich einmal verkauft, es wiederholt und drittinals getan hat!? Dieser erwiderte: Diese pflegen dies oft zu tun.

Einst verkaufte sich jemand an Spieler⁴⁹⁷ und hierauf kam er zu R. Ami und bat

das Verderben nicht berücksichtigt!? Šemu-él erwiderte: Man wende es⁴⁹² um. — Wenn aber im Schlußsatz gelehrt wird, dass, wenn sie einen anderen geheiratet und von ihm Kinder hat, und von jenem ihre Eheverschreibung verlangt, er ihr, wie R. Jehuda sagt, erwidern könne: besser für dich, dass du schweigst, als dass du redest, so berücksichtigt ja R. Jehuda wol das Verderben!? — Man wende auch dies um. Abajje erwiderte: Tatsächlich wende man es nicht um, denn bei jener Lehre ist er der Ansicht R. Meirs und der Ansicht R. Eleâzars; hinsichtlich des Falls, wo dies⁴⁹³ nötig ist, ist er der Ansicht R. Eleâzars⁴⁹⁴, und hinsichtlich des Falls, wenn dies nicht nötig ist, ist er der Ansicht R. Meirs⁴⁹⁴. Raba entgegnete: Befindet sich etwa nur R. Jehuda in einem Widerspruch und nicht auch die Rabbanan!? Vielmehr, erklärte Raba, R. Jehuda befindet sich nicht in einem Widerspruch, wie wir erklärt haben, und die Rabbanan befinden sich ebenfalls nicht in einem Widerspruch, denn unter Rabbanan ist hier R. Meir zu verstehen, welcher sagt,

492. Die Ansichten von RJ. u. den Rabbanan in der letzten Mišnah. 493. Die Auflösung des Gelübdes durch einen Gelehrten. 494. Dass dann kein Grund zur Berücksichtigung des Verderbens vorliege; wenn aber ein Grund hierzu vorliegt, so berücksichtigt er dies wol. 495. Eine auf eine Bedingung beruhende Vereinbarung ist nur dann gültig, wenn sie nach beiden Richtungen erfolgt ist: was bei Erfüllung der Bedingung erfolgen soll, u. was bei Nichterfüllung der Bedingung erfolgen soll. 496. Er sagte ihr bei der Scheidung, dass er sich von ihr wegen ihrer Zwitterhaftigkeit scheiden lasse, nicht aber, dass anderenfalls die Scheidung ungültig sein möge; die Scheidung kann daher nicht mehr angefochten werden. 497. Wol als Gladiator, der bei verschiedenen Ring- u. Tierkämpfen sein Leben preisgeben musste; cf. Bd. i

ihn, dass er ihn auslöse. Dieser sprach: Es wird gelehrt, dass, wenn jemand sich und seine Kinder an Nichtjuden verkauft hat, man ihn nicht auslöse, jedoch die Kinder; doch wol wegen des Verderbens⁴⁹⁸ und um so 5 mehr hierbei, wo sein Tod zu befürchten ist. Da sprachen die Rabbanan zu R. Ami: Dieser ist ein abtrünniger Jisraélit, denn man sah ihn Aas und Totverletztes essen. Er erwiderte ihnen: Vielleicht tat er dies nur 10 aus Gier⁴⁹⁹? Jene erwiderten: Es kam vor, dass, wenn Erlaubtes und Verbotnes vor ihm waren, er das Erlaubte liess und das Verbotene ass. Hierauf sprach er zu jenem: Geh, sie lassen mich nicht, dich auslösen. 15

Reš-Laqiš verkaufte sich einst an Spieler und nahm einen Sack mit einer Kugel mit. Er sagte: Es ist bekannt, dass sie einem am letzten Tag⁵⁰⁰ alles gewähren, was er von ihnen verlangt, damit er sein Blut 20 verzeihe. Am letzten Tag fragten sie ihn, was er wünsche. Er erwiderte ihnen: Ich möchte euch binden und niedersetzen, und jedem von euch anderthalb Schläge mit dem Sack versetzen. Hierauf band er sie 25 und setzte sie nieder, und wenn er einem einen Schlag versetzte, so dass er die Seele aushauchte und mit den Zähnen knirschte, sprach er: Du lachst mich wol aus! Noch hast du einen halben Schlag bei mir. So tötete er sie alle. Hierauf kehrte er heim, liess sich nieder und ass und trank. Wenn

seine Tochter ihn fragte, ob er nicht etwas als Unterlage wünsche, erwiderte er ihr: Meine Tochter, mein Bauch ist mein Kissen. Bei seinem Hinscheiden liess er einen Kab Safran zurück; da sprach er über sich:⁵⁰¹ *Fremden lassen sie ihr Vermögen.*

QENN JEMAND SEIN FELD AN EINEN NICHTJUDEN VERKAUFT HAT, SO MUSS ER [ALLJÄHRLICH] DIE ERSTLINGE KAUFEN UND SIE⁵⁰² DARBRINGEN, ALS VORSORGENDE INSTITUTION⁵⁰³.

GEMARA. Rabba sagte: Obgleich sie gesagt haben, dass ein Nichtjude keinen [Grundbesitz] im Jisraélland erwerben könne, um ihn der Verzehntung zu entziehen⁵⁰⁴, denn es heisst:⁵⁰⁵ *denn mir gehört das Land*, mir gehört die Heiligkeit des Lands, so kann er ihn dennoch insofern erwerben, um auf diesem Gruben, Graben und Höhlen

נפשיה ללודאי אתא לקמיה דרבי אמי אמר ליה פירקן אמר ליה תנן המוכר את עצמו ואת בניו לזנים אין פודין אותו אבל פודין את הכנים משום קלקולא וכל שכן הכא דאיכא קמלא אמרו ליה רבנן לרבי אמי האי ישראל משומד הוא דקא חזו ליה דקאכיל נבילות וטריופות אמר להו אימא לתיאבון הוא דקאכיל אמרו ליה והא זמנין דאיכא היתירא ואיסורא קמיה ושביק היתירא ואכיל איסורא אמר ליה זיל לא קא שבקי לי דאפרקינד: ריש לקיש זבין נפשיה ללודאי שקל בהדיה חייתא ונלגלתא אמר גמירי דיומא בתרא כל דבעי מינייהו עבדי ליה כי היכי דליחול אדמיה יומא בתרא אמרו ליה מאי ניהא לך אמר להו בעינא מקמטינכו ואותבינכו וכל חד מינינכו⁵⁷ נמהיה חייתא ופלגא קמטינהו ואותבינהו כל חד מינייהו כדמחיה⁵⁸ חד חייתא נפק נשמתיה חרקיניה לשיניה אמר ליה אחוכי קא מחייבת⁵⁹ כי אכתי פש לך גבי פלגא דחייתא קמלינהו כולתו נפק ואתא יתיב קאכיל ושתו אמרה ליה ברתיה לא בעית מידי למוגא עליה אמר לה בתי כריכי כרי כי נח נפשיה שבק קבא דמוריקא קרא אנפשיה ועזבו לאחרים חילם: Ps. 49, 11

מוכר אח שדהו לנכרי לוקח ומביא ממנו כבודים מפני תיקון העולם: [x, 2]

גמרא. אמר רבה אף על פי שאין קנין לגוי בארץ ישראל להפקיע מידי מעשר שנאמר [כין] לי הארץ לי קדושת הארץ אבל יש קנין לגוי בארץ

M 49 — ליה || M 50 דקאכיל נבילי אמר לתיא || 51
 M — א"ל || M 52 — קמיה || M 53 — קא || 54
 P ל"ך דאיפ' || M 55 דניהול דמי' || B 56 אקמטי' || 57
 B אמתי' || M 58 תדא חייתא חרקיניהו || M 59 — בי ||
 M 60 קרי || M 61 — את || V 62 וחזר ולקחה ממנו
 ישר' מביא || M 63 — ממנו || M 64 מיד.

S. 339 N. 1. 498. Da die Kinder unter den Nichtjuden ausarten würden. 499. Und nicht absichtlich, um das Gesetz zu übertreten; einem solchen rette man das Leben. 500. Wol vor seinem Auftreten in der Arena. 501. Ps. 49, 11. 502. Im Tempel zu Jerušalem; cf. Dt. 26, 1 ff. 503. Damit man im Jisraélland keine Felder an Nichtjuden verkaufe. 504. Die Früchte bleiben zehntpflichtig, n. wenn ein Jisraélit sie kauft, so muss er von diesen die priesterl. Abgaben entrichten. 505. Lev. 25, 23.

ישראל לחפור בה בורות שיהיו ומערות שנאמר
 °השמים שמים לה' והארץ נתן לבני אדם ורבי אלעזר
 אומר אף על פי שיש קנין לגוי בארץ ישראל להפקיע
 °מירי מעשר שנאמר °דגנך ולא דגן גוי אבל אין קנין
 לגוי בארץ ישראל לחפור בה בורות שיהיו ומערות
 שנאמר °לה' הארץ במאי קמיפלגי מר סבר דגנך ולא
 דגן גוי ומר סבר דיגונך ולא דיגון גוי אמר רבה
 מנא אמינא לה דתנן °הלקט °והשכחה והפאה של
 גוי חייבין במעשר אלא אם כן הפקיר היכי דמי
 אילימא דישראל וליקטינהו גוי אלא אם כן הפקיר
 הא מפקרי וקיימי אלא לאו דגוי וליקטינהו ישראל
 °מעמא דהפקיר הא לא הפקיר לא לעולם דישראל
 וליקטינהו גוי ודקא אמרת הא מפקרי וקיימי נהי
 דמפקרי אדעתא דישראל אדעתא דגוי מי מפקרי
 תא שמע ישראל שלקה שדה מגוי וזוהר ומכרה לו
 משהביאה שלישי חייבת במעשר שכבר נתחייבה
 נתחייבה אין לא נתחייבה לא הכא במאי עסקינן
 בסוריא וקסבר °כיבוש יהוד לא שמיא כיבוש תא
 שמע ישראל וגוי שלקהו שדה בשותפות °טבל וחולין
 מעורבין זה בזה דברי רבי רבן שמעון בן גמליאל

graben zu dürfen, denn es heisst: ⁵⁰⁶der Him-
 mel gehört dem Herrn, die Erde aber hat er
 den Menschenkindern gegeben. R. Eleazar
 aber sagte: Obgleich sie gesagt haben, dass
 ein Nichtjude [Grundbesitz] im Jisraëlland
 erwerben könne, um ihn der Verzehntung
 zu entziehen, denn es heisst: ⁵⁰⁷deines Getrei-
 des, nicht aber vom Getreide eines Nicht-
 juden, so kann er ihn dennoch nicht inso-
 fern erwerben, um da Gruben, Graben und
 Höhlen graben zu dürfen, denn es heisst:
⁵⁰⁸dem Herrn gehört die Erde. — Worin be-
 steht ihr Streit? — Einer erklärt: *deines*
Getreides, nicht aber vom Getreide eines
 Nichtjuden, und einer erklärt: deiner Ge-
 treidezubereitung, nicht aber der Getreide-
 zubereitung ⁵⁰⁹eines Nichtjuden. Rabba sag-
 te: Dies entnehme ich aus folgender Lehre:
 Nachlese, Vergessenes und Eckenlass ⁵¹⁰eines
 Nichtjuden sind zehntpflichtig, es sei denn,
 dass er sie freigegeben hat. In welchem
 Fall: wollte man sagen, wenn sie von ei-
 nem Jisraëliten herrühren und ein Nicht-
 jude sie gesammelt hat, wieso heisst es: es

sei denn, dass er sie freigegeben hat, sie sind ja ohnehin frei; wahrscheinlich doch,
 wenn sie von einem Nichtjuden herrühren und ein Jisraëlit sie gesammelt hat. Sie
 sind es nur dann, wenn er sie freigegeben hat, wenn er sie aber nicht freigegeben hat,
 sind sie pflichtig ⁵¹¹. — Nein, tatsächlich, wenn sie von einem Jisraëliten herrühren und
 ein Nichtjude sie gesammelt hat, wenn du aber einwendest, sie sind ja ohnehin frei,
 [so ist zu erwidern:] zugegeben, dass sie Jisraëliten gegenüber Freigut sind, aber sind
 sie etwa auch Nichtjuden gegenüber Freigut!? — Komm und höre: Wenn ein Jis-
 raëlit ein Feld von einem Nichtjuden gekauft, und nachdem es ein Drittel [der Reife]
 erlangt, es ihm zurückverkauft hat, so ist es ⁵¹²zehntpflichtig, da es bereits pflichtig ⁵¹³war.
 Nur weil es bereits pflichtig war, sonst aber nicht!? — Hier wird von Syrien gespro-
 chen, und er ist der Ansicht, die Eroberung des einzelnen ⁵¹⁴gelte nicht als Eroberung.
 — Komm und höre: Wenn ein Jisraëlit und ein Nichtjude gemeinsam ein Feld ge-
 kauft haben, so sind Zehntpflichtiges und Profanes mit einander vermischt ⁵¹⁵ — Worte
 Rabbis; R. Šimôn b. Gamaliél sagt, das des Nichtjuden sei frei, und das des Jisraëlit

506. Ps. 115,116. 507. Dt. 18,4. 508. Ps. 24,1. 509. Das Getreide wird bei der
 endgiltigen Zubereitung für den Gebrauch, beim Abstreichen des Getreidehaufens, zehntpflichtig (cf. Bd. i
 S. 293 Z. 5); nur wenn es sich zu dieser Zeit im Besitz des Nichtjuden befindet, ist es zehntfrei, wenn aber
 der Jisraëlit es für den Gebrauch zubereitet, so ist es zehntpflichtig, da der jisraëlländische Boden auch im
 Besitz des Nichtjuden seine Heiligkeit behält. 510. Reste, die von den Feldfrüchten für die Armen
 zurückzulassen sind (cf. Lev. 23,22 u. Dt. 24,19); diese sind nicht zehntpflichtig. 511. Obgleich sie
 vom Feld eines Nichtjuden herrühren. 512. Wenn ein Jisraëlit später die Früchte kauft. 513. Da
 das Feld zur Zeit der Pflichtigkeit sich im Besitz des Jisraëlitens befand; cf. Bd. iij S. 320 Z. 26 ff. 514.
 Cf. S. 382 N. 167. Syrien gilt daher nicht ganz als Jisraëlland u. die Verzehntung hat da nur rabbanitisch
 zu erfolgen. 515. Auch nach der Teilung, da dies von jedem Korn gilt.

sei pflichtig. Sie streiten nur insofern, indem der eine der Ansicht ist, es gebe eine ideelle⁵¹⁶ Sonderung, und der andere der Ansicht ist, es gebe keine ideelle Sonderung, alle aber stimmen überein, dass ein Nichtjude [Grundbesitz] im Jisraélland erwerben könne, um ihn der Verzehntung zu entziehen. — Dies gilt ebenfalls von Syrien, und er ist der Ansicht, die Eroberung des einzelnen gelte nicht als Eroberung. R. Hija b. Abin sprach: Komm und höre: Wenn jemand sein Feld an einen Nichtjuden verkauft hat, so muss er [alljährlich] die Erstlinge kaufen und sie darbringen, als vorsorgende Institution. Nur als vorsorgende Institution, nicht aber nach der Gesetzlehre!? R. Aši erwiderte: Hierbei sind zwei Institutionen getroffen worden; anfangs brachte man sie nach der Gesetzlehre dar; als aber [die Weisen] sahen, dass manche [den Abschnitt⁵¹⁷] lasen und sie zurück verkauften, indem sie dachten, dass sie bei ihrer Heiligkeit verbleiben, ordneten sie an, sie nicht⁵¹⁸ darzubringen; hierauf beobachteten sie aber, dass, wenn jemand Mangel hatte, er sie verkaufte und beim Nichtjuden verfallen liess, da ordneten sie zurück an, sie darzubringen⁵¹⁹.

Es wurde gelehrt: Wenn jemand einem sein Feld zum Niessbrauch der Früchte verkauft hat, so muss dieser wie R. Joḥanan sagt, [die Erstlinge] darbringen und [den Abschnitt] lesen, und wie Reš-Laqiš sagt, sie darbringen und ihn nicht lesen. R. Joḥanan sagt, darbringen und lesen, denn der Erwerb der Früchte gleicht dem Erwerb des Kapitals; Reš-Laqiš sagt, darbringen und nicht lesen, denn der Erwerb der Früchte gleicht nicht dem Erwerb des Kapitals. R. Joḥanan wandte gegen Reš-Laqiš ein:⁵²⁰ *Und deinem Haus*; dies lehrt, dass man die Erstlinge seiner Frau⁵²¹ darbringe und [den Abschnitt]⁵²² lese!? Dieser erwiderte: Anders ist es hierbei, wo es ausdrücklich heisst: *und deinem Haus*. Manche lesen: Reš-Laqiš wandte gegen R. Joḥanan ein: *Und deinem Haus*; dies lehrt, dass man die Erstlinge seiner Frau darbringe und [den Abschnitt] lese. Nur diese, da es ausdrücklich heisst: *und deinem Haus*, sonst aber nicht!? Dieser erwiderte: Eben hieraus entnehme ich meine⁵²³ Ansicht. Er wandte gegen ihn ein: Wenn er sich mit den Erstlingen seiner Frau unterwegs befindet und hört, dass seine Frau

אומר של גוי פטור ושל ישראל חייב עד כאן לא פליגי אלא דמר סבר יש ברירה ומר סבר אין ברירה אבל דכולי עלמא יש קנין לגוי בארץ ישראל להפקיע מיד מעשר הכא נמי בסוריא וקסבר כיבוש יחיד לא שמיה כיבוש אמר רב הייא בר אבין תא שמע המוכר שדהו לנכרי לוקה ומביא ביכורים מפני תיקון העולם מפני תיקון העולם אין מדאורייתא לא אמר רב אשי שתי תקנות הוו מעיקרא הוו מייתי מדאורייתא כיון דחזו דקא מקרי ומזבני דסברי בקדושתיהו קיימן תקינו להו דלא ליתו כיון דחזו דמאן דלא סגי ליה מוזבן וקא משתקען ביד גוים הדר תקינו להו דליתו: איתמר המוכר שדהו לפירות רבי יוחנן אמר מביא וקורא ריש לקיש אמר מביא ואינו קורא רבי יוחנן אמר מביא וקורא⁷⁸ קנין פירות כקנין הגוף דמי ריש לקיש אמר מביא ואינו קורא⁷⁸ קנין פירות לאו כקנין הגוף דמי איתביה רבי יוחנן לריש לקיש ולביתך מלמד שאדם⁷⁹ מביא ביכורי אשתו וקורא⁸¹ אמר ליה שאני התם דכתיב ולביתך איכא דאמרי איתביה רבי שמעון בן לקיש לרבי יוחנן ולביתך מלמד שאדם מביא ביכורי אשתו וקורא התם הוא דכתיב ולביתך אבל בעלמא לא אמר ליה טעמא דידי נמי מהכא⁸¹ קאמינא איתביה היה בא בדרך וביכורי אשתו

Git. 47^a
Az. 21^aBm. 96^a
Bb. 138^bvgl. Bq. 88^b

Dt. 26, 11

P 73 להפקיעה || M 74 רבא || M 75 דקמייתה ומקרו ומזב' וסברי || M 76 דלא לזבוני מוזבין || M 77 — להו || M 78 + קסבר || (M) 79 קור' || M 80 ריש לק' || M 81 — קאמי'.

516. Das Getreide gilt schon vor der Teilung als geteilt, so dass der Jisraélit seines u. der Nichtjude seines erhält.

517. Aus der Schrift, der bei der Darbringung der Erstlinge zu lesen ist; cf. S. 277 Z. 10ff.

518. Wer das Gebot des Darbringens ausüben wollte, durfte sie nicht verkaufen.

519. Damit man sich Mühe gebe, sie anzulösen.

520. Dt. 26, 11.

521. Unter "Haus" wird in der Schrift oft die Frau verstanden; cf. S. 259 Z. 17.

522. Obgleich der Ehemann vom Vermögen seiner Frau nur die Früchte niessbraucht.

523. Diese Schriftstelle lehrt, dass der die Früchte Niessbrauchende den Abschnitt lese.

בירו ושמע שמתה אשתו מביא וקורא מתה אין לא
מתה לא הוא הדין דאף על גב דלא מתה ומתה
אצטריכא ליה סלקא דעתך אמינא ליגזור משום דרבי
יוסי בר הנינא דאמר רבי יוסי בר הנינא בצרן ושגן^{Bb. 81^b}
ביד שליח ומת שליח בדרך מביא ואינו קורא שנאמר
°ולקחת והכאת עד שתהא לקיחה והכאה^{Dt. 26,2} באחד
קא משמע לן: ואזרו למעמייהו דאיתמר המוכר
שדהו בזמן שהיוכל נוהג רבי יוחנן אמר מביא וקורא^{Fol. 48}
ריש לקיש אמר מביא ואינו קורא רבי יוחנן אמר
מביא וקורא קנין פירות כקנין הגוף דמי ריש לקיש
אמר מביא ואינו קורא קנין פירות לאו כקנין הגוף
דמי וצריכא דאי איתמר בההיא בההיא קאמר ריש
לקיש דכי קא נהית אדעתא דפירא קא נהית אבל
בהך דאדעתא דגופיה קא נהית אימא מודי⁸³ ליה
לרבי יוחנן ואי איתמר בהא בהא קאמר רבי יוחנן
אבל⁸³ בהך אימא מודי ליה לריש לקיש צריכא תא
שמע° הקונה אילן וקרקעו מביא וקורא הכא במאי^{Bik. i, 11}
עסקינן בזמן שאין היוכל נוהג תא שמע° הקונה שני^{Bik. i, 6}
אילנות בתוך⁸⁵ שדהו של הכירו מביא ואינו קורא הא
שלשה מביא וקורא הכא נמי בזמן שאין היוכל נוהג
והשתא דאמר רב הסדא מחלוקת ביובל שני אבל
ביובל ראשון דברי הכל מביא וקורא דאכתי לא
— M 85 || ליה — P 84 || M 83 הכי || M 82 באחד

gestorben sei, so bringe er sie dar und lese [den Abschnitt]. Nur wenn sie gestorben⁵²⁴ ist, nicht aber, wenn sie nicht gestorben ist! — Dasselbe gilt auch von dem Fall, wenn sie nicht gestorben ist, nur ist dies von dem Fall, wenn sie gestorben ist, besonders zu lehren nötig. Man könnte glauben, hierbei sei die Lehre des R. Jose b. Ḥanina zu berücksichtigen, denn R. Jose b. Ḥanina sagte, dass, wenn er sie abgelesen und durch einen Boten geschickt hat, und darauf hört, dass der Bote unterwegs gestorben sei, er sie bringe und [den Abschnitt] nicht lese, denn es heisst:⁵²⁵ *du sollst nehmen und*⁵²⁶ *bringen*, nur wenn das Nehmen und das Bringen durch einen erfolgt, so lehrt er uns.

Sie vertreten hierbei ihre Ansicht, denn es wird gelehrt: Wenn jemand einem zur Zeit, wo das Gesetz vom Jubeljahr Geltung⁵²⁷ hat, sein Feld verkauft hat, so muss dieser, wie R. Joḥanan sagt, [die Erstlinge] darbringen und [den Abschnitt] lesen, und wie Reš-Laqiš sagt, darbringen und nicht lesen. R. Joḥanan sagt, darbringen und lesen.

sen, denn der Erwerb der Früchte gleicht dem Erwerb des Kapitals; Reš-Laqiš sagt, darbringen und nicht lesen, denn der Erwerb der Früchte gleicht nicht dem Erwerb des Kapitals. Und beide Lehren sind nötig; würde nur jene gelehrt worden sein, so könnte man glauben, Reš-Laqiš vertrete seine Ansicht nur da, wo [der Käufer] nur wegen der Früchte den Besitz angetreten hat, hierbei aber, wo er den Besitz des Kapitals angetreten hat, pflichte er R. Joḥanan bei. Und würde er nur diese gelehrt haben, so könnte man glauben, R. Joḥanan vertrete seine Ansicht nur bei dieser, bei jener aber pflichte er Reš-Laqiš bei; daher sind beide nötig. — Komm und höre: Wenn jemand einen Baum samt dem dazu gehörenden Boden gekauft hat, so bringe er [die Erstlinge] dar und lese [den Abschnitt]!? — Hier wird von der Zeit gesprochen, wo das Gesetz vom Jubeljahr keine Geltung hat. — Komm und höre: Wenn jemand zwei Bäume im Feld eines anderen gekauft hat, so bringe er [die Erstlinge] dar und lese [den Abschnitt] nicht. Wenn aber drei⁵²⁸, so bringe er sie und lese!? — Dies gilt ebenfalls von der Zeit, wo das Gesetz vom Jubeljahr keine Geltung hat. Jetzt aber, wo R. Ḥisda erklärt hat, der Streit bestehe nur hinsichtlich des zweiten⁵²⁹ Jubelzyklus, während hinsichtlich des ersten Jubelzyklus⁵³⁰ alle übereinstimmen, dass er sie bringe und lese, da er damit⁵³¹ nicht gerechnet hatte, ist hieraus kein Einwand zu erheben, denn das

524. Und er somit auch das Kapital erbt.

525. Dt. 26,2.

526. Cf. Bd. vj S. 1160 N. 248.

527. Der Verkauf erfolgt nur zum Niessbrauch der Früchte, da das Feld im Jubeljahr zurück in den Besitz des Verkäufers übergeht; cf. Lev. 25,13ff.

528. In diesem Fall erwirbt er auch den dazu gehörenden Boden; cf. Bd. vj S. 1158 Z. 8ff.

529. Wo eine Rückgabe der Felder im Jubeljahr bereits erfolgt ist u. jeder Käufer damit rechnet.

530. Wo eine Rückgabe von verkauften Feldern noch nicht erfolgt war.

531. Dass das Feld im Jubeljahr aus seinem Besitz kommen werde.

eine⁵³² gilt vom ersten Jobelzyklus und das andere vom zweiten Jobelzyklus.

Es wäre anzunehmen, dass hierüber folgende Tanna'im streiten: Woher, dass, wenn jemand von seinem Vater ein Feld gekauft und es geweiht hat, und sein Vater darauf gestorben ist, es als Erbbesitzfeld⁵³³ gilt? — es heisst: *wenn aber ein von ihm gekauftes Feld, das nicht zu seinem erblichen Grundbesitz gehört*, ein Feld, das nicht sein erblicher Grundbesitz sein⁵³⁴ würde, ausgenommen dieses, das sein erblicher Grundbesitz sein würde — Worte R. Jehudas und R. Šimôn's. R. Meír sagte: Woher, dass, wenn jemand ein Feld von seinem Vater gekauft und, nachdem dieser gestorben ist, es geweiht hat, dieses als Erbbesitzfeld gilt? — es heisst: *wenn aber ein von ihm gekauftes Feld, das nicht zu seinem erblichen Grundbesitz gehört*, ein Feld, das nicht sein erblicher Grundbesitz ist, ausgenommen dieses, das sein erblicher Grundbesitz ist⁵³⁵. Nach R. Jehuda und R. Šimôn aber ist hinsichtlich des Falls, wenn zuerst der Vater gestorben ist und er es nachher geweiht hat, ein Schriftvers nicht⁵³⁶ nötig. Ihr Streit besteht wahrscheinlich in folgendem: R. Meír ist der Ansicht, der Erwerb der Früchte

gleich dem Erwerb des Kapitals, somit hat er durch den Tod des Vaters nichts⁵³⁷ geerbt, daher ist wegen des Falls, wenn der Vater zuerst gestorben ist und er es nachher geweiht hat, ein Schriftvers⁵³⁸ nötig; R. Jehuda und R. Šimôn aber sind der Ansicht, der Erwerb der Früchte gleiche nicht dem Erwerb des Kapitals, somit hat er es erst beim Tod des Vaters geerbt; daher ist wegen des Falls, wenn zuerst der Vater gestorben ist und er es nachher geweiht hat, ein Schriftvers nicht nötig, sondern nur wegen des Falls, wenn er es zuerst geweiht hat und der Vater nachher gestorben ist. R. Naḥman b. Jiḥāq erwiderte: Tatsächlich, kann ich dir erwidern, sind R. Jehuda und R. Šimôn sonst der Ansicht, der Erwerb der Früchte gleiche dem Erwerb des Kapitals, hierbei aber fanden sie einen Schriftvers und legten ihn aus. Der Allbarmherzige sollte doch geschrieben haben: wenn ein von ihm gekauftes Feld, das nicht sein Erbbesitz ist, wenn es aber heisst: zu seinem erblichen Grundbesitz gehört, so bezeichnet dies ein Feld, das nicht geeignet war, sein erblicher Grundbesitz zu sein, aus-

סמך דעתייהו⁸⁰ לא קשיא הא ביובל ראשון הא ביובל שני: לימא בתנאי⁸¹ מנין ללוקה שדה מאביו והקדישה ואחר כך מת אביו⁸² מנין שתהא לפניו כשדה אחוזה תלמוד לומר⁸³ וןאם את שדה מקנתו אשר לא משדה אחוזתו שדה שאינה ראויה להיות שדה אחוזה יצתה זו שראויה להיות שדה אחוזה דברי רבי יהודה ורבי שמעון רבי מאיר אומר מנין ללוקה שדה מאביו ומת אביו ואחר כך הקדישה מנין שתהא לפניו כשדה אחוזה תלמוד לומר אם את שדה מקנתו אשר לא משדה אחוזתו שדה שאינה שדה אחוזה יצתה זו שהיא שדה אחוזה ואילו לרבי יהודה ורבי שמעון מת אביו ואחר כך הקדישה לא צריכא קרא מאי לאו בהא קמיפלגי דרבי מאיר סבר קנין פירות כקנין הגוף דמי ובהא⁸⁴ במיתת אביו הוא דלא ירית ולא מידי והלכך מת אביו ואחר כך הקדישה צריך קרא רבי יהודה ורבי שמעון סברי קנין פירות לאו כקנין הגוף דמי ובהא⁸⁵ במיתת אביו השתא⁸⁶ הוא דקא ירית והלכך מת אביו ואחר כך הקדישה לא צריכא קרא וכי איצטריך קרא להקדישה ואחר כך מת אביו הוא דאיצטריך אמר רב נחמן בר יצחק לעולם אימא לך⁸⁷ בעלמא⁸⁸ קסברי רבי יהודה ורבי שמעון קנין פירות כקנין הגוף דמי והבא⁸⁹ רבי יהודה ורבי שמעון קרא אשכחו ודרוש לכתוב רחמנא אם את שדה מקנתו אשר לא אחוזתו מאי משדה אחוזתו שדה

M 86 — ל"ק. V. + אפילו תימא בזמן שהיובל נוהג ו || 87
M 88 — ב || M 89 — הוא || M 90
M 91 — לר' יהודה || M 92 — ר"י ור"ש || 93
M 94 + שד' אחוז' אי נמי אשר לא.

532. Der oben angezogenen Lehren.

533. Hinsichtl. der Auslösung; cf. Lev. 27,16ff.

534.

Lev. 27,22.

535. Das er von einem Fremden gekauft hat.

536. Wenn aber der Vater nach

der Weihung gestorben ist, so gilt es als von einem Fremden gekauftes Feld.

537. Da das Feld bei

der Weihung auch durch Erbschaft in seinen Besitz übergegangen war.

538. Da er es bereits durch

den Kauf erworben hatte; wegen der Rückgabe im Jobeljahr erstreckt sich der Kauf nur auf die Früchte.

539. Dass es trotzdem als geerbtes Feld gelte.

שאינה ראויה להיות שדה אחוזה יצתה זו שראויה להיות שדה אחוזה: אמר רב יוסף אי לאו דאמר

רבי יוחנן קנין פירות כקנין הגוף דמי⁹⁷ לא מצא ידיו^{Jab. 77^b} ורגליו בבית המדרש דאמר רבי אסי אמר רבי יוחנן

האהין שחלקו לקוחות הן ומחזירין זה לזה ביוכל^{vgl. Gil. 25^a} ואי סלקא דעתך לאו כקנין הגוף דמי לא משכחת

דמייתי ביכורים אלא חד בר חד עד יהושע בן נון אמר רבא קרא ומתניתא⁹⁸ מסייעי ליה לריש לקיש

קרא⁹⁹ במספר שני תבואת ימכר לך מתניתא דתניא^{Col. b Lv. 25, 15} בכור נוטל פי שנים בשדה החוזרת לאביו ביוכל:

אמר אבוי נקטינן בעל בנכסי אשתו צריך הרשאה ולא אמרן אלא¹⁰⁰ דלא נחית אפירי אבל נחית אפירי

מינו דמשתעי דינא אפירי משתעי דינא¹⁰¹ אנופא:

P 95 דמייתו || P 96 מסייע || M 97 דליכי פירי אבל איכי פירי מנו || M 98 + נמי.

genommen dieses, das geeignet war, sein erblicher Grundbesitz zu sein.

R. Joseph sagte: Wenn R. Joḥanan nicht gesagt hätte, dass der Erwerb der Früchte dem Erwerb des Kapitals gleiche, würde er im Lehrhaus Hände und Füße nicht gefunden haben. R. Asi sagte im Namen R. Joḥanans, dass Brüder, die geteilt haben, als Käufer gelten und einander im Jubeljahr zurückerstatten⁵⁴⁰ müssen, und wenn man nun sagen wollte, er gleiche nicht dem Erwerb des Kapitals, so könnte nur ein einziger [Sohn], Sohn eines einzigen [Sohns], bis auf die Tage Jehošuâs⁵⁴¹, des Sohns Nuns, die Erstlinge darbringen. Raba sagte: Es gibt einen Schriftvers und

eine Barajtha als Stütze für Reš-Laqiš: Einen Schriftvers:⁵⁴² *nach der Erntejahre soll er dir verkaufen*⁵⁴³. Eine Barajtha, denn es wird gelehrt: Der Erstgeborene⁵⁴⁴ erhält vom Feld, das im Jubeljahr zurück in den Besitz seines Vaters⁵⁴⁵ kommt, einen doppelten Anteil.

Abajje sagte: Es ist uns überliefert, dass der Ehemann hinsichtlich der Güter seiner Frau einer Vollmacht⁵⁴⁶ benötige. Dies jedoch nur dann, wenn [der Prozess] die Früchte nicht betrifft, wenn er aber auch die Früchte betrifft, so kann er, da er über die Früchte prozessiren kann, auch über die Sache selbst prozessiren.

540. Cf. S. 433 N. 21. 541. Der das Land an die Jisraéliten verteilte; dh. nur von Grundstücken, die seit dieser Zeit niemals durch Erbschaft geteilt worden sind. 542. Lev. 25,15. 543. Demnach sind nur die Früchte verkauft u. nicht das Feld selbst. 544. Der bei der Teilung der Erbschaft einen doppelten Anteil erhält. 545. Dh. in den Besitz der Erben, als früheres Eigentum ihres Vaters; demnach erstreckt sich der Verkauf nur auf die Früchte. 546. Wenn er sie bei einem Prozess über diese vertritt; in seiner Eigenschaft als Ehemann ist er hierzu nicht legitimirt, obgleich ihm der Fruchtgenuss zusteht.



FÜNFTER ABSCHNITT

GESCHAEDIGTE¹ WERDEN MIT GUTEM² BEZAHLT, GLÄUBIGER MIT MITTELMÄSSIGEM UND DIE EHEVERSCHREIBUNG DER FRAU MIT SCHLECHTEM. R. MEÍR SAGT, AUCH DIE EHEVERSCHREIBUNG DER FRAU MIT MITTELMÄSSIGEM. MAN KANN VON VERKAUFTEN GÜTERN NICHT EINFORDERN, WENN FREIE VORHANDEN SIND, SELBST WENN SIE AUS SCHLECHTEM BESTEHEN³. VON DEN GÜTERN DER WAISEN HAT DIE ZAHLUNG MIT SCHLECHTEM ZU ERFOLGEN. MAN KANN VON VERKAUFTEN GÜTERN DIE VERZEHRTE FRÜCHTE⁴ NICHT EINFORDERN, NOCH DIE MELIORATION VON GRUNDSTÜCKEN NOCH DIE ALIMENTE FÜR FRAU UND TÖCHTER⁵, ALS VORSORGENDE INSTITUTION. WER EINEN FUND ABLIEFERT, BRAUCHT NICHT ZU SCHWÖREN⁶, ALS VORSORGENDE INSTITUTION.

GEMARA. Wieso als vorsorgende Institution, dies hat ja nach der Gesetzlehre zu erfolgen, denn es heisst: *'das beste seines Felds und das beste seines Weinbergs soll er bezahlen!'* Abajje erwiderte: Dies nach R. Jišmâél, welcher sagt, dass nach der Gesetzlehre [das Feld] des Geschädigten⁷ zu schätzen sei; er lehrt uns, dass als vorsorgende Institution das des Schädigers zu schätzen sei. — Was ist dies für eine Lehre R. Jišmâéls? — Es wird gelehrt: *Das beste seines Felds und das beste seines Weinbergs*

1. Die in ihrem Besitz durch das Vieh eines anderen geschädigt worden sind; cf. Ex. 22,4. 2. Wenn sie Zahlung mit Ackerland erhalten; der T. teilt dieses in 3 Qualitäten: Gutes, Mittelmässiges u. Schlechtes. 3. Obgleich der Fordernde Anspruch auf die bessere Qualität hat. 4. Von einem Grundstück, für das Ersatz zu leisten ist. 5. Die der Vater bis zu ihrer Verheiratung unterhalten muss. 6. Wenn der Verlierer behauptet, der Finder hätte einen Teil unterschlagen. 7. Ex. 22,4. 8. Wenn das Gute des Geschädigten dem Schlechten des Schädigers qualitativ gleicht, so braucht er den Schaden nur mit seinem Schlechten zu bezahlen.

נִיזְקִין שְׁמִין לְהֵן בְּעִידוּת¹ וְבַעַל חוֹב בְּבִינוּנִיהָ וְכַתּוּבָת אִשָּׁה בּוֹיְבוּרִית² רַבִּי מֵאִיר אָמַר אֶף מְשׁוּעָבָדִים בְּמִקּוֹם שֵׁשׁ נַכְסִים בְּנֵי חוּרִין וְאֶפִּילוּ הֵן זְיֻבוּרִית³ אֵין נִפְרַעִין מִנְכַּסֵּי יְתוּמִין אֲלָא מִן הַזְּיֻבוּרִית⁴: אֵין מוּצִיאִין⁵ לְאֹכֵלֶת פִּירוֹת וְלִשְׂבַח קִרְקָעוֹת וְלִמְזוֹן הָאִשָּׁה וְהַבְּנוֹת מִנְכַּסִּים מְשׁוּעָבָדִים מִפְּנֵי תִיקוֹן הָעוֹלָם⁶ וְהַמוּצָא מִצִּיאָה לֹא יִשְׁבַע מִפְּנֵי תִיקוֹן הָעוֹלָם:

גְּמָרָא. מִפְּנֵי תִיקוֹן הָעוֹלָם דְּאוּרִייתָא הִיא דְּכַתִּיב⁷ מֵיטֵב שְׂדֵהוּ וּמֵיטֵב כְּרֵמּוֹ יִשְׁלַם אִמְרַי אֲבִי לֹא צְרִיבָא אֲלָא לְרַבִּי יִשְׁמַעְאֵל דְּאִמְרַי מִדְּאוּרִייתָא בְּדַנְיֻק שְׁיִמִּינִן קָא מִשְׁמַע לֵן מִפְּנֵי תִיקוֹן הָעוֹלָם שְׁיִמִּינִן בְּדַמְזִיק⁸ מֵאִי רַבִּי יִשְׁמַעְאֵל דְּתַנִּיא מֵיטֵב

|| M 1 — 1 || M 2 + מפני תקון העול || 3 (M זבורין) || M 4 לאכול || M 5 — ה || M 6 + 1 ||

8ni. 77^b

|| Ket. 95^a Bq. 8^b

Ket. 110^a Git. 49^b Ar. 22^a

|| Bm. 14^b

Git. 51^a

Ex. 22, 4

Git. 50^a

Bq. 6^b 50^a

שדהו ומיטב כרמו ישלם מיטב שדהו של ניזק ומיטב
 כרמו של ניזק דברי רבי ישמעאל רבי עקיבא אומר
 לא בא הכתוב אלא לנכות לניזקין מן העידית וקל
 וחומר להקדש ולרבי ישמעאל אכל שמנה משלם
 שמנה אבל כחושה משלם שמנה אמר רב אידי בר
 אבין הכא במאי עסקינן כגון שאכלה ערוגה בין
 הערוגות ולא ידעינן אי כחושה אכל אי שמנה אבל
 דמשלם ליה ממיטב אמר רבא אילו ידעינן דכחושה
 אכל משלם כחושה השתא דלא ידעינן משלם שמנה
 המוציא מחברו עליו הראיה אלא אמר רב אחא בר

Ex. 49 יעקב הכא במאי עסקינן כגון שהיתה עידית דניזק
 בזיבורית דמוזיק רבי ישמעאל סבר בדניזק שיימינן
 ורבי עקיבא סבר בדמוזיק שיימינן מאי טעמא דרבי
 ישמעאל נאמרה שדה למטה ונאמרה שדה למעלה
 מה שדה האמורה למעלה דניזק אף שדה האמורה
 למטה דניזק ורבי עקיבא סבר מיטב שדהו ישלם
 דהאיך דקא משלם ורבי ישמעאל אהני גזירה שוה
 ואהני קרא אהני גזירה שוה לכדאמרן אהני קרא
 דאי אית ליה למוזיק עידית וזיבורית וזיבורית דידיה
 לא שויה כעידית דניזק דמשלם ליה ממיטב: רבי
 עקיבא אומר לא בא הכתוב אלא לנכות לניזקין מן
 העידית וקל וחומר להקדש מאי קל וחומר להקדש
 אילימא דננחיה תורא דידן לתורא דהקדש שור
 רעהו אמר רחמנא ולא שור של הקדש אלא לאומר

Ex. 21,35

M 9 || סבר — M 8 || למעלה ונא שדה למטה ||
 ולר' || M 10 — ל || M 11 — ר || M 12 || להק' ||
 M 13 — של.

und R. Âqiba ist der Ansicht, mit dem des Schädigers⁹. — Was ist der Grund R. Jišmâéls? — Unten¹⁰ heisst es *Feld* und oben¹¹ heisst es *Feld*, wie oben unter *Feld* das des Geschädigten¹² zu verstehen ist, ebenso ist unten unter *Feld* das des Geschädigten zu verstehen. R. Âqiba aber erklärt: *das beste seines Felds soll er bezahlen*, dessen, der bezahlt. — Und R. Jišmâél!? — Man berücksichtige die Wortanalogie und man berücksichtige den Schriftvers, in dem Fall, wenn der Schädiger Gutes und Schlechtes besitzt, und sein Schlechtes nicht soviel wert ist, wie das Gute des Geschädigten; er muss ihm dann mit [seinem] Guten bezahlen.

«R. Âqiba sagt, die Schrift will damit nur sagen, dass Schädigungen mit Gutem zu bezahlen seien, und um so mehr gilt dies beim Geheiligten.» Was heisst: und um so mehr gilt dies beim Geheiligten? Wollte man sagen, wenn ein uns gehörendes Rind ein dem Heiligtum gehörendes Rind niedergestossen hat, so sagt ja der Allbarmerzige: «*das Rind seines Nächsten*, nicht aber das Rind des Heiligtums¹⁵. Wollte man sagen, wenn jemand eine Mine für den Tempelreparaturfonds gelobt hat, dass nämlich

soll er bezahlen, das beste des Felds des Geschädigten und das beste des Weinbergs des Geschädigten⁹ — Worte R. Jišmâéls; R. Âqiba sagt, die Schrift will damit nur sagen, dass Schädigungen mit Gutem zu bezahlen¹⁰ seien, und um so mehr gilt dies beim Geheiligten. — Nach R. Jišmâél ist also, wenn [das Vieh] ein fettes [Beet] abgefressen hat, für ein fettes zu bezahlen, und wenn es ein mageres abgefressen hat, ebenfalls für ein fettes zu bezahlen!? R. Idi b. Abin erwiderte: Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn es eines von den Beeten abgefressen hat, und man nicht weiss, ob ein mageres oder ein fettes; es ist dann mit Gutem zu bezahlen. Raba entgegnete: Wenn man wüsste, dass es ein mageres abgefressen hat, so wäre nur ein mageres zu bezahlen, wieso ist nun, wenn man es nicht weiss, ein fettes zu bezahlen, wer von seinem Nächsten zu fordern hat, muss ja den Beweis antreten!? Vielmehr, erklärte R. Aḥa b. Jâqob, hier wird von dem Fall gesprochen, wenn das Gute des Geschädigten dem Schlechten des Schädigers gleich; R. Jišmâél ist der Ansicht, die Zahlung erfolgt mit dem [Guten] des Geschädigten, des Schädigers¹¹. — Was ist der Grund R. Jiš-

9. Wenn das Vieh ein Beet im Feld abgefressen hat, dessen Qualität sich nicht mehr feststellen lässt, so wird der Schaden nach dem besten Beet im Feld bemessen. 10. Jedoch nur in der Höhe der Schädigung.

11. Beide stimmen jed. überein, dass nur der wirkliche Schaden zu ersetzen sei. 12.

Im 2. bzw. 1. Absatz des Schriftverses; Ex. 22,4.

13. Die Schrift spricht vom beschädigten Feld.

14. Ex. 21,35.

15. Er ist dann ersatzfrei.

der Schatzmeister kommen und vom Guten einfordern könne, so kann ja dieser nicht mehr sein als ein Gläubiger, und der Gläubiger erhält vom Mittelmässigen. Wolltest du erwidern, R. Âqiba sei der Ansicht, auch jeder andere Gläubiger erhalte gleich dem Geschädigten vom Guten, so ist zu entgegenen: wol jeder andere Gläubiger, weil er auch bei Schädigungen im Vorteil ist, während das Heiligtum bei Schädigungen im Nachteil ist!? — Tatsächlich, wenn ein uns gehörendes Rind ein dem Heiligtum gehörendes Rind niedergestossen hat, und R. Âqiba ist der Ansicht des R. Šimôn b. Menasja. Es wird nämlich gelehrt: R. Šimôn b. Menasja sagte: Wenn das Rind des Heiligtums das Rind eines Gemeinen niedergestossen hat, so ist es ersatzfrei, und wenn das Rind eines Gemeinen das Rind des Heiligtums niedergestossen hat, so muss er sowol gewarnt¹⁶ als auch ungewarnt den ganzen Schaden ersetzen. — Woher weisst du demnach, dass sie über den Fall streiten, wenn das Gute des Geschädigten dem Schlechten des Schädigers gleicht, vielleicht sind beide der Ansicht, dass mit dem [Guten] des Geschädigten zu zahlen sei, und sie führen den Streit des R. Šimôn b. Menasja und der Rabbanan: R. Âqiba ist der Ansicht des R. Šimôn b. Menasja und R. Jišmâél ist der Ansicht der Rabbanan¹⁷!?

— Wieso hiesse es demnach: die Schrift will damit nur!? Und wieso hiesse es ferner: und um so mehr beim Geheiligten!? Und ferner sagte R. Aši, es gebe eine ausdrückliche Lehre: *Das beste seines Felds und das beste seines Weinbergs soll er bezahlen*, das beste des Felds des Geschädigten und das beste des Weinbergs des Geschädigten — Worte R. Jišmâéls; R. Âqiba sagt, das beste des Felds des Schädigers und das beste des Weinbergs des Schädigers.

Rabina erklärte: Tatsächlich vertritt unsre Mišnah die Ansicht R. Âqibas, welcher sagt, dass nach der Gesetzlehre das [Feld] des Schädigers zu schätzen sei, und zwar nach R. Šimôn, der den Grund der Schrift erklärt. Hier wird somit der Grund angegeben: aus welchem Grund werden Geschädigte mit Gutem bezahlt? — als vorsorgende Institution. Es wird nämlich gelehrt: R. Šimôn sagte: Weshalb sagten sie, dass Geschädigte mit Gutem zu bezahlen seien? Wegen der Räuber und der Plünderer; damit ein Mensch sich sage: wozu sollte ich rauben, wozu sollte ich plündern, morgen beschlagnahmt das Gericht meine Güter und nimmt mir das beste Feld ab, indem es

הרי עלי מנה לבדק הבית דאתי גזבר ו'שקיל מעידית לא יהא אלא בעל חוב ובעל חוב דינו כבנינונית וכי תימא קסבר רבי עקיבא בעל חוב שקיל" בעידית¹⁵ כניזקין איכא למיפרך מה לבעל חוב שכן יפה כחו בניזקין תאמר בהקדש¹⁶ שכן הורע כחו בניזקין לעולם דנגחיה תורא דידן לתורא דהקדש ורבי עקיבא סבר לה כרבי שמעון בן מנסיא¹⁷ דתניא רבי שמעון בן מנסיא אומר שור של הקדש שנגח" לשור של הדיוט פטור ושל הדיוט שנגח" לשור של הקדש בין תם ובין מועד משלם נזק שלם אי הכי¹⁸ ממאי דבעידית דניזק כזיבורית דמוזק פליגי דלמא דכולי עלמא בדניזק שיימינן והכא בפלוגתא דרבי שמעון בן מנסיא ורבנן קמיפלא דרבי עקיבא סבר לה כרבי שמעון¹⁹ בן מנסיא ורבי ישמעאל סבר לה כרבנן אם כן מאי לא בא הכתוב ועוד מאי קל וחומר להקדש ועוד הא אמר רב אשי²⁰ תניא בהדיא²¹ מיטב שדהו ומיטב כרמו שלם מיטב שדהו של נזק ומיטב כרמו של נזק דברי רבי וישמעאל רבי עקיבא אומר מיטב שדהו של מוזק ומיטב כרמו של מוזק: רבינא אמר לעולם מתניתין רבי עקיבא²² היא דאמר²³ מדאורייתא בדמוזק שיימינן ורבי שמעון היא דדריש מעמא דקרא ומה טעם קאמר מה טעם הניזקין שמין להן בעידית מפני תיקון העולם²⁴ דתניא אמר רבי שמעון מפני מה אמרו הניזקין שמין להן בעידית מפני הגולנים²⁵ ומפני ההמסנן כדי שיאמר אדם למה אני גזול ולמה אני חומס למחר בית דין יורדין לנכסי ונוטלין שדה נאה

M 14 מעיד' || MP 15 בניז' || M 16 שהורע || 17 || M — ל || M 18 — לשור || M 19 + ר"י ור"ע || M 20 — ב"ם || M 21 — מיטב...ישלם || M 22 (M יהוד') || M 23 — מדאור' || M 24 והחמס'.

16. Cf. Ex. 21,35 ff. R.J. dagegen nur für Laien.

17. Nach dem ersteren gilt dieses Gesetz auch für das Heiligtum, nach

שלי וסומכין על מה שכתוב בתורה מיטב שדהו
ומיטב כרמו ישלם לפיכך²⁵ אמרו הניזקין שמין להן
בעידית מפני מה אמרו בעל חוב בכינונית כדי שלא
יראה אדם²⁶ להכירו שדה נאה ודירה נאה ויאמר
אקפוין ואלונו כדי שאנבנה בחובי לפיכך אמרו בעל
חוב בכינונית אלא מעתה יהא בזיבורית אם בן
אתה נועל דלת בפני לווין כתובת אשה בזיבורית
²⁹ דברי רבי יהודה רבי מאיר אומר בכינונית אמר רבי
שמעון מפני מה אמרו כתובת אשה בזיבורית שיותר³⁰
ממה שהאיש רוצה לישא³¹ האשה רוצה לינשא דבר
אחר אשה יוצאה לרצונה ושלא לרצונה והאיש אינו
מוציאה אלא לרצונה מאי דבר אחר וכי תימא כי
היכי דכי מפיך לה איהו תקינו לה רבנן כתובה
מיניה כי נפקא איהו נמי ליתקני ליה רבנן כתובה
מינה³² תא שמע אשה יוצאה לרצונה ושלא לרצונה
והאיש אינו מוציא אלא לרצונה אפשר דמשהי לה
בגיטא: כתובת אשה בזיבורית: אמר מר זוטרא
בריה דרב נחמן לא אמרן אלא מיתמי אבל מיניה
דידיה בכינונית מיתמי מאי איריא כתובת אשה
אפילו כל מילי נמי דהא³³ תנן אין נפרעין מנכסי
יתומין אלא מן הזיבורית אלא לאו מיניה לעולם
מיתמי וכתובת אשה איצטריכא ליה סלקא דעתך
אמינא³⁴ מושום חינא אקילו רבנן גבה קא משמע לן
אמר רבא תא שמע רבי מאיר אומר כתובת אשה
בכינונית ממאן אילימא מיתמי לית ליה לרבי מאיר
הא דתנן אין נפרעין מנכסי יתומין אלא מן הזיבורית

|| M 26 ש"ן וד"ן לחב' ויאמר אלך ואקפ' ||
|| B 27 שאגבנו || || M 28 לכך || || M 29 דר"י || 30
|| M יותר משהאיש || || M 31 אשה רוצ' להנש' || || M 32
|| ד"א אשה || || M 33 מוצי'

בשך stützt auf das, was geschrieben steht: *das beste seines Felds und das beste seines Weinbergs soll er bezahlen*. Daher sagten sie, dass Geschädigte mit Gutem bezahlt werden. Weshalb sagten sie, dass Gläubiger mit Mittelmässigem bezahlt werden? Damit nicht jemand, der bei seinem Genossen ein schönes Feld oder ein schönes Haus sieht, sage: ich will mich herandrängen und ihm [Geld] borgen, damit ich es ihm für meine Schuld abnehme. Daher sagten sie, dass Gläubiger mit Mittelmässigem bezahlt werden. — Sollte es demnach mit Schlechtem erfolgen!? — Sodann würdest du die Tür vor den Geldbedürftigen verschliessen. Die Eheverschreibung der Frau mit Schlechtem — Worte R. Jehudas; R. Meír sagt, mit Mittelmässigem. R. Šimôn sagte: Weshalb sagten sie, dass die Eheverschreibung der Frau mit Schlechtem zu bezahlen sei? Weil mehr als der Mann heiraten will, die Frau geheiratet zu werden wünscht. Eine andere Erklärung: die Frau wird entfernt mit ihrem Willen und gegen ihren Willen, der Mann aber entfernt sie nur mit seinem Willen. — Wozu ist die andere Erklärung nötig? — Man könnte¹⁸ glauben, wie die Rabbanan für sie eine Eheverschreibung angeordnet haben, wenn er sie entfernt, ebenso sei eine Eheverschreibung für ihn anzuordnen, wenn sie sich entfernt, so ist zu erwidern: die Frau wird entfernt mit ihrem Willen und gegen ihren Willen, der Mann aber entfernt sie nur mit seinem Willen, denn er kann ihr den Scheidebrief vorenthalten¹⁹.

DIE EHEVERSCHREIBUNG DER FRAU MIT SCHLECHTEM. Mar-Zuṭra, der Sohn R. Nahmans, sagte: Nur von den Waisen, von ihm²⁰ aber erhält sie Mittelmässiges. — Bei Waisen gilt dies ja nicht nur von der Eheverschreibung der Frau, sondern auch von allem anderen, denn es wird gelehrt, dass man sich von Gütern der Waisen nur mit Schlechtem bezahlt machen könne; wahrscheinlich doch von ihm selbst!? — Tatsächlich von den Waisen, und hinsichtlich der Eheverschreibung ist dies besonders zu lehren nötig; man könnte glauben, dass man es für sie aus Gunst erleichtert habe, so lehrt es uns. Raba sagte: Komm und höre: R. Meír sagt, auch die Eheverschreibung der Frau mit Mittelmässigem. Von wem: wollte man sagen, von den Waisen, so wird doch wol R. Meír von der Lehre halten, dass man sich von Gütern der Waisen nur mit Schlechtem bezahlt machen könne; doch wol von ihm, demnach sind die

18. Dies ist eine Erklärung für sich u. keine Begründung des vorangehenden. der Wunsch zur Scheidung von ihr ausgeht, erfolgt es mit seiner Willigung. geschieden wurde.

19. Selbst wenn
20. Von dem sie ge-

Rabbanan der Ansicht, mit Schlechtem. — Nein, tatsächlich von den Waisen, anders ist es aber bei der Eheverschreibung der Frau, wegen der Gunst²¹. Abajje sprach: Komm und höre: Geschädigte werden mit Gutem bezahlt, Gläubiger mit Mittelmässigem und die Eheverschreibung der Frau mit Schlechtem. Von wem: wollte man sagen, von Waisen²², so gilt dies ja nicht nur von der Eheverschreibung der Frau, sondern auch von jenen; wahrscheinlich von ihm!? R. Aḥa b. Jâqob erwiderte: Hier wird von dem Fall gesprochen: wenn jemand für die Schädigung seines Sohns, für die Schuld seines Sohns und für die Eheverschreibung seiner Schwiegertochter Bürgerschaft geleistet hat²³. Jeder erhält das, was er zu beanspruchen hat: Geschädigte und Gläubiger, deren Forderung bei Lebzeiten [des Sohns bestanden²⁴ hat], erhalten auch von diesem²⁵ das, was ihnen bei Lebzeiten [des Sohns] zukam, die Eheverschreibung der Frau dagegen, die erst nach dem Tod fällig und somit von den Waisen²⁶ einzufordern ist, ist auch von diesem so zu bezahlen, wie nach dem Tod. — Sollte doch der Umstand massgebend sein, dass der Bürge für die Eheverschreibung nicht haftbar²⁷ ist!? — Bei der Uebernahme²⁸. — Einleuchtend ist dies nach demjenigen, welcher sagt, dass der Uebernehmende haftbar ist, auch wenn der Schuldner keine Güter hat, wie ist es aber nach demjenigen zu erklären, welcher sagt, wenn dieser solche hat, sei er haftbar, und wenn dieser keine hat, sei er nicht haftbar²⁹? — Wenn du willst, sage ich: wenn er hatte und sie verheert worden sind, und wenn du willst, sage ich: für seinen Sohn verpflichtete er sich³⁰.

Es wurde gelehrt: Der Bürge für die Eheverschreibung ist nach aller Ansicht nicht haftbar, der Uebernehmende einer Schuld ist nach aller Ansicht haftbar, und über den Bürgen für eine Schuld und den Uebernehmenden der Eheverschreibung streiten sie; einer ist der Ansicht, er sei haftbar, auch wenn der Schuldner keine Güter hat, und einer ist der Ansicht, wenn dieser solche hat, sei er haftbar, und wenn dieser

אלא לאו מיניה³³ מכלל דרבנן סברי בזיבורית לא לעולם מיתמי ושאיני כתובת אשה משום הינא אמר אבוי תא שמע הנזקין שמין להן בעידית ובעל הוב בבינונית וכתובת אשה בזיבורית ממאן אילימא מיתמי מאי איריא כתובת אשה אפילו כל הני נמי אלא לאו מיניה אמר רב אחא בר יעקב הכא במאי עסקינן כגון שנעשה ערב³⁴ לנזקי בנו לבעל הוב בנו ולכתובת בלתו³⁵ והאי כי דיניה והאי³⁶ כי דיניה נזקין ובעל הוב דמחיים גבו איהו נמי כי מגבי³⁷ במחיים מגבי³⁸ כתובת אשה דלאחר מיתה נביא ולאחר מיתה ממאן נביא מיתמי איהו נמי כי מגבי³⁹ בלאחר מיתה מגבי ותיפוק ליה דערב דכתובה לא משתעבד בקבלן הניחא למאן דאמר קבלן אף על גב דלית ליה נכסי ללוה משתעבד שפיר אלא למאן דאמר אי אית ליה משתעבד אי לית ליה לא משתעבד מאי איכא למימר⁴⁰ איבעית אימא בדהו ליה ואישתדוף ואיבעית אימא כל לגבי בריה שעבודי משעבד נפשיה: ⁴¹איתמר °ערב דכתובה דברי הכל לא משתעבד קבלן דבעל הוב דברי הכל משתעבד ערב דבעל הוב וקבלן דכתובה פליגי איכא למאן דאמר אף על גב דלית ליה נכסי ללוה משתעבד ואיכא למאן דאמר אי אית ליה משתעבד⁶ אי לית ליה לא משתעבד והילכתא

M 33 — מכלל...בזיבורית || M 34 לנזקין דבנו ולבע' ||
M 35 דהאי || M 36 (— M) כי || MP 37 במח' || 38 ||
M כתוב' דלאחר || P 39 בלאח' (— M) כלא"ם מגבי ||
M 40 בדהו || M 41 + ד.

Bb.174^b
Ar. 23^b
Fol.50

21. Aus diesem Grund erhält sie ausnahmsweise vom Mittelmässigen. 22. Wenn von ihnen Schadenersatz oder Schulden einzuziehen sind. 23. Und diese nach dem Tod des Sohns sich mit ihren Forderungen an ihn wenden. 24. Ihre Forderung wird vom Sohn auf den Vater übertragen u. die Waisen scheiden hierbei vollständig aus. 25. Vom bürgenden Vater. 26. Die jede Forderung mit Schlechtem bezahlen können. 27. Der Vater braucht sie somit für seinen Sohn überhaupt nicht zu bezahlen. 28. Der Zahlungspflicht als Interzession in diesem Fall ist er auch für die Eheverschreibung haftbar. 29. Da die Uebernahme nicht mit voller Hingabe erfolgt ist. Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn der Sohn solche nicht hinterlassen hat, sonst würden die Fordernden sich nicht an den Vater gewandt haben. 30. Obgleich er damit rechnen musste, die Schuld aus seinem eignen Vermögen bezahlen zu müssen.

42 בכולו אף על גב דלית ליה משתעבד בר מערב
 דכתובה דאף על גב דאית ליה לא משתעבד מאי
 טעמא מצוה הוא דעבד ולא מידי חסרה אמר רבינא
 תא שמע מעיקרא דתקנתין יותר ממה שהאיש רוצה
 5 לישא אשה רוצה⁴³ לינשא ואי סלקא דעתך מיתמי
 האי משום דיתמי הוא תיובתא דמר זוטרא תיובתא:
 6 אמר מר זוטרא בריה דרב נהמן משמיה דרב נהמן
 שטר חוב היוצא על היתומין אף על פי שכתוב בו
 שבה אינו גובה אלא מן הזיבורית אמר אביי תדע
 10 ליה רבא הכי השתא בעל חוב דיניה מדאורייתא
 בזיבורית כדעולא דאמר עולא דבר תורה בעל חוב
 בזיבורית שנאמר⁴⁴ בחוץ תעמד והאיש וגו' מה דרכו
 של⁴⁵ איש להוציא פחות שבכלים ומה טעם אמרו
 15 בעל חוב בבינונית כדי שלא תגעול דלת בפני לוי
 וגבי יתמי אוקמוה רבנן אדאורייתא אלא הכא כיון
 דיניה⁴⁶ מדאורייתא⁴⁷ בעידית אפילו מיתמי נמי
 48 בעידית ולרבא ותתני אכרם חוואה אין נפרעין
 מנכסי יתומין אלא מן הזיבורית ואפילו⁴⁹ הן נזקין
 20 והא נזקין⁵⁰ דינן מדאורייתא בעידית הכא במאי
 עסקינן כגון שהיתה עידית דניזק בזיבורית דמזיק
 48 ורבי ישמעאל היא דאמר מדאורייתא בדניזק שיימינן
 48 ומפני תיקון העולם⁵¹ תקינו רבנן בדמזיק וגבי יתמי
 אוקמוה רבנן אדאורייתא אינו ותתני⁵² רבי אלעזר

Bq. 8^a
 Bb. 175^b
 Dt. 24, 11

Gil. 4^b

42 M בכולו אף על גב דלית ליה משתעבד בר מערב
 43 M להינשא || 44 M מדאורייתא || 45 M איש להוציא פחות שבכלים ומה טעם אמרו
 46 M דיניה || 47 M בעידית אפילו מיתמי נמי || 48 M בעידית ולרבא ותתני אכרם חוואה אין נפרעין
 49 M מנכסי יתומין אלא מן הזיבורית ואפילו הן נזקין || 50 M והא נזקין דינן מדאורייתא בעידית הכא במאי
 51 M עסקינן כגון שהיתה עידית דניזק בזיבורית דמזיק || 52 M ומפני תיקון העולם תקינו רבנן בדמזיק וגבי יתמי אוקמוה רבנן אדאורייתא אינו ותתני רבי אלעזר
 M 44 — דמ"ז תיוב' || M 43 להינשא || M 46 — מדאורייתא || M 49 — הן || M 50 + ד || M 51 || B 53 אליעזר.

keine hat, sei er nicht haftbar. Die Halakha ist, dass sie alle haftbar sind, auch wenn [der Schuldner] keine [Güter] hat, ausgenommen der Bürge für die Eheverschreibung, der nicht haftbar ist, selbst wenn jener solche hat, denn er hat nur ein Gebot ausgeübt³¹ und ihr keinen Schaden zugefügt³². Rabina sprach: Komm und beachte den Grund dieser Institution: mehr als der Mann heiraten will, wünscht die Frau geheiratet zu werden. Wenn man nun sagen wollte, nur von den Waisen³³, so erfolgt dies³⁴ ja wegen der Waisen!? Dies ist eine Widerlegung der Lehre Mar-Zuṭra; eine Widerlegung.

Mar-Zuṭra, der Sohn R. Naḥmans, sagte im Namen R. Naḥmans: Wenn ein Schuldschein auf Waisen präsentirt wird, so kann mit diesem, selbst wenn es darin "vom Guten" heisst, nur vom Schlechten eingefordert werden. Abajje sagte: Dies ist auch zu beweisen: ein Gläubiger erhält sonst vom Mittelmässigen, von Waisen aber vom Schlechten. Raba sprach zu ihm: Was soll dies; ein Gläubiger hat nach der Gesetzlehre vom Schlechten zu erhalten, nach einer Lehre Ūlas, denn Ūla sagte: Nach der Gesetzlehre hat ein Gläubiger vom Schlechten zu erhalten, denn es heisst:

³⁵draussen sollst du stehen bleiben und der Mann &c. [herausbringen], und man pflegt ja das Schlechteste unter seinen Geräten herauszubringen, nur bestimmten sie, dass ein Gläubiger vom Mittelmässigen erhalte, um nicht vor den Geldbedürftigen die Tür zu verschliessen. Allerdings beliessen es die Rabbanan bei Waisen bei der Bestimmung der Gesetzlehre, hierbei aber, wo er auch nach der Gesetzlehre vom Guten zu erhalten³⁵ hat, erhält er auch von Waisen vom Guten. — Gegen Raba [ist ja einzuwenden:] Abram aus Hozäa lehrte ja, dass man sich von Gütern der Waisen nur mit Schlechtem bezahlt machen könne, sogar für Schädigungen, und für Schädigungen ist ja nach der Gesetzlehre mit Gutem zu zahlen!? — Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn das Gute des Geschädigten dem Schlechten des Schädigenden gleicht. Dies nach R. Jišmâél, welcher sagt, nach der Gesetzlehre sei [das Feld] des Geschädigten zu schätzen, und nur als vorsorgende Institution ordneten die Rabbanan an, dass man das des Schädigenden schätze; bei Waisen aber beliessen es die Rabbanan bei der Bestimmung der Gesetzlehre. — Dem ist ja aber

31. Er hat ihr die Heirat ermöglicht.

32. Ihr ist zwar ein Gewinn entgangen, jed. hat sie

keinen direkten Verlust erlitten; bei einem Darlehn dagegen veranlasst der Bürge die Hergabe eines Betrags, u. der Gläubiger setzt eine ernste Bürgschaft voraus.

33. Werde sie mit Schlechtem bezahlt,

vom Ehemann dagegen mit Mittelmässigen.

34. Dass sie mit Schlechtem zu bezahlen sei.

35.

Dt. 24, 11.

36. Da ihm solches schon beim Leihen angewiesen u. ihm somit verpfändet worden ist.

nicht so, R. Eleâzar aus Nejota³⁶ lehrte ja, dass man sich von Gütern der Waisen nur mit dem Schlechten bezahlt machen könne, selbst wenn es Gutes ist, und unter "selbst wenn es Gutes ist" ist wol zu verstehen, selbst wenn es im Schuldschein "vom Guten" heisst!? — Nein, darunter sind die Ränder³⁷ vom Guten zu verstehen. Dies nach Raba, denn Raba sagte: Wenn er Schlechtes beschädigt³⁸ hat, so muss er mit Gutem ersetzen, wenn die Ränder von Gutem, so muss er mit Mittelmässigem³⁹ ersetzen. Bei Waisen aber haben es die Rabbanan bei der Bestimmung der Gesetzlehre belassen.

VON GÜTERN DER WAISEN HAT DIE ZAHUNG MIT SCHLECHTEM ZU ERFOLGEN.

R. Aḥadboj b. Ami fragte: Sind unter Waisen, von denen sie sprechen, nur Minderjährige zu verstehen oder auch Erwachsene? Ist dies eine Vorsorge, die die Rabbanan getroffen haben, und die Rabbanan haben diese nur für Minderjährige⁴⁰ getroffen, nicht aber für Erwachsene, oder aber⁴¹, weil der Gläubiger nicht damit rechnet,

dass der Schuldner sterben und sein Vermögen den Waisen zufallen kann, um als Türschluss⁴² gelten zu können, somit gilt dies auch von Erwachsenen. — Komm und höre: Abajje der Altere lehrte: Unter Waisen, von denen sie sprechen, sind Erwachsene zu verstehen, und um so mehr gilt dies von Minderjährigen. — Vielleicht gilt dies nur hinsichtlich des Schwurs⁴³, da auch ein Erwachsener bei Angelegenheiten seines Vaters einem Minderjährigen gleicht⁴⁴, nicht aber hinsichtlich des Schlechten. Die Halakha ist, unter Waisen, von denen sie sprechen, sind Erwachsene zu verstehen, und selbstverständlich Minderjährige, sowol hinsichtlich des Schwurs als auch hinsichtlich des Schlechten.

MAN KANN VON VERKAUFTEN GÜTERN NICHT EINFORDERN, WENN FREIE VORHANDEN SIND. R. Aḥadboj b. Ami fragte: Wie verhält es sich bei verschenkten⁴⁵: ist dies eine Vorsorge der Rabbanan, wegen der Schädigung der Käufer, somit gilt dies nicht von verschenkten, da eine Schädigung der Käufer nicht zu berücksichtigen ist, oder aber gilt dies auch von verschenkten, denn wenn er von ihm⁴⁶ nicht einen Nutzen hätte,

ניותאה אין נפרעין מנכסי יתומים אלא מן הזיבורית ואפילו הן עידית מאי אפילו הן עידית לאו אף על נב דכתיב עידית בשטרא לא מאי עידית שפאי עידית כדרכא דאמר רבא הזיק זיבורית גובה⁵ מן העידית שפאי עידית גובה מן הבינונית וגבי יתמי אוקמוה רבנן אדאורייתא: אין נפרעין מנכסי יתומין אלא מן הזיבורית: בעי רב אהדבוי בר אמי יתומים שאמרו קטנים או אפילו גדולים תקנתא הוא דעבוד רבנן⁵⁵ גבי יתמי לקטנים עבוד רבנן לגדולים לא עבוד רבנן או דלמא משום דלא מסיק⁵⁶ אדעתא דמלוה דמית לזה ונפלי נכסי קמי יתמי⁵⁷ דהוה ליה נועל דלת⁵⁸ הלכך אפילו גדולים נמי תא שמע דתני אבוי קשישא יתומין שאמרו גדולים ואינו צריך לומר קטנים ודלמא הני מילי לענין שבועה הגדול במילי דאבוה כקטן דמי אבל לענין זיבורית לא והלכתא⁵⁹ יתומין שאמרו גדולים ואינו צריך לומר קטנים בין לשבועה בין לזיבורית: אין נפרעין מנכסים משועבדים במקום שיש בני חורין: בעי רב אהדבוי בר אמי כמתנה היאך תקנתא הוא דעבוד רבנן משום פסידא דלקוהות אבל מתנה דליכא פסידא⁶⁰ דלקוהות לא או דלמא מתנה נמי אי לאו דאית ליה הנאה

Ket. 94^a
Seb. 42^b

Col. b

M 54 מעידית || M 55 לגבי יתומי || M 56 דעת דמית ||
M 57 והוה נועל || M 58 בפני לויין || M 59 דאבא ||
M 60 — דלקוה.

36. Der T. (jer. Ned. 41^a) nennt auch ein לשון ניותי; viell. Nabatäer; nach Ârukḥ identisch mit dem bibl. ניות (iSam. Kap. 19), jed. ganz unwahrscheinlich.

37. Die Ränder des Felds, die nicht bestellt, sondern als Weideplätze benutzt werden. So nach den Tosaphisten; nach Ršj. verheerte Stellen im Feld, die ehemals zum Guten gehörten.

38. Durch Abweiden von seinem Vieh. 39. Da diese Stelle als Weideplatz benutzt wird, so gilt der Eigentümer nicht als Geschädigter, sondern nur als Gläubiger, da er von jenem den Nutzen zu beanspruchen hat.

40. Wegen ihrer Unbeholfenheit in geschäftlichen Angelegenheiten. 41. Erfolgt die Zahlung deshalb mit Schlechtem. 42. Als Hindernis, ein Darlehen zu erhalten.

43. Wer eine Schuld von Waisen einziehen will, hat zu schwören, dass er sie nicht bereits erhalten hat. 44. Er kann nicht wissen, ob nicht der Vater die Schuld bereits bezahlt hat.

45. Wenn der Schuldner nach dem Leihen das Mittelmässige verschenkt u. nur Schlechtes zurückbehalten hat. 46. Der Schuldner vom Beschenkten.

מיניה לא יהיב ליה מתנה והלכך⁴⁷ כי פסידא דלקוחות דמי אמר ליה מר קשישא בריה דרב חסדא לרב אשי תא שמע⁴⁸ שכיב מרע שאמר תנו מאתים זוז^{Bh. 138^a} לפלוני ושלש מאות לפלוני וארבע מאות לפלוני אין אומרים כל הקודם בשטר זכה לפיכך יצא עליו שטר חוב גובה מכולן אבל אם אמר תנו מאתים זוז לפלוני ואחריו לפלוני ואחריו לפלוני כל הקודם בשטר זכה לפיכך יצא עליו שטר חוב גובה מן האחרון אין לו גובה משלפניו אין לו גובה משלפני פניו ואף על גב דקמא בינונית ובתרא זיבורית מויבורית גבי מבינונית לא גבי שמע מינה במתנה⁴⁹ נמי עבוד רבנן תקנתא הכא במאי עסקינן בבשל חוב והא תנו קאמר תנו בחובי וליחזי שטרא דמאן קדים דליכא שטרא והא כל הקודם בשטר קאמר בשטר פקדתא⁵⁰ איבעית אימא⁵¹ מתנה נמי⁵² לא קשיא מאי גובה מן האחרון אין נפסד אלא אחרון ואיבעית אימא דשוו כולהו להדדי: אין מוציאין לאכילת פירות: מאי טעמא אמר עולא אמר ריש לקיש לפי שאין כתובין אמר ליה רבי אבא לעולא והא מזון האשה והבנות דכמאן דכתיבי דמו וקתני אין מוציאין אמר ליה התם מעיקרא הכי אתקון כתובין הן אצל

würde er ihm kein Geschenk gemacht haben, somit gilt dies als Schädigung der Käufer⁴⁷? Mar-Qašiša, der Sohn R. Hisdas, sprach zu R. Aši: Komm und höre: Wenn ein Sterbenskranker gesagt hat, dass man jenem zweihundert Zuz, jenem dreihundert [Zuz] und jenem vierhundert [Zuz] gebe, so sage man nicht, wer in der Urkunde früher genannt ist, habe erworben; daher ist, wenn auf ihn ein Schuldschein präsentirt wird, von allen einzufordern⁴⁸. Wenn er aber gesagt hat, dass man zweihundert Zuz jenem, nachher jenem und nachher jenem gebe, so hat, wer früher in der Urkunde genannt ist, früher erworben; daher ist, wenn auf ihn ein Schuldschein präsentirt wird, vom letzten einzufordern, und wenn seines nicht reicht, vom vorletzten, und wenn auch seines nicht reicht, vom vorvorletzten einzufordern. Und selbst wenn der erste Mittelmässiges⁴⁹ und der letzte Schlechtes hat, ist [die Schuld] vom Schlechten⁵⁰ einzufordern, nicht aber vom Mittelmässigen; somit ist hieraus zu entnehmen, dass die

M 61 כלקוחות || M 62 — נמי || B 63 + ו || 64
B + אפי' M אפי' בשטר מתנה || M 65 — ה.

Rabbanan diese Vorsorge auch bei der Schenkung getroffen haben. — Hier wird von Gläubigern gesprochen⁵¹. — Es heisst ja aber: dass man gebe!?! — Dass man für seine Schuld gebe. — Sollte man doch sehen, wessen Schein älter ist⁵²? — Wenn keine Scheine vorhanden sind. — Es heisst ja aber: wer in der Urkunde früher⁵³ genannt ist!?! — In der Vermächtnisurkunde. Wenn du willst, sage ich: auch wenn hier von einer Schenkung gesprochen wird, ist nichts zu beweisen, denn unter "ist vom letzten einzufordern" ist zu verstehen, nur der letzte erleide den Schaden⁵⁴. Wenn du aber willst, sage ich: wenn sie alle dasselbe haben⁵⁵.

MAN KANN &C. DIE VERZEHRTE FRÜCHTE NICHT EINFORDERN. Aus welchem Grund? Ūla erwiderte im Namen des Reš-Laqiš: Weil sie nicht schriftlich genannt⁵⁶ sind. R. Abba sprach zu Ūla: Der Unterhalt für Frau und Töchter gilt ja⁵⁷ als schriftlich genannt, und dennoch lehrt er, dass er nicht eingefordert werden könne!?! Dieser erwiderte: Von diesem ist von vornherein angeordnet worden, dass er freien [Gütern]

47. Da für die Schenkung eine Gegenleistung erfolgt ist, so gilt auch der Beschenkte als Käufer.

48. Von jedem nach Verhältnis der Erbchaft; die Schuld wird in 9 Teile geteilt, so dass auf den ersten 2, auf den zweiten 3 und auf den dritten 4 Teile entfallen. 49. Worauf der Gläubiger rechtlich Anspruch hat.

50. In diesem Fall gilt das vorletzt verschenkte Feld im Verhältnis zum letzten als verkauft.

51. Wenn die Verteilung als Zahlung u. nicht als Schenkung erfolgt ist. 52. Unter Gläubigern muss ja derjenige die Priorität haben, dessen Schuldschein früher ausgestellt ist. 53. Nach dieser Erklärung muss dies wol heissen: dessen Schuldschein älter ist.

54. Tatsächlich kann der Gläubiger, wenn der letzte Schlechtes u. der vorletzte Mittelmässiges hat, es diesem abnehmen, jed. kann dieser sich schadlos halten u. diesen Betrag vom Anteil des letzten einfordern.

55. Nur wenn sie Grundstücke von gleicher Qualität erhalten haben, wende der Gläubiger sich an den letzten. 56. In der Urkunde wird nur das Feld als Verkaufsobjekt genannt.

57. Da diesbezüglich eine rabbanitische Bestimmung besteht.

gegenüber als schriftlich genannt und verkauften gegenüber als nicht genannt⁵⁸ gelten möge. Ebenso erklärte auch R. Asi im Namen R. Joḥanans: Weil sie nicht schriftlich genannt sind. R. Zera sprach zu R. Asi: 5 Der Unterhalt für Frau und Töchter gilt ja als schriftlich genannt, und dennoch lehrt er, dass er nicht eingefordert werden könne! Dieser erwiderte: Von diesem ist von vornherein angeordnet worden, dass er freien [Gütern] gegenüber als schriftlich genannt und verkauften gegenüber als nicht genannt gelten möge. R. Ḥanina erwiderte: Weil sie nicht präzisirt sind⁵⁹. Sie fragten: Muss nach R. Ḥanina [die Forderung] präzisirt und schriftlich genannt sein oder nur präzisirt, auch wenn sie nicht genannt ist? — Komm und höre: Es wurde gelehrt: Wenn jemand gestorben ist und zwei Töchter und einen Sohn hinterlassen hat, und nachdem die erste zuvorgekommen ist und das Zehntel⁶⁰ der Güter empfangen hat, die zweite aber dazu noch nicht gekommen ist, der Sohn gestorben ist, so hat die andere, wie R. Joḥanan sagt, darauf⁶¹ verzichtet. R. Ḥanina sprach zu ihm: Sie sagten sogar, dass man es ihnen⁶² für die Versorgung ablehne, nicht aber für ihren Unterhalt, und du sagst, die andere habe verzichtet⁶³! Die Versorgung ist ja präzisirt⁶⁴, nicht aber schriftlich genannt, und sie wird ihnen⁶⁵ abgenommen. — Anders verhält es sich bei der Versorgung; da dies bekannt⁶⁶ ist, so gilt sie als schriftlich genannt. R. Hona b. Manoah wandte ein: Sind sie⁶⁷ gestorben, so werden ihre Töchter von freien Gütern ernährt, diese⁶⁸ aber auch von verkauften Gütern, weil sie als Gläubiger gilt⁶⁹? — Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn sie es ihr aus der Hand zugeeignet haben. — Demnach sollte es auch von den Töchtern⁷⁰ gelten! — Er hat es ihr nur für jene und nicht für diese zugeeignet. — Wieso dies!? — Für die Tochter seiner Frau, die bei der Zueignung vorhanden war, ist die Zueig-

בני הורין ואין כתובין⁶⁶ הן אצל משועבדין וכן אמר רבי אסי אמר רבי יוחנן לפי שאין כתובין אמר ליה רבי זירא⁶⁷ לרבי אסי והא מוזן⁶⁵ האשה והכנות דכמאן דכתיבי דמו וקתני אין מוציאין אמר ליה מעיקרא הכי אתקון כתובין הן אצל בני הורין ואין כתובין⁶⁶ הן אצל משועבדין רבי חנינא אמר לפי שאין קצובין איבעיא להו⁶⁸ לרבי חנינא קצובין וכתובין בעי⁶⁹ או דלמא קצובין ואף על פי שאינן כתובין תא שמע דאיתמר⁶⁹ מי שמת והניה שתי בנות וכן וקדמה הראשונה ונטלה עישור נכסים ולא הספיקה שניה לגבות עד שמת הבן אמר רבי יוחנן שניה ויתרה ואמר ליה רבי חנינא גדולה מזו אמרו מוציאין לפרנסה ואין מוציאין למוזנות ואת אמרת שניה ויתרה והא פרנסה דמיקין קייצא מיכתב לא כתיבא⁷⁰ וקא מוציאה שאני פרנסה⁶⁴ כיון דאית לה קלא כמאן דכתיבא דמי מתיב רב הונא בר מנוה⁷⁰ מתו בנותיהן מזונות מנכסים בני הורין והיא מזונות מנכסים משועבדים מפני שהיא כבעלת חוב הכא במאי עסקינן בשקנו מידו אי הכי בנות נמי בשקנו לזו ולא קנו לזו מאי פסקא⁷⁰ כת אשתו דהואי בשעת קנין מהני

M 69 || ל — M 68 || B 67 לרב || הן — M 66
 שאין || M 70 וקא מוציאין || M 71 + א"ל.

58. Da sonst niemand ein Grundstück kaufen würde. Betrag er für die Früchte zurückzulassen hat.

59. Der Käufer weiss nicht, welchen Betrag er für die Früchte zurückzulassen hat. 60. Das jede Tochter von der Hinterlassenschaft zu erhalten hat. 61. Auf ihr Zehntel, sie teilen vielmehr die Erbschaft gleichmässig. Nach dem mosaischen Gesetz erben Töchter nicht, u. aus diesem Grund wurde ihnen zu ihrer Versorgung rabbanitisch ein Zehntel der Erbschaft zugesprochen; in diesem Fall aber, wo die Erbschaft ihnen zufällt, erlischt ihr Anspruch auf das Zehntel.

62. Das den Töchtern zukommende Zehntel, den Käufern. 63. Die erstere Schwester kann ja nicht bevorzugter als ein Käufer sein. 64. Hierfür erhält jede Tochter ein Zehntel der Erbschaft.

65. Den Käufern. 66. Der Käufer sollte wissen, dass die Tochter das Zehntel zu ihrer Versorgung zu erhalten hat. 67. Beide Ehemänner; diese Lehre spricht von dem Fall, wenn eine Frau sich verheiratet unter der Bedingung, dass der Ehemann eine bestimmte Zeit ihre Tochter unterhalte, u. sich darauf von ihm scheiden lässt, u. einen anderen unter dieser Bedingung heiratet; jeder von ihnen hat den vollen Unterhalt der Tochter zu leisten, selbst wenn sie sich inzwischen verheiratet.

68. Die Tochter der Witwe. 69. Wol aus dem Grund, weil ihr Anspruch sich auf einen bestimmten Zeitraum erstreckt u. somit präzisirt ist, obgleich er nicht schriftlich genannt ist. 70. Die die Witwe von diesem Mann hat.

לה קנין בתו דלא הואי בשעת קנין לא מהני לה קנין מי לא עסקינן⁷² דהוון תרוייהו בשעת קנין והיכי דמי⁷³ דגרשה ואהדרה אלא בתו דבתנאי בית דין קאכלה לא מהני לה קנין בת אשתו דלאו בתנאי בית דין קאכלה מהני לה קנין⁷⁴ וכי מיגרע גרעה אלא בתו כיון דבתנאי בית דין קאכלה אימר צררי אתפסה תא שמע אמר רבי נתן אימתי בזמן שקדם מקחו של שני לשכחו של ראשון אבל קדם שכחו של ראשון למקחו של שני גובה מנכסים משועבדים אלמא משום דלא קדים הוא תנאי היא דתניא אין מוציאין לאכילת פירות ולשבה קרקעות ולמזון אשה והבנות מנכסים משועבדים מפני תיקון העולם לפי שאין כתובין אמר רבי יוסי וכי מה תיקון העולם יש בוו והלא אין קצובין: והמוצא מציאה לא ישבע: אמר רבי יצחק שני כיסין קשורין מצאת לי והלה אומר לא מציאתי אלא אחד⁷⁵ נשבע שני שוורים קשורין מצאת לי והלה אומר לא היה אלא אחד אינו נשבע⁷⁶ מאי טעמא שוורין מנתחי מהדדי כיסין לא מנתחי מהדדי שני שוורין קשורין והלה אומר מצאתי ליה והחזרת לי לך אחד מהן הרי זה נשבע ורבי יצחק לית ליה⁷⁷ המוצא מציאה לא ישבע מפני תיקון העולם הוא דאמר כרבי אליעזר בן יעקב דתניא רבי אליעזר

Beq. 10^aGit. 48^bCol. b
Ket. 18^a
Seb. 42^a

M 72 דהואי בשעת || M 73 + כגון || M 74 — וכי ||
M 75 ישבע || M 76 שני כיסין קשורין מצאת לי והל' או
מצאתי לי והחזרתי לך אחד מהן והל' או לא החזרת לי הרי זה.

über streiten Tanna'im, denn es wird gelehrt: Man kann von verkauften Gütern die verzehrten Früchte nicht einfordern noch die Melioration von Grundstücken noch den Unterhalt für Frau und Töchter, als vorsorgende Institution, weil sie nicht schriftlich genannt sind. R. Jose sagte: Wieso als vorsorgende Institution, sie sind ja nicht präzisirt⁷¹?

WER EINEN FUND ABLIEFERT, BRAUCHT NICHT ZU SCHWÖREN. R. Jiçhaq sagte: [Wenn jener sagt:] du hast zwei mir gehörende zusammengebundene Beutel gefunden, und dieser sagt: ich habe nur einen gefunden, so muss er schwören; [wenn aber jener sagt:] du hast zwei mir gehörende zusammengebundene Rinder gefunden, und dieser sagt: es war nur eines, so braucht er nicht zu schwören. Dies aus dem Grund, weil Rinder sich von einander losreissen⁷⁷, Geldbeutel aber nicht. [Wenn jener sagt:] du hast zwei mir gehörende zusammengebundene Rinder gefunden, und dieser sagt: ich habe sie gefunden und dir eines bereits zurückgegeben, so muss er schwören⁷⁸. — Hält denn R. Jiçhaq nicht von der Lehre, dass, wenn jemand einen Fund abliefert, er nicht zu schwören brauche, als vorsorgende Institution!? — Er ist der Ansicht des R. Eliézer b. Jâqob, denn es wird gelehrt: R. Eliézer b. Jâqob sagte: Zuweilen kann es vor-

nung wirksam, für seine eigne Tochter, die bei der Zueignung nicht vorhanden war, ist die Zueignung nicht wirksam. — Gilt dies etwa nicht auch von dem Fall, wenn beide bei der Zueignung vorhanden waren, wenn er nämlich von ihr geschieden war und sie⁷¹ wieder heiratete!? — Vielmehr, für seine Tochter, die ihren Unterhalt durch die Bestimmung des Gerichts zu erhalten hat, ist die Zueignung nicht wirksam, für die Tochter seiner Frau, die ihren Unterhalt durch keine Bestimmung des Gerichts zu erhalten hat, ist die Zueignung wirksam. — Sollte jene deshalb im Nachteil sein!? — Vielmehr, da seine Tochter ihren Unterhalt durch eine Bestimmung zu erhalten hat, so kann sie hierfür Sachen eingehascht haben⁷². — Komm und höre: R. Nathan sagte: Nur dann⁷³, wenn der Kauf des anderen vor der Melioration des ersten⁷⁴ erfolgt ist, wenn aber die Melioration des ersten vor dem Kauf des anderen erfolgt ist, so kann er sie auch von verkauften Gütern einfordern. Demnach erfolgt dies aus dem Grund, weil [der Anspruch] nicht älter ist⁷⁵!? — Hier-

71. Nach der Geburt seiner eignen Tochter.

72. Bei seinem Tod, vor der Feststellung der

Erbschaftsmasse.

73. Werden Früchte u. die Melioration nicht von verkauften Grundstücken ein-

gefordert.

74. Der diese vom anderen Käufer einfordern will.

75. Und nicht aus den oben

angegebenen Gründen, er sei nicht schriftlich genannt, bzw. präzisirt.

76. Der Käufer weiss nicht,

was hierfür zurückzulassen sei; schon aus diesem Grund ist der Käufer hierfür nicht haftbar.

77. Er

kann somit nicht bestimmt behaupten, dass dieser beide gefunden habe.

78. Wer einen Teil der

Forderung eingesteht, hat über den Rest zu schwören.

kommen, dass jemand wegen seiner eignen Aussage⁷⁹ schwören muss. Wenn beispielsweise [jemand zu einem sagt:] dein Vater hatte bei mir eine Mine und die Hälfte bei mir verzehrt, so muss er schwören; er muss somit wegen seiner eignen Aussage schwören. Die Weisen sagen, er gleiche dem Wiederbringer eines Funds und sei frei. — Ist denn R. Eliézer b. Jâqob nicht der Ansicht, dass, wenn jemand einen Fund ablie- 10 fert, er frei sei!? Rabh erwiderte: Wenn ein Minderjähriger ihn gemahnt hat. — Ist denn [die Mahnung] eines Minderjährigen von Bedeutung, es wird ja gelehrt, dass man wegen der Forderung eines Tauben, Blö- 15 den oder Minderjährigen nicht schwöre!? — Unter Minderjähriger ist ein Erwachsener zu verstehen, und er nennt ihn deshalb einen Minderjährigen, weil er hinsichtlich der Angelegenheiten seines Vaters als Min- 20 derjähriger gilt⁸⁰. — Wieso nennt er dies demnach seine Aussage, die Mahnung geht ja von einem anderen aus!? — Die Mahnung eines anderen und sein eignes Geständnis. — Auch in allen anderen Fällen⁸¹ handelt es sich ja um die Mahnung eines anderen und sein eignes Geständnis!? — Vielmehr, sie streiten über die Lehre Rab- bas, denn Rabba sagte: Die Gesetzlehre sagte deshalb, dass derjenige, der einen Teil der Forderung eingesteht, schwören müsse, weil es feststehend ist, dass niemand sich seinem Gläubiger gegenüber⁸² erkühne. Er möchte die ganze Schuld ableugnen, nur tut er dies deshalb nicht, weil er sich seinem Gläubiger gegenüber nicht erkühnt; daher möchte er sie vollständig eingestehen, nur tut er dies deshalb nicht, weil er einen Aufschub erzielen will, indem er denkt: sobald ich Geld habe, bezahle ich sie ihm. Daher sagte der Allbarmherzige, dass man ihm einen Eid zuschiebe, damit er die ganze Schuld eingestehe. R. Eliézer b. Jâqob ist der Ansicht, er erkühne sich weder gegen ihn selbst noch gegen seinen Sohn, somit gilt er nicht als Wiederbringer eines Funds, die Rabbanan aber sind der Ansicht, nur gegen ihn selbst erkühne er sich nicht, wol aber gegen seinen Sohn, und da er sich nicht erkühnt hat, so gilt er als Wiederbrin- ger eines Funds.

WENN WAISEN BEI EINEM HAUSHERRN UNTERGEBRACHT⁸³ SIND, ODER WENN IHR VATER IHNEN JEMAND ALS VORMUND EINGESETZT HAT, SO MUSS ER IHRE FRÜCHTE VERZEHNEN. DER VORMUND, DEN DER VATER DER WAISEN EINGESETZT HAT, MUSS

79. Wenn er sich selbst als Schuldner bekennt, ohne dass der andere ihn mahnt. 80. Da er ebenfalls nicht wissen kann, ob nicht sein Vater die Schuld bereits erhalten hat. 81. Beim Eingestehen eines Teils der Forderung, wobei der Beklagte schwören muss. 82. Ihm die Forderung abzuleugnen. 83. Ohne dass er als Vormund eingesetzt worden ist.

בן יעקב אומר פעמים שאדם נשבע על טענת עצמו כיצד מנה לאביו בידיו והאכלתיו פרס הרי זה נשבע וזה הוא שנשבע על טענת עצמו והכמים אומרים אינו אלא כמשיב אבידה ופטור ורבי אליעזר בן יעקב לית ליה משיב אבידה פטור אמר רב בטוענו קטן קטן⁷⁹ מידי מששא אית ביה והתנן אין נשבעין על טענת חרש שוטה וקטן מאי קטן גדול ואמאי קרי ליה קטן דלגבי⁷⁹ מילי דאביו קטן הוא אי הכי טענת עצמו טענת אחרים⁸⁰ הוא טענת אחרים והודאת עצמו כולהו טענתא נמי טענת אחרים והודאת עצמו נינהו אלא בדרכה קמיפלגי דאמר רבה מפני מה אמרה תורה מודה מקצת הטענה ישבע חזקה אין אדם מעיז פניו בפני בעל חובו והאי בכוליה בעי למכפריה ליה והאי דלא כפריה משום דאין אדם מעיז פניו בפני בעל חובו ובכוליה בעי דלודי ליה והאי דלא אודי ליה אישתמוטי⁸¹ הוא דקא משתמיט ליה סבר עד דהוו לי זוזי ופרענא ליה ואמר רחמנא רמי שבועה עילויה כי היכי דלודי ליה בכוליה רבי אליעזר בן יעקב סבר לא שנא בו ולא שנא בבנו אינו מעיז והילכך לאו משיב אבידה הוא ורבנן סברי בו הוא דאינו מעיז אבל בבנו מעיז ומדלא מעיז משיב אבידה הוא:

תומוין שסמכו אצל בעל הבית או שמונה להן אביהן⁸⁵ אפיטרופוס חייב לעשר פירותיהן

— M 79 || מירי...והתנן — M 78 || ב"י — M 77
מילי ד || M 80 || היא M 81 || דניכפרי והאי M 82 ||
דלא מעיז פניו הוא ובכולי || M 83 || — הוא ד M 84 ||
דהוי לי ופרעי || BM 85 || אפיט (בכל הענין).

Sot. 38^bKet. 18^a
Bq. 107^a
Bm. 3^a
Seb. 42^bFol. 52
[iv, i]

Ket. 88^b אפיטרופוס שמונהו אבי יתומים ישבע מינוהו בית דין לא ישבע אבא שאול אומר חילוף הדברים:

Nm. 18, 28 Qid. 41^b נמרא, ורמינהו⁸⁵ אתם ולא שותפין אתם ולא

אריסין אתם ולא אפיטרופין⁸⁶ אתם ולא התורם את

שאינו שלו אמר רב חסדא לא קשיא כאן להאכיל כאן

1 להניח והתניא⁸⁵ האפיטרופין תורמין ומעשרין להאכיל

87 ולא להניח ומוכרין להן בתמה עבדים ושפחות בתים

שדות וברמים להאכיל אבל לא להניח ומוכרין להן

פירות יינות שמנים וסלתות להאכיל אבל לא להניח

10 ועושין להן לולב⁸⁹ וערבה וסוכה וציצית וכל דבר שיש

לו קצבה⁹⁰ לאיתווי שופר ולוקהין להם ספר תורה

תפילין ומוזות וכל דבר שיש לו קצבה לאיתווי

מגילה ואין פוסקין עליהם צדקה ואין פודין עליהם

את השבויין ולא כל דבר שאין לו קצבה לאיתווי

15 תנחומי אבלים ואין אפיטרופין רשאים לדון להוב

ולזכות⁹² בנכסי יתומים לזכות אמאי לא אלא לחוב

על מנת לזכות בנכסי יתומים ואין אפיטרופין רשאים

למכור ברחוק ולגאול בקרוב ברעה ולגאול ביפה מאי

טעמא דלמא⁹¹ משתדפן ואין אפיטרופין רשאים למכור

20 שדות וליקה עבדים אבל מוכרין עבדים ולוקהין בהן

שדות רבן שמעון בן גמליאל אומר אף לא למכור

עבדים וליקה שדות מאי טעמא דלמא לא משפיין

ואין אפיטרופין רשאים להוציא עבדים לחירות אבל

מוכרין אותן לאחרים ואחרים מוציאין אותן לחירות

M 87 || אתם — B 86 || אתם + מן תרימו גם אתם || M 85

90 || אבל לא || M 88 — בתים || M 89 — וערבה || 90

M — לאיתווי...קצבה || M 91 לחייב || M 92 — בני ||

M 93 + ה || B 94 משתדפין.

SCHWÖREN⁸⁴, DEN DAS GERICHT EINGESETZT HAT, BRAUCHT NICHT ZU SCHWÖREN. ABBA ŠAÚL SAGT, ES VERHALTE SICH ENTGEGENGESETZT.

GEMARA. Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: ⁸⁵*Ihr*, nicht aber Gesellschafter⁸⁶; *ihr*, nicht aber Quotenpächter; *ihr*, nicht aber Vormünder; *ihr*, es darf niemand die Hebe absondern von dem, was nicht ihm gehört!? R. Hisda erwiderte: Das ist kein Widerspruch; das eine, wenn zum Essen, und das andere, wenn zum Zurücklegen⁸⁷. Es wird auch gelehrt: Vormünder dürfen zum Essen die Hebe und den Zehnten absondern, nicht aber zum Zurücklegen; sie dürfen für sie Vieh, Sklaven, Sklavinnen, Häuser, Felder und Weinberge zum Essen verkaufen, nicht aber zum Zurücklegen; sie dürfen für sie Früchte, Weine, Oele und Mehl zum Essen verkaufen, nicht aber zum Zurücklegen. Sie fertigen für sie Festpalme, Bachweide, Festhütte⁸⁸, Çiçith⁸⁹ und alles andere, wofür es⁹⁰ eine Grenze gibt, dies schliesst die Posaune⁹¹ ein. Sie kaufen für sie eine Gesetzrolle, Tephillin⁹², Mezuzoth⁹³ und alles andere, wofür es eine Grenze gibt, dies schliesst die [Ester]rolle⁹⁴ ein. Nicht aber dürfen sie für sie Almosen

spenden noch Gefangene auslösen noch sonst etwas, wofür es keine Grenze gibt, dies schliesst die Tröstung der Leidtragenden ein. Vormünder dürfen nicht über die Güter der Waisen prozessiren, weder ungünstig noch günstig. — Weshalb nicht günstig!? — Vielmehr, ungünstig, in der Absicht, dass es günstig⁹⁵ erfolge. Vormünder dürfen ferner nicht ein entferntes [Feld] verkaufen und ein nahes einlösen, ein schlechtes verkaufen und ein gutes einlösen, weil es vorkommen kann, dass sie verheert werden. Vormünder dürfen nicht Felder verkaufen und dafür Sklaven kaufen, wol aber dürfen sie Sklaven verkaufen und dafür Felder kaufen; R. Šimôn b. Gamaliél sagt, auch nicht Sklaven verkaufen und dafür Felder kaufen, weil es vorkommen kann, dass sie nicht unangefochten bleiben. Vormünder dürfen keine Sklaven freilassen, vielmehr dürfen sie sie anderen verkaufen und jene sie freilassen. Rabbi sagte: Ich sage, auch

84. Wenn sie grossjährig sind, muss er ihnen einen Eid leisten, dass er von ihrem Vermögen nichts zurückbehalten habe.

85. Num. 18, 28.

86. Einer darf nicht selbständig die Hebe für den

anderen absondern.

87. Im 1. Fall sondere der Vormund die Hebe für die Waisen ab, im 2. Fall

aber nicht, da sie dies selber tun können, sobald sie grossjährig sind.

88. Cf. Lev. 23, 40 ff.

89.

Die sog. Schaufäden an den Zipfeln des Obergewands; cf. Num. 15, 38 ff. u. Dt. 22, 12.

90. Für die

dazu erforderliche Ausgabe.

91. Für das Neujahrsfest; cf. Lev. 23, 24.

92. Cf. Bd. i S. 16 N. 2.

93. Cf. S. 415 N. 116.

94. Cf. Bd. iij S. 531 Z. 1 ff.

95. Wenn sie den Prozess verlieren, so ist

das Urteil nicht rechtskräftig, u. da dies eine Benachteiligung des Prozessgegners wäre, so dürfen sie überhaupt nicht prozessiren.

er selber kann seinen Wert zahlen und frei werden, denn es ist ebenso, als würde er ihn an ihn selber verkaufen. Zuletzt muss er mit ihnen abrechnen; R. Šimôn b. Gamaliél sagt, er brauche dies nicht. Weiber, Sklaven und Minderjährige dürfen nicht als Vormund eingesetzt werden; wenn aber der Vater der Waisen sie eingesetzt hat, so stand es ihm frei.

Einst wollte ein Vormund in der Nachbarschaft R. Meír's Felder verkaufen und Sklaven kaufen, R. Meír aber liess dies nicht zu. Da zeigte man ihm im Traum: ich will niederreißen und du bauen. Er aber achtete nicht darauf, indem er sagte: 15 Träume nützen nicht und schaden nicht.

Einst waren zwei Leute, die der Satan auf einander hetzte, denn jeden Vorabend [des Šabbaths] zankten sie mit einander. Als R. Meír da hinkam, hielt er sie drei Vorabende zurück, bis er Frieden zwischen ihnen stiftete. Da hörte er ihn rufen: Wehe, R. Meír jagte mich aus meinem Haus!

In der Nachbarschaft des R. Jehošuâ b. Levi war ein Vormund, der Grundstücke verkaufte und Rinder kaufte, und dieser sagte ihm hierzu nichts. Er ist der Ansicht R. Jose's, denn es wird gelehrt: R. Jose sagte: Nie im Leben nannte ich meine Frau Frau und mein Rind Rind, sondern meine Frau Haus und mein Rind Feld⁹⁶.

Einst nahm eine Greisin, bei der Waisen untergebracht waren, ein Rind, das sie hatten, und verkaufte es für sie. Da kamen ihre Verwandten zu R. Naḥman und sprachen zu ihm: Wie kam sie⁹⁷ dazu, es zu verkaufen!? Er erwiderte ihnen: Unsre Lehre lautet: wenn Waisen bei einem Hausherrn untergebracht sind⁹⁸. — Es ist ja im Preis gestiegen. — Es ist im Besitz des Käufers im Preis gestiegen. — Sie haben ja das Geld noch nicht erhalten!? Da erwiderte er ihnen: Wenn dem so ist, so ist hierauf die Lehre des R. Ḥanilaj b. Idi im Namen Šemuéls zu beziehen, denn R. Ḥanilaj b. Idi sagte im Namen Šemuéls, dass Güter der Waisen denen des Heiligtums gleichen, die nur durch das Geld erworben werden⁹⁹.

Den Wein des verwaisten Rabbana-Ūqaba zogen [die Käufer] an sich zum Preis von vier [Zuz das Fass] und er stieg auf sechs. Als sie hierauf zu R. Naḥman kamen,

רבי אומר אומר אני אף הוא נתן דמי עצמו ויוצא מפני שהוא כמוכרו לו וצריך להשב עמהן באחרונה רבן שמעון בן גמליאל אומר אינו צריך אין עושין אפיטרופין נשים ועבדים וקטנים ואם מינן אבי יתומין הרשות בידו: ההוא אפיטרופוס דהוה בשבבותיה דרבי מאיר דהוה קא מזבין ארעתא וזבין עבדי ולא שבקיה רבי מאיר אחוה ליה⁹⁷ בהלמא⁹⁸ אני לתרום ואתה לבנות אפילו הכי לא אשגה אמר דברי הלומות לא מעלין ולא מורדין: תנהו בי תרי דאיגרי בתו שמן כל בי שמשו הוּו קא מינצו בתדי תרדי איקלע רבי מאיר להתם עכבינהו תלתא כ"י שמשו עד דעביד להו שלמא שמעיה דקאמר ווי אפקיה רבי מאיר לההוא גברא מביתיה: ההוא אפיטרופא דהוה בשיבבותיה דרבי יהושע בן לוי דהוה קא מזבין ארעא וזבין תורי ולא אמר ליה ולא מידי סבר לה כרבי יוסי דתניא אמר רבי יוסי מימי לא קריתי לאשתי אשתי ולשורי שורי אלא לאשתי ביתי ולשורי שדי: תנהו יתמי דהוּו סמיכי גבי ההיא סבתא הוה להו תורתא שקלה וזבנתה⁹⁸ ניהליהו אתו קרובים לקמיה דרב נחמן אמרו ליה מאי עבידתא דזבנת אמר להו יתומים שסמכו אצל בעל הבית תנן והא איקר ברשותא דלוקה איקר והא לא נקיטי דמי אמר להו אם כן היינו דרב הנילאי בר אידי אמר שמואל דאמר רב הנילאי בר אידי אמר שמואל נכסי יתומין הרי הן כהקדש ולא מקנו אלא בכספא: המריה דרבנא עוקבא יתמא משכנה בארבעה ארבעה ואיקר וקם בשיתא שיתא אתו לקמיה דרב נחמן

M 95 + דברי ר' || M 96 + ושפחו || BM 97 בחילמיה ||
 VM 98 אנו || 99 (M מועלין) || B 1 + ד || M 2 —
 קא || M 3 + יומי || B 4 אפיטרופוס || M 5 —
 גבה דהאי || M 6 הווי || M 7 שקלת || M 8 — ניהי ||
 M 9 לגביה || M 10 עיבדת דמזבנא. B עבדתה דזבנא ||
 B 11 מקני || M 12 — ואיקר.

96. Die Frau besorgt die Bedürfnisse des Hauses u. ebenso das Rind die des Felds. 97. Sie war nicht als Vormünderin eingesetzt worden. 98. Dieser ist hierzu ebenso befugt, wie der Vormund. 99. Erst dann gehen sie in den Besitz des Käufers über (cf. Lev. 27,15 ff.), während dies sonst durch andere Formalitäten erfolgt.

אמר להו היינו דרב הנילאי בר אידי¹³ דאמר רב
 חנילאי בר אידי אמר שמואל נכסי יתומין הרי הן
 כהקדש ולא¹⁴ מקני אלא בכספא: משוך פירי מיתמי
 איקור היינו דרב הנילאי בר אידי זול¹⁵ לא יהא כה
 הדיוט חמור מהקדש אמשוכו להו פירי ליתמי איקר
 לא יהא כה הדיוט חמור מהקדש זול סבור מינה
 היינו דרב הנילאי בר אידי אמר ליה רב שישא
 בריה דרב אידי הא רעה היא¹⁶ לדידהו דזמנין דמצטרכי
 לפירי וליכא דיהיב להו עד דיהבי זוזי¹⁷ יהבי יתמי
 זוזי אפירי זול לא יהא כה הדיוט חמור¹⁸ מן הקדש
 איקר סבור מינה היינו דרב הנילאי בר אידי אמר
 להו רב שישא בריה דרב אידי הא רעה היא לדידהו
 דאתו למימר להו נשרפו היטכם בעלייה יהכו להו¹⁹
 זוזי ליתמי אפירי איקר לא יהא כה הדיוט חמור
 מהקדש זול סבור מינה היינו דרב הנילאי בר אידי
 אמר להו רב שישא בריה דרב אידי הא רעה היא
 לדידהו דזמנין דמצטרכי לזוזי וליכא דיהיב להו עד
 דיהבי להו פירי: אמר רב אשי אנא ורב כהנא התמינן
 אשטרא דאימיה²⁰ דזעירא יתמא דמזבנא²¹ לכרנא בלא
 אכרותא²² דאמרי נהרדעי לכרנא ולמוזוני ולקבורה
 מזבנינן בלא אכרותא: עמרם צבעא אפוטרופא
 דיתמי הוה אתו קרובים לקמיה דרב נחמן אמרי ליה
 קא לביש ומכסי מיתמי אמר להו כי היכי דלישתמען

Ket. 87^a
100^b
Bm. 108^b

M 13 + א"ש || M 14 מקנו || M 15 להן || M 16 יהוב ||
 P 17 — זוזי || M 18 מהקדש || M 19 אשי הא || 20
 M דזעירי יתי דזבנה || B 21 + ארעא || M 22 מזבנ.

des Heiligtums nicht überlegen sein, und auf den Fall, wenn sie im Preis gestiegen sind, glaubten sie die Lehre des R. Ḥanilaj b. Idi zu beziehen, aber R. Šiša, der Sohn R. Idis, sprach zu ihnen: Dies wäre ein Nachteil für sie, denn¹⁰² man könnte zu ihnen sagen: euer Weizen ist im Söller verbrannt. Haben andere den Waisen Geld auf Früchte gezahlt, so darf, wenn sie im Preis gestiegen sind, das Recht eines Gemeinen dem Recht des Heiligtums nicht überlegen sein, und auf den Fall, wenn sie im Preis gefallen sind, glaubten sie, die Lehre des R. Ḥanilaj b. Idi zu beziehen, aber R. Šiša, der Sohn R. Idis, sprach zu ihnen: Dies wäre ein Nachteil für sie, denn, wenn sie Geld brauchen, würde niemand es ihnen geben, bis sie die Früchte geliefert haben.

R. Aši sagte: Ich und R. Kahana unterschrieben eine Urkunde der Mutter des verwaisten Zeëra, die zur Zahlung von Kopfsteuern [Grundstücke] ohne Bekanntmachung¹⁰³ verkaufte. Die Nehardeenser sagten nämlich: Zu Kopfsteuer, Unterhalt und Begräbniskosten¹⁰⁴ verkaufe man ohne vorherige Bekanntmachung.

Der Färber Âmram war Vormund von Waisen; da kamen die Verwandten zu R. Naḥman und sprachen: Er kleidet und hüllt sich vom [Vermögen] der Waisen. Dieser erwiderte: Damit seine Worte respektirt werden¹⁰⁵. — Er isst und trinkt, wol ihres,

sprach er zu ihnen: Hierauf ist die Lehre des R. Ḥanilaj b. Idi im Namen Šemuéls zu beziehen, denn R. Ḥanilaj b. Idi sagte im Namen Šemuéls, dass Güter der Waisen denen des Heiligtums gleichen, die nur durch das Geld erworben werden.

Hat [der Käufer] Früchte der Waisen an sich gezogen, so ist, wenn sie im Preis gestiegen sind, hierauf die Lehre des R. Ḥanilaj b. Idi zu beziehen; wenn sie aber im Preis gefallen sind, so darf das Recht eines Gemeinen dem Recht des Heiligtums¹⁰⁰ nicht überlegen¹⁰¹ sein. Haben die Waisen Früchte [anderer] an sich gezogen, so darf, wenn sie im Preis gestiegen sind, das Recht eines Gemeinen dem Recht des Heiligtums nicht überlegen sein, und auf den Fall, wenn sie im Preis gefallen sind, glaubten sie, die Lehre des R. Ḥanilaj b. Idi zu beziehen, aber R. Šiša, der Sohn R. Idis, sprach zu ihnen: Dies wäre ein Nachteil für sie, denn, wenn sie Früchte brauchen, würde niemand sie ihnen geben, bis sie das Geld gezahlt haben. Haben Waisen Geld auf Früchte gezahlt, so darf, wenn sie im Preis gefallen sind, das Recht eines Gemeinen dem Recht

100. Nach der obigen Lehre gleichen Güter der Waisen den Gütern des Heiligtums. 101. Wenn ein Gemeiner zu seinem Vorteil Mobilien durch das Ansichziehen erwirbt, so ist dies beim Heiligtum erst recht der Fall.

102. Wenn die Früchte durch die Zahlung ohne Ansichziehen in ihren Besitz über-

gehen würden.

103. Dies muss 30 Tage vor dem Verkauf erfolgen.

104. Fälle, wo das Geld

sofort nötig ist.

105. Bei der Vertretung der Interessen der Waisen.

denn er ist nicht begütert. — Er hat vielleicht einen Fund gefunden. — Er richtet Schaden¹⁰⁶ an. Da erwiderte er ihnen: Bringt mir Zeugen, dass er Schaden anrichte, so entsetze ich ihn, denn unser Genosse R. Hona sagte im Namen Rabhs, dass, wenn ein Vormund Schaden anrichtet, man ihn entsetze. Es wurde nämlich gelehrt: Wenn ein Vormund Schaden anrichtet, so ist er, wie R. Hona im Namen Rabhs sagt, zu entsetzen, und wie sie in der Schule R. Šilas sagen, nicht zu entsetzen. Die Halakha ist, man entsetze ihn.

DER VORMUND, DEN DER VATER DER WAISEN EINGESETZT HAT, MUSS SCHWÖREN. Aus welchem Grund? — Wenn er keinen Nutzen davon hat, wird er nicht Vormund, und wegen des Schwurs verweigert er es nicht¹⁰⁷.

DEN DAS GERICHT EINGESETZT HAT, BRAUCHT NICHT ZU SCHWÖREN. Er tut dies nur aus Zuvorkommenheit gegen das Gericht, und wenn man ihm einen Schwur auferlegt, verweigert er es.

ABBA-ŠAÚL SAGT, ES VERHALTE SICH ENTGEGENGESETZT. Wenn das Gericht ihn eingesetzt hat, muss er schwören, denn für das Vergnügen, dass er in den Ruf eines ehrenhaften Manns kommt, dem das Gericht Vertrauen schenkt, verweigert er dies wegen des Schwurs nicht. Wenn der Vater der Waisen ihn eingesetzt hat, braucht er nicht zu schwören, denn er tut dies nur aus gegenseitiger Freundschaft, und wenn man ihm einen Schwur auferlegt, verweigert er es. R. Ḥanan b. Ami sagte im Namen Šemuéls: Die Halakha ist wie Abba-Šaúl.

Es wurde gelehrt: R. Eliézer b. Jâqob sagte: Beide müssen schwören. Die Halakha ist wie er. R. Tahlipha b. Maâraba lehrte vor R. Abahu: Der Vormund, den der Vater der Waisen eingesetzt hat, muss schwören, weil er bezahlt ist. Da sprach dieser zu ihm: Hast du einen Kab geholt und ihm zugemessen? Sage vielmehr: weil er einem bezahlten gleicht.

WENN JEMAND UNREIN¹⁰⁸ MACHT, BEIMISCHT¹⁰⁹ ODER LIBIRT¹¹⁰, SO IST ER, WENN VERSEHENTLICH, ERSATZFREI, UND WENN VORSÄTZLICH, HAFTBAR.

GEMARA. Es wurde gelehrt: Unter "libirt" ist zu verstehen, wie Rabh sagt, wenn

106. Bei der Verwaltung ihres Vermögens. halten haben.

107. Er wird wol vom Vater ein Aequivalent erhalten haben.

108. Levitisch reine Speisen eines anderen, so dass sie nur für Unreine geniessbar sind.

109. Hebe zu profanen Früchten, so dass sie nur von einem Priester gegessen werden dürfen u. dadurch bedeutend an Wert verlieren.

110. Den Wein eines anderen einem Götzen spendet, so dass er zur Nutzniessung verboten wird.

מיליה קאביל ושת²³ מדידהו ולא אמיד אימור מציאה אשכח והא קא מפסיד אמר להו אייתו לי סהדי דמפסיד ואיסלקיניה דאמר רב הונא חברין משמיה דרב אפוטרופוס דמפסיד מסלקינן ליה דאיתמר אפוטרופא דמפסיד רב הונא אמר רב מסלקינן ליה דבי רבי שילא אמרי לא מסלקינן ליה והלכתא מסלקינן ליה: אפיטרופוס שמינהו אבי יתומים ישבע: מאי טעמא אי לאו דאית ליה הנאה מיניה לא הוה ליה אפוטרופוס ומשום שבועה לא אתי לאמנועי: מינוהו בית דין לא ישבע: מילתא בעלמא הוא דעביד לבי דינא ואי רמית עליה שבועה אתי לאמנועי: אבא שאול אומר חילוף הדברים: ²⁴מינוהו בית דין ישבע מאי טעמא בההיא הנאה דקא נפיק עליה קלא דאיניש מהימנא הוא דהא²⁵ סמיך עליה בי דינא משום שבועה לא אתי לאמנועי מינהו אבי יתומים לא ישבע מילתא בעלמא הוא דעביד להדדי ואי רמית עליה שבועה אתי לאמנועי אמר רב חנן בר אמי אמר שמואל הלכתא כאבא שאול: תניא רבי אליעזר בן יעקב אומר זה וזה ישבע והלכה כדבריו תני רב תחליפא בר מערבא קמיה דרבי אבהו אפוטרופוס²⁶ שמינהו אבי יתומים ישבע מפני שהוא נושא שכר אמר ליה²⁷ את איתת קבא וכיילת ליה אלא אימא מפני שהוא כנושא שכר:

מטמא והמדמע והמנסך בשוגג פטור כמודד (iv, 2) Hof. 41a

חייב:

גמרא. איתמר מנסך רב אמר מנסך ממש

M 23 — מדידהו || B 24 מ"ט מיני ב"ד ישבע בההיא ||

M 25 סמכי || M 26 שמינוהו ב"ד ישבע || M 27 א

אייתת קבא וכלית.

ושמואל אמר מערב מאן דאמר מערב מאי טעמא
 לא אמר מנסך אמר לך מנסך קם ליה בדרבה מיניה
 ואידך כדרבי ירמיה דאמר רבי ירמיה משעת הנכהה ^{Bq. 117^a}
 הוא דקנה מתחייב בנפשו לא הוי עד שעת נוסך
 ולמאן דאמר מנסך מאי טעמא לא אמר מערב אמר
 לך מערב היינו מדמע ואידך קנסא הוא ומקנסא לא ^{Fol. 53}
 ילפינן ולמאן דיליף קנסא מקנסא כל הני למה לי
 צריכא דאי תנא מטמא אי תרומה הוה אמינא
 משום דקא מפסיד לה לגמרי ואי מטמא חולין משום
 דאסור לגרום טומאה לחולין שבארץ ישראל אבל <sup>Sot. 30^b
Nid. 6^b</sup>
 מדמע אימא לא ואי אשמעינן מדמע משום דשכיח
 אבל מטמא דלא שכיח אימא לא ואי אשמעינן מטמא
 ומדמע משום דלא קם ליה בדרבה מיניה אבל מנסך
 דקם ליה בדרבה מיניה אימא לא קא משמע לן
 כדרבי ירמיה ולהא דתני אבוה דרבי אבין בראשונה ^{Bq. 117^a}
 היו אומרים המטמא והמנסך חזרו לומר אף המדמע
 כל הני למה לי צריכא דאי אשמעינן מטמא משום
 דלא קם ליה בדרבה מיניה אבל מנסך דקם ליה
 בדרבה מיניה אימא לא ואי אשמעינן מנסך משום
 דקא מפסיד ליה לגמרי אבל מטמא דלא מפסיד ליה

er wirklich libirt¹¹¹, und wie Šemuél sagt,
 wenn er beimengt¹¹². Weshalb erklärt derje-
 nige, der "beimengt" erklärt, nicht "libirt"?
 — Er kann dir erwidern: beim Libiren ver-
 fällt er der schwereren Strafe¹¹³. — Und je-
 ner!? — Nach R. Jirmeja, denn R. Jirmeja
 sagte, die Erwerbung¹¹⁴ erfolge beim Hoch-
 heben und das Leben verwirke er erst beim
 Libiren¹¹⁵. — Weshalb erklärt derjenige, der
 "libirt" erklärt, nicht "beimengt"? — Er kann
 dir erwidern: beimengen ist ja dasselbe was
 beimischen¹¹⁶. — Und jener!? — [Der Ersatz]
 ist¹¹⁷ nur eine Busse, und von einer Busszah-
 lung ist nichts zu folgern¹¹⁸. — Wozu sind
 alle diese Fälle nach demjenigen nötig,
 nach welchem hinsichtlich einer Busszah-
 lung von einer Busszahlung zu folgern ist!?
 — Sie sind nötig; würde er es nur vom Un-
 reinmachen gelehrt haben, so könnte man
 glauben, wenn es Hebe ist, weil er es voll-
 ständig vernichtet¹¹⁹ hat, und wenn es Pro-
 fanes ist, weil man Profanes im Jisraélland
 nicht der Verunreinigung aussetzen darf¹²⁰,
 nicht aber gelte dies von der Beimischung.

|| M 28 כרבי || M 29 — הוא ד || 30 (M — אמר) ||
 || M 31 צריכי || M 32 + מטמא תרומה || B 33 קים ||
 || B 34 דקים || M 35 ולהני || M 36 + ק.

Und würde er es nur von der Beimischung gelehrt haben, so könnte man glauben, weil
 dies nicht selten ist¹²¹, nicht aber gelte dies vom Unreinmachen, das selten ist. Und
 würde er es nur vom Unreinmachen und von der Beimischung gelehrt haben, so
 könnte man glauben, weil er keiner schwereren Strafe verfällt, nicht aber gelte dies
 vom Libiren, wobei er einer schwereren Strafe verfällt, so lehrt er uns, nach R. Jir-
 meja¹²². — Wozu sind alle diese Fälle nach der Lehre des Vaters R. Abins nötig, nach
 der sie es anfangs nur vom Unreinmachen und vom Libiren sagten und später die
 Beimischung hinzufügten¹²³? — Sie sind nötig; würde er es nur vom Unreinmachen
 gelehrt haben, so könnte man glauben, weil er keiner schwereren Strafe verfällt, nicht
 aber gelte dies vom Libiren, wobei er einer schwereren Strafe verfällt. Und würde er
 es nur vom Libiren gelehrt haben, so könnte man glauben, weil er es vollständig ver-
 nichtet, nicht aber gelte dies vom Unreinmachen, wobei er es nicht vollständig¹²⁴ ver-

111. Wenn er den Wein götzendienstlich schüttelt od. umrührt. 112. Libationswein zu er-
 laubtem. 113. Wegen des Götzendienstes, worauf die Todesstrafe gesetzt ist, u. ist ersatzfrei. Wenn
 jemand 2 Sünden in Idealkonkurrenz begeht, so wird er nur wegen der strengeren bestraft. 114. Der
 fremden Sache, wobei seine Haftbarkeit erfolgt. 115. Die Schädigung des anderen ist zuerst erfolgt,
 somit ist er auch dieserhalb schuldig. 116. Von Hebe mit Profanem; in beiden Fällen wird die
 Sache durch die Mischung verboten. 117. Da die Schädigung unsichtbar ist. 118. Wenn die
 Mišnah es nur von dem einen Fall gelehrt hätte, würde man es nicht hinsichtl. des anderen gewusst haben.
 119. Es darf dann weder von Priestern noch von Laien gegessen werden. 120. Wegen derjenigen,
 die auch Profanes nur unter Beobachtung der Reinheitsgesetze essen. 121. Und aus diesem Grund
 ist eine Massregelung angeordnet worden. 122. Dass er trotzdem schuldig ist, da beide Handlungen
 nicht gleichzeitig ausgeübt worden sind. 123. Wenn dies von jenen Schädigungen gilt, so gilt dies
 um so mehr von dieser. 124. Selbst unreine Hebe ist noch als Viehfutter u. zum Heizen verwendbar.

nichtet. Und würde er nur von diesen beiden gelehrt haben, so könnte man glauben, weil der Schaden bedeutend ist, nicht aber gelte dies von der Beimischung, wobei der Schaden unbedeutend ist; daher sind sie alle nötig.

Ḥizqija sagte: Nach der Gesetzlehre ist er sowol versehentlich als auch vorsätzlich haftbar, denn die unsichtbare Schädigung gilt als Schädigung, und nur deshalb sagten sie, versehentlich sei er ersatzfrei, damit er es ihm mitteile¹²⁵. — Demnach sollte dies auch vorsätzlich gelten!? — Wie sollte er, wenn er ihn zu schädigen beabsichtigt, es ihm nicht mitteilen!? R. Johanan aber sagte: Nach der Gesetzlehre ist er sowol versehentlich als auch vorsätzlich ersatzfrei, denn die unsichtbare Schädigung gilt nicht als Schädigung, und nur deshalb sagten sie, vorsätzlich sei er haftbar, damit nicht jemand das Reine eines anderen unrein mache und sage, er sei ersatzfrei. — Es wird gelehrt, dass, wenn Priester im Tempel [ein Opfer] vorsätzlich verwerflich¹²⁶ gemacht haben, sie haftbar seien, und hierzu wird gelehrt: als vorsorgende Institution. Wenn du nun sagst, die unsichtbare Schädigung gelte als Schädigung, so müsste es ja heissen, dass sie versehentlich ersatzfrei seien, als vorsorgende Institution¹²⁷!? — Das sagt er auch: Nur wenn vorsätzlich, haftbar, wenn aber versehentlich, frei, als vorsorgende Institution. R. Eleazar wandte ein: Wenn jemand das Entsündigungswasser¹²⁸ oder die Entsündigungskuh¹²⁸ zur Arbeit verwandt hat, so ist er beim menschlichen Gericht frei¹²⁹ und beim himmlischen Gericht schuldig. Wenn du nun sagst, die unsichtbare Schädigung gelte als Schädigung, so sollte er auch beim menschlichen Gericht schuldig sein!? Er erhob diesen Einwand, und er selbst erklärte es auch: wenn er die Kuh in den Stall gebracht hat, damit sie sauge und dresche¹³⁰, oder wenn er mit dem Entsündigungswasser etwas gewogen¹³¹ hat. — Raba sagte ja aber, dass, wenn man mit dem Entsündigungswasser etwas gewogen hat, es tauglich sei!? — Das ist kein Einwand; das eine, wenn damit¹³² selbst, und das andere, wenn als Gegengewicht¹³¹. — Wenn damit selbst, so hat er ja damit eine Handlung ausgeübt und sollte, wenn die unsichtbare Schädigung als Schädigung gilt, auch

לגמרי אימא לא ואי אשמעינן הני תרתני משום דהפסד מרובה אבל מדמע דהפסד מועט אימא לא צריכא: אמר חזקיה דבר תורה אחד שוגג ואחד מזיד חייב מאי טעמא הוזק שאינו ניכר שמיה הוזק ומה טעם אמרו בשוגג פטור כדי שיוודיעו אי הכי אפילו במזיד נמי השתא לאווקי קא מכוין אודועי לא מודע ליה ורבי יוחנן אמר דבר תורה אחד שוגג ואחד מזיד פטור מאי טעמא הוזק שאינו ניכר לא שמיה הוזק ומה טעם אמרו במזיד חייב שלא יהא כל אחד ואחד הולך ומטמא מהרותיו של הכירו ואומר פטור אני תנן הכהנים שפגלו במקדש מזידין חייבין ותני עלה מפני תיקון העולם ואי אמרת הוזק שאינו ניכר שמיה הוזק האי שוגגין פטורין מפני תיקון העולם מיבעי ליה הכי נמי קאמר מזידין חייבין הא שוגגין פטורין מפני תיקון העולם מתיב רבי אלעזר העושה מלאכה במי הטאת ובפרת הטאת פטור מדיני אדם וחייב בדיני שמים ואי אמרת הוזק שאינו ניכר שמיה הוזק בדיני אדם נמי ליחייב הוא מתיב לה והוא מפרק לה פרה שהכניסה לרבקה על מנת שתניק ותדוש מי הטאת ששקל בהן משקלות³⁹ והאמר רבא מי הטאת ששקל בהן משקלות⁴⁰ כשרה לא קשיא הא בגופן הא בכנגדן בגופן מעשה קא עביד בהו ואי הוזק שאינו ניכר שמיה הוזק בדיני

לגמרי אימא לא ואי אשמעינן הני תרתני משום דהפסד מרובה אבל מדמע דהפסד מועט אימא לא צריכא: אמר חזקיה דבר תורה אחד שוגג ואחד מזיד חייב מאי טעמא הוזק שאינו ניכר שמיה הוזק ומה טעם אמרו בשוגג פטור כדי שיוודיעו אי הכי אפילו במזיד נמי השתא לאווקי קא מכוין אודועי לא מודע ליה ורבי יוחנן אמר דבר תורה אחד שוגג ואחד מזיד פטור מאי טעמא הוזק שאינו ניכר לא שמיה הוזק ומה טעם אמרו במזיד חייב שלא יהא כל אחד ואחד הולך ומטמא מהרותיו של הכירו ואומר פטור אני תנן הכהנים שפגלו במקדש מזידין חייבין ותני עלה מפני תיקון העולם ואי אמרת הוזק שאינו ניכר שמיה הוזק האי שוגגין פטורין מפני תיקון העולם מיבעי ליה הכי נמי קאמר מזידין חייבין הא שוגגין פטורין מפני תיקון העולם מתיב רבי אלעזר העושה מלאכה במי הטאת ובפרת הטאת פטור מדיני אדם וחייב בדיני שמים ואי אמרת הוזק שאינו ניכר שמיה הוזק בדיני אדם נמי ליחייב הוא מתיב לה והוא מפרק לה פרה שהכניסה לרבקה על מנת שתניק ותדוש מי הטאת ששקל בהן משקלות³⁹ והאמר רבא מי הטאת ששקל בהן משקלות⁴⁰ כשרה לא קשיא הא בגופן הא בכנגדן בגופן מעשה קא עביד בהו ואי הוזק שאינו ניכר שמיה הוזק בדיני

vgl. Git. 41^aGit. 54^b
Ned. 36^a
Men. 49^a
Git. 38q. 56^a98^a

Col. b

37 M — אפי" ב || M 38 ושוג' || M 39 — והאמר...
M 40 כשרין.

125. Dass er die Sache verboten gemacht habe; der Eigentümer könnte sonst veranlasst werden, Verbotenes zu genießen.

126. Durch die erfolgte od. beabsichtigte Herrichtung auf unvorschriftsmässige Weise; cf. Lev. 7,18 u. hierzu Bd. viij S. 103 Z. 21 ff.

127. Damit sie dies dem Eigentümer mitteilen.

128. Cf. Num. 19,2 ff.

129. Obgleich er sie dadurch zur Verwendung untauglich gemacht hat.

130. Durch die Handlung ist keine Schädigung erfolgt, da er es zum Zweck des Saugens getan hat, sondern nur durch die Absicht.

131. Wenn es sich auf der einen Schale der Wage befunden hat u. er das Gewicht kannte; es wurde bei der Benutzung zur Arbeit überhaupt nicht berührt.

132. Wenn das Wasser sich in einem mit einer Skala versehenen Gefäss befindet u. durch die Wasserverdrängung das Gewicht festgestellt wird.

אדם נמי לחייב אלא אידי ואידי בכנגדן ולא קשיא
 הא דאסה דעתיה⁴⁷ הא דלא אסה דעתיה מתיב רב
 פפא^{96b} גזל מטבע ונפסל תרומה ונטמאת חמין ועבר
 עליו הפסח אומר לו הרי שלך לפניך ואי אמרת
 היוק שאינו ניכר שמיה היוק⁴² האי גזלן הוא⁴³ וממונא
 מעליא בעי שלומי תיובתא: לימא כתנאי המטמא
 והמדמע והמנסך אחד שונג ואחד מזיד הייב דברי
 רבי מאיר רבי יהודה אומר בשונג פטור במזיד הייב
 מאי לאו בהא קמיפלגי דמר סבר היוק שאינו ניכר
 שמיה היוק ומר סבר לא שמיה היוק אמר רב נחמן
 בר יצחק דכולי עלמא היוק שאינו ניכר לא שמיה
 היוק והכא^{96b} בקנסו שונג אטו מזיד קמיפלגי דמר
 סבר קנסו שונג אטו מזיד ומר סבר לא קנסו שונג
 אטו מזיד ורמי דרבי מאיר אדרבי מאיר ורמי דרבי
 יהודה אדרבי יהודה דתניא^{96b} המכשל בשבת בשונג
 יאכל במזיד לא יאכל דברי רבי מאיר רבי יהודה
 אומר בשונג יאכל למוצאי שבת במזיד לא יאכל
 עולמית רבי יוחנן הסנדלר אומר בשונג יאכל למוצאי
 שבת לאחרים ולא לו במזיד לא יאכל עולמית לא
 לו ולא לאחרים קשיא. דרבי מאיר אדרבי מאיר קשיא
 דרבי יהודה אדרבי יהודה דרבי מאיר אדרבי מאיר
 לא קשיא כי קנים בדרכנן בדאורייתא לא קנים והא
 מנסך דאורייתא הוא וקא קנים משום חומרא דעבודה
 זרה⁴⁵ קנס ליה דרבי יהודה אדרבי יהודה⁴⁶ לא קשיא

beim menschlichen Gericht schuldig sein! — Vielmehr, beide, wenn als Gegengewicht, dennoch besteht hier kein Widerspruch; das eine, wenn er seine Aufmerksamkeit abgewandt hat, und das andere, wenn er seine Aufmerksamkeit nicht abgewandt⁴³ hat. R. Papa wandte ein: Wenn jemand eine Münze geraubt hat und sie verrufen worden ist, Hebe, und sie unrein geworden ist, Gesäuertes, und das Pesahfest darüber verstrichen⁴³ ist, so kann er zu jenem sagen: da hast du das deinige. Wenn du nun sagst, die unsichtbare Schädigung gelte als Schädigung, so ist dieser ja ein Räuber⁴⁵ und sollte Ersatz leisten! — Dies ist ein Einwand.

Es wäre anzunehmen, dass hierüber Tanna'im streiten: Wenn jemand unrein macht, beimischt oder libirt, einerlei ob versehentlich oder vorsätzlich, so ist er schuldig — Worte R. Meír's; R. Jehuda sagt, versehentlich sei er frei, vorsätzlich sei er schuldig. Ihr Streit besteht wahrscheinlich in folgendem: einer ist der Ansicht, die unsichtbare Schädigung gelte als Schädigung, und einer ist der Ansicht, sie gelte nicht

44 || 1 — B 43 || האי ג'ה — M 42 || 1 + M 41
 M — ד || M 45 — ק"ל || M 46 + נמי.

als Schädigung. R. Naḥman b. Jiḥaḥq erwiderte: Alle sind der Ansicht, die unsichtbare Schädigung gelte nicht als Schädigung, und hierbei streiten sie, ob bei Versehen wegen des Vorsatzes gemassregelt werde: einer ist der Ansicht, bei Versehen werde wegen des Vorsatzes gemassregelt, und einer ist der Ansicht, bei Versehen werde wegen des Vorsatzes nicht gemassregelt. — Ich will auf einen Widerspruch hinweisen, in dem R. Meír sich befindet, und auf einen Widerspruch, in dem R. Jehuda sich befindet. Es wird gelehrt: Wenn jemand versehentlich am Šabbath gekocht hat, so darf er es essen⁴⁵, wenn aber vorsätzlich, so darf er es nicht essen — Worte R. Meír's; R. Jehuda sagt, wenn versehentlich, dürfe er es nach dem Šabbath essen, wenn vorsätzlich, dürfe er es niemals essen; R. Joḥanan der Schuster sagt, wenn versehentlich, dürfen andere es nach dem Šabbath essen, er selbst aber nicht, wenn vorsätzlich, dürfe man es niemals essen, weder er selbst noch andere. Somit befindet sich R. Meír in einem Widerspruch und R. Jehuda in einem Widerspruch! — R. Meír befindet sich nicht in einem Widerspruch, denn nur bei einem rabbanitischen [Verbot] massregelt er⁴⁷, nicht aber bei einem der Gesetzlehre. — Das Libiren⁴⁸ ist ja [ein Verbot] der Gesetzlehre, und er massregelt hierbei! — Hierbei massregelt er wegen der Schwere des Götzendienstes. — R. Jehuda befindet sich ebenfalls nicht in einem

133. Wenn er es sorgsam bewacht hat; in diesem Fall wird es nicht untanglich. 134. Es ist dann zur Nutzniessung verboten. 135. Die Sache ging durch den Raub in seinen Besitz über. 136. Auch am Šabbath selbst. 137. Damit man es nicht übertrete. 138. Wobei gleichzeitig Götzendienst ausgeübt wird.

Widerspruch, denn nur bei einem rabbinischen [Verbot] massregelt er nicht, bei einem der Gesetzlehre aber massregelt er wol. — Das Libiren ist ja [ein Verbot] der Gesetzlehre und er massregelt nicht!? — Wegen der Schwere des Götzendienstes unterlässt man dies¹³⁹. — Ich will auf einen Widerspruch hinweisen, in dem R. Meír sich bei einem [Verbot] der Gesetzlehre befindet. Es wird gelehrt: Wenn jemand versehentlich am Šabbath gepflanzt hat, so lasse er die [Pflanzung] bestehen, wenn aber vorsätzlich, so entwurzle er sie; wenn im Siebentjahr, so muss er sie, einerlei ob versehentlich oder vorsätzlich, entwurzeln¹⁴⁰. — Worte R. Meírs. R. Jehuda sagt, wenn im Siebentjahr versehentlich, so lasse er sie bestehen, wenn vorsätzlich, so entwurzle er sie; wenn am Šabbath, so muss er sie, einerlei ob versehentlich oder vorsätzlich, entwurzeln!? — Nach deiner Auffassung ist ja diese [Lehre] an sich schwierig; merke, das eine ist nach der Gesetzlehre und das andere ist nach der Gesetzlehre [verboten], welchen Unterschied gibt es nun zwischen Šabbath und Siebentjahr!? Vielmehr wird da der Grund ausdrücklich gelehrt; R. Meír sagte: Ich sage deshalb, dass, wenn es am Šabbath versehentlich erfolgt ist, [die Pflanzung] zu erhalten, wenn vorsätzlich, zu entwurzeln, und wenn im Siebentjahr, einerlei ob versehentlich oder vorsätzlich, zu entwurzeln sei, weil die Jisraéliten nach dem Siebentjahr¹⁴⁰ zählen, nicht aber nach Šabbathen. Eine andere Erklärung: Die Jisraéliten sind hinsichtlich des Siebentjahrs¹⁴¹ verdächtig, nicht aber hinsichtlich des Šabbaths. — Wozu ist die andere Erklärung nötig? — Man könnte erwidern, dies gelte auch vom Šabbath, denn es kann vorkommen, dass die dreissig Tage¹⁴² gerade mit dem Šabbath beginnen, und somit, wenn die Pflanzung an diesem Tag erfolgt ist, diese ihm als Jahr angerechnet werden, und wenn nicht, sie ihm als Jahr nicht angerechnet werden, so komm und höre die andere Erklärung: die Jisraéliten sind hinsichtlich des Siebentjahrs verdächtig, nicht aber hinsichtlich des Šabbaths. R. Jehuda befindet sich ebenfalls nicht in einem Widerspruch, denn in der Ortschaft R. Jehudas beobachteten sie streng [das Gesetz vom] Siebentjahr. Einst rief nämlich jemand seinem Nächsten zu: Du Proselyt, Sohn einer Proselytin! Da erwiderte dieser: Ich habe noch nicht wie du Früchte des Siebentjahrs gegessen. — Komm und höre: Wenn jemand [versehentlich] unreine Hebe gegessen hat,

כי לא קנים בדרכנן כדאורייתא קנים והא מנכר דאורייתא ולא קנים משום חומרא דעבודה זרה מיכדל בדילי מיניה ורמי דרבי מאיר אדרבי מאיר⁴⁷ כדאורייתא דתניא °הנוטע בשבת בשוגג יקיים כמזיד יעקר⁴⁸ ובשביעית בין בשוגג בין כמזיד יעקר דברי רבי מאיר רבי יהודה אומר בשביעית בשוגג יקיים כמזיד יעקר ובשבת בין בשוגג בין כמזיד יעקר ולטעמיך °תקשה לך היא גופה מכדי הא דאורייתא והא דאורייתא מאי שנא שבת ומאי שנא שביעית אלא התם כדקתני טעמא אומר רבי מאיר מפני מה אני אומר בשבת בשוגג יקיים כמזיד יעקר ובשביעית בין בשוגג בין כמזיד יעקר מפני שישראל מונין לשביעית °ואין מונין לשבתות דבר אחר נהשדו ישראל על השביעית ולא נהשדו על °השבתות מאי דבר אחר °וכי תימא שבת נמי זימנין דמיקלע יום שלשים בשבת דאי נטע °ההוא יומא °הוא דסלקא ליה שתא ואי לא לא סלקא ליה שתא °תא שמע דבר אחר נהשדו ישראל על °השביעית ולא נהשדו על °השבתות דרבי יהודה אדרבי יהודה לא קשיא °כאתריה דרבי יהודה המירא °להו שבועית °דההוא דאמר ליה °להכירו דייר בר דיירתא אומר ליה אנא לא אכלי פירי דשביעית כוותך תא שמע °אכל תרומה טמאה משלם חולין

|| M 47 + ורמי דרבי אדרי || 48 (M) — ובשביעית...יעקר ||
 || M 49 תקשי || 50 M — ה || 51 B + הכי קאמר ||
 || M 52 + ב || 53 M — הוא ד || 54 M — ת"ש || 55 M ליה || 56 M להכירי || 57 M אכלית.

139. Eine Massregelung ist daher nicht erforderlich. 140. Bei der Zählung der 3 Jahre, nach welchen die Früchte zum Genuss erlaubt werden (cf. Lev. 19,23 ff.); es stellt sich dann heraus, dass die Pflanzung im Siebentjahr erfolgt ist, andere wissen aber nicht, dass es versehentlich geschah. 141. Dieses Gesetz zu übertreten; aus diesem Grund ist er auch bei Versehen zu massregeln. 142. Vor Beginn des neuen Jahrs; volle 30 Tage vor Neujahr zählen diesbezüglich als vollständiges Jahr.

טהורין שילם חולין טמאים⁵⁸ מהו אמר סומכוס משום
 רבי מאיר בשוגג תשלומיו תשלומין במזיד אין
 תשלומיו תשלומין והכמים אומרים אחד זה ואחד
 זה תשלומיו תשלומין וחוזר ומשלם חולין טהורין
 5 והוינן בה במזיד⁵⁹ אמאי אין תשלומיו תשלומין תבא
 עליו ברכה דאכיל מיניה מידי דלא הוי ליה בימי
 טומאתו וקא משלם⁶⁰ ליה מידי דהוי ליה בימי טומאתו
 6 ואמר רבא ואמרי לה כדי הסורי מהסרא והבי קתני
 אכל תרומה טמאה משלם כל דהו⁶¹ אכל תרומה טהורה
 10 משלם חולין טהורין שילם חולין טמאין⁶² מהו סומכוס
 אומר משום רבי מאיר בשוגג תשלומיו תשלומין
 במזיד אין תשלומיו תשלומין והכמים אומרים אחד
 זה ואחד זה תשלומיו תשלומין וחוזר ומשלם חולין
 טהורין ואמר רב אחא בריה דרב איקא הכא⁶³ קנסו
 15 שוגג אטו מזיד איכא בינייהו⁶⁴ דרבי מאיר סבר לא
 קנסו שוגג אטו מזיד והכמים אומרים קנסו הכי
 השתא התם גברא לשלומי קא מיכוין אנן⁶⁵ ניקום
 וליקנסיה תא שמע⁶⁶ דם שנטמא וזרקו בשוגג הורצה
 במזיד לא הורצה⁶⁷ אמר לך רבי מאיר הכי השתא
 20 התם גברא לכפורי קא מיכוין אנן⁶⁸ ניקום ונקנסיה
 תא שמע⁶⁹ המעשר בשבת בשוגג יאכל במזיד לא
 יאכל הכי השתא התם גברא לתקוני⁷⁰ קא מיכוין

Jab. 90^aPes. 16^bJom. 7^aJab. 90^aZeb. 45^aMen. 25^a

Ter. ii, 3

Beq. 17^b

— M 60 || אמאי — M 59 || סומכוס או' משום M 58
 ליה || M 61 — ו || M 62 — מהו || B 63 + ב ||
 M 64 — דר'... מהו... קנסו || M 65 ניקו וניקי' || M 66
 — אמר... הכי || M 67 + פירי.

so muss er reines Profanes¹⁴³ ersetzen. Wie ist es, wenn er unreines Profanes ersetzt hat? Symmachos sagt im Namen R. Meírs, versehentlich¹⁴⁴ sei der Ersatz giltig¹⁴⁵, vorsätzlich sei der Ersatz ungiltig, und die Weisen sagen, ob so oder so sei der Ersatz giltig und er müsse wiederum reines Profanes¹⁴⁶ ersetzen. Und auf unsren Einwand, weshalb denn bei Vorsatz der Ersatz ungiltig sei, ein Segen sollte über ihn kommen, denn er ass etwas, was für [den Priester] auch während der Zeit seiner Unreinheit unbrauchbar¹⁴⁷ war, und er ersetzte ihm etwas, das für ihn während der Zeit seiner Unreinheit brauchbar ist, erwiderte Raba, und nach anderen Kadi¹⁴⁸, [diese Lehre] sei lückenhaft und müsse wie folgt lauten: Hat er unreine Hebe gegessen, so muss er irgendetwas¹⁴⁹ ersetzen, hat er reine Hebe gegessen, so muss er reines Profanes ersetzen. Wie ist es, wenn er unreines Profanes ersetzt hat? Symmachos sagt im Namen R. Meírs, versehentlich sei der Ersatz giltig, vorsätzlich sei der Ersatz ungiltig, und die Weisen sagen, ob so oder so sei der Ersatz giltig und er müsse wiederum reines

Profanes ersetzen. Hierzu sagte R. Aḥa, der Sohn R. Iqas, hierbei streiten sie, ob bei Versehen wegen des Vorsatzes gemassregelt werde: R. Meír ist der Ansicht, bei Versehen werde nicht wegen des Vorsatzes gemassregelt, und die Weisen sind der Ansicht, es werde wol gemassregelt¹⁵⁰. — Was soll dies; dieser Mann will Ersatz leisten, und wir sollten ihn massregeln¹⁵¹? — Komm und höre: Wenn das [Opfer]blut unrein geworden ist und man es gesprengt hat, so ist es, wenn versehentlich, wolgefällig¹⁵², und wenn vorsätzlich, nicht wolgefällig¹⁵³? — R. Meír kann dir erwidern: was soll dies; dieser Mann will Sühne erlangen, und wir sollten ihn massregeln!? — Komm und höre: Wenn jemand den Zehnten am Šabbath entrichtet hat, so darf er sie¹⁵⁴, wenn versehentlich, essen, und wenn vorsätzlich, nicht essen!? — Was soll dies; dieser Mann will den Zehnten entrichten, und wir sollten ihn massregeln!? — Komm und höre: Wenn

143. Durch den Ersatz wird das Profane in Hebe umgewandelt. 144. Wenn er bei der Zahlung nicht wusste, dass es unrein sei. 145. Es wird in unreine Hebe umgewandelt, gleich der, die er gegessen hat. 146. Als Massregelung; der 2. Ersatz bleibt dann profan. 147. Der Genuss von unreiner Hebe ist dem Priester auch während der Unreinheit seiner Person verboten. 148. Cf. Bd. ij S. 879 N. 76. 149. Profanes, rein od. unrein. 150. Nach der Gesetzlehre hat der Ersatz quantitativ zu erfolgen u. der Ersatz mit Unreinem ist nur ein rabbanitisches Verbot, demnach ist R.M. der Ansicht, dass er bei Versehen nicht zu massregeln sei. 151. Die Massregelung hat nur dann zu erfolgen, wenn das Vergehen versehentlich erfolgt ist, dagegen aber ist hierbei die Gutmachung versehentlich erfolgt. 152. Das Opfer ist tauglich u. schafft dem Eigentümer Sühne. 153. Auch hierbei ist das Verbot ein rabbanitisches. 154. Die Früchte, von denen er ihn entrichtet hat; dies ist am Šabbath verboten.

jemand Geräte am Šabbath untergetaucht¹⁵⁵ hat, so darf er sie, wenn versehentlich, benutzen, und wenn vorsätzlich, nicht benutzen! — Was soll dies; dieser Mann will die Geräte reinigen, und wir sollten ihn massregeln! — Ich will auf einen Widerspruch hinweisen, in welchem R. Jehuda sich bei einem rabbanitischen [Verbot] befindet. Es wird gelehrt: sind sie¹⁵⁶ hineingekommen und aufgeknackt¹⁵⁷ worden, einerlei ob versehentlich oder vorsätzlich, so gehen sie nicht auf — Worte R. Meírs und R. Jehudas; R. Jose und R. Šimôn sagen, wenn versehentlich, so gehen sie auf, wenn vorsätzlich, so gehen sie nicht auf. Hierbei ist es ja, da nach der Gesetzlehre eines unter zwei aufgeht¹⁵⁸, eine rabbanitische Verordnung, dennoch massregelt R. Jehuda! — Hierbei berücksichtigt R. Jehuda den Grund, er könnte eine List¹⁵⁹ anwenden. — Ich will auf einen Widerspruch hinweisen, in welchem R. Jose sich befindet. Es wird gelehrt: Wenn Setzlinge von Ungeweihtem¹⁶⁰ oder von Mischfrucht (eines Weinbergs)¹⁶¹ unter andere Setzlinge gekommen sind, so dürfen [die Beeren] nicht abgelesen¹⁶² werden; hat man sie¹⁶³ abgelesen, so verlieren sie sich unter zweihundertundeinem, nur darf man sie nicht absichtlich¹⁶⁴ ablesen. R. Jose sagt, auch wenn man sie absichtlich abgelesen hat, verlieren sie sich unter zweihundertundeinem! — Hierzu wurde ja gelehrt: Raba erklärte, es sei feststehend, dass niemand seinen Weinberg wegen eines Setzlings verboten¹⁶⁵ mache. Ebenso erklärte auch Rabin, als er kam, im Namen R. Johanans, es sei feststehend, dass niemand seinen Weinberg wegen eines Setzlings verboten mache.

WENN PRIESTER IM TEMPEL [EIN OPFER] VORSÄTZLICH VERWERFLICH GEMACHT HABEN, SO SIND SIE HAFTBAR.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand für einen Reines zubereitet¹⁶⁶ und zu ihm spricht: das Reine, das ich für dich zubereitet habe, ist unrein geworden, wenn er für ihn ein Schlachtopfer herrichtet und zu ihm spricht: das Schlachtopfer, das ich

אָנן ליקום וליקנסיה תא שמע המטביל כלים בשבת⁶⁴ בשוגג ישתמש בהן במזיד לא ישתמש בהן הכי השתא התם גברא לטהורי מאני קא מיכוין אנן ליקום וליקנסיה ורמי דרבי יהודה אדרבי יהודה⁶⁵ בדרבנן דתניא נפלו ונתפצעו אחד שוגג ואחד מזיד⁶⁶ לא יעלו דברי רבי מאיר ורבי יהודה רבי יוסי ורבי שמעון אומרים בשוגג יעלו במזיד לא יעלו והא הכא דמדאורייתא חד בתרי בטל ורבנן הוא דגזור וקא קנים רבי יהודה התם היינו טעמא דרבי יהודה משום דאתי לאיערומי ורמי דרבי יוסי אדרבי יוסי דתנן נטיעה של ערלה ושל בלאי הכרם שנתערבו⁶⁷ בנטיעות אחרות הרי זה לא ילקט ואם ליקט יעלו באחד ומאתים ובלבד שלא יתכוין ללקט רבי יוסי אומר אף המתכוין ללקט יעלו באחד ומאתים הא אתמר עלה אמר רבא חזקה אין אדם אוסר את כרמו בנטיעה אחת וכן כי אתא רבין אמר רבי יוחנן חזקה אין אדם אוסר את כרמו בנטיעה אחת:

בהנים שפגלו במקדש מזידין חייבין: גמרא. תנו רבנן היה עושה עמו בטחרות ואמר לו טחרות שעשיתי עמך נטמאו היה עושה עמו בזבחים ואמר לו זבחים שעשיתי נתפגלו נאמן

M 68 כליו || M 69 — ה"ה || M 70 לגבי טהור מואני || M 71 (P אנא) || B 72 — ו || M 73 — ור"י || M 74 אזלינן בתר רובי ורבי || MP 75 דתני || M 76 — אדם.

155. Zur levitischen Reinigung; dies ist am Šabbath verboten. 156. Verbotene Nüsse, die in einer bestimmten Art, wegen ihres besonderen Werts, nicht aufgeknackt sich im grössten Quantum nicht verlieren (cf. Bd. i S. 314 Z. 13 ff.); wenn sie aber aufgeknackt unter andere gekommen sind, so verlieren sie sich gleich allen anderen im 201fachen; cf. Bd. i S. 311 Z. 18 ff. 157. Nachdem sie unter die anderen gekommen sind. 158. Nach der Gesetzlehre richte man sich nach der Mehrheit. 159. Sie vorsätzlich in ein grosses Quantum schütten u. sagen, es sei versehentlich erfolgt. 160. Während der ersten 3 Jahre; cf. Lev. 19,23 ff. 161. Cf. Lev. 19,19 u. Dt. 22,9. 162. Solange sie am Boden haften, gehen sie nicht auf, u. das Verbot darf von vornherein nicht umgangen werden. 163. Versehentlich od. ohne zu wissen, dass dies verboten sei. 164. In der Absicht, das Verbot zu umgehen. 165. Es ist ein ganz seltener Fall, u. aus diesem Grund wurde hierbei keine Massregelung angeordnet. 166. Speisen nach Vorschrift der Reinheitsgesetze.

אבל אמר לו מהרות שעשיתי עמך ביום פלוני נטמאו
 וזבחים שעשיתי עמך ביום פלוני נתפגלו⁷⁷ אינו נאמן
 מאי שנא רישא ומאי שנא סיפא אמר אבוי כל שבידו
 נאמן רבא אמר כגון דאשכחיה ולא אמר ליה ולא מידי
 ולבתר הכי אשכחיה ואמר ליה: ההוא דאמר ליה
 להבריה מהרות שעשיתי עמך ביום פלוני נטמאו
 אתא לקמיה דרבי אמי אמר ליה שורת הדין אינו
 נאמן אמר לפגיו רבי אסי⁷⁸ רבי אתה אומר כן הכי
 אמר רבי יוחנן משום רבי יוסי מה אעשה שהתורה
 האמינתו היכן האמינתו אמר רבי יצחק⁷⁹ בר ביסנא
 כהן גדול ביום הכפורים יוכיח דכי אמר⁸⁰ פגול מהימן
^{Lev. 16,17} וּמִנָּא ידעינן והכתיב וכל אדם לא יהיה באהל מועד
 אלא לאו משום דמהימן⁸¹ ודלמא דשמעניה דפגיל אי
 לאו דמהימן אף על גב דשמעניה נמי לא מהימן
 דלמא לבתר הכי קאמר ודלמא דהויניה בפישפש
 קשיא: ההוא דאתא לקמיה דרבי אמי אמר ליה
 ספר תורה שכתבתי לפלוני⁸² הזכרות שלו לא כתבתים
 לשמן אמר ליה ספר תורה ביד מי אמר ליה ביד
 לוקה אמר ליה נאמן אתה להפסיד שכרך ואי אתה
 נאמן להפסיד ספר תורה אמר ליה רבי ירמיה נהי
⁸³ דהפסיד שכר הזכרות שכר דספר תורה כוליה מי
 הפסיד אמר ליה אין שכל ספר תורה שאין הזכרות
 שלו כתובות לשמן אינו שוה כלום וליעבר עליהו
 קולמוס וליקדשיה כמאן נימא דלא כרבי יהודה

für dich hergerichtet habe, ist verwerflich
 geworden, so ist er beglaubt; wenn er aber
 zu ihm sagt: das Reine, das ich an jenem
 Tag für dich zubereitet habe, ist unrein
 geworden, oder: das Schlachtopfer, das ich
 an jenem Tag für dich hergerichtet habe,
 ist verwerflich geworden, so ist er nicht
 beglaubt. Welchen Unterschied gibt es zwi-
 schen dem Anfangsatz und dem Schluß-
 satz? Abajje erwiderte: Ueber das, was in
 seiner Hand¹⁶⁷ ist, ist er beglaubt. Raba er-
 widerte: Wenn er ihn traf und ihm nichts
 sagte, später aber ihn wiederum traf und
 es ihm sagte.

Einst sagte jemand zu seinem Näch-
 sten: Das Reine, das ich für dich an jenem
 Tag zubereitet habe, ist unrein geworden.
 Da kam er zu R. Ami, und dieser sprach
 zu ihm: Rechtlich ist er nicht glaubwür-
 dig. R. Asi sprach vor ihm: Meister, so ent-
 scheidest du!? Folgendes sagte R. Joḥanan
 im Namen R. Joses: was kann ich tun,
 wenn die Gesetzlehre ihm geglaubt hat¹⁶⁸.
 — Wo hat sie ihm geglaubt? R. Jiḥaḳ b.
 Bisna erwiderte: Dies ist vom Hochpriester
 am Versöhnungstag zu entnehmen, der,
 wenn er sagt, [das Opfer]¹⁶⁹ sei verwerflich

geworden, beglaubt ist. Woher weiss man
 dies, es heisst ja:¹⁷⁰ *kein Mensch soll im Offen-
 barungszeit sein?* — wahrscheinlich ist er beglaubt. — Vielleicht, wenn man gehört hat,
 dass er es verwerflich gemacht¹⁷¹ hat!? — Wäre er nicht beglaubt, so würde er auch dann
 nicht beglaubt sein, wenn man es gehört hat, denn er kann es nachher¹⁷² gesagt haben.
 — Vielleicht, wenn man es¹⁷³ durch die Pforte¹⁷⁴ gesehen hat!? — Dies ist ein Einwand.

geworden, beglaubt ist. Woher weiss man
 dies, es heisst ja:¹⁷⁰ *kein Mensch soll im Offen-
 barungszeit sein?* — wahrscheinlich ist er beglaubt. — Vielleicht, wenn man gehört hat,
 dass er es verwerflich gemacht¹⁷¹ hat!? — Wäre er nicht beglaubt, so würde er auch dann
 nicht beglaubt sein, wenn man es gehört hat, denn er kann es nachher¹⁷² gesagt haben.
 — Vielleicht, wenn man es¹⁷³ durch die Pforte¹⁷⁴ gesehen hat!? — Dies ist ein Einwand.

Einst kam jemand vor R. Ami und sprach zu ihm: Die Gottesnamen in der Gesetz-
 rolle, die ich für N geschrieben habe, habe ich nicht auf ihren Namen¹⁷⁵ geschrieben.
 Dieser fragte: Bei wem befindet sich die Gesetzrolle? Jener erwiderte: Beim Käufer.
 Da sprach dieser: Du bist beglaubt, deinen Lohn zu verlieren, nicht aber bist du be-
 glaubt, die Gesetzrolle untauglich zu machen. R. Jirmeja sprach zu ihm: Zugegeben,
 dass er den Lohn für die Gottesnamen verloren hat, aber hat er etwa den Lohn für
 die ganze Gesetzrolle verloren!? Dieser erwiderte: Freilich, eine Gesetzrolle, in der die
 Gottesnamen nicht auf den richtigen Namen geschrieben sind, ist nichts wert. — Er
 kann ja über diese mit der Feder fahren und sie heiligen!? Wahrscheinlich ist er nicht

167. Es zu tun; der Anfangsatz spricht von dem Fall, wenn er dies sagt, während er sich noch da-
 mit befasst. 168. Auch wenn er es später sagt. 169. Dessen Blut er im Allerheiligsten sprengt.

170. Lev. 16,17. 171. Wenn er beim Blutsprengen gesagt hat, er werde die Opfertelle nach Ablauf
 der Frist darbringen. 172. Nach Beendigung der Sprengung; das Opfer ist dann nicht verwerflich.

173. Dass er es beim Sprengen gesagt hat. 174. Zum Allerheiligsten; cf. Bd. viij S. 187 Z. 7 ff. 175.
 In heiligender Absicht; cf. S. 416 N. 127.

der Ansicht R. Jehudas, denn es wird gelehrt: Wenn er den Gottesnamen zu schreiben hatte und in der [irrtümlichen] Absicht den Namen Jehuda zu schreiben, versehentlich das Daleth fortgelassen hat¹⁷⁶, so fahre er darüber mit der Feder und heilige ihn — Worte R. Jehudas; die Weisen sagen, dieser Gottesname sei nicht vorzüglich. — Du kannst auch sagen, nach R. Jehuda, denn R. Jehuda ist dieser Ansicht nur hinsichtlich eines Gottesnamens, nicht aber hinsichtlich aller der ganzen Gesetzrolle, weil sie dann gesprenkelt aussieht.

Einst kam jemand vor R. Abahu und sprach zu ihm: Das Pergament für die Gesetzrolle, die ich für N geschrieben habe, habe ich nicht zu diesem Zweck gefertigt. Dieser fragte: Bei wem befindet sich die Gesetzrolle? Jener erwiderte: Beim Käufer. Da sprach dieser: Da du beglaubt bist, deinen Lohn zu verlieren, so bist du auch beglaubt, die Gesetzrolle untauglich zu machen. — Womit ist es hierbei anders als beim Fall R. Amis¹⁷⁷? — Bei jenem kann man annehmen, er habe sich gleich R. Jirmeja geirrt¹⁷⁸, hierbei aber, wo er seinen ganzen Lohn verliert und dies dennoch sagt, spricht er wol die Wahrheit.

R JOHANAN B. GUDGADA BEKUNDETE, DASS EINE VON IHREM VATER VERHEIRATETE TAUBSTUMME DURCH EINEN SCHEIDEBRIEF¹⁷⁹ GESCHIEDEN WERDE; DASS EINE AN EINEN PRIESTER VERHEIRATETE MINDERJÄHRIGE JISRAÉLITIN HEBE ESSEN DÜRFEN¹⁸⁰, UND WENN SIE GESTORBEN IST, IHR MANN SIE BEERBE. DASS, WENN MAN EINEN GERAUBTEN BALKEN IN EIN GEBÄUDE EINGEBAUT HAT, [DER BERAUBTE] FÜR DIESEN ERSATZ NEHMEN MÜSSE, ALS VORSORGE FÜR DIE BUSSFERTIGEN. DASS EIN GERAUBTES SÜNDOPFER, WENN DIES¹⁸¹ DEN LEUTEN UNBEKANNT IST, SÜHNE SCHAFFE, AUS VORSORGE FÜR DEN ALTAR.

GEMARA. Raba sagte: Aus der Bekundung des R. Johanan b. Gudgada [geht hervor], dass, wenn jemand zu Zeugen gesagt hat: seht den Scheidebrief, den ich ihr geben will, und darauf zu ihr gesagt hat: nimm diesen Schuldschein, sie geschieden sei. R. Johanan b. Gudgada sagt, dass ihr Wissen¹⁸² nicht nötig sei, ebenso ist auch hierbei ihr Wissen nicht nötig. — Selbstverständlich!? — Man könnte glauben, da er zu

דתניא⁸⁴ הרי שהיה צריך לכתוב את השם ונתכוון לכתוב יהודה וטעה ולא הטיל בו דלת מעביר עליו קולמוס ומקדשו דברי רבי יהודה והכמים אומרים אין השם מן המוכחר אפילו תימא רבי יהודה עד כאן לא קאמר רבי יהודה אלא בהדא⁸² הזכרה אבל דכולי ספר תורה לא משום דמיחזי כמנומר: ההוא דאתא לקמיה דרבי אבהו אמר ליה ספר תורה שכתבתי לפלוני גוילין שלו לא עיבדתים לשמן אמר ליה ספר תורה ביד מי אמר ליה ביד לוקח אמר לו מתוך שאתה נאמן להפסיד שכרך אתה נאמן להפסיד ספר תורה ומאי שנא מדרבי אמי התם איכא למימר טעי בדרכי ירמיה הכא כיון דקא מפסיד כוליה אנריה ואתא ואמר אימור קושטא קאמר:

עיד רבי יוחנן בן גודגדא על החרשת שהשיאה אביה שהיא יוצאה בגט ועל קטנה בת ישראל שנשאת לכתן שאוכלת בתרומה ואם מתה בעלה יורשה ועל המריש הגזול שבנאו בכירה שיטול את דמיו מפני תקנת השבים ועל חטאת הגזולה שלא נודעה לרבים שהיא מכפרת מפני תיקון המזבח:

גמרא. אמר רבא מעדותו של רבי יוחנן בן גודגדא אמר לעדים ראו גט זה שאני נותן לה והזר ואמר לה כנסי שטר חוב זה הרי זו מגורשת מי לא אמר רבי יוחנן בן גודגדא לא בעינן דעתה הכא נמי לא בעינן דעתה פשיטא מהו דתימא כיון דאמר

B 84 דתנן || P 85 ירמיהו || M 86 יהוש. V נחוניא || M 87 שנים || M 88 שנוטל.

176. So dass er tatsächlich den Gottesnamen geschrieben hat, jed. nicht in heiligender Absicht.
177. Der im vorangehenden Fall entschied, dass die Gesetzrolle nicht untauglich sei.
178. Er glaubte, er werde nur den Lohn für die Gottesnamen einbüßen, u. wollte den Käufer kränken.
179. Obgleich die Verheiratung durch den Vater erfolgt u. sie nicht vollsinnig ist.
180. Auch wenn sie als Waise von Angehörigen verheiratet worden, so dass die Heirat nur rabbanitisch giltig ist.
181. Dass es geraubt ist.
182. Dass die Urkunde, die sie erhält, ein Scheidebrief sei, wie dies bei der Taubstummen der Fall ist.

כנסו שטר חוב זה בטוּלי בטליה קמשמע לן אם
 איתא דבטליה לעדים הוה אמר להו והאי דקאמר
 הכי משום כיוסופא: ועל קטנה בת ישראל: ° וואילו
 הרשת לא אכלה מאי טעמא גזירה שמא יאכיל הרש
 בהרשת ° וליכול ° קטן אוכל נבלות הוא גזרה שמא
 יאכיל הרש ° בפיקחת ולאכיל בתרומה דרבנן גזירה
 ° שמא אתי ° לאוכלי בתרומה דאורייתא: ועל המריש
 הגזול שבנאו: תנו רבנן גזל מריש ובנאו בבירה בית
 שמאי אומרים מקעקע כל הכירה כולה ° ומהזיר מריש
 לבעליו ובית הלל אומרים אין לו אלא דמי מריש
 בלבד משום תקנת השבין: ועל חטאת הגזולה כו':
 אמר עולא דבר תורה בין נודעה ° ובין לא נודעה אינה
 מכפרת מאי טעמא יאוש כדי לא קני ומה טעם
 אמרו לא נודעה מכפרת שלא יהו כהנים עצבין ° אמרי
 ליה רבנן לעולא והאנן מפני תיקון המזבח תנן אמר
 להם כיון דכהנים עצבין נמצא מזבח בטל ורב יהודה
 אמר דבר תורה בין נודעה בין לא נודעה מכפרת
 מאי טעמא יאוש כדי קני ° ומה טעם אמרו נודעה
 אינה מכפרת שלא יאמרו מזבח אוכל גזילות בשלמא
 לעולא היינו דקתני חטאת אלא לרב יהודה מאי
 איריא חטאת אפילו עולה נמי ° לא מיבעיא עולה
 דכליל היא אלא אפילו חטאת נמי דחלב ודם הוא
 דסליק לגבי מזבח ואידך כהנים אכלי ליה ° אפילו

Col.b

89 + לה || M 90 ולכול || M 91 נתפקה ולכול ||
 92 M דילמי || B 93 לאכול || M 94 — ומ"ם לבעליו ||
 95 M — אמרי...עצבין || M 96 — מאי...קני || BM 97
 + לא מיב' קאמר || M 98 — נמי || M 99 לא שלא.

ihr gesagt hat: nimm diesen Schuldschein, so habe er ihn¹⁸³ aufgehoben, so lehrt er uns, dass, wenn er ihn aufheben wollte, er dies den Zeugen gesagt haben würde; vielmehr sagte er es ihr nur wegen der Beschämung¹⁸⁴.

DASS EINE MINDERJÄHRIGE JISRAÉLITIN. Demnach darf eine Taube davon¹⁸⁵ nicht essen, aus welchem Grund? — Es wird berücksichtigt, ein Taubstummer¹⁸⁶ könnte davon einer Taubstummen zu essen geben. — Soll er doch, es ist ja ebenso, als würde ein Minderjähriger Aas essen¹⁸⁷? — Es wird berücksichtigt, ein Taubstummer könnte davon einer Vollsinnigen zu essen geben. — Soll er sie doch rabbanitische Hebe essen lassen¹⁸⁸? — Es wird berücksichtigt, er könnte sie Hebe der Gesetzlehre essen lassen.

DASS, WENN MAN EINEN GERAUBTEN BALKEN EINGEBAUT HAT. Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand einen Balken geraubt und ihn in ein Gebäude eingebaut hat, so muss er, wie die Schule Šammajs sagt, das ganze Gebäude niederreißen und den Balken seinem Eigentümer zurückgeben; die Schule Hillels sagt, [der Beraubte] hat nur den Wert des Balkens zu beanspruchen, als Vorsorge für die Bussfertigen.

DASS EIN GERAUBTES SÜNDOPFER &C. Ūla sagte: Nach der Gesetzlehre sühnt ein solches nicht, einerlei ob es bekannt oder nicht bekannt ist, denn durch die Lossagung¹⁸⁹ allein erwirbt man nicht, nur sagten sie deshalb, dass es, wenn dies nicht bekannt ist, sühne, um die Priester¹⁹⁰ nicht zu betrüben. Die Jünger sprachen zu Ūla: Wir haben ja aber gelernt: als Vorsorge für den Altar!? Er erwiderte ihnen: Wenn die Priester betrübt sind, so ergibt es sich, dass der Altar vernachlässigt¹⁹¹ wird. R. Jehuda aber sagte: Nach der Gesetzlehre sühnt ein solches, einerlei ob es bekannt oder nicht bekannt ist, denn durch die Lossagung allein erwirbt man wol, nur sagten sie deshalb, dass es, wenn dies bekannt ist, nicht sühne, damit man nicht sage, der Altar verzehre Geraubtes. — Einleuchtend ist es nach Ūla, dass er es von einem Sündopfer¹⁹² lehrt, weshalb aber lehrt er es nach R. Jehuda vom Sündopfer, dies sollte doch auch vom Brandopfer gelten!? — Vom Brandopfer ist dies selbstverständlich, da es vollständig verbrannt wird, aber auch vom Sündopfer, von dem nur Fett und Blut auf dem Altar darge-

183. Seine Eigenschaft als solchen.
 Scheidebrief sei.

185. Von der Hebe.

184. Der er sie aussetzt, wenn er ihr sagt, dass es ein
 186. Dessen Heirat nach der Gesetzlehre nicht giltig ist;

vgl. jed. RšJ. zu Jab. 113^a sv. גזירה.

187. Sie ist ja nicht strafbar.

188. Da auch die Heirat

rabbanitisch giltig ist.

189. Des Eigentümers von der geraubten Sache, wenn nachher ein Besitz-

wechsel nicht erfolgt ist.

190. Die, falls das Opfer ungiltig ist, Profanes im Tempelhof gegessen ha-

ben würden.

191. Sie weigern sich dann, Opfer herzurichten.

192. Da nur das Fleisch von

diesem von den Priestern gegessen wird, somit erstreckt sich seine Begründung nicht auf das Brandopfer.

bracht werden, während das übrige von den Priestern gegessen wird, haben sie dies angeordnet, damit man nicht sage, der Altar verzehre Geraubtes. — Es wird gelehrt, dass ein geraubtes Sündopfer, wenn dies den Leuten unbekannt ist, Sühne schaffe, als Vorsorge für den Altar. Einleuchtend ist dies nach Ūla, nach R. Jehuda aber müsste es ja entgegengesetzt¹⁹³ heißen! — Das sagt er auch: Dass es, wenn dies unbekannt ist, sühne, und wenn es bekannt ist, nicht sühne, als Vorsorge für den Altar. Raba wandte ein: Wenn jemand [ein Vieh] gestohlen, dem Heiligtum geweiht und geschlachtet hat, so muss er das Doppelte¹⁹⁴ ersetzen, nicht aber das Vier- oder Fünffache¹⁹⁵. Hierzu wird gelehrt, wegen [des Schlachtens] ausserhalb¹⁹⁶ verfallt man¹⁹⁷ in diesem Fall der Ausrottungsstrafe. Wieso verfällt man der Ausrottungsstrafe, wenn du sagst, dass man durch die Lossagung allein nicht erwerbe! R. Šezbi erwiderte: Der rabbanitischen Ausrottung. Da lachten sie über ihn: gibt es denn eine rabbanitische Ausrottung¹⁹⁸? Raba sprach zu ihnen: Ein bedeutender Mann hat etwas gesagt, lacht nicht darüber. Der Ausrottung, der er durch eine [rabbanitische] Bestimmung verfällt. Die Rabbanan haben es in seinen Besitz gesetzt, damit er dieserhalb schuldig sei. Hierauf sagte Raba: Folgendes ist mir entschieden fraglich: haben die Rabbanan es schon beim Stehlen in seinen Besitz gesetzt oder erst bei der Heiligung? — In welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung? — Hinsichtlich der Schur und der Jungen¹⁹⁹. Wie ist es nun? Später entschied Raba, es sei einleuchtend, erst bei der Heiligung, damit der Sünder nicht gewinne.

WÄHREND DER KRIEGSMETZELEIEN GAB ES KEINE PLÜNDERER IN JUDÄA, NACH DEN KRIEGSMETZELEIEN GAB ES DA PLÜNDERER. WENN JEMAND [EIN FELD] VON EINEM PLÜNDERER UND DARAUF VOM EIGENTÜMER GEKAUFT HAT, SO IST SEIN KAUF²⁰⁰ UNGILTIG, WENN ABER VOM EIGENTÜMER UND DARAUF VOM PLÜNDERER, SO IST SEIN KAUF GILTIG. WENN ER ES²⁰¹ VOM EHEMANN UND DARAUF VON DER FRAU GEKAUFT HAT, SO IST SEIN KAUF UNGILTIG, WENN ABER VON DER FRAU UND DARAUF VOM EHEMANN, SO IST SEIN KAUF GILTIG. DIES IST DIE ERSTE [FASSUNG DER] MIŠ-

הכי גזור שלא יאמרו מזבח אוכל גזילות תנן על הטאת הגזולה שלא נודעה לרבים שהיא מכפרת מפני תיקון המזבח בשלמא לעולא אלא לרב יהודה איפכא מיבעי ליה הכי נמי קאמר לא נודעה מכפרת נודעה אינה מכפרת מפני תיקון המזבח מתיב רבא גנב והקדיש ואחר כך טבח זמכר משלם תשלומי כפל ואינו משלם תשלומי ארבעה וחמשה ותני עלה בחוין כי האי גונא ענוש כרת ואי אמרת יאוש כדי לא קני כרת מאי עבידתיה אמר רב שיזבי כרת מדבריהם אחיכו עליה כרת מדבריהם מי איכא אמר להו רבא גברא רבה אמר מילתא לא תחובו עלה כרת שעל ידי דבריהן באתה לו אוקמוה רבנן ברשותיה כי היכי דליהיב עלה אמר רבא הא וודאי קא מיבעיא לי כי אוקמוה רבנן ברשותיה משעת גניבה או משעת הקדישה למאי נפקא מינה לגיזותיה וולדותיה מאי תדר אמר רבא מסתברא משעת הקדישה שלא יהא הוטא נשכר:

היה סיקריקון ביהודה בחרוגי מלחמה מהרוגי המלחמה ואילך יש בה סיקריקון לקח מסיקריקון וחזר ולקח מבעל הבית מקחו בטל מבעל הבית וחזר ולקח מסיקריקון מקחו קיים לקח מן האיש וחזר ולקח מן האשה מקחו בטל מן האשה

M 1 שהיה' || M 2 — ומכר || M 3 ליחוד עלה || 4
M מילת ודאי מיבעי כי || M 5 + ה || BM 6 + כיצד ||
M 7 — לקח.

Bq. 68b74b

Ber. 19b
Nid. 50bvgl.
Sot. 15a

ivj

Bb. 47b48a

Ket. 95a
Bb. 49b

193. Dass ein solches Sündopfer, wenn es den Leuten bekannt ist, nicht sühne. 194. Der Dieb hat für das gestohlene Vieh das Doppelte zu ersetzen (cf. Ex. 22,3), wenn er es aber bereits geschlachtet od. verkauft hat, so hat er für ein Grossvieh das Fünffache u. für ein Kleinvieh das Vierfache zu bezahlen (cf. ib. 21,37). 195. Da es beim Schlachten im Besitz des Heiligtums war; cf. Bd. vj S. 667 Z. 5. 196. Des Teinpellhofs; dies ist mit der Ausrottungsstrafe belegt; cf. Lev. 17,3ff. 197. Da die Heiligung giltig ist. 198. Eine Handlung, auf die rabbanitisch die Ausrottungsstrafe gesetzt ist. 199. Die zwischen dem Stehlen u. der Heiligung erzielt worden sind; ob sie ihm gehören od. nicht. 200. Da jener es nur aus Angst verkauft hat. 201. Ein Feld, das der Frau gehört od. ihr als Eheverschreibung zugesichert worden ist.

וחזר ולקח מן האיש מקחו קיים זו משנה ראשונה
 בית דין של אחריתם אמרו הלוקח מסיקריקון נותן
 לבעלים רביע אימתי בזמן שאין בידן ליקח אבל יש
 בידן ליקח הן קודמין לכל אדם רבי הושיב בית דין
 ונמנו שאם⁵ שהתה בפני סיקריקון שנים עשר חדש
 כל הקודם ליקח זכה אבל נותן לבעלים רביע⁶:

גמרא. השתא בהרוגי המלחמה לא היה בה

סיקריקון מהרוגי מלחמה ואילך יש בה סיקריקון
 אמר רב יהודה⁷ לא דנו בה דין סיקריקון קאמר דאמר
 רבי אסי שלש גזרות גזרו גזרתא קמיותא⁸ כל דלא
 קטיל⁹ ליקטלוהו מציעתא כל דקטיל¹⁰ לייתי ארבע זוזי
 בתרייתא כל דקטיל¹¹ ליקטלוהו הלכך קמיותא ומציעתא
¹⁰ כיון דקטילי אנב אונסיה גמר ומקני בתרייתא¹² אמרי
 האידנא לישקול למחר תבענא ליה בדינא: אמר רבי

15 יוחנן מאי דכתיב¹³ אשרי אדם מפחד תמיד אקמצא

ובר קמצא חריב ירושלם אתרנגולא ותרנגולתא חריב
 טור מלכא אשקא¹⁴ דריספק חריב ביתר אקמצא ובר
 קמצא חריב ירושלם דההוא גברא דרחמיה קמצא
 ובעל דכביה בר קמצא עבד סעודתא אמר¹⁵ ליה
 לשמעיה זיל אייתי לי קמצא אזל אייתי ליה בר
 קמצא אתא אשכחיה דהוה יתיב אמר ליה מכדי
 ההוא גברא בעל דבבא דההוא גברא הוא מאי בעית
 הכא¹⁶ קום פוק אמר ליה הואיל ואתאי שבקן ויהיבנא

15 לך דמי¹⁷ מה דאכילנא ושתינא¹⁸ אמר ליה לא יהיבנא
 לך דמי פלגא דסעודתיך אמר ליה לא יהיבנא לך
 דמי כולה סעודתיך אמר ליה לא נקטיה בידיה

+ M 10 || זכה אבל — M זכה. — P 9 || M 8 שהת
 בקרקע || M 11 היו || M 12 — ל"ד בה || M 13 +
 ד || M 14 ליקטלוהו || M 15 ליתוב || M 16 — כיון דקט'
 M 17 — אמרי || M 18 דריספק || M 19 — ליה ||
 M 20 — ק"ף || M 21 — מה || B 22 + א"ל.

nah; das spätere Gericht bestimmte, dass, wenn jemand von einem Plünderer kauft, er ein Viertel²⁰² an den Eigentümer zahle. Dies nur dann, wenn [der Eigentümer] es nicht zurückkaufen kann, wenn er es aber zurückkaufen kann, so geht er jedem anderen vor. Rabbi setzte ein Gerichtskollegium ein und es stimmte ab, dass, wenn es zwölf Monate im Besitz des Plünderers war, jeder, der es zuerst gekauft hat, es erworben habe, jedoch ein Viertel an den Eigentümer zahle.

GEMARA. Wenn während der Kriegsmetzeleien keine Plünderer da waren, wieso sollten solche nach den Kriegsmetzeleien gewesen sein!? R. Jehuda erwiderte: Er meint damit, das Gesetz von den Plünderern hatte da keine Geltung. R. Asi sagte nämlich: Drei Bestimmungen verhängten²⁰³ sie. Die erste Bestimmung lautete: wer [einen Jisraéliten] nicht tötet, werde hingerichtet; die andere lautete: wer einen tötet, entrichte vier Zuz; die letzte lautete: wer einen tötet, werde hingerichtet. Während der ersten und der anderen trat daher [der Eigentümer] notgezwungen den Besitz²⁰⁴ ab, während der letzten aber sagte er sich: mag er es jetzt nehmen, morgen fordere ich ihn vor Gericht.

R. Johanan sagte: Es heisst:²⁰⁵ *Heil dem Menschen, der stets in Sorge ist.* Wegen Qamça und Bar-Qamça²⁰⁶ ist Jerušalem zerstört worden, wegen eines Hahus und einer Henne ist der Königsberg²⁰⁷ zerstört worden, und wegen einer Wagendeichsel ist Bitther zerstört worden. Wegen Qamça und Bar-Qamça ist Jerušalem zerstört worden. Einst veranstaltete ein Mann, dessen Freund Qamça und dessen Feind Bar-Qamça war, ein Festmahl und beauftragte seinen Diener, Qamça zu laden; dieser aber ging und lud den Bar-Qamça ein. Als jener kam und diesen sitzen sah, sprach er zu ihm: Du bist ja mein Feind, was willst du hier!? Auf, geh hinaus. Dieser erwiderte: Da ich nun einmal gekommen bin, so lass mich; ich will dir ersetzen, was ich essen und trinken werde. Jener erwiderte: Nein. — Ich will dir die Hälfte des Festmahls ersetzen! Jener erwiderte: Nein. — Ich will dir das ganze Festmahl ersetzen! Jener erwiderte: Nein. Hierauf nahm er ihn bei der Hand, hiess ihn aufstehen und führte ihn hinaus. Da

202. Des Kaufpreises, da er um soviel billiger gekauft hat. 203. Die Römer bei der Einnahme Palästinas. 204. Und auch der erzwungene Verkauf ist gültig; cf. Bd. vj S. 1071 Z. 4ff. 205. Pr. 28,14. 206. Infolge einer Verwechslung zwischen diesen beiden Personen. 207. Wird oft im T. als sehr fruchtbarer Ort genannt; cf. Bd. i S. 159 Z. 33ff. S. 277 Z. 18, Bd. viij S. 713 Z. 9.

sprach dieser: Da die Rabbanan, die hier anwesend sind, ihn daran nicht gehindert haben, so ist es ihnen wol recht; ich will nun gehen und sie bei der Regierung angeben. Hierauf ging er zum Kaiser und sprach zu ihm: Die Juden haben sich gegen dich empört. Dieser sprach: Wer beweist dies? Er erwiderte: Sende ihnen ein Opfertier, und du wirst sehen, ob sie es darbringen. Da sandte er durch ihn ein dreijähriges Kalb. Unterwegs aber brachte ihm dieser einen Fehler bei an der Oberlippe, und wie manche sagen, an der Netzhaut am Auge, eine Stelle, die bei uns als Fehler gilt, bei ihnen aber nicht als Fehler gilt. Die Rabbanan wollten es dennoch darbringen, wegen der Friedfertigkeit mit der Regierung, da sprach R. Zekharja b. Eukolos²⁰⁸ zu ihnen: Man würde dann sagen, dass Fehlerbehaftete auf dem Altar dargebracht werden dürfen. Da wollten sie ihn töten, damit er nicht gehe und dies erzähle, da sprach R. Zekharja b. Eukolos zu ihnen: Man würde dann sagen, wer einem Opfertier einen Fehler beibringt, werde getötet.²⁰⁹ R. Johanan sagte: Die Sanftmut des R. Zekharja b. Eukolos hat unser Haus zerstört, unsren Tempel verbrannt und uns aus unsrem Land verjagt. Hierauf sandte er gegen sie den Kaiser²⁰⁹ Nero. Als dieser angekommen war, schoss er einen Pfeil gegen Osten, und er fiel nach Jerušalem hin, gegen Westen, und er fiel nach Jerušalem hin, nach allen vier Himmelsrichtungen, und er fiel nach Jerušalem hin. Alsdann sprach er zu einem Knaben: Trage mir deinen Schriftvers²¹⁰ vor. Dieser erwiderte:²¹¹ *Ich vollführe meine Rache über Edom durch das Volk Jisraël &c.* Da sprach er: Der Heilige, gebenedeiet sei er, will sein Haus zerstören und seine Hände an mir abwischen. Da entfloh er und wurde Proselyt; von ihm stammt R. Meír ab.

Hierauf entsandte er gegen sie den Kaiser Vespasian und er belagerte [Jerušalem] drei Jahre. Es befanden sich da drei reiche Leute. Nikodemon b. Gorjon, Ben Kalba Sabuâ und Ben Çiçith Hakeseth. Nikodemon b. Gorjon [hiess der eine], weil für ihn die Sonne²¹² schien. Ben Kalba Sabuâ [hiess der andere], weil jeder, der hungrig wie ein Hund [keleb] in sein Haus kam, gesättigt [sabeâ] herauskam. Ben Çiçith Hakeseth

²³ ואוקמיה ואפקיה אמר הואיל והווי יתבי רבנן ולא מהו ביה ²⁴ שמע מינה קא ניחא להו איזיל איכול בהו קורצא בי מלכא אזל אמר ליה לקיסר מרדו כך יהודאי אמר ליה מי יומר אמר ליה שדר להו קורבנא חזית אי²⁵ מקרבין ליה אזל שדר בידיה עגלא תלתא בהדי דקאתי שדא ביה מומא בניב שפתים ואמרי לה בדוקין ²⁶ שבועין דוכתא דלדידן²⁷ הוי מומא ולדידהו לאו מומא²⁸ הוא סבור רבנן לקרוביה משום שלום מלכות אמר להו רבי זכריה בן אבקולס יאמרו בעלי מומין קריבין לגבי מזבח סבור למיקטליה דלא ליזיל ולימא אמר להו רבי זכריה²⁹ יאמרו ממיל מום בקדשים יהרג אמר רבי יוהנן ענוותנותו של רבי זכריה בן אבקולס ההריבה³⁰ את ביתינו ושרפה את היכלנו והגליתנו מארצנו שדר עלוייהו לנירון קיסר כי³¹ קאתי שדא גירא למזרה אתא³² נפל בירושלם למערב אתא נפל בירושלם לארבע רוחות השמים אתא נפל בירושלם אמר ליה לינוקא פסוק לי פסוקיך אמר ליה ונתתני את נקמתי באדם ביד עמי ישראל וגו'³⁴ אמר קודשא בריך הוא³⁵ בעי לחרובי ביתיה ובעי לכפורי ידיה בתהוא גברא ערק ואזל³⁶ ואינייה ונפק מיניה רבי מאיר: שדריה עלוייהו לאספסיונים³⁷ קיסר אתא צר עלה תלת שני הוו בה הנהו³⁸ תלתא עתירי נקדימון בן גוריון ובן כלבא שבוע ובן ציצית הכסת נקדימון בן גוריון שנקדה לו חמה בעבורו בן כלבא שבוע שכל הנכנס לביתו כשהוא רעב ככלב יוצא כשהוא שבע בן ציצית הכסת שהיתה ציצתו

|| M 23 -- ואוק' || M 24 -- שמע...להו || M 25 מקרבי || V 26 של עין || B 27 הוה. M -- הוי || M 28 הוא || M 29 + ב"א || M 30 את || M 31 אתי שדר || M 32 + ו || M 33 -- למערב...בירוש' || M 34 + וההוא ינוקא הוה מוגמג' בין באדום ובין באדם || V 35 ניחא ליה לחר' || M 36 -- ו || M 37 קיסר -- || M 38 תלת.

Ez. 25,14

208. Dürfte wol Eigenschaftsname sein, εὐκολος, der Gutmütige, Anspruchslose. 209. Die Bezeichnung Kaiser ist in diesem Bericht nicht genau zu nehmen, ebenso sind auch andere Daten historisch ungenau. 210. Den du heute in der Schule gelernt hast; dies galt als eine Art Wahrsagung. 211. Ez. 25,14. 212. Cf. Bd. iij S. 474 Z. 18 ff.

נגררת על גבי כסתות³² איכא דאמרי שהיתה כסתו מוטלת בין גדולי³³ רומי חד אמר להו אנא ויינא להו בהיטי ושערי וחד אמר⁴⁰ להו בדהמרא¹ ומשהא וחד אמר להו בדציבי ושבתו רבנן לדציבי⁴² דרב הסדא כל⁴³ אקלידי הוה מסר לשמעיה בר⁴⁴ מדציבי דאמר רב הסדא אכלבא דהיטי בעי שיתין אכלבי דציבי הוה להו⁴⁵ למיון עשרין וחד שתא הוה בהו הנהו בריוני אמרו להו רבנן ניפוק ונעביד שלמא בהדיהו לא שבקונהו אמרו להו⁴⁶ ניפוק ונעביד קרבא בהדיהו אמרו להו רבנן לא מסתייעא מילתא קמו קלנהו להנהו אמברי⁴⁷ דהיטי ושערי והוה כפנא: מרתא בת בייתוס עתירתא דירושלם⁴⁸ הווא שדרתה לשלוהה⁴⁹ אמרה⁵⁰ ליה זיל אייתי לי סמידא אדאול אוזדבן⁵¹ אתא אמר לה סמידא ליכא הוורתא איכא אמרה ליה זיל אייתי⁵² לי אדאול אוזדבן אתא³⁶ ואמר לה הוורתא ליכא נושקרא איכא אמרה ליה זיל אייתי⁵³ לי אדאול אוזדבן אתא³⁶ ואמר לה נושקרא ליכא קימחא דשערי איכא אמרה ליה זיל אייתי⁵³ לי אדאול אוזדבן הוה שליפא מסאנא אמרה איפוק ואהזי אי משכחנא מידי למיכל איתוב לה פרתא בכרעא ומתה קרי עלה רבן יוחנן בן זכאי⁵⁴ הרכה כך והענגה וגו'³² איכא דאמרי⁵⁴ גרוגרת⁵⁵ דרבי צדוק אכלה ואיתנוסא ומתה דרבי צדוק יתוב ארבעין שנין בתעניתא⁵⁶ דלא ליחרוב ירושלם כי הוה אכיל מידי הוה מיתהזי מאבראי וכי הוה כריא מייתו ליה⁵⁴ גרוגרת מייין מייתו ושדי להו כי הוה⁵⁷ קא נחא

Dt. 28, 56

M 39 מלכו ח"א זייננ' לכו בדחישי || M 40 ברמשה ומילה' || B 41 + ובדמילחא || M 42 + מכולהו || M 43 אקלידי' || M 44 מציבי || M 45 — ל || M 46 + אינהו || 47 || M — דהו"ש || M 48 הוואי || B 49 + ו || M 50 — ליה זיל || M 51 — אתא || M 52 — לי || MP 53 — לי || B 54 גרוגרות || P 55 אכלה דר"ץ ואית' M אכלה מדר"ץ ומתה דר"ץ איתוב || M 56 — דלא ליח' ירוש' || M 57 — קא.

zu ihr: Weisses ist nicht mehr da, Roggenmehl ist noch da. Hierauf sprach sie zu ihm: Geh, hole mir dieses. Während er ging, ward es ausverkauft. Da kam er zurück und sprach zu ihr: Roggenmehl ist nicht mehr da, Gerstenmehl ist noch da. Hierauf sprach sie zu ihm: Geh, hole mir dieses. Während er ging, ward es ausverkauft. Sie hatte gerade ihre Schuhe ausgezogen, dennoch sagte sie: Ich will gehen und sehen, ob ich was zum Essen finde. Da setzte sich ein Stück Kot an ihren Fuss und sie starb. R. Johanan b. Zakkaj las über sie:²¹⁷ *Die Weichliche unter dir und die Zarte &c.* Manche sagen, sie ass eine Feige R. Çadoqs, verkelte sich und starb. R. Çadoq verweilte nämlich vierzig Jahre im Fasten, auf dass Jeruſalem nicht zerstört werde, so dass, wenn er etwas ass, man dies von aussen sehen konnte. Zum Anbeissen holte man ihm eine Feige und er sog den Saft aus und warf sie fort. Als sie im Sterben lag, warf sie all

[hiess der dritte], weil seine Çiçitli²¹³ über Polster [keseth]²¹⁴ geschleift wurden, und wie manche sagen, weil sein Sitz [kise] sich zwischen den Vornehmen Roms befand. Einer erbot sich, [die Stadt] mit Weizen und Gerste zu versorgen, einer erbot sich, sie mit Wein und Oel zu versorgen, und einer erbot sich, sie mit Holz zu versorgen. Die Rabbanan lobten den Holzspender. R. Hisda pflegte alle Schlüssel seinem Diener anzuvertrauen, nur nicht den zum Holz, denn R. Hisda sagte, eine Kammer Weizen erfordere sechzig Kammern Holz. Sie hatten soviel, um sie einundzwanzig Jahre zu versorgen. Unter ihnen waren Banditen²¹⁵, und als die Rabbanan rieten, hinauszugehen und mit jenen²¹⁶ Frieden zu schliessen, liessen diese nicht; sie sagten: Wir wollen hinausgehen und Krieg mit ihnen führen. Die Rabbanan erwiderten: Es wird nicht gelingen. Da machten sie sich auf und verbrannten die Speicher Weizen und Gerste, so dass eine Hungersnot entstand.

Martha, die Tochter des Boethos, die reichste in Jeruſalem, sandte ihren Diener und sprach zu ihm: Geh, hole mir feines Mehl. Während er ging, ward es ausverkauft. Da kam er zurück und sprach zu ihr: Feines Mehl ist nicht mehr da, weisses ist noch da. Hierauf sprach sie zu ihm: Geh, hole mir dieses. Während er ging, ward es ausverkauft. Da kam er zurück und sprach

213. Die Quasten od. Schaufäden am Gewand; cf. Num. 15,38ff. u. Dt. 22,12. 214. Wol Teppiche; er war so reich, dass er nur auf Teppiche ging. 215. Bezeichnung der Kriegspartei in Jeruſalem; Etymologie völlig unbekannt; viell. בר יין (wie im Syrischen) Grieche, als Schimpfwort. 216. Den belagernden Römern. 217. Dt. 28,56.

ihr Gold und Silber auf die Strasse, indem sie sagte: Was soll mir dies!? Hierauf bezieht sich der Schriftvers:²¹⁸ *Ihr Silber werfen sie auf die Strasse.*

Abba-Sikara²¹⁹, Häuptling der Banditen in Jeruſalem, war ein Sohn der Schwester des R. Johanan b. Zakkaj, und dieser liess ihm sagen, dass er heimlich zu ihm komme. Als er kam, sprach er zu ihm: Wie lange noch werdet ihr so treiben und die Welt durch Hunger töten. Dieser erwiderte: Was soll ich tun, wenn ich ihnen etwas sage, so töten sie mich. Da sprach jener: Suche ein Mittel für mich, dass ich hinaus kann, vielleicht ist irgend eine Rettung zu ermöglichen. Dieser erwiderte: Stelle dich krank und lass die Leute zu dir kommen, um sich nach deinem Befinden zu erkundigen. Sodann lege etwas Stinkendes neben dich, damit man glaube, du seiest gestorben. Jedoch mögen nur deine Schüler zu dir hingehen, nicht aber jemand anders, damit man nicht merke, dass du leicht seiest; jene wissen nämlich, dass ein Lebender leichter ist als ein Toter. Er tat so. R. Eliêzer ging²²⁰ an der einen Seite und R. Jehoſuâ an der anderen Seite. Als sie an das Tor herankamen, wollten jene [in die Bahre] stechen, er aber sprach zu ihnen: Man würde sagen: sie stachen ihren Meister. Da wollten sie sie stossen, er aber sprach zu ihnen: Man würde sagen: sie stiessen ihren Meister. Hierauf öffneten sie das Tor und er kam hinaus. Als er da hinkam, sprach er [zu Vespasian]: Friede mit dir, König, Friede mit dir, König. Dieser sprach zu ihm: Du hast dich doppelt des Tods schuldig gemacht. Erstens bin ich nicht König und du nennst mich König, und zweitens, wenn ich König bin, weshalb bist du bis jetzt nicht zu mir gekommen!? Jener erwiderte: Auf deinen Vorhalt, du seiest nicht König, [erwidere ich:] freilich bist du König, denn, wenn du nicht König wärest, würde Jeruſalem nicht in deine Hand fallen. Es heisst:²²¹ *der Lebanon wird durch einen Mächtigen fallen;* unter "Mächtigen" ist ein König zu verstehen, wie es heisst:²²² *und sein Mächtiger wird aus ihm selber hervorgehen &c.* und unter Lebanon ist der Tempel zu verstehen, wie es heisst:²²³ *dieser schöne Berg*²²⁴ *und der Lebanon.* Und auf deinen Vorhalt, weshalb ich bis jetzt nicht gekommen bin, [erwidere ich:] die Banditen unter uns liessen mich nicht. Dieser entgegnete: Würde man etwa, wenn um ein Fass Honig eine Schlange gewun-

נפשה אפיקתה לכל דהבא וכספא שדיתיה בשוקא אמרה האי למאי מיבעי לי והיינו דכתיב °כספם בהוצות ישליכו: אבא סקרא ריש ברויני דירושלם בר אחתיה דרבן יוחנן בן זכאי הוה שלה ליה תא בצניעא לנבאי אתא אמר ליה עד אימת עבדיתו הכי וקטליתו ליה לעלמא בכפנא אמר ליה מאי איעביד דאי אמינא להו מידי⁵⁷ קטלו לי אמר ליה תזי לי תקנתא לדידי⁵⁸ דאיפוק אפשר דהוי הצלה פורתא אמר ליה נקוט נפשך בקצירי וליתו כולי עלמא ולישיילו כך⁵⁹ ואייתי מידי סריא ואגני גבך ולימרו דנח⁶⁰ נפשיה וליעיילו כך תלמידך ולא ליעול כך איניש אחרינא דלא לרגשון כך דקליל את דאינהו ידעי דהייא קליל ממיתא עביד הכי נכנס בו רבי אליעזר מצד אחד ורבי יהושע מצד⁶¹ אחר כי מטו לפיתחא בעו למדקריה אמר⁶² להו יאמרו רבן דקרו בעו למדחפיה אמר⁶³ להו יאמרו רבן דחפו פתחו ליה בבא⁶⁴ נפק כי מטא⁶⁵ להתם אמר שלמא עלך מלכא שלמא עלך מלכא אמר ליה מיחייבת תרי⁶⁶ קטלא דהא דלאו מלכא אנא וקא קרית לי מלכא⁶⁷ ותו אי מלכא אנא עד האידנא אמאי לא אתית לנבאי אמר ליה דקאמרת לאו מלכא אנא⁶⁸ איברא מלכא את דאי לאו מלכא את לא מימסרא ירושלם בידך דכתיב °והלכנון באדיר יפול ואין אדיר אלא מלך⁶⁹ דכתיב °והיה אדירו ממנו⁷⁰ וגו' ואין לבנון אלא בית המקדש שנאמר °ההר הטוב הזה והלכנון ודקאמרת אי מלכא אנא אמאי לא⁷¹ קאתית לנבאי עד האידנא ברויני דאית בן לא שבקינן אמר ליה

M 57 קטלי || M 58 — ד || M 59 ולימרו דנ' ואייתי מ"ם ואנח גבך וליעסקו כך תלמידך דאינהו ידעי || B 60 || נפשך || M 61 אחד || P 62 ליה || M 63 — נפק || M 64 — ל || M 65 קטלי || M 66 ועוד || M 67 סבר' || M 68 שני' || M 69 — וגו'...והלכנון || M 70 — ק || M 71 — עד האיד'.

218. Ez. 7,19.

219. Eigentl. Vorsteher der Sikarier; sein richtiger Name war Ben-Baṭiaḥ.

220. Beim Hinaustragen der Bahre durch das Stadttor.

221. Wol die Römer über die Juden.

222.

Jes. 10,34.

223. Jer. 30,21.

224. Dt. 3,25.

225. Wol der Tempelberg.

אילו חבית של דבש ודרקון כרוך עליה לא היו שוברין את החבית בשביל דרקון⁷² אישתיק קרי עליה רב יוסף ואיתימא רבי עקיבא⁷³ משיב חכמים אהור ודעתם יסכל איבעי ליה למימר⁷⁴ ליה שקלינן צבתא ושקלינן ליה לדרקון וקטלינן ליה וחביתא שכקינן לה אדהכי⁷⁵ אתא פריסתקא⁷⁶ עליה מרומי אמר ליה קום דמית ליה קיסר⁷⁷ ואימנו⁷⁸ להו השיבי דרומי לאותיבך ברישא הוה סיים⁷⁹ חד מסאני בעא למסיומיה לאחרינא לא עייל בעא⁸⁰ למשלפיה לאידך לא נפק⁸¹ אמר ליה לא תצטער⁸² שמועה טובה אתיא לך דכתיב (ו) שמועה טובה תדשן עצם אלא מאי תקנתיה ליתי איניש דלא מיתבא דעתך מיניה⁸³ ולהלף קמך דכתיב ורוח נכאה תיבש גרם עבד הכי עייל אמר ליה ומאחר דחכמיתו כולי האי⁸⁴ אמאי לא אתית לנבאי אמר ליה ולא אמרי לך⁸⁵ אמר ליה אנא נמי אמרי לך אמר ליה מיזיל אזילנא ואיניש אחרינא משרנא אלא בעי מינאי⁸⁶ מידי דאתן לך אמר ליה תן לי יבנה וחכמיה וששילתא דרבן גמליאל ואסוותא דמסין ליה לרבי צדוק קרי עליה רב יוסף ואיתימא רבי עקיבא משיב חכמים אהור ודעתם יסכל איבעי ליה למימר⁸⁷ ליה לשבקיהנהו⁸⁸ הדא זימנא והוא סבר דלמא כולי האי לא עביד⁸⁹ והצלה פורתא נמי לא⁹⁰ הוי אסוותא דמסין ליה לרבי צדוק מאי היא יומא קמא אשקוהא מיא דפארי למחר מיא דסיפוקא למחר מיא דקימחא עד דרווה מיעיה פורתא פורתא: אןל שדריה לטיטוס⁹¹ הרשע ואמר⁹² אי אלהימו צור חסיו בו זה טיטוס הרשע שחירף וגידף כלפי מעלה מה עשה

den wäre, nicht das Fass wegen der Schlange zerbrechen²²⁶? Da schwieg er. R. Joseph, nach anderen R. Âqiba, las über ihn:²²⁷ *Er lässt die Weisen zurücktreten und ihre Einsicht betört er.* Er sollte ihm erwidert haben, lieber hole man eine Zange, entferne die Schlange und töte sie, das Fass aber lasse man. Währenddessen kam zu ihm ein Abgesandter aus Rom und sprach zu ihm: Auf, der Kaiser ist gestorben und die Vornehmen Roms stimmten ab, dich zum Kaiser zu wählen. Er hatte gerade einen Schuh angezogen und wollte auch den anderen anziehen, jedoch ging [der Fuss] nicht hinein; sodann wollte er den ersten abziehen, aber er ging nicht herunter. Da sprach jener zu ihm: Sei unbesorgt; du hast eine gute Nachricht erhalten, und es heisst:²²⁸ *eine gute Nachricht macht das Gebein markig.* — Was ist nun zu machen? — Lass einen Menschen, den du nicht leiden kannst, an dir vorübergehen, denn es heisst:²²⁹ *ein betrübtes Gemüt vertrocknet die Knochen.* Da tat er dies, und [der Fuss] ging hinein. Hierauf sprach er zu ihm: Weshalb bist du, wenn ihr so weise seid, bisher nicht zu mir gekommen? Jener erwiderte: Hab ich es dir etwa nicht erklärt? Dieser entgegnete: Aber auch ich habe dir erwidert. Alsdann sprach er zu ihm: Ich gehe nun fort und schicke einen anderen her; verlange etwas von mir, und ich will es dir gewähren. Jener sprach: Gib mir Jamnia²³⁰ und seine Weisen, die Dynastie R. Gamaliéls²³¹, und Aerzte, die R. Çadoq heilen. R. Joseph, nach

anderen R. Âqiba, las über ihn: *Er lässt die Weisen zurücktreten und ihre Einsicht betört er.* Er sollte ihm gebeten haben, sie diesmal zu verschonen. Jener aber dachte, soviel würde dieser wahrscheinlich nicht gewähren, und er somit auch eine geringe Rettung nicht erreichen.

Worin bestand die Kur zur Heilung R. Çadoqs? — Am ersten Tag gab man ihm Kleienwasser zu trinken, am anderen Tag Grobkleienwasser und am dritten Tag Mehlwasser, so dass seine Eingeweide sich nach und nach ausdehnten.

Hierauf ging er fort und sandte den ruchlosen Titus, und dieser sprach:²³² *Wo ist ihr Gott, der Fels, auf den sie trauten.* Es ist dies der ruchlose Titus, der gegen den

226. Er wollte wol sagen, dass sie die Stadtmauer niederreißen sollten. 227. Jes. 44,25. 228.

Pr. 15,30. 229. Ib. 17,22. 230. Sitz des Synedriums nach der Zerstörung des Tempels; cf. Bd. iij S. 386 Z. 1 ff. 231. Dass sie nicht vernichtet werde. 232. Dt. 32,37.

Höchsten schmähte und lästerte. Was tat er? Er nahm eine Hure bei der Hand, ging mit ihr in das Allerheiligste, breitete eine Gesetzrolle aus und beging auf dieser eine Sünde. Sodann nahm er ein Schwert, und durchstach den Vorhang. Da geschah ein Wunder, und Blut drang hervor, so dass er glaubte, er hätte sich²³³ getötet. So heisst es: ²³⁴*Es brüllten deine Feinde inmitten deines Versammlungsorts, sie stellen ihre Zeichen als Zeichen auf.* Abba-Hanan sagte: ²³⁵*Wer ist wie du gewaltig, Gott; wer ist wie du gewaltig und hart. Du hörst die Beschimpfung und die Lästerung jenes Frevlers und schweigst. In der Schule R. Jišmâêls wurde gelehrt: ²³⁶Wer ist wie du, o Herr, unter den Starken [clim]; wer ist wie du unter den Stummen [ilmim]. Was tat er weiter? Er nahm den Vorhang, machte daraus eine Art Sack, holte alle Geräte des Tempels, legte sie hinein und brachte sie auf das Schiff, um damit in seiner Stadt zu triumphieren. So heisst es: ²³⁷Dann sah ich Frevler begraben und untergegangen, von der heiligen Stätte zogen fort und wurden vergessen* ²³⁸*in der Stadt, die also getan haben.* Man lese nicht *qeburim* [begraben], sondern *qebuçim* [versammelt], und man lese nicht *vajištak-ħu* [vergessen], sondern *vajištakħu* [triumphierten]. Manche sagen: [Man lese] tatsächlich *qeburim*, denn auch Dinge, die versteckt waren, sind ihnen entdeckt worden. Als dann eine Meereswoge sich erhob, um ihn zu versenken, sprach er: Es scheint wol, dass die Kraft ihres Gottes nur auf dem Wasser bestehe; als Pareô²³⁸ kam, versenkte er ihn ins Wasser, als Sisra²³⁹ kam, versenkte er ihn ins Wasser, und auch gegen mich tritt er auf, um mich ins Wasser zu versenken. Wenn er ein Held ist, so mag er aufs Festland kommen und mit mir Krieg führen. Da ertönte ein [himmlischer] Widerhall und sprach zu ihm: Du Ruchloser, Sohn eines Ruchlosen, Enkelsohn des ruchlosen Êsav, ich habe ein geringes Geschöpf auf meiner Welt, Mücke ist sein Name. — Deshalb heisst sie geringes Geschöpf? — Weil sie nur einen Eingang²⁴⁰ und keinen Ausgang hat. — Steige aufs Festland und sie wird mit dir²⁴¹ einen Kampf unternehmen. Als er auf dem Festland angelangt war, kam eine Mücke, drang ihm in die Nase und bohrte ihm sieben Jahre das Gehirn. Eines Tags ging er an der Tür einer Schmiede vorüber, und als [die Mücke] den Schlag des Hammers hörte, blieb sie ruhig. Da sprach er: Nun gibt es ein Mittel. Darauf liess er jeden Tag einen Schmied kommen und vor

תפש זונה בידו ונכנס לבית קדשי הקדשים והציע ספר תורה ועבר עליה עבירה⁹⁶ ונטל סוף⁹⁷ וגידר את הפרכות ונעשה גם והיה דם מבצבץ ויוצא וכסבור הרג את עצמו שנאמר שאגו צורריך בקרב מועדיך שמו אותתם אתות אבא⁹⁹ הנן אומר מי כמוך הסין יה מי כמוך הסין וקשה שאתה שומע ניאוצו וגידופו של אותו רשע ושותק דבי רבי ישמעאל תנא מי כמכה באלם ה' מי כמוכה באלמים מה עשה נטל את הפרכות ועשאן כמין נרגותנו והביא כל כלים שבמקדש והניחן בהן והושיבן בספינה לילך ולהשתבח בעירו שנאמר ובכן ראיתי רשעים קברים ובאו וממקום קדוש יהלכו וישתכחו בעיר אשר כן עשו אל תיקרי קבורים אלא קבוצים אל תקרי וישתכחו אלא וישתכחו איכא דאמרי קבורים ממש דאפילו מילי דמטמרן איגלייא להון עמד עליו נהשול שבים לטובעו אמר כמדומה אני שאלוהיהם של אלו אין נבורתו אלא במים בא פרעה טבעו במים בא סיסרא לטבעו במים אף הוא עומד עלי לטובעי במים אם נבור הוא יעלה ליבשה ויעשה עמי מלחמה יצתה בת קול ואמרה לו רשע בן רשע בן בנו של עשו הרשע בריה קלה יש לי בעולמי ויתוש שמה אמאי קרי לה בריה קלה דמעלנא אית לה ומפקנא לית לה עלה ליבשה ותעשה עמה מלחמה עלה ליבשה בא יתוש ונכנס בחוטמו ונקר כמוהו שבע שנים יומא חד הוה קא חליף אבבא דבי נפחא שמע קל ארזפתא אישתיק אמר איכא תקנתא כל יומא

96 M — ונ"ם || 97 MP וגירר || 98 B הפרכות || 99 M חנין || 100 B ועשאו || 1 M + ה || 2 B — ו || 3 M ואי אי קבו ממש דאפי מד"ם איגליין || 4 M + ו || 5 M עליו לטובעו אם || 6 B לטובעני || 7 M — אמאי... קלה || 8 M עמר || 9 M הכי מיכן ואילך מייתי ומחו.

233. Euphemistisch für Gott. 234. Ps. 74,4. 235. Ib. 89,9. 236. Ex. 15,11. 237. Ecc. 8,10. 238. Cf. Ex. 14,27 ff. 239. Cf. Jud. 5,21. 240. Zur Aufnahme der Nahrung. 241. So richt. nach Cod. M; der Imperativ müsste ועשה lauten.

מייתו נפחא ומחו קמיה לגוי יהיב ליה ארבע זוזי
לישראל אמר ליה מ'מיסתך דקא חזית בסנאך¹¹ עד
תלתין יומין עבד הכי מכאן ואילך כיון דדש דש
תניא אמר רבי פנחס בן ע'רובא אני הייתי בין גדולי
רומי וכשמת פצעו את מוחו ומצאו בו בצפור דרור⁵
משקל שני סלעים במתניתא תנא כנוזל בן¹³ שנה
משקל שני ליטרין אמר אבוי נקמינן פיו של נחושת
וצפורניו של ברזל כי הוה קא¹⁴ מיית אמר להו ליקלוייה
לההוא גברא¹⁵ ובדרו לקיטמיה אשב ימי דלא לשכחיה
אלהא דיהודאי ולוקמיה כדינא: אונקלוס בר¹⁰
קלוניקוס בר אחתיה דמיטוס הוה בעי לאיגורוי אול
אסקיה לטיטוס¹⁶ בנגידא אמר ליה מאן השיב בההוא
עלמא אמר ליה ישראל מהו לאידבוקי בהו אמר
ליה מילייהו נפישין ולא מצית לקיומינהו זיל¹⁷ איגרי

בהו¹⁸ בההוא עלמא והוית רישא דכתיב °היו צריה¹⁵

לראש וגו' כל המוצר לישראל נעשה ראש אמר ליה¹⁶

דיניה דההוא גברא במאי אמר ליה °במאי דפסיק¹⁷

אנפשיה כל יומא¹⁹ מכנשי ליה לקיטמיה ודייני ליה
וקלו ליה ומבדרו²⁰ אשב ימי אול אסקיה לבלעם בנגידא
אמר ליה מאן השיב בההוא עלמא אמר ליה ישראל²⁰

מהו לאידבוקי בהו אמר ליה °לא תדרש שלמם²¹

וטבתם כל הימים אמר ליה דיניה דההוא גברא
במאי אמר ליה בשכבת זרע רותחת אול אסקיה לישו
בנגידא אמר ליה מאן השיב בההוא עלמא אמר ליה²⁵

ישראל מהו לאידבוקי בהו אמר ליה טובתם דרוש
רעתם²³ לא תדרוש כל הנוגע בהן²⁴ כאילו נוגע בכבת
עינו אמר ליה דיניה דההוא גברא במאי אמר ליה

מיסתיך B 10 || M 11 — עד...הכי || M 12 || עריכי

M 13 || יונה || M 14 || נקר א"ל כי מיית קלוייה || B 15

ולברוי. M ובדרוה || V 16 || בנגידא || 17 (P אגדי) ||

M 18 || דבה"ע הוית || P 19 || מכנסי. M מכנפי || M 20

+ ליה || M 21 || א"ל || M 22 || ימיך לעולם אמר ||

M 23 || אל || M 24 || כנוגע.

widerte: Wie ich selbst über mich verfügt habe: jeden Tag wird meine Asche gesammelt, und nachdem ich abgeurteilt werde, wieder verbrannt und auf die sieben Meere gestreut. Hierauf liess er Bileâm durch Nekromantie erscheinen und fragte ihn, wer in jener Welt am geachtetsten sei. Dieser erwiderte: Jisraél. — Soll man sich ihnen anschliessen? Dieser erwiderte:²⁴³ *Nicht suche ihren Frieden und ihr Bestes all deine Tage*. Alsdann fragte er ihn: Womit wirst du gerichtet? Dieser erwiderte: Mit siedendem Sperma²⁴⁴. Hierauf liess er Jesu durch Nekromantie erscheinen und fragte ihn, wer in jener Welt am geachtetsten sei. Dieser erwiderte: Jisraél. — Soll man sich ihnen anschliessen? Dieser erwiderte: Suche ihr Bestes und nicht ihr Böses; wer an ihnen rührt, rührt an seinem Augapfel. Sodann fragte er ihn: Womit wirst du gerichtet? Dieser

ihm hämmern; einem Nichtjuden gab er vier Zuz, zu einem Jisraéliten aber sagte er: Es genüge dir, dass du [Rache] an deinem Feind siehst. So ging es dreissig Tage, von da ab gewöhnte sich [die Mücke] daran. Es wird gelehrt: R. Pinhas b. Áruba sagte: Ich befand mich [dann] unter den Vornehmen Roms; als er starb, öffnete man sein Gehirn und fand sie darin wie eine Schwalbe, im Gewicht von zwei Selaîm. In einer Barajtha wird gelehrt: Wie eine einjährige Taube, im Gewicht von zwei Litra. Abajje sagte: Es ist uns überliefert, dass ihr Schnabel aus Kupfer und ihre Krallen aus Eisen waren. Bei seinem Sterben verfügte er, dass man ihn verbrenne und die Asche auf die sieben Meere streue, damit der Gott der Juden ihn nicht finde und zur Rechenschaft ziehe.

Onkelos, Sohn des Kalonikos²⁴¹, ein Schwesterssohn des Titus, wollte sich zum Judentum bekehren. Da liess er durch Nekromantie Titus erscheinen und fragte ihn, wer in jener Welt am geachtetsten sei. Dieser erwiderte: Jisraél. — Soll man sich ihnen anschliessen? Dieser erwiderte: Ihre [religiösen] Vorschriften sind zahlreich, du wirst sie nicht halten können; lieber gehe und bedränge sie, so wirst du Oberhaupt werden. So heisst es:²⁴² *ihre Bedränger sind zum Haupt geworden &c.*; wer Jisraél bedrängt, wird Oberhaupt. Alsdann fragte er ihn: Womit wirst du gerichtet? Dieser er-

241. Nach SCHORR (החלוין ix Abt. 2 p. 3) καλλίνοκος, der Sieger, wegen seines siegreichen Erfolgs bei seiner Bekehrung; cf. Bd. vij S. 831 Z. 16ff., wo statt קלוניקוס mit Cod. M קלוניקוס zu lesen ist. 242.

Thr. 1,5. 243. Dt. 23,7. 244. Nach dem T. ist die Num. 25,1ff. erzählte sexuelle Ausschweifung

der Juden durch einen Ratsehlag Bileâms erfolgt; cf. Bd. vij S. 470 Z. 22ff.

erwiderte: Mit siedendem Kot. Der Meister sagte nämlich: Wer über Worte der Weisen spottet, wird mit siedendem Kot gerichtet. Komm und sieh den Unterschied zwischen den Abtrünnigen Jisraëls und den Prophe-

ten der weltlichen Völker.
Es wird gelehrt: R. Eleâzar sagte: Komm und sieh die Wirkung der Beschämung; der Heilige, gebenedeiet sei er, trat für Bar-Qamça ein und zerstörte sein Haus¹⁰ und verbrannte seinen Tempel.

Wegen eines Hahns und einer Henne wurde der Königsberg zerstört. Es war da Brauch, beim Hinausführen des Brautpaares vor ihnen einen Hahn und eine Henne zu tragen. Dies bedeutet: seid fruchtbar und mehret euch wie die Hühner. Eines Tags zog an ihnen²⁴⁵ eine Schar Römer vorüber und nahm sie ihnen weg. Da fielen [die Juden] über sie her und schlugen sie. Hier-

auf kamen jene zum Kaiser und berichteten ihm, dass die Juden sich gegen ihn empört haben, worauf er gegen sie zog. Unter [den Juden] befand sich ein gewisser Bar-Daroma, der ein Mil weit sprang und unter jenen tötete. Da nahm der Kaiser seine Krone, setzte sie auf die Erde und sprach: Herr der Welt, wenn es dir gefällt, so liefere mich und mein Reich nicht in die Hand eines Manns aus. Hierauf liess sein eigner Mund Bar-Daroma straucheln, indem er sprach:²⁴⁶ *Du hast, o Gott, uns verstossen und ziehst nicht, o Gott, mit unsren Heeren.* — David sagte ja dasselbe!? — David sagte es in Frageform. Als er sich darauf im Ab-

ort befand, kam eine Schlange und zog ihm den Mastdarm heraus, worauf er starb. Jener sprach: Da mir ein solches Wunder geschehen ist, so will ich sie diesmal verschonen. Hierauf liess er sie und zog fort. [Die Juden] hüpfen und assen und tran-

ken; sie zündeten soviel Kerzen an, dass man die Figur eines Siegelrings in der Entfernung eines Mil sehen konnte. Jener aber glaubte, die Juden verspotteten ihn, und zog wiederum gegen sie heran. R. Asi sagte: Dreihunderttausend Schwertführer drangen in den Königsberg und töteten da drei Tage und drei Nächte, während auf der anderen Seite Sang und Tanz herrschte, da die einen von den anderen nichts wussten.

²⁴⁷ *Zerstört hat der Herr und nicht geschont all die Auen Jâqobs.* Als Rabin kam, sagte er im Namen R. Joḥanans: Das sind die sechzig Myriaden Städte, die der König

Er.21b
בצואה רותחת²⁵ דאמר מר° כל המלעיג על דברי חכמים
נידון בצואה רותחת תא הזי מה בין פושעי ישראל
לנביאי אומות העולם: תניא אמר רבי אלעזר בא
וראה כמה גדולה כחה של בוששה שהרי סייע הקדוש
ברוך הוא את בר קמצא ותחריב²⁶ את ביתו ושרף
את היכלו: אתרנגולא²⁷ ותרנגולתא חריב טור מלכא
דהוו נהיגי כי הוו מפקי חתנא וכלתא מפקי קמיהו
תרנגולא ותרנגולתא כלומר פרו ורבו כתרנגולים וימא
חד הוה קא חליף גונדא דרומאי שקלינהו מינייהו
²⁸ נפול עלייהו מחונתו אתו אמרו ליה לקיסר מרדו
בך יהודאי אתא עלייהו הוה בהו²⁹ ההוא בר דרומא
דהוה קפיין מילא וקטיל בהו שקליה קיסר לתאניה
ואותביה אארעא אמר רבוניה דעלמא כוליה אי ניהא
³⁰ לך לא תמסריה לההוא גברא לדידיה ולמלכותיה
בידיה דחד גברא אכשליה פומיה³¹ לבר דרומא ואמר
הלל אתה אלהים זנחתנו³² ולא תצא [אלהים]
³³ בצבאותינו דוד נמי אמר הכי דוד אתמוהי קא
מתמה על לבית הכסא אתא דרקונא שמטיה
לכרכשיה³⁴ זנח נפשיה אמר הואיל ואיתרשיש לי
ניסא³⁵ היא זימנא אישבקינהו שבקינהו ואול איזדקור
³⁶ ואכול ושתו ואדליקן שרגי עד דאיתחיו³⁷ בליונא
דגושפנקא ברחוק מילא אמר מיחדא קא חדו³⁸ בי
יהודאי הדר אתא עלייהו אמר רבי אסי תלת מאה
אלפי שליפי סייפא³⁹ עייול לטור מלכא וקטלו בה
תלתא⁴⁰ יומי ותלתא לילוותא ובהך גיסא הלולי והינני
ולא הוו ידעי הנני⁴¹ בהנני: °בלע ה' ולא חמל
את כל נאות יעקב כי אתא רבין אמר רבי יוחנן
אלו ששים⁴² רבוא עיירות שהיו לו לינאי המלך⁴³ בהר

M 25 שכל המלעיג בדבריו || M 26 — את || B 27
ואתרנג' (P ותרנגולא) || B 28 נפלו || M 29 חד בר || 30
M קמך || M 31 לההוא בר || M 32 + פרצ' || 33
P בצבאותיך || M 34 — ונץ || M 35 אשבקי האי זימ' ||
B 36 ואכלו || M 37 כלאנא || M 38 לי הדר || 39
B עייולו || P 40 יומא || M 41 + בהנך והנך || 42
M — רבוא || M 43 — בהה"ם.

245. Einem solchen Hochzeitszug.

246. Ps. 60,12.

247. Thr. 2,2.

המלך דאמר רב יהודה אמר רב אסי ששים רבוא
 עיירות היו לו לינאי המלך בהר המלך וכל אחת
 ואחת היו בה כיוצאי מצרים הוין משלש שהיו⁴⁴ בהן
 כפלים כיוצאי מצרים⁴⁵ ואלו הן כפר ביש כפר שיהלויים
 כפר דכריא כפר ביש דלא יהבי⁴⁶ ביתא לאושפיזא
 כפר שיהלויים שהיתה פרנסתן מן שהלויים כפר דכריא
 אמר רבי יוחנן שהיו נשותיהן יולדות זכרים תהלה
 ויולדות נקבה באחרונה ופוסקות אמר עולא לדידי
 הוי לי ההוא אתרא ואפילו שיתין ריבוותא קני לא
 מהזיק אמר ליה ההוא מינא לרבי חנינא שקורי
 משקריתו אמר ליה ארין צבי כתיב⁴⁹ בה מה צבי
 זה אין עורו מהזיק את בשרו אף ארין ישראל בזמן
 שיושבין עליה רווחה ובזמן שאין יושבין עליה⁵⁰ נמדא:
 רב⁵¹ מניומי בר חלקיה ורב חלקיה בר טוביה ורב
 הונא בר הייא הוו יתבי⁵³ גבי הדדי אמרי אי איכא
 דשמיע ליה מילתא מכפר סכניא של מצרים לימא
 פתח חד מינייהו ואמר מעשה בארום וארוסתו שנשבו
 לבין הגוים והשיאום זה לזה אמרה לו בבקשה ממך
 אל תגע בי שאין לי כתובה⁵⁵ ממך ולא נגע בה עד
 יום מותו וכשמת אמרה להן ספדו לזה שפטפט
 ביצרו יותר מיוסף דאילו⁵⁶ ביוסף לא הוה אלא הדא
 שעתא והאי כל יומא ויומא⁵⁷ אילו ביוסף לאו בחדא
 מטה והאי בחדא מטה ואילו יוסף לאו אשתו והאי
 אשתו פתח אידך ואמר מעשה ועמדו ארבעים
 מודיות בדינר נחסר השער מודיא אחת⁵⁹ וברדקו ומצאו
 אב ובנו⁶⁰ שבאו על נערה מאורסה כיום הכפורים
 והביאום לבית דין וסקלום וחזר השער למקומו פתח

Janäus im Königsberg hatte. R. Jehuda sagte nämlich im Namen R. Asis: Sechzig Myriaden Städte hatte der König Janäus im Königsberg, und in jeder waren soviel wie die Auszügler aus Miçrajim, ausgenommen drei, in denen doppelt soviel wie die Auszügler aus Miçrajim waren. Folgende sind es: Kephar-Biš, Kephar-Šihlajim und Kephar-Dikhraja²⁴⁸. Kephar-Biš [hiess es], weil sie kein Haus an einen Fremden hergaben; Kephar-Šihlajim [hiess es], weil sie vom [Handel mit] Kresse lebten; Kephar-Dikhraja [hiess es], wie R. Joḥanan sagte, weil ihre Weiber zuerst Knaben und nachher Mädchen gebaren und dann aufhörten. Ūla sagte: Ich sah diesen Ort, er fasst nicht einmal sechzig Myriaden Rohrstengel. Ein Häretiker sprach zu ihm: Ihr lügt also!?! Dieser erwiderte: Es heisst:²⁴⁹ *ein Land wie eine Gazelle*²⁵⁰; wie die Haut der Gazelle das Fleisch nicht mehr fasst, so ist es auch mit dem Jisraëlland; ist es bewohnt, so ist es geräumig, ist es nicht bewohnt, so springt es ein.

R. Minjomi b. Hilqija, R. Hilqija b. Ṭobija und R. Hona b. Hija sassen beisammen und forderten einander auf, etwas von Kephar-Sekhanja in Miçrajim zu erzählen. Da begann einer von ihnen und sprach: Einst gerieten ein Verlobter und seine Verlobte in die Gefangenschaft von Nichtjuden, und diese verheirateten sie mit einander. Da

M 44 || בה || B 45 || ו || M 46 || — ביתא ל || M 47 ||
 ונקיב' || M 48 || + ק || M 49 || — בה || M 50 || גומדת ||
 M 51 || מניומין || M 52 || טובי || M 53 || — גבי הד' || 54 ||
 M — מונך || M 55 || — ב || BM 56 || + ו || BM 57 ||
 — ב || M 58 || מודיאות || M 59 || — ו || M 60 || שבעלו נעי.

sprach sie zu ihm: Ich bitte dich, mich nicht zu berühren, da ich keine Eheverschreibung²⁵¹ von dir habe. Und er-berührte sie nicht bis an den Tag seines Tods. Als er starb, sprach sie zu ihnen: Betrauert ihn, denn mehr als Joseph²⁵² kämpfte er gegen seinen Trieb. Bei Joseph erfolgte es nur an einer Stunde, bei diesem aber jeden Tag; bei Joseph erfolgte es nicht in einem Bett, bei diesem aber in einem Bett; bei Joseph erfolgte es nicht mit seinem eignen Weib, bei diesem aber mit seinem eignen Weib. Hierauf begann der andere und sprach: Einst ereignete es sich, dass, nachdem vierzig Scheffel [Getreide] auf einen Denar zu stehen kamen, der Marktpreis um einen Schefel stieg. Als sie dieserhalb eine Untersuchung anstellten, fanden sie, dass ein Vater und sein Sohn eine Verlobte an Versöhnungstag beschlafen hatten. Da brachte man sie vor Gericht und steinigte sie, worauf der Marktpreis auf seinen früheren Stand

248. Uebertragen: Schlechtigkeitsdorf, Kressendorf u. Männlichendorf.

249. Dan. 11,16.

250.

So nach der t.schen Auslegung.

251. Nach rabbinischer Bestimmung ist ohne diese der Verkehr

zwischen Mann u. Weib verboten.

252. Cf. Gen. Kap. 39.

sank. Hierauf begann der dritte und sprach: Einst richtete jemand sein Auge auf seine Frau, sich von ihr scheiden zu lassen, sie hatte aber eine hohe Eheverschreibung. Was tat er? Er ging und lud seine Freunde zu sich, gab ihnen zu essen und zu trinken und machte sie betrunken. Hierauf legte er sie auf ein Bett²⁵³, schüttete Eiweiss zwischen sie, liess dies durch Zeugen²⁵⁴ bestätigen und wandte sich an das Gericht. Daselbst war ein Greis von den Schülern Šammaj des Aelteren, namens Baba b. Buta, und dieser sprach zu ihnen: Es ist mir von Šammaj dem Aelteren überliefert, dass Eiweiss durch das Feuer gerinne, während Spermia vor dem Feuer zurückweiche. Da untersuchten sie es, und seine Worte bestätigten sich. Hierauf brachte man jenen vor das Gericht, geisselte ihn und trieb von ihm ihre Eheverschreibung ein. Abajje sprach zu R. Joseph: Weshalb wurden sie, wenn sie so fromm²⁵⁵ waren, gestraft? Dieser erwiderte: Weil sie nicht über Jeruſalem trauerten, denn es heisst:²⁵⁶ *freuet euch mit Jeruſalem und jubelt über sie, all ihre Freunde, frohlockt mit ihr, ihr alle, die ihr über sie trauert.*

Wegen einer Wagendeichsel ist Bithther zerstört worden. Es war da Brauch, bei der Geburt eines Knaben eine Zeder und bei der Geburt eines Mädchens eine Akazie zu pflanzen, und wenn diese sich verheirateten, fällte man sie und machte daraus einen Hochzeitsbaldachin. Eines Tags fuhr die Tochter des Kaisers vorüber und die Deichsel ihres Wagens brach. Als nun diese²⁵⁷ eine solche Zeder fällten und [als Deichsel] verwandten, fielen [die Juden] über sie her und schlugen sie. Hierauf kamen jene zum Kaiser und sprachen zu ihm: Die Juden haben sich gegen dich empört. Da zog er gegen sie.

²⁵⁸ *In Zornglut schlug er das Horn Jisra'els ab.* R. Zera sagte im Namen R. Abalus im Namen R. Johānans: Das sind die achtzig Kriegstrompeten, die in die Stadt Bithther kamen, als sie erobert wurde. Sie erschlugen da Männer, Weiber und Kinder, so dass ihr Blut floss und sich in das grosse Meer ergoss. Vielleicht glaubst du, sie lag in der Nähe, so war sie ein Mil entfernt. Es wird gelehrt: R. Eliēzer der Grosse sagte: Zwei Ströme gibt es in Biqâth-Jadajim, einer fliesst dahin und der andere fliesst dorthin, und die Weisen schätzten, dass sie zwei Teile Wasser und einen Teil Blut enthielten. In einer Barajtha wurde gelehrt: Durch das Blut der Jisraéliten winzerten die welt-

אידך ואמר מעשה באדם אחד שנתן עיניו באשתו לגרשה והיתה כתובתה מרובה מה עשה הלך וזימן את שושביניו והאכילן והשקן שיכרן והשכיבן על מיטה אחת והביא לובן ביצה והטיל ביניהן והעמיד להן עדים ובא לבית דין⁶¹ היה שם זקן אחד מתלמידי שמאי הזקן ובבא בן בוטא שמו אמר להן כך מקובלני משמאי הזקן לובן ביצה סולד מן האור ושכבת זרע דוחה⁶⁰ מן האור בדקו ומצאו כדבריו והביאוהו לבית דין והלקוהו⁶¹ והגבוה כתובתה ממנו אמר ליה אבוי לרב יוסף ומאחר דהו⁶² צדיקים כולי האי מאי טעמא איענוש אמר ליה⁶³ משום דלא⁶⁴ איאכול על ירושלם דכתיב⁶⁵ שמחו את ירושלם וגילו בה כל אהביה שישו אתה משוש כל המתאבלים עליה: אשקא⁶⁴ דריספק חריב ביתר דהו נהיגי כי הוה מתיליד ינוקא שתלי ארזא ינוקתא⁶⁵ שתלי תורניתא וכי-הו מונסבי קייצי להו ועבדי⁶⁶ גננא יומא חד הוה קא חלפא ברתיה דקיסר אתבר שקא⁶⁴ דריספק קצו ארזא ועיילו לה⁶⁷ אתו נפול עלייהו מהונתו⁶⁷ אתו אמרו ליה לקיסר מרדו בכ יהודאי אתא עלייהו: גדע בהרי

אף כל קרן ישראל אמר רבי זירא אמר רבי אבהו⁶⁸ אבהו אמר רבי יוחנן אלו שמונים⁶⁹ קרני מלחמה שנכנסו לכרך ביתר בשעה שלכדוה והרגו בה אנשים ונשים וטף עד שהלך דמן ונפל לים הגדול שמא תאמר קרובה היתה רחוקה היתה מיל תניא רבי אליעזר הגדול אומר שני נהלים יש בבקעת ידים אחד מושך אילך ואחד מושך אילך ושיערו חכמים שני הלקים מים ואחד דם במתניתא תנא שבע שנים בצרו

M 60 מפני || B 61 והגבוהו || M 62 צדיקי || M 63 אכול || M 64 דריספק || M 65 תו || M 66 להו || M 67 אתו || P 68 אבא. M אבי || B 69 אלף.

253. Mit seiner Frau, um einen Ehebruch zu fingieren. einen Ehebruch glaubten u. das Eiweiss für Spermia hielten. solcher Wirkung waren.

256. Jes. 66,10.

254. Die nach der ganzen Situation an

255. Dass schon vereinzelte Sünden von

257. Leute aus ihrer Begleitung.

258. Thr. 2,3.

אומות העולם את כרמיהן מדמן של ישראל בלא זבל: ⁷⁰אמר רבי יהושע ⁷¹אמר רבי אבין אמר רבי יהושע ⁷²אמר רבי אבין אמר רבי יהושע ⁷³אמר רבי אבין אמר רבי יהושע ⁷⁴אמר רבי אבין אמר רבי יהושע ⁷⁵אמר רבי אבין אמר רבי יהושע ⁷⁶אמר רבי אבין אמר רבי יהושע ⁷⁷אמר רבי אבין אמר רבי יהושע ⁷⁸אמר רבי אבין אמר רבי יהושע ⁷⁹אמר רבי אבין אמר רבי יהושע ⁸⁰אמר רבי אבין אמר רבי יהושע ⁸¹אמר רבי אבין אמר רבי יהושע ⁸²אמר רבי אבין אמר רבי יהושע ⁸³אמר רבי אבין אמר רבי יהושע ⁸⁴אמר רבי אבין אמר רבי יהושע ⁸⁵אמר רבי אבין אמר רבי יהושע ⁸⁶אמר רבי אבין אמר רבי יהושע

Hos. 4, 2
Syn. 98b

ib.

Ez. 24, 8

lichen Völker ihre Weinberge sieben Jahre ohne Dung.

R. Hija b. Abin sagte im Namen des R. Jehošuâ b. Qorḥa: Ein Greis aus der Bürgerschaft von Jeruſalem erzählte mir folgendes. In dieser Ebene tötete Nebuzarâdan der Henkermeister zweihundertelf Myriaden, und in Jeruſalem tötete er vierundneunzig Myriaden auf einem Stein, so dass ihr Blut floss und sich mit dem Blut Zekharjas berührte. Damit ging in Erfüllung, was geschrieben steht: ²⁵⁹*Blut mit Blut berührte sich*. Als er das Blut Zekharjas brausen und aufsteigen sah, fragte er, was dies zu bedeuten habe, und man erwiderte ihm, es sei verschüttetes Opferblut. Hierauf verglich er solches mit diesem, und sie glichen einander nicht. Da sprach er zu ihnen: Wenn ihr es mir sagt, so ist es recht, wenn aber nicht, so zerfetze ich euer Fleisch mit eisernen Kämmen. Sie erwiderten: Was sollen wir nun sagen; unter uns war ein Prophet, der uns mit Strafreden zurechtwies, und wir fielen über ihn her und töteten ihn; es sind nun viele Jahre her, und sein Blut ruht nicht. Dieser sprach: Ich will ihn beruhigen. Da holte er das grosse Syne-drium und das kleine Synedrium und tötete sie über diesem, doch blieb es nicht ruhig. Hierauf tötete er über diesem Jünglinge und Jungfrauen, doch blieb es nicht ruhig. Hierauf holte er Schulkinder und tötete sie über diesem, doch blieb es nicht

ruhig. Da sprach er: Zekharja, Zekharja, die besten unter ihnen habe ich umgebracht, ist es dir lieb, dass ich sie alle umbringe!? Als er dies gesprochen hatte, blieb es ruhig. In dieser Stunde kam ihm ein Bussgedanke in den Sinn, indem er sich sagte: wenn ihnen wegen einer Seele dies geschah, was muss nun mir geschehen wegen all dieser Seelen, die ich umgebracht habe!? Da lief er fort, sandte ein Testament nach Haus und wurde Proselyt. Es wird gelehrt: Naâman²⁶⁰ war Beisassproselyt²⁶¹ geworden; Nebuzarâdan war wirklicher Proselyt geworden. Kindeskind der Hamans lehrten das Gesetz in Bene-Beraq; Kindeskind der Sisras unterrichteten Kinder in Jeruſalem; Kindeskind der Sanheribs lehrten öffentlich das Gesetz. — Wer sind es? — Šmâja und Ptolljon. Hierauf²⁶² bezieht sich der Schriftvers:²⁶³ *Ich lege ihr Blut auf den kahlen Felsen, damit es nicht zugedeckt werde.*

259. Hos. 4, 2. 260. Feldherr der Aramäer; cf. üReg. 5, 1 ff. 261. Nichtjüdischer Mitbürger, der keinen Götzendienst treibt u. die 7 noachidischen Gebote (cf. Bd. vij S. 240 Z. 1 ff.) hält. 262. Auf das oben mitgeteilte Blutvergiessen Sanheribs. 263. Ez. 24, 8.

261. Nichtjüdischer Mitbürger, der keinen Götzendienst treibt u. die 7 noachidischen Gebote (cf. Bd. vij S. 240 Z. 1 ff.) hält. 262. Auf das oben mitgeteilte Blutvergiessen Sanheribs. 263. Ez. 24, 8.

²⁶⁴Die Stimme ist die Stimme Jâqobs, die Hände sind die Hände Êsavs. Die Stimme, dies bezieht sich auf Kaiser Hadrian, der in Alexandrien in Miçrajim sechzig Myriaden auf sechzig Myriaden, doppelt soviel wie die Auszügler aus Miçrajim, getötet hat; *ist die Stimme Jâqobs*, dies bezieht sich auf Kaiser Vespasian, der in der Stadt Bitther vierhundert Myriaden, und wie manche sagen, viertausend Myriaden, getötet hat; *die Hände sind die Hände Êsavs*, dies bezieht sich auf die ruchlose Regierung, die unser Haus zerstört, unsren Tempel verbrannt und uns aus unsrem Land verjagt hat. Eine andere Auslegung: *Die Stimme ist die Stimme Jâqobs*, es gibt kein wirksames Gebet, wobei nicht Kinder Jâqobs beteiligt wären; *die Hände sind die Hände Êsavs*, es gibt keinen siegreichen Krieg, wobei nicht Kinder Êsavs beteiligt wären. Das ist es, was R. Eleâzar gesagt hat: ²⁶⁵*Geborgen bist du durch der Zunge Streiche*, durch Anschlagen der Zunge ²⁶⁶bist du geborgen.

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Es heisst: ²⁶⁷*An den Strömen Babels, da sassen wir und weinten, als wir Çijons gedachten*. Dies lehrt, dass der Heilige, gebenedeiet sei er, David die Zerstörung des ersten Tempels und die Zerstörung des zweiten Tempels zeigte. Die Zerstörung des ersten Tempels, denn es heisst: *an den Strömen Babels, da sassen wir und weinten*; die Zerstörung des zweiten Tempels, denn es heisst: ²⁶⁸*gedenke, o Herr, den Söhnen Edoms den Tag Jerušalems, die da sprachen: reisst nieder, reisst nieder bis auf den Grund*.

R. Jehuda sagte im Namen Šemuêls, manche sagen, R. Amis, und manche sagen, es wurde in einer Barajtha gelehrt: Einst wurden vierhundert Knaben und Mädchen zur Schande gefangen genommen. Als sie merkten, wofür sie begehrt wurden, sprachen sie: kommen wir, wenn wir uns ins Meer stürzen, in die zukünftige Welt? Da trug ihnen der Aelteste unter ihnen vor: ²⁷⁰*Es spricht der Herr: Von Bašan führe ich zurück, ich führe zurück aus den Meerestiefen. Von Bašan führe ich zurück*, selbst aus den Zähnen ²⁷¹eines Löwen; *ich führe zurück aus den Meerestiefen*, diejenigen, die im Meer ertrunken sind. Als die Mädchen dies hörten, sprangen sie auf und stürzten sich ins Meer. Da folgerten die Knaben einen Schluss (vom Leichterem auf das Schwerere) und sprachen: wenn diese, bei denen dies die natürliche Art ist, es getan haben, um wieviel mehr müssen wir es tun, wo dies bei uns nicht die natürliche Art ist. Hierauf spran-

הכסות: °הקול קול יעקב והידים ידי עשו הקול זה אדריינום קיסר שהרג כאלכסנדריא של מצרים ששים ריבוא על ששים ריבוא כפלים כיוצאי מצרים קול יעקב זה אספסינום קיסר שהרג בכרך ביתר ארבע מאות ריבוא ואמרי לה ארבעת אלפים ריבוא והידים ידי עשו זו מלכות הרשעה שהחריבה את ביתינו ושרפה את היכלנו והגליתנו מארצנו דבר אחר הקול קול יעקב אין לך תפלה שמועלת שאין בה מזרעו של יעקב והידים ידי עשו אין לך מלהמה שנוצחת שאין בה מזרעו של עשו והיינו דאמר רבי אלעזר °בשוט לשון תחבא⁸⁸ בהירוורי לשון תחבא: אמר רב יהודה אמר רב מאי דכתיב °על נהרות בבל שם ישבנו גם בכינו בזכרנו את ציון מלמד שהראהו הקדוש ברוך הוא לדוד חורבן בית ראשון וחורבן בית שני⁸⁹ חורבן בית ראשון⁹⁰ שנאמר על נהרות בבל שם ישבנו גם בכינו בית שני דכתיב °זכר ה' לבני אדום את יום ירושלם האמרים ערו ערו עד היסוד בה: אמר רב יהודה אמר שמואל⁹¹ ואיתומא רבי אמי ואמרי לה במתניתא תנא מעשה בארבע מאות ילדים וילדות שנשבו לקלון הרגישו בעצמן למה הן מתבקשין אמרו אם אנו טובעין בים אנו כאין לחיי העולם הבא דרש להן הגדול שבתן °אמר ה' מבשן אשיב⁹³ אשיב ממצלות ים מבשן אשיב מבין שיני אריה אשיב ממצולות ים אלו שטובעין בים כיון ששמעו ילדות כך קפצו כולן ונפלו לתוך הים נשאו ילדים קל והומר בעצמן⁹⁴ ואמרו מה הללו שדרכן לכך⁹⁵ כך אנו שאין דרכנו לכך על אחת כמה וכמה אף הם

M 89 || B 86 בתינו || M 87 יוחנן || M 88 בהירוורי || M 89 — חור' || M 90 דכתיב || P 91 ואיתומא || M 92 — ה || M 93 — אשי' || M 94 ומה || P 95 — כך.

264. Gen. 27,22. 265. Ij. 5,21. 266. Durch das Gebet. 267. Ps. 137,1. 268. Ib. V. 7. 269. Unter E. wird im T. Rom verstanden. 270. Ps. 68,23. 271. Das W. בִּשְׁן wird wol בֵּין שְׁן gedeutet.

Ps. 44, 23 קפצו לתוך הים ועליהם הכתוב אומר ° כי עליך הרגנו כל היום נחשבנו כצאן טבחה ורב יהודה אמר זו אשה ושבעה בניה ° אתיוהו ° לקמא ° לקמיה דקיסר ° אמר ליה פלה לעבודה זרה אמר להו כתוב בתורה Ex. 20, 2 ° אנכי ה' אלהיך אפקוהו וקטלוהו ° אתיוהו לאידך לקמיה דקיסר ° אמר ליה פלה לעבודה זרה אמר להו כתוב בתורה ° לא יהיה לך אלהים אחרים על פני אפקוהו ° וקטלוהו אתיוהו לאידך ° אמר ליה פלה לעבודה זרה אמר להו כתוב בתורה ° זבח לאלהים יחרם אפקוהו וקטלוהו אתיוהו לאידך ° אמר ליה פלה לעבודה זרה אמר להו כתוב בתורה ° לא תשתחוה לאל אחר אפקוהו וקטלוהו אתיוהו לאידך ° אמר ליה פלה לעבודה זרה אמר להו כתוב בתורה ° ששמע ישראל ה' אלהינו ה' אחד אפקוהו וקטלוהו אתיוהו לאידך ° אמר ליה פלה לעבודה זרה אמר להו כתוב בתורה ° וידעת היום והשבת אל לבבך כי ה' הוא האלהים ° בשמים ממעל ועל הארץ מתחת (ו) אין עוד אפקוהו וקטלוהו אתיוהו לאידך ° אמר ליה פלה לעבודה זרה אמר להו כתוב בתורה ° את ה' האמרת וגו' ° זרה °

ib. 4, 39 האמירך היום כבר נשבנו להקדוש ברוך הוא שאין לנו מעבירין אותו באל אחר ° ואף הוא נשבע לנו שאין מעביר אותו באומה אחרת ° אמר ליה קיסר אישדי לך ° גושפנקא וגחין ושקליה כי היכי דלימרו קביל עליה הרמנא דמלכא אמר ליה חבל עלך קיסר חבל עלך קיסר ° על כבוד עצמך כך על כבוד הקדוש ברוך הוא על אהת כמה וכמה ° אפקוהו למיקטליה

95 M + כולם || 96 M אייתויה || 97 B — ל || 98 M — לקמ' דקיסר || 99 B אמרו || 1 M — אנכי...בתורה || 2 B + ו || 3 B אמרו || 4 M וקטלוה אית' || 5 M — זוכת...בתורה || 6 M — ל || 7 M + וכתיב || 8 M והוא || 9 M + אפקו וקטלוה איתו לאידך || 10 M גושפנקא גחין || 11 M + ומה || 12 M אפקו.

278 *erkenne heute und nimm es dir zu Herzen, dass der Herr allein Gott oben im Himmel ist, und unten auf Erden gibt es sonst keinen.* Da führte man ihn hinaus und tötete ihn. Hierauf holte man den anderen und sprach zu ihm: Bete den Götzen an. Dieser erwiderte: Es heisst in der Schrift: ²⁷⁹*den Herrn hast du anerkannt &c. und der Herr hat dich heute anerkannt.* Wir haben dem Heiligen, gebenedeiet sei er, bereits geschworen, dass wir ihn mit keinem anderen Gott vertauschen werden, und auch er hat uns geschworen, dass er uns mit keiner anderen Nation vertauschen werde. Hierauf sprach der Kaiser zu ihm: Ich will meinen Siegelring vor dir hinwerfen, bücke dich und hebe ihn auf, damit man sage, du habest den Befehl des Königs²⁸⁰ erfüllt. Dieser erwiderte: Wehe dir, Kaiser, wehe dir, Kaiser, wenn du so auf deine Ehre achtest, um wieviel mehr ist auf die Ehre des Heiligen, gebenedeiet sei er, zu achten! Als man ihn hinausführte, um ihn zu töten, sprach seine Mutter: Gebt ihn mir, damit ich ihn ein wenig

gen auch sie ins Meer. Ueber sie spricht die Schrift: ²⁷²*Deinetwegen werden wir täglich getötet, werden wie Schlachtschafe geachtet.* R. Jehuda sagte: Dies ist auf jene Frau und ihre sieben Söhne zu beziehen. Man führte den ersten vor den Kaiser und sprach zu ihm: Bete den Götzen an. Dieser erwiderte: Es heisst in der Schrift: ²⁷³*ich, der Herr, bin dein Gott.* Da führte man ihn hinaus und tötete ihn. Hierauf führte man den anderen vor den Kaiser und sprach zu ihm: Bete den Götzen an. Dieser erwiderte: Es heisst in der Schrift: ²⁷⁴*du sollst keine anderen Götter vor mir haben.* Da führte man ihn hinaus und tötete ihn. Hierauf holte man den anderen und sprach zu ihm: Bete den Götzen an. Dieser erwiderte: Es heisst in der Schrift: ²⁷⁵*wer Götzen opfert, soll verbannt sein.* Da führte man ihn hinaus und tötete ihn. Hierauf holte man den anderen und sprach zu ihm: Bete den Götzen an. Dieser erwiderte: Es heisst in der Schrift: ²⁷⁶*höre Jisraél, der Herr ist unser Gott, der Herr ist einzig.* Da führte man ihn hinaus und tötete ihn. Hierauf holte man den anderen und sprach zu ihm: Bete den Götzen an. Dieser erwiderte: Es heisst in der Schrift:

272. Ps. 44,23. 273. Ex. 20,2. 274. Ib. V. 3. 275. Ib. 22,19. 276. Ib. 34,14.
277. Dt. 6,4. 278. Ib. 4,39. 279. Ib. 26,17 18. 280. Es sollte den Anschein haben, er bücke sich vor der Figur des Siegelrings.

küsse. Sie sprach dann: Kinder geht und sagt eurem Vater Abraham: du hast einen Altar errichtet, ich aber habe sieben Altäre errichtet. Hierauf stieg auch sie aufs Dach, stürzte sich herab und starb. Da ertönte ein [himmlischer] Widerhall und sprach: ²⁸¹*es freue sich die Mutter der Kinder*. R. Jehošuâ b. Levi sagte, dies ²⁸²beziehe sich auf die Beschneidung ²⁸³, die für den achten [Tag] verliehen worden ist. R. Šimôn b. Laqiš sagte, dies beziehe sich auf die Schriftgelehrten, die die Vorschriften über das Schlachten an ihrem eignen Körper demonstrieren. Raba sagte nämlich: Alles demonstriere man an seinem eignen Körper, nur nicht das Schlachten ²⁸⁴ und jene Sache ²⁸⁵. R. Naḥman b. Jiḥaḥa sagte, dies beziehe sich auf die Schriftgelehrten, die sich für die Worte der Gesetzlehre dem Tod preisgeben. Dies nach R. Šimôn b. Laqiš, denn R. Šimôn b. Laqiš ²⁸⁶sagte: Die Worte der Gesetzlehre bleiben nur dem erhalten, der sich für sie dem Tod preisgibt, denn es heisst: ²⁸⁶*das ist das Gesetz, wenn jemand in einem Zelt stirbt &c.*

Rabba b. Bar-Hana sagte im Namen ²⁸⁷R. Joḥanans: Vierzig Seah Tephillinkapseln fand man an den Häuptionen der Erschlagenen von Bitther. R. Jannaj b. R. Jišmâél sagte: Drei Haufen von je vierzig Seah. In einer Barajtha wurde gelehrt: Vierzig Haufen von je drei Seah. Sie streiten aber nicht, denn das eine gilt von den Kopfkapseln ²⁸⁸ und das andere gilt von den

Arm-kapseln. R. Asi sagte: Vier Kab Hirn fand man auf einem Stein. Ūla sagte: Neun Kab. R. Kahana, nach anderen Šila b. Mari, sagte: Folgender Schriftvers deutet hierauf: ²⁸⁹*Tochter Babels, du geplünderte, heil dem, der dir bezahlt &c., heil dem, der deine Säuglinge packt und an den Felsen zerschmettert.*

²⁹⁰*Die Söhne Çijons, die teuren, in Feingold aufgewogen.* Was heisst: *in* ²⁹¹*Feingold aufgewogen*, wollte man sagen, sie hüllten sich in Feingold, so sagten sie ja in der Schule R. Šilas, dass zwei Stater Feingold in die Welt gekommen seien, einer befinde sich in Rom und einer in der ganzen Welt!? — Vielmehr, sie beschämten durch ihre Schönheit das Feingold. Früher pflegten die Vornehmen Roms den Beischlaf vor der Figur

amרה להו אימיה ²⁸³הבוהו ניהלי ואינשקיה ²⁸⁴פורתא אמרה לו ²⁸⁵בני לכו ואמרו לאברהם אביכם אתה עקדת מזובה אחד ואני עקדתי שבעה מזובחות אף היא עלתה לנגזנפלה ומתה יצתה בת קול ואמרה ²⁸⁶אם הבנים שמחה רבי יהושע בן לוי אמר זו מילה ²⁸⁷שניתנה בשמיני ²⁸⁸רבי שמעון בן לקיש אמר אלו תלמידי חכמים שמראין הלכות שחיטה בעצמן דאמר רבא כל מילי ליחזי איניש בנפשיה בר משהיטה ודבר אחר רב נחמן ²⁸⁹בר יצחק אמר אלו תלמידי חכמים שממיתין עצמן על דברי תורה ²⁹⁰כדרבי שמעון בן לקיש ²⁹¹דאמר רבי שמעון בן לקיש אין דברי תורה מתקיימין אלא במי שממית עצמו ²⁹²עליהם שנאמר ²⁹³(ו)זאת התורה אדם כי ימות באהל וגו': אמר רבה בר בר חנה אמר רבי יוחנן ארבעים סאה ²⁹⁴קצוצי תפילין נמצאו בראשי הרוגי ביתר רבי ינאי ברכי ישמעאל אמר שלש קופות של ארבעים ²⁹⁵סאה במתניתא תנא ארבעים קופות של שלש ²⁹⁶סאין ולא פליגי הא דרישא הא דדרעא אמר רבי אסי ²⁹⁷ארבעת קבין מוח נמצאו על אבן אחת עולא אמר תשעת קבין אמר רב כהנא ואיתימא שילא ²⁹⁸בר מרי מאי קראה בת בבל השדודה אשרי שישלם לך וגו' אשרי שיאחו ונפין את עלליך אל הסלע: ²⁹⁹בני ציון היקרים המסלאים בפו מאי מסולאים בפו אילימא דהוו מהפי בפיוא והאמרי דבי רבי שילא ³⁰⁰תרתי מתקלי איסתירי פיזא נחות ³⁰¹בעלמא חדא ברומי וחדא בכלוי עלמא אלא שהיו מוננין את הפו בזופין מעיקרא חשיבי דרומאי הוו נקטי בליונא

Ps. 113, 9

8er. 63^b
Sab. 83^b

Nm. 19, 14

Fol. 58

Ps. 137, 8, 9

Thr. 4, 2

M 13 הבה || M 14 — פורתא || M 15 לך ואמור לאבי אביך || M 16 — ו || M 17 ריש לק' || M 18 — בי' || M 19 כדר'ל דאר'ל || M 20 עליה || M 21 -- ארבי' || M 22 — שלש || B 23 ארבעה. M אר' ק"ם תינוקות נמצ' || M 24 — בר || M 25 מתקל' תרתי אסת' || M 26 לעל'

281. Ps. 113, 9.

282. Der oben angezogene Schriftvers Ps. 44, 23.

283. Die mit Lebensgefahr

verbunden ist.

284. Da einem hierbei ein Unfall zustossen kann.

285. Den Aussatz, da man,

wie man zu sagen pflegt, nicht den Teufel an die Wand male; cf. Bd. i S. 70 Z. 13.

286. Num. 19, 14.

287. Cf. Bd. i S. 16 N. 2.

288. Die Kapsel der Kopftephilla besteht aus 4 getrennten Abteilungen u. ist

entsprechend grösser. So nach den Kommentaren, jed. werden jetzt beide Kapseln gleichmässig gross gefertigt.

289. Ps. 137, 8, 9.

290. Thr. 4, 2.

291. Der Ausdruck "in Feingold" lässt vermuten, sie

waren in Gold gehüllt.

דגושפנקא ומשמשי ערסייהו מכאן ואילך מייתו בני ישראל ואסרי בכרעי דפורייהו ומשמשי אמר ליה הדי לחבריה²⁷ הא היכא כתיבא אמר ליה גם כל הלי וכל מכה אשר לא כתוב בספר התורה הזאת אמר²⁸ כמה מרחיקנא מדוכתא פלן אמר ליה אינגד פוסתא ופלגא אמר ליה אי מטאי לגביה לא איצטריכי לך: אמר רב יהודה אמר שמואל משום רבן שמעון בן גמליאל מאי דכתיב עיני עוללה לנפשי מכל בנות עירי ארבע מאות בתי כנסיות היו בכרך ביתר²⁹ ובכל אחת ואחת היו בה ארבע מאות מלמדי תינוקות וכל אחד ואחד היו לפניו ארבע מאות תינוקות של בית רבן וכשהיה אויב נכנס לשם היו דוקרין אותו בחוטריהם וכשגבר אויב ולכדום כרום בספריהם והציתום באש: תנו רבנן מעשה ברכי יהושע בן הנניה שהלך לכרך גדול שברומי אמרו לו תינוק אחד יש בבית האסורים יפה עינים וטוב רואי וקווצותיו סדורות לו תלתלים הלך ועמד על פתח בית האסורים אמר מי נתן למשיסה יעקב וישראל לבזוים³¹ ענה אותו תינוק ואמר הלא ה' זו הטאנו לו [ו]לא אבו בדרכיו הלוך ולא שמעו בתורתו אמר מוכטחני בו³² שמורה הוראה בישראל העבודה שאיני זו מכאן עד שאפדנו בכל ממון שפוסקין עליו אמרו לא זו משם עד שפדאו בממון הרבה ולא היו ימים מועטין עד שהורה הוראה בישראל ומנו רבי ישמעאל בן אלישע: אמר רב יהודה אמר רב מעשה בבנו³³ וכבתו של רבי ישמעאל בן אלישע שנשבו לשני אדונים לימים נדווננו שניהם במקום אחד זה אומר יש לי עבד שאין כיופיו בכל העולם וזה אומר יש לי שפחה

eines Siegelrings²⁹² zu vollziehen, von da ab banden sie jisraélitische Kinder an den Fuss des Bettes und vollzogen den Beischlaf. Jemand sprach zu seinem Genossen: Wo befindet sich dies²⁹³ in der Schrift? Dieser erwiderte:²⁹⁴ *Auch jede Krankheit und jede Plage, die nicht in diesem Buch des Gesetzes geschrieben ist.* Jener fragte: Wie weit bin ich von dieser [Schrift]stelle? Dieser erwiderte: Wenig, anderthalb Seiten. Da sprach jener: Wenn ich so weit wäre, brauchte ich deiner nicht.

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls im Namen des R. Šimôn b. Gamaliél: Es heisst:²⁹⁵ *mein Auge tut meiner Scele weh um alle Töchter meiner Stadt.* Vierhundert Lehrhäuser waren in der Stadt Bitther, in jedem waren vierhundert Kinderlehrer und jeder hatte vierhundert Schulkinder vor sich. Als der Feind da eindrang, stachen sie nach ihm mit ihren Deutstäben, und als der Feind siegte und sie gefangen nahm, wickelte man sie in ihre Bücherrollen und zündete sie mit Feuer an.

Die Rabbanan lehrten: Einst kam R. Jehošuâ b. Hananja in eine grosse römische Stadt und man erzählte ihm, dass im Gefängnis sich ein Knabe befinde, hübsch-äugig, schön von Gestalt, und die Locken in Krausen herabwallend. Hierauf begab er sich dahin, blieb an der Tür des Gefängnisses stehen und sprach:²⁹⁶ *Wer gab Jâqob*

M 27 האויב' כת' || M 28 ליה כמ' מרחקנ' מיני' א"ל אינגד
[? אינגד] פסת' ופלי' אימטוי לגבי' || M 29 וכל || B 30 אותן ||
M 31 נענה || M 32 — ש || M 33 ובתו || M 34
— לימים...אחד.

der Plünderung preis, Jisraél den Raubenden? Der Knabe antwortete: *Ist es nicht der Herr, gegen den wir gesündigt, auf dessen Wegen man nicht wandeln wollte und auf dessen Lehre man nicht hörte?* Da sprach er: Ich bin dessen sicher, dass dieser dereinst das Gesetz in Jisraél lehren werde. Beim Kult, ich weiche nicht von hier, bis ich ihn um jeden Betrag, den man für ihn verlangt, ausgelöst habe. Man erzählt, dass er nicht von der Stelle wich, bis er ihn um einen hohen Betrag ausgelöst hatte. Kaum waren wenige Tage verstrichen, da lehrte er das Gesetz in Jisraél. Es war R. Jišmâél b. Elišâ.

R. Jehuda erzählte im Namen Rabhs: Einst gerieten der Sohn und die Tochter des R. Jišmâél b. Elišâ in die Gefangenschaft von zwei Herren. Als diese später an einer Stelle zusammentrafen, erzählte der eine, er habe einen Sklaven, dessen Schönheit in der ganzen Welt nicht zu finden sei, und der andere erzählte, er habe eine Sklavin,

292. Durch die Wirkung der Schönheit auf die Phantasie sollten schöne Kinder erzeugt werden.

293. Die Kränkung der Jisraéliten durch diese Behandlung.

294. Dt. 28,61.

295. Thr. 3,51.

296. Jes. 42,24.

deren Schönheit in der ganzen Welt nicht zu finden sei. Hierauf sprachen sie: Wolan, wir wollen sie mit einander verheiraten und die Kinder teilen. Als man sie in eine Kammer braechte, setzte sich der eine in einen Winkel und die andere in einen anderen Winkel. Der eine sagte: Ich bin Priester, ein Abkömmling von Hochpriestern, und soll eine Sklavin heiraten! Die andere sagte: Ich bin Priesterstochter, Abkömmling von Hochpriestern, und soll von einem Sklaven geheiratet werden! Und so weinten sie die ganze Nacht. Als die Morgenröte aufgegangen war, erkannten sie einander und fielen auf einander heftig weinend, bis ihnen die Seele ausging. Ueber sie klagt Jirmejahu:²⁹⁷ *Dieserhalb weine ich, mein Auge, mein Auge zerfließt in Wasser.*

Reš-Laqiš erzählte: Folgendes ereignete sich mit einem Weib namens Çophnath, Tochter Peniél. Çophnath [hiess sie], weil jeder ihre Schönheit betrachtete [çophe]; Tochter Peniél, Tochter eines Hochpriesters, der im Allerinnersten [penaj]²⁹⁸ Dienst tat. Ein Sklavenfänger ergötzte sich mit ihr die ganze Nacht und am folgenden Morgen zog er ihr sieben Gewänder an und führte sie zum Verkauf hinaus. Da kam ein besonders hässlicher Mensch und sprach zu ihm: Zeige mir ihre Schönheit. Jener erwiderte: Wicht, wenn du sie kaufen willst, so kaufe sie; eine Schönheit wie ihre gibt es in der ganzen Welt nicht. Jener sprach: Dennoch. Da zog er ihr sechs Gewänder aus. Hierauf zerriss sie das siebente, wälzte sich in Asche und sprach vor ihm: Herr der Welt, wenn du auch unsrer nicht schonst, weshalb aber schonst du nicht der Heiligkeit deines starken Namens!? Ueber sie klagt Jirmejahu:²⁹⁹ *Tochter meines Volks, gürtete dich mit einem Sack und wälze dich in Asche; veranstalte eine Trauer wie um einen einzigen [Sohn], bittere Klage, denn gar plötzlich überfällt uns der Verwüster.* Es heisst nicht dich, sondern uns, dies heisst, als ob man dies sagen könnte, mich und dich³⁰⁰ überfällt der Verwüster.

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Es heisst:³⁰¹ *sie üben Gewalt an dem Mann und an seinem Haus, an dem Menschen und an seinem Besitz.* Einst warf jemand sein Auge auf die Frau seines Meisters, es war ein Tischlergeselle, und als einmal der Meister Geld zu borgen benötigt war, sprach dieser zu ihm: Schicke deine Frau zu mir, ich will ihr das Darlehn geben. Jener schickte seine Frau zu ihm und dieser verbrachte drei Tage mit ihr. Da machte sich jener auf, ging zu ihm hin und sprach zu ihm:

שאין בכל העולם כולו כיופיה אמרו בוא ונשיאם זה לזה ונחלק בוולדות הבניסום להדר זה ישב בקרן זוית³⁵ זה וזו ישבה בקרן זוית³⁶ זה זה אומר אני כהן בן כהנים גדולים אשא שפחה וזאת אומרת אני כהנת בת כהנים גדולים אנשא לעבד³⁷ וככו כל הלילה כיון שעלה עמוד השחר הכירו זה את זה ונפלו זה על זה ונעו בכביה עד שיצאה נשמתן ועליהן קונן ירמיה³⁸ על אלה אני בוכיה עיני ירדה מים: אמר ריש לקיש מעשה באשה אחת וצפנת בת פניאל שמה צפנת שהכל צופין כיופיה בת פניאל³⁹ כתו של כהן גדול ששימש לפני ולפנים שנתעלל בה שבאי כל הלילה למחר הלבישה שבעה חלוקים והוציאה למוכרה⁴⁰ בא אדם אחד שהיה מכוער ביותר אמר לו הראני את יופיה אמר לו ריקה אם אתה רוצה ליקח קח שאין כיופיה בכל העולם כולו אמר לו אף על פי כן הפשיטה ששה חלוקים⁴¹ ושביעי⁴² קרעתו ונתפלשה באפר אמרה לפניו רבנו של עולם אם עלינו לא חסת על קדושת שמך⁴³ הגבור למה לא תחום ועליה קונן ירמיה⁴⁴ בת עמי הנרי שק [ו]התפלשי באפר אבל יחיד עשוי לך מספד תמרורים כי פתאם יבא השדד עלינו עליך לא נאמר אלא עלינו כביכול עלי ועליך בא שודד: אמר רב יהודה אמר רב מאי דבתיב⁴⁵ ועשקו גבר וביתו [ו] איש ונחלתו מעשה באדם אחד שנתן עיניו באשת רבו ושוליא דנגרי הוה פעם אחת הוצרך רבו ללות אמר לו שגר אשתך אצלי ואלונה שיגר אשתו אצלו שתה⁴⁶ עמה שלשה ימים קדם ובא אצלו אמר לו אשתי ששיגרתני לך

|| M 35 — כולו || M 36 — זה || M 37 + ישבו ||

M 38 בת כהן || M 39 + בשוק || B 40 קרעתה || 41

M הגדול לא חסת || M 42 ועשק || M 43 אצל.

297. Thr. 1,16.

298. Das Allerheiligste im Tempel.

299. Jer. 6,26.

300. Gott u.

Jisraél.

301. Mik. 2,2.

היכן היא אמר לו אני פטרתיה לאלתר ושמעתי⁴⁴ שהתינוקות נתעללו בה⁴⁵ בדרך אמר לו מה אעשה אמר לו אם אתה שומע לעצתי⁴⁶ גרשה אמר לו כתובתה מרובה אמר לו אני אלווך ותן לה כתובתה עמד זה וגרשה הלך הוא ונשאה כיון שהגיע זמנו ולא היה לו לפורעו אמר לו בא ועשה עמי בחוכך והיו הם יושבין ואוכלין ושותין והוא היה עומד ומשקה עליהן והיו דמעות נושרות מעיניו ונפלות בכוסיהן ועל אותה שעה נתחתם גזר דין ואמרי לה על שתי פתילות בנר אחד: לקח מן הסיקריקון וכו': אמר⁴⁷ רב לא שנו אלא דאמר לו לך הזק וקני אבל בשטר קנה ושמאל אמר אף בשטר נמי לא קנה עד שיכתוב לו אחריות⁴⁸ תניא כוותיה דשמואל רבי שמעון בן אלעזר אומר לקח מן האשה⁴⁹ והזר ולקח מן האיש מקחו קיים מן האיש והזר ולקח מן האשה מקחו בטל עד שתכתוב לו אחריות⁵⁰ נמי תיהוי תיובתא דרב אמר לך רב מאי אחריות נמי שטר: תנו⁵¹ רבנן לקח מן הסיקריקון ואכלה שלש שנים⁵² בפני בעלים והזר ומכרה לאחר אין לבעלים על לוקח שני כלום היכי דמי אי דקא טעין ואמר מינך זבנה אפילו ראשון נמי⁵³ אי דלא קא טעין ואמר מינך זבנה אפילו שני נמי לא אמר רב ששת לעולם דלא קא טעין ליה וכגון זה טוענין לזרש וטוענין ללוקח ואידך אי טעין אין ואי לא טעין לא: תנו רבנן הבא מחמת

Wo ist meine Frau, die ich zu dir geschickt habe? Dieser erwiderte: Ich habe sie alsbald entlassen, habe aber gehört, dass Buben sich mit ihr unterwegs ergötzen. Jener sprach: Was mache ich nun!? Dieser erwiderte: Wenn du auf meinen Rat hören willst, so lass dich von ihr scheiden. Jener versetzte: Sie hat eine hohe Eheverschreibung. Dieser erwiderte: Ich will dir Geld borgen und bezahle ihr ihre Eheverschreibung. Hierauf liess er sich von ihr scheiden und darauf heiratete sie dieser. Als die Frist abgelaufen war und er nicht bezahlen konnte, sprach dieser zu ihm: Komm und leiste bei mir Arbeit für deine Schuld. Wenn diese beiden beim Essen und Trinken sassen, stand jener und schenkte ihnen ein. Die Tränen rollten ihm aus den Augen und fielen in die Becher. In jener Stunde ist das [jisraélitische] Los besiegelt worden. Manche sagen, wegen zweier Dochte in einer Lampe³⁰².

WENN JEMAND [EIN FELD] VON EINEM PLÜNDERER & C. GEKAUFT HAT. Rabh sagte: Dies³⁰³ nur dann, wenn er zu ihm gesagt hat: geh, tritt den Besitz an und erwirb es, wenn es aber durch eine Urkunde erfolgt

ist, so hat er es erworben. Šemuél aber sagt, auch durch eine Urkunde habe er es nicht erworben, es sei denn, dass er ihm eine Bürgschaft geschrieben³⁰⁴ hat. Es gibt eine Lehre übereinstimmend mit Šemuél: R. Šimôn b. Eleázar sagte: Wenn er es³⁰⁵ von der Frau und darauf vom Ehemann gekauft hat, so ist der Kauf gültig, wenn aber vom Ehemann und darauf von der Frau, so ist der Kauf ungültig, es sei denn, dass sie ihm eine Bürgschaft geschrieben hat. — Dies wäre somit eine Widerlegung der Lehre Rabhs!? — Rabh kann dir erwidern: unter Bürgschaft ist ein Verkaufsschein zu verstehen.

Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand [ein Feld] von einem Plünderer gekauft, drei Jahre in Gegenwart des Eigentümers niessbraucht und dann weiter an einen anderen verkauft hat, so hat der Eigentümer keinen Anspruch an den zweiten Käufer. — In welchem Fall, erwidert [der Käufer:] jener hat es von dir³⁰⁵ gekauft, so sollte dies auch vom ersten gelten, und erwidert er nicht, jener hat es von dir gekauft, so sollte dies auch vom anderen nicht³⁰⁶ gelten!? R. Šešeth erwiderte: Tatsächlich, wenn er dies nicht erwidert, jedoch tritt man in einem solchen Fall für Erben und Käufer³⁰⁷ ein; von jenem³⁰⁸ aber gilt dies nur dann, wenn er selbst dies erwidert, sonst aber nicht.

ist, so hat er es erworben. Šemuél aber sagt, auch durch eine Urkunde habe er es nicht erworben, es sei denn, dass er ihm eine Bürgschaft geschrieben³⁰⁴ hat. Es gibt eine Lehre übereinstimmend mit Šemuél: R. Šimôn b. Eleázar sagte: Wenn er es³⁰⁵ von der Frau und darauf vom Ehemann gekauft hat, so ist der Kauf gültig, wenn aber vom Ehemann und darauf von der Frau, so ist der Kauf ungültig, es sei denn, dass sie ihm eine Bürgschaft geschrieben hat. — Dies wäre somit eine Widerlegung der Lehre Rabhs!? — Rabh kann dir erwidern: unter Bürgschaft ist ein Verkaufsschein zu verstehen.

Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand [ein Feld] von einem Plünderer gekauft, drei Jahre in Gegenwart des Eigentümers niessbraucht und dann weiter an einen anderen verkauft hat, so hat der Eigentümer keinen Anspruch an den zweiten Käufer. — In welchem Fall, erwidert [der Käufer:] jener hat es von dir³⁰⁵ gekauft, so sollte dies auch vom ersten gelten, und erwidert er nicht, jener hat es von dir gekauft, so sollte dies auch vom anderen nicht³⁰⁶ gelten!? R. Šešeth erwiderte: Tatsächlich, wenn er dies nicht erwidert, jedoch tritt man in einem solchen Fall für Erben und Käufer³⁰⁷ ein; von jenem³⁰⁸ aber gilt dies nur dann, wenn er selbst dies erwidert, sonst aber nicht.

302. Der Verkehr zweier Männer mit einer Frau.

303. Dass der nachträgliche Kauf vom

Eigentümer ungültig ist.

304. Erst dann ist es ersichtlich, dass er ihm den Besitz willig u. nicht

aus Furcht vor dem Erpresser abtritt.

305. Durch die Zahlung des Viertels an den Eigentümer.

306. Da der erste Käufer zum Verkauf nicht befugt war.

307. Wenn sie nicht darauf kommen,

diesen Einwand zu erheben, so tut dies das Gericht für sie.

308. Dem ersten Käufer.

Die Rabbanan lehrten: Wenn es³⁰⁹ wegen einer Schuld oder durch Wegnahme³¹⁰ erfolgt ist, so gilt dies nicht als Plünderung. Die Wegnahme selbst ist nach zwölf Monaten perfekt³¹¹. — Du sagtest ja aber, dass dies nicht als Plünderung gelte³¹²? — Er meint es wie folgt: die Plünderung selbst ist erst nach zwölf Monaten perfekt. R. Joseph sagte: Es ist uns überliefert, dass es in Babylonien keine Wegnahme gebe³¹³. — Wir sehen ja aber, dass es solche wol gebe! — Sage vielmehr: das Gesetz von der Wegnahme hat in Babylonien keine Geltung. — Aus welchem Grund? — Da Gerichte vorhanden sind und er nicht gegen ihn geklagt hat, so hat er wol Verzicht geleistet.

Gidel b. Reĭlaj übernahm Land von den Grundbesitzern gegen die Grundstücksteuer³¹⁴ und zahlte das Geld für zwei oder drei Jahre im Voraus. Hierauf kam der Eigentümer und sprach zu ihm: Das erste Jahr, wofür du [die Steuer] bezahlt hast, hast du es niessbraucht, jetzt will ich sie bezahlen und es niessbrauchen. Als sie hierauf zu R. Papa kamen, wollte er ihm eine Subhastationsurkunde auf die Grundbesitzer³¹⁵ geben, da sprach R. Hona, der Sohn R. Jehošuâs, zu R. Papa: Demnach verfährt du hierbei, wie bei der Plünderung!? Vielmehr, sagte R. Hona, der Sohn R. Jehošuâs, dieser hat sein Geld auf das Horn des Hirsches³¹⁶ gelegt.

DIES IST DIE ERSTE [FASSUNG DER] MIŠNAH; DAS SPÄTERE GERICHT BESTIMMTE, DASS, WENN JEMAND VON EINEM PLÜNDERER GEKAUFT HAT, ER EIN VIERTEL AN DEN EIGENTÜMER ZAHLE. Rabh sagt, ein Viertel in Grundbesitz³¹⁷ oder in Bargeld; Šemuél aber sagt, ein Viertel in Grundbesitz³¹⁸, das ist ein Drittel in Bargeld³¹⁹. — Worin besteht ihr Streit? — Einer ist der Ansicht, er habe es um ein Viertel billiger gekauft, und einer ist der Ansicht, er habe es um ein Fünftel billiger gekauft. Man wandte ein: Dies ist die erste [Fassung der] Mišnah; das spätere Gericht bestimmte, dass, wenn jemand von einem Plünderer gekauft hat, er ein Viertel an den Eigentümer zahle, und

309. Die Wegnahme des Felds durch einen Nichtjuden.

310. Durch einen gewöhnlichen Gewaltakt, ohne Bedrohung des Lebens, wie dies bei der in der Mišnah behandelten Plünderung (סיקריקון) der Fall ist.

311. Das Feld geht dann in den Besitz des Nichtjuden über.

312. Somit geht es

ja sofort in seinen Besitz über.

313. Nach der vorläufigen Auffassung: wenn der erste Besitzer behauptet, der Nichtjude habe ihm das Feld weggenommen, so ist er nicht glaubwürdig.

314. Die Grundstücksteuer wurde vom Steuereinnahmer von der ganzen Ebene erhoben u. die Besitzer der einzelnen Grundstücke verteilten sie unter einander nach Verhältnis; sie hatten sie auch für die nicht anwesenden Besitzer zu entrichten, wofür sie sein Grundstück niessbrauchten.

315. An die er die Steuer

gezahlt hat.

316. Der damit fortläuft, ohne dass man ihn einholen kann, dh. er hat sein Geld eingebüsst.

317. Im richtigen Wert, u. da er um ein Viertel billiger gekauft hat, so gebe er ihm nur ein Fünftel des gekauften Grundstücks.

318. Dh. ein Viertel vom gekauften Feld.

319. Da er um ein Viertel billiger gekauft hat.

חוב ומחמת אנפרות אין בו משום סיקריקון ואנפרות עצמה צריכה שתשהא שנים עשר חדש והאמרת אין³¹⁷ בה משום סיקריקון הכי קאמר סיקריקון עצמה צריכה שתשהא שנים עשר חדש אמר רב יוסף נקטינן אין אנפרות בכבל והא קחוינן דאיכא אלא אימא אין דין אנפרות בכבל מאי טעמא כיון דאיכא³¹⁴ כי דוואר ולא אוזיל קביל³¹⁵ אימר אחולי אחיל: גידול³¹⁶ בר רעילאי קביל ארעא בטסקא מבני באגא אקדים ויהיב³¹⁷ זוזי³¹⁸ דתרתי תלת שנין לכוף³¹⁹ אתא מרוותא קמאי אמרו ליה שתא קמיותא דיהבת אבלת השתא אנן יהבינן אנן אכלינן אתו לקמיה דרב פפא סבר³¹⁰ למיכתב ליה טירפא אבני באגא אמר ליה רב הונא בריה דרב יהושע לרב פפא אם כן עשית סיקריקון אלא אמר רב הונא בריה דרב יהושע הניה מעותיו על קרן הצבי: זו משנה ראשונה בית דין של אחריהן אמרו הלוקח מן הסיקריקון נותן לבעלים רביע: אמר רב רביע בקרקע או רביע במעות ושמאל אמר רביע בקרקע³¹¹ שהן שלישי במעות במאי קמיפלגי מר סבר נכי רביע זבין ומר סבר נכי הומשא זבין מיתבי זו משנה ראשונה בית דין של אחריהן אמרו הלוקח מן הסיקריקון נותן לבעלים רביע ויד בעלים על

M 56 || אימא B 55 || בידאר M 54 || בו M 53

גידול בר רעילאי || M 57 — זוזי || B 58 || דתלת || M 59

M אתו || M 60 + ר"ך || M 61 || שהו || M 62 || רביע'.

העליונה רצו בקרקע נוטלין רצו במעות נוטלין אימתי
בזמן שאין בידן ליקח אבל יש בידן ליקח הן קודמין
לכל אדם רבי הושיב בית דין ונמנו שאם שהתה
בפני סיקריקון שנים עשר הודש כל הקודם ליקח
זכה אבל נותן לבעלים רביע בקרקע או רביע במעות

Syn. 36^a
Fol. 59Syn. 32^a

אמר רב אשי כי תניא ההיא לאחר שבאו מעות
לידו: אמר רב אנא הואי במנינא דבי רבי ומינאי
דידי מנו ברישא והאנן תנן דיני ממונות והטהרות
והטומאות מתחילין מן הגדול ודיני נפשות מתחילין
מן הצד אמר רבה ברבי רבא ואיתימא רבי הלל
בריה דרבא זולם שאני מנינא דבי רבי דכולהו מניניהו
מן הצד הוון מתחילין: ואמר רבה ברבי רבא
ואיתימא רבי הלל בריה דרבי זולם מימות משה
ועד רבי לא מצינו תורה וגדולה במקום אחד ולא
הא הוה יהושע הוה אלעזר הא הוה אלעזר הוה
פנחס והא הוה פנחס הוון זקנים הא הוה שאל הוה
שמואל והא נח נפשיה כולתו שניה קאמרינן והא
הוה דוד הוה עירא היאירי והא נח נפשיה כולתו
שני בעינן הא הוה שלמה הוה שמעי בן גרא והא
קמליה כולתו שניה קאמרינן הא הוה הזקיה הוה
שבנא הא איקטיל כולתו שניה קאמרינן והא הוה
עזרא הוה נחמיה בן חכליה אמר רב אחא בריה
דרבא אף אני אומר מימות רבי ועד רב אשי לא
מצינו תורה וגדולה במקום אחד ולא והא הוה הונא
בר נתן שאני הונא בר נתן דמיכף הוה כיוף ליה
לרב אשי:

63 P — זכה. M — זכה אבל || M 64 — מעות || 65
M — דב' || P 66 טהורות והטמאות || M 67 רבא בריה
דרבי || M 68 אולם || B 69 דכולהו מניניהו || B 70
שני || M 71 קאמרינן || M 72 — ולא.

Tagen Rabbis waren Gesetzeskunde und [weltliche] Grösse nicht [in einer Person] vereinigt. — Etwa nicht, bei Jehošuâ war dies ja!? — [Neben ihm] war noch Eleazar. — Bei Eleazar war dies ja!? — [Neben ihm] war noch Pinhas. — Bei Pinhas war dies ja!? — [Neben ihm] waren noch die Aeltesten. — Bei Šaûl war dies ja!? — [Neben ihm] war noch Šemuél. — Er starb ja!? — Wir sprechen von der ganzen Lebensdauer. — Bei David war dies ja!? — [Neben ihm] war noch Îra der Jaírite³²³. — Dieser starb ja!? — Wir sprechen von der ganzen Lebensdauer. — Bei Šelomoh war dies ja!? — [Neben ihm] war noch Šimî, der Sohn Geras. — Er tötete ihn ja!? — Wir sprechen von der ganzen Lebensdauer. — Bei Hîzqija war dies ja!? — [Neben ihm] war noch Šebhna³²⁴. — Bei Êzra war dies ja!? — [Neben ihm] war noch Neḥemja, der Sohn Hakhaljas. R. Aḥa, der Sohn Rabas, sagte: Auch ich will desgleichen sagen: seit den Tagen Rabbis bis zu den Tagen R. Ašis waren Gesetzeskunde und [weltliche] Grösse nicht [in einer Person] vereinigt. — Etwa nicht, bei Hona b. Nathan war dies ja!? — Anders verhielt es sich bei Hona b. Nathan, denn er war R. Aši untergeben.

der Eigentümer die Oberhand habe, wenn er will, verlange er Grundbesitz, und wenn er will, verlange er Bargeld. Dies nur dann, wenn [der Eigentümer] es nicht zurückkaufen kann, wenn er es aber zurückkaufen kann, so geht er jedem anderen vor. Rabbi setzte ein Gerichtskollegium ein und es stimmte ab, dass, wenn es zwölf Monate im Besitz des Plünderers war, jeder, der es zuerst gekauft hat, es erworben habe, jedoch ein Viertel in Grundbesitz oder in Bargeld an den Eigentümer zahle!? R. Aši erwiderte: Diese Lehre bezieht sich auf den Fall, wenn das Geld bereits in seine Hände³²⁰ gekommen ist.

Rabh sagte: Ich war an jener Abstimmung Rabbis beteiligt, und mit mir begann die Abstimmung. — Wir haben ja aber eine Lehre, dass bei Geldangelegenheiten und [Fragen über] Reinheit und Unreinheit [die Abstimmung] mit dem Grössten³²¹ und bei Todesstrafsachen von der Seite begonnen werde!? Rabba, der Sohn Rabas, nach anderen R. Hillel, der Sohn des R. Valas, erwiderte: Anders verhielt es sich bei der Abstimmung in der Schule Rabbis; sie begannen alle ihre Abstimmungen von der Seite.

Ferner sagte Rabba, der Sohn Rabas, nach anderen R. Hillel, der Sohn des R. Valas: Seit den Tagen Mošes bis zu den

320. Des Eigentümers, dh. ein Viertel des Kaufpreises mit Einschluss des an den Eigentümer gezahlten Viertels, gleich einem Drittel des an den Plünderer gezahlten Betrags. 321. Was R. aber nicht war. 323. Dieser war in der Gesetzeskunde bedeutender; cf. Bd. iij S. 729 Z. 25 ff. 324. Cf. Bd. vij S. 102 Z. 10.

DER TAUBSTUMME KANN DURCH ZEICHEN VERSTÄNDIGEN³²⁵ UND VERSTÄNDIGT WERDEN. BEN-BETHERA SAGT, HINSICHTLICH BEWEGLICHER SACHEN KANN ER AUCH DURCH MIENEN³²⁶ VERSTÄNDIGEN UND VERSTÄNDIGT WERDEN. DER KAUF UND VERKAUF KLEINER KINDER IST BEI BEWEGLICHEN SACHEN GILTIG.

GEMARA. R. Naḥman sagte: Sie streiten nur über bewegliche Sachen, bei Scheidebriefen aber sind alle der Ansicht, dass es durch Zeichen erfolgen müsse. — Selbstverständlich, es heisst ja: bei beweglichen Sachen! — Man könnte glauben: auch bei beweglichen Sachen, so lehrt er uns. Manche lesen: R. Naḥman sagte: Wie sie über bewegliche Sachen streiten, so streiten sie auch über Scheidebriefe. — Unsre Lehre lautet ja aber: bei beweglichen Sachen! — Lies: auch bei beweglichen Sachen.

DER KAUF UND VERKAUF KLEINER KINDER IST BEI BEWEGLICHEN SACHEN GILTIG. Bis wieviel³²⁷? — R. Jehuda zeigte im Namen R. Jīḥaqs: ungefähr Sechs- oder Siebenjährige. R. Kahana sagte, ungefähr Sieben- oder Achtjährige. In einer Barajtha wird gelehrt, ungefähr Neun- oder Zehn- jährige. Sie streiten aber nicht, jeder nach seinem Verstand. — Aus welchem Grund? R. Abba b. Jâqob erwiderte im Namen R. Joḥanans: Wegen seines Lebensunterhalts³²⁸.

³²⁹Und er sprach zu dem, der über den Kleiderschrein gesetzt war: Hole Gewänder für alle, die dem Baâl dienen. Was heisst³³⁰ Kleiderschrein? R. Abba b. Jâqob erwiderte im Namen R. Joḥanans: Etwas, was gedreht und gedehnt³³¹ wird. Als R. Dimi kam, erzählte er im Namen R. Joḥanans: Bonjos b. Nonjos³³² sandte Rabbi [Gewänder aus] Sibani, Homes, Salsela und Malmela³³³. Sibani und Homes im Umfang einer Nuss³³⁴ und einer halben Nuss, Salsela und Malmela im Umfang einer Pistazie³³⁵ und einer halben Pistazie. — Was heisst Malmela? — Etwas, das gedreht und gedehnt³³⁶ wird.

Welche Höhe gibt es für ihre Uebervorteilung³³⁷? R. Jona erwiderte im Namen

רש רמו ונרמו³³ וכן בחירא אומר קופץ ונקפץ במטלטלין הפעוטות מקחן וממכרן ממכר במטלטלין:

גמרא. אמר רב נחמן מהלוקת במטלטלין אבל בניטין דברי הכל ברמיזה פשיטא במטלטלין תנן מהו דתימא אף במטלטלין קמשמע לן איבא דאמרי אמר רב נחמן כמהלוקת במטלטלין כך מהלוקת בניטין והאנן במטלטלין תנן אימא אף במטלטלין:

הפעוטות מקחן וממכרן ממכר במטלטלין: ועד כמה מהוי רב יהודה⁷⁴ אמר רב יצחק כבר שית כבר שב⁷⁵ רב כהנא אמר כבר שב כבר תמני במתניתא

תנא כבר תשע כבר עשר ולא פליגי כל הד והד לפי חורפיה ושעמא מאי אמר רבי אבא בר יעקב אמר רבי יוחנן משום כדי חייו: ויאמר לאשר על

המלתחה הוצא לבוש לכל עובדי הבעל מאי מלתחה אמר רבי אבא בר יעקב אמר רבי יוחנן דבר הנמלא ונמתה כי אתא רב דימי אמר רבי יוחנן שיגר לו

בונים בן נונים לרבי סיבני והומס סלסלה ומלמלא סיבני והומס כאמנוא⁷⁷ ופלוגו דאמנוא סלסלה⁷⁸ ומלמלא כפיסתקא⁷⁹ ופלוגו דפיסתקא מאי מלמלא דבר הנמלא ונמתה: ושעותן עד כמה אמר רבי יונה אמר רבי

M 73 או קופץ || B 74 לר' בריה כבר || P 75 — רב... שב || M 76 בונים בן נונים לר' סובני בבית והומס ס'ם סובני והומס || B 77 ופלוגיה || M 78 — ומלמי || 79 B ופלוגו || M 80 פיס' מלמי.

325. Beim Verkauf einer Sache; seine auf diese Weise erfolgte Zustimmung ist giltig. 326. Auch durch Gesichtsgebärden, ohne sich mit den Händen zu verständigen. 327. Dh. bis zu welchem Alter gelten sie diesbezüglich als kleine Kinder. 328. Wenn sein Kauf od. Verkauf ungiltig wäre, würde ihm niemand etwas verkaufen od. abkaufen. 329. iiReg. 10,22. 330. Die Frage bezieht sich auf die etymolog. Ableitung dieses Worts. 331. Bei der Zubereitung, wie dies bei den Fäden für das Leineuzeug der Fall ist. Das W. מלחה wird von מלל reiben, drehen, u. מתח dehnen abgeleitet. 332. So nach Cod. M u. anderen Codices; cf. Bd. iij S. 269 Z. 19 u. S. 276 Z. 16. 333. Namen verschiedener feiner Leinen- od. Seidenstoffe. 334. Das ihm passende Gewand hatte zusammengerollt diesen Umfang. 335. Nach Ršj. Eichel. 336. Auch dieses Wort wird v. מלל abgeleitet. 337. Beim Kauf u. Verkauf kleiner Kinder; bei der Uebervorteilung Erwachsener gibt es eine Bestimmung, bei welcher Höhe der Kauf rückgängig gemacht werden kann, bezw. die Differenz zurückzuzahlen ist; cf. Bd. vj S. 642 Z. 21 ff.

זירא עד שתות כגדול³⁰ בעי אביי מתנתו מאי רב
 יומר אמר אין מתנתו מתנה מר בר רב אשי אמר
 מתנתו מתנה³¹ אפכוה ושדרוה לקמיה דרב מרדכי^{Qid. 44^b}
 אמר להו זילו אמרו³² לבר מר לאו הכי הוה עובדא
 כי הוה קאי מר חד כרעיה אארעא וחד כרעיה
 אדרגא ואמרנא ליה מתנתו מאי ואמר³³ לן מתנתו
 מתנה אחת מתנת שכיב מרע ואחת מתנת בריא
 אחת מתנה מרובה ואחת מתנה מועטת:

לן דברים אמרו מפני דרכי שלום בהן קורא^{ivliij}
 ראשון ואחריו לוי ואחריו ישראל מפני דרכי
 שלום מערבין בבית ישן מפני דרכי שלום^{Col. b} בור שהוא
 קרוב לאמה מתמלא ראשון מפני דרכי שלום מצודות
 חיה ועופות ודגים יש בהן משום גול מפני דרכי
 שלום רבי יוסי ואמר גול גמור^{Bm. 12^a} מציאת חרש שומה
 וקטן יש בהן משום גול מפני דרכי שלום רבי יוסי^{Seb. 41^a}
 ואמר גול גמור עני המנקף בראש הוית מה שתחתו
 גול מפני דרכי שלום רבי יוסי ואמר גול גמור אין
 ממחין ביד עניי גוים בלקט שכחה ופאה מפני דרכי
 שלום:

גמרא. מנא הני מילי אמר רב מתנה דאמר
 קרא^{dl. 31, 9} ויכתב משה את התורה הזאת ויתנה אל הכהנים
 בני לוי³⁴ אמר אנא לא ידענא דכהנים בני לוי נינהו
 M 80 -- ב"א || M 81 ליה למר בר רב אשי לאו || 82
 M לי || M 83 — אמר...אלא...לוי.

R. Zeras: Bis zu einem Sechstel, wie bei ei-
 nem Erwachsenen. Abajje fragte: Wie ver-
 hält es sich mit seiner Schenkung? R. Je-
 mar sagt, seine Schenkung sei ungiltig, und
 Mar, der Sohn R. Ašis, sagt, seine Schen-
 kung sei giltig. Als sie dies R. Mordekhaj
 verkehrt^{33b} berichteten, sprach er zu ihnen:
 Geht und sagt dem Sohn des Meisters³³⁹,
 dass die Sache sich anders zugetragen ha-
 be. Als der Meister mit einem Fuss auf der
 Erde und mit einem Fuss auf der Treppe
 stand, fragte ich ihn, wie es sich mit sei-
 ner Schenkung verhalte, und er erwiderte
 uns, seine Schenkung sei giltig, einerlei ob
 die Schenkung eines Sterbenskranken oder
 die Schenkung eines Gesunden, ob eine be-
 deutende Schenkung oder eine unbedeu-
 tende Schenkung.

FOLGENDES ORDNETEN SIE WEGEN
 DER FRIEDFERTIGKEIT³⁴⁰ AN. EIN PRIE-
 STER LIEST³⁴¹ ALS ERSTER VOR, NACH IHM
 EIN LEVITE UND NACH IHM EIN JISRAÉLIT,
 WEGEN DER FRIEDFERTIGKEIT. MAN LE-
 GE DEN ÊRUB³⁴² IM ALTEN HAUS³⁴³ NIEDER,
 WEGEN DER FRIEDFERTIGKEIT. DER DEM

BACH NÄCHSTE BRUNNEN WERDE ZUERST GEFÜLLT, WEGEN DER FRIEDFERTIGKEIT.
 BEI TIER- GEFLÜGEL- UND FISCHNETZEN HAT DAS [VERBOT DES] RAUBENS³⁴⁴ GELTUNG,
 WEGEN DER FRIEDFERTIGKEIT; R. JOSE SAGT, ES SEI³⁴⁵ WIRKLICHER RAUB. BEIM FUND
 EINES TAUBEN, BLÖDEN ODER MINDERJÄHRIGEN HAT DAS [VERBOT DES] RAUBENS³⁴⁶
 GELTUNG, WEGEN DER FRIEDFERTIGKEIT; R. JOSE SAGT, ES SEI WIRKLICHER RAUB.
 WENN EIN ARMER AUF DER SPITZE EINES OLIVENBAUMS [FRÜCHTE] ABKLOPFT, SO
 HAT BEI DEN UNTEN BEFINDLICHEN DAS [VERBOT DES] RAUBENS GELTUNG, WEGEN DER
 FRIEDFERTIGKEIT; R. JOSE SAGT, ES SEI WIRKLICHER RAUB. MAN VERWEHRE NICHT-
 JÜDISCHEN ARMEN NICHT [DAS EINSAMMELN VON] NACHLESE, VERGESSENEM UND
 ECKENLASS³⁴⁷, WEGEN DER FRIEDFERTIGKEIT.

GEMARA. Woher dies³⁴⁸? R. Mathna erwiderte: Es heisst:³⁴⁹ *da schrieb Mošeh dieses ganze Gesetz nieder und gab es den Priestern, den Söhnen Levis.* Weiss ich denn nicht, dass die Priester Söhne Levis sind? Vielmehr besagt dies, dass der Priester dem

338. Die Ansicht des einen im Namen des anderen.

339. RA.s, dessen Schüler RM. war.

340. Um Streitigkeiten vorzubeugen.

341. Bei der öffentlichen Vorlesung aus der Schrift in der Synagoge.

342. Zum Zweck der Vereinigung mehrerer Höfe, um am Šabbath aus dem einen nach dem anderen tragen zu dürfen, wird in einem der benachbarten Häuser eine Speise niedergelegt; dies wird Êrub, dh. Vereinigung, Vermischung, Verschmelzung, genannt; cf. Bd. ij S. 15 N. 63.

343. In dem dies stets zu erfolgen pflegt; eine Aenderung könnte als Misstrauen gegen den Eigentümer aufgefasst werden.

344. Was das Netz einfängt, ist Eigentum des Besitzers, obgleich es noch nicht in seinen Besitz gekommen ist.

345. Wenn andere es sich aneignen.

346. Obgleich sie nicht vollsinnig u.

somit den Fund nicht erwerben können.

347. Alles, was von den Feld- u. Baumfrüchten für die

Armen zurückzulassen ist.

348. Dass der Priester jedem anderen vorangelte.

349. Dt. 31,9.

Leviten vorangehe. R. Jiḥḥaq der Schmied entnimmt dies aus folgendem:³⁵⁰ *Die Priester, die Söhne Levis, sollen herantreten.* Wissen wir denn nicht, dass die Priester Söhne Levis sind? Vielmehr besagt dies, dass der Priester dem Leviten vorangehe. R. Aši entnimmt dies aus folgendem:³⁵¹ *Die Söhne Amrams, Ahron und Mošeh; Ahron wurde ausgesondert, damit er als hochheilig geweiht werde.* R. Hija b. Abba entnimmt dies aus folgendem:³⁵² *Du sollst ihn heilig halten, bei jeder heiligen Handlung.* In der Schule R. Jišmâéls wurde gelehrt: *Du sollst ihn heilig halten, bei jeder heiligen Handlung; er beginne zuerst, er spreche den Segen³⁵³ zuerst, und er erhalte eine gute Portion³⁵⁴ zuerst.* Abajje sprach zu R. Joseph: Wieso wegen der Friedfertigkeit, dies hat ja nach der Gesetzlehre zu erfolgen!? Dieser erwiderte: Nach der Gesetzlehre, wegen der Friedfertigkeit. — Die ganze Gesetzlehre beruht ja auf Friedfertigkeit, denn es heisst:³⁵⁵ *ihre Wege sind Wege der Anmut und all ihre Pfade sind Friede!*? Vielmehr, erwiderte Abajje, dies ist auf eine Lehre des Meisters³⁵⁶ zu beziehen. Es wird gelehrt: Zwei müssen bei der Schüssel³⁵⁷ auf einander warten, drei brauchen auf einander nicht zu warten. Der Anbrechende³⁵⁸ lange mit der Hand zuerst³⁵⁹ hinein, wenn er aber seinem Lehrer oder einem Grösseren Ehrung erweisen will, so steht es ihm frei. Hierzu sagte der Meister, dies³⁶⁰ gelte nur von der Mahlzeit, nicht aber im Bethaus³⁶¹, um Streitigkeiten vorzubeugen.

R. Mathna sagte: Das, was du gesagt hast, dies habe im Bethaus keine Geltung, gilt nur an Šabbathen und Festtagen, an denen ein grosses Publikum anwesend ist, nicht aber am Montag und am Donnerstag³⁶². — Dem ist ja aber nicht so, R. Hona³⁶³ las ja an Stelle eines Priesters an Šabbathen und Festtagen!? — Anders verhielt es sich bei R. Hona, denn selbst R. Ami und R. Asi, die angesehensten Priester im Jisraél-land, beugten sich vor ihm.

Abajje sagte: Es ist uns überliefert, dass, wenn kein Priester anwesend ist, der Bund gelöst sei³⁶⁴.

Ferner sagte Abajje: Es ist uns überliefert, dass, wenn kein Levite anwesend ist, ein Priester an dessen Stelle vorlese. — Dem ist ja aber nicht so, R. Joḥanan sagte

אלא °כהן ברישא וחדר לוי רבי יצחק נפחא אמר Hor.13^a
 מהכא °ונגשו הכהנים בני לוי אמו⁸⁴ אנן לא ידעינן Di.21,5
 דכהנים בני לוי נינהו אלא °כהן ברישא וחדר לוי Hor.13^a
 רב אשי אמר מהכא⁵² בני עמרם אהרן ומשה ויבדל iChr.23,13
 אהרן להתקישו קדש קדשים רבי הייא בר אבא אמר
 מהכא °וקדשתו לכל דבר שבקדושה⁸⁵ תנא דבי רבי Lv.21,8
 ישמעאל וקדשתו לכל דבר שבקדושה לפתוח ראשון Mg.28^b
 ולברך ראשון וליטול מנה יפה ראשון אמר ליה אבוי Ned.62^a
 לרב יוסף מפני דרכי שלום דאורייתא היא אמר ליה Hor.12^b
 דאורייתא ומפני דרכי שלום כל התורה כולה נמי
 מפני דרכי שלום היא דכתיב °דרכיה דרכי נעם וכל Pr.3,17
 נתיבותיה שלום אלא אמר אבוי לכדמר °דתניא שנים Ber.47^a
 ממתנינן זה לזה בקערה שלשה אין ממתנינן הבוצע tBer.5
 הוא פושט ידו תחלה ואם בא לחלוק כבוד לרבו
 או למי שגדול ממנו הרשות בידו ואמר מר עלה לא
 שנו אלא בסעודה אבל בבית הכנסת לא דאתו
 לאינצויי: °אמר רב מתנה הא דאמרת בבית הכנסת
 לא לא אמרן אלא בשבתות וימים טובים דשכיחי
 רבים אבל בשני ובחמישי לא איני והארב הונא Meg.22^a
 קרי בכחני בשבתות וימים טובים °שאני רב הונא
 דאפילו רבי אמי ורבי אסי כהני השיבו דארץ ישראל
 מיכף הוו כייפי ליה: אמר אבוי נקטינן אין שם
 כהן נתפרדה⁸⁷ חבילה: ואמר אבוי נקטינן אין שם
 לוי קורא כהן⁸⁸ איני והאמר רבי יוחנן כהן אחר כהן

M 84 לא ידעני || M 85 + ד || M 86 דארע' דישי ||
 M 87 + ה || M 88 — איני.

350. Ib. 21,5. 351. iChr. 23,13. 352. Lev. 21,8. 353. Ueber die Mahlzeit. 354.
 Bei jeder Ansteilung. 355. Pr. 3,17. 356. Seines Pflegevaters u. Lehrers Rabba b. Naḥmani.
 357. Beim Essen aus einer Schüssel, wie dies bei den Alten Brauch war. 358. Der bei Tisch das
 Brot anbricht u. zugleich den Segen spricht. 359. In die Schüssel. 360. Dass man auf diese
 Weise anderen Ehrung erweisen dürfe. 361. Beim Vorlesen aus der Schrift; der Priester darf sein
 Vorrecht nicht an einen Jisraéliten od. Leviten abtreten. 362. An diesen Tagen wird ebenfalls aus
 der Schrift vorgelesen; cf. Bd. vj S. 296 Z. 7ff. 363. Der kein Priester war. 364. Der Levite
 hat nicht mehr das Vorrecht.

לא יקרא משום פנמו של ראשון לוי אחר לוי לא
 יקרא משום פגם שניהם כי קאמרינן באותו כהן מאי
 שנא לוי אחר לוי דאיכא פגם שניהם דאמרי הד
 מינייהו לאו לוי הוא כהן אחר כהן נמי אמרי הד
 מינייהו לאו כהן הוא כהן⁸⁰ כגון דמוחזק לן באבוח דהאי
 שני דכהן הוא הכא נמי דמוחזק לן באבוח דהאי
 שני דלוי הוא אלא אמרי ממורת⁹⁰ או נתינה נסיב
 ופסליה⁹¹ לזרעיה הכא נמי אמרי גרושה⁹² או הלוצה
 נסיב ואחליה⁹¹ לזרעיה סוף סוף לוי מי קא הוי ולמאן
 אי ליושבין הא קא חזו ליה אלא ליוצאין: שלחו
 ליה בני גלילא לרבי הלבו אחריהן⁹ מי קוראין לא
 הוה בדיה אתא ושייליה לרבי יצחק נפחא אמר
 ליה אחריהן קוראין תלמידי חכמים הממונין⁹³ פרנסים
 על הציבור ואחריהן תלמידי חכמים הראויין למנותם
 על הציבור⁹³ פרנסים על הציבור ואחריהן בני תלמידי חכמים
 שאבותיהן ממונים פרנסים על הציבור ואחריהן
 ראשי כנסיות וכל אדם: שלחו ליה בני גלילא לרבי
 הלבו מהו לקרות בחומשים בבית הכנסת⁹⁵ בציבור
 לא הוה בדיה אתא⁹² שייליה לרבי יצחק נפחא לא
 הוה בדיה אתא⁹² שאיל בי מדרשא ופשטוה מהא
 דאמר רבי שמואל בר נחמני אמר רבי יוחנן ספר
 תורה שחסר יריעה אחת אין קורין בו ולא היא התם
 מחסר במילתיה⁹⁶ הכא לא מחסר במילתיה רבה ורב

ja, dass ein Priester nicht nach einem Prie-
 ster vorlesen dürfe, wegen Bemakelung³⁶³
 des ersten, dass ein Levite nicht nach ei-
 nem Leviten vorlesen dürfe, wegen Bema-
 kelung beider³⁶⁴? — Wir sprechen vom sel-
 ben Priester³⁶⁵. — Bei einem Leviten nach
 einem Leviten ist wol deshalb die Bema-
 kelung beider zu berücksichtigen, weil man
 sagen würde, einer von ihnen sei kein Le-
 vite, demnach könnte man ja auch bei ei-
 nem Priester nach einem Priester sagen, ei-
 ner von ihnen sei nicht Priester³⁶⁶? — Wenn
 es vom Vater des anderen bekannt ist, dass
 er Priester sei. — Ebenso kann es ja auch³⁶⁷
 bekannt sein, dass der Vater des anderen
 Levite sei!? — Vielmehr, man könnte sa-
 gen, er habe eine Bastardin oder eine Ne-
 thina³⁶⁸ geheiratet und seine Kinder bema-
 kelt. — Ebenso könnte man ja auch vom
 [Priester] sagen, er habe eine Geschiedene
 oder eine Haluḥah³⁶⁹ geheiratet und seine
 Kinder bemakelt!? — Aber schliesslich ist
 er ja nicht Levite³⁷⁰. — Bei wem³⁷¹, wenn et-
 wa bei den verbleibenden, so sehen sie es³⁷²
 ja!? — Vielmehr, bei den fortgehenden.

Die Leute aus Galiläa liessen R. Hel-

89 M — הוא || 90 M ונת' || 91 M — לזר' || 92
 M והלוי' || 93 M פרנס || 94 M שאבוחין פרנס ואחר' ||
 95 M — בציב' || 96 M — הכא...במילת'.

bo fragen: Wer liest nach ihnen³⁷³ vor? Er wusste es nicht und ging zu R. Jiḥḥaq dem Schmied und fragte ihn. Dieser erwiderte: Nach ihnen lesen die als Gemeindeverwalter eingesetzten Schriftgelehrten vor; nach ihnen die als Gemeindeverwalter geeigneten³⁷⁴ Schriftgelehrten, nach ihnen die Söhne der als Gemeindeverwalter eingesetzten Schriftgelehrten, nach ihnen die Gemeindevorsteher, und dann jedermann.

Die Leute aus Galiläa liessen R. Helbo fragen: Darf die öffentliche Vorlesung im Bethaus aus einem einzelnen Buch des Pentateuchs³⁷⁵ erfolgen? Er wusste es nicht und ging zu R. Jiḥḥaq dem Schmied und fragte ihn, aber auch er wusste es nicht. Hierauf ging er ins Lehrhaus und fragte da, und man entschied es ihm aus folgendem: R. Šemuél b. Naḥmani sagte im Namen R. Joḥanans, dass, wenn von einer Gesetzrolle auch nur ein Bogen fehlt, man aus dieser nicht vorlesen³⁷⁶ dürfe. Das ist aber nichts; eine solche ist an sich defekt, während es in unsrem Fall³⁷⁷ nicht defekt ist. Rabba und

363. Man würde glauben, der erste sei kein legitimer Priester, daher lese ein anderer vor. 364. Man würde glauben, der erste sei kein legitimer Levite, od. der andere sei Jisraëlit. 365. Im in Rede stehenden Fall lese derselbe Priester auch anstatt des Leviten vor. 366. Dies könnte auch vom anderen vermutet werden, während es oben heisst, dass nur Bemakelung des ersten zu berücksichtigen sei. 367. Wenn 2 Leviten hinter einander vorlesen. 368. Cf. S. 252 N. 4. 369. Eine Frau, an der die Ḥaliḥah (cf. S. 163 N. 10) vollzogen worden ist. 370. Während nach dem Priester ein Levite vorlesen sollte; es ist somit nur Bemakelung des ersten zu berücksichtigen. 371. Geraten sie dann in den Verdacht der Bemakelung. 372. Dass er zu den 7 Personen, die vorzulesen haben, mitgezählt wird. 373. Dem Priester u. dem Leviten. 374. Cf. Bd. i S. 592 Z. 22ff. 375. Auch diese waren in Rollen geschrieben. 376. Demnach muss die Gesetzrolle alle 5 Bücher vollständig enthalten. 377. Bei einem

R. Joseph sagten übereinstimmend, dass man aus einem einzelnen Buch aus dem Pentateuch im Bethaus nicht vorlesen dürfe, wegen der Achtung der Gemeinde³⁷⁸.

Ferner sagten Rabba und R. Joseph⁵ übereinstimmend, dass man aus einem Haphṭarabuch³⁷⁹ am Šabbath nicht vorlesen dürfe, weil ein solches auch nicht zu schreiben³⁸⁰ ist. Mar, der Sohn R. Ašis, sagte, auch umhertragen dürfe man es nicht, weil es zum Vorlesen unbrauchbar ist³⁸¹. Dem ist aber nicht so, man darf es umhertragen und man darf daraus vorlesen. R. Joḥanan und R. Šimôn b. Laqiš lasen am Šabbath Agadabücher³⁸², obgleich solche nicht geschrieben¹⁵ werden dürfen. Da es anders nicht möglich³⁸³ ist, sagen wir also:³⁸⁴ *wo es galt, für den Herrn zu handeln, brachen sie dein Gesetz*, ebenso auch hierbei, da es nicht anders möglich³⁸⁵ ist, sagen wir: *wo es galt, für den Herrn zu handeln, brachen sie dein Gesetz*.²⁰

Abajje fragte Rabba: Darf man eine Rolle³⁸⁶ für den Unterricht eines Kinds schreiben? Dies ist fraglich sowol nach demjenigen, welcher sagt, die Gesetzlehre sei in einzelnen Rollen³⁸⁷ verliehen worden, und dies ist fraglich nach demjenigen, welcher sagt, die Gesetzlehre sei abgeschlossen³⁸⁸ verliehen worden. Dies ist fraglich nach demjenigen, welcher sagt, die Gesetzlehre sei in einzelnen Rollen verliehen worden: darf man eine solche schreiben, da sie in einzelnen Rollen auch verliehen worden ist, oder aber, da sie einmal zusammengefügt worden sind, sind sie zusammengefügt. Dies ist fraglich nach demjenigen, welcher sagt, die Gesetzlehre sei abgeschlossen verliehen worden: darf man eine solche nicht schreiben, da sie abgeschlossen verliehen worden ist, oder aber darf man es wol, da es nicht anders möglich ist. Dieser erwiderte: Man darf nicht schreiben. — Aus welchem Grund? — Weil man nicht schreiben³⁸⁹ darf. Er wandte gegen ihn ein: Sie³⁹⁰ stiftete ferner eine goldene Tafel, auf der der Abschnitt von der Ehebruchsverdächtigten³⁹¹ geschrieben war!? — R. Šimôn b. Laqiš erklärte im Namen R. Jannaḡs, alphabetisch³⁹². Er wandte ferner

יוסף דאמרי תרוייהו אין קוראין בחומשין בבית
הכנסת⁹⁷ משום כבוד צבור: ורבה ורב יוסף דאמרי
תרוייהו האי ספר אפטרתא אסור למקרי ביה בשבת⁹⁸
מאי טעמא דלא ניתן ליכתב מר בר רב אשי אמר
למלטולי נמי אסור מאי טעמא דהא לא חזי למיקרי⁹⁹
ביה ולא היא שרי למלטולי ושרי למיקרי ביה דרבי
יוהנן ורבי שמעון בן לקיש מעייני⁴ בספרא דאגדתא
בשבתא והא לא ניתן ליכתב אלא כיון דלא אפשר
עת לעשות לה' הפרו תורתך⁵ הכא נמי כיון דלא
אפשר עת לעשות לה' הפרו תורתך: בעא מיניה
אביי מרבה מהו לכתוב מגילה לתינוק להתלמד בה
תיבעי למאן דאמר תורה מגילה מגילה ניתנה⁶ תיבעי
למאן דאמר תורה התומה ניתנה תיבעי למאן דאמר
תורה מגילה מגילה ניתנה כיון דמגילה⁷ מגילה ניתנה
כותבין או דלמא כיון דאידבק אידבק⁸ תיבעי למאן
דאמר תורה התומה ניתנה כיון דהתומה ניתנה אין
כותבין או דלמא כיון דלא אפשר כתיבין אמר ליה
אין כותבין ומה טעם לפי שאין כותבין איתיביה
אף היא עשתה טבלא של זהב שפרשת סוטה כתובה
עליה אמר רבי שמעון בן לקיש משום רבי ינאי

M 97 מפני M 98 — בשבת M 99 למלטוליה
M 1 דלא חזו M 2 — ולא...ביה M 3 ור"ל M 4
M בספר אגד' M 5 — הכא...תורתך M 6 — תיב'
למיד' M 7 — מגי' M 8 + ו M 9 ריש לקי.

einzelnen, jed. vollständigen Buch aus dem Pentateuch.

378. Es ist bedeutend feierlicher, aus einer

vollständigen Gesetzrolle vorzulesen.

379. Ein Buch, in dem die Abschnitte aus den Propheten, die

an Šabbathen u. Festtagen zu lesen sind (cf. Bd. i S. 371 N. 6), gesammelt sind.

380. Man darf nicht

einzelne Abschnitte aus der Schrift schreiben.

381. Was am Šabbath nicht benutzt werden darf, darf

auch nicht umhergetragen werden.

382. Kollektaneen agadischer Vorträge.

383. Man kann

nicht alles Gehörte im Gedächtnis behalten.

384. Ps. 119,126.

385. Nicht jede Gemeinde ist

in der Lage, die Propheten vollständig schreiben zu lassen.

386. Einzelne Abschnitte aus dem Pen-

tateuch.

387. Mošeh schrieb die Abschnitte einzeln nieder, sofort nach Eintritt des betreffenden Er-

eignisses, u. setzte sie erst später zusammen.

388. Er schrieb sie erst später ohne Unterbrechung

nieder.

389. Dies ist eine Ueberlieferung, ohne dass ein Grund bekannt ist.

390. Die Königin

Helena von Adjabene; cf. Bd. ij S. 854 Z. 14 ff.

391. Cf. Num. 5,12 ff.

392. Dh. in Abbriviaturen

u. nicht vollständig wie in der Gesetzrolle.

באלף בית איתיביה כשהוא כותב רואה וכותב מה
 שכתוב בטבלא אימא כמה שכתוב בטבלא איתיביה
 כשהוא כותב רואה בטבלא וכותב מה שכתוב בטבלא
 נמ. 5,19 ¹¹מה הוא כתוב בטבלא אם שכב אם לא שכב הכא
 במאי עסקינן בסירונין כתנאי אין כותבין מגילה
 לתינוק להתלמד בה¹³ ואם דעתו להשלים מותר רבי
 יהודה אומר בכראשית עד דור המבול בתורת כהנים
 עד ויהי ביום השמיני: אומר רבי יוחנן משום רבי
 Lv. 9,1 ⁸בנאה תורה מגילה ניתנה שנאמר אז אמרתי
 Ps. 40,8 הנה באתי במגלת ספר כתוב עלי רבי שמעון בן
 Dt. 31,26 לקיש אומר תורה התומה ניתנה שנאמר לקח את
 ספר התורה והוא¹⁵ ואידך נמי הכתיב לקוח הוא
 לכתר דאידבק ואידך נמי הכתיב במגילת ספר כתוב
 עלי ההוא דכל התורה כולה איקרי מגילה דכתיב
 Zeh. 5,2 ויאמר אלי מה אתה ראה ואמר אני ראה מגלה עפה
 אי נמי לכדרכי לוי דאמר רבי לוי שמנה פרשיות
 נאמרו ביום שהוקם¹⁶ בו המשכן אלו הן פרשת כהנים
 ופרשת לויים ופרשת טמאים ופרשת שילוח טמאים
 Col. b ופרשת אחרי מות ופרשת שתויי יין ופרשת נרות
 ופרשת פרה אדומה: אמר רבי אלעזר תורה רוב
 Hos. 8,12 בכתב ומיעוט על פה שנאמר אכתוב לך רבי תורתך
 כמו זר נחשבו ורבי יוחנן אמר רוב על פה ומיעוט

13 || M 12 || לתינוקו ||
 — M 16 || M 15 || היה ||
 בו || M 17 || לך.

gegen ihn ein: Wenn er³⁹³ schrieb, schaute er hinauf und schrieb den Inhalt der Tafel! — Lies: nach dem Inhalt³⁹⁴ der Tafel. Er wandte gegen ihn ein: Wenn er schrieb, schaute er hinauf und schrieb den Inhalt der Tafel. Auf der Tafel war folgendes geschrieben:³⁹⁵ *ob jemand dich beschlafen hat oder nicht!*? — Da stand es überspringend³⁹⁶. Hierüber streiten folgende Tanna'im: Man darf keine Rolle für den Unterricht eines Kinds schreiben, wenn man sie aber zu beendigen³⁹⁷ beabsichtigt, so ist es erlaubt. R. Jehuda sagt, von der Genesis [dürfe man schreiben] bis zum [Abschnitt von der] Generation der Sintflut, vom Leviticus bis zum Abschnitt "Und es geschah am achten Tag"³⁹⁸.

R. Johanan sagte im Namen R. Bana'ahs: Die Gesetzlehre ist in einzelnen Rollen verliehen worden, denn es heisst:³⁹⁹ *damals sprach ich: siehe, ich komme mit einer Buchrolle, über mich geschrieben*⁴⁰⁰. R. Šimôn b. Laqiš sagte: Die Gesetzlehre ist abgeschlossen verliehen worden, denn es heisst:⁴⁰¹ *nehmt dieses Buch des Gesetzes*⁴⁰². — Und jener, es heisst ja: *nehmt!*? — Nachdem

sie zusammengefügt worden ist. — Und der andere, es heisst ja: *mit einer Buchrolle, über mich geschrieben!*? — Dies besagt, dass die ganze Gesetzlehre Rolle heisse, denn es heisst:⁴⁰³ *und er sprach zu mir: was siehst du? und ich erwiderte: ich sehe eine fliegende Rolle*. Oder auch nach einer Lehre⁴⁰⁴ R. Levis, denn R. Levi sagte: Acht Abschnitte sind am Tag, an dem das Stiftszelt aufgestellt wurde, abgefasst worden, und zwar: der Abschnitt von den Priestern⁴⁰⁵, der Abschnitt von den Leviten⁴⁰⁶, der Abschnitt von den Unreinen⁴⁰⁷, der Abschnitt vom Hinausschicken der Unreinen⁴⁰⁸, der Abschnitt "Nach dem Tod"⁴⁰⁹, der Abschnitt vom Weintrinken⁴¹⁰, der Abschnitt von den Lichtern⁴¹¹ und der Abschnitt von der roten Kuh⁴¹².

R. Eleazar sagte: Die Gesetzlehre ist grösstenteils schriftlich und kleinstenteils mündlich verliehen worden, denn es heisst:⁴¹³ *ich schrieb ihm das meiste meines Gesetzes, wie fremd sind sie geachtet*. R. Johanan sagte: Grösstenteils mündlich und kleinstenteils

393. Der Priester, der diesen Abschnitt in einem erforderlichen Fall zu schreiben hatte. 394. Nach den Abbreviaturen schrieb er den Abschnitt vollständig. 395. Num. 5,19. 396. Nur die Anfänge der Verse waren vollständig ausgeschrieben. 397. Das ganze betreffende Buch zu schreiben. 398. Lev. 9,1; an dieser Stelle schliessen die Vorschriften über die Opfer. 399. Ps. 40,8. 400. Dies wird auf die Gesetzrolle bezogen; cf. Jab. 77^a. 401. Dt. 31,26. 402. Die La. הזאת st. des masor. הזה findet sich auch in manchen Handschriften bei KENNICOTT u. DE ROSSI. 403. Zach. 5,2. 404. Nach dieser Lehre sind die folgenden 8 Abschnitte vor der Abfassung der ganzen Gesetzlehre auf besondere Rollen niedergeschrieben worden, daher wird sie auch vollständig Rolle genannt. 405. Lev. 21,1 ff. 406. Num. 8,5 ff. 407. Num. 9,6 ff. 408. Num. 5,1 ff. 409. Lev. 16,1 ff. 410. Lev. 10,8 ff. 411. Num. 8,1 ff. 412. Num. 19,1 ff. 413. Hos. 8,12.

schriftlich, denn es heisst:⁴¹⁴ *denn durch den Mund⁴¹⁵ dieser Worte*. — Und jener, es heisst ja: *ich schrieb ihm das meiste meines Gesetzes!*? — Dies ist als Frage zu verstehen: schrieb ich ihm das meiste meines Gesetzes? Wie fremd sind sie geachtet. — Und der andere, es heisst ja: *denn durch den Mund dieser Worte!*? — Dies, weil sie schwer zu erlernen sind⁴¹⁰.

R. Jehuda b. Naḥmani, der Dolmetsch des R. Šimôn b. Laqiš, trug vor: Es heisst:⁴¹⁷ *schreibe dir diese Worte*, und es heisst:⁴¹⁷ *durch den Mund dieser Worte*; wie ist dies zu erklären? — die Worte der Schrift darfst du nicht mündlich vortragen und die mündlichen Worte darfst du nicht niederschreiben⁴¹⁸. In der Schule R. Jišmâels wurde gelehrt: *Diese*, diese schreibe nieder, nicht aber darfst du Halakhoth niederschreiben. R. Joḥanan sagte: Der Heilige, gebenedeiet sei er, schloss das Bündnis mit Jisraél nur wegen der mündlichen Worte, denn es heisst: *denn durch (den Mund) diese(r) Worte habe ich mit dir und mit Jisraél ein Bündnis geschlossen*.

MAN LEGE DEN ÊRUB IM ALTEN HAUS NIEDER, WEGEN DER FRIEDFERTIGKEIT. Aus welchem Grund⁴¹⁹, wenn wegen der Eh- rung, so befand sich ja die Spendenbüchse⁴²⁰ zuerst im Haus R. Jehudas, später im Haus Rabbas, später im Haus R. Josephs, später im Haus Abajjes und später im Haus Rabas!? — Vielmehr, wegen der Verdächtigung⁴²¹.

DER DEM BACH NÄCHSTE BRUNNEN &C. Es wurde gelehrt: Von den Anliegern des Bachs bewässern, wie Rabh sagt, die unteren zuerst, und wie Šemuél sagt, die oberen zuerst [ihre Felder]. Hinsichtlich eines laufenden streiten sie nicht, sie streiten nur hinsichtlich eines solchen, der zur Bewässerung abgesperrt⁴²² wird. Šemuél sagt, die oberen bewässern zuerst, denn sie können sagen, sie seien ihm⁴²³ näher, und Rabh sagt, die unteren bewässern zuerst, denn sie können sagen, man lasse dem Bach seinen freien Lauf⁴²⁴. — Es wird gelehrt: Der dem Bach nächste Brunnen werde zuerst gefüllt, wegen der Friedfertigkeit⁴²⁵? Šemuél erklärte es nach Rabh: Wenn der Bach über

בכתב שנאמר °כי על פי הדברים האלה ואידך נמי Ex. 34, 27
הכתיב אכתוב לו רבי תורתו ההוא אתמוהי קא
מתמה¹⁸ אכתוב לו רבי תורתו הלא כמו זר נחשבו
ואידך נמי הכתיב כי על פי הדברים האלה¹⁹ ההוא
משום דתקיפוי²⁰ למיגמרינהו: °דרש רבי יהודה בר
נחמני מתורגמניה דרבי שמעון בן לקיש כתיב °כתוב Ex. 34, 27
לך את הדברים האלה וכתיב °כי על פי הדברים
האלה²¹ הא כיצד דברים שבכתב אי אתה רשאי
לאומן על פה²² דברים שבעל פה אי אתה רשאי
לאומן בכתב דבי רבי ישמעאל תנא אלה אלה
אתה כותב ואי אתה כותב הלכות אמר רבי יוחנן לא
כרת הקדוש ברוך הוא ברית עם ישראל אלא בשביל
דברים שבעל פה שנאמר כי על פי הדברים האלה
כרתי אתך ברית ואת ישראל: מערבין בבית ישן
מפני דרכי שלום: מאי טעמא אילימא משום כבוד
והא ההוא שיפורא דהוה מעיקרא בי רב יהודה
ולבסוף בי רבה²⁴ ולבסוף בי רב יוסף ולבסוף בי אביי
ולבסוף בי רבא אלא משום חשדא: בור שהוא קרוב
לאמה וכו': איתמר בני נהרא רב אמר²⁵ תתאי שתו
מאי ברישא ושמואל אמר עילאי שתו מיא ברישא
בדמיזל כולי עלמא לא פליגי כי פליגי במיסכר
ואשקויי שמואל אמר עילאי שתו מיא ברישא דאמרי
אנן מקרבינן טפי ורב²⁹ אמר תתאי שתו מיא ברישא
דאמרי נהרא כפשטיה ליזיל תנן בור הקרוב לאמה
מתמלא ראשון מפני דרכי שלום תרגמה שמואל²⁵

M 18 — אכתב...נחשבו || M 19 התי || M 20 ולא מצו
למיגמ' להו. דרש יהודה ב"ן מתור' דריש לק' || P 21 —
הא || M 22 — דבר' || M 23 לכותבן רבי || M 24 —
ולבסוף בי ר'וי || M 25 תתתאי || M 26 — ברישא ||
M 27 במיזל ואשקויי כולי || M 28 מקרבין || M 29 —
אמר...דאמרי.

414. Ex. 34, 27.
geschrieben.

417. Ex. 34, 27.
fertigkeit gestört werden.

418. So besser in Cod. M.
420. Für die Schüler des Lehrhauses; nach Ršj. das Blashorn, womit
am Freitag der Beginn der Šabbathfeier angezeigt wurde.

421. Er habe die als Êrub niedergelegte
Speise unterschlagen.

422. Wenn das Wasser mangelhaft ist u. die oberen es in Graben leiten
wollen.
423. Das Wasser fließt zuerst an ihnen vorüber.
424. Erst wenn die unteren sich
mit Wasser versorgt haben, darf er abgesperrt werden.
425. Auch die oberen Anlieger sind dem
Bach näher.

415. So nach der t.schen Auslegung.

418. So besser in Cod. M.

419. Wodurch sollte die Fried-

420. Für die Schüler des Lehrhauses; nach Ršj. das Blashorn, womit
am Freitag der Beginn der Šabbathfeier angezeigt wurde.

421. Er habe die als Êrub niedergelegte
Speise unterschlagen.

422. Wenn das Wasser mangelhaft ist u. die oberen es in Graben leiten
wollen.
423. Das Wasser fließt zuerst an ihnen vorüber.
424. Erst wenn die unteren sich
mit Wasser versorgt haben, darf er abgesperrt werden.
425. Auch die oberen Anlieger sind dem
Bach näher.

אליבא דרב באמה²⁹ המתהלכת על פי בורו אי הכי מאי למימרא מהו דתימא מצי אמרי לה סכר מיסכר ואשקי בהינדזא קא משמע לן אמר רב הונא בר תהליפא השתא דלא איתמר הלכתא לא כמר ולא

^{Bb. 34^b} כמר⁵ כל דאלים גבר: רב שימי בר אשי אתא

לקמיה דאביי אמר ליה לותבן מר³⁰ בעידנא אמר ליה אית לי עידנא לדידי ולותבן מר בליליא אמר ליה אית לי מיא לאשקויי אמר ליה אנא משקינא ליה למר³² מיא ביממא ולותבן מר בליליא אמר ליה להי אזל לעילאי אמר להו²⁵ תתאי שתו מיא ברישא³³ אזל לתתאי אמר להו עילאי שתו מיא ברישא³⁴ אדהכי סכר מיסכר ואשקי כי אתא לקמיה דאביי אמר ליה כבי תרי עבדת לי ולא טעמינהו אביי לפירי דההיא שתא: הנהו בני בי הרמך³⁷ דאזול כרו³⁸ ברישא¹⁵ דשנוותא ואהדרוה³⁹ ושדויה בשילהי נהרא אתו עילאי לקמיה דאביי אמרו ליה קא מתקיל לנהרין אמר להו כרו בהדייהו טפי פורתא אמרו ליה קא יבשי פירין אמר להו זילו סליקו נפשיכו⁴⁰ מהתם: מצודות חיה ועופות ודגים יש בהן וכו':⁴¹ באזולי ואוהרי

^{Fol. 61} כולי עלמא לא פליגי כי פליגי בלחי וקוקרי: מציאת²⁰

הרש שומה וכו' רבי יוסי אומר גזל גמור: אמר⁴²

רב הסדא גזל גמור מדבריהם⁴² למאי נפקא מינה להוציאו בדיונין: עני המנקף בראש הוית מה

M 29 המהלכ' || M 30 בעידנן || M 31 ו || M 32 — מיא ||
M 33 לתתאי א' עילאי || M 34 — אדהכי || P 35 ואשקיני'
M 36 כבתי עבי' || M 37 — ד || P 38 בריש || M 39
— ושד' || V 40 מהכא || M 41 באזולי || M 42 — למאי

Abajje aber kostete nicht von den Früchten jenes Jahrs.

Einst gruben die Leute von Be-Hermakh am Kopf des [Flusses] Šanvatlia und leiteten [den Graben]⁴²² in das Ende des Flusses. Hierauf kamen die oberen [Anlieger] zu Abajje und sprachen zu ihm: Sie verderben uns⁴²³ den Fluss. Da erwiderte er ihnen: Grabt ihr ihn⁴²⁴ etwas tiefer. Sie entgegneten: Sodann würden die Graben austrocknen. Hierauf sprach er zu jenen: Geht, entfernt euch von da.

BEI TIER-, GEFLÜGEL- UND FISCHNETZEN HAT &C. Ueber Netz und Reuse streitet niemand⁴²⁵, sie streiten nur über Leimbrett und Angelrute.

BEIM FUND EINES TAUBEN, BLÖDEN &C. R. JOSE SAGT, ES SEI WIRKLICHER RAUB. R. Hisda sagte: Wirklicher Raub nach [rabbanitischer] Bestimmung⁴²⁶. — In welcher Hinsicht ist dies⁴²⁷ von Bedeutung? — Ob man es durch Gericht einklagen kann⁴²⁸.

WENN EIN ARMER AUF DER SPITZE EINES OLIVENBAUMS [FRÜCHTE] ABKLOPFT, SO HAT BEI DEN UNTEN BEFINDLICHEN &C. Es wird gelehrt: Wenn er sie gepflückt

seinen Brunnen fließt⁴²⁹? — Wozu braucht dies demnach gelehrt zu werden!? — Man könnte glauben, die anderen können verlangen, dass er [seinen Brunnen] verstopfe und nach Verhältnis⁴²⁷ bewässre, so lehrt er uns. R. Hona b. Tahlipha sagte: Da nun die Halakha weder wie der eine noch wie der andere entschieden wird, so entscheidet die Manneskraft⁴²⁸.

Einst kam R. Šimi b. Aši vor Abajje und sprach zu ihm: Möge mir der Meister eine Unterrichtsstunde gewähren⁴²⁹. Dieser erwiderte: Ich brauche meine Zeit für mich. — So möge sie mir der Meister nachts gewähren. Dieser erwiderte: Dann muss ich [die Felder] bewässern. Jener sprach: Ich will für den Meister tags [die Felder] bewässern, und der Meister gewähre mir nachts eine Unterrichtsstunde. Dieser erwiderte: Gut. Alsdann ging jener zu den oberen und sagte ihnen, die unteren bewässern zuerst, und hierauf ging er zu den unteren und sagte ihnen, die oberen bewässern zuerst. Währenddessen⁴³⁰ sperrte er [den Bach] ab und bewässerte [das Feld]. Als er hierauf zu Abajje kam, sprach er zu ihm: Du hast mir nach beiden⁴³¹ entschieden!

426. Ohne dass man ihn abzusperren braucht.

427. Gleichmässig mit den anderen.

428.

Jeder verteidige seinen Vorteil.

429. Wörtl. der Meister lasse mich eine Zeit sitzen.

430. Wäh-

rend alle übrigen Anlieger die Bewässerung aufschoben.

431. Nach R. u. Š.; dies ist unzulässig.

432. Um ihre Felder.

433. Durch die Umleitung wird sein Lauf beeinträchtigt.

434. Um seinen

Lauf zu heben.

435. Da diese die Beute aufnahmen, so ist sie entschieden unbestrittenes Eigentum

des Besitzers.

436. Selbst nach RJ. nicht nach der Gesetzlehre.

437. Die Lehre RJ.s, dass es

richtiger Raub sei; auch nach den Rabbanan darf man es ihnen nicht abnehmen.

438. Von dem,

der es ihnen abgenommen hat.

und mit der Hand [auf die Erde] gelegt hat, so ist es⁴³⁹wirklicher Raub.

Einst ging R. Kahana nach Huçal und sah einen Mann mit Holzstücken werfen und Datteln abschütteln; da nahm er einige und ass sie. Jener sprach: Sehe doch der Meister, dass ich sie mit der Hand abgeschüttelt habe! Dieser erwiderte: Du bist wol aus der Ortschaft des R. Jošija⁴⁴¹! Da las er über ihn:⁴⁴¹*Der Fromme ist eine Grund- feste der Welt.*

MAN VERWEHRE NICHTJÜDISCHEN ARMEN NICHT [DAS EINSAMMELN VON] NACHLESE, VERGESSENEM UND ECKENLASS, WEGEN DER FRIEDFERTIGKEIT. Die Rabbanan lehrten: Man ernähre die Armen der Nichtjuden mit den Armen Jisraéls, man besuche die Kranken der Nichtjuden mit den Kranken Jisraéls und man begrabe die Toten der Nichtjuden mit den Toten Jisraéls, wegen der Friedfertigkeit.

EINE FRAU DARF IHRER GENOSSIN, DIE HINSICHTLICH DES SIEBENTJAHRS VERDÄCHTIG⁴⁴² IST, EIN MEHLSIEB, EIN KORN- SIEB, EINE HANDMÜHLE ODER EINEN OFEN BORGEN, JEDOCH DARF SIE IHR NICHT KLAUBEN ODER MAHLEN HELFEN. DIE FRAU EINES GENOSSEN⁴⁴³ DARF DER FRAU EINES MENSCHEN AUS DEM GEMEINEN VOLK⁴⁴⁴ EIN MEHLSIEB ODER EIN KORN- SIEB BORGEN, AUCH IHR KLAUBEN, MAHLEN UND SIEBEN HELFEN; SOBALD SIE ABER DAS WASSER [AUF DAS MEHL] GEGOSSEN⁴⁴⁵ HAT, DARF SIE NICHT MEHR MIT IHR IN BERÜHRUNG KOMMEN, WEIL MAN UEBERTRETER NICHT UNTERSTÜTZEN DARF. ALLES, WAS SIE HIERBEI ERLAUBT HABEN, IST NUR DES FRIEDENS WEGEN. MAN UNTERSTÜTZE IM SIEBENTJAHR NICHTJUDEN⁴⁴⁶, NICHT ABER JISRAÉLITEN; EBENSO BEGRÜSSE MAN SIE, WEGEN DER FRIEDFERTIGKEIT.

GEMARA. Welchen Unterschied gibt es zwischen dem Anfangsatz und dem Schlußsatz⁴⁴⁷? Abajje erwiderte: Die meisten Leute aus dem gemeinen Volk entrichten den Zehnten⁴⁴⁸. Raba erwiderte: Hier wird von einem Mann aus dem gemeinen Volk nach der Ansicht R. Meírs und von der rabbanitischen Unreinheit⁴⁴⁹ und Reinheit gesprochen. Es wird nämlich gelehrt: Ein Mann aus dem gemeinen Volk ist derjenige, der seine

שתחתיו וכו': תנא אם ליקט ונתן ביד הרי זה גזל גמור: רב כהנא הוה קאזיל להוציל להווייה להתוא גברא דהוה שדי אופי וקא נתן תמרי אזל קא מנקיט ואכיל אמר ליה חזי מר דבידאי⁴³ שדיתינהו אמר ליה מאתריה דרבי יאשיה⁴¹ אתה קרי עליה וצדיק יסוד עולם: אין ממחין ביד עניי גוים בלקט בשכחה ובפאה מפני דרכי שלום: תנו רבנן מפרנסים עניי גוים עם עניי ישראל⁴⁵ ומבקרין חולי גוים עם חולי ישראל⁴⁵ וקוברין מתי גוים עם מתי ישראל מפני דרכי שלום:

שאלת אשה לחבירתה החשודה על השביעית נפה וכברה³⁷ וריחים ותנור אבל לא חבור ולא חטון עמה אשת חבר משאלת לאשת עם הארץ נפה וכברה ובוררת וטוחנת⁴⁶ ומרקדת עמה⁴⁷ אבל משתטיל⁴⁸ המים לא תגע עמה לפי שאין מחזיקין ידי עוברי עבירה וכולן לא אמרו אלא מפני דרכי שלום ומחזיקין ידי גוים בשביעית אבל לא ידי ישראל ושואלין בשלומן מפני דרכי שלום:

גמרא. מאי שנא רישא ומאי שנא סיפא אמר אביי רוב עמי הארץ מעשרין הן רבא אמר⁴⁹ הכא בעם הארץ דרבי מאיר וטומאה⁵⁰ וטתרה דרבנן דתניא איזהו עם הארץ כל שאינו אוכל חוליו בטתרה דברי

M 42 נטל || M 43 שקלתינהו || M 44 רבה את || 45 || M 46 עמה + || M 47 בזמן שהיא טמאה ולא בזמן שהיא טהורה || B 48 את + || 49 || M 50 הכא -- וטה'.

Pr.10,25

Git.3

[xl] Sh.v,9

Sab.13²23^a Beq.35^b Ket.24^a Men.31^a Ber.47^b Sot.22^a tAz.3

439. Wenn man sie ihm abnimmt. 440. Der durch öffentliche Vorlesungen das Volk belehrte. 441. Pr. 10,25. 442. Dieses Gesetz (cf. Lev. 25,2 ff.) zu übertreten. 443. Fines Gelehrten, der die Gesetze von der Verzehmung der Früchte u. die levit. Reinheitsgesetze beobachtet. 444. Der verdächtig ist, diese Gesetze nicht zu beobachten. 445. Der Teig wird dann für die Teigliebe (cf. Num. 15,20) pflichtig u. sie veranlasst die levit. Verunreinigung derselben. 446. Denen die Feldarbeit im Siebentjahr nicht verboten ist. 447. Vom 1. Fall heisst es, dass sie ihr nicht behilflich sein dürfe, vom 2. dagegen, dass sie ihr wol behilflich sein dürfe. 448. Dagegen spricht der 1. Fall von einer Frau, die im Verdacht steht, das Gesetz vom Siebentjahr zu übertreten. 449. Und da es bei dieser nicht so streng ist, so darf man ihm des Friedens wegen behilflich sein.

רבי מאיר והכמים אומרים כל שאינו מעשר פירותיו
 והא מדקתני סיפא משתטיל⁵¹ המים לא תגע עמה
 מכלל דרישא לאו בטומאה וטהרה עסקינן רישא
 וסיפא בטומאה⁵² וטהרה רישא בטומאת חולין וסיפא
 בטומאת הלה ורמינהי⁵³ טוחנין ומפקדין אצל אוכלי
 שביעית ואצל אוכלי פירותיהן בטומאה אבל לא
 לאוכלי שביעית ולא לאוכלי פירותיהן בטומאה אמר
 אבוי התם בכהן החשוד לאכול תרומה בטומאה
 עסקינן דהוה ליה טומאה דאורייתא אי הכי מפקדין
 ורמינהי מפקדין תרומה אצל ישראל עם הארץ⁵⁴ ולא
 אצל כהן עם הארץ מפני שלבו גם כה אמר רבי
 אילעא הכא במאי עסקינן בכלי הרש המוקף צמיד
 פתיל וליחוש שמא⁵⁵ תסיטנו אשתו נדה⁵⁶ אלא אמר
 רבי ירמיה לא קשיא כאן בפירות שהוכשרו כאן
 בפירות שלא הוכשרו ורמינהי⁵⁷ המוליך הטין לטחון
 כותי או לטחון עם הארץ הרי אלו בחזקתן למעשר
 ולשביעית אבל לא לטומאה האי מאי רומיא לאו
 אוקימנא בפירות שלא הוכשרו ודקארי לה מאי
 קארי לה משום דקא בעי⁵⁸ למירמא אחריתי עלה הרי
 אלו בחזקתן למעשר ולשביעית⁵⁹ ולא חלופי לא היישנין

Col. b

Dem. iii, 4

profanen [Speisen] nicht in Reinheit⁴⁵⁰ isst
 — Worte R. Meïrs; die Weisen sagen, der
 seine Früchte nicht verzehntet. — Wenn
 aber im Schlußsatz gelehrt wird, dass so-
 bald jene das Wasser [auf das Mehl] gegos-
 sen hat, sie mit ihr nicht mehr in Berüh-
 rung kommen dürfe, so spricht ja der An-
 fangssatz nicht von Unreinheit⁴⁵¹ und Rein-
 heit!?! — Der Anfangssatz und der Schlußsatz
 sprechen beide von Unreinheit und Rein-
 heit, nur spricht der Anfangssatz von der
 Unreinheit von Profanem und der Schluß-
 satz von der Unreinheit der Teighebe⁴⁵². —
 Ich will auf einen Widerspruch hinweisen:
 Man darf [Getreide]⁴⁵³ mahlen und es bei
 Leuten, die Siebentjahrsfrüchte essen, oder
 die ihre Früchte in Unreinheit essen, ver-
 wahren⁴⁵⁴, nicht aber darf man dies für Leu-
 te, die Siebentjahrsfrüchte essen, oder ihre
 Früchte in Unreinheit essen⁴⁵⁵? Abajje er-
 widerte: Dies gilt von einem Priester, der
 verdächtig ist, Hebe in Unreinheit zu es-
 sen, eine nach der Gesetzlehre [verbotene]
 Unreinheit. — Wieso darf man es demnach

BM 51 + את || M 52 — וטה ו || M 53 ואין מפק'
 תרומה בפני כהן || M 54 אילא || M 55 תסיטנס || 56
 M — אלא || B 57 לטחון || M 58 + מי || B 59
 למירמי || BM 60 ולחלופי.

bei ihm verwahren, dem widersprechend wird ja gelehrt, dass man Hebe bei einem
 Jisraéliten aus dem gemeinen Volk verwahren dürfe, nicht aber bei einem Priester
 aus dem gemeinen Volk, weil er sich damit frei⁴⁵⁰ benimmt!?! R. Ileâ erwiderte: Hier
 wird von einem mit einem Deckel versehenen Tongefäss⁴⁵⁷ gesprochen. — Es ist ja zu
 berücksichtigen, seine Frau könnte es während ihrer Menstruation schütteln⁴⁵⁸?! Viel-
 mehr, erklärte R. Jirmeja, dies ist kein Widerspruch; das eine gilt von befähigten⁴⁵⁹
 Früchten, und das andere gilt von unbefähigten Früchten. — Ich will auf einen Wider-
 spruch hinweisen: Wenn jemand Weizen zu einem Müller bringt, der Samaritaner oder
 ein Mann aus dem gemeinen Volk ist, so bleibt er in seinem Zustand hinsichtlich der
 Verzehntung und des Siebentjahrs, nicht aber hinsichtlich der Unreinheit⁴⁶⁰?! — Was
 ist dies für ein Widerspruch, haben wir es etwa nicht auf unbefähigte Früchte bezo-
 gen!?! — Was dachte denn der Fragende? — Er wollte auf einen anderen Widerspruch
 hinweisen. Es heisst, dass sie hinsichtlich der Verzehntung und des Siebentjahrs in
 ihrem Zustand verbleiben, wonach das Umtauschen nicht berücksichtigt wird, und dem

450. Dies ist jed. nur ein rabbanit. Verbot. 451. Von einem Menschen, der hinsichtlich dieses
 Gesetzes verdächtig ist. 452. Diese ist nach der Gesetzlehre verboten. 453. Von dem die
 priesterl. Abgaben entrichtet worden sind. 454. Man befürchte nicht, sie könnten es vertauschen.
 455. Man darf ihnen beim Mahlen ihres eignen Getreides nicht helfen; unsre Mišnah dagegen lehrt, dass
 man dies wol dürfe. 456. Ersterer weiss, dass sie ihm verboten ist, u. berührt sie nicht, letzterer
 aber berührt sie wol. 457. Ein solches ist durch Berührung nicht verunreinigungsfähig; cf. Bd. viij
 S. 872 Z. 21 ff. 458. Dadurch überträgt die Menstruierende die Unreinheit auf die Sache, selbst wenn
 sie sie nicht direkt berührt; cf. Bd. iij S. 562 N. 130. 459. Die für die Unreinheit empfänglich sind;
 dies erfolgt durch Befeuchtung; cf. Lev. 11,38. 460. Sie sind nicht des Umtauschens verdächtig, wol
 aber des Berührens, dagegen wird oben gelehrt, dass man ihm Profanes zur Verwahrung geben dürfe.

widersprechend wird gelehrt, dass, wenn jemand seiner Schwiegermutter etwas⁴⁵¹ gibt, er das, was er ihr gibt, und das, was er von ihr erhält, verzehnte, weil sie verdächtig ist, das Verdorbene umzutauschen!? — Hierbei erfolgt dies aus dem dort angegebenen Grund: R. Jehuda sagte: weil sie auf den Vorteil ihrer Tochter bedacht ist und sich vor ihrem Schwiegersohn schämt⁴⁵². — Ist dies etwa sonst nicht zu berücksichtigen, es wird ja gelehrt, dass, wenn jemand etwas⁴⁵³ seiner Hauswirtin gibt, er das, was er ihr gibt, und das, was er von ihr erhält, verzehnte, weil sie es umtauscht!? — Auch hierbei erlaubt sie sich dies, indem sie sagt: 15 soll lieber der Gelehrtenjünger das Warme essen, ich werde Kaltes essen. — Ist dies etwa sonst nicht zu berücksichtigen, es wird ja gelehrt: Die Frau eines Gelehrten darf mahlen zusammen mit der Frau eines Menschen aus dem gemeinen Volk, wenn sie unrein⁴⁵³ ist, nicht aber, wenn sie rein ist. R. Šimôn b. Eleâzar sagt, auch wenn sie unrein ist, dürfe sie mit ihr nicht mahlen, weil ihre Freundin ihr etwas geben und sie essen könnte. Wenn sie nun des Stehlens⁴⁵⁴ verdächtig ist, um wieviel mehr des Umtauschens!? R. Joseph erwiderte: Auch hierbei erlaubt sie sich dies, indem sie sagt, das Rind esse von dem, was es drischt⁴⁵⁵.

R. Jose b. Hamešullan bekundete, dass sein Bruder Joḥanan im Namen des R. Eleâzar Ḥasma folgendes gelehrt habe: Man darf nicht für einen Menschen aus dem gemeinen Volk die Teighebe⁴⁵⁶ in Reinheit⁴⁵⁷ zubereiten, wol aber bereite man anstandslos seinen profanen Teig in Reinheit zu, nehme davon das Quantum der Teighebe ab und lege es in einen Korb⁴⁵⁸ oder auf ein Brett, und der Mann aus dem gemeinen Volk kann dann beides nehmen. Man darf die Hebe seiner Oliven nicht in Reinheit zubereiten, wol aber bereite man anstandslos seine profanen Oliven in Reinheit zu, nehme davon das Quantum der Hebe und lege es in ein Gefäß eines Genossen, und der Mann aus dem gemeinen Volk kann dann beides nehmen. Aus welchem Grund⁴⁵⁹? R. Joḥanan erwiderte: Wegen des Lebensunterhalts des Kneters und wegen des Lebensunterhalts des Oliventreters. Und beide Lehren sind nötig; würde er es nur hinsichtlich des Kne-

ורמינהי °הנותן להמותו מעשר את שהוא נותן לה ואת שהוא נוטל הימנה מפני שחשודה מחלפת המתקלקל התם כדקתני טעמא אמר רבי יהודה רוצה היא בתקנת בתה ובושה מחתנה ולעלמא לא חיישינן °והתנן °הנותן לפונדקית מעשר את °שהוא 5 נותן לה ואת שהוא נוטל הימנה מפני שמחלפת התם מוריא ואמרה בר כי רב ליכול חמימא ואנא איכול קרירא ואכתי לעלמא לא חיישינן °והתניא tTah. 8 אשת חבר טוחנת עם אשת עם הארין בזמן שהיא טמאה אבל לא בזמן שהיא טהורה רבי שמעון בן אלעזר אומר אף בזמן שהיא טמאה לא תטחון מפני שחברתה °נותנת לה ואוכלת השתא מיגנב ננבא חלופי לא מיחלפא אמר רב יוסף התם נמו מוריא ואמרה תורא מדישיה קאכיל: °העיד °רבי יוסי בן המשולם משום רבי °יוהנן אחיו שאמר משום רבי אלעזר °הסמא אין עושין חלת עם הארין בטהרה אבל עושין עיסת חוליו בטהרה ונוטל הימנה כדי חלה ומניחה בכפישה או באנחותא וכשבא עם הארין ליטול נוטל את שתיהן ואינו חושש ואין עושין תרומת °זיתיו בטהרה אבל עושין °זיתים חוליו בטהרה ונוטל °הימנה כדי תרומה ומניחה בכליו של חבר וכשבא עם הארין ליטול נוטל את שתיהן ואינו חושש וטעמא מאי אמר רבי יוחנן משום כדי חייו דגבל ומשום כדי חייו דבדר דצריכא דאי אשמעינן גבל

60 (M) והתני' || M 61 אשר הוא || M 62 שחשוד' מחל' התם נמו מור' || M 63 + גונב' ו || M 64 יוסף || M 65 יונתן שאמר || B 66 + בן || P 67 זיתים || M 68 זיתיו בטה' || P 69 — הימ' M הימנו || M 70 דבדר (בכולן).

451. Zum Backen od. Kochen. 452. Nur aus diesem Grund ist sie des Umtauschens verdächtig.
453. Da sie dann sicher nichts in den Mund nimmt. 454. Wenn sie vom Eigentum ihres Manns ihrer Freundin gibt. 455. Sie betrachtet dies nicht als Diebstahl. 456. Vom Teig, den dieser zubereitet hat. 457. Weil der Priester, der sie erhält, glauben könnte, sie rühre vom Teig des Gelehrten her. 458. Worin man keinen Teig zu legen pflegt; diese sind für die Unreinheit nicht empfänglich. 459. Ist dies erlaubt; es sollte ja berücksichtigt werden, der Mann aus dem gemeinen Volk könnte die Hebe berühren u. unrein machen.

משום דלא נפיש אנריה אבל בדר דנפיש אנריה
אימא לא ואי אשמעינן בדר משום דלא שכיה ליה
אבל גבל דשכיה ליה אימא לא צריכא: אמר מר
נוטל הימנה כדי חלה ומניחה בכפישה או באנחותא
וכשבא עם הארץ ליטול נוטל את שתיהן ואינו חושש
5 וליחוש דלמא נגע בה דאמרינן ליה⁷¹ חזי אם נגעת בה
הדרא לטיבלא וליחוש דלמא לא איכפת ליה השתא
לתקוני קא מיכוין מיכפת לא איכפת ליה: אמר
מר נוטל הימנה כדי תרומה ומניחה בכליו של חבר
וכשבא עם הארץ ליטול נוטל את שתיהן ואינו חושש
10 וליחוש דלמא נגע בה בשלמא התם אית ליה היכרא
הכא מאי היכרא אית ליה דמנח ליה בכלי גללים
בכלי אבנים בכלי אדמה אי הכי מאי איריא דחבר
אפילו דעם הארץ נמי הכי⁷² נמי קאמר בכלים של
15 עם הארץ הראויין להשתמש בהן חבר: מהזיקין ידי
גוים בשביעיה: מהזיקין והאמר רב דימי בר שישנא
משמיה דרב אין עודרין עם הגוי⁷⁴ בשביעית ואין
כופלין שלום לגוי לא צריכא למימרא להו⁷⁵ אחזוקן
בעלמא כי הא דרב יהודה אמר להו⁷⁵ אחזוקן רב
20 ששת אמר להו אשרתא: ואין כופלין שלום לגוי
רב הסדא מקדים ויהיב להו שלמא רב⁷⁶ כהנא אמר
להו שלמא למר: ושואלין בשלומן: השתא⁷⁷ אחזוקין
מחזקין שואלין בשלומן מיבעיא אמר⁷⁷ רב ייבא לא
נצרכא אלא ליום אידם דתניא לא יכנס אדם לביתו
25 של גוי ביום אידו ויתן לו שלום מצאו בשוק נותן

|| M 71 — חזי || M 72 — וליחוש || M 73 — נמי ||
|| M 74 — בשב' || M 75 חזקו || M 76 נחמן בן יצחק
אמר || P 77 חזקי || M 78 רבינא.

lege es in ein Gefäß aus Kot, Stein oder Ton⁴⁶¹. — Wieso muss es demnach das eines Genossen sein, dies gilt ja auch von einem eines Menschen aus dem gemeinen Volk!? — Dies sagt er auch: in das Gefäß eines Menschen aus dem gemeinen Volk, das für einen Genossen verwendbar ist.

MAN UNTERSTÜTZE IM SIEBENTJAHR NICHTJUDEN. Wieso unterstützen, R. Dimi b. Šišana sagte ja im Namen Rablis, dass man im Siebentjahr einem Nichtjuden nicht graben⁴⁶⁵ helfe, und dass man einem Nichtjuden nicht den Gruss wiederhole⁴⁶⁶? — Nur insofern, indem man ihnen zurufe: stärkt euch! So pflegte ihnen R. Jehuda zuzurufen: stärkt euch! R. Šešetl pflegte ihnen zuzurufen: heil euch!

«Dass man einem Nichtjuden nicht den Gruss wiederhole.» R. Hisda kam ihnen mit dem Gruss zuvor. R. Kahana sagte: Friede dem Herrn.

BEGRÜSSE MAN SIE. Wenn man sie sogar unterstütze, so ist es ja selbstverständlich, dass man sie begrüße!? R. Jeba erwiderte: Auch an ihrem Fest. Es wird nämlich gelehrt: Man soll nicht einen Nichtjuden an seinem Fest besuchen und ihn begrüßen;

ters gelehrt haben, so könnte man glauben, weil er keinen hohen Lohn erhält⁴⁶², nicht aber gelte dies vom Oliventreter, der einen hohen Lohn erhält. Und würde er es nur vom Oliventreter gelehrt haben, so könnte man glauben, weil es bei ihm selten ist⁴⁶³, nicht aber gelte dies vom Knetter, bei dem es nicht selten ist; daher ist beides nötig.

Der Meister sagte: Er nehme anstandslos davon das Quantum der Teighebe ab und lege es in einen Korb oder auf ein Brett, und der Mann aus dem gemeinen Volk kann dann beides nehmen. Es ist ja zu berücksichtigen, er kann es berühren!? — Man sage ihm: merke, wenn du es berührst, so wird es zurück hebepflichtig⁴⁶². — Es ist ja zu berücksichtigen, vielleicht achtet er darauf nicht!? — Wenn er sogar die Hebe absondert, wie sollte er darauf nicht achten!?

Der Meister sagte: Er nehme anstandslos davon das Quantum der Hebe und lege es in ein Gefäß eines Genossen, und der Mann aus dem gemeinen Volk kann dann beides nehmen. Es ist ja zu berücksichtigen, er kann es berühren!? Allerdings kann er es in jenem Fall merken⁴⁶³, woran aber soll er es in diesem Fall merken!? — Er

460. Daher ist für seinen Lebensunterhalt Sorge zu tragen. zu einer bestimmten Zeit im Jahr.

461. Die Oelpressung erfolgt nur

462. Um ihn davon abzuhalten, obgleich dies nicht der Fall ist.

463. Dass das abgehobene Quantum Teighebe ist, da es sich in Gefäßen befindet, in die man keinen Teig zu legen pflegt.

464. Diese sind für die Unreinheit nicht empfänglich; cf. Bd. viij S. 647 Z. 18ff.

465. Bei der Feldarbeit.

466. Man spreche die Grussformel nicht 2mal.

wenn man ihn auf der Strasse trifft, so grüsse man ihn mit schwachem Mund und schwerfällig.

R. Hona und R. Hisda sassen beisammen und Geneba ging an ihnen vorüber. 5 Da sprach der eine zum anderen: Wollen wir vor ihm aufstehen, denn er ist ein Gelehrter. Der andere erwiderte: Vor diesem Zänker⁴⁶⁷ sollen wir aufstehen!? Inzwischen kam er zu ihnen heran und sprach zu ihnen: 10 Friede mit euch, ihr Könige, Friede mit euch, ihr Könige. Sie sprachen zu ihm: Woher entnimmst du, dass die Gelehrten Könige genannt werden? Dieser erwiderte: Es heisst:⁴⁶⁸ *durch mich regieren Könige &c.* Sie fragten weiter: Woher entnimmst du, dass man Königen den Gruss wiederhole?

Dieser erwidert: R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Woher, dass man Königen den Gruss wiederhole? — es heisst:⁴⁶⁹ *und ein Geist ergriff Amasaj, den Obersten der Anführer*⁴⁷⁰ &c. Hierauf sprachen sie: Mag der Meister etwas geniessen. Dieser erwiderte: Folgendes sagte R. Jehuda im Namen Rabhs: Man darf nichts geniessen, bevor man seinem Vieh Futter gereicht hat, denn es heisst:⁴⁷¹ *ich werde Gras auf deinen Fluren für dein Vieh geben, und erst nachher: du sollst essen und satt werden.*

לו בשפה רפה ובכבוד ראש: °רב הונא ורב חסדא ^{Git. 31^b}
הוּו יתבי חליף ואזל גניבא אמר ליה חד לחבריה
ניקום מקמיה דבר אוריין הוא אמר⁷⁹ לו ומקמי פלגא
ניקום אדהכי אתא איהו לגבייהו אמר להו שלמא
עליכו מלכי שלמא עליכו מלכי אמרו ליה⁸⁰ מנא
לך דרבנן איקרו מלכים⁸¹ אמר להו דכתיב כי מלכים ^{Pr. 8, 15}
ימלכו וגו' אמרי ליה⁸² ומנא לך דכפלינן שלמא למלכי
אמר להו דאמר רב יהודה אמר רב מנן שכופלין
שלום למלך שנאמר ורוח לבשה את עמשי ראש ^{iChr. 12, 18}
השלישים וגו' אמרי ליה⁸³ ליטעום מר מידי אמר להו
הכי אמר רב יהודה אמר רב אסור⁸⁴ לו לאדם שיטעום ^{Ber. 40^d}
כלום עד שיתן מאכל לבהמתו שנאמר ונתתי עשב ^{Dt. 11, 15}
בשדך לבהמתך והדר ואכלת ושבעת:

|| ליקו P 78 || M 79 ליה אידך מקמי || M 80 מנלן ||
M 81 — א"ל || B 82 אמרו || M 83 ומנלן || M 84 ||
הכי אמר || M 85 טעים || M 86 לאדם לטעום כלו קודם
שיתן לפני בהמי.

467. Cf. S. 378 Z. 15.
Friede.

471. Dt. 11,15.

468. Pr. 8,15.

469. iChr. 12,18.

470. Weiter heisst es: Friede,



SECHSTER ABSCHNITT

אומר התקבל גט זה לאשתי או הולך גט זה ^{Col.b} לאשתי אם רצה לחזור יחזור האשה שאמרה התקבל לי גיטי אם רצה לחזור לא יחזור לפיכך אם אמר לו הבעל אי איפשי שתקבל לה אלא הולך והן לה אם רצה לחזור יחזור רבן שמעון בן גמליאל אומר אף האומרת טול לי גיטי אם רצה לחזור לא יחזור:

גמרא. אמר ליה רב אחא בריה דרב אויא לרב אשי טעמא דלא שויתיה איהי שליח לקבלה הא שויתיה איהי שליח לקבלה רצה לחזור לא יחזור שמע מינה הולך כוכי דמי לא לעולם אימא

Git. 14^a 63^b

M 1 || לאשתו M 2 || לאשתו רצה להחזיר יחזיר M 3 || רצה להחזיר לא יחזיר M 4 || רצה להחזיר יחזיר M 5 || — איהי M 6 || להחזיר לא יחזיר.

WENN JEMAND [ZU EINEM] GESAGT HAT: NIMM DIESEN SCHEIDEBRIEF FÜR MEINE FRAU IN EMPFANG¹, ODER: BRING² DIESEN SCHEIDEBRIEF MEINER FRAU, SO KANN ER³, WENN ER ES WÜNSCHT, ZURÜCKTRETEN; WENN ABER DIE FRAU GESAGT HAT: NIMM FÜR MICH MEINEN SCHEIDEBRIEF IN EMPFANG, SO KANN ER, WENN ER ES WÜNSCHT, NICHT ZURÜCKTRETEN⁴. DAHER KANN DER EHEMANN, WENN ER ZU IHM GESAGT HAT: ICH WILL NICHT, DASS DU IHN FÜR SIE IN EMPFANG NIMMST, SONDERN, DASS DU IHN BRINGST UND IHR GIBST, WENN ER ES WÜNSCHT, ZURÜCKTRETEN. R. ŠIMŌN B. GAMALIÉL SAGT, AUCH WENN SIE ZU IHM GESAGT HAT: NIMM⁵ FÜR MICH MEINEN SCHEIDEBRIEF, KÖNNE ER, WENN ER ES WÜNSCHT, NICHT ZURÜCKTRETEN.

GEMARA. R. Aḥa, der Sohn R. Ivjas, sprach zu R. Aši: Nur aus dem Grund⁶, weil sie ihn nicht zum Vertreter der Empfangsnahme gemacht hat, wenn sie ihn aber zum Vertreter der Empfangsnahme gemacht hat, so kann er, wenn er es wünscht, nicht⁷ zurücktreten, somit ist hieraus zu entnehmen, dass "bring" wie "erwirb" gelte⁸. — Nein, tatsächlich, kann ich dir erwidern, gilt "bring" nicht wie "erwirb"⁹, nur ist dies¹⁰ wegen

1. Hier wird das Hithpaël gebraucht, dh. dass der Vertreter bei der Empfangsnahme die Frau ver-
trete, so dass sie geschieden wird, sobald der Scheidebrief in seine Hand gelangt. 2. Die Scheidung
erfolgt bei der Aushändigung an die Frau. 3. Der Ehemann, bevor der Scheidebrief in ihre Hand
gekommen ist. 4. Da sie den Vertreter bestellt hat u. die Scheidung bei der Aushändigung erfolgt
ist. 5. Im Text wird statt des üblichen Ausdrucks für die Empfangsnahme ein anderer gebraucht, der
aber ebenfalls diesen Begriff ausdrückt. 6. Kann der Ehemann zurücktreten, wenn er einen Vertreter
zur Ueberbringung bestellt. 7. Obgleich er ihn zum Vertreter der Ueberbringung bestellt hat. 8.
Der Vertreter erwirbt bei der Empfangsnahme den Scheidebrief für die Frau. 9. Wenn der Ehemann
ihn zum Vertreter der Ueberbringung macht, so ist ihr Auftrag zur Empfangsnahme aufgehoben. 10.
Dass die Mišnah es von dem Fall lehrt, wenn die Frau den Vertreter nicht zur Uebernahme beauftragt hat.

des Falls nötig, [wenn er gesagt hat:] nimm diesen Scheidebrief für meine Frau in Empfang. Man könnte glauben, dass, da der Ehemann keinen Vertreter der Empfangsnahme bestellen kann¹¹, der Scheidebrief nicht gültig¹² sei, auch nachdem er in ihre Hand gekommen ist, so lehrt er uns, dass dies zu verstehen sei: empfang und überbring. — Es wird gelehrt: Wenn aber die Frau gesagt hat: nimm für mich meinen Scheidebrief in Empfang, so kann er, wenn er es wünscht, nicht zurücktreten. Wahrscheinlich einerlei, ob er ihn zur Empfangsnahme oder zur Ueberbringung [beauftragt hat]!¹³ — Nein, wenn zur Empfangsnahme. — Komm und höre: Daher kann der Ehemann, wenn er zu ihm gesagt hat: ich will nicht, dass du ihn für sie in Empfang nimmst, sondern, dass du ihn bringst und ihr gibst, wenn er es wünscht, zurücktreten. Nur wenn er gesagt hat, er wolle es nicht, wenn er aber nicht gesagt hat, er wolle es nicht, so kann er, wenn er es wünscht, nicht zurücktreten; somit ist hieraus zu entnehmen, dass "bring" wie "erwirb" gelte!¹⁴ — Vielleicht, wenn er "da hast¹⁵du" gesagt hat.

Klar ist es, dass ein Mann Vertreter zur Ueberbringung sein könne, da der Ehemann der Frau den Scheidebrief zu überbringen hat, und dass ein Weib Vertreterin zur Empfangsnahme sein könne, da das Weib den Scheidebrief aus der Hand des Ehemanns zu empfangen hat, wie verhält es sich aber bei [der Vertretung] eines Manns zur Empfangsnahme und eines Weibs zur Ueberbringung? — Komm und höre: Wenn jemand [zu einem] gesagt hat: nimm diesen Scheidebrief für meine Frau in Empfang, oder: bring diesen Scheidebrief meiner Frau, so kann er, wenn er es wünscht, zurücktreten; wenn aber die Frau gesagt hat: nimm für mich meinen Scheidebrief in Empfang, so kann er, wenn er es wünscht, nicht zurücktreten. Dies gilt wol vom selben Vertreter, somit ist hieraus zu entnehmen, dass er sowol zur Empfangsnahme als auch zur Ueberbringung zulässig sei. — Nein, von zwei Vertretern¹⁴. — Komm und höre: Daher kann der Ehemann, wenn er zu ihm gesagt hat: ich will nicht, dass du ihn für sie in Empfang nimmst, sondern, dass du ihn bringst und ihr gibst, wenn er es wünscht, zurücktreten. Hierbei ist es ja derselbe Vertreter, somit ist hieraus zu entnehmen, dass er sowol zur Empfangsnahme als auch zur Ueberbringung zulässig sei. — Hieraus ist zu entscheiden, dass ein Mann auch Vertreter zur Empfangsnahme sein könne, wie auch ein Vater den Scheidebrief für seine minderjährige Tochter in Empfang nehmen

לך הולך לאו כזכי דמי והתקבל גט לאשתי איצטריכא ליה דסלקא דעתך אמינא הואיל ובעל לאו בר שויה שליח לקבלה הוא אף על גב דמטא גיטא לידה לא להוי גיטא קא משמע לן התקבל והולך קאמר תנן האשה שאמרה התקבל לי גיטי אם רצה להחזיר לא יחזור מאי לאו לא שנא אקבלה לא שנא אהולכה לא אקבלה תא שמע לפיכך אם אמר לו הבעל אי איפשי שתקבל לה אלא הולך ותן לה אם רצה להחזיר יחזור טעמא דאמר אי איפשי הא לא אמר אי איפשי אם רצה להחזיר לא יחזור שמע מינה הולך כזכי דמי דלמא בהילך: פשיטא איש הוי שליח להולכה שכן בעל מוליך גט לאשתו¹² אשה הויא שליח לקבלה שכן אשה מקבלת גיטא מיד בעלה איש לקבלה ואשה להולכה מאי תא שמע האומר התקבל גט זה לאשתו או הולך גט זה לאשתו אם רצה להחזיר האשה שאמרה התקבל לי גיטי אם רצה להחזיר לא יחזור מאי לאו בחד שליח ושמע מינה כשר לקבלה כשר להולכה לא בשני שלוחין תא שמע לפיכך אם אמר לו הבעל אי איפשי שתקבל לה אלא הולך ותן לה אם רצה להחזיר יחזור ותא הבא דחד שליח הוא ושמע מינה כשר לקבלה כשר להולכה פשוט מינה איש¹⁶ הוי שליח לקבלה שכן אב מקבל גט לבתו קטנה אשה

	7 — M 9		שווי B 10 + ד	
	8 — M 11		דמי B 12 + ו	
	9 — M 13		ו והאשה B 13	
	10 — M 15		לאשתי B 15	
	11 — M 16		לאשתי M 16 —	

הוי שליח.

11. Die Empfangsnahme ist Sache der Frau.
 u. die Ueberbringung nicht beauftragt hat.

12. Da er zur Empfangsnahme nicht geeignet ist
 13. Wie sie beauftragt hat. Im hebräischen lauten beide

Formeln ähnlich, u. es ist daher leicht möglich, dass in der Mišnah statt der einen die andere zu lesen ist.
 14. Wenn die Frau ein Weib zur Vertreterin der Uebernahme bestellt hat.

511.23^b להולכה תיבעי לך מאי אמר רב מרי תא שמע אף
 הנשים שאין נאמנות לומר מת בעלה נאמנות להביא
 גיטה והתם הולכה היא אמר רב אשי מסיפא נמי
 511.523^b שמעת מינה דקתני סיפא האשה עצמה מביאה
 גיטה ובלבד שהיא צריכה לומר בפני נכתב ובפני
 511.76^a נחתם ואוקימנא בהולכה שמע מינה: איתמר הבא
 לי גיטי ואשתך אמרה התקבל לי גיטי והוא אמר
 הילך כמה שאמרה אמר רב נחמן אמר רבה בר
 אבא אמר רב אפילו הגיע גט לידה אינה מגורשת
 שמע מינה אדיבורא דידיה קא סמיך דאי אדיבורא
 דידה קא סמיך מכו מטי גיטא לידה מיהא תיגרש
 511.63 אמר רב אשי הכי השתא בשלמא אי איתמר איפכא
 התקבל לי גיטי ואשתך אמרה הבא לי גיטי והוא
 אמר הילך כמה שאמרה ואמר רב נחמן אמר רבה
 בר אבא אמר רב כיון שהגיע גט לידו מגורשת
 אלמא אדיבורא דידה הוא דקא סמיך אי נמי לידה
 אדיבורא דידיה קא סמיך אלא הכא משום דעקריה
 שליח לשליחותיה לגמרי הוא דאמר שליח לקבלה
 הוינא להולכה לא הוינא אמר רב הונא בר הייא
 תא שמע האומר התקבל גט זה לאשתו או הולך
 גט זה לאשתו רצה לחזור יחזור טעמא דרצה הא
 לא רצה הוי גט ואמאי הא בעל לאו בר שויה שליח

M 20 || את + B 19 || שמע B 18 || את + B 17
 שתהי || M 21 — מ || M 22 || או' || M 23 — הוא ד
 M 24 || לידה נמי אדיב' || M 25 — הוא || M 26 || לחזור
 יחזור || M 27 || אמאי בעל.

kann, aber hinsichtlich der Ueberbringung durch ein Weib bleibt ja die Frage bestehen; wie ist es nun? R. Mari erwiderte: Komm und höre: Auch Frauen, die nicht glaubwürdig sind, wenn sie bekunden, dass ihr¹⁵ Mann gestorben sei, sind zur Ueberbringung ihres Scheidebriefs glaubwürdig. Da wird von der Ueberbringung [gesprochen]. R. Aši sagte: Dies ist auch aus dem Schlußsatz zu entnehmen; der Schlußsatz lehrt, dass die Frau selbst ihren Scheidebrief überbringen könne, nur müsse sie sagen: er ist vor mir geschrieben und vor mir unterzeichnet worden, und dies bezogen wir¹⁶ auf die Ueberbringung; schliesse hieraus.

Es wurde gelehrt: [Wenn sie zu ihm gesagt hat:] bring mir meinen Scheidebrief, [er¹⁷ aber sagt:] deine Frau sagte mir, dass ich für sie ihren Scheidebrief in Empfang nehme, und dieser zu ihm sagt: da hast du ihn, wie sie gesagt hat, so ist sie, wie R. Naḥman im Namen des Rabba b. Abuha im Namen Rabhs sagt, selbst wenn der Scheidebrief in ihre Hand gekommen ist, nicht geschieden. Hieraus ist zu entnehmen, dass er sich auf seine Worte¹⁸ verlasse, denn, würde er sich auf ihre Worte verlassen, so sollte sie geschieden sein, sobald der Scheidebrief in ihre Hand gekommen¹⁹ ist. R. Aši erwiderte: Was soll dies; würde es entgegengesetzt gelehrt worden sein, [wenn sie zu ihm gesagt hat:] nimm meinen Scheidebrief für mich in Empfang, [er aber sagt:] deine Frau sagte mir, dass ich ihr ihren Scheidebrief bringe, und dieser zu ihm sagt: da hast du ihn, wie sie gesagt hat, so ist sie, wie R. Naḥman im Namen des Rabba b. Abuha im Namen Rabhs sagt, geschieden, sobald der Scheidebrief in seine Hand gekommen ist, so wäre hieraus zu entnehmen, dass er sich auf ihre Worte verlasse, oder [würde er gesagt haben, sie sei geschieden, sobald der Scheidebrief] in ihre Hand [gekommen ist, so wäre hieraus zu entnehmen,] dass er sich auf seine Worte verlasse, jetzt aber²⁰ erfolgt es aus dem Grund, weil der Vertreter seinen Auftrag überhaupt nicht ausgeführt hat, denn er sagte, er wolle Vertreter zur Empfangnahme sein, nicht aber Vertreter zur Ueberbringung²¹. R. Hona b. Hija sagte: Komm und höre: Wenn jemand [zu einem] gesagt hat: nimm diesen Scheidebrief für meine Frau in Empfang, oder: bring diesen Scheidebrief meiner Frau, so kann er, wenn er es wünscht, zurücktreten. Nur wenn er es wünscht, sonst aber ist der Scheidebrief gültig. Wieso denn, der Ehe-

15. Irgend einer Frau. 16. Cf. S. 429 Z. 16 ff. 17. Der Vertreter zum Ehemann. 18. Er gab ihm den Scheidebrief zur Empfangnahme, u. da er hierzu keinen Auftrag hatte, so ist die Scheidung ungültig. 19. Nach der Vollziehung ihres Auftrags. 20. Wo er lehrt, dass sie nicht geschieden sei. 21. Auch wenn der Ehemann sich auf ihre Worte verlässt u. ihn zum Vertreter zur Ueberbringung macht, ist sie nicht geschieden, da er diese Vertretung nicht übernommen hat.

mann kann ja keinen Vertreter zur Empfangsnahme bestellen!? Wir sagen also, da er sein Auge darauf gerichtet hat, sich von ihr scheiden zu lassen, sage er, sie möge auf jede Art und Weise geschieden sein, ebenso auch hierbei²²: da er sein Auge darauf gerichtet hat, sich von ihr scheiden zu lassen, sage er, sie möge auf jede Art und Weise geschieden sein!? — Es ist ja nicht gleich; da hat er ihn ihm, da jeder weiss, dass er keinen Vertreter zur Empfangsnahme bestellen könne, zur Ueberbringung gegeben, hierbei aber hat er sich²³ geirrt. Raba sagte: Komm und höre: Wenn eine Minderjährige gesagt hat: nimm für mich meinen Scheidebrief in Empfang, so ist der Scheidebrief erst dann rechtskräftig, wenn er in ihre Hand gekommen²⁴ ist. Wenn er aber in ihre Hand gekommen ist, so ist sie geschieden. Wieso denn, er hat ihn ja nicht zum Vertreter zur Ueberbringung gemacht!? Wir sagen also, da er sein Auge darauf gerichtet hat, sich von ihr scheiden zu lassen, sage er, sie möge auf jede Art und Weise geschieden sein, ebenso auch hierbei: da er sein Auge darauf gerichtet hat, sich von ihr scheiden zu lassen, sage er, sie möge auf jede Art und Weise geschieden sein!? — Es ist ja nicht gleich; da hat er ihn, da jeder weiss, dass Minderjährige keinen Vertreter bestellen können, zur Ueberbringung gegeben, hierbei aber hat er sich geirrt. — Komm und höre: [Wenn sie zu ihm gesagt hat:] bring mir meinen Scheidebrief, [er aber sagt:] deine Frau sagte mir, dass ich für sie ihren Scheidebrief in Empfang nehme, oder [sie zu ihm gesagt hat:] nimm für mich meinen Scheidebrief in Empfang, [er aber sagt:] deine Frau sagte mir, dass ich ihr ihren Scheidebrief bringe, und dieser zu ihm sagt: bring ihn und gib ihr, oder: erwirb ihn für sie, oder: nimm ihn für sie in Empfang, so kann er, wenn er es wünscht, zurücktreten; sobald aber der Scheidebrief in ihre Hand gekommen ist, ist sie geschieden. Wahrscheinlich bezieht sich die Empfangsnahme auf die Empfangsnahme und die Ueberbringung auf die Ueberbringung²⁵? — Nein, die Empfangsnahme auf die Ueberbringung und die Ueberbringung auf die Empfangsnahme²⁶. — Wieso ist sie, wenn die Empfangsnahme sich auf die Ueberbringung bezieht, geschieden, erst wenn der Scheidebrief in ihre Hand gekommen ist, sie sollte ja sofort²⁷ geschieden sein!? Hieraus ist somit zu entnehmen, dass er sich auf seine Worte verlasse!? — Wieso dies, da sagte er zu ihr: da hast du ihn, wie sie

לקבלה הוא אלא אמרינן כיון שנתן עיניו לגרשה מימר אמר תיגרש כל היכי דמגרשה הכא נמי כיון שנתן עיניו לגרשה מימר אמר תיגרש כל היכי דמגרשה הכי השתא התם אדם יודע שאין שליחות לקבלה וגמר ונתן לשם הולכה הכא טעי אמר רבא תא שמע קטנה שאמרה התקבל לי גיטי אינו גמ' עד שיוגיע גמ' לידה²⁸ כי מטי גיטא לידה מיהא מגרשה ואמאי והא לאו שליה להולכה שוייה אלא אמרינן כיון שנתן עיניו לגרשה מימר אמר תיגרש כל היכי דמגרשה הכא נמי כיון שנתן עיניו לגרשה מימר אמר תיגרש כל היכי דמגרשה הכי השתא התם אדם יודע שאין שליחות לקטן וגמר ונתן²⁹ ליה לשום הולכה דידיה הכא טעי תא שמע הכא לי גיטי ואשתך אמרה התקבל לי גיטי התקבל לי גיטי ואשתך אמרה הכא לי גיטי והוא אמר הולך ותן לה זכי לה ותתקבל לה רצה לחזור יחזור³⁰ משהגיע גמ' לידה מגרשת מאי לאו קבלה אקבלה³¹ והולכה אהולכה לא קבלה אהולכה והולכה אקבלה³² אי קבלה אהולכה³³ מכי מטי גיטא לידה לאלתר ליהוי גיטא שמעת מינה דאדיבורא דידיה קא סמיך הכי השתא התם קאמר

28 + M 29 || M 29 || P 30 || היכא || 31 || M 28 || — M || לה — M || 32 || — M || דידיה || M 33 || להחזיר יחזיר || 34 || — M || 35 || — M || אי || M 36 || — M || 37 || — M || 38 || ל —

22. Im obigen Fall, von dem RN. lehrt, sie sei nicht geschieden.

23. Der Ehemann glaubte,

dass sie den Vertreter zur Empfangsnahme beauftragt habe.

24. Da Minderjährige keinen Vertreter

bestellen können.

25. Die Uebergabe zur Empfangsnahme auf den Bericht, seine Frau habe ihn zur Empfangsnahme beauftragt, u. die Uebergabe zur Ueberbringung auf den Bericht, seine Frau habe ihn zur Ueberbringung beauftragt; dies widerspricht der Lehre RN.s

26. Cf. N. 25 mut. mut.

27. Da sie

ihn zur Empfangsnahme beauftragt hat; dagegen wird hier gelehrt, dass er zurücktreten könne.

39 ליה הילך כמה שאמרה הבא מי קאמר ליה הילך
 1011.4 כמה שאמרה: תנו רבנן התקבל לי גיטי ואשתך
 אמרה התקבל לי גיטי והוא אומר הולך ותן לה זכי
 לה והתקבל לה רצה⁴⁰ לחזור לא יחזור רבי נתן אומר
 הולך ותן לה רצה³³ לחזור יחזור זכי לה והתקבל לה
 רצה⁴⁰ לחזור לא יחזור רבי אומר בכולן אם רצה
 לחזור לא יחזור אבל אם אמר לו אי איפשי שתקבל
 לה⁴² אלא הולך ותן לה רצה³³ לחזור יחזור רבי היינו
 תנא קמא איבעית אימא אי איפשי אתא לאשמועינן
 10 ואיבעית אימא הא קא משמע לן מאן תנא קמא
 רבי: איבעיא להו הילך לרבי נתן בזכי דמי או לאו
 בזכי דמי תא שמע האומר התקבל גט זה⁴⁵ לאשתו
 או הולך גט זה⁴⁵ לאשתו רצה³³ לחזור יחזור האשה
 1011.4 שאמרה התקבל לי גיטי רצה⁴⁰ לחזור לא יחזור מאי
 לאו בהילך ורבי נתן לא בהולך ורבי תא שמע
 לפיכך אם אמר לו הבעל אי איפשי שתקבל לה אלא
 הולך ותן לה רצה⁴⁰ לחזור יחזור טעמא דאמר אי
 איפשי הא לא אמר אי איפשי רצה⁴⁵ לחזור לא יחזור
 מאי לאו בהילך ורבי נתן לא בהולך ורבי תא שמע
 הולך גט זה לאשתו רצה⁴⁰ לחזור יחזור הילך גט זה
 20 לאשתי רצה⁴⁰ לחזור לא יחזור מאן שמעת ליה דאמר
 בהולך רצה³³ לחזור יחזור רבי נתן וקאמר בהילך רצה

M 39 — ליה || M 40 להחזיר לא יחזור || M 41 רצה
 להחזיר לא יחזור אבל אמר אי || M 42 אבל || M 43
 שתתקבל || M 44 — רצה לחז' יחז' || M 45 לא יחזור ||
 (M) 46 — רצה...לאשתי).

gesagt hat, aber sagte er denn hierbei: da hast du ihn, wie sie gesagt hat³⁹?

Die Rabbanan lehrten: [Wenn sie gesagt hat:] nimm für mich meinen Scheidebrief in Empfang, [und er sagt:] deine Frau sagte mir, dass ich für sie ihren Scheidebrief in Empfang nehme, und dieser zu ihm sagt: bring ihn und gib ihr, oder: erwirb ihn für sie, oder: nimm ihn für sie in Empfang, so kann er, wenn er es wünscht, nicht zurücktreten. R. Nathan sagte: [Sagte er:] bring ihn und gib ihr, so kann er, wenn er es wünscht, zurücktreten, wenn aber: erwirb ihn für sie, oder: nimm ihn für sie in Empfang, so kann er, wenn er es wünscht, nicht zurücktreten. Rabbi sagte: In all diesen Fällen kann er, wenn er es wünscht, nicht zurücktreten; wenn er ihm aber erwidert hat: ich will nicht, dass du ihn für sie in Empfang nimmst, sondern, dass du ihn bringst und ihr gibst, so kann er, wenn er es wünscht, zurücktreten. — Rabbi sagt ja dasselbe, was der erste Autor!? Wenn du willst, sage ich: er lehrt uns den Fall, [wenn der Ehemann sagt,] er wolle dies nicht; wenn du aber

willst, sage ich: er lehrt uns, dass Rabbi der erste Autor sei.

Sie fragten: Gilt nach R. Nathan "da hast³⁹ du" wie "erwirb" oder gilt es nicht wie "erwirb"? — Komm und höre: Wenn jemand [zu einem] gesagt hat: nimm diesen Scheidebrief für meine Frau in Empfang, oder: bring diesen Scheidebrief meiner Frau, so kann er, wenn er es wünscht, zurücktreten; wenn aber die Frau gesagt hat: nimm für mich meinen Scheidebrief in Empfang, so kann er, wenn er es wünscht, nicht zurücktreten. Wahrscheinlich doch, wenn er "da hast du" gesagt hat, nach R. Nathan²⁹. — Nein, wenn er "bring" gesagt hat, nach Rabbi. — Komm und höre: Daher kann der Ehemann, wenn er zu ihm gesagt hat: ich will nicht, dass du ihn für sie in Empfang nimmst, sondern, dass du ihn bringst und ihr gibst, wenn er es wünscht, zurücktreten. Nur wenn er gesagt hat, er wolle es nicht, wenn er aber nicht gesagt hat, er wolle es nicht, so kann er, wenn er es wünscht, nicht zurücktreten. Wahrscheinlich doch, wenn er "da hast du" gesagt hat, nach R. Nathan. — Nein, wenn er "bring" gesagt hat, nach Rabbi. — Komm und höre: [Wenn er gesagt hat:] bring diesen Scheidebrief meiner Frau, so kann er, wenn er es wünscht, zurücktreten; wenn aber: da hast du diesen Scheidebrief für meine Frau, so kann er, wenn er es wünscht, nicht zurücktreten. Derjenige, welcher sagt, dass er, wenn er "bring" gesagt hat, falls er es wünscht, zurücktreten könne, ist ja R. Nathan, und er lehrt, dass er, wenn er "da hast du" gesagt hat,

28. Die Uebergabe geht von seinem eignen Willen aus u. er machte ihn auf jeden Fall zum Vertreter zur Ueberbringung. 29. Der hinsichtl. des Falls, wenn er "bring" gesagt hat, der Ansicht ist, er könne zurücktreten.

wenn er es wünscht, nicht zurücktreten könne. Hieraus ist somit zu entnehmen, dass "da hast du" wie "erwirb" gelte; schliesse hieraus.

Es wird gelehrt: [Wenn sie gesagt hat:] nimm für mich meinen Scheidebrief in Empfang, [und er sagt:] deine Frau sagte mir, dass ich für sie ihren Scheidebrief in Empfang nehme, und dieser zu ihm sagt: bring ihn und gib ihr, so wird er, wie R. Abba im Namen R. Honas im Namen Rabhs sagt, sein Vertreter und ihr Vertreter, und sie benötigt³⁰ der Ḥaliḇal³¹. — Demnach ist es Rabh zweifelhaft, ob "bring" wie "erwirb" gelte oder nicht wie "erwirb" gelte, dagegen aber wird gelehrt, [dass, wenn jemand zu einem gesagt hat:] bring jenem die Mine, die ich ihm schulde, er³², wie Rabh sagt, haftpflichtig sei, und wenn er zurücktreten will, es nicht mehr könne³³? — Da ist es ein Zweifel bei einer Geldangelegenheit, der erleichternd³⁴ zu entscheiden ist, hierbei aber ist es ein Zweifel in einer kanonischen Angelegenheit, der erschwerend zu entscheiden ist.

Rabh sagt, die Frau könne keinen Vertreter bestellen, ihren Scheidebrief aus der Hand des Vertreters ihres Ehemanns in Empfang zu nehmen; R. Ḥanina aber sagt, die Frau könne einen Vertreter bestellen, ihren Scheidebrief aus der Hand des Vertreters ihres Ehemanns in Empfang zu nehmen. — Was ist der Grund Rabhs? — Wenn du willst, sage ich: wegen der Herabsetzung³⁵ des Ehemanns; wenn du aber willst, sage ich: wegen eines später erworbenen Hofes³⁶. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen³⁷? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen in dem Fall, wenn sie zuvorgekommen ist und einen Vertreter vorher bestellt hat³⁸.

Einst sandte jemand seiner Frau einen Scheidebrief und der Vertreter traf sie sitzen und kneten. Da sprach er zu ihr: Da hast du deinen Scheidebrief. Sie erwiderte: Behalte ihn in deiner³⁹ Hand. Hierauf sagte R. Naḥman: Wenn nach R. Ḥanina zu entscheiden wäre, würde ich hierbei eine Entscheidung treffen⁴⁰. Raba sprach zu ihm: Wieso könntest du, selbst wenn nach R. Ḥanina zu entscheiden wäre, hierbei eine Entscheidung treffen, der Vertreter kehrt ja nicht zum Ehemann zurück⁴¹? Sie liessen

30. Falls der Ehemann stirbt, bevor der Scheidebrief in ihre Hand gekommen ist. 31. Cf. S. 163 N. 10; sie verfällt jed. nicht der Schwagerehe (Dt. 25,5ff.), da sie viell. geschieden ist. 32. Der Beauftragende. 33. Demnach ist es ebenso, als würde er zu ihm "erwirb" gesagt haben. 34. Für den, der das Geld in seinem Besitz hat; der Beauftragende kann daher nicht zurücktreten. 35. Sie hält ihn nicht für würdig, den Scheidebrief persönlich in Empfang zu nehmen. 36. Cf. S. 420 N. 171; der Hof gilt ebenfalls als Vertreter. 37. Diesen beiden Erklärungen. 38. Bevor der Ehemann seinen bestellt hat; ein später erworbener Hof ist hierbei nicht zu berücksichtigen. 39. Dh. er solle ihr Vertreter zur Empfangnahme sein. 40. Dass sie geschieden sei; auch in diesem Fall hat sie einen Vertreter zur Empfangnahme vom Vertreter beauftragt, allerdings beide in einer Person. 41. Cf. S. 430 N. 255 mut. mut.

לא יחזור לא יחזור שמע מינה הילך כזכי דמי שמע מינה: אתמר התקבל לי גיטי ואשתך אמרה התקבל לי גיטי ותוא אומר הולך ותן לה אמר רבי אבא אמר רב הונא אמר רב נעשה שלוחו ושלוחה וחולצת למימרא דמספקא ליה לרב אי הולך כזכי דמי או לאו כזכי דמי והא אתמר הולך מנה לפלוני שאני חייב לו אמר רב חייב באהריותו ואם בא להזור אינו חוזר התם ספק ממונא לקולא הכא ספק איסורא לחומרא: אמר רב אין האשה עושה שליח לקבל לה גיטה מיד שליח בעלה ורבי הנניא אמר אשה עושה שליח לקבל לה גיטה מיד שליח בעלה מאי טעמא דרב איבעית אימא משום בזיון דבעל איבעית אימא משום הצרה⁴⁹ הבא לאחר מיכן מאי בנייהו איכא בנייהו דקדמה איהו ושויה שליח מעיקרא: ההוא גברא דשדר לה גיטא לדביתהו אול שליחא אשכחה כזי יתכה וקא יושא אמר לה הילך גיטך אמרה ליה ליהוי בידך אמר רב נחמן אם איתא לדרכי הנניא עבדי בה עובדא אמר ליה רבא ואם איתא לדרכי הנניא עבדת בה עובדא הא לא חזרה שליחות אצל הבעל שלוחה לקמיה דרבי אמי שלח

47 M — דמי || 48 P באהריות || 49 M הכא || 50 || M 47 דיתכה || M 51 הי || M 52 עבדני || M 53 — אמר...עובדא || M 54 שלחו קמיה.

להו לא הורה שליחות אצל הבעל ורבי חייא בר
 אבא אמר נתיישב בדבר הדור שלחיה קמיה דרבי
 חייא בר אבא אמר כל הנני שלחו לה ואזלי כי היכי
 דמספקא להו לדידהו הכי נמי מספקא לן לדין הו
 דבר שבכערה⁵⁷ ודבר שבכערה חולצת הוה עובדא
 ואצרכה רב יצחק בר שמואל בר מרתא גט וחליצה
 תרתי גט מהיים⁵⁸ וחליצה לאחר מיתה: ההיא דהו
 קרו לה נפאתה אזול סהדי כתוב תפאתה אמר רב
 יצחק בר שמואל בר מרתא משמיה דרב עשו עדים
 שליחותן מתקין לה רבה מי קאמר להו כתובו הספא
 והבו לה אלא אמר רבה⁵⁹ ודאי אי כתוב סהדי גיטא
 מעליא ואבד עשו עדים שליחותן מתקין לה רב
 נחמן מי קאמר להו כתבו ואנחות בכיסיכו אלא
 אמר רב נחמן כותבין ונותנין אפילו מאה פעמים:
 בעא מיניה רבא מרב נחמן כתבו ותנו לשליח מהו
 סלוקי סליק להו או דלמא למירחא דידהו חייש
 אמר ליה רבינא לרב אשי ויולך לה מהו תיקון:
 רבן שמעון בן גמליאל אומר אף האומרת טול לי
 גיטי אם רצה לחזור לא יחזור: תנו רבנן טול לי
 ושא לי⁶⁰ ויהא לי בידך כולן לשון קבלה הן:

M 55 || הכי שלחי לה || M 56 || לדידי הכי || M 57 ||
 וכל דבר || M 58 || אי ודאי כתבו || M 59 || ואי לא לא
 עשו עדי שליחות || M 60 || כתובו || M 61 || סלוקי...
 חייש || M 62 || גט || M 63 || אף...יחזור || P 64 ||
 וכי: || M 65 || V. 1. — ושל.

R. Ami fragen, und er liess ihnen erwidern:
 Der Vertreter kehrt nicht zum Ehemann
 zurück. R. Hija b. Abba sagte: Wir wollen
 über die Sache nachdenken. Als sie hier-
 auf R. Hija b. Abba wiederum fragten, er-
 widerte er: So oft fahren sie mit ihrem
 Fragen fort! Wie sie darüber im Zweifel
 sind, so sind wir darüber im Zweifel. Es
 ist dies⁴² eine Inzestangelegenheit, und bei
 einer [zweifelhaften] Inzestangelegenheit
 benötigt sie³⁹ der Ḥaliḥah³¹. Einst ereignete
 sich ein solcher Fall, und R. Jiḥṣaq, der
 Sohn des Šemuél b. Martha, benötigte sie
 eines [anderen] Scheidebriefs und der Ḥa-
 liḥah. — Beides!? — Eines [anderen] Schei-
 debriefs bei Lebzeiten, der Ḥaliḥah nach
 seinem Tod⁴³.

Einst war eine Frau, die Naphatha
 hiess, die Zeugen aber schrieben⁴⁴ Taphatha.
 Da entschied R. Jiḥṣaq, der Sohn des Šemu-
 él b. Martha: Die Zeugen haben ihren Auf-
 trag⁴⁵ vollzogen. Rabba wandte ein: Hat er
 denn zu ihnen gesagt, dass sie eine Scher-
 be⁴⁶ schreiben und ihr geben sollen!? Viel-
 mehr, sagte Rabba, nur wenn die Zeugen

einen gültigen Scheidebrief geschrieben haben und er abhanden gekommen ist, haben
 sie ihren Auftrag vollzogen. R. Naḥman wandte ein: Hat er denn zu ihnen gesagt,
 dass sie ihn schreiben und in ihren Beutel legen⁴⁷ sollen!? Vielmehr, sagte R. Naḥman,
 sie schreiben und übergeben ihn, auch hundertmal.

Raba fragte R. Naḥman: Wie ist es, wenn [er gesagt hat:] schreibt und gebt ihn
 einem Vertreter⁴⁸; hat er sie⁴⁹ entbunden oder berücksichtigte er ihre Bemühung⁵⁰? Rabina
 fragte R. Aši: Wie ist es, [wenn er gesagt hat: der Vertreter] soll ihm ihr bringen⁵¹?
 — Die Fragen bleiben dahingestellt.

R. ŠIMŌN B. GAMALIÉL SAGT, AUCH WENN SIE GESAGT HAT: NIMM FÜR MICH MEI-
 NEN SCHEIDEBRIEF, KÖNNE ER, WENN ER ES WÜNSCHT, NICHT ZURÜCKTRETEN. Die
 Rabbanan lehrten: "Nimm für mich", "erhalte für mich", "er sei für mich in deiner
 Hand", sind sämtlich Ausdrücke der Empfangnahme.

42. Worüber der Zweifel besteht. 43. Wenn er gestorben ist, ohne ihr einen solchen gegeben
 zu haben. 44. In ihrem Scheidebrief. 45. Einen Scheidebrief zu schreiben; sie sind daher
 nicht befugt, einen 2. richtigen zu schreiben. 46. Der der ungültige Scheidebrief gleicht; sie haben
 ihren Auftrag nicht vollzogen u. können einen anderen schreiben. 47. Der Scheidebrief sollte ihr
 übergeben werden, u. da er abhanden gekommen ist, so haben sie ihren Auftrag nicht vollzogen. 48.
 Und dieser ihn verloren hat. 49. Mit dem Auftrag, ihn dem Vertreter zu übergeben. 50. Er
 wollte sie mit der Uebergabe nicht belästigen u. daher beauftragte er sie, ihn einem Vertreter zu geben,
 jed. in der Voraussetzung, dass dadurch die Scheidung erfolge. 51. Ob sie, falls die obige Frage dahin
 entschieden wird, dass sie mit dem abhanden gekommenen Scheidebrief ihren Auftrag vollzogen haben, in
 diesem Fall einen anderen schreiben, da er die Ueberbringung verfügt hat.

WENN EINE FRAU [ZU EINEM] GESAGT HAT: NIMM FÜR MICH MEINEN SCHEIDEBRIEF IN EMPFANG, SO BENÖTIGT SIE ZWEIER ZEUGENPARTIEN: ZWEI [ZEUGEN], DIE BEKUNDEN, DASS SIE ES VOR IHNEN GESAGT HABE, UND ZWEI, DIE BEKUNDEN, DASS ER IHN VOR IHNEN IN EMPFANG GENOMMEN UND ZERRISSEN HABE. DIESELBEN KÖNNEN DIE ERSTE UND AUCH DIE ANDERE⁵² SEIN, ODER EINER VON DER ERSTEN UND EINER VON DER ANDEREN MIT EINEM [DRITTEN] VEREINIGT⁵³.

GEMARA. Es wurde gelehrt: Wer ist, wenn der Ehemann sagt: zur Aufbewahrung⁵⁴, und der Vertrauensmann sagt: zur Scheidung, beglaubt? R. Hona sagt, der Ehemann sei beglaubt, und R. Hisda sagt, der Vertrauensmann sei beglaubt. R. Hona sagt, der Ehemann sei beglaubt, denn wenn man sagen wollte, dass er ihn ihm zur Scheidung gegeben hat, so würde er ihn ihr gegeben haben. R. Hisda sagt, der Vertrauensmann sei beglaubt, denn jener selbst traute ihm. R. Abba wandte ein: Das Geständnis des Prozessbeteiligten gilt wie hundert Zeugen, und der Vertrauensmann ist glaubwürdiger als beide; wenn der eine so und der andere so sagt, so ist der Vertrauensmann beglaubt! — Anders verhält es sich bei einer Geldangelegenheit, da darauf Verzicht geleistet werden kann⁵⁵. — Es wird ja aber gelehrt, dasselbe gelte auch bei Urkunden⁵⁶! — Bei Verkehrsurkunden. Es wird ja aber gelehrt, dasselbe gelte auch von Verkehrsscheinen⁵⁷! — Wird denn beides neben einander gelehrt⁵⁸? — Es wird gelehrt: Wenn eine Frau [zu einem] gesagt hat: nimm für mich meinen Scheidebrief in Empfang, so benötigt sie zweier Zeugenpartien: zwei [Zeugen], die bekunden, dass sie es vor ihnen gesagt habe, und zwei, die bekunden, dass er ihn vor ihnen in Empfang genommen und zerrissen habe. Wozu denn, sollte man doch dem Vertrauensmann glauben! — Kommt denn der Scheidebrief aus seiner Hand, dass man ihm glauben⁵⁹ sollte! — Allerdings, dass sie es gesagt habe, wozu aber, dass er ihn in Empfang genommen⁶⁰ habe! Raba erwiderte: Hier ist die Ansicht R. Eleâzars vertreten, welcher sagt, die Trennung erfolge durch die Zeugen der Uebergabe. — Wozu, dass er ihn zerrissen⁶¹ habe! R. Jehuda erwiderte im Namen Rabhs: Dies wurde zur Zeit der Religionsverfolgung⁶²

אשה שאמרה התקבל לי גיטי צריכה שתי כיתי עדים שנים⁶⁰ שאומרים בפנינו אמרה ושנים⁶⁶ שאומרים⁶⁷ בפנינו קבל וקרע אפילו הן הראשונים⁶⁶ והן האחרונים⁶⁸ או אחד מן הראשונים⁶⁸ ואחד מן האחרונים ואחד מצטרף עמהן:

גמרא. איתמר בעל אומר לפקדון ושליש אומר לגירושין מי נאמן רב הונא אמר בעל נאמן⁶⁴ ורב חסדא אמר שליש נאמן רב הונא אמר בעל נאמן⁶⁵ דאם איתא דלגירושין יהביה⁶⁹ ניהליה לדידה הוה יהיב לה ניהלה ורב חסדא אמר שליש נאמן דהא הימניה מתיב רבי אבא⁷⁰ הודאת בעל דין כמאה עדים⁶⁷ דמי ושליש נאמן משניהם⁷⁰ כיצד זה אומר כך וזה אומר כך שליש נאמן שאני ממון דאיתיהיב למהילה והא תניא וכן לגיטין גיטי ממון והתניא וכן לשטרות מידי גבי הדדי תניא תנן האשה שאמרה התקבל לי גיטי צריכה שתי כיתי עדים שנים שיאמרו בפנינו אמרה ושנים שיאמרו בפנינו קבל וקרע ואמאי ליהמניה לשליש מי קא נפיק גיטא מתותי ידיה דליהמניה תינה אמרה קבל למה לי אמר רבא הא מני רבי אלעזר היא דאמר עדי מסירה כרתי קרע למה לי אמר רב יהודה אמר רב בשעת השמד שנו

|| M 68 או אחד || M 67 — כפניו || M 66 שיאמרו || M 71 — מידי. || M 70 — כיצד || M 69 — ניה' ||

52. Dieselben Zeugen können den Auftrag u. die Empfangnahme bekunden. 53. Dh. einer der 1. Zeugenpartie ist auch bei der 2. zulässig. 54. Habe er dem Vertrauensmann den Scheidebrief gegeben. 55. Durch das geschenkte Vertrauen hat der Eigentümer auf sein Geld verzichtet. 56. Im Text נא, worunter besonders der Scheidebrief verstanden wird. 57. Demnach sind wol unter "Urkunden" Scheidebriefe zu verstehen. 58. Es sind 2 verschiedene Lehren; eine gebraucht für Verkehrsurkunden den einen u. die andere den anderen Ausdruck. 59. Er hat ihn ja zerrissen; da er nicht mehr in der Lage ist, ihn ihr auszuhändigen, so ist auch seine Glaubwürdigkeit beeinträchtigt. 60. Der Empfänger selbst ist ja anwesend. 61. Wozu ist das Zerreißen überhaupt nötig. 62. Wo die Ausübung der religiösen Vorschriften verboten war.

[ii,ii]

Fol. 64

Git. 40^b
Qid. 65^b
Bm. 3^b
tBm. 1Sab. 18^a
Er. 20^b
Bm. 34^a92^bvgi.
Git. 22^b

אמר רבא ומודה רב הונא דאי אמרה⁷³ איהי לדירי
 אמר לי שליש דלגירושין יהביה ניהליה מהימנא מי
 איכא מידי דשליש גופיה לא מהימן ואיהי מהימנא
 אלא אי אמרה קמאי דידי לגירושין יהביה ניהליה
 מהימנא מינו דאי בעיא אמרה לדירה יהביה ניהליה
 בעל: בעל אמר לגירושין⁷⁴ ושליש אומר לגירושין
 והיא אומרת נתן לי ואבד אמר רבי יוחנן⁷⁵ הוה דבר
 שבערה ואין דבר שבערה פחות משנים ואמאי
 ולהימניה לשליש מי קא נפיק גיטא מתותי ידיה
 דלהמניה ולהמניה לבעל דאמר⁷⁷ רבי חייה בר אבין
 אמר רבי יוחנן בעל שאמר גירשתי את אשתי נאמן
 מי קאמר גירשתי ולימא חזקה שלייה עושה שליחותו
 דאמר⁷⁹ רבי יצחק האומר לשלוחו צא וקדש לי אשה
 סתם ומת שלוחו אסור בכל הנשים שבעולם חזקה
 שלייה עושה שליחותו⁸⁰ הני מילי לחומרא אבל לקולא
 לא וליהמניה לדירה מדרב המנונא דאמר רב המנונא
 האשה שאמרה לבעלה גירשתי נאמנת חזקה אין
 האשה מעיזה פניה בפני בעלה הני מילי היכא
 דליכא דקא מסייע לה אבל היכא דמסייע לה מעיזה
 ומעיזה:

ערה המאורסה היא ואביה מקבלין את גיטה **||**
 אמר רבי יהודה אין שתי ידיים זכות כאחת
 אלא אביה מקבל את גיטה בלבד וכל שאינה יכולה
 לשמור את גיטה אינה יכולה להתגרש:

M 72 רבא || M 73 — איהי || M 74 בעלי בעל אוי ||
 M 75 נתנו || M 76 הוי || BM 77 רב || M 78 אבי
 [אבא] || M 79 רב יצ' בר יוסף א"ר יוחנן האומר || 80
 M — ומת שלוחו || M 81 — ה || P 82 דמסייעי. M
 דקמסייע || M 83 ר"י אוי || BM 84 זוכות.

Auftrag ausführe!? R. Jiçlaq sagte nämlich: Wenn jemand zu seinem Boten gesagt hat, dass er gehe und für ihn irgend ein Weib antraue, und der Bote gestorben ist, so sind ihm alle Weiber der Welt verboten, denn es gilt als feststehend, dass ein Bote seinen Auftrag ausführe⁶³. — Dies nur erschwerend, nicht aber erleichternd. — Sollte man ihr glauben wegen der Lehre R. Honas, denn R. Hona sagte, dass, wenn eine Frau zu ihrem Mann sagt, er habe sich von ihr geschieden, sie beglaubt sei, da es feststehend ist, dass eine Frau sich nicht vor ihrem Mann erkühne⁶⁴? — Dies nur, wenn niemand zu ihrer Unterstützung da ist, wenn aber jemand zu ihrer Unterstützung da ist, erkühlt sie sich wol.

GIN VERLOBTES MÄDCHEN⁶⁷ KANN IHREN SCHEIDEBRIEF SELBST IN EMPFANG NEHMEN UND EBENSO IHR VATER. R. JEHUDA SAGT, ZWEI HÄNDE KÖNNEN NICHT GLEICHZEITIG ERWERBEN, VIELMEHR KANN NUR DER VATER ALLEIN IHREN SCHEIDEBRIEF IN EMPFANG NEHMEN. DIE IHREN SCHEIDEBRIEF NICHT ZU VERWAHREN VERSTEHT, KANN AUCH NICHT GESCHIEDEN WERDEN.

63. Wenn sie es in seinem Namen sagt. 64. Er hat nur einen Vertreter bestellt u. kann nicht wissen, ob die Scheidung gültig vollzogen worden ist. 65. Cf. S. 27 N. 74. 66. Dies zu behaupten, falls es nicht wahr ist. 67. Unter נערה ist ein Mädchen im 13. Lebensjahr zu verstehen, das nicht mehr minderjährig (קטנה), aber noch nicht mannbar (בוגרת) ist.

gelehrt. Rabba sagte: R. Hona pflichtet bei, dass, wenn sie sagt, der Vertrauensmann habe ihr gesagt, jener habe ihn ihr zur Scheidung gegeben, sie beglaubt sei. — Ist denn der Fall möglich, dass der Vertrauensmann selbst nicht beglaubt ist, sie aber⁶³ beglaubt ist!? — Vielmehr, wenn sie sagt, er habe ihn ihm in ihrer Gegenwart zur Scheidung gegeben, so ist sie beglaubt, denn wenn sie wollte, könnte sie sagen, der Ehemann habe ihn ihr selber gegeben.

Wenn der Ehemann sagt: zur Scheidung, und der Vertrauensmann ebenfalls sagt: zur Scheidung, und sie sagt, er habe ihn ihr gegeben und er sei ihr abhanden gekommen, so ist dies, wie R. Joḥanan sagt, eine Inzestangelegenheit, und bei einer Inzestangelegenheit sind mindestens zwei [Zeugen] erforderlich. — Weshalb denn, man sollte doch dem Vertrauensmann glauben!?

— Kommt denn der Scheidebrief aus seiner Hand, dass man ihm glauben sollte!? — Sollte man doch dem Ehemann glauben, denn R. Hija b. Abin sagte im Namen R. Joḥanans: dass, wenn der Ehemann sagt, er habe sich von seiner Frau geschieden, er beglaubt sei!? — Sagt er denn, er habe sich geschieden⁶⁴? — Sollte man doch sagen, es sei feststehend, dass ein Bote seinen

GEMARA. Worin besteht ihr Streit? — Die Rabbanan sind der Ansicht, der Allbarmherzige habe ihr eine weitere Hand⁶⁸ zugesprochen, während R. Jehuda der Ansicht ist, neben ihrem Vater ist ihre Hand nichts⁶⁹.

DIE IHREN SCHEIDEBRIEF NICHT ZU VERWAHREN VERSTEHT. Die Rabbanan lehrten: Eine Minderjährige, die ihren Scheidebrief zu verwahren versteht, kann geschieden werden, und die ihren Scheidebrief nicht zu verwahren versteht, kann nicht geschieden werden. Welche heisst eine Minderjährige, die ihren Scheidebrief zu verwahren versteht? — die ihren Scheidebrief und irgend etwas anderes verwahrt. — Wie meint er es? R. Johanan erwiderte: Er meint es wie folgt: die statt ihres Scheidebriefs etwas anderes⁷⁰ verwahrt. R. Hona b. Manoah wandte ein: Diese ist ja nichts weiter als eine Törlin!? Vielmehr, erklärte R. Hona b. Manoah im Namen R. Aḥas, des Sohns R. Iqas, die zwischen ihrem Scheidebrief und etwas anderem zu unterscheiden versteht.

R. Jehuda sagte im Namen R. Asis: Wenn er⁷¹ ein Steinchen⁷² fortwirft, eine Nuss aber behält, so kann er für sich erwerben, nicht aber für andere⁷³; wenn er einen Wertgegenstand nach einer Zeit zurückgibt, so kann er sowol für sich als auch für andere erwerben. Als ich dies Šemuél vortrug, sprach er zu mir: dieses und jenes ist eins. — Was heisst: dieses und jenes ist eins? R. Hiṣda erwiderte: Sowol dieser als auch jener kann für sich erwerben, nicht aber für andere. R. Henana Vardan⁷⁴ wandte ein: Wie erfolgt die Vereinigung an der Durchgangsgasse⁷⁵? — einer lege das Fass [Wein] nieder und spreche: dies sei für alle Bewohner der Durchgangsgasse bestimmt; sodann eigne er es ihnen zu durch seinen erwachsenen Sohn, seine erwachsene Tochter, seinen jüdischen Sklaven oder seine jüdische Sklavin. Von welcher Sklavin wird hier gesprochen: hat sie zwei Haare⁷⁶ bekommen, so hat sie ja bei ihm nicht zu bleiben, doch wol, wenn sie keine zwei Haare hat, und er lehrt, dass sie für andere erwerben könne!? — Anders verhält es sich bei der Vereinigung an der Durchgangsgasse, die nur rabbanitisch erforderlich⁷⁷ ist. R. Hiṣda

גמרא. במאי קמיפלגי רבנן סברי ידא יתירתא זכי לה רחמנא ורבי יהודה סבר במקום אביה יד דילה⁶⁵ לאו כלום היא: וכל שאינה יכולה לשמור את גיטה: תנו רבנן קטנה היודעת לשמור את גיטה מתגרשת ושאינה יודעת לשמור את גיטה אינה מתגרשת ואיזו היא קטנה יודעת לשמור את גיטה כל שמשמרת גיטה ודבר אחר מאי קאמר אמר רבי יוחנן הכי קאמר כל שמשמרת דבר אחר מהמת גיטה מתקיף לה רב הונא בר מנחם הא שוטה בעלמא היא אלא אמר רב הונא בר מנחם משמיה דרב אחא ברביה דרב איקא כל שמכחנת בין גיטה לדבר אחר: אמר רב יהודה אמר רב אסי צרור וזורקו אגוז ונוטלו זוכה לעצמו ואין זוכה לאחרים הפין ומחזירו לאחר שעה זוכה בין לעצמו ובין לאחרים כי אמריתה קמיה דשמואל אמר לי דא ודא אחת היא מאי דא ודא אחת היא אמר רב הסדא אחד זה ואחד זה זוכה לעצמו ואין זוכה לאחרים מתיב רב היננא וזורדאן כיצד משתתפין במבוי מניה את החבית ואומר הרי זו לכל בני המבוי ומזכה להם על ידי בנו ובתו הגדולים ועל ידי עבדו ושפחתו העכרים⁶⁹ הא שפחה היכי דמי אי דא תיא שתי שערות מאי בעיא גביה אלא לאו דלא אתיא שתי שערות וקתני זוכה לאחרים שאני שיתופי מבואות דרבנן אמר רב הסדא אישתיק

84 M אב || 85 P לא || 86 M — את || 87 M + ה || 88 M — אר"י || 89 B רבי || 90 M — אסי || 91 M (וזוכה) || 92 M — (וורד) || 93 M זה || 94 B האי || 95 M דאיתניא || 96 M — וקתני זוכה לאח' || 97 M שותפי מבוי.

68. Dh. die Wahrnehmung ihrer Interessen durch ihren Vater, u. da sie nicht mehr minderjährig ist, so kann sie es auch selbst. 69. Nur wenn sie Waise ist, kann sie sich selbst vertreten. 70.

Wenn sie nicht einmal zwischen ihrem Scheidebrief u. irgend einer anderen Sache zu unterscheiden versteht. 71. Ein minderjähriger Knabe. 72. Das man ihm gibt. 73. Wenn jemand ihm

etwas für einen anderen gegeben hat, so hat dieser es nicht erworben. 74. Nach Ršj. Ortsname, aus Vardina (od. Vardanja), müsste aber ורדינאה heissen; wahrscheinl. Beiname. 75. Damit die Anwohner am Šabbath ihre Sachen da umhertragen dürfen; cf. S. 562 N. 342. 76. An der Scham, beim Eintritt

dieses Pubertätszeichens muss sie freigelassen werden. 77. Nach dem schriftlichen Gesetz ist nur das

Tragen einer Sache aus einem Privatgebiet nach einem öffentlichen Gebiet (cf. Bd. i S. 330 Z. 22 ff.) ver-

^{vgl.}
^{Pes. 30b}
Fol. 65 וֹרְדָאן מַאי הוּהּ לִיה לְמִימַר כֹּל דְתַקְוֵן רַבְנֵן כְּעִין דְאֹרִייתָא תַקֵּן וְאִידֵךְ כִּי אִמְרִינֵן כֹּל דְתַקְוֵן רַבְנֵן כְּעִין דְאֹרִייתָא תַקֵּן בְּמִילְתָא דְאִית לֵה עֵיקַר מִן הַתּוֹרָה אַבְל מִילְתָא דְלִית לֵה עֵיקַר מִן הַתּוֹרָה לֹא מְתִיב רַב אִוּיָא מְעָרִימִין עַל מְעָשֵׁר שְׁנֵי כִיצַד אֹמֵר
אֲדָם לְבַנּוּ זְבִתּוּ הַגְדוּלִים לְעַבְדוּ וּשְׁפַחְתּוּ הָעִבְרִים הָא
לְכֶם מְעוֹת הִלְלוּ וְפָדוּ בְהֵן מְעָשֵׁר שְׁנֵי זֶה וְאוֹכְלוּ
בְּלֹא הוֹמֵשׁ הָא שְׁפַחָה הֵיכִי דְמִי אִי דְאִתִּיא שְׁתֵּי
שְׁעָרוֹת מַאי כְּעִיא גְבִיָה אֵלָא לֹא דְלֹא אִתִּיא שְׁתֵּי
שְׁעָרוֹת הַכֹּא בְּמַאי עֲסָקִינָן כְּמְעָשֵׁר בּוֹמֵן הַזֶּה דְרַבְנֵן
וְאִמָּה הָעִבְרִיָה בּוֹמֵן הַזֶּה מִי אִיכָא וְהַתְנִיא אֵין עֵבֵד
עִבְרֵי נוֹהֵג אֵלָא בּוֹמֵן שְׁהֵיבֵל נוֹהֵג אֵלָא כְּעִינֵן
שְׁאִינּוּ נְקוּב דְרַבְנֵן: אִמֵר רַבָּא שְׁלֵשׁ מְדוֹת בְּקַטְּנָן
צָרֹר וְזוֹרְקוּ אֲגוּ וְנוֹטְלוּ זֹכָה לְעַצְמוּ וְאִין זֹכָה
לְאַהֲרִים וְכִנְגְדָן בְּקַטְּנָה מִתְקַדְּשֵׁת לְמִיֹּאֵן הַפְּעוּסוֹת
מִקְחָן מִקָּח וּמְמַכְרָן מִמְכַר בְּמַטְלָלִין וְכִנְגְדָן בְּקַטְּנָה
מִתְגַרְשֵׁת בְּקִידוּשֵׁי אֲבִיָה הִנְיָעוּ לְעוֹנֵת נְדָרִים נְדָרִיהֶן
נָדַר וְהַקְדָּשָׁן הַקָּדֵשׁ וְכִנְגְדָן בְּקַטְּנָה חוֹלְצַת וְלִמְכוֹר
בְּנַכְסֵי אֲבִיָו עַד שִׁיחָא בֵן עֶשְׂרִים:

^{Qid. 69a}
^{Ar. 29a}

^{Suk. 42a}

^{Kat. 70a}

^{Git. 59a}

^{Bh. 155b}

^{iiij}

^{Qid. 44b}

^{Git. 63a}

^{iiij}

^{Qid. 44b}

^{Git. 63a}

^{iiij}

^{Qid. 44b}

^{Git. 63a}

^{iiij}

^{Qid. 44b}

^{Git. 63a}

^{iiij}

^{Qid. 44b}

^{Git. 63a}

^{iiij}

^{Qid. 44b}

^{Git. 63a}

^{iiij}

^{Qid. 44b}

^{Git. 63a}

^{iiij}

^{Qid. 44b}

^{Git. 63a}

^{iiij}

^{Qid. 44b}

^{Git. 63a}

^{iiij}

^{Qid. 44b}

^{Git. 63a}

^{iiij}

^{Qid. 44b}

^{Git. 63a}

^{iiij}

^{Qid. 44b}

^{Git. 63a}

^{iiij}

^{Qid. 44b}

^{Git. 63a}

^{iiij}

^{Qid. 44b}

^{Git. 63a}

^{iiij}

^{Qid. 44b}

^{Git. 63a}

^{iiij}

^{Qid. 44b}

^{Git. 63a}

^{iiij}

^{Qid. 44b}

^{Git. 63a}

^{iiij}

^{Qid. 44b}

^{Git. 63a}

^{iiij}

^{Qid. 44b}

^{Git. 63a}

^{iiij}

^{Qid. 44b}

^{Git. 63a}

sprach: Vardan ist wol stumm⁷⁸! — Was sollte er denn erwidern? — Die Rabbanan haben alle ihre Bestimmungen denen der Gesetzlehre gleichgestellt. — Und jener!? — Nur bei Dingen, die in der Gesetzlehre wurzeln, sagen wir, die Rabbanan haben ihre Bestimmungen denen der Gesetzlehre gleichgestellt, nicht aber bei Dingen, die nicht in der Gesetzlehre wurzeln⁷⁹. R. Ivja wandte ein: Man kann bei [der Auslösung] des zweiten Zehnten eine List anwenden⁸⁰, und zwar: man sage zu seinem erwachsenen Sohn, seiner erwachsenen Tochter, seinem jüdischen Sklaven oder seiner jüdischen Sklavin: da hast du Geld und löse dir den zweiten Zehnten⁸¹ aus; er esse ihn dann ohne [Entrichtung des] Fünftels. Von welcher Sklavin wird hier gesprochen; hat sie zwei Haare bekommen, so hat sie ja bei ihm nicht zu bleiben, doch wol, wenn sie keine zwei Haare hat!? — Hier wird vom rabbanitischen Zehnten der Jetztzeit gesprochen. — Gibt es denn in der Jetztzeit eine jüdische Sklavin, es wird ja gelehrt, dass [das Gesetz vom] jüdischen Sklaven nur dann Geltung habe, wenn das Gesetz vom Jubeljahr⁸² Gel-

— Vielmehr, bei einem undurchlochtem Pflanzentopf, wobei dies⁸³ rabbanitisch ist.

Raba sagte: Es gibt drei Arten von Minderjährigen. Wenn er ein Steinchen fortwirft und eine Nuss behält, so kann er für sich erwerben, nicht aber für andere, und dem entsprechend ist bei einer solchen Minderjährigen die Trauung gültig hinsichtlich der Weigerungserklärung⁸⁴. Kleiner Kinder⁸⁵ Kauf und Verkauf von beweglichen Sachen ist gültig, und dem entsprechend benötigt eine solche Minderjährige auf Grund der Trauung durch ihren Vater der Scheidung. Hat er das zum Geloben erforderliche Alter⁸⁶ erlangt, so ist sein Gelübde gültig und seine Heiligung gültig, und dementsprechend benötigt eine solche Minderjährige der Ḥaliṣah. [Unbewegliche] Güter seines Vaters verkaufen kann er erst mit zwanzig Jahren.

WENN EINE MINDERJÄHRIGE [ZU EINEM] GESAGT HAT: NIMM FÜR MICH MEINEN SCHEIDEBRIEF IN EMPFANG, SO IST DER SCHEIDEBRIEF ERST DANN RECHTSKRÄFTIG,

boten, was aber die Durchgangsgasse nicht ist.

78. Da er darauf nichts erwiderte.

79. Die In-

stitution vom Ērub (Vereinigung der Gebiete) ist eine rabbanitische Neuerung.

80. Wenn jemand den

2. Zehnten vom Ertrag seines eignen Felds auslöst, so muss er ein Fünftel hinzufügen, nicht aber, wenn er gekauften auslöst.

81. Da sie rechtlich selbständig sind, so gelten sie als fremde Käufer.

82.

Da dann auch die Freilassung der jüd. Sklaven zu erfolgen hat; cf. Lev. 25,8ff.

83. Die Entrichtung

des 2. Zehnten von den in einem solchen gezogenen Pflanzungen.

84. Wenn sie von ihren Verwand-

ten (nicht vom Vater) verheiratet worden ist, so kann sie nach Erlangung ihrer Grossjährigkeit die Ehe durch eine Weigerungserklärung ohne Scheidebrief auflösen.

85. Etwas älter als die oben bezeichne-

ten; cf. S. 561 Z. 10ff.

86. Wenn er die Bedeutung des Gelübdes kennt, zwischen dem 12. u. dem

13. Lebensjahr; cf. S. 70 Z. 7ff.

WENN ER IN IHRE HAND GEKOMMEN IST, DAHER KANN DER EHEMANN, WENN ER ES WÜNSCHT, ZURÜCKTRETEN; MINDERJÄHRIGE KÖNNEN KEINEN VERTRETER BESTELLEN. WENN IHM ABER DER VATER GESAGT HAT: 5 GEH, NIMM FÜR MEINE TOCHTER IHREN SCHEIDEBRIEF IN EMPFANG, SO KANN JENER, WENN ER ES WÜNSCHT, NICHT ZURÜCKTRETEN. WENN JEMAND GESAGT HAT: GIB MEINER FRAU DIESEN SCHEIDEBRIEF AN JE- 10 NEM ORT, UND ER IHN IHR AN EINEM ANDEREN ORT GEGEBEN HAT, SO IST ER UNGILTIG; WENN ABER: SIE BEFINDET SICH AN JENEM ORT, UND ER IHN IHR AN EINEM ANDEREN ORT GEGEBEN HAT, SO IST ER 15 GILTIG. WENN EINE FRAU GESAGT HAT: NIMM FÜR MICH MEINEN SCHEIDEBRIEF AN JENEM ORT IN EMPFANG, UND ER IHN FÜR SIE AN EINEM ANDEREN ORT IN EMPFANG GENOMMEN HAT, SO IST ER UNGILTIG, UND 20 NACH R. ELEĀZAR GILTIG; WENN ABER: BRING MIR MEINEN SCHEIDEBRIEF VON JENEM ORT, UND ER IHN IHR VON EINEM ANDEREN ORT GEBRACHT HAT, SO IST ER GILTIG.

GEMARA. Weshalb streitet R. Eleāzar nicht hinsichtlich des Anfangsatzes, wol aber hinsichtlich des Schlußsatzes? — Er, bei dem die Scheidung mit seinem Willen erfolgt, achtet darauf⁸⁷, sie, bei der die Scheidung gegen ihren Willen erfolgt, gibt ihm nur einen Hinweis⁸⁸.

WENN SIE [ZU EINEM] GESAGT HAT: BRING MIR MEINEN SCHEIDEBRIEF, SO DARF SIE⁸⁹ HEBE ESSEN, BIS DER SCHEIDEBRIEF IN IHRE HAND GEKOMMEN IST; WENN ABER: NIMM FÜR MICH MEINEN SCHEIDEBRIEF IN EMPFANG, SO IST IHR DAS ESSEN VON HEBE SOFORT VERBOTEN. [SAGTE SIE:] NIMM FÜR MICH AN JENEM ORT MEINEN SCHEIDEBRIEF IN EMPFANG, SO DARF SIE HEBE ESSEN, BIS DER SCHEIDEBRIEF JENEN ORT ERREICHT; NACH R. ELEĀZAR IST ES IHR SOFORT VERBOTEN.

GEMARA. Immerhin ist der Scheidebrief⁹⁰ gültig, und im Anfangsatz heisst es, dass er ungültig sei!? — In dem Fall, wenn sie zu ihm gesagt hat: nimm für mich den Scheidebrief in Matha-Meḥasja in Empfang, oft aber triffst du ihn auch in Babel. Sie meinte es wie folgt: nimm ihn von ihm wo du ihn auch triffst, gültig aber sei der Scheidebrief erst dann, wenn du in Matha-Meḥasja bist.

NACH R. ELEĀZAR IST ES IHR SOFORT VERBOTEN. Selbstverständlich, sie gab ihm ja nur einen Hinweis⁹¹? — In dem Fall, wenn sie zu ihm gesagt hat: geh nach Osten,

יחזור שאין קטן עושה שליח ואם אמר לו אביה צא והתקבל¹⁴ לבתי גיטה אם רצה לחזור לא יחזור האומר Qid. 50^a
 הן גט זה לאשתי במקום פלוני ונתנו לה במקום אחר פסול הרי היא במקום פלוני ונתנו לה במקום אחר כשר¹⁵ האשה שאמרה התקבל לי גיטי במקום פלוני וקיבלו¹⁶ לה במקום אחר פסול¹⁷ רבי אלעזר מכשיר הבא לי גיטי ממקום פלוני והביאו לה ממקום אחר כשר:

גמרא. ¹⁸ורבי אלעזר מאי שנא רישא דלא פליג ומאי שנא סיפא דפליג איהו דמדעתיה מגרש קפיד איהי דבעל כרחה¹⁹ מתגרשת מראה מקום היא לו: **בא** לי גיטי אוכלת בתרומה עד שיגיע גט לידה התקבל לי גיטי אסורה לאכול בתרומה מיד התקבל לי גיטי במקום פלוני²⁰ אוכלת בתרומה עד שיגיע גט לאותו מקום רבי אלעזר אוסר מיד: גמרא. וגיטא מיהא הוי והאמרת רישא לא הוי גיטא²¹ לא צריכא דאמרה²² ליה התקבל לי גיטא במתא מחסיא וזימנין דמשכחת ליה בבבל והכי קאמרה ליה משקל כל היכא דמשכחת ליה שקליה מיניה גיטא לא²³ הוי עד דמטית למתא מחסיא: ורבי אלעזר אוסר מיד: פשיטא דהא מראה מקום היא לו לא צריכא דאמרה ליה זיל למורה דאיתיה במורה

P 13 — ו || M 14 גט לבתו קטנה רצה להחזיר לא יחזיר || 15 M — לה || M 16 + ו || V 17 אליעזר || V 18 מ"ש רישא דל"ף ר"א || M 19 מיגרש' || M 20 + וקבל במקום אחר || P 21 אליעזר || M 22 גט || M 23 — ליה || M 24 גיטי || M 25 שקול לי מיני' || M 26 ליהוי || M 27 — דאמרה...למורה. V דאיתיה בכז' וא"ל זיל למז' וקאזיל.

87. Dass die Uebergabe genau nach seiner Bestimmung erfolge. ist, jedoch ist ihr der Ort der Empfangnahme gleichgiltig.

88. Wo ihr Mann zu treffen 89. Wenn ihr Mann ein Priester ist.

90. Wenn er in einem anderen Ort in Empfang genommen worden ist.

91. Er lehrte bereits in der

vorangehenden Mišnah, dass aus diesem Grund in einem ähnlichen Fall der Scheidebrief gültig sei.

וקא אול למערב מהו דתימא במערב הא ליתיה קא משמע לן דלמא בתדי דקאזיל³⁰ מיגס נאים ביה ויהב ליה גיטא: האומר לשלוחו ערב לי בתמרים ועירב לו בגרוגרות בגרוגרות ועירב לו בתמרים תני הדא עירובו עירוב אין עירובו עירוב אמר רבה לא קשיא³¹ הא רבנן הא רבי אלעזר הא רבנן דאמרי קפידא הא רבי אלעזר דאמר מראה מקום היא לו³² ורב יוסף אמר הא והא רבנן כאן בשלו כאן בשל הכירו אמר ליה אביי³³ ואלא הא דתניא האומר לשלוחו ערב לי במגדל ועירב לו בשוכך בשוכך ועירב לו במגדל³³ דתניא הדא עירובו עירוב ותניא אידך אין עירובו עירוב התם מאי שלו ושל הכירו איכא התם נמי איכא פירי דמגדל ופירי דשוכך:

אומר כתבו גט ותנו³⁴ לאשתי גרשוה כתבו ו.י. איגרת ותנו לה הרי אלו יכתבו ויתנו³⁵ פטרוה פרנסוה עשו לה בנימוס עשו לה בראוי לא אמר כלום;

נמרא. תנו רבנן שלהוה שבקוה תרכוה הרי אלו יכתבו ויתנו³⁵ פטרוה פרנסוה עשו לה בנימוס עשו לה בראוי לא אמר כלום נתן אומר³⁶ פיטרוה דבריו קיימין פטרוה לא אמר כלום אמר

Bb. 73a

M 28 || לא איתיה || M 29 — דלמא || M 30 מיפגע פגע
 ביה || M 31 — הא...אלעזר || M 32 — ו || M 33
 — דתניא הדא || M 34 לאשי || M 35 פיטרי || M 36
 + עשו לה כדת || B 37 פמרי דק פיטרי.

und er ihn in einem Taubenschlag niedergelegt hat, in einem Taubenschlag, und er ihn in einem Schrank niedergelegt hat, der Êrub nach einer Lehre giltig und nach einer anderen ungiltig sei; was ist hierbei zwischen seinem und fremdem⁹⁴ zu unterscheiden!? — Hierbei handelt es sich ebenfalls um die Früchte im Schrank und die Früchte im Taubenschlag⁹⁵.

WENN JEMAND GESAGT HAT: SCHREIBT EINEN SCHEIDEBRIEF UND GEBT IHN MEINER FRAU, SCHEIDET SIE [VON MIR], SCHREIBT EINEN BRIEF⁹⁶ UND GEBT IHR, SO SCHREIBE MAN IHN UND GEBE IHR; WENN ABER: ENTLASST⁹⁷ SIE, VERSORGT SIE, VERFAHRT MIT IHR NACH GEBÜHR, VERFAHRT MIT IHR NACH GEHÖRIGKEIT, SO HAT ER NICHTS GESAGT.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Sagte er: schickt sie fort, lasst sie fort, treibt sie fort, so schreibe man [einen Scheidebrief] und gebe ihr, wenn aber: entlasst sie, versorgt sie, verfährt mit ihr nach Gebühr, verfährt mit ihr nach Gehörigkeit, so hat er nichts gesagt. Es wird gelehrt: R. Nathan sagte: [Sagte er:] entlasst sie, so sind seine Worte giltig, wenn aber: entlassen⁹⁸, so hat er nichts gesagt. Raba sagte: R. Nathan

denn er ist im Osten, und er nach Westen gegangen ist; man könnte glauben, [man berücksichtige,] er ist ja nicht im Westen, so lehrt er uns, [dass man berücksichtige,] er kann ihn unterwegs getroffen und ihm den Scheidebrief gegeben haben.

Hinsichtlich des Falls, wenn jemand zu seinem Vertreter gesagt hat, dass er für ihn einen Êrub⁹² aus Datteln bereite, und dieser ihn aus Feigen bereitet hat, aus Feigen, und dieser ihn aus Datteln bereitet hat, lehrt das Eine, der Êrub sei giltig, und dagegen ein Anderes, der Êrub sei ungiltig!? Rabba erwiderte: Das ist kein Einwand; das eine nach den Rabbanan und das eine nach R. Eleâzar. Das eine nach den Rabbanan, welche sagen, er achtete darauf, und das eine nach R. Eleâzar, welcher sagt, er gab ihm einen Hinweis. R. Joseph erklärte: Beide nach den Rabbanan; das eine, wenn mit seinem, und das eine, wenn mit fremdem⁹³. Abajje sprach zu ihm: Es wird gelehrt, dass, wenn jemand zu seinem Vertreter gesagt hat, dass er für ihn einen Êrub in einem Schrank niederlege,

92. Cf. S. 562 N. 342. 93. Wenn jemand ihm erlaubt hat, seine Datteln od. Feigen zum Êrub zu nehmen; wenn der Vertreter andere Früchte genommen hat, so ist der Êrub ungiltig, da auch der Beauftragende über diese nicht verfügen kann.

94. Dem fremden Eigentümer ist es ja gleichgiltig, wo der Êrub niedergelegt wird. 95. Hier handelt es sich nicht um die Bestimmung, wo der Êrub niedergelegt werde, sondern woher die Früchte hierfür zu entnehmen seien.

96. Auch diese Bezeichnung wird für den Scheidebrief gebraucht.

97. Dieser Ausdruck wird wol von der Scheidung gebraucht, jed. nur übertragen.

98. Die genaue Uebersetzung ist hier nicht möglich; im Text wird im 1. Fall das Qal u. im 2. Fall das Piël gebraucht, u. für den Begriff Scheidung wird die erstere Form gebraucht.

ist Babylonier⁹⁹ und unterscheidet zwischen "entlasst sie" und ist "entlassen", unser Autor aber ist Jeruſaleniite und unterscheidet nicht.

Sie fragten: Wie ist es, [wenn er gesagt hat:] bringt sie hinaus, verlasst sie, löst sie, lasst sie, wirkt für sie, verfährt mit ihr nach Gesetz!? — Eines davon ist zu entscheiden, denn es wird gelehrt: [Sagte er:] verfährt mit ihr nach Gesetz, verfährt mit ihr nach Gebühr, verfährt mit ihr nach Gehörigkeit, so hat er nichts gesagt.

ANFANGS SAGTEN SIE, DASS, WENN JEMAND, DER ZUM HINRICHTPLATZ GEFÜHRT WIRD, SAGT: SCHREIBT¹⁰⁰ MEINER FRAU EINEN SCHEIDEBRIEF, MAN IHN SCHREIBE UND IHR¹⁰¹ GEBE; SPÄTER BESTIMMTEN SIE ES AUCH VON EINEM ZUR SEE UND MIT EINER KARAWANE AUSREISENDEN. R. ŠIMŌN ŠEZORI SAGT, DIES GELTE AUCH VOM GEFÄHRLICH [KRANKEN].

GEMARA. Geneba wurde zum Hinrichteplatz hinausgeführt, und als er sich da befand, verfügte er, dass man R. Abina von seinem Wein in Nehar-Panja vierhundert Zuz gebe. Da sagte R. Zera: Mag R. Abina seinen Ranzen nehmen und zu seinem Lehrer R. Hona¹⁰² gehen. R. Hona sagte nämlich: Sein¹⁰³ Scheidebrief gleicht seiner Schenkung, wie er hinsichtlich der Schenkung, wenn er aufsteht, zurücktreten kann, ebenso kann er hinsichtlich seines Scheidebriefs, wenn er aufsteht, zurücktreten; und wie er beim Scheidebrief nicht genau zu verfügen braucht, wenn er nur "schreibt" gesagt hat, selbst wenn er nicht "gibt" gesagt hat, ebenso ist die Schenkung [giltig], wenn er nur "gibt" gesagt hat, selbst wenn er es ihm nicht zugeeignet hat. R. Abba wandte ein: Demnach sollte doch, wie die Schenkung auch nach dem Tod erfolgen kann, auch die Scheidung nach dem Tod erfolgen¹⁰⁴ können!? — Was soll dies; allerdings gibt es eine Schenkung nach dem Tod, aber gibt es denn eine Scheidung nach dem Tod¹⁰⁵? — Vielmehr, R. Abba wandte folgendes ein: es war ja¹⁰⁶ eine partielle Schenkung¹⁰⁷ eines Sterbenskranken, und bei der partiellen Schenkung eines Sterbenskranken ist eine Zueignung erforderlich!? — Demnach ist R. Hona der Ansicht, dass eine Zueignung nicht

דבא רבי נתן דבבלאה הוא⁹⁸ דייק בין פיטרוה לפטרוה תנא דידן דכר⁹⁹ ארין ישראל הוא לא דייק: איבעיא להו הוציאזה מהו עזובה מהו התירוה מהו הניחה מהו הועילו לה מהו עשו לה כדת מהו פשוט מיהא חדא דתניא עשו לה כדת עשו לה כנימוס עשו לה כראוי לא אמר כלום:

ראשונה היו אומרים היוצא בקולר ואמר כתבו גט¹⁰⁰ לאשתי הרי אלו יכתבו ויתנו חורו לומר אף המפרש והיוצא בשוירא¹⁰¹ רבי שמעון שזורי אומר אף המסוכן:

גמרא. גניבא יוצא בקולר הוה כי¹⁰² הוה קא נפיק אמר הבו ארבע מאה זוזי לרבי אבינא¹⁰³ מחמרא דנהר פניא אמר רבי זירא¹⁰⁴ דרא רבי אבינא לסילתיה ואזל לגבי דרב הונא רביה¹⁰⁵ דאמר רב הונא גיטו

כמתנתו מה מתנתו אם עמד חוזר אף גיטו אם עמד חוזר ומה גיטו אף על גב דלא פריש כיון דאמר¹⁰⁶ כתבו אף על גב דלא אמר תנו אף מתנתו כיון דאמר תנו אף על גב דלא קנו מיניה מתקנה לה רבי אבא אי מה מתנה ישנה לאחר מיתה אף גט ישנו לאחר מיתה הכי השתא בשלמא מתנה¹⁰⁷ איתה לאחר מיתה אלא גט לאחר מיתה מי איבא אלא רבי אבא הכי קא קשיא ליה מתנת שכיב מרע במקצת היא¹⁰⁸ ומתנת שכיב מרע במקצת¹⁰⁹ בעיאי קנין מכלל דרב הונא סבר לא בעיאי קנין והא קיימא

38 B + ו || 39 (M) — ארין || 40 M — הוה || 41 M מן חמרא || 42 M כתובו || 43 M ישנ' || 44 M + הוא ד.

99. In Babylonien wurde meist aramäisch gesprochen u. zwischen den verschiedenen Formen der aram. Worte genau unterschieden. 100. Um sie von der Schwagerehe (Dt. 25,5 ff.) zu entbinden. 101. Obgleich er keinen Auftrag zum Geben erteilt hat, da er dies in seiner Aufregung vergessen hat. 102. D.h. sich bei ihm für seine Lehre bedanken, dass in einem solchen Fall die Verfügung genüge u. eine Zueignung nicht nötig sei. 103. Eines Sterbenden. 104. Wenn er es vorher verfügt hat. 105. Da beim Sterben die Scheidung nicht vollzogen war, so verfiel sie der Schwagerehe. 106. Bei der Schenkung G.s. 107. Die Bestimmungen hinsichtl. der Schenkung eines Sterbenden, (dass er nach der Genesung zurücktreten kann u. dass keine Zueignung erforderlich ist) gelten nur von dem Fall, wenn er sein ganzes Vermögen verschenkt hat; cf. Bd. vj S. 1344 Z. 12 ff.

לן דבעיא קנין שאני הכא דמצוה מחמת מיתה הוא
מכלל דרבי אבא סבר מצוה מחמת מיתה⁴⁵ בעיא
קנין והא קיימא לן דלא⁴⁵ בעיא קנין אלא רבי אבא
הכי קא קשיא ליה המרא לא קאמר דמי המרא לא
קאמר מהמרא⁴⁴ קאמר ואידך מהמרא כדי לייפות את
כחו שלחו מתם⁴⁰ מהמרא כדי לייפות את כחו:

י שהיה מושלך⁴⁷ לכור ואמר כל השומע את קולו
יכתוב גט לאשתו הרי אלו יכתבו ויתנו:

גמרא: וליחוש שמא שד הוא אמר רב יהודה
49 בשראו לו דמות אדם אינהו נמי אידמווי⁵⁰ אידמו
דחו ליה בבואה אינהו נמי אית להו⁵¹ בכואה דחו
ליה⁵² בכואה דבואה ודלמא אינהו נמי אית להו אמר
רבי חנינא לימדני⁵² יונתן בני בכואה אית להו בכואה
דבבואה לית להו⁵³ ודלמא צרה היא תנא דבי רבי
ישמעאל בשעת הסכנה כותבין ונותנין אף על פי
שאין מכירין:

בריא שאמר כתבו גט³ לאשתי רצה לשחק בה
10 מעשה בכריא⁵⁴ אחד שאמר כתבו גט⁵⁵ לאשתי
ועלה לראש הגג ונפל ומת אמר רבן שמעון בן גמליאל
אם מעצמו נפל הרי זה גט¹⁰ אם הרוח דחתן אינו גט:
גמרא: מעשה לסתור חסורי מיחסרא והכי

קתני אם הוכיח סופו על תחילתו הרי זה גט ומעשה

48 || M 47 || בכור || 48 || M 46 || בעי || M 49 || את || M 50 ||
M 50 || כשראו || B שמואל. || M 49 || + אמר שמואל. || M 51 ||
מידמו || (M) 51 || — בכואה...להו || M 52 || יוחנן || M 53 ||
M וליחוש ליה דילי || M 54 || — אחד || M 55 || לאשתו ||
M 56 || לגג.

Wenn man an ihm einen Widerschatten¹¹² sieht. — Vielleicht haben auch diese einen Widerschatten!? R. Hanina erwiderte: Mein Sohn Jonathan lehrte mich, sie haben einen Schatten, nicht aber einen Widerschatten. — Vielleicht ist es eine Nebenbuhlerin¹¹³!? — In der Schule R. Jišmâels wurde gelehrt, bei einer Gefahr schreibe und gebe man [einen Scheidebrief], auch wenn man ihn nicht erkennt.

WENN EIN GESUNDER GESAGT HAT: SCHREIBT MEINER FRAU EINEN SCHEIDEBRIEF, SO WOLLTE ER SIE NUR ANFÜHREN¹¹⁴. EINST SAGTE EIN GESUNDER, DASS MAN SEINER FRAU EINEN SCHEIDEBRIEF SCHREIBE, UND ALS ER SPÄTER AUF EIN DACH STIEG, STÜRZTE ER AB UND STARB. DA ENTSCIED R. ŠIMŌN B. GAMALIÉL: HAT ER SICH ABSICHTLICH HERABGESTÜRZT, SO IST DER SCHEIDEBRIEF GILTIG, HAT IHN DER WIND HERABGESTOSSEN, SO IST DER SCHEIDEBRIEF UNGILTIG.

GEMARA. Ein Ereignis zur Widerlegung¹¹⁵? — [Die Mišnah] ist lückenhaft und muss wie folgt lauten: wenn der Ausgang für den Anfang entscheidend¹¹⁶ ist, so ist der Scheidebrief giltig. Einst sagte ein Gesunder, dass man seiner Frau einen Scheide-

erforderlich sei, und es ist uns ja bekannt, dass eine Zueignung erforderlich sei!? — Anders ist es hierbei; es war eine Bestimmung wegen des Sterbens¹⁰⁸. — Demnach ist R. Abba der Ansicht, dass auch bei einer Bestimmung wegen des Sterbens eine Zueignung erforderlich sei, und es ist uns ja bekannt, dass keine Zueignung erforderlich sei!? — Vielmehr, R. Abba wandte folgendes ein: weder sagte er, "Wein"¹⁰⁹ noch sagte er "vom Erlös des Weins", sondern "vom Wein"¹¹⁰. — Und jener!? — Vom Wein, um sein Anrecht¹¹¹ zu kräftigen. Von dort liessen sie sagen: vom Wein, um sein Anrecht zu kräftigen.

WENN JEMAND, DER IN EINE GRUBE GEWORFEN WORDEN IST, RUFT: WER MEINE STIMME HÖRT, SCHREIBE MEINER FRAU EINEN SCHEIDEBRIEF, SO SCHREIBE MAN IHN UND GEBE IHR.

GEMARA. Sollte doch berücksichtigt werden, es ist vielleicht ein Dämon!? R. Jehuda erwiderte: Wenn man an ihm eine menschliche Gestalt sieht. — Auch diese nehmen ja eine ähnliche Gestalt an!? — Wenn man an ihm einen Schatten sieht. — Auch diese haben ja einen Schatten!? —

108. Er wusste, dass er nicht am Leben bleiben werde, u. in diesem Fall ist die Zueignung nicht erforderlich. 109. Dass man ihm Wein im Wert von 400 Zuz gebe. 110. Im Text ohne Artikel: von Wein, dh. Geld aus Wein, u. dies ist ein Absurdum. 111. Der ganze Vorrat Wein sollte als Deckung für seine 400 Zuz dienen. 112. Wörtl. Schatten des Schattens. 113. Die dies aus der Grube ruft, um ihre Scheidung herbeizuführen. 114. Da er sie nicht beauftragt hat, ihn ihr auch zu geben. 115. Die voranghende Lehre macht hierbei keinen Unterschied. 116. Dass er sie nicht anführen wollte.

brief schreibe, und als er später auf ein Dach stieg, stürzte er ab und starb. Da entschied R. Šimôn b. Gamaliél: Hat er sich absichtlich herabgestürzt, so ist der Scheidebrief gültig, hat ihn der Wind herabgestossen, so ist der Scheidebrief ungültig.

Einst kam jemand in das Bethaus, wo er einen Kinderlehrer mit seinem Sohn und noch jemand sitzen sah. Da sprach er zu ihnen: Zwei von euch mögen einen Scheidebrief für meine Frau schreiben. Darauf¹¹⁷ starb der Kinderlehrer. Pfllegt man den Sohn zum Vertreter anstelle des Vaters¹¹⁸ zu machen oder nicht? R. Naḥman sagt, man pflüge nicht den Sohn zum Vertreter anstelle des Vaters zu machen, und R. Papa sagt, man pflüge wol den Sohn zum Vertreter anstelle des Vaters zu machen. Raba sagte: Die Halakha ist, man pflüge den Sohn zum Vertreter anstelle des Vaters zu machen.

WENN JEMAND ZU ZWEIEN GESAGT HAT: GEBT MEINER FRAU EINEN SCHEIDEBRIEF, ODER ZU DREIEN: SCHREIBT MEINER FRAU EINEN SCHEIDEBRIEF UND GEBT IHN IHR, SO MÜSSEN SIE SELBST SCHREIBEN¹¹⁹ UND IHR GEBEN. WENN JEMAND ZU DREIEN GESAGT HAT: GEBT MEINER FRAU EINEN SCHEIDEBRIEF, SO KÖNNEN SIE AUCH ANDERE BEAUFTRAGEN, IHN ZU SCHREIBEN, WEIL ER SIE ZUM GERICHT GEMACHT¹²⁰ HAT — WORTE R. MEÍRS. FOLGENDE LEHRE BRACHTE R. ḤANINA AUS ONO AUS DEM GEFÄNGNIS¹²¹: ES IST MIR ÜBERLIEFERT, DASS, WENN JEMAND ZU DREIEN GESAGT HAT: GEBT MEINER FRAU EINEN SCHEIDEBRIEF, SIE ANDERE BEAUFTRAGEN KÖNNEN, IHN ZU SCHREIBEN, DA ER SIE ZUM GERICHT GEMACHT HAT. R. JOSE SAGTE: WIR SPRACHEN ZUM BOTEN¹²²: AUCH UNS IST ES ÜBERLIEFERT, DASS, SELBST WENN JEMAND ZU [DEN MITGLIEDERN DES] HOHEN GERICHTS IN JERUSALEM GESAGT HAT: GEBT MEINER FRAU EINEN SCHEIDEBRIEF, SIE LERNEN¹²³ UND IHN SELBER SCHREIBEN UND IHR GEBEN MÜSSEN. WENN JEMAND ZU ZEHN [PERSONEN] GESAGT HAT: GEBT¹²⁴ MEINER FRAU EINEN SCHEIDEBRIEF, SO MUSS EINER SCHREIBEN UND ZWEI UNTERSCHREIBEN; WENN ABER: IHR ALLE SCHREIBT, SO MUSS EINER SCHREIBEN UND ALLE UNTERSCHREIBEN. DAHER IST, WENN EINER VON IHNEN GESTORBEN IST, DER SCHEIDEBRIEF NICHTIG.

נמי בכריא שאמר כתבו גט לאשתי ועלה לראש הגג ונפל ומת¹¹⁷ ואמר רבן שמעון בן גמליאל אם מעצמו נפל הרי זה גט אם הרוח¹¹⁸ דהתו אינו גט: ההוא גברא דעל לבי כנישתא אשכח מקרי ינוקא ובריה¹¹⁹ דיתבי וייתב איניש אחרינא גבייהו אמר להו¹²⁰ כי תרי מינייכו נכתבו גיטא לדביתחו לסוף שכיב מקרי ינוקא מי משווי אינשי ברא שליחא במקום אבא או לא רב נחמן אמר לא משווי אינשי ברא שליחא במקום אבא¹²¹ ורב¹²² פפא אמר משווי אינשי ברא שליחא במקום אבא אמר¹²³ רבא¹²⁴ הילכתא משווי אינשי ברא שליחא במקום אבא:

מִרְ לְשָׁנִים הֵנוּ גֵט לְאִשְׁתִּי ° או לְשֵׁשׁה כְּתוּבֵי גֵט וְהֵנוּ לְאִשְׁתִּי הָרִי אֵלָיו יִכְתְּבוּ וְיִתְּנוּ אִמְרֵי לְשֵׁשׁה תְּנוּ גֵט לְאִשְׁתִּי ° הָרִי אֵלָיו יִאֲמְרוּ לְאַחֲרֵים וְיִכְתְּבוּ מִפְּנֵי שֶׁעֲשָׂאן בֵּית דִּין רַבְרִי רַבִּי מֵאִיר וְזוּ הֵלְכָה הָעֵלָה רַבִּי חֲנִינָא אִישׁ אֹנֹו מִבֵּית הָאֲסוּרִין ° מְקוּבֵל אֲנִי בְּאֹמֶר לְשֵׁשׁה תְּנוּ גֵט לְאִשְׁתִּי שִׂיאֲמְרוּ לְאַחֲרֵים וְיִכְתְּבוּ מִפְּנֵי שֶׁעֲשָׂאן בֵּית דִּין אִמְרֵי רַבִּי יוֹסִי נּוֹמִינּוּ לְשִׁלּוּחַ אֶפֶר אֲנֹו מְקוּבֵלִין שֶׁאֶפִּילוּ אִמְרֵי לְבֵית דִּין הַגְּדוֹל שְׁבִירוּשָׁלַם ° תְּנוּ גֵט לְאִשְׁתִּי שִׁילְמְדוּ וְיִכְתְּבוּ וְיִתְּנוּ ° אִמְרֵי לְעֶשְׂרֵה תְּנוּ גֵט לְאִשְׁתִּי אֶחָד כּוֹתֵב וְשָׁנִים חֹתְמוֹן כּוֹלֵכֶם כְּתוּבוּ אֶחָד כּוֹתֵב וְכוֹלֵם חֹתְמוֹן לְפִיכֶךְ אִם מֵת אֶחָד מֵהֶן הָרִי ° זֶה גֵט בְּטָל:

M 57 דחפו || M 58 דהוו יתב' || M 59 בתרי || M 60 — ורב...רבא || B 61 פפי || P 62 רבה || M 63 — ה"א || M 64 הנניא || M 65 מקובלני באו' || M 66 + ויתנו לה || M 67 — ת"ג לאש' || M 68 + לה || M 69 כתבו. B + כתבו ו || M 70 הגט.

117. Nachdem der Beauftragende die Stadt verlassen hatte.

118. Ob er beim Erteilen des Auf-

trags damit einverstanden war, dass event. der Sohn seinen Vater vertrete.

119. Od. unterschreiben;

sie können damit nicht andere beauftragen.

120. Drei Personen bilden ein Gerichtskollegium, u. er

hat sie nicht mit dem Schreiben beauftragt.

121. Die er wol von R. Âqiba hörte, als dieser verhaftet

(cf. Bd. i S. 229 Z. 8ff.) war.

122. Zu RH., der diese Lehre brachte.

123. Das Schreiben, falls sie

es nicht verstehen.

124. So auch in der paläst. Mišnah; der T. (weiter u. in der Parallelstelle S. 411

גמרא. אמר רבי ירמיה בר אבא שלחו ליה
מכי רב לשמואל ילמדנו רבינו אמר לשנים כתבו
70 גט ותנו⁵⁵ לאשתי ואמרו לסופר וכתב והתמו הן מהו
שלה להו תצא והדבר צריך תלמוד מאי הדבר צריך
5 תלמוד אילימא משום דהו⁷¹ להו מילי ומספקא ליה
מילי אי מימסרן לשליח⁷² אי לא מימסרן לשליח והאמר
Git. 29^a
71^b72^b שמואל אמר רבי הלכה כרבי יוסי דאמר מילי לא
מימסרן לשליח אלא לשמואל⁷³ הא קא מיבעיא ליה
האי כתובו⁷⁴ אי כתב ידן⁷² אי כתב הגט⁷⁵ ותיפשוט ליה
ממתניתין אמר לשנים תנו גט⁵⁵ לאשתי או לשלשה
10 כתבו גט ותנו⁵⁵ לאשתי הרי אלו יכתבו ויתנו היא
גופא קא מיבעיא ליה כתובו כתב ידן הוא או כתב
הגט⁷⁶ הוא פשיטא דכתב הגט⁷⁶ הוא דקתני סיפא אמר
רבי יוסי נומינו לשליח אף אנו מקובלין שאפילו אמר
15 לבית דין הגדול שבירושלם תנו גט⁵⁵ לאשתי שילמדו
ויכתבו ויתנו לה אי אמרת בשלמא כתב הגט⁷⁶ הוא
שפיר אלא אי אמרת כתב ידן⁷⁶ הוא מי איכא בי
דינא דלא ידעי מחתם⁷⁷ התימת ידיהו אין איכא בי
דינא חדתא ואי סבירא לן⁷⁸ דהאי כתובו כתב ידן
20 הוא הא כתב הגט כשר והאמר שמואל אמר רבי
הלכה כרבי יוסי דאמר מילי לא מימסרן לשליח
אמרי אי סבירא לן דכתובו כתב ידן הוא כתב הגט
נעשה כאומר אמרו⁸⁰ ומודה רבי יוסי באומר אמרו

ib. 71^b72^a

B 70 ותנו גט || M 71 ליה || M 72 או || M 73 הכי מיב' ||
M 74 — אי || M 75 תפ' לה || M 76 — הוא || P 77 חתימו' ||
M 78 דכתובו || B 79 סבירי || M 80 — ומודה...אמרו.

ih^r geben!?! — Diese selbst ist ihm fraglich: ist unter "schreiben" ihre Unterschrift oder die Niederschrift des Scheidebriefs zu verstehen? — Selbstverständlich die Niederschrift des Scheidebriefs, denn der Schlußsatz lehrt: R. Jose sagte: Wir sprachen zum Boten: Auch uns ist es überliefert, dass, selbst wenn er zu [den Mitgliedern des] hohen Gerichts in Jeruśalem gesagt hat: gebt meiner Frau einen Scheidebrief, sie lernen und ihn selber schreiben und ihr geben müssen. Einleuchtend ist dies, wenn du sagst, die Niederschrift des Scheidebriefs, wenn du aber sagst, die Unterschrift, so gibt es ja kein Gericht, [dessen Mitglieder] nicht zu unterschreiben verstehen!?! — Freilich, dies kann bei neuen Gerichtsmitgliedern vorkommen. — Wenn man annimmt, unter "schreiben" sei die Unterschrift zu verstehen, während die Niederschrift des Scheidebriefs [durch andere] zulässig ist, [so ist ja einzuwenden,] Šemuél sagte doch im Namen Rabbis, die Halakha sei wie R. Jose, welcher sagt, Worte können einem Vertreter nicht übergeben werden!?! — Ich will dir sagen, wenn wir annehmen, dass unter "schreiben" die Unterschrift zu verstehen ist, so ist es hinsichtlich der Niederschrift ebenso, als würde er "sagt"¹²⁸ gesagt haben, und R. Jose pflichtet hinsichtlich des Falls bei, wenn er "sagt" gesagt hat¹²⁹. —

Z. 11), die Mišnah u. andere Codices haben כתבו ותנו; die Lesart כתבו ותנו der kursirenden Ausgaben ist wol eine Korrektur.

125. Ob unter "schreiben" in der Mišnah das Schreiben des ganzen Scheidebriefs od. nur das Unterschreiben zu verstehen ist. 126. Vom 2. Mann, falls sie auf Grund eines solchen Scheidebriefs geheiratet hat. 127. Die den Beauftragten übergeben worden sind. 128. Als würde er sie beauftragt haben, anderen zu sagen, dass sie den Scheidebrief schreiben. 129. Da er nicht darauf geachtet hat, sie mit der Niederschrift des Scheidebriefs zu beauftragen.

GEMARA. R. Jirmeja b. Abba sagte:

Aus der Schule Rabhs sandten sie an Šemuél: Lehre uns der Meister, wie es denn sei, wenn jemand zu zweien gesagt hat: schreibt meiner Frau einen Scheidebrief und gebt ihn ihr, und diese einen Schreiber zu schreiben beauftragt und ihn unterschrieben¹²⁵ haben? Er liess ihnen erwidern: Sie muss¹²⁶ fort; die Sache muss jedoch noch durchstudirt werden. — Was heisst: die Sache muss noch durchstudirt werden? Wollte man sagen, weil es Worte¹²⁷ sind, und ihm zweifelhaft war, ob Worte einem Vertreter übergeben werden können oder nicht, so sagte ja Šemuél im Namen Rabbis, die Halakha sei wie R. Jose, welcher sagt, dass Worte nicht einem Vertreter übergeben werden können!?! — Vielmehr, folgendes war Šemuél fraglich: ist unter "schreiben" ihre Unterschrift oder die Niederschrift des Scheidebriefs zu verstehen? — Sollte er dies aus unsrer Mišnah entscheiden: wenn jemand zu zweien gesagt hat: gebt meiner Frau einen Scheidebrief, oder zu dreien: schreibt meiner Frau einen Scheidebrief und gebt ihn ihr, so müssen sie selbst schreiben und

Pflichtet denn R. Jose hinsichtlich des Falls bei, wenn er "sagt" gesagt hat, es wird ja gelehrt, dass, wenn ihn der Schreiber geschrieben und ein Zeuge [unterschrieben] hat, er giltig sei, und hierzu sagte R. Jirmeja, dies sei zu verstehen, wenn der Schreiber unterschrieben hat¹³⁰, und ferner sagte R. Hisda, diese Lehre vertrete die Ansicht R. Jose, welcher sagt, Worte können einem Vertreter nicht übergeben¹³¹ werden. Wenn man nun sagen wollte, R. Jose pflichte hinsichtlich des Falls bei, wenn er "sagt" gesagt hat, so kann ja eine Korruption entstehen, denn es kann vorkommen, dass er zu zweien gesagt hat: sagt dem Schreiber, dass er schreibe, und N und N, dass sie unterschreiben, sie aber wegen der Beschämung des Schreibers einen von ihnen und den Schreiber unterschreiben lassen, während der Ehemann anders verfügt hat!?

Da der Meister gesagt hat, er¹³² sei giltig, jedoch darf dies in Jisraél nicht geschehen, so kommt dies nicht vor. — Es ist ja zu berücksichtigen, vielleicht sagte er zu zweien: sagt dem Schreiber, dass er schreibe, und ihr unterschreibt, sie aber wegen der Beschämung des Schreibers einen von ihnen und den Schreiber unterschreiben lassen, während der Ehemann anders verfügt hat!?

Ich will dir sagen, auch in diesem Fall ist er giltig, jedoch darf dies nicht geschehen. — Allerdings nach demjenigen, welcher sagt, er sei giltig, und es dürfe nicht geschehen, wie ist es aber nach demjenigen zu erklären, welcher sagt, er sei giltig und es dürfe geschehen!?

Vielmehr, R. Jose lehrte zweierlei, und Šemuél ist seiner Ansicht hinsichtlich des einen¹³³ und streitet gegen ihn hinsichtlich des anderen¹³⁴.

Der Text. Šemuél sagte: Rabbi lehrte, die Halakha sei wie R. Jose, welcher sagt, Worte können einem Vertreter nicht übergeben werden. R. Šimôn b. Rabbi sprach vor ihm: Was veranlasste, wo doch R. Meír und Ḥanina aus Ono gegen R. Jose streiten, den Meister zu lehren, die Halakha sei wie R. Jose? Dieser erwiderte ihm: Schweige, mein Sohn, schweige, du hast R. Jose nicht gesehen; hättest du ihn gesehen, [so würdest du wissen,] dass Gesetzeskunde bei ihm ist. Es wird nämlich gelehrt: Isi b. Jehuda zählte die Vorzüge der Weisen auf. R. Meír ist Gelehrter und Schreiber¹³⁵; R. Jehuda ist

ומי מודה רבי יוסי באומר אמרו והתנן כתב סופר ועד כשר ואמר רבי ירמיה חתם סופר שנינו ואמר רב חסדא מתניתין מני רבי יוסי היא דאמר מילי לא מימסרן לשליה ואי סלקא דעתך מודה רבי יוסי באומר אמרו נפיק מינה חורבה דזימנין דאמר להו לשנים אמרו לסופר ויכתוב ולפלוני ולפלוני ויהתמו ומשום כיסופא דסופר היישי ומחתמי חד מתנך סהדי וסופר בהדיהו ובעל לא אמר הכי כיון דאמר מר כשר ולא תעשה בן בישראל לא שכיח וליחוש דלמא אמר להו לבי תרי אמרו לסופר ויכתוב ואתם התומו ואולי הנך משום כיסופא דסופר ומחתמי ליה לסופר בהדי חד מינייהו ובעל לא אמר הכי אמרי הא נמי כשר ולא תעשה⁷⁶ הוא הניהא למאן דאמר כשר ולא תעשה אלא למאן דאמר כשר ותעשה מאי איבא למימר⁸⁰ אלא רבי יוסי תרתי אמר ושמואל סבר לה כוותיה בחדא ופליג עליה בחדא: גופא אמר שמואל אמר רבי הלכה כרבי יוסי דאמר מילי לא מימסרן לשליה אמר לפניו רבי שמעון⁹⁰ בר רבי מאהר שרבי מאיר וחנינא איש אונו חולקין על רבי יוסי מה ראה רבי לומר הלכה כרבי יוסי אמר לו שתוק בני שתוק לא ראית את רבי יוסי אילמלא ראיתו נימוקו עמו דתניא איסי בן יהודה⁹³ היה מונה שבתן של חכמים

M 81 מודי || M 82 — להו || M 83 — חד...בהדיהו ||
 M 84 ודילמא || M 85 לבתרי || M 86 — אמי לסו ויכת' ||
 M 87 + חיישי || M 88 — אמרי || M 89 — אלא || 90
 V ישמעאל בר יוסי || B 91 ברבי. M ומאהר דר"ם והנני' ||
 M 92 + ש. B אלמלי || M 93 — היה.

130. Wenn er gleichzeitig als Unterschriftzeuge fungiert. 131. Der Unterzeichner muss den Auftrag selbst erhalten haben, somit ist nicht zu berücksichtigen, der Ehemann könnte den Auftrag erteilt haben, dass jemand den Scheidebrief schreibe u. 2 andere Personen ihn unterschreiben, der Vertreter aber den Schreiber als Zeugen unterschreiben liess, um ihn nicht dem Verdacht auszusetzen, man wolle ihn nicht als Zeugen anerkennen.

132. Der Scheidebrief, in dem Fall, wenn der Ehemann verfügt hat, dass man einen Schreiber mit dem Schreiben u. andere Personen mit der Unterzeichnung beauftrage.

133. Dass Worte einen Vertreter nicht übergeben werden können.

134. Hinsichtl. des Falls, wenn

er "sagt" gesagt hat.

135. Cf. S. 239 Z. 9 ff.

רבי מאיר חכם וסופר רבי יהודה חכם לכשירצה
 רבי טרפון גל של אנווין רבי ישמעאל חנות מיוזנת
 רבי עקיבא אוצר בלום רבי יוחנן בן גורי קופת
 הרובלים רבי אלעזר בן עזריה קופה של בשמים
 °משנת רבי אליעזר בן יעקב קב ונקי רבי יוסי נימוקו⁵
 עמו רבי שמעון טוחן הרבה ומוציא קימעא⁶ ותנא⁷
 משכה קימעא ומה שמוציא אינו מוציא אלא סוכין⁸
 °וכן אמר רבי שמעון לתלמידיו בני שגו מדותי⁹
 שמדותי תרומות מתרומות מידותיו של רבי עקיבא:
 גופא אמר לשנים אמרו לסופר ויכתוב¹⁰ ולפלוני
 ופלוני ויחתמו אמר רב הונא אמר רב כשר ולא תעשה
 זאת בישראל אמר ליה עולא לרב נחמן ואמרי לה
 רב נחמן לעולא¹¹ מאחר דכשר אמאי לא תעשה¹² זאת
 בישראל אמר ליה¹³ היישינן שמא תשכור עדים ומי
 היישינן¹⁴ והתניא עדים ההתומין על¹⁵ שדה מקה ועל
 גט אשה לא¹⁶ חשו חכמים לדבר זה מעשה לא עבדי
 דבורא¹⁷ קאמרי: אמר לשנים אמרו לסופר ויכתוב
 ואתם התומו רב חסדא אמר כשר ולא תעשה¹⁸ רבה
 בר בר חנה אמר כשר ותעשה רב נחמן אמר כשר
 ולא תעשה רב ששת אמר כשר ותעשה רבה אמר¹⁹
 כשר ולא תעשה רב יוסף אמר כשר ותעשה²⁰ ואיכא
 דאפיך להו: אמר לעשרה כתבו גט: תנו רבנן אמר
 לעשרה כתבו גט²¹ ותנו²² לאשתי אחד כותב על ידי
 כולם כולכם כתבו אחד כותב במעמד כולם²³ הוליכו
 + M 96 || לכך אמר להן ר"ש || M 95 || 1 — MB 94
 וכי || M 97 || זאת ביש' || M 98 || הייש' || 99 ||
 + M שטר || M 1 || הששו || M 2 || ק || M 3 || רבא
 אמר || M 4 || ותנו || M 5 || לאשתו.

die einen Kaufschein oder einen Scheidebrief unterschrieben haben, diese Sache¹³⁹ nicht berücksichtigt haben!? — Eine Handlung begehen sie nicht, reden aber könnten sie wol¹⁴⁰.

Wenn jemand zu zweien gesagt hat: sagt dem Schreiber, dass er [den Scheidebrief] schreibe, und ihr unterschreibt ihn, so ist er, wie R. Hisda sagt, gültig, jedoch darf dies in Jisraél nicht geschehen, und wie Rabba b. Bar-Hana sagt, gültig und es darf geschehen. R. Naḥman sagt, gültig und es dürfe nicht geschehen, und R. Šešeth sagt, gültig und es dürfe geschehen. Rabba sagt, gültig und es dürfe nicht geschehen, und R. Joseph sagt, gültig und es dürfe geschehen. Manche wenden dies¹⁴¹ um.

WENN JEMAND ZU ZEHN PERSONEN GESAGT HAT: SCHREIBT EINEN SCHEIDEBRIEF. Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand zu zehn [Personen] gesagt hat: schreibe meiner Frau einen Scheidebrief und gebt ihn ihr, so schreibe einer in Vertretung aller; wenn aber: schreibe ihr alle, so schreibe einer in Gegenwart aller. [Sagte er:] bringt meiner

ein Weiser, wenn er es will; R. Tryphon ist ein Nusshaufe¹³⁶; R. Jišmâél ist ein aufgespeicherter Laden; R. Âqiba ist eine vollgestopfte Schatzkammer; R. Johanan b. Nuri ist ein Krämerkorb¹³⁷; R. Eleâzar b. Âzarja ist ein Gewürzkorb; die Lehre des R. Eliêzer b. Jâqob [fasst nur] einen Kab, ist aber geläutert; R. Jose hat seine Gesetzeskunde bei sich; R. Šimôn mahlt viel und verschüttet wenig, hierzu wird gelehrt, er vergesse wenig, und was er verschüttet, ist nur Kleie. So sagte auch R. Šimôn zu seinen Schülern: Kinder, lernt meine Normen, denn meine Normen sind ausgesucht, von den ausgesuchten Normen R. Âqibas.

Der Text. Wenn jemand zu zweien gesagt hat: sagt dem Schreiber, dass er [den Scheidebrief] schreibe, und N und N, dass sie ihn unterschreiben, so ist er, wie R. Hona im Namen Rabhs sagt, gültig, jedoch darf dies in Jisraél nicht geschehen. Ūla sprach zu R. Naḥman, und manche sagen, R. Naḥman zu Ūla: Weshalb darf, wenn er gültig ist, dies in Jisraél nicht geschehen!? Dieser erwiderte: Es ist zu berücksichtigen, sie könnte Zeugen¹³⁸ mieten. — Ist dies denn zu berücksichtigen, es wird ja gelehrt, dass die Weisen bei Zeugen,

136. Wenn man eine Nuss vom Haufen nimmt, so rollen viele nach, so pflegte RT., wenn er mit einer Lehre begann, solche in Fülle vorzutragen.

137. In dem sich alles mögliche durcheinander befindet.

138. Dass der Ehemann sie beauftragt habe, andere Personen zum Schreiben des Scheidebriefs zu veranlassen.

139. Sie könnten zur Unterzeichnung einer gefälschten Urkunde angestiftet worden sein.

140. Sie sind nicht verdächtig, Falsches zu unterschreiben, wol aber solches zu behaupten.

141. Die Ansichten von R. u. RJ.

Frau einen Scheidebrief, so bringe ihn einer in Vertretung aller, wenn aber: bringt ihr alle, so bringe ihn einer in Begleitung aller. Sie fragten: Wie ist es, wenn er sie gezählt¹⁴² hat? R. Hona sagt, wenn er sie gezählt hat, sei es nicht ebenso, als würde er "alle" gesagt haben, und R. Joḥanan im Namen des R. Eleâzar aus Ruma sagt, wenn er sie gezählt hat, sei es ebenso, als würde er "alle" gesagt haben. R. Papa sagte: Sie streiten aber nicht; das eine, wenn er alle gezählt hat, und das andere, wenn er einige von ihnen gezählt hat. Manche erklären es nach dieser Richtung und manche nach jener Richtung¹⁴³.

R. Jehuda ordnete an, dass man in einem Scheidebrief, bei dem "alle" zu berücksichtigen¹⁴⁴ ist, [schreibe:] schreibt¹⁴⁵ ihr alle oder einer von euch, unterschreibt ihr alle oder zwei von euch, bringt ihn ihr alle oder einer von euch. Raba sprach: Es kann ja vorkommen, dass er seine Worte beschneidet, indem er nur "ihr alle" und nicht "einer von euch" sagt, und [der Scheidebrief] ungiltig¹⁴⁶ wird!? Vielmehr, sagte Raba, [schreibe man:] einer von euch schreibe, zwei von euch unterschreiben und einer von euch bringe ihn¹⁴⁷.

גט לאשתי אחד מוליך על ידי כולם כולכם הוליכו אחד מוליך במעמד כולם איבעיא להו מנה אותן מהו רב הונא אמר מנה אינו ככולכם רבי יוחנן משום רבי אלעזר דמן רומה אמר מנה הרי הוא ככולכם אמר רב פפא ולא פליגי הא דמנה כולהו והא דמנה מקצתייהו אמרי לה להאי גיסא ואמרי לה להאי גיסא: אתקין רב יהודה בגיטא דכולכם כתובו או כולכון או כל חד וחד מינכון התומו או כולכון או כל תרי מינכון אובילו או כולכון או כל חד וחד מינכון אמר רבא זימנין דגאוי ליה לדיבוריה ואמר כולכון ולא אמר כל חד מינכון ואתי לאיפסולי אלא אמר רבא כתובו כל חד מינכון התומו כל תרי מינכון אובילו כל חד מינכון:

M 9 || ו — M 8 || אליעזר P 7 || — אותן] M 6
— וחד || M 10 || כל || M 11 || תרי מיני || M 12 || דגויז ||
M 13 תרין.

142. Ohne "ihr alle" gesagt zu haben. gezählt hat, alle, wenn aber nur einige, zwei von diesen damit beauftragt, nach der anderen Erklärung hat er, wenn er einige gezählt hat, damit bekundet, dass diese ihn unterschreiben sollten, wenn er aber alle gezählt hat, so wollte er damit nur sagen, dass er den Auftrag in Gegenwart aller erteile.

143. Nach der einen Erklärung hat er, wenn er alle gezählt hat, alle, wenn aber nur einige, zwei von diesen damit beauftragt, nach der anderen Erklärung hat er, wenn er einige gezählt hat, damit bekundet, dass diese ihn unterschreiben sollten, wenn er aber alle gezählt hat, so wollte er damit nur sagen, dass er den Auftrag in Gegenwart aller erteile.

144. Wenn der Auftrag, ihn zu schreiben, in Gegenwart vieler Personen erfolgt ist.

145. Dh. der Ehemann hat

hierzu beauftragt. 146. Wenn einer bei der Ausführung fehlt.

147. Man gebrauche die W.e "ihr alle" überhaupt nicht.



SIEBENTER ABSCHNITT

ש אחוז קורדייקוס ואמר כתבו גט לאשתי
 לא אמר כלום ואמר כתבו גט לאשתי ואחוז
 קורדייקוס וחזר ואמר אל תכתבו אין דבריו האחרונים
 כלום נשתחק ואמרו לו נכתוב גט לאשתך והרכין
 בראשו בודקין אותו שלשה פעמים אם אמר על
 לאו לאו ועל הן הן הרי אלו יכתבו ויתנו:

גמרא. מאי קורדייקוס אמר שמואל דנכתיה
 חמרא חדתא דמעצרתא וליתני מי שנשכו יין חדש
 הא קא משמע לן דהא רוחא קורדייקוס שמה למאי

WENN JEMAND, DER VOM KORDIAKOS BE-
 FALLEN WORDEN IST, SAGT: SCHREIBT
 MEINER FRAU EINEN SCHEIDEBRIEF, SO
 HAT ER NICHTS GESAGT. WENN JEMAND GE-
 SAGT HAT: SCHREIBT MEINER FRAU EINEN
 SCHEIDEBRIEF, UND DARAUF VOM KORDIA-
 KOS BEFALLEN WIRD UND SAGT: SCHREIBT
 IHN NICHT, SO SIND SEINE LETZTEN WORTE
 NICHTIG. WENN JEMAND STUMM GEWORDEN
 IST, UND AUF DIE FRAGE, OB MAN SEI-
 NER FRAU EINEN SCHEIDEBRIEF SCHREI-
 BE, MIT DEM KOPF NICKT, SO PRÜFE MAN
 IHN DREIMAL; WENN ER AUF JA BEJAHEND
 UND AUF NEIN VERNEINEND ANTWORTET,
 SO SCHREIBE MAN IHN UND GEBE IHR.

GEMARA. Was ist Kordiakos? Šemuél
 erwiderte: Den der neue Wein in der Kel-

ter gebissen hat. — Sollte es doch heissen: den der neue Wein gebissen hat!? — Fol-
 gendes lehrt er uns: dieser Geist heisst Kordiakos. — Wobei ist dies von Bedeutung?
 — Bei einem Amulett¹. — Welches Mittel gibt es dagegen? — Mageres² auf Kohlen
 [gebratenes] Fleisch und verschnittener Wein.

Abajje sagte: Meine Amme sagte mir: Gegen einen Sonnen[stich] desselben Tags
 wirkt ein Krug Wasser; gegen einen von zwei Tagen wirkt Aderlass; gegen einen
 von drei Tagen wirkt mageres auf Kohlen [gebratenes] Fleisch und verschnittener
 Wein. Gegen einen veralteten Sonnen[stich] hole man eine schwarze Henne, reisse sie

1. Der dadurch in einen intensiven Rausch verfallen ist, nach MAIMONIDES eine Art Epilepsie. Wie
 aus dem Zusammenhang u. den Auslegungen beider Talmudim zu ersehen, handelt es sich hierbei nicht
 um eine Herz- od. Gemütskrankheit, sondern um einen starken mit epileptischen Bewegungen verbundenen
 Rausch, somit ist die Ableitung unsres Worts vom gr. καρδιακός (so MUSSAFIA, LEVY u. ihre Abschreiber)
 falsch; es ist vielmehr von κορδάκος, Kordax, der Taumler, abzuleiten. 2. Das eine Beschwörung
 des Geistes enthält; sein Name muss genannt sein. 3. Wörtl. rotes.

Git. 70^b 10 נפקא מינה לקמיעא מאי אסותיה בישרא סומקא
 Sab. 86^b 133^b134^a אנומרי וחמרא מרקא: אמר אביי אמרה לי אם
 Er. 29^b85^a לשימשא בת יומא כוזא דמיא בת תרי יומי סיבורי
 Jom. 78^b בת תלתא יומי בשרא סומקא אנומרי וחמרא מרקא
 Mq. 12^a18^b לשימשא עתיקתא לית תרנגולתא אוכמתא וליקרעה
 Jab. 26^a Ket. 10^b 39^b50^a + M 4 || לאשתו B 2 || לא תכתבו M 3 || שלש M 4 ||
 Git. 70^a מאי || M 5 — למאי || 6 (M) מרקא || 7 סיבורי M 7 ||
 Qid. 31^b 8 || M 8 — יומי. Az. 28^b

kreuz und quer durch, rasire [dem Kranken] die Mitte seines Kopfs, lege sie hinauf und lasse sie liegen, bis sie festklebt; sodann steige er bis zum Hals ins Wasser hinab, bis er schwach wird, tauche unter, steige zurück herauf und setze sich nieder. Wenn nicht dies, so esse er Lauch und steige bis zum Hals ins Wasser hinab, bis er schwach wird, tauche unter, steige zurück herauf und setze sich nieder. Gegen Sonnen[stich] wirkt mageres auf Kohlen [gebratenes] Fleisch und verschnittener Wein, gegen Erkältung wirkt fettes auf Kohlen [gebratenes] Fleisch und roher³ Wein.

Einmal liessen die Leute des Exiliarchen, die R. Anram den Frommen zu kränken pflegten, ihn auf Schnee schlafen, und am folgenden Morgen sprachen sie zu ihm: Was wünscht der Meister, dass man ihm hole? Indem er sich sagte, dass sie alles, was er ihnen sagen wird, verkehrt machen werden, sprach er zu ihnen: Mageres auf Kohlen [gebratenes] Fleisch und verschnittenen Wein. Da holten sie ihm fettes auf Kohlen [gebratenes] Fleisch und rohen Wein. Als Jaltha⁴ es hörte, führte sie ihn ins Bad und liess ihn im Badewasser stehen, bis das Badewasser in Blut verwandelt und sein Leib voll Wunden bedeckt war. R. Joseph arbeitete⁵ in der Mühle. R. Šešeth arbeitete bei Balken. Er sagte: Bedeutend ist die Arbeit, denn sie erwärmt ihren Herrn.

Einmal sprach der Exiliarch zu R. Šešeth: Weshalb speist der Meister nicht bei uns? Dieser erwiderte: Deine Diener sind ungeeignet; sie sind hinsichtlich eines Glieds von Lebenden⁶ verdächtig. Jener fragte: Wer beweist dies? Dieser erwiderte: Ich will es dir beweisen. Da sprach er zu seinem Diener: Geh, stehle einen Fuss vom Vieh⁷ und bring ihn mir. Als dann⁸ sagte er zu jenen: Legt mir die Teile des Viehs vor. Als sie ihm dann drei Füsse vorlegten, sprach er zu ihnen: Hatte dieses drei Füsse!? Da schnitten sie einen von einem anderen [Vieh] ab und legten ihm vor. Hierauf sagte er zu seinem Diener, dass er auch seinen vorlege, und sprach zu ihnen: Hatte dieses fünf Füsse!? Jener sprach dann zu ihm: Wenn dem nun so ist, so sollen sie in Gegenwart des Dieners des Meisters zubereiten, und er esse. Dieser erwiderte: Gut. Da stellten sie für

שתי וערב וליגלהיה למציעתא דרישיה ולותביה עילויה וננחיה עילויה עד דמיסרך¹⁰ ולינחות¹¹ וליקום במיא עד¹² צואריה עד דחליש עלמא עילויה ולימוד וליסליק ולתיב ואי לא ליכול כרתי¹⁰ ולינחות וליקום במיא עד¹³ צואריה עד דחליש עלמא עילויה ולימוד וליסליק ולתיב לשימשא בישרא סומקא אנומרי וחמרא⁶ מרקא לתלגא בישרא שמינא אנומרי וחמרא הייא: רב עמרם חסידא כי הוה מצערין ליה בי ריש גלותא הוה מננו ליה¹⁴ אתלגא למחר¹⁵ אמרו ליה מאי ניהא ליה למר¹⁶ דלייתו ליה אמר הני כל דאמינא להו מיפך אפכי¹⁷ אמר להו בישרא סומקא אנומרי וחמרא מרקא אייתו ליה¹⁸ אינהו בישרא שמינא¹⁹ אנומרי וחמרא הייא שמעה ילתא ומעיילה ליה לבי מסותא ומוקמה ליה במיא דבי מסותא²⁰ עד דמהפכי מיא דבי מסותא²¹ והוה דמא וקאי בישריה פשיטי פשיטי רב יוסף²² איעסק בריהיא רב ששת²³ איעסק בכשורי אמר גדולה מלאכה שמהממת²⁴ את בעליה: אמר ליה ריש גלותא לרב ששת מאי טעמא לא סעיד מר גבן אמר ליה²⁵ דלא מעלו עבדי דחשידי אאבר מן ההי אמר ליה²⁶ מי יימר אמר ליה השתא מהוינא לך אמר ליה לשמעיה²⁷ זיל גנוב אייתי לי חדא כרעא מהיותא²⁸ אייתי ליה אמר להו אהדמו לי הדמי דהיותא אייתו תלת כרעי אותיבו קמיה אמר להו הא בעלת שלש רגלים הואי²⁹ פסוק אייתו חדא מעלמא³⁰ אותיבו קמיה אמר ליה לשמעיה אותביה נמי לתך דידך אותבה אמר³¹ להו האי בת המש³² רגלים הואי אמר ליה אי הכי ליעבדו קמיה³³ שמעיה דמר וליכול אמר ליה לחיי³³ קריבו תבא

M 9 — וננחיה...דמיסרך || M 10 ולינחות || P 11 — ו
M 12 דחליש ליה עלמא עילי ולימו וליסליק וליתיב || M 13
דחליש עילויה ולימוד וליסליק וליתיב || V 14 + כולי ליליא ||
M 15 אמרי || M 16 דלייתו || M 17 + לי || M 18 —
אינהו || M 19 — אנומי || M 20 — עד...מסותא ||
M 21 והוה || M 22 מעסק || P 23 מיעסק. M מעסק || M 24 —
את || M 25 + משום || M 26 + ו || M 27 — זיל ||
M 28 — אייתי...מהיותא || M 29 פסקו ואייתו || M 30
— להו || M 31 — רגלי || M 32 — שמעי || M 33 —
— קרי תבא קמיי.

3. Dh. unverschnitten. 4. Die Tochter des Fürsten u. Frau R. Nahmans, der im Haus des Exiliarchen verkehrte. 5. Wenn er erkältet war. 6. Solches zum Essen vorzusetzen. 7. Das an jenem Tag geschlachtet worden war. 8. Als das hergerichtete Vieh bei Tafel aufgetragen wurde.

קמיהו³⁸ אייתו³⁶ קמיה בישראל ואתיבו קמיה³⁷ ריסתנא
 דהנקא חמתא גששיה³⁹ ושקלה כרכה בסודריה לבתר
 דאכיל אמרי ליה⁴⁰ איגניב לן כסא דכספא בהדי דקא
 מעייני ואתון אשכחיה דכרוכה בסודריה אמרי ליה
 הו מר דלא⁴¹ מיכל קא בעי אלא לצעורן אמר להו
 אנא מיכל אכלי ומעמי ביה טעמא דחורא אמרי
 ליה חורא לא עביד לן האידינא אמר להו בדקן
 בדוכתיה דאמר רב הסדא אוכמא בחורא וחורא
 באוכמתא לקותא⁴² היא בדוק אשכחיה כי קא נפיק
 כרו ליה בירא ושדו ליה⁴³ ציפיתא עילויה⁴⁰ ואמרי ליה
 ליתני מר לינח נחר ליה רב הסדא⁴⁷ מאחוריה אמר
 ליה לינוקא פסוק לי פסוקין אמר ליה⁴⁸ נמה [לך]
 על ימינך או על שמאלך אמר ליה לשמעיה מאי
 קא הוית אמר ליה⁴⁵ ציפיתא דשדיא אמר ליה הדר
 מינה⁴⁸ לבתר דנפק אמר ליה רב הסדא מנא⁴⁹ הוה
 ידע מר אמר ליה חדא דנחר לי מר ועוד דפסק לי
 ינוקא⁵⁰ פסוקא ועוד דהשידי עבדי דלא מעלו: עשיתי
 לי שרים ושרות ותענגות בני האדם שדה ושדות
 שרים ושרות אלו מיני זמר ותענגות בני האדם אלו
 בריכות ומרחצאות שדה ושדות⁵¹ הכא תרנימו שידה
 ושידתין במערבא אמרי שידתא אמר רבי יוחנן שלש
 מאות מיני שדים היו בשיחין ושידה עצמה איני
 יודע⁵³ מה היא: אמר מר⁵¹ הכא תרנימו שידא ושידתין
 שידה ושידתין למאי איבעי ליה דכתיב⁵⁴ והבית
 בהבנתו אבן שלמה מסע נבנה וגו' אמר להו לרבנן
 היכי אעביד אמרו ליה איכא שמירא דאייתי משה

ihn einen Tisch hin, holten das Fleisch und
 setzten ihm ein Stück vor, das ihn erwür-
 gen⁹ sollte. Er aber betastete es und wickel-
 te es in sein Sudarium. Nach der Mahlzeit
 sagten sie zu ihm, ein silberner Becher sei
 gestohlen worden¹⁰, und als sie ihn unter-
 suchten, fanden sie es in seinem Sudarium
 gewickelt. Da sprachen sie zu ihm: Nun se-
 hen wir, dass der Meister nicht essen, son-
 dern uns nur kränken wollte. Dieser erwi-
 derte: Ich wollte auch essen, nur merkte
 ich den Geschmack des Aussätzigen. Jene
 sprachen: Wir haben heute kein Aussätzig-
 es hergerichtet. Er erwiderte ihnen: Unter-
 sucht die Stelle¹¹. R. Hisda sagte nämlich:
 Schwarz auf weiss¹² oder weiss auf schwarz
 ist eine Verletzung. Da untersuchten sie
 diese und es stimmte. Als er hinausgegan-
 gen war, gruben sie eine Grube, legten eine
 Matte darüber und sprachen zu ihm: Mö-
 ge der Meister kommen und ausruhen. Da
 räusperte sich R. Hisda hinter ihm. Alsdann
 sprach er zu einem Knaben: Trage mir dei-
 nen Schriftvers vor¹³. Dieser sprach: *Biege*
nach rechts oder nach links ab. Da fragte
 er seinen Diener: Was siehst du? Dieser er-
 widerte: Eine Matte liegen. Da sprach er:
 Umgehe sie. Als er hinausgegangen war,
 fragte ihn R. Hisda: Woher wusste es der
 Meister? Dieser erwiderte: Erstens, weil der
 Meister mir zugeräuspert hat, zweitens, weil
 der Knabe mir den Vers vorgetragen hat,
 und drittens, weil die Diener verdächtig
 sind, denn sie sind ungeraten.

¹⁵ *Ich schaffte mir Sänger und Sängerinnen an, Vergnügungen der Menschenkinder, šidda und šiddoth.* Sänger und Sängerinnen, das sind verschiedene Arten Musik. Vergnügungen der Menschenkinder, das sind Wasserbassins und Bäder. Šidda und šiddoth sind, wie sie hier erklären, Dämonen und Dämoninnen [šidtin], und wie sie im Westen erklären, Wagen [šidathia]. R. Johanan sagte: Dreihundert Arten von Dämonen gab es im Šihin, doch weiss ich nicht, was šidda ist.

Der Meister sagte: Wie sie hier erklären, Dämonen und Dämoninnen. Wozu brauchte er Dämonen und Dämoninnen? — Es heisst: ¹⁰ *und das Gebäude, als es gebaut wurde, aus ganzen Steinen vom Bruch &c.* Er sprach zu den Gelehrten: Wie mache ich es¹⁷? Sie

9. Das kleine Knochen enthielt; RŠ war blind u. konnte es nicht sehen. 10. Um ihn unter-
 suchen zu können, da sie es merkten. 11. An der Haut. 12. Eine schwarze Stelle auf einer
 weissen Haut. 13. Cf. S. 543 N. 210. 14. iiSam. 2,21. 15. Ecc. 2,8. 16. iReg. 6,7.
 17. Die Steine ohne Werkzeuge zurichten.

iiSam. 2,21

Ecc. 2,8

iReg. 6,7

35 B + 1 || 36 M לקמיהו בש' אות' || 37 VM דיסתנא ||
 38 P — ד || 39 M — ושקלה || 40 M דאכול אמרי
 ליה איגניב || 41 M מעייני ואתו אשכ' דכריכא || 42 M
 אמרו || 43 M + ל || 44 M בדוק ואשכח || 45 M
 ציפתא || 46 M אמרו ליתיב || 47 M — מאה' || 48
 M — ל || 49 M — הוה || 50 M — פסוקא || 51
 M הכי || 52 M שידין || 53 M מהו || 54 M —
 ש' || 55 M לעביד.

erwiderten ihm: Es gibt den Šamir¹⁷, den Mo-
 ūseh zu den Steinen des Schulterkleids ver-
 wendet¹⁸ hat. Er fragte: Wo ist er zu finden?
 Diese erwiderten: Hole Dämonen und Dä-
 moninnen und zwinge sie, vielleicht wissen
 sie es und offenbaren es dir. Hierauf holte
 er Dämonen und Dämoninnen und zwang
 sie; sie aber sprachen zu ihm: Wir wissen
 es nicht, vielleicht weiss es Ašmodaj, der
 König der Dämonen. Er fragte: Wo befindet
 er sich? Diese erwiderten: Er befindet sich
 auf jenem Berg. Er grub da einen Brunnen,
 den er mit Wasser gefüllt, mit einem Fels-
 block zugedeckt und mit seinem Siegel-
 ring versiegelt hat. Jeden Tag steigt er auf
 den Himmel hinauf, wo er dem himmlischen
 Kollegium beiwohnt, sodann steigt er zur
 Erde herab, wo er dem irdischen Kollegium
 beiwohnt. Alsdann untersucht er seinen Sie-
 gel und öffnet [den Brunnen], und nachdem
 er getrunken hat, deckt er ihn wieder zu,
 versiegelt ihn und entfernt sich. Hierauf
 entsandte er Benajahu, den Sohn Jehoadâs,
 dem er eine Kette, auf der der Gottesname
 eingegraben war, einen Ring, auf dem der
 Gottesname eingegraben war, ein Bündel
 Wolle und einen Schlauch mit Wein gab.
 Dieser ging hin und grub eine Grube unter
 [dem Brunnen], liess das Wasser ablaufen
 und verstopfte [die Oeffnung] mit Wolle,
 sodann grub er eine Grube über diesem,
 goss den Wein hinein¹⁹ und verstopfte sie.
 Alsdann kletterte er auf einen Baum und

setzte sich da nieder. Hierauf kam jener, untersuchte den Siegel, öffnete [den Brun-
 nen] und fand darin Wein; da sprach er: Es heisst:²⁰ *ein Spötter ist der Wein, ein Lär-
 mer der Rauschtrank, wer sich darin ergeht, wird nicht weise*; ferner heisst es:²¹ *Hurerei,
 Wein und Most benehmen das Herz*; ich werde nicht trinken. Als er aber durstig ward,
 konnte er sich nicht enthalten; da trank er, berauschte sich und legte sich schlafen.
 [Benajahu] kam dann herab, legte ihm die Kette an und verschloss sie. Als er auf-
 wachte und sich gebärdete, sprach dieser zu ihm: Der Name deines Herrn ist auf dir,
 der Name deines Herrn ist auf dir! Während er ihn festhielt und führte, rieb er sich an
 jede Palme, an die er herankam, und riss sie um, an jedes Haus, an das er herankam,
 und stürzte es ein. Als sie an eine Hütte einer Witwe herankamen, kam sie heraus und
 flehte ihn an; da bog er seinen Körper hinweg und brach einen Knochen. Da sprach
 er: Das ist es, was geschrieben steht:²² *eine weiche Zunge zerbricht Knochen*. Hierauf sah

לאבני אפוד⁵⁰ אמר להו היכא אישתכח⁵⁷ אמרי ליה
 אייתי שידה ושידתי⁵⁸ כבשינתו אהדדי אפשר דידעי
⁵⁹ ומגלו לך⁶⁰ אייתי שידה ושידתי כבשינתו אהדדי
 אמרי אנן לא ידעינן דלמא אשמדאי מלכא דשידי
 ידע אמר להו היכא איתיה⁶² אמרי ליה איתיה
 בטורא⁶³ פלן כריא ליה בירא⁶⁴ ומליא ליה מיא ומיכסיא
 בטינרא וחתימיה בגושפנקיה וכל יומא סליק⁶⁵ לרקיע
 וגמר מתיבתא דרקיעא ונחית לארעא וגמר מתיבתא
 דארעא ואתי סייר ליה לגושפנקיה ומגלי ליה ושתי
 ומכסי ליה וחתיים ליה⁶⁶ ואזיל שדריה לבניהו בן
 יהודע יהב ליה שושילתא דחקיק עלה שם⁶⁷ ועזקתא
 דחקיק עלה שם וגבכי דעמרא וזיקי דחמרא אזל
 כרא בירא מתתאי⁶⁸ ושפינתו למיא וסתמינתו בגבכי
 דעמרא וכרא בירא מעילאי ושפכינתו לחמרא וסתמינתו
 סליק יתיב באילנא כי אתא סייריה⁶⁹ לגושפנקא
 גליה אשכחיה חמרא אמר כתיב⁷⁰ ליין היין חמה
 שכר⁷¹ [ו] כל שגה בו לא יחכם וכתיב⁷² זנות ויין
 ותירוש יקה לב לא אישתי כי צחי לא⁷³ סגיא ליה
 אישתי רזה וגנא⁷⁴ נחית אתא שדא⁷⁵ ביה שושילתא
 סתמיה כי אתער הוה קא מיפרזל אמר ליה שמא
 דמוך עלך שמא דמוך עלך כי נקיט⁷⁶ ליה ואתי מטא
 דיקלא חף ביה שדייה מטא לביתא שדייה מטא
 גבי⁷⁷ כובא דדהיא⁷⁸ ארמלתא נפקא⁷⁹ איהננא ליה כפא
 לקומתיה מיניה איתכר ביה גרמא אמר היינו דכתיב

M 56 — אמר... ליה || BM 57 אמרו || M 58 דאינון ידעי ||
 P 59 ומגלי || M 60 אזל אייתינתו ככש' אמרי || M 61
 + הוא || M 62 פלני' כרא || M 63 ומלייה מיא ומכסייה
 כשני' דגללי' וחתימי' || M 64 למתיכ' דרק' גמר מד'ר נחית
 בארע' גמר מד'א אתי וסייר || M 65 וניים || P 66 —
 ועזקתא... שם || M 67 ושפכינתו || M 68 וסליק איתוכ || 69
 M לגושפנקי' || M 70 סגי || V 71 + דלא אישתא אמר כתיב
 ויין ישמח לכב אנוש || M 72 — נחית || M 73 עלויה ||
 74 (M) שסטמיה || M 75 ומתי כל אילנא דמטא חף ביה שד'
 כל ביתא דמטא שד' || VM 76 כובא || M 77 סכתא.

17. Cf. S. 350 N. 171.
 18. Cf. S. 353 Z. 13ff.

19. Der durch eine Oeffnung in den ver-
 siegelten Brunnen floss.

20. Pr. 20,11.

21. Hos. 4,11.

22. Pr. 25,15.

Pr. 25,15 ולשון רכה תשבר גרם הוא סמיא דהוה קא טעי
 באורחא אסקיה⁷⁷ לאורחיה הוא רויא⁷⁸ דהוה קא טעי
⁷⁹ באורחיה אסקיה⁷⁷ לאורחא הוא הדוותא דהו⁸⁰ קמחדי
 לה בכה שמעיה להווא גברא דהוה קאמר⁸¹ לאוכשפא
 עכיד לי מסאני לשב שני אחיך הוא ההוא⁸² קסמא
 דהוה קסיב אחיך כי מטא להתם לא⁸³ עיילוה לגביה
 דשלמה עד תלתא יומי יומא קמא אמר להו אמאי
 לא קא בעי לי מלכא⁴⁸ לגביה אמרו ליה אנסיה מישתאי
 שקל לבינתא אותיב אחברתה אתו אמרו ליה לשלמה
 אמר להו הכי אמר לכו הדור אשקויה למחר⁸⁴ אמר
 להו ואמאי לא קא בעי לי מלכא לגביה אמרו ליה
 אנסיה מיכלא שקל לבינתא מחברתה⁸⁵ אותבה אארעא
 אתו אמרו ליה לשלמה אמר להו הכי⁸⁷ אמר לכו נגודו
 מיניה מיכליה⁸⁸ לראש תלתא יומי עייל לקמיה שקל
 קניא ומשח ארבע גרמידו⁸⁹ ושדא קמיה אמר ליה
 מכדי⁹⁰ כי מיית ההוא גברא לית ליה⁹¹ בחדין עלמא
 אלא ארבע גרמידו השתא כבשתיה לכולי עלמא
 ולא שבעת עד⁹² דכבשת נמי לדידי אמר ליה לא קא
 בעינא מינך מידי⁹³ בעינא דאיכנניה⁹⁴ לבי מקדשא וקא
 מיבעי לי שמירא אמר ליה לדידי לא⁹⁵ מסר לי לשרא
 דימא⁹⁵ מסר ליה ולא יהיב ליה אלא לתרנגולא ברא
 דמהימן⁹⁷ ליה אשבועתיה ומאי עבד ביה ממטי ליה
 לטורי דלית בהו יישוב ומנה לה אשינא⁹⁸ דטורא
 ופקע טורא ומנקיט מייתי ביזרני מאילני ושדי התם
⁹⁹ והוי יישוב והיינו דמתרגמינן נגר טורא בדקו קינא
 דתרנגולא ברא דאית ליה¹⁰⁰ בני¹⁰¹ וחפוייה לקיניה זוגיתא
 חיוורת¹ כי אתא בעי למועל² ולא מצוי אזל אייתי
 שמירא³ ואותביה עילויה רמא ביה קלא שדויה⁴ שקליה

M 77 — לאור' || M 78 — דהוה...באור' || B 79 כאורחא
 אס' לאורחיה || P 80 קמחדו || M 81 לאושכופי' || 82
 M קוסמא דהוה קסיב אחיך || M 83 עיילו ליה קמי
 דשל' || M 84 — אמר...לגביה || M 85 — אות' אאר' ||
 M 86 — לשל' || M 87 קא לכו נגוד || M 88 לריש.
 B לסוף || M 89 — ו || M 90 — כי מיית || M 91
 בהווא || M 92 דכבשתו || M 93 + ק || B 94 לכהמ'ק ||
 B 95 מסיר || P 96 לתרנגולת' || M 97 — ליה || M 98 דטורי
 והיינו דמתרג' נ"ט ופקע טורי ונקיט ומייתי || M 99 וקדחי בהו
 [קינא דתרנגולת' || P 100 בניה || B 101 וחפוייה || M 1 —
 כי || M 2 לא אימצו || M 3 לאות' || M 4 שקלו' את' חנק.

er einen Blinden, der sich vom Weg verir-
 rte, da brachte er ihn auf den Weg. Hier-
 auf sah er einen Betrunkenen, der sich vom
 Weg verirrt, da brachte er ihn auf den
 Weg. Hierauf sah er ein Hochzeitsfest, wo-
 bei man sich belustigte, da weinte er. Hier-
 auf hörte er einen zu einem Schuster sagen,
 dass er ihm Schuhe auf sieben Jahre mache,
 da lachte er. Hierauf sah er einen Zaubere-
 rer Zauberei treiben, da lachte er. Endlich
 langten sie an, jedoch wurde er drei Tage
 Šelomoh nicht vorgeführt. Am ersten Tag
 fragte er, weshalb der König nicht nach ihm
 verlange, und man erwiderte ihm, er sei
 vom Trinken müde. Da nahm er einen
 Ziegelstein und legte ihn auf einen anderen.
 Als man dies Šelomoh berichtete, sprach er
 zu ihnen: Er sagte euch damit: gebt ihm
 mehr zu trinken. Am folgenden Tag fragte
 er wiederum, weshalb der König nicht nach
 ihm verlange, und man erwiderte ihm, er
 sei vom Essen müde. Da nahm er den Zie-
 gelstein vom anderen herunter und legte
 ihn auf die Erde. Als man dies Šelomoh be-
 richtete, sprach er zu ihnen: Er sagte euch
 damit: entzieht ihm das Essen. Nach Ab-
 lauf von drei Tagen führte man ihn ihm
 vor; da nahm er ein Rohr, mass vier Ellen
 ab, warf es ihm zu und sprach: Merke, wenn
 du gestorben bist, hast du von dieser Welt
 nichts mehr als vier Ellen, du hast nun
 die ganze Welt erobert, doch genügte es dir
 nicht, bis du auch mich bezwungen hast.
 Dieser erwiderte: Ich verlange von dir nichts;
 ich will den Tempel bauen und brauche
 den Šamir. Jener sprach: Mir ist er nicht
 übergeben worden, sondern dem Meeresfür-
 sten, und dieser vertraut ihn keinem ande-

ren als dem Auerhahn an, dem er auf seinen Schwur²³ traut. — Was macht dieser mit
 ihm? — Er bringt ihn auf einen unbewachsenen Felsen und legt ihn auf die Spitze,
 wodurch er den Felsen spaltet; sodann schüttet er da Baumsamen hinein, wodurch er
 bewachsen wird. Deshalb übersetzen wir [seinen Namen] Bergspalter²⁴. Hierauf suchten
 sie [und fanden] das Nest eines Auerhahns, der Junge hatte, und bedeckten das Nest
 mit weissem Glas. Als dieser kam und hineingehen wollte, aber nicht konnte, holte er
 den Šamir und legte ihn hinauf; da schrie jener ihn an, so dass dieser ihn fallen liess,

23. Dass er ihn zurückbringen werde.

24. So übersetzen Onkelos u. Jonathan das bibl.

דוכיפת, wofür der Syrer תרנגול ברא אורחא, hat.

worauf jener ihn fortnahm. Dieser aber erdrosselte sich wegen seines Schwurs. Sodann fragte ihn Benajahu: Weshalb hast du, als du den Blinden vom Weg abirren sahest, ihn auf den Weg gebracht? Dieser erwiderte: Ueber ihn rief man im Himmel aus, dass er ein vollendeter Frommer sei, und wer ihm eine Gefälligkeit erweist, dem sei die zukünftige Welt beschieden. — Weshalb hast du, als du den Betrunknen vom Weg abirren sahest, ihn [auf den Weg] gebracht? Dieser erwiderte: Ueber ihn rief man im Himmel aus, dass er ein vollendeter Frevler sei, und ich erwies ihm eine Gefälligkeit, damit er seine Welt verzehre.²⁵ — Weshalb hast du, als du das Hochzeitsfest sahest, geweint? Dieser erwiderte: Der Mann wird innerhalb dreissig Tagen sterben und [die Frau] dreizehn Jahre auf den minderjährigen Eheschwager warten müssen.²⁶ — Weshalb hast du, als du den Mann zum Schuster sagen hörtest, dass er ihm Schuhe auf sieben Jahre mache, gelacht? Dieser erwiderte: Ihm sind keine sieben Tage beschieden, und Schuhe auf sieben Jahre wollte er. — Weshalb hast du, als du den Zauberer Zauberei treiben sahest, gelacht? Dieser erwiderte: Er sass auf einem königlichen Schatz, und sollte das, was sich unter ihm befand, hervorzaubern. Er behielt ihn bei sich, bis er den Tempel erbaut hatte. Eines Tags befand er sich mit ihm allein und sprach zu ihm: Es heisst: ²⁷*Kraft und Höhe hat er*, und wir erklären, unter Kraft seien die Dienstengel und unter Höhe die Dämonen zu verstehen; womit seid ihr uns überlegen? Dieser erwiderte: Nimm mir die Kette ab und gib mir deinen Ring, so will ich dir meine Ueberlegenheit zeigen. Da nahm er ihm die Kette ab und gab ihm seinen Ring. Hierauf verschlang er ihn²⁸, setzte einen Flügel auf den Himmel und den anderen Flügel auf die Erde und schleuderte ihn vierhundert Parasangen weit. Ueber jene Stunde sprach Šelomoh: ²⁹*Was ist der Gewinn des Menschen für all seine Mühe, womit er sich unter der Sonne abmüht.*³⁰ *Das ist mein Teil von aller meiner Mühe.* Was heisst das? — Rabh und Šemuél [streiten hierüber], einer sagt, sein Stab, und einer sagt, sein Kaftan. Er wan-

אזל הנק נפשיה אשבועתיה אמר ליה בנייה⁵ מאי טעמא כי הויתיה להווא סמיא דהוה קא טעי באורחא אסיקתיה⁶ לאורחיה אמר ליה מכרוי עליה ברקיעא דצדיק גמור הוא ומאן דעבד ליה⁷ ניהא נפשיה זכי לעלמא דאתי ומאי טעמא כי הויתיה להווא רויא⁸ דקטעי באורחא אסיקתיה⁹ אמר ליה מכרוי עליה ברקיעא דרשע גמור הוא¹⁰ ועבדי ליה ניהא נפשיה כי היכי דליכליה לעלמא מאי טעמא כי הויתיה להווא חדוותא בכית אמר ליה¹¹ בעי מומת גברא בנו תלתין יומין ובעיא¹² מינטרא ליבם קטן תליסרי¹³ שנין מאי טעמא כי שמעתיה להווא גברא דאמר ליה לאושכפא עביד לי מסאני לשב¹⁴ שנין אחיכת אמר ליה ההוא שבעה יומי לית ליה מסאני¹⁵ לשב שנין בעי מאי טעמא כי הויתיה להווא קסמא¹⁶ דהוה קסים אחיכת אמר ליה דהוה יתיב אבי גזא¹⁷ דמלכא לקסום מאי דאיכא תותיה¹⁸ תרחיה גביה עד דבניה¹⁹ לבי מקדשא יומא חד הוה²⁰ קאי לחודיה אמר ליה כתיב²¹ כתועפת ראם לו ואמרינן כתועפות אלו מלאכי השרת ראם אלו השדים מאי רבותיכו מינן אמר ליה שקול שושילתא מינאי והב לי עיוקתך²² ואחוי לך רבותאי שקליה לשושילתא²³ מיניה ויהיב ליה עיוקתיה בלעיה²⁴ אותביה לחד גפיה ברקיעא²⁵ ולהד גפיה בארעא פתקיה ארבע מאה פרסי על ההיא שעתא אמר שלמה²⁶ מה יתרון לאדם בכל עמלו שיעמל תחת השמש²⁷ וזה היה חלקי מכל עמלי²⁸ מאי וזה רב ושמואל חד אמר מקלו וחד אמר גונדו היה מחור

+ M 5 בן יהודע אימי לי כל הני מילי דעבד דקתמהי לי || B 9 || לאור — M 6 || 7 M נייה || 8 M דהוה קטעי || 9 M || 10 M שיבקוי וניכול לעלמי ומאי || 11 M || 12 M דמניית גברא || 13 M תליסרי שני ומאי || 14 M שני || 15 M לשבע שני בעי ומאי || 16 M — דהוה קסים || 17 M וליקסום || 18 V תרהייה || 19 M לבית המקדש || 20 M יתיב || 21 B ואחוי. M || 22 M — מיני || 23 M + ו || 24 M וחד || 25 M — על...הפתחים || 26 V + וכתביב. P כי זה כל האדם מאי כי זה ר"ש.

25. Damit ihm nichts für die zukünftige Welt zurückbleibe, um an ihr die Ḥaliṣah (cf. S. 163 NN. 10,11) vollziehen zu können. nach Onkelos u. Jonathan.

26. Bis zu seiner Grossjährigkeit,

27. Num. 24,8.

28. So

29. Aus dem Text gelit nicht hervor, ob Šelomoh od. den Ring.

30. Ecc. 1,3.

31. Ib. 2,10.

Ecc.1,12 על הפתחים כל היכא דמטא אמר³² אני קחלת הייתי
 מלך על ישראל בירושלם³³ כי מטא גבי סנהדרין³⁴ אמור
 רבנן מכדי שומת בחדא מילתא לא סרוך מאי³⁵ האי
 אמרו ליה לכניהו³⁶ בן יהוידע קא בעי לך מלכא
 לגביה אמר להו לא שלחו להו למלכוותא קאתי מלכא
 לגביכו שלחו להו אין קאתי שלחו להו³⁷ בידקן בכרעיה
 שלחו להו במוקיה קאתי וקא תבע להו בנידותיהו
 וקא תבע לה נמי לבת שבע אימיה אתויה לשלמה
 וזהבו ליה עוקתא³⁸ ושושילתא דחקוק עליה שם כי
 עייל חזויה פרה ואפילו הכי הוה ליה ביעתותא
 34 מיניה והיינו דכתיב הנה ממתו שלשלמה ששים
 גברים סביב לה מנברי ישראל כלם אחזי חרב מלמדי
 Meg.11^b מלחמה איש הרבו על ירכו מפחד כלילות רב ושמואל
 חד אמר מלך והדיוט וחד אמר מלך והדיוט ומלך:
 לדמא דרישא ליתי שורבינא ובינא³⁵ ואסא דרא וזיתא
 וחילפא וחילפא דימא ויבלא ולישלוקינהו בהדי הדדי
 ולנטול תלת מאה כסי אהאי גיסא דרישא ותלת
 מאה כסי אהאי גיסא דרישא ואי לא ליתי ודרא
 חורא דקאי³⁶ בחד דרא ולישלקיה ולינטול שיתין כסי
 אהאי גיסא דרישא ושיתין כסי אהאי גיסא דרישא
 לצליהתא ליתי³⁷ תרנגולא ברא ולישחטיה בזוזא חורא
 38 אההוא גיסא דכייב ליה ונזדהר מרמיה דלא לסמינהו
 לעיניה וליתלייה כסיפא דכבא דכי עייל חיוף ביה
 Fol.69 וכי נפיק חיוף ביה³⁹ לברוקתי ליתי עקרבא דשב חומרי
 ונייבשיה בטולא⁴⁰ ונישחוק תרתי מנתא כוחלא וחדא
 מנתא מיניה ולימלי תלתא מכחלי בהאי עינא ותלתא
 מכחלי בהאי עינא טפי לא לימלי דפקע עיניה

M 25 וזה היה חלקי מכל עמלי ר'ש ח"א מקלו וח"א קודו
 אמור || B 26 אמרו || M 27 הוי || B 28 — בי || 29
 B בידקו || M 30 אמרו במוקי || M 31 יהבו || M 32
 דחקיק עלה שם ושוש' דחקי' על' || 33 (M + ד) || M 34
 — מינ' והיינו || M 35 דאסא חדא וחילפא דימ' || M 36
 חור' בח"ד ולינט' || P 37 תרנגולת' || M 38 וליקבל' לדמי
 אההי' גיסא דכאיב || M 39 וליש' תר' מנאתי || M 40 —
 ותלתא...עינא || BM 41 דאי לא [M + מודהר] פקע.

derte dann an den Türen [betteln], und
 wohin er kam, sagte er:³² *ich Qoheleth war
 König über Jisraël in Jerušalem.* Als er zu
 den Synedrin kam, sprachen die Gelehrten:
 5 Ein Narr bleibt nicht an einer Sache hän-
 gen, was hat dies zu bedeuten? Sie frag-
 ten dann Benajahu, den Sohn Jehoadâs,
 ob der König nach ihm verlangt habe, und
 er verneinte dies. Hierauf fragten sie die
 10 Königinnen, ob der König ihnen beiwohne,
 und sie bejahten dies. Da liessen sie ihnen
 sagen, dass sie seine Füsse untersuchen³³
 mögen. Diese erwiderten, er komme in
 Strümpfen und fordere sie auch während
 15 ihrer Menstruation auf, auch fordere er so-
 gar seine Mutter Bath-Šebâ auf. Alsdann
 liessen sie Šelomoh holen und gaben ihm
 einen Ring und eine Kette, auf welchen der
 Gottesname eingegraben war, und als er
 20 zu ihm hineinkam, flog er fort. Dennoch
 fürchtete dieser vor ihm, und hierauf deu-
 tet der Schriftvers:³⁴ *Siehe, das ist das Bett
 Šelomos, sechzig Helden, von den Helden
 Jisraëls, umringen dasselbe; sie alle mit der
 25 Hand am Schwert, im Kampf erfahren; jeder
 mit dem Schwert an der Hüfte, wegen nächt-
 lichen Grauens.* Rabh und Šemuël [streiten
 hierüber], einer sagt, er war König und
 Gemeiner³⁵, und einer sagt, er war König,
 Gemeiner und König.

Gegen Blut[andrang] im Kopf nehme
 man Buchsbaumholz, eine Bachweide, eine
 feuchte Myrte, eine Olive, Schilf, Rosmarin,
 und Grünkraut, koche sie zusammen und
 lege dreihundert Becher auf die eine Seite

des Kopfs und dreihundert Becher auf die andere Seite des Kopfs. Wenn nicht dies, so
 koche man eine weisse Rose, [deren Blätter] nach einer Seite gerichtet sind, und lege
 sechzig Becher auf die eine Seite des Kopfs und sechzig Becher auf die andere Seite
 des Kopfs. Gegen Migräne hole man einen Auerhahn und schlachte ihn mit einem
 weissen Zuz über die Seite des Kopfs, die ihm schmerzt, jedoch achte man, dass ihm
 das Blut nicht die Augen blende; sodann hänge man ihn an den Türpfosten, damit
 er beim Hineingehen und beim Herausgehen an diesem reibe. Gegen den Staar hole
 man einen siebengliedrigen Skorpion, trockne ihn im Schatten, sodann zerreiße man
 zwei Teile Stibium und einen Teil von diesem und schütte drei Schminke in das
 eine Auge und drei Schminke in das andere Auge, mehr aber nicht, denn das Auge

32. Ib. 1,12.

33. Die Dämonen haben Hühnerfüsse; cf. Bd. i S. 15 Z. 11.

34. Cant. 3,7,8.

35. Nachdem Ašmodaj sich seiner bemächtigte, gelangte er nicht mehr zur Regierung.

könnte ihm platzen. Gegen Nachtblindheit hole man einen Strick aus Haar und binde damit seinen Fuss an den Fuss eines Hundes, und Kinder sollen hinter ihm mit Scherben klopfen und sprechen: Alter, Hund, Narr, Haln. Sodann sammle man sieben Stückchen Fleisch aus sieben Häusern, lege sie in die Türpfanne und er³⁶esse sie auf dem Misthaufen der Stadt. Nachher löse er den Strick aus Haar und spreche wie folgt: Die Blindheit des N, des Sohns der N, möge N, dem Sohn der N, verlassen und in den Augapfel des Hundes fahren. Gegen Tagblindheit hole man die Milzen von sieben Tieren und brate sie auf einer Baderschale. Er bleibe im [Haus] und ein anderer stehe draussen, und der Blinde spreche: gib mir, dass ich esse, worauf der Sehende erwidere: nimm und iss. Nachdem er gegessen hat, zerbreche er die Schale, denn sonst könnte sie zu ihm zurückkehren. Gegen Nasenbluten hole man einen Priester, der Levi heisst, und dieser schreibe [das Wort] Levi rückwärts. Wenn nicht dies, so hole man irgend jemand und er schreibe rückwärts: ich Papi Šila, Sohn des Sumaqi. Wenn nicht dies, so schreibe er wie folgt: der Geschmack des Eimers in Silberwasser, der Geschmack des Eimers in Makelwasser³⁷. Wenn nicht dies, so hole man Kleewurzeln, einen Strick von einem alten Bett, Papyrus, Safran, das Rote der Palme und verbrenne sie zusammen; sodann hole man ein Bündel Wolle, drehe daraus zwei Dochte, weiche sie in Essig, wälze sie in die Asche und setze sie an die Nasenlöcher. Wenn nicht dies, so suche man einen Wasserarm, der von Osten nach Westen fliesst, spreize den einen Fuss nach der einen Seite und den anderen Fuss nach der anderen Seite, nehme Erde mit der rechten Hand von unter dem linken Fuss und mit der linken Hand von unter dem rechten Fuss, drehe zwei Dochte aus Wolle, wälze sie in die Erde und setze sie an die Nasenlöcher. Wenn nicht dies, so setze er sich unter eine Traufe, so dass das Wasser auf ihn falle, und spreche: wie dieses Wasser aufhört, so höre die Blutung des N, des Sohns der N, auf. Wenn einem Blut aus dem Mund kommt, so untersuche man es mit einem Weizenhalm; bleibt es haften, so kommt

לשברירי דליליא⁴¹ ניתי שודרא ברקא וניסר⁴² הדא כרעא מיניה וחדא כרעא מכלבא⁴³ וניטרפו ונוקי הספא אבתריה ולימרו ליה⁴⁴ אסא כלבא אכסא תרנגולא⁴⁵ וליגבי שב אומצי משבעה כתי וליתכניהו ניהליה בצינורא דדשא וניכליניהו⁴⁶ בקולקולי דמתא כתר הכי לפשוט שודרא ברקא ונימרו הכי שברירי⁴⁷ דפלוני בר פלוניתא שבקיניהו לפלוני בר פלוניתא וליחרו לכלבא בבביתא דעיניה לשברירי דיממא ליתי שבעה סומקי מגווא דחיותא וניטויניהו אחספא דאומנא⁴⁸ וליתיב איהו מגואי ואיניש אהרינא מאבראי ונימא ליה⁴⁹ עורא הב לי דאיכול ונימא ליה האיך⁴⁹ פתיחא סב איכול ובתר דאכיל ליתבריה לחספא⁵⁰ דאי לא⁵¹ הדרו עילייה לדמא דאתי מנחירא ליתי נכרא כהן דשמיה לוי וליכתוב ליה לוי למפרע ואי לא⁵² ליתי איניש מעלמא וניכתוב ליה אנא פפי שילא בר סומקי למפרע ואי לא⁵³ ניכתוב ליה הכי טעם דלי כמי כסף טעם דלי כמי פגם ואי לא ליתי עיקרא דאספסתא ואשלא דפוריא⁵⁴ עתיקא וקורטסא⁵⁵ ומוריקא וסומקא דלוליבא וניקליניהו⁵⁶ כהדי הדי וליתי גבבא דעמרא וניגדול⁵⁷ תרתי פתילתא ולטמיש כחלא⁵⁸ וניגדבל בקיטמא הדין ונתיב בנחיריה ואי לא ליהו אמת המים⁵⁹ דאזלא ממזרח⁶⁰ כלפי מערב ונפסע וניקום חד כרעא להאי גיסא וחד כרעא להאי גיסא ונישקול טינא בידיה דימינא מתותי כרעא דימיניה וניגדול⁵⁷ תרתי פתילתא⁶¹ דעמרא וניטמיש⁶² כטינא ונתיב בנחיריה ואי לא⁶³ ליתיב תותי מרזבא ונייתו מיא ולישדו עליה ולימרו כי היכי דפסקי הני מיא ליפסוק דמיה דפלניא בר פלניא לדמא דאתי מפומא בדקינן ליה בגילא דחיטתא אי

M 41 ליתתי || M 42 חד כר' מינ' וחד || M 43 וניטרפי ינ' חספי || M 44 אשא || M 45 וניג' ש"א משב כתי וניתב' || M 46 בקלקלי מהא וליפשוט ונימרו || M 47 דפלני' בר פלני' לישבקה לפלני' בר פלני' וליחרו' || M 48 ונתיב || M 49 פקחא סב אכול ובתר הכי ליתב' || P 50 — ד || M 51 הדר || M 52 ליכתו' ליה || M 53 ליכת' ליה טע' || M 54 עתיקת' || B 55 ומוריקי. M ומוריקי' || M 56 בנורא ונייתתי || M 57 — תרתי || M 58 וניגרביל כההוא קיטמ' || B 59 דאזלא || M 60 למערב ונפ' וניקו חד' כר' מהאי גיסא [ונישק' || M 61 — דעמ' || M 62 כחלא || M 63 ליקו תותי מר' ונייתתי כוז' דמו' וליש' ליה ולימרו ליה כ"ה דפסקו.

36. Wol der Hund. 37. Einen Sinn wird man wol in diesen Zaubersprüchen kaum suchen, doch ist es wol richtiger במיכסא u. במיפגם zu lesen.

כריך מריאה קאתי ואית ליה תקנתא ואי לא מכבדא קאתי ולית ליה תקנתא אמר רב⁶² אתי לרב אשי והאנן איפכא נתנן⁶³ ניטלה הכבד ולא נשתייר הימנה Hol. 42^a כלום הריאה שניקבה או שחסרה אמר ליה כיון דמפומיה קאתי אימר⁶⁴ איתמוחי איתמה: אמר מר אי מריאה קאתי אית ליה תקנתא מאי תקנתיה ליתי שבעה⁶⁵ בוני מפירמא דסילקא ושבעה⁶⁵ בוני פירמא דכרתי וחמשה⁶⁵ בוני פרידא ותלתא⁶⁵ בוני דטלפחי⁶⁸ ובונא דכמונא⁶⁸ ובונא דחבלי וכנגדן כנתא פטירתא וליבשיל וליכול⁷⁰ ולישתי אכתריה שיכרא¹⁰ חריפא דטבת לככא אמר רב⁷¹ רבה בר רב הונא ליתי תומא יחידא ונימרסיה במישהא ומילחא ונתביה אטופרא דאליונא דההוא גיסא⁷² דכייב ליה ונהדר⁷³ ליה גרנפא דלישא וניזדהר⁷⁴ לבישריה דקשי לחיורא לחינכי אמר רבי יוחנן חומתי כו⁷⁵ ממרו ועיקרא¹⁵ דחומתי עדיף מממרו ונינקוט בפומיה הני לאוקומי לבשולי ליתי פארי דריש נפייא וטלפחי בעפריהו ושובלילתא⁷⁷ וחומרתא דכשותא ונינקוט⁷⁸ כאמנוזא בפומיה לאיפתוחי לינפח ליה חבריה תחלי חיורתא בנילא דחיטתא לאסוקי ליתי עפרא מטולא דבית²⁰ הכסא ונינבול בדוכשא וניכול דמעלי ליה¹⁹ לברסם ליתי כו פיסתקא דנישדור וכי אמנוזא דחלבניתא דובשניתא ומלי תרוודא⁸⁰ דובשא חיורא ומלי נטלא בת מחוזא חמרא נקידא ונישלוקינהי בתדי הדדי וכי בשיל נישדור בשיל ליה כוליה ואי לא ליתי רביעתא²⁵

62 M איתוי B אמי || 63 B ניטל || 64 P איתמוחי איתמה. M אית קמתמה || 65 BM כוני || 66 M פירמי || 67 M שלפחי || 68 BM וכונא || 69 M דחבלי || 70 M ונישתי שיכרי || 71 P רבא || 72 M דכאיב || 73 M — ליה || 74 M מהיור' לחינקי || 75 P ממרו || 76 M — וניג' בפומי || 77 M — ו || 78 M — כאמנוז' P באמנוז' || 79 M לכרסם ליתתי בי פיס' || 80 M + ד.

Mamru. Zur Eindämmung³⁸ nehme man diese in den Mund. Zum Reifen⁴³ nehme man Kleie von der Oberfläche des Siebs⁴⁴, Linsen mit dem Staub, Fönnkraut und Hopfenblüten; hiervon nehme man ungefähr eine Nuss in den Mund. Zur Oeffnung⁴⁵ blase ihm jemand weisse Kresse mit einem Weizenhalm hinein. Zur Heilung nehme man Erde, die von einem Abort beschattet wird, knete sie mit Honig und esse sie; dies ist wirksam. Gegen Schnupfen nehme man ungefähr eine Pistazie Ammoniak, ungefähr eine Nuss süßes Galbanum, einen vollen Löffel weissen Honig, ein Maḥozisches Naṭla⁴⁶ klaren Wein und koche sie zusammen; wenn das Ammoniak gar ist, so ist alles gar. Wenn nicht dies, so hole man ein Viertel[log] Milch von einer weissen Ziege, giesse

es aus der Lunge, und es gibt ein Mittel dagegen, wenn aber nicht, so kommt es aus der Leber, und es gibt kein Mittel dagegen. R. Ithaj sprach zu R. Aši: Wir haben ja aber entgegengesetzt gelernt: wenn die Leber fehlt und nichts zurückgeblieben ist, wenn die Lunge durchlöchert oder defekt ist³⁸? Dieser erwiderte: Da es aus dem Mund kommt, so wird wol [die Leber] zerrieben sein.

Der Meister sagte: Wenn es aus der Lunge kommt, so gibt es ein Mittel dagegen. Welches Mittel gibt es dagegen? — Man nehme sieben Handvoll zerriebenen Mangold, sieben Handvoll zerriebenen Lauch, fünf Handvoll Brustbeeren, drei Handvoll Linsen, eine Handvoll Kümmel, eine Handvoll Gewürz³⁹ und ebensoviel Gekröse eines erstgeborenen Viehs, koche sie und esse es; nachher trinke man kräftigen Rauschtrank vom Tebeth⁴⁰. Gegen Zahn[schmerzen] nehme man, wie Rabba b. R. Hona sagte, einen einzelnen Knoblauchzeh, zerreibe ihn mit Oel und Salz und lege ihn auf den Daumnagel der Seite, an der er Schmerzen hat. Man mache aber ringsum einen Rand aus Teig und achte, dass er das Fleisch nicht berühre, denn es ist für Aussatz schädlich. Gegen Gaumen[blasen] nehme man, wie R. Joḥanan sagte, Bertramwurz, diese ist ebensogut wie Mamru⁴¹, und die Wurzel der Bertramwurz ist besser als

38. So ist das Vieh zum Genuss verboten, da es nicht lebensfähig war; demnach ist die Verletzung der Lunge gefährlicher. 39. Statt דחבלי ist mit Cod. M דחבלי zu lesen. 40. In diesem Monat wurde er wol wegen der Kälte besonders kräftig zubereitet.

41. Aram. Name einer Pflanze, dessen Uebersetzung sich nicht feststellen lässt. 42. Der Krankheit, dass sie sich nicht weiter verbreite.

43. Dass der Eiter sich ansammle u. die Blasen reif zum Bersten werden. 44. Die grobe Kleie, die beim Sieben zurückbleibt. 45. Der Blasen. 46. Kleines Flüssigkeitsmass von 1½ Eiern Inhalt.

sie auf drei Kohlwurzeln und rühre es mit einem Span von Marmahinholz um; wenn der Marmahinspan gar ist, ist alles gar. Wenn nicht dies, so nehme man Kot von einem weissen Hund und knete ihn mit Harz. Soweit möglich, esse man keinen Kot, denn er lockert [die Glieder]. Gegen Beängstigung hole man einen Lilithpfeil⁴⁷, wende ihn um⁴⁸, giesse Wasser darüber und trinke es. Wenn nicht dies, so nehme man Wasser, von dem ein Hund nachts getrunken hat; jedoch achte man darauf, dass es nicht offen gestanden hat⁴⁹. Gegen Offengestandenes⁵⁰ nehme man ein Mass reinen Wein. Gegen Blattern nehme man ein Mass Wein mit rotem Aloe. Gegen Herzschwäche nehme man drei Gerstenkuchen, weiche sie in Quarkbrei, der keine vierzig Tage alt ist, und esse sie; nachher trinke man verschnittenen Wein. R. Aḥa aus Diphte sprach zu Rabina: Dies verursacht ja erst recht Herzschwäche!? Dieser erwiderte: Ich sagte dies gegen Herzbeschwerden⁵¹. Gegen Herzschwäche aber nehme man drei Gerstenkuchen, weiche sie in Honig und esse sie; nachher trinke man reinen Wein. Gegen Herzschmerzen nehme man drei Eier Minze, ein Ei Kümmel, ein Ei Mohn und esse es. Gegen Darmschmerzen hole man dreihundert lange Pfefferkörner und jeden Tag trinke man hundert von diesen mit Wein. Rabin aus Naraš bereitete für die Tochter R. Ašis hundertundfünfzig von den unsrigen zu, und sie genas. Gegen den Leibwurm⁵² nehme man ein Mass Wein mit Lorbeerblättern. Gegen den weissen Leibwurm nehme man Raukensamen, wickle sie in einen Baumwollappen, weiche sie in Wasser und trinke es. Man achte jedoch, dass man keinen Samenkorn [verschlucke], denn er könnte ihm die Därme durchlöchern. Zur Stillung [des Durchfalls] nehme man feuchten Sison in Wasser. Zur Förderung nehme man getrockneten in Wasser. Als Merkzeichen diene dir: feuchte Binsen zum Verstopfen des Flusses. Gegen Milz[krankheit]⁵³ hole man sieben Wasserblutigel, trockne sie im Schat-

Col. b
 דחלבא דעיוזא היוורת⁸¹ וניטפיה אתלת קלהי⁸³ כרבא וניבשהיה בגווא דמרמהין וכי בשיל גווא⁸² דמרמהין בשיל ליה כוליה ואי לא⁸³ לית⁸⁴ נפקא דכלבא היורא וניגבול בנטפא וכמה דאפשר⁸⁵ נפקא לא ניכול⁸⁶ דמפריק לגירא לית⁸⁷ גירא דליליתא וניפכיה ונשדי מוא עלויה ונשת⁸⁸ ואי לא לית⁸⁸ ממיא דאישתי מינייהו כלבא בליליא וניזדהר מגילויא לגילויא אנפקא דחמרא הייא למורסא אנפקא דחמרא באהלא תולאנא לפירחא⁸⁹ דליבא לית⁹⁰ תלת ברושייתא דשערי ונשטרינהו בכמכא דלא עבר⁹¹ עילויה ארבעין יומין וניכול ונישת⁹² אבתרייהו חמרא מרקא אמר ליה רב אהא⁹² מדפתי לרבינא⁹⁷ וכל שכן דפרח ליביה אמר ליה אנא ליוקרא דליבא אמרי⁹³ לפירחא דליבא לית⁹⁴ תלת ברושייתא דחיטי ונישטרינהו בדובשא וניכול ונישת⁹⁴ אבתרייהו חמרא הייא⁹⁵ לצרחה דליבא לית⁹⁵ תלת ביעי⁹⁶ ונינייא וביעתא דכמונא וביעתא דשומשמי וליכול לכאב מעי לית⁹⁷ תלת מאה פלפלי אריכתא וכל יומי נשתי מאה מינייהו⁹⁷ בחמרא רבין דמן נרש עבר⁹⁸ ליה לברתיה דרב אשי מאה וחמשין מהני דידן ואתסיא לכירצא אנפקא דחמרא באטרפא דעראה⁹⁹ לכירצא היורא לית⁹⁹ כיוזא גלגילא וניצירה בשיסתג וניתיירה במיא ונשת⁹⁹ וניזדהר מבינתא⁹⁹ דאי לא מנקבא לה למעיניה למיסר סיסין⁹⁹ רטיבא במיא למישרא ובישתא במיא וסימנך איצא רטיבא דסכר נהרא לטחלא לית⁹⁹ שב ביני דמיא ונייבשינהו בטולא

B 84 || M 81 וניטפיה || B 82 || במרמי || M 83 || ניתי || B 84 || נפקי || M 85 || — נפקא || M 86 || משום דמפריש || B 87 || דלילתא. M דלילית' וניהפכי' תות לעיל ונישדי || M 88 || מן מיא דאש' מנהון || M 89 || — דליבא || M 90 || כרוש'. B ברושייתא || M 91 || עלויה || B 92 || מדופתי || P 93 || לצרחה || M 94 || — א || M 95 || לחולשא || M 96 || ביעת' בניני' ביעת' בכמונ' ביעת' בשומ' לכאב || M 97 || בחמימו || M 98 || — לה || M 99 || ואיתסי לכורצא || M 1 || לבורצא || M 2 || דגרגיל' || M 3 || ונתרייה במיא מאורת' עד צפר' ונישת' || M 4 || דלא מנק' למיעי || M 5 || רטיבת' במיא למישרי סיסין יביש'.

47. Lilith ist der Name eines bekannten Nachtgespenstes (cf. Bd. vj S. 1132 Z. 18); nach der Erklärung Ršj.s Meteorstein.

48. Mit der Spitze nach unten.

49. Flüssigkeiten, die nachts offen

gestanden haben, darf man nicht trinken, da eine Schlange sie vergiftet haben kann.

50. Wenn

man solches getrunken hat.

51. Wörtl. Schwere des Herzens.

52. Viell. Bandwurm; nach Ršj.

Würmer in den Därmen, jed. wäre der Plural zu erwarten.

53. Wie aus der weiter folgenden Be-

sprechung zu schliessen, Verfettung od. Verwässerung der Milz.

וכל יומא נישתני תרתי ותלתא בחמרא ואי לא לית
 טחלא דציפרתא דלא איפתה ונטהייה בתנורא ונוקי
 להדיה ונימא כי היכי דיביש האי טחלא נייבש
 טחליה דפלניא בר פלניא ואי לא נטוהייה בני
 אורכי דביתא חרתא ונימא הכי ואי לא ליבקי שכבא
 דשכיב בשבתא ונישקליה לידיה ונותבה אטחליה
 ונימא כי היכי דיביש הא ידא נייבש טחליה דפלניא
 בר פלניא ואי לא נתי ביניתא ונטווייה בי נפחא
 וניכליה כמיא דכי נפחא ונישתני ממיא דכי נפחא
 ההוא עיזא דהות שתיה מיא דכי נפחא אישתחיט
 ולא אישתכה לה טחלא ואי לא ליפתה חביתא
 דחמרא לשמיה אמר ליה רב אחא בריה דרבא לרב
 אשי אי אית ליה חביתא דחמרא לא אתי לקמיה
 מר אלא מרגל בפת שחרית דמעליא לכולי גופיה
 לרושחתי ליתי אקיקא ואילווא ואספורכא ומרתכא
 וחומרתא דפילון ושיאפא דחמימתא ונינקט בשחקי
 דכיתנא בקייטא ודעמר גופנא בסיתוא ואי לא לישתי
 שיכרא מרקא לשינדנא ליתי פתיא דמוניני וניגדריה
 שיתין זימני אהא מטהתיה ושיתין זימני אהא
 מטהתיה לצימרתא נתי תלת ניטופייתא מישהא
 דכופרא ותלת ניטופייתא איצרא דכרתי ותלת
 ניטופייתא דחמרא נקידא ולישדי ליה לאיש באמה
 ולאשה באותו מקום ואי לא ליתי אונא דזיקא וליתלי
 ליה לאיש באמה ולאשה בדדן ואי לא ליתי חוטא
 דחוריתא דשדתיה דומה בת דומה וליתלי ליה
 לאיש באמה ולאשה בדדן ואי לא ליתי כינה דוכר
 ונקבה וליתלי ליה לאיש באמה ולאשה באותו
 מקום וכי משתין נשתין אסיסנא יבישתא בצינורא

M 6 תלת || M 7 וניקו בהדי' || B 8 טחליא דפלני בר
 פלני || P 9 דבית. M — דב' || M 10 דנייבש' || 11
 M ההוא עיזא דהות שתי ממיא || M 12 ליה || M 13 לקמי.
 B לקמי דמר || M 14 לרושחתי ליתי אקיקא ואילווא ואספורכי' ||
 M 15 נישתי || B 16 לשינדנא || P 17 וניגדריה || M 18
 מטהתיה וש' אהא מטהתיה לצימ' ליתו || B 19 לצמיר' || 20
 M דכופרי ות' איצא || M 21 — ד || M 22 ביה || M 23
 — ואי...מקום || V 24 ולישדי || M 25 משתין בסיס' בצינורא.

damit sechzigmal die eine Hüfte und sechzigmal die andere Hüfte. Gegen Blasenstein
 nehme man drei Tropfen Teeröl, drei Tropfen Lauchsaff, drei Tropfen klaren Wein
 und bestreiche damit einem Mann das Glied und einem Weib jene Stelle. Wenn nicht
 dies, so nehme man das Hängsel eines Schlauchs und hänge es einem Mann an das
 Glied und einem Weib an die Brüste. Wenn nicht dies, so nehme man einen Kar-
 mesinfaden, den eine Verrufene, Tochter einer Verrufenen, gesponnen hat, und hänge
 ihm einem Mann an das Glied und einem Weib an die Brüste. Wenn nicht dies, so
 nehme man eine Laus von einem Mann und eine von einem Weib, und lege sie einem
 Mann auf das Glied und einem Weib auf jene Stelle. Wenn sie urinieren, so sollen

ten und jeden Tag trinke man zwei oder
 drei in Wein. Wenn nicht dies, so hole man
 die Milz einer Ziege, die noch nicht gewor-
 fen hat, hefte sie an einen Ofen, stelle sich
 davor und spreche: wie diese Milz trocken
 wird, so werde auch die Milz des N, des
 Sohns der N, trocken. Wenn nicht dies, so
 drücke man sie zwischen die Balkenschichte
 eines neuen Hauses und spreche dasselbe.
 Wenn nicht dies, so suche man nach einem
 Toten, der am Šabbath gestorben ist, und
 lege die Hand von diesem auf seine Milz
 und spreche: wie diese Hand vertrocknet
 ist, so werde die Milz des N, des Sohns der
 N, trocken. Wenn nicht dies, so hole man
 einen Fisch, brate ihn in einer Schmiede
 und esse ihn mit Wasser der Schmiede⁵³ und
 trinke nachher vom Wasser der Schmiede.
 Einst trank eine Ziege vom Wasser einer
 Schmiede, und als man sie schlachtete, fand
 man bei ihr keine Milz. Wenn nicht dies,
 so öffne man auf seinen Namen ein Fass
 Wein⁵⁴. R. Aḥa, der Sohn Rabas, sprach zu
 R. Aši: Wer ein Fass Wein hat, kommt
 nicht zum Meister⁵⁵; vielmehr [esse man]
 regelmässig das Morgenbrot, denn dies ist
 zuträglich für den ganzen Körper. Gegen
 Unterleibschmerzen nehme man Akakia,
 Ilva⁵⁶, Quecksilber, Silberschlacke, eine Kap-
 sel Gewürze, Taubenkot und lege sie im
 Sommer in einen Lappen aus Leinen und
 im Winter in einen solchen aus Baumwolle⁵⁷.
 Wenn nicht dies, so trinke man verdünnten
 Rauschtrank. Gegen Hüftenkrämpfe neh-
 me man einen Topf Fischtunke und reibe

53. In dem das glühende Eisen gekühlt wird.
 nach einem Heilmittel zu fragen; er leidet nicht daran.

54. Er trinke recht viel Wein.

55. Um

56. Spezereien od. Pflanzen, deren Ueber-

setzung sich nicht feststellen lässt; Aloe ist ganz unwahrscheinlich, da der T. dafür אהל' hat.

57. Die

sie dies auf einen trocknen Zweig in einer Türpfanne und auf den herauskommenden Stein achten, denn dieser ist gegen jedes Fieber wirksam. Gegen äusseres Fieber nehme man drei Mass Dattelkerne und drei Mass Eichenblätter, koche jedes besonders, setze sich zwischen diese, tue sie in zwei Gefässe und hole einen Tisch und stelle sie auf diesen; sodann stehe man von dem einen auf und gehe zum anderen, und stehe vom anderen auf und gehe zu jenem, bis man erhitzt wird, und bade darin. Wenn man vom Wasser trinkt⁵⁸, so trinke man nur vom Wasser der Eichenblätter, nicht aber vom Wasser der Dattelkerne, weil es steril macht. Gegen inneres Fieber nehme man sieben Handvoll Mangold aus sieben Beeten, koche sie mit der Erde und esse davon; sodann trinke man Eichenblätter in Rauschtrank oder Palmentrauben⁵⁹ in Wasser. Gegen Hautflechten nehme man sieben grosse Weizenkörner⁶⁰ und verbrenne sie auf einem neuen Spaten, und mit dem Saft, der von diesen herauskommt, reibe man sich ein. R. Šimi b. Aši behandelte damit einen Nichtjuden gegen Aussatz, und er genas.

Šemuél sagte: Wer einen Stoss mit einer persischen Lanze⁶¹ erhalten hat, lebt nicht mehr, aber immerhin gebe man ihm fettes auf Kohlen [gebratenes] Fleisch und reinen Wein; es ist dann möglich, dass er noch eine kurze Zeit lebt, um sein Haus bestellen zu können.

R. Idi b. Abin sagte: Wer eine Biene verschluckt hat, lebt nicht mehr, aber immerhin gebe man ihm ein Viertel[log] herben Essig zu trinken; es ist dann möglich, dass er noch eine kurze Zeit lebt, um sein Haus bestellen zu können.

R. Jehošua b. Levi sagte: Wer Rindfleisch mit Rüben gegessen und darauf bei Mondschein in der Nacht zum vierzehnten oder fünfzehnten [des Monats] in der Jahreszeit des Tamuz⁶² geschlafen hat, wird von Fieber befallen. Es wird gelehrt: Wer seinen Bauch mit allem möglichen vollstopft, wird vom Fieber befallen. R. Papa sagte: Selbst mit Datteln. — Selbstverständlich!? — Man könnte glauben, dass dies von diesen nicht gelte, da der Meister gesagt hat, Datteln sättigen, erwärmen, purgieren, kräftigen und verzärteln nicht, so lehrt er uns. — Was heisst Fieber? R. Eleazar erwiderte: Feuer

wol auf den Unterleib zu legen sind.
gestützt sind.

58. Cf. Bd. i S. 414 Z. 7 ff.

59. Trauben, die auf Palmen

60. So nach RšJ.; wahrscheinl. eine bestimmte Weizenart.

61. Wol mit Gift

62. Cf. Bd. vij S. 36 N. 281.

דדשא ונעיון בחומרתא דנפקא מיניה דמעיליא²⁵
לכולהי צימרי לצימרא ברא לית²⁶ תלתא גריבי סופלי
ותלתא גריבי אטרף אדרא ונישלוקינהו כל חד להודיה
וליתוב ביניהו ולתבינהו בתרתו משיכלו וניתו
פתורא²⁷ וננה עילויה וניקום מעילוי האי ולותוב עילוי
האי ומעילוי האי ולותוב עילוי האי עד דניסק ביה
הבלא ולסחי²⁸ מיניהו וכי שתי²⁹ ממיא דאדרא לישתי
ממיא³⁰ דסופלי לא לישתי משום דמיעקרי לצימרא
גוונא³¹ ליתי שבעה כוני דסילקא משב משארי
ונישלוקינהו בעפרייהו וניכול ונישתי אטרף אדרא
בשיכרא או ענבי³² תאלא במיא להזייתא ליתי שב
חיטי ארזייתא וניקלינהו אמרא הדתא ונפיק משחא
מיניהו ונישוקף רב שימי בר אשי עבד ליה להתוא
נוי לדבר אחר ואיתסי: אמר שמואל האי מאן דמוח
ליה³³ באלונכי דפרסאי מיחייא לא היו³⁴ אדהכי והכי
ניספו ליה בישרא שמינא אגומרי וחמרא הייא אפשר
דחיי פורתא ומפקיד אביתיה: אמר רב אידי בר
אבין האי מאן דבלע זיבורא מיחייא לא היו אדהכי
והכי נשקויה רביעתא דחלא³⁵ שמוז אפשר דחיי פורתא
ומפקיד לבייתיה: אמר רבי יהושע בן לוי אכל בשר
שור³⁶ בלפת ולן בלבנה בלילי ארבעה עשר³⁷ או המשה
עשר בתקופת תמוז אחותו³⁸ אחילו תנא³⁹ וזהממלא כריסו
מכל דבר אחותו⁴⁰ אחילו אמר רב פפא אפילו מתמרי
פשיטא סלקא דעתך אמינא הואיל ואמר מר תמרי
משבען⁴¹ ומשחנן⁴² ומששלשן⁴³ ומאשרן ולא מפנקן אימא
לא קא משמע לן מאי⁴⁴ אחילו אמר רבי אלעזר אש

B 25 לכולהו צימרא || M 26 תלת גריוו ספאלאי ותלת גריוו
אמי אדר' ולישי' || M 27 — ולית' בני' || M 28 ולנה עילויהו
וליתוב עילויהו ולקום מעילוי האי ומעילוי האי וליתוב בעילוי
האי עד דמסיק || M 29 במייהו || M 30 — מ' || 31
M דספאלוי || M 32 גווא לישתי שבע' כוני פיר' דסיל' || 33
M דתאל' במי' || V 34 בלונכי. M בלונכי פרסאי || 35
M + מאי תקנתיה || P 36 נשקויה. B נשקיה || M 37
שמנו || M 38 אביתיה || M 39 + שמן || M 40 ובלילי
חמשה || M 41 חילו || M 42 — .ו

Fol. 70

Az. 12b

Ket. 10b

Ber. 32a

של עצמות מאי אש של עצמות אמר אבוי⁴³ אש
 גרמי מאי אסותיה⁴⁴ אמרה לי אם כולתו⁴⁵
 שקייני תלתא ושבעא ותריסר⁴⁶ והאי עד דמתסי כולתו
 שקייני אליכא ריקנא והאי בתר דאכיל ושתי⁴⁷ ועייל
 לבית הכסא ונפיק⁴⁸ וזמשי ידיה ומייתו ליה⁴⁹ כונא
 דשתיתא דטלפתי⁵⁰ וכונא דהמרא עתיקא וניגבלינהו
 בהדי הדדי וניכול וניכרוך בסדיניה וניגניה⁵¹ וליכא
 דנוקמיה עד דקאי מנפשיה וכי קאי⁵² לישקליה לסדיניה
 מיניה⁵³ זאי לא הדר עילויה: אמר ליה אליהו לרבי
 נתן אכול שלישי ושתה שלישי⁵⁴ והנה שלישי לכשתבעום
 תעמוד על מילואך: תני רבי חייה הרוצה שלא
 יבא לידי חולי מעיים יהא רגיל בטיכול קיין וחורף
 סעודתך שהנאתך⁵⁵ ממנה משוך ירך הימנה ואל תשהא
 עצמך בשעה שאתה צריך לנקבך: אמר מר עוקבא
 האי מאן דשתי טיליא היורא אחזתו ויתק אמר רב
 חסדא שיתין מיני המרא הוו מעליא דכולתו סומקא
 ריהתנא גריעא דכולתו טיליא היורא: אמר רב
 יהודה האי מאן דיתוב בצפרני ניסן גבי נורא ושיוף
 משחא ונפיק ויתוב בשמשא אחזתו ויתק: תנו
 רבנן⁵⁶ הקיז דם ושימש מטתו הוויין⁵⁷ לו בנים ויתקין
 הקיזו שניהן ושימשו הוויין⁵⁸ להן בנים בעלי ראתן
 אמר רב פפא לא אמרן אלא דלא טעים מידי אבל
 טעים מידי לית לן בה אמר רבה בר רב הונא בא

in den Knochen. — (Was heisst Feuer in
 den Knochen? Abajje erwiderte: Feuer in
 den Knochen⁶¹.) — Welches Mittel gibt es
 dagegen? Abajje erwiderte: Meine Amme
 sagte mir: Alle Mixturen sind drei, sieben
 oder zwölf [Tage zu wiederholen], folgende
 aber so lange, bis er genesen ist; alle Mix-
 turen [nehme man] auf leeren Magen, fol-
 gende aber, nachdem man gegessen und
 getrunken hat, im Abort gewesen, heraus-
 gekommen ist und die Hände gewaschen
 hat. Er knete eine Handvoll Honigspeise
 aus Linsen mit einer Handvoll alten Wein,
 esse dies, wickle sich in das Laken und
 schlafe ein; niemand darf ihn aufwecken,
 bis er von selbst aufsteht. Nachdem er auf-
 gestanden ist, lege er das Laken ab, sonst
 kehrt es zu ihm zurück.

Elijahu sprach zu R. Nathan: Ein Drit-
 tel iss, ein Drittel trinke und ein Drittel
 lass leer, so dass du, wenn du in Zorn ge-
 rätst, voll wirst⁶⁴.

R. Hija lehrte: Wer Leibschmerzen ent-
 gehen will, pflege das Eintauchen⁶⁵ Sommer
 und Winter zu beobachten. Ziehe deine
 Hand von der Mahlzeit zurück, wenn sie
 dir schmeckt⁶⁶. Wenn du deine Notdurft zu
 verrichten hast, so halte dich nicht zurück.

M 43 אש דגר' || M 44 — אליא || M 45 בר מהאי ||
 M 46 + אכיל ושתי || M 47 ויתוב ומייתו || M 48 ||
 כונא || M 49 וכונא || M 50 ולא איכא || M 51 נישק' ||
 M 52 ולא || M 53 — והנה שלישי || M 54 — ממנה ||
 M 55 ליה || M 56 ל.

Mar-Ûqaba sagte: Wer weissen Most⁶⁷ getrunken hat, wird von der Hektik befallen.
 R. Hisda sagte: Es gibt sechzig Arten Wein; der beste unter ihnen ist der rote aro-
 matische⁶⁸, der schlechteste unter ihnen ist der weisse Most.

R. Jehuda sagte: Wer in den Morgenstunden des Nisan am Feuer sitzt und sich
 mit Oel bestreicht, und dann hinausgeht und sich in die Sonne setzt, wird von der
 Hektik befallen.

Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand sich zu Ader gelassen und darauf den Bei-
 schlaf vollzogen hat, so bekommt er hektische Kinder; wenn beide sich zu Ader ge-
 lassen und darauf den Beischlaf vollzogen haben, so bekommen sie mit Ausfluss⁶⁹ be-
 haftete Kinder. R. Papa sagte: Dies nur, wenn er inzwischen nichts genossen hat, wenn
 er aber inzwischen etwas genossen hat, so ist nichts dabei. Rabba b. R. Hona sagte:

63. Aram. Uebersetzung der von RE. gebrauchten hebr. Worte. 64. Damit man nicht, wie
 man zu sagen pflegt, vor Aerger platze. 65. Des Brots in Wein od. Essig. 66. Wenn der
 Hunger gestillt ist u. das Essen nur aus Genußsucht erfolgt. 67. Das W. טיליא (nach den Kommen-
 taren: schlechter, herber Wein) dürfte wol von פלי *jung* (denom. v. טליא) abzuleiten sein, neuer, ungegorener
 Wein, Most. 68. Ârukhi hat ריהתנא, viell. v. רתח *kochen, aufwallen*, der moussirende. 69. Eine
 Schleimhautkrankheit, die Ket. 77^b beschrieben wird. Die Endung ון od. תן ist im W. ראתן eine rein heb-
 räische u. somit die Entlehnung v. ῥοτόν (LEVY u. seine Abschreiber) falsch; unser Wort ist vielmehr v.
 ῥέω *fließen, menstruiren*, od. ῥόος, der [krankhafte] Fluss, abzuleiten.

Wenn jemand von der Reise gekommen ist und den Beischlaf vollzogen⁷⁰ hat, so bekommt er hektische Kinder.

Die Rabbanan lehrten: Wer aus dem Abort kommt, vollziehe den Beischlaf erst, wenn die Dauer eines halben Mil verstrichen ist, denn das Gespenst des Aborts begleitet ihn; hat er den Beischlaf [sofort] vollzogen, so bekommt er epileptische Kinder.

Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand den Beischlaf stehend vollzieht, so wird er von Krämpfen befallen; wenn sitzend, so wird er von Gähnkrämpfen⁷¹ befallen; wenn sie oben und er unten, so wird er von Delaria⁷² befallen. Was ist Delaria? R. Jehošua⁷³ b. Levi erwiderte: Ein Heilmittel gegen Delaria ist Dardara. — Was ist Dardara? Abajje erwiderte: Dornensafran. R. Papa zerkaute ihn und spukte ihn aus. R. Papi zerkaute ihn und schluckte ihn herunter. Abajje sagte: Wer für den Beischlaf nicht kräftig⁷⁴ ist, nehme drei Qapitz⁷⁴ Mistsafran⁷⁵, zerreibe ihn, koche ihn in Wein und trinke ihn. R. Joḥanan sagte: Er ist es, der mir meine Jugend wiedergab.

Drei Dinge zehren die Kraft des Menschen ab, und zwar: die Furcht, der Weg und die Sünde. Die Furcht, denn es heisst: ⁷⁶*mein Herz ist ruhelos, meine Kraft hat mich verlassen.* Der Weg, denn es heisst: ⁷⁷*er hat auf dem Weg meine Kraft gebeugt.* Die Sünde, denn es heisst: ⁷⁸*durch meine Sünde ist meine Kraft gestrauchelt.*

Drei Dinge schwächen die Kraft des Menschen, und zwar: stehend essen, stehend trinken und stehend den Beischlaf vollziehen.

Fünf sind dem Tod näher als dem Leben, und zwar: wer gegessen hat und sofort aufsteht, wer getrunken hat und sofort aufsteht, wer sich zu Ader gelassen hat und sofort aufsteht, wer geschlafen hat und sofort aufsteht, und wer den Beischlaf vollzogen hat und sofort aufsteht.

Wer sechserlei [hinter einander] tut, stirbt sofort, und zwar: wer müde von der Reise kommt, sich zu Ader lässt, ins Bad geht, trinkt und sich berauscht, sich auf die Erde schlafen legt und den Beischlaf vollzieht. R. Joḥanan sagte: Dies jedoch nur dann, wenn man es in dieser Reihenfolge tut. Abajje sagte: Wenn in dieser Reihenfolge, sterbe man, wenn nicht in dieser Reihenfolge, werde man schwach. — Dem ist

Man der Reize gekommen ist und den Beischlaf vollzogen hat, so bekommt er hektische Kinder. Die Rabbanan lehrten: Wer aus dem Abort kommt, vollziehe den Beischlaf erst, wenn die Dauer eines halben Mil verstrichen ist, denn das Gespenst des Aborts begleitet ihn; hat er den Beischlaf [sofort] vollzogen, so bekommt er epileptische Kinder. Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand den Beischlaf stehend vollzieht, so wird er von Krämpfen befallen; wenn sitzend, so wird er von Gähnkrämpfen befallen; wenn sie oben und er unten, so wird er von Delaria befallen. Was ist Delaria? R. Jehošua b. Levi erwiderte: Ein Heilmittel gegen Delaria ist Dardara. — Was ist Dardara? Abajje erwiderte: Dornensafran. R. Papa zerkaute ihn und spukte ihn aus. R. Papi zerkaute ihn und schluckte ihn herunter. Abajje sagte: Wer für den Beischlaf nicht kräftig ist, nehme drei Qapitz Mistsafran, zerreibe ihn, koche ihn in Wein und trinke ihn. R. Joḥanan sagte: Er ist es, der mir meine Jugend wiedergab. Drei Dinge zehren die Kraft des Menschen ab, und zwar: die Furcht, der Weg und die Sünde. Die Furcht, denn es heisst: *mein Herz ist ruhelos, meine Kraft hat mich verlassen.* Der Weg, denn es heisst: *er hat auf dem Weg meine Kraft gebeugt.* Die Sünde, denn es heisst: *durch meine Sünde ist meine Kraft gestrauchelt.* Drei Dinge schwächen die Kraft des Menschen, und zwar: stehend essen, stehend trinken und stehend den Beischlaf vollziehen. Fünf sind dem Tod näher als dem Leben, und zwar: wer gegessen hat und sofort aufsteht, wer getrunken hat und sofort aufsteht, wer sich zu Ader gelassen hat und sofort aufsteht, wer geschlafen hat und sofort aufsteht, und wer den Beischlaf vollzogen hat und sofort aufsteht. Wer sechserlei [hinter einander] tut, stirbt sofort, und zwar: wer müde von der Reise kommt, sich zu Ader lässt, ins Bad geht, trinkt und sich berauscht, sich auf die Erde schlafen legt und den Beischlaf vollzieht. R. Joḥanan sagte: Dies jedoch nur dann, wenn man es in dieser Reihenfolge tut. Abajje sagte: Wenn in dieser Reihenfolge, sterbe man, wenn nicht in dieser Reihenfolge, werde man schwach. — Dem ist

מן הדרך ושימש מטתו הויין לו בנים ויתקין: תנו רבנן הבא מבית הכסא אל ישמש מטתו עד שישהא שיעור חצי מיל מפני ששד בית הכסא מלוה עמו ואם שימש הוויין לו בנים נכפין: תנו רבנן המשמש מטתו מעומד אוחותו עוית מיושב אוחותו דלריא היא מלמעלה והוא מלמטה אוחותו דלריא מאי דלריא אמר רבי יהושע בן לוי סם דלריא דרדרא מאי דרדרא אמר אבוי מוריקא דחוחי רב פפא אליס ובלע ליה רב פפי אליס ושדי ליה אמר אבוי מי שאינו בקי בדרך ארין ליתי תלתא קפיוי קורטמי דחחי ונידוקינהי ונשלקינהי בחמרא ונישתי אמר רבי יוחנן הן הן ההזירוני לנערותי: שלשה דברים מכחישין כחו של אדם ואלו הן פחד דרך ועון פחד דכתיב לבי סתרחר עזבני כחי דרך דכתיב ענה בדרך כחי עון דכתיב כשל בעוני כחי: שלשה דברים מתיוון גופו של אדם ואלו הן אכל מעומד ושתה מעומד ושימש מטתו מעומד: חמשה קרובין למיתה יותר מן החיים ואלו הן אכל ועמד שתה ועמד הקיז דם ועמד ישן ועמד שימש מטתו ועמד: ששה העושה אותן מיד מת ואלו הן הבא בדרך ונתיגע הקיז דם ונכנס לבית המרחץ ושתה ונשתכר וישן על גבי קרקע ושימש מטתו אמר רבי יוחנן והוא שעשאן כסידרן אמר אבוי כסידרן מת שלא כסידרן הליש איני והא

M 57 מתלוה || M 58 + מיט' || M 59 אלרי' || 60 || P דחורי || M 61 פפי' || M 62 + ליה || M 63 פפא || M 64 בריא || M 65 דחורי. B דחוחי ונידוקינהו ונישלוקינהו || M 66 וה"ה שהחז' || M 67 מכחישין גופו של אדם אלו || M 68 — דבר' || V 69 מתישין || M 70 והקיז דם מעומד חמשה || M 71 -- וא"ה || M 72 מן הדרך || M 73 + ו.

70. Wol ohne ausgeruht zu haben; eine Randglosse hat die Ergänzung: am Mittag. 71. So nach den Kommentaren. 72. Viell. Delirium; nach MUSSAFIA v. dolor abzuleiten. 73. So besser nach Cod. M. 74. Kleines pers. Hohlmass. 75. Wol der auf mistigem Boden wächst. 76. Ps. 38,11. 77. Ib. 102,24. 78. Ib. 36,11.

מעותר⁷³ עבדה ליה לעבדה תלת מינייהו ומית⁷⁴ תהוא
 כחוש הוה: ^{Ber. 34^a} שמונה רובן קשה ומיעוטן יפה ואלו
 הן דרך ודרך ארץ⁷⁵ עושר ומלאכה יין ושינה המין
 והקזת דם: שמונה ממעטין את הזרע⁷⁶ ואלו הן
 המלה והרעב והנתק⁷⁷ בכייה ושינה על גבי קרקע
 ונגדנניות וכשות שלא בזמנה והקזת דם למטה
 כפלים⁷⁸ תנא כשם שקשה למטה כפלים כך יפה
 למעלה כפלים אמר רב פפא⁷⁹ למטה למטה מן הביצים
 למעלה למעלה מן הביצים וכשות שלא בזמנה תנא
 כשם שקשה שלא בזמנה כך יפה בזמנה אמר רב
 פפא זמנה תמוז שלא בזמנה טבת יומי ניסן ויומי
 תשרי לא⁸⁰ מעליא ולא קשיא: כתבו גט לאשתי
 ואחזו קורדייקוס וחזר ואמר אל תכתבו אין דבריו
 האחרונים כלום: אמר רבי שמעון בן לקיש כותבין
 ונותנין גט לאלתר ורבי יוחנן אמר אין כותבין אלא
 לבשישתפה מאי טעמא דריש לקיש דקתני אין⁸¹ דבריו
 האחרונים כלום ורבי יוחנן אמר⁸² לך אין⁸³ דבריו
 האחרונים כלום דלכו מתציל לא צריך למיהדר
 אימלוכי ביה ולעולם אין כותבין אלא לבשישתפה
 במאי קמיפלגי ריש לקיש מדמי ליה לישן ורבי יוחנן
 מדמי ליה לשוטה ורבי יוחנן נמי לידמיה לישן ישן
 לא⁸⁴ מחוסר מעשה האי⁸⁵ מחוסר מעשה וריש לקיש
 נמי נידמיה לשוטה שומה לא סמיה בידן האי סמיה
 בידן⁸⁶ כבישרא סומקא אגומרי וחמרא מרקא⁸⁷ ומי אמר
 רבי יוחנן הכי⁸⁸ והאמר רב יהודה אמר שמואל שחט⁸⁹

ja aber nicht so, Meôrath liess ihren Diener drei davon tun, und er starb! — Er war besonders schwach.

Acht Dinge sind es, bei denen das Viel schädlich und das Wenig zuträglich ist, und zwar: das Reisen, der Beischlaf, der Reichtum, die Arbeit, der Wein, der Schlaf, das Warm[baden] und der Aderlass.

Acht Dinge vermindern den Samen, und zwar: Salz, Hunger, Ausschlag, Weinen, Schlafen auf der Erde, Honigklee, Gurken ausserhalb der Zeit, und doppelt soviel der Aderlass unten. Es wird gelehrt: Wie er unten doppelt soviel schädlich ist, ebenso ist er oben doppelt soviel zuträglich. R. Papa sagte: Unten heisst unterhalb der Hoden, oben heisst oberhalb der Hoden. Hinsichtlich der Gurken ausserhalb der Zeit wird gelehrt: Wie er ausserhalb der Zeit schädlich ist, so ist er zur geeigneten Zeit zuträglich. R. Papa sagte: Die dafür geeignete Zeit ist der Tamuz und die ungeeignete Zeit ist der Tebeth. In den Tagen des Nisan und des Tišri ist er weder dienlich noch schädlich.

WENN JEMAND GESAGT HAT: SCHREIBT MEINER FRAU EINEN SCHEIDEBRIEF, UND DARAUF VOM KORDIAKOS BEFALLEN WIRD UND SAGT: SCHREIBT IHN NICHT, SO SIND SEINE LETZTEN WORTE NICHTIG. R. Šimôn

M 75 || עבד לה לעבדי תלת || M 74 התם ||
 B 78 || עושר || M 76 מכוה || M 77 + כפלים ||
 מעלו ולא קשו || M 79 ריש לקיש || B 80 + ב || 81 ||
 — M 84 || מחרס || M 83 || ניד' || M 82 || ומי...הכי.

b. Laqiš sagte: Man schreibe und gebe ihr den Scheidebrief sofort⁷⁸. R. Johanan aber sagte: Man schreibe ihn erst dann, wenn er gesund wird. — Was ist der Grund des Reš-Laqiš? — Er lehrt: so sind seine letzten Worte nichtig⁷⁹. — Und R. Johanan!? — Er kann dir erwidern: seine letzten Worte sind insofern nichtig, indem man ihn, wenn er zu Sinnen kommt, nicht wiederum zu fragen braucht, schreiben aber darf man erst, wenn er gesund ist. — Worin besteht ihr Streit? — Reš-Laqiš vergleicht ihn mit einem Schlafenden und R. Johanan vergleicht ihn mit einem Blöden. — Sollte ihn auch R. Johanan mit einem Schlafenden vergleichen!? — Ein Schlafender benötigt⁸⁰ keiner Handlung, dieser aber benötigt einer Handlung⁸¹. — Sollte ihn auch Reš-Laqiš mit einem Blöden vergleichen!? — Für einen Blöden haben wir kein Mittel in der Hand, für diesen aber haben wir ein Mittel in der Hand: fettes auf Kohlen [gebratenes] Fleisch und verschnittener Wein. — Kann R. Johanan dies denn gesagt haben, R. Jehuda sagte ja im Namen Šemuél's, dass, wenn man einem beide Halsorgane⁸² oder den grösseren

78. Noeh während seiner Krankheit, obgleich er dann zur Scheidung unzulässig ist. 79. Nur seine erste Verfügung ist gültig; u. bei der Erteilung war er gesund. 80. Um wieder zu Sinnen zu kommen. 81. Die Anwendung des weiter genannten Mittels, um zu Sinnen zu kommen. 82. Luft- u. Speiseröhre.

Teil beider durchgeschnitten hat, und er durch Zeichen gesagt hat, dass man seiner Frau einen Scheidebrief schreibe, man ihn schreibe und ihr gebe!? Ferner wird gelehrt, wenn man einen zerschnitten oder am Kreuz geschlagen sieht, und er durch Zeichen sagt, dass man seiner Frau einen Scheidebrief schreibe, man ihn schreibe und ihr gebe⁸¹? — Es ist ja nicht gleich, hierbei ist sein Verstand klar, nur ist die Schwäche bei ihm eingetreten⁸⁴, da aber ist ja sein Sinn verwirrt. — Kann Šemuél dies⁸⁵ denn gesagt haben, R. Jehuda sagte ja im Namen Šemuéls, dass, wenn man einem beide Halsorgane oder den grösseren Teil beider durchgeschnitten hat und er entflohen ist, man über ihn bekunde⁸⁶, und wenn du sagst, er gelte als lebend, wieso darf man über ihn bekunden!? — Ich will dir sagen, er lebt, muss aber sterben⁸⁷. — Demnach sollte man doch dieserhalb verbannt⁸⁸ werden, während gelehrt wird, dass, wenn jemand einem beide Halsorgane oder den grösseren Teil beider [unvorsätzlich] durchgeschnitten hat, er dieserhalb nicht verbannt werden! — Hierzu wird ja gelehrt: R. Ošâja sagte, hierbei werde berücksichtigt, der Wind kann ihn verwirrt, oder er selber seinen Tod genähert⁸⁹ haben. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen⁹⁰? — Ein Unterschied besteht in dem Fall, wenn er ihn in einem Marmorhaus geschlachtet und er gezappelt, oder er ihn draussen geschlachtet und er nicht gezappelt hat⁹¹.

WENN JEMAND STUMM GEWORDEN IST, UND AUF DIE FRAGE, OB MAN SEINER FRAU EINEN SCHEIDEBRIEF SCHREIBE &C. Sollte man doch berücksichtigen, er ist vielleicht von einem Nickkrampf der Bejahung oder einem Nickkrampf der Verneinung befallen worden!? R. Joseph b. Minjomi erwiderte im Namen R. Naḥmans: Man frage ihn abwechselnd⁹². — Es ist ja zu berücksichtigen, er ist vielleicht von einem abwechselnden Nickkrampf befallen worden!? — Man frage ihn einmal verneinend und zweimal bejahend, oder zweimal verneinend und einmal bejahend. In der Schule R. Jišmâéls wurde gelehrt: Man frage ihn nach Dingen des Sommers in der Regenzeit und nach Dingen der Regenzeit im Sommer⁹³. — Was sind es, wenn etwa eine Decke oder ein Laken⁹⁴,

בו שנים או רוב שנים ורמזו ואמר כתבו גט⁸⁵ לאשתי הרי אלן יכתבו ויתנו⁸⁶ ותניא⁸⁶ ראוהו מגויד או צלוב על הצליבה ורמזו ואמר כתבו גט לאשתי הרי אלן יכתבו ויתנו הכי השתא התם דעתא צילותא היא וכחישותא הוא דאתחילה ביה הכא דעתא שגישתא היא ומי אמר שמואל הכי והאמר רב יהודה אמר שמואל שחט בו שנים או רוב שנים וברה מעידין עליו⁸⁷ ואי סלקא דעתך חי הוא אמאי מעידין עליו אמרי חי הוא וסופו למות אלא מעתה יהא גולה על ידו אלמא תניא שחט בו שנים או רוב שנים הרי זה אינו גולה הא איתמר עלה אמר רבי הושעיא⁸⁸ היישינן שמא הרוה בלבלתו אי נמי הוא קירב את מיתתו מאי בנייהו איכא בנייהו דשחטיה בביתא דשישא ופירכס אי נמי דשחטיה⁸⁹ כברא ולא פירכס: נשחחק ואמרו לו נכתוב גט לאשתך כו': וליהוש דלמא שיחיא דלאו לאו נקטיה אי נמי שיחיא דהן הן נקטיה אמר רב יוסף בר מניומי אמר רב נחמן דאמרינן ליה בסירונין וליחוש דלמא שיחיא דסירונין נקטיה דאמרינן ליה חד לאו ותרוין הן ותרוין לאו וחד הן דבי רבי ישמעאל תנא אומרים לו דברים של ימות החמה בימות הגשמים ושל ימות הגשמים בימות החמה מאי⁹¹ ניהו אילימא⁹² גלופקרי וסדיני⁹³ ליהוש

M 85 לאשתו || M 86 — ותניא... ויתנו || M 87 — ואי... אמרי || M 88 — היישי' || M 89 אבראי || M 90 ותרי הן חד הן ותרי לאו דכו || M 91 היא || VV 92 גושפקר, גושפקו || M 93 וניחוש.

83. Auch diese konnten wegen ihres Zustands den Auftrag nicht mündlich erteilen. 84. Er konnte nicht sprechen; sein durch Zeichen erteilter Auftrag ist daher giltig. 85. Dass der dem Tod Verfallene diesbezüglich als lebend gelte. 86. Dass er tot sei, damit seine Frau heiraten dürfe. 87. Der Scheidebrief ist somit bei Lebzeiten erteilt worden, jed. darf seine Frau heiraten. 88. Wenn man jemand einen auf diese Weise unvorsätzlich verletzt; cf. Dt. 19,1 ff. 89. Durch das Umherzappeln. 90. Diesen beiden Begründungen. 91. Im 1. Fall ist nur das Zappeln zu berücksichtigen, da der Wind in ein solches Haus nicht eindringt, im 2. dagegen ist nur der Wind zu berücksichtigen. 92. Einmal eine Frage, die er bejaht, u. einmal eine Frage, die er verneint. 93. Ob er nach solchen verlange. 94. Ob man ihn warm od. kühl zudecke.

Fol. 71 דלמא קורא אהדיה אי נמי המה אהדיה °אלא בפירי: 71
 Gii. 72^a אמר רב כהנא אמר רב הרש שיכול לדבר מתוך 72^a
 הכתב כותבין ונותנין גט לאשתו אמר רב יוסף מאי
 קא משמע לן תנינא נשתתק ואמרו לו נכתוב גט
 לאשתך והרכין בראשו בודקין אותו שלשה פעמים 75
 אם אמר על לאו ועל הן הן הרי אלו יכתבו
 ויתנו אמר ליה רבי זירא אלם קאמרת שאני אלם
 Hg. 2^b 74^a דתנינא מדבר ואינו שומע זהו הרש שומע ואינו 74^a
 iTer. 1 מדבר זהו אלם 75 וזה הן כפקחין לכל דבריהם
 וממאי דמדבר ואינו שומע זהו הרש שומע ואינו 10
 Ps. 38, 14 מדבר זהו אלם דכתיב °ואני כהרש לא אשמע וכאלם
 לא יפתח פיו ואי בעית אימא 77 כדאמרי אינשי
 אישתקיל מילוליה אמר רבי זירא אי קשיא לי הא
 Lv. 5, 1 קשיא לי דתניא °אם לא יגיד פרט לאלם שאינו יכול
 להגיד 79 אמאי הא יכול להגיד מתוך הכתב אמר ליה 15
 Jab. 31^b אבי עדות קאמרת שאני עדות דרחמנא אמר מפיהם
 ולא מפיו כתבם מיתיבי °כשם שבדקין אותו לגיטין
 iGit. 5 כך בודקין אותו למשאות °ולמתנות ולעדיות ולירושות
 קתני מיהת עדות אמר רב יוסף בר מנומי אמר
 רב ששת בעדות אשה דאקילו בה רבנן °זהא קתני 20
 ירושות אמר רבי אבהו ירושת בנו הבכור קתני

94 B דתניא || M 95 — וזה אלם || M 96 ישמע ||
 97 M דאשתקול מיל' || M 98 — דתנ' || M 99 + ו ||
 100 M ומתנ' || M 1 — והא קתני || M 2 — קתני מו'.

bin wie ein Tauber, der nicht hört, und wie ein Stummer, der seinen Mund nicht öffnet. Wenn du willst, sage ich: wie die Leute zu sagen pflegen: ihm sind die Worte genommen worden⁹⁵. R. Zera sagte: Wenn ich einen Einwand erheben wollte, so würde ich folgenden Einwand erheben. Es wird gelehrt, [die Worte:]¹⁰⁰ *wenn er nicht sagt*, schliessen¹⁰¹ einen Stummen aus, der nicht sagen kann; weshalb denn, er kann ja schriftlich sagen!? Abajje erwiderte ihm: Du sprichst von der Zeugenaussage, anders verhält es sich bei der Zeugenaussage, denn der Allbarmherzige sagt, dass sie aus ihrem Mund¹⁰² komme, nicht aber schriftlich. Man wandte ein: Wie man ihn¹⁰³ so hinsichtlich eines Scheidebriefs prüft, so prüfe man ihn bei Geschäftsangelegenheiten, Zeugenaussagen und Erbschaftssachen. Hier wird dies¹⁰⁴ von der Zeugenaussage gelehrt!? R. Joseph b. Minjomi erwiderte im Namen R. Šešeths: Bei der Zeugenaussage für eine¹⁰⁵ Frau, wobei die Rabbanan es erleichtert haben¹⁰⁶. — Er lehrt es ja von Erbschaftssachen¹⁰⁷!? R. Abahu erwiderte: Bei der Erbschaft seines erstgeborenen Sohns¹⁰⁸. — Er lehrt es ja von

so ist ja zu berücksichtigen, er kann von Kälte oder Hitze befallen sein!? — Vielmehr, Früchte⁹⁵.

R. Kahana sagte im Namen Rabhs: Wenn ein Tauber sich schriftlich verständigen kann, so schreibe man seiner Frau einen Scheidebrief und gebe ihr. R. Joseph sprach: Was lehrt er uns damit, es wurde ja bereits gelehrt, dass, wenn er stumm geworden ist und auf die Frage, ob man seiner Frau einen Scheidebrief schreibe, mit dem Kopf nickt, man ihn dreimal prüfe, und wenn er auf nein verneinend und auf ja bejahend antwortet, man ihn schreibe und ihr gebel!? R. Zera erwiderte ihm: Du sprichst von einem Stummen, bei diesem verhält es sich anders⁹⁵. Es wird nämlich gelehrt: Wer sprechen und nicht hören kann, heisst Tauber, wer hören und nicht sprechen kann, heisst Stummer; beide gelten in jeder Hinsicht als vernünftig⁹⁷. Woher, dass wer sprechen und nicht hören kann, Tauber, und wer hören und nicht sprechen kann, Stummer heisse? — Es heisst:⁹⁸ *ich*

95. Ob er nach Früchten verlange, die in der betreffenden Jahreszeit nicht zu haben sind. 96. Da er hören kann, so gilt er als vernünftig, dagegen spricht R. von einem Taubstummen, von dem man dies nicht gewusst haben würde. 97. Solche sind unter "Tauber" u. "Stummer" in der Schrift zu verstehen, dagegen ist im rabbanit. Schrifttum unter "Tauber" ein Taubstummer zu verstehen (cf. Bd. i S. 279 Z. 20), u. von einem solchen spricht auch R. 98. Ps. 38,14. 99. Diese Worte klingen aramäisch ähnlich wie das W. אלם, Stummer. 100. Lev. 5,1. 101. Von der Darbringung eines Opfers wegen Unterlassung der Zeugenaussage. 102. Cf. Dt. 17,6. 103. Einen, der stumm geworden ist u. durch Kopfnicken antwortet. 104. Dass es nicht mündlich zu erfolgen brauche. 105. Um ihr die Heirat zu ermöglichen. 106. Hierfür sind sogar Verwandte u. ein einzelner Zeuge zulässig. 107. Wol in dem Fall, wenn er bei solchen als Zeuge fungiert. 108. Der gesetzlich einen doppelten Anteil zu erhalten hat, er aber anders verfügt.

Geschäftsangelegenheiten, doch wol fremder¹⁰⁷? — Nein, seiner. Man wandte ein: Man verlasse sich auf Zeichen, Mienen und Niederschrift eines Tauben nur bei beweglichen Sachen, nicht aber bei Ehescheidungen!⁵ — Hierüber streiten Tanna'im, denn es wird gelehrt: R. Šimôn b. Gamaliél sagte, dies¹⁰⁹ gelte nur von einem ursprünglich Tauben, wenn er aber hörend war und taub geworden ist, so schreibe er und andere¹⁰ unterschreiben. — Gilt dies etwa nicht von einem ursprünglich Tauben, [es wird ja gelehrt,] wie er sie¹¹⁰ durch Zeichen genommen hat, so scheide er sich von ihr durch Zeichen!¹¹ — Bei seiner Ehefrau ist dem auch so, hier aber wird von seiner Eheschwägerin¹¹² gesprochen. — Von was für einer Eheschwägerin, wollte man sagen, die ihm von seinem tauben Bruder zugefallen ist, so kann sie ja, wie sie durch Zeichen genommen worden ist, durch Zeichen geschieden werden!¹² — Vielmehr, die ihm von seinem hörenden Bruder zugefallen ist. Wenn du aber willst, sage ich: tatsächlich, die ihm von seinem tauben Bruder zugefallen ist, und zwar ist bei einem tauben Bruder ein hörender¹¹³ berücksichtigt worden. — Demnach sollte dies auch bei seiner Frau berücksichtigt¹¹⁴ werden!¹⁵ — Eine Schwägerin kann wol mit einer Schwägerin verwechselt werden, nicht aber kann eine Frau mit einer Schwägerin verwechselt werden. — Ist denn bei einem tauben [Bruder] ein hörender zu berücksichtigen, es wird ja gelehrt: Wenn zwei taube Brüder mit zwei hörenden Schwestern, mit zwei tauben Schwestern oder mit zwei Schwestern, von denen eine hörend und die andere taub ist, verheiratet sind, und ebenso, wenn zwei taube Schwestern mit zwei hörenden Brüdern, mit zwei tauben Brüdern oder mit zwei Brüdern, von denen einer hörend und der andere taub ist, verheiratet sind, so sind sie befreit von der Ḥaliṣah¹¹⁵ und der Schwagerehe; sind sie [einander] fremd, so müssen sie sie¹¹⁶ nehmen, und wenn sie wollen, lassen sie sich von ihnen scheiden¹¹⁷. — Das richtigste ist vielmehr, wie zuerst erklärt worden ist¹¹⁸.

מיהת למשאות ולמתנות מאי לאו לעלמא לא לדיריה
 מיתבי הרש לא הלכו⁴ בו אחר רמיותיו ואחר
 קפיצותיו ואחר⁵ כתב ידו אלא במטלטלין אבל לא
 לגיטין תנאי היא דתניא אמר רבן שמעון בן גמליאל
 במה דברים אמורים בחרש מעיקרו אבל פיקה ונתחרש
 הוא כותב והן חותמין וחרש מעיקרו לא⁶ כשם⁷ שכניסה
 ברמיזה כך מוציאה ברמיזה⁸ אי באשתו הכי נמי
 הכא במאי עסקינן ביבמתו יבמתו⁹ ממאן אילימא
 דנפלה ליה מאחיו חרש כשם שכניסתה ברמיזה
 כך¹⁰ יציאתה ברמיזה אלא דנפלה ליה מאחיו פיקה
 ואיבעית אימא לעולם דנפלה ליה מאחיו חרש¹¹ וגזירה
 אחיו חרש אטו אחיו פיקה אי הכי אשתו נמי יבמתו
 ביבמתו מיהלפא אשתו ביבמתו לא מיהלפא ומי
 גזרינן חרש אטו פיקה¹² והתנן שני אחין חרשין נשואין
 שתי אחיות פיקחות¹³ או שתי אחיות חרשות¹⁴ או שתי
 אחיות אחת פיקחת ואחת חרשת וכן שתי אחיות
 חרשות נשואות לשני אחין פיקחין או לשני אחין
 חרשין או לשני אחין אחד פיקה ואחד חרש הרי
 אלו פטורות מן החליצה ומן היבום¹⁵ ואם היו נכריות
 יכנסו ואם רצו¹⁶ להוציא יוציאו¹⁷ אלא מהוורתא כדשנין
 מעיקרא: אמר רבי יוחנן הלוקין עליו הבירוי על

M 3 דעלמא לא דירי || M 4 — בו || M 5 מ כתבי || M 6
 בגושי || M 7 שכונסה B שכונסה || M 8 — אי || M 9 —
 ממאן אילי || M 10 מוצי' || M 11 — ו || M 12 (M והתני) ||
 M 13 — או || P 14 — ו || B 15 להוציאן || V 16
 + אלמא לא גזרינן חרש אטו פקח.

109. Dass man sich bei Ehescheidungen auf seine Zeichen nicht verlasse. 110. Der ursprünglich Taube seine Frau. 111. Die ihm durch den Tod seines Bruders zugefallen ist (cf. Dt. 25,5ff.), bei der die Trauung vorschriftsmässig erfolgt ist. 112. Bei dessen Witwe die Scheidung nicht durch Zeichen erfolgen kann. 113. Auch von dieser sollte er sich durch Zeichen nicht scheiden lassen können, damit er nicht veranlasst werde, sich auf diese Weise von seiner Eheschwägerin scheiden zu lassen. 114. Cf. S. 163 N. 10. 115. Dh. der Ueberlebende die Witwe seines Bruders, da er als Tauber die Ḥaliṣah nicht vollziehen kann. 116. Wörtl. bringen sie sie hinaus, dh. sie erteilen den Auftrag zur Scheidung durch Zeichen, wie dies sonst unzulässig ist, da auch die Trauung auf diese Weise erfolgt ist. Hierbei wird der hörende Bruder, bei dem die Trauung richtig erfolgt ist, nicht berücksichtigt. 117. Die angezogene Lehre spreche von dem Fall, wenn die Eheschwägerin ihm von einem hörenden Bruder zugefallen ist.

רבן שמעון בן גמליאל אמר אביי אף אנן נמי תנינא
 נישטת לא יוציא נתחרש הוא או¹¹⁷ נשתטה לא יוציא
 עולמית מאי עולמית לאו אף על גב דיבול לדבר
 מתוך הכתב אמר רב פפא אי לאו דאשמעינן רבי
 יוחנן הוה אמינא רבן שמעון בן גמליאל לפרושי
 טעמא דתנא קמא הוא דאתא ומאי עולמית אף על
 גב דחזינן ליה דחריף אי נמי לכדדרי יצחק דאמר
 רבי יצחק דבר תורה שוטה מתגרשת מידי דהוה
 אפיקחת בעל כרחה ומה טעם אמרו אינה מתגרשת
 שלא ינהגו בה מנהג הפקר:

מרו לו נכתוב גט לאשתך ואמר להן כתובו ונני
 אמרו לסופר וכתב ולעדום וחתמו אף על פי
 שכתבוהו וחתמוהו ונתנוהו לו וחזר ונתנו לה הרי
 הגט בטל עד שיאמר לסופר כתוב ולעדום חתמו:
 גמרא. טעמא דלא אמר תנו הא אמר תנו
 נותנין מני רבי מאיר היא דאמר מילי מימסרן לשליח
 אימא סיפא עד שיאמר לסופר כתוב ולעדום חתמו
 אתאן לרבי יוסי דאמר מילי לא מימסרן לשליח רישא
 רבי מאיר וסיפא רבי יוסי¹¹⁸ אין רישא רבי מאיר וסיפא
 רבי יוסי אמר כולה רבי מאיר היא והכא במאי
 עסקינן דלא אמר תנו אי הכי עד שיאמר תנו מיבעי
 ליה אלא הכא במאי עסקינן דלא אמר לבי תלתא

Gil. 29^a
68^b 72^a

|| P 16 נשמה || B 17 דחזינא. M — דח"ל || M 18 + ו ||
 || M 19 זה גט || M 20 — אין...אמר. V אמר אביי אין...יוסי
 רבא אמר כולה || M 21 — אלא.

AUFTRAGT, UND ER IHN GESCHRIEBEN HAT, DIE ZEUGEN, UND SIE IHN UNTERSCHRIEBEN HABEN, SO IST DER SCHEIDEBRIEF, OBGLEICH MAN IHN GESCHRIEBEN, UNTERSCHRIEBEN, IHM GEGEBEN UND ER IHN IHR GEGEBEN HAT, NICHTIG; NUR¹¹⁷ WENN ER ZUM SCHREIBER GESAGT HAT: SCHREIBE, UND ZU DEN ZEUGEN: UNTERSCHREIBT.

GEMARA. Nur aus dem Grund, weil er nicht "gebt" gesagt hat, wenn er aber "gebt" gesagt hat, so gebe man¹¹⁸, nach R. Meír, welcher sagt, Worte können einem Vertreter übergeben werden, dagegen aber heisst es im Schlußsatz: nur wenn er zum Schreiber gesagt hat: schreibe, und zu den Zeugen: unterschreibt, nach R. Jose, welcher sagt, Worte können einem Vertreter nicht übergeben werden; der Anfangsatz nach R. Meír und der Schlußsatz nach R. Jose!? — Allerdings, der Anfangsatz nach R. Meír und der Schlußsatz nach R. Jose. Abajje sagte: Alles nach R. Meír, und hier¹¹⁹ wird von dem Fall gesprochen, wenn er nicht "gebt" gesagt hat. — Demnach¹²⁰ sollte es heissen: nur wenn er "gebt" gesagt hat!? — Vielmehr, hier¹²¹ wird von dem Fall gesprochen, wenn er es nicht zu dreien¹²² gesagt hat. — Demnach¹²³ sollte es heissen: nur

R. Johanan sagte: Die Genossen des R. Šimôn b. Gamaliél streiten gegen ihn¹¹⁷. Abajje sagte: Auch wir haben demgemäss gelernt: Ist sie blöde geworden, so kann er sie nicht fortschicken, ist er taub oder blöde geworden, so kann er sie nie fortschicken. Das "nie" ist wol zu verstehen, auch wenn er sich schriftlich verständigen kann. R. Papa sagte: Wenn R. Johanan uns dies nicht gelehrt hätte, so könnte man glauben, R. Šimôn b. Gamaliél erkläre die Ansicht des ersten Autors, und das "nie" sei zu verstehen, auch wenn man sieht, dass er verständig¹¹⁸ ist. Oder aber, wegen einer Lehre R. Jiçhaqs, denn R. Jiçhaq sagte: Nach der Gesetzlehre kann eine Blöde geschieden werden, wie dies auch bei einer Vernünftigen gegen ihren Willen¹¹⁹ der Fall ist, nur sagten sie deshalb, dass sie nicht geschieden werden könne, damit sie nicht preisgegeben werde¹²⁰.

WENN MAN JEMAND GEFRAGT HAT, OB MAN SEINER FRAU EINEN SCHEIDEBRIEF¹²¹ SCHREIBE, UND ER ERWIDERT HAT: SCHREIBT, UND MAN DEN SCHREIBER BE-

117. Sie sind der Ansicht, dass auch einer, der hörend war u. taub geworden ist, sich nicht scheiden lassen könne. 118. Nicht aber in dem Fall, wenn er sich schriftlich verständigen kann. 119.

Die ebenfalls ohne ihren Willen geschieden werden kann. 120. Da sie keinen Verstand hat; hierauf deutet das Wort "nie"; dies ist jed. bei einem Tauben nicht zu berücksichtigen. 121. Damit sie der Leviratsehe entgehe. 122. Dann ist der Scheidebrief giltig. 123. Den Scheidebrief der Frau, obgleich er dies nicht zu den Personen gesagt hat, die ihn geschrieben haben. 124. Im Schlußsatz,


in dem es heisst, dass er es dem Schreiber selbst gesagt haben muss. 125. Wenn der Auftrag zum Schreiben auch anderen erteilt werden kann. 126. Sondern nur zu 2 Personen, die nicht als Gerichtskollegium gelten, u. auch RM. pflichtet bei, dass es durch andere nicht erfolgen dürfe.

wenn er es zu dreien gesagt hat!? — Vielmehr, alles nach R. Jose, und hier¹²⁷ wird von dem Fall gesprochen, wenn er nicht "sagt" gesagt¹²⁸ hat. — Demnach¹²⁵ sollte es heissen: nur wenn er "sagt" gesagt hat!? Und ferner, pflichtet dem R. Jose hinsichtlich des Falls bei, wenn er "sagt" gesagt hat, es wird ja gelehrt, dass, wenn der Schreiber geschrieben und ein Zeuge [unterschieden] hat, er gültig sei, und hierzu sagte R. Jirmeja, dies sei zu verstehen, wenn [auch] der Schreiber unterschrieben hat, und ferner sagte R. Hisda, diese Lehre vertrete die Ansicht R. Jose des Galiläers, welcher sagt, Worte können einem Vertreter nicht übergeben¹²⁹ werden. Wenn man nun sagen wollte, R. Jose pflichte hinsichtlich des Falls bei, wenn er "sagt" gesagt hat, so kann ja eine Korruption entstehen, denn es kann vorkommen, dass er zu zweien gesagt hat: sagt dem Schreiber, dass er schreibe, und N und N, dass sie unterschreiben, sie aber wegen der Beschämung des Schreibers¹³⁰ selbst unterschreiben, während der Ehemann anders verfügt hat!? — Das richtigste ist vielmehr, der Anfangsatz nach R. Meir und der Schlußsatz nach R. Jose. R. Aši erwiderte: Alles nach R. Jose, und diese Fälle¹³¹ sind selbstverständlich; selbstverständlich [ist er nicht gültig], wenn er nicht "gebt" gesagt hat, aber auch dann nicht, wenn er "gebt" gesagt hat, und selbstverständlich, wenn er es nicht zu dreien gesagt hat, aber auch dann nicht, wenn er es zu dreien gesagt hat, und selbstverständlich, wenn er nicht "sagt" gesagt hat, aber auch dann nicht, wenn er "sagt" gesagt¹³² hat. Uebereinstimmend mit R. Aši wird gelehrt: Wenn der Schreiber den Scheidebrief auf ihren Namen geschrieben hat und die Zeugen ihm auf ihren Namen unterschrieben haben, so ist er, obgleich man ihn geschrieben, unterschrieben, ihm gegeben und er ihm ihr gegeben hat, nichtig; nur wenn man seine Stimme gehört, wie er zum Schreiber "schreibe" und zu den Zeugen "unterschreibt" gesagt hat. Gehört, dies schliesst die Ansicht desjenigen aus, welcher sagt, R. Jose pflichte hinsichtlich des Falls bei, wenn er "sagt" gesagt hat; seine Stimme, dies schliesst die Lehre R. Kahanas im Namen Rabhs¹³³ aus.

SAGTE JEMAND:] DA IST DEIN SCHEIDEBRIEF, FALLS ICH STERBE, DA IST DEIN SCHEIDEBRIEF NACH¹³⁴ DIESER KRANKHEIT, DA IST DEIN SCHEIDEBRIEF FÜR NACH

127. Im Anfangsatz, in dem es heisst, dass der Scheidebrief ungültig sei. 128. Dass sie andere damit beauftragen; aus diesem Grund ist der Scheidebrief ungültig. 129. Cf. S. 591 N. 131. 130. Wenn er sieht, dass der Beauftragende ihn nicht als Zeugen haben wollte. 131. Hinsichtlich welcher fälschlich deduziert wird, dass der Scheidebrief dann gültig sei. 132. Sondern nur dann, wenn er es dem Schreiber selbst gesagt hat, nach RJ., wie im Schlußsatz gelehrt wird. 133. Ob. S. 610 Z. 2ff., dass, wenn er sich schriftlich verständigen kann, man in seinem Auftrag einen Scheidebrief schreibe. 134. Dh.,

אי הכי עד שיאמר לשלשה²² מיבעי ליה²³ אלא כולה רבי יוסי היא וחבא במאי עסקינן דלא אמר אמרו אי הכי עד שיאמר אמרו מיבעי ליה ועוד מי מודה רבי יוסי באומר אמרו ותתנן כתב סופר ועד כשר^{ib. 68^b 86^b 87^d} ואמר רבי ירמיה חתם סופר שנינו ואמר רב חסדא מתניתין מני רבי יוסי²⁵ היא דאמר מילי לא מימסרן לשליח ואי סלקא דעתך מודה רבי יוסי באומר אמרו נפיק מיניה חורבה דזימנין דאמר²⁶ להו לשנים אמרו לסופר ויכתוב ולפלוני²⁷ ולפלוני ויחתמו ומשום כיסופא דסופר היישי ומחתמי ליה ובעל לא אמר הכי אלא מחזורתא רישא רבי מאיר וסיפא רבי יוסי רב אשי אמר כולה רבי יוסי היא ולא מיבעיא קאמר לא מיבעיא היבא דלא אמר תנו אלא אפילו²⁸ אמר תנו²⁹ ולא מיבעיא היבא דלא אמר לבי תלתא אלא אפילו אמר לבי תלתא³⁰ ולא מיבעיא היבא דלא אמר אמרו אלא אפילו אמר אמרו³¹ נמי לא תניא כוותיה דרב אשי כתב סופר לשמה³² וחתמו עדים לשמה אף על פי שכתבוהו וחתמוהו ונתנוהו לו ונתנו לה הרי³³ הגט בטל עד שישמעו קולו שיאמר לסופר כתוב ולעדים חתמו ישמעו לאפוקי מואן דאמר^{ib. 68^b} מודה רבי יוסי באומר אמרו³³ קולו לאפוקי מדרב כהנא אמר רב:

 ה גיטיך אם מתי זה גיטיך מחולי זה זה גיטיך לאהר מיתה לא אמר כלום מהיום אם מתי

|| M 22 + תנו || 23 (M + הכי) || M 24 — ליה || 28 || M 25 — היא || M 26 — להו || BM 27 ופלי || 31 || M + היבא ד || M 29 + נמי || M 30 — נמי || 33 || M — וח"ע לשמה || M 32 הוא גט || (M — קולו).

Git. 88^b 72^aib. 68^b
86^b 87^dib. 68^b 88^a

Fol. 72

Git. 66^bib. 71^a

iii, i

Ket. 2^b8b. 137^a

Qid. 60a
Bb. 136a

מעכשיו אם מתי הרי זה גט מהיום ולאחר מיתה
גט ואינו גט ואם מת חולצת ולא מתויבמת:

גמרא. אלמא אם מתי בלאחר מיתה דמי והדר

תני מהיום אם מתי מעכשיו אם מתי אלמא אם

מתי לאו בלאחר מיתה דמי אמר אביי אם מתי שתי

לשונות משמע משמע כמעכשיו ומשמע בלאחר

מיתה אמר לה מהיום כמאן דאמר לה מעכשיו דמי

לא אמר לה מהיום כמאן דאמר לה לאחר מיתה

דמי: זה גיטיך אם מתי [וכו'] לא אמר כלום: אמר

רב הונא וחולצת והא לא אמר כלום קתני לא אמר

כלום דאסירא לעלמא וליבם נמי אסירא והא מדסיפא

חולצת מכלל דרישא יבומי נמי מיבמה מתניתין

כרבנן ורב הונא דאמר כרבי יוסי דאמר זמנו של

שטר מוכיח עליו אי רבי יוסי הליצה נמי לא תיבעי

וכי תימא מספקא ליה לרב הונא אי הלכתא כרבי

יוסי או אין הלכה כרבי יוסי ומי מספקא ליה והא

רבה בר אבוב הלש עול לגביה רב הונא ורב נחמן

אמר ליה רב הונא לרב נחמן בעי מיניה מרבה בר

אבוב הלכה כרבי יוסי או אין הלכה אמר ליה טעמא

דרבי יוסי לא ידענא הלכה איבעי מיניה אמר ליה

את בעי מיניה הלכה וטעמיה דרבי יוסי אנא מינא

לך בעי מיניה אמר ליה הכי אמר רב הלכה כרבי

יוסי לבתר דנפק אמר ליה היינו טעמא דרבי יוסי

|| M 34 + ה"ז גט || M 35 — לה || M 36 כלאחר

|| M 37 + אל' || P 38 — ו || M 39 — דאמי' || 40

|| M — דאמר...עליו || M 41 אי || M 42 + כר"ו ו ||

|| M 43 — מינ' || M 44 הלכת'.

Git. 76b

77aB5b

Bb. 136a

Az. 37a

Ket. B

Bb. 136a

MEINEM TOD, SO HAT ER NICHTS¹³⁵ GESAGT,
WENN ABER: VON HEUTE AB, FALLS ICH
STERBE, VON JETZT AB, FALLS ICH STERBE,
SO IST DER SCHEIDEBRIEF GILTIG. [SAGTE
ER:] VON HEUTE AB, NACH MEINEM TOD¹³⁶,
SO IST DER SCHEIDEBRIEF GILTIG UND
UNGILTIG; WENN ER STIRBT, SO VERFÄLLT
SIE DER ḤALIḤAH, NICHT ABER DER SCHWA-
GEREHE.

GEMARA. Demnach gilt "falls ich ster-
be" ebenso wie "nach meinem Tod", und
darauf lehrt er: von heute ab, falls ich ster-
be, von jetzt ab, falls ich sterbe, wonach
"falls ich sterbe" nicht ebenso gilt wie "nach
meinem Tod"? Abajje erwiderte: Unter
"falls ich sterbe" ist zweierlei zu verstehen;
darunter ist "von jetzt ab" zu verstehen und
darunter ist "nach meinem Tod" zu verste-
hen. Sagte er zu ihr: von heute ab, so ist
es ebenso, als würde er "von jetzt ab" gesagt
haben, sagte er zu ihr nicht: von heute ab,
so ist es ebenso, als würde er "nach meinem
Tod" gesagt haben.

DA IST DEIN SCHEIDEBRIEF, FALLS ICH
STERBE &C. SO HAT ER NICHTS GESAGT.
R. Hona sagte: Sie benötigt der ḤaliḤah¹³⁷.
Er lehrt ja aber, er habe nichts gesagt! —

Er hat nichts gesagt, indem sie anderen verboten ist, aber auch dem Eheschwager ist sie verboten. — Wenn es aber im Schlußsatz heisst, dass sie der ḤaliḤah benötige, so verfällt sie ja im Anfangsatz auch der Schwagerehe!? — Unsre Mišnah lehrt dies nach den Rabbanan, während R. Hona es nach der Ansicht R. Joses lehrt, welcher sagt, das Datum der Urkunde beweise¹³⁸ es. — Nach R. Jose sollte sie ja auch der ḤaliḤah nicht benötigen!? Wolltest du erwidern, R. Hona sei es zweifelhaft, ob die Halakha wie R. Jose sei oder nicht, so ist dies ihm nicht zweifelhaft. Einst erkrankte nämlich Rabba b. Abuha, und R. Hona und R. Naḥman besuchten ihn. Da sprach R. Hona zu R. Naḥman: Frag Rabba b. Abuha, ob die Halakha wie R. Jose¹³⁹ sei oder nicht. Dieser erwiderte: Ich kenne nicht einmal den Grund R. Joses und soll ihn nach der Halakha fragen!? Jener entgegnete: Frag du ihn nur nach der Halakha, und den Grund R. Joses werde ich dir sagen. Hierauf fragte er es ihn, und er erwiderte ihm: Folgendes sagte Rabh: die Halakha ist wie R. Jose. Als er herauskam, sprach jener zu ihm: Folgendes

wenn sie durch den Tod beendet ist.

135. Weil in all diesen Fällen die Scheidung erst nach dem

Tod erfolgen soll, u. ein Toter sich nicht scheiden lassen kann.

136. Es ist nicht recht deutlich, ob

durch diesen Nachsatz der erste aufgehoben werden soll od. dies eine Bedingung ist: falls der Tod eintritt, sei der Scheidebrief von heute ab gültig.

137. Sie fällt dem Eheschwager nicht zu, da die

Scheidung vielleicht gültig ist.

138. Und da der Scheidebrief bei Lebzeiten datirt ist, so gilt sie von

dann ab als geschieden.

139. Ob man in einer Urkunde die W.e "von heute ab" schreiben müsse:

cf. Bd. vj S. 1296 Z. 10ff.

ist der Grund R. Joses: er ist der Ansicht, das Datum der Urkunde beweise es¹⁴⁰. — Vielmehr, es ist ihm zweifelhaft, ob R. Jose dies auch von der mündlichen Bestimmung¹⁴¹ sage oder nicht. — Ist ihm dies denn zweifelhaft, es wird ja gelehrt: Wenn [er gesagt hat:] da ist dein Scheidebrief, wenn ich von jetzt bis nach zwölf Monaten nicht zurückkomme, und innerhalb der zwölf Monate gestorben ist, so ist der Scheidebrief ungiltig¹⁴². Hierzu wird gelehrt, dass unsre Meister ihr zu heiraten erlaubt haben, und auf unsre Frage, wer diese Meister seien, erwiderte R. Jehuda im Namen Šemuéls, es sei dasselbe Gerichtskollegium, das das Oel¹⁴³ erlaubt hat. Sie sind der Ansicht R. Joses, welcher sagt, das Datum der Urkunde beweise es. — Vielmehr, es ist ihm zweifelhaft, ob die Halakha wie R. Jose sei auch bei einer mündlichen Bestimmung oder nicht. — Ist ihm dies denn zweifelhaft, Raba sagte ja, dass, [wenn er gesagt hat:] da ist dein Scheidebrief, falls ich sterbe, oder: falls ich tot bin, der Scheidebrief giltig sei, wenn aber: wenn ich gestorben bin, oder: nach meinem Tod, der Scheidebrief nicht giltig sei. In welchem Fall, wollte man sagen, wenn er "von heute ab" gesagt hat, nach den Rabbanan, so brauchte er es ja nicht zu sagen, es wird ja gelehrt, [dass, wenn er gesagt hat:] von heute ab, falls ich sterbe, der Scheidebrief giltig sei; wahrscheinlich doch, wenn er nicht "von heute ab" gesagt hat, nach R. Jose, somit ist hieraus zu entnehmen, dass die Halakha wie R. Jose sei. — Raba ist dies entschieden, R. Hona aber ist es zweifelhaft. Wenn du aber willst, sage ich: tatsächlich, wenn er "von heute ab" gesagt hat, nach den Rabbanan, nur lehrt er uns, dass [der Ausdruck] "wenn ich tot bin" [dem Ausdruck] "falls ich sterbe" und [der Ausdruck] "wenn ich gestorben bin"¹⁴⁴ [dem Ausdruck] "nach meinem Tod" gleiche. Manche beziehen dies auf den Schlußsatz. [Sagte er:] da ist dein Scheidebrief für nach meinem Tod, so hat er nichts gesagt. R. Hona sagte: Nach der Ansicht R. Joses benötigt sie der Ḥaliṣah. — Selbstverständlich, wenn sie im Schlußsatz nach den Rabbanan der Ḥaliṣah benötigt, so benötigt sie ja nach R. Jose auch im Anfangsatz der Ḥaliṣah!? — Man könnte glauben, R. Jose sei hierbei der Ansicht Rabbis, welcher sagt, er sei ein giltiger Scheidebrief und sie benötige auch nicht der Ḥaliṣah, so lehrt er uns, dass weder Rabbi der Ansicht R. Jošes noch R. Jose der Ansicht Rabbis sei.

דקסבר זמנו של שטר מוכיח עליו²¹ אלא מספקא ליה^o אי אמר רבי יוסי בעל פה אי לא אמר ומי מספקא ליה והתנן^o הרי זה גיטיך אם לא באתי מכאן ועד שנים עשר חדש ומת בתוך שנים עשר חדש אינו גט ותני עלה רבותינו התירוה⁴⁵ להינשא ואמרינן מאן רבותינו אמר רב יהודה אמר שמואל בי דינא דשרו משחא⁴⁰ וסברי לה כרבי יוסי דאמר זמנו של שטר מוכיח עליו אלא מספקא ליה אי הלכה כרבי יוסי בעל פה או אין הלכה⁴⁷ ומי מספקא ליה והאמר רבא הרי זה גיטיך אם מתי ושאיני מת הרי זה גט⁴⁸ בשאמות ולאחר מיתה אין זה גט היכי דמי אילימא דאמר לה מהיום ורבנן צריכא למימר⁴⁹ והתנן מהיום אם מתי הרי זה גט ואלא לאו דלא אמר לה מהיום ורבי יוסי⁵⁰ שמע מינה הלכה כרבי יוסי לרבא פשיטא ליה לרב הונא מספקא ליה ואיבעית אימא לעולם דאמר לה מהיום ורבנן והני לישינו איצטריכי ליה שאני מת כאם מתי דמי⁴⁶ בשאמות כלאחר מיתה דמי ואיכא דמתני לה⁵¹ אסיפא זה גיטיך לאחר מיתה לא אמר כלום אמר רב הונא ולדברי רבי יוסי חולצת פשיטא מדסיפא לרבנן חולצת רישא נמי לרבי יוסי חולצת מהו דתימא רבי יוסי בהא כרבי סבירא ליה דאמר גיטא מעליא⁵² הוי וחליצה נמי לא תיבעי קא משמע לן דלא רבי סבר לה כרבי יוסי ולא רבי יוסי סבר

M 45 ליגש || M 46 — ו || M 47 + כרבי || 48 || M 49 — והתנן...גט ו || M 50 — שמע... || M 51 || בהדיא הרי גיטיך || M 52 הוא קמ"ל לא.

140. Dass die Urkunde vom Tag der Ausstellung ab Geltung haben soll, somit sind die W. "von heute ab" nicht nötig. 141. Bei jener Lehre handelt es sich darum, ob in der Urkunde die genannten Worte stehen müssen, dagegen aber hat dies beim Scheidebrief mündlich zu erfolgen. 142. Da er erst nach 12 Monaten rechtskräftig werden sollte, u. der Ehemann dann tot war. 143. Der Nichtjuden; cf. Bd. vij S. 921 Z. 2ff. 144. Diese werden in der Mišnah nicht erwähnt.

לה רבי רבי לא סבר לה רבי יוסי דקתני כזה גט
למעוטי דרבי יוסי ורבי יוסי לא סבר לה רבי

Git. 74^b
Qid. 59^b
1Git. 5

דקתני כזה גט למעוטי דרבי רבי מאי היא דתניא
מהיום ולאחר מיתה גט ואינו גט דברי חכמים רבי
אומר כזה גט רבי יוסי מאי היא דתנן כתבו ותנו
גט לאשתי אם לא באתי מיכן ועד שנים עשר חדש
כתבוהו בתוך שנים עשר חדש ונתנו לאחר שנים
עשר חדש אינו גט רבי יוסי אומר כזה גט:

ה גיטיך מהיום אם מתי מחולי זה ועמד והלך
בשוק וחלה ומת אומדין אותו אם מחמת חולי
הראשון מת הרי זה גט ואם לאו אינו גט:

גמרא. אומר רב הונא גיטו כמתנתו מה מתנתו

אם עמד חוזר אף גיטו אם עמד חוזר ומה גיטו
אף על גב דלא פריש כיון דאמר כתובו אף על גב
דלא אמר תנו אף מתנתו כיון דאמר תנו אף על גב
דלא קנו מיניה תנן זה גיטיך מהיום אם מתי מחולי
זה ועמד והלך בשוק וחלה ומת אומדין אותו אם
מחמת חולי הראשון מת הרי זה גט ואם לאו אינו
גט ואי אמרת אם עמד חוזר למה לי אומדנא הרי

עמד אמר מר בריה דרב יוסף משמויה דרבא שניתק
מחולי לחולי והא עמד קתני עמד מחולי זה ונפל
לחולי אחר והא הלך בשוק קתני הלך על משענתו
והא קא משמע לן דהלך על משענתו הוא דבעינן

Fol. 73

M 54 || כזה הוא דהוי גט אידך לא הוי גט ור"י לא || M 53
+ הא אידך לא הוי גט || M 55 — רבי || M 56 —
גט ו || M 57 לאשתו || M 58 כתבו || B 59 — ו ||
M 60 — ל"ל אומי || M 61 + זה || M 62 בחולי.

STORBen, SO IST DER SCHEIDEBRIEF GILTIG, WENN ABER NICHT, SO IST ER UNGILTIG.

GEMARA. R. Hona sagte: Sein¹⁴⁵ Scheidebrief gleicht seiner Schenkung, wie er hinsichtlich der Schenkung, wenn er aufsteht, zurücktreten kann, ebenso kann er, hinsichtlich des Scheidebriefs, wenn er aufsteht, zurücktreten, und wie er beim Scheidebrief nicht genau zu verfügen braucht, wenn er nur "schreibt" gesagt hat, auch wenn er nicht "gibt" gesagt hat, ebenso ist die Schenkung [giltig], wenn er nur "gibt" gesagt hat, selbst wenn er sie ihm nicht zugeeignet hat. — Es wird gelehrt: [Wenn er gesagt hat:] da ist dein Scheidebrief von heute ab, falls ich an dieser Krankheit sterbe, und dann aufgestanden ist, auf der Strasse umhergegangen, wiederum erkrankt und gestorben ist, so untersuche man: ist er an dieser Krankheit gestorben, so ist der Scheidebrief giltig, wenn aber nicht, so ist er ungiltig. Wenn du nun sagst, dass er, wenn er aufsteht, zurücktreten könne, so ist ja keine Untersuchung nötig, er ist ja aufgestanden¹⁴⁶? Mar, der Sohn R. Josephs, erwiderte im Namen Rabas: Wenn er von der einen Krankheit in die andere verfallen ist¹⁴⁷. — Er lehrt ja: aufgestanden!? — Von einer Krankheit aufgestanden und in eine andere verfallen. — Er lehrt ja: auf der Strasse umhergegangen!? — Auf seinem Stock gestützt. Er lehrt uns folgendes: nur wenn er auf seinem Stock gestützt gegangen ist, ist eine Untersuchung erforderlich, sonst aber

Rabbi ist nicht der Ansicht R. Joses, denn er lehrt: dieser ist ein Scheidebrief, und dies schliesst den Fall R. Joses¹⁴⁵ aus; R. Jose ist nicht der Ansicht Rabbis, denn er lehrt: dieser ist ein Scheidebrief, und dies schliesst den Fall Rabbis¹⁴⁶ aus. — Was ist dies für eine Lehre Rabbis? — Es wird gelehrt: [Sagte er:] von heute ab, nach meinem Tod, so ist der Scheidebrief giltig und ungiltig — Worte der Weisen; Rabbi sagt, dieser sei ein Scheidebrief. — Was ist dies für eine Lehre R. Joses? — Es wird gelehrt: [Wenn er gesagt hat:] schreibt einen Scheidebrief und gebt ihn meiner Frau, falls ich von jetzt ab bis nach zwölf Monaten nicht zurückkomme, und man ihn innerhalb der zwölf Monate geschrieben und ihr nach Ablauf der zwölf Monate gegeben hat, so ist der Scheidebrief ungiltig; R. Jose sagt, dieser sei ein Scheidebrief.

WENN ER GESAGT HAT:] DA IST DEIN SCHEIDEBRIEF VON HEUTE AB, FALLS ICH AN DIESER KRANKHEIT¹⁴⁷ STERBE, UND DANN AUFGESTANDEN, AUF DER STRASSE UMHERGEANGEN, WIEDERUM ERKRANKT UND GESTORBEN IST, SO UNTERSUCHE MAN: IST ER AN DER ERSTEN KRANKHEIT GE-

145. Wenn er nicht "von heute ab" gesagt hat. darniederliegt.

148. Eines Sterbenskranken.

150. Dies heisst kein Aufstehen, um zurücktreten zu können.

146. Der weiter folgt.

147. An der er

149. Und da er zurücktreten konnte, so ist der

ist auch eine Untersuchung nicht erforderlich¹⁵¹. — Hieraus wäre somit zu entnehmen, dass, wenn ein Sterbenskranker von einer Krankheit in eine andere verfallen ist, seine Schenkung gültig sei? — Freilich; R. Eleâzar sagte auch im Namen Rabhs, dass, wenn ein Sterbenskranker von einer Krankheit in eine andere verfallen ist, seine Schenkung gültig sei. Rabba und Raba halten nichts von der Lehre R. Honas, denn es ist zu berücksichtigen, man könnte sagen, es gebe eine Scheidung nach dem Tod¹⁵². — Ist denn der Fall möglich, dass nach der Gesetzlehre der Scheidebrief ungültig ist, und wir wegen einer Berücksichtigung eine Ehefrau anderen erlaubt machen!? — Allerdings, wer sich eine Frau antraut, tut dies gestützt auf die Bestimmung der Rabbanan, und die Rabbanan haben die Trauung annullirt. Rabina sprach zu R. Aši: Allerdings, wenn die Trauung durch Geld¹⁵³ erfolgt ist, wie ist es aber, wenn sie durch

den Beischlaf erfolgt ist!? Dieser erwiderte: Die Rabbanan haben seinen Beischlaf zum ausserehelichen gemacht.

Die Rabbanan lehrten: [Wenn er gesagt hat:] da ist dein Scheidebrief von heute ab, falls ich an dieser Krankheit sterbe, und das Haus auf ihn eingestürzt ist oder eine Schlange ihn gebissen hat, so ist der Scheidebrief¹⁵⁴ ungültig; wenn aber: falls ich von dieser Krankheit nicht aufstehe, und das Haus auf ihn eingestürzt ist oder eine Schlange ihn gebissen hat, so ist der Scheidebrief gültig. Welchen Unterschied gibt es zwischen dem Anfangsatz und dem Schlußsatz¹⁵⁵? Von dort liessen sie sagen: Mit dem Fall, wenn ein Löwe ihn gefressen hat, haben wir nichts zu tun¹⁵⁶.

Einst verkaufte jemand ein Grundstück an seinen Nächsten und übernahm [Verantwortung für] jeden Schaden¹⁵⁷, der entstehen wird. Später zog man durch dieses¹⁵⁸ einen Strom. Als sie hierauf zu Rabina kamen, sprach er zum [Verkäufer]: Geh und befriedige ihn, denn du hast [Verantwortung für] jeden Schaden, der entstehen wird, übernommen. R. Aḥa b. Tahlipha sprach zu Rabina: Es ist ja ein ganz ungewöhnli-

אומדנא אידך אומדנא נמי לא בעינן שמעת מינה
שכיב מרע שניתק מחולי לחולי מתנתו מתנה אין
דאמר רבי אלעזר משמיה⁶² דרב שכיב מרע שניתק
מחולי לחולי מתנתו מתנה רבה זרבה לא סבירא להו
הא דרב הונא גזירה שמא יאמרו יש גט לאחר מיתה
ומי איכא מידי דמדאורייתא לא הוי גיטא ומשום
גזירה שרינן אשת איש לעלמא אין כל דמקדש
אדעתא דרבנן מקדש ואפקעינהו רבנן לקדושין מיניה
אמר ליה רבינא לרב אשי תינה דקדיש בכספא
קדיש בבואה מאי איכא למומר אמר ליה שויה רבנן
לבעילתו בעילת זנות: תנו רבנן זה גיטיך מהיום
אם מתו מחולי זה ונפל⁶¹ הבית עליו או הכישו נחש
אינו גט אם לא אעמוד מחולי זה ונפל עליו⁶⁰ הבית
או הכישו נחש הרי זה גט מאי שנא רישא ומאי שנא
סיפא⁶ שלחו מתם אכלו ארי אין לנו: ההוא גברא
דזבין ארעא לחבריה קביל עליה כל אונסא דמתיליד
לסוף אפיקו בה נהרא אתא לקמיה דרבינא אמר ליה
זיל שפי ליה דהא קבילת עלך כל אונסא דמתיליד
אמר ליה רב אחא בר תהלפא לרבינא אונסא דלא

P 62 רבא || M 63 + ד || M 64 עליו בית או שנשכו
נחש || 65 (M) — אינו...נחש) || B 66 — ה.

Jab. 90^b
110^a
Ket. 3^a
Git. 33^a
Eb. 48^b

10
15

16
17

Syn. 17^b
88^b
Zeb. 87^a

151. Falls er überhaupt nicht ausgegangen ist, ist die andere Krankheit eine Verlängerung der ersten.

152. Wenn er, falls er aufsteht, zurücktreten kann, so ist hieraus zu folgern, dass die Scheidung nach dem Tod erfolge.

153. Durch die Uebergabe eines Wertgegenstands zu diesem Behuf; durch die Annullirung der Trauung wird die Uebergabe in eine Schenkung umgewandelt.

154. Da er nicht an dieser Krankheit gestorben ist.

155. Diese Frage des T.s u. die weiter folgende Ausführung, der Schlußsatz widerspreche dem Anfangsatz u. diese Lehre sei daher korrupt, ist ganz unverständlich; im 1. Fall ist die Bedingung nicht eingetroffen, im 2. aber wol. Der Unterschied liegt so klar auf der Hand, dass die Erklärung der Tosaphisten, der T. sei anderer Ansicht u. erkenne diesen Unterschied nicht an, tatsächlich ihre Berechtigung hat, und die Schlussfolgerung SCHORRS (החליין v p. 60), der T. habe den Sinn der Barajtha nicht verstanden, zurückgewiesen werden muss.

156. Es ist dies ein ganz ausserordentlicher Fall, an den er bei der Uebergabe des Scheidebriefs nicht denken konnte; dieser ist daher auf jeden Fall ungültig.

157. Eigentl. Unfall, vis major.

158. Auf Befehl der Regierung, wodurch das Grundstück entwertet wurde.

שכיח הוא איגלגל מילתא ומטא לקמיה דרבא אמר
 להו אונסא דלא שכיח הוא איתוכיה רבינא לרבא אם
 לא אעמוד מחולי זה ונפל עליו בית או הכישו נחש
 הרי זה גט אמר ליה רבא ו'אוימא מרישא אינו גט
 אמר ליה רב אחא מדיפתי לרבינא ו'ומשום דקשיא
 רישא אסיפא לא מותכנין תיובתא מינה אמר ליה
 אין כיון דקשיא רישא אסיפא לא איתמר כי מדרשא
 ו'ומשכשתא היא זיל בתר סברא: רב פפא ורב
 הונא בריה דרב יהושע זבן שומשמי ו'אנידא דנהר
 מלכא ו'אגור מלחי לעבורינהו קבילו להו כל אונסא
 דמתיליד ל'סוף איסתכר נהר מלכא אמרו להו ו'אגורו
 חמרי אפקינהו ניהלן דתא קבילתו עלייכו כל אונסא
 דמתיליד אתו לקמיה דרבא אמר להו קאקי חיוורי
 משלהי גלימי דאינשי אונסא דלא שכיח הוא:
 תחיתיד עמו אלא בפני עדים אפילו על פי
 עבד אפילו על פי שפחה חוץ משפחתה מפני
 שלכה גם כה בשפחתה מה היא באותן הימים רבי
 יהודה אומר כ'אשת איש לכל דבריה רבי יוסי אומר
 מגורשת ואינה מגורשת:

נמרא. תנו רבנן ראוה שנתיתדה עמו כאפילה
 או שישנה עמו תחת מרגלות המטה אין חוששין
 שמה נתעסקו בדבר אחר וחוששין משום זנות ואין

M 67 נשכו נחש גט || M 68 — אין || M 69 ולא אית
 עלה בי || M 70 זבון || VM 71 אגורא || M 72 —
 אגור מלחי לעבי || B 73 עליהו || M 74 + אגור ארבי ||
 M 75 אגורו || B 76 אפקינהו || M 77 — עלי || 78
 M על פי ער || P 79 + ה || M 80 — אפי || 81
 M — בה || M 82 — עמו.

hierauf zu Raba kamen, sprach er zu ihnen: Weisse Gänse¹⁶³, die den Leuten die Klei-
 der¹⁶⁴wegnehmen; es ist ein ganz ungewöhnlicher Schaden¹⁶⁵.

SIE DARF MIT IHM¹⁶⁶NUR VOR ZEUGEN ZUSAMMEN¹⁶⁷SEIN, SELBST WENN ES EIN SKLA-
 VE ODER EINE MAGD IST, AUSGENOMMEN IHRE EIGNE MAGD, WEIL SIE MIT IHRER
 MAGD VERTRAUT IST. WAS IST SIE WÄHREND DIESER¹⁶⁸TAGE? R. JEHUDA SAGT, SIE GEL-
 TE IN JEDER HINSICHT ALS EHEFRAU; R. JOSE SAGT, SIE SEI GESCHIEDEN UND NICHT
 GESCHIEDEN.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Wenn man gesehen hat, dass sie im Dunklen mit
 ihm allein war, oder dass sie unter dem Fussende des Betts geschlafen hat, so neh-
 me man nicht an, sie können sich mit jener Sache befasst haben. Man berücksichtige

159. An den der Verkäufer nicht denken konnte u. für den er somit keine Verantwortung übernom-
 men hat. 160. Wenn der Scheidebrief giltig ist, so rechnete er wol damit, u. auch hierbei handelt
 es sich um einen aussergewöhnlichen Unfall. 161. Und es ist anzunehmen, dass er an einen solchen

aussergewöhnlichen Fall nicht dachte. 162. Fluss in der Nähe von Nehardea, wahrscheinl. identisch
 mit מלכא, von dem berichtet wird (Bd. vj S. 865 Z. 18), dass er nicht verstopft zu werden pflegte.

163. Wol weil sie alt u. grau waren. 164. Die Entscheidungen zu ihrem eignen Vorteil treffen. 165.
 Der bei der Uebernahme der Verantwortung nicht einbegriffen war. 166. Die Frau mit ihrem Mann,

von dem sie einen Scheidebrief in der oben genannten Weise (mit der Bedingung: von jetzt ab, falls ich
 sterbe) erhalten hat. 167. Er könnte ihr beiwohnen u. dies würde als Ehelichung gelten. 168.
 Von der Uebergabe des Scheidebriefs bis zu seinem Tod.

cher¹⁵⁹Schaden. Die Sache ging weiter und
 kam zu Raba, und er entschied ebenfalls,
 es sei ein ganz ungewöhnlicher Schaden.
 Rabina wandte gegen Raba ein: Wenn aber:
 falls ich von dieser Krankheit nicht auf-
 stehe, und das Haus auf ihn eingestürzt
 ist oder eine Schlange ihn gebissen hat, so
 ist der Scheidebrief¹⁶⁰giltig!? Raba erwiderte
 ihm: Folgere vom Anfangsatz: so ist der
 Scheidebrief ungiltig. R. Aḥa aus Diphte
 sprach zu Rabina: Ist denn, weil der An-
 fangsatz und der Schlußsatz einander wi-
 dersprechen, hiervon kein Einwand zu er-
 heben!? Dieser erwiderte: Allerdings, da der
 Anfangsatz und der Schlußsatz einander
 widersprechen, so ist [diese Lehre] korrump
 und im Lehrhaus nicht gelehrt worden, da-
 her richte man sich nach dem Ermessen¹⁶¹.

R. Papa und R. Hona, der Sohn R.
 Jehošuâs, kauften Mohn am Ufer des Kö-
 nigsflusses¹⁶²und jene mieteten Schiffer für
 den Transport. Sie übernahmen [Verant-
 wortung für] jeden Schaden, der entstehen
 wird. Später wurde der Königsfluss ver-
 stopft und diese sagten zu ihnen: Mietet
 Eseltreiber, die ihn uns bringen; denn ihr
 habt [Verantwortung] übernommen für je-
 den Schaden, der entstehen wird. Als sie

einen ausserehelichen Beischlaf, nicht aber die Ehelichung¹⁶⁹; R. Jose b. R. Jehuda sagt, auch hierbei berücksichtige man die Ehelichung. — Wie meint er es? R. Naḥman erwiderte im Namen des Rabba b. Abuha: 5 Er meint es wie folgt: wenn man gesehen hat, dass sie beschlafen worden ist, so nehme man an, es sei zur Ehelichung erfolgt; hat er ihr Geld gegeben, so nehme man an, es sei ausserehelich erfolgt, denn man 10 sage, er habe es ihr als Hurengabe gegeben, und man nehme nicht an, es sei zur Ehelichung erfolgt. R. Jose b. R. Jehuda sagt, auch hierbei berücksichtige man, es kann zur Ehelichung erfolgt sein. — Die 15 Lehre des Rabba b. Bar-Hana im Namen R. Joḥanans, dass sie nur über den Fall streiten, wenn man gesehen hat, dass sie beschlafen worden ist, alle aber übereinstimmen, dass, wenn man es nicht gesehen 20 hat, sie keines zweiten Scheidebriefs benötigen, vertritt somit die Ansicht aller. Abajje wandte ein: Wird hier denn Geld¹⁷⁰ genannt!? Vielmehr, sagte Abajje, meint er es wie folgt: wenn man gesehen hat, dass sie be- 25 schlafen worden ist, so nehme man an, es sei ausserehelich erfolgt, und man nehme nicht an, es sei zur Ehelichung erfolgt; R.

Jose b. R. Jehuda sagt, auch hierbei nehme man an, es sei zur Ehelichung erfolgt. Die Lehre des Rabba b. Bar-Hana im Namen R. Joḥanans, dass sie nur über den Fall streiten, wenn man gesehen hat, dass sie beschlafen worden ist, alle aber übereinstimmen, dass, wenn man es nicht gesehen hat, sie keines zweiten Scheidebriefs benötigen, vertritt somit die Ansicht des R. Jose b. R. Jehuda. Raba wandte ein: Was heisst demnach: auch¹⁷¹ hierbei!? Vielmehr, erklärte Raba, meint er es wie folgt: R. Jose b. R. Jehuda sagt, auch wenn man nicht gesehen hat, dass sie beschlafen worden ist, berücksichtige man, es sei zur Ehelichung erfolgt. Die Lehre des Rabba b. Bar-Hana im Namen R. Joḥanans, dass sie nur über den Fall streiten, wenn man gesehen hat, dass sie beschlafen worden ist, alle aber übereinstimmen, dass, wenn man es nicht gesehen hat, sie von ihm keines zweiten Scheidebriefs benötigen, vertritt somit die Ansicht niemand's.

WAS IST SIE WÄHREND DIESER TAGE? R. JEHUDA SAGT, SIE GELTE IN JEDER HIN- SICHT ALS EHEFRAU; R. JOSE SAGT, SIE SEI GESCHIEDEN UND NICHT GESCHIEDEN. ES wird gelehrt: Nur wenn er gestorben ist¹⁷². — Kann denn, nachdem er gestorben ist,

הוששין משום קידושין רבי יוסי ברבי יהודה אומר אף הוששין משום קידושין מאי קאמר אמר רב נחמן אמר רבה בר אבון הכי קאמר ראוה שנבעלה הוששין משום קידושין נתן לה כספים הוששין משום זנות⁸¹ דאמרינן באתננה נתן לה ואין הוששין משום קידושין רבי יוסי ברבי יהודה אומר אף הוששין משום קידושין כמאן אולא הא דאמר רבה בר בר הנה אמר רבי יוחנן מהלוקת⁸⁴ כשראוה שנבעלה אבל לא ראוה שנבעלה דברי הכל⁸⁵ אין צריכה הימנו גט שני כמאן כדברי הכל מתקיף לה אביי מידי כספים קתני אלא אמר אביי הכי קאמר ראוה שנבעלה הוששין משום זנות ואין הוששין משום קידושין רבי יוסי ברבי יהודה אומר אף הוששין משום קידושין כמאן אולא הא דאמר רבה בר בר הנה אמר רבי יוחנן מהלוקת⁸⁴ כשראוה שנבעלה אבל לא ראוה שנבעלה דברי הכל⁸⁵ אין צריכה הימנו גט שני כמאן כרבי יוסי ברבי יהודה מתקיף לה רבא אם כן מאי אף אלא אמר רבא הכי קאמר רבי יוסי בר רבי יהודה אומר אף לא ראוה שנבעלה הוששין משום קידושין כמאן אולא הא דאמר רבה בר בר הנה אמר רבי יוחנן מהלוקת⁸⁴ כשראוה שנבעלה אבל לא ראוה שנבעלה דברי הכל אינה צריכה הימנו גט כמאן דלא כחד: מה היא באותן הימים רבי יהודה אומר כאשת איש לכל דבריה רבי יוסי אומר מגורשת ואינה מגורשת: תנא ובלבד שימות ולכי מיית הוי גיטא והא קיימא

|| M 81 -- דאמי...לה || MP 82 בר ב' || B 83 + כוז ||

|| M 84 בשרי || M 85 אינה || P 86 בר. M בר ב' || 87 ||

M -- רבי...אומר.

169. Um sie eines anderen Scheidebriefs zu benötigen. 170. Dieses wird in der obigen Lehre überhaupt nicht genannt, somit ist sie auch nicht auf den Fall zu beziehen, wenn er ihr Geld gegeben hat.

171. Die Annahme, dass der Beischlaf ausserehelich war, ist erleichternd, da sie dann keines anderen Scheidebriefs benötigt, somit sollte R. J. entgegengesetzt sagen: in diesem Fall aber berücksichtige man einen ehelichen Beischlaf.

172. Wenn er aber gesund wird, so gilt sie rückwirkend als Ehefrau.

לן דאין גט לאחר מיתה אמר רבה באומר מעת
 שאני בעולם: תנו רבנן ימים שכינתים בעלה זכאי^{161i.5}
 במציאתה ובמעשה ידיה וכהפדת נדריה ויורשה
 ויטמא לה כללו של דבר הרי היא כאשתו לכל^{Fol.74}
 דבר אלא שאינה צריכה הימנו גט שני דברי רבי⁸⁸
 יהודה רבי מאיר אומר בעילתו תלויה רבי יוסי אומר⁸⁹
 בעילתו ספק וחכמים אומרים מגורשת ואינה מגורשת⁹⁰
 ובלבד שימות מאי איכא בין רבי מאיר לרבי יוסי
 אמר רבי יוחנן אשם תלוי איכא בנייהו לרבי מאיר
 לא מייתי אשם תלוי ולרבי יוסי מייתי אשם תלוי¹⁰
 וחכמים אומרים מגורשת ואינו מגורשת חכמים היינו
 רבי יוסי איכא בנייהו דרבי זירא דאמר רבי זירא^{Ket. 97^b}
 אמר רבה בר ירמיה אמר שמואל כל מקום שאמרו^{Bm. 12^b}
 חכמים מגורשת ואינה מגורשת בעלה הייב במזונותיה:
 ר' ז' גיטיך על מנת שתתני לי מאתים וזו הרי¹¹
 זו מגורשת ותהן על מנת שתתני לי מיכן ועד
 שלשים יום אם נתנה לו בתוך שלשים יום מגורשת
 ואם לאו אינה מגורשת אמר רבן שמעון בן גמליאל
 מעשה בצידן באחד שאמר לאשתו הרי זה גיטיך על
 מנת שתתני לי איצטליתי ואברה איצטליתי ואמרו²⁰
 חכמים תהן לו את דמיה:

גמרא. מאי ותתן רב הונא אמר והיא תתן^{Qid. 60^a}
 רב יהודה אמר לכשתתן מאי בנייהו איכא בנייהו

|| M 90 || בעילתה B 89 || דבריה M 88
 || M 91 || (לרבי... ולר'... תלוי) || M 92 || והיא תתן || 93
 P איצטליתיך ואבד איצטליתי || M 94 || אמר ו).

Unterschied besteht zwischen ihnen hinsichtlich einer Lehre R. Zeras, denn R. Zera sagte im Namen des Rabba b. Jirmeja im Namen Šemuéls: In allen Fällen, wo die Weisen gesagt haben, sie sei geschieden und nicht geschieden, ist der Ehemann zu ihrem Unterhalt verpflichtet¹⁷⁸.

SAGTE JEMAND:] DA IST DEIN SCHEIDEBRIEF MIT DER BEDINGUNG, DASS DU MIR ZWEIHUNDERT ZUZ GIBST, SO IST SIE GESCHIEDEN, UND SIE GEBE SIE IHM; WENN ABER: MIT DER BEDINGUNG, DASS DU SIE MIR VON JETZT AB BIS DREISSIG TAGEN GIBST, SO IST SIE, WENN SIE SIE IHM INNERHALB DREISSIG TAGEN GEGEBEN HAT, GESCHIEDEN, WENN ABER NICHT, NICHT GESCHIEDEN. R. ŠIMÔN B. GAMALIÉL SAGTE: EINST SAGTE JEMAND IN ÇAJDAN ZU SEINER FRAU: DA HAST DU DEINEN SCHEIDEBRIEF MIT DER BEDINGUNG, DASS DU MIR MEIN GEWAND GIBST, UND DAS GEWAND KAM ABHANDEN; DA ENTSCHIEDEN DIE WEISEN, DASS SIE IHM DEN GELDWERT GEBE.

GEMARA. Was heisst: sie gebe sie ihm? R. Hona erklärte: Sie soll ihm geben. R. Jehuda erklärte: Wenn sie ihm gibt¹⁷⁹. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen?

173. Nach der einen Ansicht erfolgt die Scheidung unmittelbar vor dem Tod, nach der anderen dagegen bei der Uebergabe des Scheidebriefs; wenn er aber "von jetzt ab" gesagt hat, so erfolgt beim Sterben die Scheidung rückwirkend bei der Uebergabe. 174. An ihrer Leiche, wenn er Priester ist. 175.

Wenn jemand ihr während dieser Zeit beigewohnt hat, so befindet sich die Strafbarkeit in der Schwebe: stirbt der Ehemann, so ist er straffrei, wird er gesund, so ist er strafbar, u. wenn es unvorsätzlich erfolgt ist, zur Darbringung eines Sündopfers verpflichtet. 176. Wenn der Ehemann stirbt. 177. Ein

solches ist in dem Fall darzubringen, wenn es zweifelhaft ist, ob man die Sünde begangen hat od. nicht. 178. Nach R.J. ist er hierzu nicht verpflichtet, daher gebraucht er diesen Ausdruck nicht. 179. Erlangt

eine Scheidung erfolgen, es ist uns ja bekannt, dass es nach dem Tod keine Scheidung gebe! Rabba erwiderte: Wenn er gesagt hat: von der Zeit ab, wo ich noch auf der Welt bin¹⁷³.

Die Rabbanan lehrten: Während der Tage dazwischen gehört dem Ehemann ihr Fund und ihr Handwerk, er kann ihre Gelübde auflösen, er beerbt sie, und er verunreinige sich an ihr¹⁷⁴. Die Regel ist: sie gilt in jeder Hinsicht als seine Ehefrau, nur benötigt sie keines anderen Scheidebriefs — Worte R. Jehudas; R. Meír sagt, die Beiwohnung befinde sich in der Schwebe¹⁷⁵; R. Jose sagt, die Beiwohnung sei zweifelhaft; die Weisen sagen, sie sei geschieden und nicht geschieden, jedoch nur, wenn er stirbt. Welchen Unterschied gibt es zwischen R. Meír und R. Jose? R. Johanan erwiderte: Ein Unterschied besteht zwischen ihnen hinsichtlich des Schwebeopfers; nach R. Meír bringt er¹⁷⁶ kein Schwebeopfer¹⁷⁷ und nach R. Jose muss er ein Schwebeopfer bringen¹⁷⁸. — «Die Weisen sagen, sie ist geschieden und nicht geschieden.» Die Weisen sagen ja dasselbe, was R. Jose! — Ein

— Ein Unterschied besteht zwischen ihnen in dem Fall, wenn der Scheidebrief zerrissen worden oder abhanden gekommen ist. R. Hona erklärt: sie soll ihm geben, somit benötigt sie keines anderen¹⁸⁰ Scheidebriefs; 5 R. Jehuda erklärt: wenn sie ihm gibt, somit benötigt sie eines anderen Scheidebriefs¹⁸¹. Dergleichen wird auch hinsichtlich der Trauung gelehrt: Wenn jemand zu einem Weib gesagt hat: sei mir angetraut mit der 10 Bedingung, dass ich dir zweihundert Zuz gebe, so ist sie ihm angetraut und er gebe sie ihr. Hierzu wird gelehrt: Was heisst: und er gebe sie ihr? R. Hona erklärte: Er soll ihr geben. R. Jehuda erklärte, wenn er 15 ihr gibt. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen in dem Fall, wenn sie¹⁸² die Hand ausgestreckt und die Trauung von cinem anderen entgegengenommen hat. R. 20 Hona erklärt: er soll ihr geben, dies ist nichts weiter als eine Bedingung, die er dann¹⁸³ erfüllt; R. Jehuda erklärt: wenn er ihr gibt, somit erfolgt die Trauung erst dann, wenn er sie ihr gibt, vorher aber erfolgte keine¹⁸⁴ Trauung. Und beides ist nötig. Würde es nur hinsichtlich der Trauung gelehrt worden sein, so könnte man glauben, R. Hona erkläre nur hierbei: er soll ihr geben, weil es zur Näherung¹⁸⁵ erfolgt, hinsichtlich der Scheidung aber, die zur Entfernung¹⁸⁶ erfolgt, pflichte er R. Jehuda bei. Und würde es nur hinsichtlich der Scheidung gelehrt worden sein, so könnte man glauben, R. Hona erkläre nur hierbei: sie soll ihm geben, weil er sich nicht genirt, sie zu mahnen¹⁸⁷, hinsichtlich der Trauung aber, wobei sie sich genirt, ihn¹⁸⁸ zu mahnen, pflichte er R. Jehuda bei. [Oder aber:] würde es nur hinsichtlich der Trauung gelehrt worden sein, so könnte man glauben, R. Jehuda erkläre nur hierbei: wenn er ihr gibt, weil sie sich genirt, ihn zu mahnen, hinsichtlich der Scheidung aber, wobei er sich nicht genirt, sie zu mahnen, pflichte er R. Hona bei. Und würde es nur hinsichtlich der Scheidung gelehrt worden sein, so könnte man glauben, R. Jehuda erkläre nur hierbei: wenn sie ihm gibt, weil es zur Entfernung erfolgt, hinsichtlich der Trauung aber, die zur Näherung erfolgt, pflichte er R. Hona bei. Daher ist beides nötig. Man wandte ein: [Sagte jemand:] da ist dein Scheidebrief mit der

שנתקדע הנט או שאבד רב הונא אמר¹⁸⁰ היא תתן אינה צריכה הימנו גט שני רב יהודה אמר לכשתתן צריכה הימנו גט שני ותנן נמי גבי קידושין כי האי גוונא¹⁸¹ דתנן¹⁸² האומר לאשה הרי את מקודשת לי על מנת שאתן לך מאתים וזו הרי היא מקודשת¹⁸³ ויתן ואיתמר מאי ויתן רב הונא אמר¹⁸⁴ והוא יתן רב יהודה אמר לכשיתן מאי בנייהו איכא בנייהו שפשטה ידה וקיבלה קידושין מאחר רב הונא אמר¹⁸⁵ הוא יתן תנאה בעלמא הוא מקיים תנאיה ואזיל רב יהודה אמר לכשיתן¹⁸⁶ לכי יהיב לה הוא דהו קידושין השתא לא הו קידושין וצריכא דאי אשמעינן גבי קידושין בהא קאמר רב הונא¹⁸⁷ הוא יתן משום דלקרובה קאתי אבל גבי גירושין דלרחוקה קאתי אימא מודה ליה לרב יהודה ואי אשמעינן גבי גירושין בהא קאמר רב הונא¹⁸⁸ והוא תתן משום דלא כסיף למיתבעה אבל גבי קידושין דכסיפה למיתבעה אימא מודי ליה לרב יהודה ואי אשמעינן גבי קידושין בהא קאמר רב יהודה לכשתתן משום דלרחוקה קאתי אבל גבי קידושין דלקרובה קאתי אימא מודה ליה לרב הונא צריכא מיתבי¹⁸⁹ הרי זה גיטוך על מנת שתתני לי

95 B + 1 || M 96 — דתני || M 97 והוא יתן מאי והוא יתן || M 98 תנאי || M 99 לכדיהיב || B 1 + 1 || M 2 — ג.

der Scheidebrief Giltigkeit.

180. Beim Geben ist der Scheidebrief rückwirkend, seit der Uebergabe, gültig.

181. Der Scheidebrief kann erst beim Geben Giltigkeit erlangen, u. zu dieser Zeit ist er nicht vorhanden.

182. Bevor sie von ihm das Geld erhalten hat.

183. Wenn er ihr das Geld gibt:

die Trauung ist rückwirkend gültig u. die des anderen nichtig.

184. Somit ist die Trauung des anderen gültig.

185. Somit wünselt er, dass dies sofort erfolge.

186. Er tut dies ungern u.

rechnet mit der Möglichkeit einer Versöhnung bis zur Uebergabe des Betrags; er wünselt daher, dass die Giltigkeit erst dann erfolge.

187. Er wünselt daher, dass die Scheidung sofort erfolge, unabhängig

von der Zahlung des Betrags.

188. Aus diesem Grund ist es ihr erwünscht, dass die Trauung erst

bei der Zahlung rechtskräftig werde.

מאתים וזו אף על פי שנקרע הגט או שנאבד מגורשת
 ולאחר לא תנשא עד שתתן ועוד תניא הרי זה גיטך
 על מנת שתתני לי מאתים וזו' ומת נתנה אינה זקוקה
 ליבם לא נתנה זקוקה ליבם רבן שמעון בן גמליאל
 אומר נותנת לאביו⁵ או לאחיו או לאחד מן הקרובים
 עד כאן לא פליגי אלא דמר סבר לי ולא ליורשי
 ומר סבר לי ואפילו ליורשי דכולי עלמא מיהא תנאה
 הוי תיובתא דרב יהודה אמר לך רב יהודה הא
 מני רבי היא דאמר רב הונא אמר רבי כל האומר
 על מנת כאומר מעבשיו דמי ופליגי רבנן עליה ואנא
 דאמרי כרבנן: אמר רבי זירא כי הוינן בבבל אמרינן
 הא דאמר רב הונא אמר רבי כל האומר על מנת
 כאומר מעבשיו דמי פליגי רבנן עליה כי סליקי
 אשכחתייה לרבי אסי דיתיב וקאמר משמיה דרבי
 יוחנן הכל מודים באומר על מנת כאומר מעבשיו דמי
 לא נהלקן אלא במהיום ולאחר מיתה ונתניא מהיום
 ולאחר מיתה גט ואינו גט דברו חכמים רבי אומר
 כזה גט ולרב יהודה דאמר בעל מנת פליגי אדמיפלגי
 במהיום ולאחר מיתה ליפלגי בעל מנת להודיעך
 כהו דרבי וליפלגי בעל מנת ולהודיעך כהן דרבנן
 כה דהתירא עדיף ליה: על מנת שחחני לי מכאן

Bedingung, dass du mir zweihundert Zuz gibst, so ist sie, selbst wenn der Scheidebrief zerrissen worden oder abhanden gekommen ist, geschieden, jedoch darf sie, bis sie sie ihm gegeben hat, einen anderen nicht¹⁸⁹ heiraten. Ferner wird gelehrt: [Wenn er gesagt hat:] da ist dein Scheidebrief mit der Bedingung, dass du mir zweihundert Zuz gibst, und gestorben ist, so fällt sie, wenn sie sie ihm gegeben hat, dem Eheschwager nicht zu, wenn sie sie aber nicht gegeben hat, so fällt sie dem Eheschwager¹⁹⁰ zu. R. Šimôn b. Gamaliél sagt, sie gebe sie seinem Vater, seinem Bruder oder sonst einem Verwandten. Sie streiten nur insofern, indem der eine erklärt: mir, nicht aber meinen Erben, und der andere erklärt: mir, auch meinen Erben; alle stimmen jedoch überein, dass es nur eine Bedingung sei¹⁹¹.

Dies ist eine Widerlegung der Ansicht R. Jehudas!? — R. Jehuda kann dir erwidern: hier ist die Ansicht Rabbis vertreten. R. Hona sagte nämlich im Namen Rabbis, dass, wenn jemand "mit der Bedingung"

3 M 5 — ונתן — P 4 || שאבד הרי זה מגור' || M 3
 4 אה' || B 6 וכולי || M 7 אמי || M 8 הא' || M 9
 בא' ע"ם נמי פלי' || M 10 וליפלגי || M 11 שתתן.

sagt, es ebenso sei, als würde er "von jetzt ab" sagen¹⁹²; die Rabbanan aber streiten gegen ihn, und ich bin der Ansicht der Rabbanan.

R. Zera sagte: Als wir in Babylonien waren, sagten wir: R. Hona sagte im Namen Rabbis, dass, wenn jemand "mit der Bedingung" gesagt hat, es ebenso sei, als würde er "von jetzt ab" gesagt haben, die Rabbanan aber streiten gegen ihn. Als ich hinaufkam¹⁹³, traf ich R. Asi sitzen und im Namen R. Joḥanans vortragen: Alle stimmen überein, dass, wenn jemand "mit der Bedingung" gesagt hat, es ebenso sei, als würde er "von jetzt ab" gesagt haben, sie streiten nur über den Fall, wenn er "von heute ab, nach meinem Tod" [gesagt¹⁹⁴ hat]. Es wird auch gelehrt: [Sagte er:] von heute ab nach meinem Tod, so ist der Scheidebrief gültig und nicht gültig — Worte der Weisen; Rabbi sagt, dieser Scheidebrief sei gültig. — Weshalb streiten sie nach R. Jehuda, welcher sagt, ihr Streit bestehe auch über [den Ausdruck] "mit der Bedingung", über [den Ausdruck] "von heute ab, nach meinem Tod", sollten sie doch über [den Ausdruck] "mit der Bedingung" streiten¹⁹⁵? — Um die Ansicht Rabbis hervorzuheben¹⁹⁶. — Sollten sie doch über [den Ausdruck] "mit der Bedingung" streiten, um die Ansicht der Rabbanan hervorzuheben!? — Die erleichternde Ansicht ist bedeutender.

MIT DER BEDINGUNG, DASS DU MIR VON JETZT AB BIS DREISSIG TAGEN GIBST &C.

189. Da, wenn sie sie ihm nicht gibt, der Scheidebrief nichtig ist. 190. Sie kann sie nicht den Erben geben. 191. Die sie zu erfüllen hat, die Scheidung ist jed. rückwirkend gültig. 192. Die Vereinbarung sei sofort gültig, falls die Bedingung erfüllt wird. 193. Nach Palästina, das höher als Babylonien lag. 194. Nach R. hat auch in diesem Fall die Vereinbarung sofort Geltung, nach den Rabbanan dagegen hebt der 2. Satz den 1. auf, so dass die Scheidung erst nach dem Tod Geltung hat. 195. Um hervorzuheben, dass nach den Rabbanan der Scheidebrief sogar in diesem Fall ungültig ist. 196. Dass der Scheidebrief auch in diesem Fall gültig ist.

Selbstverständlich!? — Man könnte glauben, er habe es nicht genau genommen und wollte sie nur anspornen¹⁹⁷, so lehrt er uns.

R. ŠIMŌN B. GAMALIÉL SAGTE: EINST SAGTE JEMAND IN ČAJDAN &C. Was lehrte er, worauf das Ereignis sich beziehen könnte!? — [Die Mišnah] ist lückenhaft und muss wie folgt lauten: wenn er zu ihr gesagt hat: mit der Bedingung, dass du mir mein Gewand gibst, und das Gewand abhanden gekommen ist, so meinte er durchaus das Gewand; R. Šimôn b. Gamaliél sagt, sie gebe ihm den Geldwert. Hierzu sagte R. Šimôn b. Gamaliél: Einst sagte jemand in Čajdan zu seiner Frau: da ist dein Scheidebrief mit der Bedingung, dass du mir mein Gewand gibst, und das Gewand kam abhanden, da entschieden die Weisen, dass sie ihm den Geldwert gebe.

R. Asi fragte R. Joḥanan: Wie ist es, wenn [er gesagt hat:] da ist dein Scheidebrief mit der Bedingung, dass du mir zweihundert Zuz gibst, und darauf zu ihr sagt: sie seien dir geschenkt? Dies ist fraglich sowol nach den Rabbanan als auch nach R. Šimôn b. Gamaliél. Dies ist fraglich nach den Rabbanan, denn die Rabbanan vertreten ihre Ansicht vielleicht nur da, wo er darauf nicht verzichtet hat, hierbei aber sagte er ihr ja, er verzichte darauf¹⁹⁸, oder aber, auch R. Šimôn b. Gamaliél vertritt seine Ansicht nur da, wo sie ihn mit Geld¹⁹⁹ abfindet, hierbei aber nicht. Dieser erwiderte: Sie ist nicht geschieden. Er wandte gegen ihn ein: Wenn jemand zu seinem Nächsten gesagt hat: Qonam²⁰⁰ sei dir jeder Genuss von mir, wenn du meinem Sohn nicht ein Kor Weizen und zwei Fass Wein gibst, so ist es²⁰¹ ihm, wie R. Meír sagt, verboten, bis er sie ihm gegeben hat; die Weisen sagen, dieser könne sein Gelübde auch ohne Gelehrten auflösen, wenn er sagt, es sei ebenso, als hätte ich sie erhalten²⁰²!? — Es ist ja nicht gleich; hierbei wollte er sie²⁰³ kränken, hat sie aber nicht gekränkt, da aber sollte es²⁰⁴ zu seinem Bedarf erfolgen, und er brauchte es nicht²⁰⁵.

Einst sagte jemand zu seinem Pächter: Alle anderen [Pächter] bewässern dreimal und erhalten²⁰⁶ ein Viertel, bewässre du viermal, so erhältst du ein Drittel. Später kam

ועד שלשים יום וכו': פשיטא מהו דתימא קפידה לאו קפידא ולזרזה קאתי קא משמע לן: אמר רבן שמעון בן גמליאל מעשת בצידן כו': מאי תנא דקתני מעשה חסורי מיחסרא והכי קתני אם אמר לה על מנת שתתני לי איצטליתי ואבדה איצטליתי¹³ איצטליתי¹⁴ איצטליתי דוקא קאמר לה רבן שמעון בן גמליאל אומר תתן לו את דמיה ואמר רבן שמעון בן גמליאל מעשה נמי בצידן באחד שאמר לאשתו הרי זה גיטך על מנת שתתני לי איצטליתי ואבדה איצטליתי ואמרו חכמים: תתן לו את דמיה: בעא מיניה רבי אסי מרבי יוחנן הרי זה גיטך על מנת שתתני לי מאתים זוז וחזר ואמר לה מחולים לך מהו תיבעי לרבנן תיבעי לרבן שמעון בן גמליאל תיבעי לרבנן עד כאן לא קאמרי רבנן התם אלא דלא אחלה גבה אבל הכא הא קאמר לה מחולים לך או דלמא אפילו רבן שמעון בן גמליאל לא קאמר אלא דקא מפייסה ליה בדמי אבל לגמרי לא אמר ליה אינה מגורשת איתיביה האומר לחבירו קונם שאתה נתנה לי אם אי אתה נותן לבני בור¹⁷ אחד של היטין ושתי חביות של יין מאיר אומר אסור עד שיתן וחכמים אומרים¹⁸ אף זה יכול להתיר את גדרו שלא על פי חכם ואומר הריני כאילו התקבלתי הכי השתא התם לצעורה קא מכוין ולא ציערה הכא משום הרוחה הוא והא לא איצטריך: ההוא גברא דאמר ליה לאריסיה כולי עלמא דלו תלת²⁰ דלוותא ואכלי ריבעא את דלי²¹ ארבעה ואכול תילתא לסוף אתא מיטרא אמר

M 14 || איצטליתך P 13 || האיצטל. P איצטליתה || M 17 — אחר || איצ. P איצטליתה || M 16 אמי || M 20 || דוואלת' || M 21 || ארבעי. P

197. Ihm den Betrag möglichst schnell zu zahlen. erhalten haben.

199. Sie hat die Bedingung erfüllt.

198. Es ist ebenso, als würde er das Geld

200. Cf. S. 509 N. 485.

201. Von ihm

etwas zu geniessen. 202. Der Verzicht gleicht somit dem Empfang. 203. Als er die Scheidung von der Zahlung des genannten Betrags abhängig machte; ohne Kränkung wollte er sich von ihr nicht scheiden lassen.

204. Die Lieferung der genannten Dinge an seinen Sohn.

205. Daher tritt der Verzicht

anstelle des Empfangs.

206. Vom Ertrag des Felds.

רב יוסף הא לא דלה רבה אמר הא לא איצטריכא
 לימא רב יוסף דאמר כרבנן ורבה דאמר כרבן שמעון
 בן גמליאל ותיסברא² והא קיימא לן הילכתא כוותיה
 דרבה ובהא אין הלכה כרבן שמעון בן גמליאל²² אלא
 לעולם כרבנן²³ רב יוסף כרבנן ורבה אמר לך אנא
 דאמרי אפילו לרבנן עד כאן לא קאמרי רבנן התם
 אלא²⁴ דלצעורה קא מיכוין אבל הכא משום הרווחה

הוא והא לא איצטריך: תנן התם²⁵ בראשונה^{Er. 31^b}

היה נטמן יום שנים עשר חדש כדי שיהא הלומי לו
 התקין הלל הזקן שיהא²⁵ הולש את מעותיו ללשבה
 ויהא שובר את הדלת ונכנס² ואימתי שירצה הלה
 יבוא ויטול את מעותיו¹ אמר רבא מתקנתו של הלל
 נשמע²⁰ הרי זה גיטוך על מנת שתתני לי מאתים וזו
 ונתנה לו²⁷ מדעתו מגורשת על כרחו אינה מגורשת
 מדאיצטריך ליה להלל לתקוני נתניה בעל כרחיה¹⁵

הוא²⁸ ליה נתניה²⁹ מכלל דבעלמא נתניה בעל כרחיה^{Fol. 75}

לא³⁰ הוא נתניה מתקיף לה רב פפא ואיתימא רב
 שימי בר אשי ודלמא³¹ כי אצטריך ליה לתקוני שלא
 בפניו אבל בפניו בין מדעתו בין בעל כרחו הוא
 נתניה ואיכא דאמרי אמר רבא מתקנתו של הלל
 הרי זה גיטוך על מנת שתתני לי מאתים³² וזו ונתנה
 לו בין מדעתו¹ בין בעל כרחו הוא נתניה וכי אצטריך
 ליה להלל לתקוני שלא בפניו אבל בפניו בין מדעתו
 בין בעל כרחו הוא נתניה מתקיף לה רב פפא

25 || M 24 — ד || M 23 + ו || אלא — M 22
 M 26 || M 27 — מדעתו || 28 ||
 B + ד || M 29 — לה || 30 || (M — לא) || M 31 ||
 + אפי' || P 32 — זו || M 33 — ליה.

dass du mir zweihundert Zuz gibst, und sie
 geschieden, und wenn gegen seinen Willen, sie nicht geschieden sei. Da Hillel es nötig
 hatte anzuordnen, dass die aufgezwungene Zahlung²¹⁴ als Zahlung gelte, so gilt wol
 sonst die aufgezwungene Zahlung nicht als Zahlung. R. Papa, nach anderen R. Šimi
 b. Aši, wandte ein: Vielleicht war die Anordnung nur für den Fall nötig, wenn es in
 seiner Abwesenheit erfolgt, in seiner Anwesenheit aber ist die Zahlung gültig, einerlei
 ob sie mit seinem Willen oder gegen seinen Willen erfolgt!? Manche lesen: Raba sag-
 te: Aus der Anordnung Hillels ist zu entnehmen, dass, [wenn jemand gesagt hat:] da
 ist dein Scheidebrief mit der Bedingung, dass du mir zweihundert Zuz gibst, und sie
 sie ihm gegeben hat, das Geben gültig sei, einerlei ob es mit seinem Willen oder ge-
 gen seinen Willen erfolgt ist. Hillel brauchte dies anzuordnen nur für den Fall, wenn
 es in seiner Abwesenheit erfolgt, in seiner Anwesenheit aber ist die Zahlung gültig,
 einerlei ob es mit seinem Willen oder gegen seinen Willen erfolgt ist. R. Papa, nach

Regen²⁰⁷. Da entschied R. Joseph: Er hat ja
 nicht²⁰⁸ bewässert. Rabba aber sagte: Es war
 ja nicht nötig. Es wäre anzunehmen, dass
 R. Joseph der Ansicht der Rabbanan²⁰⁹ und
 Rabba der Ansicht des R. Šimôn b. Gama-
 liél ist²¹⁰. — Glaubst du, es ist uns ja be-
 kannt, dass die Halakha wie Rabba sei,
 während hierbei die Halakha nicht wie R.
 Šimôn b. Gamaliél ist!? Vielmehr sind beide
 der Ansicht der Rabbanan; R. Joseph ist
 entschieden der Ansicht der Rabbanan, und
 Rabba kann dir erwidern: meine Ansicht
 gilt auch nach den Rabbanan, denn die
 Rabbanan vertreten ihre Ansicht nur da,
 wo er sie kränken wollte, hierbei aber soll-
 te es wegen des Bedarfs erfolgen, und er
 brauchte es nicht.

Dort wird gelehrt: Früher pflegte er²¹¹
 sich am [letzten] Tag der zwölf Monate²¹²
 zu verstecken, damit [das Haus] ihm ver-
 falle, da ordnete Hillel der Aeltere an, dass
 [der Verkäufer] das Geld in der Kammer²¹³
 einzahle, die Tür einbreche und hineingehe;
 jener kann dann zu jeder beliebigen Zeit
 kommen und sein Geld holen. Raba sagte:
 Aus der Anordnung Hillels ist zu entneh-
 men, dass, [wenn jemand gesagt hat:] da
 ist dein Scheidebrief mit der Bedingung,

sie ihm mit seinem Willen gegeben hat, sie

207. So dass die 4. Bewässerung nicht mehr nötig war. 208. Und hat daher gleich allen an-
 deren nur ein Viertel des Ertrags zu erhalten. 209. Nach welchen die Vereinbarung dem Wortlaut
 gemäss zu erfolgen hat. 210. Wie nach ihm der Ersatz anstelle des Gewands tritt, ebenso tritt hierbei
 der Regen anstelle der Bewässerung. 211. Der Käufer eines Hauses in einer ummauerten Stadt, damit
 der Verkäufer ihn nicht finde. 212. Während welcher der Verkäufer berechtigt war, das verkaufte Haus
 auszulösen; cf. Lev. 25,29 ff. 213. Die im Gericht hierfür bestimmt war. 214. Wörtl. das Geben
 gegen den Willen, sc. des Empfängers.

anderen R. Šimi b. Aši, wandte ein: Vielleicht kann dies auch in seiner Anwesenheit nur mit seinem Willen, nicht aber gegen seinen Willen erfolgen, nur ordnete Hillel das an, was dann erforderlich war!?

Rabba b. Bar-Hana sagte im Namen R. Johānans: Ueberall, wo R. Šimōn b. Gamaliél etwas in unsrer Mišnah lehrt, ist die Halakha nach ihm zu entscheiden, nur nicht bei [den Lehren vom] Bürgen²¹⁵, vom Ereignis in Čajdan²¹⁶ und vom nachträglichen Beweis²¹⁷.

Die Rabbanan lehrten: [Sagte er:] da ist dein Scheidebrief und das Papier gehöre mir, so ist sie nicht²¹⁸ geschieden, wenn aber: mit der Bedingung, dass du mir das Papier zurückgibst, so ist sie geschieden. — Welchen Unterschied gibt es zwischen dem ersten Fall und dem anderen Fall? R. Hisda erwiderte: Hier ist die Ansicht des R. Šimōn b. Gamaliél vertreten, welcher sagt, sie könne ihm den Geldwert geben, somit kann sie ihn auch hierbei mit dem Geldwert²¹⁹ abfinden. Abajje wandte ein: Allerdings ist R. Šimōn b. Gamaliél dieser Ansicht in dem Fall, wenn die Sache nicht vorhanden ist, aber ist er dieser Ansicht auch in dem Fall, wenn die Sache vorhanden ist!? Vielmehr, sagte Abajje, ist hier die Ansicht R. Meír's vertreten, welcher sagt, es sei eine doppelte Bedingung²²⁰ erforderlich, und hier hat er die Bedingung nicht verdoppelt. Raba wandte ein: Demnach erfolgt dies nur aus dem Grund, weil er die Bedingung nicht verdoppelt hat, wenn er aber die Bedingung verdoppelt hat, ist der Scheidebrief ungiltig. Merke, die [Bestimmung über die] Bedingung folgern wir ja von der Bedingung der Gaditen²²¹ und Reúbeniten, und wie da die Bedingung vor der Leistung genannt wurde, ebenso ist auch sonst die Bedingung vor der Leistung zu nennen, während hierbei die Leistung vor der Bedingung genannt²²² wurde!? Vielmehr erklärte Raba, weil die Leistung vor der Bedingung genannt²²³ wurde. R. Ada b. Ahaba wandte ein: Nur aus dem Grund, weil die Leistung vor der Bedingung genannt wurde, wenn er aber die Bedingung vor der Leistung genannt hat, ist die Scheidung ungiltig. Merke, die [Bestimmung über die] Bedingung folgern wir ja von der Bedingung der Gaditen und Reúbeniten, und wie da die Bedingung in einer Sache und die Leistung in einer

ואותימא רב שימי בר אשי ודלמא אפילו בפניו נמי מדעתו אין³³ על כרחו לא והלל מאי דאיצטריך ליה תקין³⁴ אמר רבה בר בר חנה אמר רבי יוחנן כל מקום ששנה רבן שמעון בן גמליאל במשנתו הלכה כמותו תוין מערב וצידן וראיה אחרונה: תנו רבנן הרי זה גיטיך והנייר שלי אינה מגורשת על מנת שתחזורי לי את הנייר³⁴ מגורשת מאי שנא רישא ומאי שנא סיפא אמר רב הסדא הא מני רבן שמעון בן גמליאל היא דאמר תתן לו את דמיה הכא נמי אפשר דמפויסה ליה בדמי מתקיף לה אביי אימור דאמר רבן שמעון בן גמליאל הויכא דליתיה בעיניה הויכא דאיתיה בעיניה מי אמר אלא אמר אביי הא מני רבי מאיר היא דאמר בעינן תנאי כפול והכא הא לא כפליה לתנאיה מתקיף לה רבא טעמא דלא כפליה לתנאיה הא כפליה לתנאיה לא הוי גיטא מכדי כל תנאי מהיכא גמרינן להו מתנאי בני גר ובני ראובן מה התם תנאי קודם למעשה³⁶ אף כל תנאי קודם למעשה לאפוקי הכא דמעשה קודם לתנאי אלא אמר רבא משום דמעשה קודם לתנאי מתקיף לה רב אדא בר אהבה טעמא דמעשה קודם לתנאי הא תנאי קודם למעשה לא הוי גיטא מכדי כל תנאי מהיכא גמרינן להו מתנאי בני גר ובני ראובן מה התם תנאי בדבר אחד ומעשה בדבר אחר³⁸ אף כל לאפוקי הכא דתנאי

M 33 + ב || M 34 + הרי זו || M 35 דליכא הויכא
 דאית מי || M 36 — אף...למעשה || M 37 דהוה מעשי
 M 38 — אף כל.

215. Cf. Bd. vj S. 1401 Z. 6ff.

216. In unsrer Mišnah.

217. Cf. Bd. vij S. 125 Z. 14ff.

218. Da er ihr dann nichts konkretes gibt.

219. Sie behält dann den Scheidebrief.

220. Die

auf einer Bedingung beruhende Vereinbarung ist nur dann giltig, wenn vereinbart worden ist, was bei Erfüllung der Bedingung u. was bei Nichterfüllung geschehen soll; hierbei müsste er somit sagen, dass, wenn sie es ihm nicht zurückgibt, die Scheidung ungiltig sei.

221. Cf. Num. 32,20ff.

222. Er

nannte ihr zuerst die Giltigkeit des Scheidebriefs u. nachher die Bedingung: dass du mir das Papier zurückgibst.

223. Ist die Bedingung ungiltig u. die Frau geschieden.

ומעשה בדבר אחד אלא אמר רב אדא³⁹ כר אהבה משום⁴⁰ דתנאי ומעשה בדבר אחד רב אשי אמר הא מני רבי היא דאמר רב הונא אמר רבי כל האומר על מנת כאומר מעכשיו דמי: אתקין שמואל בניטא דשכיב מרע אם לא מתי לא יהא גט ואם מתי יהא גט ולימא אם מתי יהא גט ואם לא מתי לא יהא גט⁴¹ לא מקדים איניש פורענותא לנפשיה ולימא לא יהא גט אם לא מתי בעינן תנאי קודם למעשה מתקוף לה רבא מכדי כל תנאי מהיכא גמרינן⁴² מתנאי בני גר ובני ראובן מה התם הן קודם ללאו³⁸ אף כל לאפוקי הכא דלאו קודם להן אלא אמר רבא אם לא מתי לא יהא גט⁴³ אם מתי יהא גט⁴⁴ אם לא מתי לא יהא גט אם לא מתי לא יהא גט לא מקדים איניש פורענותא לנפשיה אם מתי יהא גט⁴⁵ אם לא מתי לא יהא גט בעינן הן קודם ללאו:

ר"י זה גיטיך על מנת שתשמישי את אבא על [v]י

מנת שתניקי את בני כמה היא מניקתו שתי שנים רבי יהודה אומר⁴⁵ שמנה עשר חדש מת הבן או⁴⁶ שמת האב הרי זה גט⁴⁷ הרי זה גיטיך על מנת שתשמישי את אבא שתי שנים על מנת שתניקי את בני שתי שנים מת הבן⁴⁸ או שאמר האב אי אפשי שתשמישי שלא⁴⁹ בהקפדה אינו גט רבן שמעון בן

M 39 — ב"א || M 40 || הוה תנאי || B 41 || רב || 42 ||
M + להו || M 43 || + ו || M 44 || — אם...גט || 45 ||
M שני עשר || M 46 || — ש || M 47 || — הרי || 48 ||
VM + או שמת האב || 49 || (M בהקדר).

und hierbei geht der Neinfall dem Jafall voran!? Vielmehr, sagte Raba, [sage er:] wenn ich nicht sterbe, sei der Scheidebrief ungiltig, wenn ich sterbe, sei er giltig, und wenn ich nicht sterbe, sei er ungiltig. [Er sage zuerst:] wenn ich nicht sterbe, sei der Scheidebrief ungiltig, weil niemand mit einem Unglück für sich beginnt, dann [sage er:] wenn ich sterbe, sei der Scheidebrief giltig, und wenn ich nicht sterbe, sei er ungiltig, weil der Jafall dem Neinfall vorangehen muss.

QIE LANGE MUSS SIE, [WENN ER ZU IHR GESAGT HAT:] DA IST DEIN SCHEIDEBRIEF MIT DER BEDINGUNG, DASS DU MEINEN VATER BEDIENST, MIT DER BEDINGUNG, DASS DU MEINEN SOHN SÄUGST, IHN SÄUGEN? — ZWEI JAHRE; R. JEHUDA SAGT, ACHTZEHN MONATE. IST DER SOHN ODER DER VATER GESTORBEN, SO IST DER SCHEIDEBRIEF GILTIG. [WENN ER GESAGT HAT:] DA IST DEIN SCHEIDEBRIEF MIT DER BEDINGUNG, DASS DU MEINEN VATER ZWEI JAHRE BEDIENST, MIT DER BEDINGUNG, DASS DU MEINEN SOHN ZWEI JAHRE SÄUGST, UND DER SOHN²²⁷ GESTORBEN IST, ODER DER VATER, OHNE VON IHR GEKRÄNKT WORDEN ZU SEIN²²⁸, DIE BEDIENUNG ABLEHNT, SO IST DER SCHEIDEBRIEF UNGILTIG; R. ŠIMŌN B. GAMALIÉL, SAGT, DIESER SCHEIDEBRIEF

224. Die Leistung besteht in der Giltigkeit des Scheidebriefs u. die Bedingung in der Rückgabe desselben, u. dies ist ein Nonsens, da bei Erfüllung der Bedingung der Scheidebrief gar nicht in ihrem Besitz ist.

225. Und dadurch wird die Bedingung aufgehoben.

226. Der Scheidebrief wird zu

diesem Zweck geschrieben, somit sollte mit dieser Eventualität begonnen werden.

227. Od. der Vater,

vor Ablauf der vereinbarten Zeit.

228. Wenn sie zur Ablehnung der Bedingung keinen Anlass gegeben hat, u. um so mehr, wenn sie den Anlass hierzu gegeben hat.

anderen Sache bestanden hat, ebenso auch sonst, während hierbei Bedingung und Leistung in derselben Sache²²⁴ besteht!? Vielmehr, erklärte R. Ada b. Ahaba, weil die Bedingung und die Leistung in derselben Sache besteht. R. Aši erklärte: Hier ist die Ansicht Rabbis vertreten, denn R. Hona sagte im Namen Rabbis, dass, wenn jemand "mit der Bedingung" sagt, es ebenso sei, als würde er "von jetzt ab" sagen²²⁵.

Šemuél ordnete hinsichtlich des Scheidebriefs eines Sterbenskranken an, [dass er sage:] wenn ich nicht sterbe, sei der Scheidebrief ungiltig, und wenn ich sterbe, sei er giltig. — Soll er doch sagen: wenn ich sterbe, sei der Scheidebrief giltig²²⁶, und wenn ich nicht sterbe, sei er ungiltig!? — Niemand nennt ein Unglück für sich im Voraus. — Soll er doch sagen: der Scheidebrief sei nicht giltig, wenn ich nicht sterbe!? — Die Bedingung muss vor der Leistung genannt werden. Raba wandte ein: Merke, die [Bestimmung über die] Bedingung folgern wir ja von der Bedingung der Gaditen und Reubeniten, wie nun da der Jafall dem Neinfall voranging, ebenso auch sonst,

SEI GILTIG. R. ŠIMŌN B. GAMALIÉL SAGTE EINE REGEL: WENN DAS HINDERNIS NICHT VON IHR AUSGEHT, SO IST DER SCHEIDEBRIEF GILTIG.

GEMARA. Ist denn eine so lange Zeit 5 erforderlich, ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Hat sie ihn einen Tag bedient, einen Tag gesäugt, so ist der Scheidebrief giltig!? R. Hisda erwiderte: Das ist kein Einwand; das eine nach den Rabbanan und das andere nach R. Šimôn b. Gamaliél. Un- 10 sre Mišnah vertritt die Ansicht des R. Šimôn b. Gamaliél²²⁹ und die Barajtha die der Rabbanan. — Wenn aber der Schlußsatz die Ansicht des R. Šimôn b. Gamaliél lehrt, so 15 vertritt ja der Anfangsatz nicht die Ansicht des R. Šimôn b. Gamaliél!? — Vielmehr, die Barajtha vertritt die Ansicht des R. Šimôn b. Gamaliél, der bei der Bedingung erleichternd²³⁰ ist, und unsre Mišnah vertritt 20 die Ansicht der Rabbanan. Raba erwiderte: Das ist kein Einwand; das eine, wenn er es nicht gesagt hat, das andere, wenn er es gesagt hat²³¹. R. Aši sagte: Auch wenn er es nicht gesagt hat, ist es ebenso, als würde er "einen Tag" gesagt haben. — Es wird gelehrt: Wie lange muss sie ihn säugen? — zwei Jahre; R. Jehuda sagt, acht- zeh n Monate. Einleuchtend ist dies nach Raba, wozu aber sind nach R. Aši zwei Jah- re nötig, wozu sind achtzehn Monate nötig, auch ein Tag ist ja ausreichend!? — Er meint es wie folgt: einen Tag in zwei Jahren, nicht aber nach Ablauf von zwei Jah- ren, einen Tag in achtzehn Monaten, nicht aber nach Ablauf von achtzehn Monaten. Man wandte ein: [Wenn er gesagt hat:] da ist dein Scheidebrief mit der Bedingung, dass du meinen Vater zwei Jahre bedienst, mit der Bedingung, dass du meinen Sohn zwei Jahre säugst, und der Sohn gestorben ist, oder der Vater, ohne von ihr gekränkt worden zu sein, die Bedienung ablehnt, so ist der Scheidebrief ungiltig. Allerdings gilt nach Raba der Anfangsatz von dem Fall, wenn er es nicht gesagt²³² hat, und der Schlußsatz, wenn er es gesagt²³³ hat, welchen Unterschied gibt es aber nach R. Aši zwi- schen dem Anfangsatz und dem Schlußsatz²³⁴? — Dies ist ein Einwand.

Die Rabbanan lehrten: [Sagte er:] da ist dein Scheidebrief mit der Bedingung, dass du meinen Vater zwei Jahre bedienst, mit der Bedingung, dass du meinen Sohn

גמליאל אומר כזה גט כלל אמר רבן שמעון בן גמליאל כל עכבה שאינה הימנה הרי זה גט:

גמרא. ומי בעינן כולי האי ורמינהי° שמשתו 1G11.5

יום אחד הניקתו יום אחד הרי זה גט אמר רב הסדא

לא קשיא הא רבנן² וזה רבן שמעון בן גמליאל

מתניתין רבן שמעון בן גמליאל³ ברייתא רבנן הא

מדסיפא רבן שמעון בן גמליאל⁵⁰ הוי מכלל דרישא

לאו רבן שמעון בן גמליאל⁵¹ אלא ברייתא רבן שמעון

בן גמליאל⁵² היא דמיקל בתנאי⁴³ מתניתין רבנן רבא

אמר לא קשיא כאן בסתם כאן במפרש רב אשי

אמר כל סתם נמי כמפרש יום אחד דמי תנן כמה

היא מניקתו שתי שנים רבי יהודה אומר שמנה עשר

חדש⁵³ בשלמא לרבא ניחא אלא לרב אשי למה לי

שתי שנים למה לי שמנה עשר חדש כיום אחד

סגי הכי קאמר יום אחד משתי שנים לאפוקי לאחר

שתי שנים דלא יום אחד משמנה עשר חדש לאפוקי

לאחר⁴⁵ שמנה עשר חדש דלא מיתיבי הרי זה גיטוך

על מנת שתשמישי את אבא שתי שנים על מנת

שתניקי את בני שתי שנים מת הבן או שאמר האב

אי אפשי שתשמשני שלא בהקפדה אינו גט⁵⁴ בשלמא 1G11.5

לרבא רישא בדלא פריש סיפא דפריש אלא לרב

אשי מאי שנא רישא ומאי שנא סיפא קשיא: תנו

רבנן⁵⁵ הרי זה גיטוך על מנת שתשמישי את אבא שתי 1G11.5

|| M 50 — מכלל ד || M 51 + היא || M 52 — היא

|| M 53 — בשלמא...סגי.)

229. Der oben (S. 623 Z. 6 ff.) lehrt, dass sie statt der vereinbarten Sache Ersatz leisten könne, weil ihm nicht an der Erfüllung des Wortlauts, sondern an seinem Interesse gelegen ist, u. hierbei hat er Interesse daran, dass das Kind während der ganzen erforderlichen Zeit gesäugt werde. 230. Sowol hinsichtl. des Ersatzes für die vereinbarte Sache als auch hinsichtl. des von ihr nicht verschuldeten Hindernisses.

231. Dass sie es nur einen Tag tue. 232. Dass sie es 2 Jahre tue, somit hat sie die Bedingung erfüllt.

233. Sie hat somit die Bedingung nicht erfüllt. 234. Nach ihm müssten,

da ein Tag ausreicht, beide Sätze von dem Fall sprechen, wenn sie es nicht einmal einen Tag getan hat, somit ist in beiden Fällen die Bedingung nicht erfüllt worden.

שנים ועל מנת שתניקי את בני שתי שנים אף על
 פי שלא נתקיים התנאי הרי זה גט לפי שלא אמר
 לה אם תשמישי אם לא תשמישי אם תניקי ואם לא
 תניקי דברי רבי מאיר וחכמים אומרים נתקיים התנאי
 הרי זה גט ואם לאו אינו גט רבן שמעון בן גמליאל
 אומר אין לך תנאי בכתובים שאינו כפול איכא דאמרי
 לרבי מאיר קאמר ליה ואיכא דאמרי לרבנן קאמר
 להו איכא דאמרי לרבי מאיר קאמר ליה והכי קאמר
 ליה אין לך תנאי בכתובים שאינו כפול והווי להו
 שני כתובים הבאין כאחד וכל שני כתובים הבאין
 כאחד אין מלמדין איכא דאמרי לרבנן קאמר להו
 והכי קאמר להו אין לך תנאי בכתובים שאינו כפול
 וגמרינן מינייהו ורמינהו הרי זה גיטיך על מנת
 שתשמישי את אבא שתי שנים על מנת שתניקי
 את בני שתי שנים מת האב או מת הבן אינו גט
 דברי רבי מאיר וחכמים אומרים אף על פי שלא
 נתקיים התנאי הרי זה גט יכולה⁵⁵ היא שתאמר לו
 תן לי אביך ואשמשנו תן לי בנך ואניקנו קשיא דרבי
 מאיר אדרבי מאיר קשיא דרבנן אדרבנן⁵⁶ דרבי מאיר
 אדרבי מאיר לא קשיא התם בדלא כפליה לתנאיה
 הכא בדכפליה לתנאיה ורבנן אדרבנן לא קשיא
 מאן חכמים דהכא רבן שמעון בן גמליאל היא דאמר
 כל עכבה שאינה הימנה הרי זה גט: תנו רבנן
 אמר לה בפני שנים הרי זה גיטיך על מנת שתשמישי
 את אבא שתי שנים וחזר ואמר לה בפני שנים הרי
 זה גיטיך על מנת שתתני לי מאתים וזו לא⁵⁹ ביטל

zwei Jahre säugst, so ist, selbst wenn die Be-
 dingung nicht erfüllt worden ist, der Schei-
 debrief gültig, weil er zu ihr nicht gesagt
 hat: wenn du bedienst, und wenn du nicht
 bedienst, wenn du säugst, und wenn du
 nicht säugst²³⁴ — Worte R. Meír's; die Weisen
 sagen, ist die Bedingung erfüllt worden, so
 ist der Scheidebrief gültig, ist die Bedingung
 nicht erfüllt worden, so ist der Scheidebrief
 ungültig. R. Šimôn b. Gamaliél sagte: Du
 hast in der Schrift keine Bedingung, die
 nicht eine doppelte wäre. Manche erklären,
 er sagte es gegen R. Meír, und manche er-
 klären, er sagte es gegen die Rabbanan.
 Manche erklären, er sagte es gegen R. Meír,
 und zwar wie folgt: du hast in der Schrift
 keine Bedingung, die nicht eine doppelte²³⁵
 wäre, somit lehren zwei Schriftverse das-
 selbe, und wenn zwei Schriftverse dasselbe
 lehren, so ist von diesen nichts²³⁶ zu folgern.
 Manche erklären, er sagte es gegen die
 Rabbanan, und zwar wie folgt: du hast in
 der Schrift keine Bedingung, die nicht eine
 doppelte wäre, und man folgere von die-
 sen. — Ich will auf einen Widerspruch hin-
 weisen: [Wenn er gesagt hat:] da ist dein
 Scheidebrief mit der Bedingung, dass du
 meinen Vater zwei Jahre bedienst, mit der
 Bedingung, dass du meinen Sohn zwei

M 54 — וה"ק להו || M 55 — היא || M 56 — דר"ם
 אדר"ם || 57 (P — מאיר) || M 58 הת' || M 59 ביטלו
 דבריו האחרונים את הראשונים.

Jahre säugst, so ist, wenn der Vater oder der Sohn gestorben ist, der Scheidebrief
 ungültig — Worte R. Meír's; die Weisen sagen, obgleich die Bedingung nicht erfüllt
 worden ist, sei der Scheidebrief gültig, denn sie kann zu ihm sagen: gib mir deinen
 Vater, und ich werde ihn bedienen, gib mir deinen Sohn, und ich werde ihn säugen.
 Somit befindet sich R. Meír in einem Widerspruch, und die Rabbanan befinden sich
 in einem Widerspruch! — R. Meír befindet sich nicht in einem Widerspruch, denn
 jene [Lehre] gilt, wenn er die Bedingung nicht verdoppelt hat, diese aber, wenn er
 die Bedingung verdoppelt hat. Die Rabbanan befinden sich ebenfalls nicht in einem
 Widerspruch, denn unter Weisen, die hier genannt werden, ist R. Šimôn b. Gamaliél
 zu verstehen, welcher sagt, dass, wenn das Hindernis nicht von ihr ausgeht, der Schei-
 debrief gültig sei.

Die Rabbanan lehrten: Wenn er ihr vor zweien gesagt hat: da ist dein Scheidebrief
 mit der Bedingung, dass du meinen Vater zwei Jahre bedienst, und darauf²³⁷ zurückge-
 treten ist und zu ihr vor zweien gesagt hat: da ist dein Scheidebrief mit der Bedin-

234. Sei er gültig, bezw. ungültig; die Bedingung muss eine doppelte (cf. S. 625 Z. 12 ff.) sein. 235.
 Beispielsweise Num. 5,19 ff. Jes. 1,19,20. 236. Da die Schrift es bei mehreren Fällen wiederholt, so
 gilt dies nur von diesen; somit ist von der Bedingung der Reúbeniten u. Gaditen (S. 625 Z. 16 ff.) nicht zu
 folgern, u. auch die einfache ist gültig. 237. Bevor er ihr den Scheidebrief gegeben hat.

gung, dass du mir zweihundert Zuz gibst, so haben seine anderen Worte die ersten nicht aufgehoben; wenn sie will, bediene sie ihn, und wenn sie will, gebe sie ihm zweihundert Zuz. Wenn er aber zu ihr vor zweien gesagt hat: da ist dein Scheidebrief mit der Bedingung, dass du mir zweihundert Zuz gibst, und darauf zurückgetreten ist und zu ihr vor zweien gesagt hat: da ist dein Scheidebrief mit der Bedingung, dass du mir dreihundert Zuz gibst, so haben seine anderen Worte die ersten aufgehoben. Einer von den ersten und einer von den anderen können nicht vereinigt²³⁸ werden. — Worauf bezieht sich dies, wenn etwa auf den Schlußsatz, so ist er²³⁹ ja nichtig!?! — Vielmehr, auf den Anfangsatz. — Selbstverständlich²⁴⁰!?! — Man könnte glauben, sie seien hinsichtlich der Erfüllung der Bedingung²⁴¹ zu vereinigen, so lehrt er uns.

WENN JEMAND²⁴² GESAGT HAT: DA IST DEIN SCHEIDEBRIEF, FALLS ICH VON JETZT AB BIS NACH DREISSIG TAGEN NICHT KOMME, UND VON JUDÄA NACH GALILÄA REIST, SO IST, WENN ER ANTIPATRIS²⁴³ ERREICHT HAT UND UMGEKEHRT IST, DIE BEDINGUNG²⁴⁴ AUFGEHOBEN. [WENN ER GESAGT HAT:] DA IST DEIN SCHEIDEBRIEF, FALLS ICH VON JETZT AB BIS NACH DREISSIG TAGEN NICHT KOMME, UND VON GALILÄA NACH JUDÄA REIST, SO IST, WENN ER DAS DORF ŪTHNAJ²⁴⁵ ERREICHT HAT UND UMGEKEHRT IST, DIE BEDINGUNG AUFGEHOBEN. [WENN ER GESAGT HAT:] DA IST DEIN SCHEIDEBRIEF, FALLS ICH VON JETZT AB BIS NACH DREISSIG TAGEN NICHT KOMME, UND NACH DEM UEBERSEELAND REIST, SO IST, WENN ER ĀKKO ERREICHT HAT UND UMGEKEHRT IST, DIE BEDINGUNG AUFGEHOBEN. [WENN ER GESAGT HAT:] DA IST DEIN SCHEIDEBRIEF, SOBALD ICH DREISSIG TAGE VON DEINEM GESICHT FORT BIN, UND FORTGEHT UND KOMMT, FORTGEHT UND KOMMT, SO IST DER SCHEIDEBRIEF, DA ER NICHT MIT IHR ALLEIN ZUSAMMEN WAR, GILTIG.

GEMARA. Demnach lag Antipatris in Galiläa, und dem widersprechend wird gelehrt, Antipatris lag in Judäa und das Dorf Ūthnaj in Galiläa, und hinsichtlich des Gebiets dazwischen wird erschwerend entschieden, sie ist²⁴⁶ geschieden und nicht²⁴⁷ geschieden!?! Abajje erwiderte: Hierbei handelt es sich um zwei Bedingungen: falls ich in Ga-

דברו האחרון את הראשון רצתה משמשתו רצתה נותנת לו מאתים זוז אבל אמר לה בפני שנים הרי זה גיטיך על מנת שתתני לי מאתים זוז וחזר ואמר לה בפני שנים הרי זה גיטיך על מנת שתתני לי שלש מאות זוז ביטל⁶¹ דברי האחרון את הראשון ואין אחד מן הראשונים ואחד מן האחרונים מצטרפין אהייה אילימא אסיפא⁶² הרי זה בטל אלא ארישא פשיטא מהו דתימא כל לקיומי תנאי מצטרפין קא משמע לן:

ר' י' זה גיטיך אם לא באתי מכאן עד שלשים יום והיה הולך מיהודה לגליל הגיע⁶⁴ לאנטיפטרס וחזר בטל תנאו הרי זה גיטיך אם לא באתי מכאן עד שלשים יום והיה הולך מגליל ליהודה והגיע לכפר עותנאי וחזר בטל תנאו הרי זה גיטיך אם לא באתי מכאן עד שלשים יום⁶⁵ והיה הולך למדינת הים והגיע לעכו וחזר בטל תנאו הרי זה גיטיך כל זמן שאעבור מכנגד פנוך שלשים יום⁶⁶ היה הולך ובא הולך ובא הואיל ולא נתייחד עמה הרי זה גט:

גמרא. למימרא⁶⁷ דאנטיפטרס בגליל הוה קיימא ורמינהי⁶⁷ אנטיפטרס ביהודה וכפר עותנאי בגליל בינתים מטילין אותו לחומרא מגורשת ואינה מגורשת אמר אבבי תרי תנאי קאמר⁶⁸ לה אי מטינא לגליל לאלתר

B 59 דברי || M 60 — מאתים... לי || M 61 דברי האחרוני את הראשוני || M 62 + פשיטא || B 63 לקיומא || M 64 לאנטיפטרס || M 65 — והיה... הים || M 66 דאנטיפטרס || M 67 + וכפר עותנאי ביהודה || M 68 — לה.

238. Als Zeugenpartie, bei welcher 2 Zeugen erforderlich sind. 239. Der Scheidebrief, da die 1. Bedingung aufgehoben worden ist. 240. Jeder von beiden bekundet etwas anderes. 241. Sie bekunden zwar Verschiedenes, beide aber einen Vorgang, durch den der Scheidebrief Giltigkeit erlangt. 242. Bei seiner Ausreise. 243. Erste Stadt in Galiläa, so dass da die Ausführung der Bedingung begonnen hat. 244. Er hat keine 30 Tage in Galiläa geweilt; wenn er zurück nach Antipatris umkehrt u. weiter reist, so ist dies eine ganz andere Reise. 245. Erster Ort in Judäa. 246. In einem ähnlichen Fall wie in unsrer Mišnah. 247. Sie gilt als geschieden, so dass sie einem Priester verboten ist, jed. darf sie auf Grund dieses Scheidebriefs eine neue Ehe nicht eingehen.

ליהוי גיטא⁶⁹ ואי משתהינא⁷⁰ באורחא תלתין יומין ולא
 אתינא⁷¹ לאלתר ליהוי גיטא הניע⁷² לאנטיפרס וזור דלא
 לגליל מטא ולא אישתהוי⁷³ נמי אשתהי⁷⁴ תלתין יומין
 בטל תנאו: הרי זה גיטוך אם לא באחי מכאן ועד
 שלשים יום כו': למימרא דעכו במדינת הים קיימא
 והא אמר רב ספרא כי הוו מיפטרי רבנן מהדדי בעכו
 הוו מפטרי⁷⁵ משום דאסור לצאת מארין⁷⁶ לחוצה לארין
 אמר אבוי תרי תנאי קאמר לה אי מטינא למדינת הים
 לאלתר ליהוי גיטא⁷⁷ אי משתהינא באורחא תלתין יומין
 ולא אתינא⁷⁸ לאלתר ליהוי גיטא הניע לעכו וזור דלא
 למדינת הים מטא ולא אישתהוי נמי אשתהי תלתין
 יומין בטל תנאו: הרי זה גיטוך כל זמן שאעבור
 וכו': הא לא עבר אמר רב הונא מאי פניך תשמיש
 ואמאי קרי ליה פניך⁷⁹ לישנא מעליא נקט ורבי יוחנן
 אמר לעולם פניך⁸⁰ ממש מי קתני הרי זו מגורשת
 הרי זה גט⁸¹ קתני דלא הוי גט ישן ולכי מלו תלתין
 יומי הוי גיטא תניא כוותיה דרבי יוחנן⁸² הרי זה
 גיטוך כל זמן שאעבור מנגד פניך שלשים יום והיה
 הולך ובא הולך ובא⁸³ הואיל ולא נתייחד עמה הרי
 זה גט ולגט ישן אין חוששין שהרי לא נתייחד עמה
 וליחוש שמה פיום אמר רבה בר רב הונא הכי אמר
 אבא מרי משמיה דרב באומר נאמנת עלי לומר שלא

M 69 ביהודה || M 70 — B. ל. — לאלתר || M 71 — נמי ||
 M 72 + ביהודה || M 73 + סברי || M 74 + ישראל ||
 M 75 ואי משת' באי' תלתין || BM 76 — לאלתר || M 77 ולא
 מטא למהי' ולא אשתהוי אשתהי באי' תלתין || BM 78 + ו ||
 M 79 ה' ור' || M 80 — ממש || M 81 — קתני || 82
 M יומין הוי גט || M 83 — הואיל...עמה || M 84 + ק.

R. Hona erwiderte: Unter Gesicht ist der Beischlaf²⁴⁸ zu verstehen, und er nennt ihn deshalb Gesicht, weil er einen euphemistischen Ausdruck²⁴⁹ gebrauchen will. R. Johanan erwiderte: Tatsächlich ist dies wörtlich, das Gesicht, zu verstehen; er lehrt nicht, dass sie geschieden, sondern, dass der Scheidebrief gültig sei, denn der Scheidebrief ist²⁵⁰ nicht veraltet, und sobald dies volle dreissig Tage erfolgt, ist der Scheidebrief gültig. Ueber einstimmend mit R. Johanan wird gelehrt: [Wenn jemand gesagt hat:] da ist dein Scheidebrief, sobald ich dreissig Tage von deinem Gesicht fort bin, und fortgeht und kommt, fortgeht und kommt, so ist der Scheidebrief, da er nicht mit ihr allein zusammen war, gültig; man berücksichtige nicht, der Scheidebrief kann veraltet sein, da er nicht mit ihr allein zusammen war. — Es ist ja zu berücksichtigen, er kann sich mit ihr vertragen²⁵¹ haben!? Rabba b. R. Hona erwiderte: Mein Herr Vater erklärte im Namen Rabhis, wenn er²⁵² gesagt hat, sie solle glaubwürdig sein, von mir zu behaupten,

248. Beim Eintreffen in Galiläa, auch wenn keine 30 Tage verstrichen sind. 249. Ohne in Galiläa gewesen zu sein. 250. Das tatsächlich, wie in der Barajtha gelehrt wird, in Judäa lag. 251. Die fremdländischen, die im Jisraëlland das Gesetz studirten u. bei der Heimreise von ihren Kollegen begleitet wurden. 252. Dreissig Tage ununterbrochen. 253. Sobald er ihr 30 Tage nicht beigewohnt hat, u. diese Bedingung ist auch erfolgt. 254. Das untere Gesicht. 255. Solange er ihr nicht beigewohnt hat. 256. Und den Scheidebrief als nichtig erklärt haben; so nach Tosaphoth fol. 18^b sv. שמא. 257. Bei der Uebergabe des Scheidebriefs.

liläa komme, sei der Scheidebrief sofort²⁴⁸ gültig, und falls ich nach dreissig Tagen von der Reise²⁴⁹ nicht zurück bin, sei der Scheidebrief ebenfalls gültig; wenn er Antipatris²⁵⁰ erreicht hat und umgekehrt ist, und somit weder Galiläa erreicht noch dreissig Tage gesäumt hat, so ist die Bedingung aufgehoben.

DA IST DEIN SCHEIDEBRIEF, FALLS ICH VON JETZT AB BIS NACH DREISSIG TAGEN NICHT KOMME &c. Demnach lag Äkko im Ueberseeland, und dem widersprechend sagte R. Saphra, dass, wenn die Gelehrten²⁵¹ sich von einander verabschiedeten, sie sich in Äkko verabschiedeten, weil es verboten ist, aus dem [Jisraël]land nach dem Ausland zu gehen!? Abajje erwiderte: Hierbei handelt es sich um zwei Bedingungen: falls ich in das Ueberseeland komme, sei der Scheidebrief sofort gültig, und falls ich nach dreissig Tagen von der Reise nicht zurück bin, sei der Scheidebrief ebenfalls gültig; wenn er Äkko erreicht hat und umgekehrt ist, und somit weder das Ueberseeland erreicht noch dreissig Tage gesäumt hat, so ist die Bedingung aufgehoben.

DA IST DEIN SCHEIDEBRIEF, SOBALD ICH FORT BIN &c. Er war ja nicht²⁵² fort!?

dass ich nicht gekommen²⁵⁸ sei. Manche beziehen dies auf folgende Mišnah: [Wenn er gesagt hat:] von jetzt ab, falls ich von jetzt bis nach zwölf Monaten nicht komme, und innerhalb der zwölf Monate gestorben ist, so ist der Scheidebrief giltig. Es ist ja zu berücksichtigen, er kann sich mit ihr vertragen haben! Rabba b. R. Hona erwiderte: Mein Herr Vater erklärte im Namen Rabhs, wenn er gesagt hat, sie solle glaubwürdig sein, von mir zu behaupten, dass ich nicht gekommen sei. Nach dem, der dies auf die Mišnah²⁵⁹ bezieht, gilt dies²⁶⁰ um so mehr von der Barajtha, und nach dem, der dies auf die Barajtha bezieht, gilt dies²⁶¹ [nicht] von der Mišnah, denn er kam nicht.

QWENN ER GESAGT HAT:] DA IST DEIN SCHEIDEBRIEF, FALLS ICH VON JETZT BIS NACH ZWÖLF MONATEN NICHT KOMME, UND INNERHALB DER ZWÖLF MONATE GESTORBEN IST, SO IST²⁶¹ DER SCHEIDEBRIEF UNGILTIG; WENN ABER: DA IST DEIN SCHEIDEBRIEF VON JETZT AB, FALLS ICH VON JETZT BIS NACH ZWÖLF MONATEN NICHT KOMME, UND INNERHALB DER ZWÖLF MONATE GESTORBEN IST, SO IST DER SCHEIDEBRIEF GILTIG. [WENN ER GESAGT HAT:] FALLS ICH VON JETZT BIS NACH ZWÖLF MO-

NATEN NICHT KOMME, SO SCHREIBT MEINER FRAU EINEN SCHEIDEBRIEF UND GEBT IHN IHR, UND SIE DEN SCHEIDEBRIEF INNERHALB DER ZWÖLF MONATE GESCHRIEBEN UND IHR NACH ZWÖLF MONATEN GEGEBEN HABEN, SO IST DER SCHEIDEBRIEF UNGILTIG. [WENN ER GESAGT HAT:] SCHREIBT MEINER FRAU EINEN SCHEIDEBRIEF UND GEBT IHN IHR, FALLS ICH VON JETZT BIS NACH ZWÖLF MONATEN NICHT KOMME, UND SIE IHN INNERHALB DER ZWÖLF MONATE GESCHRIEBEN UND IHR NACH ZWÖLF MONATEN GEGEBEN HABEN, SO IST DER SCHEIDEBRIEF UNGILTIG; R. JOSE SAGT, DIESER SCHEIDEBRIEF SEI GILTIG. WENN SIE IHN NACH ZWÖLF MONATEN GESCHRIEBEN UND IHR NACH ZWÖLF MONATEN GEGEBEN HABEN UND ER GESTORBEN IST, SO IST DER SCHEIDEBRIEF, WENN ER DEM TOD VORANGING, GILTIG, UND WENN DER TOD DEM SCHEIDEBRIEF VORANGING, UNGILTIG; IST DIES UNBEKANNT, SO IST DIES EIN FALL, VON DEM SIE SAGTEN, SIE SEI GESCHIEDEN UND NICHT GESCHIEDEN.

GEMARA. Es wird gelehrt: Unsrer Meister haben ihr²⁶² zu heiraten erlaubt. — Wer sind diese Meister? R. Jehuda erwiderte im Namen Šemuéls: Das Gericht, das das Oel²⁶³

258. Falls er zur Ungiltigmachung des Scheidebriefs behaupten sollte, er habe sich mit ihr vertragen u. die Scheidung widerrufen. 259. Die von dem Fall spricht, wenn er nicht hin u. wieder gekommen ist.

260. Dass, wenn er diese Erklärung nicht abgegeben hat, zu berücksichtigen sei, er kann sich mit ihr vertragen haben. 261. Da die Bedingung erst nach dem Tod erfüllt wird. 262.

Auch wenn er nicht "von jetzt ab" gesagt hat.

באתי איכא דמתני לה אמתניתין²⁵⁸ מעכשיו אם לא באתי מכאן ועד שנים עשר חדש ומת בתוך שנים עשר חדש הרי זה גט וליחוש שמא פיים אמר רבה בר רב הונא הכי²⁵⁹ אמר אבא מרי משמיה דרב באומר נאמנת עלי לומר שלא באתי מאן דמתני לה אמתניתין כל שכן אברייתא²⁶⁰ מאן דמתני לה אברייתא אבל אמתניתין²⁶¹ הא לא אתא:

רי זה גיטיך אם לא באתי מכאן ועד שנים עשר חדש ומת בתוך שנים עשר חדש אינו גט²⁶² הרי זה גיטיך מעכשיו אם לא באתי מכאן ועד שנים עשר חדש ומת בתוך שנים עשר חדש הרי

ix] זה גט: אם לא באתי מכאן²⁶³ עד שנים עשר

כתבו ותנו גט²⁶⁴ לאשתי כתבו גט בתוך שנים עשר חדש ונתנו לאחר שנים עשר חדש אינו גט²⁶⁵ כתבו

ותנו גט לאשתי אם לא באתי²⁶⁶ מכאן עד שנים עשר חדש כתבו בתוך שנים עשר חדש ונתנו לאחר שנים

עשר חדש אינו גט רבי יוסי אומר כזה גט כתבו

לאחר שנים עשר חדש ונתנו לאחר שנים עשר חדש

ומת אם הגט קדם²⁶⁷ למיתה הרי זה גט ואם²⁶⁸ מיתה קדמה לגט אינו גט ואם אין ידוע²⁶⁹ זו היא שאמרו

מגורשת ואינה מגורשת:

גמרא. תנא רבותינו התירוה לינשא מאן רבותינו אמר רב יהודה אמר שמואל בי דינא דשרו

|| M 85 + ה"ז גיטיך || M 86 + לא אם לא באתי קתני ו

M 87 — ה"ז גיט' || M 88 לאשתי כתבו ונתנו בתוך י"ב

חדש אינו || M 89 בתוך שנים || M 90 — ונתנו...חדש

M 91 את המיתה || M 92 המיתה קד' את הגט || M 93

זה הרי.

[viii] Ket. 2^b Git. 72^b Az. 37^a Ket. 2^b Ned. 27^a Git. 29^b Az. 37^a

Git. 72^b

Ket. 2^b Git. 72^b Az. 37^a iGit. 5

מישחא סברי לה כרבי יוסי דאמר זמנו של שטר מוכיח עליו אמר רבי אבא בריה דרבי הייא בר אבא
 אמר רבי יוחנן רבי יהודה⁹⁴ הנשיא בנו של רבן גמליאל בר רבי יהודה ולא הודו לו כל סיעתו ואמרי
 לה כל שעתו אמר ליה רבי אלעזר להתוא סבא כי שריתותה לאלתר⁹⁶ שריתותה או לאחר שנים עשר חדש
 שריתותה לאלתר⁹⁶ שריתותה דהא לא אתי או דלמא⁹⁷ לאחר שנים עשר חדש⁹⁶ שריתותה דהא איקיים ליה
 תנאיא⁹⁹ ותיבעי ליה מתניתין² מעכשיו אם לא באתי מוכן ועד שנים עשר חדש ומת בתוך שנים עשר
 חדש הרי זה גט לאלתר הוי דהא לא אתי או דלמא לאחר שנים עשר חדש⁹⁶ דהא איקיים ליה תנאיא
 אין הכי נמי⁵ ומשום דהוה בההוא מעשה: אמר^{ib.} אביי הכל מודים היכא דאמר לכשתצא חמה מנרתיקה
 לבי נפקא קאמר לה וכי מית בליליא הוי גט לאחר^{Fol.77} מיתה על מנת שתצא חמה מנרתיקה מעכשיו קאמר
 לה⁹⁶ דאמר רב הונא אמר רב כל האומר על מנת^{vgl. Git.74^a} כאומר מעכשיו דמי לא נחלקן אלא באם תצא מר
 סבר לה כרבי יוסי דאמר זמנו של שטר מוכיח עליו^{vgl. ib.72^a} והוה ליה כמהיום אם מתי⁸ מעכשיו אם מתי⁹ מר לא
 סבר כרבי יוסי והוה ליה כאם מתי גרידא: כתבו ותנו גט לאשתי אם לא באחי מכאן ועד שנים עשר
 חדש כתבו בו: אמר ליה רב יימר לרב אשי לימא קסבר רבי יוסי כתב גט על תנאי כשר לא לעולם
 אימא לך פסול ושאני הכא מדהוה ליה למימר¹⁰ אם

erlaubt hat. Sie sind der Ansicht R. Jose's, welcher sagt, das Datum der Urkunde beweise²⁶⁴ es. R. Abba, der Sohn des R. Hija b. Abba, sagte im Namen R. Johānans: R. Jehuda der Fürst, der Sohn des R. Gamaliel b. Rabbi, entschied demgemäss, aber sein Kollegium, und manche sagen, sein Zeitalter, pflichtete ihm nicht bei. R. Eleazar sprach zu einem Greis: Habt ihr es ihr sofort²⁶⁵ erlaubt oder erst nach zwölf Monaten? Habt ihr es ihr sofort erlaubt, da er nicht kommen wird, oder habt ihr es ihr erst nach zwölf Monaten erlaubt, da erst dann die Bedingung in Erfüllung geht. — Dies ist ja auch hinsichtlich unsrer Mišnah fraglich!? Von jetzt ab, falls ich von jetzt bis nach zwölf Monaten nicht komme, und innerhalb der zwölf Monate gestorben ist, so ist der Scheidebrief gültig. Ist er es sofort, da er nicht kommen wird, oder erst nach zwölf Monaten, da erst dann die Bedingung in Erfüllung geht? — Dem ist auch so, nur war er bei jenem Ereignis²⁶⁶ anwesend.

Abajje sagte: Alle stimmen überein, dass, wenn er gesagt hat: sobald die Sonne aus ihrem Futteral hervorkommt²⁶⁷, er gemeint habe, sobald sie hervorgekommen ist, und wenn er nachts gestorben ist, so ist dies eine Scheidung nach dem Tod. Und dass ferner, [wenn er gesagt hat:] mit der Bedingung, dass die Sonne aus ihrem Futteral hervorkomme, er gemeint habe: von

jetzt ab, denn R. Hona sagte im Namen Rabhs, dass, wenn jemand "mit der Bedingung" gesagt hat, es ebenso sei, als würde er "von jetzt ab" gesagt haben. Sie streiten nur über [den Ausdruck:] wenn sie hervorkommt; einer ist der Ansicht R. Jose's, welcher sagt, das Datum der Urkunde beweise es, somit ist es ebenso, als würde er gesagt haben: von heute ab, falls ich sterbe, von jetzt ab, falls ich sterbe, und einer ist nicht der Ansicht R. Jose's, somit ist es ebenso, als würde er nur gesagt haben: falls ich sterbe.

SCHREIBT MEINER FRAU EINEN SCHEIDEBRIEF UND GEBT IHN IHR, FALLS ICH VON JETZT AB BIS NACH ZWÖLF MONATEN NICHT KOMME, UND SIE IHN GESCHRIEBEN &c. R. Jemar sprach zu R. Aši: Es wäre anzunehmen, dass R. Jose der Ansicht ist, dass, wenn jemand einen Scheidebrief bedingungsweise geschrieben²⁶⁸ hat, er gültig sei? — Nein, tatsächlich, kann ich dir erwidern, ist er ungültig, nur ist es hierbei anders;

264. Dass die Urkunde vom Tag des Datums ab rechtskräftig sei. Ehemanns.

266. Bei der Abstimmung hinsichtlich des fraglichen Falls. Gültigkeit des Scheidebriefs.

265. Nach dem Tod des

267. Erfolge die Gil-

268. Und die Bedingung nicht erfüllt worden ist, wie dies hierbei der Fall

da er sagen sollte: falls ich nicht komme, schreibt²⁶⁹ und gebt, er aber gesagt hat: schreibt und gebt, falls ich nicht komme, so meinte er es wie folgt: schreibt sofort und gebt, falls ich nicht komme. Nach den Rabbanan aber ist es einerlei, ob er so oder so gesagt hat.

Die Rabbanan lehrten: [Sagte er:] nach einem Septennium, [so warte man]²⁷⁰ ein Jahr, wenn: nach einem Jahr, [so warte man]¹⁰ einen Monat, wenn: nach einem Monat, [so warte man] eine Woche. Wie ist es, wenn er gesagt hat: nach einer Woche?

R. Zera sass vor R. Asi, und manche sagen, R. Asi vor R. Joḥanan, und trug vor: Sonntag, Montag, Dienstag heissen nach dem Šabbath²⁷¹, Mittwoch, Donnerstag und Freitag heissen vor dem Šabbath. Es wird gelehrt: Rabbi sagte. [Sagte er:] nach dem Fest, [so warte man] dreissig Tage. R. Hija ging hinaus und trug es im Namen Rabbis vor, und man erkannte es²⁷² an, im Namen der Mehrheit [rabbim], und man erkannte es nicht an. Demnach ist die Halakha nicht so.

לא באתי כתבו ותנו ואמר כתבו ותנו אם לא באתי הכי קאמר כתבו מעכשיו ותנו אם לא באתי ורבנן לא שנה הכי ולא שנה הכי: תנו רבנן לאחר שבוע שנה לאחר שנה חדש לאחר חדש שבת לאחר שבת מאי יתיב רבי זירא קמיה דרבי אסי ואמרי לה רבי אסי קמיה דרבי יוחנן וקאמר חדש בשבא ותרי ותלתא בתר שבתא ארבעה וחמשא ומעלי שבתא קמיה שבתא תניא רבי אומר לאחר הרגל שלשים יום נפק רבי היא דרשה משמיה דרבי וקלסוה משמיה דרבים ולא קלסוה אלמא לית הילכתא כוותיה:

M 11 + וייתב || P 12 בשבת. M כשב' ותרי בשבא ותלתא || M 13 שבא וארבי || M 14 קמיה דשבא || M 15 קמי B || M 16 + ו.

ist, wo sie ihm gegen seine Bestimmung vor Ablauf der 12 Monate geschrieben haben. 269. Wie im vorangehenden Fall, hinsichtl. dessen er nicht streitet. 270. Nach dieser von ihm genannten Frist; erst dann gebe man ihr den Scheidebrief. 271. Die Woche heisst aramäisch, bezw. hebräisch Šabbath, u. wenn er "nach dem Šabbath" [d.h. nach einer Woche] gesagt hat, so warte man diese 3 Tage. 272. Dass Rabbi dies lehrte, d.h. dass dies die Ansicht eines einzelnen sei, nach der nicht zu entscheiden ist.

ACHTER ABSCHNITT

זוֹרֵק גַּט לְאִשְׁתּוֹ וְהָיָה בְּחוּךְ בֵּיתָהּ אוֹ בְּחוּךְ חֲצֵרָה הָרִי זֶה מְגוּרְשָׁתָהּ וְרָקוּ לָהּ לְבִתּוֹךְ בֵּיתוֹ

אוֹ לְבִתּוֹךְ חֲצֵרוֹ אִפִּילוֹ הָיָה עִמָּהּ בְּמִטָּה אִינָה מְגוּרְשָׁתָהּ לְחוּךְ חֵיקָה אוֹ לְחוּךְ קִלְתָּהּ הָרִי זֶה מְגוּרְשָׁתָהּ:

גמֵרָא. מֵנָּה הֵנִי מִיָּלִי דְתַנּוּ רַבְנֵי וְנָתַן בִּידָהּ אֵין לִי אֵלָא יָדָהּ גְּנָה חֲצֵרָה וְקַרְפִּיפָה מִנֵּין תְּלַמּוּד

לוֹמַר וְנָתַן מִכָּל מְקוֹם דְּתַנּוּיָא נְמִי הָכִי גְבִי גְנָב יָדוֹ אֵין לִי אֵלָא יָדוֹ גְּנָב חֲצֵרוֹ וְקַרְפִּיפּוֹ מִנֵּין תְּלַמּוּד לוֹמַר

הַמְצָא תְּמַצָּא מִכָּל מְקוֹם וְצָרִיכָא דְאִי אֲשַׁמְעִינָן גְּטִי מִשּׁוּם דְּבַעַל כְּרַחָה מְגַרְשָׁה אֲבָל גְּנָב דְּלִיתָהּ בְּעַל

כּוֹרְחָיָה אִימָא לָא וְאִי אֲשַׁמְעִינָן גְּנָב מִשּׁוּם דְּקַנְסִיָּה רַחֲמֵנָּה אֲבָל גְּטִי אִימָא לָא צָרִיכָא: חֲצֵרָה מָה שְׁקַנְתָּה

אִשָּׁה קָנָה בְּעַלָּה אִמְרֵי רַבִּי אֶלְעָזָר בְּכּוֹתֵב לָהּ דִּין רַחֲמֵי אִימָא

M 4 || הכי — M 3 || הי עמי M 2 || כ — M 1
 M 7 || גבי + M 6 || ו + M 5 || כי האי גוני +
 — מגר' || M 8 || דקנס' קנס' || M 9 || גבי גט דלא קנס'
 רחמ' אימא || M 10 || דכתב.

seiner Hand, woher dies von seinem Dach, seinem Hof und seinem Lagerplatz? — es heisst: *finden, gefunden*, in jedem Fall. Und beides ist nötig; würde es nur vom Scheidebrief gelehrt worden sein, so könnte man glauben, weil die Scheidung auch gegen ihren Willen erfolgen kann⁷, nicht aber gelte dies von einem Dieb, bei dem es nicht gegen seinen Willen erfolgen kann. Und würde es nur vom Dieb gelehrt worden sein, so könnte man glauben, weil der Allbarmherzige ihn gemassregelt⁸ hat, nicht aber gelte dies vom Scheidebrief; daher ist beides nötig.

«In ihrem Hof.» Was die Frau erwirbt, erwirbt ja der Ehemann?!? R. Eleazar erwi-

1. Der auf die Erde fällt. 2. Das ihr persönliches Eigentum ist. 3. Dt. 24,1. 4. Dass sie geschieden sei, auch wenn er den Scheidebrief in das ihr gehörige Gebiet gelegt hat. 5. Dass er das Doppelte ersetzen müsse, wenn die gestohlene Sache nicht in seiner Hand, sondern in einem ihm gehörenden Raum gefunden wird. 6. Ex. 22,3. 7. Daher erwirbt auch ihr Gebiet den Scheidebrief für sie. 8. Er hat das Doppelte zu ersetzen, u. eine weitere Massregelung besteht darin, dass sein Gebiet seiner Hand gleicht. 9. Ihm gehört der Niessbrauch ihrer Güter, somit ist der Scheidebrief nicht aus seinem Besitz gekommen.

WENN JEMAND SEINER FRAU EINEN SCHEIDEBRIEF ZUWIRFT¹, WÄHREND SIE SICH IN IHREM HAUS² ODER IHREM HOF BEFINDET, SO IST SIE GESCHIEDEN; WENN ER IHN IHR IN SEINEM HAUS ODER IN SEINEM HOF ZUWIRFT, SO IST SIE, SELBST WENN ER ZU IHR INS BETT FÄLLT, NICHT GESCHIEDEN, WENN ABER IN IHREN SCHOSS ODER IN IHR KÖRBCHEIN, SO IST SIE GESCHIEDEN.

GEMARA. Woher dies? — Die Rabbanan lehrten: *Er gebe ihr in die Hand*; ich weiss dies nur von ihrer Hand, woher dies von ihrem Dach, ihrem Hof und ihrem Lagerplatz? — es heisst: *er gebe*, auf jede Weise. Desgleichen wird auch hinsichtlich eines Diebs gelehrt: *Hand*, ich weiss dies nur von

seiner Hand, woher dies von seinem Dach, seinem Hof und seinem Lagerplatz? — es heisst: *finden, gefunden*, in jedem Fall. Und beides ist nötig; würde es nur vom Scheidebrief gelehrt worden sein, so könnte man glauben, weil die Scheidung auch gegen ihren Willen erfolgen kann⁷, nicht aber gelte dies von einem Dieb, bei dem es nicht gegen seinen Willen erfolgen kann. Und würde es nur vom Dieb gelehrt worden sein, so könnte man glauben, weil der Allbarmherzige ihn gemassregelt⁸ hat, nicht aber gelte dies vom Scheidebrief; daher ist beides nötig.

«In ihrem Hof.» Was die Frau erwirbt, erwirbt ja der Ehemann?!? R. Eleazar erwi-

1. Der auf die Erde fällt. 2. Das ihr persönliches Eigentum ist. 3. Dt. 24,1. 4. Dass sie geschieden sei, auch wenn er den Scheidebrief in das ihr gehörige Gebiet gelegt hat. 5. Dass er das Doppelte ersetzen müsse, wenn die gestohlene Sache nicht in seiner Hand, sondern in einem ihm gehörenden Raum gefunden wird. 6. Ex. 22,3. 7. Daher erwirbt auch ihr Gebiet den Scheidebrief für sie. 8. Er hat das Doppelte zu ersetzen, u. eine weitere Massregelung besteht darin, dass sein Gebiet seiner Hand gleicht. 9. Ihm gehört der Niessbrauch ihrer Güter, somit ist der Scheidebrief nicht aus seinem Besitz gekommen.

derte: Wenn er ihr geschrieben¹⁰ hat: ich habe kein Recht und keinen Anspruch an dein Vermögen. — Was ist denn dabei, dass er ihr dies geschrieben hat, es wird ja gelehrt, dass, wenn jemand zu seinem Nächsten¹¹ gesagt hat: ich habe kein Recht und keinen Anspruch an dieses Feld, ich habe damit nichts zu tun und meine Hand ist davon entfernt, er nichts gesagt¹² habe! In der Schule R. Jannajs erklärten sie: Wenn er es ihr geschrieben hat, als sie noch verlobt¹³ war. Dies nach R. Kahana, denn R. Kahana sagte: Hinsichtlich einer Erbschaft, die einem von anderer Seite¹⁴ zufällt, kann man¹⁵ vereinbaren, dass man sie nicht erbe. Ferner auch nach Raba, denn Raba sagte: Wenn jemand sagt, er verzichte auf die Vorsorge der Weisen¹⁶, wie zum Beispiel in diesem Fall, man auf ihn höre. — Was heisst: wie in diesem Fall? — Nach einer Lehre R. Honas im Namen Rabhs, denn R. Hona sagte im Namen Rabhs, eine Frau könne zu ihrem Ehemann sagen, sie wolle nicht unterhalten werden¹⁷ und nicht arbeiten. Raba erwiderte¹⁸: Gehört etwa ihre Hand nicht ihrem Ehemann¹⁹? Vielmehr kommen Scheidebrief und Hand beisammen [in ihren Besitz²⁰], ebenso kommen hierbei Scheidebrief und Hof beisammen [in ihren Besitz]. Rabina sprach zu R. Aši: Was soll der Einwand, den Raba von der Hand der Ehefrau erhebt; zugegeben, dass sie ihm hinsichtlich der Händearbeit gehört, aber gehört ihm denn die Hand selbst!? Dieser erwiderte: Raba erhebt einen Einwand von der Hand des Sklaven, nach demjenigen, welcher sagt, er selbst durch eine Urkunde²¹: die Hand des Sklaven gleicht ja der Hand seines Herrn²²? Vielmehr kommen Urkunde und Hand beisammen [in seinen Besitz], ebenso kommen hierbei Scheidebrief und der Hof beisammen [in ihren Besitz].

Einst schrieb ein Sterbenskranker für seine Frau einen Scheidebrief am Vorabend des Šabbaths und gelangte nicht, ihn ihr zu geben. Am folgenden Tag²³ verschlimmer-

ודברים אין לי בנכסיו וכי כתב לה הכי מאי הוי והתניא האומר לחבירו דין ודברים אין לי על שדה זו ואין לי עסק בה וידי מסולקת הימנה לא אמר כלום אמרי דבי רבי ינאי בכותב לה ועודה ארוסה וכדרכ כהנא דאמר רב כהנא נחלה הבאה לו לאדם ממקום אחר אדם מתנה עליה שלא ירשנה וכדרכא דאמר רבא האומר אי אפשי בתקנת חכמים כגון זו שומעין לו מאי כגון זו כדרכ חונא אמר רב דאמר רב חונא אמר רב יכולה אשה שתאמר לבעלה איני נוזנית ואיני עושה אמר רבא אטו ידה מי לא קניא ליה לבעל אלא גיטה וידה באין כאחד הכא נמי גיטה וחצרה באין כאחד אמר ליה רבינא לרב אשי רבא יד דאשה קא קשיא ליה נהי דקני ליה למעשה ידיה ידה גופה מי קני ליה אמר ליה רבא יד עבד קא קשיא ליה למאן דאמר בשטר על ידי עצמו יד עבד כיד רבו דמיא אלא גיטו וידו באין כאחד הכא נמי גיטה וחצרה באין כאחד: ההוא שכיב מרע דכתב לה גיטא לדביתהו בהדי פניא דמעלי שכתא

14 || מ 13 — א"ר || כל + M 12 || ו — M 11
17 || M 16 מי קני ליה || M 15 קני לה || B רבא אמר ||
20 || M 19 אלא א' רבא || M 18 — ידה || M — ל ||
M 22 יד רבו || (M + יד) || B + ה || M
הוא אלא || M 23 רקא' לה לדביתהו גיטא בהדי.

10. In ihre Eheverschreibung. 11. Einem Teilhaber, dem er seinen Anteil abtreten will. 12. Er sagte nicht, dass er ihm seinen Anteil abtrete, sondern, dass er darauf kein Anrecht habe, u. dies ist nicht wahr. 13. Bevor er noch den Besitz angetreten hat; in diesem Fall braucht er keinen Verzicht zu schreiben, vielmehr genügt die Erklärung, dass er darauf keinen Anspruch erhebe. 14. Dh. nicht von seinem Vater, die ihm nach dem Gesetz zufällt. 15. Bevor man die Erbschaft angetreten hat; ist dies bereits erfolgt, so genügt diese Erklärung nicht, vielmehr ist eine richtige Verzichtleistung erforderlich. 16. Die in seinem Interesse getroffen worden ist; auch hierbei genügt eine solche Erklärung. 17. Die Bestimmung, dass die Frau für ihren Mann arbeite u. dafür von ihm unterhalten werden müsse, ist in ihrem Interesse getroffen worden, weil in der Regel ihre Arbeitsleistung für ihren Unterhalt nicht genügen würde. 18. Gegen den obigen Einwand, was der Frau gehört, gehöre dem Ehemann. 19. Demnach sollte sie den Scheidebrief überhaupt nicht in Empfang nehmen können. 20. Wenn er ihr den Scheidebrief in die Hand gibt, so gibt er ihr damit auch den Besitz ihrer Hand. 21. Wenn der Herr ihm selber die Freilassungsurkunde überreicht, erlangt er die Freiheit. 22. Somit verbleibt die Urkunde in der Hand des Herrn. 23. Am Šabbath, an dem der Scheidebrief nicht geholt werden durfte.

24 ולא הספיק למיתביה לה למחר תקף ליה עלמא
 25 אתו לקמיה דרבא אמר להו זילו אמרו ליה ליקניה
 ניהלה לה הוא דוכתא²⁶ דיתוב ביה גיטא ותיזיל איהי
 27 ותיהוד ותפתה ותחזיק ביה דתנן נעל⁵ גדר⁵ פרין⁵
 5 כל שהוא הרי זו חזקה אמר ליה רב עיליש לרבא
 מה שקנתה אשה קנה בעלה איכסיף לסוף איגלי
 6 מילתא דארוסה הואי²⁶ אמר רבא אם אמרו כנשואה
 יאמרו בארוסה²⁰ הדר אמר רבא לא שנא ארוסה ולא
 שנא נשואה גיטה וחזרה באין כאחד והא אמרה
 רבא מעיקרא³⁰ כי אמרה רבא אהאי מעשה אמרה:
 10 והיא בתוך ביתה: אמר עולא והוא שעומדת בצד
 ביתה²¹ ובעד²¹ הצרה⁵ רבי³² אושעיא אמר אפילו³³ היא
 בטבריא וחזרה בציפורי³⁴ היא בציפורי וחזרה בטבריא
 מגורשת והא היא בתוך ביתה³⁵ ובתוך הצרה קתני
 15 הכי קאמר והיא כמי שבתוך ביתה³⁷ והיא כמי שבתוך
 הצרה³⁸ דכיון דחצר משתמרת לדעתה היא מתגרשת
 לימא בהא קמיפלגי דמר סבר³⁹ חצר משום ידה איתרבאי
 20 ומר סבר חצר משום שליחות³⁹ איתרבאי לא דכולי
 עלמא חצר⁴⁰ משום ידה איתרבאי⁵ מר סבר כידה מה
 ידה⁴¹ בסמוכה אף הצרה בסמוכה ואידך אי מה ידה
 בדבוקה אף הצרה בדבוקה אלא כידה מה ידה
 משתמרת לדעתה אף הצרה המשתמרת לדעתה
 לאפוקי חצר המשתמרת שלא לדעתה: ההוא גברא
 דורק לה גיטא לדביתהו הוה קיימא בהצר⁴² אזל גיטא
 25 נפל בפיסלא אמר רב יוסף הזינן אי⁴³ הויא ארבע אמות

M 24 || הוה ולא אספיק לבותבי ניהלי למחר תקי' M 25 ||
 + טובא || M 26 דאית || M 27 ותפי ותיהוד ביה || M 28 ||
 — א"א || 29 (P הרי) || M 30 מעיקרא בי אמי אהאי ||
 M 31 || או בצד || P 32 הושעי' || M 33 הית' || M 34 ||
 הרי זו מגורש' || M 35 || או בתוך || P 36 + ו. M — ה"ק ||
 M 37 — והיא || P 38 וביון. M והויא לה חצר המשת'
 לדעי' הי' דמגורש' || M 39 שליח || M 40 מיד' || M 41 ||
 הסמוכה לה א"ה הסמוכה לה ור' אוש' אמר מה ידה בדבוק' לה
 א"ה נמי ברב' לה אלא בידה המשתמרת לדעתה לאפוקי || M 42 ||
 M איגדר גיטא ונפל || M 43 הויא.

te sich sein Zustand. Als sie dann zu Raba kamen, sprach er zu ihnen: Geht und sagt ihm, dass er ihr den Raum, wo der Scheidebrief sich befindet, zueigne, sodann schliesse sie [die Tür] ab und öffne sie, wodurch sie ihm in Besitz nimmt. Es wird nämlich gelehrt, dass, wenn er da²⁴ etwas abgeschlossen, umzäunt oder niedergedrissen hat, dies eine Besitznahme heisse. R. Īliš sprach zu Raba: Was die Frau erwirbt, erwirbt ja der Ehemann!? Da wurde er verlegen. Später stellte es sich heraus, dass es eine Verlobte war. Da sprach Raba: Wenn sie dies von einer Verheirateten gesagt haben, sollte es auch von einer Verlobten gelten!? Hierauf sagte Raba: Einerlei ob eine Verlobte oder eine Verheiratete, Scheidebrief und Hof kommen beisammen [in ihren Besitz]. — Raba sagte es ja bereits!? — Gelegentlich dieses Ereignisses sagte er es eben.

WÄHREND SIE SICH IN IHREM HAUS BEFINDET. Ūla sagte: Nur dann, wenn sie neben ihrem Haus oder neben ihrem Hof steht. R. Ošâja aber sagte: Selbst wenn sie in Tiberjas und ihr Hof in Sepphoris oder sie in Sepphoris und ihr Hof in Tiberjas sich befindet, ist sie geschieden. — Es heisst ja aber: während sie sich in ihrem Haus oder in ihrem Hof befindet!? — Er meint es wie folgt: wenn es ebenso ist, als würde sie sich in ihrem Haus oder in ihrem Hof befinden, wenn nämlich der Hof mit ihrem Wissen behütet ist, so ist sie geschieden. — Es wäre anzunehmen, dass ihr Streit

in folgendem bestehe: einer ist der Ansicht, der Hof sei als Hand einbegriffen²⁵, und einer ist der Ansicht, der Hof sei als Vertreter einbegriffen²⁶. — Nein, alle sind der Ansicht, der Hof sei als Hand einbegriffen, nur erklärt einer, er müsse der Hand gleichen, wie die Hand in ihrer Nähe ist, ebenso muss der Hof in ihrer Nähe sein. Der andere aber erwidert: Demnach müsste, wie die Hand ihr anhaftet, auch der Hof ihr anhaften!? Vielmehr, gleich der Hand, die [die Sache] mit ihrem Wissen behütet; ausgenommen ein Hof, der sie ohne ihr Wissen behütet²⁷.

Einst warf jemand seiner Frau, als sie sich im Hof befand, einen Scheidebrief zu, dieser aber rollte fort und fiel auf ein Brett. Da entschied R. Joseph: Wir sehen nun,

24. In einem geschenkten Feld; cf. Bd. vj S. 1059 Z. 8ff. 25. Die Schrift bestimmt, dass er ihr den Scheidebrief in die Hand gebe, worunter die Schrift oft auch den Besitz versteht, u. wie die Hand sich in ihrer Nähe befindet, ebenso muss dies auch beim Hof der Fall sein. 26. Durch den die Uebergabe des Scheidebriefs erfolgen kann. 27. Wenn sie nicht weiss, dass er sich in ihrem Hof befindet.

hat es vier zu vier Ellen, so ist es ein Gebiet für sich²⁸, wenn aber nicht, so ist es ein Gebiet. — In welchem Fall: ist es ihr Hof, so ist ja nichts dabei, wenn es vier Ellen²⁹ hat, und ist es sein Hof, so nützt es ja nicht, wenn es keine vier Ellen hat!? — In dem Fall, wenn er ihr den Raum geborgt hat³⁰; einen Raum pflegt man zu verborgen, zwei Räume pflegt man nicht zu verborgen. Dies nur dann, wenn es keine zehn [Handbreiten] hoch ist, wenn es aber zehn [Handbreiten] hoch ist, so braucht es³¹ keine vier Ellen zu haben. Ferner gilt dies nur dann, wenn es keinen besonderen Namen führt, wenn es aber einen besonderen Namen führt, so braucht es weder zehn [Handbreiten] hoch zu sein noch vier Ellen zu haben.

SELBST WENN ER ZU IHR INS BETT FÄLLT &C. Raba sagte: Nur wenn es sein Bett ist, wenn es aber ihr Bett ist, so ist sie geschieden. Ebenso wird auch gelehrt: R. Eliêzer sagte: Wenn in sein Bett, so ist sie nicht geschieden, wenn in ihr Bett, so ist sie geschieden. — Wenn in ihr Bett, ist sie geschieden, obgleich es ebenso ist, als würde sich das Gefäß³² des Käufers im Gebiet des Verkäufers befinden, somit ist hieraus zu entnehmen, dass, wenn das Gefäß des Käufers sich im Gebiet des Verkäufers befindet, der Käufer [die Sache] erworben habe? — In dem Fall, wenn es zehn [Handbreiten] hoch ist³³. — Es bleibt ja der Raum der Füße³⁴ zurück!? — Auf den Raum der Füße achtet niemand.

IN IHREN SCHOSS ODER IN IHR KÖRBCHEIN, SO IST SIE GESCHIEDEN. Weshalb denn, es ist ja ebenso, als würde sich das Gefäß des Käufers im Gebiet des Verkäufers befinden!? R. Jehuda erwiderte im Namen Šemuêls: Wenn das Körbchen an ihrem Körper hängt. Ebenso erklärte auch R. Eleâzar im Namen R. Ošâjas: Wenn das Körbchen an ihrem Körper hängt. R. Šimôn b. Laqış erklärte: Wenn es angebunden ist, auch wenn es nicht hängt. R. Ada b. Ahaba erklärte: Wenn das Körbchen sich zwischen ihren Hüften³⁵ befindet. R. Mešaršeja b. R. Dinîi erklärte: Wenn ihr Ehemann Korbhändler³⁶ ist. R. Joḥanan erklärte: Der Raum ihres Schosses und der Raum ihres Körbchens ist ihr zugeeignet. Raba sagte: Folgendes ist der Grund R. Joḥanans: nie-

44 על ארבע אמות פלג ליה רשותא לנפשיה ואי לא
הדא רשותא היא במאי עסקינן אילימא בחצר דידה
כי הוי ארבע אמות מאי הוי אלא בחצר דידה כי
לא הוי ארבע אמות מאי הוי לא צריכא דאושלה
מקום דחד מקום מושלי אינשי תרי מקומות לא
מושלי אינשי ולא אמרן אלא דלא גבוה עשרה אבל
גבוה עשרה אף על גב דלא הוי ארבע אמות ולא
אמרן אלא דלית ליה שם לווי אבל אית ליה שם
לווי אף על גב דלא גבוה עשרה ואף על גב דלא
הוי ארבע אמות: אפילו הוא עמה במטה כו': אמר
רבא לא שנו אלא במטה שלו אבל במטה שלה
מגורשת תניא נמי הכי רבי אליעזר אומר במטה
שלו אינה מגורשת במטה שלה מגורשת⁴⁹ ובמטה שלה
מגורשת כליו של לוקה ברשות מוכר הוא שמעת
מינה כליו של לוקה ברשות מוכר קנה לוקה לא
צריכא דגבוה עשרה וזה איכא מקום כרעי אמקום
כרעי לא קפדי אינשי: לחוך חיקה או לחוך קלתה
מגורשת: אמאי כליו של לוקה ברשות מוכר הוא
אמר רב יהודה אמר שמואל כגון שהיתה קלתה
תלויה בה וכן אמר רבי אלעזר אמר רבי אושעיא
כגון שהיתה קלתה תלויה בה ורבי שמעון בן לקיש
אמר קשורה אף על פי שאינה תלויה רב אדא
בר אהבה אמר כגון שהיתה קלתה מונחת לה בין
ירכותיה רב משרשיא בר רב דימי אמר כגון שהיה
בעלה מוכר קלתות רבי יוחנן אמר מקום חיקה קנוי
לה מקום קלתה קנוי לה אמר רבא מאי טעמא דרבי
יוחנן לפי שאין אדם מקפיד לא על מקום חיקה ולא

M 44 ארבע || M 45 גבי || M 46 — אמות || 47
M 48 עמי || M 49 — ובמטה שלה מגור' ||
M 50 דגבי || M 51 כרעיה אמק' צר לא || M 52 —
אמאי || M 53 — וכן...בה || M 54 ר"ל || M 55 דבי
ר' אמי אמר.

28. Das nicht zum Hof gehört, u. sie ist somit nicht geschieden. 29. Auch das Brett gehört ihr.
30. Zur Empfangnahme ihres Scheidebriefs. 31. Um als besonderes Gebiet zu gelten. 32. In das
der Verkäufer die Ware hineintut. 33. Sodass das Bett ein Gebiet für sich bildet. 34. Die auf
der Erde, aus seinem Gebiet, stehen. 35. Gerade auf dem Raum, den ihr Körper einnimmt, den der
Ehemann ihr entschieden abtritt. 36. Der auf den Raum, den das Körbchen einnimmt, nicht achtet.

על מקום קלתה תניא נמי הכי זרקו לה לתוך היקה
או לתוך קלתה⁵⁶ או לתוך כל דבר שהוא בקלתה הרי זו
מגורשת כל דבר שהוא בקלתה לאיתווי מאי לאיתווי
טסקא דאכלה⁵⁷ תמרי:

מזר לה כנסי שטר חוב זה או שמצאתו מאחוריו iii. 11

קוראה והרי הוא גיטה⁵⁸ אינו גט עד שיאמר
לה⁵⁹ הא גיטיך נתן בידה והוא ישנה ניעורה קוראה
⁶⁰ והרי הוא גיטה אינו גט עד שיאמר⁶¹ לה⁵⁹ הא גיטיך:
גמרא. ⁵ כי אמר לה⁶² הא גיטיך מאי הוי הוה

ליה טלי גיטיך מעל גבי קרקע⁶³ ואמר רבא⁶⁴ טלי גיטיך
מעל גבי קרקע לא אמר כלום אימא⁶⁵ ששלפתו מאחוריו
שלפתו נמי הא⁶⁵ בעינן ונתן בידה וליכא⁶⁶ לא צריכא
⁶⁷ דערק לה חרציה⁶⁸ ושלפתיה תניא נמי הכי אמר לה
כנסי שטר חוב זה או⁶⁹ שלפתו מאחוריו⁷⁰ קראתו והרי
הוא גיטה אינו גט עד שיאמר לה⁵⁹ הא גיטיך דברי

רבי⁷¹ רבי שמעון בן אלעזר אומר לעולם אינו גט
עד שיטלנו הימנה ויהזור ויתננו לה ויאמר לה⁷² הא
גיטיך נתנו בידה והיא ישנה ניעורה וקוראה⁷³ והרי
הוא גיטה אינו גט עד שיאמר לה⁵⁹ הא גיטיך דברי
רבי⁷³ רבי שמעון בן אלעזר אומר⁷⁴ עד שיטלנו הימנה
ויהזור ויתננו לה ויאמר לה⁵⁹ הא גיטיך וצריכא דאי
⁷⁵ איתמר בהך קמייתא בההיא קאמר רבי משום דבת
אינרושי היא אבל נתן בידה והיא ישנה דלאו בת

M 59 || (א"ג — M) 58 || M 57 בי || P 56 — או
63 || הי || M 60 והי || M 61 — לה || MP 62 || הי ||
66 || M 64 || שלפתו והא בענן || B 65 || בעינא ||
68 || M — ל"ן || M 67 || דאדיק ליה. VV דעייק. דעויק ||
M 71 || M 70 — קרא' || M 71 ||
נתן || M 72 — וה"ה גיט' || (M + מאיר) || M 74
+ M לעולם אינו גט || M 75 || אשמעי' קמיית' בהך קא"ר.

mand achtet auf den Raum, den ihr Schoss
oder ihr Körbchen einnimmt. Ebenso wird
auch gelehrt: Wenn er ihn in ihren Schoss
oder in ihr Körbchen wirft, oder in irgend
eine Sache gleich ihrem Körbchen, so ist
sie geschieden. — Was schliessen [die Wor-
te] "eine Sache gleich ihrem Körbchen" ein?
— Sie schliessen ein Täschchen ein, aus
dem sie Datteln isst.

WENN ER ZU IHR GESAGT HAT: NIMM
DIESEN SCHULDSCHEIN, ODER WENN
SIE IHN HINTER IHM GEFUNDEN HAT, UND
SIE IHN LIEST UND SIEHT, DASS ES IHR
SCHEIDEBRIEF SEI, SO IST ER UNGILTIG;
NUR WENN ER ZU IHR GESAGT HAT: DA
IST DEIN SCHEIDEBRIEF. WENN ER IHN IHR
IM SCHLAF IN DIE HAND GELEGT HAT UND
SIE ERWACHEND IHN LIEST UND SIEHT, DASS
ES IHR SCHEIDEBRIEF SEI, SO IST ER UN-
GILTIG; NUR WENN ER ZU IHR GESAGT HAT:
DA IST DEIN SCHEIDEBRIEF.

GEMARA. Was nützt es denn, dass er³⁷
zu ihr gesagt hat: da ist dein Scheidebrief,
dies ist ja ebenso, als würde er zu ihr ge-
sagt haben: nimm deinen Scheidebrief vom
Erdboden auf, und Raba sagte, dass, wenn
er zu ihr gesagt hat:] nimm deinen Schei-
debrief vom Erdboden auf, er nichts ge-
sagt habe! — Lies: wenn sie ihn aus sei-
ner Rückseite³⁸ herausgezogen hat. — Was

nützt es, dass sie ihn herausgezogen hat, er muss ihn ihr ja in die Hand geben, was
hierbei nicht der Fall ist! — In dem Fall, wenn er ihr die Lenden vorgeschoben³⁹ und
sie ihn herausgezogen hat. Ebenso wurde auch gelehrt: Wenn er zu ihr gesagt hat:
nimm diesen Schuldschein, oder wenn sie ihn aus seiner Rückseite herausgezogen hat,
und sie ihn dann liest und sieht, dass es ihr Scheidebrief sei, so ist er ungiltig; nur
wenn er zu ihr gesagt hat: da ist dein Scheidebrief — Worte Rabbis. R. Šimôn b. Ele-
âzar sagt, der Scheidebrief sei nur dann giltig, wenn er ihn ihr abnimmt, wiederum
gibt und zu ihr sagt: da ist dein Scheidebrief. Wenn er ihn ihr im Schlaf in die Hand
gelegt hat, und sie erwachend ihn liest und sieht, dass es ihr Scheidebrief sei, so ist
er ungiltig; nur wenn er zu ihr gesagt hat: da ist dein Scheidebrief — Worte Rabbis.
R. Šimôn b. Eleâzar sagt, wenn er ihn ihr abnimmt, wiederum gibt und zu ihr sagt: da
ist dein Scheidebrief. Und beide Fälle sind nötig; würde nur der erste gelehrt worden
sein, so könnte man glauben, Rabbi vertrete seine Ansicht nur hierbei, weil sie schei-
dungsfähig ist⁴⁰, hinsichtlich des Falls aber, wenn er ihn ihr im Schlaf in die Hand

37. In dem Fall, wenn sie den Scheidebrief hinter ihm findet. 38. Wenn er ihn hinten in einer
Tasche od. im Gürtel stecken hatte.

39. Damit sie ihn bequem herausziehen könne; dies ist ebenso
als würde er ihn ihr gegeben haben.

40. Sie war bei der Empfangnahme wach, so dass er es ihr

gelegt hat, pflichte er R. Šimôn b. Eleâzar bei. Und würde nur der andere gelehrt worden sein, so könnte man glauben, R. Šimôn b. Eleâzar vertrete seine Ansicht nur bei diesem, hinsichtlich des anderen aber pflichte er Rabbi bei; daher ist beides nötig.

Raba sagte: Wenn er ihr einen Scheidebrief geschrieben und ihn ihrem Sklaven in die Hand gegeben hat, so ist er, wenn dieser schläft und sie ihn hütet, gültig, wenn er aber wach ist, ungültig, da er einem Hofgleicht, der ihn ohne ihr Wissen behütet. — Wieso ist der Scheidebrief, wenn er schläft und sie ihn hütet, gültig, er ist ja ein beweglicher⁴¹ Hof, und der bewegliche Hof erwirbt ja nicht!? Wolltest du erwidern, anders sei es, wenn er schläft, so sagte ja Raba, dass alles, was beweglich nicht erwerben kann, auch stehend und sitzend nicht erwerben!? — Die Halakha ist, wenn er gefesselt ist⁴².

WENN SIE AUF ÖFFENTLICHEM GEBIET STEHT UND ER IHR DEN SCHEIDEBRIEF] ZUWIRFT, SO IST SIE, WENN ER IN IHRER NÄHE IST, GESCHIEDEN, WENN ER IN SEINER NÄHE IST, NICHT GESCHIEDEN, UND WENN HÄLFTE GEGEN HÄLFTE⁴³, GESCHIEDEN UND NICHT GESCHIEDEN. DASELBE GILT AUCH VON DER TRAUUNG UND

WENN SEIN GLÄUBIGER ZU IHM GESAGT HAT: WIRF MIR MEINE SCHULD ZU, UND ER SIE IHM ZUGEWORFEN HAT, SO IST, WENN SIE IN DER NÄHE DES GLÄUBIGERS WAR, DER SCHULDNER IM VORTEIL⁴⁴, WENN IN DER NÄHE DES SCHULDNERS, DER SCHULDNER HAFTBAR, UND WENN HÄLFTE GEGEN HÄLFTE, SO TEILEN SIE.

GEMARA. Was heisst seine Nähe und was heisst ihre Nähe? Rabh erwiderte: Ihre vier Ellen⁴⁵ heissen ihre Nähe, seine vier Ellen heissen seine Nähe. — Was heisst Hälfte gegen Hälfte? R. Šemuél b. R. Jiçḥaq erwiderte: Wenn beide innerhalb vier Ellen stehen. — Soll man doch sehen, wer da zuerst⁴⁶ war!? Wolltest du erwidern, wenn beide gleichzeitig gekommen sind, so ist dies ja genau nicht möglich!? Vielmehr, erklärte R. Kahana, hier wird von genau acht Ellen gesprochen, und der Scheidebrief aus seinen vier Ellen in ihre vier Ellen ragt⁴⁷. — Er ist ja mit ihm verbunden⁴⁸!? Vielmehr, Rabba und R. Joseph erklärten beide, hier werde von zwei Zeugenpartien gesprochen,

nur zu sagen brauchte.

41. Cf. S. 419 N. 169.

42. Er gilt dann als unbeweglich.

43. Genau

zwischen beiden.

44. Er hat sich der Schuld entledigt, u. wenn der Betrag abhanden gekommen ist,

so ist er nicht haftbar.

45. Auf welchen sie sich befindet; cf. Bd. vj S. 488 Z. 1ff.

46. Dem

gehört der Raum u. somit auch der Scheidebrief.

47. Wenn er sich zum Teil in seinen u. zum Teil

in ihren 4 Ellen befindet.

48. Er befindet sich noch zum Teil in seinem Gebiet, u. eine Scheidung

kann nur dann erfolgen, wenn er ganz aus seinem Gebiet gekommen ist.

איגרושי היא אימא מודי ליה לרבי שמעון בן אלעזר ואי איתמר⁷⁶ בהא בהא קאמר רבי שמעון בן אלעזר אבל בהך אימא מודי ליה לרבי צריכא: אמר רבא כתב לה גט ונתנו ביד עבדה ישן ומשמרתו הרי זה גט ניעור⁷⁷ אינו גט דהויא ליה חצר המשתמרת שלא לדעתה ישן ומשמרתו הרי זה גט אמאי⁷⁸ חצר⁷⁹ מהלכת היא וחצר מהלכת לא קנה וכי תימא ישן שאני והא אמר רבא כל שאילו מהלך לא קנה עומד ויושב לא קנה והלכתא בכפות:

יְתֵה עוֹמֵד בְּרֵשׁוֹת הַרְבִּים וּזְרָקוּ לֵהּ קְרוֹב לֵהּ מגורשת קרוב לו אינה מגורשת מחצה על מחצה מגורשת ואינה מגורשת: וכן לענין קידושין⁸⁰ וכן לענין החוב אמר לו בעל חובו זרוק לי חובי וזרקו לו קרוב למלוה זכה⁸¹ הלואה קרוב ללואה הלואה חייב מחצה על מחצה שניהם יחלוקו:

גְּמָרָא. היכי דמי קרוב לה והיכי דמי קרוב לו אמר רב ארבע אמות שלה זהו קרוב לה ארבע אמות שלו זהו קרוב לו היכי דמי מחצה על מחצה אמר רבי שמואל בר⁸² רב יצחק כגון שהיו שניהן עומדין בארבע אמות⁸³ וליהזי הי מינייהו קדים וכי תימא דאתו תרווייהו בהדי הדדי והא אי אפשר לצמצם אלא אמר⁸⁴ רב כהנא הכא בשמונה אמות מצומצמות עסקינן⁸⁵ וגט יוצא מארבע אמות שלו לארבע אמות שלה והא אגיד גביה אלא רבא ורב יוסף דאמרי תרווייהו הכא בשתי כיתי עדים עסקינן

M 76 בהך בהך || M 77 ומשמרתו א"ג הויא לה || 78 (P המשתמרת). M המחל היא וחצר מהלכת || M 79 + גט בר"ה || M 80 ולענין || B 81 המלוה || M 82 — רב || M 83 מצומצמות || M 84 רבא הכא בארבע אמות.

Qid. 44^a

Git. 21^a
Bq. 12^a
Bm. 9^b

ib.

||ii,2|
Jab. 31^d

||iii,1|

Col. b

Jab. 31^a

אחת אומרת קרוב לו⁸⁶ ואחת אומרת קרוב לה רבי⁸⁵
 יוחנן אומר קרוב לה שנינו אפילו מאה אמה⁸⁷ וקרוב
 לו שנינו אפילו מאה אמה היכי דמי מהצה על
 מהצה אמר רב שמן בר אבא לדידי מיפרשא⁸⁸ לה
 מיניה דרבי יוחנן הוא יכול לשומרו והיא אינה יכולה
 לשומרו זהו קרוב לו היא יכולה לשומרו⁸⁹ והוא אינו
 יכול לשומרו זהו קרוב לה שניהם יכולין לשומרו
 שניהם אין יכולין זהו מהצה על מהצה אמרו רבנן
 קמיה דרבי יוחנן משמיה דרבי יונתן⁹² אמר ידעין
 חברין בכלאי לפרושי כי האי טעמא תניא נמי הכי
 רבי אליעזר אומר כל⁹⁴ שהוא קרוב לה מלו ובא כלב
 ונטלו אינה מגורשת⁹⁵ אינה מגורשת כל היכי תינטריה
 ותיזיל אלא לאו הכי קאמר⁹⁷ כל שקרוב לה מלו ואילו
 בא כלב ונטלו והוא יכול לשומרו והיא אינה יכולה
 לשומרו אינה מגורשת אמר ליה שמואל לרב יהודה
 שיננא כדי שתשוה ותמלנו ואת לא תעביד עובדא
 עד דמטי גיטא לידה אמר ליה רב מרדכי לרב אשי
 הוה עובדא⁹⁸ הכי ואצרכוה חליצה: וכן לענין קידושין:
 אמר רבי אסי אמר רבי יוחנן לניטין אמרו ולא לדבר
 אחר איתיביה רבי אבא לרבי אסי וכן לענין קידושין
 שאני התם דכתיב ויצאה והיתה איתיביה וכן לענין
 החוב זרוק לי חובי וזרקו לו קרוב למלוה זכה הלוח
 קרוב ללוח הלוח חייב מהצה על מהצה שניהם
 יהלוקו הכא כמאי עסקינן דאמר ליה זרוק לי חובי

Pes. 89^b
 Zeb. 30^b
 Hol. 45^a

10
 15
 20

10
 15
 20

M 85 + כת || M 86 וכת אחי || M 87 — וקרוב...
 אמה || M 88 לי || M 89 — והוא... לשומ' || M 90
 + אינן || M 91 — שני' א"י || B 92 + הכי. M —
 אמר || M 93 חברי || M 94 שקרוב || M 95 —
 אינה מגור' || M 96 תינטר || M 97 אע"פ שקרוב לה מלו
 ובא || M 98 — הכי || M 99 לענין גיט' || M 1 רבה
 M 2 דא' קר' || M 3 + א"ל.

wenn die eine bekundet, er war in seiner
 Nähe, und die andere bekundet, er war in
 ihrer Nähe. R. Johanan erklärte: Es heisst:
 in ihrer Nähe, selbst hundert Ellen, und
 es heisst: in seiner Nähe, selbst hundert
 Ellen⁴⁹. — Was heisst Hälfte gegen Hälfte?
 R. Šamen b. Abba erwiderte: Mir wurde
 von R. Johanan erklärt: wenn er ihn be-
 wachen kann und sie nicht, so heisst dies
 seine Nähe, wenn sie ihn bewachen kann
 und er nicht, so heisst dies ihre Nähe, und
 wenn beide ihn bewachen können oder bei-
 de ihn nicht bewachen können, so heisst
 dies Hälfte gegen Hälfte. Als die Gelehrten
 R. Johanan dies im Namen R. Jonathans
 vortrugen, sprach er: Wissen die babyloni-
 schen Genossen eine solche Erklärung!?
 Ebenso wird auch gelehrt: E. Eliézer sagte:
 Wenn er ihr näher war als ihm und ein
 Hund gekommen ist und ihn fortgenom-
 men hat, so ist sie nicht geschieden. Wes-
 halb nicht geschieden, wie lange sollte sie
 denn mit der Bewachung fortfahren!? Wahr-
 scheinlich meint er es wie folgt: falls er
 ihr näher ist als ihm, wenn aber ein Hund
 kommen und ihn fortnehmen wollte, er ihn
 bewachen könnte, sie aber nicht, so ist sie
 nicht geschieden. Šemuél sprach zu R. Je-
 huda: Scharfsinniger, wenn sie sich bücken
 und ihn aufnehmen kann⁵⁰; du aber triff
 eine Entscheidung⁵¹ nur in dem Fall, wenn

der Scheidebrief in ihre Hand gekommen ist. R. Mordekhaj sprach zu R. Aši: Einst ereignete sich ein solcher Fall⁵², und man benötigte sie der Ḥaliṣah.

DASSELBE GILT AUCH VON DER TRAUUNG. R. Asi sagte im Namen R. Johānans: Sie sagten es nur von der Scheidung, nicht aber von einer anderen Sache. R. Abba wandte gegen R. Asi ein: Dasselbe gilt auch von der Trauung!? — Anders ist es hierbei, denn es heisst: *sie gehe fort und sei*⁵⁴. Er wandte gegen ihn ein: Und von einer Schuld. [Wenn sein Gläubiger zu ihm gesagt hat:] wirf mir meine Schuld zu, und er sie ihm zugeworfen hat, so ist, wenn sie in der Nähe des Gläubigers war, der Schuldner im Vorteil, wenn in der Nähe des Schuldners, der Schuldner haftbar, und wenn Hälfte gegen Hälfte, so teilen sie!? — In dem Fall, wenn er zu ihm gesagt hat: wirf mir meine Schuld zu und sei frei⁵⁵. — Wozu braucht dies demnach gelehrt zu werden!?

49. Es hängt nur davon ab, wenn er näher war.
 verstehen.

51. Der Frau die Eingehung einer neuen Ehe zu erlauben.
 Frau den Scheidebrief in ihre Nähe zugeworfen hatte u. darauf starb.

52. Dass jemand seiner
 53. Dt. 24,2.
 54. Se. die
 Frau eines anderen; die Verheiratung gleicht der Scheidung u. die Bestimmungen der einen gelten auch
 bei der anderen.

55. Er hat ihn durch das Zuwerfen entbunden; wenn er dies aber nicht gesagt

— In dem Fall, wenn er zu ihm gesagt hat: wirf mir meine Schuld zu nach dem Gesetz vom Scheidebrief⁵⁶. — Wozu braucht auch dies gelehrt zu werden!? — Man könnte glauben, er könne zu ihm sagen, er habe mit ihm nur geschierzt, so lehrt er uns.

R. Hisda sagte: Wenn der Scheidebrief in ihrer Hand und die Schnur⁵⁷ in seiner Hand sich befindet, so ist sie, wenn er ihn an sich reißen kann, nicht geschieden, wenn aber nicht, geschieden. — Aus welchem Grund? — Es ist eine Trennung erforderlich, was dann⁵⁸ nicht der Fall ist.

R. Jehuda sagte: Wenn sie ihre Hand schräg gehalten⁵⁹ und er ihn hineingeworfen hat, so ist sie, auch wenn er in ihre Hand gekommen war, nicht geschieden. — Weshalb denn, er ist ja in ihre vier Ellen gefallen!? — Wenn er da nicht niedergefallen ist⁶⁰. — Sollte sie doch durch den Luftraum der vier Ellen⁶¹ geschieden sein!? Hieraus wäre somit die Frage R. Eleâzars zu entscheiden, ob nämlich zu den vier Ellen, von denen sie sprechen, auch der Luftraum gelöre; hieraus wäre zu entscheiden, dass der Luftraum nicht zu diesen gelöre!? — Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn sie am Ufer eines Flusses stand, wo er von vornherein zur Vernichtung bestimmt war⁶².

WENN SIE AUF DER SPITZE DES DACHS GESTANDEN UND ER IHR [DEN SCHEIDEBRIEF] ZUGEWORFEN HAT, SO IST SIE, SOBALD ER DEN LUFTRAUM DES DACHS ERREICHT HAT, GESCHIEDEN; WENN ER OBEN UND SIE UNTEN GESTANDEN UND ER IHN IHR ZUGEWORFEN HAT, SO IST SIE, SOBALD ER AUS DEM GEBIET DES DACHS GEKOMMEN, AUCH WENN ER⁶³ VERWISCHT ODER VERBRANNT WORDEN IST, GESCHIEDEN.

GEMARA. Er ist ja nicht⁶⁴ verwahrt!? R. Jehuda erwiderte im Namen Šemuêls: Hier wird von einem Dach gesprochen, das ein Geländer⁶⁵ hat. Ūla b. Menasja erwiderte im Namen Abimis: Hier wird vom [Luftraum] unter drei Handbreiten nahe dem Dach gesprochen, und [der Luftraum] unter drei Handbreiten nahe dem Dach gehört zum Dach⁶⁶.

hat, so obliegt die Bewachung dem Schuldner u. er ist haftbar.

56. Dass sie gleich diesem durch

die Nähe in seinen Besitz übergehe.

57. Die an diesem befestigt ist.

58. Wenn er ihn an sich

reißen kann; der Scheidebrief muss vollständig aus seinem Besitz in ihren kommen.

59. So dass er

nicht in ihrer Hand liegen bleiben konnte.

60. Wenn er, nachdem er aus ihrer Hand gegliitten, vernichtet worden ist.

61. Dadurch, dass er im Luftraum ihrer 4 Ellen war.

62. Wenn der Luft-

raum zu den 4 Ellen gehören soll, so müssen unter diesem solche auch vorhanden sein.

63. Bevor

er sie erreicht hat.

64. Solange er sich im Luftraum des Dachs befindet, kann ein Wind ihn fortwehen; nach der Mišnah erfolgt die Scheidung auch in dem Fall, wenn er vor dem Niederfallen vernichtet worden ist.

65. So dass der Wind ihn nicht fortwehen kann.

66. Es ist ebenso, als würde er sich auf dem Dach selbst befunden haben.

ותיפטר אי הכי מאי למימרא לא צריכא דאמר ליה זרוק לי חובי בתורת גיטין ואכתי מאי למימרא מהו דתימא מצי אמר ליה משטתה אני כך קא משמע לן:

אמר רב חסדא גט בידה ומשיחה בידו אם יכול

לנתקן ולהביאו אצלו אינה מגורשת ואם לאו מגורשת

מאי טעמא בעינן בריתות וליבא: אמר רב יהודה

היתה ידה עשויה כקטפרס זורקו לה אף על פי

שהגיע גט לידה אינה מגורשת אמאי הא כי נפיל

בארבע אמות דידה קא נפיל בדלא נה ותיגרש

מאורא דארבע אמות תפשוט דבעי רבי אלעזר

ארבע אמות שאמרו יש להן אויר או אין להן אויר

תפשוט דאין להן אויר הכא במאי עסקינן בעומדת

על גב הנהר דמעיקרא לאיבוד קאי:

יתנה עומדת על ראש הגג זורקו לה ביון שהגיע

לאויר הגג הרי זו מגורשת הוא מלמעלה והיא

מלמטה זורקו לה ביון שיצא מרשות הגג נמחק או

נשרף הרי זו מגורשת:

גמרא. והא לא מינטר אמר רב יהודה אמר

שמואל בנג שיש לו מעקה עסקינן עולא בר מנשיא

משמיה דאבימי אמר הכא בפחות משלשה סמוך

לגג עסקינן דכל פחות משלשה סמוך לגג כנג דמי:

M 4 והפטר || M 5 + נתן || M 6 רואין אותו כל שאילו

יכול || M 7 + ד || M 8 — זורק... לידה || M 9 האי

כי נפיל לאר || M 10 (? חובי לא) נה מאי הוי ותיגרש || 11

M + ו || M 12 + מינה || M 13 — דמעיק לאיב

קאי || M 14 — ה"ז || M 15 — עסקי || M 16 א

משמ דאבימי הכא || M 17 כלבוד דמי.

Fol. 79
[iii, 2]

הוא מלמעלה: והא לא מינטר אמר רב יהודה¹⁸ אמר שמואל כגון שהיו¹⁹ מחיצות התחתונות עודפות על העליונות וכן אמר רבי אלעזר אמר רבי אושעיא כגון שהיו מחיצות התחתונות עודפות על העליונות וכן אמר עולא אמר רבי יוחנן כגון שהיו¹⁹ מחיצות התחתונות עודפות על העליונות אמר ליה רבי אבא לעולא כמאן כרבי²⁰ דאמר קלוטה כמי שהונחה דמיה אמר ליה אפילו תימא רבנן עד כאן לא פליגי רבנן עליה דרבי אלא לענין שבת אבל הכא משום²² אינטורי הוא והא²³ מינטר וכן אמר רבי אסי אמר רבי יוחנן כגון שהיו מחיצות התחתונות עודפות על העליונות אמר ליה רבי זיורא לרבי אסי כמאן כרבי²⁴ דאמר קלוטה כמי שהונחה דמיה אמר ליה אפילו תימא רבנן עד כאן לא פליגי רבנן עליה דרבי אלא לענין שבת אבל הכא משום אינטורי הוא²⁵ והא קמינטר: נמחק: אמר רב נחמן אמר רבה בר אבוה לא שנו אלא שנמחק דרך ירידה אבל נמחק דרך עלייה²⁶ לא מאי טעמא מעיקרא²⁷ לא למינה קאי: נשרף: אמר רב נחמן אמר רבה בר אבוה לא שנו אלא שקדם גמ לדליקה אבל קדמה²⁹ דליקה לגמ לא מאי טעמא מעיקרא לשריפה³⁰ קאזיל: אמר רב חסדא רשויות הלוקות³¹ בניטין אמר ליה רמי בר חמא לרבא מנא ליה לסבא³² הא אמר ליה מתניתין היא היתה

ER OBEN. Er ist ja nicht verwahrt⁶⁶? R. Jehuda erwiderte im Namen Šemuéls: Wenn die unteren Wände die oberen überragen⁶⁷. Ebenso erklärte auch R. Eleâzar im Namen R. Ošâjas, wenn die unteren Wände die oberen überragen. Ebenso erklärte auch Ūla im Namen R. Joḥanans, wenn die unteren Wände die oberen überragen. R. Abba sprach zu Ūla: Wol nach Rabbi, welcher sagt, sobald [die Sache vom Luftraum] aufgenommen ist, sei es⁶⁸ ebenso, als würde sie liegen⁶⁹? Dieser erwiderte: Du kannst auch sagen, nach den Rabbanan, denn die Rabbanan streiten gegen Rabbi nur hinsichtlich des Šabbathgesetzes⁷⁰, hierbei aber handelt es sich um die Verwahrung, und er ist verwahrt⁷¹. Desgleichen erklärte R. Asi im Namen R. Joḥanans: Wenn die unteren Wände die oberen überragen. R. Zera sprach zu R. Asi: Wol nach Rabbi, welcher sagt, sobald [die Sache vom Luftraum] aufgenommen ist, sei es ebenso, als würde sie liegen!? Dieser erwiderte: Du kannst auch sagen, nach den Rabbanan, denn die Rabbanan streiten gegen Rabbi nur hinsichtlich des Šabbathgesetzes, hierbei aber handelt es sich um die Verwahrung, und er ist verwahrt.

M 18 — א"ש || M 19 + ה || 20 (P מאיר קלוטה) + B 23 || M 21 קאמו רבי אלא || M 22 דמינטר והא || M 24 — דאמר...ליה || M 25 — והא קמיני' || M 26 אינה מגורשת מאי || M 27 לאו || M 28 — ש || M 29 דלי קודמי' || M 30 קאי || M 31 לגיט' || M — הא.

VERWISCHT. R. Naḥman sagte im Namen des Rabba b. Abuha: Dies nur, wenn er im Herabfallen verwischt worden ist, nicht aber, wenn im Hinaufsteigen⁷². — Aus welchem Grund? — Er war von vornherein nicht zum Liegenbleiben⁷³ bestimmt.

VERBRANNT. R. Naḥman sagte im Namen des Rabba b. Abuha: Dies nur, wenn der Scheidebrief dem Brand voranging⁷⁴, nicht aber, wenn der Brand dem Scheidebrief voranging. — Aus welchem Grund? — Er war von vornherein zur Verbrennung bestimmt.

R. Hisda sagte: Hinsichtlich der Scheidebriefe sind die Gebiete getrennt⁷⁵. Rami b. Hama sprach zu Raba: Woher entnimmt der Greis dies? Dieser erwiderte: Dies ist eine

66. Das Dach ist höher als die Wände des Hofes, somit kann ihn ein Wind, bevor er den Luftraum des Hofes erreicht, fortwehen. 67. Wenn die Wände des Hofes höher sind als die des Dachgeländers; er kommt sofort in den Luftraum des Hofes.

68. Hinsichtl. des Šabbathgesetzes; cf. Bd. i S. 327 Z. 11 ff. 69. Während doch die Halakha nach den Rabbanan zu entscheiden ist.

70. Wobei es sich um die Zugehörigkeit des Luftraums zum unten befindlichen Gebiet handelt. 71. Durch den überragenden Hofzaun, auch die Rabbanan pflichten bei, dass in diesem Fall die Scheidung giltig sei.

72. Beim Hinüberwerfen über das Dachgeländer. 73. In der Luft, der Richtung beim Hinaufsteigen; beim Verwischen flog er nicht in der Richtung nach ihrem Gebiet, sondern entgegengesetzt.

74. Wenn das Feuer erst nach dem Hinabwerfen entstanden war. 75. Wenn der Ehemann seiner Frau zur Empfangnahme ihres Scheidebriefs beispielsweise den Hof überlassen hat, so erstreckt sich die Ueberlassung nicht auf das Haus od. das Dach; sie ist nur durch das Niederlegen im Hof geschieden.

Mišnah: Wenn sie auf der Spitze des Dachs gestanden und er ihr den Scheidebrief zugeworfen hat, so ist sie, sobald er den Luftraum des Dachs erreicht hat, geschieden. In welchem Fall: ist es ihr Dach und ihr Hof, so ist ja der Luftraum des Dachs nicht erforderlich, und ist es sein Dach und sein Hof, so nützt es ja nicht, dass er den Luftraum des Dachs erreicht hat; doch wol, wenn es ihr Dach und sein Hof ist. Wie ist nun der Schlußsatz zu erklären: wenn er oben und sie unten sich befunden und er ihn ihr zugeworfen hat, so ist sie, sobald er aus dem Gebiet das Dach gekommen, auch wenn er verwischt oder verbrannt worden ist, geschieden. Wieso ist sie, wenn es ihr Dach und sein Hof ist, geschieden; und wollte man sagen, wenn es sein Dach und ihr Hof ist, so spricht der Anfangsatz von ihrem Dach und seinem Hof, der Schlußsatz aber von seinem Dach und ihrem Hof!? Wahrscheinlich also, wenn er ihr den Raum geborgt hat, und einen Raum pflegt man zu verborgen, zwei Räume aber nicht. Dieser erwiderte: Wieso dies, vielleicht der eine bezüglich und der andere bezüglich; der Anfangsatz spricht von ihrem Dach und seinem Hof, und der Schlußsatz von seinem Dach und ihrem Hof.

Raba sagte: Es gibt drei Verschiedenheiten⁷⁶ beim Scheidebrief. Das, was Rabbi gesagt hat, dass [die Sache, sobald sie vom Luftraum] aufgenommen worden ist, als liegend⁷⁷ gelte, und die Rabbanan gegen ihn streiten, gilt nur hinsichtlich des Šabbathgesetzes⁷⁸, hierbei aber handelt es sich um die Verwahrung, und er ist verwahrt⁷⁹. Und das, was R. Hišda gesagt hat, dass, wenn jemand auf Privatgebiet einen Pfahl, auf dem ein Korb sich befindet, in die Erde geschlagen hat, und einer etwas geworfen hat⁸⁰, das darin liegen bleibt, er schuldig sei, selbst wenn er hundert Ellen hoch ist, weil das Privatgebiet bis zum Himmel hinaufragt⁸¹, gilt nur hinsichtlich des Šabbathgesetzes, hierbei aber handelt es sich um die Verwahrung, und er ist nicht verwahrt⁸². Und das, was R. Jehuda im Namen Šemuéls gesagt hat, dass man nicht auf seinem Dach stehen und Regenwasser vom Dach eines anderen aufnehmen dürfe, weil die Wohnungen, wie sie unten von einander getrennt sind, ebenso auch oben von einander getrennt⁸³ sind, gilt

76. Dh. 3 Lehren, hinsichtlich welcher der Scheidebrief sich von anderen Dingen unterscheidet.

77. Als würde sie da liegen, obgleich dies nicht der Fall ist. 78. Beim Werfen aus einem Gebiet nach einem anderen, was am Šabbath verboten ist.

79. Sobald er sich in ihrem Luftraum befindet; auch die Rabbanan pflichten bei, dass er im Luftraum als liegend gelte.

80. Aus öffentlichem Gebiet.

81. Wonach es ebenso ist, als würde es auf der Erde liegen.

82. Da der Pfahl bedeutend höher als der Hofzaun ist, so kann ein Wind ihn über den Hof forttragen; wenn der Hof ihr gehört u. der Ehemann den Scheidebrief auf die Spitze eines solchen Pfahls legt, so ist sie nicht geschieden.

83. Obgleich man nicht auf den Dächern wohnt.

עומדת על ראש הגג וזרקו לה כיון שהגיע גט לאויר
הגג³⁴ הרי זו מגורשת במאי עסקינן אילימא בנג דידה
והצר דידה למה לי אויר הגג אלא בנג דידה והצר
דידה³⁵ כי הגיע לאויר הגג מאי הוי אלא פשיטא
בנג דידה והצר דידה אימא סיפא הוא מלמעלה
והיא מלמטה וזרקו לה כיון שיצא מרשות הגג נמחק
או נשרף הרי זו מגורשת ואי בנג דידה והצר דידה
אמאי³⁶ מגורשת אלא בנג דידה והצר דידה רישא
בנג דידה והצר דידה סיפא בנג דידה והצר דידה
אלא לאו דאושלה מקום דחד מקום מושלי אינשי
תרי מקומות לא מושלי אינשי אמר ליה מירי איריא
דלמא הא כדאיתא והא כדאיתא³⁷ רישא בנג דידה
והצר דידה סיפא בנג דידה והצר דידה: אמר
רבא שלש מדות בניטין הא דאמר רבי קלוטה כמי
שהונחה³⁸ ופליגי רבנן עליה³⁹ הני מילי לענין שבת אבל
הכא משום אינטורי הוא והא מינטר והא⁴⁰ דאמר
רב חסדא נעין קנה ברשות היחיד⁴⁰ ובראשו מרסקל
וזרק ונה על גביו אפילו גבוה מאה אמה חייב לפי
שרשות היחיד עולה עד לרקיע הני מילי לענין שבת
אלא הכא משום אינטורי הוא והא לא מינטר והא⁴¹
דאמר רב יהודה אמר שמואל לא יעמוד אדם בנג
זה ויקלפו⁴² מי גשמים מנגו של הבירו שכשם שדורין
חלוקין מלמטה כך דורין חלוקין מלמעלה⁴³ הני מילי

M 33 — ראש || M 34 — היז || M 35 כיון שהגיע || 36
M — מגורשת...סיפא...דידה || M 37 — רישא...סיפא...דידה ||
M 38 + דמי || M 39 + דר' || M 40 — וברא' מרס' ||
M 41 — גבוה || M 42 גשמי' מנג || M 43 אלא לענין.

לענין שבת אבל לענין גט משום קפידא הוא וכולי
 האי לא קפדי אינשי: אמר אבוי שתי הצרות
 זו לפניו מוז פנימית שלה והיצונה שלו ומחיצות
 החיצונות עודפות על הפנימיות וזרקו לה כיון שהגיע
 לאויר⁴⁵ מחיצות החיצונה חרי זו מגורשת מאי טעמא
 פנימית גופה במחיצות⁴⁶ החיצונה קא מינטרה מה שאין
 כן בקופות שתי קופות זו בתוך זו פנימית שלה
 והיצונה שלו וזרקו לה אפילו הגיע לאויר פנימית
 אינה מגורשת מאי טעמא דהא לא נח ובי נח מאי
 הוי⁴⁷ כליו של לוקח ברשות מוכר הוא הכא במאי
 עסקינן בקופה שאין לה שוליים:

Gil. 78^a

ת שמאי אומרים פוטר אדם⁴⁷ אשתו כגט ישן
 וכות הלל אוסרין ואיזהו גט ישן כל שנתייחד
 עמה⁴⁸ מאחר שכתבו לה:

[iv]
 Gil. 86^a
 Ed. iv, 7

גמרא. במאי קמיפלגי בית שמאי סברי לא
 אמרינן גזירה שמא יאמרו גיטת קודם לבנה וכות
 הלל סברי אמרינן⁴⁹ גזירה שמא יאמרו גיטת קודם
 לבנה אמר רבי אבא אמר שמואל אם⁴⁹ נישאת לא
 תצא ואיכא דאמרי אמר רבי אבא אמר שמואל אם
 נתגרשה תינשא לכתחילה:

Gil. 26^b

תב⁵⁰ לשום מלכות שאינה חוגגת לשום מלכות
 מדוי לשום מלכות יון לבנן הבית לחורבן הבית
 היה במזרח וכתב במערב וכתב במזרח תצא

[v]
 Jab. 91^b
 Gil. 86^a

M 44 הכא משום קפ' וכולי || M 45 — מחיצ' || M 46
 דחיצ' || M 47 + את || M 48 — מ || M 49 נסת ||
 M 50 + גט.

NEM ALTEN SCHEIDEBRIEF SCHEIDEN; DIE SCHULE HILLELS VERBIETET DIES. EIN AL-
 TER SCHEIDEBRIEF HEISST ER, WENN, NACHDEM ER GESCHRIEBEN WORDEN IST, [DER
 EHEMANN] MIT IHR ZUSAMMEN WAR.

GEMARA. Worin besteht ihr Streit?—Die Schule Šammajs ist der Ansicht, wir sagen
 nicht, es sei zu berücksichtigen, man könnte glauben, ihr Scheidebrief sei älter⁸⁸ als ihr
 Sohn, und die Schule Hillels ist der Ansicht, wir sagen, es sei zu berücksichtigen,
 man könnte glauben, ihr Scheidebrief sei älter als ihr Sohn. R. Abba sagte im Namen
 Šemuéls: Hat sie geheiratet, so gehe sie nicht fort⁸⁹. Manche sagen: R. Abba sagte im
 Namen Šemuéls: Ist sie geschieden worden, so darf sie⁹⁰ von vornherein heiraten.

WENN ER [DEN SCHEIDEBRIEF] NACH DER AERA EINES UNWÜRDIGEN REICHS DA-
 TIRT HAT, NACH DER AERA DES MEDISCHEN REICHS, NACH DER AERA DES GRIECHI-
 SCHEN REICHS, NACH DER AERA DES TEMPELBAUS, NACH DER AERA DER TEMPELZERSTÖ-
 RUNG, ODER WENN ER IM OSTEN WAR UND "IM WESTEN" ODER IM WESTEN WAR UND "IM

nur hinsichtlich des Šabbatgesetzes⁸⁴, beim
 Scheidebrief aber handelt es sich um die
 Genaunahme, und so weit pflegen Menschen
 mit einander nicht genau zu nehmen⁸⁵.

Abajje sagte: Wenn von zwei Höfen,
 einer innerhalb des anderen, der innere ihr
 und der äussere ihm gehört, und die Wände
 des äusseren die des innern überragen, und
 er ihr [den Scheidebrief] hineingeworfen
 hat, so ist sie, sobald er den Luftraum der
 Wände des äusseren erreicht hat, geschie-
 den, weil der innere durch die Wände des
 äusseren verwahrt wird. Dies ist aber bei
 Körben nicht der Fall. Wenn von zwei Kör-
 ben, einer innerhalb des anderen, der innere
 ihr und der äussere ihm gehört, und er ihn
 hineingeworfen hat, so ist sie, selbst
 wenn er den Luftraum des inneren erreicht
 hat, nicht geschieden, weil er da nicht lie-
 gen bleibt⁸⁶. — Was wäre dabei, wenn er
 auch liegen bliebe, es wäre ja ebenso, als
 würde sich das Gefäss des Käufers im Ge-
 biet des Verkäufers befinden!? — Hier wird
 von einem Korb ohne Boden gesprochen⁸⁷.

DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, MAN KÖN-
 NE SICH VON SEINER FRAU MIT EI-
 NEM ALTEN SCHEIDEBRIEF SCHEIDEN; DIE SCHULE HILLELS VERBIETET DIES. EIN AL-

84. Es sind 2 von einander getrennte Gebiete, u. das Bringen aus einem in das andere ist verboten.

85. Wenn er 2 Dächer neben einander hat u. ihr zur Empfangsnahme ihres Scheidebriefs das eine über-
 wiesen hat, so kann sie ihn auch auf dem anderen in Empfang nehmen.

86. Die Wände des Korbs sind nicht zur Bewahrung, sondern zur Aufnahme bestimmt; der Luftraum gehört daher nicht zu diesem.

87. So dass der innere sich auf der Erde befindet.

88. Wenn ein soleher Scheidebrief später zum

Vorschein kommt, könnte man glauben, die Scheidung sei am genannten Datum erfolgt u. die später ge-
 borenen Kinder seien mehelieli.

89. Von ihrem 2. Mann.

90. Wenn der Ehemann nicht

mehr anwesend ist.

OSTEN" GESCHRIEBEN HAT, SO MUSS SIE⁹¹ VOM ERSTEN UND VOM ANDEREN FORT; SIE BENÖTIGT EINES SCHEIDEBRIEFS VOM ERSTEN UND VOM ANDEREN; SIE ERHÄLT EHEVERSCHREIBUNG, FRUCHTGENUSS⁹², UNTERHALT UND IHRE ABGETRAGENEN KLEIDER WEDER VOM ERSTEN NOCH VOM ANDEREN. HAT SIE SIE VOM ERSTEN ODER VOM ANDEREN ERHALTEN, SO MUSS SIE SIE ZURÜCKGEBEN; IHR KIND VOM ERSTEN⁹³ UND VOM ANDEREN IST EIN BASTARD; WEDER DER ERSTE NOCH DER ANDERE DARF SICH AN IHR VERUNREINIGEN⁹⁴; WEDER DER ERSTE NOCH DER ANDERE HAT ANRECHT AUF IHREN FUND, IHRE HÄNDEARBEIT ODER DIE AUFLÖSUNG IHRER GELÜBDE. SIE IST UNTAUGLICH, WENN SIE DIE TOCHTER EINES JISRAÉLITEN IST, FÜR DIE PRIESTERSCHAFT⁹⁵, WENN DIE TOCHTER EINES LEVITEN, FÜR DEN ZEHNTEN, UND WENN DIE TOCHTER EINES PRIESTERS, FÜR DIE HEBE. WEDER DIE ERBEN DES ERSTEN NOCH DIE ERBEN DES ANDEREN⁹⁶ ERBEN IHRE EHEVERSCHREIBUNG⁹⁷. SIND SIE GESTORBEN, SO VOLLZIEHE DER BRUDER DES ERSTEN UND DER BRUDER DES ANDEREN AN IHR DIE ḤALIḤAH UND NICHT DIE SCHWAGEREHE. HAT ER SEINEN NAMEN, IHREN NAMEN, DEN NAMEN SEINER STADT ODER DEN NAMEN IHRER STADT GEÄNDERT⁹⁸, SO MUSS SIE VOM ERSTEN UND VOM ANDEREN FORT, UND ALLE DIESE BESTIMMUNGEN⁹⁹ FINDEN BEI IHR STATT. WENN EINE VON DEN BLUTSVERWANDTEN¹⁰⁰, VON DENEN SIE GESAGT HABEN, DASS IHRE NEBENBUHLERINNEN BEFREIT¹⁰¹ SIND, SICH VERHEIRATET HABEN, UND ES SICH HERAUSSTELLT, DASS SIE ZWITTERHAFT¹⁰² SIND, SO MÜSSEN DIE ANDEREN¹⁰³ VON DIESEM UND JENEM¹⁰⁴ FORT, UND ALLE DIESE BESTIMMUNGEN FINDEN BEI IHNEN STATT. WENN JEMAND SEINE EHE-SCHWÄGERIN GENOMMEN¹⁰⁵ UND IHRE NEBENBUHLERIN EINEN ANDEREN GEHEIRATET HAT, UND ES SICH HERAUSSTELLT, DASS JENE ZWITTERHAFT¹⁰⁶ IST, SO MUSS SIE VON DIESEM UND JENEM¹⁰⁴ FORT, UND ALLE DIESE BESTIMMUNGEN FINDEN BEI IHR STATT. WENN DER SCHREIBER DEN SCHEIDEBRIEF FÜR DEN MANN UND DIE QUITTUNG¹⁰⁷ FÜR

מזה ומזה וצריכה גט מזה ומזה ואין לה לא בחובה ולא פירות ולא מזונות ולא בלאות לא על זה ולא על זה"אם נטלה מזה ומזה תחזיר והולד ממזר מזה ומזה ולא זה וזה מטמאין לה ולא זה וזה זכאין לא במציאתה ולא במעשה ידיה ולא בהפרת נדריה היתה בת ישראל נפסלת מן הכהונה⁹¹ בת לוי מן המעשר בת בהן מן התרומה⁹² ואין יורשיו של זה ויורשיו של זה יורשין כתובתה⁹³ ואם מתו אחיו של זה ואחיו של זה חולצין ולא מייבמין⁹⁴ שינה שמו ושמה שם עירו ושם עירה תצא מזה ומזה וכל הדרכים האלו בה: כל עריות שאמרו צרותיהן מותרות הלכו הצרות האלו ונישאו ונמצאו אלו איילונית תצא מזה ומזה וכל הדרכים האלו בה: הכונס את יבמתו והלכה צרחה ונישאת לאחר ונמצאת זו שהיא איילונית תצא מזה ומזה וכל הדרכים האלו בה: כתב סופר

— M 53 || יורשין ש"ז ויורשין B 52 || 1 — M 51
 ואם — M 54 || ואחיו ש"ז || M 55 אילוניות || 56
 — M 57 || אה — B שהיתה.

91. Wenn sie auf Grund eines solchen Scheidebriefs einen anderen geheiratet hat. Es ist ihre Pflicht, den Scheidebrief zu lesen u. ihn auf seine Richtigkeit zu prüfen. 92. Dh. das Aequivalent, das sie für den ihrem Mann zukommenden Fruchtgenuss von ihren Gütern von diesem zu erhalten hat; nach einer rabb. Bestimmung hat er sie dafür aus der Gefangenschaft auszulösen. 93. Wenn der erste Mann sie wiedergenommen hat. 94. An ihrer Leiche, wenn er Priester ist; cf. Lev. 21,1ff. 95. Ein Priester darf sie nicht heiraten; cf. Lev. 21,7. 96. Ihre Kinder vom ersten od. vom anderen. 97. Cf. Jab. 91^a. 98. Anders geschrieben, als er da genannt wird, selbst wenn er in einem anderen Ort diesen Namen führt. 99. Die oben beim falsch datirten Scheidebrief aufgezählt werden. 100. Mit denen die Heirat u. auch die Schwagerehe verboten ist; cf. Bd. iv S. 3 Z. 1ff. 101. Von der Leviratsehe u. der Ḥaliḥah. 102. Cf. S. 253 N. 9; es stellt sich dadurch heraus, dass ihre Heirat mit dem Verstorbenen ungültig war, so dass die Nebenbuhlerinnen von der Leviratsehe nicht befreit sind. 103. Die Nebenbuhlerinnen, die sich inzwischen verheiratet haben. 104. Von ihrem anderen Mann u. von ihrem Eheschwager. 105. So dass ihre Nebenbuhlerin sich anderweitig verheiraten darf, da die Schwagerehe nur an einer Frau zu vollziehen ist. 106. So dass die Schwagerehe an der anderen zu vollziehen ist. 107. Ueber die Eheverschiebung, die der Mann ihr bei der Scheidung auszuzahlen hat.

גט לאיש ושובר לאשה ומטה ונתן גט לאשה ושובר
לאיש ונתנו זה לזה ולאחר זמן הרי הגט יוצא מיד
האיש ושובר מיד האשה תצא מזה ומזה וכל הדרכים
האלו בה רבי אליעזר אומר אם לאלחר יצא⁵⁸ אין
זה גט⁵⁹ אם לאחר זמן יצא הרי זה גט לא כל הימנו
מן הראשון לאבד זכותו של שני:

גמרא. מאי מלכות שאינה הוגנת⁶⁰ מלכות
הרשעה ואמאי קרי לה מלכות שאינה הוגנת⁶¹ משום
דאין⁶² לה לא כתב ולא לשון: אמר עולא מפני
מה תקנו מלכות בגיטין⁶³ משום שלום מלכות ומשום
שלום מלכות תצא והולד ממזר אין רבי מאיר לטעמיה
דאמר רב המנונא⁶⁴ משמיה דעולא אומר היה רבי
מאיר כל המשנה ממטבע שטבעו חכמים בגיטין
הולד ממזר: לשום מלכות⁶⁵ יון: וצריכא דאי
אשמעינן מלכות שאינה הוגנת משום דמליכא אבל
מלכות מדי ומלכות יון מאי דהוה הוה ואי אשמעינן
מלכות מדי ומלכות יון משום דמלכותא הוה אבל
בנין הבית מאי דהוה הוה ואי אשמעינן בנין הבית
דאמרי קמדכרי שבחיהו אבל הורבן הבית⁶⁶ דצערא
הוה אימא לא צריכא: היה כמזרח וכתב במערב:
מאן אילימא בעל היינו שינה שמו⁶⁷ ושמה שם עירו
ושם עירה אלא לאו סופר⁶⁸ כדאמר להו רב לספריה

Git. 5^b
Bm. 55^b

Jab. 116^a
Bb. 172^a

M 58 — גט...לאשה || M 59 זה גט יוצא מתחת ידי האיש
ושו' מתחת ידי האש' || B 60 אלעזר || M 61 אינו גט ||
M 62 רומי ואמאי || M 63 לפי שאין || B 64 להם || 65
M מפני || M 66 — משמ' דעולא || M 67 + יוציא ו ||
M 68 מדי || M 69 דאיכא שם מלכו' בעולם אבל || 70
M + משום || M 71 — דצע' הוא || M 72 וש'ע שמו'
וש'ע אל' סופר כדא' רב.

DIE FRAU GESCHRIEBEN UND IRRTÜMLICH
DEN SCHEIDEBRIEF DER FRAU UND DIE
QUITTUNG DEM MANN GEGEBEN HAT, UND
DIESE SIE EINANDER GEGEBEN HABEN, UND
DIESE SPÄTER¹⁰⁸ DER SCHEIDEBRIEF VOM MANN UND
DIE QUITTUNG VON DER FRAU PRÄSENTIRT
WIRD, SO MUSS SIE VOM ERSTEN UND VOM
ANDEREN FORT, UND ALLE DIESE BESTIM-
MUNGEN FINDEN BEI IHR STATT. R. ELI-
ÉZER SAGT, WENN DER SCHEIDEBRIEF SO-
FORT PRÄSENTIRT WIRD, SEI ER UNGILTIG,
WENN ABER SPÄTER, SEI ER GILTIG, DA DER
ERSTE NICHT BEFUGT IST, DEN ANDEREN
UM SEIN RECHT ZU BRINGEN¹⁰⁹.

GEMARA. Welches heisst unwürdiges
Reich? — Die ruchlose Regierung¹¹⁰. — Wes-
halb heisst es unwürdiges Reich? — Weil
es keine Schrift und keine Sprache hat¹¹¹.

Ūla sagte: Weshalb führten sie die
Reichsära bei Scheidebriefen ein? — wegen
der Friedfertigkeit mit der Regierung¹¹². —
Wegen der Friedfertigkeit mit der Regie-
rung muss sie fort und das Kind ein Ba-
stard sein!? — Freilich, R. Meír¹¹³ vertritt
hierbei seine Ansicht; R. Hamnuna sagte
nämlich im Namen Ūlas, R. Meír sei der An-
sicht, dass, wenn jemand vom Gepräge, das
die Weisen bei den Scheidebriefen geprägt
haben, abweicht, das Kind ein Bastard sei.

NACH DER AERA DES GRIECHISCHEN REICHS. Und alles ist nötig; würde es nur vom
unwürdigen Reich gelehrt worden sein, [so könnte man glauben,] weil es als Reich¹¹⁴
besteht, während das medische Reich und das griechische Reich nicht mehr bestehen;
würde es nur vom medischen Reich oder vom griechischen Reich gelehrt worden
sein, [so könnte man glauben,] weil es immerhin als Reich bestanden hat, während der
Tempelbau ein verflossenes Ereignis ist; und würde es nur vom Tempelbau gelehrt wor-
den sein, so könnte man glauben, weil jene sagen würden, sie erwähnen ihren Ruhm,
während die Tempelzerstörung ein Unglück ist; daher ist alles nötig.

WENN ER IM OSTEN WAR UND "IM WESTEN" GESCHRIEBEN. Wer, wenn der Ehemann,
so ist dies ja identisch [mit dem Fall] der Aenderung seines Namens, ihres Namens,
seiner Stadt oder ihrer Stadt!? — Vielmehr¹¹⁵, der Schreiber. So sagte auch Rabh zu

108. Nachdem die Frau einen anderen geheiratet hat.
zwischen dem ersten Ehemann u. der Frau sein.

109. Dies könnte eine Verabredung

110. Worunter der T. das römische Reich versteht;

111. Nach

Ršj. keine eigne, sondern von anderen entlehnt; von den fremden Sprachen erkennt der T. nur die grie-
chische als würdig an; cf. S. 359 Z. 16.

112. In den Urkunden ist die Aera desjenigen Staats anzu-

geben, in dem sie ausgestellt wird.

113. Der, wie weiter folgt, der Autor unsrer Mišnah ist.

114.

Die Nennung der Aera dieses Reichs in einem anderen Staat könnte daher als Missachtung od. Feindse-
ligkeit aufgefasst werden.

115. Das W. לא gibt hier keinen Sinn; der Text hatte offenbar die Kür-

seinen Schreibern: Wenn ihr euch in Šili befindet, so schreibt Šili, auch wenn die Sache euch in Hini übergeben worden ist, und wenn ihr euch in Hini befindet, so schreibt Hini, auch wenn die Sache euch in Šili übergeben worden ist.

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Dies¹¹⁶ ist die Ansicht R. Meír's, die Weisen aber sagen, auch wenn er ihn nur nach dem Stadtvogt datirt hat, sei sie geschieden.

Einst war ein Scheidebrief nach der Aera des Statthalters¹¹⁷ von Baškar datirt, und R. Naḥman b. R. Hišda liess Rabba fragen, wie in einem solchen Fall zu entscheiden sei. Dieser liess ihm erwidern: Hinsichtlich eines solchen Falls pflichtet auch R. Meír bei, da er vom selben Reich [eingesetzt] ist. — Womit ist er anders als ein Stadtvogt!? — Bei diesem halten sie es für beleidigend¹¹⁸, bei jenem für ehrend.

R. Abba sagte im Namen R. Honas im Namen Rabhs: Dies ist die Ansicht R. Meír's, die Weisen aber sagen, das Kind sei legitim; jedoch pflichten die Weisen R. Meír bei, dass, wenn er seinen Namen, ihren Namen, den Namen seiner Stadt oder den Namen ihrer Stadt geändert hat, das Kind ein Bastard sei. R. Aši sagte: Auch wir haben demgemäss gelernt: Hat er seinen Namen, ihren Namen, den Namen seiner Stadt oder den Namen ihrer Stadt geändert, so muss sie vom ersten und vom anderen fort, und alle diese Bestimmungen finden bei ihr statt. Wer lehrte dies, wenn etwa R. Meír, so sollte er alles¹¹⁹ summarisch lehren, wahrscheinlich die Rabbanan; schliesse hieraus.

WENN EINE VON DEN BLUTSVERWANDTEN, VON DENEN SIE GESAGT HABEN &C. Nur wenn sie¹²⁰ geheiratet haben, nicht aber, wenn sie gehurt haben; dies wäre somit eine Widerlegung der Lehre R. Hamnunas, denn R. Hamnuna sagte, dass, wenn eine Anwärtlerin der Schwagerehe gehurt hat, sie ihrem Eheschwager verboten sei. — Nein, wenn sie geheiratet haben, und ebenso, wenn sie gehurt haben, nur lehrt er deshalb geheiratet, weil er einen reinen Ausdruck gebrauchen will. Manche lesen: Geheiratet haben, und ebenso auch, wenn sie gehurt haben; dies wäre somit eine Stütze für R. Hona, denn R. Hona sagte, dass, wenn eine Anwärtlerin der Schwagerehe gehurt hat,

ז'כן אמר להו רב הונא לספריה כי יתביתו בשילי⁷³
כתבו בשילי ואף על גב דמוסרן לכו מילי בהיני⁷⁴
וכי יתביתו בהיני כתבו בהיני ואף עד גב דמימסרן⁷⁵
לכו מילי בשילי: אמר רב יהודה אמר ר' שמואל ז' Col. b
דברי רבי מאיר אבל חכמים אומרים אפילו לא כתב
אלא לשם סנטר שבעיר הרי זו מגורשת: ההוא
גיטא דהוה כתיב ביה לשם איסטנדרא דכשכר שלחה
רב נחמן בר רב הסדא לקמיה דרבה כי האי גוונא
מאי שלא ליה⁷⁶ כהא אפילו רבי מאיר מודי מאי טעמא
מאותה מלכות הוא ומאי שנא מסנטר שבעיר⁷⁷ התם
זילא להו מילתא הכא שביחא להו מילתא: אמר
רבי אבא אמר רב הונא אמר רב זו דברי רבי מאיר
אבל חכמים אומרים הולד כשר ומודים חכמים לרבי
מאיר שאם שינה שמו⁷⁸ ושמה שם עירו ושם עירה
שהולד ממזר אמר רב אשי אף אנן נמי תנינא שינה
שמו ושמה שם עירו ושם עירה תצא⁷⁹ מזה ומזה
וכל הדרכים האלו בה הא מאן קתני לה אילימא
רבי מאיר ליערביניהו וליתניניהו אלא לאו⁸⁰ שמע מינה
רבנן שמע מינה: כל עריות⁸¹ שאמרו כו': נישאו
אין זינו לא לימא תיהו תיובתא דרב המנונא דאמר⁸²

רב המנונא שומרת יבם שזינתה אסורה ליבמה לא
נישאו והוא הדין לזינו⁸³ והאי דקתני נישאו לישנא
מעליא⁸⁴ נקט ואיכא דאמרי נישאו והוא הדין לזינו
לימא מסייעא ליה לרב המנונא דאמר רב המנונא
שומרת יבם שזינתה אסורה ליבמה לא נישאו דווקא⁸⁵
75 || M 73 — וכן...לספר' || M 74 כתבו אע"ג דמסרן || 75
M 76 רב || M 77 דרבא || M 78 רב הסד'
M 79 סנטר קיל' להו מלת' מאסטנדרא שביח' [צ"ל
שביח'] || M 80 וש"ע שמי' וש"ע || 81 (M מזו ומזו)
M 82 רבנן הי' שמע || M 83 שבתורה: || M 84 —
ליבמה לא || M 85 והא || M 86 נקט...לזינו || 87
M — דאר"ה.

zung אל [= אלא] (wie Cod. M), die fälschlich לא אלא aufgelöst worden ist.

brief wegen der Abweichung von der landesüblichen Datirung ungültig ist.

menhang; Etymologie unsicher.

Aera eines besonders niedrigen Beamten datirt wird.

Fall vom falschen Namen.

118. Sie betrachten es als Verhöhnung, wenn die Urkunde nach der

119. Den Fall von der falschen Datirung u. den

120. Die Nebenbuhlerinnen; nur dann sind sie dem Eheschwager verboten.

116. Dass der Scheide-

117. So nach dem Zusam-

משום דמיהלפא באשה שהלך בעלה למדינת הים:⁸⁸ הכונס את יבמתו כו'; וצריכא דאי אשמעינן בתך קמיותא משום דלא איקיים מצות יבום אבל⁸⁹ הכא דאיקיים מצות יבום אימא לא ואי אשמעינן⁹⁰ הכא משום דקא רמיא קמיה אבל התם דלא רמיא קמיה אימא לא צריכא: כתב⁹¹ הסופר וטעה ונתן גט לאשה ושובר וכו' רבי אליעזר אומר אם לאלתר יצא וכו': היכי דמי לאלתר⁹² והיכי דמי לאחר זמן⁹³ אמר רב יהודה אמר שמואל כל זמן⁹⁴ שיושבין ועוסקין באותו ענין זהו לאלתר עמדו זהו לאחר זמן ורב אדא בר אהבה אמר לא נישאת זהו לאלתר נישאת זהו לאחר זמן תנן לא כל הימנו⁹⁵ מן הראשון לאבד זכותו של שני בשלמא לרב אדא בר אהבה היינו דקתני שני אלא לשמואל מאי שני זכות הראויה לשני:

Fol. 81

[viii, 2]

תב לגרש את אשתו ונמלך בית שמאי אומרים על פסלה מן הכהונה ובית הלל אומרים אף על פי שנתנו⁹⁶ לה על תנאי ולא נעשה⁹⁷ התנאי לא פסלה מן הכהונה:

גמרא. שלה ליה רב יוסף בריה דרב מנשיא מדויל לשמואל ילמדנו רבינו יצא עליו קול איש

M 88 — משום || M 89 בהא || M 90 הא משום דרמיא קמיה ליבום אבל רישא דלא רמי קמיה ליבום אימא || M 91 — ה || BP 92 אלע' || M 93 — ארמי || M 94 שעוסקין || P 95 — ועוסקין באותו ענין || M 96 אמר כל זמן שלא ניס' זהו לאל' ניסת' || M 97 לראשון לאבד את זכו' || M 98 — לה || B 99 מנשה || M 1 — יצא עליו קול.

geheiratet, so heisst dies sofort, hat sie geheiratet, so heisst dies später. — Es wird gelehrt: Da der erste nicht befugt ist, den anderen um sein Recht zu bringen. Erklärlich ist es nach R. Ada b. Ahaba, dass vom anderen gesprochen wird, wieso aber wird nach Šemuél vom anderen gesprochen!? — Das Recht, das dem anderen zukommen würde¹²⁰.

UENN ER [EINEN SCHEIDEBRIEF] GESCHRIEBEN HAT, UM SICH VON SEINER FRAU SCHEIDEN ZU LASSEN UND DAVON ABGEKOMMEN IST, SO HAT ER SIE, WIE DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, FÜR DIE PRIESTERSCHAFT UNTAUGLICH GEMACHT; DIE SCHULE HILLELS SAGT, SELBST WENN ER IHN IHR BEDINGUNGSWEISE GEGEBEN HAT UND DIE BEDINGUNG NICHT ERFÜLLT WORDEN IST, HABE ER SIE FÜR DIE PRIESTERSCHAFT NICHT UNTAUGLICH GEMACHT.

GEMARA. R. Joseph, der Sohn des R. Menasja aus Devil, sandte an Šemuél: Lehre uns der Meister: über jenen Mann, der Priester ist, geht das Gerücht, dass er seiner

sie ihrem Eheschwager verboten sei. — Nein, nur wenn sie geheiratet haben, weil sie verwechselt werden kann mit einer Frau, deren Ehemann ins Ueberseeland verreist ist¹²¹.

WENN JEMAND SEINE EHESCHWÄGERIN GENOMMEN & C. Und beides ist nötig; würde nur das erste gelehrt worden sein, so könnte man glauben, weil das Gebot der Schwagerehe nicht ausgeübt worden ist¹²², nicht aber gelte dies da, wo das Gebot der Schwagerehe ausgeübt worden ist. Und würde nur das andere gelehrt worden sein, so könnte man glauben, weil sie Anwärtlerin war¹²³, nicht aber gelte dies da, wo sie nicht Anwärtlerin war¹²⁴; daher ist beides nötig.

WENN DER SCHREIBER & C. GESCHRIEBEN UND IRRTÜMLICH DEN SCHEIDEBRIEF DER FRAU UND DIE QUITTUNG DEM MANN GEGEBEN HAT & C. R. ELIÉZER SAGT, WENN SOFORT & C. Was heisst sofort und was heisst später? R. Jehuda erwiderte im Namen Šemuéls: Die Zeit, während welcher sie sitzen und sich damit¹²⁵ befassen, heisst sofort, sind sie aufgestanden, so heisst dies später. R. Ada b. Ahaba erwiderte: Hat sie nicht ge-

121. Wenn Zeugen bekundet haben, dass er gestorben sei, u. sie sich daraufhin verheiratet, so darf der Ehemann, wenn er zurückkehrt, sie nicht wiedernehmen, weil man glauben könnte, er habe seine Geschiedene geheiratet (ef. S. 506 Z. 21 ff.). Ebenso könnte man auch hierbei, wenn sie verheiratet war, glauben, er habe ihr die Ḥaliṣah erteilt u. sie dann geheiratet, was ebenfalls verboten ist; wenn sie aber nicht verheiratet war, so wird überhaupt nicht angenommen, dass er ihr die Ḥaliṣah erteilt habe.

122. Sie sollte sich mit der anderweitigen Verheiratung nicht beeilen; aus diesem Grund massregle man sie, dass sie dem Eheschwager verboten sei.

123. Sie sollte damit rechnen, dass, wenn ihre Nebenbuhlerin nicht heiratsfähig ist, die Schwagerehe ihr zufalle, u. da sie nicht gewartet hat, massregle man sie.

124. Sie war von vornherein durch die blutsverwandte Nebenbuhlerin der Schwagerehe enthoben.

125. Mit der Scheidung. 126. Sobald die Scheidung erledigt ist, darf sie einen anderen heiraten.

Frau einen Scheidebrief geschrieben habe, sie aber weilt bei ihm und bedient¹²⁷ ihn; wie ist es nun? Er liess ihm erwidern: Sie muss fort, jedoch muss die Sache untersucht werden. — Was heisst dies: wollte man sagen, ob man das Gerücht widerrufen kann oder nicht widerrufen kann, so war ja Nehardeâ die Ortschaft Šemuêls, und in Nehardeâ widerrief man das Gerücht¹²⁸ nicht. Und wenn etwa, ob man da unter "schreiben" das Geben¹²⁹ verstehe, — was ist denn dabei, dass man unter "schreiben" das Geben versteht, ist etwa unter "schreiben" nicht das Schreiben selbst¹³⁰ zu verstehen!? — Wenn sich herausstellt, dass man da unter "schreiben" das Geben verstehe, so kann dies heissen, er habe gegeben¹³¹. — Weshalb muss sie fort, R. Aši sagte ja, dass man das nach der Verheiratung entstandene Gerücht¹³² nicht berücksichtige!? — Unter fort ist zu verstehen, sie müsse vom zweiten fort¹³³. — Demnach bringt man ja die Kinder des ersten in Verdacht¹³⁴? — Da sie nur vom zweiten fort muss, vom ersten aber nicht, so sagt man, er habe sich von ihr kurz vor dem Tod scheiden lassen¹³⁵.

Rabba b. Bar-Hana sagte im Namen R. Johānans im Namen des R. Jehuda b. Ileâj: Komm und sieh, wie verschieden die späteren Generationen von den früheren Generationen sind. Unter frühere Generation ist die Schule Šammaj's¹³⁶ und unter spätere Generation ist R. Dosa zu verstehen. Es wird nämlich gelehrt: Die Gefangene¹³⁷ darf Hebe essen — Worte R. Dosas. R. Dosa sagte: Was hat jener Araber ihr denn getan, hat er sie, weil er sie zwischen den Brüsten gekitzelt hat, für die Priesterschaft untauglich gemacht!?

Ferner sagte Rabba b. Bar-Hana im Namen R. Johānans im Namen des R. Jehuda b. Ileâj: Komm und sieh, wie verschieden die späteren Generationen von den

פלוגי כהן כתב גט לאשתו ויושבת תחתיו ומשמשתו
 מהו שלה ליה תצא והדבר צריך בדיקה מאי³ היא
 אילימא דאי מבטלינן קלא⁴ או לא מבטלינן⁵ והא
 נהרדעא אתריה דשמואל⁶ היא וכנהרדעא⁷ לא מבטלי
 קלא אלא דאי קרו לנתינה כתיבה⁸ וכי קרו לנתינה
 כתיבה⁹ לכתובה גופה מי לא קרו לה כתיבה¹⁰ אין
 דאי מיגליא מילתא¹¹ דקרו לנתינה כתיבה דלמא
 נתן קאמרי תצא¹² והאמר רב¹³ אשי כל קלא דבתר
 נישואין לא חיישינן ליה מאי תצא¹⁴ נמי תצא משני
 אם בן אתה מוציא לעז על בניו של ראשון כיון
 דמשני¹⁵ הוא דמפקינן לה ומראשון לא מפקינן לה
 אתי למימר סמוך למיתה גרשה: אמר רבה בר
 בר חנה אמר רבי יוחנן משום רבי יהודה¹⁶ בר אילעי
 בא וראה שלא כדורות הראשונים דורות האחרונים
 דורות הראשונים בית שמאי דורות האחרונים רבי
 דוסא דתניא¹⁷ שבויה אוכלת בתרומה דברי רבי דוסא
 אמר רבי דוסא וכי מה עשה¹⁸ לה ערבי זה¹⁹ וכי מפני
 שמייעך לה בין דדיה פסלה²⁰ מן הכהונה: ואמר
 רבה בר בר חנה אמר רבי יוחנן משום רבי יהודה
 בר עילאי בא וראה שלא כדורות הראשונים דורות

M 2 לגרש את אש' והרי היא יוש' || M 3 צריך בדיקה איל'
 M 4 ואי || M 5 + קלא || M 6 הוא || M 7 [לא]
 מבטלינן || M 8 + אי לא קרו לנתיני כתיב' || M 9 —
 ל || M 10 — אין ר' || M 11 דאיקו [דאיקרין] || 12
 + כתבו || M 13 — ו || M 14 + שימי בר ||
 M 15 תצא נמי || M 16 נפק' לה || M 17 בר' || 18
 M — אר' || M 19 — לה || MB 20 — וכי || 21
 M — מה'ך.

127. Viell. im übertragenen Sinn: den Beischlaf vollziehen. 128. Das sich in ähnlichen Fällen über jemand verbreitete, damit man nicht glaube, das Gericht unterstütze die Uebertreter. 129. Des

Scheidebriefs; das Gerücht ging um, dass er seiner Frau einen Scheidebrief geschrieben habe, u. wenn darunter nur das Schreiben zu verstehen ist, so besagte dies nicht, dass er sich von ihr scheiden liess. 130. Somit braucht das Gerücht durchaus nicht zu besagen, dass er sich von ihr scheiden liess. 131.

Auch die Deutung, er habe einen Scheidebrief geschrieben u. ihr gegeben, ist zulässig, u. in einem solchen Fall ist erschwerend zu entscheiden. 132. Dass eine Frau jemandem angetraut sei u. daher einen

anderen nicht heiraten dürfe. 133. Wenn ihr Mann gestorben ist u. sie sich mit einem anderen Priester verheiratet hat, so muss sie von diesem fort, da das Gerücht von ihrer Scheidung vorher verbreitet war. 134. Dass sie Kinder einer Geschiedenen u. somit keine legitimen Priester seien. 135.

Die Kinder von ihrem ersten Mann werden dadurch nicht berührt. 136. Die hierbei so sehr erschwerend ist. 137. Die Frau eines Priesters, die gefangen u. der Notzucht preisgegeben war; wenn sie

behauptet, dass nichts vorgefallen sei.

האחרונים דורות הראשונים²² מכניסין פירותיהן דרך
 טרקסמון כדי לחייבן²⁴ במעשר דורות האחרונים²³
 מכניסין פירותיהן דרך גנות²⁰ ודרך קרפופות כדי
 לפוטן מן המעשר דאמר רבי ינאי אין הטבל מתחייב
 במעשר עד שיראה פני הבית שנאמר בערתי הקדש
 מן הבית ורבי יוחנן אמר אפילו חצר קובעת שנאמר
 ואכלו בשעריך ושבעו:

Ber. 35^b
Bm. 87^b

Dt. 26, 13

ib. v. 12

ix. 1

Qid. 65^a

Ed. iv. 7

tGit. 6

tEd. 2

מגרש את אשתו ולנה עמו כפונדקי בית שמאי
 אומרים אינה צריכה הימנו גט שני ובית הלל
 אומרים צריכה הימנו גט שני²⁷ אימתי בומן שנתגרשה
 מן הנשואין ומודים²⁸ בנתגרשה מן האירוסין שאינה
 צריכה הימנו גט שני²⁹ מפני שאין לכו גם כה:

Git. 73^b

Col. b

Jab. 107^aKet. 73^a

גמרא. אמר רבה בר בר הנה אמר רבי יוחנן
 מחלוקת בשראווה שנבעלה³⁰ דבית שמאי סברי אדם
 עושה בעילתו בעילת זנות ובית הלל סברי אין אדם
 עושה בעילתו בעילת זנות אבל לא ראוה שנבעלה דברי
 הכל אינה צריכה הימנו גט שני תנן ומודים בנתגרשה
 מן האירוסין שאינה צריכה הימנו גט שני³¹ שאין
 לכו גם כה ואי בשראווה שנבעלה מה לי מן האירוסין
 ומה לי מן הנשואין אלא מתניתין בשלא ראוה
 שנבעלה ורבי יוחנן³² דאמר כי האי תנא דתניא אמר
 רבי שמעון בן אלעזר לא נחלקו בית שמאי ובית
 הלל על שלא ראוה שנבעלה שאינה צריכה הימנו
 גט שני על מה נחלקו על שראווה שנבעלה שבות

tGit. 6

tEd. 2

	M 22 + הוי		M 23 טרקסמון		P 24 לחייב. M לחייבו	
	M 25 הכניסו		M 26 וקרפ'		M 27 + א"ר יהודה	
	M 28 שאם נתגר'		M 29 לפי		M 30 שב"ש או עושי	
	M 31 + לפי		M 32 + הוא.			

GEMARA. Rabba b. Bar-Hana sagte im Namen R. Johānans: Sie streiten nur über den Fall, wenn man gesehen hat, dass sie beschlafen worden ist, denn die Schule Šammajs ist der Ansicht, man vollziehe seinen Beischlaf ausserehelich, während die Schule Hillels der Ansicht ist, man vollziehe seinen Beischlaf nicht ausserehelich¹⁴², wenn man aber nicht gesehen hat, dass er sie beschlafen hat, so stimmen alle überein, dass sie von ihm keines anderen Scheidebriefs benötigen. — Es wird gelehrt: Wenn sie aber aus der Verlobung geschieden worden ist, so pflichten alle bei, dass sie keines anderen Scheidebriefs von ihm benötigen, weil er mit ihr nicht vertraut ist. Wenn man gesehen hat, dass sie beschlafen worden ist, so ist es ja einerlei, ob aus der Verlobung oder aus der Verheiratung¹⁴³? — Vielmehr, unsre Mišnah spricht von dem Fall, wenn man nicht gesehen hat, dass sie beschlafen worden ist, und R. Johānan ist der Ansicht des Autors der folgenden Lehre: R. Šimōn b. Eleazar sagte: Die Schule Šammajs und die Schule Hillels stimmen überein, dass, wenn man nicht gesehen hat, dass sie beschlafen worden ist, sie von ihm keines anderen Scheidebriefs benötigen, sie streiten nur über den Fall, wenn man gesehen hat, dass sie beschlafen worden ist; die Schule

früheren Generationen sind. Die früheren Generationen brachten ihre Früchte durch das Haupttor ein, um sie zehntpflichtig zu machen, die späteren Generationen dagegen bringen sie über Dächer und Lagerplätze ein, um sie der Zehntpflicht zu entziehen. R. Jannaj sagte nämlich: Das Unverzehrte wird erst dann zehntpflichtig, wenn es die Front des Hauses gesehen¹³⁸ hat, denn es heisst:¹³⁹ *ich habe das Heilige aus dem Haus geschafft*. R. Johānan aber sagt, auch der Hof¹⁴⁰ verpflichte es hierzu, denn es heisst:¹⁴¹ *sie sollen an deinen Toren essen und satt sein*.

WENN JEMAND SICH VON SEINER FRAU SCHEIDEN LIESS UND SIE DARAUF MIT IHM IN EINER HERBERGE ÜBERNACHTETE, SO BENÖTIGT SIE, WIE DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, KEINES ANDEREN SCHEIDEBRIEFS VON IHM; DIE SCHULE HILLELS SAGT, SIE BENÖTIGE VON IHM EINES ANDEREN SCHEIDEBRIEFS. DIES NUR DANN, WENN SIE AUS DER VERHEIRATUNG GESCHIEDEN WORDEN IST, WENN SIE ABER AUS DER VERLOBUNG GESCHIEDEN WORDEN IST, SO PFLICHTEN ALLE BEI, DASS SIE KEINES ANDEREN SCHEIDEBRIEFS VON IHM BENÖTIGE, WEIL ER MIT IHR NICHT VERTRAUT IST.

138. Wenn es in gewöhnlicher Weise durch die Tür in den Speicher gebracht worden ist. 139. Dt. 26, 13. 140. Sobald es sich im Hof befindet. 141. Dt. 26, 12. 142. Er ist zur Ehelichung erfolgt u. sie benötigt daher eines anderen Scheidebriefs. 143. Wenn man dies gesehen hat, so ist der genannte Grund hinfällig.

Šammajs ist der Ansicht, man vollziehe seinen Beischlaf ausserehelich, und die Schule Hillels ist der Ansicht, man vollziehe seinen Beischlaf nicht ausserehelich. — Worüber streiten sie in unsrer Mišnah, die wir auf den Fall beziehen, wenn man nicht gesehen hat, dass sie beschlafen worden ist? — Wenn Zeugen des Beisammenseins und keine Zeugen der Beschlafung vorhanden sind; die Schule Šammajs ist der Ansicht, wir sagen nicht, die Zeugen des Beisammenseins seien auch Zeugen der Beschlafung, und die Schule Hillels ist der Ansicht, wir sagen, die Zeugen des Beisammenseins seien auch Zeugen der Beschlafung¹⁴⁴. Wenn sie aus der Verlobung geschieden worden ist, so pflichten alle bei, dass sie keines anderen Scheidebriefs von ihm benötige. Da er mit ihr nicht vertraut ist, sagen wir nicht, die Zeugen der Beisammenseins seien auch Zeugen der Beschlafung. — Kann R. Johanan dies denn gesagt haben, R. Johanan sagte ja, die Halakha sei wie die anonyme Mišnah, und unsre Mišnah bezogen wir auf den Fall, wenn man nicht gesehen hat, dass sie beschlafen worden ist!?

שמאי אומרים אדם עושה בעילתו בעילת זנות ובית הלל אומרים אין אדם עושה בעילתו בעילת זנות ומתניתין דאוקימנא³³ בלא ראוה שנבעלה במאי³⁴ פליגי דאיכא עדי יהוד³⁵ וליכא עדי ביאה בית שמאי סברי לא אמרינן³⁶ הן הן עדי יהוד והן הן עדי ביאה ובית הלל סברי אמרינן הן הן עדי יהוד והן הן עדי ביאה ומודיים בנתגרשה מן האירוסין שאינה צריכה הימנו גט שני דכיון דאין לבה גס בה לא אמרינן הן הן עדי ביאה ומי אמר רבי יוחנן הכי והאמר רבי יוחנן הלכה כסתם משנה ואוקימנא למתניתין בשלא ראוה שנבעלה אמוראי ניהו ואלויכא דרבי יוחנן: **נְסָה** בגט קרח תצא מזה ומזה³⁷ וכל הדרכים האלו בה: גט קרח הכל משלימין עליו דברי בן ננס³⁸ רבי עקיבא אומר אין משלימין עליו אלא קרובים הראויין להעיד במקום אחר ואיזהו גט קרח כל שקשריו מרובין מעדיו: **גמרא.** מאי טעמא דגט קרח גזירה משום כולכם: גט קרח הכל משלימין [וכו']; ורבי עקיבא עבד מאי טעמא לא דאתו למימר כשר לעדות קרוב נמי אתו למימר כשר לעדות אלא עבד היינו טעמא דדלמא אתו לאסוקיה ליוחסין גזלן דבר יוחסין הוא — קרוב...לעדות) || M 42 || דלמא אתי לאסוקי.

WENN ER SIE AUF GRUND EINES LÜCKENHAFTEN SCHEIDEBRIEFS¹⁴⁵ GEHEIRATET HAT, SO MUSS SIE VOM ERSTEN UND VOM ANDEREN FORT, UND JENE ALLE BESTIMMUNGEN⁹⁹ FINDEN BEI IHR STATT. JEDER DARF [DIE ZEUGENUNTERSCHRIFT] DES LÜCKENHAFTEN SCHEIDEBRIEFS ERGÄNZEN¹⁴⁶ — WORTE DES BEN-NANNOS; R. ÂQIBA SAGT, NUR VERWANDTE, DIE SONST ALS ZEUGEN ZULÄSSIG SIND, DÜRFEN SIE ERGÄNZEN. EIN LÜCKENHAFTER SCHEIDEBRIEF IST DER, DER MEHR FALTEN ALS ZEUGENUNTERSCHRIFTEN HAT.

GEMARA. Welcher Grund ist beim lückenhaften Scheidebrief berücksichtigt worden? — Wegen [der Verfügung]: ihr alle¹⁴⁷.

JEDER DARF [DIE ZEUGENUNTERSCHRIFTEN] DES LÜCKENHAFTEN SCHEIDEBRIEFS ERGÄNZEN &C. Nach R. Âqiba darf es wol ein Sklave deshalb nicht, weil man glauben könnte, er sei als Zeuge zulässig, somit sollte es auch von einem Verwandten gelten, denn man kann glauben, er sei als Zeuge zulässig!?

— Vielmehr, ein Sklave aus dem Grund [nicht], weil man ihn¹⁴⁸ als legitim erklären könnte. — Demnach sollte doch ein

144. Da sie beisammen waren, so ist anzunehmen, dass auch eine Begattung stattgefunden hat.
 145. Hier wird von einem sog. gefalteten Scheidebrief (cf. Bd. vj S. 1366 N. 2) gesprochen, der bei jeder Zeile gefaltet u. auf der Rückseite von einem Zeugen unterschrieben wird; die Anzahl der Zeugenunterschriften muss somit der Anzahl der Falten entsprechen. Diese mit schwierigen Manipulationen verbundene Art von Scheidebriefen ist wol zur Erschwerung der Scheidung eingeführt worden.
 146. Da nur 2 bzw. 3 zulässige Zeugen erforderlich sind.
 147. Wenn er zu vielen Personen sagt, dass sie alle den Scheidebrief unterschreiben, so ist er nur dann gültig, wenn alle ihn unterschrieben haben; cf. S. 589 Z. 21 ff.
 148. Wenn man ihn als Zeugen unterschrieben sieht.

ליתכשר אלמא תנן רבי עקיבא אומר אין משלימין עליו אלא קרובים הראויין להעיד¹⁴⁹ במקום אחר קרוב אין גזלן לא אלא עבד היינו טעמא דאתו למימר שחרורי שהרריה גזלן נמי אתו למימר תשובה עבד קרוב מאי איכא למימר קרוב כולי עלמא ידעי דקרוב הוא: אמר רבי זירא אמר רבה בר שאילתא אמר רב המנונא סבא אמר רב אדא בר אהבה גט קרה קשריו שבעה¹⁵⁰ ועדיו ששה¹⁵¹ ועדיו המשה המשה¹⁵² ועדיו ארבעה¹⁵³ ועדיו שלשה¹⁵⁴ עד כאן מחלוקת בן ננס ורבי עקיבא אבל קשריו שלשה ועדיו שנים דברי הכל אין משלימין עליו אלא קרוב אמר ליה רבי זירא¹⁵⁵ לרבה בר שאילתא מכדרי כל שלשה במקושר בשנים בפשוט דמי מה התם קרוב לא אף הכא נמי קרוב לא אמר ליה אף לדידי קשיא לי ושאלתיה לרב המנונא ורב המנונא לרב אדא¹⁵⁶ בר אהבה ואמר ליה הנה לשלשה במקושר¹⁵⁷ דלאו דאורייתא תניא נמי הכי גט קרה¹⁵⁸ קשריו שבעה ועדיו ששה¹⁵⁹ ועדיו שלשה¹⁶⁰ ועדיו ארבעה¹⁶¹ ועדיו שלשה עד כאן מחלוקת בן ננס ורבי עקיבא השלים עליו עבד בן ננס אומר הולד כשר ורבי עקיבא אומר הולד ממזר אבל קשריו שלשה ועדיו שנים דברי הכל אין משלימין עליו אלא קרוב רב יוסף מתני כשר והתניא קרוב אמר רב פפא תני כשר: אמר רבי יוחנן לא¹⁶² הוכשרו בו אלא עד אחד קרוב

Räuber, der legitim ist, zulässig sein, während gelehrt wird, dass, wie R. Âqiba sagt, nur Verwandte, die sonst als Zeugen zulässig sind, [die Zeugenunterschriften] ergänzen dürfen; nur Verwandte, Räuber aber nicht!?! — Vielmehr, ein Sklave aus dem Grund [nicht], weil man glauben könnte, [sein Herr] habe ihn freigelassen, und ebenso könnte man von einem Räuber¹⁴⁸ glauben, er habe Busse¹⁴⁹ getan, von einem Verwandten aber wissen alle, dass er verwandt ist¹⁵⁰.

R. Zera sagte im Namen des Rabba b. Šeélta im Namen R. Hona des Greisen im Namen des R. Ada b. Ahaba: Ueber einen lückenhaften Scheidebrief, der sieben Falten und sechs Zeugen, sechs [Falten] und fünf Zeugen, fünf [Falten] und vier Zeugen oder vier [Falten] und drei Zeugen hat, streiten Ben-Nannos und R. Âqiba; wenn er aber drei Falten und zwei Zeugen hat, so stimmen alle überein, dass nur ein Verwandter [die Zeugenunterschrift] ergänzen dürfe. R. Zera sprach zu Rabba b. Šeélta: Merke, drei bei einem gefalteten [Scheidbrief] entsprechen ja zwei¹⁵¹ bei einem einfachen, somit sollten doch, wie bei diesem Verwandte unzulässig sind, auch bei jenem Verwandte unzulässig¹⁵² sein!?! Dieser erwiderte: Auch mir war dies fraglich und ich

M 43 — כמ"א || M 44 דאתי למימי' [] דכ"ע מיד' ידעי דקרוב אר"ז א' רבי בר אבוי א"ר המנו' א"ר אדא || M 45 + שליש' || M 46 לרב' בר שיל' || M 47 — כל || M 48 — נמי || M 49 — ב"א || M 50 דמדרבנן ולא מדאור' || M 51 + הכל משלימין עליו || M 52 הכשריו || M 53 — אחד.

fragte es R. Hammuna, und R. Hammuna [fragte es] R. Ada b. Ahaba, und dieser erwiderte: Lass die drei beim gefalteten, bei dem es nicht nach der Gesetzlehre¹⁵³ erfolgt. Ebenso wird auch gelehrt: Ueber einen lückenhaften Scheidebrief, der sieben Falten und sechs Zeugen, sechs [Falten] und fünf Zeugen, fünf [Falten] und vier Zeugen oder vier [Falten] und drei Zeugen hat, streiten Ben-Nannos und R. Âqiba: wenn ein Sklave [die Zeugenunterschrift] ergänzt hat, so ist, wie Ben-Nannos sagt, das Kind legitim, und wie R. Âqiba sagt, das Kind ein Bastard; wenn er aber drei Falten und zwei Zeugen hat, so stimmen alle überein, dass nur ein Verwandter [die Zeugenunterschrift] ergänzen dürfe. R. Joseph lehrte¹⁵⁴: ein Zulässiger¹⁵⁵. — Es wird ja aber gelehrt: ein Verwandter!?! R. Papa erwiderte: Lies: ein Zulässiger.

R. Joljanan sagte: Hierbei ist nur ein verwandter Zeuge zulässig, zwei¹⁵⁶ aber nicht,

149. Man würde sie dann auch in anderen Fällen als Zeugen zulassen. 150. Kundige wissen, dass hierbei ein Verwandter zulässig ist. 151. Bei einer einfachen Urkunde sind 2 u. bei einer gefalteten sind 3 Zeugenunterschriften erforderlich. 152. Für die 3. Unterschrift. 153. Es ist eine rabbanitische Bestimmung. 154. In der obigen Lehre RZ.s, dass bei einem mit 3 Falten nur ein Verwandter die Zeugenunterschrift ergänzen dürfe. 155. Der nicht verwandt u. auch sonst als Zeuge zulässig ist. 156. Wenn in einem solchen Scheidebrief 2 Zeugenunterschriften fehlen, obgleich 3 zulässige Zeugen unterschrieben sind.

weil die Bestätigung durch zwei Verwandte und einen Zulässigen erfolgen könnte¹⁵⁷. R. Aši sagte: Dics ist auch aus der Barajtha zu entnehmen, denn sie lehrt es um je einen¹⁵⁸ reduzierend; schliesse hieraus.

Abajje sagte: Hieraus ist zu entnehmen, dass der Verwandte beliebig unterschreiben kann, zuerst, inmitten und zuende. — Woher dies? — Da für diesen kein Raum bestimmt ist. Ferner ist hieraus zu¹⁰ entnehmen, dass man drei [Unterschriften] herausgreifen und bestätigen dürfe¹⁵⁹, und sie brauchen nicht neben einander zu sein.

Wenn man nämlich sagen wollte, sie müssen nebeneinander sein, so sollte für Verwandte ein Raum bestimmt werden, zuerst, inmitten oder zuende, sodann wären auch viele¹⁶⁰ zulässig. Wenn ein solcher Fall¹⁶¹ vor R. Ami kam, sagte er: Geh, lass [die Zeugenunterschrift] von einem Sklaven auf der Strasse ergänzen.

בלבד אבל תרי לא דלמא אתי לקיומי בתרי קרובים
 וחד כשר אמר רב אשי מתניתא נמי דיקא דקא Fol.82
 מדלג ותני חד חד שמע מינה: אמר אבוי שמע
 מינה האי קרוב התים⁵⁵ אי בעי בין בתחילה בין
 באמצע בין בסוף ממאי מדלא קבע ליה מקום ושמע⁵
 מינה⁵⁷ מכל תלתא מקיימינן ולא בעינן רצופין דאי
 סלקא דעתך בעינן רצופין⁵⁹ לקבע ליה מקום להאי
 קרוב בתחילה או באמצע או בסוף ולכשר ביה טובא
 כי אתו לקמיה דרבי אמי אמר ליה צא והשלם עליו
 עבד מן השוק:

M 54 מ"ט דילמ' אתי לקיומי בשני || M 55 — א"ב ||
 M 56 לה || M 57 — מ || M 58 (ואי) || M 59 יקבע ||
 M 60 בין בתח' בין באמ' בין בסוף || V 61 ינאי.

157. Wenn die Zeugen nicht mehr vorhanden sind u. ihre Unterschriften durch andere Zeugen bestätigt werden müssen, so kann es vorkommen, dass 3 Unterschriften bestätigt werden, von denen 2 von Verwandten herrühren, während dies dem Gericht unbekannt ist.

158. Bei der Reduktion der Falten werden auch die Zeugenunterschriften um je eine reduziert, demnach gilt dies nur von dem Fall, wenn eine Zeugenunterschrift fehlt.

159. Durch andere Zeugen, falls die Unterschreibenden nicht mehr vorhanden sind.

160. Bei der Bestätigung werden dann die Unterschriften aus einer anderen Stelle herausgesucht, u. da sie neben einander sein müssen, so sind darunter mindestens 2 zulässige.

161. Ein gefalteter Scheidebrief, in dem eine Zeugenunterschrift fehlte.



NEUNTER ABSCHNITT

מגריש את אשתו ואמר לה הרי את מותרת לכל אדם אלא לפלוני רבי אליעזר מתיר וחכמים אוסרין כיצד יעשה יטלנו הימנה ויחזור ויתננו לה ויאמר לה הרי את מותרת לכל אדם⁵ כתבו בתוכו אף על פי שחזר ומחקו פסול:

נמרא. איבעיא להו האי אלא חוין הוא או על מנת הוא חוין הוא ובחוין הוא דפלוני רבנן עליה דרבי אליעזר דהא שויר לה בגט אבל בעל מנת מודו ליה מידי דהוה אבל תנאי דעלמא או דלמא על מנת הוא¹⁰ ובעל מנת הוא דפליג רבי אליעזר אדרבנן אבל בחוין מודה דהא שויר לה בגט אמר רבינא תא שמע כל הכתים מטמאין כנגעים אלא של גוים אי אמרת בשלמא חוין הוא שפיר אלא אי אמרת על מנת הוא⁸ על מנת דלא מיטמוו בתי

Neg. xii, 1

M 1 + בפני שנים || M 2 + ואם || M 3 תנאין בעלמ' ||
M 4 - ובע"ם הוא || M 5 עליהו דרבנן מידי דהוה אבל
תנאין בעלמ' אבל בחוין מודו להו דהא משויר לה אמר || 6
P ליה || M 7 אמרינן חוין || P 8 + אלא.

WENN JEMAND SICH VON SEINER FRAU SCHEIDEN LÄSST UND ZU IHR¹ SPRICHT: SEI NUN JEDEM MENSCHEN ERLAUBT, NUR [NICHT] JENEM, SO IST SIE, WIE R. ELIÉZER SAGT, ERLAUBT², UND WIE DIE WEISEN SAGEN, VERBOTEN. WAS MACHE ER? ER NEHME IHR [DEN SCHEIDEBRIEF] AB, GEBE IHN IHR ZURÜCK UND SPRECHE ZU IHR: SEI NUN JEDEM MENSCHEN ERLAUBT. HAT ER ES IN [DEN SCHEIDEBRIEF] GESCHRIEBEN, SO IST ER, SELBST WENN ER ES AUSTRADIRT, UNGILTIG.

GEMARA. Sie fragten: Hat dieses "nur" die Bedeutung "ausgenommen" oder "mit der Bedingung"? Heisst dies "ausgenommen", und die Rabbanan streiten gegen R. Eliézer nur hinsichtlich [der Beschränkung] "ausgenommen", da er von der Scheidung etwas zurücklässt³, pflichten ihm aber bei

hinsichtlich [der Einschränkung] "mit der Bedingung", da sie jeder anderen Bedingung⁴ gleicht, oder hat es die Bedeutung "mit der Bedingung", und nur hinsichtlich [der Einschränkung] "mit der Bedingung" streitet R. Eliézer gegen die Rabbanan, pflichtet ihnen aber bei hinsichtlich [der Einschränkung] "ausgenommen", da er von der Scheidung etwas zurücklässt? Rabina erwiderte: Komm und höre: Alle Häuser werden durch Ausatz⁵ unrein, nur [nicht] die der Nichtjuden. Einleuchtend ist dies, wenn du sagst, es bedeute "ausgenommen", wenn du aber sagst, es bedeute "mit der Bedingung", so heisst dies: die Häuser der Jisraéliten werden unrein mit der Bedingung, dass die Häuser

1. Bei der Uebergabe des Scheidebriefs. 2. Jedem anderen; die Scheidung ist gültig. 3. Die Scheidung ist keine vollständige, da er jemand hiervon ausgeschlossen hat. 4. Wenn die Bedingung erfüllt wird, ist die Scheidung gültig; auch hierbei ist die Scheidung unbeschränkt, wenn sie die Bedingung erfüllt, jenen nicht zu heiraten. 5. Cf. Lev. 14,33 ff.

der Nichtjuden nicht unrein werden, wenn aber die Häuser der Nichtjuden unrein werden, werden die Häuser der Jisraéliten nicht unrein!? Und werden denn Häuser der Nichtjuden unrein, es wird ja gelehrt: *ich lasse eine Aussatzplage an einem Haus im Land eures Besitztums entstehen*, das Land eures Besitztums wird durch Aussatz unrein, nicht aber werden Häuser der Nichtjuden durch Aussatz unrein!? Hieraus ist somit zu entnehmen, dass dies "ausgenommen" heisse; schliesse hieraus.

Unsre Mišnah vertritt nicht die Ansicht des Autors der folgenden Lehre: R. Jose b. R. Jehuda sagte: R. Eliêzer und die Weisen stimmen überein, dass, wenn jemand sich von seiner Frau scheiden lässt und zu ihr spricht: sei nun jedem Menschen erlaubt, ausgenommen jenem, sie nicht geschieden sei, sie streiten nur über den Fall, wenn jemand sich von seiner Frau scheiden lässt und zu ihr spricht: sei jedem Menschen erlaubt mit der Bedingung, dass du jenen nicht heiratest: nach R. Eliêzer ist sie jedem Menschen mit Ausnahme von jenem erlaubt, nach den Weisen aber verboten. — Was ist der Grund R. Eliêzers? — Dies gleicht jeder anderen Bedingung. — Und die Rabbanan!? — Bei jeder anderen Bedingung lässt er von der Scheidung nichts zurück, hierbei aber lässt er von der Scheidung etwas zurück⁷. — Was ist der Grund R. Eliêzers nach unsrer Mišnah, die wir auf [die Einschränkung] "ausgenommen" bezogen haben? R. Jannaj erwiderte im Namen eines Greises: Die Schrift sagt: *sie gehe fort aus seinem Haus und sei eines anderen Manns [Weib]*, selbst wenn er sie nur für einen anderen Mann erlaubt hat, ist sie geschieden. — Und die Rabbanan!? — [Das Wort] *Mann* bedeutet: für jedermann. R. Johanan sagte: Folgendes ist der Grund R. Eliêzers: *eine von ihrem Mann geschiedene Frau sollen sie nicht nehmen*, selbst wenn sie nur von ihrem Mann geschieden⁸ ist, ist sie für Priester untauglich, demnach ist die Scheidung giltig. — Und die Rabbanan!? — Anders verhält es sich beim Verbot für die Priester¹¹.

R. Abba fragte: Wie verhält es sich bei der Trauung¹²? Dies ist fraglich sowol nach R. Eliêzer als auch nach den Rabbanan. Dies ist fraglich nach R. Eliêzer, denn R.

6. Lev. 14,34. 7. Die Bedingung besteht darin, dass sie jenen nicht heirate, somit ist sie nicht jedem Menschen erlaubt, wie dies durch die Scheidung erfolgen soll. 8. Dt. 24,2. 9. Lev. 21,7. 10. Selbst wenn er zu ihr gesagt hat, dass sie für jeden anderen nicht erlaubt sei. 11. Denen diesbezüglich viele Verbote auferlegt worden sind, die für andere nicht gelten. 12. Wenn er zu ihr gesagt hat: sei mir angetraut u. jedem anderen mit Ausnahme von jenem verboten.

גוים הוא דמיטמו בתי ישראל הא° מיטמו בתי גוים לא° מטמאי בתי ישראל ועוד בתי גוים מי° מטמאי ותתניא° ונתתי נגע צרעת בבית ארין אחותכם ארין אחותכם מטמאה בנגעים ואין בתי גוים מטמאין בנגעים אלא שמע מינה חוין הוא שמע מינה: מתניתין דלא כי האי תנא דתניא אמר רבי יוסי° ברכי יהודה לא נחלקו רבי אליעזר וחכמים על המגרש את אשתו ואמר לה הרי את מותרת לכל אדם° חוין מפלוני שאינה מגורשת על מה נחלקו על המגרש אשתו ואמר לה הרי את מותרת לכל אדם על מנת שלא תנשאי לפלוני° שרבי אליעזר מתיר לכל אדם חוין מאותו האיש וחכמים אוסרין מאי טעמא דרבי אליעזר מידי דהוה אכל תנאי דעלמא ורבנן° כל תנאי דעלמא לא° שייר לה בנט הכא שייר לה בנט ומתניתין דאוקימנא בחוין מאי טעמא דרבי אליעזר° אמר רבי ינאי משום זקן אחד אמר קרא° ויצאה מביתו והלכה והיתה לאיש אחר אפילו לא תתירה אלא לאיש אחר° הרי זו מגורשת ורבנן° האי איש° לכל איש ואיש° ורבי יוחנן אמר טעמא דרבי אליעזר מהכא [ו] אשה גרושה מאישה לא יקחו° אפילו לא נתגרשה אלא מאישה נפסלה מן הכהונה אלמא° הוי גיטא ורבנן איסור כהונה שאני: בעי רבי אבא בקידושין תיבעי לרבי אליעזר תיבעי לרבנן תיבעי לרבי אליעזר עד כאן

M 9 + ד || M 10 מטמו || M 11 מטמו אחותכם א רחמי אחוין מטמו || M 12 בר. P בר || M 13 חוין... אדם || M 14 כולהו תנאין בעלמ' || M 15 משייר לה הא משייר לה בנט' ומת' דאוקימנן בנט בחוין || M 16 — ה"ז || B 17 + אמרי טעמא דר"א || M 18 + עד שיתירנה || M 19 איכ' דא' טעמא || M 20 קא הוי גט || M 21 לך לר"א תיב' לך לרבי ע"ך לא קא' התם אל' דכתיבי קראי אבל הכ' כי יקח כתיב קניין.

Lv. 14, 34

Col. b

Git. 83b

Dt. 24, 2

Lv. 21, 7

Jab. 52b
94a

לא קאמר רבי אליעזר הכא אלא משום דכתיבי קראי אבל התם קנין בעלמא בעינן או דלמא ויצאה והיתה תיבעי לרבנן עד כאן לא קאמרי רבנן הכא אלא דבעינן כריתות וליכא אבל התם קנין כל דהו או דלמא ויצאה והיתה לבתר דאיבעיא ליה הדר פשטה בין לרבי אליעזר בין לרבנן בעינן ויצאה והיתה: אמר אביי אם תמצו לומר איתא לדרבי אבא בא ראוון וקידשה חוין משמעון ובא שמעון וקידשה חוין מראובן ומתו שניהם מתיבמת ללוי ואין אני קורא 6il.43b בה אשת שני מתים מאי טעמא קידושי דראובן אהנו קידושי דשמעון לא אהנו ואלא אשת שני מתים היכי משכחת לה כגון שבא ראוון וקידשה חוין משמעון ובא שמעון וקידשה סתם דקידושי ראוון אהנו למיסרה אעלמא וקידושי דשמעון אהנו בעי אביי אמר לה'הרי 15 למיסרה אראובן: את מותרת לכל אדם חוין מראובן ושמעון והור ואמר לה לראובן ושמעון מהו מי אמרינן מאי דאסר 33 שרא או דלמא מאי דאסר שרא ומאי דשרא אסר אם תמצו לומר מאי דאסר לראובן מהו לראובן 6il.83 והוא הדין לשמעון והאי דקאמר לראובן משום דפתה ביה או דלמא לראובן דוקא ואם תמצו לומר לראובן

M 22 + להו M 23 הת' אל' ברית' בענן וליב' אבל הב' קניין כ"ד בענן או || M 24 בחר דבעי' הדר || M 25 — בעי' || B 26 תמצא (בכולן). M איתא להא דרבי || M 27 ואיני || M 28 — ו || M 29 — ש || M 30 — ד || M 31 + לאשה || M 32 מאי || M 33 + נמו || 34 M + בריש' || P 35 — ו. M + אבל לא לשמעון.

Reúben sie sich angetraut hat mit Ausnahme von Šimôn und darauf Šimôn sie sich ohne Beschränkung angetraut hat; die Trauung Reúbens ist wirksam, sie für alle Welt verboten zu maehen, und die Trauung Šimôn's ist wirksam, sie für Reúben verboten zu maehen.

Abajje fragte: Wie ist es, wenn er zu ihr gesagt hat: sei jedem Menschen erlaubt, ausgenommen Reúben und Šimôn, und darauf zu ihr sagt: Reúben und Šimôn; sagen wir, er habe das erlaubt, was er verboten hatte, oder aber, er habe das erlaubt, was er verboten hatte, und das verboten, was er erlaubt²³ hatte? Und wie ist es, wenn du entscheidest, er habe das erlaubt, was er verboten hatte, [wenn er gesagt²⁴ hat:] sei Reúben [erlaubt]; meinte er Reúben und ebenso Šimôn, nur nannte er deshalb Reúben, weil er mit ihm begonnen hatte²⁵, oder aber nur Reúben? Und wie ist es ferner,

Eliêzer vertritt seine Ansicht vielleicht nur da, wegen der Schriftverse²³, hierbei aber ist eine richtige Erwerbung erforderlich²⁴, oder aber, [es heisst:] *sie gehe fort und sei*²⁵? Dies ist fraglich nach den Rabbanan, denn die Rabbanan vertreten ihre Ansicht vielleicht nur da, wobei eine [vollständige] Trennung²⁶ erforderlich ist, was dann²⁷ nicht der Fall ist, hierbei aber ist irgend eine Erwerbung ausreichend, oder aber, [es heisst:] *sie gehe fort und sei*²⁸? Nachdem er es gefragt hatte, entschied er es: Sowol nach R. Eliêzer als auch nach den Rabbanan [sage man]: *sie gehe fort und sei*²⁸.

Abajje sagte: Wenn man nach den Worten R. Abbas entscheidet, so ergibt es sich, dass, wenn Reúben sich [eine Frau] angetraut hat mit Ausnahme von Šimôn¹⁹ und darauf Šimôn sie sich angetraut hat mit Ausnahme von Reúben, und beide gestorben sind, Levi²⁰ an ihr die Schwagerehe vollziehen müsse, und man von ihr nicht sage, sie sei die Frau von zwei Verstorbenen²¹, denn die Trauung Reúbens ist wirksam und die Trauung Šimôn's ist nicht wirksam²². — Wie kann es nun vorkommen, dass sie die Frau von zwei Verstorbenen ist? — Wenn

13. Die oben angeführt werden, aus welchen RE. seine Ansicht entnimmt. 14. Die Trauung ist nur dann gültig, wenn sie dadurch ihrem Mann vollständig angehört u. ohne jede Einschränkung jedem anderen verboten ist. 15. Cf. S. 640 N. 54. 16. Dieser Ausdruck wird (Dt. 24,1) vom Scheidebrief gebraucht. 17. Wenn die Scheidung mit einer Einschränkung erfolgt. 18. Nach beiden gleich diesbezüglich die Trauung der Scheidung. 19. Dass sie ihm nicht verboten sei. 20. Der 3. der genannten Brüder. 21. An der die Schwagerehe nicht zu vollziehen ist. 22. Seine Worte, dass sie jedem Menschen mit Ausnahme von Reúben verboten sei, ist ohne Wirkung, da sie sich auch vorher in diesem Zustand befand. 23. Die letzten Worte waren keine Ergänzung, sondern ein Rücktritt: sic sei R. u. Š. erlaubt, anderen aber verboten. 24. Bei seiner nachträglichen Ergänzung. 25. Die Aufzählung der Personen, denen sie verboten bleiben sollte.

wenn du entscheidest, nur Reúben, [wenn er gesagt hat:] sei Šimôn [erlaubt]; mcinte er Šimôn und ebenso Reúben, nur nannte er deshalb Šimôn, weil er mit ihm beendet²⁵ hatte, oder aber nur Šimôn. R. Aši fragte: 5 Wie ist es, [wenn er gesagt hat:] auch Šimôn; bezieht sich [das "auch" auf Reúben²⁶ oder bezieht es sich auf alle Welt? — Die Fragen bleiben dahingestellt.

Die Rabbanan lehrten: Nach dem Tod 10 R. Eliézers traten vier Aelteste zusammen, um seine Worte zu widerlegen; folgende sind es: R. Jose der Galiläer, R. Tryphon, R. Eleâzar b. Âzarja und R. Âqiba. R. Tryphon begann und sprach: Wenn diese²⁷ geht 15 und den Bruder dessen, dem sie verboten ist, heiratet und dieser kinderlos stirbt, so ergibt es sich, dass jener ein Gebot der Gesetzlehre aufgehoben²⁸ hat. Du lernst also, dass dies keine Trennung²⁹ ist. Hierauf be- 20 gann R. Jose der Galiläer und sprach: Wo finden wir, dass etwas diesem verboten und jenem erlaubt wäre!? Das Verbotene ist allen verboten und das Erlaubte ist allen erlaubt. Du lernst also, dass dies keine Trennung ist. Hierauf begann R. Eleâzar b. Âzarja und sprach:³⁰ *Trennung*, etwas, das zwischen ihm und ihr³¹ trennt. Du lernst also, dass dies keine Trennung ist. Hierauf begann R. Âqiba und sprach: Wenn diese geht und jemand von der Strasse heiratet, von dem sie Kinder bekommt, und nachdem sie verwitwet oder geschieden worden ist, jenen heiratet, dem sie verboten war, so ergibt es sich, dass die Scheidung nichtig³² war und ihre Kinder Bastarde sind. Du lernst also, dass dies keine Trennung ist. Eine andere Erklärung. Wenn jener, dem sie verboten ist, Priester ist, so ist sie, wenn der, der sich von ihr scheiden liess, stirbt, für jenen Witwe³³ und für jeden anderen Geschiedene. Nun ist [ein Schluss] vom Leichterem auf das Schwerere zu folgern: wenn diese³⁴ wegen ihrer Eigenschaft als Geschiedene³⁵ jenem verboten ist, obgleich es ein leichtes Verbot³⁶ ist, um wieviel mehr ist [sie³⁷ in ihrer Eigenschaft] als Eheweib³⁸ anderen verboten, wo doch dieses Verbot ein schweres ist. Du

דוקא לשמעון מהו לשמעון והוא הדין לראובן והאי דקאמר שמעון משום דסליק מיניה או דלמא לשמעון דוקא בעי רב אשי אף לשמעון מהו אף אראובן קאי או דלמא אף אעלמא קאי תיקו: תנו רבנן לאהר פטירתו של רבי אליעזר נכנסו ארבעה זקנים להשיב על דבריו אלו הן רבי יוסי הגלילי ורבי טרפון ורבי אלעזר בן עזריה ורבי עקיבא נענה רבי טרפון ואמר הרי שהלכה זו ונישאת לאחיו של זה שנאסרה עליו ומת בלא בנים לא נמצא זה עוקר דבר מן התורה הא למדת שאין זה כריתות נענה רבי יוסי הגלילי ואמר היכן מצינו אסור לזה ומותר לזה האסור אסור לכל והמותר מותר לכל הא למדת שאין זה כריתות נענה רבי אלעזר בן עזריה ואמר כריתות דבר הכורת בינו לבינה³⁹ הא למדת שאין זה כריתות נענה רבי עקיבא ואמר הרי שהלכה זו ונישאת⁴⁰ לאהר מן השוק והיו לה בנים ונתארמלה או נתגרשה⁴¹ ועמדה ונישאת לזה שנאסרה עליו לא נמצא גמ בטל ובניה ממזרים הא למדת שאין זה כריתות דבר אחר הרי שהיה זה שנאסרה עליו כהן ומת המגרש⁴² ונמצאת אלמנה אצלו וגרשה אצל כל אדם וקל ותומר⁴³ מה גרושה⁴⁴ שהיא קלה אסורה בשביל צד גירושין שבה אשת איש⁴⁵ שהיא

M 35 + מי אמרי' || M 36 לשמו משום איבי (?) דסליק הוא או || M 37 + תיקו || M 38 אדראו' || M 39 — ל || 40 M ר"ט וריה"ג || M 41 וניסת || P 42 — הא || M 43 ואמר וכי היכן מצינו לזה מותר ולזה האסור || P 44 ומותר || M 45 + ו || (M) 46 — ונישאת) || P 47 לאהר || 48 M + ממנו || M 49 ועבר' וניסת || M 50 — .ו B לא נמצ' || M 51 זוהי' || M 52 — שהיא.

26. Dem er sie durch den Widerruf erlaubt hat, obgleich er ihn nicht nannte. 27. Die auf diese Weise geschieden worden ist. 28. Das Gebot der Schwagerehe kann dann nicht ausgeübt werden. 29. Von der das Gesetz spricht; sie muss eine vollständige sein, ohne mit irgend einem anderen Gesetz zusammenzustossen. 30. Dt. 24,1. 31. Das Verbot für die genannte Person besteht durch ihre Zugehörigkeit zu ihrem früheren Mann. 32. Rückwirkend durch die später erfolgte Uebertretung. 33. Da sie ihm gegenüber als nicht geschieden galt; sie ist ihm jed. verboten, da sie anderen gegenüber Geschiedene ist. 34. Die Frau in diesem Fall, wo sie einem gegenüber Geschiedene u. einem anderen gegenüber Witwe ist. 35. Die sie nur anderen gegenüber ist. 36. Die Heirat einer Geschiedenen ist für einen Priester nur mit einem gewöhnlichen Verbot belegt. 37. Wenn sie nicht verwitwet ist. 38. Die sie dem gegenüber ist, dem sie verboten ist.

המורה לא כל שכן⁵³ הא למדת שאין זה כריתות אמר
 להן רבי יהושע אין משיבין את הארי לאחר מיתה
 אמר רבא כולהו אית להו פירכא⁵⁴ לבר מדרכי אלעזר
 בן עזריה דלית ליה פירכא⁵⁵ תניא נמי הכי אמר רבי
 יוסי רואה אני את דברי רבי אלעזר בן עזריה מדברי
 כולן: אמר מר נענה רבי טרפון ואמר הרי שהלכה
 זו ונשאת לאהיו של זה שנאסרה עליו ומת בלא
 בנים לא נמצא זה עוקר דבר מן התורה עוקר איהו
 עקר אלא מתנה לעקור דבר מן התורה מתנה מי
 קאמר לה לא סניא⁵⁶ לה דלא מינסבא⁶⁰ ליה לאחות
 דההוא גברא אלא גורם לעקור דבר מן התורה גורם
 אלא מעתה בת אחיו לא ישא שמא ימות בלא בנים
 ונמצא גורם לעקור דבר מן התורה היינו פירכא
 ובמאי אילימא בהוין משרא⁶¹ שרי רבי אליעזר דתניא
 מודה רבי אליעזר במגרש את אשתו ואמר⁵⁹ לה הרי
 את מותרת לכל אדם הוין מפלוני והלכה וניסת לאחד
 מן השוק ונתארמלה או נתגרשה שמותרת לזה
 שנאסרה עליו אלא בעל מנת: נענה רבי יוסי
 הגלילי ואמר⁶⁴ היכן מצינו אסור לזה ומותר לזה האסור
 אסור לכל והמותר מותר לכל ולא והרי תרומה
 וקדשים⁶⁵ שאסורה לזה ומותרת לזה באיסור אשה קא
 אמרינן והרי עריות⁶⁷ באישות קאמרינן הרי אשת איש

lernst also, dass dies keine Trennung ist. R. Jehošuâ sprach zu ihnen: Man erwidert nicht einem Löwen nach seinem³⁹ Tod. Raba sprach: All diese [Einwände] sind zu widerlegen, nur nicht der des R. Eleâzar b. Âzarja, der nicht zu widerlegen ist. Ebenso wird auch gelehrt: R. Jose sagte: Mir leuchten die Worte des R. Eleâzar b. Âzarja mehr ein als die Worte der anderen.

Der Meister sagte: Da begann R. Tryphon und sprach: Wenn diese geht und den Bruder dessen, dem sie verboten ist, heiratet und dieser kinderlos stirbt, so ergibt es sich, dass jener ein Gebot der Gesetzlehre aufgehoben hat. "Aufgehoben", hat er es denn aufgehoben!? — Vielmehr, er traf eine Vereinbarung zur Aufhebung eines Gebots der Gesetzlehre. — Wieso dies, sagte er es⁴⁰ ihr denn, soll sie doch den Bruder jenes Manns nicht heiraten!? — Vielmehr, er verursachte die Aufhebung eines Gebots der Gesetzlehre. — Demnach sollte niemand die Tochter seines Bruders heiraten dürfen, denn er könnte kinderlos sterben und die Aufhebung eines Gebots der Gesetzlehre verursachen⁴¹!? — Das ist die Widerlegung⁴². — In welchem Fall⁴³, [sagte er] "ausgenommen", so ist dies⁴⁴ ja nach R. Eliêzer erlaubt!? Es wird nämlich gelehrt:

R. Eliêzer pflichtet bei, dass, wenn jemand sich von seiner Frau scheiden liess und zu ihr sagte: sei jedem Menschen erlaubt, ausgenommen jenem, und sie geht und einen von der Strasse heiratet und darauf verwitwet oder geschieden wird, sie jenem, dem sie verboten war, erlaubt sei. — Vielmehr, wenn er "mit der Bedingung" gesagt⁴⁵ hat.

«Da begann R. Jose der Galiläer und sprach: Wo finden wir, dass etwas diesem erlaubt und jenem verboten wäre!? Das Verbotene ist allen verboten und das Erlaubte ist allen erlaubt.» Etwa nicht, dies ist ja bei Hebe und Geheiligttem der Fall, sie sind diesem verboten und jenem⁴⁶ erlaubt!? — Wir sprechen vom Inzestverbot. — Dies ist ja bei Blutsverwandten⁴⁷ der Fall!? — Wir sprechen von der Ehelichung⁴⁸. — Dies ist ja beim Eheweib⁴⁹ der Fall!? — Das ist die Widerlegung⁴². — In welchem Fall⁵⁰, [sagte er]

39. RE. könnte, wenn er lebte, dies alles widerlegen. Vater kann das Gebot der Schwagerehe nicht vollziehen.

40. Dass sie ihn heirate.

41. Der

auf welchen Fall bezieht RT. den Streit zwischen RE. u. den Weisen.

42. Von der Raba oben spricht.

43. Dh.

Schwagerehe zu vollziehen, da durch die 2. Heirat die 1. vollständig aufgehoben worden ist.

44. In einem solchen Fall die

Da er dies zur Bedingung gemacht hat, so wird durch die Uebertretung der Bedingung die Scheidung rückwirkend aufgehoben.

45. Da

46. Sie dürfen nur von Priestern u. nicht von Jisraéliten gegessen werden.

47. Die I,cv. 18,6ff. aufgezählt werden; diese sind den Verwandten verboten, anderen aber erlaubt.

48. Von Fällen, bei denen das Verbot durch die Ehelichung erfolgt.

49. Die durch die Ehelichung an-

40. Cf. N. 43 mut. mut.

anderen verboten, ihrem Mann aber erlaubt ist.

“mit der Bedingung”, so ist sie ihm ja ausserehelich⁵¹ erlaubt! — Vielmehr, wenn er “ausgenommen” gesagt hat⁵².

«Hierauf begann R. Âqiba und sprach: Wenn diese geht und jemand von der Strasse heiratet, von dem sie Kinder bekommt, und nachdem sie verwitwet oder geschieden worden ist, jenen heiratet, dem sie verboten war, so ergibt es sich, dass die Scheidung nichtig war und ihre Kinder Bastarde sind.»⁵³ Demnach sollte sie auch bei jeder anderen Bedingung⁵⁴ nicht heiraten dürfen, denn sie könnte die Bedingung übertreten, sodann würde ihre Scheidung nichtig und ihre Kinder würden Bastarde sein! — Das ist die Widerlegung⁴². — In welchem Fall⁵⁵, [sagte er] “ausgenommen”, so ist dies ja nach R. Eliêzer erlaubt! Es wird nämlich gelehrt: R. Eliêzer pflichtet bei, dass, wenn jemand sich von seiner Frau scheiden liess und zu ihr sagte: sei jedem Menschen erlaubt, ausgenommen jenem, und sie geht und einen von der Strasse heiratet und darauf verwitwet oder geschieden wird, sie jenem, dem sie verboten war, erlaubt sei. — Vielmehr, wenn er “mit der Bedingung” gesagt hat⁴⁵.

«Eine andere Erklärung: Wenn jener, dem sie verboten ist, Priester ist, so ist sie, wenn der, der sich von ihr scheiden liess, stirbt, für jenen Witwe und für jeden anderen Geschiedene. Nun ist [ein Schluss] vom Leichterem auf das Schwerere zu folgern: wenn diese wegen ihrer Eigenschaft als Geschiedene jenem verboten ist, obgleich es ein leichtes Verbot ist, um wieviel mehr ist [sie in ihrer Eigenschaft] als Eheweib anderen verboten, wo doch dieses Verbot ein schwereres ist.» In welchem Fall⁵⁶, [sagte er] “mit der Bedingung”, so gilt sie ihm ja für den ausserehelichen Verkehr als Geschiedene⁵¹! — Vielmehr, wenn er “ausgenommen” gesagt hat. — Sollte doch R. Âqiba, wenn er der Ansicht ist, dies⁵⁵ gelte von [der Einschränkung] “ausgenommen”, nur den bezüglichen Einwand⁵⁶ erhoben haben, und wenn er der Ansicht ist, dies gelte von [der Einschränkung] “mit der Bedingung”, nur den bezüglichen Einwand⁵⁶ erhoben haben! — R. Âqiba hörte manche sagen, es gelte von [der Einschränkung] “ausgenommen”, und manche sagen, es gelte von [der Einschränkung] “mit der Bedingung”, und er erhob

היינו פירכא ובמאי אילימא בעל מנת הרי הותרה⁶⁸ אצלו בזנות אלא כהוין: נענה רבי עקיבא ואמר הרי שהלכה זו ונישאת לאחד מן השוק והיו לה בנים ונתארמלה או נתגרשה ועברה ונישאת לזה שנאסרה עליו ונמצא נט בטל ובניה ממזרין אי הכי בכולהו תנאי דעלמא נמו לא תנסיב דלמא לא מקיימא ליה לתנאיה ונמצא נט בטל ובניה ממזרין היינו פירכא ובמאי אילימא כהוין משרא שרי רבי אליעזר דתניא מודה היה רבי אליעזר במגרש את אשתו ואמר לה הרי את מותרת לכל אדם הוין מפלוני והלכה ונישאת לאחד מן השוק ונתארמלה או נתגרשה שמותרת לזה שנאסרה עליו אלא בעל מנת: דבר אחר הרי שהיה זה שנאסרה עליו כהן ומת המגרש ונמצאת אלמנה אצלו וגרושה אצל כל אדם וקל וחומר ומת גרושה שהיא קלה אסורה משום צד גירושין שבה אשת איש המורה לא כל שכן ובמאי אילימא בעל מנת הרי גרושה אצלו בזנות אלא כהוין ורבי עקיבא אי הוין סבירא ליה לותיב הוין ואי על מנת סבירא ליה לותיב רבי עקיבא שמוע ליה דאיכא דאמר הוין ואיכא דאמר על מנת מאן דאמר הוין האי פירכא ומאן

M 68 + דמותר לזה ואסור לזה || M 69 מותר || 70 B ועמדה || B 71 + לא || M 72 + פסול ו || B 73 בכולה. M כל תנאין בעלמ' ג'ל תנש' || M 74 מוקמ' תנאה || M 75 — היה || M 76 + זה || M 77 לאו על || 78 P — ו || M 79 זו שהי קלה בשביל צ'ג שבה אסורה איש' || M 80 (M וממאי) || M 81 סביר' לן הוין ניתיב כהוין ואי סבי' לך ע"ם ניתיב ע"ם ר"ע מישמ' שמע ליה דאיכא דאית ליה הוין ואיכא דאית ליה ע"ם מאן דאית ליה הוין היינו פירכ' ומאן דאית ליה ע"ם היינו פירכ' ובמאי פיר' אילימ'.

51. Die Bedingung lautet: dass sie jenen nicht heirate, dagegen beeinträchtigt sein ausserehelicher Verkehr mit ihr die Scheidung nicht.

52. Er sagte: sei jedem Menschen erlaubt, ausgenommen jenem, auch ausserehelich.

53. Wenn die Scheidung mit einer Bedingung erfolgt ist.

54. Ihr

ist nur zur Bedingung gemacht worden, ihn nicht zu heiraten, dagegen gilt sie hinsichtlich des ausserehelichen Verkehrs auch ihm gegenüber nicht als Eheweib.

55. Der Streit zwischen RE. u. den Weisen.

56. Sein erster Einwand richtet sich nur gegen die Einschränkung “mit der Bedingung”, der andere dagegen nur gegen die Einschränkung “ausgenommen”.

דאמר על מנת האי פירכא ומאי פירכא אי נימא
איסור כהונה שאני ליה⁴⁵ הא רבי אליעזר⁸² נמי מאיסור
כהונה קא מיתני ליה⁴⁵ רכא⁸² כרכי ינאי משום זקן
61it.82b אחד⁸³ קא מתני: אמר להן רבי יהושע אין משיבין
את הארי לאחר מיתה למימרא דרבי יהושע⁸⁴ כוותיה
סבירא ליה והא איהו נמי מיפרך⁸⁵ קפריך הכי קאמר
ל⁸⁰ להו לדידי נמי אית לי פירכא מיהו בון לדידי בין
לדידכו אין משיבין את הארי לאחר מיתה ומאי
פירכא דרבי יהושע דתניא⁸⁷ אמר רבי יהושע מקיש
קודמי הויה שניה לקודמי הויה ראשונה מה קודמי
הויה ראשונה דלא אנידא⁸⁸ באיניש אחרינא אף קודמי
הויה⁸⁹ שניה דלא אנידא⁹⁰ באיניש אחרינא: גופא
מודה רבי אליעזר במגרש אשתו ואמר לה הרי את
מותרת לכל אדם חוץ מפלוני והלכה⁹¹ ונישאת⁹¹ לאחד
בין השוק ונתארמלה או נתגרשה שמותרת לזה
16it.7 שנאסרה עליו⁹² השיב רבי שמעון בר אלעזר תשובה
לדברי רבי אליעזר היכן מצינו שזה אוסר וזה מתיר
ולא והרי יבמה דבעל אוסר ויבם מתיר התם⁹³ ויבם
הוא קא אסר לה דאי מבבל הא⁹⁴ שריא וקיימא⁹⁵ הרי
נדרים דנודר אוסר וחכם מתיר הא אמר רבי יוחנן
20 אין חכם מתיר כלום אלא בהרטה⁹⁵ הרי הפרת⁹⁶ הבעל

nach der Ansicht, es gelte von [der Ein-
schränkung] "ausgenommen", diesen Ein-
wand, und nach der Ansicht, es gelte von
[der Einschränkung] "mit der Bedingung",
5 jenen Einwand. -- Welche Widerlegung⁴²
gibt es dagegen; wenn etwa, beim Verbot
für Priester⁵⁷ verhalte es sich anders, so fol-
gert ja auch R. Eliêzer [seine Ansicht] vom
Verbot für Priester⁵⁸? — Raba lehrte es wie
10 R. Jannaj im Namen eines Greisen⁵⁹.

«R. Jehošuâ sprach zu ihnen: Man erw-
idert nicht einem Löwen nach seinem Tod.»
Demnach wäre R. Jehošuâ seiner Ansicht,
und auch er selbst erhob ja einen Einwand
gegen ihn!? — Er sprach zu ihnen wie folgt:
15 auch ich habe gegen ihn einen Einwand
zu erheben, aber sowol nach mir als auch
nach euch erwidere man nicht einem Lö-
wen nach seinem Tod. — Was ist dies für
ein Einwand R. Jehošuâs? — Es wird ge-
lehrt: R. Jehošuâ sagte: Er vergleicht⁶⁰ die
Zeit vor der zweiten Heirat mit der Zeit
vor der ersten Heirat; wie sie während der
Zeit vor der ersten Heirat an einem ande-
deren nicht gebunden war, ebenso darf sie
während der Zeit vor der zweiten Heirat
an einem anderen Menschen nicht gebun-
den sein.

M 82 — נמי || M 83 מתני לה א"ם אמר || M 84 כר"א
סב' || M 85 קמפריך || M 86 א"י לדי || M 87 ר"י
או הרי ה' או ויצאה מביתו והיתה לאיש אחר מקיש || 88
M 89 אחרוני || M 90 גבי איני || 91
P לאחר. M לאיש אחר || M 92 אלע' ב"ר שמעי' || 93
M הוא יבם הוא דקאסר || M 94 + ק || M 95 והא הפרה
דאש' || P 96 — ה.

Der Text. R. Eliêzer pflichtet bei, dass, wenn jemand sich von seiner Frau schei-
den liess und zu ihr sagte: sei jedem Menschen erlaubt, ausgenommen jenem, und sie
geht und einen von der Strasse heiratet und darauf verwitwet oder geschieden wird,
sie jenem, dem sie verboten war, erlaubt sei. R. Šimôn b. Eleâzar erhob gegen die
Worte R. Eliêzers folgenden Einwand: Wo finden wir, dass, wenn einer etwas verboten
macht, ein anderer es erlaubt machen⁶¹ könne!? — Etwa nicht, dies erfolgt ja bei der
Eheschwägerin, der Ehemann macht sie verboten und der Eheschwager macht sie er-
laubt⁶¹? — Bei dieser ist es der Eheschwager, der sie verboten macht, denn von ihrem
Ehemann aus ist sie erlaubt⁶³. — Dies erfolgt ja bei den Gelübden, der Gelobende
macht es⁶⁴ verboten und der Gelehrte macht es⁶⁵ erlaubt!? — R. Joḥanan erklärte, nicht
der Gelehrte mache es erlaubt, vielmehr erfolge es durch die Reue⁶⁶. — Dies erfolgt

57. Von dem RÂ. seinen Einwand erhebt. 58. Cf. S. 655 Z.19ff. 59. Nach dem RE. seine An-
sicht aus der Schriftstelle Dt. 24,2 folgert; nach ihm ist dies wol zu erwidern. 60. Dt. 24,1 spricht von
ihrer ersten Heirat, Vers 2 von ihrer Verheiratung mit einem anderen Mann. 61. Durch ihren ersten
Mann war sie jenem verboten u. durch den anderen soll sie ihm erlaubt werden. 62. Nach dem Tod
ihres Manns darf sie einen anderen nicht heiraten, u. wenn der Eheschwager ihr die Haliçah erteilt, darf
sie es wol. 63. Da er tot ist u. sie nicht mehr Ehefrau ist; der Eheschwager veranlasst, dass sie
fremden verboten ist. 64. Das, was er sich abgelobt hat. 65. Durch die Auflösung des Gelübdes.
66. Des Gelobenden, wofür der Gelehrte ihm eine Handhabe gibt, so dass das Gelübde rückwirkend auf-
gehoben wird.

ja bei der Auflösung⁶⁷ durch den Ehemann, die Frau gelobt und der Ehemann löst es auf!? — Hierbei ist es nach einer Lehre des R. Pinḥas im Namen Rabas zu erklären, denn R. Pinḥas sagte im Namen Rabas, jede Gelobende gelobe im Sinn ihres Ehemanns⁶⁸.

«Hierauf begann R. Eleâzar b. Âzarja und sprach: *Trennung*, etwas, das zwischen ihm und ihr trennt. Du lernst also, dass dies keine *Trennung* ist.» Wofür verwenden die Rabbanan⁶⁹ [das Wort] *Trennung*? — Dieses verwenden sie für folgende Lehre: [Sagte er:] da ist dein Scheidebrief mit der Bedingung, dass du niemals Wein trinkest, oder: mit der Bedingung, dass du niemals in das Haus deines Vaters gehst, so ist dies keine *Trennung*; wenn aber: dreissig Tage, so ist dies eine *Trennung*. — Und jener!? — Dies geht aus [dem Wort] *Trennung*⁷⁰ hervor. — Und die anderen!? — Sie deuten [das Wort] *Trennung* nicht.

Raba sagte: [Sagte er:] da ist dein Scheidebrief mit der Bedingung, dass du während meines ganzen Lebens keinen Wein trinkst, so ist dies keine *Trennung*; wenn aber: während des ganzen Lebens von jenem, so ist dies eine *Trennung*. Falls [er gesagt hat:] während des ganzen Lebens von jenem, wol aus dem Grund, weil jener sterben und sie die Bedingung erfüllen kann, und auch [falls er gesagt hat:] während meines ganzen Lebens, kann er ja sterben und sie die Bedingung erfüllen!? — Lies vielmehr: [sagte er:] während deines ganzen Lebens, so ist dies⁷¹ keine *Trennung*, wenn aber: während meines ganzen Lebens, oder: während des ganzen Lebens von jenem, so ist dies eine *Trennung*⁷².

Raba fragte R. Naḥman: Wie ist es, [wenn er gesagt hat:] heute sei nicht meine Frau, morgen sei meine⁷³ Frau? Dies ist nach R. Eliêzer fraglich und dies ist nach den Rabbanan fraglich. Dies ist nach R. Eliêzer fraglich, denn R. Eliêzer vertritt seine Ansicht⁷⁴ vielleicht nur da, wo er sie für die, denen er sie erlaubt macht, für immer erlaubt macht, nicht aber hierbei, oder macht er keinen Unterschied. Dies ist nach den Rabbanan fraglich, denn die Rabbanan vertreten ihre Ansicht vielleicht nur da, wo sie von ihm nicht vollständig getrennt⁷⁵ ist, hierbei aber ist sie, da die *Trennung* eine vollständige⁷⁶ ist, vollständig getrennt. Nachdem er es gefragt hatte, entschied er es: Es

דאשה נודרת ובעל מיפר התם כדרב פנחס משמיה דרבא דאמר רב פנחס⁶⁷ משמיה דרבא כל הנודרת על דעת בעלה היא נודרת: נענה רבי אליעזר בן עזריה ואמר כריתות דבר הכורת בינו לביתה⁶⁸ הא למדת שאין זה כריתות ורבנן האי כריתות מאי עבדי ליה מובעו להו לכדתניא⁶⁹ הרי זה גיטיך על מנת שלא תשתי יין על מנת שלא תלכי לבית אביך לעולם אין זה כריתות⁷⁰ שלשים יום הרי זה כריתות ואיך מכרת כריתות נפקא ואיך כרת כריתות לא דרשי: אמר רבא הרי זה גיטיך על מנת שלא תשתי יין כל ימי איך זה כריתות⁷¹ כל ימי הרי זה כריתות מאי שנא הרי זה כריתות ליה⁷² ומקיימא ליה⁷³ לתנאה⁷⁴ היא דידיה נמי דלמא⁷⁵ ומקיימא ליה⁷⁶ לתנאה אלא אימא כל ימי היכי אין זה כריתות כל ימי הרי זה כריתות: בעא מיניה רבא מרב נחמן היום אי את אשתי ולמהר את אשתי מהו תיבעי לרבי אליעזר תיבעי לרבנן תיבעי לרבי אליעזר עד כאן לא קאמר רבי אליעזר התם אלא דלמאן דקא שרי קא שרי לעולם אבל הכא לא או דלמא לא שנא תיבעי לרבנן עד כאן לא קאמרי רבנן התם אלא דלא פסקה מיניה לגמרי אבל הכא כיון דפסקה⁷⁷ בתר דבעיא

M 97 — משמיה דרבא כל || M 98 + כל || M 99 דריש ||
M 1 היכי || M 2 + כל ימי הרי זה כריתות || M 3 ||
קיימא ליה || BM 4 לתנאה || M 5 מיית || M 6 —
אימא || M 7 והיי || M 8 — ד || M 9 לה שרי ||
M 10 + להו || M 11 או דלמא לא שנא מסתברא.

67. Des Gelübdes einer verheirateten Frau; cf. Num. 30,7 ff. 68. Dass es nur dann Geltung habe, wenn ihr Ehemann einverstanden ist.

69. Die anderen Gelehrten, die dieses Schriftwort nicht hierzu verwenden.

70. Aus der längeren Form כריתות, statt das kürzere כרת zu gebrauchen.

71. Da die Bedingung erst mit ihrem Tod erfüllt werden kann.

72. Sie hat die Bedingung zu erfüllen u. die Scheidung ist sofort gültig.

73. Dass die Scheidung nur für den einen Tag gelte.

74. Dass die eingeschränkte Scheidung gültig sei.

75. Auch nicht für einen Tag.

76. Für den einen Tag ist die Scheidung ohne Einschränkung erfolgt.

Fol.84 הדר פשטה^o מסכתרא בין לרבי אליעזר בין לרבנן על כיון דפסקה פסקה: תנו רבנן הרי זה גיטיך על מנת שתנשאי לפלוני הרי זו לא תנשא ואם נשאת לא תצא מאי קאמר¹² אמר רב נחמן הכי קאמר¹³ הרי זו לא תנשא לו¹⁴ שמא יאמרו נשיהן נותנין במתנה ואם נשאת לאחר לא תצא¹⁵ ומשום גזירה לא מפקינן¹⁶ מיניה ושרינן אשת איש לעלמא אלא אמר רב נחמן הכי קאמר הרי זו לא תנשא לו שמא יאמרו נשיהם נותנין במתנה ואם נשאת לו לא תצא¹⁷ דמשום גזירה לא מפקינן אמר ליה רבא לו¹⁸ הוא דלא תנשא הא לאחר תנשא והא בעי¹⁹ לקומיה לתנאה וכי תימא אפשר דמינסבא היום²⁰ ומיגרשה למחר ומקיימא לתנאה ולהך דפליגת עליה דרב יהודה קמדמית²¹ ליה^o דאתמר קונם²² עיני בשינה היום אם אישן למחר^b אמר רב יהודה אל יישן היום שמא יישן למחר²³ ורב נחמן אמר יישן היום ואין חוששין שמא יישן למחר הכי השתא התם בדידיה קיימא²⁴ דאי בעי מבריו נפשיה בסילואתא ולא נאים הכא כדידה קיימא לאיגרושי אלא אמר רבא הרי זו לא תנשא לא לו ולא לאחר לו²⁵ לא תנשא שמא יאמרו נשותיהם נותנין במתנה²⁶ לאחר²⁷ דבעיא קיימיה לתנאה ואם נשאת לו לא תצא דמשום גזירה לא מפקינן לאחר תצא דבעיא לקיימיה לתנאה תניא כוותיה דרבא הרי זו לא

ist einleuchtend, dass sie sowol nach R. Eliézer als auch nach den Rabbanan, da die Trennung eine vollständige ist, vollständig getrennt ist.

Die Rabbanan lehrten: [Sagte er:] da ist dein Scheidebrief mit der Bedingung, dass du jenen heiratest, so darf sie nicht heiraten; hat sie aber geheiratet, so gehe sie nicht fort. Wie meint er es? R. Naḥman erwiderte: Er meint es wie folgt: sie darf ihn nicht heiraten, denn man könnte sagen, sie verschenken⁷⁶ ihre Frauen; hat sie einen anderen geheiratet, so gehe sie nicht fort⁷⁷. — Sollte man sie wegen einer Berücksichtigung⁷⁸ von ihm nicht fortbringen und so ein Eheweib⁷⁹ fremden erlauben!? Vielmehr, erwiderte R. Naḥman, er meint es wie folgt: sie darf ihn nicht heiraten, weil man sagen könnte, sie verschenken ihre Frauen; hat sie ihn aber geheiratet, so gehe sie nicht fort, denn wegen einer Berücksichtigung bringe man sie nicht fort. Raba sprach zu ihm: Demnach darf sie nur ihn nicht heiraten, wol aber andere, und sie muss ja die Bedingung erfüllen!? Wolltest du erwidern, sie könne ihn heute heiraten und morgen sich von ihm scheiden lassen, und so die Bedingung erfüllt haben, denn dies wäre mit dem Fall zu vergleichen, hinsichtlich dessen du gegen R. Jehuda streitest. Es wird nämlich gelehrt: [Sagte jemand:] Qonam⁸⁰

M 12 — ארץ || M 13 + הרי זה גיטיך ע"ם שתנשאי לפל' || M 14 — שמא...במתנה || M 15 + גזיר' שמא יאמרו נשיה' נותנין במתנה || M 16 לה ושרי' || M 17 ומשום || M 18 — הוא || M 19 לקיימ' B קיימ' || M 20 לאחר ומיג' ומקיימ' לתנאי' || M 21 לה || M 22 שאיני || M 23 — ורב...למחר' || M 24 דבעי בדין(?) נפ' || M 25 גזירה שמא || M 26 לאחר' דבע' לקיימ' תנאי' ואם ניסת לו ל"ת ואם ניסת לאחר תצא תניא || B 27 + לא תנשא || P 28 לקיימ'.

sei heute der Schlaf für meine Augen, wenn ich morgen schlafe, so darf er, wie R. Jehuda sagt, heute nicht schlafen, weil er morgen schlafen könnte; R. Naḥman sagt, er schlafe heute, und man befürchte nicht, er könnte morgen⁸¹ schlafen. Aber es ist ja nicht gleich; da hängt es⁸² von ihm ab, denn wenn er will, kann er seinen Leib mit Dornen stacheln⁸³ und nicht schlafen, aber hängt es denn hierbei von ihrem Willen ab, sich scheiden zu lassen!? Vielmehr, erklärte Raba, sie darf weder ihn noch einen anderen heiraten; ihn darf sie nicht heiraten, weil man sagen könnte, sie verschenken ihre Frauen, einen anderen ebenfalls nicht, weil sie die Bedingung erfüllen muss; hat sie ihn geheiratet, so gehe sie nicht fort, denn wegen einer Berücksichtigung bringe man sie nicht fort, wenn aber einen anderen, so muss sie fort, weil sie die Bedingung erfüllen muss. Uebereinstimmend mit Raba wird gelehrt: Sie darf weder ihn noch

76. Da er sich von ihr nur für diesen scheiden liess. 77. Obgleich sie die Bedingung nicht erfüllt hat.

78. Weshalb sie jenen nicht heiraten darf.

79. Da die Bedingung nicht erfüllt worden ist, so ist die Scheidung ungiltig.

80. Ausdruck des Abgelobens; cf. Bd. vij S. 671 N. 26.

81. Er halte morgen sein Gelöbdis; ebenso ist sie auch hierbei anderen erlaubt, da sie die Bedingung erfüllen kann.

82. Die Ausführung des Gelübdes.

83. Zur Verscheuchung des Schlafs.

einen anderen heiraten; hat sie ihn geheiratet, so braucht sie nicht fortzugehen, hat sie einen anderen geheiratet, so muss sie fort.

Die Rabbanan lehrten: [Sagte er:] da ist dein Scheidebrief mit der Bedingung, dass du auf den Himmel hinaufsteigst, mit der Bedingung, dass du in den Abgrund hinabsteigst, mit der Bedingung, dass du ein vier Ellen langes Rohr verschluckst, mit der Bedingung, dass du mir ein hundert Ellen langes Rohr bringst, mit der Bedingung, dass du das grosse Meer zuffuss überschreitest, so ist der Scheidebrief ungiltig. R. Jehuda b. Tema sagt, dieser Scheidebrief sei giltig. R. Jehuda b. Tema sagte eine Regel: Wenn die Bedingung später nicht ausgeführt werden kann und dennoch vorher gestellt wird, so ist dies nur eine hinausschiebende Rederei⁸⁴ und [der Scheidebrief] ist giltig. R. Naḥman sagte im Namen Rabhs: Die Halakha ist wie R. Jehuda b. Tema. R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Dies ist auch aus einer Mišnah zu entnehmen, denn eine solche lehrt, dass, wenn [die Bedingung] später ausgeführt werden kann und vorher gestellt worden ist, sie giltig sei; wenn dies aber nicht möglich ist, so ist die Bedingung nichtig; schliesse hieraus.

Sie fragten: Wie ist es, [wenn er zu ihr gesagt hat:] da ist dein Scheidebrief mit der Bedingung, dass du Schweinefleisch isst⁸⁵? Abajje erwiderte: Das ist dasselbe⁸⁶. Raba erwiderte: Sie kann essen und Geisselhiebe⁸⁷ erhalten. Nach Abajje schliesst die Regel den Fall vom Schweinefleisch⁸⁸ ein, nach Raba schliesst [das Wort] "dieser"⁸⁹ den Fall vom Schweinefleisch aus. Man wandte ein: [Sagte er:] da ist dein Scheidebrief mit der Bedingung, dass du von jenem beschlafen⁹⁰ wirst, so ist, wenn die Bedingung erfüllt worden ist, der Scheidebrief giltig, wenn aber nicht, nicht giltig. [Sagte er:] mit der Bedingung, dass du von meinem Vater oder von deinem Vater nicht beschlafen wirst, so befürchte man nicht, sie könnte von ihnen beschlafen worden sein. Er lehrt nicht: mit der Bedingung, dass du von meinem Vater oder von deinem Vater beschlafen wirst; einleuchtend ist dies nach Abajje⁹¹, gegen Raba aber ist dies⁹² ja ein Einwand!? — Raba kann dir erwidern: allerdings kann sie Schweinefleisch essen und Geisselhiebe er-

תנשא לא לו ולא לאחר⁹⁰ ואם נשאת לו לא תצא לאחר
 תצא: °תנו רבנן הרי זה גיטיך על מנת שתעלי
 לרקיע על מנת שתרדי לתהום על מנת שתבלעי
 קנה³⁰ של ארבע אמות על מנת שתביאי לי קנה³¹ בן
 מאה אמה על מנת שתעברי את הים הגדול ברגליך
 אינו גט רבי יהודה בן תימא אומר כזה גט כלל אמר
 רבי יהודה בן תימא כל³³ תנאי שאי אפשר לו לקיימו
 בסופו והתנה עליו מתחילתו אינו אלא³⁴ כמפליגה
 בדברים וכשר אמר רב נחמן אמר רב הלכה כרבי
 יהודה בן תימא אמר רב נחמן בר יצחק מתניתין
 נמי דיקא³⁰ דקתני כל שאפשר לו לקיימו בסופו והתנה
 עליו מתחילתו תנאו קיים הא אי אפשר³³ תנאו בטל
 שמע מינה: איבעיא להו הרי זה גיטיך על מנת
 שתאכלי בשר חזיר מהו³⁹ אמר אבוי היא היא רבא
 אמר אפשר דאכלה ולקיא לאבוי כלל לאתויי בשר
 חזיר לרבא כזה למעוטי בשר חזיר מיתויי הרי זה
 גיטיך על מנת שתבעלי לפלוני נתקיים התנאי הרי
 זה גט ואם לאו⁴⁰ אינו גט על מנת שלא תבעלי לאבא
 ולאביך אין חוששין שמא נבעלה להן ואילו על מנת
 שתבעלי לאבא ולאביך לא קתני לאבוי ניהא⁴² לרבא
 קשיא אמר לך רבא בשלמא⁴³ בשר חזיר אפשר דאכלה

— M 29 + לו שמא יאמרו נשות' נות' במתנה || M 30 —
 של א"א || M 31 בת || M 32 שתעלי את הים ברג' אם
 נתק' התנאי ה"ז גט ואם לאו אין זה גט רבי || M 33 —
 תנאי || M 34 כמפליג || M 35 יהוד' הלכ' || M 36
 + מ || BM 37 בתח' || M 38 + לו לקיימו || M 39
 אבוי אמר || M 40 אין זה גט || M 41 ע"ם שתבעלי ||
 + M 42 ו || M 43 אי אמר'.

84. Er ist zur Scheidung entschlossen, jed. will er sie kränken u. es ihr schwer machen.
 Dass sie ein Gebot der Gesetzlehre übertrete.
 85. Dies ist ebenfalls eine Bedingung, die sie nicht erfüllen kann.
 86. Wegen der Uebertretung des Verbots; die Ausführung ist nicht unmöglich.
 87. Eine Handlung zu begehen, die zwar nicht unmöglich, aber verboten ist.
 88. R.J. gebraucht die W.e: dieser Scheidebrief ist giltig.
 89. Einerlei ob ehelich od. unehelich.
 90. Da nach seiner Ansicht nach R.J. der Scheidebrief giltig ist, einerlei ob die Bedingung erfüllt worden ist od. nicht.
 91. Wes- halb er nicht diese Bedingung lehrt.
 92.

ולקיא⁴⁴ פלוני נמי אפשר דמשחדא⁴⁵ ליה בממונא אלא
 אבא ואבין בדידה קיימא נהי דאיהי עבדא איסורא
 אבא ואבין מי עבדי איסורא לרבא כלל לאתווי
 אבא ואבין כזה למעוטי⁴⁷ בשר חזיר °לאבוי כלל
 לאתווי⁴⁷ בשר חזיר כזה למעוטי פלוני מיתוכי °הרי
 זה גיטיך על מנת שתאכלי בשר חזיר ואם היתה
 זרה על מנת שתאכלי בתרומה ואם היתה נזירה על
 מנת שתשתי יין נתקיים התנאי הרי זה גט ואם
 לאו אינו גט לרבא נוחא לאבוי קשיא אמר לך אבוי
 מי סברת דברי הכל היא הא מני רבנן היא °ותיפוק
 ליה דמתנה על מה שכתוב בתורה °הוא °וכל המתנה
 על מה שכתוב בתורה תנאו בטל אמר רב אדא
 בריה דרב איקא⁵¹ כי אמרינן מתנה על מה שכתוב
 בתורה תנאו בטל כגון שארה כסותה ועונתה °דהוא
 קא עקר אבל הכא איהי קא עקרה מתקיף לה רבינא
 כלום קא עקרה איהי⁵³ אלא לקיומי⁵⁴ לתנאיה דידיה
 אישתכח דאיהו קא עקר אלא אמר רבינא כי אמרינן
 מתנה על מה שכתוב בתורה תנאו בטל כגון שארה
 כסותה ועונתה דודאי קא עקר אבל הכא מי קאמר
 לה⁵⁵ לא סניא דלא אכלה לא תיכול ולא תיגרש:
 כיצד יעשה יטלנה הימנה וכו': מאן תנא אמר

[PCol. b]
 Kel. 56a
 84a
 Naz. 11a
 Qid. 19b
 Pm. 51a
 94a
 Bb. 126b
 Mak. 3b

M 44 + ל || B 45 ביה || M 46 לאבא ולאבין בידו
 קיימי || M 47 מאי (ונמחק) || M 48 דהוה מתני ||
 M 49 — הוא || M 50 אחי || M 51 היב' || M 52
 דאיהו || M 53 מודי || B 54 לתנאי. M בין דאילו
 לא אתני לא הוה עקר' אשתכח || M 55 + ד.

halten, ebenso kann sie jemand mit Geld
 belohnen⁹³, aber [ihre Beschlafung] von sei-
 nem Vater oder ihrem Vater hängt ja nicht
 von ihr ab; angenommen, dass sie das Ver-
 bot zu begehen bereit ist, aber brauchen
 denn sein Vater oder ihr Vater das Verbot
 zu begehen!? Nach Raba schliesst die Regel
 den Fall von seinem Vater oder ihrem Va-
 ter⁹⁴ ein, und [das Wort] "dieser" den Fall vom
 Schweinefleisch⁹⁵ aus; nach Abajje schliesst
 die Regel den Fall vom Schweinefleisch
 ein, und [das Wort] "dieser" den Fall von
 jenem⁹⁶ aus. Man wandte ein: [Sagte er:] da
 ist dein Scheidebrief mit der Bedingung,
 dass du Schweinefleisch isst, wenn sie Laie
 ist; mit der Bedingung, dass du Hebe⁹⁷ isst,
 wenn sie Nezira⁹⁷ ist, mit der Bedingung,
 dass du Wein trinkst, so ist, wenn die Be-
 dingung erfüllt worden ist, der Scheide-
 brief giltig, wenn aber nicht, ungiltig. Ein-
 leuchtend ist dies nach Raba, gegen Abajje
 aber ist dies ja ein Einwand!? — Abajje
 kann dir erwidern: glaubst du etwa, dass
 hier die Ansicht aller vertreten ist, hier ist
 die Ansicht der Rabbanan vertreten⁹⁸. —
 Sollte doch der Umstand entscheidend sein,

dass dies eine Vereinbarung gegen eine Bestimmung der Gesetzlehre ist, und jede
 Vereinbarung gegen eine Bestimmung der Gesetzlehre ist ungiltig⁹⁹? R. Ada, der Sohn
 R. Iqas, erwiderte: Nur dann sagen wir, dass eine Vereinbarung gegen eine Bestim-
 mung der Gesetzlehre ungiltig sei, wenn er die Bestimmung aufhebt, wie zum Beispiel
 [die Vereinbarung über] Kost, Kleidung und Beiwohnung¹⁰⁰, hierbei aber hebt sie die
 Bestimmung¹⁰¹ auf. Rabina wandte ein: Sie hebt sie ja nur deshalb auf, um die von ihm
 gestellte Bedingung zu erfüllen, somit hebt er sie auf!? Vielmehr, erklärte Rabina, nur
 dann sagen wir, dass die Vereinbarung gegen eine Bestimmung der Gesetzlehre un-
 giltig sei, wenn er sie bestimmt aufhebt, wie [die Vereinbarung über] Kost, Kleidung
 und Beiwohnung, hierbei aber sagte er ihr ja nicht, dass sie esse; mag sie nicht essen
 und nicht geschieden sein.

WAS MACHE ER? ER NEHME IHN IHR AB &C. Wer lehrte dies? Hizqija erwiderte:

93. Damit er sie beschlafe; die Ausführung der Bedingung liegt in ihrer Hand. 94. Wenn die vereinbarte Handlung verboten ist u. die Ausführung nicht von ihm abhängt. 95. Wenn die Ausführung der verbotenen Handlung von ihrem Willen abhängt. 96. Die Vereinbarung, dass sie von jenem beschlafen werde; dies gilt nicht einmal als verbotene Handlung, u. die Scheidung ist nur dann giltig, wenn die Vereinbarung erfüllt worden ist. 97. Der der Genuss von Hebe, bzw. Wein verboten ist. 98. Nach RJ. dagegen gilt dies als Unmöglichkeit u. die Scheidung ist auf jeden Fall giltig. 99. Die Bedingung sollte überhaupt ungiltig sein, selbst wenn sie sie ausführen kann. 100. Dies hat die Frau nach der Gesetzlehre zu beanspruchen (cf. Ex. 21,10), u. wenn jemand sich eine Frau antraut mit der Bedingung, davon entbunden zu sein, so ist die Trauung giltig u. die Vereinbarung ungiltig. 101. Wenn sie die Bedingung erfüllt, begehrt sie das Verbot.

Es ist R. Šimôn b. Eleâzar, denn es wird gelehrt: R. Šimôn b. Eleâzar sagt, nur¹⁰² wenn er ihn ihr abnimmt, wiederum gibt und zu ihr sagt: da ist dein Scheidebrief. R. Johanan erwiderte: Du kannst auch sagen, es sei Rabbi¹⁰³; der eurige¹⁰⁴ erklärte, hierbei verhalte es sich anders, da sie ihn erworben hat, um dadurch für die Priesterschaft untauglich zu werden¹⁰⁵.

HAT ER ES HINEINGESCHRIEBEN. R. Saphra sagte: Die Lehre gilt nur von dem Fall, wenn er es hineingeschrieben¹⁰⁶ hat. — Selbstverständlich, er lehrt ja: hat er es hineingeschrieben!? — Man könnte glauben, nur wenn nach¹⁰⁷ dem Tenor, wenn aber vor dem Tenor, sei er ungiltig, auch wenn es mündlich erfolgt ist, so lehrt er uns. Raba aber sagte: Diese Lehre gilt nur von dem Fall, wenn nach dem Tenor, wenn aber vor dem Tenor, so ist er ungiltig, auch wenn es mündlich erfolgt ist. Raba vertritt hierbei seine Ansicht, denn Raba sagte zu den Schreibern der Scheidebriefe: gebietet dem Ehemann schweigen, bis ihr den Tenor des Scheidebriefs geschrieben habt¹⁰⁸.

Die Rabbanan lehrten: Jede Bedingung macht den Scheidebrief¹⁰⁹ ungiltig — Worte Rabbis; die Weisen sagen, was ihn mündlich ungiltig macht, mache ihn auch schriftlich ungiltig, und was ihn mündlich nicht ungiltig macht, mache ihn auch schriftlich nicht ungiltig. [Die Einschränkung] "ausgenommen", die ihn mündlich ungiltig macht, macht ihn auch schriftlich ungiltig, und [die Einschränkung] "mit der Bedingung", die ihn mündlich nicht ungiltig macht, macht ihn auch schriftlich nicht ungiltig. R. Zera sagte: Sie streiten nur über [die Einschränkung] vor dem Tenor, denn Rabbi ist der Ansicht, bei [der Einschränkung] "mit der Bedingung" sei [die Einschränkung] "ausgenommen" zu berücksichtigen, während die Rabbanan der Ansicht sind, bei der einen sei die andere nicht zu berücksichtigen, nach dem Tenor aber ist er nach aller Ansicht giltig. Unsrer Mišnah, in der es "geschrieben" heisst, die wir auf [die Einschränkung] "ausgenommen" bezogen¹¹¹ haben, wonach er durch [die Einschränkung] "mit der Bedingung"

הזקיה רבי שמעון בן אלעזר היא דתניא רבי שמעון בן אלעזר אומר עד שיטלנו הימנה ויהזור ויתננו לה ויאמר לה הי גיטיך רבי יוחנן אמר אפילו תימא רבי דילכון אמר שאני הכא הואיל וקנאתו ליפסל בו לכהונה⁵⁹ כתבו בחוכו: אמר רב ספרא כתבו בתוכו תנן פשיטא כתבו בתוכו תנן מהו דתימא הני מילי לאהר התורף אבל לפני התורף אפילו על פה נמי פסול קא משמע לן ורבא אמר לא שנו אלא לאהר התורף אבל לפני התורף אפילו על פה נמי פסול ואזדא רבא לטעמיה דאמר להו רבא להנהו דכתבי גיטי שתקוה שתוקי לבעל עד דכתביתו ליה לתורף דגיטא: תנו רבנן כל התנאים פוסלין בגט דברי רבי וחכמים אומרים כל שפוסל⁶⁵ על פה פוסל בכתב וכל שאינו פוסל⁶⁵ על פה אינו פוסל בכתב חוץ שפוסל⁶⁶ על פה פוסל בכתב על מנת שאינו פוסל⁶⁶ על פה אינו פוסל בכתב אמר רבי זירא מהלוקת לפני התורף דרבי סבר גזרינן על מנת אטו חוץ ורבנן סברי לא גזרינן⁶⁷ על מנת אטו חוץ אבל לאהר התורף דברי הכל כשר ומתניתין דקתני כתבו ואוקימנא בחוץ אבל על מנת לא פסיל איבעית אימא לפני התורף

M 56 — עד ש || M 57 א"י || M 58 — (אמר) || B 62 — לכה' || M 60 + ואם || M 61 — להו || שתקו. M + כי כתביתו || M 63 דסיימיתו וכתב' לתור' || M 64 פסולין || M 65 בפה || M 66 + ב || M 67 — על... חוץ || M 68 דאוק' || M 69 + [חוץ] אין || M 70 פסלינן.

102. Dann sei der Scheidebrief, den er ihr nicht als solchen in die Hand gegeben hat, giltig.

103. Der gegen RŠ. streitet; cf. S. 638 Z. 13 ff.

104. Damit bezeichnete er R. Kahana, der aus Babylonien nach Palästina flüchtete u. mit ihm viel disputierte; cf. Bd. vj S. 442 Z. 16 ff.

105. Um als Geschiedene zu gelten; auch R. pflichtet bei, dass hierbei seine nachträglichen Worte nur dann giltig sind, wenn er ihn ihr abnimmt.

106. Wenn er es aber nicht hineingeschrieben, sondern nur vor Zeugen gesagt hat, so wird der Scheidebrief dadurch nicht ungiltig.

107. Nur wenn er es nach dem Schreiben des Tenors zu den Zeugen gesagt hat; da der Tenor vorschriftsmässig geschrieben worden ist, so wird der Scheidebrief durch die nachträgliche Einschränkung nicht ungiltig.

108. Damit er ihn nicht durch irgend eine Bedingung ungiltig mache; nach dem Schreiben des Tenors wird er durch die Bedingung nicht mehr ungiltig.

109. Wenn man sie hineingeschrieben hat, auch wenn sie erfüllt worden ist.

110. Da diese ihn ungiltig macht, so macht ihn auch jene ungiltig.

111. Cf. S. 654 Z. 11 ff.

ורבנן ואיבעית אימא לאחר התורף ודברי הכל ורבא אמר מהלוקת לאחר התורף דרבי סבר גזרינן אטו לפני התורף ורבנן סברי לא גזרינן אטו לפני התורף אבל לפני התורף דברי הכל פסול ומתניתין דקתני כתבו ואוקימנא בחוין אבל על מנת לא פסיל לאחר התורף ורבנן היא: תני אבוה דרבי אבין קמיה דרבי זירא כתב גט על תנאי דברי הכל פסול דברי הכל פסול והא מיפלג פליגי אלא אימא דברי הכל כשר והיכי דמי לאחר התורף ולימא הרי זה פסול ורבי תנא דברי הכל אתנייה כשר בפסול מיהלף ליה הרי זה בדברי הכל לא מיהלף ליה:

רי את מותרת לכל אדם אלא לאבא ולאבך ויין לאחי ולאחיו⁴² לעבד ולנכרי ולכל מי שאין לה עליו קידושין כשר הרי את מותרת לכל אדם אלא אלמנה לכהן גדול גרושה וחלוצה לכהן הדיוט ממזרת ונהינה לישראל בת ישראל למזור ולנתן וכל מי שיש לה עליו קידושין אפילו בעבירה פסול: גמרא. כללא דרישא לאתויי שאר הייבי כריתות כללא דסיפא לאתויי שאר הייבי לאוין כגון עמוני ומואבי: בעא מיניה רבא מרב נחמן חוין מקדושי קטן מהו מי אמרינן השתא מיהא לאו כר

nicht ungiltig wird, spricht, wenn du willst, von [der Einschränkung] vor dem Tenor, nach den Rabbanan, und wenn du willst, von [der Einschränkung] nach dem Tenor, nach aller Ansicht. Raba aber sagte: Sie streiten nur über [die Einschränkung] nach dem Tenor, denn Rabbi ist der Ansicht, bei dieser sei [die Einschränkung] vor dem Tenor zu berücksichtigen, während die Rabbanan der Ansicht sind, dies sei nicht zu berücksichtigen, vor dem Tenor aber ist er nach aller Ansicht ungiltig. Unsre Mišnah, in der es "geschrieben" heisst, die wir auf [die Einschränkung] "ausgenommen" bezogen haben, wonach er durch [die Einschränkung] "mit der Bedingung" nicht ungiltig wird, spricht von [der Einschränkung] nach dem Tenor, nach den Rabbanan.

Der Vater R. Abins lehrte vor R. Zera: Wenn er einen Scheidebrief mit einer Bedingung geschrieben hat, so ist er nach aller Ansicht ungiltig. — Wieso nach aller Ansicht ungiltig, sie streiten ja darüber!? Lies vielmehr: nach aller Ansicht giltig, und zwar nach dem Tenor. — Sollte er doch erklären, so ist er ungiltig, nach Rabbi! — Ihm sind [die Worte] "nach aller Ansicht"

— B 73 || אטו לה"ת || M 72 || אחר התורף || M 71 || ל || M 74 || מנת || M 75 || ו || M 76 || אלא || M 77 || BM || ל || M 78 || אתנייה || M 79 || ליה || M 80 || לו עלי' || M 81 || מנורש' || M 82 || ולכל || M 83 || כל || M 84 || M || מאי כל דסיפא לאיתויי מאי כל דרישא לאיתויי || M 85 || B || נתיני מצרי ואדומי || P 86 || אמרת.

gelehrt worden; er kann "giltig" mit "ungiltig" verwechselt haben, nicht aber kann er "so ist er" mit "nach aller Ansicht" verwechselt haben.

SAGTE ER:] SEI JEDEM MENSCHEN ERLAUBT, NUR [NICHT] MEINEM VATER, DEINEM VATER, MEINEM BRUDER, DEINEM BRUDER, EINEM SKLAVEN, EINEM NICHTJUDEN, ODER SONST EINEM, DESSEN TRAUUNG MIT IHR UNGILTIG IST, SO IST [DIE SCHEIDUNG]¹¹³ GILTIG. [SAGTE ER:] SEI JEDEM MENSCHEN ERLAUBT, NUR [NICHT] ALS WITWE¹¹⁴ EINEM HOCHPRIESTER, ALS GESCHIEDENE ODER ḤALUḤAH EINEM GEMEINEN PRIESTER, ALS BASTARDIN ODER NETHINA¹¹⁵ EINEM JISRAÉLITEN, ALS JISRAÉLITIN EINEM BASTARDEN ODER NATHIN, ODER SONST EINEM, DESSEN TRAUUNG MIT IHR GILTIG, WENN AUCH VERBOTEN IST, SO IST [DIE SCHEIDUNG] UNGILTIG¹¹⁶.

GEMARA. Was schliesst die Verallgemeinerung¹¹⁷ im Anfangsatz ein? — Sie schliesst Personen ein, bei denen dies¹¹⁸ mit der Ausrottung belegt ist. — Was schliesst die Verallgemeinerung im Schlußsatz ein? — Dies schliesst Personen ein, bei denen dies mit einem Verbot belegt ist, beispielsweise Ämoniter und Moabiter¹¹⁹.

Raba fragte R. Nahman: Wie ist es, [wenn er gesagt hat:] ausgenommen die

112. Anstatt diese Lehre zu korrigiren, sollte er lieber die W.e "nach aller Ansicht" streichen. 113. Da eine Trauung mit diesen Personen ungiltig ist, so gilt dies nicht als Einschränkung der Scheidung. 114. Wenn sie eine solche ist. 115. Cf. S. 252 N. 4. 116. Die Trauung mit den genannten Personen ist zwar verboten, jed. giltig, somit ist die Scheidung eine eingeschränkte. 117. Die Worte oder sonst einen. 118. Der geschlechtliche Verkehr mit ihnen; cf. Lev. 18,6f. 119. Cf. Dt. 23,4.

Antrauung mit einem Minderjährigen: sagen wir, er sei gegenwärtig für die Trauung¹²⁰ ungeeignet, oder aber, er wird hierzu geeignet? Dieser erwiderte: Ihr habt es gelernt: eine Minderjährige wird auf Grund der Trauung durch ihren Vater geschieden; weshalb denn, es heisst ja:¹²¹ *sie gehe fort und sei!*? Wir sagen also, sie wird später für die Trauung geeignet, ebenso wird er hierbei später für die Trauung geeignet. — Wie ist es, [wenn er gesagt hat:] ausgenommen die später Geborenen: gegenwärtig sind sie noch nicht¹²² geboren, oder aber, sie werden später¹²³ geboren. Dieser erwiderte: Ihr habt dies gelernt: einem Sklaven, einem Nichtjuden; wenn dem nun so¹²⁴ wäre, so können ja der Sklave und der Nichtjude sich bekehren¹²⁵? — Diese bekehren sich nicht sicher, jene aber werden sicher geboren. — Wie ist es, [wenn er gesagt hat:] ausgenommen der Mann deiner Schwester: gegenwärtig ist sie für ihn¹²⁶ nicht geeignet, oder aber, die Schwester kann sterben und sie für ihn geeignet sein? Dieser erwiderte:

Ihr habt es gelernt: einem Sklaven, einem Nichtjuden; der Sklave und der Nichtjude können sich ja bekehren¹²⁷? — Die Bekehrung ist ungewöhnlich, das Sterben aber ist gewöhnlich. — Wie ist es, [wenn er gesagt hat:] ausgenommen dein unehelicher Verkehr: hinsichtlich der Verheiratung hat er nichts¹²⁸ zurückgelassen, oder aber, er hat etwas hinsichtlich der Beiwohnung zurückgelassen? Dieser erwiderte: Ihr habt es gelernt: meinem Vater, deinem Vater; in welchem Fall, wollte man sagen, ehelich, so sind ja sein Vater und ihr Vater für sie zur Ehelichung ungeeignet, wahrscheinlich unehelich; demnach gilt [der uneheliche Verkehr] nur mit seinem Vater und ihrem Vater nicht als Zurücklassung, mit anderen aber gilt er als Zurücklassung. — Vielleicht ehelich, wenn er [das Verbrechen] begeht und sie heiratet¹²⁹. — Wie ist es, [wenn er gesagt hat:] ausgenommen der widernatürliche Beischlaf: hinsichtlich der Verheiratung hat er nichts zurückgelassen, oder aber, es heisst:¹³⁰ *wie man ein Weib beschläft*? Wie ist es, [wenn er gesagt hat:] ausgenommen die Auflösung¹³¹ deiner Gelübde: hinsichtlich der Verheiratung hat er nichts zurückgelassen, oder aber, es heisst:¹³² *ihr Mann kann es aufrecht erhalten und ihr Mann kann es auflösen*? Wie ist es, [wenn er gesagt hat:]

הויה הוא או דלמא אתי לכלל הויה אמר ליה תניתוה קטנה מתגרשת בקידושי אביה אמאי והא בעינן ויצאה והיתה אלא אתיא לכלל הויה הכא נמי אתיא לכלל הויה הוין מן הנולדים מהו⁸⁷ השתא מיהא לא איתליד או דלמא עתידי דמתיילדי אמר ליה תניתוה לעבד ולנכרי אם איתא עבד ונכרי נמי עבידי דמיגירי הנך לאו לאיגירי קיימי הני לאיתילודי קיימי הוין מבעל אחותה מהו⁸⁷ השתא מיהא לא הויה ליה או דלמא זמנין דמתה אחותה⁹² והויה ליה אמר ליה תניתוה לעבד ולנכרי עבד ונכרי נמי עבידי דמיגירי גירות לא שכיחא מיתה שכיחא הוין⁹³ מזנותך מהו⁸⁷ בנשואין הא לא שיר או דלמא שיר כביאה אמר ליה תניתוה לאבא ולאביך ובמאי אילימא בנשואין אבא ואביך בני נשואין ניהו אלא לאו בזנות ולאבא ולאביך הוא דלא שיר הא לאהר שיר⁹⁴ דלמא בנשואין דעבר ואינסיב הוין משלא כדרכה מהו⁹⁵ בנשואין הא לא שיר או דלמא משכבי אשה כתיב הוין מהפרת נדריך מהו⁸⁷ בנשואין הא לא שיר או דלמא אישה יקימנו ואישה יפרנו כתיב הוין מתרומתיך מהו

|| M 87 + מי אמרינן || M 88 איתילידו || M 89 — א"א || M 90 עתידי דמתגי הנך נמי לאו || M 91 + הא || 92 || M ויהיא || M 93 מתזנותך || M 94 וריל דא' לה בנשואין תיקו הוין משלא || B 95 בכרכה. || M + מי אמרי' || 96 || M הוא דלא.

120. Somit gilt dies nicht als Einschränkung der Scheidung. 121. Cf. Dt. 24,2; Trauung u. Scheidung gleichen einander, hierbei aber wurde sie minderjährig angetraut u. wird grossjährig geschieden. 122. Und da sie ihnen verboten sein wird, so gilt dies als Einschränkung der Scheidung. 123. Dass auch das später eintretende Verbot als Einschränkung gelte. 124. Zum Judentum; die Trauung mit diesem ist dann gültig, somit ist die Scheidung eingeschränkt. 125. Da er 2 Schwestern nicht heiraten kann. 126. Dagegen aber gilt die Klausel hinsichtlich des unehelichen Verkehrs nicht als Einschränkung der Scheidung. 127. Lev. 20,13. 128. Aus dem Plural משכבי folgert der T. (cf. Bd. vij S. 231 Z. 16 ff.), dass die natürliche u. widernatürliche Beschlafung eines Weibs hinsichtlich der Strafbarkeit einander gleichen. 129. Die dem Ehemann zusteht, er aber dieses Recht für sich behält. 130. Num. 30,14.

lv. 22, 11 ⁹⁶בנשואין⁹⁶ הא לא שייר או דלמא⁹⁶ קנין כספו⁹⁶ כתיב
 הוין מירושתיך מהו⁹⁷ בנשואין⁹⁶ הא לא שייר או דלמא⁹⁶
 nm. 27, 11 ⁹⁹לשארו וירש אתה אתה כתיב הוין מקידושך בשטר
 Ket. 46b ^{74b}מהו מי אמרינן אפשר² דמקדש לה בכסף ובביאה
 Qid. 9b ^{5b}או דלמא ויצאה והיתה³ איתקוש הוויות להדי תיקו:

iiij
 Col. b

ויפו של גט הרי את מותרת לכל אדם רבי
 יהודה אומר ודן דיהוי ליכי מינאי ספר תירובין
 ואגרת שבוקין וגט פטורין למתך להתנסבא לכל גבר
 דיתיצביין גופו של גט שחרור הרי את בת חורין
 הרי את לעצמך:

ib. גמרא. פשיטא אמר לה לאשתו הרי את בת
 חורין לא אמר ולא כלום אמר לה לשפתתו הרי את
 מותרת לכל אדם לא אמר ולא כלום אמר לה לאשה
 הרי את לעצמך מהו לגמרי קאמר לה או למלאכה
 קאמר לה אמר ליה רבינא לרב אשי תא שמע דתנן
 גופו של גט שחרור הרי את בת חורין הרי את
 לעצמך ומה עבדא דקני ליה גופיה כי אמר ליה
 הרי את לעצמך קני גופיה אשה דלא קני גופה לא
 בל שבין אמר ליה רבינא לרב אשי אמר ליה לעבד
 אין לי עסק בך מהו אמר ליה רב חנין לרב אשי
 ואמרי לה רב חנין מהוונאה לרב אשי תא שמע
 דתניא המוכר עבדו לגוים יצא להירות וצריך גט

Git. 43b
 Qid. 6b

1Az. 7 M 99 || ממשפתתו + M 98 || אמר [מי] + M 97 ||
 וירש || M 1 || מקדושין || M 2 || דקדוש || M 3 || כתיב ד ||
 M 4 || + הוא || M 5 || — וגט... דיתיצביין || B 6 || דיתיצביין ||
 M 7 || + ו || M 8 || בן || M 9 || לאשי || M 10 || כלום א'
 לשפת' || M 11 || כלום איבעי' להו אמר || M 12 || מי אמרי'
 למלא' קא' לה או דילמ' לגמ' קא' א"ל || M 13 || — דתני' ||
 M 14 || לה || M 15 || — אמר... אשי || B 16 || לעבדו. P
 לעבדא || M 17 || רבינא || M 18 || מחו'.

habe; wie ist es aber, wenn er zu [seiner] Frau gesagt hat: du gehörst nun dir selber: meinte er es vollständig¹⁴³ oder meinte er es hinsichtlich der Arbeit¹⁴⁴? Rabina sprach zu R. Aši: Komm und höre: es wird gelehrt: der eigentliche Text des Freibriefs ist: du bist nun ein Freier, du gehörst nun dir selber. Wenn nun ein Sklave, dessen Person sein Eigentum ist, seine Person erwirbt, wenn er zu ihm sagt: du gehörst nun dir selber, um wieviel mehr die Ehefrau, deren Person nicht sein Eigentum ist. Rabina fragte R. Aši: Wie ist es, wenn er zu seinem Sklaven gesagt hat: ich habe nichts mehr mit dir zu tun? R. Hanin sprach zu R. Aši, und manche sagen, R. Hanin aus Maḥoza zu R. Aši: Komm und höre, es wird gelehrt: Wenn jemand seinen Sklaven an Nichtjuden verkauft hat, so wird er frei und benötigt eines Freibriefs von seinem ersten Herrn. R.

ausgenommen [das Essen] von Hebe¹³¹: hinsichtlich der Verheiratung hat er nichts zurückgelassen, oder aber, es heisst:¹³² für sein Geld gekauft¹³³? Wie ist es, [wenn er gesagt hat:] ausgenommen deine Beerbung¹³⁴: hinsichtlich der Verheiratung hat er nichts zurückgelassen, oder aber, es heisst:¹³⁵ seine Verwandten, und er beerbe sic? Wie ist es, [wenn er gesagt hat:] ausgenommen deine Trauung¹³⁶ durch Urkunde: sagen wir, die Trauung ist ja auch durch Geld und Beischlaf¹³⁷ möglich, oder aber, es heisst: sie gehe fort und sei, die Arten des Seins¹³⁸ gleichen einander¹³⁹. — Die Fragen bleiben dahingestellt.

DER EIGENTLICHE TEXT DES SCHEIDEBRIEFS IST: DU BIST NUN JEDEM MENSCHEN ERLAUBT. R. JEHUDA SAGT, [MAN SCHREIBE] AUCH: DIES DIENE DIR VON MIR ALS SCHEIDUNGSSCHRIFT, ENTLASSUNGSBRIEF UND BEFREIUNGSRURKUNDE, UM ZU GEHEN UND JEDEN MENSCHEN NACH BELIEBEN ZU HEIRATEN. DER EIGENTLICHE TEXT DES FREIBRIEFS¹⁴⁰ IST: DU BIST NUN EIN FREIER, DU GEHÖRST NUN DIR SELBER.

GEMARA. Klar ist es, dass, wenn jemand zu seiner Frau gesagt¹⁴¹ hat: sei nun eine Freie, er nichts gesagt¹⁴² habe, dass, wenn er zu seiner Sklavin gesagt hat: sei nun jedem Menschen erlaubt, er nichts gesagt

131. Nach RšJ., dass ihr dies verboten bleibe, falls sie einen Priester heiratet; nach den Tosaphoth, wenn er selber Priester ist u. ihr das Recht, Hebe essen zu dürfen, lassen will.

132. Lev. 22,11.

133. Das Recht, Hebe zu essen, hängt mit der Angehörigkeit zu ihm zusammen.

134. Wenn er sich

das Recht vorbehält, sie zu beerben, während dies dem Ehemann zusteht.

135. Num. 27,11.

136. Dass gegenüber einer solchen die Scheidung ungültig sei.

137. Die Scheidung ist somit hinsichtlich

ihrer Verheiratung nicht eingeschränkt.

138. Se. zur Frau, dh. der Trauung.

139. Sie müssen

alle zulässig sein, erst dann ist die Scheidung gültig.

140. Für Sklaven.

141. Dh. im Scheidebrief

geschrieben.

142. Unter חורין ist die bürgerliche Freiheit zu verstehen, als Ggs. zur Sklaverei.

143. Dass sie sich selber gehöre u. nicht mehr ihm.

144. Die sonst ihm gehört.

Šimôn b. Gamaliél sagte: Dies nur, wenn er keine Urkunde geschrieben hat, wenn er aber eine Urkunde geschrieben hat, so ist dies sein Freibrief. Und auf die Frage, was dies für eine Urkunde sei, erwiderte R. Šešeth, wenn er ihm geschrieben hat: wenn du von ihm fortläufst, so habe ich mit dir nichts zu tun¹⁴⁵.

R. JEHUDA SAGT, [MAN SCHREIBE] AUCH: DIES DIENE DIR VON MIR ALS SCHEIDUNGS- 10
SCHRIFT, ENTLASSUNGSBRIEF. Worin besteht ihr Streit? — Die Rabbanan sind der Ansicht, Ansätze¹⁴⁶, die nichts¹⁴⁷ beweisen, gelten als Ansätze, und auch wenn er "dies diene" nicht geschrieben hat, ist es klar, dass 15
er sich von ihr durch diesen Scheidebrief scheiden lasse; R. Jehuda aber ist der Ansicht, Ansätze, die nichts beweisen, gelten nicht als Ansätze, und nur wenn er "dies diene" geschrieben hat, ist es klar, dass er 20
sich von ihr durch diesen Scheidebrief scheiden lasse, wenn er aber "dies diene" nicht geschrieben hat, so nimmt man an, dass er sich von ihr mündlich scheiden liess und die Urkunde nur ein Beweisstück sei¹⁴⁸. 25

Abajje sagte: Wer einen Scheidebrief schreibt, schreibe nicht ודין [dies], denn man könnte es *vedin* [nach Recht] lesen, sondern ודין. Ferner schreibe er nicht איגרת [Brief], denn man könnte es *igarath* [Dach] lesen, sondern אגרת. Ferner schreibe er nicht לימהך [zu gehen], denn man könnte es *li mehakh* [mir von diesem ab] lesen; auch schreibe er nicht למחך, denn dies lautet wie *Spott*. Ferner schreibe er nicht דיתיהויין und דיתיצביין, mit dreifachem Jod, denn man könnte es *tehvjan* und *teçivjan*¹⁴⁹ lesen. Ferner verlängere er das Vav in תירוכין [Scheidung] und שבוקין [Entlassung], denn man könnte es תריכין und שביקין¹⁵⁰ lesen. Auch verlängere er das Vav in נדי [nun], denn man könnte es נדי lesen. Ferner schreibe er nicht לאיתנסכא [zu heiraten], denn man könnte es לא יתנסכא [nicht heiraten] lesen, sondern להתנסכא.

Sie fragten: Ist [der Passus] "dies diene" erforderlich¹⁵¹ oder nicht? — Komm und höre: Raba ordnete an, dass man in den Scheidebrief [folgendes schreibe:] N, der Sohn von N, entliess und verabschiedete sein Weib N, das früher sein Weib war, vom heutigen Tag bis auf ewig. [Den Passus] "dies diene" nennt er aber nicht. — Nennt er etwa, nach deiner Auffassung, alles¹⁵² andere!? Vielmehr sind sie dennoch erforderlich, ebenso kann auch dies erforderlich sein.

שהרור מרבו ראשון אמר רבן שמעון בן גמליאל במה דברים אמורים שלא כתב עליו אונו אבל כתב עליו אונו זהו שהרורו מאי אונו אמר רב ששת²⁰ דכתב ליה לכשתברה²¹ ממנו אין לי עסק בך: רבי יהודה אומר ודין דיהוי ליכי מינאי ספר תירוכין ואגרת 5 שבוקין: במאי קמיפלגי רבנן סברי ידיים שאין מוכיחות הויין ידיים ואף על גב דלא כתב²² לה ודין מוכחא מילתא דבהאי גיטא קא מגרש לה ורבי יהודה סבר ידיים שאין מוכיחות לא הויין ידיים ומעמא דכתב לה ודין²³ דמוכחא מילתא דבהאי גיטא קא מגרש לה אבל לא כתב לה ודין²⁴ אמרי בדיבורא גרשה ושטרא ראייה בעלמא הוא: אמר אביי האי מאן דכתב גיטא לא לכתוב ודין דמשמע ודין אלא²⁵ ודין ולא לכתוב איגרת²⁶ דמשמע איגרת אלא²⁵ אגרת ולא לכתוב לימהך דמשמע לי מהך ולא לכתוב למחך דמשמע כי חוכא²⁷ דיתיהויין דיתיצביין תלתא תלתא יודין דמשמע תהויין ותצביין²⁸ ולורכיה לויז דתירוכין ולויז דשבוקין²⁹ דמשמע תריכין ושבוקין ולורכיה לויז דכדו דמשמע וכדי ולא ליכתוב לאיתנסכא דמשמע לא יתנסכא אלא²⁵ להתנסכא: איבעיא להו³⁰ בעינן ודין או לא בעינן ודין תא שמע³¹ דאתקין³² רבא בניטי איך פלניא בר פלניא פטר ותריך³³ ית פלונתא אינתתיה³⁴ דהות אינתתיה מן קדם דנא מיומא דנן ולעלם³⁵ ואילו ודין לא קאמר ולטעמיך כולהו מי קאמר אלא בעינן הכא נמי בעינן: ³⁷ מיומא דנן לאפוקי

19 M שחרור || M 20 — דכ"ל || M 21 ממני || M 22 ודין מוכח דמילי || M 23 — דמוכחא...לה || P 24 אמרי. M — אמרי || M 25 + ליכת' || M 26 — דמש' איג' || M 27 אלי לכתוב למחך די תיהו די תצב' לישרדי בהו תלת' יודין וליארכי' || P 28 + לדירה || M 29 דאי לא מש' תו'ש וליאר' לויז דוכדו דאי לא מש' || M 30 + מי || M 31 + מ || M 32 רבין. V רב || M 33 — ית || M 34 דהוה || M 35 קדם דנא מן יומ' || M 36 — ואילו || M 37 מן יומ' דנן (ולעלם) לאפ'.

145. Diese gilt demnach als Freilassungsformel. einer Formel.

147. Aus denen der eigentliche Sinn der Formel nicht hervorgeht.

148. Dass eine mündliche Scheidung erfolgt ist.

149. Als 3. Pers. plur.

150. Diese sind keine nominale, sondern verbale Formen.

151. Dh. ob die Halakha nach RJ. od. nach den Weisen zu entscheiden ist.

152.

146. Od. Handhaben, dh. die Anfänge irgend

147. Aus denen der eigentliche Sinn der Formel nicht hervorgeht.

148. Dass eine mündliche Scheidung erfolgt ist.

149. Als 3. Pers. plur.

150. Diese sind keine nominale, sondern verbale Formen.

151. Dh. ob die Halakha nach RJ. od. nach den Weisen zu entscheiden ist.

152.

Git.72^a מדרבי יוסי דאמר זמנו של שטר מוכיה עליו ולעלם
 Fol.86^a ל'אפוקי מדבעא מיניה רבא רב נחמן דאמר היום
 Git.83^b אי את אשתי ולמחר את אשתי: גופו של גט
 שחרור הרי את בת חורין הרי את לעצמך: אתקין
 רב יהודה בשטר זכיני דעבדי עבדא דנן מוצדק
 לעבדו ופטיר ועטיר מן חרורי ומן עלולי ומן ערורי
 מלכא ומלכתא ורשום דאיניש לא אית עלוהי ומנוקה
 מכל מום זמן שחין דנפיק עד טצהר חדת ועתיק
 מאי אסותיה אמר אבוי גינברא ומרתכא וכבריתא
 הל' דחמרא⁴⁵ משהא דזיתא⁴⁶ ונפטא היורא⁴⁷ ושייפי
 ליה בנדפא דאוזא:

ל'שה גיטין פסולין ואם נשאת הוולד כשר כתב
 בכתב ידו ואין עליו עדים יש עליו עדים ואין
 בו זמן יש בו זמן ואין בו אלא עד אחד הרי אלו
 שלשה גיטין פסולין ואם נשאת הולד כשר רבי אליעזר
 אומר אף על פי שאין עליו עדים אלא שנתנו לה
 בפני עדים כשר וגובה מנכסים משועבדים שאין
 העדים חותמים על הגט אלא מפני תיקון העולם:
 גמרא. ותו ליכא והא איכא גט ישן התם לא תצא

M 38 — דאמר...אשתי || M 39 — עבדא || M 40 פטור
 ועטיר מחרורי || M 41 עררי || P 42 — דאיניש. M דכל
 אנש לית || M 43 ומכל שח' || M 44 תצהר || B 45 +
 ו || B 46 ונפטיק || M 47 דשייף || M 48 ניס'.

QREI SCHEIDEBRIEFE SIND UNGILTIG, HAT SIE ABER GEHEIRATET, SO IST DAS KIND
 LEGITIM: WENN ER VON SEINER HAND GESCHRIEBEN IST UND KEINE ZEUGEN-
 UNTERSCHRIFTEN HAT, WENN ER ZEUGENUNTERSCHRIFTEN, ABER KEIN DATUM HAT,
 WENN ER EIN DATUM HAT, ABER NUR EIN ZEUGE UNTERSCHRIEBEN IST; DIESE DREI
 SCHEIDEBRIEFE SIND UNGILTIG, FALLS SIE ABER GEHEIRATET HAT, IST DAS KIND LEGI-
 TIM. R. ELIÉZER SAGTE: AUCH WENN ER KEINE ZEUGENUNTERSCHRIFTEN HAT, ER IHN
 IHR ABER VOR ZEUGEN GEGEBEN HAT, IST ER GILTIG, UND SIE KANN [DAMIT IHRE EHE-
 VERSCHREIBUNG] VON VERKAUFTEN GÜTERN EINFORDERN, DENN DIE UNTERSCHRIFT
 DER ZEUGEN AUF EINER URKUNDE IST NUR EINE VORSORGENDE INSTITUTION¹⁶⁰.

GEMARA. Gibt es denn weiter keine¹⁶¹ mehr, es gibt ja noch den alten Scheide-
 brief¹⁶²? — Bei einem solchen muss sie¹⁶³ nicht fort, bei diesen¹⁶⁴ aber muss sie fort. — Aller-

Was nach der Mišnah in den Scheidebrief zu schreiben ist.

153. Wann die Giltigkeit der Urkunde

beginnt; man braucht demnach "vom heutigen Tag" nicht zu schreiben.

154. Ob dies als Schei-

dung gelte. Dieser Satz ist unvollständig; es sollte heissen: dies schliesst die Antwort auf diese Frage aus, nach welcher dies als Scheidung gilt.

155. Dass er etwa nicht widerrechtlich zur Sklaverei angehal-

ten wird. 156. Dh. er ist nicht der Todes- od. Freiheitsstrafe verfallen.

157. Nach Ršj. zwei,

nach Ārukḥ drei; cf. RAPOPORT, בכורי העתים x, p. 23.

158. Viell. von akutem u. chronischem; das

W. חרת fehlt in manchen Codices.

159. Das W. נפטיק der kursirenden Ausgaben ist wol eine Verball-

hornisirung von נפטq mancher alten Ausgaben. Unser Text hat נפט, Cod. M hat נפטא; ein W. נפטיק existirt nicht u. wird weder von Ršj. noch von Ārukḥ erwähnt od. erklärt. LEVY, der alte Ausgaben überhaupt nicht kennt, nahm dies Wort auf (VIII B. ij S. 382) u. veranlasste FLEISCHER zu einer gewundenen Erklärung, die keinen Aufschluss über die Metamorphose Naphthā-נפטיק gibt, u. seinen Abschreiber KOHUT, diesen Unsinn dem Autor des Ārukḥ in die Schuhe zu schieben.

160. Weil die Tatzeugen sterben

können. 161. Scheidebriefe, die von vornherein ungiltig sind, das Kind aber als ehelich gilt.

162.

Cf. S. 644 Z. 12ff. 163. Von ihrem 2. Mann.

164. Den in unsrer Mišnah genannten Scheidebriefen.

dings nach demjenigen, welcher sagt, bei diesen müsse sie fort, wie ist es aber nach demjenigen zu erklären, welcher sagt, sie müsse nicht fort!? — Bei jenem darf sie von vornherein heiraten, bei diesen aber ist nur die bereits erfolgte [Heirat] gültig. — Es gibt ja noch den lückenhaften¹⁶⁴ Scheidebrief!? — Bei einem solchen ist das Kind ein Bastard, bei diesen aber ist das Kind legitim. — Allerdings nach R. Meír, welcher sagt, dass, wenn jemand vom Gepräge abweicht, das die Weisen bei der Scheidung geprägt haben, das Kind ein Bastard sei, wie ist es aber nach den Rabbanan zu erklären!? — Bei jenem muss sie¹⁶⁵ fort, bei diesen aber muss sie nicht fort. — Allerdings nach demjenigen, welcher sagt, bei diesen müsse sie nicht fort, wie ist es aber nach demjenigen zu erklären, welcher sagt, bei diesen müsse sie fort!? — Von gefalteten¹⁶⁶ spricht er nicht. — Es gibt ja noch die Bestimmung wegen der Friedfertigkeit¹⁶⁷ mit der Regierung!? — Bei einem solchen ist das Kind ein Bastard, bei diesen aber ist das Kind legitim. — Allerdings nach R. Meír, wie ist es aber nach den Rabbanan zu erklären!? — Er lehrt dies nach R. Meír, wonach bei jenem das Kind ein Bastard, bei diesen aber das Kind legitim ist. — Was schliesst die Zahlangabe im Anfangsatz aus und was schliesst die Zahlangabe im Schlußsatz aus? — Die Zahlangabe im Anfangsatz schliesst die oben genannten aus, die Zahlangabe im Schlußsatz schliesst den Fall der folgenden Lehre aus: Wenn jemand einen Scheidebrief aus dem Ueberseeland gebracht und zu ihr nicht gesagt hat: er ist vor mir geschrieben und vor mir unterschrieben worden, so muss er sie fortschicken und das Kind ist ein Bastard — Worte R. Meír's; die Weisen sagen, das Kind sei kein Bastard. Er verfare vielmehr wie folgt: er nehme ihn ihr ab, gebe ihn ihr wiederum vor zwei [Personen] und spreche: er ist vor mir geschrieben und vor mir unterschrieben worden.

WENN ER VON SEINER HAND GESCHRIEBEN IST UND KEINE ZEUGENUNTERSCHRIFTEN HAT. Rabh sagte: Hier wird von dem Fall gelehrt, wenn er von seiner Hand geschrieben ist. — Worauf bezieht sich dies, wenn auf den ersten Fall, so ist es ja selbstverständlich, es heisst ja: von seiner Hand, und wenn auf den mittelsten Fall, so sind ja Zeugenunterschriften¹⁶⁸ vorhanden!? — Vielmehr, auf den letzten Fall, wenn er ein Da-

הכא תצא הניחא למאן דאמר⁴⁹ הכא תצא אלא למאן דאמר⁵⁰ הכא לא תצא מאי איכא למימר התם תינשא לכתחלה הכא דיעבד והא איכא נט קרה התם הוולד ממזר הכא תולד כשר הניחא לרבי מאיר⁵¹ דאמר כל המשנה ממטבע שטבעו חכמים בניטין הולד ממזר אלא לרבנן מאי איכא למימר התם תצא⁷ הכא לא תצא הניחא למאן דאמר⁵² הכא לא תצא אלא למאן דאמר⁴⁹ הכא תצא מאי איכא למימר במקושר לא קא מיירי והא איכא שלום מלכות⁵³ התם הולד ממזר הכא הולד כשר הניחא לרבי מאיר⁵⁴ אלא לרבנן⁵⁵ מאי איכא למימר מוקים לה כרבי מאיר⁵⁶ והתם הולד ממזר הכא הולד כשר מנינא דרישא למעוטי מאי⁵⁷ ומנינא דסיפא למעוטי מאי מנינא דרישא למעוטי הני דאמרן מנינא דסיפא למעוטי הא דתניא המביא נט ממדינת הים⁵⁸ ו'לא אמר לה בפני נכתב ובפני נחתם יוציא והולד ממזר דברי רבי מאיר וחכמים אומרים אין הולד ממזר כיצד יעשה יטלנו הימנה ויהזור ויתננו לה בפני שנים ויאמר⁵⁹ בפני נכתב ובפני נחתם⁶⁰: כתב בכתב ידו ואין עליו עדים; אמר רבכתב ידו שנינו אהייא אילימא ארישא פשיטא כתב ידו⁶¹ קתני ואלא אמציעתא הרי יש עליו עדים⁶² אלא אסיפא

Git. 5b
Bm. 55b

+ MB 51 || דאמר...ממזר — M 50 || הכא — M 49
התם תצא הכא לא תצא הניחא למ"ד הכא לא תצא אלא למ"ד
[M + הכא] תצא מאי איכא למימר || M 52 + דא' הולד
ממזר || M 53 + דא' הולד כשר || M 54 — והתם...
כשר || M 55 — ו || BM 56 + נתנו לה || M 57 (M
— דברי...ממזר) || M 58 — בפ"ש || MP 59 + לה ||
M 60 + ור"ם משום דלא א"ל בפני נכ' ובפני נח' יוציא והולד
ממזר אין ר"ם למעמיה דא"ר הונ' משמיה דעולא או' היה ר"ם
כל המשנה ממטבע שטבעו חכמים בגט יוציא והולד ממזר || 61
M שנינו אלא לאו אמציע' || M 62 + ואין בו זמן.

164. Cf. S. 651 Z. 12ff.

165. Nach aller Ansicht.

166. Der lückenhafte Scheidebrief kommt

nur bei gefalteten (cf. S. 651 N. 145) vor.

167. Die richtige Aera bei der Datirung (cf. S. 644 Z. 21 ff.);

wenn dies nicht der Fall ist, so ist der Scheidebrief ungültig.

168. Es ist ja einerlei, ob er selber od.

ein Schreiber ihn geschrieben hat; ungültig ist er nur wegen des Fehlens des Datums.

יש בו זמן ואין⁶³ בו אלא עד אחד ודוקא כתב ידו^{Col. b}
 ועד אבל כתב סופר ועד לא ושמואל אמר אפילו⁶⁴
 כתב סופר ועד⁶⁵ שהרי שנינו כתב סופר ועד כשר<sup>Git. 66^b
 71^b 67^b</sup>
 ורב מי דמי התם תינשא לכתחילה⁷ הבא דיעבד
 ושמואל⁶⁶ לא קשיא הא בספרא דמובהק⁶⁵ והא בספרא
 דלא מובהק וכן אמר רבי יוחנן כתב ידו שנינו אמר
 ליה רבי אלעזר הרי יש עליו עדים אמר ליה אסיפא:
 זימנין אמר רב תצא⁷ זימנין אמר רב לא תצא הא
 כיצד יש לה בנים לא תצא אין לה בנים תצא מתיב
 מר זוטרא בר טוביה וכולן שהיו בהן ספק קידושין^{Jab. 30^b}
 או ספק גירושין הרי אלו חולצות ולא מתיבמות
 כיצד ספק קידושין זרק לה⁶⁸ קידושין ספק קרוב לה
 ספק קרוב לו זהו ספק קידושין ספק גירושין כתב
 בכתב ידו ואין עליו עדים יש עליו עדים ואין בו
 זמן יש בו זמן ואין⁶³ בו אלא עד אחד⁶⁹ הרי זה ספק
 גירושין⁷⁰ ואי אמרת לא תצא צרתה אתיא ליבומי
 תתיבם ואין בכך כלום הששא דרבנן⁷¹ היא לוי אמר
 לעולם לא תצא וכן אמר רבי יוחנן לעולם לא תצא
 וכן אמר להו רבי יוחנן לבני⁷² רבי הלפתא דמן⁷³ הונא

— M 66 || דהתנן || M 65 || ועד — M 64 || עליו M 63
 לא || M 67 || קדו' או גיר' ספק ה'א חולצין ולא מייבמין ||
 M 68 || קדושיה || M 69 || זהו || M 70 || ואם את' או' לא ||
 M 71 || הוא ולוי || M 72 || רב הלופתא || VM 73 || היפא.

und zuweilen sagte er, sie müsse nicht fort. Wie ist es zu erklären?—Hat sie¹⁷³ Kinder, so muss sie nicht fort, hat sie keine Kinder, so muss sie fort. Mar-Zuṭra b. Ṭobija wandte ein: Wenn bei all diesen¹⁷⁴ ein Zweifel hinsichtlich der Trauung oder der Scheidung besteht, so hat bei ihnen die Ḥaliṣah und nicht die Schwagerehe zu erfolgen. Was heisst ein Zweifel hinsichtlich der Trauung? — wenn er ihr die Trauungsurkunde zugeworfen hat und es zweifelhaft ist, so sie ihr oder ihm näher war, so ist dies ein Zweifel hinsichtlich der Trauung. Ein Zweifel hinsichtlich der Scheidung? — wenn [der Scheidebrief] von ihm geschrieben ist, aber keine Zeugenunterschriften hat, wenn er Zeugenunterschriften, aber kein Datum hat, oder wenn er ein Datum hat, aber nur ein Zeuge unterschrieben ist, so ist dies ein Zweifel hinsichtlich der Scheidung. Wenn du nun sagst, sie müsse nicht¹⁷⁵ fort, so könnte es dazu kommen, dass an ihrer¹⁷⁶ Nebenbuhlerin die Schwagerehe vollzogen wird!? — Mag die Schwagerehe an ihr vollzogen werden, es ist nur eine rabbanitische¹⁷⁷ Befürchtung. Levi aber sagte: Sie braucht nie¹⁷⁸ fortzugehen. Ebenso sagte auch R. Johanan: Sie braucht nie fortzugehen. Ebenso sagte auch R. Johanan zu den Söhnen des R. Ḥalaphta aus Ḥajfa¹⁷⁹: Euer Vater sagte: sie

tum hat, aber nur ein Zeuge unterschrieben ist. Nur wenn von seiner Hand geschrieben und ein Zeuge [unterschrieben] ist, nicht aber, wenn ein Schreiber ihn geschrieben und ein Zeuge [unterschrieben] ist. Šemuél aber sagte: Selbst wenn ein Schreiber ihn geschrieben und ein Zeuge unterschrieben ist, denn wir haben gelernt, dass, wenn ein Schreiber ihn geschrieben hat und ein Zeuge [unterschrieben ist], er giltig sei. — Und Rabh!? — Es ist ja nicht gleich; da darf sie von vornherein¹⁶⁹ heiraten, hierbei ist nur die bereits erfolgte [Heirat] giltig. — Und Šemuél!? — Das ist kein Einwand; das eine gilt von einem bewährten Schreiber¹⁷⁰ und das andere von einem unbewährten Schreiber. Ebenso sagte auch R. Johanan: Hier wird von dem Fall gelehrt, wenn er von seiner Hand geschrieben ist. R. Eleazar¹⁷¹ sprach zu ihm: Es sind ja Zeugen unterschrieben!? Dieser erwiderte: Dies bezieht sich auf den letzten Fall.

Zuweilen sagte Rabh, sie müsse¹⁷² fort,

169. Jene Lehre spricht von dem Fall, wenn der Zeuge den Scheidebrief auch unterschrieben hat.
 170. Der die diesbezüglichen Vorschriften genau kennt; man verlasse sich darauf, dass er im Auftrag des Ehe-manns geschrieben habe, u. der Scheidebrief ist daher giltig. 171. Welcher glaubte, dies beziehe sich auf den mittelsten Fall. 172. Von ihrem 2. Mann, den sie auf Grund der in der Mišnah genannten Scheidebriefe geheiratet hat. 173. Bevor bekannt geworden ist, dass der Scheidebrief mangelhaft ist. 174. Den Frauen, die dem Gesetz der Schwagerehe nicht unterliegen u. auch ihre Nebenbuhlerinnen davon entheben. 175. Woraus man schliessen könnte, dass ein solcher Scheidebrief giltig sei. 176. Der Blutsverwandten, die durch einen solchen Scheidebrief geschieden worden ist. 177. Nach der Gesetzlehre ist ein solcher Scheidebrief giltig. 178. Auch wenn sie keine Kinder von ihm hat. 179. So richt. nach Cod. M; die La. הונא ist ein Lapsus.

braucht nie fortzugehen, und [ferner sagte er:] die Grille¹⁸⁰ macht das Entsündigungswasser¹⁸¹ nicht untauglich. — Was ist Grille? Abajje erwiderte: [Eine Art] Fliege zwischen den Garbenhaufen. R. Daniél b. R. Qaṭṭina wandte ein: Alle Vögel machen das Entsündigungswasser untauglich, ausgenommen die Taube, weil sie nur saugt¹⁸². Wenn dem nun so wäre, so sollte er noch lehren: ausgenommen die Taube und die Grille!?¹⁸³ — Dies ist nicht ausgemacht; eine grosse macht es nicht untauglich, eine kleine macht es untauglich. — Bis wieviel¹⁸⁴? — Bis zur Olivengrösse.

R. ELIÉZER SAGTE: AUCH WENN &C. R. Jehuda sagte: Rabh sagte, die Halakha sei bei Scheidebriefen wie R. Eliézer; als ich dies aber Šemuél vortrug, sagte er: auch bei Schuldscheinen. Ist denn Rabh der Ansicht, bei Schuldscheinen nicht, er lehrt ja, dass sie von verkauften Gütern einfordere¹⁸⁴? — R. Eliézer lehrte zweierlei, und Rabh ist seiner Ansicht hinsichtlich des einen und streitet gegen ihn hinsichtlich des anderen. Ebenso sagte auch R. Jâqob b. Idi: R. Jehošuâ b. Levi sagt, die Halakha sei bei Scheidebriefen wie R. Eliézer, R. Jannaj aber sagt, an diesem haften nicht einmal der Geruch eines Scheidebriefs. — Hält denn R. Jannaj nichts von der Ansicht R. Eliézers!? — Er meint es wie folgt: nach den Rabbanan haftet an diesem nicht einmal der Geruch eines Scheidebriefs. Ebenso sagte R. Jose b. R. Ḥanina: Reš-Laqiš sagt, die Halakha sei bei Scheidebriefen wie R. Eliézer, R. Joḥanan aber sagt, an diesem haften nicht einmal der Geruch eines Scheidebriefs. — Demnach hält R. Joḥanan nichts von der Ansicht R. Eliézers? — Er meint es wie folgt: nach den Rabbanan haftet an diesem nicht einmal der Geruch eines Scheidebriefs.

R. Abba b. Zablda sandte an Mari b. Mar: Frage R. Hona, ob die Halakha bei Scheidebriefen wie R. Eliézer sei oder nicht. Inzwischen starb R. Hona. Da sprach sein Sohn Rabba zu ihm: Folgendes sagte mein Vater im Namen Rabhs: die Halakha ist bei Scheidebriefen wie R. Eliézer. Auch unsere Lehrer¹⁸⁵, die in der Halakha kundig

הכי אמר אבובן לעולם לא תצא⁷⁴ וקרצית שבעמיר אינה פוסלת במי הטאת מאי⁷⁵ קרצית אמר אביי דידבתא⁷⁶ דביני כיפי מתיב רב דניאל בר רב קמינא כל⁷⁷ העופות פוסלין במי הטאת חוין מן היונה מפני שמוצצת ואם איתא ניתני חוין מיונה⁷⁸ וקרצית⁷⁹ לא פסיקא ליה⁸⁰ דגדולה לא פסלה וקטנה פסלה⁸¹ ועד כמה אמר רבי ירמיה ואיתימא⁸² רבי אמי עד כזית: רבי אליעזר⁸³ אומר אף על פי וכו':⁸⁴ אמר רב יהודה אמר רב הלכה כרבי אליעזר⁸⁵ בגיטין⁸⁶ כי אמריתה קמיה דשמואל אמר אף בשטרות ורב סבר בשטרות לא הא קתני וגובה מנכסים משועבדים רבי אליעזר⁸⁷ תרתי⁸⁸ אמר ורב סבר⁸⁹ כוותיה בחדא ופליג עליה בחדא וכן אמר רבי יעקב בר אידי אמר רבי יהושע בן לוי הלכה כרבי אליעזר⁹⁰ בגיטין⁹¹ ורבי ינאי אמר אפילו ריה הגט אין בו⁹² ורבי ינאי לית ליה דרבי אליעזר⁹³ הכי קאמר לרבנן אפילו ריה הגט אין בו וכן אמר רבי יוסי ברבי חנינא אמר ריש לקיש הלכה כרבי אליעזר⁹⁴ בגיטין⁹⁵ ורבי יוחנן אמר אפילו ריה הגט אין בו לימא רבי יוחנן לית ליה דרבי אליעזר⁹⁶ הכי קאמר לרבנן אפילו ריה הגט אין בו: שלה⁹⁷ ליה רבי אבא בר זבדא למרי בר מר בעי מיניה מרב הונא הלכה כרבי אליעזר⁹⁸ בגיטין⁹⁹ או אין הלכה אדהכי נה נפשיה דרב הונא אמר ליה רבה בר ריה הכי אמר אבא משמיה דרב הלכה כרבי אליעזר¹⁰⁰ בגיטין¹⁰¹ ורבתינו הבקיאין

M 77 || M 76 דבי || M 75 קראצית || M 74 וקרצית ||
 שהיא מוצ' וא"א ליתני || M 79 + התם || M 80 + מילת' ||
 P 81 רב || B 82 אלעזר || M 83 ושמואל א' בשטר' ורב
 בשט' לא והקתני גובה || M 84 + ק || M 85 (M + לן) ||
 M 86 לימא ר' || P 87 בר. ב' || M 88 ב' || M 88 — ליה ||
 M 89 + ב' || M 90 — או אין הל' || M 91 + מרי ||
 B 92 דרבא || M 93 — (ורב' הבקי' בדבר... בגיטין ד.

180. קרצית dürfte wol gekürzt von קרצליה sein, die mit den Sprungbeinen; die Uebersetzung Biene ist ebenso unrichtig wie die Ableitung v. קרין das angeblich den Begriff *beissen* haben soll; wie weiter folgt, ein Insekt, das in Olivengrösse als klein bezeichnet wird.

181. Wenn sie davon (cf. Num. 19,9) getrunken hat.

182. Sie lässt das aufgenommene Wasser nicht zurück in das Gefäss triefen.

183. Bis zu welchem Umfang heisst sie klein.

184. Ihre Eheverschiebung; demnach ist eine solche Urkunde auch zivilrechtlich gültig.

185. Die weiter genannt werden.

בדבר הלכה משום רבינו אמרו הלכה כרבי אליעזר
בגיטין דאמר רב המא בר גוריא אמר רב הלכה כרבי
אליעזר בגיטין איכא דאמרי⁵⁵ וחברינו הבקיאים בדבר
הלכה ותלמידי רבינו משום רבינו אמרו הלכה כרבי
אליעזר בגיטין⁹⁴ דאמר רב חסדא אמר רב המא בר
גוריא אמר רב הלכה כרבי אליעזר בגיטין וכן כי
אתא רבין אמר רבי אלעזר אמר רב הלכה כרבי
אליעזר בגיטין:

נים ששלחו שני גיטין שוין ונתערבו נתן שניהם מ¹
ל¹ ל¹ ושניהם ל¹ לפיכך⁹⁵ אבד אחד מהן⁹⁹ הרי
השני בטל חמשה שבחבו כלל בתוך הגט איש פלוני
מגרש פלונית ופלוני⁹⁷ פלונית והעדים מלמטה כולן
כשרין וינתן לכל אחת ואחת היה כוחב טופס לכל
אחד ואחד והעדים מלמטה את שהעדים⁹⁸ ניקרין עמו
כשר: ¹⁵

גמרא. מאן תנא אמר רבי ירמיה דלא כרבי
אלעזר דאי¹⁰⁰ רבי אליעזר⁹⁹ כיון דאמר עדי מסירה⁹⁸
ברתי הא לא ידעי בהי מינייהו¹ קא מגרשה אביי
אמר אפילו תימא רבי אליעזר⁹⁹ אימא דבעי רבי
אלעזר כתיבה לשמה נתינה לשמה מי בעי: חמשה
שבחבו כלל כו': היכי דמי כלל היכי דמי טופס
אמר רבי יוחנן זמן אחד לכולן זהו כלל זמן לכל
אחד ואחד זהו טופס וריש לקיש אמר אפילו זמן⁸⁷
אחד לכולן נמי הוי טופס אלא היכי דמי כלל דכתב

M 94 וכן א"ר אב' בר זכד' א' רב הלכ' כר"א בגיטין: שנים ||
M 95 + אס || M 96 — הרי || M 97 ופל' עדים || 98 ||
M נקראין || MP 99 אליעזר || M 100 + כ || M 1 ||
— קא || M 2 אימר || M 3 טופס || M 4 + אחד ||
M 5 זהו טופס.

GESCHRIEBEN WORDEN IST UND DIE ZEUGEN UNTEN [UNTERSCHRIEBEN HABEN], SO IST DERJENIGE GILTIG, DEM DIE ZEUGENUNTERSCHRIFTEN SICH ANSCHLIESSEN¹⁸⁹.

GEMARA. Wer ist der Autor? R. Jirmeja erwiderte: Nicht R. Eleazar, denn R. Eleazar sagt, die Trennung erfolge durch die Zeugen der Uebergabe, und diese wissen ja nicht, durch welchen [die Frau] geschieden werden¹⁹⁰ soll. Abajje erwiderte: Du kannst auch sagen, R. Eleazar, denn auch nach R. Eleazar ist nur das Schreiben auf den richtigen Namen erforderlich, ist etwa auch die Uebergabe auf den richtigen Namen erforderlich¹⁹¹?

WENN FÜNF GEMEINSAM & C. GESCHRIEBEN HABEN. Was heisst gemeinsam und was heisst gesondert? R. Johanan erwiderte: Mit einem Datum für alle heisst er gemeinsam, mit besonderem Datum für jeden heisst er gesondert. Reš-Laqiš erwiderte: Auch mit einem Datum für alle heisst er gesondert; gemeinsam heisst er, wenn darin wie

sind, sagten im Namen unsres Meisters, die Halakha sei bei Scheidebriefen wie R. Eliézer. R. Ḥama b. Gorja sagte nämlich im Namen Rabhs, die Halakha sei bei Scheidebriefen wie R. Eliézer. Manche lesen: Unsre Genossen, die in der Halakha kundig sind, die Schüler unsres Meisters, sagten im Namen unsres Meisters, die Halakha sei bei Scheidebriefen wie R. Eliézer. R. Ḥisda sagte nämlich im Namen des R. Ḥama b. Gorja im Namen Rabhs, die Halakha sei bei Scheidebriefen wie R. Eliézer. Ebenso sagte auch Rabin, als er kam, im Namen R. Eleázars im Namen Rabhs, die Halakha sei bei Scheidebriefen wie R. Eliézer.

WENN ZWEI IHRE GLEICHMÄSSIGEN¹⁸⁶ SCHEIDEBRIEFE GESCHICKT HABEN UND DIESE MIT EINANDER VERMISCHT WORDEN SIND, SO GEBE MAN BEIDE DER EINEN [FRAU] UND BEIDE¹⁸⁷ DER ANDEREN; DAHER IST, WENN EINER VON IHNEN ABHANDEN GEKOMMEN IST, DER ANDERE NICHTIG¹⁸⁸. WENN FÜNF GEMEINSAM EINEN SCHEIDEBRIEF GESCHRIEBEN HABEN: N LÄSST SICH VON N SCHEIDEN UND N VON N, UND DIE ZEUGEN UNTEN [UNTERSCHRIEBEN HABEN], SO IST ER FÜR ALLE GILTIG UND IST JEDER BESONDERS ZU GEBEN; WENN ABER FÜR JEDEN EIN BESONDERER TEXT GE-

186. Wenn die Namen übereinstimmen. geschieden.

187. Jede wird dann mit dem für sie bestimmten geschieden. 188. Da hinsichtl. jeder der beiden Frauen angenommen werden kann, er sei für die andere geschrieben worden.

189. Der letzte, da die Zeugenunterschriften sich viell. nur auf diesen beziehen. 190. Da sie nicht wissen, welcher für sie geschrieben worden ist; hier ist vielmehr die Ansicht R. Meirs vertreten, nach welchem dies durch die Unterschriftzeugen erfolgt.

191. Da das Schreiben auf den richtigen Namen erfolgt ist, so genügt es, dass Zeugen der Uebergabe vorhanden sind.

folgt geschrieben ist: Wir N und N lassen uns von unsren Frauen N und N scheiden. R. Abba wandte ein: Nach R. Joḥanan, welcher sagt, mit einem Datum für alle heisse er¹⁹² allgemein, ist ja zu berücksichtigen, die Zeugen haben vielleicht nur den letzten unterschrieben, denn es wird ja gelehrt, dass wenn die Zeugen auf dem Scheidebrief unter einem Gruss unterschrieben sind, zu berücksichtigen sei, sie haben vielleicht nur den Gruss unterschrieben! — Hierzu wurde ja gelehrt: R. Abahu sagte, ihm sei von R. Joḥanan erklärt worden: heisst es: grüsst, so ist er ungiltig, heisst es: und¹⁹³ grüsst, so ist er giltig. Ebenso auch hierbei; wenn es darin heisst: N und N und N¹⁹⁴. — Wozu braucht ferner nach R. Joḥanan, welcher sagt, dass er mit besonderem Datum für jeden gesondert heisse, der Umstand berücksichtigt zu werden, dass er gesondert ist, es sollte doch schon der Umstand genügen, dass er tags geschrieben und nachts unterschrieben worden¹⁹⁵ ist!? Mar-Qašiša, der Sohn R. Hišdas, sprach zu R. Aši: Wir erklärten im Namen R. Joḥanans wie folgt: wenn darin geschrieben ist: am Sonntag, am Sonntag¹⁹⁶. Rabina sprach zu R. Aši: Nach Reš-Laqiš, welcher sagt, auch mit einem Datum für alle heisse er gesondert, und gemeinsam heisse er, wenn darin geschrieben steht: wir N und N lassen uns von unsren Frauen N und N scheiden, ergibt es sich ja, dass zwei Frauen durch einen Scheidebrief geschieden werden, und die Gesetzlehre sagt:¹⁹⁷ *er schreibe ihr*, nicht aber ihr und ihrer Genossin!? — Wenn weiter wiederholt wird: N lässt sich von N scheiden, und N lässt sich von N scheiden. Rabina sprach zu R. Aši: Womit ist es hierbei anders als beim Fall der folgenden Lehre: wenn jemand alle seine Güter seinen zwei Sklaven verschrieben hat, so erwerben sie einander und lassen einander¹⁹⁸ frei!? — Haben wir es etwa nicht auf den Fall bezogen, wenn es durch zwei Urkunden erfolgt ist!? Es gibt eine Lehre übereinstimmend mit R. Joḥanan und es gibt eine Lehre übereinstimmend mit Reš-Laqiš. Es gibt eine Lehre übereinstimmend mit R. Joḥanan: Wenn fünf zusammen einen Scheidebrief geschrieben haben: N lässt sich von N scheiden,

אנו פלוני ופלוני גירשנו נשותינו פלונית ופלונית מתקיף לה רבי אבא לרבי יוחנן דאמר זמן אחד לכולן זהו כלל⁷ ליהוש דלמא כי חתמו סהדי אבתרא הוא דחתימי מי לא תניא עדים⁸ התומין על שאילת שלום בנט⁹ פסול היישין שמא על שאילת שלום חתמו¹⁰ לאו איתמר עלה אמר רבי אבהו לדידי מפרשא לי מיניה דרבי יוחנן שאלו פסול ושאלו כשר הכא נמי דכתיב¹¹ ביה פלוני ופלוני ותו לרבי יוחנן דאמר זמן לכל אחד¹² זהו¹³ טופס מאי איריא משום טופס ותיפוק¹⁴ ליה דהוה ליה נכתב ביום ונחתם כלילה אמר ליה מר קשישא בריה דרב הסדא לרב אשי הכי אמרינן משמיה דרבי יוחנן דכתיב בהו¹⁵ בחד בשבא בחד בשבא אמר ליה רבינא לרב אשי לריש לקיש דאמר זמן אחד לכולן נמי¹⁷ טופס הוי הויכי דמי כלל דכתיב¹⁹ ביה הכי אנו פלוני ופלוני גירשנו נשותינו פלונית ופלונית נמצאו שתי נשים מתגרשות בנט אחד והתורה אמרה וכתב לה ולא לה ולחברתה דהדר כתב²³ פלוני גירש פלונית ופלוני גירש פלונית אמר ליה רבינא לרב אשי ומאי שנא מזה²⁴ דתניא הכותב כל נכסיו לשני עבדיו קנו ומשחררין זה את זה ולא²⁵ מי אוקימנא בשני שטרות תניא כוותיה דרבי יוחנן תניא כוותיה דריש לקיש תניא כוותיה דרבי יוחנן חמשה שכתבו²⁷ בתוך הגט איש פלוני מגרש פלונית ופלוני פלונית²⁸ ופלוני פלונית

6 M + הכי || 7 M וניהוש דלי כי חתימי || 8 M + ה || 9 M — פסול || 10 M + ו || 11 M — לי || 12 M 12 || הכי ופלי גירש פלוני ופלוני ותו || 13 M + ואחד || 14 M לי || 15 M + ב || 16 M + בחד בשבא || 17 M זהו טופס היכי || 18 B + ו || 19 M — ביה || 20 M + את || 21 M מגורשו || 22 M — לה ו || 23 M + הכי ו || 24 M — גירש || 25 B — מי || 26 M דרשב"ל || 27 M + כלל || 28 M — ופ"ה.

192. Obgleich die Formel der Scheidung für jeden besonders geschrieben ist. 193. Die Unterschrift bezieht sich dann auf beides, den Scheidebrief u. den Gruss.

194. Wenn bei jedem die Scheidungsformel mit der Verbindungspartikel "und" beginnt, so beziehen sich die Unterschriften auf alle.

195. Ein solcher Scheidebrief ist ungiltig, da die Nacht zum folgenden Tag gehört (cf. S. 408 Z. 1 ff.), u. um so mehr, wenn er an einem anderen Tag unterschrieben worden ist.

196. Wenn bei allen dasselbe Datum wiederholt wird. 197. Dt. 24,1. 198. Hierbei erfolgt die Freilassung beider Sklaven durch eine Urkunde, u. der Freibrief u. der Scheidebrief gleichen einander.

זמן אחד לכולן והעדים²⁹ מלמטה כולן כשרים³⁰ ותנתן
 לכל אחת ואחת³¹ זמן לכל אחד ואחד והעדים מלמטה
 את שהעדים נקראין עמו כשר³² רבי יהודה בן בתירא
 אומר אם יש ריוח ביניהן פסול ואם לאו כשר שאין
 5 זמן מפסיקן תניא בוותיה דריש לקיש המשה שכתבו
 כלל בתוך הגט אנו פלוני ופלוני גירשנו נשותינו
 פלונית ופלונית פלוני גירש פלונית ופלוני³³ גירש
 פלונית וזמן אחד לכולן והעדים מלמטה כולן כשרין
 10 ותנתן לכל אחת ואחת זמן לכל אחד ואחד וריוח
 לכל אחד ואחד והעדים מלמטה את שהעדים נקראין
 עמו כשר רבי מאיר אומר אף על פי שאין ריוח
 ביניהם פסול שהזמן מפסיקן וריש לקיש מאי איריא
 זמן לכל אחד ואחד הא אמר זמן אחד לכולן נמי טופס
 הוי הני מילי היכא דלא ערבניהו מעיקרא אבל³⁴ היכא
 15 דערבניהו מעיקרא אי³⁵ פליג להו זמן אין אי לא לא:
ני גיטין שכחבן זה בצד זה³⁶ שנים עדים עברים
 באים מתחת זה לתחת זה ושנים עדים יונים
 20 באים מתחת זה לתחת זה את שהעדים הראשונים
 נקראין עמו כשר עד אחד עברי ועד אחד יוני ועד
 אחד עברי ועד אחד יוני באין מתחת זה לתחת זה
 שניהם פסולין:

M 29 מלמטן || M 30 וינתן || M 31 היה כותב תופס
 לכל || M 32 וינתן לכל אחד ואחד [] לכל אור"א ריוח || M 33
 M היכא || M 34 הדר פליג להו בזמן || B 35 + M .ו.
 ושני || M 36 — באי || M 37 ועא"י ועא"ע.

so ist derjenige gültig, dem die Zeugenunterschriften sich anschliessen. R. Meir sagt, auch wenn zwischen ihnen kein freier Raum vorhanden ist, sei er ungültig, denn das Datum trenne sie. — Wozu ist nach Reš-Laqiš für jeden ein besonderes Datum¹⁹⁹ erforderlich, er sagt ja, dass er auch mit einem Datum für alle gesondert heisse!?! — Nur dann, wenn sie eingangs nicht vereint werden, hier aber, wo sie eingangs vereint²⁰⁰ werden, gilt dies nur dann, wenn sie durch das Datum getrennt sind, sonst aber nicht.

WENN ZWEI SCHEIDEBRIEFE NEBEN EINANDER GESCHRIEBEN²⁰¹, UND UNTEN ZWEI ZEUGEN UNTEREINANDER HEBRÄISCH UND ZWEI ZEUGEN UNTEREINANDER GRIECHISCH UNTERSCHRIEBEN²⁰² SIND, SO IST DER, DEM DIE ERSTEN ZEUGEN SICH ANSCHLIESSEN, GILTIG²⁰³. WENN EIN ZEUGE HEBRÄISCH, EIN ZEUGE GRIECHISCH, EIN ZEUGE HEBRÄISCH UND EIN ZEUGE GRIECHISCH UNTEREINANDER UNTERSCHRIEBEN IST, SO SIND BEIDE UNGILTIG²⁰⁴.

199. Um als gesondert zu gelten u. nur für den letzten gültig zu sein, 200. Diese Lehre spricht von einem gemeinsamen Scheidebrief, in dem es eingangs heisst: wir N und N lassen uns scheiden, u. erst nachher folgt eine Scheidungsformel für jeden besonders.

201. Zwei von einander vollständig getrennte Scheidebriefe auf einem Blatt Pergament. 202. Wenn die Zeugenunterschrift, die den Namen des Zeugen u. seines Vaters enthält (beispielsweise: Reuben, Sohn Jâqobs, Zeuge), sich in der Mitte, unter beiden Scheidebriefen, befindet, so ergibt es sich, dass von der hebräischen Unterschrift der Name des Zeugen u. das W. "Sohn" rechts u. der Name des Vaters u. das W. "Zeuge" links, u. von der griechischen (od. sonst einer oecidentalischen Schrift, die von links nach rechts geht) Unterschrift der Name des Zeugen u. das W. "Sohn" links u. der Name des Vaters u. das W. "Zeuge" rechts sich befinden.

203. Befinden sich die hebräischen Unterschriften oben, so ist der rechte Scheidebrief gültig, befinden sich die griechischen oben, so ist der linke gültig, da der Name des Zeugen die Hauptsache ist. 204. Da keinem von bei-

GEMARA. Sollte doch der eine durch "Reúben" und der andere durch "Sohn Jâqob, Zeuge" ²⁰⁵giltig sein, denn es wird gelehrt, dass, wenn [unterschrieben ist:] "Sohn N.s, Zeuge", dies giltig sei!? — Wenn unter dem einen "Reúben Sohn", und unter dem anderen "Jâqob, Zeuge" geschrieben steht. — Sollte doch der eine durch "Reúben Sohn" und der andere durch "Jâqob, Zeuge" ²⁰⁶giltig sein, denn es wird gelehrt, dass, wenn [unterschrieben ist:] "N, Zeuge", dies giltig sei!? — Wenn [das Wort] Zeuge nicht geschrieben ist. Wenn du aber willst, sage ich: tatsächlich, wenn [das Wort] Zeuge geschrieben ist, wenn man aber weiss, dass diese Unterschrift nicht von Jâqob ²⁰⁶ist. — Vielleicht hat er den Namen seines Vaters unterschrieben ²⁰⁷? — Niemand lässt seinen Namen und unterschreibt den Namen seines Vaters. — Vielleicht benutze er ihn als Signum!? So zeichnete Rabh ²⁰⁸einen Fiseh, R. Hanina einen Palmenzweig, R. Hisda ein Samakh, R. Hošâja ein Âjin und Rabba b. R. Hona einen Mast. — Niemand ist so respektlos, den Namen seines Vaters als Signum zu gebrauchen. — Sollte doch der eine durch die zwei hebräischen Zeugenunterschriften und der andere durch die zwei griechischen Zeugenunterschriften giltig sein, denn es wird gelehrt, dass, wenn der Scheidebrief hebräisch ist und die Zeugenunterschriften griechisch sind, oder er griechisch ist und die Zeugenunterschriften hebräisch sind, er giltig sei!? Wolltest du erwidern, aus dem Grund nicht, weil sie durch zwei Zeilen getrennt ²⁰⁹sind, so sagte ja Hizqija, dass, wenn man ihn ²¹⁰mit Unterschriften von Verwandten ²¹¹ausgefüllt hat, [die Urkunde] giltig sei!? — Zeêri lehrte tatsächlich, dass beide giltig seien. — Und unser Autor!? — Vielleicht unterschrieben sie rückwärts ²¹², so dass alle nur einen unterschrieben haben.

EIN ZEUGE HEBRÄISCH UND EIN ZEUGE GRIECHISCH. Sollte doch der eine durch die eine hebräische und die eine griechische und der andere durch die eine hebräische und die eine griechische Zeugenunterschrift giltig sein, denn es wird gelehrt, dass, wenn ein Zeuge hebräisch und ein Zeuge griechisch unterschrieben ist, dies giltig sei!?

den 2 giltige Unterschriften sich anschliessen. 205. Der Name des Zeugen sollte als eine Unterschrift u. der Name des Vaters als andere Unterschrift gelten, so dass die oberen Unterschriften allein für beide Scheidebriefe ausreichen sollten. 206. Sondern von seinem Sohn Reúben; man weiss also, dass beide Namen eine Unterschrift sind. 207. Als besondere Unterschrift für den 2. Scheidebrief. 208. Als Unterschriftssignum. 209. Zwischen diesen u. dem Text befinden sich die 2 hebräischen Unterschriften, 210. Den Raum von 2 Zeilen zwischen dem Text u. den Unterschriften. 211. Die ungiltig sind. 212. Den eignen Namen rechts u. den Namen des Vaters links, entsprechend den vorangehenden hebräischen Unterschriften. Die Etymologie des W.s גונדלית ist dunkel u. die Bedeutung desselben war schon in der gaonäischen Zeit unbekannt; nach einer alten Erklärung: linkshändig.

גמרא. וליתכשר האי בראובן והאי בן יעקב עד דהא תנן בן איש פלוני עד כשר דכתב ראובן בן אקמא ויעקב עד אכתרא וליתכשר האי בראובן בן וליתכשר האי ביעקב עד דהא תנן איש פלוני עד כשר דלא כתב עד ואיבעית אימא לעולם דכתב עד ודידעינן בהא התימה דלאו דיעקב הוא ודלמא בשמא דאבוה חתים לא שביק איניש שמיה וחתים שמא דאבוה ודלמא סימנא שוייה דהא רב צייר כורא רבי חנינא חרותא רב הסדא סמך רב הושעיא עיין רבה בר רב הונא צייר מכותא לא חציף איניש לשווי לשמא דאבוה סימנא וליתכשר האי בשני עדים עברים וליתכשר האי בשני עדים יונים דתנן גט שכתבו עברית ועדיו יונת ועדיו עברית כשר וכי תימא כיון דמופלג בשני שיטין לא והאמר חזקיה מלאחו בקרובים כשר הא תני זעירי שניהן כשרין ותנא דידן דלמא גונדלית חתים וכולהו אחד הוא דחתימי: ⁵⁰עד אחד עברי ועד אחד יוני; וליתכשר האי בעד אחד עברי ועד אחד יוני והאי בעד אחד עברי ועד אחד יוני דהא תנן ⁵²עד אחד עברי ועד אחד יוני כשר הא תני זעירי שניהם

P 37 דתנן || M 38 א — P 40 || M 39 והאי || P 41 פלוני || P 42 כתוב || M 43 בה בהא חתימו יד' דלא יעקב אבוהי היא (היא) דלמא בראובן הוא בשמא דאבוהי חתים || M 44 בשמא דאבוהי הי' ודיל' || M 45 (M) — סמך || M 46 לשווייה || M 47 יוני' דהתנן || M 48 דמיפ' || M 49 חתמו וכולהי || M 50 — עד...יוני || M 51 — והאי...יוני || M 52 גט שכתבו עב' ועדיו יוני' יוני' ועד עבר' כשר הו' חתמי.

Col.b

[PCol. b]
Git. 36a
Bb. 161b

Bb. 162b

כשרים ותנא דידן דלמא גונדלית⁵³ התים ותלתא אחד
וחד אחד:

י"ד מקצת הגט וכתבו כרף⁵⁴ השני והעדים וי"ו

מלמטה כשר חתמו עדים⁵⁵ בראש הדף מן

הצד⁵⁷ או מאחריו כגט פשוט פסול הקיף⁵⁸ ראשו של

זה בצד ראשו של זה והעדים באמצע שניהם פסולין

סופו של זה בצד סופו של זה והעדים באמצע אח

שהעדים נקרין עמו כשר ראשו של זה בצד סופו

של זה והעדים באמצע את שהעדים נקרין בסופו

כשר: גט שכחו עברית ועדין יוניח ועדין ועדין

עברית עד אחד עברי ועד אחד יוני⁵⁹ כתב סופר ועד

כשר⁶⁰ איש פלוני עד כשר בן איש פלוני⁶¹ עד כשר איש

פלוני בן איש פלוני ולא כתב עד כשר וכך היו נקיי

הדעת שבירושלם⁶² עושין כתב חניכחו וחניכחה כשר:

גמרא. וליחוש דלמא הני⁶³ תרי גיטי הוו

ואיתרמי ליה זמן דקמא⁶⁴ ועדים דבתרא ונזייה לזמן

דבתרא ועדים דקמא אמר רבי אבא אמר רב⁶⁵ כשיש

ריוח מלמטה ודלמא זמן דבתרא מינו גזייה כדאמר

M 53 חתמו || M 54 — ה || M 55 + חותמי || 56

M + בין || M 57 ומאח' || M 58 סופו ש"ז בצד סופו

ש"ז את שהעדים נקראי עמו כשר ראשו ש"ז בצד' ש"ז והעד'

באמ' שניהם פסולין ראשו ש"ז בצד סופו || M 59 + עד אח'

יווני ועד אח' עברי כשר || P 60 — עד... בן איש פלוני ||

M 61 כותבי' || M 62 ואמאי ליחוש || M 63 תרתי ||

M 64 לעד' דבתי ואשתכח דמיגרש' כגט דלאו דיד' וגזייה לעדים

דקמא ולזמן דבתרא || M 65 כשיש.

DEM DIE ZEUGENUNTERSCHRIFTEN SICH AM ENDE ANSCHLIESSEN, GILTIG. WENN DER SCHEIDEBRIEF HEBRÄISCH IST UND DIE ZEUGENUNTERSCHRIFTEN GRIECHISCH SIND, ODER ER GRIECHISCH IST UND DIE ZEUGENUNTERSCHRIFTEN HEBRÄISCH SIND, ODER WENN EINE ZEUGENUNTERSCHRIFT HEBRÄISCH UND EINE GRIECHISCH IST, ODER WENN DER SCHREIBER IHN GESCHRIEBEN UND EIN ZEUGE [UNTERSCHRIEBEN] HAT, SO IST ER GILTIG. [HEISST ES:] "N, ZEUGE", SO IST ER GILTIG; WENN: "SOHN DES N, ZEUGE", SO IST ER GILTIG; WENN: "N, SOHN DES N", ABER NICHT "ZEUGE", SO IST ER GILTIG. SO VERFUHREN AUCH DIE VORNEHMEN²¹⁷ IN JERUSALEM. WENN ER [NUR] SEINEN BEINAMEN²¹⁸ UND IHREN BEINAMEN GESCHRIEBEN HAT, SO IST ER GILTIG.

GEMARA. Sollte doch²¹⁹ berücksichtigt werden, vielleicht waren es zwei Scheidebriefe, von denen das Datum des einen mit den Zeugenunterschriften des anderen zusammentraf, und er das Datum des anderen und die Zeugenunterschriften des einen entfernt²²⁰ hat!? R. Abba erwiderte im Namen Rabhs: Wenn unten ein leerer Rand vorhanden²²¹ ist. — Vielleicht ist vom anderen das Datum²²² entfernt worden!? — Wie R.

— Zeêri lehrte tatsächlich, dass beide gültig seien. — Und unser Autor!? — Vielleicht unterschrieb [einer]²¹³ rückwärts, drei den einen und einer den anderen.

WENN ETWAS VOM SCHEIDEBRIEF²¹⁴ ZURÜCKGEBLIEBEN IST UND ER ES AUF DIE ZWEITE KOLUMNE GESCHRIEBEN HAT, UND DIE ZEUGEN UNTEN [UNTERSCHRIEBEN HABEN], SO IST ER GILTIG. WENN DIE ZEUGEN AM KOPF DER KOLUMNE, AN DER SEITE ODER BEI EINEM EINFACHEN AUF DER RÜCKSEITE²¹⁵ UNTERSCHRIEBEN HABEN, SO IST ER UNGILTIG. WENN MAN DEN KOPF DES EINEN MIT DEM KOPF DES ANDEREN ZUSAMMENGESETZT HAT UND DIE ZEUGENUNTERSCHRIFTEN SICH IN DER MITTE BEFINDEN, SO SIND BEIDE²¹⁶ UNGILTIG; WENN DAS ENDE DES EINEN MIT DEM ENDE DES ANDEREN UND DIE ZEUGENUNTERSCHRIFTEN SICH IN DER MITTE BEFINDEN, SO IST DER, DEM DIE ZEUGENUNTERSCHRIFTEN SICH ANSCHLIESSEN, GILTIG; WENN DEN KOPF DES EINEN MIT DEM ENDE DES ANDEREN UND DIE ZEUGENUNTERSCHRIFTEN SICH IN DER MITTE BEFINDEN, SO IST DER,

213. Von den griechisch od. hebräisch Unterschreibenden, durch die vorangehende Unterschrift verleitet.

214. Vom Text desselben.

215. Während bei einem gefalteten (cf. S. 651 N. 145) die

Zeugenunterschriften sich auf der Rückseite befinden.

216. Da sie sich weder dem einen noch dem

anderen anschliessen.

217. Die sich einer kurzen Sprache bedienten.

218. Nach der t.schen Aus-

legung: Stamm- od. Familienname.

219. In dem Fall, wenn der Schluss des Scheidebriefs auf einer

anderen Kolumne geschrieben ist.

220. Der andere Scheidebrief war um die Hälfte höher als der eine,

u. wenn man die untere Hälfte des einen u. die obere Hälfte des anderen abschneidet, so schliessen sich

beide Hälften einander an.

221. Es ist ersichtlich, dass unten nichts entfernt worden ist.

222. Die

obere Hälfte, während der erste unvollendet geblieben ist.

Abba im Namen Rabhs erklärt hat, wenn unten ein leerer Rand vorhanden ist, ebenso ist zu erklären, wenn auch oben ein leerer Rand vorhanden ist. — Vielleicht hatte er sich überlegt²²³ und später fortgesetzt! — 5 Wenn es unten "du bist nun" und oben "erlaubt" heisst²²⁴. — Vielleicht ist dies doch der Fall!? — Soweit berücksichtigen wir nicht. R. Aši erwiderte: Wenn dies²²⁵ an der Bearbeitung der Pergamentrolle zu merken ist. 10

WENN DIE ZEUGEN AM KOPF DER KOLUMNE & C. UNTERSCHRIEBEN HABEN. Dem ist ja aber nicht so, Rabh unterzeichnete ja an der Seite!? — In dem Fall, wenn die obere Seite der Schrift zugewandt ist²²⁶. — 15 Es wird gelehrt, dass, wenn man den Kopf des einen mit dem Kopf des anderen zusammengesetzt hat und die Zeugenunterschriften sich in der Mitte befinden, beide ungiltig seien; sollte man doch sehen, welchem sie zugewandt sind und dieser giltig sein!? — Dies gilt von dem Fall, wenn sie einem Riegel gleichen²²⁷. — Wieso heisst es demnach im Schlußsatz, dass, wenn man den Kopf des einen mit dem Ende des anderen zusammengesetzt hat und die Zeugenunterschriften sich in der Mitte befinden, der, dem die Zeugenunterschriften sich am Ende anschliessen, giltig sei; wenn sie einem Riegel gleichen, so schliessen sie sich ja weder dem einen noch dem anderen an!? — Vielmehr, Rabh unterzeichnete so andere Schriftstücke²²⁸.

WENN DER SCHEIDEBRIEF HEBRÄISCH & C. ODER WENN DER SCHREIBER IHN GESCHRIEBEN UND EIN ZEUGE [UNTERSCHRIEBEN] HAT, SO IST ER GILTIG. R. Jirmeja sagte: Unsre Lehre lautet: wenn der Schreiber unterschrieben hat²²⁹.

Einst wurde R. Abahu eine Eheverschreibungsurkunde vorgelegt, von der die Textschrift²³⁰ und die Unterschrift eines Zeugen bekannt war. Er wollte sie als giltig erklären, da sprach R. Jirmeja zu ihm: Unsre Lehre lautet: wenn der Schreiber unterschrieben hat²³¹.

WENN ER [NUR] SEINEN BEINAMEN ODER IHREN BEINAMEN GESCHRIEBEN HAT, SO

223. Da der Scheidebrief in 2 Hälften geteilt ist, so liegt die Vermutung nahe, dass er während des Schreibens von der Scheidung abgekommen war, später aber sich überlegt u. zur Scheidung entschlossen hat.

224. Man überlegt sich nicht in der Mitte des Satzes, u. es ist offenbar, dass die 2. Kolumne zusammen mit der 1. geschrieben worden ist.

225. Dass weder unten noch oben etwas abgeschnitten worden ist.

226. Es ist ersichtlich, dass die Unterschrift zur betreffenden Urkunde gehört, dagegen aber spricht unsre Mišnah von dem Fall, wenn die untere Seite der Schrift zugewandt ist, so dass vermutlich über der Unterschrift etwas anderes geschrieben war u. entfernt worden ist.

227. Wenn sie quer geschrieben u. somit keinem von beiden zugewandt sind.

228. Bei Scheidebriefen aber ist dies verboten.

229. Als Zeuge, so dass zwei Zeugenunterschriften vorhanden sind; man könnte sonst glauben, der Schreiber sei als Zeuge unzulässig; cf. S. 613 Z. 8ff.

230. Wer diesen geschrieben hat.

231. Wenn nur eine Unterschrift bekannt ist, so ist die Urkunde ungiltig.

רבי אבא אמר רב כשיש ריוח מלמטה ° הכא נמי Fol. 88
 כשיש ריוח מלמעלה ° ודלמא אימלוכי אימליך ° וכתב [PFol. 88]
 דכתב הרי את מלמטה ומותרת מלמעלה ודלמא
 איתרמי ליה כולי האי לא הישינן רב אשי אמר
 דידיע ביה ° מתחתא דמגילתא: ° חתמו עדים בראש
 הרף [וכו']; איני והא רב חתים מן הצד התם
 בשגנו כלפי ° כתב אלא ° הא דקתני הקיף ראשו של
 זה בצד ראשו של זה והעדים כאמצע שניהם פסולין
 וליחזי הי מונייהו כלפי ° כתב וליתכשר התם ° דרמי
 ° ליה כעיברא אי הכי סיפא דקתני ראשו של זה
 בצד סופו של זה והעדים כאמצע את שהעדים ° ניקרין
 בסופו כשר ° ואי דרמי כעיברא לאו בהדי האי מיקרי
 ° ולא בהדי האי מיקרי אלא רב בדיסקי הוה חתים:
 גט שכתבו עברית וכו' כתב סופר ועד כשר: ° אמר
 רבי ירמיה חתם סופר שנינו: ° ההיא כתובת חתנים
 ° דאתאי לקמיה דרבי אבהו ° דהו ידעי ליה למופסא
 ° ולהתימת ידא דחד סהרא סבר לאכשורה אמר ליה
 רבי ירמיה חתם סופר שנינו: כתב חניכתו וחניכתה

M 66 דכתב || B 67 דידיעה. M + כגון || M 68 + א

M 69 כתבו שני: || M 70 — הא || P 71 ברמי || 72

M להו כי עיב' || M 73 נקראין || M 74 ואי דרמי להו

כי עיב' הא לאו || M 75 — ולא... מיקרי || B 76 +

אי' חסדא הא מני ר' יוסי היא || B 77 דאתיא || M 78

M 79 דשטר ולחתימו ידו.

כשר: תנו רבנן חניכת אבות בניטין עד עשרה דורות רבי שמעון בן אלעזר אומר שלשה דורות כשר מכאן ואילך פסול כמאן אזלא הא דאמר רבי חנינא כתב חניכת אבות בניטין עד שלשה דורות כמאן כרבי שמעון בן אלעזר אמר רב הונא מאי קראה כי תוליד בנים ובני בנים: אמר רבי יהושע בן לוי לא חרבה ארץ ישראל עד שעבדו⁸¹ בה שבעה בתי דינים עבודה זרה ואלו הן ירבעם בן נבט ובעשא בן אחיה ואהאב בן עמרי ויהוא בן נמשי ופקה בן רמליהו ומנחם בן גדי והושע בן אלה שנאמר אמללה ילדת השבעה נפחה נפשה באה שמושה בעד יומם בושה והפרה אמר רב אמי מאי קראה כי תוליד בנים ובני בנים: אמרי ליה רב כהנא ורב אסי לרב כתיב ביה בהושע בן אלה ויעש הרע בעיני ה' רק לא כמלכי ישראל ובתיב⁸⁴ עליו עלה שלמנאסר וגו' אמר להו אותן פרדסאות שהושיב ירבעם על הדרכים כדי שלא יעלו ישראל לרגל בא הושע וביטלן ואף על פי כן לא עלו ישראל לרגל אמר הקדוש ברוך הוא אותן שנים שלא עלו ישראל לרגל ילכו בשבי: אמר רב הסדא אמר⁸⁹ מר עוקבא ואמרי לה אמר רב הסדא דרש מרימר מאי דכתיב וישקד ה' על הרעה ויביאה עלינו כי צדיק ה' אלהינו משום דצדיק ה' אלהינו וישקד ה' על הרעה ויביאה עלינו אלא צדקה עשה הקדוש ברוך הוא עם ישראל שהגלה

IST ER GILTIG. Die Rabbanan lehrten: Der Beiname der Vorfahren²³² kann in Scheidebriefen bis auf zehn Generationen zurückreichen; R. Šimôn b. Eleazar sagt, bis auf drei Generationen sei er giltig, von da ab ungiltig. Die Lehre, R. Haninas, dass der Beiname der Vorfahren in Scheidebriefen bis zur dritten Generation zurückreichen dürfe, vertritt somit die Ansicht des R. Šimôn b. Eleazar. R. Hona sagte: Folgender Schriftvers deutet hierauf: ²³³wenn du zengst Kinder und Kindeskinde²³⁴.

R. Johošuâ b. Levi sagte: Das Jisraél-land ist erst dann verwüstet worden, nachdem da sieben Gerichtshöfe²³⁵ Götzendienst getrieben hatten, und zwar: Jerobeâm, der Sohn Nebaṭs, Baâša, der Sohn Aḥijas, Aḥáb, der Sohn Ômrîs, Jehu, der Sohn Nimšîs, Peqah, der Sohn Remaljahus, Menahem, der Sohn Gadis, und Hošeâ, der Sohn Elâs, denn es heisst: ²³⁶sie welkt dahin, die sieben geboren hat, sie haucht ihre Seelc ans; ihre Sonne ging unter, als es noch Tag war, beschämt und zu Schanden ist sie. R. Ami sagte: Folgender Schriftvers deutet hierauf: *wenn du zengst Kinder und Kindeskinde*²³⁷.

R. Kahana und R. Asi sprachen zu Rabli: Von Hošeâ, dem Sohn Elâs, heisst es: ²³⁸und er tat, was böse ist in den Augen

des Herrn, jedoch nicht wie die Könige von Jisraél, und darauf heisst es: ²³⁹gegen ihn zog Salmanasar²⁴⁰? Dieser erwiderte ihnen: Hošeâ schaffte die Wachen ab, die Jerobeâm, der Sohn Nebaṭs, auf die Wege setzte, um die Jisraéliten von der Wallfahrt²⁴¹ abzuhalten, dennoch zogen die Jisraéliten nicht zur Wallfahrt. Da sprach der Heilige, gebenedeiet sei er: Entsprechend den Jahren, die die Jisraéliten nicht zur Wallfahrt zogen, sollen sie in die Gefangenschaft ziehen.

R. Hisda sagte im Namen Mar-Ûqabas, und manche sagen, R. Hisda²⁴²: Es heisst: ²⁴³Und so war der Herr auf das Unglück bedacht und brachte es über uns, denn gerecht ist der Herr, unser Gott. War der Herr, unser Gott, auf das Unglück bedacht und brachte er es über uns deshalb, weil er gerecht ist!? Vielmehr, der Heilige, gebenedeiet sei er, übte Gerechtigkeit²⁴⁴ an Jisraél, indem er die Gefangenschaft Çidqijahus eintreten liess,

232. Den seine Vorfahren geführt haben.

233. Dt. 4,25.

234. Das sind 3 Generationen.

235. Dh. jisraélitische Königshäuser.

236. Jer. 15,9.

237. Weiter folgt die Strafandrohung für

den Götzendienst. Hier wird von 3 Generationen gesprochen, die sich verdoppeln: 1 + 2 + 4 = 7.

238.

iiReg. 17,2.

239. Ib. V. 3.

240. Während doch, wie berichtet wird, seine Handlungen besser

waren, als die der übrigen Könige Jisraéls.

241. An den 3 Festen des Jahrs; cf. Ex. 23,17.

242.

Wol in seinem eignen Namen; man vergleiche jed. die Ergänzungen in B u. M.

243. Dan. 9,14.

244. Nach der Bedeutung des W.s צדקה im Neuhebräischen: eine Woltat.

als noch die Gefangenschaft Jekhonjas²⁴⁵ bestand. Von der Gefangenschaft Jekhonjas heisst es:²⁴⁶ *Schmiede und Schlosser tausend*. Schmiede [hiessen sie], weil alle, wenn sie zu sprechen anfangen, wie taub²⁴⁷ waren. Schlosser [hiessen sie], weil, wenn ihnen [eine Lehre] verschlossen war, niemand es lösen konnte. Wieviel waren es? — tausend. Ūla erklärte: Er liess [die Gefangenschaft] eintreten zwei Jahre vor:²⁴⁸ *wenn ihr eingelebt* ¹⁰ *sein*²⁴⁹ *werdet*. R. Aḥa b. Jâqob sagte: Hieraus ist zu entnehmen, dass das "geschwind" des Herrn der Welt achthundertzweiundfünfzig Jahre²⁵⁰ währt.

DER ERZWUNGENE SCHEIDEBRIEF IST, ¹⁵ **WENN DURCH JISRAÉLITEN, GILTIG, UND WENN DURCH NICHTJUDEN, UNGILTIG. WENN NICHTJUDEN IHN PRÜGELN UND ZU IHM SAGEN: TU, WAS DER JISRAÉLIT DIR SAGT, SO IST ER GILTIG.**

GEMARA. R. Naḥman sagte im Namen Šemuéls: Der durch Jisraéliten erzwungene Scheidebrief ist, wenn mit Recht, giltig, und wenn mit Unrecht, ungiltig, macht aber²⁵¹ untauglich; der durch Nichtjuden [erzwungene] ist, wenn mit Recht, ungiltig, macht aber untauglich, und wenn mit Unrecht, so haftet an ihm nicht der Geruch eines Scheidebriefs. — Wie du es nimmst: kann durch Nichtjuden eine Erzwingung erfolgen, so sollte er auch giltig sein, und kann durch sie eine Erzwingung nicht erfolgen, so sollte er auch nicht untauglich machen!?

R. Mešaršeja erwiderte: Nach der Gesetzlehre ist auch der von Nichtjuden erzwungene giltig, nur sagten sie deshalb, dass er ungiltig sei, damit sich nicht jede an einen Nichtjuden hänge, um sich von ihrem Mann zu befreien. — Wieso haftet demnach²⁵² am mit Unrecht [erzwungenen] nicht der Geruch eines Scheidebriefs, er sollte doch dem mit Unrecht durch einen Jisraéliten [erzwungenen] gleichen und untauglich machen!?

— Vielmehr, das, was R. Mešaršeja gesagt hat, ist nichts. — Was ist hierbei der Grund? — Der mit Recht [erzwungene] kann mit einem durch Jisraéliten mit Recht [erzwungenen] verwechselt²⁵³ werden, nicht aber

גלות צדקיהו ועדיין גלות יכניה קיימת דכתיב ביה גלות יכניה °החרש והמסגר אלף הרש שבשעה שפותחין נעשו הכל כחרשין מסגר כיון שסוגרין שוב אינן פותחין °וכמה אלף עולא אמר שהקדים שתי שנים °לונשנתם: °אמר רב אחא בר יעקב שמע מינה מהרה דמרי עלמא תמני מאה וחמשין ותרתין הוא: iiReg. 24,14

ט מעושה בישראל כשר °וכגוים פסול וכגוים חובטין אותו ואומרים לו עשה מה שישראל אומרים לך °וכשר: Dt. 4,25 Col.b

גמרא. אמר רב נחמן אמר שמואל גט המעושה בישראל °כדין כשר שלא °כדין פסול °פוסל וכגוים °כדין פסול ופוסל שלא כדין אפילו ריח הגט אין בו °מה נפשך אי גוים °בני עשווי נינהו איתכשורי נמי ליתכשר אי לאו בני עשווי נינהו מיפסל לא ליפסל °אמר רב משרשיא דבר תורה גט מעושה כגוים כשר ומה טעם אמרו פסול שלא תהא כל אחת ואחת °הולכת ותולה עצמה כגוי ומפקעת עצמה מיד בעלה אי הכי שלא כדין אפילו ריח הגט אין בו °ונהוי שלא כדין °בישראל ולפסול אלא הא דרב משרשיא בדותא היא ומטעמא מאי °כדין ככדין דישראל lviii.21 [PCol. b] Bb.48a

M 94 || בה || M 93 || בשע' שעוסקין בתוד' נעשו כחרש' והמס' ||
 M 95 || אין || M 96 || — וכמה אלף || M 97 || הוו || 98 ||
 M — וכשר || M 99 || כדין || M 1 || — ופוסל || M 2 ||
 כדין פו'ף ושלא כדין || M 3 || + אמר רבא || M 4 || לאו
 ב'ע מופ' לא ליפ' נמי ואי בני עשויה נינ' אתכ' אתכשר || 5 ||
 M — הולכת ו || M 6 || מיפסל נמי מפסל אלא דר'ם || 7 ||
 B כישר' ומפסיל נמי לפסול || M 8 || — כדין.

245. Unter den Exulanten Jekhonjas befanden sich nach der folgenden Auslegung Gelehrte, die die neuen Exulanten im Gesetz unterwiesen. 246. ii Reg. 24,16. 247. Aus Aufmerksamkeit; das W. שחרש wird in der Bedeutung taub aufgefasst. 248. Dt. 4,25. 249. Das W. ונשנתם hat den Zahlenwert 852, dli. in diesem Jahr (seit ihrem Auszug aus Aegypten) sollte der in diesem Schriftvers angedrohte Untergang erfolgen; Gott liess sie aber schon im Jahr 850 (cf. Bd. vij S. 153 N. 155) in die Gefangenschaft geraten, um sie vor dem angedrohten Untergang zu schützen. 250. Im darauffolgenden Vers (Dt. 4,26) heisst es, dass der Untergang geschwind erfolgen werde. 251. Die Frau für die Verheiratung mit einem Priester, dem die Geschiedene verboten ist. 252. Wenn nach der Gesetzlehre der von einem Nichtjuden erzwungene giltig ist. 253. Daher macht er die Frau für die Priesterschaft untauglich, obgleich er ungiltig ist.

מיחלף שלא כדון בכדון ישראל לא מיחלף: אבוי
 אשכחיה לרב יוסף דיתוב וקא¹⁰ מעשה אניטי אמר
 ליה והא אנן הדיוטות אנן ותניא היה רבי טרפון
 אומר כל מקום שאתה מוצא¹² אנוריות של גוים
 את על פי שדיניהם¹³ כדוני ישראל אי אתה רשאי
 להיוקק להם שנאמר ואלה המשפטים אשר תשים
 לפנים לפנים ולא לפני גוים¹⁵ דבר אחר לפנים
 ולא לפני הדיוטות אמר ליה אנן שליחותיהו קא
 עבדינן מידי דהוה אהודאות והלואות¹⁶ אי הכי גזילות¹⁷
 וחבלות נמי כי עבדינן שליחותיהו במילתא דשכיחא
 במילתא דלא שכיחא לא עבדינן שליחותיהו:

צא שמה בעיר מקודשת הרי זו מקודשת (ix)
 מגורשת הרי זו מגורשת ובלבד שלא יהא שם
 אמתלא איזו היא אמתלא גירש¹⁸ איש פלוני את אשתו
 על תנאי¹⁹ זרק לה קירושיה ספק קרוב לה ספק קרוב
 לו זהו אמתלא:

גמרא. ואסרינן לה אנברא²² הא אמר רב אשי
 כל קלא דבתר נישואין לא היישינן²³ לה הכי קאמר
 יצא שמה בעיר מקודשת הרי זו מקודשת מקודשת
 ומגורשת²⁴ הרי זו מגורשת מאי טעמא²⁶ קול ושוברו
 עמו: אמר רבא יצא לה שם מונה בעיר אין

M 9 + ד || M 10 מעשי || M 11 אהדי ותני || 12
 M 15 ערכאו || M 13 + דין || M 14 להודקק || M 15
 — ד"א || M 16 אפי' גו'ה א"ל כי || M 17 תהי || 18
 M 19 וקרושי || M 20 לו זהו אמת' ||
 M 21 ואסרי || BM 22 + ו || B 23 ליה || M 24 +
 אלא א"ר אשי || M 25 — יצא...מקודשת || M 26 הרי ||
 M 27 בעיר דינות אין חוש' לה דילמ' מפריצ' הוא דהוה כתנאי

kann der mit Unrecht [erzwungene] mit einem durch Jisraéliten mit Recht [erzwungenen] verwechselt werden²⁵⁴.

Einst traf Abajje R. Joseph sitzen und von jemand einen Scheidebrief erzwingen. Da sprach er zu ihm: Wir sind ja Laien²⁵⁵!?! Ferner wird gelehrt: R. Tryphon sagte: Wenn du irgendwo Kollegien von Nichtjuden findest, so darfst du, selbst wenn ihre Gesetze denen der Jisraéliten gleichen, sich ihnen nicht anschliessen, denn es heisst: ²⁵⁶das sind die Gesetze, die du ihnen vorlegen sollst, ihnen, nicht aber Nichtjuden. Eine andere Erklärung: Ihnen, nicht aber Laien. Dieser erwiderte: Wir handeln in ihrer²⁵⁷ Vertretung, wie dies auch bei Geständnissen und Darlehen²⁵⁸ der Fall ist. — Demnach sollte dies auch von Raub und Körperverletzung gelten²⁵⁹!?! Dieser erwiderte: Wir handeln in ihrer Vertretung nur bei Dingen, die gewöhnlich sind, bei seltenen Dingen aber handeln wir nicht in ihrer Vertretung.

WENN ÜBER SIE IN DER STADT DAS GERÜCHT GEHT, DASS SIE ANGETRAUT SEI, SO GILT SIE ALS ANGETRAUT, DASS SIE GESCHIEDEN SEI, SO GILT SIE ALS GESCHIEDEN, NUR DARF DAMIT KEINE EXCUSATION

VERBUNDEN SEIN. WAS HEISST EINE EXCUSATION? [WENN ES HEISST:] JENER LIESS SICH VON SEINER FRAU SCHEIDEN, ABER UNTER EINER BEDINGUNG, JENER WARF IHR DIE TRAUUNGSURKUNDE ZU, JEDOCH IST ES ZWEIFELHAFT, OB SIE IHR ODER IHM²⁶⁰ NÄHER WAR, SO IST DIES EINE EXCUSATION.

GEMARA. Wieso ist sie dadurch ihrem Mann²⁶¹ verboten, R. Aši sagte ja, dass man nach der Verheiratung das Gerücht nicht berücksichtige!?! — Er meint es wie folgt: wenn über sie in der Stadt das Gerücht geht, dass sie angetraut sei, so gilt sie²⁶² als angetraut, wenn als angetraut und geschieden, so gilt sie als geschieden, weil dies ein Gerücht mit einem Widerruf ist²⁶³.

Raba sagte: Wenn über sie in der Stadt ein Gerücht geht, dass sie gehurt²⁶⁴ hat, so

254. Und da er ungiltig ist, macht er die Frau für die Priesterschaft nicht untauglich. 255.

Nicht autorisirt; die Autorisation der Gelehrten konnte nur in Palästina erfolgen; cf. Bd. vij S. 45 Z. 10ff.

256. Ex. 21,1. 257. Der Gelehrten im Jisraélland. 258. Wenn Zeugen über das Geständnis einer

Schuld od. über das Darlehn bekunden; hierbei sind keine autorisirten Richter erforderlich. 259.

Während hierbei autorisirte Richter erforderlich sind; cf. Bd. vij S. 3 Z. 1 ff. 260. In diesem Fall ist

die Trauung ungiltig. 261. Nach dem Fragenden spricht unsre Mišnah von dem Fall, wenn ein

Priester, dem die Geschiedene verboten ist, eine solche geheiratet hat. 262. Sie ist jedem anderen

verboten. 263. Sie darf sich verheiraten; hierbei handelt es sich überhaupt nicht um eine verheir-

tete Frau. 264. Als Ledige, mit einem Nichtjuden od. einem Sklaven, wodurch sie einem Priester

verboten wird.

berücksichtige man dies nicht, denn wahrscheinlich beobachtete man an ihr nur eine Ausgelassenheit. Hierüber [streiten] Tanna'im: Wenn sie auf der Strasse gegessen, auf der Strasse getrunken²⁶⁵ oder auf der Strasse gesäugt hat, so muss sie, wie R. Me'ir sagt, fort²⁶⁶; R. Aqiba sagt, wenn Mondspinnerinnen²⁶⁷ sich über sie unterhalten. R. Joḥanan b. Nuri sprach zu ihm: Demnach lässt du keine Tochter unsres Vaters Abraham bei ihrem Mann verweilen! Die Gesetzlehre sagt:²⁶⁸ *weil er etwas Schändliches an ihr gefunden hat*, und dort heisst es:²⁶⁹ *durch zwei Zeugen oder durch drei Zeugen soll etwas bestätigt werden*; wie dort etwas Bestimmtes zu verstehen ist, ebenso auch hierbei etwas Bestimmtes²⁷⁰.

Die Rabbanan lehrten: [Sagt man,] sie sei deflorirt, so berücksichtige man es²⁷¹ nicht, sie sei verheiratet, so berücksichtige man es nicht, sie sei verlobt, so berücksichtige man es nicht, mit einer unbestimmten²⁷² Person, so berücksichtige man es nicht, in einer anderen²⁷³ Stadt, so berücksichtige man es nicht, sie sei Bastardin, so berücksichtige man es nicht, sie sei Sklavin, so berücksichtige man es nicht. [Sagt man,] jener habe sein Vermögen dem Heiligtum geweiht, jener habe sein Vermögen preisgegeben, so berücksichtige man es nicht. Ūla sagte:

Nicht etwa, wenn man irgend ein Gerede hört, sondern, wenn da Lichter brennen²⁷⁴, Lager hergerichtet sind und Leute ein- und ausgehen und erzählen, dass jene heute angetraut²⁷⁵ werde. — Angetraut werde, vielleicht hat er sie sich nicht angetraut!? — Lies: dass jene heute angetraut worden sei. Ebenso lehrte auch Levi: Nicht etwa, wenn man irgend ein Gerede hört, sondern, wenn da Lichter brennen, Lager hergerichtet sind und Weiber vor dem Licht spinnen, sich belustigen und erzählen, dass jene heute angetraut werde. — Angetraut werde, vielleicht hat er sie sich nicht angetraut!? R. Papa erwiderte: Dass jene heute angetraut worden sei. Ebenso sagte Rabba b. Bar-Ḥana im Namen R. Joḥanans: Nicht etwa, wenn man irgend ein Gerede hört, sondern, wenn da Lichter brennen, Lager hergerichtet sind und Leute ein- und ausgehen. Er-

הוששין לה מאי מעמא פריצותא²⁸ הוא דחזו לה בתנאי²⁹ אכלה בשוק³⁰ גירגרה בשוק הניקה בשוק בכולן רבי מאיר אומר תצא³⁰ רבי עקיבא אומר משישאו ויתנו בה מזוזות בלבנה אמר לו רבי יוחנן בן גורי אם כן³¹ לא הנחת בת לאברהם אבינו שיושבת תחת בעלה והתורה אמרה³¹ כי מצא בה ערות דבר ולהלן הוא אומר³² על פי שני(ם) עדים או על פי שלשה עדים יקום דבר³² מה להלן דבר ברור אף כאן דבר ברור: תנו רבנן בעולה אין הוששין לה³¹ נשואה אין הוששין לה ארוסה אין הוששין לה שלא לפלוני אין הוששין לה³² בעיר אחרת אין הוששין לה ממזרת אין הוששין לה שפחה אין הוששין לה הקדיש פלוני נכסיו הפקיר פלוני נכסיו אין הוששין³³ להן: אמר עולא לא ששמעו קול הברה אלא כדי שיהו נרות דולקות ומטות מוצעות ובני אדם נכנסין ויוצאין ואומרים פלונית מתקדשת היום מתקדשת ודלמא לא³⁴ אקדשה אימא פלונית נתקדשה היום וכן תני לוי לא³⁵ שישמעו קול הברה אלא כדי שיהו נרות דולקות ומטות מוצעות ונשים טוות לאור הנר ושמהות לה ואומרות פלונית מתקדשת היום³⁷ מתקדשת ודלמא לא³⁸ אקדשה אמר רב פפא פלונית נתקדשה היום⁴⁰ אמר רבה בר בר חנה אמר רבי יוחנן לא ששמעו קול הברה אלא⁴¹ כדי שיהו נרות דולקות ומטות מוצעות⁴² ובני אדם

+ B 28 בעלמא || M 29 וגרגר' או הניק' את בנה בשוק || M 30 [] עד שיש' ויתנו לה (!) מזוז' || M 31 + הלוצה אין חוש' לה || M 32 + עד שיאמרו הרי היא מקדש' לפלו' || M 33 לה || M 34 תתקדש כגון דא' פלוני' נתק' || M 35 — M 36 ובני אדם נכנסין ויוצ' ונשים || M 37 — מתק' || M 38 יתקדש (!) || M 39 + כגון דא' || B 40 ומן כי אתא רבה || M 41 — כדי || 42 M ונשים טוות לאור הנר ושמהות לה אמרו.

265. Wol in ausgelassener Weise (denom. v. גרגרן Schlemmer, Säufer); nach Ršj. den Hals gereckt.
266. Von ihrem Ehemann. 267. Wenn ihr sittenloses Betragen Stadtgespräch ist. 268. Dt. 24,1.
269. Ib. 19,15. 270. Wenn Zeugen vorhanden sind, dagegen aber ist ein Gerücht nicht zu berücksichtigen.
271. Um sie einem Hochpriester, der nur eine Jungfrau heiraten darf, verboten zu machen.
272. Wenn ein Gerücht geht, dass sie heute jemand angetraut werde, seine Person aber nicht genannt wird.
273. Sei heute ihre Verheiratung erfolgt. 274. Wie dies bei Trauungsfesten üblich war. 275. Dies heisst ein Gerücht, das man berücksichtige.

נכנסין ויוצאין אמרו דבר זהו קול לא אמרו דבר
 זהו אמתלא לא אמרו והא לא⁴³ אמרו ולא כלום
 לאפוקי מדרבה בר רב הונא דאמר אמתלא שאמרו
 אפילו מכאן ועד עשרה ימים קמשמע לן לא אמרו
⁵ "הוא דהוויא⁴⁵ אמתלא הא אמרו לא הוויא אמתלא:
⁴⁹ "אמר רבי אבא אמר רב הונא אמר רב לא ששמעו
 קול הברה אלא כדי שיאמרו פלוני מהיכן שמע
 מפלוני ופלוני מפלוני ובודקין והולכין עד שמגיעין
 לדבר הברור דבר⁴⁷ הברור עדות מעלייתא⁴⁸ הוא אלא
 כי אתא רב שמואל בר יהודה אמר⁴⁹ רבי אבא אמר
 רב הונא אמר רב לא ששמעו קול הברה אלא כדי
 שיאמרו פלוני מהיכן שמע מפלוני ופלוני מפלוני
 והלכו להם למדינת הים: אמר ליה אבוי לרב יוסף
 מכטלינן קלא או לא מכטלינן אמר ליה מדאמר רב
 חסדא עד שישמעו מפי⁵⁰ הכשרים שמע מינה מכטלינן
 קלא אמר ליה אדרבה מדאמר רב ששת אפילו מפי
 נשים⁵¹ הוי קול שמע מינה לא מכטלינן קלא אמר
 ליה אתרוותא נינהו בסורא מכטלי קלא⁵² בנהרדעא
 לא מכטלי קלא: ⁵² ההויא דנפק עלה קלא דאיקדשה
 לבר בי רב אתייה רב המא לאבוה אמר ליה⁵³ אימא
 לי היכי הוה עובדא אמר ליה על תנאי⁵⁴ קדיש אדעתא
 דלא אזיל לבי הוזאי ואזל אמר ליה כון⁵⁵ דבעידנא
 דהווי קלא לא הואי אמתלא לאו⁵⁶ כל כמינך דמחזקת
 אמתלא: ההויא דנפק עלה קלא דאיקדשה⁵⁷ באציפא
 דתוחלא בעינא דבי⁵⁸ שיפוי שלחה רב אידי בר אבין

61. 81^a

M 46 || M 45 || דבר + M 44 || אמור M 43
 וכן א' רבי א' ר"ה || M 47 || ה — M 48 || הוא || 49
 M 52 || רבא אר"ה || M 50 || עדי' כשר' || M 51 || ה"ק || 52
 M 54 || ההו' דנפל עלה קלא דאתקדש || M 53 || איזי היכי ||
 קדש' דלא איזיל || M 55 || דידיעת דבעיד' דנפק עליה קלא || 56
 + M 57 || השתא || P 57 || באיצפה. M בצפ' || P 58 || שופי. M שייפי.

zählen sie etwas²⁷⁶, so ist dies ein Gerücht,
 erzählen sie nichts, so ist es eine Excusa-
 tion²⁷⁷. — Wenn sie nichts erzählen, so ha-
 ben sie ja überhaupt nichts gesagt²⁷⁸? —
⁵ Dies schliesst die Lehre des Rabba b. R.
 Hona aus; dieser sagt, die Excusation, von
 der sie sprechen, könne auch zehn Tage
 später erfolgen, so lehrt er uns, dass, wenn
 sie nichts gesagt haben²⁷⁹, dies eine Excu-
 sation sei, wenn sie es aber gesagt haben,
¹⁰ so gibt es keine Excusation mehr.

R. Abba sagte im Namen R. Honas im
 Namen Rabhs: Nicht etwa, wenn man ir-
 gend ein Gerede hört, sondern, wenn sie
 sagen, jener habe es von jenem gehört,
 und jener von jenem; man verfolge die
 Untersuchung, bis man etwas Bestimmtes
 erfährt. — Wenn etwas Bestimmtes, so ist
 dies ja eine richtige Zeugenaussage! —
¹⁵ Vielmehr, als R. Šemuél b. Jehuda kam,
 sagte er im Namen R. Abbas im Namen
 R. Honas im Namen Rabhs: Nicht etwa,
 wenn man irgend ein Gerede hört, sondern,
 wenn sie sagen, jener habe es von jenem
 gehört, und jener von jenem, der ins Ueber-
²⁰ seeland verreist ist.

Abajje sprach zu R. Joseph: Ist ein Ge-
 rücht²⁸⁰ zu widerrufen oder nicht? Dieser er-
 widerte: R. Hišda sagte, nur wenn man es
 aus dem Mund von zulässigen²⁸¹ gehört hat,
 und hieraus ist zu entnehmen, dass man

ein Gerücht²⁸⁰ widerrufe. Jener entgegnete: Im Gegenteil, R. Šešeth sagte, auch aus dem
 Mund von Weibern heisse es ein Gerücht, und hieraus ist zu entnehmen, dass man ein
 Gerücht nicht widerrufe! Dieser erwiderte: Hierüber gibt es verschiedene Orts[bräuche];
 in Sura widerrufen sie das Gerücht, in Nehardeâ widerrufen sie das Gerücht nicht.

Einst ging über eine das Gerücht, dass sie einem Jünger aus dem Lehrhaus an-
 getraut worden sei. Da liess R. Hama seinen Vater kommen und sprach zu ihm: Sage
 mir, wie die Sache sich zugetragen hat. Dieser erwiderte: Er hat sie sich mit einer
 Bedingung angetraut; mit der Verabredung, dass er nicht zu den Hozäern gehen werde,
 und er ging wol. Da sprach jener: Da bei der Entstehung des Gerüchts keine Excu-
 sation vorhanden war, so bist du zur Erhebung einer Excusation nicht berechtigt.

Einst ging über eine das Gerücht, dass sie an der Quelle von Be-Šipi einem durch
 Fleischreste von Dattelsteinen²⁸² angetraut worden sei. Da liess R. Idi b. Abin Abajje

276. Dass jene sich verheirate. 277. Dies hebt das Gerücht auf. 278. Hierbei ist weder ein
 Gerücht noch eine Excusation vorhanden. 279. Dh. wenn sie es nicht ganz bestimmt gesagt, sondern
 gleich beim Erzählen durch eine Excusation abgeschwächt haben. 280. Das man von Weibern od.
 Kindern hört. 281. Personen, die als Zeugen zulässig sind. 282. Die Antrauung erfolgt durch

fragen: Wie verhält es sich in diesem Fall? Dieser erwiderte: Selbst nach demjenigen, welcher sagt, man widerrufe das Gerücht nicht, ist es in diesem Fall zu widerrufen, denn man sagt dann, die Gelehrten haben die Trauung untersucht und gefunden, dass sie keine Peruṭa wert waren²⁸².

Einst ging über eine das Gerücht, dass sie einem von den Söhnen²⁸³ des N angetraut worden sei. Da entschied Raba: Selbst nach demjenigen, welcher sagt, man widerrufe das Gerücht nicht, ist es in diesem Fall zu widerrufen, denn man sagt dann, die Gelehrten haben die Trauung untersucht und gefunden, dass die Trauung durch einen¹⁵ Minderjährigen erfolgt sei²⁸².

Einst ging über eine das Gerücht, dass sie einem Minderjährigen, der wie ein Erwachsener aussah, angetraut worden sei. Da sprach R. Mordekhaj zu R. Aši: Einst ereignete sich ein solcher Fall, und sie entschied: er hat nicht [das Alter]²⁸⁴ erreicht, von dem es heisst:²⁸⁵ *die Teilung Reúbens, gross die Gedanken des Herzens*²⁸⁶.

NUR DARF DAMIT KEINE EXCUSATION VERBUNDEN SEIN. Rabba b. R. Hona sagte: Die Excusation, von der sie sprechen, kann auch zehn Tage später erfolgen. R. Zebid sagte: Wenn nur Raum für eine Excusation vorhanden²⁸⁷ ist, ist die Excusation zu berücksichtigen. R. Papa wandte gegen R. Zebid ein: Nur darf damit keine Excusation verbunden sein!? Dieser erwiderte: Er meint den Raum für eine Excusation. R. Kahana sprach zu R. Papa: Bist du denn nicht dieser Ansicht, es wird ja gelehrt, dass, wenn sie²⁸⁸ angetraut worden und nachher ihr Mann gekommen ist, sie zu ihm zurückkehren dürfe; doch wol aus dem Grund, weil man sagt, er habe sie sich unter dieser Bedingung²⁸⁹ angetraut!? — Anders ist es da, wo der Ehemann kommt und Einspruch erhebt²⁹⁰. — Demnach sollte es auch von dem Fall gelten, wenn sie sich verheiratet²⁹¹ hat!? — Wenn geheiratet, so hat sie eine verbotene²⁹²

die Uebergabe einer Wertsache, die mindestens eine Peruṭa (kleinste Scheidemünze) wert ist. 282.

Die Trauung ist dann ungültig; man hält sie nicht für verheiratet u. sie kann ohne weiteres einen anderen heiraten. 283. Ohne dass ein bestimmter genannt worden war. 284. Wörtl. er hat die Teilung

Reúbens (mit Bezugnahme auf den folgenden Schriftvers) noch nicht erreicht, dh. das Uebergangsalter, von der Minderjährigkeit zur Volljährigkeit; möglicherweise liegt hier eine Anlehnung an das W. פלגוס, das Halberwachsene (beim Kleinvieh), vor. 285. Jud. 5,15. 286. So nach dem T., der übrigens eine

vom masoret. Text abweichende Lesart hat. Nur ein Grossjähriger ist sich seiner Handlungen bewusst, dieser aber ist miuderjährig u. jeder weiss, dass die Trauung ungültig ist. 287. Obgleich eine solche bei der

Verbreitung des Gerüchts nicht bekannt ist. 288. Eine Frau, deren Mann ausgewandert war, u. ein

Zeuge bekundet hat, dass er gestorben sei. 289. Dass, wenn ihr Mann zurückkommt, die Antrauung ungültig sei. In diesem Fall war nur Raum für eine Excusation vorhanden. 290. Er sagt, er habe sich von

ihr niemals scheiden lassen; in diesem Fall ist das Gerücht entschieden nicht zu berücksichtigen. 291.

Während sie in diesem Fall sowol dem ersten als auch dem anderen verboten ist. 292. Allerdings war es ihr durch die Aussage des Zeugen zu heiraten erlaubt, aber trotzdem sollte sie sich genauer erkundigen.

לקמיה דאביי כי האי גוונא מאי אמר ליה אפילו⁵⁹
למאן דאמר לא מבטלינן קלא⁶¹ כהא מבטלינן קלא
מימר אמרי עיינו בהו רבנן בקידושי ולא הוה בהו
שוה פרוטה: ההיא דנפק עלה קלא דאיקדשה⁶³ לחד
מבני פלניא אמר רבא אפילו למאן דאמר לא מבטלינן
קלא⁶⁴ כהא מבטלינן קלא מימר אמרי עיינו בהו רבנן
בקידושי וקידושי קטן הוה: ההיא דנפק עלה קלא
דאיקדשה לקטן הנראה⁶⁷ כגדול אמר ליה רב מרדכי
לרב אשי הוה עובדא ואמרו עדיין לא הניע⁶⁶ לפלגוס
ראובן שנאמר לפלגוס ראובן גדלים הקרי לב: ובלבד
שלא תהא שם אמתלא: אמר רבה בר רב הונא אמתלא
שאמרו אפילו מכאן ועד עשרה ימים⁷⁰ רב זביד אמר
במקום אמתלא חוששין לאמתלא איתיביה רב פפא
לרב זביד ובלבד שלא תהא שם אמתלא אמר ליה
מקום אמתלא קאמר אמר ליה רב כהנא לרב פפא
ואת לא תסברא והתנן⁷² נתקדשה ואחר כך בא בעלה
מותרת לחזור⁷³ לאו משום דאמרינן על תנאי קדיש
שאני התם דאתי בעל וקא מערער אי הכי נישאת

M 59 — ל || M 60 — א"ל || M 61 כי האי גוונא מבט'
מימו' || B 62 בקידושיה || M 63 ההו' דנפל עלה קל' דאיקדש
לחד מן בני || M 64 כי הא מבט' אימ' אמרי || M 65 כי
בקיד' קיד' || M 66 דנפל על' קל' דאיקדיש || M 67 לגדול
M 68 עוב' הוה כי מדרש' ואמרי' || M 69 — לפ"ר שנא' ||
M 70 — ו || B 71 + ב || M + 72 האש' שהלך בע'
למדינת הים || M 73 + בו מאי מעמא || M 74 קדש' לא
שני הכא דאתי בעל וקא א"ה אפ' ניסת נמי ניסת כיון דעבד'.

Col.b

Jud. 5,15

Jab. 02a

נמי נישאת דעבדה איסורא קנסוה רבנן נתקדשה
 דלא עבדה איסורא לא קנסוה רבנן: אמר רב אשי
 כל קלא דלא איתחוק בכי דינא לאו מלא הוא ואמר
 רב אשי כל קלא דבתר נישואין לא היישנין⁷⁵ ליה⁷⁶ הא
 דבתר אירוסין היישנין⁷⁵ ליה רב חביבא אמר אפילו
 דבתר אירוסין נמי לא היישנין⁷⁵ ליה והלכתא לא
 היישנין⁷⁵ ליה: אמר רב ירמיה בר אבא שלחו
 ליה מבי רב לשמואל ילמדנו רבינו יצא עליה קול
 מראשון ובא אחר וקדשה⁷⁶ קידושי תורה⁸⁰ מהו שלה
 לתו תצא והעמידו⁴⁷ הדבר על בוריו והודיעוני מאי
 והעמידו הדבר על בוריו אילימא דאי מגליא מילתא
 דקידושי⁸² דקמא לאו קידושי מעליא נינהו מכטלין
 קלא⁷⁸ והא נהרדעא אתריה דשמואל⁸³ הוא ולא מבטלי
 קלא אלא דאי מגליא מילתא דקידושי קמא⁸⁴ קידושי
 מעליא נינהו לא צריכה גמ משני ופליגא דרב הונא
 דאמר רב הונא אשת איש שפשטה ידה וקיבלה
 קידושין מאחר מקודשת⁸⁵ כדרב המנונא דאמר רב
 המנונא האישה שאמרה לבעלה גירשתני נאמנת חזקה
 אין⁸⁶ אישה מעיזה פניה בפני בעלה ואידך⁸⁷ כי אתמר
 דרב המנונא בפניו שלא בפניו מעיזה ומעיזה: לא
 מצאו דבר על בוריו מהו אמר רב הונא מגרש ראשון
 ונושא שני אבל מגרש שני ונושא ראשון לא מאי
 טעמא⁸⁸ אתי למימר מחזיר גרושתו⁸⁹ מן האירוסין⁹⁰ רב
 שיננא בריה דרב אידי אמר אף מגרש שני ונושא

Handlung begangen, daher haben die Rabbanan sie gemassregelt, wenn angetraut, so hat sie keine verbotene Handlung begangen, daher haben die Rabbanan sie nicht gemassregelt.

R. Aši sagte: Ein Gerücht, das nicht bei Gericht bekräftigt worden ist, ist kein Gerücht. Ferner sagte R. Aši: Nach der Verheiratung berücksichtige man das Gerücht nicht, nach der Verlobung aber berücksichtige man es wol. R. Ḥabiba sagte: Auch nach der Verlobung berücksichtige man es nicht. Die Halakha ist, man berücksichtige es nicht.

R. Jirmeja b. Abba sagte: Die Schule Rabhs sandte an Šemuél: Lehre uns der Meister: bezüglich des ersten [Manns] geht über sie ein Gerücht²⁹³, und nun kam ein anderer und traute sie sich durch eine nach der Gesetzlehre [giltige] Trauung²⁹⁴ an; wie ist es nun? Dieser erwiderte: Sie muss fort; bringt aber Klarheit in die Sache und teilt es mir mit. — Was ist dies für eine Klarheit: wollte man sagen, wenn sich herausstellt, dass die Trauung des ersten keine giltige Trauung war, so widerrufe man das Gerücht, so war ja Nehardeâ die Ortschaft Šemuél's, und da widerrief man das Gerücht nicht! — Vielmehr, wenn sich herausstellt, dass die Trauung des ersten eine giltige Trauung war, so benötigt sie keines Scheide-

M 78 || לה P 75 || M 76 || קלא דבתר || M 77 || לאחר || M 81 || הכר' ובא || M 79 || + קידושיה || M 80 || מהו — || M 83 || VM || היא אילימא || M 82 || קמא לא קיד' מעלו || M 85 || + ובהרדעא לא || M 84 || דקיד' קמא מעלו לא || M 87 || ה + M 86 || מדרב || B || ו. || M 88 || + דילמא || M 89 || + משניס' || VM 90 || רב שישא || M 91 || — אמר).

debriefs²⁹⁵ vom anderen. Er streitet gegen R. Hona, denn R. Hona sagte, dass, wenn eine Ehefrau die Hand ausgestreckt und die Trauung von einem anderen in Empfang genommen hat, sie angetraut²⁹⁶ sei. Dies nach R. Hammuna, denn R. Hammuna sagte, dass, wenn eine Frau zu ihrem Mann sagt: du hast dich von mir geschieden, sie beglaubt sei, da es feststehend ist, dass eine Frau sich vor ihrem Mann nicht erkühne²⁹⁷. — Und jener!? — R. Hona lehrte es nur von dem Fall, wenn sie es ihm ins Gesicht [sagt], in seiner Abwesenheit aber erkühnt sie sich wol. — Wie ist es, wenn in die Sache keine Klarheit gefunden wird? R. Hona sagte: Der erste scheide sich von ihr und der andere nehme sie, nicht aber darf der andere sich von ihr scheiden und der erste sie nehmen, weil man sagen könnte, er habe seine aus der Verlobung Geschiedene²⁹⁸ wiedergenommen. R. Šiša, der Sohn R. Idis, sagte: Auch darf der erste sich von ihr scheiden und der andere sie nehmen, weil man dann sagt, die Rabbanan haben die Trauung²⁹⁹ unter-

293. Dass sie ihm angetraut sei.
 ungiltig ist.

294. Vor Zeugen.

295. Da die Trauung des anderen

296. Sie benötigt eines Scheidebriefs vom anderen.
 es nicht wahr ist; die Trauung des anderen ist daher giltig.

297. Dies zu behaupten, wenn

298. Cf. S. 506 Z. 21 ff.

299. Des

anderen; der erste kommt nicht in diesen Verdacht.

sucht und gefunden, dass sie eine auf einem Irrtum beruhende war. — Wie ist es, wenn über sie das Gerücht bezüglich des einen und bezüglich des anderen³⁰⁰ geht? R. Papa sagte: Auch in diesem Fall scheide sich der erste von ihr und der andere nehme sie. Amemar sagte: Sie ist beiden erlaubt. Die Halakha ist: sie ist beiden erlaubt.

QIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, MAN DÜRFE SICH VON SEINER FRAU NUR DANN SCHEIDEN, WENN MAN AN IHR ETWAS SCHÄNDLICHES GEFUNDEN HAT, DENN ES HEISST: ³⁰¹denn er fand an ihr etwas Schändliches; DIE SCHULE HILLELS SAGT, SELBST WENN SIE IHM DIE SUPPE VERSALZEN³⁰² HAT, DENN ES HEISST: ³⁰²denn er fand an ihr etwas Schändliches; R. ÂQIBA SAGT, SELBST WENN ER EINE ANDERE GEFUNDEN HAT, DIE SCHÖNER IST ALS SIE, DENN ES HEISST: ³⁰¹wenn sie keine Gunst in seinen Augen findet.

GEMARA. Es wird gelehrt: Die Schule Hillels sprach zu der Schule Šammajs: Es heisst ja *etwas*!? Die Schule Šammajs erwiderte: Es heisst ja *Schändliches*!? Die Schule Hillels entgegnete: Wenn es nur *Schändliches* und nicht *etwas* hiesse, so könnte man glauben, sie müsse nur wegen einer Schändlichkeit fort, nicht aber wegen eines etwas, daher heisst es auch *etwas*; und würde es nur *etwas* und nicht *Schändliches* geheissen haben, so könnte man glauben, wenn wegen eines etwas, dürfe ein anderer sie heiraten, wenn aber wegen einer Schändlichkeit, dürfe ein anderer sie nicht heiraten, daher heisst es *Schändliches*. — Wofür verwendet die Schule Šammajs [das Wort] *etwas*? — Hierbei heisst es *etwas* und dort heisst es: ³⁰³durch zwei Zeugen oder durch drei Zeugen soll *etwas* bestätigt werden, wie dort durch zwei Zeugen, ebenso auch hier durch zwei Zeugen³⁰⁴. — Und die Schule Hillels!? — Heisst es denn: *Schändlichkeit durch etwas*!? — Und die Schule Šammajs!? — Heisst es denn: (*entweder*) *Schändliches oder etwas*!? — Und die Schule Hillels!? — Es heisst daher *etwas Schändliches*, weil darunter das eine und das andere zu verstehen ist³⁰⁵.

R. ÂQIBA SAGT, SELBST WENN ER EINE ANDERE GEFUNDEN HAT. Worin besteht ihr Streit? — In einer Lehre des Reš-Laqiš, denn Reš-Laqiš sagte, [das Wort] *ki*³⁰⁶ habe

ראשון⁹¹ מימר אמרי עייני רבנן בקידושי וקידושי טעות⁹² תו יצא עליה קול מזה ומזה מהו אמר רב פפא אף זו מגרש ראשון ונושא שני⁹³ אמר מותרת לשניהם והלכתא מותרת לשניהם: Fol.90

י'ת שמאי אומרים לא יגרש אדם את אשתו אלא אם כן מצא בה ערות דבר ובית הלל אומרים אפילו הקדיחה חבשילו שנאמר כי מצא בה ערות דבר רבי עקיבא אומר אפילו מצא אחרת נאה הימנה שנאמר והיה אם לא חמצא חן בעיניו: Dt. 24,1

גמרא. תניא אמרו בית הלל לבית שמאי והלא כבר נאמר דבר אמרו להם בית שמאי והלא כבר נאמר ערות אמרו להם בית הלל אם נאמר ערות ולא נאמר דבר הייתי אומר משום ערוה תצא משום דבר לא תצא לכך נאמר דבר ואילו נאמר דבר ולא נאמר ערות הייתי אומר משום דבר תנשא⁹⁴ לאחר ומשום ערוה לא תנשא⁹⁵ לאחר לכך נאמר ערות ובית שמאי האי דבר מאי עבדי ליה נאמר כאן דבר ונאמר להלן דבר⁹⁶ על פי שני (ם) עדים או על פי שלשה עדים יקום דבר⁹⁷ מה להלן בשני עדים אף כאן בשני עדים ובית הלל מי כתיב ערוה בדבר ובית שמאי מי כתיב או ערוה או דבר ובית הלל להכי כתיב ערות דבר דמשמע הכי ומשמע הכי: רבי עקיבא אומר אפילו מצא אחרת: במאי קא מיפלגי בדריש לקיש דאמר ריש לקיש כי משמש

M 91 מאי טע' דעיניו בהו רב' בקידושי' ולא בקידושי מעלי נינהו א"ל ר' ר' לרב יצא || B 92 הוה || M 93 ליה אף בזו || M 94 + אר"ף אף מגרש שני ונושא ראשון || 95 || M ערות דבר || M 96 ערו' דבר תצא משו' ערו' דבר לא (!) || M 97 ואם || M 98 — לאחר ו || M 99 — לאחר || M 1 + מבעי ליה לכדתניא || M 2 — על...דבר || 3 || M + ברורי' || M 4 כת' רחמנ' ער'.

Rh. 3a
Tan. 9a
Seb. 49b

300. Dass sie dem einen u. dem anderen angetraut worden sei, in beiden Fällen ohne Zeugen.
301. Dt. 24,1. 302. Cf. Bd. vj S. 367 N. 133. 303. Dt. 19,15. 304. Zulässige, nur dann ist sie ihm verboten; unter "etwas" ist etwas Tatsächliches, Bestimmtes zu verstehen. 305. Dass er wegen eines etwas sich von ihr scheiden dürfe, u. dass, wenn Zeugen vorhanden sind, er dies müsse. 306. Das im strittigen Schriftvers gebraucht wird.

בארבע לשונות אי דלמא אלא דהא בית שמאי סברי
 כי מצא בה ערות דבר דהא מצא בה ערות דבר
 ורבי עקיבא סבר כי מצא בה ערות דבר אי נמי
 מצא בה ערות דבר: אמר ליה רב פפא לרבא לא
 מצא בה לא ערות ולא דבר מהו אמר ליה מדגלי
 רהמנא נבי אונס לא יוכל (ל) שלחה כל ימיו כל
 ימיו בעמוד והחזיר קאי התם הוא דגלי רהמנא אבל
 הכא מאי דעבד עבד: אמר ליה רב משרשיא לרבא
 אם לכו לגרשה והיא יושבת תחתיו ומשמשתו מהו
 קרי עליה אל תחרש על רעך רעה [והוא יושב לבטח
 אתך]: תניא היה רבי מאיר אומר כשם שהדעות
 במאכל כך דעות בנשים יש לך אדם שזוכב נופל
 לתוך כוסו וזורקו ואינו שותהו וזו היא מדת פפוס
 בן יהודה שהיה נועל בפני אשתו ויוצא ויש לך
 אדם שזוכב נופל לתוך כוסו וזורקו ושותהו וזו היא
 מדת כל אדם שמדברת עם אחיה וקרוביה ומניחה
 ויש לך אדם שזוכב נופל לתוך תמחוי מוצצו ואוכלו
 זו היא מדת אדם רע שרואה את אשתו ויוצאה
 וראשה פרוע וטווה בשוק ופרומה משני צדדיה
 ורוחצת עם בני אדם עם בני אדם סלקא דעתך
 אלא במקום שבני אדם רוחצין זו מצוה מן התורה
 לגרשה שנאמר כי מצא בה ערות וגו' ושלחה מביתו
 והלכה והיתה לאיש אחר הכתוב קראו אחר לומר
 שאין זה בן זוגו לראשון זה הוציא רשעה מביתו

M 5 ר"ע סבר והיה אם לא תמצא הן בעיניו א"ן...דבר וכת'
 לה ספר כריתות וב"ה סברי והיה...בעיניו דהא...דבר וכת' לה ס"ך
 אמר || M 6 לאבוי || M 7 כלל מאי || P 8 יכול || 9
 M בעמוד ומחזיר התם || M 10 + אבל נשי' יכול לגרשן
 לפי שאינן כאנוס' שאנוס' אינו יכול לגרש אות' אבל הכא מאי
 דעבד עבד || M 11 בלבו לגר' ויוש' תחת' מהו || M 12
 — אדם ש || M 13 ושות' (!) זו מדת || M 14 שנועל דלת
 בפני || M 15 — ו || M 16 שרואה את אשתו מדברת
 עם אח' שכניה וקרובותיה || M 17 שיוצ' וטווה בשוק ורא'
 פרו' ופרומה || M 18 ומדברת עם ב"א רוחצ' עם ב"א רוח'
 עם ב"א סלקא || M 19 — לומר || M 20 של רא' שזה ||
 M 21 מתוך ביתו.

vier Begriffe: *wenn, vielleicht, sondern, denn*.
 Die Schule Šammajs erklärt: *ki, denn*³⁰⁶ *er
 fand an ihr etwas Schändliches*. R. Āqiba
 aber erklärt: *ki, oder [wenn]*³⁰⁷ *er an ihr etwas
 Schändliches fand*.

R. Papa fragte Raba: Wie ist es, wenn
 er an ihr weder Schändliches noch etwas
 gefunden hat? Dieser erwiderte: Da der All-
 barmherzige von der Genotzüchtigten sagt:
³⁰⁸ *er darf sie nicht fortschicken all seine Tage*,
 all seine Tage obliegt es³⁰⁹ ihm, sie wieder-
 zunehmen, so gilt dies nur von dieser, von
 der der Allbarmherzige es gesagt hat, hier-
 bei aber ist es, wenn es geschehen ist, da-
 bei zu belassen.

R. Mešaršeja fragte Raba: Wie ist es,
 wenn er im Herzen beabsichtigt, sich von
 ihr zu scheiden, sie aber bei ihm weilt und
 ihn bedient? Da las er hierüber:³¹⁰ *Sinne nicht
 Böses wider deinen Nächsten, während er
 arglos bei dir weilt*.

Es wird gelehrt: R. Meir sagte: Wie es
 verschiedene Eigenarten in betreff der Spei-
 sen gibt, so gibt es verschiedene Eigen-
 arten in betreff der Frau. Mancher giesst,
 wenn eine Fliege ihm in den Becher fällt,
 diesen fort und trinkt ihn nicht. Dies ist
 die Eigenart des Papos b. Jehuda; wenn er
 fortging, verschloss er vor seiner Frau [die
 Tür]. Mancher entfernt die Fliege, die in
 seinen Becher fällt, und trinkt ihn. Dies ist
 die Eigenart eines Durchschnittsmenschen;
 wenn [seine Frau] mit ihren Brüdern oder
 Verwandten sich unterhält, so lässt er dies
 gewähren. Mancher saugt, wenn eine Fliege

ihm in die Schüssel fällt, diese aus und isst
 sie. Dies ist die Eigenart eines schlechten
 Menschen; er sieht ruhig zu, wie seine Frau
 baarhäuptig, an beiden Seiten entblösst, auf
 die Strasse geht und spinnt, und mit den
 Leuten badet. — Mit den Leuten, wie kommst
 du darauf³¹¹? — Vielmehr, an einer Stelle,
 wo die Leute baden. Sich von dieser zu
 scheiden, ist ein Gebot der Gesetzlehre,
 denn es heisst: *denn er fand an ihr etwas
 Schändliches &c. er schicke sie aus seinem
 Haus &c. und sie gehe und werde eines
 anderen Manns [Weib]*. Die Schrift nennt
 ihn einen anderen, weil er jenem³¹² nicht
 gleicht, denn

306. Dies ist eine Begründung des vorangehenden Absatzes: wenn sie keine Gunst in seinen Augen findet.

307. Dies ist eine Ergänzung zum vorangehenden Absatz.

308. Dt. 22,29.

309.

Falls er sich von ihr geschieden hat.

310. Pr. 3,29.

311. Dies ist ja entschieden eine Ausge-

lassenheit, derentwegen er sich von ihr scheiden muss.

312. Ihrem ersten Mann, der sich von ihr

scheiden liess.

jener hat das Böse aus seinem Haus entfernt, dieser aber hat das Böse in sein Haus gebracht. Wenn es dem anderen beschieden ist, so entlässt er sie, denn es heisst:³¹³ *und der andere Mann sie hasst*, wenn aber nicht, so begräbt sie ihn, denn es heisst:³¹³ *oder wenn der andere Mann stirbt*. Er verdient den Tod, weil er, während jener das Böse aus seinem Haus entfernt hat, das Böse in sein Haus gebracht hat.

³¹⁴ *Denn er hasst Verstossen*. R. Jehuda erklärte: Wenn du sie hassest, so verstosse³¹⁵ sie. R. Joḥanan erklärte: Verhasst³¹⁶ ist der Verstossende. Sie streiten aber nicht; einer spricht von der ersten Frau und einer spricht von der anderen Frau. R. Eleâzar sagte nämlich: Wenn jemand sich von seiner ersten Frau scheiden lässt, so vergiesst sogar der Altar Tränen über ihn, denn es heisst:

³¹⁷ *Zum zweiten aber tut ihr folgendes: dass der Altar des Herrn mit Tränen, mit Weinen und Schluchzen bedeckt wird, so dass er sich nicht mehr wenden mag zur Opfergabe und zur Entgegennahme von Wolgefälligem aus eurer Hand. Ihr fragt: warum? weil der Herr Zeuge war [des Bündnisses] zwischen dir und dem Weib deiner Jugend, dem du untreu geworden bist, während sie doch deine Gefährtin und deine Jugendfrau war.*

313. Dt. 24,3.
Frau, wenn sie ihm nicht gefällt, scheiden lassen dürfe.

314. Mal. 2,16.

315. Nach R. Âqiba, nach welchem man sich von seiner

316. Nach einer anderen Lesart: wenn sie

317. Mal. 2,13,14.

וזה הכנים רשעה²² לתוך ביתו זכה שני שלחה שנאמר
ושנאה האיש האחרון¹⁵ ואם לאו קוברתו שנאמר^o או
כי ימות האיש האחרון כדאי הוא²³ במיתה שזה
הוציא רשעה מכיתו וזה הכנים רשעה לתוך ביתו:
^o כי שנא שלח רבי יהודה אומר אם שנאתה שלח^o Mal. 2, 16
²⁴ רבי יוחנן אומר²⁵ שני המשלה ולא פליגי הא בזוג
ראשון הא בזוג שני^o דאמר רבי אלעזר²⁶ כל המגרש
אשתו ראשונה אפילו מזכה מוריד עליו דמעות שנאמר
^o וזאת שנית תעשו כסות דמעה את מזכה ה' ככי^o Mal. 2,
13, 14
ואנקה מאין [עוד] פנות אל המנחה ולקחת רצון¹⁰
מידכם ואמרתם על מה על כי ה' העיד בינך ובין
אשת נעורידך אשר אתה בנדת[ה] בה והיא חברתך
ואשת בריתך:²⁷

M 22 בת"ב אם זכה || M 23 להיות במיתה שרשע' זו הכני'
בתוך ביתו || M 24 + ו || B 25 שנאוי. M + אם שנאוי
שלח || M 26 המג' את אש' || M 27 + וכתוב ונשמרת
ברוחך ובאש' נעורידך לא תבגוד.



נישלמה מסכת גיטין. כ' תמוז ה'תרע"א:



מסכת קידושין
Von der Trauung



DIE FRAU WIRD¹ AUF DREI ARTEN ERWORBEN UND ERWIRBT SICH SELBST² AUF ZWEI ARTEN: SIE WIRD ERWORBEN DURCH GELD³, URKUNDE⁴ UND BEISCHLAF⁵. DURCH GELD,⁵ WIE DIE SCHULE ŠAMAJS SAGT, MIT EINEM DENAR⁶ UND DEM WERT EINES DENARS, UND WIE DIE SCHULE HILLELS SAGT, MIT EINER PERUṬA UND DEM WERT EINER PERUṬA. WIEVIEL IST EINE PERUṬA? — EIN¹⁰ ACHTEL EINES ITALISCHEN ASSARS⁶. SIE ERWIRBT SICH SELBST DURCH SCHEIDEBRIEF UND TOD DES EHEMANNS. DIE EHE-SCHWÄGERIN⁷ WIRD ERWORBEN DURCH BEISCHLAF UND ERWIRBT SICH SELBST DURCH¹⁵ ḤALIṬAH⁸ UND TOD DES EHE-SCHWAGERS.

GEMARA. DIE FRAU WIRD ERWORBEN. Weshalb heisst es hier: die Frau wird erworben, dort⁹ aber: der Mann traue¹⁰ sich an? — Da er es hier vom Geld lehren will, und [die Antrauung durch] Geld aus [dem Wort] *nehmen* entnommen wird, das auch beim Feld Êphrons gebraucht wird, denn hierbei heisst es: *wenn jemand eine Frau nimmt*, und dort¹¹ heisst es: *ich gebe das Geld für das Feld, nimm es*, und unter *nehmen* die Erwerbung zu verstehen ist, wie es heisst:¹² *das Feld, das Abraham erworben¹³ hat*, ferner auch:¹⁴ *sie werden Felder für Geld erwerben*, daher lehrt er: die Frau wird erworben. — Sollte er auch dort lehren: der Mann erwirbt!? — Anfangs gebraucht er die Ausdrucksweise der Gesetzlehre, später gebraucht er die Ausdrucksweise der Rabbanan¹⁵. — Was bezeichnet die rabbanitische

ASHE NQNIṬ BŠLŠ DRSIM QONAH AT EṢMA BŠḤI DRSIM NQNIṬ BKŠF BŠṬR WBSIAH BKŠF BIT ŠMAI AUMRIM BDIRN WBSUḤ DIRN WBIT HLL AUMRIM BFRUṬAH WBSUḤ FRUṬAH WAMA HIA FRUṬAH AḤD MŠMNA BAIŠR HAIṬLQI QONAH AT EṢMA BḠŠ WBMITḤ HBEḤ HIBMA NQNIṬ BBSIAH QONAH AT EṢMA BḤLIṢAH WBMITḤ HIBŠ:

גמרא. האשה נקנית: מאי שנא הכא דתני האשה נקנית ומאי שנא התם דתני האיש מקדש משום דקא בעי מיתני כסף וכסף מנלן גמר קיהה קיהה משדה עפרון כתיב הכא כי יקה איש אשה וכתוב התם נתתי כסף השדה קח ממני וקיהה איקרי קנין דכתיב השדה אשר קנה אברהם אי נמי שדות בכסף יקנו תני האשה נקנית וניתני התם האיש קונה מעיקרא תני לישנא דאורייתא ולבסוף תני לישנא דרבנן ומאי לישנא דרבנן דאסר לה אכולי

M. l. + B 1 למיתנא.

1. Von ihrem Ehemann als Ehefrau. 2. Sie kommt aus dem Besitz ihres Ehemanns und erlangt ihre Selbständigkeit. 3. Wenn er ihr zu diesem Behuf ein Geldstück gibt. 4. Die Trauungsurkunde. 5. Wenn er zur Ehelichung erfolgt. 6. Cf. Bd. vij S. 1134 NN. 19 u. 21. 7. Cf. Dt. 25,5 ff. 8. Cf. S. 163 N. 10. 9. Weiter fol. 41 a. 10. Eigentl. heilige, womit die Trauung als heiliger Akt bezeichnet wird, während der hier gebrauchte Ausdruck "erwerben" sie als eine profane Handlung bezeichnet. 11. Gen. 23,13. 12. Ib. 25,10. 13. Dieses Wort wird vom Feld gebraucht, bei dem das W. "nehmen" gebraucht wird. 14. Jer. 32,44. 15. Nach der Gesetzlehre ist die Heirat ein zivilrechtlicher Akt, die Frau wird, wie irgend eine andere Sache, von ihrem Mann erworben, u. erst die Rabbanan erloben sie zu einer religiösen Zeremonie u. änderten

Ed. iv, 7
Bek. 50^b

Qid. 11^b
Bm. 55^a

Qid. 3^a 11^b

Dt. 22, 13

6n. 23, 13

ib. 25, 10

Col. b

Jer. 32, 44

עלמא כהקדש וניתני הכא האיז קונה משום דקא
 בעי למיתנא סיפא³ וקונה את עצמה בדידה תנא
 נמי רישא בדידה³ וניתני האיז קונה ומקנה משום
 דאיכא מיתת הבעל דלאו איהו קא⁴ מקני⁵ מן שמיא
 הוא דמקני לה ואי בעית אימא אי תנא⁵ קונה הוא
 אמינא אפילו בעל כרחה תנא האשה נקנית דמדעתה
 אין שלא מדעתה לא ומאי אוריא דתני שלש ליתני
 שלשה משום דקא בעי⁶ למיתני דרך ודרך לשון נקבה
 הוא דכתיב⁶ והודעת להם את הדרך ילכו בה ואלא
 הא⁷ דתני⁶ בשבעה דרכים בודקין את הזכר ניתני שבע
 משום דקא בעי⁷ מיתני דרך⁸ אשכחן דרך⁹ דאיקר
 לשון זכר דכתיב⁸ בדרך אחד יצאו אליך ובשבעה
 דרכים ינוסו לפניך אי הכי קשו קראי אהדדי¹⁰ וקשיין
 נמי מתניתא אהדדי¹¹ קראי אהדדי לא קשיין תכא
 דבתורה קאי ותורה איקרי לשון נקבה דכתיב¹² תורת
 ה' תמימה משיבת נפש כתב לה בלשון נקבה התם
 דבמלחמה קאי דדרכו של איש לעשות מלחמה ואין
 דרכה של אשה לעשות מלחמה כתב לה בלשון זכר
 מתניתא אהדדי לא קשיין תכא¹² דלגבי אשה קאי
 קתני לה בלשון נקבה התם דלגבי¹³ זכר קתני לה ודרכו
 של איש ליבדק ואין דרכה של אשה ליבדק דהא
 אשה נמי כאונס¹⁴ מיטמא תני¹⁵ לשון זכר מאי טעמא
 תני שלש משום דרכים¹⁶ ניתני דברים וניתני שלשה

Jab. 39^a
85^a
Ket. 27^b
82^b

Ex. 18, 20

Naz. 65^b
Zab. ii, 2

Dt. 28, 7

Ps. 19, 8

Ausdrucksweise? — Dass er sie für die ganze Welt verboten mache, wie das Geheiligte. — Sollte er hier lehren: der Mann erwirbt¹⁶? — Da er im Schlußsatz von ihr lehren will, dass sie sich selbst erwerbe, so lehrt er auch im Anfangsatz von ihr. — Sollte er lehren: der Mann erwirbt, und: er eignet zu¹⁷? — Hierzu gehört der Tod des Ehemanns, wobei die Zueignung nicht durch ihn, sondern durch den Himmel erfolgt. Wenn du aber willst, sage ich: wenn er¹⁸ erwirbt¹⁹ lehren würde, so könnte man glauben, auch gegen ihren Willen, daher lehrt er: wird erworben, nur mit ihrem Willen, nicht aber gegen ihren Willen¹⁸. — Weshalb lehrt er šaloš, sollte er doch šelošah¹⁹ lehren!? — Weil er [das Wort] derekh [Weg, Art] gebrauchen will, und derekh weiblich ist, wie es heisst: *du sollst ihnen die derekh [den Weg] kund tun, auf der sie wandeln sollen.* — Es wird gelehrt: nach sieben Richtungen²¹ untersuche man den Flussbehafteten²²; sollte er wegen des Gebrauchs des Worts derekh šebâ²³ lehren!? — Wir finden, dass derekh auch männlich gebraucht wird, denn es heisst: *auf einem Weg [derekh] werden sie gegen dich ziehen, aber auf sieben Wegen vor dir fliehen.* — Demnach widersprechen ja die Schriftverse einander und

auch die Lehren widersprechen einander²⁴? — Die Schriftverse widersprechen einander nicht; da wird von der Gesetzlehre gesprochen, und da die Gesetzlehre weiblich ist, wie es heisst: *die Lehre des Herrn ist vollkommen, sie erquickt die Seele*, so gebraucht er es weiblich, dort aber wird vom Krieg gesprochen, und da nur der Mann Krieg zu führen pflegt, nicht aber die Frau, so gebraucht er es männlich. Die Lehren widersprechen einander ebenfalls nicht; hier wird von der Frau gesprochen, daher gebraucht er es weiblich, dort wird vom Mann gesprochen, denn nur ein Mann ist zu untersuchen, nicht aber eine Frau, da sie auch unverschuldet²⁶ unrein ist, daher gebraucht er es männlich. — Er lehrt also šaloš wegen [des Worts] "Arten", aber sollte er doch [das Wort] "Dinge"²⁷ gebrauchen und šelošah lehren!? — Er will darunter auch

die Bezeichnung Nehmen (Erwerbung) in die Bezeichnung Heiligung (Antraung).

16. In aktiver Form, wie im folgenden Abschnitt.

17. Der Frau ihre Selbständigkeit; in beiden Fällen der Mann als Subjekt.

18. Die Frau wird als handelnde Person genannt.

19. Die weibliche bzw. männliche Form des W.s drei.

20. Ex. 18, 20.

21. Auch hierfür gebraucht der Text das W. דרך, Weg, Art, u. zwar männlich.

22. Ob sein Ausfluss levit. verunreinigend ist; cf. S. 157 Z. 24 ff. u. hierzu N. 126.

23. Weibliche Form des W.s sieben.

24. An der einen Stelle wird das W.

25. Ps. 19, 8.

26. Durch irgend

27. Das W.

eine natürliche Ursache; in einem solchen Fall ist der Fluss eines Manns nicht unrein.

27. Das W.

28. דבר ist männlichen Geschlechts.

den Beischlaf zählen, und der Beischlaf wird Art genannt, wie es heisst: ²⁸die Art des Manns bei einer Jungfrau, so die Art eines hurenden Weibs. — Erklärlich ist dies hinsichtlich des Beischlafs, wie ist es aber hinsichtlich des Gelds und der Urkunde zu erklären!? — Wegen des Beischlafs²⁹. — Er lehrt dies bei den zweien wegen des einen!? — Auch durch diese erfolgt es³⁰ nur wegen des Beischlafs. Wenn du aber willst, sage ich: hier ist die Ansicht R. Šimōns vertreten, denn es wird gelehrt: R. Šimōn sagte: Die Gesetzlehre sagt deshalb:³¹ wenn ein Mann eine Frau nimmt, nicht aber: wenn eine Frau von einem Mann genommen wird, weil es die Art des Manns ist, nach einer Frau zu suchen, nicht aber ist es die Art³² der Frau, nach einem Mann zu suchen. Gleich dem Fall, wenn jemand etwas verloren hat; wer sucht wen? — der Verliebte sucht das Verlorene³³. — Es wird gelehrt: nach sieben Richtungen³⁴ untersuche man den Flussbehafeten; sollte er doch "Dinge" lehren³⁴? — Da lehrt er uns, dass es die Art des übermässigen Essens ist, Samenerguss zu verursachen, dass es die Art des übermässigen Trinkens ist, Samenerguss zu verursachen³⁵. — Es wird gelehrt: der Ethrog³⁶ gleicht³⁷ in drei Hinsichten³⁸ dem Baum; sollte er doch "Dinge" lehren!? — Weil er im Schlußsatz lehren will: und dem Kraut in einer Art. — Sollte er auch im Schlußsatz "Ding" lehren!? — Da lehrt er uns, dass der Ethrog in seiner Art dem Kraut gleiche; wie es die Art des Krauts ist, an jedem Wasser zu wachsen, und die Verzehntung erfolgt beim Einsammeln, ebenso ist es die Art des Ethrogs an jedem Wasser zu wachsen, und die Verzehntung erfolge beim Einsammeln. — Es wird gelehrt: der Koj³⁸ gleicht in mancher Hinsicht³⁹ dem Wild, in mancher Hinsicht dem Vieh, in mancher Hinsicht dem Wild und dem Vieh, und in mancher Hinsicht weder dem Wild noch dem Vieh; sollte er doch "Dinge" lehren!? Ferner wird gelehrt: dies ist eine von den Hinsichten³⁹, wórin Ehescheidebriefe und Freibriefe von Sklaven einander gleichen; sollte er doch "Dinge" lehren!? — Vielmehr, überall, wo eine Unterscheidung gemacht⁴⁰

משום³⁷ דקבעי למיתני ביאה וביאה איקרי דרך דכתיב |ו|דרך גבר בעלמה³⁸ כן דרך אשה מנאפת³⁹ היא תינה Pr. 30, 19, 20
ביאה כסף ושטר מאי איכא למימר משום ביאה ותני תרתי אטו חדא⁴⁰ הנך נמי צורך ביאה נניתו ואי בעית אימא הא מני רבי שמעון היא דתניא רבי שמעון אומר מפני מה אמרה תורה⁴¹ כי יקה איש אשה ולא כתב⁴² כי תלקח אשה לאיש⁴³ מפני שדרכו של איש לחזר על אשה ואין דרכה של אשה לחזר על איש משל לאדם שאבדה לו אבידה מי⁴⁴ חוזר על מי בעל אבידה מחזר על אבידתו והא דתנן⁴⁵ כשבעה דרכים בודקין את הזב ליתני דברים⁴⁶ התם הא קא משמע לן דדרכא דמיכלא יתירא⁴⁷ לאתויי לידי זיבה ודרכא דמישתיא יתירא לאתויי לידי זיבה והא דתנן⁴⁸ אתרוג שוה לאילן בשלשה דרכים ליתני דברים משום⁴⁹ דבעי מתני סיפא ולירק בדרך אחד סיפא נמי ניתני דבר⁵⁰ התם הא קמשמע לן⁵¹ דדרכיה דאתרוג כירק מה ירק⁵² דרכו ליגדל על כל מים ובשעת לקיטתו עישורו אף אתרוג⁵³ דרכו ליגדל על כל מים ובשעת לקיטתו עישורו והא דתנן⁵⁴ כוי יש בו דרכים שוה להיה ויש בו דרכים שוה לבהמה ויש בו דרכים שאינו שוה לא להיה ולא לבהמה לבהמה⁵⁵ ניתני דברים ותו הא דתנן⁵⁶ זו אחת מן הדרכים ששוו גימתי נשים⁵⁷ לשהרורי עבדים ניתני דברים אלא כל היכא דאיכא פלוגתא תני דרכים

— M 19 || דקבעיא למיתנא + M 18 || וכת' || P 17
הא || M 20 || הני || M 21 || אמר' || M 22 || יהזור || M 23
M || חזור || M 24 || — התם || M 25 || — לאת' לידי זיבה ||
B 26 || דבעינן. P דבעא. M דבעי למיתנ' || M 27 || + אחד ||
M 28 || דרכו || M 29 || + ד || M 30 || + נמי || M 31 ||
לית' || M 32 || + ו || M 33 || וש'ע ליתני נמי דבר'.

28. Ps. 30,19,20. 29. Gebrauchte er auch bei den übrigen ein weibliches Wort. 30. Die ganze Trauung erfolgt nur zum Zweck des Beischlafs. 31. Dt. 22,13. 32. Er gebraucht bei der Trauung das W. Art. 33. Die Frau wurde aus einer Rippe des Manns erschaffen, die ihm nun fehlt; cf. Gen. 2,21 ff. 34. Da er nach der obigen Erklärung Grund hat, den männlichen Artikel zu gebrauchen. 35. Aus diesem Grund gebraucht er das W. Art. 36. Cf. Bd. i S. 292 N. 5. 37. Hinsichtlich der Verzehntung. 38. Mischling von Bock u. Hirsch; cf. Bd. viij S. 1058 Z. 22 ff. 39. Auch hier wird im Text das W. דרך gebraucht. 40. In einer Hinsicht so u. in einer anderen

34 וכל היכא דליכא פלונתא תני דברים דיקא נמי
 דקתני סיפא רבי אליעזר אומר אתרוג שוה לאילן
 לכל דבר שמע מינה: מניינא דרישא למעוטי מאי
 32 מניינא דסיפא למעוטי מאי מניינא דרישא למעוטי
 5 חופה ° ולרב הונא דאמר חופה קונה מקל וחומר
 למעוטי מאי למעוטי הלויין סלקא דעתך אמינא
 6 הואיל ° וגמר קיחה קיחה משדה עפרון מה שדה
 36 מקניא בחליפין אף אשה נמי מקניא בחליפין קא
 משמע לן ואימא הכי נמי חליפין איתנהו בפחות
 10 משה פרוטה ואשה בפחות משה פרוטה ° לא מקניא
 נפשה מניינא דסיפא למעוטי מאי למעוטי חליצה
 14 סלקא דעתך אמינא תיתי בקל וחומר מיבמה ° מה
 יבמה שאינה יוצאה בגט יוצאה בחליצה זו שיוצאה
 בגט אינו דין שיוצאה בחליצה קא משמע לן ואימא
 15 הכי נמי אמר קרא ° ספר כריתות ° ספר כורתה ואין
 דבר אחר כורתה: ככסף: מנא לן ותו הא דתנן
 ° האב זכאי בבתו בקדושיה בכסף בשטר ובביאה
 מנא לן דמיקניא בכסף וכסף דאביה הוא אמר רב
 יהודה אמר רב דאמר קרא ° ויצאה הנם אין כסף
 20 אין כסף לאדון זה אבל יש כסף לאדון אחר ומאן
 || M 34 — ו || P 35 — מני דרישא || M 36 + עפ' ||
 M 37 ומאי.

wird, lehrt er derekhl, und überall, wo keine Unterscheidung gemacht wird, lehrt er "Dinge". Dies ist auch zu beweisen, denn im Schlußsatz lehrt er: R. Êliêzer sagt, der Ethrog gleiche dem Baum in jeder Beziehung⁴⁴; schliesse hieraus.

Was schliesst die Zahl im Anfangsatz aus und was schliesst die Zahl im Schlußsatz aus? — Die Zahl im Anfangsatz schliesst das Brautgemach⁴² aus. — Was schliesst sie nach R. Hona aus, welcher sagt, [durch einen Schluss] vom Leichterem auf das Schwerere sei zu entnehmen, dass durch das Brautgemach eine Erwerbung erfolge!? — Dies schliesst den Tausch⁴³ aus; man könnte glauben, da aus [dem Wort] *nahmen*, das auch beim Feld Êphrons gebraucht wird, gefolgert⁴⁴ wird, [so folgere man ferner:] wie ein Feld durch Tausch erworben⁴⁵ werden kann, so kann auch eine Frau durch Tausch erworben werden, so lehrt er uns. — Vielleicht ist dem auch so!? — Der Tausch kann

auch [durch einen Gegenstand] unter einer Peruṭa erfolgen, die Erwerbung der Frau aber kann [durch einen Gegenstand] unter einer Peruṭa nicht erfolgen. — Was schliesst die Zahl im Schlußsatz aus? — Dies schliesst die Ḥaliṣah aus; man könnte glauben, es sei von der Eheschwägerin [ein Schluss] vom Leichterem auf das Schwerere zu folgern: wenn die Eheschwägerin, die durch einen Scheidbrief nicht frei ausgeht, durch die Ḥaliṣah frei ausgeht, um wieviel mehr geht diese⁴⁶, die durch einen Scheidbrief frei ausgeht, durch die Ḥaliṣah frei aus, so lehrt er uns. — Vielleicht ist dem auch so!? — Die Schrift sagt:⁴⁷ *Brief der Trennung*, nur der Brief trennt sie, nicht aber etwas anderes.

DURCH GELD. Woher dies⁴⁸? Ferner wird gelehrt, dass dem Vater das Recht auf die Trauung seiner Tochter durch Geld, Urkunde und Beischlaf⁴⁹ zustehe; woher, dass sie durch Geld erworben werde und das Geld ihrem Vater gehöre? R. Jehuda erwiderte im Namen Rabhs: Die Schrift sagt:⁵⁰ *so gehe sie umsonst aus, ohne Geld*; nur dieser Herr⁵¹ erhält kein Geld, wol aber erhält es ein anderer Herr, nämlich der Vater⁵². —

Hinsicht anders, od. eine Beschränkung, wie beispielsweise in unsrer Mišnah, wo die Nennung der Anzahl andere Arten ausschliesst. 41. Hier wird das W. דבר, Ding, Sache, gebraucht. 42. Wörtl. Baldachin;

das Hochzeitsbett od. die Hochzeitskennate; wenn der Vater eine Minderjährige dem Bräutigam in das Hochzeitsgemach zuführt, so ist sie dadurch nicht angetraut. 43. Wie dies auch bei unbeweglichen

Sachen in figürlicher Form (durch ein Sudarium, cf. Bd. vj S. 629 N. 57) erfolgen kann. 44. Cf. S. 693 Z. 11 ff. 45. Cf. Ruth 4,7 ff. 46. Die angeheiratete Frau. 47. Dt. 24,1. 48. Die bereits oben

(S. 693 Z. 11 ff.) angezogene Folgerung ist nur ein Zitat in der Diskussion. Nach einer von R. Šerira Gaon erwähnten Ueberlieferung soll die ganze Diskussion vom Passus מילי מילי bis zu dieser Stelle eine spätere Einschlebung sein, jed. haben unsre Texte einen solchen Passus überhaupt nicht. 49. Der An-

trauungsbetrag gehört ihm, er nimmt die Urkunde in Empfang u. er kann sie gegen ihren Willen zum Beischlaf ausliefern. 50. Ex. 21,11. 51. Diese Schriftstelle spricht von einer jüdischen Magd,

die Pubertätszeichen bekommt. 52. Wenn sie von ihm ausgeht, durch ihre Verheiratung.

Vielleicht gehört es ihr⁵³? — Wieso denn, der Vater nimmt ihre Trauung in Empfang, wie es heisst: *meine Tochter habe ich diesem Mann gegeben*, und sie sollte das Geld erhalten!? — Vielleicht gilt dies nur von einer Minderjährigen, die keine Hand⁵⁵ zur Empfangnahme ihrer Trauung hat, ein [erwachsenes] Mädchen⁵⁶ aber, dass eine Hand zur Empfangnahme ihrer Trauung hat, kann sich selber antrauen lassen und erhält auch das Geld!? — Die Schrift sagt: *in ihren Mädchenjahren im Haus ihres Vaters*, jeder Ertrag ihrer Mädchenjahre gehört ihrem Vater. — R. Hona sagte im Namen Rabhs: Woher, dass die Händearbeit der Tochter dem Vater gehöre? — es heisst: *wenn jemand seine Tochter zur Magd verkauft*, wie die Händearbeit der Magd dem Herrn gehört, ebenso gehört die Händearbeit der Tochter ihrem Vater. Dies ist ja zu folgern aus: *in ihren Mädchenjahren im Haus ihres Vaters*!? Vielmehr ist zu erwidern, dieser Schriftvers spreche von der Auflösung von Gelübden, ebenso ist auch hierbei zu erwidern, dieser Schriftvers spreche von der Auflösung von Gelübden. Wolltest du sagen, man folgere es hiervon⁵⁹, so sind Zivilsachen von kanonischen Dingen nicht zu folgern. Wolltest du sagen, man folgere es von der Busszahlung⁶⁰, so sind Geldzahlungen von Busszahlungen nicht zu folgern. Wolltest du sagen, man folgere es von [der Zahlung für] Beschämung und Bemakelung⁶¹, so verhält es sich bei [der Zahlung für] Beschämung und Bemakelung anders, da der Vater [den Schaden] erleidet. — Vielmehr, es ist einleuchtend, dass das ähnliche Ausgehen ausgeschlossen wird⁶². — Das eine Ausgehen gleicht ja nicht dem anderen Ausgehen: aus der Gewalt des Herrn geht sie vollständig aus, während hierbei noch die Uebergabe zum Brautgemaeh⁶³ fehlt!? — Immerhin kommt sie hinsichtlich der Auflösung von Gelübden aus seiner Gewalt, denn es wird gelehrt, dass die Gelübde der Verlobten von ihrem Vater und ihrem Mann⁶⁴ aufgelöst werden können. — Deutet denn [der Schriftvers:] *so gche sie umsonst aus*, hierauf, er deutet ja

ניהו אב ואימא לדידה הכי השתא אביה מקבל קדושה דכתיב את בתי נתתי לאיש וזוהי שקלה כספא ואימא הני מילי קמנה דלית לה יד לקבל קידושין אבל נערה דאית לה יד לקבל קידושין תקדיש איחי נפשה ותשקול כספא אמר קרא בנעריה בית אביה כל שבה נעורים לאביה ואלא הא דאמר רב הונא אמר רב מנין שמעשה הבת לאב שנאמר וכי ימכר איש את בתו לאמה מה אמה מעשה ידיה לרבה אף בת נמי מעשה ידיה לאביה תיפוק לי מבנעוריה בית אביה אלא בהפרת נדרים הוא דכתיב הכא נמי בהפרת נדרים הוא דכתיב וכי תימא נילף מיניה ממונא מאיסורא לא ילפינן וכי תימא נילף מקנסא ממונא מקנסא לא ילפינן וכי תימא נילף מבושת ופגם שאני בושת ופגם דאכזה שייך בגוייהו אלא מסתברא דכי קא ממעט יציאה דכוותה קא ממעט והא יציאה להאי יציאה התם נפקא לה מרשות אדון לגמרי והכא אבתי מיהסרא מסורה להופה בהפרת נדרים מיהא נפקא לה מרשותיה דתנן נערה המאורסה אביה ובעלה מפירין נדריה והאי יציאה תנם להכי הוא דאתא

	P 40 קידושי קדיש		M 39 — לק"ק		M 38 ואי	
	M 41 נפש ואיחי תשק'		M 42 — נמי		B 43 ליה	
	M 44 + ההו'		M 45 — הכא...דכתיב		M 46 +	
	M 47 + ליה		M 48		קידושיה מנלן דלאכזה היא	
	M 49 הכא מחסר'		דיציאה			

53. Die Schrift sagt, dass kein Geld zu zahlen sei, woraus nur zu deduzieren ist, dass es bei einer Verheiratung wol zu zahlen sei, jed. nicht an den Vater. 54. Dt. 22,16. 55. Darunter versteht der T. die Rechtsfähigkeit zur Entgegennahme. 56. Das bereits Pubertätszeichen hat. 57. Num. 30,17. 58. Ex. 21,17. 59. Wie ihre Gelübde ihrem Vater unterstehen, ebenso gehört ihm auch der Ertrag ihrer Trauung. 60. Für Notzucht u. Verführung, die an den Vater zu leisten ist; cf. Ex. 22,16 u. Dt. 22,29. 61. Die der Notzüchter od. Verführer ebenfalls an den Vater zu leisten hat (cf. Ket. 40b); diese Zahlung ist keine Busse, sondern eine richtige Ersatzleistung für die Entwertung der Tochter. 62. Durch die oben angezogenen Schriftworte Ex. 21,11; beim Ausgehen der Magd erhält der Herr, aus dessen Gewalt sie kommt, kein Geld, u. dementsprechend erhält der Vater, aus dessen Gewalt die Tochter kommt, das Antrauungsgeld. 63. Zur Vollziehung des Beischlafs, erst dann kommt sie vollständig aus der Gewalt des Vaters. 64. Nur von beiden zusammen.

הא מבעי ליה לכדתניא דתניא ויצאה חנם אלו ימי בגרות אין כסף אלו ימי נערות אמר רבינא אם בן לימא קרא⁵⁰ אין כסף מאי אין כסף לאדון זה אבל יש כסף לאדון אחר⁵¹ ומאן ניהו אב וממאי דדרשינן הכי דתניא זרע אין לה אין לי אלא זרעה זרע זרעה מנין תלמוד לומר זרע אין לה עיין⁵² לה ואין לי אלא זרע כשר זרע פסול מנין תלמוד לומר זרע אין לה עיין⁵² לה³¹ והא אפוקתיה לזרע זרעה זרע זרעה לא איצטריך קרא דבני בנים חרי הן כבנים כי איצטריך קרא לזרע פסול ותנא גופיה מנליה דדריש הכי אמרי⁵³ כתיב מן כלעם⁵⁴ ומאן יבמו דלא כתיב בהו יו"ד והכא כתיב⁵⁴ ביה יו"ד שמע מינה לדריש הוא דאתא ואיצטריך⁵⁵ למכתב קידושיה לאביה ואיצטריך למכתב מעשה ידיה לאביה דאי כתב רהמנא קידושיה לאביה הוה אמינא משום דלא טרחא בהו אבל מעשה ידיה דקא טרחא בהו אימא דידה⁵⁶ הוה ואי אשמעינן מעשה ידיה דקא מתזנא מיניה אבל קידושיה דמעלמא⁵⁸ קאתי לה אימא דידה הוה צריכא: גופא ויצאה חנם אלו ימי בגרות אין כסף אלו ימי נערות⁵⁹ ולכתוב רהמנא נערות ולא בעי בגרות אמר רב⁶⁰ בא זה ולמד על זה מידי דהוה אתושב ושכיר דתניא תושב זה קנוי קנין עולם

auf folgende Lehre!? Es wird nämlich gelehrt: *So gehe sie umsonst aus*, im Alter der Mannbarkeit⁶⁴; *ohne Geld*, im Mädchenalter. Rabina erwiderte: Die Schrift könnte ja sagen: *én [ohne] Geld*, wenn es aber *éjn*⁶⁵ heisst, so besagt dies auch, dass nur dieser Herr kein Geld erhalte, wol aber erhalte es ein anderer Herr, nämlich der Vater. — Woher, dass man so auslege? — Es wird gelehrt: *Und Kinder hat sie nicht*; ich weiss dies nur von Kindern, woher dies von Kindeskindern⁶⁷? — es heisst: *Kinder hat sie nicht*, nichts⁶⁸ hat sie. Ich weiss dies nur von makellosen⁶⁹ Kindern, woher dies von bemakelten Kindern? — es heisst: *und Kinder hat sie nicht*, nichts hat sie. — Hiervon hast du ja hinsichtlich der Kindeskind gefolgert!? — Hinsichtlich der Kindeskind ist kein Schriftvers nötig, da Kindeskind als Kinder gelten; nötig ist ein Schriftvers nur hinsichtlich bemakelter Kinder. — Woher entnimmt dieser Autor eine solche Folgerung? — Ich will dir sagen, es heisst: *Bile-âm will nicht [meén]*, *mein Schwager will nicht [meén]*, ohne Jod, hier aber wird es⁷² mit Jod geschrieben, wol zur Auslegung.

M 52 || הא — M 49
55 || עליה M 53 || מדכתי בעלמי מאן || M 54 — ביה ||
M 58 || קרא + M 56 || הוה || M 57 || משום +
קאתי || M 59 || ונכתי || M 60 || רבא.

Und die Schrift muss lehren sowol von ihrer Trauung⁷³, dass sie ihrem Vater gehöre, als auch von ihrer Händearbeit, dass sie ihrem Vater gehöre. Würde der Allbarmherzige nur von ihrer Trauung geschrieben haben, dass sie ihrem Vater gehöre, so könnte man glauben, weil sie dabei keine Mühe hatte, ihre Händearbeit aber, bei der sie Mühe hatte, gehöre ihr; und würde er es nur von ihrer Händearbeit gelehrt haben, so könnte man glauben, weil sie dafür ernährt wird, ihre Trauung aber, die ihr von anderwärts⁷⁴ zufällt, gehöre ihr; daher ist beides nötig.

Der Text. *So gehe sie umsonst aus*, im Alter der Mannbarkeit; *ohne Geld*, im Mädchenalter. Sollte der Allbarmherzige es nur vom Mädchenalter geschrieben haben und nicht vom Alter der Mannbarkeit⁷⁵? Rabba erwiderte: Das eine lehrt hinsichtlich des anderen⁷⁶, wie dies auch bei Beisass und Mietling der Fall ist, denn es wird gelehrt: *Beisass*, dass ist der lebenslänglich Gekaufte, *Mietling*, das ist der auf Jahre

64. Diese beginnt mit 12½ Jahren.

65. Nach dem T. stammen die W.e אין u. מאן von der

Wurzel אן, u. das erste sollte wie das andere defektiv geschrieben werden.

66. Lev. 22,13.

67.

Dass die verwitwete Tochter eines Priesters auch dann keine Hebe essen darf, wenn sie nur Kindeskind hat.

68. Die Schreibweise עיין dürfte wol eine schärfere Betonung des W. אין sein; Cod. M liest עיין עליה, achte, untersuche genau, ob sie nicht Nachkommen irgend welcher Art hat.

69. Hinsichtl. der

Legitimität.

70. Num. 22,14.

71. Dt. 25,7.

72. Das W. אין; cf. N. 65.

73. Dh.

vom Trauungsgeld.

74. Es ist dies ein ausserordentlicher Gewinn, der nicht als Aequivalent für ihren

Unterhalt gilt.

75. Wenn sie im erstgenannten Alter aus seiner Gewalt kommt, so ist dies ja beim

letzten genannten Alter erst recht der Fall.

76. Würde die Schrift nur eins gelehrt haben, so würde

man gesagt haben, dies beziehe sich auf das mannbare Alter.

77. Lev. 22,10.

Gekaufte. Sollte es⁷⁸ doch nur vom Beisass und nicht vom Mietling gesagt werden, und ich würde gefolgert haben: wenn der lebenslänglich Gekaufte⁷⁹ davon nicht essen darf, um wieviel weniger der auf Jahre Gekaufte!? Wenn dem so wäre, würde man gesagt haben, unter *Beisass* sei der auf Jahre Gekaufte zu verstehen, während der lebenslänglich Gekaufte davon essen dürfe, daher heisst es *Mietling*, das lehrt, dass auch der Beisass, obgleich er lebenslänglich gekauft ist, davon nicht essen dürfe. Abajje sprach zu ihm: Es ist ja nicht gleich; da handelt es sich um zwei verschiedene Personen, und obgleich der Allbarmherzige schreiben könnte, der Angebohrte⁸⁰ dürfe nicht essen, so nannte er dennoch den anderen, hinsichtlich dessen dies [durch einen Schluss] vom Leichterem auf das Schwerere zu folgern wäre, da die Schrift sich bemüht, das niederzuschreiben, was [durch einem Schluss] vom Leichterem auf das Schwerere zu folgern wäre, hierbei aber handelt es sich ja um dieselbe Person, und wenn sie schon im Mädchenalter frei ausgeht, wieso befindet sie sich bei ihm im Alter der Mannbarkeit⁸¹? Vielmehr, erklärte Abajje, dies ist wegen der mannbaren Zwitterhaften⁸² nötig; man könnte glauben, durch das Mädchenalter⁸³ gehe sie frei aus, nicht aber durch das Alter der Mannbarkeit, so lehrt er uns. Mar, der Sohn R. Ašis, wandte ein: Es ist ja [ein Schluss] vom Leichterem auf das Schwerere zu folgern: wenn die Pubertätszeichen, die sie nicht aus der Gewalt des Vaters bringen, sie aus der Gewalt ihres Herrn bringen, um wieviel mehr bringt sie das Mannbarkeitsalter, das sie aus der Gewalt des Vaters bringt, aus der Gewalt des Herrn!? Vielmehr, erklärte Mar, der Sohn R. Ašis, dies ist wegen des Verkaufs einer Zwitterhaften nötig; man könnte glauben, bei der, die Pubertätszeichen bekommt, gebe es⁸⁴ einen Verkauf, bei der aber, die keine Pubertätszeichen bekommt, gebe es keinen Verkauf, so heisst es: *sie gehe umsonst aus*. — Gegen Mar, den Sohn R. Ašis, welcher sagt, dies sei durch [einen Schluss] vom Leichterem auf das Schwerere zu folgern, [ist ja zu erwidern:] wir sagen ja, die Schrift bemühe sich, auch das zu schreiben, was [durch einen Schluss] vom Leichterem auf das Schwerere zu folgern wäre⁸⁵? — Dies nur, wenn keine andere Erklärung vorhanden ist, wenn aber eine andere Erklärung vorhanden ist, erklären wir.

שכיר זה קנוי קנין שנים יאמר תושב ולא יאמר שכיר ואני אומר קנוי קנין עולם אינו אוכל קנוי קנין שנים לא כל שכן אילו כן⁶⁶ הייתי אומר תושב זה קנוי קנין שנים אבל קנוי קנין עולם אוכל בא שכיר ולימד על תושב שאף על פי שקנוי קנין עולם אינו אוכל אמר ליה אביי מי דמי התם תרי גופי נניהו דכי נמי כתב רחמנא תושב נרצע לא יאכל והדר כתב אידך הוה שכיר מילתא דאתיא בקל וחומר⁶⁷ ומילתא דאתיא בקל וחומר טרה וכתב לה קרא אלא הכא⁶⁸ חד גופא היא כי נפקא לה⁶⁹ בנערות בגרות מאי בעיא גביה אלא אמר אביי לא נצרכה אלא לבגר דאילונית סלקא דעתך אמינא בנערות תיפוק בבגרות לא תיפוק⁷⁰ קא משמע לן מתקיף לה מר בר רב אשי ולא קל וחומר הוא ומה סימנין שאין מוציאין מרשות אב מוציאין מרשות אדון בגרות שמוציאה מרשות אב אינו דין שמוציאה מרשות אדון אלא אמר מר בר רב אשי לא נצרכה אלא לעיקר זכינא דאילונית סלקא דעתך אמינא דמתיא סימני נערות⁷¹ הוי זכינא דלא⁷² אתיא סימני נערות לא⁷³ הוי זכינא זכינא⁷⁴ קא משמע לן⁷⁵ ויצאה חנם כו' ולמר בר רב אשי⁷⁶ דאמר ולא קל וחומר הוא הא אמרינן מילתא דאתיא בקל וחומר טרה וכתב לה קרא הני מילי היכא דליכא לשנויי⁷⁷ אבל

P 61 || היית || M 62 || הנפקא ליה מנעי' || P 63 || מנעי' || 64 || M — קמיל || B 65 || דאתיא || M 66 || הווי זכיני זכיני || M 67 || מתיא || M 68 || וי"ח כו' || M 69 || דאמר... || M 70 || + ליה.

78. Dass er von der Hebe nicht essen dürfe. 79. Der doch entschieden zum Gesinde des Priesters gehört. 80. Der zur lebenslänglichen Sklaverei verurteilt worden ist; cf. Ex. 21,6. 81. Somit sollte die Schrift es nur vom Mädchenalter geschrieben haben. 82. Cf. S. 253 N. 9. 83. Durch Erlangung der Pubertätszeichen, die bei dieser ausbleiben. 84. Da ihr dadurch die Möglichkeit gegeben ist, aus der Gewalt des Herrn zu kommen. 85. Somit ist ja seine Frage hinfällig u. die Antwort überflüssig.

Pes. 77^b ה"כא דאיכא לשנויי⁷⁰ משנינן: ותנא מייתי לה מהכא
 Hol. 118^b דתניא⁷¹ כי יקה איש אשה ובעלה והיה אם לא
 Dt. 24,1 תמצא חן בעיניו כי מצא בה⁷² וגו' אין קיחה אלא
 Gn. 23,13 בכסף וכן הוא אומר⁷³ נתתי כסף השדה קח ממני
 5 ותלא דין הוא ומה אמה העבריה שאינה נקנית
 בביאה נקנית בכסף זו שנקנית בביאה אינו דין
 72 שתקנה בכסף יבמה תוכיח שנקנית בביאה⁷³ ואינה
 נקנית בכסף מה ליבמה שכן אין נקנית בשטר תאמר
 בזו שנקנית בשטר תלמוד לומר כי יקה איש⁷⁴ הא
 10 למה לי קרא הא אתיא⁷⁵ לה אמר רב אשי משום
 דאיכא למימר מעיקרא דינא פירכא מהיכא קא
 מייתית לה מאמה העבריה מה לאמה העבריה שכן
 יוצאה בכסף תאמר בזו שאינה יוצאה בכסף תלמוד
 לומר כי יקה איש ואיצטריך למיכתב ויצאה חנם
 15 ואיצטריך למיכתב כי יקה איש⁷⁷ אי כתב רחמנא כי
 יקה הוה אמינא⁷⁸ קידושין דיהב לה בעל דידה הוה
 כתב רחמנא ויצאה חנם ואי כתב רחמנא ויצאה
 חנם הוה אמינא היכא⁷⁹ דיהבה ליה איהי לדידה
 80 וקדישתו הוה קידושי צריכא: ובעלה מלמד שנקנית⁸⁰
 בביאה ותלא דין הוא ומה יבמה שאין נקנית בכסף
 נקנית בביאה זו שנקנית בכסף אינו דין שנקנית
 בביאה אמה העבריה תוכיח שנקנית בכסף ואין⁸²
 נקנית בביאה מה לאמה העבריה שאין קנינה לשום
 אישות תאמר בזו שקנינה לשום אישות תלמוד לומר
 25 ובעלה ולמה לי קרא⁸⁴ הא אתיא לה אמר רב אשי

Qid. 9^b

M 74 || P 71 — M 75 — הא || M 76 || לה — M 77 || BM 77 || שאין || M 78 || קידושי דיד' || M 79 || דיהיב (!) איהי || M 80 || וקדושי. || B || וקידשתו || BM 81 || כתב רחמנא כי יקה (+ B) ולא תקח: || M 82 || ואינה || M 83 || שכן אין || M 84 || — הא א"ל.

barnlierzige nur geschrieben haben: *wenn jemand nimmt*, so könnte man glauben, das Antraungsgeld, das der Ehemann ihr gibt, gehöre ihr, daher schrieb der Allbarnlierzige: *sie gehe umsonst aus*; und würde der Allbarnlierzige nur geschrieben haben: *sie gehe umsonst aus*, so könnte man glauben, dass, wenn sie ihm [das Geld] gegeben und sich ihm angetraut hat, die Trauung gültig sei; daher sind beide nötig.

Und ihr beiwohnt, dies lehrt, dass sie durch den Beischlaf erworben werde. Wollte man es durch einen Schluss folgern: wenn die Eheschwägerin, die durch Geld nicht erworben wird, durch Beischlaf erworben wird, um wieviel mehr wird diese, die durch Geld erworben wird, durch Beischlaf erworben, so ist von der ebräischen Magd zu erwidern: diese wird durch Geld erworben, nicht aber durch Beischlaf. [Entgegnet man:] wol die ebräische Magd, bei der die Erwerbung nicht zur Ehelichung erfolgt, während bei dieser die Erwerbung zur Ehelichung erfolgt, so heisst es: *und ihr beiwohnt*. — Wozu ist der Schriftvers nötig, dies ist ja gefolgert⁸⁹ worden!? R. Aši erwiderte:

Der Autor der folgenden Lehre entnimmt dies⁸⁶ aus folgendem:⁸⁷ *Wenn jemand eine Frau nimmt und ihr beiwohnt, und sie dann keine Gunst in seinen Augen findet, weil er an ihr gefunden &c.* Unter nehmen ist [das Nehmen] durch Geld zu verstehen, denn so heisst es: *ich gebe das Geld für das Feld, nimm es von mir*. Wollte man es durch einen Schluss folgern: wenn die ebräische Magd, die durch Beischlaf nicht erworben wird, durch Geld erworben wird, um wieviel mehr wird diese, die durch Beischlaf erworben wird, durch Geld erworben, so ist von der Eheschwägerin zu erwidern: sie wird durch Beischlaf erworben, nicht aber durch Geld. [Entgegnet man:] wol die Eheschwägerin, die durch Urkunde nicht erworben⁸⁸ wird, während diese durch Urkunde erworben wird, so heisst es: *wenn jemand nimmt*. — Wozu ist der Schriftvers nötig, dies ist ja gefolgert⁸⁹ worden!? R. Aši erwiderte: Man könnte entgegnen, der Schluss sei zu widerlegen: du folgerst dies von der ebräischen Magd, aber dies gilt nur von der ebräischen Magd, die auch durch Geld frei ausgeht, während diese nicht durch Geld frei ausgeht; daher heisst es: *wenn jemand nimmt*. Und sowol der Schriftvers:⁹⁰ *sie gehe umsonst aus*, als auch der Schriftvers: *wenn jemand nimmt*, ist nötig. Würde der All-

86. Die Antraung durch Geld.

87. Dt. 24,1.

88. Sie wird die Frau des Eheschwagers

nur durch den Beischlaf und ist von ihm entbunden nur durch die *Ḥaliḡah*; Trauung u. Scheidung gibt es bei dieser nicht.

89. Durch einen Schluss; der Einwand von der Eheschwägerin ist widerlegt worden.

90. Aus dem oben (S. 696 Z. 19ff.) gefolgert wird.

91. Cf. N. 89 mut. mut.

Man könnte entgegenen, der Schluss sei zu widerlegen: du folgerst dies von der Eheschwägerin, aber dies gilt nur von der Eheschwägerin, die mit ihm bereits verbunden⁹² ist, während diese mit ihm nicht verbunden ist; daher heisst es: *und er ihr bewohnt*.

Woher, dass dies auch durch Urkunde erfolgen könne? Wollte man es durch einen Schluss folgern: wenn das Geld, das nicht hinausbringt⁹³, hereinbringt, um wieviel mehr bringt die Urkunde, die hinausbringt, auch herein, so ist zu erwidern: wol gilt dies vom Geld, durch das man Geheiligt und den zweiten Zehnten⁹⁴ auslösen kann, während man durch Urkunde Geheiligt und den zweiten Zehnten nicht auslösen kann, denn es heisst: ⁹⁵*er gebe das Geld und soll es erstehen*, daher sagt die Schrift: ⁹⁶*sie gehe fort und sei*, das Sein gleicht dem Gehen⁹⁷, wie das Gehen durch Urkunde erfolgt, ebenso erfolgt das Sein durch Urkunde. — Sollte auch das Gehen dem Sein gleichen, wie das Sein durch Geld erfolgt, ebenso sollte auch das Gehen durch Geld erfolgen? Abajje erwiderte: Man würde sagen, das Geld bringe

herein und das Geld bringe hinaus; sollte der Verteidiger Ankläger werden!? — Demnach kann man ja auch von der Urkunde sagen, die Urkunde bringe hinaus und die Urkunde bringe herein; sollte der Ankläger Verteidiger werden!? — Der Inhalt der einen Urkunde ist ein anderer als der der anderen Urkunde. — Auch beim Geld ist ja das eine anders als das andere⁹⁸? — Immerhin ist es die gleiche Münze⁹⁹. Raba erwiderte: Die Schrift sagt: ¹⁰⁰*er schreibe ihr*, sie wird nur durch das Schriftstück geschieden, nicht aber wird sie durch das Geld geschieden. — Vielleicht aber: sie wird nur durch ein Schriftstück geschieden, nicht aber wird sie durch ein Schriftstück angetraut!? — Es heisst ja: *sie gehe fort und sei*, und es gleicht &c.¹⁰¹ — Was veranlasst dich dazu¹⁰²? — Es ist einleuchtend, dass, wenn er von der Scheidung spricht, er die Scheidung ausschliesst, sollte er denn, wenn er von der Scheidung spricht, die Trauung ausschliesen!? — Woher entnimmt R. Jose der Galiläer, der diesen Schriftvers für eine andere Auslegung¹⁰³ verwendet, dass sie nicht durch Geld geschieden werden könne!? — Die Schrift sagt: *Brief der Trennung*, der Brief trennt sie, nicht aber trennt sie etwas anderes. — Wofür verwenden die Rabbanan [das Wort] *Trennung*? — Dass es eine Sache

משום דאיכא למימר מעיקרא דדינא פירכא מהיכא קא מייתית לה מיכמה מה ליכמה שכן זקוקה ועומדת תאמר בזו שאין זקוקה ועומדת תלמוד לומר ובעלה: וזמנין שאף בשטר ודין הוא ומה כסף שאין מוציא מכנים שטר שמוציא אינו דין שמכנים מה לכסף שכן פודין בו הקדש ומעשר שני⁹⁶ תאמר שטר שאין פודין בו הקדש ומעשר שני דכתיב ונתן הכסף וקם לו אמר קרא ויצאה והיתה מקיש הויה ליציאה מה יציאה בשטר אף הויה נמי ואקיש נמי יציאה להויה מה הויה בכסף אף יציאה בכסף אמר אביי יאמרו כסף מכנים כסף מוציא סניגור יעשה קטיגור אי הכי שטר נמי יאמרו שטר מוציא שטר מכנים⁹⁷ קטיגור יעשה סניגור מילי דהאי שטרא לחוד ומילי דהאי שטרא לחוד הכא נמי האי כספא לחוד והאי כספא לחוד מיבעא מיהא חד הוא רבא אמר אמר קרא וכתב לה בכתיבה מתגרשת ואינה מתגרשת בכסף ואימא בכתיבה מתגרשת ואינה מתקדשת בכתיבה הא כתיב ויצאה והיתה מקיש וכו' ומה ראית מסתברא קאי בגירושין ממעט גירושין קאי בגירושין וממעט קידושין ולרבי יוסי הגלילי דאפיק ליה להאי קרא לדרשא אחרנא שאינה מתגרשת בכסף מנא ליה אמר קרא ספר כריתת ספר כורתה ואין דבר אחר כורתה ורבנן האי כריתות מאי עבדי

M 85 — למימר || M 86 — תאמר...לו || M 87 סניג' יעשה קט' || M 88 — מקיש כו' || M 89 דמפיק להאי

92. Die Trauung mit dem ersten Mann wird auf den Schwager übertragen. 93. Durch das keine Scheidung erfolgt. 94. Cf. Dt. 14,22ff. 95. Lev. 27,19, jed. in anderem Wortlaut. 96. Dt. 24,2. 97. Dh. die Heirat der Scheidung; cf. S. 640 N. 54. 98. Das eine gibt er ihr zur Trauung, das andere dagegen zur Scheidung. 99. Von gleichem Charakter, während bei der Urkunde nicht das Papier, sondern der Inhalt massgebend ist. 100. Dt. 24,1. 101. Die Trauung der Scheidung; auch die erstere kann durch ein Schriftstück erfolgen. 102. Zur ersteren Auslegung. 103. Cf. weit. fol. 21b.

ליה מיבעי ליה לדבר הכורת כינו⁹¹ לבינה כדתניא
 °הרי זה גיטיך על מנת שלא תשתי יין על מנת
 שלא תלכי לבית אביך לעולם אין זה כריתות כל
 שלשים יום הרי זה כריתות ורכי יוסי הגלילי מברת
 כריתות⁹³ קא נפקא ליה⁹¹ ורבנן ברת כריתות לא משמע
 להו: חדא מהדא לא אתיא תיתי חדא מתרתי הו
 תיתי לא ליכתוב רחמנא בשטר ותיתי מהנדך מה
 להנדך שכן הנאתן מרובה לא ניכתוב רחמנא כביאה
 ותיתי מהנדך מה להנדך שכן קנינן מרובה לא ניכתוב
 רחמנא בכסף ותיתי מהנדך מה להנדך שכן ישנן בעל
 כרחה וכי תימא כסף נמוי⁹⁵ בעל כרחה באמה העבריה
⁹⁶ באישות מיהא לא אשכחן: °אמר רב הונא הופה
 קונה מקל והומר ומה כסף שאינו מאכיל בתרומה
 קונה הופה⁹⁷ שמאכלת בתרומה אינו דין שתקנה וכסף
 אינו מאכיל⁹⁸ והאמר עולא דבר תורה ארוסה בת
 ישראל אוכלת בתרומה שנאמר °וכתן כי יקנה נפש
 קנין כספו והאי קנין כספו הוא ומה טעם אמרו אינה
 אוכלת גזירה שמה ימוגו לה כוס בבית אביה ותשקני
 לאחיה ולאחותיה אלא פריך הכי ומה כסף שאינו

sein müsse, die zwischen ihm und ihr [vollständig]¹⁰⁴ trennt. Es wird nämlich gelehrt: [Sagte er:] da hast du deinen Scheidebrief mit der Bedingung, dass du niemals Wein trinkest, oder: mit der Bedingung, dass du niemals in das Haus deines Vaters gehst, so ist dies keine Trennung¹⁰⁵; wenn aber: dreissig Tage, so ist dies eine Trennung¹⁰⁶. — Und R. Jose der Galiläer!? — Er entnimmt dies aus [dem Wort] *Trennung*¹⁰⁷. — Und die Rabbanan!? — Ihnen leuchtet die Auslegung aus [dem Wort] *Trennung* nicht ein.

Wenn auch eines von einem nicht zu folgern¹⁰⁸ ist, so sollte doch eines von zweien gefolgert werden!? — Welches sollte gefolgert werden: wenn der Allbarmherzige es von der Urkunde nicht geschrieben hätte und man bezüglich dieser von jenen folgern wollte, so wäre zu erwidern: wol durch jene, weil sie einen bedeutenden Genuss¹⁰⁹ gewähren. Wenn der Allbarmherzige es vom Beischlaf nicht geschrieben hätte und man

M 93 || גט M 92 || ובניה וכדת' M 91 || להו M 90
 — קא P 94 || לה M 95 || איתיה באמה M 96 ||
 (מאישי) M 97 || שמאכיל M 98 || + בתרו.

bezüglich dessen von jenen folgern wollte, so wäre zu erwidern: wol durch jene, weil die Erwerbung durch sie eine vielfache¹¹⁰ ist. Und wenn der Allbarmherzige es vom Geld nicht geschrieben hätte und man bezüglich dessen von jenen folgern wollte, so wäre zu erwidern: wol durch jene, da sie auch gegenwillig¹¹¹ zur Anwendung kommen. Wolltest du entgegen, auch das Geld komme gegenwillig zur Anwendung, bei der ebräischen¹¹² Magd, so ist dies jedoch beim Ehegesetz nicht der Fall.

R. Hona sagte: [Durch einen Schluss] vom Leichterem auf das Schwerere ist zu folgern, dass durch das Brautgemach¹¹³ eine Erwerbung¹¹⁴ erfolge: wenn durch das Geld, das nicht zum Essen von Hebe¹¹⁵ berechtigt, eine Erwerbung erfolgt, um wieviel mehr erfolgt eine Erwerbung durch das Brautgemach, das zum Essen von Hebe berechtigt. — Berechtigt denn das Geld nicht zum Essen von Hebe, Ūla sagte ja, dass nach der Gesetzlehre eine verlobte Jisraélitin¹¹⁶ Hebe essen dürfe, denn es heisst:¹¹⁷ *wenn ein Priester eine Seele erwirbt, für sein Geld gekauft*, und diese ist für sein Geld gekauft, nur sagten sie deshalb, dass sie nicht essen dürfe, weil berücksichtigt wird, man könnte ihr im Haus ihres Vaters einen Becher einschenken und sie ihn ihrem Bruder oder ihrer Schwester¹¹⁸ zu trinken geben!? — Vielmehr, man folgere wie folgt: wenn durch das

104. Der Scheidebrief darf nicht verklauselt sein. 105. Da die Bedingung erst mit ihrem Tod erfüllt werden kann. 106. Die Scheidung ist sofort gültig. 107. Cf. S. 421 N. 185. 108. Wegen der oben angeführten Widerlegungen. 109. Sowol vom Beischlaf als auch vom Geld hat sie etwas, nicht aber von der Urkunde. 110. Durch sie werden auch andere Sachen erworben. 111. Die Eheschwägerin gilt als Frau ihres Schwagers, auch wenn er an ihr den Beischlaf gegen ihren Willen vollzogen hat, u. ebenso wird eine Frau durch Urkunde auch gegen ihren Willen geschieden. 112. Die der Vater gegen ihren Willen verkaufen kann. 113. Cf. S. 696 N. 42. 114. Dh. eine gültige Antrauung. 115. Die einem Priester Angetraute darf erst dann Hebe essen, wenn sie mit ihm im Hochzeitsgemach war. 116. Die mit einem Priester verlobt ist. 117. Lev. 22,11. 118. Die Form אחותיה ist weder Singular noch Plural; Cod. M hat אחות, wol אחותה zu lesen.

Geld, durch das keine Vollendung¹¹⁹ erfolgt, eine Erwerbung erfolgt, um wieviel mehr erfolgt eine Erwerbung durch das Brautgemach, durch das eine Vollendung erfolgt. [Erwidert man:] wol gilt dies vom Geld, durch das Geheiligt⁵ und der zweite Zehnt ausgelöst wird, so ist vom Beischlaf ein Gegenbeweis zu erbringen; [erwidert man:] wol gilt dies vom Beischlaf, durch den die Erwerbung der Eheschwägerin erfolgt, so ist vom Geld ein Gegenbeweis zu erbringen. Die Replikation wiederholt sich nun: die Eigenheit des einen gleicht nicht der Eigenheit des anderen und die Eigenheit des anderen gleicht nicht der Eigenheit des einen; das Gemeinsame bei ihnen ist, dass durch sie anderweitig eine Erwerbung erfolgt, und auch hierbei erfolgt durch sie eine Erwerbung, somit ist auch das Brautgemach einzuschliessen, durch dieses erfolgt anderweitig eine Erwerbung, und auch hierbei hat durch dieses eine Erwerbung zu erfolgen. [Erwidert man:] das Gemeinsame bei ihnen

ist, dass sie einen bedeutenden Genuss gewähren, so ist von der Urkunde ein Gegenbeweis zu erbringen; [erwidert man:] wol gilt dies von der Urkunde, durch die eine Jisraélitin geschieden wird, so ist vom Geld und vom Beischlaf ein Gegenbeweis zu erbringen. Die Replikation wiederholt sich nun: die Eigenheit des einen gleicht nicht der Eigenheit des anderen und die Eigenheit des anderen gleicht nicht der Eigenheit des einen; das Gemeinsame bei ihnen ist, dass durch sie anderweitig eine Erwerbung erfolgt, und auch hierbei erfolgt durch sie eine Erwerbung, somit ist auch das Brautgemach einzuschliessen, durch dieses erfolgt anderweitig eine Erwerbung, und auch hierbei hat durch dieses eine Erwerbung zu erfolgen. — Aber das Gemeinsame bei ihnen ist ja, dass sie auch gegenwillig zur Anwendung¹²⁰ kommen!? — Und R. Hona!? — Immerhin finden wir nicht, dass es bei der Ehelichung durch Geld gegenwillig erfolgen könne. Raba sprach: Dagegen¹²¹ sind zwei Einwände zu erheben: erstens wird von drei [Arten] und nicht von vier [Arten] gelehrt, und zweitens erfolgt ja die Vollendung durch das Brautgemach nur infolge der Antraung, wieso sollte nun hinsichtlich des Brautgemachs ohne Trauung vom Brautgemach infolge der Trauung zu folgern sein!? Abajje erwiderte ihm: Gegen deinen Einwand, er lehre es nur von drei und nicht von vier [Arten, ist zu erwidern,] der Autor nenne nur Arten, die ausdrücklich geschrieben sind, nicht aber Arten die nicht ausdrücklich geschrieben sind; und gegen deinen Einwand, die Vollendung durch das Brautgemach erfolge nur infolge der Trauung, [ist zu erwidern,] dies eben sage R. Hona: wenn durch das Geld, durch das nach dem Geld¹²² keine Vollendung erfolgt, eine Erwerbung erfolgt, um wieviel mehr erfolgt sie durch das

גומר קונה¹ חופה שגומרת אינו דין שתקנה מה לכסף Col. b
שכן פודין בו הקדשות ומעשר שני ביאה תוכיה
מה לביאה שכן קונה ביבמה כסף יוכיה וחזר הדין^{vgl. Syn. 66a}
לא ראי זה בראי זה ולא ראי זה בראי זה הצד
השוח שבתן שקונין בעלמא וקונין כאן² אף אני אביא
חופה שקונה בעלמא וקונה כאן מה להצד השוח
שבתן שכן הנאתן מרובה שטר יוכיה מה לשטר
שבן מוציא בבת ישראל כסף וביאה יוכיהו וחזר^{Qid. 16a}
הדין לא ראי זה בראי זה ולא ראי זה בראי זה
הצד השוח שבתן שקונין בעלמא וקונין כאן אף אני
אביא חופה שקונה בעלמא וקונה כאן מה להצד
השוח שבתן שכן ישנן בעל כרחה רוב הונא כסף
מיהא³ באישות לא אשכחן בעל כרחה אמר רבא שתי^{ib.}
תשובות בדבר הדא דשלש תנן וארבע לא תנן ועוד
כלום חופה גומרת אלא על ידי קידושין וכי גמרינן¹⁵
חופה שלא על ידי קידושין מהחופה שעל ידי קידושין
אמר ליה אבוי³ הא דקאמרת שלש תנן וארבע לא
תנן תנא מילתא דכתיבא בהדיא קתני מילתא דלא
כתיבא בהדיא לא קתני ודקאמרת כלום חופה גומרת
אלא על ידי קידושין רב הונא נמי הכי קאמר ומה²⁰
כסף שאינו גומר אחר כסף קונה חופה שגומרת אחר

M 3 || אף..באן || M 1 קונין || M 2 דנין || M 3
— הא || M 4 מיל' || M 5 קתני.

119. Der Trauung; cf. S. 697 Z. 16ff.

120. Cf. S. 762 N. 111; auch durch Geld erfolgt die Erwerbung gegenwillig, beim Verkauf einer minderjährigen Tochter.

121. Gegen die Lehre RH.s.

122.

Wenn er ihr wiederum einen Geldbetrag zur Antraung gibt.

10id-1 תנו רבנן כיצד כסף אינו דין שתקנה: בכסף נתן לה כסף או שוה כסף ואמר לה הרי את מקודשת לי הרי את מאורסת לי הרי את לי לאינתו הרי זו מקודשת אבל היא שנתנה ואמרה היא הריני מקודשת לך הריני מאורסת לך הריני לך לאינתו אינה מקודשת מתקופה לה רב פפא טעמא דנתן הוא ואמר הוא הא נתן הוא ואמרה היא אינה מקודשת אימא סיפא אבל היא שנתנה לו ואמרה היא לא הו^ו קידושין טעמא דנתנה היא ואמרה היא הא נתן הוא ואמרה היא הו^ו קידושין רישא דוקא סיפא כד^ו נסכה ותני סיפא מילתא דסתרא לה לרישא אלא הכי קאמר נתן הוא ואמר הוא פשיטא דהו^ו קידושין נתן הוא ואמרה היא נעשה כמי שנתנה היא ואמרה היא ולא הו^ו קידושין ואיבעית אימא נתן הוא ואמר הוא מקודשת נתנה היא ואמרה היא אינה מקודשת נתן הוא ואמרה היא ספיקא היא והיישין מדרבנן: אמר שמואל בקידושין נתן לה כסף ושוה כסף ואמר לה הרי את מקודשת הרי את מאורסת הרי את לאינתו הרי זו מקודשת הריני אישיך הריני בעליך הריני ארוסיך אין כאן בית מיהוש וכן בגירושין נתן לה ואמר לה הרי את משולחת הרי את מגורשת הרי את מותרת לכל אדם הרי זו מגורשת איני אישיך איני בעליך איני ארוסיך אין כאן בית מיהוש אמר ליה רב פפא לאביו למימרא דסבר שמואל ידים שאין מוכיחות הויין ידים והתנן האומר אהא הרי

Brautgemach, durch das nach dem Geld eine Vollendung erfolgt.

Die Rabbanan lehrten: Wieso durch Geld? Wenn er ihr Geld oder eine Wertsache gegeben und zu ihr gesagt hat: sei mir angetraut, sei mir angelobt, sei meine Frau, so ist sie ihm angetraut; wenn aber sie es ihm gegeben und zu ihm gesagt hat: ich bin dir angetraut, ich bin dir angelobt, ich bin deine Frau, so ist sie ihm nicht angetraut. R. Papa wandte ein: Nur wenn er gegeben und er gesagt hat, wenn aber er gegeben und sie gesagt hat, so ist sie ihm nicht angetraut; wie ist nun der Schlußsatz zu erklären: wenn aber sie es ihm gegeben und zu ihm gesagt hat, so ist die Trauung ungiltig; nur wenn sie gegeben und sie gesagt hat, wenn aber er gegeben und sie gesagt hat, so ist die Trauung giltig!? — Der Anfangsatz ist massgebend, den Schlußsatz aber lehrt er unnötig. — Er lehrt also im Schlußsatz etwas, das dem Anfangsatz widerspricht!? — Vielmehr, er meint es wie folgt: wenn er gegeben und er gesagt hat, so ist die Trauung selbstverständlich giltig, wenn aber er gegeben und sie gesagt hat, so ist es ebenso, als würde sie gegeben und sie gesagt haben, und die Trauung ist ungiltig. Wenn du aber

6 M + לו || 7 M לו לא || 8 M קידושי (בכל הענין) || 9 M — פשיטא ד || 10 M או שוה || 11 B + לי || 12 M הי || 13 M בגירושי || 14 M + גמ.

willst, sage ich: wenn er gegeben und er gesagt hat, so ist sie ihm angetraut, wenn sie gegeben und sie gesagt hat, so ist sie ihm nicht angetraut, und wenn er gegeben und sie gesagt hat, so ist [die Trauung] zweifelhaft, und rabbanitisch zu berücksichtigen¹²³.

Šemuél sagte: Wenn er ihr Geld oder eine Wertsache zur Trauung gegeben und zu ihr gesagt hat: sei angetraut, sei angelobt, sei Frau, so ist sie ihm¹²⁴ angetraut; wenn aber: ich bin dein Mann, ich bin dein Herr, ich bin dein Verlobter, so ist hierbei nichts¹²⁵ zu berücksichtigen. Dasselbe gilt auch von der Scheidung; wenn er ihr [den Scheidebrief] gegeben und zu ihr gesagt hat: sei fortgeschickt¹²⁶, sei geschieden, sei jedem Menschen erlaubt, so ist sie geschieden; wenn aber: ich bin nicht dein Mann, ich bin nicht dein Herr, ich bin nicht dein Angetrauter, so ist hierbei nichts¹²⁷ zu berücksichtigen. R. Papa sprach zu Abajje: Demnach wäre Šemuél der Ansicht, Ansätze, die nichts beweisen¹²⁸, gelten als Ansätze¹²⁹, und dem widersprechend wird gelehrt, dass, wenn jemand gesagt hat: ich will sein, er Nazir sei, und auf unsren Einwand, er habe vielleicht

123. Sie benötigt event. der Scheidung. sie ihm angetraut sein solle.

124. Obgleich er nicht ausdrücklich gesagt hat, dass

125. Die Trauung ist ganz u. gar ungiltig, da der Mann die Frau zu nehmen, nicht aber sich von ihr nehmen zu lassen hat.

126. Diesen Ausdruck gebraucht die Schrift

(Dt. 24,1) von der Scheidung.

127. Die Scheidung ist vollständig ungiltig.

128. Cf. S. 4 N. 24.

129. Wenn er sagt: sei angetraut, so ist sie ihm angetraut, obgleich er nicht "mir" gesagt hat.

gesagt, er wolle im Fasten¹³⁰ verweilen, erklärte Šemuél, wenn ein Nazir¹³¹ an ihm vorüberging; nur wenn ein Nazir an ihm vorüberging, sonst aber nicht¹³²? — Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn er "mir"⁵ gesagt hat. — Was lehrt er uns demnach damit!? — Er lehrt uns die [Ungiltigkeit der] letzteren Formeln; bezüglich der einen¹³³ heisst es: *wenn jemand nimmt*, nicht aber, wenn er sich nehmen lässt, und bezüglich der anderen¹³³ heisst es: *er schicke sie fort*, nicht aber, wenn er sich fortschicken lässt.

Die Rabbanan lehrten: [Sagte er:] sei meine Frau, sei meine Verlobte, sei mir¹⁵ erworben, so ist sie ihm angetraut; [sagte er:] sei mein, sei in meinem Besitz, gehöre mir, so ist sie ihm angetraut. — Sollte er es doch summarisch¹³⁴ lehren!? — Der Autor hörte dies von je drei [Formeln] und lehrt²⁰ sie so.

Sie fragten: Wie ist es, [wenn er gesagt hat: sei] mit mir¹³⁵ vereint, sei mir bestimmt, sei meine Hilfe, sei meine Aufgenommene, sei mein Gegenstück, sei meine Rippe, sei meine Angeschlossene, sei meine Ergänzung, sei meine Ergriffene, sei meine Genommene? — Hinsichtlich des einen ist aus folgender Lehre zu entscheiden: Wenn jemand "meine Genommene" gesagt hat, so ist sie ihm angetraut, denn es heisst: *wenn jemand eine Frau nimmt*. Sie fragten: Wie ist es, [wenn er gesagt hat:] meine Hingegebene? — Komm und höre, es wird gelehrt: Wenn jemand "meine Hingegebene" gesagt hat, so ist sie ihm angetraut, denn in Judäa nennt man die Verlobte Hingegebene. — Ist Judäa denn die Mehrheit der Welt!? — Er meint es wie folgt: wenn jemand "meine Hingegebene" sagt, so ist sie ihm angetraut, denn es heisst:¹³⁶ *und sie eine Sklavin ist, die einem Mann hingegeben ist*; ferner nennt man in Judäa die Verlobte Hingegebene. — Ist denn der Beweis von Judäa als Stütze für den Schriftvers nötig!? — Vielmehr, er meint es wie folgt: wenn jemand in Judäa "Hingegebene" sagt, so ist sie ihm angetraut, denn in Judäa nennt man die Verlobte Hingegebene. — Von welchem Fall wird hier gesprochen: hat er mit ihr über die Angelegenheit ihrer Scheidung oder ihrer Trauung

זה נזיר והוינן בה ודלמא אהא בתענית קאמר ואמר שמואל והוא שהיה נזיר עובר לפניו מעמא דנזיר עובר לפניו הא לאו הכי לא הבא במאי עסקינן דאמר לי אי הכי מאי קא משמע לן הני לי שני בתראי קא משמע לן הבא כתיב כו יקה ולא⁵ שיקיה¹⁶ את עצמו והבא כתיב ושלחה ולא שישלה את עצמו: תנו רבנן הרי את אשתי הרי את ארוסתי הרי את קנויה לי מקודשת הרי את שלי הרי את ברשותי הרי את זקוקה לי מקודשת וליתנינהו¹⁷ כולהו כהדא¹⁸ תנא תלת תלת שמעינהו וגרסינהו איבעיא להו¹⁹ מיוהדת לי מהו מיועדת לי מהו עזרתי מהו²⁰ עצורתי מהו נגדתי מהו צלעתי מהו סגורתי מהו תחתי מהו תפושתי מהו לקוחתי מהו²¹ פשוט מיהא חדא דתניא האומר לקוחתי הרי זו מקודשת משום שנאמר כי יקה איש אשה איבעיא להו חרופתי מהו תא שמע דתניא האומר חרופתי מקודשת שכן ביהודה קורין לארוסה חרופה ויהודה הוא רובא דעלמא²² הכי קאמר האומר חרופתי מקודשת שנאמר²³ והיא שפחה נחרפת לאיש ועוד²³ ביהודה קורין לארוסה חרופה ויהודה ועוד לקרא אלא הכי קאמר האומר חרופה ביהודה מקודשת שכן ביהודה קורין לארוסה חרופה במאי עסקינן אילימא²⁵ בשאין מדבר עמה על עסקי גיטה וקידושיה מנא ידעה מאי קאמר

M 18 || P 17 כולהי || M 16 — את || B 15 שיקה || M 19 יחידתי (מטושמש) מהו יעירתי מהו || 20 + זימנ' || M 21 ת"ש האו' || M 22 + אלא || B נג' מהו עצי' מהו || M 24 חרופתי || P 25 כשאין.

130. Im Hebräischen mit "sei" konstruiert. will wie dieser sein.

131. Auf den er Bezug nahm; er wollte sagen: ich wollte, so ist er nicht Nazir.

132. Wenn aus dem Formelansatz nicht klar hervorgeht, dass er Nazir sein wollte, so ist er nicht Nazir. 133. Der Trauung bzw. der Scheidung. 134. Alle 6 Formeln zusammen.

135. Die hier folgenden Ausdrücke werden in der Schrift von der Angliederung der Frau an den Mann gebraucht: vereint, Gen. 2,24; bestimmt, Ex. 21,8; Hilfe, Gen. 2,18; aufgenommen, iSam. 21,6 (nach den Uebersetzungen hat das W. עצר an dieser Stelle die Bedeutung versagt, vgl. jed. Tos. sv. (עצורתי); Gegenstück, Gen. 2,18; Rippe (od. Seitenstück), Gen. 2,21; Angeschlossene (od. Verschluss), Gen. 2,21; Ergänzung (eigentl. an meiner Stelle), Gen. 2,21; Ergriffene, Dt. 22,28; Genommene Dt. 24,1. 136.

Lev. 19,20.

לה ואלא במדבר עמה על עסקי גיטה וקידושיה אף
 על גב דלא אמר לה נמי דתנן²⁶ היה מדבר²⁷ עם אשה
 על עסקי גיטה וקידושיה ונתן לה גיטה וקידושיה ולא
 פירש רבי יוסי אומר דיו רבי יהודה אומר צריך לפרש
 ואמר רב הונא אמר שמואל הלכה כרבי יוסי אמרי⁵
 לעולם במדבר עמה על עסקי גיטה וקידושיה ואי
 דיהיב לה ושתיק הכי נמי הכא במאי עסקינן דיהב
 לה ואמר לה²⁸ בהני לי שני והכי קא מיבעיא ליה הני
 לי שני לקידושי²⁹ קאמר לה או דלמא למלאכה קאמר
 לה תיקו: גופא היה מדבר²⁷ עם האשה על עסקי גיטה¹⁰
 וקידושיה ונתן לה גיטה וקידושיה ולא פירש רבי
 יוסי אומר דיו רבי יהודה אומר צריך לפרש אמר
 רב יהודה אמר שמואל והוא שעסקין באותו ענין
 וכן אמר רבי אלעזר אמר רבי אושעיא והוא שעסקין
 באותו ענין כתנאי¹⁵ רבי אומר והוא שעסקין באותו
 ענין רבי אלעזר בר רבי שמעון אומר אף על פי שאין
 עסקין באותו ענין ואי לאו דעסקין באותו ענין
 מנא ידעה מאי קאמר לה אמר אביי מענין לענין
 באותו ענין אמר רב הונא אמר שמואל הלכה כרבי
 יוסי אמר ליה רב יימר לרב אשי ואלא הא דאמר²⁰
 רב יהודה אמר שמואל כל שאינו יודע בטיב גיטין
 וקידושין לא יהא לו עסק עמהם אפילו לא שמויע
 ליה הא דרב הונא אמר שמואל אמר ליה אין הכי
 נמי: ³² וכן בגירושין נתן לה גיטה ואמר לה הרי את
 משולחת הרי את מגורשת הרי את מותרת לכל אדם²⁵

nicht gesprochen, so wusste sie ja nicht, was
 er ihr gesagt¹³⁷ hat, und hat er mit ihr über
 die Angelegenheit ihrer Scheidung oder
 ihrer Trauung gesprochen, „so gilt dies“¹³⁸
 ja auch von dem Fall, wenn er nichts zu
 ihr gesagt hat!? Es wird nämlich gelehrt:
 Wenn jemand mit einer Frau über die An-
 gelegenheit ihrer Scheidung oder ihrer
 Trauung spricht und ihr ihren Scheidebrief
 oder ihre Trauungsurkunde ohne Erklä-
 rung gibt, so ist dies, wie R. Jose sagt, ge-
 nügend; R. Jehuda sagt, er müsse es¹³⁹ ihr
 erklären. Hierzu sagte R. Hona im Namen
 Šemuéls, die Halakha sei wie R. Jose. —
 Ich will dir sagen, tatsächlich, wenn er mit
 ihr über die Angelegenheit ihrer Scheidung
 oder ihrer Trauung gesprochen hat, und
 wenn er ihr schweigend gegeben hat, ist
 dem¹³⁸ auch so, hier aber wird von dem Fall
 gesprochen, wenn er ihr gegeben und jene
 Ausdrücke gebraucht hat. Er fragt folgen-
 des: sind es Ausdrücke der Trauung, oder
 wollte er sie¹⁴⁰ nur zur Arbeit haben? — Die
 Frage bleibt dahingestellt.

Der Text. Wenn jemand mit einer Frau
 über die Angelegenheit ihrer Scheidung
 oder ihrer Trauung spricht und ihr ihren
 Scheidebrief oder ihre Trauungsurkunde

26 דתני' || 27 עמי' על || 28 מ כהאי לי שני' || 29
 M משתמעי או || 30 (P אליעזר) || 31 M + ו || 32
 M — וכן... היא מגורשת.

ohne Erklärung gibt, so ist dies, wie R. Jose sagt genügend; R. Jehuda sagt, er müsse
 es ihr erklären. R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Dies¹⁴¹ nur, wenn sie sich mit dieser
 Angelegenheit befasst haben. Ebenso sagte auch R. Eleâzar im Namen R. Ošâjas: Dies
 nur, wenn sie sich damit befasst haben. Hierüber streiten auch Tanna'im: Rabbi sagt,
 nur, wenn sie sich mit dieser Angelegenheit befasst haben; R. Eleâzar b. R. Šimôn sagt,
 auch wenn sie sich nicht mit dieser Angelegenheit befasst haben. Woher wusste sie,
 wenn sie sich damit nicht befasst haben, was er ihr sagte!? Abajje erwiderte: Von An-
 gelegenheit zu Angelegenheit, diese Angelegenheit¹⁴² betreffend. R. Hona sagte im Na-
 men Šemuéls: Die Halakha ist wie R. Jose. R. Jemar sprach zu R. Aši: R. Jehuda sagte
 im Namen Šemuéls, dass, wer in den Vorschriften über Scheidungen und Trauungen
 nicht kundig ist, sich damit nicht befasse; gilt dies auch von dem, der die Lehre R.
 Honas im Namen Šemuéls nicht gehört hat? Dieser erwiderte: Freilich, dem ist auch so.

«Dasselbe gilt auch von der Scheidung; wenn er ihr ihren Scheidebrief gegeben
 und zu ihr gesagt hat: sei fortgeschickt, sei geschieden, sei jedem Menschen erlaubt, so

137. Wenn er die oben genannten Ausdrücke gebraucht hat, selbst wenn sie gesetzlich als Antrau-
 ungsformeln gelten sollten. 138. Dass die Scheidung bzw. die Trauung gültig ist. 139. Dass
 er ihr zum Zweck der Scheidung bzw. Trauung gebe. 140. Da er einen bei der Trauung nicht üb-
 lichen Ausdruck gebraucht hat. 141. Dass nach R. Jose eine Erklärung nicht nötig sei. 142. Wenn
 sie zwar nicht darüber gesprochen haben, jcd. über Angelegenheiten, die dies betreffen.

ist sie geschieden.» Selbstverständlich ist es, dass, wenn er seiner Frau ihren Scheidebrief gegeben und zu ihr gesagt hat: sei nun frei, er nichts gesagt¹⁴³ habe, dass, wenn er zu seiner Sklavin gesagt hat: sei nun jedem Menschen erlaubt, er nichts gesagt habe; wie ist es aber, wenn er zu seiner Frau gesagt hat: du gehörst dir nun selber; sagen wir, er habe es nur hinsichtlich ihrer Arbeit gemeint, oder aber, er habe es vollständig¹⁴⁴ gemeint? Rabina sprach zu R. Aši: Komm und höre, es wird gelehrt: Der eigentliche Text des Freibriefs ist: du bist nun ein Freier, du gehörst nun dir selber. Wenn nun ein kenaânitischer Sklave, dessen Person sein Eigentum ist, seine Person erwirbt, wenn er zu ihm sagt: du gehörst nun dir selber, um wieviel mehr die Ehefrau, deren Person nicht sein Eigentum ist. Rabina fragte R. Aši: Wie ist es, wenn er zu seinem Sklaven gesagt hat: ich habe nichts mehr mit dir zu tun; sagen wir, er meinte, er habe überhaupt nichts mehr mit ihm zu tun, oder aber, er habe es nur hinsichtlich der Arbeit gemeint? R. Naḥman sprach zu R. Aši, und manche sagen, R. Ḥanin aus Meḥoza zu R. Aši: Komm und höre, es wird gelehrt: Wenn jemand seinen Sklaven an einen Nichtjuden verkauft hat, so wird er frei¹⁴⁵ und benötigt eines Scheidebriefs von seinem ersten Herrn. R. Šimôn b. Gamaliél sagte: Dies nur, wenn er keine Urkunde geschrieben hat, wenn er aber eine Urkunde geschrieben hat, so ist dies sein Freibrief. Und [auf unsre Frage], was dies für eine Urkunde sei, erwiderte R. Šešeth, wenn er ihm geschrieben hat: falls du von ihm fortläufst, so habe ich mit dir nichts mehr zu tun¹⁴⁶.

Abajje sagte: Wenn jemand [sich eine Frau] mit einem Darlehn¹⁴⁷ antraut, so ist sie ihm nicht¹⁴⁸ angetraut, wenn aber mit dem Nutzen eines Darlehns, so ist sie ihm angetraut, jedoch ist dies als Wucherlist¹⁴⁹ verboten. — Welcher Nutzen eines Darlehns ist hier zu verstehen, wollte man sagen, wenn er ihr [die Zinsen] aufgeschlagen, wenn er ihr vier für fünf gesagt¹⁵⁰ hat, so ist dies ja richtiger Wucher, und ferner ist es ja¹⁵¹ ein Darlehen!? — In dem Fall, wenn er ihr die Zahlungsfrist hinausgeschoben hat¹⁵².

Raba sagte: [Sagte jemand:] da hast du eine Mine mit der Bedingung, dass du

143. Dies ist die Formel des Freibriefs von Sklaven u. nicht des Scheidebriefs. 144. Dass sie sich selber angehöre u. von ihm geschieden sei. 145. Da es verboten ist, seinen Sklaven an einen Nichtjuden zu verkaufen. 146. Dies gilt somit als Freilassungsformel. 147. Das er bei ihr hat. 148. Da er ihr bei der Trauung einen Betrag geben muss, was hierbei nicht der Fall ist; der entliehene Betrag ist längst in ihren Besitz übergegangen, während sie ihm ganz anderes Geld zurückzuzahlen hat. 149. Zur Umgehung des Wucherverbots. 150. Und ihr die Zinsen als Antrauungsgeld gibt. 151. Da er es auf das Kapital geschlagen hat. 152. Dies ist zwar kein richtiger Wucher, jed. eine Umgehung des Wuchergesetzes, da er ihr sonst einen Geldbetrag geben müsste.

הרי היא מגורשת פשיטא נתן לה גיטה ואמר לה ^{Git. 85^a}
 לאשתו הרי את בת חורין לא אמר ולא כלום אמר ^{Col. 1^b}
 לה לשפחתו הרי את מותרת לכל אדם לא אמר ³³
 ולא כלום אמר לה לאשתו הרי את לעצמך מהו מי
 אמרינן למלאכה קאמר לה או דלמא לגמרי קאמר ⁵
 לה אמר ליה רבינא לרב אשי תא שמע דתניא גופו ^{Git. 85^b}
 של גט שחרור הרי אתה בת חורין הרי אתה לעצמך
 השתא ומה עבד כנעני דקני ליה גופיה כי אמר
 ליה הרי אתה לעצמך לגמרי קא אמר ליה אשה
 דלא קני ליה גופה לא כל שכן אמר ליה רבינא לרב ¹⁰
 אשי אמר לעבדו אין לי עסק בך מאי מי אמרינן
 אין לי עסק בך לגמרי קאמר ליה או דלמא למלאכה
 קאמר ליה אמר ליה רב נחמן לרב אשי ואמרי לה
 רב חנין מהוואה לרב אשי תא שמע המוכר עבדו ^{ib. 43^b}
 לגוי יצא להירות וצריך גט שחרור מרבו ראשון אמר ^{85^b}
 רבן שמעון בן גמליאל במה דברים אמורים שלא ¹⁵
 כתב עליו אונן אבל כתב עליו אונן זהו שחרור היכי
 דמי אונן אמר רב ששת דכתב ליה כשתברה ממנו
 אין לי עסק בך: אמר אבוי המקדש במלוה אינה ^{Qid. 47^a}
 מקודשת בהנאת מלוה מקודשת ואסור לעשות כן ^{48^a}
 מפני הערמת רבית האי הנאת מלוה היכי דמי ^{84. 99^a}
 אילימא דאוקפה דאמר לה ארבע בחמישה הא רבית ^{Syn. 19^b}
 מעלייתא הוא ועוד היינו מלוה לא צריכא דארווח ^{Bm. 62^b}
 לה זימנא: אמר רבא הילך מנה על מנת שתחזירה

M 33 — לה || 34 צ"ל דתני || 35 BM בן || 36 M) — (ליה) || 37 M) -- (לרב) || 38 M לי [לן] לעבד || 39 M — אין...בך || 40 B חנין M חני מהוואה || 41 M + אונן || 42 M + ל || 43 P ממני || 44 M — דאוק.

לי במכר לא קנה באשה אינה מקודשת בפדיון הבן
 אין בנו פדוי בתרומה יצא ידי נתינה ואסור לעשות
 כן מפני שנראה ככהן המסויע בבית הגרנות מאי
 קסבר רבא אי קסבר מתנה על מנת להחזיר שמה
 מתנה אפילו כולחו נמי ואי קסבר לא שמה מתנה
 אפילו תרומה נמי לא ועוד הא רבא הוא דאמר
 מתנה על מנת להחזיר שמה מתנה דאמר רבא
 הילך אתרוג זה על מנת שתהזירהו לי נטלו והחזירו
 יצא ואם לאו לא יצא אלא אמר רב אשי בכולחו
 קני לבר באשה לפי שאין אשה נקנית בחליפין אמר
 ליה רב הונא מר בריה דרב נחמיה לרב אשי הכי
 אמרינן משמיה דרבא כוותיק: אמר רבא תן מנה
 לפלוני ואקדש לך מקודשת מדין ערב ערב לאו אף
 על גב דלא מטי הנאה לידיה קא משעבד נפשיה
 האוי איתתא נמי אף על גב דלא מטי הנאה לידה
 קא משעבדא ומקניא נפשה הילך מנה והתקדשי
 לפלוני מקודשת מדין עבד כנעני עבד כנעני לאו
 אף על גב דלא קא חסר ולא מידי קא קני נפשיה
 האוי גברא נמי אף על גב דלא חסר ולא מידי
 קא קני לה להאי איתתא תן מנה לפלוני ואקדש
 אני לו מקודשת מדין שניהם ערב לאו אף על גב
 דלא קא מטי הנאה לידיה קא משעבד נפשיה הא
 איתתא נמי אף על גב דלא קא מטי הנאה לידה
 קא מקניא נפשה מי דמי ערב הא דקא קני ליה קא

sie mir zurückgibst, so ist¹⁵³, wenn es sich
 um einen Kauf handelt, dieser nichtig, wenn
 um eine Trauung, die Frau nicht angetraut,
 wenn um die Auslösung¹⁵⁴ eines Sohns, der
 Sohn nicht ausgelöst, und wenn um die
 Hebe¹⁵⁵, der Pflicht des Gebens genügt, je-
 doch ist dies verboten, weil es den An-
 schein der Hilfeleistung des Priesters in
 der 'Tenne¹⁵⁶ hat. — Welcher Ansicht ist Ra-
 ba: ist er der Ansicht, die Schenkung mit
 der Bedingung zur Rückgabe gelte als
 Schenkung, so sollte es auch von jenen
 allen Fällen gelten, und ist er der Ansicht,
 sie gelte nicht als Schenkung, so sollte dies
 auch von der Hebe nicht gelten!? Ferner
 sagte ja Raba, die Schenkung mit der Be-
 dingung zur Rückgabe gelte als Schen-
 kung!? Raba sagte nämlich: [Sagte jemand:]
 da hast du diesen Ethrog¹⁵⁷ mit der Bedin-
 gung, dass du ihn mir zurückgibst, so hat
 er, wenn er ihn benutzt und zurückgege-
 ben hat, seiner Pflicht genügt, wenn aber
 nicht, ihr nicht¹⁵⁸ genügt. Vielmehr, sagte R.
 Aši, erfolgt in allen Fällen eine Erwerbung,
 nur nicht bei der Antrauung einer Frau,
 weil die Erwerbung der Frau nicht durch
 'Tausch¹⁵⁹ erfolgen kann. R. Hona-Mar, der
 Sohn R. Nehemjas, sprach zu R. Aši: Auch

M 47 || מתנה...להחזיר || + M 46 || במתנה ||
 — M 50 || לבר || + M 48 || אני || + M 49 || ק ||
 קא || M 51 || הא || M 52 || משעי ו || M 53 || — ולא ||
 B 54 || האי || M 55 || התם ערב הך דקני.

wir lehren im Namen Rabas ebenso wie du.

Raba sagte: [Sagte sie:] gib jenem eine Mine, so will ich dir angetraut sein, so ist sie ihm¹⁶⁰ auf Grund des Gesetzes vom Bürgen angetraut. Der Bürge verpflichtet sich, obgleich er keinen Nutzen hat, ebenso eignete diese Frau ihre Person zu, obgleich sie keinen Nutzen hat. [Sagte er:] da hast du eine Mine und sei jenem angetraut, so ist sie ihm auf Grund des Gesetzes vom kenaânitischen Sklaven angetraut. Der kenaânitische Sklave erwirbt sich¹⁶¹ selbst, obgleich er gar keinen Verlust¹⁶² hat, ebenso erwirbt jener die Frau, obgleich er gar keinen Verlust hat. [Sagte sie:] gib jenem eine Mine, so will ich ihm angetraut sein, so ist sie ihm auf Grund beider Gesetze angetraut. Der Bürge verpflichtet sich, obgleich er keinen Nutzen hat, ebenso eignete diese Frau ihre Person zu, obgleich sie keinen Nutzen hat. [Erwidert man,] es sei nicht gleich,

153. Da er ihm in Wirklichkeit nichts gegeben hat.
 er sie dem Priester unter der Bedingung der Rückgabe gegeben hat.

154. Cf. Ex. 13,13.

155. Wenn

die Hebe ihm gebe; dies ist verboten. Auch in diesem Fall erhält der Priester dafür eine Entschädigung.

157. Vulgo Paradiesapfel (cf. Bd. i S. 292 N. 5), der zum Feststrauß am Hüttenfest (cf. Lev. 23,40) verwandt wird; zur Benutzung beim Gottesdienst muss jeder einen eignen verwenden.

158. Da er die

Bedingung nicht erfüllt hat, so ist rückwirkend die Benutzung ohne Erlaubnis erfolgt.

159. Symbolisch, durch ein Sudarium; cf. S. 696 N. 43.

160. Sobald er sie jenem in ihrem Auftrag gegeben u. zu ihr die Trauungsformel gesprochen hat.

161. Wenn andere ihn auslösen.

162. Dh. er selber keine Zahlung leistet.

beim Bürgen hat der, dem er sich verpflichtet, einen Verlust¹⁶⁴, während dieser Mann, der die Frau erwirbt, keinen Verlust hat, so ist vom kenaânitischen Sklaven zu entgegenen: er hat keinen Verlust, dennoch erwirbt er sich selber. [Erwidert man,] es sei nicht gleich, da erhalte der Zueignende [Ersatz], während hierbei die Frau ihre Person zueignet und nichts erhält, so ist vom Bürgen zu entgegenen: er verpflichtet sich, obgleich er keinen Nutzen erhält.

Raba fragte: Wie ist es, wenn [sie gesagt hat:] da hast du eine Mine und ich will dir angetraut sein? Mar-Zuṭra erwiderte im Namen R. Papas: Sie ist ihm angetraut. R. Aši sprach zu Mar-Zuṭra: Demnach werden Güter, die eine Sicherheit¹⁶⁵ gewähren, mit Gütern erworben, die keine Sicherheit¹⁶⁶ gewähren, während wir entgegengesetzt gelernt haben, dass nämlich Güter, die keine Sicherheit gewähren, mit Gütern, die eine Sicherheit gewähren, durch Geld, Urkunde und Besitznahme erworben¹⁶⁷ werden!? Dieser erwiderte: Du glaubst wol, wenn sie "mit"¹⁶⁸ gesagt hat? Hier wird von einem angesehenen Mann gesprochen, und für das Vergnügen, dass er von ihr ein Geschenk¹⁶⁹ annimmt, eignet sie ihm ihre Person zu. Es wurde auch im Namen Rabas gelehrt: Dasselbe¹⁷⁰ gilt auch bei einer Geldangelegenheit. Und beides ist nötig; würde er es nur von der Trauung gelehrt haben, so könnte man glauben, weil eine Frau mit allem zufrieden¹⁷¹ ist, nach Reš-Laqiš, denn Reš-Laqiš sagte: lieber zu zweien sitzen als verwitwet weilen, nicht aber gelte dies bei einer Geldangelegenheit. Und würde er es nur von einer Geldangelegenheit gelehrt haben, so könnte man glauben, weil [auf Geld] verzichtet werden¹⁷² kann, nicht aber gelte dies von der Trauung; daher ist beides nötig.

Raba sagte: [Sagte er:] sei meiner Hälfte angetraut, so ist sie ihm angetraut; wenn aber: deine Hälfte sei mir angetraut, so ist sie ihm nicht angetraut. Abajje sprach zu Raba: Wenn [er gesagt hat]: deine Hälfte sei mir angetraut, ist sie ihm wol deshalb nicht angetraut, weil der Allbarmherzige von einer Frau spricht, nicht aber von einer halben Frau, ebenso spricht ja der Allbarmherzige auch von einem Mann, nicht

164. Er veranlasste ihn zur Hergabe eines Betrags, u. daher ist seine Haftbarkeit eine ernste.
 165. Immobilien, zu denen auch Menschen [Sklaven] gehören.
 166. Mobilien; mit dem ihm übergebenen Betrag erwirbt er auch die Frau.
 167. Sobald die letzteren in den Besitz des Käufers übergegangen sind, so erstreckt sich die Besitznahme auch auf die ersteren.
 168. Dass er mit dem Geldbetrag auch ihre Person erwerbe.
 169. Es ist ebenso, als würde sie von ihm etwas erhalten haben.
 170. Dass die beauftragte Uebergabe an einen anderen der Uebergabe an die betreffende Person gleiche.
 171. Nur um einem Mann angetraut zu werden.
 172. Wenn die beteiligten Personen einverstanden sind, so ist die rechtliche Ungültigkeit des Kaufs belanglos.

חסר ממונא האי גברא קא קני לה להאי איתתא ולא קא חסר ולא מידי עבד כנעני יוכיה דלא קא חסר ממונא וקא קני נפשיה מי דמי התם הך דקא מקני⁵⁰ קא קני הכא⁵⁹ האי איתתא קא מקניא נפשה ולא⁵⁰ קא קניא ולא מידי⁶⁰ ערב יוכיה אף על גב דלא⁵⁰ קא מטיא הנאה לידיה⁶⁰ משעבד נפשיה: בעי רבא הילך מנה ואקדש אני לך מהו אמר מר זוטרא משמיה דרב פפא מקודשת אמר ליה רב אשי למר זוטרא אם כן הוה ליה נכסים שיש להם אהריות נקנין עם נכסים שיש להם אהריות ואנן איפכא תנן נכסים שאין להם אהריות נקנין עם נכסים שיש להם אהריות בכסף בשטר ובחזקה אמר ליה מי סברת דאמרה ליה אנב הכא באדם חשוב עסקינן דככהיא הנאה דקא מקבל מתנה מינה גמרה ומקניא ליה נפשה איתמר נמי משמיה דרבא וכן לענין ממונא וצריכא דאי אשמעינן⁶² קידושין משום דהא איתתא ניהא לה בכל דהו כדריש לקיש דאמר ריש לקיש טוב למיתב⁶³ טן דו מליתב ארמלו אבל ממונא אימא לא ואי אשמעינן ממונא משום דאיתיהיב למהילה אבל קידושין אימא לא צריכא: אמר רבא התקדשי⁶⁵ לי לחצוי מקודשת חציך מקודשת לי אינה מקודשת אמר ליה אבוי לרבא מאי שנא חציך מקודשת לי דאינה מקודשת⁶⁰ אשה אמר רחמנא ולא חצי אשה הכא נמי איש אמר רחמנא ולא חצי איש אמר ליה

M 57 — לה || M 58 || חסר מידי וקני || 58 || M — התם || M 59 — האי || M 60 || הא ערב אף || M 61 || + רבני למז' וא"ל || P 62 || קידושין. M קיד' משום דאיתת' || M 63 || מנרו || M 64 || + גבי || M 65 || לחציך || M 66 || + ד.

vgl. Git. 22a

Az. 63b

Jab. 118b
Ket. 75a
Qid. 41a
Bq. 111a

Git. 43a

Qid. 43^b הכי השתא התם ° איתתא לבי תרי לא הזיא אלא
 גברא מי לא הזי לבי תרי ° והכי קאמר לה דאי בעינא
 למינסב אחריתי נסיבנא אמר ליה מר זוטרא בריה
 דרב מרי לרבינא וניפשטו לה קידושי בכולה מי לא
 תניא ° האומר רגלה של זו עולה ° תהא כולה עולה
 5 ואפילו למאן דאמר אין כולה עולה הני מילי היכא
 דמקדיש דבר שאין הנשמה תלויה בו אבל מקדיש
 דבר שהנשמה תלויה בו הויא כולה עולה מי דמי
 התם בהמה הכא דעת אהרת הא לא דמיא אלא
 10 להא ° דאמר רבי יוחנן בהמה של שני שותפין הקדיש
 הציה וחור ולקחה ° והקדישה קדושה ואינה קריבה
 ועושה תמורה ותמורתה כיוצא בה שמע מינה תלת
 ° שמע מינה בעלי חיים נדחים ושמע מינה דהוי
 מעיקרא הוי דהוי ושמע מינה יש דהוי בדמים:
 15 בעי רבא הצייך בהצי פרוטה והצייך בהצי פרוטה
 מהו כיון דאמר לה הצי פרוטה פסקה או דלמא
 מונה והולך הוא ° אמר תימצי לומר מונה והולך הוא
 הצייך בפרוטה והצייך בפרוטה מהו כיון דאמר לה
 בפרוטה ° ופרוטה פסקה למילתיה או דלמא כל ביומיה
 20 מונה והולך הוא ° אמר תימצי לומר כל ביומיה מונה
 והולך הוא הצייך בפרוטה היום והצייך בפרוטה
 למחר מהו כיון דאמר לה למחר פסקה או דלמא

aber von einem halben Mann!? Dieser erwiderte: Was soll dies; allerdings ist eine Frau für zwei [Männer] nicht geeignet, aber ist etwa ein Mann nicht für zwei [Frauen] geeignet!? Er wollte ihr nur folgendes sagen: wenn ich es wünsche, nehme ich noch eine andere. Mar-Zuṭra, der Sohn R. Maris, sprach zu Rabina: Sollte die Trauung sich auf sie vollständig ausdehnen!? Es wird ja gelehrt: Sagte jemand: der Fuss von diesem [Vieh] sei ein Brandopfer, so ist das ganze ein Brandopfer. Und auch nach denjenigen, welcher sagt, das ganze sei kein Brandopfer, gilt dies nur von dem Fall, wenn er einen Teil heiligt, von dem das Leben nicht abhängt, wenn er aber einen Teil heiligt, von dem das Leben abhängt, so ist es vollständig ein Brandopfer. — Es ist ja nicht gleich; da ist es ein Vieh¹⁷³, hierbei aber eine andere Person. Dies ist vielmehr mit dem Fall R. Joḥanans zu vergleichen: Wenn das Vieh zwei Gesellschaftern gehört und einer die Hälfte dem Heiligtum geweiht, es dann angekauft und wiederum geweiht hat, so ist es heilig und darf nicht darge-

|| M 67 -- ה'ה התם || M 68 תרתי || M 69 — ו ||
 || M 70 — תהא || M 71 והקדיש הצי קדיש ואינה || 72
 M — ופרי.

bracht¹⁷⁴ werden; es macht Umgetauschtes¹⁷⁵ und das Umgetauschte gleicht diesem. Hieraus ist dreierlei zu entnehmen; es ist zu entnehmen, dass auch Lebendes verdrängt¹⁷⁶ werden könne, es ist zu entnehmen, dass, was einmal verdrängt war, verdrängt bleibe¹⁷⁷, und es ist zu entnehmen, dass es auch beim Geldwert¹⁷⁸ eine Verdrängung gebe.

Raba fragte: Wie ist es, [wenn er gesagt hat:] deine eine Hälfte¹⁷⁹ durch eine halbe Peruṭa und deine andere Hälfte durch eine halbe Peruṭa; hat er, sobald er eine halbe Peruṭa genannt hat, [die Trauung] beendet¹⁸⁰, oder aber ist dies nur eine Aufzählung¹⁸¹? Und wie ist es, falls du entscheidest, dies sei eine Aufzählung, [wenn er gesagt hat:] deine eine Hälfte durch eine Peruṭa und deine andere Hälfte durch eine Peruṭa; hat er, sobald er eine andere Peruṭa genannt hat, [die Trauung]¹⁸² beendet, oder aber ist dies während des ganzen Tags eine Aufzählung? Und wie ist es, falls du entscheidest, dies sei während des ganzen Tags eine Aufzählung, [wenn er gesagt hat:] heute deine eine Hälfte durch eine Peruṭa und morgen deine andere Hälfte durch eine Peruṭa; hat er, sobald er "morgen" gesagt hat, [die Trauung] beendet, oder aber

173. Die Heiligung hängt vom Willen des Eigentümers ab. 174. Da es bei der 1. Weihung zur Darbringung ungeeignet war; nur der Geldwert ist heilig. 175. Wenn es auf ein anderes Vieh umgetauscht wird, so ist dieses heilig. 176. Von der Darbringung, während nach einer anderen Ansicht dies nur von Geschlachtetem gilt. 177. Wenn das Opfervieh aus irgend einem Grund nicht geschlachtet werden konnte, so bleibt es hierzu ungeeignet, selbst wenn der Grund nicht mehr besteht. 178. Bei einem Vieh, das zur Opferung gar nicht geeignet, von dem nur der Geldwert heilig ist, wie in diesem Fall. 179. Sc. sei mir angetraut. 180. Und da eine halbe Person nicht angetraut werden kann, so ist die Trauung ungültig. 181. Die Trauung ist erst nach Nennung der 2. Hälfte beendet u. daher gültig. 182. Da hierzu eine Peruṭa ausreichend ist.

meinte er es wie folgt: die Trauung beginne sofort, ende aber erst morgen? Und wie ist es, [wenn er gesagt hat:] deine zwei Hälften durch eine Peruṭa: hierbei meinte er es unterschieden mit einem Mal, oder aber kann eine Frau in Hälften überhaupt nicht angetraut werden? — Die Fragen bleiben dahingestellt.

Raba fragte: Wie ist es, [wenn er gesagt hat:] deine beiden Töchter meinen beiden Söhnen¹⁸³ durch eine Peruṭa; richte man sich nach dem Geber und Empfänger, somit ist der [erforderliche] Geldbetrag vorhanden, oder richte man sich nach jenen, und er ist nicht vorhanden? — Die Frage bleibt dahingestellt.

R. Papa fragte: Wie ist es, [wenn er gesagt hat:] deine Tochter und deine Kuh¹⁸⁴ durch eine Peruṭa; sagen wir, die Tochter durch eine halbe Peruṭa¹⁸⁵ und die Kuh durch eine halbe Peruṭa, oder aber, die Tochter durch eine Peruṭa und die Kuh durch das Anziehen¹⁸⁶? — Die Frage bleibt dahingestellt.

R. Aši fragte: Wie ist es, [wenn er gesagt hat:] deine Tochter und dein Grund-

stück durch eine Peruṭa; heisst dies, die Tochter durch eine halbe Peruṭa und das Grundstück durch eine halbe Peruṭa, oder aber, die Tochter durch eine Peruṭa und das Grundstück durch Besitznahme¹⁸⁷? — Die Frage bleibt dahingestellt.

Einst vollzog jemand die Trauung mit [einem Stück] Seide, und Rabba sagte, es benötige nicht der Schätzung¹⁸⁸; R. Joseph aber sagte, es benötige der Schätzung. Falls er zu ihr gesagt hat: wieviel es auch wert ist, stimmen alle überein, dass es keiner Schätzung¹⁸⁹ benötige, und falls er zu ihr gesagt hat, dass es fünfzig wert sei, und es keine fünfzig wert ist, so ist es ja nicht soviel¹⁹⁰ wert, sie streiten nur über den Fall, wenn er gesagt hat, dass es fünfzig wert sei, und es auch fünfzig wert ist. Rabba sagt, es benötige keiner Schätzung, denn es ist ja fünfzig wert; R. Joseph sagt, es benötige der Schätzung, weil die Frau darin nicht kundig ist und sich auf ihn nicht verlässt. Manche sagen, sie streiten auch über den Fall, [wenn er gesagt hat:] wieviel es auch wert ist, denn R. Joseph ist der Ansicht, eine Wertsache müsse dem Geld gleichen; wie das Geld eine bestimmte Summe repräsentirt, ebenso muss auch eine Wertsache eine bestimmte Summe repräsentiren. R. Joseph sagte: Dies entnehme ich aus folgender

הכי קאמר לה קדושין מתחלו מהאידינא ומגמר לא ניגמרו עד למחר שני הצייך בפרוטה מהו הכא ודאי בחד זימנא קאמר לה או דלמא אין אשה מתקדשת להצאין כלל תיקו: בעי רבא שתי בנותיך לשני בני פרוטה מהו בתר נותן ומקבל אולינן והאיכא ממונא או דלמא בתר דידהו אולינן והא ליכא תיקו: בעי רב פפא בתך ופרתך בפרוטה מהו מי אמרינן בתך כהצי פרוטה ופרתך כהצי פרוטה או דלמא בתך בפרוטה ופרתך במשיכה תיקו: בעי רב אשי בתך וקרקעך בפרוטה מהו בתך כהצי פרוטה וקרקעך כהצי פרוטה או דלמא בתך בפרוטה וקרקעך כהוקה תיקו: ההוא גברא דאקדיש בשיראי רבה אמר לא צריכי שומא רב יוסף אמר צריכי שומא רבא אי דאמר לה בכוליה עלמא לא פליגי דלא צריכי שומא אי דאמר לה המשין ולא שוו המשין הא לא שוו כי פליגי דאמר המשין ושוו המשין רבה אמר לא צריכי שומא דהא שוו המשין רב יוסף אמר צריכי שומא כיון דאיתתא לא בקיאה בשומא לא סמכה דעתה איכא דאמרי בכל דהו נמי פליגי רב יוסף אמר שוה כסף הרי הוא כסף מה כסף דקיין אף שוה כסף נמי דקיין אמר רב יוסף מנא אמינא לה

M 73 קדושי נתחלו || M 74 — שני || M 75 מקבל
אזל ואיכ' || M 76 וליכי' || M 77 — ופר' בח"ף || 78
+ M מי אמרי' || M 79 דקדיש || P 80 צריכא || 81
P להו || M 82 + המשין || M 83 בקיע' || M 84
פליג || M 85 — ה"ה || M 86 — נמי.

183. Sc. sollen ihnen angetraut sein; die Söhne können ihren Vater hierzu zum Vertreter bestellen.

184. Soll meinem Sohn angetraut sein, bezw. in meinen Besitz übergehen.

185. Die Trauung ist somit ungiltig.

186. Sobald dies geschelien ist; dadurch erfolgt die Besitznahme beweglicher Sachen.

187. Cf. N. 186 mut. mut.

188. Der Feststellung des Geldwerts.

189. Da es mindestens eine

Peruṭa wert ist, so ist die Trauung giltig.

190. Die Trauung ist ungiltig, da sie nicht das erhalten

hat, was er ihr versprochen hat.

דתניא °מכסף מקנתו בכסף הוא נקנה ואינו נקנה
 בתבואה וכלים האי תבואה וכלים היכי דמי אילימא
 דלא מקנו בהו כלל °ישיב גאלתו אמר רחמנא לרבות
 שוה כסף בכסף °ואלא דלית בהו שוה פרוטה מאי
 איריא תבואה וכלים אפילו כסף נמי אלא לאו דאית
 בהו שוה פרוטה וכיון דלא קייצי לא⁸⁵ לא הכי קאמר
 בתורת כסף הוא נקנה ואין נקנה בתורת תבואה
 וכלים ומאי⁸⁹ ניגהו הליפין ולרב נחמן °דאמר פירות
 לא עבדי הליפין מאי איבא למימר אלא לעולם דלית
 בהו שוה פרוטה ודקאמרת מאי איריא תבואה וכלים
 אפילו כסף נמי⁹⁰ לא מיבעיא קאמר לא מיבעיא כסף
 דאי אית ביה שוה פרוטה אין אי לא אבל תבואה
 וכלים אימא⁹¹ מדמקרבא הנאתייהו⁹² גמר ומקני נפשיה
 קא משמע לן אמר רב יוסף מנא אמינא לה דתניא
 °עגל זה לפדיון בני טלית זה לפדיון בני לא אמר⁹³
 °ולא כלום עגל זה בחמש סלעים לפדיון בני טלית
 °זו בחמש סלעים לפדיון בני בנו פדוי האי פדיון
 היכי דמי אילימא⁶⁶ דלא שוי כל כמיניה אלא⁹⁷ לאו
 אף על גב דשוי וכיון דלא קייצי לא לא לעולם
 דלא⁹⁹ שוי וכגון דקביל כהן עילויה כי הא דרב כהנא
 שקיל סודרא מבי פדיון הכן אמר ליה לדידי² חזי לי
 חמש סלעים אמר רב אשי לא אמרן אלא כגון רב
 כהנא דנברא רבא הוא ומכעי ליה סודרא³ ארישיה
 אבל כולי עלמא לא כי הא דמר בר רב אשי זבן

Lehre: ¹⁹¹Vom Geld seines Kaufs; er wird
 durch Geld erworben, nicht aber durch Ge-
 treide oder Geräte. Wie ist dies vom Ge-
 treide und von Geräten zu verstehen: wollte
 man sagen, durch diese könne eine Erwer-
 bung überhaupt nicht erfolgen, so sagt ja
 der Allbarmherzige: ¹⁹¹er erstatte sein Löse-
 geld, und dies schliesst Wertsachen ein, dass
 sie dem Geld gleichen; und wollte man sa-
 gen, wenn sie keine Peruta wert sind, so
 gilt dies ja nicht nur von Getreide und
 Geräten, sondern auch vom Geld. Wahr-
 scheinlich, wenn sie eine Peruta wert sind,
 und aus dem Grund nicht, weil sie keine
 bestimmte Summe repräsentiren. — Nein,
 er meint es wie folgt: er wird nur im Geld-
 zahlungsweg erworben, nicht aber durch
 Getreide und Geräte, nämlich im Tausch-
 weg¹⁹². — Wie ist es aber nach R. Naḥman
 zu erklären, welcher sagt, Früchte seien
 kein Tauschmittel¹⁹³? — Vielmehr, tatsäch-
 lich, wenn sie keine Peruta wert sind, wenn
 du aber einwendest, dies gilt nicht nur von
 Getreide und Geräten, sondern auch vom
 Geld, [so ist zu erwidern,] bezüglich dessen
 sei es selbstverständlich. Selbstverständlich
 kann es durch Geld nur dann erfolgen, wenn
 es eine Peruta beträgt, sonst aber nicht, bei
 Getreide und Geräten aber könnte man
 glauben, dass er, da sie einen direkten Nut-

M 89 B ואי M אל' דלאו (!) || B 88 ואידך הכי || M 89
 ניהו || M 90 + לא || M 91 דמיקרב אהנית' || P 92
 גמרא ומקנייא נפשה || M 93 דתני' || BM 94 — ולא ||
 M 95 זה || M 96 בדלא שוה || M 97 — לאו || 98
 M דשוה || M 99 שוה וכגון דקבלי' || M 1 — ליה ||
 M 2 שוי || M 3 — אריש'.

zen¹⁹⁴gewähren, seine Person zueignet, so lehrt er uns. R. Joseph sagte: Dies entnehme
 ich aus folgender Lehre: [Sagte jemand:] dieses Kalb¹⁹⁵zur Auslösung¹⁹⁶meines Sohns,
 dieses Gewand zur Auslösung meines Sohns, so hat er nichts gesagt; wenn aber: die-
 ses Kalb im Wert von fünf Selâ zur Auslösung meines Sohns, dieses Gewand im Wert
 von fünf Selâ zur Auslösung meines Sohns, so ist sein Sohn ausgelöst. In welchem
 Fall gilt dies von der Auslösung: ist es nicht soviel wert, wieso sollte er dies¹⁹⁷? Wahr-
 scheinlich, wenn es wert ist, und nur deshalb nicht, weil der Wert nicht präzisirt ist.
 — Nein, tatsächlich, wenn es nicht soviel wert ist, jedoch in dem Fall, wenn der Prie-
 ster einverstanden¹⁹⁸ist. So nahm einst R. Kahana bei der Auslösung eines Sohns ein
 Sudarium an, indem er sagte, für ihn sei es fünf Selâ wert. R. Aši sagte: Dies gilt nur
 von einem Mann wie R. Kahana, der als bedeutender Mann eines Sudariums auf dem
 Haupt benötigte, nicht aber von jedem¹⁹⁹andereu. So kaufte Mar, der Sohn R. Ašis, von

191. Lev. 25,51. 192. Cf. S. 696 N. 43. 193. Eine derartige Erwerbunng gibt es ja über-
 haupt nicht. 194. Auch wenn sie keine Peruta wert sind. 195. Das er dem Priester gibt. 196.
 Dies hat durch einen Betrag von 5 Selâ zu erfolgen; cf. Num. 18,16. 197. Es dem Priester mit 5 Selâ
 anrechnen. 198. Wenn er erklärt, dass es für ihn diesen Wert habe. 199. Der lieber barhäuptig
 gehen als überzahlen würde.

der Mutter Rabas aus Qubi ein Sudarium im Wert von zehn für zwölf.

R. Eleâzar sagte: [Wenn er zu ihr gesagt hat:] sei mir mit einer Mine²⁰⁰ angetraut, und ihr einen Denar gegeben hat, so ist sie ihm angetraut und er ergänze [den Betrag]. — Aus welehem Grund? — Da er "eine Mine" gesagt und ihr einen Denar gegeben hat, so ist es ebenso, als würde er "mit der Bedingung" gesagt haben²⁰¹, und R. Hona¹⁰ sagte im Namen Rabhs, dass, wenn jemand "mit der Bedingung" sagt, es ebenso sei, als würde er "von jetzt²⁰² ab" sagen. Man wandte ein: [Wenn er gesagt hat:] sei mir mit einer Mine angetraut, und während des Zählens²⁰³ einer von ihnen zurücktreten will, so steht es ihm frei, selbst beim letzten Denar!? — Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn er "mit dieser²⁰⁴ Mine" gesagt hat. — Wenn es aber im Schlußsatz "mit dieser²⁰ Mine" heisst, so spricht ja der Anfangsatz von einer unbezeichneten Mine!? Im Schlußsatz wird nämlich gelehrt: Wenn er zu ihr gesagt hat: sei mir mit dieser Mine angetraut, und es sieht heraus, dass von der Mine ein Denar fehlt, oder dass ein Denar aus Kupfer ist, so ist sie ihm nicht angetraut; wenn aber ein Denar schlecht ist, so ist sie ihm angetraut und er tausche ihn ihr um. — Nein, der Anfangsatz und der Schlußsatz sprechen beide von dem Fall, wenn er "mit dieser Mine" gesagt hat, denn dies ist eine Erklärung: wenn einer von ihnen zurücktreten will, so steht es ihm frei, selbst beim letzten Denar, und zwar, wenn er "mit dieser Mine" gesagt hat. Dies ist auch einleuchtend, denn wenn man sagen wollte, der Anfangsatz spreche von einer unbezeichneten Mine, so ist ja, wenn mit einer unbezeichneten Mine die Trauung ungiltig ist, dies um so mehr der Fall, wenn er "diese Mine" [gesagt hat]²⁰⁵. — Wenn nur dies, so beweist dies nichts, denn er lehrt den Schlußsatz zur Erklärung des Anfangsatzes; damit man nicht glaube, der Anfangsatz spreche von dem Fall, wenn er "diese Mine" gesagt hat, wenn er aber die Mine nicht bezeichnet hat, sei die Trauung giltig, lehrt er im Schlußsatz: diese Mine, wonach der Anfangsatz von einer unbezeichneten Mine spricht, und dennoch ist die Trauung ungiltig. R. Aši erwiderte: Anders ist es, wenn er [ihr den Betrag] aufzählt, da sie dann auf das ganze rechnet²⁰⁶. — Von welehem Fall wird hier hinsichtlich des kupfernen Denars gesprochen, wusste sie es, so war sie ja einverstanden!? — In dem Fall, wenn er ihm ihr nachts gegeben oder sie ihn unter

סודרא מאימיה דרבא מקובי שוי עשרה בתריסר: אמר רבי אלעזר התקדשי לי במנה ונתן לה דינר הרי זו מקודשת וישלים מאי טעמא כיון דאמר לה מנה ויתב לה דינר כמאן דאמר לה על מנת דמי ואמר רב הונא אמר רב כל האומר על מנת כאומר מעבשיו דמי מיתבי התקדשי לי במנה והיה מונה ותולך ורצה אחד מהן לחזור אפילו בדינר האחרון הרשות בידו הכא במאי עסקינן דאמר במנה זו הא מדסיפא במנה זו רישא במנה סתם דקא תני סיפא אמר לה התקדשי לי במנה זו ונמצא מנה חסר דינר או דינר של נחשת אינה מקודשת דינר רע הרי זו מקודשת ויהליף לא רישא וסיפא דאמר במנה זו ופרושי קא מפרש רצה אחד מהן לחזור אפילו בדינר האחרון הרשות בידו כיצד כגון דאמר לה במנה זו והכי נמי מסתברא דאי סלקא דעתך רישא במנה סתם השתא במנה סתם לא תו קידושי במנה זו מיבעיא אי משום הא לא אוריא תנא סיפא לגלויי רישא שלא תאמר רישא במנה זו אבל במנה סתם תו קידושי תנא סיפא במנה זו מכלל דרישא במנה סתם ואפילו הכי לא תו קידושי רב אשי אמר מונה ותולך שאני דדעתה אכוליה האי דינר של נחשת היכי דמי אי דידעה ביה הא סברה וקבלה לא צריכא דיהביה ניהליה כליליא אי נמי דאשתתב ליה ביני

B 4 דרבא. M דרבא בר רב כהנ' שוי || B 5 בתלוסר || 6 M — ו || M 7 — א"ר || M 8 לה במנה זה || M 9 זה הוי ריש' || M 10 זה || M 11 מנה זה || M 12 זה הכי || M 13 קדושין במנ' זה מיבעי || B 14 קידושין || M 15 — אשי || M 16 (אמלוג) || P 17 דשכיה. M דאשכחתייה ביני

200. 1 M. = 100 Silberdenar. 201. Die Antrauung erfolgt durch den Denar, jed. mit der Bedingung, dass er ihr eine Mine geben werde. 202. Die Vereinbarung ist sofort giltig. 203. Des Geldbetrags. 204. Dh. mit der ganzen Mine. 205. Der Schlußsatz ist dann überflüssig. 206. Wenn sie aber eine einzelne Münze annimmt, so ist sie mit dieser einverstanden.

זוזי האי דינר רע היכי דמי אי דלא נפיק היינו
 דינר של נהשת אמר רב פפא כגון דנפיק על ידי
 הדחק: אמר רבא אמר רב נהמן¹⁸ אמר לה התקדשי
 לי במנה¹⁹ ותניה לה משכון²⁰ עליה אינה מקודשת מנה²¹
 אין כאן משכון אין כאן איתיביה רבא לרב נהמן²²
 קידשה במשכון מקודשת התם במשכון דאחרים
 וכדרכי יצחק דאמר רבי יצחק מנין לבעל חוב שקונה
 משכון שנאמר²³ ולך תהיה צדמה אם אינו קונה צדקה
 מנין²⁴ מכאן לבעל חוב שקונה משכון: בני רב הונא
 בר אבין²⁵ זבון תהיא אמתא בפריטי לא הוו כהדייהו
²⁶ אותיבו נסכא²⁷ עליה לסוף אייקר אמתא אתו לקמיה
 דרבי אמי אמר להו פריטי אין כאן נסכא אין כאן:
 תנו רבנן²⁸ התקדשי לי במנה נטלתו וזרקתו לים
 או לאור או לכל דבר האבד אינה מקודשת הא
 שדיתניהו קמיה הוו קידושין הא קאמרה ליה שקיל
 לא בעינא לא מיבעיא קאמר לא מיבעיא שדיתנהו
 קמיה דלא²⁹ הוו קידושי אבל זרקתו לים או לאור
 אימא כיון דמחייבא בהו קדושי קדיש נפשה והא
 דקא עבדא הכי סכרא³⁰ איבדקיה להאי גברא אי
 רתהנא הוא או לא קמשמע לן: תנו רבנן התקדשי
 לי במנה תנם לאבא ולאבין אינה מקודשת על מנת
 שיקבלום לי מקודשת תנא אבא³¹ להודיעך כה דרישא

Col. b
 Pes. 31^b
 Git. 37^a
 Bm. 82^a
 Seb. 44^a
 Dt. 24, 13

10
 15
 20
 25
 30

+ M 18 — א"ל || P 19 שהניה || P 20 עליהם. M 18
 במנה || M 21 + לו || MP 22 זבין || M 23 + פריטי ||
 M 24 עילוייה || P 25 אתא || M 26 — דל"ה קיר' ||
 M 27 לאור או לכך דבר האבוד אימא מדאיחויב' || M 28
 איזל איבד' אי גבר' רתח' הוא אי || M 29 שיקבלם || 30
 להודיע כוחה. M

den Münzen gefunden hat — Von welchem schlechten Denar wird hier gesprochen, wenn er nicht geht, so gleicht er ja einem kupfernen Denar!? R. Papa erwiderte: Wenn er im Notfall geht.

Raba sagte im Namen R. Nahmans: Wenn er zu ihr gesagt hat: sei mir mit einer Mine angetraut, und ihr für diese ein Pfand hinterlegt hat, so ist sie ihm nicht angetraut, denn hierbei ist keine Mine und auch kein Pfand²⁰⁷ vorhanden. Raba wandte gegen R. Nahman ein: Hat er sie sich mit einem Pfand angetraut, so ist sie ihm angetraut!? — Hier ist ein fremdes Pfand²⁰⁸ zu verstehen. Dies nach R. Jiçhaq, denn R. Jiçhaq sagte: Woher, dass der Gläubiger das Pfand erwerbe? — es heisst:²⁰⁹ *und dir wird es²¹⁰ zur Rechtschaffenheit angerechnet werden*; welche Rechtschaffenheit wäre dies, wenn er es nicht erwerben würde!? Hieraus, dass der Gläubiger das Pfand erwerbe.

Einst kauften die Söhne des R. Hona b. Abin eine Magd um geprägte Münze, und da sie solche nicht hatten, hinterlegten sie einen Barren [als Pfand]. Später stieg die Magd im Preis. Als sie hierauf zu R. Ami kamen, sprach er zu ihnen: Hier ist keine Münze und auch kein Barren vorhanden²¹¹.

Die Rabbanan lehrten: [Wenn er zu ihr gesagt hat:] sei mir mit einer Mine angetraut, und sie sie genommen und ins Meer, ins Feuer oder sonstwo, wo sie vernichtet wird, geworfen hat, so ist sie ihm nicht angetraut. — Demnach ist die Trauung gültig, wenn sie sie vor ihm geworfen hat, — sie sagte ja damit: nimm, ich will nicht!? — Dieser Fall ist selbstverständlich; selbstverständlich ist die Trauung ungültig, wenn sie sie vor ihm geworfen hat; man könnte aber glauben, dass, wenn sie sie ins Meer oder ins Feuer geworfen hat, sie, da sie haftbar ist, mit der Trauung einverstanden war, und dies nur deshalb tat, um ihn zu prüfen, ob er jähzornig ist oder nicht, so lehrt er uns.

Die Rabbanan lehrten: [Sagte er:] sei mir mit einer Mine angetraut, [und erwiderte sie:] gib sie meinem Vater, oder: deinem Vater, so ist sie ihm nicht angetraut; wenn aber: mit der Weisung, dass er sie für mich empfangen, so ist sie ihm angetraut. Er lehrt "meinem Vater", um den Anfangsatz²¹² hervorzuheben, und er lehrt "deinem Vater",

207. Er hat ihr weder das Geld gegeben noch das Pfand geschenkt. 208. Das sich in seinem Besitz befindet; er gab ihr nicht ein Pfand für das Traugeld, sondern ein solches als Traugeld. 209. Dt. 24, 13. 210. Die Rückgabe des Pfands an den Schuldner. 211. Die Magd sollte durch den Kaufpreis erworben werden, u. ein solcher ist nicht gezahlt worden. 212. Wenn sie "meinem Vater" sagte, so ist eher anzunehmen, dass sie es ernst meinte, wenn aber "deinem Vater", so ist eher anzunehmen, dass sie ihn abweisen wollte.

um den Schlußsatz²¹² hervorzuhoben. [Sagte er:] sei mir mit einer Mine angetraut, [und erwiderte sie:] gib sie jenem, so ist sie ihm nicht angetraut; wenn aber: mit der Weisung, dass er sie für mich empfangen, so ist sie ihm angetraut. Und beide Fälle sind nötig; würde er nur "meinem Vater" und "deinem Vater" gelehrt haben, [so könnte man glauben,] nur dann sei die Trauung gültig, wenn sie gesagt hat: mit der Weisung, dass er sie für mich empfangen, weil sie sich auf sie verlässt und annimmt, dass sie ihren Auftrag ausführen, nicht aber gilt dies von einem Fremden. Und würde er es nur von einem Fremden gelehrt haben, so könnte man glauben, nur dann sei die Trauung ungültig, wenn sie gesagt hat: gib sie jenem, weil sie ihm nicht nahe steht, um sie ihm als Geschenk zu geben, wenn sie aber "meinem Vater" oder "deinem Vater" [gesagt hat], habe sie sie ihnen, da sie ihnen nahe steht, als Geschenk gegeben; daher ist beides nötig.

Die Rabbanan lehrten: [Sagte er:] sei mir mit einer Mine angetraut, [und erwiderte sie:] leg sie zum Selâ, so ist sie ihm nicht angetraut; wenn aber der Selâ ihr gehört, so ist sie ihm angetraut.

R. Bebaj fragte: Wie ist es, wenn der Selâ beiden gehört? — Die Frage bleibt dahingestellt.

[Sagte er:] sei mir mit diesem Brot angetraut, [und erwiderte sie:] gib es dem Hund, so ist sie ihm nicht angetraut; wenn aber der Hund ihr gehört, so ist sie ihm angetraut.

R. Mari fragte: Wie ist es, wenn der Hund sie verfolgt hat: hat sie für den Nutzen, dass sie sich vor ihm gerettet²¹³ hat, sich diesem zugeeignet, oder kann sie sagen: du warst nach dem Gesetz mich zu retten verpflichtet²¹⁴. — Die Frage bleibt dahingestellt.

[Sagte er:] sei mir mit diesem Brot angetraut, [und erwiderte sie:] gib es dem Armen, so ist sie ihm nicht angetraut, selbst wenn es ein Armer ist, der von ihr unterhalten²¹⁵ wird, denn sie kann zu ihm sagen: wie ich dazu verpflichtet bin, so bist auch du dazu verpflichtet²¹⁶.

Einst verkaufte jemand bunte²¹⁷ Perlenschnüre, und eine Frau kam heran und sprach zu ihm: Gib mir ein Schnürchen. Da fragte er sie: Willst du, wenn ich es dir gebe, mir

תנא אביך³¹ להודיעך כה דסיפא³² התקדשי לי במנה תנם לפלוני אינה מקודשת על מנת שיקבלם לי מקודשת וצריכא דאי אשמעינן אבא ואביך התם הוא דכי אמרה³⁴ על מנת שיקבלם לי הווי קידושין דסמכה דעתה עילייהו סברה³⁵ עבדין לי שליחותאי אבל פלוני³⁷ לא ואי אשמעינן פלוני הכא הוא דכי אמרה תנם לפלוני לא הווי קידושי דלא מקרבא דעתה³⁹ לגביה למיתכה ליה במתנה אבל אבא ואביך דמקרבא דעתה⁴⁰ לגביהו אימא במתנה יהביתה ניהלייהו צריכא: תנו רבנן התקדשי לי במנה תנם על גבי סלע אינה מקודשת⁴² ואם היה סלע שלה מקודשת: בעי רב ביבי סלע של שניהם⁴³ מהו תיקו: התקדשי לי בכבר תנהו לכלב אינה מקודשת ואם היה כלב שלה מקודשת: בעי רב מרי כלב⁴⁴ רין אחריה מהו⁴⁵ בההוא הנאה דקא מצלה נפשה מיניה גמרה ומקניא⁴⁶ ליה נפשה או דלמא מצי אמרה⁴⁷ ליה מדאורייתא חיובי מחייבת לאצולן תיקו: התקדשי לי בכבר תנהו לעני אינה מקודשת⁴⁷ אפילו עני הסמוך עליה מאי טעמא⁴⁸ אמרה ליה כי חיבי דמחייבנא ביה אנא הכי מחייבת ביה את: ההוא גברא דהוה קא מוזבין⁴⁹ חומרי פתכייתא אתאי ההיא איתתא אמרה ליה הב לי חד⁵⁰ שוכא אמר לה אי יהבינא לך מיקדשת

M 31 להודי' כוח' || M 32 + ת'ר || M 33 תנא || 34 || M — ע"ם || B 35 שיקבלום. M שיקבל לי מקודש' דסמ' || M 36 עבדי || M 37 + אימ' || (M אמרי' תנו) || P 41 || M 39 לגביהו אבל || M 40 — דמקרי' דעי' לגבי' || M 44 || M 42 אם הית' || M 43 מאי || M 46 — || M 45 בההי' הנ' דקמציל לה מינ' || M 47 + || M 48 + ו || M 49 פתכי את' || M 50 שיפ'.

213. Der Hund wurde dadurch zurückgehalten.

214. Er hat sie dadurch zu nichts verpflichtet.

215. So dass dies zu ihrem Nutzen gereicht.

216. Sie hat ihn dadurch nur zur Erfüllung seiner Pflicht veranlasst.

217. Kügelchen, Steinchen, Perlen aus Glas od. Metall;

פתך syr. bunt, schillernd.

schillernd.

לי אמרה ליה הכה מיהבה⁵¹ אמר רב חמא כל הבה
 מיהבה⁵² לא כלום הוא: ההוא גברא דהוה קא שתי
 חמרא בהנותא אתאי ההיא איתתא אמרה ליה הב
 לי חד כסא אמר לה אי יהיבנא לך מיקדשת לי
 אמרה ליה⁵⁴ אשקויי אשקויין אמר רב חמא כל⁵⁴ אשקויי
 אשקויין⁵⁵ לא כלום הוא: ההוא גברא דהוה קא שדי
 תברי מדקלא אתאי ההיא איתתא אמרה ליה שדי
 לי⁵⁶ תרתי אמר לה אי שדינא לך מיקדשת לי אמרה
 ליה שדי מישדא אמר רב זביד כל שדי מישדא⁵⁷ לאו
 כלום הוא: איבעיא להו הב אשקי⁵⁸ שדי מהו אמר
 רבינא מיקודשת רב סמא⁵⁹ בר רקתא אמר תנא דמלכא
 אינה מקודשת והלכתא אינה מקודשת והלכתא
 שיראי לא צריכי שומא והלכתא כרבי אלעזר והלכתא
 כרבי אמר רב נחמן: תנו רבנן בשטר כיצד כתב
 לו על הנייר או על החרס אף על פי שאין בו שוה
 פרוטה בתך מקודשת⁶³ לי בתך מאורסת לי בתך לי
 לאינתו הרי זו מקודשת מתקופה לה רבי זיורא בר
 מבל הא לא דמי האי שטרא לשטר זביני התם מוכר
 כותב לו שדי מכורה לך הכא בעל כותב בתך
 מקודשת לי אמר רבא⁶⁴ התם מעניינא דקרא והכא
 מעניינא דקרא התם כתיב ומכר מאחותו⁶⁵ כמזכר
 תלה רחמנא הכא כתיב כי יקה⁶⁶ כבעל תלה רחמנא
 התם נמי כתיב שדות בכסף יקנו קרי⁶⁷ ביה יקנו מאי
 מעמא קרית ביה יקנו משום דכתיב ומכר הכא נמי

angetraut sein? Diese erwiderte: Gib mir, gib. Hierauf entschied R. Hama: "Gib mir, gib" ist nichts²¹⁸.

Einst trank jemand Wein in einem Laden, und eine Frau kam heran und sprach zu ihm: Gib mir einem Becher. Da fragte er sie: Willst du, wenn ich dir gebe, mir angetraut sein? Diese erwiderte: Trinken lass mich, trinken. Hierauf entschied R. Hama: "Trinken lass mich, trinken" ist nichts²¹⁹.

Einst schüttelte jemand Datteln von einer Palme, und eine Frau kam heran und sprach zu ihm: Wirf mir zwei herab. Da fragte er sie: Willst du, wenn ich sie dir herabwerfe, mir angetraut sein? Diese erwiderte: Wirf nur, wirf. Hierauf entschied R. Zebid: "Wirf nur, wirf" ist nichts²²⁰.

Sie fragten: Wie ist es, wenn sie nur gesagt hat: gib, lass mich trinken, oder: wirf²²⁰? Rabina erwiderte: So ist sie ihm angetraut. R. Sama b. Raqatha sprach: Bei der Krone des Königs, sie ist ihm nicht angetraut. Die Halakha ist, sie ist ihm nicht angetraut. Die Halakha ist, Seidenzeug²²¹ benötigt nicht der Schätzung. Die Halakha ist wie R. Eleazar²²². Die Halakha ist wie Raba im Namen R. Nahmans lehrte²²³.

Die Rabbanan lehrten: Wieso durch Urkunde? Wenn er auf Papier oder auf eine Scherbe, auch wenn sie keine Peruṭa wert

51 (M — אמר...מיהבה) || B 52 לאו || M 53 — לי ||
 54 M אשקי אשקויי || M 55 הוא — תרתי ||
 57 M לא || B 58 + ו || M 59 פפא || M 60 — לו ||
 M 61 התרש || M 62 בו — הא || M 63 אבא הא
 לא דמיא || (M הכי) 64 || P 65 + ומכר || M 66
 בלוקה || M 67 ביה — M 68 ק"ב יקנו.

sind, geschrieben hat: deine Tochter sei mir angetraut, deine Tochter²²⁴ sei mir ange-lobt, deine Tochter sei meine Frau, so ist sie ihm angetraut. R. Zera b. Mamal wandte ein: Diese Urkunde gleicht ja nicht der Verkaufsurkunde²²⁵, bei einer solchen schreibt der Verkäufer: mein Feld sei dir verkauft, bei dieser aber schreibt der Ehemann²²⁶: deine Tochter sei mir angetraut!? Raba erwiderte: Bei jener nach dem Wortlaut der Schrift und bei dieser nach dem Wortlaut der Schrift. Bei jener heisst es:²²⁷ *und er von seinem Erbesitz verkauft*, wonach der Allbarmherzige es vom Verkäufer abhängig gemacht²²⁸ hat; bei dieser aber heisst es:²²⁹ *wenn jemand nimmt*, wonach der Allbarmherzige es vom Ehemann abhängig gemacht hat. Auch von jener heisst es ja:²³⁰ *Felder werden sie um Geld kaufen!*? — Lies: *kaufen machen*²³¹. — Du liest *kaufen machen*, weil es *verkauft* heisst, demnach ist ja auch hierbei *nehmen machen* zu lesen, denn es heisst:

218. Durch die Wiederholung des W.s "gib" bekundete sie, dass sie nicht auf seine Worte, sondern nur auf die Gewährung ihrer Bitte achtete. 219. Cf. N. 218 mut. mut. 220. Wenn sie ihre Worte nicht wiederholt hat; dies kann als Zustimmung gelten. 221. Cf. S. 711 Z. 12ff. 222. Cf. S. 713 Z. 2ff. 223. Cf. S. 714 Z. 3ff. 224. Die noch in der Gewalt des Vaters steht. 225. Von der die Trennung der Urkunde gefolgert wird. 226. Der als Käufer gilt. 227. Lev. 25,25. 228. Dh. er ist die handelnde Person. 229. Dt. 22,13. 230. Jer. 32,44. 231. In transitiver Form, dh. verkaufen.

²³²meine Tochter habe ich diesem Mann gegeben!? Vielmehr, erwiderte Raba, es sind überlieferte Lehren und die Rabbanan haben sie an die Schriftverse nur angelehnt. Wenn du aber willst, sage ich: auch von jener heisst es:²³³und ich nahm den Kaufbrief²³⁴.

Raba sagte ferner im Namen R. Naḥmans: Wenn er auf Papier oder auf eine Scherbe, auch wenn sie keine Peruṭa wert sind, geschrieben hat: deine Tochter sei mir angetraut, deine Tochter sei mir ange-lobt, deine Tochter sei meine Frau, so ist sie, einerlei ob es²³⁵durch ihren Vater oder durch sie selbst erfolgt ist, ihm angetraut, mit seinem²³⁶Einvernehmen, falls sie noch nicht mannbar ist. Wenn er ihr auf Papier oder auf eine Scherbe, auch wenn sie keine Peruṭa wert sind, geschrieben hat: sei mir angetraut, sei meine Frau, sei mir angelobt, so ist sie, einerlei ob es durch ihren Vater oder durch sie selbst erfolgt ist, ihm angetraut, mit ihrem Einvernehmen, falls sie mannbar ist.

R. Šimôn b. Laqiš fragte: Wie ist es, wenn er die Trauungsurkunde nicht auf ihren Namen geschrieben²³⁷hat: vergleichen wir die Trauung²³⁸mit der Scheidung, wie die Scheidung auf den richtigen Namen erfolgen²³⁹muss, ebenso muss die Trauung auf den richtigen Namen erfolgen, oder aber sind die Trauungen mit einander zu vergleichen, wie die Trauung durch Geld nicht auf den richtigen Namen zu erfolgen²⁴⁰braucht, ebenso braucht die Trauung durch Urkunde nicht auf den richtigen Namen zu erfolgen? Nachdem er es gefragt hatte, entschied er es: die Trauung ist mit der Scheidung zu vergleichen, denn es heisst:²⁴¹sie gehe fort und sei²⁴².

Es wurde gelehrt: Wenn er sie auf ihren Namen ohne ihr Einvernehmen geschrieben hat, so ist sie ihm, wie Raba und Rabina sagen, angetraut, und wie R. Papa und R. Šerabja sagen, nicht angetraut. R. Papa sprach: Ich will ihren Grund sagen und ich will meinen Grund sagen. Ich will ihren Grund sagen: es heisst: *sie gehe fort und sei*, womit er die Trauung mit der Scheidung vergleicht; wie die Scheidung auf ihren Namen und ohne ihr Einvernehmen erfolgen kann, ebenso kann auch die Trauung auf ihren Namen und ohne ihr Einvernehmen erfolgen. Ich will meinen Grund

קרי ביה כי יקה דכתיב °את בתי נתתי לאיש הזה Dt. 22, 16
אלא אמר רבא הלכתא נינהו ואסמכיהו רבנן אקראי
ואיבעית אימא התם נמי כתיב °ואקה את ספר Jer. 32, 11
המקנה: ואמר רבא אמר רב נחמן כתב לו על הנייר
או על החרס אף על פי שאין בו שוה פרוטה בתך
מקודשת לי בתך מאורסת לי בתך לי לאינתו בין
על ידי אביה בין על ידי עצמה מקודשת מדעתו
והוא שלא כגרה כתב °לה על הנייר או על החרס
אף על פי שאין בו שוה פרוטה °הרי את מקודשת
לי °הרי את לי לאינתו הרי את מאורסת לי מקודשת
בין על ידי אביה בין על ידי עצמה °מדעתה והוא
שבגרה: בעי רבי שמעון בן לקיש °שטר אירוסין Qid. 48a
שכתבו שלא לשמה מהו °הויות ליציאות מקשינן
מה °יציאה בעינן לשמה אף הווייה בעינן לשמה או Col. b
דלמא °הויות להרדי מקשינן מה הווייה דכסף לא Ket. 46b
בעינן לשמה אף הווייה דשטר לא בעינן לשמה בתר 74a
דבעיא הדר פשטה °הווייה ליציאה מקשינן °דאמר vgl. Qid. 5a
קרא °ויצאה והיתה: °איתמר כתבו לשמה °שלא Dt. 24, 2
מדעתה רבא ורבינא אמרי מקודשת רב פפא ורב Ket. 102b
שרביא אמרי אינה מקודשת אמר רב פפא אימא Qid. 48a
טעמא דידהו ואימא טעמא דידי אימא טעמא דידהו
°דכתיב ויצאה והיתה מקיש הווייה ליציאה מה יציאה
לשמה °שלא מדעתה אף הווייה נמי לשמה ושל

P 69 לו. M — לה || M 70 בתך מקוד' לי בתך מאור' לי
בתך לי לאנתו מקודש' בין || P 71 + ה'ז מקודשת || M 72
+ מקודש' || M 73 ריש לקיש || M 74 הווייה ליציא' ||
M 75 דבעי || M 76 דכת' || M 77 — דכת'.

232. Dt. 22,16. 233. Jer. 32,11. 234. Dieser Schriftvers spricht vom Käufer; demnach schreibt ihn der Verkäufer u. gibt ihn dem Käufer. 235. Die Empfangsnahme der Urkunde. 236. Des Vaters. 237. Wenn sie ursprünglich für eine andere Frau bestimmt war. 238. Eigentlich das Sein [sc. zu einer Frau] mit dem Fortgehen [sc. vom Ehemann], da die Schrift hierbei diese Ausdrücke gebraucht; cf. Dt. 24,2. 239. Cf. S. 363 Z. 15 ff. 240. Die Münze ist nicht für die betreffende Person geprägt worden. 241. Dt. 24,2. 242. Cf. N. 238.

מדעתה^o ואימא טעמא דידי ויצאה והיתה מקיש
 הוייה ליציאה מה יציאה בעיני דעת מקנה אף הוייה
 בעיני דעת מקנה מיתוכי^o אין כותבין שטרי אירוסין
 ונישואין אלא מדעת שניהן מאי⁷³ לאו שטרי אירוסין
 ונישואין ממש לא שטרי פסיקתא וכדרב גידל אמר
 רב דאמר רב גידל אמר רב כמה אתה נותן לבנך כך
 וכך⁸¹ לכתך כך וכך עמדו וקדשו קנו הן הן הדברים
 הנקנים באמירה: וכביאה: מנא לן אמר רבי אבהו
 אמר רבי יוחנן⁸² דאמר קרא והיא בעלת בעל מלמד
 שנעשה לה בעל על ידי בעילה אמר ליה רבי זירא
 לרבי אבהו ואמרי לה ריש לקיש לרבי יוחנן בעורה
 זו ששנה רבי ובעלה מלמד שנקנית בכיאה אי מהתם
 הוה אמינא עד דמקדש והדר בעיל קא משמע לן
 מתקיף לה רבי אבא בר ממל אם כן נערה המאורסה
 דאמר רחמנא בסקילה היכי משכחת לה אי דאקדיש
 והדר בעיל⁸⁵ בעולה היא אי דאקדיש ולא בעיל⁸³ לא
 כלום הוא אמרוה רבנן קמיה דאביי משכחת לה
 כגון שבא עליה ארום שלא כדרכה אמר ליה אביי
 עד כאן לא פליגי רבי ורבנן אלא באחר אבל בעל
 דברי הכל⁸⁸ בעולה עושה אותה מאי היא דתניא באו
 עליה עשרה⁸⁷ אנשים ועדיין היא בתולה כולן בסקילה

sagen: *sie gehe fort und sei*, womit er die
 Trauung mit der Scheidung vergleicht; wie
 bei der Scheidung das Einvernehmen des
 Zueignenden²⁴³ erforderlich ist, ebenso ist bei
 der Trauung das Einvernehmen des Zueig-
 nenden²⁴⁴ erforderlich. Man wandte ein: Man
 schreibe Verlobungs- und Hochzeitsurkun-
 den nur mit dem Einvernehmen beider.
 Wahrscheinlich doch wirkliche Verlobungs-
 und Heiratsurkunden²⁴⁵? — Nein, Verein-
 barungsurkunden. Dies nach R. Gidel im
 Namen Rabhs, denn R. Gidel sagte im Na-
 men Rabhs: [Wenn der eine sagte:] wieviel
 gibst du deinem Sohn, [und der andere ent-
 gegnete:] so und so viel, und du deiner
 Tochter? [und jener erwiderte:] so und so
 viel, und darauf die Trauung vollzogen
 worden ist, so ist es perfekt. Es sind dies
 Dinge, die durch Worte perfekt werden.

DURCH DEN BEISCHLAF. Woher dies?
 R. Abahu erwiderte im Namen R. Johanan:
 Die Schrift sagt:²⁴⁶ *und sie ist von einem Mann
 beschlafen*, dies lehrt, dass er durch die Be-
 schlafung ihr Mann werde. R. Zera sprach
 zu R. Abahu, und nach anderen Reš-Laqiš
 zu R. Johanan: Missfällt dir das, was Rabbi

|| שטר P 78 || + שט' איר' || M 80 — ונש' ||
 M 81 — לכתך כו"ך || M 82 — ד || M 83 שנעשי'
 לבעל || M 84 דמקד' || M 85 — בעולה...בעיל) || 86
 B אם בא עליה שלא כדרכה עשאה בעולה מאי || M 87 —
 אנשים.

lehrte?²⁴⁷ *Und sie beschläft*, dies lehrt, dass sie durch den Beischlaf erworben werde²⁴⁸. —
 Wenn hieraus, so könnte man glauben, nur wenn er sie sich angetraut²⁴⁹ und nachher
 beschlafen hat, so lehrt er uns. R. Abba b. Mamal wandte ein: Wieso kann demnach²⁵⁰
 der Fall von der verlobten Jungfrau vorkommen, von der der Allbarmherzige sagt,
 dass sie zu steinigen²⁵¹ sei!? Hat er sie sich angetraut und beschlafen, so ist sie ja be-
 gattet²⁵² und hat er sie sich angetraut und nicht beschlafen, so ist es ja nichts!? Die
 Jünger erklärten vor Abajje: Dies kann in dem Fall vorkommen, wenn ihr Verlobter
 sie auf widernatürliche Weise beschlafen²⁵³ hat. Da sprach Abajje zu ihnen: Rabbi und
 die Rabbanan streiten nur²⁵⁴ über einen Fremden, hinsichtlich des Ehemanns aber stim-
 men sie überein, dass er sie²⁵⁵ zur Begatteten mache. — Was ist dies²⁵⁶? — Es wird ge-
 lehrt: Wenn zehn Männer sie²⁵⁷ beschlafen haben²⁵⁸ und sie noch Jungfrau ist, so sind

243. Des Ehemanns, der ihr dadurch den Besitz ihrer Person zueignet. 244. Der Frau, die
 ihm ihre Person zueignet. 245. Durch die die Trauung erfolgt. 246. Gen. 20,3. Ršj. zitirt
 den Vers Dt. 22,22, weshalb in den kursirenden Ausgaben das W. והיא fortgelassen ist. 247. Dt. 24,1.
 248. Dieser Schriftvers spricht von der Trauung. 249. Auf andere Weise, durch Geld od. Urkunde.
 250. Wenn beides erforderlich ist. 251. Wegen des Verkehrs mit einem Fremden; cf. Dt. 22,23 ff.
 252. Dh. deflorirt; nur die Jungfernhafte wird mit Steinigung bestraft, während die Deflorirte als Ehefrau
 durch Erdrosselung hingerichtet wird; cf. Ket. 48b. 253. Sie ist beschlafen, jed. nicht deflorirt. 254.
 Ueber die Beschlafung, bei der keine Defloration erfolgt ist. 255. Durch den widernatürlichen Bei-
 schlaf, durch den keine Defloration erfolgt ist. 256. Worüber Rabbi u. die Rabbanan streiten. 257.
 Die verlobte Jungfrau; nach Dt. 22,24 ist sowol diese als auch der Ehebrecher mit der Steinigung zu be-
 strafen. 258. Auf widernatürliche Weise.

sie alle durch Steinigung [hinzurichten]. Rabbi sagte: Ich bin der Ansicht, der erste durch Steinigung und alle übrigen durch Erdrosselung²⁵⁹. R. Naḥman b. Jiçḥaq erwiderte: Dies²⁶⁰ kann in dem Fall 5 vorkommen, wenn er sie sich durch eine Urkunde angetraut hat, denn wie diese die Scheidung vollendet, so vollendet sie auch die Trauung²⁶¹. — Wofür verwendet R. Joḥanan [das Wort] *und sie beschläft*? — Hieraus folgert er: nur diese wird durch Beischlaf erworben, nicht aber wird die ebräische Magd durch Beischlaf erworben. Man könnte glauben, es sei von der Eheschwägerin [ein Schluss] vom Leichterem auf das 15 Schwerere zu folgern: wenn die Eheschwägerin, die durch Geld nicht erworben wird, durch den Beischlaf erworben wird, um wieviel mehr wird diese, die durch Geld erworben wird, durch den Beischlaf erworben. — 20 Wol die Eheschwägerin, die mit ihm bereits verbunden²⁶² ist!? — Man könnte auslegen, die Schrift sagt:²⁶³ *wenn er eine andere nimmt*, somit hat sie sie mit einer anderen [Frau] verglichen, wie eine andere durch Beischlaf erworben wird, ebenso werde auch die ebräische Magd durch Beischlaf erworben, so lehrt er uns. — Woher entnimmt Rabbi dies²⁶⁴? — Der Allbarmherzige sollte *beschläft* geschrieben haben, wenn es aber *sie beschläft* heisst, so ist beides zu entnehmen. — Raba sagte, Bar-Ahina habe es²⁶⁵ ihm erklärt: *wenn jemand eine Frau nimmt und sie beschläft*; die Trauung, die zum Beischlaf führt, gilt als Trauung, die Trauung die nicht zum Beischlaf²⁶⁶ führt, gilt nicht als Trauung. Woher folgert er dies²⁶⁷? — Es sollte *oder sie beschläft* heissen, wenn es aber *und sie beschläft* heisst, so ist beides²⁶⁸ zu entnehmen. — Wofür verwendet Rabbi [die Worte:] *von einem Mann beschlafen*? — Hieraus folgert er: nur der Ehemann macht sie durch widernatürlichen [Beischlaf] zur Begatteten, nicht aber macht sie ein anderer durch widernatürlichen [Beischlaf] zur Begatteten. — Ist Rabbi denn dieser Ansicht, es wird ja gelehrt: Wenn zehn Männer sie beschlafen haben und sie noch Jungfrau ist, so sind sie alle durch Steinigung [hinzurichten]. Rabbi sagte: Ich bin der Ansicht, der erste durch Steinigung und alle übrigen durch Erdrosselung!? R. Zera erwiderte: Rabbi pflichtet

רבי אומר אומר אני הראשון בסקילה וכולן בהנך אמר רב נחמן בר יצחק משכחת לה כגון שקדשה בשטר הואיל וגומר ומוציא גומר ומכנים ורבי יוחנן האי ובעלה מאי עביד ליה⁸⁸ ההוא מיבעי ליה זו נקנית בביאה ואין אמה העבריה נקנית בביאה סלקא דעתך 5 אמינא תיתי בקל וחומר מיבמה ומה יבמה⁸⁹ שאין נקנית בכסף נקנית בביאה זו שנקנית בכסף אינו דין שנקנית בביאה⁹⁰ מה ליבמה שכן זקוקה ועומדת סלקא דעתך אמינא הואיל וכתב⁹¹ (ו)אם אחרת יקח לו⁹⁰ הקישה הכתוב לאהרת מה אהרת⁹¹ מיקניא בביאה אף אמה העבריה⁹¹ מיקניא בביאה קמשמע לן ורבי האי סברא מנא ליה אם כן⁹² לכתוב רחמנא ובעל מאי ובעלה שמע מינה תרתי ולרבא דאמר⁹³ בר אהינא 10 אסברה לי⁹⁴ כי יקח איש אשה ובעלה קידושין המסורין לביאה הוּו קידושין מאי איכא למימר אם כן נכתוב קרא או בעלה מאי ובעלה שמע מינה כולחו ורבי האי בעולת בעל מאי עביד ליה האי מיבעי ליה בעל עושה אותה בעולה שלא כדרכה ואין אחר עושה אותה בעולה שלא כדרכה ומי אית ליה לרבי האי סברא והתניא באו עליה עשרה⁸⁷ אנשים ועדיין היא בתולה כולם בסקילה רבי אומר⁹³ אומר אני הראשון בסקילה וכולם בהנך⁹⁴ אמר רבי זירא⁹⁵ מודה רבי לענן

|| M 88 — ההוא || M 89 שאינה || M 90 אש' (?) הכת' || M 91 נקני' || M 92 נכת' || M 93 א"א.

259. Wie beim Ehebruch mit einem verheirateten Weib, da sie rechtlich nicht mehr als Jungfrau gilt. 260. Die Steinigung einer verlobten Jungfrau. 261. Auch ohne Beischlaf; ohne die Lehre R.J.s. könnte man glauben, dass zur Antrauung durch Geld der Beischlaf erforderlich sei. 262. Durch den Tod ihres Manns fällt sie ihrem Schwager zu u. ist jedem anderen verboten. 263. Ex. 21,10. 264. Dass die jüd. Magd durch den Beischlaf nicht erworben werde. 265. Weshalb die Trauung mit einer von 2 Schwestern, ohne sie bezeichnet zu haben, ungiltig ist. 266. In diesem Fall ist ihm jede der beiden Schwestern verboten, da zu berücksichtigen ist, sie ist vielleicht die Schwester seiner Frau. 267. Die obigen Auslegungen; aus dem W. "beschläft" wird ja die letztere Auslegung gefolgert. 268. Die Verbindung "und" besagt, dass auf das "Nehmen" der Beischlaf folgen können müsse.

קנס דכולהו משלמי מאי שנא מקטלא שאני התם
דאמר קרא וזמת האיש אשר שכב עמה לבדו ורבנן
האי לבדו מאי עבדי ליה מיבעי ליהו⁹⁴ לכתנאי

Di. 22, 25
Syn. 68b
Ar. 7a

Di. 22, 24

והוצאתם את שניהם עד שיהיו⁹⁵ שוין כאחד דברי רבי
אושעיא רבי יונתן אומר וזמת האיש אשר שכב עמה
לבדו ורבי יוחנן האי סכרא מנא ליה אם כן נכתוב
קרא בעולת איש מאי בעולת בעל שמע מינה תרתי:
איבעיא להו תחילת ביאה קונה או סוף ביאה קונה
נפקא מינה כגון שהערה בה ופשטה ידה וקבלה
קידושין מאחר⁹⁶ אי נמי לכהן גדול דקא קני בתולה
בביאה מאי אמר⁹⁷ אמומר משמיה דרבא כל הבעל
דעתו על גמר ביאה: איבעיא להו ביאה נישואין
עושה או אירוסין עושה נפקא מינה לזרשה וליטמא
לה ולהפר נדריה או אמרת נישואין עושה יורשה
ומיטמא לה ומיפר נדריה ואי אמרת אירוסין עושה
אינו יורשה ואינו מיטמא לה ואינו מיפר נדריה
מאי אמר אביו תא שמע⁹⁸ האב זכאי בכתו בקדושה
בכסף בשטר ובביאה⁹⁹ וזכאי במציאתה ובמעשה ידיה
ובהפרת נדריה ומקבל את גיטה ואינו אוכל פירות
בהייה נישאת יתר עליו הבעל שאוכל פירות בהייה
קתני ביאה וקתני נישאת כי קתני נישאת אשאר

Ket. 46b
65a
Qid. 3b
18ot. 2
Nid. 47a

M 94 ליה || 95 BM ומתו גם שניהם || 96 M שניה
שוין דבר ר' יאשי' || 87 M + למאי || 98 P + ו ||
M 99 מרימר || 1 M כל || 2 M — ו || 3 M —
מאי || 4 M — וזכאי || 5 M ניסת.

Rabas: Wer den Beischlaf vollzieht, beabsichtigt die Beendigung desselben.

Sie fragten: Erfolgt durch den Beischlaf²⁷⁸ Verheiratung oder Verlobung? Dies ist insofern von Bedeutung, ob er sie beerbt, sich an ihr verunreinigen²⁷⁹ darf und ihre Gelübde auflösen²⁸⁰ kann. Wenn du sagst, dadurch erfolge eine Verheiratung, so beerbt er sie, darf er sich an ihr verunreinigen und kann er ihre Gelübde auflösen, wenn du aber sagst, dadurch erfolge nur eine Verlobung, so beerbt er sie nicht, darf er sich an ihr nicht verunreinigen und kann er ihre Gelübde nicht auflösen. Wie ist es nun? Abajje erwiderte: Komme und höre: Der Vater hat Anrecht auf ihre Antrauung durch Geld, Urkunde und Beischlaf; ferner hat er das Anrecht auf ihren Fund, ihre Arbeitsleistung und die Auflösung ihrer Gelübde; er nimmt ihren Scheidebrief in Empfang²⁸¹ und er erhält bei ihren Lebzeiten den Fruchtgenuss²⁸² nicht. Hat sie sich verheiratet, so ist der Ehemann ihm überlegen, indem er bei ihren Lebzeiten den Fruchtgenuss erhält. Hier wird also vom Beischlaf²⁸³ besonders und von der Verheiratung

hinsichtlich der Busse²⁶⁹ bei, dass alle sie zahlen müssen²⁷⁰. — Womit ist es hierbei anders als bei der Todesstrafe!? — Anders ist es bei dieser, denn die Schrift sagt:²⁷¹ *so soll der Mann, der sie beschlafen hat, allein sterben*²⁷². — Wofür verwenden die Rabbanan [das Wort] *allein*? — Dieses verwenden sie für folgende Lehre:²⁷³ *So sollt ihr beide hinausführen*, nur wenn sie einander²⁷⁴ gleichen — Worte R. Jošijas. R. Jonathan sagt: [es heisst:] *so soll der Mann, der sie beschlafen hat, allein sterben*. — Woher entnimmt R. Johanan dies²⁷⁵? — Die Schrift sollte sagen: *von jemandem beschlafen*, wenn es aber heisst: *von einem Mann beschlafen*, so ist beides zu entnehmen.

Sie fragten: Erfolgt die Erwerbung mit dem Beginn des Beischlafs oder mit der Beendigung desselben? Dies ist von Bedeutung in dem Fall, wenn sie bei der Anschmiegung²⁷⁶ die Hand ausgestreckt und die Antrauung von einem anderen empfangen hat; oder auch, wenn ein Hochpriester eine Jungfrau durch Beischlaf²⁷⁷ erwirbt. Wie ist es nun? Amemar erwiderte im Namen

269. Die der Notzüchter od. Verführer einer Jungfrau zu zahlen hat; cf. Ex. 22,16 u. Dt. 22,29.

270. In dieser Hinsicht gilt sie auch nach ihm durch den widernatürlichen Beischlaf nicht als begattet.

271. Dt. 22,25. 272. Das W. "allein" ist überflüssig, da es ausdrücklich (V. 26) heisst, dass die Jungfrau straffrei sei, u. deutet darauf, dass im behandelten Fall nur der erste Mann der genannten Strafe ver falle.

273. Dt. 22,24. 274. Wenn beide grossjährig sind. 275. Dass der Ehemann sie auch durch den widernatürlichen Beischlaf zur Begatteten mache.

276. Der Genitalien an einander, vor der Vollziehung des Beischlafs. 277. Dieser darf nur eine Jungfrau heiraten, u. wenn die Erwerbung erst nach der Vollziehung des Beischlafs erfolgt, so heiratet er eine Deflorierte.

278. Der zur Antrauung erfolgt ist.

279. An ihrer Leiche, wenn er Priester ist; er darf dies nur bei seiner Ehefrau. 280. Cf. Num. 30,7ff.

281. Wenn sie als Verlobte geschieden worden ist. 282. Von ihren Gütern mütterlicherseits. 283. Dh.

besonders gelehrt²⁸⁴. — Der Passus von der Verheiratung bezieht sich auf die anderen²⁸⁵. Raba sagte: Auch wir haben es gelernt: Mit drei Jahren und einem Tag kann eine [weibliche Person] durch Beischlaf angetraut werden; wenn der Eheschwager sie beschlafen hat, so hat er sie erworben; man ist ihretwegen wegen Ehebruchs schuldig; sie macht²⁸⁶ den sie Beschlafenden unrein, so dass er das unterste Polster gleich dem oberen²⁸⁷ verunreinigt; ist sie mit einem Priester verheiratet, so darf sie Hebe essen; hat jemand an ihr eines der in der Gesetzlehre genannten Inzestgesetze übertreten, so wird er ihretwegen hingerichtet, während sie²⁸⁸ straffrei ist; hat einer der Bemakelten²⁸⁹ sie beschlafen, so hat er sie für die Priesterschaft untauglich²⁹⁰ gemacht. Hier wird also vom Beischlaf besonders und von der Verheiratung besonders gelehrt. — Er meint es wie folgt: wenn ihre Heirat²⁹¹ mit einem Priester erfolgt ist, darf sie Hebe essen. — Komm und höre: Bereits sandte Johanan b. Bag-Bag an R. Jehuda b. Bethera in Nezibis: Ich hörte, dass du sagst, eine verlobte Jisraélitin²⁹² dürfe Hebe essen. Dieser liess ihm erwidern: Bist du etwa nicht dieser Ansicht? Es ist mir von dir sicher, dass du in allen Kammern der Gesetzlehre kundig bist, und [einen Schluss] vom Leichterem auf das Schwerere deduzieren kannst du nicht. Wenn eine kenaânitische Sklavin, die der Beischlaf zum Essen von Hebe nicht berechtigt, das Geld²⁹³ zum Essen von Hebe berechtigt, um wieviel mehr berechtigt das Geld diese zum Essen von Hebe, die auch der Beischlaf zum Essen von Hebe berechtigt. Was aber kann ich gegen die Bestimmung der Weisen, dass eine verlobte Jisraélitin nicht eher Hebe essen dürfe, als bis sie im Brautgemach war. Wovon wird hier gesprochen: wenn von Beischlaf und Brautgemach²⁹⁴ und von Geld und Brautgemach²⁹⁵, so darf sie ja in beiden Fällen [Hebe]²⁹⁶ essen, und wenn von Beischlaf und Brautgemach und vom Geld ohne Brautgemach, so sind es ja bei dem einen zwei [Handlungen] und beim anderen²⁹⁷ eine; wahrscheinlich doch vom Beischlaf ohne Brautgemach und vom Geld ohne Brautgemach. Einleuchtend ist es, wenn du

von der Antrauung durch Beischlaf.
eine Verlobung.

287. Wenn er auf mehreren Decken übereinander liegt, so ist auch das allerunterste unrein, obgleich er dieses nicht berührt hat.

Bastard, ein Sklave udgl.

so gehört sie zu seinem Gesinde u. darf Hebe essen.

mit ihm im Brautgemach war.

essen dürfe.

Talmud Bd. V

284. Demnach erfolgt durch die Antrauung durch Beischlaf nur

285. Arten der Trauung: Geld u. Urkunde.

288. Wegen ihrer Minderjährigkeit.

289. In legitimer Hinsicht, ein

290. Ein Priester darf sie nicht heiraten.

292. Die mit einem Priester verlobt ist.

293. Wenn ein Priester sie gekauft

294. Vom Beischlaf, den er nach der Hoch-

zeit vollzieht, nicht aber, der zur Trauung erfolgt ist.

296. Während er eine Bestimmung der Weisen anführt, dass sie nicht

297. Beim Geld; somit ist hinsichtl. des Gelds vom Beischlaf nicht zu folgern.

אמר רבא אף אנן נמי תנינא כ"ת שלש שנים ויום אחד מתקדשת בביאה ואם בא עליה יבם קנאה וחיובין עליה משום אשת איש ומטמאה את בועלה לטמא משכב תחתון בעליון ואם נישאת לכהן אוכלת בתרומה ואם בא עליה אחד מכל עריות שבתורה מומתין על ידה והיא פטורה ואם בא עליה אחד מן הפסולין פסלה מן הכהונה קתני ביאה וקתני נישאת הכי קאמר אי הני נישואין דכהן ננינהו אוכלת בתרומה תא שמע וכבר שלח יוחנן בן בנאי אצל רבי יהודה בן בתירה לנציבין שמעתי עליך שאתה אומר ארוסה בת ישראל אוכלת בתרומה שלה לו ואתה אי אתה אומר כך מוהזקני כך שאתה בקי בחדרי תורה לדרוש בקל וחומר אי אתה יודע ומה שפחה בנענית שאין ביאתה מאכילתה בתרומה כספה מאכילתה בתרומה זו שביאתה מאכילתה בתרומה אינו דין שכספה מאכילתה בתרומה אבל מה אעשה שהרי אמרו חכמים אין ארוסה בת ישראל אוכלת בתרומה עד שתכנס לחופה היכי דמי אי בביאה שעל ידי חופה וכסף שעל ידי חופה בתרומה מיכל אכלה ואלא בביאה שעל ידי חופה ואלא על ידי חופה הכא תרתי והכא חדא אלא לאו בביאה שלא על ידי חופה וכסף שלא על ידי חופה אי

B 6 תא שמע בת || M 7 בעלה אחד מכל הער האמורות בתורה מומי על ידיה || M 8 מכל || M 9 + מיה || 10 M הו' || M 11 — ב || M 12 אילימא.

Jab. 57b
Syn. 55b
89a
Nid. 44b

Col. b

Ket. 57b
Qid. 6a

אמרת בשלמא נישואין עושה משום הכי פשיטא ליה דאלימא לה בואה מכסף אלא אי אמרת קידושין עושה מאי שנא¹⁴ הכא דפשיטא ליה ומאי שנא¹⁵ הכא דמספקא ליה אמר רב נחמן בר יצחק לעולם אימא לך בכיאה שעל ידי חופה וכסף שלא על ידי חופה ודקאמרת¹⁶ הכא תרתי והכא הדא קל והומר מיהא איתיה והכי שלח ליה ומה שפחה כנענית שאין ביאתה מאכילתה בתרומה¹⁷ אפילו על ידי חופה כספה מאכילתה בלא חופה זו שביאתה מאכילתה בתרומה על ידי חופה אינו דין שכספה מאכילתה¹⁸ בתרומה בלא חופה אבל מה אעשה שהרי אמרו חכמים אין ארוסה בת ישראל אוכלת בתרומה¹⁹ עד שתכנס לחופה משום דעולא וכן בגבי שפחה כנענית לא שויר בקנינה הכא שויר בקנינה רכינא אמר מדאורייתא מיפשט פשיטא ליה דאכלה ומדרבנן הוא דשלח ליה והכי שלח ליה שמעתי עליך שאתה אומר ארוסה בת ישראל אוכלת בתרומה ולא היישת לסימפון שלח ליה ואתה אי אתה אומר כן מוחזקני²⁰ כך שאתה בקי בהדרי תורה לדרוש²¹ בקל והומר אי אתה יודע זמה שפחה כנענית שאין ביאתה מאכילתה בתרומה כספה²² מאכילתה בתרומה ולא היישין לסימפון זו שביאתה מאכילתה בתרומה אינו דין שכספה מאכילתה בתרומה ולא²³ ניהוש לסימפון אבל מה אעשה שהרי אמרו חכמים²⁴ ארוסה בת ישראל אינה אוכלת בתרומה²⁵ עד שתכנס לחופה משום דעולא

Fol. II

M 16 || M 15 כסף || M 14 ביאה || M 13 אירוסין ||
הת' || M 17 + ו || M 18 — בתר' || M 19 אי משום
דעו' אי משום דסימפון וכן ב"ב שפחה לא || M 20 — כך ||
P 21 מאכילה || M 22 הייש' || M 23 אין אב"י אוכ'.

Erwerbung nichts²⁹¹ zurückgelassen, bei dieser aber hat er bei der Erwerbung etwas³⁰² zurückgelassen. Rabina erklärte: Entschieden war es ihm, dass sie nach der Gesetzlehre essen dürfe, er fragte ihn nur, wieso sie es auch rabbanitisch dürfe. Er sandte an ihn folgendes: Ich hörte, dass du sagst, eine verlobte Jisraélitin dürfe Hebe essen, und dass du eine Aufhebung³⁰³ nicht berücksichtigst. Jener liess ihm erwidern: Bist du etwa nicht dieser Ansicht? Es ist mir von dir sicher, dass du in allen Kammern der Gesetzlehre kundig bist, und [einen Schluss] vom Leichterem auf das Schwerere deduzieren kannst du nicht. Wenn eine kenaânitische Sklavin, die der Beischlaf zum Essen von Hebe nicht berechtigt, das Geld zum Essen von Hebe berechtigt, ohne dass eine Aufhebung berücksichtigt wird, um wieviel mehr berechtigt das Geld diese zum Essen von Hebe, die der Beischlaf zum Essen von Hebe berechtigt, ohne dass eine Aufhebung zu berücksichtigen ist. Was aber kann ich gegen die Bestimmung der Weisen, dass nämlich eine verlobte Jisraélitin nicht eher von der Hebe essen dürfe, als bis sie

sagst, dadurch erfolge die Verheiratung, dass ihm klar war, dass der Beischlaf wirksamer sei als das Geld; wieso aber war es ihm, wenn du sagst, dadurch erfolge die Verlobung, hinsichtlich des einen klar und hinsichtlich des anderen zweifelhaft!? R. Naḥman b. Jiḥaḳ erwiderte: Tatsächlich, kann ich dir erwidern, wird hier von Beischlaf und Brautgemach und vom Geld ohne Brautgemach gesprochen, wenn du aber einwendest, bei dem einen sind es zwei [Handlungen] und beim anderen eine, [so ist zu erwidern: [der Schluss] vom Leichteren auf das Schwerere ist immerhin vorhanden. Er liess ihm wie folgt erwidern: wenn eine kenaânitische Magd, die der Beischlaf zum Essen von Hebe nicht berechtigt, auch wenn das Brautgemach²⁹⁸ hinzukommt, das Geld auch ohne Brautgemach zum Essen berechtigt, um wieviel mehr berechtigt das Geld ohne Brautgemach diese zum Essen von Hebe, die Beischlaf und Brautgemach zum Essen von Hebe berechtigen. Was aber kann ich gegen die Bestimmung der Weisen, dass eine verlobte Jisraélitin nicht eher Hebe essen dürfe, als bis sie im Brautgemach war, wegen der Lehre Ūlas²⁹⁹. — Und Ben-Bag-Bag³⁰⁰!? — Bei der kenaânitischen Sklavin hat er bei der

298. Dh. wenn er sie ehelichen wollte; bei einer solchen ist die legale Ehelichung ungiltig. 299.

Cf. S. 702 Z. 15 ff. 300. Weshalb folgert er diesen Schluss nicht. 301. Mit der Zahlung des Kaufpreises ist die Erwerbung perfekt. 302. Erst nachdem sie im Brautgemach war, ist sie seine richtige Frau auch hinsichtlich der Beerbung u. der Verunreinigung an ihrer Leiche. 303. Beim Vollzug des Beischlafs kann es sich herausstellen, dass sie mit einem Leibesfehler behaftet ist, der die Trauung aufhebt.

im Brautgemach war, wegen der Lehre Ūlas. — Und Ben-Bag-Bag³⁰⁰? — Bei Sklaven gibt es keine Aufhebung. Sichtbare Fehler sah³⁰⁴ er; heimliche Fehler sind ihm gleichgiltig, da er ihn nur zur Arbeit braucht; stellt es sich heraus, dass er ein Dieb oder ein Würfelspieler ist, so hat er ihn³⁰⁵ gekauft; zu berücksichtigen wäre nur, er könnte ein Räuber oder der Regierung verschrieben sein³⁰⁶, aber solche sind bekannt³⁰⁷. — Merke, sie darf ja weder nach dem einen noch nach dem anderen [Hebe] essen, welchen Unterschied gibt es nun zwischen ihnen!? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen im Fall des Einverständnisses³⁰⁸, der Uebergabe³⁰⁹ und des Hingehens³¹⁰.

DURCH GELD, WIE DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, MIT EINEM DENAR & C. Was ist der Grund³¹¹ der Schule Šammajs? R. Zera erwiderte: Eine Frau schätzt ihre Person und lässt sich mit einem Betrag unter einem Denar nicht antrauen. Abajje sprach zu ihm: Demnach ist bei einer gleich den Töchtern R. Jannajs, die ihre Person besonders schätzen und sich mit weniger als einem Trikab Denare nicht antrauen lassen, die Trauung ungiltig, wenn sie die Hand ausgestreckt und von jemand einen Zuz empfangen hat!? Dieser erwiderte: Ich spreche nicht von dem Fall, wenn sie die Hand ausgestreckt und [das Geld] empfangen³¹² hat, ich spreche von dem Fall, wenn er sie sich nachts angetraut³¹³ oder wenn sie einen Vertreter bestellt hat³¹⁴. R. Joseph erklärte: Der Grund der Schule Šammajs ist nach R. Jehuda im Namen R. Asis zu erklären. R. Jehuda sagte nämlich im Namen R. Asis, dass beim Geld, von dem die Gesetzlehre spricht, stets die tyrische Währung, und von dem die [Gelehrten] sprechen, die Provinzial-Währung³¹⁵ zu verstehen sei³¹⁰.

Der Text. R. Jehuda sagte im Namen R. Asis: Ueberall, wo die Gesetzlehre von Geld spricht, ist die tyrische Währung, und wo die [Gelehrten] von Geld sprechen, ist

זבן בנ בג סימפון בעבדים לית ליה אי מומין שבגלוי³¹⁶
 הוא הא קא חזי ליה אי משום מומין שבסתר מאי
 נפקא ליה מיניה למלאכה קא בעי ליה לא איכפת
 ליה נמצא גנב או קוביוסטוס הניעו מאי אמרת
 לסטים מזויין או נכתב למלכות הנהו קלא אית להו
 מבדי בין מר ובין מר לא אכלה מאי בנייהו איכא
 בנייהו קיבל מסר והלך: בכסף בית שמאי
 אומרים בדינר וכו': מאי טעמייהו דבית שמאי
 אמר רבי זירא שכן אשה מקפדת על עצמה ואין
 מתקדשת בפחות מדינר אמר ליה אבוי אלא מעתה
 כגון בנתיה דרבי ינאי דקפדן אנפשייהו ולא מקדשן
 בפחות מתרקבא דדינרי הכי נמי דאי פשטה ידה
 וקבלה חד זוזא מאחר הכי נמי דלא הוו קידושי
 אמר ליה פשטה ידה וקבלה לא קאמינא כי קאמינא
 דקדשה בליליא אי נמי דשווייה שליה רב יוסף אמר
 טעמייהו דבית שמאי כדרב יהודה אמר רב אסי
 דאמר רב יהודה אמר רב אסי כל כסף האמור בתורה
 כסף צורי ושל דבריהם כסף מדינה: גופא אמר רב
 יהודה אמר רב אסי כל כסף האמור בתורה כסף
 צורי ושל דבריהם כסף מדינה וכללא הוא והרי

M 24 ליב' אי במוי שבגל' הא דקחוי || M 25 מוכתב למלכ'
 אינהו || B 26 + ל || M 27 מתקדשי B מקדשי || 28
 M — ח"ז מאחר || B 29 קידושין || M 30 + אי || 31
 M — אמר...אסי || M 32 — ושל...מדינה.

304. Wenn er ihn trotzdem gekauft hat, so war er einverstanden. 305. Der Kauf ist giltig u. er kann nicht zurücktreten. 306. Zum Tod verurteilt; der Sklave gilt als tot u. ist nichts wert. 307. Und da er ihn trotzdem gekauft hat, so kann er nicht mehr zurücktreten. 308. Wenn er mit einem etwaigen Leibesfehler einverstanden war; Aufhebung ist nicht zu berücksichtigen, wol aber der Grund Ūlas (S. 702 Z. 15ff.), sie könnte Hebe an ihre Geschwister verabreichen. 309. Wenn der Vater sie den Abgesandten des Ehemanns übergeben hat. 310. Wenn sie sich unterwegs zum Bräutigam befindet; in beiden letzteren Fällen ist wol Aufhebung zu berücksichtigen, nicht aber der Grund Ūlas, da sie nicht mit ihren Geschwistern beisammen ist. 311. Auch die kleinste Münze, eine Peruṭa, ist Geld, u. sollte genügen. 312. Sie war einverstanden u. die Trauung ist giltig. 313. Und sie den Betrag nicht gesehen hat. 314. Ohne ihm einen Betrag genannt zu haben. 315. Die erstere hat den 8fachen Wert der letzteren; das Provinzialgeld war wol in denselben Nominalen wie das tyrische Silbergeld ausgeprägt, hatte jed. nur etwa 12% Feingehalt. 316. Da es in der tyrischen Währung keine Peruṭa gibt, so ist die Norm auf einen Denar festzusetzen. Nach einer anderen Erklärung ist der Denar die kleinste tyrische Münze.

טענה דכתיב °כי יתן איש אל רעהו כסף או כלים
 לשמר ותנן °שבועת הדיינין הטענה שתי כסף
 °וההודאה שוה פרוטה התם °דומיא דכלים מה כלים
 שנים את כסף שנים ומה כסף דבר חשוב אף כלים
 דבר חשוב והרי מעשר דכתיב °וצרת הכסף בידך
 ותנן °הפורט סלע ממעות מעשר שני כסף °הכסף
 ריבה והרי הקדש דכתיב ונתן הכסף וקם לו °ואמר
 שמואל הקדש שוה מנה שחיללו על שוה פרוטה
 מהולל התם נמי כסף כסף יליף ממעשר והרי קידושי
 אשה דכתיב °כי יקח איש אשה ובעלה וגמר קיחה
 °קיחה משדה עפרון ותנן °בית הלל אומרים בפרוטה
 ובשוה פרוטה נימא רב אסי דאמר כבית שמאי אלא
 אי איתמר הכי איתמר אמר רב יהודה אמר רב אסי
 כל כסף קצוב האמור בתורה כסף צורי ושל דבריהם
 כסף מדינה מאי קא משמע לן °תנינא המש סלעים
 של בן שלשים של עבד חמשים של אונס ושל מפתה
 מאה של מוציא שם רע כולם בשקל הקודש כמנה
 צורי ושל דבריהם °כסף מדינה איצטריכא ליה דלא
 תנן דתניא °התוקע °לחבירו נותן לו סלע ולא תימא
 מאי סלע ארבע זוזי אלא מאי סלע פלגא דזוזי דעבידי

die Provinzial-Währung zu verstehen. Ist dies denn eine stichhaltige Regel; hinsichtlich der Forderung heisst es: ³¹⁷wenn jemand seinem Nächsten Geld oder Geräte zur Aufbewahrung gibt, und es wird gelehrt, dass beim gerichtlichen Eid die Forderung zwei Silberlinge und das Zugestandene eine Peruta betragen ³¹⁸müsse! — Hierbei ist es mit "Geräten" zu vergleichen: wie unter "Geräten" zwei zu verstehen sind, ebenso auch unter "Geld", und wie Geld etwas Wertvolles ist, ebenso ist auch unter "Geräte" Wertvolles zu verstehen ³¹⁹. — Vom zweiten Zehnten heisst es ja: ³²⁰nimm das Geld in deine Hand, dennoch wird [der Fall] gelehrt, wenn jemand einen Selâ vom Geld des zweiten Zehnten in Scheidemünze ³²¹wechselt! — [Der Artikel] das Geld ist einschliessend. — Vom Geheiligten heisst es ja: ³²²er soll das Geld geben und es erstehen, und Šemuél sagte, dass wenn man Geheiligtes im Wert einer Mine durch den Wert einer Peruta ausgelöst hat, die Auslösung gültig sei! — Diesbezüglich wird es aus [dem Wort] Geld gefolgert, das auch beim Zehnten gebraucht wird ³²³. — Bei der Trauung heisst es ja: ³²⁴wenn jemand eine Frau nimmt und ihr beiwohnt, und durch [das Wort] nehmen wird vom Feld Êphrons ³²⁵gefolgert, dennoch wird gelehrt: die Schule Hillels sagt, mit einer Peruta und dem Wert einer Peruta; demnach lehrte R. Asi nach der Schule Šammaj's ³²⁶? — Vielmehr, ist dies gelehrt worden, so wird es wie folgt lauten: R. Jehuda sagte im Namen R. Asis: Ueberall, wo die Gesetzlehre einen festgesetzten Geldbetrag nennt, ist die tyrische Währung, und wo die [Gelehrten] von Geld sprechen, ist die Provinzial-Währung zu verstehen. — Was lehrt er uns damit, es wurde ja bereits gelehrt, dass die fünf Selâ ³²⁷für den [erstgeborenen] Sohn, die dreissig für einen Sklaven ³²⁸, die fünfzig für Notzucht ³²⁹ und Verführung, und die hundert des Verleumders ³³⁰ sämtlich mit dem Šeqel des Heiligtums in tyrischer Währung zu zahlen seien! — Nötig ist die Lehre, dass beim von den [Gelehrten] genannten Geld die Provinzial-Währung zu verstehen sei, was [anderweitig] nicht gelehrt worden ist. So wird gelehrt, dass, wenn jemand seinem Nächsten einen Stoss ³³¹ versetzt, er an ihn einen Selâ zahlen müsse; man sage nicht, einen Selâ im Wert von vier Zuz, sondern einen Selâ im Wert von einem halben

— M 34 || ומי + M 33 || וההודא' ש'ף — M 32
 + M 37 || קיחה — P 36 || נמי — M 35 || ה
 M 40 || על חב' M 39 || ב + M 38 || פדין ה || +

317. Ex. 22,6. 318. Auch hier spricht das Gesetz von Geld, u. darunter werden 2 Silbermünzen verstanden. 319. Es sind daher 2 Silbermünzen erforderlich. 320. Dt. 14,25. 321. Diese Schriftstelle spricht von Geld, dennoch sind Kupfermünzen zulässig. 322. Cf. S. 701 N. 95. 323. Es darf gleich diesem durch Kupfermünzen ausgelöst werden. 324. Dt. 24,1. 325. Bei dem das W. "Geld" gebraucht wird; hieraus wird gefolgert, dass auch die Trauung durch Geld erfolgen könne. 326. Während die Halakha nach der Schule Hillels zu entscheiden ist. 327. Das Lösegeld für den erstgeborenen Sohn; cf. Num. 18,16. 328. Die der Eigentümer des Rinds, das einen Sklaven getötet hat, für diesen zu zahlen hat; cf. Ex. 21,32. 329. Cf. Dt. 22,29. 330. Inbetreff der Unbescholtenheit seiner Frau; cf. Dt. 22,19. 331. Nach den Kommentaren Backenstreich.

Zuz³³², denn die Leute pflegen einen halben Zuz Stater³³³ zu nennen.

R. Šimôn b. Laqiš sagte: Der Grund der Schule Šammajs ist nach Hizqija zu erklären, denn Hizqija sagte:³³⁴ *Und ausge-* 5 *löst*, dies lehrt, dass sie das Lösegeld reduzieren³³⁵ und frei ausgehe. Allerdings kann sie, wenn du sagst, er gebe ihr einen Denar, es bis auf eine Peruṭa reduzieren, wenn du aber sagst, er gebe ihr eine Peruṭa, so ist 10 ja eine Peruṭa nicht mehr zu reduzieren³³⁶. — Vielleicht sagt der Allbarmherzige folgendes: wenn er ihr einen Denar gegeben hat, so ist [das Lösegeld] auch bis auf eine Peruṭa zu reduzieren, wenn er ihr aber nur eine 15 Peruṭa gegeben hat, so ist es nicht zu reduzieren³³⁷? — Dies³³⁸ ist nicht einleuchtend, denn es muss der Bestimmung³³⁹ gleichen; wie der Verkauf ungiltig ist, wenn die Bestimmung nicht erfolgen³⁴⁰ kann, obgleich es 20 von seinem Willen abhängt, ob er sie [für sich] bestimmen will oder nicht, ebenso ist, wenn er [das Lösegeld] nicht reduzieren kann, der Verkauf ungiltig. Die Trauung ist nach der Schule Šammajs von der ebräischen Magd zu folgern: wie die ebräische Magd nicht durch eine Peruṭa erworben³⁴¹ wird, ebenso wird eine Frau nicht durch eine Peruṭa angetraut. — Vielleicht mit einem halben Denar, oder mit zwei Peruṭas³⁴²? — Da es aus der Norm einer Peruṭa gekommen ist, so ist es auf die Norm eines Denars³⁴³ zu bringen. Raba erklärte: Folgendes ist der Grund der Schule Šammajs: damit die Töchter Jisraëls nicht als Freigut gelten³⁴⁴.

DIE SCHULE HILLELS SAGT, MIT EINER PERUṬA. R. Joseph wollte erklären, mit irgend einer³⁴⁵ Peruṭa, da sprach Abajje zu ihm: Hierzu wird ja gelehrt, eine Peruṭa sei der achte Teil eines italischen Assars. Wolltest du erwidern, nur im Zeitalter Mošes, hierbei aber, wie die Leute zu rechnen pflegen, so sagte ja R. Dimi, als er kam, R. Simaj berechnete in seinem Zeitalter, dass eine Peruṭa der achte Teil eines italischen

אינשי דקרו לפלגא דוזוא איסתירא: "רבי שמעון בן לקיש אומר טעמייהו דבית שמאי כדחזקיה דאמר חזקיה אומר קרא והפדה מלמד שמגרעת מפדיונה ויוצאה אי אמרת בשלמא דיהב לה דינר היינו דמגרעה ואזלה עד פרוטה אלא אי אמרת דיהב לה פרוטה מפרוטה מי מגרעה ודלמא הכי קאמר רחמנא דיהב לה דינר תיגרע עד פרוטה היכא דיהב לה פרוטה לא תיגרע כלל לא סלקא דעתך דומיא דיייעוד³⁴⁵ מה ייעוד אף על גב דאי בעי מייעוד ואי בעי לא מייעוד כל היכא דלא מצי מייעוד לא הו³⁴⁶ וזכיניה זכיני הכא נמו כל היכא דלא מצי מיגרעא לא הו³⁴⁷ זכיניה זכיני וקידושי אשה לבית שמאי נפקא להו מאמה העבריה מה אמה העבריה בפרוטה לא מקניא אף אשה בפרוטה לא מיקדשא ואימא³⁴⁸ פלגא דדינר ואימא שתי פרוטות כיון דאפיקתיה מפרוטה³⁴⁹ אוקמה אדינר רבא אמר היינו טעמא דבית שמאי שלא יהו בנות ישראל כהפקר: ובית הלל אומרים בפרוטה: סבר רב יוסף למימר פרוטה כל דהו אמר ליה אבבי והא עלה קתני כמה היא פרוטה אחד משמנה באיסור האיטלקי וכי תימא הני מילי בדורו של משה אבל הכא כדחשבה להו לאינשי והא כי אתא רב דימי אמר שיער רבי סימאי בדורו כמה

M 44 || ריש לק' M 42 || מ — M 43 || מאי M 41
דלא יהיב לה דינר לא תיג' לא || M 45 || מה — M 46
+ M 47 || לא — M 48 || כל || B 48 || זכינא || M 49
פליגי (!) דינר ואימ' תלת' דינר ואימ' שתי || M 50 || אוקמי'
M 51 כדחשיבא.

332. In Provinzial-Währung, ein Achtel des tyrischen Selâ. eines Selâ von 4 Denaren hat.

334. Ex. 21,8.

333. Der gewöhnlich den Wert

Verhältnis vom Kaufpreis in Abzug gebracht u. der Rest an den Herrn zurückgezahlt.

336. Nach

der weiter folgenden Ausführung ist nach der Schule Š.s hinsichtlich der Trauung vom Verkauf einer ebräischen Magd zu folgern; die Höhe des Betrags muss somit bei beiden gleichmässig sein.

337. Weil

kein Geldbetrag zurückbleiben würde.

338. Dass die Erwerbung durch einen Betrag, bei dem die

Reduktion für die abgelaufene Zeit nicht möglich ist, zulässig sei.

339. Der Magd zur Frau für sich;

cf. Ex. 21,8.

340. Der Verkauf an Blutsverwandte, denen sie zur Ehe verboten ist, ist unzulässig.

341. Aus dem oben angegebenen Grund.

342. Bei diesem Betrag ist eine Reduktion möglich.

343.

Cf. S. 723 N. 316.

344. Sie sollen daher nicht mit der kleinsten Scheidemünze angetraut werden.

345. Mit der kleinsten Kupfermünze, auch in Orten od. zu Zeiten, wo sie besonders klein geprägt wird.

52 היא פרוטה אחד משמנה באיסר האיטלקי וכי אתא רבין אמר רבי דוסתאי ורבי ינאי ורבי אושעיא שיערו כמה הוי פרוטה אחד מששה באיסר האיטלקי אמר ליה רב יוסף אי הכי היינו דתנינא צא וחשוב כמה פרוטות 56 בשני סלעים 57 יתר מאלפים השתא אלפים 58 לא הויין יתר מאלפים קרי להו אמר להו ההוא סבא 59 אנא תנינא לה קרוב לאלפים סוף סוף אלפא וחמש מאה ותלתין ושיתא הוא דהויין כיון דנפקא להו מפלגא 60 קרוב לאלפים 61 קרי ליה: גופא כי אתא רב דימי אמר שיער רבי סימאי בדורו כמה 62 הוי פרוטה אחד משמנה באיסר האיטלקי וכי אתא רבין אמר שיערו רבי דוסתאי ורבי ינאי ורבי אושעיא כמה 63 הוי פרוטה אחד מששה באיסר האיטלקי אמר ליה אבוי לרב דימי נימא את ורבין בפלוגתא דתני תנאי קא מיפלגיתו דתניא פרוטה שאמרו 64 חכמים אחד משמנה באיסר האיטלקי שש מעה כסף 65 דינר מעה שני פונדיונין פונדיון שני איסרין איסר שני 66 מוסמיסין מסמס שני קונטרונקין קונטרנק 67 שתי פרוטות נמצא פרוטה אחת משמנה באיסר האיטלקי רבן שמעון בן גמליאל אומר שלשה הדרסין למעה שני 68 הנצין להדרים שני שמנון להנין שתי פרוטות לשמין נמצא פרוטה אחת מששה באיסר האיטלקי לימא דמר 69 אמר כתנא קמא ורבין דאמר כרבן שמעון בן גמליאל אמר ליה בין דידי ובין רבין אליבא דתנא קמא 70 ולא קשיא הא דאיקור איסורי הא דזול איסורי 71 הא דאיקור איסורי קום עשרים וארבע בזוזא הא דזול קום תלתין 72 ותרין בזוזא: אמר שמואל קידשה בתמרה

Assars sei. Und als Rabin kam, sagte er, R. Dostaj, R. Jannaj und R. Ošâja berechneten, dass eine Peruṭa der sechste Teil eines italischen Assars sei. R. Joseph sprach zu ihm: Es wird gelehrt: Wenn du gehst und nachrechnest, wieviel Peruṭas in zwei Selâ vorhanden sind, so sind es mehr als zweitausend. Demnach 346 sind es nicht einmal zweitausend, und er sagt, es seien mehr als zweitausend!? Da sprach ein Greis zu ihnen: Ich habe eine Lehre: nahezu zweitausend. — Aber immerhin sind es ja nur eintausendfünfhundertsechunddreissig!? — Da es die Hälfte 347 übersteigt, so sagt er: nahezu zweitausend.

Der Text. Als R. Dimi kam, sagte er: R. Simaj berechnete in seinem Zeitalter, dass eine Peruṭa der achte Teil eines italischen Assars sei. Als Rabin kam, sagte er: R. Dostaj, R. Jannaj und R. Ošâja berechneten, dass eine Peruṭa der sechste Teil eines italischen Assars sei. Abajje sprach zu R. Dimi: Es wäre anzunehmen, dass du und Rabin den Streit der folgenden Tanna'im führen. Es wird gelehrt: Die Peruṭa, von der die Weisen sprechen, ist der achte Teil eines italischen Assars. Ein Denar hat sechs Silbermaâ, eine Maâ hat zwei Pondion, ein Pondion hat zwei Assar, ein Assar hat zwei Masmās 348, ein Masmās hat zwei Qonṭerunq 348, ein Qonṭerunq hat zwei Peruṭas; es ergibt sich, dass eine Peruṭa der achte Teil eines italischen Assars ist. R. Šimôn b. Gamaliél sagt: Eine Maâ hat zwei Hadrās 349, ein Hadrās hat zwei Hanaṣ 349, ein

— M 52 הוי || P 53 — ו || M 54 ישעי' || M 55 — ליה || M 56 (M) בשתי || B 57 יותר || M 58 הוו יותר כאל' קרו || M 59 אנו תנינ' לה והכי תנינ' לה קרוב || M 60 (M) — קרוב) || M 61 קרו להו || B 62 היא || M 63 — חכמ' || M 64 + הוי || M 65 מסמסין || M 66 שני (בכולן) || P 67 אחד || M 68 ניצין להדרס שני שומרין להנין ושני פרי' לשמן || M 69 + ד || M 70 — ד || M 71 + ל || M 72 דאיקור איסורי הא דלא איקור איסורי || P 73 — הא || M 74 — איס' || M 75 ותרתיין.

Hanaṣ hat zwei Šamin 349, ein Šamin hat zwei Peruṭas; es ergibt sich, dass eine Peruṭa der sechste Teil eines italischen Assars ist. Es wäre also anzunehmen, dass der Meister der Ansicht des ersten Autors und Rabin der Ansicht des R. Šimôn b. Gamaliél ist. Dieser erwiderte: Sowol meine Ansicht als auch die des Rabin gelten nach dem ersten Autor, dennoch besteht hier kein Widerspruch, denn das eine gilt, wenn der Assar im Wert hoch steht, und das andere, wenn der Assar im Wert niedrig steht. Wenn der Assar im Wert hoch steht, gehen vierundzwanzig im Zuz, wenn er im Wert niedrig steht, gehen zweiunddreissig im Zuz.

Šemuél sagte: Wenn er sie sich mit einer Dattel angetraut hat, so ist sie ihm

346. Wenn 8 Peruṭas auf den Assar gehen; 1 Šelâ = 4 Denar, 1 D. = 24 Assar, wonach 2 Selâ 1536 Peruṭas haben. 347. Des 2. Tausends. 348. Vermutlich Semis u. Teruncius. 349. Vermutlich Hordeum, 'Εννεάς u. Semuncia.

angetraut, selbst wenn ein Kor Datteln einen Denar kostet, denn es ist zu berücksichtigen, sie ist vielleicht in Medien³⁵⁰ eine Peruṭa wert. — Wir haben ja aber eine Lehre, die Schule Hillels sagt, mit einer Peruṭa und dem Wert einer Peruṭa! — Das ist kein Einwand, das eine hinsichtlich einer sicheren Trauung, das andere hinsichtlich einer zweifelhaften Trauung³⁵¹.

Einst vollzog jemand die Trauung mit einem Bündel Charpie³⁵². Da sass R. Šimi b. Ḥija vor Rabh und dachte darüber nach: ist es eine Peruṭa wert, so ist [die Trauung] gültig, ist es keine Peruṭa wert, so ist sie ungültig. — Šemuél sagte ja aber, es sei zu berücksichtigen³⁵³? — Das ist kein Einwand; das eine hinsichtlich einer entschiedenen Trauung, das andere hinsichtlich einer zweifelhaften Trauung.

Einst vollzog jemand die Trauung mit einem Stibiumstein. Da sass R. Ḥisda und dachte darüber nach: ist er eine Peruṭa wert, so ist [die Trauung] gültig, ist er keine Peruṭa wert, so ist sie ungültig. — Šemuél sagte ja aber, es sei zu berücksichtigen!? — R. Ḥisda ist nicht der Ansicht Šemuéls. Hierauf sprach seine Mutter: An dem Tag, an dem er sie sich angetraut hat, war er ja eine Peruṭa wert. Da erwiderte er ihr: Du bist nicht glaubwürdig, sie dem anderen³⁵⁴

verboten zu machen. Hierbei verhält es sich ebenso wie bei der Judith, der Frau R. Ḥijas. Einst sprach sie, da sie Geburtswehen³⁵⁵ hatte, zu ihm: Meine Mutter sagte mir: dein Vater hat dich, als du klein warst, einem anderen angetraut. Da sprach er zu ihr: Deine Mutter ist nicht glaubwürdig, dich mir verboten zu machen. Die Jünger sprachen zu R. Ḥisda: Weshalb denn, es sind ja in Idith³⁵⁶ Zeugen vorhanden, die wissen, dass er an jenem Tag eine Peruṭa wert war!? — Immerhin sind sie nicht vor uns vorhanden. Dies gleicht dem Fall R. Ḥaninas, hinsichtlich dessen er sagte: Zeugen sind am Nordpol³⁵⁷ und sie sollte verboten sein!? Abajje und Raba halten nicht von der Lehre

אפילו עומד כור תמרים בדינר מקודשת היישינן שמא שוה פרוטה במדי והא אנן תנן בית הלל אומרים בפרוטה ובשוה פרוטה לא קשיא הא בקידושי ודאי הא בקידושי ספק: ההוא גברא דאקדיש בזוודא דאודרי יתיב רב שימי בר הייא קמיה דרב וקא מעיין ביה אי אית בה שוה פרוטה אין אי לא לא ואי לית בה שוה פרוטה לא והאמר שמואל חיישינן לא קשיא הא בקידושי ודאי הא בקידושי ספק: ההוא גברא דאקדיש באכנא דכוחלא יתיב רב חסדא וקא משער ליה אי אית ביה שוה פרוטה אין ואי לא לא ואי לית ביה שוה פרוטה לא והא אמר שמואל חיישינן רב חסדא לא סבר ליה דשמואל אמרה ליה אימיה והא ההוא יומא דקדשה הוה ביה שוה פרוטה אמר לה לאו כל כמינך דאסרת לה אבתראה לאו היינו דיהודית דביתתו דרבי הייא דהווא לה צער לידה אמרה ליה אמרה לי אם קביל ביך אבוך קידושי כי זותרת אמר לה לאו כל כמינה דאימך דאסרת ליך עילואי אמרי ליה רבנן לרב חסדא אמאי הא איכא סהדי באידית דידיעי דכהווא יומא הוה ביה שוה פרוטה השתא מיהא ליתנהו קמן לאו היינו דרבי חנינא דאמר רבי חנינא עידיה כעד אסתן ותיאסר אבוי ורבא לא סבירא להו להא דרב חסדא אם הקילו

M 75 דקדיש בזויר (?) || BP 76 דאודרי || M 77 בהאי || 78 M אי לא ואמי שמוי || M 79 דקדיש || M 80 בה אית בה || 81 אי לא למי לי והאמי || P 82 בה || P 83 + בקידושי || M 84 סבירי || M 85 איכ סהדי דידיעי דבההי שעת דקדיש אית בה || B 86 אבתרא || M 87 אינשי ביתי דר"ה הווא || B 88 דהוית || M 89 — א"ל || M 90 לא כל || 91 M עדי באורית דידיעי דבההי שעת דקדש איכ שוה || 92 BP + לא (ואצ"ל הא) || P 93 + הכא || M 94 — ר"ה || M 95 — להא || M 96 הקלנו.

Col. b
Jab. 65^bKet. 23^a
Bb. 135^aKet. 23^a
24^b 51^b
Bq. 114^b

350. Wol wegen des Reichtums dieses Lands; cf. Jes. 13,17. 351. Ist die Dattel an Ort u. Stelle eine Peruṭa wert, so ist die Trauung entschieden gültig, wenn aber nicht, so ist dies zweifelhaft, so dass event. eine Scheidung erforderlich ist.

352. אורדי in P. ist Druckfehler, in RŠJ. richtig אורדי; die späteren Ausgaben haben, statt den Text nach RŠJ. zu verbessern, die La. in RŠJ. nach dem Text verballhorisirt.

353. Die Sache kann in einer anderen Gegend eine Peruṭa wert sein. 354. In der Annahme, dass die Trauung ungültig ist, war sie einem anderen angetraut worden.

355. Sie gebar wiederholt Zwillinge u. wegen der heftigen Geburtswehen wollte sie eine Trennung von Bett herbeiführen; später griff sie zu einem Sterilitätsmittel; cf. Jab. 65^b.

356. Nach Cod. M באורית, VV. באוריא, באורית, im Westen, dh. irgendwo in der Ferne.

357. Im fernen Norden; niemand bekundet, dass sie ihrem Mann verboten sei, u. nur in weiter Ferne sollen derartige Zeugen vorhanden sein.

בשבויה דמנוולה נפשה גבי⁹⁷ שבוייה ניקול באשת איש⁹⁸ אישתאר מהתיה משפחה כסורא ופרשו רבנן מינה⁹⁹ ולא¹⁰⁰ משום דכבירא להו דשמואל אלא משום דכבירא להו¹⁰¹ כאבוי ורבא: ההוא גברא דאקדיש בשוטיא דאסא בשוקא שלחה רב אחא בר הונא לקמיה דרב יוסף¹⁰² כי האי גוונא מאי שלה ליה¹⁰³ נגדיה כרב¹⁰⁴ ואצריך גיטא כשמואל¹⁰⁵ דרב מנגיד על דמקדש בשוקא ועל דמקדש בביאה ועל דמקדש בלא שידוכי ועל דמבטיל גיטא ועל דמסר מודעא אנטיא¹⁰⁶ ועל דמצער¹⁰⁷ שלוהי¹⁰⁸ דרבנן ועל דהלא שמתא עילויה תלתין יומין¹⁰⁹ ועל התנא דדייר כי חמוה דדייר אין¹¹⁰ חליף לא והא ההוא חתנא דחליף אבבא דבי חמוה ונגדיה רב ששת ההוא מידם¹¹¹ הות דיימא חמתיה מיניה נהרדעי אמרי בכולהו לא מנגיד רב אלא על דמקדש בביאה בלא שידוכי¹¹² ואית דאמרי ואפילו בשידוכי נמו משום פריצותא: ההוא גברא דקדיש בציפתא דאסא¹¹³ אמרו ליה והא לית בה שוה פרוטה אמר¹¹⁴ להו תיקדוש בארבע זוזי דאית בה שקלתא ואישתוקא אמר רבא¹¹⁵ הוה שתיקותא דלאחר מתן מעות¹¹⁶ וכל שתיקותא

Jab. 52^aQid. 70^bBb. 98^b

R. Hisdas: sollten wir, wenn wir bei einer Gefangenen, die sich vor dem Fänger³⁵⁸ verunstaltet, eine Erleichterung getroffen³⁵⁸ haben, auch beim Ehegesetz³⁶⁰ eine Erleichterung treffen!? [Nachkommen] jener Familie³⁶¹ waren in Sura zurückgeblieben, und die Rabbanan hielten sich von ihnen fern; nicht etwa weil sie der Ansicht Šemuéls³⁶² waren, sondern weil sie der Ansicht Abajjes und Rabas³⁶³ waren.

Einst vollzog jemand die Trauung auf der Strasse mit einem Myrtenzweig. Da liess R. Aḥa b. Hona R. Joseph fragen, wie es sich in einem solchen Fall verhalte. Dieser liess ihm erwidern: Lass ihn geisseln, nach Rabh, und benötige ihn eines Scheidebriefs, nach Šemuél. Rabh liess nämlich geisseln wegen der Trauung auf der Strasse, wegen der Trauung durch Beischlaf, wegen der Trauung ohne Werbung³⁶⁴, wegen der Annulirung³⁶⁵ eines Scheidebriefs³⁶⁶ und wegen der Erklärung³⁶⁷ über einen Scheidebrief; ferner den, der einen Gerichtsboten kränkt, der einen Bannspruch dreissig Tage auf sich sitzen³⁶⁸ lässt, und einen Bräutigam, der bei seinem Schwiegervater wohnt. — Nur wenn

er wohnt, nicht aber, wenn er vorübergeht, und [dem widersprechend] liess ja R. Šešeth einen Schwiegersohn geisseln, der an der Tür seines Schwiegervaters vorüberging!? — Mit diesem hatte man seine Schwiegermutter verdächtigt. Die Nehardeêenser sagen: Von all diesen liess Rabh nur den geisseln, der die Trauung ohne Werbung durch Beischlaf vollzog. Manche sagen, auch bei [vorangehender] Werbung, wegen der Ausgelassenheit.

Einst vollzog jemand die Trauung mit einer Myrtenmatte, und als man ihm sagte, diese sei keine Peruṭa wert, erwiderte er: So mag sie mit den vier Zuz, die sich darin befinden, angetraut sein. Jene nahm sie dann schweigend entgegen. Hierauf entschied Raba: Das Schweigen ist nach der Uebergabe des Gelds³⁶⁹ erfolgt, und das Schweigen

358. Sie ist bestrebt, von ihm unbehelligt zu bleiben. 359. Dass man ihr glaube, sie sei unbehelligt geblieben, obgleich gerüchtweise irgendwo Zeugen vorhanden sein sollen, die das Gegenteil bekunden; auf einen solchen Fall bezieht sich der obige Ausspruch R. Haninas; cf. Ket. 23^a. 360. Es gibt keinen Grund zur Annahme, dass der Stein an jenem Tag keine Peruṭa wert war. 361. Die Frau, um die es sich hierbei handelt, verheiratete sich später mit einem anderen. 362. Dass zu berücksichtigen sei, die Sache könne in einer anderen Gegend eine Peruṭa wert sein. 363. Dass die Zeugen in der Ferne zu berücksichtigen seien. 364. Ohne vorherige Besprechung; dies alles ist als Ausgelassenheit zu betrachten. 365. Cf. S. 456 Z. 1 ff. 366. Die Frau könnte einen ungiltigen Scheidebrief erhalten u. sich daraufhin verheiraten. 367. Dass er ihn nur gezwungen gebe (cf. S. 681 Z. 8 ff.); der Scheidebrief ist gültig, jed. bringt er ihn in den Verdacht der Ungültigkeit. 368. Um Aufhebung nicht nachsucht. 369. Bei der Uebergabe zur Trauung rechnete sie nicht mit dem Geld, sondern nur mit der Matte, u. da diese keine Peruṭa wert ist, so ist die Trauung ungiltig.

M 1 || B 97 שבאי || M 98 אשתיר || M 99 דאכוי || M 100 דקדיש בסוט' || M 2 רבה בר ר"ה || M 3 כה"ג מאי || M 4 נגיד || M 5 ואצרכה. B ואצריך || M 6 שלוחא. M שליחא || M 7 דחיל עליו שמ' || M 8 + ד || M 9 גברא || M 10 (הוה) || M 11 שידוכין וא"ד אפ' בשידוכין משום || B 12 ואיכא || M 13 אמר' והא || M 14 לה || M 15 + לי || M 16 האי || M 17 — וכל...מעות.

nach der Uebergabe des Gelds ist ohne Bedeutung. Raba sagte: Dies entnehme ich aus folgender Lehre: Wenn er zu ihr gesagt hat: nimm diesen Selâ in Verwahrung, und darauf zu ihr sagt: sei mir damit angetraut, so ist sie, wenn es bei der Uebergabe des Gelds erfolgt ist, ihm angetraut, wenn aber nach der Uebergabe des Gelds, wenn sie es wünscht, ihm angetraut, und wenn sie es nicht wünscht, ihm nicht angetraut. Was heisst "wünscht" und was heisst "nicht wünscht": wollte man sagen "wünscht" heisse, wenn sie "ja" sagt, und "nicht wünscht" heisse, wenn sie "nein" sagt, so wäre ja demnach im ersten Fall die Trauung giltig, auch wenn sie "nein" sagt; wieso denn, sie sagte ja "nein"! Wahrscheinlich heisst "wünscht", wenn sie "ja" sagt, und nicht wünscht, wenn sie schweigt; somit ist hieraus zu entnehmen, dass das Schweigen nach der Uebergabe des Gelds nichts sei. In Pum-Nahara wandten sie dagegen im Namen R. Honas, des Sohns R. Jehošuâs, folgendes ein: Es ist ja nicht gleich; da gab er es³⁸⁰ ihr zur Verwahrung, und sie dachte, dass, wenn sie es fortwirft und es zerbricht, sie ersatzpflichtig sei, hierbei aber gab er es ihr zur Antrauung, und wenn sie es nicht wünschte, so sollte sie es fortwerfen!? R. Aḥaj entgegnete: Sind denn alle Weiber im Gesetz kundig; auch hierbei dachte sie, dass, wenn sie es fortwirft und es zerbricht, sie ersatzpflichtig sei. R. Aḥa b. Rabh liess Rabina fragen: Wie verhält es sich in einem solchen Fall? Dieser liess ihm erwidern: Wir haben den [Einwand] R. Honas, des Sohns R. Jehošuâs, nicht gehört; ihr, die ihr ihn gehört habt, berücksichtigt ihn.

Einst verkaufte eine Frau Gürtel, da kam ein Mann und entriss ihr einen Gürtel. Sie sprach zu ihm: Gib ihn mir zurück. Er entgegnete: Würdest du, wenn ich ihn dir zurückgebe, mir angetraut sein? Sodann nahm sie ihn schweigend zurück. Hierauf entschied R. Naḥman: Sie kann sagen, sie habe zwar von ihm etwas erhalten, jedoch das ihrige. Raba wandte gegen R. Naḥman ein: Wenn er sie sich mit Geraubtem, Geplündertem oder Gestohlenem angetraut hat, oder wenn er ihr einen Selâ aus der Hand gerissen und sie sich damit angetraut hat, so ist sie ihm angetraut!? — Dies, wenn er um sie geworben hat. — Woher entnimmst du, dass zu unterscheiden sei, ob er um sie geworben oder nicht geworben hat? — Es wird gelehrt: Wenn er zu ihr gesagt

380. Das, womit er sie sich antrauen wollte.

דלאחר מתן מעות¹⁷ ולא כלום היא אמר רבא מנא¹⁸ אמינא לה דתניא אמר לה כנסני סלע זו בפקדון וחזר ואמר לה התקדשי לי בו בשעת מתן מעות¹⁹ מקודשת²⁰ לאחר מתן מעות רצתה לא רצתה אינה מקודשת מאי רצתה ומאי לא רצתה אילימא רצתה דאמרה אין לא רצתה דאמרה לא מכלל דרישא²¹ כי אמרה לא נמי²² הו²³ קידושי אמאי²⁴ והא קאמרא לא אלא לאו רצתה דאמרה אין לא רצתה דאישתיקה משתקה²⁵ ושמע מינה שתיקה דלאחר מתן מעות²⁶ ולא כלום²⁷ היא קשו בה בפום נהרא²⁸ משמיה דרב הונא בריה דרב יהושע מי דמי התם בתורת פקדון יהבינהו ניהלה סברה אי שדינא להו ומיתברי מהיבנא בהו הבא בתורת קידושין יהבינהו²⁹ ניהלה ואי איתא דלא ניהא לה³⁰ לישדינהו פריך רב אחאי אטו כולהו נשי דינא³¹ נמירי הבא נמי סברה אי שדינא להו ומיתברי מיתחייבנא באחריותיהו שלחה רב אחא בר רב לקמיה דרבינא³² כי האי גונא מאי שלח ליה אנן לא שמיע לן הא דרב הונא בריה דרב יהושע אתון דשמיע לכו חושו לה: ההיא איתתא³³ דהות קא מזבנה³⁴ וורשבי אתא ההוא גברא חטף³⁵ וורשכא מינה אמרה ליה³⁶ הכה ניהלי אמר לה אי יהיבנא לך מקדשת לי שקלתיה ואישתיקא³⁷ ואמר רב נחמן יכלה למימר אין שקלי וידי שקלי איתיביה רבא לרב נחמן קידשה בגזל³⁸ ובחמס ובגניבה או שהחטף סלע מידה וקדשה מקודשת התם בדשדיך ומנא תימרא דשני³⁹ לן בין שדיך⁴⁰ ודלא שדיך דתניא אמר

B 17 לאו || M 18 — א"ל || M 19 במתן || M 20
+ בין רצת' בין לא רצת' (!) || M 21 — לאחר...מקודשת) ||
M 22 — הו || B 23 קידושין || M 24 — ו || 25
M דשתקה מישתק || P 26 הוא || P 27 משום || 28
M ניהלי' (!) אם || M 29 תשדינהו קמיה פריך || M 30
|| M 31 איהיבנ' בהו הוה עוברא כי האי גונ' שלח' ||
M 32 — ל || M 33 — כה"ג מאי || BM 34 דהוה ||
M 35 ודשכ' || M 36 הבי' לי א"ל הילך ומיקדש' || 37
M או בחמ' || M 38 — לן || M 39 ובין לא || M 40
חטף סלע מידה וחזר.

Jab. 24^a
46^a

Ket. 47^a
Seb. 41^b

Zeb. 102^b
Hol. 65^b

Bek. 6^a
Nid. 33^a

Bq. 117^a
Bb. 36^b

Seb. 32^b
47^a

Qid. 52^a
IQid. 4

IQid. 2

לה כנסי סלע זו שאני חייב ליכי וחזר ואמר לה
התקדשי לי בו בשעת מתן מעות רצתה מקודשת
לא רצתה אינה מקודשת לאחר מתן מעות אפילו
רצתה אינה מקודשת מאי רצתה ומאי לא רצתה
אילימא רצתה דאמרה אין לא רצתה דאמרה לא
הא אישתיקא הו קידושין וניתני מקודשת סתם כי
התם אלא רצתה דאמרה אין לא רצתה דאישתיקא
41 וקא תני דאינה מקודשת מאי טעמא יכלה למימר
אין שקלי ודירי שקלי ואלא קשיא הך דקדשה
בגול⁴² ובחמס ובגניבה או שחטף סלע⁴³ מידה וקדשה
מקודשת אלא לאו שמע מינה הא דשדיך הא דלא
שדיך: כי נה נפשיה דרב אסי עיילו רבנן לנקטינהו
לשמעתתיה אמר ליה ההוא מרבנן ורבי יעקב שמייה
הכי אמר רב אסי⁴⁴ אמר רב מני כשם שאין אשה
45 נקנית בפחות משה פרוטה כך אין קרקע נקנית
בפחות משה פרוטה אמרו ליה והתניא אף על פי
שאין אשה נקנית בפחות משה פרוטה⁴⁶ קרקע נקנית
בפחות משה פרוטה אמר ליה כי תניא⁴⁷ התיא בהליפין
49 דתניא קונין בכלי⁴⁸ אף על פי שאין בו שוה פרוטה
הדור יתבי וקאמרי הא דאמר רב יהודה אמר שמואל
כל שאינו יודע בטיב גיטין וקידושין לא יהא לו עסק
עמתן אמר רב אסי אמר רבי יוחנן וקשין לעולם
יותר מדור המבול שנאמר⁴⁹ אלה וכחש ורצה וגנב
ונאף פרצו ודמים בדמים נגעו מאי משמע כדמתרגם
25 רב יוסף מולדין בנין מנשי חבריהון הובין על הובין

hat: nimm diesen Selâ, den ich dir schulde,
und darauf: sei mir damit angetraut, so ist
sie, wenn es beim Geben des Gelds erfolgt
ist, wenn sie es wünscht, ihm angetraut,
5 und wenn sie es nicht wünscht, ihm nicht
angetraut, wenn aber nach dem Geben des
Gelds, so ist sie, auch wenn sie es wünscht,
ihm nicht angetraut. Was heisst "wünscht"
und was heisst "nicht wünscht": wollte man
10 sagen, "wünscht" heisse, wenn sie "ja" sagt,
und "nicht wünscht" heisse, wenn sie "nein"
sagt, so sollte er doch, wenn demnach die
Trauung giltig ist, falls sie geschwiegen hat,
schlechthin lehren, sie sei³⁸¹ angetraut, wie
15 in jenem³⁸² Fall. Vielmehr heisst "wünscht",
wenn sie "ja" sagt, und "nicht wünscht",
wenn sie schweigt, und er lehrt, dass sie
nicht geschieden sei; doch wol aus dem
Grund, weil sie sagen kann, sie habe zwar
20 etwas erhalten, jedoch das ihrige. Nun wi-
derspricht dem ja die Lehre, dass wenn er
sie sich mit Geraubtem, Geplündertem oder
Gestohlenem angetraut hat, oder wenn er
ihr einen Selâ aus der Hand gerissen und
sie sich damit angetraut hat, sie ihm an-
getraut sei? Wahrscheinlich gilt das eine,
wenn er um sie geworben hat, und das an-
dere, wenn er um sie nicht geworben hat.

M 43 || ד — M 42 || מקודשת — וקא...מקודשת || M 41 || לאו + M 40
— מידה || M 44 || אר"ם || M 45 || מתקדש || M 46 +
אבל || P 47 || התיא — B 48 || ו + P 49 || הרור. B הרר.

Als R. Asi gestorben war, traten die Jünger ein, um seine Lehren zu sammeln. Da sprach einer von den Jüngern, namens R. Jâqob: Folgendes sagte R. Asi im Namen R. Manis: Wie eine Frau nicht durch weniger als eine Peruṭa erworben wird, so wird auch ein Grundstück nicht durch weniger als eine Peruṭa erworben. Sie entgegneten ihm: Es wird ja gelehrt, dass, obgleich eine Frau durch weniger als eine Peruṭa nicht erworben wird, ein Grundstück auch durch weniger als eine Peruṭa erworben werde! Er erwiderte ihnen: Diese Lehre spricht von [der Erwerbung durch] Tausch, hinsichtlich welcher gelehrt wird, dass man vermittelt eines Geräts³⁸³ erwerben könne, selbst wenn es keine Peruṭa wert ist. Hierauf fuhren sie fort und sprachen: R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls, dass, wenn jemand in den Vorschriften über Scheidungen und Trauungen nicht kundig ist, er sich damit nicht befasse. Hierzu sagte R. Asi im Namen R. Joḥanans: Solche³⁸¹ sind für die Welt schlimmer als das Zeitalter der Sintflut, denn es heisst:³⁸⁵ *schwören und lügen, morden und stehlen und ehebrechen, sie breiten sich aus, und Blut an Blut reihen sie.* — Wieso geht dies hieraus hervor? — Nach der Verdolmetschung R. Josephis: sie zeugen Kinder von den Weibern ihrer Genos-

381. Und keinen Unterschied hinsichtl. ihres Wunsches machen, da es doch selbstverständlich ist, dass, wenn sie es nicht wünscht, die Trauung ungiltig ist. 382. Ob. S. 729 Z. 2 ff. 383. Durch

symbol. Tausch; cf. Bd. vj S. 629 N. 57. 384. Unkundige, die in diesen Dingen Entscheidungen treffen u. dadurch die Uebertretung des Ehegesetzes veranlassen. 385. Hos. 4,2.

sen³⁸⁶ und Schuld über Schuld häufen sie. Hierauf folgt:³⁸⁷ *darum trauert das Land und es verschmachten die Bewohner darin; die Tiere des Felds und die Vögel des Himmels, selbst die Fische des Meers werden dahingerafft &c.* Während im Zeitalter der Sintflut über die Fische des Meers die Strafe nicht verhängt worden war, wie es heisst:³⁸⁸ *von allem, was auf dem Trocknen war, starb*, nicht aber die Fische des Meers, wird sie hierbei auch über die Fische des Meers verhängt. — Vielleicht nur dann, wenn er alles³⁸⁹ getan hat!? — Dies ist nicht einleuchtend, denn es heisst:³⁹⁰ *denn wegen des Schwörens trauert das Land*³⁹¹. — Vielleicht wegen des Schwörens allein und wegen aller anderen allein!? — Es heisst ja nicht: und³⁹² sie breiten sich aus, sondern: sie breiten sich aus. Hierauf führen sie fort und sprachen: Es wird gelehrt, dass wenn eine Frau³⁹³ ihr Sündopfer dargebracht hat und gestorben ist, ihre Erben ihr Brandopfer bringen müssen. Hierzu sagte R. Jehuda im Namen Šemuéls, dies nur, wenn sie es bereits bei Lebzeiten abgesondert hat, nicht aber, wenn sie es nicht bei Lebzeiten abgesondert hat; er ist demnach der Ansicht, die Haftbarkeit³⁹⁴ sei nicht aus der Gesetzlehre. R. Asi aber sagte im Namen R. Joḥanans, auch wenn sie es nicht bei Lebzeiten abgesondert hat;

er ist demnach der Ansicht, die Haftbarkeit sei aus der Gesetzlehre. — Hierüber streiten sie ja bereits einmal!? Rabh und Šemuél sagen beide, ein mündliches Darlehen könne von den Erben eingefordert werden, nicht aber von den Käufern; R. Joḥanan und Reš-Laqiš sagen beide, ein mündliches Darlehen könne sowol von den Erben als auch von den Käufern eingefordert werden. — Beides ist nötig; würde nur dies gelehrt worden sein, so könnte man glauben, Šemuél vertrete seine Ansicht nur hierbei, weil das Darlehn nicht in der Gesetzlehre geschrieben ist, da aber pflichte er³⁹⁵ R. Joḥanan und Reš-Laqiš bei. Und würde er nur jenes gelehrt haben, so könnte man glauben, R. Joḥanan vertrete seine Ansicht nur da, weil ein in der Gesetzlehre geschriebenes Darlehn einem Darlehn auf einen Schuldschein gleicht, dort aber pflichte er

מוסיפין וכתוב על כן תאבל הארץ [ו]אמלל כל יושב בה בחית השדה ובעוף השמים וגם דני הים יאספו וגו' ואילו בדור המבול לא נגזרה גזירה על דגים שבים שנאמר מכל אשר בחרבה מתו ולא דגים שבים ואילו הכא אפילו דגים שבים ואימא עד דעביד לכולהו לא סלקא דעתך דכתיב כי מפני אלה אבלה הארץ ואימא אלה לחוד והנך לחודיהון מי כתיב ופרצו פרצו כתיב הדור יתבי וקאמרי הא דתנן האשה שהביאה המאתה ומתה יביאו יורשין עולתה אמר רב יהודה אמר שמואל והוא שהפרישתה מהיים אבל לא הפרישתה מהיים לא אלמא קסבר שיעבודא לאו דאורייתא אמר רב אסי אמר רבי יוחנן אף על גב שלא הפרישה מהיים אלמא קסבר שיעבודא הוה דאורייתא והא פליגי בה הדא זימנא דרב ושמואל דאמרי תרויהו מלוה על פה אינה גובה מן היורשין ולא מן הלקוחות ורבי יוחנן וריש לקיש דאמרי תרויהו מלוה על פה גובה בין מן היורשין בין מן הלקוחות צריכא דאי איתמר בהא כהך קאמר שמואל משום דלא מלוה כתובה בתורה היא אבל כהך אימא מודה להו לרבי יוחנן ולריש לקיש ואי אשמעינן בהא כהא קאמר רבי יוחנן דמלוה כתובה בתורה ככתובה בשטר דמיא אבל כהך אימא

— M 52 || בחיית || M 51 || יושבי בה ובהית || M 50 ||
 55 || וגם || M 53 || דה"ם א"ר חסדא לא || M 54 || — מ || M 55 ||
 M || — ולא דג' שבים || M 56 || + להו || M 57 || לכולהו
 מי || M 58 || + את || M 59 || + הביא את עולת ומת
 לא יביאו יורש' את המאת' || M 60 || ורבסי || M 61 || פי ||
 M 62 || — הוה || M 63 || הא אפליגו || M 64 || + לא ||
 M 65 || — בין || M 66 || ומן || P 67 || + ו || M 68 ||
 בהא || M 69 || (M דמלוה) || M 70 || ליה לר"י ואי איתמ' בהא.

386. פרץ, *sich vermehren* (wie Ex. 1,12), in Verbindung mit dem Folgenden, durch Ehebruch. Diese freie Uebersetzung ist übrigens von Jonathan, den RJ. benutzte. 387. Hos. 4,3. 388. Gen. 7,22.
 389. Was im angezogenen Schriftvers aufgezählt wird. 390. Jer. 23,10. 391. Auch wegen einer der aufgezählten Sünden. 392. Nur dann wäre es mit dem Vorangehenden zu verbinden u. daraus zu folgern, dass die genannte Strafe nur wegen aller genannten Sünden zusammen verhängt werde. 393. Eine Wöchnerin, die nach Lev. 12,6ff. ein Brand- und ein Sündopfer darzubringen hat. 394. Des Nachlasses für die Verpflichtungen des Verstorbenen. 395. Da die Darbringung des Opfers in der Gesetzlehre genannt ist u. somit einem Darlehn auf einen Schuldschein gleicht.

70 מודה ליה לשמואל צריכא אמר רב פפא הילכתא
 מלוה על פה גובה מן היורשין ואינו גובה מן
 הלקוחות גובה מן היורשין שיעבודא דאורייתא
 ואינו גובה מן הלקוחות דלית ליה קלא: וקונה
 אח עצמה כגט ובמיתח הבעל: בשלמא גט דכתיב
 5 וכתב לה ספר כריתת אלא מיתת הבעל מנא לן
 סברא הוא הוא אסרה והוא שרתה והא עריות דאסור
 להו ולא שרי להו אלא מדאמר רחמנא יבמה שאין
 70 לה בנים אסורה הא יש לה בנים מותרת ודלמא
 אין לה בנים 77 אסירא לעלמא ושריא ליבם 74 ויש לה
 בנים לכולי עלמא נמי 77 אסירא אלא מדאמר רחמנא
 אלמנה לכהן גדול אסורה הא לכהן הדיוט שריא
 ודלמא לכהן גדול בלאו לכולי עלמא בעשה האי
 עשה מאי עבדתיה אי דאתניא 80 מיתת הבעל תישתרי
 15 לנמרי אי דלא אתניא מיתת הבעל תוקמה במילתא
 קמייתא אלמא לא אפיקתה ממיתה 82 ואוקימתה על
 עשה מידי דהוה אפסולי המוקדשים דמעיקרא אית
 בהו מעילה 84 ואסירי בגיזה ועבודה פרקינתו מעילה
 85 לא אית בהו בגיזה ועבודה אסירי אלא מדאמר
 20 קרא 86 פן ימות במלחמה ואיש אחר יקחנה מתקיף
 לה רב שישא בריה דרב אידי אימא מאן אחר יבם
 אמר רב אשי שתי תשובות בדבר חדא דיבם לא
 איקרי אחר ועוד כתיב וישנאה האיש האחרון וכתב

P 70 מודי || M 71 הילכך || M 72 — ואינו... היורשין || 73
 M דלא אית || M 74 שריה || M 75 דהוא אסור ול"ש אלא ||
 P 76 לו || B 77 אסורה || M 78 לכ"ע ושרי || M 79 —
 נמי || M 80 + ליה || M 81 נישרי לגמ' ואי לא || 82
 M נוקמי' || M 83 על פה"ם מעיק' || M 84 ואסורין ||
 B 85 לית || M 86 רהמ' || M 87 רב' חדא.

übertritt!? — Was soll hierbei das Gebot: ist der Tod des Ehemanns von Wirkung, so ist sie vollständig erlaubt, und ist der Tod des Ehemanns nicht von Wirkung, so verbleibt sie in ihrem Zustand⁴⁰². — Weshalb denn nicht, sie ist der Todesstrafe enthoben und unterliegt nur⁴⁰³ einem Gebot!? Ebenso verhält es sich bei den untauglich gewordenen Opfertieren; vorher⁴⁰⁴ hat bei ihnen das Verbot der Veruntreuung⁴⁰⁵ Geltung und sie sind zur Schur und zur Arbeit verboten, sobald man sie aber ausgelöst hat, so begeht man an ihnen keine Veruntreuung mehr, doch sind sie zur Schur und zur Arbeit verboten. — Vielmehr, die Schrift sagt:⁴⁰⁶ *er könnte im Krieg den Tod finden und ein anderer sie nehmen*. R. Šiša, der Sohn R. Idis, wandte ein: Vielleicht ist unter "anderer" der Eheschwager zu verstehen!? R. Aši entgegnete: Dagegen ist zweierlei zu erwidern: erstens heisst der Eheschwager nicht "anderer", und zweitens heisst es:⁴⁰⁷ *und der andere Mann*

Semuél bei; daher ist beides nötig. R. Papa sagte: Die Halakha ist, ein mündliches Darlehn ist von den Erben einzufordern, nicht aber von den Käufern. Es ist von den Erben einzufordern, weil die Haftbarkeit aus der Gesetzlehre ist, und es ist nicht von den Käufern einzufordern, weil es nicht bekannt ist³⁹⁶.

SIE ERWIRBT SICH SELBST DURCH SCHEIDEBRIEF UND TOD DES EHEMANN'S. Allerdings durch einen Scheidebrief, denn es heisst:³⁹⁶ *er schreibe ihr einen Scheidebrief*, woher dies aber vom Tod des Ehemanns? — Dies ist einleuchtend: er hat sie³⁹⁷ verboten gemacht, und er macht sie auch erlaubt. — Beim Inzestgesetz³⁹⁸ ist er es ja, der sie verboten macht, und er macht sie nicht³⁹⁹ erlaubt!? — Vielmehr, die Gesetzlehre sagt, dass die Eheschwägerin, die keine Kinder hat, verboten⁴⁰⁰ sei, demnach ist sie erlaubt, wenn sie Kinder hat. — Vielleicht ist sie, wenn sie keine Kinder hat, anderen verboten und dem Eheschwager erlaubt, und wenn sie Kinder hat, allen verboten!? — Vielmehr, da die Gesetzlehre sagt, dass eine Witwe dem Hochpriester verboten sei, so ist sie wol einem gemeinen Priester erlaubt. — Vielleicht begeht der Hochpriester ein Verbot, während jeder andere ein Gebot⁴⁰¹

396. Der Käufer braucht von derartigen Schulden nicht gewusst zu haben u. muss vor Schaden geschützt werden. 396. Dt. 24,1. 397. Durch sein Vorhandensein, für andere Personen. 398. Beim Verbot der Frau für die nahen Verwandten des Ehemanns. 399. Sie bleibt ihnen auch nach seinem Tod verboten. 400. Anderen ausser ihrem Schwager. 401. Der Scheidung, die zu erfolgen hat, um einen anderen heiraten zu dürfen. 402. Jedem Menschen verboten, u. das besondere Verbot für den Hochpriester ist überflüssig. 403. Als Ehefrau war sie jedem anderen bei Todesstrafe verboten, was nach dem Tod des Ehemanns nicht mehr der Fall ist. 404. Bevor man sie auslöst. 405. Am Geheiligten; cf. Lev. 5,14 ff. 406. Dt. 20,7. 407. Ib. 24,3.

sie hasst und ihr einen Scheidebrief schreibt, oder wenn der andere Mann stirbt, womit das Sterben mit der Scheidung verglichen wird: wie die Scheidung sie vollständig erlaubt macht, ebenso macht der Tod sie vollständig erlaubt.

DIE EHESCHWÄGERIN WIRD ERWORBEN DURCH BEISCHLAF & C. Woher dies vom Beischlaf? — Die Schrift sagt:⁴⁰⁸ *ihr Schwager soll zu ihr kommen und sie zur Frau nehmen*⁴⁰⁹. — Vielleicht auf jede Art, wie bei einer [angeheirateten] Frau!? — Dies ist nicht einleuchtend, denn es wird gelehrt: Man könnte glauben, die Vollendung⁴¹⁰ erfolge bei ihr durch Geld und Urkunde, wie dies durch den Beischlaf erfolgt, so heisst es: *und vollziehe an ihr die Schwagerehe*, nur der Beischlaf vollendet dies, nicht aber vollenden es Geld und Urkunde. — Vielleicht deuten [die Worte] *und vollziehe an ihr die Schwagerehe* darauf, dass er dies auch gegen ihren Willen⁴¹¹ tue!? — Demnach sollte es heissen: *und vollziehe die Schwagerehe*, wenn es aber heisst: *und vollziehe an ihr die Schwagerehe*, so ist beides zu entnehmen.

DURCH ḤALIḤAH. Woher dies? — Es heisst:⁴¹² *und sein Haus werde in Jisraël genannt: das Haus des Schuhabgestreiften*, sobald sie ihm den Schuh abgestreift⁴¹³ hat, ist sie für ganz Jisraël erlaubt. — Ist denn [das Wort] *Jisraël* hierfür zu verwenden, es ist ja wegen der Lehre des R. Šemuël b. Jehuda nötig: *in Jisraël*, vor einem jisraëlitischen Gericht, nicht aber vor einem Gericht von Nichtjuden!? — Es heisst zweimal *in Jisraël*⁴¹⁴. — Aber auch das andere ist ja für folgende Lehre nötig!? R. Jehuda erzählte: Einst sassen wir vor R. Tryphon und eine Frau kam zur Ḥaliḥah; da sprach er zu uns: ruft alle: Schuhabgestreifter, Schuhabgestreifter. — Dies⁴¹⁵ geht hervor aus [den Worten:] *sein Name werde genannt*.

UND TOD DES EHESCHWAGERS. Woher dies? — Dies ist [durch einen Schluss] vom Schwereren auf das Leichtere zu folgern: wenn die Ehefrau, bei der es⁴¹⁶ mit der Erdrosselung belegt ist, durch den Tod des Ehemanns erlaubt wird, um wieviel mehr die Eheschwägerin, bei der es mit einem Verbot belegt ist. — Wol die Ehefrau, die durch einen Scheidebrief frei wird, während diese nicht durch einen Scheidebrief frei wird!? — Auch diese wird durch die Ḥaliḥah⁴¹⁷ frei. — Vielmehr, wol die Ehefrau, weil der, der sie verboten machte, sie auch erlaubt⁴¹⁸ macht!? R. Aši erwiderte: Auch diese macht der

לה ספר כריתת [וגו'] או כי ימות האיש האחרון ואיתקש מיתה לגירושין מה גירושין⁸⁸ שריא וגומרת אף מיתה⁸⁹ שריא וגומרת: והיבמה נקנית בכיאה כו': בכיאה מנלן⁹⁰ אמר קרא יבמה יבא עליה ולקחה לו לאשה ואימא לכולה מילתא⁹¹ כאשה לא סלקא דעתך דתניא יכול יהו כסף ושטר גומרים בה כדרך שהכיאה גומרת בה תלמוד לומר⁹² ויבמה כיאה גומרת בה ואין כסף ושטר גומרים בה ואימא מאי ויבמה⁹³ דבעל כרחה מיבם⁹⁴ אם כן לימא קרא ויבם מאי ויבמה שמעת מינה תרתי: בחליצה: מנלן דכתיב ונקרא שמו בישראל בית הלוי הנעל כיון⁹⁵ שהלוי בה נעל הותרה לכל ישראל⁹⁶ האי ישראל להכי הוא דאתא האי מיבעי ליה לכדתני רב שמואל בר יהודה⁹⁷ בישראל בבית דין של ישראל ולא בבית דין של נזים תרי בישראל כתיבי ואכתי מיבעי ליה לכדתניא אמר רבי יהודה פעם אחת היינו יושבים לפני רבי מרפון ובאתה יבמה לחלון ואמר לנו ענו כולכם ואמרו הלוי הנעל הלוי הנעל ההוא מונקרא שמו נפקא: ובמיתה היבם: מנלן קל וחומר ומה אשת איש שהיא כהנק מיתה הבעל מתירתה יבמה שהיא בלאו לא כל שכן מה לאשת איש שכן יוצאה בגט תאמר כזו שאינה יוצאה בגט הא נמי יוצאה בחליצה⁹⁸ אלא מה לאשת איש שכן אוכרה מתירה אמר רב אשי⁹⁹ הא נמי

M 88 שרי לגמרי || M 89 נמי שרי לגמרי || M 90 + ד || M 91 כי אשה || M 92 בע"ך אם || M 93 + בחליצ' || M 94 שחלצ' לו נעל || M 95 והאי ביש' || M 96 — ביש' || M 97 — ואמ' || M 98 — אלא || M 99 אסי.

408. Dt. 25,5. 409. Dies erfolgt durch das Kommen, womit der Hebräer den Beischlaf bezeichnet. 410. Der Ehelichung. 411. Hierauf deuten diese Worte nach einer anderweitigen Auslegung; cf. Jab. 8^b. 412. Dt. 25,10. 413. Cf. S. 163 N. 10. 414. Cf. Dt. 25,7. 415. Dass man ihn so rufe. 416. Der geschlechtliche Verkehr mit einem fremden Mann. 417. Die der Scheidung entspricht. 418. Durch seinen Tod; dagegen aber war die Eheschwägerin durch ihren

אוסרה מתורה יבם אוסרה יבם שרי לה ותהא אשת
 איש יוצאה בחליצה מקל וחומר ומה יבמה שאינה
 יוצאה בנט יוצאה בחליצה זו שיוצאה בנט אינו דין
 שיוצאה בחליצה אמר קרא °ספר כריתת °ספר כורתה
 ואין דבר אחר כורתה ותהא יבמה יוצאת בנט מקל
 וחומר ומה אשת איש שאין יוצאה בחליצה יוצאה
 בנט זו שיוצאה בחליצה אין דין שיוצאה בנט אמר
 קרא °ככה °וככה עיכובא וכל היכא דאיכא עיכובא
 לא דרשינן קל וחומר והא יום הכפורים דכתיב גורל
 וחוקה °ותניא °ועשהו הטאת הגורל עושה הטאת ואין
 השם עושה הטאת שיכול והלא דין הוא ומה במקום
 שלא קידש הגורל קידש השם מקום שקידש הגורל
 אינו דין שיקדש השם תלמוד לומר ועשהו הטאת
 הגורל עושה הטאת ואין השם עושה הטאת °וטעמא
 דמעטיה קרא הא לא הכי דרשינן קל וחומר אמר
 קרא °לה °לה ולא ליבמה ואימא לה לשמה תרי לה
 כתיבי ואבתי מיבעי °ליה חד לה לשמה ואידך לה
 °ולא °לה ולהבירתה °אמר קרא °נעל נעל אין מידו
 אהרינא לא והאי נעל להכי הוא דאתא האי מיבעי
 °ליה °לכדתניא נעלו אין לי אלא נעלו נעל של כל אדם

Qid. 3b
 Dt. 24,1
 vgl. Git. 21b
 Dt. 25,9
 Jom. 5a
 ib. 40b
 Hol. 24a
 Ker. 28a
 Lv. 16,9
 Dt. 24,1
 Git. 87a
 Dt. 25,9
 Jab. 103b

erlaubt, der sie verboten machte: der Eheschwager⁴¹⁹ machte sie verboten und der Eheschwager macht sie erlaubt. — Sollte doch [durch einen Schluss] vom Schwereren auf das Leichtere gefolgert werden, dass die Ehefrau durch Ḥaliḇah frei werde: wenn die Eheschwägerin, die durch Scheidung nicht frei wird, durch Ḥaliḇah frei wird, um wieviel mehr sollte diese, die durch Scheidung frei wird, durch Ḥaliḇah frei werden. — Die Schrift sagt:⁴²⁰ *Brief der Trennung*, nur der Brief trennt sie, nicht aber trennt sie etwas anderes. — Sollte doch [durch einen Schluss] vom Schwereren auf das Leichtere gefolgert werden, dass die Eheschwägerin durch Scheidung frei werde: wenn die Ehefrau, die durch Ḥaliḇah nicht frei wird, durch Scheidung frei wird, um wieviel mehr wird diese, die durch Ḥaliḇah frei wird, durch Scheidung frei. — Die Schrift sagt:⁴²¹ *so*, und *so* ist eine Einschränkung⁴²². — Ist denn da, wo eine Einschränkung vorhanden ist, [ein Schluss] vom Leichterem auf das Schwerere nicht zu folgern, beim Ver-

M 1 || אינו || M 2 — וככה || B 3 || דרשינן || M 1 || קל וחומר
 + B 6 || שיקדש || M 4 || ועי' דמעי קרא || M 5 — וטעי דמעי קרא || B 6
 אעיג דאית ביה [M + גורל ו] חוקה || M 7 — לה || B 8
 — לי...ואידך || M 9 — לה ו || B 10 + אלא.

söhnungstag heisst es ja *Los* und *Satzung*⁴²³, dennoch wird gelehrt:⁴²⁴ *Er richte ihn als Sündopfer her*, das *Los* macht ihn⁴²⁵ zum Sündopfer, nicht aber macht ihn die Bestimmung zum Sündopfer. Man könnte nämlich einen Schluss folgern: wenn in einem Fall, wo das *Los* nicht heiligt⁴²⁶, die Bestimmung heiligt, um wieviel mehr heiligt die Bestimmung in einem Fall, wo das *Los* heiligt; daher heisst es: *er richte ihn als Sündopfer her*, das *Los* macht ihn zum Sündopfer, nicht aber macht ihn die Bestimmung zum Sündopfer. Nur deshalb, weil die Schrift es ausgeschlossen hat, sonst aber würden wir [den Schluss] vom Leichterem auf das Schwerere gefolgert haben!? — Die Schrift sagt:⁴²⁷ *ihr*, nicht aber der Eheschwägerin. — Vielleicht: *ihr*, auf ihren Namen!? — Es heisst zweimal *ihr*⁴²⁸. — Aber immerhin deutet ja das eine *ihr*, dass es auf ihren Namen erfolgen müsse, und das andere *ihr*, dass es nur für sie, nicht aber für sie und ihre Genossin erfolgen⁴²⁹ dürfe!? — Die Schrift sagt *Schuh*, nur durch den Schuh, nicht aber durch etwas anderes. — Deutet denn [das Wort] *Schuh* hierauf, es ist ja für die folgende Lehre nötig!? *Seinen Schuh*; ich weiss dies nur von seinem Schuh, woher dies vom Schuh jedes anderen⁴³⁰ Menschen? -- es heisst zweimal *Schuh*, und dies ist

Mann anderen verboten u. soll durch den Tod des Schwagers erlaubt werden. 419. Beim Tod des Ehemanns wäre sie jedem anderen erlaubt, u. nur durch den Eheschwager ist sie anderen verboten.
 420. Dt. 24,1. 421. Dt. 25,9. 422. Dass sie nur auf diese Weise frei werde. 423. Diese Worte gelten als Einschränkung, dass es nur nach der in der Schrift genannten Vorschrift erfolgen dürfe.
 424. Lev. 16,9. 425. Den einen der beiden Böcke; cf. Lev. 16,5 ff. 426. In anderen Fällen, wo 2 Tiere als verschiedenartige Opfer darzubringen siud (beispielsweise Lev. 5,7 ff.); die Heiligung erfolgt nicht durch das *Los*, sondern nur durch die Bestimmung. 427. Dt. 24,1. 428. Cf. Dt. 24,3. 429. Der Scheidebrief, der für die eine Frau geschrieben worden ist, darf nicht für eine andere gleichnamige benutzt werden. 430. Dass er auch entliehen seiü dürfe.

einschliessend. Weshalb heisst es demnach *seinen Schuh?* — ein Schuh, der für ihn brauchbar ist; ausgenommen ein [besonders] grosser, mit dem er nicht gehen kann, ausgenommen ein besonders kleiner, der nicht den grösseren Teil seines Fusses deckt, ausgenommen die Solilensandale ohne Ferse. — Die Schrift sollte ja *Schuh* sagen, wenn es aber *den Schuh* heisst, so ist beides zu entnehmen.

DER EBRÄISCHE SKLAVE WIRD ERWORBEN DURCH GELD UND URKUNDE, UND ERWIRBT SICH SELBST⁴²¹ DURCH DIE JAHRE⁴³², DURCH DAS JOBELJAHR⁴³³ UND DURCH REDUKTION DES KAUFGELDS⁴³⁴. IHM ÜBERLEGEN IST DIE EBRÄISCHE MAGD, DIE SICH [AUCH] DURCH PUBERTÄTSZEICHEN⁴³⁵ ERWIRBT. DER ANGEBORHTE⁴³⁶ WIRD DURCH DAS ANBOHREN ERWORBEN, UND ERWIRBT SICH SELBST DURCH DAS JOBELJAHR UND DURCH DEN TOD DES HERRN.

GEMARA. DER EBRÄISCHE SKLAVE WIRD ERWORBEN DURCH GELD. Woher dies?

— Die Schrift sagt:⁴³⁷*von seinem Kaufgeld,*

dies lehrt, dass er durch das Geld erworben werde. Wir wissen dies vom an einen Nichtjuden verkauften ebräischen Sklaven, bei dem⁴³⁸ die Erwerbung nur durch Geld erfolgt, woher dies vom an einen Jisraéliten verkauften? — Die Schrift sagt:⁴³⁹*und ausgelöst worden,* dies lehrt, dass sie das Lösegeld reduziere und frei werde⁴⁴⁰. — Wir wissen dies von der ebräischen Magd, die, wie sie durch Geld angetraut wird, auch durch Geld erworben wird, woher dies vom ebräischen Sklaven? — Die Schrift sagt:⁴⁴¹*wenn dein Bruder dir verkauft wird, ein Ebräer oder eine Ebräerin,* so soll er dir sechs Jahre dienen; er vergleicht somit den Ebräer mit der Ebräerin. — Wir wissen dies von dem, der durch das Gericht⁴⁴² verkauft wird, da er gegen seinen Willen verkauft⁴⁴³ wird, woher dies von dem, der sich selbst verkauft? — Dies ist durch [das Wort] *Mietling*⁴⁴⁴ zu folgern. — Einleuchtend ist dies nach demjenigen, der durch [das Wort] *Mietling* folgert, wie ist es aber nach demjenigen zu erklären, der durch [das Wort] *Mietling*

מנא ליה תלמוד לומר נעל נעל ריבה אם כן מה תלמוד לומר נעלו נעלו הראוי לו פרט לגדול שאינו יכול להלך בו פרט לקטן שאין חופה את רוב רגלו פרט למסולים שאין לו עקב אם כן נכתוב קרא נעל מאי הנעל שמעת מינה תרתי:

בד עברי נקנה בכסף ובשטר וקונה עצמו בשנים ובוכל ובגרעון כסף יחירה עליו אמה העבריה שקונה את עצמה בסימנין הנרצע נקנה ברציעה וקונה את עצמו בוכל ובמיתת הארון:

גמרא. עבד עברי נקנה בכסף: מנלן אמר

קרא מכסף מקנתו מלמד שנקנה בכסף אשכתן

עבד עברי הנמכר לגוי הואיל וכל קנינו בכסף נמכר

לישראל מנלן אמר קרא והפדה מלמד שמגרעת

פדיונה ויוצאה אשכתן אמה העבריה הואיל ומיקדשה

בכסף מיקניא בכסף עבד עברי מנלן אמר קרא כי

ימכר לך אחיך העברי או העבריה ועבדך שש שנים

מקיש עברי לעבריה אשכתן מכרוהו בית דין הואיל

ונמכר בעל כורחו מוכר עצמו מנלן יליף שכיר שכיר

הניחא למאן דיליף שכיר שכיר אלא למאן דלא יליף

שכיר שכיר מאי איכא למימר אמר קרא וכי תשיג

M 11 מניין תלמי || B 12 שאין || M 13 שאינו || 14

M לסנדל המסוליים || M 15 + את || M 16 שהיא

קונה || M 17 + בכסף || MP 18 + ו || M 19 + ו

P 20 מכר || M 21 + דא.

431. Er geht frei aus. 432. Der Dienstzeit, die auf 6 Jahre festgesetzt ist; cf. Ex. 21,2 u. Dt. 15,12. 433. Auch wenn es vor Ablauf der 6 Jahre eintritt; cf. Lev. 25,8ff. 434. Cf. S. 725 N. 335.

435. Zwei Haare an der Scham; sobald sie diese bekommt, wird sie frei. 436. Ein Sklave, der nach Ablauf der 6 Jahre seinen Dienstherrn nicht verlassen will; cf. Ex. 21,6. 437. Lev. 25,51. 438.

Beim Nichtjuden; auch bewegliche Sachen, die von einem Jisraéliten auf andere Weise erworben werden, werden von ihm nur durch Zahlung des Kaufpreises erworben. 439. Ex. 21,8. 440. Hier wird

die Hophâlforn gebraucht, die darauf deutet, dass die Freiwerdung durch das Geld vom Herrn erwirkt werde; demnach erfolgt auch die Erwerbung durch das Geld. 441. Dt. 15,12. 442. Wegen

eines Diebstahls; cf. Ex. 22,2. 443. Es ist daher erklärlich, dass bei ihm die Erwerbung erleichtert worden ist.

444. Dieses Wort wird sowol beim durch das Gericht verkauften (Dt. 15,18) als auch beim sich freiwillig verkauften Sklaven (Lev. 25,40) gebraucht, woraus zu folgern ist, dass sie diesbezüglich einander gleichen.

Pes. 5^a מוסף על ענין ראשון וילמד עליון²³ מתחתון ומאן
 Jab. 9^a תנא דלא יליף שכיר שכיר האי תנא הוא דתניא
 Bm. 95^a המוכר עצמו נמכר לשש ויתר על שש מכרוהו בית
 Seb. 10^a דין אינו נמכר אלא לשש המוכר עצמו אינו נרצע
 Zeb. 48^a מכרוהו בית דין נרצע²⁴ מוכר אין מעניקים
 Hol. 78^a לו מכרוהו בית דין מעניקים לו המוכר עצמו אין
 Ker. 22^a רבו מוסר לו שפחה כנענית מכרוהו בית דין רבו
 מוסר לו שפחה כנענית רבי אליעזר אומר זה וזה
 אינו נמכר אלא לשש זה וזה נרצע וזה וזה מעניקים
 לו וזה וזה²⁷ רבו מוסר לו שפחה כנענית מאי לאו
 כהא קמיפלגי דתנא קמא לא יליף שכיר²⁸ שכיר ורבי
 אליעזר יליף שכיר²⁸ שכיר אמר רב טביומי משמיה
 דאביי דכולי עלמא יליף שכיר²⁹ שכיר והכא כהאי
 קרא קמיפלגי מאי טעמא דתנא קמא דאמר מוכר
 עצמו נמכר לשש ויתר על שש מיעט רחמנא גבי
 מכרוהו בית דין ועבדך שש שנים זה ולא מוכר
 עצמו ואידך ועבדך לך ולא ליוורש ואידך עבדך
 אחריןא כתיב ואידך ההוא להוצאת אדון הוא דאתא
 מאי טעמא דתנא קמא דאמר מוכר עצמו אינו נרצע
 מדימיעט רחמנא גבי מכרוהו בית דין ורצע אדניו
 את אזנו במרצע אזנו שלו ולא אזנו של מוכר עצמו
 ואידך התיא לגזירה שוה הוא דאתא דתניא רבי
 אליעזר אומר מנין לרציעה שהיא באזן ימנית נאמר

Dt. 15, 12

Ex. 21, 6

Fol. 15
Jab. 104^b
Zeb. 24^b

O M 25 || ה + M 24 || M 23 || וי"ו + M 22
 — M 28 || רבו — M 27 || אלעזר || BP 26 || כנענית...כנענית
 שכיר || M 29 || ילפי || P 30 || בהא. M בקראי || M 31 || לך —
 + B 32 || ו || 33 (M להוצא) || M 34 || מיעט || M 35 || ולקחת
 את המרצע ונתת באזנו באזנו שלו ולא באזנו || M 36 || אלעזר.

im Namen Abajjes: Beide folgern⁴⁴⁵ aus [dem Wort] *Mietling*, und hierbei streiten sie über folgenden Schriftvers. Der erste Autor sagt deshalb, dass, wenn er sich selbst verkauft, er auf sechs [Jahre] und auf mehr als sechs verkauft werden könne, weil der Allbarmherzige beim durch das Gericht Verkauften einschränkt:⁴⁴⁵ *er diene dir sechs Jahre*, dieser, nicht aber der, der sich selbst verkauft. — Und der andere!? — *Er diene dir*, nicht aber dem Erben. — Und jener!? — Es heisst nochmals: *er diene dir*⁴⁴⁴. — Und der andere!? — Dieses spornt den Herrn zur Willfähigkeit an⁴⁴⁵. — Ferner sagt der erste Autor deshalb, dass, wenn er sich selbst verkauft, er nicht angebohrt werde, weil der Allbarmherzige beim durch das Gericht verkauften einschränkt:⁴⁴⁶ *der Herr bohre sein Ohr mit einem Pfriemen*, sein Ohr, nicht aber das Ohr dessen, der sich selbst verkauft. — Und der andere!? — Dies ist wegen einer Wortanalogie nötig, denn es wird gelehrt: R. Eliézer sagte: Woher, dass das Anbohren am rechten Ohr erfolgen müsse? — hierbei

nicht folgert⁴⁴³? — Die Schrift sagt:⁴⁴⁴ *und wenn es reicht*; dies⁴⁴⁷ ist eine Hinzufügung zum Vorangehenden, und man folgere hinsichtlich des Vorangehenden vom Folgenden⁴⁴⁸. — Wer ist der Autor, der aus [dem Wort] *Mietling* nicht folgert? — Es ist der Autor der folgenden Lehre: Wer sich selbst verkauft, kann auf sechs [Jahre] und auf mehr als sechs verkauft werden, wen das Gericht verkauft, kann nur auf sechs verkauft werden. Wer sich selbst verkauft, wird nicht angebohrt, und wen das Gericht verkauft, wird⁴⁴⁹ angebohrt. Wer sich selbst verkauft, wird nicht beschenkt⁴⁵⁰, wen das Gericht verkauft, wird beschenkt. Wer sich selbst verkauft, dem gibt sein Herr keine kenaânitische Sklavin, wen das Gericht verkauft, dem gibt sein Herr eine kenaânitische Sklavin. R. Eliézer sagt, der eine wie der andere werde nur auf sechs [Jahre] verkauft, der eine wie der andere werde angebohrt, der eine wie der andere werde beschenkt, und dem einen wie dem anderen gebe sein Herr eine kenaânitische Sklavin. Ihr Streit besteht wahrscheinlich in folgendem: der erste Autor folgert nicht aus [dem Wort] *Mietling* und R. Eliézer folgert⁴⁵¹ wol aus [dem Wort] *Mietling*. R. Ṭabjomi erwiderte

445. Der hierbei den Schluss durch Wortanalogie nicht anerkennt. Dieser Schluss ist nicht eigenmächtig anzuwenden, vielmehr muss er überliefert sein. 446. Lev. 25,47. 447. Diese Schriftstelle spricht von einem, der sich an einen Nichtjuden verkauft, u. vorher wird von einem gesprochen, der sich an einen Jisraéliten verkauft. 448. Wie beim folgenden die Erwerbung durch Geld erfolgt, ebenso erfolgt sie beim Vorangehenden durch Geld. 449. Am Ohr, wenn er nach Ablauf der 6 Jahre sich weigert, den Dienst zu verlassen. 450. Beim Verlassen des Dienstes; cf. Dt. 15,13. 451. Dass beide Sklaven diesbezüglich einander gleichen. 452. In anderer Hinsicht. 453. Dt. 15,12. 454. Cf. Dt. 15,18. 455. Bei der Besenkung; es bezieht sich nicht auf den Verkauf. 456. Ex. 21,6.

heisst es *Ohr* und dort⁴⁵⁷ heisst es *Ohr*, wie dort das rechte, ebenso auch hier das rechte. — Und jener!? — Die Schrift sollte ja *Ohr* sagen, während es aber *sein Ohr* heisst⁴⁵⁸. — Und der andere!? — Hieraus ist zu folgern: *sein Ohr*, nicht aber ihr Ohr⁴⁵⁹. — Und jener!? — Dies geht hervor aus:⁴⁶⁰ *wenn der Sklave sagt*, der Sklave, nicht aber die Magd. — Und der andere!? — Hieraus ist zu folgern: wenn er es sagt, solange er noch Sklave ist⁴⁶¹. — Und jener!? — Dies geht hervor aus: *der Sklave*⁴⁶². — Und der andere!? Aus [dem Wort] *der Sklave* folgert er nichts⁴⁶³. — Ferner sagt der erste Autor deshalb, dass, wenn er sich selbst verkauft, man ihn nicht beschenke, weil der Allbarmherzige beim durch das Gericht verkauften einschränkt:⁴⁶⁴ *beschenken sollst du ihm*, nicht aber den, der sich selbst verkauft. — Und der andere!? — Hier ist zu folgern: *ihn*,⁴⁶⁵ nicht aber seine Erben. — Weshalb nicht seine Erben, der Allbarmherzige nennt ihn ja einen Mietling, und wie der Lohn des Mietlings seinen Erben gehört, ebenso gehört ja auch der Lohn von diesem seinen Erben!? — Vielmehr, *ihn*, nicht aber seinen Gläubiger, da wir sonst nach R. Nathan entscheiden. Es wird nämlich gelehrt: R. Nathan sagte: Woher, dass, wenn jemand von seinem Nächsten und der Nächste von einem anderen eine Mine zu erhalten hat, man sie diesem abnehme und jenem gebe? — es heisst:⁴⁶⁶ *er gebe sie dem, dem die Schuld zukommt*. [Das Wort] *ihn* schliesst dies hierbei aus. — Und jener!? — Auch sonst entscheiden wir nicht nach R. Nathan. — Ferner sagt der erste Autor deshalb, dass, wenn er sich selbst verkauft, sein Herr ihm keine kenaânitische Sklavin gebe, weil der Allbarmherzige beim durch das Gericht verkauften einschränkt:⁴⁶⁷ *wenn sein Herr ihm eine Frau gibt*, ihm, nicht aber dem, der sich selbst verkauft. — Und der andere!? — *Ihm*, gegen seinen Willen. — Und jener!? — Dies geht hervor aus:⁴⁶⁸ *denn das Doppelte des Lohns eines Mietlings*. Es wird nämlich gelehrt: *Denn das Doppelte des Lohns eines Mietlings hat er dir gedient*; der Mietling arbeitet nur tags, der ebräische Sklave aber arbeitet sowol tags als auch nachts. Kann es dir denn in den Sinn kommen, dass der ebräische Sklave tags und nachts arbeiten müsse, es heisst ja bereits:⁴⁶⁹ *weil ihm wol ist bei dir*, mit dir beim Essen und mit dir⁴⁶⁹ beim Trinken!? Vielmehr, erklärte R. Jiçhaq, besagt

באן און ונאמר להלן און מה להלן ימין אף באן ימין Men. 10^a
 ואידך אם כן לימא קרא און מאי אונז ואידך ההוא Ex. 21, 5
 מיבעי ליה אונז ולא אונז ואידך נפקא לה מואם Ex. 21, 5
 [אמר] יאמר העבד העבד ולא אמה ואידך מיבעי Qid. 22^a
 ליה עד שיאמר כשהוא עבד ואידך מעבד העבד Qid. 22^a
 נפקא ואידך עבד העבד לא דריש מאי טעמא דתנא Qid. 22^a
 קמא דאמר מוכר עצמו אין מעניקין לו מיעט רחמנא Qid. 22^a
 גבי מכרוהו בית דין העניק תעניק לו ולא למוכר Qid. 22^a
 עצמו ואידך ההוא מיבעי ליה לו ולא ליורשיו יורשיו Qid. 22^a
 אמאי לא שכיר קרייה רחמנא מה שכיר פעולתו Qid. 22^a
 ליורשיו אף האי פעולתו ליורשיו אלא לו ולא לבעל Qid. 22^a
 חובו מדסבירא לן בעלמא כרבי נתן דתניא אמר Qid. 22^a
 רבי נתן מנין לנושה בחברו מנה וחברו בחברו מנין Qid. 22^a
 שמוציאין מזה ונותנין לזה תלמוד לומר ונתן לאשר Qid. 22^a
 אשם לו אתא לו לאפוקי ואידך בעלמא נמי לא Qid. 22^a
 סבירא לן כרבי נתן מאי טעמא דתנא קמא דאמר Qid. 22^a
 מוכר עצמו אין רבו מוסר לו שפחה כנענית מיעט Qid. 22^a
 רחמנא גבי מכרוהו בית דין (ו) אם אדניו יתן לו Qid. 22^a
 אשה לו ולא למוכר עצמו ואידך לו בעל כרחו ואידך Qid. 22^a
 מכי משנה שכר שכיר נפקא דתניא כי משנה שכר Qid. 22^a
 שכיר עבדך שכיר אינו עובד אלא ביום עבד עברי Qid. 22^a
 עובד בין ביום ובין בלילה וכי תעלה על דעתך Qid. 22^a
 שעבד עברי עובד בין ביום ובין בלילה והלא כבר Qid. 22^a
 נאמר כי טוב לו עמך עמך במאכל עמך במשתה Qid. 22^a

	M 36 נכתוב		M 37 + ב		M 38 + ש"ם תרתי	
	M 39 — מיבעי...שיאמר		M 40 + ליה		BM 41 + לו	
	M 42 — מיב' ליה		M 43 זה		M 44 — דתניא...	
	M 45 אפקי'		M 46 — בעלמ'		M 47 כותיה	
	M 48 + ההו'		M 49 — דתני'...עבדך.			

457. Lev. 14,28. 458. Somit ist hieraus beides zu entnehmen. 459. Einer ebräischen Magd.
 460. Ex. 21,5. 461. Wenn aber nach Ablauf der Dienstzeit, so wird er nicht angebohrt. 462. Aus dem W. "Sklave" ist zu folgern, dass er noch Sklave sein müsse, u. durch den Artikel "der" ist die Magd auszuschliessen. 463. Da der Artikel wegen des Sprachgebrauchs erforderlich ist. 464. Dt. 15,14.
 465. Num. 5,7. 466. Ex. 21,4. 467. Dt. 15,18. 468. Ib. V. 16. 469. Der Herr darf nicht

ואמר רבי יצחק מכאן שרבו מוסר לו שפחה כנענית
 ואידך אי מהתם הוה אמינא הני מילי מדעתיה אבל
 בעל כורחיה אימא לא קמשמע לן⁵¹ אלא מאן תנא
 דלא יליף שכיר שכיר האי תנא⁵² הוא דתניא⁵³ ושב
 אל משפחתו ונר' אמר רבי אליעזר בן יעקב במה
 הכתוב מדבר אי במוכר עצמו הרי כבר אמור⁵⁴ אי
 בנרצע הרי כבר אמור הא אין הכתוב מדבר אלא
 במכרוהו בית דין שתים ושלוש שנים לפני הויבל
 שהויבל מוציאו ואי סלקא דעתך יליף שכיר⁵⁵ שכיר
 למה לי נילף שכיר שכיר אמר רב נהמן בר יצחק
 לעולם יליף שכיר שכיר ואיצטריך סלקא דעתך
 אמינא מוכר עצמו הוא דלא עבד איסורא אבל
 מכרוהו בית דין דעבד איסורא אימא ניקנסיה קא
 משמע לן: אמר מר אי⁵⁶ בנרצע הרי כבר אמור
 מאי היא דתניא ושבתם איש אל אחותו ואיש אל
 משפחתו ונר' במה הכתוב מדבר אי במוכר עצמו הרי
 כבר אמור אי⁵⁸ במכרוהו בית דין הרי כבר אמור הא
 אין הכתוב מדבר אלא בנרצע שתים ושלוש שנים
 לפני הויבל שהויבל מוציאו מאי משמע אמר רבא
 בר שיילא אמר קרא איש איזהו דבר שנוהג באיש
 ואין נוהג באשה הוי אומר⁵⁹ זו רציעה ואיצטריך
 למיכתב מכרוהו בית דין ואיצטריך למיכתב נרצע
 דאי אשמעינן מכרוהו בית דין משום דלא מטאי
 זמניה אבל נרצע דמטאי זמניה אימא ניקנסיה ואי
 אשמעינן נרצע משום דעבד ליה שש אבל מכרוהו

dies, dass sein Herr ihm eine kenaânitische
 Sklavin gebe⁴⁷⁰. — Und der andere!?! — Wenn
 hieraus, so könnte man glauben, nur mit
 seinem Willen, nicht aber gegen seinen Wil-
 len, so lehrt er uns. — Vielmehr, der Autor,
 der aus [dem Wort] *Mietling* nichts folgert,
 ist der Autor der folgenden Lehre:⁴⁷¹ *Er keh-
 re zu seiner Familie zurück &c.* R. Eliêzer b.
 Jâqob sagte: Von wem spricht die Schrift,
 wenn von einem, der sich selbst verkauft
 hat, so ist es ja von diesem bereits gesagt,
 wenn vom Angebohrten, so ist dies ja von
 diesem bereits⁴⁷² gesagt, vielmehr spricht die
 Schrift von dem, den das Gericht zwei oder
 drei Jahre vor dem Jubeljahr verkauft hat,
 dass das Jubeljahr ihn befreie. Wozu ist
 dies nötig, wenn man sagen wollte, er fol-
 gere aus [dem Wort] *Mietling*, es⁴⁷³ ist ja aus
 [dem Wort] *Mietling* zu folgern!?! R. Nah-
 man b. Jiçhaq erwiderte: Tatsächlich fol-
 gert er aus [dem Wort] *Mietling*, dennoch
 ist dies nötig; man könnte glauben, nur der,
 der sich selbst verkauft⁴⁷⁴ und nichts Ver-
 botenes begangen hat, denjenigen aber, den
 das Gericht verkauft hat, der Verbotenes be-
 gangen hat, massregle man, so lehrt er uns.

Der Meister sagte: Wenn von einem
 Angebohrten, so ist dies von diesem bereits
 gesagt. Wo dies? — Es wird gelehrt:⁴⁷⁵ *Dass*

P 50 בדעת' || 51 (M — בעל) || P 52 — הוא || 53
 M — אי...אמור || 54 M שויבל || 55 M — שכיר || 56
 M — ב || 57 M + א"ר אלע' בן יעק' || P 58 במכרו ||
 M 59 + רב || 60 (M זה).

ihr zurückkehrt jeder (Mann) zu seinem Besitz und jeder (Mann) zu seinem Geschlecht
 &c. Von wem spricht die Schrift, wenn von einem, der sich selbst verkauft hat, so ist
 dies ja von diesem bereits⁴⁷⁶ gesagt, wenn von einem, den das Gericht verkauft hat, so
 ist dies ja von diesem bereits⁴⁷⁷ gesagt, vielmehr spricht die Schrift von dem, der zwei
 oder drei Jahre vor dem Jubeljahr angebohrt worden ist, dass das Jubeljahr ihn be-
 freie. Wieso geht dies hieraus hervor? Raba b. Šila erwiderte: Die Schrift sagt *Mann*,
 und das, was nur beim Mann und nicht beim Weib vorkommt, ist das Anbohren. Dies
 muss sowol vom durch das Gericht Verkauften als auch vom Angebohrten gelehrt
 werden. Würde er es nur vom durch das Gericht Verkauften gelehrt haben, so könnte
 man glauben, weil seine Zeit nicht herangereicht ist, den Angebohrten aber, dessen
 Zeit herangereicht war, massregle man⁴⁷⁸, so lehrt er uns. Und würde er es nur vom
 Angebohrten gelehrt haben, so könnte man glauben, weil er bereits sechs [Jahre] ge-

besser essen od. trinken als der Sklave.

470. Und da die Kinder dem Herrn gehören, so ist dies

ebenso, als würde er für ihn nachts arbeiten.

471. Lev. 25,41.

472. Die bezüglichen Schrift-

stellen folgen weiter.

473. Dass der durch das Gericht verkaufte Sklave dem freiwillig verkauften

diesbezüglich gleiche.

474. Werde im Jubeljahr frei.

475. Lev. 25,10.

476. Cf. Lev. 25,39 ff.

477. Nach der obigen Auslegung bezieht sich der Schriftvers Lev. 25,41 auf diesen.

478. Da er gegen

die Bestimmung des Gesetzes Sklave geblieben ist.

dient⁴⁷⁹ hat, nicht aber gelte dies vom durch das Gericht Verkauften, der die sechs [Jahre] nicht gedient hat; daher ist beides nötig. Und sowol [das Wort] *zurückkehrt* als auch [das Wort] *ewig*⁴⁸⁰ ist nötig. Würde der Allbarmherzige nur *ewig* geschrieben haben, so könnte man dies wörtlich verstehen, daher schrieb er *zurückkehrt*. Und würde der Allbarmherzige nur *zurückkehrt* geschrieben haben, so könnte man glauben, nur wenn er keine sechs Jahre gedient⁴⁸¹ hat, wenn er aber sechs Jahre gedient hat, sei das Ende nicht strenger als der Anfang, wie der Anfang⁴⁸² nur sechs [Jahre] währt, ebenso auch das Ende nur sechs⁴⁸³ [Jahre]; daher heisst es *ewig*, den ganzen Jubelzyklus.

Der Autor, der aus [dem Wort] *Mietling* nichts folgert, ist vielmehr Rabbi, denn es wird gelehrt:⁴⁸⁴ *Wenn er durch diese nicht eingelöst wird*; Rabbi sagte, durch diese werde er⁴⁸⁵ eingelöst, nicht aber werde er durch die sechs [Jahre] eingelöst. Man könnte einen Schluss folgern: wenn der, der durch diese nicht eingelöst wird⁴⁸⁶, durch die sechs [Jahre] eingelöst wird, um wieviel mehr wird dieser, der durch diese eingelöst wird, durch die sechs [Jahre] eingelöst. Daher heisst es: *durch diese*, er wird nur durch diese eingelöst, nicht aber durch die sechs [Jahre]. Wieso spricht er, wenn man sagen wollte, er folgere aus [dem Wort] *Mietling*, von dem, der durch diese nicht eingelöst wird, es⁴⁸⁷ ist ja aus [dem Wort] *Mietling* zu folgern!? R. Naḥman b. Jiḥṣaq erwiderte: Tatsächlich folgert er aus [dem Wort] *Mietling*, nur ist es hierbei anders, denn die Schrift sagt:⁴⁸⁸ *löse ihn ein*, ihn, nicht aber einen anderen. — Wer streitet gegen Rabbi? — Es sind R. Jose der Galiläer und⁴⁸⁹ R. Âqiba, denn es wird gelehrt: *Durch diese nicht eingelöst*. R. Jose der Galiläer erklärte: Durch diese⁴⁹⁰ zur Freilassung, durch Fremde zur Dienstbarkeit⁴⁹¹. R. Âqiba erklärte: Durch diese zur Dienstbarkeit, durch Fremde zur Freilassung. Was ist der Grund R. Jose des Galiläers? — Die Schrift sagt: *wenn er durch diese nicht eingelöst wird*, sondern durch Fremde, *so gehe er im Jubeljahr aus*. R. Âqiba aber erklärt: *wenn er nicht eingelöst*⁴⁹² wird, sondern: *durch diese*, *so gehe*

בית דין דלא עבד ליה שש אימא לא צריכא ואיצטריך למיכתב ושבתם ואיצטריך למיכתב לעולם דאי כתב רחמנא לעולם הוה אמינא לעולם ממש כתב רחמנא ושבתם ואי כתב רחמנא ושבתם הוה אמינא⁶¹ הני מילי היכא דלא עבד שש אבל היכא דעבד שש לא יהא סופו חמור מתחלתו מה תחלתו שש אף סופו נמי שש קמשמע לן לעולם לעולם של יובל: אלא מאן תנא דלא יליף שכיר שכיר רבי היא דתניא [ו]אם לא יגאל באלה⁶² רבי אומר באלה הוא נגאל ואין נגאל בשש שיכול והלא דין הוא ומה⁶³ מי שאינו נגאל באלה נגאל בשש זה שנגאל באלה אינו דין שנגאל בשש⁶⁴ תלמוד לומר באלה באלה הוא נגאל ואין נגאל בשש ואי סלקא דעתך יליף שכיר שכיר אמאי קאמר ומה⁶⁵ מי שאינו נגאל באלה נילף שכיר שכיר אמר רב נחמן בר יצחק לעולם יליף שכיר שכיר ושאני הכא דאמר קרא יגאלנו⁶⁶ לזה ולא לאחר ומאן תנא דפליג עליה⁶⁷ דרבי רבי יוסי הגלילי ורבי עקיבא דתניא לא יגאל באלה רבי יוסי הגלילי אומר באלה לשחרור בשאר כל אדם לשעבוד רבי עקיבא אומר באלה לשעבוד בשאר כל אדם לשחרור מאי מעמא דרבי יוסי הגלילי אמר קרא אם לא יגאל באלה אלא באחר ויצא בשנת היבול ורבי עקיבא⁶⁸ אומר אם לא יגאל אלא באלה ויצא בשנת היבול⁶⁹ מידי אלא באלה

M 61 — ה"ם || M 62 — ר"א || M 63 — תלמוד...
 בשש || P 64 — מי || M 65 + יגאל || M 66 — ד ||
 M 67 — אומר || M 68 + ור' עקי' + B + ור' הגליל'.

479. So dass der Herr durch die Freilassung keinen Schaden erleidet. 480. Worunter, nach einer weiter folgenden Auslegung, die Ewigkeit des Jubelzyklus, dh. bis zum Ablauf desselben, verstanden wird.

481. Nach dem Anbohren; nur in diesem Fall werde er erst im Jubeljahr frei. 482. Die Dauer seines Verkaufs.

483. Nach Ablauf von weiteren 6 Jahren werde er frei, auch vor Eintritt des Jubeljahrs.

484. Dt. 25,54. 485. Der an einen Nichtjuden verkaufte Sklave. 486. Der an einen Jisraéliten verkaufte Sklave.

487. Dass auch der an einen Jisraéliten verkaufte auf diese Arten ausgelöst werde.

488. Lev. 25,48. 489. Diese sind der Ansicht, dass beide durch die 6 Jahre frei werden, u. den von R. angezogenen Schriftvers verwenden sie für eine andere Auslegung.

490. Die in der Schrift genannten Verwandten.

491. Wenn andere ihn aus den Händen des Nichtjuden auslösen, so bleibt er ihnen als Sklave dienstbar. 492. Durch fremde Personen.

כתוב אלא בהאי קרא קמיפלני° או דדו או בן דדו⁴⁹
 יגאלנו⁵⁰ זו גאולת קרובים° או השיגה ידו זו גאולת
 עצמו ונגאל זו גאולת אחרים רבי יוסי הגלילי סבר
 מקרא נדרש לפניו שדי גאולת קרובים אנאולת עצמו
 מה גאולת עצמו לשחרור אף גאולת קרובים לשחרור
 ורבי עקיבא סבר מקרא נדרש לאחריו שדי גאולת
 אחרים אנאולת עצמו מה גאולת עצמו לשחרור אף
 גאולת אחרים לשחרור אי הכי כאלה למה לי אי
 לאו כאלה הוה אמינא° מקרא נדרש בין לפניו בין
 לאחריו והכל לשחרור אי הכי הדר⁷¹ קושיא לדוכתיה
 אלא בסברא⁷² קמיפלני רבי יוסי הגלילי סבר מסתברא
 גאולת אחרים לשיעבוד דאי אמרת לשחרור⁷³ הוה
 מימנעי ולא פרקי ליה ורבי עקיבא סבר מסתברא
 גאולת קרובים לשיעבוד דאי אמרת לשחרור כל יומא
 ויומא אזל ומזבין נפשיה: אמר רבי הויה בר אבא
 אמר רבי יוחנן זו דברי רבי יוסי הגלילי ורבי עקיבא
 אבל חכמים אומרים הכל לשחרור° מאן חכמים רבי
 היא דמפיק ליה להאי כאלה לדרשא אחרינא ומקרא
 נדרש בין לפניו⁷⁵ ובין לאחריו ורבי האי ויצא בשנת
 היבל מאי עביד ליה⁷⁶ מיבעי ליה לכדתניא ויצא בשנת
 היבל° בנזי שישנו תחת ירך⁷⁷ או אינו אלא בנזי שאינו
 תחת ירך אמרת וכי מה אפשר⁷⁸ לעשות לו הא אין
 הכתוב מדבר אלא בנזי שישנו תחת ירך: כשטר:

— M 70 || BP 69 זה. M או דדו או ב"ד זו ג"ק והשיג' ||
 ז. B זה || M 71 קושיין || M 72 קמיני פליגי || M 73
 — הוה. B הוו || M 74 — ארזי || M 75 — ו || M 76
 + ההוא || M 77 + הכתוב מדבר אתה אומר בנזי שישנו
 תחת ירך || M 78 לו לעש' || MP 79 ירך.

stützt sich auf einen Vernunftgrund. R. Jose der Galiläer ist der Ansicht, es sei einleuchtend, dass die Einlösung durch Fremde zur Dienstbarkeit erfolge, denn wenn man sagen wollte, zur Freilassung, so unterlässt man dies und löst ihn nicht ein. R. Âqiba aber ist der Ansicht, es sei einleuchtend, dass die Einlösung durch Verwandte zur Dienstbarkeit erfolge, denn wenn man sagen wollte, zur Freilassung, so könnte er jeden Tag gehen und sich verkaufen.

R. Hija b. Abba sagte im Namen R. Johānans: Dies ist die Ansicht R. Jose des Galiläers und R. Âqibas, die Weisen aber sagen, durch alle zur Freilassung. — Wer sind die Weisen? — Es ist Rabbi, der [das Wort] *durch diese* für eine andere Schriftauslegung⁴⁹⁵ verwendet, und der Schriftvers somit mit dem Vorangehenden und mit dem Folgenden auszulegen ist. — Wofür verwendet Rabbi [den Vers] *so gehe er im Jubeljahr aus*? — Diesen verwendet er für folgende Lehre: *So gehe er im Jubeljahr aus*; dies gilt von einem Nichtjuden, der in deiner Gewalt⁴⁹⁶ ist. Vielleicht ist dem nicht so, sondern von einem Nichtjuden, der nicht in deiner Gewalt ist? Ich will dir sagen: was ist gegen diesen⁴⁹⁷ auszurichten!? Vielmehr spricht die Schrift von einem Nichtjuden, der in deiner Gewalt ist.

er im Jubeljahr aus. — Heisst es denn: sondern durch diese!? — Vielmehr, sie streiten über folgenden Schriftvers:⁴⁹³ *oder sein Oheim oder der Sohn seines Oheims löse ihn ein*, das ist die Einlösung durch Verwandte;⁴⁹³ *oder seine Hand erschwingt*, das ist die Selbsteinlösung, *so sei er eingelöst*, das ist die Einlösung durch Fremde. R. Jose der Galiläer ist der Ansicht, der Schriftvers sei mit dem Vorangehenden auszulegen, somit ist die Einlösung durch Verwandte mit der Selbsteinlösung zu verbinden, wie die Selbsteinlösung zur Freilassung erfolgt, ebenso erfolgt die Einlösung durch Verwandte zur Freilassung. R. Âqiba aber ist der Ansicht, der Schriftvers sei mit dem Folgenden auszulegen, somit ist die Einlösung durch Fremde mit der Selbsteinlösung zu verbinden, wie die Selbsteinlösung zur Freilassung erfolgt, ebenso erfolgt die Einlösung durch Fremde zur Freilassung. — Wozu ist demnach [das Wort] *durch diese* nötig? — Wenn es nicht *durch diese* hiesse, könnte man glauben, der Schriftvers sei mit dem Vorangehenden und mit dem Folgenden auszulegen, und es erfolge bei allen zur Freilassung. — Demnach bleibt ja der Einwand⁴⁹⁴ bestehen!? — Vielmehr, ihr Streit

493. Lev. 25,49.

Einlösung durch Verwandte beziehe.

494. Woher es erwiesen ist, dass die Freiwerdung im Jubeljahr sich auf die

495. Ob. S. 739 Z. 8 ff.

Sklave nur durch Einlösung aus seinem Besitz gebracht werden.

496. Dennoch kann der ebräische

497. Wenn er den Sklaven nicht

DURCH URKUNDE. Woher dies? Ūla erwiderte: Die Schrift sagt:⁴⁹⁸ *wenn er sich eine andere nimmt*; die Schrift vergleicht sie mit einer anderen, wie eine andere durch Urkunde erworben wird, ebenso wird auch die ebräische Magd durch Urkunde erworben. — Einleuchtend ist dies nach demjenigen, welcher sagt, die Urkunde der ebräischen Magd schreibe der Herr, wie ist es aber nach demjenigen zu erklären, welcher sagt, der Vater schreibe⁴⁹⁹ sie!? Es wird nämlich gelehrt: Wer schreibt die Urkunde der ebräischen Magd? R. Hona sagt, der Herr schreibe sie, und R. Hisda sagt, der Vater schreibe sie. Einleuchtend ist es nun nach R. Hona, wie ist es aber nach R. Hisda zu erklären!? R. Aḥa b. Jâqob erwiderte: Die Schrift sagt:⁵⁰⁰ *sie soll nicht ausgehen, wie die Sklaven ausgehen*, wol aber wird sie erworben, wie die Sklaven erworben werden, nämlich durch Urkunde⁵⁰¹. — Vielleicht wird sie erworben, wie Sklaven erworben werden, durch Besitzergreifung⁵⁰²? — Die Schrift sagt:⁵⁰³ *ihr sollt sie euren Söhnen nach euch vererben*, sie durch Besitzergreifung, nicht aber andere durch Besitzergreifung. — Vielleicht aber: sie durch Urkunde, nicht aber andere durch Urkunde!? — Es heisst ja: *sie soll nicht ausgehen, wie die Sklaven ausgehen*. — Was veranlasst dich dazu⁵⁰⁴? — Es ist einleuchtend, dass die Urkunde einzubegreifen ist, da durch diese auch eine Jisraélitin geschieden wird. — Im Gegenteil, die Besitzergreifung ist einzubegreifen, da dadurch auch die Güter eines Proselyten⁵⁰⁵ erworben werden!? — Immerhin finden wir dies⁵⁰⁶ beim Ehegesetz nicht. Wenn du aber willst, sage ich: hierauf denten [die Worte:] *wenn eine andere*⁵⁰⁷. — Wofür verwendet R. Hona [den Schriftvers:] *sie soll nicht ausgehen, wie die Sklaven ausgehen*? — Dieser deutet darauf, dass sie nicht gleich einem Sklaven durch [Verlust von] vorragenden Gliedern⁵⁰⁸ ausgehe. — Und R. Hisda!? — Es sollte ja heissen: *sie soll nicht ausgehen wie Sklaven*, wenn es aber heisst: *wie Sklaven ausgehen*, so ist beides zu entnehmen.

UND ERWIRBT SICH SELBST DURCH DIE JAHRE. Denn es heisst:⁵⁰⁹ *sechs Jahre soll er dienen und im siebenten &c.*

DURCH DAS JOBELJAHR. Denn es heisst:⁵¹⁰ *bis zum Jubeljahr soll er bei dir dienen.*

freigibt, so sind alle Bestimmungen des Gesetzes hinfällig. 498. Ex. 21,10. 499. Während die Trauungsurkunde vom Ehemann geschrieben wird; somit ist diesbezüglich nicht von der Trauung zu folgern.

500. Ex. 21,7.

501. Hierüber weit. fol. 22^b.

502. Dies erfolgt durch Verrichtung

irgend einer Arbeit.

503. Lev. 25,46.

504. Die Urkunde einzuschliessen u. die Besitzergreifung

auszuschliessen.

505. Der ohne Erben gestorben ist; das von ihm hinterlassene Vermögen ist Freigut.

506. Die Wirkung der Besitzergreifung.

507. Diese Worte beziehen sich auf das Ausgehen, u. hierbei

kommt nur die Urkunde u. nicht die Besitzergreifung inbetracht.

508. Die am Körper hervorragenden,

d. h. die sichtbar sind; cf. Ex. 21,26.

509. Ex. 21,2.

510. Lev. 25,40.

מנלן אמר עולא⁸⁰ אמר קרא⁸¹ אם אחרת יקה לו הקישה⁸⁰ Ex. 21,10
 הכתוב לאחרת מה אחרת מקניא בשטר אף אמה
 העבריה מקניא בשטר הניחא למאן דאמר שטר אמה
 העבריה אדון כותבו אלא למאן דאמר אב כותבו
 מאי איכא למימר דאיתמר שטר אמה העבריה⁸² מי
 כותבו רב הונא אמר אדון כותבו רב הסדא אמר
 אב כותבו הניחא לרב הונא אלא לרב הסדא מאי
 איכא למימר אמר רב אהא בר יעקב אמר קרא⁸³ לא⁸³ ib. v. 7
 תצא כצאת העבדים אבל נקנית היא⁸⁴ כקנין עבדים
 ומאי ניהו שטר ואימא⁸⁵ אבל נקנית היא⁸⁵ כקנין עבדים
 ומאי ניהו חוקה⁸⁶ אמר קרא⁸⁶ והתנהלתם אתם לבניכם
 אחריכם אותם בחוקה⁸⁷ ולא אחר בחוקה ואימא אותם
 בשטר⁸⁸ ולא אחר בשטר הכתיב לא תצא כצאת
 העבדים ומה ראית מסתברא שטר הוה ליה לרבווי
 שכנ מוציאה בבת ישראל אדרבה חוקה הוה ליה⁸⁹ Qid. 5^b
 לרבווי שכנ קונה בנכסי הגר⁹⁰ באישות⁹¹ מיהת לא⁹¹ ib. 5^a
 אשבהן אי בעית אימא להכי אהני אם אחרת ורב
 הונא האי לא תצא כצאת העבדים מאי דריש ביה
 ההוא מיבעי ליה שאינה יוצאה בראשי אברים⁹²
 כעבד ורב הסדא אם כן לכתוב קרא לא תצא⁹³ כעבדים
 מאי כצאת העבדים שמע מינה תרתי: וקונה את
 עצמו בשנים; דכתיב⁹⁴ שש שנים יעבד ובשבעת
 ונו: ביובל: דכתיב⁹⁵ עד שנת היבל יעבד עמך: Ex. 21,2
 Lv. 25,46

M 80 + בשטר || M 81 + ד || M 82 — מי כות' ||
 M 83 בקנין || M 84 — אבל || M 85 ואין || M 86
 מיהא || M 87 — ההוא || P 88 כצא עבד' || M 89
 וקונ' א"ע: בשנ' דכ' ש"ש יעבד ובשב' יצא ביובל דכ'.

בגרעון כסף: אָמַר חֲזוּקִיָּה דֹאמֵר קֵרָא וְהִפְדָּה מִלְמִד
 71 שְׂמַנְרַע פְּדִיוֹנָה וּוּצָאָה תֵּנָא וְקוֹנָה אַתְּ עֲצַמּוּ בְכֶסֶף
 72 וּבִשְׂוֵה כֶסֶף וּבִשְׂטֵר בְּשִׁלְמָא כֶסֶף דְּכֹתִיב 73 מְכֶסֶף מִקְנָתוּ
 74 שׁוֹה כֶסֶף נְמִי יִשִׁיב גֵּאלְתּוּ אִמְר רַחֲמֵנָא לְרַבּוֹת שׁוֹה
 75 כֶסֶף כְּכֶסֶף אֲלֵא הָאִי שְׂטֵר הִיכִי דְמִי אִילִימָא דְכֹתִב
 76 לִיה 77 שְׂטֵרָא אֲדַמִּיָּה הֵיִינוּ כֶסֶף אֲלֵא 78 שִׁיחֶרְוֹר 79 לִימָא
 80 לִיה בֵּאפִי תְרִי זִיל אִי נְמִי 81 בֵּאפִי כִי דִינָא זִיל אִמְר
 82 רַבָּא זֵאת אֹמֶרֶת עֵבֶד עֲבֵרִי גּוֹפּוֹ קִנְוִי וְהֵרֵב שְׂמַחֵל
 83 עַל גִּרְעוֹנֵי אִין גִּרְעוֹנֵי מַחֹל: יִתְרָה עֲלוּ אַמָּה
 84 הָעֲבֵרִיָּה: אִמְר רִישׁ לְקִישׁ אַמָּה הָעֲבֵרִיָּה קוֹנָה אַתְּ
 85 עֲצַמָּה בְּמִיתַת הָאֵב מִרְשׁוֹת אֲדוֹן מִקָּל וְחֹמֶר וּמָה
 86 סִימְנִין שְׂאִין מוּצִיאִין מִרְשׁוֹת אֵב מוּצִיאִין מִרְשׁוֹת
 87 אֲדוֹן מִיתָה שְׂמוּצִיאָה מִרְשׁוֹת אֵב אִינוּ דִין שְׂמוּצִיאָה
 88 מִרְשׁוֹת אֲדוֹן 89 מְתִיב רַב הוֹשַׁעִיא יִתְרָה עֲלוּ אַמָּה
 90 הָעֲבֵרִיָּה שְׂקוֹנָה אַתְּ עֲצַמָּה בְּסִימְנִין וְאִם אִיתָּא נִיתְנִי
 91 נְמִי מִיתַת הָאֵב תֵּנָא וְשִׁיר מֵאִי שִׁיר דֵּהָאִי שִׁיר
 92 שִׁיר מִיתַת 93 הָאֲדוֹן אִי מִשׁוּם מִיתַת 94 הָאֲדוֹן לֹא שִׁירָא
 95 הוּא 96 דְכִוִּין דֵּאִיכָא נְמִי בֵּאִישׁ לֹא קִתְנִי 97 וְאֲלֵא נִיתְנִי
 98 תֵּנָא דְבֵר שִׁישׁ לֹא קִצְבָּה קִתְנִי 99 דְבֵר שְׂאִין לֹא קִצְבָּה
 100 לֹא קִתְנִי וְהָא סִימְנִים 101 דֵּאִין לֵהֶם קִצְבָּה וְקִתְנִי אִמְר
 102 רַב סְפֵרָא אִין לֵהֶם קִצְבָּה לְמַעֲלָה אֲכַל יֵשׁ לֵהֶם קִצְבָּה

M 93 || (P מכסת) 92 || M שמגרע' 91 || M חלקי' 90
 שמר על דמי' || M 94 + שטר || B 95 + שטר ל'ל.
 M ל'ל שטר' לימ' באנפי תרין || M 96 באנפי || P 97
 רבה || BP 98 מיתניבי || M 99 — ה || M 100 כיון דאיתני'
 M 1 וניתני מיתת האב תנא || M 2 — דבר || M 3 שאין.

DURCH REDUKTION DES KAUFGELDS.
 Hizqija sagte: Die Schrift sagt:⁵¹¹ und ausgeglost, dies lehrt, dass sie⁵¹² das Lösegeld reduziere und frei ausgehe. Es wird gelehrt: Er erwirbt sich selbst durch Geld, durch Geldeswert und durch Urkunde. Erklärlich ist dies vom Geld, denn es heisst:⁵¹³ von seinem Kaufgeld, ebenso auch vom Geldeswert, denn der Allbarnherzige sagt: er erstatte sein Lösegeld, und dies schliesst Geldeswert ein, dass es dem Geld gleiche, was aber ist unter Urkunde zu verstehen: wollte man sagen, ein Schuldschein über seinen Geldwert, den [der Sklave] ihm schreibe, so ist dies ja dasselbe was Geld, und wollte man sagen, ein Freibrief, so soll er doch vor zwei Personen oder vor Gericht zu ihm sagen: geh⁵¹⁴? Raba erwiderte: Dies besagt, dass ein ebräischer Sklave mit seinem Leib verkauft⁵¹⁵ ist, und wenn der Herr auf das Lösegeld verzichtet, so ist der Verzicht ungiltig⁵¹⁶.

IHM ÜBERLEGEN IST DIE EBRÄISCHE MAGD. Reš-Laqiš sagte: [Durch einen Schluss] vom Leichterem auf das Schwerere ist zu entnehmen, dass die ebräische Magd

durch den Tod ihres Vaters sich selbst aus dem Besitz des Herrn erwerbe: wenn die Pubertätszeichen, die sie nicht aus dem Besitz ihres Vaters bringen, sie aus dem Besitz des Herrn bringen, um wieviel mehr bringt der Tod, der sie aus dem Besitz ihres Vaters bringt, sie aus dem Besitz des Herrn. R. Hošâja wandte ein: Ihm überlegen ist die ebräische Magd, die sich selbst durch die Pubertätszeichen erwirbt. Wenn dem so wäre, so sollte er doch auch den Tod des Vaters nennen!? — Manches lehrt er und manches lässt er fort. — Was lässt er ausserdem⁵¹⁷ fort? — Er lässt den Tod des Herrn⁵¹⁸ fort. — Wenn nur den Tod des Herrn, so ist dies keine Fortlassung, denn er lehrt es deshalb nicht, weil dies auch beim Mann Geltung⁵¹⁹ hat. — Demnach sollte er es⁵²⁰ lehren!? — Das, wofür es eine Festsetzung⁵²¹ gibt, lehrt er, und das, wofür es keine Festsetzung gibt, lehrt er nicht. — Er nennt ja die Pubertätszeichen, für die es ebenfalls keine Festsetzung gibt!? R. Saphra erwiderte: Dafür gibt es keine Festsetzung nach oben, wol aber gibt es dafür eine Festsetzung⁵²² nach unten. Es wird nämlich gelehrt: Wenn

511. Ex. 21,8. 512. Die ebräische Sklavin u. ebenso der Sklave. 513. Lev. 25,51. 514. Er wird dann frei u. das Schreiben eines Freibriefs ist nicht erforderlich. 515. Und nicht nur seine Arbeit. 516. Er kann zurücktreten u. ihn zum Sklavendienst anhalten; er wird daher frei nur durch einen geschriebenen Freibrief. 517. Wenn nur ein Fall zurückgelassen wird, so ist anzunehmen, dass die genannte Bestimmung tatsächlich von diesem Fall nicht gilt. 518. Auch dann geht sie frei aus. 519. Auch der angebohrte Sklave wird dadurch frei (cf. S. 748 Z. 17 ff.); die Magd ist ihm damit nicht überlegen. 520. Dass die Magd durch den Tod ihres Vaters frei ausgehe. 521. Wie dies bei den 6 Jahren, dem Jubeljahr u. dem Kaufpreis der Fall ist. 522. Die Giltigkeit der Pubertätszeichen sind von einem bestimmten Alter abhängig; bekommt sie sie vor Erlangung dieses Alters, so gelten sie nicht als solche.

ein Neunjähriger zwei Haare bekommen hat, so ist dies ein Mal⁵²³. Wenn mit neun Jahren und einem Tag bis zu zwölf Jahren und einem Tag und sie ihm haften⁵²⁴ bleiben, so ist dies ein Mal; R. Jose b. R. Jehuda sagt, ein Pubertätszeichen. Wenn mit dreizehn Jahren und einem Tag, so ist dies nach aller Ansicht ein Pubertätszeichen. R. Šešeth wandte ein: R. Šimôn sagte: Vier⁵²⁵ werden beschenkt, drei kommen bei einem Mann vor und drei bei einem Weib; alle vier können bei einem von ihnen nicht vorkommen, weil es bei einem Mann keine Pubertätszeichen⁵²⁶ und bei einem Weib kein Anbohren⁵²⁷ gibt. Wenn dem nun so wäre, so sollte er doch den Tod des Vaters⁵²⁸ lehren!? Wolltest du erwidern, auch hierbei lehre er manches und manches lasse er fort, so lehrt er ja: vier. Wolltest du erwidern, der Autor lehre nur das, wofür es eine Festsetzung gibt, nicht aber das, wofür es keine Festsetzung gibt, so nennt er ja die Pubertätszeichen, wofür es keine Festsetzung gibt. Wolltest du auch hierbei wie R. Saphra erklären⁵²⁹, so gehört ja dazu⁵³⁰ der Tod des Herrn, wofür es keine Festsetzung gibt, den er mitzählt. — Auch den Tod des Herrn zählt er nicht mit. — Welche vier sind es demnach? — Die Jahre⁵³¹, das Jubeljahr⁵³², das Jubeljahr des Angebohrten⁵³³ und die Pubertätszeichen der ebräischen Magd⁵³⁴. — Dies ist auch einleuchtend, denn im Schlußsatz lehrt er, dass bei einem von ihnen vier nicht vorkommen können, weil es beim Mann keine Pubertätszeichen und beim Weib kein Anbohren gibt, und wenn dem so⁵³⁵ wäre, so gäbe es ja vier beim Weib; schliesse hieraus. R. Âmram wandte ein: Folgende werden beschenkt: wer ausgeht durch die Jahre, durch das Jubeljahr, durch den Tod des Herrn, und die ebräische Magd durch Pubertätszeichen. Wenn dem so wäre, so sollte er auch den Tod des Vaters nennen!? Wolltest du erwidern, manches lehre er und manches lasse er fort, so heisst es ja: folgende. Wolltest du erwidern, er lehre nur das, wofür es eine Festsetzung gibt, nicht aber das, wofür es keine Festsetzung gibt, so nennt er ja die Pubertätszeichen, wofür

למטה דתניא ° בן תשע שנים³ שהביא שתי שערות שומא⁵ מכן תשע שנים ויום אחד עד בן שתים עשרה שנה ויום אחד ועודן בו שומא רכי יוסי ברכי יהודה אומר סימן בן שלש עשרה שנה ויום אחד דברי הכל סימן מתיב רב ששת רבי שמעון אומר ארבעה מעניקים להם שלשה באיש ושלושה באשה ואי אתה יכול לומר ארבעה באחד⁷ לפי שאין סימונים באיש ואין רציעה באשה ואם איתא ניתני נמי מיתת אב וכי תימא הכא נמי תני ושייר והא ארבעה קתני וכי תימא תנא דבר שיש לו קצבה קתני ודבר שאין לו קצבה לא קתני ° והא סימנין דאין להם קצבה וקתני וכי תימא הכא נמי כדרב ספרא והא איכא מיתת אדון ° דאין להם קצבה וקתני מיתת אדון ° נמי לא קתני ואלא ארבעה¹¹ מאי ניהו שנים ויובל ויובל של רציעה ואמה העבריה בסימונים¹² הכי נמי מסתברא דקתני סיפא אי אתה יכול לומר ארבעה באחד מהם לפי שאין סימונים באיש ואין רציעה באשה ואם איתא באשה¹³ מיהא משכחת לה ארבעה שמע מינה מתיב רב עמרם ואלו מעניקים להם היוצא בשנים וכיובל ובמיתת האדון ואמה העבריה¹⁴ בסימונים ואם איתא ניתני נמי מיתת אב וכי תימא¹⁵ תנא ושייר והא ° אלו קתני וכי תימא¹⁶ דבר שיש לו קצבה קתני דבר שאין לו קצבה לא קתני והא סימנין דאין להם קצבה וקתני וכי תימא הכא נמי כדרב ספרא¹⁷ האיכא

— M 6 || מ — P 5 || שומא — M 4 || (M — שהביא) 3 שנה || M 7 || מהן + M 8 || ו — M 9 || דאין...וקתני || M 10 — נמי || M 11 || מאן מניהו || M 12 || + ו || 13 M משכי להו || P 14 || בסימן || M 15 || + נמי || M 16 || דבר...קתני.

523. Kein wirkliches Pubertätszeichen; dies nach aller Ansicht. 524. Falls sie sich aber verlieren, pflichtet auch R.J. bei, dass sie nichts weiter als ein Mal waren.

525. Verschiedene Arten von Sklaven beim Verlassen ihres Dienstes; cf. Dt. 15,12ff. Cf. S. 738 Z. 20. 526. Er wird dadurch nicht frei.

527. Auch die aus diesem Anlass frei ausziehende Magd muss beschenkt werden. 528. Zu den Fällen, wo der Sklave frei auszieht u. beschenkt wird. 529. Der Ablauf der 6 Jahre. 530. Vor Ablauf der 6 Jahre.

531. Der Ablauf der 6 Jahre weiter dient u. im Jubeljahr frei wird. 532. In diesen 4 Fällen wird der Sklave, bzw. die Sklavin frei. 533. Dass zu den 4 Fällen der Tod des Herrn gehöre, während beide Arten der Freiwerdung durch das Jubeljahr als ein Fall zu zählen sei.

524. Falls sie sich aber verlieren, pflichtet auch R.J. bei, dass sie nichts weiter als ein Mal waren.

525. Verschiedene Arten von Sklaven beim Verlassen ihres Dienstes; cf. Dt. 15,12ff. Cf. S. 738 Z. 20. 526. Er wird dadurch nicht frei.

527. Auch die aus diesem Anlass frei ausziehende Magd muss beschenkt werden. 528. Zu den Fällen, wo der Sklave frei auszieht u. beschenkt wird. 529. Der Ablauf der 6 Jahre. 530. Vor Ablauf der 6 Jahre.

531. Der Ablauf der 6 Jahre weiter dient u. im Jubeljahr frei wird. 532. In diesen 4 Fällen wird der Sklave, bzw. die Sklavin frei. 533. Dass zu den 4 Fällen der Tod des Herrn gehöre, während beide Arten der Freiwerdung durch das Jubeljahr als ein Fall zu zählen sei.

מיתת אדון תיובתא דריש לקיש תיובתא והא ריש לקיש קל וחומר¹⁶ אמר קל וחומר פריכא¹⁷ היא משום דאיכא למיפרך מזה לסימנין¹⁸ שנשתנה הגוף תאמר¹⁹ במיתת אב שכן לא נשתנה הגוף: תני הדא ענק עבד עברי לעצמו⁸ וענק אמה העבריה לעצמה ותניא אידך ענק אמה²⁰ העבריה ומציאתה לאביה ואין לרבה אלא שכר במלה בלבד מאי לאו הא דנפקא בסימנים והא דנפקא לה במיתת²¹ אב לא אידי ואידי דנפקא לה בסימנין ולא קשיא הא דאיתיה לאב²² הא דליתיה לאב בשלמא ענק אמה העבריה לעצמה למעוטי¹⁰ אהין דתניא²³ והתנחלתם אתם לבניכם אהריכם אותם לבניכם ולא בנותיכם לבניכם מכאן שאין אדם מוריש זכות בתו לבנו אלא ענק עבד עברי לעצמו פשיטא אלא למאן אמר רב יוסף²⁴ יוד קרת קא הזינא הכא¹⁵ אמר אביי הכי אמר רב ששת הא מני תאמי הוא דתניא²⁵ תאמי אומר לו ולא לבעל הובו: גופא אלו מעניקים להם היוצא בשנים וביובל ובמיתת²⁶ אדון ואמה העבריה בסימנין אבל בורה ויוצא בנרעון כסף אין מעניקים²⁷ לו רבי מאיר אומר בורה אין מעניקין לו²⁸ יוצא בנרעון כסף מעניקים לו רבי שמעון אומר ארבעה מעניקים להם שלשה באיש ושלשה באשה ואי²⁹ אתה יכול לומר ארבעה באחד מהן לפי שאין סימנין באיש ורציעה באשה מנא הני מילי דתנו

M 19 || M 18 || M 17 || ק + M 16
 במית' שכן || P 20 || ה — M 21 || ה || P 22 || אחיו. M
 כי האי תנא והתנח' || M 23 || יודקרת || B 24 || אביי אמר. M
 אל אבי' || B 25 || הוטא. M תיטאי || M 26 || להן || B 27
 + || 28 (M + אין) || 29 (M אית' יכו).

Magd ihr selbst gehöre, die Brüder aus, wie gelehrt wird:⁵³⁸ *ihr sollt sie euren Söhnen nach euch vererben*, sie euren Söhnen, nicht aber eure Töchter euren Söhnen; hieraus, dass man nicht den Gewinn seiner Tochter⁵³⁹ seinem Sohn vererbe; dass aber die Beschenkung des ebräischen Sklaven ihm selber gehöre, ist ja selbstverständlich, wem denn!? R. Joseph sprach: Jod-Stadt⁵⁴⁰ sehe ich hier! Abajje erwiderte: R. Šešeth erklärte, hier sei die Ansicht Taťajs vertreten, denn es wird gelehrt: Taťaj sagte: *ihm*, nicht aber seinem Gläubiger⁵⁴¹.

Der Text. Folgende werden beschenkt: wer ausgeht durch die Jahre, durch das Jubeljahr, durch den Tod des Herrn, und die ebräische Magd durch Pubertätszeichen: der Entflozene aber und der, der durch Reduktion des Kaufgelds⁵⁴² ausgeht, wird nicht beschenkt. R. Meír sagt, der Entflozene werde nicht beschenkt, der durch Reduktion des Kaufgelds ausgeht, werde wol beschenkt. R. Šimôn sagte: Vier werden beschenkt, drei kommen bei einem Mann vor und drei bei einem Weib; alle vier können bei einem von ihnen nicht vorkommen, weil es bei einem Mann keine Pubertätszeichen und bei

es keine Festsetzung gibt. Wolltest du auch hierbei wie R. Saphra⁵⁴⁰ erklären, so gibt es ja den Tod⁵³⁶ des Herrn. Dies ist eine Widerlegung des Reš-Laqiš; eine Widerlegung. — Reš-Laqiš folgert es ja [durch einen Schluss] vom Leichterem auf das Schwerere!? — Dieser [Schluss] vom Leichterem auf das Schwerere ist zu widerlegen; es ist zu erwidern: wol durch Pubertätszeichen, wodurch eine Veränderung des Körpers erfolgt, während durch den Tod des Vaters keine Veränderung des Körpers erfolgt.

Das Eine lehrt, dass die Beschenkung des ebräischen Sklaven ihm selbst und die Beschenkung der ebräischen Magd ihr selbst gehöre, und ein Anderes lehrt, dass die Beschenkung und der Fund einer ebräischen Magd ihrem Vater gehöre und der Herr nur Versäumnisersatz⁵³⁷ erhalte. Dieses wol in dem Fall, wenn sie durch Pubertätszeichen ausgeht, und jenes, wenn sie durch den Tod des Vaters ausgeht. — Nein, beide in dem Fall, wenn sie durch Pubertätszeichen ausgeht, dennoch besteht hier kein Widerspruch; dieses, wenn der Vater vorhanden ist, und jenes, wenn der Vater nicht vorhanden ist. — Allerdings schliesst die Lehre, dass die Beschenkung der ebräischen

536. Wofür es ebenfalls keine Festsetzung gibt.
 538. Lev. 25,46.

539. Das sonst dem Vater zufallen würde.
 540. Wol irgend eine Anspielung auf diese Stadt, die auf Ueberflüssiges deuten soll. Nach der Erklärung Ršj.s: das Jod ist ein winziger Buchstabe, doch wird nach ihm eine Stadt benannt, ebenso wird eine selbstverständliche Sache in eine weitschweifige Lehre ausgedehnt.

541. Cf. S. 337 Z. 11 ff.

542. Cf. S. 725 N. 335.

einem Weib kein Anbohren gibt. Woher dies? — Die Rabbanan lehrten: Man könnte glauben, dass nur der, der nach sechs Jahren ausgeht, beschenkt werde, woher, dass auch der, der im Jubeljahr oder durch den Tod des Herrn und die ebräische Magd, die durch Pubertätszeichen ausgeht, einbegriffen sind? — es heisst: ⁵⁴³*sollst du ihn entlassen*, und: ⁵⁴⁴*wenn du ihn entlässest*. Man könnte glauben, dass auch der Entflohene und der, der durch Reduktion des Kaufgelds ausgeht, einbegriffen sei, so heisst es: *wenn du ihn frei entlässest von dir*, nur der, dessen Entlassung durch dich erfolgt, ausgenommen der Entflohene und der, der durch Reduktion des Kaufgelds ausgeht, deren Entlassung nicht durch dich erfolgt. R. Meir sagt, den Entflohenen beschenke man nicht, da seine Entlassung nicht durch dich erfolgt, die Entlassung dessen aber, der durch Reduktion des Kaufgelds ausgeht, erfolgt durch dich. — Beim Entflohenen ist ja die Ergänzung ⁵⁴⁵erforderlich! Es wird nämlich gelehrt: Woher, dass der Entflohene [die Dienstjahre] ergänzen müsse? — es heisst: ⁵⁴⁶*sechs Jahre soll er dienen*. Man könnte glauben, auch wenn er krank war, so heisst es: *und im siebenten gehe er aus* ⁵⁴⁷. R. Šešeth erwiderte: Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn er entflohen und das Jubeljahr eingetreten ⁵⁴⁸ist; man könnte glauben, da er durch das Jubeljahr ausgegangen sein würde, so heisse dies eine durch den [Herrn] erfolgte Entlassung und er werde beschenkt und nicht gemassregelt, so lehrt er uns.

Der Meister sagte: Man könnte glauben, auch wenn er krank war, so heisst es: *und im siebenten gehe er aus*. Auch wenn er alle sechs [Jahre] krank war, und [dem widersprechend] wird ja gelehrt, dass, wenn er drei [Jahre] krank war und drei gedient hat, er nicht zu ergänzen brauche, und wenn er alle sechs krank war, er ergänzen müsse! R. Šešeth erwiderte: Wenn er Nadelarbeit verrichtet ⁵⁴⁹hat. — Dies widerspricht sich ja selbst: zuerst heisst es, dass, wenn er drei krank war und drei gedient hat, er nicht zu ergänzen brauche, wonach er vier ergänzen muss, und im Schlußsatz lehrt er, dass, wenn er alle sechs krank war, er ergänzen müsse, wonach er vier nicht zu ergänzen braucht! — Er meint es wie folgt: wenn er vier [Jahre] krank war, so ist es ebenso, als wäre er alle sechs krank, und er muss sie ergänzen.

רבנן יכול לא³⁰ יהו מעניקים אלא ליוצא בשש מנין³¹ לרבות יוצא ביוכל ובמיתת האדון ואמה העבדיה בסומנין תלמוד לומר³² תשלחנו וכי תשלחנו יכול שאני מרבה בורה ויוצא בנרעון כסף תלמוד לומר וכי תשלחנו חפשי מעמך מי ששילוחו מעמך יצא בורה ויוצא בנרעון כסף שאין שילוחו מעמך רבי מאיר אומר בורה אין מעניקין לו דאין שילוחו מעמך אבל יוצא בנרעון כסף שילוחו מעמך בורה השלמה בעי דתניא מנין לבורה שחייב להשלים תלמוד לומר שש שנים יעבד³³ יכול אפילו חלה תלמוד לומר ובשבעת יצא אמר רב ששת³⁴ הכא במאי עסקינן כגון שברה ופגע בו יוכל מהו דתימא הואיל ואפיק ליה יוכל שילוחו מעמך קרינן ביה ולא ניקנסיה ונעניק ליה קמשמע לן: אמר מר יכול אפילו חלה תלמוד לומר ובשבעת יצא אפילו חלה כל שש והתניא חלה שלש ועבד שלש אינו חייב להשלים חלה כל שש חייב להשלים אמר רב ששת בעושה מעשה מהט הא גופא קשיא אמרת חלה שלש ועבד שלש אין חייב להשלים³⁵ הא ארבע חייב להשלים אימא סיפא חלה כל שש חייב להשלים הא ארבע אין חייב להשלים הכי קאמר חלה ארבע נעשה כמי שחלה כל שש וחייב להשלים: תנו רבנן³⁶ כמה

M 30 יהא מעני' || M 31 — לרבי' || M 32 — מע' לו דאין || M 33 (— אבל...מעמך) || B 34 + ש || M 35 — הב'ע' || M 36 לא ניקנס' ותעניק || M 37 חלה ואפי' שש והתני' || M 38 אין חייב חלה || M 39 אינו || M 40 — הא...להשל'.

543. Dt. 15,12. 544. Ib. V. 13. 545. Wenn er eingefangen wird, so hat er die 6 Jahre zu ergänzen; nach Ablauf dieser Zeit sollte er gleich jedem anderen beschenkt werden. 546. Ex. 21,2. 547. In jedem Fall, auch wenn er keine 6 Jahre gedient hat. 548. Gleich am folgenden Tag. 549. Eine besonders leichte Arbeit, die er auch während seiner Krankheit verrichten konnte; in diesem Fall braucht er nichts zu ergänzen, selbst wenn er alle sechs Jahre krank war.

מעניקים לו המש סלעים מכל מין ומין שהן המש
 עשרה סלעים דברי רבי מאיר רבי יהודה אומר
 שלשים כשלשים של עבד רבי שמעון אומר המשים
 כהמשים⁴⁴ שבכרכין: אמר מר המש סלעים מכל מין
 ומין⁴² שהם המש עשרה סלעים דברי רבי מאיר ורבי
 מאיר מנינא אתא לאשמועינן הא קמשמע לן מיבצר
 הוא דלא⁴⁴ מבצר ליה מהאי מנינא ואי בצר ליה מהד
 מינא וטפי ליה מהד מינא לית לן בה מאי⁴⁴ טעמיה
 דרבי מאיר יליף ריקם ריקם מבכור מה להלן המש
 סלעים אף כאן המש סלעים ואימא המש סלעים
 מכולהו אי כתיב ריקם לבסוף כדקאמרת השתא
 דכתיב ריקם⁴⁵ ברישא שדי ריקם אצאן⁴⁶ ריקם אגרון
 ריקם איקב ונילף ריקם ריקם מעולת ראייה אמר קרא
 (ב) אשר ברכך ה' אלהיך: רבי יהודה אומר שלשים
 כשלשים של עבד מאי⁴⁴ טעמיה דרבי יהודה יליף
 נתינה נתינה מעבד מה להלן שלשים אף כאן שלשים
 ונילף נתינה נתינה מערכין מה להלן המשים אף כאן
 המשים הדא⁴⁷ דתפשתה מרובה לא תפשתה תפשתה
 מועט תפשתה ועוד⁴⁸ עבד מעבד הוה ליה למילף:
 רבי שמעון אומר המשים כהמשים⁴⁴ שבכרכין מאי
 טעמיה דרבי שמעון גמר נתינה נתינה מערכין מה
 להלן המשים אף כאן המשים ואימא⁵⁰ כפחות שבכרכין

Die Rabbanan lehrten: Wieviel schenke man ihm? — fünf Selâ⁵⁵⁰ von jeder Art⁵⁵¹, das sind fünfzehn Selâ — Worte R. Meîrs; R. Jehuda sagt, dreissig, entsprechend den dreissig [Šeqel] für einen Sklaven⁵⁵²; R. Šimôn sagt, fünfzig, entsprechend den fünfzig beim Schätzgelübde⁵⁵³.

Der Meister sagte: Fünf Selâ von jeder Art, das sind fünfzehn Šelâ — Worte R. Meîrs. Will uns R. Meîr etwa das Zählen lehren!? — Folgendes lehrt er uns: er darf ihm nicht weniger als in dieser [Gesamt]-zahl geben; wenn er ihm von einer Art weniger und von einer anderen Art mehr gibt, so ist nichts daran. — Was ist der Grund R. Meîrs? — Er folgert es aus [dem Wort] *leer*, das auch bei der Erstgeburt⁵⁵⁴ gebraucht wird; wie da fünf Selâ, ebenso auch hierbei fünf Selâ. — Vielleicht fünf Selâ von allen zusammen!? — Wenn es nachher *leer* hiesse, so würdest du recht haben, es heisst aber vorher *leer*, somit ist [das Wort] *leer* auf [die Worte] *Schaf, Tenne* und *Kelter* zu beziehen⁵⁵⁵. — Sollte doch aus [dem Wort] *leer* gefolgert werden, das beim Erscheinungsoffer⁵⁵⁶ gebraucht wird⁵⁵⁷? — Die

M 41 של ערכי || M 42 — שהם...מאיר || M 43 ליבצר
 ליה מהא מני' הא בצר || B 44 טעמא || M 45 מעיקרי'
 M 46 שדי אגרון שדי איקב || M 47 דתפסת (בכולן) || 48
 M — עבד || M 49 — מער' || MB 50 בפחות.

Schrift sagt:⁵⁵⁸ *womit der Herr, dein Gott, dich gesegnet hat*⁵⁵⁹.

«R. Jehuda sagt, dreissig, entsprechend den dreissig [Šeqel] für einen Sklaven.» Was ist der Grund R. Jehudas? — Er folgert es aus [dem Wort] *geben*, das auch beim Sklaven gebraucht wird⁵⁶⁰; wie da dreissig, ebenso auch hierbei dreissig. — Sollte er doch aus [dem Wort] *geben* folgern, das beim Schätzgelübde gebraucht⁵⁶¹ wird, wie da fünfzig, ebenso auch hierbei fünfzig!? — Erstens hat man, wenn man vieles ergreift, nichts ergriffen, und wenn man wenig ergriffen, es ergriffen, und ferner ist hinsichtlich des Sklaven vom Sklaven zu folgern.

«R. Šimôn sagt, fünfzig, entsprechend den fünfzig beim Schätzgelübde.» Was ist der Grund R. Šimôn's? — Er folgert es aus [dem Wort] *geben*, das auch beim Schätzgelübde gebraucht wird; wie da fünfzig, ebenso auch hierbei fünfzig. — Vielleicht entsprechend dem niedrigsten [Betrag] beim Schätzgelübde⁵⁶²? — Es heisst: *womit der*

550. Als Gewichtsmass.

551. Die im bezüglichen Schriftvers genannt ist.

552. Cf. S. 724

N. 328.

553. Die erwachsene Person wird beim Geloben des Werts für das Heiligtum mit 50 Šeqel eingeschätzt; cf. Lev. 27,1 ff.

554. Dieses Wort wird sowol hierbei (Dt. 15,13) als auch bei der Erstgeburt (Ex. 34,20) gebraucht u. deutet darauf, dass beide Gesetze einander gleichen.

555. Fünf von jedem.

556. Das beim Erscheinen im Tempel an den 3 Festen des Jahrs darzubringen ist, wobei ebenfalls das W. "leer" gebraucht wird; cf. Ex. 23,15.

557. Hierfür sind nur 2 Silberlinge erforderlich; cf. Bd. iij S. 783 Z. 9 ff.

558. Dt. 15,14.

559. Man deduzire daher die grössere Summe.

560. Dieses Wort wird hierbei (Dt.

15,14) u. beim Ersatz für einen Sklaven (Ex. 21,32) gebraucht.

561. Beim Schätzgelübde (Lev. 27,2—8) wird

das W. "geben" nicht gebraucht, jed. bezieht der T. (cf. Bd. viij S. 1263 Z. 3 ff.) den Schriftvers Lev. 27,23, in dem dieses Wort vorkommt, auf das vorangehend behandelte Schätzgelübde.

562. Dieser beträgt nur 3 Šeqel.

*Herr, dein Gott, dich gesegnet hat*⁵⁵⁹. — Sollte er doch aus [dem Wort] *geben* folgern, das beim Sklaven gebraucht wird, wie da dreissig, ebenso auch hierbei dreissig, denn erstens hat man, wenn man vieles ergreift, nichts ergreifen, und zweitens ist hinsichtlich des Sklaven vom Sklaven zu folgern!? — R. Šimôn folgert aus [dem Wort] *Armut*⁵⁶³. — Erklärlich sind [die Worte] *Schaf, Tenne* und *Kelter* nach R. Meír⁵⁶⁴, wozu aber sind nach R. Jehuda und R. Šimôn [die Worte] *Schaf, Tenne* und *Kelter* nötig!? — Diese sind wegen der folgenden Lehre nötig: Man könnte glauben, dass man ihn nur mit dem beschenke, was von Schaf, Kelter und Tenne kommt, woher, dass auch alles andere einbegriffen ist? — es heisst: *womit der Herr, dein Gott, dich gesegnet hat*. Wozu heisst es demnach: *Schaf, Kelter und Tenne*? — um dir zu sagen, wie Schaf, Kelter und Tenne sich dadurch auszeichnen, dass sie beim Segen einbegriffen⁵⁶⁵ sind, ebenso auch alles andere, was beim Segen einbegriffen ist, ausgenommen Geld — Worte R. Šimôn's; R. Eliêzer b. Jâqob sagt, ausgenommen Maultiere⁵⁶⁶. — Und R. Šimôn!? — Maultiere gedeihen⁵⁶⁷ körperlich. Und alles ist nötig. Würde der Allbarmherzige nur *Schaf* geschrieben haben, so könnte man glauben, nur Lebewesen, nicht aber Bodengewächse, daher schrieb der Allbarmherzige *Tenne*. Würde er nur *Tenne* geschrieben haben, so könnte man glauben, nur Bodengewächse, nicht aber Lebewesen, daher schrieb der Allbarmherzige *Schafe*. Und *Kelter* heisst es deshalb, um nach dem einen Geld und nach dem anderen Maultiere auszuschliessen.

Die Rabbanan lehrten: *Womit der Herr, dein Gott, dich gesegnet hat*; man könnte glauben, dass, wenn das Haus seinerwegen gesegnet worden ist, man ihn beschenke, und wenn das Haus nicht seinerwegen gesegnet worden ist, man ihn nicht beschenke, so heisst es: *schenken, beschenken sollst du*, in jedem Fall. Weshalb heisst es demnach: *womit der Herr, dein Gott, dich gesegnet hat*? — man gebe ihm dem Segen entsprechend. R. Eleâzar b. Âzarja sagt, die Worte seien wörtlich zu nehmen: ist das Haus seinerwegen gesegnet worden, so beschenke man ihn, ist das Haus nicht seinerwegen gesegnet worden, so beschenke man ihn nicht. Weshalb heisst es demnach *schenken, beschenken sollst du*? — Die Gesetzlehre gebraucht die übliche Redewendung der Menschen⁵⁶⁸.

563. Das sowol beim Sklaven (Lev. 25,39) als auch beim Schätzelübde (ib. 27,8) gebraucht wird.

564. Nach ihm bezieht sich der Schluss durch Wortanalogie auf jedes besonders, so dass es zusammen 15 Selâ sind.

565. Sie wachsen u. gedeihen infolge des Segens.

566. Die sich nicht fortpflanzen.

567. Auch auf diese erstreckt sich der Segen.

568. Die Hinzufügung des Infinitivs gehört zum hebräischen Sprachgebrauch u. ist exegetisch bedeutungslos.

(כ) אשר ברכך ה' אלהיך⁵⁶² כתיב ונילף נתינה מעבד מה להלן שלשים אף כאן שלשים חדא דתפשתה מרובה לא תפשתה⁵⁶³ ועוד⁵⁶⁴ עבד מעבד הוה ליה למילף רבי שמעון מיכה מיכה גמר בשלמא לרבי מאיר היינו דכתיב צאן גורן ויקב אלא לרבי יהודה ורבי שמעון האי צאן גורן ויקב למה לי⁵⁶⁵ האי מיבעי ליה לכדתניא יכול לא יהו מעניקין אלא מצאן גורן ויקב מנין לרבות כל דבר תלמוד לומר (כ) אשר (י) ברכך ה' אלהיך אם כן מה תלמוד לומר צאן גורן ויקב לך מה צאן גורן ויקב מיוחדים שישנן בכלל ברכה אף כל שישנן בכלל ברכה יצאו כספים דברי רבי שמעון רבי אליעזר בן יעקב אומר יצאו פרדות ורבי שמעון פרדות משבת⁵⁶⁶ בגופייהו⁵⁶⁷ וצריכא דאי כתב רחמנא צאן הוה אמינא בעלי היום אין גידולי קרקע לא כתב רחמנא גורן ואי כתב⁵⁶⁸ גורן הוה אמינא גידולי קרקע אין בעלי היום לא כתב רחמנא צאן יקב למה לי⁵⁶⁹ למר למעוטי כספים⁵⁷⁰ למר למעוטי פרדות: תנו רבנן (כ) אשר (י) ברכך ה' אלהיך יכול נתברך בית בגללו מעניקים לו לא נתברך בית בגללו אין מעניקים לו תלמוד לומר⁵⁷¹ הענק תעניק מכל מקום אם כן מה תלמוד לומר (כ) אשר (י) ברכך הכל לפי ברכה⁵⁷² תן לו רבי אליעזר בן עזריה אומר דברים ככתבן נתברך בית בגללו מעניקים לו לא נתברך בית בגללו אין מעניקים לו אם כן מה תלמוד לומר הענק תעניק דברה תורה

Col. b
Bm. 31^b
Dt. 15, 14

ib.

vgl. Git. 41^b

|| M 51 + א"ק || M 52 — כת' || M 53 + נמי ||
M 54 + תפס' מועט תפס' || M 55 מוב' להו || M 56
|| B 57 + וראב"י כספים עבד בהו עיסקא. || M
|| M 59 + רה' || M 60
— ת"ל || P 61 אליע'.

כלשון בני אדם: תנו רבנן עבד עברי עובד את
הבן ואינו עובד את הבת אמה עבריה אינה עובדת
לא את הבן ולא את הבת הנרצע והנמכר לגוי⁶² אינו
עובד לא את הבן ולא את הבת: אמר ר' עבד
עברי עובד את הבן ואינו עובד את הבת⁶³ מנהני
מילי דתנו רבנן ועבדך שש שנים לך ולא⁶⁴ ליורש
אתה אומר לך ולא⁶⁴ ליורש או אינו אלא לך ולא לבן
כשהוא אומר שש שנים יעבד הרי לבן אמור⁶⁵ הא
מה אני מקיים ועבדך שש שנים לך ולא⁶⁴ ליורש⁶⁶ מה
ראית לרבות את הבן ולהוציא את האח מרבה אני¹⁰
את הבן שכן קם תחת אביו ליעדה ולשדה אחוזה
אדרבה מרבה אני את האח שכן קם תחת אביו
ליבום כלום יש יבום אלא במקום שאין בן הא יש
בן אין יבום אלא טעמא דאיכא⁶⁷ הא פירכא הא לאו
הכי אח עדיף ותיפוק לי דהכא תרתי והכא חדא¹⁵
שדה אחוזה נמי מהאי פירכא הוא דקא נפקא ליה
לתנא כלום יש יבום אלא במקום שאין בן⁶⁹: אמה
העבריה אינה עובדת לא את הבן ולא את הבת
מנהני מילי אמר רבי פדא דאמר קרא [ו]אף לאמתך¹⁷
תעשה בן הקישה הכתוב לנרצע מה נרצע אינו עובד
לא את הבן ולא את הבת אף אמה העבריה אינה
עובדת לא את הבן ולא את הבת והאי לאמתך
תעשה בן להכי הוא דאתא⁷⁰ האי מיבעי ליה לכדתניא

Dt. 15, 12

Ex. 21, 2

Bb. 108b
Ar. 25b

Dt. 15, 17

Die Rabbanan lehrten: Der ebräische Sklave⁵⁶⁹ diene dem Sohn, nicht aber der Tochter; die ebräische Magd diene weder dem Sohn noch der Tochter; der Angebohrte und der an einen Nichtjuden Verkaufte diene weder dem Sohn noch der Tochter.

Der Meister sagte: Der ebräische Sklave diene dem Sohn, nicht aber der Tochter. Woher dies? — Die Rabbanan lehrten:⁵⁷⁰ *Er diene dir sechs Jahre*; dir, nicht aber einem Erben⁵⁷¹. Du sagst: dir, nicht aber einem Erben, vielleicht ist dem nicht so, sondern: dir, nicht aber einem Sohn!? Wenn es heisst: *sechs Jahre soll er dienen*, so gilt dies ja auch⁵⁷³ vom Sohn, somit sind [die Worte] *er diene dir sechs Jahre* zu erklären: dir, nicht aber einem Erben. Was veranlasst dich, den Sohn einzuschliessen und den Bruder auszuschliessen? — Ich schliesse den Sohn ein, der anstelle seines Vaters tritt bei der Bestimmung⁵⁷⁴ und beim Erbbesitzfeld⁵⁷⁵. — Im Gegenteil, der Bruder ist ja einzuschliessen, da er anstelle seines Bruders tritt bei der Schwagerehe⁵⁷⁶? — Die Schwagerehe erfolgt nur dann, wenn kein Sohn vorhanden ist, wenn aber ein Sohn da ist, erfolgt auch keine Schwagerehe. — Nur wegen dieser

M 62 אינו עובדין || M 63 + אמה העב אינה עוב לא את הבן ולא את הבת || M 64 לאח || M 65 ומה || M 66 ליעיד' || M 67 האי || M 68 דנפק ליה ותנא || 69 + M הא יש בן אין יבום || B 70 הא.

Widerlegung, sonst wäre der Bruder bevorzugter, aber es sollte doch massgebend sein, dass bei jenem zweierlei und bei diesem nur eines⁵⁷⁷ zu berücksichtigen ist!? — Auch bezüglich des Erbbesitzfelds wird es⁵⁷⁸ durch diese Widerlegung gefolgert: die Schwagerehe erfolgt nur dann, wenn kein Sohn vorhanden ist⁵⁷⁹.

«Die ebräische Magd diene weder dem Sohn noch der Tochter.» Woher dies? R. Papa erwiderte: Die Schrift sagt:⁵⁸⁰ *und auch deiner Magd tue also*; die Schrift vergleicht sie mit dem Angebohrten, wie der Angebohrte weder dem Sohn noch der Tochter dient, ebenso diene die ebräische Magd weder dem Sohn noch der Tochter. — Ist denn [der Schriftvers:] *und auch deiner Magd tue also*, hierfür zu verwenden, er ist ja wegen folgender Lehre nötig!? *Auch deiner Magd tue also*, hinsichtlich der Besenkung. Du

569. Dessen Herr vor Ablauf der 6 Jahre gestorben ist. als dem Sohn. 570. Dt. 15,12. 571. Einem anderen 572. Ex. 21,2. 573. Es heisst nur, dass er diene, ohne dies auf den Herrn zu beschränken. 574. Der ebräischen Magd zum Eheweib (cf. Ex. 21,9); das vom Vater gezahlte Kaufgeld gilt auch für den Sohn als Antraungsgeld. 575. Wenn ein dem Heiligtum geweihtes Feld vom Eigentümer nicht eingelöst, sondern an einen Fremden verkauft wird, so geht es im Jubeljahr in den Besitz der Priester über (cf. Lev. 27,16ff.); wenn aber der Sohn des Eigentümers es kauft, so bleibt es dann in seinem Besitz. 576. Cf. Dt. 25,5ff. 577. Der Sohn tritt anstelle seines Vaters in 2 Fällen, dagegen aber der Bruder anstelle seines Bruders nur in einem Fall. 578. Dass hierbei der Sohn anstelle seines Vaters trete. 579. Auch beim Erbbesitzfeld wird der Sohn nicht ausdrücklich genannt, u. wenn nicht diese Widerlegung, würde man nicht gewusst haben, ob der Sohn od. der Bruder anstelle des Eigentümers tritt; es bleibt somit nur die eine, in der Schrift genannte Vertretung zurück. 580. Dt. 15,17.

sagst, hinsichtlich der Beschenkung, vielleicht hinsichtlich des Anbohrens!? Wenn es heisst:⁵⁸¹ *wenn der Sklave sagt*, nicht aber die cbräische Magd, so ist es⁵⁸² vom Anbohren bereits gesagt, somit ist [der Schriftvers:] *und auch deiner Magd tue also*, auf die Beschenkung zu beziehen. — Es sollte heissen: *mit deiner Magd also*, wenn es aber auch *tue* heisst, so ist beides zu entnehmen.

«Der Angebohrte und der an einen Nichtjuden Verkaufte diene weder dem Sohn noch der Tochter.» Der Angebohrte, denn es heisst:⁵⁸³ *der Herr bohre ihm sein Ohr mit einem Pfriemen, und er diene ihm ewig*, nicht aber dem Sohn oder der Tochter. Woher dies von einem an einen Nichtjuden Verkauften? Hizqija erwiderte: Die Schrift sagt:⁵⁸⁴ *er rechne mit seinem Käufer*, nicht aber mit den Erben seines Käufers.

Raba sagte: Nach der Gesetzlehre beerbt ein Nichtjude seinen Vater, denn es heisst: *er rechne mit seinem Käufer*, nicht aber mit den Erben seines Käufers, demnach hat er Erben. Ein Proselyt einen Nichtjuden nicht nach der Gesetzlehre, wol aber rabbanitisch, denn es wird gelehrt: Wenn ein Proselyt und ein Nichtjude ihren nichtjüdischen Vater beerben, so kann der Proselyt zum Nichtjuden sagen: nimm du die Götzen und ich das Geld, nimm du den Libationswein⁵⁸⁵ und ich die Früchte; sind sie bereits in den Besitz des Proselyten gekommen, so ist dies⁵⁸⁶ verboten. Wenn man nun sagen wollte, [er beerbe ihn] nach der Gesetzlehre, so nimmt er ja, auch wenn sie noch nicht in seinen Besitz gekommen sind, Ersatz⁵⁸⁷ für die Götzen. Vielmehr erfolgt dies nur rabbanitisch, denn die Rabbanan haben diese Bestimmung getroffen, weil er⁵⁸⁸ zu seiner Schlechtigkeit zurückkehren könnte. Ebenso wird auch gelehrt: Dies gilt nur von dem Fall, wenn sie geerbt haben, wenn sie aber Teilhaber sind, so ist es verboten. Ein Nichtjude einen Proselyten und ein Proselyt einen Proselyten [beerbt] weder nach der Gesetzlehre noch rabbanitisch, denn es wird gelehrt: Wenn er Geld geliehen hat von einem Proselyten, dessen Kinder sich mit ihm bekehrt haben, so gebe er es seinen Kindern nicht zurück; wenn er es ihnen zurückgibt, so gebührt ihm keine Anerkennung der Weisen⁵⁸⁹. — Es wird ja aber gelehrt, dass ihm eine Anerkennung der Weisen

[ו]אף לאמתך תעשה בן להעניק אתה אומר להעניק או אינו אלא לרציעה כשהוא אומר [ו]אם אומר יאמר העבד ולא אמה העבדיה הרי רציעה אמור⁶הא מה אני מקיים [ו]אף לאמתך תעשה בן להעניק⁷אם בן נכתוב קרא לאמתך בן מאי תעשה שמעת מינה תרתי: הנרצע והנמכר לגוי אינו עובד לא את הבן ולא את הבת נרצע דכתיב ורצע אדניו את אזנו במרצע ועבדו לעלם⁷⁴ולא את הבן ואת הבת נמכר לגוי⁷³מנין אמר חזקיה⁷⁴אמר קרא וחשב עם קנהו ולא עם יורשי קונהו: אמר רבא דבר תורה גוי יורש את אביו שנאמר וחשב עם קונהו ולא עם יורשי קונהו מכלל דאית ליה⁷⁷יורשים גר את הגוי אינו מדברי תורה אלא מדברי סופרים דתנן גר וגוי שירשו את אביהם גוי גר יכול לומר⁷⁸לגוי טול אתה עבודה זרה ואני מעות טול אתה יין נסך ואני פירות משבאו לרשות גר אסור ואי סלקא⁷⁹דעתא דאורייתא כי לא באו לרשותו⁸⁰נמי כי שקיל חילופי עבודה זרה הוא דקא שקיל אלא מדרבנן גזירה⁸¹הוא דעבודה רבנן שמא יחזור לסורו⁸²תניא נמי הכי כמה דברים אמורים כשירשו אבל כשנשתתפו אסור גוי את הגר וגר את הגר אינו לא מדברי תורה ולא מדברי סופרים⁸³דתניא לזה מעות מן הגר שנתגוירו בניו עמו לא יחזיר לבניו ואם החזיר אין רוח חכמים נוחה הימנו והתניא רוח חכמים נוחה הימנו לא קשיא כאן שהורתו

M 73 || ואידך + M 71 || לו ולא לבן ולא לבת || M 72 || — מנין || M 74 || + ד || P 75 || + ד || M 76 || דא"ק || M 77 || יורש || M 78 || לו || B 79 || דעתך || M 80 || גוי || M 81 || — הוא דעבי רבי || M 82 || — תניא...אסור || B 83 || דתנן || (M המלוה).

581. Ex. 21,5. 582. Dass es bei der Magd nicht erfolge. 583. Ex. 21,6. 584. Lev. 25,50. 585. Der für den Götzendienst verwendet worden ist; als solcher gilt jeder von einem Nichtjuden berührte Wein. 586. Da er für diese Dinge Ersatz erhält, während sie zur Nutzniessung verboten sind. 587. Da die Hälfte des Nachlasses mit dem Tod des Vaters in seinen Besitz übergeht. 588. Wegen des Verlustes der Erbschaft. 589. Es ist dies keine lobenswerte Handlung, da die Kinder ihren Vater nicht beerben.

Fol. 18 ולידתו שלא בקדושה⁵⁹⁰ וכאן שהורתו שלא בקדושה
 ולידתו בקדושה רב הייא בר אבין אמר רבי יוחנן
 נז. 61^a גוי יורש את אביו דבר תורה דכתיב כי ירשה לעשו
 Dt. 2, 5 נתתי את הר שעייר ודלמא ישראל משומד שאני¹² אלא
 ib. v. 9 מהכא כי לבני לומי⁵⁴ נתתי את ער ירשה ורב הייא
 Lv. 25, 50 בר אבין מאי טעמא לא אמר⁵⁵ כרבא מי כתיב והשב
 עם קנהו ולא עם יורשי קונתו ורבא מאי טעמא לא
 אמר כרב הייא בר אבין משום כבודו דאברהם שאני:
 תנו רבנן יש בעברי⁵⁷ שאין בעבריה ויש בעבריה
 10 שאין בעברי יש בעברי⁵⁸ שהוא יוצא בשנים ובזובל
 ובמיתת האדון מה שאין כן בעבריה⁵⁹ ויש בעבריה
 שהרי עבריה יוצאה בסימנן ואינה נמכרת ונשנית
 ומפדין אותה בעל כורחו מה שאין כן בעברי: אמר
 Qid. 14^a מר יש בעברי⁵⁷ שאין בעבריה ורמינהו יתירה עליו
 15 אמה העבריה שקונה⁵⁹ עצמה בסימנן אמר רב ששת
 כגון שיעדה⁵⁷ יעדה פשיטא גיטא בעיא מהו דתימא
 לא ליבטלה הילכתא מינה קא משמע לן אי הכי
 אמאי יוצאה בסימנן הכי קאמר אם לא יעדה יוצאה
 אף בסימנן: ואינה נמכרת ונשנית מכלל דעבד עברי
 20 נמכר ונשנה והתניא⁵⁹² בנגבתו ולא בכפילו⁵⁹³ בנגבתו ולא

gebühre!? — Das ist kein Widerspruch; das eine, wenn seine Schwängerung und seine Geburt nicht in Heiligkeit erfolgt ist, und das andere, wenn seine Schwängerung nicht in Heiligkeit und seine Geburt in Heiligkeit⁵⁹⁰ erfolgt ist. R. Hija b. Abin aber sagte im Namen R. Johānans: Ein Nichtjude beerbt seinen Vater nach der Gesetzlehre, denn es heisst:⁵⁹¹ *denn das Gebirge Seir habe ich* *Ésav zum Erbbesitz gegeben* — Vielleicht ist es bei einem abtrünnigen Jisraéliten⁵⁹² anders!? — Vielmehr, hieraus:⁵⁹³ *denn Ar habe ich den Söhnen Loṭs zum Erbbesitz gegeben*. — Deshalb lehrt R. Hija b. Abin nicht wie Raba? — Heisst es etwa, dass er nur mit seinem Käufer und nicht mit den Erben seines Käufers rechne⁵⁹⁴? — Deshalb lehrt Raba nicht wie R. Hija b. Abin? — Da ist es anders, wegen der Ehrung Abrahams⁵⁹⁵.

Die Rabbanan lehrten: Manches gilt beim ebräischen Sklaven und nicht bei der Magd, und manches bei der Magd und nicht beim Sklaven. Manches beim Sklaven, denn

M 87 || אבא P 86 || (M כרבה) 85 || נתתי יר' || M 84
 + מה || M 88 + מה שאין בעב' || M 89 || ועבריה יוצא'
 בסימ' || M 90 + את || M 91 — יע' || P 92 || בגיבו.

er geht frei aus, durch die Jahre, durch das Jubeljahr und durch den Tod des Herrn, was bei der Magd nicht der Fall ist. Manches bei der Magd, denn die Magd geht frei aus durch Pubertätszeichen, sie wird nicht zweitmals verkauft und man löse sie gegen seinen Willen aus, was beim Sklaven nicht der Fall ist.

Der Meister sagte: Manches gilt beim ebräischen Sklaven, was bei der Magd nicht der Fall ist. Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: ihm überlegen⁵⁹⁶ ist die ebräische Magd, die sich durch die Pubertätszeichen erwirbt!? R. Šešeth erwiderte: Wenn er sie [zur Frau] bestimmt⁵⁹⁷ hat. — Wenn er sie bestimmt hat, so ist es ja selbstverständlich, sie benötigt dann ja eines Scheidebriefs!? — Man könnte glauben, man liebe bei ihr die Gesetze⁵⁹⁸ nicht auf, so lehrt er uns. — Wieso geht sie demnach durch Pubertätszeichen aus!? — Er meint es wie folgt: wenn er sie nicht [zur Frau] bestimmt hat, so geht sie auch durch Pubertätszeichen aus.

«Sie wird nicht zweitmals verkauft.» Demnach wird ein ebräischer Sklave zweitmals verkauft, und dem widersprechend wird gelehrt:⁵⁹⁹ *wegen seines Diebstahls*, nicht aber wegen des Doppelten⁶⁰⁰; *wegen seines Diebstahls*, nicht aber wegen seiner falschen⁶⁰¹

590. Wenn der Vater sich vor seiner Geburt bekehrt hat, so gebe man es ihm zurück, nach den Tosaphisten entgegengesetzt, weil man ihn im letzteren Fall mit einem wirklichen Jisraéliten verwechseln könnte. 591. Dt. 2,5. 592. Als solcher gilt Ésav, als Sohn Jiḥaqs. 593. Dt. 2,9.

594. Die Schrift spricht vom Käufer, weil es in der Regel mit diesem zu erfolgen hat, jed. schliesst dies die Erben nicht aus. 595. Seine Nachkommen werden bevorzugt. 596. Wonach die Umstände, die den Sklaven befreien, auch die Sklavin befreien.

597. Sie geht dann durch die genannten Umstände nicht aus. 598. Die bei der ebräischen Magd gelten, selbst wenn er sie geheiratet hat. 599.

Ex. 22,2. 600. Der Dieb hat das Gestohlene doppelt zu ersetzen; cf. Ex. 22,3. 601. Der falsche Zeuge wird zu dem verurteilt, was er durch seine Aussage erwirken wollte (cf. Dt. 19,19); wenn er jemand des Diebstahls beschuldigt hat u. nicht bezahlen kann, so wird er dieserhalb nicht verkauft.

Aussage; *wegen seines Diebstahls*, wenn er einmal verkauft worden war, so darfst du ihn nicht wiederum verkaufen!? Raba erwiderte: Dies ist kein Einwand; das eine gilt von einem Diebstahl⁶⁰² und das andere von zwei⁶⁰³ Diebstählen. Abajje sprach zu ihm: Unter *seines Diebstahls* sind ja viele⁶⁰⁴ zu verstehen!? Vielmehr, erklärte Abajje, dies ist kein Widerspruch; das eine gilt von einer Person und das andere von zwei Personen⁶⁰⁵.

Die Rabbanan lehrten: Wenn sein Diebstahl tausend beträgt und er fünfhundert wert ist, so wird er verkauft und abermals⁶⁰⁶ verkauft; wenn sein Diebstahl fünfhundert beträgt und er tausend wert ist, so wird er überhaupt nicht verkauft. R. Eliézer sagt, wenn sein Diebstahl seinem Wert entspricht, werde er verkauft, wenn aber nicht, werde er nicht⁶⁰⁷ verkauft. Raba sagte: Durch folgendes besiegte R. Eliézer die Rabbanan: wenn sein Diebstahl fünfhundert beträgt und er tausend wert ist, wird er wol deshalb nicht verkauft, weil der Allbarmherzige sagt, dass er vollständig verkauft werde, nicht aber zur Hälfte, ebenso sagt der Allbarmherzige, dass er wegen seines [vollständigen] Diebstahls verkauft werde, nicht aber wegen des halben Diebstahls.

«Man löse sie gegen seinen Willen aus.» Raba wollte erklären, gegen den Willen des Herrn, da sprach Abajje zu ihm: Dies heisst wol, dass man ihm einen Schuldschein über ihren Wert⁶⁰⁸ schreibe, — wieso sollte man ihm statt einer Perle, die er in der Hand hat, eine Scherbe⁶⁰⁹ geben!? Vielmehr, erklärte Abajje, gegen den Willen des Vaters, wegen der Bemakelung der Familie⁶¹⁰. — Demnach sollte man auch die Verwandten eines ebräischen Sklaven dazu zwingen, wegen der Bemakelung der Familie!? — Er könnte gehen und sich wiederum verkaufen. — Auch bei jener kann er ja gehen und sie wiederum verkaufen!? — Er lehrt ja, dass sie nicht zweitemals verkauft werden dürfe. Dies nach R. Šimôn, denn es wird gelehrt: Man kann seine Tochter zur Ehelichung verkaufen und dies wiederholen, zur Dienstbarkeit, und dies⁶¹¹ wiederholen, zur Ehelichung nach

בזממו בגנבתו⁹³ כיון שנמכר פעם אחת שוב אי אתה רשאי למוכרו אמר רבא⁹⁴ לא קשיא כאן בגניבה אחת כאן בשתי גניבות אמר ליה אביי בגנבתו מוכר משמע אלא אמר אביי לא קשיא כאן באדם אחד כאן בשני בני אדם: תנו רבנן גניבו אלק' ושוה חמש מאות נמכר וחוזר ונמכר גניבו חמש מאות ושוה אלק' אינו נמכר כלל רבי אליעזר אומר אם היה גניבו כנגד ממוכרו נמכר ואם לאו אינו נמכר אמר רבא בהא זכנהו רבי אליעזר לרבנן¹⁰⁰ דמאי שנא גניבו חמש מאות ושוה אלק' דאין נמכר דנמכר כולו אמר רחמנא ולא חציו הכא נמי נמכר בגניבתו אמר רחמנא ולא נמכר בחציו גניבתו: ומפדין אותה בעל כרחו סבר רבא למומר בעל כרחיה דאדון אמר ליה אביי מאי ניהו דכתבנא ליה שטרא⁶ אדמיה אמאי נקיט מרגניתא בידיה⁷ היבנא ליה חספא אלא אמר אביי בעל כרחיה דאב משום פגם משפחה אי הכי עבד עברי נמי נכפינהו לבני משפחה משום פגם משפחה הדר אזיל ומזבין נפשיה הכא נמי הדר אזיל ומזבין לה¹² הא קתני אינה נמכרת ונשנית¹³ ומני רבי שמעון היא דתניא מוכר אדם את בתו לאישות ושונה לשפחות ושונה

93 (M ולא שנמ) || 94 P רבה || 95 M — א' א' || 96 P — בני || 97 M — והו' ונמ' || 98 M — כלל || 99 P אליעזר || 100 M ומאי || 1 M דאינו נמ ונמ' || 2 P + נמכר || 3 M — נמכר || 4 P רבה || 5 M אילימ' רכת' || 6 M ארמנקיט || 7 M ויהיב || 8 M כרחו || 9 M ליכפ' || 10 P — הדר || 11 (M — נפש'...לה) || 12 M + ו || 13 M — ו || 14 M לשפחו' ושונ' לאיש' ושונ' לאיש' אחר.

⁹ Jab. 101^a
¹⁰ Ket. 48^a
⁸⁴
⁸⁴
Bq. 86^b
^{8b. 100}
^{8b. 100}
Syn. 75^a
^{8ek. 52}
^b

602. Wenn sein Verkauf den Diebstahl nicht deckt, so wird er nicht nochmals verkauft. 603. Wenn es sich um einen ganz anderen Fall handelt, wird er auch zum 2. Mal verkauft. 604. Der T. fasst das W. גניבה als Kollektivum auf. 605. Die er bestohlen hat; cf. MAIMONIDES, *Jad*, הלכות גניבה, Kap. 3 § 15. 606. Die W.e ונמכר וחוזר sind eine Interpolation RšJ.s, sie fehlen in Cod. M u. dürften auch im ursprünglichen Text gefehlt haben; die Bemerkung des R. ELJA WILNA, dass Mekhiltha (ed. WEISS fol. 95b) u. MAIMONIDES (*Jad*, הלכות גניבה, Kap. 3 § 14) hatten, beruht auf Irrtum. 607. Auch wenn er weniger wert ist. 608. Sie zahle ihm das Lösegeld (cf. S. 725 N. 335) nicht bar, sondern mit einem Schuldschein. 609. Ihre Person ist ihm sicher, dagegen aber ist ihr Schuldschein nichts wert, da sie nichts hat. 610. Wenn der Vater bemittelt ist, so zwingt man ihn dazu. 611. Falls sie durch einen der oben genannten Umstände minderjährig frei geworden ist.

לאישות אחר שפחות אבל לא לשפחות אחר אישות
 רבי שמעון אומר בשם שאין אדם מוכר את בתו
 לשפחות אחר אישות כך אין אדם מוכר את בתו
 לשפחות אחר שפחות ובפלוגתא דהני תנאי דתנאי
 בבגדו בה כיון שפירש טליתו עליה שוב אין רשאי
 למוכרה דברי רבי עקיבא רבי אליעזר אומר בבגדו
 בה כיון שבגד בה שוב אינו רשאי למוכרה במאי
 קמיפלגי רבי אליעזר סבר יש אם למסורת ורבי
 עקיבא סבר יש אם למקרא ורבי שמעון סבר יש
 אם למקרא ולמסורת: בעי רבה בר אבוח יעוד
 נישואין עושה או אירוסין עושה נפקא מינה ליורשה
 וליתמא לה ולהפר נדריה מאי תא שמע בבגדו בה
 כיון שפירש טליתו עליה שוב אינו רשאי למוכרה
 זבוני הוא דלא מזבין לה הא יעודי מייעד לה ואי
 אמרת נישואין עושה כיון דנישאת שוב אין לאביה
 רשות בה אלא לאו שמע מינה אירוסין עושה אמר
 רב נחמן בר יצחק הכא בקידושין דעלמא קאי והכי
 קאמר כיון שמסרה אביה למי שנתהייב בשארה
 כסותה ועונתה שוב אין יכול למוכרה תא שמע אין
 מוכרה לקרובים משום רבי אליעזר אמרו מוכרה
 לקרובים ושיון שמוכרה אלמנה לכתן גדול גרושה
 וחלוצה לכתן הדיוט האי אלמנה היכי דמי אילימא
 דקדיש נפשה אלמנה קרי לה ואלא דקדשה אביה

Ex. 21, 8
Col. b
Bek. 34^a

Pes. 86^b
Suk. 6^b
Syn. 4^a
Mak. 7^b
Bek. 34^a
Ker. 17^b

Qid. 20^a
44^b

der Dienstbarkeit, nicht aber zur Dienstbar-
 keit nach der Ehelichung. R. Šimôn sagt,
 wie man seine Tochter nicht zur Dienstbar-
 keit nach der Ehelichung verkaufen darf,
 ebenso dürfe man seine Tochter nicht zur
 Dienstbarkeit nach der Dienstbarkeit ver-
 kaufen. Sie führen den gleichen Streit⁶¹⁹ wie
 die Tanna'im der folgenden Lehre:⁶¹³ *Wenn*
er treulos an ihr handelt, sobald dieser sein
 Gewand über sie ausgebreitet⁶¹⁴ hat, darf er
 sie nicht mehr verkaufen — Worte R. Āqi-
 bas. R. Eliêzer erklärte: *Wenn er treulos an*
ihr handelt, sobald er treulos an ihr gehan-
 delt⁶¹⁵ hat, darf er sie nicht mehr verkaufen.
 — Worin besteht ihr Streit? — R. Eliêzer
 ist der Ansicht, die überlieferte [Schreibart]⁶¹⁶
 sei massgebend, R. Āqiba ist der Ansicht,
 die Lesart⁶¹⁰ sei massgebend, und R. Šimôn
 ist der Ansicht, die Lesart und die über-
 lieferte [Schreibart] seien massgebend.

Rabba b. Abuha fragte: Erfolgt durch
 die Bestimmung Verheiratung oder Verlo-
 bung? Dies ist insofern von Bedeutung, ob
 er sie beerbt, sich an ihr verunreinigen⁶¹⁷
 darf und ihre Gelübde auflösen kann; wie
 ist es nun? — Komm und höre: *Wenn er*

+ M 17 || B 16 אין || M 15 אלע' || M 14 אינו
 למאי || M 18 שניסת || M 19 — דעל' קאי || M 20
 — אביה || M 21 אינו רשאי || P 22 דמיא.

treulos an ihr handelt, sobald dieser sein Gewand über sie ausgebreitet hat, darf er sie
 nicht mehr verkaufen. Verkaufen darf er sie nicht, wol aber darf er eine Bestimmung⁶¹⁸
 treffen; wenn man sagen wollte, dadurch erfolge eine Verheiratung, so hat ja der Vater,
 sobald sie sich verheiratet hat, keine Gewalt mehr über sie. Hieraus ist somit zu ent-
 nehmen, dass dadurch eine Verlobung erfolge. R. Naḥman b. Jiçḥaq erwiderte: Hier wird
 von einer gewöhnlichen Trauung⁶¹⁹ gesprochen, und er meint es wie folgt: sobald der
 Vater sie dem übergeben hat, der ihr zu Kost, Kleidung und Beiwohnung verpflichtet
 ist, so darf er sie nicht mehr verkaufen. — Komm und höre: Er darf sie nicht an Ver-
 wandte⁶²⁰ verkaufen; im Namen R. Eliêzers sagten sie, er dürfe⁶²¹ sie an Verwandte ver-
 kaufen. Sie stimmen überein, dass er sie als Witwe an einen Hochpriester und als Ge-
 schiedene oder Ḥaluçah an einen gemeinen Priester verkaufen⁶²² dürfe. [Auf die Frage,]
 von was für einer Witwe hier gesprochen werde, hat sie selbst sich ihm angetraut, so
 ist sie ja nicht Witwe⁶²³ zu nennen, und hat der Vater sie ihm angetraut, so kann er sie

612. Sie streiten ebenfalls über die Auslegung des folgenden Schriftverses.

613. Ex. 21, 8.

614. Dh. sie geheiratet; das W. בגדו wird von בגד, Gewand, abgeleitet.

615. Indem er sie zur Magd

verkauft hat. 616. Die Schreibweise ist defektiv בבגדו u. nicht בביגדו, demnach ist es von בגד, *treulos handeln*, abzuleiten; dagegen aber ist die Lesart בבגדו, während בבגדו zu erwarten wäre, wonach es von בגד, Gewand, abzuleiten ist.

617. Cf. S. 720 N. 279.

618. Sie für einen anderen bestimmen.

619.

Nicht von der "Bestimmung" des Dienstherrn.

620. Nahe Verwandte, die sie nach Lev. 18, 6ff. nicht

heiraten dürfen, da dann die Bestimmung zur Frau unmöglich ist.

621. Die Bestimmung der Schrift,

sie zu ehelichen, gilt nur in dem Fall, wo dies möglich ist.

622. Auch diese dürfen sie nicht heiraten,

jedoch ist, wenn sie dies getan haben, die Heirat gültig, nur haben sie ein Verbot begangen.

623. Da

ja nicht verkaufen, da man seine Tochter nach der Ehelichung nicht zur Dienstbarkeit verkaufen darf, erwiderte R. Ânram im Namen R. Jiçhaqs, hier werde von der Antrauung durch Bestimmung gesprochen⁶²⁴, nach R. Jose b. R. Jehuda, welcher sagt, das erste Geld⁶²⁵ gelte nicht als Antrauungsgeld⁶²⁶. Wenn man nun sagen wollte, dadurch erfolge eine Verheiratung, so hat ja der Vater, sobald sie verheiratet ist, keine Gewalt mehr über sie. — Wieso stimmen sie überein, wenn du sagst, dadurch erfolge eine Verlobung, dass er sie verkaufen dürfe, man kann ja seine Tochter nach der Ehelichung⁶²⁷ nicht zur Dienstbarkeit verkaufen!? Du musst also erklären, die durch sie erfolgte Verlobung⁶²⁸ sei anders als die durch den Vater erfolgte, somit kannst du auch sagen, dadurch erfolge eine Verheiratung, und die durch sie erfolgte Verheiratung ist anders als die durch den Vater erfolgte. — Was soll dies; allerdings kann eine Verlobung anders sein⁶²⁹ als die andere, aber kann etwa eine Verheiratung anders sein⁶³⁰ als die andere!? — Wie ist es aber nach R. Naḥman b. R. Jiçhaq zu erklären, welcher sagt, auch nach R. Jose b. R. Jehuda gelte das erste Geld als Antrauungsgeld⁶³¹? — Er erklärt es nach R. Eliêzer, welcher sagt, er könne sie nicht zweitmals zur Magd verkaufen, wol aber könne er sie nach der Ehelichung zur Dienstbarkeit verkaufen.

Reš-Laqiš fragte: Darf er sie für seinen minderjährigen Sohn bestimmen: ist unter *Sohn*, von dem der Allbarmherzige spricht, irgend ein Sohn zu verstehen, oder ein Sohn, der ihm gleicht, wie er erwachsen ist, ebenso auch ein Sohn, der erwachsen ist? R. Zera erwiderte: Komm und höre:⁶³² *Ein Mann*, ausgenommen ein Minderjähriger; *der ehebricht mit der Frau seines Nächsten*, ausgenommen die Frau eines Minderjährigen. Wenn man sagen wollte, er könne [sie für ihn] bestimmen, so ist ja Ehelichung bei einem Minderjährigen zu finden⁶³³. — Weshalb schliesst ihn, wenn man sagt, er könne [sie für ihn] nicht bestimmen, die Schrift aus!? — Demnach wäre hieraus zu entnehmen, dass er [sie für ihn] bestimmen könne? R. Aši erwiderte: Hier wird von einem neuen Jahre und einem Tag alten Eheschwager gesprochen, der seine Eheschwägerin beschlafen hat,

sie minderjährig ist, so war die Antrauung ungiltig. hatte, gestorben ist.

624. Wenn der Herr, der sie für sich bestimmt hatte, gestorben ist. 625. Das er für sie beim Kauf gezahlt hat. 626. Die Antrauung erfolgt vielmehr durch die Bestimmung des Herrn, obgleich sie minderjährig ist, da dies eine Verfügung der Gesetzlehre ist.

627. Selbst wenn nur die Verlobung erfolgt ist. 628. Dh. ohne ihren Vater, wie dies bei der Bestimmung ihres Herrn der Fall ist.

629. Nach der einen darf der Vater sie verkaufen u. nach der anderen nicht. 630. Sie ist dann überhaupt nicht mehr in der Gewalt des Vaters.

631. Der Vater hat das Geld in Empfang genommen, somit ist die Antrauung durch ihn erfolgt. 632. Lev. 20,10.

633. Man sollte wegen des Ehebruchs mit seiner Frau strafbar sein.

מי מצי מוכין לה והא אין אדם מוכר את בתו לשפחות אחר אישות ואמר רב עמרם אמר רבי יצחק הבא בקידושי יעוד ואליבא דרבי יוסי ברבי יהודה דאמר מעות הראשונות לאו לקידושין ניתנו ואי אמרת נישואין עושה כיון שנישאת שוב אין לאביה רשות בה ואלא מאי אירוסין עושה ושון שמוכרה הא אין אדם מוכר את בתו לשפחות אחר אישות אלא מאי אית לך למימר שאני אירוסין דידה מאירוסין דאביה האי מאי בשלמא אירוסין מאירוסין שאני אלא נישואין מנישואין מי שאני ולרב נהמן בר יצחק דאמר אפילו לרבי יוסי ברבי יהודה מעות הראשונות לקידושין ניתנו במאי מוקים לה ברבי אליעזר דאמר לשפחות אחר שפחות הוא דלא מצי מוכין לה אבל לשפחות אחר אישות מצי מוכין לה: בעי ריש לקיש מהו שמייעד אדם לבנו קטן בנו אמר רחמנא בנו כל דהו או דלמא בנו דומיא דדידה מה הוא גדול אף בנו גדול אמר רב זירא תא שמע איש פרט לקטן אשר ינאף את אשת איש פרט לאשת קטן ואי אמרת מייעד אם בן מצינו אישות לקטן ואלא מאן אינו מייעד אמאי קא ממעט ליה קרא תיפשוט מינה דמייעד אמר רב אשי הבא ביבם בן תשע שנים ויום אחד הבא על

P 22 בר || 23 (M לאבי) || M 24 + השת' דאתי' להכי || B 25 + מוקים לה || M 26 — לה || M 27 שייעד || B 28 רבי || P 29 תשמע (כמעט בכל המסכת) || M 30 + אדם לבנו קטן || M 31 + אלא.

Lv. 20,10
Syn. 52a

יבמתו עסקינן דמדאורייתא הויה ליה³² מהו דתימא
 כיון דמדאורייתא הויה ליה וביאתו ביאה הבא עליה³³
 מתהייב באשת איש קא משמע לן מאי הוי עלה³⁴
 תא שמע³⁵ דאמר רבי אייבו אמר רבי ינאי אין יעוד
 אלא בגדול³⁶ אין יעוד אלא מדעת תרתי מה טעם
 קאמר מה טעם אין יעוד אלא בגדול לפי שאין יעוד
 אלא מדעת ואיבעית אימא מאי מדעת מדעת דידה
 דתני³⁷ אביי בריה דרבי אבהו³⁸ אשר לא יעדה מלמד
 שצריך ליעודה הוא תני לה והוא אמר לה בקידושי
 יעוד ואליבא דרבי יוסי ברבי יהודה דאמר מעות
 הראשונות לאו לקידושין ניתנו רב נחמן בר יצחק
 אמר אפילו תימא לקידושין ניתנו שאני הכא דאמר
 רחמנא יעדה: מאי רבי יוסי ברבי יהודה דתניא
 והפדה צריך שיהא שהות ביום כדי³⁹ פדייה מכאן
 אמר רבי יוסי ברבי יהודה אם יש שהות ביום כדי
 לעשות עמו שוה פרוטה מקודשת ואם לאו אינה
 מקודשת אלמא קסבר מעות הראשונות לאו לקידושין
 ניתנו רב נחמן בר יצחק אמר אפילו תימא לקידושין
 ניתנו שאני הכא דאמר רחמנא והפדה: אמר רבה
 אמר רב נחמן אומר אדם לבתו קטנה צאי וקבלי
 קידושין מדרבי יוסי ברבי יהודה לאו אמר רבי יוסי
 ברבי יהודה מעות הראשונות לאו לקידושין ניתנו

Ex. 21, 8

Qid 45a

M 34 || + וביתו ביא' || M 33 || הואיל ומדאורייתא
 נתה' || M 35 || א"ר הויה בר אבין א"ר ינאי || B 36 || — ד
 M 37 || אבימי || M 38 || לידע' || B ליעדה || M 39 || — ב"י
 M 40 || קר' || B 41 || + יעדה || M 42 || + שיעור || 43
 BM 44 || (ל — M)

b. R. Jehuda? — Es wird gelehrt:⁶³⁸ *Und ausgelöst*, vom Tag muss ein Betrag zur Auslösung⁶⁴¹ zurückbleiben. Hieraus folgerte R. Jose b. R. Jehuda, dass, wenn vom Tag soviel zurückbleibt, um bei ihm im Wert einer Peruta arbeiten zu können, sie ihm angetraut sei, wenn aber nicht, sie ihm nicht angetraut sei. Demnach ist er der Ansicht, das erste Geld gelte nicht als Antrauungsgeld. R. Nahman b. Jicḥaq sagte: Du kannst auch sagen, es gelte als Antrauungsgeld, denn hierbei ist es anders, da der Allbarmherzige *ausgelöst* sagt⁶⁴².

Rabba sagte im Namen R. Nahmans: Nach der Lehre des R. Jose b. R. Jehuda kann man zu seiner minderjährigen Tochter sagen: geh und nimm deine Antrauung in Empfang. R. Jose b. R. Jehuda sagt, das erste Geld gelte nicht als Antrauungsgeld,

die mit ihm nach der Gesetzlehre verbunden ist⁶³⁴. Man könnte glauben, dass man ihretwegen wegen Beschlafung eines Eheweibs schuldig sei, da sie mit ihm nach der Gesetzlehre verbunden und sein Beischlaf gültig ist, so lehrt er uns. — Wie bleibt es damit? — Komm und höre: Ajbu sagte im Namen R. Jannajs: Eine Bestimmung gilt nur bei einem Erwachsenen, eine Bestimmung gibt es nur mit Wissen⁶³⁵. — Beides⁶³⁶? — Dies ist eine Begründung: eine Bestimmung gibt es nur bei einem Erwachsenen aus dem Grund, weil die Bestimmung nur mit Wissen erfolgen kann. Wenn du aber willst, sage ich: unter Wissen ist ihr Wissen zu verstehen. Abajje, der Sohn⁶³⁷ R. Abahus, lehrte nämlich:⁶³⁸ *Die er für sich bestimmt hat*, dies lehrt, dass er es ihr mitteilen müsse. Er lehrte es und er erklärte es auch: bei der Antrauung durch Bestimmung, nach R. Jose b. R. Jehuda, welcher sagt, das erste Geld gelte nicht als Antrauungsgeld⁶³⁹. R. Nahman b. Jicḥaq sagte: Du kannst auch sagen, es gelte als Antrauungsgeld, denn hierbei ist es anders, da der Allbarmherzige *bestimmt* sagt⁶⁴⁰.

Was ist dies für eine Lehre des R. Jose

634. Der Beischlaf eines solchen ist nach dem Gesetz gültig, somit wird sie dadurch nach dem Levitagesetz, wonach sie ihm ohne Trauung zufällt, seine Frau, obgleich er als Minderjähriger zur Ehelichung ungeeignet ist.

635. Er muss sich seiner Handlung bewusst sein, was aber bei einem Minderjährigen nicht der Fall ist.

636. Der eine Passus macht den anderen überflüssig.

637. Dieser Name

ist sonst unbekannt; אביי dürfte wol eine falsche Auflösung v. אביי sein, richt. mit Cod. M אבימי zu lesen.

638. Ex. 31, 8.

639. Der Vater ist bei der Bestimmung nicht beteiligt, somit muss er es ihr mitteilen.

640. Das W. יעד ist mit ידע, *wissen*, verwandt; es ist eine Bestimmung der Schrift, dass es mit ihrem Wissen erfolgen müsse.

641. Wenn er sie am letzten Tag der Dienstzeit zur Frau bestimmt, so muss vom Tag soviel zurückbleiben, dass eine Auslösung noch inbetracht kommt, damit der eventuelle Betrag der Auslösung, od. das Guthaben an Arbeitsleistung, das er bei ihr hat, als Antrauungsgeld gelte.

642. Es ist

dies eine Bestimmung der Schrift, ohne Berücksichtigung der oben angegebenen Begründung.

dennoch ist die Antrauung gültig, wenn der Wert einer Peruṭa zurückbleibt⁶⁴³, ebenso auch hierbei⁶⁴⁴.

Ferner sagte Rabba im Namen R. Naḥmans: Nach der Lehre des R. Jose b. R. Jehuda ist, wenn jemand die Trauung mit einem Darlehn vollzieht, für das ein Pfand hinterlegt ist, sie ihm angetraut. R. Jose b. R. Jehuda sagt, das erste Geld gelte nicht als Antrauungsgeld, demnach ist es ein Darlehn und sie selbst das Pfand, und wenn der Wert einer Peruṭa zurückbleibt und er sie [für sich] bestimmt, ist die Antrauung gültig, ebenso auch hierbei⁶⁴⁴.

Die Rabbanan lehrten: Wie hat das Gebot der Bestimmung zu erfolgen? — er spreche zu ihr vor zwei [Zeugen]: sei mir angetraut, sei mir angelobt; selbst am Schluss⁶⁴⁵ der sechs Jahre, auch kurz vor Sonnenuntergang. Er hat dann mit ihr nach dem Brauch der Ehelichung und nicht nach dem Brauch der Dienstbarkeit zu verfahren. R. Jose b. R. Jehuda sagt, wenn vom Tag soviel zurückbleibt, um bei ihm im Wert einer Peruṭa arbeiten zu können, sei sie ihm angetraut, wenn aber nicht, sei sie ihm nicht angetraut. Desgleichen ist, wenn jemand zu einer Frau gesagt hat: sei mir von jetzt ab nach dreissig Tagen angetraut, und ein anderer innerhalb der dreissig Tage gekommen ist und sie sich angetraut hat, sie dem ersten⁶⁴⁶ angetraut. Wessen Ansicht gleicht dies, wenn der des R. Jose b. R. Jehuda, so ist sie ihm ja nur dann angetraut, wenn vom Tag soviel zurückbleibt, um bei ihm im Wert einer Peruṭa arbeiten zu können, sonst aber nicht⁶⁴⁷? R. Aḥa, der Sohn Rabas, erwiderte: Gleich der Ansicht der Rabbanan⁶⁴⁸. — Selbstverständlich!? — Man könnte glauben, er sagte ja nicht: von jetzt⁶⁴⁹ ab, so lehrt er uns⁶⁵⁰.

Ein Anderes lehrt. Wenn jemand seine Tochter verkauft und sie einem anderen angetraut hat, so lacht er den Herrn aus und sie ist dem anderen angetraut — Worte des R. Jose b. R. Jehuda. Die Weisen sagen, wenn [der Herr] sie für sich bestimmen will, könne er dies. Desgleichen ist, wenn jemand zu einer Frau gesagt hat: sei mir nach dreissig Tagen angetraut, und ein anderer innerhalb der dreissig Tage gekommen

643. Die Antrauung wird dann nicht vom Vater, sondern von ihr selbst in Empfang genommen.
644. Wenn sie selber mit Zustimmung ihres Vaters die Trauung in Empfang genommen hat, bezw. wenn es mit einem Darlehn erfolgt ist. 645. Cf. S. 754 N. 641. 646. Er wollte damit sagen, dass, wenn er nach 30 Tagen sich dafür entscheiden werde, die Trauung sofort gültig sei. 647. Die Trauung hat demnach keine rückwirkende Kraft u. beginnt erst bei der Entscheidung. 648. Nach ihnen erfolgt die Trauung rückwirkend u. der gezahlte Kaufpreis gilt als Antrauungsgeld. 649. Demnach wäre zu folgern, dass sie dem ersten angetraut sei, auch wenn er nicht "von jetzt ab" gesagt hat. 650. Dass sie nur dann dem ersten angetraut sei, wenn er "von jetzt ab" gesagt hat.

וכי משייר בה שוה פרוטה הוּו קידושי הכא נמי לא שנא: ואמר רבה אמר רב נחמן המקדש במלוה שיש עליה משכון מקודשת מדרבי יוסי ברבי יהודה⁴⁵ לאו אמר רבי יוסי ברבי יהודה מעות הראשונות לאו לקידושין ניתנו⁴⁶ האי הלואה היא והיא גופה משכון⁴⁷ היא וכי משייר בה שוה פרוטה ומייעד הוּו קידושי הכא נמי לא שנא: תנו רבנן כיצד מצות יעוד אומר לה בפני שנים הרי את מקודשת לי הרי את מאורסת לי אפילו בסוף שש ואפילו סמוך לשקיעת החמה⁴⁸ ונהג בה מנהג אישות ואינו נוהג בה מנהג שפחות רבי יוסי ברבי יהודה אומר אם יש שהות כיום כדי לעשות עמו שוה פרוטה מקודשת ואם לאו אינה מקודשת משל⁴⁹ לאומר לאשה התקדשי לי מעכשיו לאחר שלשים יום ובא אחר וקידשה בתוך שלשים יום שמקודשת לראשון משל למאן אילימא משל לרבי יוסי ברבי יהודה⁵⁰ והא אם יש שהות כיום כדי לעשות עמו שוה פרוטה⁵¹ מקודשת ואם לאו לא אמר רב אחא בריה דרבא משל לרבנן פשיטא מהו דתימא הא לא אמר לה מעכשיו קמשמע לן: תניא אידך המוכר את בתו והלך וקידשה לאחר שיחך באדון⁵² ומקודשת לשני דברי רבי יוסי ברבי יהודה והכמים אומרים אם רצה לייעד מייעד משל⁵³ לאומר לאשה הרי את מקודשת לי לאחר שלשים יום ובא אחר וקידשה בתוך שלשים יום שמקודשת לשני משל

45 P 45 || לא M 46 || ומרלא לקיד' נתנו הוּו ליה הלוא' והיא
47 M 47 || הוּו. (P הוּו) || B 48 || קידושין || M 49 — יום
50 B 50 — ו || M 51 || אין אי לא לא אלא א' רב אח' בר יעקב
51 B 52 || ליה M 53 || ומקדש.

למאן אילימא לרבנן⁵¹ האמרי רבנן⁵¹ אם רצה לייעד
 מייעד⁵⁵ אלא אמר רב אחא ברבי יהודה פשיטא מהו דתימא הא לא אמר
 יוסי ברבי יהודה פשיטא מהו דתימא מהו דתימא הא לא אמר
 לה לאהר שלשים יום קא משמע לן: תניא אידך
 המוכר את בתו ופסק⁵⁶ על מנת שלא לייעד⁵⁷ נתקיים
 התנאי דברי רבי מאיר והכמים אומרים אם רצה
 לייעד מייעד מפני שהתנה על מה שכתוב בתורה
 וכל המתנה על מה שכתוב בתורה תנאו בטל ולרבי
 מאיר תנאו קיים והתנאי האומר⁵⁸ לאשה הרי את
 מקודשת לי על מנת שאין לך עלי שאר כסות ועונה
 הרי זו מקודשת ותנאו בטל דברי רבי מאיר רבי
 יהודה אומר בדבר שבממון תנאו קיים אמר הזקיה
 שאני הכא דאמר קרא⁵⁹ לאמה פעמים שאינו מוכרה
 אלא לאמה בלבד ורבנן האי לאמה מאי עבדי ליה
 האי מיבעי להו לכדתניא לאמה מלמד שמוכרה
 לפסולים והלא דין הוא אם מקדשה לפסולים לא
 ימכרנה לפסולים מה למקדשה⁶⁰ לפסולים שבן אדם
 מקדש את בתו כשהיא נערה ימכרנה לפסולים שאין
 אדם מוכר את בתו כשהיא נערה תלמוד לומר לאמה
 מלמד שמוכרה לפסולין רבי אליעזר אומר אם ללמד
 שמוכרה לפסולין הרי כבר נאמר⁶¹ אם רעה בעיני
 אדניה שרעה בנישואיה מה תלמוד לומר לאמה מלמד

57 || עמו + M 56 || אלא — M 55 || אם — M 54
 M נתקיימו התנאי || M 58 || לאשה — M 59 || בדבר —
 M 60 || שאינו מוכר || M 61 || עבי לי האי מיב ליה || 62
 M לפסול || 63 (M שלא ימכרנה).

einbarung ungiltig⁶³ — Worte R. Meír. R. Jehuda sagt, inbetreff der Geldangelegenheit⁶⁴ sei die Vereinbarung giltig. Hizqija erwiderte: Anders ist es hierbei; die Schrift sagt:⁶⁵ *zur Magd*, wonach er sie zuweilen nur zur Magd verkauft. — Wofür verwenden die Rabbanan [das Wort] *zur Magd*? — Dieses verwenden sie für folgende Lehre: *Zur Magd*, dies lehrt, dass er sie auch an Bemakelte⁶⁶ verkaufen dürfe. Wollte man es durch einen Schluss folgern: wenn er sie an Bemakelte antrauen⁶⁷ kann, wie sollte er sie an Bemakelte nicht verkaufen können, [so ist zu erwidern:] wol an Bemakelte antrauen, wie man auch seine Tochter im Mädchenalter⁶⁸ antrauen⁶⁹ kann, aber sollte er sie auch an Bemakelte verkaufen können, wo er sie im Mädchenalter nicht verkaufen⁶⁹ kann!? Daher heisst es *zur Magd*, und dies lehrt, dass er sie an Bemakelte verkaufen könne. R. Eliézer sagte: Wenn dies etwa lehren sollte, dass er sie an Bemakelte verkaufen könne, so heisst es bereits:⁶⁶ *wenn sie schlecht ist in den Augen ihres Herrn*, wenn sie schlecht zur Verheiratung⁶¹ ist; vielmehr lehrt [das Wort] *zur Magd*, dass er sie an Verwandte⁶²

ist und sie sich angetraut hat, sie dem anderen angetraut. Wessen Ansicht gleicht dies, wenn der der Rabbanan, so sagen sie ja, dass, wenn er sie für sich bestimmen will, er dies⁶⁴ könne!? Vielmehr, erwiderte R. Aḥa, der Sohn Rabas, gleich der Ansicht des R. Jose b. R. Jehuda⁶⁵. — Selbstverständlich!? — Man könnte glauben, weil er zu ihr nicht "nach dreissig Tagen" gesagt⁶⁵ hat, so lehrt er uns.

Ein Anderes lehrt: Wenn jemand seine Tochter verkauft und vereinbart hat: mit der Bedingung, dass er sie nicht für sich bestimme, so ist die Bedingung giltig — Worte R. Meír. Die Weisen sagen, wenn er sie für sich bestimmen will, könne er dies, weil dies eine Vereinbarung gegen eine Bestimmung der Gesetzlehre ist, und eine Vereinbarung gegen eine Bestimmung der Gesetzlehre ist ungiltig. — Ist denn nach R. Meír eine solche Vereinbarung giltig, es wird ja gelehrt: Wenn jemand zu einer Frau sagt: sei mir angetraut mit der Bedingung, dass du an mich keinen Anspruch auf Kost, Kleidung und Beischlaf hast, so ist sie ihm angetraut und die Ver-

651. Nach ihm erfolgt die Trauung nicht rückwirkend. 652. Die Trauung mit einem anderen sei deshalb giltig, weil er beim Ankauf nicht gesagt hat, dass er sie für sich bestimmen werde; im genannten Fall aber sei die Trauung sofort giltig. 653. Da er dazu nach der Gesetzlehre verpflichtet ist; cf. Ex. 21,10. 654. Kost u. Kleidung, da sie darauf verzichten kann. 655. Ex. 21,7. 656. Hinsichtl. der Legitimität (Bastard ndgl.); der Verkauf erfolgt nur als Magd, da sie ihnen zur Ehelichung verboten ist. 657. Die Trauung mit diesen ist zwar verboten, jed. giltig. 658. Nach Erlangung der Grossjährigkeit. 659. Hinsichtlich der Trauung ist seine Gewalt über sie bedeutender als hinsichtlich des Verkaufs. 660. Ex. 21,8. 661. Dh. wenn sie ihm verboten ist. 662. Die sie zur Ehelichung nicht bestimmen können, da eine Heirat mit diesen ungiltig ist.

verkaufen könne. Wollte man es durch einen Schluss folgern: wenn er sie an Bemakelte verkaufen kann, wie sollte er sie an Verwandte nicht verkaufen können, [so ist zu erwidern:] sollte er sie, wenn er sie an einen Bemakelten verkaufen kann, der, wenn er es will, sie für sich⁶⁵⁷ bestimmen kann, auch an einen Verwandten verkaufen können, der, wenn er sie für sich bestimmen will, dies nicht kann!? Daher heisst es *zur Magd*,¹⁰ und dies lehrt, dass er sie an Verwandte verkaufen könne. — Und R. Meír⁶⁵¹? — Hinsichtlich Bemakelter folgert er aus [dem Schriftvers], aus dem R. Eliêzer es folgert, und hinsichtlich Verwandter ist er der Ansicht der Rabbanan, welche sagen, er könne sie an Verwandte nicht verkaufen.

Eines lehrt, dass er sie an seinen Vater, nicht aber an seinen Sohn verkaufen könne, und ein Anderes lehrt, dass er sie weder an seinen Vater noch an seinen Sohn verkaufen könne. Allerdings vertritt die Lehre, dass er sie weder an seinen Vater noch an seinen Sohn verkaufen könne, die Ansicht der Rabbanan, die Lehre aber, dass

er sie an seinen Vater, nicht aber an seinen Sohn verkaufen könne, vertritt ja weder die Ansicht der Rabbanan noch die des R. Eliêzer⁶⁶⁴? — Tatsächlich die der Rabbanan, denn die Rabbanan pflichten bei, wenn in einem Fall eine Bestimmung erfolgen kann⁶⁶⁵.

Die Rabbanan lehrten:⁶⁶⁶ *Wenn er allein eingetreten ist, so soll er allein ausgehen*; wenn er mit nur seinem Körper⁶⁶⁷ eingetreten ist, so soll er mit nur seinem Körper ausgehen. R. Eliêzer b. Jâqob erklärte: Wenn er allein⁶⁶⁷ eingetreten ist, so soll er allein ausgehen. Was heisst: wenn er mit nur seinem Körper eingetreten ist, so soll er mit nur seinem Körper ausgehen? Raba erwiderte: Dies besagt, dass er nicht wie ein [nichtjüdischer] Sklave wegen der vorragenden Glieder⁶⁶⁸ ausgehe. Abajje sprach zu ihm: Dies gelte ja hervor aus:⁶⁶⁹ *sie gehe nicht aus, wie Sklaven ausgehen*⁶⁷⁰? — Wenn hieraus, so könnte man glauben, er ersetze ihm den Wert seines Auges⁶⁷¹ und er gehe frei aus, so lehrt er uns. — «R. Eliêzer b. Jâqob erklärte: Wenn er allein eingetreten ist, so soll er allein ausgehen.» Was heisst: so soll er allein ausgehen. R. Naḥman b. Jiçḥaq erwiderte: Er meint es wie folgt:

663. Dieser folgert aus dem W. "zur Magd" die Vereinbarung, sie nicht zu ehelichen, somit bleibt ihm keine Andeutung hinsichtl. des Verkaufs an Bemakelte od. Verwandte. 664. Nach der einen Ansicht sollte er sie an beide nicht verkaufen können, u. nach der anderen Ansicht sollte er sie an beide verkaufen können.

665. Wenn er sie an seinen Vater verkauft, so ist sie zwar diesem verboten, jed. kann er sie, wenn er einen anderen Sohn hat, für diesen bestimmen, da dieser seine Nichte heiraten darf; die Rabbanan pflichten daher bei, dass er sie an seinen Vater verkaufen könne, obgleich sie ihm selber verboten ist. 666. Ex. 21,3. 667. גופו gl. גופו, Körper, bezw. v. גנף (syr. גנפא) od. אגף Flügel, mit seinem Flügel, wol stehende Redensart für das Alleinsein. 668. Wenn der Herr ihm ein Glied beschädigt; cf. S. 741 N. 508

669. Ex. 21,7. 670. Und ebenso auch der jüd. Sklave. 671. Während ein nichtjüdischer Sklave nur frei ausgeht u. keinen Ersatz erhält.

שמוכרה לקרובים והלא דין הוא אם מוכרה לפסולין לא ימכרנה לקרובים מה למוכרה לפסולין שאם רצה לייעד מייעד ימכרנה לקרובים שאם רצה לייעד אינו מייעד אמר קרא לאמה מלמד שמוכרה לקרובים ורבי מאיר לפסולין נפקא ליה מהיכא דנפקא ליה לרבי אליעזר בקרובים סבר לה כרבנן דאמרי אין מוכרה לקרובים: תני הדא מוכרה לאביו ואין מוכרה לבנו ותניא אידך אין מוכרה לא לאביו ולא לבנו בשלמא אינו מוכרה לא לאביו ולא לבנו כרבנן אלא מוכרה לאביו ואין מוכרה לבנו כמאן לא כרבנן ולא כרבי אליעזר לעולם כרבנן מודו רבנן היכא דאיכא צד יעוד: תנו רבנן אם בגפו יבא בגפו יצא בגופו נכנס כגופו יצא רבי אליעזר בן יעקב אומר יהידי נכנס יהידי יצא מאי בגופו בגופו נכנס בגופו יצא אמר רבא לומר שאינו יוצא בראשי אברים כעבד אמר ליה אבוי ההוא מלא תצא כצאת העבדים נפקא אי מהתם הוה אמינא ניתיב ליה דמי עיניה וניפוק קמשמע לן רבי אליעזר בן יעקב אומר יהידי נכנס יהידי יצא מאי יהידי יצא אמר רב נחמן בר יצחק הכי קאמר יש לו אשה ובנים רבו מוסר לו

M 64 — והלא...שמוכרה לקרובים || M 65 — ל || 66 M מוכר' מוכרין || M 67 ואינו || P 68 אלעזר || M 69 בגופו יבא בגופו יצא || P 70 רבה || M 71 — אמר... (נפקא) || M 72 נותן לו דמי עינו וליפוק || M 73 קא' א' || M 74 + אם.

Fol. 20

Qid. 18^b44^b

Ex. 21, 3

ib. v. 7

Tem. 30^a

שפחה כנענית⁷¹ אין לו אשה ובנים אין רבו מוסר לו
 שפחה כנענית: ^{Ar. 30^a} תנו רבנן נמכר כמנה והשביח
 ועמד על מאתים מנין שאין מחשבין לו אלא ⁷³מנה
 שנאמר ⁷⁶מכסף מקנתו נמכר כמאתים והכסף ועמד
 על מנה מנין שאין מחשבין לו אלא ⁷⁵מנה תלמוד
 לומר ⁷⁶כפי שניו⁷⁷ אין לי אלא עבד הנמכר לגוי הואיל
 ונגאל⁷⁸ בקרובים ידו על התחתונה נמכר לישראל מנלן
 תלמוד לומר שכיר שכיר לגזירה שוה: אמר אבוי
 הריני כבן עזאי בשוקי טבריא אמר ליה ההוא מרבנן
 לאבוי מכדי הני קראי איכא ⁷⁹למידרשינהו לקולא
 ואיכא למידרשינהו לחומרא מאי הוית ⁸⁰דרשינהו
 לקולא נידרשינהו לחומרא לא סלקא דעתך מדאקיל
 רחמנא ⁸¹לגביה דתניא ⁸²כי טוב לו עמך עמך במאכל
 ועמך במשתה שלא תהא אתה אוכל פת נקיה והוא
 אוכל פת קיבר אתה שותה יין ישן והוא שותה יין
 חדש אתה ישן על גבי מוכים והוא ישן על גבי התבן
 מכאן אמרו כל הקונה עבד עברי כקונה אדון לעצמו
 ואימא הני מילי לענין אכילה ושתיה כי היכי דלא
 ליצטער⁸³ ליה הא לענין פדיון נחמיר עליה מדרבי יוסי
 ברבי הנינא ⁸⁴דתניא רבי יוסי ברבי חנינא אומר בא
 וראה כמה קשה אבקה של שביעית אדם נושא ונותן
 בפירות שביעית לסוף מוכר את ממלטליו שנאמר
⁸⁵בשנת היובל [הזאת] תשבו איש אל אחותו וסמוך

hat er Frau und Kinder, so gebe ihm sein Herr eine kenaânitische Sklavin, hat er nicht Frau und Kinder, so gebe ihm sein Herr keine kenaânitische Sklavin.

Die Rabbanan lehrten: Woher, dass, wenn er für eine Mine⁷² verkauft worden und dann zugenommen hat und zweihundert wert ist, man⁷³ ihn nur mit einer Mine berechne? — es heisst⁷⁴ *von seinem Kaufpreis*.
 Woher, dass, wenn er für zweihundert verkauft worden und dann abgenommen hat und nur eine Mine wert ist, man ihn nur mit einer Mine⁷⁵ anrechne? — es heisst: ⁷⁶*nach seinen Jahren*. Ich weiss dies nur von einem Sklaven, der verkauft worden ist an einen Nichtjuden, der, da jener durch Verwandte ausgelöst wird, die Unterhand⁷⁷ hat, woher dies von einem an einen Jisraéliten verkauften? — es heisst bei beiden⁷⁸ *Mietling*; für [einen Schluss durch] Wortanalogie.

Einst sprach Abajje: Ich fühle mich wie Ben-Āzaj⁷⁹ in den Strassen von Tiberjas. Da sprach ein Jünger zu Abajje: Jene Schriftverse⁸⁰ sind ja erleichternd und erschwerend⁸¹ auszulegen, was veranlasst nun, sie erleichternd auszulegen, lege man sie

doch erschwerend aus! — Dies ist nicht einleuchtend, da der Allbarmherzige für ihn erleichtert hat. Es wird nämlich gelehrt: ⁸²*Weil ihm wol ist bei dir*; mit dir beim Essen und mit dir beim Trinken. Du darfst nicht feines Brot und er grobes Brot essen; du [darfst nicht] alten Wein und er neuen Wein trinken; du [darfst nicht] auf Polstern und er auf Stroh schlafen. Hieraus folgerten sie, dass, wenn jemand einen ebräischen Sklaven kauft, es ebenso sei, als würde er einen Herrn über sich kaufen. — Vielleicht nur hinsichtlich des Essens und Trinkens, um ihn nicht zu kränken, hinsichtlich des Lösegelds aber erschwere man ihm, wegen der Lehre des R. Jose b. R. Hanina! Es wird nämlich gelehrt: R. Jose b. R. Hanina sagte: Komm und sieh, wie streng sogar der Staub des Siebentjahresgesetzes⁸³ ist. Wenn jemand mit Früchten des Siebentjahrs handelt, so verkauft er endlich seine Mobilien, denn es heisst: ⁸⁴*in diesem Jobeljahr sollt ihr ein jeder zu seinem Besitz zurückkehren*, und darauf folgt: ⁸⁵*wenn ihr dem Nächsten etwas*

672. Die M. hat 100 Silberdenar.

673. Bei der Einlösung.

674. Lev. 25,51.

675. Als

wäre für ihn dieser Preis gezahlt worden.

676. Lev. 25,52.

677. Die Einlösung kann gegen

seinen Willen erfolgen, u. ebenso wird bei der Berechnung des Lösegelds (cf. S. 725 N. 335) nur der Vorteil des Sklaven berücksichtigt.

678. Dieses Wort wird sowol beim Verkauf an einen Jisraéliten (Lev.

25,40) als auch beim Verkauf an einen Nichtjuden (ib. V. 50) gebraucht, u. deutet darauf, dass beide einander gleichen.

679. Cf. S. 331 N. 38.

680. Aus denen oben hinsichtl. der Einlösung eines Sklaven,

dessen Wert sich später verändert hat, gefolgert wird.

681. Man kann ebensogut den Vers 51 auf

den im Wert gefallenem u. den Vers 52 auf den im Wert gestiegenen beziehen.

682. Dt. 15,16.

683.

Die leichteste Uebertretung dieses Gesetzes, wie der weiter genannte Handel mit Früchten dieses Jahrs; die Schrift verbietet nur die Feldarbeit.

684. Lev. 25,13.

685. Ib. V. 14.

verkauft oder aus der Hand des Nächsten kauft, eine Sache, die von Hand zu Hand⁶⁸⁶ gekauft wird. Merkt er dies⁶⁸⁷ nicht, so verkauft er endlich seine Felder, denn es heisst: ⁶⁸⁸wenn dein Bruder verarmt und von seinem Erbesitz verkauft. Sie⁶⁸⁹ reicht an ihn nicht heran, als bis er sein Haus verkauft, denn es heisst: ⁶⁹⁰wenn jemand ein Wohnhaus in einer ummauerten Stadt verkauft. — Deshalb heisst es zuerst: merkt er dies nicht, weiter aber: sie reicht an ihn nicht heran? — Nach R. Hona, denn R. Hona sagte, dass, wenn jemand eine Sünde begangen und sie wiederholt hat, sie ihm erlaubt werde⁶⁹¹. — Erlaubt, wie kommst du darauf!? — Vielmehr, sie kommt ihm erlaubt vor. Sie reicht an ihn nicht heran, als bis er seine Tochter verkauft, denn es heisst: ⁶⁹²wenn jemand seine Tochter zur Magd verkauft. Und obgleich [der Verkauf] einer Tochter in diesem Abschnitt nicht genannt wird, lehrt er uns, dass man lieber seine Tochter verkauft als auf Wucher⁶⁹³ borgt, denn beim [Verkauf der] Tochter verringert sich [der erhaltene Betrag], während er im anderen Fall wächst. Sie reicht an ihn nicht heran, als bis er auf Wucher borgt, denn es heisst: ⁶⁹⁴wenn dein Bruder verarmt und seine Hand wankt, und hierauf folgt: ⁶⁹⁵nimm nicht von ihm &c. Sie reicht an ihn nicht heran, als bis er sich selbst verkauft, denn es heisst: ⁶⁹⁶wenn dein Bruder verarmt und sich dir verkauft. Nicht nur dir, sondern auch einem Fremdling, denn es heisst: ⁶⁹⁷einem Fremdling; und nicht nur einem wirklichen Proselyten, sondern auch einem Beisass, denn es heisst *Beisassfremdling*. Unter *Fremdlingsgeschlecht* ist ein Nichtjude zu verstehen, und wenn es noch *Abkömmling* heisst, so ist darunter der Verkauf für den Götzendienst⁶⁹⁸ selbst zu verstehen. Jener erwiderte: Diesbezüglich hat die Schrift ihn wieder aufgenommen⁶⁹⁹, denn in der Schule R. Jišmâels wurde gelehrt: Man könnte glauben, dass man, da dieser⁷⁰⁰ Götzendiener geworden ist, dem Stürzenden einen Stein nachwerfe, so heisst es: ⁷⁰¹soll ihm Einlösung werden; auch geht er im Jubeljahr frei aus⁷⁰². — Vielleicht soll ihm eine Einlösung werden, damit er nicht zwischen den

ליה¹ וכי תמכרו ממכר לעמיתך או קנה [מיד עמיתך] Lv. 25. 14
 דבר הנקנה מיד ליד לא הרגיש לסוף מוכר² את
 שדותיו שנאמר³ כי ימוך אחיך ומכר מאחוזתו לא
 באת לידו עד שמוכר את ביתו שנאמר⁴ כי ימכר
 בית מושב עיר חומה מאי שנא התם דאמר לא
 הרגיש ומאי שנא הכא דאמר לא⁵ באת לידו כדרך
 הונא דאמר רב הונא⁶ כיון שעבר אדם עבירה ושנה
 בה הותרה לו הותרה לו סלקא דעתך אלא נעשית
 לו כהיתר לא באת לידו עד שמוכר את בתו שנאמר
 [ו] כי ימכר איש את בתו לאמה ואף על גב דבתו⁷
 לא כתיבא בהאי ענינא הא קמשמע לן⁸ ניוזבין איניש
 ברתיה ולא ניוזבין בריביתא מאי טעמא ברתיה מגרעא
 ונפקא⁹ והא מוספא ואולא לא באת לידו עד שלוח
 ברבית שנאמר¹⁰ [ו] כי ימוך אחיך ומטה ידו עמך וסמך
 ליה¹¹ אל תקח מאתו וגו' לא באת לידו¹² עד שמוכר
 את עצמו שנאמר¹³ [ו] כי ימוך אחיך [עמך] ונמכר לך
 לא¹⁴ לך אלא לגר שנאמר¹⁵ לגר ולא לגר צדק אלא לגר
 תושב שנאמר [לגר] תושב¹⁶ משפחת גר זה¹⁷ גוי כשהוא
 אומר לעקר¹⁸ זה¹⁹ הנמכר לעבודה זרה עצמה אמר
 ליה התם הא אהרריה קרא²⁰ דתני דבי רבי ישמעאל
 הואיל והלך זה ונעשה כומר לעבודה זרה אימא
 לידחי²¹ אבן אחר הנופל תלמוד לומר²² גאלה תהיה
 לו²³ וביובל יצא²⁴ ואימא גאלה תהיה לו כי היכי דלא

— M 82 || אה || P 83 || בא || M 84 || מוזבין איני בברת' ||
 M 85 || לסוף מוכר' || M 86 || ה || M 87 || המוכר [] שני
 התם || P 88 || דתניא || M 89 || אידחי || B 90 || אחד מאחיו
 יגאלנו ואימא.

686. Mobilien, die durch Uebergabe erworben werden. 687. Wenn diese Strafe, seine Mobilien verkaufen zu müssen, wirkungslos bleibt. 688. Lev. 25,25. 689. Die Busse; die Strafe wirkt auf ihn nicht. 690. Lev. 25,29. 691. Bei der Wiederholung wird daher nicht mehr bedingungsweise gesprochen. 692. Ex. 21,7. 693. Und da der bezügliche Abschnitt weiter vom Borgen auf Wucher spricht, so ist vorauszusetzen, dass er bereits seine Tochter verkauft habe. 694. Lev. 25,25. 695. Ib. V. 36. 696. Ib. V. 39. 697. Ib. V. 47. 698. עקר, Wurzel, Stamm, der Götzendiener. 699. Dass man ihn nicht ganz verstosse; demnach sind die Schriftverse nicht erschwerend auszulegen. 700. Durch den Verkauf an einen Nichtjuden. 701. Lev. 25,48. 702. Die W.e יצא וביובל gehören nicht mehr zum angezogenen Schriftvers, sondern sind eine Ergänzung d. T.s mit Beibehaltung des biblischen Ausdrucks. Die in die kursirenden Ausgaben übergegangene Korrektur LORJAS ist somit überflüssig.

91 לִיטְמַע בֵּין הַנְּטוּיִם הָאֵל לְעֵנִין פְּדוּיִן נַחְמִיר עֲלֵיהּ מִדְּרַבֵּי
 יוֹסֵי בְּרַבֵּי הַנִּינְא אָמַר רַב נַחְמָן בְּרַ יִצְחָק תְּרֵי קְרָאֵי
 כְּתוּבֵי כְּתוּבֵי אֵם עוֹד רַבּוֹת בְּשָׁנִים וְכְתוּבֵי אֵם מֵעַט
 נִשְׁאָר בְּשָׁנִים וְכִי יֵשׁ שָׁנִים מְרֻבּוֹת וְיֵשׁ שָׁנִים מוּעָטוֹת
 אֵלָא נִתְרַבַּה כִּסְפוֹ מִכִּסְפָּה מִקְנָתוֹ נִתְמַעֵט כִּסְפוֹ כְּפִי
 שְׁנָיו וְאִימָא הִכִּי קָאָמַר הִיכָא דְעֵבֵד תְּרֵי וּפְשָׁ לִיהּ
 אַרְבַּע נִיתִיב 92 לִיהּ אַרְבַּע מִכִּסְפָּה מִקְנָתוֹ עֵבֵד אַרְבַּע
 93 וּפְשָׁ לִיהּ תְּרֵי נִיתִיב תְּרֵי כְּפִי שְׁנָיו אֵם כֵּן נִכְתוּב
 קְרָא אֵם עוֹד רַבּוֹת שָׁנִים 94 אֵם מֵעַט נִשְׁאָר שָׁנִים מֵאֵי
 בְּשָׁנִים נִתְרַבַּה כִּסְפוֹ בְּשָׁנִים מִכִּסְפָּה מִקְנָתוֹ נִתְמַעֵט
 95 כִּסְפוֹ בְּשָׁנִים כְּפִי שְׁנָיו אָמַר רַב יוֹסֵף דְּרִשְׁינְהוּ רַב
 נַחְמָן בְּרַ יִצְחָק לְהַנִּי קְרָאֵי כְּסוּיִי (סוּיָן עֵבֵד בֵּית עֵבֵד
 חֲצָאוֹם קְרוּבִים קְרוּבִים): בְּעָא מוּיָה רַב הוֹנָא
 בְּרַ הוֹנָא מִרְבַּ שֶׁשֶׁת עֵבֵד עֵבְרִי הַנְּמַכֵּר לְגוּי נְגָאֵל
 96 לְחֲצָאִין אִוִּי אִינוּ נְגָאֵל לְחֲצָאִין נְגָאֵלְתוּ נְגָאֵלְתוּ מִשְׁדָּה
 אַחֲוָה נְמַר מָה שְׂדָה אַחֲוָה אִינוּ נְגָאֵל לְחֲצָאִין אָף
 הָאֵי נְמִי אִינוּ נְגָאֵל לְחֲצָאִין אִוִּי דְלִמָּא לְקוּלָּא אִמְרִינֵן
 97 לְחוּמְרָא לָא אִמְרִינֵן אָמַר לִיהּ לָא אִמְרַתְתָּם הַתָּם נְמַכֵּר
 98 כּוּלוּ וְלָא חֲצִיִּי הִכָּא נְמִי נְמַכֵּר כּוּלוּ וְלָא חֲצִיִּי: אָמַר
 99 אָבִיִּי אֵם תִּימְצִי לְזוּמַר נְגָאֵל לְחֲצָאִין מִשְׁכַּחַת לָהּ
 100 לְקוּלָּא וְלְחוּמְרָא לְקוּלָּא זְבִינָה בְּמֵאָה יֵהֵב לָהּ הַמְשִׁין
 101 פְּלַגֵּי דְדַמֵּי וְאִשְׁבַּח וְקַם עַל מַאֲתָן אִוִּי אִמְרַתְתָּם נְגָאֵל
 102 לְחֲצָאִין יֵהֵב לִיהּ מֵאָה וְנִפְיָק וְאִוִּי אִמְרַתְתָּם אִין נְגָאֵל

Nichtjuden untergehe, hinsichtlich des Lösegelds aber erschwere man ihm, wegen der Lehre des R. Jose b. R. Hanina!? R. Nahman b. Jiçhaq erwiderte: Es sind zwei Schriftverse vorhanden, es heisst: *sind es noch viele der Jahre*, und es heisst: *und wenn wenig der Jahre zurückbleiben*; gibt es denn viele Jahre und wenige⁷⁰³ Jahre!? Vielmehr: ist sein Wert grösser⁷⁰⁴ geworden, so richte man sich nach seinem Kaufpreis, ist sein Wert geringer geworden, so richte man sich nach den Jahren⁷⁰⁵. — Vielleicht meint er es wie folgt: wenn er zwei [Jahre] gedient hat und vier zurückbleiben, so zahle er ihm für vier zurück, von seinem Kaufgeld, und wenn er vier gedient hat und zwei zurückbleiben, so zahle er ihm für zwei zurück, nach den Jahren⁷⁰⁶!? — Demnach sollte es heissen: wenn noch viele Jahre, wenn wenige Jahre zurückbleiben; da es aber *der Jahre* heisst, [so besagt dies:] ist während der Jahre sein Wert grösser geworden, so richte man sich nach seinem Kaufgeld, ist während der Jahre sein Wert geringer geworden, so richte man sich nach den Jahren. R. Joseph sagte: R. Nahman b. Jiçhaq erklärte diese Schriftverse so, als wäre es vom Sinaj.

R. Hona b. Henana fragte R. Šešeth: Kann ein an einen Nichtjuden verkaufter Sklave zur Hälfte eingelöst⁷⁰⁷ werden, oder

kann er nicht zur Hälfte eingelöst werden? Ist durch [das Wort] *seine Einlösung*, das auch beim Erbbesitzfeld gebraucht⁷⁰⁸ wird, von diesem zu folgern, wie das Erbbesitzfeld nicht zur Hälfte eingelöst werden kann, ebenso kann auch dieser nicht zur Hälfte eingelöst werden, oder aber kann es nur erleichternd⁷⁰⁹ erfolgen, nicht aber erschwerend? Dieser erwiderte: Dort⁷¹⁰ sagtest du, er werde nur vollständig und nicht zur Hälfte verkauft, ebenso wird er hierbei nur vollständig eingelöst, nicht aber zur Hälfte.

Abajje sagte: Wenn du sagst, er könne zur Hälfte eingelöst werden, so kann dies erleichternd und erschwerend erfolgen. Erleichternd, falls er ihn für hundert gekauft und dieser ihm fünfzig, die Hälfte seines Kaufpreises, gegeben⁷¹¹ hat und dann auf zweihundert gestiegen ist; wenn du sagst, er könne zur Hälfte ausgelöst werden, so gebe er ihm hundert⁷¹² und gehe frei aus, und wenn du sagst, er könne nicht zur Hälfte

703. Der Verkauf erfolgt ja stets auf 6 Jahre. wird verstanden: wenn während der Jahre sein Wert viel, dh. grösser, bezw. wenig, dh. kleiner, geworden ist.

705. Nach seinem Wert bei der Einlösung.

706. Die er noch zu dienen hat; die Schrift spricht überhaupt nicht vom Fall des Steigens od. Fallens seines Werts.

707. Ob er, wenn er die Hälfte seines Lösegelds besitzt, diese zahlen u. entsprechend die Dienstzeit reduzieren kann.

708. Cf. Lev. 25,26.

709. Wie dies auch beim Steigen od. Fallen seines Werts der Fall ist.

710. Cf. S. 751 Z. 10.

Als Hälfte seines Lösegelds.

712. Da der Wertzuwachs zur Hälfte dem Herrn gehört.

ausgelöst werden, so gebe er ihm hundert-fünzig⁷¹³ und gehe frei aus. — Du sagtest ja aber, dass, wenn sein Wert gestiegen ist, man sich nach seinem Kaufpreis richte⁷¹⁴? — Wenn er im Preis hochstand, gefallen war und wiederum gestiegen⁷¹⁵ ist. Erschwerend kann es vorkommen, falls er ihn für zweihundert gekauft und dieser ihm hundert, die Hälfte seines Kaufpreises, gegeben⁷¹⁶ hat und dann auf hundert gefallen ist; wenn du sagst, er könne zur Hälfte ausgelöst werden, so gebe er ihm noch fünfzig⁷¹⁶ und gehe frei aus, und wenn du sagst, er könne nicht zur Hälfte ausgelöst werden, so gelten jene hundert als Depositum, die er ihm nun gebe und frei ausgehe⁷¹⁷.

R. Hona b. Henana fragte R. Šešeth: Kann, wenn jemand ein Haus in einer ummauerten Stadt⁷¹⁸ gekauft hat, dieses in Hälften eingelöst werden, oder kann es nicht in Hälften eingelöst werden? Ist durch [das Wort] *seine Einlösung*, das auch beim Erbbesitzfeld gebraucht wird, von diesem zu folgern, wie das Erbbesitzfeld nicht in Hälften eingelöst werden kann, ebenso kann auch dieses nicht in Hälften eingelöst werden, oder aber gilt dies nur da, wo dies gesagt ist, nicht aber da, wo dies nicht gesagt ist? Dieser erwiderte: Aus einer Auslegung R. Šimôn's ist zu entnehmen, dass er borgen⁷¹⁹ und in Hälften einlösen könne. Es wird nämlich gelehrt:⁷²⁰ *Wenn einlösen wird er einlösen*, dies lehrt, dass er borgen und es⁷²¹ in Hälften einlösen könne. R. Šimôn⁷²² sagte: Aus folgendem Grund; wir finden, dass, wenn jemand ein Erbbesitzfeld verkauft, wobei sein Interesse einerseits gestärkt ist, indem es, wenn es vor Eintritt des Jubeljahrs nicht eingelöst worden ist, im Jubeljahr zum Eigentümer zurückkehrt, sein Interesse andererseits geschmälert⁷²³ ist, indem er nicht borgen und in Hälften einlösen kann, ebenso ist, wenn jemand ein solches weihet, wobei einerseits sein Interesse geschmälert ist, indem es, wenn es vor Eintritt des Jubeljahrs nicht eingelöst worden ist, im Jubeljahr den Priestern zufällt, andererseits sein Interesse erweitert, indem er borgen und in Hälften einlösen⁷²⁴ kann. Ebenso ist, wenn jemand ein Haus in einer ummauerten Stadt verkauft hat, wobei sein Interesse geschmälert ist, indem es verfällt, falls ein volles Jahr verstrichen ist und es

להצאין יהיב ליה מאה וחמשים ונפיק והאמרת נתרבה כספו מכסף מקנתו כגון דאוקיר וזל ואוקיר משכחת לה לחומרא ובניה במאתן יהיב מאה פלגי דדמי ואיכסף וקם על טאה אי אמרת נגאל להצאין יהיב ליה חמשים ונפיק ואי אמרת אין נגאל להצאין הנך מאה פקדון נינהו גביה יהיב לחו ניהליה ונפיק: בעא מיניה רב הונא בר חיננא מרב. ששת המוכר בית בבתי ערי הומה נגאל להצאין או אין נגאל להצאין גאלתו גאלתו משדה אחוזה גמר מה שדה אחוזה אינה נגאלת להצאין אף האי נמי אינו נגאל להצאין או דלמא היכא דגלי גלי היכא דלא גלי לא גלי אמר ליה ממדרשו של רבי שמעון נשמע שלוה וגואל וגואל להצאין דתניא ו[אם] גאל יגאל מלמד שלוה וגואל להצאין אמר רבי שמעון מה טעם לפי שמצינו במוכר שדה אחוזה שיפה כחו שאם הניע יובל ולא נגאלה חזרת לבעליה ביובל תורע כחו שאינו ליה וגואל וגואל להצאין מקדיש שהורע כחו שאם הניע יובל ולא נגאלה יוצאה לכהנים ביובל יפה כחו שלוה וגואל וגואל להצאין האי מוכר בית בבתי ערי הומה נמי הואיל והורע כחו שאם מלאה לו שנה

M 9 דאייקר וזל אייקר ואייקר || M 10 ואכסוף קם || 11 M + ליה || B 12 אינו || M 13 אינו נגאל || P 14 אינה. || M 15 משמי || M 16 — וגו' || B 17 + וגואל || M 18 + יוצא ו || M 19 שאין ליה גואל (!) וגו' || P 20 נגאל.

Lv. 27,19
Ar. 30^b

713. Da dann der ganze Wertzuwachs dem Herrn gehört. 714. Demnach hat er ja überhaupt nur 100 als Lösegeld zu zahlen. 715. Auch wenn man sich nach dem Kaufpreis richtet, hat er 200 zu zahlen. 716. Da auch er die Hälfte des Minderwerts zu tragen hat. 717. Da nur der Herr den Verlust zu tragen hat. 718. Ein solches kann innerhalb eines Jahrs vom Verkäufer eingelöst werden; cf. Lev. 25,29ff. 719. Falls er nichts hat; hinsichtl. eines Felds aber heisst es (Lev. 25,26): wenn er erschwingt. 720. Lev. 27,19. 721. Das dem Heiligtum geweihte Feld. 722. Dieser pflegte stets die Gebote der Schrift zu begründen; cf. Bd. vj S. 900 Z. 5ff. 723. Dh. für ihn ist genügend gesorgt u. er braucht keiner weiteren Vergünstigung. 724. Da er im Jubeljahr nicht zu seinem Besitz kommt, so wird für ihn anderweitig gesorgt.

תמימה ולא²⁰ נגאלה נחלם²¹ יפה כחו שלוח וגואל וגואל
 להצאין אותיכיה [ו]אם גאל יגאל מלמד שלוח וגואל
 וגואל להצאין שיכול ותלא דין הוא ומה מוכר שדה
 אחוזה²² שיפה כחו שאם הגיע יובל ולא נגאלה חוזרת
 לבעליה כיוכל תורע כחו שאין לוח וגואל²³ וגואל
 להצאין מקדיש שהורע כחו שאם הגיע יובל ולא
 נגאלה יוצאה לכהנים²⁴ כיוכל אינו דין שהורע כחו
 שאין לוח וגואל וגואל להצאין מה למוכר שדה אחוזה
 שכן תורע כחו ליגאל מיד תאמר במקדיש²⁵ שיפה
 כחו ליגאל מיד מוכר²⁶ בית בבתי ערי חומה²⁷ ויכיה
 שיפה כחו ליגאל מיד ואין לוח וגואל²⁸ להצאין לא
 קשיא²⁹ הא רבנן הא רבי שמעון³⁰ תני הדא לוח וגואל
 להצאין ותניא אידך אין לוח וגואל³¹ להצאין לא קשיא
 הא רבנן הא רבי שמעון (סימן³² חרש הבש זמן) אמר
 ליה רב אחא בריה דרבא לרב אשי איכא למיפרך
 ליה רב אחא סבא לרב אשי משום דאיכא למימר
 ניהדר דינא תיתי במה הצד³³ מוכר שדה אחוזה ויכיה
 שיפה כחו ליגאל לעולם ואין לוח וגואל³⁴ להצאין מה
 למוכר שדה אחוזה שכן תורע כחו ליגאל מיד³⁵ מוכר

nicht eingelöst worden ist, andererseits sein
 Interesse zu erweitern, indem er borgen und
 in Hälften einlösen kann. Er wandte gegen
 ihn ein: *Wenn einlösen wird er einlösen*, dies
 lehrt, dass er borgen und in Hälften ein-
 lösen könne. Man könnte einen Schluss fol-
 gern: wenn beim Verkauf eines Erbbesitz-
 felds, wobei sein Interesse erweitert ist, in-
 dem es, wenn es vor Eintritt des Jubeljahrs
 nicht eingelöst worden ist, im Jubeljahr
 zum Eigentümer zurückkehrt, andererseits
 sein Interesse geschmälert ist, indem er we-
 der borgen noch in Hälften einlösen kann,
 um wieviel mehr ist bei der Heiligung, wo-
 bei [auch in jener Hinsicht] sein Interesse
 geschmälert ist, indem es, wenn es vor Ein-
 tritt des Jubeljahrs nicht eingelöst worden
 ist, im Jubeljahr den Priestern zufällt, sein
 Interesse auch andererseits zu schmälern,
 weder borgen noch in Hälften einlösen zu
 können. [Erwidert man:] wol beim Verkauf
 eines Erbbesitzfelds, wobei sein Interesse
 auch insofern geschmälert ist, indem es
 nicht sofort eingelöst werden kann⁷²⁵, wäh-
 rend bei der Heiligung sein Interesse er-
 weitert ist, indem es sofort eingelöst wer-
 den kann, so ist vom Verkauf eines Hauses in einer unmauerten Stadt ein Gegen-

M 21 || ייפ' || M 22 || שיפ' || M 23 || — ביובל || M 24 ||
 + שאינו יכול || P 25 || — בית || M 26 || מוכיה שיפ' ||
 M 27 || — תני...שמעון || MP 28 || חדש חטם || M 29 ||
 מהדר דינא תצא || P 30 || — מוכר || M 31 || שכן יפה
 + האמ' בהק' שיפ' כחו ליגאל מיד. || M 32

den kann, so ist vom Verkauf eines Hauses in einer unmauerten Stadt ein Gegen-
 beweis zu erbringen: sein Interesse ist erweitert, indem es sofort eingelöst werden
 kann, dennoch kann er weder borgen noch in Hälften einlösen⁷²⁶. — Das ist kein Ein-
 wand; das eine nach den Rabbanan⁷²⁷ und das andere nach R. Šimôn. — Eines lehrt,
 dass er borgen und in zwei Hälften einlösen könne, und ein Anderes lehrt, dass er
 weder borgen noch in Hälften einlösen könne! — Das ist kein Einwand; dieses nach
 den Rabbanan, jenes nach R. Šimôn. R. Aḥa, der Sohn Rabas, sprach zu R. Aši: Es
 ist zu widerlegen: wol beim Verkauf eines Hauses in einer unmauerten Stadt, weil
 sein Interesse geschmälert ist, indem es nicht ewig eingelöst werden⁷²⁸ kann, während
 bei der Heiligung sein Interesse erweitert ist, indem er es ewig⁷²⁹ einlösen kann!? R.
 Aḥa der Greis sprach zu R. Aši: Man kann erwidern, der Schluss sei durch Verglei-
 chung zu folgern. Vom Verkauf eines Erbbesitzfelds ist ein Gegenbeweis zu erbrin-
 gen: sein Interesse ist erweitert, indem es ewig eingelöst werden kann, dennoch kann
 er nicht borgen und in Hälften einlösen. [Erwidert man:] wol beim Verkauf eines
 Erbbesitzfelds, weil sein Interesse hinsichtlich der sofortigen Einlösung geschmälert
 ist, so ist vom Verkauf eines Hauses in einer unmauerten Stadt ein Gegenbeweis zu

725. Aus dem Gebrauch des Plurals in Lev. 25,15 folgert der T., dass vor 2 Jahren eine Einlösung
 nicht erfolgen könne. 726. Hier heisst es ausdrücklich, dass dies beim Verkauf eines Hauses in einer
 unmauerten Stadt unzulässig sei. 727. Die bei den Gesetzen einen logischen Grund nicht suchen; nach

ihnen kann sein Interesse in beiden Hinsichten geschmälert werden. 728. Nach Ablauf eines Jahrs ver-
 fällt es für immer. 729. Bis zum Ablauf des Jubelzyklus, falls das Feld nicht weiter verkauft worden ist.

erbringen. Die Replikation wiederholt sich nun: die Eigenheit des einen gleicht nicht der Eigenheit des anderen und die Eigenheit des anderen gleicht nicht der Eigenheit des einen; das Gemeinsame bei ihnen ist, dass sie eingelöst werden und er weder borgen noch in Hälften einlösen kann, somit ist auch die Heiligung einzuschliessen, es kann eingelöst werden, und er kann weder borgen noch in Hälften einlösen. Mar-Zutra, der Sohn R. Maris, sprach zu Rabina: Es ist ja zu erwidern: das Gemeinsame bei ihnen ist, dass ihr Interesse hinsichtlich der Einlösung im zweiten Jahr geschmälert⁷³⁰ ist, während bei der Heiligung sein Interesse hinsichtlich der Einlösung im zweiten Jahr erweitert ist!? Rabina erwiderte: Es ist zu erwidern, vom an einen Nichtjuden verkauften ebräischen Sklaven sei ein Gegenbeweis zu erbringen: sein Interesse hinsichtlich der Einlösung im zweiten Jahr ist erweitert, dennoch kann er weder borgen noch in Hälften eingelöst werden.

R. Hona b. Henana fragte R. Šešeth: Kann, wenn jemand ein Haus in einer ummauerten Stadt verkauft hat, dieses durch Verwandte eingelöst werden, oder kann es nicht durch Verwandte eingelöst werden? Ist durch [das Wort] *seine Einlösung*, das

auch beim Erbbesitzfeld gebraucht wird, von diesem zu folgern, wie das Erbbesitzfeld, das nicht in Hälften eingelöst werden kann, durch Verwandte eingelöst werden kann, ebenso kann auch dieses, das nicht in Hälften eingelöst werden kann, durch Verwandte eingelöst werden, oder erstreckt sich [das Wort] *Einlösung* nur auf die Einlösung in Hälften, nicht aber auf die durch Verwandte⁷³¹? Dieser erwiderte: Es kann nicht eingelöst werden. Er wandte gegen ihn ein:⁷³²*Ueberall &c. sollt ihr Einlösung gewähren*; dies schliesst Häuser und den ebräischen Sklaven⁷³³ ein. Doch wol Häuser in einer ummauerten Stadt!? — Nein, Häuser in Freistädten⁷³⁴. — Von Häusern in Freistädten heisst es ja ausdrücklich:⁷³⁵*zum Feld des Lands rechne man es!*? — Dies, um es⁷³⁶ zur Pflicht zu machen, nach R. Eliçzer. Es wird nämlich gelehrt:⁷³⁷*Er löse das Verkaufte seines Bruders ein*, dies ist freigestellt. Du sagst, freigestellt, vielleicht ist dem nicht so, sondern Pflicht? Es heisst:⁷³⁸*wenn jemand keinen Verwandten hat*, und da es niemand in Jisraél gibt, der keinen Verwandten hat, so ist darunter zu verstehen, wenn er zwar einen hat, dieser es aber nicht

בית בבתי ערי חומה יוכיה וְחֹזֵר הַדִּין לֹא רָאִי זֶה
 כְּרָאִי זֶה הַצֵּד הַשּׁוֹה שְׁבִהֵן שְׁנֵי אֲלֵיִן וְאֵין לֹה וְגֹאֵל
 לְחֻצָּאִין אִף אֲנִי אֲבִיא מְקַדִּישׁ שְׁנֵי אֲלֵיִן וְאֵין לֹה וְגֹאֵל
 לְחֻצָּאִין אֲמַר לִיה מֵר זֹמְרָא בְרִית דְּרַב מְרִי לְרַבִּינָא
 אִיכָא לְמִיפְרֹךְ מַה לְהַצֵּד הַשּׁוֹה שְׁבִהֵן שְׁכֵן הוֹרַע כְּחַם
 לִיגְאֵל בְּשֵׁנָה שְׁנִיָּה תֹאמֵר בְּמְקַדִּישׁ שִׁיפָה כְּחֹ לִיגְאֵל
 בְּשֵׁנָה שְׁנִיָּה אֲמַר לִיה רַבִּינָא מִשּׁוּם דְּאִיכָא לְמִימֵר
 עֵבֵד עֲבָרִי הִנְמַכְר לְגוֹי יוֹכִיחַ שִׁיפָה כְּחֹ לִיגְאֵל בְּשֵׁנָה
 שְׁנִיָּה וְאֵין לֹה וְגֹאֵל לְחֻצָּאִין: כְּעָא מִינִיה רַב הוֹנָא
 בַּר חִינָנָא מְרַב שֵׁשֶׁת הַמּוֹכֵר בֵּית בְּבִיתֵי עֲרֵי חוֹמָה
 נִגְאֵל לְקִרְוּבִים אִו אֵין נִגְאֵל לְקִרְוּבִים גְּאֵלְתוֹ גְּאֵלְתוֹ
 מִשְׁדָּה אַחֻזָּה גֵּמֵר מַה שְׁדָּה אַחֻזָּה אֵינָה נִגְאֵלְת
 לְחֻצָּאִין וְנִגְאֵלְת לְקִרְוּבִים אִף אֵין נִגְאֵל לְחֻצָּאִין
 וְנִגְאֵל לְקִרְוּבִים אִו דְּלִמָּא כִּי כְּתִיבָא גְּאֹלָה
 בְּחֻצָּאִין הוּא דְּכְתִיב לְקִרְוּבִים לֹא כְּתִיב אֲמַר לִיה
 אֵינִי נִגְאֵל אִיתִיבִיחָה [וְגוֹ] [כְּבַל] גְּאֵלָה תִּתְנֹו לְרַבּוֹת
 בְּתִיבִים וְעֵבֵד עֲבָרִי מֵאִי לֹא בְּתִי עֲרֵי חוֹמָה לֹא בְּתִי
 חֻצְרִים בְּתִי חֻצְרִים כְּהִדִּיא כְּתִיב בְּהוֹ עַל שְׁדָּה הָאֲרִין
 יִחֲשַׁב הַהוּא לְקוֹבְעוֹ חוֹבָה וְאִלִּיכָא דְּרַבִּי אֲלִיעֶזֶר
 דְּתִנִּיא וְגֹאֵל אֵת מִמְכֵר אַחִיו רְשׁוֹת אֵתָה אֲוֹמֵר רְשׁוֹת
 אִו אֵינִי אֵלָא חוֹבָה תִּלְמוּד לֹוֹמֵר [וְ] אִישׁ כִּי לֹא יִהְיֶה
 לוֹ גְּאֵל וְכִי יִשְׂאֵר אֲדָם בִּישְׂרָאֵל שְׂאֵין לוֹ גְּאֹלָיִם אֵלָא
 זֶה שִׁישׁ לוֹ וְאֵינִי רֹצֵה לִיקַח שְׁהֲרִשׁוֹת בִּידוֹ דְּבָרֵי

M 35 || + ולא ראי זה כראי זה || 34 (M דאין) || M 33
 — אף...לחצאין || 36 P — ו || 37 (M + בית) || 38
 || (P כוחו) || 39 M — ליה || 40 M — או אין לקר' ||
 41 P לקרוב || 42 M ומה || 43 M — אף...לקרוב' || 44
 M גאולתו || 45 P בקרוב || 46 M ערי חצי בהדי' כתיבי
 על || 47 M + לך || 48 M גואל || 49 M — ש.

730. Das erste kann vor dem 3. Jahr u. das andere vom 2. Jahr ab nicht eingelöst werden. 731. Diesbezüglich ist von jenem nicht zu folgern. 732. Lev. 25,24. 733. Hinsichtl. der Einlösung durch Verwandte. 734. Die nicht ummauert sind (wörtl. Gehöfthäuser); solche können immer eingelöst werden, auch gehen sie im Jubeljahr zurück in den Besitz des früheren Eigentümers über. 735. Lev. 25,31. 736. Die Einlösung durch die Verwandten. 737. Lev. 25,25. 738. Ib. V. 26.

רבי יהושע רבי אליעזר אומר וגאל את ממכר אחיו
 חובה אתה אומר חובה או אינו אלא רשות תלמוד
 לומר בכל גאלה תתנו הכתוב קבעו חובה אמרי ליה
 רבנן לרב אשי ואמרי לה רבניא לרב אשי בשלמא
 5 למאן דאמר לרבנות בתי ערי חומה היינו דכתיב בכל
 אלא למאן דאמר לרבנות בתי חצרים מאי בכל קשיא
 איתביה⁵³ אביי מה תלמוד לומר⁵⁴ יגאלנו⁵⁵ יגאלנו
 שלש פעמים לרבנות כל הגאולות שנגאלות כסדר
 הזה מאי לאו בתי ערי חומה ועבד עברי לא בתי
 חצרים ושדה אחוזה⁵⁶ בתי חצרים ושדה אחוזה בהדיא
 כתיב⁵⁷ על שדה הארץ יחשב כדאמר רב נחמן בר
 יצחק⁵⁸ לקרוב קרוב קודם הכא נמי לקרוב קרוב קודם
 10 היכא איתמר דרב נחמן בר יצחק אהא דאיבעיא
 להו עבד עברי הנמכר לישראל נגאל לקרובים או
 15 אינו נגאל לקרובים אליבא דרבי לא תיבעי לך דאמר
 20 מי שאינו נגאל באלה⁶⁰ אלמא לא מופרק כי תיבעי
 לך אליבא דרבנן⁶¹ מאי ילפינן שכיר שכיר ולא דרשי
 יגאלנו או דלמא⁶⁴ יגאלנו לזה ולא⁶² לאחר תא שמע
 בכל גאולה תתנו לרבנות בתי עבד עברי מאי לאו
 בתי ערי חומה ועבד⁶³ עברי הנמכר לישראל לא עבד
 עברי הנמכר לגוי עבד עברי הנמכר לגוי בהדיא כתיב
 25 ביה⁶⁴ או דדו או בן דדו יגאלנו⁶⁵ ההוא למובעו חובה
 ואפילו לרבי יהושע תא שמע מה תלמוד לומר⁶⁶ יגאלנו

|| M 50 אלעי || M 51 רבנן לרבני ולר"א || M 52 — למ"ד ||
 — M 53 אב' || M 54 יגאל || MP 55 יגאל יגאל || M 56 —
 || M 57 + בהו || M 58 + ו || M 59 אין ||
 || B 60 + נגאל בשש || M 61 דילפי שכ' || M 62 — לאחר
 (ויש מקום פנוי) || M 63 — עב' || M 64 — ביה.

Worauf bezieht sich die Erklärung des R. Naḥman b. Jiçḥaq? — Auf das folgende. Sie fragten: Kann der an einen Jisraéliten verkaufte ebräische Sklave durch Verwandte eingelöst werden, oder kann er durch Verwandte nicht eingelöst werden. Nach Rabbi ist dies nicht fraglich, denn dieser erklärt, dies⁷⁴² gelte von dem, der durch diese⁷⁴³ nicht eingelöst wird, demnach kann er nicht eingelöst werden, fraglich ist es nur nach den Rabbanan: folgern sie aus [dem Wort] *Mietling*⁷⁴⁴ und berücksichtigen [das Wort] *löse ihn ein*⁷⁴⁵ nicht, oder aber, [es heisst:] *löse ihn ein*, ihn und keinen anderen? — Komm und höre: *Überall &c. sollt ihr eine Einlösung gewähren*, dies schliesst Häuser und den ebräischen Sklaven ein. Doch wol Häuser in einer ummauerten Stadt und den an einen Jisraéliten verkauften ebräischen Sklaven. — Nein, den an einen Nichtjuden verkauften ebräischen Sklaven. — Vom an einen Nichtjuden verkauften ebräischen Sklaven heisst es ja ausdrücklich:⁷⁴⁶ *oder sein Oheim oder der Sohn seines Oheims löse ihn ein!*? — Dies deutet, dass es Pflicht sei, selbst nach R. Jehošuâ⁷⁴⁷. — Komm und höre: Es heisst

loskaufen will, dass es ihm freistehe — Worte R. Jehošuâs. R. Eliêzer erklärte: *Er löse das Verkaufte seines Bruders ein*, dies ist Pflicht. Du sagst Pflicht, vielleicht ist dem nicht so, sondern freigestellt? Es heisst: *überall &c. sollt ihr eine Einlösung gewähren*, womit die Schrift es zur Pflicht gemacht hat. Die Rabbanan sprachen zu R. Aši, und nach anderen sagte es Rabina zu R. Aši: Erklärlich ist [das Wort] *überall* nach demjenigen, welcher sagt, es schliesse Häuser in einer ummauerten Stadt ein, was aber bedeutet [das Wort] *überall* nach demjenigen, welcher sagt, es schliesse Häuser in Freistädten ein!? — Dies ist ein Einwand. Abajje wandte gegen ihn ein: Es heisst⁷³⁹ dreimal *löse ihn ein*, um alle Einlösungen einzuschliessen, dass sie in dieser Reihenfolge⁷⁴⁰ zu erfolgen haben. Doch wol Häuser in einer ummauerten Stadt und den ebräischen Sklaven!? — Nein, Häuser in Freistädten und Erbesitzfelder. — Von Häusern in Freistädten und von Erbesitzfeldern heisst es ja ausdrücklich: *zum Feld des Lands rechne man es!*? — Wie R. Naḥman b. Jiçḥaq erklärt hat, [dies lehre,] dass der Nächstverwandte vorgehe, ebenso auch hierbei, dass der Nächstverwandte vorgehe⁷⁴¹. —

739. Bei der Einlösung eines an einen Nichtjuden verkauften ebräischen Sklaven; Lev. 25,48,49.

740. Wie sie in der bezüglichen Schriftstelle angegeben ist.

741. Die Schrift lehrt dies ausdrücklich

nur beim ebräischen Sklaven; nicht aber beim Erbesitzfeld.

742. Dass er nach 6 Jahren frei ausgehe;

cf. S. 739 Z. 7 ff.

743. Die Lev. 25,47 ff. genannten Fälle der Einlösung.

744. Das bei beiden ge-

braucht wird, dass sie diesbezüglich einander gleichen.

745. Das W. "ihn" ist einschränkend: nur den

an einen Nichtjuden verkauften. 746. Lev. 25,49.

747. Nach dem beim Erbesitzfeld die Ein-

lösung keine Pflicht ist; ob. S. 763 Z. 20 ff.

dreimal löse ihn ein, um alle Einlösungen einzuschliessen, dass sie in dieser Reihenfolge zu erfolgen haben. Doch wol Häuser in einer ummauerten Stadt und den an einen Jisraéliten verkauften ebräischen Sklaven. — Nein, Häuser in Freistädten und Erbbesitzfelder. — Von Häusern in Freistädten heisst es ja ausdrücklich: *zum Feld des Lands rechne man es!*? R. Naḥman b. Jiçḥaq erwiderte: Dies lehrt, dass der Nächstverwandte vorgehe⁷⁴⁸.

DER ANGEBOHRTE WIRD DURCH DAS ANBOHREN ERWORBEN. Denn es heisst:⁷⁴⁹ *und der Herr bohre sein Ohr mit einem Pfriemen &c.*

ER ERWIRBT SICH SELBST DURCH DAS JOBELJAHR UND DURCH DEN TOD DES HERRN. Denn es heisst:⁷⁴⁹ *und er diene ihm*, nicht aber dem Sohn noch der Tochter; ⁷⁴⁹ *ewig*, bis zur Ewigkeit des Jubelzyklus⁷⁵⁰.

Die Rabbanan lehrten: *Pfriemen*, ich weiss dies vom Pfriemen, woher, dass auch Stachel, Dorn, Nadel, Bohrer und Griffel einbegriffen sind? — es heisst:⁷⁵¹ *du sollst nehmen*, dies schliesst alles ein, was mit der Hand genommen werden kann — Worte des R. Jose b. R. Jehuda. Rabbi sagte: *Pfriemen*, wie ein Pfriemen aus Metall ist, ebenso auch alles andere, was aus Metall ist. Eine andere Auslegung: *Den Pfriemen*, dies deutet auf den grossen Pfriemen. R.

Éleâzar sagte: Jodan Beribbi trug vor: Beim Bohren durchsteche man das Lämpchen. Die Weisen sprachen: Ein ebräischer Sklave, der Priester ist, wird nicht angebohrt, weil er dadurch gebrechenbehaftet⁷⁵² wird; wieso wird nun, wenn du sagst, man durchsteche das Lämpchen, ein Sklave, der Priester ist, dadurch gebrechenbehaftet!? Vielmehr durchsteche man den Oberteil des Ohrs. — Worin besteht ihr Streit!? — Rabbi wendet hierbei [die Regel von der] Generalisirung und Spezialisirung an: *nimm*, generell, *Pfriemen*, speziell, *durch sein Ohr in die Tür*, wiederum generell, und wenn auf eine Generalisirung eine Spezialisirung und wiederum eine Generalisirung folgt, so richte man sich nach der Spezialisirung; wie das speziell Genannte aus Metall ist, ebenso alles andere aus Metall. R. Jose b. R. Jehuda wendet hierbei [die Regel von der] Einschliessung und Ausschliessung an: *nimm*, einschliessend, *Pfriemen*, ausschliessend, *durch sein Ohr in die Tür*, wiederum einschliessend, und wenn auf eine Einschliessung eine Ausschliessung und wiederum eine Einschliessung folgt, so ist alles einbegriffen. Einbegriffen

ינאלנו וינאלנו שלש פעמים לרבות כל הנאולות⁵⁵ שנאולות כסדר הזה מאי לאו בתי ערי חומה ועבד עברי הנמכר לישראל לא בתי חצרים ושדה אחוזה בתי חצרים בתדיא כתיב⁵⁶ בהו⁵⁷ על שדה הארץ יחשב אמר רב נחמן בר יצחק לקרוב קרוב קודם: ⁷⁰ והנרצע נקנה ברציעה: ⁷¹ דכתיב ורצע אדניו את אזנו במרצע | וגו' |: וקונה את עצמו ביוכל⁷² ובמיתת הארון: דכתיב | ועבדו ולא את הבן ולא את הבת לעולם⁷³ לעלמו של יובל: תנו רבנן מרצע אין לי אלא מרצע מנין לרבות הסול⁷⁵ והסירא והמחט והמקדה והמכתב תלמוד לומר ולקחת לרבות כל דבר שנקח ביד דברי רבי יוסי ברכי יתודה רבי אומר⁷⁶ מה מרצע מיוחד של מתכת אף כל של מתכת דבר אחר⁷⁷ המרצע לחביא⁷⁷ המרצע הגדול אמר רבי אלעזר יודן⁷⁸ בריבוי היה דורש בשתן רוצעים אין רוצעים אלא⁸⁰ במילתא והכמים¹⁵ אומרים אין עבד עברי כהן נרצע מפני שנעשה בעל מום ואם תאמר⁸⁰ במילתא הם רוצעים היאך עבד עברי כהן יעשה בעל מום הא אין נרצע אלא כגובה של און במאי קמיפלגני⁸³ רבי דריש כללי ופרטי ולקחת כלל מרצע פרט באזנו ובדלת חזר וכלל כלל ופרט וכלל אי אתה דן אלא באין הפרט מה הפרט מפורש של מתכת אף כל של מתכת רבי יוסי דריש⁸⁴ ריבוי ומיעוט ולקחת ריבה⁸⁰ מרצע מיעט באזנו ובדלת חזר וריבה ריבה ומיעט וריבה הכל מאי רבי רבי

M 68 — ליש' M 69 — בהו M 70 — ו M 71 || M 72 — P 72 — ו M 73 — לכן תר' M 74 — לעול' P 75 — והסירה M 76 — מרצע || M 77 — ה M 78 — בר M 79 — כ M 80 || M 81 — נעשה M 82 — רוצעין B 83 — ד || M 84 — ב'ר יהוד' BM 85 — ריבוי ומיעוטי M 86 || — מרצע...וריבה).

748. Der Verwandte heisst hebräisch "der Nahe", der nächst verwandt ist. Da nach Lev. 25,10ff. in diesem Jahr eine allgemeine Freilassung zu erfolgen hat. 752. Ein solcher ist für den Tempeldienst unzulässig.

749. Ex. 21,6. 750. 751. Dt. 15,17.

כל מילי מאי מיפט מיפט סס: אמר מר המרצע

Hol. 91^a
134^b

להביא מרצע הגדול מאי משמע כדאמר רבא הירך

Hor. 12^a
Gn. 32, 33

המיומנת שבירך הכא נמי המרצע מיוחד שבמרצעין:

אמר רבי אלעזר יודן כריכי היה דורש כשהן רוצעין

אין רוצעין אלא כמילתא וחכמים אומרים אין עבד

עברי כהן נרצע מפני שנעשה בעל מום ועשה בעל

Lv. 25, 41

מום אמר רבה בר רב שילא אמר קרא ושב אל

משפחתו למוהזק שבמשפחתו: איבעיא להו עבד

עברי כהן מהו שימסור לו רבו שפחה כנענית חידוש

הוא לא שנא כהנים ולא שנא ישראל או דלמא

Jab. 5^a114^b
Qid. 35^b

שאני כהנים הואיל וריבה בהן הכתוב מצות יתירות

36^a
Syn. 51^a
Mak. 20^a

רב אמר מותר ושמואל אמר אסור אמר ליה רב

נחמן לרב ענן כי הויתו בי מר שמואל באיסקונדרי

איטלליתו מאי טעמא לא תימרו ליה מהא וחכמים

אומרים אין עבד עברי כהן נרצע מפני שנעשה בעל

מום ואם תאמר אין רבו מוסר לו שפחה כנענית

Ex. 21, 5

תיפוק לי דבעינא אהבתי את אדני את אשתי ואת

בני וליכא תו לא מידי: איבעיא להו כהן מהו ביפת

תואר חידוש הוא ולא שנא כהן ולא שנא ישראל

או דלמא שאני כהנים הואיל וריבה בהן מצות יתירות

רב אמר מותר ושמואל אמר אסור כביאה ראשונה

דכולי עלמא לא פליגי דשרי דלא דברה תורה אלא

כנגד יצר הרע כי פליגי כביאה שניה רב אמר מותר

M 90 || ה + M 87 || המיומן P 89 || אליעזר

רבא || M 91 — בהן || M 92 || הויתון || B 93 || באיסקונדרי

M 94 || איטלליתון מ"ט לא תימרון מיה' || M 95 — תל"ם ||

M 96 — מהו || M 97 || הוי || BM 98 || ו — M 99 ||

+ הכה' || M 1 — ד || M 2 — רב...אסור.

ihl ihm nicht folgendes vorgehalten: Die Weisen sagten: Ein ebräischer Sklave, der

Priester ist, wird nicht angebohrt, weil er dadurch gebrochenbehaftet wird. Wenn man

nun sagt, der Herr dürfe ihm keine kenaânitische Sklavin geben, so sollte dies⁷⁵⁹ schon

aus dem Grund erfolgen, weil es heisst:⁷⁶⁰ *ich liebe meinen Herrn, meine Frau und meine*

Kinder, was bei diesem nicht der Fall⁷⁶¹ ist!? Weiter nichts hierüber.

Sie fragten: Ist einem Priester eine Schöne⁷⁶² erlaubt? Ist hierbei, da dies ein No-

vum ist, zwischen Priestern und Jisraéliten nicht zu unterscheiden, oder aber ist es

bei Priestern anders, da ihnen mehr Gebote auferlegt sind. Rabl sagt, sie sei ihm er-

laubt, und Šemuél sagt, sie sei ihm verboten. Hinsichtlich der ersten Beschlafung stim-

men alle überein, dass sie ihm erlaubt sei, denn die Gesetzlehre hat hierbei nur den

bösen Trieb⁷⁶³ berücksichtigt, sie streiten nur über die folgende⁷⁶⁴ Beschlafung. Rabl sagt,

sie sei ihm erlaubt, und Šemuél sagt, sie sei ihm verboten. Rabl sagt, sie sei ihm

ist jeder Gegenstand und ausgeschlossen ist eine Salbe⁷⁵³.

Der Meister sagte: *Den Pfriemen*, dies deutet auf den grossen Pfriemen. Wieso geht dies hieraus hervor? — Wie Raba erklärt⁷⁵⁴ hat: *die Hüfte*, die rechte der Hüften, ebenso auch hierbei: *den Pfriemen*, den ausgezeichneten unter den Pfriemen.

«R. Eleázar sagte: Jodan Beribbi trug vor: Beim Anbohren durchsteche man das Läppchen. Die Weisen sprachen: Ein ebräischer Sklave, der Priester ist, wird nicht angebohrt, weil er dadurch gebrochenbehaftet wird.» Soll er doch gebrochenbehaftet werden!?! Rabba b. R. Šila erwiderte: Die Schrift sagt:⁷⁵⁵ *er kehre zu seiner Familie zurück*, im Zustand seiner Familie.

Sie fragten: Darf der Herr einem ebräischen Sklaven, der Priester⁷⁵⁶ ist, eine kenaânitische Sklavin geben? Ist hierbei, da dies⁷⁵⁷ ein Novum ist, zwischen Priestern und Jisraéliten nicht zu unterscheiden, oder aber ist es bei Priestern anders, da die Schrift ihnen mehr Gebote auferlegt hat? Rabl sagte, es sei erlaubt, und Šemuél sagt, es sei verboten. R. Naḥman sprach zu R. Ānani: Als ihr bei Mar-Šemuél wart, habt ihr euch wol mit Spielmarken⁷⁵⁸ befasst; weshalb habt

ihl ihm nicht folgendes vorgehalten: Die Weisen sagten: Ein ebräischer Sklave, der Priester ist, wird nicht angebohrt, weil er dadurch gebrochenbehaftet wird. Wenn man nun sagt, der Herr dürfe ihm keine kenaânitische Sklavin geben, so sollte dies⁷⁵⁹ schon aus dem Grund erfolgen, weil es heisst:⁷⁶⁰ *ich liebe meinen Herrn, meine Frau und meine Kinder*, was bei diesem nicht der Fall⁷⁶¹ ist!? Weiter nichts hierüber.

Sie fragten: Ist einem Priester eine Schöne⁷⁶² erlaubt? Ist hierbei, da dies ein Novum ist, zwischen Priestern und Jisraéliten nicht zu unterscheiden, oder aber ist es bei Priestern anders, da ihnen mehr Gebote auferlegt sind. Rabl sagt, sie sei ihm erlaubt, und Šemuél sagt, sie sei ihm verboten. Hinsichtlich der ersten Beschlafung stimmen alle überein, dass sie ihm erlaubt sei, denn die Gesetzlehre hat hierbei nur den bösen Trieb⁷⁶³ berücksichtigt, sie streiten nur über die folgende⁷⁶⁴ Beschlafung. Rabl sagt, sie sei ihm erlaubt, und Šemuél sagt, sie sei ihm verboten. Rabl sagt, sie sei ihm

753. Die zwar ebenfalls das Ohr durchbohrt, jed. durch Actzung u. nicht durch menschliche Kraft.

754. Cf. Bd. viij S. 1096 Z. 26 ff.

755. Lv. 25, 41.

756. Der nicht einmal eine verwitwete od. geschiedene Jisraélitin heiraten darf.

757. Die Erlaubnis einer kenaânitischen Sklavin für einen Jisraéliten.

758. Cf. Bd. vij S. 702 N. 192.

759. Dass er nicht angebohrt werde.

760. Ex. 21, 5.

761. Wenn dieser Grund nicht vorhanden ist, falls er keine Frau u. Kinder hat, wird er nicht angebohrt.

762. Die erbeutete Kriegsgefangene; cf. Dt. 21, 10 ff.

763. Unter Berücksichtigung des Umstands, dass man in solchem Fall seine Leidenschaft nicht besiegt, hat die Gesetzlehre es unter Beobachtung bestimmter Vorschriften erlaubt.

764. Wo die Leidenschaft schon geschwächt ist.

764. Wo die Leidenschaft schon geschwächt ist.

erlaubt, denn da dies einmal erlaubt worden ist, ist es auch ihm erlaubt; Šemuél sagt, sie sei ihm verboten, da sie als Proselytin gilt und die Proselytin für Priester ungeeignet⁷⁶⁵ ist. Manche lesen: Hinsichtlich der folgenden Beschlafung stimmen alle überein, dass sie ihm verboten sei, denn sie gilt als Proselytin, sie streiten nur hinsichtlich der ersten Beschlafung. Rabh sagt, sie sei ihm erlaubt, da die Gesetzlehre hierbei nur den bösen Trieb berücksichtigt hat; Šemuél sagt, sie sei ihm verboten, denn da, wo [die Worte:]⁷⁶⁶ *bring sie in dein Haus*, befolgt werden⁷⁶⁷ können, gelten auch [die Worte:]⁷⁶⁸ *und du unter den Gefangenen siehst*, und da, wo [die Worte:] *bring sie in dein Haus*, nicht befolgt werden können, gelten auch nicht [die Worte:] *und du unter den Gefangenen siehst*.

Die Rabbanan lehrten: *Und du unter den Gefangenen siehst*, bei der Gefangennahme⁷⁶⁹; *ein Weib*, selbst ein Eheweib; *von schöner Gestalt*, die Gesetzlehre hat nur den bösen Trieb berücksichtigt; besser, dass die Jisraéliten Fleisch von geschlachteten Siechlingen essen, als Fleisch von verendeten Siechlingen. *Und du begehrst*, auch wenn sie nicht schön ist; *nach ihr*, nicht aber nach ihr und ihrer Genossin. *Und nimmst sie*, du hast an ihr ein Nehmen⁷⁷⁰. *Dir zur Frau*, man darf nicht zwei Weiber nehmen, eines für sich und eines für seinen Vater, eines für sich und eines für seinen Sohn. *Und bringst sie*, dies lehrt, dass er sie nicht auf dem Kriegsplatz zwingen dürfe.

Die Rabbanan lehrten: *Wenn sagen wird sagen*, nur wenn er es zweimal gesagt hat. Wenn er es bei Beginn der sechs [Jahre] und nicht am Schluss derselben gesagt hat, so wird er nicht angebohrt, denn es heisst: *ich will nicht frei ausgehen*, nur wenn er es beim Ausgehen gesagt hat. Wenn er es am Schluss der sechs [Jahre] und nicht bei Beginn gesagt hat, so wird er nicht angebohrt, denn es heisst: *wenn der Sklave sagt*, nur wenn er es als Sklave gesagt hat.

Der Meister sagte: Wenn er es bei Beginn der sechs [Jahre] und nicht am Schluss derselben gesagt hat, so wird er nicht angebohrt, denn es heisst: *ich will nicht frei ausgehen*. Wozu die Folgerung aus [den Worten:] *ich will nicht frei ausgehen*, dies geht ja hervor schon aus:⁷⁷¹ *ich liebe meinen Herrn, meine Frau und meine Kinder*, was hierbei⁷⁷²

ושמואל אמר אסור רב אמר מותר והואיל ואישתריא⁷⁶⁵ אישתרי ושמואל אמר אסור דהא הוא לה גיורת וגיורת לכהן לא הוא איבא דאמרי בביאה שניה דכולי עלמא לא פליגי דאסורא דהווא לה גיורת כי פליגי בביאה ראשונה רב אמר מותר דהא לא דברה תורה אלא כנגד יצר הרע ושמואל אמר אסור כל היבא דקרינא ביה והבאתה אל תוך ביתך קרינא ביה וראית בשביה כל היבא דלא קרינא ביה והבאתה אל תוך ביתך לא קרינא ביה וראית בשביה: תנו רבנן וראית בשביה בשעת שביה אשת ואפילו אשת איש יפת תואר לא דברה תורה אלא כנגד יצר הרע מוטב שיאכלו ישראל בשר תמותות שחוטות ואל יאכלו בשר תמותות נבילות והשקת אף על פי שאינה נאה בה ולא⁷⁶⁶ ביה ובחברתה ולקחת ליקוחין יש לך בה לך לאשה שלא יקה שתי נשים אחת לו ואחת לאביו אחת לו ואחת לבנו והבאתה מלמד שלא ילחצנה במלחמה: תנו רבנן [ו]אם אמר יאמר עד שיאמר וישנה אמר בתחילת שש ולא⁷⁶⁷ אמר בסוף שש אינו נרצע שנאמר לא אצא הפשי עד שיאמר בשעת יציאה אמר בסוף שש ולא אמר בתחילת שש אינו נרצע שנאמר אם אמר יאמר העבד עד שיאמר כשהוא עבד: אמר מר אמר בתחילת שש ולא אמר בסוף שש אינו נרצע שנאמר לא אצא הפשי מאי איריא מלא אצא הפשי תיפוק לי דבעינן אהבתו⁷⁶⁸

M 3 ואישתרי ושמי || BM 4 — ד || P 5 — דהווא. M 8 אסורה ליה גיורת || M 6 — ו || M 7 — בה ו || M 8 יחלצני || P 9 + העבד עד שיאמר כשהוא עבד || M 10 — אמר || M 11 + ת"ר אם אמר יאמר עד שיאמר וישנ העבד עד שיאמר כשהוא עבד אמר בתחיל' שש ולא א' בסוף שש אינו נרצע שנא' אם אמר יאמר העבד אמר בסוף [תחל'] שש ולא אמר בתחל' [סוף] שש אינו נרצע שנא' לא אצא הפשי || P 12 + ו || B 13 ליה.

765. Sie dürfen solche nicht heiraten. darf.

768. Dt. 21,11.

769. Nicht aber, wenn er sie von vornherein als Sklavin gefangen hat.

770. Dh. die Heirat ist gültig, obgleich sie sich nicht freiwillig bekehrt hat.

771. Ex. 21,5.

Wo er Frau u. Kinder noch gar nicht hat.

772.

את אדני את אשתי ואת בני¹⁴ וליכא ותו אמר כסוף
שש¹⁵ ולא אמר בתחילת שש אינו נרצע שנאמר העבד
¹⁶אמו סוף שש לאו עבד הוא אמר¹⁷ רבא ומאי בתחילת
שש בתחילת פרוטה אחרונה¹⁸ ומאי כסוף שש כסוף
פרוטה אחרונה: תנו רבנן לו אשה ובנים ולרכו

Dt. 15,16

אין אשה ובנים אינו נרצע שנאמר כי אתהבך ואת
ביתך לרכו אשה ובנים ולו אין אשה ובנים אינו נרצע
שנאמר אהבתי את אדוני את אשתי ואת בני הוא
אוהב את רבו ורבו אינו אוהבו אינו נרצע שנאמר

¹⁰ כי טוב לו עמך רבו אוהבו והוא אינו אוהב את

רבו אינו נרצע שנאמר כי אתהבך הוא הולת ורכו אינו
הולת אינו נרצע שנאמר כי טוב לו עמך רבו הולת
והוא אינו הולת אינו נרצע שנאמר עמך: בעי רב
כיבי בר אביי שניהם חולין מאי עמך בעינן והא איכא
או דלמא כי טוב לו עמך בעינן והא ליכא תיקו:

Qid. 15^a20a
Ar. 30^b

¹⁵ תנו רבנן כי טוב לו עמך עמך במאכל עמך במשתה
שלא תהא אתה אוכל פת נקיה והוא אוכל פת קיבר
אתה שותה יין ישן והוא שותה יין חדש אתה ישן
על גבי מוכין והוא ישן על גבי תבן מכאן אמרו כל
הקונה עבד עברי בקונה ארון לעצמו: תנו רבנן

Lv. 25,41

²⁰ ויצא מעמך הוא ובניו עמו אמר רבי שמעון אם
הוא נמכר בניו²¹ וכנותיו²² נמכרים מכאן שרכו חייב

Ex. 21,3

במזונות בניו כיוצא בדבר אתה אומר אם בעל אשה
הוא ויצאה אשתו עמו אמר רבי שמעון אם הוא
נמכר אשתו²⁴ מי נמכרת²³ מכאן שרכו חייב במזונות

M 14 — וליכא || M 15 — ולא...שש || M 16 + עד
שיאי' כשהוא עבד || P 17 רב || M 18 — מאי בתח' שש
M 19 — ומאי בס'ש || M 20 + ה || M 21 עמו מכאן
B 22 + מי || M 23 (אשתו ו)בניו ובנותיו כיוצא
M — מי || M 25 — מכאן).

Wort] *bei dir* an, was hierbei der Fall ist, oder aber, es heisst: *weil ihm wol ist bei dir*, was hierbei nicht der Fall ist? — Die Frage bleibt dahingestellt.

Die Rabbanan lehrten: *Weil ihm wol ist bei dir*, bei dir beim Essen und bei dir beim Trinken. Du darfst nicht feines Brot und er grobes Brot essen; du [darfst nicht] alten Wein und er neuen Wein trinken; du [darfst nicht] auf Polstern und er auf Stroh schlafen. Hieraus folgerten sie, dass, wenn jemand einen ebräischen Sklaven kauft, es ebenso sei, als würde er einen Herrn über sich kaufen.

Die Rabbanan lehrten:⁷⁷³ *Dann gehe er von dir aus, er und seine Kinder mit ihm*. R. Šimôn sagte: Werden denn, wenn er verkauft wird, auch seine Söhne und seine Töchter verkauft!? Hieraus ist zu entnehmen, dass sein Herr zur Ernährung seiner Kinder verpflichtet ist. Desgleichen heisst es:⁷⁷⁴ *Wenn er eine Frau hat, so gehe seine Frau mit ihm aus*. R. Šimôn sagte: Wird denn, wenn er verkauft wird, auch seine Frau verkauft!? Hieraus ist zu entnehmen, dass sein Herr zur Ernährung seiner Frau verpflichtet

nicht der Fall ist!? Und wieso heisst es ferner, dass, wenn er es am Schluss des sechs [Jahre] und nicht bei Beginn derselben gesagt hat, er nicht angebohrt werde, weil es *der Sklave* heisst, ist er denn am Schluss der sechs [Jahre]⁷⁷³ kein Sklave!? Raba erwiderte: Darunter ist der Beginn der letzten Peruṭa⁷⁷⁴ und das Ende der letzten Peruṭa⁷⁷⁵ zu verstehen.

Die Rabbanan lehrten: Wenn er Frau und Kinder hat und sein Herr nicht Frau und Kinder hat, so wird er nicht angebohrt, denn es heisst:⁷⁷⁶ *denn er liebt dich und dein Haus*; wenn sein Herr Frau und Kinder hat und er nicht Frau und Kinder hat, so wird er nicht angebohrt, denn es heisst: *ich liebe meinen Herrn, meine Frau und meine Kinder*. Wenn er seinen Herrn liebt, sein Herr aber ihn nicht liebt, so wird er nicht angebohrt, denn es heisst: *weil ihm wol ist bei dir*. Wenn sein Herr ihn liebt, er aber seinen Herrn nicht liebt, so wird er nicht angebohrt, denn es heisst: *denn er liebt dich*. Wenn er krank und sein Herr nicht krank ist, so wird er nicht angebohrt, denn es heisst: *weil ihm wol ist bei dir*. Wenn sein Herr krank und er nicht krank ist, so wird er nicht angebohrt, denn es heisst: *bei dir*.

R. Bebaj b. Abajje fragte: Wie ist es, wenn beide krank sind: kommt es auf [das

773. Am letzten Tag; nach Ablauf dieses Tags kommt dieses Gesetz überhaupt nicht mehr zur Geltung.

774. Wenn er noch im Wert dieses Betrags bei ihm zu arbeiten hat. Arbeitsleistung nicht mehr diesen Betrag wert ist, so gilt er nicht mehr als Sklave.

775. Da seine

776. Dt. 15,16.

777. Nach dem hebr. Sprachgebrauch: mit, gleich dir.

778. Lev. 25,41.

779. Ex. 21,3.

ist. Und beides ist nötig; würde er es nur von seinen Kindern gelehrt haben, so könnte man glauben, weil sie nicht für das Essen zu arbeiten⁷⁹⁰ brauchen, seine Frau aber, die für das Essen arbeiten muss, arbeite und esse dafür. Und würde er es nur von seiner Frau gelehrt haben, so könnte man glauben, weil das Umherwandern⁷⁸¹ für sie unschicklich ist, nicht aber gelte dies von seinen Kindern, für die das Umherwandern nicht unschicklich⁷⁸² ist; daher ist beides nötig.

Die Rabbanan lehrten: Würde es geheißen haben: *[am] Ohr in die Tür*, so könnte man glauben, er durchbohre die Tür an seinem Ohr, nur die Tür und nicht das Ohr⁷⁸³. — Wieso nicht auch das Ohr, es heisst ja: *der Herr durchbohre sein Ohr mit einem Pfriemen!*? — Vielmehr, man könnte glauben, er durchbohre das Ohr anderwärts, lege es dann an die Tür und durchbohre die Tür am Ohr, daher heisst es: *durch sein Ohr in die Tür*. Wie mache er es? — er bohre soweit, bis er in die Tür dringt. Aus [dem Wort] *Tür* könnte man entnehmen, einerlei ob sie abgehängt ist oder nicht, daher heisst es *Pfosten*, wie der Pfosten stehend ist, ebenso auch die Tür, wenn sie stehend ist⁷⁸⁵.

R. Joḥanan b. Zakkaj legte diesen Schriftvers wie eine Perle⁷⁸⁶ aus: Womit ist das Ohr anders als alle anderen Glieder des Körpers? Der Heilige, gebenedeiet sei er, sprach: das Ohr hat am Berg Sinaj meine Stimme gehört, als ich sagte: *denn mir sollen die Kinder Jisraél Sklaven sein*, nicht aber Sklaven von Sklaven; daher soll [das Ohr dessen] durchbohrt werden, der hinging und einen Herrn über sich gekauft hat. Auch R. Šimôn b. Rabbi legte diesen Schriftvers wie eine Perle aus: Womit sind Tür und Pfosten anders als alle anderen Gegenstände im Haus? Der Heilige, gebenedeiet sei er, sprach: Tür und Pfosten waren in Miçrajim⁷⁸⁸ Zeugen, wie ich die Oberschwelle und beide Pfosten übersprang, und ich sagte: *denn mir sollen die Kinder Jisraél Sklaven sein*, nicht aber Sklaven von Sklaven; ich führte sie aus der Sklaverei zur Freiheit, dieser aber ging hin und kaufte einen Herrn über sich, daher soll er vor ihnen angebohrt werden.

QER KENAÂNITISCHE SKLAVE WIRD ERWORBEN DURCH GELD, URKUNDE UND BESITZNAHME UND ERWIRBT SICH SELBST DURCH GELD, DAS ANDERE⁷⁸⁹ [ZAHLEN], UND

780. In diesem Fall obliegt dies dem Herrn.
783. Man lege nur sein Ohr an die Tür, ohne es zu durchbohren.

Ex. 21,6. 785. In den Türrahmen eingehängt.

788. Bei der Auslösung der Jisraéliten aus der Sklaverei; cf. Ex. 12,22ff.

אשתו וצריכא דאי אשמעינן בניו משום דלא בני מיעבד ומיכל ניהו אבל אשתו דבת מיכל ומיעבד היא אימא תעביד ותיכול ואי אשמעינן אשתו דלאו דירכה להדורי אבל בניו דדירכיהו להדורי אימא לא צריכא: תנו רבנן אילו נאמר אונזו בדלת הייתי אומר ויקדור כנגד אונזו בדלת דלת אין אונזו לא ואון לא והכתיב ורצע אדניו את אונזו במרצע אלא הייתי אומר ורצענה לאון מאבראי ויניחנה על הדלת ויקדור כנגד אונזו בדלת תלמוד לומר באונזו ובדלת הא כיצד קודר והולך עד שמגיע אצל דלת דלת שומע אני בין עקורה בין שאינה עקורה תלמוד לומר מזוזה מה מזוזה מעומד אף דלת נמי מעומד: רבן יוחנן בן זכאי היה דורש את המקרא הזה כמין חומר³⁵ מה נשתנה און מכל אברים שבגוף אמר הקדוש ברוך הוא און ששמעה קולו על הר סיני בשעה שאמרתי כי לי בני ישראל לעבדים ולא עבדים ורבי שמעון ברכי היה דורש את המקרא הזה כמין חומר מה נשתנה דלת ומזוזה מכל כלים שבבית אמר הקדוש ברוך הוא דלת ומזוזה שהיו עדי במצרים בשעה שפסחתי על המשקוף ועל שתי המזוזות ואמרתי כי לי בני ישראל עבדים ולא עבדים לעבדים והוצאתים מעבדות לחירות והלך זה וקנה אדון לעצמו ורצע בכספו וקונה את עצמו בכסף על ידי אחרים ובשטר על

29 + M 28 || משום (?) תיכי M 27 || ובנותיו + M 26 M לאהדורי || B 30 || יקדור || B 31 || וידקור || B 32 || דוקר. V קודר ויורד || M 33 || נמי — M 34 || הזה — M 35 || אמ' מה נשנית || M 36 || + זו || M 37 || כשאמרתי || M 38 || בה ר"ש || M 39 || נשתנו || M 40 || + תנא || B 41 || עדים || 42 M כשפסחתי || P 43 || — ל || M 44 || — והוצ' מעב' לחיר'.

781. Sie können betteln gehen.
782. Sie können betteln gehen.

784. Ex. 21,6.

786. Cf. S. 224 N. 76.

787. Lev. 25,55.

789. Wenn er selbst Geld

ידי עצמו דברי רבי מאיר וחכמים אומרים בכסף
על ידי עצמו⁴³ ובשטר על ידי אחרים ובלבד שיהא
הכסף משל אחרים:

גמרא. מנלן דכתיב⁴⁴ והתנהלתם אתם לבניכם

אחריכם לרשת אחזה⁴⁵ הקישן הכתוב לשדה אחוזה

מה שדה אחוזה נקנה בכסף בשטר ובחזקה אף עבד
כנעני נקנה בכסף בשטר ובחזקה אי מה שדה אחוזה
חוזרת לבעלים כיובל אף עבד כנעני חוזר לבעלים

כיובל תלמוד לומר⁴⁶ לעלם בהם תעבדו תנא אף בחליפין

דאיתא⁴⁷ במטלטלין דליתא⁴⁸ בתני מילתא

דאיתא⁴⁹ במטלטלין לא קתני: אמר שמואל עבד כנעני

נקנה במושיכה כיצד⁵⁰ קראו ובא אצלו לא קנאו תקפו

ובא אצלו קנאו בשלמא⁵¹ לתנא דידן מילתא דאיתא

במטלטלי לא קתני⁵² דליתא במטלטלי קתני אלא

לתנא ברא⁵³ ניתני משיכה כי קתני מילתא דאיתא בין

במקרקעי בין במטלטלי משיכה⁵⁴ דבמטלטלי איתא

במקרקעי ליתא לא קתני: כיצד תקפו ובא אצלו

קנאו קראו ובא אצלו לא קנאו וקראו לא⁵⁵ והתניא כיצד

במסירה אחזה במלפה בשערה באוכף שעליה בשליף

שעליה בפרומביא⁵⁶ שבפיה ובזוג שבצוארה קנאה כיצד

במשיכה קורא⁵⁷ לה והיא באה או⁵⁸ שהכנישה במקל

ורצתה לפניו כיון שעקרה יד ורגל קנאה רבי אסי

ואמרי לה רב אחא אומר עד שתהלך לפניו מלא

DURCH URKUNDE, DIE ER SELBST EMPFÄNGT,
— WORTE R. MEÍRS; DIE WEISEN SAGEN,
DURCH GELD, DAS ER SELBST [ZAHLT], UND
DURCH URKUNDE, DIE ANDERE EMPFANGEN,
5 NUR MUSS ES DAS GELD ANDERER⁷⁸⁹ SEIN.

GEMARA. Woher dies? — Es heisst:
⁷⁹⁰ *ih*r sollt sie euren Söhnen nach euch ver-
erben zum Erbbesitz; die Schrift hat sie mit
dem Erbbesitzfeld verglichen: wie das Erb-
besitzfeld durch Geld, Urkunde und Besitz-
nahme erworben wird, ebenso wird auch der
kenaânitische Sklave durch Geld, Urkunde
und Besitznahme erworben. [Man könnte
folgern:] wie das Erbbesitzfeld im Jubeljahr
zum Eigentümer zurückkehrt, ebenso keh-
re auch der kenaânitische Sklave im Jubel-
jahr zum Eigentümer zurück, so heisst es:
⁷⁹⁰ *ewig behaltet sie als Knechte*. Es wird ge-
lehrt: Auch⁷⁹¹ durch Tausch. Unser Autor aber
lehrt nur das, was bei Mobilien keine Gel-
tung hat, was aber auch bei Mobilien Gel-
tung hat, lehrt er nicht⁷⁹².

Semuél sagte: Ein kenaânitische Skla-
ve wird durch das Ansichziehen erworben,
und zwar: wenn [der Herr] ihn gerufen und
er herangekommen ist, so hat er ihn nicht
erworben, wenn er ihn angefasst hat und
er herangekommen ist, so hat er ihn er-
worben⁷⁹³. — Allerdings lehrt unser Autor

nicht das, was auch bei Mobilien Geltung hat, sondern nur das, was bei Mobilien keine
Geltung hat, der Autor der Barajtha aber sollte doch⁷⁹⁴ auch das Ansichziehen lehren!?
— Er lehrt nur das, was sowol bei Immobilien als auch bei Mobilien Geltung hat, das
Ansichziehen aber hat nur bei Mobilien Geltung, nicht aber bei Immobilien, daher lehrt
er es nicht.

«Und zwar: wenn [der Herr] ihn angefasst hat und er herangekommen ist, so
hat er ihn erworben, wenn er ihn gerufen hat und er herangekommen ist, so hat er
ihn nicht erworben.» Etwa nicht in dem Fall, wenn er ihn gerufen hat, es wird ja
gelehrt: Durch Uebergabe⁷⁹⁵: wenn er es am Fuss, am Haar, am Sattel, den es auf hat,
am Futtersack, den es auf hat, an der Kandare, die es im Maul hat, oder an der Schelle,
die es am Hals hat, angefasst hat, so hat er es erworben. Durch das Ansichziehen:
wenn er es gerufen hat und es herangekommen, oder wenn er es mit einem Stock an-
getrieben hat und es vor ihm gelaufen ist, so hat er, sobald es einen Vorder- und einen
Hinterfuss in Bewegung gesetzt hat, es erworben. R. Asi, nach anderen R. Aha, sagte,

hat, so gehört es seinem Herrn.

790. Lev. 25,46.

791. Werden kenaânitische Sklaven er-

worben.

792. Da Sklaven rechtlich als Immobilien gelten.

793. Nur letzteres gilt als Ansich-

ziehen, nicht aber ersteres, da er aus eigenem Antrieb herangekommen ist.

794. Nach der Lehre Š.s.

795. Wird das Vieh erworben.

wenn es eine Strecke in seiner Grösse vor ihm gegangen ist. — Ich will dir sagen, ein Vieh geht⁷⁹⁶ durch den Willen des Herrn⁷⁹⁷, ein Sklave aber geht durch seinen eignen Willen. R. Aši sagte: Ein minderjähriger Sklave gleicht einem Vieh⁷⁹⁸.

Die Rabbanan lehrten: Durch Besitznahme auf folgende Weise: wenn er ihm den Schuh gelöst, seine Sachen nach dem Badehaus getragen, ihn ausgezogen, gewaschen, geschmiert, frottirt, angezogen, und angeschuht hat, oder wenn er ihn hochgehoben hat, so hat er ihn erworben. R. Šimôn sagte: Die Besitznahme ist nicht wirksamer als das Hochheben, denn durch das Hochheben erwirbt man immer⁷⁹⁹. — Wie meint er es? R. Aši erwiderte: Wenn er den Herrn hochgehoben hat, so hat er ihn erworben, wenn der Herr ihn hochgehoben hat, so hat er ihn nicht erworben; hierzu sagte R. Šimôn, die Besitznahme sei nicht wirksamer als das Hochheben, denn durch das Hochheben erwerbe man immer⁸⁰⁰. — Sollte doch, da du nun sagst, wenn er den Herrn hochgehoben hat, habe er ihn erworben, eine kenaânitische Sklavin durch den Beischlaf erworben werden⁸⁰¹!?

— Wir sagen dies nur von dem Fall, wenn der eine die Annehmlichkeit und der andere die Qual⁸⁰² hat, hierbei aber haben ja beide einen Genuss. — Wie ist es aber hinsichtlich des Falls zu erklären, wenn der Beischlaf auf widernatürliche Weise erfolgt!? R. Aḥaj aus Aḥa erwiderte: Wer sagt uns, dass auch dann nicht beide einen Genuss haben!? Ferner heisst es ja: ⁸⁰³wie man ein Weib beschläft, womit die Schrift den widernatürlichen Beischlaf mit dem natürlichen vergleicht⁸⁰⁴.

R. Jehuda der Inder war ein Proselyt, der keine Erben hatte, und als er erkrankte und Mar-Zuṭra ihn besuchte, merkte dieser, dass es mit ihm sehr schlecht stehe. Da sprach er zu seinem Sklaven: Zieh mir die Schuhe ab⁸⁰⁵ und bring sie mir nach Haus. Manche sagen, es war ein erwachsener, und der eine schied zum Tod und der andere schied⁸⁰⁶ zum Leben; manche sagen, es war ein minderjähriger, [und er tat es] gegen die Ansicht des Abba-Šaül⁸⁰⁷. Es wird nämlich gelehrt: Wenn ein Proselyt⁸⁰⁸ gestorben ist und Jis-

קומתה אמרי בהמה אדעתא דמרה אולה עבד
 אדעתיה דנפשיה קאזיל אמר רב אשי⁵⁰ עבד קמן
 כבהמה דמי: תנו רבנן כיצד בחזקה התיר לו מנעלו^{Bb. 53^b}
 או⁵⁷ הוליך כליו אחריו לבית המרחץ הפשיטו⁵⁶ הרחיצו⁵⁸
 סכו גרדו⁵⁸ הלכישו הנעילו הגביהו קנאו אמר רבי
 שמעון לא תהא חזקה גדולה מהגבחה^{Bb. 76^b} שהגבחה קונה
 בכל מקום מאי קאמר אמר רב אשי⁶⁰ הגביהו הוא
 לרבו קנאו הגביהו רבו לו לא קנאו אמר רבי שמעון
 לא תהא חזקה גדולה מהגבחה שהגבחה קונה בכל
 מקום השתא דאמרת הגביהו⁶¹ הוא לרבו קנאו אלא
 מעתה שפחה כנענית תקנה בביאה כי קאמרינן זה
 נהנה וזה מצטער הכא זה נהנה וזה נהנה הוא שלא
 כדרכה מאי איכא למימר אמר רב⁶² אהיי⁶³ דמן אחא
 מאן לימא לן דלאו הנאה אית⁶⁴ להו לתרווייהו ועוד
 משכבי אשה כתיב⁶⁵ הקישה הכתוב כדרכה לשלא^{Lv. 18, 22}
 כדרכה: רב יהודה הנדואה גר שאין לו יורשין
 הוה הלש על מר זוטרא לשיולי ביה חזייה דתקיף
 ליה עלמא טובא אמר⁶⁶ ליה לעבדיה שלוף⁶⁷ לי מסנאי
 ואמטיניהו⁶⁸ לביתא איכא דאמרי גדול הוה⁶⁹ זה פירש
 למיתה וזה פירש לחיים ואיכא דאמרי קמן הוה⁶⁹ ודלא
 כאכא שאול⁷⁰ דתניא גר שמת וכזבו ישראל נכסיו^{Git. 39^a}

M 56 + ו || M 57 + הנעיל לו מנעלו || M 58 — הלבישו ||
 M 59 (M מכל) || M 60 ה"ק הגב' לרבו || M 61 — הוא ||
 M 62 אחרבוו ברי' דרב אחי || B 63 + בר אדא || M 64
 ליה (!) ועוד || M 65 הקיש [] שלא || M 66 — ליה || 67
 M 68 לגוי' דמתי (?) איכא || V 69 וכדא"ש.

796. Wenn man es ruft. 797. Da es keinen Verstand hat; das Heranrufen gilt daher als Anziehen.
 798. In dieser Hinsicht, da er keinen Verstand hat. 799. Auch Mobilien. 800. Er hat ihn erworben, auch wenn der Herr ihn hochgehoben hat. 801. Da sie ihn dabei auf ihrem Körper trägt.
 802. Wenn es sich um ein wirkliches Hochheben od. Tragen handelt, wobei der eine den Nutzen u. der andere die Arbeit hat. 803. Lev. 18, 22. 804. Cf. Bd. vij S. 231 N. 113. 805. Durch diese Tätigkeit sollte der Sklave sofort nach dem Tod seines Herrn in seinen Besitz übergehen. 806. Beim Hinscheiden des einen war er bereits im Dienst des anderen, so dass er keinen Augenblick herrenlos war, um seine eigene Person erwerben zu können. 807. Nach diesem erwirbt ein minderjähriger Sklave in einem solchen Fall seine Person nicht, da ein Minderjähriger nichts erwerben kann, somit konnte er ihn auch später in Besitz genommen haben. 808. Da er keine Erben hat, so ist sein hinterlassenes Vermögen freigut.

והיו בהן עבדים בין גדולים בין קטנים קנו עצמן
 בני הורין אבא שאול אומר גדולים קנו עצמן בני
 הורין קטנים כל המחזיק בהן זכה בהן: וקונה את
 עצמו בכסף [כו]: בכסף על ידי אחרים אין⁷⁷ אבל
 לא על ידי עצמו במאי עסקינן אילימא שלא מדעתו⁵
 מכדי שמענא ליה לרבי מאיר דאמר חוב הוא לעבד
 שיצא מיד רבו לחירות ותנינא זכין לאדם שלא בפניו
 ואין חבין לו אלא בפניו אלא פשיטא⁷⁷ מדעתו והא
 קא משמע לן על ידי-אחרים אין על ידי עצמו לא
 אלמא אין קנין לעבד בלא רבו אי הכי אימא סיפא
 בשטר על ידי עצמו על ידי עצמו אין על ידי אחרים
 לא ואי מדעתו על ידי אחרים אמאי לא וכי תימא
 מאי על ידי עצמו אף על ידי עצמו והא קמשמע
 לן דגניטו וידו באים כאחד והא לא תני הכי דתניא
 בשטר על ידי עצמו ולא על ידי אחרים דברי רבי
 מאיר אמר אביי לעולם שלא מדעתו ושאני כסף
 הואיל וקני ליה בעל כורחיה⁷⁷ מקני ליה בעל כורחיה
 אי הכי שטר נמי האי שטרא לחוד והאי שטרא לחוד
 הכא נמי האי כספא לחוד והאי כספא לחוד טיבעא
 מיהא⁷⁵ חד הוא רבא אמר כסף קבלת רבו גרמה לו
 שטר קבלת אחרים גרמה לו: וחכמים אומרים בכסף
 על ידי עצמו: בכסף על ידי עצמו אין על ידי אחרים
 לא אמאי נהי נמי דשלא מדעתו מכדי שמענא לחו

73 || ד + M 72 || ע"י עצמן לא || M 71 || ו — P 70
 || M בכסף ע"י אחרים [] ע"י עצמו || M 74 || — מקני...כורח'
 || M 75 || לחוד || M 76 || שמעי' ליה.

du erwidern, "die er selbst empfängt" heisse: auch wenn er selbst sie empfängt, und er lehre uns damit, dass Urkunde und Besitzrecht gleichzeitig in Kraft⁸¹³ treten, so wird ja anders gelehrt: durch Urkunde, die er selbst empfängt, nicht aber andere — Worte R. Meirs!? Abajje erwiderte: Tatsächlich ohne sein Wissen, nur ist es beim Geld anders, da er ihn gegen seinen Willen erwerben kann, so kann er ihn gegen seinen Willen auch zueignen. — Demnach sollte dies auch von der Urkunde gelten!? — Diese Urkunde ist eine andere und jene Urkunde ist eine andere⁸¹⁴. — Auch beim Geld ist ja das eine anders als das andere⁸¹⁵? — Immerhin ist es eine gleiche⁸¹⁶ Münze. Raba erwiderte: Beim Geld hat die Empfangsnahme seines Herrn es⁸¹⁷ veranlasst, bei der Urkunde hat die Empfangsnahme Fremder es veranlasst⁸¹⁸.

DIE WEISEN SAGEN, DURCH GELD, DAS ER SELBST [ZAHLT]. Durch Geld, das er selbst [zahlt], nicht aber, das andere [zahlen]; weshalb denn, zugegeben, dass es ohne sein Wissen erfolgt, aber wir wissen ja von den Rabbanan, dass sie der Ansicht sind,

raéliten sein Vermögen geplündert haben, und darunter Sklaven sich befinden, einerlei ob erwachsene oder minderjährige, so haben sie ihre Person⁸⁰⁹ erworben. Abba-Šaúl sagt, erwachsene haben ihre Person erworben, minderjährige aber erwirbt jeder, der sie in Besitz nimmt.

UND ERWIRBT SICH SELBST DURCH GELD & C. Durch Geld, das andere [zahlen], nicht aber, das er selbst [zahlt]; in welchem Fall: wollte man sagen, ohne sein⁸¹⁰ Wissen, so wissen wir ja von R. Meír, dass er der Ansicht ist, es sei eine Benachteiligung für den Sklaven, wenn er aus dem Besitz seines Herrn in Freiheit⁸¹¹ gelangt, und es wird gelehrt, dass man jemand in seiner Abwesenheit bevorteilen könne, benachteiligen aber nur in seiner Gegenwart; doch wohl mit seinem Wissen, und er lehrt, nur durch andere, nicht aber durch ihn selbst; demnach kann ein Sklave ohne seinen Herrn⁸¹² nichts erwerben. Wie ist nun der Schlußsatz zu erklären: durch Urkunde, die er selbst empfängt; nur die er selbst empfängt, nicht aber andere; wenn mit seinem Wissen, weshalb nicht durch andere!? Wolltest

809. Sie werden frei, da sie im Augenblick ihrer Herrenlosigkeit ihre eigne Person erwerben. 810. Wenn der Sklave nicht weiss, dass andere für ihn das Lösegeld gezahlt haben. 811. Als Sklave eines Priesters darf er gleich diesem Hebe essen; cf. S. 394 Z. 14 ff. 812. Dh. selbständig; was er erwirbt, geht sofort in den Besitz seines Herrn über. 813. So dass sie nicht im Besitz des Herrn verbleibt. 814. Der Inhalt der einen lautet auf Erwerbung u. der der anderen auf Freilassung. 815. Das eine wird als Kaufpreis u. das andere als Lösegeld gezahlt. 816. Die Münzen unterscheiden sich von einander nicht. 817. Die Freilassung; der Herr ist Empfänger u. er ist dazu befugt, obgleich es zum Nachteil des Sklaven erfolgt. 818. Und da dies zum Nachteil des Sklaven erfolgt, so sind sie dazu nicht befugt.

es sei eine Bevorteilung für den Sklaven, wenn er aus dem Besitz seines Herrn in Freiheit gelangt, und es wird gelehrt, dass man jemand in seiner Abwesenheit bevorzugen könne, benachteiligen aber nur in seiner Gegenwart!? Wolltest du erwidern, "das er selbst [zahlt]" heisse: auch wenn er es selbst zahlt, und er lehre uns damit, dass der Sklave ohne seinen Herrn erwerben könne, wie ist demnach der Schlußsatz zu erklären: durch Urkunde, die andere empfangen, weshalb nicht durch ihn selbst, es gilt ja als Norm, dass Urkunde und Besitzrecht gleichzeitig in Kraft treten!? Wolltest du erwidern, "die andere empfangen" heisse: auch wenn andere sie empfangen, und er lehre uns damit, dass es eine Bevorteilung für den Sklaven sei, aus dem Besitz seines Herrn in Freiheit zu gelangen, so sollte er es doch summarisch lehren: durch Geld und durch Urkunde, sowol durch andere als auch durch ihn selbst!? — Vielmehr, durch Geld, sowol durch andere als auch durch ihn selbst, durch Urkunde, nur wenn andere sie empfangen, nicht aber, wenn er selbst. Dies nach R. Šimôn b. Eleâzar, denn es wird gelehrt: R. Šimôn b. Eleâzar sagte: durch Urkunde, nur wenn andere sie empfangen, nicht aber

wenn er selbst. Hierüber bestehen drei verschiedene⁸¹⁹ Ansichten. Rabba sagte: Folgendes ist der Grund des R. Šimôn b. Eleâzar: er folgert es durch [das Wort] *ihr*⁸²⁰ von der Ehefrau; wie bei der Ehefrau der Scheidebrief aus seinem Gebiet⁸²¹ kommen muss, ebenso muss auch beim Sklaven die Urkunde aus seinem Gebiet kommen⁸²².

Rabba fragte: Kann nach R. Šimôn b. Eleâzar ein kenaânitischer Sklave einen Vertreter bestellen, dass er für ihn seine Urkunde aus der Hand seines Herrn empfangen? Gleichet er, da er dies⁸²³ von der Frau folgert, der Frau, oder aber kann nur die Frau, die selber ihren Scheidebrief empfangen kann, einen Vertreter bestellen, ein Sklave aber, der selber seine Urkunde nicht empfangen kann, kann auch keinen Vertreter bestellen. Nachdem er es gefragt hatte, entschied er es auch: es ist durch [das Wort] *ihr* von der Ehefrau zu folgern, dass er dieser gleiche. — Wieso sagte demnach R. Hona, der Sohn R. Jehošuâs, die Priester seien⁸²⁴ Vertreter des Allbarnherzigen, denn wenn man sagen

לרבנן דאמרי זכות⁷⁷ הוא שיצא מתחת יד רבו להירות ונתניא זכין לאדם שלא בפניו ואין חבין לו אלא בפניו וכי תימא מאי על ידי עצמו אף על ידי עצמו וקא משמע לן דיש קנן לעבד בלא רבו אי הכי אימא סיפא בשטר על ידי אחרים⁷⁸ ולא על ידי עצמו והא קיימא לן דגיטו וידו באין כאחד וכי תימא מאי על ידי אחרים אף על ידי אחרים והא קמשמע לן דזכות הוא לעבד שיצא⁷⁹ מיד רבו להירות אי הכי⁸⁰ נערבינהו ונתנינהו בכסף ובשטר בין על ידי אחרים⁸¹ בין על ידי עצמו אלא בכסף בין על ידי אחרים ולא על ידי עצמו בשטר על ידי אחרים ולא על ידי עצמו ורבי שמעון בן אלעזר הוא דתניא רבי שמעון בן אלעזר אומר אף בשטר על ידי אחרים ולא על ידי עצמו ושליש מחלוקת בדבר אמר⁸² רבה מאי טעמא דרבי שמעון בן אלעזר גמר לה לה מאשה מה אשה עד שיוציא גמט לרשות שאינה שלו אף עבד⁸³ נמי עד שיוציא גמט לרשות שאינה שלו: בעי⁸⁴ רבה לרבי שמעון בן אלעזר עבד כנעני מהו שיעשה שליח לקבל גיטו מיד רבו כיון דגמר לה לה מאשה⁸⁵ כאשה או דלמא אשה דאיהי⁸⁶ מצי מקבלה גיטה שליח נמי מצי משויא עבד דאיהו לא מקבל גיטה שליח נמי לא מצי משוי בתר דבעיא הדר פשטא⁸⁷ לה לה מאשה⁸⁸ כאשה ואלא הא דאמר רב הונא בריה דרב יהושע הני כהני שליחי דרהמנא נינהו דאי סלקא דעתך שליחי

M 77 לעבד שיוצי' מיד || ע"י אחר' אין ע"י עצי לא והא || 79 (M ביד) || 80 בכסף בין ע"י (!) || 81 מצי || 82 כאשה — M 82 || רבא || 83 מצי || 84 בעי || 85 כאשה || 86 מצי || 87 פשטא || 88 שליחי || M 78 || ע"י אחר' אין ע"י עצי לא || M 81 || (!) ע"י || M 80 || בכסף בין ע"י (!) || B 84 || מקבלה || M 82 || — כאשה || M 83 || מצי || M 85 || — עבד...משוי || M 86 || + גמר || M 87 || — כאשה || B 88 || שלוהי.

819. Nach RM. wenn durch Geld, nur durch andere, wenn durch Urkunde, nur durch ihn selbst; nach RŠ. bei beiden nur durch andere; nach den Rabbanan bei beiden sowol durch andere als auch durch ihn selbst.

820. Cf. S. 482 N. 247.

od. in das ihr gehörige Gebiet legen.

821. Er muss ihr den Scheidebrief in die Hand geben

822. Und dies erfolgt nur dann, wenn andere sie in Empfang nehmen.

823. Die Empfangsnahme der Urkunde für einen Sklaven.

824. Bei der Darbringung

der Opfer.

דין נינהו מי איכא מידי דאנן לא מצינן עבדינן
 ואינהו⁸⁸ מצו עבדי ולא ותא עבדא דאיהו לא מצי
 מקבל גיטיה ושליה מצי משוי ולא היא ישראל⁸⁹ לא
 שייכי בתורת קרבנות כלל עבד שייך בניטין דתניא
 גראין⁹⁰ דברים שהעבד מקבל גיטו של חבירו מיד רבו
 של חבירו אבל לא מיד רבו שלו: ובלבד שיהא
 חכסף משל אחרים: נימא בהא קמפלגני דרבי
 מאיר סבר אין קנין לעבד בלא רבו ואין קנין לאשה
 בלא בעלה ורבנן סברי יש קנין לעבד בלא רבו ויש
 קנין לאשה בלא בעלה⁹¹ אמר רבה אמר רב ששת
 דכולי עלמא אין קנין לעבד בלא רבו ואין קנין
 לאשה בלא בעלה והכא במאי עסקינן⁹² דאקני ליה
 אחר מנה ואמר ליה על מנת שאין לרבו רשות בו
 רבי מאיר סבר כי אמר ליה קני עבד וקני רביה
 וכי אמר ליה על מנת⁹³ ולא כלום קאמר ליה ורבנן
 סברי כיון דאמר ליה על מנת אהני ליה תנאיה ורבי
 אלעזר אמר כל כי האי גוונא דכולי עלמא לא פליגי
 דקני עבד וקני רביה והכא במאי עסקינן כגון דאקני
 ליה אחר מנה ואמר ליה על מנת שתצא⁹⁴ בו להירות
 רבי מאיר סבר כי אמר ליה קני עבד וקני רביה
 וכי אמר ליה על מנת⁹⁵ ולא כלום קאמר ליה ורבנן
 סברי לדידיה נמי הא לא קא מקני ליה דהא לא
 אמר ליה אלא על מנת שתצא בו להירות ורמי דרבי
 מאיר אדרבי מאיר ורמי דרבנן אדרבנן דתניא אין⁹⁶

Git. 23b
Tem. 25bPes. 88b
Ned. 88bNaz. 24b
Syn. 71a

Pes. 38b

Fol. 24

BM 88 מצו || 89 + ד || B 90 + ה || M 91 — אמר
 רבה || M 92 + לא || M 93 כגון דאקני ליה חד מנה אמ' ||
 M 94 לרבי (!) רש' בה || B 95 — ו || P 96 אלעי' || 97
 M 98 — בו || BM 99 — ו || P 100 — סברי ||
 M 1 מנה ליה דא"ל ע"ם שתצא להיר'.

gesprochen, wenn jemand ihm eine Mine zugeeignet und zu ihm gesagt hat: mit der Bedingung, dass der Herr keine Befugnis darüber habe. R. Meír ist der Ansicht, sobald er zu ihm "erwirb" gesagt hat, habe der Sklave und somit der Herr es erworben, und wenn er zu ihm "mit der Bedingung" sagt, sei dies⁸²⁶ nichts, und die Rabbanan sind der Ansicht, da er "mit der Bedingung" gesagt hat, sei die Bedingung von Wirkung. R. Eleâzar aber sagte: Hinsichtlich eines solchen Falls stimmen alle überein, dass der Sklave und somit der Herr es erworben habe, und hier wird von dem Fall gesprochen, wenn jemand ihm eine Mine zugeeignet und zu ihm gesagt hat: mit der Bedingung, dass du damit in Freiheit gelangst. R. Meír ist der Ansicht, sobald er zu ihm "erwirb" gesagt hat, habe es der Sklave und somit der Herr erworben, und wenn er "mit der Bedingung" sagt, sei dies nichts, und die Rabbanan sind der Ansicht, er habe sie auch ihm selber nicht zugeeignet, denn er sagte ja zu ihm: mit der Bedingung, dass du damit frei wirst⁸²⁷. — Ich will auf einen Widerspruch hinweisen, in dem R. Meír sich befindet, und auf einen Widerspruch, in dem die Rabbanan sich befinden. Es wird ge-

wollte, sie seien unsre Vertreter, [wäre einzuwenden:] ist denn der Fall möglich, dass sie das, was wir selber nicht tun⁸²⁶ können, [für uns] tun können; dies ist ja beim Sklaven der Fall: er selbst kann seine Urkunde nicht empfangen, wol aber hierfür einen Vertreter bestellen!? — Dies ist aber nichts; Jisraéliten sind beim Opferdienst ganz ausgeschlossen, während Sklaven bei [der Empfangsnahme von] Urkunden nicht ausgeschlossen sind, denn es wird gelehrt: Es ist einleuchtend, dass ein Sklave für einen anderen einen Freibrief aus der Hand des Herrn des anderen in Empfang nehmen kann, nicht aber aus der Hand seines eigenen Herrn⁸²⁷.

NUR MUSS ES DAS GELD ANDERER SEIN.

Es wäre anzunehmen, dass ihr Streit in folgendem bestehe: R. Meír ist der Ansicht, der Sklave habe kein Besitzrecht ohne seinen Herrn, und die Frau keines ohne ihren Mann, und die Rabbanan sind der Ansicht, der Sklave habe Besitzrecht ohne seinen Herrn und die Frau habe Besitzrecht ohne ihren Mann. Rabba erwiderte im Namen R. Šešet's: Alle sind der Ansicht, der Sklave habe kein Besitzrecht ohne seinen Herrn, und die Frau habe kein Besitzrecht ohne ihren Mann, und hier wird von dem Fall

826. Ein Laie ist für den Opferdienst unzulässig.

827. Wenn beide demselben Herrn gehören;

er kann also von einem anderen Herrn einen Freibrief in Vertretung in Empfang nehmen, da dabei der Freibrief aus dem Besitz dieses Herrn kommt. Sie kam gar nicht in den Besitz des Sklaven.

828. Da der Herr es bereits erworben hat.

829.

lehrt: Eine Frau kann den zweiten Zehnten⁸³⁰ ohne das Fünftel⁸³¹ nicht auslösen; R. Šimôn b. Eleâzar sagt im Namen R. Meír's, eine Frau könne den zweiten Zehnten ohne das Fünftel auslösen. In welchem Fall: wenn den Zehnten des Ehemanns mit dem Geld des Ehemanns, so handelt sie ja in Vertretung des Ehemanns⁸³², und wenn seinen Zehnten mit ihrem Geld, so spricht ja der Allbarmherzige von einem Mann und nicht von einer Frau⁸³³. Wahrscheinlich in einem solchen Fall, wenn jemand ihr eine Mine zugeeignet und zu ihr gesagt hat: mit der Bedingung, dass du damit den Zehnten auslösest; somit sind sie hierbei entgegengesetzter⁸³⁴ Ansicht! Abajje erwiderte: Man wende es⁸³⁵ um. Raba erwiderte: Tatsächlich wende man es nicht um, denn hier wird vom Zehnten gesprochen, den sie von den Schwiegereltern⁸³⁶ erhalten hat. R. Meír vertritt hierbei seine Ansicht, dass nämlich der Zehnt Eigentum Gottes sei, somit erwirbt ihn der Ehemann nicht, und die Rabbanan vertreten hierbei ihre Ansicht, dass er Privateigentum sei, somit erwirbt ihn der Ehemann und sie handelt hierbei in seiner Vertretung.

Es wird gelehrt: Er geht wegen Zahn und Auge⁸³⁷ oder anderer nicht zurückkehrender vorragender Glieder⁸³⁸ frei aus. Einleuchtend ist dies von Zahn und Auge, da sie in der Schrift genannt sind, woher dies aber von den vorragenden Gliedern? — Gleich Zahn und Auge: wie [das Fehlen von] Zahn und Auge ein sichtbares Gebrechen ist, und sie nicht zurückkehren, ebenso auch jedes andere sichtbare Gebrechen, wobei [das Glied] nicht zurückkehrt. — Sollten doch Zahn und Auge als zwei Schriftverse⁸³⁹ gelten, die dasselbe lehren, und wenn zwei Schriftverse dasselbe lehren, so ist von diesen nichts⁸⁴⁰ zu folgern! — Beide sind nötig; würde der Allbarmherzige nur Zahn geschrieben haben, so könnte man glauben, selbst einen Milchzahn⁸⁴¹, daher schrieb er auch Auge. Und würde der Allbarmherzige nur Auge geschrieben haben, so könnte man glauben, wie das Auge mit ihm erschaffen worden ist, ebenso alles andere, was mit ihm erschaffen worden ist, nicht aber ein Zahn; daher ist beides nötig. — Viel-

אשה פודה מעשר שני בלא חומש רבי שמעון בן אלעזר אומר משום רבי מאיר אשה פודה מעשר שני בלא חומש היכי דמי אילימא בזווי דבעל ומעשר דבעל שליוחותיה דבעל קא עבדה ואלא בזווי דידה ומעשר דידה איש אמר רחמנא ולא אשה אלא לאו כי האי גוונא דאקני לה אחר מנה ואמר לה על מנת שתפדי בו את המעשר ואיפכא שמענא להו אמר אביי איפוך רבא אמר לעולם לא תיפוך והכא במעשר דאתא מבי נשא עסקינן רבי מאיר למעמיה דאמר מעשר ממון הקדש הוא ולא קני ליה בעל ורבנן למעמייהו דאמרי ממון הדיוט הוא וקני ליה בעל הילכך שליוחותא דבעל קעבדא: תנא יוצא בשן ועין וראשי אברים¹² שאינן חוזרים בשלמא שן ועין כתיבי אלא ראשי אברים מנא לן דומיא דשן ועין מה שן ועין מומין שבגלוי ואינן חוזרין אף כל מומין שבגלוי ואינן חוזרין ואימא ניתו שן ועין כשני כתובים הבאים כאחד וכל שני כתובים הבאים כאחד אין מלמדו צריבא דאי כתב רחמנא שן הוה אמינא אפילו שן דחלב כתב רחמנא עין ואי כתב רחמנא עין הוה אמינא מה עין שנברא עמו אף כל שנברא עמו

M 5 || דבעל — M 4 || אשה — M 3 || ו + M 2 — לה || P 6 || אחד || M 7 || + אל' || M 8 || דאית' מבי נשה || B 9 || + ו || M 10 || + מעשר || M 11 || ובעין || M 12 || — שאינן...אברים || M 13 || ואין || P 14 || — אף... חוזרין || M 15 || צריבי || M 16 || שנברא.

830. Cf. Dt. 14,22 ff. 831. Das man bei der Auslösung des eignen Ertrags zum Auslösungsbetrag hinzuzufügen hat. 832. Sie hat dann selbstverständlich das Fünftel hinzuzufügen. 833. Die Frau kann den Zehnten ihres Manns nicht auslösen, da sie als Fremder gilt. 834. Nach den Rabbanan geht das Geld in den Besitz des Ehemanns über, somit muss sie das Fünftel hinzufügen, nicht aber nach RM. 835. Die Namen in dieser Lehre, so dass ihre Ansichten in beiden Lehren übereinstimmen. 836. Des Ehemanns, den sie von ihren Eltern geerbt hat; die ererbten Grundstücke sind ihr Eigentum, während die Früchte dem Ehemann gehören. 837. Die der Herr ihm ausschlägt. 838. Wörtl. Gliederspitzen, dh. Glieder, die am Körper hervorragen u. äusserlich zu sehen sind; cf. S. 779 Z. 2 ff. 839. Da die Schrift es gerade von 2 Dingen lehrt, so ist es ebenso, als würde sie das Gesetz 2 mal lehren. 840. Da die Schrift es wiederholt, so gilt dies nur von diesen. 841. Der später nachwächst.

Ex. 21,26 אבל שן לא צריכא ואימא¹⁹ כי יכה כלל שן ועין פרט כלל ופרט אין בכלל אלא מה שבפרט שן ועין אין מידי אחרינא לא¹⁷ להפשיי ישלחנו הזר וכלל כלל ופרט^{ib.} וכלל אי אתה דן אלא כעין הפרט מה הפרט מפורש¹⁸ מום שבגלוי ואינן חוזרים אי מום שבגלוי ובטל חוזרים אי מה הפרט מפורש מומין שבגלוי ובטל ממלאכתו ואינו חוזר אף כל מומין שבגלוי ואינו חוזר ובטל ממלאכתו אלמא תניא תלש בזקנו ודילדל בו עצם עבד יוצא²¹ בהם לחירות להפשיי ישלחנו ריבויא הוא²² ואי ריבויא הוא אפילו הכהו על ידו וצמתה¹⁰ וסופה לחזור²³ אלמא תניא²⁴ הכהו על ידו וצמתה²⁴ וסופה לחזור אין עבד יוצא בה לחירות אם כן שן ועין מאי אהני ליה: תנו רבנן²⁵ ככולם עבד יוצא בהם לחירות^{Git. 42^b} וצריך גט שהרור דברו רבי שמעון רבי מאיר אומר אינו צריך רבי אליעזר אומר צריך רבי טרפון אומר אינו צריך רבי עקיבא אומר צריך המכריעים לפני חכמים אומרים נראין דברו רבי טרפון בשן ועין שהתורה זכתה לו ודברי רבי עקיבא בשאר אברים הואיל וקנס חכמים הוא קנס²⁶ הוא קראי קא דרשינן אלא הואיל ומדרש חכמים הוא מאי טעמא דרבי שמעון יליף שילוח שילוח מאשה מה אשה בשטר אף עבד נמי בשטר ורבי מאיר אי כתב חפשי לבסוף

Git. 42^b
Bq. 86^aGit. 42^b

|| M 17 + א"ל || M 18 מומין || M 19 — אף...חוזרין ||
+ B 23 || M 20 ואין || M 21 בו || M 22 — ו ||
נמו || P 24 + ירו || M 25 וכולן || M 26 חכמי הו
קר' דרשו אל' מדרש.

leicht aber [ist wie folgt auszulegen:]⁸⁴² *wenn jemand ausschlägt, generell, einen Zahn oder ein Auge, speziell, und wenn auf eine Generalisierung eine Spezialisierung folgt, so enthält die Generalisierung nur das speziell Genannte: nur Zahn und Auge, anderes aber nicht!?* — [Die Worte] *zur Freiheit entlasse er ihn*, sind eine abermalige Generalisierung, und wenn auf eine Generalisierung eine Spezialisierung und wiederum eine Generalisierung folgt, so richte man sich nach dem speziell Genannten: wie das speziell Genannte ein sichtbares Gebrechen ist und [das Glied] nicht zurückkehrt, ebenso jedes andere sichtbare Gebrechen, wobei [das Glied] nicht zurückkehrt. — Sollte doch, wie das speziell Genannte ein sichtbares Gebrechen ist, ihn von der Arbeit zurückhält, wobei [das Glied] nicht wiederkehrt, dies nur von Gebrechen gelten, die sichtbar sind, ihn von der Arbeit zurückhalten und [das Glied] nicht zurückkehrt, während doch gelehrt wird, dass, wenn er den Sklaven am Bart gezerrt und einen Knochen gelockert⁸⁴³ hat, er dieserhalb frei ausgehe!? — [Die Worte] *zur Freiheit entlasse er ihn*

sind einschliessend. — Wenn sie einschliessend sind, so sollte es auch von dem Fall gelten, wenn er ihm auf die Hand geschlagen hat und sie verdorrt ist, später aber heilt, während gelehrt wird, dass, wenn er [seinen Sklaven] auf die Hand geschlagen hat und sie verdorrt ist, später aber heilt, er dieserhalb nicht frei ausgehe!? — Welche Bedeutung hätten demnach⁸⁴⁴ [die Worte] *Zahn und Auge*.

Die Rabbanan lehrten: Wegen all dieser⁸⁴⁵ geht ein Sklave frei aus und benötigt eines Freibriefs — Worte R. Šimôn; R. Meír sagt, er benötige dessen nicht; R. Eliézer⁸⁴⁶ sagt, er benötige dessen; R. Tryphon sagt, er benötige dessen nicht; R. Âqiba sagt, er benötige dessen. Die vor den Weisen Entscheidenden sagten: Die Worte R. Tryphons sind einleuchtend hinsichtlich eines Zahns und eines Auges, da die Gesetzlehre es ihm zugesprochen⁸⁴⁷ hat, und die Worte R. Âqibas hinsichtlich anderer Organe, weil es⁸⁴⁸ eine von den Weisen angeordnete Busse ist. — Wieso eine Busse, dies wird ja aus den Schriftversen deduziert!? — Vielmehr, weil es eine Auslegung der Weisen ist. — Was ist der Grund R. Šimôn's? — Er folgert aus [dem Wort] *entlassen*, das auch bei der Ehefrau gebraucht⁸⁴⁹ wird, wie die Ehefrau durch Urkunde, ebenso auch den Sklaven durch Urkunde. — Und R. Meír!? — Wenn es *zur Freiheit* nachher hiesse, so würdest du recht

842. Ex. 21,26.

843. So dass er abstirbt u. ausfällt; dadurch wird seine Arbeitsleistung nicht

beeinträchtigt.

844. Wenn nichts ausgeschlossen wäre.

845. Der weiter S. 779 Z. 2 ff. aufgezählten

Glieder, die der Herr ihm verletzt.

846. Die Parallelstelle S. 493 Z. 19 hat Eleazar [b. Šamuâ], wol

richtiger.

847. Dass er dadurch frei werde; diese werden in der Schrift ausdrücklich genannt.

848.

Die Freilassung wegen anderer, in der Schrift nicht genannter Glieder.

849. Cf. Dt. 24,1.

haben, es heisst aber: *zur Freiheit entlasse er ihn*, demnach ist er schon vorher frei⁸⁵⁰.

Die Rabbanan lehrten: Wenn er seinen Sklaven auf das Auge geschlagen und es blind, auf das Ohr und es taub gemacht hat, so geht er dieserhalb frei aus; wenn aber gegen das Auge und er nicht sehen, gegen das Ohr und er nicht hören⁸⁵¹ kann, so geht er dieserhalb nicht frei aus. R. Šamen sprach zu R. Aši: Demnach ist die Stimme⁸⁵² nichts, und [dem widersprechend] lehrte Rami b. Jehezqel, dass, wenn ein Hahn den Kopf in ein Glasgefäss gesteckt, hineingekräht und es dadurch zerbrochen hat, der ganze Schaden⁸⁵³ zu ersetzen sei, und ferner sagte R. Joseph, in der Schule Rabhs sei gelehrt worden, dass, wenn ein Pferd durch das Wiehern oder ein Esel durch das Schreien Gefässe im Haus zerbrochen hat, die Hälfte des Schadens⁸⁵⁴ zu ersetzen sei!? Dieser erwiderte: Anders verhält es sich bei einem Menschen; da er vernünftig ist, so hat er selber das Erschrecken⁸⁵⁵ verschuldet. So wird auch gelehrt: Wenn jemand seinen Nächsten erschrickt⁸⁵⁶, so ist er dem menschlichen Gericht gegenüber frei und dem himmlischen Gericht gegenüber schuldig; und zwar: wenn er ihm ins Ohr hineingeblasen und taub gemacht hat, so ist er frei, wenn er ihn angefasst, ins Ohr hineingeblasen und ihn taub gemacht hat, so ist er schuldig.

Die Rabbanan lehrten: Wenn er seinem Sklaven aufs Auge geschlagen und es geschwächt, auf den Zahn und ihn gelockert hat, so geht er, wenn er sich zur Zeit deren bedienen kann, dieserhalb nicht frei aus, wenn aber nicht, so geht er frei aus. Ein Anderes lehrt: Wenn das Auge des Sklaven geschwächt war und er es geblendet hat, wenn sein Zahn locker war und er ihn ausgeschlagen hat, so geht er, wenn er sich vorher deren bedienen konnte, dieserhalb frei aus, wenn aber nicht, so geht er dieserhalb nicht frei aus. Und [beide Lehren] sind nötig; würde er nur die erste gelehrt haben, so könnte man glauben, weil vorher das Gesicht gut war, nachher aber geschwächt ist, nicht aber in jenem Fall, wenn es schon vorher geschwächt⁸⁵⁷ war. Und würde er nur die andere gelehrt haben, so könnte man glauben, weil er ihn vollständig blind gemacht hat, nicht aber in jenem Fall, wo er ihn nicht vollständig blind gemacht hat; daher sind beide nötig.

850. Vor der Entlassung; das W. "entlasse" deutet darauf, dass dies auch von anderen Gliedern gelte.

851. Wenn er diese Organe gar nicht berührt u. die Schädigung nur durch den Luftdruck entstanden ist.

852. Die Schädigung durch den Luftdruck infolge eines Geräusches.

853. Als

Ggs. zu der direkten, böswilligen Schädigung eines Tiers, wofür der Eigentümer nur die Hälfte zu ersetzen hat; ausführl. Bd. vj S. 3 Z. 1 ff.

854. Nach einer anderen Ansicht; cf. Bd. vj S. 64 Z. 17 ff.

855. Die

Schädigung ist durch seine Nervosität entstanden, die seine eigne Schuld ist.

856. Und ihn dadurch

in seiner Gesundheit schädigt.

857. Er geht wegen eines solchen nicht frei aus, obgleich er es ihm vollends geblendet hat.

בדקאמרת השתא דכתב להפשי ישלחנו הוה ליה²⁷ הפשי מעיקרא: תנו רבנן הכהו על עינו וסמאה על אונו וחרשה עבד יוצא בהן להירות²⁸ נגד עינו ואינו רואה כנגד אונו ואינו שומע אין עבד יוצא בהן להירות אמר רב שמן לרב אשי למימרא דקלא לא²⁹ כלום הוא וזהתני רמי בר יהוקאל תרנגול שהושיט ראשו לאויר כלי זכוכית ותקע בו ושברו משלם נזק שלם ואמר רב יוסף אמרי בי רב סוס שצנף והמור שנער ושברו כלים בתוך הכית משלמים הצי נזק אמר ליה שאני אדם דכיון דבר דעתא³⁰ הוא איהו מיבעית נפשיה³¹ כדתניא המבעית את חברו פטור מדיני אדם והייב בדיני שמים כיצד תקע באונו³² וחרשו פטור אהזוהו ותקע באונו וחרשו הייב: תנו רבנן הכהו על עינו וכהתה על שינו ונדרה אם יכול להשתמש בהן עכשוו אין עבד יוצא בהן להירות ואם לאו עבד יוצא בהן להירות תניא אידך הרי שהיתה עינו כהויה וסמאה שינו נדרה והפילה אם יכול להשתמש בהן כבר עבד יוצא בהן להירות ואם לאו אין עבד יוצא בהן להירות וצריכא דאי אשמעינן הך קמייתא משום דמעיקרא נהורא בריא והשתא נהורא כהישא אבל הכא דמעיקרא נמו נהורא כהישא אימא לא ואי אשמעינן הא משום דסמיה לגמרי אבל התם דלא³³ כמיה לגמרי אימא לא צריכא: תנו³⁴

M 27 — ליה || M 28 + כ || M 29 + לי || B 30 לאו || B 31 דעת || P 32 — הוא || M 33 + ד || P 34 וחרשה || M 35 אחזו || M 36 וכהאה || M 37 דסמיה || 38 סמיה.

רבנן הרי שהיה רבו רופא ואמר לו לכהול לו עינו
 וכמאה להתור לו שינו והפילה שיחק בארון ויצא
 לחירות רבן שמעון בן גמליאל אומר ושחתה עד
 שיתכוין לשחתה ורבנן האי ושחתה מאי עבדי ליה
 מיבעי להו לכדתניא רבי אליעזר אומר הרי שהושיט
 ידו למעי שפחתו וסימא עובר שבמעיה פטור מאי
 טעמא דאמר קרא ושחתה עד שיכוין לשחתה ואידך
 מושחת שחתה ואידך שחתה לא דריש: אמר
 רב ששת הרי שהיתה עינו סמויה וחטטה עבד יוצא
 בהן לחירות מאי טעמא מחוסר אבר הוא ותנא תונא
 תמות וזכרות בבהמה ואין תמות וזכרות בעופות
 יכול יבשה גפה נקטעה רגלה נחטטה עינה תלמוד
 לומר מן העוף ולא כל העוף: אמר רב היא בר
 אשי אמר רב היתה לו יתרת ותתכה עבד יוצא
 בהן לחירות אמר רב חסדא והוא שנספרת על גב
 היד: סבידנוניא לא אתו לפירקיה דרב חסדא
 אמר ליה לרב המנונא זיל צניעניהו אזל אמר להו
 מאי טעמא לא אתו רבנן לפירקא אמרו ליה מאי
 ניהי דבעינן מיניה מילתא ולא פשט לן אמר להו
 מי בעיתו מינאי מידי ולא פשיטנא לכו בעו מיניה
 עבד שסרסו רבו בבצים מהו כמום שבגלוי דמי או
 לא לא הוה בידיה אמרו לו מה שמך המנונא אמרי

Zeb. 110^a
 Men. 62^b
 Hol. 23^a
 Tem. 14^a
 Lv. 1, 14

Fol. 25

Bek. 45^a
 Nid. 49^b

B 38 || אלעזר M 37 || שיכוין M 36 || לו — M 35
 + M 40 || נפקא + M 39 || שינו גדודי והפיל' ||
 אפי' || M 41 || נחטט' עיניה || P 42 || מהעין' || M 43 || אצבע
 יתיר' || M 44 || בה || B 45 || הוגא. M — חסדא || P 46 ||
 — ו || P 47 || דגונוניא. M דמונוני' לא אתאן || P 48 || איזל.
 M איזל צניענהו || B 49 || אמאי || M 50 || וא"ל בעו מינאי
 מילת' ואימי' לכו ליש' אהרי' || M 51 || דידי || M 52 || כמומין ||
 + B 54 || ליה || אמר להו.

Die Rabbanan lehrten: Wenn sein
 Dienstherr Arzt ist und [der Sklave] ihn
 bittet, ihm das Auge zu schminken, und
 jener es blind macht, ihm einen Zahn zu
 reinigen, und er ihn ihm ausbricht, so lacht
 er über seinen Herrn und geht frei aus. R.
 Šimôn b. Gamaliél sagt:⁸⁵⁸ und er es zerstört,
 nur wenn er beabsichtigt hat, es zu zer-
 stören. — Wofür verwenden die Rabbanan
 [das Wort] zerstört? — Sie verwenden es
 für folgende Lehre: R. Eliézer sagte: Wenn
 er seine Hand in den Leib seiner Magd ge-
 steckt und die Geburt in ihrem Leib blind
 gemacht hat, so ist er frei, denn die Schrift
 sagt: und es zerstört, nur wenn er es zu zer-
 stören beabsichtigt hat. — Und jener!? —
 Dies geht hervor aus: und es⁸⁵⁹ zerstört. —
 Und der andere!? — Er legt [das Wort] es
 zerstört nicht aus.

R. Šešeth sagte: Wenn das Auge seines
 Sklaven blind war und er es ausgestochen
 hat, so geht er frei aus, denn ihm fehlt nun
 das Glied. Folgender Autor lehrt dasselbe:
 Es gibt Gebrechenlosigkeit und Männlich-
 keit bei einem Vieh⁸⁶⁰, nicht aber gibt es
 Gebrechenlosigkeit und Männlichkeit beim
 Geflügel. Man könnte glauben, auch wenn
 ein Flügel verdorrt, ein Fuss abgehauen
 oder ein Auge ausgestochen ist, so heisst
 es:⁸⁶¹ vom Geflügel, nicht aber jedes Geflügel.

R. Hija b. Aši sagte im Namen Rabhs: Wenn der Sklave einen überzähligen Fin-
 ger hatte und er ihn ihm abgeschnitten hat, so geht er dieserhalb frei aus. R. Hīsa
 sagte: Nur dann, wenn er an der Handfläche mitgezählt wurde⁸⁶².

Die Alten von Nezonja kamen nicht zum Vortrag R. Hīsdas; da sprach er zu R. Hani-
 nuna: Geh und lass sie verborgen⁸⁶³ bleiben. Da ging er hin und sprach zu ihnen: Wes-
 halb sind die Rabbanan nicht zum Vortrag gekommen? Diese erwiderten: Wozu sollten
 wir hingehen, wenn wir ihn etwas fragen, entscheidet er es uns nicht. Jener sprach:
 Habt ihr etwa mich etwas gefragt und ich es euch nicht entschieden? Da fragten sie
 ihn: Wie ist es, wenn der Herr seinen Sklaven die Hoden kastriert hat: gilt dies als
 sichtbares Gebrechen⁸⁶⁴ oder nicht? Er wusste es nicht. Da sprachen sie zu ihm: Wie
 heisst du? — Hamnuna. Sie erwiderten: Nicht Hamnuna, sondern Qarnuna⁸⁶⁵. Als er

858. Ex. 21,26.

859. Wenn er sich damit befasst, während er im Fall RE.s sich mit der Geburt
 überhaupt nicht befassen wollte.

860. Vom Vieh sind in manchen Fällen nur Männchen u. in man-
 chen nur Weibchen verwendbar; beide müssen gebrechenlos sein.

861. Lev. 1,14.

862. In einer

Reihe mit den übrigen Fingern.

863. Dh. mit Stubenarrest belegen.

864. Sie ragen zwar hervor,

jed. sind sie nicht sichtbar.

865. קרנוא ist wol von קרן, Ecke, Winkel, abzuleiten: Eckensteher,

Müssiggänger (vgl. jed. Bd. i S. 104 N. 1); nach den Tosaphisten handelt es sich lediglich um ein Wort-
 spiel: המנונא (gl. המנונא) heisst Warmfisch, קרנוא Kaltfisch.

hierauf zu R. Hisda kam, sprach dieser zu ihm: Sie fragten dich eine Mišnah⁸⁶⁶, denn es wird gelehrt: Vierundzwanzig Gliederspitzen am Menschen sind durch eine Fleischwunde⁸⁶⁷ nicht verunreinigungsfähig, und zwar: die Fingerspitzen der Hände und der Füße, die Ohrensippen, die Nasenspitze, die Spitze des Glieds und die Brustwarzen des Weibs; R. Jehuda sagt, auch die des Manns. Hierzu wird gelehrt: Wegen all dieser geht ein Sklave frei aus⁸⁶⁸; Rabbi sagt, auch wegen der Kastration; Ben-Âzaj sagt, auch wegen der Zunge⁸⁶⁹. (Der Meister sagte:) Rabbi sagt, auch wegen der Kastration. Welche Kastration, wollte man sagen, die Kastration des Glieds, so ist dies ja dasselbe, was [Spitze des] Glieds; wahrscheinlich doch die Kastration der Hoden.

«Rabbi sagt, auch wegen der Kastration.» Gilt dies denn nach Rabbi nicht von der Zunge, ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Wenn bei der Besprengung⁸⁷⁰ der Spritzer auf seinen Mund gekommen ist, so ist die Besprengung, wie Rabbi sagt, gültig, und wie die Weisen sagen, ungültig. Wahrscheinlich doch auf seine Zunge⁸⁷¹? — Nein, auf seine Lippen. Von den Lippen ist es ja selbstverständlich!? — Man könnte glauben, es kommt ja vor, dass er die Lippen schliesst⁸⁷², so lehrt er uns. — Es wird ja aber gelehrt: auf seine Zunge!? Ferner wird gelehrt: wenn der grössere Teil der Zunge⁸⁷³ fehlt; Rabbi sagt, der grössere sprechende Teil⁸⁷⁴ der Zunge!? — Vielmehr: Rabbi sagt, wegen der Kastration, und um so mehr wegen der Zunge; Ben-Âzaj sagt, wegen der Zunge, nicht aber wegen der Kastration. — Wieso [sagt er:] auch!? — Dies bezieht sich auf das Vorangehende⁸⁷⁵. — Demnach⁸⁷⁶ sollte er doch die Ansicht Ben-Âzajs zuerst lehren!? — Der Autor hörte zuerst die Ansicht Rabbis und legte sie fest, nachher die des Ben-Âzaj und fügte sie hinzu, ohne aber an [dem Wortlaut] der Lehre zu rütteln.

Ūla sagte: Alle stimmen überein, dass hinsichtlich der Unreinheit durch ein Kriech-

866. Dh. eine Sache, über die eine Mišnah Aufschluss gibt. 867. Eine Art levitisch unreine Wunde (cf. Lev. 13,10); aus dem Wortlaut von Lev. 13,12 wird gefolgert, dass diese Aussatzwunde nur dann unrein ist, wenn die ganze Wunde gleichzeitig zu sehen ist, was aber bei den hier aufgezählten Gliederspitzen nicht möglich ist.

868. Wenn sein Herr sie ihm abschneidet; es sind sichtbare Gebrechen, auch wächst der Körperteil nicht nach.

869. Beim Sprechen ist auch diese sichtbar. 870. Des levit. Unreinen (cf. Lev. 14,7); es müssen sichtbare Körperteile besprengt werden.

871. Demnach gilt sie nach ihm als sichtbarer Körperteil. 872. So dass sie nicht sichtbar sind.

873. Dies gilt bei einem Tier als Gebrechen u. es ist zur Opferung untauglich.

874. Der vordere lose Teil; die Zunge gilt somit als sichtbares Glied.

875. Die vom 1. Autor genannten 24 Gliederspitzen.

876. Wenn seine Hinzufügung sich auf die Aufzählung des 1. Autors bezieht.

ליה⁵⁵ לאו המנונא אלא קרנונא אתא לקמיה דרב חסדא אמר ליה מתניתא בעו מינך⁵⁶ דתנן עשרים וארבעה ראשי אברים שבאדם כולם אין מטמאין משום מחיה ואלו הם ראשי אצבעות ידים ורגלים וראשי אזנים וראש החוטם וראש הגוייה וראשי דדים⁵ שבאשה רבי יהודה אומר אף שבאיש⁵⁷ ותני עלה כבולם עבד יוצא בהם לחירות רבי אומר אף הסירוס⁵⁹ בן עזאי אומר אף הלשון אמר מר רבי אומר אף הסירוס סירוס דמאי אילימא סירוס דגיד היינו גוייה אלא לאו סירוס דביצים: רבי אומר אף הסירוס¹⁰ ורבי לשון לא ורמינהי הרי מי שהיה מזה ונתזה הזאה על פיו רבי אומר היזה⁶² והכמים אומרים לא היזה מאי לאו על לשונו לא על שפתיו על שפתיו פשיטא מהו דתימא⁶³ זימנין דהלים שפותיה קמשמע לן והתניא על לשונו ועוד תניא⁶⁵ ושניטל רוב הלשון רבי אומר רוב המדבר⁶⁶ שבלשונו אלא רבי אומר סירוס ולא מיבעיא לשון בן עזאי⁶⁷ אומר לשון אבל סירוס לא ומאי אף אקמייתא אי הכי נקדמה⁶⁹ דבן עזאי ברישא⁷⁰ תנא שמעה לדרבי וקבעה ושמעה לדבן עזאי⁷¹ ותני⁷² ומשנה לא זות ממקומה: אמר עולא הכל מודים⁷³ לשון לענין טומאה⁷³ גלוי הוא אצל השרין מאי

— M 57 || לאו המנ' אלא — M 55

M 58 || רבי...הלשון ותני עלה כולם...לחירות

— בן...הסירוס || M 60 ולר' || M 61 — מי || M 62

— והכמ'...היזה || B 63 זימנא || B 64 שפתיה || M 65

+ M גבי מומין || M 66 — ש || BP 67 אומר || M 68

P על קמיי' || M לקמי' || M 69 + ל || M 70 + אלא ||

M ותנייה || B 72 + ב. || M — לשון || B 73 + ה.

Neg. vi, 7
tNeg. 2

Bek. 40a

Jab. 30a

32a

Seb. 4a

Az. 35b

Hol. 32b

116b

Lv. 15, 11 טעמא⁸⁷⁷ אשר יגע [כו] אמר רחמנא והאי נמי בר
 נגיעה הוא לענין טבילה כטמון דמי מאי טעמא ורחין
 Nid. 43^a בשרו במים אמר רחמנא מה בשרו מאבראי אף כל
 מאבראי לא נחלקו אלא לענין הזאה רבי מדמי לה
 לטומאה ורבנן מדמו לה לטבילה ותרווייהו בתאי
 Nm. 19, 19 קרא קמיפלגי והזה הטהר על הטמא [וגו] רבי סבר
 והזה הטהר על הטמא ביום השלישי [וביום השביעי]
 והטאו רבנן סברי וחטאו ביום השביעי וכבס בגדיו
 ורחין במים ורבנן נמי נדמיוה לטומאה טהרה מטהרה
 הוה ליה למילף ורבי נדמיוה לטבילה וכבס בגדיו
 הפסיק הענין וסבר רבי לענין טבילה כטמון דמי
 Nid. 66^b והאמר רבין אמר רב אדא אמר רבי יצחק מעשה
 בשפחה של בית רבי שטבלה ועלתה ונמצא עצם
 בין שיניה והצריכה רבי לטבילה אחרת נהי דביאת
 מים לא בעינן מקום הראוי לכוא בו מים בעינן מדרכי
 זירא דאמר רבי זירא כל הראוי לטבילה אין בילה
 מעכבת בו וזשאינו ראוי לטבילה מעכבת בו
 כתנאי ומעוך וכתות ונתוק וכרות כולן כביצים דברי
 רבי יהודה כביצים ולא בניד אלא כולן אף כביצים
 M 74 + ו || M 75 עדיף ור' נמי נדמיו || M 76 בר
 אדא || M 77 + ל || B 78 כדר' || M 79 כל שאין ||
 M 80 — דר"י.

tier⁸⁷⁷ die Zunge als sichtbar⁸⁷⁸ gilt, denn der
 Allbarmherzige sagt: ⁸⁷⁹den er berührt, und
 auch diese ist berührbar, und dass sie hin-
 sichtlich des Untertauchens⁸⁸⁰ als verborgen
 gilt, denn der Allbarmherzige sagt: ⁸⁸¹er wa-
 sche seinen Leib in Wasser, wie sein Leib
 äusserlich ist, ebenso auch alles, was äus-
 serlich ist; sie streiten nur hinsichtlich der
 Besprengung. Rabbi vergleicht sie mit der
 Verunreinigung und die Rabbanan verglei-
 chen sie mit dem Untertauchen. Sie strei-
 ten beide über folgenden Schriftvers: ⁸⁸²der
 Reine sprengt auf den Unreinen &c. Rabbi
 erklärt: *der Reine sprengt auf den Unreinen*
⁸⁸³am dritten Tag und am siebenten Tag und
reinige ihn; die Rabbanan aber erklären:
und reinige ihn am siebenten Tag, und er
wasche seine Kleider und bade sich im Was-
*ser*⁸⁸³. — Sollten auch die Rabbanan sie mit
 der Unreinheit vergleichen!? — Die Reini-
 gung ist mit der Reinigung⁸⁸⁴ zu vergleichen.
 — Sollte sie auch Rabbi mit dem Unter-

tauchen vergleichen!? — [Die Worte] *er wasche seine Kleider* unterbrechen den Zu-
 sammenhang⁸⁸⁵. — Ist Rabbi denn der Ansicht, dass sie hinsichtlich des Untertauchens
 dem Verborgenen gleiche, Rabin erzählte ja im Namen R. Adas im Namen R. Jiçhaqs,
 dass einst eine Magd aus dem Haus Rabbis, als sie aus dem Tauchbad heraufstieg,
 einen Knochen zwischen den Zähnen fand; und Rabbi sie eines abermaligen Unter-
 tauchens benötigte⁸⁸⁶? — Zugegeben, dass das Wasser nicht heranzukommen braucht,
 aber immerhin muss die Stelle zum Herankommen des Wassers frei sein. Dies nach
 R. Zera, denn R. Zera sagte: Was zum Umrühren geeignet ist⁸⁸⁷, ist vom Umrühren
 nicht abhängig⁸⁸⁸, und was zum Umrühren nicht geeignet ist, ist vom Umrühren ab-
 hängig⁸⁸⁹. Hierüber⁸⁹⁰ [streiten auch] Tanna'im: ⁸⁹¹Zerquetscht, zerschlagen, abgerissen oder zer-
 schnitten, alles an den Hoden — Worte R. Jehudas. — Etwa nur an den Hoden und
 nicht auch am Glied⁸⁹²? — Lies vielmehr: auch an den Hoden — Worte R. Jehudas.

877. Cf. Lev. 11, 29 ff. 878. Wenn ihm ein Kriechtier die Zunge berührt hat, so ist er unrein; eine
 Verunreinigung erfolgt nur bei sichtbaren Körperteilen u. nicht bei verborgenen. 879. Lev. 15, 11.
 880. Beim rituellen Untertauchen müssen alle sichtbaren Körperteile vom Wasser berührt werden, zu welchen
 die Zunge nicht gehört. 881. Lev. 15, 13. 882. Num. 19, 19. 883. Nach der 1. Auslegung ist das
 W. "reinige" mit dem vorangehenden W. "Unreinen" zu verbinden, wonach die Reinigung (dh. die Besprengung)
 mit der Verunreinigung zu vergleichen ist, u. nach der anderen Ansicht ist es mit dem folgenden W.
 "bade" zu verbinden, wonach sie mit dem Untertauchen zu vergleichen ist. 884. Die Besprengung mit
 dem Untertauchen. 885. Die Verbindung mit dem W. "bade"; das W. "reinige" ist daher mit dem voran-
 gehenden "Unreinen" zu verbinden. 886. Da die Stelle, wo der Knochen sass, vom Wasser unberührt
 blieb; demnach muss das Wasser auch in den Mund kommen. 887. Bei der Bereitung des Speis-
 opfers, wenn Mehl u. Oel in den vorschriftsmässigen Quantitäten vorhanden sind; cf. Bd. viij S. 472 Z. 12 ff.
 888. Das Opfer ist tauglich, auch wenn die Masse nicht umgerührt worden ist, obgleich dies nach Vor-
 schrift zu erfolgen hat. 889. Wenn das vorschriftsmässige Quantum nicht vorhanden ist, so ist das
 Opfer untauglich; cf. Bd. viij S. 773 Z. 5 ff. 890. Ob das Fehlen der Hoden als sichtbares Gebrechen
 gilt. 891. Lev. 22, 24. 892. Bei diesem ist es ja entschieden ein sichtbares Gebrechen.

R. Eliézer b. Jâqob sagt, alles am Glied.
R. Jose sagt, *zerquetscht und zerschlagen*,
auch an den Hoden, *abgerissen und zer-*
schnitten, nur am Glied und nicht an den
Hoden.

IN GROSSVIEH WIRD DURCH UEBER-
GABE⁸⁹³ UND EIN KLEINVIEH DURCH
DAS HOCHHEBEN ERWORBEN — WORTE R.
MEÍRS UND R. ELIÉZERS; DIE WEISEN SA-
GEN, DAS KLEINVIEH WERDE DURCH DAS 10
ANSICHTZIEHEN ERWORBEN.

GEMARA. Rabh trug in Qimhunjâ vor:
Ein Grossvieh wird durch das Ansichziehen
erworben. Hierauf traf Šemuél die Schüler
Rabh's und sprach zu ihnen: Wieso kann 15
Rabh gesagt haben, das Grossvieh werde
durch das Ansichziehen erworben, wir ha-
ben ja eine Lehre: durch Uebergabe!? Und
auch Rabh sagte ja, durch Uebergabe; soll-
te er davon zurückgetreten sein!? — Er 20
lehrte es nach dem Autor der folgenden
Lehre: Die Weisen sagen, beide durch das
Ansichziehen: R. Šimôn sagt, beide durch
das Hochheben. R. Joseph wandte ein: Wie
ist demnach nach R. Šimôn ein Elefant zu 25
erwerben!? Abajje erwiderte: Durch Tausch,
oder auch; wenn man den Platz mietet. R.
Zera erwiderte: Man hole vier Gegenstân-
de und lege sie ihm unter die Füſſe. —
Hieraus wäre zu entnehmen, dass durch die
Gefäſſe des Käufers im Gebiet des Ver-
käufers eine Erwerbung⁸⁹⁴ erfolge? — Hier wird von einem Seitenweg⁸⁹⁵ gesprochen. Oder
auch, durch Zweigenbündel⁸⁹⁶.

GÜTER, DIE SICHERHEIT⁸⁹⁷ GEWÄHREN, WERDEN DURCH GELD, URKUNDE UND BE-
SITZNAHME ERWORBEN, UND DIE KEINE SICHERHEIT⁸⁹⁸ GEWÄHREN, WERDEN NUR
DURCH DAS ANSICHTZIEHEN ERWORBEN. GÜTER, DIE KEINE SICHERHEIT GEWÄHREN,
WERDEN⁸⁹⁹ MIT GÜTERN, DIE SICHERHEIT GEWÄHREN, ERWORBEN DURCH GELD, URKUN-
DE UND BESITZNAHME; FERNER WERDEN SIE MIT GÜTERN, DIE EINE SICHERHEIT GE-
WÄHREN, VERBUNDEN, UM AUCH WEGEN DIESER SCHWÖREN⁹⁰⁰ ZU MÜSSEN.

GEMARA. DURCH GELD. Woher dies? Hizqija erwiderte: Die Schrift sagt:⁹⁰¹ *sic wer-*
den Felder für Geld erwerben. — Vielleicht nur, wenn eine Urkunde vorhanden ist, wie

דברי רבי יהודה רבי אליעזר בן יעקב אומר כולם
בגיד רבי יוסי אומר מעוך וכתות אף בביצים נתוק
וכרות בגיד אין בביצים לא:

המה גסה נקנית במסירה והדקה בהגבהה [iv]
Ba. 11^b
Bb. 88^b
דברי רבי מאיר ורבי אליעזר וחכמים אומרים 5
בהמר: דקה נקנית במשיכה:

גמרא. דרש רב⁸⁵ בקימחוניא בהמה גסה נקנית
במשיכה אשכחינהו שמואל לתלמידי דרב⁸⁶ אמר להו
מי אמר רב בהמה גסה נקנית במשיכה והאנן במסירה
תנן ורב נמי במסירה אמר הדר ביה מההיא הוא 10
דאמר כי האי תנא דתניא וחכמים אומרים זו וזו
נקנית במשיכה רבי שמעון אומר⁸⁶ זו וזו בהגבהה
מתקיף לה רב יוסף אלא מעתה פיל לרבי שמעון
במה יקנה אמר ליה אביי בחליפין אי נמי⁸⁷ בשוכר
את מקומו⁸⁸ רבי זירא אמר מביא ארבעה כלים⁸⁹ ומניח 15
תחת רגליו שמעת מינה כליו של לוקח ברשות מוכר
קנה לוקח הכא במאי עסקינן בסיטמא אי נמי בהכילוי
זמורות:

נכסים שיש להם אחריות נקנין בכסף⁹⁰ ובשטר [v]
Bm. 90^b
Bb. 51^a
86^a 150^b
tBb. 10
vgl.
Git. 22^a
Bm. 4^b 100^b
Seb. 3B^b
40^b
ובחוקה⁹¹ ושאיין להם אחריות אין נקנין אלא 20
במשיכה נכסים שאין להם אחריות נקנין עם נכסים
שיש להם אחריות בכסף⁹⁰ ובשטר ובחוקה⁹¹ וזוקקין
את הנכסים שיש להם אחריות⁹² לישבע עליהן:
גמרא. בכסף: ⁹³מנלן אמר חזקיה אמר קרא
⁹⁴שדות בכסף יקנו ואימא עד דאיכא שטר דכתיב 25
Jer. 32,44

|| M 81 ○ מא' וריא || M 82 גסה || M 83 בקמח' ||
|| M 84 + דקא' בהמה נקני' במשיכ' || M 85 (תנן) — || 86 ||
P זה וזה. M — ז' || M 87 — ב || P 88 רב || 89 ||
B ומניחין || M 90 — ו || B 91 — ו || P 92 + עס
|| M 93 + בכסף || P 94 + נכסים שאין להם אחריות
וכתיב בספר והתוס.

893. An den Käufer; cf. S. 770 Z. 19ff.

894. Der Dinge, die in die Gefäſſe hineingetan werden.

895. Der nicht zur öffentlichen Strasse gehört, aber auch nicht Eigentum des Verkäufers ist.

896.

Man führe den Elefanten auf diese u. er gilt dann als hochgeloben.

897. Für den Gläubiger, dh.

Immobilien, die er dem Käufer für die Schuld des Verkäufers abnehmen kann.

898. Mobilien, die

vom Schuldner beiseite geschafft werden können.

899. Wenn man beides zusammen kauft.

900.

In einem strittigen Fall, obgleich wegen Grundstücke allein nicht zu schwören ist; cf. Bd. vij S. 766 Z. 8ff.

901. Jer. 32,44.

Jer. 32,44 [ו] כתוב בספר וחתום אי כתיב יקנו לבסוף כדקאמרת
 השתא דכתיב יקנו מעיקרא כסף קני שטר ראיה
 בעלמא הוא אמר רב לא שנו אלא במקום שאין
 כותבין את השטר אבל במקום שכותבין את השטר
 לא קנה⁹⁷ ואי פריש פריש כי הא דרב אידי בר
 אבין⁹⁸ כי זבין ארעא אמר אי בעינא בכספא איקני
 אי בעינא בשטרא איקני אי בעינא בכספא איקני
 דאי בעיתו למיהדר לא מציתו הדריתו ואי בעינא
 בשטרא איקני דאי בעינא למיהדר הדרנא בי:
 ובשטר: מנלן אילימא משום דכתיב⁹⁵ וכתוב בספר
 וחתום והעד עדים והאמרת שטר ראיה בעלמא הוא
 אלא מהכא וזאקה את ספר המקנה: אמר שמואל
 לא שנו אלא בשטר מתנה אבל במכר לא קנה עד
 שיתן לו דמים מתיב רב המנונא בשטר כיצד כתב לו
 על הנייר או על החרס אף על פי שאין בהם שוה
 פרוטה שדי מכורה לך שדי נתונה לך הרי זו מכורה
 ונתונה הוא מותיב לה והוא מפרק לה במוכר שדהו
 מפני רעתה רב אשי אמר במתנה ביקש ליתנה לו
 ולמה כתב לו לשון מכר כדי ליפות את כוחו:
 ובחוקה: מנלן אמר חזקיה אמר קרא ושבו בעריכם
 אשר תפשתם כמה תפשתם בישיבה¹² דבי רבי
 ישמעאל תנא וירשתם אתה וישבתם בה במה ירשתם
 בישיבה: ושאן להם אחריות אין נקנין [אלא
 במשיכה]: מנלן דכתיב [ו] כי תמכרו ממכר לעמיתך

ib. v.11

Jab. E2a

Bb. 51a

Bb. 51a

Jer. 40,10

Dt. 11,31

Lv. 25,14

95 M רבא || 96 P — אה"ש || 97 (M) והאי) || 98
 M — כי || M 1 — למיהדר || M 2 — הדריתו...
 בעינא || 3 P בשטר || M 4 בשטר מנלן || M 5
 ואכתוב בספ' ואחתום ואעיד עדי' || M 6 + שיכתו לו את
 השטר ועד || M 7 + את ה || M 8 — ו || M 9 —
 לו || 10 P — .ו. בחז' מנלן || M 11 תפשת' || 12
 .ד — P

sind, geschrieben hat: mein Feld sei dir verkauft, mein Feld sei dir geschenkt, so ist es verkauft, beziehungsweise verschenkt! Er erhob diesen Einwand und er selbst erklärte es auch: wenn er das Feld wegen seiner Minderwertigkeit verkauft⁹⁰⁵ hat. R. Aši erklärte: Er wollte es ihm schenken, nur gebrauchte er deshalb den Ausdruck des Verkaufs, um seine Rechtskraft zu stärken⁹⁰⁶.

DURCH BESITZNAHME. Woher dies? Hizqija erwiderte: Die Schrift sagt:⁹⁰⁷ *wohnt in euren Städten, die ihr ersessen habt*; wodurch habt ihr sie ersessen? — durch das Wohnen. In der Schule R. Jišmâels wurde gelehrt:⁹⁰⁸ *Erbt es und wohnt darin*; wodurch erbt ihr es? — durch das Wohnen.

UND DIE KEINE SICHERHEIT GEWÄHREN, WERDEN NUR DURCH DAS ANSICHTZIEHEN ERWORBEN. Woher dies? — Es heisst:⁹⁰⁹ *wenn ihr etwas an den Nächsten verkauft oder*

es heisst:⁹⁰¹ *und eine Urkunde schreiben und versiegeln!*? — Wenn es nachher *erwerben* hiesse, so würdest du recht haben, es heisst aber *erwerben* zuerst, demnach erfolgt die Erwerbung durch das Geld, während die Urkunde nur ein Beweisstück ist. Rabh sagte: Dies⁹⁰² nur in Orten, wo man keine Urkunde zu schreiben pflegt, wo man aber eine Urkunde zu schreiben pflegt, erwirbt er nicht. Hat er es⁹⁰² aber vereinbart, so ist es gültig. So vereinbarte R. Idi b. Abin, als er ein Grundstück kaufte: die Erwerbung mag, wenn ich es will, durch das Geld⁹⁰³, und wenn ich es will, durch die Urkunde erfolgen. Wenn ich will, durch Geld, so dass ihr wenn ihr es wollt, nicht zurücktreten könnt, und wenn ich will, durch Urkunde, so dass ich, wenn ich es will, zurücktreten kann.

DURCH URKUNDE. Woher dies? Wollte man sagen, weil es heisst: *eine Urkunde schreiben und versiegeln und Zeugen bestellen*, so sagtest du ja, die Urkunde sei nichts weiter als ein Beweisstück. — Vielmehr, aus folgendem:⁹⁰⁴ *und ich nahm den Kaufbrief*.

Šemuél sagte: Dies gilt nur von einer Schenkungsurkunde, bei einer Verkaufsurkunde aber erfolgt eine Erwerbung erst dann, wenn er das Geld gezahlt hat. R. Hammuna wandte ein: Durch Urkunde wie folgt: wenn er ihm auf Papier oder auf eine Scherbe, auch wenn sie keine Peruṭa wert

902. Dass durch die Zahlung des Kaufpreises eine Erwerbung erfolge. 903. Das er sofort zahlte.

904. Jer. 32,11. 905. Dem Verkäufer selbst ist die Erwerbung durch die Urkunde allein erwünscht.

906. Diese Lehre spricht überhaupt nicht von einem Verkauf, sondern nur von einer Schenkung, bei der der Schenkende wegen des genannten Grunds statt einer Schenkungsurkunde eine Verkaufsurkunde geschrieben hat.

907. Jer. 40,10.

908. Dt. 11,31.

909. Lev. 25,14.

aus der Hand des Nächsten kauft; eine Sache, die von Hand zu Hand⁹¹⁰ erworben wird. — Wie ist es aber nach R. Johanan zu erklären, welcher sagt, dass nach der Gesetzlehre die Erwerbung durch das Geld erfolge!? — Der Autor lehrt die von den Rabbanan getroffene Bestimmung.

GÜTER, DIE KEINE SICHERHEIT GEWÄHREN. Woher dies? Hizqija erwiderte: Die Schrift sagt:⁹¹¹ *ihr Vater hatte ihnen grosse Geschenke, gemacht an Silber und Gold und Kostbarkeiten nebst⁹¹² befestigten Städten in Jehuda*. Sie fragten: Müssen sie beisammen sein oder nicht⁹¹³? R. Joseph erwiderte: Komm und höre: R. Âqiba sagte: Ein

Grundstück von irgend welcher Grösse ist pflichtig zum Eckenlass⁹¹⁴, den Erstlingen⁹¹⁵ und dem Bekenntnis⁹¹⁶, zum Schreiben eines Probul⁹¹⁷ geeignet, und man kann damit Güter, die keine Sicherheit gewähren, erwerben. Wofür ist es, wenn man sagen wollte, sie müssen beisammen sein, in irgend welcher Grösse⁹¹⁸ verwendbar!? R. Šemuél b. Bisna erklärte vor R. Joseph: Wenn er da eine Nadel⁹¹⁹ hineinsteckt. R. Joseph sprach zu ihm: Quälgeist⁹²⁰, sollte der Autor es ausgesucht von einer Nadel gelehrt haben!? R. Aši entgegnete: Wer sagt uns, dass er daran nicht eine Perle im Wert von Tausenden von Zuz gehängt⁹²¹ hat!? — Komm und höre: R. Eleâzar sagte: Einst war in Jeruſalem ein Madoniter, der viele Mobilien besass und sie verschenken wollte; da sagte man ihm, es gebe für ihn⁹²² kein anderes Mittel, als sie mittelst Grundbesitz⁹²³ zuzueignen. Was tat er? Er ging und kaufte eine Selâfläche⁹²⁴ in der Nähe von Jeruſalem und sprach: die Nordseite davon und damit hundert Schafe und hundert Fässer seien jenem⁹²⁵ zugeeignet. Darauf starb er und man erfüllte seine Worte. Wofür ist, wenn man sagen wollte, sie müssen beisammen sein, eine Selâfläche⁹¹⁸ verwendbar!? — Du glaubst wol, Selâ sei wörtlich zu verstehen; es war eine grosse [Fläche], nur nennt er sie deshalb Selâ, weil sie hart wie ein Felsen [selâ]

או קנה מיד [עמיתך] דבר הנקנה מיד ליד ולרבי יוחנן דאמר דבר תורה מעות קונות מאי איכא למימר תנא תקנתא דרבנן קתני: נכסים שאין להם אחריות: מנהני מיילי אמר חזקיה דאמר קרא ויתן להם אביהם מתנות רבות וכסף וזהב ומגדנות עם ערים בצורות: ביהודה איבעיא להו בעינן צבורים או לא אמר רב יוסף תא שמע רבי עקיבא אומר קרקע כל שהוא חייבת בפאה¹⁵ בכבורים¹⁶ וביודיו ולכתוב עליה פרוסבול ולקנות עמה נכסים שאין להם אחריות ואי אמרת בעינן צבורים כל שהוא למאי חזי תרגומא רב שמואל בר ביסנא קמיה דרב יוסף כגון שנעין בה מהט אמר ליה רב יוסף¹⁷ קבסתן¹⁸ איכפל תנא לאשמועינן מהט אמר רב אשי מאן לימא לן דלא תלא¹⁹ בה מרגניתא דשוויא אלפא²⁰ זווי תא שמע אמר רבי אלעזר מעשה²¹ במדוני אחד שהיה בירושלם שהיו לו מטלטלין הרבה וביקש ליתנם במתנה אמרו לו אין לו תקנה עד שיקנם על גבי קרקע מה עשה הלך ולקה בית סלע סמוך לירושלם ואמר צפוני²² זה לפלוני ועמו מאה צאן ומאה חביות²³ ומת וקיימו²⁴ את דבריו ואי אמרת בעינן צבורים בה בית סלע למאי חזי מי סברת²⁵ מאי סלע ממש²⁶ מאי סלע דנפיש טובא ואמאי קרו ליה סלע דקשי כסלע תא שמע דאמר רב יהודה

16 || M 13 + מי || BM 14 + ו || B 15 — ובירדוי || 16
M כיסב (!) || 17 (P קבסתן) || M 18 ביה || P 19 —
זווי || M 20 + ד || P 21 במדרוני. M במדוני || 22
M + של || M 23 + ודרומו של זה לפלוני ועמו מא צאן
ומא חביו || M 24 + חכמים || B 25 בית סלע || 26
M לא סלע דנפיש || P 27 ומאי.

910. Durch das Ansichziehen. Erwerbung der ersteren erfolgte durch die anderen befinden müssen.

911. Die Ecke, die bei der Ernte für die Armen zurückzulassen ist; cf. Lev. 23,22. 915. Zur Darbringung derselben; cf. Dt. 26,2ff. des Zehnten zu sprechen ist; cf. Dt. 26,12ff. können, muss der Schuldner Grundbesitz haben.

916. Das beim Ablauf der Frist für die Entrichtung 917. Cf. S. 468 Z. 22ff; um einen solchen schreiben zu 918. Es kann ja die mitverkauften od. verschenkten Mobilien nicht fassen.

919. Die mitverkauft wird. gibt auch wertvolle Kaufobjekte, die einen winzigen Raum einnehmen. 921. Es gibt auch wertvolle Kaufobjekte, die einen winzigen Raum einnehmen.

922. Da er sie den Empfängern nicht einhändigen konnte. 923. Den er aber nicht besass. 924. Nach der Auffassung des T.s, ein winziges Stück Feld in der Grösse eines Selâ.

911. iiChr. 21,3.

912. Im Text *ע*, mit, durch; die Erwerbung der ersteren erfolgte durch die anderen befinden müssen.

913. Ob die Mobilien sich auf den Immobilien befinden müssen. 914. Die Ecke, die bei der Ernte für die Armen zurückzulassen ist; cf. Lev. 23,22.

915. Zur Darbringung derselben; cf. Dt. 26,2ff. des Zehnten zu sprechen ist; cf. Dt. 26,12ff. können, muss der Schuldner Grundbesitz haben.

916. Das beim Ablauf der Frist für die Entrichtung 917. Cf. S. 468 Z. 22ff; um einen solchen schreiben zu 918. Es kann ja die mitverkauften od. verschenkten Mobilien nicht fassen.

919. Die mitverkauft wird. gibt auch wertvolle Kaufobjekte, die einen winzigen Raum einnehmen. 921. Es gibt auch wertvolle Kaufobjekte, die einen winzigen Raum einnehmen.

922. Da er sie den Empfängern nicht einhändigen konnte. 923. Den er aber nicht besass. 924. Nach der Auffassung des T.s, ein winziges Stück Feld in der Grösse eines Selâ.

Er. 81b
Qid. 28b
Bm. 46b
47b
Hol. 83a
Bek. 13b
iiChr. 21, 3

Pea iii, 6
Bb. 27a
150a
Col. b

Syn. 55a

Bb. 156b

אמר רב מעשה באדם אחד שהלה בירושלם כרבי
 אליעזר ואמרי לה בריא היה²⁸ בירושלם כרבנן שהיו
 לו מטלטלין הרבה וביקש ליתנם במתנה אמרו לו
 אין לו תקנה עד שיקנם על נבי קרקע מה עשה הלך
 ולקח בית רובע סמוך לירושלם ואמר טפה על טפה
 לפלוני ועמו מאה צאן ומאה חביות ומת וקיימו חכמים
 את דבריו ואי אמרת בעיני צבורים²⁹ טפה על טפה
 למאי חזי הכא במאי עסקינן לדמי הכא נמי מסתברא
 דאי סלקא דעתך מאה צאן ומאה חביות³¹ ניקנינהו
 ניהליה בחליפין ואלא מאי לדמי נקנינהו ניהליה
 במשיכה אלא דליתיה למקבל מתנה הכא נמי דליתיה
 למקבל מתנה³³ וניזכניהו ניהליה אנב אחר לא סמכה
 דעתיה סבר שמיט³⁴ אכיל להו ואלא מאי אין לו תקנה
 הכי קאמר למאי דלא סמכה דעתיה אין לו תקנה
 עד שיקנם על נבי קרקע תא שמע מעשה ברבן
 גמליאל וזקנים שהיו באים בספינה אמר להם רבן
 גמליאל לזקנים עישור שאני עתיד למוד נתון³⁶ לו
 ליהושע ומקומו מושכר לו³⁸ ועישור אחר שאני עתיד
 למוד נתון³⁶ לו לעקיבא בן יוסף כדי שיזכה בו לעניים
 ומקומו מושכר לו³⁸ שמע מינה בעיני צבורים בה שאני
 התם כי היכי דלא ליטרחינהו תא שמע דאמר רבה
 בר יצחק אמר רב שני שמרות הן זכו בשדה זו

war. — Komm und höre: R. Jehuda sagte
 im Namen Rabhs: Einst war jemand in Jeru-
 rušalem, — er war krank, nach R. Eliézer,
 und manche sagen, er war gesund, nach den
 Rabbanan²⁶, — der viele Mobilien hatte und
 sie verschenken wollte; da sagte man ihm,
 es gebe für ihn kein anderes Mittel; als sie
 durch Grundbesitz zuzueignen. Was tat er?
 Er ging und kaufte eine Viertelkabfläche²⁷
 in der Nähe von Jerušalem und sprach: ei-
 ne Handbreite in Quadrat und damit hun-
 dert Schafe und hundert Fässer seien je-
 nem²⁵ zugeeignet. Darauf starb er und die
 Weisen erfüllten seine Worte. Wofür ist,
 wenn man sagen wollte, sie müssen bei-
 sammen sein, eine Handbreite in Quadrat²⁸
 verwendbar!? — Hier wird von Bargeld²² ge-
 sprochen. Dies ist auch einleuchtend; wenn
 man sagen wollte, wirklich hundert Schafe
 und hundert Fässer, so sollte er sie durch
 Tausch²⁹ zugeeignet haben. — Sollte er, wenn
 hier von Bargeld gesprochen wird, es durch
 das Ansieziehen zugeeignet haben!? Du
 musst also erklären, der Empfänger war
 nicht anwesend, ebenso ist auch [hinsicht-
 lich des Tausches] zu erklären, der Emp-
 fänger war nicht anwesend. — Sollte er es
 durch einen anderen³⁰ zugeeignet haben!? —

— B 29 || M 28 אלעזר וא"ל כשהוא (!) בירוש' כרבנן והיו ||
 בירושלם || M 30 + בה || B 31 + ממש. M נקניי' ||
 M 32 מאי אית לך למימ' דלא איתיה למ"ם ה"ן לא אייתי (!) ||
 P 33 וניזכניהו || B 34 + ו || M 35 שיקנה לקרקע ||
 M 36 — לו || P 37 לר' יהו' || M 38 ועישורו שאני || 39
 P אהר || M 40 + ו || B 41 רבא.

Er traute einem anderen nicht, denn er dachte, dieser könnte es unterschlagen und selber verzehren. — Wieso heisst es demnach: es gebe für ihn kein anderes³¹ Mittel!? — Er meint es wie folgt: da er anderen nicht traute, so gab es für ihn kein anderes Mittel, als sie durch Grundbesitz zuzueignen. — Komm und höre: Einst ereignete es sich, dass R. Gamaliél und die Aeltesten zu Schiff reisten; da sprach R. Gamaliél³² zu den Aeltesten: Der Zehnt, den ich zu entrichten habe, sei Jehošuâ³³ gegeben und der Platz³⁴ sei ihm vermietet; der andere³⁵ Zehnt, den ich zu entrichten habe, sei Âqiba b. Joseph gegeben, damit er ihn für die Armen erwerbe, und der Platz sei ihm vermietet. Hieraus ist somit zu entnehmen, dass sie beisammen sein müssen. — Anders verhielt es sich da, weil er sie nicht bemühen³⁶ wollte. — Komm und höre: Rabba b. Jiçhaq sagte im Namen Rabhs: Es gibt zweierlei³⁷ Urkunden; [sagte er:] erwerbt dieses Feld

926. Hier wird berichtet, dass die mündliche Zueignung ungiltig sei; nach RF. gilt dies sowol von einem Gesunden als auch von einem Kranken, nach den Rabbanan dagegen nur von einem Gesunden, während die mündliche Verfügung eines Sterbenskranken die Rechtskraft einer Urkunde hat. 927. Eine Fläche zur Aussaat eines Viertelkabs Getreide. 928. Im Betrag der genannten Gegenstände; es nahm nicht mehr als eine Handbreite ein. 929. Cf. S. 696 N. 43. 930. Der den Empfänger vertreten konnte. 931. Die Vertretung durch einen anderen hing ja nur von seinem Willen ab. 932. Der sich erinnerte, zuhause unverzehntete Früchte zurückgelassen zu haben. 933. Der Priester war; RJ. u. RÂ. befanden sich mit ihm auf dem Schiff. 934. Mit dem er die Früchte erwerben sollte. 935. Der Armenzehnt. 936. Die Abgaben fortzuschaffen, daher überliess er ihnen auch den Platz. 937. Der

für jenen und schreibt ihm die Urkunde, so kann er⁹³⁸ hinsichtlich der Urkunde zurücktreten, nicht aber hinsichtlich des Felds⁹³⁹; wenn aber: mit der Bedingung, dass ihr ihm die Urkunde schreibt, so kann er zu-⁵ rücktreten sowol hinsichtlich der Urkunde als auch hinsichtlich des Felds. R. Hija b. Abin aber sagte im Namen R. Honas, es gebe dreierlei Urkunden, zwei, von denen wir gesprochen haben, und eine in dem Fall, wenn der Verkäufer die Urkunde im voraus⁹⁴⁰ geschrieben hat, wie wir gelernt haben: man schreibe dem Verkäufer eine Urkunde, auch wenn der Käufer nicht dabei ist; sobald dieser⁹⁴¹ das Grundstück in Besitz¹⁵ genommen hat, wird die Urkunde miterworben, wo sie sich auch befindet. Hieraus ist somit zu entnehmen, dass sie nicht beisammen zu sein brauchen⁹⁴². — Anders verhält es sich bei einer Urkunde, die die Hand-²⁰ habe⁹⁴³ des Grundstücks ist. — Hierzu wird ja aber gelehrt: das ist es, was wir gelernt haben: Güter, die keine Sicherheit gewähren, werden erworben mit Gütern, die eine Sicherheit⁹⁴⁴ gewähren, durch Geld, Urkunde und Besitznahme! Hieraus ist somit zu entnehmen, dass sie nicht beisammen zu sein brauchen; schliesse hieraus.

Sie fragten: Ist das "durch" erforderlich⁹⁴⁵ oder nicht? — Komm und höre: er lehrt dies alles, und es heisst nicht "durch"⁹⁴⁶. — Wird etwa, nach deiner Auffassung, [das Wort] "erwirb"⁹⁴⁷ genannt!? Dies⁹⁴⁸ gilt dennoch nur dann, wenn er "erwirb" gesagt hat, ebenso auch nur dann, wenn er "durch" gesagt hat. Die Halakha ist, das Beisammensein ist nicht erforderlich, [die Worte] "durch" und "erwirb" sind erforderlich.

Sie fragten: Wie ist es, wenn [die Zueignung] des Felds durch Verkauf und die der Mobilien durch Schenkung erfolgt? — Komm und höre: Der Zehnt, den ich zu entrichten habe, sei Jehošuâ gegeben und der Platz sei ihm vermietet; schliesse hieraus.

Sie fragten: Wie ist es, wenn das Feld an einen und die Mobilien an einen anderen? — Komm und höre: Der Zehnt, den ich zu entrichten habe, sei Âqiba b. Joseph gegeben, damit er ihn für die Armen erwerbe, und der Platz sei ihm vermietet. —

Zueignung, die hinsichtlich ihrer Rechtskraft von einander zu unterscheiden sind. 938. Wenn die Zueignung des Felds durch irgend eine Form erfolgt, die Urkunde aber dem Empfänger noch nicht eingehändig worden ist. 939. Der Empfänger ist im Besitz des Felds, jed. hat er keine Urkunde darüber. 940. Bevor noch der Verkauf erfolgt ist. 941. Der Käufer od. der Beschenkte. 942. Die Urkunde ist ebenfalls eine bewegliche Sache. 943. Eigentl. Halfter, dh. sie gehört zum Grundstück. 944. Demnach gilt dies auch von anderen Mobilien. 945. Ob der Verkäufer od. Schenkende sagen müsse, dass die Erwerbung der Mobilien durch die Immobilien, vermittelt dieser, erfolgen solle. 946. In den oben mitgeteilten Fällen von der Zueignung von Mobilien mit Immobilien wird nicht gelehrt, dass diese Formel gebraucht werden müsse. 947. Dass der Zueignende dieses Wort gebrauchen müsse. 948. Dass die Zueignung gültig ist.

לפלוגי וכתבו לו את השטר חוזר בשטר ואינו חוזר בשדה על מנת שתכתבו לו את השטר⁴³ חוזר בין בשטר⁴⁰ בין בשדה ורב חייה בר אבין אמר רב הונא שלשה שטרות הן תרי הא דאמרן⁴⁹ אידך אם קדם מוכר וכתב לו את השטר כאותה ששנינו⁵⁰ כותבים שטר למוכר אף על פי שאין לוקה עמו כיון שהחזיק⁴⁴ עמו בקרקע נקנה שטר⁴⁵ בכל מקום שהוא שמע מינה⁴⁷ לא בעינן צבורים בה שאני שטר⁴⁶ דאפסירא דארעא⁴⁷ הוא והא עלה קתני⁴⁸ וזו היא ששנינו נכסים שאין להם אחריות נקנין עם נכסים שיש להם אחריות בכסף⁴⁰ בשטר ובחזקה שמע מינה לא בעינן צבורים בה שמע מינה: איבעיא להו מי בעינן אנב או לא תא שמע⁴⁹ קתני כל הנזיל ולא קתני אנב ולמעמיך קני מי קתני אלא עד דאמר קני הכא נמי עד דאמר אנב⁵⁰ והלכתא צבורים לא בעינן אנב וקני בעינן: איבעיא להו שדה במכר ומטלטלין במתנה מהו תא שמע עישור שאני עתיד למוד נתון ליהושע ומקומו מושכר לו שמע מינה: איבעיא להו שדה לאחד ומטלטלין⁵¹ לאחד מהו תא שמע עישור שאני עתיד למוד נתון לעקיבא בן יוסף כדי שיזכה בו לעניים ומקומו מושכר לו מאי מושכר⁵² מושכר למעשר ואי בעית

42 (M) שתכתבו לי (M) 43 (+ אינו) M 44 — עמו || 45 — M ב || 46 (P) דאפסירא (M) 47 + והר || 48 || M כאותה ששנינו || 49 BM 49 + ד || 50 [M] וקתני [?] וקני || בענין: איבעי || 51 M לאחד (P) לאחד || 52 — מוש.

Bq. 36^b אימא שאני רבי עקיבא דיד עניים⁵³ הוה: אמר רבא
לא שנו אלא שנתן⁵⁵ דמי כולן אבל לא נתן⁵⁴ דמי כולן
tKet. 2 לא קנה אלא כנגד מעותיו תניא כוותיה דרבא יפה
כה הכסף מכה השטר וכה השטר מכה הכסף יפה
5 כה הכסף שהכסף פודין בו הקדשות ומעשר שני
מה שאין בן בשטר ויפה כה השטר שהשטר מוציא
בבת ישראל מה שאין בן בכסף יפה כה שניהם
מכה הזקה וכה הזקה מכה שניהם⁵⁶ כה שניהם ששניהם
77 קונים בעבד עברי מה שאין בן בחזקה⁵⁸ כה חזקה
tKet. 2 tBb. 2 10 שהחזיק באחת מהם קנאם כולם כמה דברים אמורים
Col. b שנתן לו דמי כולן⁵⁹ אבל לא נתן לו דמי כולן לא
Bq. 11^a Bb. 67^a קנה אלא כנגד מעותיו ומסייעא ליה לשמואל דאמר
שמואל מכר לו עשר שדות בעשר מדינות כיון שהחזיק
15 באחת מהן קנה את כולן אמר רב אחא ברית דרב
איקא תדע שאילו מסר לו עשר בהמות באפסר אחד
ואמר ליה קני מי לא קני אמר ליה מי דמי התם
איגודו בידו הכא אין איגודו בידו איבא דאמרי אמר
רב אחא ברית דרב איקא תדע דלא קני אילו מסר
20 לו עשר בהמות באפסר אחד ואמר לו זו קני מי קני
Bq. 12^b מי דמי התם גופים מוחלקים הכא סדנא דארעא חד
הוא: וזוקקים את הנכסים וכו': אמר עולא מנין

M 54 || הוא + ת"ר מכר לו עשר שדו בעשר מדינו
56 || לו + M 55 || כיון שהחזיק באחת מהן קנה כולן ||
B + יפה || 57 (P קונה) || M 58 || שהחזיק || 59 (M) —
— M 62 || את || M 61 || מעות || B 60 || אבל...כולן ||
ש || 63 || זו קני וזו לא תקני מי לא קני א"ל התם אגודו ||
M 64 || אג' || M 65 || מי קני התם גופין.

zahlt hat, wenn er aber nicht das Geld für alle gezahlt hat, so erwirbt er nur im Betrag⁹⁴⁹ der Zahlung. Dies ist eine Stütze für Šemuél, denn Šemuél sagte: Wenn er ihm zehn Felder in zehn Provinzen verkauft hat, so hat er, sobald er eines in Besitz genommen hat, alle erworben. R. Aḥa, der Sohn R. Iqas, sagte: Dies ist auch zu beweisen; hat jemand, dem man zehn Stück Vieh an einem Halfter übergeben und zu ihm gesagt hat, dass er sie erwerbe, sie etwa nicht⁹⁵⁴ erworben!? Man erwiderte ihm: Es ist nicht gleich; hierbei⁹⁵⁵ hat er die Verbindung in der Hand, da aber hat er nicht die Verbindung in der Hand. Manche lesen: R. Aḥa, der Sohn R. Iqas, sagte: Es ist zu beweisen, dass er nicht alle erwirbt; hat jemand, dem man zehn Stück Vieh an einem Halfter übergeben und zu ihm gesagt hat, dass er das eine erwerbe, etwa alle erworben!? — Es ist nicht gleich; hierbei sind es von einander getrennte Körper, da aber ist der ganze Erdboden ein Komplex.

WERDEN SIE MIT GÜTERN &C. Ūla sagte: Wo ist die Zuschiebung des Schwurs⁹⁵⁶ aus

Die Vermietung erfolgte für den Zehnten⁹⁴⁹. Wenn du aber willst, sage ich, bei R. Âqiba verhielt es sich anders, da er Vertreter der Armen war.

Raba sagte: Dies⁹⁵⁰ gilt nur von dem Fall, wenn er den Betrag für alles gezahlt hat, wenn er aber nicht den Betrag für alles gezahlt hat, so erwirbt er nur im Betrag der Zahlung. Uebereinstimmend mit Raba wird gelehrt: Bedeutender ist die Rechtskraft des Gelds als die der Urkunde, und die der Urkunde als die des Gelds. Bedeutender ist die Rechtskraft des Gelds, denn durch Geld sind Geheiligt und der zweite Zehnt⁹⁵¹ auszulösen, nicht aber durch eine Urkunde; bedeutender ist die Rechtskraft der Urkunde, denn durch die Urkunde wird eine Jisraélitin⁹⁵² frei, nicht aber durch das Geld. Bedeutender ist die Rechtskraft beider als die der Besitznahme, und die der Besitznahme als die der beiden. Die der beiden, denn durch beide ist ein ebräischer Sklave zu erwerben, nicht aber durch Besitznahme; die der Besitznahme, denn, wenn er ihm zehn Felder in zehn Provinzen verkauft hat, so hat er, sobald er eines in Besitz genommen hat, alle erworben. Dies nur in dem Fall, wenn er das Geld für alle ge-

949. Zur Aufbewahrung desselben, also ebenfalls für die Armen. Mobilien durch das Feld erwerbe.

951. Cf. Dt. 15,22 ff.

950. Dass er die mitverkauften

952. Dadurch erfolgt die Scheidung.

953. Und von Mobilien gilt dies erst recht.

954. Obgleich er nicht jedes besonders in Empfang genommen hat.

955. Bei der Uebergabe von zusammengebundenen Tieren.

956. Die Zuschiebung

eines Eids, der sonst nicht zu leisten wäre, lediglich aus dem Grund, weil die betreffende Person ausserdem einen zu leisten hat.

der Gesetzlehre zu entnehmen?— es heisst: ⁹⁵⁷das Weib spreche: Amen, Amen, und hierzu wird gelehrt: worauf spricht sie ⁹⁵⁸zweimal Amen? — Amen auf die Verfluchung, Amen auf den Schwur; Amen inbezug auf diesen ⁹⁵⁹Mann, Amen inbezug auf einen anderen ⁹⁶⁰Mann; Amen, dass ich nicht als Verlobte, als Verheiratete, als Anwärtin der Schwagerehe oder als Heimgeführte ⁹⁶¹abgeschweift bin. Von welcher Verlobten wird hier gesprochen: wenn er sie als Verlobte verwarnt ⁹⁶²hat und sie als Verlobte trinken ⁹⁶³liess, so wird ja gelehrt, dass die Verlobte und die Anwärtin der Schwagerehe weder trinken noch ihre Eheverschiebung erhalten, denn der Allbarmherzige sagt: ⁹⁶⁴unter deinem Mann, was bei diesen nicht der Fall ist, und wenn er sie als Verlobte verwarnt hat, sie als Verlobte sich verborgen hat ⁹⁶⁵, und er sie als Verheiratete trinken liess, so prüft sie ja das Wasser ⁹⁶⁶nicht, denn der Allbarmherzige sagt: ⁹⁶⁷und der Mann sei frei von Schuld, ist der Mann frei von Schuld, so prüft das Wasser sein Weib, ist der Mann nicht frei ⁹⁶⁸von Schuld, so prüft das Wasser sein Weib nicht. Wahrscheinlich durch Zuschiebung ⁹⁶⁹.

— Wir wissen dies von der Ehebruchsverdächtigten, wobei es sich um ein Verbot handelt, woher dies bei Geldangelegenheiten?— In der Schule R. Jišmâéls wurde gelehrt: Es ist [ein Schluss] vom Leichterem auf das Schwerere zu folgern: wenn bei der Ehebruchsverdächtigten, die hierzu durch einen Zeugen nicht aufgefördert werden kann ⁹⁷⁰, eine Zuschiebung erfolgt, um wieviel mehr hat eine Zuschiebung bei Geldangelegenheiten zu erfolgen, wobei eine Aufforderung ⁹⁷¹durch einen Zeugen erfolgen kann. — Wir wissen dies von einer sicheren ⁹⁷²Behauptung, woher dies bei einem Zweifel ⁹⁷³? — Es wird gelehrt: R. Šimôn b. Johaj sagte: Es wird von einem ausserhalb [zu leistenden] Schwur ⁹⁷⁴gesprochen und es wird von einem innerhalb [zu leistenden] Schwur ⁹⁷⁵gesprochen, wie beim innerhalb [zu leisten-

לגלגול שבועה מן התורה שנאמר ° ואמרה האשה אמן ותנן ° על מה היא אומרת אמן ° אמן על האלה אמן ° על השבועה אמן ° אם מאיש זה אמן ° אם מאיש אחר אמן ° שלא סמיתי ארוסה ונשואה ושומרת יבם וכנוסה ° האי ארוסה היכי דמיא אילימא דקני לה כשהיא ארוסה וקא משקי לה כשהיא ארוסה והתנן ° ארוסה ושומרת יבם לא שותות ולא נוטלות ° כתובה מאי מעמא ° תחת אישך אמר רחמנא ° וליכא אלא דקני לה כשהיא ארוסה ° ונסתרה כשהיא ארוסה וקא משקי לה כשהיא נשואה ° מי בדקי לה מיא ° ונקה האי מעון אמר רחמנא בזמן שהאיש מנוקה מעון ° מים בודקים את אשתו אין ° האי מנוקה מעון אין המים בודקים את אשתו אלא ° על ידי גלגול ° אשכחן סומה דאיסורא ° ממונא מנלן תנא דבי רבי ישמעאל קל וחומר ומה סומה ° שלא ניתנה ° להתבע בעד אחר מגלגלין ממון שניתן ° להתבע בעד אחר אינו דין שמגלגלין אשכחן ° בודאי ספק מנלן תניא רבי שמעון בן יוחאי אומר נאמרה שבועה בחוץ ונאמרה שבועה בפנים

68 || — M 67 || אמן + B 66 || — M 65 (— שלא) || M 69 || הא || M 70 || כתובתן || M 71 || פרט לארוסה ואלא || M 72 || — ומתיר כשהיא אר' || 73 || M + ה || B 74 || — ה || M 75 || + לאו || M 76 || + כי האי גוון דקני לה כשהי' ארוס' ונכנס' לחופ' ולא נבעל' ואיסתתר וקמשקי נשוא' ע"י גלגול || M 77 || + דאורי' || M 78 || לה להשבוע || M 79 || ליתבע || M 80 || — ב || P 81 || + מ.

957. Num. 5,22. verdächtig wird.

958. Die Ehebruchsverdächtige; cf. S. 163 Z. 1ff.

959. Mit dem sie

962. Cf. S. 167 Z. 8ff. fremden Mann.

960. Mit dem sie gar nicht verdächtig worden ist.

961. Cf. 163 N. 11.

963. Das Fluchwasser; cf. Num. 5,17ff.

964. Num. 5,20.

965. Mit dem

966. Durch die in der Schrift genannte Wirkung. er ihr nach der Verwarnung beigewohnt hat.

967. Num. 5,31.

968. Wenn

969. Da sie schwören muss hinsichtl. der Zeit nach ihrer Verheiratung, so wird ihr ein Schwur zugeschoben auch hinsichtl. der Zeit ihrer Verlobung. 970. Das Trinken des Fluchwassers u. das Schwören hat nur dann zu erfolgen, wenn 2 Zeugen bekunden, dass sie sich mit einem fremden Mann verborgen habe.

971. Zur Eidesleistung; wenn der Kläger von einem Zeugen unterstützt wird, so hat der Beklagte einen Eid zu leisten.

972. Des Klägers, in Fällen, wo der Beklagte keinen Eid zu leisten hat, bei Immobilien, od. wenn er die Forderung vollständig bestreitet.

973. Wenn der Kläger eine Forderung nur vermutet; cf. Bd. vij S. 774 Z. 18ff.

974. Bei

Rechtsstreitigkeiten, wobei der Schwur ausserhalb des Tempelhofs zu leisten ist.

975. Der Schwur der

Ehebruchsverdächtigten, der innerhalb des Tempelhofs zu leisten ist.

מה שבועה האמורה בפנים עשה בה ספק כודאי
 אף שבועה האמורה בחוץ עשה בה ספק כודאי עד
 היכן נלגול שבועה אמר רב יהודה אמר רב דאמר
 ליה הישבע לי שאין עבדי אתה⁸² תהוא שמותי
 משמתין ליה⁸³ דתניא הקורא להבירו עבד יתא בנידוי
 ממזר⁸⁴ סופג את הארבעים⁸⁵ רשע יורד עמו לחייו אלא
 אמר רבא הישבע לי שלא נמכרת לי בעבד עברי האי
 טענתא מעלייתא היא ממונא אית ליה גביה רבא
 לטעמיה⁸⁵ דאמר רבא עבד עברי גופו קנוי אי תכי
 היינו קרקע מהו דתימא קרקע הוא דעבדי אינשי
 דמוכני⁸⁶ בצניעא אם איתא⁸⁷ דזבין⁸⁸ לית ליה קלא האי
 אם איתא⁸⁷ דזבין קלא אית ליה קא משמע לן:

Jom. 75^a
 Ket. 50^a
 Bm. 71^a

Qid. 10^a
 Bq. 113^b

[vi. 1]
 Bm. 46^a



זה בחליפו כיצד החליף שור בפרה או חמור
 בשור כיון שזכה זה נתחייב זה בחליפו:

גמרא. חליפין מאי ניהו מטבע⁹⁰ שמע מינה^{ib.}

מטבע נעשה חליפין אמר רב יהודה הכי קאמר כל
 הנישום דמים באחר⁹¹ כיון שזכה זה נתחייב⁹² בחליפין^{Col. b}
 דיקא נמי דקתני כיצד החליף שור בפרה או חמור

82 (M דהא) || 83 P דתנן || 84 P סופגין || 85 M
 — למען) || 86 M ואם || 87 P דזבין || 88 M — לית...
 דזבין || 89 M מתח' זה בחליפין || 90 M כל הנעש' דמי'
 באחד מאי נינהו || 91 M בחילופין.

lich verkauft und dies unbekannt⁹² ist, wenn dieser aber sich ihm verkauft hätte, wäre es bekannt, so lehrt er uns.

WENN JEMAND DAS, WAS ZAHLUNGSMITTEL IST, [IN TAUSCH GEGEBEN⁹³ HAT], SO IST ER, SOBALD DER ANDERE ES ERWORBEN HAT, FÜR DAS EINGETAUSCHTE⁹⁴ HAFTBAR. ZUM⁹⁵ BEISPIEL: WENN ER EIN RIND AUF EINE KUH ODER EINEN ESEL AUF EIN RIND GETAUSCHT HAT, SO IST ER, SOBALD DER ANDERE SEINES ERWORBEN HAT, FÜR DAS EINGETAUSCHTE HAFTBAR.

GEMARA. Unter Tauschmittel ist wol eine Münze zu verstehen, somit wäre hieraus zu entnehmen, dass eine Münze Tauschmittel sein⁹⁶ könne? R. Jehuda erwiderte: Er meint es wie folgt: was geschätzt⁹⁷ wird, wenn es für etwas anderes in Zahlung gegeben wird; er ist, sobald der andere es erworben hat, für das Eingetauschte haftbar. Dies ist auch zu beweisen, denn es wird gelehrt: Zum Beispiel: wenn er ein Rind auf eine Kuh oder einen Esel auf ein Rind⁹⁸ getauscht hat; schliesse hieraus. — Wie ist die-

976. Sie hat zu schwören, ob sie nicht auch mit anderen Männern die Ehe gebrochen hat, obgleich dies nie mit Bestimmtheit behauptet worden ist.

977. Wenn er ihm einen solchen auch wegen gar nicht präzisierter Forderungen zuschieben kann.

978. Nur die Bezeichnung "nichtjüdischer Sklave" ist eine Beschimpfung, die mit der genannten Strafe belegt ist.

979. Derentwegen der Beklagte auch sonst zu schwören hat.

980. Sklaven gelten als Immobilien, derentwegen sonst nicht zu schwören ist.

981. Und schon die Mišnah lehrt, dass der zugeschobene Schwur auch wegen Grundstücke zu leisten sei.

982. Und nur aus diesem Grund kann event. ein Schwur zugeschoben werden.

983. Wenn er dem Verkäufer das Geld nicht in Form einer Zahlung, sondern in Form eines Tausches gegeben hat.

984. Sobald der Verkäufer eine Münze an sich genommen hat, geht die Sache in den Besitz des Käufers über, so dass er für jeden Schaden haftbar ist.

985. Diese Worte werden weiter erklärt.

986. Während anderweitig (cf. Bd. vj S. 629 Z. 12 ff.) entgegengesetzt gelehrt wird.

987. Auf seinen Wert; jede bewegliche Sache mit Ausnahme von Münzen.

988. Hier wird ausdrücklich von einer Sache u. nicht von einer Münze gesprochen.

den] Schwur der Zweifel der Entschiedenheit gleicht⁹⁷⁶, ebenso gleicht beim ausserhalb [zu leistenden] Schwur der Zweifel der Entschiedenheit. — Wie weit reicht⁹⁷⁷ die Zuschiebung des Schwurs? R. Jehuda erwiderte im Namen Rabhs: Er kann zu ihm sagen: Schwöre mir, dass du nicht mein Sklave bist. — Dieserhalb ist er ja in den Bann zu tun, denn es wird gelehrt, dass, wenn jemand seinen Nächsten einen Sklaven nennt, er in den Bann zu tun sei, wenn Bastard, er die vierzig [Geisselhiebe] erhalte, und wenn Frevler, dieser ihm ans Leben gehe!? Vielmehr, erwiderte Raba, schwöre mir, dass du dich mir nicht als ebräischer Sklave⁹⁷⁸ verkauft hast. — Dies ist ja eine richtige Forderung⁹⁷⁹ eines Geldbetrags, den er bei ihm hat!? — Raba vertritt hierbei seine Ansicht, denn Raba sagte, dass ein ebräischer Sklave mit seinem Körper verkauft⁹⁸⁰ sei. — Demnach gilt er ja als Grundstück⁹⁸¹? — Man könnte glauben, wol komme es vor, dass man Grundstücke heimlich verkauft und dies unbekannt⁹⁸² ist, wenn dieser aber sich ihm verkauft hätte, wäre es bekannt, so lehrt er uns.

989. Hier wird ausdrücklich von einer Sache u. nicht von einer Münze gesprochen.

ses Beispiel zu verstehen nach unsrer früheren Auffassung, dass eine Münze Tauschmittel sein⁹⁸⁹ könne? — Er meint es wie folgt: auch Produkte⁹⁹⁰ können Tauschmittel sein; zum Beispiel: wenn er das Fleisch eines Rinds auf eine Kuh oder das Fleisch eines Esels auf ein Rind getauscht hat, so ist er, sobald der andere seines erworben hat, für das Eingetauschte haftbar. — Allerdings nach R. Šešeth, welcher sagt, Produkte können Tauschmittel sein, wie ist es aber nach R. Naḥman zu erklären, welcher sagt, Produkte können nicht Tauschmittel sein? — Er meint es wie folgt: es gibt einen Kauf, der dem Tausch gleicht; zum Beispiel: wenn er die Zahlung für ein Rind auf eine Kuh, oder die Zahlung für einen Esel auf ein Rind getauscht hat. Er ist der Ansicht R. Joḥanans, welcher sagt, dass nach der Gesetzlehre [die Sache] durch die Zahlung erworben werde, und nur deshalb sagten sie, dass sie nur durch das Ansichziehen erworben werde, damit [der Verkäufer] nicht sagen⁹⁹¹ könne: dein Weizen ist auf dem Boden verbrannt. Bei einem gewöhnlichen Fall haben die Rabbanan diese Bestimmung getroffen, bei einem seltenen Fall⁹⁹² haben die Rabbanan diese Bestimmung nicht getroffen. — Allerdings kann Reš-Laqiš, welcher sagt, das Ansichziehen sei ausdrücklich in der Gesetzlehre vorgeschrieben, falls er der Ansicht R. Šešeths ist, dass Produkte Tauschmittel sein können, es nach R. Šešeth erklären, wie aber erklärt er es, falls er der Ansicht R. Naḥmans ist, welcher sagt, Produkte können kein Tauschmittel sein, durch die Münze erfolgt ja keine Erwerbung⁹⁹³? — Er ist notgedrungen der Ansicht R. Šešeths.

Die Aneignung erfolgt für den Höchsten⁹⁹⁴ durch das Geld und für einen Laien durch die Besitzergreifung. Dem Höchsten gegenüber gilt das Sprechen wie die Uebergabe bei einem Laien.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Wieso erfolgt die Aneignung für den Höchsten durch das Geld? Wenn der Schatzmeister⁹⁹⁵ das Geld für ein Vieh gezahlt hat, so hat er es erworben, selbst wenn das Vieh sich am Ende der Welt befindet. Ein Laie aber erwirbt es erst dann, wenn er es an sich gezogen hat. Wieso gleicht das Sprechen dem Höchsten gegenüber der Uebergabe bei einem Laien? Wenn jemand gesagt hat: dieses Rind sei ein Brandopfer, dieses Haus sei geheiligt, so hat [das Heiligtum] es erworben, selbst wenn es sich am Ende der Welt befindet; ein Laie aber erwirbt nicht

בשור שמע מינה⁹⁹² ולמאי דסליק אדעתין מעיקרא⁹⁹³ דמטבע נעשה חליפין מאי כיצד הכי קאמר פירות נמי עבדי חליפין כיצד החליף בשר שור בפרה או בשר חמור בשור כיון שזכה זה נתחייב בחליפין הניחא לרב ששת דאמר פירות עבדי חליפין אלא לרב נחמן דאמר פירות לא עבדי חליפין מאי איכא למימר הכי קאמר יש דמים שהן כחליפין כיצד החליף דמי שור בפרה או דמי חמור בשור סבר לה כרבי יוחנן דאמר דבר תורה מעות קונות ומה טעם אמרו משיכה קונה גזירה שמא יאמר לו נשרפו היטיך בעלייה מילתא דשכיה גזרו בה רבנן מילתא דלא שכיה לא גזרו בה רבנן ולריש לקיש דאמר משיכה מפורשת מן התורה הניחא אי סבר לה רב ששת דאמר פירות עבדי חליפין מתרין כרב ששת אלא אי סבר לה רב נחמן דאמר פירות לא עבדי חליפין ומטבע לא קני במאי מוקי לה על כרחך רב ששת סבירא ליה: **שות הגבוה בכסף ורשות ההדיוט בחוקה** אמירתו לגבוה כמסירתו להדיוט:

גמרא. תנו רבנן כיצד רשות הגבוה בכסף גיזבר שנתן מעות לבהמה אפילו בסוף העולם קנה ובהדיוט לא קנה עד שימשוך כיצד אמירתו לגבוה כמסירתו להדיוט האומר שור זה עולה בית זה הקדש אפילו בסוף העולם קנה בהדיוט לא קנה

M 92 ומאי || M 93 — ד || B 94 + מאי מעמא. M
+ מ"ט דר"ן || M 95 דשכיה גזרו בהו || M 96 שכיהא ||
P 97 בית. M בהו || M 98 — עבדי...אלא || M 99 —
פיר' || M 1 לבה' אפי' בסוף || M 2 דאמ' || M 3 + ו.

989. Dh. dass hier von einer Münze gesprochen werde.

Verbrauchsmittel.

hierbei, wenn der Verkauf in Tauschform erfolgt.

gekauften Ware.

991. Wenn beispielsweise der gekaufte Weizen bei ihm lagert.

993. Diese erfolgt nur durch das Ansichziehen der

994. Wenn etwas für den Tempelbedarf gekauft wird.

995. Des Tempels.

8m. 46b

Qid. 8a

8m. 46b

47a

vgl.

Qid. 26a

Er. 63b

8eg. 2b18a

Jab. 31a

Ket. 56b

Git. 5244a

Naz. 65a

Qid. 28b

Bm. 46b

47a

Bek. 3a

Nid. 34a

[vi, 2]

Ned. 29b

Bm. 6a

8b. 133b

Az. 83a

Tem. 29b

tQid. 1

tBa. 4

tAr. 4

Hol. 139a

Ar. 20b

Fol. 29 Ms. iv, 6
Ar. 4
Lv 27, 10
Git. 52^a
עד שימשוך ויחזיק משכו במנה ולא הספיק לפדותו
עד שעמד במאתים נותן מאתים מאי טעמא ונתן
הכסף וקם לו משכו במאתים ולא הספיק לפדותו
עד שעמד במנה נותן מאתים מאי טעמא לא יהא
כה הדיוט המור⁵ מהקדש פדאו במאתים ולא הספיק
למושכו עד שעמד במנה נותן מאתים מאי טעמא
ונתן הכסף וקם לו פדאו במנה ולא הספיק למושכו
עד שעמד במאתים מה שפדה פדוי ואין נותן אלא
מנה אמאי הכא נמי נימא לא יהא כה הדיוט המור
מהקדש אמו הדיוט לא במי שפרע קאי:

ivijj פטורות וכל מצות האב על הבן אחר אנשים
ואחד נשים חייבין וכל מצות עשה שהזמן גרמא
אנשים חייבין ונשים פטורות וכל מצות עשה שלא
הזמן גרמא אחד האנשים ואחד הנשים חייבין וכל
מצות לא תעשה בין שהזמן גרמא בין שלא הזמן
גרמא אחד האנשים ואחד הנשים חייבין חוץ מכל
תקיף ובל תשחית ובל תטמא למתים:

נמרא. מאי כל מצות הבן על האב אילימא כל
מצותא דמיחייב ברא למיעבד לאבא נשים פטורות
והתניא איש אין לי אלא איש אשה מנין כשהוא
אומר איש אמו ואביו תיראו הרי כאן שנים אמר

eher, als bis er es an sich gezogen oder da-
von Besitz ergriffen hat. Wenn er es⁹⁹⁶ für
eine Mine an sich gezogen und es, bevor
er es eingelöst hat⁹⁹⁷, auf zweihundert ge-
stiegen ist, so zahle er zweihundert, denn
es heisst:⁹⁹⁸ *er gebe das Geld und soll es er-
stehen*. Wenn er es für zweihundert an sich
gezogen und es, bevor er es eingelöst hat,
auf eine Mine gefallen ist, so zahle er zwei-
hundert, denn das Recht eines Laien darf
nicht stärker sein als das⁹⁹⁹ des Heiligtums.
Wenn er es für zweihundert eingelöst und
es, bevor er es an sich gezogen hat, auf
eine Mine gefallen ist, so zahle er zweihun-
dert, denn es heisst: *er gebe das Geld und
soll es erstehen*. Wenn er es für eine Mine
eingelöst und es, bevor er es an sich ge-
zogen hat, auf zweihundert gestiegen ist,
so ist die Einlösung gültig und er zahle
nur eine Mine. — Weshalb denn, sollte man
auch hierbei sagen, das Recht eines Laien¹
dürfe nicht stärker sein als das des Heilig-
tums!? — Gilt etwa bei einem Laien nicht
[der Spruch:] wer bestraft hat?²

ZU ALLEN GEBOTEN DES SOHNS FÜR
DEN VATER SIND MÄNNER VERPFLICH-
TET UND WEIBER DAVON FREI, UND ZU AL-
LEN GEBOTEN DES VATERS FÜR DEN SOHN

SIND SOWOL MÄNNER ALS AUCH WEIBER VERPFLICHTET. ZU ALLEN VON EINER FEST-
GESETZTEN ZEIT BEDINGTEN GEBOTEN SIND MÄNNER VERPFLICHTET UND WEIBER DA-
VON FREI, UND ZU ALLEN VON EINER FESTGESETZTEN ZEIT NICHT BEDINGTEN GEBO-
TEN SIND SOWOL MÄNNER ALS AUCH WEIBER VERPFLICHTET. ALLEN VERBOTEN ABER,
EINERLEI OB VON EINER FESTGESETZTEN ZEIT BEDINGT ODER NICHT VON EINER FEST-
GESETZTEN ZEIT BEDINGT, SIND SOWOL MÄNNER ALS AUCH WEIBER UNTERWORFEN,
AUSGENOMMEN DAS VERBOT DES RUNDSCHERENS³, DES ZERSTÖRENS⁴ UND DER VERUN-
REINIGUNG AN TOTEN⁵.

GEMARA. Was heisst: zu allen Geboten des Sohns für den Vater; wollte man sagen,
alle Gebote, die der Sohn für seinen Vater auszuüben verpflichtet ist, wieso sind Weiber
davon frei!? Es wird ja gelehrt: *Jeder Mann*, ich weiss dies nur von einem Mann, woher
dies von einem Weib? — wenn es heisst: *jeder Mann, Mutter und Vater sollt ihr fürchten*,
so sind darunter beide⁷ zu verstehen. R. Jehuda erwiderte: Er meint es wie folgt: zu allen

996. Ein Laie ein Objekt des Heiligtums.

997. Dh. vor Zahlung des Kaufpreises.

998.

Cf. S. 701 N. 95.

999. Die Sache eines Laien würde er durch das Ansichziehen erworben haben.

1. Die Sache eines Laien würde er durch die Geldzahlung nicht erworben haben.

2. Bd. vj S. 622

Z. 8 ff. heisst es, dass durch die Geldzahlung zwar rechtlich keine Erwerbung erfolge, jed. werde der, der
andere Sünder bestraft hat, auch den Wortbrüchigen bestrafen.

3. Des Haupthaars; cf. Lev. 19,27.

4. Des Bartrands; cf. Lev. 19,27.

5. Dass nur dem Priester verboten ist (Lev. 21,1 ff.); ihren Weibern

ist dies erlaubt.

6. Lev. 19,3.

7. Denen dies geboten ist, Mann u. Weib.

Geboten des Sohns, die dem Sohn gegenüber dem Vater obliegen, sind Männer verpflichtet und Weiber davon frei. Die Mišnah lehrt also das, was die Rabbanan gelehrt haben: Der Vater ist seinem Sohn gegenüber verpflichtet: ihn zu beschneiden, auszulösen, das Gesetz zu lehren, zu verheiraten und ein Handwerk zu lehren; manche sagen, auch schwimmen zu lehren. R. Jehuda sagte: Wer seinen Sohn kein Handwerk lehrt, lehrt ihn plündern. — Plündern, wie kommst du darauf!? — Vielmehr, es ist ebenso als würde er ihn plündern lehren.

«Beschneiden.» Woher dies? — Es heisst: *Abraham beschnitt seinen Sohn Jiḥaq*. Hat der Vater ihn nicht beschnitten, so ist das Gericht ihn zu beschneiden verpflichtet, denn es heisst: *beschnitten werden soll bei euch alles Männliche*. Hat das Gericht ihn nicht beschnitten, so muss er selbst sich beschneiden, denn es heisst: *und das männliche Unbeschnittene, das das Fleisch seiner Vorhaut nicht beschneidet, soll ausgerottet werden*. — Woher, dass sie dazu nicht verpflichtet ist? — Es heisst: *wie der Herr ihm befohlen hatte*, ihm und nicht ihr. — Wir wissen dies von damals, woher dies für die kommenden Generationen? — In der Schule R. Jišmâéls wurde gelehrt: Ueberall, wo es "befehlen" heisst, ist eine Anspornung für sofort und für die kommenden Generationen zu verstehen. Eine Anspornung, denn es heisst: *befiehl Jehošuâ, ermutige ihn und stärke ihn*; für sofort und für die kommenden Generationen, denn es heisst: *von dem Tag an, da der Herr es befohlen hat, und weiterhin für alle eure Generationen*.

«Auszulösen.» Woher dies? — Es heisst: *jeden Erstgeborenen deiner Söhne sollst du auslösen*. Hat sein Vater ihn nicht ausgelöst, so muss er selber sich auslösen, denn es heisst: *auslösen werde ausgelöst*. — Woher, dass sie dazu nicht verpflichtet ist? — Es heisst: *auslösen werde ausgelöst*; wer sich selbst auslösen muss, muss auch andere auslösen, und wer sich selbst nicht auslösen muss, braucht auch andere nicht auszulösen. — Woher, dass sie sich nicht auszulösen braucht? — Es heisst: *auslösen werde ausgelöst*; wen andere auslösen müssen, muss auch sich selbst auslösen, und wen andere nicht auslösen müssen, braucht auch sich selbst nicht auszulösen. — Woher, dass andere sie nicht auszulösen brauchen? — Es heisst: *jeden Erstgeborenen deiner Söhne sollst*

רב יהודה הכי קאמר כל מצות הבן המוטלות על האב לעשות לבנו אנשים הייבין ונשים פטורות תנינא להא דתנו רבנן האב הייב לבנו למול ולפדותו וללמדו תורה ולהשיאו אשה וללמדו אומנות ויש אומרים אף להשימו במים רבי יהודה אומר כל שאינו מלמד את בנו אומנות מלמדו ליסמות ליסמות סלקא דעתך אלא כאילו מלמדו ליסמות: למולו מנלן דכתיב וימל אברהם את יצחק בנו והיכא דלא מהליה אבוב מייחייב בי דינא למימהליה דכתיב המול לכם כל זכר והיכא דלא מהלוה בי דינא מייחייב איהו למימהל נפשיה דכתיב וערל זכר אשר לא ימול את בשר ערלתו ונכרתה] איהי מנלן דלא מייחייבא דכתיב כאשר צוה אתו אלהים אותנו ולא אותה אשכחן מיד לדורות מנלן תנא דבי רבי ישמעאל כל מקום שנאמר צו אינו אלא זירוז מיד ולדורות זירוז דכתיב [ו] צו את יהושע וחזקתו ואמצהו מיד ולדורות דכתיב מן היום אשר צוה ה' והלאה לדרתיכם: לפדותו מנלן דכתיב כל בכור בנך תפדה והיכא דלא פרקיה אבוב מייחייב איהו למפרקיה דכתיב פדה תפדה ואיהי מנלן דלא מיפקדה דכתיב תפדה כל שמצווה לפדות את עצמו מצווה לפדות את אחרים וכל שאינו מצווה לפדות את עצמו אינו מצווה לפדות אחרים ואיהי מנלן דלא מייחייבא למיפרק נפשיה דכתיב תפדה תיפדה כל שאחרים מצווים לפדותו מצווה לפדות את עצמו וכל שאין אחרים מצווים לפדותו אין מצווה לפדות את עצמו ומנין שאין אחרים מצווין לפדותה דאמר קרא כל

19 M לבנו || 20 M שאין מלמד לבנו || 21 M + כאילו || 22 M מייחייב || 23 BM מהליה || 24 M לממהליה || 25 M -- אהו || 26 M -- מיר || 27 M -- כל || 28 M ציות || 29 P -- זירוז || 30 M + ל || 31 M למיפרק נפשי || 32 M מייחייב למיפרק דכתיב || 33 M -- וכל... אחרים || 34 M -- דכתיב || 35 P פדה || 36 M אינו || 37 M ואנן מנלן דלא מייחייבין למיפרק דכתיב כל.

8. Gen. 21,4.

9. Ib. 17,10.

10. Ib. V. 14.

11. Ib. 21,4.

12. Dt. 3,28.

13. Num.

15 23.

14. Ex. 34,20.

15. Num. 18,15.

16. Das W. תפדה wird passiv gelesen.

17. Ex. 34,20.

Ber. 49^b בכור בניך תפדה בניך ולא בנותיך: תנו רבנן הוא
 tBer. 2 לפדות ובנו לפדות הוא קודם לבנו רבי יהודה אומר
 בנו קודמו שזה מצותו על אביו וזה מצות בנו עליו
 Col. b אמר רבי ירמיה הכל מודים כל היבא דליבא אלא
 חמש סלעים³⁸ הוא קודם לבנו מאי טעמא מצוה דגופיה
 עדיפא כי פליגי היבא דאיבא חמש משועבדים וחמש
 Qid. 13^b בני חורין רבי יהודה³⁹ סבר מלוה דכתיב בתורה
 Bek. 49^b ככתובה בשטר דמיא בהני חמש פריק⁴¹ לכריה ואזיל
 Ar. 6^b כהן⁴² מריף⁴³ ליה לחמש משועבדים לדידיה ורבנן סברי
 מלוה דכתיב באורייתא לאו ככתובה⁴⁴ בשטר דמיא
 tBek. 6 והילכך מצוה דגופיה עדיף: תנו רבנן לפדות את
 בנו ולעלות לרגל פודה את בנו ואחר כך עולה לרגל
 רבי יהודה אומר עולה לרגל ואחר כך פודה את בנו
 Ber. 27^a שזו מצוה עוברת וזו⁴⁵ מצוה שאינה עוברת בשלמא
 לרבי יהודה כדקאמר טעמא אלא לרבנן מאי טעמייהו
 Ex. 34, 20 דאמר קרא כל בכור בניך תפדה והדר לא יראו פני
 ריקם: תנו רבנן מנין שאם היו לו חמשה בנים
 מחמש נשים שהייב לפדות⁴⁷ כולן תלמוד לומר כל
 בכור בניך תפדה פשיטא בפטר רחם תלא רחמנא
 מהו דתימא נילף בכור בכור מנחלה מה להלן ראשית
 אונן אף כאן ראשית אונן קא משמע לן: ללמדו
 Dt. 11, 19 תורה מנלן דכתיב ולמדתם אתם את בניכם והיבא
 דלא אנמריה אבוה מיחייב איהו למיגמר נפשיה

du auslösen, deiner Söhne und nicht deiner Töchter.

Die Rabbanan lehrten: Wenn er selbst auszulösen ist und sein Sohn auszulösen ist, so geht er seinem Sohn vor; R. Jehuda sagt, sein Sohn gehe ihm vor, denn für ihn selbst obliegt das Gebot seinem Vater, für seinen Sohn aber obliegt das Gebot ihm. R. Jirmeja sagte: Alle stimmen überein, dass, wenn nur fünf Selâ¹⁸ vorhanden sind, er seinem Sohn vorgehe, weil das ihn selbst betreffende Gebot bevorzugter ist, sie streiten nur über den Fall, wenn für fünf verkaufte Güter¹⁹ und für fünf freie vorhanden sind. R. Jehuda ist der Ansicht, das in der Gesetzlehre genannte Darlehn²⁰ gleicht dem Darlehn auf einen Schuldschein, somit löse er mit den fünf seinen Sohn aus, und für ihn fordere der Priester²¹ die fünf verkauften ein; die Rabbanan aber sind der Ansicht, das in der Gesetzlehre genannte Darlehn gleiche nicht dem Darlehn auf einen Schuldschein, daher ist²² das ihn selbst betreffende Gebot bevorzugter.

Die Rabbanan lehrten: Wenn er seinen Sohn auszulösen und zur Wallfahrt²³ zu gehen hat, so löse er zuerst seinen Sohn aus und gehe nachher zur Wallfahrt. R. Jehuda

sagt, zuerst gehe er zur Wallfahrt und nachher löse er seinen Sohn aus, denn das eine ist ein vorübergehendes Gebot und das andere ist kein vorübergehendes Gebot. — Allerdings gibt R. Jehuda seinen Grund an, was aber ist der Grund der Rabbanan? — In der Schrift heisst es [zuerst]: *jeden Erstgeborenen deiner Söhne sollst du auslösen*, und erst nachher: *du sollst nicht leer vor mir erscheinen*²⁴.

Die Rabbanan lehrten: Woher, dass, wenn er fünf Söhne von fünf Frauen hat, er sie alle auslösen müsse? — es heisst: *jeden Erstgeborenen deiner Söhne sollst du auslösen*. — Selbstverständlich, die Schrift hat es ja von der Oeffnung des Muttermunds²⁵ abhängig gemacht! — Man könnte glauben, man folgere durch [das Wort] *Erstgeburt*²⁶ von der Erbschaft, wie da der erste der Manneskraft zu verstehen ist, ebenso auch hierbei der erste der Manneskraft, so lehrt er uns.

«Das Gesetz zu lehren.» Woher dies? — Es heisst: *ihr sollt sie eure Söhne lehren*. Hat sein Vater es ihm nicht gelehrt, so muss er selber lernen, denn es heisst: *ihr sollt*

18. Der Betrag der Auslösung; cf. Num. 18,16.

19. Güter, worauf er anderen Geld schuldet.

20. Die Zahlung des Lösegelds an den Priester.

21. Da ein Darlehn auf einen Schuldschein von ver-

kauften Gütern eingefordert werden kann.

22. Da das Lösegeld für nur einen vorhanden ist.

An den 3 Festen des Jahrs; cf. Ex. 23,17.

24. Diese Worte beziehen sich auf die Wallfahrt.

Die erste männliche Leibesfrucht ist auszulösen; cf. Ex. 13,2.

25. Das sowol bei der Auslösung als

auch beim Gesetz von der Erstgeburt (Dt. 21,17) gebraucht wird.

27. Dt. 11,19.

*lernen*²⁸. — Woher, dass sie dazu nicht verpflichtet ist? — Es heisst: *ihr sollt lehren*, [und man lese:] *ihr sollt lernen*; wer zu lernen verpflichtet ist, ist auch zu lehren verpflichtet, und wer zu lernen nicht verpflichtet ist, ist auch zu lehren nicht verpflichtet. — Woher, dass sie selbst nicht zu lernen verpflichtet ist? — Es heisst: *ihr sollt lehren*, [und man lese:] *ihr sollt lernen*; wen andere lehren müssen, muss auch selbst lernen,¹⁰ und den andere nicht lehren müssen, braucht auch selbst nicht zu lernen. — Woher, dass andere sie nicht zu lehren brauchen? — Die Schrift sagt: *ihr sollt sie eure Söhne lehren*, eure Söhne, nicht aber eure Töchter.

Die Rabbanan lehrten: Wenn er zu lernen hat und sein Sohn zu lernen hat, so geht er seinem Sohn vor; R. Jehuda sagt, wenn sein Sohn tüchtig und begabt²⁹ ist und sein Studium ihm erhalten bleibt, gehe sein Sohn ihm vor. So sandte einst R. Aḥa b. Jâqob seinen Sohn R. Jâqob zu Abajje³⁰, und als er bei seiner Rückkehr sah, dass seine Lehren nicht scharfsinnig waren, sprach er zu ihm: Ich bin bevorzugter als du; bleib du daheim und ich will hingehen. Im Lehrhaus³¹ Abajjes war ein Dämon, so dass, wenn sogar zwei [Personen], selbst am Tag, hineingingen, sie zu Schaden kamen, und als Abajje hörte, dass er komme, sagte er zu den Leuten, dass niemand ihm Aufnahme gewähre. Er dachte nämlich: es ist wahrscheinlich, dass ihm ein Wunder geschehen³² werde. Hierauf ging jener ins Lehrhaus und übernachtete da. [Der Dämon] erschien ihm dann als Drache mit sieben Köpfen, aber bei jeder Bückung³³, die er machte, fiel ihm ein Kopf ab. Am folgenden Tag sprach er zu ihnen: Wäre mir nicht ein Wunder geschehen, so würdet ihr mich gefährdet haben.

Die Rabbanan lehrten: Hat er das Gesetz zu studiren und eine Frau zu nehmen, so studire er zuerst das Gesetz und nachher nehme er eine Frau. Wenn er aber eine Frau nicht entbehren kann, so nehme er eine Frau und studire nachher das Gesetz. R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Die Halakha ist, zuerst nehme man eine Frau und nachher studire man das Gesetz. R. Joḥanan sagte: Einen Mühlstein auf dem Hals³⁴

דכתיב ולמדתם⁴⁰ ואיהי מנלן דלא מיהייבא דכתיב ולימדתם ולמדתם כל שמצווה ללמוד מצווה ללמד וכל שאינו מצווה ללמוד אינו מצווה ללמד ואיהי מנלן דלא מיהייבא⁴⁷ למילף נפשה⁴⁸ דכתיב ולימדתם ולמדתם כל שאהרים מצווין ללמוד מצווה ללמד את עצמו⁵ וכל שאין אהרים מצווין ללמוד אין מצווה ללמד את עצמו ומנין שאין אהרים מצווין ללמוד דאמר קרא ולמדתם אתם⁶ את בניכם⁴⁹ ולא בנותיכם: תנו רבנן הוא ללמוד ובנו ללמוד הוא קודם לבנו רבי יהודה אומר אם⁵⁰ בנו זרין וממולה ותלמודו מתקיים כידו בנו קודמו כי הא דרב יעקב ברביה דרב אחא בר יעקב שדריה אבוה לקמיה דאביי כי⁵² אתא הזויה דלא⁵³ הוה מיהדרן שמעתיה אמר ליה אנא⁵⁴ עדיפנא מינך טוב את דאיזיל אנא שמע אביי דקא הוה אתי⁵⁵ הוה ההוא מוזק בי רבנן דאביי דכי הוה עיילי בתרין¹⁵ אפילו ביממא הוה מיתזקי אמר⁵⁶ להו לא⁵⁷ ליתיב ליה איניש אושפויא⁵⁸ אפשר דמתרחיש ניסא על בת בההוא בי רבנן אידמי ליה כתנינא דשבעה רישוותיה כל כרועה דכרע נתר חד רישיה אמר להו⁵⁹ למחר אי לא²⁰ איתרחיש ניסא⁶⁰ סכינתין: תנו רבנן ללמוד תורה ולישא אשה ילמוד תורה ואחר כך ישא אשה ואם אי אפשר⁶¹ לו בלא אשה ישא אשה ואחר כך ילמוד תורה⁶² אמר רב יהודה אמר שמואל הלכה נושא אשה ואחר כך ילמוד תורה רבי יוחנן אמר ריחיים בצוארו

— P 48 || M 47 למיגמ' || + M 46 — B 46
— M 51 || M 50 + היה || + M 49 בניכם || + M 52 אתויה || M 53 הוה מיהדרן שמעתתי ||
B 54 עדיפא || M 55 תב אית ואזיל (!) שמע אביי דקאתי ||
P 56 לוי: M — להו || M 57 יהיב || M 58 שמי אתרח' ||
ליה ניס' לא אשכח איניש דיהב ליה אושפויא על || M 59 אי
לאו דאיתר' || P 60 סכנתהון || M 61 — לוי.

28. Das W. ולמדתם wird defektiv geschrieben u. wird als Qal gelesen.

29. Wörtl. salzig; wol

tropisch; an die Einwirkung des Salz- od. Phosphorgehalts auf die Begabung dürfen die Talmudisten kaum gedacht haben.

30. Um bei ihm das Gesetz zu lernen.

31. Die Lehr- u. Bethäuser befanden

sich in der Regel ausserhalb der Stadt.

32. Er wird dann gezwungen sein, im leer stehenden Lehr-

haus zu übernachten u. durch seine Frömmigkeit den Dämon unschädlich zu machen.

33. Bei der

Verrichtung des Gebets.

34. Die Sorge für Frau u. Kinder.

Ber. 5^b44^a ויעסוק בתורה ולא פליגי הא לן והא להו: משתבח
 Sab. 9^b ליה רב חסדא לרב הונא כדרב המננא דאדם גדול
 Suk. 36^a הוא אמר ליה כשיבא לידך הביאהו לידי כי אתא
 48^a הויה דלא פרים סודרא אמר ליה מאי טעמא לא
 Jom. 21^b פריסת סודרא אמר ליה דלא נסיבנא⁶³ אהדרינהו לאפיה
 Beg. 5^a14^b מיניה אמר ליה⁶⁴ הוה דלא חזית להו לאפי עד דנסבת
 Tan. 4^a רב הונא לטעמיה דאמר⁶⁵ כן עשרים שנה ולא נשא
 8m. 107^a אשה כל ימיו בעבירה בעבירה סלקא דעתך אלא
 Bb. 147^a אימא כל ימיו בהרהור עבירה: אמר רבא וכן
 10 תנא דבי רבי ישמעאל עד עשרים שנה יושב הקדוש
 ברוך הוא ומצפה לאדם⁶⁷ מתי ישא אשה כיון⁶⁸ שהגיעו
 עשרים ולא נשא אומר תיפח⁶⁸ עצמותיו: אמר רב
 חסדא האי דעדיפנא מחבראי דנסיבנא⁶⁹ בשיתסר ואי
 Fol. 30 הוה נסיבנא בארבעסר⁷⁰ הוה אמינא לשטן גזרא בעיניך:
 Suk. 38^a אמר ליה רבא⁷¹ לרב נתן בר אמי⁷² אידך על צוארי
 Qid. 81^a דבריך⁷³ משיתסר ועד עשרים ותרתין ואמר ליה מתמני
 Pr. 22, 6 סרי⁷⁴ עד עשרים וארבעי⁷⁴ כתנאי⁷⁴ הנהך לנער על פי
 דרכו רבי יהודה ורבי נחמיה חד אמר משיתסר ועד
 עשרים ותרתין וחד אמר מתמני סרי ועד עשרים
 וארבעה: עד היכן חייב אדם ללמד את בנו
 תורה אמר רב יהודה אמר שמואל כגון זבולון בן
 דן שלימדו אבי אביו מקרא⁷⁵ ומשנה⁷⁵ תלמוד⁷⁶ הלכות
 ואגדות מיתבי למדו⁷⁷ מקרא אין מלמדו משנה ואמר
 רבא⁷⁸ מקרא זו תורה כזבולון בן דן ולא כזבולון בן
 -- M 64 || P 63 והרר' || M 62 ברב || P 61 —
 חזי ד || M 65 + ר'ה || M 66 רבא (!) || M 67 +
 עד || B 68 שהגיע || M 68 נפשו || M 69 בשיתסרי אי
 || M 70 לסמני || P 71 בר נתן || B 72 ארודך. M ירך || 73
 M משיתסרי || M 74 — כתנאי...וארבעה || B 75 + ו || 76
 P — הלכי || M 77 + תורה ו || M 78 רבבי (!).

und das Gesetz studiren!? Sie streiten aber nicht; das eine für uns, das andere für sie³⁵.

R. Hisda lobte R. Hammuna vor R. Hona, dass er ein bedeutender Mann sei. Da sprach er zu ihm: Wenn du ihn triffst, bring ihn zu mir. Als jener hierauf zu ihm kam, sah dieser, dass er kein Sudarium³⁶ um hatte. Da sprach er zu ihm: Weshalb hast du kein Sudarium um? Jener erwiderte: Ich bin unverheiratet. Da wandte er sein Gesicht von ihm ab und sprach zu ihm: Achte, du siehst mein Gesicht nicht eher, als bis du verheiratet bist. R. Hona tritt hierbei seine Ansicht, denn er sagte, wer zwanzig Jahre alt und nicht verheiratet ist, lebe in der Sünde. — In der Sünde, wie kommst du darauf!? — Sage vielmehr, in sündhaften Gedanken.

Raba sagte, und dasselbe wurde in der Schule R. Jišmâels gelehrt: Bis zum zwanzigsten Lebensjahr wartet der Heilige, gebenedeiet sei er, dem Menschen, dass er sich verheiraten werde; hat er das zwanzigste Jahr erreicht und nicht geheiratet, so spricht er: Schwinden möge sein Geist³⁷.

R. Hisda sagte: Dass ich meinen Genossen überlegen bin, kommt daher, weil ich mit sechzehn geheiratet habe, und hätte ich mit vierzehn geheiratet, so würde ich

zu Satan gesprochen haben: ein Pfeil in deine Augen!

Raba sprach zu R. Nathan b. Ami: Solange noch deine Hand auf dem Hals deines Sohns ruht³⁸; von sechzehn bis zweiundzwanzig, und manche sagen, von achtzehn bis vierundzwanzig. [Hierüber streiten] Tanna'im.³⁹ *Erziehe den Knaben nach seiner Art.* R. Jehuda und R. Neḥemja [streiten hierüber]; einer sagt von sechzehn bis zweiundzwanzig, und einer sagt, von achtzehn bis vierundzwanzig.

Wie weit ist man seinen Sohn das Gesetz zu lehren verpflichtet? R. Jehuda erwiderte im Namen Šemuéls: Wie beispielsweise Zebulun, den Sohn Dans, den sein Grossvater Schrift, Mišnah, Talmud, Halakha und Agada lehrte. Man wandte ein: Hat er ihn die Schrift gelehrt, so braucht er ihn nicht die Mišnah zu lehren, und hierzu sagte Raba, unter Schrift sei das Gesetz⁴⁰ zu verstehen!? — Wie Zebulun, den Sohn Dans,

35. Unter "uns" sind die Babylonier u. unter "sie" die Palästinenser zu verstehen. R. Johanan lebte in Palästina, wo die Juden durch den Druck der Römer in ihrem Lebensunterhalt sehr beschränkt waren; bedeutend besser war ihre Lage in Babylonien, der Heimat R. Jehudas.

36. Ein Tuch (der sog. Gebetmantel), das Verheiratete auf dem Kopf, über den ganzen Körper nachhängend, zu tragen pflegten.

37. So richt. nach Cod. M; statt עצמותיו ist עצמו zu lesen; cf. Bd. vij S. 423 Z. 14.

38. Sc. verheirate ihn; später gehorcht er nicht mehr.

39. Pr. 22,6.

40. Nur der Pentateuch u. nicht die übrigen biblischen Bücher.

und nicht wie Zebulun, den Sohn Dans. Wie Zebulun, den Sohn Dans, den sein Grossvater lehrte⁴¹, und nicht wie Zebulun, den Sohn Dans, denn diesen lehrte er Schrift, Mišnah, Talmud, Halakha und Agada, während [die Pflicht] sich nur auf die Schrift erstreckt. — Ist der Grossvater denn dazu verpflichtet, es wird ja gelehrt: *Ihr sollt sie eure Söhne lehren*, nicht aber die Söhne eurer Söhne. Wieso aber halte ich aufrecht [den Vers:]⁴² *du sollst sie kund tun deinen Söhnen und den Söhnen deiner Söhne?* — dies besagt dir, dass, wenn jemand seinen Sohn das Gesetz lehrt, die Schrift es ihm anrechnet, als hätte er es ihn gelehrt, dessen Sohn und den Sohn des Sohns, bis ans Ende aller Geschlechter. — Er ist der Ansicht des Autors der folgenden Lehre: *Ihr sollt sie eure Söhne lehren*; ich weiss dies nur von Söhnen, woher dies von Söhnen der Söhne? — es heisst: *du sollst sie kund tun deinen Söhnen und den Söhnen deiner Söhne*. Weshalb heisst es demnach: *euren Söhnen?* — euren Söhnen, nicht aber euren Töchtern.

R. Johošuâ b. Levi sagte: Wer den Sohn seines Sohns das Gesetz lehrt, dem rechnet die Schrift es an, als hätte er es vom Berg Sinaj in Empfang genommen, denn es heisst: *du sollst sie kund tun deinen Söhnen und den Söhnen deiner Söhne*, und darauf folgt:

“den Tag, an dem du vor dem Herrn, deinem Gott, am Horeb gestanden hast.

Einst traf R. Hija b. Abba den R. Jehošuâ b. Levi, der ein Tuch⁴⁴ auf den Kopf geworfen⁴⁵ hatte und einen Knaben in die Schule führte; da sprach er zu ihm: Was soll dies!? Dieser erwiderte: Nicht gering ist das, was geschrieben steht: *du sollst sie kund tun deinen Söhnen*, und darauf folgt: *den Tag, an dem du vor dem Herrn, deinem Gott, am Horeb gestanden hast*. Von da ab ass R. Hija b. Abba keinen Morgenimbiss⁴⁶, als bis er einen Knaben⁴⁷ in der Schrift unterrichtet und hinzugefügt⁴⁸ hatte. Rabba b. R. Hona ass keinen Morgenimbiss, als bis er einen Knaben in das Lehrhaus gebracht hatte.

R. Saphra sagte im Namen des R. Jehošuâ b. Hānanja: Es heisst:⁴⁹ *Schärfe sie deinen Söhnen ein*; man lese nicht “einschärfen”⁵⁰, sondern “verdreifachen”. Man teile seine Jahre in drei Teile: ein Drittel [befasse man sich] mit der Schrift, ein Drittel mit der Mišnah

דן כזבולון בן דן שלמדו אבי אביו ולא כזבולון בן דן דאילו התם מקרא משנה ותלמוד הלכות ואגדות ואילו הכא מקרא לבד ואבי אביו מי מחייב והתניא ולמדתם אתם את בניכם ולא בני בניכם ומה אני מקיים והודעתם לבניך ולבני בניך לומר לך שכל המלמד את בנו תורה מעלה עליו הכתוב כאילו למדו לו ולבנו ולבן בנו עד סוף כל הדורות הוא דאמר כי האי תנא דתניא ולמדתם אתם את בניכם אין לי אלא בניכם בני בניכם מנין תלמוד לומר והודעתם לבניך ולבני בניך אם בן מה תלמוד לומר בניכם בניכם ולא בנותיכם: אמר רבי יהושע בן לוי כל המלמד את⁵¹ בן בנו תורה מעלה עליו הכתוב כאילו קבלה מהר סיני שנאמר והודעתם לבניך ולבני בניך וסמך ליה יום אשר עמדת לפני ה' אלהיך בהרב: רבי חייא בר אבא אשכחיה לרבי יהושע בן לוי דשדי דיסנא ארישיה וקא ממטי ליה לינוקא לבי כנישתא אמר ליה מאי כולי האי אמר ליה מי זוטרי מאי דכתיב והודעתם לבניך וסמך ליה יום אשר עמדת לפני ה' אלהיך בהרב מכאן ואילך רבי חייא בר אבא לא טעים באומצא עד דמקרי לינוקא ומוספיה רבה בר רב הונא לא טעים אומצא עד דמייתי לינוקא לבית מדרשא: אמר רב ספרא משום רבי יהושע בן הנניא מאי דכתיב וישננתם לבניך אל תקרי ושננתם אלא ושלתם לעולם ישלש אדם שנותיו שליש במקרא שליש במשנה שליש בתלמוד

M 79 והגד || M 80 בלבד || M 81 מי || M 82 ||
 + בניכם || M 83 — בן || M 84 אבין || P 85 ריסיני ||
 M 86 מדרש' || P 87 רבר"ה לא... מדרשא רחב"א ומוספיה
 אר"ם || B 88 — ב || M 89 דיתוב ליה ליני בי מדר' רב
 ר"ה לא טעים עד דמקרי לינוק' ומוספ' אר"ם || M 90 יהוד'
 בן חנינ' || P 91 בהלמ' שליש במש'.

41. Die Frage “wie weit” ist zu verstehen: bis zu welcher Generation. 42. Dt. 4,9. 43. Ib. V. 10.
 44. Od. Laken; so nach Ršj. Die Lexicographen kennen dieses Wort überhaupt nicht. 45. Aus Eile unterliess er, eine richtige Kopfbedeckung zu nehmen. 46. Eigentl. Fleischstück, wie solches morgens gegessen wurde. 47. Wol seinen Sohn. 48. Dh. er wiederholte mit ihm das gestrige Pensum u. lehrte ihn einen neuen Abschnitt. 49. Dt. 6,7. 50. Das W. ושננתם wird v. שנה, wiederholen, abgeleitet.

לפיכך מי ידע כמה היו לא צריכא ליומי: נקראו ראשונים סופרים⁵² שהיו סופרים כל⁵³ אותיות שבתורה שהיו אומרים וא"ו דגחון⁵⁴ הציון של אותיות של ספר תורה דרש⁵⁵ הציון של תיבות וְהַתְּגַלַּח⁵⁶ של פסוקים יכרסמנה הזור מיער עין⁵⁷ דיער הציון של תהלים והוא רחום יכפר עון⁵⁸ הציון דפסוקים בעי רב יוסף וא"ו דגחון מהאי גיסא⁵⁹ או מהאי גיסא אמר ליה ניתי ספר תורה וְנִמְנִינְהוּ מי לא אמר רבה בר בר חנה⁶⁰ לא וזו משם עד שהביאו ספר תורה ומנאום אמר ליה אינהו⁶¹ בקיעי בחסירות ויתרות אנן לא בקיעינן בעי רב יוסף והתגלה מהאי גיסא⁶² או מהאי גיסא אמר ליה אבוי פסקוי מיהא⁶³ ליתו לימנינהו בפסקוי נמי לא בקיעינן דכי אתא רב אחא בר אדא אמר במערבא פסקי ליה להאי קרא לתלתא פסקוי ויאמר ה' אל משה הנה אנכי בא אליך בעב הענן: תנו רבנן⁶⁴ שמנה אלפים ושמונה מאות ושמונים ושמונה פסוקים⁶⁵ הוא ספר תורה יתר עליו תהלים שמונה חסר ממנו דברי הימים שמונה: תנו רבנן ושנתם⁶⁶ שיהו דברי תורה מהודדים בפוך שאם ישאל לך אדם דבר אל תגמגם ותאמר לו אלא אמור לו מיד שנאמר אמר להכמה אחתי את⁶⁷ וגו' ואומר קשרם על אצבעתיך⁶⁸ כתבם על לוח לכך ואומר כהצנים ביד גבור כן בני הנעורים ואומר הצי גבור שוננים⁶⁹ ואומר

und ein Drittel mit dem Talmud. — Weiss man denn, wie lange man leben wird!? — Gemeint sind die [Wochen]tage.

Die Alten heissen deshalb Sopherim⁵¹, weil sie alle Buchstaben der Gesetzlehre gezählt haben. Sie sagten, das Vav im [Wort] *gaḥon*⁵² ist die Hälfte⁵³ der Buchstaben der Gesetzlehre; [die Worte]⁵⁴ *forschen* *forschte* sind die Hälfte der Worte; [der Vers]⁵⁵ *er schere sich* [ist die Hälfte] der Verse. Das *Ājin* in *jaâr* im Vers:⁵⁶ *es frisst ihn ab das Schwein im Wald [jaâr]*, ist die Hälfte⁵⁷ [des Buchs] der Psalmen; [der Vers:]⁵⁸ *er ist barmherzig und vergibt die Sünde*, ist die Hälfte der Verse. R. Joseph fragte: Gehört das Vav [im Wort] *gaḥon* zu der einen oder zu der anderen Hälfte? Man erwiderte ihm: Man hole eine Gesetzrolle und zähle nach. So sagte auch Rabba b. Bar-Hana, dass sie von da nicht wichen, als bis sie eine Gesetzrolle geholt und sie gezählt hatten. Dieser entgegnete: Jene waren kundig in der defekten und vollen [Schreibweise der Worte], wir aber sind darin nicht kundig⁵⁹. R. Joseph fragte ferner: Gehört [der Vers] *er schere sich* zu der einen oder zu der anderen Hälfte? Abajje sprach zu ihm: Die Schriftverse können wir ja zählen. — Auch in den Schriftversen sind wir nicht kundig. Als R. Aḥa b. Ada kam, sagte er, dass sie im Westen folgenden Vers in drei Verse teilen:⁶⁰ *Der Herr*

92 (M — שהיו סופי) || B 93 || ה || M 94 הציון של ס"ת || M 95 הציון || M 96 || ה || M 97 דמיער || M 98 הציון של פסוקי || M 99 (M ומהאי) || M 1 אבוי וליתי ס"ת ולימנינהו || B 2 ואימי || M 3 פקיעי. B בקיאי || M 4 פקיעינן. B בקיאינן || M 5 — או מה"ג || M 6 ליתי ולימי. P ליתו לימנינו. B ליתו לימנינו || M 7 יעק' || B 8 חמשת || M 9 (היו). B הוו פסוקי ספר || M 10 ספר תילים || M 11 (שהיו) || P 12 — לו || M 13 — וגו' || M 14 ענדי || M 15 עם גח' רתמו' ואו' אשרי.

sprach zu Mošeh: Siehe, ich komme zu dir in dichtem Gewölk.

Die Rabbanan lehrten: Achttausendachthundertachtundachtzig⁶¹ Verse⁶² hat die Gesetzlehre; acht mehr haben die Psalmen, acht weniger haben die Chronica.

Die Rabbanan lehrten: *Du sollst sie einschärfen*, die Worte müssen in deinem Mund geschärft sein; wenn jemand dich etwas fragt, so sage es ihm nicht stammelnd, sondern antworte ihm sofort, denn es heisst:⁶³ *sprich zur Weisheit: du bist meine Schwester &c*⁶⁴. Ferner heisst es:⁶⁵ *binde sie an deine Finger, schreibe sie auf die Tafel deines Herzens*. Ferner heisst es:⁶⁶ *wie die Pfeile in des Helden Hand, so die Söhne der Jugend*. Ferner

51. Schreiber, Gelehrte; der T. nimmt hier dieses Wort in seiner ursprünglichen Bedeutung (v. ספר, zählen), die Zählenden. 52. Lev. 11,42. 53. An diesem Buchstaben schliesst die Hälfte ab. 54. Lev. 10,16. 55. Ib. 13,33. 56. Ps. 80,14. 57. Der Buchstaben. 58. Ps. 78,38. 59. Nicht einmal die Anzahl der Buchstaben ist festzustellen. 60. Dt. 19,9. 61. Die kursirenden Ausgaben haben 5888, jed. mit der bekannten masoretischen Zählung ebenfalls nicht übereinstimmend. Noch auffallender ist die Angabe, dass die Verse der Psalmen u. der Chronica mit denen des Pentateuchs nahezu übereinstimmen, während nach der masoret. Verstrennung die Psalmen nur ungefähr die Hälfte u. die Chronica nicht viel mehr als ein Viertel enthalten. Hier handelt es sich wol um eine ganz andere, jetzt nicht mehr bekannte Verstrennung. 62. Pr. 7,4. 63. Die man genau kennt. 64. Ps. 7,3. 65. Ps. 127,4.

heisst es: ⁶⁶die Pfeile des Helden sind geschärft. Ferner heisst es: ⁶⁷deine Pfeile sind geschärft, Völker fallen unter dir. Ferner heisst es: ⁶⁸heil dem Mann, der mit ihnen seinen Köcher gefüllt hat; sie werden nicht zu Schanden, wenn sie mit den Feinden am Tor reden. — Was heisst: mit den Feinden am Tor? R. Hija b. Abba erwiderte: Selbst Vater und Sohn, Lehrer und Schüler werden Feinde, wenn sie sich mit der Gesetzlehre am Tor befassen ⁶⁹, doch weichen sie nicht von da, bis sie Freunde werden, denn es heisst: ⁷⁰va-heb [Freundschaft] in Supha, und man lese nicht *supha*, sondern *sopha* [am Ende].

Die Rabbanan lehrten: Es heisst: ⁷¹ve-samtem, [legt sie], und man lese: *sam tam* [vollkommene Mixtur], denn die Gesetzlehre wird mit einer Mixtur des Lebens verglichen. Gleich einem Menschen, der, nachdem er seinem Sohn einen starken Schlag versetzt hat, ihm ein Pflaster auf die Wunde legt und zu ihm spricht: Mein Sohn, solange das Pflaster auf deiner Wunde ist, iss, was dir schmeckt, trink, was dir schmeckt, bade warm und kalt, und du brauchst nichts zu fürchten; wenn du es aber entfernst, so wächst wildes Fleisch hervor. Ebenso sprach der Heilige, gebenedeiet sei er, zu Jisraél: Meine Kinder, ich habe den bösen Trieb erschaffen, und ich habe die Gesetzlehre als Mittel gegen ihn erschaffen; wenn ihr euch mit der Gesetzlehre befasst, so werdet ihr seiner Gewalt nicht ausgeliefert, wie es heisst: ⁷²wenn du gut handelst, wirst du dich erheben, und wenn ihr euch mit der Gesetzlehre nicht befasst, so werdet ihr seiner Gewalt ausgeliefert, wie es heisst: ⁷³an der Tür lauert die Sünde. Und nicht nur das, sondern auch seine ganze Beschäftigung ist nur mit dir, wie es heisst: ⁷⁴nach dir ist sein Verlangen. Wenn du aber willst, kannst du über ihn herrschen, wie es heisst: ⁷⁵du wirst über ihn herrschen.

Die Rabbanan lehrten: Unerträglich ist der böse Trieb, dass sogar sein Schöpfer ihn böse nennt, denn es heisst: ⁷⁶denn böse ist der Trieb des Menschenherzens von Jugend auf.

R. Jīḥāq sagte: Der böse Trieb des Menschen erneuert sich täglich gegen ihn, denn es heisst: ⁷⁷nur schlecht den ganzen Tag. Ferner sagte R. Jehošuâ b. Levi: Der böse Trieb des Menschen kräftigt sich täglich gegen ihn und trachtet, ihn zu töten, denn es heisst: ⁷⁸der Frevler lauert auf den Gerechten und trachtet, ihn zu töten, und wenn der Heilige,

הציך שנונים עמים תחתיך יפלו ואומר אשרי הנבר אשר מלא [את] אשפתו מהם לא יבשו כי ידברו את אויבים בשער מאי את אויבים בשער אמר רבי הייא בר אבא אפילו האב ובנו הרב ותלמידו שעוסקין בתורה בשער אחד נעשים אויבים זה את זה ואינם זזים משם עד שנעשים אויבים זה את זה שנאמר את והב בסופה אל תקרי בסופה אלא בסופה: תנו רבנן ושמתם סם תם נמשלה תורה כסם חיים משל לאדם שהכה את בנו מכה גדולה והניח לו רטיה על מכתו ואמר לו בני כל זמן שהרטיה זו על מכתך אכול מה שהנאתך ושתה מה שהנאתך ורחוץ בין בחמין בין בצונן ואין אתה מתיירא ואם אתה מעבירה הרי היא מעלה נומי כך הקדוש ברוך הוא אמר להם לישראל בני בראתי יצר הרע ובראתי לו תורה תבלין ואם אתם עוסקים בתורה אין אתם נמסרים בידו שנאמר הלא אם תיטיב שאת ואם אין אתם עוסקין בתורה אתם נמסרים בידו שנאמר לפתה הטאת רבין ולא עוד אלא שכל משאו ומתנו בכך שנאמר ואלו תשוקתו ואם אתה רוצה אתה מושל בו שנאמר ואתה תמשל בו: תנו רבנן קשה יצר הרע שאפילו יוצרו קראו רע שנאמר כי יצר לב האדם רע מנעריו: אמר רבי יצחק יצרו של אדם מתחדש עליו בכל יום שנאמר רק רע כל היום ואמר רבי שמעון בן לוי יצרו של אדם מתגבר עליו בכל יום ומבקש המיתו שנאמר צופה רשע לצדיק ומבקש [ל]המיתו Ps. 37, 32

M 17 נעשו שנאי זה לזה || M 18 לזה || P 19 בסופו || M 20 בארון נמשלה לתורה לסם || M 21 — זו || 22 ואי || M 23 מסירה הרי הוא מעלה נמי כך אל הקב"ה בניי || M 24 אתי עוסק בתו הרי הוא נמסר בידך שני || 25 אם לאו הרי אתם נמס' || M 26 בו || P 27 — שנא' || P 28 יוצר || B 29 רב || M 30 המתגבר || M 31 אמ' ריש לקי' יצרו || M 32 שנא' רק רע כל היום ולא עוד אל' שמבקש להרגו שני צופה.

66. Ib. 120,4.

67. Ib. 45,6.

68. Ib. 127,5.

69. Sich einander in der Gesetzeskunde

bekämpfen.

70. Num. 21,14.

71. Dt. 11,18.

72. Gen. 4,7.

73. Ib. 8,21.

74.

Ib. 6,5.

75. Ps. 37,32.

ואלמלא הקדוש ברוך הוא עוזרו אין יכול לו שנאמר
 Ps. 37,33 °אלהים לא יעזבנו בידו תנא דבי רבי ישמעאל בני
 אם פגע בך מנוול זה³² משכתו לבית המדרש אם אבן
 Jer. 23,29 הוא נימוה³³ אם ברזל הוא מתפוצץ³⁴ שנאמר °הלא כה
 דברי כאש נאם ה' וכפטיש יפצין סלע אם אבן הוא
 Jes. 55,1 °נימוה שנאמר °הוי כל צמא לכו למים ואומר °אבנים
 Ij. 14,19 שחקו מים: להשיאו אשה מנלן דכתיב °קחו נשים
 Jer. 29,6 והולידו בנים ובנות וקחו לבניכם נשים ואת בנותיכם
 Ket. 52a תנו לאנשים °בשלמא בנו בידו אלא בתו³⁵ בידו היא
 הכי קאמר להו ניתן להי מידי ולבשייה ונכסייה כי
 היכי דקפצו עלה אינשי: ללמדו אומנות מנלן אמר
 Ecc. 9,9 חזקיה דאמר קרא °ראה היים עם³⁶ אשה אשר אהבת
 אם אשה ממש³⁷ היא כשם שהיב להשיאו³⁸ אשה כך
 היב ללמדו אומנות אם תורה³⁹ היא כשם שהיב
 ללמדו תורה כך היב ללמדו אומנות: ויש אומרים
 אף להשימו בנהר מאי טעמא⁴⁰ היותיה הוא: רבי
 יהודה אומר כל⁴¹ שאינו מלמדו אומנות מלמדו ליסמות
 ליסמות סלקא דעתא אלא כאילו מלמדו ליסמות מאי
 בנייהו איכא בנייהו דאגמריה⁴² עיסקא: כל מצות
 האב על הבן וכו': מאי כל מצות האב על הבן
 אילימא כל מצותא דמיהיב אבא למיעבד לבריה
 נשים היבות והתניא °האב היב בבנו למולו ולפדותו
 Qid. 29a אביו אין אמו לא אמר רב יהודה הכי קאמר כל
 מצות האב המוטלת על הבן לעשות לאביו אחד

gebenedeiet sei er, ihm nicht beistehen
 würde, könnte er sich seiner nicht erweh-
 ren, denn es heisst:⁷⁶ *der Herr lässt ihn nicht
 in seine Hand geraten.* In der Schule R.
 Jišmâels wurde gelehrt: Mein Sohn, begeg-
 net dir dieses Scheusal, so schlepe ihn ins
 Lehrhaus; ist er Stein, so wird er zerrieben,
 ist er Eisen, so wird er zersplittert, denn
 es heisst:⁷⁷ *so sind meine Worte wie Feuer,
 Spruch des Herrn, wie der Hammer Felsen
 zersplittert.* Wenn er Stein ist, wird er zer-
 rieben, denn es heisst:⁷⁸ *auf, ihr Durstigen,
 geht zum Wasser,* und ferner heisst es:⁷⁹ *Stein
 zerreibt das Wasser.*

«Zu verheiraten.» Woher dies? — Es
 heisst:⁸⁰ *nehmet Weiber und zeugt Söhne und
 Töchter, und nehmet Weiber für eure Söhne
 und eure Töchter gebt Männern.* — Aller-
 dings liegt es hinsichtlich seines Sohns in
 seiner Hand, aber liegt es denn hinsicht-
 lich seiner Tochter in seiner Hand!? — Er
 meint es wie folgt: man gebe ihr etwas mit
 und kleide sie und hülle sie, damit Leute
 sich um sie bewerben.

«Ein Handwerk zu lehren.» Woher dies?
 Hizqija erwiderte: Die Schrift sagt:⁸¹ *geniess
 das Leben⁸² mit dem Weib, das du liebst;* ist
 darunter ein wirkliches Weib zu verstehen,
 so ist er, wie er ihn zu verheiraten ver-
 pflichtet ist, ebenso verpflichtet, ihn ein
 Gesetzkunde zu verstehen, so ist er, wie er

M 32 הושיבהו || B 33 + ו || M 34 אבן הוא נימוח
 שני אבני שחקו מים ואין מים אלא תורה שני הוי כ"ץ לכו למים
 ואם ברזל הוא מתפוצץ שנא הלא...סלע: להשיאו || M 35 מי
 בידו ה"ק ניתן לה כי היכי דניתו ונכסינהו || M 36 + ה ||
 M 37 הוי || P 38 — אשה || M 39 ממש הוי || M 40
 היותותי || M 41 שאין מלמד את בנו אומי || P 42 + נמי.

Handwerk zu lehren, und ist darunter die
 ihn das Gesetz zu lehren verpflichtet ist, ebenso verpflichtet, ihn ein Handwerk zu
 lehren.

«Manche sagen, auch das Schwimmen.» Aus welchem Grund? — Zu seiner Lebens-
 rettung.

«R. Jehuda sagt: Wer ihn kein Handwerk lehrt, lehrt ihn plündern.»—Plündern, wie
 kommst du darauf!?—Es ist vielmehr ebenso, als würde er ihn plündern lehren.—Wel-
 chen Unterschied gibt es zwischen ihnen? — Wenn er ihn den Handel gelehrt hat⁸³.

ZU ALLEN GEBOTEN DES VATERS FÜR DEN SOHN &C. Was heisst: zu allen Geboten
 des Vaters für den Sohn; wollte man sagen, alle Gebote, die der Vater für seinen Sohn
 auszuüben verpflichtet ist, wieso sind demnach Weiber verpflichtet, es wird ja gelehrt,
 dass der Vater verpflichtet sei, seinen Sohn zu beschneiden und auszulösen, nur der Vater
 und nicht die Mutter!? R. Jehuda erwiderte: Er meint es wie folgt: zu allen Geboten
 des Vaters, die dem Sohn seinem Vater gegenüber obliegen, sind sowol Männer als auch

76. Ib. V. 33. 77. Jer. 23,29. 78. Jer. 55,1. 79. Ij. 14,19. 80. Jer. 29,6. 81.
 Ecc. 9,9. 82. Nach dem T. Sorge für Lebensunterhalt. 83. Nach dem ersten Autor ist dies ge-
 nügend, nach RJ. dagegen nicht, da ihm das Betriebskapital fehlen könnte.

Weiber verpflichtet. Unsre Mišnah lehrt das, was die Rabbanan lehrten:⁸⁴ *Mam*, ich weiss dies nur vom Mann, woher dies vom Weib? — wenn es heisst: *sollt ihr fürchten*, so sind darunter beide zu verstehen. Weshalb heisst es demnach Mann? — ein Mann ist in der Ausführung unbelindert, ein Weib ist in der Ausführung nicht unbehindert, weil sie anderen unterworfen ist. R. Idi b. Abin sagte im Namen Rabhs: Ist sie geschieden,¹⁰ so sind beide gleich.

Die Rabbanan lehrten: Es heisst:⁸⁵ *ehre deinen Vater und deine Mutter*, und es heisst:⁸⁶ *ehre den Herrn mit deinem Gut*; die Schrift hat somit die Ehrung von Vater und Mutter mit der Ehrung Gottes verglichen. Es heisst; *jeder Mann, Mutter und Vater sollt ihr fürchten*, und es heisst:⁸⁷ *den Herrn, deinen Gott, sollst du fürchten und ihm sollst du dienen*; die Schrift hat somit die Furcht vor Vater und Mutter mit der Furcht vor Gott verglichen. Es heisst:⁸⁸ *wer Vater und Mutter flucht, soll getötet werden*, und es heisst:⁸⁹ *jeder, der seinem Gott flucht, trage seine Sünde*; die Schrift hat somit das Fluchen von Vater und Mutter mit dem Fluchen Gottes verglichen. Hinsichtlich des Schlagens⁹⁰ aber ist [ein Vergleich] entschieden nicht möglich. Dies ist auch erklärlich, denn sie alle drei sind an ihm beteiligt.

Die Rabbanan lehrten: Drei sind am Menschen⁹¹ beteiligt: der Heilige, gebenedeiet sei er, sein Vater und seine Mutter. Wenn der Mensch seinen Vater und seine Mutter ehrt, spricht der Heilige, gebenedeiet sei er: ich rechne es ihnen an, als würde ich unter ihnen gewohnt und sie mich gelehrt haben.

Es wird gelehrt: Rabbi sagte: Offenbar und bekannt ist es dem, der sprach und die Welt ward, dass der Sohn seine Mutter mehr ehrt als seinen Vater, weil sie ihn mit Worten kost, daher hat der Heilige, gebenedeiet sei er, die Ehrung des Vaters der Ehrung der Mutter vorangesetzt. Ferner ist es offenbar und bekannt dem, der sprach und die Welt ward, dass ein Sohn seinen Vater mehr fürchtet als seine Mutter, weil er ihn das Gesetz lehrt, daher hat der Heilige, gebenedeiet sei er, die Furcht vor der Mutter der Furcht vor dem Vater vorangesetzt.

Ein Jünger lehrte vor R. Naḥman: Wenn ein Mensch seinen Vater und seine Mutter kränkt, so spricht der Heilige, gebenedeiet sei er: gut, dass ich nicht unter ihnen wohne, würde ich unter ihnen wohnen, so würden sie auch mich kränken.

אנשים ואחד נשים הייבין תנינא להא דתנו רבנן
 איש אין לי אלא איש אשה מנין כשהוא אומר
 תיראו הרי כאן שנים אם כן מה תלמוד לומר איש
 איש⁴² סיפק בידו לעשות אשה אין⁴² סיפק בידה לעשות
 מפני שרשות אחרים עליה אמר רב אידי בר אבין אמר
 רב נתגרשה שניהם שוים: תנו רבנן נאמר⁴³ כבוד את
 אביך ואת אמך ונאמר⁴⁵ כבוד [את] ה' מהונך השוה
 הכתוב כבוד אב ואם לכבוד המקום נאמר⁴³ איש אמו
 ואביו תיראו ונאמר⁴⁴ את ה' אלהיך תירא ואתו תעבד
 השוה הכתוב מוראת אב ואם למוראת המקום נאמר
 [ו]מקלל אביו ואמו מות יומת ונאמר⁴⁴ איש איש כי
 יקלל אלהיו ונשא הטאו⁴⁵ השוה הכתוב ברכת אב ואם
 לברכת המקום⁴⁶ אבל בהכאה ודאי אי אפשר⁴⁷ וכן בדין
 ששלתן שותפין בו: תנו רבנן שלשה שותפין הן
 באדם הקדוש ברוך הוא ואביו ואמו בזמן שאדם
 מכבד⁴⁸ את אביו ואת אמו אמר הקדוש ברוך הוא
 מעלה אני עליהם כאילו דרתי ביניהם וכבדוני: תניא
 רבי אומר גלוי וידוע לפני מי שאמר והיה העולם
 שבן מכבד⁵⁰ את אמו יותר מאביו מפני שמשדלתו
 בדברים לפיכך הקדים⁵¹ הקדוש ברוך הוא כיבוד אב
 לכיבוד אם וגלוי וידוע לפני מי שאמר והיה העולם
 שהבן מתיירא מאביו יותר מאמו מפני שמלמדו תורה
 לפיכך הקדים⁵² הקדוש ברוך הוא מורא האם למורא
 האב: תני תנא קמיה דרב נחמן בזמן שאדם מצער
 את אביו ואת אמו אמר הקדוש ברוך הוא יפה
 עשיתי שלא דרתי ביניהם⁵⁴ שאלמלא דרתי ביניהם

MP 42 ספק || M 43 + כאן || M 44 + להלן || 45
 M שנה [שוה] || M 46 — אבל || M 47 אבל בכרבה אפשר
 מפני ששלש שותפ' באדם דרתנן שלש שות' באדם || M 48
 אביו ואמו || M 49 עליכם כאילו דרתי ביניהם וכבדוני || 50
 M — את || M 51 הכת' כיבוד || M 52 הכת' מורא אם
 למוראת אב || M 53 אביו ואמו || M 54 שאילו. B שאלמלי.

84. Lev. 19,3.
 85. Ex. 20,12.

86. Pr. 3,9.

87. Dt. 6,13.

88. Ex. 21,17.

89.

Lev. 24,15.

90. Von Vater u. Mutter; cf. Ex. 21,15.

91. An seiner Erschaffung.

Hg. 16^a ציערוני: °אמר רבי יצחק כל העובר עבירה בסתר
 Jes. 66,1 כאילו דוחק רגלי שכינה שנאמר °כה אמר ה' השמים
 כסאי והארץ הדם רגלי: °אמר רבי יהושע בן לוי
 Ber. 43^b °אסור לאדם שיהלך⁵⁵ ארבע אמות בקומה זקופה
 Jes. 6,3 שנאמר °מלא כל הארץ כבודו⁵⁶ רב הונא בריה דרב
 יהושע לא מסגי ארבע אמות בגילוי הראש אמר
 שכינה למעלה מראשי: שאל בן אלמנה אחת את
 רבי אליעזר אבא אומר השקיני מים ואימא אומרת
 השקיני מים איזה מהם קודם אמר ליה הנה כבוד
 אמך ועשה כבוד אביך °שאתה °ואמך הייבים ככבוד
 Ker. 28^a 10 אביך בא לפני רבי יהושע אמר לו °כך אמר לו רבי
 °נתגרשו מהו אמר ליה מבין ריסי עיניך ניכר שכן
 °אלמנה אתה הטל⁶² להן מים בספל וקעקע להן
 כתרנגולין: דרש⁶³ עולא רבה אפיתחא דבי נשיאה
 Ps. 138,4 15 מאי דכתיב °יודוך ה' כל⁶⁴ אפסי ארץ כי שמעו אמרו
 פוך °מאמר פוך לא נאמר אלא אמרי פוך בשעה
 Ex. 20,2,3 שאמר הקדוש ברוך הוא °אנכי °ולא יהיה לך אמרו
 אומות העולם לכבוד עצמו הוא דורש כיון שאמר
 ib. v.12 °כבד את אביך ואת אמך חזרו והודו למאמרות
 Ps. 119,160 20 הראשונות רבא אמר מהכא °ראש דברך אמת ראש
 דברך ולא סוף דברך אלא מסוף דברך ניכר שראש
 דברך אמת: °בעו מיניה מרב עולא עד היכן כיבוד
 אב ואם °אמר להם צאו וראו מה עשה גוי אחד
 באשקלון ודמא בן נתניה שמו °פעם אחת בקשו

M 55 — א"א || M 56 + רב יהוד' לא אויל ארבע אמו
 בקומה זקופ' || M 57 גרוש' א' את ר' אלעזר אביו || 58
 M — לו || M 59 — א"ל ר' || B 60 נתגרשה || 61
 M גרושה || M 62 — להן || M 63 רב עולא אפית' ||
 B 64 מלכי || M 65 — מאמר...פיך || M 66 — ו || 67
 M — אמר...אב ואם || P 68 + אמר [אמרן].

R. Jiḥḥaq sagte: Wenn jemand heimlich eine Sünde begeht, so ist es ebenso, als würde er die Füße der Gottheit⁹² zurückdrängen, denn es heisst:⁹³ *so spricht der Herr, der Himmel ist mein Stuhl und die Erde meiner Füße Schemel.*

R. Jehošuâ b. Levi sagte: Es ist dem Menschen verboten, vier Ellen in stolzer Haltung zu gehen, denn es heisst:⁹⁴ *die ganze Erde füllt seine Herrlichkeit.* R. Hona, der Sohn R. Johošuâs, ging keine vier Ellen mit entblösstem Haupt, denn er sagte: die Gottheit ist über meinem Haupt.

Der Sohn einer Witwe⁹⁵ fragte R. Eli-
 êzer: Wie ist es, wenn der Vater von mir verlangt, dass ich ihm Wasser zum Trinken reiche, und die Mutter von mir verlangt, dass ich ihr Wasser zum Trinken reiche: wer von ihnen geht vor? Dieser erwiderte:
 20 Lass die Ehrung deiner Mutter und übe die Ehrung deines Vaters, denn du und deine Mutter seid zur Ehrung deines Vaters verpflichtet. Als er hierauf zu R. Jehošuâ kam, und dieser ihm dasselbe erwiderte, sprach er zu ihm: Meister, wie ist es, wenn sie geschieden sind? Dieser erwiderte: An deinen Augenwimpern ist zu sehen, dass du der Sohn einer Witwe bist; fülle ein Becken mit Wasser und gackre ihnen zu, wie den Hühnern⁹⁶.

Ûla der Grosse trug an der Tür des Fürsten vor: Es heisst:⁹⁷ *dir, Herr, huldigen alle Könige⁹⁸ der Erde, wenn sie die Worte deines Munds hören*; es heisst nicht: das Wort, sondern: die Worte. Als der Heilige, gebenedeiet sei er, sprach:⁹⁹ *ich bin*, und: *du sollst nicht haben*, sagten die weltlichen Völker, er fordere es zu seiner eignen Verherrlichung; als er aber darauf sprach:¹⁰⁰ *ehre deinen Vater und deine Mutter*, traten sie zurück und bekannten sich auch zu den früheren Aussprüchen. Raba entnimmt dies aus folgendem:¹⁰¹ *der Anfang deiner Worte ist Wahrheit*; etwa nur der Anfang deiner Worte und nicht der Schluss deiner Worte? Vielmehr, aus dem Schluss deiner Worte ist zu erkennen, dass der Anfang deiner Worte Wahrheit ist.

Man fragte Ûla, wie weit die Ehrung von Vater und Mutter zu reichen habe, und er erwiderte ihnen: Geht und schaut, was ein Nichtjude in Ašqelon, namens Dama b. Nethina, für seinen Vater getan hat. Einst wollten die Weisen von ihm Waren bei

92. Wenn er eine Sünde heimlich begeht, so glaubt er nicht, dass die Gottheit, mit den Füßen nach unten, über ihm weilt. 93. Jes. 66,1. 94. Ib. 6,3. 95. Nach Cod. M: einer Geschiedenen; diese Lesart scheint auch wahrscheinlicher. 96. Abweisende, nach Cod. M ausweichende Antwort. 97. Ps. 138,4. 98. Auch Cod. M hat אפסי, jed. durch Handschriften u. alte Uebersetzungen nicht bestätigt. 99. Ex. 20,2,3. 100. Ib. V. 12. 101. Ps. 119,160.

einem Gewinn von sechzig Myriaden [kaufen]; der Schlüssel lag aber unter dem Kopfkissen seines Vaters, und er weckte ihn nicht.

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: 5 Man fragte R. Eliézer, wie weit die Ehrung von Vater und Mutter zu reichen habe, und er erwiderte ihnen: Geht und schaut, was ein Nichtjude in Ašqelon, namens Dama b. Nehtina, für seinen Vater getan hat. Einst 10 wünschten die Weisen von ihm Edelsteine für das Schulterkleid¹⁰² bei einem Gewinn von sechzig Myriaden, und wie R. Kahana lehrte, von achtzig Myriaden; der Schlüssel lag aber unter dem Kopfkissen seines Vaters, 15 und er weckte ihn nicht. Im folgenden Jahr gab ihm der Heilige, gebenedeiet sei er, seinen Lohn, indem ihm in seiner Herde eine rote Kuh¹⁰³ geboren wurde. Als die Weisen Jisraéls zu ihm kamen, sprach er zu 20 ihnen: Ich weiss wol, dass, wenn ich von euch alles Geld der Welt verlangen würde, ihr es mir geben würdet; ich verlange jedoch von euch nur den Betrag, den ich durch die Ehrung meines Vaters verloren 25 habe. Hierzu sagte R. Ḥanina: Wenn der, dem es nicht geboten ist, so [belohnt wird], um wieviel mehr der, dem es geboten ist und es befolgt. R. Ḥanina sagte nämlich: Bedeutender ist der, dem etwas geboten ist und es tut, als der, dem es nicht geboten ist und es tut. R. Joseph¹⁰⁴ sagte: Früher sagte ich: wenn mir jemand sagt, die Halakha sei wie R. Jehuda, welcher sagt, ein Blinder sei von den Geboten befreit, so gebe ich den Gelehrten ein Fest, denn ich bin zu diesen nicht verpflichtet und übe sie doch; nachdem ich aber das gehört habe, was R. Ḥanina gesagt hat, dass derjenige, dem es geboten ist und es tut, bedeutender sei als der, dem es nicht geboten ist und es tut, gebe ich, wenn jemand mir sagt, die Halakha sei nicht wie R. Jehuda, den Gelehrten ein Fest.

Als R. Dimi kam, erzählte er: Einst sass er¹⁰⁵ mit goldgewirktem Seidengewand bekleidet unter den Vornehmen Roms; da kam seine Mutter, riss es ihm herunter, schlug ihn auf das Haupt und spie ihm ins Gesicht; er aber beschämte sie nicht.

Abimi, der Sohn R. Abahus, lehrte: Mancher gibt seinem Vater Fasanen zu essen, doch bringt dies ihn aus der Welt, und mancher lässt ihn in der Mühle mahlen, doch

חכמים⁶⁸ פרקמטיא בששים ריבוא שכר והיה מפתח מונה תחת מראשותיו של אביו ולא ציערו: אמר רב יהודה אמר שמואל שאלו את רבי אליעזר עד היכן כיבוד אב ואם אמר להם צאו וראו מה עשה גוי אחד לאביו באשקלון⁶⁹ ודמא בן נתניה שמו⁷⁰ בקשו ממנו החכמים אבנים לאפוד בששים ריבוא שכר ורב כהנא מתני בשמונים ריבוא⁷¹ והיה מפתח מונה תחת מראשותיו של אביו ולא ציערו⁷² לשנה⁷³ האחרת נתן⁷⁴ לו הקדוש ברוך הוא שכרו⁷⁵ שנולדה לו פרה אדומה בעדרו נכנסו חכמי ישראל אצלו אמר להם יודע אני בכס שאם אני מבקש מכם כל ממון שבעולם אתם נותנים לי⁷⁶ אלא אין אני מבקש מכם אלא אותו ממון שהפסדתי בשביל כבוד⁷⁷ אבא ואמר רבי חנינא ומה מי שאינו מצווה⁷⁸ כך מצווה ועושה על אחת כמה וכמה⁷⁹ דאמר רבי חנינא גדול⁸⁰ מצווה ועושה⁸¹ ממי שאינו מצווה ועושה אמר רב יוסף מריש הוה אמינא מאן דהוה אמר לי הלכה כרבי יוסי דאמר סומא פטור מן המצות עבידנא יומא טבא לרבנן⁸² דהא לא מיפקידנא והא עבידנא השתא דשמעיתא להא דאמר רבי חנינא גדול⁸³ מצווה ועושה יותר ממי שאינו מצווה ועושה⁸⁴ מאן דאמר לי דאין הלכה כרבי יהודה עבידנא יומא טבא לרבנן: כי אתא רב דימי אמר פעם אחת היה לבוש⁸⁵ סורקון של זהב⁸⁶ והיה יושב בין גדולי רומי ובאתה אמו וקרעתו⁸⁷ ממנו וטפחה לו על ראשו וירקה לו⁸⁸ בפניו ולא הכלימה: תני אבימי בריה דרבי אבהו יש מאכיל לאביו פסיוני וטורדו מן העולם ויש

B 68 פרקמטיא || M 69 ודמא בן נתני' || M 70 פעם אח' בקשו ממנו אבני' || M 71 שכר || M 72 ה — || B 73 לו || M 74 ש — || M 75 עכשו || M 76 אביו || B 77 ועושה. M ועושה מי שמצוה || M 78 יותר || P 79 דא[מרי]. M דלא מפק' ועבידנ' כיון דשמעית' || B 80 אדרבה || M 81 לי ד || M 82 סוריקין || 83 M — והיה...רומי || M 84 ממנו || P 85 לפניו.

102. Des Hochpriesters. 103. Cf. Num. 19,2ff. Wegen der mannigfachen Bedingungen, die bei dieser vorgeschrieben sind, gehörte sie zur grössten Seltenheit. 104. Er war blind. 105. Der oben genannte Dama b. Nethina.

Col.b אמר מטהינו בריחים⁶ ומביאו להוי העולם הבא: רבי אבהו כגון אבימי ברי קיים מצות כיבוד המשה בני סמכי הוה ליה לאבימי⁸⁷ בחיי אביו וכי הוה⁸⁸ אתי רבי אבהו קרי אבבא רהיט ואזיל ופתח ליה ואמר אין⁸⁹ אין עד דמטאי התם יומא חד אמר ליה אשקיין מיא אדאיתתי ליה נמנם גחין⁹⁰ קאי עליה עד דאיתער איסתייעא מילתיה ודריש⁹¹ אבימי⁹² מזמור לאספ: אמר^{Ps, 79, 1} ליה רב יעקב בר אבבה לאביו כגון אנא⁹³ דעד דאתינא מבי רב אבא⁹⁴ מדלי לי כסא ואימא מזנה לי היכי איעביד אמר ליה מאימך קביל ומאבוך⁹⁵ לא תקבל דכיון דבר תורה הוא הלשה⁹⁶ דעתיה: רבי טרפון הוה ליה ההיא אימא⁹⁸ דכל אימת דהות בעיא למיסק לפוריא גחין⁹⁹ וסליק⁹⁷ אתא וקא משתבה בי מדרשא אמרי ליה עדיין לא הגעת לחצי כיבוד כלום זרקה ארנקי בפניך לים ולא הכלמתה רב יוסף³ כי הוה שמע קל ברעא דאמיה אמר איקום מקמי שכינה דאתיא אמר רבי יוחנן אשרי מי שלא חמאן רבי יוחנן⁵ עברתו מת אביו ילדתו מתה אמו וכן אביו איני^{vgl. Git. 67^b} והאמר אביו אמרה לי אם ההיא⁶ מרביתיה תואי: רב אסי הוה ליה ההיא אימא זקינה אמרה⁷ ליה בעינא תכשיטין עבד לה בעינא גברא נייעין⁸ לך בעינא גברא דשפיר כותך שבקה ואזיל לארעא דישראל שמע דקא אזלה אבתריה אתא לקמיה דרבי יוחנן אמר ליה מהו לצאת מארין לחוצה לארין אמר ליה אסור לקראת

bringt dies ihn zum Leben der zukünftigen Welt¹⁰⁶.

R. Abahu sagte: Mein Sohn Abimi beispielsweise hat das Gebot der Ehrung ausgeübt. Fünf ordinirte Söhne hatte Abimi bei Lebzeiten seines Vaters, doch lief er, wenn R. Abahu kam und an die Tür klopfte, diese öffnen, indem er rief: wol, wol, ich komme. Eines Tags verlangte er von ihm, dass er ihm Wasser zum Trinken reiche, und während er es ihm holte, schlummerte dieser ein; da bückte er sich und stand vor ihm, bis er erwachte. Währenddessen glückte ihm die Auslegung [des Psalms]¹⁰⁷ *ein Psalm Asaphs*¹⁰⁸.

R. Jâqob b. Abuha sprach zu Abajje: Mir zum Beispiel hält, wenn ich aus dem Lehrhaus komme, mein Vater einen Becher vor und meine Mutter schenkt mir ein; was habe ich zu tun? Dieser erwiderte: Von deiner Mutter nimm es an, von deinem Vater nimm es nicht an, denn dies könnte, da er Gelehrter ist, ihn betrüben.

R. Tryphon hatte eine alte Mutter, und wenn sie ins Bett steigen wollte, bückte er sich und sie stieg auf ihn hinauf. Als er ins Lehrhaus kam und sich damit rühmte, sprachen sie zu ihm: Noch hast du die Hälfte [der Pflicht] der Ehrung nicht erfüllt; hat sie etwa in deiner Gegenwart einen Geldbeutel ins Meer geworfen, ohne dass du sie beschämt hast!? Wenn R. Joseph

die Schritte seiner Mutter hörte, sprach er: Ich will vor der Gottheit aufstehen, die da kommt. R. Joḥanan sagte: Heil dem, der sie nicht gesehen¹⁰⁹ hat. Während der Schwangerschaft [der Mutter] R. Joḥanans starb sein Vater, nach seiner Geburt starb seine Mutter. Ebenso geschah es bei Abajje. — Dem ist ja aber nicht so, Abajje pflegte ja zu sagen: meine Mutter sagte mir!? — Es war seine Amme¹¹⁰.

R. Asi hatte eine alte Mutter. Einst sagte sie zu ihm, sie wolle Schmucksachen; da fertigte er ihr solche. — Ich möchte einen Mann haben. — Wir wollen einen suchen. — Ich möchte einen Mann haben, der so schön ist, wie du. Da verliess er sie und ging nach dem Jisraëlland. Als er hierauf hörte, dass sie ihm nachfolge, kam er zu R. Joḥanan und fragte ihn, ob man aus dem Jisraëlland nach dem Ausland gehen dürfe. Dieser erwiderte, es sei verboten. — Wie ist es, wenn zum Empfang einer Mutter? Da

106. Es kommt ganz auf die Behandlung u. die Absicht an. 107. Ps. 79,1. 108. Den er vorher nicht verstanden hatte. 109. Da es gar nicht möglich ist, den Eltern genügend Ehrfurcht zu erweisen. 110. Od. Erzieherin; Mitteilungen A.s im Namen seiner Mutter kommen im T. sehr oft vor (beispielsweise S. 594 Z. 11 ff.), von mir überall sinngemäss mit "Amme" übersetzt.

erwiderte er etwas ärgerlich¹¹¹: Ich weiss es nicht. Als er hierauf wiederum zu ihm kam, sprach er: Asi, du bist nun entschlossen fortzugehen; Gott bringe dich in Frieden zurück. Hierauf kam er zu R. Eleâzar und sprach zu ihm: Er ist, behüte und bewahre, vielleicht böse. Dieser fragte: Was sagte er zu dir? Jener erwiderte: Gott bringe dich in Frieden zurück. Dieser entgegnete: Wenn er böse wäre, würde er dich nicht gesegnet haben. Währenddessen hörte er den Sarg¹¹² kommen. Da sprach er: Hätte ich dies gehört, würde ich nicht hinausgegangen sein.

Die Rabbanan lehrten: Er ehre ihn¹¹³ bei Lebzeiten und er ehre ihn nach seinem Tod. Wieso bei Lebzeiten? Wenn man im Ort die Worte seines Vaters achtet, so sage er nicht: sendet mich meinetwegen, fertigt mich schnell ab meinetwegen, entlasst mich meinetwegen, sondern bei allem: wegen meines Vaters. Wieso nach seinem Tod? Wenn er eine aus seinem Mund herrührende Lehre vorträgt, so sage er nicht: so sagte mein Vater, sondern: so sagte mein Vater und Meister, für dessen Lager ich eine Sühne sei. Dies nur innerhalb der zwölf Monate¹¹⁴, von da ab sage er: sein Andenken zum Segen, zum Leben in der zukünftigen Welt.

Die Rabbanan lehrten: Der Gelehrte ändere¹¹⁵ den Namen seines Vaters¹¹⁶ und den Namen seines Lehrers; der Dolmetscher ändere weder den Namen seines Vaters noch den Namen seines Lehrers. Wessen Vaters, wenn etwa des Vaters des Dolmetschers, so ist er ja ebenfalls dazu verpflichtet!? Vielmehr, erklärte Raba, den Namen des Vaters des Gelehrten und den Namen des Lehrers des Gelehrten. So pflegte Mar, der Sohn R. Ašis, beim Vortrag zu sagen: mein Vater und Meister sagte, sein Dolmetscher aber pflegte zu sagen: R. Aši sagte.

Die Rabbanan lehrten: Was heisst [Ehr]furcht und was heisst Ehrung? [Ehr]furcht: er stehe nicht auf seinem Platz, er sitze nicht auf seinem Platz, er widerspreche ihm nicht und er überstimme ihn¹¹⁷ nicht. Ehrung: er speise ihn, tränke ihn, kleide ihn, hülle ihn und führe ihn ein und aus. Sie fragten: Aus wessen Mitteln? R. Jehuda sagt, aus des Sohns, R. Nathan b. Ošâja sagt, aus des Vaters. Die Rabbanan entschieden R. Jirmeja, und manche sagen, dem Sohn R. Jirmejas, nach der Ansicht dessen, welcher

אימא מהו אמר ליה איני יודע¹¹⁰ ארתח פורתא הדר אתא אמר ליה אסי נתרצית לצאת המקום יהוירך לשלום אתא לקמיה דרבי אלעזר אמר ליה חס ושלום דלמא מירתח רתח¹¹¹ אמר ליה מאי אמר לך¹¹² אמר ליה המקום יהוירך לשלום¹¹³ אמר ליה ואם איתא דרתח לא הוה מברך לך אדהכי והכי שמע לארונא דקאתי אמר אי ידעי לא נפקי: תנו רבנן מכבדו בחייו¹¹⁴ ומכבדו במותו¹¹⁵ בחייו ביצד¹¹⁶ הנשמע בדבר אביו למקום לא יאמר שלהוני בשביל עצמי. מהרוני בשביל עצמי פטרוני בשביל עצמי אלא כולחי¹¹⁷ בשביל אבא במותו ביצד היה אומר דבר שמועה מפיו לא יאמר כך אמר אבא אלא כך אמר אבא מרי הריני כפרת משכבו והני מילי תוך שנים עשר חדש מכאן ואילך¹¹⁸ אומר זכרונו לברכה לחיי העולם הבא: תנו רבנן הכם משנה שם אביו ושם רבו תורגמן אינו משנה לא שם אביו ולא שם רבו אבוא דמאן אילימא אבוא דמתורגמן אטו תורגמן לאו בר חיובא הוא אלא אמר רבא שם אביו של הכם ושם רבו של הכם כי הא דמר בר¹¹⁹ רב אשי כי הוה¹²⁰ יתיב בפירקא איהו אמר אבא מרי ואמוריה אמר הכי אמר רב אשי: תנו רבנן איזהו מורא ואיזהו כיבוד מורא לא עומד במקומו ולא יושב במקומו ולא סותר את דבריו ולא מכריעו כיבוד מאכיל ומשקה מלביש ומכסה מכניס ומוציא איבעיא להו¹²¹ משל מי רב יהודה אמר¹²² משל בן רב נתן בר אושעיא אמר משל אב אורו ליה רבנן לרב ירמיה ואמרי לה לבריה דרב ירמיה כמאן דאמר

10 B אתר. M אייתר הא פורת || 11 P אליעזר || 12 M — א"ל || 13 M — ו || 14 M + מכבדו || 15 M הושלח || 16 M — בשב' || 17 M זכר' לחיי || 18 P — רב || 19 B דריש || 20 M משלו רב.

111. So nach unsrem Text (vgl. LORJA zSt.); nach den kursirenden Ausgaben: er wartete ein wenig.
112. Seiner Mutter, die auf der Reise starb. 113. Der Sohn seinen Vater. 114. Nach seinem Tod; während dieser Zeit werden die Seelen der Toten im Fegfeuer geläutert. 115. Wenn er beim Vortrag seinen Vater zitirt. 116. Statt seinen Namen zu nennen, gebrauche er die oben genannte Formel. 117. Bei einer Meinungsverschiedenheit zwischen seinem Vater u. einem anderen.

Ex. 20,12 משל אב מיתבי נאמר כבד את אביך ואת אמך
 Pr. 3,9 ונאמר כבד [את] ה' מהונך מה להלן בהסרון כים אף
 כאן בהסרון כים ואי אמרת משל אב מאי נפקא ליה
 tMs. 4 מיניה לביטול מלאכה תא שמע שני אחים שני
 שותפין האב וכנו הרב ותלמידו פודין זה לזה מעשר
 שני ומאכילין זה לזה מעשר עני ואי אמרת משל בן
 נמצא זה פודע חובו משל עניים לא צריכא להעדפה
 אי הכי היינו דקתני עלה אמר רבי יהודה תבא
 מאירה למי שמאכיל את אביו מעשר עני ואי להעדפה
 מאי נפקא מינה אפילו הכי זילא ביה מילתא תא
 שמע שאלו את רבי אליעזר עד היכן כיבוד אב ואם
 Qid 31a אמר להם כדי שיטול ארנקי זיורקנו לים בפניו ואינו
 מכלימו ואי אמרת משל אב מאי נפקא ליה מיניה
 בראוי ליורשו וכי הא דרבה בר רב הונא דרב הונא
 קרע שיראי באנפי רבה בריה אמר איזיל איהו אי
 רתח אי לא רתח ודלמא רתח וקעבר אלפני עור
 Bm. 5a לא תתן מכשל דמהיל ליה ליקריה והא קעבר משום
 Az. 6b Nid. 57a
 Lv. 19,14 Sab. 129a
 140b Dt. 20,19
 Syn. 80b לא רתח דעבד ליה בשעת ריתחיה: מתני ליה רב
 יחזקאל לרמי בריה הנשרפים בנסקלים רבי שמעון
 20 אומר ידונו בסקילה שהשריפה חמורה אמר ליה רב
 יהודה בריה אבא לא תיתנייה הכי מאי איריא שריפה
 חמורה תיפוק לי דרובא נסקלים נינהו אלא הכי

sagt, aus des Vaters. Man wandte ein: Es
 heisst: ¹¹⁸ehre deinen Vater und deine Mutter,
 und es heisst: ¹¹⁹ehre den Herrn mit deinem
 Gut; wie dies mit Geldverlust, ebenso auch
 5 jenes mit Geldverlust. Welchen Verlust hat
 er dadurch, wenn man sagt, aus des Vaters!?
 — Die Arbeitsversäumnis. — Komm und hö-
 re: Zwei Brüder, zwei Gesellschafter, Vater
 und Sohn oder Lehrer und Schüler dürfen
 10 für einander den zweiten Zehnten auslösen ¹²⁰
 und an einander den Armenzehnten entrich-
 ten. Wenn man nun sagt, aus des Sohns, so
 ergibt es sich ja, dass er seine Schuld ¹²¹mit
 dem [Gut] der Armen bezahlt!? — Dies gilt
 15 vom Ueberschuss ¹²². — Wieso wird dem-
 nach hierzu gelehrt: R. Jehuda sagte, Fluch
 komme über den, der seinen Vater mit dem
 Armenzehnten ernährt; wenn den Ueber-
 schuss, so ist ja nichts dabei!? — Dies ist
 dennoch entwürdigend. — Komm und höre:
 Man fragte R. Eliézer, wie weit die Ehrung
 von Vater und Mutter zu reichen habe, und
 er erwiderte: Soweit, dass, wenn dieser vor
 ihm einen Geldbeutel ins Meer wirft, er
 ihn nicht beschäme. Was verliert er da-
 bei, wenn man sagt, aus des Vaters ¹²³!? —
 Wenn er Anwartschaft hat, ihn zu beerben.
 So zerriss einst Rabba b. R. Hona Seiden-
 gewänder in Gegenwart seines Sohns Rab-

M 20 + כאן || M 21 + להלן || M 22 — ליה || 23
 M 26 + נפק' מיני' || M 24 — שני || M 25 רב || 26
 M 27 + ליה || M 27 ויטילנו || M 28 מקרע || M 29
 + ד || P 30 — א. M משום לפ' || M 31 בפום מאני' ||
 M 32 — ד || M 33 + והכמ' או ידונו בשריפ' שהסקילה
 חמור' || M 34 — בריה || M 35 היכי.

ba, indem er sagte: ich will sehen, ob er zornig werden wird oder nicht. — Er über-
 trat ja, da dieser zornig werden könnte, [das Verbot]: ¹²⁴du sollst vor einem Blinden kei-
 nen Anstoss legen!? — Er hatte auf seine Ehrung verzichtet. — Er übertrat ja [das Ver-
 bot]: ¹²⁵du sollst nicht verderben!? — Er tat dies an den Nähten. — Vielleicht ward er
 deshalb nicht zornig!? — Er tat es während seines Zorns ¹²⁶.

R. Jehézqel lehrte seinen Sohn Rami: Wenn zu Verbrennende unter zu Steinigende ¹²⁷,
 so werden alle, wie R. Šimôn sagt, durch Steinigung hingerichtet, weil die Verbren-
 nung eine schwerere [Todesart] ist. Da sprach sein Sohn R. Jehuda zu ihm: Vater, lehre
 nicht so; dies ¹²⁸brauchte ja nicht mit der Schwere der Verbrennung begründet zu werden,
 es sollte schon aus dem Grund erfolgen, weil die meisten zu Steinigende sind. Lehre
 vielmehr wie folgt: wenn zu Steinigende unter zu Verbrennende ¹²⁹. — Wie ist dem-

118. Ex. 20,12.

119. Pr. 3,9.

120. Mit eigenem Geld, ohne das Fünftel hinzufügen zu

müssen, wie dies beim Eigentümer selbst der Fall ist.

121. Die Ernährung des Vaters.

122. Der

zur unbedingten Ernährung seines Vaters nicht mehr nötig ist.

123. Dies müsste demnach von dem

Fall gelten, wenn der Geldbeutel dem Vater gehört.

124. Lev. 19,14.

125. Dt. 20,19.

126. So

dass er dies nicht merkte.

127. Wenn Delinquenten, die durch Verbrennen hinzurichten sind, unter

solche, die durch Steinigung hinzurichten sind, gekommen sind, dh. wenn letztere mehr sind; cf. Bd. vij S.

336 Z. 1ff.

128. Dass sie durch Steinigung hinzurichten sind.

129. Obgleich die letzteren mehr

sind, so werden sie dennoch durch Steinigung hingerichtet.

nach der Schlußsatz zu erklären: die Weisen sagen, sie seien durch Verbrennung hingerichtet, weil die Steinigung eine schwerere [Todesart] ist. Dies braucht ja nicht mit der Schwere der Steinigung begründet zu werden, es sollte schon aus dem Grund erfolgen, weil die meisten zu Verbrennende sind!? Jener erwiderte: Dies entgegneten¹³⁰ die Rabbanan dem R. Šimôn: du sagst, die Verbrennung sei eine schwerere [Todesart];¹⁰ nein, die Steinigung ist eine schwerere. Šemuél sprach zu R. Jehuda: Scharfsinniger, sprich nicht so zu deinem Vater, denn es wird gelehrt: Wenn sein Vater Worte der Gesetzlehre übertreten hat, so sage er zu ihm nicht: Vater, du hast Worte der Gesetzlehre übertreten, vielmehr sage er zu ihm: Vater, in der Gesetzlehre aber heisst es so. — [Auch wenn er sagt:] in der Gesetzlehre aber heisst es so, kränkt er ihn ja!? — Vielmehr, er sage zu ihm: in der Gesetzlehre befindet sich folgender Schriftvers¹³¹.

Eleâzar b. Mathja sagte: Wenn mein Vater [zu mir] sagt, dass ich ihm Wasser zum Trinken reiche, und ich ein Gebot auszuüben habe, so lass ich die Ehrung des Vaters und übe das Gebot aus, denn ich und mein Vater sind zur Ausübung des Gebots verpflichtet. Isi b. Jehuda sagte: Wenn das Gebot durch andere ausgeübt werden kann, so mag es durch andere ausgeübt werden und er begeben sich zur Ehrung seines Vaters. R. Mathna sagte: Die Halakha ist, wie Isi b. Jehuda.

R. Jiçhaq b. Šila sagte im Namen R. Mathnas im Namen R. Hisdas: Wenn ein Vater auf seine Ehrung verzichtet, so ist sein Verzicht gültig, wenn aber ein Lehrer auf seine Ehrung verzichtet, so ist sein Verzicht nicht gültig. R. Joseph aber sagte, auch wenn ein Lehrer auf seine Ehrung verzichtet, sei sein Verzicht gültig, denn es heisst:¹³² *und der Herr ging vor ihnen am Tag*. Raba sprach: Es ist ja nicht gleich; allerdings kann der Heilige, gebenedeiet sei er, da die Welt sein ist und die Gesetzlehre sein ist, auf seine Ehrung verzichten, aber ist denn hierbei die Gesetzlehre sein¹³³? Später sagte Raba: Freilich ist die Gesetzlehre sein, denn es heisst:¹³⁴ *und über seine Gesetzlehre sinnt er tags und nachts*. — Dem ist ja aber nicht so, als Raba bei der Hochzeit seines Sohns ein-schenkte und R. Papa und R. Hona einen Becher reichte, und sie sich vor ihm erhoben,

איתנייה³⁶ הנסקלים בנשרפים³⁷ אי הכי³⁸ אימא סיפא והכמים אומרים ידונו בשריפה שהסקילה המורה מאי איריא דסקילה המורה תיפוק³⁹ לי דרובא נשרפים נינהו אמר ליה התם⁴⁰ רבנן הוא דקאמרו ליה לרבי שמעון דקאמרת שריפה המורה לא סקילה המורה אמר ליה שמואל לרב יהודה⁴¹ שיננא לא תימא⁴² ליה לאבוך הכי דתניא הרי שהיה אביו עובר על דברי תורה אל יאמר לו אבא עברת על דברי תורה אלא אומר לו אבא כך כתוב בתורה⁴³ כך כתוב בתורה צעורי קא מצער ליה אלא אומר לו אבא מקרא כתוב בתורה כך⁴⁴: אלעזר בן מתאי אומר אבא אומר השקיני מים ומצוה לעשות מניה אני כבוד אבא ועושה⁴⁵ את המצוה שאני ואבא חייבים במצוה איסי בן יהודה אומר אם אפשר "למצוה ליעשות על ידי אחרים תיעשה על ידי אחרים וילך הוא בכבוד אביו אמר רב⁴⁶ מתנה הלכה כאיסי בן יהודה: אמר רב יצחק בר שילא אמר רב מתנה אמר רב חסדא האב שמחל על כבודו מחול הרב שמחל על כבודו אין כבודו מחול ורב יוסף אמר אפילו הרב שמחל על כבודו מחול שנאמר⁴⁷ ויה' הלך לפניו יומם אמר⁴⁸ רבא הכי השתא התם הקדוש ברוך הוא⁴⁹ עלמא דיליה הוא ותורה דיליה היא מחיל ליה ליקריה⁵⁰ הכא תורה דיליה היא הדר אמר רבא⁵¹ אין תורה דיליה היא דכתיב ובתורתו יהנה יומם ולילה איני והא רבא משקי בי הלולא דבריה⁵² ודל ליה כסא לרב פפא ולרב הונא בריה דרב יהושע וקמו מקמיה לרב מרי ולרב פנהם בריה דרב

M 36 + כי [כנ] || B 37 + א"ל || M 38 דרבנן מאי איריא || M 39 — לי...התם || M 40 — ליה || M 41 סוף סוף היינו הך אלא או' לו מקר' || M 42 + הוא || M 43 + אני || M 44 — למצ' || M 45 + אדא בר || M 46 ליה אבוי הכי || M 47 — עלמא || M 48 דתור' דיל' מחיל || M 49 — הדר...היא) || M 50 ודילי.

130. Jedoch nicht als Begründung.

131. Ohne ihm direkt zu sagen, dass er sich geirrt habe.

132. Ex. 13,21.

133. Des Gelehrten; die ihm gebührende Ehrung wird nicht ihm, sondern seiner Gesetzeskunde erwiesen.

134. Ps. 1,2.

הסדא ולא קמו מקמיה⁵⁰ איקפד ואמר הנו רבנן רבנן
 והנו רבנן לאו רבנן⁵¹ זרב פפא הוה משקו בי הלולא
 דאבא מר בריה ודלי ליה כסא לרבי יצחק⁵² בריה⁵³ דרב
 יהודה ולא קם מקמיה ואיקפד אפילו הכי הידור
⁵⁴ מיעבד ליה בעו: אמר רב אשי אפילו למאן דאמר
 הרב שמחל על כבודו מחול נשיא שמחל על
 כבודו אין כבודו מחול מיתיבי מעשה ברבי אליעזר
 ורבי יהושע ורבי צדוק שתיו מסובין בבית⁵⁵ המשתה
 בנו של רבן גמליאל והיה רבן גמליאל⁵⁶ עומד ומשקה
 עליהם נתן⁵⁷ הכוס לרבי אליעזר ולא נטלו⁵⁸ נתנו לרבי
 יהושע וקיבלו אמר לו רבי אליעזר מה זה יהושע
 אנו יושבין⁵⁹ וגמליאל ברבי עומד ומשקה עלינו אמר
⁶⁰ ליה מצינו גדול ממנו ששמש⁶¹ אברהם גדול ממנו
 ושמש אברהם גדול הדור היה⁶² וכתוב בו⁶³ והוא עמד
 עליהם ושמא תאמרו כמלאכי השרת נדמו לו לא
 נדמו לו אלא לערביים ואנו לא יהא רבן גמליאל
 ברבי עומד ומשקה עלינו אמר להם רבי צדוק עד
 מתי אתם מניחים כבודו של מקום⁶⁴ ואתם עוסקים
 בכבוד הבריות הקדוש ברוך הוא משיב רוחות ומעלה
 נשיאים ומוריד מטר ומצמיח אדמה ועורך שולחן
⁶⁵ לפני כל אחד ואחד ואנו לא יהא⁶⁶ גמליאל ברבי
 עומד ומשקה עלינו אלא אי איתמר הכי איתמר⁶⁷ אמר
 רב אשי אפילו למאן דאמר נשיא שמחל על כבודו
 כבודו מחול מלך שמחל על כבודו אין כבודו מחול
 שנאמר⁶⁸ שום תשים עליך מלך שתהא אימתו עליך:
 תנו רבנן מפני שיבה תקום יכול אפילו מפני⁶⁹ זקן

Ket. 17^a
 Sot. 41^b
 Syn. 19^b

Dt. 17,15
 Syn. 22^a

Lv. 19,32
 Meg. 3

P 50 — איקפד. M דאיקפו(!) וא' רב' רב' ורב' לאו || BM 51
 ותו ר"ף || M 52 אב' בהילוליה ודלי || M 53 — בר' דר"י ||
 P 54 דרבי || M 55 בעי ליה למעבד אמר || M 56 — ה ||
 M 57 + הזקן || M 58 לו כוס || M 59 נתן לו כוס לר' ||
 BM 60 ורבן גמל' || M 61 להן ר' צדוק מצינו || M 62 —
 ממנו || M 63 — אברהם...ושמש || M 64 נא' בו || M 65
 M ועסקין || M 66 בפני || BM 67 + רבן || M 68
 — ברבי || M 69 — זקן.

und R. Mari und R. Pinhas, dem Sohn R. Hisdas, und sie sich vor ihm nicht erhoben, nahm er es übel¹³⁵ und sprach: sind etwa diese Gelehrte und jene keine Gelehrten!?

⁵ Und als R. Papa bei der Hochzeit seines Sohns Abba-Mar einschenkte und R. Jiç-ħaq, dem Sohn R. Jehudas, einen Becher reichte, und dieser vor ihm nicht aufstand, nahm er es übel!? — Immerhin sollten sie ihm Achtung erwiesen haben.

R. Aši sagte: Selbst nach demjenigen, welcher sagt, dass, wenn ein Lehrer auf seine Ehrung verzichtet, der Verzicht giltig sei, ist, wenn der Fürst auf seine Ehrung verzichtet, sein Verzicht nicht giltig. Man wandte ein: Einst waren R. Eliêzer, R. Jehošuâ und R. Çadoq beim Hochzeitsmahl des Sohns R. Gamaliéls, und R. Gamaliél¹³⁶ stand vor ihnen und schenkte ein. Er reichte R. Eliêzer einen Becher, und dieser nahm ihn nicht, er reichte ihn R. Jehošuâ, und dieser nahm ihn wol. Da sprach R. Eliêzer zu ihm: Was soll dies, Jehošuâ, wir sitzen und lassen Gamaliél Beribbi vor uns stehen und einschenken!?

Dieser erwiderte: Wir finden einen, der grösser war als er, und andere bediente. Abraham war grösser als er, und er bediente andere. Abraham war der grösste des Zeitalters, und von ihm heisst es: ¹³⁷er stand vor ihnen. Vielleicht glaubst du, sie erschienen ihm als Dienstengel, so ist dem nicht so, sie erschienen ihm als Araber¹³⁸. Weshalb soll nun R. Gamaliél nicht vor uns stehen und uns einschenken!?

Hierauf sprach R. Çadoq zu ihnen: Wie lange noch wollt ihr die Ehre Gottes lassen und euch mit der Ehre von Menschen befassen. Der Heilige, gebenedeiet sei er, lässt Winde wehen, Wolken aufsteigen, Regen fallen, die Erde sprossen und richtet jedem eine Tafel her; weshalb soll nun Gamaliél Beribbi nicht vor uns stehen und einschenken. — Vielmehr, ist dies gelehrt worden, so wird es wie folgt lauten: R. Aši sagte: Selbst nach demjenigen, welcher sagt, dass, wenn ein Fürst auf seine Ehrung verzichtet, der Verzicht giltig sei, ist, wenn ein König auf seine Ehrung verzichtet, der Verzicht nicht giltig, denn es heisst: ¹³⁹du sollst einen König über dich setzen, dass du Ehrfurcht vor ihm hast.

Die Rabbanan lehrten: ¹⁴⁰Vor einem Greis sollst du aufstehen; man könnte glauben, auch vor einem lasterhaften Alten, so heisst es: *Alten*, und unter Alten ist ein Gelehr-

135. Obgleich er dadurch, dass er sie bediente, auf seine Ehrung verzichtet hatte. war Fürst. 137. Gen. 18,8. 138. Cf. Bd. vj S. 785 Z. 24. 139. Dt. 17,15. 140. Lev. 19,32.

136. Dieser 139. Dt. 17,15. 140.

ter zu verstehen, denn es heisst:¹⁴¹ *versammle mir siebzig Männer von den Aeltesten Israels*. R. Jose der Galiläer sagte: Unter Alten ist einer zu verstehen, der Weisheit erworben hat¹⁴², denn es heisst:¹⁴³ *der Herr hat mich erworben als Anfang seines Wegs*. Man könnte glauben, dass man vor ihm schon aus weiter Ferne aufstehe, so heisst es:¹⁴⁰ *sollst du aufstehen und ehren*; das Aufstehen ist dann erforderlich, wenn eine Ehrung erfolgt. Man könnte glauben, man ehre ihn mit seinem Geld, so heisst es: *sollst du aufstehen und ehren*; wie das Aufstehen ohne Geldverlust erfolgt, ebenso auch die Ehrung ohne Geldverlust. Man könnte glauben, dass man vor ihm auch im Abort oder im Badehaus aufstehe, so heisst es: *sollst du aufstehen und ehren*, das Aufstehen ist nur dann erforderlich, wenn eine Ehrung erfolgt. Man könnte glauben, man dürfe die Augen schliessen, als hätte man ihn nicht gesehen, so heisst es: *sollst du aufstehen, und sollst fürchten*; dies ist eine Sache, die dem Herzen anvertraut ist, daher heisst es: *du sollst vor deinem Gott fürchten*. R. Šimôn b. Eleazar sagte: Woher, dass der Alte andere nicht belästigen dürfe? — es heisst: *Alten, sollst fürchten*¹⁴⁴. Isi b. Jehuda sagte: *Vor einem Greis sollst du aufstehen*, darunter ist jeder Greis einbegriffen. — R. Jose der Galiläer sagt ja dasselbe, was der erste Autor¹⁴⁵? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen hinsichtlich eines Jungen und Gelehrten. Der erste Autor ist der Ansicht, nicht vor einem Jungen und Gelehrten, und R. Jose der Galiläer ist der Ansicht, auch vor einem Jungen und Gelehrten. — Was ist der Grund R. Jose des Galiläers? — Er kann dir erwidern: wenn man so sagt, wie der erste Autor, so sollte doch der Allbarmherzige geschrieben haben: *vor einem Greis, einem Alten sollst du aufstehen und ehren*, wenn er es aber teilt, so besagt dies, dass der eine nicht mit dem anderen identisch sei; somit ist hieraus zu entnehmen, dass dies auch von einem Jungen und Gelehrten gelte. — Und der erste Autor!? — Weil er [das Wort] *Alten* neben *fürchten* setzen will¹⁴⁶. — Was ist der Grund des ersten Autors? — Wenn man so sagt, wie R. Jose der Galiläer, so sollte doch der Allbarmherzige geschrieben haben: *vor einem Greis sollst du aufstehen und ihn ehren, ehren¹⁴⁷ sollst du das Gesicht eines Alten und vor ihm aufstehen*, und da es nicht so heisst, so ist zu entnehmen, dass es eines sei.

141. Num. 11,16. 142. Das W. זקן wird als Kompositum v. זה קנה (dieser hat erworben) erklärt.
 143. Pr. 8,22. 144. Diese Worte werden auf זקן bezogen. 145. Auch nach diesem gilt dies nur von einem Gelehrten. 146. Wegen der obigen Auslegung, dass der Alte die Leute nicht belästigen dürfe; aus diesem Grund befindet sich das W. "Alter" am Schluss des Satzes. 147. Die W.e "ehren"

אשמאי תלמוד לומר זקן אין זקן אלא חכם שנאמר
 אספה לי שבועים איש מזקני ישראל רבי יוסי הגלילי
 אומר אין זקן אלא מי שקנה חכמה שנאמר ה' קנני
 ראשית דרכו יכול יעמוד מפניו ממקום רחוק תלמוד
 לומר תקום והדרת לא אמרתי קימה אלא במקום
 שיש הידור יכול יהדרנו בממון תלמוד לומר תקום
 והדרת מה קימה שאין בה חסרון כים אף הידור
 שאין בו חסרון כים יכול יעמוד מפניו מבית הכסא
 ומבית המרחץ תלמוד לומר תקום והדרת לא אמרתי
 קימה אלא במקום שיש הידור יכול יעצים עיניו כמי
 שלא ראהו תלמוד לומר תקום ויראת⁷⁴ דבר המסור ללב
 נאמר בו ויראת מאלהיך רבי שמעון בן אלעזר אומר
 מנין לזקן שלא יטריח תלמוד לומר זקן ויראת איסי
 בן יהודה אומר מפני שיבה תקום אפילו כל שיבה
 במשמע רבי יוסי הגלילי היינו תנא קמא איכא
 בניניהו יניק וחכים תנא קמא סבר יניק וחכים לא
 רבי יוסי הגלילי סבר אפילו יניק וחכים מאי טעמא
 דרבי יוסי הגלילי אמר לך אי סלקא דעתך כדקאמר
 תנא קמא אם כן נכתוב רחמנא מפני שיבה זקן תקום
 מאי שנא דפלגיניהו רחמנא למימר דהאי לאו האי
 והאי לאו האי שמע מינה אפילו יניק וחכים ותנא
 קמא משום דבעי למיסמך זקן ויראת ותנא קמא מאי
 טעמיה אי סלקא דעתך כדקאמר רבי יוסי הגלילי אם
 כן נכתוב רחמנא מפני שיבה תקום והדרת תקום
 והדרת פני זקן מדלא כתב הכי שמע מינה חד הוא:

70 B + ו || 71 M מן מק' || 72 M + אי הידור || 73
 MP בה || 74 M + הוי || 75 M + ו || 76 M — ב ||
 77 M + נמו || 78 M — הגל' || 79 M כדא' || 80
 P — למימר...האי...האי || 81 M + מדלא כתיב הכי || 82
 M אה"ן ומשו' דקבעי למוס' זקן ליראת || 83 M + א' לך.

Nm. 11, 16
Pr. 8, 22

Bm. 58b
Lv. 19, 32
Qid. 33b

Fol. 33

אמר מר יכול יהדרנו בממון תלמוד לומר תקום
והדרת מה קימה שאין בה חסרון כים אף הידור
שאינן⁷³ בו חסרון כים וקימה לית בה חסרון כים מי
לא עסקינן דקא נקיב מרגניתא אדהכי והכי קאים
מקמיה וכטיל ממלאכתו אלא⁸⁰ אקיש קימה להידור
מה הידור שאין בו ביטול⁸⁷ אף קימה שאין בה ביטול
ואקיש נמי הידור לקימה מה קימה שאין בה חסרון
כים אף הידור⁸⁸ שאין בו חסרון כים מכאן אמרו⁸⁹ אין
בעלי אומניות⁸⁹ רשאים לעמוד מפני תלמידי חכמים
בשעה שעוסקין במלאכתם ולא⁹⁰ והתנן כל בעלי
אומנות עומדים מפניהם ושואלים בשלוםם ואומרים
להם אחינו אנשי מקום פלוני בואכם לשלום אמר
רבי יוחנן מפניהם עומדים מפני תלמידי חכמים אין
עומדים: אמר רבי יוסי בר אבין⁹¹ כווא וראה כמה
הביבה מצוה בשעתה שהרי מפניהם עומדים מפני
תלמידי חכמים אין עומדים ודלמא שאני התם דאם
כן⁹⁴ אתה מכשילן לעתיד לבא: אמר מר יכול יעמוד
מפניו מבית הכסא ומבית המרחץ⁹⁵ ולא והא רבי חייה
הוה יתיב בי מסותא⁹⁷ וחליף ואזיל רבי שמעון בר
רבי ולא קם מקמיה ואיקפד ואתא אמר ליה לאבוה
שני חומשים שניתי לו⁹⁹ כספר תילים ולא עמד מפני
זתו בר קפרא ואמרי לה רבי שמואל בר רבי יוסי
הוה יתיב בי מסותא על ואזיל רבי שמעון בר רבי
ולא קם מקמיה ואיקפד ואתא אמר ליה לאבוה שני
שלישי שלישי שניתי לו בתורת כהנים ולא עמד
מפני ואמר לו שמא בהן יושב ומהרהר מעמא דבהן

Hol. 54^bBik. iii, 3
Hol. 54^bPes. 66^b
Men. 72^a
Hol. 54^b

M 84 — א"ם || P 85 — יהר' || M 86 מקיש || 87
M + מלאכה || P 88 — ש || M 89 עומדין מפ' || 90
MP והתני' || B 91 אומניות || M 92 בפני' || M 93 בשלוי' ||
M 94 נמצא מכש' || M 95 ת"ל תקום והדרת לא אמר' קימה
אלא במקום שיש הידור ולא היא ר' חייה || B 96 מסחותא ||
M 97 על ואזיל || M 98 אוקפ' וא"ל לאב' ר' שני || 99
M — בס"ת || M 1 — ותו || M 2 — יוסי || B 3
M 4 אוק' את' וא"ל לאב' ר' שני שלישי שנית.

Der Meister sagte: Man könnte glauben, man ehre ihn mit seinem Geld, so heisst es: *sollst du aufstehen und ehren*; wie das Aufstehen ohne Geldverlust erfolgt, ebenso die Ehrung ohne Geldverlust. Erfolgt denn das Aufstehen [immer] ohne Geldverlust, es kann ja vorkommen, dass er gerade Perlen durchlocht¹⁴⁸, und während er vor ihm aufsteht, die Arbeit unterbricht!? — Vielmehr, man vergleiche das Aufstehen mit der Ehrung, wie die Ehrung¹⁴⁹ ohne Versäumnis erfolgt, ebenso das Aufstehen ohne Versäumnis, und ferner vergleiche man die Ehrung mit dem Aufstehen, wie das Aufstehen ohne Geldverlust erfolgt, ebenso die Ehrung ohne Geldverlust. Hieraus folgerten sie, dass Handwerker, wenn sie sich mit ihrer Arbeit befassen, nicht vor den Schriftgelehrten aufstehen dürfen. — Etwa nicht, es wird ja gelehrt: Alle Handwerker standen vor ihnen¹⁵⁰ auf und begrüßten sie, indem sie zu ihnen sprachen: Brüder, Bürger aus dem und dem Ort, in Frieden sei euer Kommen!? R. Johanan erwiderte: Vor ihnen standen sie auf, vor Schriftgelehrten stehen sie nicht auf.

R. Jose b. Abin sagte: Komm und sieh, wie beliebt ein Gebot zur festgesetzten Zeit ist; vor ihnen mussten sie aufstehen, vor Schriftgelehrten aber stehen sie nicht auf. — Vielleicht war es da anders, um sie nicht zu einem Verstoss in zukünftigen Fällen zu bringen¹⁵¹.

Der Meister sagte: Man könnte glauben, dass man vor ihm auch im Abort oder im Badehaus aufstehe. Etwa nicht, einst sass ja R. Hija im Badehaus und R. Šimôn b. Rabbi ging an ihm vorüber, und als er vor ihm nicht aufstand, nahm er es ihm übel und ging zu seinem Vater und sprach zu ihm: zwei Bücher der Psalmen lehrte ich ihn, und er stand vor mir nicht auf!? Ferner sass einst Bar-Qappara, und wie manche sagen, R. Šemuél b. R. Jose, im Badehaus und R. Šimôn b. Rabbi ging an ihm vorüber, und als er vor ihm nicht aufstand, nahm er es ihm übel und ging zu seinem Vater und sprach zu ihm: zwei Drittel eines Drittels lehrte ich ihn im Leviticus, und er stand vor mir nicht auf. Dieser erwiderte ihm: Vielleicht sass er und dachte darüber nach¹⁵². Nur weil er darüber nachgedacht haben

u. "aufstehen" müssten bei beiden genannt werden.
Die auch durch eine Geste od. durch Worte erfolgen
früchte nach Jerušalem; cf. Bd. i S. 317 Z. 24 ff.
zur Darbringung in den folgenden Jahren anspornen.

148. Dh. eine kostbare Sache in Arbeit hat.

149.

150. Den Ueberbringern der Erstlings-

151. Die besonders freundliche Aufnahme sollte sie

152. Ueber das, was er ihm lehrte.

konnte, sonst aber nicht¹⁵³? — Das ist kein Einwand; das eine gilt von den inneren Räumen und das andere gilt von den äusseren¹⁵⁴ Räumen. Dies ist auch einleuchtend, denn Rabba b. Bar-Hana sagte im Namen R. Johānans, dass man überall nachdenken¹⁵⁵ dürfe, nur nicht in einem Badehaus und in einem Abort¹⁵⁶. — Vielleicht ist es anders, wenn es gegen seinen Willen erfolgt¹⁵⁷.

«Man könnte glauben, man dürfe die Augen schliessen, als hätte man ihn nicht gesehen.» Sprechen wir denn von Frevlern!? — Vielmehr, man könnte glauben, man dürfe die Augen schliessen, bevor die Pflicht¹⁵⁸ heranreicht, so dass man, wenn die Pflicht¹⁵⁹ heranreicht, ihn nicht sieht, um vor ihm aufzustehen, so heisst es: *so sollst du aufstehen, und sollst fürchten*. Es wird gelehrt: Welches heisst ein Aufstehen, durch das eine Ehrung erfolgt? — innerhalb¹⁵⁹ vier Ellen. Abajje sagte: Dies gilt nur von einem, der nicht sein Hauptlehrer ist, vor einem Hauptlehrer aber, soweit seine Augen reichen. Wenn Abajje das Ohr des Esels R. Josephs erblickte, stand er auf. Einst ritt Abajje auf einem Esel am Ufer des Flusses Sagja entlang, und R. Mešaršeja und die Jünger sassen an der anderen Seite und standen vor ihm nicht auf. Da sprach er zu ihnen: Bin ich etwa nicht [euer] Hauptlehrer!? Sie erwiderten ihm: Wir bemerkten [dich] nicht.

«R. Šimôn b. Eleazar sagte: Woher, dass der Alte andere nicht belästigen dürfe? — es heisst: *Alten, sollst fürchten*.» Abajje sagte: Es ist uns überliefert, dass, wenn er einen Umweg¹⁶⁰ macht, er [lange] leben werde. Abajje machte einen Umweg. R. Zera machte einen Umweg. Einst sass Rabina vor R. Jirmeja aus Diphte und jemand ging an ihnen vorüber, ohne das Haupt zu bedecken. Da sprach er: Wie unverschämt ist dieser Mann. Jener erwiderte: Er ist vielleicht aus Matha-Meḥasja, die mit den Gelehrten vertraut sind¹⁶¹.

«Isi b. Jehuda sagte: *Vor einem Greis sollst du aufstehen*, darunter ist jeder Greis einbegriffen.» R. Johānan sagte: Die Halakha ist wie Isi b. Jehuda. R. Johānan stand vor greisen Aramäern auf, indem er sagte: was alles haben diese überstanden! Raba stand

יושב ומהרתה הא לאו הכי לא לא קשיא הא בבתי גואי הא בבתי בראי הכי נמי מסתברא דאמר רבה בר בר הנת אמר רבי יוחנן בכל מקום מותר להרהר הוי' מבית המרחץ ומבית הכסא דלמא לאונסיה שאני: יכול יעצים עיניו כמו שלא ראהו⁷ אטו ברשיעי עסקינן אלא יכול יעצים עיניו מקמי דלימטיה זמן היובא דכי מטא זמן היוביה הא לא הוי ליה דקאים מקמיה תלמוד לומר תקום ויראת⁸ תנא איזוהי קימה שיש בה הידור הוי אומר זה ארבע אמות אמר אביי לא אמרן אלא ברבו שאינו מובהק אבל ברבו המובהק מלא עיניו אביי מכי⁹ הוה הוי לאודניה דחמרא דרב יוסף דאתי הוה קאים אביי הוה רכיב חמרא וקא מסגי¹⁰ אנידא דנהר¹¹ סגיא יתיב רב משרשיא ורבנן באידך גיסא ולא קמו מקמיה אמר להו ולא¹² רב מובהק אנא אמרו ליה¹³ לאו אדעתין: רבי שמעון בן אלעזר אומר מנין לזקן שלא יטריח תלמוד לומר זקן ויראת אמר אביי נקטינן דאי מקיף הוי אביי מקיף¹⁴ רבי זירא מקיף¹⁵ רבינא הוה יתיב קמיה דרב ירמיה מדיפתי חלף ההוא גברא אמר קמיה ולא מיכסי¹⁶ רישיה אמר כמה חזיף¹⁷ הא גברא אמר ליה דלמא ממתא מהסיא¹⁸ ניהו דגיסי¹⁹ כה רבנן: איסי בן יהודה אומר מפני שיבה תקום ואפילו כל שיבה במשמע אמר רבי יוחנן הלכה כאיסי בן יהודה רבי יוחנן הוה קאי²⁰ מקמי סבי דארמאי אמר כמה הרפתקי עדו עלייהו דהני רבא

Ber. 24b
Sab. 40b
150a
Az. 44b
Zeb. 102b
vgl. Git. 30b
Ber. 26a
Er. 59b
Ber. 22a
Ket. 60b
Qid. 81b
Syn. 5b
Men. 35b
Hol. 6a

7 || (M — לא) P 5 — מקום || M 6 מן המר' || 7 ||
M 10 — אטו || M 8 דלימטי || B 9 חיובא || M 10 ||
וקאים || M 11 ר' שמע' או' איזוהי || M 12 — ה || 13 ||
— M 14 הוה || B 14 אגורא || M 15 פפ' || M 16 + ||
ה || M 17 + תני' || P 18 אליע' || M 19 רב || 20 ||
M 21 רב מתני' || B 21 רישא || M 22 האי גב' א' ודילי'
מבני מת' || M 23 (M נינהי) || V 24 כהו ברבנן || M 25 ||
— M 26 עילויהו דאהני.

153. Würde er nicht recht gehandelt haben. 154. In den eigentlichen Baderäumen stehe man nicht auf, wol aber in den Vorräumen. 155. Ueber Worte der Gesetzeskunde. 156. Demnach befand er sich dann im Vorraum. 157. Wenn er die Gedanken nicht verscheuchen kann. 158. Wenn er sich noch in der Ferne befindet. 159. Es ist zu ersehen, dass er seinetwegen aufsteht. 160. Um zu vermeiden, dass man vor ihm aufstehe. 161. Und pflegen deshalb vor ihnen nicht aufzustehen.

מיקם לא קאים הידור עבד להו אבוי יהוב ידא לסבי
 רבא משדר²⁷ שלוחיה רב נהמן משדר גוזאי אמר אי
 לאו תורה כמה נהמן²⁸ בר אבא איכא בשוקא: אמר
 רבי אייבו אמר רבי ינאי²⁹ און תלמיד הכם רשא
 לעמוד³⁰ מפני רבו אלא שחרית וערבית כדי שלא
 יהיה כבודו מרובה מכבוד שמים מיתובי רבי שמעון³¹
 בן אלעזר אומר מנין לזקן שלא יטריח תלמוד לומר
 זקן ויראת ואנ אמרת שחרית וערבית³² בלבד אמאי
 לא³³ ניטרה חיובא הוא אלא לאו כולי יומא לא לעולם
 שחרית וערבית בלבד³⁴ ואפילו הכי כמה דאפשר ליה
 לא ניטרה: אמר רבי אלעזר כל תלמיד הכם³⁵ שאון
 עומד³⁶ מפני רבו נקרא רשע ואינו מאריך ימים ותלמודו
 משתכה שנאמר³⁷ וטוב לא יהיה לרשע ולא יאריך
 ימים כצל אשר אינו ירא מלפני (ה)אלהים מורא
 זו אינו יודע³⁸ מהו כשהוא אומר ויראת מאלהיך הרי
 מורא זו קימה ואימא מוראת רבית ומוראת משקלות
 רבי אלעזר פני פני גמר: איבעיא להו בנו והוא
 רבו מהו לעמוד מפני אבוי תא שמע דאמר ליה
 שמואל לרב יהודה שיננא קום מקמי אבוך שאני
 רב יחזקאל דבעל מעשים הוה³⁹ דאפילו מר שמואל
 נמי קאים מקמיה אלא מאי קאמר⁴⁰ ליה הכי קאמר
 ליה זימנין דאתי מאחורי קום את מקמיה ולא תיחוש

vor solchen nicht auf, aber Ehrung erwies er ihnen. Abajje reichte den Greisen¹⁶² die Hand. Raba sandte seinen Diener. R. Naḥman sandte seine Eunuchen¹⁶³, denn er sagte: Wenn nicht die Gesetzeskunde, wie viele Naḥman (b. Abba)¹⁶⁴ gibt es auf der Strasse!

R. Ajbu sagte im Namen R. Jannajs: Ein Schriftgelehrter darf nur morgens und abends vor seinem Lehrer aufstehen, damit seine Ehrung nicht grösser sei als die Ehrung des Himmels¹⁶⁵. Man wandte ein: R. Šimôn b. Eleâzar sagte: Woher, dass der Alte andere nicht belästigen dürfe? — es heisst: *Alten, sollst fürchten*. Weshalb sollte er es nicht, wenn nur morgens und abends, dies ist ja Pflicht¹⁶⁶? Wahrscheinlich den ganzen Tag. — Nein, tatsächlich nur morgens und abends, dennoch darf er, soweit möglich, andere nicht belästigen.

R. Eleâzar sagte: Ein Schriftgelehrter, der vor seinem Lehrer nicht aufsteht, heisst ein Frevler; er lebt nicht lange und sein Studium gerät in Vergessenheit. Es heisst¹⁶⁷ *nicht gut*¹⁶⁸ *gehen wird es dem Frevler, gleich dem Schatten wird er nicht lange leben, weil er nicht vor Gott fürchtet*. Ich würde nicht gewusst haben, welche Furcht hier zu verstehen haben, welche Furcht hier zu verstehen sei, wenn es aber¹⁶⁹ heisst: *du sollst vor deinem Gott fürchten*, so ist hier die Furcht hinsichtlich des Aufstehens zu verstehen. — Vielleicht die Furcht hinsichtlich des Wuchers, oder die Furcht hinsichtlich der Gewichte¹⁷⁰? — R. Eleâzar folgert aus [dem Wort] *vor*¹⁷¹.

stehen sei, wenn es aber¹⁶⁹ heisst: *du sollst vor deinem Gott fürchten*, so ist hier die Furcht hinsichtlich des Aufstehens zu verstehen. — Vielleicht die Furcht hinsichtlich des Wuchers, oder die Furcht hinsichtlich der Gewichte¹⁷⁰? — R. Eleâzar folgert aus [dem Wort] *vor*¹⁷¹.

Sie fragten: Muss der Sohn vor seinem Vater aufstehen, wenn er dessen Lehrer ist? — Komm und höre: Šemuél sagte zu R. Jehuda: Scharfsinniger, stehe vor deinem Vater¹⁷² auf. — Anders verhielt es sich bei R. Jeḥezqel, der ein Mann von Taten war, vor dem sogar Mar Šemuél aufzustehen pflegte. — Wozu brauchte er es ihm demnach zu sagen!? — Er sagte ihm folgendes: wenn es vorkommt, dass er hinter mir kommt¹⁷³, so stehe du vor ihm auf und achte nicht auf meine Ehrung.

162. Die an ihm vorübergingen, damit sie sich auf ihn stützen. Fürsten gehörten, dessen Schwiegersohn er war.

163. Die zum Hofstaat des

164. Die W.e אבא בר אבא sind ganz unverständlich u. fehlen auch in Ršj. u. anderen Codices; sie werden wol durch Flüchtigkeit aus אבא כי des Cod. M entstanden sein.

165. Die beim Verrichten des Gebets nur 2mal täglich erfolgt.

166. Schüler, die im Haus des Lehrers wohnen (um solche handelt es sich nach den Kommentaren), pflegen dann ohnehin den Lehrer zu begrüßen.

167. Ecc. 8,13.

168. Cf. Bd. i S. 11 Z. 18.

169. Beim Gebot,

vor einem Gelehrten aufzustehen.

170. Keine falschen Gewichtsmasse zu verwenden; auffallend ist,

dass zwar beim ersteren auf die Furcht vor Gott hingewiesen wird (Lev. 25,36), nicht aber beim anderen, weshalb manche מכשולות (cf. Lev. 19,14) st. משקלות lesen.

171. Das in beiden angezogenen Schrift-

versen gebraucht wird.

172. R. Jeḥezqel; cf. S. 804 Z. 19ff.

173. Besser nach Cod. M: dass

ich hinter ihm komme.

Sie fragten: Muss der Vater vor seinem Sohn aufstehen, wenn dieser sein Lehrer ist? — Komm und höre: R. Jehošuâ b. Levi sagte: Ich brauchte vor meinem Sohn nicht aufzustehen, jedoch [tu ich dies] wegen der Ehrung des Fürstenhauses¹⁷⁴. Nur aus dem Grund, weil er dessen Lehrer war, wenn aber dieser sein Lehrer wäre, würde er vor ihm aufgestanden sein. — Er meint es wie folgt: ich brauchte vor meinem Sohn nicht aufzustehen, selbst wenn er mein Lehrer wäre, denn ich bin sein Vater, jedoch [tu ich dies] wegen der Ehrung des Fürstenhauses.

Sie fragten: Gleicht das Reiten dem Gehen¹⁷⁵ oder nicht? — Komm und höre: Wenn der Unreine unter dem Baum sitzt¹⁷⁶ und der Reine steht, so ist er unrein, wenn der Unreine unter dem Baum steht und der Reine sitzt, so ist er rein, wenn aber der Unreine sich niedersetzt, so ist der Reine unrein. Dasselbe gilt auch von einem aus-sätzigen Stein¹⁷⁷. Hierzu sagte R. Nahman b. Kahan, hieraus sei zu entnehmen, dass das Reiten¹⁷⁸ dem Gehen gleiche; schliesse hieraus.

Sie fragten: Muss man vor einer Gesetzrolle aufstehen? R. Ḥilqija, R. Simon und R. Eleâzar sagten: Es ist [ein Schluss] wenn man vor den sie Studirenden

ליקרא דידי: איבעיא להו בנו והוא רבו מהו שיעמוד³⁹ אביו מפניו תא שמע דאמר רבי יהושע בן לוי אני איני כדי לעמוד מפני בני אלא משום כבוד בית נשיא טעמא דאנא רביה הא איהו רבאי קאימנא מקמיה הכי קאמר אני⁴² איני כדי לעמוד מפני בני ואפילו הוא רבאי דהא אנא⁴³ אכזה אלא משום כבוד בית נשיא: איבעיא להו רכוב כמהלך דמי או לא אמר אביו תא שמע טמא יושב תחת האילן וטהור עומד טמא טמא עומד תחת האילן וטהור יושב טהור ואם יושב הטמא הטהור טמא וכן באבן המנוגעת ואמר רב נחמן⁴⁵ בר כהן זאת אומרת רכוב כמהלך דמי שמע מינה: איבעיא להו מהו לעמוד מפני ספר תורה רבי חלקיה ורבי סימון ורבי אלעזר⁴⁶ אמרי קל וחומר מפני לומדיה עומדים מפניה לא כל שכן: רבי אלעזר ורבי יעקב בר זבדי הוו יתבי חליף ואזיל רבי שמעון בר אבא וקמו מקמיה אמר להו חדא דאתון אחימי ואנא חבר ועוד כלום תורה עומדת מפני לומדיה סבר לה כרבי אלעזר דאמר רבי אלעזר אין תלמיד חכם רשאי לעמוד מפני רבו בשעה שעוסק בתורה לייט עלה אביי: והכיטו אחרי משה עד באו האהלה רבי אמי ורבי יצחק נפחא חד אמר לגנאי וחד אמר לשבא מאן דאמר לגנאי כדאיתא

Ber. 25a
Neg. viii, 7
INeg. 7

Mak. 22a

vgl. Qid. 71a
Ex. 33, B

	M 39 — אביו		M 40 — כבוד		M 41 דאבא רבא הא	
	M 42 — איני		M 43 אבא		M 44 יושב טמא טהור	
	M 45 — ב"ך		M 46 — אמר		B 47 ר' אלעי. M ר' יעק'	
בר זבדי ור' אלעי' הוו יתבי מקמי דר' שבא דהוה חליף ואזיל
אמר || M 48 חברין || M 49 ת"ה רשאין || M 50 תיזיל מאן.

vom Leichterem auf das Schwerere zu folgen: wenn man vor den sie Studirenden aufstehen muss, um wieviel mehr vor ihr selbst.

Einst sassen R. Eleâzar und R. Jâqob b. Zabhdî, und als R. Šimôn b. Abba an ihnen vorüberging, standen sie vor ihm auf. Da sprach er zu ihnen: Erstens seid ihr Gelehrte und ich nur Genosse, und zweitens sollte denn die Gesetzeskunde¹⁷⁹ vor den sie Studirenden aufstehen!? Er ist der Ansicht R. Eleâzars, denn R. Eleâzar sagte, ein Schriftgelehrter dürfe, wenn er sich mit der Gesetzeskunde befasst, vor seinem Lehrer nicht aufstehen. Abajje fluchte darüber.

¹⁸⁰Sie schauten Mošeh nach, bis er zum Zelt kam. R. Ami und R. Jiḥḥaq der Schmied [streiten hierüber]; einer sagt, zur Beschimpfung, und einer sagt, aus Hochachtung. Einer sagt, zur Beschimpfung, wie dies mitgeteilt¹⁸¹ wird, und einer sagt aus Hochachtung

174. Sein Sohn (wol R. Joseph, der nur selten im T. genannt wird) war Schwiegersohn des Fürsten.
175. Ob man auch dann vor ihm aufstehen muss, wenn er vorüberreitet; wenn dies dem Sitzen gleicht, so ist dies nicht erforderlich. 176. Der sitzende Unreine macht den Raum unter dem Baum unrein, u. wer sich in einem solchen Raum befindet, ist unrein, einerlei ob er sitzt od. steht.

177. Cf. Lev. 14,34 ff. Wenn jemand mit einem solchen Stein stehend unter dem Baum sich befindet, so bleibt der daneben Stehende od. Sitzende rein, setzt er sich nieder, so überträgt er die Unreinheit. 178. Man richtet sich hierbei nicht nach dem Stein, der gleich dem Reitenden sitzt, dh. getragen wird, sondern nach der Person, die ihn trägt.

179. Sie hatten sich gerade mit der Gesetzeskunde befasst, daher nannte er sie selber Gesetzeskunde. 180. Ex. 33,8.

181. An anderer Stelle; der T. will dies wol nicht mitteilen.

מאן דאמר לשבחה אמר חוקיה אמר רבי חנינא⁵⁵ בריה
 דרבי אבהו אמר רבי אבהו אמר רבי אבדימי דמן
 היפא חכם עובר עומד מלפניו ארבע אמות וכיון
 שעבר⁵⁴ יושב אב בית דין עובר⁵⁵ עומד מלפניו מלא
 עיניו⁵⁰ וכיון שעבר⁵⁴ יושב נשיא עובר עומד מלפניו
 מלא עיניו ואינו יושב עד שישב במקומו שנאמר
 והכיטו אחרי משה עד באו האהלה: כל מצות
 עשה שהזמן [וכו'] תנו רבנן איזוהי מצות עשה
 שהזמן גרמא⁵⁷ סוכה ולולב שופר וציצית ותפילין
 ואיזוהי מצות עשה שלא הזמן גרמא מוזהר⁵⁹ מעקה
 אבידה ושילוח הקן וכללא הוא הרי מצה שמחה
⁵⁷הקהל דמצות עשה שהזמן גרמא ונשים חייבות ותו
⁶¹והרי תלמוד תורה פריה ורביה ופדיון הבן דלאו
 מצות עשה שהזמן גרמא⁶² הוא ונשים פטורות אמר
 רבי יוחנן אין למדין מן הכללות ואפילו במקום שנאמר
 בו חוין דתנן ככל מערכין ומשתתפין חוין מן המים
 ומלה ותו ליבא והאיבא כמהין ופטורות אלא אין
 למדין מן הכללות ואפילו במקום שנאמר בו חוין:
 ומצות עשה שהזמן גרמא נשים פטורות: מנלן גמרין
 מתפילין מה תפילין נשים פטורות אף כל מצות עשה
 שהזמן גרמא נשים פטורות ותפילין גמר לה מתלמוד
 תורה⁶⁵ מה תלמוד תורה נשים פטורות אף תפילין נשים

tung, denn Hizqija sagte im Namen R. Hananjas, des Sohns R. Abahus, im Namen R. Abahus im Namen des R. Evdämi aus Hājfa: Wenn der Gelehrte vorübergeht, so stehe man vor ihm [in einer Entfernung] von vier Ellen auf, und wenn er vorüber ist, setze man sich nieder; wenn das Gerichtsoberhaupt vorübergeht, so stehe man vor ihm auf, sobald man ihn erblickt, und wenn er vorüber ist, setze man sich nieder; wenn der Fürst vorübergeht, so stehe man auf, sobald man ihn erblickt, und man setze sich erst dann nieder, wenn er sich auf seinen Platz niedergelassen hat, denn es heisst: *sie schauten Mošeh nach, bis er zum Zelt kam.*

ZU ALLEN VON EINER FESTGESETZTEN ZEIT BEDINGTEN GEBOTEN. Die Rabbanan lehrten: Von einer festgesetzten Zeit bedingte Gebote sind Festhütte¹⁸², Feststrauss¹⁸³, Posaune¹⁸⁴, Çiçith¹⁸⁵, Tephillin¹⁸⁶. Von einer festgesetzten Zeit nicht bedingte Gebote sind Mezuzah¹⁸⁷, Geländer¹⁸⁸, Verlust¹⁸⁹ und Fliegenlassen des Nest[vogels¹⁹⁰]. — Ist dies denn eine stichhaltige Regel, Maççah¹⁹¹, Festfreude¹⁹², Versammlung¹⁹³ sind ja von einer festgesetzten Zeit bedingte Gebote, dennoch sind Weiber hierzu verpflichtet!? Ferner sind Gesetzesstudium, Fortpflanzung und

|| B 51 + לי || B 52 חנינא || M 53 — בריה דר"א ||
 || B 54 + אר' אמות || M 55 (עומד) || M 56 + ואינו
 יושב עד שיעמד (?) מלפניו ארבי' אמו' || M 57 + כגון || 58
 M — וציצית || M 59 + ו || M 60 שיל' כללא || 61
 M — ו || M 62 — הוא || B 63 גמר. M דיליף ||
 M 64 גמרין מתל' || M 65 — מה...אף...פטורות.

Auslösung des [erstgeborenen] Sohns¹⁹⁴ von einer festgesetzten Zeit nicht bedingte Gebote, dennoch sind Weiber davon frei!? R. Joḥanan erwiderte: Aus Regeln ist nichts zu entnehmen, selbst wenn es "ausgenommen" heisst. Es wird nämlich gelehrt: Mit allem kann ein Êrub¹⁹⁵ bereitet werden und eine Vereinigung¹⁹⁵ erfolgen, ausgenommen Wasser und Salz. Gibt es denn weiter nichts mehr¹⁹⁶, es gibt ja noch Schwämme und Morcheln!? Vielmehr ist aus Regeln nichts zu entnehmen, selbst wenn es "ausgenommen" heisst.

VON ALLEN VON EINER FESTGESETZTEN ZEIT BEDINGTEN GEBOTEN SIND WEIBER FREI. Woher dies? — Es ist von den Tephillin zu folgern: wie Weiber von den Tephillin frei sind, ebenso sind sie von allen von einer festgesetzten Zeit bedingten Geboten frei. Hinsichtlich der Tephillin ist es vom Gesetzesstudium zu folgern: wie Weiber vom Gesetzesstudium frei sind, ebenso sind Weiber von den Tephillin frei. — Sollte man doch

182. Cf. Lev. 23,43. 183. Cf. ib. V. 40. 184. Am Neujahrsfest; cf. Num. 29,1. 185. Die Quasten am Obergewand; cf. Dt. 22,12. 186. Cf. Bd. i S. 16 N. 2. Die beiden letztgenannten Gebote haben Geltung nur am Tag u. sind somit von einer festgesetzten Zeit bedingt. 187. Die nach Dt. 6,9 an den Türpfosten anzubringende Pergamentrolle mit dem bezüglichen Inhalt. 188. Das als Schutz um das Dach zu machen ist; cf. Dt. 22,8. 189. Die Wiedergabe des verlorenen Guts an den Verlierer; cf. Dt. 22,1ff. 190. Cf. Dt. 22,6,7. 191. Das ungesäuerte Brot am Pesahfest; cf. Ex. 11,15. 192. Cf. Dt. 16,11. 193. Am Hüttenfest; cf. Dt. 31,12. 194. Cf. Num. 18,15ff. 195. Cf. S. 562 N. 342. 196. Was hierfür ungeeignet ist.

die Tephillin mit der Mezuzah vergleichen¹⁹⁸? — Die Tephillin gleichen dem Gesetzesstudium sowol im ersten Abschnitt¹⁹⁹ als auch im zweiten Abschnitt, dagegen aber gleichen die Tephillin nicht der Mezuzah im zweiten Abschnitt. — Sollte man doch die Mezuzah mit dem Gesetzesstudium²⁰⁰ vergleichen!? — Dies ist nicht einleuchtend. Es heisst:²⁰¹ *damit sich mehren eure Tage*; sollen denn nur Männer [lange] leben und Weiber nicht!? — Die Festhütte ist ja ein von einer festgesetzten Zeit bedingtes Gebot, denn es heisst:²⁰² *sieben Tage sollt ihr in Hütten sitzen*, dennoch sind Weiber nur deshalb ausgeschlossen, weil der Allbarmherzige *der Eingesessene* geschrieben hat²⁰³, sonst aber wären sie dazu verpflichtet!? Abajje erwiderte: Dies²⁰⁴ ist nötig; es heisst: *in Hütten sollt ihr sitzen*, und man könnte glauben, Sitzen gleicht dem Wohnen, wie in der Wohnung Mann und Weib weilen, ebenso auch in der Festhütte Mann und Weib. Raba erwiderte: Dies²⁰⁴ ist nötig; man könnte glauben, es sei durch [das Wort] *fünfzehn*, das auch beim Maççahfest gebraucht wird, zu folgern, wie da Weiber verpflichtet sind, ebenso seien sie auch hierbei verpflichtet; daher ist es nötig. — Das Erscheinen²⁰⁵ ist ja ein von einer festgesetzten Zeit bedingtes Gebot, dennoch sind Weiber nur deshalb ausgeschlossen, weil der Allbarmherzige *deine Mannschaft* geschrieben hat, sonst aber wären sie dazu verpflichtet!? — Dies²⁰⁴ ist nötig, denn man könnte glauben, es sei durch [das Wort] *erscheinen*, das auch bei der Versammlung²⁰⁶ gebraucht wird, zu folgern²⁰⁷. — Weshalb wird dies²⁰⁸ von den Tephillin gefolgert, zur Befreiung, sollte es doch von der Festfreude gefolgert werden, zur Verpflichtung!? Abajje erwiderte: Die Festfreude des Weibs erfolgt durch ihren Mann²⁰⁹. — Wie ist es hinsichtlich einer Witwe zu erklären!? — Bei dem sie weilt²¹⁰. — Sollte es doch von der Versammlung gefolgert werden!? — Von der Maççah und von der Versammlung lehren zwei Schriftverse dasselbe²¹¹, und wenn zwei Schriftverse dasselbe lehren, so ist von diesen nichts zu folgern²¹². — Auch

פטרות⁶⁶ ונקיש תפילין למוזזה לתלמוד תורה איתקיש בין בפרשה ראשונה בין בפרשה שניה תפילין למוזזה⁶⁷ בפרשה שניה לא איתקיש⁶⁸ ונקיש מוזזה לתלמוד תורה לא סלקא⁶⁹ דעתא דכתיב ° למען ירבו ימיכם גברי⁷⁰ בעי חיי נשי לא⁷⁰ בעי חיי והרי כוכה⁷¹ דמצות עשה שהזמן גרמא דכתיב ° בסכת תשבו שבעת ימים טעמא דכתב רחמנא האזרה ° להוציא את הנשים הא לאו הכי נשים חייבות אמר אביי איצטריך סלקא דעתך אמינא הואיל דכתיב בסוכות תשבו⁷² תשבו כעין תדורו ° מה דירה איש ואשתו אף כוכה איש ואשתו⁷³ אמר ° איצטריך סלקא דעתך אמינא נילף חמשה עשר⁷⁴ חמשה עשר מהג המצות מה להלן נשים חייבות אף כאן נשים חייבות צריכא ° והרי ראייה דמצות עשה שהזמן גרמא ° וטעמא דכתב רחמנא ° זכורך⁷⁵ להוציא הנשים הא לאו הכי נשים חייבות איצטריך סלקא דעתך אמינא נילף ראייה ראייה מהקהל ° ואדילפינן מתפילין לפטורא נילף משמחה לחיובא ° אמר אביי אשה בעלה משמחה אלמנה מאי איכא למימר בשרויה אצלו ונילף מהקהל משום ° דהוי מצה והקהל שני כתובים הבאים כאחד ° וכל שני כתובים הבאים כאחד אין מלמדים אי הכי תפילין

M 66 ואקיש תפ' ממוז' || M 67 + בפר' ראשונ' איתקיש || M 71 || M 70 בעו || B 69 דעתך || M 68 ואקיש || M 72 || M 74 || P 73 אמר — || M 75 || M 76 קמיל אדילפ' || B 77 דהוה.

198. Um Weiber auch zu diesen zu verpflichten, da beide Gesetze neben einander (Dt. 6,8,9) geschrieben sind.

199. Im ersten der beiden Abschnitte der Mezuzah (Dt. 6,4 ff.) befindet sich das Gebot der Tephillin zwischen den Geboten des Gesetzesstudiums u. der Mezuzah, so dass es mit beiden verbunden ist, dagegen aber befindet es sich im zweiten Abschnitt (Dt. 11,13 ff.) vor dem Gebot des Gesetzesstudiums, so dass es nur mit diesem verbunden ist.

200. Um das Weib auch davon zu befreien.

201. Im Anschluss an das Gebot der Mezuzah, Dt. 11,21.

202. Lev. 23,42.

203. Cf. Bd. iij S. 77 Z. 3 ff.

204. Weiber hinsichtl. dieses Gebots besonders auszuschliessen.

205. Am Fest im Tempel; Ex. 23,17.

206. Cf. Dt. 31,11.

207. Dass sie ebenso hierzu verpflichtet sind.

208. Die Befreiung des Weibs von den von einer festgesetzten Zeit bedingten Geboten.

209. Die Pflicht ist eigentlich dem Mann auferlegt u. nicht dem Weib.

210. Dieser ist hierzu verpflichtet.

211. Dass Weiber hierzu verpflichtet sind.

212. Cf. S. 775 N. 840.

וראיה⁷⁸ נמי שני כתובים הבאים כאחד ואין מלמדים צריכי דאי כתב רחמנא תפילין ולא כתב ראייה הוה אמינא נילף ראייה⁷⁹ מהקהל ואי כתב רחמנא ראייה ולא כתב תפילין הוה אמינא אקיש תפילין למוזזה צריכא אי הכי⁸⁰ מצה והקהל נמי צריכי למאי צריכי בשלמא⁸¹ אי כתב רחמנא הקהל ולא כתב מצה הוה אמינא נילף המשה עשר המשה עשר מהג הסוכות אלא ניכתוב רחמנא מצה ולא בעי הקהל ואנא אמינא מפלים חייבים נשים לא כל שכן הילכך⁸² הוה להו שני כתובים הבאים כאחד ואין מלמדים הניחא למאן דאמר אין מלמדין אלא למאן דאמר מלמדין מאי איכא למימר ותו מצות עשה שלא הזמן גרמא נשים חייבות אף כל מצות עשה שלא הזמן גרמא נשים חייבות ונילף מתלמוד תורה משום דהוה⁸³ ליה תלמוד תורה ופריה ורביה שני כתובים הבאים כאחד

Fol.35 וכל שני כתובים הבאים כאחד אין מלמדים⁸⁴ ולרבי יוחנן בן ברוקא⁸⁵ דאמר על שניהם הוא אומר ויברך אתם אלהים⁸⁶ [וגו'] פרו ורבו מאי איכא למימר משום דהוה תלמוד תורה ופדיון הבן שני כתובים הבאים כאחד⁸⁷ וכל שני כתובים הבאים כאחד⁸⁸ אין מלמדין ולרבי יוחנן בן ברוקא נמי ניהוו פריה ורביה ומורא שני כתובים הבאים כאחד ואין מלמדין צריכי דאי כתב רחמנא מורא ולא כתב פריה ורביה הוה אמינא

von den Tephillin und dem Erscheinen lehren ja zwei Schriftverse dasselbe, demnach sollte von diesen nichts zu folgern sein!? — Beide sind nötig; würde der Allbarmherzige es nur von den Tephillin und nicht vom Erscheinen geschrieben haben, so könnte man glauben, dass man durch [das Wort] *erscheinen*, dass auch bei der Versammlung gebraucht wird, von dieser folgere. Und würde der Allbarmherzige es nur vom Erscheinen und nicht von den Tephillin geschrieben haben, so könnte man glauben, dass man die Tephillin mit der Mezuzah vergleiche; daher ist beides nötig. — Demnach ist dies ja auch bei Maḥṣah und Versammlung nötig!? — Wieso ist beides nötig: allerdings könnte man, wenn der Allbarmherzige es nur von der Versammlung und nicht von der Maḥṣah geschrieben hätte, glauben, man folgere durch [das Wort] *fünfzehn* vom Hüttenfest, aber der Allbarmherzige sollte es doch nur von der Maḥṣah geschrieben haben und nicht von der Versammlung, und man würde gefolgert haben: wenn Kinder²¹³ dazu verpflichtet sind, um wieviel mehr Weiber. Es sind daher zwei Schriftverse, die dasselbe lehren, von denen nichts zu folgern ist. — Allerdings nach demjenigen,

78 (M) נינהו || 79 M — רא' || 80 (M) מצוה || 81 P — אי. M — א"ך || 82 M הוי שני || 83 M — ליה תלמי || 84 M + ויאמר להם אלהים || 85 M — וכל... כאחד || 86 M — ב"ב נמי.

welcher sagt, von solchen sei nichts zu folgern, wie ist es aber nach demjenigen zu erklären, welcher sagt, es sei zu folgern!? Ferner: dass Weiber zu von einer festgesetzten Zeit nicht bedingten Geboten verpflichtet sind, wird ja von der Ehrfurcht²¹⁴ gefolgert, wie Weiber hierzu verpflichtet sind, ebenso sind sie auch zu allen von einer festgesetzten Zeit nicht bedingten Geboten verpflichtet; sollte man doch vom Gesetzesstudium²¹⁵ folgern!? — Vom Gesetzesstudium und von der Fortpflanzung lehren zwei Schriftverse dasselbe²¹⁶, und wenn zwei Schriftverse dasselbe lehren, so ist von diesen nichts zu folgern. — Wie ist es aber nach R. Johanan b. Beroqa zu erklären, welcher sagt, auf beide beziehe sich der Schriftvers:²¹⁷ *Gott segnet sie &c. seid fruchtbar und mehret euch*²¹⁸? — Vom Gesetzesstudium und von der Auslösung des [erstgeborenen] Sohns lehren zwei Schriftverse dasselbe²¹⁹, und wenn zwei Schriftverse dasselbe lehren, so ist von diesen nichts zu folgern. — Sollten doch nach R. Johanan b. Beroqa Fortpflanzung und Ehrfurcht als zwei Schriftverse gelten, die dasselbe lehren, von denen nichts zu folgern ist!? — Beide sind nötig; würde der Allbarmherzige es nur von der Ehrfurcht und nicht von der Fortpflanzung geschrieben haben, so könnte man glauben, das

213. Diese werden im bezüglichen Schriftvers (Dt. 31,12) ausdrücklich genannt. 214. Vor den Eltern, zu der Männer u. Weiber verpflichtet sind; cf. S. 790 Z. 20 ff. 215. Zu dem Weiber nicht verpflichtet sind. 216. Dass Weiber davon frei sind. 217. Gen. 1,28. 218. Auch das Weib ist zur Fortpflanzung verpflichtet.

Wort *bezwingen*, das der Allbarmherzige hierbei gebraucht²¹⁹, besage, dass dies nur vom Mann gelte, dem das Bezwingen eigen²²⁰ ist, nicht aber vom Weib, dem das Bezwingen nicht eigen ist. Und würde er es nur von der Fortpflanzung und nicht von der Ehrfurcht geschrieben haben, so könnte man glauben, dies gelte nur vom Mann, der in der Ausführung unbehindert ist, das Weib aber, das²²¹ in der Ausführung nicht unbehindert ist, sei dazu überhaupt nicht²²² verpflichtet; daher ist beides nötig. — Allerdings nach demjenigen, welcher sagt, von zwei Schriftversen, die dasselbe lehren, sei nichts zu folgern, wie ist es aber nach demjenigen zu erklären, welcher sagt, es sei wol zu folgern!? Raba erwiderte: Ein Papunäer²²³ weiss dies zu erklären, das ist R. Aḥa b. Jâqob. Die Schrift sagt:²²⁴ *es soll dir ein Merkmal an deiner Hand und eine Erinnerung zwischen deinen Augen sein, damit die Lehre des Herrn in deinem Mund sei*; die ganze Gesetzlehre wird mit den Tephillin verglichen, wie die Tephillin ein von einer festgesetzten Zeit bedingtes Gebot, und Weiber davon frei sind, ebenso sind Weiber von allen anderen von einer festgesetzten Zeit bedingten Geboten frei. Ferner sind Weiber, da sie von von einer festgesetzten Zeit bedingten Geboten befreit worden sind, zu von einer festgesetzten Zeit nicht bedingten Geboten verpflichtet. — Allerdings nach demjenigen, welcher sagt, die Tephillin seien ein von einer festgesetzten Zeit bedingtes Gebot, wie ist es aber nach demjenigen zu erklären, welcher sagt, die Tephillin seien ein von einer festgesetzten Zeit nicht bedingtes²²⁵ Gebot!? — Derjenige, welcher sagt, die Tephillin seien ein von einer festgesetzten Zeit nicht bedingtes Gebot, ist R. Meir, und er ist der Ansicht, von zwei Schriftversen, die dasselbe lehren, sei nichts zu folgern. — Wie ist es aber nach R. Jehuda zu erklären, welcher sagt, dass von zwei Schriftversen, die dasselbe lehren, zu folgern, und dass die Tephillin ein von einer festgesetzten Zeit nicht bedingtes Gebot sei!? — Maççah, Festfreude und Versammlung sind drei Schriftverse, die dasselbe lehren, und wenn drei Schriftverse dasselbe lehren, so ist²²⁶ von diesen nichts zu folgern.

ALLEN VERBOTEN ABER &C. Woher dies? R. Jehuda erwiderte im Namen Rabhs, und ebenso wurde es in der Schule R. Jišmâéls gelehrt: Die Schrift sagt:²²⁷ *wenn ein Mann*

וכבשוה אמר רחמנא איש דדרבו לכבש אין אשה דאין דרכה לכבש לא ואי כתב פריה ורביה ולא כתב מורא הוה אמינא איש דסיפק בידו לעשות אין אשה דאין סיפק בידה לעשות ולא וכיון דאין סיפק בידה לעשות לא תתחייב כלל צריכא הניחא למאן דאמר שני כתובים הבאים כאחד אין מלמדין אלא למאן דאמר מלמדין מאי איכא למיטר אמר רבא פפונאי ידעי לה למעמא דהא מילתא ומנו רב אחא בר יעקב אמר קרא והיה לך לאות על ידכ(ה) ולזכרון בין עיניך למען תהיה תורת ה' בפיך הוקשה כל התורה כולה לתפילין מה תפילין מצות עשה שהזמן גרמא ונשים פטורות אף כל מצות עשה שהזמן גרמא נשים פטורות ומדמצות עשה שהזמן גרמא נשים פטורות מכלל מצות עשה שלא הזמן גרמא נשים חייבות הניחא למאן דאמר תפילין מצות עשה שהזמן גרמא אלא למאן דאמר תפילין מצות עשה שלא הזמן גרמא מאי איכא למיטר מאן שמעת ליה דאמר תפילין מצות עשה שלא הזמן גרמא רבי מאיר וסבר לה שני כתובים הבאים כאחד וכל שני כתובים הבאים אין מלמדין ולרבי יהודה דאמר שני כתובים הבאים כאחד מלמדין ותפילין מצות עשה שלא הזמן גרמא מאי איכא למיטר משום דהואי מצוה שמחה והקהל שלשה כתובים הבאים כאחד ושלשה כתובים הבאים כאחד אין מלמדין: כל מצות לא תעשה וכו': מנהני מילי אמר רב יהודה אמר רב וכן תנא דבי רבי ישמעאל אמר קרא איש

MP 89 || דספק, 87 M + רחמנא || 88 M — ול"ך מורא || 89 MP דספק, 90 M — אין || 91 M — לא...לעשות || 92 M להא מילי || 92 P והיו || 93 M — כולה || 94 M אבל מ"ע שלא || 95 P — ד || 96 M — תפי' || 97 M — לה...שני || 98 M — מא"ל || 99 M דהוה || 1 M וכל שלש || 2 B + ו.

219. Beim Gebot der Fortpflanzung, Gen. 1,28.

220. Durch Kriegführung udgl.

221. Da

es vom Willen des Ehemanns abhängig ist.

222. Selbst wenn sie unverheiratet ist.

223. Im

Text in der Mehrzahl.

224. Ex. 13,9.

225. Man sei zu diesem tags u. nachts verpflichtet.

226. Nach aller Ansicht.

227. Num. 5,6.

או אשה³ כי יעשו מכל הטאת האדם השוה הכתוב
 אשה לאיש לכל עונשים שבתורה דבי רבי אליעזר^{Bq. 15a}
 תנא אמר קרא אשר תשים לפניהם השוה הכתוב^{Ex. 21, 1}
 אשה לאיש לכל דינין שבתורה דבי הזקיה תנא
 אמר קרא והמית איש או אשה השוה הכתוב אשה^{Ib. v. 29}
 לאיש לכל מיתות שבתורה וצריכא דאי אשמעינן^{Bq. 15a}
 הך קמיתא משום כפרה חס רחמנא עלה אבל דינין
 אימא איש דבר משא ומתן אין אשה לא⁷ ואי
 אשמעינן⁸ הא משום דחיותה היא אבל כופר אימא
 איש דבר מצות אין אשה לא ואי אשמעינן¹⁰ הא
 משום דאיכא איבוד נשמה חס רחמנא עלה אבל הנך
 תרתי אימא לא צריכא: חוץ מכל [תקיף ובל]
 השחית [כו]; בשלמא כל תטמא למתים דכתיב
 אמר אל הכהנים בני אהרן¹¹ כני אהרן ולא בנות
 אהרן אלא כל תקיף ובל תשחית מנלן דכתיב לא¹⁵
 תקפו פאת ראשכם ולא תשחית את פאת זקנד¹⁷ כל
 שישנו בהשחתה ישנו בהקפה והני נשי הואיל ולא
 איתנהו בהשחתה ליתנהו בהקפה ומנלן דלא איתנהו
 בהשחתה¹⁴ איבעית אימא סברא דהא לא אית להו
 זקן ואיבעית אימא קרא¹⁶ (ו) לא תקיפו פאת ראשכם
 ולא תשחית [את] פאת זקנד מדשני קרא כדיבוריה
 דאם בן נכתוב רחמנא פאת זקנכם מאי זקנד זקנד
 ולא זקן אשתך ולא והתניא זקן אשה והסרים שהעלו
 M 5 || אשר יעשה מכל חטאו || M 4 || בן יעקב ||
 כ"ר יוסי הגלילי תנא והמית || M 6 || אימא — M 7 ||
 צריכא || M 8 || דינין כי היכי דתיהוי ליה (!) חיות' אבל כפר' איש ||
 P 9 || דחיותיה הו' || M 10 || הני תרתי הכא משום כפר' והכא משום
 חיות' אבל לענין קטלא איש דבר מצות לישלם כופר אבל אשה
 לא צריכא ואי אשמעי' כופר משום דאיכא אין אבל הני תרתי
 דליכא אין לא צריכי' || M 11 || — ב"א || M 12 || וליתנהו ||
 M 13 || דליתנהו || M 14 || איבעי' אי קר' ואיבי' אי סכר' ||
 M 15 || — ו || B 16 || דאמר קרא || M 17 || קרא || 18
 M והדתני' זקן האשה.

oder ein Weib irgend eine Sünde der Men-
 schen begeht; die Schrift hat damit das Weib
 dem Mann hinsichtlich aller Strafgesetze
 der Gesetzlehre gleichgestellt. In der Schu-
 le R. Eliézers wurde gelehrt: Die Schrift
 sagt:²²⁸ *die du ihnen vorlegen sollst*; die Schrift
 hat damit das Weib dem Mann hinsichtlich
 aller Zivilgesetze der Gesetzlehre gleich-
 gestellt. In der Schule Hizqijas wurde ge-
 lehrt: Die Schrift sagt:²²⁹ *und einen Mann
 oder ein Weib tötet*; die Schrift hat damit
 das Weib dem Mann hinsichtlich aller To-
 desarten der Gesetzlehre gleichgestellt. Und
 [alle diese Schriftverse] sind nötig. Würde
 er nur den ersten gelehrt haben, so könnte
 man glauben, der Allbarmherzige habe sie
 geschont, damit sie Sühne erlange, das Zi-
 vilgesetz aber gelte nur für den Mann, der
 Handel treibt, nicht aber für das Weib. Wür-
 de er es nur von diesem gelehrt haben, so
 könnte man glauben, wegen ihres Unter-
 halts, das Gesetz vom Lösegeld aber gelte
 nur für den Mann, der zu den Geboten ver-
 pflichtet ist, nicht aber für das Weib. Und
 würde er es nur von diesem gelehrt haben,
 so könnte man glauben, der Allbarmherzige
 habe sie diesbezüglich geschont, weil es
 sich um die Einbüßung des Lebens han-
 delt, nicht aber gelte dies von jenen beiden;
 daher sind alle nötig.

AUSGENOMMEN DAS VERBOT DES RUND-
 SCHERENS, DES ZERSTÖRENS &C. Erklärlich

ist dies vom Verbot der Verunreinigung an Toten, denn es heisst:²³⁰ *sprich zu den Priestern,
 den Söhnen Ahrons, den Söhnen Ahrons, nicht aber den Töchtern Ahrons, woher dies aber
 vom Verbot des Rundscherens und des Zerstörens? — Es heisst:²³¹ ihr sollt den Rand eures
 Haupthaars nicht rundscheren und den Rand deines Barts sollst du nicht zerstören; wer
 [dem Verbot] des Zerstörens unterworfen ist, ist auch dem des Rundscherens unterworfen,
 Weiber aber, die dem des Zerstörens nicht unterworfen sind, sind auch dem des Rund-
 scherens nicht unterworfen. — Woher, dass sie dem des Zerstörens nicht unterworfen
 sind? — Wenn du willst, aus einem Vernunftgrund: weil sie keinen Bart haben; wenn
 du willst, aus einem Schriftvers: *ihr sollt den Rand eures Haupthaars nicht rundscheren
 und den Rand deines Barts sollst du nicht zerstören*; die Schrift ändert die Redewen-
 dung, denn der Allbarmherzige sollte schreiben: *den Rand eures Barts*, und es heisst:
deines Barts, nämlich deines Barts, nicht aber des Barts deiner Frau. — Etwa nicht,
 es wird ja gelehrt, dass, wenn ein Weib oder ein Kastrat Barthaare bekommt, diese*

228. Ex. 21,1.

229. Ib. V. 29.

230. Lev. 21,1.

231. Ib. 19,27.

in jeder Hinsicht als Bart gelten; wol hinsichtlich des Zerstörens!? Abajje erwiderte: Du kannst nicht sagen, dass dies hinsichtlich des Zerstörens gelte, denn durch [das Wort] *Rand*, das auch bei den Söhnen Ahrons²³² gebraucht wird, ist zu folgern, wie da²³³ Weiber davon befreit sind, ebenso sind sie auch hierbei davon befreit. — Sollte doch, wenn man annimmt, [die Worte] *Söhne Ahrons* beziehen sich auf den ganzen²³⁴ Abschnitt, die Schrift davon²³⁵ schweigen, und man würde es durch [einen Schluss] vom Schwereren auf das Leichtere gefolgert haben: wenn es bei den Priestern, denen die Schrift mehr Gebote auferlegt hat, nur von den Söhnen Ahrons und nicht aber den Töchtern Ahrons gilt, um wieviel mehr bei Jisraéliten!? — Wenn nicht die Wortanalogie²³⁶, könnte man glauben, das Thema sei zu trennen²³⁷. — Auch jetzt kann man ja sagen, das Thema sei zu trennen und die Wortanalogie²³⁶ sei für die folgende Lehre nötig!²³⁸ *Sollen sie nicht abscheren*; man könnte glauben, er sei schuldig, wenn er ihn mit einer Schere abgenommen hat, so heisst es: *sollst du nicht zerstören*; man könnte entnehmen, er sei schuldig, wenn er ihn mit einer Zange oder Feile entfernt hat, so heisst es: *sollen sie nicht abscheren*; dies gilt von einem Scheren, wobei ein Zerstören erfolgt, mit einem Schermesser. — Es sollte doch heissen: *den²³⁹deines Barts*, wenn es aber *den Rand deines Barts* heisst, so ist beides zu entnehmen. — In welcher Hinsicht wird demnach gelehrt, dass, wenn ein Weib oder ein Kastrat Barthaare bekommt, diese in jeder Hinsicht als Bart gelten!? — Hinsichtlich der Verunreinigung durch Aussatz²⁴⁰. — Von der Verunreinigung durch Aussatz heisst es ja ausdrücklich:²⁴¹ *wenn bei einem Mann oder einem Weib ein Aussatz entsteht am Kopf oder am Bart*!? Vielmehr, erwiderte Mar-Zuṭra: Hinsichtlich der Reinigung vom Aussatz²⁴². — Auch hinsichtlich der Reinigung vom Aussatz ist es ja selbstverständlich: wenn es bei der Unreinheit berücksichtigt wird, so gilt dies ja auch bei der Reinigung!? — Dies²⁴³ ist nötig; man könnte glauben, [der Schriftvers] sei zu teilen: *wenn bei einem Mann oder einem Weib ein Aussatz entsteht am Kopf*, [und die Worte] *oder am Bart* beziehen sich nur auf den Mann, so lehrt er uns.

שער הרי הן בזקן לכל דבריהם מאי לאו להשתתה
אמר אבבי להשתתה לא מצית אמרת דילוף פאת פאת
מבני אהרן מה להלן נשים פטורות אף כאן נשים
פטורות ואי סבירא¹⁹ לן דכי כתב בני אהרן אכוליה
ענינא²⁰ כתיב נישתוק קרא מיניה ותיתי בקל וחומר
ואנא אמינא²¹ ומה כהנים שריבה בהם הכתוב מצות
יתירות בני אהרן ולא בנות אהרן ישראל לא כל שכן
אי לא גזירה שוה הוה אמינא הפסיק הענין השתא
נמי נימא הפסיק הענין ואי משום גזירה שוה מיבעי
ליה²² לכדתניא²³ לא יגלהו יגלהו במספרים²⁴ יהיה
חייב תלמוד לומר²⁵ לא תשחית²⁶ יכול לקטו במלקט
וברחיטני יהא חייב תלמוד לומר לא יגלהו הא כיצד
גילה שיש²⁷ שבו השתתה הוי אומר זה תער אם כן
ניכתוב קרא את שבזקנך מאי פאת זקנך שמע מינה
תרתי ואלא הא דתניא זקן האשה והסרים שהעלו
שער הרי הן בזקן לכל דבריהם למאי הלכתא²⁸ לטומאת
נגעים טומאת נגעים בהדיא כתיבא²⁹ [ו] איש או אשה
כי יהיה בו נגע בראש או בזקן אלא אמר מר זוטרא
לטהרת נגעים טהרת נגעים נמי פשיטא כיון דכת
טומאה היא בת טהרה היא איצטריך סלקא דעתך
אמינא³⁰ לצדדים כתיב איש או אשה³¹ כי יהיה בו
נגע בראש או בזקן הדר אתאן לאיש קמשמע לן:

M 19 — לן || M 20 + הוא ד || M 21 יהא || 22
+ M אי לא תשח' || P 23 בהם. B בה || BM 24 +
אמר מר זוטרא || M 25 + דכתי' || M 26 דכתי' טומ' היא
כתי' טהר' (!) || M 27 + קרא || M 28 קאי ממש (?) בזקן.

232. Cf. Lev. 21,5. 233. Wo ausdrücklich von den Söhnen Ahrons gesprochen wird. 234. Auch auf das Verbot des Zerstörens des Bartrands. 235. Von der Ausschliessung der Weiber beim Verbot des Zerstörens des Bartrands durch das W. "Rand". 236. Aus dem W. "Rand", durch die gefolgert wird, dass Weiber auszuschliessen seien. 237. Die W.e "Söhne Ahrons" beziehen sich nur auf die ersten Verse, die von der Verunreinigung sprechen. 238. Lev. 21,5. 239. Da das W. "Rand" bereits im Schriftvers gefasst ist. 240. Wobei für behaarte Stellen u. für unbehaarte Stellen besondere Kennzeichen vorhanden sind; cf. Lev. Kap. 13. 241. Lev. 13,29. 242. Wobei der Unreine sich das Haar scheren muss; cf. Lev. 14,9. 243. Zu lehren, dass solches Haar hinsichtl. der Unreinheit als Bart gelte.

איסי תני אף בל יקרחו נשים פטורות מאי טעמא
 דאיסי דדריש הכי בנים אתם לה' אלהיכם לא
 תתגדרו ולא תשימו קרחה בין עיניכם למת כי עם
 קדוש אתה לה' אלהיך בנים ולא בנות לקרחה אתה
 אומר לקרחה או אינו אלא לגדירה כשהוא אומר
 כי עם קדוש אתה לה' אלהיך הרי גדירה אמור הא
 מה אני מקיים בנים ולא בנות לקרחה¹⁵ ומה ראית
 לרבות את הגדירה ולהוציא את הקרחה מרבה אני
 את הגדירה שישנה במקום השער ושלא במקום שער
 ומוציא אני את הקרחה שאינה אלא במקום שער
 ואימא בנים ולא בנות בין לקרחה בין לגדירה וכי
 כתב כי עם קדוש אתה לה' אלהיך כשריטה הוא
 דכתיב קסבר איסי שריטה וגדירה אחת היא אבי
 אמר היינו טעמא דאיסי דגמר קרחה קרחה מבני
 אהרן מה להלן נשים פטורות אף כאן נשים פטורות
 ואי סבירא לן דכי כתיב קרא כבולי עניינא הוא
 דכתיב נשתוק קרא מיניה ותיתי בקל והומר ואנא
 אמינא ומה כהנים שריבה בהם הכתוב מצות יתירות
 בני אהרן ולא בנות אהרן ישראל לא כל שכן אי
 לאו גזירה שוה הוה אמינא הפסיק הענין השתא
 נמי נימא הפסיק הענין ואי משום גזירה שוה מיבעי
 ליה לכדתניא לא יקרחו יבול אפילו קרה ארבע וחמש
 קרחות לא יהא הייב אלא אחת תלמוד לומר קרחה

— M 31 || ד — M 30 || בל אף בל M 29
 אתם...בנים || M 32 — ה || M 33 + חייבות || M 34
 בסריט' דכ' קס' איסי סריט' || M 35 + בן יהוד' || M 36
 — קרחות.

gen und [die Worte]: *denn ein heiliges Volk bist du dem Herrn, deinem Gott*, beziehen sich auf Einschnitte²⁴⁹? — Isi ist der Ansicht, Einschnitte und Ritzungen seien dasselbe. Abajje erklärte: Folgendes ist der Grund Isis: er folgert es durch [das Wort] *Glatze*, das auch bei den Söhnen Ahrons²⁵⁰ gebraucht wird, wie da Weiber frei sind²⁵¹, ebenso sind sie auch hierbei frei. — Sollte doch, wenn man annimmt, der Schriftvers²⁵² beziehe sich auf den ganzen²⁵³ Abschnitt, die Schrift davon schweigen, und man würde es [durch einen Schluss] vom Schwereren auf das Leichtere gefolgert haben: wenn es bei Priestern, denen die Schrift mehr Gebote auferlegt hat, nur von den Söhnen Ahrons und nicht von den Töchtern Ahrons gilt, um wieviel mehr bei Jisraéliten!? — Wenn nicht die Wortanalogie²⁵⁴, könnte man glauben, das Thema sei zu trennen²⁵⁷. — Auch jetzt kann man ja sagen, das Thema sei zu trennen und die Wortanalogie sei für die folgende Lehre nötig!²⁵⁵ *Sie sollen sich nicht glatt scheren*; man könnte glauben, dass, wenn er sich vier oder fünf Glatzen geschoren hat, er nur einmal strafbar sei, so heisst es

Isi lehrte: Auch dem Verbot des Glatzenscherens²⁴⁴ sind Weiber nicht unterworfen. — Was ist der Grund Isis? — Er erklärt [den Schriftvers] wie folgt:²⁴⁵ *Ihr seid Söhne des Herrn, eures Gottes, macht euch keine Ritzungen und scheret keine Glatze zwischen euren Augen um einen Toten, denn ein heiliges Volk bist du dem Herrn, deinem Gott; Söhne und nicht Töchter, nur hinsichtlich des Glatzenscherens²⁴⁶. — Du sagst, hinsichtlich des Glatzenscherens, vielleicht ist dem nicht so, sondern auch hinsichtlich der Ritzungen!? — Wenn es heisst: denn ein heiliges Volk bist du dem Herrn, deinem Gott, so bezieht dies²⁴⁷ sich ja auf Ritzungen, somit ist [die Einschränkung:] Söhne und Töchter, auf das Glatzenscheren zu beziehen. — Was veranlasst dich, Ritzungen einzuschliessen und das Glatzenscheren auszuschliessen!? — Ich schliesse Ritzungen ein, die sowol an haarigen Stellen als auch an haarlosen Stellen erfolgen können, und ich schliesse das Glatzenscheren aus, das nur an haarigen Stellen erfolgen kann²⁴⁸. — Vielleicht gilt dies von Söhnen und nicht von Töchtern sowol hinsichtlich des Glatzenscherens als auch hinsichtlich der Ritzungen*

244. Als Zeichen der Trauer um einen Toten; cf. Dt. 14,1. 245. Dt. 14,1,2. 246. Während Ritzungen auch Weibern verboten sind. 247. Die Einbegreifung des ganzen Volks, auch Weiber. 248. Da nach den angezogenen Schriftversen eines einzuschliessen u. eines auszuschliessen ist. 249. Die an anderer Stelle (cf. Lev. 19,28) ebenfalls verboten werden; Einschnitte u. Ritzungen werden als 2 verschiedene, von einander zu trennende Handlungen aufgefasst, da die einen mit der Hand u. die anderen mit einem Gerät erfolgen. 250. Cf. Lev. 21,5. 251. Von der Beobachtung dieses Verbots, da die Schrift ausdrücklich von den Söhnen Ahrons spricht. 252. Die W.e "Söhne Ahrons". 253. Auch auf das Verbot des Glatzenscherens. 254. Cf. S. 817 N. 236 mut. mut. 255. Lev. 21,5.

eine Glatze, wonach er wegen jeder besonders schuldig ist. *An ihrem Kopf*, worauf deutet dies? — da es heisst: *macht euch keine Ritzen und scheret keine Glatze zwischen euren Augen um einen Toten*, so könnte man glauben, man sei nur dann strafbar, wenn zwischen den Augen, woher, dass der ganze Kopf einbegriffen ist? — es heisst: *an ihrem Kopf*, wonach es am ganzen Kopf ebenso strafbar ist, wie zwischen den Augen. Ich weiss dies nur von Priestern, denen die Schrift mehr Gebote auferlegt hat, woher dies von Jisraéliten? — hier heisst es *Glatze* und dort²⁵⁶ heisst es *Glatze*; wie man hierbei wegen jeder Glatze besonders, und dies am ganzen Kopf wie zwischen den Augen strafbar ist, ebenso auch dort wegen jeder Glatze besonders, und am ganzen Kopf wie zwischen den Augen; und wie dort um einen Toten, ebenso auch hierbei um einen Toten. — Die Schrift sollte *qereh*²⁵⁷ geschrieben haben, wenn es aber *qorha* heisst, so ist beides zu entnehmen. Raba erklärte: Folgendes ist der Grund Isis: er folgert es durch [die Worte] *zwischen euren Augen*, die auch bei den Tephillin²⁵⁸ gebraucht werden, wie da Weiber frei sind, ebenso sind sie auch hierbei frei. — Weshalb erklärt Raba nicht wie Abajje? — Ihm leuchtet [die Unterscheidung zwischen] *qereh* und *qorha* nicht ein. — Weshalb erklärt Abajje nicht wie Raba? Er kann dir erwidern: hieraus²⁵⁹ ist hinsichtlich der Tephillin selbst zu folgern: wie bei der Glatze die höchste Stelle des Kopfs zu verstehen ist, wo eine solche gemacht werden kann, ebenso ist die Stelle des Anlegens²⁶⁰ die höchste am Kopf. — Wofür sind sowol nach Abajje als auch nach Raba [die Worte:] *ihr seid Söhne des Herrn, eures Gottes*, zu verwenden? — Diese sind für folgende Lehre zu verwenden: *ihr seid Söhne des Herrn, eures Gottes*, wenn ihr euch wie Söhne betragt, werdet ihr Söhne genannt, wenn ihr euch nicht wie Söhne betragt, werdet ihr nicht Söhne genannt — Worte R. Jehudas; R. Meir sagt, ob so oder so werdet ihr Söhne genannt, denn es heisst: ²⁶¹*törichte Söhne sind sie*; ferner:²⁶²*Söhne, in denen keine Treue ist*; ferner:²⁶³*entartete Söhne*; ferner:²⁶⁴*es wird geschehen, statt dass man sie Nichtmeinvolk nennt, wird man sie Söhne des lebendigen Gottes nennen*. — Wozu das "ferner"²⁶⁵? — Man könnte glauben, töricht werden sie Söhne genannt, ist aber in ihnen keine Treue, so werden sie nicht Söhne

להיב על כל אהת ואחת בראשם מה תלמוד לומר לפי שנאמר²⁵⁷ לא תתגדדו ולא תשימו קרחה בין עיניכם למת יכול לא יהא הייב אלא על בין העינים מנין לרבות כל הראש תלמוד לומר בראשם להיב על הראש כבין העינים ואין לי אלא כהנים שריבה בהם הכתוב מצות יתירות ישראל²⁵⁸ מנלן נאמר כאן קרחה ונאמר להלן קרחה מה כאן הייב על כל קרחה וקרחה והייב על הראש כבין העינים אף להלן הייב על כל קרחה וקרחה והייב על הראש כבין העינים ומה להלן על מת אף כאן על מת אם כן נכתוב קרא קרה מאי קרה שמעת מינה תרתי²⁵⁹ רבא אמר היינו טעמא דאיסי דיליף בין עיניכם מתפילין מה להלן נשים פטורות אף כאן נשים פטורות ורבא מאי טעמא לא אמר כאביי קרה קרה לא משמע ליה ואביי מאי טעמא לא אמר כרבא אמר לך תפילין גופיהו מהכא נאמר לה²⁶⁰ מה להלן מקום שעושים קרחה כגובהה של ראש אף כאן מקום הנחה כגובה הראש²⁶¹ ובין לאביי ובין לרבא האי בנים אתם מאי דרשי ביה האי מיבעי לכדתניא בנים אתם לה' אלהיכם בזמן שאתם נוהגים מנהג בנים אתם קרוים בנים²⁶² אין אתם נוהגים מנהג בנים²⁶³ אין אתם קרוים בנים דברי רבי יהודה רבי מאיר אומר בין כך ובין כך אתם קרוים בנים²⁶⁴ שנאמר בנים סבלים המה ואומר בנים לא אמנן בם ואומר בנים משחיתים ואומר והיה במקום אשר יאמר להם לא עמי אתם יאמר להם בני אל חי מאי ואומר וכי תימא²⁶⁵ סכלי הוא דמקרי בני כי לית בהו

M 36 קרה וקרחה בראי || M 37 שבתו || M 38 מניין || M 39 + ו || M 40 קגמ' להו || M 41 של ראש בין || P 42 ובין לרבא ובין לאביי || M 43 מיבעי' להו לכדת' || M 44 אי || M 45 דבת' || M 46 סכלי הוא דמקרו בני לא אית בהון הימנות' לא איקרו.

256. Bei Jisraéliten, Dt. 14,1.

257. Eine kürzere Form desselben Begriffs.

258. Cf. Dt.

11,18.

259. Aus den W.en "zwischen euren Augen", die als Wortanalogie dienen.

260. Der

Tephillin.

261. Jer. 4,22.

262. Dt. 32,20.

263. Jes. 1,4.

264. Hos. 2,1.

265. Die

Belege durch weitere Schriftverse.

הימנותייהו לא מיקרו בני⁴⁷ ואומר בנים לא אמן במ
וכי תימא כי⁴⁵ לית בהו הימנותא הוא דמיקרו בנים
כי פלהי לעבודה זרה לא מיקרו בנים⁴⁷ ואומר זרע
מרעים בנים משחיתים וכי תימא בנים משחיתים
הוא⁴⁹ דמיקרו בני מעלייא לא מיקרו⁴⁷ ואומר והיה
במקום אשר יאמר להם לא עמי אתם יאמר להם
בני אל חי:

סמיכות והתנופות וההגשות והקמיצות וי³⁹
והקטרות והמליקות והקבלות⁵⁰ והואות⁵¹ והואות נוהגים
באנשים ולא בנשים חוץ ממנחת סוטה⁵² וניורה שהן
מניפות⁵³:

נמרא. סמיכות: דכתיב דבר אל בני ישראל⁴
וסמך בני ישראל סומכים ואין בנות ישראל סומכות:
תנופות: דבר אל בני ישראל והניף בני ישראל⁵⁴
מניפין ואין בנות ישראל מניפות: הגשות: דכתיב⁵
[ו] זאת תורת המנחה הקרב אתה בני אהרן בני אהרן⁷
ולא בנות אהרן: קמיצות: דכתיב והביאה אל בני²
אהרן [ו]גו' וקמין בני אהרן ולא בנות אהרן: הקטרות:
דכתיב והקטירו אתו בני אהרן בני אהרן⁵⁶ ולא בנות^{3,5}
אהרן: המליקות: דכתיב ומלק והקטיר איתקש¹⁵
מליקה להקטרה: הקבלות: דכתיב והקריבו (אותו)⁵
בני אהרן⁵⁸ ואמר מר והקריבו זו קבלת הדם: והואות:
הואה⁵⁹ דהיכא אי דפרה אלעזר כתיב בה אי דפנים^{11a}

B 47 + ת"ש || M 48 לא אית בהון הימנ' איקרו בני כי פלי
לע"ז לא איקרו בני || M 49 דאיקרו || P 50 והז' והקב' ||
M 51 וההוא' נה' באנ' ואין נוה' בנשים || M 52 וניורות
מפני שהן || P 53 מניפין || M 54 דכתיב || M 55 (M
— דכתיב... הקטרות) || M 56 בני אה' || P 57 הקבלות
דכתיב והקריבו וכי המליקות דכתיב ומלק וכי || M 58 את הדם
אל (א) וא"ם זו || M 59 — ד.

Ahrons sollen es darbringen; die Söhne Ahrons, nicht aber die Töchter Ahrons.

DAS ABHÄUFEN. Denn es heisst:²⁷⁰ *er bringe es zu den Söhnen Ahrons &c. und er häufe ab*; die Söhne Ahrons häufen ab, nicht aber die Töchter Ahrons.

DAS AUFRÄUCHERN. Denn es heisst:²⁸⁰ *die Söhne Ahrons sollen es aufräuchern*; die Söhne Ahrons, nicht aber die Töchter Ahrons.

DAS ABKNEIFEN. Denn es heisst:²⁸¹ *er kneife ab und er räuchere auf*, womit das Abkneifen mit dem Aufräuchern verglichen wird.

DIE AUFNAHME. Denn es heisst:²⁸² *die Söhne Ahrons sollen es heranbringen*, und der Meister sagte, unter *heranbringen* sei die Blutaufnahme zu verstehen.

DAS SPRENGEN. Welches Sprengen ist hier zu verstehen, wenn das der [roten] Kuh²⁸³,

genannt, so heisst es: *Söhne, in denen keine Treue ist*; man könnte ferner glauben, auch wenn in ihnen keine Treue ist, werden sie Söhne genannt, wenn sie aber Götzen dienen, werden sie nicht Söhne genannt, so heisst es: *Brut der Missetäter, entartete Söhne*; endlich könnte man glauben, sie werden wol entartete Söhne genannt, nicht aber gute Söhne, so heisst es: *es wird geschehen, statt dass man sie Nichtmeinvolk nennt, wird man sie Söhne des lebendigen Gottes nennen*.

DAS STÜTZEN²⁶⁶, DAS SCHWINGEN²⁶⁷, DAS HERANBRINGEN²⁶⁸, DAS ABHÄUFEN²⁶⁹, DAS AUFRÄUCHERN²⁷⁰, DAS ABKNEIFEN²⁷¹, DIE AUFNAHME²⁷² UND DAS SPRENGEN²⁷³ ERFOLGT NUR DURCH MÄNNER UND NICHT DURCH WEIBER, AUSGENOMMEN DAS SPEISOPFER DER EHEBRUCHSVERDÄCHTIGTEN²⁷⁴ UND DER NEZIRA²⁷⁵, BEI DENEN DIESE ZU SCHWINGEN HABEN.

GEMARA. DAS STÜTZEN. Denn es heisst:²⁷⁶ *sprich zu den Söhnen Jisraél &c. er stütze*; die Söhne Jisraél stützen, nicht aber stützen die Töchter Jisraél.

DAS SCHWINGEN. [Denn es heisst:]²⁷⁷ *sprich zu den Söhnen Jisraél &c. er schwinde*; die Söhne Jisraél schwingen, nicht aber schwingen die Töchter Jisraél.

DAS HERANBRINGEN. Denn es heisst:²⁷⁸ *dies ist das Gesetz des Speisopfers; die Söhne*

266. Der Hand auf den Kopf des zu schlachtenden Opfertiers; cf. Lev. 1,4 uö. 267. Bestimmter Teile des Friedensopfers. 268. Des Opfers zum Altar. 269. Die Abhebung des auf dem Altar aufzuräuchernden Haufens vom Speisopfer. 270. Der Opferteile auf dem Altar. 271. Des Kopfs vom Geflügelopfer. 272. Des Bluts der Schlachtopfer. 273. Wird weiter erklärt. 274. Cf. S. 163 Z. 1ff. 275. Cf. S. 3 Z. 1ff. 276. Lev. 1,2,4. 277. Ib. 7,29; diese Schriftstelle hat aber nicht להניף, sondern להניף. 278. Lev. 6,7. 279. Ib. 2,2. 280. Ib. 3,5. 281. Ib. 1,15. 282. Ib. V. 5. 283. Cf. Num. 19,4.

so wird ja bei dieser Eleâzar²⁸⁴ genannt, und wenn das innerhalb²⁸⁵ zu erfolgende, so wird ja dabei der gesalbte Priester²⁸⁴ genannt! — Vielmehr, das Sprengen beim Geflügel[opfer], was [durch einen Schluss] vom Leichtereren auf das Schwerere zu folgern ist: wenn bei einem Vieh, bei dem die Schlachtung nicht durch einen Priester zu erfolgen braucht, die Sprengung durch einen Priester erfolgen muss, um wieviel mehr muß bei einem Geflügel, bei dem das Abkneifen²⁸⁶ durch einen Priester erfolgen muss, das Sprengen durch einen solchen erfolgen.

AUSGENOMMEN DAS SPEISOPFER DER EHEBRUCHSVERDÄCHTIGTEN UND DER NE-
ZIRA. R. Eleâzar²⁸⁷ sprach zu seinem Altersgenossen²⁸⁸ R. Jošija: Du setzt dich nicht hin, bis du mir folgendes erklärt hast. Woher, dass das Speisopfer der Ehebruchsverdächtigten des Schwingens benötigt? — Woher, bei diesem selbst heisst es ja:²⁸⁹ *er schwinde das Speisopfer!* — Vielmehr, woher, dass das Schwingen durch den Eigentümer erfolgen müsse? — Dies ist durch [das Wort] *Hand* vom Friedensopfer zu folgern; hierbei heisst es:²⁸⁹ *der Priester nehme aus der Hand der*

Frau, und dort heisst es:²⁹⁰ *seine Hände sollen bringen*; wie hierbei der Priester, ebenso dort der Priester, und wie dort der Eigentümer, ebenso hier der Eigentümer. Wie erfolgt dies? Der Priester lege seine Hände unter die Hände des Eigentümers und schwinde. — Wir wissen dies von der Ehebruchsverdächtigten, woher dies von der Nezira? — Dies ist durch [das Wort] *Handfläche*²⁹¹ von der Ehebruchsverdächtigten zu folgern.

TEDES GESETZ, DAS AM [JISRAÉLITISCHEN] LAND HAFTET, GILT NUR IM LAND, UND DAS NICHT AM LAND HAFTET, GILT SOWOL IM LAND ALS AUCH AUSSERHALB DES LANDS, AUSGENOMMEN [DIE GESETZE] VOM UNGEWEIHTEN²⁹² UND VON DER MISCHFRUCHT²⁹³; R. ELIËZER SAGT, AUCH DAS VOM NEUEN²⁹⁴.

GEMARA. Was heisst "haftet" und was heisst "nicht haftet"; wollte man sagen, "haftet" heisse, wenn dabei das Kommen²⁹⁵ erwähnt wird, und "nicht haftet" heisse, wenn dabei das Kommen nicht erwähnt wird, so wird ja das Kommen auch bei den Tephilin und bei der Erstgeburt des Esels²⁹⁶ erwähnt, dennoch gelten diese sowol im Land

מושיה כתיב בה אלא הואה דבן עוף דאתיא בקל וחומר²⁸⁴ ומה בן צאן שלא קבע לו כהן לשחיטתו קבע לו כהן להזאתו בן עוף שקבע לו כהן למליקתו אינו דין שיקבע לו²⁸⁵ להזאתו: חוץ ממנחת סוטה ונזירה: אמר ליה רבי אליעזר²⁸⁶ לרבי יאשיה²⁸⁷ דדריה²⁸⁸ לא תיתיב אכרעך עד דאמרת לי להא שמעתתא מנין למנחת סוטה שטעונה תנופה מנלן כנופה כתיב והנף את²⁸⁹ המנחה אלא תנופה בבעלים מנלן²⁹⁰ אתיא²⁹¹ יד יד משלמים כתיב הכא ולקח הכהן מיד האשה וכתיב התם²⁹² ידיו תביאנה מה כאן כהן אף להלן כהן²⁹³ מה להלן בעלים אף כאן בעלים²⁹⁴ הא כיצד כהן מכניס ידו תחת יד בעלים ומניף אשכחן סוטה נזירה מנלן אתיא²⁹⁵ כף כף מסוטה:

למנחת סוטה²⁹⁶ שהיא תלויה בארץ אינה נוהגת אלא בארץ ושאינה תלויה בארץ נוהגת בין בארץ בין בחוצה לארץ²⁹⁷ חוץ מן הערלה²⁹⁸ וכלאים²⁹⁹ רבי אליעזר³⁰⁰ אומר אף³⁰¹ החדש:

גמרא. מאי תלויה ומאי שאינה תלויה אילימא תלויה דכתיב בה ביאה ושאינה תלויה דלא כתיב³⁰² בה ביאה³⁰³ והרי תפילין ופטר חמור דכתיב³⁰⁴ בהן ביאה³⁰⁵

B 60 + הכהן ה P 61 + מבן צאן. M מבין שלא P 65 || M 62 + כהן || M 63 אלעי || M 64 דרי דלא || 68 הכהן אותה אלא || M 66 ידך משל || 67 (M כאן) || M — הא || M 69 שאינה תלויה...בין בח' ושהיא תלויה בארץ אין נוה' אלא בארץ חוץ || M 70 והכלא' || MP 71 אלעזר || P 72 + מן || P 73 בהו || M 74 בה.

284. Es hat durch den Hochpriester zu erfolgen u. nicht einmal Priester sind zulässig. 285. Des Allerheiligsten; cf. Lev. 4,6. 286. Das dem Schlachten bei einem Vieh entspricht. 287. So richt. mit Cod. M zu lesen. 288. Cf. Bd. viij S. 652 N. 247. 289. Num. 5,25. 290. Lev. 7,30. 291. Das sowol bei der Ehebruchsverdächtigten (Num. 5,18) als auch beim Nazir (ib. 6,19) gebraucht wird. 292. Baumfrüchte vor Ablauf von 3 Jahren; cf. Lev. 19,23ff. 293. Das Säen von zweierlei Arten durcheinander; cf. Lev. 19,19. 294. Heurige Feldfrüchte vor der Darbringung der Webgarbe (cf. Lev. 23,10ff.); ausführl. hierüber Bd. viij S. 642 Z. 14ff. 295. In das Jisraëlland; viele Gebote in der Schrift beginnen mit der Einleitung: wenn der Herr dich in das Land bringen wird. 296. Oder anderer Haustiere, die an den Priester zu entrichten ist; cf. Ex. 13,11.

ונוהגין בין בארץ בין בחוצה לארץ אמר רב יהודה הכי קאמר כל מצוה⁷⁵ שהיא חובת הגוף נוהגת בין בארץ בין בחוצה לארץ חובת קרקע אינה נוהגת אלא בארץ⁷⁶ מנא הני מילי דתנו רבנן⁷⁷ [אלה] החקים אלו⁷⁸ המדרשות והמשפטים אלו הדינים אשר תשמרון זו משנה לעשות⁷⁹ זו מעשה בארץ⁸⁰ שומעני בארץ יכול כל המצות כולן לא יהו נוהגים אלא בארץ תלמוד לומר⁸¹ כל הימים אשר אתם חיים על האדמה או כל הימים יכול⁸² יהו נוהגים בין בארץ בין בחוצה לארץ תלמוד לומר בארץ אחר⁸³ שריבה הכתוב⁸⁴ מיעט צא ולמד ממה⁸⁵ שאמור⁸⁶ בענין⁸⁷ אכד תאכדון את כל המקומות אשר עבדו שם הגוים⁸⁸ מה עבודה זרה מיוחדת שהיא חובת הגוף ונוהגת בין בארץ בין בחוצה לארץ אף כל שהיא חובת הגוף נוהגת בין בארץ בין בחוצה לארץ: חוץ מן הערלה והכלאים; איבעיא להו רבי אליעזר לקולא פליג או לחומרא פליג לחומרא פליג והכי קאמר תנא קמא חוץ מן הערלה⁸⁹ ומן הכלאים דהלכתא גמירי לה⁹⁰ אף על גב דאיכא למימר חובת קרקע⁹¹ היא אבל חדש בארץ אין בחוצה לארץ לא מאי טעמא מושב לאחר ירושה וישיבה משמע ואתא רבי אליעזר למימר אף חדש⁹² נוהג בין בארץ בין בחוצה לארץ מאי טעמא מושב⁹³ בכל מקום שאתם יושבים או דלמא לקולא פליג⁹⁴ והכי קאמר תנא קמא חוץ מן הערלה והכלאים דהלכתא גמירי לה וכל שכן

als auch ausserhalb des Lands!? R. Jehuda erwiderte: Er meint es wie folgt: jedes Gesetz, wobei die Person pflichtig ist, gilt sowohl im Land als auch ausserhalb des Lands, und wobei das Land pflichtig²⁹⁷ ist, gilt nur im Land. — Woher dies? — Die Rabbanan lehrten:²⁹⁸ *Dies sind die Satzungen*, das sind die Schriftauslegungen; *und die Vorschriften*, das sind die Rechtsgesetze; *die ihr beobachten sollt*, das ist das Studium; *zu tun*, das ist die Ausübung. Aus [dem Wort] *im Land* könnte man entnehmen, dass alle Gesetze nur im Land Geltung haben, so heisst es:²⁹⁸ *alle Tage, die ihr auf dem Erdboden lebt*. Aus [den Worten] *alle Tage* könnte man entnehmen, sie gelten sowohl im Land als auch ausserhalb des Lands, so heisst es: *im Land*. Da die Schrift einschliesst und ausschliesst, so richte man sich nach dem, was im Abschnitt genannt ist:²⁹⁹ *vernichten sollt ihr all die Orte, woselbst die Völker gedient haben*; wie der Götzendienst sich dadurch auszeichnet, dass dabei die Person pflichtig ist, und dies gilt sowohl im Land als auch ausserhalb des Lands, ebenso gelten alle anderen Gesetze, wobei die Person pflichtig ist, sowohl im Land als auch ausserhalb des Lands.

AUSGENOMMEN [DIE GESETZE] VOM UNGEWEIHTEN UND VON DER MISCHFRUCHT. Sie fragten: Streitet R. Eliézer erleichternd oder erschwerend? Streitet er erschwerend,

denn der erste Autor lehrt wie folgt: ausgenommen [die Gesetze] vom Ungeweihten und von der Mischfrucht, hinsichtlich welcher eine überlieferte Lehre³⁰⁰ besteht, obgleich anzunehmen wäre, es seien Gesetze, bei denen das Land pflichtig ist, das Gesetz vom Neuen aber gilt nur im Land und nicht ausserhalb des Lands, weil unter "Wohnort"³⁰¹ der Besitz und die Eingesessenheit³⁰² zu verstehen ist, und hierzu sagt R. Eliézer, auch [das Gesetz] vom Neuen gelte sowohl im Land als auch ausserhalb des Lands, weil unter "Wohnort" jeder Ort, in dem ihr wohnt, zu verstehen ist. Oder aber streitet er erleichternd, denn der erste Autor lehrt wie folgt: ausgenommen [die Gesetze] vom Ungeweihten und von der Mischfrucht, hinsichtlich welcher eine überlieferte Lehre³⁰⁰ besteht, und um so mehr gilt dies [vom Gesetz] vom Neuen, weil unter "Wohnort" jeder Ort, in

297. Wenn die Ausübung des Gebots vom Landbesitz abhängig ist. 298. Dt. 21,1. 299. Ib. V. 2.

300. Dass sie überall gelten. 301. Von diesem Gesetz heisst es in der Schrift, dass es in allen Wohnorten gelten solle; cf. Lev. 23,14.

302. Wörtl. [die Zeit] nach der Besitznahme u. der Eingesessenheit, sc. im eroberten Palästina; das W. "Wohnort" besagt nicht, dass das Gesetz überall, sondern dass es erst nach der Besitznahme des Lands u. der Eingesessenheit in diesem gelte, nicht aber während der Kriegsjahre.

M 75 שחה"ג הוא נוה' || M 76 + חוץ מן הער' והכל' ר' אליעז' או' אף החדש || M 77 המדרשי' המש' || M 78 זה || B 79 — שומעני בארץ || P 80 — בארץ || M 81 + כל המצות || M 82 שמיעט הכת' ריבה צא || B 83 + ו || P 84 שאו' || M 85 — בעני' || M 36 + והלא בכלל הית' למה יצאה להקיש אליה ולומר לך' || M 87 והכלא' והלכ' || M 88 ואע"ג דחוב' || P 89 — היא || M 90 — אבל...חדש || M 91 נוהגין || M 92 — ב || M 93 + משמ' || M 94 — והכי...ואתא...משמע.

dem ihr wohnt, zu verstehen ist, und hierzu sagt R. Eliézer, [das Gesetz] vom Neuen gelte nur im Land, weil unter "Wohnort" der Besitz und die Eingesessenheit zu verstehen ist; [das Wort] "auch"³⁰³ bezieht sich demnach auf das Vorgehende³⁰⁴. — Komm und höre: Abajje sagte: Derjenige, der gegen R. Eliézer streitet, ist R. Jišmâél, denn es wird gelehrt: Dies³⁰⁵ lehrt dich, dass unter "Wohnort" überall der Besitz und die Eingesessenheit zu verstehen ist — Worte R. Jišmâéls. R. Âqiba sprach zu ihm: Beim Šabbath [gesetz] heisst es³⁰⁶ ja "Wohnort", und es gilt sowol im Land als auch ausserhalb des Lands!? Dieser erwiderte: Hinsichtlich des Šabbaths wird dies [durch einen Schluss] vom Leichterem auf das Schwerere gefolgert: wenn leichtere Gesetze sowol im Land als auch ausserhalb des Lands gelten, um wieviel mehr das strenge Šabbath [gesetz].²⁰ Da nun Abajje sagt, dass der Autor, der gegen R. Eliézer streitet, R. Jišmâél³⁰⁷ sei, so ist zu entnehmen, dass R. Eliézer erschwerend streite; schliesse hieraus. — Merke, R. Jišmâél spricht ja vom Trankopfer, und beim Trankopfer werden ja [die Worte] "kommen" und "Wohnort" genannt³⁰⁸? — Er meint es wie folgt: dies lehrt, dass überall, wo es "kommen" und "Wohnort" heisst, der Besitz und die Eingesessenheit zu verstehen ist — Worte R. Jišmâéls. — Wieso erwiderte er demnach auf den Einwand R. Âqibas, beim Šabbath heisse es "Wohnort", hinsichtlich des Šabbath [gesetzes] werde es [durch einen Schluss] vom Leichterem auf das Schwerere gefolgert, sollte er ihm doch erwidert haben: ich spreche von [den Worten] "kommen" und "Wohnort"? — Er erwiderte ihm das eine und noch ein anderes: erstens spreche ich von [den Worten] "kommen" und "Wohnort" und zweitens ist gegen deine Einwendung, beim Šabbath [gesetz] heisse es "Wohnort", [zu erwidern:] hinsichtlich des Šabbath [gesetzes] wird es [durch einen Schluss] vom Leichterem auf das Schwerere gefolgert. — Worin besteht ihr Streit? — Sie streiten darüber, ob in der Steppe³⁰⁹ Trankopfer dargebracht worden sind. R. Jišmâél ist der Ansicht, in der Steppe seien³¹⁰ keine Trankopfer dargebracht worden, und R. Âqiba ist der Ansicht, in der Steppe seien Trankopfer dargebracht worden.

Abajje sagte: Dieser Autor der Schule R. Jišmâéls folgert es aus der Lehre eines

303. Wonach RE. es hinzufügend lehrt. 304. Auf die Regel u. nicht auf die Ausnahme. 305. Die Nennung des Wohnorts beim Gesetz vom Trankopfer; cf. Num 15,2. 306. Cf. Ex. 35,3. 307. Und dieser ist der Ansicht, dass unter "Wohnort" Besitz u. Eingesessenheit zu verstehen sei. 308. Demnach ist ja hiervon nur hinsichtl. solcher Gesetze zu folgern, bei denen beide Worte gebraucht werden. 309. Während des Aufenthalts der Jisraéliten in dieser. 310. Da die Worte "Wohnort" u. "kommen" darauf deuten, dass dieses Gesetz erst nach der Eroberung Palästinas Geltung habe.

חדש דמושב כל מקום שאתם יושבים משמע ואתא רבי אליעזר למימר חדש אינו נוהג אלא בארץ דמושב לאהר ירושה וישיבה משמע ומאי אף אקמיתא תא שמע דאמר אבוי מאן תנא דפליג עליה דרבי אליעזר רבי ישמעאל היא דתניא ללמדך שכל מקום שנאמר רבי מושב אינו אלא לאהר ירושה וישיבה דברי רבי רבי ישמעאל אמר לו רבי עקיבא הרי שבת שנאמר רבי מושבות ונוהגת בין בארץ בין בחוצה לארץ אמר לו שבת קל וחומר אתיא מה מצות קלות נוהגות בין בארץ בין בחוצה לארץ שבת חמירא לא כל שכן מדאמר אבוי מאן תנא דפליג עליה דרבי אליעזר רבי ישמעאל שמע מינה רבי אליעזר לחומרא פליג שמע מינה מכדי רבי ישמעאל אחיבא קאי אנסכים רבי מושב כתיב בהו הכי קאמר ללמד שכל מקום שנאמר ביאה ומושב אינו אלא לאהר ירושה וישיבה דברי רבי ישמעאל אי הכי אמר לו רבי עקיבא הרי שבת שנאמר רבי מושבות אמר ליה שבת קל וחומר היא נימא ליה אנא ביאה ומושב קאמינא חדא ועוד קאמר ליה חדא דאנא ביאה ומושב קאמינא ועוד דקא אמרת הרי שבת שנאמר רבי מושבות שבת קל וחומר היא במאי קמיפלגי בקירבו נסכים במדבר רבי ישמעאל סבר לא קירבו נסכים במדבר ורבי עקיבא סבר קירבו נסכים במדבר: אמר אבוי האי תנא דבי רבי ישמעאל מפיך מאידך

M 95 על קמיי || M 96 אלא (?) דתני || M 97 — בו || 98 M שמע || M 99 בה || M 1 חמור || M 2 שמע || M 3 שמע היכא || M 4 + קאי || M 5 ללמדך || M 6 בה || M 7 — ואמר... היא || M 8 — דקאמי || M 9 במאי פליגי

תנא דבי רבי ישמעאל דתנא דבי רבי ישמעאל הואיל
ונאמרו ביאות בתורה סתם ופרט לך הכתוב באחד
מתן לאחר ירושה וישיבה אף כל לאחר ירושה וישיבה
ואידך משום דהוה מלך וביכורים שני כתובים הבאים
כאחד³¹¹ וכל שני כתובים הבאים כאחד אין מלמד³¹²
ואידך צריכי דאי כתב רחמנא מלך ולא כתב ביכורים
הוה אמינא ביכורים דקא מיתתני לאלתר ואי כתב
ביכורים ולא כתב מלך הוה אמינא מלך דדרכו לכבש
לאלתר³¹³ ואידך נכתוב רחמנא מלך ולא בעי ביכורים
ואנא³¹⁴ אמינא ומה מלך דלכבש³¹⁵ לאחר ירושה וישיבה
ביכורים לא כל שכן ואידך אי כתב הכי הוה אמינא
מידי דהוה³¹⁶ אחלה קמשמע לן: והשתא דאמרת
חובת הגוף נוהגת בין בארץ ישראל³¹⁷ בין בחוצה לארץ
מושב דכתב רחמנא גבי שבת למה לי איצטריך סלקא
דעתך אמינא הואיל ובענינא דמועדות כתיבא תיבועי
קידוש³¹⁸ כי מועדות קמשמע לן³¹⁹ מושב דכתב רחמנא
גבי חלב ודם למה לי איצטריך סלקא דעתך אמינא
הואיל ובענינא דקרבנות כתיבי בזמן דאיכא³²⁰ קרבן
ניתסר חלב ודם בזמן דליכא קרבן לא קמשמע לן
מושב דכתב רחמנא גבי מצה ומרור למה לי איצטריך
סלקא דעתך אמינא הואיל וכתיב³²¹ על מצות ומררים
יאכלהו בזמן דאיכא פסח אין בזמן דליכא פסח לא
קא משמע לן ביאה דכתב רחמנא גבי תפילין³²² למה

vgl.
Qid. 34b

Nm. 9, 11

— M) 12 || (M ואי כתב רח) 11 || רחמנא + M 10
אמינא ומה) || M 13 — ל || M 14 על הלה || M 15
+ ו || M 16 ב"ד [מוע' || M 17 — מושב) || M 18
קרבנו תיתסר || BM 19 + ופ"ה.

Und der andere!? — Wenn der Allbarmherzige es [nur bei jenem] geschrieben hätte, könnte man glauben, diese gleichen der Teighebe³¹⁴, so lehrt er uns.

Wozu schrieb, wenn du sagst, dass alles, wobei die Person pflichtig ist, sowol im Jiraélland als auch ausserhalb des Lands gelte, der Allbarmherzige [das Wort] "Wohnort" beim Šabbath[gesetz]!? — Dies ist nötig; man könnte glauben, [der Šabbath] benötige, da es im Abschnitt von den Festen geschrieben ist, der Weihung³¹⁵ gleich den Festen, so lehrt er uns. — Wozu schrieb der Allbarmherzige [das Wort] "Wohnort" beim [Gesetz] von Talg und Blut³¹⁶? — Dies ist nötig; da es im Abschnitt von den Opfern geschrieben ist, so könnte man glauben, zur Zeit, wo die Opfer[gesetze] gelten, seien auch Talg und Blut verboten, nicht aber zur Zeit, wo die Opfer[gesetze] nicht gelten, so lehrt er uns. — Wozu schrieb der Allbarmherzige [das Wort] "Wohnort" [beim Gesetz] von Maççah und Bitterkraut³¹⁷? — Dies ist nötig; da es heisst:³¹⁸ mit Maççah und Bitterkraut sollen sie es essen, so könnte man glauben, nur wenn das Pesahopfer dargebracht wird, nicht aber, wenn das Pesahopfer nicht dargebracht wird, so lehrt er uns. — Wozu schrieb der Allbarmherzige [das Wort] "kommen" beim [Gesetz] von den

anderen Autors der Schule R. Jišmâéls. In der Schule R. Jišmâéls wurde nämlich gelehrt: Da in der Gesetzlehre oft das Kommen schlechthin erwähnt wird, und an einer Stelle³¹¹ die Schrift dies mit Besitz und Eingesessenheit erklärt, so ist darunter auch überall Besitz und Eingesessenheit zu verstehen. — Und jener!? — Hinsichtlich des Königs³¹² und der Erstlinge³¹³ lehren zwei Schriftverse dasselbe, und wenn zwei Schriftverse dasselbe lehren, so ist von diesen nichts zu folgern. — Und der andere? — Beide sind nötig; würde der Allbarmherzige es nur beim König und nicht bei den Erstlingen geschrieben haben, so könnte man glauben, die Erstlinge, die einen Genuss gewähren, beginnen³¹³ sofort. Und würde er es nur bei den Erstlingen und nicht beim König geschrieben haben, so könnte man glauben, der König könne die Eroberung sofort beginnen. — Und jener!? — Sollte der Allbarmherzige es beim König und nicht bei den Erstlingen geschrieben, und ich würde gefolgert haben: wenn [das Gesetz] vom König, der die Eroberung sofort beginnen kann, erst nach der Besitznahme und der Eingesessenheit gilt, um wieviel mehr das der Erstlinge. —

311. Beim Gesetz von der Einsetzung des Königs; Dt. 17,14. 312. Auch bei diesen wird es mit Besitz u. Eingesessenheit erklärt; cf. Dt. 26,1. 313. Dieses Gesetz sollte auch vor der Eingesessenheit Geltung haben. 314. Dieses Gesetz (cf. Num. 15,20) hatte nach aller Ansicht Geltung auch vor der Eingesessenheit im Jisraélland. 315. Durch das Gericht, u. dies erfolgt nur im Jisraélland. 316. Cf. Lev. 3,17. 317. Die am Pesahfest zu essen sind; cf. Ex. 12,20. 318. Num. 9,11.

T'ephillin? — Dies ist wegen einer Lehre der Schule R. Jišmâéls nötig: übe dieses Gebot, denn wegen dessen kommst du in das Land. — Erklärlich ist nach demjenigen, welcher sagt, unter "Wohnort" sei jeder Ort, 5 in dem ihr wohnt, zu verstehen, der Schriftvers:³¹⁹*sie assen vom Ertrag des Lands vom folgenden Tag des Pesahs an*; sie assen vom folgenden Tag des Pesahs an, während sie vorher nicht gegessen hatten, denn sie brachten zuerst die Webeigarbe dar und assen nachher; nach demjenigen aber, welcher sagt, darunter sei der Besitz und die Eingesessenheit zu verstehen, sollten sie doch sofort³²⁰gegessen haben!? — Sie brauchten dies nicht, wie es heisst:³²¹*und die Kinder Jisraél assen das Manna vierzig Jahre, bis sie in bewohntes Land kamen; das Manna assen sie, bis sie an die Grenze des Lands Kenaân kamen.* Man kann nicht sagen, bis sie in bewohntes Land³²²kamen, denn es heisst: *bis sie an die Grenze des Lands Kenaân kamen*, und man kann nicht sagen, bis sie an die Grenze des Lands Kenaân kamen, denn es heisst: *bis sie in bewohntes Land kamen*; wie ist dies nun zu erklären? — am siebenten 20 Adar starb Mošeh und das Manna hörte auf niederzufallen, und bis zum sechzehnten Nisan³²³reichten sie mit dem Manna, das sie in ihren Gefässen hatten. Ein Anderes lehrt:

Und die Kinder Jisraél assen das Manna vierzig Jahre; assen sie es denn vierzig Jahre, sie assen es ja vierzig Jahre weniger dreissig³²⁴Tage!? Dies besagt vielmehr, dass die Kuchen, die sie aus Miçrajim mitgenommen hatten, den Geschmack des Manua hatten. Ein Anderes lehrt: Am siebenten Adar starb Mošeh und am siebenten Adar ward er geboren. — Woher, dass er am siebenten Adar starb? — Es heisst:³²⁵*und es starb daselbst Mošeh, der Knecht des Herrn*, ferner:³²⁶*die Kinder Jisraél beweinten Mošeh in Arboth-Moab dreissig Tage*, ferner:³²⁷*und es geschah nach dem Tod Mošes, des Knechtes des Herrn*, ferner:³²⁸*mein Knecht Mošeh ist tot, nun mach dich auf und geh hinüber*, ferner:³²⁹*geht im Lager umher und gebietet dem Volk also: bereitet euch Mundvorrat, denn binnen drei Tagen geht ihr über den Jarden*, ferner:³³⁰*und das Volk kam herauf aus dem Jarden am*

לי ההוא מובעי ליה לכדתנא דבי רבי ישמעאל עשה²⁰ מצוה זו שבשבילה תיכנס לארץ בשלמא למאן דאמר מושב כל מקום שאתם יושבים משמע היינו דכתיב ויאכלו מעבור הארץ ממחרת הפסה ממחרת הפסה¹⁰ אכול מעיקרא לא אכול אלמא אקרוב עומר והדר אכול אלא למאן דאמר לאחר ירושה וישיבה נאכלו לאלתר לא הוו צריכי דכתיב וכוני ישראל אכלו את המן ארבעים שנה עד באם אל ארץ נושבת את המן אכלו עד בואם אל ארץ נושבת שכבר נאמר אל קצה ארץ כנען ואי אפשר לומר נאמר עד באם אל ארץ נושבת הא כיצד בשבעה באדר מת משה ופסק מן מלירד והיו מסתפקין ממן שבבליהם עד ששה עשר בניסן תניא אידך וכוני ישראל אכלו את המן ארבעים שנה וכו ארבעים שנה אכלו והלא ארבעים שנה חסר שלשים יום אכלו אלא לומר לך עונות שהוציאו ממצרים מעמו בהם טעם מן תניא אידך בשבעה באדר מת משה ובשבעה באדר נולד מנן שבשבעה באדר מת שנאמר וימת שם משה עבד ה' וכתוב ויבכו בני ישראל את משה [בערבת מואב שלשים יום] ויהי אחרי מות משה עבד ה' וכתוב משה עבדי מת ועתה קום עבר לכם צדה כי בעוד שלשת ימים תעברו את הירדן וכתוב והעם עלו מן הירדן בעשור לחדש הראשון

M 20 + דתנא דבי רבי || M 21 — זו || B 22 ניכול ||
M 23 — לאלי || M 24 — אל...ואי...נושבת || M 25 +
רבי || M 26 מספקין מן מן || M 27 — שנה || M 28 ||
— בהם || M 29 — אידך || M 30 — ובשבעה...מת ||
M 31 + וגו' — וכת' || M 32 אתם עוברים.

319. Jos. 5,11. 320. Da vor der Eingesessenheit das Gesetz von der Webeigarbe keine Geltung hatte. 321. Ex. 16,35. 322. Solches hatten sie schon vor ihrem Einzug in das Land Kenaân. 323. Dem 2. Tag des Pesahfestes; nur aus diesem Grund assen sie erst von diesem Tag ab vom Ertrag des Lands. 324. Die ersten 30 Tage ihres Aufenthalts in der Steppe reichten sie mit den aus Miçrajim mitgebrachten Kuchen; am 15. des 1. Monats (Nisan) zogen sie aus diesem Land u. erst am 15. des folgenden Monats begann das Manna niederzufallen; cf. Ex. 16,1ff. 325. Dt. 34,5. 326. Ib. V. 8. 327. Jos. 1,1. 328. Ib. V. 2. 329. Ib. V. 11. 330. Ib. 4,19.

צא³² מהן שלשים ושלושה ימים למפרע הא למדת
שבשבעה באדר מת משה ומנין שבשבעה באדר נולד

משה שנאמר ויאמר אליהם בן מאה ועשרים שנה
אנכי היום לא אוכל עוד לצאת ולבא שאין תלמוד
לומר היום¹⁵ מה תלמוד לומר היום מלמד שהקדוש

ברוך הוא יושב וממלא שנתיחה של צדיקים מיום
ליום ומחדש³⁴ לחדש שנאמר את מספר ימיך אמלא:

תניא רבי שמעון בן יוחי אומר שלש מצות נצטוו

ישראל בכניסתן לארץ ונזהגות בין בארץ בין בחוצה

לארץ והוא הדין שינחנו ומה חדש שאין איסורו

איסור עולם ואין איסורו איסור הנאה ויש היתר

לאיסורו נוהג בין בארץ¹⁵ בין בחוצה לארץ בלאים

שאיסורן איסור עולם ואיסורן איסור הנאה ואין היתר

לאיסורן אינו דין שינחנו בין בארץ בין בחוצה לארץ

והוא הדין לערלה בשתיים רבי אלעזר ברבי שמעון

אומר כל מצות שנצטוו ישראל קודם כניסתן לארץ

נזהגת בין בארץ בין בחוצה לארץ לאחר כניסתן

לארץ אינה נזהגת אלא בארץ הוין מן השמטת כספים

ושילוח עבדים שאף על פי שנצטוו עליהם לאחר

כניסתן לארץ נזהגת בין בארץ בין בחוצה לארץ

השמטת כספים חובת הגוף היא לא נצרכא אלא

לכדרכי דתניא רבי אומר [ו]זה דבר השמטה שמוט

בשתי שמיטות הכתוב מדבר אחת שמיטת קרקע

ואחת שמיטת כספים בזמן שאתה משמט קרקע אתה

ר' M 41 אחד ש"ק ואהר.

M 32 ומנה שלש ימי || M 33 להם || 34 (M) — לחודש) ||
M 35 שנהגו || P 36 אליעזר || M 37 נוהג || M 38 —
עלי || M 39 — אלא || B 40 לכדתני דתניא. M לכדתני
ר' M 41 אחד ש"ק ואהר.

schnten des ersten Monats; wenn du hiervon
dreiunddreissig Tage abziehst³³¹, so findest

du, dass Mošeh am siebenten Adar starb. —
Woher, dass Mošeh am siebenten Adar ge-

boren ward? — Es heisst:³³² *Er sprach zu ih-*

nen: Hundertundzwanzig Jahre bin ich heute;

ich vermag nicht mehr auszuziehen und ein-

szuziehen. Es brauchte ja nicht heute zu heis-

sen, und wenn es heute heisst, so lehrt dies,

dass der Heilige, gebenedeiet sei er, dasitzt

und die Jahre der Frommen (vom Tag) bis

auf den Tag und (vom Monat) bis auf den

Monat voll werden lässt, wie es heisst:³³³ *die*

Zahl deiner Tage werde ich voll machen.

Es wird gelehrt: R. Šimôn b. Joḥaj

sagte: Drei Gebote sind den Jisraéliten bei

ihrem Einzug in das Land auferlegt wor-

den, und sie gelten sowol im Land als auch

ausserhalb des Lands, und es ist auch durch

einen Schluss zu folgern, dass sie gelten:

wenn [das Gesetz] vom Neuen, wobei das

Verbot nicht dauernd ist³³⁴, sich nicht auf

die Nutzniessung erstreckt³³⁵, und aufgehoben

werden³³⁶ kann, sowol im Land als auch

ausserhalb des Lands gilt, um wieviel mehr

gilt [das Gesetz] von der Mischfrucht, wo-

bei das Verbot dauernd ist, sich auf die Nutz-

331. Die 30 der Trauer u. die 3 der Vorbereitung; vom 10. Nisan bis zum vorangehenden 7. Adar sind 33 Tage. 332. Dt. 31,2. 333. Ex. 23,26. 334. Es ist nur bis zu einem bestimmten Tag, den 16. Nisan, verboten. 335. Verboten ist nur der Genuss desselben. 336. Durch die Darbringung der Webearbe; sobald dies erfolgt ist, ist das Neue erlaubt, noch am selben Tag. 337.

Auch bei diesen erstreckt sich das Verbot auf die Nutzniessung, auch kann es nicht aufgehoben werden, jed. ist es nicht dauernd, da im 4. Jahr die Früchte erlaubt sind. 338. Dh. das vorher Geltung haben sollte. 339. Im Jobeljahr; cf. Dt. 15,1 ff. 340. Dt. 15,2. 341. Wenn die Jisraéliten im Jisraél-

land weilen.

nicht zu erlassen ist, sind auch Gelder nicht zu erlassen. — Vielleicht aber: in Orten, wo der Boden zu erlassen ist, sind auch Gelder zu erlassen, und in Orten, wo der Boden nicht zu erlassen ist, sind auch Gelder nicht zu³⁴²erlassen! — Es heisst:³⁴³*denn es ist ein Erlass für den Herrn auszurufen*, allerorts. — Die Entlassung von Sklaven ist ja ein an der Person haftendes Gesetz! — Da es heisst:³⁴⁴*rufet Freiheit aus im Land*, so könnte man glauben, nur im Land, nicht aber ausserhalb des Lands, so heisst es:³⁴⁵*es ist ein Jobel*, allerorts. — Weshalb heisst es demnach *im Land*? — Zur Zeit, wenn die Freilassung im Land gilt, gilt sie auch ausserhalb des Lands, und wenn die Freilassung im Land nicht gilt, gilt sie auch nicht ausserhalb des Lands.

Dort wird gelehrt: Das Neue ist nach der Gesetzlehre überall verboten, hinsichtlich des Ungeweihten ist es³⁴⁶eine Halakha, und hinsichtlich der Mischfrucht ist es eine Bestimmung der Gelehrten. Was ist dies für eine Halakha? R. Jehuda erwiderte im Namen Šemuéls: Ein Landesbrauch³⁴⁷. Ūla erwiderte im Namen R. Johānans: Eine Mošch am Sinaj überlieferte Halakha. Ūla sprach zu R. Jehuda: Erklärlich ist es nach meiner Ansicht, es sei eine Mošeh am Sinaj überlieferte Halakha, dass zwischen dem zweifelhaften Ungeweihten und der zweifelhaften Mischfrucht unterschieden³⁴⁸wird. Es wird nämlich gelehrt: Das zweifelhafte Ungeweihte ist im Land verboten, in Syrien³⁴⁹erlaubt³⁵⁰und ausserhalb des Lands darf man hinabsteigen³⁵¹und kaufen³⁵², jedoch nicht beim Einsammeln zusehen. Hinsichtlich der Mischfrucht aber wird gelehrt: Wenn in einem Weinberg Grünkraut gepflanzt ist³⁵³, und ausserhalb desselben Grünkraut verkauft wird, so ist es im Land verboten, in Syrien erlaubt und ausserhalb des Lands darf man hinabsteigen und einsammeln [lassen], jedoch nicht mit der Hand³⁵⁴einsammeln. Nach deiner Erklärung sollte er doch entweder bei beiden lehren: hinabsteigen und kaufen, oder bei beiden: hinabsteigen und einsammeln [lassen]! — Šemuél sagte auch zu R. Ānan: lies entweder bei beiden: hinabsteigen und kaufen, oder bei beiden: hinabsteigen und einsammeln [lassen]. Mar, der Sohn Rabanas, lehrte bei beiden erleichternd: hinabsteigen und einsammeln, jedoch nicht mit der Hand einsammeln. Levi

משמט כספים⁴²אי אתה משמט קרקע אי אתה משמט כספים ואימא במקום שאתה משמט קרקע אתה משמט כספים⁴³ובמקום שאין אתה משמט קרקע⁴⁴אין אתה משמט כספים תלמוד לומר⁴⁵כי קרא שמטה לה' מכל מקום שילוח⁴⁶עבדים חובת הגוף היא סלקא דעתך⁴⁷אמינא הואיל ובתיב⁴⁸וקראתם דרור בארין בארין אין בחוצה לארין לא תלמוד לומר יובל הוא מכל מקום אם כן מות תלמוד לומר בארין⁴⁹בזמן שהדרור נוהג בארין נוהג בחוצה לארין אין⁵⁰דרור נוהג בארין אינו נוהג בחוצה לארין: תנן התם⁵¹החדש אסור מן התורה בכל מקום⁵²ערלה והכלאים מדברי סופרים מאי הלכה אמר רב יהודה אמר שמואל⁵³הילכתא מדינה עולא אמר רבי יוחנן הלכה למשה מסיני אמר ליה עולא לרב יהודה בשלמא לדידי דאמינא הלכה למשה מסיני היינו דשני לן בין ספק ערלה לספק כלאים⁵⁴דתנן ספק ערלה בארין⁵⁵אסור בסוריא מותר בחוצה לארין יורד ולוקח ובלבד שלא יראנו לוקט ואילו נבי כלאים תנן⁵⁶כרם הנטוע ירק וירק נמכר חוצה לו בארין אסור בסוריא מותר בחוצה לארין יורד ולוקט ובלבד שלא ילקוט⁵⁷ביד אלא לדידך⁵⁸ניתני או זה וזה יורד ולוקח או זה וזה יורד ולוקט האמר ליה שמואל לרב ענן תני או זה וזה יורד ולוקח או זה וזה יורד ולוקט מר בריה⁵⁹דרבנא מתני ליה לקולא זה וזה יורד ולוקט

45 || B 42 + בזמן ש || M 43 אי אתה || M 44 עבד || 45 || M 48 + || B 46 הלכתא || P 47 דתניא || M 49 — ה || M 50 בידו || M 51 דרבינא.

342. Wonach dieses Gesetz ausserhalb des Lands keine Geltung hat. 343. Lev. 25,10. 344. Dass es ausserhalb des Lands verboten sei. 345. Hierüber besteht keinerlei Ueberlieferung, jedoch gilt es auch ausserhalb des Lands als verboten. 346. Das Verbot des Ungeweihten ausserhalb des Lands in ein strengeres, da es Mošeh am Berg Sinaj überliefert worden ist. 347. In den später von den Jisraéliten eroberten Provinzen. 348. Wenn die Früchte bereits gepflückt sind; es ist jed. verboten, das Pflücken zu veranlassen. 349. In den Garten eines Nichtjuden. 350. Die bereits gepflückten Früchte. 351. Und ein Zweifel besteht, ob es auf verbotene od. erlaubte Weise gepflanzt worden ist. 352. Während beim Ungeweihten in einem solchen Fall auch das Zusehen verboten ist.

Sab. 53^a Men. 38^b Hol. 76^b Syn. 17^b Men. 17^a Mik. 2, 5 Or. 1, 3 Qid. 37^a Ber. 36^a Or. iii, 9 Sab. 47^a Suk. 44^a Mq. 3^b Hol. 21^a Or. iii, 9 Syn. 60^a Lv. 19, 19

ובלבד שלא ילקוט⁵³ ביד אמר ליה⁵² לוי לשמואל⁵⁴ אריוך ספק⁵⁵ לי ואנא איכול רב אויא ורבה בר רב הני מספקו ספוקי להדדי: אמרי⁵⁶ הריופי דפומבדיתא אין ערלה בחוצה לארין שלחה רב יהודה לקמיה דרבי יוחנן שלח ליה⁵⁵ סתום ספיקה ואבד ודאה⁵⁶ חכרו עליה⁵⁷ ועל פירותיהן שטעונים גניזה וכל האומר אין ערלה בחוצה לארין לא יהא⁵⁹ לו נין ונכד משליך חבל בגורל⁶⁰ בנחלת ה' ואינהו כמאן⁶¹ סברוה כי הא דתניא רבי אלעזר ברבי יוסי אומר משום רבי יוסי בן דורמסקית שאמר משום רבי יוסי הגלילי שאמר משום רבי יוחנן בן נורי שאמר משום רבי אליעזר הגדול אין ערלה בחוצה לארין ולא והאנן תנן רבי אליעזר אומר אף החדש תני חדש: אמר רבי אסי אמר רבי יוחנן ערלה בחוצה לארין הלכה למשה מסיני אמר ליה רבי זורא לרבי אסי והתניא ספק ערלה בארין אסור בסוריא מותר בחוצה לארין יורד ולוקט⁶³ אשתומם כשעה חדא אמר ליה אימא⁶⁴ כך נאמרה⁶⁵ ספיקה מותר ודאה אסור: אמר רבי אסי אמר רבי יוחנן לוקין על הכלאים דבר תורה אמר ליה רבי אלעזר⁶⁷ בר יוסי והאנן תנן הכלאים מדברי סופרים לא קשיא⁶⁸ כאן בכלאי הכרם כאן בהרכבת האילן כדשמואל⁶⁹ דאמר שמואל⁷⁰ את

sprach zu Šemuél: Arjokh³⁵³, reich³⁵⁴ mir, und ich will sie essen. R. Ivja und Rabba b. R. Hanan reichten sie einander³⁵⁵.

Die Scharfsinnigen von Pumbeditha³⁵⁶ entschieden, dass das Gesetz vom Ungeweihten ausserhalb des Lands gelte. Als R. Jehuda es R. Joḥanan mitteilte, liess dieser ihm sagen: Lass das Zweifelhafte unentschieden³⁵⁷ und das Entschiedene³⁵⁸ vernichten. Erlasse über sie eine Bekanntmachung, und über ihre Früchte, dass sie zu versteckten sind. Wer da sagt, [das Gesetz] vom Ungeweihten gelte nicht ausserhalb des Lands, wird keinen Nachkommen und keinen Enkel haben, [von dem es heisst:]³⁵⁹ *der Meßschnur zieht über ein Los im Erbesitz Gottes*. — Nach wessen Ansicht lehrten jene? — Nach der folgenden Lehre: R. Eleázar b. R. Jose sagte im Namen des R. Jose b. Durmaskith³⁶⁰, der es im Namen R. Jose des Galiläers sagte, der es im Namen des R. Joḥanan b. Nuri sagte, der es im Namen R. Eliézer des Grossen sagte: [Das Gesetz] vom Ungeweihten gilt nicht ausserhalb des Lands. — Etwa nicht, wir haben ja eine Lehre: R. Eliézer sagt: auch³⁶¹ das vom Neuen! — Lies: das Neue.

R. Asi sagte im Namen R. Joḥanans: Hinsichtlich des Ungeweihten ausserhalb des Lands ist es eine Mošeh am Sinaj überlieferte Halakha. R. Zera sprach zu R. Asi: Es wird ja gelehrt, das zweifelhafte Ungeweihte sei im Land verboten, in Syrien erlaubt³⁶² und ausserhalb des Lands dürfe man hinabsteigen und einsammeln [lassen]!? Da stutzte er eine Weile und sprach dann zu ihm: Vielleicht lautet [die Halakha] wie folgt: das zweifelhafte ist erlaubt und das entschiedene ist verboten.

R. Asi sagte im Namen R. Joḥanans: Wegen der Mischfrucht³⁶³ ist nach der Gesetzlehre zu geisseln. R. Eleázar sprach zu R. Asi³⁶⁴: Wir haben ja eine Lehre, hinsichtlich der Mischfrucht sei es eine Bestimmung der Gelehrten! — Das ist kein Einwand; das eine gilt von der Mischfrucht des Weinbergs³⁶⁵ und das andere von der Pflöpfung von

353. Bisher nicht befriedigend erklärte Benennung od. Titel Š.s. 354. Solche Früchte, hinsichtl. welcher ein Zweifel besteht.

355. Ohne aber selbst zu pflücken od. das Pflücken zu veranlassen.

356. Cf. Bd. vij S. 60 Z. 17. 357. Dh. lehre nicht, dass es erlaubt sei. 358. Wenn die Früchte entschieden von Ungeweihtem herrühren. 359. Mikh. 2, 5. 360. Dieser RJ. war aus Damaskus (ef. Siphre, ed. FRIEDMANN fol. 65^a), demnach könnte D. Ortsname (רמשק = דרמשק) sein. 361. Demnach gilt das Gesetz vom Ungeweihten erst recht auch ausserhalb des Lands. 362. Wenn hinsichtl. des Entschiedenen eine überlieferte Halakha besteht, dass es verboten sei, so darf das Zweifelhafte nicht von vornherein erlaubt sein. 363. Wegen der Uebertretung dieses Gesetzes ausserhalb des Lands. 364. So rieth nach Cod. M; unser Text ist verderbt. 365. Das Säen von Sämereien zwischen Weinstöcken; dieshalb ist nicht nach der Gesetzlehre zu geisseln.

365. Das Säen von Sämereien zwischen Wein-

stöcken; dieshalb ist nicht nach der Gesetzlehre zu geisseln.

366. So rieth nach Cod. M; unser Text ist verderbt.

367. Wegen der Uebertretung dieses Gesetzes ausserhalb des Lands.

Bäumen. Dies nach Šemuél, denn Šemuél sagte:³⁶⁵ *Meine Satzungen sollt ihr beobachten, die Satzungen, die ich dir bereits auferlegt habe.*³⁶⁵ *Du sollst nicht zweierlei Arten deines Viehs sich begatten lassen noch dein Feld mit zweierlei Arten besäen;* wie beim Vieh nur die Begattung verboten ist, ebenso ist beim Feld nur das Pfropfen verboten, und wie das Gesetz hinsichtlich des Viehs sowol im Land als auch ausserhalb des Lands gilt, ebenso gilt auch das Gesetz hinsichtlich des Felds sowol im Land als auch ausserhalb des Lands. — Es heisst ja aber *dein Feld!*? — Dies schliesst Sämereien ausserhalb des Lands aus.

R. Hanan und R. Anan gingen auf dem Weg und sahen einen Mann verschiedene Sämereien mit einander säen. Da sprach dieser: Möge der Meister ihn in den Bann tun. Jener erwiderte: Ihr seid darin³⁶⁵ nicht bewandert. Hierauf sahen sie einen Weizen und Gerste zwischen Weinstöcken säen. Da sprach dieser: Möge der Meister ihn in den Bann tun. Jener erwiderte: Ihr seid darin nicht kundig; entscheiden wir etwa nicht nach R. Jošija, welcher sagt, nur³⁶⁷ wenn er Weizen, Gerste und Weinbeerkerne mit einem Handwurf gesäet hat!? R. Joseph vermengte Sämereien und säete sie. Da sprach Abajje zu ihm: Wir haben ja eine Lehre, [das Verbot] der Mischfrucht sei eine Bestimmung der Gelehrten!? Dieser erwiderte: Das ist kein Einwand; das eine gilt von der Mischfrucht des Weinbergs³⁶⁵ und das andere von der Mischung von Sämereien. Bei der Mischfrucht des Weinbergs, die im Land zur Nutzniessung verboten ist, haben die Rabbanan ein Verbot angeordnet, bei der Mischung von Sämereien aber, die auch im Land nicht zur Nutzniessung verboten sind, haben die Rabbanan kein Verbot angeordnet. Später sagte R. Joseph: Das, was ich gesagt habe, ist nichts. Rabh säete den Garten der Schule in gesonderten³⁶⁸ Beeten; doch wol, um eine Mischung [zu vermeiden]. Abajje sprach zu ihm: Einleuchtend wäre dies, wenn er vier [verschiedene Arten] an den vier Seiten eines Beets und eine in der Mitte³⁶⁹ gesäet hätte; er aber tat es³⁷⁰ nur zur Verschönerung oder zur Erleichterung für den Diener³⁷¹.

WER AUCH NUR EIN GEBOT AUSÜBT, DEM TUT MAN WOL, MAN VERLÄNGERT IHM DAS LEBEN UND ER ERBT³⁷² DAS LAND; WER EIN GEBOT NICHT AUSÜBT, DEM TUT

הקתי תשמרו חוקים שהקקתי לך כבר בהמתך לא תרביע כלאים שדך לא תזרע מה בהמתך בהרבעה אף שדך בהרכבה ומה בהמתך⁷⁰ נוהג בין בארץ¹⁵ בין בחוצה לארץ⁷¹ אף שדך נוהג בין בארץ בין בחוצה לארץ ואלא הכתיב שדך ההוא למעוטי זרעים שבחוצה לארץ: רב⁷² הנין ורב ענין הוה שקלי ואזלי באורחא⁷³ חזיוה לההוא גברא דקא זרע זרעים בהדי הדדי אמר ליה ניתי מר נישמתיה אמר ליה לא⁷⁴ חווריתו ותו⁷⁵ חזיוה לההוא גברא דקא זרע חמי ושערי בי גופני אמר ליה ניתי מר נישמתיה אמר ליה⁷⁶ לא צהריתו לא קיימא לן כרבי יאשיהו⁷⁷ דאמר עד שזרע⁷⁸ הטח שעררה וחרצן במפולת יד רב יוסף⁷⁹ מערב ביזרני וזרע אמר ליה אביי וזהאנן תנן הכלאים מדברי סופרים אמר ליה לא קשיא כאן בכלאי הכרם כאן בכלאי זרעים כלאי הכרם דבארץ אסורים בהנאה בחוצה לארץ⁸² נמי גזרו בהו רבנן כלאי זרעים דבארץ לא אסירי בהנאה בחוצה לארץ נמי לא גזרו בהו רבנן דהדר אמר רב יוסף לאו מילתא היא דאמרי⁸⁵ דרב זרע גינתא דבי רב משארי⁸⁰ משארי מאי טעמא לאו משום עירוב⁸⁷ עירובי כלאים אמר ליה אביי בשלמא אי אשמעינן⁸⁸ ארבע על ארבע רהות הערוגה ואחת כאמצע שפיר⁸³ אלא הכא משום נוי ואי נמי משום טירחא דשמעא היא:

Lv. 19, 19

Ber. 22^a
Hol. 82^b
136^b
Bek. 54^a

Col. b
Kil. ii, 1
Sab. 84^b
Pes. 39^b

ל העושה מצוה אחת מטיבין לו ומאריבין לו ימינו ונחל את הארץ וכל שאינו עושה מצוה

M 70 נוהג || M 71 — אף...לארץ) || M 72 נחמן ||
B 73 חזיוהו || M74 צהריתו || M 75 זרעי || M 76 —
לא || M 77 שעורים וחר' || B 78 + ו || M 79 מערים
בזיתי וזרע || M 80 והתני' || M 81 שבארץ אסירי || 82 ||
M — נמי || M 83 שבאר' נמי לא || M 84 אמר רב לאו ||
M 85 — ד || 86 (P שארי) || M 87 — עיר' || 88 ||
— אי. M

365. Lev. 19,19. 366. Im Gesetz von der Mischfrucht. 367. Dann ist er strafbar. 368. Jede Art besonders. 369. Auf diese Weise ist das Säen verschiedener Arten erlaubt, weil sie dann die Nahrung nicht von einander ziehen; cf. Bd. i S. 515 Z. 1 ff. 370. Da er diese Vorschrift nicht beobachtete. 371. Damit er jede Art leicht herausfinde. 372. Wol im messianischen Zeitalter.

אחת אין מטיבין לו ואין מאריבין לו ימיו ואינו נוהל
את הארץ:

MAN NICHT WOL, MAN VERLÄNGERT IHM
NICHT DAS LEBEN UND ER ERBT NICHT DAS
LAND.

Pea i, 1
Sol. 127^a
Qid. 40^a

גמרא. ורמינהי° אלו דברים שאדם° אוכל
פירותיהן בעולם הזה ותקן קיימת לו לעולם הבא
5 אלו הן כבוד אב ואם וגמילות חסדים° והכנסת
אורחים והבאת שלום° שבין אדם לחבירו ותלמוד תורה
בנגד כולם אמר רב יהודה הכי קאמר כל העושה
מצוה° אחת יתירה על זכויותיו מטיבין לו° ודומה כמי
שמקיים° כל התורה כולה מכלל להנך אפילו בהדא
10 נמי אמר רב שמעיה לומר שאם היתה שקולה מברעת
וכל העושה מצוה אחת יתירה על זכויותיו מטיבין
לו° ורמינהי כל שזכויותיו מרובין מעונותיו מרעיין לו
ודומה כמי ששרף כל התורה כולה ולא שייר ממנה
אפילו אות אחת וכל שעונותיו מרובין מזכויותיו מטיבין
15 לו ודומה כמי שקיים כל התורה כולה ולא היסר
אות אחת ממנה אמר אבוי מתניתין דעבדין° ליה
יום° טוב ויום ביש רבא אמר הא מני רבי יעקב היא
דאמר שכר מצוה בהאי עלמא ליכא° דתניא רבי יעקב
אומר אין לך כל מצוה ומצוה שכתובה בתורה שמתן
20 שכרה בצדה שאין תחיית המתים תלויה בה בכבוד
אב ואם כתיב° למען יאריבין ימיך ולמען ייטב לך
בשילוח הקן כתיב° למען ייטב לך והארבת ימים הרי
שאמר לו אביו עלה לבירה והבא לי גוזלות ועלה
לבירה ושלה את האם ונטל את הבנים ובהזירתו

GEMARA. Ich will auf einen Wider-
spruch hinweisen: Von folgenden Dingen
geniesst der Mensch die Früchte auf die-
ser Welt, während der Stamm ihm für die
zukünftige Welt erhalten bleibt, und zwar:
Ehrung von Vater und Mutter, Liebeswer-
ke, Gastfreundschaft, Friedensstiftung zwi-
schen einem Menschen und dem anderen,
und das Gesetzesstudium wiegt alles³⁷³ auf.
R. Jehuda erwiderte: Er meint es wie folgt:
wer³⁷⁴ ein Gebot über seine Verdienste aus-
übt³⁷⁵, dem tut man wol, als hätte er die
ganze Gesetzlehre gehalten. — Demnach
gilt dies bei diesen auch von einem einzi-
gen³⁷⁶? R. Šemâja erwiderte: Dies besagt,
dass, wenn sie³⁷⁶ einander aufwiegen, diese³⁷⁷
den Ausschlag geben. — Tut man denn dem
wol, der ein Gebot über seine Verdienste
ausübt, ich will auf einen Widerspruch hin-
weisen: dem, dessen Verdienste mehr sind
als seine Sünden, tut man³⁷⁸ übel, als hätte er
die ganze Gesetzlehre verbrannt und auch
nicht einen Buchstaben zurückgelassen, und
dem, dessen Sünden mehr sind als seine
Verdienste, tut man³⁷⁹ wol, als hätte er die
ganze Gesetzlehre gehalten und auch nicht

Hol. 142^a

Dt. 5, 16

Ib. 22, 7

— B 91 || M 90 — וה"א || M 89 + עושה אות' ו
ש || M 92 — אחת || M 93 + ומאריבין לו ימיו ושנותיו ||
M 94 + את || M 95 — יתיר' על זכ' || M 96 +
ומאריבין לו ימיו || M 97 + אפי' || M 98 — ליה ||
P 99 טוב || 1 (M) + אליע' בן) || P 2 — ו.

einen Buchstaben unterlassen!? Abajje erwiderte: Unsre Mišnah lehrt, dass man ihm einen guten Tag³⁸⁰ beziehungsweise einen schlechten bereite. Raba erwiderte: Hier³⁸¹ ist die Ansicht R. Jâqobs vertreten, welcher sagt, auf dieser Welt gebe es keine Belohnung für [die Ausübung der] Gebote. Es wird nämlich gelehrt: R. Jâqob sagte: Du hast kein in der Gesetzlehre geschriebenes Gebot, bei dem eine Belohnung angegeben ist, von dem nicht die Auferstehung der Toten zu entnehmen wäre. Bei der Ehrung von Vater und Mutter heisst es:³⁸² *damit du lange lebst und damit es dir wol gehe*; beim Fliegenlassen des Nest[vogels] heisst es:³⁸³ *damit es dir wol gehe und du lange lebst*. Wo ist, wenn zu einem sein Vater gesagt hat, dass er auf eine Burg steige und ihm junge Tauben hole, und er auf die Burg steigt, die Mutter fliegen lässt und die Jungen holt, und auf der Rückkehr abstürzt und stirbt, das Wolergehen von diesem, und

373. Nach unsrer Mišnah dagegen gilt dies auch von jedem anderen Gebot. 374. Dessen Sünden u. Verdienste einander aufwiegen. 375. Auch wenn er sonst nur Sünden u. gar keine Verdienste hat. 376. Seine Sünden u. seine Verdienste. 377. Die hier aufgezählten guten Werke. 378. Auf dieser Welt, um ihn zu läutern u. ihn der zukünftigen Welt teilhaftig werden zu lassen. 379. Damit er in der zukünftigen Welt leer ausgehe. 380. Dadurch, dass man ihm die Vergeltung für seine Sünden, bzw. für seine Verdienste auf dieser Welt gewährt. 381. In der Barajtha, nach welcher die Verdienste hinieden nicht vergolten werden. 382. Dt. 5, 16. 383. Ib. 22, 7.

wo ist das lange Leben von diesem!? Vielmehr [ist zu erklären:] *damit es dir wol gehe*, in der Welt, die ganz Wolergehen ist, *damit du lange lebst*, in der Welt, die ganz Ewigkeit ist. — Vielleicht kommt so etwas nicht vor!? — R. Jâqob sah einen solchen Fall. — Vielleicht hatte jener sündhafte Gedanken!? — Die böse Absicht rechnet der Heilige, gebenedeiet sei er, nicht zur Tat. — Vielleicht hatte er Götzendienst im Sinn, und es heisst:³⁸³ *und das Haus Jisraël ans Herz zu ergreifen*³⁸⁴? — Das sagte er eben: wenn man sagen wollte, dass die Belohnung für die Gebote auf dieser Welt erfolge, so sollten die Gebote ihn beschützen, dass er nicht zu [sündhaften] Gedanken komme. — R. Eleâzar sagte ja aber, dass Boten einer gottgefälligen Handlung nicht zu Schaden kommen!? — Anders ist es auf der Rückkehr. — R. Eleâzar sagte ja aber, dass Boten einer gottgefälligen Handlung weder auf dem Hinweg noch auf der Rückkehr zu Schaden kommen!? — Es war eine schadhafte Leiter, so dass ein Schaden zu gewärtigen war, und wenn ein Schaden zu gewärtigen ist, verlasse man sich nicht auf ein Wunder, denn es heisst:³⁸⁵ *da sprach Šemuël: Wie kann ich hingehen, wenn Šaül es hört, tötet er mich*³⁸⁶.

R. Joseph sagte: Wenn Aher³⁸⁷ diesen Schriftvers so ausgelegt hätte, wie R. Jâqob, der Sohn seiner Tochter, würde er nicht der Sünde verfallen sein. — Was hatte Aher gesehen³⁸⁸? — Manche sagen, er hatte einen solchen Fall gesehen, und manche sagen, er hatte ein Schwein die Zunge eines bedeutenden Menschen³⁸⁹ schleppen sehen. Er sprach dann: Ein Mund, der Perlen hervorbrachte, muss nun Staub lecken. Hierauf ging er und verfiel der Sünde.

R. Tobi b. R. Qisana wies Raba auf einen Widerspruch hin: Es wird gelehrt, dass, wenn jemand auch nur ein Gebot ausgeübt hat, man ihm wol tue, nur wenn er es ausgeübt hat, sonst aber nicht, und dem widersprechend wird gelehrt, dass, wenn jemand dasitzt und keine Sünde begeht, man ihn ebenso belohne, wie einen, der ein Gebot ausgeübt hat!? Dieser erwiderte: Dies gilt von einem, der Gelegenheit zur Sünde hatte und davon errettet worden ist. So ereignete es sich einst, dass eine Matrone R. Hana b. Papi [zur Sünde] aufforderte. Da sprach er³⁹⁰ etwas, und sein Leib wurde voll mit

נפל ומת היכן טובת ימיו של זה והיכן אריכות ימיו של זה אלא למען ייטב לך לעולם שכולו טוב ולמען יאריכון ימיו לעולם שכולו ארוך ודלמא לאו הכי הוה רבי יעקב מעשה הוא ודלמא מתהרהר בעבירה הוה מהשבת רעה אין הקדוש ברוך הוא מצרפה למעשה ודלמא מתהרהר בעבודה זרה הוה וכתוב למען תפוש את [בית] ישראל בלבם איהו נמי הכי קאמר אי סלקא דעתא שבר מצוה בהאי עלמא אמאי לא אנן מצות עליה כי היכי דלא ליתי לדי הרהור והא אמר רבי אלעזר שלוחי מצוה אין נווקין התם בהליכתן שאני והא אמר רבי אלעזר שלוחי מצוה אינן נווקין לא בהליכתן ולא בהזירתן סולם רעוע הוה דקביע היויקא וכל היכא דקביע היויקא לא סמכינן אנסא דכתיב ויאמר שמואל אך אלך ושמע שאול והרגני: אמר רב יוסף אילמלא דרשיה אחר להאי קרא כרבי יעקב בר ברתיה לא חטא ואחר מאי הוא איכא דאמרי כי הא גוונא הוא ואיכא דאמרי לישנא דגברא רבא הוא דהוה גריר ליה דבר אחר אמר פה שהפיק מרגליות ילחך עפר נפק חטא: רמי רב טובי בר רב קיסנא לרבא תנן כל העושה מצוה אחת מטיבין לו עשה אין לא עשה לא ורמינהי ישב ולא עבר עבירה נותנים לו שכר כעושה מצוה אמר ליה התם כגון שבא דבר עבירה לידו ונצול הימנה כי הא דרבי הנינא בר פפי תבעתיה ההיא מטרונתא

3 M טבות || 4 M ואריכי || 5 M דכתיב || 6 MP תפוש || 7 M מצות || 8 M + איכא || 9 M עילויה || 10 M 10 || 11 M אינן ניזי בהליכי || 12 P 12 || 13 B אילמלי || 14 B הוא || 15 P דאמר || 16 B דחוצפית המתורגמן הוא || 17 M + ליה || 18 M 18 || 19 M — אל || 20 B וניצול.

383. Ez. 14,5. 384. Dieser Schriftvers spricht vom Götzendienst, der auch im Herzen erfolgen kann. 385. iSam. 16,2. 386. Er sollte im Auftrag Gottes gehen. 387. Eigentl. "jener", Benennung des Eliša b. Abuja; cf. Bd. iij S. 834 Z. 4ff. 388. Was veranlasste ihn zum Abfall. 389. B hat gleich der Parallelstelle (Bd. viij S. 1276 Z. 16): des Dolmetschers Huçpith; er erlitt unter Hadrian den Märtyrertod. 390. Damit sie von ihm lasse.

21 אמר מילתא ומלי נפשיה שיהנא וכיבא עבדה היא
 מילתא ואותסי ערק²² טשא בהתוא בי בני דכי הוו
 עיילין בתרין אפילו ביממא הוו²³ מיתזקין למחר אמרו
 24 ליה רבנן מאן נטרך אמר להו שני²⁵ נושאי קיסר
 26 שמרוני כל הלילה אמרו ליה שמא דבר ערוה בא
 לידך וניצלת הימנו²⁷ דתנינא כל הבא דבר ערוה לידו
 28 וניצל הימנו עושין לו נס: גברי כה עשי²⁸ רצונו
 לשמע בקול דברו כנון רבי צדוק והבריו רבי צדוק
 תבעתיה ההיא מטרונתא אמר לה הלש²⁹ לי ליבאי
 10 ולא מצינא איכא מידי למיכל אמרה ליה איכא דבר
 טמא אמר לה מאי נפקא מינה דעביד הא אכול הא
 30 שגרת תנורא קא מנחא ליה סליק³¹ וייתיב בגויה אמרה
 ליה מאי האי אמר לה דעביד הא נפיל בהא אמרה
 ליה אי ידעי כולי האי לא צערתיך: רב כהנא הוה
 32 קמזבין דיקולי תבעתיה ההיא מטרונתא אמר לה
 15 איזיל איקשיט נפשאי סליק וקנפיל מאינרא לארעא
 אתא אליהו קבליה אמר ליה אטרהתן ארבע מאה
 פרסי אמר ליה³³ מי גרם לי לאו³⁴ עניותא יהב ליה שיפא
 דינרי: רמי ליה רבא לרב נחמן³⁵ תנן³⁵ אלו דברים
 20 שאדם עושה אותן ואוכל פירותיהן בעולם הזה והקרן
 קיימת לו לעולם³⁶ הבא³⁶ אלו הן כיבוד אב ואם וגמילות
 37 חסדים³⁷ והבאת שלום³⁸ שבין אדם לחבירו ותלמוד תורה
 16 כנגד כולם ככיבוד אב ואם כתיב³⁸ למען יאריכון ימיך
 21 ולמען ייטב לך בגמילות חסדים³⁹ כתיב³⁹ רדף צדקה
 25 והסד ימצא חיים צדקה וכבוד⁴⁰ ובהבאת שלום כתיב
 ° בקש שלום ורדפתו⁴⁰ ואמר רבי אבהו אתיא רדיפה
 M 21 — אמר...ואותסי || M 22 + ו || B 23 מיתזקי ||
 M 24 עורך אי להן || M 25 כשואי. V נושאי || M 26
 עביר' בא לידך ונוצלת הימנה || M 27 — דתנינא...נס || B 28
 דברו || M 29 — לי || M 30 שגר || M 31 וקויתיב ||
 M 32 מזבין דקלי || M 33 מאי || M 34 + ד || B 35
 M — תנן || M 36 (הכא — הכא) || M 37 + ועיון תפיל' ||
 וביקור חול' והשכמ' בי המדר' || M 38 — ש || M 39
 — כת' || M 40 והבא'.

Grinden und Wunden; sie aber tat etwas dagegen, und er genas. Hierauf entfloh er und versteckte sich in einem Badehaus, in dem, wenn sogar zwei hineingingen, selbst am Tag, sie zu Schaden kamen³⁹¹. Später fragten ihn die Rabbanan, wer ihn behütet habe. Er erwiderte ihnen: Zwei kaiserliche Mohren³⁹² bewachten mich die ganze Nacht. Sie sprachen dann zu ihm: Wahrscheinlich hattest du Gelegenheit zur Sünde und bist errettet worden, denn es wird gelehrt, dass, wenn jemand Gelegenheit zur Sünde hatte und davon errettet worden ist, man ihm ein Wunder geschehen lasse.

15 ³⁹³*Helden der Kraft, die seinen Willen³⁹⁴ tun, gehorchend auf die Stimme seines Worts.* Zum Beispiel R. Çadoq und seine Genossen. Einst forderte ihn eine Matrone [zur Sünde] auf. Da sprach er zu ihr: Das Herz ist mir schwach und ich kann nicht; ist etwas zum Essen da? Sie erwiderte: Es ist etwas Unreines da. Er entgegnete: Schadet nichts; wer dies tut, kann auch solches essen. Hierauf heizte sie den Ofen ein und setzte [die Speise] auf; da stieg er [in den Ofen] und setzte sich hin. Sie sprach: Was soll dies!? Er erwiderte: Wer dies tut, fällt da³⁹⁵ hinein. Da sprach sie: Hätte ich es gewusst, würde ich dich nicht so sehr gequält haben.

R. Kahana verkaufte³⁹⁶ Körbe, und einst forderte ihn eine Matrone [zur Sünde] auf. Da sprach er zu ihr: Ich will gehen und mich schmücken. Hierauf stieg er aufs Dach

und stürzte sich auf die Erde hinab. Da kam Elijahu und fing ihn auf. Er sprach dann zu ihm: Du hast mich vierhundert Parasangen bemüht. Jener erwiderte: Was anderes als meine Armut hat dies verursacht!? Da gab er ihm ein Gefäß mit Denaren.

Rami wies R. Nahman auf einen Widerspruch hin: Es wird gelehrt: von folgenden Dingen genießt der Mensch, wenn er sie tut, die Früchte auf dieser Welt, während der Stamm ihm für die zukünftige Welt erhalten bleibt und zwar: Ehrung von Vater und Mutter, Liebeswerke, Friedensstiftung zwischen einem Menschen und dem anderen, und das Gesetzesstudium wiegt alles auf. Von der Ehrung von Vater und Mutter heisst es:³⁹⁷ *damit du lange lebst und damit es dir wol gehe.* Von den Liebeswerken heisst es:³⁹⁸ *wer nach Wolltat und Liebe jagt, wird Leben, Wolltat und Ehre finden.* Von der Friedensstiftung heisst es:³⁹⁹ *suche den Frieden und jage ihm nach,* und hierzu sagte R. Abahu, man fol-

391. Durch böse Geister. 392. So nach manchen Codices. 393. Ps. 103,20. 394. רצונו, durch eine Handschrift bei KENNICOTT bestätigt. 395. In das Feuer der Hölle. 396. Er hausirte damit bei den Weibern. 397. Dt. 5,16. 398. Pr. 21,21. 399. Ps. 34,15.

gere es³⁹⁹ aus [dem Wort] *jagen*; hierbei heisst es: *suche den Frieden und jage ihm nach*, und dort⁴⁰⁰ heisst es: *wer nach Wolltat und Liebe jagt*. Vom Gesetzesstudium heisst es: ⁴⁰¹*denn es ist dein Leben und die Verlängerung deiner Tage*. Auch beim Fliegenlassen des Nest[vogels] heisst es ja:⁴⁰² *damit es dir wol gehe und du lange lebst*, somit sollte er auch dies mitzählen!? — Manches lehrt er und manches lässt er fort. — Der Autor lehrt "folgende", und du sagst, manches lehre er und manches lässt er fort!? Raba erwiderte: R. Idi erklärte es mir. [Es heisst:] ⁴⁰³*saget dem Frommen, dass er gut ist, denn die Frucht ihrer Taten werden sie geniessen*; gibt es denn einen guten Frommen und einen nicht guten Frommen? Vielmehr heisst er, wenn er gegen den Himmel und gegen Menschen gut ist, ein guter Frommer, und wenn er gegen den Himmel gut und gegen Menschen schlecht ist, ein nicht guter Frommer. Desgleichen heisst es:⁴⁰⁴ *wehe dem Frevler, der böse ist, denn nach dem Verdienst seiner Hände wird ihm geschehen*; gibt es denn einen bösen Frevler und einen nicht bösen Frevler? Vielmehr heisst er, wenn er gegen den Himmel und gegen Menschen böse ist, ein böser Frevler, und wenn er gegen den Himmel böse und gegen Menschen nicht böse ist, ein nicht böser Frevler⁴⁰⁵.

Das Verdienst hat einen Stamm und trägt Früchte, denn es heisst: *sagt dem Frommen, dass er gut &c.* Die Sünde hat einen Stamm und trägt keine Früchte⁴⁰⁶, denn es heisst: *wehe dem Frevler, der böse &c.* Wieso aber halte ich aufrecht [den Vers:]⁴⁰⁷ *sie werden geniessen die Frucht ihres Wegs und an ihren Ratschlägen sich sättigen?* — die Sünde, die Früchte bringt⁴⁰⁸, trägt Früchte, und die keine Früchte bringt, trägt keine Früchte. Die gute Absicht rechnet der Heilige, gebenedeiet sei er, zur 'Tat, denn es heisst:⁴⁰⁹ *damals besprachen sich die Gottesfürchtigen mit einander, und der Herr merkte auf und hörte, und es wurde für sie, die den Herrn fürchten und an seinem Namen denken, ein Gedebuch aufgezeichnet*, und [die Worte:] *die an seinem Namen denken*, erklärte R. Asi, auch wenn ein Mensch nur gedacht hat, ein Gebot auszuüben, und verhindert worden ist und es nicht ausgeübt hat, rechne die Schrift es ihm an, als hätte er es ausgeübt. Die

רדיפה כתיב הכא בקש שלום ורדפהו וכתיב התם רודף צדקה והסד בתלמוד תורה כתיב כי היא היך Dt. 30, 20 וארך ימיוך בשילוח הקן נמי כתיב למען ייטב לך ib. 22, 7 והארכת ימים ליתני נמי הא תנא ושייר תני תנא ° אלו דברים ואת אמרת תנא ושייר אמר רבא רב ° אידו אסברא לי אמרו צדיק כי טוב כי פרי מעלליהם Jes. 3, 10 יאכלו וכי יש צדיק טוב ויש צדיק שאינו טוב אלא טוב לשמים ולבריות זהו צדיק טוב טוב לשמים ורע לבריות זהו צדיק שאינו טוב כיוצא בדבר אתה אומר ° אוי לרשע רע כי גמול ידיו יעשה לו וכי יש רשע רע ויש שאינו רע אלא רע לשמים ורע לבריות הוא ° רשע רע רע לשמים ואינו רע לבריות זהו רשע שאינו רע: ° הזכות יש לה קרן ויש לה פירות שנאמר אמרו צדיק כי טוב [וגו'] עבירה יש לה קרן ואין לה פירות שנאמר אוי לרשע רע [וגו'] ואלא מה אני מקיים ויאכלו מפרי דרכם וממעצתיהם ישבעו עבירה Pr. 1, 31 שעושה פירות יש לה פירות ושאין עושה פירות אין לה פירות מהשבה טובה מצרפה למעשה שנאמר ° אז נדברו יראי ה' איש אל רעהו וקשב ה' וישמע וכתב ספר זכרון לפניו ליראי ה' ולהשבי שמו מאי ולהשבי שמו אמר רב אסי אפילו השב אדם לעשות מצוה ונאנס ולא עשאה מעלה עליו הכתוב כאילו עשאה מהשבה רעה אין הקדוש ברוך הוא מצרפה Qid. 39b Hol. 142a

M 41 — נמי || M 42 — לית' נמי הא || M 43 רבה || P 44 מעלליו יאכל || M 45 וטוב לבר' זה || M 46 ואינו טוב לבר' || M 47 — או' || M 48 + רשע || M 49 זהו || M 50 וטוב לבר' || M 51 — ו || M 52 שאיני || M 53 + הק"ב || M 54 + ב || M 55 — מאי ולא"ש || M 56 — אדם || M 57 + אחי || P 58 הפסוק.

399. Die Belohnung hierfür auf dieser Welt. 400. Bei den Liebeswerken, wobei die Belohnung genannt wird. 401. Dt. 30, 20. 402. Ib. 22, 7. 403. Jes. 3, 10. 404. Ib. V. 11. 405. Unter Berücksichtigung dieser Auslegung zählt die obige Lehre nur solche Werke auf, die den Mitmenschen zugute kommen, was aber beim Fliegenlassen des Nestvogels nicht der Fall ist. 406. Er wird nicht mehr bestraft, als ihm zukommt. 407. Pr. 1, 31. 408. Wenn er beispielsweise auch andere zur Sünde veranlasst hat. 409. Mal. 3, 16

למעשה שנאמר °און אם ראיתי בלבי לא ישמע ה' Ps. 66, 18
 51°ואלא מה אני מקים °הנני מביא אל העם הזה רעה Jer. 6, 19
 פרי מחשבתם מחשבה שעושה מעשה הקדוש ברוך
 הוא מצרפה למעשה °מחשבה שאין בה °מעשה אין
 הקדוש ברוך הוא מצרפה למעשה ואלא הא דכתיב
 °למען תפש את [בית] ישראל בלבם אמר רב אחא Ez. 14, 5
 בר יעקב ההוא בעבודה זרה הוא דכתיב °דאמר מר
 חמורה עבודה זרה שכל הכופר בה כמודה בכל התורה
 כולה °עולא אמר כדרכ הונא דאמר רב הונא °כיון
 שעבר אדם עבירה ושנה בה הותרה לו הותרה לו
 סלקא דעתך אלא °נעשית לו כהיתר: אמר רבי
 אבהו משום רבי הנינא °נוה לו לאדם שיעבור עבירה
 בסתר ואל יהלל שם שמים בפרהסיא שנאמר °ואתם
 בית ישראל כה אמר ה' איש גלוליו לכו עבדו [ואחר]
 אם אינכם שמעים אלי ואת שם קדשי לא תחללו: Mq. 17^a
 68°אמר רבי אלעאי °אם רואה אדם שיצרו מתנבר עליו Hg. 18^a
 ילך למקום שאין מכירין אותו וילבש שחורים ויתבסס
 שחורים ויעשה °כמו שלבו הפין ואל יהלל שם שמים
 בפרהסיא °איני והתניא °כל שלא חס על כבוד קונו Hg. 11^b
 20°ראוי לו שלא בא לעולם °מה היא רבה אומר זה
 המסתכל בקשת רב יוסף אומר זה העובר עבירה
 בסתר לא קשיא הא דמצוי כייף ליצריה והא דלא
 מצוי כייף ליצריה: תנן °התם °אין מקיפין בחילול
 השם אחד שונג ואחד מזיד מאי אין מקיפין אמר מר
 זוטרא שאין עושים כחונני °מר בריה דרבנא אמר

böse Absicht rechnet der Heilige, gebenedeiet sei er, nicht zur Tat, denn es heisst:
 410 *hätte ich Unrecht in meinem Herzen, der Herr hörte es nicht.* Wieso aber halte ich
 aufrecht [den Vers:]⁴¹¹ *siehe, ich bringe diesem Volk Unglück, die Frucht ihrer Gedanken?*
 — die Absicht, die zur Ausführung gelangt, rechnet der Heilige, gebenedeiet sei er, zur
 Tat, und die Absicht, die nicht zur Aus-
 führung gelangt, rechnet der Heilige, ge-
 benedeiet sei er, nicht zur Tat. — Es heisst
 ja aber:⁴¹² *und das Haus Jisraël ans Herz zu ergreifen!*? R. Aḥa b. Jāqob erwiderte: Dies
 gilt vom Götzendienst, denn der Meister
 sagte, der Götzendienst sei so streng, dass,
 wenn jemand ihn verleugnet, es ebenso sei,
 als würde er sich zur ganzen Gesetzlehre⁴¹³
 bekennen. Ūla erwiderte: Dies ist nach R.
 Hona zu erklären, denn R. Hona sagte, dass,
 wenn jemand eine Sünde begangen und sie
 wiederholt hat, sie ihm erlaubt werde. —
 Erlaubt, wie kommst du darauf!? — Viel-
 mehr, sie erscheint ihm erlaubt.

R. Abahu sagte im Namen R. Ḥaninas:
 25 Lieber begehe der Mensch eine Sünde heim-
 lich, als den Namen des Himmels öffent-
 lich zu entweihen, denn es heisst:⁴¹⁴ *und ihr, Haus Jisraël, so spricht der Herr, geht hin und dient jeder seinem Götzen, da ihr auf mich doch nicht hören wollt, aber meinen heiligen Namen entweicht nicht.*

R. Ileāj sagte: Wenn jemand sieht, dass
 der böse Trieb sich seiner bemächtigt, so gehe er nach einem Ort, wo man ihn nicht
 kennt, kleide sich schwarz, hülle sich schwarz und folge dem Trieb seines Herzens,
 aber nicht entweihe er öffentlich den Namen Gottes. — Dem ist ja aber nicht so, es
 wird ja gelehrt, dass, wenn jemand nicht die Ehre seines Schöpfers schont, für ihn
 besser wäre, auf die Welt nicht gekommen zu sein, [und auf die Frage,] was dies sei,
 erklärte Rabba, wenn jemand den Regenbogen⁴¹⁵ betrachtet, und R. Joseph erklärte, wenn
 jemand eine Sünde heimlich⁴¹⁶ begeht!? — Das ist kein Widerspruch; das eine, wenn er
 seinen Trieb bezwingen kann und das andere, wenn er seinen Trieb nicht bezwingen
 kann.

Dort wird gelehrt: Bei der Entweihung des göttlichen Namens wird nichts ge-
 borgt, einerlei ob fahrlässig oder vorsätzlich. Was heisst: nichts geborgt? Mar-Zuṭra er-
 widerte: Man verfährt hierbei nicht nach Art eines Krämers. Mar, der Sohn Rabanas,

410. Ps. 66, 18.

411. Jer. 6, 19.

412. Ez. 14, 5.

413. Wol entgegengesetzt zu verstehen.

414. Ez. 20, 39.

415. Das Betrachten des Regenbogens ist verboten (cf. Bd. iij S. 840 Z. 12 ff.), wol weil er als Abglanz der Gottheit betrachtet wird.

416. Er fürchtet die Menschen, Gott aber nicht.

erklärte: Dies besagt, dass, wenn sie⁴¹⁷ einander aufwiegen, dies den Ausschlag gebe.

Die Rabbanan lehrten: Stets betrachte sich der Mensch so, als habe er zur Hälfte Sünden und zur Hälfte Verdienste; heil ihm, wenn er ein Gebot ausgeübt hat, denn er hat die Wagsehale seiner Verdienste zum Ueberwiegen gebracht; wehe ihm, wenn er eine Sünde begangen hat, denn er hat die Wagsehale seiner Schuld zum Ueberwiegen gebracht. So heisst es:⁴¹⁸ *ein Sünder kann viel Gutes vernichten*; durch die eine einzige Sünde, die er begangen hat, hat er sich um viel Gutes gebracht. R. Eleâzar b. R. Šimôn sagte: Die Welt wird nach der Mehrheit gerichtet, und auch der einzelne wird nach der Mehrheit gerichtet; heil ihm, wenn er ein Gebot ausgeübt hat, denn er hat für sich und für die ganze Welt die Wagsehale der Verdienste zum Ueberwiegen gebracht, wehe ihm, wenn er eine Sünde begangen hat, denn er hat für sich und für die ganze Welt die Wagsehale der Schuld zum Ueberwiegen gebracht. Daher heisst es: *ein Sünder &c.* durch die eine Sünde, die er begangen hat, hat er sich und die ganze Welt um viel Gutes gebracht. R. Šimôn b. Joĥaj sagte: Selbst wenn er sein ganzes Leben lang vollkommen fromm war und zuletzt abtrünnig wurde, hat er sich um das frühere gebracht, denn es heisst:⁴¹⁹ *die Frömmigkeit des Frommen wird ihn nicht retten am Tag seiner Gottlosigkeit*⁴²⁰. Und selbst wenn er sein ganzes Leben lang vollkommen gottlos war und zuletzt Busse getan hat, erinnert man ihm nicht mehr seine Gottlosigkeit, denn es heisst:⁴²¹ *und durch seine Gottlosigkeit soll der Gottlose nicht straucheln am Tag seines Umkehrs von seiner Gottlosigkeit*. — Sollte er doch als zur Hälfte sündhaft und zur Hälfte verdienstlich gelten!? Reš-Laqiš erwiderte: Wenn er das frühere bereut.

GEM SCHRIFT, MIŠNAH UND LEBENSART EIGEN IST, DER SÜNDIGT NICHT SOBALD, DENN ES HEISST:⁴²² *der dreifache Faden wird nicht sobald reissen*. WEM SCHRIFT, MIŠNAH UND LEBENSART NICHT EIGEN IST, GEHÖRT NICHT ZUR KULTURWELT.

GEMARA. R. Eleâzar b. R. Çadoq sagte: Womit sind die Frommen auf dieser Welt zu vergleichen? — mit einem Baum, der ganz auf einem Platz der Reinheit steht, dessen Gezweige aber auf einen Platz der Unreinheit hinüberraigt; wird das Gezweige⁴²²

לומר שאם היתה שקולה מברעת: תנו רבנן לעולם⁷⁶ יראה אדם עצמו כאילו הציו הייב וחציו זכאי עשה מצוה אחת אשריו שהכריע⁷⁵ עצמו לכף זכות עבר עבירה אחת אוי לו שהכריע את עצמו לכף חובה שנאמר⁷⁶ [ו]חוטא אחד יאכד טובה הרבה בשביל הטא⁷⁷ יחידי שהטא⁷⁸ אובד ממנו טובות הרבה רבי אלעזר ברבי שמעון אומר לפי שהעולם⁷⁹ נידון אחר רובו והיחיד נידון אחר רובו עשה מצוה אחת אשריו⁸⁰ שהכריע את עצמו ואת כל העולם לכף זכות עבר עבירה אחת אוי לו שהכריע את עצמו ואת כל העולם לכף חובה שנאמר וחוטא אחד כו' בשביל הטא יחידי⁸¹ שעשה זה אבד ממנו⁸² ומכל העולם טובה הרבה רבי שמעון בן יוחי אומר אפילו צדיק נמור כל ימיו ומרד באהרונה איכד⁸³ את הראשונות שנאמר צדקת הצדיק לא תצילנו ביום⁸⁴ רשעתו ואפילו רשע נמור כל ימיו ועשה תשובה באהרונה אין מוכרים לו⁸⁵ שום רשעו שנאמר⁸⁶ [ו]רשעת הרשע לא יכשל בה ביום שובו מרשעו וניהוי כמחצה עונות ומחצה זכיות אמר ריש לקיש בתוהא על הראשונות:

לשישנו במקרא ובמשנה ובדרך ארץ לא במהרה הוא חוטא שנאמר⁸⁷ וחוטא המשלש לא במהרה ינתק וכל שאינו לא במקרא ולא במשנה ולא בדרך ארץ אינו מן היישוב:

נמרא. אומר רבי אלעזר ברבי צדוק למה צדיקים נמשלים בעולם הזה לאילן⁸⁸ שכולו עומד במקום טהרה ונופו נוטה למקום טומאה נקצץ נופו כולו עומד במקום

75 — עצמו || M 76 — אחד || M 77 אחד || 78 || M 79 שכל העו כולו נידון || M 80 — והיחיד...רובו || M 81 שהכריעו לכזו ואת כה"ע כולו עבר || M 82 + כולו || M 83 שהטא || M 84 ומן כל || M 85 כל הרא' || M 86 אל || M 87 רשעו. B פשעו || M 88 שוב || (M) 89 — כל...ינתק) || 90 M אין זה מן היישוב והמחזיק בשלשתן עליו הכתוב או' החוט המשולש לא במהרה ינתק: || M 91 דומי' || M 92 שעומד.

417. Seine Verdienste u. seine Sünden.

418. Ecc. 9,18.

419. Ez. 33,12.

420. Ueber

die Lesart, רשעו od. רשעו statt פשעו des mas. Textes ist NORZI zSt. zu vergleichen.

421. Ecc. 4,12.

422. Der hinüberraigende Teil.

טהרה כך הקדוש ברוך הוא מביא יסורים על צדיקים
 בעולם הזה כדי שיירשו העולם הבא שנאמר והיה
 ראשיתך מצער ואחריתך ישנה מאד ולמה רשעים
 דומים בעולם הזה לאילן שכולו עומד במקום טוב
 ונפו נוטה למקום טהרה נקצין⁹⁵ נפולו עומד במקום
 טוב מאה כך הקדוש ברוך הוא משפיע לתן טובה
 לרשעים בעולם הזה כדי לטורדן ולהורישן למדרגה
 התחתונה שנאמר יש דרך ישר לפני איש ואחריתה
 דרכי מות: וכבר היה רבי טרפון וזקנים מסובין
 בעליית בית נתזה בלוד נשאלה שאילה זו בפניהם
 תלמוד גדול או מעשה גדול נענה רבי טרפון ואמר
 מעשה גדול נענה רבי עקיבא ואמר תלמוד גדול נענו
 כולם ואמרו תלמוד גדול שהתלמוד מביא לידי מעשה:
 תניא רבי יוסי ואמר גדול תלמוד שקדם להלה ארבעים
 שנה לתרומות ולמעשרות המשים⁹⁹ וארבע לשמיטים
 ששים ואחת ליובלות מאה ושלוש מאה ושלוש
 וארבע הויין קסבר יובל מתחילתו הוא נשמט וכשם
 שתלמוד קודם למעשה כך דינו קודם למעשה כדרב
 המנונא דאמר רב המנונא אין תחילת דינו של אדם
 אלא על דברי תורה שנאמר פוטר מים ראשית מדין
 וכשם שדינו קודם למעשה כך שכרו קודם למעשה
 שנאמר [ו]יתן להם ארצות גוים ועמל לאמים יירשו
 בעבור ישמרון הקיו ותורתיו ינצרו: 'כל שאינו לא

abgeschnitten, so steht er ganz auf einem
 Platz der Reinheit. Ebenso bringt der Hei-
 lige, gebenedeiet sei er, Züchtigungen über
 die Frommen auf dieser Welt, damit sie die
 zukünftige Welt erben, wie es heisst:⁴²³ *dein*
Beginn ist gering, dein Ende aber wird gross
sein. Womit sind die Gottlosen auf dieser
 Welt zu vergleichen? — mit einem Baum,
 der ganz auf einem Platz der Unreinheit
 steht, dessen Gezweige aber auf einen Platz
 der Reinheit hinübertragt; wird das Gezwei-
 ge abgeschnitten, so steht er ganz auf ei-
 nem Platz der Unreinheit. Ebenso überhäuft
 der Heilige, gebenedeiet sei er, die Gott-
 losen auf dieser Welt mit Gutem, um sie
 in der zukünftigen Welt zu verstossen und
 zur tiefsten Stufe zu verdrängen, wie es
 heisst:⁴²⁴ *mancher Weg erscheint dem Men-*
schen gerade, am Ende aber sind es Wege
des Todes.

Einst waren R. Tryphon und die Ael-
 testen im Söller des Hauses Nithza in Lud
 versammelt und es wurde da die Frage auf-
 geworfen, ob das Studium oder die Hand-
 lung bedeutender sei. Da begann R. Âqiba
 und sprach: Das Studium ist bedeutender.
 Hierauf stimmten alle bei, dass das Stu-
 dium bedeutender sei, denn das Studium bringt zur Handlung.

Es wurde gelehrt: R. Jose sagte: Bedeutend ist das Studium, dass es dem Gesetz
 von der Teighebe⁴²⁵ vierzig Jahre, dem von der Hebe und der Verzehntung⁴²⁶ vierund-
 fünfzig Jahre, dem vom Erlass seehzig Jahre und dem vom Jubel hundertunddrei
 Jahre voranging. — Wieso hundertunddrei, es sind ja hundertundvier!? — Er ist der
 Ansicht, die Erlassung durch das Jubeljahr erfolgt am Beginn desselben. Und wie das
 Studium der Handlung vorangeht, so geht auch die Reehenschaft darüber der wegen
 der Handlung vor. Dies nach R. Hammuna, denn R. Hammuna sagte: Das Gericht über
 den Menschen beginnt mit [der Vernachlässigung des] Gesetzesstudiums, denn es heisst:
⁴²⁷*wie wenn man Wasser⁴²⁸ aufgefesselt, beginnt der Zank.* Und wie man dieserhalb früher zur
 Reehenschaft gezogen wird als wegen der Handlung, ebenso erfolgt auch die Beloh-
 nung dafür früher als für die Handlung, denn es heisst:⁴²⁹*er gab ihnen die Länder der*
Völker und die Mühe der Nationen gewannen sie, weil sie seine Satzungen beobachteten⁴³⁰
und seine Lehren bewahrten.

423. Ij. 8,7. 424. Pr. 14,12. 425. Cf. Num. 15,20; dieses Gesetz kam erst nach dem Einzug
 in das Jisraëlland zur Geltung. 426. Diese kamen erst nach der Aufteilung des Lands zur Geltung;
 die folgenden erst 7, bzw. 50 Jahre später. 427. Pr. 17,14. 428. Die Gesetzlehre wird mit dem
 Wasser verglichen (cf. Bd. vij S. 811 Z. 24), u. unter Zank wird das himmlische Gericht verstanden. 429.
 Ps. 105,44,45. 430. Cf. S. 822 Z. 5.

96 || M 93 + ה || P 94 יסגא || M 95 נמצ' כולו || 96
 || M — לרש' || M 97 ולהוריון || M 98 לתרומ' ולמעשר
 || P 99 וארבעה || B 100 משמט || M 1 — כך...למעשה)
 P 2 דבר || M 3 ואתן להם נהל' גוים || M 4 + ו.

WEM SCHRIFT UND MIŠNAH NICHT EIGEN IST. R. Johanan sagte: Er ist auch als Zeuge unzulässig.

Die Rabbanan lehrten: Wer auf der Strasse isst, gleicht einem Hund; andere sagen, er sei auch als Zeuge unzulässig. R. Idi b. Abin sagte: Die Halakha ist nach den anderen zu entscheiden.

Bar-Qappara trug vor: Der Jähzornige hat keinen anderen Gewinn als seinen Jähzorn. Einen guten Menschen lässt man die Frucht seiner Werke geniessen. Von einem, dem Schrift, Mišnah und Lebensart nicht eigen sind, gelobe dir jeden Genuss ab, denn es heisst:⁴³¹ *und auf dem Sitz der Spötter nicht sitzt*; sein Sitz ist ein Sitz der Spötter⁴³².

במקרא ולא במשנה: אמר רבי יוחנן ופסול לעדות: תנו רבנן האוכל בשוק הרי זה דומה לכלב ויש אומרים פסול לעדות אמר רב אידי כר אבין הלכה כיש אומרים: דרש בר קפרא רגזן לא עלתה בידו אלא רגזנותו ולאדם טוב מטעימים אותו מפרי מעשיו וכל שאינו לא במקרא ולא במשנה ולא בדרך ארץ דור הנאה ממנו שנאמר וכו' מושב לצים לא ישב מושבו מושב לצים: Fol. 41 Ps. 1,1

M 5 — אמר... לעדות || M 6 — דומה ל || 7 (P — בר) || B 8 רגזנותא || M 9 — טוב || M 10 מועש בעולם הזה כל || M 11 וזה מושב.

ZWEITER ABSCHNITT

DER MANN KANN SICH [EIN WEIB] ANTRAUEN PERSÖNLICH UND DURCH EINEN VERTRETER, DAS WEIB KANN ANGETRAUT WERDEN PERSÖNLICH UND DURCH EINEN VERTRETER. EIN MANN KANN SEINE TOCHTER IM MÄDCHENALTER ANTRAUEN PERSÖNLICH UND DURCH SEINEN VERTRETER.

GEMARA. Wenn er sie sich durch einen Vertreter antrauen kann, um wieviel mehr persönlich?! R. Joseph erwiderte: Persönlich ist es gottgefälliger als durch einen Vertreter. So pflegte R. Saphra persönlich einen Kopf zu sengen, und ebenso Raba persönlich einen Šibuṭa⁴ zu salzen. Manche sagen: Hierbei liegt sogar ein Verbot vor. Dies nach R. Jehuda im Namen Rabhis, denn R. Jehuda sagte im Namen Rabhis, es ist verboten, sich eine Frau anzutrauen, bevor man sie gesehen hat, weil er an ihr etwas Hässliches entdecken und sie ihm widerwärtig werden könnte, und die Gesetzlehre sagt: *liebe deinen Nächsten wie dich selbst*. Die

איש מקדש בו ובשלוחו האשה מתקדשת בה ובשלוחה האיש מקדש את בתו כשהיא נערה בו ובשלוחו: Qid. 44^a

נמרא. השתא בשלוחו מקדש בו מיבעיא אמר רב יוסף מצוה בו יותר מבשלוחו כי הא דרב ספרא מחריך רישא רבא מלה שיכונא איכא דאמרי בהא איסורא נמי אית בה כדרב יהודה אמר רב דאמר רב יהודה אמר רב אסור לאדם שיקדש את האשה עד שיראנה שמא יראה בה דבר מגונה ותתננה עליו ורחמנא אמר ואהבת לרעך כמוך וכי איתמר דרב P 1 דאמר || M 2 ביה כי הא דרב || M 3 קדם שירא || M 4 אלא כי. vgl. Syn. 45^a Lv. 19, 18 Sab. 119^a

431. Ps. 1,1.

432. Im folgenden Vers wird als Gegensatz das Studium der Gesetzeskunde genannt.

1. Solange sie in seiner Gewalt ist; cf. S. 582 N. 67. 2. Dies zu lehren ist überflüssig. 3. Für die Šabbathmahlzeit, zu Ehren des Šabbaths. 4. Name eines Fisches; cf. Bd. viij S. 1155 N. 157. 5. Bei der Antrauung durch einen Vertreter, wenn dies persönlich möglich ist. 6. I.ev. 19,18.

יוסף אסיפא איתמר האשה מתקדשת בה ובשלוחה
השתא בשלוחה⁵ מיקדשא בה מיבעיא אמר רב יוסף
מצוה בה יותר משלוחה כי הא דרב ספרא מהריך
רישא רבא מלה שיבוטא אבל בהא איסורא לית בה
5 כדריש לקיש דאמר ריש לקיש טב למיתב מן דו
מלמיתב ארמלו: האיך מקדש את בתו כשהיא
נערה: כשהיא נערה אין כשהיא קטנה לא מסייע
ליה לרב דאמר רב יהודה¹⁰ אמר רב ואיתומא רבי
אלעזר אסור לאדם שיקדש את בתו כשהיא קטנה
10 עד שתגדל ותאמר בפלוגי אני רוצה: שליחות מנלן
דתניא ושלח מלמד שהוא עושה שליח ושלחה מלמד
שהיא עושה שליח ושלח ושלחה מלמד שהשליח
עושה שליח אשכחן בגירושין בקידושין מנלן וכי תימא
13 דיליף מגירושין מה לגירושין שכן ישנן בעל כרחא
אמר קרא ויציאה והיתה מקיש הויה לציאה מה
15 יציאה משוי שליח אף הויה נמי משוי שליח ואלא
הא דתנן האומר לשלוחו צא תרום תורם בדעת בעל
הבית ואם אינו יודע דעת בעל הבית תורם בכינונית
18 אחד מהמשים פחת עשרה או הוסיף עשרה תרומתו
20 תרומה מנלן וכי תימא דיליף מגירושין מה לגירושין
שכן ישנן הול שאני התם דאמר קרא אתם גם אתם
לרבות את השליח ונכתוב רחמנא בתרומה וניתו
Bm. 22^a

Lehre R. Josephs⁷ bezieht sich vielmehr auf den Schlußsatz: das Weib kann angetraut werden persönlich und durch einen Vertreter. Wenn sie durch einen Vertreter angetraut werden kann, um wieviel mehr persönlich!? Hierzu sagte R. Joseph: persönlich ist es gottgefälliger als durch einen Vertreter. So pflegte R. Saphira persönlich einen Kopf zu sengen, und ebenso Raba persönlich einen Šibuṭa zu salzen. Hierbei liegt aber kein Verbot vor. Dies nach Reš-Laqiš, denn Reš-Laqiš sagte: lieber zu zweien sitzen als verwitwet weilen.⁸

Ein Mann kann seine Tochter im Mädchenalter antrauen. Nur im Mädchenalter, nicht aber als Minderjährige; dies ist somit eine Stütze für Rabh, denn R. Jehuda sagte im Namen Rabhs, und wie man ehe sagen, sagte es R. Eleazar, es sei verboten, seine Tochter minderjährig anzutrauen, sondern erst wenn sie erwachsen ist und sagt, jenen wolle sie haben.

Woher ist die Vertretung⁹ zu entnehmen? — Es wird gelehrt:¹⁰ *Er schicke*, dies lehrt, dass er einen Vertreter bestellen könne; *er schicke sie*, dies lehrt, dass sie¹¹ einen Vertreter bestellen könne; es heisst zweimal¹² *er schicke sie*, dies lehrt, dass der Ver-

M 8 || יוסף M 7 || יותר — M 6 || מתקדש M 5
לא אית M 9 || + יהודה M 10 || — א"ר M 11 ||
לפלו M 12 || שלוחו M 13 || נילף מיני מה P 14 ||
ישנה M 15 || — נמי M 16 || והא M 17 || ותרום
תו מדעת M 18 || — אחד מחמי B 19 || — שאני התם ד
M 20 || כן תרימו גם אתם אתם גם אתם לרבות שלוחכם.

treter einen Vertreter bestellen könne. Wir wissen dies von der Scheidung¹³, woher dies von der Trauung? Wolltest du sagen, es sei von der Scheidung zu folgern, [so ist zu erwidern:] wol bei der Scheidung, die auch gegen ihren Willen erfolgen kann!? — Die Schrift sagt:¹⁴ *sie gehe fort und sei*, das Sein gleicht dem Gehen¹⁵, wie er beim Gehen einen Vertreter bestellen kann, ebenso kann er beim Sein einen Vertreter bestellen. — Es wird gelehrt: Wenn jemand zu seinem Vertreter gesagt hat, dass er gehe und für ihn die Hebe absondere, so sondere er sie nach dem Wunsch des Eigentümers¹⁶ ab, und wenn ihm der Wunsch des Eigentümers unbekannt ist, so sondere er ein Fünzigstel vom Mittelmässigen ab; hat er um zehn weniger oder um zehn mehr abgesondert, so ist die Hebe giltig. Woher dies¹⁷ hierbei? Wolltest du sagen, es sei von der Scheidung zu folgern, [so ist zu erwidern:] wol bei der Scheidung, weil sie Profanes betrifft. — Anders ist es hierbei; die Schrift sagt:¹⁸ *auch ihr*, und dies schliesst den Vertreter

7. Dass es persönlich gottgefälliger sei. angetraut zu werden.

8. Das Weib benutze die erstbeste Gelegenheit, um angetraut zu werden.

9. Dass dies durch einen Vertreter erfolgen könne; in der Schrift wird dies nicht ausdrücklich gelehrt.

10. Dt. 24,1.

11. Das ה am Schluss wird nicht als Accusativpronomen

(mit Mappiq), sondern als weibl. Verbalendung aufgefasst.

12. Cf. Dt. 24,3.

13. Von der die

Schrift spricht.

14. Dt. 24,2.

15. Dh. die Trauung der Scheidung; cf. S. 640 N. 54.

16. Da

hierfür kein Quantum festgesetzt ist; er berücksichtige den Charakter des Eigentümers, ob er freigebig od. geizig ist.

17. Dass es durch einen Vertreter erfolgen könne.

18. Num. 18,28.

ein. — Sollte der Allbarmherzige es nur bei der Hebe geschrieben und man würde es hiervon hinsichtlich jener gefolgert¹⁹ haben!? — Man könnte erwidern: weil es bei dieser auch im Gedanken²⁰ erfolgen kann. — Es wird gelehrt: Wenn eine Gesellschaft, der das Pesahopfer²¹ abhanden gekommen ist, einen beauftragt hat, zu gehen und es zu suchen und für sie zu schlachten, und er gegangen und es gefunden und für sie geschlachtet hat, jene aber ein anderes gekauft und es geschlachtet haben, so esse dieser, falls seines früher geschlachtet worden ist, seines und jene ebenfalls seines. Woher dies²² hierbei? Wolltest du sagen, es sei von jenen zu folgern, [so ist zu erwidern:] wol bei jenen, die²³ Opfern gegenüber als profan gelten. — Dies ist aus einer Lehre des R. Jehošuâ b. Qorḥa zu entnehmen, denn dieser sagte: Woher, dass der Vertreter eines Menschen ihm selber gleiche? — es heisst: *die ganze Versammlung der Gemeinde Jisraël schlachte es gegen Abend*; schlachtet es denn die ganze Gemeinde, es schlachtet ja nur einer!? Vielmehr ist hieraus zu entnehmen, dass der Vertreter eines Menschen ihm selbst gleiche. — Sollte der Allbarmherzige es nur bei Opfern geschrieben und man würde hiervon hinsichtlich jener gefolgert haben!? — Man könnte erwidern: wol bei Opfern, bei denen die meisten Verrichtungen durch Vertreter²⁴ erfolgen. — Wenn auch eines von einem nicht zu folgern ist, so sollte doch eines von zweien gefolgert werden!? — Welches sollte gefolgert werden: wenn der Allbarmherzige es bei Opfern nicht geschrieben hätte und man es von jenen folgern wollte, [so wäre zu erwidern:] wol gilt dies von jenen, die Opfern gegenüber als profan gelten; und wenn der Allbarmherzige es bei der Scheidung nicht geschrieben hätte und man es von jenen folgern wollte, [so wäre zu erwidern:] wol gilt dies von jenen, weil es bei ihnen auch im Gedanken²⁵ erfolgen kann. — Vielmehr, sollte der Allbarmherzige es bei der Hebe nicht geschrieben haben, und man würde es von jenen gefolgert haben!? — Dem ist auch so. — Wozu heisst es demnach *auch ihr*!? — Dies ist wegen einer Lehre R. Jannajs nötig, denn R. Jannaj sagte: wie ihr Bundesgenossen seid, ebenso müssen auch eure Vertreter Bundesgenossen²⁶ sein. — Wozu ist hierfür ein Schriftvers nötig, dies geht ja hervor aus einer Lehre des R. Ḥija b. Abba im Namen R. Joḥanans!? R. Ḥija

הנך ונגמרו מיניה משום דאיכא למיפרך שכן ישנה במחשבה והא דתנן חבורה שאכד פסחה ואמרו לאחד צא ובקש ושחוט עלינו והלך ומצא ושחט והן לקחו ושחטו אם שלו נשחט ראשון הוא אוכל משלו והם אוכלים ושוחטים עמו מנלן וכי תימא דיליף מהנך מה להנך שכן ישנן חול אצל קדשים נפקא ליה מדרבי יהושע בן קרחה דאמר²⁷ מנין ששלוהו של אדם כמותו שנאמר ושחטו אתו כל קהל עדת ישראל בין הערבים וכי כל הקהל²⁸ בולן שוחטין והלא אינו שוחט אלא אחד אלא מכאן ששלוהו של אדם כמותו נכתוב רחמנא בקדשים וניתי הנך וניגמרו מיניה משום דאיכא למיפרך מה לקדשים שכן רוב מעשיהן על ידי שליח חדא מחדא לא אתאי תיתי חדא מתרתי הי תיתי לא נכתוב רחמנא בקדשים ותיתי מהנך מה להנך שכן ישנן חול אצל קדשים לא נכתוב רחמנא בנירושין ותיתי מהנך²⁹ מה להנך שכן ישנן במחשבה אלא לא לכתוב רחמנא בתרומה ותיתי מהנך³² הכי נמי ואלא אתם גם אתם למה לי מיבעי ליה לכדרכי ינאי דאמר רבי ינאי³¹ מה אתם בני ברית אף שלוחכם בני ברית הא למה לי קרא מדרבי הייא בר אבא אמר³⁵ רבי יוחנן נפקא דאמר רבי חייא בר אבא אמר רבי יוחנן

|| M 21 + מה לתרומה || P 22 ישנו || M 23 -- ושחוט || M 24 -- ושוחטים || M 25 -- ישנן || M 26 -- דאמר || B 27 + ריב"ק || M 28 שוח' אותו והלא אין || M 29 + ו || B 30 אחיא || M 31 -- מה...מהנך || M 32 + אין || M 33 -- ו || B 34 + גם אתם || M 35 -- אר"י.

19. Wenn bei Geheiligttem ein Vertreter zulässig ist, um wieviel mehr bei Profanen. 20. Wenn man bestimmt hat, die Hebe von der einen Seite zu entrichten, so dürfen die Früchte an der anderen Seite gegessen werden; bei der Absonderung der Hebe sind somit Erleichterungen zulässig. 21. Cf. Ex. 12,4ff. 22. Sogar die Hebe. 23. Ex. 12,6. 24. Durch die Priester, die den Eigentümer (vgl. jed. S. 773 Z. 24ff.) vertreten. 25. Dies gilt auch bei Opfern; wenn man im Gedanken ein Vieh als Opfer bestimmt hat, so ist dies giltig. 26. Ein Nichtjude ist hierzu unzulässig.

אין³⁵ העבד נעשה שליח לקבל גט מיד בעלה³⁷ של אשה
 לפי שאינו בתורת גיטין וקידושין איצטריך סלקא
 דעתך אמינא עבד³⁸ דלאו בר היתורא הוא כלל אבל
 נכרי הואיל ואיתיה בתרומה דנפשיה דתנן הנכרי
 והכותי שתרמו תרומתן תרומה אימא שליח נמי עבד
 קא משמע לן ולרבי שמעון דפטור דתנן תרומת נכרי
 מדמעת והיובין עליה הומש ורבי שמעון פוטר אתם
 גם אתם למה לי איצטריך סלקא דעתך אמינא הואיל
 ואמר מר³⁹ אתם ולא אריסין אתם ולא שותפין אתם
 ולא אפוטרופוס אתם ולא התורם את שאינו שלו
 אימא אתם ולא שלוחכם נמי קא משמע לן הניחא
 לרבי יהושע בן קרחה אלא לרבי יונתן דמפיק ליה
 להאי קרא לדרשא אחרינא מנא³⁹ ליה דתניא רבי
 יונתן אומר מנין שכל ישראל⁴⁰ כולן יוצאים
 אחד שנאמר ושחטו אתו כל קהל עדת ישראל בין
 הערבים וכי כל הקהל⁴⁰ כולם שוחטים והלא אינו
 שוחט אלא אחד אלא מכאן⁴¹ שכל ישראל יוצאים
 בפסח אחד⁴² שליח⁴³ מנא ליה מיניה ודלמא שאני התם
 דאית ליה שותפות⁴⁴ בגויה אלא מהכא ויקחו להם
 איש⁴⁵ שיה לבית אבת שיה לבית התם נמי דאית ליה
 שותפות⁴⁴ בגויה אם כן תרי קראי למה לי אם אינו
 ענין להיכא דשייך תניהו⁴⁶ ענין להיכא דלא שייך⁴⁷ האי
 מיבעי ליה לכדרכי יצהק דאמר רבי יצהק איש זוכה
 ולא³⁶ הקמן זוכה⁴⁸ ההוא מאיש לפי אכלו נפקא ואכתו
 || M 36 — ה || M 37 — ש"א || M 38 לאו ב"ה כלל ||
 M 38 ורשי' || B 39 ל. ל. M להו || M 40 — כול' || 41 ||
 M שישר' || M 42 שליחות || B 43 + בקדשים || M
 בגויהו || B 45 + ודילמא || M 46 לענין דלא || M 47 ||
 — איש) || M 48 התם.

b. Abba sagte nämlich im Namen R. Johān-
 nans, ein Sklave könne nicht Vertreter sein,
 um für eine Frau den Scheidebrief aus der
 Hand ihres Ehemanns zu empfangen, weil
 er [im Gesetz] von der Scheidung und der
 Trauung nicht einbegriffen ist. — Dies ist
 nötig; man könnte glauben, nur ein Sklave
 [nicht], da er bei der Erlaubnis²⁷ überhaupt
 ausscheidet, wol aber sei ein Nichtjude [bei
 der Hebe] als Vertreter zulässig, da er sie
 für sich selber entrichten kann, denn es
 wird gelehrt, dass, wenn ein Nichtjude oder
 ein Samaritaner die Hebe entrichtet hat, es
 giltig sei, so lehrt er uns. — Wozu heisst
 es *auch ihr* nach R. Šimôn, der davon²⁸ be-
 freit!? Es wird nämlich gelehrt: Die Hebe
 eines Nichtjuden erwirkt Vermischung²⁹ und
 man ist wegen dieser zum Fünftel verpflich-
 tet; R. Šimôn befreit davon. — Dies ist nö-
 tigt; da der Meister gesagt hat: *ihr*, nicht
 aber Quotenpächter, *ihr*, nicht aber Gesell-
 schafter, *ihr*, nicht aber ein Vormund, *ihr*,
 nicht aber von Fremden³⁰, so könnte man
 auch deduziren: *ihr*, nicht aber ein Vertre-
 ter, so lehrt er uns. — Einleuchtend ist dies
 nach R. Jehošuâ³¹b. Qorḥa, woher dies aber
 nach R. Jonathan, der diesen Schriftvers
 für eine andere Auslegung verwendet!? Es
 wird nämlich gelehrt: R. Jonathan sagte:

Woher, dass ganz Jisraél sich der Pflicht mit einem Pesahopfer³² entledigen könne?—
 es heisst: *die ganze Versammlung der Gemeinde Jisraél schlachte es gegen Abend*; schlach-
 tet es etwa die ganze 'Gemeinde, es schlachtet ja nur einer!? Vielmehr ist hieraus zu
 entnehmen, dass ganz Jisraél sich der Pflicht mit einem Pesahopfer entledige. Woher
 entnimmt er, dass [bei Opfern] ein Vertreter zulässig sei!? — Hieraus³³. — Vielleicht ist
 es da anders, da er³⁴ daran beteiligt ist!? — Vielmehr, hieraus: *es nehme jeder Mann ein
 Lamm für seine Familie, ein Lamm für das Haus*³⁶. — Auch hierbei ist er ja daran betei-
 ligt!? — Wozu sind hierfür zwei Schriftverse nötig!? Da der eine wegen eines Betei-
 ligten nicht nötig ist, so beziehe man ihn auf einen Unbeteiligten. — Dies ist ja aber
 wegen einer Lehre R. Jiḥḥaqs nötig, denn R. Jiḥḥaq folgert hieraus, dass nur ein Mann
 dazu befugt sei, nicht aber ein Minderjähriger!? — Dies geht hervor aus:³⁷ *jeder Mann*

27. Der Frau für andere, dh. beim Gesetz der Scheidung. 28. Von der Zahlung des Fünftels (cf.
 Lev. 22,14) wegen des Genusses der von einem Nichtjuden entrichteten Hebe; nach ihm hat sie ein Nichtjude
 nicht zu entrichten. 29. Wenn sie unter profane Früchte gekommen ist, so sind diese Laien verboten.
 30. Ohne Wissen des Eigentümers. 31. Der aus dem oben angezogenen Schriftvers Ex. 12,6 die Ver-
 tretung bei den Opfern folgert. 32. Obgleich auf die einzelne Person das vorschriftsmässige Quantum
 einer Olive nicht entfällt. 33. Aus eben diesem Schriftvers; einer schlachtet in Vertretung der gan-
 zen Gemeinde. 34. Der Schlachtende, was aber bei einer gewöhnlichen Vertretung nicht der Fall ist.
 35. Ex. 12,3. 36. Einer ist Vertreter des ganzen Hauses. 37. Ex. 12,4.

gemäss seinem Essen. — Hieraus wird ja aber gefolgert, dass man das Pesahopfer wegen eines einzelnen schlachte!? — Er ist der Ansicht desjenigen, welcher sagt, dass man das Pesahopfer wegen eines einzelnen nicht schlachte. — R. Gidel sagte im Namen Rabhs: Woher, dass der Vertreter eines Menschen ihm selbst gleiche? — es heisst: ³⁸*je einen Fürsten*³⁹. Die Vertretung ist ja hieraus⁴⁰ zu entnehmen!? — Du glaubst wol, dass es da eine Vertretung war; Minderjährige⁴¹ können ja keinen Vertreter bestellen!? Dies ist vielmehr nach Rabba b. R. Hona zu erklären, denn Rabba b. R. Hona sagte im Namen R. Gidels: Woher, dass man einem Menschen in seiner Abwesenheit bevorteilen könne? — es heisst: *je einen Fürsten*⁴². — Glaubst du etwa, dass es hierbei [nur] eine Bevorteilung war, es war ja auch eine Benachteiligung, denn manchem war ein Gebirge und nicht ein Tal erwünscht, und manchem war ein Tal und nicht ein Gebirge erwünscht⁴³? — Vielmehr, nach Rabba b. R. Hona, denn Rabba b. R. Hona sagte im Namen R. Gidels: Woher, dass, wenn die Waisen die Güter ihres Vaters teilen, das Gericht ihnen einen Vormund zu ihrem Nachteil und zu ihrem Vorteil stelle? — Weshalb zu ihrem Nachteil!? — Vielmehr, auch zu ihrem Nachteil, in der Absicht ihres Vorteils⁴⁴; es heisst: *je einen Fürsten vom Stamm sollt ihr nehmen*⁴⁵.

R. Naḥman sagte im Namen Šemu'els: Wenn die Waisen die Güter ihres Vaters teilen, so stellt ihnen das Gericht Vormünder, die für sie einen guten Teil heraussuchen; sind sie grossjährig geworden, so können sie Einspruch erheben. In seinem eigenen Namen sagte R. Naḥman, dass, wenn sie grossjährig geworden sind, sie keinen Einspruch erheben können, denn worin bestände denn sonst⁴⁶ die Macht des Gerichts. — Berücksichtigt denn R. Naḥman die Macht des Gerichts, es wird ja gelehrt: Wenn die Schätzung der Richter⁴⁷ um ein Sechstel zu niedrig oder um ein Sechstel zu hoch erfolgt ist, so ist der Verkauf ungiltig; R. Šimôn b. Gamaliél sagt, der Verkauf sei giltig.

מיבעי ליה דשוהטין את הפסח על היחיד סבר לה כמאן דאמר אין שוהטין את הפסח על היחיד ואלא הא דאמר רב גידל אמר רב מנין ששלוהו של אדם כמותו שנאמר [ו]נשיא אחד נשיא אחד תיפוק ליה שליחות מהבא ותיסברא דהא שליחות הוא והא קטנים לאו בני שליחות נינהו אלא כי הא דרבה בר רב הונא דאמר רבה בר רב הונא אמר רב מנין שזוכין לאדם שלא בפניו שנאמר [ו]נשיא אחד נשיא אחד ותיסברא זכות היא³⁸ הא הובה נמי איכא דאיכא דניחא ליה בהר ולא ניחא ליה בבקעה ואיכא דניחא ליה בבקעה ולא ניחא ליה בהר ואלא כדרבה בר רב הונא דאמר רבה בר רב הונא אמר רב גידל אמר רב מנין ליתומים שבאו לחלוק בנכסי אביהן שביט דין מעמידין להם אפוטרופוס לחוב ולזכות לחוב אמאי אלא לחוב על מנת לזכות תלמוד לומר נשיא אחד מומטה תקחו: אמר רב נחמן אמר שמואל יתומים שבאו לחלוק בנכסי אביהם בית דין מעמידים להם אפוטרופוס ובוררים להם חלק יפה ואם הגדילו יכולים למחות ורב נחמן דידיה אמר אם הגדילו אינם יכולים למחות דאם כן מה כח בית דין יפה ומי אית ליה לרב נחמן אם כן מה כח בית דין יפה והתנן שום הדיינים שפיחת שתות או הותיר שתות מברן בטל רבן שמעון בן גמליאל אומר מברן B 51 || דהא — M 50 || לי M 49 || ד — P 48 דרבא || B 52 || רבא M 53 || דהאיכא B 54 || כדרבא || M 55 — ואם || M 56 || ד — B 57 || שפיחתו || 58 B הותרו. M + ש.

38. Num. 34,18.

39. Bei der Aufteilung des Lands vertrat der Fürst den ganzen Stamm.

40.

Aus dem oben angezogenen Schriftvers. 41. Auch solche befanden sich unter den Einzüglern u. sollten vertreten werden.

42. Die Fürsten waren nicht bevollmächtigte Vertreter, sondern handelten selbständig zu ihrer Bevorteilung.

43. Während er einen Anteil nicht nach seinem Wunsch erhielt, u. da man einen Menschen nicht ohne sein Wissen benachteiligen kann, so konnten die Fürsten nur als beauftragte Vertreter gehandelt haben.

44. Wenn beispielsweise der Vormund in ihrem Interesse prozessirt u. den Prozess verliert, so ist seine Tätigkeit giltig.

45. Auch in diesem Fall handelten die Fürsten im Interesse des einzelnen, doch war mancher mit seinem Teil nicht zufrieden, so dass es zu seinem Nachteil geschah.

46. Wenn gegen die Verfügung des Gerichts Einspruch erhoben werden könnte.

47. Beim zwangsweisen Verkauf der Güter des Schuldners.

קיים⁵⁹ ואמר רבן שמעון בן גמליאל אם כן מה כה
 בית דין יפה ואמר רב הונא בר חיננא אמר רב נחמן
 הלכה כדברי הכמים לא קשיא⁶⁰ הא דטעו הא דלא
 טעו אי דלא טעו מאי יכולים למחות יכולים למחות
 ברוחות: אמר רב נחמן⁶¹ בר יצחק האחין שחלקו
⁵ הרי הן בלקוחות פחות משתות נקנה מקה יתר על
 שתות בטל מקה שתות קנה ומחזיר אונאה אמר רבא
 הא דאמרן פחות משתות נקנה מקה לא אמרן⁶² אלא
 דלא שויה שליח אבל⁶³ שויה שליח אמר לתקוני
 שדרתיך ולא לעוותי והא דאמרן יתר משתות בטל
 מקה לא אמרן אלא דלא⁶⁴ אמר נפילוג בשומא דבי
 דינא אבל⁶⁵ אמר נפלוג בשומא דבי דינא⁶⁶ מכרן קיים
 דתנן⁶⁷ שום הדיינים שפיהת שתות או הותיר שתות
 מכרן בטל רבן שמעון בן גמליאל אומר מכרן קיים
 והא דאמרן שתות קנה ומחזיר אונאה לא אמרן
 אלא במטלטלי אבל במקרקעי⁶⁸ אין אונאה לקרקעות
 ובמקרקעי⁶⁹ לא אמרן אלא דפלוג בעילווי אבל פלוג
 במשחתא לא⁷⁰ כדרבה דאמר רבה כל דבר שבמדה
 ושכמשקל ושכמנין אפילו פחות מכדי אונאה נמו
 חוזר והא דתנן⁷¹ השולה את הבעירה ביד הרש שומא
 וקטן פטור מדיני אדם והייב בדיני שמים שילה
 ביד פיקה פיקה הייב⁷² ואמאי נימא שלוחו של אדם

R. Šimôn b. Gamaliél sprach: Worin bestän-
 de sonst die Macht des Gerichts!? Hierzu
 sagte R. Hona b. Henana im Namen R.
 Nahmans, die Halakha sei wie die Weisen!?
 — Dies ist kein Widerspruch; das eine,
 wenn es sich geirrt hat⁴⁸, und das andere,
 wenn es sich nicht geirrt hat. — Weshalb
 sollten sie, wenn es sich nicht geirrt hat,
 Einspruch erheben!? — Sie können Ein-
 spruch erheben inbezug auf die Lage⁴⁹.

R. Naḥman b. Jiḥaḳ sagtc: Brüder,
 die geteilt haben, gelten als Käufer: beträgt
 [die Uebervorteilung]⁵⁰ weniger als ein Sechstel,
 so ist der Kauf gültig, wenn mehr als
 ein Sechstel, so ist der Kauf ungültig, und
 wenn ein Sechstel, so ist er gültig und die
 Differenz zurückzuzahlen. Raba sagte: Das,
 was wir sagen, dass, wenn [die Differenz] we-
 niger als ein Sechstel beträgt, der Kauf⁵¹ gül-
 tig sei, gilt nur dann, wenn er ihn⁵² nicht zum
 Vertreter gemacht hat, wenn er ihn aber
 zum Vertreter gemacht hat, so kann er zu
 ihm sagen: ich habe dich zu meinem Vor-
 teil beauftragt, nicht aber zu meinem Nach-
 teil. Und das, was wir sagen, dass, wenn
 sie mehr als ein Sechstel beträgt, der Kauf
 ungültig sei, gilt nur dann, wenn sie nicht
 vereinbart haben, dass die Teilung durch

Schätzung des Gerichts erfolge, wenn sie aber vereinbart haben, dass die Teilung durch
 Schätzung des Gerichts⁵³ erfolge, so ist der Verkauf gültig, denn es wird gelehrt, dass,
 wenn die Schätzung der Richter um ein Sechstel zu niedrig oder um ein Sechstel zu
 hoch erfolgt ist, der Verkauf ungültig, und wie R. Šimôn b. Gamaliél sagt, gültig sei.
 Und das, was wir sagen, dass, wenn sie ein Sechstel beträgt, der Kauf gültig und die
 Differenz zurückzuzahlen sei, gilt nur bei Mobilien, nicht aber bei Grundstücken, da es
 bei Grundstücken keine Uebervorteilung⁵⁴ gibt. Jedoch gilt dies bei Grundstücken nur
 von dem Fall, wenn sie nach dem Wert geteilt haben, nicht aber, wenn sie mit einem
 Maßstrick⁵⁵ geteilt haben. Dies nach Rabba, denn Rabba sagte, dass bei einer Sache
 die nach Mass, Gewicht oder Stückzahl [verkauft wird], man zurücktreten könne, auch
 wenn die Uebervorteilung das hierfür festgesetzte Mass nicht beträgt. — Es wird ge-
 lehrt, dass, wenn jemand einen Brand stiftet durch einen Tauben, Blöden oder Min-
 derjährigen, er beim menschlichen Gericht frei und beim himmlischen Gericht schuld-
 dig sei, und wenn durch einen Vollsinnigen, der Vollsinnige schuldig sei; weshalb denn,

48. In diesem Fall ist der Verkauf ungültig.

49. Wenn beispielsweise bei der Verteilung des

Felds ihr angrenzender Besitz nicht berücksichtigt worden ist.

50. Beim Kauf u. Verkauf; cf. Bd. vj

S. 642 Z. 21 ff.

51. Soll wol heissen: die Teilung, von der hier gesprochen wird.

52. Den, der die

Güter geschätzt hat.

53. Dass die Schätzenden als Gerichtskollegium gelten sollen.

54. Da sie ewig

erhalten bleiben u. somit jede gezahlte Summe wert sind.

55. Und beim Messen ein Irrtum erfolgt ist.

man sollte doch sagen, der Vertreter gleiche ihm selbst⁵⁵? — Anders ist es da, weil es bei einer verbotenen Handlung keine Vertretung gibt, denn man sage: wem hat man von Meister und Schüler zu gehorchen⁵⁶? 5 — Es wird gelehrt: Hat der Vertreter⁵⁷ seinen Auftrag nicht ausgeführt⁵⁸, so hat er die Veruntreuung begangen⁵⁹, und hat er den Auftrag ausgeführt, so hat der Eigentümer⁶⁰ die Veruntreuung begangen. Wieso 10 hat nun der Eigentümer, wenn jener den Auftrag ausgeführt hat, die Veruntreuung begangen, man sollte doch sagen, bei einer verbotenen Handlung gebe es keine Vertretung!? — Anders verhält es sich bei der 15 Veruntreuung, denn diesbezüglich ist es durch [das Wort] *Sünde*⁶¹ von der Hebe zu folgern; wie [die Entrichtung] der Hebe durch einen Vertreter erfolgen kann, ebenso kann die Veruntreuung durch einen Ver- 20 treter erfolgen. — Sollte es⁶² doch hiervon gefolgert werden!? — Von der Veruntreuung und von der Unterschlagung lehren zwei Schriftverse dasselbe, und wenn zwei Schriftverse dasselbe lehren, so ist von diesen nichts zu folgern. — Von der Veruntreuung sagten wir es⁶³, wo dies von der Unterschlagung? — Es wird gelehrt:⁶⁴ *Wegen jedes Vergehens*; die Schule Šammajs sagt, [dies lehre,] dass er wegen der Absicht wie wegen der Tat schuldig⁶⁵ sei; die Schule Hillels sagt, er sei schuldig, nur wenn er sich wirklich daran vergriffen hat. Die Schule Šammajs sprach zu der Schule Hillels: Es heisst ja: *wegen jedes Vergehens*!? Die Schule Hillels erwiderte der Schule Šammajs: Es heisst ja: *ob er sich nicht am Eigentum seines Nächsten vergriffen hat*!? — Weshalb heisst es demnach: *wegen jedes Vergehens*? — Man könnte glauben, nur wenn er es selbst getan hat, woher dies von dem Fall, wenn er damit seinen Sklaven oder einen Vertreter beauftragt hat? — es heisst: *wegen jedes Vergehens*⁶⁷. — Einleuchtend ist dies nach der Schule Hillels, nach der Schule Šammajs aber, die diesen Schriftvers darauf deutet, dass die Absicht der Tat gleiche, sollte es⁶² doch aus jenem gefolgert werden!? — Von der Veruntreuung und vom Schlachten oder Verkaufen⁶⁸ lehren zwei Schriftverse dasselbe, und wenn zwei Schriftverse dasselbe lehren, so

כמותו שאני התם דאין שלייה לדבר עבירה דאמרינן Bq. 51^a79^a
 דברי הרב ודברי תלמיד דברי מי שומעים וחדתניא Syn. 29^a
 שלייה שלא עשה שליחותו מעל עשה שליחותו Bq. 56^a
 בעל הבית מעל⁷⁴ כי עשה שליחותו דבעל הבית⁷⁵ בעל Nid. 14^b
 הבית מיהא מעל אמאי נימא אין שלייה לדבר Hg. 10^b
 עבירה שאני מעילה דילפא הטא חטא מתרומה מה Ket. 99^b
 תרומה משוי שלייה אף מעילה משוי שלייה וניולף Ned. 54^a
 מינה משום דהוי מעילה ושליחות יד שני כתובים Mei. 20^a
 הבאים כאחד וכל שני כתובים הבאים כאחד אין vgl.
 מלמדין מעילה הא דאמרן שליחות יד מאי היא Qid. 34^b
 דתניא על כל דבר פשע בית שמאי אומרים לחייב Bm. 44^a
 על המהשבה כמעשה ובית הלל אומרים אינו חייב Ex. 22, 8
 עד שישלה בו יד אמרו בית שמאי לבית הלל והלא 76
 נאמר על כל דבר פשע אמרו להם בית הלל לבית 78
 שמאי והלא נאמר אם לא שלה ידו במלאכת רעהו ib. v. 7
 אם כן על כל דבר פשע למה לי שיכול אין לי אלא 79
 הוא אמר לעבדו ולשלוהו מנן תלמוד לומר על כל
 דבר פשע הניחה לבית הלל אלא לבית שמאי דמוקמי
 ליה להאי קרא במהשבה כמעשה נולף מיניה משום Fol. 43
 דהוה מעילה טביחה ומכירה שני כתובים הבאים 83

M 73 והא דתנן || M 74 וכי עשה שליח אמאי מעל נימין
 P 75 — בה"ב || M 76 התם דילפי' || B 77 + שנאמי
 אם לא שלה ידו וגו' || M 78 + כבר || B 79 + אמרו
 || M 80 מזה ת"ל ע"ך ד"ף שיכול || M 81 —
 || M 82 למחשבה || M 83 דהויין.

55. Somit sollte der Anstifter u. nicht der Ausführende schuldig sein. 56. Er sollte den Auftrag nicht ausführen. 57. Dem jemand irrthümlich dem Heiligtum gehöriges Geld zum Einkauf einer Sache gegeben hat. 58. Wenn er für das Geld etwas anderes gekauft hat. 59. Am Geheiligten, er hat das Veruntreuungsoffer (cf. Lev. 5,15) darzubringen. 60. Dh. der Beauftragende. 61. Das sowol bei der Veruntreuung (Lev. 5,15) als auch bei der Hebe (ib. 22,9) gebraucht wird. 62. Dass es auch bei verbotenen Handlungen eine Vertretung gebe. 63. Wo die Schrift dies lehrt. 64. Ex. 22,8. 65. Wenn er die Absicht geäußert hat, das Depositum zu unterschlagen, so ist er für jeden Unfall haftbar. Das W. דבר wird in der Bedeutung Wort genommen, auch wenn das Vergehen nur in Worten bestanden hat. 66. Ex. 22,7. 67. Hier lehrt die Schrift, dass es auch bei einer verbotenen Handlung eine Vertretung gebe. 68. Eines gestohlenen Viehs, wofür der Dieb dann das Vier- od. Fünffache zu er-

כאחד וכל שני כתובים הבאים כאחד אין מלמדין
 מעילה הא דאמרן טביחה ומכירה מאי היא אמר
 קרא וטבחו⁸⁴ או מכרו⁸⁵ מה מכירה על ידי אחר אף
 טביחה על ידי אחר דבי רבי ישמעאל תנא או
 לרבות את השליה דבי חזקיה תנא תחת לרבות
 את השליה הניחא למאן דאמר שני כתובים הבאים
 כאחד אין מלמדין אלא למאן דאמר מלמדין מאי
 איכא למימר גלי רחמנא בשחוטאי חוין דם יהשב
 לאיש ההוא דם שפך⁸⁶ הוא ולא⁸⁷ שלוהו אשכתן גבי
 שחוטאי חוין בכל התורה⁸⁸ מנלן דיליף משחוטאי חוין
 אדיליף משחוטאי חוין ניליף מהנך הדר כתב רחמנא
 ונכרת האיש ההוא אם אינו ענין לגופו תנהו ענין
 לכל התורה⁸⁹ כולה ולמאן דאמר שני כתובים הבאים
 כאחד אין מלמדים הני ההוא⁹⁰ ההוא מאי דריש בהו
 חד למעוטי⁹¹ שנים שאוחזים בסכין ושוחטים וחד הוא
 ולא אנוס הוא ולא שוגג⁹² הוא ולא מוטעה⁹³ ואידך מהוא
 ההוא ואידך הוא ההוא לא דריש והא דתני האומר
 לשלוהו צא⁹⁴ הרוג את הנפש הוא הייב ושוליהו פטור
 שמאי הזקן אומר משום הני הנביא⁹⁵ שוליהו הייב
 שנאמר ו[ן]אתו הרגת כהרב בני עמון מאי טעמיה
 דשמאי⁹⁷ הזקן קסבר שני כתובים הבאים כאחד מלמדין
 והוא ההוא לא דריש ואיבעית אימא⁹⁹ לעולם דריש

ist von diesen nichts zu folgern. — Von der Veruntreuung sagten wir es, wo dies vom Schlachten oder Verkaufen? — Die Schrift sagt:⁶⁹ *und es schlachtet oder verkauft*, wie der Verkauf durch einen anderen⁷⁰, ebenso das Schlachten [auch] durch einen anderen. In der Schule R. Jišmâels wurde gelehrt:⁶⁹ *Oder*, dies schliesst den Vertreter ein. In der Schule Hizqijas wurde gelehrt:⁶⁹ *Statt*, dies⁷¹ schliesst den Vertreter ein. — Einleuchtend ist dies nach demjenigen, welcher sagt, dass von zwei Schriftversen, die dasselbe lehren, nichts zu folgern sei, wie ist es aber nach demjenigen zu erklären, welcher sagt, es sei wol zu folgern⁷²? — Der Allbarmherzige lehrt vom ausserhalb⁷³ Geschlachteten:⁷⁴ *als Blutschuld soll es jenem Mann angerechnet werden, Blut hat er vergossen*, jenem, nicht aber seinem Vertreter. — Wir wissen dies vom ausserhalb Geschlachteten, woher dies von der ganzen Gesetzlehre!? — Es ist vom ausserhalb Geschlachteten zu folgern. — Weshalb vom ausserhalb Geschlachteten, sollte es doch von jenen⁷⁵ gefolgert werden!? — Der Allbarmherzige schreibt weiter:⁷⁴ *jener Mann soll ausgerottet werden*, und da dies⁷⁶ selbstwegen nicht nötig ist, so beziehe

man es auf alle [anderen Gesetze] der Gesetzlehre. — Wofür verwendet derjenige, welcher sagt, von zwei Schriftversen, die dasselbe lehren, sei nichts zu folgern, [die Worte] *jenem, jener*⁷⁷? — Das eine schliesst den Fall aus, wenn zwei das Messer halten und schlachten, und das eine lehrt: *jener*, nicht aber gezwungen⁷⁸, *jener*, nicht aber fahrlässig, *jener*, nicht aber irrtümlich. — Und *jener*⁷⁹? — [Er folgert dies] aus *dem jenem*. — Und der andere!? — Aus *dem jenem* folgert er nichts⁸¹. — Es wird gelehrt: Wenn jemand zu seinem Vertreter gesagt hat, dass er gehe und jemand töte, so ist dieser schuldig und der Beauftragende frei. Šammaj der Aelteste sagte im Namen des Propheten Haggaj, der Beauftragende sei schuldig, denn es heisst:⁸² *ihn hast du durch das Schwert der Amoniter getötet*. Was ist der Grund Šammaj des Aeltesten? — Er ist der Ansicht, dass von zwei Schriftversen, die dasselbe lehren, zu folgern sei, und aus *dem jenem* folgert er nichts. Wenn du aber willst, sage ich: tatsächlich folgert er hier-

setzen hat; cf. Ex. 21,37. 69. Ex. 21,37. 70. Ohne eine andere Person, den Käufer, ist der Verkauf nicht möglich.

71. Im angezogenen Schriftvers heisst es 2 mal "statt", u. einmal ist es überflüssig. 72. Es sollte gefolgert werden, dass es bei einer verbotenen Handlung eine Vertretung gebe. 73. Ausserhalb des Tempelhofs.

74. Lev. 17,4. 75. Den Schriftversen, die lehren, dass es bei verbotenen Handlungen wol eine Vertretung gebe. 76. Die W.e "jener Mann", da die Schrift von eben diesem spricht.

77. Es braucht ja nicht gelehrt zu werden, dass es bei einer verbotenen Handlung keine Vertretung gebe. 78. Die Schrift spricht von einem, der es mit Absicht u. Ueberlegung tut.

79. Woher entnimmt er die Ausschliessung dieser Fälle. 80. Aus dem Artikel am Pronomen הוא.

81. Der Artikel gehört zur Konstruktion des Satzes. 82. iiSam. 12,9.

M 84 ומכרו || M 85 שמע' || P 86 + ההוא || P 87 שוליהו ||
 M 88 כולה מנזן הדר כתב || M 89 — כולה || M 90 —
 ההוא || M 91 דריש ב' || M 92 — הוא || M 93 — ואיד'
 (מהוא ההוא) || P 94 דתנן || M 95 ושוליהו || M 96 שוליהו ||
 M 97 — הזקן || P 98 הוא וההוא || M 99 — לעו'.

aus⁸³, und unter "schuldig" ist zu verstehen, beim himmlischen Gericht⁸⁴. — Demnach wäre der erste Autor der Ansicht, er sei auch dem himmlischen Gericht gegenüber frei!? — Vielmehr, sie streiten über die Strafe, ob sie eine hohe oder eine niedrige⁸⁵ ist. Wenn du aber willst, sage ich: anders verhält es sich da⁸⁶, denn der Allbarmherzige sagt: *ihn hast du durch das Schwert der Ämoniter getötet*. — Und jener!? — [Dies¹⁰ heisst:] er gelte dir wie durch das Schwert der Ämoniter [getötet]; wie du für das Schwert der Ämoniter nicht strafbar bist, ebenso bist du wegen Urija des Hethiters nicht strafbar, weil er Hochverräter war, denn¹⁵ er sagte: *mein Herr Joab und die Knechte meines Herrn lagern auf freiem Feld*⁸⁸.

Raba sagte: Selbst wenn du sagst, Šammaj sei der Ansicht, dass von zwei Schriftversen, die dasselbe lehren, zu folgern sei, und er aus *dem jenem* nichts folgere, so pflichtet er dennoch bei, dass, wenn jemand zu einem gesagt hat, dass er gehe und ein Inzestverbrechen ausübe, oder Talg esse, dieser schuldig und der Beauftragende frei sei, denn wir finden in der ganzen Gesetzlehre keinen Fall, dass der eine den Genuss⁸⁹ hat und ein anderer strafbar ist.

Es wurde gelehrt: Rabh sagt, der Vertreter könne Zeuge⁹⁰ sein, und in der Schule R. Šilas sagen sie, der Vertreter könne nicht Zeuge sein. Was ist der Grund der Schule R. Šilas: wollte man sagen, weil er zu ihm nicht gesagt hat: sei mein Zeuge, so müsste demnach, wenn jemand sich vor zwei Zeugen eine Frau angetraut und zu ihnen nicht gesagt hat: seid meine Zeugen, die Trauung ungültig sein!? — Vielmehr, Rabh sagt, der Vertreter könne Zeuge sein, denn er hat die Sache⁹¹ wirksamer gemacht; in der Schule R. Šilas sagen sie, der Vertreter könne nicht Zeuge sein, denn der Meister sagte, dass der Vertreter dem Auftraggeber selbst gleiche, somit gilt er wie seine Person. Man wandte ein: Wenn jemand zu drei [Personen] gesagt hat: geht und traut mir ein Weib an, so ist einer Vertreter und die beiden anderen sind Zeugen — Worte der Schule Šammajs; die Schule Hillels sagt, sie seien alle Vertreter, und der Vertreter kann nicht Zeuge sein. Sie streiten nur über drei [Personen]⁹², bei zwei aber stimmen alle überein,

ומאי חייב חייב בדיני שמים מכלל דתנא קמא סבר אפילו מדני שמים נמי פטור אלא דינא רבה ודינא זוטא איכא בנייהו ואיבעית אימא שאני התם דגלי רחמנא [ו]אתו הרגת בחרב בני עמון ואידך הרי לך בחרב בני עמון מה חרב בני עמון אין אתה נענש עליו אף אוריה החתי אי אתה נענש עליו מאי טעמא מורד במלכות הוה דקאמר ליה [ו]אדני יואב ו(כל) עבדי אדני על פני השדה הנים: אמר רבא אם תמצוי לומר לסבר שמאי שני כתובים הבאים כאחד מלמדין והוא ההוא לא דריש מודה באומר לשלוחו צא בעול את הערה ואכול את החלב שהוא חייב ושולחיו פטור שלא מצינו בכל התורה כולה זה נהנה וזה מתחייב: איתמר רב אמר שליה נעשה עד דבי רבי שילא אמרי אין שליה נעשה עד מאי טעמא דבי רבי שילא אילימא משום דלא אמר ליה הווי לי עד אלא מעתה קידש אשה בפני שנים ולא אמר להם אתם עדיי הכי נמי דלא הווי קידושי אלא רב אמר שליה נעשה עד אלומי קאמאלימנא למילתיה דבי רבי שילא אמרי אין שליה נעשה עד כיון דאמר מר שלוחו של אדם כמותו הוה ליה כגופיה מיתבי⁹² אמר לשלשה צאו וקדשו לי האשה אחד שליה ושנים עדים דברי בית שמאי ובית הלל אומרים כולם שלוחין הן ואין שליה נעשה עד עד כאן לא פליגי

M 1 — חייב || M 2 בדיני || 3 M — ואידך...עמון) "
M 4 אי || M 5 — ליה || P 6 חונים על פה"ש || 7
M 8 + ק || M 8 שמאי || M 9 ושולחו || M 10
שה נה' וזה חייב || M 11 מאלים || M 12 האוי || 13
M 14 — ה || — כולם.

83. Wonach er der Ansicht ist, dass es hierbei keine Vertretung gebe. menschlischen Gericht tatsächlich frei ist.

84. Während er beim menschlischen Gericht tatsächlich frei ist. 85. Nach dem ersten Autor hat er den Mord nur verursacht u. verfällt nur einer niedrigen Strafe, nach Š. dagegen gilt er als Mörder.

86. Beim Auftrag, einen Mord zu begehen.

87. iiSam. 11,11. 88. Er nannte Joab in Gegenwart Davids seinen Herru.

89. Durch die Ausübung der verbotenen Handlung.

90. In der Angelegenheit, in der er seinen Auftraggeber vertritt; er kann mit einem anderen Zeugen zu einem Zeugenpaar vereinigt werden, u. ebenso können 2 Vertreter zugleich als Zeugen fungieren.

91. Dadurch, dass die Zeugen selbst sie ausführen.

92. Wo eine Verteilung der Funktionen möglich ist.

אלא בשלשה אבל בשנים דברי הכל לא הוא דאמר
 כי האי תנא דתניא רבי נתן אומר בית שמאי אומרים
 שליה ועד אחד ובית הלל אומרים שליה ושני עדים
 ורב כבית שמאי איפוך ורב אהא בריה דרבא מתני
 איפכא רב אמר אין שליה נעשה עד דבי רבי שילא
 אמרי שליה נעשה עד והילכתא שליה נעשה עד:
 אמר רבא אמר רב נהמן אמר לשנים צאו וקדשו לי
 את האשת הן הן שלוחו הן עדי וכן בנירושין
 וכן בדיני ממונות וצריכא דאי אשמעינן בקידושין
 משום דלמיסרה קאתי אבל גירושין ניהוש שמא עינו
 נתן בה ואי אשמעינן גירושין משום דאותתא לבי
 תרי לא מינסבא אבל ממונא אימא הני מופלג²⁰ פלגי
²¹ מאי קסבר אי קסבר תמלוה²² חבירו בעדים צריך
 לפורעו בעדים הני נוגעים²³ בעדות נינהו דאי אמרי
 לא פרעניה אמר לתו²⁴ פרעוני²⁵ קסבר תמלוה את חבירו
 בעדים אין צריך לפורעו בעדים ומגו דיכלי למימר
²⁶ אהדרניה ללוה יכולין למימר פרעניה למלוה והשתא
 דתקון רבנן שבועת היסת משתבעי הני עדים דיהיבנא
 ליה ומשתבע מלוה דלא שקיל²⁹ ליה ופרע ליה לזה

Col. b

Qid. 7a

Ket. 18a

Bb. 170a

Seb. 41b

Bb. 29a

M 15 — אהי || M 16 — את ה || M 17 + ב || 18
 M לכתרי || B 19 הויא || M 20 — פלגי || B 21 +
 צריכי || M 22 + את || M 23 בעדותן || M 24 פירען ||
 M 25 + אלא. B + אלא לעולם || B 26 אהדרניהו || 27
 M יכלי || M 28 דיהבי ליה ואישבע || M 29 — ליה.

dass dies nicht zulässig sei!? — [Rab] ist
 der Ansicht des Autors der folgenden Leh-
 re: R. Nathan sagte: Die Schule Šammajs
 sagt, der Vertreter und ein Zeuge, die Schu-
 le Hillels sagt, der Vertreter und zwei Zeu-
 gen⁹³. — Rab] ist demnach der Ansicht der
 Schule Šammajs⁹⁴? — Wende es⁹⁵ um. R. Aḥa,
 der Sohn Rabas, lehrte es umgekehrt: Rab] sagt,
 der Vertreter könne nicht Zeuge sein,
 und in der Schule R. Šilas sagen sie, der
 Vertreter könne Zeuge sein. Die Halakha
 ist, der Vertreter kann Zeuge sein.

Raba sagte im Namen R. Naḥmaus:
 Wenn jemand zu zwei [Personen] gesagt
 hat: geht und traut mir ein Weib an, so
 sind sie sowol seine Vertreter als auch seine
 Zeugen. Ebenso auch bei der Scheidung⁹⁶,
 und ebenso auch bei Geldangelegenheiten⁹⁷.
 Und alles ist nötig. — Würde er es nur
 von der Trauung gelehrt haben, [so könnte
 man glauben,] weil sie anderen verboten
 gemacht wird⁹⁸, bei der Scheidung aber sei
 zu fürchten, er habe vielleicht sein Auge
 auf sie⁹⁹ geworfen. Und würde er es nur von

der Scheidung gelehrt haben, so könnte man glauben, weil ein Weib nicht von zweien
 geheiratet werden¹⁰⁰ kann, während ein Geldbetrag geteilt werden kann¹⁰¹. — Welcher An-
 sicht ist er; er ist der Ansicht, wenn jemand seinem Nächsten vor Zeugen borgt, dieser
 ihm auch vor Zeugen bezahlen¹⁰² müsse, so sind sie ja bei ihrer Zeugenaussage partei-
 isch, denn wenn sie sagen, er habe ihm nicht bezahlt, so verlangt er von ihnen, dass sie
 es¹⁰³ ihm zurückzahlen!? — Er ist der Ansicht, wenn jemand seinem Nächsten vor Zeugen
 borgt, er ihm nicht vor Zeugen zu bezahlen brauche, und da sie sagen könnten, sie
 hätten es¹⁰³ dem Schuldner¹⁰⁴ zurückgegeben, so können sie auch¹⁰⁵ sagen, sie haben es an den
 Gläubiger gezahlt. Jetzt aber, wo die Rabbanan den Verleitungseid¹⁰⁶ eingeführt haben,
 müssen die Zeugen schwören, dass sie es an den Gläubiger gezahlt¹⁰⁷ haben, und dieser
 schwören, dass er nichts erhalten¹⁰⁸ habe, sodann zahle der Schuldner an den Gläubiger.

93. Können Zeugnis ablegen. 94. Während die Halakha nach der Schule Hillels zu entscheiden
 ist. 95. Die Ansichten der Schule Š.s u. der Schule H.s. 96. Wenn er ihnen den Scheidbrief
 zur Uebergabe an seine Frau gegeben hat. 97. Wenn der Schuldner ihnen den Betrag zur Uebergabe
 an den Gläubiger gegeben hat. 98. Die Zeugen, bzw. die Vertreter haben keine Veranlassung, die
 Unwahrheit zu berichten. 99. Und aus diesem Grund bekundet er, dass die Scheidung richtig erfolgt
 sei. 100. Und da beide Zeugen die Scheidung bekunden, so sind sie glaubwürdig. 101. Sie können
 es unterschlagen haben u. sind daher nicht glaubwürdig. 102. Er ist nicht glaubwürdig, wenn er sagt,
 er habe bereits bezahlt. 103. Den Betrag, den er ihnen für den Gläubiger gegeben hat. 104.
 Der Schuldner hat dadurch keinen Verlust, da er bei seiner Behauptung, er habe die Schuld bezahlt, ver-
 bleiben kann. 105. D.h. sie sind glaubwürdig, wenn sie es sagen. 106. Die den Betreffenden zur
 Wahrheit verleiten soll, in Fällen, wo er nach dem Gesetz nicht zu schwören braucht. 107. Wodurch
 sie sich des Schuldners entledigen, da er ihnen einmal Vertrauen geschenkt hat. 108. Der Eid der
 Zeugen ist ihm gleichgiltig.

EIN MANN KANN SEINE TOCHTER AN-
 TRAUEN. Dort wird gelehrt: Ein verlobtes
 Mädchen kann ihren Scheidebrief selbst in
 Empfang nehmen und ebenso ihr Vater.
 R. Jehuda sagt, zwei Hände können nicht
 gleichzeitig erwerben, vielmehr kann nur
 ihr Vater allein ihren Scheidebrief in Emp-
 fang nehmen. Die ihren Scheidebrief nicht
 zu verwahren versteht¹⁰⁹, kann auch nicht
 geschieden werden. Reš-Laqiš sagte, wie
 sie hinsichtlich der Scheidung streiten, so
 streiten sie auch hinsichtlich der Trauung;
 R. Joḥanan aber sagte, sie streiten nur hin-
 sichtlich der Scheidung, hinsichtlich der
 Trauung aber stimmen alle überein, dass
 dies nur durch ihren Vater und nicht durch
 sie selbst erfolgen könne. R. Jose b. R. Ḥa-
 nina sagte: Folgendes ist der Grund der
 Rabbanan nach R. Joḥanan¹¹⁰: durch die
 Scheidung bringt sie sich in die Gewalt
 ihres Vaters, daher kann diese sowol durch
 sie¹¹¹ als auch durch ihren Vater erfolgen,
 durch die Trauung bringt sie sich aus der
 Gewalt des Vaters, daher kann diese nur
 durch den Vater und nicht durch sie er-
 folgen. — Auch durch die Formel¹¹² bringt sie sich ja aus der Gewalt ihres Vaters, den-
 noch wird gelehrt, dass bei einer während der Verlobung [verwitweten] Minderjährigen
 die Leistung der Formel nur mit Willigung des Vaters erfolgen könne, und im Mäd-
 chenalter sowol mit ihrer Willigung als auch mit Willigung ihres Vaters, was aber bei
 der Trauung nicht der Fall ist! — Vielmehr, ist dies gelehrt worden, so wird es wie
 folgt lauten. R. Jose b. R. Ḥanina sagte: Folgendes ist der Grund der Rabbanan nach
 R. Joḥanan: die Trauung erfolgt nur mit ihrem Willen, daher nur durch ihren Vater¹¹³
 und nicht durch sie, die Scheidung erfolgt auch gegen ihren Willen, daher sowol durch
 sie¹¹⁴ als auch durch ihren Vater. — Auch die Leistung der Formel erfolgt ja nur mit
 ihrem Willen, dennoch wird gelehrt: sowol mit ihrer als auch mit ihres Vaters [Willi-
 gung]! — Da wird von der Leistung der Formel gegen ihren Willen gesprochen, nach
 Rabbi. Es wird nämlich gelehrt: Wenn jemand die Formel an seine Eheschwägerin
 gegen ihren Willen gerichtet hat, so hat er sie, wie Rabbi sagt, erworben, und wie die
 Weisen sagen, nicht erworben. — Was ist der Grund Rabbis? — Er folgert dies vom
 Beischlaf bei der Eheschwägerin; wie [die Aneignung] der Eheschwägerin durch Bei-
 schlaf gegen ihren Willen erfolgen kann, ebenso auch dies gegen ihren Willen. Die

למלוה: האיש מקדש את בתו: תנן התם נערה
 המאורסה היא ואביה מקבלין את גיטה אמר רבי
 יהודה אין שתי ידים זוכות כאחד אלא אביה מקבל
 את גיטה וכל שאין יכולה לשמור את גיטה אין יכולה
 להתגרש אמר ריש לקיש כמחלוקת לגירושין כך
 מחלוקת לקידושין ורבי יוחנן אמר מחלוקת לגירושין
 אבל לקידושין דברי הכל אביה ולא היא אמר רבי
 יוסי ברבי חנינא מאי טעמיה דרבי יוחנן אליבא דרבנן
 גירושין דמכנסת עצמה לרשות אביה בין היא ובין
 אביה קידושין דמפקעת עצמה מרשות אביה ולא
 היא והרי מאמר דמפקעת עצמה מרשות אביה ותנן
 קמנה מן האירוסין אין עושים בה מאמר אלא מדעת
 אביה והנערה בין מדעת עצמה בין מדעת אביה מה
 שאין כן בקידושין אלא אי איתמר הכי איתמר אמר
 רבי יוסי ברבי חנינא מאי טעמיה דרבי יוחנן אליבא
 דרבנן קידושין דמדעתה אביה ולא היא גירושין דבעל
 כרחה בין היא בין אביה הרי מאמר דמדעתה וקתני
 בין היא ובין אביה התם במאמר דבעל כרחה ורבי
 היא דתניא העושה מאמר כיבמתו שלא מדעתה רבי
 אומר קנה וחכמים אומרים לא קנה מאי טעמיה דרבי
 גמר מביאה דיבמה מה ביאה דיבמה בעל כרחה אף

M 30 — למלוה || M 31 כאחת || M 32 איש שאינה ||
 M 33 אינה || P 34 + משניסת || M 35 — כ || 36 ||
 M כגרוי || M 37 בקרוי || M 38 — ו || M 39 + ו ||
 M 40 — מה...בקרוי || P 41 מדעת || M 42 — דרבי.

109. Cf. S. 583 Z. 4 ff.

110. Die diesbezüglich zwischen Scheidung u. Trauung unterscheiden.

111. Da der Vater damit einverstanden ist.

112. Eigentl. Spruch, Aussprache; Bezeichnung der Antrauungsformel, durch die der Schwager die Eheschwägerin (cf. Dt. 25,5 ff.) ehelicht. Diese Formel führt nicht die Bezeichnung Trauung, da die Witwe schon durch den Tod ihres Ehemanns ihm zufällt.

113. Da das Gesetz dieses Recht auf ihren Vater übertragen hat.

114. Die Einwilligung des Vaters ist ganz irrelevant, da die Scheidung auch gegen seinen Willen erfolgen kann.

הכא נמי בעל כרהה ורבנן סברי ילפינן מקידושין
 מה קידושין דמדעתה אף הכא נמי דמדעתה במאי
 קמיפלגי רבי סבר מילי דיבמה מיבמה הוה ליה למילף
 ורבנן סברי קידושין מקידושין הוה ליה למילף³⁹ הכי
 נמי מסתברא⁴⁵ כדקא מתרין רבי יוחנן מדקתני סיפא
 מה שאין כן בקידושין אלא נימא תיהוי תיובתא
 דריש לקיש אמר לך ריש לקיש הא מני רבי יהודה
 היא דאמר אין שתי ידים זוכות כאחת אי רבי יהודה
 מה שאין כן בקידושין מה שאין כן בגירושין מיבעי
 ליה אין הכי נמי³⁹ אידי דתנא מאמר דדמי לקידושין
 תנא נמי⁴⁷ מה שאין כן בקידושין ורבי יהודה מאי
 שנא מאמר הואיל וזקוקה ועומדת השתא דאתית
 להכי⁴⁸ רבי יוחנן נמי לא תיקשי לך מעיקרא שאני
 מאמר⁴⁹ הואיל וזקוקה ועומדת תנן האיש מקדש את
 בתו בשוהיא נערה בו ובשלוהו⁵⁰ בו ובשלוהו אין בה
 ובשלוהה לא תיובתא דריש לקיש אמר לך ריש לקיש
 הא נמי רבי יהודה⁵¹ היא ומי מצית מוקמת לה כרבי
 יהודה והקתני סיפא האומר לאשה התקדשי לי
 בתמרה⁵² זו התקדשי לי בזו ואמרין מאן תנא התקדשי
 התקדשי ואמר⁵⁴ רבא רבי שמעון היא דאמר עד
 שואמר שבועה לכל אחד ואחד וכי תימא כולה רבי

Qid. 41^a
 ib. 46^a
 Ned. 66^a
 87^b
 Qid. 46^a
 Seb. 36^b

M 43 -- ד || M 44 ממילי דקרו הוה || M 45 וכו קמתר
 M 46 + רישא || M 47 + סיפא || M 48 + ל || 49
 M -- הואיל || P 50 -- בו ובשלוהו אין. M ובשלוהו אין
 ובשלוהו לא || M 51 -- היא || M 52 -- זו || M 53
 -- התקר' || B 54 רבה.

Rabbanan aber sind der Ansicht, es sei von der Trauung zu folgern; wie die Trauung nur mit ihrem Willen erfolgen kann, ebenso auch dies nur mit ihrem Willen. — Worin besteht ihr Streit? — Rabbi ist der Ansicht, eine Sache inbetreff der Eheschwägerin sei von einer Sache inbetreff der Eheschwägerin zu folgern, und die Rabbanan sind der Ansicht, die Trauung¹¹⁵ sei von der Trauung zu folgern. Dies, wie R. Johanan erklärt, ist auch einleuchtend, denn im Schlußsatz wird gelehrt: was aber bei der Trauung nicht der Fall ist¹¹⁶. — Dies wäre somit eine Widerlegung der Ansicht des Reš-Laqiš!? — Reš-Laqiš kann dir erwidern, hier sei die Ansicht R. Jehudas vertreten, welcher sagt, zwei Hände können nicht gleichzeitig erwerben. — Wieso heisst es, wenn hier die Ansicht R. Jehudas vertreten ist: was aber bei der Trauung nicht der Fall ist, es sollte ja heissen: was aber bei der Scheidung nicht der Fall¹¹⁷ ist!? — Dem ist auch so; da er aber von der Formel spricht, die der Trauung gleicht, so lehrt er: was aber bei der Trauung nicht der Fall ist. — Womit ist nach R. Jehuda die Formel anders¹¹⁸? —

Weil sie mit ihm¹¹⁹ bereits verbunden ist. Da du nun darauf gekommen bist, so ist auch gegen die ursprüngliche Erklärung R. Johanan¹²⁰ nichts einzuwenden, denn bei der Formel ist es anders, da sie mit ihm bereits verbunden ist¹²¹. — Es wird gelehrt: Ein Mann kann seine Tochter im Mädchenalter antrauen persönlich und durch seinen Vertreter. Nur er und sein Vertreter, nicht aber sie und ihr Vertreter; dies ist somit eine Widerlegung der Ansicht des Reš-Laqiš!? — Reš-Laqiš kann dir erwidern, hier sei ebenfalls die Ansicht R. Jehudas vertreten. — Wieso kannst du es R. Jehuda addiziren, im Schlußsatz lehrt er: wenn jemand zu einem Weib gesagt hat: sei mir mit dieser Dattel angetraut, sei mir mit dieser¹²² angetraut; und auf unsre Frage, wer der Autor sei, der zweimal "sei mir angetraut" lehrt¹²³, erwiderte Rabba, es sei R. Šimôn, welcher sagt, nur wenn er den Schwur bei jedem besonders gesprochen hat¹²⁴? Wolltest du erwidern, die

115. Auch die Formel ist nichts weiter als eine Trauung. 116. Vielmehr kann es nur durch den Vater erfolgen. 117. Obgleich hierbei der Wille des Vaters irrelevant ist. 118. Dass es gerade hierbei auch durch sie erfolgen kann. 119. Mit ihrem Schwager; hierbei ist auch die sonst unzulässige Handlung wirksam. 120. Dass die Trauung deshalb nur durch den Vater erfolgen kann, weil sie dadurch aus seiner Gewalt kommt. 121. Es kann daher auch durch sie erfolgen, obgleich sie dadurch aus der Gewalt des Vaters kommt. 122. Da wird gelehrt, dass sie ihm nur dann angetraut sei, wenn eine von beiden Datteln eine Peruṭa (cf. S. 693 Z. 5) wert ist; vereinigt werden sie nicht, da er bei jeder besonders die Antrauungsformel gebraucht hat. 123. Dh. nach dem beide Datteln nur dann nicht vereinigt werden, wenn er die Antrauungsformel wiederholt hat, wenn aber nicht, so werden sie zum Betrag einer Peruṭa vereinigt. 124. Ist er wegen eins jeden besonders schuldig. Wenn mehrere Personen von einem ein Depositum verlangen u. er falsch schwört, dass sie von ihm nichts zu erhalten

ganze [Lehre] sei von R. Jehuda, und dieser sei hinsichtlich der Sondernennung der Ansicht R. Šimôn's, so ist er ja nicht dessen Ansicht! Es wird nämlich gelehrt: die Regel hierbei ist: hat er es¹²⁵ verallgemeinert, so ist er nur einmal schuldig, hat er es spezialisirt, so ist er wegen eines jeden besonders schuldig — Worte R. Meír's; R. Jehuda sagt, [sagte er:] ich schwöre, nicht dir, nicht dir und nicht dir, so ist er wegen eines jeden besonders schuldig; R. Eleazar sagt, [sagte er:] nicht dir, nicht dir, nicht dir und nicht dir, ich schwöre es, so ist er wegen eines jeden besonders¹²⁶ schuldig. R. Šimôn sagt, er sei nur dann [besonders] schuldig, wenn er den Schwur jedem besonders geleistet hat. — Vielmehr, die ganze [Lehre] vertritt die Ansicht R. Šimôn's, und dieser ist hinsichtlich der Vertretung der Ansicht R. Jehudas¹²⁷.

Einst fehlte R. Asi im Lehrhaus, und als er darauf R. Zera traf, fragte er ihn, was heute im Lehrhaus gesagt worden sei. Dieser erwiderte: Auch ich war nicht da, aber R. Abin war da, und er erzählt, die ganze Versammlung war der Ansicht R. Joḥanans, und obgleich Reš-Laqiš wie ein Kranich schrie:¹²⁸ *sic gehe fort und sei*¹²⁹, achtete niemand auf ihn. Jener fragte: Ist R. Abin ein Mann, auf den man sich verlassen¹³⁰ kann? Dieser erwiderte: Freilich, wie aus der See in den Tiegel¹³¹. R. Naḥman b. Jiḥaḥaq sagte: Ich [weiss nicht], ob es R. Abin b. R. Hija oder R. Abin b. Kahana war, sondern nur R. Abin. — In welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung? — Hinsichtlich eines Widerspruchs, in dem er sich etwa befinden sollte.

Raba fragte R. Naḥman: Kann sie im Mädchenalter einen Vertreter bestellen, ihren Scheidebrief aus der Hand ihres Ehemanns in Empfang zu nehmen? Gleicht sie¹³² der Hand ihres Vaters oder gleicht sie dem Hof¹³³ ihres Vaters: wie ihr Vater einen Vertreter bestellen kann, ebenso kann auch sie einen Vertreter bestellen, oder gleicht sie dem Hof ihres Vaters, und solange der Scheidebrief nicht in ihre Hand gekommen

haben, so ist er nur einmal schuldig; wenn er aber bei einem Schwur jede Person besonders nennt, so ist er nach dem ersten Autor wegen eines jeden besonders u. nach RŠ. nur einmal schuldig; cf. Bd. vij S. 737 Z. 14 ff. 125. Das Abschwören der Forderungen mehrerer Personen. 126. Nur in diesem Fall bezieht sich der Schwur auf jeden besonders. 127. Dass nur der Vater einen solchen bestellen könne.

128. Dt. 24,2. 129. Woraus zu folgern ist, dass das Gehen (die Scheidung) u. das Sein (die Trauung) einander gleichen. 130. Dh. ob er den Vorgang genau im Gedächtnis habe. 131. Er berichtete es sofort nach dem Hergang, wie man einen Fisch sofort nach dem Fang in den Tiegel zum braten wirft.

132. Da sie nach den Rabbanan auch selbst ihren Scheidebrief empfangen kann, obgleich dies ihrem Vater zusteht. 133. Jeder erwirbt das, was in seine Hand od. in seinen Hof kommt.

יהודה⁵⁵ ובפרטי סבר לה כרבי שמעון ומי סבר לה והתניא⁵⁶ זה הכלל כלל אינו חייב אלא אחת פרט^{Seh. 38a} חייב על כל אחת ואחת דברי רבי מאיר⁵⁷ רבי יהודה אומר שבועה לא לך לא לך לא לך חייב על כל אחת ואחת רבי אלעזר⁵⁸ אומר לא לך לא לך חייב על כל אחת ואחת רבי שמעון⁵⁹ אומר לא לך לא לך חייב על כל אחת ואחת רבי שמעון אומר לעולם אינו חייב עד שיאמר שבועה לכל אחד ואחד אלא כולה רבי שמעון⁶⁰ היא ובשליחות סבר לה כרבי יהודה: רבי אסי לא על לבי מדרשא

אשכחיה לרבי זירא אמר ליה מאי אמור האידינא בי מדרשא אמר ליה אף אנא לא עייל רבי אבין הוא דעייל ואמר⁶¹ חבר הברותא כולה כרבי יוחנן וצווה ריש לקיש⁶² כי כרוביא ויצאה⁶³ והיתה וליכא דאשנה ביה אמר ליה רבי אבין⁶⁴ בר סמכא הוא אמר ליה אין כמי⁶⁵ ימא לטיגני הוא אמר רב נחמן בר יצחק אנא לא רבי אבין⁶⁶ כרבי הייא ולא רבי אבין בר כהנא⁶⁷ אלא רבי אבין סתם למאי נפקא מינה למירמא דידיה אדידיה: בעא מיניה רבא מרב נחמן נערה מהו שתעשה שליה לקבל גיטה מיד בעלה כיד אביה דמיא או כהצר אביה דמיא⁶⁸ מה אביה משוי שליה אף היא⁶⁹ נמי משוי שליה או דלמא כהצר אביה דמיא

55 (M) ופרטי || 56 M — ל"ל || 57 M אליעי || 58 M — ל"ל ול"ל || 59 M אבן נמי לא עלו ר"א הוה עייל וא' חבור חבורת' || 60 B — חבר || 61 M כרוביא. V כי כרוביא || 62 M ויצאה ולי' || 63 P דסמכא || 64 M ימי לטיגי הוה || 65 M בר || 66 M + גמירני' || 67 B + כיד אביה דמיא || 68 M — נמי.

ועד דמטיא גיטה לידה לא מיגרשה⁷⁰ ומי מספקא ליה
 לרכא הא⁷¹ והאמר רבא כתב גט ונתנו ביד עבדה
 ישן ומשמרתו הרי זה גט ניעור אינו גט ניעור אמאי
 אינו גט דהויא⁷² לה חצר משתמרת שלא לדעתה ואי
 סלקא דעתך כחצר⁷³ אביה דמאי כי מטא גיטה לידה
 נמי לא תיגרש דהויא לה חצר המשתמרת שלא
 לדעת אביה אלא לעולם פשיטא ליה דכי⁷⁴ יד אביה
 דמאי⁷⁵ והכי קמיבעיא ליה מי אלימא⁷⁶ כיד אביה לשויה
 איהי שליח או לא אמר ליה אין עושה שליח איתיביה
 קטנה שאמרה התקבל לי גיטי אינו גט עד שיגיע
 גט לידה הא נערה הרי זה גט הכא במאי עסקינן
 בשאין לה אב הא מודקתני סופא אם אמר אביה
 צא וקבל⁷⁷ גט לבתי⁷⁸ ורוצה בעל לחזור⁷⁹ לא יחזור מכלל
 דרישא בדיש לה אב עסקינן חסורי מיחסרא והכי
 קתני קטנה שאמרה התקבל לי גיטי אינו גט עד
 שיגיע גט לידה⁸⁰ הא נערה הרי זה גט במה דברים
 אמורים⁸¹ בשאין לה אב אבל יש לה אב ואמר אביה
 צא וקבל לבתי⁸² גיטה ורוצה בעל לחזור לא יחזור:
 איתמר קטנה שנתקדשה שלא לדעת אביה אמר
 שמואל צריכה גט וצריכה מיאון אמר קרנא דברים
 כגו אם גט למה מיאון⁸³ אם מיאון למה גט אמרו ליה
 הא מר עוקבא וכי דיניה בכפרי אפכוה שדרוה לקמיה

ist, ist sie nicht geschieden. — Ist dies Raba
 denn zweifelhaft, er sagte ja, dass, wenn
 jemand einen Scheidebrief geschrieben und
 ihm in die Hand ihres Sklaven gegeben
 hat, er, wenn dieser schläft und sie ihn be-
 wacht, giltig, und wenn er wach ist, un-
 giltig sei, und zwar ist er, wenn dieser wach
 ist, deshalb ungiltig, weil dieser einem Hof
 gleicht, der ohne ihr Wissen⁸⁴ behütet wird.
 Wenn man nun sagt, sie gleiche dem Hof
 ihres Vaters, so sollte sie, auch wenn der
 Scheidebrief in ihre Hand gekommen ist,
 nicht geschieden sein, denn sie gleicht einem
 Hof, der ohne Wissen ihres Vaters behütet
 wird!? Vielmehr, tatsächlich ist es ihm ent-
 schieden, dass sie der Hand ihres Vaters
 gleicht, und seine Frage lautet wie folgt:
 gleicht sie der Hand ihres Vaters auch zur
 Befugnis, einen Vertreter zu bestellen, oder
 nicht? Dieser erwiderte: Sie kann keinen
 Vertreter bestellen. Er wandte gegen ihn
 ein: Wenn eine Minderjährige [zu einem]
 gesagt hat: nimm für mich meinen Scheide-
 brief in Empfang, so ist der Scheidebrief
 erst dann rechtskräftig, wenn er in ihre
 Hand gekommen ist. Demnach ist der Schei-
 debrief [sofort] rechtskräftig, wenn sie im

M 69 דמטי || M 70 וכי מספ' לה || M 71 ליה חצר
 המש' || M 72 + ד || M 73 דאביה || P 74 — אביה ||
 M 75 והא || M 76 ידה כאביה לשווי שליח || M 77
 גיט' || B 78 אם רצה || B 79 + בו || M 80 — הא...
 גט || M 81 בשאין || P 82 קטנה ורוצ'.

Mädchenalter ist!? — Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn sie keinen Vater hat.
 — Wenn aber im Schlußsatz gelehrt wird, dass, wenn der Vater zu ihm gesagt hat:
 geh, nimm für meine Tochter den Scheidebrief in Empfang, und der Ehemann zurück-
 treten will, er dies nicht mehr könne⁸⁵, so spricht ja [auch] der Anfangsatz von dem
 Fall, wenn sie einen Vater hat!? — [Die Lehre] ist lückenhaft und muss wie folgt lau-
 ten: wenn eine Minderjährige [zu einem] gesagt hat, dass er für sie ihren Scheidebrief
 in Empfang nehme, so ist der Scheidebrief nicht eher rechtskräftig, als bis er in ihre
 Hand gekommen ist, ist sie aber im Mädchenalter, so ist er [sofort] rechtskräftig. Dies
 nur in dem Fall, wenn sie keinen Vater hat, wenn sie aber einen Vater hat, und der
 Vater [zu einem] gesagt hat: geh, nimm für meine Tochter ihren Scheidebrief in Emp-
 fang, und der Ehemann zurücktreten will, so kann er dies nicht mehr.

Es wurde gelehrt: Wenn eine Minderjährige ohne Wissen ihres Vaters angetraut
 worden ist, so benötigt sie, wie Šemuél sagt, des Scheidebriefs und der Weigerungser-
 klärung⁸⁶. Qarna sagte: Da ist etwas [nicht richtig]; wenn des Scheidebriefs, wozu die
 Weigerungserklärung, und wenn der Weigerungserklärung, wozu der Scheidebrief. Man
 erwiderte ihm: Da ist Mar-Ūqaba und sein Lehrhaus in Kaphri⁸⁷. Sie wandten es⁸⁸ um und

134. Dh. ohne ihren Einfluss; die Behütung erfolgt durch den Sklaven u. nicht durch sie. 135.
 Da sie, sobald der Scheidebrief in die Hand des Vertreters kommt, geschieden ist. 136. Dadurch
 kann die minderjährig Verheiratete ihre Ehe lösen; cf. S. 584 N. 84. 137. Wenn Nehardeâ, der Wohn-
 ort Š.s zu sehr entfernt ist, so kann M-Ū. es erklären. 138. Im Namen Q.s, dass sie beider benötige,

sandten es an Rabl; da sprach er: Bei Gott, sie benötigt des Scheidebriefs und benötigt der Weigerungserklärung. Behüte und bewahre, dass der Nachkomme des Abba b. Abba³⁹ dies⁴⁰ gesagt haben sollte. — Aus welchem Grund? R. Aha, der Sohn R. Iqas, erwiderte: Sie benötigt eines Scheidebriefs, weil der Vater in die Trauung eingewilligt haben⁴¹ kann, und sie benötigt der Weigerungserklärung, weil der Vater vielleicht nicht eingewilligt⁴² hat, und man⁴³ glauben könnte, die Trauung sei bei ihrer Schwester unwirksam⁴⁴. R. Nahman sagte: Dies nur dann, wenn er um sie geworben⁴⁵ hat. Ūla aber sagte, sie benötige nicht einmal der Weigerungserklärung⁴⁶. — Selbst wenn er um sie geworben hat! — Wer das eine lehrte, lehrte das andere⁴⁷ nicht. Manche lesen: Ūla sagte: Wenn eine Minderjährige⁴⁸ ohne Wissen ihres Vaters angetraut worden ist, so benötigt sie nicht einmal der Weigerungserklärung. R. Kahana wandte ein: Wenn eine von diesen allen⁴⁹ gestorben ist, die Weigerungserklärung abgegeben hat, geschieden worden ist, oder als zwitterhaft⁵⁰ befunden worden ist, so sind die Nebenbuhlerinnen frei. Durch wen soll die Trauung erfolgt sein, wenn durch ihren Vater, so ist ja die Weigerungserklärung nicht ausreichend, sondern ein richtiger Scheidebrief erforderlich; wahrscheinlich durch sie selbst, und er lehrt, dass eine Weigerungserklärung erforderlich sei! Er richtete diesen Einwand und er selbst erklärte es: wenn ihr bei Lebzeiten ihres Vaters wie einer Waise geschehen⁵¹ ist. R. Hamnuna wandte ein: Er darf [seine Tochter] nicht an Verwandte verkaufen⁵²; im Namen R. Eleâzars sagten sie, er dürfe sie an Verwandte verkaufen. Sie stimmen überein, dass er sie als Witwe an einen Hochpriester und als Geschiedene oder Ḥaluçah an einen gemeinen Priester verkaufen⁵³ dürfe. Von welcher Witwe wird hier gesprochen, wollte man sagen, wenn die Trauung durch den Vater erfolgt war, so kann er sie ja nicht verkaufen, da man seine Tochter nach der Ehelichung nicht zur Dienstbarkeit verkaufen kann; wahrscheinlich, wenn die Trauung durch sie selbst erfolgt war, und er nennt sie Witwe⁵⁴? R. Âmram erwiderte im Namen R. Jiçhaqs: Hier wird von der

- u. im Namen Š.s, dass dies nicht richtig sei. 139. Der Vater Š.s. 140. Dass beides nicht erforderlich sei. 141. Es ist dann eine gültige Trauung. 142. So dass die Trauung überhaupt ungültig ist. 143. Wenn man sieht, dass sie geschieden wird. 144. Wie dies bei der Schwester einer Geschiedenen der Fall ist; wenn er sich ihre Schwester angetraut hat, könnte er veranlasst werden, sie ohne Scheidung zu entlassen. 145. Bei ihrem Vater, es ist zu vermuten, dass der Vater eingewilligt hat. 146. Die selbständige Handlung einer Minderjährigen ist ungültig. 147. Wer den Streit Ūlas lehrte, lehrte nicht die Auslegung RN.s, dass Š. von dem Fall spreche, wenn er um sie geworben hat. 148. Dies ist eine ganz unabhängige Lehre, auf die die Erklärung zur Lehre Š.s sich nicht bezieht. 149. Den Weibern, die ihre Nebenbuhlerinnen von der Schwagerehe befreien. 150. Cf. S. 253 N. 9. 151. Wenn er sie bereits einmal minderjährig verheiratet hatte u. sie dadurch aus seiner Gewalt gekommen war. 152. Cf. S. 752 N. 620. 153. Cf. ib. N. 622. 154. Wonach die Trauung gültig ist.

Q.d.18b לה אלמנה¹⁵⁵ אמר רב עמרם אמר רבי יצחק¹⁵⁶ בקידושי
ib.19a יעוד ואלויבא דרבי יוסי וכו' כרבי יהודה דאמר מעות
הראשונות לא לקידושין ניתנו:
איתמר
מת ונפלה לפני אחיו ליבום אמר רב הונא אמר רב

Jab.13a^{107a} ממאנת למאמרו ואינה ממאנת לזיקתו¹⁵⁷ כיצד עשה
בה מאמר צריכה גט וצריכה הליצה וצריכה מיאון
צריכה גט שמא נתרצה האב בקידושי שני צריכה
הליצה שמא נתרצה האב בקידושי ראשון צריכה
מיאון שמא לא נתרצה האב בקידושי ראשון ולא
בקידושי שני ויאמרו אין קידושין תופסין באחותה
לא עשה בה מאמר אינה צריכה אלא הליצה בלבד
מאי אמרת תיבעי נמי מיאון שמא יאמרו אין קידושין
תופסין באחותה הכל יודעים אהות הליצה דרבנן

Jab.41a דאמר ריש לקיש כאן שנה רבי אחות גרושה
מדאורייתא אהות הליצה מדברי סופרים: הנהו כו'
תרי דהו קא שתו המרא תותי ציפי בבבל שקל חד
מינייהו כסא דהמרא וזהב ליה להכריה אמר מיקדשא
לי ברתוך לברי אמר רבינא אפילו למאן דאמר היישינן
שמא נתרצה האב שמא נתרצה הבן לא אמרינן אמרי
ליה רבנן לרבינא ודלמא שליח שויה לא חציף איניש
לשווי לאבוה שליח ודלמא ארצוי ארציה קמיה

M) 96 || B 95 || P 94 || הכא + B 93
— מת) || M 97 || יהודי' || M 98 || — כיצד || BM 99
+ לא || M 1 || ה || M 2 || — בלבד || M 3 || + ב ||
M 4 || — רבי || M 5 || מדברי תורה || M 6 || בתרי || 7
B || יהב || M 8 || ארצי קמי' ושתיק אמר רבא בפירי.

jeder, dass die Schwester der Haliḡah nur rabbanitisch [verboten]¹⁵⁵ ist. Reš-Laqiš sagte nämlich: Hier¹⁶⁰ lehrte Rabbi, dass die Schwester der Geschiedenen nach der Gesetzlehre und die Schwester der Haliḡah rabbanitisch [verboten] sei.

Einst tranken zwei Leute in Babylon Wein unter einem Mattengeflecht; da nahm einer einen Becher Wein, gab ihn dem anderen und sprach: deine Tochter sei meinem Sohn angetraut. Hierauf entschied Rabina: Selbst nach demjenigen, welcher sagt, man berücksichtige, der Vater könnte eingewilligt haben, berücksichtige man nicht, der Sohn könnte eingewilligt¹⁶⁷ haben. Die Jünger sprachen zu Rabina: Vielleicht hat er ihn zum Vertreter gemacht!? — Niemand ist so respektlos, seinen Vater zum Vertreter¹⁶⁸ zu machen. — Vielleicht hat er ihn dazu geneigt¹⁶⁹ gemacht!? Rabba b. R. Šimi sagte: Der

Antrauung durch Bestimmung¹⁵⁵ gesprochen, nach R. Jose b. R. Jehuda, welcher sagt, das erste Geld¹⁵⁶ gelte nicht als Antrauungsgeld¹⁵⁷.

Es wurde gelehrt: Wenn er¹⁵⁸ gestorben ist und sie seinem Bruder zur Schwager-ehe zufällt, so benötigt sie, wie R. Hona im Namen Rabhs sagt, wegen der Formel¹⁵⁹ der Weigerungserklärung¹⁶⁰, nicht aber wegen der Gebundenheit¹⁶¹. Und zwar: hat er die Formel gesprochen, so benötigt sie der Scheidung, der Haliḡah und der Weigerungserklärung. Sie benötigt der Scheidung, weil der Vater vielleicht die Trauung des anderen gebilligt hat¹⁶²; sie benötigt der Haliḡah, weil der Vater vielleicht die Trauung des ersten gebilligt hat¹⁶³; sie benötigt der Weigerungserklärung, weil der Vater vielleicht weder die Trauung des ersten noch die Trauung des anderen gebilligt¹⁶⁴ hat, und man glauben könnte, die Trauung sei bei ihrer Schwester unwirksam. Hat er die Formel nicht gesprochen, so benötigt sie nur der Haliḡah. Wollte man sagen, sie sollte auch der Weigerungserklärung benötigen, weil man glauben könnte, die Trauung sei bei ihrer Schwester unwirksam, so weiss

155. Wenn ihr früherer Dienstherr sie für sich zur Frau bestimmt hatte; cf. Ex. 21,8. 156. Das der Herr für sie beim Kauf gezahlt hat. 157. Vielmehr gilt sein Guthaben an Dienstleistung bei ihr als Antrauungsgeld; die erste Antrauung war somit nicht durch den Vater erfolgt, so dass er nunmehr be-fugt ist, sie zu verkaufen. 158. Der sich die Minderjährige ohne Wissen ihres Vaters angetraut hat. 159. Wenn der Schwager sie sich dadurch angetraut hat. 160. Da sie dann der Scheidung benötigt, die aber allein nicht ausreicht; cf. S. 850 Z. 19ff. 161. Auch wenn er die Formel nicht gesprochen hat, ist sie mit ihm verbunden, jed. benötigt sie nur der Haliḡah u. nicht der Scheidung. 162. Die erste Trauung ist ungiltig u. die andere giltig. 163. Sie ist dann eine richtige Witwe. 164. Die Trauung, die durch sie selbst erfolgt, ist durch die Weigerungserklärung aufzulösen. 165. Somit ist die Trauung bei einer solchen wirksam. 166. Cf. Jab. 41a. 167. Der Sohn ist nicht in der Gewalt seines Vaters u. die Trauung ist nur dann giltig, wenn sie durch ihn selbst erfolgt. 168. Nach dem hebr. Sprachgebrauch: Boten. 169. Durch die Erklärung, dass dies ihm erwünscht sei; der Vater han-

Meister [sagte] ausdrücklich, dass er von der Lehre Rabhs und Šemuéls¹⁷⁰ nichts halte.

Einst vollzog jemand die Trauung¹⁷¹ auf der Strasse mit einem Bund Grünkraut. Da entschied Rabina: Selbst nach demjenigen, 5 welcher sagt, man berücksichtige, der Vater könnte eingewilligt haben, gilt dies nur von dem Fall, wenn es in achtungsvoller Weise erfolgt, nicht aber, wenn in achtungsloser Weise. R. Aḥa aus Diphthe sprach zu Rabina: Worin besteht die Achtungslosigkeit: weil es mit Grünkraut erfolgt ist, oder weil es auf der Strasse erfolgt ist? Ein Unterschied besteht darin, wenn es mit einem silbernen Becher auf der Strasse oder mit 15 einem Bund Grünkraut in der Wohnung erfolgt ist. Wie ist es nun? — Das eine wie das andere ist eine achtungslose Art.

Einst sagte er: meinem Verwandten, sie aber: meinem¹⁷² Verwandten; sie aber zwang 20 ihn, und er willigte zu ihrem Verwandten ein. Während sie assen und tranken¹⁷³, kam sein Verwandter und traute sie sich im Söller an. Da sagte Abajje: Es heisst:¹⁷⁴ *der Ueberrest Jisraéls wird kein Unrecht begehen noch Lügen reden*¹⁷⁵. Raba sagte: Es ist feststehend, dass niemand sich mit einem Festmahl abmüht und es vernichtet¹⁷⁶. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen, wenn er sich damit nicht bemüht hat.

Wenn sie mit Wissen ihres Vaters angetraut worden und dieser in das Uebersee-land verreist ist, und sie darauf geheiratet hat, so darf sie, wie Rabh sagt, solange nicht ihr Vater kommt und es¹⁷⁷ verwehrt, Hebe essen¹⁷⁸. R. Asi sagt, sie dürfe nicht essen, weil ihr Vater kommen und es verwehren könnte, so dass sie rückwirkend Laie sein würde. Einst ereignete sich ein solcher Fall, und Rabh berücksichtigte die Ansicht R. Asis. R. Šemuél b. R. Jiḥaḥa sagte: Rabh pflichtet bei, dass, wenn sie gestorben ist, er sie nicht beerbe, denn man lasse das Geld im Besitz des Eigentümers.

Wenn sie mit Wissen ihres Vaters angetraut worden ist und ohne sein Wissen geheiratet hat, und er ortsanwesend ist, so darf sie [Hebe], wie R. Hona sagt, nicht essen, und wie R. Jirmeja b. Abba sagt, wol essen. R. Hona sagt, sie dürfe nicht essen,

delte nicht in Vertretung seines Sohns, sondern in seinem Interesse, u. die Bevorteilung eines Menschen kann auch ohne sein Wissen erfolgen. 170. Dass zu berücksichtigen sei, der Vater könnte die Trauung gebilligt haben; bei einem Sohn ist dies erst recht nicht zu berücksichtigen. 171. Mit einer Minder-

jährigen, ohne Wissen ihres Vaters. 172. Der Mann u. die Frau stritten darüber, wer ihre minder-

jährige Tochter zur Frau erhalten solle. 173. Beim Hochzeitsmahl. 174. Zph. 3,13. 175. Die einmal erfolgte Zustimmung des Ehemanns ist gültig. 176. Er hat damit bekundet, dass er bei der Zustimmung verbleiben wollte. 177. Die Heirat mit diesem. 178. Wenn er Priester ist, obgleich dies der Frau erst nach der Hochzeit erlaubt ist, zu der hierbei die Billigung des Vaters fehlt.

אמר ליה רבה בר שימי בפירוש¹⁷⁰ מר לא סבר להא
 דרב ושמואל: ההוא גברא דקדיש בכישה דירקא
 בשוקא אמר רבינא אפילו למאן דאמר חוששין שמא
 נתרצה האב הני מילי דרך כבוד אבל דרך בזיון לא
 אמר ליה רב אחא¹⁷² מדיפתי לרבינא בזיון דמאי אי
 בזיון דירקא אי בזיון דשוקא נפקא מינה דקדיש
 בכסא דכספא בשוקא¹⁷⁴ או בכישה דירקא בביתא מאי
 אידי ואידי דרך בזיון¹⁷⁶ הוא: ההוא דאמר לקריבאי
 זיהא אמרה לקריבה כפתיה¹⁷⁸ אמר לה תיהו לקריבה
 אדאכלי ושתי אתא קריביה באיגרא וקדשה אמר
 אבוי¹⁷¹ כתיב שארית ישראל לא יעשו עולה ולא ידברו
 כוב רבא אמר הוקה אין אדם טורה בסעודה ומפסידה
 מאי בנייהו איכא בנייהו דלא טרה: נתקדשה
 לדעת¹⁷⁵ אביה והלך אביה למדינת הים ועמדה ונישאת
 אמר רב אוכלת בתרומה עד שיבא אביה וימחה
 רב אסי אמר אינה אוכלת שמא יבוא אביה וימחה
 ונמצאת זרה¹⁷⁷ למפרע¹⁷⁸ הוה עובדא והש לה רב להא
 דרב אסי אמר רב שמואל בר רב יצחק ומודה רב
 שאם מתה אינו יורשה¹⁷³ אוקי ממונא בחוקת מריה:
 נתקדשה לדעת¹⁷⁴ זניסת שלא לדעת ואביה כאן רב
 הונא אמר אינה אוכלת רב ירמיה בר אבא אמר
 אוכלת רב הונא אמר אינה אוכלת ואפילו למאן דאמר

B 9 אמר מר דלא || M 10 דאבוה דשמואל (!) || M 11
 חיישי || M 12 מדיפתי לרב' דירק' בזיון או בזיון דשוק' ||
 B 13 בכספא || M 14 אי נמי בכי' || BM 15 + א"ל ||
 M 16 — הוא || M 17 לקריבוי || B 18 + עד ד || 19
 M לקריבך || P 20 — אביה || M 21 רבסי (ברוב הענין) ||
 B 22 + אוכלת בתרומה || M 23 ונשא' || B 24 לרב דא'

Ket. 70^bBer. 56^a
Ned. 23^aPes. 91^b
Bm. 106^b

Zph. 3,13

Jab. 107^aKet. 10^aMeg. 5^a
Syn. 29^bKet. 12^aBq. 118^aBm. 37^aBb. 154^a

אובלת התם הוא דלא איתיה לאב²⁴ אבל הכא דאיתיה
 לאב האי דאישתיק מירתה רתה רב ירמיה בר אבא
 אמר אובלת ואפילו לרב אסי דאמר אינה אובלת התם
 הוא דשמא יבוא אביה וימחה אבל הכא²⁵ מדשתיק
 איתנוהי איתנהא ליה: נתקדשה שלא לדעת²⁶ אביה
 וניסת שלא לדעת ואביה כאן רב הונא אמר אובלת
 רב ירמיה בר אבא אמר²⁷ אינה אובלת אמר²⁸ עולא הא
 דרב הונא²⁹ כהמין לשנים וכעשן לעינים השתא ומה
 התם דקידושי דאורייתא אמרת לא אכלה הכא לא
 כל³⁰ שכן נראין דברי תלמוד אמר רבא מאי טעמא
 רב הונא הואיל³¹ ונעשה בה מעשה יתומה כהייד
 האב: איתמר קטנה שנתקדשה שלא לדעת אביה
 אמר רב בין היא ובין אביה יכולין לעכב ורב אסי
 אמר אביה ולא היא איתוכיה רב הונא לרב אסי
 ואמרי לה³² הייא בר רב לרב אסי אם מאן ימאן
 אביה אין לי אלא אביה היא עצמה מנין תלמוד
 לומר אם מאן ימאן מכל מקום אמר להו רב לא
 תיזלו בתר איפכא וכול לשנויי לכו כנון שפיתה שלא
 לשום אישות³³ פיתה שלא לשום אישות קרא³⁴ בעי אמר
 רב נהמן בר יצחק לומר שמשלם קנס כמפותה אמר
 ליה רב יוסף אי הכי היינו דתנינא מהר ומתרנה
 לו לאשה שצריכה הימנו קידושין ואם פיתה לשום
 אישות קידושין למה לי אמר ליה³⁵ צריכה קידושין
 לדעת אביה:

denn selbst nach [Rabh], nach dem sie in jenem Fall essen darf, gilt dies nur da, wo der Vater nicht ortsanwesend ist, in diesem Fall aber, wo der Vater ortsanwesend ist und schweigt, tut er dies aus¹⁷⁸Zorn. R. Jirmeja b. Abba sagt, sie dürfe essen, denn selbst nach R. Asi, nach dem sie in jenem Fall nicht essen darf, gilt dies nur da, weil ihr Vater kommen und es verwehren könnte, hierbei aber ist er, da er schweigt, damit einverstanden.

Wenn sie ohne Wissen ihres Vaters angetraut worden ist und ohne sein Wissen geheiratet hat und er ortsanwesend ist, so darf sie [Hebel], wie R. Hona sagt, essen, und wie R. Jirmeja b. Abba sagt, nicht essen. Ūla sagte: Die Ansicht R. Honas ist: ¹⁷⁹wie Essig für die Zähne und Rauch für die Augen. Wenn sie da, wo die Trauung nach der Gesetzlehre giltig¹⁸⁰ ist, nicht essen darf, um wieviel weniger in diesem Fall. Die Worte des Schülers¹⁸¹ sind einleuchtend. Raba sagte: Folgendes ist der Grund R. Honas: weil es bei ihr bei Lebzeiten ihres Vaters wie bei einer Waise erfolgt ist¹⁸².

Es wurde gelehrt: Wenn eine Minderjährige ohne Wissen ihres Vaters angetraut worden ist, so können, wie Rabh sagt, sowohl sie als auch ihr Vater zurücktreten, und wie R. Asi sagt, nur ihr Vater und nicht sie. R. Hona wandte gegen R. Asi ein, und manche sagen, Hija b. Rabh gegen R. Asi: ¹⁸³Wenn weigern weigert sich ihr Vater; ich weiss dies von ihrem Vater, woher dies von ihr selbst? — es heisst: *weigern weigert sich*, in jedem¹⁸⁴Fall!? Rabh sprach zu ihnen: Beruft euch nicht auf etwas Unrichtiges. Er könnte euch erwidern: wenn er sie nicht zur Ehelichung verführt hat. — Ist denn, wenn er sie nicht zur Ehelichung verführt hat, diesbezüglich¹⁸⁵ ein Schriftvers nötig!? R. Nahman b. Jiçhaq erwiderte: Dieser lehrt, dass er dennoch¹⁸⁶ die Busse zahlen müsse, wie bei der Verführten¹⁸⁷. R. Joseph sprach zu ihm: Dem ist auch so, denn es wird gelehrt: ¹⁸⁸So statte er sie sich zum Weib aus, sie muss von ihm angetraut werden. Wozu ist, wenn er sie zur Ehelichung verführt hat, die Trauung nötig!? Dieser erwiderte: Sie benötigt der Trauung mit Wissen ihres Vaters¹⁸⁹.

M 24 — אבל...לאב || M 25 מראשתיק || M 26 ונשא
 27 (M — אינה) || M 28 רב || M 29 + ו || 30
 P ונעשו בה מעש' || M 31 ר' || M 32 אבחר איפ'
 יכילני || M 33 פחות || M 34 בעיא || BM 35 + אבי

178. Er bekundet, dass er dies nicht wünsche.
 des Vaters erfolgt ist.

179. Pr. 10,26.

180. Wenn es mit Wissen

181. RJ. war ein Schüler RH.s.
 gekümmert hat, so hat er auf sein Recht verzichtet u. auch die Heirat kann ohne sein Wissen erfolgen.

182. Da er sich um die Trauung nicht

183. Ex. 22,16.
 184. Die Schrift spricht von der Verführung, nach der Auffassung des T.s zur Trauung.

185. Dass beide die Heirat zurückweisen können.

186. Obgleich sie die Heirat ablehnt.

187. Bei der der Vater die Heirat verweigert.

188. Ex. 22,15.

189. Weil die Trauung durch

die Verführung ohne sein Wissen erfolgt ist.

WENN JEMAND ZU EINEM WEIB GESAGT HAT: SEI MIR MIT DIESER DATTEL ANGETRAUT, SEI MIR MIT DIESER ANGETRAUT, SO IST SIE IHM, WENN EINE VON DIESEN EINE PERUṬA WERT IST, ANGETRAUT, WENN ABER NICHT, NICHT ANGETRAUT. [SAGTE ER:] MIT DIESER UND MIT DIESER UND MIT DIESER, SO IST SIE IHM, WENN ALLE ZUSAMMEN EINE PERUṬA WERT SIND, ANGETRAUT, WENN ABER NICHT, NICHT ANGETRAUT. WENN SIE INZWISCHEN JEDE EINZELN AUFGEESSEN HAT, SO IST SIE IHM NUR DANN ANGETRAUT, WENN EINE VON DIESEN EINE PERUṬA WERT WAR.

GEMARA. Wer ist der Autor, der lehrt, dass dies¹⁸⁹ nur von dem Fall gilt, wenn er zweimal "sei mir angetraut" gesagt hat? Rabba erwiderte: Es ist R. Šimôn, welcher sagt, nur wenn er den Schwur¹⁹⁰ bei jedem besonders gesprochen hat.

[SAGTE ER:] MIT DIESER UND MIT DIESER UND MIT DIESER, SO IST SIE, WENN ALLE ZUSAMMEN EINE PERUṬA WERT SIND &c. Worauf bezieht sich dies¹⁹¹, wenn auf den Anfangsatz, so gilt dies ja nicht nur dann, wenn sie sie aufgegessen hat, sondern auch, wenn sie sie liegen lässt, denn er sagte ja: sei mir mit dieser¹⁹² angetraut, und wenn auf den Schlußsatz, und dies auch von der ersten gilt, so ist es ja ein Darlehn¹⁹³? R. Johanan erwiderte: Da ist ein Tisch, da ist Fleisch, und da ist ein Messer, und wir haben nichts, womit¹⁹⁴ zu essen. Rabh und Šemuél erklärten beide: Tatsächlich bezieht es sich auf den Anfangsatz, und jener Fall ist selbstverständlich; selbstverständlich gilt dies, wenn sie sie liegen lässt, nur von dem Fall, wenn eine eine Peruṭa wert ist, sonst aber nicht; man könnte aber glauben, dass, wenn sie sie isst und sich sofort in den Genuss setzt, sie¹⁹⁵ ihm ihre Person zueigne, so lehrt er uns. R. Ami erwiderte: Tatsächlich bezieht es sich auf den Schlußsatz, und unter "eine", die eine Peruṭa wert sein muss, ist zu verstehen, die letzte müsse eine Peruṭa wert sein.

Raba sagte: Aus der Erklärung R. Amis ist dreierlei zu entnehmen. Es ist¹⁹⁶ zu entnehmen, dass, wenn jemand [sich eine Frau] mit einem Darlehn angetraut hat, sie ihm nicht angetraut sei; es ist zu entnehmen, dass, wenn er sie sich mit einem Darlehn und einer Peruṭa angetraut hat, sie mit der Peruṭa¹⁹⁷ rechne, und es ist zu entneh-

אָמַר לְאִשָּׁה הַתְּקַדְשִׁי לִי בַחֲמֵרָה זֶה הַתְּקַדְשִׁי לִי בְּזוֹ אִם יֵשׁ בְּאַחַת מֵהֶן שׁוֹה פְּרוּטָה מִקֹּדֶשֶׁת וְאִם לֹא אֵינָה מִקֹּדֶשֶׁת בְּזוֹ וּבְזוֹ וּבְזוֹ אִם יֵשׁ שׁוֹה פְּרוּטָה בְּכֹלֶן מִקֹּדֶשֶׁת וְאִם לֹא אֵינָה מִקֹּדֶשֶׁת הִיָּתָה אוֹכֵלֶת רֵאשׁוֹנָה רֵאשׁוֹנָה אֵינָה מִקֹּדֶשֶׁת עַד שִׁיהֵא בְּאַחַת מֵהֶן שׁוֹה פְּרוּטָה:

גְּמָרָא. מֵאֵן תֵּנָא הַתְּקַדְשִׁי הַתְּקַדְשִׁי אִמְרֵי רַבִּי רַבִּי שְׁמַעוֹן הִיא דְאִמְרֵי עַד שִׁיאִמְרֵי שְׁבֻעָה לְכָל אֶחָד וְאַחַד: בְּזוֹ וּבְזוֹ וּבְזוֹ אִם יֵשׁ בְּכֹלֶן שׁוֹה פְּרוּטָה [כְּו.]: אֵהִיָּא אֵילִימָא אֵרִישָׁא מֵאֵי אֵירִיא אוֹכֵלֶת אֵפִילוּ מִנְחַת נְמִי דְהָא הַתְּקַדְשִׁי לִי בְּזוֹ קָאִמְרֵי אֵלָא אֵסִיפָא וְאֵפִילוּ בְּקִמִּיתָא³⁹ וְהָא מְלוּהָ הִיא אִמְרֵי רַבִּי יוֹחָנָן הֵרִי שְׁלַחַן וְהֵרִי בֶשֶׂר וְהֵרִי סִכּוּן וְאֵין לָנוּ לְאִכּוּל רַב וְשְׁמוּאֵל דְאִמְרֵי תְרוּוּיָהּ לְעוֹלָם אֵרִישָׁא וְלֹא מִיבְעִיא קָאִמְרֵי לֹא מִיבְעִיא מִנְחַת דְאֵי אֵיכָא שׁוֹה פְּרוּטָה אֵין אֵי לֹא אֵלָא אֵכֵל אוֹכֵלֶת הוּאִיל וְמִיקְרָבָא⁴² אֵהֵנִיתָה אֵימָא גְמָרָה וְמִיקְנִיא נַפְשָׁה קָא מְשַׁמַּע לֵן רַבִּי אִמִּי אִמְרֵי לְעוֹלָם אֵסִיפָא וְמֵאֵי עַד שִׁיהֵא בְּאַחַת מֵהֶן שׁוֹה פְּרוּטָה⁴⁴ עַד שִׁיהֵא בְּאַחְרוֹנָה שׁוֹה פְּרוּטָה: אִמְרֵי רַבִּי

שְׁמַע מִינָה מְדַרְבֵּי אִמִּי תֵּלֶת שְׁמַע מִינָה הַמְקַדֵּשׁ

בְּמְלוּהָ אֵינָה מִקֹּדֶשֶׁת וְשְׁמַע מִינָה הַמְקַדֵּשׁ בְּמְלוּהָ וּפְרוּטָה דְעֵתָה אֵפְרוּטָה וְשְׁמַע מִינָה מַעוֹת בְּעֵלְמָא

39 || P 38 || M 37 || ר' אב' — ובזו || 39 || B 42 || M 40 || פה לאכ' || B 41 || ד — || 40 || M 43 || רבסי || M 44 || באחרונ' א"ר אב' ש"ם מדר' אפי תלת ש"ם דמקד'.

189. Dass beide Sätze als von einander getrennt gelten. 190. Cf. S. 848 N. 124. 191. Dass, wenn sie sie inzwischen einzeln aufgegessen hat, die Trauung nur dann gültig ist, wenn eine eine Peruṭa wert war. 192. Mit einer einzelnen. 193. Die Trauung erfolgt erst bei der Nennung der letzten Dattel, u. zu dieser Zeit ist die erste nicht mehr vorhanden; er hat sie bei ihr nur als Darlehn, u. die Antrauung mit einem Darlehn ist ungültig. 194. Nach Cod. M: keinen Mund; dh. die Mišnah ist dentlich, nur wissen wir sie nicht zu erklären. 195. Auch wenn die Dattel keine Peruṭa wert ist. 196. Da seine Erklärung sich gegen den Einwand richtet, dies sei ein Darlehn. 197. So dass die Trauung gültig ist; in diesem Fall gelten die bereits aufgegessenen Datteln als Darlehn.

הזורים: ⁴⁵איתמר המקדש אחותו רב אמר מעות הזורים
 ושמואל אמר מעות מתנה רב אמר מעות הזורים

אדם יודע שאין קידושין תופסין באחותו וגמר ונתן
⁴⁶לשום פקדון ולימא לה לשום פקדון סבר לא מקבלה
 ושמואל ⁴⁷סבר מעות מתנה אדם יודע שאין קידושין
 תופסין באחותו וגמר ונתן ⁴⁸לשום מתנה ונימא לה

המפריש חלתו קמה ⁴⁹אינו חלה וגול ביד כהן ⁵⁰ואמאי
 גול ביד כהן ⁵¹נימא אדם יודע שאין מפרישים חלה

קמה ⁵²ונתן לשם מתנה שאני התם דנפיק חורבה מינה
⁵³זימנן דאית ליה לכהן פחות מחמש רבעים קמה

והאי אליש ליה בהדי הדדי וקסבר נתקנה עיסתו
 ואתי למיכלה כטיבלה והאמרת אדם יודע ⁵⁴שאין

מפרישים חלה ⁵⁵קמה ואינו יודע ויודע שאין
 מפריש חלה ⁵⁶קמה ואינו יודע דסבר טעמייהו מאי

משום טירחא דכהן וטירחא דכהן אחילתיה ותיהו
 תרומה ולא תאכל עד שיוציא עליה ⁵⁷חלה ממקום

אחר מי לא תנן מן הנקוב על שאינו נקוב תרומה
 ולא ⁵⁸תאכל עד שיוציא עליה תרומה ומעשר ממקום

48 || M 47 א' || לשם פקד' ונימ' || M 46 || ד + M 45
 51 || M 50 וגמר ונתן לשו' || P לשם || M 49 אינה ||
 54 || M 52 שאין...קמה — || P 53 + מ ||
 M תרומה ומעשר מוק' || P 55 — ו.

men, dass sonst¹⁹⁸ das Geld zurückzugeben sei.

Es wurde gelehrt: Wenn jemand sich seine Schwester angetraut hat, so ist das Geld, wie Rabh sagt, zurückzugeben, und wie Šemuél sagt, ein Geschenk. Rabh sagt, das Geld sei zurückzugeben, denn jeder weiss, dass die Trauung bei einer Schwester nicht wirksam sei, und er gab es ihr als Depositum. — Sollte er ihr doch gesagt haben, dass er es ihr als Depositum gebe!?

— Er dachte, sie werde es nicht nehmen. Šemuél sagt, das Geld sei ein Geschenk, denn jeder weiss, dass die Trauung bei einer Schwester nicht wirksam sei, und er gab es ihr als Geschenk. — Sollte er ihr doch gesagt haben, dass er es ihr als Geschenk gebe!?

— Er dachte, es werde ihr genant sein. Rabina wandte ein: Wenn jemand die Teighebe¹⁹⁹ vom Mehl entrichtet hat, so ist dies keine Teighebe und Raub²⁰⁰ im Besitz des Priesters. Weshalb ist es Raub im Besitz des Priesters, man sollte doch

sagen, jeder weiss, dass die Teighebe nicht vom Mehl zu entrichten sei, und er gab es ihm als Geschenk!?

— Anders ist es da, weil es²⁰¹ zu einem Verstoß kommen könnte. Es könnte vorkommen, dass der Priester, wenn er weniger als fünf Viertel[log] Mehl²⁰² hat, es mit diesem zusammen kneten²⁰³, und im Glauben, der Teig sei zubereitet²⁰⁴, es unverzehntet essen würde. — Du sagtest ja, man wisse, dass die Teighebe nicht vom Mehl zu entrichten sei!?

— Man weiss und man weiss nicht; man weiss, dass die Teighebe nicht vom Mehl zu entrichten sei, man weiss aber nicht den Grund, denn man glaubt, wegen der Mühe des Priesters²⁰⁵, und der Priester hat darauf verzichtet²⁰⁶. — Sollte es doch als Hebe gelten und nicht eher gegessen werden dürfen, als bis hierfür die Teighebe von anderer Stelle abgesondert worden²⁰⁷ ist!?

Es wird ja gelehrt: Wenn von einem durchlochtem²⁰⁸ für einen undurchlochtem, so ist es²⁰⁹ Hebe und darf nicht eher gegessen werden, als bis hiervon die Hebe und der Zehnt von anderer Stelle entrichtet worden ist. — Bei zwei verschiedenen Gefässen gehorcht²¹⁰ er, bei einem Gefäss

198. In allen anderen Fällen, wo die Trauung ungültig ist; er nennt die Datteln, durch die die Trauung nicht erfolgt ist, ein Darlehn.

199. Die nur vom fertigen Teig an den Priester zu entrichten

ist; cf. Num. 15,20.

200. Da der Eigentümer sich damit der Pflicht nicht entledigt, so hat er es ihm

zurückzugeben.

201. Wenn man das Mehl im Besitz des Priesters lassen würde.

202. Als das

zur Teighebe pflichtige Quantum.

203. Der Teig ist dann zur Teighebe pflichtig.

204. Hinsichtl.

der priesterl. Abgaben, dh. sie seien entrichtet worden. Wenn dies tatsächlich der Fall ist, so wird das unvollständige Quantum dadurch nicht ergänzt u. bleibt unpflichtig.

205. Um ihm das Kneten zu ersparen.

206. Er glaubt, er sei dazu befugt.

207. Es sollte aber Eigentum des Priesters bleiben.

208. Der durchlochtem Pflanzentopf gleicht dem Boden, u. die in einem solchen gezogenen Früchte unterliegen dem Gesetz von der Hebe; die in einem undurchlochtem gezogenen sind hierzu nicht pflichtig.

209. Das, was er entrichtet hat; der Priester braucht es dem Eigentümer nicht zurückzugeben, obgleich die Früchte aus dem undurchlochtem Pflanzentopf nicht pflichtig sind.

210. Hierfür Hebe u. Zehnt

von anderer Stelle zu entrichten.

gehört er nicht. Wenn du aber willst, sage ich: tatsächlich gehorcht der Priester, nur könnte der Hausherr glauben²¹¹, sein Teig sei zubereitet, und es unverzehrt essen. — Du sagtest ja, man wisse, dass die Teighebe nicht vom Mehl zu entrichten sei!? — Man weiss und man weiss nicht; man weiss, dass die Teighebe nicht vom Mehl zu entrichten sei, man weiss aber nicht den Grund, denn man glaubt, wegen der Mühe des Priesters, und der Priester hat dies auf sich genommen. — Sollte diese Hebe sein und er sie wiederum entrichten!? Es wird ja gelehrt: Wenn von einem undurchlochten für einen durchlochten, so ist es Hebe und er entrichte sie wiederum. — Wir sagten ja, dass er bei zwei verschiedenen Gefässen gehöre, nicht aber bei einem Gefäss. — Gehört er etwa nicht, es wird ja gelehrt, dass, wenn jemand eine Gurke als Hebe absondert und sie bitter befunden wird, eine Melone, und sie faul befunden wird, die Hebe gültig sei und er sie wiederum entrichte!? — Anders verhält es sich da, wo die Hebe nach der Gesetzlehre gültig ist. Dies nach R. Elêaj, denn R. Elêaj sagte: Woher, dass die Absonderung der Hebe von Schlechtem für das Gute gültig ist? — es heisst:²¹² *ihr sollt scinethalben auf euch keine Sünde laden, wenn ihr das Beste davon abhebt*, und wenn es nicht heilig wäre, könnte ja keine Sünde aufgeladen werden; hieraus, dass die Absonderung der Hebe von Schlechtem für das Gute gültig sei.

Raba sagte: Dies²¹³ nur, wenn er zu ihr gesagt hat: mit dieser und mit dieser und mit dieser, wenn er aber gesagt hat: mit diesen, so ist sie²¹⁴ ihm angetraut, auch wenn sie sie einzeln aufgeessen hat, denn sie ass ja das ihrige. Uebereinstimmend mit Raba wird gelehrt: [Sagt er:] sei mir angetraut mit der Eichel, mit der Granate, mit der Nuss, oder sagt er zu ihr: sei mir mit diesen angetraut, so ist sie ihm, wenn sie zusammen eine Peruṭa wert sind, angetraut, wenn aber nicht, nicht angetraut; [sagt er:] mit dieser und mit dieser und mit dieser, so ist sie ihm, wenn sie zusammen eine Peruṭa wert sind, angetraut, wenn aber nicht, nicht angetraut. [Sagt er:] mit dieser, und sie sie nimmt und aufisst, mit dieser, und sie sie nimmt und aufisst, noch mit dieser, noch mit dieser, so ist sie ihm nur dann angetraut, wenn eine von diesen eine Peruṭa wert ist. Von welehem Fall wird hier hinsichtlich Eichel, Granate und Nuss ge-

אחר בתרי מני צאית בחד מנא לא צאית ואיבעית
אימא לעולם כהן מיצת ציית וקסבר בעל הבית
נתקנה עיסתו ואתי למיכל כמיכלא והאמרת אדם
יודע שאין מפרישין הלה⁵³ קמה יודע ואינו יודע יודע
שארין מפרישין⁵⁸ הלה קמה ואינו יודע דסבר טעמא
מאי משום טירחא דכהן טירחא דכהן קבלה עליה
ותיהוי תרומה ויהזור ויתרום מי לא תנן משאינו
נקוב על הנקוב תרומה ויהזור ויתרום הא אוקימנא
בתרי מאני צאית בחד מנא לא צאית ולא צאית
והתנן התרום קישות ונמצא מרה אבטיה ונמצאת
סרוה תרומה ויהזור ויתרום שאני התם דמדאורייתא
תרומה מעליא היא מדרכי אלעאי דאמר רבי אלעאי
מנין לתרום מן הרעה על היפה שתרומתו תרומה
שנאמר [ו]לא תשא עליו הטא בהרימכם את הלבו
ממנו אם אינו קדוש נשיאות הטא למה מכאן לתרום
מן הרעה על היפה שתרומתו תרומה: אמר רבא
לא שנו אלא דאמר לה בזו⁵⁵ ובזו⁵⁶ ובזו⁵⁷ אבל אמר לה
באלו⁵⁸ אפילו אוכלת גמי מקודשת כי קא אכלה
מדנפשה קאכלה תניא כותיה דרבא התקדשי לי
באלון ברמון ובאגוז או שאמר לה התקדשי לי באלו
אם יש בכולן שוה פרוטה מקודשת ואם לאו אינה
מקודשת בזו⁵⁵ ובזו⁵⁶ ובזו⁵⁷ אם יש בכלם שוה פרוטה
מקודשת ואם לאו אינה מקודשת בזו נטלתו ואכלתו
בזו נטלתו ואכלתו ועוד בזו ועוד בזו אינה מקודשת
עד שיהא באחת מהן שוה פרוטה האי באלון ברמון
באגוז היכי דמי⁵⁹ אילימא דאמר לה או באלון או ברמון

M 56 ציית || M 57 כהן מצייית ציית || M 58 עיסתו הלה
מקמה || M 59 + שלא נתקני עיס' || M 60 וכהן רקבלי
עילוי || M 61 מעלית וכדר' אלעאי דאמר אילע' || M 62
שיאות || M 63 שא' || M 64 — ובזו || M 65 מקוד'
ואפי אוכ' כי || M 66 — אילימא...כיצד.

211. Wenn der Priester ihm das falsch entrichtete Mehl nicht zurückgeben würde.

212. Num. 18,32. 213. Dass, wenn sie die Datteln während der Trauung einzeln aufisst, sie zu einer Peruṭa nicht vereinigt werden.

214. Da dann alle zusammengelören.

או באגוז אם יש בכלוך שוה פרוטה מקודשת והא
 או קאמר ואלא באלון וברמון ובאגוז היינו בזו⁶⁷ ובזו
 ובזו אלא לאו דאמר לה באלו הא מודקתני סיפא
 או שאמר לה התקדשי לי באלו מכלל דרישא לאו
 באלו עסקינן פירושי קא מפרש התקדשי לי באלון⁵
 ברמון באגוז כיצד כגון דאמר לה התקדשי לי באלו
 וקתני סיפא בזו נמלתו ואכלתו⁶⁸ אם יש באחת מהם
 שוה פרוטה מקודשת ואם לאו אינה מקודשת ואילו
 רישא⁶⁹ לא קא מפליג בין אוכלת למנחת שמע מינה כל
 היכא דאמר לה באלו כי קא אכלה מנפשה קא אכלה¹⁰
 שמע מינה הניחה למאן דאמר אסיפא קאי ומאי עד
 שיהא באחת מהן שוה פרוטה עד שיהא באחרונה
 שוה פרוטה⁷⁰ הכא נמי עד שיהא באחרונה שוה
 פרוטה אלא לרב ושמואל דאמרי תרווייהו ארישא
 קאי ואוכלת איצטריכא ליה הכא כללי קחשיב פרטי¹⁵
 לא קא חשיב הא מני רבי היא דאמר⁷¹ לא שנא כזית
 בזית ולא שנא⁷² כזית וכזית פרטא הוי: אמר רב
 המקדש במלוה אינה מקודשת מלוה להוצאה ניתנה
 נימא כתנאי המקדש במלוה אינה מקודשת ויש
 אומרים מקודשת מאי לאו בהא קמיפלגי דמר סבר²⁰
 מלוה להוצאה ניתנה ומר סבר מלוה לאו להוצאה
 ניתנה ותסברא אימא סיפא ושוים במכר⁷³ שוה קנה

sprochen; sagte er: entweder mit der Eichel
 oder mit der Granate oder mit der Nuss,
 wieso ist sie, wenn sie zusammen eine Pe-
 ruṭa wert sind, ihm angetraut, er sagte ja
 "oder"²¹⁵, und sagte er: mit der Eichel und
 mit der Granate und mit der Nuss, so heisst
 dies ja: mit dieser²¹⁶ und mit dieser und mit
 dieser!? Wahrscheinlich also, wenn er zu
 ihr "mit diesen" gesagt hat. — Wenn er aber
 im Schlußsatz lehrt: oder sagt er zu ihr:
 sei mir mit diesen angetraut, so spricht ja
 der Anfangsatz nicht von dem Fall, wenn
 er "mit diesen" sagt!? — Dies ist eine Er-
 klärung: sei mir angetraut mit der Eichel,
 mit der Granate, mit der Nuss, wenn er
 nämlich sagt: sei mir mit diesen angetraut.
 Im Schlußsatz lehrt er, dass, wenn er "mit
 diesen" [sagt], und sie sie nimmt und aufisst,
 sie ihm, wenn eine von diesen eine Peruṭa
 wert ist, angetraut, wenn aber nicht, nicht
 angetraut sei; dagegen aber unterscheidet
 er im Anfangsatz nicht zwischen essen und
 zurücklegen. Somit ist hieraus zu entneh-
 men, dass, wenn er zu ihr "mit diesen" ge-
 sagt hat, sie das ihrige²¹⁷ esse; schliesse hier-

M 69 || P 67 בוז בוז — אם...ואם...מקודשת ||
 לאו || M 70 + מהן || B 71 הכי. M — הכא...פרוטה ||
 M 72 + כי אמר || M 73 שקנה ואי מלוה.

aus. — Allerdings ist nach demjenigen, welcher sagt, dies¹⁹¹ beziehe sich auf den Schluß-
 satz, und unter "eine", die eine Peruṭa wert sein muss, sei zu verstehen, die letzte müsse
 eine Peruṭa wert sein, auch hier zu erklären, die letzte müsse eine Peruṭa wert sein, nach
 Rabh und Šemuél aber, die beide erklären, dies beziehe sich auf den Anfangsatz, und
 es sei nur hinsichtlich des Aufessens zu lehren²¹⁷ nötig, [ist ja einzuwenden:] hier wird
 es ja von der Zusammenfassung²¹⁸ und nicht von der Teilung gelehrt!? — Hier ist die
 Ansicht Rabbis vertreten, welcher sagt, einerlei ob er "Olive, Olive" oder "Olive und
 Olive" gesagt²¹⁹ hat, sei es eine Teilung²²⁰.

Rabh sagte: Wenn jemand [sich eine Frau] mit einem Darlehn antraut, so ist sie
 ihm nicht angetraut, weil ein Darlehn zur Verausgabung²²¹ bestimmt ist. Es wäre an-
 zunehmen, dass hierüber folgende Tannaím streiten: Wenn jemand [sich eine Frau] mit
 einem Darlehn antraut, so ist sie ihm nicht angetraut; manche sagen, sie sei ihm an-
 getraut. Ihr Streit besteht wahrscheinlich in folgendem: einer ist der Ansicht, ein Dar-
 lehn sei zur Verausgabung bestimmt, und der andere ist der Ansicht, ein Darlehn sei
 nicht zur Verausgabung bestimmt. — Wie ist nach deiner Auffassung der Schlußsatz

215. Sie sollte ihm mit einer von diesen angetraut werden.
 weiter wiederholt zu werden.

217. Cf. S. 855 Z. 13ff.

216. Dieser Fall brauchte ja nicht
 218. Die Barajtha spricht von dem Fall,

wenn er sagt: mit dieser und mit dieser, so dass die Trauung mit allen zusammen erfolgt ist. 219.
 Wenn ein Priester beabsichtigt, ein olivengrosses Quantum vom Opferfleisch auf verbotene Weise zu essen;
 cf. Bd. viij S. 104 Z. 11ff. u. S. 107 Z. 10ff.

220. Auch hierbei ist es keine Zusammenfassung, obgleich
 sie "und" sagt. Der folgende Passus, in dem es "noch mit dieser" heisst, ist nach Ršj. von einem anderen
 Antor.

221. Der Schuldner braucht nur den Wert zu ersetzen, während die Sache selbst in seinen
 Besitz übergeht; die entliehene Sache gehört somit ihr u. nicht ihm.

zu erklären: sie stimmen hinsichtlich des Kaufs überein, dass er es²²² erworben habe. Womit hat er, wenn du sagst, ein Darlehn sei zur Verausgabung bestimmt, es erworben!? R. Naḥman sagte: Unser Genosse Hona bezieht dies auf einen ganz anderen²²³ Fall. Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn er zu ihr gesagt hat: sei mir mit der Mine angetraut, und es sich ergibt, dass von der Mine ein Denar²²⁴ fehlt; einer ist der Ansicht, es sei ihr genant, ihn zu²²⁵ mahnen, und einer ist der Ansicht, es sei ihr nicht genant, ihn zu mahnen. — R. Eleazar sagte, dass, wenn [er zu ihr gesagt hat:] sei mir mit einer Mine angetraut, und ihr einen¹⁵ Denar gegeben hat, sie ihm angetraut sei und er [den Betrag] ergänze; demnach lehrte er etwas, worüber Tanna'im [streiten]!? — Ich will dir sagen, wenn von der Mine ein Denar fehlt, so ist es ihr genant, ihn zu mahnen, wenn aber von der Mine neunundneunzig fehlen, so ist es ihr nicht genant, ihn zu mahnen. Man wandte ein: Wenn jemand zu einem Weib gesagt hat: sei mir angetraut mit dem Depositum, das ich bei dir habe, und sie hingeht und findet, dass es gestohlen worden oder abhanden gekommen ist, so ist sie ihm, falls im Wert einer Peruṭa zurückgeblieben ist, angetraut, und falls nicht, nicht angetraut; wenn aber mit einem Darlehn, so ist sie ihm angetraut, auch wenn im Wert einer Peruṭa nicht zurückgeblieben²²⁶ ist. R. Šimōn b. Eleazar sagt im Namen R. Meīrs, das Darlehn gleiche dem Depositum. Sie streiten nur insofern, indem der eine der Ansicht ist, wenn mit einem Darlehn, auch wenn im Wert einer Peruṭa nicht zurückgeblieben ist, und der andere der Ansicht ist, nur wenn im Wert einer Peruṭa zurückgeblieben ist, sonst aber nicht, alle aber stimmen überein, dass die Antrauung mit einem Darlehn giltig sei!? Raba erwiderte: Du glaubst wol, diese Lehre sei eine richtige, sie ist korrumpirt. Von welchem Depositum wird hier gesprochen: hat sie Verantwortung übernommen, so ist es ja ein Darlehn, und hat sie keine Verantwortung übernommen, weshalb lehrt er im Schlußsatz, dass, wenn es mit einem Darlehn erfolgt ist, sie ihm angetraut sei, auch wenn im Wert einer Peruṭa nicht zurückgeblieben ist, sollte er doch beim [Depositum] selbst einen Unterschied machen; dies gilt nur von dem Fall, wenn sie keine Verantwortung übernommen hat, wenn sie

אי אמרת מלוה להוצאה ניתנה במאי⁷¹ קני אמר רב נהמן הונא חברין⁷⁵ מוקים לה במילי אחריו⁷³ והכא במאי עסקינן כגון שאמר לה התקדשי לי במנה ונמצא מנה חסר דינר מר סבר^{60b} כסיפא לה מילתא למיתבעיה⁷⁰ וזמר סבר לא כסיפא לה מילתא למיתבעיה ואלא⁷⁷ הא דאמר רבי אלעזר התקדשי לי במנה ונתן לה דינר⁷⁸ הרי זו מקודשת וישלים לימא כתנאי אמרה לשמעתיא אמרי מנה חסר דינר כסיפא לה מילתא למיתבעיה⁷⁹ מנה חסר תשעים ותשע לא כסיפא לה מילתא למיתבעיה מיתבי⁹⁰ האומר לאשה התקדשי לי בפקדון שיש לי בידך והלכה ומצאתו שננב או שאבד אם נשתייר⁸⁰ הימנו שוה פרוטה מקודשת ואם לאו אינה מקודשת ובמלוה אף על פי שלא נשתייר⁸¹ הימנו שוה פרוטה מקודשת רבי שמעון בן אלעזר^{Col. b} אומר משום רבי מאיר מלוה⁸² הרי היא כפקדון עד כאן לא פליגי אלא⁸³ דמר סבר⁸⁴ מלוה אף על גב דלא נשתייר הימנה שוה פרוטה⁸⁵ וזמר סבר⁸⁶ נשתייר הימנה שוה פרוטה אין ואי לא נשתייר הימנה שוה פרוטה לא אבל דכולי עלמא מקדש במלוה מקודשת אמר ליה רבא ותסברא הא מתרצתא⁸⁶ הא משכשתא היא האי⁸⁷ פקדון היכי דמי אי דקביל עליה אחריות היינו מלוה⁸⁸ אי דלא קביל עליה אחריות אי הכי⁸⁹ אדתני סיפא ובמלוה אף על פי שלא נשתייר הימנה שוה פרוטה מקודשת ניפלוג וניתני כדירה כמה דברים אמורים שלא קבלה עליה אחריות אבל קבלה עליה

M 74 קנה || M 75 מוקי || M 76 — ומר...למיתבעיה) || MP 77 אליעזר || M 78 — ה"ז || M 79 דינר ממנה (?) || M 80 ממנו || M 81 ממני || M 82 || M 83 — מלוה || M 84 + מוקדש || M 85 אי נשת' אין אי לא לא אבל דכ"ע מקודשת (!) במלוה מקוד' ותסברא || M 86 — הא משב' היא || M 87 + ב || M 88 || M 89 היינו דקתני.

222. Der Käufer das gekaufte Grundstück, für das er dem Verkäufer das bei ihm befindliche Darlehn in Zahlung gegeben hat. 223. Nicht auf die Antrauung mit einem Darlehn, das er bei ihr hat. 224. Den er ihr später bezahlen will; dies ist unter Darlehn zu verstehen. 225. Sie ist daher mit der Trauung nicht einverstanden. 226. Da sie dafür haftbar ist; sie erhält von ihm den Verzicht auf die Sache.

אחריות אף על גב דלא נשתייר הימנה שוה פרוטה
 מקודשת אלא תריין הכי ובמלוה אף על פי שנשתייר
 הימנה שוה פרוטה אינה מקודשת רבי שמעון בן
 אלעזר⁹² אומר משום רבי מאיר מלוה הרי היא כפקדון
 במאי קמיפלגי⁹³ אמר רבא⁹⁴ אשבהתינהו לרבנן⁹⁵ כבי רב
 דיתבי וקאמרי במלוה ברשות בעלים להזרה והוא הדין
 לאונסין קמיפלגי⁹⁶ דמר סבר מלוה ברשות לזה קיימא
 והוא הדין לאונסים ומר סבר מלוה ברשות בעלים
 קיימא והוא הדין לאונסים ואמינא להו⁹⁷ לאונסים כולי
 עלמא לא פליגי דברשות לזה קיימי מאי מעמא לא
 גרעא משאלה מה שאלה⁹⁸ דהדרה בעינא הייב באונסים
 מלוה לא כל שכן אלא הכא מלוה ברשות בעלים
 להזרה איכא בנייהו⁹⁹ ואלא הא דאמר רב הונא השואל
 קורדום מהכירו ביקע בו קנאו לא ביקע בו לא קנאו
 לימא כתנאי אמרה לשמעתי¹⁰⁰ לא עד כאן לא פליגי
 אלא במלוה דלא הדרה בעינא אבל בשאלה דהדרה
 בעינא דברי הכל¹⁰¹ ביקע בו אין לא ביקע בו לא קנאו:
 נימא כתנאי התקדשי לי בשטר חוב או שהיה לו
 מלוה ביד אחרים והירשה עליהם רבי מאיר אומר
 מקודשת והכמים אומרים אינה מקודשת האי שטר
 חוב היכי דמי אילימא שטר חוב דאחרים היינו מלוה
 ביד אחרים אלא לאו¹⁰² שטר חוב דידה ובמקדש במלוה
 קמיפלגי לעולם שטר חוב דאחרים והכא במלוה בשטר

P 90 שנסתיירו || 91 (M — אר) || M 92 + אי במלוה
 נתני להוצא סוף סוף כתנאי אמר רב לשמעתי || B 93
 רבה || M 94 דבי || M 95 ת"ק סבר מלוה ברשותי קיימי
 אי בעי למיחדר לא הדר וה"ה לאונסין לכו מתאנסי ומר || 96
 M + אב || P 97 דאהדרי || M 98 אלא דאמי || M 99
 — לא || M 1 אם ביקע אין אי לא לא נימי || M 2 + ב.

seinem Nächsten eine Axt geborgt hat, er sie, wenn er damit gespalten hat, erworben habe²³⁰, und wenn er damit nicht gespalten hat, nicht erworben habe; demnach lehrte er etwas, worüber Tanna'im [streiten]!? — Nein, sie streiten nur über ein Darlehn, das nicht in natura zurückzugeben ist, bei einer geborgten [Axt] aber, die in natura zurückgegeben ist, stimmen alle überein, dass er sie nur dann erworben habe, wenn er damit gespalten hat, nicht aber, wenn er damit nicht gespalten hat.

Es wäre anzunehmen, dass hierüber²³¹ Tanna'im streiten. [Wenn er zu ihr sagt:] sei mir mit dem Schuldschein angetraut, oder wenn er bei anderen ein Darlehn hat und es ihr abtritt, so ist sie ihm, wie R. Meir sagt, angetraut, und wie die Weisen sagen, nicht angetraut. Von welchem Schuldschein wird hier gesprochen, wenn etwa auf andere, so wäre dies ja ein Darlehn bei anderen; wahrscheinlich ein Schuldschein auf sie selbst, und sie streiten über die Trauung mit einem Darlehn. — Tatsächlich ein Schuldschein auf andere, hier aber streiten sie über das Darlehn auf einen Schuldschein

aber Verantwortung übernommen hat, so ist sie ihm angetraut, auch wenn im Wert einer Peruṭa nicht zurückgeblieben ist!? Sie ist vielmehr wie folgt zu berichtigen: wenn aber mit einem Darlehn, so ist sie ihm nicht angetraut, auch wenn im Wert einer Peruṭa zurückgeblieben ist. R. Šimôn b. Ele'azar sagt im Namen R. Meir's, das Darlehn gleiche dem Depositum. — Worin besteht ihr Streit? Rabba erwiderte: Ich traf die Jünger im Lehrhaus sitzen und erklären: sie streiten über das Darlehn im Besitz des Eigentümers²²⁷ hinsichtlich des Rücktritts²²⁸ und ebenso hinsichtlich des Unfalls; einer ist der Ansicht, das Darlehn befinde sich im Besitz des Schuldners, auch hinsichtlich des Unfalls, und einer ist der Ansicht, das Darlehn befinde sich im Besitz des Gläubigers, auch²²⁹ hinsichtlich des Unfalls. Ich sprach dann zu ihnen: Alle stimmen überein, dass es sich hinsichtlich des Unfalls im Besitz des Schuldners befinde, da es nicht geringer ist als eine entliehene Sache, wenn man für eine entliehene Sache, die in natura zurückzugeben ist, haftbar ist, um wieviel mehr für ein Darlehn, vielmehr streiten sie hierbei über den Rücktritt bei einem Darlehn im Besitz des Eigentümers. — R. Hona sagte, dass, wenn jemand von

227. Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn das Darlehn sich noch unberührt im Besitz des Schuldners befindet.

228. Der Gläubiger kann zurücktreten.

229. Sonst erwirbt der Schuldner

das Darlehn, in einem solchen Fall aber bleibt es im Besitz des Gläubigers, so dass er dafür auch nicht haftbar ist, u. die damit erfolgte Trauung ist gültig.

230. Der Eigentümer kann sie innerhalb der

Leihfrist nicht zurückverlangen.

231. Ueber die Trauung mit einem Darlehn.

und über das mündliche Darlehn²³². — Worin besteht ihr Streit über das Darlehn auf einen Schuldschein? — Sie führen den Streit von Rabbi und den Rabbanan, denn es wird gelehrt: Schriftstücke werden durch Uebergabe²³³ erworben — Worte Rabbis; die Weisen sagen, wenn er ihm [eine Verkaufsurkunde] geschrieben und [das Schriftstück] nicht übergeben, oder es ihm übergeben und keine [Verkaufsurkunde] geschrieben hat, habe er es nicht erworben; nur wenn er ihm [eine Verkaufsurkunde] geschrieben und [das Schriftstück] übergeben hat. Einer ist der Ansicht Rabbis²³⁴ und der andere ist nicht der Ansicht Rabbis. Wenn du willst, sage ich: alle sind sie der Ansicht Rabbis, und hier streiten sie über die Lehre R. Papas, denn R. Papa sagte: Wenn jemand seinem Nächsten einen Schuldschein verkauft, so muss er ihm schreiben: erwirb ihn und alle darin enthaltenen Rechte. Einer ist der Ansicht R. Papas²³⁵ und einer ist nicht der Ansicht R. Papas. Wenn du willst, sage ich: alle sind der Ansicht R. Papas, und hier streiten sie über eine Lehre Šemuéls, denn Šemuél sagte: Wenn jemand seinem Nächsten einen Schuldschein verkauft und darauf auf die Schuld verzichtet hat, so ist der Verzicht gültig, und auch der Erbe kann verzichten. Einer ist der Ansicht Šemuéls²³⁶ und einer ist nicht der Ansicht Šemuéls. Wenn du aber willst, sage ich: alle sind der Ansicht Šemuéls²³⁷ und sie streiten nur hinsichtlich eines Weibs; einer ist der Ansicht, sie verlasse sich darauf, denn sie sagt, er werde nicht sie schädigen und zu Gunsten anderer verzichten, und einer ist der Ansicht, auch das Weib verlasse sich nicht darauf — Worin besteht ihr Streit über das mündliche Darlehn? — In einer Lehre R. Honas im Namen Rabhs, denn R. Hona sagte im Namen Rabhs: [Wenn jemand zu einem gesagt hat:] ich habe bei dir eine Mine, gib sie diesem, so hat dieser sie, wenn sie alle drei beisammen sind, erworben. Einer ist der Ansicht, Rabh sage es²³⁸ nur von einem Depositum²³⁹ und nicht von einem Darlehn, und einer ist der Ansicht, einerlei, ob Darlehn oder Depositum.

Es wäre anzunehmen, dass hierüber²³¹ Tannaím streiten. [Wenn er zu ihr gesagt hat:] sei mir mit der Urkunde angetraut, so ist sie ihm, wie R. Meír sagt, nicht an-

ובמלוה על פה קא מיפלגי במלוה בשטר במאי פליגי
בפלוגתא דרבי ורבנן קמיפלגי דתניא אותיות נקנות
במסירה דרבי רבי והכמים אומרים בין שכתב ולא
מסר בין שמסר ולא כתב לא קנה עד שיכתוב ומסור
מר אית ליה דרבי ומר לית ליה דרבי ואיבעית אימא
דכולי עלמא לית להו דרבי והכא בדרב פפא קמיפלגי
דאמר רב פפא האי מאן דזבין שטרא להבריה צריך
למיכתב ליה קני לך הוא וכל שעבודיה מר אית
ליה דרב פפא ומר לית ליה דרב פפא ואיבעית אימא
דכולי עלמא אית להו דרב פפא והכא בדשמואל
קמיפלגי דאמר שמואל המוכר שטר חוב לחבירו וחזר
ומתלו מהול ואפילו יורש מהול דמר אית ליה דשמואל
ומר לית ליה דשמואל ואיבעית אימא דכולי עלמא
אית להו דשמואל והכא באשה קמיפלגי מר סבר
סמכה דעתה היא מימר אמרה לא שבק לי לדידי
ומתל ליה לאחריני ומר סבר אשה לא סמכה דעתה
במלוה על פה במאי פליגי בדרב הונא אמר רב דאמר
רב הונא אמר רב מנה לי בידך תנהו לפלוני כמעמד
שלישתן קנה מר סבר כי קאמר רב הני מילי בפקדון
אבל מלוה לא ומר סבר לא שנא מלוה ולא שנא
פקדון: נימא כתנאי התקדשי לי בשטר רבי מאיר

M 3 — במלוה || M 4 — דרבי || M 5 + ליה || 6
M — לך || P 7 — ו || M 8 — ד || M 9 — ואיבע...
דשמואל || M 10 + סמכי דעת || BM 11 + אשה ||
BM 12 — היא || B 13 ליה || BM 14 + נמי || 15
M קמיפלגי || M 16 — א"ר || M 17 אמר רב בפקד.

232. Beide Fälle sind nicht identisch. 233. Mit dem Empfang des Schuldscheins geht die Schuld in seinen Besitz über, obgleich er keine Verkaufsurkunde erhalten hat. 234. Mit der Uebergabe des Scheins erwirbt sie den Inhalt u. ist ihm angetraut.

235. Sie streiten über den Fall, wenn er ihr diesen Passus nicht geschrieben hat. 236. Dass er auf die Schuld verzichten könne, somit verlässt sie sich nicht darauf u. die Trauung ist ungültig.

237. Hinsichtl. des Verzichts auf eine verkaufte Schuld. 238. D.h. diese Lehre, die später im Namen Rabhs gelehrt worden ist, gilt nur in diesem Fall.

239. Da ein solches nicht verausgabt werden darf u. sich im Besitz des Depositors befindet.

אומר אינה מקודשת¹⁸ ורבי אלעזר אומר מקודשת
 והכמים¹⁹ אומרים שמין את הנייר אם יש בו שוה
 פרוטה מקודשת ואם לאו אינה מקודשת האי שטר
 היכי דמי אילימא שטר חוב דאהריס קשיא דרכי
 מאיר אדרבי מאיר אלא²⁰ בשטר חוב דידה ובמקדש
 במלוה קא מיפלגי אמר רב נחמן בר יצחק הבא במאי
 עסקינן כגון שקדשה בשטר שאין עליו עדים ורבי
 מאיר לטעמיה דאמר²¹ עדי חתימה כרתי ורבי אלעזר
 לטעמיה דאמר²² עדי מסירה כרתי ורבנן מספקא להו
 אי כרבי מאיר אי כרבי אלעזר הלכך שמין את הנייר
 אם יש בו שוה פרוטה מקודשת ואם לאו אינה
 מקודשת ואיבעית אימא כגון שכתבו שלא לשמה
 ובדריש לקיש קמיפלגי דבעי ריש לקיש²³ שטר אירוסין
 שכתבו שלא לשמה מהו הויה ליציאה מקשינן מה
 יציאה בעינן לשמה אף הויה נמי בעינן לשמה או
 דלמא הויות להדדי מקשינן מה הויה דכסף לא בעינן
 לשמה אף הויה דשטר לא בעינן לשמה²⁴ בתר דבעיא
 הדר פשטה²⁵ ויציאה והיתה²⁶ מקיש הויה ליציאה מר
 אית ליה דריש לקיש ומר לית ליה דריש לקיש
 ואיבעית אימא דכולי עלמא אית להו דריש לקיש
 והכא במאי עסקינן שכתבו לשמה ושלא מדעתה
 ובפלוגתא²⁷ דרבא ורבנא ורב פפא ורב שרביא קמיפלגי
 דאיתמר כתבו לשמה ושלא מדעתה²⁸ רבא ורבנא
 אמרי מקודשת רב פפא ורב משרשיא אמרי אינה

getraut, und wie R. Eleâzar sagt, angetraut; die Weisen sagen, man schätze das Papier, hat es den Wert einer Peruṭa, so ist sie ihm angetraut, wenn aber nicht, so ist sie ihm nicht angetraut. Von welcher Urkunde wird hier gesprochen, wenn von einem Schuldschein auf andere, so befindet sich ja R. Meír²⁴⁰ in einem Widerspruch; doch wol mit einem Schuldschein auf sie selbst, und sie streiten über die Trauung mit einem Darlehn. R. Naḥman b. Jiçḥaq erwiderte: Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn er sich mit einer [Trauungs]urkunde ohne Zeugenunterschriften angetraut hat. R. Meír vertritt hierbei seine Ansicht, dass die 'Trennung'²⁴¹ durch die Zeugen der Unterschrift²⁴² erfolge, R. Eleâzar vertritt seine Ansicht, dass die Trennung durch die Zeugen der Uebergabe²⁴³ erfolge, und den Rabbanan ist es zweifelhaft, ob nach R. Meír oder nach R. Eleâzar zu entscheiden sei, daher schätze man das Papier, hat es den Wert einer Peruṭa, so ist sie ihm angetraut, wenn aber nicht, so ist sie ihm nicht angetraut. Wenn du willst, sage ich: wenn er [die Trauungs]urkunde nicht auf ihren Namen geschrieben²⁴⁴ hat, und sie streiten über eine Lehre

M 18 — ו || 19 (M — אומי) || M 20 לאו שטר
 M 21 — בתר דבעי || P 22 — מקיש הויה ליציאה ||
 P 24 דרבה || P רבה.

des Reš-Laqiš, denn Reš-Laqiš fragte: Wie ist es, wenn er die Verlobungsurkunde nicht auf ihren Namen geschrieben hat: vergleichen wir die Trauung mit der Scheidung²⁴⁵, wie die Scheidung auf ihren Namen erfolgen²⁴⁶ muss, ebenso muss auch die Trauung auf ihren Namen erfolgen, oder aber sind die Trauungen mit einander zu vergleichen, wie die Trauung durch Geld nicht auf ihren Namen zu erfolgen²⁴⁷ braucht, ebenso braucht auch die Trauung durch eine Urkunde nicht auf ihren Namen zu erfolgen? Nachdem er es gefragt hatte, entschied er es: [es heisst:]²⁴⁸ *sie gehe fort und sei*, womit er die Trauung²⁴⁵ mit der Scheidung vergleicht. Einer ist der Ansicht des Reš-Laqiš und der andere ist nicht der Ansicht des Reš-Laqiš. Wenn du aber willst, sage ich: alle sind der Ansicht des Reš-Laqiš, und hier wird von dem Fall gesprochen, wenn er [die Urkunde] auf ihren Namen ohne ihr Einvernehmen geschrieben hat, und sie führen den Streit von Raba und Rabina mit R. Papa und R. Šerabja, denn es wurde gelehrt: Wenn er sie auf ihren Namen ohne ihr Einvernehmen geschrieben hat, so ist sie ihm, wie Raba und Rabina sagen, angetraut, und wie R. Papa und R. Šerabja sagen, nicht angetraut.

240. Der in der oben angezogenen Lehre der Ansicht ist, dass sie mit einem solchen angetraut sei.

241. Die Scheidung durch den Scheidebrief.

242. Und da in diesem Fall diese fehlen, so ist die Urkunde nichtig.

243. Die Urkunde ist auch ohne Unterschriftzeugen gültig.

244. Wenn sie

ursprünglich für eine andere bestimmt war.

245. Cf. S. 717 N. 238.

246. Cf. S. 363 Z. 15 ff.

247. Die Münze ist nicht für diese geprägt worden.

248. Dt. 24,2.

Es wäre anzunehmen, dass hierüber²⁴¹ folgende Tanna'im streiten: [Sagte sie zu ihm:] mache mir Armbänder, Nasenringe und Fingerringe, und ich will dir angetraut²⁴⁰ sein, so ist sie ihm, sobald er sie gemacht hat, angetraut — Worte R. Meïrs; die Weisen sagen, sie sei ihm nicht eher angetraut, als bis eine Wertsache in ihren Besitz gekommen ist. Welche Wertsache, wollte man sagen, diese Wertsache, so wäre ja der erste Autor der Ansicht, auch diese Wertsache sei nicht erforderlich, womit sollte sie ihm denn²⁵⁰ angetraut sein!? Wahrscheinlich mit einer anderen Wertsache, und sie streiten über die Trauung mit einem Darlehn²⁵². Sie nahmen an, dass beide der Ansicht sind, der Arbeitslohn sei von Beginn [der Arbeit] bis zur Beendigung fällig, so dass er als Darlehn²⁵³ gilt, somit besteht ihr Streit wahrscheinlich in folgendem: einer ist der Ansicht, die Trauung mit einem Darlehn sei gültig, und einer ist der Ansicht, die Trauung mit einem Darlehn sei ungültig. — Nein, alle sind der Ansicht, die Trauung mit einem Darlehn sei ungültig, und hier streiten sie, ob der Arbeitslohn von Beginn bis zur Beendigung fällig sei; einer ist der Ansicht, der Arbeitslohn sei erst bei Beendigung fällig²⁵⁴, und der andere ist der Ansicht, der Arbeitslohn sei von Beginn bis zur Beendigung fällig. Wenn du willst, sage ich: alle sind der Ansicht, der Arbeitslohn sei von Beginn bis zur Beendigung fällig, und dass ferner die Trauung mit einem Darlehn ungültig sei, und hier streiten sie, ob der Handwerker den Mehrwert des Geräts²⁵⁵ erwerbe; einer ist der Ansicht, der Handwerker erwerbe den Mehrwert²⁵⁶ des Geräts, und der andere ist der Ansicht, der Handwerker erwerbe nicht den Mehrwert des Geräts. Wenn du aber willst, sage ich: alle sind der Ansicht, der Handwerker erwerbe nicht den Mehrwert des Geräts, ferner auch, dass der Arbeitslohn von Beginn bis zur Beendigung fällig sei, und ferner, dass die Trauung mit einem Darlehn ungültig sei, und hier streiten sie über den Fall, wenn er etwas vom seinigen zugefügt²⁵⁷ hat; einer ist der Ansicht, bei einem Darlehn und einer Peruṭa rechne sie mit der Peruṭa²⁵⁸, und der andere ist der

מקודשת: נימא²⁵ כהני תנאי דתניא עשה לי שירים²⁰ נזמים ומבעות ואקדש אני לך כיון שעשאן מקודשת דברי רבי מאיר וחכמים אומרים אינה מקודשת עד שיגיע ממון לידה²⁷ האי ממון היכי דמי אילימא אותו ממון מכלל דתנא קמא סבר אפילו אותו ממון נמי לא אלא במאי²⁸ כו מקדשא אלא לאו בממון אחר²⁹ ושמע מינה במקדש במלוה³⁰ קמיפלגי וסברי דכולי עלמא³¹ ישנה לשכירות מתחלה ועד סוף והוה מלוה מאי לאו בהא קמיפלגי דמר סבר המקדש במלוה מקודשת ומר סבר המקדש במלוה אינה מקודשת ולא דכולי עלמא מקדש במלוה אינה מקודשת והכא בישנה לשכירות ועד סוף קמיפלגי מר סבר אינה לשכירות אלא בסוף ומר סבר ישנה לשכירות מתחלה ועד סוף ואיבעית אימא דכולי עלמא ישנה לשכירות מתחלה ועד סוף ומקדש במלוה אינה מקודשת והכא באומן קונה בשבח כלי קמיפלגי מר סבר אומן קונה בשבח כלי³⁶ ומר סבר אין אומן קונה בשבח כלי³⁷ ואי בעית אימא דכולי עלמא אין אומן קונה בשבח כלי וישנה לשכירות מתחלה ועד סוף ומקדש במלוה אינה מקודשת והכא במאי עסקינן כגון שהוסיף לה נופך משלו דמר סבר מלוה ופרוטה דעתיה אפרוטה ומר סבר דעתיה אמלוה ובפלוגתא

M 25 כי האי תני עש || 26 M + ו || P 27 הא || BP 28 ב.ו. M — כו || 29 M — וש"ם || M 30 פליגי דכ"ע ישנה || M 31 בתח' וע"ם והוי ליה מלו' || P 32 וסוף והוי || M 33 — המק' במלו' || M 34 [ומ"ם אינה לשכ' אלא בסוף ואיב' || M 35 — ומקדש...מקודשת || M 36 + ולא הוואה היא || P 37 — ו. M + והוואה היא.

249. Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn sie ihm das Metall gibt u. der Arbeitslohn als Antrauungsgeld gelten soll.

250. Die in den korrekten Handschriften oft vorkommende Fragepartikel כו ist aus Unkenntnis in den Ausgaben entweder ganz fortgelassen od. in בו (in Cod. M oft כו) korrumpirt; aus diesem Grund fehlt sie auch bei den Lexicographen.

252. Als solcher gilt der Arbeitslohn, den er bei ihr hat.

253. Mit jedem Hammerschlag ist der entsprechende Teil des Arbeitslohns fällig, so dass er in ein Darlehn umgewandelt wird.

254. Bei der Ablieferung, somit ist dies kein Darlehn.

255. Das er aus dem ihm gelieferten Metall fertigt.

256. Es ist sein Eigentum, somit gibt er ihr bei der Ablieferung etwas, was ihm gehört, u. die Trauung ist gültig.

257. Zum ihm gelieferten Metall.

258. Sie rechnete hierbei mit der von ihm zugefügten Kleinigkeit u. ist damit angetraut.

101d.3 דהני תנאי דתניא בשכר שעשיתי עמך אינה מקודשת
 בשכר שאעשה עמך מקודשת רבי נתן אומר בשכר
 שאעשה עמך אינה מקודשת וכל שכן בשכר שעשיתי
 עמך רבי יהודה הנשיא אומר²⁵⁹ באמת אמרו בין בשכר
 שעשיתי³⁰ בין בשכר שאעשה עמך אינה מקודשת
 ואם הוסיף לה נופך משלו מקודשת בין תנא קמא
 לרבי נתן איכא בינייהו שכורות בין רבי נתן לרבי
 יהודה הנשיא איכא בינייהו מלוה ופרוטה מר סבר
 מלוה ופרוטה דעתיה אמלוה ומר סבר דעתיה אפרוטה:
 Qid.46a תתקדשי לי בכוס³⁰ של יין ונמצא של רבש של ויין
 רבש ונמצא של יין כדינר זה של כסף ונמצא
 של זהב של זהב ונמצא של כסף על מנת שאני
 עשיר ונמצא עני עני ונמצא עשיר אינה מקודשת רבי
 שמעון אומר אם הטעה לשבח מקודשת:

101d.2 גמרא. תנו רבנן תתקדשי לי בכוס זה תני
 חדא בו וכמה שבתוכו ותניא אידך³¹ כמה שבתוכו
 ולא בו ותניא אידך בו ולא כמה שבתוכו ולא קשיא
 הא כמיא הא בחמרא הא בציהרא: אם הטעה
 לשבח הרי זו מקודשת: ולית ליה לרבי שמעון יין³²

41 || B 40 || עמך + M 39 || בא"א — M 38
 זה — M 42 || BM 42 || בן ולא כמה שבת ות"א כמה שבת ול"ב.

Fürsten besteht ein Unterschied hinsichtlich eines Darlehns und einer Peruṭa; einer ist der Ansicht, bei einem Darlehn und einer Peruṭa rechne sie mit dem Darlehn, und der andere ist der Ansicht, sie rechne mit der Peruṭa.

WENN ER ZU IHR GESAGT HAT:] SEI MIR MIT DIESEM BECHER WEIN ANGETRAUT, UND ES SICH HERAUSSTELLT, DASS ES HONIG IST, ODER: MIT DIESEM BECHER HONIG, UND ES SICH HERAUSSTELLT, DASS ES WEIN IST, ODER: MIT DIESEM SILBERNEN DENAR, UND ES SICH HERAUSSTELLT, DASS ER GOLD IST, ODER: GOLDENEN, UND ES SICH HERAUSSTELLT, DASS ER SILBER IST, ODER: MIT DER ZUSICHERUNG, DASS ICH REICH BIN, UND ES SICH HERAUSSTELLT, DASS ER ARM IST, ODER: ARM BIN, UND ES SICH HERAUSSTELLT, DASS ER REICH IST, SO IST SIE IHM NICHT ANGETRAUT. R. ŠIMŌN SAGT, HAT ER SIE VORTEILHAFT GETÄUSCHT, SEI SIE IHM ANGETRAUT.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: [Sagte er:] sei mir mit dem Becher angetraut, so erfolgt dies, wie das Eine lehrt, mit diesem und dem Inhalt²⁶², wie ein Anderes lehrt, mit dem Inhalt und nicht mit diesem, und wie ein Anderes lehrt, mit diesem und nicht mit dem Inhalt. Jedoch widersprechen sie einander nicht; eines gilt von Wasser²⁶³, eines von Wein²⁶⁴ und eines von Saft²⁶⁵.

HAT ER SIE VORTEILHAFT GETÄUSCHT, SEI SIE IHM ANGETRAUT. Hält denn R.

259. Im 1. Fall befindet sich der Lohn bei ihr als Darlehn, im 2. Fall erhält sie ihn erst bei erfolgter Arbeitsleistung, da er erst dann fällig ist. 260. Da er schon vor Beendigung der Arbeit fällig ist u. somit sich bei ihr als Darlehn befindet.

261. Ob er erst bei Beendigung der Arbeit od. schon vorher fällig ist. 262. Der Becher u. der Inhalt werden zum Betrag einer Peruṭa vereinigt. 263. Sie rechnete nur mit dem Becher.

264. Nach dem Trinken pflegt man den Becher zurückzugeben.

265. Da dieser nach u. nach verbraucht wird, so behält man auch das Gefäß. Das W. ציהרא ist weder mit יצהר (Oel) noch mit צירא (Tunke) zu identifizieren, da der T. für diese ausnahmslos במשהא, bzw. ציר gebraucht; es ist nichts anderes als das syr. צהרא od. צהרא, Saft aus Schierlingsblättern, od. mit Zusatz von solehen, die bei den Alten als bekanntes Hausmittel galten.

Ansicht, sie rechne mit dem Darlehn. Sie führen den Streit, der Autoren der folgenden Lehre. [Sagte er: sei mir angetraut] mit dem Lohn für die Arbeit, die ich dir geleistet habe, so ist sie ihm nicht angetraut, wenn aber: mit dem Lohn für die Arbeit, die ich dir leisten werde, so ist sie ihm angetraut. R. Nathan sagt, [sagte er:] mit dem Lohn für die Arbeit, die ich dir leisten werde, sei sie ihm nicht angetraut, und um so weniger, wenn: mit dem Lohn für die Arbeit, die ich dir geleistet habe. R. Jehuda der Fürst sagte: In Wirklichkeit sagten sie, sie sei ihm nicht angetraut, einerlei ob [er gesagt hat:] mit dem Lohn für die Arbeit, die ich dir geleistet habe, oder: mit dem Lohn für die Arbeit, die ich dir leisten werde; hat er etwas vom seinigen zugefügt, so ist sie ihm angetraut. Zwischen dem ersten Autor und R. Nathan besteht ein Unterschied hinsichtlich des Arbeitslohns²⁶¹, und zwischen R. Nathan und R. Jehuda dem

Šimôn nichts von der Lehre, dass, wenn es²⁶⁶Wein sein sollte, und er sich als Essig herausstellt, Essig, und er sich als Wein herausstellt, beide zurücktreten können!? Wir entscheiden, manchem sei Essig erwünscht und manchem sei Wein²⁶⁷erwünscht, ebenso sollte man auch hierbei sagen, manchem sei Silber erwünscht und kein Gold!? R. Šimi b. Aši erwiderte: Ich traf Abajje sitzen und seinem Sohn erklären: Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn er zu seinem Vertreter gesagt hat: borg mir einen silbernen Denar und geh und traue mir jenes Weib an, und dieser ihm einen goldenen Denar geborgt hat; einer ist der Ansicht, er achtete²⁶⁸darauf, und der andere ist der Ansicht, er gab ihm nur einen Hinweis²⁶⁹. — Wieso heisst es demnach: sei mir angetraut, es sollte ja heissen: sei ihm angetraut!? Wieso: hat er sie vorteilhaft getäuscht, es sollte ja heissen: hat er ihn vorteilhaft getäuscht!? Wieso: und es sich herausstellt, er [gab ihr] ja von vornherein einen aus Gold!? Vielmehr, sagte Raba, ich und der Löwe des Kollegiums, das ist R. Hija b. Abin, erklärten es: Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn sie zu ihrem Vertreter gesagt hat: geh, nimm für mich von jenem meine Antrauung in Empfang, denn er sagte mir, dass ich ihm mit einem Silberdenar angetraut sein solle, und als dieser linging, jener ihm einen Golddenar gab; einer ist der Ansicht, sie achtete darauf, und der andere ist der Ansicht, sie gab ihm damit nur einen Hinweis²⁷⁰. — Wieso heisst es: sich herausstellt!? — Wenn er in einem Lappen gewickelt war²⁷¹.

Abajje sagte: R. Šimôn, R. Šimôn b. Gamaliél und R. Eleazar sind alle der Ansicht, dass er ihm nur einen Hinweis gegeben²⁷²habe. R. Šimôn, wie wir bereits gesagt haben. R. Šimôn b. Gamaliél, denn es wird gelehrt: Die einfache Urkunde hat die Zeugen[unterschriften] auf der Innenseite, und die gefaltete²⁷³hat die Zeugen auf der Rückseite. Wenn bei einer einfachen die Zeugen auf der Rückseite oder bei einer gefalteten die Zeugen auf der Innenseite unterschrieben sind, so sind beide ungiltig; R. Ḥanina b. Gamaliél sagt, wenn bei einer gefalteten die Zeugen auf der Innenseite unterschrieben sind, so ist sie giltig, denn man kann aus ihr eine einfache machen; R. Šimôn

ונמצא הומין הומין ונמצא יין שניהם יכולין להזור בהם אלמא איכא דניחא ליה⁴³ בחלא ואיכא דניחא ליה בהמרא הכא נמי איכא⁴⁴ ניחא ליה בכספא ולא ניחא ליה בדהבא אמר רב שימי בר אשי אשכחתי לאבבי דיתיב⁴⁵ וקמסבר ליה לבריה הכא במאי עסקינן בגון שאמר⁴⁶ לשלוהו הלויני דינר של כסף ולך וקדש לי אשה פלונית והלך והלוהו של זהב מר סבר קפידא ומר סבר⁴⁷ מראה מקום הוא לו אי הכי התקדשי לי התקדשי לו מיבעי ליה⁴⁸ הטעה לשבח הטעהו לשבח מיבעי ליה נמצא מעיקרא נמי⁴⁹ דזהב הוה אלא אמר רבא⁵⁰ אני וארי שבחבורה⁵¹ תרגימנא ומנו רבי הייא בר אבין הכא במאי עסקינן בגון שאמרה⁵² היא לשלוהו צא וקבל לי⁵³ קדושי מפלוני שאמר לי התקדשי לי⁵⁴ בדינר של כסף והלך ונתן לו דינר של זהב מר סבר קפידא ומר סבר מראה מקום⁵⁵ היא לו ומאי נמצא דקא צייר בבליתא: אמר אבוי רבי שמעון ורבין שמעון בן גמליאל⁵⁶ ורבי אלעזר כולהו סבירא להו מראה מקום הוא לו רבי שמעון הא דאמרן רבין שמעון בן גמליאל⁵⁷ דתנן גט פשוט עדיו מתוכו מקושר עדיו מאחוריו פשוט שכתבו עדיו מאחוריו⁵⁸ ומקושר שכתבו עדיו מתוכו שניהם פסולים רבי הנינא בן גמליאל אומר מקושר שכתבו עדיו מתוכו כשר שיכול לעשותו

M 43 בחמרא ולא ניחא ליה בחלא ואיכא דניחא ליה בחלא ולא ניחא ליה בהמרא הכא || M 44 + ד || M 45 וקא"ל || M 46 + לו || M 47 בו אשה והלך והלוהו דינר של || M 48 הטעהו (!) הטעהו מיב' || M 49 דהב' || M 50 (תרג' — M) || M 51 — היא || M 52 קידושין || M 53 — לי || MP 54 הוא || M 55 דהוה ביבליית' || P 56 אל'עזר || M 57 + מאי הי'

Git. 65^a
Qid. 49^a
59^a
Bb. 76^b
165^a

Sab. 111^b
8b. 88^a
Syn. 8^d

8b. 165^a

Fol. 49
8b. 160^a

266. Der Inhalt des verkauften Fasses; cf. Bd. vj S. 1165 Z. 3 ff. 267. Man richte sich nicht nach dem objektiven Mehrwert der Sache. 268. Dass er dies mit einem Silberdenar tue; er ermächtigte ihn nicht, hierfür einen Golddenar auszugeben. 269. Auf welche Weise er sie ihm antraue; es war ihm aber gleichgiltig, ob mit einem Denar aus Silber od. einem aus Gold. 270. Dass sie auch mit einem Silberdenar zufrieden sei. 271. So dass dies dem Vertreter unbekannt war. 272. In Fällen, wo der Vertreter von der Weisung seines Auftraggebers abgewichen ist. 273. Cf. Bd. vj S. 1366 N. 2.

פשוט רבן שמעון בן גמליאל אומר הכל כמנהג המדינה והוינן בה ותנא קמא לית ליה מנהג המדינה ואמר רב אשי^{105a} באתרא דנהיגי בפשוט ועבד ליה מקושר או נמי באתרא דנהיגי במקושר ועבד ליה פשוט^{105a} כולי עלמא לא פליגי דודאי קפידא⁵¹ כי פליגי באתרא דנהיגי בין בפשוט בין במקושר ואמר ליה עביד ליה פשוט ואול ועבד ליה מקושר מר סבר קפידא ומר סבר מראה מקום הוא לו רבי אלעזר דתנן האשה שאמרה התקבל לי גיטי ממקום פלוגי⁶⁰ וקבל לה גיטה ממקום אחר פסול ורבי אלעזר מכשיר אלמא קסבר מראה מקום⁵¹ היא לו: אמר עולא מהלוקת בשבה ממון אבל בשבה יוחסין דכרי הכל אינה מקודשת מאי טעמא⁶¹ מסאנא דרב מכרעאי לא בעינא תניא נמי הכי מודה רבי שמעון⁶² אם הטעה לשבה יוחסין אינה מקודשת אמר רב אשי מתניתין נמי דיקא דקתני על מנת שאני כהן ונמצא לוי לוי ונמצא כהן נתין ונמצא ממזר ממזר ונמצא נתין ולא פליגי רבי שמעון מתקיף לה מר בר רב אשי אלא דקתני על מנת שיש לי בת או שפחה מגודלת ואין לו על מנת שאין לו ויש לו דשבה ממון הוא הכי נמי דלא פליגי אלא פליגי ברישא והוא הדין לסיפא⁶³ הכא נמי פליגי ברישא והוא הדין לסיפא הכי השתא התם אידי ואידי דשבה ממון פליגי ברישא והוא הדין בסיפא

vgl.
Qid. 48b
Git. 65a
Bb. 165a

Qid. 2

|| M 58 + הוי || M 59 אליעי || M 60 והלך וקבל גיט' ||
|| M 61 + דאמר' || M 52 + ש || M 63 בסיפ' || 64 ||
M — הכא... לסיפא || M 65 ש"ם הוי פליגי.

Vorteil inbetreff des Geldwerts, wenn er aber die Abstammung²⁷⁵ betrifft, so sind alle der Ansicht, dass sie ihm nicht angetraut sei. — Aus welchem Grund? — [Sie denkt:] ich will keinen Schuh, der für meinen Fuss zu gross²⁷⁶ ist. Ebenso wird auch gelehrt: R. Šimôn pflichtet bei, dass, wenn er sie inbetreff seiner Abstammung zum Vorteil getäuscht hat, sie ihm nicht angetraut sei. R. Aši sagte: Dies ist auch aus unsrer Mišnah zu entnehmen, denn diese lehrt: mit der Zusicherung, dass ich Priester bin, und es sich herausstellt, dass er Levite ist, Levite, und es sich herausstellt, dass er Priester ist, Nathin²⁷⁷, und es sich herausstellt, dass er Bastard ist, Bastard, und es sich herausstellt, dass er Nathin²⁷⁸ ist; und R. Šimôn streitet dagegen²⁷⁹ nicht. Mar, der Sohn R. Ašis, wandte ein: Er lehrt: mit der Zusicherung, dass ich eine grosse Tochter oder Magd habe, und er keine hat, mit der Zusicherung, dass ich keine habe, und er eine solche hat; streitet er etwa nicht diesbezüglich, wo der Vorteil das Vermögen betrifft²⁸⁰? Vielmehr streitet er im Anfangsatz, und dasselbe gilt auch vom Schlußsatz, ebenso gilt diesbezüglich sein Streit im Anfangsatz auch vom Schlußsatz. — Es ist ja nicht gleich; da betrifft bei beidem der Vorteil das Vermögen, und wenn er im Anfangsatz streitet, so gilt dies auch vom Schlußsatz, hierbei aber handelt es sich um einen Vor-

b. Gamaliél sagt, alles nach dem Landesbrauch. Und auf unsren Einwand, ob denn der erste Autor nicht der Ansicht sei, dass man sich nach dem Landesbrauch richte, erwiderte R. Aši: Wenn in der Ortschaft einfache [Urkunden] gebräuchlich sind und [der Schreiber] eine gefaltete, oder gefaltete gebräuchlich sind, und er eine einfache gefertigt hat, stimmen alle überein, dass er²⁷⁴ darauf geachtet habe; sie streiten nur hinsichtlich einer Ortschaft, wo sowol einfache als auch gefaltete gebräuchlich sind, und er zu ihm gesagt hat, dass er ihm eine einfache fertige, und dieser eine gefaltete gefertigt hat; einer ist der Ansicht, er habe darauf geachtet, und der andere ist der Ansicht, er habe ihm nur einen Hinweis gegeben. R. Eleâzar, denn es wird gelehrt: Wenn ein Weib zu einem gesagt hat: nimm für mich meinen Scheidebrief in jenem Ort in Empfang, und er ihn in einem anderen Ort in Empfang genommen hat, so ist er ungiltig, und wie R. Eleâzar sagt, giltig. Demnach ist er der Ansicht, sie habe ihm nur einen Hinweis gegeben.

Ūla sagte: Sie streiten nur über einen Vorteil inbetreff des Geldwerts, wenn er aber die Abstammung²⁷⁵ betrifft, so sind alle der Ansicht, dass sie ihm nicht angetraut sei. — Aus welchem Grund? — [Sie denkt:] ich will keinen Schuh, der für meinen Fuss zu gross²⁷⁶ ist. Ebenso wird auch gelehrt: R. Šimôn pflichtet bei, dass, wenn er sie inbetreff seiner Abstammung zum Vorteil getäuscht hat, sie ihm nicht angetraut sei. R. Aši sagte: Dies ist auch aus unsrer Mišnah zu entnehmen, denn diese lehrt: mit der Zusicherung, dass ich Priester bin, und es sich herausstellt, dass er Levite ist, Levite, und es sich herausstellt, dass er Priester ist, Nathin²⁷⁷, und es sich herausstellt, dass er Bastard ist, Bastard, und es sich herausstellt, dass er Nathin²⁷⁸ ist; und R. Šimôn streitet dagegen²⁷⁹ nicht. Mar, der Sohn R. Ašis, wandte ein: Er lehrt: mit der Zusicherung, dass ich eine grosse Tochter oder Magd habe, und er keine hat, mit der Zusicherung, dass ich keine habe, und er eine solche hat; streitet er etwa nicht diesbezüglich, wo der Vorteil das Vermögen betrifft²⁸⁰? Vielmehr streitet er im Anfangsatz, und dasselbe gilt auch vom Schlußsatz, ebenso gilt diesbezüglich sein Streit im Anfangsatz auch vom Schlußsatz. — Es ist ja nicht gleich; da betrifft bei beidem der Vorteil das Vermögen, und wenn er im Anfangsatz streitet, so gilt dies auch vom Schlußsatz, hierbei aber handelt es sich um einen Vor-

274. Der Auftraggeber, der den Schreiber beauftragt hat, eine ortsübliche zu schreiben. 275. Seiner Person, die er ihr bei der Antrauung angegeben hätte. 276. Es ist ihr nicht erwünscht, dass ihr Mann ihr in dieser Hinsicht überlegen sei. 277. Cf. S. 252 N. 4. 278. Sie ist ihm dann nicht angetraut. 279. Weil die Täuschung die Abstammung betrifft. 280. Doch wird nicht gelehrt, dass er dagegen streite.

teil in betreff der Abstammung, und falls er auch diesbezüglich streitet, müsste dies gelehrt werden. Wenn du aber willst, sage ich: auch hierbei handelt es sich um einen Vorteil in betreff der Abstammung, denn unter gross²⁸¹ ist nicht wirklich gross zu verstehen, sondern vornehm; sie kann sagen, sie wünsche keine, die ihre Worte auffängt und zu den Nachbarinnen trägt²⁸².

Die Rabbanan lehrten: [Sagte er:] mit der Zusicherung, dass ich Schriftvorleser bin, so ist sie ihm, wenn er drei Schriftverse im Bethaus vorgelesen hat, angetraut; R. Jehuda sagt, wenn er vorlesen und übersetzen kann. — Darf man denn eigenmächtig²⁸³ übersetzen, es wird ja gelehrt: R. Jehuda sagt, wer einen Schriftvers wörtlich²⁸⁴ übersetzt, sei ein Schwätzer²⁸⁵, und wer etwas hinzufügt, beschimpfe und lästere²⁸⁶? — Vielmehr, unter Uebersetzung ist unsre [überlieferte] Uebersetzung zu verstehen. Dies nur dann, wenn er zu ihr gesagt hat, er sei Schriftvorleser, wenn er aber zu ihr gesagt hat, er sei Schriftkundiger, so muss er Pentateuch, Propheten und Hagiographen mit Genauigkeit lesen können. [Sagte er:] mit der Zusicherung, dass ich die Lehre studire, so bezieht sich dies, wie Hizqija sagt, auf die [überlieferte] Halakha, und wie

R. Joḥanan sagt, auf das [geschriebene] Gesetz. Man wandte ein: Unter Lehre ist, wie R. Meír sagt, die Halakha, und wie R. Jehuda sagt, die Schriftauslegung²⁸⁷ zu verstehen. — Unter Gesetz ist die Auslegung des Gesetzes zu verstehen. Dies nur dann, wenn er zu ihr gesagt hat, er studire, wenn er aber gesagt hat, er sei Gelehrter, so muss er Halakha, Siphra²⁸⁸, Siphre²⁸⁹ und Tosephta²⁹⁰ gelernt haben. [Sagte er:] mit der Zusicherung, dass ich Schüler bin, so sage man nicht, einer wie Šimôn b. Zoma oder wie Šimôn b. Âzaj, sondern, dass, wenn man ihn etwas aus seinem Studium, selbst wenn es der Traktat von der Braut²⁹¹ ist, fragt, er zu antworten weiss. [Sagte er:] mit der Zusicherung, dass ich Weiser bin, so sage man nicht, einer wie die Weisen von Jamnia, wie R. Âqiba und seine Genossen, sondern, dass, wenn man an ihn eine gelehrte Frage auf irgend einem Gebiet richtet, er zu antworten weiss. [Sagte er:] mit der Zusicherung,

הכא⁶⁶ דשבה יוחסים הוא אם איתא דפליג ניתני איבעית אימא הכא נמי⁶⁷ שבה יוחסים⁶⁸ מי סברת מאי מגודלת גדולה ממש מאי מגודלת גדלת דאמרה היא לא ניהא לי דשקלה מילי⁶⁹ מינאי⁷⁰ ואזלא נדיא⁷¹ מקמיה שיבבותי: תנו רבנן על מנת שאני⁷² קריינא כיון שקרא שלשה פסוקים בבית הכנסת⁷³ הרי זו מקודשת רבי יהודה אומר עד שיקרא ויתרגם ויתרגם מדעתיה והתניא רבי יהודה אומר המתרגם פסוק⁷⁵ כצורתו הרי זה בדאי והמוסיף עליו הרי זה מהרף ומגרף אלא מאי תרגום תרגום דידן⁷⁶ והני מילי דאמר לה קריינא אבל אמר לה קרא אנא עד דקרי אורייתא נביאי וכתובי בדיוקא על מנת שאני שונה חזקיה אמר הלכות ורבי⁷⁷ יוהנן אמר תורה מיתיבי איזו משנה רבי מאיר אומר הלכות רבי יהודה אומר מדרש⁷⁸ מאי תורה מדרש⁷⁸ תורה והני מילי דאמר לה תנינא אבל אמר לה תנא אנא עד דתני הילכתא ספרא⁷⁹ וסופרי ותוספתא⁸⁰ על מנת שאני תלמיד אין אומרים כשמעון בן עזאי וכשמעון בן זומא אלא כל ששואלין אותו בכל מקום דבר אחד בתלמודו ואומרו ואפילו במסכתא דכלה על מנת שאני חכם אין אומרים כהכמי יבנה ברבי עקיבא והבירוי אלא כל ששואלים אותו דבר הכמה בכל מקום⁸³ ואומרה על מנת שאני

M 66 בשבה || M 67 + הו' || M 68 מיוחסת לישני אחרי מאי מגודלת גדולה ואמרה || P 69 מיניה || M 70 אולי מקמי שיבבתאי || B 71 קמי || M 72 קור' בין (?כיון) שקרא || M 73 — ה' || M 74 + דברי ר' מאיר || MP 75 בצור' || MP 76 וכתיבי || M 77 — יוח' || M 78 + של || M 79 — וספרי || P 80 ותוס' || M 81 בכ"ם || M 82 לו || P 83 ואומר.

281. Bei der Magd od. Tochter.

282. Wenn die Tochter od. die Magd vornehm ist, so ist sie

bei den Nachbarinnen gern gesehen u. pflegt mit ihnen Verkehr.

283. Von der überlieferten Ueber-

setzung des Onkelos (Targum) abweichend.

284. An Stellen, wo die überlieferte Uebersetzung vom

Text abweicht.

285. Eigentl. Lügner; dadurch geht oft der wahre Sinn verloren.

286. Dadurch

können Blasphemien entstehen.

287. Nach keiner Ansicht aber das geschriebene Gesetz.

288.

Halakhischer Kommentar zum Buch Leviticus.

289. Halakhischer Kommentar zu den Büchern Nu-

meri u. Deuteronomium.

290. Lehren aus der tannaïschen Periode, die in die Mišnah nicht aufge-

nommen worden sind.

291. Einer der leichtesten apokryphen Talmudtraktate.

גבור אין אומרים כאבנר בן נר זכיואב בן צרויה אלא
 כל⁸⁴ שהכיריו מתוראים ממנו מפני גבורתו על מנת⁸³
 שאני עשיר אין אומרים כרבי אלעזר בן הרסום וכרבי
 אלעזר בן עזריה אלא כל שבני עירו מכבדים אותו
 מפני עושרו על מנת שאני צדיק אפילו רשע גמור
 מקודשת שמא תרהר תשובה בדעתו על מנת שאני
 רשע אפילו צדיק גמור מקודשת שמא תרהר דבר
 עבודה זרה בדעתו: עשרה קבים חכמה ירדו
 לעולם תשעה נטלה ארץ ישראל⁸⁶ ואחד כל העולם
 כולו עשרה קבים יופי ירדו לעולם תשעה נטלה
 ירושלם ואחד כל העולם כולו עשרה קבים עשירות
 ירדו לעולם תשעה נטלה רומי ואחד כל העולם כולו
 עשרה קבים עניות ירדו לעולם תשעה נטלה ככל
 ואחד כל העולם כולו עשרה קבים גסות ירדו לעולם
 תשעה נטלה עולם ואחד כל העולם כולו גסות לבבל
 לא נהית והכתיב ואשא עיני וארא והנה שתים⁸⁵ נשים
 יוצאות ורוח בכנפיהם ולהנה כנפים ככנפי החסידה
 ותשאנה את האיפה בין הארץ ובין השמים ואמר
 אל המלאך הדבר בי אנה המה מולכות את האיפה
 ואמר אלין לבנות לה בית בארץ שנער ואמר רבי
 יוחנן זו הנופה וגסות הרוח שירדו לבבל אין להכא
 נחית ואשתרבובי הוא דאשתרבובי להתם דיקא
 נמי דקתני לבנות לה בית שמע מינה איני והאמר
 מר סימן לגסות עניות ועניות כבבל הוא דאיכא מאי
 עניות עניות דתורה דכתיב אחות לנו קטנה ושדים
 אין לה ואמר רבי יוחנן זו עולם שזכתה ללמוד ולא

Syn. 24^aZch. 5, 9,
10, 11

Cnt. 8, 8

Pes. 87^a
Bb. 7^bSyn. 24^a

P 86 || עכירה עשרה M 85 || שבני עירו מתי⁸⁴
 ואחת BM 87 || נטלו רומיים M 88 || וארא שתי נשי⁸⁵
 P 89 || ולהן M 90 || + ובתי P 91 || למלאך 92 ||
 P שירדה M 93 || + הוא ד M 94 || דאשתרבב 95 ||
 M דהקתני M 96 || בארץ שנער שם⁸⁵ M 97 || הרוח עני⁸⁵
 והעניו לבבל הי⁸⁵ M 98 || — עני⁸⁵.

dass ich ein Held bin, so sage man nicht, einer wie Abner, der Sohn Ners, oder wie Joab, der Sohn Çerujas, sondern, dass seine Genossen ihn wegen seiner Kraft fürchten. [Sagte er:] mit der Zusicherung, dass ich reich bin, so sage man nicht, wie R. Eleâzar b. Ḥarsom²⁹² oder wie R. Eleâzar b. Âzarja²⁹³, sondern, dass die Leute seiner Stadt ihn wegen seines Reichtums ehren. [Sagte er:] mit der Zusicherung, dass ich ein Frommer bin, so ist sie ihm angetraut, selbst wenn er ein vollkommen Gottloser ist, weil ihm ein Bussgedanke gekommen sein kann. [Sagte er:] mit der Zusicherung, dass ich ein Gottloser bin, so ist sie ihm angetraut, selbst wenn er ein vollkommen Frommer ist, denn er kann götzendienstliche Gedanken gehabt haben.

Zehn Kab Weisheit stieg auf die Welt nieder, neun erhielt das Jisraëlland und einen die ganze Welt. Zehn Kab Schönheit stieg auf die Welt nieder, neun erhielt Jeruſalem und einen die ganze Welt. Zehn Kab Reichtum stieg auf die Welt nieder, neun erhielt Rom und einen die ganze Welt. Zehn Kab Armut stieg auf die Welt nieder, neun erhielt Babylon und einen die ganze Welt. Zehn Kab Hochmut stieg auf die Welt nieder, neun erhielt Êlam und einen die ganze Welt. — Stieg denn der Hochmut nicht in Babylon nieder, es heisst ja:²⁹⁴ *Ich erhob meine Augen und sah zwei Weiber her-*

vorkommen, und der Wind blies in ihre Flügel, sie hatten nämlich Flügel wie die Storchflügel, und sie hoben das Ephä zwischen Erde und Himmel empor. Da fragte ich den Engel, der mit mir redete: Wohin bringen sie das Ephä? Er erwiderte mir: Um ihr eine Wohnung im Land Šineâr zu bauen. Hierzu sagte R. Joḥanan, das sind Heuchelei und Hochmut, die in Babylon niederstiegen!? — Allerdings, zuerst stieg er da nieder und allmählig dehnte er sich bis dahin²⁹⁵ aus. Dies ist auch zu beweisen, denn es heisst: *um ihr²⁹⁶ eine Wohnung im Land Šincâr zu bauen*; schliesse hieraus. — Dem ist ja aber nicht so, der Meister sagte, dass Armut ein Zeichen des Hochmuts sei, und die Armut liess sich in Babylon nieder!? — Unter Armut ist die Armut in der Gesetzeskunde zu verstehen, denn es heisst:²⁹⁷ *wir haben eine kleine Schwester, noch ohne Brüste*, und R. Joḥanan sagte, dies sei Êlam, dem es beschieden war zu lernen, nicht aber zu lehren²⁹⁸. Zehn Kab

292. Cf. Bd. ij S. 849 Z. 17 ff.

293. Cf. Bd. i S. 443 Z. 23.

294. Zach. 5,9.

295. Bis

Êlam.

296. Nur der einen, der Heuchelei.

297. Cant. 8,8.

298. Der T. denkt wol an

Daniël u. Mordekhaj, die das Gesetz studirt, nicht aber weiter verbreitet haben, gleich einem Weib ohne Brüste, das nicht säugen kann.

Kraft stieg auf die Welt nieder, neun erhielten die Perser &c. Zehn Kab Läuse stiegen auf die Welt nieder, neun erhielt Medien &c. Zehn Kab Zauberei stieg auf die Welt nieder, neun erhielt Miçrajim &c. Zehn Kab Aussatz stieg auf die Welt nieder, neun erhielten die Schweine &c. Zehn Kab Hurenci stieg auf die Welt nieder, neun erhielt Arabien &c. Zehn Kab Frechheit stieg auf die Welt nieder, neun erhielt Mešan &c. 10 Zehn Kab Geschwätzigkeit stieg auf die Welt nieder, neun erhielten die Weiber &c. Zehn Kab Schwärze stieg auf die Welt nieder, neun erhielten die Kušiten &c. Zehn Kab Schlaf stieg auf die Welt nieder, neun erhielten die Sklaven und einen die ganze Welt.

SAGTE ER:] MIT DER ZUSICHERUNG, DASS ICH PRIESTER BIN, UND ES SICH HERAUSSTELLT, DASS ER LEVITE IST, LEVITE, 20 UND ES SICH HERAUSSTELLT, DASS ER PRIESTER IST, NATHIN, UND ES SICH HERAUSSTELLT, DASS ER BASTARD IST, BASTARD, UND ES SICH HERAUSSTELLT, DASS ER NATHIN IST, KLEINSTÄDTER BIN, UND ES SICH HERAUSSTELLT, DASS ER GROSSSTÄDTER IST, GROSSSTÄDTER BIN, UND ES SICH HERAUSSTELLT, DASS ER KLEINSTÄDTER IST, MIT DER ZUSICHERUNG, DASS MEIN HAUS NAHE DEM BADEHAUS IST, UND ES SICH HERAUSSTELLT, DASS ES FERN IST, DASS ES FERN IST, UND ES SICH HERAUSSTELLT, DASS ES NAHE IST, MIT DER ZUSICHERUNG, DASS ICH EINE GROSSE TOCHTER ODER MAGD HABE, UND ER KEINE HAT, ODER MIT DER ZUSICHERUNG, DASS ER EINE SOLCHE NICHT HAT, UND EINE HAT, MIT DER ZUSICHERUNG, DASS ER KEINE SÖHNE HAT, UND SOLCHE HAT, ODER MIT DER ZUSICHERUNG, DASS ER SOLCHE HAT, UND KEINE HAT, SO IST SIE IN ALL DIESEN FÄLLEN, SELBST WENN SIE SAGT, SIE HABE IM HERZEN GEDACHT, IHM DENNOCH²⁹⁹ ANGETRAUT ZU SEIN, IHM NICHT ANGETRAUT. DASSELBE GILT AUCH, WENN SIE IHN GETÄUSCHT HAT.

GEMARA. Einst verkaufte jemand seine Güter in der Absicht, nach dem Jisraëlland³⁰⁰ zu gehen, beim Verkauf aber sagte er nichts. Da entschied³⁰¹ Raba, es³⁰² seien nur im Herzen [gedachte] Worte, und solche gelten nicht als Worte. — Woher entnimmt Raba dies³⁰³? — Aus folgender Lehre:³⁰⁴ *Soll er es darbringen*, dies lehrt, dass man ihn dazu³⁰⁵

זבתה ללמד עשרה קבים גבורה ירדו לעולם תשעה נטלו⁹⁹ פרסיום וכו' עשרה קבים כנים ירדו לעולם תשעה נטלה מדי כו' עשרה קבים כשפים ירדו לעולם תשעה נטלה מצרים כו' עשרה קבים נגעים ירדו לעולם תשעה נטלו הזורים כו' עשרה קבים זנות ירדו לעולם תשעה נטלה ערביא כו' עשרה קבים עזות ירדו לעולם תשעה נטלה מישן כו' עשרה קבים שיהה ירדו לעולם תשעה נטלו נשים כו' עשרה קבים שחרות ירדו לעולם תשעה נטלו כושים כו' עשרה קבים שינה ירדו לעולם תשעה נטלו עבדים ואחד נטלו כל העולם כולו:

נמנת שאני כהן ונמצא לוי לוי ונמצא כהן נתין ונמצא ממזר ממזר ונמצא נתין בן עיר ונמצא בן כרך בן כרך ונמצא בן עיר על מנת שביטו קרוב למרחץ ונמצא רחוק רחוק ונמצא קרוב על מנת שיש לו כת או שפחה מגודלת ואין לו או על מנת שאין לו ויש לו על מנת שאין לו בנים ויש לו או על מנת שיש לו ואין לו ובכולם אף על פי שאמרה בלבי היה להתקדש לו אף על פי כן אינה מקודשת וכן היא¹⁰⁰ שהטעהו:

נמרא. ההוא גברא דזבין לכל נכסיה אדעתא למיסק לארץ ישראל ובעידנא דזבין לא אמר ולא מידי אמר רבא הוי דברים שבלב ודברים שבלב אינם דברים מנא ליה לרבא הא אילימא מהא דתנן יקריב

M 99 סדום ואח' כהע"ך || M 1 וא' כהע"ך || M 2 נטלו || B 3 שכרות || M 4 נטלה כוש || P 5 כושן || P 6 כהע"ך וא' נפ' עבדים || M 7 — נטלו || B 8 שביטו. M שביטו רחוק מן המרחץ ונמ' קרוב ונמ' רחוק || M 9 — או ע"ם ש M 10 אינה מקודש' ובכולם || M 11 — אינה || P 12 שהטעהו || BM 13 לנכסיה || M 14 לארע' דישי בעיד.

299. Auch wenn seine Zusicherung nicht wahr sein sollte. 300. Woran er aber später verhindert wurde.

301. Da er vom Verkauf zurücktreten wollte.

302. Die Voraussetzung, unter welcher der Verkauf erfolgt ist.

303. Im Text: wollte man sagen, aus folgender Lehre etc. die beiden folgenden Fragen u. Antworten in einem Satz; wegen der schwierigen Konstruktion in der Uebersetzung geteilt.

304. Lev. 1,3.

305. Zur Darbringung des Opfers.

Rh. 6^a אתו מלמד שכוּפין אותו יבול בעל כרחו תלמוד לומר
 Jab. 106^a לרצונו הא כיצד כּוּפין אותו עד שיאמר רוצה אני
 Bb. 47^b ואמאי¹⁵ היא בליכיה לא ניהא ליה¹⁶ אלא לאו משום
 Ar. 21^a דאמרינן דברים שבלב אינן דברים¹⁷ ודלמא שאני התם
 Jab. 106^a דאנן סהדי דניהא ליה בכפרה אלא מסיפא וכן אתה
 Bb. 48^a מוציא בניטי נשים¹⁸ ושחרורי עבדים כּוּפין אותו עד
 Ar. 21^a שיאמר רוצה אני ואמאי היא בליכיה לא ניהא¹⁹ ליה
 אלא לאו משום דאמרינן דברים שבלב אינן דברים
 vgl. Bb. 48^a ודלמא שאני התם משום דמצוה לשמוע דברי חכמים
 Qid. 62^b אלא אמר רב יוסף²⁰ מהכא²¹ המקדש את האשה ואמר
 כסבור הייתי²¹ שהיא כהנת והרי היא לוייה לוייה
 ונמצאת כהנת ענייה והרי היא עשירה עשירה והרי
 היא ענייה מקודשת מפני שלא הטעתו ואמאי היא
 קאמר כסבור הייתי אלא משום דאמרינן דברים
 שבלב אינן דברים אמר ליה אבוי¹⁵ דלמא שאני התם
 דלחומרא אלא אמר אבוי מהכא בכלום אף על פי
 שאמרה בלבי היה להתקדש לו אף על פי כן אינה
 מקודשת ואמאי²⁵ היא קאמרה בלבי היה ודלמא שאני
 התם דכיון דאתניה לאו כל כמינה²⁶ דעקרא לה לתנאיה
 אלא אמר רב הויה בר אבין עובדא הוה בי רב הסדא
 ורב הסדא בי רב הויה ופשוטה מהא האומר לשלוהו
 Mei. 21^a הבא לי מן החלון או מן הדלוסקמא והביא לו אף
 על פי שאמר בעל הבית לא היה לי בלבי אלא על
 זה כיון שהביא לו מזה בעל הבית מעל ואמאי היא
 קאמר בלבי אלא לאו משום דאמרינן דברים שבלב

zwinge; man könnte glauben, man wende Gewalt an, so heisst es: *nach seinem Wunsch*; wie erfolgt dies? — man nötige ihn, bis er sagt, er wünsche es. Wieso dies, in seinem Herzen wünscht er dies ja nicht!? Wahrscheinlich sagen wir, im Herzen [gedachte] Worte gelten nicht als Worte. — Vielleicht ist es da anders, denn wir sind Zeugen, dass ihm die Sühne erwünscht³⁰⁶ ist!? — Vielmehr, aus dem Schlußsatz: Ebenso auch bei der Scheidung von Frauen und der Freilassung³⁰⁷ von Sklaven: man nötige ihn, bis er sagt, er wünsche es. Wieso denn, im Herzen wünscht er es ja nicht!? Wahrscheinlich sagen wir, im Herzen [gedachte] Worte gelten nicht als Worte. — Vielleicht ist es da anders, weil es Gebot ist, auf die Worte der Weisen³⁰⁶ zu hören!? Vielmehr, erwiderte R. Joseph, aus folgendem: Wenn jemand sich eine Frau angetraut hat und später sagt, er habe geglaubt, sie sei Priesterin³⁰⁸, während sie Levitin ist, Levitin, während sie Priesterin ist, arm, während sie reich ist, reich, während sie arm ist, so ist sie ihm angetraut, weil sie ihn nicht getäuscht hat. Weshalb denn, er glaubte ja!? Wahrscheinlich sagen wir, im Herzen [gedachte] Worte gelten nicht als Worte. Abajje sprach zu ihm: Vielleicht ist es da anders, indem es erschwerend³⁰⁹ erfolgt!? Vielmehr, sagte Abajje, aus folgendem: So ist sie in all diesen Fällen, selbst wenn sie sagt, sie habe im Herzen

gedacht, ihm dennoch angetraut zu sein, ihm nicht angetraut. Weshalb denn, sie sagt ja, sie habe im Herzen gedacht³¹⁰? — Vielleicht ist es da anders, denn er hat dies vereinbart, und sie ist nicht befugt, die Vereinbarung aufzuheben. Vielmehr, sagte R. Hija b. Abin, einst kam ein solcher Fall vor R. Hisda, und R. Hisda wandte sich an die Schule R. Honas, und sie entschieden es aus folgendem: Wenn jemand zu seinem Boten gesagt hat, dass er ihm [Geld] aus der Luke oder aus der Tasche hole, und dieser ihm geholt³¹¹ hat, so hat der Eigentümer, selbst wenn er sagt, er habe im Herzen an jencs³¹² gedacht, da jencr ihm von diesem geholt hat, die Veruntreuung begangen. Weshalb denn, er sagt ja, er habe im Herzen an jenes gedacht!? Wahrscheinlich sagen wir, im Herzen [gedachte] Worte gelten nicht als Worte. — Vielleicht ist es da an-

306. Da er dazu genötigt wird, so ist er auch im Herzen einverstanden. 307. Dies muss freiwillig erfolgen, jed. gibt es Fälle, wo man ihn dazu nötigt. 308. Dh. Tochter eines Priesters bzw. Leviten. 309. Die Trauung ist gültig nur inbezug auf andere, denen sie dadurch verboten wird, jed. ist sie nicht vollständig gültig. 310. Das Einverständnis im Herzen ist somit ungültig. 311. Anderes Geld, das dem Heiligtum gehört, u. der Bote es für ihn verbraucht hat. 312. Das Geld, das ihm selbst gehört.

ders, da er sich von [der Darbringung] des Opfers³¹³befreien³¹⁴will! — Er könnte sagen, er habe es vorsätzlich getan³¹⁵. — Niemand macht sich ja aber zum Frevler!? — Er könnte sagen, er habe sich³¹⁶erinnert, denn es wird gelehrt, dass, wenn der Eigentümer sich erinnert hat und der Bote nicht, der Bote die Veruntreuung begangen habe.

Einst verkaufte jemand seine Güter in der Absicht, nach dem Jisraélland zu gehen. Er ging auch hin, blieb da aber nicht wohnen. Hierauf entschied Raba: Wer hingeht, beabsichtigt, da wohnen zu bleiben, und dieser blieb da nicht³¹⁷wohnen. Manche lesen: In der Absicht hinzugehen, und er ging hin.

Einst verkaufte jemand seine Güter in der Absicht, nach dem Jisraélland zu gehen, und ging nicht hin. Da entschied R. Aši: Wenn er will, kann er hingehen. Manche lesen: Kann er denn, wenn er will, nicht hingehen!? — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen!? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen, wenn unterwegs ein Hindernis entstanden ist³¹⁸.

WENN JEMAND ZU SEINEM VERTRETER GESAGT HAT: GEH, TRAUE MIR JENES WEIB IN JENEM ORT AN, UND ER GEGANGEN IST UND SIE IHM IN EINEM ANDEREN ORT ANGETRAUT HAT, SO IST SIE IHM NICHT ANGETRAUT; WENN ABER: SIE BEFINDET SICH IN JENEM ORT, UND ER SIE IHM IN EINEM ANDEREN ORT ANGETRAUT HAT, SO IST SIE IHM ANGETRAUT.

GEMARA. Desgleichen wird auch bei der Scheidung gelehrt: Wenn jemand gesagt hat: gib meiner Frau diesen Scheidebrief in jenem Ort, und er ihn ihr in einem anderen Ort gegeben hat, so ist er ungiltig; wenn aber: sie befindet sich in jenem Ort, und er ihn ihr in einem anderen Ort gegeben hat, so ist er giltig. Und [beide Lehren] sind nötig; würde er es nur von der Trauung gelehrt haben, so könnte man glauben, da er eine Verbindung wünscht, [so denkt er,] in diesem Ort sei man ihm freund und rede nichts über ihn, in jenem Ort sei man ihm feind, und man rede über ihn, bei der Scheidung aber, wobei er eine Trennung wünscht, sei es³¹⁹ihm gleichgiltig. Und würde er es nur von der Scheidung gelehrt haben, so könnte man glauben, in diesem

אינן דברים¹⁷ ודלמא שאני התם דלמיפטר נפשיה מקרבן קאתי הוה ליה למימר מויד הוה לא עביד איניש דמשוי נפשיה³⁰ רשיעא הוה ליה לומר נזכרתי: דתנן נזכר בעל הבית ולא נזכר שליח מעל: ההוא גברא דזבנינהו לניכסיה אדעתא למיסק לארעא דישראל סליק ולא איתדר ליה אמר רבא כל דסליק אדעתא למיסק והא לא איתדר ליה איכא דאמרי אדעתא למיסק והא סליק ליה: ההוא גברא דזבנינהו לניכסיה אדעתא למיסק לארין ישראל לסוף לא סליק אמר רב אשי אי בעי סליק איכא דאמרי אי בעי לא סליק מאי בינייהו איכא בינייהו דאיתיליד אונסא באורחא:

אומר לשלוחו צא וקדש לי אשה פלונית במקום פלוני והלך וקדשה במקום אחר אינה מקודשת הרי היא במקום פלוני וקדשה במקום אחר הרי זו מקודשת:

גמרא. ותנן נמי גבי גיטין³⁷ האומר תנו גט זה לאשתי במקום פלוני ונתנו לה במקום אחר פסול הרי היא במקום פלוני ונתנו לה במקום אחר כשר וצריכא דאי אשמעינן גבי קידושין משום דלקורבה קאתי בהאי אתרא רחמו לי ולא ממללי מילי עלוי בהאי אתרא סנו לי ממללי מילי עלוי אבל גבי גיטין דלרחוקה קאתי אימר לא איכפת ליה ואי אשמעינן

V 32 || M 31 למימי || M 30 רשע || M 29 לומר || M 33 — איכא... ליה || M 34 לארע' דישי' || 35 || M + והלך || M 36 — ה"ז || M 37 כי האי גווי האו' לשלו' תן גט לאשי' || P 38 לאשתו || B 39 במקום דלקור' || M משום דלקר' א' בהאי מתא רחמו || B 40 ממלי || 41 || M + ו. B ממלי.

313. Wegen der Veruntreuung am Geheiligten.

314. Aus diesem Grund sagt er die Unwahrheit;

dagegen aber war er in jenem Fall bestrebt, nach dem Jisraélland zu gehen, u. nur das Hindernis vereitelte dies.

315. Ein Opfer ist nur wegen der unvorsätzlich begangenen Sünde darzubringen.

316. Vor

der Verausgabung des Gelds, dass es dem Heiligtum gehöre.

317. Er kann daher vom Verkauf zu-

rücktreteten.

318. Nach der 1. Lesart wollte er damit sagen, er könne, wenn er nur auch will, trotzdem

hingehen, u. der Verkauf sei nicht rückgängig zu machen; nach der 2. dagegen wollte er damit sagen, wenn er nur könnte, würde er hingegangen sein.

319. Wo ihr der Scheidebrief übergeben wird.

נבי גירושין בהאי אתרא ניהא ליה⁴¹ דניבזי בהאי
אתרא לא ניהא ליה⁴² אבל גבי קידושין אימא לא
איכפת ליה צריכא:

iv] **מקדש** את האשה על מנה שאין עליה נדרים
K. 72b ונמצאו עליה נדרים⁴³ אינה מקודשת כנסה
סתם ונמצאו עליה נדרים תצא שלא בכחובה על מנה
שאין עליה מומין⁴⁴ ונמצאו בה מומין⁴⁵ אינה מקודשת
כנסה סתם ונמצאו בה מומין תצא שלא בכחובה⁴⁶ שכל
המומין הפוסלין בכהנים פוסלין בנשים;

ib. **גמרא**.⁴⁷ ותנן נמי גבי כתובות כי האי גוונא
הכא קידושין איצטריכא ליה תנא כתובות אטו
קידושין התם כתובות איצטריכא ליה תנא קידושין
אטו כתובות:

iv] **מקדש** שתי נשים בשוה פרוטה או אשה אחת
K. 73b בפחות משה פרוטה אף על⁴⁸ פי ששלח סבלונות
לאחר מבאן⁴⁹ אינה מקודשת שמחמת קידושין הראשונים
Col. b ש⁵⁰לח וכן קמן שקידש:

גמרא. וצריכא דאי אשמעינן שוה פרוטה
אידי דקא נפיק ממונא מיניה טעי אבל⁵¹ פחות משה
פרוטה אימא⁵² יודע שאין קידושין תופסין בפחות משה
K. 73b פרוטה וכי קא משדר סבלונות אדעתא דקידושין קא
משדר ואי אשמעינן הני תרתי משום⁵³ דבין פרוטה
לפחות משה פרוטה לא קים להו לאינשי אבל קמן

M 41 דלבוזי ובהאי || M 42 + דלבוזי || M 43 ומצא || 44
M — אינה...נדרים || M 45 — אינה...מומין || V 46 — ש
P 47 — ו || M 48 גב || M 49 שילוח || M 50 + ב
M 51 + אדם || M 52 דקדושי || M 53 בין פרי פחות.

bung, dort ist dies von der Eheverschreibung nötig, und wegen der Eheverschreibung lehrt er es auch von der Trauung.

WENN JEMAND SICH ZWEI WEIBER MIT DEM WERT EINER PERUṬA ODER EIN WEIB DEM WERT UNTER EINER PERUṬA ANGETRAUT HAT, SO IST SIE IHM, SELBST WENN ER NACHHER GESCHENKE GEMACHT HAT, NICHT ANGETRAUT, DENN ER MACHTE SIE AUF GRUND DER VORANGEGANGENEN³²³ TRAUUNG. EBENSO AUCH, WENN EIN MINDERJÄHRIGER SICH [EIN WEIB] ANGETRAUT HAT³²⁴.

GEMARA. Und alle Fälle sind nötig; würde er es nur vom Wert einer Peruṭa³²⁵ gelehrt haben, so könnte man glauben, da er einen Geldbetrag ausgegeben hat, habe er sich³²⁶ geirrt, wenn es aber mit dem Wert unter einer Peruṭa³²⁷ erfolgt ist, habe er, da er weiss, dass mit dem Wert unter einer Peruṭa keine Trauung erfolgen kann, die Geschenke zur Trauung gemacht. Und würde er nur diese beiden Fälle gelehrt haben, so könnte man glauben, weil die Leute zwischen einer Peruṭa und unter einer Peruṭa nicht³²⁸ unterscheiden, wenn aber ein Minderjähriger sich [ein Weib] angetraut hat, habe

Ort wolle er sich der Beschämung³²⁰ aussetzen, in einem anderen Ort wolle er es nicht, bei der Trauung aber sei es ihm gleichgiltig; daher sind beide nötig.

5 **WENN** JEMAND SICH EIN WEIB ANGETRAUT HAT MIT DER BEDINGUNG, KEINE GELÜBDE AUF SICH ZU HABEN, UND ES SICH HERAUSSTELLT, DASS SIE GELÜBDE AUF SICH HAT, SO IST SIE IHM NICHT ANGETRAUT. WENN ER SIE OHNE BEDINGUNG GEHEIRATET HAT UND ES SICH HERAUSSTELLT, DASS SIE GELÜBDE AUF SICH HAT, SO GEHE SIE OHNE EHEVERSCHREIBUNG AUS. WENN MIT DER BEDINGUNG, KEINE LEIBESFEHLER ZU HABEN, UND ES SICH HERAUSSTELLT, DASS SIE LEIBESFEHLER HAT, SO IST SIE IHM NICHT ANGETRAUT. WENN ER SIE OHNE BEDINGUNG GEHEIRATET HAT UND ES SICH HERAUSSTELLT, DASS SIE LEIBESFEHLER HAT, SO GEHE SIE OHNE EHEVERSCHREIBUNG AUS. ALLE LEIBESFEHLER, DIE PRIESTER UNTAUGLICH³²¹ MACHEN, MACHEN AUCH WEIBER UNTAUGLICH³²².

GEMARA. Dasselbe wird auch bei der Eheverschreibung gelehrt. Hier ist dies von der Trauung nötig, und wegen der Trauung lehrt er es auch von der Eheverschreibung

320. Als welche die Scheidung gilt. 321. Für den Tempeldienst. 322. Bezügl. des Verlustes der Eheverschreibung. 323. Die er für gültig hielt. 324. Und nach Erlangung der Grossjährigkeit ihr Geschenke gemacht hat; seine frühere Antrauung ist ungiltig u. die Geschenke gelten nicht als Antrauungsgeld. 325. Bei der Antrauung von 2 Weibern. 326. Er weiss, dass damit die Trauung erfolgen könne, u. glaubte, auch mit 2 Weibern. 327. Ein solcher gilt überhaupt nicht als Geldbetrag. 328. In seinem Irrtum glaubte er die Trauung mit einer halben Peruṭa sei gültig.

er, da jeder weiss, dass die Trauung eines Minderjährigen nichtig sei, die Geschenke zur Trauung gemacht, so lehrt er uns.

Es wurde gelehrt: R. Hona sagte, man berücksichtige³²⁹ Geschenke, und ebenso sagte auch Rabba, man berücksichtige Geschenke. Rabba sagte: Gegen diese Lehre wandten wir ein: So ist sie ihm, selbst wenn er nachher Geschenke gemacht hat, nicht angetraut!? Abajje sprach zu ihm: Da wird ja der Grund angegeben: denn er machte sie auf Grund der vorangehenden³³⁰ Trauung. Manche lesen: Rabba sagte: Dies entnehme ich aus dem angegebenen Grund: denn er machte sie auf Grund der vorangegangenen Trauung; da kann er sich geirrt haben, sonst aber gilt dies als Trauung. — Und Abajje³³¹? — Dies ist selbstverständlich; selbstverständlich ist dies³³² von anderen Fällen, wo eine Trauung überhaupt nicht erfolgt ist, hierbei aber, wo eine Trauung erfolgt ist, könnte man glauben, sie sei gültig, so lehrt er uns. — Wie bleibt es damit? R. Papa erwiderte: In Orten, wo man zuerst die Trauung vollzieht und nachher beschenkt, berücksichtige³³³ man, und wo man zuerst beschenkt und nachher die Trauung vollzieht, berücksichtige man nicht. — Wenn man zuerst die Trauung vollzieht und nachher beschenkt, ist es ja selbstverständlich!? — In dem Fall, wenn die meisten zuerst die Trauung vollziehen und nachher beschenken und wenige zuerst beschenken und nachher die Trauung vollziehen; man könnte glauben, man berücksichtige die Minorität, so lehrt er uns.

R. Aḥa b. Hona fragte Raba: Wie ist es, wenn ihre Urkunde über die Eheverschreibung auf der Strasse bekannt³³⁴ ist? Dieser erwiderte: Sollten wir sie denn, weil ihre Urkunde über die Eheverschreibung auf der Strasse bekannt ist, für ein Eheweib halten³³⁵? — Wie bleibt es damit? R. Aši erwiderte: In Orten, wo man zuerst die Trauung vollzieht und nachher die Urkunde über die Eheverschreibung schreibt, berücksichtige man³³⁶ es, und wo man sie zuerst schreibt und nachher die Trauung vollzieht, berücksichtige man es nicht. — Wenn man zuerst die Trauung vollzieht und nachher [die Urkunde] schreibt, ist es ja selbstverständlich!? — In dem Fall, wenn da ein

שקידש⁵³ הכל יודעין שאין קידושי קטן כלום אימא⁵⁴ כי קא משדר סבלונות אדעתא⁵⁵ דקידושי קא משדר קא משמע לן: איתמר רב הונא אמר חוששין לסבלונות וכן אמר⁵⁶ רבה חוששין לסבלונות לאהר⁵⁷ מותבינן אשמעתין אף על פי ששלח סבלונות לאהר מכאן אינה מקודשת אמר⁵⁸ ליה אבוי התם כדקתני טעמא שמחמת קידושין הראשונים שלח איכא דאמרי אמר⁵⁹ רבה מנא אמינא לה כדקתני טעמא שמחמת קידושין הראשונים שלח הכא הוא דטעי הא בעלמא הוּו קידושין ואבוי לא מיבעיא קאמר⁶⁰ לא מיבעיא בעלמא דלא נהית לתורת קידושין כלל אלא אפילו הכא דנחית לתורת⁶¹ קידושין אימא הוּו קידושין קא משמע לן מאי הוּו עלה אמר רב פפא באתרא דמקדשי והדר מסבלי חיישינן מסבלי והדר מקדשי ויהרר מקדשי ויהרר מסבלי וזמיעוטא מסבלי והדר מקדשי מהו דתימא ניהוש למיעוטא קא משמע לן: בעא מיניה רב אחא בר רב הונא מרבא הוחזק שטר כתובה בשוק מהו אמר ליה וכי מפני⁶² שמחזיק שטר כתובה בשוק נחזיק בה כאשר איש מאי הוּו עלה אמר רב אשי באתרא דמקדשי והדר כתבי כתובה חיישינן כתבי והדר מקדשי לא חיישינן מקדשי והדר כתבי

M 53 + ד || P 54 — כי || M 55 דקדושין || M 56 רבא || B 57 + ו || M 58 — ליה || M 59 דתנן עא"ף ששילח סבלונות לאהר מכאן אינה מקודשת והתם כדקתני טע' שילח הכא || M 60 P + ד || M 61 קדושי || M 62 + דמיעוט' || M 63 ורובא דמיעו' || M 64 + לא || M 65 רב' בר' רב הונ' || M 66 שהוחזק || M 67 מחזיקי בה באשת.

329. Wenn jemand um eine Frau geworben u. ihr vor Zeugen Geschenke gemacht hat, so ist zu berücksichtigen, dies könnte zur Trauung erfolgt sein; sie ist dadurch jedem anderen verboten. 330.

Die aber ungültig ist; wenn aber gar keine Trauung vorangegangen ist, so ist dies zu berücksichtigen.

331. Was kann er dagegen erwidert haben. 332. Dass die Geschenke nicht als Antrauungsgeld gelten.

333. Da die Trauung nicht vorangegangen ist, so kann er die Schenkung als eine solche aufgefasst haben.

334. Und sie von einem anderen Mann angetraut worden ist; ob die Urkunde als Beweis gilt, dass sie dem ersteren, von dem diese ausgestellt ist, angehört. 335. Er kann geschrieben u. nicht verwandt worden sein.

336. Sie kann dem Aussteller der Urkunde angetraut worden sein.

פשיטא לא צריכא דלא שכיח ספרא מהו דתימא
ספרא הוא דאתרמי קא משמע לן:

מקדש אשה ובתה או אשה ואחותה כאחת ivij

Bb. 143^a

אינן מקודשות ומעשה בחמש נשים ובהם שתי
אחיות וליקט אחד כלכלה של האנים שלחן היתה
של שביעית היתה ואמר הרי כולכם מקודשות לי
בכלכלה זו וקיבלה אחת מהן על ידי כולן ואמרו
חכמים אין אחיות מקודשות:

גמרא. מנהני מילי אמר רבי אמי בר חמא

Lv. 18, 18
Jab. 19^a 28^a

דאמר קרא [ו]אשה אל אחותה לא תקח לצרר התורה
אמרה בשעה שנעשו צרות זו לזו לא יהא ללו ליקוחים
אפילו באחת מהם אמר ליה רבא אי הכי היינו דכתיב

Lv. 18, 29

ונכרתו הנפשות העשת מקרב עמם אי קידושין לא
תפסי בה כרת מי מחייב אלא אמר רבא קרא בזה
אחר והמתניתין כדרבה דאמר רבה כל שאינו בזה

Er. 50^a
Ned. 69^b

אחר זה אפילו בבת אחת אינו: גופא אמר רבה כל
שאינו בזה אחר זה אפילו בבת אחת אינו איתיביה

Fol. 51
Er. 50^a
Men. 54^b
tOem. 8

אביו המרבה במעשר פירותיו מתוקנים ומעשרות לא
מקולקלין ואמאי נימא כל שאינו בזה אחר זה אפילו
בבת אחת אינו אמר ליה שאני מעשר דאיתיה
לחצאים דאי אמר תיקדוש פלגא דחיטתא קדשה

70 P צריכי || M 68 — הוא || B 69 + אדם || 70
M 73 || M 72 לך || B 71 רמי בר || M 72 לך ||
קדושי לא תפסנהו כרת || M 74 קראי || M 75 — א"ר ||
M 76 ומעשרותיו || M 77 — ואמאי...אינו || B 78 תתקדש.

70 P צריכי || M 68 — הוא || B 69 + אדם || 70
M 73 || M 72 לך || B 71 רמי בר || M 72 לך ||
קדושי לא תפסנהו כרת || M 74 קראי || M 75 — א"ר ||
M 76 ומעשרותיו || M 77 — ואמאי...אינו || B 78 תתקדש.

70 P צריכי || M 68 — הוא || B 69 + אדם || 70
M 73 || M 72 לך || B 71 רמי בר || M 72 לך ||
קדושי לא תפסנהו כרת || M 74 קראי || M 75 — א"ר ||
M 76 ומעשרותיו || M 77 — ואמאי...אינו || B 78 תתקדש.

70 P צריכי || M 68 — הוא || B 69 + אדם || 70
M 73 || M 72 לך || B 71 רמי בר || M 72 לך ||
קדושי לא תפסנהו כרת || M 74 קראי || M 75 — א"ר ||
M 76 ומעשרותיו || M 77 — ואמאי...אינו || B 78 תתקדש.

70 P צריכי || M 68 — הוא || B 69 + אדם || 70
M 73 || M 72 לך || B 71 רמי בר || M 72 לך ||
קדושי לא תפסנהו כרת || M 74 קראי || M 75 — א"ר ||
M 76 ומעשרותיו || M 77 — ואמאי...אינו || B 78 תתקדש.

70 P צריכי || M 68 — הוא || B 69 + אדם || 70
M 73 || M 72 לך || B 71 רמי בר || M 72 לך ||
קדושי לא תפסנהו כרת || M 74 קראי || M 75 — א"ר ||
M 76 ומעשרותיו || M 77 — ואמאי...אינו || B 78 תתקדש.

70 P צריכי || M 68 — הוא || B 69 + אדם || 70
M 73 || M 72 לך || B 71 רמי בר || M 72 לך ||
קדושי לא תפסנהו כרת || M 74 קראי || M 75 — א"ר ||
M 76 ומעשרותיו || M 77 — ואמאי...אינו || B 78 תתקדש.

Schreiber selten zu treffen ist; man könnte
glauben, er habe gerade einen Schreiber
getroffen³³⁷, so lehrt er uns.

WENN JEMAND SICH EINE FRAU UND
IHRE TOCHTER ODER EINE FRAU UND
IHRE SCHWESTER GLEICHZEITIG³³⁸ ANGE-
TRAUT HAT, SO SIND SIE IHM NICHT AN-
GETRAUT. EINST EREIGNETE SICH EIN FALL
MIT FÜNF WEIBERN, UNTER DENEN ZWEI
SCHWESTERN WAREN, DASS JEMAND EINEN
KORB FEIGEN SAMMELTE, SIE GEHÖRTEN
IHNEN UND WAREN VOM SIEBENTJAHR³³⁹,
UND ZU IHNEN SPRACH: SEID MIR ALLE MIT
DIESEM KORB ANGETRAUT, WORAUF EINE
VON IHNEN IHN FÜR ALLE IN EMPFANG
NAHM; HIERAUF ENTSCIEDEN DIE WEISEN,
DASS DIE SCHWESTERN NICHT ANGETRAUT
SEIEN.

GEMARA. Woher dies³⁴⁰? R. Ami b. Ha-
ma erwiderte: Die Schrift sagt:³⁴¹ *und eine
Frau zu ihrer Schwester sollst du nicht neh-
men, sie zur Nebenbuhlerin zu machen*; die
Gesetzlehre sagt damit, dass, wenn sie ein-
ander Nebenbuhlerinnen³⁴² werden, das Neh-
men auch bei einer von ihnen keine Gel-
tung habe.

337. Und liess deshalb die Urkunde im Voraus schreiben. 338. Wenn er die Formel gebraucht:
seit mir beide angetraut. 339. Früchte dieses Jahrs sind Freigut. 340. Dass in einem solchen

Fall keine von beiden Weibern angetraut sei. 341. Lev. 18,18. 342. Wenn die Trauung beider
gleichzeitig erfolgt. 343. Lev. 18,29. 344. Die Ausrottung ist auf die Beschlafung der Schwester

seiner Frau gesetzt, u. in diesem Fall ist keine von ihnen seine Frau. 345. Wenn jemand die Schwester
seiner bereits angetrauten Frau nimmt; die Trauung mit der anderen ist nichtig u. er verfällt der ange-

drohten Strafe. 346. Wenn beispielsweise ein Fünftel abgesondert worden ist, so ist die Hälfte heilig u.
die Hälfte profan, u. da diese zehntpflichtig ist, so ist nicht nur diese, sondern auch der damit vermischte

Zehnt zum Genuss verboten. 347. Wenn der Zehnt einmal entrichtet worden ist, so kann er nicht
wiederum entrichtet werden, somit sollte auch der gleichzeitig doppelt entrichtete Zehnt ungiltig u. auch

die Früchte verboten sein. 348. Die Heiligkeit erstreckt sich nur auf die eine Hälfte, während die an-
dere unberührt bleibt; dagegen aber ist es bei der Antrauung zweier Schwestern nicht möglich, dass jede

zum Teil angetraut werde.

ist ja eine Teilung nicht möglich³⁴⁹, auch nicht nach³⁵⁰ einander, dennoch sagte Raba, dass, wenn beim zehnten zwei zusammen herausgekommen sind und er "zehn" ruft, das zehnte und das elfte mit einander vermischt seien! — Anders verhält es sich beim Blutzehnten, der bei einem Irrtum giltig ist, denn es wird gelehrt, dass, wenn man das neunte als zehntes, das zehnte als neuntes und das elfte als zehntes bezeichnet hat, alle drei heilig seien. — Das Dankopfer ist ja bei einem Irrtum ungiltig, auch nicht nach³⁵¹ einander, dennoch wird gelehrt, dass, wenn ein Dankopfer zu achtzig Broten³⁵² geschlachtet worden ist, vierzig von achtzig,³⁵³ wie Hizqija sagt, heilig seien, und wie R. Johanan sagt, nicht heilig seien! — Hierzu wird ja gelehrt: R. Jehošuâ b. Levi sagte: Alle stimmen überein, dass, wenn er gesagt hat, vierzig von den achtzig mögen heilig sein, sie heilig³⁵⁴ seien, und wenn: die vierzig mögen nur dann heilig sein, wenn alle achtzig heilig sind, sie nicht heilig seien; sie streiten nur über den Fall, wenn er nichts gesagt hat; einer ist der Ansicht, er tat dies zur Sicherheit³⁵⁵, und einer ist der Ansicht, er wollte ein grosses Opfer darbringen³⁵⁶. — Wozu braucht Raba [die Mišnah] nach Rabba zu erklären, es genügt ja der Umstand, dass es eine Trauung ist, die nicht zum Beischlaf führt³⁵⁷? — Er erklärte es nach Rami b. Hama³⁵⁷.

Es wurde gelehrt: Die Trauung, die nicht zum Beischlaf führt, gilt wie Abajje sagt, als Trauung, und wie Raba sagt, nicht als Trauung. Raba sagte: Bar-Ahina erklärte es mir:³⁵⁸ *wenn jemand ein Weib nimmt und es beschläft*; die Trauung, die zum Beischlaf führt, gilt als Trauung, und die Trauung, die nicht zum Beischlaf führt, gilt nicht als Trauung. — Es wird gelehrt: wenn jemand sich eine Frau und ihre Tochter oder eine Frau und ihre Schwester gleichzeitig angetraut hat, so sind sie ihm nicht angetraut. Demnach ist, wenn eine von Frau und Tochter oder eine von Frau und Schwester, sie ihm angetraut; weshalb denn, es ist ja eine Trauung, die nicht zum Beischlaf³⁵⁹ führt;

349. Man kann nicht 2 Schafe absondern, mit der Bestimmung, dass jedes zur Hälfte heilig sei.
350. Wenn nach der Absonderung des 10. (cf. Lev. 27,32) das 11. als solches bezeichnet wird, so ist dieses nicht heilig.

351. Wenn die zum Dankopfer erforderlichen Brote (cf. Lev. 7,11ff.) bereits bestimmt sind, können nicht wiederum andere hierzu bestimmt werden.

352. Hierzu sind vierzig erforderlich; cf. Bd. vij S. 670 Z. 6ff.

353. Die übrigen gelten als nicht vorhanden.

354. Wenn die eine Hälfte abhanden kommen sollte, bleibt die andere zurück.

355. Und ein solches ist ungiltig.

356. Da von jeder anzunehmen ist, dass sie die Schwester seiner Frau sei; eine solche ist nach Raba ungiltig.

357. Der dies aus dem angezogenen Schriftvers folgert.

358. Dt. 24,1.

359. Da er sie nicht bezeichnet hat, so ist von jeder anzunehmen, sie sei die Schwester seiner Frau.

והרי מעשר בהמה דליכא להצאין וליכא בזה אחר זה⁵⁰ ואמר רבא יצאו שנים בעשירי וקראן עשירי עשירי ואחד עשר מעורבים זה בזה שאני מעשר בהמה דאיתיה⁵¹ בטעות דתנן קרא לתשיעי עשירי ולעשירי תשיעי ולאחד עשר עשירי שלשתן מקודשין הרי תודה דליתא בטעות וליתא נמי בזה אחר זה ואיתמר תודה שנשחטה על שמונים חלות הזקיה אמר קדשי לה ארבעים מתוך שמונים ורבי יוחנן אמר לא קדשי לה ארבעים מתוך שמונים⁵⁵ לאו איתמר עלה אמר רבי יהושע בן לוי הכל מודים כל היכא דאמר קדשי לה ארבעים מתוך שמונים⁵³ קדשו לא יקדשו ארבעים אלא אם כן קדשו שמונים לא קדשו לא נחלקו אלא כסתם מר סבר לאחריות קא מיכוון ומר סבר לקרבן גדול קא מיכוון ורבא למה ליה לשנויי כרבה תיפוק ליה קידושין שאין מסורין לביאה נינהו לדבריו דרמי בר חמא קאמר: איתמר קידושין שאין מסורין לביאה אביי אמר הו קידושין רבא אמר לא הו קידושין⁵⁷ אמר רבא בר אהינא אסברא ליה כי יקה איש אשה ובעלה קידושין⁵⁹ המסורין לביאה הו קידושין⁶¹ קידושין שאין מסורין לביאה לא הו קידושין תנן המקדש אשה ובתה או אשה ואחותה⁶¹ כאהת אינן מקודשות⁶² והא אחת מאשה ובתה או מאשה ואחותה מקודשת⁶⁷ אמאי קידושין שאין מסורין

M 79 דלא איתיה לחצי וליתיה נמי בזה [וא] || P 80 דאמר || 81 (M דטע) || M 82 זירא הכל || B 83 קדשי || 84 — M ליה || B 85 ליה || M 86 + רבה || P 87 — אמר || M 88 רב הונא אסבי || M 89 דמסוי || M 90 — קדוש || P 91 — כאחת אינן || M 92 — הא...מקודשת.

Er. 50^aBek. 80^b

ib.

Er. 50^aMen. 78^bJab. 23^bQid. 64^aQid. 9^b

Dt. 24, 1

לביאה נינהו¹⁵ תיובתא דרבא אמר לך רבא ולטעמיך
 אימא סיפא מעשה בחמש נשים ובהן שתי אחיות
 וליקט אחד כלכלה של תאנים⁹³ משלהן היתה⁹⁷ של
 שביעית היתה ואמר הרי כולכם מקודשות לי בכלכלה
 זו ואמרו חכמים אין אחיות מקודשות אחיות הוא
 דאינן מקודשות הא נכריות מקודשות היכי דמי
 אי לימא דאמר⁹⁵ כולכם קני את וחמור הוא ואת וחמור⁹⁹
 לא קנה אלא לאו דאמר⁹⁶ להו אחת מכם וקתני אין
 אחיות מקודשות לרבא קשיא רישא לאבוי קשיא
 סיפא אבוי מתרין לטעמיה⁹⁸ רבא מתרין לטעמיה אבוי
 מתרין לטעמיה המקדש אשה ובתה או אשה ואחותה
 כאחת אינן מקודשות הא אחת מאשה ובתה⁹⁸ מאשה
 ואחותה מקודשת ואם אמר הראויה לביאה⁹⁹ תתקדש
 לי אינה מקודשת ומעשה נמי בחמש נשים ובהן
 שתי אחיות וליקט אחד כלכלה של תאנים ואמר
 הראויה לי מכם תתקדש לי ואמרו חכמים אין אחיות
 מקודשות ורבא מתרין לטעמיה המקדש אחת מאשה
 ובתה או אחת מאשה ואחותה נעשה כמי שקידש
 אשה ובתה או אשה ואחותה כאחת ואינן מקודשות
 ומעשה נמי בחמש נשים ובהם שתי אחיות וליקט
 אחד כלכלה של תאנים ואמר הרי כולכם ואחת משתי
 אחיות מקודשות לי בכלכלה זו ואמרו חכמים אין
 אחיות מקודשות תא שמע המקדש את בתו סתם

93 B ושלחן || 94 M דאין || 95 M להן כולי קנו || 96
 M — להו || 97 P + כולכם ו || 98 M + אחת || 99 M
 מכם התקדש (!) לי אינן מקודשות || 100 P + מהם || 1
 לביא || 2 M [כאחת אינה מקודש ומעשה || 3 M — את.

sie ihm nicht angetraut; wenn aber eine von Frau und Tochter oder eine von Frau und Schwester, so ist sie ihm angetraut; sagte er aber: die zum Beischlaf geeignet ist, sei mir angetraut, so ist sie ihm nicht angetraut. Einst ereignete sich auch ein Fall mit fünf Weibern, worunter zwei Schwestern waren, dass jemand einen Korb mit Feigen sammelte und zu ihnen sprach: diejenige unter euch, die für mich geeignet ist, sei mir angetraut, und hierauf entschieden die Weisen, dass ihm die Schwestern nicht angetraut seien. Raba erklärt alles nach seiner Ansicht: Wenn jemand sich eine von Frau und Tochter oder eine von Frau und Schwester angetraut hat, so ist es ebenso, als würde er sich eine Frau und ihre Tochter oder eine Frau und ihre Schwester gleichzeitig angetraut haben, und sie sind ihm nicht angetraut. Einst ereignete sich auch ein Fall mit fünf Weibern, unter denen zwei Schwestern waren, dass jemand einen Korb mit Feigen sammelte und zu ihnen sprach: seid mir alle und eine von den zwei Schwestern mit diesem Korb angetraut, und hierauf entschieden die Weisen, dass ihm die Schwestern nicht angetraut seien. — Komm und höre: Wenn jemand einem seine Tochter schlecht-hin³⁶³ antraut, so sind die Mannbaren nicht³⁶⁴ einbegriffen. Demnach sind die Minderjäh-

eine Widerlegung Rabas!? — Raba kann dir erwidern: wie ist nach deiner Auffassung der Schlußsatz zu erklären: einst ereignete sich ein Fall mit fünf Weibern, unter denen zwei Schwestern waren, dass jemand einen Korb Feigen sammelte, sie gehörten ihnen und waren vom Siebentjahr, und zu ihnen sprach: seid mir alle mit diesem Korb angetraut; hierauf entschieden die Weisen, dass die Schwestern nicht angetraut seien. Nur die Schwestern nicht, wol aber die Fremden. In welchem Fall, sagte er zu ihnen: es sei euch allen zugeeignet, so ist es ja ebenso, als würde jemand "du³⁶⁰ und der Esel" sagen, und wenn jemand "du und der Esel" sagt, so hat [der Empfänger] nichts erworben; wahrscheinlich doch, wenn er gesagt hat: eine³⁶¹ von euch, und er lehrt, dass die Schwestern nicht angetraut seien!? Gegen Raba ist ein Einwand vom Anfangsatz und gegen Abajje ist ein Einwand vom Schlußsatz zu erheben. Abajje erklärt alles nach seiner Ansicht und Raba erklärt alles nach seiner Ansicht: Wenn jemand sich eine Frau und ihre Tochter oder eine Frau und ihre Schwester gleichzeitig angetraut hat, so sind

360. Wenn jemand zu einem sagt: erwirb du u. der Esel diese Sache, so erwirbt er sie nicht, da ein Esel nichts erwerben kann, u. jener die Sache nur beiden zusammen zugeeignet hat; ebenso war hierbei eine, die nicht angetraut werden konnte. 361. Von den beiden Schwestern. 362. Da dies von jeder gilt.

363. Wenn er zu ihm spricht: meine Tochter sei dir angetraut, ohne sie zu bezeichnen.

364. Da sie bezüglich der Trauung nicht mehr in der Gewalt des Vaters sind.

rigen einbegriffen; weshalb denn, es ist ja eine Trauung, die nicht zum Beischlaf³⁶⁵ führt; dies ist eine Widerlegung Rabas!?! — Raba kann dir erwidern, hier werde von dem Fall gesprochen, wenn nur eine Erwachsene und eine Minderjährige vorhanden ist. — Es heisst ja: die Mannbaren!?! — Unter "die Mannbaren" sind andere Mannbare³⁶⁶ zu verstehen. — Wozu braucht dies demnach gelehrt³⁶⁷ zu werden!?! — Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn sie ihn zum Vertreter³⁶⁸ gemacht hat; man könnte glauben, er habe die Trauung für sie in Empfang genommen, so lehrt er uns, dass man nicht das unterlasse, wovon man einen Nutzen³⁶⁹ hat. — Es kann ja auch der Fall vorkommen, dass sie zu ihm gesagt hat: mein Antrauungsgeld gehöre dir!?! — Dennoch unterlässt man nicht ein Gebot, das ihm obliegt, um ein Gebot auszuüben, das nicht ihm obliegt³⁷⁰. — Komm und höre: Wenn jemand zwei Klassen von Töchtern von zwei Frauen hat³⁷¹, und sagt, er habe einem seine grosse Tochter angetraut, wisse aber nicht, ob die grosse unter den grösseren, ob die grosse unter den kleineren, oder die kleine unter den grösseren, die grösser ist als die grosse unter den kleineren, so sind sie alle verboten, ausgenommen die kleine unter den kleineren — Worte R. Meirs³⁷². — Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn sie bezeichnet und später vermischt worden³⁷³ ist. Dies ist auch zu beweisen, denn er lehrt: wisse³⁷⁴ aber nicht, nicht aber: nicht bekannt ist; schliesse hieraus. — Wozu braucht dies demnach gelehrt zu werden!?! — Dies schliesst die Ansicht R. Jose's aus; dieser sagt, niemand setze sich einem Zweifel³⁷⁵ aus, so lehrt er uns, dass man sich wol einem Zweifel aussetze. — Komm und höre: Wenn jemand sich eine von zwei Schwestern angetraut und nicht weiss, welche er sich angetraut hat, so gebe er einen Scheidebrief der einen als auch der anderen!?! — Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn sie bezeichnet und später vermischt worden ist. Dies ist auch zu beweisen, denn er lehrt: nicht weiss, nicht aber: nicht bekannt ist. — Wozu braucht dies demnach gelehrt zu wer-

אין'הבוגרות בכלל הא קטנות בכלל אמאי קידושין שאין מסורין לביאה נינהו ותיובתא דרבא אמר לך רבא הכא במאי עסקינן כשאין שם אלא גדולה וקטנה הא בוגרות קתני מאי בוגרות בוגרות דעלמא אי הכי מאי למימרא הכא במאי עסקינן דשויתיה שליה מהו דתימא כי מקבל קידושי אדעתה דידה קא מקבל קא משמע לן דלא שביק איניש מידי דאית ליה הנאה מיניה מי לא עסקינן דאמרה ליה קידושי לדידך אפילו הכי לא שביק איניש מצוה דרמיא עליה ועביד מצוה דלא רמיא עליה תא שמע מי שיש לו שתי כתי בנות משתי נשים ואמר קידשתי את כתי הגדולה ואיני יודע אם גדולה שבגדולות ואם גדולה שבקטנות אם קטנה שבגדולות שהיא גדולה מן הגדולה שבקטנות כולן אסורות חוץ מקטנה שבקטנות דברי רבי מאיר הכא במאי עסקינן כשהוכרו ולבסוף נתערבו דיקא נמי דקתני איני יודע ולא קתני אין ידוע שמע מינה אי הכי מאי למימרא לאפוקי מדרכי יוסי דאמר לא מהית איניש נפשיה לספיקא קמשמע לן דמהית איניש נפשיה לספיקא תא שמע מי שקידש אחת משתי אחיות ואינו יודע איזו קידש נתן גט לזו וגט לזו הכא במאי עסקינן כשהוכרו ולבסוף נתערבו דיקא נמי דקתני איני יודע ולא קתני איני

|| + M 7 || דאין M 6 || + B 5 || P 4 הבוגרות
|| - M 11 || ה + M 10 || - M 9 || P 8 בוגרות
P 12 דר"ם חוץ מקשב"ק. M דר"ם וחכ' אמ' חוץ מקשב"ק
הכא || M 14 בשהוכי || M 15 - קמש...לספיקא || 16
|| + M 17 || מהן אין.

365. Da es mehrere sind. 366. Töchter anderer Eltern. 367. Wenn nur eine Minderjährige u. eine Mannbare vorhanden sind, so ist selbstverständlich die erstere angetraut, da die andere diesbezüglich nicht in der Gewalt ihres Vaters ist. 368. So dass er befugt ist, auch die Trauung für die Mannbare in Empfang zu nehmen. 369. Das Antrauungsgeld der Minderjährigen gehört ihm, dagegen aber gehört das der Mannbaren ihr selbst. 370. Die Antrauung der Minderjährigen hat durch ihn selbst zu erfolgen. 371. Die er nach einander geheiratet hat. 372. Die Trauung ist gültig, obgleich der Beischlaf nicht folgen kann. 373. Wenn er später vergessen hat, welche bei der Trauung bezeichnet worden ist; die Trauung bezog sich auf nur eine u. ist daher gültig. 374. Dies heisst: er wisse es jetzt nicht mehr. 375. Bei der Antrauung wird er wol die grosse unter den grösseren genannt haben, um später darüber nicht im Zweifel zu sein.

ידוע¹⁸ אי הכי מאי למימרא סיפא איצטריכא ליה מת
 ולא אח אחד חולין לשתייהן היו לו שנים אחד חולין
 ואחד מייבם אם קדמו וכנסו אין מוציאין אותם מידם
 דוקא מיחלין והדר יבומי¹⁹ אבל יבומי²⁰ והדר מיחלין
 לא דקא פגע באחות זקוקתו תא שמע²¹ שנים שקדשו^{23b}
 שתי אחיות זה אינו יודע²² איזו קידש וזה אינו יודע
 איזו קידש זה נותן שני גיטין וזה נותן שני גיטין
 הכא נמי שהוכרו ולבסוף נתערבו דיקא נמי דקתני
 אינו יודע²³ ולא²¹ קתני אין ידוע שמע מינה אי הכי
 מאי למימרא סיפא איצטריכא ליה²⁵ מת ולזה אח ולזה
 אח זה חולין לשתייהן וזה חולין לשתייהן לזה אח
 ולזה שנים²⁶ האחד חולין לשתייהן והשנים אחת חולין
 ואחד מייבם²⁷ אם קדמו וכנסו אין מוציאין אותן מידם
 דוקא מיחלין והדר יבומי אבל יבומי והדר מיחלין
 לא דקא פגע ביבמה לשוק תא שמע דתני טביומי
 לזה חמשה בנים ולזה²⁷ חמש בנות ואמר אחת
 מבנותיך מקודשת לאחד מבני כל אחת ואחת צריכה
 חמשה גיטין מת אחד מהם כל אחת ואחת צריכה
 ארבעה גיטין וחליצה מאחד מהן וכי תימא הכא נמי
 כשהוכרו ולבסוף נתערבו²⁸ הא אחת מבנותיך לאחד
 מבני קתני תיובתא דרבא תיובתא והילכתא כוותיה

Bq. 73a
 Bm. 22b
 Syn. 27a

|| 18 M + ש"ם || 19 P — אבל || 20 M (אבל מיה') ||
 || 21 P (שני) || 22 M איזה (!) מהן קיד' || 23 M + איזו
 קידש || 24 P — קתני || 25 M מתו || 26 P לשתיים
 || 27 BP חמשה || 28 M — ואחת.

ist der Schlußsatz: wenn sie gestorben sind, und der eine einen Bruder hinterlässt und der andere einen Bruder hinterlässt, so erteile sowol der eine als auch der andere beiden die Ḥaliḡah; wenn der eine einen und der andere zwei hinterlässt, so erteile der eine beiden die Ḥaliḡah und von den zweien erteile einer der einen die Ḥaliḡah und der andere darf die Schwagerehe vollziehen; wenn sie zuvorgekommen sind und sie geheiratet haben, so bringe man sie von ihnen nicht fort. Nur zuerst die Ḥaliḡah erteilen und nachher die Schwagerehe vollziehen, nicht aber zuerst die Schwagerehe vollziehen und nachher die Ḥaliḡah erteilen, denn er könnte auf eine Eheschwägerin von der Strasse stossen³⁷⁶. — Komm und höre: Ṭabjomi lehrte: Wenn der eine fünf Söhne und der andere fünf Töchter hat und der eine sagt: eine deiner Töchter sei einem meiner Söhne angetraut, so benötigt jede fünf Scheidebriefe; ist einer von ihnen gestorben, so benötigt jede vier Scheidebriefe³⁸² und von einem von ihnen der Ḥaliḡah. Wolltest du erwidern, auch dies gelte von dem Fall, wenn eine bezeichnet und nachher vermischt worden ist, so heisst es ja: eine deiner Töchter einem meiner Söhne!? Dies ist eine Widerlegung Rabas; eine Widerlegung. Die Halakha ist nach Abajje bei *JĀL QGM*³⁸³ zu entscheiden.

den!?!— Nötig ist der Schlußsatz: wenn er gestorben ist und einen Bruder hinterlässt, so erteile dieser beiden³⁷⁷ die Ḥaliḡah; hinterlässt er zwei, so erteile einer der einen die Ḥaliḡah und der andere darf die Schwagerehe³⁷⁷ vollziehen; wenn sie zuvorgekommen sind und sie geheiratet³⁷⁸ haben, so bringe man sie von ihnen nicht fort. Nur zuerst die Ḥaliḡah erteilen und nachher die Schwagerehe vollziehen, nicht aber zuerst die Schwagerehe vollziehen und nachher die Ḥaliḡah erteilen, denn er könnte auf die Schwester seiner Verbundenen³⁷⁹ stossen. — Komm und höre: Wenn zwei [Personen] sich zwei Schwestern angetraut haben und der eine nicht weiss, welche er sich angetraut hat, und der andere nicht weiss, welche er sich angetraut hat, so gebe der eine zwei Scheidebriefe und der andere zwei Scheidebriefe³⁸⁰!?! — Auch dies gilt von dem Fall, wenn sie zuerst bekannt waren und nachher vermischt worden sind. Dies ist auch zu beweisen, denn er lehrt: nicht weiss, nicht aber: nicht bekannt ist; schliesse hieraus. — Wozu braucht dies demnach gelehrt zu werden!?! — Nötig

376. Da er nicht weiss, welche seine Schwägerin ist. dies nach Vorschrift zu erfolgen, u. ist es ihre Schwester, so ist sie ihm erlaubt, da die Schwester die Ḥaliḡah erhalten hat u. somit ihm fremd ist.

377. Ist diese seine Schwägerin, so hat

378. Vor der Entscheidung des Gerichts.
 379. Der Witwe, die er zu heiraten hat u. mit ihm bereits verbunden ist.

380. Jeder von beiden; auch hierbei führt die Trauung nicht zum Beischlaf.

381. Sie ist vielleicht die Eheschwägerin des anderen.

382. Da sie viell. dem Verstorbenen angetraut worden ist.

383. Anfangsbuchstaben der Stichworte von

EINST EREIGNETE SICH EIN FALL MIT FÜNF WEIBERN. Rabh sagte, aus unsrer Mišnah seien vier [Lehren] zu entnehmen, jedoch hatte er nur drei bei der Hand³⁸⁴. Es ist zu entnehmen, dass, wenn jemand sich [ein Weib] mit Früchten vom Siebentjahr angetraut hat, sie ihm angetraut sei. Es ist zu entnehmen, dass, wenn er sie sich mit Geraubtem angetraut hat, sie ihm nicht angetraut sei, selbst wenn das Geraubte ihr gehört. — Woher dies? — Er lehrt: sie gehörten ihnen und waren vom Siebentjahr; nur weil sie vom Siebentjahr und somit Freigut waren, nicht aber, wenn von anderen Jahren³⁸⁵ des Septenniums. Ferner ist zu entnehmen, dass ein Weib Vertreterin ihrer Genossin sein könne, selbst wenn sie dadurch ihre Nebenbuhlerin wird. — Was ist das andere? — Die Trauung, der der Beischlaf nicht folgen kann³⁸⁶. — Sollte er es doch mitzählen. — Ihm war es zweifelhaft, ob nach Abajje oder nach Raba³⁸⁷.

Als R. Zera hinaufging³⁸⁸, trug er diese Lehre R. Johanan vor; da sprach dieser zu ihm: Dies sagte Rabh!? — Lehrte denn er selbst nicht dasselbe, R. Johanan sagte ja, dass, wenn jemand etwas geraubt und der Eigentümer sich davon nicht losgesagt³⁸⁹

hat, beide es nicht dem Heiligtum weihen können; der eine, weil es nicht ihm gehört³⁹⁰, und der andere, weil es nicht in seinem Besitz ist!? — Er meinte es wie folgt: lehrte Rabh ebenso wie ich? Man wandte ein: Wenn er sie sich mit Geraubtem, Geplündertem oder Gestohlenem angetraut hat, oder wenn er ihr einen Selâ aus der Hand gerissen und sie sich damit angetraut hat, so ist sie ihm angetraut!? — Dies gilt von Geraubtem, das ihr gehört³⁹¹. — Wenn er aber im Schlußsatz lehrt: oder wenn er ihr einen Selâ aus der Hand gerissen hat, so spricht ja der Anfangsatz von Geraubtem anderer!? — Dies ist eine Erklärung: wenn er sie sich mit Geraubtem, Geplündertem oder Gestohlenem angetraut hat, wenn er ihr nämlich einen Selâ aus der Hand gerissen und sie sich damit angetraut hat. — Auch unsre Mišnah spricht ja von Geraubtem, das ihr gehört und Rabh sagt, sie sei ihm nicht angetraut!? — Dies ist kein Einwand; das eine, wenn er um sie geworben hat, das andere, wenn er um sie nicht geworben hat³⁹².

sechs Kontroversen zwischen A. und R. (1. an dieser Stelle, 2. S. 462 Z. 9ff. 3. Bd. ij S. 45 Z. 13ff. 4. Bd. vj S. 265 Z. 10ff. 5. ib. S. 528 Z. 21ff. 6. Bd. vij S. 105 Z. 11ff.). 384. Nur 3 nannte er ausdrücklich.

385. Wenn sie ihr wirkliches Eigentum wären. 386. Dass die Trauung dann ungültig sei. 387.

Die Mišnah auszulegen ist (cf. S. 876 Z. 10ff.); aus dieser ist ebensogut das Entgegengesetzte zu folgern.

388. Nach Palästina. 389. Die Hoffnung nicht aufzugeben, es wieder zu erhalten. 390. Das

Geraubte gilt nicht als sein Eigentum, demnach ist auch die Antrauung mit solchem ungültig. 391.

Mit der Annahme hat sie auf ihr Eigentumsrecht verzichtet. 392. In diesem Fall geschah die An-

nahme ohne Ueberlegung u. ein Verzicht auf ihr Eigentumsrecht war nicht erfolgt.

דאביי בי'ע'ל קג'ס*):²⁰ מעשה בחמש נשים; אמר רב שמע מינה ממתניתין³² ארבע ונקיט רב³² על ידוה תלת שמע מינה המקדש בפירות שביעית מקודשת ושמע מינה קידשה בגזל אינה מקודשת⁷ אפילו בגזל דידה ממאי מדקתני שלהן היתה³³ של שביעית³⁴ היתה מעמא דשביעית דהפקר הוא הא דשאר שני שבוע לא ושמע מינה אשה נעשית שליה להבירתה ואפילו במקום שנעשה לה צרה ואידך מאי היא קידושין שאין מסורים לביאה וניחשבה משום דמספקא ליה אי באביי אי ברבא: כי סליק רבי זורא אמרה³⁰ להא שמעתא קמיה דרבי יוחנן אמר ליה מי אמר רב הכי והוא לא אמר והאמר רבי יוחנן גזל ולא נתייאשו חבילים שניהם אינם יכולים להקדיש זה לפי שאינו שלו וזה לפי שאינו ברשותו הכי³⁸ קאמר ליה מי אמר רב כוותי מיתבי⁹ קידשה בגזל⁷ בחמס ובגניבה או שחטף סלע מידה וקדשה³⁹ מקודשת התם בגזל דידה הא מדקתני סיפא או שחטף סלע⁴⁰ משלה מכלל דרישא בגזל⁴¹ דעלמא עסקינן פירושי קא מפרש קידשה בגזל⁷ בחמס ובגניבה כיצד⁴² כגון שחטף סלע מידה וקדשה⁴³ בו⁴³ והא מתניתין דגזל דידה וקאמר רב אינה מקודשת לא קשיא הא דשריך הא דלא שריך: התיא איתתא * יאוש [שלא מדעת], עד [זומם], לחי [העומד מאלו], קדושין [שלא נמסרו לביאה], גלוי [דעת בגיטין], מומר [האוכל נבילות].

M 29 — מעשה בח'ן || M 30 רבא || M 31 ארבעי || B 32 ביריה || B 33 + ו || M 34 — היתה || B 35 שנעשית || M 36 לשמע' דרב קמ' || M 37 ואיהו || M 38 א"ל אמר || M 39 + בו || M 40 מידה || M 41 בעלמא || M 42 — כגון || M 43 מקודשת והא מתנ' בגזל.

Bq. 6B^b7^{0a}
Bm. 7a

Qid. 13a

Col. b

דהוה קא⁴⁴ משיא כרעא במשיכלא דמיא אתא התוא
 גברא הטף⁴⁵ זוזוי מחבריה ושדא לה אמר לה ביקדשת
 לי אתא⁴⁶ ההוא גברא לקמיה דרבא אמר לית דחש
 להא⁴⁷ דרכי שמעון דאמר סתם גזילה יאוש בעלים^{Bq. 114a}
 הוי: ההוא אריסא דקדיש במוזא דשמכי אתא
 לקמיה דרבא אמר ליה מאן⁴⁸ אחלך והני מילי במוזא
 אבל כישא מצי אמר ליה אנא שקלי כישא שקול
 את כישא כישא כי כישא: ההוא סרסוי דקדיש
 בפרומא דשיכרא אתא מריה⁵⁰ דשיכרא אשכחיה אמר
 ליה אמאי לא⁵¹ תיתיב⁵² מהאיך הריפא אתא לקמיה
 דרבא⁵³ אמר לא אמרו כלך אצל⁵⁴ יפות אלא לענין^{Bm. 22a}
 תרומה בלבד דתניא⁵⁵ כיצד אמרו⁵⁶ תורם שלא מדעת^{iTer. 1}
 תרומתו תרומה הרי שירד לתוך שדה חבירו וליקט
 ותרם שלא⁵⁷ ברשות אם חושש משום גזל⁵⁸ אין תרומתו
 תרומה ואם לאו תרומתו תרומה ומנן היה יודע אם
 חושש משום גזל אם לאו הרי שבא⁵⁹ בעל הבית ומצאו
 ואמר לו כלך אצל יפות אם נמצאו יפות מהם תרומתו
 תרומה ואם לאו אין תרומתו תרומה⁶⁰ והיו הכעלים
 מלקטים ומוסיפים בין כך ובין כך תרומתו תרומה
 אבל הכא משום כיסופא הוא⁶¹ דעכד ואינה מקודשת:
מקדש בחלקו בין קדשי קדשים בין קדשים^{i viii Bq. 12b}
 קלים אינה מקודשת במעשר שני בין שוגג

44 M קמשרה || 45 M זוזא || 46 M — הה"ג || 47 M + לה || 48 M פלג לך וה"ם מוזא || 49 M בפרדימא || 50 M — דשיכי || 51 M תיתי לך מהאיך || 52 B מהאי || 53 M + ליה || 54 M יפה || 55 M מדעי || 56 M [אין] ת"ת ואל תרומי ומנן אדם יודע || 57 M + אצל || 58 M — ומצאו || 59 M — היו ה || 60 M + הת' הו' דנית' ליה לאיניש דליתעביד מצו' בממוני' || 61 M דקא"ל ואי.

Einst wusch eine Frau den Fuss in einem Becken Wasser und ein Mann kam heran, entriss seinem Nächsten einen Zuz, warf ihn ihr zu und sprach zu ihr: sei mir angetraut. Als dieser Mann hierauf zu Raba kam, sprach er: Niemand berücksichtigt die Ansicht R. Šimôn's, welcher sagt, beim Raub erfolge gewöhnlich eine Lossagung des Eigentümers.

Einst vollzog ein Teilpächter die Trauung mit einem Haufen³⁹³ Zwiebeln. Als er hierauf zu Raba kam, sprach dieser zu ihm: Wer hat es dir geschenkt³⁹⁴? Dies³⁹⁵ gilt nur von einem Haufen, wenn aber mit einem Bündel, so kann er sagen: ich habe ein Bündel genommen, nimm auch du ein Bündel; ein Bündel wie das andere.

Einst vollzog ein Brauer die Trauung mit einem Krug Bier; da kam der Eigentümer des Biers heran und sprach zu ihm: Weshalb nimmst du nicht vom kräftigeren? Als er darauf zu Raba kam, sprach er zu ihm: Der Hinweis auf das Bessere³⁹⁶ gilt nur hinsichtlich der Hebe. Es wird nämlich gelehrt: Hinsichtlich welchen Falls sagten sie, dass die Absonderung der Hebe ohne Wissen [des Eigentümers] gültig sei? — wenn jemand sich ohne Erlaubnis in das Feld eines anderen begibt und da [Früchte] ein-

sammelt und die Hebe absondert, so ist die Absonderung der Hebe, wenn [der Eigentümer] es übel nimmt und als Raub betrachtet, ungültig, wenn aber nicht, gültig. Woher kann er wissen, ob [der Eigentümer] dies übel nimmt und es als Raub betrachtet oder nicht? Wenn der Eigentümer, als er herankam und ihn traf, zu ihm sprach: du sollstest zu den besseren [Früchten] gehen, so ist, wenn bessere vorhanden sind, die Absonderung gültig, wenn aber nicht, ungültig³⁹⁷; wenn aber der Eigentümer selbst welche sammelt und hinzufügt, so ist die Hebe auf jeden Fall gültig. Hierbei aber sagte er es nur aus Höflichkeit³⁹⁸ und sie ist nicht angetraut.

WENN [EIN PRIESTER SICH EIN WEIB] MIT SEINEM ANTEIL³⁹⁹ ANGETRAUT HAT, EINERLEI OB VON HOCHHEILIGEM ODER MINDERHEILIGEM, SO IST SIE IHM NICHT ANGETRAUT. WENN [EIN LAIE] MIT DEM ZWEITEN ZEHNTEN⁴⁰⁰, EINERLEI OB VERSE-

393. So nach Ršj. nach anderen: Zwiebelkopf, jed. weder sachlich noch sprachlich begründet.

394. Eigentl. darauf verzichtet; da auf diese Weise eine genaue Teilung nicht möglich ist, so ist hierzu die Erlaubnis des Eigentümers erforderlich.

395. Dass er zur Aneignung nicht befugt ist.

396. Sei-

tens des Eigentümers, woraus zu schliessen ist, dass er damit einverstanden sei.

397. Die Bemerkung

des Eigentümers ist nur als Vorwurf aufzufassen.

398. Gegen die Frau, während er in Wirklichkeit

nicht einverstanden war.

399. Von den Schlachtopfern.

400. Dieser ist heilig u. darf unausgelöst

ausserhalb Jerušalems nicht gegessen werden.

HENTLICH ODER VORSÄTZLICH, SO HAT ER SIE SICH NICHT ANGETRAUT — WORTE R. MEÍRS; R. JEHUDA SAGT, VERSEHENTLICH HABE ER SIE SICH NICHT ANGETRAUT, VORSÄTZLICH⁴⁰¹ HABE ER SIE SICH ANGETRAUT. WENN MIT GEHEILIGTEM, SO HAT ER SIE SICH, WENN VORSÄTZLICH, ANGETRAUT, WENN VERSEHENTLICH, NICHT ANGETRAUT — WORTE R. MEÍRS; R. JEHUDA SAGT, VERSEHENTLICH HABE ER SIE SICH ANGETRAUT, VORSÄTZLICH HABE ER SIE SICH NICHT ANGETRAUT.

GEMARA. Es wäre anzunehmen, dass unsre Mišnah nicht die Ansicht R. Jose des Galiläers vertritt, denn es wird gelehrt: ⁴⁰¹Und an dem Herrn eine Veruntreuung begiht; dies schliesst das Minderheilige ein, das sein⁴⁰² Eigentum ist — Worte R. Jose des Galiläers. — Du kannst auch sagen, dass sie die Ansicht R. Jose des Galiläers vertrete, denn R. Jose der Galiläer sagt es nur von Lebendem, nicht aber von Geschlachtetem, weil sie es vom Tisch Gottes⁴⁰³ erwerben. Dies ist auch zu beweisen, denn er lehrt: wenn [ein Priester sich ein Weib] mit seinem Anteil⁴⁰⁴ angetraut hat, einerlei ob von Hochheiligem oder von Minderheiligem, so hat er sie sich nicht angetraut; schliesse hieraus.

Die Rabbanan lehrten: Nach dem Hinscheiden R. Meírs sprach R. Jehuda zu seinen Schülern: Die Schüler R. Meírs sollen hier nicht eintreten, denn diese sind streitsüchtig und kommen nicht, um das Gesetz zu lernen, sondern um mich mit Halakhoth zu bekämpfen. Symmachos aber drängte sich vor und trat ein. Da sprach er: R. Meír lehrte mich wie folgt: wenn [ein Priester sich ein Weib] mit seinem Anteil angetraut hat, einerlei ob von Hochheiligem oder von Minderheiligem, so hat er sie sich nicht angetraut. Da geriet R. Jehuda in Zorn und sprach zu ihnen: Habe ich euch etwa nicht gesagt, dass niemand von den Schülern R. Meírs hier eintrete, weil sie streitsüchtig sind und nicht kommen, um das Gesetz zu lernen, sondern um mich mit Halakhoth zu bekämpfen!? Wie kommt ein Weib in den Tempelhof⁴⁰⁵? R. Jose sprach: Nun würde man sagen: Meír ist tot, Jehuda zürnt, und Jose schweigt; was soll nun aus der Gesetzeskunde werden!? Kann etwa nicht jemand die Antrauung für seine Tochter im Tempelhof in Empfang nehmen, oder kann ein Weib nicht einen Vertreter bestellen, für sie ihre Antrauung im Tempelhof in Empfang⁴⁰⁶ zu nehmen!? Und wie ist es ferner,

בין מויד לא קידש דברי רבי מאיר רבי יהודה אומר בשוגג לא קידש כמויד קידש ובהקדש כמויד קידש⁴⁰¹ ובשוגג לא קידש דברי רבי מאיר רבי יהודה אומר בשוגג קידש כמויד לא קידש:

גמרא. נימא מתניתין דלא כרבי יוסי הגלילי דתניא °ומעלה מעל בה' לרבות קדשים קלים שהן ממונו דברי רבי יוסי הגלילי אפילו תימא רבי יוסי הגלילי כי קאמר רבי יוסי הגלילי מהיים אבל לאחר שהיטה לא מאי טעמא כי קא זכו משלתן גבוה קא זכו דיקא נמי דקתני המקדש בחלקו בין קדשי קדשים ובין קדשים קלים לא קידש שמע מינה: °הנו רבנן לאחר פטירתו של רבי מאיר אמר להן רבי יהודה לתלמידיו אל יכנסו תלמידי רבי מאיר לכאן מפני שקנתרנים הם °לא ללמוד תורה הם באים אלא לקפחני בהלכות °הם באים דהק סומכוס ונכנס אמר °להם כך שנה לי רבי מאיר המקדש בחלקו בין קדשי קדשים °ובין קדשים קלים לא קידש כעס רבי יהודה °אמר להם לא כך אמרתי לכם אל יכנסו מתלמידי רבי מאיר לכאן מפני שקנתרנים הם ולא ללמוד תורה הם באים אלא לקפחני בהלכות °הם באים וכי אשה בעזרה מנין °אמר רבי יוסי יאמרו מאיר שכב יהודה כעס יוסי שתק °דברי תורה מה תהא עליה וכי אין אדם עשוי לקבל קידושין לבתו בעזרה ואין אשה עשויה לעשות לה שליח לקבל קידושיה בעזרה ועוד דחקה ונכנסה

62 M — קלים || 63 M — מ"ט || 64 M — ר' || 65 B + ו || 66 M — ה"ב || 67 M — להם || 68 P קדש הקדשים || 69 B + עליהם. M ואמר לתלמידיו לא || 70 M תלמי מאיר || 71 M — דברי || 72 M קדושי בתו.

401. Lev. 5,21. 402. Des Priesters. 403. Erst nach der Darbringung der Opferteile auf dem Altar ist den Priestern ihr Anteil zum Essen erlaubt. 404. Darunter ist der Anteil zu verstehen, den er von den geschlachteten Opfern erhält. 405. Das Fleisch von den hochheiligen Opfern darf nur innerhalb des Tempelhofs gegessen werden; ausserhalb desselben wird es untauglich u. ist zum Genuss verboten. 406. Die Trauung kann im Tempelhof erfolgen, auch ohne dass das Weib es betritt.

מאי תניא רבי יהודה אומר מקודשת רבי יוסי אומר
אינה מקודשת אמר רבי יוחנן שנייהם מקרא אחד
דרשו וזה יהיה לך מקדש [חקדשים] מן האש רבי
יהודה סבר לך ולכל צרכיך ורבי יוסי סבר כאש מה
אש לאכילה אף הוא נמי לאכילה: אמר רבי יוחנן
נמנו ונמרו המקדש בחלקו בין קדשי קדשים וזבין
קדשים קלים לא קידש רב אמר עדיין היא מחלוקת
אמר אבוי כוותיה דרבי יוחנן מסתברא דתניא מנין
שאין חולקים מנחות כנגד זבחים תלמוד לומר [ו]כל
מנחה אשר תאפה בתנור לכל בני אהרן תהיה יכול
לא יחלקו מנחות כנגד זבחים שלא קמו תחתיהם
בדלות אבל יחלקו מנחות כנגד עופות שהרי קמו
תחתיהן בדלות תלמוד לומר [ו]כל נעשה במרחשת
לכל בני אהרן תהיה יכול לא יחלקו מנחות כנגד
עופות שהללו מיני דמים והללו מיני קמחים אבל
יחלקו עופות כנגד זבחים שהללו והללו מיני דמים
תלמוד לומר על מחבת יכול לא יחלקו עופות כנגד
זבחים שהללו מעשיהם ביד והללו מעשיהם בכלי
אבל יחלקו מנחות כנגד מנחות שהללו והללו מעשיהם
ביד תלמוד לומר [ו]כל מנחה כלולה בשמן [וגו']
לכל בני אהרן יכול לא יחלקו מחבת כנגד מרחשת
ומרחשת כנגד מחבת שזו מעשיהם רכים וזו מעשיהם
קשים אבל יחלקו מחבת כנגד מחבת ומרחשת כנגד
מרחשת שהללו והללו מעשיהם קשים אי נמי מעשיהם

wenn sie sich hineingedrängt und doch eingetreten ist!? Es wird gelehrt: R. Jehuda sagt, sie sei ihm angetraut; R. Jose sagt, sie sei ihm nicht angetraut. R. Joḥanan sagte: Beide entnehmen sie es aus demselben Schriftvers:⁴⁰⁷ *Folgendes soll dir vom Hochheiligen gehören, vom Feuer*; R. Jehuda erklärt: *dir*, für alle⁴⁰⁸ deine Bedürfnisse, und R. Jose erklärt: gleich dem Feuer, wie dem Feuer zur Verzehung⁴⁰⁹, ebenso auch dir zur Verzehung.

R. Joḥanan sagte, sie stimmten ab und kamen überein, dass, wenn [ein Priester sich ein Weib] mit seinem Anteil angetraut hat, einerlei ob von Hochheiligem oder Minderheiligem, er sie sich nicht angetraut⁴¹⁰ habe; Rabh aber sagte, der Streit bestehe noch. Abajje sprach: Die Ansicht R. Joḥanans ist einleuchtend, denn es wird gelehrt: Woher, dass man nicht Speisopfer gegen Schlachtopfer teile⁴¹¹? — es heisst:⁴¹² *und jedes Speisopfer, das im Ofen gebacken wird &c. soll allen Söhnen Ahrons gehören*. Man könnte glauben, dass man nur Speisopfer gegen Schlachtopfer nicht teilen dürfe, da sie bei Armut nicht an deren Stelle treten, wol aber Speisopfer gegen Geflügelopfer, da sie bei Ar-

73 (M דאביי) || M 74 || עופ' כנגד מנח' || M 75 || — והללו
M 77 || הן || M 77 || מעשיה רכי וזו מעשי' || P 78 || וזה
P 79 || מעשיה. M מעש' קש' והללו והללו מעשיה רכין.

mut an deren Stelle treten⁴¹³, so heisst es:⁴¹⁴ *alles, was im Tiegel bereitet wird, soll allen Söhnen Ahrons gehören*. Man könnte glauben, dass man nur Speisopfer gegen Geflügelopfer nicht teilen dürfe, weil diese Blutopfer und jene Mahloper sind, wol aber Geflügelopfer gegen Schlachtopfer, denn die einen wie die anderen sind Blutopfer, so heisst es:⁴¹⁵ *und auf der Pfanne*. Man könnte glauben, dass man nur Geflügel gegen Schlachtopfer nicht teilen dürfe, weil die einen mit der Hand⁴¹⁶ und die anderen mit einem Gerät hergerichtet werden, wol aber Speisopfer gegen Speisopfer, da sowol diese als auch jene mit der Hand hergerichtet werden, so heisst es:⁴¹⁷ *und jedes mit Oel gemengte Speisopfer &c. soll allen Söhnen Ahrons gehören*. Man könnte glauben, dass man nur ein Pfannopfer gegen ein Tiegelopfer oder ein Tiegelopfer gegen ein Pfannopfer nicht teilen dürfe, da das eine weich und das andere hart hergerichtet wird, wol aber ein Pfannopfer gegen ein Pfannopfer oder ein Tiegelopfer gegen ein Tiegelopfer, da das eine

407. Num. 18,9.

408. Auch zur Antrauung eines Weibs.

409. Die Opferteile werden

im Feuer verbrannt.

410. Dh. R. Jehuda trat von seiner Ansicht zurück.

411. Dass der eine

Priester ganz allein die Speisopfer u. der andere ganz allein die Schlachtopfer erhalte.

412. Lev. 7,9,10.

413. Wer zur Darbringung eines Viehs als Schuldopfer nicht bemittelt ist, hat statt dessen ein Geflügel als solches darzubringen, u. wenn er auch dazu nicht bemittelt ist, so hat er ein Speisopfer darzubringen (cf. Lev. Kap. 5); das Speisopfer tritt somit nur an Stelle des Geflügels u. nicht an Stelle des Schlachtopfers.

414. Lev. 7,9.

415. Weiter heisst es: soll allen Söhnen Ahrons gehören, u. da dies hinsichtl. des Speisopfers bereits gelehrt worden ist, so ist es auf das Geflügelopfer zu beziehen.

416. Das Geflügelopfer wird

nicht mit einem Messer geschlachtet, sondern ihm mit der Hand der Kopf abgekniffen.

417. Lev. 7,10.

wie das andere hart oder das eine wie das andere weich hergerichtet wird, so heisst es:⁴¹⁷ *oder trocken soll allen Söhnen Ahrons gehören.* Man könnte glauben, dass man nur Hochheiliges nicht teilen dürfe, wol aber Minderheiliges, so heisst es:⁴¹⁷ *einem wie dem anderen,* und darauf folgt:⁴¹⁸ *wenn als Dank;* wie sie Hochheiliges nicht teilen dürfen, ebenso dürfen sie Minderheiliges nicht teilen. *Mann*⁴¹⁹, ein Mann erhält einen Anteil, selbst gebrechenbehaftet, nicht aber ein Minderjähriger, selbst gebrechenfrei. Eine anonyme Lehre im Siphra⁴²⁰ ist ja von R. Jehuda, und diese lehrt, dass hierbei eine Teilung überhaupt nicht erfolgen dürfe⁴²¹; schliesse hieraus. Raba sprach: Gibt es denn nicht eine Lehre nach Rabh, es wird ja gelehrt, dass die Frommen die Hand davon⁴²² zurückzogen und die Gefrässigen unter sich teilten! — Unter teilen ist das Haschen zu verstehen, wie im Schlußsatz gelehrt wird: einst haschte jemand seinen Anteil und den Anteil seines Genossen, und man nannte ihn "Gewalttäter" bis zu seinem Lebensende. Rabba b. R. Šila sagte: Hierauf⁴²³ deutet folgender Schriftvers:⁴²⁴ *mein Gott, befreie mich aus der Hand des Gottlosen, aus der Faust des Frevelers und des Gewalttäters.* Raba entnimmt dies aus folgendem:⁴²⁵ *lernt Gutes tun, forscht nach Recht, leitet den Vergewaltigten.*

WENN [EIN LAIE] MIT DEM ZWEITEN ZEHNTEN, EINERLEI OB VERSEHENTLICH ODER SÄTZLICHVORH, SO HAT ER SIE SICH NICHT ANGETRAUT — WORTE R. MEÍRS; R. JEHUDA SAGT, VERSEHENTLICH HABE ER SIE SICH NICHT ANGETRAUT, VORSÄTZLICH HABE ER SIE SICH ANGETRAUT. Woher dies? R. Aḥa, der Sohn Rabas, sagte im Namen einer Ueberlieferung:⁴²⁶ *Und aller Zehnte des Lands, vom Saat des Lands und von der Baumfrucht, gehört dem Herrn;* es gehört dem Herrn, nicht aber, um damit ein Weib anzutrauen. — Auch von der Zehnthebe⁴²⁷ heisst es ja:⁴²⁸ *so sollt auch ihr eine Hebe für den Herrn abheben,* dennoch wird gelehrt, dass, wenn [ein Priester sich ein Weib] mit der Hebe angetraut hat, sie ihm angetraut sei! — Da heisst es nicht *dem Herrn.* — Bei der Teighebe heisst es ja:⁴²⁹ *sollt ihr dem Herrn geben,* dennoch wird gelehrt, dass, wenn er sie sich mit den Heben⁴³⁰ angetraut hat, sie ihm angetraut sei! — Da heisst es nicht *heilig.* — Beim Siebentjahr heisst es ja:⁴³¹ *es ist ein Jubel, heilig soll es euch sein,* dennoch wird gelehrt, dass, wenn

רכים תלמוד לומר ° וחרכה לכל בני אהרן תהיה יכול
לא יחלקו בקדש הקדשים אבל יחלקו בקדשים קלים
תלמוד לומר ° איש כאחיו וסמיך ליה ° אם על תודה
כשם שאין חולקין בקדשי קדשים כך אין חולקים
בקדשים קלים איש ° איש חולק אפילו בעל מום ואין
הקטן חולק ואפילו תם ° סתם ספרא מני רבי יהודה
והוא קאמר דלית בה דין חלוקה כלל שמע מינה
אמר רבא וכרכ מי לא תניא והתניא ° הצנועים מושכים
את ידיהם והגרננים חולקים מאי חולקים חוטפים
כדקתני סיפא מעשה באחד שחטף חלקו וחלק חברו
והיו קוראין אותו בן חמצן עד יום מותו אמר רב
בר רב שילא מאי קראה ° אלהי פלטני מיד רשע מכף
מעול וחומין ° רבא אמר מהכא ° למדו היטב דרשו משפט
אשרו חמוין ° מעשר שני בין בשוגג בין במזיד לא
קודש דברי רבי מאיר רבי יהודה אומר שוגג לא
קודש מזיד קודש: מנא הני מילי אמר רב אחא
בריה דרבא משמיה דגמרא ° [ו]כל מעשר הארץ מזרע
הארץ מפרי העין לה' הוא [קדש לה'] ° לה' הוא ולא
לקדש בו אשה ° הרי תרומת מעשר דכתיב ° כן תרימו
גם אתם תרומת ה' ותנן ° המקדש בתרומה מקודשת
דלא כתיב ביה לה' והרי חלה דכתיב בה ° תתנו
לה' ותנן ° המקדש בתרומות מקודשת דלא כתיב ביה
קדש והרי ° שביעית דכתיב בה ° יוכל הוא קדש תהיה

M 80 בקדשי קדש' || M 81 — איש || M 82 — ה ||
M 83 וקאמי' || M 84 — א"ר || M 85 — את || 86 ||
P 87 רבא || M 88 + ולא חומין || P 89 הוא
P 90 || תרומ' דכתי' || M 91 (ולא) || M 92 תרימו תרומה
לה' ותנן חמין בחלה מקוד' || P 93 — ד || M 94 יוכל.

418. Ib. V. 12.

419. Wörtl. Uebersetzung des W.s איש, oben sinngemäss mit "einem" übersetzt.

420. Cf. S. 867 N. 288; eine solche ist die hier angezogene.

421. Demnach ist es nicht Eigentum des

Priesters. 422. Von den Schaubroten (cf. Ex. 25,30), die beim Umtausch an die Priester verteilt wurden; cf. Bd. iij S. 162 Z. 3ff. 423. Dass das im Text gebrauchte W. חמצן die Bedeutung "Gewalttäter" habe.

424. Ps. 71,4. 425. Jes. 1,17. 426. Lev. 27,30.

427. Die die Leviten an die Priester zu entrichten

haben.

428. Num. 18,28.

429. Ib. 15,21.

430. Zu denen auch die Teighebe gehört.

431.

Lev. 25,12.

לכם ותנן המקדש בפירות שביעית מקודשת דלא
 כתוב ביה לה' והרי תרומה דכתיב קדש [ישראל]⁴³³
 לה' ראשית תבואתו ותנן המקדש בתרומה מקודשת
 ההוא בישראל כתיב⁴³⁴ ולא ממילא שמעת⁴³⁵ מינה⁴³⁶
 תרגמה רבין סבא קמיה דרב אמר קרא הוא בהוייתו
 יהא: ⁴³⁷ובתקדש במוזר קודש בשוגג לא קודש
 דברי רבי מאיר רבי יהודה אומר בשוגג קודש במוזר
 לא קודש: ⁴³⁸אמר רבי יעקב שמעית מינה דרבי
 יוחנן תרתי שגגת מעשר דרבי יהודה שגגת הקדש
 דרבי מאיר שניהם אין אשה מתקדשת בהם חדא
 לפי שאין אשה רוצה וחדא לפי שאין שניהם רוצים
 ולא ידענא הי מיניהו אמר רבי ירמיה ניהוי אנן
 מעשר איהי לא ניהא לה משום טרחא דאורחא⁴³⁹ איהו
 ניהא ליה דניקני איתתא ממילא אלא הקדש תרוייהו
 לא ניהא להו דנתחיל הקדש על ידיהו דרבי יעקב
 אמר איפכא מסתברא מי לא איכא למימר מעשר
 איהי לא ניהא לה משום טירחא דאורחא איהו לא
 ניהא ליה משום אונסא דאורחא אלא הקדש בשלמא
 איהי לא ניהא לה דנתחיל הקדש על ידה אלא
 איהו מי לא ניהא ליה דניקני איתתא ממילא: בעא
 מיניה רבא מרב חסדא אשה אין מתקדשת מעות
 מהו שיצאו לחולין אמר ליה אשה אין מתקדשת
 מעות היאך יצאו לחולין: בעא מינה רב חייא בר

jemand sich [ein Weib] mit Früchten vom
 Siebentjahr angetraut hat, sie ihm ange-
 traut⁴³² sei!? — Da heisst es nicht *dem Herrn*.
 — Hinsichtlich der Hebe heisst es ja:⁴³³ *hei-*
lig ist Jisraél dem Herrn, der Erstling seines
Ertrags, dennoch wird gelehrt, dass, wenn
 er sie sich mit der Hebe angetraut hat, sie
 ihm angetraut sei!? — Dies⁴³⁴ bezieht sich auf
 Jisraél. — Ist dies denn nicht von selbst zu
 verstehen⁴³⁵? Rabin der Greis erklärte es vor
 Rabh: Die Schrift sagt⁴³⁶ *ist es*, es verbleibt
 bei seinem Sein⁴³⁷.

WENN MIT GEHEILIGTEM, SO HAT ER
 SIE SICH, WENN VORSÄTZLICH, ANGETRAUT,
 15 WENN VERSEHENTLICH, NICHT ANGETRAUT
 — WORTE R. MEÍRS; R. JEHUDA SAGT, VER-
 SEHENTLICH HABE ER SIE SICH ANGETRAUT,
 VORSÄTZLICH HABE ER SIE SICH NICHT AN-
 GETRAUT. R. Jâqob sagte: Ich habe von R.
 20 Johanan zwei Dinge gehört: hinsichtlich
 des Zehnten bei Unvorsätzlichkeit nach R.
 Jehuda, und hinsichtlich des Geheiligten
 bei Unvorsätzlichkeit nach R. Meír, [wes-
 halb] bei beidem das Weib nicht angetraut
 sei; hinsichtlich des einen [erklärte er,] weil
 das Weib es nicht wünsche, und hinsichtlich
 des einen, weil beide es nicht wünschen;
 ich weiss aber nicht, von welchem von die-

P 94 — ו || M 95 — מינה || M 96 רב ייבא סבא קמ' דרב
 פפא אמ' || 97 (P + מתני') || 98 (P + גמ') || M 99 לר' י
 וש"ה לר"ם || M 100 אלא איהו מי לא ניהא דניקני || M 1
 דניתחל || M 2 דנקני נפשיהו באיסורא ור' מי ליכא למימר || 3
 — איהו...דאורחא || M 4 — לה || M 5 עלי איהו || M 6 דליקני.

sen. R. Jirmeja sagte: Wir wollen es untersuchen; beim Zehnten wünscht sie es nicht, wegen der Reisebeschwerden⁴³⁸, ihm aber ist es erwünscht, sich ein Weib umsonst⁴³⁹ anzueignen; beim Geheiligten wünschen beide nicht, dass ihretwegen das Geheiligte entweiht⁴⁴⁰ werde. R. Jâqob sagte: Das Entgegengesetzte leuchtet ein; hinsichtlich des Zehnten kann man sagen, sie wünsche es nicht, wegen der Reisebeschwerden, und er wünsche es nicht, wegen eines Reiseunfalls⁴⁴¹, beim Geheiligten aber wünscht sie allerdings nicht, dass ihretwegen das Geheiligte entweiht⁴⁴² werde, aber ist es etwa ihm nicht erwünscht, sich ein Weib umsonst anzueignen⁴⁴³?

Raba fragte R. Ḥisda: Das Weib ist ihm nicht angetraut, aber wird das Geld profan? Dieser erwiderte: Wie sollte, wenn das Weib ihm nicht angetraut wird, das Geld profan werden⁴⁴⁴?

R. Ḥija b. Abin fragte R. Ḥisda: Wie verhält es sich beim Verkauf⁴⁴⁵? Dieser er-

432. Oben (S. 874 Z. 3ff.) heisst es, dass in einem solchen Fall nur Schwestern nicht angetraut seien.

433. Jer. 2,3. 434. Die W.e "heilig dem Herrn". 435. Da die Jisraéliten mit der Hebe verglichen werden, so gilt ja die angezogene Bezeichnung auch von der Hebe. 436. Vom Zehnten. 437.

Als Eigentum Gottes. 438. Da es nur in Jeruśalem gegessen werden darf. 439. Da er den

Zehnten unausgelöst ausserhalb Jeruśalems nicht geniessen darf. 440. Dies erfolgt nur dann, wenn die

Trauung gültig ist. 441. Er ist dafür bis zur Ankunft in Jeruśalem haftbar, da er erst da einen Wert erhält.

442. Sie hat davon keinen Nutzen, da er es sonst mit seinem Geld tun würde. 443. Da

er davon einen Nutzen hat, so ist es ihm erwünscht. 444. Die Handlung ist ungültig. 445. Ob nach

widerte: Auch beim Verkauf erfolgt keine Erwerbung. Er wandte gegen ihn ein: Ein Krämer gleicht einem Privatmann⁴⁴⁶ — Worte R. Meírs. R. Jehuda sagt, ein Krämer gleiche einem Geldwechsler. Ihr Streit besteht nur insofern, indem der eine sagt, der Krämer gleiche einem Geldwechsler, und der andere sagt, der Krämer gleiche⁴⁴⁷ einem Privatmann, alle stimmen jedoch überein, dass, wenn er es ausgegeben hat, eine Veruntreuung begangen worden⁴⁴⁸ sei! — R. Meír sagte es nach der Ansicht R. Jehudas: nach meiner Ansicht ist, wenn er es ausgegeben hat, keine Veruntreuung begangen worden, aber auch du solltest mir beipflichten, dass der Krämer einem Privatmann gleiche; dieser aber erwiderte ihm: nein, er gleicht einem Geldwechsler.

Rabh sagte: Wir haben die Ansicht R. Meírs nach allen Richtungen untersucht und nicht gefunden, dass [nach ihm] Geheiligt⁴⁴⁹ versehentlich nicht entweiht und vorsätzlich entweiht⁴⁵⁰ werde; unsre Mišuah aber⁴⁵¹ spricht von unzerschlissenen⁴⁵² Hemden des Heiligtums; diese sind zur Nutzniessung freigegeben, da die Gesetzlehre nicht den Dienstengeln verliehen worden⁴⁵³ ist. — Komm und höre: An den zerschlissenen Hemden der Priester begeht man eine Veruntreuung — Worte R. Meírs. Wahrscheinlich doch, auch wenn sie nicht zerschlissen sind!? — Nein, nur wenn sie zerschlissen⁴⁵⁴ sind. — Komm und höre: Man begeht eine Veruntreuung an den neuen⁴⁵⁵ und nicht an den alten — Worte R. Jehudas; R. Meír sagt, man begehe eine Veruntreuung auch an den alten, denn R. Meír ist der Ansicht, man begehe eine Veruntreuung an den Ueberschüssen der Tempelkammer. Weshalb denn, man sollte doch sagen, sie seien zur Nutzniessung freigegeben, da die Gesetzlehre nicht den Dienstengeln verliehen worden ist, denn auch die Stadtmauer und die Türme wurden von den Ueberschüssen der Tempel-

אבין מרב חסדא במכר מאי אמר ליה אף במכר לא קנה איתוביה חנוני כבעל הבית דברי רבי מאיר רבי יהודה אומר חנוני כשולחני עד כאן לא קא מיפלגי אלא דמר סבר חנוני כשולחני ומר סבר חנוני כבעל הבית אבל דכולי עלמא אם הוציא מעל רבי מאיר לדבריו דרבי יהודה קאמר לדידי אם הוציא נמי לא מעל אלא לדידך אודי לי מיהא דחנוני כבעל הבית ואמר ליה לא כשולחני: אמר רב חזרנו על כל צדדים של רבי מאיר ולא מצינו הקדש בשונג אין מתחלל במזיד מתחלל ומשנתנו בכתנות כהונה שלא בלו הואיל וניתנו ליהנות בהן לפי שלא ניתנה תורה למלאכי השרת תא שמע כתנות כהונה שבלו מועלין בהם דברי רבי מאיר מאי לאו אפילו לא בלו לא בלו דוקא תא שמע מועלים בחדתין ואין מועלים בעתיקים דברי רבי יהודה רבי מאיר אומר מועלין בשירי אף בעתיקים שהיה רבי מאיר אומר מועלין בשירי הלשכה ואמאי נימא הואיל וניתנו ליהנות לפי שלא ניתנה תורה למלאכי השרת דהא חומת העיר

M 7 — אף || M 8 — עד...הבית || M 9 + וליה לא סביר ליה || M 10 — נמי || M 11 — לא || P 12 — כל. M צדדיו || M 13 + אלא אחר שונג ואחד מזיד מתחלל || M 14 — מועלין...אומר || M 15 + בהן.

RM. der Verkauf giltig ist, wenn versehentlich mit Geld vom Geheiligten gezahlt worden ist. 446. Diese Lehre spricht von dem Fall, wenn der Schatzmeister jemandem dem Heiligtum gehöriges Geld zur Verwaltung gibt; hinsichtl. der Benutzung desselben wird zwischen einem Geldwechsler u. einem Privatmann unterschieden. 447. Nach der einen Ansicht hat, wenn der Krämer das Geld ausgegeben hat, der Schatzmeister u. nach der anderen der Krämer die Veruntreuung begangen. 448. Demnach muss der damit erfolgte Verkauf giltig sein. 449. Wenn es versehentlich benutzt worden ist. 450. Die Ungiltigkeit der Trauung bei Unvorsätzlichkeit erfolgt nicht aus dem Grund, weil dann keine Veruntreuung erfolgt; diese erfolgt vielmehr auf jeden Fall. 451. Nach der die Trauung ungiltig ist, wonach das Geheiligte nicht entweiht wird. 452. Die beim Tempeldienst noch verwendbar sind. 453. Die Priester sind nur Menschen u. es ist ihnen nicht möglich, sie im Augenblick der Beendigung des Tempeldienstes abzulegen; diese bleiben daher, wenn der Priester sie versehentlich für Privatzwecke benutzt, Eigentum des Heiligtums. 454. Da sie für den Tempeldienst nicht mehr verwendbar sind, so dürfen sie auch ausserdienstlich nicht getragen werden u. gleichen jedem anderen Eigentum des Heiligtums. 455. Münzen der Tempelsteuer, dh. an den Münzen, die für die Opfer des laufenden Jahrs bestimmt sind; die alten, dh. was vom Opferfonds am Schluss des Jahrs zurückbleibt, werden nicht für Opfer, sondern für andere Bedürfnisse des Tempels verwandt.

Seq. iv, 2 ומגדלותיה¹⁶ משירי הלשכה¹⁷ אתו דתנן¹⁸ הומת העיר
 ומגדלותיה¹⁹ וכל²⁰ צרכי העיר באין משירי הלשכה
 לא תימא רבי מאיר אלא אימא רבי יהודה תא שמע
 דתניא אמר רבי ישמעאל בר רבי יצחק אבני ירושלם²¹
 שנשרו מועלים בהם דברי רבי מאיר לא תימא רבי
 מאיר אלא אימא רבי יהודה אי רבי יהודה ירושלם
 נד. 10^b מי מיקדשא²² והתנן²³ כאימרא כדירים כעצים כאישים
 כהיכל כמזבה כירושלם רבי יהודה אומר כל האומר
 ירושלם לא אמר כלום וכי תימא²⁴ משום דלא אמר
 בירושלם והתניא²⁵ רבי יהודה אומר כל האומר
 בירושלם לא אמר כלום עד שידור בדבר הקרב
 Col. b: בירושלם²⁶ תרי תנאי נינהו ואליבא דרבי יהודה:
 אמר עולא משמיה דבר פדא אומר היה רבי מאיר
 הקדש במזיד מתחלל בשוגג אין מתחלל ולא אמרו
 בשוגג מתחלל אלא לענין קרבן בלבד וכי מאתר דאין
 מתחלל קרבן במאי מחייב אלא כי אתא רבין²⁷ פריש
 משמיה דבר פדא אומר היה רבי מאיר הקדש במזיד
 מתחלל²⁸ בשוגג אין מתחלל ולא אמרו בשוגג מתחלל
 אלא לענין אכילה בלבד: אמר רב נהמן אמר רב
 אדא בר אהבה הלכה כרבי מאיר במעשר הואיל
 וסתם לן תנא כותיה²⁹ והלכה כרבי יהודה בהקדש
 הואיל וסתם לן תנא כותיה כרבי מאיר במעשר מאי
 היא דתנן³¹ כרם רבעי בית שמאי אומרים אין לו

Pea vii, 6
 Ms. v, 3
 Ed. iv, 5
 tMs. 4

P 16 + ד || M 17 באין || P 18 ומגדליה || M 19 באיסר
 M 21 (?) אבל צרכי העיר באין בשירי || P 20 הומת העיר ||
 דתני אבנה דר' ישמעאל בר || P 22 והתניא. M והתני' באימו
 בדיר' כאיש' || M 23 -- כל || M 24 -- משום ד || M 25
 -- (כ) || M 26 לגבי מזבח תנאי || P 27 פריש || M 28
 -- (דבר) || M 29 -- כשו' א"ם || M 30 (דר'י) || M 31 דתני'.

weiht wird, zu einem Opfer verpflichtet!? — Vielmehr, als Rabin kam, erklärte er im Namen Bar-Padas: R. Meír ist der Ansicht, das Geheiligte werde vorsätzlich entweiht und versehentlich nicht entweiht, und nur hinsichtlich der Verzehrung⁴⁶⁷ sagten sie, dass es versehentlich entweiht werde.

R. Nahman sagte im Namen des R. Ada b. Ahaba: Die Halakha ist hinsichtlich des [zweiten] Zehnten⁴⁶⁸ wie R. Meír, weil der Autor nach seiner Ansicht anonym⁴⁶⁹ lehrt, und hinsichtlich des Geheiligten wie R. Jehuda, weil der Autor nach seiner Ansicht anonym lehrt. — Wo dies wie R. Meír hinsichtlich des Zehnten? — Es wird gelehrt: Beim vier-

kammer errichtet⁴⁵⁶? Es wird nämlich gelehrt: Die Mauer der Stadt, die Türme und sämtliche Bedürfnisse der Stadt wurden von den Ueberschüssen der Tempelkammer bestritten. — Lies nicht R. Meír, sondern R. Jehuda⁴⁵⁷. — Komm und höre, es wird gelehrt: R. Jišmâél b. R. Jiçhaq sagte: Wenn Steine von [Bauten in] Jerušalem abgefallen sind, so begeht man an ihnen⁴⁵⁸ eine Veruntreuung — Worte R. Meírs⁴⁵⁹? — Lies nicht R. Meírs, sondern R. Jehudas. — Ist denn nach R. Jehuda Jerušalem heilig, es wird ja gelehrt: wie⁴⁶⁰ das Lamm⁴⁶¹, wie die Ställe⁴⁶², wie das Holz⁴⁶³, wie das Feueropfer, wie der Tempel, wie der Altar, wie Jerušalem; R. Jehuda sagt, wer "Jerušalem" gesagt hat, habe nichts⁴⁶⁴ gesagt!? Wolltest du sagen, weil er nicht "wie Jerušalem" gesagt hat, so wird ja gelehrt: R. Jehuda sagt, wer "wie Jerušalem" gesagt hat, habe nichts gesagt; nur wenn er bei einer Sache gelobt hat, die in Jerušalem dargebracht wird. — Zwei Tannaím streiten über die Ansicht R. Jehudas⁴⁶⁵.

Ûla sagte im Namen Bar-Padas: R. Meír ist der Ansicht, das Geheiligte werde vorsätzlich entweiht und versehentlich nicht entweiht, und nur hinsichtlich des Opfers sagten sie, dass es versehentlich entweiht⁴⁶⁶ werde. — Wieso ist er, wenn es nicht ent-

456. Da die Ueberschüsse auch für städtische Bauten verwandt werden, so ist eine profane Nutznießung unvermeidlich. 457. Dieser ist es, nach welchem man an den Ueberschüssen eine Veruntreuung begeht.

458. Da die Stadt heilig ist. 459. Auch bei diesen ist eine profane Nutznießung unvermeidlich. 460. Wenn jemand hinsichtlich einer fremden Sache gelobt, sie möge für ihn wie eines der hier aufgezählten heiligen Dinge gelten, so ist sie ihm verboten.

461. Des beständigen Opfers. 462. Der Opfertiere. 463. Zur Verbrennung der Opfer auf dem Altar. 464. Demnach ist Jerušalem nicht heilig.

465. Hinsichtl. der Heiligkeit Jerušalems. 466. Wer versehentlich dem Heiligtum gehöriges Geld benutzt, hat zwar das Opfer darzubringen, jed. wird das Geld nicht entweiht u. bleibt Eigentum des Heiligtums.

467. Wenn jemand eine Sache des Heiligtums verzehrt hat, so dass sie nicht mehr vorhanden ist; wenn er sie aber anderen gegeben hat, so bleibt sie im Besitz des Heiligtums, wo sie sich auch befindet. 468. Dass es heilig ist. 469. Die Halakha wird nach der anonymen Lehre entschieden.

jährigen Weinberg⁴⁷⁰ ist, wie die Schule Šammajs sagt, weder das Fünftel⁴⁷¹ noch die Fortschaffung⁴⁷² erforderlich; die Schule Hillels sagt, es sei erforderlich. Die Schule Šammajs sagt, bei diesem habe das Gesetz von Abfall und Nachlese⁴⁷³ statt; die Schule Hillels sagt, alles komme in die Kelter⁴⁷⁴. Folgendes ist der Grund der Schule Hillels: sie folgert es durch [das Wort] *heilig*⁴⁷⁵ vom Zehnten, wie beim Zehnten das Fünftel und die Fortschaffung erforderlich ist, ebenso ist auch beim vierjährigen Weinberg das Fünftel und die Fortschaffung erforderlich. Die Schule Šammajs aber folgert nicht durch [das Wort] *heilig* vom Zehnten. Wessen Ansicht ist nun die Schule Hillels, die es mit dem Zehnten vergleicht, wenn der des R. Jehuda, wieso kommt alles in die Kelter, dieser sagt ja, der Zehnt sei Eigentum des Laien, doch wol der des R. Meír⁴⁷⁶. — Wo dies wie R. Jehuda hinsichtlich des Geheiligten? — Es wird gelehrt: Wenn er es⁴⁷⁷ durch einen Vollsinnigen geschickt und bevor dieser zum Krämer kam, sich erinnert⁴⁷⁸ hat, so hat der Krämer, wenn er es ausgegeben hat, die Veruntreuung begangen⁴⁷⁹. — Gibt es denn nicht eine Lehre nach R. Jehuda hinsichtlich des Zehnten, es wird ja gelehrt, dass, wenn jemand seinen zweiten Zehnten auslöst, er ein Fünftel hinzufügen müsse, einerlei ob seinen Ertrag oder Geschenktes. Nach wessen Ansicht, wenn nach R. Meír, wieso kann er verschenkt werden, dieser sagt ja, er sei Eigentum Gottes, wahrscheinlich nach R. Jehuda!? — Nein, tatsächlich nach R. Meír, und hier wird von dem Fall gesprochen, wenn er ihm das Unverzehntete⁴⁸⁰ gegeben hat, und er ist der Ansicht, Priestergaben, die nicht abgehoben sind, gelten nicht als abgehoben⁴⁸¹. — Komm und höre: Wenn jemand seinen vierjährigen Weinberg auslöst, so füge er das Fünftel hinzu, einerlei ob seinen Ertrag oder Geschenktes. Nach wessen Ansicht, wenn nach R. Meír, wieso können solche [Früchte] verschenkt werden, er⁴⁸² folgert ja durch [das Wort] *heilig* vom Zehnten⁴⁸³, wahrscheinlich nach R. Jehuda!?

470. In den ersten 3 Jahren sind die Früchte verboten, im 4. Jahr sind sie heilig u. müssen ausgelöst werden; cf. Lev. 19,23 ff. 471. Das bei der Auslösung des Geheiligten hinzuzufügen ist. 472. Im 4. u. 7. Jahr des Septenniums; cf. Dt. 26,12 ff. u. hierzu Bd. i S. 304 Z. 22 ff. 473. Die für die Armen zurückzulassen sind; cf. Lev. 19,10. 474. Und werde vom Eigentümer ausgelöst, da es Eigentum Gottes ist. 475. Das sowohl beim Zehnten (Lev. 27,30) als auch beim vierjährigen Weinberg (ib. 19,24) gebraucht wird. 476. Die Halakha wird nach der Schule Hillels entschieden u. ihre Ansicht gleicht der anonymen Lehre. 477. Geld, das dem Heiligtum gehört, um dafür etwas für sich zu kaufen. 478. Dass das Geld dem Heiligtum gehöre. 479. Die Veruntreuung ist in diesem Fall durch den Eigentümer vorsätzlich u. durch den Krämer versehentlich begangen worden. 480. In dem der Zehnt enthalten war. 481. Er ist noch nicht Eigentum Gottes u. darf verschenkt werden. 482. Der Autor, nach welchem bei der Auslösung des vierjährigen Weinbergs das Fünftel hinzuzufügen ist. 483. Demnach kann auch der Zehnt verschenkt werden u. ist somit Privateigentum.

הומש ואין לו ביעור ובית הלל אומרים יש לו בית שמאי אומרים יש לו פרט ויש לו עוללות ובית הלל אומרים כולו לגת מאי מעמייהו דבית הלל גמרי קדש קדש ממעשר מה מעשר יש לו הומש ויש לו ביעור אף כרם רבעי יש לו הומש ויש לו ביעור ובית שמאי לא גמרי קדש קדש ממעשר³² ובית הלל אומרים כמעשר כמאן סבירא להו אי כרבי יהודה³³ אמאי כולו לגת האמר מעשר ממון הדיוט הוא אלא לאו כרבי מאיר³⁴ וכרבי יהודה בהקדש מאי היא דתנן שילה ביר פיקה ונזכר עד שלא הגיע אצל הנווני הנווני מעל לכשוציא וכרבי יהודה כמעשר מו לא תנן והתנן הפודה³⁵ ממעשר שני שלו מוסף עליו³⁶ המישיתו בין משלו³⁷ בין שניתן לו במתנה מני אילימא רבי מאיר³⁸ מי מצי יהיב ליה במתנה והאמר מעשר ממון גבוה הוא אלא לאו רבי יהודה³⁹ לא לעולם רבי מאיר והכא במאי עסקינן כגון דיהיב ניהליה במיבליה וקסבר מתנות שלא הורמו⁴¹ כמו שלא הורמו דמיון תא שמע הפודה נטע רבעי שלו מוסף עליו³⁶ המישיתו³⁷ בין משלו³⁷ בין שניתן לו במתנה מני אילימא רבי מאיר מי מצי יהיב ליה⁴³ והא גמרי קודש קודש ממעשר

M 31 + חומש וי"ל ביעור || M 32 ב"ש או יש לו פוע וב"ה או כולו לגת וב"ה כמעשר || M 33 סביר להו || B 34 — ו. M 35 || M 36 חומש || M 37 || M 38 + B 38 || M 39 + היא || M 40 דיהבי || M 41 לאו כמי שהור' || P 42 + מ || M 43 + במתנ'

Bm. 90^aMen. 82^aMei. 21^aBm. 55^b

Ms. iv, 3

vgl. Qid. 24^avgl. Qid. 58^b

Ms. v, 5

Bm. 55^b

אלא לאו רבי יהודה³⁹ לעולם רבי מאיר והכא במאי
 עסקינן כגון⁴⁴ דיהיב כשהוא סמדר ודלא כרבי יוסי
 דאמר⁴⁵ סמדר אסור מפני שהוא פרי תא שמע⁴⁶ משך
 הימנו מעשר בסלע ולא הספיק לפדותו עד שעמד
 בשנים נותן סלע ומשתכר⁴⁷ בסלע מפני שמעשר שני
 שלו מני אילימא רבי מאיר אמאי משתכר⁴⁸ בסלע ונתן
 את הבסקף וקם לו אמר רחמנא אלא לאו רבי יהודה
 לעולם רבי יהודה⁴⁸ והכא חד סתמא⁴⁹ והכא תרי סתמי
 ואי סתמא דוקא⁵⁰ מה לי חד סתמא מה לי תרי סתמי
 אמר רב נחמן בר יצחק הלכה כרבי מאיר הואיל⁵¹
 ותנן בבחירתא כוותיה: תנן התם בהמה שנמצאת
 מירושלם למגדל עדר וכמדתה לכל רוח זכרים עולות
 נקבות זכחי שלמים אלא זכרים עולות הוא דהו
 זכחי שלמים לא הו אמר רבי אושעיא הכא בבא
 לחוב בדמיהן עסקינן והכי קאמר חיישינן שמא עולות
 זכחי מאיר היא דאמר הקדש במזוד מתחלל וקדושת
 הגוף מתחלל והתנן אין⁵² מועלין אחר מעילה במקדשין
 אלא בהמה ובכלי שרת בלבד כיצד היה רכוב על
 גבי בהמה³⁷ בא חבירו ורכב³⁷ בא חבירו ורכב כולם
 מעלו היה שותה בכוס של זהב³⁷ בא חבירו ושתה

— Nein tatsächlich nach R. Meír, und hier wird von dem Fall gesprochen, wenn er sie als Knospensansatz erhalten hat, gegen die Ansicht R. Joses, welcher sagt, der Knospensansatz⁴⁸⁴ sei verboten, weil er als Frucht gilt. — Komm und höre: Wenn jemand den [zweiten] Zehnten zum Preis eines Selâ an sich gezogen und dieser, bevor er ihn eingelöst hat, auf zwei gestiegen ist, so zahle er nur einen Selâ, so dass er einen Selâ verdient, denn der zweite Zehnt ist sein⁴⁸⁵. Nach wessen Ansicht, wenn nach R. Meír, wieso verdient er einen Selâ, der Allbarmherzige sagt ja:⁴⁸⁶ *er gebe das Geld⁴⁸⁷ und soll es erstehen*, wahrscheinlich nach R. Jehuda! — Tatsächlich nach R. Jehuda, aber nach dessen Ansicht gibt es nur eine anonyme Lehre, nach der [des R. Meír] aber zwei⁴⁸⁸. — Wenn die Anonymität entscheidend ist, so ist es ja einerlei, ob sie einmal vorkommt oder zweimal vorkommt!? R. Naḥman b. Jiḥaḳ erwiderte: Die Halakha ist wie R. Meír, weil in der Behirta⁴⁸⁹ nach ihm gelehrt wird.

Dort wird gelehrt: Wenn ein Vieh zwischen Jeruſalem und Migdal-Êder⁴⁹⁰ gefunden wird, und in derselben Entfernung im ganzen Umkreis [von Jeruſalem], so ist es⁴⁹¹, wenn ein Männchen, ein Brandopfer, und wenn ein Weibchen, ein Friedensopfer. Können denn Männchen nur Brandopfer sein und nicht auch Friedensopfer!? R. Ošâja erwiderte: Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn man sich für den Geldwert⁴⁹² verpflichtet, und er meint es wie folgt: man berücksichtige, es kann ein Brandopfer sein. Dies nach R. Meír, welcher sagt, das Geheiligte könne vorsätzlich entweiht werden⁴⁹³. — Wird denn das an sich Heilige⁴⁹⁴ entweiht, es wird ja gelehrt: Eine Veruntreuung nach einer Veruntreuung am Geheiligten gibt es nur bei einem Vieh⁴⁹⁵ und einem Dienstgerät; wenn zum Beispiel einer das Vieh geritten hat, darauf ein anderer gekommen ist und es geritten hat und darauf ein anderer gekommen ist und es geritten hat, so haben alle eine Veruntreuung begangen; wenn einer aus einem goldenen Becher⁴⁹⁶ ge-

— M 46 || דיהבי ניהלי כשה' || M 45 || ר"י + M 44
 ב || B 47 || ומעשר || M 48 || ו || M 49 || מכדי הא
 סתמי הא סתמי ואי סתמי דוקא || M 50 || (סתמי מ"ל) ||
 M 51 || אלא || M 52 || בין יר' || M 53 || + מניחו || M 54
 B || מי || B 55 || מועל אחר מועל במוק' || B 56 || רוכב ||
 M 57 || ב"ח ושתה.

484. Von Baumfrüchten während der ersten 3 Jahre. 485. Er hat ihn durch das Ansiehziehen erworben.
 486. Cf. S. 701 N. 95. 487. Geheiligtes wird nur durch Zahlung des Kaufpreises erworben. 488. Die oben angezogene Lehre vom vierjährigen Weinberg kommt in der Mišnah zweimal (Bd. i S. 304 Z. 13 ff. u. Bd. vij S. 1133 Z. 8 ff.) vor. 489. Eigentl. Auserwählte, Benennung des Traktats Êdijoth, in dem die trationell bekundeten Lehren gesammelt sind. 490. Ortschaft nahe Jeruſalem. 491. Da es vermutlich ein Opfertier ist. 492. Wenn jemand das Vieh auslöst und für profane Zwecke verwendet, so hat er die genannten Opfer darzubringen, u. zwar beide, eines als Ersatz u. das andere freiwillig. 493. Es wird durch die Auslösung profan. 494. Ein Opfertier, das nicht für das Heiligtum verwandt, sondern selbst dargebracht wird. 495. Das zur Opferung bestimmt ist; andere Dinge werden durch die erste Veruntreuung, dh. Benutzung für profane Zwecke, profan, so dass der folgende Benutzende keine Veruntreuung begeht. 496. Das für den Tempeldienst verwandt wird.

trunken hat, darauf ein anderer gekommen ist und daraus getrunken hat und darauf ein anderer gekommen ist und daraus getrunken hat, so haben alle eine Veruntreuung begangen. — Hier ist die Ansicht R. Jehudas vertreten, während dort die Ansicht R. Meírs vertreten ist. — Von R. Jehuda ist ja aber auf R. Meír zu schliessen: nach R. Jehuda wird Geheiligt ver-sehentlich entweiht, jedoch wird das an sich Heilige nicht entweiht, ebenso sollte auch nach R. Meír, obgleich nach ihm Geheiligt vor-sätzlich entweiht wird, das an sich Heilige nicht entweiht werden! — Da⁴⁹⁷ beabsichtigte er nicht, es zu profaniren, hierbei⁴⁹⁸ aber beabsichtigte er, es zu profaniren⁴⁹⁹. — Allerdings sagt es⁵⁰⁰ R. Meír von Hochheiligem, sagte er es etwa auch von Minderheiligem⁵⁰¹? Einer von den Jüngern, namens R. Jâqob, erwiderte: Es ist [ein Schluss] vom Schwereren auf das Leichtere zu folgern: wenn das Hochheilige entweiht wird, um wieviel mehr das Minderheilige. Es wurde auch gelehrt: R. Hama b. Ūqaba⁵⁰² sagte: R. Jose b. Hanina sagte, R. Meír sei der Ansicht, das Geheiligte werde vorsätzlich entweiht, ver-sehentlich aber nicht entweiht. Dies gilt sowol vom Hochheiligen als auch vom Minderheiligen, denn es ist [ein Schluss] vom Schwereren auf das Leichtere zu folgern: wenn das Hochheilige entweiht wird, um wieviel mehr das Minderheilige. R. Johanan staunte darüber: sagt man denn zu einem: auf und sündige, damit du gewinnst⁵⁰³? Vielmehr, erklärte R. Johanan, warte er, bis es ein Gebrechen bekommt, sodann bringe er zwei Tiere unter Vereinbarung dar⁵⁰⁴.

«Wenn ein Männchen, ein Brandopfer.» Vielleicht ist es ein Dankopfer⁵⁰⁵? — Er bringe auch ein Dankopfer dar. — Zu diesem sind ja die Brote⁵⁰⁶ erforderlich!? — Er bringe auch die Brote dar. — Vielleicht ist es ein Schuldopfer!? — Wenn es einjährig ist, und als Schuldopfer ist ein zweijähriges erforderlich. — Vielleicht ist es das Schuldopfer eines Aussätzigen oder das Schuldopfer eines Nazirs⁵⁰⁷? — Solche sind selten. — Vielleicht ist es ein Pesahopfer!? — Mit einem Pesahopfer ist man zur festgesetzten Zeit⁵⁰⁸ behutsam, und ausserhalb dieser Zeit⁵⁰⁹ gilt es als Friedensopfer. — Vielleicht ist

⁵⁷ בא חבירו ושתה כולם מעלו היא רבי יהודה היא
⁵⁸ הא רבי מאיר מדרבי יהודה נשמע לרבי מאיר לאו
אמר רבי יהודה הקדש בשונג מתחלל וקדושת הגוף
לא מתחלא לרבי מאיר נמי אף על גב דהקדש במזיד
מתחלל קדושת הגוף לא מתחלא התם לא קא מכוין
לאפוקינהו לחולין הבא קא מכוין לאפוקינהו לחולין
אימר דשמעת ליה לרבי מאיר בקדשי קדשים⁶¹ בקדשים
קלים מי שמעת ליה אמר ליה ההוא מרבנן ורבי יעקב
שמייה קל וחומר קדשי קדשים מתחללים קדשים קלים
לא כל שכן איתמר נמי אמר רבי⁶² המא ברבי עקיבא
⁶³ אמר רבי יוסי ברבי הנינא⁶⁴ אמר היה רבי מאיר
הקדש במזיד מתחלל בשונג אין מתחלל אחד קדשי
קדשים ואחד קדשים קלים קל וחומר קדשי קדשים
מתחללים קדשים קלים לא כל שכן תהי בה רבי
יוחנן וכו' אומרים לו לאדם עמוד וחטא בשביל שתזכה
אלא אמר רבי יוחנן ממתין⁶⁶ לה עד שתומם⁶⁷ דמייתי
שתי בהמות ומתנה: ⁶⁸ זכרים עולות דלמא תודה
היא דמייתי נמי תודה והא בעיא לחם דמייתי נמי
לחם ודלמא אשם הוא אשם בן שתי שנים ואישתכח
בן שנה ודלמא אשם מצורע הוא⁷⁰ אשם נזיר הוא לא
שכיחי ודלמא פסה הוא פסה בזמנו מזהר זהירי ביה

M 58 — הא ר"ם || P 59 דקד' || M 60 לחולין || P 61
— ב || M 62 הנינא א' מר עוקבא או' היה ר"ם הקדש ||
P 63 + ו || P 64 — או' היה ר"ם || M 65 שיוכה חבירך ||
אלא || P 66 — לה || M 67 ומביא || B 68 + אמר
מר || M 69 והאי אשת' || 70 — P אשם. M לא שכיח.

Col. b
Sab. 4^a
Men. 48^a
(Hal. 1)

497. Bei der unvorsätzlichen Entweihung. 498. Bei der vorsätzlichen Entweihung. 499. Dies ist daher auch bei Opfertieren wirksam. 500. Dass Geheiligt bei Vorsätzlichkeit entweiht werde. 501. Wie es das Friedensopfer ist, von dem die angezogene Lehre spricht. 502. So ist unser Text zu verbessern. 503. Das gebrechenfreie Opfertier darf nicht entweiht, dh. auf ein anderes eingetauscht werden. 504. War das ursprüngliche ein Brandopfer, so sei das von ihm dargebrachte Brandopfer ein Ersatz u. das Friedensopfer ein freiwilliges, u. vice versa. 505. Als welche ebenfalls Männchen dargebracht werden; ebenso weiter. 506. Cf. Lev. 7,11 ff. 507. Als solche werden einjährige dargebracht. 508. An der es zu schlachten ist. 509. Wenn es dann aus irgend einem Grund nicht geschlachtet worden ist.

70 וְשֵׁלָא בּוּמְנֵוּ שְׁלָמִים הוּא וּדְלָמָא בְּכוּר וּמַעֲשֵׁרָן נִינְהוּ
 לְמֵאִי הִילְכְתָא לְמִיכְלִינְהוּ בְּמוּמָן 71 הֲכִי נְמִי בְּמוּמָן
 מֵתֵאכְלִי: 72 נְקֻבּוֹת זְבָחֵי שְׁלָמִים 73 דְלָמָא תּוֹדָה הִיא
 דְמֵייתִי תּוֹדָה וְהָא בְּעֵינָן לֶחֶם דְּמֵייתִי נְמִי לֶחֶם וּדְלָמָא
 חֲטָאֵת הִיא חֲטָאֵת בַּת שְׁנַתָּה 74 וְאִישְׁתַּכַּח בַּת שְׁתֵּי
 שְׁנִים וּדְלָמָא חֲטָאֵת שְׁעֵבְרָה שְׁנַתָּה לֹא שְׂכִיחַ אִשְׁתַּכַּח
 בַּת שְׁנַתָּה מֵאִי תֵּנִיא חֲנֻיָּא 75 בֶּן הַכִּינְאִי אֹמֵר עֵז בַּת
 שְׁנַתָּה לְחֲטָאֵת לְחֲטָאֵת סְלָקָא 76 דְּעֵתָא 77 אֵלָא אֹמֵר אֲבִי
 78 כְּחֲטָאֵת וְדֵאִי כּוֹנְסָה לְכִיפָה וְהִיא מֵתָה מֵאֵלִיָּה: תְּנוּ
 10 רְבֵנָן 79 אֵין לֹקְחִים בְּהֵמָה בְּמַעוֹת מַעֲשֵׁר שְׁנֵי זֹאִם לֶקַח
 בְּשׁוּגָן יַחְזֵרוּ דְמִים לְמַקּוּמָם בְּמִזִּיד תַּעֲלָה וְתֵאכַל
 בְּמַקּוּם אֹמֵר רַבִּי יְהוּדָה בְּמָה דְּבָרִים אֲמֹרִים בְּמַתְכוּן
 77 וְלִקְחָן 78 תְּחִילָה לְשֵׁם שְׁלָמִים אֲבָל בְּמַתְכוּן לְהוֹצִיא
 מַעוֹת מַעֲשֵׁר שְׁנֵי לְחֹלִין בֵּין 79 שׁוּגָן בֵּין 79 מִזִּיד יַחְזֵרוּ
 15 דְמִים לְמַקּוּמָם 80 וְהֵאֲנָן תְּנֵן רַבִּי יְהוּדָה אֹמֵר בְּמִזִּיד
 קִידֵשׁ 81 אֹמֵר רַבִּי אֶלְעִזָּר אִשָּׁה יוֹדַעַת שְׂאִין מַעוֹת
 מַעֲשֵׁר שְׁנֵי מֵתְחַלְלִין 82 עַל יָדָהּ וְעוֹלָה וְאוֹכְלָתָה בִירוּשָׁלַם
 מֵתְקִיף לָהּ רַבִּי יִרְמְיָה 83 הֲרִי בְּהֵמָה טְמֵאָה עֲבָדִים
 וְקִרְקַעוֹת דְּאֵדָם יוֹדַעַת שְׂאִין מַעוֹת מַעֲשֵׁר שְׁנֵי 84 מֵתְחַלְלִין
 20 עַלִּיהֶן וְתֵנֵן 85 אֵין לֹקְחִים בְּהֵמָה טְמֵאָה עֲבָדִים וְקִרְקַעוֹת
 בְּמַעוֹת מַעֲשֵׁר שְׁנֵי בִירוּשָׁלַם וְאֵם לֶקַח יֵאכַל כְּנַגְדָן

es Erstgeburt oder Zehnt!? — Dies ist insofern von Bedeutung, indem sie⁵¹⁰ gebrechenbehaftet gegessen werden dürfen, und auch jene dürfen gebrechenbehaftet gegessen werden⁵¹¹.

«Wenn ein Weibchen, ein Friedensopfer.» Vielleicht ist es ein Dankopfer. — Er bringe auch ein Dankopfer dar. — Zu diesem sind ja die Brote erforderlich!? — Er bringe auch die Brote dar. — Vielleicht ist es ein Sündopfer!? — Wenn es zweijährig ist, und als Sündopfer ist ein einjähriges erforderlich. — Vielleicht ist es ein Sündopfer, das über ein Jahr alt geworden ist!? — Solches ist selten. — Wie ist es, wenn ein einjähriges gefunden worden ist? — Es wird gelehrt: Ḥananja b. Ḥakhinaj sagte: eine einjährige Ziege als Sündopfer. — Als Sündopfer, wie kommst du darauf⁵¹²? Vielmehr, erklärte Abajje, gleich einem Sündopfer; man sperre sie in den Stall und lasse sie von selbst verenden⁵¹³.

Die Rabbanan lehrten: Man darf für Geld vom zweiten Zehnten kein Vieh⁵¹⁴ kaufen; hat man gekauft, so muss man, wenn versehentlich, das Geld zurück auf seinen Platz⁵¹⁵ tun, und wenn vorsätzlich, [das Vieh] nach dem Ort⁵¹⁶ bringen und es da verzehren. R. Jehuda sagte: Dies nur in dem Fall, wenn man es gekauft hat in der Absicht, es als Friedensopfer [darzubringen], wenn man aber beabsichtigt hat, Geld vom zweiten Zehnten für Profanes auszugeben, so muss man, ob versehentlich oder vorsätzlich, das Geld zurück auf seinen Platz tun. — Wir haben ja aber eine Lehre: R. Jehuda sagt, vorsätzlich habe er sie sich angetraut⁵¹⁷? R. Eleazar erwiderte: Ein Weib weiss, dass durch sie das Geld vom zweiten Zehnten nicht entweiht werde, und sie geht nach Jeruśalem hin und verzehrt es da⁵¹⁸. R. Jirmeja wandte ein: Jeder weiss ja auch, dass durch unreines Vieh, Sklaven und Grundstücke das Geld vom zweiten Zehnten nicht entweiht⁵¹⁹ werde, dennoch wird gelehrt, dass man für Geld vom zweiten Zehnten auch nicht in Jeruśalem unreines Vieh, Sklaven oder Grundstücke kaufen dürfe, und wenn man gekauft hat, den entsprechenden Betrag verzehren müsse⁵²⁰? — Vielmehr hier wird

510. Wenn ein Zweifel obwaltet.

511. Da sie eingelöst worden sind.

512. Viell. ist es

kein Sündopfer; als solches kann es nicht einmal bedingungsweise dargebracht werden, da es keine freiwilligen Sündopfer gibt.

513. Wie dies bei einem Sündopfer, das nicht dargebracht werden kann, zu erfolgen hat; cf. Bd. vij S. 1075 Z. 9 ff.

514. Ausserhalb Jeruśalems.

515. Der Verkäufer muss das Geld zurückzahlen, da der Kauf ungültig ist.

516. Nach Jeruśalem; ein in der Schrift geprägter Ausdruck

(cf. Dt. 15,23).

517. Demnach wird es profan.

518. Aus diesem Grund ist die Antrauung gültig;

in diesem Fall dagegen massregle man den Verkäufer, da durch den Verkauf das Geld profanirt werden sollte.

519. Da diese Dinge für das Geld nicht gekauft werden dürfen, so ist der Kauf ungültig u. das Geld bleibt heilig.

520. Dies sollte auch bei der Trauung gelten, das Weib sollte nicht angetraut sein u. der entsprechende Betrag in Jeruśalem verzehrt werden müssen.

von einem gelehrten Weib gesprochen, die es weiss.

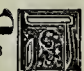
Der Meister sagte: Wenn er gekauft hat, den entsprechenden Betrag verzehren. Weshalb denn, soll man doch, wie in jenem Fall, das Geld zurück auf seinen Platz tun!? Šemuél erwiderte: Wenn [der Verkäufer] entflohen ist. — Nur weil er entflohen ist, wenn er aber nicht entflohen ist, massregle man den Verkäufer; sollte man doch den Käufer massregeln!? — Nicht die Maus hat gestohlen, sondern das Loch⁵²¹. — Ohne die Maus würde ja das Loch nichts getan haben!? — Es ist einleuchtend, dass der zu massregeln ist, bei dem das Verbotene sich befindet.

WENN JEMAND SICH [EIN WEIB] ANGETRAUT HAT MIT UNGEWEIFTEM⁵²², MISCHFRUCHT DES WEINBERGS⁵²³, EINEM ZU STEINIGENDEN⁵²⁴RIND, DEM GENICKBROCHENEN KALB⁵²⁵, DEN VÖGELN DES AUSSÄTZIGEN⁵²⁶, DEM HAAR DES NAZIRS⁵²⁷, DER ERSTGEBURT DES ESELS⁵²⁸, FLEISCH MIT MILCH⁵²⁹ ODER IM TEMPELHOF GESCHLACHTETEM PROFANEM, SO IST SIE IHM NICHT ANGETRAUT; HAT ER DIESE VERKAUFT UND SIE SICH MIT DEM ERLÖS ANGETRAUT, SO IST SIE IHM ANGETRAUT.

GEMARA. MIT UNGEWEIFTEM. Woher dies? — Es wird gelehrt:⁵³⁰*Ungeweicht, es darf nicht gegessen werden*; ich weiss dies nur vom Verbot des Essens, woher dies von der Nutzniessung, dass man es nicht benutzen dürfe, damit nicht färben dürfe und es nicht in der Lampe brennen dürfe?—es heisst: *ihr sollt es als ungeweiht verrufen*, dies schliesst alles ein.

MISCHFRUCHT DES WEINBERGS. Woher dies? Hizqija erwiderte: Die Schrift sagt:⁵³¹ *damit es nicht heilig werde*, damit es nicht im Feuer verbrannt⁵³² werde. R. Aši erklärte: Damit es nicht Geheiligt sei. — Demnach sollte doch, wie das Geheiligte den Erlös erfasst und profan⁵³³ wird, auch die Mischfrucht des Weinbergs den Erlös erfassen⁵³⁴ und profan werden!? — Am richtigsten ist vielmehr die Erklärung Hizqijas.

ZU STEINIGENDEN RIND. Woher dies? — Es wird gelehrt: Schon aus den Worten:⁵³⁵ *das Rind soll gesteinigt werden*, weiss ich es⁵³⁶ ja, da es Aas und das Aas zum Essen verboten ist, und wenn es noch heisst:⁵³⁵ *das Fleisch darf nicht gegessen werden*, so besagt

אלא הכא באשה חבירה עסקינן דידעה: אמר מר
אם לקה יאכל כנגדן ואמאי יחזור דמיו למקום כי
התם אמר שמואל⁵³⁷ בשברה⁵³⁸ וטעמא דברח⁵³⁹ הא לא
ברח קנסין למוכר⁵⁴⁰ ונקנסיה ללוקה⁵⁴¹ לאו עכברא נגב
אלא חורא נגב⁵⁴² ואי לא עכברא חורא⁵⁴³ מאי קעביד
מסתברא כל היכא דאיכא איסורא התם קנסין:
מקדש בערלה⁵⁴⁴ ככלאי הכרם בשור הנסקל
 ובעגלה ערופה בצפורי מצורע⁵⁴⁵ ובשער נויר
ופטר חמור וכשר בחלב וחולין שנשחטו בעזרה אינה
מקודשת⁵⁴⁶ מכרן וקידש בדמיהן מקודשת:
גמרא. בערלה: מנלן דתניא⁵⁴⁷ ערלים לא יאכל
אין לי אלא איסור אכילה⁵⁴⁸ הנאה מנין שלא יהנה
ממנו ולא יצבע⁵⁴⁹ בו ולא ידליק בו את הנר תלמוד
לומר⁵⁵⁰ וערלתם (את) ערלתו לרבות את כולם: ככלאי
הכרם: מנלן אמר⁵⁵¹ הזקיה אמר קרא⁵⁵² פן תקדש פן
תוקד אש רב אשי אמר פן יהיה קדש אי מה קדש
תופס את דמיו ויוצא לחולין⁵⁵³ אף כלאי הכרם תופס
את דמיו ויוצא לחולין אלא מהורתא כדחוקיה:
שור הנסקל: מנין דתניא⁵⁵⁴ ממשמע שנאמר סקול
יסקל השור איני יודע שנבילה היא ונבילה אמורה
באכילה מה תלמוד לומר לא יאכל את בשרו מניד

B 88 || דמיו — M 87 || בירוש׳ + M אלא — P 86
כשברה || M 89 אכל || M 90 לא || M 91 מנלי׳ מסת׳ ||
M 92 — התם || M 93 דתנן || M 94 — הנאה || M 95 ||
ממנה || M 96 ממנו || M 97 + ד || M 98 בדמיו ||
99 (M — אף...לחולין) || M 100 מנלן || M 1 הוא.

521. Der Verkäufer hat ihn dazu veranlasst. 522. Baumfrüchte der ersten 3 Jahre (cf. Lev. 19,23 ff.); die hier aufgezählten Dinge sind zur Nutzniessung verboten. 523. Cf. Dt. 22,9. 524. Cf. Ex. 21,28. 525. Cf. Dt. 21,1 ff. 526. Cf. Lev. 14,4. 527. Cf. Num. 6,18. 528. Cf. Ex. 13,13. 529. Zusammen gekocht u. daher zum Genuss verboten. 530. Lev. 19,23. 531. Dt. 22,9. 532. Zur Nutzniessung verboten; מקדש aus אש תוקד zusammengesetzt. 533. Die Heiligkeit wird auf den Erlös übertragen; cf. S. 898 Z. 14 ff. 534. Während in der Mišnah gelehrt wird, dass die Trauung mit dem Erlös giltig sei. 535. Ex. 21,28. 536. Dass man dessen Fleisch nicht essen dürfe.

לך שאם שהטו לאחר שנגמר דינו אסור באכילה
 בהנאה מנין תלמוד לומר [ו] בעל השור נקי מאי
 משמע שמעון בן זומא אומר כאדם שאומר לחבירו
 יצא פלוני נקי מנכסיו ואין לו בהם הנאה של כלום
 ממאי דהא לא יאכל את בשרו להיבא דשחיט לאחר
 שנגמר דינו הוא דאתא דלמא היבא דשחיט לאחר
 שנגמר דינו שרי דהא לא יאכל להיבא דסקליה מיסקל
 הוא דאתא וכדרבי אבהו אמר רבי אלעזר דאמר רבי
 אבהו אמר רבי אלעזר כל מקום שנאמר לא יאכל לא
 תאכל ולא תאכלו אחד איסור אכילה ואחד איסור
 הנאה עד שיפרט לך הכתוב כדרך שפרט לך בנבילה
 הני מילי היבא דנפקא לן איסור אכילה מלא יאכל
 הכא איסור אכילה מסקול יסקל נפקא דאי סלקא
 דעתך לאיסור הנאה הוא דכתיב נכתוב קרא לא
 יהנה אי נמי לא יאכל את בשרו למה לי אף על
 גב דשחטיה כעין בשר אסור מתקופה לה מר זוטרא
 ואימא הני מילי היבא דבדק צור ושחט בה דמיחזי
 כסקילה אבל שחטיה בסכין לא מידי סכין באורייתא
 כתיב ועוד תניא בכל שוחטין בין בעור בין בזכוכית
 בין בקרומית של קנה והשתא דנפקא לן איסור אכילה
 ואיסור הנאה תרוייהו מלא יאכל האי בעל השור
 נקי למאי אתא להנאה עורו סלקא דעתך אמינא
 לא יאכל את בשרו כתיב בשרו אסור ועורו מותר

dies, dass, wenn er es nach der Aburteilung
 geschlachtet hat, es zum Essen verboten
 sei. — Woher dies von der Nutzniessung?
 — es heisst:⁵³⁵ *und der Eigentümer des Rinds*
ist frei. — Wieso geht dies hieraus hervor?
 Šimôn b. Zoma erklärte: Wie wenn jemand
 zu seinem Nächsten spricht: jener ist seines
 Vermögens frei, ohne aus diesem irgend
 welchen Nutzen zu haben. — Woher, dass
 [die Worte:] *und das Fleisch darf nicht ge-*
gessen werden, sich auf den Fall beziehen,
 wenn er es nach der Aburteilung geschlach-
 tet hat, vielleicht ist es, wenn er es nach
 der Aburteilung geschlachtet hat, erlaubt,
 und [die Worte:] *darf nicht gegessen werden,*
 beziehen sich auf den Fall, wenn es gestei-
 nigt worden ist!? Dies⁵³⁷ nach R. Abahu im
 Namen R. Eleâzars, denn R. Abahu sagte
 im Namen R. Eleâzars, dass überall, wo es
 darf nicht gegessen werden, du darfst es nicht
 essen, oder: *ihr dürft es nicht essen* heisst,
 sowol das Verbot des Essens als auch das
 Verbot der Nutzniessung zu verstehen sei,
 es sei denn, dass die Schrift [das Entgegen-
 gesetzte] ausdrücklich hervorhebt, wie sie
 dies hinsichtlich des Aases hervorgehoben⁵³⁸
 hat. — Dies nur, wenn das Verbot des Es-
 sens aus [den Worten] *darf nicht gegessen*
werden hervorgeht, hierbei aber geht das
 Verbot des Essens aus [den Worten] *soll*
gesteinigt werden hervor; wenn man sagen

M 2 + הכתוב || P 3 אסורה. M שאסור || M 4 הנא כלום
 וממאי || BM 5 דהאי || M 6 ודלמי שחטו || M 7 והאי לוי
 להיבא דס"ם דאסור בהנאה הוא || B 8 ל — M 9 — ו ||
 10 (M — א"א ואח') || M 11 + כמשמע || M 12 +
 הכתוב || M 13 + לגר בנתינה ולגוי ממכר || P 14 מולא ||
 M 15 — ד || M 16 דאתא || M 17 דעבד כע"ב דשחטיה
 אסור || M 18 ושחטיה משום דמיחזי || M 19 שחיט || M 20
 דרבא (באור?) ועוד || M 21 בקרומית (!) || M 22 דנפקן
 איס' || M 23 — תרוי' || M 24 + ו || M 25 + נפק ליה.

wollte, sie deuten auf das Verbot der Nutzniessung, so sollte doch der Schriftvers lau-
 ten: es soll davon nichts genossen werden, oder: es soll nicht gegessen werden, wenn es
 aber *das Fleisch* heisst, so besagt dies, selbst wenn er es geschlachtet und zu Fleisch
 gemacht hat, sei es verboten. Mar-Zuṭra wandte ein: Vielleicht nur in dem Fall, wenn
 er einen Stein untersucht⁵³⁹ und damit geschlachtet hat, so dass es den Anschein der
 Steinigung hat, nicht aber, wenn er es mit einem Messer geschlachtet hat!? — Wird
 denn in der Gesetzlehre ein Messer genannt!? Ferner wird gelehrt, dass man mit allem
 schlachten dürfe, mit einem Stein, mit einem Stück Glas oder mit einem Stück Rohr.
 — Wozu sind nun, wo wir das Verbot des Essens und das Verbot der Nutzniessung
 aus [den Worten:] *darf nicht gegessen werden*, folgern, [die Worte:] *der Eigentümer des*
Rinds ist frei, nötig!? — Wegen der Nutzniessung der Haut; man könnte glauben, da
 es heisst: *das Fleisch darf nicht gegessen werden*, so sei nur das Fleisch verboten, die

537. Die besondere Hervorhebung, dass man es nicht essen dürfe; dies deutet nach dem folgenden
 auf das Verbot der Nutzniessung, das beim Aas keine Geltung hat. 538. Von diesem sagt die Schrift
 ausdrücklich, dass man es einem Fremdling gebe.

539. Ob er keine Scharten hat, da diese das
 Schlachtgerät untauglich machen.

Haut aber erlaubt. — Woher entnehmen jene Autoren, die aus [den Worten:] *der Eigentümer des Rinds ist frei*, hinsichtlich der Hälfte des Lösegelds⁵⁴⁰ und der Zahlung für die Kinder⁵⁴¹ folgern⁵⁴², [das Verbot] der Nutzniessung der Haut? — Aus: *das [eth]⁵⁴³ Fleisch*, das, was zum Fleisch gehört. — Und jener!? — Er verwendet das *eth* nicht zur Schriftforschung. Es wird nämlich gelehrt: Šimôn Īmsoni, nach anderen Nehemja Īmsoni, interpretirte sämtliche *eth* in der Gesetzlehre, und als er zum Schriftvers:⁵⁴⁴ *den [eth] Herrn, deinen Gott, sollst du fürchten*, herankam, zog er sich⁵⁴⁵ zurück. Da sprachen seine Schüler zu ihm: Meister, was soll aus all den Forschungen, die du aus *eth* eruirt hast, werden!? Dieser erwiderte: Wie ich einen Lohn für die Forschung zu gewärtigen hätte, ebenso habe ich einen Lohn für die Zurückziehung zu gewärtigen. Als aber R. Āqiba kam, lehrte er: *Den Herrn, deinen Gott, sollst du fürchten*, dies schliesst die Schriftgelehrten ein.

DEM GENICKBROCHENEN KALB. Woher dies? — In der Schule R. Jannajs sagten sie: bei diesem wird [das Wort] *Sühne* gebraucht, wie bei den Opfern⁵⁴⁶.

DEN VÖGELN DES AUSSÄTZIGEN. Woher dies? — In der Schule R. Jišmâels wird gelehrt: Es gibt Tauglichmachendes⁵⁴⁷ und Sühnendes⁵⁴⁸ innerhalb⁵⁴⁹ und es gibt Tauglichmachendes und Sühnendes ausserhalb⁵⁵⁰, wie beim Tauglichmachenden und Sühnenden innerhalb das Tauglichmachende dem Sühnenden gleicht, ebenso gleicht beim Tauglichmachenden und Sühnenden ausserhalb das Tauglichmachende dem Sühnenden⁵⁵¹.

Es wurde gelehrt: Wann werden die Vögel des Aussätzigen verboten? — R. Johanan sagt, vom Schlachten⁵⁵² ab, Reš-Laqiš sagt, vom Nehmen⁵⁵³ ab. R. Johanan sagt, vom Schlachten ab, weil sie durch das Schlachten verboten werden. Reš-Laqiš sagt, vom Nehmen ab, weil dies durch [das Wort] *nehmen*⁵⁵⁴ vom genickbrochenen Kalb⁵⁵⁵ zu folgern

ולחנך תנאי דמפקי ליה האי בעל השור נקי לחצי כופר ולדמי ולדות הנאת עורו מנא להו מאת בשרו את הטפל לכשרו ואידך את לא דריש כדתניא שמעון העמסוני ואמרי לה נחמיה העמסוני היה דורש כל אתין שבתורה כיון שהגיע⁵³¹ את ה' אלהיך תירא פירש אמרו לו תלמידיו רבי כל אתין שדרשת מה תהא עליהם אמר להם כשם שקבלתי שכר על הדרישה כך קבלתי על הפרישה עד שבא רבי עקיבא ולימד את ה' אלהיך תירא לרבות תלמידי חכמים: בעגלה ערופה: מנלן אמרי רבי רבי ינאי כפרה כתיב בה בקדשים: ציפורי מצורע: מנלן דתנא רבי רבי ישמעאל נאמר מכשור ומכפר מכשיר ומכפר מה מכשור ומכפר האמור בפנים עשה בו מכשיר כמכפר אף מכשור ומכפר האמור בחוץ עשה בו מכשיר כמכפר: איתמר ציפורי מצורע מאימתי אסורים רבי יוחנן אמר משעת שחיטה וריש לקיש אמר משעת לקיחה רבי יוחנן אמר משעת שחיטה שחיטה הוא דאסרה לרבי ריש לקיש אמר משעת קיחה קיחה מעגלה ערופה

M 26 קמ"ל ולהנך דמפיק ליה לבעל || P 27 דמפיק ליה בעל || M 28 + ה || P 29 ליה || M 30 נפק' להו מא"ב ואידך || B 31 + ל || M 32 מאתים שדרש' || 33 M — מ || M 34 — ומכפר || M 35 + הן || M 36 קיחה || M 37 להו וריש || B 38 לק' מע"ע. M קיחה גמר קיחה מע"ע ועגלה.

540. Das der Eigentümer des Rinds, das einen Menschen wiederholt getötet hat, zu zahlen hat; cf. Ex. 21,30. 541. Wenn es eine Frau gestossen u. sie abortirt hat. 542. Cf. Bd. vj S. 150 Z. 24ff.

543. Die Partikel את ist überflüssig. 544. Dt. 6,13. 545. Da nach seiner Interpretation diese Partikel einen ähnlichen Gegenstand einschliessen sollte. 546. Es ist daher gleich diesen zur Nutzniessung verboten.

547. ZBs. das Schuldopfer des Aussätzigen, das nicht zur Sühne, sondern zur Tauglichmachung der Person dargebracht wird. 548. Opfer, die wegen einer Sünde dargebracht werden. 549. Die innerhalb des Tempelhofes dargebracht werden.

550. Die ausserhalb des Tempelhofes dargebracht werden, zBs. das genickbrochene Kalb u. die Vögel des Aussätzigen. 551. Die Vögel des Aussätzigen sind gleich dem genickbrochenen Kalb zur Nutzniessung verboten.

552. Nur das geschlachtete, während das andere, das man fliegen lässt, erlaubt wird. 553. Wenn sie hierfür reservirt werden. 554. Das sowol bei diesen (Lev. 14,4) als auch beim genickbrochenen Kalb (Dt. 21,3) gebraucht wird.

555. Das schon lebend verboten ist.

Zeb. 70^b
Hol. 82^a
Ker. 25^a

נפקא זעגלה ערופה³⁸ גופה³⁹ מאומתי⁴⁰ אמר רבי ינאי
גבול שמעתי בה ושכחתי ונסכין חבריא לומר ירודתה
לנהל איתן⁴¹ היא אוסרתה אי מה עגלה ערופה משעת
קיתה לא מיתסרא אף ציפורי מצורע⁴³ נמי⁴² לא
מיתסרי הכי השתא התם אית ליה גבול אחרינא
הכא מי אית ליה גבול אחרינא איתיביה רבי יוחנן
לריש לקיש כל צפור טהרה תאכלו לרבות את
המשולחת וזה אשר לא תאכלו מהם לרבות את
השהוטה ואי סלקא דעתך מחיים אסורה לאהר
שהיטה מיבעיא מהו דתימא מידי דהוה אקדשים
דמחיים אסירי⁴⁵ ושחיטה מכשרה להו קא משמע לן
איתיביה⁴⁶ שהיטה ונמצאת טריפה יקה זוג לשניה
והראשונה מותרת בהנאה ואי סלקא דעתך מחיים
אסורה הראשונה אמאי מותרת בהנאה⁴⁷ אמר ליה
הכא במאי עסקינן כגון שנמצאת טריפה בכני⁴⁸ מעיה
דלא חל עלה קדושה כלל איתיביה⁴⁹ שהיטה שלא
באזוב ושלא בעץ ארו ושלא בשני תולעת רבי יעקב
אומר הואיל והוקצה למצותה אסורה רבי שמעון
אומר הואיל ונשחטה שלא כמצותה מותרת עד כאן
לא פליגי אלא⁵⁰ מר סבר שהיטה שאינה ראויה שמה
שחיטה⁵¹ ומר סבר שהיטה שאינה ראויה לא שמה
שחיטה⁵² דכולי עלמא מיהא מחיים לא מיתסרא תנאי
היא דתנא דבי רבי ישמעאל נאמר מכשיר ומכפר
מכפנים ונאמר מכשיר ומכפר בחוץ מה מכשיר

Dt. 14, 11

ib. v. 12
Hol. 140^a

Neg. xiv, 5

tNeg. 8

Ket. 34^a
Bq. 71^a
Hol. 80^a
84^aHol. 140^a
Ker. 25^a

|| B 38 + מה ע"ע מחיים אף צ"ם מחיים || M 39 מאימת א'
P 40 מנלן אמ' || M 41 — היא || B 42 לקיתה || 43
M — נמי || B 44 + משעת לקיתה || BM 45 ואתיא שחי'
ומכ' || M 46 וראש' || M 47 — א"ל || M 48 מעיים
ולא || M 49 בארו שלא בש"ת שלא באז' ר' עקי' או' || M 50
+ ד || M 51 — ומר...שחיטה) || M 52 אבל דכ"ע מחיים.

wird von dem Fall gesprochen, wenn er an den Eingeweiden totverletzt befunden wurde, so dass er überhaupt nicht heilig war. Er wandte gegen ihn ein: Hat man ihn ohne Ysop, ohne Zederholz und ohne Karmesinwolle⁵⁵⁶ geschlachtet, so ist er, wie R. Jâqob sagt, da er zu Gebotszwecken bestimmt worden ist, verboten, und wie R. Šimôn sagt, da er nicht nach Vorschrift geschlachtet worden ist, erlaubt. Ihr Streit besteht nur darin, indem einer der Ansicht ist, die ungiltige Schlachtung gelte als Schlachtung, und der andere der Ansicht ist, die ungiltige Schlachtung gelte nicht als Schlachtung, alle aber stimmen überein, dass er lebend nicht verboten sei!? — Hierüber stritten Tanna'im, denn in der Schule R. Jišmâels wurde gelehrt: Es gibt Tauglichmachendes⁵⁴⁷ und Sühnendes⁵⁴⁸ innerhalb⁵⁴⁹ und es gibt Tauglichmachendes und Sühnendes ausser-

ist. — Wann wird es das genickbrochene Kalb? R. Jannaj erwiderte: Ich hörte diesbezüglich eine Zeitgrenze, habe sie aber vergessen; die Genossen meinen jedoch, dass das Hinabbringen zum Felstal⁵⁵⁰ es verboten mache. — Demnach sollten doch, wie das genickbrochene Kalb nicht schon beim Nehmen verboten wird, auch die Vögel des Aussätzigen nicht schon dann verboten werden!?! — Es ist ja nicht gleich; bei jenem gibt es eine andere Zeitgrenze, aber gibt es etwa bei diesen eine andere⁵⁵⁷ Zeitgrenze!? R. Joḥanan wandte gegen Reš-Laqiš ein: ⁵⁵⁸Jeden reinen Vogel dürft ihr essen, dies⁵⁵⁹ schliesst den fortgeflogenen⁵⁶⁰ ein; ⁵⁶¹folgende sind es, die ihr von ihnen nicht essen dürft, dies⁵⁵⁹ schliesst den geschlachteten ein. Wenn man sagt, er sei schon lebend verboten, so ist es ja nach dem Schlachten selbstverständlich⁵⁶²!? — Man könnte glauben, bei diesen verhalte es sich wie bei den Opfertieren, die lebend verboten sind und durch das Schlachten erlaubt⁵⁶³ werden, so lehrt er uns. Er wandte gegen ihn ein: Wenn er nach dem Schlachten totverletzt befunden wird, so nehme man für den anderen ein anderes Paarstück, und der erste ist⁵⁶⁴ zur Nutznießung erlaubt. Wieso ist der erste, wenn man sagt, er sei schon lebend verboten, zur Nutznießung⁵⁶⁵ erlaubt!? Dieser erwiderte: Hier

556. Wo das Genickbrechen erfolgt; cf. Dt. 21,4.

557. Und da es vom Schlachten bis zum

Nehmen keine andere Zeitgrenze gibt, so wird es bis zum Nehmen hinaufgeschoben.

558. Dt. 14,11.

559. Die Partikeln "jeden" u. "die" sind einschliessend.

560. Den einen der beiden Vögel des Aussätzigen, den der Priester nach dem Schlachten des anderen fortfliegen lässt.

561. Dt. 14,12.

562. Dies braucht ja nicht in der Schrift angedeutet zu werden.

563. Die Teile, die gegessen werden, werden

dann den Priestern, bezw. dem Eigentümer erlaubt.

564. Da das Schlachten ungiltig ist, so wird er

dadurch nicht verboten.

565. Die Verletzung ist viell. erst nach dem Nehmen entstanden.

566. Cf.

Lev. 14,4.

halb⁵⁵⁰, wie beim Tauglichmachenden und Sühnenden innerhalb das Tauglichmachende dem Sühnenden gleicht, ebenso gleicht beim Tauglichmachenden und Sühnenden ausserhalb das Tauglichmachende dem Sühnenden⁵⁰⁷.

Der Text. *Jeden reinen Vogel dürft ihr essen*, dies schliesst den fortgeflogenen ein, *folgende sind es, die ihr von ihnen nicht essen dürft*, dies schliesst den geschlachteten ein.

Vielleicht entgegengesetzt!? R. Johanan erwiderte im Namen des R. Šimôn b. Johaj: Wir finden nicht, dass Lebendes verboten⁵⁶⁸ wäre. R. Šemuél b. R. Jiḥḥaq wandte ein: Etwa nicht, das Abgesonderte und das Angebetete⁵⁶⁹ sind ja lebend verboten!? — Sie sind nur für Gott verboten, für Laien aber erlaubt. R. Jirmeja wandte ein: Das vor Zeugen aktiv oder passiv zur Bestialität verwandte [Vieh] ist ja lebend verboten!? Vielmehr, erwiderte R. Johanan im Namen des R. Šimôn b. Johaj: Meistens finden wir nicht, dass sie⁵⁷⁰ lebend verboten wären. In der Schule R. Jišmâéls wurde gelehrt: Die Schrift sagt:⁵⁷¹ *er lasse ihn fliegen &c. auf das Feld*; gleich dem Feld, wie das Feld erlaubt ist; ebenso ist auch dieser erlaubt. — Ist denn [das Wort] *Feld* hierfür zu verwenden, es

ist ja für folgende Lehre nötig!? *Feld*, er darf ihn⁵⁷² nicht, wenn er sich in Japho⁵⁷³ befindet, nach dem Meer schleudern, wenn er sich in Gebeth⁵⁷³ befindet, nach der Wüste schleudern, oder wenn er sich ausserhalb der Stadt befindet, in die Stadt schleudern; vielmehr muss er, wenn er sich in der Stadt befindet, ihn über die Mauer schleudern. Und jener!? — Die Schrift sollte *Feld* sagen, wenn es aber *das Feld* heisst, so ist hieraus beides zu entnehmen. Raba erwiderte: Die Gesetzlehre hat das Fliegenlassen nicht zum Anstoss⁵⁷⁴ angeordnet.

DEM HAAR DES NAZIRS. Woher dies? Die Schrift sagt:⁵⁷⁵ *heilig soll er sein, er soll das Kopfhaar frei wachsen lassen*, sein [Haar]wuchs ist heilig. — Demnach sollte doch, wie das Geheiligte den Erlös erfasst und profan wird, auch das Haar des Nazirs den Erlös erfassen und profan werden!? — Wir lesen ja nicht *Heiliger*, sondern *heilig*⁵⁷⁶.

567. Nach diesem Autor gleichen die Vögel des Aussätzigen dem sühnenden genickbrochenen Kalb u. sind gleich diesem schon lebend verboten. 568. Dauernd, falls es nicht für einen bestimmten Zweck verwandt wird. 569. Ein Vieh, das für den Götzendienst reservirt od. götzendienstlich verehrt worden ist. 570. Die zu solchem Zweck bestimmten Tiere; man richte sich bei der obigen Auslegung nach der Mehrheit. 571. Lev. 14,7. 572. Den Vogel, den er fliegen lässt. 573. Das unmittelbar am Meer, bezw. an der Wüste liegt. 574. Er kann von anderen eingefangen u. gegessen werden; es ist daher anzunehmen, dass der, den man fliegen lässt, erlaubt sei. 575. Num. 6,5. 576. Nicht nominal, sondern verbal, er befindet sich in einem Zustand der Heiligkeit, nicht aber so intensiv, um die Heiligkeit auch auf den Erlös des Haars zu übertragen.

ומכפר האמור בפנים עשה בו מכשיר כמכפר אף
מכשיר ומכפר האמור בחוץ עשה בו מכשיר כמכפר:
גופא כל צפור טהרה תאכלו לרבות את המשולחת
וזה אשר לא תאכלו מהם לרבות את השחומה ואיפוך
אנא אמר רבי יוחנן משום רבי שמעון בן יוחי לא
מצינו בעלי היום שאסורים מתקוף לה רב שמואל^{Az. 54^b}
בר רב יצחק ולא הרי מוקצה ונעבד דבעלי היום^{Col. b}
נינהו ואסירי כי אסירי לגבוה להדיט מישרא שרי
מתקוף לה רבי ירמיה^{18q. 4} הרי רובע ונרבע בעדים⁵⁹ דבעלי
היום נינהו ואסירי אלא אמר רבי יוחנן משום רבי
שמעון בן יוחי לא מצינו רוב בעלי היום שאסורים⁵⁴
דבי רבי ישמעאל תנא דאמר קרא ושלח את [וגו]
פני השדה כשדה מה שדה מותרת אף האי נמי
מותרת² האי שדה להכי הוא דאתא¹ ההוא מיבעי ליה
לכדתניא שדה שלא יעמוד ביפו ויזרקנה לים בנבת
ויזרקנה למדבר ושלא יעמוד חוץ לעיר ויזרקנה בתוך
העיר אלא כל שעומד² בעיר ויזרקנה חוץ להומה
ואידך אם בן נכתוב קרא שדה מאי השדה שמע
מינה תרתי³ רבא אמר⁴ לא אמרה תורה שלח לתקלה:
בשער נזיר: מנלן דאמר קרא קדש יהיה גדל פרע⁴
שער ראשו גודלו⁵ יהיה קדוש אי מה קדש תופס
את דמיו ויוצא לחולין אף שער נזיר תופס את דמיו
ויוצא לחולין מי קרינן קודש קדוש קרינן: ²⁴ בפטר

P 53 מכפר כמכשיר || M 54 שהן אסור + ולא ||
— P 58 || M 56 — רב || P 57 — ולא. M והרי ||
ואסירי || P 59 — ד || P 60 — ו || M 61 האי ||
62 (M) לעיר || P 63 ורבא לא || M 64 ובשער הנזיר ||
M 65 יהא.

Jom. 67^b
Hol. 115^a
140^a
Nm. 6, 5
Pes. 23^a

Bek. 9a חמור: נימא מתניתין דלא כרבי שמעון דתניא פטר חמור אסור בהנאה דברי רבי יהודה ורבי שמעון מתיר אמר רב נחמן אמר רבה בר אבוח לאחר עריפה ודברי הכל: ²⁴בשר בחלב: מנלן דתנא דבי רבי ישמעאל לא תבשל גדי בחלב אמו שלשה פעמים אחד איסור אכילה ואחד איסור הנאה ואחד איסור

Men. 101b בישול מתניתין דלא כי האי תנא דתניא רבי שמעון Hol. 115b בן יהודה אומר ⁶⁰בשר בחלב אסור באכילה ומותר Bek. 10a בהנאה שנאמר ⁶¹כי עם קדוש אתה לה' אלהיך לא

Ex. 22,30 תבשל גדי בחלב אמו ולהלן ⁶²הוא אומר [ו] אנשי קדש תהיון לי מה להלן אסור באכילה ומותר בהנאה אף כאן אסור באכילה ומותר בהנאה: ⁶³וחולין שנשחטו בעזרה: מנא הני מילי אמר רבי יוחנן משום רבי מאיר אמרה תורה שחוט ⁶⁴לי בשלי ושלך בשלך מה שלי בשלך אסור אף שלך בשלי אסור אי מה שלי בשלך ענוש כרת אף שלך בשלי ענוש כרת אמר

Lv. 17,4 קרא [ו] אל פתח אהל מועד לא הביאו להקריב קרבן לה' [וגו'] ונכרת על קרבן ענוש כרת על חולין שנשחטו בעזרה ⁶⁵אין ענוש כרת איכא למיפרך מה לשלי בשלך שכן ענוש כרת אלא אמר אביי מהכא ⁶⁶ושחטו ושחטו אתו ושחטו אתו ⁶⁷תלתא קראי יתירי מה תלמוד לומר לפי שנאמר ⁶⁸כי ירחק ממך המקום [וגו'] וזבחת ברחוק מקום אתה זוכה ואי אתה זוכה במקום קרוב פרט לחולין ⁶⁹שלא ישחטו בעזרה ואין לי אלא תמימים

M 68 || מושם ר' שמעי || M 67 — הוא || M 66 — M) 71 || ש + M 70 || שמעון M 69 || ובהולין || M 72 || דתני + M 73 || ת"ק יתירי || 74 P שנשחטו.

IM TEMPELHOF GESCHLACHTETEM PROFANEM. Woher dies? R. Johanan erwiderte im Namen R. Meïrs: Die Gesetzlehre sagt: schlachte meines bei mir und deines bei dir⁵⁷¹; wie meines bei dir verboten ist, ebenso ist deines bei mir verboten. — Demnach sollte doch, wie meines bei dir mit der Ausrottung bestraft wird, auch deines bei mir mit der Ausrottung bestraft werden!? — Die Schrift sagt:⁵⁷² *und zum Eingang des Offenbarungszelts nicht hinbringt, es als Opfer für den Herrn darzubringen &c., so soll ausgerottet werden*, wegen eines Opfers wird man mit der Ausrottung bestraft⁵⁷³, wegen des im Tempelhof geschlachteten Profanen wird man nicht mit der Ausrottung bestraft. — Es ist ja zu erwidern: wol gilt dies⁵⁷⁴ von meinem bei dir, weil es mit der Ausrottung bestraft wird!? Vielmehr, erklärte Abajje, ist es aus folgendem zu entnehmen. Es heisst:⁵⁷⁵ *er schlachte es, er schlachte es, er schlachte es*, überflüssigerweise drei Schriftverse; wozu dies? Es heisst:⁵⁷⁶ *wenn der Ort dir zu weit ist &c., so schlachte*, fern vom Ort⁵⁷⁷ darfst du schlachten, nahe dem Ort⁵⁷⁸ darfst du nicht schlachten, ausgenommen ist das Schlachten von Profanem im Tempelhof. Ich weiss dies nur von Gebrechenfreien, die zur

DER ERSTGEBURT DES ESELS. Es wäre anzunehmen, dass unsre Mišnah nicht die Ansicht R. Šimôn's vertritt, denn es wird gelehrt, die Erstgeburt des Esels sei, wie R. Jehuda sagt, zur Nutzniessung verboten, und nach R. Šimôn erlaubt!? R. Naḥman erwiderte im Namen des Rabba b. Abuha: Nach dem Genickbrechen, nach aller Ansicht⁵⁷⁷.

FLEISCH MIT MILCH. Woher dies? — In der Schule R. Jišmâels wurde gelehrt: Es heisst dreimal:⁵⁷⁸ *du sollst kein Böckchen mit der Milch seiner Mutter kochen*, einmal [deutet es] auf das Verbot des Essens, einmal auf das Verbot der Nutzniessung und einmal auf das Verbot des Kochens. — Unsre Mišnah vertritt nicht die Ansicht des Autors der folgenden Lehre: R. Šimôn b. Jehuda sagte: Fleisch mit Milch ist zum Essen verboten und zur Nutzniessung erlaubt, denn es heisst:⁵⁷⁹ *denn du bist ein heiliges Volk dem Herrn deinem Gott, du sollst kein Böckchen mit der Milch seiner Mutter kochen*, und dort⁵⁸⁰ heisst es: *heilige Leute sollt ihr mir sein*; wie es dort zum Essen verboten und zur Nutzniessung erlaubt ist, ebenso ist es auch hierbei zum Essen verboten und zur Nutzniessung erlaubt.

577. Nach dem Genickbrechen (cf. Ex. 13,13) ist sie auch nach RŠ. verboten. 578. Ex. 23,19, ib. 34,26 u. Dt. 14,21. 579. Dt. 14,21. 580. Beim Verbot des Aases, Ex. 22,30. 581. Opfer im Tempelhof, Profanes ausserhalb desselben. 582. Lev. 17,4. 583. Wegen der Schlachtung ausserhalb des Tempelhofs. 584. Das Verbot der Nutzniessung. 585. Lev. 3,2,8,13. 586. Dt. 12,21. 587. Dh. ausserhalb bzw. innerhalb des Tempelhofs.

Opferung geeignet sind, woher, dass auch Gebrechenbehaftete einbegriffen sind? — ich schliesse Gebrechenbehaftete ein, da sie zur tauglichen Art gehören. Woher, dass auch das Wild einbegriffen ist? — ich schliesse das Wild ein, da es gleich dem Vieh des Schlachtens benötigt. Woher, dass auch das Geflügel einbegriffen ist? — es heisst: *er schlachte es, er schlachte es*⁵⁸⁸. Man könnte glauben, man dürfe nicht schlachten, wenn man aber geschlachtet hat, sei es erlaubt, so heisst es: *wenn dir der Ort zu weit ist &c., so schlachte und esse*, was du fern vom Ort schlachtest, darfst du essen, nicht aber darfst du essen, was du nahe dem Ort schlachtest; ausgenommen ist das im Tempelhof geschlachtete Profane. Ich weiss dies nur von Gebrechenfreien, die zur Opferung geeignet sind, woher, dass auch Gebrechenbehaftete einbegriffen sind? — ich schliesse Gebrechenbehaftete ein, da sie zur tauglichen Art gehören. Woher, dass auch das Wild einbegriffen ist? — ich schliesse das Wild ein, da es gleich dem Vieh des Schlachtens benötigt. Woher, dass auch das Geflügel einbegriffen ist? — es heisst: *er schlachte es, er schlachte es, er*⁵⁸⁹ *schlachte es*. Man könnte glauben, man dürfe nicht schlachten, wenn man aber geschlachtet hat, werfe man es vor die Hunde, so heisst es:⁵⁹⁰*vor die Hunde sollt ihr es werfen*, dieses⁵⁹¹ dürft ihr vor die Hunde werfen, nicht aber dürft ihr im Tempelhof geschlachtetes Profanes [vor die Hunde] werfen.

Mar-Jehuda traf R. Joseph und R. Šemuél, den Sohn des Rabba b. Bar-Ḥana, vor der Tür der Schule Rabbas stehen; da sprach er zu ihnen: Es wird gelehrt, dass, wenn jemand sich [ein Weib] mit der Erstgeburt eines Esels, Fleisch mit Milch oder im Tempelhof geschlachtetem Profanem angetraut hat, sie ihm, wie R. Šimôn sagt, angetraut⁵⁹², und wie die Weisen sagen, nicht angetraut sei, wonach nach R. Šimôn die Schlachtung von Profanem im Tempelhof nicht nach der Gesetzlehre verboten ist, und dem widersprechend wird gelehrt: R. Šimôn sagt, das im Tempelhof geschlachtete Profane ist zu verbrennen, und ebenso das im Tempelhof geschlachtete Wild!? Da schwiegen sie. Als sie hierauf zu Rabba kamen, sprach er zu ihnen: Der Streitsüchtige hat euch zum Stehen gebracht. Hier⁵⁹³ wird von dem Fall gesprochen, wenn es nach dem Schlachten totverletzt⁵⁹⁴ befunden wird; R. Šimôn vertritt hierbei seine Ansicht, denn es wird ge-

הראוים ליקרב מנין לרבות בעלי מומין מרבה אני⁷⁵ את בעלי מומין שכן מין⁷⁶ המכשיר מנין לרבות את החיה מרבה אני את החיה⁷⁷ שהיא בשחיטה כבהמה²¹ מנין לרבות את העופות תלמוד לומר ושחטו ושחט אותו⁷⁸ יכול לא ישחוט ואם שחט יהא מותר תלמוד לומר כי ירחק ממך המקום וזבחת ואכלת מה שאתה זוכה ברחוק מקום אתה אוכל ואי אתה אוכל מה שאתה זוכה במקום קרוב פרט לחולין שנשחטו בעזרה ואין לי אלא תמימים⁷⁹ הראוים ליקרב מנין לרבות בעלי מומין⁷⁹ מרבה אני בעלי מומין שכן מין⁸⁰ המכשיר ומנין לרבות את החיה מרבה אני את החיה שהיא בשחיטה כבהמה²¹ מנין לרבות את העופות תלמוד לומר ושחטו ושחט אותו⁸¹ ושחט אותו יכול לא ישחוט ואם שחט ישליכנו לפני⁸² כלבים תלמוד לומר לכלב תשלכון אותו אותו אתה משליך לכלב ואי אתה משליך⁸³ חולין שנשחטו בעזרה: אשכחינתו מר יהודה לרב יוסף ולרב שמואל בריה דרבה בר בר חנה דהו קיימי אפיתחא דבי⁸⁴ רבה אמר להו תניא המקדש בפטר חמור⁸⁵ כבשר בחלב ובחולין שנשחטו בעזרה רבי שמעון אומר מקודשת והכמים אומרים אינה מקודשת אלמא⁸⁶ חולין שנשחטו בעזרה לרבי שמעון לאו דאורייתא ורמיניהו רבי שמעון אומר חולין שנשחטו בעזרה וכן היה שנשחטה בעזרה אישתיקו אותו לקמיה⁸⁶ דרבה אמר להו פלגא אוקמינכו הכא במאי עסקינן כגון שנשחטה ונמצאת מריפה

M 75 — את || M 76 הכשר ומנין || M 77 שכן בשח' ||
 B 78 + ושחט אותו || M 79 — מרבה...מומין || M 80 ||
 M 81 — וש"א || M 82 כלבו || M 83 + ||
 MP 84 רבא || M 85 ובשר || P 86 רבא ||
 M 87 פלגאה.

588. Die 2 Wiederholungen deuten auf das Wild u. das Geflügel. 589. Das 3. Mal deutet es auf die bereits erfolgte Schlachtung. 590. Ex. 22,30. 591. Das Aas, wovon die Schriftstelle spricht. 592. Nach ihm sind die beiden erstgenannten Dinge zur Nutzniessung erlaubt; cf. S. 896 Z. 1 ff. 593. In der Lehre, dass die Trauung gültig sei. 594. Da die Schlachtung ungültig ist, so wird es dadurch

Hol. 85^b ורבי שמעון למעמיה⁸⁸ דתניא⁸⁹ השוחט את הטריפה וכן השוחט ונמצאת טריפה⁹⁰ זה וזה חולין בעזרה רבי שמעון מתיר בהנאה וחכמים אוסרים: מכרן וקידש בדמיהן מקודשת (וכו'): מנלן מדגלי רחמנא בעבודה זרה⁹¹ והיית חרם כמהו⁹² כל שאתה מהיית⁹³ הימנה הרי הוא כמוהו מכלל דכל איסורים שבתורה שרו ונילף מינה משום דהוה עבודה זרה ושביעית שני כתובים הבאים כאחד⁹⁴ וכל שני כתובים הבאים כאחד אין מלמדן עבודה זרה הא דאמרן שביעית מאי היא יובל⁹⁵ היא קדש תהיה לכם⁹⁶ מה קודש תופס את דמיו⁹⁷ אף שביעית תופסת⁹⁸ דמיה⁹⁹ אי מה קודש תופס את דמיו ויוצא לחולין אף שביעית תופסת דמיה¹⁰⁰ ויוצאת לחולין תלמוד לומר תהיה בהוייתה תהא כיצד לקח בפירות שביעית בשר אלו ואלו מתבערים בשביעית בכשר דגים יצא בשר¹⁰¹ נכנסו דגים בדגים יין יצאו דגים¹⁰² נכנס יין ביין שמן יצא יין¹⁰³ נכנס שמן הא כיצד אחרון אחרון נתפס¹⁰⁴ בשביעית ופירי עצמו אסור הניחא למאן דאמר¹⁰⁵ אין מלמדן אלא למאן דאמר מלמדן מאי איכא למימר מיעוטי כתיבי כתיב הכא¹⁰⁶ והיית חרם כמהו וכתוב התם יובל¹⁰⁷ היא¹⁰⁸ היא אין¹⁰⁹ מידי אחרנא לא:

[x] **מקדש** בתרומות ובמעשרות ובמתנות ובמידי חטאת ובאפר חטאת הרי זו מקודשת¹¹⁰ ואפילו ישראל:

89 + M 88 דאמר שחיטה שאיני ראוי לא שמה שחיטה || 90 M 90 מננו || 91 M 91 דהוי || 92 M 92 דכתיב || 93 M 93 + ויוצא לחולין || 94 M 94 + את || 95 M 95 — אי... דמיה || 96 B 96 ויוצאה || 97 M 97 + הא || 98 M 98 — בשבי || 99 M 99 + שני כתובי הבאין כאחד || B 1 כי חרם הוא וכתב || M 2 — ה"א || M 3 בתרומה ובמעש' || M 4 — ו || 5 M אע"פ שהו' ישר.

im Siebentjahr beides fortgeschafft⁵⁹⁹ werden; wenn für das Fleisch Fische, so wird das Fleisch profan, während die Fische an seine Stelle treten; wenn für die Fische Wein, so werden die Fische profan, während der Wein an ihre Stelle tritt; wenn für den Wein Oel, so wird der Wein profan, während das Oel an seine Stelle tritt. Das allerletzte verfällt stets dem Siebentjahrsgesetz und auch die originäre Frucht bleibt verboten. — Allerdings nach demjenigen, welcher sagt, aus solchen sei nichts zu folgern, wie ist es aber nach demjenigen zu erklären, welcher sagt, es sei wol zu folgern!? — Bei diesen sind⁵⁹⁹ Ausschlüssungen vorhanden; da heisst es: *und du gleich ihm dem Bann verfällst*, und dort⁶⁰⁰ heisst es: *es ist ein Jubel*, nur bei diesem, nicht aber bei anderen.

WENN JEMAND SICH [EIN WEIB] MIT DER HEBE, DEM ZEHNTEN, DEN PRIESTER-GABEN⁶⁰¹, DEM ENTSÜNDIGUNGSWASSER ODER DER ENTSÜNDIGUNGSASCHE⁶⁰² ANGETRAUT HAT, SO IST SIE IHM ANGETRAUT, SELBST EINEM JISRAÉLITEN⁶⁰³.

nicht verboten. 595. Dt. 7,26. 596. Lev. 25,12. 597. Sie behält ihre Eigenheit u. kann nicht gleich dem Geheiligten ausgelöst werden. 598. Cf. Dt. 26,13 u. Bd. i S. 304 Z. 22 ff. 599. Hinsichtl. des Verbots der Nutzniessung. 600. Beim Gesetz vom Siebentjahr, Lev. 25,10. 601. Die die Priester vom geschlachteten Vieh erhalten; cf. Dt. 18,3. 602. Cf. Num. 19,9,17. 603. Der die genannten Dinge dem Priester unentgeltlich zu geben u. dafür nichts mehr als einen Dank zu gewärtigen hat.

lehrt: wenn man Totverletztes geschlachtet hat, oder wenn das Geschlachtete totverletzt befunden wird, so sind beide als Profanes im Tempelhof nach R. Šimôn zur Nutzniessung erlaubt und nach den Weisen verboten.

HAT ER DIESE VERKAUFT UND SIE SICH MIT DEM ÉRLÖS ANGETRAUT, SO IST SIE IHM ANGETRAUT. Woher dies? — Die Gesetzlehre bekundet hinsichtlich der Götzen:⁵⁹⁵ *und du gleich ihm dem Bann verfällst*, alles, was du daraus erzielst, gleicht diesem, demnach ist es bei anderen in der Gesetzlehre verbotenen Dingen erlaubt. — Sollte man doch hiervon folgern!? — Beim Götzendienst und beim Siebentjahr lehren zwei Schriftverse dasselbe, und wenn zwei Schriftverse dasselbe lehren, so ist von diesen nichts zu folgern. — Beim Götzendienst, wie wir gesagt haben, wo dies beim Siebentjahr? —⁵⁹⁶ *Es ist ein Jubel, heilig soll es euch sein*; wie das Geheiligte den Erlös erfasst, ebenso erfasst auch die Siebentjahrs[frucht] den Erlös. — Demnach sollte doch, wie das Geheiligte den Erlös erfasst und selbst profan wird, auch die Siebentjahrs[frucht] den Erlöss erfassen und profan werden!? — Es heisst: *sein*, sie verbleibe bei ihrem sein⁵⁹⁷. Zum Beispiel: wenn er für die Früchte vom Siebentjahr Fleisch gekauft hat, so muss

GEMARA. Ūla sagte: Ein Dank⁶⁰⁴ gilt nicht⁶⁰⁵ als Geld. R. Abba wandte gegen Ūla ein: Wenn jemand sich [ein Weib] mit der Hebe, dem Zehnten, den Priestergaben, dem Entsündigungswasser oder der Entsündigungsasche angetraut hat, so ist sie ihm angetraut, selbst einem Jisraéliten⁶⁰¹? Dieser erwiderte: Dies gilt von einem Jisraéliten, dem vom Vater seiner Mutter, einem Priester, Unverzehntetes⁶⁰⁶ zugefallen ist, und er ist der Ansicht, die nicht abgesonderten Priestergaben gelten als abgesondert⁶⁰⁷.

R. Hija b. Abin fragte R. Hona: Gilt der Dank als Geld oder gilt er nicht als Geld? Dieser erwiderte: Ihr habt es gelernt: wenn jemand sich [ein Weib] mit der Hebe, dem Zehnten, den Priestergaben, dem Entsündigungswasser oder der Entsündigungasche angetraut hat, so ist sie ihm angetraut, selbst einem Jisraéliten. Jener entgegnete: Haben wir es denn nicht auf einen Jisraéliten bezogen, dem vom Vater seiner Mutter, einem Priester, Unverzehntetes zugefallen ist!? Dieser erwiderte: Du sprichst wie ein Huçäer! Da wurde er verlegen, denn er glaubte, er sage es⁶⁰⁸ in bezug auf sein Studium. Hierauf sprach dieser: Ich meine, R. Asi aus Huçal ist deiner Ansicht.

Es wäre anzunehmen, dass hierüber Tannaím streiten: Wenn jemand von einem Unverzehnteten gestohlen hat, so bezahle er ihm den Wert des Unverzehnteten⁶⁰⁹ — Worte Rabbis. R. Jose b. R. Jehuda sagt, er bezahle ihm nur den Wert des darin enthaltenen Profanen⁶¹⁰. Ihr Streit besteht wahrscheinlich in folgendem: einer ist der Ansicht, der Dank⁶¹¹ gelte als Geld, und der andere ist der Ansicht, der Dank gelte nicht als Geld. — Nein, alle sind der Ansicht, der Dank gelte nicht als Geld, hier aber wird von einem gesprochen, dem Unverzehntetes vom Vater seiner Mutter, einem Priester, zugefallen ist, und sie streiten darüber, ob die noch nicht abgehobenen Priestergaben als abgehoben gelten: einer ist der Ansicht, sie gelten als abgehoben⁶⁰⁷, und der andere ist der Ansicht, sie gelten nicht⁶¹² als abgehoben. Wenn du willst, sage ich: alle sind der Ansicht, sie gelten als abgehoben, ferner

גמרא. אמר עולא טובת הנאה אינה ממון איתיביה רבי אבא לעולא המקדש בתרומות ובמעשרות ובמתנות במי הטאת ובאפר פרה הרי זו מקודשת ואפילו ישראל אמר ליה הכא בישראל שנפלו לו טבלים מבית אבי אמו כהן זקא סבר מתנות שלא הורמו כמי שהורמו דמיין: בעא מיניה רבי הייא בר אבין מרב הונא טובת הנאה ממון או אינה ממון אמר ליה תניתוה המקדש בתרומות ובמעשרות ובמתנות במי הטאת ובאפר פרה הרי זו מקודשת ואפילו ישראל אמר ליה זולאו אוקימנא בישראל שנפלו לו טבלים מבית אבי אמו כהן אמר ליה הוצאה את קא אמרת איכסיף הוא סבר משמעתא קאמר ליה אמר ליה הכי קאמינא רב אסי דהוצל קאי כותיך: נימא כתנאי הגונב טבלו של חבירו משלם לו דמי טבלו של חבירו דברי רבי רבי יוסי יהודה אומר אינו משלם אלא דמי חולין שבו מאי לאו בהא קמיפלגי דמר סבר טובת הנאה ממון ומר סבר טובת הנאה אינה ממון לא דכולי עלמא טובת הנאה אינה ממון והכא בטבלים שנפלו לו מבית אבי אמו כהן ובמתנות שלא הורמו כמי שהורמו דמיין קמיפלגי מר סבר כמי שהורמו דמיין ומר סבר לאו כמי שהורמו דמיין ואיבעית אימא דכולי עלמא כמי שהורמו דמיין — P 8 || בתרומ' ומעשר ומתנו' ובמי || M 7 הטאת || M 8 לו || M 9 + עסי || M 10 אין || P 11 — ובמת' || M 12 לאו מי אוק' || M 13 — לו || MB 14 — קא אמרת || M 15 לך ר"א מהו' || M 16 לימא || M 17 ואכלו מש' דמי בולו דברי || M 18 (רבי) || M 19 — ט"ה || M 20 ביש' שנפ' לו טבל' מבית || P 21 — ו || M 22 — כמי שהור' דמיין || M 23 + מתנו' שלא הור' || M 24 [כשהור' || M 25 נמי (!)].

[PCol. b]
Pes. 48b
Ned. 84b
Bm. 11b
Hol. 131b

Col. b

Ned. 84b

Ned. 85a
Qid. 54b
Bb. 123b
Mak. 20a
Hol. 130b
Bek. 11a

604. Eine Sache, an der man nichts mehr als einen Dank hat. 605. Hinsichtl. der Antrauung.
606. In dem die genannten Priestergefälle enthalten sind; er darf sie zwar nicht essen, jed. kann er sie an Priester verkaufen. 607. Sein Grossvater hat sie noch vor der Absonderung erworben u. ihm vererbt.
608. Er verstand dies wol (abgeleitet von הוצא, Staude, Weide, Gerte) in der Bedeutung Staudenschneider, Besenbinder. 609. Auch die darin enthaltenen Priestergaben, obgleich sie für den Eigentümer nichts wert waren. 610. Die Priestergaben braucht er weder an den Eigentümer zu zahlen, da sie nicht ihm gehören, noch an den Priester, da er jeden abweisen u. sagen kann, er wolle an einen anderen zahlen.
611. Den der Eigentümer vom Priester erhalten haben würde. 612. Er hat sie abzuheben u. an den Priester zu entrichten.

וטובת הנאה אינה ממון והכא בדשמואל קמיפלני
 דאמר שמואל °היטה אחת פוטרת את הכרי °דמר
 אית ליה דשמואל ומר לית ליה דשמואל ואיבעית
 אימא דכולי עלמא לית להו דשמואל והכא °היינו
 טעמא דרבי דקנסוה רבנן לגנב °ואיבעית אימא דכולי
 עלמא אית להו דשמואל והכא היינו טעמא דרבי
 יוסי ברבי יהודה °דקנסוה רבנן לבעל הבית דלא
 איבעי ליה לשהויה לטיבליה: °(תנן) המקדש בתרומות
 ובמעשרות °ובמתנות כמי חטאת ובאפר פרה הרי זו
 מקודשת ואף על פי °שישראל: °ורמינהי °הנוטל °שכר
 לדון דיניו בטלים להעיד עדותו °בטלה להוות ולקדש
 מימיו מי מערה ואפרו אפר מקלה אמר אבוי לא
 קשיא כאן בשכר הבאה ומילוי כאן בשכר הזאה
 וקידוש דיקא נמי דקתני °הכא כמי חטאת ובאפר °פרה
 וקתני התם להוות ולקדש שמע מינה: °

Sab. 17^b
 Az. 73^b
 Hol. 137^b

Ned. 85^a

Ket. 105^a
 Bek. 29^a

auch, dass der Dank nicht als Geld gelte,
 und hier streiten sie über eine Lehre Še-
 muéls, denn Šemuél sagte, ein Weizenkorn
 befreie⁶¹³ den ganzen Weizenhaufen; einer ist
 der Ansicht Šemuéls, und der andere ist
 nicht der Ansicht Šemuéls. Wenn du willst,
 sage ich: beide sind nicht der Ansicht Še-
 muéls, hierbei aber ist der Grund Rabbis,
 weil der Dieb zu massregeln⁶¹⁴ ist. Wenn du
 aber willst, sage ich: beide sind sie der An-
 sicht Šemuéls, hierbei aber ist der Grund
 des R. Jose b. R. Jehuda, weil der Eigen-
 tümer zu massregeln ist, denn er sollte [das
 Getreide] nicht unverzehntet halten.

WENN JEMAND SICH [EIN WEIB] MIT
 DER HEBE, DEM ZEHNTEN, DEN PRIESTER-
 GABEN, DEM ENTSÜNDIGUNGSWASSER ODER
 DER ENTSÜNDIGUNGSASCHE ANGETRAUT

|| M 28 — וא"א דכ"ע || B 27 דקנסוהו || M 29
 המקד' בתרומ' ובמעשר: °ורמינהי || B 30 — ש || M
 שכרו || M 32 בטל || P 33 — הכא.

HAT, SO IST SIE IHM ANGETRAUT, SELBST EINEM JISRAÉLITEN. Ich will auf einen Wi-
 derspruch hinweisen: Wenn jemand für seine Rechtsprechung Bezahlung nimmt, so ist
 seine Rechtsprechung nichtig, wenn für seine Zeugenaussage, so ist seine Zeugenaus-
 sage nichtig, wenn für die Besprengung⁶¹⁵ und die Weihung⁶¹⁶, so ist sein Wasser Sumpf-
 wasser und seine Asche Herdasche⁶¹⁷? Abajje erwiderte: Das ist kein Einwand; das eine
 gilt von der Bezahlung für das Bringen und Füllen⁶¹⁸, das andere gilt von der Bezahlung
 für die Besprengung und die Weihung. Dies ist auch einleuchtend, denn da heisst es:
 Entsündigungswasser⁶¹⁹ und Entsündigungsasche, dort aber heisst es: Besprengung und
 Weihung; schliesse hieraus.

613. Nach der Gesetzlehre ist für das Quantum der Hebe kein Mass festgesetzt u. auch ein Korn
 ist für den ganzen Haufen ausreichend; der Eigentümer kann daher zum Dieb sagen, er würde nur ein
 Korn als Hebe entrichtet haben; den Zehnten aber braucht er auch nach R. nicht zu bezahlen. 614.
 Damit nicht die Priestergaben in seinem Besitz bleiben. 615. Des Unreinen mit dem Entsündigungs-
 wasser. 616. Des Wassers mit der Asche von der roten Kuh. 617. Demnach ist die Besprengung
 u. die Weihung des Wassers nichts wert u. die Trauung sollte ungiltig sein. 618. Der Asche u. des
 Wassers; dies ist erlaubt. 619. Mit dem Lohn für die Besorgung u. nicht für die heilige Handlung.

DRITTER ABSCHNITT

WENN JEMAND ZU SEINEM NÄCHSTEN GESAGT HAT: GEH, TRAUE MIR JENES WEIB AN, UND DIESER HINGEGANGEN IST UND SIE SICH SELBST ANGETRAUT HAT, SO IST SIE DEM ANDEREN ANGETRAUT. EBEN- 5 SO IST, WENN JEMAND ZU EINEM WEIB GESAGT HAT: SEI MIR NACH DREISSIG TAGEN ANGETRAUT, UND INNERHALB DER DREISSIG TAGE EIN ANDERER GEKOMMEN IST UND SIE SICH ANGETRAUT HAT, SIE DEM 10 ANDEREN ANGETRAUT; IST SIE DIE TOCHTER EINES JISRAÉLITEN UND ER PRIESTER, SO DARF SIE HEBE ESSEN. WENN [ER GESAGT HAT:] VON JETZT AB NACH DREISSIG TAGEN, UND EIN ANDERER INNERHALB DER 15 DREISSIG TAGE GEKOMMEN IST UND SIE SICH ANGETRAUT HAT, SO IST SIE ANGETRAUT UND NICHT ANGETRAUT; IST SIE DIE TOCHTER EINES JISRAÉLITEN UND ER PRIESTER ODER DIE TOCHTER EINES PRIESTERS UND ER JISRAÉLIT, SO DARF SIE KEINE HEBE ESSEN.

GEMARA. WENN JEMAND ZU SEINEM NÄCHSTEN GESAGT HAT: GEH, TRAUE MIR AN. Es wird gelehrt: Was er getan hat, ist getan, nur hat er gegen ihn trügerisch gehandelt. — Und unser Autor!?! — Unter "hingegangen", das hier gelehrt wird, ist eben zu verstehen: trügerischerweise hingegangen. — Weshalb heisst es hier: wenn jemand zu seinem Nächsten gesagt hat, dort² aber: wenn jemand zu seinem Vertreter gesagt hat!?! — Hier hebt er etwas hervor und dort hebt er etwas hervor. Hier hebt er etwas hervor, denn, wenn er es von einem Vertreter gelehrt haben würde, so könnte man glauben, nur ein Vertreter gelte als Betrüger, weil er sich auf ihn verlassen hatte, denn er glaubte, er werde seinen Auftrag ausführen, nicht aber gelte sein Nächster

אומר לחבירו צא וקדש לי אשה פלונית והלך וקדשה לעצמו מקודשת לשני וכן האומר לאשה הרי את מקודשת לי לאחר שלשים יום ובא אחר וקדשה בחוך שלשים מקודשת לשני בת ישראל לכתן האבל בתרומה מעכשיו ולאחר שלשים יום ובא אחר וקדשה בחוך שלשים יום מקודשת ואינה מקודשת בת ישראל לכתן או בת כהן לישראל לא האבל בתרומה:

גמרא. האומר לחבירו צא וקדש: תנא מה שעשה עשוי אלא שנהג בו מנהג רמאות ותנא דידן הלך נמי דקתני הלך ברמאות מאי שנא הכא דקתני האומר לחבירו ומאי שנא התם דקתני האומר לשלוחו הכא רבותא קא משמע לן והתם רבותא קא משמע לן הכא רבותא קא משמע לן דאי תנא שלוחו הוה אמינא שלוחו הוא דהוי רמאי דסמכה דעתיה סבר עבד לי שליחותי אבל חבירו דלא סמכה דעתיה

P 1 — לשני || M 2 א' || B 3 + יום || M 4 — או
 ב"ך לישרי || M 5 מאי הלך דקתני || M 6 דהוא (!).

1. Sie benötigt eines Scheidebriefs von beiden.

2. Oben S. 871 Z. 13.

אימא לא ליהוי רמאי ה' התם רבותא קא משמע לן דאי תנא ה' התם האומר לחבירו ה' הוה אמינא חבירו ה' הוא דכי קדשה במקום אחר אינה מקודשת דסבר לא טרה אבל שלוחו דטרה אימא מראה מקום הוא לו קמשמע לן: רבין הסידא אזיל לקדושי¹⁰ ליה איתתא לבריה קידשה לנפשיה והתניא¹¹ מה שעשה עשוי אלא שנהג¹² בו מנהג רמאות לא יתבוה ניהליה איבעי ליה לאודועי¹³ סבר אדהכי והכי אתא איניש אחרינא¹⁴ מקדש לה: רבה בר בר חנה יהיב ליה זוזי לרב אמר זבנה ניהלי להאי ארעא אזל זבנה לנפשיה והתניא¹⁵ מה שעשה עשוי אלא שנהג בו מנהג רמאות¹⁶ זבנא דאלימי הוה ליה לרב נהגי ביה כבוד לרבה בר בר חנה לא נהגי ביה כבוד איבעי ליה לאודועי סבר אדהכי והכי אתא איניש אחרינא¹⁷ זבין לה: רב גידל הוה מהפיך בההיא ארעא אזל רבי אבא זבנה אזל רב גידל¹⁸ קבליה לרבי זירא אזל רבי זירא וקבליה לרב יצחק נפחא אמר ליה המתן עד שיעלה אצלנו לרגל כי סליק אשכחיה אמר ליה עני¹⁹ מהפך בחררה ובא אחר ונטלה²⁰ הימנו מאי אמר ליה נקרא רשע ואלא מר מאי טעמא עבד הכי אמר ליה לא הוה ידענא²¹ השתא נמי ניתכה ניהליה מר אמר ליה זבוני לא מזבנינא לה דארעא קמיתא היא²² ולא מסמנא מילתא אי בעי במתנה נישקליה רב גידל לא נחית לה²³ דכתוב [ו] שונא מתנת יחיה²⁴ רבי אבא לא נחית לה²⁵ משום דהפיך בה רב גידל לא מר נחית לה ולא מר נחית

vgl. Qid. 48b

Tub. 4

Meg. 28a
Bb. 13b
Hol. 44b
Pr. 15, 27

— P 8 || קמ"ל ו || B 7 || התם. — M 6 || התם האו' || P 8 ||
הוה || M 9 || הוא — M 10 || אש' לברי' וקדש' || P 11 || בה ||
M 12 || לבריה || P 13 || סבר || M 14 || וקדיש || M 15 ||
ליה זיל זבני' ניה' להא || P 16 || ה. (M + בזיון) || 17 ||
M אתר' אלימי הוה לרב || P 18 || בר || P 19 || מזבין ||
M 20 || קבל || M 21 || ו — M 22 || ה || M 23 || ממנו ||
M 24 || דהפיך בה ר'ג || M 25 || משו' || P 26 ||
רבי...גידל || M 27 || משום.

R. Gidel bemühte sich um ein Grundstück, und R. Abba ging hin und kaufte es. Da ging R. Gidel und klagte darüber vor R. Zera, und R. Zera klagte darüber vor R. Jiḥḥaq dem Schmied. Dieser sprach zu ihm: Warte bis er am Fest zu uns kommt. Als er kam und dieser ihn traf, sprach er zu ihm: Wenn ein Armer sich um einen Kohlenkuchen bemüht, und jemand kommt und ihn ihm wegnimmt, was ist dieser? Jener erwiderte: Er heisst ein Frevler. — Weshalb hat der Meister so gehandelt!? Jener erwiderte: Ich wusste es nicht. — So mag der Meister es ihm abtreten. Jener erwiderte: Verkaufen will ich es nicht, denn es ist das erste Grundstück und dies⁷ ist nicht glückbringend, wenn er es aber geschenkt haben will, mag er es nehmen. R. Gidel aber trat den Besitz nicht an, denn es heisst: *wer Geschenke hasst, wird leben*, und R. Abba trat ebenfalls den Besitz nicht an, weil R. Gidel sich darum bemüht hatte.

3. Sie auch in anderen Orten zu suchen; er hat ihn nur für den genannten Ort bevollmächtigt.

4. Wo er sie trifft, er rechnete aber auch mit anderen Orten.

5. Für seinen Sohn.

6. Die

nicht jeden sich in ihrer Nachbarschaft ankaufen liessen.

7. Der Verkauf des ersten Grundstücks.

8. Pr. 15, 27.

als Betrüger, weil er sich auf ihn nicht verlassen hatte. Dort hebt er etwas hervor, denn, wenn er es von seinem Nächsten gelehrt haben würde, so könnte man glauben, nur wenn sein Nächster sie ihm in einem anderen Ort angetraut hat, sei sie ihm nicht angetraut, weil er angenommen hatte, er werde sich nicht bemühen³, hinsichtlich eines Vertreters aber, der sich Mühe gibt, könnte man glauben, er wollte ihm nur einen Hinweis geben⁴, so lehrt er uns.

Einst ging Rabin der Fromme für seinen Sohn eine Frau antrauen und traute sie für sich selbst an. — Es wird ja gelehrt, was er getan hat, sei getan, nur habe er gegen ihn trügerisch gehandelt!? — Sie gaben sie ihm nicht⁵. — Sollte er ihm dies mitgeteilt haben!? — Er dachte, inzwischen könnte ein anderer kommen und sie sich antrauen.

Einst gab Rabba b. Bar-Hana Rabh Geld und sagte zu ihm, dass er für ihn jenes Grundstück kaufe. Hierauf ging er hin und kaufte es für sich selbst. — Es wird ja gelehrt, was er getan hat, sei getan, nur habe er gegen ihn trügerisch gehandelt!? — Es war ein Felderkomplex von gewalttätigen Menschen⁶; Rabh erwiesen sie Ehrung, Rabba b. Bar-Hana erwiesen sie keine Ehrung. — Sollte er ihm dies mitgeteilt haben!? — Er dachte, inzwischen könnte ein anderer kommen und es kaufen.

Weder trat der eine den Besitz an, noch trat der andere den Besitz an; man nennt es das Grundstück der Gelehrten⁹.

EBENSO IST, WENN JEMAND ZU EINEM WEIB GESAGT HAT: SEI MIR ANGETRAUT &c. Wie ist es, wenn innerhalb der dreissig Tage kein anderer gekommen ist und sie sich angetraut hat? Rabh und Šemuél sagen beide, sie sei ihm angetraut, selbst wenn das Geld verzehrt worden ist¹⁰, denn dieses Geld gleicht weder einem Darlehn¹¹ noch einem Depositum¹². Einem Depositum gleicht es nicht, denn das Depositum wird¹³ im Besitz des Eigentümers verzehrt, während dieses in ihrem Besitz verzehrt worden ist; einem Darlehn gleicht es ebenfalls nicht, denn ein Darlehn wird zur Verausgabung gegeben¹⁴, dieses aber hat er ihr zur Antraung gegeben. — Wie ist es, wenn kein anderer gekommen ist und sie sich angetraut hat, sie aber zurückgetreten¹⁵ ist? R. Joḥanan sagt, sie könne zurücktreten, denn Worte können Worte aufheben; Reš-Laqiš sagt, sie könne nicht zurücktreten, denn Worte können nicht Worte aufheben. R. Joḥanan wandte gegen Reš-Laqiš ein: Hat er es¹⁶ widerrufen, so ist die Absonderung der Hebe, wenn der Widerruf vorher erfolgt ist, ungiltig. Hierbei sind es ja Worte und Worte, und die

לה ומיתקריא ארעא דרבנן: וכן האומר לאשה התקדשי לי [כו]: לא בא אחר וקידשה בתוך שלשים¹⁷ מהו רב ושמואל דאמרי תרוייהו מקודשת ואף על פי שנתאכלו¹⁸ מעות מאי טעמא הני זוזי¹⁹ לא למלוה דמו ולא לפקדון דמו לפקדון לא דמו פקדון²⁰ ברשותא דמרא קא מתאכלי והני ברשותא דידה קא מתאכלי למלוה נמי לא דמו מלוה להוצאה ניתנה²¹ הני בתורת קידושי יהביננהו ניהלה לא בא אחר וקידשה וחזרה בה מהו²² רבי יוחנן אמר חזרת אתי דיבור ומבטל דיבור ריש לקיש אמר אינה חוזרת לא אתי דיבור ומבטל דיבור איתביה רבי יוחנן לריש לקיש ביטל אם עד שלא תרם ביטל אין תרומתו תרומה²³ והכא דדיבור²⁴ ודיבור הוא וקאתי דיבור ומבטל דיבור שאני נתינת מעות ליד²⁵ אשה²⁶ דכמעשה דמו ולא אתי דיבור ומבטל מעשה איתביה²⁷ השולח גט לאשתו והניע בשליה או ששלח אחריו²⁸ שליח ואמר לו גט שנתתי לך בטל²⁹ הוא הרי זה בטל והא נתינת גט ליד שליח³⁰ דכי נתינת מעות ליד אשה דמי וקתני הרי זה בטל התם נמי כל כמה דלא מטא גיטא לידה דיבור ודיבור הוא³¹ אתי דיבור ומבטל דיבור איתביה ריש לקיש לרבי יוחנן כל הכלים יורדין לידי טומאתן במחשבה ואין עולים³² מידי טומאתן אלא בשינוי³³ מעשה מעשה

M 28 מאי || B 29 + ה || M 30 לאו לפ"ד ולא למ"ד || M 31 ברשותי דמרי קמתאכל || M 32 + ו || M 33 + רי"א חזר' ור"א אינה חזר' || BM 34 והא הכא || M 35 — ודיב' || B 36 דכי מעש' || M 37 — שליח || M 38 — הוא || M 39 דכנתינת || M 40 הו' בטל הכ' נמי כיון דלא || M 41 וקאתי || M 42 מטומא' || M 43 — מעשה.

9. Der Jünger, denen der Niessbrauch zufiel. 10. So dass bei der Fälligkeit der Trauung das Antraungsgeld nicht mehr vorhanden ist. 11. Womit die Trauung nicht erfolgen kann. 12. Damit kann die Trauung nur dann erfolgen, wenn zur Zeit der Trauung davon im Wert einer Peruta vorhanden ist; cf. S. 859 Z. 10 ff. 13. Da es nicht dem Depositar gehört. 14. So dass er ihr später bei der Antraung nichts gibt. 15. Innerhalb der 30 Tage. 16. Den seinem Vertreter erteilten Auftrag, für ihn die Hebe von seinen Früchten zu entrichten. 17. Es ist keine wirkliche Handlung, da die Wirkung erst nach 30 Tagen erfolgen sollte. 18. Die Aufhebung erfolgt durch Worte. 19. Es in seinem unfertigen Zustand in Gebrauch zu nehmen; sonst erst dann, wenn es vollständig fertig ist. 20. Wenn es zerbrochen wird u. für seine Bestimmung nicht mehr verwendbar ist.

מוציא מיד מעשה ומיד מחשבה⁴⁴ מחשבה אין מוציאה
לא מיד מעשה ולא מיד מחשבה בשלמא מיד מעשה
לא מפקה דלא אתי דיבור ומבטל מעשה אלא מיד
מחשבה מיהא תפיק שאני מחשבה דטומאה⁴⁵ דכי
מעשה דמי וכדרב פפא⁴⁶ דרב פפא רמי כתיב⁴⁷ כי יתן
וקרינן כי יותן הא כיצד כי יותן דומיא דכי יתן מה
יתן⁴⁸ דניחא ליה אף יותן דניחא ליה רב זביד מתני
להא שמעתתא אהא⁴⁹ וכן היא שנתנה רשות לשלוחה
לקדשה והלכה היא וקדשה⁵⁰ את עצמה אם שלה קדמו
קידושה קידושין ואם⁵¹ של שלוחה קדמו⁵² אין קידושה
קידושין לא קדשה⁵³ את עצמה והורה בה מהו⁵⁴ רבי
יוחנן אמר חוזרת וריש לקיש אמר אינה חוזרת רבי
יוחנן אמר חוזרת אתי דיבור ומבטל דיבור ריש לקיש
אמר אינה חוזרת לא אתי דיבור ומבטל דיבור איתיביה
רבי יוחנן לריש לקיש ביטל אם עד שלא תרם ביטל
אין תרומתו תרומה אמר רבא הכא במאי עסקינן כגון
שקדם בעל הבית ותרם את כרוי דהוה ליה מעשה
איתיביה ריש לקיש⁵⁵ כל הכלים יורדים לידי טומאתן
במחשבה ואין עולין⁵⁶ מטומאתן אלא בשינוי מעשה
מעשה מוציא מיד מעשה ומיד מחשבה מחשבה אינה
מוציאה לא מיד מעשה ולא מיד מחשבה בשלמא
מיד מעשה לא מפקה⁵⁷ לא אתי דיבור ומבטל מעשה
אלא מיד מחשבה מיהא תפיק אמר ליה שאני מחשבה
דטומאה⁵⁸ דכי מעשה דמי וכדרב פפא⁵⁹ דרב פפא רמי
כתיב⁶⁰ כי יתן וקרינן כי יותן הא כיצד⁶¹ כי יותן דומיא

Handlung hebt die Handlung und die Bestimmung auf, die Bestimmung hebt weder die Handlung noch die Bestimmung auf. Erklärlich ist es, dass [die Bestimmung] die Handlung nicht aufhebt, denn Worte können keine Handlung aufheben, die Bestimmung aber sollte sie doch aufheben!? — Anders verhält es sich bei der Bestimmung hinsichtlich der Verunreinigung, da diese einer Handlung gleicht. Dies nach R. Papa, denn R. Papa wies auf einen Widerspruch hin: Es heisst: *wenn jemand gibt*, und wir lesen: *wenn gegeben wird*²¹; wie ist dies zu erklären? — das Gegebenwerden²² muss dem Geben gleichen; wie das Geben mit seinem Willen erfolgt, ebenso das Gegebenwerden, nur wenn mit seinem Willen²³. R. Zebid bezieht diese Lehre auf das folgende. Ebenso ist, wenn sie ihrem Vertreter den Auftrag erteilt hat, für sie ihre Trauung in Empfang zu nehmen, und sie sich darauf selbst antrauen²⁴ liess, falls ihre eigne Trauung zuerst erfolgt ist, ihre eigne giltig, und falls die des Vertreters zuerst erfolgt ist, ihre eigne ungiltig. Wie ist es, wenn sie selbst sich nicht antrauen liess, aber zurückgetreten²⁵ ist? R. Joḥanan sagt, sie könne zurücktreten, Reš-Laqiš sagt, sie könne nicht zurücktreten. R. Joḥanan sagt, sie könne zurücktreten, denn Worte können Worte aufheben;

M 44 ואין מחש' || M 45 דכמע' || M 46 דקעבי' מעש
אף יותן דקעביד מעשה רב זביד || P 47 לעצמה || P 48
— של || 49 (M) — אין || M 50 — את || M 51
— רבי...אינה חוזרת || M 52 לרי' + || M 53 — מטומ' ||
M 54 + ד || M 55 יותן דומ' דכ"י.

Reš-Laqiš sagt, sie könne nicht zurücktreten, denn Worte können nicht Worte aufheben. R. Joḥanan wandte gegen Reš-Laqiš ein: Hat er es widerrufen, so ist die Absonderung der Hebe, wenn der Widerruf vorher erfolgt ist, ungiltig!? Raba erwiderte: Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn der Eigentümer zugekommen ist und selber die Hebe abgehoben hat; dies ist eine Handlung. Reš-Laqiš wandte [gegen R. Joḥanan] ein: Jedes Gerät wird durch die Bestimmung verunreinigungsfähig und nur durch eine ändernde Handlung der Verunreinigung enthoben. Die Handlung hebt die Handlung und die Bestimmung auf, die Bestimmung hebt weder die Handlung noch die Bestimmung auf. Erklärlich ist es, dass [die Bestimmung] die Handlung nicht aufhebt, denn Worte können keine Handlung aufheben, die Bestimmung aber sollte sie doch aufheben!? Dieser erwiderte: Anders verhält es sich bei der Bestimmung hinsichtlich der Unreinheit, da diese der Handlung gleicht. Dies nach R. Papa, denn R. Papa wies auf einen Widerspruch hin: Es heisst: *wenn jemand gibt*, und wir lesen: *wenn gegeben wird*; wie ist dies zu erklären? — das Gegebenwerden muss dem Geben gleichen;

21. Lev. 11,38.

22. Die Schreibweise יתן ist aktiv, gelesen aber wird es יותן, passiv.

23.

Der Flüssigkeit auf die Früchte, erst dann ist es verunreinigungsfähig.

24. Sein Wille gilt hierbei als

Handlung, als hätte er selber die Früchte befeuchtet.

25. Von einem anderen.

26. Von ihrem Auftrag.

wie das Geben mit seinem Willen erfolgt, ebenso das Gegebenwerden nur mit seinem Willen. R. Johanan wandte gegen Reš-Laqiš ein: Wenn jemand seiner Frau einen Scheidebrief geschickt hat und den Boten erreicht oder ihm einen Boten nachsendet und zu ihm spricht: der Scheidebrief, den ich dir gegeben habe, ist nichtig, so ist er nichtig. Dies ist eine Widerlegung des Reš-Laqiš; eine Widerlegung. Die Halakha ist wie R. Johanan, selbst bei der ersten [Lehre]; obgleich man sagen könnte, beim Geben des Gelds in die Hand der Frau verhalte es sich anders, da dies einer Handlung gleicht, dennoch werden Worte durch Worte aufgehoben. — Demnach besteht ja ein Widerspruch zwischen einer Halakha und der anderen: du sagst, die Halakha sei wie R. Johanan, und dem widersprechend ist es uns bekannt, dass die Halakha wie R. Naḥman sei²⁷? Sie fragten nämlich, ob er zurücktreten und sich damit²⁸ von ihr scheiden lassen könne; hierzu sagte R. Naḥman, er könne zurücktreten und sich damit von ihr scheiden lassen, und R. Šešeth sagte, er könne nicht zurücktreten und sich damit von ihr scheiden lassen; diesbezüglich ist uns bekannt, dass die Halakha wie R. Naḥman sei. — Zugegeben, dass er seine Eigenheit als Vertreter aufgehoben hat, die Eigenheit des Scheidebriefs aber hat er nicht aufgehoben.

DEM ANDEREN ANGETRAUT. Rabh sagte: Sie ist dem anderen dauernd angetraut. Šemuél aber sagte: Sie ist dem anderen nur dreissig Tage angetraut, und nach dreissig Tagen schwindet die Trauung des anderen und die Trauung des ersten wird perfekt. R. Hišda sass und warf folgende Frage auf: Wodurch schwindet die Trauung des anderen!? R. Joseph sprach zu ihm: Der Meister bezieht dies auf den Anfangsatz²⁹, und es ist ihm fraglich; R. Jehuda aber bezieht dies auf den Schlußsatz, und ihm ist nichts fraglich. Von jetzt ab nach dreissig Tagen &c. Rabh sagte: Sie ist ihm angetraut und nicht angetraut, dauernd³⁰, und Šemuél sagte, sie ist ihm angetraut und nicht angetraut, nur dreissig Tage, und nach dreissig Tagen schwindet die Trauung des anderen und die Trauung des ersten wird perfekt³¹. Rabh ist es zweifelhaft, ob dies³² eine Bedin-

דיתן מה יתן⁵⁶ דניהא ליה אף יותן נמי דניהא ליה איתוביה רבי יוחנן לריש לקיש השולח גט לאשתו והגיע בשליה או ששלח אחריו שלייה ואמר לו גט שנתתי לך בטל הוא הרי זה בטל תיובתא דריש לקיש תיובתא והילכתא כוותיה דרבי יוחנן ואפילו בקמייתא ואף על גב דאיכא למימר שאני נתינת מעות ליד אשה⁵⁷ דכמעשה דמי אפילו הכי אתי דיבור ומבטל דיבור קשיא הילכתא אהילכתא אמרת הילכתא כרבי יוחנן וקיימא לן⁵⁸ הילכתא⁵⁹ כרב נהמן אמר⁶⁰ חוזר ומגרש בו רב ששת אמר⁶¹ אינו חוזר ומגרש בו וקיימא לן הילכתא⁶² כותיה דרב נהמן⁶³ נהי דבטליה מתורת שלייה מתורת גט לא בטליה: מקודשת לשני: אמר רב מקודשת לשני לעולם ושמואל אמר מקודשת לשני עד שלשים יום לאחר שלשים יום פקעי קידושי שני וגמרי קידושי ראשון יתיב רב הסדא וקא קשיא ליה קידושי שני במאי⁶⁴ פקעי אמר ליה רב יוסף⁶⁵ מר ארישא מתני לה⁶⁶ וקשיא ליה רב יהודה אסיפא מתני לה ולא⁶⁷ קשיא ליה מעכשיו ולאחר שלשים יום⁶⁸ אמר רב מקודשת ואינה מקודשת לעולם ושמואל אמר מקודשת ואינה מקודשת אלא עד שלשים יום לאחר שלשים פקעי קידושי שני וגמרי קידושי ראשון לרב מספקא

M 56 דקעבי' מעש' אף יותן דקעביד מעש' איתוב' || P 57 ||
 וכמעש' || M 58 כות' דר' || M 59 אין || M 60 —
 כות' || M 61 + התם || M 62 פקיעי || P 63 + ו ||
 64 (M — וקשיא...לה) || M 65 — ק || B 66 + וכו'.
 M ובא אחר וקדש' בתוך שלש' יום מקוד' ואינה מקודש' רב אמר
 מקודש' || M 67 עד שלש' ולאחר שלש' יום פקעי || P 68
 (P קידושין).

27. Dass Worte nicht durch Worte aufgehoben werden können. 28. Mit dem Scheidebrief, den er seinem Boten als nichtig erklärt hat. 29. Der von der gültigen Trauung des anderen spricht. 30. Der Zweifel bleibt auch nach Ablauf der 30 Tage bestehen. 31. Während der 30 Tage ist die Trauung zweifelhaft, da der erste sterben u. die Trauung des anderen rückwirkend gültig werden kann; nach Ablauf der 30 Tage ist sie dem ersten rückwirkend angetraut u. die Trauung des anderen ungültig. 32. Der Passus "von jetzt bis nach 30 Tagen".

Git. 72^b
Bb. 136^a
1Git. 5

Fol. 60

ליה אי תנאה הואי אי חזרה הואי לשמואל פשיטא
ליה דתנאה הואי ובפלוגתא דהני תנאי דתנאי מהיום
ולאהר מיתה גט ואינו גט דברי חכמים רבי אומר
כזה גט⁶⁰ ונימא רב הלכה כרבנן⁶⁰ ונימא שמואל הלכה
כרבי צריכא⁷⁰ דאילו אמר רב הלכה כרבנן הוה אמינא
התם דלרחוקה קאתי⁷¹ אבל הכא דלקרובה קאתי אימא
מודי ליה לשמואל דתנאה הואי ואי אמר שמואל
הלכה כרבי הוה אמינא התם הוא דאין גט לאחר
מיתה אבל הכא דיש קידושין לאחר שלשים אימא
מודי ליה לרב צריכא: אמר אביי²¹ ולמעמיה דרב
בא אחד ואמר לה הרי את מקודשת לי מעכשיו
ולאהר שלשים יום ובא אחר ואמר לה הרי את
מקודשת לי מעכשיו⁷² ולאחר עשרים יום⁷³ ובא אחר
ואמר לה הרי את מקודשת לי מעכשיו ולאחר עשרה
ימים מראשון ומאהרון צריכה גט מאמצעי אינה
צריכה גט מה נפשך אי תנאה הואי דקמא⁷³ קידושי
דהנך לאו קידושי אי חזרה הואי דבתרא⁷³ קידושי
דהנך לאו קידושי פשיטא מהו דתימא האי לישנא
משמע תנאה ומשמע חזרה ותיבעי גיטא מכל הד
וחד קמשמע לן³⁷ עולא אמר רבי יוחנן אפילו מאה
תופסין בה וכן אמר⁷⁴ רבי אסי אמר רבי יוחנן אפילו
מאה תופסין בה אמר ליה רב משרשיא⁷⁵ בריה דרב אמי
לרבי אסי אסברה לך טעמא דרבי יוחנן⁷⁶ שוין נפשיה

M 69 ולימא || M 70 דאי || 71 (M) — אבל...קאתי ||
M 72 [J] ועד עשרי ימי מראשון || M 73 קדושין || P 74
רב || P 75 דבי אמי. M — ברי דריא || M 76 דשוו
נפשיהו.

zu ihr gesagt hat: sei mir von jetzt ab nach zwanzig Tagen angetraut, und ein dritter gekommen ist und zu ihr gesagt hat: sei mir von jetzt ab nach zehn Tagen angetraut, sie vom ersten und vom letzten eines Scheidebriefs benötigt und vom mittelsten keines Scheidebriefs benötigt. Wie du es nimmst: ist dies eine Bedingung, so ist die Trauung des ersten giltig und die Trauungen der anderen sind ungiltig, und ist dies ein Rücktritt, so ist die Trauung des letzten giltig und die Trauungen der anderen sind ungiltig. — Selbstverständlich! — Man könnte glauben, diese Wendung könne als Bedingung und als Rücktritt⁴⁴ aufgefasst werden und sie benötige eines Scheidebriefs von jedem, so lehrt er uns. Ūla aber sagte im Namen R. Joḥanans, auch hundert erfassen sie⁴⁵. Ebenso sagte R. Asi im Namen R. Joḥanans, auch hundert erfassen sie. R. Mešaršeja, der Sohn R. Amis, sprach zu R. Asi: Ich will dir den Grund R. Joḥanans

gung³³ oder ein Rücktritt³⁴ sei, Šemuél aber ist es entschieden, dass dies eine Bedingung sei. Sie führen den Streit der Autoren der folgenden Lehre: [Sagte er:] von heute ab nach meinem Tod³⁵, so ist der Scheidebrief giltig und ungiltig³⁶ — Worte der Weisen; Rabbi sagt, dieser sei ein Scheidebrief³⁷. — Sollte doch Rabh sagen, die Halakha sei wie die Rabbanan, und Šemuél sollte sagen, die Halakha sei wie Rabbi!? — Dies³⁸ ist nötig; würde Rabh gesagt haben, die Halakha sei wie die Rabbanan, so könnte man glauben, nur da³⁹, wo er sie entfernen will⁴⁰, hierbei aber, wo er sich ihr nähern will, pflichte er Šemuél bei, dass dies eine Bedingung sei. Und würde Šemuél gesagt haben, die Halakha sei wie Rabbi, so könnte man glauben, nur da⁴¹, weil es keine Scheidung nach dem Tod gibt⁴², hierbei aber, wo die Trauung auch nach dreissig Tagen erfolgen kann, pflichte er Rabh bei; daher ist dies³⁸ nötig.

Abajje sagte: Nach der Begründung Rabhs⁴³ folgt, dass, wenn einer gekommen ist und zu [einem Weib] gesagt hat: sei mir von jetzt ab nach dreissig Tagen angetraut, und ein anderer gekommen ist und

33. Dass, wenn er innerhalb 30 Tage nicht zurücktritt, die Trauung von jetzt ab giltig sei. 34. Die W.e "nach 30 Tagen" widerrufen die W.e "von jetzt ab". 35. Soll der Scheidebrief giltig sein.
36. Die Scheidung ist zweifelhaft. 37. Dies ist eine Bedingung, u. wenn er nicht zurücktritt, ist die Scheidung rückwirkend giltig. 38. Der selbständige Streit über diesen Fall. 39. Ist die von ihm gebrauchte Wendung vielleicht ein Rücktritt. 40. Da dies ihm schwer fällt, so kann er sich hierzu nicht entschliessen. 41. Gilt diese Wendung als Bedingung. 42. Die W.e "von jetzt ab nach dem Tod" sind daher zu verstehen, die Scheidung möge von jetzt ab giltig sein, falls er bis zu seinem Tod nicht zurücktritt. 43. Dass bei der in Rede stehenden Wendung ein Zweifel obwalte, ob sie als Bedingung od. als Rücktritt aufzufassen sei. 44. Der erste kann sie als Rücktritt u. der andere als Bedingung aufgefasst haben, so dass die Trauung des anderen giltig ist. 45. Der Zweifel bestellt hinsichtlich aller.

erklären: hierbei verhält es sich wie bei einer Reihe von Ziegelsteinen, bei der jeder Raum für den anderen⁴⁶ zurücklässt. R. Ḥanina wandte ein: [Sagte er:] von heute ab nach dem Tod, so ist die Scheidung gültig und ungültig; ist er gestorben⁴⁷, so verfällt sie der Ḥaliḡah, nicht aber der Schwagerehe⁴⁸. Dies ist für Rabh eine Stütze, auch nach Šemuél ist zu erklären, hier sei die Ansicht der Rabbanan vertreten, während er der Ansicht Rabbis⁴⁹ ist; nach R. Johanan aber, welcher sagt, dies sei eine Zurücklassung, sollte doch, da eine Scheidung, von der etwas zurückbleibt⁵⁰, nichtig ist, auch die Schwagerehe zulässig sein!? Raba erwiderte: Der Scheidebrief befreit sie und der Tod befreit sie, was der Scheidebrief zurücklässt, ergänzt der Tod. Abajje sprach zu ihm: Es ist ja nicht gleich: der Scheidebrief bringt sie aus der Gewalt des Eheschwagers, der Tod aber bringt sie in die Gewalt des Eheschwagers!? Vielmehr, erklärte Abajje, aus dem Grund, weil [die Wendung] "von heute ab, wenn ich sterbe" berücksichtigt wird, die Scheidung ist dann gültig⁵¹. — Sollte sie doch bei [der Wendung] "von heute ab, wenn ich sterbe" der Ḥaliḡah

benötigen mit Rücksicht auf [die Wendung] "von heute nach meinem Tod"!? — Wenn du sagen wolltest, dass sie der Ḥaliḡah benötige, so könnte an ihr auch die Schwagerehe vollzogen werden. — Auch in jenem Fall kann ja, da du sagst, sie benötige der Ḥaliḡah, an ihr die Schwagerehe vollzogen werden!? — Mag an ihr die Schwagerehe vollzogen werden; dabei ist nichts, da dies⁵² nur eine rabbanitische Berücksichtigung ist⁵³.

WENN JEMAND ZU EINEM WEIB GESAGT HAT: SEI MIR ANGETRAUT⁵⁴ MIT DER BEDINGUNG, DASS ICH DIR ZWEIHUNDERT ZUZ GEBE, SO IST SIE IHM ANGETRAUT, UND ER GEBE SIE IHR; WENN ABER: MIT DER BEDINGUNG, DASS ICH SIE DIR VON JETZT BIS DREISSIG TAGEN GEBE, SO IST SIE IHM, WENN ER SIE INNERHALB DREISSIG TAGEN GEGEBEN HAT, ANGETRAUT, UND WENN NICHT, NICHT ANGETRAUT. SAGTE ER: MIT DER BEDINGUNG, DASS ICH ZWEIHUNDERT ZUZ HABE, SO IST SIE IHM, WENN ER SIE HAT, ANGETRAUT; WENN: MIT DER BEDINGUNG, DASS ICH DIR ZWEIHUNDERT ZUZ ZEIGEN WERDE, SO IST SIE IHM ANGETRAUT, UND ER ZEIGE SIE IHR; ZEIGTE ER SIE IHR AUF

46. Beim Aufstapeln von Ziegelsteinen werden die Steine nicht genau auf einander gelegt, da sie dann zusammenfallen würden, sondern über den nächsten hinübertragend; ebenso liess hierbei jeder eine Handhabe für die Trauung des anderen zurück. 47. Innerhalb dieser Zeit. 48. Da die Scheidung viell. gültig u. die Geschiedene des Bruders verboten ist. 49. Dass die Scheidung gültig sei. 50. Die irgendwie verklauelt u. nicht ganz vollständig ist. 51. Diese Wendung ist entschieden eine Bedingung u. die Schwagerehe ist verboten, u. aus diesem Grund ist sie auch bei jener Wendung verboten. 52. Die Bestimmung, dass an ihr die Schwagerehe nicht vollzogen werde. 53. Nach dem Gesetz ist die verklauelte Scheidung nichtig. 54. Mit einer Wertsache; die er ihr sofort gibt.

כי שרגא דליבני דכל חד וחד רוחא לחבריה שבק מתיב רב⁷⁹ חנינא מהיום ולאחר מיתה גט ואינו גט ואם מת חולצת ולא מתייבמת בשלמא לרב מסייעא ליה לשמואל נמי הא מני רבנן היא ואנא דאמרי כרבי אלא לרבי יוחנן דאמר שוירא הוי כל גיטא דמשייר בה²¹ ולא כלום הוא יבומי מייבם אמר רבא גט להוציא ומיתה להוציא מה ששייר גט נמרתו מיתה אמר ליה אבוי מי דמי גט מוציאה מרשות יבם מיתה מכנסה לרשות יבם אלא אמר אבוי התם טעמא מאי גזירה משום מהיום אם מתי⁸³ הרי זה גט ונגזור מהיום אם מתי דתחלוין אטו מהיום ולאחר מיתה⁸⁴ אם אתה אומר חולצת מתייבמת ואתה אמר אם אתה אומר חולצת מתייבמת ואין בכך כלום הששא דרבנן הוא:

אוּמַר לְאִשָּׁה הָרִי אַתְּ מְקוּדֶשֶׁת לִי עַל מִנְתָּ שְׂאֵתָן לְךָ מֵאֲתִים וְזוּ הָרִי וְזוּ מְקוּדֶשֶׁת וְהוּא יִתֵּן עַל מִנְתָּ שְׂאֵתָן לְךָ מֵכֶאֱן וְעַד שְׁלֹשִׁים יוֹם נִתֵּן לָהּ בְּתוֹךְ שְׁלֹשִׁים מְקוּדֶשֶׁת וְאִם לֹא אֵינָהּ מְקוּדֶשֶׁת עַל מִנְתָּ שִׁישׁ לִי מֵאֲתִים וְזוּ הָרִי וְזוּ מְקוּדֶשֶׁת וְיִשׁ לּוֹ עַל מִנְתָּ שְׂאֵרָאֵךְ מֵאֲתִים וְזוּ הָרִי וְזוּ מְקוּדֶשֶׁת וְיִרְאֶה לָהּ וְאִם הִרְאֶה עַל הַשְּׁלַחַן אֵינָהּ מְקוּדֶשֶׁת:

M 77 וכל || M 78 מתיבי מהיום || P 79 חנינא || 80 B ואנן (P ואנן). M הוא דא' || M 81 — גיט' || M 82 נמי מתייבם || M 83 דתנן מהיום אם מתי מעכשוו אם מתי ותיחלץ || M 84 — אם א"א || M 85 ויתן || M 86 + יום הרי זו || M 87 — ה"ז || M 88 ויראנ' ואם הרי אצל שולח' אינה.

Git. 74^a נמרא. איתמר רב הונא אמר והוא יתן⁸⁵ רב יהודה אמר לכשיתן רב הונא אמר⁸⁶ והוא יתן תנאה⁸⁷ הוא מקיים⁸⁸ תנאה ואזיל רב יהודה אמר לכשיתן לבי יחיב הוה קידושי השתא מיהא לא הוה קידושי מאי בנייהו איכא בנייהו⁸⁹ שפשטה ידה וקבלה קידושין מאהר לרב הונא לא הוה קידושי לרב יהודה הוה קידושי ותנן נמי גבי גיטין כי האי גוונא האומר⁹⁰ לאשה הרי זה גיטך על מנת שתתני לי מאתים זוז הרי זו מגורשת⁹¹ והיא תתן⁹² איתמר רב הונא אמר והיא תתן רב יהודה אמר לכשתתן⁹³ רב הונא אמר והיא תתן תנאה⁹⁴ הוא מקיימא תנאה ואזלה רב יהודה אמר לכשתתן לבי⁹⁵ יהיבה ליה הוא דהוי גט השתא מיהא לא הוי גט מאי בנייהו איכא בנייהו⁹⁶ שנתקרע הגט או שאבד לרב הונא הוי גט לרב יהודה לא הוי גט וצריכא דאי אשמעינן גבי קידושין בהא קאמר רב הונא⁹⁷ משום דלקרובה קאתי אבל גירושין דלרחוקה קאתי אימא מודי ליה לרב יהודה ואי איתמר בתך בהך קאמר רב הונא משום דאיהו לא כסוף⁹⁸ ליה למיתבעה אבל הכא דאיהו כסופא⁹⁹ לה למיתבעה אימא מודי ליה לרב יהודה צריכא מיתבי¹⁰⁰ הרי זה גיטך על מנת שתתני לי מאתים זוז אף על פי שנתקרע הגט או שאבד הרי זו מגורשת¹⁰¹ לאהר לא תנשא עד שתתן ועוד תניא¹⁰² אמר לה הרי זה גיטך על מנת

DEM [WECHSEL]TISCH⁵⁴, SO IST SIE IHM NICHT ANGETRAUT.

GEMARA. Es wurde gelehrt: R. Hona erklärte: Er soll ihr geben. R. Jehuda erklärte: Wenn er ihr gibt. R. Hona erklärt: er soll ihr geben, denn dies ist eine Bedingung, die er dann⁵⁵ erfüllt; R. Jehuda erklärt: wenn er ihr gibt, denn die Trauung erfolgt erst dann, wenn er sie ihr gibt, vorher aber erfolgt keine Trauung. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen in dem Fall, wenn sie⁵⁶ die Hand ausgestreckt und die Trauung von einem anderen in Empfang genommen hat; nach R. Hona ist diese Trauung nicht gültig, nach R. Jehuda ist diese Trauung gültig. Desgleichen wird auch hinsichtlich der Scheidung gelehrt: Wenn jemand zu einem Weib gesagt hat: da hast du deinen Scheidebrief mit der Bedingung, dass du mir zweihundert Zuz gibst, so ist sie geschieden, und sie gebe sie ihm. Hierzu wurde gelehrt: R. Hona erklärte: Sie soll ihm geben. R. Jehuda erklärte: Wenn sie ihm gibt. R. Hona erklärt: sie soll ihm geben, denn dies ist eine Bedingung, die sie dann erfüllt; R. Jehuda erklärt: wenn sie ihm gibt, denn die Scheidung erfolgt erst dann, wenn sie sie ihm gibt, vorher

aber erfolgt keine Scheidung. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen in dem Fall, wenn der Scheidebrief zerrissen worden oder abhanden gekommen ist; nach R. Hona ist die Scheidung gültig, nach R. Jehuda ist die Scheidung ungültig. Und beides ist nötig. Würde er es nur hinsichtlich der Trauung gelehrt haben, so könnte man glauben, nur hierbei erkläre R. Hona so, weil es zur Näherung⁵⁷ erfolgt, hinsichtlich der Scheidung aber, die zur Entfernung⁵⁸ erfolgt, pflichte er R. Jehuda bei. Und würde er es nur da gelehrt haben, so könnte man glauben, nur da erkläre R. Hona so, weil er sich nicht genirt, sie zu mahnen⁵⁹, hierbei aber, wobei sie sich genirt, ihn zu mahnen⁶⁰, pflichte er R. Jehuda bei; daher ist beides nötig. Man wandte ein: [Sagte jemand:] da ist dein Scheidebrief mit der Bedingung, dass du mir zweihundert Zuz gibst, so ist sie, selbst wenn der Scheidebrief zerrissen worden oder abhanden gekommen ist, geschieden, jedoch darf sie, bis sie sie ihm gegeben hat, einen anderen nicht heiraten. Ferner wird gelehrt: Wenn er zu ihr gesagt hat: da ist dein

54. Wenn er Geldwechsler ist u. sie nicht ihm gehören. 55. Die Trauung ist rückwirkend gültig.

56. Bevor er ihr das Geld gegeben hat.

57. Er wünscht daher, dass es sofort erfolge.

58. Er rechnet mit einer Versöhnung vor der Uebergabe des Betrags.

59. Daher ist ihm eine sofortige Scheidung erwünscht.

60. Sobald er ihr Ehemann ist; ihr ist es daher erwünscht, dass die Trauung erst nach Zahlung des Betrags erfolge.

85 P 89 || והוא — P 89 || רבי || M 91 || תנאי ||
 86 M 92 + כגון || P 93 || גיטי || P 94 — וה"ת || M 95 ||
 87 — רב...לכשתתן || P 96 (הא B) || הוי || P 97 || דיהיב || M 98 ||
 88 M 99 + והוא יתן || M 1 || התם דלרח' || 2 ||
 89 M — ליה || M 3 — לה || P 4 || לי || M 5 + ו ||
 90 (M שאתן) || M 7 — א"ל.

Scheidebrief mit der Bedingung, dass du mir zweihundert Zuz gibst, und gestorben ist, so ist sie, wenn sie sie ihm gegeben hat, dem Eheschwager nicht gebunden, und wenn sie sie ihm nicht gegeben hat, dem Eheschwager gebunden. R. Šimôn b. Gamaliél sagt, sie gebe sie seinem Bruder, seinem Vater oder einem seiner Verwandten. Sie streiten nur insofern, indem der eine erklärt: mir, nicht aber meinen Erben, und der andere erklärt: mir, auch meinen Erben; alle stimmen jedoch überein, dass es nur eine Bedingung sei. Dies ist eine Widerlegung der Ansicht R. Jehudas! — R. Jehuda kann dir erwidern: hier ist die Ansicht Rabbis vertreten. R. Hona sagte im Namen Rabbis, dass, wenn jemand "mit der Bedingung" sagt, es ebenso sei, als würde er "von jetzt ab" sagen⁶¹; die Rabbanan aber streiten gegen ihn, und ich bin der Ansicht der Rabbanan.

Der Text. R. Hona sagte im Namen Rabbis: Wenn jemand "mit der Bedingung" sagt, so ist es ebenso, als würde er "von jetzt ab" sagen. R. Zera sagte: Als wir in Babylonien waren, sagten wir: R. Hona sagte im Namen Rabbis, dass, wenn jemand "mit der Bedingung" gesagt hat, es ebenso sei, als würde er "von jetzt ab" gesagt haben, die Rabbanan aber streiten gegen ihn. Als ich dort⁶² hinaufkam, traf ich R. Asi sitzen und im Namen R. Joḥanans vortragen: Alle stimmen überein, dass, wenn jemand "mit der Bedingung" gesagt hat, es ebenso sei, als würde er "von jetzt ab" gesagt haben, sie streiten nur über [die Wendung] "von heute ab nach meinem Tod"⁶³. Es wird auch gelehrt: [Sagte er:] von heute ab nach meinem Tod, so ist die Scheidung gültig und nicht gültig — Worte der Weisen; R. Jehuda sagt, diese Scheidung sei gültig. — Weshalb streiten sie nach R. Jehuda, welcher sagt, ihr Streit bestehe auch über [die Wendung] "mit der Bedingung", über [die Wendung] "von heute ab, nach meinem Tod", sollten sie doch über [die Wendung] "mit der Bedingung" streiten⁶⁴? — Um die Ansicht Rabbis hervorzuheben, dass, selbst wenn er "von heute ab, nach meinem Tod" gesagt hat, der Scheidebrief gültig sei. — Sollten sie doch über [die Wendung] "mit der Bedingung" streiten, um die Ansicht der Rabbanan hervorzuheben!? — Die erleichternde Ansicht ist bedeutender.

MIT DER BEDINGUNG, DASS ICH DIR VON JETZT &C. GEBE. Selbstverständlich⁶⁵? — Man könnte glauben, dies sei keine Bedingung und nur um sie anzuspornen, sagte er es, so lehrt er uns.

שתתני לי מאתים זוז ומת נתנה אין זקוקה ליבם לא נתנה זקוקה ליבם רבן שמעון בן גמליאל אומר נותנת לאחיו או לאביו או לאחד מן הקרובים עד כאן לא פליגי אלא דמר סבר לי ולא ליורשיו ומר סבר אפילו ליורשיו דכולי עלמא מיהא תנאה הוי תיובתא דרב יהודה אמר לך רב יהודה הא מני רבי היא דאמר רב הונא אמר רבי כל האומר על מנת כאומר מעכשיו דמי ופליגי רבנן עליה ואנא דאמרי כרבנן: גופא אמר רב הונא אמר רבי כל האומר על מנת כאומר מעכשיו דמי אמר רבי זירא כי הוינן בבבל הוה אמרינן הא דאמר רב הונא אמר רבי כל האומר על מנת כאומר מעכשיו דמי פליגי רבנן עליה כי סלקי להתם אשכחיה לרבי אסי דיתבי וקאמר לה משמיה דרבי יוחנן הכל מודים כאומר על מנת כאומר מעכשיו דמי לא נחלקו אלא מהיום ולאחר מיתה⁶⁶ והתניא מהיום ולאחר מיתה גט דברי חכמים רבי אומר כזה גט ולרב יהודה דאמר בעל מנת נמי פליגי אדמיפלגי⁶⁷ במהיום ולאחר מיתה ניפלגי בעל מנת להודיעך כה דרבי דמהיום ולאחר מיתה נמי הרי זה גט וניפלגי בעל מנת להודיעך כה דרבנן כה דהתירא עדיף: על מנת שאתן לך מכאן וכו': פשיטא מהו דתימא לאו תנאה הוא

M 7 -- לאחיו או (M + עלי) 8 || 9 + לי ו || 10 (M - פ"ר עליה) || 11 M האו || 12 (M - והתני...) מיתה) || 13 M - ב || 14 M ליפלי || 15 M דאפי לא"ם הרי || 16 P מעכשיו פשי || 17 M + האי

Git. 74a
75b77a
Qid. 8a
Az. 37a

Qid. 59b

Ber. 60a
Er. 72b
Beq. 2b
Git. 41b74b
Hol. 58a
Nid. 59b

61. Wenn die Bedingung erfüllt wird, ist die Vereinbarung rückwirkend gültig. 62. In Palästina.

63. Sc. soll die Scheidung gültig sein; nach den Rabbanan hebt der 2. Satz den 1. auf. 64. Um die Ansicht der Rabbanan hervorzuheben, dass auch in diesem Fall die Scheidung ungültig sei. 65. Dass, wenn er sie ihr nicht gegeben hat, sie ihm nicht angetraut sei.

ולזרוזיה¹⁸ קאמר קא משמע לן: על מנת שיש לי
מאתים וזו [וכו]: וניחוש שמא יש לו ועוד תניא
חיישינן שמא יש לו לא קשיא הא בקידושי ודאי^{Qid.3}
הא בקידושי ספק: על מנת שאראך מאתים וזו
[וכו]: תנא לא נתכוונה¹⁹ אלא לראות משלו: ואם^{ib.}
הראה לה על השלחן אינה מקודשת: פשיטא לא
צריכא²⁰ דאף על גב דנקט דמי בעיסקא:
ל מנת שיש לי בית כור עפר הרי זו מקודשת [ו]ו



ויש לו על מנת שיש לי במקום פלוני אם יש
לו באותו מקום מקודשת²¹ ואם לאו אינה מקודשת
על מנת שאראך בית כור עפר הרי זו מקודשת ויראנה
ואם הראה בבקעה אינה מקודשת:
גמרא. וניחוש שמא יש לו ועוד תניא חיישינן^{ib.}
שמא יש לו לא קשיא הא בקידושי ודאי הא בקידושי
ספק למה לי למיתנא נבי ארעא ולמה²² לי למיתנא
נבי זווי צריכא דאי אשמעינן²³ נבי זווי משום דעבדי
אינשי דמצנעי אבל ארעא²⁴ אימא אי דאית ליה ארעא
קלא אית ליה קא משמע לן: על מנת שיש לי²⁵
במקום פלוני אם יש לו [וכו]: פשיטא מהו דתימא
אמר לה מאי נפקא לך מינה אנא טרחה ומייתנא²⁶
קמשמע לן: על מנת שאראך בית כור עפר [וכו]:
תאנא לא נתכוונה זו אלא לראות משלו: ואם^{ib.}

MIT DER BEDINGUNG, DASS ICH ZWEI-
HUNDERT ZUZ HABE &C. Sollte doch be-
rücksichtigt werden, vielleicht hat⁶⁶ er sie!?
Ferner wird gelehrt, man berücksichtige,
vielleicht hat er sie!? — Das ist kein Ein-
wand; in dem einen Fall ist die Trauung
entschieden gültig, im anderen ist die Trau-
ung zweifelhaft⁶⁷.

MIT DER BEDINGUNG, DASS ICH DIR
ZWEIHUNDERT ZUZ ZEIGEN WERDE &C. Es
wird gelehrt: Sie wollte nur seines sehen⁶⁸.

ZEIGTE ER SIE IHR AUF DEM [WECH-
SEL]TISCH, SO IST SIE IHM NICHT ANGETRAUT.
Selbstverständlich!? — Auch in dem Fall,
wenn er mit dem Geld Geschäfte macht⁶⁹.

SAGTE ER:] MIT DER BEDINGUNG, DASS
ICH EINE KORFLÄCHE⁷⁰ ACKERLAND
HABE, SO IST SIE IHM, WENN ER SIE HAT,
ANGETRAUT; WENN ABER: MIT DER BEDIN-
GUNG, DASS ICH SIE AN JENER STELLE HABE,
SO IST SIE IHM, WENN ER SIE AN JENER
STELLE HAT, ANGETRAUT, UND WENN NICHT,
NICHT ANGETRAUT. [SAGTE ER:] MIT DER
BEDINGUNG, DASS ICH DIR EINE KORFLÄCHE
ACKERLAND ZEIGEN WERDE, SO IST SIE IHM
ANGETRAUT, UND ER ZEIGE SIE IHR; ZEIGTE

ER SIE IHR IN EINER EBENE⁷¹, SO IST SIE IHM NICHT ANGETRAUT.

GEMARA. Sollte doch berücksichtigt werden, vielleicht hat er sie!? Ferner wird
gelehrt, man berücksichtige, vielleicht hat er sie!? — Das ist kein Einwand; in dem
einen Fall ist die Trauung entschieden gültig, im anderen ist die Trauung zweifelhaft.
— Wozu braucht dies von einem Grundstück besonders und vom Geld besonders ge-
lehrt zu werden!? — Dies ist nötig; würde er es nur vom Geld gelehrt haben, so könnte
man glauben, weil manche es heimlich verwahren, von Grundstücken aber ist dies be-
kannt⁷², so lehrt er uns.

MIT DER BEDINGUNG, DASS ICH SIE AN JENER STELLE HABE, SO IST SIE, WENN
ER SIE AN JENER STELLE HAT &C. Selbstverständlich!? — Man könnte glauben, er
könne zu ihr sagen: was geht dies⁷³ dich an, ich will mich bemühen und [das Getreide]
einbringen, so lehrt er uns.

MIT DER BEDINGUNG, DASS ICH DIR EINE KORFLÄCHE ACKERLAND ZEIGEN WER-
DE. Es wird gelehrt: Sie wollte nur seines sehen.

66. Die W.e "wenn er sie hat", besagen, dass die Trauung nur dann gültig ist, wenn dies durch Zeu-
gen bewiesen ist, sonst aber nicht. 67. Wenn dies nicht festgestellt ist, so ist die Trauung zweifelhaft
u. sie benötigt ev. eines Scheidebriefs. 68. So ist diese Vereinbarung zu verstehen, u. wenn er ihr
fremdes Geld zeigt, so ist die Trauung ungültig. 69. Wenn es zwar nicht ihm gehört, er aber am Ge-
winn durch Wechselgebühr beteiligt ist. 70. Ein Feld, auf dem ein Kor Getreide angesät werden
kann. 71. Dh. ein grosses Plateau, in dem viele Korflächen vorhanden sind, die aber nicht ihm ge-
hören. 72. Wenn jemand ein solches besitzt; man könnte nun glauben, wenn dies nicht bekannt ist,
erfolge nicht einmal eine zweifelhafte Trauung. 73. Wo das Ackerland sich befindet.

M 18 קאתי || M 19 + זאת || M 20 — ואם...מקודש ||
P 21 הוא עם השלחני || M 22 אע"י (!) דנק' זווי בעיס' || 23
M לו || M 24 — ו || M 25 ליה || M 26 — גבי || 27
M — אימא...ארעא || P 28 לו.

ZEIGTE ER SIE IHR IN EINER EBENE, SO IST SIE IHM NICHT ANGETRAUT. Selbstverständlich!? — In dem Fall, wenn er sie in Pacht hat.

Hinsichtlich des Geheiligten wird gelehrt: Wenn jemand zur Zeit des Jobelgesetzes⁷⁴ dem Heiligtum sein Feld weihet, so hat er⁷⁵ fünfzig Šeqel für die Aussaatfläche eines Homer Gerste zu zahlen; sind da zehn Handbreiten tiefe Spalte oder zehn Handbreiten hohe Felsen vorhanden, so werden sie nicht mitgemessen; kleinere werden mitgemessen. Dagegen wandten wir ein: Zugegeben, dass sie mit dem Grundstück nicht heilig werden⁷⁶, aber besonders⁷⁷ sollten sie doch heilig werden!? Wolltest du erwidern, da sie keine Korfläche fassen, seien sie unwesentlich, so wird dem widersprechend gelehrt: *Feld*, worauf deutet dies? — da es heisst:⁷⁸ *die Saatfläche von einem Homer Gerste für fünfzig*, so könnte man glauben, dies gelte nur von dem Fall, wenn man ein solches⁷⁹ geweiht hat, und man wüsste nicht, dass auch ein Lethekh⁸⁰, ein halber Lethekh, eine Seah, ein Trikab, ein halber Trikab und sogar ein Viertel[kab] einbegriffen ist, daher heisst es: *Feld*, jeden Umfangs. Mar-Ūqaba b. Hama erwiderte: Hier wird von Spalten voll Wasser gesprochen, die zum Besäen nicht geeignet sind. Dies ist auch zu beweisen, denn er lehrt es von diesen und hohen Felsen gleichlautend⁸¹; schliesse

hieraus. — Demnach sollte es doch auch von kleineren gelten!? — Solche heissen Erdritzen⁸² oder Erdadern. Hinsichtlich des Verkaufs wird gelehrt: Wenn jemand zu seinem Nächsten gesagt hat: ich verkaufe dir eine Korfläche Ackerland, und sich da zehn Handbreiten tiefe Spalte oder zehn Handbreiten hohe Felsen befinden, so werden sie nicht mitgemessen; kleinere werden mitgemessen. Hierzu sagte Mar-Ūqaba b. Hama, selbst wenn sie nicht voll Wasser sind, und zwar, wie R. Papa erklärte, aus dem Grund, weil niemand Geld für ein Feld zahlt, dass auf zwei oder drei Stellen [verteilt] aussieht. Wie ist es hierbei⁸³: ist es mit dem Geheiligten oder mit dem Gekauften zu vergleichen? — Es ist einleuchtend, dass es mit dem Geheiligten zu vergleichen ist, denn er

הראה בכקעה אינה מקודשת: פשיטא לא צריכא דנקיט²⁹ בדסתורא: נבי הקדש תנן³⁰ המקדיש שדה בשעת היובל נותן³¹ זרע חומר שעורים³² בחמשים שקל כסף היו נקעים עמוקים עשרה טפחים³³ או סלעים גבוהים עשרה טפחים אין נמדדין עמה פחות מכאן נמדדין עמה והוינן בה נהי דבהדי ארעא לא³⁴ קדשו נקדשו³⁵ באפי נפשייהו וכי תימא כמה דלא הוי בית כור³⁶ לא חשיב ורמינהי שדה מה תלמוד לומר לפי שנאמר³⁷ זרע חומר שעורים בחמשים³⁸ ואין לי אלא שהקדיש בענין הזה מנין לרבות לתך וחצי לתך סאה³⁹ תרכב וחצי תרכב ואפילו רובע מנין תלמוד לומר שדה מכל מקום אמר⁴⁰ זר עוקבא בר חמא הכא בנקעים מלאים מים עסקינן⁴¹ משום דלא⁴² בני זריעה נינהו דיקא נמי דקתני דומיא דסלעים גבוהים שמע מינה אי הכי אפילו פחות מיכן נמי הנהו⁴³ נאגני דארעא מיקרו שדרא דארעא מיקרו גבי מכר⁴⁴ תנן⁴⁵ האומר לחבירו בית כור עפר⁴⁶ אני מוכר⁴⁷ לך והיו שם נקעים עמוקים עשרה טפחים⁴⁸ או סלעים גבוהים עשרה טפחים אין נמדדים עמה פחות מכאן נמדדים עמה⁴⁹ ואמר זר עוקבא בר חמא אף על פי שאין מלאים מים מאי טעמא אמר רב פפא לפי שאין אדם רוצה שיתן⁵⁰ את מעותיו בשדה⁵¹ אחת⁵² ויראו לו בשנים⁵³ ובשלה מקומות הכא מאי להקדש מדמינן⁵⁴ לה או למכר מדמינן⁵⁵ לה

M 29 בריסתון. V בדסתורין || M ב. + B 30 || בית + M 31 — B 31 || ב + M 32 || שם + M 33 || וסלעי' || M 34 || קדשי מקדשו || P 35 באפיה || M 36 + עפר || P 37 || בית + BM 38 — ו || M 39 + וחצי סאה || M 40 || רב עוק' א' רב חמ' || M 41 — משום || M 42 בר || 43 || M נגאני דאר' מיק' שדר ארעא || P 44 — האומר לחבירו || P 45 — אני מו' לך || M 46 — לך ו || P 47 והיה || M 48 — או...טפחים || P 49 — ו || M 50 — את || M 51 אחר' || B 52 ויראה לו כשנ' וכשל' || M 53 או שלש'.

74. Wenn dieses Geltung hat. zum Ackerland gehören.

75. Wenn er es auslöst; cf. Lev. 27,16ff.

76. Da sie nicht

77. Sie sollten als kleines Grundstück für sich gelten. Nach der Erklärung Ršj.s: wenn auch die Höhe bzw. die Tiefe nicht mitgerechnet wird, der Durchmesser aber sollte mitgerechnet werden.

78. Lev. 27,16.

79. Ein Feld von mindestens 1 Kor Aussaat.

80. Ein Feld

von diesem Quantum Aussaat.

81. Die in der Regel zum Besäen ungeeignet sind.

82. Sie sind un-

wesentlich u. daher mitzumessen.

83. Wenn die Korfläche, die er besitzt, mit Wasser gefüllte Spalten hat.

מסתכרא להקדש מדמינן⁵⁴ לה⁵⁵ דאמר לה אנא מרחנא
זורענא ומייתניא²⁴

בי מאיר אומר כל תנאי שאינו כתנאי בני גר **ג**
ובני ראובן אינו תנאי שנאמר ויאמר [משה]

אלהם אם יעברו בני גר ובני ראובן⁵⁵ וכתיב ואם לא
יעברו חלוצים רבי חנינא בן גמליאל אומר צריך⁵⁶ הדבר
לאומרו שאלמלא בן יש במשמע⁵⁷ שאפילו בארץ כנען
לא ינחלו;

גמרא. שפיר קאמר ליה רבי חנינא בן גמליאל

לרבי מאיר אמר לך רבי מאיר אי סלקא דעתך לאו
לתנאי כפול הוא דאתא לכתוב⁵⁵ ואם לא יעברו ונאחזו

בתכם בארץ כנען⁵⁶ למה לי שמע מינה לתנאי כפול
הוא דאתא ורבי חנינא בן גמליאל אמר⁵⁵ אי לא כתב

רחמנא בארץ כנען הוה אמינא ונאחזו בתכם בארץ
גלעד אבל⁵⁶ ארץ כנען כלל⁵⁷ לא ורבי מאיר בתוככם

כל היכא דאית⁵⁸ לכו משמע תניא אמר רבי חנינא בן
גמליאל משל למה הדבר דומה לאדם שהיה מחלק

נכסיו לבניו⁵ אמר פלוני בני יירש שדה פלונית ופלוני
בני יירש שדה פלונית ופלוני בני יתן מאתים וזו

וירש שדה פלונית ואם לא יתן יירש עם אחיו בשאר
נכסים מי גרם לו לירש עם אחיו בשאר נכסים כפילו

גרם לו והא לא דמיא משל למתניתין התם קתני יש
במשמע שאפילו בארץ כנען לא ינחלו⁵⁶ אלמא כפילה

לארץ גלעד נמי מהני והכא קתני מי גרם לו לירש

M 54 ואמי || M 55 — וכתי' || M 56 היה הדבר לאמי ||
M 57 שאף || M 58 רחמי ונאחזו || M 59 + לך || 60
M + ב || M 61 כלל || P 62 + כל. M — כתוב' ||
M 63 להו || M 64 וכ"ש באר' גלעד אלמא כפי' כא"ג נמי
אהני.

all, wo ihr [Besitz] habt. Es wird gelehrt: R. Ḥanina b. Gamaliél sagte: Dies⁸⁴ gleicht dem Fall, wenn jemand seine Güter an seine Söhne verteilt und spricht: mein Sohn N erbe jenes Feld, mein Sohn N erbe jenes Feld und mein Sohn N zahle zweihundert Zuz heraus und erbe jenes Feld; wenn er aber nicht herauszahlt, so erbe er mit seinen Brüdern an den anderen Gütern⁸⁵. Die Verdoppelung ist es, die veranlasst, dass er mit seinen Brüdern an den anderen Gütern erbe⁸⁶. — Dies gleicht ja aber nicht [seinen Worten] in unsrer Mišnah; in dieser heisst es: könnte man verstehen, dass sie auch im Land Kenaân keinen Anteil erhalten, wonach die Verdoppelung sich auch auf das Land Gileâd⁸⁷ bezieht, hier aber heisst es: die Verdoppelung ist es, die veranlasst, dass

kann zu ihr sagen: ich will mich bemühen und säen und [das Getreide] einbringen⁸⁴.

R MEÏR SAGTE: EINE BEDINGUNG, DIE NICHT DER DER GADITEN UND DER

5 REÛBENITEN⁸⁵ GLEICHT, GILT NICHT ALS BE-

DINGUNG. BEI DIESER HEISST ES:⁸⁶ und Mošeh sprach zu ihnen: wenn die Söhne Gads und die Söhne Reûbens hinüber ziehen werden,

UND FERNER:⁸⁷ und wenn sie nicht gerüstet hinüberziehen werden. R. ḤANINA B. GAMALIÉL SAGTE: DIES ZU SAGEN WAR NÖTIG,

DENN SONST KÖNNTE MAN VERSTEHEN, DASS SIE AUCH IM LAND KENAÂN KEINEN AN-

TEIL ERHALTEN SOLLTEN⁸⁸.

GEMARA. H. Ḥanina b. Gamaliél erwiderte ja R. Meír treffend! — R. Meír kann dir erwidern: wenn man sagen wollte, nicht zur Verdoppelung der Bedingung, so sollte es heissen: wenn sie nicht hinüberziehen, so

sollen sie in eurer Mitte Besitz erhalten, da es aber noch im Land Kenaân heisst, so erfolgt dies zur Verdoppelung der Bedingung. — Und R. Ḥanina b. Gamaliél!?

— Er kann erwidern: wenn der Allbarmherzige nicht im Land Kenaân geschrieben hätte, könnte man verstehen: so sollen sie in eurer

Mitte Besitz erhalten, im Land Gileâd⁸⁹, nicht aber im Land Kenaân. — Und R. Meír!?

— Unter in eurer Mitte ist zu verstehen: über-

84. Nur er u. nicht sie ist dadurch benachteiligt.

85. Diese war eine doppelte, dh. es wurde

die Leistung für den Fall der Erfüllung u. auch für den Fall der Nichterfüllung der Bedingung vereinbart.

86. Num. 32,29.

87. Ib. V. 30.

88. Als Busse für die Nichterfüllung der Bedingung; sonst ist

die Verdoppelung der Bedingung nicht erforderlich.

89. Nicht das ganze Land, sondern nur nach

Verhältnis ihrer Beteiligung bei der Eroberung dieses Lands.

90. Die Vereinbarung bei der Vertei-

lung des Lands.

91. Die sie erhalten haben.

92. Aus dem 1. Passus allein könnte man folgern,

dass er, falls er nichts herauszahlt, vom 3. Feld nur einen entsprechenden Anteil erhalte, von den anderen aber überhaupt nichts. Ebenso in der angezogenen Schriftstelle: wenn nicht die Verdoppelung, würde man

verstanden haben, bei Nichterfüllung der Bedingung erhalten sie einen verhältnismässigen Anteil in Gileâd.

93. Wenn nicht die Verdoppelung würden sie weder von Gileâd noch von Kenaân etwas erhalten haben.

er mit seinen Brüdern an den übrigen Gütern erbe, wonach die Verdoppelung sich nur auf die übrigen Güter bezieht⁹⁴? — Das ist kein Einwand; das eine [sagte er] bevor R. Meír ihm [den Schriftvers] *Besitz erhalten*⁹⁵ erwiderte, das andere [sagte er] nachdem R. Meír ihm [den Schriftvers] *Besitz erhalten* erwiderte⁹⁶. — Erklärlich ist es nach R. Meír, dass es heisst:⁹⁷ *wenn du gut handelst, erhältst du einen Lohn, wenn du aber nicht gut handelst, so lagert die Sünde vor der Tür*, wozu aber ist dies⁹⁸ nach R. Hanina nötig!? — Man könnte glauben: wenn du gut handelst, erhältst du einen Lohn, wenn du nicht gut handelst, weder Lohn noch Strafe, so lehrt er uns. — Erklärlich ist es nach R. Meír, dass es heisst:⁹⁹ *so bist du meines Eids frei*, wozu aber ist dies nach R. Hanina b. Gamaliél nötig!? — Dies ist nötig; man könnte glauben: wenn sie¹⁰⁰ selbst es wünschen sollte, jene¹⁰¹ aber nicht, müsse er sie gegen den Willen jener holen, so lehrt er uns. — Wozu heisst es:¹⁰² *wenn das Weib aber nicht will*? — Man könnte glauben: wenn jene es wünschen sollten, sie selbst aber nicht, müsse er sie gegen ihren Willen holen, so lehrt er uns. — Erklärlich ist es nach R. Meír, dass es heisst:¹⁰³ *wenn ihr in meinen Satzungen wandeln werdet*, und:¹⁰⁴ *wenn ihr meine Satzungen missachten werdet*, wozu aber ist dies nach R. Hanina b. Gamaliél nötig!? — Dies ist nötig; man könnte glauben: wenn ihr in meinen Satzungen wandeln werdet, zum Segen, wenn ihr meine Satzungen missachten werdet, weder zum Segen noch zum Fluch, so lehrt er uns. — Erklärlich ist es nach R. Meír, dass es heisst:¹⁰⁵ *wenn ihr willig seid und höret &c. und wenn ihr euch weigert und widerspenstig seid &c.*, wozu aber ist dies nach R. Hanina b. Gamaliél nötig!? — Dies ist nötig; man könnte glauben: wenn ihr willig seid, dafür Gutes, wenn ihr euch weigert, weder Gutes noch Böses, so lehrt er uns. — Was heisst:¹⁰⁶ *so sollt ihr vom Schwert verzehrt werden*? Raba erwiderte: Steinsalz, hartes Gerstenbrot und Zwiebeln. Der Meister sagte nämlich, trock-

94. Er würde sonst von den übrigen Gütern nichts erhalten haben, sondern einen entsprechenden Teil vom 3. Feld; ebenso würden sie hierbei keinen Anteil in Kenaân, wol aber einen solchen in Gileâd erhalten haben. 95. Er glaubte, dass nach RM. der ganze Schriftvers zur Verdoppelung der Bedingung vorhanden sei, u. sagte, dass ohne diese zu verstehen wäre, dass sie überhaupt nichts erhalten. 96. Aus dem Wortlaut in seiner Erwiderng geht hervor, dass sie ohne die Verdoppelung einen Anteil erhalten sollten, jed. nicht in Kenaân. 97. Gen. 4,7. 98. Die Verdoppelung der Bedingung. 99. Gen. 24,41. 100. Wenn er durch Weigerung der Verwandten verhindert sein sollte, den Auftrag auszuführen. 101. Das Weib, bezw. ihre Angehörigen. 102. Gen. 24,8. 103. Lev. 26,1. 104. Ib. V. 15. 105. Jes. 1,19,20. 106. Nach der folgenden Auslegung scheint der T. das W. האכלו aktiv zu lesen: sollt ihr Schwerter essen.

ובצלום קשים לגוף כהרבות בשלמא לרבי חנינא בן
 גמליאל⁹ היינו דכתיב¹⁰ אם לא שכב איש אתך [ו]אם
 לא שטית טמאה תחת אישך הנקי אלא לרבי מאיר
 הנקי מיבעי ליה¹¹ אמר רבי תנחום הנקי כתיב בשלמא
 לרבי מאיר היינו דכתיב הנקי אלא לרבי חנינא בן
 גמליאל למה לי איצטריך סלקא דעתך אמינא אם
 לא שכב איש הנקי ואם שכב לא הנקי ולא הנקי
 אלא איסורא בעלמא קא משמע לן בשלמא לרבי
 מאיר היינו דכתיב¹² הוא יתחטא בו ביום השלישי
 וביום השביעי יטהר ואם לא יתחטא וגו' אלא לרבי
 חנינא בן גמליאל למה לי איצטריך סלקא דעתך
 אמינא מצות¹³ הזאה בשלישי ובשביעי והיכא דעבד
 בחד מינייהו עבד קא משמע לן¹⁴ והזה הטהר על
 הטמא ביום השלישי וביום השביעי למה לי איצטריך
 סלקא דעתך אמינא שלישי למעוטי שני שביעי
 למעוטי ששי דקא ממעט בימי¹⁵ טהרה אבל היכא
 דעבד בשלישי ובשמיני דקא מפיש בימי¹⁶ טהרה אימא
 שפיר דמי קא משמע לן¹⁷ וחטאו ביום השביעי למה
 לי איצטריך סלקא דעתך אמינא הני מילי לקדשים
 אבל לתרומה בחד נמי סגיא קא משמע לן :

nes Backofenbrot¹⁰⁷ mit Salz und Zwiebeln
 seien dem Körper wie Schwerter unzuträg-
 lich. — Erklärlich ist es nach R. Ḥanina
 b. Gamaliél, dass es heisst:¹⁰⁸ *wenn kein Mann
 bei dir gelegen hat und du nicht zu Unrein-
 heit unter deinem Mann abgeschweift bist, so
 sei¹⁰⁹ frei*, nach R. Meír aber sollte es doch
 heissen: *ersticke¹¹⁰!*? R. Tanḥum erwiderte:
 Es heisst tatsächlich *ersticke¹¹¹*. — Erklärlich
 ist es nach R. Meír, dass es *hinaqi¹¹²* heisst:
 wozu aber ist dies nach R. Ḥanina b. Ga-
 maliél nötig!? — Dies ist nötig; man könnte
 glauben: wenn kein Mann bei dir gelegen
 hat, so sei frei, wenn aber einer gelegen
 hat, weder frei sein noch ersticken, viel-
 mehr sei dies nur ein gewöhnliches Verbot,
 so lehrt er uns. — Erklärlich ist es nach R.
 Meír, dass es heisst:¹¹³ *er entsündige sich am
 dritten Tag und am siebenten Tag wird er
 rein sein, und wenn er sich nicht entsündigt
 &c.* wozu aber ist dies nach R. Ḥanina b.
 Gamaliél nötig!? — Dies ist nötig; man
 könnte glauben, das Gebot der Besprengung
 habe am dritten und am siebenten zu er-
 folgen, wenn er es aber nur an einem von
 diesen getan hat, sei es recht, so lehrt er uns.
 — Wozu heisst es:¹¹⁴ *und der Reine sprengt
 auf den Unreinen am dritten und am sie-
 benten Tag?* — Dies ist nötig; man könnte
 glauben *dritten* schliesse den zweiten und
siebenten schliesse den sechsten aus, wobei die Tage der Reinigung vermindert wer-
 den, wenn er es aber am dritten und am achten getan hat, wobei die Tage der Reini-
 gung vermehrt werden, sei es recht, so lehrt er uns. — Wozu heisst es:¹¹⁵ *und entsün-
 dige ihn am siebenten Tag?* — Dies ist nötig; man könnte glauben, nur für Geheiligtens,
 für die Hebe aber¹¹⁶ sei auch einmal ausreichend, so lehrt er uns.

מקדש את האשה ואמר¹⁸ כסבור הייתי שהיא
 כהנת והרי היא לוייה לוייה והרי היא כהנת
 עניה והרי היא עשירה עשירה והרי היא עניה הרי
 זו מקודשת מפני שלא הטעתו¹⁹ האומר לאשה הרי
 את מקודשת²⁰ לי לאחר שאתגייר²¹ או לאחר שתתגיירי

M 81 || הזאות M 80 || אלא — M 79 || הינקי M 78
 — M 84 || מומ' והיכא M 83 || מומ' — M 82 || ב
 והטאו... לן || M 85 || כ || P 86 || לי — M 87 || או.
 Dies ist nötig; man könnte *dritten* schliesse den zweiten und *siebenten* schliesse den sechsten aus, wobei die Tage der Reinigung vermindert werden, wenn er es aber am dritten und am achten getan hat, wobei die Tage der Reinigung vermehrt werden, sei es recht, so lehrt er uns. — Wozu heisst es:¹¹⁴ *und entsündige ihn am siebenten Tag?* — Dies ist nötig; man könnte glauben, nur für Geheiligtens, für die Hebe aber¹¹⁶ sei auch einmal ausreichend, so lehrt er uns.

WENN JEMAND SICH EIN WEIB ANGETRAUT HAT UND SPÄTER SAGT, ER HABE GE-
 GLAUBT, SIE SEI PRIESTERIN, WÄHREND SIE LEVITIN¹¹⁶ IST, LEVITIN, WÄHREND SIE
 PRIESTERIN IST, ARM, WÄHREND SIE REICH IST, REICH, WÄHREND SIE ARM IST, SO IST
 SIE IHM ANGETRAUT, WEIL SIE IHN NICHT GETÄUSCHT HAT. WENN JEMAND ZU EINEM
 WEIB GESAGT HAT: SEI MIR ANGETRAUT, SOBALD ICH PROSELYT GEWORDEN BIN, SO-
 BALD DU PROSELYTIN GEWORDEN BIST, SOBALD ICH FREIER GEWORDEN BIN, SOBALD

107. Das gewöhnliche Fladenbrot wurde an den Wänden tragbarer topfartiger Oefen gebacken. 108.
 Num. 5,19. 109. Hier ist die Bedingung nicht wiederholt, vielmehr ist für den Fall der Abschweifung
 das Entgegengesetzte zu folgern. 110. Im Fall der Abschweifung, da ohne Verdoppelung das Entge-
 gengesetzte nicht zu folgern ist. 111. Das W. הנקי kann auch in dieser Bedeutung gelesen werden; cf.
 S. 230 N. 94. 112. Die Schrift gebraucht ein doppelsinniges Wort, das sowol als Segen als auch als
 Fluch aufgefasst werden kann, u. dies gleicht der Verdoppelung der Bedingung. 113. Num. 19,12.
 114. Ib. V. 19. 115. Um dieses essen zu dürfen. 116. Dh. die Tochter eines Priesters bzw. Leviten.

DU FREIE GEWORDEN BIST, SOBALD DEIN MANN GESTORBEN IST, SOBALD DEINE SCHWESTER GESTORBEN IST, SOBALD DEIN SCHWAGER DIR DIE ḤALIḤAH ERTEILT HAT, SO IST SIE IHM NICHT ANGETRAUT. EBENSO IST, WENN JEMAND ZU SEINEM NÄCHSTEN GESAGT HAT: WENN DEINE FRAU EIN MÄDCHEN GEBIERT, SEI MIR ANGETRAUT, SIE IHM NICHT ANGETRAUT.

GEMARA. Dort wird gelehrt: Man darf die Hebe nicht von Gepflücktem für das [am Boden] Haftende¹¹⁷ absondern, hat man sie abgesondert, so ist die Hebe ungiltig. R. Asi fragte R. Johanan: Wie ist es, wenn jemand gesagt hat: die Früchte von diesem gepflückten Beet, mögen Hebe sein für die Früchte von jenem haftenden Beet, oder: die Früchte von diesem haftenden Beet mögen Hebe sein für die Früchte von jenem gepflückten Beet, sobald sie¹¹⁸ gepflückt sind, und sie gepflückt worden sind? Dieser erwiderte: Was in seiner Hand liegt, gilt nicht als Fehlen¹¹⁹ der Handlung. Er wandte gegen ihn ein: Wenn jemand zu einem Weib gesagt hat: sei mir angetraut, sobald ich Proselyt geworden bin, sobald du Proselytin geworden bist, sobald ich Freier geworden bin, sobald du Freie geworden bist, sobald dein Mann gestorben ist, sobald deine Schwester gestorben ist oder sobald dein Eheschwager dir die Ḥaliḥah erteilt hat, so ist sie ihm nicht angetraut. Allerdings liegt es in all diesen Fällen nicht in seiner Hand, aber das Proselyt[werden] liegt ja in seiner Hand!? — Auch das Proselyt[werden] liegt nicht in seiner Hand; R. Ḥija b. Abba sagte im Namen R. Johānans, dass ein Proselyt dreier [Personen] benötige¹²⁰, weil es bei diesem *Recht*¹²¹ heisst, und wer sagt, dass er diese drei zur Verfügung haben werde. R. Abba b. Mamal wandte ein: Ist etwa, wenn jemand seiner Sklavin eine Peruṭa gegeben und zu ihr gesagt hat: sei mir angetraut sobald ich dich freigelassen habe, diese ihm¹²² angetraut!? — Es ist ja nicht gleich; hierbei ist sie vorher¹²³ ein Vieh, nachher aber eine ganz andere Person. — R. Ošāja sagte, dass, wenn jemand seiner Frau eine Peruṭa gegeben und zu ihr gesagt

לאחר שאשתחרר⁸⁷ או לאחר שתשתחרר לי לאחר שימות בעליך⁸⁸ או לאחר שחמות אחותיך לאחר שיחלוץ לך יבמך אינה מקודשת וכן האומר לחבירו אם ילדה אשתך נקבה⁸⁹ הרי זו מקודשת לוי⁹⁰ אינה מקודשת⁹¹ ;

גמרא. תנן התם⁹² אין תורמין מן התלוש על המחובר ואם תרם אין תרומתו תרומה בעא מיניה רב אבי מרבי יוחנן אמר פירות ערוגה זו תלושים יהיו תרומה על פירות ערוגה זו⁹³ מחוברים פירות ערוגה זו⁹⁴ מחוברים יהיו תרומה על פירות ערוגה זו⁹⁵ תלושים לכשיתלשו ונתלשו מהו אמר ליה כל שבירדו לאו כמחוסר מעשה דמי איתיביה האומר לאשה הרי את מקודשת לי לאחר שאתנייר לאחר שתתניירי לאחר שאשתחרר⁹⁶ לאחר שתשתחרר לי לאחר שימות בעליך לאחר שתמות אחותיך⁹⁷ לאחר שיחלוץ לך יבמך אינה מקודשת בשלמא כולהו לאו בידו אלא גר⁹⁸ הוי בידו גר נמי לאו בידו דאמר רבי הייא בר אבא אמר רבי יוחנן גר צריך שלשה⁹⁹ מאי טעמא משפט כתיב ביה¹⁰⁰ כדון מי יומר דמזדקקו ליה הני תלתא מתקיף לה¹⁰¹ רבי אבא בר ממל אלא מעתה הנותן פרוטה לשפתתו ואמר¹⁰² הרי את מקודשת לי לאחר שאשתחרריך הכי נמי דהו קידושין הכי השתא התם מעיקרא בתמה¹⁰³ השתא דעת אחרת¹⁰⁴ ואלא הא דאמר רבי אושעיא הנותן פרוטה לאשתו ואמר לה

M 88 — או... אחותיך || M 89 — ה"ז || M 90 לא אמר כלום: || B 91 + אם היתה אשת חבירו מעוברת והוכר עוברת דבריו קיימין ואם ילדה נקבה מקודשת || M 92 ר' אמי || 93 מחוברת. M + ה || P 94 מחוברת || M 95 + ה || P 96 — ל || M 97 הרי || M 98 אבין || M 99 — מ"ט || M 1 — כדון || M 2 דקמיוד ליה תלת' || M 3 רב פפ' אלא || M 4 + לה || M 5 שאשתחרריך ה"ן דהו קדושי || M 6 הכ' || M 7 מתקיף לה ר' אושעיא אלא מעתה הנותן.

Ter. I, 5

Col. b
Jab. 46^b
47^b
Lv. 24, 22

117. Das am Boden haftende Getreide wird erst nach der Ernte für die priestertl. Abgaben pflichtig, u. auch das Abgesonderte gilt demnach nicht als Hebe, sondern als Profanes, von dem die Abgaben nicht entrichtet worden sind. 118. Die Früchte, für die die Hebe entrichtet worden ist, bzw. die als Hebe entrichtet worden sind. 119. Da er selber sie pflücken kann, so gelten sie als gepflückt u. die Hebe ist giltig. 120. Bei der Zeremonie der Bekehrung. 121. Cf. Num. 15,16; bei Rechtsangelegenheiten sind 3 Personen erforderlich. 122. Da die Freilassung in seiner Hand liegt. 123. In ihrem Zustand als Sklavin.

הרי את מקודשת לי לאחר שאגרשיך⁸ אינה מקודשת
 הכי נמי⁹ לרבי יוחנן דהו¹⁰ קידושי נהי דכידו לגרשה
 כידו לקדשה תפשוט דבעי רבי אושעיא הנותן שתי
 פרוטות לאשה באחת אמר לה התקדשי לי היום
 ובאחת אמר לה התקדשי¹¹ לי לאחר שאגרשיך תפשוט
 מינה דלא הו¹² קדושי דלמא כי היכי דתפסי¹³ קידושי
 השתא תפסי נמי לאחר כן תניא כותיה דרבי יוחנן
 אין תורמין מן התלוש על המחובר ואם תרם אין¹⁴
 תרומתו תרומה כיצד אמר¹⁵ פירות ערוגה זו תלושים
 יהיו תרומה על פירות ערוגה זו מחוברת¹⁶ פירות
 ערוגה זו מחוברת יהיו תרומה על פירות ערוגה זו
 תלושים לא אמר כלום אבל אמר לכשיתלשו ונתלשו
 דבריו קיימין¹⁷ יתר על כן אמר רבי אליעזר בן יעקב¹⁸
 אפילו אמר פירות ערוגה זו תלושים יהיו תרומה על
 פירות ערוגה זו¹⁹ מחוברת פירות ערוגה זו מחוברת
 יהיו תרומה על פירות ערוגה זו תלושים לכשיביאו
 שלישי ויתלשו והביאו שלישי ונתלשו דבריו קיימין:
 אמר רבה לא אמר רבי אליעזר בן יעקב אלא בשחת
 אבל באגם לא רב יוסף אמר אפילו באגם²⁰ מאי משמע
 דהאי אגם לישנא דבוצלנא הוא אמר²¹ רבי אליעזר
 דאמר קרא²² הלכך כאנמן ראשו כמאן אזלא הא
 דתניא האומר לחבירו אם ילדה אשתך נקבה
 מקודשת²³ לי לא אמר כלום ואמר רבי²⁴ הנינא לא שנו

hat: sei mir angetraut, sobald ich von dir
 geschieden bin, sie ihm nicht angetraut sei;
 ist etwa nach R. Johanan hierbei die Trau-
 ung giltig!? — Zugegeben, dass es in seiner
 Hand liegt, sich von ihr scheiden zu lassen,
 aber liegt es etwa in seiner Hand, sie sich
 anzutrauen¹²⁴? — Demnach wäre hieraus¹²⁵
 eine Frage R. Ošájas zu entscheiden, wie
 es denn sei, wenn jemand einem Weib zwei
 Peruṭas gegeben und bei der einen gesagt
 hat: sei mir heute angetraut, und bei der
 anderen: sei mir angetraut, sobald ich von
 dir geschieden bin; hieraus wäre zu ent-
 scheiden, dass die Trauung ungiltig sei?
 — Vielleicht wird sie, da sie von der so-
 fortigen Trauung erfasst wird, auch von
 der folgenden erfasst¹²⁶. Uebereinstimmend
 mit R. Johanan wird gelehrt: Man darf die
 Hebe nicht vom Gepflückten für das [am
 Boden] Haftende absondern; hat man sie ab-
 gesondert, so ist die Hebe ungiltig. Wenn je-
 mand beispielsweise gesagt hat: die Früchte
 von diesem gepflückten Beet mögen Hebe
 sein für die Früchte von jenem haftenden
 Beet, oder: die Früchte von diesem haftenden
 Beet mögen Hebe sein für die Früchte von
 jenem gepflückten Beet, so hat er
 nichts gesagt; wenn er aber gesagt hat:

sobald sie gepflückt sind, und sie gepflückt worden sind, so sind seine Worte giltig.
 Noch mehr sagte R. Eliézer b. Jâqob: Selbst wenn er gesagt hat: die Früchte von die-
 sem gepflückten Beet mögen Hebe sein für die Früchte von jenem haftenden Beet,
 oder: die Früchte von diesem haftenden Beet mögen Hebe sein für die Früchte von
 jenem gepflückten Beet, sobald sie ein Drittel der Reife erlangt haben, und gepflückt
 worden sind, und sie ein Drittel der Reife erlangt haben und gepflückt worden sind,
 so sind seine Worte giltig¹²⁷.

Rabba sagte, R. Eliézer b. Jâqob sagte es nur von Futtergras¹²⁸, nicht aber von Spross-
 gras¹²⁹; R. Joseph sagte, auch von Sprossgras.—Woher geht hervor, dass a gam¹³⁰ die Bedeu-
 tung Hervorsprossendes habe? R. Eliézer erwiderte: Die Schrift sagt:¹³¹ *seinen Kopf gleich
 der Binsc [agmon] krümmen*.—Es wird gelehrt: Wenn jemand zu seinem Nächsten gesagt
 hat: wenn deine Frau ein Mädchen gebiert, sei sie mir angetraut, so hat er nichts gesagt.

124. Nach der Scheidung; dies hängt von ihrem Willen ab. 125. Aus der Erwiderung, die
 Trauung sei deshalb ungiltig, weil es nach der Scheidung nicht mehr von seinem Willen abhängt. 126.
 Dies gleicht nicht dem vorangehenden Fall. 127. Obgleich sie vor Erlangung eines Drittels der Reife
 gar nicht als Früchte gelten u. das Heranreifen nicht von ihm abhängt. 128. Wenn zwar die Aehren
 kein Drittel der Reife erlangt haben, die Halme jed. soweit herangewachsen sind, dass sie als Viehfutter
 verwendbar sind. 129. Wenn die Aehren erst hervorsprossen begonnen haben u. nicht einmal als
 Viehfutter verwendbar sind. 130. Das im Text gebrauchte Wort für Sprossgras. 131. Jes. 58,5.

M 8 — אינה מקוד' || M 9 דלר' הו || B 10 קידושין ||
 M 11 — לי || M 12 + בה. B קידושין || P 13 —
 פיר' || M 14 יהו || M 15 או מחוברין יהו תרו' || 16 ||
 MP אלעז' || M 17 מחוברין פיר' ע"ז מחוב' יהו || M 18 ||
 + ו || M 19 אלעזר || M 20 -- ד || M 21 יוחנן.

:Ter.2

Jab.93b

Jes.58,5

Hierzu sagte R. Ḥanina, dies gelte nur von dem Fall, wenn seine Frau nicht schwanger ist, wenn aber seine Frau schwanger ist, so sind seine Worte gültig. Nach wessen Ansicht? — nach Rabba, nur wenn die Geburt zu merken ist, nach R. Josephi, auch wenn die Geburt nicht zu merken ist. Manche lesen: Rabba sagte, R. Eliêzer b. Jâqob sagt es nur von Futtergras auf einem feuchten Feld¹³², nicht aber von Futtergras auf einem zu bewässernden Feld¹³³; R. Josephi aber sagt, auch von Futtergras auf einem zu bewässernden Feld. Es wird gelehrt: Wenn jemand zu seinem Nächsten gesagt hat: wenn deine Frau ein Mädchen gebiert, sei sie mir angetraut, so hat er nichts gesagt. Hierzu sagte R. Ḥanina, dies gelte nur von dem Fall, wenn seine Frau nicht schwanger ist, wenn aber seine Frau schwanger ist, so sind seine Worte gültig. Nach wessen Ansicht? — wenn die Geburt zu merken ist, nach aller Ansicht¹³⁴.

Abajje sagte: R. Eliêzer b. Jâqob, Rabbi und R. Meîr sind alle der Ansicht, man könne das, was noch nicht auf der Welt vorhanden ist¹³⁵, zueignen. R. Eliêzer b. Jâqob, wie wir eben gesagt haben¹³⁶. Rabbi, denn es wird gelehrt:¹³⁷ *Du sollst nicht einen Sklaven an seinen Herrn ausliefern*. Rabbi sagte:

Die Schrift spricht von einem Sklaven, den jemand zur Freilassung gekauft¹³⁸ hat. Dies bezieht R. Naḥman b. Jiçḥaq auf den Fall¹³⁹, wenn er ihm wie folgt geschrieben hat: wenn ich dich gekauft habe, sei dir deine Person von jetzt ab¹⁴⁰ zugeeignet. R. Meîr, denn es wird gelehrt: Wenn jemand zu einem Weib gesagt hat: sei mir angetraut, sobald ich Proselyt geworden bin, sobald du Proselytin geworden bist, sobald ich Freier geworden bin, sobald du Freie geworden bist, sobald dein Mann gestorben ist, sobald deine Schwester gestorben ist, sobald dein Eheschwager dir die Ḥaliçah erteilt hat, so ist sie ihm nicht angetraut. R. Meîr sagt, sie sei ihm angetraut. R. Joḥanan der Schuster sagt, sie sei ihm nicht angetraut. R. Jehuda der Fürst sagte: Eigentlich ist sie ihm angetraut, und nur wegen der Feindseligkeit¹⁴¹ sagten sie, sie sei ihm nicht angetraut. — Sollte er auch R. Jehuda den Fürsten mitzählen!? — Rabbi

אלא שאין אשתו מעוברת אבל אשתו מעוברת דבריו קיימין כמאן אי כרבה²² כשהוכר עוברת אי כרב יוסף אה על פי שלא הוכר עוברת ואיכא דאמרי אמר רבה²³ לא אמר רבי אליעזר²⁴ בן יעקב²⁵ אלא בשחת דבי²⁶ כיבשא אבל בשחת דבי שקיא לא¹⁸ רב יוסף אמר אפילו בשחת דבי שקיא כמאן אולא הא דתניא האומר לחבירו אם ילדה אשתך נקבה מקודשת לי לא אמר כלום ואמר רבי חנינא לא שנו אלא שאין אשתו מעוברת אבל אשתו מעוברת דבריו קיימים כמאן כשהוכר עוברת ודברי הכל: אמר אביי רבי אליעזר בן יעקב ורבי מאיר כולהו סבירא להו אדם מקנה דבר שלא בא לעולם רבי אליעזר בן יעקב הא דאמרן³⁰ רבי דתניא³¹ לא תסגיר עבד אל אדניו רבי אומר בלוקח עבד על מנת לשחררו הכתוב מדבר היכי דמי אמר רב נחמן בר יצחק כגון דכתב ליה לכשאקחך הרי עצמך קניי לך מעבשיו רבי מאיר דתניא האומר לאשה הרי את מקודשת לי לאחר שאתנייר לאחר שאתניירי³² לאהר שאשתחרר לאחר שתשתחררי לאחר שימות בעליך לאחר שתמות אחותיך לאחר שיחלוץ לך יבמיך אינה מקודשת רבי מאיר אומר מקודשת רבי יוחנן הסנדלר אומר אינה מקודשת רבי יהודה הנשיא אומר³³ מקודשת ומה טעם אמרו אינה מקודשת משום איבה ונהשוש³⁴ נמי רבי יהודה הנשיא היינו רבי³⁵ היינו רבי יהודה הנשיא ונהשוש נמי רבי

vgl. Git. 13b

Fol. 63

Dt. 23, 16

Jab. 93b

Git 45a

Jab. 92b

93b

Ket. 58b

Bm. 16b

Sab. 32b

Jab. 45a

M 25 || אלעי MP 24 || לא — P 23 || בשהו M 22 — בי || P 26 + לא שנו || M 27 נכש || M 28 דתני || P 29 אלעי || P 30 — רי || P 31 דתני. M כזאי הי דתני || M 34 — לאחר שתתג' || M 33 — לאחר שאשת' || M 35 וליחש' || M 36 — היינו ריהי.

132. Das nicht bewässert zu werden braucht. wächst.

134. Beide stimmen überein, dass eine Sicherheit des Wachstums ohne menschliche Mithilfe erforderlich sei.

135. Dh. was man noch nicht in seinem Besitz hat.

136. Man kann das noch

gar nicht herangereifte Getreide als Hebe bestimmen.

137. Dt. 23, 16.

138. Er wird durch das

Gericht gezwungen, ihn auch freizulassen.

139. Da dies von einem bereits freigelassenen Sklaven

selbstverständlich ist.

140. Die Zueignung ist gültig, obgleich er ihn noch gar nicht gekauft hat.

141. Seitens ihres Ehemanns u. ihrer Schwester, da es den Anschein hat, dass ihr Tod erwartet werde; in den übrigen Fällen ist die Trauung gültig.

Jab. 93^a
Ket. 59^a
66^a70^a
Ned. 85^a
Ned. 85^b
עקיבא דתניא קונם שאני עושה לפיך אין צריך להפר רבי עקיבא אומר יפר שמא תעדיף עליו יתר מן הראוי לו האיתמר עלה אמר רב הונא בריה דרב יהושע באומרת יקדשו ידי לעושיהם וידיים איתנהו בעולם:

אומר לאשה הרי את מקודשת לי על מנת שאדבר עליך לשלטון ואעשה עמך כפועל דבר עליה לשלטון ועשה עמה כפועל מקודשה ואם לאו אינה מקודשת:

גמרא. אמר ריש לקיש והוא שנתן לה שוה פרוטה ובשכר לא והתניא בשכר שהרכבתיך על החמור שהושבתיך בקרון או בספינה אינה מקודשת בשכר שארכיבך על החמור שארכיבך בקרון או בספינה מקודשת וכי תימא הכא נמי בדיהב לה שוה פרוטה והא בשכר קאמר ועוד תניא שב עמי בצוותא ואקדש לך שהוק לפני רקוד לפני עשה כדימוס הזה שמין אם יש בו שוה פרוטה מקודשת ואם לאו אינה מקודשת וכי תימא הכא נמי בדיהב לה שוה פרוטה והא שמין אותה קאמר תיובתא דריש לקיש אמר לך ריש לקיש האי תנא כרא סבר אינה לשכירות אלא לבסוף ותנא דידן סבר ישנה לשכירות מתחילה ועד סוף ומאי דוחקיה דריש לקיש לאוקמיה למתניתין

vgl.
Qid. 48^b
vgl.
Qid. 48^a

— P 39 || M 38 || ר' יוחנן בן נורי או' || M 37
או. M 40 || P 40 || וב' || M 41 || כדיהב ||
— M 44 || M 43 || קאמי ותיוב' || M 42
ברא || M 45 || לסוף || M 46 || דר' שמעי לאוק'.

dich auf dem Esel reiten liess, dass ich dich auf dem Wagen oder dem Schiff sitzen liess, sie ihm nicht angetraut¹⁴²sei, wenn aber: mit dem Lohn dafür, dass ich dich auf dem Esel reiten lassen werde, dass ich dich auf dem Wagen oder dem Schiff sitzen lassen werde, sie ihm angetraut sei!? Wolltest du erwidern, auch dies in dem Fall, wenn er ihr den Wert einer Peruta gegeben hat, so heisst es ja: mit dem Lohn!? Ferner wird gelehrt: [Sagte sie:] leiste mir Gesellschaft, so will ich dir angetraut sein, oder: spiele vor mir, tanze vor mir, mache ein solehes Bauwerk¹⁴³, so schätze man: ist dies eine Peruta wert, so ist sie ihm angetraut, wenn aber nicht, so ist sie ihm nicht angetraut. Wolltest du erwidern, auch dies in dem Fall, wenn er ihr eine Peruta gegeben hat, so heisst es ja: schätze man!? Dies ist eine Widerlegung der Lehre des Reš-Laqiš. — Reš-Laqiš kann dir erwidern: der Autor der Barajtha ist der Ansicht, der Arbeitslohn sei erst bei Beendigung¹⁴⁴fällig, und unser Autor ist der Ansicht, der Arbeitslohn sei vom Beginn bis zur Beendigung¹⁴⁵fällig. — Was veranlasst Reš-Laqiš, zu der Erklärung, nach unsrer Mišnah sei der Arbeitslohn vom Beginn bis zur Beendigung

ist mit R. Jehuda dem Fürsten identisch. — Sollte er auch R. Âqiba mitzählen!? Es wird nämlich gelehrt: [Sagte sie:] Qonam¹⁴²sei meine Arbeit für deinen¹⁴³Mund, so braucht er es nicht¹⁴⁴aufzulösen. R. Âqiba sagt, er müsse es auflösen, weil sie mehr betragen kann, als ihm zukommt¹⁴⁵. — Hierzu wurde ja gelehrt: R. Hona, der Sohn R. Jehošuâs, erklärte, wenn sie gesagt hat: meine Hände mögen ihrem Schöpfer geweiht¹⁴⁶sein, und ihre Hände sind auf der Welt vorhanden.

WENN JEMAND ZU EINEM WEIB GESAGT HAT: SEI MIR ANGETRAUT MIT DER BEDINGUNG, DASS ICH FÜR DICH BEI DER REGIERUNG SPRECHEN WERDE, ODER: BEI DIR ALS TAGLÖHNER ARBEITEN WERDE, SO IST SIE, WENN ER FÜR SIE BEI DER REGIERUNG GESPROCHEN ODER BEI IHR ALS TAGLÖHNER GEARBEITET HAT, IHM ANGETRAUT, WENN ABER NICHT, NICHT ANGETRAUT.

GEMARA. Reš-Laqiš sagte: Dies nur, wenn er ihr den Wert einer Peruta gegeben¹⁴⁷hat. — Etwa nicht mit dem Lohn¹⁴⁹, es wird ja gelehrt, dass, [wenn er zu ihr gesagt hat:] mit dem Lohn dafür, dass ich

142. Eine Art Gelübde od. Schwur der Enthaltung; cf. Bd. vij S. 671 N. 26.

143. Des Ehemanns.

144. Da ihre Händearbeit ihm gehört, so ist sie dazu nicht befugt u. der Schwur ist überhaupt ungiltig.

145. Ihr Gelöbniß erstreckt sich auf ihre Händearbeit, obgleich von dieser noch nichts vorhanden ist.

146. So dass ihre Arbeit heilig u. ihrem Ehemann verboten ist.

147. Bei der Antraung.

148. Für die ihr versprochene Leistung.

149. Der Lohn befindet sich bereits in ihrem Besitz u. gilt als Darlehn, womit die Trauung nicht erfolgen kann.

150. So nach RŠJ. jed. nicht ganz verständlich.

151. Der Leistung, somit erhält sie bei der Antraung den Betrag des Lohns.

152. Cf. S. 863 N. 253.

fällig, wenn er ihr [eine Peruṭa] gegeben¹⁵⁴ hat? Raba erwiderte: Unsre Mišnah war ihm auffallend: weshalb heisst es "mit der Bedingung", sollte es doch "mit dem Lohn" heissen!? Wahrscheinlich ist hieraus zu entnehmen, dass unter "mit der Bedingung" zu verstehen sei, wenn er ihr [eine Peruṭa] gegeben hat.

SAGTE ER:] MIT DER BEDINGUNG, DASS MEIN VATER EINVERSTANDEN SEIN¹⁰ WIRD, SO IST SIE IHM, WENN DER VATER EINVERSTANDEN IST, ANGETRAUT, WENN ABER NICHT, NICHT ANGETRAUT. STIRBT DER VATER, SO IST SIE IHM ANGETRAUT; STIRBT DER SOHN, SO BELEHRE MAN DEN VATER¹⁵ ZU SAGEN, ER SEI NICHT EINVERSTANDEN¹⁵⁵.

GEMARA. Was heisst: mit der Bedingung, dass mein Vater einverstanden sein wird; wollte man sagen, dass der Vater "ja" sagen werde, wieso heisst es im Mittelsatz,²⁰ dass, wenn der Vater stirbt, sie ihm angetraut sei, er hat ja nicht "ja" gesagt!? Wollte man erklären, mit der Bedingung, dass der Vater schweigen werde, wieso heisst es im Schlußsatz, dass, wenn der Sohn stirbt, man den Vater belehre zu sagen, er sei nicht einverstanden, er hat ja geschwiegen¹⁵⁶? —

Vielmehr, wenn er zu ihr gesagt hat: mit der Bedingung, dass mein Vater es nicht verbieten werde¹⁵⁷. — Der Anfangsatz von diesem Fall und der Schlußsatz von einem anderen Fall!? R. Jannaj erwiderte: Allerdings¹⁵⁸. Reš-Laqiš sagte: Aus der Erklärung R. Jannajs ist zu entnehmen, dass man notgedrungen eine Lehre auf zwei Fälle beziehe, jedoch nach einem Autor, nicht aber auf einen Fall nach zwei¹⁵⁹ Autoren. R. Joseph b. Ami erklärte: Tatsächlich handelt es sich um denselben Fall, denn unter "mit der Bedingung, dass mein Vater einverstanden sein werde," ist zu verstehen, wenn er es von jetzt bis nach dreissig Tagen nicht verbieten werde¹⁶⁰.

WENN JEMAND SAGT, ER HABE EINEM SEINE TOCHTER ANGETRAUT, WISSE ABER NICHT, WEM ER SIE ANGETRAUT HAT, UND EINER KOMMT UND SAGT, ER HABE SIE SICH ANGETRAUT, SO IST ER BEGLAUBT. WENN EINER SAGT, ER HABE SIE SICH ANGETRAUT, UND EIN ANDERER SAGT, ER HABE SIE SICH ANGETRAUT, SO MÜSSEN BEIDE IHR EINEN SCHEIDEBRIEF GEBEN; WENN SIE WOLLEN, GEBE IHR EINER EINEN SCHEIDEBRIEF UND DER ANDERE HEIRATE SIE.

154. Er kann sie ja auf den Fall beziehen, wenn er sie sich mit dem Lohn angetraut hat; der Autor wäre dann entgegengesetzter Ansicht.

155. Damit die Trauung ungiltig u. sie von der Schwagerehe entbunden sei.

156. Die Trauung ist bereits giltig.

157. Von diesem Fall spricht der Schlußsatz.

158. Da die Mišnah anders nicht zu erklären ist.

159. Man könnte ebensogut erklären, der Autor des Schlußsatzes sei ein anderer als der des Anfangsatzes.

160. Durch das Schweigen des Vaters vor Ablauf dieser Frist ist die Trauung nicht giltig, u. wenn der Sohn innerhalb dieser Frist stirbt, belehre man den Vater zu sagen, er sei nicht einverstanden.

בישנה לשכירות מתחילה ועד סוף¹⁷ ובדיהב לה אמר רבא מתניתין קשיתיה מאי איריא דתני על מנת¹⁸ ניתני בשכר אלא שמע מינה כל על מנת היבא דיהב לה הוא: מנת שירצה אבא רצה האב מקודשת ואם לאו אינה מקודשת מת האב הרי זו מקודשת⁵ מת הבן מלמדין¹⁹ האב לומר שאינו רוצה:

גמרא. מאי על מנת שירצה אבא אילימא עד דאמר אבא אין אימא מציעתא מת האב הרי זו מקודשת והא לא אמר אין אלא²¹ על מנת שישתוק

אבא אימא סיפא מת הבן מלמדין את האב לומר שאינו רוצה¹⁸ אמאי והא²² שתיק אלא²³ אמר לה על מנת שלא ימחה אבא רישא בחד טעמא²⁴ ומציעתא וסיפא בחד טעמא אמר רבי ינאי אין אמר ריש לקיש שמע מינה²⁵ מדרבי ינאי דחקינן ומוקמינן מתניתין בתרי טעמי²⁷ ואליבא דחד תנא ולא מוקמינן בתרי תנאי²⁶ ובהד טעמא רב יוסף בר אמי אמר לעולם חד טעמא הוא ומאי²⁹ על מנת שירצה אבא על מנת שלא ימחה אבא מכאן ועד שלשים יום:

דשתי את בתי ואיני יודע למי קידשתיה³⁰ ואני אחד ואמר אני קידשתיה נאמן זה³¹ אמר אני קידשתיה וזה³² אמר אני קידשתיה שניהם נוחנים גט ואם רצו אחד נותן גט ואחד כונס:

M 50 || ודיהב || M 48 לית' || M 49 + את || M 51 || איני || M 51 עד שיש' || M 52 קשתק || M 53 — א"ל || M 54 — ומצוי || B 55 לדר' || B 56 טעמא (P) טעמא) || M 57 — ואליבא דה"ת || M 58 — ובח"ט || M 59 עד שירצה || M 60 בא אחר || M 61 או.

גמרא. אמר רב נאמן ליתן גט ואין נאמן לכנוס
 נאמן ליתן גט אין אדם חוטא ולא לו ואין נאמן
 לכנוס⁶² אימא יצרו תוקפו רב⁶³ אסי אמר אף נאמן לכנוס
⁶⁴ ומודה רב אסי באומרת⁶⁵ נתקדשתי ואיני יודעת למי
 נתקדשתי ובא אחד ואמר קידשתיה⁶⁶ שאין נאמן
 לכנוס תנן⁶⁷ רצו אחד נותן גט ואחד בונס תיובתא
 דרב אמר לך⁶⁸ רב שאני התם דכיון דאיכא אחר בהדיה
 אורתותי מירתת תניא כוותיה דרב⁶⁹ אסי קידשתי
 את בתי ואיני יודע למי קידשתיה ובא אחד ואמר
 קידשתיה אף נאמן לכנוס כנסה ובא אחר ואמר
 אני קדשתיה לא כל הימנו לאוסרה עליו¹⁸ האשה
 שאמרה נתקדשתי ואיני יודעת למי נתקדשתי ובא
 אחד ואמר אני קידשתיה אין נאמן לכנוס מפני⁷² שהיא
 מחפה עליו: איבעיא להו מהו לסקול על ידו⁷³ רב
 אמר אין סוקלין⁷⁴ ורב אסי אמר סוקלין⁷⁵ רב אמר אין
 סוקלין כי הימניה רחמנא לאב לאיסורא לקטלא לא
 הימניה⁷⁶ רב אסי אמר סוקלין לכולה מילתיה הימניה
 רחמנא לאב אמר רב אסי ומודינא באומרת נתקדשתי
 שאין סוקלים ואמר רב אסי הני שמעתתא דידי מרפסן
 איגרי השתא⁷⁷ ומה במקום שאם בא לכנוס כונס
 אמרת סוקלים מקום שאם בא לכנוס⁷⁸ אין כונס אינו

GEMARA. Rabh sagte: Er ist beglaubt,
 um ihr einen Scheidebrief zu geben, nicht
 aber ist er beglaubt, um sie zu heiraten.
 Er ist beglaubt, um ihr einen Scheidebrief
 zu geben, da niemand sündigt, ohne etwas
 davon¹⁶¹ zu haben; er ist nicht beglaubt, um
 sie zu heiraten, weil vielleicht sein Trieb
 sich seiner bemächtigt hat. R. Asi sagte:
 Er ist auch beglaubt, um sie zu heiraten.
 R. Asi pflichtet jedoch bei, dass, wenn sie
 sagt, sie sei einem angetraut worden, wisse
 aber nicht, wem sie angetraut worden ist,
 und jemand kommt und sagt, er habe sie
 sich angetraut, er nicht beglaubt sei, um
 sie zu heiraten. — Es wird gelehrt: Wenn
 sie wollen, gebe ihr einer einen Scheide-
 brief und der andere heirate sie. Dies ist
 eine Widerlegung der Ansicht Rabhs! —
 Rabh kann dir erwidern: anders ist es hier-
 bei, da noch jemand mit ihm vorhanden
 ist, so fürchtet er¹⁶². Uebereinstimmend mit
 R. Asi wird gelehrt: [Wenn jemand sagt,] er
 habe einem seine Tochter angetraut, wisse
 aber nicht, wem er sie angetraut hat, und
 einer kommt und sagt, er habe sie sich an-
 getraut, so ist er beglaubt, auch um sie zu
 heiraten. Wenn er sie geheiratet hat und

ein anderer kommt und sagt, er habe sie sich angetraut, so ist er nicht beglaubt, sie
 jenem verboten zu machen. Wenn ein Weib sagt, sie sei einem angetraut worden, wisse
 aber nicht, wem sie angetraut worden ist, und jemand kommt und sagt, er habe sie
 sich angetraut, so ist er nicht beglaubt, um sie zu heiraten, weil sie ihn schützt¹⁶³.

Sie fragten: Ist sie durch ihn¹⁶⁴ zu steinigen? Rabh sagt, man steinige sie nicht; R.
 Asi sagt, man steinige sie. Rabh sagt, man steinige sie nicht, denn der Allbarmherzige
 hat den Vater nur hinsichtlich des Verbots¹⁶⁵ als glaubwürdig erachtet, hinsichtlich der
 Hinrichtung aber hat er ihn nicht als glaubwürdig erachtet. R. Asi sagt, man steinige
 sie, denn der Allbarmherzige hat den Vater in jeder Hinsicht als glaubwürdig erachtet.
 R. Asi sagte: Ich gebe zu, dass, wenn sie gesagt hat, sie sei einem angetraut worden,
 man sie nicht steinige. Ferner sagte R. Asi: Meine Lehren brechen Dächer¹⁶⁶ ein; wenn
 man sie in dem Fall steinige, wo derjenige, der sie heiraten will, dies darf¹⁶⁷, um wie-
 viel mehr sollte man sie in dem Fall steinigen, wo derjenige, der sie heiraten will, dies

161. Dies hat nur den Erfolg, dass sie anderen erlaubt wird. 162. Zu lügen, u. da er trotz der
 Behauptung des anderen sie heiraten will, so sagt er wol die Wahrheit.

163. Wenn Zeugen nachher
 bekunden, dass dies nicht wahr sei. 164. Durch die Aussage des Vaters; wenn er bekundet hat, dass
 er jemandem seine Tochter angetraut habe, u. sie später mit einem anderen gehurt hat; hierauf ist bei
 einer Verlobten die Steinigung gesetzt; cf. Dt. 22,21.

165. Durch seine Aussage wird sie jedem an-
 deren verboten. 166. Sie erscheinen im ersten Moment ganz widersinnig. 167. Wenn der Vater
 bekundet, dass er sie einem angetraut habe.

nicht darf¹⁶⁸. Dies ist aber nichts. Den Vater hat der Allbarmherzige als glaubwürdig erachtet, sie hat er nicht als glaubwürdig erachtet. R. Hisda aber sagte: Sowol in diesem Fall als auch in jenem Fall steinige man sie. R. Hisda vertritt hierbei seine Ansicht, denn R. Hisda sagte: [Wenn jemand sagt:] dieser mein Sohn ist neun Jahre und einen Tag¹⁶⁹ alt, diese meine Tochter ist drei Jahre und einen Tag¹⁶⁹ alt, so ist er glaubwürdig hinsichtlich des Opfers¹⁷⁰, nicht aber hinsichtlich der Geißelung noch hinsichtlich der Strafbarkeit¹⁷¹. Uebereinstimmend mit R. Hisda wird gelehrt: [Wenn jemand sagt:] dieser mein Sohn ist dreizehn Jahre und einen Tag¹⁷² alt, diese meine Tochter ist zwölf Jahre und einen Tag¹⁷² alt, so ist er glaubwürdig hinsichtlich der Gelübde, der Banngelübde¹⁷³, der Heiligung¹⁷⁴ und der Schätzgelübde¹⁷⁵, nicht aber hinsichtlich der Geißelung und der Strafbarkeit.

WENN JEMAND SAGT,] ER HABE SEINE TOCHTER WÄHREND IHRER MINDER-

JÄHRIGKEIT ANGETRAUT, ODER ANGETRAUT UND FÜR SIE DIE SCHEIDUNG IN EMPFANG GENOMMEN, UND SIE NOCH MINDERJÄHRIG IST, SO IST ER BEGLAUBT¹⁷⁶; WENN ABER: ICH HABE MEINE TOCHTER WÄHREND IHRER MINDERJÄHRIGKEIT ANGETRAUT UND IHRE SCHEIDUNG IN EMPFANG GENOMMEN, UND SIE GROSSJÄHRIG IST, SO IST ER NICHT BEGLAUBT. [SAGT ER:] SIE WAR GEFANGEN¹⁷⁷ UND ICH HABE SIE AUSGELÖST, SO IST ER, EINERLEI OB SIE MINDERJÄHRIG ODER GROSSJÄHRIG IST, NICHT BEGLAUBT.

GEMARA. Welchen Unterschied gibt es zwischen dem Anfangsatz und dem Schlußsatz¹⁷⁸?—Im Anfangsatz liegt es¹⁷⁹ in seiner Hand, im Schlußsatz liegt es nicht in seiner Hand.—Etwas nicht, es liegt ja in seiner Hand, sie an einen Entweihten¹⁸⁰ zu verheiraten und sie dadurch für die Priesterschaft untauglich zu machen!—Das ist kein Einwand; nach R. Dostaj b. Jehuda, welcher sagt, die Töchter Jisraéls gelten als Reinheitsbad für die Entweihten¹⁸¹.—Er kann sie ja an einen Bastard verheiraten!—Nach R. Âqiba, welcher sagt, die mit einem Verbot belegte Trauung¹⁸² sei ungiltig.—Es liegt ja in sei-

168. Wenn sie selbst bekundet, dass sie einem angetraut worden sei; dieser Fall ist somit strenger als jener. 169. Mit diesem Alter werden sie begattungsfähig, so dass der Partner strafbar ist. 170. Das im Fall der Unvorsätzlichkeit darzubringen ist. 171. In einem Fall, wo die Handlung mit der Todesstrafe belegt ist. 172. Mit diesem Alter werden sie grossjährig. 173. Cf. Lev. 27,28. 174. Wenn sie etwas dem Heiligtum geweiht haben. 175. Cf. Lev. 27,1 ff. 176. Sie ist als Geschiedene Priestern verboten. 177. Sie ist dann Priestern verboten. 178. Ob sie bei seiner Aussage minderjährig od. grossjährig ist. 179. Sie, falls er sie für einen Priester untauglich machen will, an jemand zu verheiraten u. von ihm scheiden zu lassen, er hat somit keine Veranlassung, die Unwahrheit zu sagen. 180. Die Kinder des Priesters von einer ihm verbotenen Frau gelten als entweiht; cf. Lev. 21,15. 181. Die Tochter eines Entweihten von einer unbemakelten Mutter ist einem Priester erlaubt, so dass seine Nachkommen durch die Mutter geläutert werden, u. wenn die Tochter nicht entweiht ist, so ist es auch die Mutter nicht. 182. Dies ist beim Bastard der Fall; cf. Dt. 23,3.

דין שסוקלין ולא היא לאב הימניה רחמנא דידה לא הימנה⁷⁰ ורב חסדא אמר אחד זה ואחד זה אין סוקלין ואודא רב חסדא לטעמיה דאמר רב חסדא בני זה בן תשע שנים ויום אחד בתי זו בת שלש שנים ויום אחד נאמן לקרבן אבל לא למכות ולא לעונשין תניא כוותיה דרב חסדא⁷¹ בני זה בן שלש עשרה שנה ויום אחד בתי זו בת⁷² שתים עשרה שנה ויום אחד⁷³ נאמן לגדרים ולחרמים ולחקדשות ולערכים אבל לא למכות⁷⁴ ולעונשין:

דשתי את בתי⁸¹ קרשתיה וגרשתיה כשהיא קטנה והרי היא קטנה נאמן קרשתיה וגרשתיה כשהיא קטנה והרי היא גדולה אינו נאמן נשבית ופדיתה בין שהיא קטנה בין שהיא גדולה אינו נאמן:

גמרא. מאי שנא רישא ומאי שנא סיפא רישא בידיה סיפא לאו בידיה ולא והרי בידו להשיאה לחלל דקא פסלה⁸³ מכהונה הא לא קשיא⁸⁴ כרבי דוסתאי בן יהודה⁸⁵ דאמר בנות ישראל מקוה טהרה לחללין והרי בידו להשיאה למזמר כרבי עקיבא דאמר אין קידושין תופסין בחייבי לאוין הרי בידו להשיאה

|| P 79 י"ג M 80 ולא לעוני || VM 81 + קטנה || P 84 M 82 בידו וסיפא לאו בידו והרי || M 83 כבהו || M 85 — דאמר... לחולין ו.

אלמנה לכהן גדול⁸⁶ וזכרבי סימאי דתניא רבי סימאי
 אומר מן הכל עושה רבי עקיבא ממזר חוץ מאלמנה
 לכהן גדול שהרי אמרה תורה לא יקה ולא יחלל
 הלולים עושה ואין עושה⁸⁷ ממזרים כרבי ישבב דאמר
 כווא ונצווה על עקיבא בן יוסף שהיה אומר כל שאין
 לו ביאה בישראל הולד ממזר הניחא לרבי ישבב אי
 לטעמיה דנפשיה שפיר אלא אי לאפקי מטעמא⁸⁸
 דרבי סימאי קאתי הרי בידו להשיאה להיובי עשה
 אמר רב אשי ותסברא רישא משום דבידו הוא נהי
 דבידו לקדשה⁸⁹ בידו לגרשה ועוד אילו אמר האי דלא
 ניהא⁹⁰ כגוה מי מצי מקדש ניהליה בעל כרחיה אלא
 אמר רב אשי רישא רחמנא הימניה⁹² כרב הונא דאמר
 רב הונא אמר רב מנין⁹³ לאב שנאמן לאסור את בתו
 מן התורה שנאמר את בתי נתתי לאיש הזה לאיש
 אסרה הזה התירה⁹⁴ בנישואין הימניה רחמנא לאב
 בשכוייה לא הימניה:

י שאמר בשעה מיתחו יש לי בנים נאמן יש
 לי אחים אינו נאמן:

גמרא. אלמא נאמן להתיר ואין נאמן לאסור
 נימא מתניתין דלא כרבי נתן דתניא בשעת קידושין

P 86 — ו || 87 P ממזר [ות] זכר || 88 M טעמי דנפ' קא שפיר
 M 89 — מ || 90 M — בידו לגר' ועוד || 91 M + ליה ||
 M 92 לאב כדרב || 93 M שאב נאמן || 94 M לניש' || 95
 M ואינו || 96 P — נאמן || 97 M — בשעת...בנים...בנים.

sie gewaltsam antrauen!? Vielmehr, erklärte R. Aši, im Fall des Anfangsatzes hat der Allbarmherzige ihn als glaubwürdig erachtet. Dies nach R. Hona, denn R. Hona sagte im Namen Rabhs: Woher, dass nach der Gesetzlehre der Vater beglaubt ist, seine Tochter verboten zu machen? — es heisst:¹⁸⁹ *meine Tochter habe ich diesem Mann gegeben*; mit *Mann* machte er sie¹⁹¹ verboten, mit *diesem* machte er sie erlaubt. Hinsichtlich der Trauung hat der Allbarmherzige den Vater als glaubwürdig erachtet, hinsichtlich der Gefangenschaft hat er ihn nicht als glaubwürdig erachtet¹⁹².

WENN JEMAND VOR SEINEM STERBEN GESAGT HAT, ER HABE SÖHNE¹⁹³, SO IST ER BEGLAUBT, WENN ABER, ER HABE BRÜDER¹⁹⁴, SO IST ER NICHT BEGLAUBT.

GEMARA. Er ist demnach beglaubt, sie erlaubt zu machen, nicht aber, sie verboten zu machen, somit vertritt unsre Mišnah nicht die Ansicht R. Nathans, denn es wird gelehrt: Wenn er bei der Trauung gesagt hat, er habe Söhne¹⁹⁵ und beim Sterben

ner Hand, sie als Witwe an einen Hochpriester zu verheiraten!? Dies nach R. Simaj, denn es wird gelehrt: R. Simaj sagte: Aus allen¹⁸³ macht nach R. Âqiba Bastarde, ausgenommen [die Kinder] des Hochpriesters von einer Witwe, denn die Gesetzlehre sagt:¹⁸⁴ *er soll nicht nehmen*, und:¹⁸⁵ *er soll nicht entweihen*, er erzeugt Entweihete, nicht aber Bastarde. — Nach R. Ješebab, denn er sagte: Wollen wir gegen R. Âqiba zanken, welcher sagt, jeder durch einen in Jisraél verbotenen Beischlaf Erzeugte sei ein Bastard¹⁸⁶. — Einleuchtend ist dies, wenn die Lehre R. Ješebabs eine selbständige¹⁸⁷ ist, wenn er aber nur die Ansicht R. Simajs ausschliessen¹⁸⁸ will, so liegt es ja in der Hand [des Vaters], sie an einen zu verheiraten, wobei ein Gebot übertreten¹⁸⁹ wird!? R. Aši erwiderte: Du glaubst wol, im Anfangsatz erfolge es deshalb, weil es in seiner Hand liegt; zugegeben, dass es in seiner Hand liegt, sie anzutrauen, aber liegt es denn in seiner Hand, sie scheiden zu lassen!? Und kann er denn ferner, wenn jener sagt, er wolle sie nicht,

183. Den durch einen verbotenen Beischlaf Erzeugten.

184. Lev. 21,14.

185. Ib. V. 15.

186. Auch die Kinder des Hochpriesters von einer Witwe.

187. Er bezieht die Ansicht RÂ.s auf alle

Fälle des unzulässigen Beischlafs, auch wenn dadurch nur ein Gebot übertreten wird.

188. Hinsichtl.

der Kinder eines Hochpriesters von einer Witwe, während Fälle, wo nur ein Gebot übertreten wird, unberührt bleiben, dh. in solchen Fällen sei nach RÂ. die Trauung gültig.

189. Beispielsweise an einen

Edomiten, hinsichtl. dessen Aufnahme in die jüd. Gemeinschaft ein Gebot vorliegt, 3 Generationen abzuwarten (cf. Dt. 23,9); die Trauung ist gültig u. sie wird dadurch Priestern verboten.

190. Dt. 22,16.

191. Auch diesem Mann, da er damit keinen bezeichnet hat; nach der hebräischen Satzbildung spricht er zuerst das W. "Maun" u. nachher das W. "diesem".

192. Die Schrift spricht nur von der ersteren u.

nicht von der letzteren.

193. Seine Witwe ist dann von der Schwagerehe entbunden.

194. Da-

durch verpflichtet er sie zur Schwagerehe.

195. Dass sie nicht zu fürchten brauche, der Schwager-

ehe anheimzufallen.

sagt, er habe keine Söhne, oder bei der Trauung gesagt hat, er habe keine¹⁹⁵ Brüder, und beim Sterben sagt, er habe Brüder, so ist er beglaubt, sie erlaubt zu machen, nicht aber, sie verboten zu machen¹⁹⁶ — Worte Rabbis. R. Nathan sagt, er sei auch beglaubt, sie verboten¹⁹⁷ zu machen. Raba erwiderte: Anders ist es dort; da er bei seinem Sterben zurücktritt, so sagt er wol¹⁹⁸ die Wahrheit. Abajje sprach zu ihm: Dies ist ja widersinnig: wenn du sagst, dass er da, wo er sich widerspricht, die Wahrheit spreche, um wieviel mehr sollte dies im Fall unsrer Mišnah gelten, wo er sich nicht widerspricht!? Vielmehr, erklärte Abajje, unsre Mišnah spricht von dem Fall, wenn von ihm die Annahme besteht, weder Brüder noch Söhne zu haben; wenn er sagt, er habe Söhne, so ist er, da von ihm die Annahme besteht, weder Söhne noch Brüder zu haben, beglaubt¹⁹⁹; wenn aber, er habe Brüder, nicht beglaubt, weil er nicht berechtigt ist, sie für die ganze Welt verboten²⁰⁰ zu machen. Die Barajtha aber spricht von dem Fall, wenn von ihm die Annahme besteht, Brüder und keine Söhne²⁰¹ zu haben; wir sagen, er hat²⁰² keine Veranlassung zu lügen, denn um sie vom Eheschwager zu entbinden, braucht er nur zu sagen, er wolle sie durch einen Scheidebrief entbinden. Rabbi ist der Ansicht, das Fehlen der Veranlassung zu lügen, gelte²⁰³ soviel wie Zeugen, und Zeugen heben die bisherige Annahme²⁰⁴ auf; R. Nathan aber ist der Ansicht, das Fehlen der Veranlassung zu lügen, gelte soviel wie die bisherige Annahme, und eine Annahme kann nicht eine andere aufheben²⁰⁵.

WENN JEMAND SEINE TOCHTER SCHLECHTHIN²⁰⁶ ANGETRAUT HAT, SO SIND DIE MANNBAREN²⁰⁷ NICHT EINBEGRIFFEN. WENN JEMAND ZWEI KLASSEN VON TÖCHTERN VON ZWEI FRAUEN²⁰⁸ HAT, UND SAGT, ER HABE EINEM SEINE GROSSE TOCHTER ANGETRAUT, WISSE ABER NICHT, OB DIE GROSSE UNTER DEN GRÖßEREN, OB DIE GROSSE UNTER DEN KLEINEREN, ODER DIE KLEINE UNTER DEN GRÖßEREN, DIE GRÖßER IST ALS DIE

אמר יש לו בנים בשעת מיתה אמר אין לו בנים בשעת קידושין אמר אין לו אחים בשעת מיתה אמר יש לו אחים נאמן להתיר ואין נאמן לאסור דברי רבי נתן אומר אף נאמן לאסור אמר רבא שאני התם כיון דבשעת מיתה קא הדר ביה אימר קושטא קאמר אמר ליה אביי ולא כל דכן הוא השתא ומה התם דקא מרע ליה לדיבוריה אמרת קושטא קאמר מתניתין דלא קא מרע ליה לדבוריה לא כל שכן אלא אמר אביי מתניתין דלא מ'חזיק לן באחי ולא מ'חזיק לן בבני דאמרינן כיון דלא מ'חזיק לן בבני ולא באחי אמר יש לי בנים נאמן יש לי אחים אינו נאמן לאו כל כמיניה דאסר לה אכולי עלמא ברייתא דמ'חזיק לן באחי ולא מ'חזיק לן בבני דאמרינן מה לי לשקר מאי קאמרת למיפטרה מיבם מצי אמר פטרנא לך בניטא רבי סבר מה לי לשקר כי עדים דמי ואתו עדים עקרי חזקה ורבי נתן סבר מה לי לשקר כי חזקה דמי לא אתיא חזקה ועקרה חזקה לגמרי: **מקדש** את בתו סתם אין הבוגרות בכלל: מי שיש לו שתי בנות משתי נשים ואמר קדשתי את בתי הגדולה ואינו יודע אם גדולה שבגדולות או קטנה שבקטנות¹⁵

M 98 לי || M 99 — ד"ר || B 1 אימא || M 2 ולא || M 3 + קא. B מוחזק || B 4 מוחזק || M 5 — דאמי... באחי || 6 (M — דא"ל) || B 7 דמוחזק || M 8 [בבני ואמרי] || B 9 קאמר (P קאמי מופי). M קא"ל מופי מיבם מצי א"ל פטרי || P 10 — עדים || M 11 + ו || M 12 (M — מה) || M 13 ולא || M 14 — לגמי || 15 (M שבקטנות) || M 16 א.ס.

Jab. 14^b
115^a
Ket. 27^b
Bm. 81^b
Bb. 5^b6^a
31^a32^b3^b
Bek. 36^a
[viii.3]
[ix]
Ned. 61^b
Qid. 51^b

196. Seine bei der Trauung erfolgte Versicherung ist gültig. 197. Seine letzte Versicherung ist gültig. 198. Er fürchtet, sie durch seine erste Versicherung zu einer Sünde zu veranlassen; wenn er aber vorher nichts gesagt hat, so will er sie damit nur kränken. 199. Da er dadurch an ihrem Zustand nichts ändert; wie sie nach der bisherigen Annahme von der Schwagerehe entbunden war, ebenso ist sie auch jetzt von der Schwagerehe entbunden. 200. Da sie bisher als erlaubt galt. 201. Sie ist nach der bisherigen Annahme als Anwärtlerin der Schwagerehe jedem anderen verboten. 202. Wenn er beim Sterben sagt, er habe Söhne. 203. In seiner Beweiskraft. 204. Dass an ihr die Schwagerehe zu vollziehen ist. 205. Die bisherige Annahme, dass an ihr die Schwagerehe zu vollziehen ist, bleibt bestehen. 206. Eine seiner Töchter, ohne sie zu bezeichnen. 207. Da sie nicht mehr in der Gewalt ihres Vaters stehen. 208. Die er nach einander geheiratet.

שהיא גדולה מן הגדולה שבקטנות כולן אסורות¹⁸ חוץ
מן הקטנה שבקטנות דברי רבי מאיר רבי יוסי אומר
כולן מותרות חוץ מן הגדולה שבגדולות קדשתי את
בתי הקטנה ואיני יודע אם קטנה שבקטנות¹⁶ או קטנה
שבגדולות¹⁶ או גדולה שבקטנות שהיא קטנה מן הקטנות
שבגדולות כולן אסורות¹⁹ חוץ מן הגדולה שבגדולות
דברי רבי מאיר רבי יוסי אומר כולן מותרות חוץ
מן הקטנה שבקטנות:

גמרא. הא קטנות בכלל שמעת מינה¹⁵ קידושין
שאין מסורים לביאה הווי קידושין¹⁷ הכא במאי עסקינן
¹⁶ כשאין שם אלא גדולה וקטנה והא בוגרות קתני
מאי בוגרות בוגרות דעלמא פשיטא²¹ בוגרות מאי
עבידתייהו הכא במאי עסקינן דשויתיה שליח מהו
דתימא כי מקבל קידושי אדעתא דידה קא מקבל
קמשמע לן לא שביק איניש מידי דאית ליה הנאה
מיניה²² מי לא עסקינן דאמרה ליה קדושי לך אפילו
הכי¹⁹ לא שביק איניש מצוה דרמיא עליה ועביד מצוה
דלא רמיא עליה: מי שיש לו שחי כותי בנוח:
וצריכא דאי אשמעינן²³ קמייתא בהך קאמר רבי מאיר
דכיון דאיכא זוטרא מינה להך גדולה קרי לה אבל
בהא אימא מודי ליה²⁴ לרבי יוסי דקטנה²⁵ להך קטנה
דכולהו קרי לה ואי איתמר בהא כהא קאמר רבי
יוסי אבל בהך אימא מודי ליה לרבי מאיר צריכא
למימרא דרבי מאיר סבר מהית איניש נפשיה לספיקא
ורבי יוסי סבר לא מחית איניש²⁶ לספיקא והאיפכא
שמעינן להו דתנן¹⁹ הנודר עד הפסח²⁷ אסור עד שיגיע

Ned. 60a

B 17 הגדולות || M 18 דר"ם חוץ מה"ק שבק' || M 19
דר"ם חוץ מה"ג שבג' || M 20 בשאין || M 21 — בוג' ||
BM 22 + ועביד מידי דלית ליה הנאה מיניה || M 23 הך
קמי' בהא || M 24 — (ל) || M 25 לאחר || M 26 +
נפשי' || M 27 — אסור.

GROSSE UNTER DEN KLEINEREN, SO SIND
ALLE VERBOTEN, AUSGENOMMEN DIE KLEINE
UNTER DEN KLEINEREN — WORTE R. MEÍRS.
R. JOSE SAGT, ALLE SEIEN ERLAUBT, AUS-
GENOMMEN DIE GROSSE UNTER DEN GRÖS-
SEREN. [SAGT ER,] ER HABE SEINE KLEINE
TOCHTER ANGETRAUT, WISSE ABER NICHT,
OB DIE KLEINE UNTER DEN KLEINEREN, OB
DIE KLEINE UNTER DEN GRÖSSEREN, ODER
DIE GROSSE UNTER DEN KLEINEREN, DIE
KLEINER IST ALS DIE KLEINE UNTER DEN
GRÖSSEREN, SO SIND ALLE VERBOTEN, AUS-
GENOMMEN DIE GROSSE UNTER DEN GRÖS-
SEREN — WORTE R. MEÍRS. R. JOSE SAGT,
ALLE SEIEN ERLAUBT, AUSGENOMMEN DIE
KLEINE UNTER DEN KLEINEREN.

GEMARA. Demnach sind die Minder-
jährigen einbegriffen, somit wäre hieraus
zu entnehmen, dass die Trauung, die nicht
zum Beischlaf²⁰⁹ führt, gültig sei?— Hier wird
von dem Fall gesprochen, wenn da nur eine
Erwachsene und eine Minderjährige vor-
handen ist.— Es heisst ja: die Mannbaren!?—
Unter "die Mannbaren" sind Mannbare in an-
deren Fällen²¹⁰ zu verstehen.— Selbstverständ-
lich²¹¹, was haben die Mannbaren damit zu
tun!?— Hier wird von dem Fall gesprochen,
wenn sie ihn zum Vertreter gemacht haben;
man könnte glauben, er habe die Trauung
für sie in Empfang genommen, so lehrt er
uns, dass man nicht das unterlasse, wovon

man einen Nutzen²¹² hat. — Es kann ja aber vorkommen, dass sie zu ihm gesagt hat:
mein Antrauungsgeld gehöre dir!?— Dennoch unterlässt man nicht ein Gebot, das ihm
obliegt um ein Gebot auszuüben, das nicht ihm obliegt.

WENN JEMAND ZWEI KLASSEN VON TÖCHTERN HAT. Und [beide Fälle] sind nötig;
würde er nur den ersten gelehrt haben, so könnte man glauben, R. Meír vertrete seine
Ansicht nur bei diesem, weil, wenn eine kleinere vorhanden ist, man die anderen "grosse"
zu nennen pflegt, beim anderen aber pflichte er R. Jose bei, dass unter "kleine" die klein-
ste von allen zu verstehen sei. Und würde er nur den anderen gelehrt haben, so könnte
man glauben, R. Jose vertrete seine Ansicht nur bei diesem, bei jenem aber pflichte er
R. Meír bei; daher sind beide nötig.— Demnach ist R. Meír der Ansicht, ein Mensch
setze sich einem Zweifel aus, und R. Jose der Ansicht, ein Mensch setze sich nicht²¹³ ei-
nem Zweifel aus, und wir haben ja eine Lehre, wo sie entgegengesetzter Ansicht sind!?
Es wird nämlich gelehrt: Wenn jemand gelobt²¹⁴ hat: bis zum Pesah, so ist es ihm bis

209. Cf. S. 875 N. 359.

210. Wenn mehrere Erwachsene u. Minderjährige vorhanden sind.

211.

Die Antrauung erstreckt sich nur auf die Minderjährigen.

212. Das Antrauungsgeld der Minderjäh-

rigen gehört ihm.

213. Cf. S. 877 N. 375.

214. Etwas zu unterlassen.

dieses heranreicht verboten, wenn: bis Pesah gewesen ist, so ist es ihm bis dieses vorüber ist verboten, wenn: bis zum Ersehen des Pesahs, so ist es ihm verboten, wie R. Meir sagt, bis dieses heranreicht, und wie R. Jose sagt, bis dieses vorüber²¹⁵ ist. R. Hanina b. Evdämi erwiderte im Namen Rabhs: Die Lehre ist umzuwenden. Es wird auch gelehrt: Wenn dafür eine Zeit festgesetzt²¹⁶ ist und er gesagt hat: bis zum Ersehen, so heisst dies, wie R. Meir sagt, bis es vorüber ist, und wie R. Jose sagt, bis es heranreicht.

Abajje sagte: Sie streiten nur über zwei Klassen, bei einer Klasse aber²¹⁷ stimmen alle überein, dass unter "grosse" die grösste zu verstehen sei, denn die mittelste nennt man beim Namen. R. Ada b. Mathna sprach zu Abajje: Demnach sollte doch die mittelste der zweiten Klasse erlaubt²¹⁸ sein!? — Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn nur eine grosse und eine kleine vorhanden ist. Dies ist auch einleuchtend; wenn man sagen wollte, wenn auch eine solche vorhanden ist, so sollte er²¹⁹ auch diese nennen. — Lehrt er es denn, nach deiner Auffassung, von der mittelsten der ersten Klasse²²⁰, die

entschieden im Zweifel einbegriffen und somit verboten ist!? — Es ist ja nicht gleich; von jenen²²¹ ist sogar die kleinste im Verbot einbegriffen und dasselbe, gilt auch²²² von der älteren, diese²²³ aber sollte er doch, wenn eine solche vorhanden ist, besonders nennen. R. Hona, der Sohn R. Jehošuâs, sprach zu Raba: Der Fall vom Pesah²²⁴ entspricht ja einer Klasse, und sie streiten!? Dieser erwiderte: Da streiten sie nur über diese Redewendung: einer ist der Ansicht, unter "bis zum Ersehen des Pesahs" sei zu verstehen, bis vor dem Pesah, und einer ist der Ansicht, bis Pesah vorüber ist²²⁵.

WENN JEMAND ZU EINEM WEIB SAGT: ICH HABE DICH MIR ANGETRAUT, UND SIE SAGT: DU HAST MICH NICHT ANGETRAUT, SO SIND IHM IHRE VERWANDTEN²²⁶ VERBOTEN, IHR ABER SEINE VERWANDTEN ERLAUBT; WENN SIE SAGT: DU HAST MICH ANGETRAUT, UND ER SAGT: ICH HABE DICH MIR NICHT ANGETRAUT, SO SIND IHM IHRE VERWANDTEN ERLAUBT, IHR ABER SEINE VERWANDTEN VERBOTEN. [WENN ER SAGT:]

215. Nach RJ. ist es zweifelhaft, welcher Tag zu verstehen ist, da mehrere Tage nach einander erscheinen, nach RM. dagegen lässt sich niemand auf einen Zweifel ein u. er meinte wol den ersten Tag.
216. Wenn er ein Fest als Frist genannt hat; dagegen aber ist beispielsweise "die Erntezeit" schwankend.
217. Von derselben Frau. 218. Im 1. Fall unsrer Mišnah, da darunter höchstens die mittlere der ersten Klasse verstanden werden kann. 219. Bei der Aufzählung, hinsichtlich welcher ein Zweifel obwaltet. 220. Wenn eine solche vorhanden ist. 221. Den Töchtern der ersten Klasse. 222. Er braucht dies nicht von der mittleren zu lehren. 223. Die mittlere der 2. Klasse. 224. Ob. Z. 924. 26 ff. 225. Nicht aber darüber, ob, wenn noch ähnlich zu bezeichnende Tage folgen, diese einbegriffen sind. 226. Die nahen Blutsverwandten, die unter Gatten verboten sind; cf. Lev. Kap. 20.

עד שיהא פסח אסור עד שיצא עד פני פסח רבי מאיר אומר אסור עד שיגיע רבי יוסי אומר עד שיצא אמר רבי חנינא בר אבדימי אמר רב מוחלפת השיטה והתניא כל שזמנו קבוע ואמר עד פני רבי מאיר אומר עד שיצא רבי יוסי אומר עד שיגיע: אמר אביי מחלוקת בשתי כיתי בנות אבל בבת אחת דברי הכל גדולה ממש קטנה ממש אמצעית בשמה קרו לה אמר ליה רב אדא בר מתנה לאביי אלא מעתה אמצעית שכבת שניה תשתרי הכא במאי עסקינן בשאין שם אלא גדולה וקטנה וזהו נמי מסתברא דאם איתא דאיכא ליתנייה ולטעמיך אמצעית שכבת ראשונה דודאי ספיקא ואסירא ליה מי קתני לה הכי השתא התם תנא קטנה דידה לאיסורא והוא הדין להך דקשישא מינה הכא אם איתא דאיכא ליתנייה אמר ליה רב הונא בריה דרב יהושע לרבא הא פסח דכי בת אחת דמי ופליגי אמר ליה התם בלישנא דעלמא קמיפלגי מר סבר עד פני הפסח עד קמי פיסחא ומר סבר עד דמיפני פיסחא:

אומר לאשה קדשתך והיא אומרת לא קדשתי הוא אסור בקרובותיה והיא מותרת בקרוביו היא אומרת קדשתי והיא אומר לא קדשתך הוא מותר בקרובותיה והיא אסורה בקרוביו קדשתך והיא

M 31 || זה"ך + BM 30 || אסור עד || M 29 || ה + M 28 — ו || M 32 || גדולה + M 33 || קטנה + M 34 || אית לי א"ל רב מתני || M 35 — ולטעמיך... ליתנייה || P 36 || ודאי ספ' אסירה || V 37 || אדא בר מתנה לאביי הא || P 38 || ופלוג || 39 M בעל || P 40 || על || M 41 — ד || M 42 — ה"א.

Ned. 61b
(Ned. 4)

Fol. 65

[x]
Ket. 9a

אומרה לא קידשת אלא כתי הוא אסור בקרובות גדולה וגדולה מותרת בקרוביו⁴¹ הוא מותר בקרובות קטנה וקטנה מותרת בקרוביו: ^oקדשתי את בתך [יא] והיא אומרת לא קדשת אלא אותי⁴² הוא אסור בקרובות קטנה וקטנה מותרת בקרוביו⁴³ הוא מותר בקרובות גדולה וגדולה אסורה בקרוביו:

נמרא. האומר לאשה קדשתיך וכו': וצריכא דאי אשמעינן⁴⁴ גביה ידיה משום דנכרא לא איכפת ליה⁴⁵ ומיקרי אמר אבל איהו⁴⁶ אימא אי לאו דקים לה בדיבורה לא⁴⁷ הות אמרה וליתסר איהו בקרובותיה¹⁰ קמשמע לן: קידשתיך והיא⁴⁸ אומרת [וכו']: ⁹הא תו למה לי איצטריך סלקא דעתך אמינא מדאורייתא הימניה רחמנא לאב מדרבנן⁵⁰ הימניה⁵¹ לדידה ותיתסר ברתה בדיבורה⁵² קא משמע לן: קידשתי את בתך וכו':¹⁵ הא תו למה לי איידי דתנא הא תנא נמי הא: איתמר רב אמר כופין ושמואל אמר מבקשין אהייהו אילימא ארישא⁵³ לאו כופין איכא ולא מבקשין איכא¹¹ אלא אסיפא בשלמא מבקשין לחיי אלא כופין אמאי⁵⁴ אמר לא ניהא לי דאיתסר⁵⁵ בקריבה אלא שמעתתא אהדדי איתמר אמר שמואל מבקשין⁵⁶ הימנו ליתן גט²⁰ אמר רב אם נתן⁵⁷ גט מעצמו כופין אותו ליתן בתובה איתמר נמי אמר רב⁵⁸ אחא בר אדא⁵⁹ אמר רב ואמרי

M 41 — הוא... בקרוביו || M 42 — הוא || M 43 ומותר ||
M 44 גבי || M 45 מיקרי ואמי || M 46 — אימא || 47 ||
P הויא. M הויא || P 48 אמרה || M 49 כל הני למי || 50 ||
P הימני || M 51 + רבנן || M 52 + דיד' || M 53 ||
לא || M 54 — אמר || M 55 בקרובותי || B 56 ממנו ||
M 57 — גט || M 58 הייא || M 59 — אמר... אדא.

ICH HABE DICH MIR ANGETRAUT, UND SIE SAGT: DU HAST DIR MEINE TOCHTER ANGETRAUT, SO SIND IHM DIE VERWANDTEN DER GROSSEN²²⁷ VERBOTEN, DER GROSSEN SEINE VERWANDTEN ERLAUBT, IHM DIE VERWANDTEN DER KLEINEN²²⁷ ERLAUBT, UND DER KLEINEN SEINE VERWANDTEN ERLAUBT. [WENN ER SAGT:] ICH HABE MIR DEINE TOCHTER ANGETRAUT, UND SIE SAGT: DU HAST DIR MICH ANGETRAUT, SO SIND IHM DIE VERWANDTEN DER KLEINEN VERBOTEN, DER KLEINEN SEINE VERWANDTEN ERLAUBT, IHM DIE VERWANDTEN DER GROSSEN ERLAUBT, UND DER GROSSEN SEINE VERWANDTEN VERBOTEN.

GEMARA. WENN JEMAND ZU EINEM WEIB SAGT: ICH HABE DICH MIR ANGETRAUT &C. Und [beide Fälle] sind nötig; würde er es²²⁸ nur von ihm gelehrt haben, so könnte man glauben, da dies²²⁹ einem Mann gleichgiltig ist, so sagt er es hin, sie aber würde es, wenn es nicht wahr wäre, nicht gesagt haben, somit sollten auch ihm ihre Verwandten verboten sein, so lehrt er uns.

ICH HABE DICH ANGETRAUT, UND SIE SAGT &C. Wozu ist dies weiter nötig? — Dies ist nötig; man könnte glauben, nach der

Gesetzlehre hat zwar der Allbarmherzige nur den Vater als glaubwürdig²³⁰ erachtet, rabbanitisch aber sei auch sie glaubwürdig und ihre Tochter durch ihre Worte²³¹ verboten, so lehrt er uns.

ICH HABE MIR DEINE TOCHTER ANGETRAUT &C. Wozu ist dies weiter nötig? — Da er das eine lehrt, lehrt er auch das andere.

Es wurde gelehrt: Rabh sagt, man zwingt²³² ihn, und Šemuél sagt, man bitte ihn. Worauf bezieht sich dies: wenn auf den Anfangsatz, so ist da ja weder zu zwingen²³³ noch zu bitten, und wenn auf den Schlußsatz, so ist wol gelten zu lassen, dass man ihn bitte²³⁴, wieso aber zwingt man ihn, er kann ja sagen, er wolle nicht, dass ihm ihre Verwandten verboten²³⁵ werden!? — Vielmehr, diese Lehren beziehen sich auf einander: Šemuél sagte, man bitte ihn, ihr einen Scheidebrief zu geben, und hierzu sagte Rabh, dass, wenn er ihr freiwillig einen Scheidebrief²³⁶ gegeben hat, man ihn zwingt, ihr die Eheverschreibung zu geben. Es wurde auch gelehrt: R. Aha b. Ada sagte im Namen

227. Der Mutter bezw. der Tochter. 228. Dass derjenige, der angetraut zu sein behauptet, dem Gesetz der Blutsverwandschaft unterworfen ist, nicht aber der andere. 229. Dass durch seine Behauptung ihm ihre Verwandten verboten werden. 230. Cf. S. 922 Z. 15. 231. Seinen Verwandten. 232. Ihr einen Scheidebrief zu geben. 233. Sie ist seinen Verwandten erlaubt u. benötigt keines Scheidebriefs von ihm. 234. Damit sie heiraten dürfe. 235. Dadurch, dass er ihr einen Scheidebrief gibt. 236. Womit er bekundet, dass er sie sich tatsächlich angetraut habe.

Rabhs, und manche sagen, R. Aha b. Ada sagte im Namen R. Hammunas im Namen Rabhs: Man zwinge und bitte ihn. — Beides!? — Er meint es wie folgt: man bitte ihn, ihr einen Scheidebrief zu geben, und wenn er ihn ihr freiwillig gegeben hat, zwinge man ihn, ihr die Eheverschreibung zu geben.

R. Jehuda sagte: Wenn jemand sich [ein Weib] vor einem einzelnen Zeugen angetraut hat, so ist seine Trauung nicht zu berücksichtigen. Man fragte R. Jehuda: Wie ist es, wenn beide es²³⁷ zugeben? "Ja" und "nein"; er schwankte.

Es wurde gelehrt: R. Naḥman sagte im Namen Šemuēls: Wenn jemand sich [ein Weib] vor einem einzelnen Zeugen antraut, so ist seine Trauung nicht zu berücksichtigen, selbst wenn beide es zugeben. Raba wandte gegen R. Naḥman ein: Wenn jemand zu einem Weib sagt: ich habe dich mir angetraut, und sie sagt: du hast mich nicht angetraut, so sind ihm ihre Verwandten verboten, ihr aber seine Verwandten erlaubt. Sind Zeugen vorhanden, wieso sind ihr seine Verwandten erlaubt, und sind keine Zeugen vorhanden, wieso sind ihm ihre Verwandten verboten²³⁸!?

Doch wol, wenn ein einzelner Zeuge vorhanden ist. — Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn er zu ihr sagt: ich habe dich mir vor jenem und jenem angetraut, und sie sind nach dem Ueberseeland verreist. Er wandte gegen ihn ein: Wenn jemand sich von seiner Frau scheiden liess und sie darauf mit ihm in einer Herberge übernachtete, so benötigt sie von ihm, wie die Schule Šammajs sagt, keines anderen Scheidebriefs, und wie die Schule Hillels sagt, eines anderen Scheidebriefs. In welchem Fall, sind Zeugen²³⁹ vorhanden, was ist der Grund der Schule Šammajs, und sind keine Zeugen vorhanden, was ist der Grund der Schule Hillels!? Doch wol, wenn ein einzelner Zeuge vorhanden ist. — Wie ist, nach deiner Auffassung, der Schlußsatz zu erklären: sie stimmen überein, dass, wenn sie aus der Verlobung geschieden worden ist, sie keines anderen Scheidebriefs von ihm benötige, weil er mit ihr nicht vertraut ist. Wenn man sagt, ein einzelner Zeuge sei beglaubt, so ist es ja einerlei, ob es nach der Verlobung oder nach der Heirat erfolgt²⁴⁰ ist!? Hier wird vielmehr von dem Fall gesprochen, wenn Zeugen des Beisammenseins und keine Zeugen des Beischlafs vorhanden sind; die Schule Šammajs ist der Ansicht, wir sagen nicht, die Zeugen des Beisammenseins seien auch Zeugen des Beischlafs, und die Schule Hillels ist der Ansicht, wir sagen, die Zeugen des Beisam-

237. Dass die Aussage des Zeugen wahr sei. den Beischlaf (zur Antrauung) bekunden.

לה אמר רב אחא בר אדא אמר רב המנונא אמר רב כופין ומבקשין תרתי הכי קאמר מבקשין ממנו ליתן גמ ואם נתן מעצמו כופין אותו ליתן כתובה: אמר רב יהודה⁶¹ המקדש בעד אחד אין הוששין לקידושיו⁶² בעו מיניה מרב יהודה שניהם מודים מאי אין ולא ורפיא בידיה: איתמר אמר⁶³ רב נחמן אמר שמואל המקדש בעד אחד אין הוששין לקידושיו ואפילו שניהם מודים איתוכיה רבא לרב נחמן האומר לאשה קדשתך והיא אומרת לא קדשתני הוא אסור בקרובותיה והיא מותרת בקרוביו⁶⁴ אי דאיכא עדים אמאי מותרת בקרוביו ואי דליכא עדים אמאי אסור בקרובותיה אלא לאו בעד אחד⁶⁵ הכא במאי עסקינן כגון דאמר לה קדשתך בפני פלוני ופלוני והלכו להם⁶⁷ למדינת הים איתביה⁶⁶ המגרש את אשתו ולנה עמו בפונדקו בית שמאי אומרים אינה צריכה הימנו גמ⁶⁸ שני ובית הלל אומרים צריכה הימנו גמ שני היכי דמי אי דאיכא עדים מאי טעמייהו דבית שמאי ואי דליכא עדים מאי טעמייהו דבית הלל אלא לאו בעד אחד וליטעמיך אימא סיפא ומודים בנתגרשה מן האירוסין⁶⁹ שאין צריכה הימנו גמ שני מפני שאין לכו גם בה ואי סלקא⁷⁰ דעתא עד אחד מהימן מה לי מן האירוסין מה לי מן הנשואין⁷¹ אלא הכא במאי עסקינן כגון דאיכא עדי יחוד וליכא עדי ביאה בית שמאי סברי לא⁷² אמרינן הן הן עדי יחוד הן הן עדי ביאה ובית הלל סברי אמרינן הן הן עדי יחוד הן

M 60 הימנו || M 61 + אמר שמוי || M 62 — בעו... לקידושיו || P 63 רבי נחמאי || M 64 + היכי דמי || M 65 + א"ל || M 66 — כגון || M 67 — למה"י || P 68 — שני || M 69 שאינה || B 70 דעתך || P 71 אמר ליה הכא.

238. Die Trauung ist ja ungiltig.

239. Die

240. Es ist ja festgestellt, dass er ihr tatsächlich beigewohnt

habe, u. der angeführte Grund ist hinfällig.

Sab. 113^a
118^a
Bm. 14^b

Git. 81^a
Ed. iv, 7
1Git. 8

Col. b
Git. 81^b

הן עדי ביאה ומודים⁷² ודאי בנתגרשה מן האירוסין
 דלא אמרינן הן הן עדי יחוד הן הן עדי ביאה מפני⁷³
 שאין לבו גם כה: אמר רב יצחק בר שמואל בר
 מרתא משמיה דרב המקדש בעד אחד אין חוששין
 לקידושיו ואפילו שניהם מודים: אמר רבה בר רב
 הונא המקדש בעד אחד⁷⁴ כי דינא רבה אמרי אין
 חוששין לקידושיו⁷⁵ מאן בי דינא רבה רב איכא דאמרי
 אמר רבה בר רב הונא אמר רב המקדש בעד אחד
 כי דינא רבה אמרי⁷⁶ אין חוששין לקידושיו מאן בי
 דינא רבה רבי מתיב רב אחדכוו בר אמי שנים שבאו
 ממדינת הים ואשה עמהם וחבילה עמהם זה אומר
 זו אשתי וזה עבדי⁷⁷ וזו חבילתי וזה אומר זו אשתי
 וזה עבדי⁷⁷ וזו חבילתי ואשה אומרת אלו שני עבדי
 וחבילה שלי צריכה שני גיטין וגובה כתובתה מן
 החבילה היכי דמי אי דאית ליה סהדי להאי⁷⁸ וזאת
 ליה סהדי להאי מי מצי אמרה אלו שני עבדי וחבילה
 שלי אלא לא בעד אחד⁷⁹ ותסברא עד אחד בהכחשה
 מי מהימן אלא למישרי לעלמא דכולי עלמא לא פליגי
 דשרי והכא הכי קאמר⁸⁰ צריכה שני גיטין⁸¹ כדי לגבות
 כתובתה מן החבילה⁸² ורבי מאיר היא דאמר מטלטלי
 משתעבדי לכתובה מאי הוי עלה⁸² רב כהנא אמר
 אין חוששין לקידושיו⁸³ רב פפא אמר חוששין⁸³ לקדושיו
 אמר ליה רב אשי לרב כהנא מאי דעתך דילפת
 דבר דבר מממון אי מה להלן הודאת בעל דין כמאת

menseins seien auch²⁴¹ Zeugen des Beischlafs. Sie stimmen aber überein, dass, wenn sie aus der Verlobung geschieden worden ist, wir nicht sagen, die Zeugen des Beisammenseins seien auch Zeugen des Beischlafs, weil er mit ihr nicht vertraut ist.

R. Jiḥaḳ, der Sohn des Šemuél b. Martha, sagte im Namen Rabhs: Wenn jemand sich [ein Weib] vor einem einzelnen Zeugen angetraut hat, so ist seine Trauung nicht zu berücksichtigen, selbst wenn beide es zugeben.

Rabba b. R. Hona sagte: Wenn jemand sich [ein Weib] vor einem einzelnen Zeugen angetraut hat, so ist, wie das grosse Gericht sagt, seine Trauung nicht zu berücksichtigen. Das grosse Gericht ist Rabh. Manche lesen: Rabba b. R. Hona sagte im Namen Rabhs: Wenn jemand sich [ein Weib] vor einem einzelnen Zeugen angetraut hat, so ist, wie das grosse Gericht sagt, seine Trauung nicht zu berücksichtigen. Das grosse Gericht ist Rabbi. R. Aḥadboj b. Ami wandte ein: Wenn zwei aus dem Ueberseeland kommen und ein Weib und Gepäck bei sich haben, und der eine sagt: diese ist meine Frau, dieser ist mein Sklave und dies ist mein Gepäck, und der andere sagt: diese ist meine Frau, dieser ist mein Sklave und dies ist mein

Gepäck, und das Weib sagt: beide sind meine Sklaven und dies ist mein Gepäck, so benötigt sie zweier Scheidebriefe und fordert ihre Eheverschreibung vom Gepäck ein. In welchem Fall: hat der eine Zeugen und der andere Zeugen, wieso kann sie sagen, beide seien ihre Sklaven und das Gepäck gehöre ihr; doch wol, wenn ein einzelner Zeuge vorhanden²⁴² ist!? — Glaubst du etwa, dass ein einzelner Zeuge beglaubt ist, wenn er widersprochen²⁴³ wird!? Vielmehr stimmen alle überein, dass sie jedem anderen erlaubt²⁴⁴ sei, und [die Lehre] ist wie folgt zu verstehen: sie benötigt zweier Scheidebriefe, um ihre Eheverschreibung vom Gepäck einfordern zu können. Dies nach R. Meír, welcher sagt, bewegliche Sachen seien der Eheverschreibung verpfändet. — Wie bleibt es damit? R. Kahana sagt, man berücksichtige seine Trauung nicht, R. Papa sagt, man berücksichtige sie wol. R. Aši sprach zu R. Kahana: Du stützt dich wol darauf, dass diesbezüglich durch [das Wort] *Saché*²⁴⁵ von Geldsachen zu folgern sei, somit sollte doch, wie bei diesen das Geständnis des Prozessbeteiligten wie hundert Zeugen gilt, auch hierbei

241. Da er mit ihr vertraut ist, so ist anzunehmen, dass auch eine Begattung erfolgt ist. 242.

Und da sie der Scheidebriefe benötigt, so wird die Trauung wol berücksichtigt. 243. In diesem Fall

sind ja beide Zeugen überhaupt nicht glaubwürdig, da sie einander widersprechen. 244. Auch ohne Scheidebrief.

245. Das sowol bei der Scheidung (Dt. 24,1) als auch bei Geldsachen (ib. 19,15), wobei 2 Zeugen erforderlich sind, gebraucht wird.

M 72 — ודאי || M 73 || שאינה צריכה גמ שני מפני || 74 ||
 P בית || B 75 || + ג. M — איכא...רבי || P 76 || — אין ||
 || 77 (M) (זה) || M 78 וסהדי || M 79 — ותסב' ע"א ||
 P 80 צריך || M 81 — כדי || M 82 אר"ך || P 83 — לקיד.

das Geständnis des Prozessbeteiligten wie hundert Zeugen²⁴⁶ gelten!? Dieser erwiderte: Da benachteiligt er²⁴⁷ andere nicht, hierbei aber benachteiligt er andere²⁴⁸.

Mar-Zuṭra und R. Ada der Greis, die Söhne des R. Mari b. Isur, teilten ihre Güter mit einander; hierauf kamen sie zu R. Aši und sprachen zu ihm: Der Allbarmherzige sagt:²⁴⁹ *durch zwei Zeugen*; damit man, wenn man es wünscht, nicht zurücktreten könne, und wir werden nicht zurücktreten, oder aber erlangt eine Sache Giltigkeit nur durch Zeugen²⁵⁰? Dieser erwiderte ihnen: Zeugen sind nur für Lügner da.

Abajje sagte: Wenn ein einzelner Zeuge zu ihm sagt: du hast Talg²⁵¹ gegessen, und dieser schweigt, so ist er glaubwürdig. Folgender Autor lehrt dasselbe: Wenn ein einzelner Zeuge zu ihm sagt: du hast Talg gegessen, und dieser sagt: ich habe nicht gegessen, so ist er²⁵² frei. Nur wenn er "nein" sagt, wenn er aber schweigt, ist jener beglaubt.

Ferner sagte Abajje: Wenn ein einzelner Zeuge zu ihm sagt: deine reinen [Speisen] sind unrein geworden, und dieser schweigt, so ist er beglaubt. Folgender Autor lehrt dasselbe: Wenn ein einzelner Zeuge sagt: du bist unrein geworden, und dieser sagt: ich bin nicht unrein geworden, so ist er rein²⁵³. Nur wenn er "nein" sagt, wenn er aber schweigt, ist jener beglaubt.

Ferner sagte Abajje: Wenn ein einzelner Zeuge zu ihm sagt: dein Rind ist zur Bestialität verwandt²⁵⁴ worden, und dieser schweigt, so ist er beglaubt. Folgender Autor lehrt dasselbe: Das nach der Aussage eines einzelnen Zeugen oder des Eigentümers zur Sünde verwandt worden ist²⁵⁵ oder einen Menschen getötet²⁵⁶ hat. Von welchem Fall gilt dies bei einem einzelnen Zeugen: gibt der Eigentümer es zu, so heisst dies ja durch die Aussage des Eigentümers; doch wol, wenn er schweigt. Und beides ist nötig; würde er nur das erste gelehrt haben, so könnte man glauben, weil er, wenn ihm nicht sicher wäre, dass er tatsächlich [Talg] gegessen hat, nicht Profanes in den Tempelhof²⁵⁷ bringen würde, wenn man ihm aber sagt, seine reinen [Speisen] seien unrein geworden, so denkt er, er werde sie während seiner Unreinheit²⁵⁸ verwenden. Und würde er nur das

עדים דמי אף כאן הודאת בעל דין כמאה עדים דמי אמר ליה התם לא קא⁸⁵ הייב לאחריני הכא קא הייב לאחריני: מר זוטרא ורב אדא סבא בני

דרב מרי בר איסור פלוג ניכסייהו בהדי הדדי אתו לקמיה דרב אשי אמרו ליה על פי שנים עדים אמר

רחמנא דאי בעי למיהדר לא מצוי הדרי בתו ואנן לא⁸⁹ הדרי או דלמא לא מקיימא מילתא אלא בסהדי אמר להו לא איברו סהדי אלא לשקרי: אמר אביי

אמר לו עד אחד אכלת חלב והלה שותק נאמן ותנא תונא⁸⁹ אמר לו עד אחד אכלת חלב והלה אומר לא

אכלתי פטור טעמא דאמר לא הא אישתיק מהימן: ואמר אביי אמר לו עד אחד נטמאו טהרותיך והלה

שותק נאמן ותנא תונא עד אחד אומר נטמאת והלה אומר לא נטמאתי פטור טעמא דאמר לא הא אישתיק

מהימן: ואמר אביי אמר לו עד אחד שורף

נרבע והלה שותק נאמן ותנא תונא ושנעבדה בו עבירה ושחמות על פי עד אחד או על פי הבעלים

האי על פי עד אחד היכי דמי אי דקא מודו בעלים היינו על פי הבעלים אלא⁸⁵ לאו דשתיק וצריכא דאי

אשמעינן הך קמייתא אי לאו דקים ליה בנפשיה דעבד הולין בעזרה⁸⁷ לא הוה מייתי אבל נטמאו

טהרותיך מימר אמרינן האי דשתיק דסבר חזי ליה

P 84 — דמי || M 85 קמחייב || M 86 [ורב אחא בני

דרב מארי || BP 87 פליג || B 88 שני. M שני א"ר דאי

בעו למיהי לא מצו || M 89 הדרינן || P 90 ליה || 91

M ע"א או אכלת || P 92 — אחד || B 93 נטמאו || 94

+ B נאמן || M 95 — לאו || VM 96 דאכל || M 97

הא לא מייתי || M 98 אימר || M 99 סבר חזו.

246. Und beide geben zu, dass er sie sich angetraut habe. 247. Durch sein Geständnis. 248. Dadurch wird den Verwandten die Heirat mit ihnen verboten. 249. Dt. 19,15. 250. Die Teilung ohne Zeugen ist ungiltig. 251. Unvorsätzlich; er hat dieserhalb ein Sündopfer darzubringen. 252. Von der Darbringung des Sündopfers. 253. So richtig in der Parallelstelle. 254. Es ist dann zur Opferung untauglich. 255. Hier wird von Tieren gesprochen, die zur Opferung verboten sind. 256. In diesem Fall wird das Tier nicht getötet. 257. Falls er es nicht gegessen hat, ist sein Opfer ungiltig u. er bringt Profanes in den Tempelhof; der Zeuge ist daher vorsichtig u. das Schweigen gilt als Zustimmung. 258. Aus diesem Grund widerspricht er dem Zeugen nicht.

בימי טומאתו ואי אשמעינן¹⁰⁰ הא משום דקא מפסיד
 ליה בימי טהרתו אבל שורו נרבע מימר אמר כל¹
 השורים לא לגבי מזבח קיימי צריכא: איבעיא
 להו אשתו זינתה בעד אחד ושותק מהו אמר אבי
 היא היא רבא אמר הוי דבר שבכערה ואין דבר
 שבכערה פחות משנים⁶ אמר אבי מנא אמינא לה
 דההוא סמיא דהוה מסדר מתנייתא קמיה דמר שמואל
 יומא חד ננה ליה ולא הוה קאתי שדר שלחא
 אבתריה אזיל שליה בחדא אורחא אתא איהו בחדא
 כי אתא שליה אמר אשתו זינתה אתא לקמיה דמר
 שמואל אמר ליה אי מהימן לך זיל אפקה ואי לא
 לא תפיק מאי לאו אי מהימן עלך דלאו גזלנא הוא
 ורבא אי מהימן לך כבי תרי זיל אפקה ואי לא
 תפקה ואמר אבי מנא אמינא לה דתניא מעשה
 כינאי המלך שהלך לכוחלית שבמדבר וכיבש שם
 ששים כרכים ובחורתו היה שמה שמה גדולה וקרא
 לכל הכמי ישראל³³ אמר להם אבותינו היו אוכלים
 מלוחים בזמן שהיו עסוקים בבנין בית המקדש אף
 אנו נאכל מלוחים זכר לאבותינו ותעלו מלוחים על
 שלחנות של זהב ואכלו¹⁶ היה שם אחד איש לין לב
 רע ובליעל ואלעזר בן פועירה שמו ויאמר אלעזר
 בן פועירה לינאי המלך ינאי המלך לבם של פרושים
 עליך ומה אעשה¹⁹ הקם להם בציון שבין עיניך הקים

andere gelehrt haben, so könnte man glauben, weil ihm für die Zeit der Reinheit ein Schaden zugefügt wird²⁵⁹, hinsichtlich der Verwendung seines Rinds zur Bestialität aber denkt er, nicht alle Rinder sind für den Altar²⁶⁰ bestimmt; daher ist beides nötig.

Sie fragten: Wie ist es, wenn ein einzelner Zeuge [bekundet], dass sein Weib Ehebruch begangen habe, und dieser schweigt? Abajje sagte: Das ist dasselbe²⁶¹. Raba sagte: Dies ist eine Inzestangelegenheit, und bei einer Inzestangelegenheit sind wenigstens zwei [Zeugen] erforderlich. Abajje sagte: Dies entnehme ich aus folgendem: Mar-Šemuél hatte einen Blinden, der ihm Lehren vortrug; eines Tags verspätete er sich und kam nicht. Da sandte er einen Boten nach ihm, und während der Bote den einen Weg ging, kam jener über einen anderen. Als der Bote zurückkam, erzählte er, dass dessen Frau Ehebruch begangen habe. Hierauf kam jener zu Mar-Šemuél, und dieser sprach zu ihm: Ist er dir glaubwürdig, so bring sie hinaus, sonst aber nicht. Glaubwürdig heisst wol, wenn er kein Räuber²⁶² ist. — Und Raba!? — Wenn er dir wie zwei Zeugen glaubwürdig ist, so bring sie hinaus, sonst aber nicht. Ferner sagte Abajje: Dies entnehme ich aus folgender Lehre. Einst ging der König Janäus²⁶³ nach Kohlith in der

Steppe und eroberte da sechzig Städte. Nach seiner Rückkehr war er überaus froh und lud alle Weisen Jisraëls zu sich. Er sprach dann zu ihnen: Unsre Vorfahren assen zur Zeit, als sie sich mit dem Tempelbau befassten, Melde, auch wir wollen zur Erinnerung an unsre Vorfahren Melde essen. Alsdann reichte man Melde auf goldenen Tischen herum und sie assen sie. Unter ihnen befand sich ein schalkhafter Mensch, schlechten Herzens und niederträchtig, namens Eleâzar b. Poîra, und dieser Eleâzar b. Poîra sprach zum König Janäus: König Janäus, das Herz der Pharisäer ist gegen dich. — Was soll ich tun²⁶⁴? — Prüfe²⁶⁵ sie mit dem Stirnblatt zwischen deinen Augen. Da prüfte er sie

259. Und da er dennoch schweigt, so ist dies ein Zugeständnis.

260. Er hat durch die Aus-

sage des Zeugen keinen Schaden u. widerspricht ihm daher nicht.

261. Auch diesbezüglich ist ein

einzelner Zeuge glaubwürdig.

262. Wenn er nicht als Zeuge unzulässig ist; ein einzelner Zeuge ist

demnach in einem solchen Fall glaubwürdig.

263. Der Held dieser Erzählung war, wie aus anderen

Quellen bekannt, nicht [Alexander] Janäus, sondern sein Vater Johanan Hyrkan. Sonderbarerweise vertritt Abajje, der diesen Bericht mitteilt, auch an anderer Stelle (cf. Bd. i S. 106 Z. 3) die Ansicht, Johanan u. Janäus seien identisch.

264. Um mich davon zu überzeugen.

265. Das W. קים in dieser Bedeutung ist

ganz eigentümlich; nach Ršj. setze das Stirnblatt, das nur der Hochpriester anlegen durfte, auf, u. überzeuge dich, ob sie aufstehen [dagegen protestiren] werden; möglicherweise v. קים *schwören lassen*, abzuleiten, wofür auch die Wendung שבין עיניך, wouach er es dann anhatte, spricht.

mit dem Stirnblatt zwischen seinen Augen. Unter ihnen befand sich ein Greis namens Jehuda b. Gedidja, und dieser Jehuda b. Gedidja sprach zum König Janäus: König Janäus, bescheide dich mit der Königskrone und lass die Priesterkrone für die Nachkommen Ahrons. Es hiess nämlich, dass seine Mutter in Modaim²⁶⁶ gefangen war, aber man hatte es untersucht und nicht [bestätigt] gefunden. Hierauf wurden die Weisen Jisraëls in Zorn verabschiedet. Da sprach Eleazar b. Poira zum König Janäus: König Janäus, so ist es²⁶⁷ bei einem Gemeinen in Jisraël, du aber bist König und Hochpriester, sollte es bei dir ebenso sein!? — Was soll ich nun tun? — Wenn du auf meinen Rat hören willst, so zertritt sie. — Was soll aus der Gesetzlehre werden!? — Sie liegt zusammengerollt in einem Winkel; wer lernen will, geh und lerne. R. Naḥman b. Jiḥ-²⁶⁸ḥaq sagte: Sofort fuhr Häresie in ihn, denn er sollte erwidert haben: allerdings die geschriebene Lehre, was aber soll aus der mündlichen Lehre werden!? So schoss das Unglück durch Eleazar b. Poira hervor, und alle Weisen Jisraëls wurden getötet. Die Welt war dann verwüstet, bis Šimôn b. Šaṭaḥ kam und die Gesetzeskunde auf ihren alten Stand brachte. Wie verhielt es sich²⁶⁸ da: wollte man sagen, zwei bekundeten, dass sie gefangen war, und zwei bekundeten, dass sie nicht gefangen war, so veranlasst ja nichts, sich auf diese zu verlassen, man kann sich ja auf jene²⁶⁹ verlassen; wahrscheinlich war ein einzelner Zeuge vorhanden, und nur aus dem Grund, weil zwei ihm widersprachen, sonst aber wäre er beglaubt. — Und Raba!? — Tatsächlich waren es zwei und zwei, und wie R. Aḥa b. R. Minjomi erklärt²⁷⁰ hat, wenn es Zeugen der Ueberführung²⁷¹ sind, ebenso waren es auch hierbei Zeugen der Ueberführung. Wenn du aber willst, erkläre ich es nach R. Jiḥḥaq, denn R. Jiḥḥaq sagte, man hatte an ihrer Stelle eine Sklavin²⁷² hineingeführt. Raba sagte: Ich entnehme es aus folgender Lehre: R. Šimôn erzählte: Einst untersuchte man den Disqisteich in Jannia, der sich im Status der Vollständigkeit²⁷³ befand, und

להם בציון שבין עיניו²⁶⁹ היה שם זקן אחד ויהודה בן גדידיא שמו ויאמר יהודה בן גדידיא לינאי המלך ינאי המלך רב לך כתר מלכות הנח כתר כהונה לזרעו של אהרן שהיו אומרים אמו נשבת במודיעים ויבוקש הדבר ולא נמצא²⁷⁰ ויבדלו חכמי ישראל בזעם ויאמר אלעזר בן פועירה לינאי המלך ינאי המלך הדיוט²⁷¹ שבישראל כך הוא דינו ואתה מלך וכהן גדול כך הוא דינך²⁷² ומה אעשה²⁷³ אם אתה שומע לעצתי רומסם²⁷⁴ ותורה מה תהא עליה²⁷⁵ הרי כרוכה ומונחת בקרן זווית כל הרוצה ללמוד יבוא וילמוד אמר רב נחמן בר יצחק מיד נזרקה בו מינות דהוה ליה למימר תינה תורה שבכתב²⁷⁶ תורה שבעל פה מאי²⁷⁷ מיד ותוצין הרעה על ידי אלעזר בן פועירה²⁷⁸ ויהרגו כל חכמי ישראל והיה העולם משתומם עד שבא שמעון בן שטה והחזיר את התורה ליושנה היכי דמי אילימא דבי תרי אמרי אישתבאי ובי תרי אמרי לא אישתבאי²⁷⁹ מאי חזית דסמכת אהני סמוך אהני אלא²⁸⁰ בעד אחד ומעמא דקא מכחשי ליה בי תרי הא לאו הכי מהימן ורבא לעולם תרי ותרי²⁸¹ וכדאמר רב אהא בר רב מניומי בעדי הזמה הכא נמי בעדי הזמה ואיבעית אימא כדרבי יצחק דאמר רבי יצחק שפחה הכניסו תחתיה אמר רבא אמנא אמנא לה דתנן אמר רבי שמעון מעשה²⁸² במגורה של דסקים ביבנה שהיתה עומדת

M 20 גריר' || M 21 ויכולו (!) || M 22 — שביש' || 23
M + אבוי ואיתמי' || M 24 — תורה || M 25 ותיעין
M 26 ועל ידי יהודי בן גריר' ונהרגו חכמי || M 27 — את
ה || M 28 + תרי ותרי נינהו || M 29 + לאו || 30
M מכחשי ליה בתרי || M 31 + א' לך || M 32 וכדרב
P בר. || M — רב || M 34 כדרב יצ' דא' רב יצ' || 35
M במגירת של דבקי' || P 36 דסקי'. VV דסקים, דוסקום
|| M 37 — עומ'.

266. Dem Geburtsort der Ḥasmonäer; die Kinder der Gefangenen sind als Priester unzulässig. 267. Nach RšJ. sich einer Beschimpfung aussetzen zu müssen. Nach einem Bericht bei Josephus wurde über den Beleidiger, statt der vom König erwarteten Todesstrafe, nur die Geißelung verhängt, u. hierauf dürfte wol diese aufreizende Bemerkung deuten. 268. Bei der Untersuchung über die Gefangenschaft der Mutter des Königs. 269. Dass sie gefangen war; die Unwahrheit des Gerüchts ist nicht erwiesen. 270. Hinsiehl. eines anderen Falls. 271. Wenn die anderen Zeugen den ersteren nicht nur widersprechen, sondern sie als Falschzeugen überführen; in einem solchen Fall ist die Aussage der ersteren ungiltig. 272. Die Feinde hatten seiner Zeit eine Sklavin gefangen genommen im Glauben, es sei die Mutter des Königs; die Aussage der Zeugen, die die Gefangennahme bekundeten, war bedeutungslos. 273. Das

בחוקת שלימה³⁷ ומדרו ונמצאת חסירה כל טהרות שנעשו על גבה³⁸ היה רבי טרפון מטהר ורבי עקיבא מטמא אמר רבי טרפון מקוה זה בחוקת שלם³⁹ הוא עומד מספק אתה בא להסרו אל תחסרנו מספק אמר רבי עקיבא אדם זה בחוקת טמא³⁹ הוא עומד מספק אתה בא לטהרו אל תטהרנו מספק אמר רבי טרפון משל⁴⁰ לעומד ומקריב על גבי המזבה ונודע שהוא בן גרושה או בן חלוצה⁴⁰ שעבודתו כשירה אמר רבי עקיבא משל לעומד ומקריב על גבי המזבה ונודע שהוא בעל מום שעבודתו פסולה אמר רבי טרפון אתה דימיתו לבעל מום ואני דימיתו לבן גרושה⁴² או לבן חלוצה נראה למי דומה⁴³ אי דומה לבן גרושה⁴⁴ ולבן חלוצה נדוננו כבן גרושה⁴⁴ או כבן חלוצה⁴⁴ אם דומה לבעל מום נדוננו כבעל מום התחיל רבי עקיבא לדון מקוה פסולו ביחיד ובעל מום פסולו ביחיד ואל יזכיה בן גרושה⁴² ובן חלוצה שפסולו בשנים דבר אחר מקוה פסולו כגופו⁴³ בעל מום פסולו כגופו ואל יזכיה בן גרושה⁴² ובן חלוצה שפסולו מאחרים אמר לו רבי טרפון עקיבא כל הפורש ממך כפורש⁴⁶ מן החיים האי בעל מום⁴⁷ שפסולו ביחיד היכי דמי אי דקא מכחיש ליה מי מהימן אלא דשתיק ודכותיה גבי בן גרושה ובן חלוצה⁴⁸ דשתיק וקתני מקוה פסולו

es ergab sich, dass er unvollständig war. R. Tryphon erklärte dann alles, was durch diesen Reinheit erlangt hatte, als rein, R. Âqiba aber²⁷⁴ als unrein. R. Tryphon sprach: 5 Dieses Tauchbad befand sich im Status der Vollständigkeit, und wegen des Zweifels²⁷⁵ willst du es als unvollständig erklären; wegen des Zweifels ist es nicht als unvollständig zu erklären. R. Âqiba sprach: Diese 10 Person²⁷⁶ befand sich im Status der Unreinheit, und wegen des Zweifels willst du sie als rein erklären; wegen des Zweifels ist sie nicht als rein zu erklären. R. Tryphon sprach: Dies gleicht ja dem Fall, wenn [ein 15 Priester] am Altar steht und Dienst tut, und es bekannt wird, dass er der Sohn einer Geschiedenen oder einer Ḥaluṣah²⁷⁷ sei, wobei sein Dienst²⁷⁸ gültig ist. R. Âqiba sprach: Dies gleicht dem Fall, wenn [ein Priester] am 20 Altar steht und Dienst tut, und es bekannt wird, dass er gebrechenbehaftet sei, wobei sein Dienst ungültig ist. R. Tryphon sprach: Du vergleichst dies mit einem Gebrechenbehafteten, ich vergleiche es mit dem Sohn einer Geschiedenen oder einer Ḥaluṣah; wollen wir sehen, wem dies gleicht; gleicht

37 M ומדרוה || M 38 + למפרע || M 39 היה || 40 M דעבודי || M 41 + לו || M 42 וחלוצה || M 43 || M 44 או לבן || M 45 באחי || M 46 מחיים || M 47 ש — P 48 — ד.

es dem Sohn einer Geschiedenen oder einer Ḥaluṣah, so behandeln wir es wie den Fall vom Sohn einer Geschiedenen oder einer Ḥaluṣah, gleicht es einem Gebrechenbehafteten, so behandeln wir es wie den Fall vom Gebrechenbehafteten. Hierauf begann R. Âqiba zu deduzieren: das Tauchbad wird durch einen einzelnen [Zeugen] untauglich und der Gebrechenbehaftete wird durch einen einzelnen [Zeugen] untauglich, nicht aber ist aus dem Fall vom Sohn einer Geschiedenen oder einer Ḥaluṣah zu beweisen, der nur durch zwei [Zeugen] untauglich wird. Eine andere Deduktion: beim Tauchbad haftet die Untauglichkeit an diesem selbst und beim Gebrechenbehafteten haftet die Untauglichkeit an diesem selbst, nicht aber ist vom Sohn einer Geschiedenen oder einer Ḥaluṣah zu beweisen, bei dem die Untauglichkeit von anderen²⁷⁹ kommt. Hierauf sprach R. Tryphon zu ihm: Âqiba, wer sich von dir trennt, trennt sich vom Leben. Von welchem Gebrechenbehafteten, bei dem die Untauglichkeit durch einen einzelnen [Zeugen] erfolgt, wird hier gesprochen: widerspricht er ihm, so ist er ja nicht beglaubt, doch wol, wenn er schweigt, dem entsprechend beim Sohn einer Geschiedenen oder einer Ḥaluṣah, wenn er schweigt, und er lehrt: das Tauchbad wird durch einen einzelnen [Zeugen] untauglich und der Gebrechenbehaftete wird durch einen einzelnen

rituelle Reinheitsbad muss 40 Seah Wasser haben.

274. Der erstere nahm an, dass die Unvollständigkeit erst nach dem Untertauchen erfolgt sei, nach dem anderen aber war das Untertauchen ungültig.

275. Hinsichtlich der Zeit der Entstehung der Untauglichkeit.

276. Die in jenem Reinheitsbad untergetaucht ist.

277. Er ist dann für den Tempeldienst unzulässig.

278. Den er bisher getan hat.

279. Sie ist ihm von seiner Mutter vererbt.

[Zeugen] untauglich, nicht aber ist aus dem Fall vom Sohn einer Geschiedenen oder einer Ḥaluḡah zu beweisen, der nur durch zwei [Zeugen] untauglich wird²⁸⁰. — Und Abajje!? — Er kann dir erwidern: tatsäch- 5
lich, wenn dieser ihm widerspricht, und zwar ist er deshalb beglaubt, weil er zu ihm sagt: entkleide dich und zeige²⁸¹. Deshalb²⁸² heisst es auch: beim Tauchbad haftet die Untaug- 10
lichkeit an diesem selbst und beim Gebre- chenbehafeten haftet die Untauglichkeit an diesem selbst, nicht aber ist vom Sohn einer Geschiedenen oder einer Ḥaluḡah zu beweisen, bei dem die Untauglichkeit von 15
anderen kommt. — Woher, dass die Dienst- leistung des Sohns einer Geschiedenen oder einer Ḥaluḡah giltig ist? R. Jehuda erwi- derte im Namen Šemuēls: Die Schrift sagt: ²⁸³*es soll ihm und seinen Kindern nach ihm sein*, einerlei ob es makellose Kinder oder 20
bemakelte²⁸⁴ Kinder sind. Der Vater Šemuēls entnimmt dies aus folgendem: ²⁸⁵*segne, Herr, seinen Wohlstand und lass dir gefallen das Tun seiner Hände*, selbst das der Entweihten²⁸⁶ lass dir gefallen. R. Jannaj entnimmt dies aus folgendem: ²⁸⁷*du sollst dich an den Priester wenden, der zu jener Zeit sein wird*; kann es dir denn in den Sinn kommen, dass jemand sich an einen Priester wenden werde, der nicht zu seiner Zeit sein wird? — vielmehr ist dies auf einen zu beziehen, der tauglich war und entweiht befunden wird. — Woher, dass die Dienstleistung des Gebrechenbehafeten ungiltig ist? R. Jehuda erwiderte im Namen Šemuēls: Die Schrift sagt: ²⁸⁸*daher sprich zu ihm: ich gebe ihm meinen Bund Frieden [šalom]*, wenn er vollständig [šalem] ist, nicht aber, wenn er fehlerhaft ist. — Es heisst ja *šalom*!? R. Naḥman erwiderte: Das Vav in *šalom* ist geteilt²⁸⁹.

IN JEDEM FALL, WO DIE TRAUUNG GILTIG IST UND DABEI KEINE SÜNDE BEGANGEN WIRD, FOLGT DAS KIND DEM MANN; DIES IN DEM FALL, WENN EINE PRIESTERS- TOCHTER, EINE LEVITIN ODER EINE JISRAÉLITIN VON EINEM PRIESTER, EINEM LEVITEN ODER EINEM JISRAÉLITEN GEHEIRATET WIRD. IN JEDEM FALL, WO DIE TRAU- UNG GILTIG IST UND DABEI EINE SÜNDE BEGANGEN WIRD, FOLGT DAS KIND DEM BE- MAKELTEN²⁹⁰; DIES IN DEM FALL, WENN EINE WITWE VOM HOCHPRIESTER, EINE GE- SCHIEDENE ODER EINE ḤALUḡAH VON EINEM GEMEINEN PRIESTER, EINE BASTARDIN

ביחיד²⁸⁰ ובעל מום פסולו ביחיד ואל יוכיח בן גרושה וכן חלוצה שפסולו בשנים ואבי אמר לעולם דקא מכחיש ליה ודקאמרת אמאי מהימן דאמר ליה שלח אחוי והיינו דקתני מקוה פסולו כגופו ובעל מום פסולו כגופו ואל יוכיח בן גרושה וכן חלוצה שפסולו מאחרים וכן גרושה וכן חלוצה דעבודתו כשירה מנלן אמר רב יהודה אמר שמואל דאמר קרא והיתה לו ולזרעו אחריו בין זרע כשר²⁸¹ ובין זרע פסול אבוא דשמואל אמר מהכא ברך ה' חילו ופעל ידיו תרצה אפילו חולין שבו תרצה רבי ינאי אמר מהכא וזאת אל הכהן אשר יהיה בימים ההם וכי תעלה על דעתך שאדם הולך אצל כהן שלא היה בימיו אלא זה כשר ונתחלל בעל מום דעבודתו פסולה מנלן אמר רב יהודה אמר שמואל דאמר קרא לכן אמר הנני נתן לו את בריתי שלום כשהוא שלם ולא כשהוא חסר והא שלום כתיב אמר רב נחמן ויזו דשלום קטיעה היא :

ל מקום שיש קידושין ואין עבירה הולך הולך אחר הוכר ואיזה זו כהנת לוייה וישראלית שנשאו לכהן לוי²⁸² לוי²⁸³ וישראל וכל מקום שיש קידושין ויש עבירה הולך אחר הפגום ואיזה זו אלמנה לכהן גדול גרושה וחלוצה לכהן הדיוט ממזרת ונתינה

+ M 51 || לך + M 50 || וב"ם פס' ביחיד — M 49
אי לאו דקא' || 52 (M) — שפסולו...חלוצה) || M 53 מנלי' ||
+ M 54 הלוי ואל השופ' || 55 P דעת || 56 (M) שופט) ||
+ M 57 שהיה || 58 M רב || 59 M + בר יצח' || 60
M קטוע' || 61 M ואיזו || 62 BM + זו || 63 M ולוי
וליש' || 64 P וליש' || 65 M שבשניה ואיזו.

280. Ein einzelner Zeuge ist hierbei nicht glaubwürdig.

282. Weil die erste Deduktion nicht stichhaltig ist.

die Heirat der Eltern zulässig war od. nicht.

286. Das W. חלו' wird v. חול, ent-

weihen, abgeleitet.

289. Im masor. Text ist das Vav im W. שלום geteilt u. deutet, dass es zu streichen u. שלם zu lesen ist.

281. Seine Behauptung lässt sich be-

283. Num. 25,13.

284. Dh. ob

286. Das W. חלו' wird v. חול, ent-

289. Im masor. Text ist das Vav im W.

290. Hinsichtl. der Legitimität.

לישראל¹³ בת ישראל לממזר ולנתן וכל מי שאין לה עליו קידושין⁶⁶ אבל יש לה על אחרים קידושין הולד ממזר ואיזה זה⁶⁸ הבא על אחת מכל העריות⁶⁹ שבחורה וכל מי שאין לה לא עליו ולא על אחרים קידושין הולד⁷⁰ כמותה ואיזה זה⁷¹ הולד שפחה ונכרית:

גמרא. כל מקום שיש קידושין: אמר ליה

⁷²רבי שמעון לרבי יוחנן כללל הוא דכל מקום שיש

Fol. 67 קידושין ואין עבירה הולד הולך אחר הזכר⁷³ הרי גר⁷⁴ שנשא ממזרת דיש קידושין ואין עבירה⁷⁵ הולד הולך

10 אחר הפגום דתניא גר⁷⁶ ונשא ממזרת⁷⁷ הולד ממזר דברי

רבי יוסי אמר ליה מי סברת מתניתין רבי יוסי היא

מתניתין רבי יהודה היא דאמר גר⁷⁸ לא ישא ממזרת

70 ויש קידושין ויש עבירה הולד הולך אחר הפגום

77 וניתנייה תנא כל מקום דסיפא⁷⁸ לאתויי ואיבעית

15 אימא לעולם רבי יוסי היא ותנא איזו זו למעוטי

ואיזו זו ותו לא והרי חלל שנשא בת ישראל⁷⁹ דיש

קידושין ואין עבירה⁸⁰ הולד הולך אחר הזכר⁸¹ הא לא

קשיא⁸² כרבי דוסתאי⁸³ כן רבי יהודה סבירא ליה והרי

74 ב77 א ישראל שנשא חללה דיש קידושין ואין עבירה⁸⁴ הולד

20 הולך אחר הזכר תנא כל מקום דרישא⁸⁵ לאתויי

82 וניתנייה בהדיא משום דלא מתני⁸⁶ לה היכי ניתני

כהנת ולויה וישראלית וחללה שנשאת לכתן⁸⁷ לוי

M 69 || ויש || M 67 || ואיזו זו || B 68 || זה || M 69 ||

הכתוב בתו || M 70 || כמותה || B 71 || זה. P — ולד ||

M 72 || ריש לקיש לרבי || M 73 || בו || P 74 — הולד.

M 75 || ו || B 75 || שנשא. M 76 || דיש קדו והולד ||

M 77 || שבשניה וליתני || M 78 || לאתויה || P 79 || ויש ||

M 80 || ל"ק כד"ד דאמי כשר והרי || P 81 || בר || M 82 || וליתני ||

M 83 || ליה היכי ליתני || M 84 || ולוי ליש חללה.

ODER EINE NETHINA²⁹¹ VON EINEM JISRAÉLITEN, ODER EINE JISRAÉLITIN VON EINEM BASTARD ODER EINEM NATHIN²⁹¹ GEHEIRATET WIRD. IN JEDEM FALL, WO IHRE TRAUUNG MIT DIESEM NICHTIG IST, MIT EINEM ANDEREN ABER GILTIG SEIN WÜRDTE, IST DAS KIND EIN BASTARD; DIES IN DEM FALL, WENN ER MIT DER BESCHLAFUNG EIN IN DER GESETZLEHRE GENANNTES INZESTVERBOT BEGEHT. IN JEDEM FALL, WO IHRE TRAUUNG MIT DIESEM NICHTIG IST UND AUCH MIT EINEM ANDEREN NICHTIG SEIN WÜRDTE, GLEICHT DAS KIND IHR; DIES ERFOLGT BEIM KINDEINER MAGD ODER EINER NICHTJÜDIN.

GEMARA. IN JEDEM FALL, WO DIE TRAUUNG GILTIG IST. R. Šimôn sprach zu R. Joḥanan: Ist es denn eine stichhaltige Regel, dass, wenn die Trauung giltig ist und dabei keine Sünde begangen wird, das Kind dem Mann folge, wenn ein Proselyt eine Bastardin heiratet, ist ja die Trauung giltig und wird dabei keine Sünde begangen, dennoch folgt das Kind dem Bemakelten!? Es wird nämlich gelehrt: Wenn ein Proselyt eine Bastardin geheiratet hat, so ist das Kind ein Bastard — Worte R. Jošes. Dieser erwiderte: Du glaubst wol, unsre Mišnah vertrete die Ansicht R. Jose, sie vertritt die des R. Jehuda, welcher sagt, ein

Proselyt dürfe keine Bastardin heiraten, und wenn die Trauung giltig ist und eine Sünde begangen wird, folgt das Kind dem Bemakelten. — Sollte er es doch lehren²⁹²? — Er lehrt im Schlußsatz "in jedem Fall", und dies ist einschliessend. Wenn du aber willst, sage ich: tatsächlich ist hier die Ansicht R. Jose vertreten, denn er lehrt "dies in dem Fall" und dies ist ausschliessend. — Gibt es denn ausser diesen Fällen weiter keine mehr, wenn ein Entweihter²⁹³ eine Jisraélitin heiratet, ist ja die Trauung giltig und wird dabei keine Sünde begangen, und das Kind folgt dem Mann!? — Das ist kein Einwand; er ist der Ansicht des R. Dostaj b. R. Jehuda²⁹⁴. — Wenn ein Jisraélit eine Entweihte heiratet, ist ja die Trauung giltig und wird dabei keine Sünde begangen, und das Kind folgt dem Mann!? — Er lehrt im Anfangsatz "in jedem Fall", und dies ist einschliessend. — Sollte er es doch ausdrücklich²⁹⁵ lehren!? — Er kann es nicht [summarisch] lehren; wenn er etwa lehren wollte: wenn eine Priesterstochter, eine Levitin, eine Jisraélitin oder eine Entweihte von einem Priester, einem Leviten oder einem Jisraéliten geheiratet wird, so ist ja die Entweihte einem Priester verboten. — Es gibt ja noch den Fall²⁹⁶

291. Cf. S. 252 N. 4.

292. In der Mišnah, bei der Aufzählung der ähnlichen Fälle.

293. Der

Sohn eines Priesters von einer ihm verbotenen Frau.

294. Dass die Kinder des Entweihten durch

die Mutter tauglich werden; cf. S. 921 Z. 17.

295. Die Entweihte mit den übrigen genannten Personen

aufzählen.

296. Wo die Trauung giltig u. erlaubt ist.

des Rabba b. Bar-Hana, denn Rabba b. Bar-Hana sagte im Namen R. Johānans, dass, wenn ein Miḥri zweiter Generation²⁹⁷ eine Miḥri erster Generation geheiratet hat, das Kind dritter Generation²⁹⁸ sei!? — Er lehrt im Anfangsatz "in jedem Fall", und dies ist einschliessend. Nach R. Dimi aber, welcher sagt, er sei zweiter Generation, sind [die Worte] "dies in dem Fall" ausschliessend. — Es gibt ja aber noch den Fall, den Rabin, als er kam, im Namen R. Johānans lehrte, dass bei den [weltlichen] Völkern [das Kind] dem Mann folge, und wenn sie sich bekehrt haben, es dem Bemakelten unter beiden²⁹⁹ folge!? — Er lehrt "dies in dem Fall", und dies ist ausschliessend. — Was soll³⁰⁰ dies; erklärlich ist unsre Mišnah, wenn du sagst, sie vertrete die Ansicht R. Jehudas; [die Worte] "in jedem Fall" im Anfangsatz schliessen die Trauung eines Jisraéliten mit einer Entweihten und den Fall des Rabba b. Bar-Hana ein, [die Worte] "dies in dem Fall" schliessen die Fälle R. Dimis und Rabins aus, und [die Worte] "in jedem Fall" im Schlußsatz schliessen die Trauung eines Proselyten mit einer Bastardin ein; wenn du aber sagst, sie vertrete die Ansicht R. Joses, so schliessen allerdings [die Worte] "in jedem Fall" im Anfangsatz das Genannte³⁰¹ ein, [die Worte] "dies in dem Fall" das Genannte³⁰² aus, was aber schliessen [die Worte] "in jedem Fall" im Schlußsatz ein!? — Wozu heisst es, auch nach deiner Erklärung, nach R. Jehuda im Schlußsatz: dies in dem Fall!? Vielmehr lehrt er im Schlußsatz "dies in dem Fall", weil er es im Anfangsatz lehrt, ebenso lehrt er im Schlußsatz "in jedem Fall", weil er es im Anfangsatz lehrt.

Der Text. Als Rabin kam, sagte er im Namen R. Johānans: Bei den [weltlichen] Völkern folgt [das Kind] dem Mann; haben sie sich bekehrt, so folgt es dem Bemakelten unter beiden. Es wird auch gelehrt: Woher, dass, wenn jemand von den übrigen Völkern³⁰³ eine Kenaâniterin beschlafen und einen Sohn gezeugt hat, man diesen als Sklaven kaufen dürfe?—es heisst:³⁰⁴ *und auch von den Kindern der Beisassen, die bei euch weilen, aus ihnen mögt ihr erwerben.* Man könnte glauben, dass auch, wenn ein Kenaâniter³⁰⁵ eine Magd von den übrigen Völkern beschlafen und einen Sohn gezeugt hat,

וישראל והללה לכהן מיִהוּיָהּ והאיכא דרבה בר בר
הנה דאמר רבה בר בר הנה אמר רבי יוחנן מצרי ^{Jab. 78^a}
שני שנשא מצרית ראשונה בנה שלישי הוּי תנא
כל מקום דרישא לאתווי ולרב דימי דאמר שני הוּי
תנא איזו זו למעוטי והאיכא דכי אתא רבין אמר ^{ib.}
רבי יוחנן באומות הלך אחר הזכר נתגירו הלך אחר
הפגום שבשניהם תנא איזו למעוטי הא מאי אי אמרת
בשלמא מתניתין רבי יהודה היא כל מקום דרישא
לאתווי ישראל שנשא הללה ודרבה בר בר הנה איזו
זו למעוטי דרב דימי ורבין כל מקום דסיפא לאתווי ^{Col. b}
גר שנשא ממזרת אלא אי אמרת רבי יוסי היא כל
מקום דרישא כדאמרן איזו זו כדאמרן אלא כל מקום
דסיפא לאתווי מאי ולמעוטי לרבי יהודה איזו זו
דסיפא למה לי אלא אידי דתנא רישא איזו זו תנא
סיפא איזו זו הכא נמי אידי דתנא רישא כל מקום ¹⁵
תנא נמי סיפא כל מקום: גופא כי אתא רבין ^{Jab. 78^b}
אמר רבי יוחנן באומות הלך אחר הזכר נתגירו הלך
אחר הפגום שבשניהם מאי באומות הלך אחר הזכר
כדתניא מנין לאחד מן האומות שבא על הכנענית <sup>Jab. 78^b
Sot. 3^b</sup>
והוליד בן שאתה רשאי לקנותו כעבד תלמוד לומר
וגם מבני התושבים הגרים עמכם מהם תקנו יכול ^{Lv. 25, 45}
אף עבד שבא על שפחה מן האומות והוליד בן

M 82 איכ' והאיכ' || P 83 — בנה || M 84 הולד הולך ||
M 85 הולך || 86 (M ולרב) || M 87 + דרישא || M 88
והרבין || M 89 + בשלמ' || M 90 ואיזו ה' דרישא כדאמרן ||
M 91 + נמי || 92 (M — תנא...מקום) || P 93 שפחה
כנע' || B 94 בעבד || M 95 כנעני שבא על אח' מן.

297. Die sich zum Judentum bekehrt hat; erst einer aus der 3. Generation darf eine Jisraélitin heiraten; cf. Dt. 23,9. 298. Es folgt somit dem Vater. 299. Obgleich die Trauung gültig ist u. dabei keine Sünde begangen wird. 300. Dies bezieht sich auf die obige Erklärung, die Mišnah vertrete die Ansicht R. Joses u. die W.e "dies in dem Fall" schliesse den Fall aus, wenn ein Proselyt eine Bastardin geheiratet hat. 301. Die Trauung eines Jisraéliten mit einer Entweihten. 302. Die Trauung eines Proselyten mit einer Bastardin u. die Fälle Rabins u. R. Amis. 303. Ausser den 7 Dt. 7,1 genannten Völkern, die schlechthin Kenaâniter genannt werden, von denen es Dt. 20,16 heisst, dass man sie nicht am Leben lasse. 304. Lev. 25,45. 305. So richt. nach Cod. M u. den Parallelstellen.

שאתה רשאי לקנותו⁶⁴ כעבד תלמוד לומר אשר הולידו
 בארצכם⁶⁵ מן הנולדן בארצכם ולא מן הגרים בארצכם:
 נתניירו הלך אחר הפגום שכשניהם⁶⁷ במאי אילימא
 במצרי שנשא עמונית מאי פגום איכא⁶⁸ עמוני ולא
 עמונית אלא בעמוני שנשא מצרית⁶⁹ ואי זכר הוי האי
 שדיא אבתריה דידה⁷⁰ ואי נקבה⁷¹ הויא שדיא אבתרה
 דידה: כל שאין לה עליו קידושין: מנא הני מילי
 דאמר רבי הייא בר אבא אמר רבי יוחנן ומטו בה
 משום דרבי ינאי ורב אחא בריה דרבא⁷² ומטו בה
 משום רבי יוכי הנלילי אמר קרא⁷³ ויצאה מביתו
 |והלכה והיתה לאיש אחר|⁷⁴ לאחרים ולא לקרובים
 מתקופה לה רבי אבא ואימא לאהר ולא לכן בן בתריא
 כתיב ביה⁷⁵ לא יקה איש אשת אביו אחר למה לי שמע
 מינה⁷⁶ לאחרים ולא לקרובים ואימא אידי ואידי לכן
 הא⁷⁷ לכתחילה והא דיעבד לכתחילה מאחות אשה
 נפקא⁷⁸ ומה אחות אשה בכרת לא תפסי בה קידושין
 הייבי מיתות בית דין לא כל שכן ואימא אידי ואידי
 באחות אשה⁷⁹ הא לכתחילה הא דיעבד אין הכי נמי
 אישכחן אחות אשה שאר עריות מנלן⁸⁰ ילפינן מאחות
 אשה מה אחות אשה מיוחדת שהיא ערוה והייבין
 על זדונה כרת ועל שגנתה הטאת⁸¹ ולא תפסי בה
 קידושין אף כל שהיא ערוה והייבין על זדונה כרת
 ועל שגנתה הטאת⁸² לא תפסי בה⁸³ קידושין בשלמא

man diesen als Sklaven kaufen dürfe, so heisst es:³⁰⁴ *die sie in eurem Land gezeugt haben*; von denen, die in eurem Land gezeugt worden sind, nicht aber von denen, die in eurem Land wohnen³⁰⁶.

«Haben sie sich bekehrt, so folgt es dem Bemakelten unter beiden.» Wobei, wollte man sagen, bei der Trauung eines Miçri mit einer Âmoniterin³⁰⁷, so gibt es ja hierbei keine Bemakelung, denn dies³⁰⁸ gilt nur von einem Âmoniter und nicht von einer Âmoniterin!? — Vielmehr, bei der Trauung eines Âmoniters mit einer Miçrith; ist es ein Knabe, so folgt er³⁰⁹ ihm, ist es ein Mädchen, so folgt es ihr³¹⁰.

WENN DIE TRAUUNG MIT IHM UNGILTIG IST. Woher dies? R. Hija b. Abba sagte im Namen R. Joħanans, wie manche meinen, im Namen R. Jannajs, und wie R. Aħa, der Sohn Rabas sagt, im Namen R. Jose des Galiläers: Die Schrift sagt:³¹¹ *sie gehe aus seinem Haus fort und sei eines fremden Manns*, eines Fremden, nicht aber eines Verwandten. R. Abba wandte ein: Vielleicht: eines Fremden, nicht aber des Sohns!? — Hinsichtlich des Sohns heisst es ausdrücklich:³¹² *niemand nehme das Weib seines Vaters*, und wenn es hier *fremden* heisst, so bedeutet dies: eines Fremden, nicht aber eines Verwandten. — Vielleicht gelten beide [Schrift-

— M 98 || מן הנולד בארצ' || P 97 || במאי — M 96
 עמוני || M 99 דאי זכר הוי שדי בתרי' || B 1 ואם || 2
 — M הויא || M 3 -- ד || M 4 משמו' || M 5 + א'
 M 6 לאחר || M 7 וכן לכתחי' || M 8 — ו || B 9 תקדש
 הייבי. — M תפ' בה קיד' || M 10 וכן לכתחי' והא || 11
 — M אשכ' א"א || M 12 + ד || M 13 קידושי || 14
 . — P

verse] von einem Sohn, einer von vornherein und der andere, wenn es bereits erfolgt³¹³ ist!? — Dies ist von der Schwester seiner Frau zu folgern: wenn die Trauung mit der Schwester seiner Frau, worauf die Ausrottung gesetzt ist, nicht giltig ist, um wieviel weniger in Fällen, auf die der Tod durch das Gericht³¹⁴ gesetzt ist. — Vielleicht gelten beide³¹⁵ von der Schwester seiner Frau, einer von vornherein, und der andere, wenn es bereits erfolgt ist!? — Dem ist auch so. — Demnach wissen wir dies von der Schwester seiner Frau, woher dies von anderen Inzestfällen? — Es ist von der Schwester seiner Frau zu folgern: wie es bei der Schwester seiner Frau ein Inzestfall ist, wodurch man sich bei Vorsatz der Ausrottung und bei Versehen eines Sündopfers schuldig macht, und die Trauung ist ungiltig, ebenso ist auch bei allen Inzestfällen, wodurch man sich bei Vorsatz der Ausrottung und bei Versehen eines Sündopfers schuldig macht,

306. Das Kind folgt dem Mann. 307. Der Vater darf erst in der 3. Generation aufgenommen werden, die Mutter dagegen sofort. 308. Das Verbot der Aufnahme in die jüd. Gemeinde. 309. Als Âmoniter darf er niemals in die jüd. Gemeinde aufgenommen werden. 310. Der Sohn dieses Kinds darf nicht gleich der Mutter aufgenommen werden, sondern erst die 3. Generation. 311. Dt. 24,2. 312. Ib. 23,1. 313. Dass die Trauung dennoch ungiltig ist. 314. Cf. Bd. vij S. 226 Z. 23ff. 315. Die Schriftverse Lev. 18,18, der von der Schwester seiner Frau spricht, u. Dt. 24,2.

die Trauung ungiltig. — Allerdings sind alle anderen Fälle zu folgern, aber hinsichtlich eines Eheweibs und der Frau seines Bruders ist ja zu erwidern: wol gilt dies von der Schwester seiner Frau, bei der es keine Erlaubnis durch den Fall eines Gebots gibt, während es bei der Schwester seines Bruders eine Erlaubnis im Fall eines Gebots³¹⁶ gibt!? Ebenso ist auch hinsichtlich eines Eheweibs zu erwidern: wol gilt dies von jener, bei der es bei Lebzeiten der sie verbotenmachenden Person keine Erlaubnis gibt, während es bei einem Eheweib bei Lebzeiten der sie verbotenmachenden Person eine Erlaubnis³¹⁷ gibt!? Vielmehr, erklärte R. Jona, nach anderen R. Hona, der Sohn R. Jelošuâs, die Schrift sagt:³¹⁸ *jeder, der etwas von all diesen Gräueln tut, soll ausgerottet werden*; alle Inzestfälle werden mit dem Fall von der Schwester seiner Frau verglichen; wie bei der Schwester seiner Frau die Trauung nicht giltig ist, ebenso ist bei allen anderen Inzestfällen die Trauung nicht giltig. — Demnach sollte dies auch von der Menstruierenden³¹⁹ gelten, während doch Abajje sagte, alle stimmen überein, dass, wenn jemand eine Menstruierende oder eine Ehebruchsverdächtige beschlafen hat, das Kind kein Bastard sei³²⁰? Hizqija erwiderte: Die Schrift sagt:³²¹ *so sei ihr Fluss auf ihm*, auch zur Zeit ihres Flusses hat bei ihr die Trauung³²² Geltung. — Merke, man kann sie³²³ mit der Menstruierenden vergleichen³²⁴ und man kann sie mit der Schwester seiner Frau vergleichen, was veranlasst dich, sie mit der Schwester seiner Frau zu vergleichen, vergleiche sie doch mit der Menstruierenden!? — Wenn erleichternd und erschwerend, so vergleiche man erschwerend. R. Aḥa b. Jâqob erklärte: Es ist [durch einen Schluss] vom Leichterem auf das Schwerere, von der Eheschwägerin, zu folgern: wenn die Trauung der Eheschwägerin, die mit einem Verbot³²⁵ belegt ist, nicht giltig ist, um wieviel weniger in Fällen, die mit dem Tod oder der Ausrottung belegt sind. — Demnach sollte dies auch von anderen mit einem Verbot belegten Fällen³²⁶ gelten!? R. Papa erwiderte: Hinsichtlich der mit einem Verbot belegten Fälle ist dies³²⁷ ausdrücklich geschrieben:³²⁸ *wenn zwei eines Manns Frauen sein sollten, eine geliebt und die andere verhasst*; gibt es denn vor Gott eine geliebte³²⁹ und eine verhasste? — vielmehr heisst "geliebt", bei ihrer Trauung ge-

כולהו אתיין אלא אשת איש ואשת אח איכא למיפרך מה לאחות אשה שכן אין לה היתר במקום מצוה תאמר באשת אח שיש לה היתר במקום מצוה אשת איש נמי איכא למיפרך מה להנך שכן אין לה היתר בחיי אוסרן תאמר באשת איש שיש לה היתר בחיי אוסרן אלא אמר רבי יונה ואיתימא רב הונא בריה דרב יהושע אמר קרא כל אשר יעשה מכל התועבת האלה ונכרתו הוקשו כל העריות כולם לאחות אשה מה אחות אשה לא תפסי בה קידושין אף כל עריות כולם לא תפסי בה קידושין אי הכי אפילו גדה נמי אלמא אמר אבוי הכל מודים בבא על הנדה ועל הסוטה שאין הולד ממזר אמר הוקיה אמר קרא ותהי נדתה עליו אפילו בשעת נדתה תהא בהויה מכדי איכא לאקושה לנדה ואיכא לאקושה לאחות אשה מאי חזית דמקשת להו לאחות אשה אקשה לנדה קולא וחומרא לחומרא מקשינן רב אחא בר יעקב אמר אתיא בקל וחומר מיכמה ומה יכמה שהיא בלאו לא תפסי בה קידושי חייבי מיתות והייבי כריתות לא כל שכן אי הכי שאר חייבי לאוין נמי אמר רב פפא חייבי לאוין כהדיא כתיב בהו כי תהיין לאיש שתי נשים [ה]אחת אהובה ו[ה]אחת שנאה וכי יש שנאה לפני המקום ואהובה לפני

15 (P להם) || M 16 || אחו' אש' שכן || M 17 || ה + || 18 || BM כה הויה || M 19 || לאקושינהו || M 20 || דאקש' ליה לא"א אקשינהו || 21 (M — א"מ) || B 22 || קידושין || M 23 || ויש אח.

316. Bei der Schwagerehe; es ist ihm sogar geboten, sie zu heiraten.

317. Durch Scheidung.

318. Lev. 18,29.

319. Die Trauung mit einer ledigen Menstruierenden sollte ungiltig u. das Kind, auch einer verheirateten, sollte Bastard sein.

320. Auch die Beschlafung einer Menstruierenden gehört zu den mit der Ausrottung belegten Inzestfällen.

321. Lev. 15,24.

322. Unter "sein" versteht der T. das sein zur Frau, die Trauung; dh. die Trauung ist giltig.

323. Alle übrigen Inzestfälle.

324. Wonach die Trauung giltig ist.

325. Die Heirat der Eheschwägerin mit einem Fremden ist verboten u. ungiltig; cf. Dt. 25,5.

326. Die mit der Eheschwägerin zu vergleichen sind.

327. Dass die Trauung giltig sei.

328. Dt. 21,15.

329. Die Liebe u. der Hass des Ehemanns braucht nicht hervorgehoben zu werden, es

המקום אלא אהובה אהובה בנישואיה שנואה שנואה
 בנישואיה וקאמר רחמנא כי תהיין ולרבי עקיבא
 דאמר אין קידושין תופסין בחייבי לאוין כי תהיין
 במאי מוקים²⁴ באלמנה לכהן גדול²⁵ וזרבי סימאי דתניא
 רבי סימאי אומר מן הכל היה רבי עקיבא עושה
 ממזר חוץ²⁶ מאלמנה לכהן גדול שהרי אמרה תורה
 לא יהלל חילולים²⁷ עושה ואין עושה²⁸ ממזרות ולרבי
 ישבב דאמר בואו ונצווה על עקיבא בן יוסף שהיה
 אומר כל שאין לו ביאה בישראל הולד ממזר הניחא
 לרבי ישבב אי לאפוקי²⁹ מדרבי סימאי קאתי שפיר
 אלא אי טעמא דנפשיה קאמר³⁰ ואפילו חייבי עשה
 במאי מוקים לה כבעולה לכהן גדול³¹ מאי שנא משום
 דהוי ליה עשה שאין שוה בכל ורבנן³² אדמוקי לה
 בחייבי לאוין נוקמא בחייבי עשה הני חייבי עשה
 במאי נינהו אי שתיהן מצריות שתיהן שנואות³⁴ אי
 אחת מצרית ואחת ישראלית שתי נשים³⁵ מעם אחד
 בעינן³⁶ אי בעולה לכהן גדול מי כתיב כי תהיין לכהן
 ורבי עקיבא³⁷ בעל כורחין³⁸ כי תהיין לכהן כתיב:
 וכל מי שאין לה עליו וכו': שפחה⁴⁰ מנלן אמר רב
 הונא⁴¹ אמר קרא שבו לכם פה עם החמור עם⁴² הדומה
 לחמור אישבתן דלא תפסי בה⁴³ קדושי וולדה כמותה

liebt, und "verhasst", bei ihrer Trauung³³⁰
 verhasst; und der Allbarmherzige sagt: *wenn
 sein sollten*³³². — Worauf bezieht R. Âqiba,
 welcher sagt, die mit einem Verbot belegte
 Trauung sei ungiltig, [die Worte] *wenn sein
 sollten!*? — Auf [die Trauung] eines Hoch-
 priesters mit einer Witwe. Dies nach R. Si-
 maj, denn es wird gelehrt: R. Simaj sagte:
 Aus allen³³¹ macht R. Âqiba Bastarde, aus-
 genommen [die Kinder] eines Hochpriesters
 von einer Witwe, denn die Gesetzlehre sagt:
³³² *er soll nicht entweihen*, er erzeugt nur Ent-
 weihte, nicht aber Bastarde³³³. — R. Ješebab
 sagte: Wollen wir zanken gegen R. Âqiba,
 welcher sagt, jeder durch einen in Jisraël ver-
 botenen Beischlaf Erzeugte sei ein Bastard.
 Einleuchtend ist es, wenn R. Ješebab damit
 die Ansicht R. Simajs³³⁴ ausschliessen will, wo-
 rauf aber bezieht er sie, wenn er es selbstän-
 dig lehrt, wonach dies auch von Fällen gilt,
 wobei ein Gebot übertreten wird!? — Auf
 [die Trauung] eines Hochpriesters mit einer
 Deflorirten³³⁵. — Womit ist dieser Fall an-
 ders? — Es ist ein Gebot, das nicht für jeden
 gilt³³⁶. — Weshalb beziehen sie die Rabbanan
 auf die mit einem Verbot belegten Fälle,
 sollten sie sie doch auf Fälle beziehen, wo-
 bei ein Gebot übertreten wird!? — Auf wel-
 chen Fall der Uebertretung eines Gebots: sind es zwei Miçritinnen³³⁷, so sind ja beide
 "verhasst"³³⁸, ist eine Miçrith und die andere Jisraélitin, so müssen ja beide Frauen von
 einem Volk sein, und wenn auf [die Trauung] eines Hochpriesters mit einer Deflorirten,
 so heisst es ja nicht: eines Priesters sein sollten³³⁹. — Und R. Âqiba³⁴⁰? — Er
 muss notgezwungen [die Worte] *wenn sein sollten* auf einen [Hoch]priester beziehen³⁴¹.

M 27 || M 26 מן האל' || M 25 וכר' || M 24 + לה || M 29 טעמ' דר"ס קאתי מוקי' לה
 + הוא || M 28 ממזר || M 30 כל שאין לו ביאה ביש' הולד ממזר ואפי'
 בחייבי [] אל' || M 31 + B 32 אדמוקמי לה בח"ל
 לוקמו' || M 33 מאי נינהו || M 34 + נינהו || M 35
 מינין (!) || M 36 + ו || M 37 — בע"ד || BM 38 שבקיה לקרא
 דהוי [M ההוא] דחיק ומוקי אנפשיה [M נפש]: וכל || B 40
 + כנענית || M 41 הדומי' לחמ' אשכחינן || M 42 קידושין.

WO [IHRE TRAUUNG] MIT DIESEM NICHTIG IST &C. Woher dies³⁴² von einer Skla-
 vin? R. Hona erwiderte: Die Schrift sagt:³⁴³ *bleibt hier mit [îm] dem Esel*, ein Volk [âm],
 das einem Esel gleicht. — Wir wissen nun, dass die Trauung mit ihr nichtig ist, wo-
 her, dass das Kind ihr gleiche? — Die Schrift sagt:³⁴⁴ *das Weib und ihre Kinder bleiben*

sollte kurz heissen, der Erstgeborene sei auf jeden Fall zu bevorzugen. 330. Dh. wenn die Trauung eine erlaubte, bezw. verbotene war.

331. Den durch alle Fälle verbotener Beschlafung erzeugten Kindern. 332. Lev. 21,15. 333. In diesem Fall ist die Trauung verboten, jed. giltig. 334. Hinsichtl. der Trauung eines Hochpriesters mit einer Witwe, während Trauungen, durch die ein Gebot übertreten wird, unberührt bleiben, dh. sie sind nach RÂ. giltig; die angezogenen Worte sind auf diese Fälle zu beziehen. 335.

Die er nach Lev. 21,13 nicht heiraten darf; hierbei wird das Gebot, eine Jungfrau zu heiraten, übertreten, jed. ist die Trauung giltig. 336. Sondern nur für den Hochpriester, daher die Erleichterung. 337.

Bei der Aufnahme von solchen in die jüd. Gemeinschaft ist es Gebot, 3 Generationen zu warten; cf. Dt. 23,9. 338. Dh. bei beiden war die Trauung verboten. 339. Sie sind daher auf die mit einem Verbot belegten Fälle zu beziehen. 340. Wieso bezieht er dies auf einen Hochpriester. 341. Da sie (nach R.J.) nicht anders zu erklären sind. 342. Dass die Trauung ungiltig ist. 343. Gen. 22,5. 344. Ex. 21,4.

342. Dass die Trauung ungiltig ist. 343. Gen. 22,5. 344. Ex. 21,4.

342. Dass die Trauung ungiltig ist. 343. Gen. 22,5. 344. Ex. 21,4.

342. Dass die Trauung ungiltig ist. 343. Gen. 22,5. 344. Ex. 21,4.

342. Dass die Trauung ungiltig ist. 343. Gen. 22,5. 344. Ex. 21,4.

342. Dass die Trauung ungiltig ist. 343. Gen. 22,5. 344. Ex. 21,4.

342. Dass die Trauung ungiltig ist. 343. Gen. 22,5. 344. Ex. 21,4.

342. Dass die Trauung ungiltig ist. 343. Gen. 22,5. 344. Ex. 21,4.

ihrem Herrn. — Woher dies von einer Nichtjüdin? — Die Schrift sagt: ³⁴⁵*du sollst dich nicht mit ihnen verschwägern*³⁴⁶. — Wir wissen nun, dass die Trauung mit ihr nichtig ist, woher, dass das Kind ihr gleiche? R. Johanan erwiderte im Namen des R. Šimôn b. Johaj: Die Schrift sagt: ³⁴⁷*denn er wird deinen Sohn von mir abwendig machen*; dein Sohn von einer Jisraélitin heisst dein Sohn, dein Sohn von einer Nichtjüdin³⁴⁸ heisst nicht dein Sohn, sondern ihr Sohn. Rabina sagte: Hieraus ist zu entnehmen, dass der Sohn deiner Tochter von einem Nichtjuden dein Sohn³⁴⁹ heisse. Es wäre anzunehmen, dass Rabina der Ansicht ist, dass, wenn ein Nichtjude oder ein Sklave eine Jisraélitin beschlafen hat, das Kind ein Bastard³⁵⁰ sei. — Zugegeben, dass er nicht unbemakelt ist, aber auch ein Bastard ist er nicht; er heisst nur Bemakelter. — Jener Schriftvers spricht ja von den sieben Völkern³⁵¹, woher dies von den übrigen Völkern? — Die Schrift sagt: denn er wird deinen Sohn abwendig machen, dies schliesst alle Abwendigmachenden ein. — Allerdings nach R. Šimôn, der den Grund des Schriftverses berücksichtigt, woher dies nach den Rabbanan!? — Die Schrift sagt: ³⁵²*dann kannst du zu ihr kommen und ihr beiwohnen*, wahrscheinlich ist vorher die Trauung mit ihr nicht gültig. — Wir wissen nun, dass die Trauung mit ihr nichtig ist, woher, dass das Kind ihr gleiche. — Die Schrift sagt: ³⁵³*wenn sein sollten &c. und sie ihm gebären*; in allen Fällen, wo ein Sein³⁵⁴ erfolgt, folgt die Geburt ihm, und in allen Fällen, wo kein Sein erfolgt, folgt die Geburt nicht ihm. — Demnach gilt dies ja auch von einer Magd!? — Dem ist auch so. — Wozu heisst es demnach: *das Weib und ihre Kinder bleiben ihrem Herrn!*? — Wegen folgender Lehre: Wenn jemand zu seiner [schwangeren] Magd gesagt hat: sei du frei und deine Geburt bleibe Sklave, so gleicht die Geburt ihr³⁵⁵ — Worte R. Jose des Galiläers; die Weisen sagen, seine Worte seien gültig, denn es heisst: *das Weib und ihre Kinder bleiben ihrem Herrn.* — Wieso geht dies hieraus hervor? Raba erwiderte: Dies bezieht sich auf die Ansicht R. Jose des Galiläers³⁵⁶.



TRYPHON SAGTE: BASTARDE KÖNNEN REINIGUNG³⁵⁷ ERLANGEN, UND ZWAR: WENN DER BASTARD EINE SKLAVIN GEHEIRATET HAT, SO IST DER SOHN SKLAVE³⁵⁸;

345. Dt. 7,3. 346. Die Verschwägerung ist ungültig. 347. Dt. 7,4. 348. Vorauehend heisst es, dass man eine Nichtjüdin nicht zur Schwiegertochter nehme. 349. Auch diesbezüglich folgt das Kind der Mutter. 350. Da er der Mutter folgt; würde er dem Vater folgen, so könnte er durch die Bekehrung in die jüd. Gemeinschaft aufgenommen werden. 351. Cf. S. 935 N. 303. 352. Dt. 21,13. 353. Ib. V. 15. 354. Cf. S. 937 N. 322. 355. Da sie Freie ist, so ist auch das Kind ein Freier. 356. Aus diesem Schriftvers geht hervor, dass die Kinder zur Mutter gehören. 357. Ihres Geschlechts, dh. dass ihre Nachkommen keine Bastarden sind. 358. Da er der Mutter folgt.

מנלן דאמר קרא האשה וילדיה תהיה לאדניה נכרית Ex. 21, 4
 מנלן אמר קרא לא תתחתן במ אשכחנא דלא תפסי Dt. 7, 3
 בה קידושי ודה כמותה מנלן אמר רבי יוחנן משום Jab. 17^a
 רבי שמעון בן יוחי דאמר קרא כי יסיר את בנך 23^a
 מאחרי בנך הבא מישראלית קרוי בנך ואין בנך הבא Dt. 7, 4
 מן הגויה קרוי בנך אלא בנה אמר רבינא שמע מינה
 בן בתך הבא מן הגוי קרוי בנך נימא קסבר רבינא
 גוי ועבד הבא על בת ישראל הולד ממזר נהי דכשר Jab. 23^a
 לא הוי ממזר לא הוי פסול מיקרי ההוא כשבועה 45^a 68^b
 Qid. 75^b
 גוים כתיב שאר אומות מנלן אמר קרא כי יסיר את
 בנך לרבות כל המסורים הניחא לרבי שמעון דדריש vgl. Sot. 8^a
 טעמא דקרא אלא לרבנן מאי טעמייהו אמר קרא ואהר
 בן תבוא אליה ובעלתה מכלל דמעיקרא לא תפסי
 בה קידושי אשכחן דלא תפסי בה קידושין ודה
 כמותה מנלן אמר קרא כי תהיין לאיש וילדו לו כל
 היבא דקרינן ביה כי תהיין קרינן ביה וילדו לו וכל
 היבא דלא קרינן ביה כי תהיין לא קרינן ביה וילדו
 לו אי הכי שפחה נמי אין הכי נמי אלא האשה וילדיה
 תהיה לאדניה למה לי לכדתניא האומר לשפחתו
 הרי את בת חורין וולדך עבד הולד כמותה דברי
 רבי יוסי הגלילי וחכמים אומרים דבריו קיימין משום
 שנאמר האשה וילדיה תהיה לאדניה מאי תלמודא
 אמר רבא אדרבי יוסי הגלילי:

בי טרפון אומר יכולין ממזרין ליטתה כיצד
 ממזר שנשא שפחה הולד עבד שיחררו נמצא

M 43 אשכחן || P 44 — בה || M 45 — הבא מויש || M 46
 לימא || M 47 מיהא ליה ישראל פסול || M 48 — ש"א מנלן ||
 M 49 מנלן דאמרי || M 50 הוי בה הויה אשכחן || P 51 קרינא ||
 M 52 כמותה || M 53 ריה"ג הוא || P 54 ממזר. M + הן.



ixij
 Jab. 78^a

Jab. 85^b הבן בן חורין רבו אליעזר אומר הרי זה עבד ממזר: גמרא. איבעיא להו רבי טרפון לכתחילה קאמר או דיעבד⁵³ קאמר תא שמע אמרו לו לרבי טרפון טיהרת את הזכרים ולא טיהרת את הנקיבות ואי אמרת לכתחילה קאמר ממזרת נמי תינסיב לעבדא עבד אין לו חיים תא שמע⁵⁴ דאושפזוכניה דרבי שמלאי ממזר הוה ואמר ליה אי אקדמתך⁵⁵ טהרתנינהו לבנד אי אמרת בשלמא⁵⁶ לכתחילה שפיר אלא אי אמרת דיעבד מאי ניהו⁵⁷ דמנסיב ליה⁵⁸ עצה⁵⁹ ואמר ליה זיל גנוב ואיזדבן⁶⁰ בעבד עברי וכשני דרבי שמלאי עבד עברי מי הוה והאמר מר⁶¹ אין עבד עברי נוהג אלא בזמן שהיובל נוהג אלא לאו שמע מינה⁶¹ רבי טרפון לכתחילה קאמר שמע מינה אמר רב יהודה אמר שמואל הלכה כרבי טרפון: רבי אליעזר אומר הרי זה עבד ממזר⁶² (כו): אמר רבי אליעזר מאי טעמיה דרבי אליעזר דאמר קרא⁶³ לו הלך אחר פסולו ורבנן ההוא בישראל שנשא ממזרת⁶⁴ סלקא⁶⁵ דעתא אמינא ל'משפחתם לבית אבתם כתיב אתא⁶⁶ לו אפקיה ורבי אליעזר לאו⁶⁷ אף על גב דכתב למשפחתם לבית אבתם אתא לו אפקיה⁶⁸ הכא נמי אף על גב דכתיב האשה וילדיה תהיה לאדניה אתא לו אפקיה ורבנן כל⁶⁹ ולד במעי שפחה⁷⁰ כולד במעי בהמה דמי:

Git. 65^a
Ar. 29^a

Dt. 23, 3

Nm. 4, 29

Ex. 21, 4

M 53 — קא' || B 54 דאושפזוכי' M דאושפזוכני' דר"ש ממזר
V 55 אמהרותך || M 56 — בשל' || P 57 + א"ל || P 58
לך || P 59 — ו || P 60 כעבד || M 61 — ר"ט || P 62
+ ו || M 63 + לו || M 64 + כתי' || B 65 דעתך ||
66 (M) ליה אפי' ור' אלע' || M 67 + אמר' || M 68 —
הכא...אפקיה) || P 69 ולדה.

WIRD ER FREIGELASSEN, SO ERGIBT ES SICH, DASS DER SOHN FREIER IST. R. ELIÉZER SAGT, ER SEI BASTARDENSKLAVE.

GEMARA. Sie fragten: Gilt dies nach R. Tryphon von vornherein, oder nur dann, wenn es erfolgt³⁵⁹ ist? — Komm und höre: Sie sprachen zu R. Tryphon: Du hast für die Reinigung der Männer, nicht aber für die der Weiber gesorgt³⁶⁰. Wenn du sagst, dies gelte von vornherein, so kann ja auch eine Bastardin einen Sklaven heiraten!? — Ein Sklave hat keine Agnation³⁶¹. — Komm und höre: Einst sagte R. Šimlaj zu seinem Wirt, der Bastard war: Wenn ich dich früher gekannt hätte, würde ich deinen Kindern Reinigung verschafft haben³⁶². Allerdings könnte er es, wenn du sagst, dies gelte von vornherein, wieso aber, wenn du sagst, nur wenn es bereits erfolgt ist!? — Er würde ihm den Rat erteilt haben, stehlen zu gehen, um als ebräischer Sklave verkauft zu werden³⁶³. — Gab es denn zur Zeit R. Šimlajs ebräische Sklaven, der Meister sagte ja, [das Gesetz vom] ebräischen Sklaven habe nur dann Geltung, wenn [das Gesetz] vom Jubeljahr Geltung³⁶⁴ hat!? Hieraus ist vielmehr zu entnehmen, dass dies nach R. Tryphon von vornherein gelte; schliesse

hieraus. R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Die Halakha ist wie R. Tryphon.

R. ELIÉZER SAGT, ER SEI BASTARDENSKLAVE. R. Eleazar sagte: Folgendes ist der Grund R. Eliézers:³⁶⁵ ihm, man richte sich nach seiner Bemakelung. — Und die Rabbanan!? — Dies bezieht sich auf einen Jisraéliten, der eine Bastardin geheiratet hat. Man könnte glauben, es heisst ja:³⁶⁶ nach ihren Familien, nach ihren Vaterhäusern³⁶⁷, daher schliesst das ihm dies aus. — Und R. Eliézer!? — Das ihm schliesst dies aus, obgleich es heisst: nach ihren Familien, nach ihren Vaterhäusern, ebenso schliesst das ihm jenen Fall³⁶⁸ aus, obgleich es heisst: das Weib und ihre Kinder bleiben ihrem Herrn. — Und die Rabbanan!? — Die Geburt im Leib einer Sklavin gleicht der Geburt im Leib eines Viehs³⁶⁹.

359. Auch ein Bastard ist Jisraélit u. er darf von vornherein keine Sklavin heiraten. 360. Ein Mann kann nach einem fremden Ort gehen u. unter Vorgabe, er sei Sklave, unbehindert eine Sklavin heiraten, ein Weib dagegen hat dazu keine Gelegenheit. 361. Die Kinder gelten nicht als Nachkommen des Vaters, sondern gehören zur Mutter. 362. Wenn er ihn unverheiratet gekannt hätte, würde er ihm geraten haben, eine Sklavin zu heiraten, so dass die Kinder Reinigung erlangen könnten. 363. Er dürfte dann eine Sklavin heiraten. 364. Da dann seine Freilassung erfolgen kann; cf. Lev. 25,8ff. 365. Dt. 23,3. 366. Num. 4,29. 367. Somit folge das Kind dem Vater, der kein Bastard ist. 368. Wenn ein Bastard eine Sklavin geheiratet hat. 369. Das Kind folgt der Mutter, während der Vater bei der Nachfolgeschafft nicht berücksichtigt wird.

VIERTER ABSCHNITT

ZEHN GEBURTSKASTEN ZOGEN AUS BABYLONIEN¹ HERAUF. PRIESTER, LEVITEN, JISRAÉLITEN, ENTWEIHTE², PROSELYTEN, FREIGELASSENE, BASTARDE, NETHINIM³, VERSCHWIEGENE⁴ UND FINDLINGE. 5 PRIESTER, LEVITEN UND JISRAÉLITEN DÜRFEN UNTER EINANDER HEIRATEN; LEVITEN, JISRAÉLITEN, ENTWEIHTE, PROSELYTEN UND FREIGELASSENE DÜRFEN UNTER EINANDER HEIRATEN; PROSELYTEN, FREIGELASSENE, BASTARDE, NETHINIM, VERSCHWIEGENE UND FINDLINGE DÜRFEN ALLE UNTER EINANDER HEIRATEN. EIN VERSCHWIEGENER IST DER, DER SEINE MUTTER UND NICHT SEINEN VATER KENNT; EIN FINDLING IST 15 DER, DER AUF DER STRASSE AUFGEFUNDEN WURDE UND WEDER SEINEN VATER NOCH SEINE MUTTER KENNT. ABBA-ŠAÚL NANNT DEN VERSCHWIEGENEN UNTERSUCHTEN.

GEMARA. ZEHN GEBURTSKASTEN ZOGEN AUS BABYLONIEN HERAUF. Weshalb lehrt er: zogen aus Babylonien herauf, sollte er doch lehren: gingen nach dem Jisraélland? — Er lehrt uns etwas nebenbei. Es wird nämlich gelehrt: *So sollst du dich aufmachen und hinaufgehen nach dem Ort, den der Herr, dein Gott, erwählen wird*; dies lehrt, dass der Tempel höher als das ganze Jisraélland, und das Jisraélland höher als alle anderen Länder sei. — Allerdings, dass der Tempel höher ist als das ganze Jisraélland, denn es heisst: *Streitigkeiten in deinen Toren, so sollst du dich aufmachen und hinaufgehen*, woher aber, dass das Jisraélland höher ist als alle übrigen Länder? — Es heisst: *Siehe, es werden Tage kommen*,

שְׂרָה יוֹחֲסִים עָלוּ מִבְּבֵל כֹּהֲנֵי לְוִי יִשְׂרָאֵלִי חֲלָלֵי גֵרִי וְחֲרֻרֵי מִמּוֹרֵי נְתִינֵי שְׁתּוּקֵי וְאֶסּוּפֵי כֹהֲנֵי לְוִי וְיִשְׂרָאֵלִי מוֹתְרִין לְבָא זֶה בּוֹה לְוִי יִשְׂרָאֵלִי חֲלָלֵי גֵרִי וְחֲרֻרֵי מוֹתְרִין לְבָא זֶה בּוֹה גֵרִי וְחֲרֻרֵי מִמּוֹרֵי וְנְתִינֵי שְׁתּוּקֵי וְאֶסּוּפֵי כּוֹלָם מוֹתְרִים לְבָא זֶה זֶה בּוֹה: ⁵ אֵלֹהֵם שְׁתּוּקֵי כֹל שֶׁהוּא מְכִיר אֶת אִמּוֹ וְאִינוּ מְכִיר אֶת אָבִיו אֶסּוּפֵי כֹל שֶׁנֶּאֱסַף מִן הַשּׁוּק וְאִינוּ מְכִיר לֹא אֶת אָבִיו וְלֹא אִמּוֹ אֲבֵא שְׁאוּל הִיא קוֹרֵא לְשִׁתּוּקֵי בְדוּקֵי:

גְּמָרָא. עֲשֶׂרָה יוֹחֲסִים עָלוּ מִבְּבֵל: מַאי אִירִיא דְתַנִּי עָלוּ מִבְּבֵל נְתַנִּי הֲלָכוּ לְאַרְצָא יִשְׂרָאֵל מִילְתָא אֲנָב אֹרְחִיָּה קָא מִשְׁמַע לָן כְּדַתְנִיא וְקָמַת וְעָלִית אֶל הַמִּקְדָּשׁ אִשְׁרֵי יִבְחַר ה' אֱלֹהֶיךָ מִלְמַד שְׁבִית הַמִּקְדָּשׁ גְּבוּהָ מִכָּל אֶרֶץ יִשְׂרָאֵל וְאֶרֶץ יִשְׂרָאֵל גְּבוּהָ מִכָּל הָאֲרָצוֹת בְּשִׁלְמָא בֵּית הַמִּקְדָּשׁ גְּבוּהָ מִכָּל אֶרֶץ יִשְׂרָאֵל הֵינְנוּ דְכַתִּיב דְּכַרִּי רִיבְתָא בְּשַׁעְרֵיךָ וְקָמַת וְעָלִית אֶל אֶרֶץ יִשְׂרָאֵל גְּבוּהָ מִכָּל אֲרָצוֹת מִנְלָן דְּכַתִּיב לְכֹן

P 4 || בקהל + P 3 || בקהל ולוי P 2 || ו + M 1
 + רבי יהודה אוסר || B 5 || ו + M 6 || ה + M 7 ||
 + דא"י גבוה מכל ו || M 8 || היינו.

1. Beim 2. Einzug in das Land unter Êzra. 2. Abkömmlinge von Priestern aus einer ihm verbotenen Ehe. 3. Cf. S. 252 N. 4. 4. Dessen Vater verschwiegen, dh. unbekannt ist. 5. Dt. 17,8. 6. Jer. 23,7,8.

הנה ימים באים נאם ה' [ו]לא יאמר[ו] עוד חי ה' אשר העלה את בני ישראל מארץ מצרים כי אם חי ה' אשר העלה ואשר הביא [את] זרע בית ישראל מארץ צפונה ומכל הארצות אשר הדחתים שם] מאי איריא דתני¹² עלו מכבל נתני עלו לארץ ישראל מסייעא ליה לרבי אלעזר דאמר רבי אלעזר לא עלה עזרא מכבל עד שעשאה כסולת נקיה ועלה: איתמר אבוי אמר עלו מאיליהם תנן ורבא אמר העלום תנן וקמפלגי¹³ בדרכי אלעזר דאמר רבי אלעזר לא עלה עזרא מכבל עד שעשאה כסולת נקיה ועלה אבוי לית ליה דרבי אלעזר רבא אית ליה דרבי אלעזר והכא בהא קא מיפלגי מר סבר אפרושי אפרושינהו¹⁴ ומנפשיהו סליקו ומר סבר בעל כרחיהו¹⁵ אסקינהו בשלמא למאן דאמר עלו היינו דאמר רב יהודה אמר שמואל כל ארצות עיסה לארץ ישראל וארץ ישראל עיסה לבבל אלא למאן דאמר העלום מידע ידעינהו¹⁶ נהי דידעי לההוא דרא¹⁷ לדרי אחריני לא ידעי בשלמא למאן דאמר עלו היינו דכתיב ו'אקבצם אל הנהר הבא אל אהוא ונחנה שם ימים שלשה ואכינה בעם ובכהנים ומבני לוי לא מצאתי שם אלא למאן דאמר העלום¹⁸ הא מוזהר זהירו נהי דאיזהור בפסולים בכשירים לא איזהור: כהני לוי וישראליו: מנלן דסליקו דכתיב¹⁹ וישבו הכהנים

Spruch des Herrn, dass man nicht mehr sagen wird: so wahr der Herr lebt, der die Kinder Jisraël aus dem Land Miçrajim heraufgeführt hat, sondern: so wahr der Herr lebt, der die Kinder Jisraël heraufgeführt und gebracht hat, aus dem Land des Nordens und aus all den Ländern, dahin ich sie verstossen habe. — Weshalb lehrt er: zogen aus Babylonien herauf, sollte er doch lehren: zogen nach dem Jisraëlland hinauf!? — Dies ist eine Stütze für R. Eleâzar, denn R. Eleâzar sagte: Êzra zog aus Babylonien herauf, erst nachdem er es wie feines Mehl gesäubert hatte⁷.

Es wurde gelehrt: Abajje sagt, die Lehre laute: zogen herauf, freiwillig, und Raba sagte, die Lehre laute: brachte man herauf. Sic streiten über die Lehre R. Eleâzars, denn R. Eleâzar sagte: Êzra zog aus Babylonien herauf, crst nachdem er es wie feines Mehl gesäubert hatte. Abajje hält nichts von der Lehre R. Eleâzars und Raba hält wol⁸ von der Lehre R. Eleâzars. Wenn du aber willst, sage ich: beide halten von der Lehre R. Eleâzars, und hier besteht ihr Streit in folgendem: einer ist der Ansicht, er schied sie aus und sie zogen⁹ freiwillig hinauf, und einer ist der Ansicht, er brachte sie gezwungen hinauf. -- Einleuchtend ist es nach demjenigen, der "zogen herauf" liest, dass R. Jehuda im

BM 9 בני ישראל || BM 10 צפון || M 11 עלו || 12 || M — מאיל' || 13 (M בר) || M 14 — דאמר...ועלה || M 15 — ד || P 16 — ו || M 17 אסקיני' || M 18 + דר' א"ש || P 19 — נהי || B 20 לדרא || BP 21 על אחוה || M 22 והא מודהר זהיר בהו נהי דאיזהר || M 23 אזהר || M 24 ויעלו מבני ישראל ומבני הכה והלויים והמשוררים והשוערים. חללין. מנלן.

Namen Šemuëls sagte, alle Länder seien ein Gemisch¹⁰ gegenüber dem Jisraëlland und das Jisraëlland sei ein Gemisch gegenüber Babylonien¹¹, nach demjenigen aber, der "brachte man herauf" liest, kannte man sie¹² ja!? — Zugegeben, dass man jene Generation kannte, die folgenden Generationen aber kannte man nicht. — Erklärlich ist nach demjenigen, der "zogen herauf" liest, der Schriftvers:¹³ *ich versammelte sie an dem Strom, der in Ahava fließt, und wir lagerten dort drei Tage, und ich sah mich um unter¹⁴ dem Volk und den Priestern, und ich fand dort keinen von den Söhnen Levi*; nach demjenigen aber, der "brachte man herauf" liest, war man ja vorsichtig¹⁵!? — Man war wol mit den Bemakelten vorsichtig¹⁶, mit den Makellosen aber war man nicht vorsichtig¹⁷.

PRIESTER, LEVITEN, JISRAÉLITEN. Woher, dass diese heraufkamen? — Es heisst:¹⁸ *und*

7. Die Sichtung der verschiedenen Geburtskasten war schon in Babylonien erfolgt. 8. Êzra zwang die von ihm als Bemakelte ausgeschiedenen Familien, als solche mit ihm mitzugehen. 9. Damit man sie nicht erkenne. 10. Wörtl. Teig, dh. aus verschiedenen Elementen zusammengesetzt. 11. Dieses wurde von Êzra gesäubert, während in jenes bemakelte Familien gekommen sind. 12. Die Bemakelten; die reinen Familien hielten sich von ihnen fern. 13. Êzr. 8,15. 14. Nach der genannten Lesart wusste er nicht, wer mitgekommen u. wer nicht mitgekommen war. 15. Man kannte die Exulanten genau. 16. Dass sie nicht in unbemakelte Familien hineinkommen. 17. Man wusste nicht, wer mitgekommen war. 18. Êzr. 2,70.

die Priester und die Leviten und manche vom Volk und die Sänger und die Pförtner und die Nethinim wohnten in ihren Städten, und ganz Jisraël in seinen Städten.

ENTWEIHTE, PROSELYTEN, FREIGELASSENE. Woher dies von den Entweihten? — Es wird gelehrt: R. Jose sagte: Bedeutend ist die Belassung¹⁹, denn es heisst: ²⁰Und von den Söhnen der Priester; die Söhne des Habaia, die Söhne des Haqoç, die Söhne des Barzilaj, der ein Weib von den Töchtern Barzilaj des Gileâditen genommen hatte und nach ihrem Namen benannt wurde. Diese suchten ihre Schrift der Geschlechtsverzeichnisse, sie ward aber nicht gefunden, und wurden daher ¹⁵ aus dem Priestertum ausgestossen. Und der Tirsatha sprach zu ihnen, dass sie vom Hochheiligen nicht essen dürfen, bis ein Priester den Urim²¹ und Tummim vorstehen wird. Er sprach nämlich zu ihnen: Bleibt beim bisherigen Zustand; in der Diaspora habt ihr Geheiligtetes der Provinz²² gegessen, auch hier sollt ihr Geheiligtetes der Provinz essen²³. — Nach demjenigen, welcher sagt, dass die Hebe in den [Priester]stand setze²⁴, könnte man sie ja, da sie Hebe assen, [in den Priesterstand] setzen! — Anders verhielt es sich bei diesen, da die Belassung bei ihnen suspekt war²⁵. — Wieso ist demnach die Belassung bedeutend!? — Vorher assen sie rabbanitische Hebe²⁶ und nachher assen sie Hebe der Gesetzlehre. Wenn du aber willst, sage ich: tatsächlich assen sie auch nachher nur rabbanitische Hebe, nicht aber die der Gesetzlehre, und nur Hebe der Gesetzlehre setzt in den [Priester]stand, nicht aber rabbanitische. — Wieso ist demnach die Belassung bedeutend!? — Vorher war Hebe der Gesetzlehre nicht zu berücksichtigen²⁷, nachher aber war Hebe der Gesetzlehre²⁸ zu berücksichtigen, dennoch durften sie rabbanitische essen. — Assen sie denn nicht auch die der Gesetzlehre, es heisst ja: und der Tirsatha sprach zu ihnen, dass sie vom Hochheiligen nicht essen dürfen, wonach sie nur Hochheiliges nicht essen durften, wol aber durften sie alles andere essen!? — Er meinte es wie folgt:

והלויים ומן העם ו[המשררים והשוערים והנתינים
[בעריהם] ובל ישראל בעריהם: חללי גירי וחרורי:
חללי מנלן דתניא רבי יוסי אומר גדולה חזקה שנאמר
ומכני הכהנים בני חביה בני הקין בני ברזלי אשר
לקח מכנות ברזולי הגלעדי [אשה] ויקרא על שם
אלה בקשו כתבם המתייחסים ולא נמצאו וינאלו מן
הכהנה ויאמר התרשתא להם אשר לא יאכלו מקדש
הקדשים עד עמד (ה) כהן לאורים ו[ל]תומים²⁷ ואמר
להם הרי אתם בחזקתכם כמה הייתם אוכלים²⁹ כגולה
בקדשי הגבול²⁰ אף כאן נמי בקדשי הגבול ולמאן דאמר
מעלים מתרומה ליוחסין³⁰ הני דאכול בתרומה אתו
לאסוקינהו שאני התם דריע³¹ חזקתייהו ואלא מאי
גדולה חזקה דמעיקרא אכול בתרומה דרבנן ולבסוף
אכול בתרומה דאורייתא ואיבעית אימא³³ לעולם
השתא נמי בדרבנן אכול בדאורייתא לא אכול וכי
מסקינן מתרומה ליוחסין³⁴ מדאורייתא מדרבנן לא
מסקינן אי הכי מאי גדולה חזקה דמעיקרא ליבא
למיגזר משום תרומה דאורייתא לבסוף אף על גב
דאיבא למיגזר משום תרומה דאורייתא³⁵ כדרבנן אכול
בדאורייתא לא אכול והכתיב ויאמר התרשתא להם
אשר לא יאכלו מקדש הקדשים³⁶ בקדש הקדשים הוא
דלא יאכל הא כל מידי³⁷ ניכול הכי קאמר³⁸ לא מידי

P 25 חנייה. M חמה || MP 26 המתייחסים || M 27 — ו ||
M 28 ○ בגולה || M 29 אכלו בקד' || M 30 כיון דאכלי ||
M 31 חזקיהו || M 32 — ב || M 33 — לעו' השתא ||
נמי || M 34 בדאורי' בדרב' || M 35 אכול בתד' ר' ובדאורי' ||
M 36 מקדשי || M 37 אכול || M 38 להו לאו.

19. Einer Sache od. Handlung beim bisherigen Zustand. 20. Ezr. 2,61,62,63. 21. Nach der t.schen Auslegung (cf. Bd. ij S. 969 Z. 25) Licht u. Wahrheit; Benennung des Orakels im Brustschild des Hochpriesters. Diese waren im 2. Tempel nicht mehr vorhanden (cf. S. 350 Z. 3) u. die Redewendung soll wol heissen: bis in alle Ewigkeit. 22. Die priesterlichen Abgaben von den Feldfrüchten (Hebe) als Ggs. zum Geheiligteten des Tempels, Opferfleisch udgl. 23. Obgleich sie aus der Priesterschaft ausgestossen worden waren; nur das Hochheilige war ihnen verboten worden. 24. Wenn ein Priester in seiner Heimat Hebe isst, so ist er als makelloser Priester anzusehen, u. seine Genealogie braucht weiter nicht untersucht zu werden. 25. Man hatte sie ausgestossen. 26. Die ausserhalb des Jisraëllands entrichtet worden ist; da ist dies nur eine rabbanitische Bestimmung. 27. Da solche nicht vorhanden war. 28. Da ihnen das Essen von Hebe erlaubt war, so konnten sie veranlasst werden, auch Hebe der Gesetzlehre (aus dem Jisraëlland) zu essen.

דְּמִיקְרֵי קֹדֶשׁ וְלֹא מִיּוֹדֵי דְּמִיקְרֵי קֹדְשִׁים לֹא מִיּוֹדֵי
 דְּמִיקְרֵי קֹדֶשׁ דְּכְתִיב וְכֹל זֶר לֹא יֹאכַל קֹדֶשׁ וְלֹא
 מִיּוֹדֵי דְּמִיקְרֵי קֹדְשִׁים דְּאָמַר קְרָא וְכֵן כִּי תִּהְיֶה
 לְאִישׁ [זֶר] הִיא בְּתֻרֹמַת הַקֹּדְשִׁים לֹא תֹאכַל וְאָמַר
 מִר בְּמִוֶרֶם מִן הַקֹּדְשִׁים לֹא תֹאכַל: גִּירֵי וְחֹרְוֵי;
 מְנַלְן אָמַר רַב חֲסָדָא דְאָמַר קְרָא [וְ] כֹל הַנִּבְדֵּל מִטְּמֵאת
 גִּוְיֵי הָאָרֶץ אֵלֶיהֶם: מִמּוֹרֵי וְנִתְּנֵי: מְנַלְן דְּכְתִיב וְיִשְׁמַע
 סִנְבַלְט הֶחֱרַנִי וְטוֹבִיחָהּ הָעֶבֶד הַעֲמוּנִי וְכְתִיב כִּי רַבִּים
 בִּיהוּדָה בְּעֵלְי שְׁבוּעָה [לֹא] כִּי הָתֵן הוּא לְשִׁכְנֵיהּ בֶּן
 אָרָה וְיִהְיֶנְתָּן בְּנֵי לֶקַח אֶת בֵּת מִשְׁלָם בֶּן בְּרַכְיָה
 קָסְבַר גִּוֵי וְעֶבֶד הַבָּא עַל בֵּת יִשְׂרָאֵל הוּלֵד מִמּוֹר
 הַנִּיחָא לְמֵאן דְאָמַר הוּלֵד מִמּוֹר אֵלֶּא לְמֵאן דְאָמַר
 הוּלֵד כֶּשֶׁר מֵאִי אִיכָא לְמִימַר וְתוּ מִמֵּאִי דְהוּוּ לִיהּ
 בְּנֵי דְלֵמָא לֹא הוּוּ לִיהּ בְּנֵי וְתוּ מִמֵּאִי דְהִכָּא הוּוּ: הוּ
 וְסִלְקוּ דְלֵמָא הֵתֵם הוּוּ אֵלֶּא מֵהִכָּא [וְ] אֵלֶּא הַעֲוִלִים
 מֵתַל מִלַּח תַּל הַרְשָׁא כְּרֹב אֲדוּן וְאָמַר וְלֹא יִכְלוּ לְהַגִּיד
 בֵּית אֲבָתָם [וְזֹרְעִים] אִם [מִ]זֹּרְעִי יִשְׂרָאֵל הֵם תַּל מִלַּח
 אֲלוּ בְּנֵי אָדָם שְׂדוּמִים מַעֲשִׂיהֶם לְמַעֲשֵׂה סְדוּם שְׁנֵהֲפַכְהוּ
 לְתַל מִלַּח תַּל הַרְשָׁא זֶה שְׁקוּרָא אֲבָא וְאָמַר מִשְׁתַּקְתּוּ
 וְלֹא יִכְלוּ לְהַגִּיד בֵּית אֲבָתָם [וְזֹרְעִים] אִם [מִ]זֹּרְעִי יִשְׂרָאֵל
 הֵם זֶה הוּא אֲסוּפֵי שְׁנֵאֲסַף מִן הַשּׁוּק כְּרֹב אֲדוּן וְאָמַר
 אָמַר רַבִּי אֲבָתוֹ אָמַר אֲדוּן אֲנִי אֲמַרְתִּי יִהְיוּ יִשְׂרָאֵל
 לְפָנַי חֲשׁוּבִים כְּכְרֹב וְהֵם שְׂמוּ עֲצָמָם כְּנִמְרֵי אִיכָא
 דְאָמְרֵי אָמַר רַבִּי אֲבָתוֹ אָמַר אֲדוּן אָף עַל פִּי שְׂשׂוּמוֹ

M 39 דְּמִיקְרֵי || M 40 — לֹא, וְלֹא || M 41 דְּכְתִיב הִיא בְּתֻרֹמַת
 הַקֹּדֶשׁ לֹא תֹאכַל. גִּירֵי וְחֹרְוֵי. מְנַלְן אֲר"ח אָמַר || P 42 עֲלֵיהֶם ||
 B 43 — וְנִתְּנֵי || M 44 וְעֶבֶד הַעֲמֵי וְגַשְׁם הָעֵר וְיִרַע לָהֶם
 רַעָה גְדוֹלָה אֲשֶׁר בָּא אֲדִי לְבַקֵּשׁ טוֹב לְבְנֵי יִשְׂרָאֵל וְכְתִיב בִּימֵי מִרְבִּים
 חֹרֵי יְהוּדָה אֲנִירֹת הוּלְכוּ אֶל טוֹבִיחָהּ כִּי רַבִּים || M 45 בְּשִׁלְמָא ||
 M 46 לְהוּ בְּנֵי וְדִילֵי לֹא הוּוּ אֵלֶּא הוּוּ לְהוּ || P 47 + ד || M 48
 — לְהוּ || M 49 — דִּילֵי || M 50 — וְאָמַר || M 51 הַקּוּרָא ||
 P 52 הַמָּה || M 53 שְׁהוּא נֵאֲסַף || M 54 יְהוּ.

nicht das, was "heilig" genannt wird, und nicht das, was "Geheiligt" genannt wird. Nicht das, was "heilig" genannt wird, wovon es heisst: *und kein Laie soll Heiliges essen*; nicht das, was "Geheiligt" genannt wird, wovon es heisst: *und eine Priesterstochter, die einem Laien zu teil wird, darf die Hebe vom Geheiligten nicht essen*, und der Meister erklärte, sie dürfe das nicht essen, was vom Geheiligten abgehoben wird.

PROSELYTEN, FREIGELASSENE. Woher dies? R. Hisda erwiderte: Die Schrift sagt: *und jeder, der zu ihnen sich abgesondert hatte von der Unreinheit der Völker des Lands.*

BASTARDE. Woher dies? — Es heisst: *als das hörten Sanbalat der Horoni und Tobija der ammonitische Sklave, ferner: denn viele in Jehuda waren ihm geschworene Freunde, denn er war Schwiegersohn Šekhaujas, des Sohus Arahs, und sein Sohu Jehouathan hatte die Tochter Mešullams, des Sohus Berekhjas, genommen.* Er ist der Ansicht, dass, wenn ein Nichtjude oder ein Sklave eine Jisraélitin beschlafen hat, das Kind ein Bastard sei. — Allerdings nach demjenigen, welcher sagt, das Kind sei ein Bastard, woher aber nach demjenigen, welcher sagt, das Kind sei unbemakelt? Und woher ferner, dass er Kinder hatte, vielleicht hatte er keine Kinder? Und woher weisst du ferner, dass sie von dort hinaufkamen, vielleicht waren sie

da [von früher her]? — Vielmehr, hieraus: *und diese sind es, die aus Tel-Melah, Tel-Harša, Kerub, Adon und Immer heraufgezogen, ohne dass sie ihr Stammhaus und ihre Abkunft angeben konnten, ob sie aus Jisraél stammen.* Tel-Melah, Leute, deren Handlungen den Handlungen Sedoms glichen, das zu einem Salzhaufen [Tel-melah] verwandelt wurde; Tel-Harša, Leute, die, wenn sie nach ihrem Vater rufen, die Mutter sie schweigen heisst. Ohne dass sie ihr Stammhaus und ihre Abkunft angeben konnten, ob sie aus Jisraél stammen, das sind die Findlinge, die auf der Strasse aufgefunden werden. Kerub, Adon und Immer. R. Abahu sagte: Der Herr [adon] sprach: ich dachte, die Jisraéliten werden vor mir würdig sein wie ein Kerub, sie aber machten sich zu einem Leoparden [namer]. Manche lesen: R. Abahu sagte: Der Herr sprach: obgleich sie sich zu einem

29. Für Hochheiliges heisst es im Text: das Heilige des Geheiligten. 30. Lev. 22,10. 31. Diese Schriftstelle spricht von der Hebe. 32. Lev. 22,12. 33. Die den Priestern zufallenden Opferteile. 34. Ezr. 6,21. 35. Neh. 2,10. 36. Ib. 6,18. 37. So auch in manchen Handschriften bei KENNICOTT. 38. Seine Kinder, falls er solche hatte. 39. Aus Babylonien. 40. Sie waren überhaupt nicht in Babylonien. 41. Neh. 7,61. 42. Da sie keinen legitimen Vater haben; חרשא v. הרש schweigen, taub sein, abgeleitet.

Leoparden machten, dennoch sind sie vor mir würdig wie ein Kerub.

Rabba b. Bar-Hana sagte: Wer eine für ihn unwürdige Frau nimmt, dem rechnet die Schrift es an, als hätte er die ganze Welt umgepflügt [ḥaraš] und mit Salz besät, denn es heisst: *und diese sind es, die aus Tel-Melah, Tel-Harša &c. heraufgezogen sind*⁴³.

Rabba b. R. Ada sagte im Namen Rabhs: Wer eine Frau des Gelds wegen nimmt, bekommt unwürdige Kinder, denn es heisst: *dem Herrn waren sie untreu, denn unechte Kinder haben sie geboren*. Vielleicht glaubst du, das Geld bleibe ihm erhalten, so heisst es: *nun soll ein Monat ihren Teil verzehren*.¹⁵ Vielleicht glaubst du, nur seinen Teil und nicht ihren Teil, so heisst es: *ihren Teil*. Vielleicht glaubst du, erst nach langer Zeit, so heisst es: *ein Monat*. — Wieso geht dies hieraus hervor? R. Naḥman b. Jiḥaḳ erwiderte: Ein Monat kommt und ein Monat geht, und ihr Geld ist dahin.

Ferner sagte Rabba b. R. Ada, und wie manche sagen, R. Sala im Namen R. Hamnunas: Wer eine für ihn unwürdige Frau nimmt, den bindet Elijahu, und der Heilige, gebenedeiet sei er, geisselt ihn. Es wird gelehrt: Ueber diese alle⁴⁴ schreibt Elijahu und der Heilige, gebenedeiet sei er, unterschreibt: wehe dem, der seinen Namen bemakelt und seine Familie befleckt. Und den, der eine für ihn unwürdige Frau nimmt, bindet Elijahu und der Heilige, gebenedeiet sei er, geisselt ihn. Wer [andere] bemakelt, ist bemakelt; nie spricht er Lobendes. Auch sagte Šemuél: Er bemakelt seinen eignen Makel.

Einst kam ein Mann in ein Schlachthaus zu Pumbeditha und verlangte nach Fleisch. Da sprachen sie zu ihm: Warte bis der Diener des R. Jehuda b. Jehezqel erhalten hat, sodann geben wir dir. Da sprach dieser: Wer ist dieser Jehuda b. Ševisqal⁴⁷, der mir vorangehen und vor mir erhalten soll!? Als man dies R. Jehuda erzählte, tat er ihn in den Bann; und als man ihm noch sagte, dass er andere Leute Sklaven zu nennen pflege, liess er über ihn bekannt machen, dass er ein Sklave sei. Hierauf liess jener ihn zu Gericht vor R. Naḥman⁴⁸ laden. Als R. Jehuda die Vorladung erhielt, ging

עצמם כנמר הם חשובים לפני ככרוב: אמר רבה בר בר הנה כל הנושא אשה שאינה הוגנת לו מעלה עליו הכתוב כאילו הרשו⁵⁵ לכל העולם כולו וזרעו מלה שנאמר [ו]אלה העולים מתל מלה תל הרשא: אמר רבה בר רב אדא אמר רב כל הנושא אשה לשום⁵⁶ ממון הויין לו בנים שאינן מהוגנים שנאמר 'בה' בנדו [כי בנים זרים ילדו] ושמו תאמר ממון פלג תלמוד לומר °עתה יאכלם חדש את הלקיהם ושמו תאמר חלקו ולא חלקה תלמוד לומר הלקיהם ושמו תאמר לזמן מרובה תלמוד לומר חדש מאי משמע אמר רב נחמן בר יצחק חדש נכנס וחדש יצא וממונם אכד: ואמר רבה בר רב אדא ואמרי לה אמר רב סלא אמר רב המנונא כל הנושא אשה שאינה הוגנת לו אליהו כופתו והקדוש ברוך הוא רוצעו ותנא על כולם אליהו כותב והקדוש ברוך הוא הותם אוי לו לפוסל את זרעו ולפוגם את משפחתו ולנושא אשה שאינה הוגנת לו אליהו כופתו והקדוש ברוך הוא רוצעו וכל הפוסל פסול ואינו מדבר⁶¹ בשבחה לעולם ואמר שמואל במומו פסול: ההוא גברא⁶² דעל לבי⁶³ מטבחיא בפומבדיתא אמר להו⁶⁴ הבו לי בישרא⁶⁵ אמרו ליה נטר עד דשקיל⁶⁶ לשמעיה דרב יהודה בר יהוקאל⁶⁷ ונתיב לך אמר מאן יהודה בר שויסקאל דקדים לי דשקל מן קמאי אזלו אמרו ליה לרב יהודה שמתיה אמרו רגיל דקרי אינשי עבדי אכריז עליה דעבדא הוא אזל⁶⁸ ההוא אומניה לדינא לקמיה דרב נחמן אייתי פיתקא

M 55 — ל || M 56 — רבה בר || M 57 + בר אהב || BP 58 רבי || M 59 ופוגם || M 60 + שכל הנושא אשה שאינה הוגנת לו || B 61 בשבחה || B 62 + דמנהרדעא || M 63 טבח' דפומ' || P 64 הב || P 65 אמר || M 66 בריש' ונתיב' אל מאן יהוד' שויסקאל דשקיל מקמאי אזלו || M 67 אפיק שיפורי ושמו אמר ליה רגיל דקרי לאיני || M 68 איהו ואייתי ריסק' דמנונת' [ד'ויסק' דמנונת'] מבי ר'ז אול ר'.

43. Nach der t.schen Auslegung wird hier von Leuten bemakelter Herkunft gesprochen.

Hos. 5,7.

44. Bei der Geisselung wurde der Delinquent an einen Pfahl gebunden; cf. Bd. vij S. 600

Z. 7 ff.

45. Die Unbemakelten, die eine Frau aus einem bemakelten Geschlecht nehmen.

46. Wol

spöttische Anspielung auf שויסקי, Spiessbraten, dh. Bratenfresser.

47. Dieser war Richter in Ne-

hardeâ, dem Wohnort jenes Manns.

דהומנא אול רב יהודה לקמיה דרב הונא אמר ליה
 איזיל או לא איזיל אמר ליה⁶⁹ מיזיל לא מיבעי לך
 למיזיל⁷⁰ משום דנברא רבא את אלא משום יקרא דבי
 נשיאה⁷¹ קום זיל אתא אשכחיה דקעביד מעקה אמר
 ליה לא סבר לה מר להא דאמר רב⁷² הונא בר אידי
 אמר שמואל כיון שנתמנה אדם פרנס על הצבור
 אסור בעשיית מלאכה בפני שלשה אמר ליה⁷³ פורתא
 דגונדריא הוא דקא עבידנא אמר ליה מי סניא מעקה
 דכתיב באורייתא⁷⁴ או מהיצה דאמור רבנן אמר ליה
 יתיב מר אקרפיטא אמר ליה ומי סני ספסל דאמור
 רבנן או איצטבא דאמרי אינשי אמר ליה ליכול מר
 אתרוננא אמר ליה הכי אמר שמואל כל האומר
 אתרוננא תילתא ברמות רוחא⁷⁵ או אתרוג כדקריוה
 רבנן או אתרוגא דאמרי אינשי אמר ליה לישתי מר
 אנבג אמר ליה⁷⁶ מי סני איספרגוס⁷⁷ דקריוה רבנן או
 אנפק דאמרי אינשי אמר ליה תיתי⁷⁸ דונג⁷⁹ תשקינן
 אמר ליה הכי אמר שמואל⁸⁰ אין משתמשים באשה
 קטנה היא⁸¹ בפירושי אמר שמואל⁸² אין משתמשים באשה
 כלל בין גדולה בין קטנה⁸³ נשדר ליה מר שלמא לילתא
 אמר ליה הכי אמר שמואל⁸⁴ קול באשה ערוה אפשר
 על ידי שליח אמר ליה הכי אמר שמואל⁸⁵ אין שואלין
 בשלום אשה⁸⁶ על ידי בעלה אמר ליה הכי אמר שמואל
 אין שואלין בשלום אשה כלל שלחה ליה⁸⁷ דביתהו שרי

er zu R. Hona und fragte ihn, ob er hin-
 gehen oder nicht hingehen solle. Dieser er-
 widerte: Eigentlich brauchst du nicht hin-
 zugehen, da du ein bedeutender Mann bist,
 aber aus Achtung vor dem Fürstenhaus⁴⁹
 gehi hin. Als er hinkam, traf er ihn ein Ge-
 länder⁵⁰ machen; da sprach er zu ihm: Hält
 denn der Meister nichts von dem, was R.
 Hona b. Idi im Namen Šemuéls gesagt hat,
 dass nämlich ein Mensch, sobald er zum
 Gemeindeverwalter eingesetzt worden ist,
 vor drei Personen keine Arbeit verrichten
 dürfe? Dieser erwiderte: Ich mache nur et-
 was am Gundaria⁵¹ [Geländer]. Jener sprach:
 Ist denn [das Wort] Maâqah, dass die Ge-
 setzlehre gebraucht, oder Meḥiçah, wie die
 Gelehrten es nennen, so verächtlich!? Hier-
 auf sprach er zu ihm: Setz dich auf das
 Qarpiṭa [Bank]. Jener entgegnete: Ist denn
 [das Wort] Saphsal, das die Gelehrten ge-
 brauchen, oder Içteba, das das Volk ge-
 braucht, so verächtlich!? Alsdann sprach er
 zu ihm: Möge der Meister eine Ethronga⁵²
 essen. Jener entgegnete: Folgendes sagte
 Šemuél: wer Ethronga sagt, dem ist ein
 Drittel Hochmut eigen; entweder [sage man]
 Ethrog, wie die Gelehrten es nennen, oder
 Ethroga, wie das Volk es nennt. Hierauf
 sprach er zu ihm: Möge der Meister ein
 Anbag⁵³ trinken. Jener entgegnete: Ist denn
 [das Wort] Ispargos⁵⁴, das die Gelehrten
 gebrauchen, oder Anpaq, das das Volk ge-
 braucht, so verächtlich!? Als er hierauf sprach, Donag⁵⁵ möge kommen und einschenken,
 entgegnete jener: Folgendes sagte Šemuél: man lasse sich von einem Weib nicht be-
 dienen. — Sie ist noch klein. — Šemuél sagte ausdrücklich, dass man sich von einem
 Weib überhaupt nicht bedienen lasse, einerlei ob gross oder klein. — Möge der Meister
 Jalta⁵⁶ nach ihrem Befinden fragen. Jener erwiderte: Folgendes sagte Šemuél: die Stim-
 me eines Weibs⁵⁷ ist Scham. — Es kann ja durch einen Boten erfolgen. Jener erwiderte:
 Folgendes sagte Šemuél: man darf nach dem Befinden einer Frau nicht fragen⁵⁸. —
 Durch ihren Ehemann? Jener erwiderte: Folgendes sagte Šemuél: man darf nach dem
 Befinden einer Frau überhaupt nicht fragen. Hierauf liess seine Frau ihm sagen:

Qid. 81^bBer. 24^a

Col. b

Bm. 87^a

69 M זיל || 70 M — משום...את || 71 M אול אשכ' ||
 72 M נהילאי || 73 M אנא צורת' דגונדר' קעבידנ' א"ל מי
 סני || 74 B דגונדריתא. V דגונדריונא || 75 M אינמי מתי
 דרבנן א"ל ליתבי מר בקר' א"ל ומי סניא ספ' דאמרי || 76
 M אית ליה אי כדקאמ' רבנן איתרוג אי כדאמ' אינשי אתרוגא
 אמר || 77 B אנבגא || 78 M דאמור || 79 P אנפק' ||
 80 VV דינג, דיבק || 81 M + א"ל || 82 M — אין...
 כלל || 83 M א"ל לא לישדר || 84 M אין שואלין בשלום
 אש' א"ל לישדר ע"י שליח הכי || 85 M — על...אשה || 86
 ילתא שרי לי תיג' דלא לישו' כשאר אינשי א"ל מאי שייטי.

braucht, so verächtlich!? Als er hierauf sprach, Donag⁵⁵ möge kommen und einschenken,
 entgegnete jener: Folgendes sagte Šemuél: man lasse sich von einem Weib nicht be-
 dienen. — Sie ist noch klein. — Šemuél sagte ausdrücklich, dass man sich von einem
 Weib überhaupt nicht bedienen lasse, einerlei ob gross oder klein. — Möge der Meister
 Jalta⁵⁶ nach ihrem Befinden fragen. Jener erwiderte: Folgendes sagte Šemuél: die Stim-
 me eines Weibs⁵⁷ ist Scham. — Es kann ja durch einen Boten erfolgen. Jener erwiderte:
 Folgendes sagte Šemuél: man darf nach dem Befinden einer Frau nicht fragen⁵⁸. —
 Durch ihren Ehemann? Jener erwiderte: Folgendes sagte Šemuél: man darf nach dem
 Befinden einer Frau überhaupt nicht fragen. Hierauf liess seine Frau ihm sagen:

49. RN. war Schwiegersohn des Fürsten. 50. Für das Dach; cf. Dt. 22,8. 51. Er gebrauchte
 hierbei, ebenso auch weiter fremde, wahrscheinl. persische, Worte, u. nicht die bei den Gelehrten üblichen
 hebr. od. aram. Ausdrücke, was RJ. rügte, wol aus Aerger über die Vorladung. 52. Eine Art Zitrone;
 cf. Bd. i S. 292 N. 5. 53. Name eines Trinkgefässes od. -masses; cf. Bd. vj S. 1094 Z. 23. 54.
 Wahrscheinl. Spargeltrank. 55. Name seiner Tochter. 56. Die Frau RN.s. 57. Sie
 müsste ihm dann antworten. 58. Um jede Veranlassung zur Intimität zu vermeiden.

Schlichte seinen Streit⁵⁹, damit er dich nicht zum gemeinen Mann mache. Alsdann fragte er ihn: Was führte den Meister hier? Jener erwiderte: Der Meister sandte mir eine Vorladung. Dieser entgegnete: Ich verstehe nicht einmal die Worte des Meisters, und ich sollte ihm eine Vorladung geschickt haben!? Da holte er die Vorladung aus seinem Busen hervor und zeigte sie ihm, indem er sprach: Da ist der Mann und da ist die Vorladung. Da sprach dieser: Da nun der Meister hergekommen ist, so mag er mir seine Angelegenheit vortragen, damit man nicht sage, die Gelehrten begünstigen einander. Alsdann fragte er ihn: Weshalb hat der Meister jenen Mann in den Bann getan? Jener erwiderte: Er kränkte den Boten eines Gelehrten. — Weshalb liess der Meister über ihn bekannt machen, dass er ein Sklave sei? Jener erwiderte: Er pflegt andere Leute Sklaven zu nennen, und es wird gelehrt: wer [andere] bemakelt, ist bemakelt; nie spricht er Lobendes. Ferner sagte Šemuél, er bemakle seinen eignen Makel. — Allerdings sagte Šemuél, dass man dies berücksichtige, sagte er etwa, dass man es über ihn bekannt mache!? Während dessen kam sein Gegner, der Mann aus Nehardeâ, und sprach zu R. Jehuda: Mich nennst du einen Sklaven!? Ich stamme aus dem königlichen Haus der Ḥasmonäer. Hierauf sprach jener: Folgendes sagte Šemuél: wenn jemand sagt: er stamme aus dem Haus der Ḥasmonäer, so ist er ein Sklave. Da sprach dieser: Hält denn der Meister nichts von dem, was R. Abba im Namen R.

Honas im Namen Rabhs gesagt hat, dass, wenn ein Gelehrter eine Lehre vorträgt⁶⁰ und der Fall eintritt, man auf ihn höre, wenn er es vor Eintritt des Falls gesagt hat, sonst aber nicht⁶¹? Jener erwiderte: Da ist R. Mathna, der es mir bestätigen kann. R. Mathna hatte Nehardeâ dreizehn Jahre nicht gesehen, und an jenem Tag traf er da ein. Jener fragte ihn: Erinnert sich der Meister, was Šemuél, als er mit einem Fuss auf dem Ufer und mit dem anderen Fuss auf der Fähre stand, gesagt hat? Dieser erwiderte: Folgendes sagte Šemuél: wenn jemand sagt, er stamme aus dem königlichen Haus der Ḥasmonäer, so ist er ein Sklave. Von diesem war nur ein Mädchen zurückgeblieben, und

ליה תגריה דלא נישווין כשאר עם הארץ אמר ליה מאי שיאמיה דמר הכא אמר ליה טסקא דהזמנותא שדר מר אבתראי אמר ליה השתא שותא דמר לא נמירנא טסקא דהזמנותא משרדנא למר אפיק דיסקא דהזמנותא מבי הדיה ואהוי ליה אמר ליה הא נברא והא דסקא אמר ליה הואיל ואתא מר להכא לישתעי מיליה כי היכי דלא לימרו מהנפי רבנן אהדדי אמר ליה מאי טעמא שמתיה מר לההוא נברא ציער שליחא דרבנן מאי טעמא אכרוי מר עליה דעכדא הוא אמר ליה דרגיל דקרי אינשי עבדי ותניא כל הפוסל פסול ואינו מדבר בשבחה לעולם ואמר שמואל כמומו פוסל אימר דאמר שמואל למהיש ליה לאכרוזי עליה מי אמר אדהכי והכי אתא ההוא בר דיניה מנהרדעי אמר ליה ההוא בר נהרדעא לרב יהודה לדידי קרית לי עבדא דאתינא מבית השמונאי מלכא אמר ליה הכי אמר שמואל כל דאמר מדבית השמונאי קאתינא עבדא הוא אמר ליה לא סבר לה מר להא דאמר רבי אבא אמר רב הונא אמר רב כל תלמיד חכם שמורה הלכה ובא אם קודם מעשה אמרה שומעין לו ואם לאו אין שומעין לו אמר ליה הא איכא רב מתנה דקאי כוותי רב מתנה לא הוייה לנהרדעא תליסר שני ההוא יומא אתא אמר ליה דכיר מר מאי אמר שמואל כי קאי חדא כרעא אנודא וחדא כרעא במברא אמר ליה הכי אמר שמואל כל דאמר מדבית השמונאי מלכא קאתינא עבדא הוא דלא אישתיור מינייהו אלא ההוא רביתא דסלקא לאיגרא

M 87 דיסק' דזמנות' || M 88 שויתוי (!) || M 89 — משד' למר || M 90 אחוי ליה א"ל הואיל ואת' מר הכא לישת' מר מילי || M 91 + ק || M 92 מ"ט שמת' מר להאי גב' א"ל ציער || M 93 + וחייב מלקות ועדיפ' מינ' עבדי ליה. B + ונגדיה מר דרב מנגיד על מאן דמצער שלוחא דרבנן דעדיף מיניה עבדי ליה || M 94 — מר || M 95 — א"ל || M 96 + ל || B 97 ותני || M 98 קם בעל דינ' א' גבר' דקאתי מדבית חשמי מלכא עבד' קרי' ליה א"ל הכי א"ש כל מאן דא' || B 99 דיניה || M 100 רבסי בר ר"ה כל || M 1 ליה נהר' תלי' שנין || 2 + M איקלע להת' || M 3 כרעיו אנוד' וחד' כרעיו אמב' || M 4 מ"ד מבית || M 5 — דלא...ומיתה.

59. Dh. fertige ihn schnell ab, damit er gehe. braucht ihm nicht zu glauben, dass dies ihm von seinem Lehrer überliefert sei, da er es viell. nur wegen dieses Falls sagte.

60. Im Namen seines Lehrers.

61. Man

ורמיא קלא ואמרה כל דאמר מכית השמונאי אנא
עבדא הוא נפלה מאינרא ומיתה⁶ אכרוז עליה דעבדא
הוא החוא יומא אקרען כמה בתוכתא בנהרדעא כי
קא נפיק נפקי אכתריה למירגמיה אמר להו אי שתיקן
שתיקן ואי לא מגלינא⁸ עלייכו הא דאמר שמואל
תרתי זרעייתא איכא בנהרדעא חדא מיקריא דבי
יונה וחדא מיקריא דבי עורכת⁹ וסימניך טמא טמא
טהור טהור שדויה להתוא ריגמא מידייהו וקם אטמא
בנהר מלכא: מכרוז רב יהודה בפומבדיתא אדא
ויונתן עבדי יהודה בר פפא ממזירא¹² כמי בר טוביה
ברמות רוחא לא שקיל גיטא דחירותא¹³ מכרוז רבא
במהוזא¹⁴ בלאי דנאי מלאי זגאי כולם לפסול
אמר רב יהודה נובאי גבעונאי¹⁵ דורנינותא דראי נתינאי
אמר רב יוסף האי בי כובי דפומבדיתא כולם דעבדי:
אמר רב יהודה אמר שמואל ארבע¹⁶ מאות עבדים
ואמרי לה ארבעת אלפים עבדים היו לו לפשחור
בן אימר וכולם נטמעו¹⁷ בבהונה וכל כהן שיש¹⁸ בו
עזות פנים אינו אלא מהם¹⁹ אמר אבוי כולו²⁰ יתבי
בשורא דבנהרדעא ופליגא דרבי אלעזר דאמר רבי
אלעזר אם ראית כהן²² בעזות מצח אל תהרתר אחריו
שנאמר²⁵ ועמך כמריכי כהן: אמר רבי אבין בר רב אדא
אמר רב כל הנזשא אשה שאינה הוגנת לו כשהקדוש
ברוך הוא²³ משרה שכינתו מעיד על²⁴ כל השכטים
ואין מעיד עליו שנאמר²⁵ שבטי יה עדות לישראל
אימתי היו עדות לישראל בזמן שהשכטים שבטי

dieses stieg aufs Dach, erhob ihre Stimme
und rief: Wenn jemand sagt, er stamme aus
dem Haus der Hasmonäer, so ist er ein
Sklave⁶². Alsdann stürzte sie sich vom Dach
herab und starb. Hierauf liess er über ihn
bekannt machen, dass er ein Sklave sei. An
jenem Tag wurden viele Ehekontrakte in
Nehardeâ zerrissen⁶³. Als er hinausging, gin-
gen sie hinter ihm, um ihn zu steinigen.
Da sprach er zu ihnen: Wollt ihr ruhig sein,
so ist es recht, wenn aber nicht, so ver-
rate ich das, was Šemuél gesagt hat, dass
es nämlich zwei Geschlechter in Nehardeâ
gebe, eines heisse das der Tauben, und eines
heisse das der Raben. Als Merkzeichen die-
ne dir: Unreines ist unrein, Reines ist rein⁶⁴.
Hierauf warfen sie die Wurfsteine aus den
Händen, und es entstand eine Verstopfung
im Königsstrom⁶⁵.

R. Jehuda liess in Pumbeditha bekannt
machen: Ada und Jonathan sind Sklaven.
Jehuda b. Papa ist ein Bastard. Baŕi b. To-
bija nahm in seinem Hochmut keinen Frei-
brief. Raba liess in Maḥoza bekannt ma-
chen: Die Balaiten, die Danaiten, die Ṭala-
iten, die Malaiten und die Zagaiten sind
sämtlich bemakelt. R. Jehuda sagte: Die
Gobäer sind Gibeôniten. Durinutha ist ein
Dorf von Nethinim. R. Joseph sagte: Be-
Kube bei Pumbeditha besteht ganz aus
Sklaven.

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls:
Vierhundert Sklaven, manche sagen, vier-
tausend Sklaven hatte Pašhur, der Sohn Immers⁶⁶,
und sie alle haben sich mit den
Priestern vermischt. Ein Priester, dem Frechheit
eigen ist, stammt von ihnen. Abajje
sagte: Sie alle wohnen in Sura⁶⁷ und Nchardeâ.
Er streitet gegen R. Eleazar, denn R.
Eleazar sagte: Wenn du einen Priester siehst,
dem Frechheit eigen ist, so mache dir
keine Gedanken über ihn, denn es heisst:⁶⁸
und dein Volk wie die streitigen Priester.

R. Abin b. R. Ada sagte im Namen Rabhs:
Wenn jemand eine für ihn unwürdige
Frau nimmt, so legt der Heilige, gebenedeiet
sei er, wenn⁶⁹ er für alle Stämme Zeugnis⁷⁰
ablegt, für ihn kein Zeugnis ab, denn es
heisst:⁷¹ *die Stämme des Herrn, ein Zeugnis für
Jisraél*; nur dann ein Zeugnis für Jisraél⁷²,
wenn sie Stämme des Herrn sind. R. Ḥama

62. Gemeint ist Herodes, der die Hasmonäer ermorden liess; cf. Bd. vj S. 926 Z. 14 ff. 63. Wegen
der Blossstellung der Familie. 64. Die Taube ist ein reiner u. der Rabe ein unreiner Vogel; die Mit-
glieder des anderen Geschlechts waren aus bemakelter Herkunft. 65. In den sie die Steine warfen.
66. Cf. Jer. 20,1 ff. 67. So nach der Lesart einer Randglosse. 68. Hos. 4,4. 69. Die W.e שכינתו
sind mit Cod. M zu streichen. 70. Ueber ihre Zugehörigkeit zu Jisraél. 71. Ps. 122,4. 72. Dass

Bb. 91a

Hos. 4,4

Ps. 122,4

5

10

15

20

25

b. R. Ḥanina sagte: Wenn der Heilige, gebenedeiet sei er, seine Gottheit weilen lässt, so lässt er sie nur über den reinen Geschlechtern in Jisraél weilen, denn es heisst: ⁷³*zu jener Zeit, Spruch des Herrn, werde ich zum Gott sein für all die Geschlechter Jisraéls*; es heisst nicht: für ganz Jisraél, sondern: für all die Geschlechter. ⁷³*Und sie werden mir zum Volk sein*. Rabba b. R. Hona sagte: Hierin sind die Jisraéliten den Proselyten überlegen; von den Jisraéliten heisst es: ⁷⁴*ich werde ihnen zum Gott sein und sie werden mir zum Volk sein*, von den Proselyten aber heisst es: ⁷⁵*wer ist es, der sich getrauet, mir zu nahen, Spruch des Herrn; ihr sollt mir zum Volk sein und ich werde euch zum Gott sein*⁷⁷.

R. Ḥelbo sagte: Proselyten sind für Jisraél wie ein Ausschlag unangenehm, denn es heisst: ⁷⁸*es schliesst sich ihnen der Fremdling an, und sie schlagen sich zum Haus Jāqobs*; von diesen heisst es *schlagen* und dort heisst es: *Geschwulst und Ausschlag*.

R. Ḥama b. Ḥanina sagte: Wenn der Heilige, gebenedeiet sei er, die Stämme reinigt, so reinigt er den Stamm Levi zuerst, denn es heisst: ⁷⁹*und er wird sitzen schmelzend und reinigend das Silber, und er wird die Söhne Levi reinigen und sie läutern wie Gold und wie Silber, dass sie dem Herrn Opfergaben in Frömmigkeit darbringen*.

R. Jehošuâ b. Levi sagte: Silber reinigt Bastarde, denn es heisst: *und er wird sitzen schmelzend und reinigend das Silber*. — Was heisst: *Opfergaben in Frömmigkeit darbringen*? R. Jiḥaḳ sagte: Der Heilige, gebenedeiet sei er, erwies Jisraél eine Woltat⁸⁰, indem er jede Familie, die sich vermischt hat, vermischt sein liess⁸¹.

Der Text. R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Alle Länder sind ein Gemisch gegenüber dem Jisraélland, und das Jisraélland ist ein Gemisch gegenüber Babylonien. In den Tagen Rabbis wollten sie Babylonien zu einem Gemisch gegenüber dem Jisraélland⁸² machen, da sprach er zu ihnen: Ihr stost mir Dornen⁸³ zwischen die Augen; wenn ihr wollt, mag R. Ḥanina b. Ḥama mit euch verhandeln. R. Ḥanina b. Ḥama verhandelte

יה אמר רבי חמא ברבי חנינא כשהקדוש ברוך הוא משרה שכנתו²⁶ אין משרה אלא על משפחות מיוחסות שבישראל שנאמר בעת ההיא נאם ה' אהיה להם לאלהים²⁷ לכל משפחות (בית) ישראל לכל ישראל לא נאמר אלא לכל משפחות²⁹ והמה יהיו לי לעם אמר רבה בר רב הונא זו מעלה³¹ יתירה יש בין ישראל לגרים דאילו בישראל כתיב בהו והייתי להם לאלהים³² והמה יהיו לי לעם ואילו בגרים כתיב³⁴ מי הוא זה ערב את לבו לגשת אלי נאם ה' והייתם לי לעם ואנכי אהיה לכם לאלהים: אמר רבי הלבו קשים גרים לישראל כספחת³⁰ שנאמר ונלוה הגר עליהם ונספחו על בית יעקב כתיב הכא ונספחו וכתיב התם לשאת ולספחת: אמר רבי חמא בר חנינא כשהקדוש ברוך הוא מטטר³⁸ שבטים שבטו של לוי מטטר תחילה שנאמר וישב מצרף ומטטר כסף וטיהר את בני לוי³⁹ וזקק אתם כזהב [וככסף] והיו לה' מגישי מנחה בצדקה: אמר רבי יהושע⁴⁰ כן לוי כסף מטטר³⁸ ממזורים שנאמר וישב מצרף ומטטר כסף מאי מגישי מנחה בצדקה אמר רבי יצחק צדקה עשה הקדוש ברוך הוא עם ישראל שמשפחה שנממעה נממעה: גופא אמר רב יהודה אמר שמואל כל⁴² ארצות עיסה לארץ ישראל וארץ ישראל עיסה לבבל בימי רבי בקשו לעשות בבל עיסה לארץ ישראל אמר להן קוצים אתם משימים לי בין עיני רצונכם⁴¹ יטפל עמכם רבי חנינא בר חמא⁴⁵ נטפל עמהם רבי חנינא בר חמא⁴⁵

M 26 אינו משי [] על || M 27 על משפ' || P 28 — לכל... משפחות || P 29 והם. M — והמה...לעם || P 30 — רב || M 31 — יתירה || M 32 לגוים || P 33 והם. M ואתם תהיו || M 34 והם יהיו לי || P 35 והיו לי לעם ואני אה' להם || M 36 + כבשר חי || M 37 היי בר אבין כשהק' || M 38 + את ה || M 39 וטיהר || M 40 — ב"ל || 41 והיו לה' מגישי מנח' בצדק' מאי || M 42 + ה || 43 M לעש' || M 44 ימנ' || M 45 פפ (!) || M 46 נמנ' ..

73. Jer. 30,25. 74. Ez. 37,27. 75. Jer. 30,21,22. 76. Die Lesart להם im babylonischen Codex der St. Petersburger Bibliothek dürfte wol ein Lapsus sein, dagegen entspricht sie in unsrem Text der Lesart והיו. 77. Sie müssen zuerst ein Volk Gottes sein, was aber von den Jisraéliten nicht verlangt wird. 78. Jes. 14,1. 79. Mal. 3,3. 80. Diese Bedeutung hat das W. צדקה im Neuhebräischen. 81. Er liess es unbekannt bleiben. 82. Die Familien des Jisraéllands als vornehmer und reiner erklären. 83. Er selber stammte aus einer babylonischen Familie.

אמר להם כך מקובלני⁴⁷ מרבי ישמעאל ברבי יוסי
שאמר משום אביו כל⁴² ארצות עיסה לארץ ישראל
וארץ ישראל עיסה לבבל: בימי רבי פנחס בקשו
לעשות ככל עיסה לארץ ישראל אמר להם לעבדיו
כשאני⁴⁹ אומר שני דברים בבית המדרש טלוני בעריסה
ורוצו כי עייל אמר להם⁵⁰ אין שחיטה לעוף מן התורה
אדיתבי וקמעייני בה אמר להו כל⁴² ארצות עיסה לארץ
ישראל וארץ ישראל עיסה לבבל נטלוהו בעריסה ורצו
⁵⁰ רצו אחריו ולא⁵¹ הניעוהו ישבו ובדקו עד שהגיעו
לסכנה ופרשו: אמר רבי יוחנן⁵² היכלא בידינו היא
אבל מה אעשה שהרי גדולי הדור נטמעו⁵³ בה סבר
לה ברבי יצחק דאמר רבי יצחק⁵⁴ משפחה שנטמעה
נטמעה אמר אביי אף אנן נמי תנינא⁵⁵ משפחת בית
הצריפה היתה בעבר הירדן⁵⁶ וריחקה בן ציון בזרוע
^{ib} עוד אחרת היתה וקירבה בן ציון בזרוע כגון אלו
אליהו בא לטמא ולטהר לרחק ולקרב כגון אלו⁵⁷ דידעין
אבל משפחה שנטמעה נטמעה תאנא⁵⁸ עוד אחרת
היתה ולא רצו הכמים לגלותה אבל הכמים⁵⁹ מוסרים
⁶⁰ אותה ביניהם לתלמידיהן פעם אחת בשבוע ואמרי
לה פעמים בשבוע אמר רב נהמן בר יצחק מסתברא
^(Naz.1) כמאן דאמר פעם אחת בשבוע⁵⁸ כרתניא⁵⁸ הריני נזיר
אם לא אגלה משפחות יהיה נזיר ולא יגלה משפחות:

M 47 מפי ר' || M 48 + יצחק בן || M 49 נכנס ואו
אני דרבי || M 50 — רצו || M 51 הגיעו || M 52 אהיכלא
ביד' הוא || M 53 בהם || M 54 + [עשה הק"כ עם ישר'
כל || MP 55 משפחו' || M 56 וריחקה בן (? בני) ציון בזר'
ועוד אח' היתה שם וקרב' || M 57 דידעין || M 58 + ו
M 59 מסרוה לתלמידיה פעם || B 60 אותו לבניה' ולתלמי'.

ḥaqs, denn R. Jiḥḥaq sagte, dass eine Familie, die vermischt worden ist, vermischt bleibe⁸⁹. Abajje sagte: Auch wir haben demgemäss gelernt: In Trans-Jarden war eine Familie, namens Beth-Ḥeripha, die Ben-Ḥijon durch Gewalt entfernte; eine andere war da, die Ben-Ḥijon durch Gewalt⁹⁰ aufnahm. Solche wird Elijahu bei seiner Ankunft als unrein oder rein erklären. Nur solche, von denen man es wusste, eine Familie aber, die vermischt worden ist, bleibe vermischt. Es wird gelehrt: Noch eine⁹¹ war da vorhanden, nur wollten die Weisen sie nicht nennen; jedoch vertrauen die Weisen es⁹² einander [und] ihren Schülern einmal im Septennium an, und manche sagen, zweimal im Septennium. R. Naḥman b. Jiḥḥaq sagte: Die Ansicht desjenigen, der einmal im Septennium sagt, ist einleuchtend, denn es wird gelehrt: [Sagte jemand:] ich will Nazir sein, wenn ich nicht Familien bloßstelle, so sei er lieber Nazir und stelle keine Familien bloss⁹⁴.

mit ihnen und sprach dann zu ihnen: Es ist mir überliefert von R. Jišmâél b. R. Jose, der es im Namen seines Vaters sagte: alle Länder sind ein Gemisch gegenüber dem Jisraélland, und das Jisraélland ist ein Gemisch gegenüber Babylonien. In den Tagen des R. Pinhas wollten sie Babylonien zu einem Gemisch gegenüber dem Jisraélland machen, da sprach er zu seinen Dienern: Sobald ich zwei Dinge im Lehrhaus vortragen habe, setzt mich auf das Lager und lauft⁸⁴. Als er in [das Lehrhaus] kam, sprach er: Nach der Gesetzlehre benötigt das Geflügel nicht des Schlachtens. Während sie sassen und darüber nachdachten⁸⁵, sprach er weiter: Alle Länder sind ein Gemisch gegenüber dem Jisraélland, und das Jisraélland ist ein Gemisch gegenüber Babylonien. Alsdann setzten sie ihn auf das Lager und liefen [mit ihm] fort. Jene liefen hinter ihm⁸⁶ her, sie erreichten ihn aber nicht. Hierauf setzten sie sich hin und stellten Untersuchungen⁸⁷ an; als sie aber dadurch in Gefahr⁸⁸ gerieten, unterliessen sie es.

R. Johanan sagte: Beim Tempel, es⁸⁹ ist in unsrer Hand, was aber soll ich tun, auch die Grossen des Zeitalters sind mit ihnen vermischt. Er ist der Ansicht R. Jiḥḥaq.

84. Da er selber alt war u. nicht laufen konnte. Er fürchtete, er könnte durch die 2. Lehre gezwungen werden, bemakelte Familien namhaft machen zu müssen. 85. Dies war ihnen neu u. der Grund unbekannt.

86. Um von ihm Beweise hierfür zu erhalten. 87. Ueber den Ursprung der Familien im Jisraélland. 88. Sie waren dadurch veranlasst worden, machthabende Familien als bemakelt zu erklären.

89. Die Aufdeckung der bemakelten Familien im Jisraélland. 90. Da ihre Bemakelung nicht allgemein bekannt ist, so scheidet man sie nicht aus. 91. Obgleich ihre Bemakelung bekannt war.

92. Bemakelte Familie, die aufgenommen wurde, obgleich dies bekannt war. 93. Dass sie aus bemakelter Herkunft sind. 94. Obgleich dies sündhaft ist; demnach ist dies möglichst selten mitzuteilen.

Rabba b. Bar-Hana sagte im Namen R. Johānans: Den vierbuchstabigen Gottesnamen⁹⁵ vertrauen die Weisen ihren Schülern einmal im Septennium an, und manche sagen, zweimal im Septennium. R. Naḥman b. Jiḥaḡ sagte: Die Ansicht desjenigen, der einmal im Septennium sagt, ist einleuchtend, denn es heisst:⁹⁶ *das ist mein Name für ewig [le'olam]*, und die Schreibweise ist *le'alem [zu verheimlichen]*. Raba wollte es in der Vorlesung vortragen, da sprach ein Greis zu ihm: es heisst: *le'alem*.

R. Abina wies auf einen Widerspruch hin. Es heisst: *das ist mein Name*, und es heisst:⁹⁷ *Das ist meine Benennung*! Der Heilige, gebenedeiet sei er, sprach: nicht wie ich geschrieben werde, werde ich genannt; ich werde Jod-He geschrieben, aber Aleph-Daleth genannt⁹⁸.

Die Rabbanan lehrten: Früher vertraute man den zwölfbuchstabigen Gottesnamen⁹⁹ jedem Menschen an, seitdem aber die Zuchtlosen¹⁰⁰ sich mehrten, vertraute man ihn nur den Frommen der Priesterschaft¹⁰¹ an, und die Frommen der Priesterschaft verschluckten ihn bei der Melodie ihrer Brüder, der Priester¹⁰². Es wird gelehrt: R. Tryphon erzählte: Einst folgte ich dem Bruder meiner Mutter auf die Estrade¹⁰³ und neigte mein Ohr zum Hochpriester; da hörte ich, wie er den Gottesnamen bei der Melodie seiner Brüder, der Priester, verschluckte.

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Den zweiundvierzigbuchstabigen Gottesnamen⁹⁹ darf man nur dem anvertrauen, der fromm und bescheiden ist, sich in der Mitte des Lebensalters befindet, nicht in Zorn gerät, sich nicht betrinkt, und nicht auf seinem Recht besteht. Wer ihn kennt, mit ihm behutsam ist, und ihn in Reinheit wahrt, ist droben beliebt und hienieden begehrt, seine Ehrfurcht ruht auf den Mitmenschen und er erbt beide Welten, diese Welt und die zukünftige Welt.

Šemuél sagte im Namen eines Greises: In Babylonien befindet sich jeder im Zustand der Makellosigkeit, bis dir bekannt wird, wieso er bemakelt ist; in anderen Ländern befindet sich jeder im Zustand der Bemakelung, bis dir bekannt wird, wieso¹⁰⁴ er

אמר רבה בר בר חנה אמר רבי יוחנן שם בן ארבע אותיות חכמים מוסרין אותו לתלמידיהן פעם אחת בשבוע ואמרי לה פעמים בשבוע אמר רב נחמן בר יצחק מסתברא כמאן דאמר פעם אחת בשבוע דכתיב זה שמי לעלם לעלם כתיב רבא סבר למידרשיה בפירקא אמר ליה ההוא סבא לעלם כתיב: רבי אבינא רמי כתיב זה שמי וכתיב זה זכרי אמר הקדוש ברוך הוא לא כשאני נכתב אני נקרא נכתב אני כיו"ד ה"י ונקרא באל"ף דל"ת: תנו רבנן בראשונה שם בן שתיים עשרה אותיות היו מוסרין אותו לכל אדם משרבו הפריצים היו מוסרים אותו לצנועים שבכהונה והצנועים שבכהונה מכליעים אותו בנעימת אחיהם הכהנים תניא אמר רבי טרפון פעם אחת עליתי אחר אחי אמי לדוכן והטיתי אוני אצל כהן גדול ושמעתי ששתבליע שם בנעימת אחיו הכהנים: אמר רב יהודה אמר רב שם בן ארבעים ושתים אותיות אין מוסרין אותו אלא למי שצנוע ועניו ועומד בחצי ימיו ואינו כועס ואינו משתכר ואינו מעמיד על מדותיו וכל היודעו והזהיר בו והמשמרו במהרה אהוב למעלה ונהמד למטה ואימתו מוטלת על חברות ונוחל שני עולמים העולם הזה והעולם הבא: אמר שמואל משמיה דסבא כבל בחוקת כשרות עומדת עד שיודע לך כמה נפסלה שאר ארצות בחוקת פסול הן עומדות

M 62 — בן || M 63 אותן לבניהן || M 64 — ב"י ||
M 65 בפירקי' || M 66 לבני || M 67 + היו || P 68 ||
— הכהני' || M 69 אימי' || M 70 שהבליעו לשם בנעימו' ||
71 (M ושני') || M 72 שהוא צנו' ועומד || 73 (P ואננו) ||
74 (M ומוהר) || M 75 ומשמ' || 76 (P שתי) || B 77 ||
כשרה. (P כשר') || M 78 פסולו' עד.

95. Das in der Schrift gebräuchliche Tetragramm, dh. wie er auszusprechen ist. 96. Ex. 3,15.
97. Demnach sind es zwei verschiedene Namen. 98. Das Tetragramm wird aus Scheu Adonaj gelesen.
99. Bereits in der frühesten rabbinischen Literatur unbekannt, wol mit dem bei den Kabbalisten vorkommenden nicht identisch. 100. Die damit Missbrauch trieben. 101. Die ihn beim Priestersegen aussprachen; cf. S. 300 Z. 14ff. 102. Während diese den einfachen Gottesnamen melodisch gedehnt sprachen; sie sprachen ihn undeutlich, so dass die Unkundigen ihn nicht verstehen konnten. 103. Wo die Priester den Segen sprachen. 104. Cf. S. 972 Z. 5ff.

עד שיודע לך במה נכשרה ארץ ישראל מוחזק לפסול
 פסול מוחזק לכשר כשר הא גופא קשיא אמרת מוחזק
 לפסול פסול הא סתמא כשר והדר תני מוחזק לכשר
 כשר הא סתמא פסול אמר רב הונא בר תהליפא
 משמיה דרב לא קשיא כאן להשיאו אשה כאן להוציא
 אשה מידו: אמר רב יוסף כל שסיחתו בככל משיאין
 לו אשה והאידינא דאיכא רמאי היישינן: זעירי הוה
 קא מישתמיט מיניה דרבי יוחנן דהוה אמר ליה נסיב
 ברתי יומא חד הוה קאזלי באורחא מטו לעורקמא
 דמויא ארכביה לרבי יוחנן אכתפיה וקא מעבר ליה
 אמר ליה אורייתין כשרה בנתין לא כשרן מאי דעתוך
 אילימא מרתנן עשרה יוחסין עלו מבבל כהני לוי
 אטו כהני לוי וישראלוי בולחו סליקו כי היכי
 דאישתיוור מהני אישתיוור נמי מהני אישתמיטתיה
 הא דאמר רבי אלעזר לא עלה עזרא מבבל עד
 שעשאה כסולת נקיה ועלה: עולא איקלע לפומבדיתא
 לבי רב יהודה הווייה לרב יצחק בריה דגדל ולא
 נסיב אמר ליה מאי טעמא לא קא מנסיב ליה מר
 איתתא לבריה אמר ליה מי ידענא מהיכא אנסיב
 אמר ליה אטו אנן מי ידעינן מהיכא קאתינן דלמא
 מהנך דכתיב נשים בציון ענו בתולות בערי יהודה
 וכי תימא גוי ועבר הכא על בת ישראל הולד כשר

Col. b

Qid. 69^b

Thr. 5, 11

Jab. 23^a
45^a

M 79 נכשרו וארץ || P 80 — מוחזק || 81 (M — פסול)
 M 82 אמר || M 83 יהודי || M 84 דרבא || M 85 ממנו
 אשה אמר || M 86 שפחיתו (!) בכל || M 87 והוה אל נתיב
 [נסיב] ברתאי || M 88 (M כשרין) || M 89 — אילימי || 90
 M וכלהו איטמעי הכא אל אטו || P 91 וישראל || P 92 (P)
 אישתמיטתיה. M אישתמיטתו || M 93 + דאר"א || M 94
 הוה לברוי דרב יהודי דגדל ולא אנסיב אל מ"ט לא קמינסיב מר
 אל לא ידעי מהיכא נסיבני || B 95 + דרב יהודה || P 96
 — ליה || B 97 אנסיב || M 98 — מי || M 99 + בהו.

aus Babylonien herauf: Priester, Leviten &c. Sind denn alle Priester, Leviten und Jisraéliten hinaufgezogen!? Wie von diesen [ein Teil] zurückblieb, ebenso blieb auch von jenen [ein Teil]¹⁰⁷ zurück. Ihm war das entgangen, was R. Eleâzar gesagt hat, dass nämlich Êzra erst dann aus Babylonien hinaufzog, nachdem er es wie feines Mehl gesäubert hatte.

Einst kam Ūla zu R. Jehuda nach Pumbeditha, und als er seinen Sohn R. Jiçhaq sah, der bereits erwachsen und unverheiratet war, sprach er zu ihm: Weshalb nimmt der Meister keine Frau für seinen Sohn. Dieser erwiderte: Weiss ich denn, woher¹⁰⁸ ich ihm eine nehmen soll!? Jener entgegnete: Wissen wir denn, wem wir entstammen!? Vielleicht von jenen, von denen es heisst:¹⁰⁹ *Weiber schändeten sie in Çijon, Jungfrauen in den Städten Jehudas*. Wolltest du erwidern, wenn ein Nichtjude oder ein Sklave eine Jisraélitin beschlafen hat, sei das Kind unbemakelt, so [entstammen wir] vielleicht jenen,

makellos ist; im Jisraélland gilt jeder, der als bemakelt angesehen wird, als bemakelt, und der als unbemakelt angesehen wird, als unbemakelt. — Dies widerspricht sich ja selbst: zuerst heisst es, dass, wenn er als bemakelt angesehen wird, er als bemakelt gelte, wonach er, wenn nichts bekannt ist, als unbemakelt gilt, und nachher heisst es, dass, wenn er als unbemakelt angesehen wird, er als unbemakelt gelte, wonach er, wenn nichts bekannt ist, als bemakelt gilt!? R. Hona b. Tahlipha erwiderte im Namen Rabhs: Das ist kein Widerspruch; das eine, um ihm eine Frau zu geben, das andere, um eine Frau aus seinem Besitz zu bringen¹⁰⁴.

R. Josephi sagte: Wenn jemand babylonischen Dialekt spricht, so gebe man ihm eine Frau. Jetzt aber, wo Betrüger vorhanden sind, befürchte man.

Zeêri mied R. Joḥanan, denn dieser wünschte von ihm, dass er seine Tochter¹⁰ heirate. Eines Tags gingen sie zusammen auf dem Weg, und als sie an einen Wassergraben herankamen, nahm er R. Joḥanan auf seine Schulter und trug ihn hinüber. Da sprach dieser zu ihm: Meine Gesetzkunde ist unbemakelt und meine Tochter ist bemakelt!? Du stüttest dich wol auf folgende Lehre: zehn Geburtskasten¹⁰⁶ zogen

104. Für den 1. Fall gilt er, wenn nichts bekannt ist, als bemakelt u. seine Abstammung muss untersucht werden, für den 2. Fall gilt er als unbemakelt.

105. Jener aber wollte als Babylonier keine Palästinenserin heiraten.

106. Da werden alle Bemakelten aufgezählt, die nach Palästina zogen.

107. Auch in Babylonien sind bemakelte Familien vorhanden.

108. Wo eine Familie zu finden ist, die ganz sicher unbemakelt ist.

109. Thr. 5, 11.

von denen es heisst: ¹¹⁰die auf Betten von Elfenbein liegen und sich auf ihrem Lager recken. R. Jose b. R. Hanina erklärte, damit seien diejenigen gemeint, die nackt vor ihrem Bett Harn ¹¹¹liessen, und hierüber schalt R. Abahu: Wieso heisst es demnach: ¹¹²darum sollen sie nun an der Spitze der Verbannten in die Verbannung ziehen; weil sie nackt vor ihrem Bett Harn liessen, sollten sie an der Spitze der Verbannten in die Verbannung ziehen!? Vielmehr, erklärte R. Abahu, seien damit diejenigen gemeint, die zusammen assen und tranken, ihre Betten an einander rückten, ihre Frauen mit einander tauschten und ihre Betten durch fremden Samen stinken machten ¹¹³. Hierauf sprach dieser: Was ist nun zu machen ¹¹⁴? Jener erwiderte: Man richte sich nach der Schweigsamkeit ¹¹⁵, denn so stellen sie im Westen Untersuchungen an; wenn zwei mit einander zanken, so beobachten sie, wer von ihnen zuerst schweigt, und sagen, dieser sei aus vornehmer Herkunft. Rabh sagte: In der Schweigsamkeit der Babylonier liegt ihre vornehme Herkunft. — Dem ist ja aber nicht so, als Rabh einst zu den Essigmachern ¹¹⁶ kam, stellte er Untersuchungen an; doch wol über ihre Herkunft!? — Nein, über ihre Schweigsamkeit; er sagte wie folgt: untersucht sie, ob sie schweigsam sind oder nicht.

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Wenn du zwei Menschen siehst, die einander befehden, so haftet einem von ihnen ein Makel an, und man ¹¹⁷lässt ihn nicht, sich dem anderen anschliessen.

R. Jehošuâ b. Levi sagte: Wenn du zwei Familien siehst, die einander befehden, so haftet einer von ihnen ein Makel an, und man lässt sie nicht, sich der anderen anschliessen.

R. Papa der Greis sagte im Namen Rabhs: Babylonien ist gesund, Mešan ist tot, Medien ist krank und Êlam ist sterbend ¹¹⁸. — Welchen Unterschied gibt es zwischen Kranken und Sterbenden? — Die meisten Kranken bleiben am Leben, die meisten Sterbenden verfallen dem Tod.

ודלמא מהנך דכתיב בהו° השכבים על מטות שן וסרהים על ערסותם° ואמר רבי יוסי ברכי הנינא אלו בני אדם המשתינים מים בפני מטותיהם ערומים ומגדף בה רבי אבהו° אי הכי היינו דכתיב° לכן עתה יגלו בראש גלים° משום דמשתינים מים בפני מטותיהם ערומים יגלו בראש גולים אלא אמר רבי אבהו אלו בני אדם שאוכלין ושותים זה עם זה ומדביקים מטותיהם° זו בזו ומחליפים נשותיהם זה לזה ומסריהם° ערסותם בשכבת זרע שאינה שלהם אמר ליה° היכי נעביד אמר ליה זיל בתר שתיקותא כי° האי דבדקי בני מערבא כי מינצו כי תרי בהדי הדדי הוו הי מיניהו דקדים ושתיק אמרי האי מיוחס טפי אמר רב שתיקותיה דבבל היינו יהוסא איני והא איקלע רב לבי בר שפי חלא ובדק בהו מאי לאו ביחסותא לא בשתיקותא הכי קאמר להו בדוקו אי שתקי אי לא שתקי: אמר רב יהודה אמר רב אם ראית שני בני אדם° שמתגרים זה בזה שמין פסול יש באחד מהן ואין מניחין אותם לידבק° אחד בהבירו: אמר רבי יהושע בן לוי אם ראית שתי משפחות המתגרות זו בזו שמין פסול יש באחת מהן ואין מניחין אותה לידבק בחברתה: אמר רב פפא סבא משמיה דרב כבל בריאה° מישן מיתה מדי הוללה עילם גוססת ומה בין חולים לגוססים° רוב חולים להיים° רוב גוססים למיתה: עד הוכן° היא

M 1 שמש' || P 2 + אלא מעת' || M 3 — משום... גולים || M 4 זה עם זה || M 5 עריסותיהן || M 6 אל' היכי° אעביד || P 7 + א || M 8 הא דבני מער' כי הוו מינ' תרי בהדי הד' אמרי ביניהו דקדים ושתיק מיוחס || M 9 מיוחס' דבבל היינו שתיקות' איני והא רב איק' לביני שפי חלא ובדק בהו הכי קבדיק להו אי שתקי || M 10 המתגרי' || 11 אותו || M 12 — אחד || BP 13 מישון || M 14 הו.

110. Am. 6,4.

Bd. i S. 463 Z. 12ff.

111. Wol in Gegenwart der Frau; dies gilt als besondere Schamverletzung; cf. *hinstrecken*, hat im Neuhebräischen auch die Bedeutung *stinken, verwesen*.

112. Am. 6,7.

113. Das im angezogenen Schriftvers gebrauchte W. סרה, *sich hinstrucken*, hat im Neuhebräischen auch die Bedeutung *stinken, verwesen*.

114. Um die Makellosigkeit einer Familie festzustellen.

115. D.h. Bescheidenheit, Nachgiebigkeit; Menschen aus vornehmer Herkunft sind weniger zanksüchtig.

116. Bezeichnung einer bekannten Familie; die Lesart ist unsicher, viell. Ortsname.

117. Durch himmlische Fügung.

118. Bildliche Bezeichnung ihrer Herkunft; das erste besteht aus nur reinen Familien, das andere aus nur bemakelten, u. die folgenden aus überwiegend reinen oder bemakelten.

111. Wol in Gegenwart der Frau; dies gilt als besondere Schamverletzung; cf.

112. Am. 6,7. 113. Das im angezogenen Schriftvers gebrauchte W. סרה, *sich*

114. Um die Makellosigkeit

115. D.h. Bescheidenheit, Nachgiebigkeit; Menschen aus vornehmer Her-

116. Bezeichnung einer bekannten Familie; die Lesart ist unsicher,

117. Durch himmlische Fügung. 118. Bildliche Bezeichnung ihrer Herkunft;

das erste besteht aus nur reinen Familien, das andere aus nur bemakelten, u. die folgenden aus überwiegend reinen oder bemakelten.

בבל רב אמר עד נהר עזק ושמואל אמר עד נהר
 15 יואני לעיל כדיגלת עד היכא רב אמר עד בגדא
 ואוונא ושמואל אמר עד מושכני ולא מושכני בכלל
 20 והאמר רבי חייה בר אבא אמר שמואל מושכני הרי
 25 היא כגולה ליוחסין אלא עד מושכני ומושכני בכלל
 30 לתחתית כדיגלת עד היכא אמר רב שמואל עד
 35 אפמיא תתאה תרתי אפמיא הויין הדא עיליתא
 וחדא תתיתא הדא כשירה וחדא פסולה ובין הדא
 40 להדא פרסה וקא קפדי אהדדי ואפילו נורא לא
 מושלי אהדדי וסימנך דפסולתא הא דמישתעיא
 45 מישנית לעיל בפרת עד היכא רב אמר עד אקרא
 דתולבקני ושמואל אמר עד גישרא דבי פרת ורבי
 יוחנן אמר עד מעברת דגיומא לויט אבוי ואיתומא
 רב יוסף אדרב אדרב לויט אדשמואל לא לויט אלא
 50 לויט אדרב וכל שכן אדשמואל ואיבעית אימא לעולם
 אדרב לויט אדשמואל לא לויט וגישרא דבי פרת
 55 לתתיה הוה קאי האידנא הוא דליוה פרסאי אמר
 ליה אבוי לרב יוסף להא גיסא דפרת עד היכא אמר
 ליה מאי דעתך משום בירם מיוחסי דפומבדיתא
 60 מבירם נסבי: אמר רב פפא כמחלוקת ליוחסין כך
 מחלוקת לענין גיטין ורב יוסף אמר מחלוקת ליוחסין
 אבל לגיטין דברי הכל עד ארבא תניינא דגישרא:

Wie weit reicht Babylonien¹¹⁹? Rabh sagt, bis zum Strom *Âzaq*¹²⁰; Šemuél sagt, bis zum Strom Joani¹²¹. — Wie weit oberhalb des Tigris? Rabh sagt, bis Bagda und Avna; Šemuél sagt, bis Moskani¹²². — Ist denn Moskani nicht einbegriffen, R. Hija b. Abba sagte ja im Namen Šemuéls, Moskani gleiche hinsichtlich der Herkunft dem Diasporagebiet¹²³? — Bis Moskani, einschliesslich Moskani. — Wie weit unterhalb des Tigris? R. Šemuél erwiderte: Bis Unter-Apamia. Es gibt zwei Apamia, ein oberes und ein unteres; das eine ist unbemakelt und das andere ist bemakelt; sie sind eine Parasange von einander entfernt. Sie nehmen es mit einander so genau, dass sie einander nicht einmal Feuer borgen. Als Merkzeichen diene dir: das bemakelte spricht mesenisch¹²⁴. — Wie weit oberhalb des Euphrats? Rabh sagt, bis zur Burg von Telbenkane, Šemuél sagt, bis zur Euphratbrücke, und R. Johanan sagt, bis zur Furt von Gizma. Abajje, manche sagen R. Joseph, schimpfte über die Ansicht Rabhs¹²⁵. — Er schimpfte nur über die Ansicht Rabhs und nicht über die des Šemuél¹²⁶? — Vielmehr, er schimpfte über die des Rabh, und um so mehr über die des Šemuél. Wenn du willst, sage ich: tatsächlich schimpfte er nur über die Ansicht Rabhs und nicht über die Ansicht Šemuéls, denn die Brücke des Euphrat befand sich [früher]

tiefer, die Perser aber haben sie jetzt höher gelegt. Abajje fragte R. Joseph: Wie weit auf der anderen Seite des Euphrats? Dieser erwiderte: Du denkst wol an Biram¹²⁷, aber die Vornehmen von Pumbeditha heiraten aus Biram.

P. Papa sagte: Wie sie hinsichtlich der Legitimität streiten, so streiten sie auch hinsichtlich der Scheidung¹²⁸. R. Joseph aber sagte, sie streiten nur hinsichtlich der Legitimität, hinsichtlich der Scheidung aber stimmen alle überein, dass es bis zur zweiten Bachweide¹²⁹ der Brücke reiche.

119. Hinsichtl. der Reinheit der Herkunft. wahrseheinl. Gazaka od. Ganzaka; cf. כרם חמר v p. 211.

120. Die Lesart dieses Namens ist schwankend;

im jer. T. וואני, worin BERLINER (*Beitr. z. Geogr. u. Ethnogr. Babylonien* p. 18) Nahrvan findet. 122. Meist mit Moxoene identifizirt.

121. Ebenso unbekannt ist גאני des Cod. M;

123. Womit Babylonien bezeichnet wird. Die Erklärung R. Josephs, darunter sei Pumbeditha zu verstehen (cf. Bd. iij S. 355 Z. 3), dürfte scherzhaft aufgefasst werden, da er in dieser Stadt lebte u. wol sagen wollte: das Gebiet, wo wir uns befinden. 124. Mesan besteht ganz aus Bemakelten.

126. Nach ihm reicht es noch weiter.

125. Babylonien reicht nicht so weit. 127. Das auf der anderen Seite lag.

128. Diesbezüglich wird zwischen dem Jisraëlland u. den fremden Ländern unterschieden (cf. S. 363 Z. 1ff.) u. Babylonien gleicht dem ersteren (cf. S. 374 Z. 13 ff.). 129. Od. Weidengestrüpp; wol Name eines bekannten Orts.

Rami b. Abba sagte: Der Küstenstrich¹³⁰ ist die Krone¹³¹ von Babylonien. Sonja¹³² und Gobja sind die Krone des Küstenstrichs. Rabina sagt, auch Çiçora. Ebenso wird auch gelehrt: Hanan b. Pinḥas sagte: Der Küstenstrich ist die Krone von Babylonien. Sonja, Gobja und Çiçora sind die Krone des Küstenstrichs. R. Papa sagte: Jetzt aber sind Samaritaner mit ihnen vermischt. Dem ist aber nicht so; er wollte von da eine Frau¹³³ heiraten, und sie gaben ihm keine¹³³. — Welches ist der Seestrich? R. Papa erwiderte: Das ist [die Gegend am] Euphrat bei Borsippa.

Einst sagte jemand, er sei aus Šašmešot¹³⁴. Da stellte sich R. Jiçḥaq der Schmied (auf seine Füße) hin und sprach: Šašmešot liegt zwischen den Flüssen. — Was ist denn dabei, dass es zwischen den Flüssen liegt? Abajje erwiderte im Namen des R. Hama b. Ūqaba im Namen des R. Jose b. R. Hanina: [Der Landstrich] zwischen den Flüssen gleicht hinsichtlich der Legitimität der Diaspora. — Wo liegt dieser? R. Joḥanan erwiderte: Von Ihideqara¹³⁵ aufwärts. — R. Joḥanan sagte ja aber, bis zur Furt von Gizma! Abajje erwiderte: Ein Streifen ragt hinaus.

R. Iqa b. Abin sagte im Namen R. Hananél im Namen Rabhs: Halvan¹³⁶ gleicht hinsichtlich der Legitimität der Diaspora. Abajje sprach: Hört nicht auf ihn; ihm ist da eine Eheschwägerin zugefallen. Jener entgegnete: Ist dies denn von mir, dies stammt ja von R. Hananél! Hierauf fragten sie R. Hananél, und er erwiderte ihnen: Folgendes sagte Rabh: Halvan gleicht hinsichtlich der Legitimität der Diaspora. Er streitet somit gegen R. Abba b. Kahana, denn R. Abba b. Kahana sagte: Es heisst: ¹³⁷*Er führte sie nach Halah, Habor, dem Strom Gozen und den Städten von Madaj. Halah ist Halvan; Habor ist Adiabene; dem Strom Gozen, das ist Ganzaka; den Städten*

אמר רמי בר אבא הביל ימא תכילתא דבבל שוניא וגוביא תכילתא דחביל ימא רבינא אמר אף ציצורא תניא נמי הכי חנן בן פנחס אומר הביל ימא תכילתא דבבל שוניא וגוביא וציצורא תכילתא דחביל ימא אמר רב פפא והאידינא איערבי בהו כותאי ולא היא איתתא⁴¹ הוא דבעא מינייהו ולא יהבו ליה מאי הביל ימא אמר רב פפא זו פרת דבורסיף: ההוא גברא דאמר להו⁴¹ אנא מן שוט מישוט עמד רבי יצחק נפחא על רגליו ואמר שוט מישוט בין הנהרות⁴⁵ עומדת וכי בין הנהרות עומדת מאי⁴⁷ הוי אמר⁴⁸ אביי אמר רבי חמא בר עוקבא אמר רבי יוסי ברבי הנינא בין הנהרות הרי היא כגולה ליוחסין והיכא קיימא אמר רבי יוחנן מאיהי דקירא ולעיל והא אמר רבי יוחנן עד מעברתא דניזמא אמר אביי רצועה נפקא: אמר רב איקא בר אבין⁵¹ אמר רב הננאל⁵² אמר רב חלוון⁵³ ניהונד הרי היא כגולה ליוחסין אמר ליה אביי לא תציתו ליה יבמה היא דנפלה ליה התם אמר ליה אטו דידי היא דרב הננאל היא אזיל שילוח לרב הננאל אמר להו הכי אמר⁵⁵ רב חלוון⁵⁰ הרי היא כגולה ליוחסין ופליגא דרבי אבא בר כהנא דאמר רבי אבא בר כהנא מאי דכתיב וינחם⁵⁷ בחלה ובחבור נהר גזון וערי מדי חלה⁵⁸ וו חלוון חבור וו הדריב נהר גזון⁶⁰ וו

M 37 שנייה || M 38 ציצוריא || M 39 — תניא... וציצורא || M 40 — ו || M 41 — הוא || P 42 (P מנייה) || M 43 — P — דבורסיף. B דבורסי || M 44 מששמשוט אנא || M 45 שמשושט || M 46 + היא || P 47 — הוי || M 48 ר' אבהו א"ר הנינא || M 49 מהאי || M 50 אביי || M 51 + אמר אביי || M 52 — א"ר || M 53 — ניהו || M 54 שילוח לר"ח א"ל || P 55 רבי || B 56 + ניהונד || MP 57 בחלה || M 59 הדריב || MP 58 חלה || M 59 הדריב || M 60 זה. M

130. Für חבל הים (Zeph. 2,5) hat Pešittha ימא חבל u. Cod. Syr. hex. חבלא דימא, dagegen aber Targum ספר ימא.

131. Od. der Schmuck, so nach RšJ. (wol gekürzt von חכליל); weniger einleuchtend ist die Erklärung Ende (חכלית) od. Purpur (חכלהא); viell. ist unser Wort das syr. חכלוחא Schutz, Zuversicht, Vertrauen, dh. das Zuverlässigste.

132. Mit שנייה des Cod. M stimmt auch der jer. T. überein. 133. Aus diesem Grund verbreitete er über sie diese Behauptung. Zur Ehrenrettung RP.s erklären manche: er, ein Samaritaner, wollte eine Frau von ihnen heiraten, sie gaben ihm aber keine. Auch aus einem anderen Bericht im T. ergibt es sich, dass RP. üble Nachrede nicht besonders mied, u. zu seiner Ehrenrettung wurde sogar die betreffende Stelle in den kursirenden Ausgaben korrigirt; cf. Bd. i S. 68 Z. 16ff. u. hierzu N. 3.

134. So nach Cod. M; die Identifizirung mit Samosata wird von HIRSCHENSOHN (שבע הכמות) p. 233) zurückgewiesen.

135. Cf. Bd. vj S. 1014 N. 231. 136. Identifizirt mit Calachene; so nach den neueren Forschungen zu korrigiren; der Name Neh. ist hier mit Cod. M zu streichen.

137. iiReg. 18,11.

נינוק ערי מדי זו חמדן וחברותיה⁶¹ ואמרי לה זו נתוונד
 וחברותיה מאי חברותיה אמר שמואל כרך⁶² מושכי
 הוסקי ורומקי אמר רבי יוחנן וכולם לפסול קסלקא
 דעתא⁶³ מושכי היינו מושכני והאמר רבי הווי בר
 אבין אמר שמואל מושכני הרי היא כגולה ליוחסין
 אלא מושכי להוד⁶⁴ ומושכני לחוד: ותלת עלעין
 בפומה בין שיניה אמר רבי יוחנן זו הלזון⁵⁹ הדייב
 ונציבין שפעמים כולעתן ופעמים פולטתן וארו⁶⁶ חיוא
 אחרי תנינא דמיה לדב⁶⁵ תני רב יוסף אלו פרסיום
 שאוכלין ושותין כדוב⁶⁷ ומסורבלין כדוב ומגדלין שער
 כדוב ואין להם מנוחה כדוב רבי אמי כי הוה תזי
 פרסא דרכיב אמר היינו דוכא⁶⁹ ניידא: אמר ליה
 רבי ללוי הראני פרסיום אמר ליה דומים לחיילות של
 בית דוד הראני חברין דומין למלאכי חבלה הראני
 ישמעאלים⁷² דומין לשעירים של בית הכסא⁷³ הראני
 תלמידי חכמים שבבבל⁷² דומים למלאכי השרת: כי
 הוה ניחא⁷⁴ נפשיה דרבי אמר⁷⁵ הומניא איכא בבבל
 כולה⁷⁶ עמונאי היא ססגריא איכא בבבל כולה⁷⁸ דממזירא
 היא בירקא איכא בבבל שני אחים יש⁷⁹ שמחליפום
 נשותיהם זה לזה בירתא דסטיא איכא בבבל היום
 סרו⁸⁰ מאחרי המקום דאקפי פירא דכוורי כשבתא
 ואזיל וצדו בתו כשבתא⁸³ שמתניהו רבי אחי ברבי
 יאשיה ואישתמוד אקרא דאנמא איכא בבבל⁸³ אדא
 בר אהבה יש בה היום יושב בחיקו של אברהם

Madajs, das ist Hamadan und seine Nachbarorte. Manche sagen, es sei Nahavend und seine Nachbarorte. — Welche sind seine Nachbarorte? Šemuél erwiderte: Karak, Moski, Hosqi und Romqi. Hierzu sagte R. Johanan: Alle sind sie bemakelt. Er¹³⁸ glaubte, Moski sei Moskani. R. Hija b. Abba sagte ja aber im Namen Šemuéls, Moskani gleiche hinsichtlich der Legitimität der Diaspora!? — Vielmehr, Moski und Moskani sind verschiedene [Orte].

¹³⁹Und drei Rippen in seinem Maul, zwischen seinen Zähnen. R. Johanan sagte: Das sind Halvan, Adiabene und Nezibis, die es¹⁴⁰ zuweilen verschlingt und zuweilen freigibt. ¹³⁹Darauf erschien ein anderes Tier, ein zweites, das glich einem Bären. R. Joseph lehrte: Das sind die Perser, die wie ein Bär essen und trinken, wie ein Bär beleibt sind, wie ein Bär das Haar wachsen lassen und wie ein Bär keine Ruhe haben. Wenn R. Ami einen Perser reiten sah, sagte er: Da ist ein Wanderbär.

Rabbi sprach zu Levi¹⁴¹: Zeige¹⁴² mir die Perser. Dieser erwiderte: Sie gleichen den Truppen des Davidischen Hauses. — Zeige mir die Geber. Dieser erwiderte: Sie gleichen den Teufeln¹⁴³. — Zeige mir die Araber. — Sie gleichen den Gespenstern des Aborts. — Zeige mir die Schriftgelehrten von Babylonien. — Sie gleichen den Dienstengeln.

Als die Seele Rabbis zur Ruhe einkehrte, sprach¹⁴⁴er: In Babylonien gibt es ein Humania, das ganz aus Âmonitern besteht. In Babylonien gibt es ein Sasgarja, das ganz aus Bastarden besteht. In Babylonien gibt es ein Birqa, in dem zwei Brüder vorhanden sind, die ihre Frauen mit einander tauschen. In Babylonien gibt es eine Burg der Abtrünnigkeit, und heute fielen sie von Gott ab. Sie liessen nämlich am Šabbath den Teich Fische anschwemmen und fingen sie am Šabbath. R. Aši b. R. Jošija tat sie in den Bann, und sie wurden vertilgt. In Babylonien gibt es eine Burg Agma, in der ein Ada b. Alaba vorhanden ist, der heute im Schoss Abrahams¹⁴⁵ sitzt. Heute ist R. Jehuda in Babylonien geboren worden.

138. Der die folgende Frage richtete. 139. Dan. 7,5. 140. Das persische Reich; dem diese Orte vorübergehend gehörten. 141. Levi [b. Sisi], ein Schüler R.s, war von seiner Reise nach Babylonien (cf. Bd. iij S. 347 Z. 7) zurückgekehrt, u. R., der Babylonien nicht gesehen hatte, liess sich von ihm Land u. Leute schildern. 142. Dh. schildere, beschreibe sie mir. 143. Eigentl. Verderben bringende Engel. 144. In einem visionären Zustand. 145. Nach einer Erklärung: heute ist er gestorben, nach einer anderen: heute wird er beschnitten.

M 61 — ואמרי... וחברותיה || M 62 מושיכי חזקי ורדמנקי ||
 M 63 מושיכי חי' מושכני || M 64 ומושכני || P 65 ||
 שינהא || M 66 חויה || M 67 — ומסור' כדוב || M 68 ||
 פרסאי || M 69 נדייא || M 70 ליואי || M 71 כך דומיין ||
 M 72 א"ל כך דומיין || M 73 + א"ל || M 74 — נפשי' ||
 M 75 ר' הימניא || M 76 + ד || B 77 מסגריא. M ||
 סגרי' || M 78 דממזירי הוא באתא || M 79 בה מחל' ||
 P 80 מאחריהם דאקפי. M מאח' חי' דמקפי פיר' דכוואי וציר (!)
 דשבת' ושמת' ר"א יושיה ואשתמוד || B 81 בכורי || 82 ||
 V ואזיל וצידו || M 83 + רב.

Der Meister sagte nämlich: Als R. Âqiba starb, wurde Rabbi geboren, als Rabbi starb, wurde R. Jehuda geboren, als R. Jehuda starb, wurde Raba geboren und als Raba starb, wurde R. Aši geboren. Dies lehrt dich, dass ein Frommer nicht eher aus der Welt scheidet, als bis ein anderer Frommer seinesgleichen geboren wird, wie es heisst:¹⁴⁶ *die Sonne geht auf und die Sonne geht unter.* Bevor die Sonne Êlis untergegangen war, ging die Sonne Šemuêls aus Rama auf, wie es heisst:¹⁴⁷ *und die Leuchte Gottes war noch nicht erloschen und Šemuêl lag &c.*

¹⁴⁸ *Entboten hat der Herr gegen Jâqob seine Widersacher ringsherum.* R. Jehuda sagte: Wie Humania umi Pum-Nahara.

¹⁴⁹ *Und es geschah, wie ich weissagte, da starb Pelatjahu, der Sohn Benajahus; da fiel ich auf mein Angesicht und schrie mit lauter Stimme und sprach: Ach, Herr, o Gott.* Rabi und Šemuêl [streiten hierüber]; einer sagt, zum Guten, und einer sagt, zum Bösen. Einer sagt zum Guten. Der Statthalter von Mesan, der ein Schwiegersohn Nebukhad-neçars war, liess ihm sagen: Von all den Gefangenen, die du dir geholt hast, schicktest du uns keinen, der vor uns Dienst tun¹⁵⁰ könnte! Hierauf wollte er ihm welche von Jisraél schicken, da sprach Pelatjahu, der Sohn Benajahus, zu ihm: Wir Vornehmen, wollen bei dir bleiben und die Sklaven mögen da hingehen. Dieserhalb sprach der Prophet: Wer Jisraél dieses Gute erwiesen hat, soll in der Mitte der Jahre sterben! Einer sagt, zum Bösen. Es heisst:¹⁵¹ *Und er brachte mich an das östliche Tor des Hauses des Herrn, das nach Osten gewandt ist; und siehe, am Eingang des Tors waren fünfundzwanzig Männer und ich sah unter ihnen Jaazanja, den Sohn Âzurs, und Pelatjahu, den Sohn Benajahus, die Fürsten des Volks.* Ferner heisst es:¹⁵² *und er brachte mich in den inneren Hof des Hauses des Herrn; und siehe, am Eingang zum Tempel des Herrn, zwischen der Vorhalle und dem Altar, waren gegen fünfundzwanzig Männer, ihr Rücken gegen den Tempel des Herrn und ihr Gesicht gegen Osten.* Wenn es heisst: *ihr Gesicht gegen Osten*, so weiss ich ja, dass ihr Rücken gegen Westen war, wozu heisst es: *ihr Rücken gegen den Tempel des Herrn?* Dies lehrt, dass sie sich entblössten und gegen oben exkrementirten. Dieserhalb sprach der Prophet: Wer diesen

היום נולד רב יהודה⁸³ בכבל דאמר מור⁸⁵ כשמת רבי עקיבא נולד רבי כשמת רבי יהודה נולד רב יהודה כשמת רב יהודה נולד רבא כשמת רבא נולד רב אשי ללמדך שאין צדיק נפטר מן העולם עד שנברא צדיק כמותו שנאמר וזרה השמש ובה השמש עד שלא כבתה שמשו של עלי זרחה שמשו של שמואל הרמתי שנאמר ונר אלהים טרם יכבה ושמואל שכב וגו': צוה ה' ליעקב סביביו צרו⁸⁸ רב יהודה אמר כנון הומניא לפום נהרא: ויהי כהנבאי ופלטיהו בן בניה (ו) מת ואפל על פני ואזעק קול גדול ואומר אהה אדני ה' רב ושמואל חד אמר לטובה וחד אמר לרעה מאן דאמר לטובה כי הא דאיסתדרא דמישן התניה דנכוכדנצר הוה שלח ליה מכולי האי שבייה דאייתית לך לא שדרת לן דקאי לקמן בעי לשדורי ליה מישראל אמר ליה פלטיהו בן בניהו אנן דחשבינן ניקו קמך ועבדין ניזלו להתם ואמר נביא מי שעשה טובה בישראל ימות בהצי ימיו מאן דאמר לרעה דכתיב ותבא אתי אל שער בית ה' הקדמוני הפונה קדימה ותנה בפתח [ה] שער (ההיכל בין האולם ולמזבח) עשרים וחמשה איש ואראה בתוכם את יאזניה בן עזר ואת פלטיהו [ו] בן בניהו שרי העם וכתיב ויבא אתי אל חצר בית ה' הפנימית והנה (ב) פתח (ה) היכל [ה'] בין האולם ובין המזבח כעשרים וחמשה איש אהריהם אל היכל ה' ופניהם קדמה ממשמע שנאמר ופניהם קדמה איני יודע שאחוריהם כלפי מערב מה תלמוד לומר [אהריהם] אל היכל ה' מלמד שהיו מפריעין עצמם ומתריזין עצמם כלפי מעלה וקאמר נביא מי שעשה הרעה הזאת בישראל ימות ומתריז כלפי מטה.

83 M 83 + אבינו || M 84 — בכבל || M 85 עד שלא מת
86 M 86 שנולד || M 87 — שנא... וגו' || M 88 אר"י אמר
רב בגון הרפני והרמני || P 89 ואקרא בקול || P 90 אלהים
רב || M 91 דאיסטרד' || P 92 — ד || M 93 מכל הני
שבויין || M 94 משדרת לך דקאי קמך בעא שדורי || 95
M 95 ניהו קמך ועבדין לזיל התם וקא' || P 96 קמן לעבדין.
B קמך הכא ועב' || M 97 הטובה הזאת ימות || M 98
יעזנה || P 99 ותבא אותי אל שער בית || P 1
עשרים || P 2 משום || M 3 — כלפי... לומר || M 4 פורעין
ומתריז כלפי מטה.

146. Ecc. 1,5. 147. iSam. 3,3. 148. Thr. 1,17. 149. Ez. 11,13. 150. Eigenti. stehen, leichten (Pagen-)dienst verrichten; cf. Dan. 1,4. 151. Ez. 11,1. 152. Ib. 8,16.

על מיטתו תסתיים דשמואל⁵ דאמר לרעה דאמר רבי
 הייא בר אבין אמר⁶ שמואל מושכני הרי היא כגולה
 ליוחסים⁷ מישן לא השו⁸ לו לא משום עבדות ולא
 משום ממזרות אלא כהנים שהיו בה לא⁹ הקפידו
 על הגרושות לעולם¹⁰ אימא לך שמואל¹¹ אמר לטובה
 דשמואל למעמיה דאמר¹² תמפקיר עבדו יצא להירות
 ואינו צריך גט שחרור שנאמר¹³ [ו]כל עבד איש מקנת
 כסף עבד איש ולא עבד אשה אלא עבד שיש לו
 רשות לרבו עליו קרוי עבד¹⁴ עבד שאין לרבו רשות
 עליו אין קרוי עבד: אמר רב יהודה אמר שמואל זו
 דברי רבי מאיר אבל חכמים אומרים כל ארצות בחוקת
 כשרות הם עומדות אמר שרא ליה לרב הונא בר
 נתן למינסב איתתא¹⁵ מהויתא אמר ליה רב אשי
 מאי דעתך דאמר רב יהודה אמר שמואל זו דברי
 רבי מאיר אבל חכמים אומרים¹⁶ כל¹⁷ ארצות בחוקת
 כשרות הן עומדות והא בי רב כהנא לא מתני הכי
 ובי רב פפא לא מתני הכי ובי רב זביד לא מתני
 הכי אפילו הכי לא קיבלה מיניה משום¹⁸ דשמיע ליה
 מרב זביד דנהרדעא: תנו רבנן¹⁹ ממוזרי ונתני
 טהורים לעתיד לבא דברי רבי יוסי רבי מאיר אומר
 אין טהורים אמר לו²⁰ רבי יוסי והלא כבר נאמר
 וזרקתי עליכם מים טהורים וטהרתם אמר לו רבי
 מאיר כשהוא אומר מכל טמאותיכם ומכל גלוליכם
 ולא מן הממזרות אמר לו רבי יוסי כשהוא אומר
 אטהר אתכם הוי אומר אף מן הממזרות בשלמא לרבי

Frevel in Jisraél getan hat, soll in seinem
 Bett sterben!? Es ist zu beweisen, dass Še-
 muél es ist, welcher sagt: zum Bösen. R.
 Hija b. Abin sagte nämlich im Namen Še-
 muéls: Moskani gleicht hinsichtlich der Le-
 gitimität der Diaspora; bezüglich Mesan hat
 man weder Knechtschaft noch Bastarden-
 schaft¹⁵³ befürchtet, nur achteten die Priester
 daselbst nicht auf [das Verbot der] Geschie-
 denen. — Tatsächlich, kann ich dir erwidern,
 ist es Šemuél, welcher sagt: zum Guten,
 denn er vertritt hierbei seine Ansicht. Er
 sagte nämlich: Wenn jemand seinen Skla-
 ven als Freigut erklärt, so ist er frei und
 benötigt keines Freibriefs. Es heisst:¹⁵⁴ *und*
jeder Sklave eines Manns, um Geld gekauft;
etwa nur der Sklave eines Manns und nicht
der Sklave einer Frau? — Vielmehr, ein
Sklave, über den sein Herr Gewalt hat,
heisst Sklave, ein Sklave, über den sein
Herr keine Gewalt hat, heisst nicht Sklave.

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls:
 Dies¹⁵⁵ ist die Ansicht R. Meírs, die Weisen
 aber sagen, alle Länder befinden sich im
 Zustand der Makellosigkeit. Amemar er-
 laubte R. Hona b. Nathan eine Frau aus
 Hozää¹⁵⁶ zu nehmen. Da sprach R. Aši zu
 ihm: Du stütze dich wol auf die Lehre
 R. Jehudas im Namen Šemuéls, dass dies
 die Ansicht R. Meírs sei, während die Wei-
 sen der Ansicht sind, alle Länder befänden
 sich im Zustand der Makellosigkeit, aber

M 5 + הוא || P 6 + רבי || BP 7 מישון || M 8 לה
 חכמי משום || M 9 החמירו || M 10 אימר || M 11 +
 הוא ד || P 12 - ו || M 13 + שמו' || M 14 - ל ||
 M 15 ושאין לו רשו' לרבו על' || M 16 ממחזו' || M 17 +
 לאביו || M 18 + ה || M 19 א"ל ר"ף ור"ז מתנו
 הכי אפי' הכי לא קיב' || P 20 דשמעינא || M 21 מדרב
 M 22 אינן || M 23 - ר' || M 24 - אמר...הממזרות.

in der Schule R. Kahanas lehrten sie nicht so, auch in der Schule R. Papas lehrten
 sie¹⁵⁷ nicht so, und auch in der Schule R. Zebids lehrten sie nicht so. Dennoch erkannte
 er dies nicht an, weil er es¹⁵⁸ von R. Zebid aus Nehardeá¹⁵⁹ hörte.

Die Rabbanan lehrten: Bastarde und Nethinim werden in der zukünftigen Welt
 rein sein — Worte R. Joses; R. Meír sagt, sie werden nicht rein sein. R. Jose sprach
 zu ihm: Es heisst ja:¹⁶⁰ *ich werde auf euch reines Wasser sprengen und ihr werdet rein*
sein!? R. Meír erwiderte ihm: Wenn es heisst:¹⁶⁰ *von all euren Unreinheiten und all euren*
Götzen, so schliesst dies die Bastardenschaft aus. R. Jose entgegnete: Wenn es weiter
 heisst: *werde ich euch reinigen*, so schliesst dies auch die Bastardenschaft ein. — Er-

153. Sie sind nicht mit Sklaven vermischt; demnach hält er nichts von der obigen Auslegung, nach
 welcher die Sklaven nach Mesan gesandt worden sind. 154. Ez. 12,44. 155. Dass nur Baby-
 lonien allein ganz unbemakelt sei. 156. Nach Ršj. aus Maḥoza, jed. unrichtig, da dieser Ort in
 Babylonien lag; cf. כרם חמד v p. 220ff. 157. Im Namen Šemnéls; Š. lehrt oben (S. 942 Z. 15) ganz
 entgegengesetzt. 158. Die Ansicht R.J.s im Namen Š.s. 159. Der mit Š. aus einer Stadt war.
 160. Ez. 36,25.

klärlich ist nach R. Meir der Schriftvers: ¹⁶¹Und ein Bastard wird in Ašdod wohnen¹⁶², wieso aber heisst es nach R. Jose: ein Bastard wird in Ašdod wohnen!? — Nach der Uebersetzung R. Josephs: Die Jisraéliten werden in Sicherheit in ihrem Land wohnen, in dem sie als Fremdlinge galten. R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Die Halakha ist wie R. Jose. R. Joseph sagte: Wenn R. Jehuda nicht gesagt hätte, dass die Halakha wie R. Jose sei, würde Elijahu gekommen sein und aus uns ganze Scharen entfernt haben.

Die Rabbanan lehrten: Ein Proselyt darf eine Bastardin heiraten und das Kind ist ein Bastard — Worte R. Joses; R. Jehuda sagt, ein Proselyt dürfe keine Bastardin heiraten. Sowol einem Proselyten als auch einem freigelassenen Sklaven als auch einem Entweihten ist eine Priesterstochter erlaubt. Was ist der Grund R. Joses? — Es heisst fünfmal¹⁶³ Gemeinde, eines deutet auf Priester, eines auf Leviten, eines auf Jisraéliten, eines auf die Erlaubnis einer Bastardin mit einem Verschwiegenen und eines auf die Erlaubnis eines Verschwiegenen mit einer Jisraélitin; die Gemeinschaft der Proselyten aber gilt nicht als Gemeinschaft¹⁶⁴. — Und R. Jehuda!? — Hinsichtlich der Priester und der Leviten¹⁶⁵ ist es aus einem Ge-

meinde zu folgern, somit bleibt eines für die Gemeinschaft der Proselyten zurück. Wenn du willst, sage ich: auch wegen jener heisst es zweimal Gemeinde, denn hinsichtlich des Bastarden mit einer Verschwiegenen und einer Verschwiegenen mit einer Jisraélitin ist es aus einem Gemeinde zu folgern.¹⁶⁶ Ein Bastard soll nicht in die Gemeinde des Herrn kommen, nur ein sicherer Bastard darf nicht kommen, ein zweifelhafter Bastard aber darf wol kommen, nur in eine sicher [reine] Gemeinde darf er nicht kommen, in eine zweifelhafte Gemeinde aber darf er wol kommen. Wenn du aber willst, sage ich: auch wegen dieser heisst es zweimal Gemeinde, und R. Jehuda entnimmt es aus folgendem: ¹⁶⁷was die Gemeinde betrifft, so gilt eine Satzung für euch und für den Fremdling, der wohnt¹⁶⁸. — Und R. Jose!? — [Die Worte] eine Satzung trennen den Zusammenhang¹⁶⁹.

«Sowol einem Proselyten als auch einem freigelassenen Sklaven als auch einem Entweihten ist eine Priesterstochter erlaubt.» Dies ist eine Stütze für Rabh, denn R.

מאיר היינו דכתיב וישב ממוז באשדוד אלא לרבי זכח. 9, 6
 יוסי מאי וישב ממוז באשדוד כמתרגם רב יוסף
 יתבון בית ישראל לרוחצן בארעהון דהו²⁵ דמו בה
 לנזכראין אמר רב יהודה אמר שמואל הלכה כרבי
 יוסי אמר רב יוסף אי לא דאמר רב יהודה אמר
 שמואל הלכה כרבי יוסי הוה אתי אליהו מפיק מינן
 צוורני צוורני²⁹: תנו רבנן גר נושא ממזרת והולד
 ממזר דברי רבי יוסי רבי יהודה אומר גר לא ישא
 ממזרת אחד גר ואחד עבד משוחרר וחלל מותרים
 בכהנת מאי טעמא דרבי יוסי חמשה קהלי כתיבי
 חד לכהנים וחד ללוים וחד לישראלים וחד למישרי
 ממזר בשתוקי וחד למישרי שתוקי בישראל קהל
 גרים לא איקרי קהל ורבי יהודה כהנים ולוים מהד
 קהל נפקי איתר ליה לקהל גרים ואיבעית אימא הכא
 נמי תרי קהלי נינהו ממזר בשתוקי ושתוקי בישראל
 מהד קהל נפקי לא יבא ממזר בקהל ה' ממזר ודאי
 הוא דלא יבא הא ממזר ספק יבא בקהל ודאי הוא
 דלא יבא הא בקהל ספק יבא ואיבעית אימא הני נמי
 תרי קהלי נינהו ושעמיה דרבי יהודה מהכא קהל
 הקה אחת לכם ולגר הגר ולרבי יוסי הוקה אחת
 הפסיק הענין: אחד גר ואחד עבד משוחרר וחלל
 מותרין בכהנת מסויעא ליה לרב דאמר רב יהודה

M 24 ניה' בני יש' || M 25 דמיון || M 26 רב || 27
 (M — אמר... יוסף) || M 28 ונפיק מינן צורני גר שנשא
 ממזר הולד || B 29 + קולרין || B 30 — והולד ממזר ||
 M 31 — גר || B 32 — ו || M 33 לכהני וחד
 ללוי וחד לישראל || M 34 ממזרי || M 35 + ו || 36
 M — ו || M 37 + חד קהל || M 38 — ה' || M 39
 בקהל ודאי || M 40 ואייתי ליה חד קהל לקהל גרי וא"א הכ'
 נמי קהלי || M 41 ור' || M 42 גר אחד ועבד אחד (!) משוחר'.

161. Zach. 9,6.

162. Getrennt von den Jisraéliten; demnach bleiben Bastarde unrein.

163.

Beim Gesetz hinsichtlich der Bemakelten, Dt. 23,3,4,9; das W. "Gemeinde" im V. 2 wird nicht mitgezählt, da dieser nicht von den Bemakelten spricht.

164. Sie sind im Verbot, eine Bastardin zu heiraten, nicht einbegriffen.

165. Die zum selben Stamm gehören.

166. Dt. 23,3.

167. Num. 15,15.

168. Der Fremdling (Proselyt) gehört demnach zur Gemeinde.

169. Zwischen den Worten "Gemeinde"

u. "Fremdling".

אָמַר רַב לֹא הוּזְהַרו כְּשֵׁרוֹת לְהַנְשֵׂא לְפָסוּלִים: דְּרִישׁ¹⁷⁰
 רַבִּי זִירָא בְּמַהוּזָא גַר מוֹתֵר בְּמַמְזוֹרַת רְגֻמוֹהּ כּוֹלֵי¹⁷¹
 עֲלֻמָּא בְּאַתְרוּגְיָהוּ אָמַר רַבָּא רַבָּא מִי אִיכָא דְדָרִישׁ מִילְתָּא
 כִּי הָאֵי בְּדוּכְתָא דְשִׁכְיָה גִיּוּרֵי: דְּרִישׁ רַבָּא¹⁷²
 בְּמַהוּזָא גַר מוֹתֵר בְּכַהֲנַת טַעְנֻהָ¹⁷³ בְּשִׁירָאֵי הַדְּרִישׁ
 לְהוּ גַר מוֹתֵר בְּמַמְזוֹרַת אִמְרוּ לִיהּ אֲפִסְדָּתָא לְקַמִּיִּתָּא
 אָמַר לְהוּ דְּטַבָּא¹⁷⁴ לְהוּ עַבְדֵי לְהוּ אֵי בְּעֵי מַהְבָּא נְסִיב
 וְאֵי בְּעֵי מַהְבָּא נְסִיב וְהִלְכְתָּא מוֹתֵר בְּכַהֲנַת וּמוֹתֵר
 בְּמַמְזוֹרַת מוֹתֵר בְּכַהֲנַת לֹא הוּזְהַרו כְּשֵׁרוֹת לְהַנְשֵׂא
 לְפָסוּלִים וּמוֹתֵר בְּמַמְזוֹרַת כְּרַבִּי יוֹסִי: אֵלּוּ הֵן שְׁתּוּקֵי¹⁷⁵
 כֹּל שְׁמַכִּיר: אָמַר רַבָּא דְּבַר תּוֹרָה שְׁתּוּקֵי כִּשְׁר מֵאֵי
 טַעְמָא רַוב כְּשֵׁרִים אֲצֵלָה וּמוֹעֻט פְּסוּלִים אֲצֵלָה וְאֵי
 אֲזֵלֵי אִינְהוּ לְגַבְהָ¹⁷⁶ כֹּל דְּפִרִישׁ מְרֻכָּב פְּרִישׁ מֵאֵי
 אֲמַרְתָּ דְּלִמָּא אֲזֵלָה אִיהִי לְגַבְיֵיהּ¹⁷⁷ תּוֹה לִיהּ קְבוּעַ וְכֹל
 קְבוּעַ כְּמַחְצָה עַל מַחְצָה דְּמִי וְהַתּוֹרָה אֲמַרָה לֹא יִבָּא
 מְמוֹר מְמוֹר וּדְאֵי הוּא דְּלֹא יִבָּא הָא מְמוֹר סַפְק יִבָּא
 בְּקַהֲל וּדְאֵי הוּא דְּלֹא יִבָּא הָא בְּקַהֲל סַפְק יִבָּא וּמָה
 טַעַם אֲמַרו שְׁתּוּקֵי פְּסוּל שְׁמָא יִשָּׂא אַחֲוָתוֹ מֵאִבּוֹ
 אֲלֵא מַעְתָּה שְׁתּוּקֵי שְׁתּוּקִית לֹא יִשָּׂא שְׁמָא יִשָּׂא
 אַחֲוָתוֹ מֵאִבּוֹ כֹּל כִּי הֵנִי מִזְנוּ וְאֲזֵלֵי בַת שְׁתּוּקִית
 לֹא יִשָּׂא שְׁמָא יִשָּׂא אַחֲוָתוֹ מֵאִבּוֹ אֲלֵא לֹא שְׁכִיחָא¹⁷⁸

Jehuda sagte im Namen Rabhs: Den Unbemaekelten¹⁷⁰ ist es nicht verboten worden, von Bemaekelten geheiratet zu werden.

R. Zera trug in Maḥoza vor: Einem Proselyten ist eine Bastardin erlaubt. Da bewarf ihn das Volk mit den Eṯhrogim¹⁷¹. Raba sprach: Wie kann einer so etwas in einem Ort vortragen, wo Proselyten vorhanden sind.

Raba trug in Maḥoza vor: Einem Proselyten ist eine Priesterstochter erlaubt. Da trugen sie ihn auf Seidengewändern. Hierauf trug er ihnen vor: Einem Proselyten ist eine Bastardin erlaubt. Da sprachen sie zu ihm: Du hast das frühere aufgehoben. Er erwiderte ihnen: Ich habe euch zu eurem Vorteil entschieden, denn ihr könnt nun, wenn ihr wollt, von diesen heiraten, und wenn ihr wollt, von jenen heiraten. Die Halakha ist: ihm ist eine Priesterstochter erlaubt und ihm ist eine Bastardin erlaubt. Ihm ist eine Priesterstochter erlaubt, denn den Unbemaekelten ist es nicht verboten worden, von einem Bemaekelten geheiratet zu werden, und ihm ist eine Bastardin erlaubt, nach R. Jose.

Ein Verschwiegener ist der, der &c. kennt. Raba sagte: Nach der Gesetz-

lehre ist ein Verschwiegener unbemaekelt, weil [für die Mutter] die Mehrheit nicht bemaekelnd und nur die Minderheit bemaekelnd ist¹⁷², und wenn [der Vater] zu ihr kam, [so sage man,] wer sich absondert, sondere sich von der Mehrheit ab¹⁷³; und wenn du erwidertest, sie kam vielleicht zu ihm, so dass er sich auf seinem Platz befand, und was sich auf seinem Platz befindet, gelte¹⁷⁴ wie Hälfte gegen Hälfte, so sagt die Gesetzlehre: ein Bastard soll nicht kommen, nur ein sicherer Bastard darf nicht kommen, ein zweifelhafter Bastard aber darf wol kommen, nur in eine sicher [reine] Gemeinde darf er nicht kommen, in eine zweifelhafte Gemeinde aber darf er wol kommen. Nur aus dem Grund sagten sie, dass der Verschwiegene bemaekelt sei, weil er¹⁷⁵ seine Schwester väterlicherseits heiraten könnte.—Demnach sollte ein Verschwiegener auch eine Verschwiegene nicht heiraten dürfen, weil er seine Schwester väterlicherseits heiraten könnte!? — Sollte denn [ein Mann] alle Hurerei begangen haben¹⁷⁶? — Aber die Tochter einer Verschwiegenen sollte er nicht heiraten dürfen, weil er seine Schwester väterlicherseits heiraten könnte!? Vielmehr ist dies selten, ebenso ist auch jenes selten¹⁷⁷. — Vielmehr,

170. Priesterlicher Herkunft. 171. Früchte (ef. Bd. i S. 292 N. 5), die beim Gottesdienst am Hüttenfest verwandt werden. 172. Da sie ledig ist; nur Bemaekelte u. Blutsverwandte machen das Kind bemaekelt. 173. Da die Mehrheit aus Unbemaekelten besteht, so ist anzunehmen, dass der Vater unbemaekelt ist. 174. Selbst wenn es in der Minderheit ist. 175. Da er seinen Vater nicht kennt. 176. Es ist nicht angängig, alle unehelichen Kinder einem Vater zuzuschreiben. 177. Und seltene Fälle sind nicht zu berücksichtigen.

bei der Legitimität haben sie eine Verschärfung¹⁷⁸ getroffen.

Ferner sagte Raba: Nach der Gesetzlehre ist der Findling¹⁷⁹ unbemakelt, weil eine Verheiratete [das Kind] ihrem Mann¹⁸⁰ zuschiebt; zu berücksichtigen wäre nur die Minorität der Verlobten und derjenigen, deren Ehemänner nach dem Ueberseeland¹⁸¹ verreist sind, aber da auch Ledige in Betracht kommen, und solche, die es aus Hunger¹⁸² tun, so ist eine Hälfte gegen Hälfte¹⁸³ vorhanden, und die Gesetzlehre sagt: *ein Bastard soll nicht in die Gemeinde des Herrn kommen*, nur ein sicherer Bastard darf nicht kommen, ein zweifelhafter Bastard aber darf¹⁵ wol kommen, nur in eine sicher [reine] Gemeinde darf er nicht kommen, in eine zweifelhafte Gemeinde aber darf er wol kommen. Nur aus dem Grund sagten sie, dass der Findling bemakelt sei, weil er seine Schwester väterlicherseits¹⁸⁴ heiraten könnte. — Demnach sollte ein Findling auch einen Findling nicht heiraten dürfen, weil er seine Schwester väterlicherseits oder mütterlicherseits heiraten könnte!? — Sollte denn [eine Frau alle Kinder] ausgesetzt haben¹⁸⁵? — Aber die Tochter eines Findlings sollte er nicht heiraten dürfen, weil er seine Schwester heiraten könnte!? Vielmehr ist dies selten, ebenso ist auch jenes selten. — Vielmehr, bei der Legitimität haben sie eine Verschärfung getroffen.

Rabba b. R. Hona sagte: Wird [das Kind] beschnitten¹⁸⁶ aufgefunden, so gilt es nicht¹⁸⁷ als Findling; sind seine Glieder gestreckt¹⁸⁸, so gilt es nicht als Findling; ist es mit Oel gesalbt und mit Stibium geschminkt, hat es eine Perlenschnur¹⁸⁹, einen Zettel¹⁹⁰ oder ein Amulett an, so gilt es nicht als Findling; hängt es an einem Baum, so gilt es, wenn ein Tier es erreichen kann, als Findling, wenn aber nicht, nicht als Findling; [befindet es sich unter] einem Sperberbaum, so gilt es, wenn nahe der Stadt¹⁹¹, als Findling,

sichtigen. 178. Eigentl. Erhöhung; die Reinheit der Familien muss möglichst geschützt werden, u.

auch zweifelhaft Bemakelte dürfen nicht aufgenommen werden, obgleich dies nach der Gesetzlehre erlaubt ist. 179. Obgleich nicht einmal seine Mutter bekannt ist. 180. Sie setzt das Kind nicht aus, selbst wenn es von einem verbotenen Beischlaf herrührt.

181. Nur Kinder dieser Mütter sind bemakelt.

182. Die ihre legitimen Kinder aussetzen, weil sie sie nicht ernähren können. 183. Eine Hälfte setzt

bemakelte u. eine Hälfte setzt unbemakelte Kinder aus. 184. Seine Schwester mütterlicherseits wird

hierbei nicht berücksichtigt, weil die Schwiegermutter bekannt ist u. von ihr nicht grundlos angenommen werden darf, dass sie ein aussereheliches Kind ausgesetzt habe. 185. Und ebenso ist hinsichtlich des

Vaters wie oben zu erwidern. 186. In all den folgenden Fällen hat die Mutter sich um das Kind

bemüht u. es ist somit anzunehmen, dass es unbemakelter Herkunft, u. nur aus Not ausgesetzt worden ist.

187. Dh. es gehört nicht zu dieser Geburtskaste, vielmehr gilt es als unbemakelt. 188. Wenn die

Extremitäten sich in sorgfältig geordneter Lage befinden. 189. Cf. S. 715 N. 217. 190. Wol

Medaillon od. dgl. 191. Ein solcher gilt als Aufenthaltsort der Dämonen (cf. Bd. ij S. 710 Z. 12) u.

die Mutter wollte es wol absichtlich gefährden.

הכא נמי לא שכיחא אלא מעלה עשו ביוחסין: ואמר
 רבא דבר תורה אסופי כשר מאי טעמא אשת איש
 בבעלה תולה מאי איכא מייעוט ארוסות ומיעוט⁶¹ שהלך
 בעליהם למדינת הים כיון דאיכא⁶² פנויה ואיכא נמי
 דמחמת רעבון הוה⁶³ פלגא ופלגא והתורה אמרה לא
 יבא ממזר בקהל ה' ממזר ודאי הוא דלא יבא⁶⁴ הא
 ממזר ספק יבא בקהל ודאי הוא דלא יבא הא בקהל
 ספק יבא ומה טעם אמרו אסופי פסול שמא ישא
 אחותו מאביו אלא מעתה אסופי אסופית לא ישא
 שמא ישא אחותו⁶⁵ מאביו ומאמו כל הני שדי ואולי
 בת⁶⁶ אסופי לא ישא שמא ישא אחותו⁶⁷ אלא לא שכיח
 הכא נמי לא שכיח אלא מעלה עשו ביוחסין: אמר
 רבא בר רב הונא מצאו מהול⁶⁸ אין בו משום אסופי
 משלטי הדמיה אין בו משום אסופי שיוף משהא
 ומלא כוחלא⁶⁹ רמי חומרי תלי פיתקא ותלי קמיעא
 אין בו משום אסופי תלי בדיקלי אי⁷⁰ מטיא ליה היה
 יש בו משום אסופי⁷¹ אם לאו אין בו משום אסופי
 זרדתא⁷² סמיכא למתא יש בו משום אסופי⁷³ ואם לאו
 יש || M 75 לא סמיכא אין.

M 61 || שהלבו || M 62 || פנויות || M 63 || ד — || M 64 ||
 + ליה || M 65 || — ממזר || M 66 || אבל בק"ס יבא ממזר
 ודאי הוא רל"י הא מ"ס יבא ומה || BM 67 || בין מאביו בין
 מאמו || M 68 || אסופית || M 69 || + מאביו || M 70 ||
 רבה || M 71 || אמר אביו משלט הזימני (!) || M 72 || רמו תלי ||
 M 73 || לא מטי ליה היה אין || M 74 || רסמיכ' להו אתי' (?)
 יש || M 75 || לא סמיכא אין.

אין בו משום אסופי ביה בנישתא⁷⁶ סמיכתא למתא
 ושכיחי ביה רבים אין בו משום אסופי ואם לאו יש
 בו משום אסופי: ⁷⁸ אמר אמימר האי פירא דסופלי יש
 בו משום אסופי⁸⁰ חריפתא דנהרא אין בו משום אסופי
 פשרי יש בו משום אסופי צידי רשות הרבים אין⁸¹
 בו משום אסופי רשות הרבים יש בו משום אסופי
 אמר רבא רבא ובשני רעבון אין בו משום אסופי הא דרבא
 אחייה אילימא ארשות הרבים אידי דשני רעבון
 קטלא ליה ואלא⁸⁶ אצידי רשות הרבים מאי איריא
 שני רעבון אפילו בלא שני רעבון⁸³ אלא כי אתמר
 דרבא אחא⁸⁴ דאמר רב יהודה אמר רבי אבא אמר רבי
 יהודה בר זבדי אמר רב כל זמן שבשוק אביו ואמו
 נאמנים עליו נאסף מן השוק אין נאמנים עליו⁸⁹ מאי
 טעמא אמר רבא הואיל ויצא עליו שם אסופי ואמר
 רבא ובשני רעבון אף על פי שנאסף מן השוק אביו
 ואמו נאמנים עליו: אמר רב חסדא שלשה נאמנים
 לאלתר⁸⁵ אלו הן אסופי⁸⁵ היה ופוטרת הברותיה אסופי
 הא דאמרן היה דתניא היה נאמנת לומר זה יצא
 ראשון וזה יצא שני במה דברים אמורים שלא יצתה
 וחזרה אבל יצתה וחזרה אינה נאמנת רבי אליעזר
 אומר⁹² הוהוקה על עומדה נאמנת ואם לאו אינה
 נאמנת מאי בנייהו איכא בנייהו⁹³ דאחדר אפה פוטרת
 הברותיה מאי היא⁹⁴ דתנן שלש נשים שהיו ישנות

Nid. 60b

M 76 דשכיחי ביה || M 77 לא שכיחי ביה רבים יש || 78
 M — א"א || M 79 דספלי || M 80 + משום דשכיחי בה
 מוזיקי || M 81 פשרי || M 82 — שני || M 83 נכו
 אלא אי || M 84 + אתמי || M 85 + שמואל בר || 86
 M רב || M 87 + א"ר הוני || M 88 + אביו ואמו ||
 M 89 — מאי...אסופי ו || M 90 אין בו משום אסופי א"ר
 M 91 + מאי הי || M 92 + אם || M 93 דחורי || 94
 M דתני.

gersjahren sind sein Vater und seine Mutter bezüglich dessen beglaubt, auch nachdem es von der Strasse aufgenommen worden ist.

R. Hisda sagte: Drei sind nur sofort¹⁹⁰ beglaubt, und zwar: [Eltern des] Findlings, die Hebamme und [eine Frau], die ihre Gefährtinnen enthebt. Hinsichtlich des Findlings haben wir es bereits gesagt. Die Hebamme, denn es wird gelehrt: Die Hebamme ist beglaubt, wenn sie sagt, dieser sei zuerst¹⁹⁷ und jener sei nachher herausgekommen. Nur in dem Fall, wenn sie nicht hinausgegangen war und zurückgekommen ist, wenn sie aber hinausgegangen war und zurückgekommen ist, ist sie nicht mehr beglaubt. R. Eliézer sagt, befindet sie sich auf ihrem Platz, sei sie beglaubt, wenn aber nicht, sei sie nicht beglaubt. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen, wenn sie das Gesicht abgewandt hat¹⁹⁸. — Welches Bewenden hat es mit der, die ihre Gefährtinnen entbindet? — Es wird gelehrt: Wenn drei Weiber

wenn aber nicht, nicht als Findling; wenn in einem Bethaus, so gilt es, wenn nahe der Stadt und ein Publikum da verkehrt, nicht als Findling, wenn aber nicht, als Findling.

Amemar sagte: Wenn in einer Futtergrube¹⁹², so gilt es als Findling; wenn an der Strömung des Flusses, so gilt es¹⁹³ nicht als Findling, wenn an der seichten Stelle, so gilt es als Findling; wenn an den Seiten der Strasse, so gilt es nicht als Findling, wenn inmitten der Strasse, so gilt es als Findling. Raba sagte: In Hungersjahren gilt es nicht als Findling. — Worauf bezieht sich Raba: [findet man es] inmitten der Strasse, so braucht [die Mutter] es auch in Hungersjahren nicht zu¹⁹⁴töten, und wenn auf den Seiten der Strasse, so gilt dies ja nicht nur in Hungersjahren, sondern auch ohne Hungersjahre! — Vielmehr, die Lehre Rabas bezieht sich auf eine Lehre R. Jehudas im Namen R. Abbas im Namen des R. Jehuda b. Zabdi im Namen Rabhs: Solange es sich auf der Strasse befindet, sind sein Vater und seine Mutter bezüglich dessen¹⁹⁵ glaubwürdig, ist es von der Strasse aufgenommen worden, so sind sie nicht mehr glaubwürdig. Und Raba erklärte den Grund: weil es bereits den Namen eines Findlings erhalten hat. Hierzu sagte Raba: In Hungersjahren sind sein Vater und seine Mutter bezüglich dessen beglaubt, auch nachdem es von der Strasse aufgenommen worden ist.

192. Eigentl. Kernengrube, in der sich als Viehfutter verwandte Fruchtkerne befinden. 193. Da an einer solchen Stelle Schiffe verkehren. 194. Da sie es auf eine gefährliche Stelle gelegt hat, so ist es wol bemakelt. 195. Wenn sie behaupten, dass es ihr Kind sei. 196. Nicht aber, wenn sie ihre Bekundung später machen. 197. Bei der Geburt; er ist somit Erstgeborener. 198. Ihren Platz verlassen hat, aber nicht hinausgegangen ist.

in einem Bett geschlafen haben und unter einer von ihnen¹⁹⁹[Menstruations]blut gefunden wird, so sind alle unrein; wenn eine sich untersucht und findet, dass sie unrein sei, so ist sie unrein und ihre Gefährtinnen sind²⁰⁰rein. R. Hisda sagte: Nur wenn sie sich innerhalb der Zeit der Untersuchung²⁰¹ untersucht hat.

Die Rabbanan lehrten: Die Hebamme ist beglaubt, wenn sie sagt, dieser sei Priester, dieser sei Levite, dieser sei Nathin und dieser sei Bastard²⁰². Nur in dem Fall, wenn keine Anfechtung erfolgt, wenn aber eine Anfechtung erfolgt, so ist sie nicht beglaubt. — Welche Anfechtung, wenn eine Anfechtung durch einen, so sagte ja R. Johanan, eine Anfechtung könne nur durch mindestens zwei erfolgen!? — Vielmehr, eine Anfechtung durch zwei. Wenn du aber willst, sage ich: tatsächlich, kann ich dir erwidern, eine Anfechtung durch einen, denn die Lehre R. Johanan's, eine Anfechtung könne nur durch mindestens zwei erfolgen, gilt nur dann, wenn ein Status der Makellosigkeit vorhanden ist²⁰³, wenn aber ein Status der Makellosigkeit nicht vorhanden ist²⁰⁴, ist auch einer beglaubt.

Der Eigentümer der Sache ist beglaubt, wenn er sagt, diesem habe er sie verkauft und jenem habe er sie nicht verkauft. Nur in dem Fall, wenn er die Sache noch in der Hand hat, wenn er aber die Sache nicht mehr in der Hand hat, so ist er nicht beglaubt. — Man kann ja sehen, von wem er das Geld erhalten hat!? — In dem Fall, wenn er es von beiden erhalten hat, und sagt, von einem willig, und von einem aufgezwungen, weiss aber nicht, von wem willig und von wem aufgezwungen. Der Richter ist beglaubt, wenn er sagt, diesem habe er recht gegeben und jenen habe er verurteilt. Nur in dem Fall, wenn die Prozessbeteiligten noch vor ihm stehen, wenn aber die Prozessbeteiligten nicht mehr vor ihm stehen, ist er nicht mehr beglaubt. — Man kann ja sehen, wer das obsiegende Urteil hat!? — In dem Fall, wenn das Urteil zerrissen worden ist. — Er kann ja ein neues Urteil fällen!? — Bei einem Richterspruch nach Ermessen²⁰⁵.

במטה אחת ונמצא דם תחת אחת מהן כולן טמאות בדקה אחת מהן ונמצאת טמאה היא טמאה וכולן טהורות אמר רב חסדא⁹⁷ שבדקה עצמה כשיעור ווסת: תנו רבנן נאמנת היה לומר זה⁹⁹ כהן וזה לוי זה נתין וזה ממזר במה דברים אמורים שלא קרא עליה שם ערער אבל קרא עליה ערער אינה נאמנת ערער דמאי אילימא ערער חד והאמר רבי יוחנן אין ערער פחות משנים אלא ערער תרי ואיבעית אימא לעולם אימא לך ערער חד וכי אמר רבי יוחנן אין ערער פחות משנים הני מילי היכא דאית דכשרות אבל היכא דליכא חזקה דכשרות⁷ חד נמי מהימן: נאמן בעל מקח לומר לזה מכרתי ולזה אין מכרתי במה דברים אמורים בזמן שמקחו בידו אבל אין מקחו בידו אינו נאמן וניהוי זוזי ממאן נקט לא צריכא דנקט מתרוייהו ואמר חד מדעתאי וחד בעל כורחי ולא ידיע הי מדעתו והי לא מדעתו נאמן דיין לומר לזה זכיתי ולזה חייבתי במה דברים אמורים⁷³ שבעלי דינים עומדים לפניו אבל אין בעלי דינים עומדים לפניו אינו נאמן וניהוי זכותא מאן נקט לא צריכא דקריע זכותיהו וניהדר ונידייניהו בשודא דדייני:

97 P 95 ונמצאת. M ונמצא מ'פ' דם || M 96 ונמצא' || 99 P 99 לוי וזה נתין || M 1 עליו || M 2 שם — M 3 אלא... מולי || B 4 דאיתא || M 5 ליה + || P 6 דכשר || 7 M + אפי' || M 8 ה + || M 9 לא || P 10 בזמן || M 11 חד מדעתאי וחד בעל כורחי ולא ידעי' הי מדעתאי והי בעל כורחי נאמן || P 12 מדעתאי || M 13 בזמן שבעלי הדין || M 14 הדין || M 15 מי נקט דקרע זכו' נה' נדונייהו.

Kel. 26^a
Git. 9^a
Bb. 32^a

Bm. 1

Fol. 74
Bm. 2^b

Bm. 1

Kel. 85^b
Git. 14^b
Bb. 35^a62^b

199. Wie der T. an jener Stelle erklärt, wenn sie sich umschlungen hatten, so dass unbekannt ist, von welcher das Blut herkommt. 200. Sie enthebt durch ihre Aussage ihre Gefährtinnen von der Unreinheit. 201. Wenn sie den Lappen bereits in der Hand hat u. nur durch Wischen zu untersuchen braucht (cf. Nid. 14^b); ist eine solche Zeit bereits verstrichen, so kann sie ihre Gefährtinnen nicht mehr von der Unreinheit entheben. 202. Wenn sich mehrere Wöchnerinnen, Frauen der hier genannten Personen, in einem Raum befinden. 203. Wenn die betreffende Person bisher als unbemakelt galt. 204. Wie in diesem Fall, bei einem neugeborenen Kind. 205. In einem Fall, wo auf Grund des Sachverhalts keine Entscheidung getroffen werden konnte, das Urteil erfolgt nach Ermessen des Richters od. durch Abstimmung (cf. Bd. vij S. 707 N. 17); bei einer neuen Verhandlung kann das Urteil anders ausfallen.

אמר רב נחמן שלשה נאמנין על הכבוד אלו הן היה
 אביו ואמו היה לאלתר אמו כל שבעה אביו לעולם
 17 כדתניא יכיר יכירנו לאחרים מכאן אמר רבי יהודה
 נאמן אדם לומר זה בני בכור וכשם שנאמן לומר
 5 זה בני בכור כך נאמן לומר זה בן גרושה וזה בן
 הלוצה והכמים אומרים אינו נאמן: היה קורא
 לשחוקי [בדוקי]: מאי בדוקי אילימא שבדוקין
 את אמו ואומרת לכשר נבעלתי נאמנת כמאן כרבין
 גמליאל תנינא חדא זימנא דתנן היתה מעוברת ואמרו
 10 לה מה טיבו של עובר זה אמרה להם מאיש פלוני
 וכהן הוא רבן גמליאל ורבי אליעזר אומרים נאמנת
 23 ורבי יהושע אומר לא מפיה אנו היין ואמר רב
 יהודה אמר שמואל הלכה כרבן גמליאל חדא להכשיר
 בה וחדא להכשיר בבתה הניחא למאן דאמר לדברי
 15 המכשיר בה פוסל בבתה אלא למאן דאמר לדברי
 המכשיר בה מכשיר בבתה אבא שאול מאי אתא
 לאשמועינן דאבא שאול עדיפא מדרבן גמליאל דאי
 מהתם הוה אמינא 26 התם דרוב כשרין אצלה אבל
 27 הכא דרוב פסולין אצלה אימא לא צריכא אמר רבא
 20 הלכה כאבא שאול:

ל האסורין לבא בקהל מותרים לבא זה בזה ונונין
 17 רבי יהודה אוסר רבי אליעזר אומר ודאן
 בודאן מותר ודאן בספיקן וספיקן בודאן בספיקן
 אסור ואלו הן הספיקות שחוקי אסופי וכותי:

16 P — לעולם || M 17 + ו || M 18 + אד' || 19
 M והלוצה || M 20 — אילי || M 21 ואם אומי || 22
 M כר' [תני] || M 23 — ו || M 24 — ואמר...גמליאל ||
 M 25 מאי איכא למימר דאבא || M 26 היכ' דרוב || 27
 BM היכא || M 28 — וסב'ס.

R. Gamaliél. — Nach diesem ist sie selbst unbemakelt, nach jenem ist auch ihre Tochter²⁰ unbemakelt. — Allerdings nach demjenigen, welcher sagt, nach dem sie unbemakelt ist, sei die Tochtér bemakelt, was aber lehrt Abba-Šaúl nach demjenigen, welcher sagt, nach dem sie unbemakelt ist, sei auch die Tochter unbemakelt!? — Die Ansicht Abba-Šaúls geht weiter als die des R. Gamaliél. Aus jener Lehre würde man entnommen haben, nur wenn sie durch die Mehrheit unbemakelt²¹ bleibt, nicht aber, wenn sie durch die Mehrheit bemakelt²² wird, so lehrt er uns. Raba sagte: Die Halakha ist wie Abba-Šaúl.

ALL DIEJENIGEN, DIE IN DIE GEMEINDE NICHT KOMMEN DÜRFEN, DÜRFEN UNTER
 EINANDER HEIRATEN. R. JEHUDA VERBIETET DIES. R. ELIÉZER SAGT, SICHERE²³
 MIT SICHEREN DÜRFEN DIES, SICHERE MIT ZWEIFELHAFTEN²⁴, ZWEIFELHAFTE MIT SI-
 CHEREN, UND ZWEIFELHAFTE MIT ZWEIFELHAFTEN DÜRFEN DIES²⁵ NICHT. FOLGENDE
 SIND ZWEIFELHAFTE: DER VERSCHWIEGENE, DER FINDLING UND DER SAMARITANER.

R. Naḥman sagte: Drei sind hinsicht-
 lich des Erstgeborenen beglaubt, und zwar:
 Die Hebamme, der Vater und die Mutter.
 Die Hebamme sofort, die Mutter alle sieben
 [Tage]²⁰⁵, der Vater dauernd. Wie gelehrt
 wird:²⁰⁶ *Anerkennen*, anderen gegenüber an-
 erkennen. Hieraus folgerte R. Jehuda, dass
 ein Mensch beglaubt sei, wenn er sagt: die-
 ser mein Sohn ist Erstgeborener. Und wie er
 beglaubt ist, wenn er sagt: dieser mein Sohn
 ist Erstgeborener, ebenso ist er beglaubt,
 wenn er sagt: dieser ist der Sohn einer Ge-
 schiedenen, dieser ist der Sohn einer Ḥalu-
 çah. Die Weisen sagen, er sei nicht beglaubt²⁰⁷.

NANNT DEN VERSCHWIEGENEN UN-
 TERSUCHTEN. Was heisst Untersucher; woll-
 te man sagen, man untersuche²⁰⁸ seine Mut-
 ter, und wenn sie sagt, sie sei von einem
 Unbemakelten beschlafen worden, sei sie
 beglaubt, nach R. Gamaliél, so ist dies²⁰⁹ ja
 bereits einmal gelehrt worden!? Es wird
 nämlich gelehrt: Wenn sie schwanger ist,
 und man sie fragt, welches Bewenden es
 mit ihrer Geburt habe, und sie erwidert,
 von jenem Mann, der Priester ist, so ist sie,
 wie R. Gamaliél und R. Eliézer sagen, be-
 glaubt; R. Jehošuâ sagt, wir leben nicht
 von ihrem Mund. Hierzu sagte R. Jehuda
 im Namen Šemuéls, die Halakha sei wie

205. Während des Wochenbetts. 206. Dt. 21,17. 207. Wenn er seinen Sohn als bemakelt erklärt.

208. Man frage sie aus, von wem das Kind ist. 209. Der Streit darüber, ob sie beglaubt ist od. nicht.

210. Die Mutter ist bezüglich des Kinds glaubwürdig, u. wenn es eine Tochter ist, darf ein Priester sie heiraten.

211. Wenn sie ledig ist. 212. Wenn sie verlobt ist u. sagt, das Kind sei von ihrem Verlobten.

213. Die sicher bemakelt sind, zBs. Bastarde od. Nethinim. 214. Wie zBs. Findlinge, deren Herkunft unbekannt ist.

215. Da viell. nur er allein od. sie allein bemakelt ist.

GEMARA. Worauf bezieht sich [der Passus]: all diejenigen, die in die Gemeinde nicht kommen dürfen; wollte man sagen, auf Bastard, Nathin, Verschwiegenen und Findling, so heisst es ja bereits in der vorangehenden Lehre, dass Bastard, Nathin, Verschwiegener und Findling mit einander heiraten dürfen!? Und worauf beziehen sich ferner [die Worte:] R. Jehuda verbietet dies; wollte man sagen, auf Sichere mit Zweifelhafte[n]; so lehrt er ja im Schlußsatz, dass nach R. Eliézer Sichere mit Sicheren es dürfen, und Sichere mit Zweifelhafte[n] und Zweifelhafte mit Zweifelhafte[n] es nicht dürfen, wonach R. Jehuda nicht dieser Ansicht ist!? Wolltest du sagen, R. Jehuda verbiete [die Heirat] eines Proselyten²¹⁵ mit einer Bastardin, so wird ja [vorangehend]²¹⁶ nicht von einem Proselyten mit einer Bastardin gelehrt, sondern: all diejenigen, die in die Gemeinde nicht kommen dürfen²¹⁷!? R. Jehuda erwiderte: Er meint es wie folgt: all diejenigen, die in die Priestergemeinde²¹⁸ nicht kommen dürfen, nämlich eine Proselytin, auch unter drei Jahren²¹⁹ und einem Tag, gegen die Ansicht des R. Šimôn²²⁰ b. Joḥaj, dürfen mit einander heiraten²²¹. — Soll er es doch auf eine von drei Jahren und einem Tag beziehen, auch nach R. Šimôn b. Joḥaj²²²? — Dann hast du die Widerlegung daneben: nur eine von drei Jahren und einem Tag, die in die Priestergemeinde kommen darf, jenen verboten sein sollte, während sie nach R. Šimôn b. Joḥaj unter drei Jahren und einem Tag in die Priestergemeinde kommen darf und jenen erlaubt ist²²³? — Ist es denn eine stichhaltige Regel, dass all diejenigen, die in die Priestergemeinde nicht kommen dürfen, einander erlaubt seien, die Witwe, die Geschiedene, die Entweihte und die Hure²²⁴ dürfen ja in die Priestergemeinde nicht kommen, und jenen sind sie verboten!? Und wieso ferner, wenn sie es dürfen, jenen verboten, einen Proselyten ist ja eine Priesterstochter erlaubt, und ihm ist auch eine Bastardin erlaubt!? Vielmehr, erwiderte R. Nathan b. Hošāja, er meint es

גמרא. מאי כל האסורין לבא בקהל אילימא ממזירי ונתניני שתוקי ואסופי הא תנא לה רישא ממזירי ונתניני שתוקי ואסופי מותרים לבא זה בזה ותו רבי יהודה³⁰ אסור אהייה אילימא³¹ אודאן בספיקן הא מדקתני סיפא רבי אליעזר אומר ודאן בודאן מותר ודאן בספיקן²⁸ וספיקן בספיקן אסור מכלל דרבי יהודה לא סבירא³² ליה וכי תימא רבי יהודה אסור אנר בממזרת מידי נר בממזרת קתני כל האסורין לבא בקהל קתני אמר רב יהודה³³ הכי קאמר כל האסורים לבא בקהל כהונה¹⁷ מאי³⁴ ניהו גיורת פחותה מבת שלש³⁵ שנים ויום אחד ודלא³⁶ כרבי שמעון בן יוחי³⁵ מותרין לבא זה בזה³⁶ ונוקמה בבת שלש שנים ויום אחד ואפילו לרבי שמעון בן יוחי אם כן³⁸ מצידה תכרה אלא טעמא³⁹ דבת שלש שנים ויום אחד הא פחותה מבת שלש שנים ויום אחד דמותרת לבא בקהל כהונה אסורה לבא זה בזה הרי פחותה מבת שלש שנים ויום אחד לרבי שמעון בן יוחי דמותרת לבא בקהל כהונה⁴⁰ ומותרת לבא זה בזה וכללא הוא דכל האסורים לבא בקהל כהונה מותרין לבא זה בזה והרי אלמנה וגרושה וחללה⁴² וזונה דאסורים לבא בקהל⁴³ כהונה ואסורים לבא זה בזה ותו הא מותר אסור והרי נר שמו⁴⁶ ומו⁴⁷ ומותר בממזרת אלא אמר רב נתן בר הושעיא הכי קאמר כל שכהן אסור לישא⁴⁸ את

M 29 ור"י || 30 (P אומר) || P 31 || א — M 32 —
 ליה || 33 (M זה בזה קתני) || B 34 נינהו || 35 (M) +
 דאמי) || 36 (M ולוקי) || 37 (M) — אחר ו || 38 (V מצמדה) ||
 M 39 דאסורין לבא זה בזה הא מותרין לבא בקהל כהונה אסורין
 לבא זה בזה הרי גיורת פחותה || B 40 ומותרות || P 41 —
 לבא בק"ך || 42 (MP) — ו || 43 (P) — כהונה || 44 —
 M — ותו || 45 (M) דמותר || 46 (P) כהונה || M 47 —
 חוני בר אוש' || 48 (M) — את.

215. Diese Ansicht vertritt er oben S. 959 Z. 8.

216. Der Passus, auf den RJ. sich bezieht.

217. Während ein Proselyt in die Gemeinde kommen darf.

218. Diese ist unter "Gemeinde" in der

Mišnah zu verstehen, u. auf den folgenden Fall von einer Proselytin bezugnehmend spricht RJ. von der Heirat eines Proselyten mit einer Bastardin.

219. Die in diesem Alter Proselytin geworden ist.

220. Nach ihm darf ein Priester eine solche wol heiraten, da sie als Nichtjüdin nicht begattungsfähig war.

221. Eine Heirat zwischen dieser u. den genannten Bemakelten ist erlaubt.

222. Eine solche ist

nach aller Ansicht einem Priester verboten.

223. Diese Regel ist stichhaltig nur nach demjenigen,

nach dem die Proselytin Priestern in jedem Fall verboten ist.

224. Die mit einem, den sie nicht hei-

raten darf, geschlechtlichen Verkehr gepflegt hat.

Jab. 57^a
Qid. 77^a בתו ומאי ניהו גר שנשא גיורת^o וכרכי אליעזר בן
יעקב מותרין לבא זה בזה וכללא הוא דכל שכהן
אסור לישא¹⁸ את בתו⁴¹ מותרים לבא זה בזה¹⁷ הרי חלל
שנשא בת ישראל דכהן אסור לישא בתו ואסורין⁵⁰ נמי
Qid. 64^a
67^a77^a לבא זה בזה⁵¹ לא קשיא^o כרכי דוסתאי⁵² בן יהודה והרי
חלל שנשא חללה⁵³ וכהן אסור לישא בתו ואסור נמי
לבא זה בזה ותו⁵⁴ הא מותר אסור והרי גר שנשא בת
ישראל וכהן מותר לישא בתו ומותרין לבא זה בזה
⁵⁰אלא אמר רב נחמן אמר רבה בר אבהו הכא ממזר
מאחותו וממזר מאשת איש איכא בנייהו⁵⁶ תנא קמא
סבר⁵⁹ ממזר מאחותו⁶⁰ נמי הוי ממזר ורבי יהודה סבר
⁶¹מאשת איש הוי ממזר מאחותו לא הוי ממזר מאי
Qab. 49^a
Dt. 23,3 קמשמע לן^o תנינא איזהו ממזר כל⁶² שהוא בלא יבא
דברי רבי עקיבא⁶³ שמעון התימני אומר כל שהייבין
עליו כרת בידו שמים והלכה כדבריו רבי יהושע
אומר כל שהייבין עליו מיתת בית דין אלא אמר
⁶⁴רבה גר עמוני ומואבי איכא בנייהו והכי קאמר
כל האסורים לבא בקהל ומאי ניהו גר עמוני ומואבי
מותרין לבא זה בזה אי הכי⁶⁵ מאי רבי יהודה אסור
הכי קאמר אף על פי שרבי יהודה אסור⁶⁶ גר במזורת
הני מילי גר דראוי לבא בקהל אבל⁶⁷ גר עמוני ומואבי

P 49 מותר || M 50 — נמי לבא || M 51 + הא || 52
M 53 || M 54 דכהן || M 54 ואסורין לבא || M 55
— הא || P 56 — אלא || M 57 — הכא || M 58 +
ד || B 59 + אפי' || M 60 — נמי || M 61 + ממזר ||
M 62 + שאר בשר || M 63 + ר' || M 64 רב || 65
M אמאי || M 66 אגר || M 67 — גר.

der Ansicht, der Bastard von einer Ehefrau heisse Bastard, der von einer Schwester heisse nicht Bastard²²⁹. — Was lehrt er uns damit, dies wurde ja bereits gelehrt!? Ein Bastard ist derjenige, der dem Verbot des Kommens²³⁰ unterliegt — Worte R. Âqibas. Šimôn der Temanite sagt, wegen dessen man sich der Ausrottung durch himmlische Fügung schuldig macht, und so ist die Halakha. R. Jehošuâ sagt, wegen dessen man sich des Todes durch das Gericht schuldig macht. Vielmehr, erwiderte Raba, ein Unterschied besteht zwischen ihnen hinsichtlich eines âmonitischen und moabitischen²³¹ Proselyten, und er meint es wie folgt: all diejenigen, die in die Gemeinde nicht kommen dürfen, nämlich ein âmonitischer oder ein moabitischer Proselyt, dürfen mit einander heiraten. — Wieso heisst es demnach, R. Jehuda verbiete es²³²? — Er meint es wie folgt: obgleich R. Jehuda²³³ die Heirat eines Proselyten mit einer Bastardin verbietet; dies gilt nur von einem Proselyten, der in die Gemeinde kommen darf, nicht aber von einem âmonitischen und einem moabitischen Proselyten, die in die Gemeinde nicht kommen dürfen.

wie folgt: all diejenigen, deren Töchter ein Priester nicht heiraten darf, wenn nämlich ein Proselyt eine Proselytin geheiratet hat, nach R. Eliêzer b. Jâqob²²⁵, dürfen mit einander heiraten. — Ist es denn eine stichhaltige Regel, dass diejenigen, deren Töchter ein Priester nicht heiraten darf, einander erlaubt sind, wenn ein Entweihter eine Jisraëlitin geheiratet hat, so darf ein Priester seine Tochter nicht heiraten, und ihm sind jene verboten!? — Das ist kein Einwand; nach R. Dostaj b. Jehuda²²⁶. — Wenn ein Entweihter eine Entweihete geheiratet hat, so darf ja ein Priester seine Tochter nicht heiraten, und ihm sind jene verboten!? Und wieso ferner, wenn sie es dürfen, jenen verboten, wenn ein Proselyt die Tochter eines Jisraëlitin geheiratet hat, so darf ein Priester seine Tochter heiraten, und ihm sind jene erlaubt²²⁷? Vielmehr, erwiderte R. Naḥman im Namen des Rabba b. Abuha, hier besteht ein Unterschied zwischen ihnen hinsichtlich [der Heirat] zwischen einem Bastarden von einer Schwester und einem Bastarden von einer Ehefrau. Der erste Autor ist der Ansicht, auch der Bastard von einer Schwester gelte als Bastard²²⁸, und R. Jehuda ist

225. Cf. S. 975 Z. 14ff. 226. Nach ihm darf ein Priester die Tochter wol heiraten; cf. S. 921 N. 181. 227. Ein Proselyt darf eine Bastardin heiraten. 228. Obgleich dieser Inzestfall nicht mit der Todesstrafe, wie dies beim Ehebruch der Fall ist, sondern mit der Ausrottung belegt ist; sie gehören zur selben Geburtskaste u. die Heirat unter ihnen ist erlaubt. 229. Er gehört zu einer ganz anderen Kaste u. die Heirat unter ihnen ist verboten. 230. Dh. der Aufnahme in die jüd. Gemeinde (cf. Dt. 23,3); der durch einen verbotenen Beischlaf erzeugt worden ist. 231. Diese dürfen niemals in die jüd. Gemeinde aufgenommen werden; cf. Dt. 23,4. 232. Diese gehören entschieden nicht zur Gemeinde n. dürfen eine Bastardin heiraten. 233. Die Worte R.J.s in der Mišnah sind vom selben Autor eingeschaltet.

Die Rabbanan lehrten: Wenn ein âmonitischer oder moabitischer Proselyt, ein Miçri, ein Edomiter, ein Samaritaner, ein Nathin, ein Entweilther oder ein Bastard im Alter von neun Jahren und einem Tag²⁵³ eine Priesterstochter, eine Levitin oder eine Jisraëlitin beschlafen haben, so hat er sie bemakelt²⁵⁴. R. Jose sagt, dessen Nachkommenschaft bemakelt ist, bemakle und dessen Nachkommenschaft nicht bemakelt ist, bemakle nicht. R. Šimôn b. Gamaliél sagt: wenn du²⁵⁵ seine Tochter heiraten darfst, so darfst du seine Witwe²⁵⁶ heiraten, und wenn du seine Tochter nicht heiraten darfst, so darfst du seine Witwe nicht heiraten. Welchen Unterschied gibt es zwischen dem ersten Autor und R. Jose? R. Johanan erwiderte: Ein Unterschied besteht zwischen ihnen hinsichtlich eines Miçri zweiter Generation²⁵⁷. Beide folgern es vom [Verbot] des Hochpriesters²⁵⁸ mit einer Witwe: Der erste folgert: wie beim Hochpriester mit einer Witwe; beim Hochpriester mit einer Witwe ist der Beischlaf verboten, und er bemakelt, ebenso bemakelt auch jeder andere, bei dem der Beischlaf verboten²⁵⁹ ist. R. Jose aber folgert: wie beim Hochpriester mit einer Witwe; beim Hochpriester mit einer Witwe ist die Nachkommenschaft bemakelt, und er bemakelt, ebenso bemakelt auch jeder andere, dessen Nachkommenschaft bemakelt ist, ausgenommen ein Miçri zweiter Generation, dessen Nachkommenschaft nicht bemakelt ist, denn es heisst:²⁶⁰ *Kinder, die ihnen geboren werden, die dritte Generation, darf in die Gemeinde des Herrn kommen.* — «R. Šimôn b. Gamaliél sagt: wenn du seine Tochter heiraten darfst, so darfst du seine Witwe heiraten, und wenn du seine Tochter nicht heiraten darfst, so darfst du seine Witwe nicht heiraten.» Welchen Unterschied gibt es zwischen R. Jose und R. Šimôn b. Gamaliél? Ūla erwiderte: Ein Unterschied besteht zwischen ihnen hinsichtlich eines âmonitischen oder moabitischen Proselyten. Beide folgern es vom [Verbot] des Hochpriesters mit einer Witwe. R. Jose folgert: wie beim Hochpriester mit einer Witwe; beim Hochpriester mit einer Witwe ist die Nachkommenschaft bemakelt, und er bemakelt, ebenso bemakelt auch jeder andere, dessen Nachkommenschaft bemakelt ist. R. Šimôn b. Gamaliél aber folgert: wie beim Hochpriester mit einer Witwe; beim Hochpriester

דאין ראויין לבא בקהל לא: תנו רבנן בן תשע שנים ויום אחד גר עמוני ומואבי מצרי ואדומי כותי ונתן חלל וממזר שבאו על הכהנת ועל הלוייה ועל בת ישראל פסלוה רבי יוסי אומר כל שזרעו פסול פוסל כל שאין זרעו פסול אינו פוסל רבן שמעון בן גמליאל אומר כל שאתה נושא בתו אתה נושא אלמנתו וכל שאי אתה נושא בתו אי אתה נושא אלמנתו מאי איכא בין תנא קמא ובין רבי יוסי אמר רבי יוחנן מצרי שני איכא ביניהו ושניהם לא למדוה אלא מכהן גדול באלמנה דתנא קמא סבר כי כהן גדול באלמנה מה כהן גדול באלמנה שביאתו בעבירה ופוסל בה אף כל שביאתו בעבירה פוסל ורבי יוסי סבר כי כהן גדול באלמנה מה כהן גדול באלמנה שזרעו פסול ופוסל אף כל שזרעו פסול פוסל לאפקי מצרי שני שאין זרעו פסול דאמר קרא בנים אשר יולדו להם דור שלישי יבא להם בקהל ה' רבן שמעון בן גמליאל אומר כל שאתה נושא בתו אתה נושא אלמנתו וכל שאי אתה נושא את בתו אי אתה נושא אלמנתו מאי איכא בין רבי יוסי לרבן שמעון בן גמליאל אמר עולא גר עמוני ומואבי איכא ביניהו ושניהם לא למדוה אלא מכהן גדול באלמנה דרבי יוסי סבר כי כהן גדול באלמנה מה כהן גדול באלמנה שזרעו פסול פוסל אף כל שזרעו פסול ורבן שמעון בן גמליאל ככהן גדול באלמנה מה כהן גדול

M 68 דאין || 69 M פסול. P פסלה || 70 BM + ו || 71 M + את || 72 M לר"י || 73 M ככהן || 74 M — || 75 P + ו || 76 P שפסול || 77 MP + ו || 78 P — וכל... אלמנתו || 79 P — כל || 80 M + סבר.

253. Mit diesem Alter werden sie begattungsfähig.

Priesterstochter ist, darf sie keine Hebe mehr essen.

257. Der Bekehrung; nach dem 1. Autor ist er einbegriffen, da erst die 3. Generation in die jüd. Gemeinde aufgenommen werden darf, nach R.J. ist er nicht einbegriffen, da seine Nachkommen unbemakelt sind.

258. Der die Frau u. die Kinder bemakelt; cf. S. 976 Z. 16 ff.

259. Und dies ist auch bei einem Miçri 2. Generation der Fall.

254. Sie ist Priestern verboten, u. wenn sie

255. Dh. der Priester.

256. Die von ihm

257. Der Bekehrung; nach dem 1. Autor ist er einbegriffen, da erst die 3. Generation in die jüd. Gemeinde aufgenommen werden darf, nach R.J. ist er nicht einbegriffen, da seine Nachkommen unbemakelt sind.

258. Der die Frau u. die Kinder bemakelt; cf. S. 976 Z. 16 ff.

259. Und dies ist auch bei einem Miçri 2. Generation der Fall.

260. Dt. 23,9.

באלמנה שכל זרעו פסול⁸² אף⁷⁹ כל שכל זרעו פסול⁸¹
 אפילו נקבות לאפוקי גר עמוני ומואבי דנקבות⁸³ הוו
 כשרות לבא בקהל דאמר מר עמוני ולא עמונית⁸⁴
 מואבי ואל מואבית: אמר רב חסדא הכל מודים
 באלמנת עיסה⁸⁵ שפסולה לכהונה⁸⁶ מאן מיקל בהני
 תנאי רבן שמעון בן גמליאל⁸⁷ וקאמר כל שאתה נושא
 בתו אתה נושא⁸⁸ אלמנתו וכל שאי אתה נושא⁸⁹ בתו
 אי אתה נושא⁹⁰ אלמנתו למעוטי מאי למעוטי אלמנת
 עיסה שפסולה לכהונה⁹¹ ולאפוקי מדהני תנאי דתנן
 העיד רבי יהושע ורבי יהודה בן בתירא על אלמנת
 עיסה שכשירה לכהונה מאי מעמא הוי ספק ספיקא
 וספק ספיקא לקולא: ודאן בודאן מותר: אמר⁹²
 רב יהודה אמר רב הלכה כרבי אליעזר כי אמריתיה
 קמיה דשמואל אמר לי הלל שונה עשרה יוחסים
 עלו מבבל⁹³ ומותרים לבא זה בזה ואת אמרת הלכה
 כרבי אליעזר ורמי דרב אדרב ורמי דשמואל אדשמואל
 דאיתמר ארוסה שעוברת רב אמר הולד ממזר ושמואל
 אמר הולד שתוקי רב אמר הולד ממזר ומותר בממזרת
 ושמואל אמר הולד שתוקי ואסור בממזרת איפוך רב
 אמר הולד שתוקי ושמואל אמר הולד ממזר תרתי
 למה לי צריכא דאי איתמר בהא⁹⁴ כהא קאמר רב
 משום דרוב כשרים אצלה אבל התם דרוב פסולים

mit einer Witwe ist die ganze Nachkommenschaft bemakelt, ebenso auch jeder andere, dessen ganze Nachkommenschaft bemakelt ist, auch die weibliche, ausgenommen der âmonitische und der moabitische Prose-lyt, dessen weibliche Nachkommenschaft in die Gemeinde kommen darf, denn der Meister sagte:²⁶¹ *Âmoniter*, nicht aber eine *Âmoniterin*, *Moabiter*, nicht aber eine *Moabiterin*.

R. Hisda sagte: Alle stimmen überein, dass die Witwe eines Menschen aus einer Mischfamilie²⁶² für Priester bemakelt sei. Der erleichterndste unter all diesen Autoren ist ja R. Šimôn b. Gamaliél, und er sagt: wenn du seine Tochter heiraten darfst, so darfst du seine Witwe heiraten, und wenn du seine Tochter nicht heiraten darfst, so darfst du seine Witwe nicht heiraten; dies schliesst wol die Witwe eines Menschen aus einer Mischfamilie aus, dass sie für Priester bemakelt sei. Dies schliesst die Autoren der folgenden Lehre aus: R. Jehošuâ und R. Jehuda b. Bethera bekundeten, dass die Witwe eines Menschen aus einer Mischfamilie für Priester tauglich sei. — Aus welchem Grund? — Hierbei besteht ein doppelter Zweifel, und ein doppelter Zweifel ist erleichternd zu entscheiden.

81 — P 81 — באלמנה || M 82 + ופוסל || M 83 ופוסל לאפוקי ||
 84 M 84 כשר דאמר || M 85 שהיא פסול || P 86 דקאמר ||
 87 M 87 + לאו || MP 88 -- יהושע ורבי || M 89 שהיא
 כשרה || M 90 — וס"ס || B 91 וכולם מותר. M וכל האסור
 מותר || P 92 אלעזר || M 93 — הולד || M 94 צריכי ||
 95 (M — כהא).

SICHERE MIT SICHEREN DÜRFEN DIES. R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Die Halakha ist wie R. Eliêzer. Als ich dies Šemuél vortrug, sprach er zu mir: Hillel lehrt, dass zehn Geburtskasten aus Babylonien heraufzogen, und dass sie²⁶³ mit einander erlaubt seien, und du sagst, die Halakha sei wie R. Eliêzer! — Ich will auf einen Widerspruch hinweisen, in welchem Rabh sich befindet, und auf einen Widerspruch, in welchem Šemuél sich befindet. Es wurde gelehrt: Wenn eine Verlobte schwanger ist, so ist das Kind, wie Rabh sagt, ein Bastard, und wie Šemuél sagt, ein Verschwiegener²⁶⁴. Rabh sagt, das Kind sei ein Bastard, und ihm ist eine Bastardin erlaubt; Šemuél sagt, das Kind sei ein Verschwiegener, und ihm ist eine Bastardin verboten. — Wende es um: Rabh sagt, das Kind sei ein Verschwiegener, und Šemuél sagt, das Kind sei ein Bastard²⁶⁵. — Wozu ist beides nötig? — Dies ist nötig; würde nur jenes gelehrt worden sein, so könnte man glauben, Rabh vertrete seine Ansicht nur da²⁶⁶, weil die Mehrheit

261. Ib. V. 4.

262. In der ein zweifelhaft Bemakelter vermischt ist; bezüglich dieser besteht ein doppelter Zweifel: 1. ob er überhaupt bemakelt war, 2. ob ihr Mann der Bemakelte war. Nach der Erklärung Ršj.s, wenn ihr Mann zweifelhaft bemakelt war; ihr gegenüber gilt der Zweifel bezüglich ihres Manns als doppelter Zweifel.

263. Die in der Mišnah genannten Bemakelten.

264. Da es

vielleicht vom Verlobten u. somit unbemakelt, vielleicht aber von einem Fremden u. somit bemakelt ist.

265. Uebereinstimmend mit dem Bericht RJ.s.

266. Im Fall der Mišnah, bei einem Verschwiegenen

von einer Ledigen.

sie nicht bemakelt macht, hierbei²⁶⁷ aber, wo die Mehrheit sie bemakelt macht, pflichte er Šemuél bei. Und würde nur dieses gelehrt worden sein, so könnte man glauben, Rabh vertrete seine Ansicht nur hierbei, weil es auf den Verlobten zurückzuführen²⁶⁸ ist, dort aber pflichte er Šemuél bei; daher ist beides nötig. Wenn du willst, sage ich: tatsächlich brauchst du es nicht umzuwenden, denn die Worte Rabhs, es sei ein Bastard, besagen nicht, dass ihm eine Bastardin erlaubt sei, sondern, dass ihm eine Jisraélitin verboten sei; Šemuél sagt, das Kind sei ein Verschwiegener, und ihm ist eine Jisraélitin verboten. — Demnach sagt er ja dasselbe, was Rabh!? — Vielmehr, unter Verschwiegener ist zu verstehen, man bringe seinen Anspruch auf das Priestertum²⁶⁹ zum Schweigen. — Selbstverständlich, wenn man sogar seinen Anspruch auf das Jisraélitentum zum Schweigen²⁷⁰ bringt, um wieviel mehr, dass man seinen Anspruch auf das Priestertum zum Schweigen bringt!?! — Vielmehr, unter Verschwiegener ist zu verstehen, man bringe seinen Anspruch auf das Vermögen seines Vaters zum Schweigen. — Selbstverständlich, weiss man denn, wer sein Vater ist!?! — In dem Fall, wenn er es eingehascht²⁷¹ hat. Wenn du aber willst, sage ich: unter Verschwiegener ist Untersucher²⁷² zu verstehen; man untersuche seine Mutter, und wenn sie sagt, sie sei von einem Unbemakelten beschlafen worden, so ist sie beglaubt. — Also nach R. Gamaliél, und dies sagte ja Šemuél bereits einmal!?! Es wird nämlich gelehrt: Wenn sie schwanger ist, und man sie fragt, welches Bewenden es mit ihrer Geburt habe, und sie erwidert, von jenem Mann, der Priester ist, so ist sie, wie R. Gamaliél und R. Eliézer sagen, beglaubt, und wie R. Jehošuâ sagt, nicht beglaubt. Hierzu sagte R. Jehuda im Namen Šemuéls, die Halakha sei wie R. Gamaliél. — Dies ist nötig; aus jener Lehre könnte man entnehmen, nur wenn die Mehrheit sie nicht bemakelt macht, nicht aber hierbei, wo die Mehrheit sie bemakelt²⁷³ macht, so lehrt er uns.

Es wird gelehrt: Ebenso sagte R. Eleâzar, ein Samaritaner dürfe keine Samaritanerin heiraten. — Aus welchem Grund? R. Joseph erwiderte: Man hat ihn einem Proselyten der zehnten Generation²⁷⁴ gleichgestellt. Es wird nämlich gelehrt: Einem Proselyten ist bis zur zehnten Generation eine Bastardin erlaubt, von da ab ist ihm eine

אצלה אימא מודי לשמואל ואי איתמר בהך כהא קאמר רב משום דאיכא למיתלה בארום אבל כהא אימא מודי לשמואל צריכא ואי בעית אימא לעולם לא תיפוך ומאי ממזור דקאמר רב לאו מותר בממזרת אלא דאסור בבת ישראל ושמואל אמר הולד שתוקי דאסור בבת ישראל אי הכי היינו דרב אלא מאי שתוקי שמשתקין אותו מדין כהונה פשיטא השתא מדין ישראל משתקין ליה מדין כהונה מיבעיא אלא מאי שתוקי שמשתקין אותו מנכסי אביו פשיטא מי ידעינן אבוב מאן לא צריכא דתפיס ואי בעית אימא מאי שתוקי בדוקי שבדוקים את אמו ואומרת לכשר נבעלתי נאמנת כמאן כרבן גמליאל האמר שמואל חדא זימנא דתנן היתה מעוברת ואמרו לה מה מיכו של עובר זה מאיש פלוני וכהן הוא רבן גמליאל ורבי אליעזר אומרים נאמנת רבי יהושע אומר אינה נאמנת ואמר רב יהודה אמר שמואל הלכה כרבן גמליאל צריכא דאי מהתם הוה אמינא התם רוב כשירים אצלה אבל הכא דרוב פסולים אצלה אימא לא צריכא: תניא וכן רבי אלעזר אומר כותי לא ישא כותית מאי מעמא אמר רב יוסף עשאוהו כגר לאחר עשרה דורות דתניא גר עד עשרה דורות מותר בממזרת

96 M + ליה || 97 M בהך || 98 M למיתליה || 99 P — ב || 1 P ממזרת || 2 M שתוקי ואסור בב"י היינו || 3 B מיבעי. M מיבעי אלא שמשתקין || 4 M מני. B מנו || 5 M + מאי בדוקי אילימי || 6 M ואם אומי || 7 P + שמעון בן || 8 M הא אמר || 9 M ור"א לא מפיה אנו חיון ואמר || 10 M + הוא ר || 11 M תנן וכן היה ר' אליע' || MP 12 עשאוה.

Ket. 13^b 16^a
Qid. 74^a

Qid. 5

267. Bei einer Verlobten, die nur einem einzigen Mann erlaubt ist. 268. Da sie verlobt ist, so ist anzunehmen, dass die Schwängerung durch ihn erfolgt ist. 269. Wenn der Verlobte Priester war. 270. Er gilt nicht einmal als unbemakelter Jisraélit. 271. Obgleich sonst in zweifelhaften Fällen der Besitzer der Sache das Vorrecht hat. 272. Cf. S. 964 Z. 8. 273. Da sie Verlobte ist. 274. Da ihre Vorfahren sich ebenfalls zum Judentum bekehrt haben; cf. iiReg. 17,24 ff.

מכאן ואילך אסור במזורת ויש אומרים¹³ עד שישתקע
שם עבודה זרה¹⁴ וגיות ממנו אמר ליה¹⁵ אבוי מי דמי
התם גר ישן ומזורת חדשה אמרי בר ישראל הוא
דקא נסיב ממזרת הכא אידי ואידי כי הדדי נינהו
אלא כי אתא רב דימי אמר רבי אלעזר סבר לה כרבי
ישמעאל¹⁶ ורבי ישמעאל סבר לה כרבי עקיבא¹⁷ רבי
אלעזר סבר לה כרבי ישמעאל דאמר¹⁸ כותים גירי
אריות הם ורבי ישמעאל סבר לה כרבי עקיבא דאמר
גוי ועבד הכא על בת ישראל הולד ממזר ומי סבר
לה רבי ישמעאל כרבי עקיבא והאמר רבי יוחנן משום
רבי ישמעאל¹⁹ מנין לגוי ועבד שבאו על הכהנת ועל
הלויה ועל בת ישראל²⁰ שפסולה שנאמר²¹ ובת כהן כי
תהיה אלמנה וגרושה וזרע אין לה מי שיש²² לו אלמנות
וגרושין²³ יצא גוי ועבד שאין²⁴ לו אלמנות וגרושין²⁵ ואי
סלקא דעתא סבר לה כרבי עקיבא השתא ממזר הוי
מיפסל בביאתו מיבעיא אלא²⁶ רבי אלעזר סבר לה כרבי
ישמעאל דאמר²⁷ כותים גירי אריות²⁸ וסבר לה כרבי
עקיבא דאמר גוי ועבד הכא על בת ישראל הולד
ממזר ומי סבר לה²⁹ רבי אלעזר כרבי עקיבא והאמר
רבי אלעזר אף על פי שנחלקו בית שמאי ובית הלל
בצרות מודים שאין ממזר אלא ממי שאיסורו איסור
ערוה ועגוש כרת אלא כי אתא רבין אמר רבי היא
בר אבא אמר רבי יוחנן ואמרי לה³⁰ אמר רבי אבא
בר זבדא אמר רבי חנינא ואמרי לה אמר רבי יעקב

Col. b
Jab. 24^b
Bq. 38^b
Syn. 85^b
Hol. 3^b
Nid. 58^b

Jab. 45^a
Sol. 26^b

Lv. 22, 13

Jab. 14^a
Jab. 1

M 12 ביון שנשתקע שם גיותו || B 13 — וגיות || P 14 —
אבוי || M 15 דנסיב || M 16 — ורבי...ישמעאל || P 17 + ו ||
B 18 שפסלו || 19 (P לה) || M 20 בה יצאי || M 21 להם ||
M 22 כה ואי סבר || M 23 + א' || M 24 — כותים || 25 ||
+ M 26 הן || M 27 ר"א — M 28 — א"ר ||

der Ansicht R. Âqibas, so ist ja sogar [das Kind] ein Bastard, und selbstverständlich, dass er sie durch den Beischlaf bemakle²⁷⁹? — Vielmehr, R. Eleâzar ist der Ansicht R. Jišmâéls, welcher sagt, die Samaritaner seien Löwenproselyten, und er ist der Ansicht R. Âqibas, welcher sagt, dass, wenn ein Nichtjude oder ein Sklave eine Jisraélitin beschlafen hat, das Kind ein Bastard sei. — Ist denn R. Eleâzar der Ansicht R. Âqibas, R. Eleâzar sagte ja, obgleich die Schule Šammajs und die Schule Hillels über die Nebenbuhlerinnen²⁸¹ streiten, so stimmen sie überein, dass [das Kind] nur dann ein Bastard sei, wenn [der Beischlaf] ein Inzestverbot und mit der Ausrottung belegt ist²⁸²? — Vielmehr, als Rabin kam, sagte er im Namen des R. Hija b. Abba im Namen R. Joḥanan, und wie manche sagen, im Namen des R. Abba b. Zabda im Namen R. Ḥaninas, und wie

Bastardin verboten. Manche sagen, bis der Name des Götzendienstes und der Nichtjudentenschaft sich bei ihm verloren hat. Abajje sprach zu ihm: Es ist ja nicht gleich; da ist er ein eingebürgerter Proselyt und sie eine neue²⁷⁵ Bastardin, und man könnte sagen, er sei ein Jisraélit und heirate eine Bastardin, hierbei aber²⁷⁶ gleichen sie ja einander!? Vielmehr, als R. Dimi kam, sagte er, R. Eleâzar sei der Ansicht R. Jišmâéls, und R. Jišmâél sei der Ansicht R. Âqibas. R. Eleâzar ist der Ansicht R. Jišmâéls, welcher sagt, die Samaritaner seien Löwenproselyten²⁷⁷, und R. Jišmâél ist der Ansicht R. Âqibas, welcher sagt, dass, wenn ein Nichtjude oder ein Sklave eine Jisraélitin²⁷⁸ beschlafen hat, das Kind ein Bastard sei. — Ist denn R. Jišmâél der Ansicht R. Âqibas, R. Joḥanan sagte ja im Namen R. Jišmâéls: Woher, dass, wenn ein Nichtjude oder ein Sklave eine Priesterstochter, eine Levitin oder eine Jisraélitin beschlafen hat, er sie bemakelt habe? — es heisst:²⁷⁹ *wenn die Tochter eines Priesters verwitwet oder geschieden wird und keine Kinder hat*, nur von einem, bei dem es Witwenschaft und Scheidung gibt, ausgenommen ein Nichtjude und ein Sklave, bei denen es keine Witwenschaft und keine Scheidung gibt. Wenn man nun sagen wollte, er sei

275. Dh. die selbst als Bastardin geboren ist; jeder weiss, dass sie Bastardin ist, dagegen weiss man nicht von ihm, dass er Proselyt ist. 276. Bei einem Samaritaner u. einer Samaritanerin. 277. Sie

bekehrten sich zum Judentum, weil sie durch einen Ueberfall von Löwen dazu gezwungen worden waren (cf. iiReg. 17,25), u. da sie dies nicht freiwillig taten, gelten sie als Nichtjuden. 278. Mit den Samaritanern sind auch richtige Juden vermischt, u. so liegt die Möglichkeit vor, dass sie Jisraélitin ist. 279.

Lev. 22,13. 280. Dieserhalb ist kein Schriftvers nötig. 281. Wenn jemand kinderlos stirbt u. 2

Frauen hinterlässt, u. bei einer von ihnen die Schwagerehe inzestuös u. daher unmöglich ist; sie streiten, ob an der anderen die Schwagerehe zu vollziehen ist. 282. Dies trifft beim von RÂ. gelehrten Fall

nicht zu.

manche sagen, im Namen des R. Jâqob b. Idi im Namen des R. Jehošuâ b. Levi, hierüber²⁸¹ bestehen drei verschiedene Ansichten. R. Jîšmâél ist der Ansicht, die Samaritaner seien Löwenproselyten, und die Priester, die sich mit ihnen vermischt haben, waren bemakelte Priester. Es heisst:²⁸² *und sie machten aus einem Teil unter ihnen Priester der Anhöhen*, und Rabba b. Bar-Hana erklärte im Namen R. Joḥanans, aus den Dornen²⁸⁴ des Volks, und sie gelten deshalb als bemakelt. R. Âqiba ist der Ansicht, die Samaritaner seien wahrhafte Proselyten, und die Priester, die sich mit ihnen vermischt haben, waren unbemakelt. Es heisst: *und sie machten aus einem Teil von ihnen Priester der Anhöhen*, und Rabba b. Bar-Hana erklärte im Namen R. Joḥanans, von den Auserwählten²⁸⁵ des Volks. — Weshalb hat man sie demnach verboten? — Weil sie an den Verboten die Schwagerehe vollzogen und die Verheirateten davon befreiten²⁸⁶. Sie legen [den Schriftvers] wie folgt aus:²⁸⁷ *die Frau des Verstorbenen soll nicht ausserhalb, eines fremden Manns werden*; die ausserhalb²⁸⁸ weilt, darf nicht eines fremden Manns werden, die nicht ausserhalb weilt, darf eines fremden Manns werden. R. Âqiba vertritt hierbei seine Ansicht, denn er sagt, der aus einem mit einem Verbot belegten [Beischlaf Erzeugte] sei ein Bastard. Manche sagen, weil sie in den Einzelheiten der Gebote nicht kundig²⁸⁹ sind. Und R. Idi b. Abin sagte, unter "manche" sei R. Eḷiêzer zu verstehen, denn es wird gelehrt: Das Maççah eines Samaritaners ist erlaubt und man entledigt sich damit seiner Pflicht²⁹⁰ am Pesahfest. R. Eḷiêzer verbietet dies, weil sie in den Einzelheiten der Gebote nicht kundig sind. R. Šimôn b. Gamaliél sagte: Jedes Gebot, das die Samaritaner halten, beachten sie genauer als die Jisraéliten. — Was heisst hierbei²⁹¹ nicht kundig? — Sie sind im Gesetz von der Trauung und der Scheidung nicht²⁹² kundig. R. Naḥman sagte im Namen des Rabba b. Abuha: Bastarde von einer Schwester und von der Frau eines Bruders haben sich unter ihnen vermischt. — Was lehrt er uns

בר אידי אמר רבי יהושע בן לוי שלש מחלוקות בדבר רבי ישמעאל סבר כותים גירי אריות הן וכהנים שנטמעו בהם²⁹ כהנים פסולים היו שנאמר ויעשו להם מקצותם כהני כמות ואמר רבה בר בר חנה אמר רבי יוחנן מן הקוצים³⁰ שבועם ומשום הכי פסלינהו ורבי עקיבא סבר כותים גירי אמת הן וכהנים שנטמעו בהן כהנים כשרים היו שנאמר ויעשו להם מקצותם כהני כמות ואמר רבה בר בר חנה אמר רבי יוחנן מן הבחירים שבועם ואלא מפני מה אסרום מפני שהיו מייבמים את הארוסות ופוטרים את הנשואות מאי דרשי לא תהיה אשת המת החוצה לאיש זר הך דיתבה³³ חוצה היא לא תהיה לאיש זר אבל הך דלא יתבה חוצה תהיה לאיש זר ורבי עקיבא לטעמיה דאמר יש ממזר³⁵ מחייבי לאוין ויש אומרים לפי שאין בקיאים בדקדוקי מצות מאן יש אומרים אמר רב אידי בר אבין רבי אליעזר היא דתניא מצת כותי מותרת ואדם יוצא³⁷ בה ידי חובתו³⁸ בפסח ורבי אליעזר אוסר לפי שאין בקיאים בדקדוקי מצות רבן שמעון בן גמליאל אומר כל מצוה⁴⁰ שהחזיקו בה כותים הרבה מדקדקים בה יותר מישראל⁴² ואלא⁴³ הכא מאי אין בקיאים לפי שאין בקיאים בתורת קידושין וגירושין אמר רב נחמן אמר רבה בר אבנה ממזר מאחותו וממזר⁴⁶ מאשת אה נתערבו בהן מאי קא משמע לן

M 29 פסולין שנא' || M 30 שבהן || P 31 — ו || 32 || M הקציעין (?הקצינין) שבועם אלא || M 33 החוצה היא דלא || M 34 — אבל...זר || M 35 בחייבי || 36 [ר' אלע' || 37 || P בהם. M — בה || M 38 — בפסח || MP 39 אלע' || P 40 שהחזיקו || (M רבי) || M 42 — ואלא || 43 || B הכי || P 44 פקיעו בתורת || M 45 ורין א' רבי ב"ר הוני' || M 46 באש' איש נתערי.

282. Ueber die Samaritaner u. die mit ihnen vermischten Priester; cf. iiReg. 17,27. 283. iiReg. 17,32. 284. Aus dem Unkraut, den einfachsten Leuten; es waren somit keine legitimen Priester. Das W. מקצותם wird v. קוץ, Dorn, abgeleitet. 285. Wieso dies aus diesem Schriftvers hervorgeht, ist nicht zu ersehen; eine Variante hat הקצינים, Häuptlinge, Fürsten, das aus מקצותם herausgelesen werden kann. 286. Dies ist mit einem Verbot belegt. 287. Dt. 25,5. 288. Noch nicht verheiratet. 289. Sie kennen die Reinheit der Familien nicht, u. es kann vorkommen, dass einer bemakelt u. der andere unbemakelt ist; daher ist die Heirat unter ihnen verboten. 290. Maççah zu essen; cf. Ex. 12,18. 291. Die Kenntnis der Familien hängt ja nicht von der Gesetzeskunde ab. 292. Dadurch kommen Bemakelungen der Familien vor.

יש ממזר⁴⁷ מהייבוי⁴⁸ כריתות ניתני⁴⁹ מעשה שהיה
 כך היה ורכא אמר עבד ושפחה⁵⁰ נתערבו בתן⁵¹ איסורא
 משום מאי משום שפחה ניתני⁵² מעשה שהיה
 כך היה:

נוּשָׂא אִשָּׁה כְּהֵנָּה צָרִיךְ לְבַדּוֹק אַחֲרֶיהָ אַרְבַּע [iv]

אמהות שהן שמנה ואם אמה ואם אבי
 אמה ואמה ואם אביה ואמה ואם⁵³ אבי אביה ואמה
 ליה⁵⁴ וישראלית מוסיפין עליהן עוד אחת⁵⁵: אין⁵⁶ [v]

בודקין לא מן המזבח ולמעלה ולא מן הדוכן ולמעלה
 ולא מן הסנהדרין ולמעלה⁵⁷ וכל שהחזיקו אבותיו
 משוטרי הרבים וגבאי צדקה⁵⁸ משיאין לכהונה ואין
 צריך לבדוק אחריהן רבי יוסי אומר אף מי שהיה
 חתום⁵⁹ בערכי הישנה של צפורי רבי חנינא בן אנטיגנוס
 אומר אף מי שהיה מוכתב⁶⁰ באסטרטיא של מלך:

גמרא. מאי שנא⁶¹ בנשי בדקינן ומאי שנא בנברי
 לא⁶² בדקינן נשי דכי⁶³ מיבזיין כהדי הדדי בעריות הוא
 דמבזיין ואם איתא דאיכא מילתא⁶⁴ לא אית ליה קלא
 גברי⁶⁵ דכי מינצו כהדי הדדי ביהוסין הוא דמיבזו אם
 איתא דאיכא מילתא אית ליה קלא ואיהי נמי תבדוק
 ביה בדידיה מסייע ליה לרכ⁶⁶ דאמר רב יהודה אמר

47 P 47 מחייב || 48 (M — כר) || 49 M 49 כך היה מעשה ורכא
 50 M 50 — נתערבו...שפחה || 51 P 51 איסור || 52 (M — אבי)
 53 M 53 לויס וישרי || 54 P 54 + אחת || 55 P 55 סנה' ולמע'
 56 || 57 M 57 + ו || 58 B 58 + עד || 59 P 59 אנמינו' || 60 M 60 בסרטיא || 61 M 61 מנשי בדקי' || 62 B 62
 63 M 63 בדקי (P בדק). || 64 M 64 דקמבו'. B 64 מינצו || 65 M 65 לית לה || 66 B 66 דקמנצו || 67 B 67 דמינצו || 68 M 68 יהוד' דא' לא.

damit? — Dass der von einem mit der Ausrottung belegten [Beischlaf Erzeugte] ein Bastard sei. — Sollte er nur eines lehren²⁹³? — So hatte es sich ereignet. Raba sagte:

Ein Sklave und eine Magd haben sich unter ihnen vermischt. — Das Verbot besteht ja wegen der Magd²⁹⁴, somit sollte er nur eines²⁹⁵ lehren. — So hatte es sich ereignet.

WENN JEMAND EINE PRIESTERSTOCHTER ZUR FRAU NIMMT, SO UNTERSUCHE ER VIER MÜTTER²⁹⁵, DIE ACHT²⁹⁷ SIND: IHRE MUTTER, DIE MUTTER IHRER MUTTER, DIE MUTTER DES VATERS IHRER MUTTER, DEREN MUTTER, DIE MUTTER IHRES VATERS, DEREN MUTTER, DIE MUTTER DES VATERS IHRES VATERS UND DEREN MUTTER; BEI EINER LEVITIN UND EINER JISRAÉLITIN IST NOCH EINE HINZUZUFÜGEN. MAN UNTERSUCHE NICHT ÜBER DEN ALTAR HINAUS²⁹⁸, NOCH ÜBER DIE ESTRADÉ²⁹⁹ HINAUS, NOCH ÜBER DAS SYNEDRIUM³⁰⁰ HINAUS. DIEJENIGEN, VON DENEN BEKANNT IST, DASS IHRE VORFAHREN GEMEINDEBEAMTE³⁰¹ ODER ALMOSENEINNEHMER WAREN, DÜRFEN [IHRE TÖCHTER] AN PRIESTER VERHEIRATEN UND BRAUCHEN NICHT UNTERSUCHT ZU WERDEN. R. JOSE SAGT, AUCH WER IN DER RICHTERLISTE³⁰² VON SEPPHORIS AUFGEFÜHRT IST. R. HANINA B. ANTIGONOS SAGT, AUCH WER IN DER LISTE DES KÖNIGLICHEN HEERS AUFGEFÜHRT IST.

GEMARA. Weshalb sind Weiber zu untersuchen³⁰³ und Männer nicht zu untersuchen? — Wenn Weiber einander beschimpfen, so werfen sie sich inzestuöse Dinge vor, und auch wenn an ihnen etwas³⁰⁴ vorhanden ist, wird dies nicht verbreitet, wenn aber Männer mit einander zanken, so werfen sie sich die Herkunft betreffende Dinge vor, und wenn etwas an ihnen vorhanden ist, wird dies verbreitet. — Sollte auch sie seine [Familie]³⁰⁵ untersuchen!? Dies wäre somit eine Stütze für Rabh, denn R. Jehuda sagte

293. Nur von der Vermischung mit einem Bastard von einer Schwester. 294. Ein Sklave bemakelt keine Jisraélitin durch den Beischlaf. 295. Von der Vermischung mit einer Magd. 296. Die Makellosigkeit ihrer Familien. 297. Vier väterlicherseits u. vier mütterlicherseits. 298. Wenn ein Ahn am Altar Dienst verrichtet hat, so ist anzunehmen, dass er unbemakelter Herkunft ist u. die Familie braucht aufsteigend nicht weiter untersucht zu werden; ebenso weiter. 299. Im Tempel, auf der die Leviten den Tempelsang vortrugen. 300. Wenn sein Ahn Mitglied des Synedriums war. 301. Nach der t.schen Erklärung ehrenamtliche Richter; wahrscheinl. jed. in der üblichen Bedeutung Vollstreckungsbeamte, u. zwar aus demselben Grund, wie bei den Almoseneinnehmern, weil sie oft mit dem Publikum in Streit geraten. 302. Nach den Kommentaren wurde eine Liste geführt, in der die als Richter geeigneten Personen verzeichnet waren; das W. הישנה wird als Ortsname erklärt, jed. ganz unwahrscheinlich. 303. Die Mišnah lehrt, dass man die Mütter von 4 Generationen untersuche. 304. Makelhaftes in der Familie. 305. Die Mišnah lehrt, dass nur der Mann die Familie der Frau untersuche.

im Namen Rabhs, den Unbemakelten ist es nicht verboten worden, von Bemakelten geheiratet³⁰⁶ zu werden.

R. Ada b. Ahaba lehrte: Vier Mütter, die zwölf³⁰⁷ sind. In einer Barajtha wird gelehrt: Vier Mütter, die sechzehn³⁰⁷ sind. Allerdings ist die Lehre des R. Ada b. Ahaba auf eine Levitin und eine Jisraélitin³⁰⁸ zu beziehen, die Barajtha aber, sollte sie³⁰⁹ streiten? — Nein, unter "noch eine" ist noch ein Paar¹⁰ zu verstehen.

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Dies ist die Ansicht R. Meírs, die Weisen aber sagen, alle Familien befinden sich¹⁰ im Status der Makellosigkeit. — Dem ist ja aber nicht so, R. Hama b. Gorja sagte ja im Namen Rabhs, unsre Mišnah spreche von dem Fall, wenn über ihn eine Anfechtung vorhanden¹¹ ist! — Wer das eine¹² lehrte, lehrte das andere nicht. Manche lesen: R. Jehuda²⁰ sagte im Namen Rabhs: Dies ist die Ansicht R. Meírs, die Weisen aber sagen, alle Familien befinden sich im Status der Makellosigkeit. Hierzu sagte R. Hama b. Gorja im Namen Rabhs: Wenn über eine [Familie] eine Anfechtung vorhanden ist, so muss sie untersucht werden³³.

MAN UNTERSUCHE NICHT ÜBER DEN ALTAR HINAUS. Aus welchem Grund? — Wenn man ihn nicht untersucht hätte, würde man ihn nicht hinaufgebracht haben.

NOCH ÜBER DIE ESTRADÉ HINAUS. Aus welchem Grund? — Der Meister sagte: da³⁴ sassen die Herkunftsprüfer der Priester und der Leviten³⁵.

NOCH ÜBER DAS SYNEDRIUM HINAUS. Aus welchem Grund? R. Joseph lehrte: Wie das Gericht hinsichtlich der Gerechtigkeit rein sein muss, ebenso muss es von jedem Makel rein sein. Meremar sagte: Hierauf deutet folgender Schriftvers:³⁶ *alles an dir ist schön, meine Traute, kein Makel ist an dir.* — Vielleicht ein wirkliches Gebrechen!? R. Aḥa b. Jâqob erwiderte: Die Schrift sagt:³⁷ *sie sollen sich da mit dir aufstellen*, mit dir, die dir gleichen. — Vielleicht wegen der Gottheit³⁸? R. Naḥman erwiderte: Die Schrift sagt:³⁹ *sie sollen mit dir tragen*, die dir gleichen³⁰.

רב לא הוזהרו כשרות⁶⁹ לינשא⁶⁹ לפסולים: רב אדא בר אהבה תני ארבע אמהות שהם⁷⁰ שתיים עשרה במתניתא תנא ארבע אמהות שהם שש עשרה בשלמא לרב אדא בר אהבה מוקים לה בלויה וכת ישראל אלא מתניתא⁷² נימא פליגא לא מאי עוד אחת זוג אחת: אמר רב יהודה אמר רב זו דברי רבי מאיר אבל חכמים אומרים כל משפחות בחזקת כשרות הן עומדות איני והאמר רב חמא בר גוריא אמר רב משנתנו⁷³ בשקורא⁷¹ עליו ערער מאן דמתני הא לא מתני הא איכא דאמרי אמר רב יהודה אמר רב זו דברי רבי מאיר אבל חכמים אומרים כל משפחות בחזקת כשרות הן עומדות אמר רב חמא בר גוריא אמר רב אם קורא⁷⁵ עליו ערער צריך לבדוק אחריה: אין בודקין מן המזבח ולמעלה: מאי טעמא אי לאו דבדקה לא הוּו מסקי⁷⁶ ליה: ולא מן הדוכן ולמעלה: מאי טעמא דאמר מר ששם היו⁷⁷ יושבים⁷⁸ מייחסי כהונה ומייחסי לוייה: ולא מסנהדרין⁷⁹ ולמעלה: מאי טעמא דתני רב יוסף כשם שבית דין מנוקין בצדק כך מנוקין מכל⁸⁰ מום אמר מרימר מאי קראה כלך יפה רעיתי ומום אין כך אימא⁸² מומא מומא ממש אמר רב אחא בר יעקב⁸³ אמר קרא והתיצבו שם עמך עמך בדומים לך⁸⁰ ודלמא משום שכונה אמר רב נחמן אמר קרא ונשאו אתך בדומים לך: כל מי שהוחזקו אבותיו

M 68 להנשי || P 69 לפסול || 70 (M שש) || P 71 מתניתין || M 72 מי לימא || B 73 בשקורא || M 74 עליהן || M 75 עליה || M 76 לעבודי || M 77 יוש' || P 78 מייחסי כה' ומייחסי || P 79 ומעלה || 80 (M מקוי) || 81 P קרא || B 82 מומא. M מומין ממש || M 83 א"ק || M 84 אחי בר יעקב ונשאו אתך אתך בדומי.

Col. b

Qid. 72b

Jab. 101a
Syn. 36b

Ont. 4, 7

Hor. 4b
Nm. 11, 16

Ex. 18, 22

306. Dh. sie brauchen die Makellosigkeit nicht zu untersuchen. 307. Eine bzw. zwei Generationen höher. 308. Bei diesen ist auch nach der Mišnah eine Generation weiter zu untersuchen. 309. Gegen die Ansicht der Mišnah, nach der auch bei den genannten nur eine Generation mehr zu untersuchen ist. 310. Wenn nicht Gegenteiliges bekannt ist. 311. Wenn ein Gerücht geht, dass seine Familie nicht ganz makellos ist; es ist nicht anzunehmen, dass in einem solchen Fall die Weisen gegen R.M. streiten. 312. Im Namen R.s. 313. Auch nach den Weisen. 314. In einem besonderen Raum des Tempels. 315. Ein Bemakelter wird nicht zugelassen. 316. Cant. 4,7. 317. Num. 11,16. 318. Die dann anwesend war, beim späteren Synedrium dagegen ist die Makellosigkeit nicht erforderlich. 319. Ex. 18,22. 320. Dieser Schriftvers spricht von gewöhnlichen Zivilrichtern.

משוטרי הרבים: למימרא דלא מוקמינן מפסולים
 ורמינהי הכל כשירים לדון דיני ממונות ואין הכל
 כשרים לדון דיני נפשות והוינן בה הכל לאיתווי מאי
 85 אמר רב יהודה לאיתווי ממזר אמר אבוי בירושלם
 5 וכן תני רב שמעון בר זורא בקידושי רבי לוי
 בירושלם: 31 וגבאי צדקה משיאים: מאי טעמא כיון
 8b, 8b דמנצו בהדי אינשי דאמר מר ממשבנים על הצדקה
 56 ואפילו בערב שבת 50 ואם איתא דאיכא אית ליה קלא:
 89 אושפזיכניה דרב אדא בר אהבה גיורא הוה 70 והוה
 10 קא מנצי איהו ורב ביבי מר אמר אנא עבידנא 91 סררותא
 דמתא ומר אמר אנא עבידנא 91 סררותא דמתא אתו
 לקמיה דרב יוסף אמר להו תנינא שום תשים עליך
 45b, 102b מלך מקרב אחיך כל משימות שאתה משים לא יהיה
 15 אלא מקרב אחיך אמר 92 ליה רב אדא בר אהבה 56 ואפילו
 15 אמו מישראל 95 מקרב אחיך קרינן ביה הלכך רב ביבי
 דגברא רבה הוא ליעיין במילי 97 דשמיא ומר ליעיין
 במילי דמתא אמר אבוי 98 הלכך מאן דמשרי צורבא
 100 מדרבנן באושפזיזיה לאשרי כרב אדא בר אהבה
 3 דמהפיך ליה בזכותיה רבי זורא מטפל בהו רבה
 20 בר אבוה מטפל בהו במערבא אפילו ריש כורי לא
 מוקמי מיניהו בנהרדעא אפילו ריש גרנותא לא
 מוקמי מיניהו: רבי יוסי ואמר אף מי שהיה [וכו]:
 מאי טעמא דייקי ומחתמי: רבי חנינא בן אנטיגנוס
 [וכו]: אמר רב יהודה אמר שמואל בחיילות של
 25 בית דוד אמר רב יוסף מאי 97 קרא והתיחשם בצבא
 במלחמה וטעמא מאי 8 אמר רב יהודה אמר רב כדנ

iChr. 7, 40

M 84 — M 85 + B 86 — לאיתווי || P 87 ||
 שמעוי || P 88 — בהדי || 89 (P אושפזיזכניה) || M 90 ||
 וקמינצו || V 91 שררותא || M 92 שימות || M 93 יהו ||
 M 94 — ליה || B 95 + אמר ליה אמו מישראל || M 96 ||
 א"ל רב || M 97 — דשמיא... במילי || M 98 האו מאן || P 99 ||
 דמשרד || M 100 מרבנן || P 1 באושפזיזיכניה B באושפזיזכניה ||
 M 2 לישרי || M 3 דקמהפיך בזכותיה B דידע למהפיך || 4 ||
 M — בנהרדעא... מיניהו || P 5 — אף || M 6 קראה || 7 ||
 P התיצבו שם בצבא המלחמה || M 8 — אר"י א"ר.

bedeutender Mann ist, sich mit den religiösen Dingen befassen, und der Meister be-
 fassse sich mit den städtischen Angelegenheiten. Abajje sagte: Wer einen Gelehrtenjün-
 ger bei sich wohnen haben will, wähle einen, wie R. Ada b. Ahaba, damit er seine In-
 teressen wahrnehme. R. Zera bemühte sich mit ihnen. Rabba b. Abuha bemühte sich
 mit ihnen. Im Westen stellten sie aus ihnen nicht einmal einen Massaufseher an. In
 Nehardeâ stellten sie aus ihnen nicht einmal einen Cisternenaufseher an.

R. JOSE SAGT, AUCH &C. Aus welchem Grund? Sie waren beim Eintragen vorsichtig.

R. ḤANINA B. ANTIGONOS &C. R. Jehuda sagte im Namen Šemuêls: Dies gilt von
 den Truppen des Davidischen Hauses. R. Joseph sagte: Hierauf deutet folgender Schrift-
 vers:³²³ und ihre Verzeichneten im Kriegsheer. — Aus welchem Grund³²⁴? R. Jehuda erwi-
 derte im Namen Rabhs: Damit ihr Verdienst und das Verdienst ihrer Vorfahren ihnen

DIEJENIGEN, VON DENEN BEKANNT IST,
 DASS IHRE VORFAHREN GEMEINDEBEAMTE
 &C. Demnach werden Bemakelte nicht als
 solche eingesetzt, und dem widersprechend
 wird gelehrt, dass jeder zulässig sei, in Geld-
 angelegenheiten zu richten, und nicht jeder
 zulässig sei, in Todesstrafsachen zu richten,
 und auf unsre Frage, was das "jeder" ein-
 schliesse, erwiderte R. Jehuda, dies schliesse
 einen Bastard ein!? Abajje erwiderte: In
 Jeruſalem³²¹. Ebenso lehrte R. Šimôn b. Zera
 im [Traktat von der] Trauung nach [Re-
 zension] der Schule Levis: in Jeruſalem.

ALMOSENEINNEHMER WAREN, DÜRFEN
 VERHEIRATEN. Aus welchem Grund? Weil
 sie mit den Leuten zanken, denn der Meister
 sagte, dass man wegen der Almosenbeiträge
 pfände, selbst am Vorabend des Šabbaths,
 und wenn etwas³²⁴ an ihnen vorhanden ist,
 wird dies verbreitet.

Der Wirt des R. Ada b. Ahaba, der
 Proselyt war, stritt mit R. Bebaj; einer sagte,
 er wolle die Aufsicht über die Stadt über-
 nehmen, und der andere sagte, er wolle die
 Aufsicht über die Stadt übernehmen. Als
 sie hierauf zu R. Joseph kamen, sprach er
 zu ihnen: Es wird gelehrt:³²² Du sollst einen
 König über dich setzen, aus der Mitte deiner
 Brüder; in jedes Amt, das du zu besetzen
 hast, darfst du nur einen aus der Mitte dei-
 ner Brüder einsetzen. R. Ada b. Ahaba sprach
 zu ihm: Auch wenn nur seine Mutter von
 Jisraéliten stammt, heisst dies: aus der Mitte
 deiner Brüder. — So mag R. Bebaj der ein

321. Da waren nur Unbemakelte zulässig.
 diese nur von unbemakelten Familien gewählt.

322. Dt. 17,15.

323. iChr. 7,40.

324. Wurden

beistehe. — Unter ihnen³²⁵ war ja Çeleg der Âmoniter, der wahrscheinlich von Âmon stammte!?! — Nein, er wohnte in Âmôn. — Unter ihnen war ja Urija der Hitti, der wahrscheinlich von Heth stammte!?! — Nein, er wohnte in Heth. — Unter ihnen war ja Itaj der Gitti!?! Wolltest du sagen, auch er wohnte in Gath, so sagte ja R. Naḥman: Ittaj der Gitti kam und entheiligte sie³²⁶?! Ferner sagte R. Jehuda im Namen Rabhs: David¹⁰ hatte vierhundert Kinder, es waren Kinder von den schönen³²⁷ Frauen; alle schoren sie sich Qomi³²⁸ und trugen Nackenlocken, fuhren in goldenen Wagen und gingen an der Spitze von Raubtruppen; diese waren die Faustmänner des Davidischen Hauses. — Sie gingen nur zur Einschüchterung³²⁹.

QIE TOCHTER EINES MÄNNLICHEN ENTWEIHTEN IST EWIG FÜR PRIESTER BEMAKELT. WENN EIN JISRAÉLIT EINE ENTWEIHTEN GEHEIRATET HAT, SO IST SEINE TOCHTER FÜR PRIESTER UNBEMAKELT³³⁰; WENN ABER EIN ENTWEIHTER EINE JISRAÉLITIN GEHEIRATET HAT, SO IST SEINE TOCHTER FÜR PRIESTER BEMAKELT. R. JEHUDA SAGT, DIE TOCHTER EINES MÄNNLICHEN PROSELYTEN³³¹ GLEICHE DER TOCHTER EINES MÄNNLICHEN ENTWEIHTEN. R. ELIÉZER B. JÁQOB SAGT, WENN EIN JISRAÉLIT EINE PROSELYTIN GEHEIRATET HAT, SEI SEINE TOCHTER FÜR PRIESTER UNBEMAKELT, WENN EIN PROSELYT EINE JISRAÉLITIN GEHEIRATET HAT, SEI SEINE TOCHTER FÜR PRIESTER UNBEMAKELT, WENN ABER EIN PROSELYT EINE PROSELYTIN GEHEIRATET HAT, SEI SEINE TOCHTER FÜR PRIESTER BEMAKELT. SOWOL VON EINEM PROSELYTEN ALS AUCH VON EINEM FREIGELASSENEN SKLAVEN GILT DIES, SELBST BIS ZUR ZEHNTEN GENERATION; NUR³³² WENN SEINE MUTTER VON JISRAÉL STAMMT. R. JOSE SAGT, AUCH WENN EIN PROSELYT EINE PROSELYTIN GEHEIRATET HAT, SEI SEINE TOCHTER FÜR PRIESTER UNBEMAKELT.

GEMARA. Was heisst ewig? — Man könnte glauben, wie bei einem Miçri und einem Edomiten; wie diese bis nach drei³³³ Generationen, ebenso auch jener bis nach drei Generationen, so lehrt er uns.

WENN EIN JISRAÉLIT EINE ENTWEIHTEN & C. Woher dies? R. Joḥanan erwiderte

שתהא זכותן וזכות אבותם מסייעתן והאיכא צלק^{iiSam. 23,37} העמוני מאי לאו דאתי מעמון לא דיתיב בעמון והאיכא אוריה החתי מאי לאו דאתי מחת לא דיתיב בחת^{ib.39} והאיכא אתי הניתי וכי תימא הכי נמי דיתיב בנת^{ib.15,22} והא אמר רב נחמן אתי הניתי בא ובטלה ועוד^{Az.44a Syn.21949a} אמר רב יהודה אמר רב ארבע מאות ילדים היו לו לדוד וכולם בני יפת תואר היו וכולם מסתפרים קומי ומגדלים בלורית היו וכולם יושבים בקרוניות של זהב¹⁴ והיו מהלכים בראשי גיטות והן הן בעלי אנרופים של בית דוד דאזלי לבעותי עלמא:

ת חלל¹⁵ זכר פסולה מן הכהונה לעולם ישראל שנשא חללה בתו כשירה לכהונה¹⁶ חלל שנשא בת ישראל בתו פסולה לכהונה¹⁷ רבי יהודה אומר ככת גר זכר ככת חלל זכר: רבי אליעזר בן יעקב אומר ישראל שנשא גיורת בתו כשירה לכהונה וגר שנשא¹⁹ בת ישראל בתו כשירה לכהונה אבל גר שנשא גיורת בתו פסולה לכהונה אחד גר ואחד עברים משוחררים אפילו עד עשרה דורות עד שתהא²¹ אמו מישראל רבי יוסי אומר אף גר שנשא גיורת בתו כשירה לכהונה:

נמרא. מאי לעולם מהו דתימא מידי דהוה אמצרי ואדומי מה להלן לאחר שלשה דורות אף כאן נמי לאחר שלשה דורות קא משמע לן: ישראל שנשא [וכו']; מנא הני מילי אמר רבי יוחנן משום

9 M מהתי || 10 M בחתי || 11 M הכא || 12 M +
ה || 13 M מגדלי בלורית || 14 M ומהלכי || 15 M —
זכר || 16 M + ו || 17 M (בן) || 18 P אלעי || 19
M — בת...שנשא || 20 M גרי || 21 M אמנ || 22 P
— דורות || 23 M — נמי || 24 M + לעולם.

325. Den Truppenführern Davids; iiSam. 23,37,39 u. 15,22.

nur durch einen Nichtjuden erfolgen; cf. Bd. vij S. 948 Z. 4ff.

brachte; cf. Dt. 21,11.

Der Feinde u. kämpften nicht zusammen mit den Jisraéliten.

nicht verboten ist.

Jisraélit.

328. Eine bei den Juden verpönte Haartracht nach heidnischer Sitte.

331. Selbst wenn die Mutter Jisraélitin ist.

333. Dann dürfen sie in die Gemeinde aufgenommen werden.

326. Die eroberten Götzen; dies kann

327. Die er als Kriegsgefangene heim-

329. Da einem Jisraéliten eine solche

330. Dann gilt er als richtiger

332. Dann gilt er als richtiger

רבי שמעון נאמר כאן [ו] לא יחלל זרעו בעמיו ונאמר
 להלן לא יטמא בעל זכרים ומה להלן זכרים ולא
 נקבות אף כאן זכרים ולא נקבות אלא מעתה בתו
 של כהן גדול תישתרי מי כתיב בנו זרעו כתיב לא
 יחלל זרעו בעמיו בת בנו תישתרי כתיב לא יחלל
 זרעו מקיש זרעו לו מה²⁷ הוא בתו פסולה אף²⁸ בנו בתו
 פסולה בת בתו תיתסר אם כן גזירה שוה מאי אהני
 ליה: חלל שנשא בח ישראל בחו פסולה: הא תנא
 ליה רישא בת חלל זכר פסולה מן הכהונה לעולם
 אידי דתנא²⁹ ישראל שנשא חללה תנא³⁰ חלל שנשא
 בת ישראל מתניתין דלא כרבי דוסתאי בן יהודה
 דתניא³¹ רבי דוסתאי בן יהודה אומר כשם שבני ישראל
 מקוה טהרה לחללות כך בנות ישראל מקוה טהרה
 לחללים מאי מעמיה דרבי דוסתאי³² כרבי יהודה אמר
 קרא [ו] לא יחלל [זרעו] בעמיו כעם אחר הוא דמיחל
 בשני עממים אינו מיחל: תנו רבנן [ו] לא יחלל זרעו
 אין לי אלא זרעו היא עצמה מנין אמרת קל וחומר
 מה¹⁶ זרעו שלא עבר עבירה מתחלל היא שעברה
³⁴ עבירה אינו דין שמתחלל הוא עצמו ויכיה שעבר
 עבירה ואין מתחלל מה להווא שכן אין מתחלל בכל
 מקום תאמר בהיא שמתחלל בכל מקום ואם נפשך

Qid. 64^a
67^a74^b

M 25 ישמע' || M 26 — לא...בעמיו || M 27 — הוא ||
 M 28 זרע בתו פסול' בת || B 29 + רישא || 30 (P חללה).
 B + נמי סיפא || M 31 — ר' || 32 P בר. M בן || 33
 M דמחיל בש"ע לא מחיל || 34 P — עבירה.

im Namen R. Šimons: Hierbei heisst es:
³³⁴Dass er seine Nachkommenschaft nicht entweihe unter seinem Volk, und dort³³⁵ heisst es: nicht soll der Herr unter seinem Volk sich verunreinigen, wie dort nur Männer³³⁶ und nicht Weiber, ebenso auch hierbei nur Männer und nicht Weiber. — Demnach sollte doch die Tochter des Hochpriesters³³⁷ erlaubt sein!? — Es heisst ja nicht "seinen Sohn", sondern "seine Nachkommenschaft": dass er nicht seine Nachkommenschaft unter seinem Volk entweihe. — Sollte aber die Tochter seines Sohns³³⁸ erlaubt sein!? — Es heisst: dass er seine Nachkommenschaft nicht entweihe, womit seine Nachkommenschaft mit ihm verglichen wird; wie seine Tochter bemakelt ist, ebenso ist die Tochter seines Sohns bemakelt. — Demnach sollte auch die Tochter seiner Tochter verboten sein!? — Welche Bedeutung hätte dann [der Schluss durch] Wortanalogie³³⁹?

WENN ABER EIN ENTWEIHTER EINE JISRAÉLITIN GEHEIRATET HAT, SO IST SEINE TOCHTER BEMAKELT. Er lehrt ja bereits im Anfangsatz, dass die Tochter eines männlichen Entweihten ewig für Priester bemakelt sei!? — Da er den Fall lehrt, wenn ein Jisraélit eine Entweihte geheiratet hat, so lehrt er auch den Fall, wenn ein Entweihter eine Jisraélitin geheiratet hat. — Unsre Mišnah vertritt nicht die Ansicht des R. Dostaj b. Jehuda, denn es wird gelehrt: R. Dostaj b. Jehuda sagte: Wie Jisraéliten ein Reinheitsbad für weibliche Entweihte³⁴⁰ sind, so sind Jisraélitinnen ein Reinheitsbad für männliche Entweihte³⁴¹. — Was ist der Grund des R. Dostaj b. Jehuda? — Die Schrift sagt: dass er seine Nachkommenschaft nicht entweihe unter seinem Volk, nur unter einem Volk³⁴² entweiht er, unter zwei Völkern aber entweiht er nicht.

Die Rabbanan lehrten: Dass er seine Nachkommenschaft nicht entweihe; ich weiss dies von seiner Nachkommenschaft, woher dies von ihr³⁴³ selbst? — ich will dir [einen Schluss] vom Leichterem auf das Schwerere sagen: wenn seine Nachkommenschaft, die keine Sünde begangen hat, entweiht wird, um wieviel mehr sie selbst, die eine Sünde³⁴⁴ begangen hat. Aber von ihm selbst ist ja ein Gegenbeweis zu erbringen: er hat eine Sünde begangen und wird nicht entweiht!? — Wol er, weil er auch in anderen Fällen³⁴⁵ nicht entweiht wird, während sie in anderen Fällen entweiht wird. Wenn du aber da-

334. Lev. 21,15. 335. Beim Verbot der Verunreinigung für Priester; Lev. 21,4. 336. Nur diese unterliegen dem Verbot der Verunreinigung; cf. ib. V. 1. 337. Von einer Witwe. 338. Des Entweihten. 339. Wodurch gefolgert wird, dass Weiber nicht einbegriffen sind. 340. Wenn ein Jisraélit eine Entweihte heiratet, so ist die Tochter Priestern erlaubt. 341. Auch wenn ein Entweihter eine unbemakelte Jisraélitin heiratet, ist die Tochter Priestern erlaubt. 342. Wenn beide Eltern entweiht sind. 343. Auch die Witwe, die er heiratet, wird dadurch entweiht, so dass sie gemeinen Priestern verboten wird u. keine Hebe mehr essen darf. 344. Dies ist auch der Frau verboten. 345. Auch wenn er eine Sklavin od. eine Hure beschläft.

gegen einwenden willst, so sagt die Schrift: *dass er seine Nachkommenschaft nicht entweihe*, es soll die nicht entweiht werden, die makellos war und nun entweiht³⁴⁶ wird. — Was heisst: wenn du dagegen einwenden willst? — Man könnte glauben, es sei zu erwidern: wol seine Nachkommenschaft, weil deren Erschaffung durch Sünde erfolgt ist, so sagt die Schrift: *dass er nicht entweihe*, es soll die nicht entweiht werden, die makellos war und nun entweiht wird.

Die Rabbanan lehrten: Eine Entweihte ist diejenige, die von Bemakelten geboren wurde. — Was heisst bemakelt, wollte man sagen, wenn sie für ihn³⁴⁷ bemakelt ist, so ist ja die wiedergeheiratete Geschiedene³⁴⁸ für ihn bemakelt, die Kinder aber sind unbemakelt, denn nur von ihr heisst es *Gräuel*, nicht aber sind die Kinder ein Gräuel? R. Jehuda erwiderte: Er meint es wie folgt: eine Entweihte ist diejenige, die von für Priester Bemakelten geboren wurde. — Wieso nur, wenn sie geboren wurde, nicht aber, wenn sie nicht geboren wurde, die Witwe und die Geschiedene sind ja nicht als solche geboren, und werden [durch ihn]³⁴⁹ entweiht? Rabba erwiderte: Er meint es wie folgt: eine genannte Entweihte, die niemals unbemakelt war, ist diejenige, die von für Priester Bemakelten geboren wurde. — Was heisst genannt? R. Jiḥḥaq b. Abin erwiderte: Er meint es wie folgt: eine Entweihte, von der die Gesetzlehre spricht und nicht durch Forschung der Gelehrten gefolgert zu werden braucht, ist diejenige, die von für Priester Bemakelten geboren wurde.

Die Rabbanan lehrten: Wenn dreimal eine Witwe, so ist er nur einmal schuldig, wenn dreimal eine Geschiedene, so ist er nur einmal schuldig, wenn eine Witwe, Geschiedene, Entweihte und Hure, so ist er, falls in dieser Reihenfolge³⁵⁰, wegen jeder besonders schuldig, und falls sie zuerst gehurt hat und nachher entweiht, geschieden und verwitwet wurde, nur einmal schuldig.

Der Meister sagte: Wenn dreimal eine Witwe, so ist er nur einmal schuldig. Was heisst: [dreimal] eine Witwe, wollte man sagen, wenn er die Witwe Reúbens, die Witwe Šimóns und die Witwe Levis beschlafen hat, wieso ist er nur einmal schuldig, es sind ja verschiedene Personen!? Und wenn er eine Witwe dreimal beschlafen hat,—in wel-

346. Das Weib, während hinsichtl. der Kinder der Ausdruck "entweihen" nicht angebracht ist, da sie niemals makellos waren.

347. Die Mutter für den Vater, auch wenn er Jisraélit ist; wenn ihm die Heirat mit dieser verboten ist.

348. Die Wiederheirat mit seiner Geschiedenen ist verboten; cf. Dt. 24,4.

349. Den Priester, der sie beschläft.

350. Wie die Aufzählung in der Schrift erfolgt; cf. Lev. 21,14.

לומר אמר קרא לא יחלל זרעו³⁵ לא יחולל זה שהיה כשר ונתחלל מאי אם נפשך לומר וכי תימא איכא למיפרך מה לזרעו שכן יצירתו בעבירה אמר קרא לא יחלל³⁵ לא יחולל זה שהיה כשר ונתחלל: תנו רבנן איזו היא הללה כל שנולדה מן הפסולים מאי פסולים אילימא פסולים לו הרי מחזיר גרושתו³⁰ דפסולה אמר רב יהודה הכי קאמר איזו היא הללה כל שנולדה מן פסול כהונה נולדה אין לא נולדה לא הרי אלמנה ונרושה⁴⁰ דלא נולדה⁴⁰ וקא הויא הללה אמר רבה הכי קאמר⁴² איזו הללה מוזכרת שלא היה לה שעת הכושר כלל כל שנולדה מן פסול כהונה מאי מוזכרת אמר רב יצחק בר אבין הכי קאמר איזו היא הללה שעיקרה מדברי תורה ואין צריכין לפרש מדברי סופרים כל שנולדה מן פסולי כהונה: תנו רבנן אלמנה אלמנה אלמנה אינו הייב אלא אחת גרושה גרושה גרושה אינו הייב אלא אחת אלמנה ונרושה וזונה בזמן שהם כסדר הייב על כל אחת ואחת זינתה ונתחללה⁴⁵ ונתגרשה ונתארמלה אינו הייב אלא אחת: אמר מר אלמנה אלמנה אלמנה אינו הייב אלא אחת האי אלמנה היכי דמי אילימא שבא על אלמנת ראובן ועל אלמנת שמעון ועל אלמנת לוי אמאי אינו הייב אלא אחת⁴⁵ הרי גופין⁴⁷ מוחלקים הרי שמות מוחלקים אלא שבא על אלמנה אחת שלש ביאות היכי דמי אי דלא

35 M — לא יחולל || P 36 ופסוי || M 37 — לו || 38 B + דכי תועי היא. M דא"ק תועי || M 39 הפסולים לכהונ' || B 40 + זונה || M 41 + מפסולין לכהונ' || M 42 איזוהי || M 43 הייא || M 44 פסול || M 45 — ו || P 46 דמיא || P 47 מוחלקי || M 48 — דלא...אחת אלא.

אתרו ביה פשיטא דאינו הייב אלא אחת אלא דאתרו
 ביה אבל הדא והדא אמאי אינו הייב אלא אחת והתנן
 נזיר שהיה שותה יין כל היום כולו⁴⁹ ואמרו לו אל⁵⁰
 תשתה⁵¹ הייב על כל אחת ואחת לא צריכא⁵² כאלמנת
 ראובן⁵³ שהיתה אלמנת שמעון⁵⁴ שהיתה אלמנת לוי
 מהו דתימא הרי שמות מוחלקים קא משמע לן
 גופים⁵⁵ מוחלקים בעינן וליבא: אלמנה וגרושה

והללה זונה האי תנא מאי קסבר אי קסבר איסור
 הל על איסור⁵⁶ איפכא נמי ואי קסבר אין איסור הל
 על איסור אפילו כסדר⁵⁷ הוה נמי לא אמר רבא האי
 תנא איסור הל על איסור לית ליה איסור מוסף אית
 ליה אלמנה אסורה לכתן גדול ושריא לכתן הדיוט
 הויא לה גרושה מיגו דאיתוסף⁵⁸ לה איסורא לגבי כהן
 הדיוט איתוסף⁵⁹ לה איסורא לגבי כהן גדול ועדיין
 שריא למיכל בתרומה הויא לה חללה מיגו דאיתוסף
 איסורא למיכל בתרומה איתוסף⁶⁰ איסורא לגבי כהן
 גדול אלא זונה מאי איסור מוסף אית בה אמר רב
 חנא בר רב קטינא הואיל ושם זנות פוסל בישראל:

תני תנא קמיה דרב ששת כל שהוא ביקח הרי הוא
 בלא יקה כל שאינו ביקח אינו בלא יקה פרט לכהן
 גדול שבא על אהותו אלמנה אמר ליה דאמר לך מני
 רבי שמעון היא דאמר אין איסור הל על איסור דתניא

B 49 אינו הייב אלא אחת אמרו || B 50 + אל תשתה והוא
 שותה || P 51 — ב. B שבא על אלמנ' || 52 (P שהיה)
 P 53 שהיה. M + ו || P 54 — מוח' || M 55 + אפי' ||
 M 56 — הוה || M 57 בה || M 58 בה נמי איס' לגבי
 כ"ג ואכתו שרי' || M 59 + בה || M 60 + נמי.

fügende³⁵⁵ Verbot. Die Witwe ist dem Hochpriester verboten, und einem gemeinen Priester erlaubt, somit gilt sie als Geschiedene, da bei ihr hinsichtlich eines gemeinen Priesters³⁵⁶ das Verbot erweitert ist, auch dem Hochpriester gegenüber als Erweiterung³⁵⁷ des Verbots. Aber da diese noch Hebe essen darf, so gilt die Entweihte, da bei ihr hinsichtlich des Essens von Hebe das Verbot erweitert ist, auch dem Hochpriester gegenüber als Erweiterung des Verbots. — Welche Hinzufügung des Verbots gibt es bei der Hure? R. Ḥana b. R. Qaṭṭina erwiderte: Weil der Name Hurerei auch für einen Jisraëlitzen bemakelt macht³⁵⁸.

Ein Jünger lehrte vor R. Šešeth: Von der es *nehme ér* heisst, heisst es auch *nehme er nicht*, und von der es nicht *nehme er* heisst, heisst es auch nicht *nehme er nicht*³⁵⁹; ausgenommen ist der Fall, wenn der Hochpriester seine verwitwete Schwester beschlafen³⁶⁰ hat. Dieser sprach zu ihm: Dies hast du wol von R. Šimôn, welcher sagt, das Verbot

chem Fall: hat man ihn nicht³⁵¹ gewarnt, so ist es ja selbstverständlich, dass er nur einmal schuldig ist, doch wol, wenn man ihn jedesmal gewarnt hat, — weshalb ist er nur einmal schuldig, es wird ja gelehrt, dass, wenn ein Nazir³⁵² den ganzen Tag Wein trinkt, und man zu ihm jedesmal sagt, dass er nicht trinke, er wegen jedes Mals schuldig sei!? — In dem Fall, wenn es die Witwe Reúbens ist, die vorher die Witwe Šimóns und vorher die Witwe Levis war. Man könnte glauben, es komme auf die Verschiedenheit der Namen³⁵³ an, so lehrt er uns, dass es auf die Verschiedenheit der Personen ankomme, was hierbei nicht der Fall ist.

«Wenn eine Witwe, Geschiedene, Entweihte und Hure.» Welcher Ansicht ist dieser Autor: ist er der Ansicht, ein Verbot erstrecke sich auf Verbotenes, so sollte es auch von dem Fall gelten, wenn es umgekehrt³⁵⁴ erfolgt ist, und ist er der Ansicht, ein Verbot erstrecke sich nicht auf Verbotenes, so sollte es auch nicht von dem Fall gelten, wenn es in dieser Reihenfolge erfolgt ist!? Raba erwiderte: Dieser Autor ist der Ansicht, ein Verbot erstrecke sich nicht auf Verbotenes, wol aber das hinzu-

351. Bei jedem Fall; eine verbotene Handlung ist nur dann strafbar, wenn die Person gewarnt wurde.

352. Dem der Weingenuss verboten ist.

353. Es sei ebenso, als würde er 3 Witwen beschlafen haben.

354. Nicht in der genannten Reihenfolge.

355. Wenn das 2. Verbot weitgehender als das 1. ist, so erstreckt es sich auf das bereits vorliegende.

356. Dem die Witwe erlaubt, die Geschiedene aber verboten ist.

357. Obgleich sie ihm schon als Witwe verboten ist.

358. Wenn sie als Ehefrau hurt,

so wird sie ihrem Mann verboten.

359. In der betreffenden Schriftstelle (Lev. 21,13,14) heisst es, dass

der Hochpriester eine Jungfrau zum Weib nehme, u. darauf folgt, dass er keine Witwe usw. nehme; das Verbot gilt somit nur hinsichtlich eines Weibs, das er als Jungfrau nehmen darf.

360. Er ist dann

nur wegen Blutschande strafbar, nicht aber wegen der Beschlafung einer Witwe.

erstrecke sich nicht auf das Verbotene. Es wird nämlich gelehrt: R. Šimôn sagte: Wenn jemand am Versöhnungstag Aas gegessen hat, so ist er³⁶¹ frei. Wenn nach den Rabbanan, so sagen sie ja, das Verbot erstrecke sich auf das Verbotene. — Du kannst auch sagen, nach den Rabbanan, denn sie sagen nur, dass ein schwereres Verbot sich auf ein leichteres Verbot erstrecke, nicht aber erstreckt sich ein leichteres Verbot auf ein schwereres Verbot³⁶². Manche lesen: Dies nach den Rabbanan, welche sagen, das Verbot erstrecke sich auf das Verbotene, denn sie sagen nur, dass ein schwereres Verbot sich auf ein leichteres Verbot erstrecke, nicht aber erstreckt sich ein leichteres Verbot auf ein schwereres Verbot. Nach R. Šimôn aber, nach dem sogar ein schwereres Verbot auf ein leichteres Verbot sich nicht erstreckt, ist dies ja von einem leichteren Verbot auf ein schwereres Verbot selbstverständlich. — Man könnte glauben, beim Verbot für die Priesterschaft verhalte es sich anders³⁶³, so lehrt er uns.

R. Papa sprach zu Abajje: Wenn ein Jisraélit seine Schwester beschläft, so macht er sie zur Hure; macht er sie aber auch zur Entweihten oder nicht? Sagen wir, es sei [ein Schluss] vom Leichterem auf das Schwerere zu folgern: wenn sie durch einen mit einem Verbot belegten [Bschlaf] zur Entweihten wird, um wieviel mehr durch einen mit der Ausrottung belegten, oder aber wird sie Entweihte nur durch ein die Priesterschaft betreffendes³⁶⁴ Verbot? Dieser erwiderte: Sie wird Entweihte nur durch ein die Priesterschaft betreffendes Verbot. Raba sagte: Woher das, was die Rabbanan gesagt haben, Entweihte werde sie nur durch ein die Priesterschaft betreffendes Verbot? — es wird gelehrt: Sollte doch beim Hochpriester die Geschiedene nicht genannt werden, und ich würde es³⁶⁵ [durch einen Schluss] vom Leichterem auf das Schwerere vom gemeinen Priester gefolgert haben: wenn sie sogar einem gemeinen Priester verboten ist, um wieviel mehr dem Hochpriester. Sie wird aber deshalb genannt [um anzudeuten:] wie für einen gemeinen Priester die Geschiedene von der Hure und der Entweihten getrennt ist³⁶⁶, ebenso ist sie für den Hochpriester von jenen getrennt. — Selbstverständlich, sollte er denn geringer³⁶⁷ sein!? — Vielmehr, wie für einen gemeinen Priester die Geschiedene von der Hure und der Entweihten getrennt ist, ebenso ist für

רבי שמעון אומר האוכל נבילה ביום הכפורים פטור דאי רבנן הא אמרי איסור הל על איסור אפילו תימא רבנן כי אמרי רבנן איסור הל על איסור הני מילי איסור חמור על איסור קל אבל איסור קל על איסור חמור לא הייל איכא דאמרי⁶³ הא מני רבנן היא דאמרי איסור הל על איסור⁶⁴ וכי אמרי רבנן איסור הל על איסור הני מילי איסור חמור על איסור קל אבל איסור קל על איסור חמור לא הייל דאי רבי שמעון השתא איסור חמור על איסור קל לא הייל איסור קל על איסור חמור מיבעיא מהו דתימא איסור כהונה שאני קא משמע לן: אמר ליה רב פפא לאבוי ישראל הבא על אחותו זונה משוי לה חללה משוי לה⁶⁵ או לא משוי לה מי אמרינן קל וחומר מהייבי לאוין הווי חללה מהייבי כריתות לא כל שכן או דלמא אין חללה אלא מאיסור כהונה אמר ליה אין איסור חללה אלא מאיסור כהונה⁶⁷ אמר רבא מנא⁶⁸ הא מילתא דאמור רבנן אין חללה אלא מאיסור כהונה דתניא לא יאמר גרושה בכתן גדול ותיתי בקל וחומר מכתן הדיוט ואנא אמינא השתא לכתן הדיוט אסורה לכתן גדול מיבעיא למה נאמרה⁶⁹ כשם שחלוקה גרושה מזונה וחללה בכתן הדיוט כך חלוקה בכתן גדול פשיטא מיגרע גרעה אלא כשם שחלוקה גרושה מזונה וחללה

M 61 — רבנן || M 62 — אבל א"ק || M 63 א"ל דא' לך מני || M 64 — וכי...על איסור) || M 65 ונפקי מיני' למילקי עלי' כהן חרתי מי אמרינן || M 66 — איסור || 67 + בלבד || P 68 — הא || M 69 + לומר לך.

361. Von der Strafe des Essens am Versöhnungstag, da schon das Aas an sich verboten ist. 362. Die Blutschande ist ein schwereres Verbot als die Heirat einer Deflorierten. 363. Den Priestern ist vieles verboten, was anderen erlaubt ist, somit gilt bei ihnen alles als Erweiterung des Verbots. 364. Wenn ein Priester, dem sie verboten ist, sie beschlafen hat. 365. Dass der Hochpriester eine solche nicht heiraten dürfe. 366. Wenn das Weib alles zusammen ist, so hat er 3 Verbote begangen u. ist 3mal strafbar. 367. Als ein gemeiner Priester.

בכהן הדיוט כך אלמנה הלוקה מגרושה והללה זונה
 בכהן גדול חלה⁶⁹ למה נאמרה אין חלה אלא מאיסור
 כהונה זונה⁶⁹ למה נאמרה נאמר כאן זונה ונאמר להלן
 זונה מה⁷⁰ כאן זרעו חולין אף⁷¹ להלן זרעו חולין אמר
 רב אשי הילכך כהן הבא על אחותו זונה משוי לה⁷² Fol.78
 חלה לא משוי לה חזר ובא עליה עשאה חלה:
 אמר רב יהודה כהן גדול באלמנה לוקה שתיים אחת
 משום⁷³ לא יקה ואחת משום⁷⁴ לא יחלל (ו) ולילקי נמי
 משום לא יחלל זרעו בשלא נמר ביאתו מתיב רבא⁷⁵
 אלמנה וגרושה לוקה משום שני שמות מאי לאו⁷⁶ Mak.13a
 שני שמות ותו לא לא שני שמות על⁷⁷ זה ושני שמות
 על⁷⁸ זה אי הכי אימא סיפא גרושה וחלוצה אינו חייב
 אלא⁷⁹ על אחת הכי קאמר אינו חייב אלא⁸⁰ על אחת
 ולעולם שני שמות וחלוצה דרבנן⁸¹ והתניא גרושה
 אין לי אלא גרושה חלוצה מנין תלמוד לומר ואשה⁸²
 מדרבנן וקרא אסמכתא בעלמא: אמר אביי
 קידש לוקה⁸³ ובעל לוקה קידש לוקה משום לא יקה⁸⁴ Sot.44a
 ובעל לוקה משום לא יחלל רבא אמר בעל לוקה
 לא בעל אינו לוקה⁸⁵ מה טעם לא יקה משום לא יחלל

|| M 72 || כאן || M 71 || להלן || M 70 || ל"ן — M 69
 || M 73 — על. V משום || M 74 || + הוי || B 75 || — ו
 B 76 + משום דכתיב לא יקה ולא יחלל. M — מה...יחלל.

den Hochpriester die Witve von der Geschiedenen, der Entweihten und der Hure getrennt. Die Entweihte³⁶⁸ wird bei ihm deshalb genannt, [um anzudeuten,] dass sie nur durch ein die Priesterschaft betreffendes Verbot Entweihte werde. Die Hure wird bei ihm deshalb genannt: bei diesem heisst es *Hure* und bei jenem³⁶⁹ heisst es *Hure*, wie die Nachkommenschaft von diesem entweiht ist, ebenso ist auch die Nachkommenschaft von jenem³⁷⁰ entweiht. R. Aši sagte: Daher macht ein Priester, der seine Schwester beschläft, sie zur Hure und nicht zur Entweihten, und wenn er sie wiederum beschläft, so macht er sie³⁷¹ auch zur Entweihten.

R. Jehuda sagte: Wenn ein Hochpriester eine Witve³⁷² [heiratet], so erhält er zweimal Geisselhiebe, einmal wegen:³⁷³ *er soll nicht nehmen*, und einmal wegen:³⁷⁴ *dass er nicht entweihe*³⁷⁵. — Sollte er Geisselhiebe erhalten auch wegen: *dass er seine Nachkommenschaft nicht entweihe*³⁷⁶? — Wenn er den Beischlaf nicht vollendet hat. Raba wandte ein: Wenn eine Witve und Geschiedene, so erhält er Geisselhiebe wegen zweier³⁷⁷ Namen. Wahrscheinlich doch nur wegen zweier Namen und nicht mehr³⁷⁸? — Nein, zwei Namen bei dem einen [Verbot] und zwei Namen beim anderen [Verbot]. — Wie ist demnach der Schlußsatz zu erklären: wenn eine Geschiedene und *Ḥaluḡah*, so ist er nur einmal³⁷⁹ schuldig!? — Er meint es wie folgt: er ist nur wegen des einen schuldig, aber tatsächlich wegen beider Verbote. — Ist ihm denn die *Ḥaluḡah* nur rabbanitisch [verboten], es wird ja gelehrt:³⁸⁰ *Geschiedene*, ich weiss dies nur von der Geschiedenen, woher dies von der *Ḥaluḡah*? — es heisst: *und ein Weib*³⁸¹? — Rabbanitisch, und der Schriftvers ist nichts weiter als eine Stütze.

Abajje sagte: Hat er sie³⁸² sich angetraut, so erhält er Geisselhiebe, hat er sie beschlafen, so erhält er [wiederum] Geisselhiebe. Hat er sie sich angetraut, so erhält er Geisselhiebe wegen: *er soll nicht nehmen*; hat er sie beschlafen, so erhält er Geisselhiebe wegen: *dass er nicht entweihe*. Raba sagte: Hat er sie beschlafen, so erhält er³⁸³ Geisselhiebe, hat er sie nicht beschlafen, so erhält er keine Geisselhiebe, denn er darf sie deshalb nicht nehmen, damit er nicht entweihe³⁸⁴. Abajje pflichtet jedoch hinsicht-

368. Bezüglich welcher ebenfalls der obige Schluss vom Leichteren auf das Schwerere zu folgern ist.

369. Dem gemeinen Priester. 370. Von dem die Schrift dies nicht sagt. 371. Da sie ihm dann als

Hure verboten ist. 372. Und ebenso ein gemeiner Priester eine Geschiedene. 373. Lev. 21,14.

374. Ib. V. 15. 375. Das Weib, das er heiratet. 376. Er entweiht dadurch auch seine Kinder. Unter

וּרְעוֹ ist etymologisch der Samen zu verstehen, so dass schon bei der Ejakulation eine Entweihtung entsteht.

377. Als hätte er eine Witve und eine Geschiedene beschlafen. Er hat 2 Verbote übertreten. 378. Da-

gegen müsste er nach der obigen Lehre 4mal Geisselhiebe erhalten. 379. Wegen ihrer Eigenschaft

als Geschiedene, nicht aber wegen ihrer Eigenschaft als *Ḥaluḡah*, da eine solche einem gemeinen Priester

nur rabbanitisch verboten ist; statt על אחת ist mit der Parallelstelle אחת משום zu lesen. 380. Lev. 21,7.

381. Dies ist überflüssigerweise vor dem W. "Geschiedene" wiederholt. 382. Ein Priester ein ihm ver-

botenes Weib. 383. Wegen beider Verbote. 384. Und wenn keine Entweihtung folgt, ist auch

lich der Wiedernahme einer Geschiedenen bei, dass, wenn er sie sich nur angetraut und nicht beschlafen hat, er keine Geisseliebe erhalte, denn der Allbarmherzige sagt: ³⁸⁵*dass sie sein Weib werde*, was hierbei nicht der Fall ist. Ferner pflichtet Raba bei, dass, wenn der Hochpriester eine Witwe nur beschlafen und sie sich nicht angetraut hat, er Geisseliebe erhalte, denn der Allbarmherzige sagt: *dass er seine Nachkommenschaft nicht entweihe*, und er hat sie entweiht. Und ferner pflichten beide hinsichtlich der Wiedernahme einer Geschiedenen bei, dass, wenn er sie nur beschlafen und sich nicht angetraut hat, er keine Geisseliebe erhalte, denn die Gesetzlehre hat nur die Heirat verboten.

R. JEHUDA SAGT, DIE TOCHTER EINES MÄNNLICHEN PROSELYTEN GLEICHE DER TOCHTER EINES ENTWEIHTEN. Es wird gelehrt: R. Jehuda sagte: Die Tochter eines männlichen Proselyten gleicht der Tochter eines männlichen Entweihten. Dies ist auch durch einen Schluss zu folgern: wenn die Tochter eines Entweihten, der von einem reinen Tropfen kommt, bemakelt ist, um wieviel mehr ist die Tochter eines Proselyten, der von einem unreinen Tropfen kommt, bemakelt. [Erwidert man:] wol die des Entweihten, weil seine Erschaffung in Sünde erfolgt³⁸⁶ ist, so ist vom Hochpriester mit einer Witwe ein Gegenbeweis zu erbringen: seine Erschaffung ist nicht in Sünde erfolgt, und seine Tochter ist bemakelt; [erwidert man:] wol die des Hochpriesters von einer Witwe, weil der Beischlaf sündhaft war, so ist vom Entweihten ein Gegenbeweis zu erbringen³⁸⁷. Die Replikation wiederholt sich nun: die Eigenheit des einen gleicht nicht der des anderen; das Gemeinsame bei ihnen ist, dass sie sich von der Mehrheit der Gemeinde³⁸⁸ unterscheiden, somit ist auch der Proselyt einzuschliessen, er unterscheidet sich ebenfalls von der Mehrheit der Gemeinde, und seine Tochter ist bemakelt. — Aber das Gemeinsame bei ihnen ist ja, dass ihnen eine Sünde anhaftet!?! — Sage nicht, vom Hochpriester mit einer Witwe sei ein Gegenbeweis zu erbringen, sondern von einem Miçri erster Generation ist ein Gegenbeweis³⁸⁹ zu erbringen. [Erwidert man:] wol die des Miçri erster Generation, weil er nicht in die Gemeinde kommen darf³⁹⁰, so ist vom Entweihten ein Gegenbeweis zu erbringen. Die Replikation wiederholt sich nun: die Eigenheit des einen gleicht nicht der Eigenheit des anderen; das Gemeinsame bei ihnen ist, dass sie sich von der Mehrheit der Gemeinde unterscheiden, und die Tochter ist bemakelt, somit ist auch der Proselyt ein-

ומורה אביו במחזור גרושתו שאם קידש ולא בעל שאינו לוקה⁷⁶ להיות לו לאשה אמר רחמנא והא ליכא ומורה רבא בכתן גדול כאלמנה שאם בעל ולא קידש שלוקה ולא יחלל זרעו בעמיו אמר רחמנא והרי הוא חילל ושניהם מודים במחזור גרושתו שאם בעל ולא קידש שאינו לוקה דרך ליקוחין אסרה תורה⁷⁸: רבי יהודה אומר כן גר זכר ככת חלל: תניא רבי יהודה אומר כן גר זכר ככת חלל זכר והדין נותן מה חלל שבא מטפה כשרה בתו פסולה גר שבא מטפה פסולה אינו דין שבתו פסולה מה לחלל שכן יצירתו בעבירה כהן גדול כאלמנה יוכיח שאין יצירתו בעבירה⁸⁰ בתו פסולה מה לכתן גדול כאלמנה שכן ביאתו בעבירה חלל יוכיח וחזר הדין לא ראי זה כראי זה⁷⁹ הצד השווה שבהן שאינן ברוב הקהל⁸¹ אף אני אביא את הגר שאינו ברוב הקהל⁸⁰ וכתו פסולה מה להצד השווה שבהן שכן יש בהם צד עבירה לא תימא כהן גדול כאלמנה יוכיח אלא אימא מצרי ראשון יוכיח מה למצרי ראשון שכן אינו ראוי לבא בקהל חלל יוכיח וחזר הדין לא ראי זה כראי זה⁷⁹ הצד השווה שבהן⁸² שאינן ברוב קהל⁸² וכתו פסולה

M 76 + מ"ט || M 77 — והרי הוא חילל || M 78 + ושניהם מודים בנוש' את חלוצתו שאם קיד' ולא בעל שאי' לוקה דרך בניין בית אסר' תור' || M 79 + ולא ראי זה כראי זה || M 80 — ה || M 81 + וכתן פסולה || 82 (P שאינו) || M 83 וכתן.

das Nehmen belanglos. 385. Dt. 24,4.

aber bei einem Proselyten nicht der Fall.

ist seine Tochter Priestern verboten.

Beischlaf in Sünde erfolgt.

ist seine Tochter Priestern verboten.

386. Seine Mutter war seinem Vater verboten. Dies ist

387. Seine Heirat mit einer Jisraëlitin ist erlaubt, dennoch

388. Bei dem einen ist seine Erschaffung u. beim anderen sein

389. Seine Erschaffung u. sein Beischlaf sind ohne Sünde erfolgt, dennoch

390. Erst die 3. Generation darf in die Gemeinde kommen.

אף אני אביא את הגר שאינו ברוב קהל ובתו פסולה
 מה להצד השוה שבהן שכן פוסלים בביאתם³⁹¹ גר נמי
 פוסל בביאתו ומוייתי לה במה הצד מהאי דינא:
 רבי אליעזר בן יעקב אומר [וכו'] גר: °תניא רבי
 שמעון בן יוחי אומר גיורת פחותה מבת שלש שנים
 ויום אחד כשרה לכהונה שנאמר °[וכל הטף בנשים
]³⁹² [החיו לכם] והלא פינחס היה עמהם ורכנן החיו לכם
 לעבדים ולשפחות³⁹³ וכולן מקרא אחד דרשו °אלמנה
 וגרושה לא יקחו להם לנשים כי אם בתולת מזרע
 בית ישראל רבי יהודה סבר עד דאית כל זרע מישראל
 רבי אליעזר בן יעקב סבר מזרע ואפילו מקצת זרע
 רבי יוסי סבר מי שנזרעו בישראל רבי שמעון בן
 יוחי סבר מי שנזרעו בתוליה בישראל: אמר ליה רב
 נהמן לרבא °האי קרא רישא בכהן גדול וסיפא בכהן
 הדיוט אמר ליה אין ובתב קרא הכי אמר ליה אין
 דכתיב °[ונר אלהים טרם יכבה ושמואל שכב בהיכל
 ה' והלא °אין ישיבה בעזרה אלא למלכי בית דוד
 בלבד אלא נר אלהים טרם יכבה בהיכל ה' ושמואל
 שוכב במקומו]: °והאלמנה אשר תהיה אלמנה
 מכהן יקחו מכהן אין מישראל לא הכי קאמר מכהן
 יקחו משאר כהנים יקחו תניא נמי הכי מכהן יקחו
 משאר כהנים יקחו רבי יהודה אומר מן המשיאים

83 (P פסולי) || 84 BM + ור"י || 85 M אשר לא וגו'
 והלא || 86 M + א"ר יוחנן || 87 M דאיכ' || 88 M
 + בר יצחק || 89 M — דכתי' || 90 M -- מכהן...יקחו.
 wurde; und R. Šimôn b. Johaj ist der Ansicht, wenn ihre Jungfernschaft in Jisraél ge-
 wachsen ist³⁹⁹.

R. Nahman sprach zu Raba: Dieser Schriftvers spricht am Anfang vom Hoch-
 priester⁴⁰⁰ und am Schluss von einem gemeinen⁴⁰¹ Priester!? Dieser erwiderte: Allerdings.
 — Pfllegt dies⁴⁰² in der Schrift zu erfolgen!? — Freilich, so heisst es: *die Leuchte Gottes
 war noch nicht erloschen und Šemuél lag im Tempel des Herrn*, und da das Sitzen im
 Tempelhof nur Königen aus dem Davidischen Haus erlaubt war, so [ist dies zu ver-
 stehen:] die Leuchte Gottes war noch nicht erloschen, im Tempel des Herrn, und Še-
 muél lag, auf seinem Platz⁴⁰³.

³⁹⁵Und eine Witwe, die verwitwet ist von einem Priester, mögen sie nehmen. Nur von
 einem Priester, nicht aber von einem Jisraéliten⁴⁰⁴!? — Er meint es wie folgt: *von einem
 Priester mögen sie nehmen*, andere Priester⁴⁰⁵ mögen sie nehmen. Ebenso wird auch ge-
 lehrt: *Von einem Priester mögen sie nehmen*, andere Priester mögen sie nehmen. R. Je-
 huda erklärte: Von solchen, die [ihre Töchter] an Priester verheiratet dürfen, mögen

zuschliessen, er unterscheidet sich von der
 Mehrheit der Gemeinde, und seine Tochter
 ist bemakelt. — Aber das Gemeinsame bei
 ihnen ist ja, dass sie [ein Weib] durch den
 Beischlaf bemakeln!? — Nach ihm bemakelt
 auch ein Proselyt [ein Weib] durch den Bei-
 schlaf, und er folgert es durch denselben
 Schluss³⁹¹.

R. ELIÉZER B. JÂQOB SAGT & C. EIN PRO-
 SELYT. Es wird gelehrt: R. Šimôn b. Johaj
 sagte: Eine Proselytin unter drei Jahren
 und einem Tag³⁹² ist für Priester unbemakelt,
 denn es heisst:³⁹³ *aber Kinder unter den Wei-
 bern lasst für euch leben*, und auch Pinhas³⁹⁴
 war unter ihnen. — Und die Rabbanan!? —
Lasst für euch leben, als Sklaven und Mägde.
 Alle folgern sie es aus einem Schriftvers:
³⁹⁵*und eine Witwe und eine Geschiedene sollen
 sie sich nicht zu Weibern nehmen, sondern
 Jungfrauen vom Samen des Hauses Jisraél.*
 R. Jehuda ist der Ansicht, nur wenn der
 ganze Samen von Jisraél³⁹⁶ ist; R. Eliézer b.
 Jâqob ist der Ansicht, *vom Samen*, auch
 ein Teil des Samens³⁹⁷; R. Jose ist der An-
 sicht, wenn der Samen in Jisraél gesäet³⁹⁸

391. Durch den er die Bemakelung seiner Tochter folgert.
 geworden ist.

393. Num. 31,18.

394. Der Priester war.

392. Die in diesem Alter Proselytin
 395. Ez. 44,22.

396. Wenn

der Vater Jisraélit ist.

397. Auch wenn nur die Mutter Jisraélitin ist.

398. Selbst wenn beide

Eltern Proselyten sind.

399. Wenn sie bei der Bekehrung das begattungsfähige Alter nicht hatte.

400. Am Beginn desselben wird die Witwe verboten u. am Schluss erlaubt.

401. Der Uebergang auf

eine andere Person, ohne dies zu kennzeichnen.

402. iSam. 3,3.

403. Auch hier ist der Vers zu

teilen, ohne dass dies angedeutet wird.

404. Ein gemeiner Priester darf ja jede Witwe heiraten.

405.

Von gemeinen Priestern u. nicht der Hochpriester. Das 2. אלמנה bezieht sich auf das Vorangehende, wo-
 rauf das W. מכהן als Nachsatz folgt, der von einem gemeinen Priester spricht.

sie nehmen. R. Jehuda vertritt hierbei seine Ansicht, denn er sagt, die Tochter eines männlichen Proselyten gleiche der Tochter eines männlichen Entweihten; wenn du seine Tochter nehmen darfst, darfst du auch seine Witwe nehmen, und wenn du seine Tochter nicht nehmen darfst, darfst du auch seine Witwe nicht nehmen.

R. JOSE SAGT, AUCH WENN EIN PROSELYT EINE PROSELYTIN GEHEIRATET HAT.¹⁰

R. Hammuna sagte im Namen Ūlas: Die Halakha ist wie R. Jose. Ebenso sagte auch Rabba b. Bar-Hana, die Halakha sei wie R. Jose. Seitdem der Tempel zerstört ist, haben jedoch die Priester sich eine Vornehmheit beigelegt, nach R. Eliêzer b. Jâqob. R. Naḥman sagte: Hona sagte mir folgendes: wenn jemand um Rat fragt, so entscheide man ihm nach R. Eliêzer b. Jâqob, hat er bereits geheiratet, so bringe man sie von ihm nicht fort, nach R. Jose.

WENN JEMAND SAGT: DIESER MEIN SOHN IST EIN BASTARD, SO IST ER NICHT BEGLAUBT, UND SELBST WENN BEIDE ÜBER DIE GEBURT IN IHREM LEIB SAGEN, ES SEI EIN BASTARD, SIND SIE NICHT BEGLAUBT. R. JEHUDA SAGT, SIE SEIEN BEGLAUBT.

GEMARA. Was heisst: selbst beide? — Jenes ist selbstverständlich; selbstverständlich er nicht, da er es nicht sicher weiss, aber auch sie, die es sicher weiss, ist nicht beglaubt. Und selbstverständlich sind sie in dem Fall nicht beglaubt, wo ein Status der Makellosigkeit vorhanden⁴⁰⁶ ist, aber auch hinsichtlich der Geburt, bei der kein Status der Makellosigkeit vorhanden ist, sind sie nicht beglaubt.

R. JEHUDA SAGT, SIE SEIEN BEGLAUBT. Wie gelehrt wird:⁴⁰⁹ *Anerkennen*, anderen gegenüber anerkennen. Hieraus folgerte R. Jehuda, dass ein Mensch beglaubt sei, wenn er sagt: dieser mein Sohn ist Erstgeborener. Und wie ein Mensch beglaubt ist, wenn er sagt: dieser mein Sohn ist Erstgeborener, ebenso ist er beglaubt, wenn er sagt: dieser ist der Sohn einer Geschiedenen, dieser ist der Sohn einer Ḥaluḡah. Die Weisen sagen, er sei nicht beglaubt. R. Naḥman b. Jiḡahq sprach zu Raba: Erklärlich ist [das Wort] *anerkennen* nach R. Jehuda, wozu aber heisst es *anerkennen* nach den Rabbanan!? — Wenn ein Anerkennen erforderlich⁴¹⁰ ist. — Wol deshalb, um ihm einen doppelten Anteil⁴¹¹ zu gewähren, wozu ist hierfür ein Schriftvers nötig, dies ist ja selbstverständlich,

406. Da er als Verwandter als Zeuge unzulässig ist. Das Kind galt bisher als legitim. nicht bekannt ist, dass er sein Sohn ist.

לכהונה יקחו רבי יהודה לטעמיה דאמר בת גר זכר כבת הלל זכר כל שאתה נושא בתו אתה נושא אלמנתו וכל שאין אתה נושא בתו אי אתה נושא אלמנתו: רבי יוסי אומר⁹² גר שנשא גיורת: אמר רב המנונא משמיה דעולא הלכה כרבי יוסי וכן אמר רבה בר בר חנה⁹³ הלכה כרבי יוסי ומיום שהרב בית המקדש נהגו כהנים פילסול בעצמן כרבי אליעזר בן יעקב אמר רב נחמן אמר לי הונא בא לימלך מורים לו כרבי אליעזר בן יעקב נשא אין מוציאים⁹⁴ אותה ממנו כרבי יוסי:

אומר בני זה ממזר אינו נאמן ואפילו שניהם מורים על העובר שבמעיה ממזר הוא⁹⁵ אינם נאמנים רבי יהודה אומר נאמנים:

גמרא. מאי אפילו שניהם לא מיבעיא קאמר לא מיבעיא איהו דלא קים ליה⁹⁷ אלא אפילו איהו דקים לה לא מהימנא ולא מיבעיא הויב דאית ליה חזקה דכשרות דלא מהימנא אלא אפילו עובר נמי דלית ליה חזקה⁹⁸ דכשרות לא מהימנא: רבי יהודה אומר נאמנים:

כדתניא⁹⁹ יכיר יכירנו לאחרים מכאן אמר רבי יהודה נאמן אדם לומר זה בני בכור וכשם שנאמן אדם לומר זה בני בכור כך נאמן אדם לומר זה בן גרושה וזה בן הלוצה וחכמים אומרים אינו נאמן אמר ליה רב נחמן בר יצחק לרבא בשלמא לרבי יהודה היינו דכתיב יכיר אלא לרבנן יכיר למה לי¹⁰⁰ בשצריך הכירא למאי הילכתא לתת לו פי שנים פשיטא למה לי קרא מגו דאי בעי מיתבא

91 B שאי || 92 B אף + || 93 M — אותה || 94 V אומרים || 95 M אין || 96 B + ו || 97 P ואפי' || 98 M — קים || 99 M — דכשר' || 100 M 1 בני ב'ג או ב'ח || 2 (P + אין) || 3 BM בצריך || 4 M דאילו בעי מיתב' ליה במתנה מי לא יחיב ליה לא צריכא כנכסים שנפלו לו לאחר.

Bek. 30^b

[viiij]

Dt. 21,17
Bb. 127^b
Jab. 47^a
Qid. 74^a

Dt. 21,17

ליה מתנה מי לא יהבי ליה בנכסים שנפלו לאחד
 מיכן ולרבי מאיר דאמר אדם מקנה דבר שלא בא
 לעולם יכיר למה לי שנפלו לו כשהוא גוסס:

vgl. Git. 13b

Job. 47a

(ix) שנתן רשות לשלוחו לקדש את בתו והלך
 הוא וקדשה אם שלו קדמו קידושיו קידושין

ואם של שלוחו קדמו קידושיו קדושין ואם אינו ידוע

שניהם נותנים גט ואם רצו אחד נותן גט ואחד

Fol. 79

Qid. 59b

כונס וכן האשה שנתנה רשות לשלוחה לקדשה והלכה

וקדשה את עצמה אם שלה קדמו קדושיה קידושין

ואם של שלוחה קדמו קידושיו קדושין ואם אינן יודעין

שניהם נותנים גט ואם רצו אחד נותן גט

ואחד כונס:

גמרא. וצריכא דאי אשמעינן גבי ידיה משום

דגברא קים ליה ביוחסין אבל איתתא דלא קים לה

ביוחסין אימא לא ניהו קידושיה קידושין ואי

אשמעינן גבי ידיה משום דאיתתא דיקא ומינסבא

אבל איהו אימא לא איכפת ליה צריכא: איתמר

קידשה אביה בדרך וקידשה עצמה בעיר והרי היא

בוגרת רב אמר הרי היא בוגרת לפנינו ושמאל אמר

חיישינן לקידושי שניהם אימת אילימא בתוך ששה

M 5 + בנכסים || M 6 אם (ונתקן אין) ידוע || P 7 ידוע ||

M 8 + הי || M 9 אין ידוע || M 10 — לה || 11

M — ו || P 12 אי אשמ' גביה || M 13 קידושי || 14

M איביו.

ERFOLGT IST, IHRE EIGNE GILTIG, UND FALLS DIE DES VERTRETERS ZUERST ERFOLGT IST, SEINE GILTIG; IST DIES NICHT BEKANNT, SO MÜSSEN BEIDE IHR EINEN SCHEIDEBRIEF GEBEN, UND WENN SIE WOLLEN, GEBE IHR EINER EINEN SCHEIDEBRIEF UND DER ANDERE HEIRATE SIE.

GEMARA. Und beides ist nötig; würde es nur von ihm gelehrt worden sein, so könnte man glauben, weil ein Mann in der Genealogie kundig⁴¹⁸ ist, ein Weib aber ist darin nicht kundig, daher sei ihre Antrauung⁴¹⁹ ungiltig. Und würde er es nur von ihr gelehrt haben, so könnte man glauben, weil ein Weib bei der Verheiratung vorsichtig ist⁴²⁰, [der Vater] aber mache sich nichts⁴²¹ daraus; daher ist beides nötig.

Es wurde gelehrt: Wenn der Vater sie unterwegs angetraut und sie selbst sich in der Stadt angetraut⁴²² hat, und sie mannbar⁴²³ ist, so ist sie, wie Rabh sagt, mannbar vor uns⁴²⁴; Šemuél aber sagt, man berücksichtige die Trauungen beider. — Wann, wenn

412. Er kann ihm einen doppelten Anteil in Form eines Geschenks gewähren. 413. Nach der Bekundung, dass der Sohn Erstgeborener sei; wenn er beispielsweise verreisen will u. sie ihm vorher nicht schenken kann. 414. Dh. was man noch nicht besitzt. 415. Die Schenkung kann ja im Voraus erfolgen.

416. Solche kann er auch nach RM. nicht im Voraus zueignen. 417. An einen anderen. 418. Als er eine andere fand, deren Herkunft ihm besser gefiel, hob er seinen dem Vertreter erteilten Auftrag auf. 419. Selbst wenn sie zuerst erfolgt ist. 420. Bei der Antrauung durch sie selbst hat sie Veranlassung gefunden, ihren Auftrag aufzuheben u. sich vom anderen antrauen zu lassen.

421. An wem seine Tochter angetraut wird; die Antrauung durch ihn selbst ist nur zur Sicherheit erfolgt, ohne Aufhebung des dem Vertreter erteilten Auftrags. 422. Am selben Tag. 423. Es ist zweifelhaft, ob sie schon am Tag der Antrauung mannbar u. somit die Antrauung durch den Vater ungiltig war. 424. Dh. ihr gegenwärtiger Zustand ist entscheidend, u. man nehme an, dass sie auch am Tag der Antrauung mannbar war.

kann er denn nicht, wenn er es will, ihm ein Geschenk⁴¹² machen!? — Hinsichtlich der Güter, die ihm später⁴¹³ zufallen. — Wozu ist nach R. Meír, welcher sagt, man könne das zueignen, was noch nicht auf der Welt vorhanden⁴¹⁴ ist, [das Wort] *anerkennen* nötig⁴¹⁵? — Hinsichtlich solcher, die ihm zufallen, während er im Sterben liegt⁴¹⁶.

WENN JEMAND SEINEM VERTRETER DEN AUFTRAG ERTEILT HAT, SEINE TOCHTER ANZUTRAUEN, UND DARAUF GEHT UND SIE SELBER⁴¹⁷ ANTRAUT, SO IST, FALLS SEINE ANTRAUUNG ZUERST ERFOLGT IST, SEINE GILTIG, UND FALLS DIE DES VERTRETERS ZUERST ERFOLGT IST, DESSEN GILTIG; IST ES NICHT BEKANNT, SO MÜSSEN BEIDE IHR EINEN SCHEIDEBRIEF GEBEN, UND WENN SIE WOLLEN, GEBE IHR EINER EINEN SCHEIDEBRIEF UND DER ANDERE HEIRATE SIE. EBENSO IST, WENN EIN WEIB IHREM VERTRETER DEN AUFTRAG ERTEILT HAT, FÜR SIE IHRE TRAUUNG IN EMPFANG ZU NEHMEN, UND SICH DARAUF SELBST ANTRAUEN LIESS, FALLS IHRE EIGNE TRAUUNG ZUERST

innerhalb der sechs [Monate]⁴²⁰, wieso sagt Rabh, sie stehe mannbar vor uns, sie ist ja erst jetzt mannbar geworden, und wenn nach den sechs [Monaten], wieso sagt Šemuél, dass man die Trauungen beider berücksichtigte, Šemuél sagte ja, zwischen dem Mädchenalter und dem der Mannbarkeit gebe es nur sechs Monate⁴²¹? — In dem Fall, wenn die Antraung am letzten Tag der sechs [Monate] erfolgt ist⁴²⁸. Rabh sagt, sie stehe mannbar vor uns, und da sie jetzt mannbar ist, so war sie auch morgens mannbar; Šemuél sagt, sie habe erst jetzt die Pubertätszeichen bekommen⁴²⁹. — Womit ist es nach Šemuél hierbei anders als bei [der Lehre vom] Tauchbad!? Es wird nämlich gelehrt: Wenn ein Tauchbad nachgemessen und unvollständig⁴³⁰ befunden wird, so ist alles, was durch dieses Reinheit erlangt hat, ob auf Privatgebiet oder auf öffentlichem⁴³¹ Gebiet, rückwirkend unrein⁴³². — Anders ist es da, man sage, das Unreine sei in seinem Zustand zu belassen, und nehme an, es sei kein Untertauchen erfolgt⁴³³. — Im Gegenteil, belasse man das Tauchbad in seinem Zustand und nehme an, es war nicht unvollständig!? — Es ist ja unvollständig vor dir. — Auch hierbei steht sie ja mannbar vor dir!? — Sie ist erst jetzt mannbar geworden. — Auch da ist es erst jetzt unvollständig geworden!? — Da sind zwei [Momente] verschlechternd⁴³⁴, hierbei aber eines⁴³⁵. — Womit ist es nach Šemuél hierbei anders als bei [der Lehre vom] Fass!? Es wird nämlich gelehrt: Wenn jemand ein Fass [Wein] untersucht hat, um von diesem die Hebe⁴³⁶ zu entrichten, und fortgegangen ist, und er nachher sauer befunden⁴³⁷ wird, so besteht bezüglich dreier Tage⁴³⁸ kein Zweifel, hinsichtlich der übrigen aber ist es zweifelhaft. Und auf unsren Hinweis auf den Widerspruch zwischen [der Lehre vom] Fass und [der Lehre vom] Tauchbad, weshalb es⁴³⁹ in der einen entschieden und in der einen zweifelhaft ist, erwiderte R. Hanina aus Sura, der Autor [der Lehre] vom Fass sei R.

בהא נימא רב הרי היא בוגרת לפנינו השתא הוא דבגרה¹⁵ אלא לאחר ששה בהא נימא שמואל היישינן לקידושי שניהם¹⁶ והא אמר שמואל אין בין נערות לבגרות אלא ששה חדשים בלבד לא צריכא דקדיש בהתוא יומא¹⁸ דמישלם ששה רב אמר הרי היא בוגרת לפנינו מדהשתא בוגרת²⁰ בצפרא נמי בוגרת ושמואל אמר²¹ השתא הוא דאייתי סימנים ושמואל מאי שנא ממקוה²² דתנן מקוה שנמדד ונמצא הסר כל מהרות שנעשו על גביו²³ למפרע בין ברשות היהוד בין ברשות הרבים טמאות שאני התם דאיכא למימר העמד טמא על חזקתו ואימר לא טבל אדרבה העמד מקוה על חזקתו ואימר לא הסר הרי הסר לפניך הכא נמי הרי בוגרת לפניך השתא הוא דבגרה²⁴ התם נמי השתא הוא דהסר התם תרתי לריעותא הכא הדיא לריעותא ושמואל מאי שנא מחבית²⁵ דתניא²⁶ היה בודק את החבית להפריש עליה תרומה והולך ואחר כך נמצאת חומין כל שלשה ימים ודאי מיכן ואילך ספק זרמינן חבית אמקוה מאי שנא דהכא ודאי ומאי שנא דהכא ספק ואמר רב הנינא²⁹ מסוריא מאן תנא חבית רבי

Ket. 59^a
Nid. 65^aGit. 31^b
Nid. 2^b
Miq. II, 2Bb. 98^a
Nid. 2^b
Tfer. 4

M 15 + ו || 16 (M דאמי) || P 17 — דקדיש || 18
B דמשלים (P דמשלם). M דמיש' שית' || P 19 דהש' בצפרא ||
M 20 — ב || 21 (M — השתא... ושמואל) || P 22 — דתנן
מקוה || M 23 — למפר' || M 24 הכ' || M 25 דתנן || 26
M להיו' מפריש || P 27 ורמי || P 28 — ו || M 29 מסור'.

426. Zwischen dem Eintritt in das Mädchenalter u. der Mannbarkeit; ersteres beginnt mit 12 1/2 Jahren, letzteres mit dem vollendeten 13. Lebensjahr.

427. Die Antraung des Vaters ist dann entschieden ungiltig. 428. Morgens durch den Vater u. abends durch sie selbst. 429. Dh. diese Möglichkeit ist zu berücksichtigen.

430. Das rituelle Tauchbad muss 40 Seah Wasser haben. 431. Wobei bei einem Zweifel erleichternd entschieden wird; cf. S. 267 Z. 2ff.

432. Man richtet sich nach dem gegenwärtigen Zustand, u. dies sollte auch hierbei der Fall sein. 433. Das Untertauchen war ungiltig.

434. Der bisherige Status des Unreinen u. der Befund des Tauchbads. 435. Der Befund des Weibs; der bisherige Status kommt hierbei nicht in Betracht, da gerade an diesem Tag die Veränderung eintrat.

436. Für andere Fässer, die er im Gebrauch hat. 437. Er ist somit als Hebe unbrauchbar, u. der Wein, für den er abgesondert worden ist, gilt als unverzehntet.

438. Nach einer Erklärung gilt dies von den ersten 3 Tagen seit der letzten Untersuchung, ob nämlich der Wein gut war, u. nach einer anderen von den letzten, ob er schlecht war; cf. Bd. vj S. 1198 Z. 16ff.

439. In welchem Zustand die Sache seit der letzten Untersuchung bis zum Befund sich befunden hat; beim Tauchbad wird angenommen, dass es sicher unvollständig war.

שמעון²⁹ היא דנבי מקוה נמי ספיקא משוי דתניא כל¹ מחרות שנעשו על גביו למפרע בין ברשות היחיד בין ברשות הרבים טמאות¹¹ ורבי שמעון אומר ברשות הרבים מהורות ברשות היחיד תולין אבל³⁰ רבנן אומרים מכל למפרע שאני התם דאיכא למימר העמד טבל על חזקתו ואימר לא ניתקן אדרבה העמד יין על חזקתו ואימר לא החמיין הרי החמיין לפניך הכא נמי הרי²⁰ היא בוגרת לפנינו השתא הוא דכנרה הכא נמי השתא הוא דאחמיין התם תרתי לריעותא הכא¹⁰ הדא לריעותא³¹ הוא דאיכא: נימא כתנאי¹⁰ מי מוציא מיד מי הוא מוציא מידם בלא ראייה והן אין מוציאים מידו בלא ראייה דברי רבי יעקב רבי נתן אומר אם בריא הוא עליו להביא ראייה שהיה שכיב מרע ואם שכיב מרע הוא עליהם להביא ראייה שבריא היה נימא רב דאמר כרבי נתן ושמואל דאמר כרבי יעקב אמר לך רב אנא דאמרי³² אפילו כרבי יעקב עד כאן לא קאמר רבי יעקב התם דאיכא למימר העמד מוזן על חזקתו אבל הכא מי³³ נימא העמד גוף על חזקתו ושמואל אמר אנא דאמרי אפילו לרבי נתן עד כאן לא קאמר רבי נתן התם³⁴ דכולי עלמא בחזקת בריאים³⁵ קיימי מאן דקא מפיק נפשיה מחזקה³⁶ הוי עליה לאיתויי ראייה אבל³⁷ הכא מי קא מפיק נפשה מחזקה³⁸ דקמיה: נימא כהני תנאי קידשה אביה בדרך

Col. b
Bb. 153^b

Šimôn, nach dem auch beim Tauchbad ein Zweifel obwaltet, denn es wird gelehrt: So ist alles, was durch diese Reinheit erlangt hat, einerlei ob auf Privatgebiet oder auf öffentlichem Gebiet, rückwirkend unrein; R. Šimôn sagt, auf öffentlichem Gebiet rein, auf Privatgebiet zweifelhaft. Nach den Rabbanan aber gilt es rückwirkend als unverzehntet!? — Anders ist es da, man sage, das Unverzehntete sei bei seinem Zustand zu belassen, und man nehme an, es sei nicht zubereitet⁴⁰ worden. — Im Gegenteil, belasse man den Wein bei seinem Zustand und nehme an, er war nicht sauer!? — Er ist ja sauer vor dir. — Auch hierbei steht sie ja mannbar vor uns!? — Sie ist erst jetzt mannbar geworden. — Auch da ist er erst jetzt sauer geworden!? — Da sind zwei [Momente]⁴¹ verschlechternd, hierbei aber nur eines⁴⁵.

Es wäre anzunehmen, dass hierüber Tanna'im streiten: Wer bringt aus dem Besitz von wem⁴²? — er bringt es aus ihrem Besitz⁴³ ohne Beweis, sie aber bringen es ohne Beweis⁴⁴ nicht aus seinem Besitz — Worte R. Jâqobs; R. Nathan sagt, ist er gesund, habe er den Beweis anzutreten, dass er dann sterbenskrank war, und ist er ster-

29 — M 29 || היא 30 BM רבנן טבל || M 31 — הוא ד || 32 P — אפי' M אפי' לר' || M 33 איכא למימר העמד הגוף || 34 M + אלא || P 35 קיימו. M קיימין || M 36 — הוי || 37 M 38 — דקמיה.

benskrank, haben sie den Beweis anzutreten, dass er dann gesund⁴⁵ war. Es wäre nun anzunehmen, dass Rabh der Ansicht R. Nathans und Šemuél der Ansicht R. Jâqobs sei. — Rabh kann dir erwidern: meine Ansicht gilt auch nach R. Jâqob, denn R. Jâqob vertritt seine Ansicht nur da, weil man sage, das Geld sei im früheren Besitz⁴⁶ zu belassen, aber kann man etwa hierbei sagen, der Körper sei in seinem Zustand⁴⁷ zu belassen!? Und auch Šemuél kann erwidern: meine Ansicht gilt auch nach R. Nathan, denn R. Nathan vertritt seine Ansicht nur da, weil man sage, die ganze Welt befindet sich im Zustand des Gesundseins, und wer sich aus diesem Zustand bringen will, habe den Beweis anzutreten, aber bringt man sie etwa hierbei aus dem [allgemeinen] Zustand⁴⁸!?

Es wäre anzunehmen, dass hierüber Tanna'im streiten: Wenn ihr Vater sie unter-

440. Stehender Ausdruck für die Entrichtung der priesterl. Abgaben von den Feld- u. Baumfrüchten.

441. Der bisherige Status des Unverzehnteten u. der Befund des Weins. 442. Die Verschenkung des

ganzen Vermögens eines Gesunden kann nicht widerrufen werden, wol aber die eines Sterbenskranken, falls er gesund wird, da es klar ist, dass er mit dem sicheren Tod rechnete; hier wird von dem Fall gesprochen, wenn über seinen Zustand zur Zeit der Verschenkung ein Streit besteht. 443. Der Schenkende aus dem Besitz der Beschenkten.

444. Dass er dann gesund war.

445. Solange das

Entgegengesetzte nicht bewiesen wird, ist der gegenwärtige Zustand ausschlaggebend. 446. Vor der

Schenkung war es zweifellos im Besitz des Schenkenden, u. solange der Zweifel nicht geklärt ist, gilt er auch weiter als Eigentümer. 447. An diesem Tag, an dem der Wechsel vorging, gab es überhaupt

keinen festen Zustand.

448. Der Zweifel an diesem Tag ist ganz normal.

wegs angetraut und sie selbst sich in der Stadt angetraut hat, und sie mannbar ist, so ist sie, wie das Eine lehrt, mannbar vor uns, und wie ein Anderes lehrt, berücksichtige man die Trauungen beider. Wahrscheinlich [lehrt] das Eine wie Rabh und das Andere wie Šemuél. — Nein, beide wie Šemuél, nur gilt das Eine von dem Fall, wenn sie ihm widerspricht⁴⁴⁹, und das Andere, wenn sie ihm nicht widerspricht. — Es ist wol anzunehmen, dass, wie diese Lehren nicht mit einander streiten, auch die Amoräer nicht mit einander streiten⁴⁵⁰? — Glaubst du? R. Joseph, der Sohn R. Menasjas, aus Devil traf einst eine Entscheidung nach Rabh, und Šemuél rügte es, indem er sprach: Allen anderen hat man es⁴⁵¹ wol mit einem kleinen Mass zugemessen und diesem Jünger mit einem grossen Mass! Wie so rügte er es, wenn du sagen wolltest, sie streiten nicht, jener traf ja die Entscheidung in einem Fall, wo sie ihm widersprach! Mar-Zuṭra sprach zu R. Aši: Folgendes sagte Amemar: die Halakha ist wie Šemuél. R. Aši aber sagte, die Halakha sei wie Rabh. Die Halakha ist auch wie Rabh.

WENN JEMAND MIT SEINER FRAU IM UEBERSEELAND VERREIST WAR, UND

MIT FRAU UND KINDERN HEIMKEHRT UND SAGT: DAS IST DIE FRAU, DIE MIT MIR IM UEBERSEELAND VERREIST WAR, UND DAS SIND IHRE KINDER, SO BRAUCHT ER WEDER HINSICHTLICH DER FRAU NOCH HINSICHTLICH DER KINDER EINEN BEWEIS⁴⁵² ANZUTRETEN; [SAGT⁴⁵³ ER:] SIE IST GESTORBEN UND DIES SIND IHRE KINDER, SO MUSS ER EINEN BEWEIS ANTRETEN HINSICHTLICH DER KINDER⁴⁵⁴, NICHT ABER HINSICHTLICH DER FRAU. [SAGT ER:] DIESE FRAU HABE ICH IM UEBERSEELAND GEHEIRATET UND DAS SIND IHRE KINDER, SO MUSS ER EINEN BEWEIS ANTRETEN HINSICHTLICH DER FRAU⁴⁵⁵, NICHT ABER HINSICHTLICH DER KINDER; [SAGT ER:] SIE⁴⁵⁶ IST GESTORBEN UND DIES SIND IHRE KINDER, SO MUSS ER EINEN BEWEIS ANTRETEN SOWOL HINSICHTLICH DER FRAU ALS AUCH HINSICHTLICH DER KINDER.

GEMARA. Rabba b. R. Houa sagte: In allen Fällen, wenn sie an ihr⁴⁵⁷ hängen.

Die Rabbanan lehrten: [Sagt jemand:] ich habe im Ueberseeland eine Frau ge-

וקידשה עצמה בעיר והרי היא בוגרת תנא הדא הרי היא בוגרת לפנינו ותניא אידך היישינן לקידושי שניהם מאי לאו כרב וחד כשמואל לא אידי ואידי כשמואל כאן במכחשתו כאן בשאין מכחשתו ונימא מדמתניתא לא פליגי אמוראי נמי לא פליגי ותסברא הא דרב יוסף בריה דרב מנשיא מדוויל עבד עובדא כוותיה דרב ואמר שמואל כולי עלמא כילי ליה בקבא זוטא וזהאי מדרבנן כילי ליה בקבא רבה ואי סלקא דעתא לא פליגי אמאי קא מיקפד כי עבד עובדא במכחשתו אמר ליה מר זוטרא לרב אשי הכי אמר אממר הילכתא כוותיה דשמואל ורב אשי אמר הילכתא כוותיה דרב והילכתא כוותיה דרב:

שיצא הוא ואשתו למדינת הים ובא הוא ואשתו ובניו ואמר אשה שיצאת עמו למדינת הים הרי היא זו ואלו בניה אין צריך להביא ראיה לא על האשה ולא על הבנים מתה ואלו בניה מביא ראיה על הבנים ואינו מביא ראיה על האשה: אשה נשאתי במדינת הים הרי היא זו ואלו בניה מביא ראיה על האשה ואין צריך להביא ראיה על הבנים ועל האשה ועל הבנים: נמרא. אמר רבה בר רב הונא וכולן בכרוכים אהריה: תנו רבנן אשה נשאתי במדינת הים מביא

M 38 הד' כרב וחד' || M 39 פליגי || B 40 ואיקפד שמו ואמר כולי || P 41 כיליה || M 42 הא. M האי מרבנן || B 43 דעתך || B 44 מקפיד דילמא כי || M 45 + עבד א"ל ודאי בשלא מכחשתו || P 46 עמו || M 47 למדינה זו היא || P 48 צריכין || M 49 צריך להביא || M 50 ואין || M 51 — ואין...האשה || M 52 בר הנה.

449. Wenn sie behauptet, dass sie schon am vorangehenden Tag Pubertätszeichen hatte u. somit mannbar war; die Antrauung des Vaters ist dann ungültig. 450. Jeder spricht von einem anderen Fall.

451. Ihr Wissen; dh. er will mehr wissen als andere, indem er eine solche Entscheidung trifft. 452. Dass sie aus einer makellosen Familie sind; dies war schon bei der Heirat festgestellt worden. 453. Wenn er ohne Frau heimkehrt.

454. Dass es Kinder der verstorbenen Frau sind. 455. Dass sie aus einer makellosen Familie ist. 456. Die Frau, die er im Ueberseeland geheiratet hat. 457. Die Kinder an der Mutter; nur in diesem Fall braucht er nicht nachzuweisen, dass es Kinder dieser Frau sind.

ראיה על האשה ואין צריך להביא ראיה על הבנים
 11 ומביא ראיה על הגדולים 61 ואין צריך להביא ראיה
 על הקטנים במה דברים אמורים באשה אחת אבל
 בשתי נשים מביא ראיה על האשה ועל הבנים ועל
 Fol. 80 הגדולים ועל הקטנים אמר ריש לקיש ° לא שנו אלא
 בקדשי הגבול אבל ביוחסין לא 12 ורבי יוחנן אמר אפילו
 ביוחסין ואזדא רבי יוחנן לטעמיה דאמר רבי הייא
 בר אבא אמר רבי יוחנן מלקין על החזקות סוקלין
 ושורפין על החזקות ואין שורפין תרומה על החזקות
 Ket. 72a מלקין על החזקות כרב יהודה ° דאמר רב יהודה
 החזקה נדה בשכינותיה בעלה לוקה עליה משום
 נדה סוקלין ושורפין על החזקות כדרבה בר רב הונא
 14 דאמר רבה בר רב הונא איש ואשה תינוק ותינוקת
 שהגדילו בתוך הבית נסקלין זה על זה 15 ונשרפין זה
 על זה 16 אמר רבי שמעון בן פוי אמר רבי יהושע בן
 לוי משום בר קפרא מעשה באשה שבאת לירושלם
 ותינוק מורכב לה על כתופה והגדילתו ובא עליה
 17 והביאום לבית דין 18 וסקלוה 19 לא מפני שבנה ודאי אלא
 מפני שברוך אחריה ואין שורפין תרומה על החזקות
 20 דאמר רבי שמעון בן לקיש שורפין על החזקות ורבי

nommen, so muss er einen Beweis antreten
 hinsichtlich der Frau, nicht aber hinsicht-
 lich der Kinder; er muss einen Beweis an-
 treten hinsichtlich der grossen, nicht aber
 hinsichtlich der kleinen 458. Dies gilt nur von
 einer Frau, bei zwei Frauen 459 aber muss er
 einen Beweis antreten sowol hinsichtlich
 der Frau als auch hinsichtlich der Kinder,
 sowol hinsichtlich der grossen als auch hin-
 sichtlich der kleinen 460. Reš-Laqiš sagte:
 Dies 461 gilt nur hinsichtlich des Geheiligten 462
 der Provinz, nicht aber hinsichtlich des [Prie-
 ster]stands 463. R. Joḥanan aber sagt, auch
 hinsichtlich des [Priester]stands. R. Joḥanan
 15 vertritt hierbei 464 seine Ansicht, denn R. Hija
 b. Abba sagte im Namen R. Joḥanans: Auf
 Grund des bisherigen Zustands 465 erfolgt die
 Geisselung, auf Grund des bisherigen Zu-
 stands erfolgt die Steinigung und die Ver-
 brennung, nicht aber ist auf Grund des bis-
 herigen Zustands Hebe 466 zu verbrennen. Auf
 Grund des bisherigen Zustands erfolgt die
 Geisselung, nach R. Jehuda, denn R. Jehuda
 sagte: Wenn sie bei ihren Nachbarinnen als

M 61 ואינו || BM 62 — ו || M 63 כדר"י א' רב דאר"י
 א' רב הוח' || P 64 — דא"ר בר"ה || P 65 — ונשרפ'
 זע"ז || M 66 והביאווה || B 67 וסקלום || M 68 ור"ל
 א' שור' תרומ' על החזק' ואזדו.

Menstruierende gilt 467, so erhält ihr Ehemann ihretwegen Geisselhiebe wegen [Beschla-
 fung] einer Menstruierenden. Auf Grund des bisherigen Zustands erfolgt die Steinigung
 und die Verbrennung, nach Rabba b. R. Hona, denn Rabba b. R. Hona sagte: Wenn
 Mann und Frau, Knabe und Mädchen zusammen im Haus 468 leben, so sind sie wegen
 einander zu steinigen 469 oder zu verbrennen. R. Šimôn b. Pazzi sagte im Namen des R.
 Jehošua b. Levi im Namen des Bar-Qappara. Einst kam nach Jerušalem eine Frau
 mit einem Kind auf der Schulter, das sie 470 grosszog. Später beschlief er sie, und man
 brachte sie vor das Gericht und steinigte sie. Nicht weil er sicher ihr Sohn 471 war, son-
 dern weil er an ihr hing. Man verbrenne keine Hebe auf Grund des bisherigen Zu-
 stands, denn R. Šimôn b. Laqiš sagte, man verbrenne sie auf Grund des bisherigen Zu-
 stands, und R. Joḥanan sagte, man verbrenne sie nicht. Sie vertreten hierbei ihre

458. Da solche an der Mutter hängen. 459. Von denen eine gestorben ist. 460. Da es
 Kinder der anderen Frau sein können, die deshalb an der lebenden hängen, weil diese sie grossgezogen
 hat. 461. Dass das Hängen der Kinder an der Mutter ausschlaggebend sei, dass sie event. als makel-
 lose Priester gelten. 462. Cf. S. 943 N. 22. 463. Wenn unter den Kindern Mädchen sind, so
 dürfen Priester sie nur dann heiraten, wenn die Makellosigkeit ihrer Herkunft nachgewiesen wird. 464.
 Dass man sich auf den bisherigen Zustand verlasse; die Kinder hängen an der Mutter u. gelten daher als
 ihre Kinder. 465. Wenn nach dem bisherigen Zustand anzunehmen ist, dass eine mit der weiter ge-
 nannten Strafe belegte Handlung begangen worden ist. 466. Wenn sie mit einer Sache in Berührung
 kam, von der angenommen wird, dass sie unrein sei; nur sicher unreine Hebe ist zu verbrennen. 467.
 Wenn sie Veranlassung haben, dies anzunehmen. 468. Wenn allgemein angenommen wird, dass es
 Mann u. Frau u. ihre Kinder sind, ohne dass dies durch Zeugen festgestellt ist. 469. Wegen eines
 unter ihnen vorkommenden Inzestfalls; auf das Inzestverbrechen mit einer Mutter ist die Steinigung u. mit
 der Tochter die Verbrennung gesetzt. 470. Es galt allgemein, dass es ihr Sohn sei. 471. Dli. es
 waren keine anderen Beweise vorhanden, dass er ihr Sohn war.

Ansichten, denn es wird gelehrt: Wenn ein Kind mit Teig in der Hand neben dem Teig angetroffen wird, so ist er nach R. Meir rein und nach den Weisen unrein, weil es die Art eines Kinds ist, herumzuwühlen⁴⁷². Und auf die Frage nach dem Grund R. Meirs [wurde erklärt,] er sei der Ansicht, zwar pflegt die Mehrheit der Kinder herumzuwühlen und nur die Minderheit nicht herumzuwühlen, da aber der Teig sich bisher im Zustand der Reinheit befand, so verbinde man die Minderheit mit dem bisherigen Zustand, und die Mehrheit ist suspekt. — Und die Rabbanan!? — Die Minderheit gilt als nicht vorhanden, und von Mehrheit und bisherigem Zustand ist die Mehrheit bedeutender. Hierzu sagte Reš-Laqiš im Namen R. Ošâjas, dies sei eine Annahme, woraufhin man Hebe verbrenne, und R. Joḥanan sagte, dies sei keine Annahme, woraufhin man Hebe verbrenne. — Auf Grund welcher Annahme verbrenne man Hebe nach R. Joḥanan? — Wie in folgender Lehre: Wenn Teig sich in einem Haus befindet, in dem Kriechtiere und Frösche sich aufhalten, und im Teig Stücke⁴⁷³ gefunden werden, so ist er, wenn es mehr Kriechtiere⁴⁷⁴ sind, unrein, und wenn es mehr Frösche sind, rein. Uebereinstimmend mit R. Joḥanan wird gelehrt: Es gibt zwei Fälle, wobei kein vernünftiges Wesen zum Befragen⁴⁷⁵ vorhanden ist, und die Weisen haben sie so behandelt, als wäre ein vernünftiges Wesen zum Befragen⁴⁷⁶ vorhanden. Der Fall vom Kind und noch einer. — Ueber den Fall vom Kind haben wir eben gesprochen, welcher ist der andere? — Wenn Teig sich in einem Haus befindet, in dem Hühner und unreine Flüssigkeiten sich befinden, und im Teig Löcher vorhanden⁴⁷⁷ sind, so befindet er sich in der Schwebe: weder darf man ihn essen noch⁴⁷⁸ verbrennen. R. Jehošuâ b. Levi sagte: Dies gilt nur von weissen Flüssigkeiten, wenn es aber rote Flüssigkeiten sind, so ist, wenn sie daran gepickt haben, dies zu merken. — Vielleicht hat der Teig sie eingesogen!? R. Joḥanan erwiderte: Beribbi hat dies gehört, die Erklärung aber hat er nicht gehört. Dies gilt nur von klaren Flüssigkeiten, in denen das Bild eines Kinds zu erkennen ist, nicht aber von trüben Flüssigkeiten⁴⁷⁹.

יוחנן אומר אין שורפין ואזדו למעמיהו. דתנן תינוק שנמצא בצד העיסה ובצק בידו רבי מאיר מטהר וחכמים מטמאין מפני שדרכו של תינוק לטפה והוינן בה מאי טעמיה דרבי מאיר קסבר רוב תינוקות מטפחין ומיעוט אין מטפחין ועיסה בחזקת טהרה עומדת וסמוך מיעוטא לחזקה איתרע ליה רובא ורבנן מיעוטא כמאן דליתיה דמי⁴⁵ רובא וחזקה רובא עדיף אמר ריש לקיש משום רבי אושעיא זו היא ששורפין עליה את התרומה רבי יוחנן אמר אין זו חזקה ששורפין עליה תרומת אלא איזו חזקה לרבי יוחנן ששורפין עליה את התרומה כדתנן עיסה בתוך הבית ושרצים וצפרדעים מטפלין שם ונמצאו התיבות בעיסה אם רוב שרצים טמאה אם רוב צפרדעים טהורה תניא כותיה דרבי יוחנן שני דברים אין בהם דעת לישאל ועשאו חכמים כמה שיש בהם דעת לישאל תינוק ועוד אחרת תינוק הא דאמרן ועוד אחרת מאי היא עיסה בתוך הבית ותרגומים ומשקים טמאים שם ונמצאו נקורים נקורים בעיסה תולין לא אוכלין ולא שורפין אמר רבי יהושע בן לוי לא שנו אלא במשקים לבנים אבל במשקים אדומים אם איתא דנקור מידע ידיע ודלמא בלעתניהו עיסה אמר רבי יוחנן דבר זה שמע⁷⁷ בריבוי ופירושו לא שמע לא שנו אלא במשקים צלולים שבבואו של תינוק ניכר בה אבל משקים עכורים לא :

68 (M — מאיר) || 69 M + זו || 70 B דליתא || 71 P + ר || 72 M + חזקה || 73 M + את ה || 74 M איזיה || 75 M — שני דברי || 76 M — שם || 77 P כי ר' || 78 B שבבואה || 79 M בהן אבל במשק.

472. Es ist anzunehmen, dass es vorher im Schmutz, wo levitisch verunreinigende Kriechtiere vorhanden sind, herumgewühlt hat.

473. Woraus zu ersehen ist, dass diese Tiere daran genagt haben.

474. Die levit. unrein sind, cf. Lev. 11,29ff. In diesem Fall handelt es sich um eine Mehrheit, die tatsächlich vorhanden ist, während im obigen Fall die Mehrheit angenommen wird.

475. Dh. niemand war bei der Entstehung der Unreinheit anwesend; in solchem Fall gilt sonst die zweifelhafte Unreinheit auch auf Privatgebiet als rein; cf. S. 267 Z. 2ff.

476. In diesem Fall ist die zweifelhafte Unreinheit auf Privatgebiet unrein.

477. Es ist zu ersehen, dass die Hühner, die vermutlich vom unreinen Wasser getrunken haben, daran gepickt haben.

478. Wenn es Teig von Hebe ist.

479. Es kommt nicht

[xij]
Az. 25^b

א יתייחד אדם עם שתי נשים אבל אשה אחת
מתייחדת עם שני אנשים רבי שמעון אומר
אף איש אחד מתייחד עם שתי נשים בזמן שאשתו
עמו וישן עמהם בפונדקי מפני שאשתו משמרתו
מתייחד אדם עם אמו ועם בתו וישן עמהם בקירוב
בשר ואם הגדילו זו ישנה בכסותה וזה ישן בכסותו;
גמרא. מאי טעמא תנא דבי אליהו הואיל

Sab. 33^bSyn. 21^b
Az. 36^b

Dt. 13, 7

Er. 23^bKet. 111^bHol. 6^a133^a
Ar. 8^bMq. 24^a

Ecc. 3, 39

ונשים דעתן קלות עליהן מנא הני מילי אמר רבי
יוהנן משום רבי ישמעאל רמז ליחוד מן התורה מנין
שנאמר כי יסיתך אחיך בן אמך וכי בן אם מסית
בן אב אינו מסית אלא לומר לך בן מתייחד עם אמו
ואסור להתייחד עם כל עריות שבתורה פשטיה
דקרא במאי כתיב אמר אבי לא מיבעיא קאמר לא
מיבעיא בן אב דסני ליה ועייין ליה עצות רעות אלא
אפילו בן אם דלא סני ליה אימא צייתי ליה קמשמע
לן נימא מתניתין דלא כאבא שאול דתניא כל שלשים
יום יוצא בחיק ונקבר באשה אחת ושני אנשים אבל
לא באיש אחד ושתי נשים אבא שאול אומר אף באיש
אחד ושתי נשים אפילו תימא אבא שאול בשעת
אנינות תביר יצריה ורבנן סברי לה כרכי יצחק דאמר
רבי יצחק מה יתאונן אדם חי גבר על חטאיו אפילו
בשעת אנינותו של אדם יצרו מתגבר עליו ואבא
שאול כי כתיב החוה במתרעם על מדותיו כתיב והכי
קאמר מה יתרעם על מדותיו וכי גבר על חטאיו דיו

80 M איש אחד עם || 81 M — ואם || 82 M סמך ||
83 M — אלא || 84 M ואין אחר מתייחד || 85 M לא
נצית ליה.

IN MANN DARF NICHT MIT ZWEI WEI-
BERN ALLEIN SEIN, WOL ABER DARF
EIN WEIB MIT ZWEI MÄNNERN ALLEIN SEIN.
R. ŠIMŌN SAGT, AUCH EIN MANN DÜRFE
MIT ZWEI WEIBERN ALLEIN SEIN, WENN
SEINE FRAU MIT IHM IST, AUCH DARF ER
MIT IHNEN IN EINER HERBERGE SCHLA-
FEN, WEIL SEINE FRAU IHN BEWACHT. EIN
MANN DARF ALLEIN SEIN MIT SEINER MUT-
TER UND MIT SEINER TOCHTER, AUCH DARF
ER MIT IHNEN BEI BERÜHRUNG DES LEI-
BES SCHLAFEN; SIND SIE ERWACHSEN, SO
SCHLAFE SIE IN IHREM GEWAND UND ER
IN SEINEM GEWAND.

GEMARA. Aus welchem Grund⁴⁸⁰? — In
der Schule des Eljahu wurde gelehrt, weil
Weiber leichtsinnig sind. — Woher dies? R.
Johanan sagte im Namen R. Jišmâels: Wo
ist in der Schrift das Verbot des Beisam-
menseins angedeutet? — es heisst:⁴⁸¹ *wenn
dich dein Bruder, der Sohn deiner Mutter,
verlockt*; kann etwa nur der Sohn einer Mut-
ter verlocken und nicht der Sohn eines Va-
ters? — dies besagt vielmehr, dass nur ein
Sohn mit seiner Mutter allein sein dürfe,
sonst aber ist das Alleinsein mit jedem in
der Gesetzlehre verbotenen Weib verboten.

— Wie ist der Schriftvers nach seinem einfachen Sinn⁴⁸² zu erklären? Abajje erwiderte:
Von jenem ist es selbstverständlich; selbstverständlich ist dies vom Sohn des Vaters,
der ihm gehässig ist⁴⁸³ und ihm schlechte Ratschläge erteilt, man könnte aber glauben,
dem Sohn einer Mutter, der ihm nicht gehässig ist, gehorche man, so lehrt er uns. —
Es wäre anzunehmen, dass unsre Mišnah nicht die Ansicht Abba-Šaúls vertritt, denn
es wird gelehrt: [Ein Kind] bis zu dreissig Tagen wird auf dem Arm hinausgetragen⁴⁸⁴
und durch ein Weib und zwei Männer begraben⁴⁸⁵, nicht aber durch einen Mann und
zwei Weiber; Abba-Šaúl sagt, auch durch einen Mann und zwei Weiber. — Du kannst
auch sagen, die des Abba-Šaúl, denn bei der Trauer ist der böse Trieb gebrochen. Die
Rabbanan aber sind der Ansicht R. Jiçhaqs, denn R. Jiçhaq sagte:⁴⁸⁶ *Was klagt der Mensch,
der lebt, der Mann über seine Sünden*; selbst, wenn ein Mensch zu klagen hat, bemäch-
tigt sich seiner der böse Trieb. — Und Abba-Šaúl!? — Der Schriftvers spricht von dem,
der über sein Schicksal klagt, und er ist wie folgt zu verstehen: Wieso klagt er über
sein Schicksal, hat er sich etwa seiner Sünden bemächtigt!? Bescheide er sich mit dem

auf die Farbe der Flüssigkeiten an, sondern darauf, ob es klar od. trübe ist; trübe können nicht so einge-
sogen werden, dass dies nicht zu merken ist. 480. Ist dies bei Weibern strenger. 481. Dt. 13,7.

482. Weshalb spricht die Schrift gerade von der Verführung durch den Sohn einer Mutter. 483. Da
er seinen Anteil an der Erbschaft beeinträchtigt. 484. Diesem gegenüber ist die einem Toten gebüh-
rende Feierlichkeit bei der Bestattung nicht erforderlich. 485. Bei der Bestattung braucht kein grös-
seres Publikum anwesend zu sein, sondern nur 3 Personen. 486. Ecc. 3,39.

Leben, das ich ihm gegeben habe. — Und die Rabbanan!? — Wie beim Ereignis mit jener Frau, die ein solches hinausgebracht⁴⁸⁷ hatte.

WOL ABER EIN WEIB. R. Jehuda sagte⁵ im Namen Rabhs: Dies gilt nur von Keuschen, mit Ausgelassenen aber, nicht einmal, wenn es zehn sind. Einst ereignete es sich, dass zehn [Männer ein Weib] in einer Bahre⁴⁸⁸ hinaustrugen. R. Joseph sagte: Dies¹⁰ ist auch zu beweisen; zehn Personen tuen sich zusammen und stehlen einen Balken, ohne dass sich einer vor dem anderen schämt. Ihm wäre eine Stütze zu erbringen: Man gibt ihm⁴⁸⁹ zwei Schriftgelehrte mit, weil er ihr¹⁵ unterwegs beiwohnen könnte. Nur Schriftgelehrte, nicht aber gewöhnliche Menschen. — Nein, deshalb Schriftgelehrte, weil sie ihn zu warnen⁴⁹⁰ wissen. R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Dies nur in der Stadt, unterwegs aber müssen es drei sein, denn wenn einer austreten muss, würde der andere mit der Unzucht allein bleiben. Ihm wäre eine Stütze zu erbringen: Man gibt ihm zwei Schriftgelehrte mit, weil er ihr unterwegs beiwohnen könnte. Zwei und er sind drei. — Nein, hierbei aus dem Grund, damit Zeugen vorhanden sind⁴⁹¹.

Einst gingen Rabh und R. Jehuda auf dem Weg und ein Weib ging vor ihnen. Da sprach Rabh zu R. Jehuda: Hebe deine Fü-

se⁴⁹² vor dem Fegefeuer. Dieser entgegnete: Der Meister ist es ja, welcher sagt, mit Keuschen sei es⁴⁹³ erlaubt!? Jener erwiderte: Wer sagt, dass dies von Keuschen wie ich und du gelte!? — Von welchen denn? — Von solchen, wie R. Ḥanina b. Papi⁹⁴ und seine Genossen.

Rabh sagte: Wegen des Beisammenseins ist zu geisseln, nicht aber ist wegen des Beisammenseins [das Weib] verboten. R. Aši sagte: Dies gilt nur vom Beisammensein mit einer Ledigen, nicht aber vom Beisammensein mit einer Verheirateten, damit man nicht ihre Kinder ins Gerede bringe. Mar-Zuṭra liess geisseln und es⁴⁹⁵ bekannt machen. R. Naḥman aus Parhatja⁴⁹⁶ sprach zu R. Aši: Soll auch der Meister geisseln und es bekannt machen lassen. Dieser erwiderte: Mancher erfährt das eine und nicht das andere.

היום שנתתי לו⁸⁶ ורבנן כי תהוה מעשה דההיא איתתא דהוה עובדא ואפיקתיה: אבל אשה אחת: אמר רב יהודה אמר רב לא שנו אלא בכשרים אבל בפרוצים אפילו⁸⁷ כי עשרה נמי לא הוה מעשה והוציאוה עשרה במטה אמר רב יוסף תדע דמיחברי כי עשרה וננבי כשורא ולא מיכספי מהדדי נימא מסייע ליה⁹⁰ מוסרין לו שני תלמידי חכמים שמא יבא עליה בדרך תלמידי חכמים אין אינשי דעלמא לא שאני תלמידי חכמים דידעי⁹¹ לאתרוויי ביה⁹² אמר רב יהודה אמר רב לא שנו אלא בעיר אבל בדרך עד שיהיו שלשה שמא יצטרך אחד מהם⁸⁹ להשתין ונמצא אחד מתייחד עם הערוה נימא מסייע ליה מוסרים לו שני תלמידי חכמים שמא יבא עליה בדרך תרי ואיהו הא תלתא התם כי היכי דניהוו עליה סהדי: רב ורב יהודה⁹³ הוו קאזלי באורחא⁹¹ הוה קאזלא ההיא איתתא קמיהו אמר ליה⁹² רב לרב יהודה⁹³ דל כרעיק מקמי גיהנם⁹⁴ אמר ליה והא מר הוא דאמר בכשרים שפיר דמי אמר ליה⁹⁵ מי יימר דבכשרים כגון אנא ואת אלא כגון מאי כגון רבי חנינא⁹⁶ בר פפי וחכיריו: אמר רב מלקין על⁹⁷ וייחוד ואין אוסרין על הייחוד⁹⁸ אמר רב אשי לא אמרן אלא בייחוד⁹⁹ פנויה אבל בייחוד דאשת איש לא שלא תהא מוציא לעז על בניה מר זוטרא מלקי ומכריו אמר ליה רב נהמן מפרהמיא לרב אשי מר נמי² מלקי ומכריו אמר ליה איכא דשמע

88 — P 86 — ורבנן || 87 M בעשרי נ"ל עובדי הוה והוצי' || 88 M בעלמי || 89 M לנגביו || 90 (P) הוה || 91 P אתא ההיא || 92 P — רב לר' || 93 M דלי || 94 M — א"ל || 95 M בכשרי כגון אנן ואלא כגון מאן || 96 P — (P) || 97 M + ה || 98 P + רב אשי אומר אף אוסרין על הייחוד || 99 M + ד || 1 M רחומי מפרוקיא || 2 M נילקי ונכרי איכא. B לילקי ולכריו.

487. Ein Kind auf den Friedhof, u. mit den Männern, die sie begleiteten, Unzucht trieb. 488. Im Glauben, dass sie tot sei; sie war es aber nicht, u. jene trieben mit ihr Unzucht. 489. Der seine verdächtige Frau vor das Gericht führt; cf. S. 182 Z. 18 ff. 490. Wenn er ihr beiwohnen will; sie belehren ihn, dass dann die Untersuchung durch das Fluchwasser (cf. Num. 5,12 ff.) wirkungslos bleibe. 491. Wenn er ihr beiwohnt, damit nicht unnütz bei der Prüfung der Gottesname geschrieben u. verwischt werde. 492. Dh. gehe schneller, um das Weib zu überholen. 493. Das Beisammensein eines Weibs mit 2 Männern. 494. Cf. S. 831 Z. 24 ff. 495. Dass die Geisselung nur wegen des Beisammenseins erfolgt sei. 496. Ein Ort dieses Namens ist sonst nicht bekannt; wahrscheinlich mit Cod. M פרוקיא zu lesen.

בהא ולא שמע בהא: ³אמר רב מלקין על לא טובה
 השמועה שנאמר ⁴אל בני כי לא טובה השמעה מר
 זוטרא מותיב לה אפסירה על כתפיה ומקרי ליה אל
 בני: אמר רבה ⁵בעל בעיר אין חוששין משום ייחוד
⁵אמר רב יוסף פתח פתוח לרשות הרבים אין חוששין
 משום ייחוד: רב ביבי איקלע לבי רב יוסף ⁶בתר
 דכרך ריפתא אמר להו ⁷שקולו דרגא מתותי ביבי
 והא אמר רבה ⁸בעל בעיר אין חוששין משום ייחוד
 שאני רב ביבי דשוכנינתיה הואי וגייסא ביה: אמר
 רב ⁸כהנא אנשים מבחין ונשים מבפנים אין חוששין
⁹משום ייחוד ¹⁰אנשים מבפנים ונשים מבחין חוששין
 משום ייחוד במתניתא תנא איפכא אמר אבי השתא
 דאמר רב ⁸כהנא הכי ותנא ¹¹מתניתא איפכא ¹²אנא
 נעביד להומרא אבי דייר גולפי רבא דייר ¹³קנתא אמר
¹⁴אביי סקבא דשתא ריגלא: הנך שבויתא ¹⁵דאתאי
 לנהרדעא אסקינהו לבי רב עמרם חסידא ¹⁶אשקולו
 דרגא מקמייתה בהדי דקא חלפה הדא מנייהו נפל
 נהורא באיפומא שקליה רב עמרם לדרגא ¹⁷דלא הוו
 יכלין בי עשרה למדלייה דלייה לחודיה סליק ואזיל
¹⁸כי מטא לפלגא דרגא איפשה רמא קלא נורא בי
 עמרם אתו רבנן אמרו ליה ¹⁹כסיפיתין אמר להו מוטב
²⁰תיכספו בי עמרם בעלמא הדין ולא תיכספו מיני
 לעלמא דאתי אשבעיה דינפק מיניה נפק מיניה כי

M 6 || אר"י — M 5 || בעלה BM 4 || + M 3
 לכתר דכריכו || M 7 || שקולו M 8 || הונא M 9 ||
 להן || P 10 || — אנשים...ייחוד || M 11 || + ב || M 12 ||
 אבן || M 13 || קני || B 14 || אבין || M 15 || דאתאן || 16 ||
 — M || אשק' דרגא מקמ' || M 17 || אותבי' קסליק ואזיל || 18 ||
 M || דרג' אפשי' [נור'] || M 19 || כסיפין מונך א' || M 20 ||
 דתיכס' מנאי בעלמ' || M 21 || מונאי. B מיניה.

liess eine Reihe Rohrstäbe aufstellen. Abajje sagte: Die Wunde des Jahrs ist das Fest⁵⁰³.

Einst wurden gefangene [Weiber] nach Nehardeâ gebracht, da logirte man sie bei R. Ânram dem Frommen ein und nahm vor ihnen die Leiter fort. Als eine von ihnen vorüberging und ein Strahl durch die Luke⁵⁰⁴fiel, nahm R. Ânram die Leiter und stieg hinauf. Diese konnten zehn Personen nicht tragen, und er trug sie ganz allein. Als er die Hälfte der Leiter erreichte, blieb er stehen und rief mit lauter Stimme: Feuer bei Ânram! Da kamen die Rabbanan heran. Sie sprachen zu ihm: Wir schämen uns deiner. Er aber erwiderte ihnen: Lieber schämt euch des Ânram auf dieser Welt, nur schämt euch seiner nicht in der zukünftigen Welt. Hierauf beschwor er ihn⁵⁰⁵, aus ihm zu fahren; da fuhr er aus ihm wie eine Feuersäule hinaus. Alsdann sprach er zu ihm: Siehe,

Rabh sagte: Man geisse wegen des schlechten⁴⁹⁷Gerüchts, denn⁴⁹⁸es heisst:⁴⁹⁹*nicht so, meine Söhne, denn nicht gut ist das Gerücht*. Mar-Zuṭra liess einem solchen einen Halfter auf die Schulter legen und vor ihm vorlesen: *nicht so, meine Söhne*.

Rabba sagte: Ist ihr Mann in der Stadt, so ist das Beisammensein nicht zu berücksichtigen. R. Joseph sagte: Ist eine Tür nach der Strasse geöffnet, so ist das Beisammensein nicht zu berücksichtigen.

Einst kam R. Bebaj zu R. Joseph, und nachdem sie gegessen hatten, sprach er zu ihnen: Nehmt die Leiter⁵⁰⁰vor Bebaj fort. — Rabba sagte ja aber, dass, wenn ihr Mann in der Stadt ist, das Beisammensein nicht zu berücksichtigen sei!? — Anders verhielt es sich bei R. Bebaj, denn sie war mit ihm befreundet und daher vertraut.

R. Kahana sagte: Befinden sich die Männer ausserhalb⁵⁰¹und die Weiber innerhalb, so ist das Beisammensein nicht zu berücksichtigen, wenn aber die Männer innerhalb und die Weiber ausserhalb, so ist das Beisammensein zu berücksichtigen. In einer Barajtha wird entgegengesetzt gelehrt. Abajje sagte: Da nun R. Kahana so lehrt und die Barajtha entgegengesetzt lehrt, so wollen wir erschwerend entscheiden. Abajje liess eine Reihe Krüge aufstellen⁵⁰². Raba

497. Wenn von einem das Gerücht geht, dass er dieses Gesetz übertrete. 498. Nach der Erkl. Ršj.s: im folgenden Schriftvers wird das W. "nicht" gebraucht, u. dieses drückt ein Verbot aus. 499. iSam. 2,24.

500. Der Oberstube, in der er schlief. 501. Des Raums; die Räume sind von innen abzuschliessen, so dass die innerhalb befindlichen Personen nach aussen, nicht aber die ausserhalb befindlichen nach innen gelangen können. 502. Zwischen den Männern u. den Weibern, bei grösseren Ansammlungen.

503. Da dann Ansammlungen von Männern u. Weibern stattfinden. 504. Des Raums, in dem sie sich befanden. 505. Den bösen Trieb.

du bist Feuer und ich Fleisch, doch bin ich stärker als du.

R. Meir pflegte über die Sünder zu spotten. Eines Tags erschien ihm der Satan als Weib auf der anderen Seite des Stroms, und da keine Fähre zum Uebersetzen da war, ergriff er die Stegleine und ging hinüber. Als er die Hälfte der Stegleine erreichte, verliess ihn jener und sprach: Hätte man im Himmel nicht ausgerufen, mit R. Meir und seiner Gesetzeskunde vorsichtig zu sein, so würde ich dein Blut zwei Maâ⁵⁰⁰ eingeschätzt haben.

R. Âqiba pflegte über die Sünder zu spotten. Eines Tags erschien ihm der Satan als Weib auf der Spitze einer Palme. Da erfasste er die Palme und stieg hinauf. Als er die Hälfte der Palme erreichte, verliess ihn jener und sprach: Hätte man im Himmel nicht ausgerufen, mit R. Âqiba und seiner Gesetzeskunde vorsichtig zu sein, würde ich dein Blut zwei Maâ eingeschätzt haben.

Pelimo pflegte täglich zu sagen: Ein Pfeil in die Augen des Satan! Einst erschien er bei ihm an einem Vorabend des Versöhnungstags als Bettler und klopfte an die Tür. Da brachte man ihm Brot hinaus. Er aber sprach: An einem Tag wie heute⁵⁰⁷ befindet sich jeder innen, und ich muss draussen sein. Da liess man ihn eintreten und reichte ihm Brot. Hierauf sprach er: An einem Tag wie heute sitzt jeder am Tisch, und ich muss allein stehn! Da liessen sie ihn herantreten und am Tisch sitzen. Sein Körper war mit Grinden und Blattern bedeckt und er handhabte an diesen ekelergend herum. Da sprach er zu ihm: Sitz anständig. Hierauf bat er, dass man ihm einen Becher einschenke, und als man ihm einen Becher reichte, hustete er und warf den Schleim hinein. Jene schrien ihn an, und er fiel hin und stellte sich tot. Hierauf hörten sie rufen: Pelimo hat einen Menschen getötet, Pelimo hat einen Menschen getötet! Da lief er fort und versteckte sich im Abort; jener aber folgte ihm und fiel vor ihm hin. Als er sah, wie er litt, gab er sich zu erkennen und sprach zu ihm: Weshalb sprichst du so!? — Wie soll ich anders sagen!? Jener erwiderte: So spreche der Meister: der Allbarmherzige möge den Satan anfahren!

²² עמודא דנורא אמר ליה חזי דאת גורא ואנא בישראל
ואנא עדיפנא מינך: רבי מאיר הוה מתלוצין בעוברי
עבירה יומא חד אידמי ליה²³ שטן כאיתתא בהך גיסא
²⁴ דנהרא לא הוה מברא נקט מצרא וקא עבר כי מטא
²⁵ פלגא מצרא שבקיה אמר²⁶ אי לאו דקא מכרוי ברקיעא
הזהרו ברבי מאיר ותורתו²⁷ שויתיה לדמך תרתני מעי:
רבי עקיבא הוה מתלוצין בעוברי עבירה יומא חד
אידמי ליה²⁸ שטן כאיתתא ברוש דיקלא נקטיה לדיקלא
וקסליק²⁹ ואזיל כי מטא לפלגיה דדיקלא שבקיה אמר
³⁰ אי לאו דמכרוי ברקיעא הזהרו ברבי עקיבא ותורתו
שויתיה לדמך תרתני מעי: פלימו הוה רגיל³¹ למימר
כל יומא³² גירא בעיניה דשטן יומא³³ חד מעלי יומא
דכיפורי הוה אידמי ליה כעניא אתא קרא אבבא
אפיקו ליה ריפתא אמר³⁴ ליה יומא כי האינדא כולי
עלמא גואי ואנא אבראי³⁵ עייליה וקריכו ליה ריפתא
אמר ליה יומא כי האינדא כולי עלמא אתבא ואנא
להודאי³⁶ אתיוה³⁷ אותבוה אתבא³⁸ הוה יתיב מלא נפשיה
שיחנא וכיבי³⁹ עליה⁴⁰ וקעביד ביה מילי דמאוס אמר
ליה⁴¹ תיב שפיר⁴² אמר ליה הכו לי כסא יהכו ליה
כסא אכמר שדא ביה⁴³ נהרו ביה שקא ומית⁴⁴ שמעו
דהוו קאמרי פלימו קטל גברא פלימו קטל גברא ערק
וטשא⁴⁵ נפשיה בבית הכסא אול⁴⁶ כתרניה נפל קמיה
כי דחוייה דהוה מצטער גלי ליה נפשיה אמר ליה
מאי טעמא אמרת הכי ואלא היכי אימא⁴⁷ אמר ליה

M 22 דיקול' || M 23 — שטן || M 24 דמברא || 25
M פלג' דמצר' || M 26 ליה אי לאו דמכרוי עלך ברק' הוה'
במאיר ובתור' || P 27 נישויתיה || M 28 — ואזיל || 29
M ליה אי לאו דמכ' עלך ברק' הוה' בעקיבא ובתורתו || 30
M דהוה אי גיר' בעינ' דשטנא || P 31 הוה מעלי || M 32
להו || M 33 עיילוי' || B 34 אתיוהו אותבוהו || M 35 ומלא
נפש' || M 36 — עליה || B 37 והוה קעביד. M והוה עבי'
מילי דמאוסות' אמרו || M 38 — אמר...כסא || B 39
כיוו || M 40 שמעו' דקא' || M 41 — נפשי' || M 42
ונפל קמי' כדחוייה דמקצטער || M 43 — אמר...מור.

506. Kleine Kupfermünze. Die Angabe LEVVS (*NHVB.* i p. 411), Cod. M habe פשיטי statt מעי ist nicht wahr; sie beruht ebenso auf Missverständnis, wie die RABBINOWICZ (cf. *Variae Lectiones* vj p. 348) zugeschriebene Uebersetzung des W.s לדמך mit Wert. 507. An diesem Tag wurden besonders festliche Mahlzeiten abgehalten; cf. Bd. i S. 26 Z. 23.

לימא מר רחמנא⁴⁴ ננער ביה בשטן: רבי הייא בר
 אשי הוה רגיל כל עידן דהוה נפל לאפיה הוה אמר
 הרחמן יצילני מיצר הרע יומא חד שמעתינהו דביתו
 אמרה⁴⁰ מכדי הא כמה שני דפריש ליה מינאי מאי
 טעמא קאמר הכי יומא⁴⁷ הדא הוה קא גרים בנינתיה
 קשמה נפשה חלפה⁴⁸ ותנייה קמיה אמר לה מאן את
 אמרה אנא⁴⁹ חירתא דהדרי מיומא תבעה אמרה ליה
 אייתי⁵⁰ ניהלי להך רומנא דריש צוציתא שוור⁵¹ אול
 אייתיה ניהלה כי אתא לביתיה הוה קא שגרא דביתו
 תנורא סליק וקא יתיב בגויה אמרה ליה⁵² מאי האי
 אמר לה הכי והכי הוה מעשה אמרה ליה אנא הואי
⁵³לא אשנה בה עד דיהבה ליה⁵⁴ סימני אמר לה אנא
 מיהא לאיסורא איכווני⁵⁵ כל ימיו של אותו צדיק היה
 מתענה עד שמת באותה מיתה⁵⁶ דתניא אישה הפרס
 והי יסלה לה במה הכתוב מדבר באשה שנדרה בנויר
 ושמע בעלה והפר לה והיא לא ידעה שהפר לה
 בעלה והיתה שותה יין ומטמאה למתים רבי עקיבא
 כי הוה מטי להאי פסוקא הוה בכי אמר ומה מי
 שנתכוין לאכול בשר חזיר ועלה בידו בשר טלה אמרה
 תורה צריכה כפרה וסליחה מי שנתכוין לאכול בשר
 חזיר ועלה בידו בשר חזיר על אחת כמה וכמה כיוצא
 בדבר אתה אומר⁵⁷ (הוא) [ו]לא ידע ואשם ונשא עונו
 כשהיה רבי עקיבא מגיע לפסוק זה היה בוכה ומה
 מי שנתכוין לאכול שומן ועלה בידו הלב אמרה תורה
 (הוא) [ו]לא ידע ואשם ונשא עונו מי שנתכוין לאכול
 הלב ועלה בידו הלב על אחת כמה וכמה איסי בן
 יהודה אומר (הוא) לא ידע ואשם ונשא עונו על דבר
 זה ידו כל הדווים: מתייחד אדם עם אמו: אמר

R. Hija b. Aši pflegte stets, wenn er aufs
 Gesicht⁵⁰⁸ fiel, zu sprechen: der Allbarmherzi-
 ge schütze mich vor dem bösen Trieb! Als ei-
 nes Tags seine Frau dies hörte, sprach sie:
 Es sind bereits viele Jahre her, dass er sich
 von mir zurückgezogen hat, wozu spricht
 er dies!? Eines Tags sass er im Garten und
 studirte; da putzte sie sich aus und ging
 einmal und wiederum an ihm vorüber. Da
 fragte er sie: Wer bist du? Sie erwiderte:
 Ich bin Hirtha⁵⁰⁹ und bin heute heimgekehrt.
 Nachdem sie ihn aufgefordert hatte, sprach
 sie zu ihm: Hole mir jenen Granatapfel von
 der Wipfelspitze. Da kletterte er hinauf und
 holte ihn ihr. Als er nach Haus kam, heiz-
 te seine Frau den Ofen; da stieg er hinein
 und setzte sich hin. Sie sprach zu ihm: Was
 soll dies!? Er erwiderte: Das und das ist
 mir passirt. Hierauf sprach sie: Ich war es.
 Er glaubte ihr aber nicht, bis sie ihm Zei-
 chen gab. Alsdann sprach er zu ihr: Immer-
 hin war meine Absicht eine sündhafte. Die-
 ser Fromme fastete dann während seines
 ganzen Lebens, bis er daran starb. Es wird
 nämlich gelehrt:⁵¹⁰ *Ihr Mann hat sie aufgelöst,
 und der Herr wird ihr verzeihen.* Die Schrift
 spricht von einer Frau, die ein Nazirat⁵¹¹ ge-
 lobt, und ihr Mann, als er davon erfuhr, es
 ihr aufgelöst hat, sie aber, ohne gewusst zu
 haben, dass ihr Mann es ihr aufgelöst hat,
 Wein getrunken und sich an Toten verun-
 reinigt⁵¹² hat. Wenn R. Âqiba an diesen Vers
 herankam, weinte er, indem er sprach: Wenn

M 44 ליגע' || B 45 יצילנו || M 46 --- מכדי || M 47 חד
 הוה גרים || M 48 ואתי' || BM 49 חרווא || B 50 ניהליה ||
 M 51 אייתיתי' || M 52 אמאי || M 53 --- לא...סימני ||
 P 54 סימניה || M 55 --- כל...מיתה || M 56 דכתי' || M 57
 M במה הכתוב מדבר במי שנתכוון || M 58 --- ידו כה"ד.

die Gesetzlehre von einem, der Schweinefleisch essen wollte und Schaffleisch ihm in
 die Hand gekommen ist, sagt, dass er der Sühne und der Vergebung benötige, um
 wieviel mehr derjenige, der Schweinefleisch essen wollte und Schweinefleisch ihm in
 die Hand gekommen ist. Desgleichen heisst es:⁵¹³ *und er es nicht wusste und sich ver-
 schuldet, so trage er seine Sünde.* Wenn R. Âqiba an diesen Schriftvers herankam, weinte
 er: wenn die Gesetzlehre von dem, der Fett essen wollte und Talg ihm in die Hand
 gekommen ist, sagt: *und er es nicht wusste und sich verschuldet, so trage er seine Sünde,*
 um wieviel mehr derjenige, der Talg essen wollte und Talg ihm in die Hand gekom-
 men ist. Isi b. Jehuda sagte: *Und er es nicht wusste und sich verschuldet, so trage er seine
 Sünde;* hierüber sind die Betrübten betrübt.

MAN DARF ALLEIN SEIN MIT SEINER MUTTER. R. Jehuda sagte im Namen R.

508. Beim Verrichten des bezügl. Gebets. 509. Wol Name einer bekannten Kurtisane. 510.
 Num. 30,13. 511. Cf. S. 3 Z. 1 ff. 512. Sie hat keine Sünde begangen, dennoch benötigt sie der
 Verzeihung, da sie es beabsichtigt hatte. 513. Lev. 5,17.

Asis: Man darf mit seiner Schwester allein sein, und mit seiner Mutter und seiner Tochter [auch permanent] wohnen. Als er dies Šemuél vortrug, sprach dieser zu ihm: Man darf mit keiner in der Gesetzlehre genannten Inzestperson allein sein, selbst mit einem Vieh. — Es wird gelehrt: Man darf mit seiner Mutter und seiner Tochter allein sein, auch mit ihnen bei Berührung des Leibs schlafen. Dies ist eine Widerlegung der Ansicht Šemuéls! — Šemuél kann dir erwidern: wie ist nach deiner Ansicht folgende Lehre zu erklären: mit seiner Schwester, seiner Schwiegermutter und allen anderen in der Gesetzlehre genannten Inzestpersonen darf man nur vor Zeugen beisammen sein; nur vor Zeugen, nicht aber ohne Zeugen! — Vielmehr [streiten hierüber] Tanna'im, wie gelehrt wird: R. Meír sagte: Passt auf mich auf, wegen meiner Tochter⁵⁴. R. Tryphon sagte: Passt auf mich auf, wegen meiner Schwiegertochter. Da spottete ein Schüler über ihn. R. Abahu erzählte im Namen des R. Hanina b. Gamaliél: Es vergingen nur wenige Tage, da strauchelte jener Schüler mit seiner Schwiegermutter.

«Selbst mit einem Vieh.» Abajje hielt sie⁵⁵ von der ganzen Wiese zurück. R. Šešeth zog vor ihnen eine Abgrenzung.

Einst kam R. Hanan aus Nehardeâ zu R. Kahana nach Pum-Nehara, und als er ihn studieren und vor ihm ein Vieh stehen sah, sprach er zu ihm: Hält denn der Meister nicht von [der Lehre:] selbst mit einem Vieh? Dieser erwiderte: Ich bemerkte es nicht.

Raba sagte: Man darf zusammen sein mit zwei Schwägerinnen, mit zwei Nebenbuhlerinnen, mit einer Frau und ihrer Schwiegermutter, mit einer Frau und der Tochter ihres Manns⁵⁶ und mit einer Frau und einem Kind, das den Genuss des Beischlafs kennt, aber sich zum Beischlaf nicht hingibt.

SIND SIE ERWACHSEN, SO SCHLAFE ER IN SEINEM GEWAND & C. Mit wieviel? R. Ada b. R. Âza erwiderte im Namen R. Asis: Ein Mädchen mit neun Jahren und einem Tag, ein Knabe mit zwölf Jahren und einem Tag. Manche sagen: Ein Mädchen mit zwölf [Jahren] und einem Tag, ein Knabe mit dreizehn [Jahren] und einem Tag. Bcide, sobald die Brüste gerundet sind und das Haar gewachsen. Rāphram b. Papa sagte im Namen R. Hisdas: Dies gilt nur von dem Fall, wenn sie sich nicht schämt, vor ihm nackt zu stehen, sobald sie sich aber schämt, vor ihm nackt zu stehen, ist es

רב יהודה אמר רב אסי מתייחד אדם עם אחותו ודר עם אמו ועם בתו כי אמרה קמיה דשמואל אמר אסור להתייחד עם כל עריות שבתורה ואפילו עם בהמה תנן מתייחד אדם עם אמו ועם בתו וישן עמהם בקירוב בשר⁵⁰ ותובתא דשמואל אמר לך שמואל וליטעמך הא דתניא אחותו והמותו ושאר כל עריות שבתורה אין מתייחד עמהם אלא בעדים בעדים אין שלא בעדים לא אלא תנאי היא דתניא אמר רבי מאיר הזהרו בי מפני בתי אמר רבי טרפון הזהרו כי מפני בלתי ליגלג עליו אותו תלמיד אמר רבי אבהו משום רבי חנינא בן גמליאל לא היו ימים מועטים עד שנכשל אותו תלמיד בהמות: אפילו עם בהמה אבי⁶¹ מכלליה מכולה דכרא רב ששת מעבר ליה מצרא: רב חנן מנהרדעא איקלע לרב כהנא לפום נהרא חזייה דיתבי וקא גרם וקיימא בהמה קמיה אמר ליה לא סבר לה מר³ אפילו עם⁶³ בהמה אמר ליה לאו אדעתאי: אמר רבא מתייחד אדם עם שתי יבמות⁶⁴ ועם שתי צרות³ עם אשה וחמותה³ עם אשה ובת בעלה³ עם אשה ותינוקת שיודעת טעם ביאה ואין מוסרת עצמה לביאה⁶⁵: הגדילו זה ישן בכסותו וכו': וכמה אמר⁶⁶ רב אדא בר רב עזא אמר רב אסי תינוקת בת תשע שנים ויום אחד תינוק בן שתים עשרה שנה ויום אחד איכא דאמרי תינוקת בת שתים עשרה⁶⁷ ויום אחד תינוק בן שלש עשרה⁶⁸ ויום אחד⁶⁹ וזה כדי שיהיו⁷⁰ שדים נכנו ושערך צמה אמר רפרם בר פפא אמר רב חסדא לא שנו אלא שאינה בושה לעמוד⁶⁹ לפניו⁷⁰ ערום אבל בושה לעמוד לפניו⁷⁰ ערום⁷¹ אסור

M 59 אמרת' || M 60 || ו — M 61 || מבלי ליה || 62
VM נהרא || P 63 || ה + P 64 || ו — M 65 ||
הני מאי טעמא כיון דמינצין אהרדי מגליין אהרדי || M 66 ||
אח' בר' עוא || BM 67 || שנה + M 68 || שנה ||
P 69 לפניו || M 70 || ערומו' || M 71 || לא מאי.

514. Dass er nicht mit dieser allein zusammen sei. hier aufgezählten Frauen haben Veranlassung, einander feindlich zu sein; cf. Jab. 117^a.

515. Die weidenden Tiere.

516. Die

מאי טעמא יצר אלכשה: רב אחא בר אבא איקלע
לבי רב חסדא חתניה שקליה לבת ברתיה⁹² אותבה
בכנפיה אמר ליה לא סבר לה מר⁹³ דמקדשא אמר ליה
עבר לה⁹⁴ אדרב דאמר רב יהודה אמר רב ואיתימא⁹⁵
רבי אלעזר אסור⁹⁶ לאדם שיקדש את בתו כשהיא
קמנה עד שתגדיל ותאמר בפלוני אני רוצה מר נמי
עבר ליה אדשמואל⁹⁷ דאמר שמואל אין משתמשים⁹⁸
באשה אמר ליה אנא כאידך דשמואל סבירא לי דאמר
שמואל⁹⁹ הכל לשם שמום:

Fol.82

א ילמד אדם רווק סופרים¹⁰⁰ ולא תלמד אשה [xii]
סופרים רבי אלעזר אומר אף מו שאין לו אשה
לא ילמד סופרים: רבי יהודה אומר לא ירעה רווק [xiv,ii]
בהמה ולא יישנו שני רווקין בטלית אחת וחכמים
מתורים:

גמרא. מאי טעמא אילימא משום ינוקי והתניא
אמרו לו לרבי יהודה לא נחשדן ישראל על משכב
זכור ולא על הכהמה אלא רווק משום אמהתא¹⁰¹ דינוקי
אשה משום אבהתא¹⁰² דינוקי: רבי אלעזר אומר אף
מו שאין בו: איבעיא להו מי שאין לו אשה כלל או
דלמא¹⁰³ בשאינה שרויה אצלו תא שמע¹⁰⁴ אף מי שיש
לו ואינה שרויה אצלו לא ילמד סופרים: רבי יהודה
אומר לא ירעה בו: תניא אמרו לו לרבי יהודה לא
נחשדן ישראל על משכב זכור ולא על הכהמה:

ל ששקו עם הנשים לא יתחוד עם הנשים [xiv,2]
א ילמד אדם את בנו אומנות¹⁰⁵ הנשים רבי
מאיר אומר לעולם ילמד אדם את בנו אומנות נקיה
ויתפלל למי שהעושר והנכסים שלו שאין¹⁰⁶ אומנות
M 92 || VM 90 הנין בר רבא || P 91 אוחביה (M אוחב) ||
— M 95 || B 93 עברת לך || M 94 + M 95 || M 98
ואיתימא ר"א || M 96 + לו || M 97 — ליה || P 2 דינוקיה ||
|| M 99 וכן לא || M 1 + לא || P 2 דינוקיה ||
|| M 3 בשאין || M 4 + דתני || P 5 ואין. M אשה ואין ||
|| B 6 שעסקו. V שאומנותו || M 7 — ו || P 8 + בין. M
|| M 9 || M 9 ישתדל אדם ללמד את || B 10 + וקלה ||
|| M 11 + לך.

Junggeselle, wegen der Mütter der Kinder, ein Weib, wegen der Väter der Kinder.

R. ELEÂZAR SAGT, AUCH WER KEINE FRAU HAT &C. Sie fragten: Wer überhaupt keine Frau hat, oder dessen Frau nicht bei ihm weilt? — Komm und höre: Auch wer eine hat, die aber nicht bei ihm weilt, dürfe nicht Kinderlehrer sein.

R. JEHUDA SAGT, EIN JUNGGESELLE DÜRFE NICHT VIEHHIRT SEIN &C. Es wird gelehrt: Sie sprachen zu R. Jehuda: Die Jisraéliten sind weder der Päderastie noch der Bestialität verdächtig.

WER BERUFLICH MIT WEIBERN ZU TUN HAT, SEI NICHT MIT WEIBERN ALLEIN⁵¹⁷. EIN MENSCH LEHRE SEINEN SOHN KEIN WEIBERHANDWERK. R. MEÍR SAGTE: STE'S LEHRE EIN MENSCH SEINEN SOHN EIN SAUBERES HANDWERK, UND FLEHE ZU DEM, DEM DER REICHTUM UND DIE GÜTER GEHÖREN, DENN ES GIBT KEIN HANDWERK, MIT

verboten, weil sie bereits vom Trieb ergriffen ist.

R. Aḥa b. Abba besuchte seinen Schwiegersohn R. Ḥisda und nahm die Tochter seiner Tochter in den Rockschoß. Da sprach dieser: Weiss der Meister nicht, dass sie bereits angetraut ist? Jener erwiderte: Du hast [eine Lehre] Rabhs übertreten, denn R. Jehuda sagte im Namen Rabhs, und wie manche sagen, sagte es R. Eleâzar, es sei verboten, seine Tochter minderjährig anzutragen, sondern erst wenn sie erwachsen ist und sagt, jenen wolle sie haben. — Auch der Meister hat ja [eine Lehre] Šemuéls übertreten, denn Šemuél sagte, man dürfe sich von einem Weib nicht bedienen lassen!? Jener erwiderte: Ich richte mich nach einer anderen Lehre Šemuéls, denn Šemuél sagte, alles im Namen des Himmels⁵¹⁷.

IN JUNGGESELLE DARF NICHT KINDERLEHRER SEIN, EBENSO DARF EINE FRAU NICHT KINDERLEHRERIN SEIN. R. ELEÂZAR SAGT, AUCH WER KEINE FRAU HAT, DÜRFE NICHT KINDERLEHRER SEIN. R. JEHUDA SAGT, EIN JUNGGESELLE DÜRFE NICHT VIEHHIRT SEIN, AUCH DÜRFEN ZWEI JUNGGESELLEN NICHT UNTER EINER DECKE SCHLAFEN; DIE WEISEN ERLAUBEN DIES.

GEMARA. Aus welchem Grund, wollte man sagen, wegen der Kinder, so wird ja gelehrt: Sie sprachen zu R. Jehuda: Die Jisraéliten sind weder der Päderastie noch der Bestialität verdächtig!? — Vielmehr, ein

517. Es kommt nicht auf die Handlung an, sondern auf die Absicht.
vielen, da er mit ihnen vertraut ist.

518. Auch nicht mit

DEM NICHT REICHTUM UND ARMUT VERBUNDEN WÄRE; NICHT VOM HANDWERK KOMMT DIE ARMUT, NICHT VOM HANDWERK KOMMT DER REICHTUM, SONDERN ALLES NACH SEINEM VERDIENST. R. ŠIMŌN B. ELE-⁵ ĀZAR SAGTE: HAST DU JE IN DEINEM LEBEN EIN TIER ODER EINEN VOGEL EIN HANDWERK AUSÜBEN SEHEN? DIESE WERDEN OHNE MÜHSAL ERNÄHRT, OBGLEICH SIE ERSCHAFFEN WORDEN SIND, NUR UM MICH ZU BEDIENEN, UM WIEVIEL MEHR SOLLTE ICH, WO ICH ERSCHAFFEN WORDEN BIN, UM MEINEN SCHÖPFER ZU BEDIENEN, OHNE MÜHSAL ERNÄHRT WERDEN. ABER ICH HABE MEINE WERKE VERDORBEN UND MEINE ERNÄHRUNG BEEINTRÄCHTIGT. ABBA-GORJON AUS ÇADJAN SAGTE IM NAMEN DES ABBA-GORJA: MAN MACHE SEINEN SOHN NICHT ZUM ESELTREIBER, KAMELFÜHRER, KUTSCHER⁵¹⁹, SCHIFFER, VIEHHIRT ODER KRÄMER, DENN IHR BERUF IST EIN RÄUBERBERUF. R. JEHUDA SAGTE IN SEINEM NAMEN: ESELTREIBER SIND MEIST FREVELHAFT, KAMELTREIBER SIND MEIST EHR-²⁰ LICH, SCHIFFER⁵²⁰ SIND MEIST FROMM. DER BESTE UNTER DEN AERZTEN FÜR DAS FEGEFUEHRER UND DER EHRLICHSTE UNTER DEN SCHLÄCHTERN IST EIN BERUFSGENOSSE. ĀMALEQ. R. NEHORAJ SAGTE: ICH LASSE JEDEN BERUF DER WELT UND LEHRE MEINEN SOHN NUR DIE GESETZESKUNDE; VON IHREM LOHN GENIESST DER MENSCH AUF DIESER WELT, WÄHREND DER STAMM IHM FÜR DIE ZUKÜNFTIGE WELT ERHALTEN BLEIBT, WAS ABER BEI JEDEM ANDEREN BERUF NICHT DER FALL IST. WENN EIN MENSCH KRANK, ALT ODER LEIDEND WIRD UND SEINEN BERUF NICHT AUSÜBEN KANN, SO STIRBT ER VOR HUNGER, WAS ABER BEI DER GESETZESKUNDE NICHT DER FALL IST. SIE BEHÜTET IHN VIELMEHR IN SEINER JUGEND VOR ALLEM BÖSEN UND GEWÄHRT IHM ZUKUNFT UND ZUVERSICHT IM ALTER. BEZÜGLICH DER JUGEND HEISST ES:⁵²¹ *die auf den Herrn hoffen, legen neue Kraft an*, UND BEZÜGLICH DES ALTERS HEISST ES:⁵²² *noch im Greisenalter sprossen sie*. SO HEISST ES VON UNSREM VATER ABRAHAM:⁵²³ *Abraham war alt &c. und der Herr hatte Abraham mit allem gesegnet*. WIR FINDEN, DASS UNSER VATER ABRAHAM DIE GANZE GESETZLEHRE AUSGEÜBT HAT, NOCH BEVOR SIE VERLIEHEN WORDEN WAR, DENN ES HEISST:⁵²⁴ *weil Abraham meiner Stimme gehorcht hat*,

שאינן כ"ב עניות ועשירות שלא עניות מן האומנות ולא עשירות מן האומנות אלא הכל לפי זכותו רבי שמעון בן אלעזר אומר⁵²¹ ראיית מומיק⁵²² חיה ועוף שיש להם אומנות והן מתפרנסין שלא בצער והלא לא נבראו אלא לשמשני ואני נבראתי לשמש את קוני אינו דין⁵²³ שאתפרנס שלא בצער אלא שהורעתי מעשי וקפחתי את פרנסתי אבא גוריון איש צדיין אומר משום אבא גוריא לא ילמד אדם את בנו חמר גמול קדר ספן רועה וחנוני שאומנותן אומנות ליסטים רבי יהודה אומר משמו החמרין רובן רשעים והגמלין רובן כשרין הספנין רובן חסידים טוב שברופאים לגיהנם והכשר שבטבחים שותפו של עמלק רבי נהוראי אומר מניח אני כל אומנות שבעולם ואיני מלמד את בני אלא תורה שאדם אוכל⁵²⁴ משכרה בעולם הוה⁵²⁵ והקרן קיימת לו לעולם הבא ושאר כל⁵²⁶ אומנות⁵²⁷ אינן בן כשארם בא לידי חולי או לידי זקנה או לידי יסורין ואינו יכול לעסוק במלאכתו הרי הוא מת ברעב אבל החורה⁵²⁸ אינה בן אלא משמרתו מכל רע בנערותו ונותנת לו אחרית ותקוה בזקנותו בנערותו מהו אומר⁵²⁹ וקוי ה' יחליפו כח בזקנותו מהו אומר⁵³⁰ עוד ינובון בשיבה וכן הוא אומר באברהם אבינו ואברהם וקן [וגו'] וה' ברך את אברהם ככל⁵³¹ מצינו שעשה אברהם אבינו את כל התורה כולה עד שלא נתנה שנאמר⁵³² עקב אשר שמע

M 12 בו עניים ועשירי ולא עניי ועשי מן האומ' אלא לפי זכותו של אדם ר"ש || M 13 + ה || M 14 ארי סבל צני קיין שועל חנוני זאב גודר גדרות והלא דברי ק"ו ומה אילו שנבראו שלא לשמש את קונם הרי הן מתפרנסין שלא בצער אני שנבראתי || M 15 שתהא פרנסתי שלא בצער ומי גרם לי להיות מתפרנס בצער הוי אומר הטאי לפי שהורעתי מעשי קפחתי פרנסתי אבא אוריון איש צדיין || M 16 — מ || P 17 וקרן קיימ' לעו' || M 18 האומניות א"ך שאם יכנס אדם לידי חולי || P 19 אינו || M 20 + מיד' של || M 21 ומצ' שקיים אב'.

519. Statt קרר ist offenbar קרר zu lesen, wie auch aus der Erklärung Ršj.s zu schliessen ist; der jer. T. hat beides, jed. dürfte eines eine Variante od. ein Schreibfehler sein.

520. Letztere schweben in den Wüsten bezw. auf dem Meer oft in Lebensgefahr u. sind daher gottergeben.

521. Jes. 40,31.

522. Ps. 92,15.

523. Gen. 24,1.

524. Ib. 26,5.

אברהם בקלי וישמר משמרתו מצותי חקותי ותורתו:
 גמרא. תנו רבנן כל שעסקו עם הנשים סורו רע
 בגון הצורפים והסריקים והנקורות והרוכלין והגרדיים
 והספרים והכוכסים והגרע והבלן והבורסקי אין
 מעמידים מהם לא מלך ולא כהן גדול כמי טעמא
 לא משום דפסילי אלא משום דזיל אומנותיהו: תנו
 רבנן עשרה דברים נאמרו בגרע מהלך על צידו ורוחו
 גסה ונתלה יושב ואינו יושב ועינו צרה ועינו רעה
 אוכל הרבה ומוציא קימעא וחשוד על העריות ועל
 הגזל ועל שפיכות דמים: דרש בר קפרא לעולם
 ילמד אדם את בנו אומנות נקיה וקלה מאי היא
 אמר רב יהודה מחטא דתלמיותא: תניא רבי אומר
 אין לך אומנות שעוברת מן העולם אשרי מי שרואה
 את הוריו באומנות מעולה או לו למי שרואה את
 הוריו באומנות פגומה או אפשר לעולם בלא בסם
 ובלא בורסקי אשרי מי שאומנותו בסם ואוי לו מי
 שאומנותו בורסקי או אפשר לעולם בלא זכרים ובלא
 נקבות אשרי מי שבנו זכרים ואוי לו למי שבנו
 נקבות רבי מאיר אומר לעולם ילמד אדם לבנו
 אומנות נקיה וקלה ויבקש רחמים למי שהעושר
 והנכסים שלו שאין עניות מן האומנות ואין עשירות
 מן האומנות אלא למי שהעושר שלו שנאמר לי הכסף
 ולי הזהב אמר ה' צבאות: רבי שמעון בן אלעזר
 אומר אם ראייה מימיך: תניא רבי שמעון בן אלעזר
 אומר מימי לא ראיתי צבי קייץ וארי סבל ושועל
 הנוני והם מתפרנסים שלא בצער והם לא נבראו אלא
 לשמשני ואני נבראתי לשמש את קוני מה אלו שלא

Ber. 63a

Col. b

Pes. 65a
Bb. 16b

Syn. 100a

Hag. 2, 8

meine Vorschrift bewahrt hat, meine Gebote,
 meine Satzungen und meine Lehren.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Wer sich mit Weibern zu befassen hat, dessen Umgang ist schlecht, wie zum Beispiel Goldschmiede, Flachsheckler, Mühlenreiniger, Hausirer, Walker, Haarschneider und Wäscher. Von Badern, Bademeistern und Gerbern ist weder ein König noch ein Hochpriester zu wählen. — Weshalb? — Nicht etwa, weil sie makelhaft wären, sondern weil ihr Beruf verächtlich ist.

Die Rabbanan lehrten: Zehn Dinge sagt man dem Bader nach: er geht nach der Seite geneigt⁵²⁵, er ist hochmütig, er sitzt schwebend⁵²⁵, er ist geizig, er ist missgünstig, er isst viel und scheidet wenig aus, und er ist verdächtig der Unzucht, des Raubs und des Blutvergiessens.

Bar-Qappara trug vor: Stets lehre ein Mensch seinen Sohn ein sauberes und leichtes Handwerk. — Welches ist dies? R. Jehuda erwiderte: Nadelstickerei⁵²⁰.

Es wird gelehrt: Rabbi sagte: Du hast kein Handwerk, das aus der Welt geschafft werden könnte; aber wol dem, der seine Eltern bei einem vornehmen Handwerk sieht, und wehe dem, der seine Eltern bei einem verächtlichen Handwerk sieht. Die Welt kann weder ohne Parfümeristen noch ohne Gerber bestehen, aber wol dem, dessen Beruf die Parfümerie ist, und wehe dem, dessen Beruf die Gerberei ist. Die Welt kann weder ohne Männer noch ohne Weiber be-

stehen, aber wol dem, dessen Kinder Männer sind, und wehe dem, dessen Kinder Weiber sind. R. Meir sagte: Stets lehre ein Mensch seinen Sohn ein sauberes und leichtes Handwerk, und flehe zu dem, dem der Reichtum und die Güter gehören. Die Armut kommt nicht vom Handwerk und der Reichtum kommt nicht vom Handwerk, sondern von dem, dem der Reichtum gehört, wie es heisst:⁵²⁷ *denn mein ist das Silber und mein ist das Gold, spricht⁵²⁸ der Herr der Heerscharen.*

R. ŠIMŌN B. ELEĀZAR SAGTE: HAST DU JE IN DEINEM LEBEN GESEHEN. Es wird gelehrt: R. Šimôn b. Eleazar sagte: Nie im Leben habe ich ein Reh als Feigentrockner, einen Löwen als Lastträger, einen Fuchs als Krämer gesehen, doch werden sie ohne Mühsal ernährt. Diese sind erschaffen worden, nur um mich zu bedienen, ich aber bin erschaffen worden, um meinen Schöpfer zu bedienen. Wenn diese, die erschaffen

525. In hochmütiger Weise.

526. So nach den Kommentaren; cf. Bd. i S. 235 N. 8.

527.

Hag. 2, 8.

528. אמר, so auch in mehreren Handschriften bei KENNICOTT.

worden sind, um mich zu bedienen, ohne Mühsal ernährt werden, um wieviel mehr sollte ich, wo ich erschaffen worden bin, um meinen Schöpfer zu bedienen, ohne Mühsal ernährt werden; aber ich habe meine Werke verdorben und meine Ernährung beeinträchtigt, wie es heisst:⁵²⁹ *cure Sünden hindern*.

R. NEHORAJ SAGTE: ICH LASSE JEDEN BERUF &C. Es wird gelehrt: R. Nehoraj sagte: Ich lasse jeden Beruf der Welt und lehre meinen Sohn nur die Gesetzeskunde. Jeder Beruf steht dem Menschen nur in seiner Jugend bei, im Alter aber liegt er hungernd darnieder, was aber bei der Gesetzeskunde nicht der Fall ist. Sie steht dem Menschen in seiner Jugend bei und gewährt ihm Zukunft und Zuversicht im Alter. Bezüglich der Jugend heisst es: *die auf den Herrn hoffen, legen neue Kraft an, treiben Schwinge gleich den Adlern*, und bezüglich des Alters heisst es: *noch im Greisenalter sprossen sie, sind markig und belaubt*.

529. Jer. 5,25.

נבראו אלא לשמשני מתפרנסים שלא בצער ואני שנבראתי לשמש את קוני אינו דין שאתפרנס שלא בצער אלא שהרעתי את מעשי וקיפחתי את פרנסתי שנאמר עונותיכם הטו: רבי נהוראי אומר מניח אני כל אומנות וכו': תניא רבי נהוראי אומר מניח אני כל אומנות שבקולם ואיני מלמד את בני אלא תורה שכל אומנות שבקולם אין עומדת לו אלא בימי ילדותו אבל בימי זקנותו הרי הוא מוטל ברעב אבל תורה אינה כן עומדת לו לאדם בעת ילדותו ונותנת לו אחרית ותקוה בעת זקנותו בעת ילדותו מהו אומר וקוי ה' יהליפו כה יעלו אבר כנשרים בזקנותו מהו אומר עוד ינוכון בשיבה דשנים ורעננים יהיו:

B 41 שהרעתי || 42 (P) מעשי || P 43 אדם אומנותו.

סלוקא לה מסכתא קידושין. ד' אדר ה'תרע"ב:



Register der erklärten Wörter und Ausdrücke

Die Ziffern bedeuten die Zahl der Seite und der Note

317,26	נאנא	472,160	אחריות
670,159	נטפיק	253,9	איילונית
582,67	נערה	367,53	בי כובי
252,4	נתין	544,215	בריוני
218,584	סמליון	786,956	גלגול שבועה
562,342	ערוב	218,588	נסטרא
471,147	פרוזבול	552,261	גר תושב
454,198	פרוס	345,125	דמאי
87,44	פרם	305,308	הפטרה
864,265	ציתרא	349,167	הול המועד
53,26	צננא	163,10	הליצה
444,110	קומנטריסין	92,90	טומאת אהל
549,1	קורדייקום	36,161	טומאת התהום
673,180	קרצית	163,11	ייבום
606,69	ראתן	130,137	ימי ספרו
383,168	שבות	863,250	כו
350,171	שמיר	847,112	מאמר
246,79	שמע	415,116	מזוזה
114,287	תרמוד	584,84	מיאון



II

Register der biblischen Zitate

Genesis.	25,23	313	48,16	293	2,7	211
1,4	25,29	202	49,9	206	2,8	212
1,5	25,32	209	49,16	196	2,9	212
1,28	26,5	997	49,17	195. 196	3,15	951
3,14	27,22	553	49,21	214	6,25	318
3,21	27,45	214	49,22	293	7,29	202
4,7	31,29 58	49,24	294	12,2 15
6,5	32,33	766	50,5	213. 296	12,3	840
7,22	32,10	312	50,6	296	11,4	840
8,21	34,2 56	50,7	193. 212	12,6	839. 840
10,6	35,18	294	50,8	212	12,44	477. 958
12,3	35,27	213	50,9	193	13,9	815
12,6	37,2	295	50,10	213	13,19	108. 193. 216.
12,20	37,14	201	50,13	214		241
13,10	37,32	199	50,14	213	13,21	805
14,22	37,36	318	Exodus.		14,15	296
14,23	38,1	216	1,8	202	14,16	296
15,13	38,12	216	1,9	202	14,27	202
17,10	38,13	197	1,10	202. 203	15,1	264. 272
17,14	38,14	197	1,11	203	15,2	5. 205. 416.
18,1	38,15	198	1,12	203. 204		272
18,8	38,25	198. 199	1,13	204	15,3	351
18,27	38,26	185. 199. 200	1,14	204	15,11	547
19,33	39,1	216	1,15	205	15,12	736
20,3	39,7 56	1,16	205. 206	15,16	292.
21,4	39,10	171	1,17	206	15,20	212
21,23	39,11	294	1,19	206	16,35	825
21,33	39,12	294	1,21	206	18,11	202
22,5	41,1 12	1,22	207	18,20	694
23,13	41,44	295	2,1	208	18,22	973
24,1	44,31	216	2,2	208. 209	19,9	796
24,8	46,12	216	2,3	209	19,19	282. 315
24,11	46,21	295	2,4	193. 201. 212	20,2	554. 800
25,10	47,12 6	2,5	209	20,3	554. 800
25,11	47,30	156	2,6	210	20,6	273

20,12	799. 800. 804	32,32	220	6,20	90	18,22	261. 771
20,24	300	33,8	811. 812	7,9	882	18,27	175
20,26	109	34,14	554	7,10	882. 883	18,29	874. 937
21,1	682. 816	34,20	791. 792	7,12	883	19,3	790. 799
21,2	741. 745. 748	34,27	567	7,19	268. 269	19,14	840
21,3	757. 768	34,28	218	7,29	820	19,17	196
21,4	737. 939. 940	36,6	167	7,30	236. 812	19,18	188. 837
21,5	737. 749. 766.	36,25	958	9,1	566	19,19	828. 829
	767	40,3	297	9,22	299. 300. 301	19,20	483. 489.
21,6	736. 749. 765.			10,9	8		497. 705
	769	Leviticus.		10,16	796	19,23	891
21,7	251. 697. 741.	1,2	85. 820	11,31	125	19,27	98. 99. 137.
	756. 757. 759	1,3	869	11,33	263		816. 817
21,8	725. 735. 742.	1,4	820	11,36	153	19,32	806. 807. 809.
	752. 754. 756	1,5	820	11,38	904		810
21,10	719. 741	1,10	85	11,39	12	20,10	753
21,11	696. 697. 699	1,14	778	11,42	153. 796	20,13	667
21,17	799	1,15	820	11,43	153	21,1	104. 169. 250.
21,26	776. 778	2,1	221	11,44	12		816
21,28	891. 892	2,2	222. 223. 820	12,6	153	21,2	169
21,29	816	2,8	222	12,8	64	21,3	104. 168
21,32	493	2,10	223	13,18	178	21,4	103. 976
21,35	518	2,12	250	13,29	817	21,5	98. 139. 817.
21,37	844	2,13	223	13,33	796		818.
22,2	251. 750	2,16	223	13,44	250	21,7	655. 980
22,3	634	3,2	109. 896	13,45	250. 297	21,8	563
22,4	517. 519	3,5	820	13,59	157	21,11	92. 104. 106.
22,6	724	3,8	896	14,5	225. 228		116. 119. 127
22,7	843	3,13	896	14,6	228	21,12	101
22,8	843	4,3	821	14,7	895	21,13	978
22,9	85	4,15	328	14,9	98. 99. 227	21,14	922. 978. 980
22,15	854	4,23	65	14,11	186	21,15	250. 260. 922.
22,16	854	4,28	65	14,34	655		938. 976. 977. 980
22,19	554	4,32	65	14,56	178. 949	22,10	944
22,30	896. 897	4,35	66	15,11	780	22,11	494. 495. 668.
23,7	813	5,1	610	15,13	780		702
23,33	503	5,4	150	15,14	108	22,12	260. 944
23,26	217. 826	5,11	223. 281	15,24	937	22,13	260. 698. 970
23,27	292	5,17	55. 994	15,30	64	22,18	61. 148
23,28	292	5,19	62	15,33	69. 158	22,22	336
24,1	718	5,21	881	16,1	913	22,24	780
24,10	231	6,7	222. 820	16,9	734	22,25	336
28,10	293	6,8	223	16,15	913	23,22	391
28,11	353	6,10	223	16,17	538	23,42	813
28,20	353	6,11	250	17,4	844. 896	24,7	297
28,34	195	6,16	250	18,18	874	24,14	251

24,15	799	5,7	472. 737	6,12	5. 38. 44. 45.	19,2	335. 337
24,18	116	5,12	167. 253. 259		46. 106	19,12	914
24,22	915	5,13	164. 165. 171.	6,13	15	19,13	109
25,10	738. 827. 898		172. 180. 259. 260.	6,18	109. 110. 113	19,14	555
25,12	735. 883. 898		262. 274. 275	6,19	111	19,16	129
25,13	758	5,14	165. 167. 259	6,20	111	19,17	229
25,14	759. 782	5,15	183. 241. 262	6,21	47. 112	19,18	130
25,15	516	5,16	110	6,23	282. 299. 300	19,19	147. 780. 914
25,23	511	5,17	225. 226	6,27	300. 301	19,20	147
25,24	763	5,18	186. 187. 238.	7,9	290	20,13	211
25,25	716. 759. 763		262	8,7	97	21,1	476
25,26	763	5,19	229. 230. 253.	9,11	824	21,14	797
25,29	11. 759		566. 914	11,16	807. 973	22,14	698
25,31	763. 765	5,20	229. 254. 259.	11,20	12	22,23	202
25,35	759		787	11,21	211	23,3	196
25,36	759	5,21	192. 229. 278	12,15	193	23,8	313
25,39	759	5,22	229. 262. 265.	13,2	285	24,8	599
25,40	714		787	13,4	286	24,21	338
25,41	738. 766. 768	5,23	230. 231. 232.	13,13	286	25,12	933
25,45	170. 475. 935.	5,24	236	13,16	286	25,13	933
	936	5,25	236. 821	13,22	286	26,59	208
25,46	147. 168. 169.	5,26	235. 236	13,23	285	27,11	668
	170. 478. 481. 741.	5,27	192. 236. 266	13,25	287	30,3	10. 94. 146.
	744. 770	5,28	241. 257. 258	13,26	287		150
25,47	759	5,29	234. 252. 253.	13,27	287	30,13	55. 994
25,48	739. 759		262	13,28	287	30,14	29. 667
25,49	740. 764	5,30	185. 231. 232.	13,30	287. 288	30,17	697
25,50	749. 750		241	13,31	288	31,6	318
25,51	712. 735. 742.	5,31	265. 346. 787	13,32	288	31,18	982
	758. 760	6,2	10. 11. 13. 146.	13,33	288	31,23	89
25,52	758. 760		149	14,1	288	32,21	168
25,54	739. 740	6,3	7. 13. 83. 86.	14,10	288	32,22	168
25,55	769		93. 106	14,23	286	32,29	912
26,19	471	6,4	7. 8. 20. 34.	14,37	288	32,30	912
27,2	146. 147. 148.		91. 93	15,15	959	32,37	217
	149	6,5	6. 13. 15. 34.	15,21	883	32,38	217
27,16	911		95. 96. 98. 107.	15,23	791	33,52	284
27,19	701. 761. 790.		138. 143. 895	15,38	139	34,6	381
	888	6,6	34. 101. 116	16,3	216	34,18	841
27,22	515	6,7	101. 103. 116.	18,8	223	35,4	264
27,28	479		146	18,9	882	35,5	264
27,30	838	6,9	34. 41. 100.	18,15	791	35,33	345
	Numeri.		106. 151	18,27	453		
1,2	119	6,10	108	18,28	427. 528. 838.	Deuteronomium.	
4,29	940	6,11	42. 43. 44. 45.		883	1,5	290
5,6	815		53	18,32	857	1,17	347

1,22	285	14,11	894	21,10	291	25,5	773. 971
1,23	285	14,12	894	21,11	767	25,7	698
2,5	147. 750	14,21	478. 896	21,12	327. 767	25,9	277. 282. 734
2,9	58. 750	14,25	724	21,13	939	25,10	733
2,19	58	14,26	85	21,15	937. 939	25,12	735
3,25	545	15,2	451. 469. 473.	21,17	964. 983. 984	25,17	748
3,26	216. 791		826. 827	21,22	251	26,2	514
4,9	795	15,8	471	22,3	503	26,3	933
4,10	795	15,9	348. 469	22,5	140	26,5	277. 282
4,24	218	15,12	745. 748	22,7	830. 833	26,11	513
4,25	680. 681	15,13	745	22,9	891	26,12	650
4,39	554	15,14	737. 746. 747	22,11	99. 139	26,13	279. 650
4,42	355. 392	15,16	737. 758. 768	22,13	693. 695. 716	26,15	304
5,12	300	15,17	765	22,16	251. 697. 717.	26,17	554
5,16	830. 832	15,18	737		922	26,18	554
5,19	200	15,19	10	22,24	720	27,8	278. 291. 292
6,4	280. 554	17,5	251	22,25	720	27,12	298. 299
6,6	280	17,8	329. 941	22,29	688	27,13	298
6,7	795	17,9	329	23,1	159. 936	27,14	277. 282. 327
6,13	799. 893	17,11	185. 231	23,3	940. 959. 960.	27,15	278. 298
7,3	939	17,15	311. 312. 806.		961. 966	28,7	694
7,4	939		974	23,4	57. 968	28,10	231
7,5	176	18,4	512	23,7	548	28,56	544
7,9	273	18,5	300	23,9	967	28,61	556
7,26	175. 898	19,15	164. 171. 275.	23,12	159	28,67	356
8,10	281		683. 687. 929	23,15	170. 244	28,69	297
8,11	175	20,2	314	23,16	503. 917	29,8	297
8,14	175	20,3	314. 315	23,17	503	30,20	833
10,8	300	20,4	315	23,19	260	31,2	217. 826
10,12	202	20,5	315. 319	24,1	3. 171. 214.	31,9	562
11,15	573	20,6	319. 321. 326		275. 416. 418. 420.	31,10	310
11,18	797	20,7	319. 323. 324.		421. 425. 432. 436.	31,11	311
11,19	792. 795		732		490. 634. 675. 683.	31,14	217
11,21	813	20,8	320. 324. 325		687. 688. 696. 700.	31,26	566
11,29	298	20,9	325		701. 705. 719. 724.	32,13	204
11,30	278. 282	20,16	169		732. 734. 838. 875	32,20	819
11,31	782	20,18	291	24,2	179. 640. 655.	32,23	191
12,1	822	20,19	804		667. 701. 717. 838.	32,37	546
12,2	822	21,1	330. 333. 345		849. 862. 936	33,1	418
12,21	896	21,3	333. 337	24,3	689. 732	33,2	175
12,26	61	21,4	338	24,4	981	33,6	185
12,27	62	21,5	563	24,5	320. 325	33,7	185. 186
13,5	218. 305	21,6	338	24,7	283	33,11	933
13,7	990	21,7	302. 327. 334.	24,11	522	33,12	296
14,1	818. 819		345	24,13	473. 714	33,21	217
14,2	818	21,8	335	24,19	330	34,1	217

34,5	218. 825	5,31	471	17,45	316	5,23	342
34,6	193. 218. 219	6,24	202	31,1	326	5,26	342
34,7	217	11,40	12	31,4	197	5,27	343
34,8	825	13,4	194			6,1	343
		13,5	11. 159. 195			6,5	215
	Josua.	13,24	195	II. Samuelis.		6,6	215
1,1	825	13,25	195	2,21	596	7,3	343
1,2	825	14,1	194. 197	6,6	289	8,7	343
1,11	825	14,3	56. 193	6,7	289	10,22	561
2,10	284	14,4	194	6,8	289	13,14	342
2,11	284	14,19	11	6,13	290	17,2	680
3,11	283	14,19	11	7,18	309. 312	17,3	680
3,13	283	15,4	195	11,11	845	17,32	971
3,15	284	15,16	11	12,9	844	18,11	955
3,16	284	15,19	194	12,11	201	24,14	681
4,3	284. 292	16,1	194	14,25	200	25,7	197
4,5	284	16,3	195	14,26	11. 200		
4,6	284	16,4	194	14,27	201		
4,9	291	16,16	194	14,30	201	I. Chronik.	
4,11	289	16,17	194	15,6	193	2,18	207
4,18	289	16,18	194	15,7	11. 287	2,19	206
4,19	825	16,19	194. 196	15,22	975	2,55	302
4,20	291. 292	16,20	194	15,24	352	4,5	207
5,1	284	16,21	193. 194. 196	18,9	200	4,7	207
5,11	825	16,28	195	18,14	193	7,40	974
8,33	278. 292	17,6	347	18,15	192	12,18	573
9,18	508	19,2	377	18,18	201	15,26	290
14,6	207	21,19	380	19,1	200	23,13	563
15,22	378			19,5	200	28,2	308
15,24	354	I. Samuelis.		21,18	317		
15,31	379	1,11	159	21,22	317	II. Chronik.	
15,34	197	2,3	201	23,27	975	21,3	783
17,14	293	2,24	992	23,29	975	26,5	352
17,15	293	2,36	178			28,15	314
19,51	469	3,3	957. 982	I. Könige.			
24,32	215	3,10	201	3,4	342		
		4,17	325	6,7	353. 596	Jesaja.	
		6,19	290	7,9	353	1,1	198
	Richter.	16,2	159. 831	15,22	197	1,4	819
1,13	207	17,4	316	15,23	197	1,17	883
1,16	203	17,7	317			1,19	913
1,24	339	17,8	316	II. Könige.		1,20	913
1,25	339	17,9	316	2,11	355	2,14	178
1,26	339	17,12	206. 316	2,19	342	2,22	175
5,15	685	17,16	316	2,23	340	3,6	496
5,24	57	17,19	317	2,24	341	3,10	833
5,27	58	17,43	316	5,2	341	3,11	833

3,16	348	66,16	202	14,5	831. 834	Micha.	
4,4	209	66,23	178	16,4	204	2,2	557
5,11	351			16,7	205. 995	2,5	828
5,12	351	Jeremja.		19,2	206	7,1	344
5,13	351	2,3	883	20,39	834		
5,14	351	2,6	340	21,31	379	Nahum.	
5,15	351	4,22	819	21,34	334	1,12	380
5,20	313. 347	5,15	338	23,48	184. 189		
5,24	313	5,16	318	24,8	552	Habakuk.	
6,3	800	5,25	999	25,14	543	2,5	347
8,19	211	6,19	834	33,12	835	3,2	355
9,4	190	6,26	557	33,31	347	3,6	246
10,33	176	7,2	79	33,48	188		
10,34	545	7,16	220	37,37	949	Zephanja.	
14,1	949	7,29	334	44,20	6	2,14	350
19,6	209	13,15	175	44,22	982	3,13	853
24,9	350. 378	14,7	306				
24,12	351	14,8	306	Hosea.		Haggaj.	
24,23	286	14,9	306	2,1	819	2,8	998
24,25	546	15,9	680	2,7	57		
26,19	176	18,3	205	4,2	552. 730	Zacharja.	
27,8	189. 190	23,7	941	4,3	731	4,10	354
28,9	212	23,8	941	4,4	948	5,2	566
30,4	287	23,10	731	4,6	355	5,9	868
30,19	355	23,29	798	4,11	597	5,10	868
30,20	355	28,6	313	4,14	344. 346	5,11	868
32,5	312	29,6	798	5,7	945	9,6	959
33,12	291	30,21	545. 949	7,5	314		
40,31	997. 999	30,22	949	8,12	566	Maleachi.	
41,8	273	30,25	949	9,1	378	1,8	221
42,24	556	31,2	201	12,1	296	2,13	689
45,18	488	31,27	246	13,15	455	2,14	689
49,21	313	32,11	717. 782	14,10	56	2,16	689
53,12	219	32,14	424			3,3	949
54,9	202	32,44	468. 693. 716.	Joel.		3,6	191
54,13	160		781. 782	2,18	167	3,16	833
55,1	798	37,13	313	4,3	376		
57,15	176	37,14	313			Psalmen.	
57,20	177	40,40	782	Amos.		1,1	837
58,5	916			1,11	242	1,2	805
58,8	170. 193	Ezechiel.		2,9	292	3,8	210
62,8	7	1,26	231	3,7	202	5,5	314
63,9	273	4,13	174	6,4	953	5,12	273
66,1	800	8,16	957	6,7	953	8,3	272
66,10	551	11,1	957			9,21	355
66,15	202	11,13	957	Jonas.		12,2	350
				4,8	454		

19,8	694	84,12	196	3,15	174	30,19	695
22,7	399	89,9	547	3,17	563	30,20	695
22,31	241	91,1	190	3,29	688		
24,1	512	92,15	997. 999	4,8	5		ljob.
24,23	554	94,16	218	6,22	242	1,1	264
25,14	174. 197	101,5	177	6,23	242	5,10	6
31,11	607	101,7	314	6,26	56. 172. 174	5,21	553
31,20	273	102,24	607	7,3	796	6,18	170
33,1	191	103,20	305. 832	7,4	201. 796	8,7	836
34,15	832	103,21	305	7,26	247	10,22	356
37,7	378	103,22	305	8,12	244	13,15	264
37,32	797	105,44	836	8,15	573	13,16	314
37,33	798	105,45	836	8,22	807	14,19	798
38,11	607	113,9	208. 555	9,17	138	15,18	185
38,14	610	114,2	297	10,8	214	15,19	185
39,2	378	114,3	297	10,25	569	15,34	313
40,8	566	115,16	512	10,26	854	20,22	191
44,24	349	119,54	290	12,25	318	22,28	208
45,6	797	119,126	565	14,12	836	24,15	190
45,14	392	119,160	800	14,24	360	24,24	176
49,11	511	120,4	796	15,27	348. 902	27,5	264
50,23	178	121,4	349	15,30	546	28,12	218. 244
51,19	178	122,4	948	16,5	175. 177	31,9	196
54,2	354	125,3	164	17,5	322	31,10	196
56,1	198	127,4	796	17,14	836	32,16	303
58,11	214	127,5	797	17,22	546	36,13	313
60,12	549	128,4	306	18,1	57	37,17	454
66,18	834	128,5	306	18,19	57	39,26	455
68,7	164	128,6	306	20,1	597		Lied der Lieder.
68,14	204	129,3	205	21,14	175	1,12	471
68,23	553	134,1	305	21,21	832	2,15	209
68,27	272	134,2	303. 305	22,6	794	3,7	600
68,28	296	134,3	305	22,9	302	3,8	600
69,2	296	135,21	305	23,5	290	4,7	973
69,3	296	137,1	553	23,6	302	4,13	6
69,16	296	137,4	553	23,7	302	7,3	329
71,4	883	137,8	555	24,21	246	8,5	204
71,6	334	137,9	555	24,24	313	8,7	243. 244
71,11	244	138,4	800	24,26	384	8,8	868
74,4	547	138,6	177	24,27	324		Ruth.
78,38	796			25,15	598		
79,1	802		Sprüche.	26,26	190	1,14	317
80,2	295	1,9	339	27,22	317		Klagelieder.
80,14	796	1,17	302	28,14	542	1,5	548
81,6	199. 294. 295	1,31	833	29,3	294	1,16	557
82,1	347	3,9	799. 804	29,4	329		

Berichtigungen

S. 4 Z. 16: בטעם (P טע) st. טעמא. S. 11 Z. 13: P אל st. שלשים; wol Druckfehler für של. S. 61 Marg. zu Z. 11: l. Lev. 22, 18. S. 64 Z. 38: l. Hamnuna. S. 68 Z. 41: l. können. S. 100 Marg. zu Z. 22: l. iii, 3. S. 164 Z. 39: l. Perfektums. S. 165 Z. 7: l. Der Allbarmherzige st. Die Schrift. Ib. Z. 18: M — אובר. Ib. Z. 23: l. M. 17. S. 167 Z. 8: M hat מאי st. מה. S. 169 Z. 5: M — דתנא דר"י. S. 171 Z. 19: l. könnte man hinsichtlich des ersten Zeugnisses [einen. Ib. Z. 46: l. 5 st. 15. S. 174 Z. 46: l. Âviras. S. 178 Z. 20: l. *sapheni*. S. 184 Marg. zu Z. 21: l. Er. S. 191 Z. 44: l. die st. das. S. 199 Z. 17: Phat בוראיך. S. 205 Z. 16: l. *âdajim*. S. 208 Marg. zu Z. 17: l. Bb. S. 218 Marg. zu Z. 2: l. Ecc. S. 230 Marg. zu Z. 16: l. 5, 19. S. 234 Z. 41: l. erklären. S. 236 Z. 14: l. *aus der Hand der Frau*. S. 245 Z. 5: B hat לו st. היה לו. S. 276 Z. 36: l. zulässige Zeuge zuerst. S. 303 Z. 35: l. R. Zeraim Namen R. Hisdas. S. 317 Z. 37: l. *der eç* [Schaft]. S. 342 Z. 30: l. Elijâ. S. 345 Z. 39: l. erfolgt. S. 359 Z. 37: l. *meiner* st. *der*. S. 363 Z. 12: mit הטביא beginnt Mišnah iii, 1. S. 390 Z. 23: l. שיוור. S. 397 Marg. zu Z. 3: l. Qid. 62 b. S. 424 Marg. zwischen ZZ. 10 u. 11: l. 86 st. 85. S. 425 Marg. zu Z. 2: l. 23. S. 435 Z. 33: l. Unterschied, ob. S. 449 Z. 17: l. glaubwürdig, wenn sie sagt, dass. Das W. באתי kann hier auch in der gewöhnlichen Bedeutung (kommen) aufgefasst werden. S. 464 Z. 37: l. Probul. S. 510 Z. 43: l. einer Bedingung. S. 513 Z. 45: l. 529 st. 259. S. 527 Z. 28: l. אפוני. S. 551 Marg. zu Z. 12: l. Jes. S. 621 Z. 15: l. erklärte: Wenn. S. 628 Marg. zu Z. 10: l. Qid. S. 648 Z. 32: l. lassen, u. S. 673 Z. 31: l. הבקי. S. 693 Z. 33: l. Dt. 22, 13. S. 696 Z. 15: l. בריתה. S. 782 Z. 15: l. ihr, Ib. Z. 27: l. דאי בעינא. S. 798 Z. 36: — zu streichen. S. 805 Z. 44: l. Hona, dem Sohn R. Jehošua's, einen. S. 836 Z. 25: l. Da begann R. Tryphon u. sprach: Die Handlung ist bedeutender. Hierauf begann R. Âqiba. S. 864 Z. 2: , zu streichen. S. 865 Z. 28: l. אליעזר. S. 910 Z. 41: l. hat besagen. S. 925 Z. 29: l. einbegriffen, und dasselbe gilt. S. 936 Z. 30: l. ו + P. Der Traktat Giṭṭin ist nach der 2. Bomberg'schen Ausgabe (Venedig 1526) gedruckt. Die Direktion der Landesbibliothek zu Kassel, die im Besitz eines Exemplars der 1. Ausgabe sein soll, hielt es nicht für angemessen, den Mäusen, in dieser Bibliothek wol die einzigen Benutzer derartiger Werke, diesen Traktat auf die Dauer eines halben Jahrs zu entziehen.



Verzeichnis des Inhalts

Transscription. Signatur der Varianten. Abkürzungen	vij
Inhalt	ix
Nazir	I
Soṭa	161
Gittin	361
Qiddušin	691
Register der erklärten Wörter	1000
Register der Bibelzitate	1001
Berichtigungen	1009



FOLIO BM 508 .G3 G6 1897 v.5
Talmud.
Der babylonische Talmud mit
einschluss der

